This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD·VNIVERSITY·LIBRARY

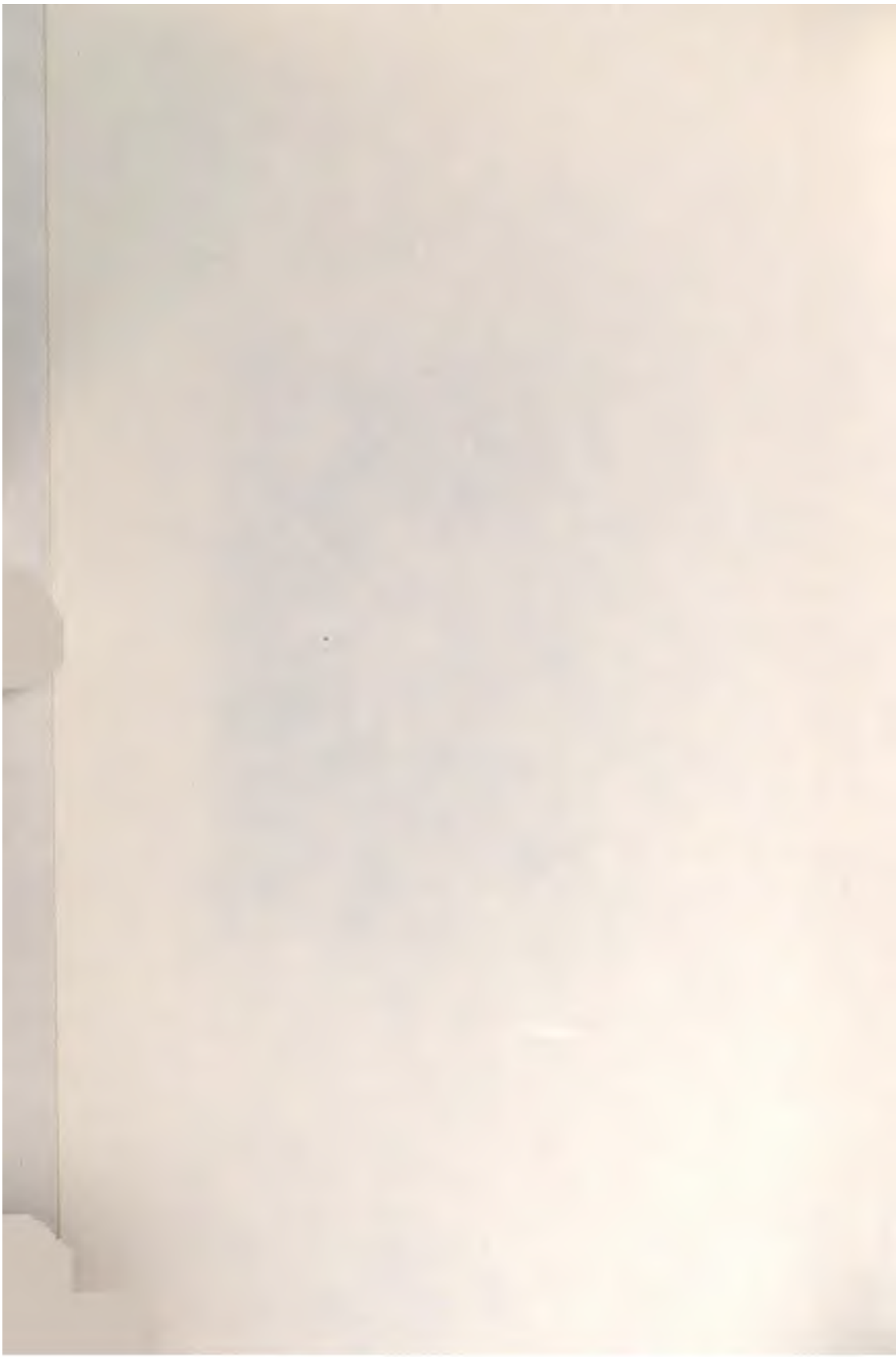

Württembergische

Kirchengeschichte.

Herausgegeben

vom

Calwer Verlagsverein.

Calw & Stuttgart.
Verlag der Vereinsbuchhandlung.
1893.

[illegible]

Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Die Anfänge der christlichen Kirche in Württemberg. (Von Gustav Bossert.)

Erster Abschnitt. Die Gründung der christlichen Kirche in Württemberg.

I. Die Römerzeit 1
II. Die Alamannen 6
III. Die Bekehrung der Alamannen 9
1. Allgemeines 9
2. Die königliche Mission in Ostfranken von 506 an 12
3. Bekehrung der Alamannen und der Pactus 16

Zweiter Abschnitt. Die merowingische Staatskirche in Alamannien.

I. Überblick 22
II. Die Iro-Schotten 23
III. Das alamannische Herzogtum und die Lex Alamannorum 28
IV. Die Reformatoren Pirmin und Bonifatius 33

Zweites Buch.

Alamannien im Gottesreich der Karolinger. 750—917. (Von Gustav Bossert.)

Erster Abschnitt. Die Geschicke des Gottesreiches.

I. Überblick 41
II. Der Aufbau des Gottesreichs unter Pipin 42
III. Die Blüte unter Karl dem Großen 47
IV. Der Zerfall des karolingischen Gottesreiches 59

Zweiter Abschnitt. Die Kirche in ihrer Verfassung und ihrem Leben unter den Karolingern.

I. Die kirchlichen Ämter 64
II. Die Klöster 67
III. Der Besitz der Kirche 70
IV. Das kirchliche Leben und die Frömmigkeit 72
V. Das Volksleben und die Bildung 79

Drittes Buch.

Das Deutsche Reich und die Kirche in Schwaben. 917—1122. (Von Gustav Bossert.)

Erster Abschnitt. Die Kirche im Dienste des Staates. (917—1057.)

I. Überblick 84
II. Bedrängnisse der Kirche 86
III. Das kirchliche Leben 92
IV. Das Reformationsbedürfnis und die Cluniacenser 101

Zweiter Abschnitt. Der Kampf um die Freiheit der Kirche. (1057—1122.)

I. Heinrich IV. und Gregor VII. . . . 102
II. Die Schwaben im kirchlichen Kampf . . . 104
III. Wilhelm von Hirschau . . . 108
IV. Der Umschwung in Schwaben und seine Folgen . . . 114
V. Heinrich V. und das Konkordat . . . 118
VI. Die Hirschauer Frömmigkeit . . . 119
VII. Die Hirschauer Klöster . . . 123
VIII. Die Wirkungen der neuen Frömmigkeit . . . 127

Viertes Buch.

Die Weltherrschaft der Kirche. 1122—1303. (Von Gustav Bossert.)

Erster Abschnitt. Der Siegesgang der Kirche.

I. Überblick . . . 132
II. Das Kaisertum im Dienst der Kirche . . . 133
III. Der neue Kampf um die Kaiserherrlichkeit . . . 135
IV. Die Niederlage des Kaisertums . . . 137
V. Das Interregnum . . . 142
VI. Das neue Kaisertum . . . 145

Zweiter Abschnitt. Die Kirche in ihrer Freiheit und Machtfülle in Schwaben.

I. Die Wirksamkeit des päpstlichen Stuhles in der schwäbischen Kirche . . . 147
II. Die neuen Machtmittel des Papsttums . . . 151
1. Die Kreuzzüge . . . 151
2. Die neuen Orden (A. Cisterzienser und Prämonstratenser. B. Die Ritterorden. C. Die Bettelorden. D. Andere Orden.) . . . 155
III. Neue Einrichtungen . . . 162
IV. Neue Lehren . . . 165
V. Die Frömmigkeit . . . 166
VI. Die Liebesthätigkeit . . . 171
VII. Die Kirche und die Bildung . . . 174
VIII. Die Entfremdung von der Kirche . . . 177

Fünftes Buch.

Verfall der mittelalterlichen Kirche und Anbahnung der Reformation. 1304—1517. (Von Friedrich Keibel.)

Erster Abschnitt. Das Papsttum.

I. Der Kampf mit Ludwig dem Baiern . . . 182
II. Das Kirchenregiment . . . 187
III. Das Papstschisma 1378—1417 und der Kampf Roms mit dem Basler Reformkonzil 1431—1449 . . . 192

Zweiter Abschnitt. Das Mönchtum und die Weltgeistlichkeit.

I. Die Klöster . . . 195
1. Ausbreitung und äußere Verhältnisse . . . 195
2. Das innere Leben . . . 198
II. Beghinen und Begharden . . . 208
III. Die geistlichen Ritterorden . . . 209
IV. Die Weltgeistlichkeit . . . 210

Dritter Abschnitt. Das kirchliche Leben.

I. Frömmigkeit und Sittlichkeit des Volks 220
II. Liebesthätigkeit und äußere Mission 231
III. Die Kirche und die Bildung 235

Vierter Abschnitt. Opposition gegen die Kirche 239

Fünfter Abschnitt. Neue Mächte.

I. Die Buchdruckerkunst 243
II. Der Humanismus 244
III. Die Staatsgewalt 246

Sechstes Buch.

Das Zeitalter der Reformation. (Abschnitt 1—3 von Gustav Bossert.)

Erster Abschnitt. Von 1517 bis 1524.

I. Die Anfänge 250
II. Die Flugschriften und die Volksprediger 258
III. Der erste Nürnberger Reichstag und die alte Kirche 262
IV. Neue Fortschritte des Evangeliums 266
V. Der zweite Reichstag in Nürnberg 272
VI. Der Regensburger Konvent 275
VII. Die Niederlage des alten Glaubens 278

Zweiter Abschnitt. Von 1524 bis 1534.

I. Störungen der Reformation 281
1. Der Bauernkrieg 281. 2. Der Abendmahlsstreit 288. 3. Das Täufertum . . 290
II. Der Reichstag in Speier 1526 295
III. Der Reichstag in Speier 1529 299
IV. Das Einigungswerk 303
V. Der Reichstag in Augsburg 1530 307
VI. Der Schmalkaldische Bund 315
VII. Fortgang der Reformation in Schwaben 318
VIII. Der Zustand der katholischen Gebiete 322
IX. Die Abendmahlsstreitigkeiten, die Täufer und Schwarmgeister 325

Dritter Abschnitt. Von 1534 bis 1552.

I. Die Reformation in Württemberg 327
1. Ulrichs Recht zu reformieren 327
2. Die Reformatoren 329
3. Die Lage der Dinge und die erste Arbeit im Land 331
4. Die Reformation der Klöster und Stifte 337
5. Die Reformation der Universität und der Schulen 341
6. Die neuen Ordnungen der Kirche 343
7. Das Kirchengut 346
II. Die Wirkungen der Reformation Württembergs auf die benachbarten Gebiete . . 348
III. Die Entwicklung der Kirche in Württemberg 353
IV. Die katholische Kirche in Schwaben 1534—52 357
V. Die Religionsgespräche 359
VI. Die evang. Kirche Schwabens am Vorabend und im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges 363
VII. Das Interim 367
VIII. Der endgültige Bruch mit der alten Kirche 371
IX. Rückblick 377

Vierter Abschnitt. Von 1552 bis 1593. (Von Julius Hartmann.)

I. Der Ausbau der württemb. Landeskirche unter den Herzogen Christoph und Ludwig 380
1. Ausdehnung der Reformation 381
2. Verfassung und Ordnung der Kirche 386
3. Theologen und Theologie 391
4. Schulwesen, Wissenschaft, Litteratur und Kunst 400
5. Das kirchliche Leben 404
II. Überblick über das damals noch nicht württembergische evangelische Schwaben und Südfranken 406
1. Die Reichsstädte 406
2. Hohenlohe, Limpurg, Öttingen, Brandenburg und das reichsritterschaftliche Gebiet 409
III. Umschau in dem katholischen Gebiet des nachmaligen Württemberg 411

Siebentes Buch.

Die Zeit der Gegenreformation und des dreißigjährigen Kriegs. (Von Jul. Hartmann.)

Erster Abschnitt. Das evangelische Herzogtum Württemberg.

I. Unionsversuche und Union 416
II. Der deutsche Krieg und die Gegenreformation 424
III. Theologie, Kirche und Schule. Wissenschaft, Litteratur und Kunst 433
1. Theologie, Kirche und Schule 433
2. Wissenschaft, Litteratur und Kunst 445
IV. Das Volksleben 449

Zweiter Abschnitt. Überblick über das damals noch nicht württembergische evangelische Schwaben und Südfranken.

I. Die Reichsstädte 458
1. Äußeres 458
2. Inneres 459
II. Die Hohenlohischen Lande 464
III. Das übrige evangelische Schwaben und Franken, welches später württembergisch wurde 466

Dritter Abschnitt. Umschau in dem katholischen Gebiet des nachmaligen Württemberg 468

Achtes Buch.

Die Zeit des Pietismus und der Aufklärung. 1650—1800. (Von Julius Hartmann.)

Erster Abschnitt. Das evangelische Herzogtum Württemberg.

I. Übersicht über die Landes- und Fürstengeschichte 478
II. Die Theologen und das Kirchenregiment 480
1. Vorwalten des Pietismus 480
2. Neuerungen, Scheidungen 497
III. Das kirchliche Leben 501

Zweiter Abschnitt. Überblick über das nachmals zu Württemberg gekommene evangelische Schwaben und Südfranken.

I. Die Reichsstädte 527
II. Hohenlohe 531
III. Das Ansbachische, das Limpurgische und die ritterschaftlichen Gebiete 532

Dritter Abschnitt. Umschau in dem katholischen Gebiet des nachmaligen Württemberg 533

Neuntes Buch.

Das neunzehnte Jahrhundert. (Von Christoph Kolb.)

Erster Abschnitt. Die evangelische Kirche.

A. Die Geschichte der Verfassung.

I. Zerstörung und Neubegründung der Verfassung. 1800—1819 545
II. Das ausschließliche Konsistorialregiment. 1820—1848 550
III. Die Entwicklung der Presbyterial- und Synodalverfassung. Von 1848 bis zur Gegenwart 557

B. Lehre, Lehrer und Lehranstalten der Kirche.

I. Der Supranaturalismus der älteren Tübinger Schule 566
II. Die Schule Hegels. Strauß 570
III. Baur und die zweite Tübinger Schule: die historische Kritik 573
IV. Beck und der biblische Realismus 576
V. Die übrigen Theologen 580
VI. Das Stift und die Seminare 583

C. Das Leben der Kirche.

I. Die Erschlaffung des kirchlichen Lebens. Aufklärung und Pietismus 589
II. Die Erneuerung der Kirche im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts. Pietismus und Spekulation 597
1. Das Wiedererwachen des religiösen Geistes 597
2. Das neue Gesangbuch und die neue Liturgie 600
3. Der Pietismus im Kampf mit der spekulativen Philosophie 601
4. Das kirchliche Leben 603
III. Die Herrschaft des Pietismus in der Kirche 608
1. Revolution und Kirche 608
2. Der Pietismus im Kirchenregiment. Kapff 610
3. Anfeindungen 614
4. Das religiös-sittliche Leben 616
IV. Auflösung und Neubildung 617

D. Gemeinschaften und Sekten.

I. Die älteren Bildungen bis 1848 (Michelianer. Pregizerianer. Kornthal ꝛc.) . . . 621
II. Die jüngeren Bildungen seit 1848 (Tempel. Methodisten ꝛc.) 629

E. Die Liebesthätigkeit der Kirche 635

Anhang. Die Geschicke der Reformierten Kirche 641

Zweiter Abschnitt. Die katholische Kirche.

A. Die katholische Kirche unter der Herrschaft des Staates bis 1848.

I. Die Säkularisationen 644
II. König Friedrich und die Anfänge der Neugestaltung 648
III. König Wilhelm I. und die Verfassung 651
IV. Die Frankfurter Verhandlungen und das Bistum Rottenburg 653
V. Das Staatskirchentum 655
VI. Der Klerus 657
VII. Kultus und Leben 660
VIII. Die Tübinger Schule 662
IX. Die Anfänge der Opposition 666

B. Die katholische Kirche unter der Herrschaft des Papstes. Von 1848 bis zur Gegenwart.

I. Die Kirche und die Revolution 671
II. Zurückweichen des Staats. Das Konkordat 674
III. Der Konkordatskampf und das Staatsgesetz von 1862 677
IV. Die Romanisierung der Diözese 680
V. Die zweite Generation der Tübinger Schule 683
VI. Die Rottenburger Wirren 687
VII. Die Gegenwart 690
Anmerkungen 695
Berichtigungen und Ergänzungen 744
Register 745

Erstes Buch.

Die Anfänge der christlichen Kirche in Württemberg.

Erster Abschnitt.

Die Gründung der christlichen Kirche in Württemberg.

I. Die Römerzeit.

Die Geschichte der christlichen Kirche im heutigen Württemberg beginnt im großen und ganzen mit der Herrschaft der Franken im sechsten Jahrhundert. Über den früheren Jahrhunderten seit Christi Geburt liegt ein tiefes Dunkel. Wir haben nirgends ein klares Zeugnis über ein früheres Eindringen des Christentums und ein Vorhandensein von Christen für die Zeiten der Römerherrschaft und der Alamannenherrschaft, sondern sind hier lediglich auf Vermutungen angewiesen. Läßt sich doch selbst die Dauer der Römerherrschaft im Lande nur annähernd bestimmen. Aus der Inschrift eines jüngst in Jagsthausen aufgefundenen Altars ergiebt sich, daß die Römer noch 248 den rheinischen Grenzwall besetzt hielten.[1] Die letzte datierte Inschrift aus dem württembergischen Teil Rätiens in Hausen ob Lonthal stammt aus der Zeit des Kaisers Gallienus 257—268.[2] Doch kämpfte noch Maximian 290 am Grenzwall. Es wird sich annehmen lassen, daß die Römer bald nach 248 aus dem nördlichen Teil Württembergs weichen mußten, während der südliche Teil noch mehrere Jahre in ihrem Besitz blieb und noch um 290 nicht völlig verloren war.

Nur ein kleiner Teil des heutigen Württemberg im äußersten Nordosten war nie den Römern unterworfen gewesen, aber von den Verhältnissen dieser Gegend in vorchristlicher Zeit wissen wir nichts.

In die religiösen Verhältnisse des den Römern unterworfenen Landes[3] lassen uns die zahlreichen Denkmäler, welche bis jetzt aufgefunden sind, einen lehrreichen Blick thun, aber nirgends verrät sich auch nur die leiseste Spur christlicher Anschauung. Den Glauben der Einwohner bildete eine wahre Göttermischung.

Nicht nur die Götter Roms und die jeweiligen Kaiser wurden verehrt, sondern auch ein buntes Heer fremder Gottheiten, besonders gallischer. Denn im ersten Jahrhundert n. Chr. war eine gute Anzahl Abenteurer aus Gallien in das menschenleere Land eingewandert, die ihre heimischen Götter mitbrachten. Aber sie liebten es, diese Götter als dieselben mit denen der gebildeten Römer darzustellen. So wurde Teutates, der Wodan der Deutschen, als Merkur, Taranis oder Taranucnus, der deutsche Donar, als Jupiter, Hesus, der deutsche Ziu, als Mars, der Lichtgott Apollo Grannus und die Lichtgöttin Sirona, die Pferdegöttin Epona und die drei Flurgöttinnen Mairae, Matres, Matronae verehrt. Aber auch das ferne Morgenland gewann durch die nach dem heutigen Württemberg verpflanzten Soldaten Gläubige für seine düstern Götterdienste. So hatten die phrygische Göttermutter, der trauernde Attis, die ägyptische Isis, der persische Mithras ihre Anbeter. Dem frommen Bewußtsein war es Bedürfnis, in seiner Andacht mit den Göttern der fernen Heimat in Verbindung zu bleiben. Deshalb finden sich mehrfach noch Beinamen der Götter, welche auf die Herkunft der Götter und ihrer Verehrer weisen. In Böckingen rief man Mars Caturix, d. h. von Chorges im Departement der Hochalpen und die Flurgöttinnen von Sens an der Yonne an. In Köngen wurde Mercurius Visucius, d. h. wohl von Besançon, verehrt. Aber auch die heimischen Götter wurden nicht vergessen, so Abnoba, die Göttin des Schwarzwalds, in Röthenberg, und der Donauflußgott in Mengen. Dunkel ist Rosmerta in Schorndorf, Mars Cnabetius in Erbstetten und Isis Sedata in Jagsthausen. Tempel standen in Zwiefalten, Metzingen, Cannstatt, Großbottwar und Murrhardt und wohl auch in Utzmemmingen.[4]

Gefiel sich der Gebildete in der Verehrung abstrakter Begriffe, die er sich persönlich gestaltete, wie der Göttinnen des Glücks, des Siegs, der Tapferkeit, so zeugt die Anrufung der Göttinnen der Kreuzwege, der Biviae, Triviae, Quadriviae von der Macht des finstern Aberglaubens und Hexenspuks. Der Götterdienst bildet häufig nur einen durchsichtigen Schleier für die Stimmungen und Leidenschaften des Herzens. Der Heimwehkranke verehrte die Fortuna redux, die heimführende Glücksgöttin, der Ehrgeiz, welcher um Gunst buhlt, die Fortuna respiciens, die Glücksgöttin der Berücksichtigung. Der Rachsüchtige schrie zur Nemesis, der Golddurst eines Geschlechtes, dem nur der Gelderwerb den Aufenthalt in dem fremden Land erträglich machte, spiegelt sich in dem ausgedehnten Dienste des Merkur mit dem vollen Beutel und der geldschaffenden Herecura. Auch die Jagdfreuden kommen im Dienst der Diana zum Ausdruck. Kaufleute, Schiffer, Fremdlinge treten zu Brüderschaften zusammen.

Wohlthuend berühren die Züge von Familienliebe, Gemeinsinn und kindlicher Dankbarkeit, die im Zusammenhang mit dem Götterdienst auf den Denkmälern sich kundgeben. Ganz besonders ist die Totenverehrung beliebt. Die Abgeschiedenen gelten als Dii Manes, als die Reinen. Man gab den Toten eine Lampe, Eß- und Trinkgeschirre, Salbfläschchen mit ins Grab und in den Mund eine Münze für den Fuhrmann über den Letheſtrom in der Unterwelt. Da das jenseitige Leben nur als Fortsetzung des diesseitigen gedacht wurde, erhielten die Männer Waffen, die Frauen Schmuck, die Kinder Spielzeug mit.

Die bunte Mischung der Götter, denen man diente, erklärt sich nicht etwa nur aus der gemischten Bevölkerung, sondern sie beweist, daß der alte Glaube in

seinen mancherlei hergebrachten Gestalten die Herzen nicht befriedigte. Unruhig haschte man nach immer neuen Gebilden der frommen Vorstellung. Je geheimnisvoller und fremdartiger der neue Glaube war, je schauriger die Opfer, Weihen und Sühnen 2c., um so mehr hoffte man dadurch zu erlangen, was das Herz bedurfte und was doch nur der Heiland am Kreuz geben konnte, die Gewißheit der Gnade Gottes.[5]

Die Frage, ob es schon zur Zeit der Römerherrschaft Christen im Lande gegeben, ist außerordentlich schwierig. Es fehlt an jeder bestimmten Nachricht und an unzweideutigen Kennzeichen. Nach anderweitigen Beobachtungen wären Spuren christlichen Wesens zunächst in den Hauptstädten zu erwarten. Nun ist durch eine in den letzten Jahren aufgefundene kleinasiatische Inschrift festgestellt, daß Sumelocenna, das heutige Sülchen-Rottenburg, das in der Tradition auch den alten Namen Landesort gehabt haben soll, die Hauptstadt des Landes war. Das Römergebiet in Schwaben heißt chora Sumelokennesia und hatte einen epitropos.[6] Sumelocenna stand in seiner städtischen Entwicklung als Gemeinwesen den rheinischen Römerstädten nicht nach.[7] Was man bis jetzt von dieser Römerstadt aufgefunden, ist nicht unbedeutend, aber alle Funde tragen rein heidnischen Charakter, von christlichen Merkmalen findet sich hier auch nicht die leiseste Spur. Die alte Pfarrkirche in Sülchen ist ursprünglich eine Martinskirche, also fränkischen Ursprungs. Nur eine entfernte Möglichkeit ist es, daß die Frauen- oder Marienkapelle am Markt, an deren Stelle die heutige Domkirche zum hl. Martin getreten ist, auf den Trümmern einer Marienkapelle aus der Römerzeit steht, aber man sollte dann erwarten, wenn in Sumelocenna wirklich eine christliche Gemeinde bestanden hätte, daß sie sich zu einem Mittelpunkt für das ganze zu Sumelocenna gehörige Gebiet entwickelt hätte und wir ein Bistum Sülchen so gut als ein Bistum Augsburg oder Windisch genannt fänden. Aber je kräftiger in Sumelocenna die römische Regierungsgewalt, getragen von einer starken Besatzung, sich äußerte, um so zweifelhafter ist die Möglichkeit der Bildung einer Christengemeinde an dieser Stelle. Denn bis zur Beseitigung der römischen Herrschaft war das Christentum eine „verbotene Religion".[8] Die Denkmäler in Sülchen-Rottenburg zeigen die römische Staatsreligion in voller Blüte und ungebrochener Kraft.

Dagegen ergiebt sich an einem andern Punkt die hohe Wahrscheinlichkeit, daß schon zur Römerzeit Christengemeinden in Württemberg bestanden. Es ist in hohem Grade auffallend, daß sich die nördliche Bistumsgrenze von Augsburg längs des rätischen Limes hinzieht, wenn sie auch überall einige Kilometer über den Limes hinüber greift. Aber dieses Übergreifen ist uns durch die oben angeführte Inschrift begreiflich geworden. Denn zur chora Sumelokennesia gehörten auch steuerpflichtige Hyperlimitanoi (Unterthanen jenseits des Limes).[9] An das eigentliche Römergebiet, das der Grenzwall umgrenzte, schloß sich ein Vorland an, das zur Römerzeit wohl als Weideland benutzt wurde. Vergleicht man nun die augsburgische Bistumsgrenze mit dem Gebiet der Hyperlimitaner, so ergiebt sich die Notwendigkeit, daß jene Gegend schon mit Augsburg in kirchlicher Verbindung stand, als der rätische Grenzwall noch eine Bedeutung hatte.

Beachten wir nun die Lage von Lorch, der Hauptſtation der Römer am Zuſammenſtoß der beiden Grenzwälle, des rheiniſchen und rätiſchen, den großen Umfang der früheren Pfarrei Lorch, das Recht des Pfarrſatzes in der Hand des Domſtiftes Augsburg bis zur Reformation, und bedenken wir, wie eine Reihe von benachbarten Kirchen, welche Filialien der Urkirche von Lorch waren, die hl. Afra zur Schutzheiligen haben, alſo als Augsburger Gründungen zu erkennen ſind, ſo die Kirche in Oberurbach und Täferroth (alt Afrenrod), ſo ſcheint ſich daraus der Beweis des Vorhandenſeins einer Chriſtengemeinde in Lorch zur Römerzeit, die in Verbindung mit Augsburg ſtand, zu ergeben. Die Kirche von Lorch mit ihrem Gottesacker ſteht auf einem Boden, unter welchem ſich römiſches Mauerwerk fand. Sie iſt nicht wie die Kirchen, die an alten Römerſtätten von Franken gegründet wurden, dem heiligen Martin geweiht, ſondern hatte wie die Kirche zu Pfyn (ad Fines) die Maria zur Heiligen. Maria iſt als Schutzheilige von Kirchen von höherem Alter als der heilige Martin.

Iſt es auch kaum denkbar, daß die Chriſten in Lorch ſchon zur Zeit der Römerherrſchaft die Kirche unter den Schutz der Maria geſtellt hätten, ſo bleibt doch die Möglichkeit offen, daß dies in der Zeit der Alamannenherrſchaft geſchah. Die Marienkirche in Lorch aber ſteht mitten zwiſchen mehreren der Maria geweihten Kirchen mit anſehnlichem Gebiet, die noch dazu auf römiſchem Boden ſtehen, ſo die Ufkirche in Cannſtatt, in deren Nähe römiſche Altertümer gefunden wurden, die Kirche in Unterkochen, bei der ein römiſcher Stein in der Form eines Pinienapfels ausgegraben wurde, und endlich die Kirche in Lautern, das an einer alten Römerſtraße liegt. Allerdings liegt die Ufkirche in Cannſtatt außerhalb des Augsburger Bistums, aber die ſcharfe Grenzbeſtimmung zwiſchen Augsburg und Konſtanz gehört einer ſpäteren Zeit an.

Unſicher iſt, ob nicht in den fünf alten ſchwäbiſchen Kirchheim,[10] die auf römiſchem Boden ſtehen, Kirchheim am Neckar, Kirchheim unter Teck, Kirchheim im Sülchgau = Kirchentellinsfurt, Kirchen OA. Ehingen und Kirchheim im Ries, ein aus vorfränkiſcher Zeit ſtammendes Gotteshaus den Anlaß zur Bildung des Ortsnamens gab und alſo auch hier Spuren von chriſtlichen Niederlaſſungen aus römiſcher Zeit zu finden ſind.

Nun werfen wir einen Blick auf den Ausſpruch des Apologeten Arnobius, der um 300 zu Sicca Veneria im heutigen Tunis lebte. Er ſchreibt in ſeiner disputatio adversus gentes, lib. 1, 433: Si Alamannos, Persas, Scythas idcirco voluerunt (Dii gentilium) devinci, quod habitarent et degerent in eorum gentibus Christiani, quemadmodum Romanis tribuere victoriam, cum habitarent et degerent in eorum quoque gentibus Christiani?

(Wenn es der Wille der Heidengötter war, daß Alamannen, Perſer und Skythen deswegen beſiegt würden, weil in ihrem Gebiet Chriſten wohnten und lebten, warum haben ſie den Römern den Sieg zuerteilt, da doch auch in ihrem Gebiet Chriſten wohnten und lebten?)

Dieſe Stelle ſetzt voraus, daß es in dem nunmehr von den Alamannen beſetzten Gebiet Chriſten gab, die aber keine Alamannen waren. Das konnten nur Romanen ſein, alſo Leute, die ſelbſt oder deren Eltern Chriſten waren, ehe die Alamannen einbrachen. Man könnte gegen die Beweiskraft dieſer Stelle, die vorausſetzt, daß es zur Römerzeit Chriſten im heutigen Württemberg gab,[11] einwenden, daß Arnobius von den Verhältniſſen in Alamannien keine Kunde haben konnte. Aber denkt man an die Händler aus den verſchiedenſten Ländern, welche durch Deutſchland zogen, denkt man an die heimkehrenden Soldaten, welche die Feldzüge eines Probus, Diokletian und Maximian gegen die Alamannen mitgemacht hatten und als Veteranen entlaſſen wurden, endlich an die Möglichkeit, daß kriegsgefangene Alamannen als Sklaven nach Afrika verkauft wurden, dann wird man es nicht für unmöglich anſehen können, daß Arnobius über das Vorhandenſein von Chriſten in Alamannien wohl unterrichtet ſein konnte. Gerade aus Sicca Veneria war

jener Tribun Publius Quintus Firminus, der in Benningen den Flurgöttinnen einen Altar weihte.[12] Allerdings gehört dieser Altar wahrscheinlich noch ins zweite Jahrhundert, aber es wäre doch nicht unmöglich, daß jener Tribun nach seiner Heimat zurückkehrte und in seiner Familie sich die Kunde von Christen in Alamannien erhielt.

Sehen wir noch einmal zurück, so ist in erster Linie die Grenzbestimmung des Bistums Augsburg längs des Limes, das Hinüberragen der Augsburger Pfarreien über den Limes ins Gebiet der Hyperlimitaner, dann die Zugehörigkeit der alten Pfarrei Lorch zum Domstift Augsburg, die Maria als Kirchenheilige an alten Römerorten im Augsburger Gebiet oder in der Nähe desselben, wie in Cannstatt, so beachtenswert, daß die Nachricht des Arnobius einen höheren Grad von Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, als sie dieser Schriftsteller sonst verdient. Aber mehr wird sich bis jetzt nicht sagen lassen, als daß es wahrscheinlich schon zur Römerzeit kleine Christengemeinden auf württembergischem Boden gegeben hat.

Im Osten des heutigen Württembergs dürfte jedenfalls schon 303 eine christliche Gemeinde bereits längere Zeit in Augsburg bestanden haben, denn die Legende von der hl. Afra, welche auch der Dichter Venantius Fortunatus schon um 600 kennt, hat sicher einen historischen Kern. Daß es aber auch schon zur Römerzeit einen Bischof in Augsburg gegeben hat und das Bistum die Stürme der Völkerwanderung überstand, macht die Nachricht aus dem Jahr 591 wahrscheinlich, wornach der Bischof von Augsburg unter Justinian I., wohl zwischen 539—553, sich vom Metropolitanverband mit Aquileja lossagte und sich der fränkischen Kirche anschloß. Die ursprüngliche Verbindung Augsburgs mit Aquileja ist nur denkbar, wenn Augsburg einen Bischof hatte, ehe die Alamannen einbrachen.[13]

Im Süden werden die Bistümer Chur, Windisch und Augst bei Basel wohl noch aus der römischen Zeit stammen. Allerdings läßt sich in Chur, der Hauptstadt der Provinz Raetia prima, erst 451 ein Bischof Asimo, in Windisch, dem alten Vindonissa, erst 517 ein Bischof Bubulcus nachweisen, während in Augst, dem alten Augusta Rauracorum, Christen inschriftlich im fünften Jahrhundert genannt werden, dagegen ein Bischof erst anfangs des siebten Jahrhunderts mit Ragnachar erscheint. Aber da diese Bischöfe gerade an Orten auftreten, welche unter den Römern eine besondere politische Wichtigkeit hatten, so wird man annehmen dürfen, daß die Bistümer schon bestanden, als jene Orte noch ihre alte Bedeutung hatten. Straßburg, Speier und Worms waren im Sturm der Völkerwanderung 406 in Trümmer gesunken. Daß sie damals schon Bischofsitze waren, läßt sich mit nichts erweisen, ist aber doch nicht unwahrscheinlich. Für Worms wenigstens steht das Vorhandensein von Christen in der Römerzeit inschriftlich fest. Auch läßt die Nachricht des Orosius, daß die Burgunder während ihrer Herrschaft am Rhein, also jedenfalls von 413 an, sich dem Christentum zuwandten, vermuten, daß es damals und schon zur Römerzeit Bischöfe in Worms gab.

So war das heutige Württemberg in weitem Kreise von Christengemeinden in größeren Städten umgeben. Aber die ansehnliche Entfernung dieser Städte,

die Abgeschiedenheit des Landes und die unsichere Lage seiner Einwohner macht es begreiflich, daß es zu keiner größeren Verbreitung des Christentums in Württemberg während der letzten Zeiten der Römerherrschaft kam. Hier waren es höchstens einige wenige und kleine Gemeinden, die keine größere Bedeutung und keine nachhaltige Kraft zur Missionierung besaßen. Aber nun sollte die Christianisierung des Landes für mehr als zwei Jahrhunderte völlig unmöglich gemacht werden durch den Einbruch der Alamannen.

II. Die Alamannen.

Schon seit der Regierung Caracallas hatte ein bisher unbekanntes deutsches Volk, die Alamannen,[14] den Römern zu schaffen gemacht. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts brachen sie wiederholt von Nordosten her, der Sage nach bei Murrhardt, über den rheinischen Grenzwall und besetzten das heutige Württemberg bis zur Alb und am Neckar. In immer neuen Zügen drangen sie fortan weiter, 405—406 besetzten sie auch das südliche Flachland von Oberschwaben und die angrenzende Nord- und Ostschweiz, während ihre Scharen weithin nach Osten und Westen bis ins Innere des heutigen Frankreich und Österreich streiften.

Die Alamannen waren wohl aus dem suebischen Stamm der Semnonen hervorgegangen, in deren Gebiet zwischen Elbe und Oder das Nationalheiligtum der Sueben lag, jener heilige Hain, welchen keiner anders als gefesselt betreten durfte, zum Zeichen, daß er sich der Gottheit zum Opfer gebe. Daher hießen sie Semnonen d. h. Fesselleute, während der Name Alamannen nach neuerer Annahme sie als Männer des Götterhaines (Alah) bezeichnet.[15] Der Grieche Agathias berichtet im letzten Viertel des sechsten Jahrhunderts von ihnen, sie verehren Bäume, Wasserströme, Hügel und Bergschluchten. Es ist aber dabei nicht an eine Verehrung der nackten Naturgegenstände zu denken, sondern jene Dinge galten den Alamannen als den Göttern geweiht, wie die Donnerseiche bei Geismar den Hessen oder die Salzquellen, um welche Alamannen und Burgunder heftig stritten.[16]

Noch Pirmin hatte den getauften, aber in heidnischen Vorstellungen befangenen Alamannen zu predigen: Betet keine Götzen an, weder an Felsen, noch an Bäumen, weder an abgelegenen Orten noch an Quellen; auch nicht an Kreuzwegen bringt eure Anbetung und Gelübde dar.[17]

Die vornehmste unter den Gottheiten[18] der Alamannen war Ziu (Zeus, Djovis, indisch Djaus,) der Vater im Himmel, welcher aber den Alamannen zum Kriegsgott geworden war, der das himmlische Strahlenschwert trägt. Ihre Kriegsfahrten waren Zius Dienst.[19] Sein Tag war der Dienstag, schwäb. Zeistig; Ortsnamen wie Ziesburg, der alte Name von Augsburg, Zieburg abg. OA. Künzelsau, Zimburg, vielleicht auch Tübingen (Tiuwingen) und Schwärzloch (Swertisloh = Hain des Schwert-Gottes) erinnern an ihn. Sein Tag galt als glückbringend für Hochzeiten und Dienstantritt. Als Schützer des Bauernstandes wurde Donar, der Donnergott, verehrt. Er schützte den Ackerbau vor mißgünstigen Naturgewalten, vor den Riesen. Im Wetter sah man seinen Zorn flammen, die Donnersteine sind seine

Geschosse. Seine heiligen Vögel, Storch und Schwalbe, schützen das Haus vor Blitzschlag, ebenso die am Donnerstag der Himmelfahrt gepflückten Himmelfahrtsblümchen. Die Erbsen, die man an drei Donnerstagen vor Weihnachten an die Fenster wirft, sind Abbilder seiner Geschosse. Auf ihn weist der Funkensonntag in Oberschwaben, auf ihn auch die Volkssagen, welche den Wetterherrn auf einem mit Böcken bespannten Wagen fahren lassen, welche das Bild der zottigen Wolken sind.

Endlich Wuotan (indisch Vata, der Wehende), der gedankenschnelle, rastlos durch die Lüfte brausende Herr über Leben und Tod, spendet das Leben und geleitet im Tod. Ihm war der Mittwoch geweiht. Sein Gedächtnis lebt fort im Wuotes- oder Muotesheer. Man trank Wuotansminne bei Bieropfern aus großen Kufen. Als sittliche Macht, welche Liebe und Freundschaft pflegt und Vergeltung übt, erscheint er in der nicht ganz sicher gedeuteten Runenschrift zu Nordendorf bei Augsburg. Mit teurem Lohn lohnt Wuotan Freundschaft.[20] Vielleicht führte er auch den Beinamen Linkowalt, der Walter des Gelingens (vergl. das Linkenboldslöchlein bei Onstmettingen).

Fro und Freya haben ihr Gedächtnis wenigstens im Volksglauben erhalten. An jenen erinnert die Sitte, am Stefanstag, dem ursprünglichen Tag des Fro, die Pferde auszureiten, während Freya, auch Berchta und Holda, im Freitag, in den Sagen von der Brechhöldere in Franken, von der weißen Frau in Hollenbach und am Rosenstein, vom Hemd der Berchta in Unterlenningen, ihr Gedächtnis bewahrt hat. Auch die drei Schicksalsgöttinnen, wie die Elben und Nixen treten noch in den Volkssagen hervor.

In heiligen Hainen brachte man den Göttern Opfer von Pferden, Ochsen und anderen Tieren dar und hing das Haupt des Opfertieres dort auf. Die Priester hatten eine angesehene Stellung. Der Götter Willen erforschte man durch Zeichen und Lose. An alte Heiligtümer erinnern Ortsnamen vom Stamm Alah, wie Alahdorf, Alechdorf, jetzt Alfdorf, Großaltdorf OA. Hall und Gaildorf, Aulendorf, Alamuntingen (Allmendingen), Ahlen, Ahlenberg, Betbur, jetzt Betmauer bei Isny und Oferdingen, Betbunt bei Langenbeutingen, Betwar bei Rothenburg ob d. Tauber.

In hölzernen Gebäuden, in Bregenz auch in der einstigen Aurelienkirche, stellten die Alamannen eherne und vergoldete Götterbilder auf. Ob Bilder aus der Alamannenzeit sich bis heute erhalten haben, ist zweifelhaft. Nur etwa die Statue in Wildberg mit dem großen Bart, dem zusammengerollten Zopf und dem Leibgurt könnte ein Wodansbild und etwa auch das männliche Steinbild mit dem Doppelgesicht in Holzgerlingen alamannischen Ursprungs sein.

Die Anschauungen und Gebräuche der Alamannen dürften wohl dieselben gewesen sein, wie die ihrer Stammesgenossen, der Sueven,[21] welche 409 mit den Vandalen und Alanen nach Spanien gezogen waren. Was sich bei ihnen bis gegen die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts als Rest alten Heidentums erhalten hatte, zeichnet Martin von Bracara (S. 10) in seiner Schrift „de correctione rusticorum", welche für die Geistlichkeit Galliciens eine Musterpredigt zur Bekämpfung des Aberglaubens geben will. Hier schildert Martin den Sueven, wie er das Neujahr mit einer reichen, fröhlichen Mahlzeit feierte, in der Hoffnung, dann das ganze Jahr die Fülle zu haben. Martin denkt an die Julzeit, die sich unter württembergischen Ostfranken unter dem Namen der zwölf Nächte von Weihnachten bis Epiphanien erhalten

hat. Der fränkische Bauer weiß heute noch in den zwölf Nächten Vorzeichen für das kommende Jahr, für seine Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit zu gewinnen. Martin kennt auch den Julklotz, auf den man Wein goß und Frucht warf. Er kennt auch den Tag der Mäuse und Motten, der wohl in unserer Fastenzeit gefeiert wurde. Man setzte den Mäusen Brot, den Motten einen Lappen Tuch zum Opfer hin, damit sie die Habe des Opfernden verschonten. Ein Rest dieser Sitte ist das Schmieren der Jochriemen und Wagenachsen mit dem Schmalz, aus welchem Fastnachtsküchlein gebacken werden, und die Speisereste, die man vom Fastnachtsmahl an die Grenzmark trug, damit der Fuchs und Ratz die Hühner und Tauben im Hause verschone. Sodann kannte Martin als suevische Sitte das Anstecken von Lichtern an Felsen, Bäumen, Quellen und Kreuzwegen, das Achten auf Vorzeichen (vgl. heute noch den Ruf des Käuzleins, die Begegnung mit einem Schaf oder Schwein), das Achten aufs Nießen (vgl. Helf dir Gott!), auf den Fuß, mit welchem man aus dem Bett steigt, das Maienstecken (lauros ponere), die Anrufung der Frau Holle beim Spinnen, die Wichtigkeit des Freitags für glückliche Heiraten. Noch heute sind Dienstag und Freitag dem Bauern in Ostfranken Glückstage.

Die Alamannen waren ein wildes, trotziges Geschlecht. Ihre Leidenschaften äußerten sich mit ungebrochener Gewalt. In stolzem Kraftgefühl, das ihnen ihre riesigen Leiber verliehen, ergingen sie sich in furchtbaren Drohungen gegen den Feind vor der Schlacht und raubten nach Herzenslust, wenn sie gesiegt hatten. Die Trunkenheit stand in voller Blüte, Zechen bis nach Mitternacht war allgemeine Sitte. Der Leibeskraft entsprach die Widerstandskraft der Seele nicht. Im Unglück verzagte der Alamanne leicht und konnte sich in kriechenden Bitten an den Sieger wegwerfen. Wo ihn die Wechselfälle des Krieges mit fremden Sitten in Berührung brachten, ließ er sich rasch für das fremde Wesen gewinnen. Schon 311 führte ein Alamannenfürst den römischen Namen Macrian.[22] Bissula, das Schwabenmädchen, das der Dichter Ausonius als Kriegsbeute erhielt, wurde bald zur Römerin.[23] Mederich, der Bruder des Alamannenfürsten Chnodomar, hatte als Geisel in Gallien den geheimnisvollen Dienst des ägyptischen Serapis kennen gelernt und wandelte nun dem fremden Gott zu Ehren den Namen seines Sohnes Agenarich in Serapion.[24]

Wohl fielen die Alamannen vielfach mit wilder Zerstörungslust über die Gebilde der römischen Kultur her, aber es ist doch nur Sage, daß die Mutter des Alamannenfürsten Chrokus ihren Sohn angewiesen habe: „Willst du dir in der Welt einen großen Namen machen, so reiß die großen Bauwerke der Römer nieder und vertilge die Einwohner. Denn schönere Gebäude kannst du nicht aufführen, noch jenes Volk an Kriegsruhm übertreffen.“[25] Wenigstens benützten sie in Bregenz die Kirche der Aurelia für ihre Zwecke.

Vielfach mochte die romanisierte Bevölkerung vor den wilden Gesellen in panischem Schrecken fliehen und ihre Wohnstätten verlassen, wie das nach der Lebensbeschreibung Severins in Noricum der Fall war. Aber noch zur Zeit des heil. Gallus finden sich in dem alten Römerort Arbon Romanen mitten unter alamannischer Bevölkerung. Ebensowenig ist denkbar, daß die Alamannen die zurückgebliebene Bevölkerung völlig niedergemacht hatten. Wahrscheinlich überließen sie der angesessenen Bevölkerung die Städte, welche die Alamannen gleich umgitterten Grabstätten[26] mieden, und siedelten sich neben jenen nach Geschlechtern

in Dörfern und Weilern an. So konnten sich kleine Christenhäuflein in Lorch und anderen Römerorten, wenn auch in kümmerlich gedrückter Lage erhalten, und die Bemerkung des Arnobius, daß Christen inmitten der Alamannen leben, wird mehr als eine schöne Redensart sein. Jedenfalls waren die Alamannen mit christlichen Sitten und Anschauungen nicht unbekannt. Der Alamannenfürst Rando kannte 368 die Zeit der christlichen Feste recht gut und wählte gerade ein solches, wahrscheinlich das Osterfest, um das wehrlose Mainz zu überfallen und einzunehmen.[27] Begreiflicherweise waren sie auf ihren Kriegsfahrten vielfach mit der christlichen Bevölkerung Galliens in Berührung gekommen und brachten auch wohl christliche Gefangene ins Land, welche bei ihrem Glauben blieben. Ja im 5. Jahrhundert ist der Alamannenkönig Gibuld ein Christ, aber ein Arianer. Die christlichen Asketen, wie Lupus in Gallien († 479) und Severinus in Noricum († 482), übten auf Gibuld einen starken Einfluß. Als ihm einst der heil. Severin vor Passau begegnete und für Passau, das belagert werden sollte, bat, gab Gibuld die Belagerung auf und bekannte seinen Kriegern, noch nie hätten ihm auf einem Kriegszug oder in einer furchtbaren Gefahr die Glieder so sehr gebebt, wie beim Anblick des Heiligen.[28]

Aber die bloße Bekanntschaft mit dem Christentum und die Ehrfurcht vor seiner Geistesmacht reichen nicht aus, um ein trotziges, sieggewaltiges Geschlecht zu bekehren. Die vereinzelten Christen in gedrückter Lage hatten die Kraft zur Mission unter dem herrschenden Volke nicht. Dagegen ließ der ganze Charakter des Alamannenvolkes erwarten, daß es dem Christentum zufiel, sobald sein Trotz und Kraftgefühl gebrochen und ihm nicht nur die tief verachteten, durch die Kultur verweichlichten Römer als Christen gegenübertraten, sondern ebenbürtige und siegreiche Deutsche. Und der Tag zu solcher Begegnung nahte.

III. Die Bekehrung der Alamannen.

1. Allgemeines.

Die Alamannen sind durch die Franken zum Christentum bekehrt worden. Die als Apostel Schwabens bezeichneten Kolumba und Gallus sind keine Apostel. Kolumba ist nur kurze Zeit in dem noch von heidnischen Alamannen besetzten Bregenz thätig und stellt dort die christliche Kirche wieder her, während sein Schüler Gallus als stiller Einsiedler in der Waldeinsamkeit lebte. Nirgends erscheint er als Glaubensbote, der unter das Volk tritt, immer als weltscheuer Asket, hochverehrt als Vorbild mönchischer Heiligkeit, wie man sie bisher im Alamannenland nicht kannte. Dafür, daß Kilian im württembergischen Franken thätig gewesen, fehlt es am geringsten Schatten des Beweises. Alle die irischen Glaubensboten, selbst den sagenhaften Fridolin mit eingerechnet, haben nur in den Grenzgegenden von Württemberg gewirkt. Keiner hat es je betreten.

Auch haben wir ganz bestimmte Zeugnisse dafür, daß die Bekehrung der Alamannen längst begonnen hatte, ehe die Iren nach Süddeutschland kamen. Kolumba

und Gallus treffen in Tuggen am Zürcher See Christen und Heiden nebeneinander,[29] am Bodensee christliche Priester, die alamannische Namen tragen, also keine Romanen sind wie etwa der Konstanzer Bischof Gaudentius.[30] Sodann haben wir zwei ganz bestimmte Zeugnisse von Schriftstellern aus der letzten Hälfte des 6. Jahrhunderts, welche von fränkischer Missionsarbeit unter den Alamannen zeugen.

Der wohlunterrichtete Grieche Agathias[31] weiß um 575 davon zu sagen, daß der Umgang mit den Franken in religiöser Beziehung von wohlthätigem Einfluß sei und schon die „Vernünftigeren" nachziehe. Ja, er spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß der Christenglaube in kurzer Zeit den Sieg über die Alamannen davontragen werde. Ein besonnener Schriftsteller kann Derartiges nur aussprechen, wenn er weiß, daß ein guter Anfang dazu gemacht und ein ansehnlicher Prozentsatz des Volkes schon christlich ist. Ein besonders bedeutsames Zeugnis aber findet sich bei dem Erzbischof Martin von Bracara in Gallicien (Spanien). Dieser aus Pannonien gebürtige Mann war nach weiten Reisen vor 560 zu den Sueven in Galläcien gekommen und ist ca. 580 gestorben. Derselbe sagt in einem lateinischen Gedicht, in dem er den hl. Martin von Tours besingt:[32]

Immanes variasque pio sub foedere Christi
Adsciscis gentes: Alamannus, Saxo, Toringus,
Pannonius, Rugus, Sclavus, Nara, Sarmata, Datus,
Ostrogothus, Francus, Burgundio, Dacus, Alanus
Te duce nosse deum gaudent; tua signa Suevus
Admirans didicit, quo tramite pergat.

(Mancherlei wilde Völker gewinnst du unter Christi mildem Bund. Alamannen, Sachsen, Thüringer, Pannonier, Rugier, Slaven, Naren, Sarmaten, Daten, Ostgoten, Franken, Burgunder, Dacier, Alamannen freuen sich unter deiner Führung Gott erkannt zu haben. Deine Wunderzeichen bewundernd hat der Sueve gelernt, auf welchem Weg er wandeln soll.)

Martin von Bracara weiß also von einer Verehrung des hl. Martin unter den Alamannen so gut als unter den Franken. Allerdings nennt er noch eine Reihe fremder Völker, bei denen von einer Bekehrung nur in höchst bescheidener Weise die Rede sein kann, wie bei den Sachsen. Aber auch bei ihnen ist eine Einwirkung im Sinn des Martin von Bracara nicht undenkbar. 530 steht König Theuderich, in Krieg gegen die Thüringer, zu den Sachsen in freundlichen Beziehungen, während Theudebert I. in seinem Brief an Justinian behauptete, die Sachsen und Jüten hätten sich freiwillig seinem Scepter unterworfen.[33] Derartige freundliche Beziehungen zu den Sachsen sind aber kaum denkbar, ohne daß fränkische Priester eine offene Thür fanden, wenn auch ihre Erfolge durch spätere Ereignisse wieder vernichtet wurden.

Aber in betreff der Alamannen paßt das Wort Martins von Bracara vollständig zu dem, was wir von dem gleichzeitigen Agathias erfahren. Nur hat die Nachricht Martins den besonderen Wert, daß sie uns zeigt, daß es gerade die Verehrung des hl. Martin von Tours war, die den Alamannen den Weg zum Christentum bahnte.

Wir können nach Martin von Bracara geradezu von einer Martinsmission reden, die von Frankreich und besonders von Tours ausging. Seine Nachrichten über diese Mission wird Martin von Bracara nicht erst während seines Aufenthaltes bei den Sueven, sondern schon auf seinen Reisen, also schon vor 560, erhalten haben. Erinnern wir uns, daß sich das Bistum Augsburg ca. 539—553 von dem Metropolitanverband mit Aquileja loslöste und an die fränkische Kirche anschloß. Ist dieser Anschluß denkbar, wenn zwischen dem Bistum Augsburg und den christlichen Kirchen des Frankenreichs in Windisch, Augst, Straßburg, Speier und Worms ein weites, völlig heidnisches Land lag, ja wenn das Bistum Augsburg nicht ein Gebiet in Alamannien besaß, das jetzt unter die Merowinger gekommen war? Der Anschluß Augsburgs an die fränkische Kirche setzt die Organisation der Kirche in Alamannien wenigstens in den Grundlagen voraus.

Endlich ist der Herzog Kunzo, der in der Geschichte Kolumbas und Galls auftritt, jedenfalls ein Christ.[34] Aber auch sein Vorgänger Uncilen, Herzog 588—605, muß Christ gewesen sein. Denn seine Stellung am Hof der Merowinger ist gar nicht denkbar, wenn er nicht Christ war.[35] Man denke an den Abscheu der fränkischen Großen gegen Heiden. 631 redet ein fränkischer Großer den Heiden Samo als Hund an.[36] Sicher hätte Fredegar Uncilens Ende, seine schreckliche Verstümmelung zur Strafe für seine Umtriebe und die Ermordung des Hausmeiers Protadius, als Gottesgericht über den Heiden dargestellt, wenn Uncilen nicht Christ gewesen wäre. Über Uncilens Vorgänger Leudefried fließen die Quellen so spärlich, daß sich über dessen Glauben nichts sagen läßt.[37]

Endlich werfen wir noch einen Blick auf das Bistum Konstanz.[38] Zu Anfang des sechsten Jahrhunderts bestand noch das Bistum Windisch, das beim Einbruch der Alamannen nicht zu grunde gegangen war. 517 war der Bischof Bubulcus auf der Synode zu Epaona. Er starb wohl 534, da sein Nachfolger Gramatius als der jüngst ordinierte Bischof auf der Synode zu Auvergne 535 die Synodalakten zuletzt unterzeichnet. Er erscheint noch 541 und 549 auf den Synoden in Orleans. Dann ist erst wieder ein Bischof Gaudentius von Konstanz, der ca. 613 stirbt, urkundlich gesichert. Dagegen giebt ein Konstanzer Bischofsverzeichnis des zwölften Jahrhunderts aus Zwiefalten zwischen Gramatius und Gaudentius die Bischöfe Maximus, Ruodelo oder Rudolf und Ursinus, von denen Maximus der erste Bischof von Konstanz gewesen sein soll, unter dem der Bischofssitz von Windisch nach Konstanz verlegt worden wäre. Es ist völlig zuzugeben, daß die alten Bischofsverzeichnisse vielfach fabelhaft sind. Auch das älteste Konstanzer Bischofsverzeichnis ist noch zu jung, um an und für sich auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen zu können. Nun aber ist der zweite Nachfolger des Maximus, Ursinus[39], plötzlich im vorigen Jahrhundert von einer Seite her als unzweifelhaft geschichtlich festgestellt worden, von der man bei Abfassung jenes Bischofsverzeichnisses keine Ahnung hatte. Es wurde nämlich in Windisch eine Inschrift aufgefunden, wornach Ursinus die Kirche in Windisch zu Ehren des hl. Martin erbaut habe. Dieselbe lautet in ihrem barbarischen Latein:

IN ONORE SCI
MARTINI ECPI
URSINOS EB
ESCUBUS IT DE
TIBALDVS + LINCVLFVS FICIT.

Iſt nun Urſinus als geſchichtliche Perſönlichkeit gerettet, ſo ergiebt ſich auch für die übrigen Angaben des älteſten Biſchofsverzeichniſſes eine nicht geringe Wahrſcheinlichkeit. Es wird alſo als geſchichtlich anzunehmen ſein, daß wirklich unter Maximus der Biſchofſitz von Windiſch nach Konſtanz verlegt wurde. Beachten wir ferner, daß Urſinus die Kirche in Windiſch neu aufbaut, und daß die frühere wohl der Römerzeit entſtammende Epiſkopalkirche ſicher nicht dem heil. Martin geweiht war. Man wird annehmen dürfen, daß die alte Kirche durch ein Naturereignis (Brand ꝛc.) zerſtört worden war. Dann aber iſt es in hohem Grad wahrſcheinlich, daß der Untergang der Epiſkopalkirche die Verlegung des Bistums befördert haben wird. Die Verlegung aber kann nach fränkiſchem Recht nicht ohne Genehmigung des Frankenkönigs bewerkſtelligt worden ſein. Es muß alſo irgend ein Umſtand vorhanden geweſen ſein, welcher die Neuaufrichtung des Bistums in einem dem Mittelpunkt des Bistumsgebiets näher liegenden Ort wünſchenswert machte. Und das kann kaum etwas anderes als die anwachſende Zahl der Chriſten in Alamannien und die thatkräftigere Unterſtützung der Miſſion unter den Alamannen geweſen ſein. Nehmen wir die Biſchöfe Maximus, Ruodelo und Urſinus als genügend beglaubigt an, ſo dürfte die Verlegung des Bistums in den Anfang der 50er Jahre des 6. Jahrhunderts zu ſetzen ſein, auf welche Zeit auch andere Umſtände hinweiſen.

Faſſen wir alle bisher geltend gemachten Punkte zuſammen, ſo ſehen wir ſchon in der zweiten Hälfte des ſechſten Jahrhunderts die Bekehrung der Alamannen wohl ziemlich vorgeſchritten, ſo daß eine neue Ordnung der Bistümer, eine Eingliederung Augsburgs in den Verband der fränkiſchen Reichskirche und eine Verlegung des Bistums Windiſch nach Konſtanz, wie wahrſcheinlich die des Augſter Bistums nach Baſel dringend geboten war.

Suchen wir uns nun den Gang der Miſſion in Alamannien klarer zu machen, ſo bleibt die Miſſionsreiſe Kolumbas nach Bregenz vorbildlich. „Die Hauptſache iſt, daß die Miſſionierung Alamanniens direkt von einem fränkiſchen König angeregt worden iſt,“ ſagt Hauck vom Kommen Kolumbas an den Bodenſee.[40] Dasſelbe gilt auch vom erſten Auftreten chriſtlicher Sendboten unter den Alamannen. Behalten wir im Auge: der König mahnt Kolumba, in ſeinem Reich zu miſſionieren, beſtimmt ihm das Gebiet und nimmt ſeine Thätigkeit unter ſeinen Schutz. Damit haben wir die Grundzüge der Chriſtianiſierung Württembergs durch eine königliche Miſſion.

2. Die königliche Miſſion in Oſtfranken von 506 an.

Im Jahre 496 oder nach neuerer Annahme 506[41] hatte der Frankenkönig Chlodwig bei Straßburg die Alamannen aufs Haupt geſchlagen. Daß er ſich

wegen eines in dieser Schlacht gethanen Gelübdes habe taufen lassen, ist unhaltbar. Schon sein Vater Childerich war dem Christentum freundlich gesinnt gewesen. Chlodwig hatte eine katholische Christin, die burgundische Königstochter Chrodechilde, geheiratet, der es gelang, ihren Gemahl zu bewegen, daß er seine neugeborenen Kinder taufen ließ. Dies war nur der erste Schritt. Der Einfluß seiner Gemahlin und des Bischofs Remigius von Rheims brachte dem König selbst den Gedanken an seine Taufe nahe. Wann der Entschluß dazu in Chlodwig reifte, ist nicht ganz sicher festzustellen. Wahrscheinlich aber fällt des Königs Taufe in die Zeit zwischen den beiden schweren Kriegen, die einander rasch folgten, zwischen den Alamannen- und Westgotenkrieg, und zwar auf das Weihnachtsfest 506, während er gegen die arianischen Westgoten rüstete, deren katholische Unterthanen ihr Auge auf Chlodwig gerichtet hatten. Mit der Taufe Chlodwigs war der Sieg des Christentums über das Heidentum bei den Franken, aber auch der Sieg des katholischen Glaubens über den Arianismus entschieden. In den Augen eines weitsehenden Mannes wie des Bischofs Avitus von Vienne stand nun der Franke als Erbe der Römer im Westen da. Die Einigung aller deutschen Stämme unter seinem Scepter, wie ihre Bekehrung bildeten fortan die naturgemäß zusammenhängenden Ziele seiner Regierung. Klar genug hatte Avitus Chlodwig die Christianisierung der deutschen Stämme als den richtigen Weg zu ihrer politischen Unterwerfung bezeichnet und ihn aufgefordert, Boten zu ihnen zu schicken. Es ist nicht zu zweifeln, daß Chlodwig auf diese Gedanken einging. Neben dem einheimischen Gebiet der Franken bildete das von den Alamannen geräumte Gebiet einen einladenden Boden für die fränkischen Missionare.[42]

Nach der Schlacht bei Straßburg nämlich hatten die Alamannen ihr nördliches Gebiet geräumt und waren über die Ansiedelungen ihrer Volksgenossen auf der Alb und im nördlichen Oberschwaben hinweg ins südliche Oberschwaben und in die Ost- und Nordschweiz gezogen, um unter dem Ostgoten Theoderich und seinen Nachfolgern für 30 Jahre Ruhe vor den starken Händen der Frankenkönige zu haben.

Wohl blieb ein nicht ganz unbedeutender Bruchteil der Alamannen in der alten Heimat zurück, aber tonangebend wurden jetzt die Franken, die von Nordwesten, besonders von Hessen her, in das verödete Land einwanderten. Jetzt entstand jenes fränkische Gebiet, dessen Grenze durch die spätere Grenze der schwäbischen Bistümer Augsburg und Konstanz und der fränkischen Speier und Würzburg, ursprünglich aber wohl Worms, bezeichnet wurde.

Das den Alamannen abgenommene Land wurde als Krongut betrachtet; wenigstens ist für Ostfranken nachweisbar, daß die Ansiedler dem König die Osterstufe zu entrichten hatten. Es war dies eine Steuer, die man zu Ostern oder bei der Frühjahrvolksversammlung in Honig und Gewändern, anderswo auch in Korn reichte.[43] Diese Einrichtung war ohne Zweifel dem römischen Steuerwesen, wie es im Dekumatenland und in Gallien bestand, nachgebildet. Wenigstens sagt eine alte Glosse: Tributarius Romanus et stopharius nominatur, qui censum

regi solvit (römischer Zinsmann und Stufpflichtiger heißt, wer dem König Steuer zahlt). Um diese für ganz Ostfranken beträchtlichen Einkünfte einzunehmen, mußte Chlodwig Beamte bestellen. Es bedurfte besonderer Sammelstellen. Nun vergleiche man die nachweislich den Frankenkönigen gehörigen Orte in Ostfranken, deren Name deutlich redet, Königshofen an der Tauber, Königshofen im Gäu und im Grabfeld und die anderen zahlreichen Königshöfe in Ostfranken.[44]

Ebenso konnte Chlodwig nicht übersehen, daß das neugewonnene Land auch militärisch zu sichern und zu schützen war, nach Süden gegen die Alamannen, nach Norden gegen die Thüringer, nach Osten gegen die Slaven. Er mußte feste Plätze anlegen und dort Besatzungen aufstellen. Als eine fränkische Grenzfeste darf das castrum Stochamburg gegen die Alamannen jenseits des alten römischen Grenzwalles an Rems, Kocher und Brenz betrachtet werden, als Standorte von Soldaten wohl auch Lauffen, Heilbronn, Osterburken, die wir später als Hauptorte des fränkischen Krongutes kennen lernen.

Weiter aber konnte Chlodwig nicht entgehen, was Karl dem Großen gegenüber den Sachsen klar geworden ist. Die dauernde Befestigung seiner Herrschaft diesseits des Rheins hatte die Bekehrung des Volkes zum Christentum zur Voraussetzung. Freilich unterschied sich Chlodwigs Vorgehen stark von dem Karls. Chlodwig hat niemals Zwang in der Bekehrung weder bei seinem eigenen Volk, noch bei den anderen unterworfenen Völkern geübt. Auch seine Nachfolger waren duldsam. Auf dem Weg freier Überzeugung oder freiwilliger Nachahmung des Beispiels ihrer Könige sind die Franken Christen geworden. Aber der Frankenkönig konnte, ohne den Grundsatz der Duldsamkeit zu verletzen, auf dem Krongut, zumal an den Stützpunkten seiner Herrschaft im einstigen Alamannenland, zunächst für seine Beamten und Soldaten Kirchen errichten. Und wem sollten diese Kirchen anders geweiht sein als dem Nationalheiligen, dem heil. Martin von Tours, dessen Ruhm damals alle anderen Heiligen verdunkelte, in dessen Verehrung sich die erste Begeisterung der Franken für das Christentum verkörperte?[45] So sehen wir denn durch ganz Franken Martinskirchen erstehen, die des Königs Eigentum sind, so in Kirchheim und Lauffen am Neckar, die sich wie Mutter und Tochter zu einander verhalten werden, Stöckenburg, Osterburken, den beiden Königshofen an der Tauber und im Gäu. Wir haben es also hier mit einer im vollen Sinn königlichen Kirchengründung zu thun. Hinter den Beamten und Mannen des Frankenkönigs kam der christliche Priester nach Ostfranken, um zunächst unter den Franken seines Amtes zu walten.

Aber auch der Alamanne, der auf ostfränkischem Boden geblieben war, blieb nicht vergessen. Hatte der heil. Martin in der Volksvorstellung Züge angenommen, die ihn dem Volk als Ersatz für Wuotan erscheinen ließen, so hingen die Alamannen als Mannen des Ziu (Cyuvari, Ziufahrer?) an dem Kriegsgott Ziu. Auch für Ziu boten die Priester den Alamannen einen Heiligen, der ihr Herz gewann. Es war der heilige Michael, der mächtige Besieger des Teufels.

Jetzt erstanden neben den Martinskirchen auf königlichem Boden auch Michaelskirchen, so neben Lauffen-Kirchheim die in Heilbronn und wohl auch die in Schüpf neben der Martinskirche in Königshofen. So standen in Igersheim eine Martins- und Michaelskirche neben einander, so neben der Martinskirche in Roth am See die Michaelskirche in Musdorf. Die königlichen Kirchen bildeten die Missionsstationen, von welchen aus das Frankenland mit weiteren Kirchen ausgestattet wurde. Jetzt werden neben St. Martins- und Michaelskirchen auch Stephanuskirchen gegründet, so neben St. Martin in Lauffen und St. Michael in Heilbronn die Stephanuskirche in Abstatt (alt Abtstetten), neben St. Martin und Michael in Igersheim die Stephanskirche in Hollenbach, neben St. Martin in Roth und St. Michael in Musdorf die Stephanskirche in Lendsiedel. An die Stelle von Wuotan war jetzt St. Martin, an die Stelle von Ziu Michael und an die Stelle von Fro Stephan getreten. Auch andere Kirchen zeugen noch mit ihren Heiligen von frühem Einfluß der fränkischen Kirche in Gallien, so die königliche Remigiuskirche in Sonderhofen und Dornheim im bayrischen Franken und die Bricciuskapelle in Enslingen bei Hall. Aber immer noch waren die Pfarr- und Missionsbezirke groß, und eben damit die Kraft der Mission zu schwach gegenüber dem weiten Gebiet, das besonders am einstigen Grenzwall und in den Berggegenden, wie im Limpurgischen ganz von Wald überzogen war; reihten sich doch am Grenzwall der Welzheimer Wald, der Murrhardt an der Murr, der Meginhart um Mainhardt, der Ornwald bei Öhringen, der Harthauser Wald zwischen Kocher und Jagst aneinander. Hier galt es erst harte Arbeit mit der Axt. Zwischen Jagst und Tauber zeugt eine ganze Reihe von Ortsnamen von emsiger Urbarmachung des verödeten und zu Wald gewordenen Landes, wie die Orte auf Rot, Reut, Kreut, Schwenden.[46]

Überdies hatte das Gebiet der fränkischen Mission sich im Jahr 530 bedeutend erweitert. Mit dem Sieg Theoderichs über die Thüringer 530 kam dieses Volk im Norden des Mains unter fränkische Herrschaft. Auch hier schuf sich der Frankenkönig ein Krongut, auch hier wurde ein Königshofen angelegt (im Grabfeld). Theoderich scheint bis zum Südabfall des Thüringer Waldes fränkische Ansiedler verpflanzt zu haben, denn bis dorthin reicht fränkische Art.

Auch hier erstanden eine Reihe königlicher Kirchen bis nach Mellrichstadt hinauf, die besonders St. Martin geweiht waren, so in Eßfeld, Brend-Lorenzen, Hammelburg, Mellrichstadt. Auch das älteste Gotteshaus in Würzburg ist die Martinskapelle.

Aber mit dem Sinken der Königsmacht der Merowinger und der größeren Selbständigkeit Thüringens nach der Zeit Dagoberts mußte auch die Kraft der ostfränkischen Mission erlahmen. Denn was erst ihre Stärke gewesen, erwies sich jetzt als ihre Schwäche. Sie war eine königliche, keine unmittelbar kirchliche Mission. Je stärker der Volksgeist in Thüringen wuchs, um so mehr mußte die Kirche als Anstalt des Frankenkönigs erscheinen, von der man sich im Haß abwandte. Waren doch die ersten Sendboten, die das Frankenreich senden konnte, kaum Deutsche, sondern Romanen, denen deutsche Sitte und Sprache fremd war. Das Heidentum erhob sich wieder in den östlichen Grenzgebieten des Frankenreichs.[47] Der Ire Kyllena oder Kilian fand also hier ein lohnendes Arbeitsgebiet. Wenn das Christentum schon gleichzeitig mit der Unterwerfung der Alamannen in das heutige Frankenland gebracht wurde, so muß das neu gewonnene Gebiet auch schon einem Bistum unterstellt worden sein. Hiefür können nur die Bistümer Speier und Worms in Betracht kommen. Wirklich erstreckt sich das Speierer Gebiet über den Neckar bis zu den Grenzen des Augsburger Gebiets und der einsamen Waldgegend von Murrhardt. Wie steht es aber mit dem nördlichen Gebiet, das später bis zum Neckar dem Bistum Würzburg gehörte? Dasselbe kann doch un-

möglich ohne Bischof geblieben sein. Es ist auffallend, wie das Wormser Gebiet, das sonst dem Speierer parallel geht, am Neckar wie abgeschnitten ist. An der Tauber findet sich ein Bischofsheim, das die Parallele zu Neckarbischofsheim bildet; der Ort muß seinen Namen schon vor der Zeit des Bonifatius getragen haben, also zu einem Bischof in ähnlichem Verhältnis gestanden sein, wie Königshofen zum Frankenkönig. Dieser Bischof kann nur in einer westlich gelegenen Diözese gesucht werden, also doch wohl in Worms. Endlich aber würde die frühere Zugehörigkeit des östlichen Franken rechts vom Neckar zu Worms die Frage erklären, wie B. Rupert von Worms sich zu einer Missionsreise nach Bayern veranlaßt sehen konnte. Wenn das Wormser Bistum sich über den Neckar bis tief nach Ostfranken hinein erstreckte, dann mochte dem Bischof von Worms das dahinter gelegene Land samt dem angrenzenden Bayern als das nächste und naturgemäßeste Missionsgebiet erscheinen. Das entlegene Arbeitsfeld aber konnte sich Rupert doch wohl nur wählen, wenn das ihm nahe gelegene Ostfranken schon christianisiert war. Beachten wir nun noch die auffallende Abwesenheit der süddeutschen Bischöfe von Konstanz, Speier und Worms auf der ersten von Bonifatius gehaltenen Synode. Sie erklärt sich unschwer aus einer starken Verstimmung, wenn der bisherige Besitzstand dieser alten Bistümer durch die Errichtung des Bistums Würzburg gestört worden war, das nicht nur das rechtsmainische thüringische Gebiet, sondern auch längst christianisiertes fränkisches Gebiet links vom Main bis zum Neckar zugeteilt erhalten hatte. Bonifatius mußte ihnen als ein Störer bisheriger Rechte und Ordnungen erscheinen.

So ist allem nach das Christentum unter dem Schutz der Frankenkönige zugleich mit der Besetzung des Landes durch die Franken nach Ostfranken eingedrungen. Hat der Ire Kyllena auch in der Gegend von Würzburg links vom Main gewirkt, so kann seine Wirksamkeit keine andere als die des hl. Gallus und Pirminius im südlichen Alamannien sein. Es kann sich nur um Neubelebung der Staatskirche im Sinne irisch-mönchischer, aber innerlicher Frömmigkeit und Gewinnung der etwa wieder zu Kraft gekommenen Reste germanischen Heidentums und Bekehrung der Wenden handeln, die sich in das öde Land eingeschlichen hatten oder als Kriegsgefangene an den Grenzen der alten Gemeindemarken angesiedelt waren, wie in Windisch-Bockenfeld, Windisch-Brachbach, Windisch-Hohebach (Windischenhof), Windisch-Pfedelbach (Windischenbach), Heufelwinden, Oberwinden, Niederwinden, ja die vielleicht bis Winnenden gekommen waren.

3. Bekehrung der Alamannen und der Pactus.

Der größere Teil der Alamannen war aus dem unteren Neckargebiet abgezogen und schuf sich unter dem Schutz des Ostgoten Theoderich, der das alte Römergebiet bis zu den Grenzen des Bistums Augsburg und des späteren Konstanz behauptete, im waldreichen Stromgebiet des Rheins, in Oberschwaben und um den Bodensee neue Sitze. Die ausgewanderten Alamannen und ihre noch ruhig in den seit 250 Jahren gewonnenen Gebieten sitzenden Brüder beseelte ein tiefer Haß gegen die Franken. Der Christengott war jetzt der Gott des Frankenkönigs ge-

worden, der Tausende der Ihren in der Feldschlacht erschlagen und ihr Gebiet um die Hälfte geschmälert hatte. Kein Wunder, wenn die Alamannen mit grimmiger Freude die Aureliakirche in dem verödeten Bregenz entweihten, die christlichen Priester vertrieben und ihre Götzenbilder in das Haus des Christengottes setzten.[48] Kein Wunder, wenn der trotzige Volksgeist sich noch fester als bisher an die alten Götter anschloß und das Christentum auch in der Gestalt des Arianismus, den ihre Beschützer, die Ostgoten, bekannten, möglichst von sich fernehielt. Aber im Jahre 536 trat der Ostgotenkönig Vitiges Alamannien an den Frankenkönig Theudebert ab. Der neue Herrscher schuf sich jetzt in Alamannien auch ein Krongut. Wahrscheinlich betrachtete er sich als Rechtsnachfolger und Erben der Römer und nahm alle ehemaligen Römerorte, die sich an ihrer Bevölkerung, ihren Bauten und deren Trümmern ꝛc. als solche erkennen ließen. Denn es ist kaum eine andere Erklärung für die eigentümliche Erscheinung denkbar, daß eine ganze Reihe alter Römerorte in Alamannien als Königsgut und späteres Reichsgut auftritt, so Kirchheim im Sülchgau, d. h. Kirchentellinsfurt (960), Sülchen-Rottenburg (1057), Bierlingen (889), Altheim OA. Riedlingen, Mengen (819), Theuringen (816), Rankweil in Vorarlberg, das alte Vinomna, Löffingen im Schwarzwald, sowie die Reichsstädte Isny, Rottweil, Bopfingen, Aalen.[49] Auf dem den Alamannen verbliebenen platten Lande ließ Theudebert den Alamannen ihren Besitz und ihr Recht, aber auf dem Königsboden galt des Königs Recht. Denn aus der Urkunde K. Ludwigs von 867 ergiebt sich klar, daß die Leute auf dem Königsboden nicht nach alamannischem Recht, dem „Phaath" (Pactus), lebten und eine besondere Steuer zu bezahlen hatten. Wer von den Alamannen hier wohnen wollte, hatte sich als fiscalinus des Königs, als Höriger, zu betrachten, wie die stoupharii in Ostfranken.[50] Es gab also in Alamannien ein ansehnliches, wenn auch überall zerstreutes Gebiet, das rechtlich zum Frankenkönig in demselben Verhältnis stand wie Ostfranken.

Die Ortsnamen beweisen, daß ein guter Teil Franken sich jetzt in Alamannien niederließ.[51] Es kamen die fränkischen Steuerbeamten, die des Königs Krongut verwalteten. Dem König stand kein Hindernis entgegen, auf seinem Kronland ebenso Kirchen zu gründen wie in Ostfranken. Sahen wir in Windisch die neue Kirche durch Bischof Ursinus dem hl. Martin geweiht, bezeugt Martin von Bracara, wie der Dienst des hl. Martin in Alamannien mächtig emporkam, so kann es nicht überraschen, wenn wir eine Reihe von Orten finden, in welchen sich entweder römische Niederlassungen oder Krongut oder beides miteinander nachweisen läßt, und wo sich Martinskirchen mit einem großen, die Urpfarrei kennzeichnenden Gebiet finden.

So in Sindelfingen, Weil im Schönbuch, Stammheim OA. Calw, Metzingen, Kirchentellinsfurt, Kirchheim u. T., Kirchheim im Ries, Kirchen OA. Ehingen, Sülchen, Bierlingen, Ebingen, Münsingen, Hundersingen OA. Riedlingen, Altheim, Mengen, Essendorf, Biberach, Aulendorf, Weingarten, Wangen, Theuringen. Dieselbe Erscheinung läßt sich auch in dem nicht württembergischen Alamannien in Günzburg, Arbon, dem alten Arbor felix, Rankweil, Löffingen nachweisen.[52]

Fanden wir in Ostfranken neben den Martinskirchen die Michaeliskirchen teils in demselben Ort, teils in unmittelbar benachbarten Orten, so erscheinen auch durch ganz Alamannien neben Martinskirchen Michaeliskirchen bis auf einen schmalen, auch durch seine eigentümliche Sprachfarbe auffallenden Landstrich im südlichen Oberschwaben, wo die Michaeliskirchen fehlen.

So in Cannstatt-Wangen, Iggingen-Oberböbingen, Hüttlingen-Schwabsberg, Heidenheim-Nattheim, Sülchen-Entringen, Wildberg-Sulz, Dornstetten-Oberifflingen, Ebingen-Burgfelden und in Ehingen, wo beide Heilige in einer Stadt vereinigt stehen. Ebenso findet sich durch ganz Alamannien die Erscheinung, daß sich an die Kirchen des heil. Martin und Michael die des Stephanus anschließen, z. B. in Kuppingen, Poltringen, Mähringen, Sondelfingen, Schwörzkirch. Die Verbindung dieser drei Heiligen ist so regelmäßig, daß man wohl annehmen darf, daß zu einem alten Missionsbezirk eine St. Martinskirche, eine Michaelis- und eine Stephanuskirche neben einer Taufkirche, die meist Johannes dem Täufer geweiht war, gehörten. Bei weiterem Ausbau trat neben die St. Martinskirche eine Bricciuskirche, wie in Gögglingen neben St. Martin in Wiblingen, in Wurmlingen neben St. Martin in Sülchen, in Oberjesingen neben St. Martin in Wildberg, neben St. Stephan aber St. Clemens, wie in Oferdingen neben der Stephanskirche in Sondelfingen, in Primisweiler neben der Stephanskirche in Hiltenweiler, in dem abg. Wolmarspüren neben der Feldrennacher Stephanskirche.[53]

Bei der Regelmäßigkeit aller dieser Erscheinungen ist der Zufall ausgeschlossen. Man fühlt die bewußte, planvolle Absichtlichkeit durch und sieht hier einheitliche Kräfte, die bestimmte Anschauungen haben, wirken und ein Netz von Missionsstationen über das ganze Alamannenland ausspannen. Wir dürfen dieses Werk, für welches St. Martin als der Hauptheilige an alten Römerstätten und Orten des Kronguts tonangebend ist, kurz die königliche Martinsmission nennen. Ihr folgte, wie in Ostfranken, noch im sechsten Jahrhundert die Remigiusmission, die ihre Kirchen dem hl. Remigius weihte. Sie muß jünger sein als die Martinsmission, da Remigius erst 533 starb und immerhin einige Zeit verging, bis man ihm Kirchen weihte.

Ihre Spuren treffen wir besonders am Westrand Württembergs, namentlich in waldreichen Gegenden, wie am Stromberg zu Häfnerhaslach und im Schwarzwald zu Gündringen, Bergfelden, Oberndorf, Epfendorf, Römlinsdorf, aber auch in Merklingen, Rottenburg-Ehingen, Mühlen. Die Remigiusmission scheint den Zweck gehabt zu haben, die Maschen des Netzes der Martinsmission enger zu ziehen.

So klar die Grundzüge dieser fränkischen Missionsarbeit sich erkennen lassen, so bleibt doch vieles noch im Dunkel. Wir kennen keinen einzigen Namen irgend eines der Missionare, welche in Alamannien arbeiteten. Nach der ganzen Sachlage konnten sie nur aus dem Inneren Frankreichs kommen. Dafür spricht in erster Linie die oben erwähnte Nachricht aus Martin von Bracara, wornach der hl. Martin von Tours gleichsam der Leiter einer bedeutenden Mission war. Wir haben aber noch andere Zeugen für die Herkunft der Missionare aus Neustrien. Wir finden eine Reihe Kirchen Heiligen geweiht, die der neustrischen Kirche angehören, und deren Verehrung in der älteren Merowinger Zeit aufkam.

So Antholianus[54] in Plattenhardt, der in Clermont den Märtyrertod 225 erlitten haben soll und dort verehrt wurde; Medardus,[55] Bischof zu Tournay, † 545, dem zu Ehren in Soissons ein bedeutendes Kloster erbaut wurde, findet sich in Ostdorf; Lupus,[56] Bischof von Troyes, † 479, war der Heilige der abgegangenen Kirche in Wilflingen, wo sein Tag am 29. Juli gefeiert wurde. Vincentius findet sich in Schwenningen, Fronhofen

und Grunbach OA. Schorndorf verehrt. Dem heil. Vincentius[57] aber hatte K. Childebert in S. Germain des Près bei Paris eine Kirche erbaut, in der er selbst 558 beerdigt wurde.

In Fleischwangen sind Felix und Adauctus die Schutzheiligen, deren Verehrung auch aus Frankreich stammen muß, da B. Marbodo von Redon im zwölften Jahrhundert ihr Leben beschreibt.[58] Weiter ist die Verehrung des heil. Clemens aus Nordfrankreich eingebürgert. St. Briccius aber, dessen Gotteshäuser wir immer neben Martinskirchen fanden, ist der Nachfolger des heil. Martin von Tours.[59] Bedenkt man, wie die Verehrung der einzelnen Heiligen einem sehr starken Wechsel in der Zeit unterworfen ist, wie die eben genannten Heiligen meist im sechsten Jahrhundert zur Verehrung gelangen, die aus dem Innern Frankreichs sich fortpflanzt, so kann es nicht wohl einem Zweifel unterliegen, daß die Missionierung Alamanniens das Werk von Männern aus dem Herzen des Frankenreichs, aus Tours, Rheims, Soissons, Paris ist.

Ob nicht auch von Windisch aus, so lange dort noch das Bistum war, Mission getrieben wurde, hängt von der Frage ab, ob der älteste Konstanzer Bistumsheilige Pelagius ursprünglich der Heilige von Windisch war, und ob in der Umgebung von Windisch, besonders auf der Straße von Windisch nach Rottweil, Pelagiuskirchen sich finden. Dann dürften wir annehmen, daß die Pelagiuskirche in der Altstadt Rottweil, auf römischem Boden und fränkischem Krongut, von Windisch aus gegründet wurde.[60]

Übersieht man die ganze Zahl der Kirchen, welche Heiligen aus der älteren Merowinger-Zeit gewidmet sind, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß eine rege, fast fieberhafte Thätigkeit zur Ausbreitung des Christentums in Alamannien herrschte.

Hatte der Frankenkönig sich auch ein Krongut geschaffen, auf dem Christen nach dem Königsrecht lebten, während die Alamannen ihr eigenes Recht hatten, welches Phaath d. h. Pactus hieß, so lag es nahe genug, das ungeschriebene Recht der Alamannen schriftlich zu fixieren. Ja es lag in der Natur der Verhältnisse, daß die neue Feststellung des Alamannenrechts nicht ohne Rücksicht auf die Eingliederung in das fränkische Reich geschehen konnte.[61] Die älteste schriftliche Darstellung des Alamannenrechtes hat den Namen Pactus d. h. Übereinkommen. Der Pactus selbst gebraucht die Eingangsworte: et sic convenit.

Der Pactus stellt aber nicht ein Übereinkommen des Alamannenvolks, sondern eine Verständigung des Frankenkönigs und des Alamannenvolkes dar.[62] Die starke fränkische Farbe in manchen Rechtsausdrücken ist allein begreiflich, wenn der Pactus unter fränkischem Einfluß abgefaßt wurde.[63] Fragt man nun, wann die Geschichte der Alamannen eine solche Lage der Dinge zeigt, daß Anlaß zu einem Pactus zwischen dem Frankenkönig und den Alamannen gegeben war, so paßt keine Zeit besser, als die des Übergangs der Alamannen aus der losen Oberherrschaft der Ostgoten in die des Frankenkönigs. Hatte die Alamannenschlacht bei Straßburg das Volk so geschwächt, daß sie ihr nördliches Gebiet dem Frankenkönig überlassen mußten, so saßen doch auf der Alb, an der Donau, in Oberschwaben

und in der Schweiz kräftige Gemeinden. Auch die einst ausgewanderten Alamannen hatten sich in den 30—40 Jahren wieder erholt. Um 550 steht das Alamannenvolk unter seinen Herzogen Butilin und Leutharis stark und zahlreich da. Das milde Ostgotenregiment hat dem Alamannenvolk Raum gelassen, seine Eigenart kräftig zu entfalten. Der Frankenkönig hatte also Ursache genug, dem Alamannenvolk den Übergang vom Ostgotenregiment unter sein Scepter möglichst zu erleichtern. War er doch nicht ein so kräftiger Herrscher wie sein Ahnherr Chlodwig. Es galt somit gegenseitige Zugeständnisse zu machen, die sich auch klar erkennen lassen. Der Frankenkönig ließ den Alamannen ihre bisherige Verfassung, ihren angestammten Herzog, ihr volkstümliches Recht, ihren Glauben, ihr Gebiet, soweit es nicht als römisches Niederlassungsgebiet für das Krongut in Anspruch genommen wurde und vielleicht schon von den Ostgoten beansprucht worden war, und auf dem den Alamannen belassenen Gebiet Steuerfreiheit. Die Alamannen aber mußten zwei Dinge zugestehen: 1) die Heeresfolge, 2) Anerkennung der Religion des Herrschers und der Kirche als Beschützerin der Sklaven. Die Freilassung der Sklaven mußte entweder in der Kirche geschehen oder bei Einreihung in das Heergefolge (litus in ecclesia aut in heris generationis dimissus). Neben die alte Sitte, den Sklaven angesichts des Heeres für frei zu erklären, wenn er mit den Magen seines Herrn ins Feld zog, trat jetzt als gleichberechtigt die Freilassung in der Kirche. Der Freigelassene stand unter dem Schutz des Königs und der Kirche. Die Kirche übte so im heidnischen Alamannenland ihren ältesten Beruf, den der Barmherzigkeit gegen die Armen und Unterdrückten. Der alamannische Sklave durfte in der Kirche die Mutter sehen, die sich der verlassenen Kinder zuerst annimmt. Es mußte also mitten im Alamannenland Kirchen geben, die zur Zeit der Errichtung des Pactus bestanden. Erinnern wir uns, wie sich aus römischer Zeit Christengemeinden erhalten haben mögen, und wie eifrig auf dem Königsboden an Errichtung von Kirchen unter des Königs Schutz gearbeitet wurde, so ist die Satzung des Pactus in der Zeit des Übergangs der Alamannen unter die Frankenherrschaft begreiflich.

Mit jener Bestimmung über die Freilassung der Sklaven hatte das Alamannenvolk auch unmittelbar das Recht des Königs, auf seinem Boden Kirchen zu errichten, anerkannt. Sonst erscheint das Alamannenvolk im Pactus noch völlig unberührt vom Christentum. Die Begräbnissatzungen verraten noch nichts von kirchlichem Einfluß. Der Tote wird noch auf seinem Grund und Boden begraben. Der Pactus kennt noch den Kauf der Frau.[64] Der Eid wird auf die ferramenta d. h. Waffen geleistet. Alle diese Bestimmungen beweisen, daß der Pactus in die Zeit der Einführung des Christentums fällt, da das Heidentum noch in seiner vollen, ungeschwächten Kraft bestand und nicht schon, wie zu den Zeiten eines Agathias und Martin von Bracara, ein ansehnlicher Teil des Volkes christlich war.

Den raschen Übergang aus der Zeit der vollen Blüte und ungebrochenen Kraft des Heidentums in die Verhältnisse, die schon im letzten Viertel des 6. Jahrhunderts bestanden, lernen wir beim Blick auf die erschütternden Ereignisse unter Butilin und Leutharis verstehen. Den stärksten Widerstand hatte die Kirche

ſicher in den höheren Kreiſen des Alamannenvolks gefunden. Standen doch unter den damaligen Frankenkönigen Männer als Herzoge an der Spitze der Alamannen, die ſich neben dem raſch ſinkenden und ſittlich verkommenden Geſchlecht der Merowinger wie kräftige, lichte Geſtalten abheben. Jenes Brüderpaar Butilin und Leutharis, das an der Spitze eines fränkiſch-alamanniſchen Heeres den Oſtgoten zu Hilfe kam und 553 fiel, hatte etwas vom alten deutſchen Heldentum an ſich.[65] Sie und ihre Volksgenoſſen waren Heiden. In ergreifenden Farben ſchildert Agathias, wie die Franken die Kirchen in Italien ſchonten, während die Alamannen in wahrhaft fanatiſcher Wut die Kirchen beraubten und von Grund aus zerſtörten. Aber eben der Untergang der ſtolzen Volksherzoge und die Vernichtung eines großen Alamannenheeres, der Blüte des Volkes, mußte nicht nur dem trotzigen Selbſtändigkeitsbewußtſein der Alamannen einen ſtarken Stoß geben, ſondern zugleich dem Volksgemüt als ein Gottesgericht und als ein Sieg des Chriſtengottes erſcheinen, deſſen Tempel die Alamannen entweiht, beraubt und zerſtört hatten. Die Alamannen mußten im Vertrauen auf die alten Götter wankend werden. In Zeiten erſchütternder Weltereigniſſe ſucht der Menſch den lebendigen Gott. Wie unter den Schlägen des Korſen der chriſtliche Geiſt in Deutſchland wieder erwachte, ſo werden jene furchtbaren Verluſte des Alamannenvolkes dem Chriſtentum Vorſchub geleiſtet haben. Es iſt gewiß nicht zufällig, daß die Biſchofsverzeichniſſe den erſten Biſchof von Konſtanz Maximus eben in jener Zeit auftreten laſſen, da die beiden Brüder in Italien fielen. An eine Errichtung eines Bistums in Konſtanz in unmittelbarer Nähe der herzoglichen Reſidenz zu Überlingen am Bodenſee,[66] wo wenigſtens Herzog Kunzo ſeinen Sitz hatte, ließ ſich nicht denken, ſo lange Leutharis und Butilin das Volk leiteten. Nach ihrem Tod werden die Frankenkönige keinen heidniſchen Herzog mehr geduldet haben. Verlegte man aber um 553 den alten Biſchofſitz von Windiſch nach Konſtanz, ſo ſetzt das voraus, daß die Kirche in Alamannien jetzt ſchon ſo erſtarkt und ſo kräftig im Aufblühen war, daß ſie der biſchöflichen Leitung von einem näheren Punkt aus bedurfte, als von dem entlegenen Windiſch an der Aar. Die königliche Miſſion hatte jetzt einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan. Der Biſchof von Konſtanz ſtand bereits im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens der Alamannen. Der Königsboden war der Kirche zu enge geworden, ſie hatte ſich bereits mitten unter das Alamannenvolk ſelbſt hineingewagt. Läßt ſich auch nicht feſtſtellen, wie groß der Teil des Volkes war, den ſie gewonnen, anſehnlich genug muß er geweſen ſein. Schon erſcheint unter den Biſchöfen von Konſtanz romaniſcher Abkunft wie Maximus, Urſinus, Gaudentius auch ein Mann deutſchen Namens wie Ruodelo, ſchon finden ſich Prieſter alamanniſcher Abkunft am Anfang des 6. Jahrhunderts. Ja die Heiden von Bregenz müſſen ihren Haß gegen Kolumba in ein Gewand kleiden, dem man den Religionshaß nicht anmerkt. Sie müſſen ihn beim Herzog wegen Störung der Jagd verklagen, ohne Beſtrafung für Zerſtörung ihrer Götterbilder zu fordern.[67] Die Miſſionskirche iſt um das Jahr 600 bereits im Begriff, zur Volkskirche ſich auszugeſtalten.

Zweiter Abſchnitt.

Die merowingiſche Staatskirche in Alamannien.

I. Überblick.

Die Kirche mit ihren Ämtern, Dienern und Gottesdienſten beſtand um das Jahr 600 unter den Alamannen und war mit den Bistümern Konſtanz, Augsburg, Speier und Worms der fränkiſchen Reichskirche eingegliedert. Eine von Rückſichten auf das Staatswohl getragene Miſſion hatte ſie geſchaffen. Pfarrkirchen mit umfangreichen Bezirken waren gegründet. Das Volk in ſeiner Mehrheit hatte ſich, wie aus den Vitae Kolumbas und Galls zu erkennen iſt, dem Glauben des fränkiſchen Herrſchers zugewendet. Aber der Glaubenswechſel war nicht zugleich eine wirkliche Bekehrung des Volkes, welche eine tiefgreifende Bearbeitung des einzelnen vorausſetzt, geweſen. Dazu war der Wechſel zu raſch vor ſich gegangen, die Pfarrbezirke waren für eindringende Seelſorge zu groß. Die Folge davon war, daß vielfach der alte und neue Glaube des Volkes unvermittelt nebeneinander beſtanden und das Neue nur ein durchſichtiges Gewand für den alten Volksgeiſt bildete. Die alten Götter erſetzte ſich das Volk durch die Heiligen. Der hochgefeierte Martin ſchien mit ſeinem Roß und Mantel Wuotan ähnlich, Ziu St. Michael, Donar St. Peter und Fro St. Stephanus. Friedlich nahmen getaufte und ungetaufte Alamannen an der Wuotansfeier zu Tuggen am Züricher See teil, ohne Gewiſſensbiſſe tranken die Chriſten Wuotans Minne.[68] Neben den Pferdeſkeletten ohne Kopf, welchen man den Göttern als Opfer aufgehängt hatte, fand ſich im Ulmer Totenfeld das Kreuz auf einer Lanzenſpitze.[69] Bezeichnend genug iſt ein Schreiben des Papſtes Gregor I. an die Königin Brunichilde vom Sept. 597: Pervenit ad nos, quod multi Christianorum et ad ecclesias occurrant et, quod dici nefas est, a culturis daemonum non abscedant. (Es gelangte an uns, daß viele Chriſten zu den Kirchen kommen und doch, was ſchrecklich zu ſagen iſt, von dem Dienſt der Dämonen nicht ablaſſen.) Es iſt wahrſcheinlich, daß er dabei auch die Alamannen im Auge hatte. Denn man darf wohl annehmen, daß Gregor nicht erſt im Jahre 600 durch den Biſchof Conſtantius von Mailand über die Alamannen unterrichtet wurde.[70] Der Biſchof von Mailand aber hatte ſeine Nachrichten wohl von dem ihm untergebenen Biſchof von Chur, dem die Verlegung des Bistums Windiſch nach Konſtanz, alſo in ſeine Nähe, wenig angenehm ſein mochte. Es wird daher begreiflich, daß er nicht gerade Günſtiges über die Chriſten im Konſtanzer Bistum an ſeinen Metropoliten berichtet haben wird. Gregor I. ſah ſich veranlaßt, die Königin zu ermahnen, daß Opfer von Götzenbildern, Verehrung von Bäumen, Darbringung von Pferdeköpfen verboten werde.

Die Sittlichkeit des Volkes wird kaum auf einer höheren Stufe geſtanden ſein, als bei den Franken, welche mit dem Glauben der romaniſierten Gallier auch die Laſter der Gebildeten überkommen hatten.

Man denke an jene unbezähmbare, gemeine Sinnlichkeit, welche Ehebruch und Unzucht mit Mord und Gewaltthat verbindet, an die wilde Habgier, die kein Recht achtet, an jene blutigen Greuel am Hof der Merowinger, die auch der zarten Kinder nicht schont, an jene scheußlichen Weiber, die Königinnen Brunichilde und Fredegunde. Mag auch am Hof das Laster einen besonders üppigen Boden gefunden haben, während im Alamannenland der ursprüngliche Volksgeist reiner erhalten blieb, so zeigt sich doch der schwäbische Herzog Uncilen in Lug und Mord am Hof verwickelt.[71]

II. Die Iro-Schotten.

Zur Hebung und Reinigung des Volkslebens, zur Verinnerlichung des Glaubens und zur Beseitigung des übergebliebenen Heidentums bedurfte es anderer Kräfte, als sie die junge Staatskirche besaß. Diese Kräfte kamen zunächst mit den Iro-Schotten, den Mönchen aus fernen Klöstern Irlands. Die Arbeit dieser edlen, selbst- und weltverleugnenden Männer brachte einen kräftigen Anstoß. Das Volk lernte das Christentum von einer ernsteren Seite kennen. Jetzt wurde ihm die Heiligung des ganzen Lebens als höchstes Ziel vorgehalten. Jetzt wurde für kräftige seelsorgerliche Bearbeitung des einzelnen Bahn gebrochen, wurde die Bußzucht, die auch für die innersten Gedanken Bußübungen festsetzte, dem Volk empfohlen, jetzt wurden Beichtbücher eingeführt. Freilich mußte den Iren die Herstellung echt christlicher Frömmigkeit mißlingen. Denn ihr Gesichtskreis war zu eng und befangen. Im Leben eines Volkes läßt sich christliche Frömmigkeit nicht in der Gestalt des Mönchtums einbürgern, noch nach methodistischer Weise in einen geistlichen Mechanismus umbilden. Überdies fehlte es diesen Männern an einer Gabe, welche später Bonifatius so große Erfolge erreichen ließ, an der Gabe des Regierens und Ordnens.

Der erste dieser Iro-Schotten soll Fridolin, ein eifriger Verehrer des hl. Hilarius von Poitiers, gewesen sein, und unter K. Chlodwig I. das Frauenkloster Säckingen gegründet haben. Allein seine Lebensbeschreibung von einem Mönch Balther beruht auf Erfindung. Die Hilarius- und Fridolinskirchen in der Gegend des Oberrheins beweisen gar nichts für die Thätigkeit Fridolins, sondern höchstens für einen Besitz des Klosters Säckingen. Dagegen dürften von Poitiers aus auch Glaubensboten in die Gegend des südlichen Alamanniens ausgegangen sein, welche die von ihnen gegründeten Kirchen dem hl. Hilarius weihten, wie die von Tours kommenden dem hl. Martin, die von Rheims ausgesandten dem hl. Remigius. Unter diesen Vertretern der Hilariusmission wird wohl jener Schotte Fredelin gewesen sein, den noch Peter Damiani erwähnt, als Gründer des Frauenklosters und der Kirche in Säckingen, der aber zum heutigen Württemberg in keine Beziehung kam.[72]

Eine wahre Prophetengestalt ist der Ire Kolumba, der um 610 am Bodensee zu arbeiten begann. Geboren um 550 in der Grafschaft Leinster und gebildet im Kloster Bangor, hatte er seit 590 erst als Wanderprediger, dann als Klostergründer unter den Franken gewirkt und mit seinem hohen sittlichen Ernst

Buße und tiefes Sündengefühl unter den verwilderten Geiſtern geweckt. Mit rückſichtsloſer Strenge, welche auch die kleinſte Übertretung ſeiner Mönchsregel mit Prügelſtrafe belegte, ſuchte er das Volk zu mönchiſcher Heiligkeit als der wahren ſittlichen Vollkommenheit zu erziehen. Auf den Trümmern alter römiſcher Niederlaſſungen hatte er am Südweſtabhang der Vogeſen erſt das Kloſter Anegray (Anagrates), dann Luxueil (Luxovium) und endlich Fontaines (Fontanae) gegründet. Seine Selbſtändigkeit als Abt dreier Klöſter und das Feſthalten ſeiner iriſchen Eigenart, die in manchen Stücken von der fränkiſchen abwich, ſo in der Oſterfeier, brachte ihn mit dem fränkiſchen Epiſkopat in Streit. Da er aber auch die Königin Brunichilde und ihren Enkel Theuderich wegen ihres ſchändlichen Treibens zu ſtrafen wagte, wurde er vertrieben und fand nach mancherlei Schickſalen erſt bei Chlothar II., dann bei dem König Theudebert von Auſtraſien Aufnahme. Kolumba beabſichtigte, ſich zu den Longobarden zu wenden, aber Theudebert wußte den Gottesmann für ſein Reich zu gewinnen, wo es noch Raum für Miſſionsarbeit gab, und wies ihn nach geſchehener Umfrage bei ſeinen Beamten nach Bregenz, einer alten Römerſtätte, auf deren Trümmern ſich die Alamannen niedergelaſſen und die Kirche der hl. Aurelia in einen Götzentempel umgewandelt hatten. Kolumba, um den ſich eine Anzahl ſeiner aus Luxueil entflohenen Schüler geſchart hatte, zog unter dem Schutz des Königs den Rhein aufwärts, fand in Mainz beim Biſchof Leſio (Leoniſius oder Leudegaſius)[73] um ſo unerwartetere Hilfe, als dieſer Biſchof ein Parteigänger Theuderichs war, der ihn gegen Theudebert aufhetzte, und zog nun nach Bregenz, deſſen Lage ihm nicht gefiel. Doch ging Kolumba an die Arbeit unter den heidniſchen Alamannen und an die Errichtung einer Zelle. Er hatte dabei nicht nur ſicher die Unterſtützung des Königs Theudebert zu genießen, mit dem er in dauernder Verbindung blieb, und der ihn vor dem Feldzug gegen Theuderich noch einmal zu ſich beſchied. Auch die chriſtliche Prieſterſchaft der Umgegend, ſo der Presbyter Willimar in Arbon, ſtand ihm hilfreich bei, der Biſchof von Konſtanz, wohl Gaudentius, ſandte ihm Lebensmittel, als Kolumba mit ſeinen Brüdern in Not war.[74] Kolumba tritt ganz als königlicher Sendbote auf, der König überweiſt ihm den Ort ſeiner Wirkſamkeit, und Kolumba kann am Bodenſee und deſſen Umgebung wirken, ſolange der König Theudebert lebte. Die jüngere Darſtellung der Vita Galli ſucht das Wirken Kolumbas gefliſſentlich als unabhängiger vom König darzuſtellen. Hier ſucht er ſich ſelbſt den Ort der Niederlaſſung, wendet ſich vom Rhein die Limmat aufwärts nach Zürich und gelangt von da nach Tuggen am Züricher See, wo er ſich zuerſt niedergelaſſen, aber vor dem Haß der heidniſchen Alamannen muß er weichen und gelangt nun an den Bodenſee, wo ihn der Prieſter Willimar in Arbon auf Bregenz aufmerkſam macht.

Dieſe ganze Darſtellung will die Einwirkung des Frankenkönigs möglichſt beſchränken. Kolumba ſoll ſelbſtändig erſcheinen. Das Verdienſt der einheimiſchen Prieſterſchaft um Kolumba wird möglichſt geſteigert. Das ſind bewußte Abſichten, welche auf jene Zeiten deuten, da die alamanniſche Kirche ſich im Gegenſatz zur Merowingerherrſchaft befand. Die Darſtellung der Vita Galli aber zerſtört geradezu den Eindruck der Planmäßigkeit, mit der König Theudebert bei der Ausſendung Kolumbas vorging.

Nach der älteren Vita Kolumbas selbst gelangte er auf einer von Bregenz unternommenen Reise nach Tuggen, traf dort die heidnischen Alamannen mit den Christen zum Bieropfer vereinigt und brachte die Heiden zum Glauben an Christum und die Christen zur Buße. In Bregenz gelang es ihm unter heftigen Kämpfen mit dem Heidentum, die Aurelienkirche vom Götzendienst zu reinigen und das Land urbar zu machen. Aber nach drei Jahren brach die Herrschaft Theudeberts zusammen, er wurde bei Zülpich aufs Haupt geschlagen. Jetzt konnten die Alamannen es wagen, Kolumba bei Herzog Kunzo zu verklagen, indem sie vorgaben, ihre Jagdgründe seien durch die kultivierenden Arbeiten der Mönche geschmälert.[75]

Kunzo entzog Kolumba den Schutz und gebot ihm, das Land zu verlassen, da ihm der Haß Theuderichs gegen Kolumba nicht unbekannt sein konnte.[76] Erst gedachte Kolumba zu den Slaven nach Osten zu ziehen, fand sie aber bei näherer Überlegung noch nicht reif.[77] Daher nahm er seinen früheren Plan wieder auf und zog 613 nach Italien, wo er unter dem Schutz des Longobardenkönigs Agilulf an der Trebia das Kloster Bobbio errichtete, aber schon nach einem Jahre starb.

Einer der zwölf Gefährten Kolumbas, die mit ihm Irland verlassen hatten, Gallus, blieb wider des Meisters Willen zurück. Schon in Bregenz erscheint Gallus als das vorzüglichste Werkzeug Kolumbas, aber er trachtete nach Selbständigkeit. Er gedachte am Bodensee ein Kloster zu gründen, während ein anderer Schüler Kolumbas, Eustasius, nach Luxueil zurückkehrte. Unterstützt von dem Arboner Diakon Hiltebald, fand er in tiefer Einöde an der Steinach einen geeigneten Ort zu einer mönchischen Niederlassung. Dort wollte er sich eine Zelle mit einem hölzernen Gotteshaus gründen und lebte einstweilen still zurückgezogen, ja fast als menschenscheuer Einsiedler in der Wildnis seinen ernsten Bußübungen. Nur schwer läßt er sich nötigen, seine Einsamkeit zu verlassen. Von einer Thätigkeit Galls als Missionar weiß seine Lebensbeschreibung nichts. Verstand er doch nicht einmal die Sprache des Volks, denn als Gall bei der Einsetzung eines neuen Bischofs zum Volk reden will, muß der neue Bischof neben ihm stehen und seine Rede verdeutschen.[78]

Allerdings widerspricht sich die Vita Galli selbst, indem sie Kolumba in Bregenz den Gallus beauftragen läßt, eine Rede ans Volk zu halten, weil dieser sich durch Zierlichkeit der lateinischen Sprache und auch in der Redeweise jenes Volkes hervorthat. Der Biograph will damit nur seinen Helden verherrlichen und merkt nicht, daß er sich mit sich selbst in Widerspruch setzt. Die Frage, wo Gallus mit der Sprache der Alamannen hätte bekannt werden sollen, um in Bregenz zum Volk reden zu können, besteht für ihn nicht.[79]

Nicht als Apostel, sondern als hohes Vorbild christlicher Frömmigkeit und Mönchsheiligkeit steht er unter den Alamannen. Mit Ehrfurcht schaute das Volk auf dieses stille, ganz Gott geweihte Leben, das den Alamannen neu war. Es kann darum nicht überraschen, daß es zu Kämpfen zwischen Gallus und dem ihm anhangenden Teil der alamannischen Geistlichkeit sowie den Vertretern der bisherigen fränkischen Mission kam. Diese Kämpfe hat die Legende in der Geschichte der Besessenheit der Tochter Herzog Kunzos, Friedeburga, und deren Heilung durch Gallus verschleiert, in der zwei fränkische, vom König gesandte Bischöfe auftreten,

welche die Vertreter der von mönchischer Heiligkeit weit entfernten fränkischen Geistlichkeit in Alamannien bilden.[80] Vergegenwärtigen wir uns die Lage der Dinge. Nach dem Siege Theuderichs hatte Herzog Kunzo Kolumba und seinen Schülern den königlichen Schutz in Bregenz aufgekündigt. Kolumba ging, Gallus fand Anhänger unter den Geistlichen in Arbon und Umgegend bis über den Sennwald hinüber nach Quadravedes d. h. Grabs.[81] Am Hofe des Herzogs konnte das nicht verborgen bleiben. In dem Kampf der hergebrachten fränkisch-alamannischen und der neuen irischen Frömmigkeit spielte die Tochter des Herzogs eine Rolle. Erst war sie als Anhängerin der bisherigen Kirchlichkeit dem h. Gallus feindselig gesinnt. Die Legende sagt, sie war *besessen*. Aber Gallus wußte sie für sich zu gewinnen, entweder durch persönliches Erscheinen oder durch den Ruf seiner Frömmigkeit. Die Herzogstochter fing an, die Vertreter der bisherigen Kirche, die keine Asketen waren, zu verabscheuen. „Sie ward geheilt", „der Teufel fuhr aus", sagt die Legende, die ziemlich klar verrät, was sie meint; denn der *Teufel* in Friedeburga ist in der Sprache der Heiligenlegende dieselbe Gewalt des Hasses, welcher Kolumba in Bregenz und Tuggen entgegen getreten war.[82] Von einer Bekehrung oder Taufe Friedeburgas kann nicht die Rede sein, da die Herzogsfamilie längst christlich war, so gut als die Königsfamilie.[83] Möglicherweise war der Kampf zum Ausbruch gekommen, als der Kolumba günstige romanische Bischof Gaudentius gestorben war, der bisher den Vermittler spielte. Mit Hilfe Friedeburgas gewann Gall auch den Herzog für sich, der ihm sogar die bischöfliche Würde anbot, welche Gallus ausschlug, da er wohl fühlte, daß er, der Ausländer, nicht für dieses Amt paßte. Wahrscheinlich setzte jetzt Kunzo noch einmal einen Romanen in der Person Martians auf den bischöflichen Stuhl.[84] In der Zwischenzeit von 3 Jahren hatte Gallus seinen Anhänger, den Diakonus Johannes von Grabs, auf das bischöfliche Amt vorbereitet. Nach dem Tode Martians berief der Herzog nun eine große Zusammenkunft von Geistlichen aus ganz Alamannien samt den Bischöfen von Augst (Basel) und Speier und den Großen des Landes, aber auch Gall wurde zur Wahl berufen. Jetzt war die Stimmung in Alamannien schon so zu Gunsten Galls umgeschlagen, daß nach dreitägiger Verhandlung sein Schüler Johannes zum Bischof erwählt wurde.[85] Nun wurde der geistige Einfluß Galls durchschlagend im Bistum Konstanz. Hatte schon bisher der Herzog den Bau der Zelle Galls durch den Vogt von Arbon und die Gaugenossen fördern[86] lassen, so mußten jetzt auch die bischöflichen Verwalter mithelfen, so daß eine Zelle für 12 Brüder und ein hölzernes Gotteshaus entstand.[87] Aber das Kloster kam weder zu Galls Lebzeiten noch längere Zeit nachher zu Bedeutung und größerem Besitz. Der Bischof Johannes und der Priester Willimar in Arbon blieben mit Gallus in beständigem Verkehr. Bei einem Besuch in Arbon starb er, angeblich 95 Jahre alt, was aber nur Sage ist, wahrscheinlich im Jahr 627. Ehrenvoll geleitete der Bischof mit dem Volk den Leichnam nach S. Gallen und bestattete ihn. Aber nach dem Tode des Bischofs Johannes kam unter dessen Nachfolger Boso die alte Abneigung der Alamannen gegen die düstere Frömmigkeit der Iren, an deren Spitze

jetzt der Schüler des Gallus Maginald[88] mit seinem Freund Theodor stand, zum Ausbruch. Ein Graf Otwin verwüstete einen großen Theil des Thurgau, verbrannte Konstanz und Arbon und überfiel mit einem Tribunen Erchanold, der aus der Gegend stammte, S. Gallen, aber Bischof Boso nahm sich des Klosters an. Ob dieses Ereignis im Zusammenhang mit den Unruhen eines Otto steht, der zur Partei des Hausmeiers Erchinold oder Erchanold gehörte und 643 von dem Alamannenherzog Leuthar getötet wurde, ist schwer festzustellen.[89] Aber die Erzählung der Vita Galli läßt den Nationalhaß, der in dieser Fehde zu Tage trat, ahnen. Der Überfall der alamannischen Großen galt den Vertretern der fremdartigen Frömmigkeit.[90] Erst mit dem Ende des siebenten Jahrhunderts beginnen die Schenkungen an das Kloster, das nunmehr dem Volk und seinen Großen nicht mehr fremd gegenüber stand, sondern ein Mittelpunkt alamannischer Eigenart geworden war.

Die Thätigkeit des h. Trudpert im Breisgau und des h. Landolin in der Ortenau haben für Württemberg keine Bedeutung. Beide sind keine Glaubensboten, sondern fromme Einsiedler, die im westlichen Schwarzwald durch ihre Niederlassung für Urbarmachung des Landes gewirkt haben mögen. Der angebliche Verkehr zwischen den württembergischen Orten Wendlingen und Mengen und der S. Trudpertszelle ist Fabel, denn jene Orte sind im Breisgau zu suchen. Ebensowenig hat Kilian oder Kyllena, der mit seinen Genossen Kolonat und Totnan c. 680 zu Würzburg getötet wurde, irgend welche Beziehung zu Ostfranken gehabt. Er hatte vielmehr sein Arbeitsgebiet in Thüringen d. h. in dem Gebiet nördlich vom Main.[91] Nirgends läßt sich wenigstens in dem zu Württemberg gehörigen Teil Frankens auch nur die geringste Spur iro-schottischer Eigenart erkennen. Die ältesten Kirchen Frankens tragen deutlich den Stempel fränkischer Gründung. Die ersten klösterlichen Niederlassungen in Ostfranken gründet Bonifatius.

Ob überhaupt im heutigen Württemberg im 7. Jahrhundert Klöster bestanden, ist schwer nachzuweisen. Jedenfalls ist die Gründung des Klosters Hirschau durch eine angebliche Gräfin Helizena im Jahr 625 reine Erfindung.[92] Ebensowenig läßt sich erweisen, daß die Stiftung von Wimpfen durch einen Crodulf in unsere Zeit gehört. Daß Crodulf mit Bischof Bertulf von Worms (614) identisch sei, ist nicht wahrscheinlich.[93]

Dürfte man in Gundelsheim bei Wimpfen einen Besitz des Hausmeiers Gundulf sehen, den er durch Gunst König Theudeberts II. aus dem Krongut erhalten, dann ließe sich vielleicht annehmen, daß auch die Familie Arnulfs, welchen Gundulf erzogen hatte, in der Nähe von Gundelsheim und Wimpfen, das sicher Königsgut war, Besitz erhalten hatte, und daß der Stifter von Wimpfen der Sohn Arnulfs, der Bischof Chlodulf von Metz war.[94] Es müßte aber dann wohl nachzuweisen sein, daß unter den ältesten Heiligen von Wimpfen auch solche des alten Metz sich finden. Dagegen ist es nicht unmöglich, daß einige jener Zellen, die den zahlreichen Orten Zell im Lande Württemberg den Namen gaben, schon im 7. Jahrhundert bestanden.

War die Kirche in Alamannien festgegründet, so mußte es fast naturnotwendig zu einer Abgrenzung der einzelnen Diözesen kommen. Daß dieselbe ursprünglich fließend war, zeigt die eigentümliche Gestalt der Konstanzer Nord-

westgrenze gegen Speier, die den Glemsgau zerreißt. Auch die Grenzen des Augsburger und Konstanzer Bistums bedurften der Regelung. Nun bestätigt eine neuerdings als echt anerkannte Urkunde König Friedrichs vom 27. November 1155 dem Bistum Konstanz seine Grenzen, wie sie König Dagobert zur Zeit des Bischofs Martian von Konstanz festgestellt habe.[95]

Gemeint ist Dagobert I., 623—38, Bischof Martian ist durch die ältesten Bischofsverzeichnisse beglaubigt. Aber die Zeit beider will nicht zusammenstimmen. Auch sonst erregt der Inhalt jener Urkunde große Bedenken. Die Grenze ist sehr unvollständig angegeben. Die Strecke von der Iller bis zur Rems ist gar nicht bestimmt. Vollends verdächtig ist die ganz unmögliche Erwähnung des Würzburger Bistums. Doch scheint eine echte Vorlage vorhanden gewesen zu sein, in welcher statt Wirzeburgensem Wormatiensem gestanden haben wird, was zur Zeit Kaiser Friedrichs als Irrtum erschien, während das Wormser Bistum früher parallel dem Speirer über den Neckar nach Osten ging. Da man die alten Verhältnisse nicht mehr kannte, wurde in der Reichskanzlei eine Korrektur vorgenommen und so kam Wirzeburgensem in die Urkunde. Der echte Kern derselben dürfte sein, daß Martian sich um Regelung der Grenzen bemühte und Dagobert die Abmachungen des verstorbenen Bischofs mit seinen Nachbarn bestätigte.

III. Das alamannische Herzogtum und die Lex Alamannorum.

Die Ordnungen der Kirche hatten sich trotz manchen Widerstandes im Volk eingebürgert. Schon war die Stellung der Kirche eine solche, daß die öffentlichen Gewalten, die Verwaltung und endlich auch die Gesetzgebung auf sie Rücksicht nehmen mußten.

Herzog Kunzo leitet in Konstanz mit den Bischöfen von Speier und Augst die Bischofswahl. Die alamannischen Großen sind anwesend und wirken mit, und eine ungeheure Volksmenge begrüßt den Neugewählten. Dem Vogt von Arbon und den Gaugenossen befiehlt er, den Bau der Galluszelle zu unterstützen (S. 26). Über die Stellung des Herzogs Chrodebert, des glücklichen Wendensiegers 631, und des 643 am Hof weilenden Leuthar zur Kirche wissen wir nichts.[96] Von dem Geist, der am herzoglichen Hof in Alamannien herrschte, zeugt das Lob, das der alamannischen Fürstentochter Framehilde, der Gemahlin des Pfalzgrafen Badefried am Hofe Dagoberts, gezollt wird. Die Vita ihrer Tochter Austreberta rühmt ihre Heiligkeit. Der 17. Mai war ihr im Heiligenkalender gewidmet.[97] Einen frommen Schwaben aus dem Volk, Tituenus, Kämmerer des Bischofs Eligius von Noyon, rühmt die Vita Eligii.[98] Je tiefer nun das Haus der Merowinger zu einem Schatten herabsank, um so mehr regte sich in Alamannien das Gelüste nach Selbständigkeit. Dreißig Jahre lang rangen die heimischen Herzoge mit den fränkischen Hausmeiern, Pipin dem Mittleren, Karl Martell und Pipin dem Kleinen, immer wieder aufs neue, da die Herzoge wohl die Schattenkönige über sich anerkennen wollten, aber nimmermehr die emporgekommenen Hausmeier, denen sie gleich stehen wollten. Der Gegensatz der Franken und Alamannen, der beim Streit der Herrscher sich erweiterte, kam auch der Kirche zugut. Nicht nur die streitenden Herrscher erkannten die Wichtigkeit des Beistands der Kirche für ihre Sache und

suchten ihre Macht mit Hilfe der Kirche zu stärken. Auch durch das Alamannenvolk ging ein neuer Zug zur Kirche, man wollte an Kirchlichkeit hinter den Franken nicht zurückstehen. Jetzt beginnen die reichen Schenkungen an das Kloster S. Gallen, mit dem auch Herzog Gottfried befreundet war. Er schenkte 708 dem Kloster S. Gallen den Ort Biberburg, d. h. Feuerbach.[99] Seine Stellung war eine so mächtige, daß ihn Pipin nicht anzugreifen wagte. Erst nach Gottfrieds Tode begann der Krieg mit seinem Nachfolger Willehari, der 712 vom Schauplatz verschwindet, nachdem ein fränkischer Bischof ein Heer gegen ihn herangeführt und ihn besiegt hatte.[100] Ob ihm Huching, der Vater des 720 als Herzog titulierten Nebi, folgte, aber frühe starb, oder ob unmittelbar nach Willehari Lantfried Herzog wurde, weil der ältere Bruder Huching damals schon tot war, ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Aber neuerdings ist wahrscheinlich geworden, daß Lantfried bereits 717—719 regierte. Denn die Ansicht, daß das wichtige Gesetz der Alamannen[101] (Lex Alamannorum) in diesen Jahren unter Lantfrieds Regierung zu stande gekommen ist, gewinnt immer mehr Boden. Allerdings stehen sich zwei Nachrichten gegenüber, die einander zu widersprechen scheinen. Der größte Teil der Handschriften will das Gesetz unter einem Chlothar in einer Reichsversammlung, an der 33 Bischöfe, 24 Herzoge und 72 Grafen teilgenommen hätten, entstanden sein lassen, dagegen sagt eine alte S. Galler Handschrift aus dem Jahr 793, es sei unter Lantfried, dem Sohne Gottfrieds, erneuert worden. Sie läßt das Gesetz mit den Worten beginnen: Die Ältesten des Alamannenvolkes sind mit ihrem Herzog Lantfried und dem übrigen Volk übereingekommen.

Geht man von der ersteren Nachricht aus, so kann wohl kaum an jemand anders gedacht werden, als an Chlothar II. (613—622). Allein das Alamannengesetz setzt ganz klar fränkische Konzilienschlüsse aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts voraus. Vor allem aber ruht die Strafe für Sonntagsarbeit im Alamannengesetz auf einem Beichtbuch des Erzbischofs Theodor von Canterbury, † 690, dessen Buch aber erst durch das Beichtbuch des Schotten Kummean auf dem Festland bekannt geworden ist, und Kummean hat um 700 gelebt.[101a] Somit kann weder an Chlothar II., noch an Chlothar III., der höchstens 657—663 in Austrasien regierte, gedacht werden. Noch weniger ist es nach dem Wortlaut des Gesetzes möglich, daß es aus den Beschlüssen einer fränkischen Reichsversammlung hervorgegangen sei. Denn er sagt ganz klar c. 37 und 41, es sei auf einer öffentlichen Versammlung der Alamannen im Verein mit dem Herzog zu stande gekommen. Auch hätte das Gesetz als Reichsgesetz wohl eine andere Gestalt bekommen.

Das Gesetz besteht aus drei Teilen, dem Recht der Kirche, des Herzogs und des Volkes. Wird auch die Oberhoheit des Königs anerkannt, und ist der Herzog verpflichtet, des „Königs Nutzen zu schaffen", für ihn zu Pferd zu steigen und das Alamannenheer zu leiten, so bildet doch der Herzog offenbar den Mittelpunkt des Gesetzes. Er ist der Dominus (Herr), seine Gewalt wird schon in der Benennung regnum der königlichen gleichgestellt, sein Gebot heißt praeceptum, wie das des Königs. Er ist der oberste Richter, der im Verein mit dem Volk die

Richter einsetzt, ihm fällt der fredus zu, er schickt in die Verbannung und verhängt die Todesstrafe.

Hier haben wir Verhältnisse, die genau den Zeiten des Herzogs Lantfried entsprechen, da das erstarkte Herzogtum der Schwaben wohl die Herrschaft der Frankenkönige sich gefallen lassen wollte, aber sich mit aller Kraft gegen die Macht der Hausmeier wehrte und sein angestammtes Recht zu behaupten suchte.

Offenbar sucht Lantfried einen starken Rückhalt an der Kirche, daher der Kirche ein weitgehender Einfluß zugestanden wird. Ja es scheint, daß er mit Hilfe der Kirche den Sondergeist der Alamannen zu nähren und zu stärken suchte. Die Alamannen sollen andere Leute sein als die, welche nur Christen heißen, aber nicht sind, und das durch Gottesfurcht beweisen, Leute, die mit vollem Bewußtsein Gott angehören wollen (c. 41). Die Gottesfurcht soll durch alle Stände hinauf bis zu den Richtern (c. 40) das Volksleben beherrschen. „Andere" sollen an den Alamannen erkennen, daß bei den Christen Gottesfurcht ist (c. 3, 3).

Man darf in den „andern", denen die Christen gegenüberstehen, nicht Heiden sehen.[102] Das ganze Gesetz weiß nichts von Heiden in Alamannien. Man darf auch nicht sagen, daß „der Mangel einer Bestimmung über energisches Vorgehen gegen das Heidentum und Heidenkultus beweise, daß das Heidentum ein noch zu respektierender Faktor gewesen sei."[103] In der Zeit Lantfrieds gab es, wie wir aus Pirmins Schriften sehen, kein Heidentum mehr nach dem Bekenntnis und Kult, die Alamannen waren getaufte Christen, aber wohl noch Heidentum in Gesinnung und Gesittung. Wie konnte auch das Gesetz allgemein vom Mörder kanonische Kirchenbuße verlangen, wenn die Bevölkerung aus Heiden und Christen gemischt war (c. 40), wie beim Zweikampf eine Anrufung des Schöpfers vorschreiben, wenn die Kämpfenden Heiden waren (c. 81)? Sollten Heiden von den Christen Gottesfurcht lernen, dann wäre eine nähere Bestimmung, wie z. B. „des einen, wahren Gottes" zu erwarten. Der Gegensatz, in den sich das alamannische Christentum stellt, ist das Namenchristentum derer, die nicht „Gottes sein" wollen, sondern nur Christen heißen. Ein Blick auf die Zustände im Frankenreich macht verständlich, daß hier der Alamanne selbstbewußt auf den Franken herabsieht, ohne der Schäden des eigenen Volkslebens zu gedenken. Aber klar ist der Geist des Gesetzes, welches das ganze Volksleben von der Gottesfurcht im Sinn der alamannischen Frömmigkeit durchdrungen sehen will. Diese Frömmigkeit ist Kirchlichkeit: „Wer Gott fürchtet, erweist der Kirche Ehre" (c. 3, 1).

Wie ganz anders ist doch die Stellung der Kirche seit der Entstehung des Pactus geworden! Dort ist nur erst das Vorhandensein und die Errichtung von Kirchen rechtlich anerkannt, der Einfluß der Kirche auf das Volksleben tritt nur in einem Stück zu Tage. Aber jetzt greift die Kirche in die mannigfaltigsten Lebensverhältnisse mit ihren Vorschriften und ihrem Besitz ein. Die Diener der Kirche haben eine bevorrechtete Stellung und stehen unter besonderem Schutz. Die Kirche hat ein Asylrecht, die Sklaven stehen unter ihrem Schutz, der Sonntag, die Ehegebote der Kirche haben ihre Geltung gewonnen. Die Lex Alamannorum zeigt uns das Alamannenvolk mit den elementaren Grundgedanken des Offenbarungsglaubens vertraut. Das Walten Gottes in der Welt und seine ewige Vergeltung beherrscht das Denken und Thun des Volkes. Die heilige Schrift, die Kanones und Vorschriften der Kirche gelten für das tägliche Leben des Volkes als maßgebend. Die Sonntagsfeier ist streng geboten, Feldarbeit am Sonntag mit harten Strafen bedroht. Der dabei betroffene Sklave wird geprügelt, der

Freie aber erſt dreimal gerügt und dann mit einem Drittel ſeines Vermögens beſtraft, ja im Fall der Unverbeſſerlichkeit zum dauernden Sklavendienſt verurteilt. Beim Verwandtenmord wurde die kanoniſche Kirchenbuße zum bürgerlichen Strafmittel. Der Eid wird nicht mehr auf die Waffen, ſondern am Altar in Gegenwart des Herzogs oder ſeines Sendboten, bei Kirchendiebſtahl vor dem Geiſtlichen geleiſtet. Der Richter ſoll nicht nur bürgerliche Unbeſcholtenheit beſitzen, ſondern auch Gottesfurcht. Beim Urteilfällen ſoll er die göttliche Vergeltung im Auge haben. Alle Obrigkeit ſoll lieber Gott gefallen wollen, als den Menſchen. Das Aſylrecht wahrte der Kirche ihre Liebesthätigkeit nach einer wichtigen Seite. Zwar gewährte es dem flüchtigen Sklaven weder Freiheit, noch dem Verbrecher Strafloſigkeit, aber es ſchützte beide vor den Ausbrüchen der augenblicklichen Leidenſchaft und blinden Wut und ſicherte dem zurückkehrenden Sklaven wohlverbürgte Verzeihung, dem Verbrecher den geordneten Rechtsgang. Der Prieſter ſteht als Mittler und Fürſprecher für die Verzweiflungsvollen da. Die Diener der Kirche genießen hohes Anſehen und ſtarken Schutz. Der Biſchof ſteht an Würde dem Herzog gleich. Ermordung oder Mißhandlung, Verachtung ſeines Siegels werden ebenſo ſchwer beſtraft, wie dieſelben Verbrechen gegen den Herzog. Für Mord und Verletzung der Pfarrer iſt dreifach höhere Buße als bei ihren Verwandten, bei Diakonen und Mönchen die zweifache angeſetzt. Der Subdiakon hat $^1/_3$ mehr Wergeld als ſeine Sippe, dagegen ſtehen die Kleriker ohne höhere Weihe ihren Verwandten gleich. Man ſieht, die kirchliche Weihe und das Amt hob den Mann weit über ſeinen natürlichen Lebenskreis und verlieh ihm eine Bedeutung, welche ihm die Geburt nicht gab. Auch das Eigentum der Kirche erfreut ſich eines ſtarken Schutzes. Das Geſtohlene muß 27fach erſetzt werden. Das unberechtigte Betreten des Pfarrhofes, die Zurückhaltung eines Knechts oder einer Magd der Kirche, die Ermordung eines Knechtes der Kirche werden dreifach höher beſtraft, als dieſelben Vergehen gegenüber einem Freien.

Zur Sicherſtellung des Beſitzes der Kirche wurde bei jeder Schenkung Beurkundung durch Zeugen und durch ein Schriftſtück verlangt. Der Alamanne konnte nicht nur dinglichen Beſitz, ſondern ſich ſelbſt zum Dienſt der Kirche hingeben. Veräußern durfte die Kirche ihren Beſitz nicht, ſondern nur vertauſchen.

Freie Alamannen, welche ihr Grundeigentum der Kirche übergaben, erhielten dasſelbe gegen eine jährliche Abgabe zum lebenslänglichen Nießbrauch wieder zurück. Die Knechte der Kirche durften drei Tage der Woche für ſich arbeiten, die andern drei Tage gehörte die Arbeit der Kirche, der ſie auch jährlich fünfzehn Skilen Bier, ein Schwein, zwei Scheffel Brotfrucht, fünf Hühner und zwanzig Eier zu entrichten hatten. Ihre Leiſtungen waren nicht unbedeutend, aber ihr Stand galt ebenſo wie der Eintritt ins Kloſter für einen Gottesdienſt (Deo servire c. 1,1).

Die Kirchen waren noch beſcheiden. Eine Vorhalle fehlte ihnen. Man trat unmittelbar durch die Thüre in die Kirche, welche einen Altar beſaß, zu dem Stufen führten. Die Gliederung der Hierarchie iſt noch überaus einfach. Der Biſchof iſt noch der Pfarrer der Domkirche. Unter ihm ſteht der Pfarrer, welchen

der Bischof bestellte. Archipresbyter und Archidiakone gab es noch nicht. Auch von Synoden schweigt das Gesetz. Bischof und Pfarrer wohnen in einem Hof. Unter dem Pfarrer steht der Diakonus, der am Altar die Messe zu lesen berechtigt ist, und die niederen Kleriker, welche auf den Stufen zum Altar das Evangelium lesen und die Responsorien wie das Hallelujah singen, aber zuerst vor dem Bischof lesen und singen mußten, ehe sie amten durften. Einen Titel für diese Klasse kennt das Gesetz noch nicht. Unter ihnen stehen noch die niederen Kirchendiener. So ist die Kirche wohlausgestattet, ihre Diener, die eine Amtstracht besitzen, wohl gegliedert. Auch der Bestand von Klöstern ist vorausgesetzt. Der Mönch, der hier nach seiner Regel lebt, steht dem Diakonus an Würde gleich. Die Kirche hat die Gerichtsbarkeit über ihre Hörigen, aber eine Befreiung der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit kennt das Gesetz nicht.

Der Einfluß der Kirche auf das Volksleben ist bedeutend. Zwar ist keine Spur von kirchlicher Trauung zu finden, aber die Ehe unter Verwandten ist in beschränktem Maße verboten. Doch kannte man den Begriff der geistlichen Verwandten (z. B. durch Patenschaft) nicht. Das Verbot des Verkaufs eines Knechts außerhalb der Provinz und einer Magd außerhalb der Mark beweist den mildernden Einfluß der Kirche, die das Heimatgefühl schont. Die alte deutsche Hochachtung gegen die Frau ist jetzt zur christlichen Sitte geworden. Das Unrecht gegen die wehrlose Frau wird doppelt so schwer gestraft, als das gegen den Mann. Der Arme soll sich des gesetzlichen Schutzes erfreuen, damit er nicht dem Herzog oder dem Volk des Landes fluche. Selbst das ungeborene Kind wird geschützt. Die Grabesruhe auch des besitzlosen Sklaven ist geheiligt; Ausscharren der Leiche, Diebstahl von Geräten, die man den Verstorbenen mitgab, wurde strenge bestraft. Offenbar begräbt man die Toten nicht mehr auf eigenem Grund und Boden. Die Zeit der christlichen Reihengräber, wo der Freie und der Unfreie nebeneinander ruht, hat begonnen. So geht durch das Gesetz ein Zug der Menschlichkeit.

Aber so groß die Achtung, welche die Kirche genoß, so groß ihr Einfluß war, der alte Alamannentrotz war noch nicht gebrochen. Wo die Leidenschaft losbrach, da scheute sie nicht die heiligen Räume der Kirche, noch die Weihe des Priesters bis zum Bischof hinauf. Entwendung des kirchlichen Eigentums, Einbruch in die Kirche, Mißachtung ihres Asylrechtes, selbst Mord an geweihter Stätte kamen vor. Bischöfe und Pfarrer waren nicht sicher, daß man in ihren Hof einbrach, sie mit gewappneter Hand überfiel, beleidigte, schlug, verstümmelte und ermordete. Der Hingabe in die Leibeigenschaft der Kirche und dem Eintritt ins Kloster arbeiteten nicht nur die Verwandten entgegen, sondern selbst Grafen und frühere Herzoge, welche wohl den Verlust an freier Mannschaft beklagten. Die Sonntagsarbeit konnte nur durch schwere Strafen unterdrückt werden. Die Heiligkeit des Eides wurde mannigfach mißachtet. Man mußte Christen vom Eid abhalten, weil man Meineid befürchtete. Die kirchliche Ehegesetzgebung begegnete Schwierigkeiten und konnte auch durch das wohlwollende Gesetz Lantfrieds nicht in seiner vollen Strenge durchgeführt werden. Denn die Ehe war nur bis zum

zweiten Grade der Verwandtschaft und dem zweiten der Schwägerschaft verboten. Die Ehescheidung war Sache des weltlichen Richters. Bei Entführung der Ehefrau wurde die Ehe gelöst, wenn der Entführer nur die allerdings hohe Summe von 200 Schillingen bezahlte. Die Kirche hatte hiebei nichts zu sagen.

Das Alamannengesetz zeigt also wohl den ungemeinen Einfluß der Kirche auf das Leben des Volks. Die Kirche steht da wie eine Mutter, welche die wilden Sitten mildert, dem Elend wehrt, den Unterdrückten schützt und ernste Pflichttreue pflanzt. Aber noch hatte die Kirche ihre Aufgabe nicht gelöst. Es ist erschreckend, die Verbrechen zu überschauen, welche das Gesetz noch zu verbieten hat. Mord und Blutvergießen, Entehrung und Raub sind nichts Unerhörtes. Das Gesetz will dagegen nicht nur mit Strafen einschreiten, es ist ihm ernst, dem Volk heilige Scheu vor Gott einzupflanzen. Aber der Gesichtskreis des Gesetzgebers ist selbst ein begrenzter. Die Summa des Christentums eines Christenmenschen im Sinn des Gesetzes ist die Furcht vor Gott und die Ehrfurcht gegen die Kirche. Das Christentum in seinem Kern, die Kraft der Erlösung, das Verständnis von Sünde und Gnade fehlt. Man ahnt wohl, wie die Gottesfurcht das Leben heiligen muß, aber kennt die dazu nötigen Kräfte nicht. Heiden kennt das Gesetz nur außerhalb der Provinz, der Alamanne ist ein Christenmensch (christianus homo). Gott dienen will dieses Geschlecht in der Kirche und im Kloster, es will Schenkungen machen und hält mönchische Entsagung hoch, aber im nächsten Lebenskreis ist noch der Sauerteig heidnischer Anschauung, Leidenschaft und Sitte wirksam. Dazu mußte das Wort Gottes dem Volk näher gebracht, es mußte gepredigt werden. Die weiten Pfarrbezirke mußten zerschlagen, neue Kirchen gegründet und die kirchlichen Ämter weiter ausgebildet werden. Hier gab es noch viel zu ordnen.

Das Gesetz verrät allen guten Willen, Herzog Lantfried und die Alamannen bemühen sich sichtlich, der Kirche Gunst zu gewinnen und ihres Beistandes im Kampf mit den Pipiniden sicher zu sein. Ob nun dieses Gesetz wirklich auf einer fränkischen Reichsversammlung von 33 Bischöfen, 34 Herzögen, 72 Grafen unter Chlothar IV. anerkannt worden ist, dürfte sehr fraglich sein. Wie sollte hier die stolze Sprache des schwäbischen Herzogs nicht verstanden worden sein? Wie sollten auch die fränkischen Bischöfe die Beschränkung der kirchlichen Ehegesetzgebung nicht beachtet, der Hausmeier nicht bemerkt haben, daß das Gesetz die Kirche begünstigt, und darüber argwöhnisch geworden sein? Ist es wirklich auf einer fränkischen Reichsversammlung anerkannt worden, dann dürfte der Einfluß der Bischöfe dazu wesentlich mitgewirkt haben.

IV. Die Reformatoren Pirmin und Bonifatius.

Die Selbständigkeitsgelüste des Alamannenherzogs Lantfried den Pipiniden gegenüber konnten nicht unbemerkt bleiben. Aber auch im eigenen Hause muß Lantfried auf Widerstand zu rechnen gehabt haben. Nicht umsonst redet das Gesetz von Widerstand gegen den Herzog, Empörung von Herzogssöhnen, Berufung von auswärtigen Kriegsheeren in die Provinz. Sehen wir, wie Nebi,

der Sohn Huchings, in Verbindung mit Karl Martell steht, und wie seine Nachkommen eine hervorragende Stellung am Hofe Karls des Großen einnehmen,[104] so scheint es nicht unwahrscheinlich, daß wir am Herzogshof auch eine pipinisch gesinnte Partei annehmen dürfen, der es angelegen sein mußte, die Unterstützung, welche Lantfried für seine Pläne in der heimischen Kirche und gewiß nicht zum wenigsten in S. Gallen und Konstanz fand, aufzuwiegen durch eine Gründung, die zum Werkzeug der Politik der Hausmeier dienen konnte. Im Jahr 724 brachten die Brüder Nebi und Berchtolt einen Geistlichen Pirmin zu Karl Martell, der ihm die Insel Sintlazau, heutzutage Reichenau, zur Gründung eines Klosters überließ.[105] Die Persönlichkeit Pirmins liegt im Dunkel. Nach Hermann dem Lahmen war Pirmin Abt und Landbischof.

Die Vita Pirminii nennt ein Kastell Melci als den Ort, wo Pirmin unter Theuderich IV. gewirkt habe. Darnach müßte Pirmin in Neustrien gewirkt haben. Jedenfalls war er kein Alamanne. Ist Melci im Bistum Meaux zu suchen, dann ist schwer zu verstehen, wie Nebi und Berchtolt auf ihn aufmerksam geworden sein sollten. Am ehesten würde wohl Mels bei Sargans zu den Beziehungen Pirmins zu Nebi und Berchtolt passen. Wenn Rettberg dagegen einwendet, daß der erste Ort von Pirmins Wirksamkeit außerhalb des Konstanzer Sprengels gelegen sein müßte, so ist das bei Mels der Fall, das zum Churer Bistum gehörte. Pirmin könnte wohl ein Rhätoromane sein. Daß die Vita Pirminii ihn mit Theuderich in Verbindung setzt, hat wohl darin seinen Grund, daß Theuderich IV. dem unter Pirmins Leitung stehenden Kloster Murbach 727 ein Privilegium erteilte.[106]

In dem neuen Kloster Reichenau führte Pirmin die Regel des hl. Benedikt ein,[107] während S. Gallen trotz des wiederholten Drängens Karl Martells an der Kolumbaregel festhielt, welche im linksrheinischen Land schon der Benediktinerregel hatte weichen müssen. Die Zustände, welche Pirmin im Alamannenland traf, finden sich in den sogenannten Dicta Pirminii, de singulis libris canonicis scarapsus klar gekennzeichnet.[108]

Pirmin setzt voraus, daß das ganze Volk von Jugend auf durch die Taufe in die Kirche aufgenommen ist. Von Heiden weiß er nichts mehr. Damit stimmt auch, daß sich jetzt unter den Alamannen, wie die Urkunden beweisen, mehr und mehr biblische Namen einbürgern, wie David, Salomo, Petrus, Johannes, Markus, Stephanus. Die Feste der Kirche werden gefeiert, ihre Einrichtungen haben Geltung. Aber die christliche Frömmigkeit ist noch äußerliche gottesdienstliche Übung und hat nicht die Kraft, den Menschen mit seinen Sitten und Anschauungen innerlich umzuwandeln. Heidnisches Wesen hat sich als unverstandener Aberglaube erhalten. Man betete noch an Felsen und unter Bäumen, in Schluchten, an Quellen und besonders an Kreuzwegen. Dort löste man seine Gelübde, dort hieng man hölzerne Bilder von kranken Gliedern auf und erwartete dann Heilung. Noch sang man die alten Zaubersprüche, mischte Zaubertränke und trug Amulette. Weise Frauen zwangen die unholden Geister, vor denen dem Volk graute, in den Dienst der Menschen und verstanden selbst das Wettermachen. Die Zukunft erforschten sie aus dem Flug der Vögel. Auch das Nießen galt als Vorzeichen. Um Wasser und Land zu segnen, warf man Brot in die Quellen und schüttete auf die Wurzelstöcke im Neubruchland Wein und Getreide. Um Reisen anzutreten, wartete man

auf einen Glückstag, am Tag der Freia trat man in die Ehe. Im Namen der Frau Holla begann die Hausfrau noch wie früher die Hand an Rocken und Spindel zu legen. Selbst Reste aus römischer Zeit fanden sich noch, so wurden die Vulkanalien und die Kalenden gefeiert. Nach der Weise der heidnischen Opferfeste, bei denen sich das Volk mit Tanz und Spiel belustigt hatte, sah man jetzt selbst in der Kirche den festlichen Reigentanz. Die Unauflöslichkeit der Ehe dünkte dem Alamannen ein hartes Joch. Unfruchtbarkeit, Häßlichkeit, übler Geruch, Gefräßigkeit, Trunksucht, ein loser Mund, Zorn, Verschwendung, unanständiges Betragen, geistige Beschränktheit, ja auch bloß das Gealtertsein der Frau schienen ihn zur Lösung des Ehebundes genügend zu berechtigen. In Streithändeln brach das trotzige Selbstgefühl und Kraftbewußtsein hervor.

Pirmin hatte erkannt, daß diese Reste des Heidentums nur innerlich überwunden werden konnten, und drang deswegen auf Belehrung des Volkes. Dem Volk sollte das Wort Gottes in der Kirche ausgelegt werden, die Eltern sollten ihre Kinder das Glaubensbekenntnis und das Gebet des Herrn lehren. Das Gebet zu Haus und in der Kirche sollte dem Volk Bedürfnis werden. Die überlieferten kirchlichen Gebete, Gebräuche, Einrichtungen und Feste sollte das Volk in ihrem Sinn und ihrer Bedeutung verstehen lernen. Vor allem aber predigte Pirmin Christum als Erlöser und prägte dem Volk den Gegensatz von Sünde und Gnade scharf ein, während Christus selbst im Alamannengesetz gar nicht genannt ist und das ganze Christentum in die Furcht Gottes und in die Ehre der Kirche zusammenzuschrumpfen drohte. Pirmin sieht die jenseitige Welt mit ihren Kräften und Gütern unmittelbar vor Augen. Darum suchte er den Christen, vor allem den Mönchen, die jenseitige Welt als Ziel ihres Strebens und Richtschnur ihres Lebens nahezubringen. Mit scharfem Auge hatte er erkannt, welche Gefahr der Reichtum für die Kirche und die Klöster war, wie die Diener der Kirche dadurch in weltliche Händel verflochten wurden und die Klosterzucht sank. Darum suchte er seine Mönche zu Pilgern, die der Erde fremd, dem Herrn zugewandt sind, auszubilden.[109] Pirmin, ein Mann ohne große Gelehrsamkeit, aber ein gediegener Charakter, wußte begeisternd zu reden und das Volk zu gewinnen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß er, der Schützling des gehaßten Hausmeiers, mit dem herrschenden Hause in Alamannien und dessen Anhängern in der Kirche in Streit kam. Man konnte sich nicht verbergen, daß das eine andere Art der Frömmigkeit war, die Pirmin pflanzte, als das Musterchristentum, welches Lantfried durch die Lex Alamannorum befördern wollte. Man mußte bald bemerken, daß die neue Lehre einen höheren Glaubensgehalt hatte und eine strengere Lebensführung forderte. Wagte doch Pirmin selbst für die Ehe die Beobachtung weiterer verbotener Verwandtschaftsgrade zu fordern, als die Lex Alamannorum. Die Kirche in Alamannien war reich und mächtig geworden; S. Gallen bekam reiche Schenkungen, wahrscheinlich bis in den Nordgau hinein.[110] Einer Kirche, welche so tief in die diesseitige Welt verflochten war, mußte die Predigt von der Pilgerschaft der Christen widerwärtig sein. Der Gegensatz, der in den Regeln

Kolumbas und Benedikts lag, der Gegensatz von S. Gallen und Reichenau drängte auf einen jähen Ausbruch von Feindseligkeiten hin. An diesen beteiligte sich Herzog Lantfried selbst nicht. Er mochte es für klug ansehen, sich mehr im Hintergrund zu halten, aber sein Bruder Theutbald vertrieb nach kurzen drei Jahren 727 Pirmin, ohne die Rache des Hausmeiers zu fürchten, für den Reichenau ein Stützpunkt seiner Politik werden konnte.[111] Auch der Nachfolger Pirmins, der treffliche Eddo, der Enkel des elsäßischen Herzogs Ethiko aus dem alamannischen Herzogshause, den Pirmin wohl geschickt hatte, um die Alamannen für sein Kloster günstiger zu stimmen, konnte sich nicht halten. Zwar überdauerte er die Wirrnisse, welche der Kampf Karls mit den Alamannen und der Tod Lantfrieds zur Folge hatten. Aber schon 732 fühlte sich Theutbald kräftig genug, um Eddo ebenso zu vertreiben, wie zuvor Pirmin.[112] Theutbald aber mußte für sein Unterfangen büßen, indem er selbst das Land zu räumen hate. Der Haß des Alamannenherzogs und seiner Anhänger konnte das sichtliche Aufblühen der fränkischen Stiftung nicht aufhalten.

In kurzem konnte von Reichenau aus die Klöster Altaich in Baiern und Pfäffers in Rätien gegründet werden. Pirmin selbst wirkte fortan im Elsaß und am Rhein und gründete neue Klöster, wie Murbach und Hornbach; andere wie Maurmünster und Neuweiler im Elsaß, Schuttern, Gengenbach und Schwarzach in Baden scheint er nur reformiert zu haben. Er starb 753 zu Hornbach in der Pfalz. Die Verbindung Pirmins mit Alamannien dürfte die Stürme, welche jetzt die letzten Kämpfe gegen Theutbald hervorriefen, überdauert haben. Denn noch 760 wird das Kloster Murbach, die Stiftung Pirmins, mit ansehnlichem Besitz an der Donau, also im Herzen Schwabens, begabt.[113]

Aber auch noch an einem Punkt brach die kirchliche Sonderstellung mit dem Fall Theutbalds zusammen. Dieser hatte sich nach Karl Martells Tod aufs neue erhoben. Karlmann und Pipin verwüsteten jetzt das Land und unterwarfen es sich. Aber nun verband Theutbald sich mit dem Baiernherzog Odilo. Mit diesem am Lech geschlagen, wandte er sich ins Elsaß und zog sich dann vielleicht noch auf die letzten Hausbesitzungen an der Alb und Donau, wo er 745 Pipin unterlag. Im folgenden Jahr hielt Karlmann ein furchtbares Blutgericht über die alamannischen Großen zu Cannstatt. Mochte auch noch einmal ein Sprößling des Hauses, Lantfried, im Bunde mit Pipins Halbbruder Grifo und dem Nordgaugrafen Suitger gegen Pipin sich empören, die alamannische Selbständigkeit war ein für allemal dahin.[114] Selbst S. Gallen bequemte sich jetzt, den Forderungen Pipins zu genügen und nahm ca. 747 die Regel Benedikts an. Das letzte Hindernis für den fränkischen Einfluß war gefallen.[115]

Inzwischen war im Frankenreich ein Mann aufgetreten, welcher die von Pirmin begonnene Reformation kräftiger und umfassender in die Hand nahm und auch für Alamannien von Bedeutung wurde, wenn gleich die Kirche Alamanniens sich erst gegen seine Einwirckung ablehnend verhielt oder wenigstens die Bischöfe sich persönlich von ihm ferne hielten.

Es war dies der Angelsachse Winfried oder Bonifatius, den man gerne den Apostel der Deutschen nennt, während er in Wahrheit nur der Ordner der Kirche nach römischem Muster ist.[116] Geboren um 672 und gebildet in zwei englischen Klöstern, war Winfried mit ansehnlichen Kenntnissen und einem offenen Sinn für den Wert der Bildung ausgestattet. Zwar kein großer Gelehrter, kein frei schöpferischer Geist mit weitem Blick, aber innerlich wahr, treu und rein, voll Hingabe an die Kirche, voll Liebe zu seinem Herrn und voll Erbarmen gegen die, welche seiner entbehrten, war er der Mann, um der Kirche das zu schaffen, was ihr not that, Erneuerung ihres Lebens und ihrer Verfassung und Stärkung ihrer Selbständigkeit, aber freilich um den Preis der Unterordnung unter den Papst. Denn für den Sohn der angelsächsischen Kirche, welche Rom ihre Entstehung verdankte, war der Anschluß an Rom, das unbedingte Vertrauen auf den Nachfolger Petri und der Gehorsam gegen ihn Lebensbedürfnis. Nur die Leitung der Kirche durch den Papst und der enge Anschluß an die Gesetze und Bräuche der römischen Kirche schienen ihm die Bürgschaft für das Gedeihen der Christenheit zu bieten. Der praktische Angelsachse hatte mit klarem Blick nicht bloß die Schäden und Mängel der fränkischen Kirche erkannt, sondern auch die Unmöglichkeit, auf anderem Weg als im Anschluß an Rom jenen Schäden abzuhelfen. Denn die fränkische Kirche hatte die Kräfte zur Erneuerung nicht in sich selbst. Synoden wurden keine mehr gehalten. Die letzte bekannte Synode fand 695 statt. 742 klagt Bonifatius, daß seit 80 Jahren keine Synode mehr berufen worden sei. Erzbischöfe gab es nicht mehr, Bistümer vergab man um Geld und nach Gunst oder Parteirücksichten oft an die unwürdigsten Menschen, deren Sinn nur aufs Irdische ging. Gewaltthätigkeit, Treulosigkeit, Meineid, Unzucht waren bei ihnen nichts Unerhörtes. Der gänzlich ungeistliche, jagd- und kriegslustige Bischof Gewiliep von Mainz beging einen Meuchelmord. Unter den Diakonen gab es solche, die vier, fünf und mehr Konkubinen hatten. Andere waren dem Trunk ergeben, gingen auf die Jagd und zogen mit den Heeren aus. Auch in die Klöster drang Verwilderung, Empörung; ja Ermordung des Abtes kam vor. Nach dem Besitz der Klöster griffen die Bischöfe, aber auch Laien. Karl Martell vergab Kirchengüter nach Belieben an seine Anhänger und überwies ihnen Kirchenstellen, ohne daß sie aufhörten, Laien zu sein. So verarmte die Kirche, der Gottesdienst litt not. Aus diesem Zustand konnte sich die Kirche nicht selbst aufraffen.

Auch von den Machthabern im Staat war keine Hilfe zu erwarten. Pipin der Mittlere war wohl fromm im Geist seiner Zeit. Er machte fromme Stiftungen, um seine Sünden zu sühnen und Frieden zu gewinnen. Aber sein ganzes Streben ging darauf, die Macht im fränkischen Reich ganz in seine Hand zu bringen. Solange ihm die Kirche dazu die Hand reichte, förderte er sie, aber die Kirche innerlich zu heben und die kirchlichen Mißstände zu beseitigen, lag ganz außerhalb seines Gesichtskreises.[117] Karl Martell aber betrachtete ähnlich wie Konrad II. die Kirche, noch mehr als sein Vater, als das Werkzeug seiner politischen Ziele. Wer ihm dabei im Wege stand, den trat er rücksichtslos nieder, weltliche

und geistliche Gewalthaber. Willkürlich schaltete er mit dem Besitz und den Ämtern der Kirche. Ob die Kirche dabei verarmte und die Bischöfe verweltlichten, kümmerte ihn nicht.[118] Der Papst hatte in der fränkischen Kirche keine Macht. Man ehrte ihn als den zuverlässigsten Zeugen des christlichen Glaubens, aber zu befehlen hatte er nichts, seine Ratschläge und Bitten galten nur, wenn sie den Herrschern der Franken genehm waren. So war die Kirche ganz in den Händen des Staates.

In diese Verhältnisse trat Winfried ein. Man mag staunen über die Kleinlichkeiten, mit denen er sich in seiner Wirksamkeit quälte — denn ihm war die Frage, wann die Deutschen Speck essen dürfen, ob roh oder geräuchert, oder Pferdefleisch, Störche und Krähen, eine ernste Gewissensfrage. Wenn der Leiter der Diözese Salzburg Virgilius aus der Kugelgestalt der Erde auf Gegenfüßler schloß, so sah Winfried darin einen seelengefährlichen Irrtum.[119] Taufen, welche ein bairischer Priester in barbarischem Latein vollzog, indem er die Worte gebrauchte: in nomine patria et filia et spiritus sancti, waren ihm in ihrer Gültigkeit zweifelhaft.[120] Aber die strenge Gewissenhaftigkeit, mit der sich Winfried stets Rechenschaft gab, des Papstes Ausspruch einholte und selbst den Papst zu Rede zu stellen wagte, war seine Stärke in einer Zeit, da Gewissenlosigkeit die Kirche verwüstete.

Nach einem erfolglosen Missionsversuch in Friesland begab sich Bonifatius, wie er fortan heißt, ausgerüstet mit einer Vollmacht Gregors II., die er persönlich in Rom erbeten, nach Thüringen, um die dortige Kirche zu ordnen und die Hessen zu bekehren. In wenigen Jahren hatte er große Erfolge. Schon 722 weihte ihn der Papst zum Bischof. Sein Bischofseid war der gewöhnliche. Nur sollte er den Verkehr mit den Bischöfen meiden, welche gegen die kanonischen Gesetze sich verfehlten, ihnen entgegenwirken und dem Papst über sie berichten. Karl Martell, dem der Papst seinen getreuen Diener empfahl, erkannte ihn zwar als Bischof an und stellte einen Schutzbrief für seine Thätigkeit rechts vom Rhein aus, ohne ihn aber weiter zu fördern. Jetzt wagte Bonifatius die Donarseiche bei Geismar zu fällen, jetzt unternahm er den Kampf mit den iro-schottischen Priestern, an denen die Thüringer hingen, die aber in manchen Stücken von den Bräuchen der römischen Kirche abwichen. Bald wagte er es auch, einem Bischof der fränkischen Kirche, wahrscheinlich Gerold in Mainz, entgegen zu treten. Nach zehn Jahren war die Kirche Mitteldeutschlands festgegründet und in römischem Sinn geordnet. 732 ernannte Gregor III. Bonifatius zum Erzbischof, mit dem Recht, Bischöfe in seinem Missionsgebiet zu ernennen, aber Bonifatius konnte von diesem Recht ohne Beihilfe des fränkischen Herrschers keinen Gebrauch machen, er war vorderhand nur dem Namen nach Erzbischof. Dagegen gelang ihm die Neuordnung der bairischen Kirche. Von Baiern aus hoffte er auch Alamannien gewinnen zu können. Gewiß hat es Bonifatius veranlaßt, daß Gregor III. 739 die alamannischen Bischöfe zugleich mit den bairischen aufforderte, Bonifatius als seinen Vikar anzuerkennen, alle heidnischen Gebräuche auszurotten, die Britten oder Iroschotten und falsche, häretische, sowie unzüchtige Priester nicht zu dulden und zwei-

mal im Jahr an der Donau oder in Augsburg zu einer Synode zusammen zu treten und zwar unter der Leitung des Bonifatius.[121] Allein vorderhand gelang es nicht, Alamannien in den Kreis der Thätigkeit des päpstlichen Vikars zu ziehen. Dazu mochten zunächst die Wirren in den Kämpfen Herzog Theutbalds und des jüngeren Lantfried mit den Franken beitragen, aber auch die Gründung des Bistums Würzburg, das Bonifatius mit Büraburg und Erfurt ca. 741 unter Karl Martells Zustimmung ins Leben rief.

Denn diese Schöpfung, der das alte Ostfranken nebst den drei von Bonifatius durch Lioba und Thekla gegründeten Klöstern in Tauberbischofsheim, Ochsenfurt und Kitzingen zugeteilt wurde,[122] mußte den Besitzstand der drei Bistümer Konstanz, Speier und Worms verändern, da Worms nun wahrscheinlich sein früheres Gebiet rechts vom Neckar abzutreten hatte, nachdem der neue Herrscher Austrasiens, Karlmann, die alten königlichen Kirchen in Lauffen, Heilbronn, Stöckenburg und Osterburken an das neuerrichtete Bistum geschenkt.[123] Auch sonst dürften Grenzverschiebungen stattgefunden haben, da die nordwestliche Grenze von Konstanz gegen Speier mit der Zerreißung des Glemsgaus kaum ursprünglich sein kann.

So erklärt sich auch, daß die Bischöfe von Worms, Speier und Konstanz von der ersten Synode ferne blieben, welche Karlmann unter Beihilfe des Bonifatius 742 abhielt. Auch läßt sich keine engere Beziehung Alamanniens zu Bonifatius nachweisen, wie denn Bonifatius auch das Land nie betreten hat. Über die Alamannen urteilte er gerade so, wie über die Baiern und Franken. Er nennt sie fleischlich d. h. der Reform bedürftig.[124] Aber die Reform der Kirche war nun ernstlich in Angriff genommen und Bonifatius zum Erzbischof der austrasischen Kirche erhoben. Schon 743 folgte eine zweite Synode zu Lestinnes im Hennegau. Auch Pipin blieb nicht zurück und hielt 744 eine Synode zu Soissons für Neustrien, der 745 eine gemeinsame Synode für beide Reiche folgte. Schritt für Schritt ging die Neuordnung der Kirche vorwärts. Alljährlich sollten Reichssynoden und ebenso von den Bischöfen Diözesansynoden gehalten werden. Alljährlich sollte jeder Pfarrer dem Bischof über sein Amt Bericht erstatten. Wanderbischöfe und fremde, herumziehende Priester wurden unter die Aufsicht der Synoden gestellt. Ein würdiger Priesterstand sollte geschaffen werden. Teilnahme am Krieg, Waffentragen, Jagd, fleischliche Vergehen wurden mit Strafen bedroht. Der heidnische Aberglaube, die Totenschmäuse an den Gräbern, Wahrsagerei, Zeichendeuterei, das „Niedfyr", die Schlachtung von Opfertieren zu Ehren der Heiligen wurden verboten. Erwies sich auch die Rückgabe des der Kirche allmählich entfremdeten Besitzes, welche Karlmann 742 zugesagt, als unmöglich, so wurde doch 743 das Eigentumsrecht der Kirche anerkannt. Der Nutznießer mußte der Kirche alljährlich einen Schilling bezahlen, während arme Kirchen und Klöster ihren vollen Besitz wieder zurück erhielten. Den Ernst der reformatorischen Arbeit bewies die Absetzung jenes geistlichen Meuchelmörders Bischof Gewiliep von Mainz auf der Synode 745. Wohl mißlang die Errichtung einer Metropole in Köln für Bonifatius, der sich als Erzbischof mit dem Bistum Mainz begnügen mußte. Aber der Einfluß Roms war jetzt so gewachsen, daß selbst Gewiliep, wenn auch vergeblich, gegen seine Absetzung nach Rom appellierte. Das

war bisher unerhört im fränkischen Reich. Die Synode von 745 wünschte die Bestätigung ihrer Beschlüsse durch Rom. Auf der letzten Synode, welche Bonifatius 747 hielt, um die Kirchenverfassung zu vollenden und die Amtspflichten der Metropoliten, der Bischöfe und Synoden zu regeln, wurde festgesetzt, daß in allen zweifelhaften Fällen nach Rom berichtet werden müsse. Ja die Bischöfe versprachen, dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter unterthan zu sein und in allen Stücken das Gebot des Apostelfürsten zu erfüllen. Erhielten die Beschlüsse dieser Synode auch nicht Gesetzeskraft, so war doch die Verbindung mit Rom als Lebensbedürfnis für die Kirche anerkannt. Jetzt war es möglich, daß Bonifatius seine Stiftung, das Kloster Fulda, unmittelbar unter den Papst stellte und der König diese Ausnahmestellung bestätigte. Jetzt war es begreiflich, daß die Franken dem Papst die Frage vorlegten, ob es gut sei, daß ein Mann den Königstitel führe, ohne die Königsmacht zu besitzen, und daß Pipin als der Auserkorene seines Volkes und des Papstes den Thron bestieg. Jetzt begannen die Wallfahrten nach Rom. Schon 738—40 weilen Alamannen, Franken und Baiern in Rom. Um die Mittel zu einer Wallfahrt nach Rom zu erhalten, giebt 744 eine Alamannin ihren Besitz an das Kloster S. Gallen.[125]

Freilich mußte Bonifatius in seinen letzten Jahren sehen, wie die Königsmacht im Frankenreich noch unumschränkt der Kirche gebot. Mit einem Federstrich wurden alle Klöster, auch Fulda, unter die Diözesanbischöfe gestellt. Aber seines Lebens Werk war nicht verloren. Die Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat in der Unterordnung von Rom hatte für Jahrhunderte die Zukunft für sich. Sein Märtyrertod unter den Friesen mußte seinen Planen und Zielen in den Herzen der Gläubigen noch einen verklärenden Glanz verleihen.

Zweites Buch.

Alamannien im Gottesreich der Karolinger.

(750—917.)

Erster Abschnitt.

Die Geschicke des Gottesreiches.

1. Überblick.

Die Bemühungen des Bonifatius, die fränkische Kirche vom Papst abhängig zu machen, waren gescheitert. In voller Selbständigkeit leitet Pipin die Kirche seines Reiches, ihre Gesetzgebung und Verwaltung ist von ihm abhängig. Wie er der lebendige Mittelpunkt der Staatsregierung in dem verjüngten Frankenreich ist, so ehrt auch die Kirche in dem kraftvollen, vom Papst geweihten und gesalbten König ihr Oberhaupt, das auch Alamannien mit fester Hand aufs neue in die Kirche seines Reichs eingliedert und auf das kirchliche Leben in Alamannien und seine Anstalten befruchtend wirkt. Aber Pipins Regierung ist nur das Vorspiel für die Gründung eines christlichen abendländischen Weltreichs durch seinen Sohn Karl den Großen, in welchem sich Gottes Reich auf Erden sichtbar darstellen sollte. Fortan sollten alle Christen im Gebot des Kaisers Gottes Willen ehren. Als seine Aufgabe betrachtet der große Herrscher, das Reich Christi zu schirmen und auszubreiten. Die Predigt des Evangeliums will er mit der Macht des weltlichen Arms unterstützen und ihr neue Bahnen brechen, die Christenheit will er gegen alle ihre Feinde, Heiden und Muhammedaner, schützen, die Diener der Kirche gegen alle Angriffe verteidigen. Witwen und Waisen, Verfolgte und Unterdrückte sollen in ihm den von Gott bestellten Hort erkennen. Die Grundgedanken seiner Regierung sind die eines christlichen Herrschers, der die Unterordnung der Kirche voll und ganz in Anspruch nimmt, um nach dem Vorbild eines David ein Staatswesen zu gründen, in welchem Staat und Kirche sich aufs innigste durchdringen. Unter einem Herrscher wie Karl dem Großen, der eine tiefgegründete Überzeugung von der Wahrheit des Christentums mit einem klaren Blick für die Bedürfnisse des Staates und der Kirche, einen den höchsten Zielen zustrebenden Geist mit eiserner Thatkraft und rastloser Thätigkeit verband, trat die innere Unhaltbarkeit eines sichtbaren Gottesreiches mit allen ihren Staat und Kirche

gleichmäßig schädigenden Folgen noch nicht hervor. Die Regierung Karls mußte dazu dienen, die Kirche zu kräftigen und die von Bonifatius begonnene Reformation zu vollenden, wie die Formen des Staatslebens und die Gesetze mit christlichem Geiste zu durchdringen. Aber mit dem Tode Karls des Großen bröckelte der von ihm geschaffene Bau mit wachsender Geschwindigkeit auseinander. Es ist das nicht nur die Schuld der Schwäche Ludwigs des Frommen und seiner Nachfolger, sondern das Gesetz der göttlichen Notwendigkeit, welches Staat und Kirche als zwei selbständige, auf verschiedenen Kräften aufgebaute und nach verschiedenen Gesetzen sich entwickelnde Gemeinschaften erhalten wissen will. Schon unter Ludwig dem Frommen tritt die Forderung nach Selbständigkeit der Kirche hervor, und doch will die Kirche die unteilbare Einheit des Reiches aufrecht erhalten wissen, um damit die Einheit der abendländischen Kirche zu stützen. Das Reich soll den Zwecken der Kirche dienen. Immer größer wurde die Gefahr, daß die Herrscher sich nur als Schirmherrn der römischen Kirche betrachteten und das ganze Volks- und Staatsleben den geistlichen Zwecken der Kirche dienstbar machen könnten. Die Kirche wäre, statt eine Erzieherin der Völker in freier Ausbildung ihrer Eigenart zu wahrer Sittlichkeit, eine Herrin geworden, welche die Völker in allen weltlichen Angelegenheiten am Gängelband geführt und darüber ihren eigentlichen Beruf versäumt hätte. Das Reich Karls des Großen hatte Italiener, romanische Gallier und Deutsche zu einem Ganzen vereinigt. Karl der Große hatte auf dem Thron seine deutsche Art stets bewiesen, und war damit dem deutschen Volkstum eine starke Stütze in seinem Reiche gewesen. Aber auf die Dauer hätte das deutsche Wesen den romanischen Einflüssen, welche durch den Zusammenhang mit Gallien und Italien, durch die Kirche und ihre Litteratur auf dasselbe einwirkten, nimmer widerstehen können. Ein fremdartiger Geist, eine welsche Bildung, die aus der abgestorbenen Welt des Römerreichs stammte, hätte die Entwicklung des deutschen Geistes, wenn nicht erstickt, so doch auf Jahrhunderte gehemmt. Die Bildung des Deutschen Reiches aus den Trümmern des karolingischen Gottesreiches verbürgte dem deutschen Volk, auch Alamannien, oder, wie es mit dem 8. Jahrhundert mehr und mehr und seit dem Ende der Karolingerzeit beständig heißt, Schwaben deutsche Frömmigkeit und deutsche Bildung unter Leitung der Kirche, die an Selbständigkeit Schritt für Schritt gewonnen hatte und schon unter Papst Nikolaus I. wie im Sturm eine weltgebietende Stellung zu gewinnen schien. Schon galten die Lügen eines Pseudoisidors als das Evangelium des Papsttums, aber der tiefste sittliche Zerfall des päpstlichen Stuhles und der Gang der Weltereignisse gaben dem christlichen Geist des deutschen Volks Frist, sich zu vertiefen und für den Riesenkampf mit dem Papsttum zu stärken. Die Gefahr, daß das echte christliche Leben unter der Übermacht des Papsttums ersterben könnte, war vorerst beseitigt.

II. Der Aufbau des Gottesreiches unter Pipin.

Das Ziel, das Bonifatius im Auge gehabt, Anschluß der fränkischen Kirche an Rom, Herstellung einer Kirchengemeinschaft des Abendlandes, erreichte

die Kirche unter Pipin. Papsttum und Königtum waren aufeinander angewiesen. Papst Zacharias hatte Pipin für den rechtmäßigen König erklärt, nachdem ihm das Volk die Krone übertragen hatte,[1] Papst Stephanus ihn gesalbt und die Franken eidlich zur Treue gegen Pipins Haus verpflichtet. Durch den Papst hatte Pipin die Weihe zur Würde eines patricius, eines Schirmherrn der römischen Kirche, erlangt.[2] Aber andererseits hielt der Schutz des Frankenkönigs allein den apostolischen Stuhl zu Rom gegenüber den Angriffen der Longobarden und der Griechen aufrecht, nur ihm verdankte das Papsttum ein Landgebiet als Stütze seiner Herrschaft. Ja für Papst Paul hat die vollkommene Freiheit der Kirche und Stärkung derselben zur Voraussetzung die Unterwerfung aller barbarischen Völker unter den Frankenkönig. Das Wachstum und Gedeihen der fränkischen Macht sollte der Kirche zur Stütze dienen. Aber auch die fränkische Kirche sollte aus diesen innigen Beziehungen zu Rom Gewinn ziehen.[3] Rom war die Schatzkammer, in welcher die Schätze der alt-christlichen Kirche an wissenschaftlichen Werken und gottesdienstlichen Gebräuchen sich im Sturm der Zeiten erhalten hatten. Pipins Halbbruder Remedius, Bischof von Rouen, schickte junge Mönche nach Rom, um sie im römischen Kirchengesang unterrichten zu lassen.[4] Pipin schaffte zum Zeichen der Einheit der römischen und fränkischen Kirche den heimischen Gesang ab.[5] Papst Paul I. weiß, daß man Pipin mit Büchern und besonders Gesangbüchern eine Freude machen kann und schickt ihm neben griechischen Werken, z. B. Aristoteles, Dionysius Areopagita, ein römisches Antiphonale und Responsale, während Papst Konstantin einen Wunsch Pipins erfüllt, indem er ihm für den gottesdienstlichen Gebrauch eine Sammlung von Heiligenleben sendet.[6] Jetzt drang Bischof Chrodegang von Metz, der auf Hebung seiner Geistlichkeit eifrig bedacht war und sie in Gottes Wort und dem römischen Kirchengesang unterweisen ließ, auf Beobachtung der Sitte und Ordnung der römischen Kirche in seinem Bistum.[7]

Aber eine Herrschaft des Papstes über die fränkische Kirche, ein selbständiges Eingreifen desselben in die Angelegenheiten der Kirche ist unter Pipin undenkbar. Es ist beachtenswert, daß die Synode von Verneuil 755 Mönchen verbietet, ohne Erlaubnis des Abtes nach Rom zu ziehen und heimlichen Verkehr mit dem Papsttum zu pflegen.[8] Überall macht sich der unbeschränkte Einfluß Pipins auf die Kirche geltend. Dem Papst gegenüber steht Pipin da als selbständiger Lenker der fränkischen Kirche. Der Papst ist durch den ihm überwiesenen Landbesitz in dieselbe Stellung zu Pipin gebracht, wie sie Tassilo von Baiern hat. Die Römer mußten Pipin den Treueid schwören. Rom war ein Bestandteil des fränkischen Reichs und der König dieses Reichs auch der König über den Papst.[9] In seiner Gegenwart disputierten griechische Gesandte mit fränkischen Gelehrten über den rechten Glauben und die Überlieferung der Väter. Auf der Reichsversammlung zu Gentilly 767, wo Vertreter der römischen und griechischen Kirche über die Dreieinigkeit und die Verehrung der Bilder streiten, ist Pipin mit seinen Großen der Schiedsrichter,[10] der zu Gunsten Roms entscheidet. In voller Selbständigkeit wird die Erneuerung der fränkischen Kirche unter Pipin weiter geführt.[11] Auffallender-

weise wurden die Reformsynoden alle auf westfränkischem Boden gehalten, aber die Giltigkeit ihrer Beschlüsse für das rechtsrheinische Gebiet des Reichs kommt nicht in Frage. Die Synode von Verneuil 755[12] erkennt die kanonischen Gesetze als Richtschnur für die Kirche an, muß aber zugestehen, daß sie noch nicht vollständig im Frankenreich durchzuführen seien, will jedoch ihr Möglichstes thun, bis bessere Zeiten eine Ordnung des ganzen Lebens in Staat und Kirche nach diesen Gesetzen ermöglichen. Zweimal des Jahres sollen Reichssynoden gehalten werden, ebenso soll jede Diözese ihre Synode haben. Für jede Stadt soll ein Bischof bestellt werden, kein Bistum darf über drei Monate erledigt bleiben. Der geistliche und weltliche Klerus steht unter der Gewalt des Bischofs und dieser unter dem Metropoliten. Das Klosterleben wird streng geordnet, die Käuflichkeit der Kirchenstellen verboten, die Sonntagsheiligung eingeschärft, Wallfahrten durch Zollbefreiung begünstigt. Auf Grafenthingen soll die Sache von Witwen und Waisen vor allen andern behandelt werden. In Verberie 756 und Compiegne 757[13] wurde besonders das eheliche Leben geordnet und die Heiligkeit des Familienlebens befestigt. Man traf Bestimmungen über die Giltigkeit und Ungiltigkeit von Verwandtenehen. Den Priestern wurde nicht die Ehe überhaupt, sondern nur die Verwandtenehe verboten.

Allenthalben war der Hauch neuen Lebens zu spüren, der durch die fränkische Kirche ging. Was die Reichssynoden in Angriff genommen, führten ergebene Bischöfe weiter, wie der hochangesehene Leiter der deutschen Kirche, der nach Bonifatius zum Erzbischof erhobene Bischof Chrodegang von Metz, der die Regel Benedikts von Nursia in den Klöstern seines Sprengels durchführte und im Anschluß an diese Regel auch das Leben der Weltpriester seiner Kathedralkirche ordnete. Sie sollten in kanonischer Gemeinschaft leben. Damit war ein Vorgang für die ganze fränkische Reichskirche geschaffen.[14]

Einen klaren Ausdruck fand die Einheit der fränkischen Kirche in dem Totenbund, den 44 Bischöfe und Äbte, darunter der Bischof Johannes von Konstanz und Megingoz von Würzburg, 762 in Attigny schloßen. Jeder von ihnen versprach, für einen verstorbenen Genossen 100 Messen lesen und 100 Psalmen singen zu lassen. Jeder Bischof mußte persönlich 30 Messen für diesen Zweck lesen.[15] Das klösterliche Leben hob sich. Jetzt gewann auch S. Gallen unter seinem trefflichen Abt Otmar,[16] der als zweiter Stifter des Klosters angesehen werden kann, neues Leben. Er hatte die Regel des h. Benedikt, welche ihm Pipin zugeschickt, 747 oder 48 im Kloster eingeführt und so die im ganzen fränkischen Reich bestehende Klosterordnung angenommen. Die Zahl der Brüder nahm immer mehr zu, die Schenkungen an das Kloster mehrten sich, man erzählte sich von Wunderthaten des h. Gallus. Otmar gründete ein Hospiz für Aussätzige und eine Herberge für Arme im Kloster. Der blühende Stand des Klosters erweckte demselben aber Neider. Der Graf Viktor von Chur überfiel das Kloster, um ihm den wunderthätigen Leichnam Gall's, die Quelle seines neuen Wohlstands, zu rauben, aber ein plötzlicher Unfall nötigte ihn zur Rückkehr.[17] Gefährlicher war der Angriff der benachbarten alamannischen Grafen Warin und Ruthard.[18] Bei diesem Überfall

galt es ohne Zweifel, das reichgewordene, durch den kräftigen Otmar gehobene und die alte Selbständigkeit der Kolumbaklöster behauptende Kloster der bischöflichen Aufsicht zu unterwerfen, wogegen die Mönche sich darauf beriefen, daß S. Gallen ein unabhängiges, wie man später sagte, ein königliches Kloster sei, während es doch keine Immunität besaß. Im Einverständnis mit dem Bischof Sidonius von Konstanz nahmen die Grafen den Abt gefangen und brachten ihn zunächst nach der königlichen Pfalz Bodman. Auf Grund falscher Anklagen wurde Otmar abgesetzt. Später wurde er nach der Insel Werd bei Stein am Rhein gebracht, wo er am 16. Novbr. 759 starb. Aber nach 10 Jahren holten die S. Galler Mönche den Leichnam im Triumph zurück, wobei Wunder für die Unschuld Otmars gezeugt haben sollen. Jetzt wurde ein Reichenauer Mönch Johannes als Abt nach Sankt Gallen gesetzt. Derselbe mußte die Abhängigkeit vom Bischof anerkennen. Das Kloster hatte fortan dem Bischof jährlich eine Unze Gold und ein Pferd zu liefern, dagegen verblieb dem Abt, dank der Vermittlung des Bischofs Eddo von Straßburg, die Selbständigkeit in der inneren Verwaltung des Klosters. Der geistliche und weltliche Arm hatten zusammengewirkt, um die von den Reformsynoden angestrebte kirchliche Ordnung und die Stellung der Klöster unter den Bischof in einem Kloster zur Geltung zu bringen, dem Reichtum und Volksgunst, der Zauber der Wunderherrlichkeit und die kräftige Persönlichkeit des Vorstehers erfolgreichen Widerstand zu verbürgen schien.[19]

Die Stellung Reichenaus als eines wichtigen Postens im Dienste der fränkischen Politik hatte sich mächtig gehoben. Denn nach dem Tode Abt Kebas 736, der auf den vertriebenen Eddo gefolgt war, aber nur zwei Jahre regierte, kam das Kloster unter die Leitung der Konstanzer Bischöfe, die zugleich Äbte von Reichenau waren. Diese Verbindung währte von 736—782 unter Arnfried, Sidonius und Johannes, die, wie oben gesagt, schon vorher Abt von S. Gallen waren. Die fränkische Kirchenpolitik hatte im südlichen Schwaben durch die Verbindung Reichenaus mit dem Bistum Konstanz völlig gesiegt.[20] Einen weiteren Stützpunkt aber hatte die fränkische Politik in Schwaben an dem Kloster Ellwangen gewonnen.[21] Zu seiner Gründung wirkten drei Ursachen zusammen. Einerseits bedurfte das Frankenreich in den Grenzgegenden gegen Baiern einen festen Rückhalt gegenüber den Selbständigkeitsgelüsten der bayrischen Herzoge und eine zuverlässige Schar von Mönchen, welche die öffentliche Meinung zu Gunsten der fränkischen Herrscher leiteten.

Der Gründer Ellwangens ist ein Vertrauensmann der fränkischen Herrscher, sein Bruder Franko steht in ihrem Dienst. Die ersten Mönche, die wir mit Namen kennen, kommen aus dem unmittelbaren Dienst Karlmanns und Pipins, so daß Ellwangen recht eigentlich als eine geistliche Hochburg des Pipinismus zu betrachten ist. Der Gründer von Ellwangen ist Bischof Erlulf von Langres, einer jener zwölf Bischöfe, welche die Frankenkönige Karl und Karlmann 769 nach Rom zu einer Synode schickten, unter denen auch Bischof Megingoz von Würzburg war.[22]

Erſt Ermenrich nennt den Gründer Ellwangens Hariolf und unterſcheidet ihn von ſeinem Bruder Erlulf.[23] Erlulf war, wie noch Ermenrich in ſeiner Vita Hariolfi wußte, ein Verwandter des Biſchofs Gozbald, und dieſer wiederum ein Verwandter des Biſchofs Megingoz von Würzburg aus dem Geſchlecht der Mantonen. Erlulf dürfte jener Verwandte ſein, von dem Megingoz ſchreibt, daß er Mönch werden wollte.[24]

Man wird bei dem innigen Verhältnis von Megingoz zu Bonifatius annehmen dürfen, daß auch Erlulf in Ellwangen eine Pflegſtätte des Geiſtes des Bonifatius ſchaffen wollte, in welchem namentlich auch der römiſche Pſalmengeſang gepflegt wurde. Endlich aber galt es, in der tiefen Waldeinſamkeit des Virgunnawaldes das Land urbar zu machen. Es wirkten alſo politiſche, kirchliche und wirtſchaftliche Rückſichten zuſammen, um die Gründung von Ellwangen herbeizuführen.[25] Sicher iſt, daß Ellwangen von Langres aus gegründet wurde, denn die älteſten Reliquien, welche das junge Kloſter beſaß, weiſen alle nach Langres, während die Heiligen Sulpicius und Servilianus erſt unter Papſt Hadrian und zwar 779—781 nach Ellwangen kamen. Die Gründung Ellwangens dürfte wohl in die 50er Jahre des 8. Jahrhunderts zu ſetzen ſein. Das Kloſter war von Anfang an ein königliches, da der Gründer es dem König übergeben hatte.

Dagegen kann das Kloſter Murrhardt unmöglich unter Pipin gegründet ſein. Was aus den ſich widerſtreitenden Traditionen des Hochſtifts Würzburg und des Kloſters Murrhardt für unſere Zeit ſich ergiebt, dürfte die Zuteilung des Kronguts Murrhardt, das urſprünglich zum ſpeierſchen Murrgau gehört haben muß, an Würzburg ſein. Das Kloſter aber iſt erſt eine Gründung aus dem 9. Jahrhundert.[26] Möglicherweiſe hat Abt Fulrad von S. Denis das Veranusklöſterlein zu Herbrechtingen ſchon unter Pipin geſtiftet.[27]

Jetzt begannen auch die Klöſter außerhalb Württembergs Beſitz in Württemberg zu gewinnen, ſo Lorſch am Rhein vom untern Neckar bis zum Schwarzwald bei Dornſtetten, Murbach in der Donaugegend auf dem Gebiet des Hausbeſitzes der alten Schwabenherzoge, wahrſcheinlich auch ſchon Fulda und Weißenburg, jenes vorzüglich im Oſten Württembergs, dieſes im Weſten und in Oberſchwaben.[28]

Auf den Kloſtergütern erſtanden neue Kirchen, die dem Volk den Gottesdienſt leichter zugänglich machten, ſo die Lorſcher Kirchen zum hl. Baſilides, Celſus, Quirinus, Nazarius und Nabor, die Murbacher zum hl. Leodegar, die Fuldaer zum hl. Bonifatius, die Weißenburger zum hl. Peter und Paulus.[29] Vielleicht ſtammen aus jener Zeit auch die Kirchen zum hl. Alexander und Hippolytus, wie die Alexanderskirche in Marbach und Hofen (abg.) bei Grabenſtetten, die Hippolytuskirchen in Ottmarsheim, Zuffenhauſen und Böhmenkirch. Denn unter Pipin brachte Fulrad von S. Denis die Leichname jener beiden Märtyrer aus Rom und ſtiftete ihnen zu Ehren im Elſaß das Kloſter S. Alexandri in Leberau und das Kloſter S. Hippolyti in Audaldovillare (heute St. Pilt).[30]

Gegenüber dem ſtarken Trieb, durch Schenkungen ſeine Seligkeit zu gewinnen, regte ſich ſchon jetzt der Zweifel, ob es nicht beſſer ſei, ſein Gut Verwandten zu hinterlaſſen, als es Mönchen zu geben, aber derlei Gedanken wurden in Ellwangen einem Suonhere durch die Hand der Heiligen mit Prügeln ausgetrieben. Die kleine Erzählung von Suonhere iſt überaus lehrreich. Denn ſie läßt einen Blick in die rohen Vorſtellungen von Maria und den Heiligen und das ſtreitige Urteil über Arbeit im bürgerlichen Beruf und das Mönchsleben thun.[31]

Im ganzen war Pipins Regierung für die Kirche eine glückliche Zeit. Mit der Verjüngung des tiefgesunkenen Frankenreichs ging die Wiederaufrichtung der Kirche und die Neubelebung des christlichen Lebens Hand in Hand. Aber es war, was schon die Synode von Verneuil ausgesprochen hatte, nur der Grund gelegt, der Ausbau sollte in besseren Zeiten folgen.

III. Die Blüte unter Karl dem Großen.

Die Grundlagen des neuen Baues, welchen der vom Geiste des Christentums gebildete und durchdrungene Volksgeist im Frankenreich auf dem gemeinsamen Boden einer abgestorbenen Bildung und einer rohen ungezügelten Naturkraft errichtete, waren durch Pipin gewonnen, es galt, mit schöpferischer Kraft den Bau zu vollenden. Die Grundsätze standen fest, aber sie mußten nachdrücklichere Wirksamkeit unter einem noch größeren Herrscher und ein weiteres Gebiet erhalten. Schon unter Pipin zeigte sich das Frankenreich als ein christliches Gemeinwesen, in welchem Staat und Kirche aufs innigste sich verbunden hatten. Jetzt unter Karl dem Großen erweiterte sich dieses Reich zum christlichen Weltreich des Abendlands, für das eine einheitliche Gesetzgebung auf christlicher Grundlage zu schaffen war. Dieses Werk hat Karl als theokratischer Herrscher nicht erst nach der Kaiserkrönung am Weihnachtsfest 800 zu Rom begonnen, sondern schon als Patricius, d. h. als Schirmherr der abendländischen Kirche von Anfang in Angriff genommen. Das Einheitsband bildete die christliche Kirche mit ihren Lehren und Einrichtungen, den lebendigen Mittelpunkt Karl selbst. Neben ihm tritt der Papst in den Schatten. Er nimmt keine andere Stelle ein, als die des israelitischen Hohepriesters neben dem theokratischen König. Der Papst ist der Vorsteher einer dem Kaiser untergebenen Körperschaft, welche ihn in seiner Regententhätigkeit zu unterstützen hat. Scharf hat Karl in dem Brief an Papst Leo III. bei dessen Amtsantritt seiner Auffassung ihrer beiderseitigen Aufgaben Ausdruck gegeben. Des Königs Pflicht ist, den apostolischen Stuhl zu schützen, die Kirche nach außen gegen Heiden und Ungläubige mit den Waffen zu verteidigen und nach innen durch Anerkennung des katholischen Glaubens zu befestigen, der Papst hat dem König für sein und seiner Getreuen Wohlfahrt und seine Regierungsthätigkeit die Gnade Gottes zu erflehen. Der enge Anschluß des Papsttums an das fränkische Herrscherhaus führte alsbald zu einer überraschenden Unterordnung des Papstes. Sobald der Papst selbständige Wege einschlagen wollte, mußte er fühlen, daß er keinen Schritt breit weiter kam, ja daß er ohne Karls Hilfe machtlos war. Das Verhältnis zu Papst Hadrian [32] war ein fast ungetrübtes Freundschaftsverhältnis. Hadrian ordnet Gebete für Karl und umgekehrt dieser für den Papst an. Aber im Bilderstreit verwirft Karl einfach die Entscheidung des Papstes, ebenso im Streit des Abtes Poto von St. Vincenzo. Karl stellt Hadrian über den anstößigen Lebenswandel seiner Priester, über den Verkauf von Sklaven an Muhammedaner zur Rede und braucht den päpstlichen Bann als Werkzeug für seinen Kampf gegen den Baiernherzog Tassilo, der plötzlich

von seinem Volk im Stich gelassen wird, als er gebannt ist. Überall zeigt sich Karl als der selbständige Leiter des Reichs auch in kirchlichen Dingen. Nie begehrt er des Papstes Rat, nie läßt er sich durch dessen Klagen und Verleumdungen in seinem Urteil bestimmen. Bei allen Ehrenbezeugungen gegen Hadrian bleibt sich Karl seiner Stellung als Herrscher bewußt. Der stolze Leo III. beugte sich, innerlich knirschend, unter die starke Faust Karls, aber er wagte niemals ihr sich zu entwinden. Die gegen ihn erhobene Anklage auf Unsittlichkeit muß er durch den Kaiser und dessen Gesandte erledigen lassen. [32]

Diese Stellung der Hierarchie unter Karl war keineswegs nach dem Geschmack der alten Bonifatianer; klagt doch Erzbischof Lull von Mainz in einem Brief über die Bedrückung der Kirche, denn die Fürsten der Gegenwart führen neue Gebräuche und neue Gesetze nach ihrem Belieben ein. [33] Und doch war der geistige Einfluß des Papstes unter dem Schutze Karls zu einer bisher ungeahnten Höhe gestiegen. Streng wahrte der getreueste Sohn der Kirche, der Frankenherrscher, die Einheit seines Reichs mit der römischen Kirche. Die von Rom anerkannte Sammlung von Kirchengesetzen und päpstlichen Verordnungen, welche Hadrian 774 an Karl schenkte, erhielt im ganzen Reiche Geltung. [34] Die ganze Reform der fränkischen Kirche wurde auf Grund jener Sammlung vollzogen. Auf der Synode 802 läßt Karl die Kanones und Dekrete der Päpste vorlesen und ebenso die in Italien geltende Benediktiner-Regel. Bald nach seiner Rückkehr von Rom 800 befahl er, alle Gesetze durchzusehen, um alles daraus zu entfernen, was dem Geist der christlichen Kirche nicht entsprach. Wie furchtbar traf des Papstes Bannstrahl den ihm eben noch befreundeten Tassilo und vernichtete [35] ihn völlig, daß er im Kloster endete! Überall bekundet Karl seine Ehrfurcht vor dem Amt des Papstes, vor seiner Lehrgewalt, dem Träger der apostolischen Überlieferung. [36] Karl geht überall als Vertreter der christlichen Wahrheit selbständig voran, betrachtet er sich doch als das unmittelbare Werkzeug Gottes. Er ist der Mann, der Gottes Kriege führt und die Kirche schützt, der Papst hat ihn mit seiner Fürbitte zu unterstützen, wie Mose sein Volk in der Amalekiterschlacht. Einen Eingriff Roms in die Leitung der Kirche des Reichs duldete Karl nicht. In seinem Gebot soll das Volk Gottes Willen ehren. Deswegen fordert er von seinem Volk einen neuen Huldigungseid, der viel höhere Pflichten auferlegt, als der bisherige Unterthaneneid. [37] Die Sendboten, die er ausschickt, um die ganze Verwaltung in Staat und Kirche an Ort und Stelle zu beaufsichtigen und zu prüfen, haben den wahrhaft apostolischen Auftrag, das Volk vor jeder Übertretung der göttlichen Gebote mit Eifer abzumahnen, die christlichen Tugenden ihm ans Herz zu legen und alle auf ihre Verantwortung vor Christi Richterstuhl hinzuweisen. Als Sendboten, welche über die ganze Reichsverwaltung in Kirche und Staat Aufsicht führen, benützt er Bischöfe und Grafen nebeneinander, zum Beweis, wie innig beide Lebensordnungen in Karls Reich verschmolzen waren. [38] Überall zeigt er sich als vollberechtigten Regenten der Kirche. Die Kirchenversammlungen beruft er, ergänzt und ändert ihre Beschlüsse.

Die Geistlichkeit seines Reiches reformiert er und zwingt ihr die Ordnungen des kanonischen Lebens auf. Seine Gesetze stehen neben den Schreiben der Päpste und den Beschlüssen der Konzilien in den Sammlungen der Kirchengesetze. Die Geistlichkeit ist verpflichtet, seine Regententhätigkeit durch Fürbitten zu unterstützen.[38*] Unter Karl kommt die Kirche zum höchsten Einfluß auf das Volksleben, die Bischöfe bilden neben den weltlichen Großen des Kaisers gewaltige Sendboten, welche die Ordnung im Reiche beaufsichtigen, aber die Gefahr lag nahe genug, daß sie zu Werkzeugen einer aus bloß weltlicher Gewalt stammenden Macht herabsinken. Die Sache des Glaubens, der freien Überzeugung konnte zum gesetzlichen Zwang werden. Schwert, Gefängnis und Prügelstrafe konnten die Mittel werden, um die Sache des Christentums auszubreiten und zu unterstützen, und diese Gefahr trat schon unter Karl deutlich genug hervor. Mit dem Schwert wurde den Sachsen der Christenglaube aufgenötigt, durch Leibesstrafen ließ Karl die Erlernung des Vaterunsers und des Glaubensbekenntnisses erzwingen.

So kann es nicht überraschen, daß künftig dem kirchlichen Sinne, besonders aber dem hierarchischen Gelüste die Schwächung der Kaisermacht als die Bedingung für die Freiheit der Kirche und die Herstellung eines reinen Christentums erschien. Gerade im karolingischen Gottesreich lagen die Keime zu den welterschütternden Kämpfen zwischen Kaisertum und Papsttum, welche die folgenden Jahrhunderte erfüllen.

Als Leiter der abendländischen Christenheit ließ Karl auf mehreren Kirchenversammlungen die Lehre des Bischofs Felix von Urgel untersuchen, daß Christus zwar nach seiner göttlichen Natur Gottes eingeborner Sohn sei, aber nach seiner menschlichen Natur nur der adoptierte Sohn Gottes. Die ehrliche offene Behandlung des Ketzers, der verhört wird und sich verteidigen darf, zeugt von der Unbefangenheit des Leiters der Kirche. Ebenso gründlich läßt Karl die Zulässigkeit des Zusatzes zum Glaubensbekenntnis »Filioque« oder die Lehre, daß der Geist vom Vater und vom Sohn ausgeht, auf der Synode zu Aachen 809 untersuchen, nachdem schon 767 zu Gentilly darüber verhandelt worden war. Im Bilderstreit nahm die deutsche Kirche sogar dem Papst gegenüber eine selbständige Stellung ein und verwarf die Anbetung der Bilder — der deutsche Geist, vielleicht unterstützt von den Anregungen des Islam, dessen Einfluß auch in der Lehre des Felix von Urgel zu spüren ist, wider die byzantinische und römische Unterwürfigkeit gegen Menschengebilde.[39]

Der Wahrheitssinn Karls zeigte sich auch in der Fürsorge für den Gottesdienst. Derselbe sollte nicht zum äußerlichen, gewohnheitsmäßigen Mechanismus herabsinken, sondern ein vernünftiger Gottesdienst sein. Das Volk sollte im stande sein, mit Verständnis den Handlungen des Priesters zu folgen. Jeder sollte nach seinem Verständnis und nach seinen Kräften sich in Gottes Dienst zu erhalten bestreben. (Kapitular v. 802). Deshalb hatte er auch schon in seinem ersten Kapitular ernstlich auf gründliche Bildung der Priester gedrungen, denn wie sollten sie auch ohne gründliche Kenntnisse anderen Gottes Wort verkündigen können!

Der Ordination sollte eine Prüfung vorangehen. Unwissenheit galt als Grund für Ausstoßung aus dem Priesterstand. Mindestens mußte der künftige Priester das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser innehaben und erklären können, mit dem Beichtbuch und den liturgischen Gebeten vertraut sein, das Evangelium vorlesen und auslegen, die alten Homilien verstehen und die kirchlichen Gesetze kennen.[40]

Freilich was Karl von dem Volk an christlicher Bildung forderte, war recht bescheiden. Jeder sollte bei Leibesstrafe Glaubensbekenntnis und Vaterunser auswendig lehren, die Paten hatten die Pflicht, solches ihre Patenkinder auswendig lernen zu lassen.

Im Gottesdienst hatte die Predigt die beherrschende Stellung, und zwar die Predigt in der Volkssprache. Die Aufgabe der Predigt war Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, ihr Ziel die Ermahnung zu christlicher Tugend, zur Liebe Gottes und des Nächsten, zu Glauben und Hoffnung, Demut und Geduld, Keuschheit und Mäßigkeit, Gütigkeit und Barmherzigkeit. Den Nachdruck legte Karl auf volksmäßige Predigt, die zum Verständnis des Volkes heruntersteigt. Freilich setzte man nicht voraus, daß die Predigten selbständige Arbeiten der Priester seien. Dazu waren sie nicht befähigt, man begnügte sich damit, daß sie ältere Predigten deutsch wieder gaben.[41]

Da die kirchlichen Lehrbücher durch Schuld der Abschreiber von groben Schreibfehlern wimmelten, so daß in den öffentlichen Kirchengebeten nicht nur arge Sprachfehler, sondern auch Sinnwidrigkeiten zu hören waren, so befahl Karl eine allgemeine Durchsicht dieser Bücher. Um den Priestern Mittel an die Hand zu geben, das Wort Gottes sonntäglich zu predigen, ließ er von dem Langobarden Paulus Diakonus eine Sammlung von Homilien veranstalten; jetzt fand der Priester in diesem Buch für jeden Fest- und Sonntag eine Homilie aus den besten Schriften der Väter, welche er vorlesen und auslegen konnte. Auch Alkuin legte eine Homiliensammlung an. Ebenso sammelte man in Würzburg alte Predigten.[42] Besonders ließ es Karl sich angelegen sein, den reinen Schrifttext des Alten und Neuen Testaments herstellen zu lassen. Sein Freund, der gelehrte Alkuin ging zu diesem Zweck die vielfach entstellten Handschriften durch. Ja Karl selbst beschäftigte sich noch unmittelbar vor seinem Tode mit der Verbesserung des Textes der vier Evangelien auf Grund griechischer und syrischer Handschriften.[43]

Gleich seinem Vater ließ sich Karl die Pflege des Kirchengesangs angelegen sein. Er ließ Sängerschulen in Metz und wahrscheinlich auch in Soissons errichten.[44] Wo der römische Psalmengesang nicht schon durch seinen Vater Eingang gefunden, sollte er jetzt in Aufnahme kommen.[45] Auch mit der Kunst des Orgelspiels wurde man unter Karl im Frankenreich vertraut.[45a]

Zur Förderung des Gottesdienstes sorgte Karl für Ausstattung der Kirchen mit genügenden Einkünften. Hatte schon Pipin den kirchlichen Anspruch auf den Zehnten anerkannt, so widerwärtig diese Abgabe den Deutschen war, so schärfte sie Karl 779 aufs neue ein. Auch den Sachsen legte er ihn als von Gott geboten 782 auf, mußte aber sehen, wie gerade diese Abgabe die Sachsen immer wieder zum Aufstand reizte. Karl ging aber noch einen Schritt weiter.

Da sich die Rückgabe der kirchlichen Güter trotz der wiederholten Forderungen der Synoden nicht vollziehen ließ, so legte Karl den Laien, welche kirchliche Güter besaßen, neben dem gewöhnlichen Zehnten noch einen zweiten, den sogenannten Neunten zu bezahlen auf. Außerdem mußten je 50 Hufen einen, dreißig je einen halben, zwanzig einen Drittels-Schilling an die Kirche als Abgabe von solchen Gütern bezahlen.[46] Ein Beispiel, wie gewöhnliche Dorfkirchen mit Einkünften ausgestattet wurden, gibt die 772 neugegründete Kirche in Willmandingen. Sie wurde mit 8 casati (unfreie Hofbauern), 12 Hufen und 31 Leibeigenen begabt.[47]

Jetzt hören wir auch von einer guten Anzahl Kirchen, die in Alamannien teils aus älterer Zeit bestanden, teils neuerrichtet waren, so in Trailfingen und Seeburg 770, Bildechingen 772, Erpfingen, Meimsheim, Illingen 775, Altsteußlingen, Kirchbierlingen, Neuburg 776, Herbrechtingen, Eßlingen 777, Waldach 779, Ergenzingen 780, Dunningen 786, Michelsberg, Baumerlenbach, Oberroth 787, Zazenhausen 789, Leutkirch 797, Bieringen 800, Münsingen 804, Seekirch, Bussen 805, Freudenbach 807, Mühlhausen O.A. Herrenberg (abg.) und Hochdorf 812.[48]

Je besser für die Einkünfte der Kirche gesorgt war, um so stärker waren auch die Anforderungen Karls an die Geistlichkeit in Bezug auf ihre Bildung und Amtsthätigkeit. Der Priester sollte nach Karls admonitio generalis von 789 von Herzen fromm, gelehrt und keusch sein.[49] Was Bonifatius von der Geistlichkeit verlangt hatte, erhob Karl 769 zum Reichsgesetz,[50] indem er die Beschlüsse der Reformsynode von 742 wiederholte. Den Geistlichen wurde Kriegsdienst, Waffentragen, Blutvergießen und Jagdvergnügen verboten und ein christlicher Lebenswandel geboten, besonders die Vielweiberei gewehrt. Bei Amtsentsetzung wurde der Gehorsam gegen die kirchlichen Vorschriften gefordert, das Fasten und die Fürbitte für den König und seine Getreuen eingeschärft. Die Aufsicht über die Diözese sollte der Bischof üben, der zu diesem Zweck alljährlich seinen Sprengel bereisen mußte, um zu lehren und Mißbräuche und heidnischen Aberglauben abzustellen. Ganz besonders wurde den Geistlichen die Seelsorge an den Sündern ans Herz gelegt, daß keiner in seiner Sünde sterbe; der Schwachen, der Reumütigen sollten sie sich annehmen, daß sie im Tode sich der Versöhnung mit Gott getrösten könnten.[50a]

Bei Strafe der Amtsentziehung sollten die Geistlichen sich die nötigen Kenntnisse für ihren Beruf erwerben, denn wer Gottes Gesetz nicht selber kenne, vermöge es auch nicht andern zu predigen. Darum drang Karl auf Gründung tüchtiger Schulen für die Geistlichen. Um 787 erließ er eine Mahnung zur Pflege der Wissenschaft unter Geistlichen und Mönchen an alle Metropoliten und Äbte, daß die Geistlichen desto leichter in das Verständnis der heiligen Schrift eindringen könnten.[51] Denn gleich den Reformatoren ist auch Karl das Verständnis der Schrift das höchste Ziel der geistlichen Bildung. Die Wissenschaft, besonders die Kenntnis der Sprachen ist beiden nur die Scheide für das Schwert des Geistes, das Wort Gottes. Einem Erzbischof, der, obwohl ein Schüler des Bonifatius, die Bildung seiner Geistlichkeit vernachlässigte, vielleicht Lull von Mainz, machte

Karl eindringliche Vorwürfe und ließ die Entschuldigung nicht gelten, es gebe keine fähige Köpfe unter ihnen.[52] Die Gegenstände, welche in diesen Schulen gelehrt werden sollten, waren Lesen, Schreiben, Rechnen, Grammatik, Rhetorik und Dialektik. Lehrer der Grammatik und der Rechenkunst brachte Karl selbst aus Italien mit. An seinem Hof versammelte er tüchtige Gelehrte, mit denen Karl wie ein Freund verkehrte, so Angilbert, Einhard und den Briten Alkuin.

Die tüchtige Bildung sollte sich aber nicht auf den Priesterstand beschränken, sondern dem ganzen Volke zu gute kommen. Die allgemeine Volksbildung sollte schon unter Karl die Frucht der Erneuerung der Kirche sein. Bischof Theodulf von Orleans machte es jedem Pfarrer zur Pflicht, unentgeltlich Schule zu halten in den Dörfern und Weilern.[53] Ebenso forderte das Konzil von Chalons Anlegung von Schulen. Schon handelte es sich um allgemeine Schulpflicht für die Knaben, welche ununterbrochen bis zur Vollendung ihrer Bildung die Schule besuchen sollten, und zwar Kinder aus geringem Stand, wie die Kinder der Edelleute. So mahnte ein bairischer Bischof die Familienväter bei der Kirchenvisitation, ihre Söhne anhaltend zur Schule zu schicken, bis sie wohl unterrichtet seien.[54] Die Kinder der Armen sollten durch milde Beiträge unterstützt werden. Knaben kamen oft schon mit fünf Jahren in die Schule. In den Klosterschulen pflegten die Schüler den Vortrag des Lehrers auf Wachstäfelchen nachzuschreiben und dann auf kleine Pergamentblätter zu übertragen, die sie so oft überlasen, bis sie den Inhalt ihrem Gedächtnis eingeprägt hatten.[55] Die Schulzucht war streng und hart, an Geißelhieben fehlte es nicht, aber auch nicht an Scherzen und mutwilligen Streichen der Schüler. Überall trat fröhlicher Eifer und tüchtiges Streben zu Tage.

Der Gang und das Ziel der von Karl und seinen Gelehrten angestrebten Bildung fand nicht allgemeinen Beifall. Man verstand es nicht, daß die Einführung in die Schriften der klassischen Schriftsteller der kirchlichen Gelehrsamkeit und dem Verständnis der h. Schrift zu gute komme, und tadelte es, daß die Jugend mit heidnischen Schriftstellern bekannt gemacht werde. Heito in Reichenau führte daher seinen Schüler Erlebald in die h. Schrift, nicht in die sieben freien Künste ein, weil die Strengkirchlichen Mißfallen daran hätten. Ein anderer Lehrer, Smaragdus von S. Mihiel, entlehnte seine Beispiele für die Grammatik nicht dem Virgil oder Cicero, sondern der h. Schrift und den Kirchenvätern, denn er wollte dem Vorwurf derer begegnen, welche die Grammatik als heidnisch verschrieen, und diese Wissenschaft doch dem Christentum dienstbar machen.[56] Als Sitze der Bildung blühten neben der Hofschule Klöster und Domstifter; so hatten Würzburg, Fulda, Reichenau und S. Gallen treffliche Schulen und Lehrer. In Reichenau waren Heito und Tatto als Lehrer berühmt. Reichenau und S. Gallen besaßen auch Bibliotheken.[57]

Auf dem Boden des heutigen Württemberg waren Klöster freilich noch selten. Außer Ellwangen erscheint vor 776 ein Kloster des h. Petrus in Marchthal, das die Alaholfinger, die Nachkommen des 748 gestürzten Herzogshauses

stifteten,[58] ein anderes in dem unbekannten Aldrichzell im Allgäu. In Herbrechtingen bestand die Zelle des h. Veranus und in Eßlingen die des h. Vitalis. Letztere schenkte der Alamanne Hafti an den Erzkaplan Karls, den Abt Fulrad von S. Denis, der auch Herbrechtingen und Bolheim erwarb. Bald erstand, wohl in Verbindung mit der Kirchweihe, ein Markt in Eßlingen.[59] Die Gründung der Vitaliszelle dürfte in die Merowinger-Zeit zurückreichen und in Verbindung mit der Wirksamkeit von Missionaren aus Clermont stehen, wo S. Vitalis verehrt wurde. Darauf weist die Nähe von Plattenhardt mit seinem Antholianus.[60] Jetzt wurde auch das erste Nonnenkloster gestiftet in Baumerlenbach. Die Stifterin Hiltisnot aus dem Geschlecht der Kochergaugrafen schenkte 787 das Kloster der Abtei Lorsch.[61] Zugleich hören wir von einer Anzahl Nonnen aus edlem Geschlecht, wie Cotaniwi 769, Hilteburg, der reichen Stifterin der Michaelskirche auf dem Runigenberg (Michelsberg, OA. Brackenheim) 787, Gundrada 786, Ata 797.[62]

Reiche Schenkungen flossen den Klöstern S. Gallen, Reichenau, Lorsch und Fulda zu, besonders von den Geschlechtern der Großen in Schwaben. Aber die Bestimmung der Synoden, daß die Klöster unter Aufsicht der Bischöfe stehen sollten, bereitete große Schwierigkeit. Das Mönchtum und das Episkopat kamen nicht selten in einen Widerstreit ihrer Interessen. Das geschah in Konstanz und Würzburg. Wohl war der Streit des Bistums Konstanz mit S. Gallen vertragsmäßig beigelegt. Aber als Bischof Johannes, der zugleich Abt von S. Gallen und Reichenau gewesen war, im Februar 782 starb, brach der Streit aufs neue los. Erst hatten die Mönche in S. Gallen Ratpert gewählt, der aber nur einige Monate dem Kloster vorstand, im November gestorben sein muß oder abdankte. Jetzt wählten die Mönche einen Waldo zum Abt, der von des neuen Bischofs Egino Aufsichtsrechten nichts wissen wollte. Egino, ein hochgeborner Alamanne, wahrte energisch sein auf die Synodalbeschlüsse begründetes und durch den Vertrag anerkanntes Recht. Jetzt muß sich Waldo an Karl gewendet haben, der ihn zur Anerkennung der bischöflichen Rechte, aber auch zur Beibehaltung seines Amtes ermahnte. Allein Waldo war dazu nicht zu bewegen, dankte ab und ging mit des Königs Erlaubnis nach Reichenau, worauf Bischof Egino von sich einen ihm verwandten Weltpriester (seinen Bruder?) Werdo zum Abt einsetzte und sich rector des Klosters nannte. Auch in Reichenau regte sich jetzt der Geist der Selbständigkeit. Im Widerspruch mit dem Bischof wählten die Reichenauer einen alten Mönch Petrus, der sich dank der Gunst der Königin Hildegard behaupten konnte. Sie und ihr Bruder Gerold verschafften dem Kloster von Karl die Immunität und freie Abtswahl, welche S. Gallen erst 818 erlangte. Nach Petrus Tode erwählten die Reichenauer jenen S. Galler Waldo, ohne daß der Bischof Widerspruch erhob.[63]

Noch schärfer war der Streit des Bischofs Bernwelf von Würzburg mit den Mönchen, die sich in großer Anzahl unter Bernwelfs Vorgänger Megingoz an der Domkirche in Würzburg niedergelassen hatten. Bernwelf vertrieb die Mönche

und bestellte weltliche Geistliche an die Domkirche, offenbar aus keinem andern Grunde, als weil diese sich leichter vom Bischof lenken ließen, als die Mönche.[64]

Gegenüber dem Zweifel im frommen Gemüt, ob denn das mönchische Leben die wahre Vollkommenheit gebe und der eigentliche Beruf des Christen sei, ob also Schenkungen an ein Kloster verdienstlicher seien, als Vermächtnisse an Verwandte, wie wir solchen Zweifel bei dem Ellwanger Mönch Suonhere aufblitzen sahen, stand die allgemein verbreitete Anschauung, welche Schenkungen an ein Kloster oder eine Kirche als eigentliche Heilmittel der Seele betrachtete.[65] Denn daß die Seele eines solchen bedürfe, steht dem Christen der damaligen Zeit fest. Ein lebendiges Sündengefühl beherrscht das ganze Volk. „Meine Sünden sind unzählig," bekennt der Schenkende unendlich oft in den Urkunden.[66] Gott steht dem frommen Gemüt vorzugsweise als der heilige und gerechte Vergelter vor Augen, dessen Zorn man fürchten muß, der in allerlei Strafen, besonders auch in einem plötzlichen Tod des Sünders sich kundgibt.[67] War den heidnischen Deutschen der böse Blick anderer eine unheimliche Zaubergewalt, so fürchtet sich der christliche Deutsche jetzt vor Gottes bösem Blick.[68] Doch zeigt sich die Frömmigkeit auch in reineren und edleren Äußerungen; auch die Liebe zu Gott und zum Erlöser Jesus Christus, der Preis der göttlichen Barmherzigkeit und Milde, erhält ihren Ausdruck bei Schenkungen.[69] Aber dieser uneigennützige Sinn tritt zurück vor der Erwartung einer göttlichen Belohnung. Der Mensch will Gottes Gnade erwerben und mit seinen Werken verdienen.[70] Kein Wort des Herrn kehrt so oft wieder in Schenkungsurkunden, als Luk. 6, 36: Gebet, so wird euch gegeben.[71] Als Entgelt erwartet der Fromme Vergebung seiner Sünden und das ewige Leben, aber auch zeitlichen Segen. Geschickt wußte man den Text der lateinischen Bibelübersetzung Sprüchwörter Salomos 13, 8: redemtio animae viri divitiae suae für die Stiftungen zu verwenden.[72] Karl selbst erwartet von der Schenkung des Königsgutes Herbrechtingen an das Kloster S. Denis Stärkung seines Reiches.[73] Ganz besonders ist es die Liebe der Kinder und Geschwister, welche um das Seelenheil der Eltern und Geschwister besorgt ist und dasselbe durch Stiftungen zu sichern bestrebt ist.[74] Die Mönche des neugestifteten Klosters Marchthal müssen für das Seelenheil der verstorbenen Stifter beten.[75] Aber man suchte auch sich selbst oder einem Kind Aufnahme ins Kloster oder Unterhalt gleich einem Mönch durch Stiftungen zu sichern.[76] Am leichtesten entschloß man sich zu Vergabungen, wenn der Geber die Gabe zu lebenslänglichem Nießbrauch gegen eine bestimmte Abgabe zurückerhielt oder sie auch unter derselben Bedingung auf seine Nachkommen vererben durfte.[77]

Diese Abgaben waren je nach der Größe des geschenkten Besitzes verschieden. Sie bestanden meist in Naturalleistungen von Bier, Früchten, Schweinen, aber auch in Arbeitsleistungen,[78] z. B. 2 Tage Arbeit in der Heu- und Fruchternte, ein Tagwerk pflügen im Frühling, im Juni Brache reuten, im Herbst pflügen und düngen.[79] Eine Urkunde unterscheidet Geldabgaben, Fuhren und Handarbeiten.[80] Aber schon hatte man nötig, die an Klöster geschenkten Leibeigenen vor Überforderungen, z. B.

Nachtarbeiten (chuuilti uuerch) zu schützen.[81] Ja der Freie, der sich in des Klosters Dienst begeben, war nicht sicher, daß ihn des Abtes Wille nicht von dem Erbe seiner Väter trieb.[82] Der größte Schaden für das Staatsleben aber erwuchs daraus, daß der Stand der Freien und das freie Eigentum immer mehr zusammenschmolz.[83]

Nicht selten müssen die Fälle gewesen sein, da die Erben der Schenkenden Einsprache erhoben, wie z. B. eine Frau Nachilt mit ihrem Sohn Heripreht noch nach 20 Jahren eine Schenkung ihres Bruders Albarich anfocht.[84] Ja mancher Mann hätte gern eine Vergebung für sich bei Lebzeiten rückgängig gemacht. Daß solche Fälle nicht selten waren, beweisen die Urkunden, welche Bestimmungen über Störungen durch Schenker oder deren Erben und Verwandte enthalten.

Gegen solche Störungen der Klöster und Kirchen schützte nicht nur das Gesetz mit starken Strafen, welche in den königlichen Schatz zu bezahlen waren,[85] sondern auch Gott selbst und die Heiligen. Die ebengenannte Nachilt verfiel dem Bann.[86] Gottes Zorn trifft den kühnen Angreifer, ja die Heiligen der Klöster und Kirchen, unter deren Schutz sie mit allen ihren Gütern stehen, verklagen den Störer vor Gottes Thron und greifen selbst zu Leibesstrafen, um ihn abzuschrecken.[87]

Die Wohlthätigkeit der Frommen wendet sich aber nicht allein den Klöstern und Kirchen zu, sondern auch den Armen.[88] Dem großen Frankenkönig selbst liegt die Armenfürsorge warm am Herzen. Sein kaiserlicher Beruf schien ihn besonders zum Schutz der Witwen, Waisen und Fremden zu verpflichten.[89] In der admonitio generalis machte Karl es den Grafen zur Pflicht, sich der Armen, Witwen und Waisen anzunehmen. Elternlose Kinder sollen vom Priester oder Bischof ehrbaren Frauen zur Erziehung übergeben werden. In dem Kapitular von 802 ermahnt der Kaiser das Volk: „Liebet euren Nächsten wie euch selbst und reicht nach Kräften den Armen Almosen, die Fremden nehmet in eure Häuser, besuchet die Kranken, übet Barmherzigkeit an den Kranken.“ Die Geistlichen sollen viermal im Jahr, je am Sonnabend vor Palmsonntag, vor Pfingsten, vor dem dritten Sonntag des siebenten Monats und am Vorabend des Weihnachtsfestes Almosen austeilen, und zwar um des guten Beispiels willen öffentlich, gern und nach Kräften, denn Gott fragt nicht, wieviel, sondern mit welcher Gesinnung man giebt, und rechnet den guten Willen für die That.[90] Der Zehnten mußte zum dritten Teil für Arme und Fremde verwendet werden, während ein Drittel für die Kirche und ein Drittel für den Unterhalt der Priester blieb.[91]

In Notzeiten wurde den Armen besondere Fürsorge zu teil. In der Teurung von 805 steuerte Karl dem Kornwucher und schrieb wohl auch Preise für das Getreide vor. Jeder sollte die Seinen, der Grundherr seine Hörigen nach Kräften unterstützen.[92] Als 779 Seuche und Teurung herrschte, mußten die reichen Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen je 1 Pfund Silber, die mittelbegüterten ½ Pfund, die armen 5 Schilling als Almosen für die Armen geben. Ebenso wurden die Grafen und Vasallen zur Beisteuer beigezogen und ihnen außerdem ein, zwei, vier Arme je nach dem Besitz zum Unterhalt bis zur Ernte überwiesen. Das Betteln war verboten. Die Grundherren wurden dafür verantwortlich gemacht, daß keiner

ihrer Hörigen bettelnd durchs Land zog. Einem Bettler, der nicht arbeiten wollte, sollte niemand etwas geben.[93] All diesen Anordnungen liegt ein großartiger Gedanke zu Grunde, das Bewußtsein der Gemeinsamkeit aller und der Verpflichtung aller, für alle einzutreten. Aber die altkirchliche Wohlthätigkeit war hier im Begriff, in die bürgerliche überzugehen. Jedenfalls war die altkirchliche Auffassung vom Kirchengut als Armengut dieser Zeit entschwunden.[94] Freilich entsprach den weisen Grundsätzen nicht immer die That. Waren Karl's schwäbische Gemahlinnen Hildegard und Liutgard wegen ihrer Wohlthätigkeit berühmt, so that Karl selbst oft mehr, als gut war. An seinem Hof sammelte sich eine solche Menge Bettler, daß nicht bloß dem Palast, sondern auch dem Reich eine Last erwuchs. Trotz aller Aufsicht durch eigene Beamte drängten sich Heuchler und Betrüger herbei. Es bildete sich ein Landstreichertum der bedenklichsten Art, man sah angebliche Büßer, welche nackt umher liefen. Für sie kannte Karl keine Schonung.[95]

Wie für den Armen wurde auch für die fremden Reisenden und die Pilger gesorgt. Sie sollten allenthalben auf ihrem Weg Aufnahme finden, auch der Arme war verpflichtet, ihnen wenigstens ein Obdach, Feuer und Wasser zu gewähren. Der Pilger hatte von Reichs wegen, wie schon unter Pipin, Zollfreiheit.[96] Das Pilgerwesen stand in hoher Blüte. Vornehme wallten nach Rom, aber auch zum h. Martin nach Tours zogen Tausende. Aber bald erzeugte diese Übung der Frömmigkeit mancherlei Übelstände. Schon die Synode von Chalons mußte an das Wort des Hieronymus erinnern: Nicht Jerusalem gesehen, sondern in Jerusalem gelebt zu haben, verdient Lob, und Theodulf von Orleans sagt dazu erläuternd: Nicht der Weg der Füße, sondern der Weg der reinen Sitten führt zum Himmel. Gerne gaben sich Händler als Pilger aus, um Zollfreiheit zu genießen. Geistliche, die in ihrem Amt nachlässig waren, meinten mit einer Wallfahrt alles wieder gut zu machen, Laien glaubten getrost sündigen zu dürfen, wenn sie nur eine Wallfahrt machten. Ganz besonders wußte der Geiz das Wallfahrtswesen für seine Zwecke auszubeuten, die Mächtigen preßten den Hörigen Beisteuern ab, der Arme bettelte zu diesem Zweck. So drohte das Pilgerwesen in reines Unwesen umzuschlagen.[97]

Trat hier einer der Schäden der mittelalterlichen Kirche zu Tage, so zeigen sich noch andere Schattenseiten, welche Karl Grund genug gaben, die Priester zu mahnen, sich besonders der Seelsorge an den Schlechten und Herabgekommenen anzunehmen, daß keiner in Sünden sterbe ohne den Trost der Kirche.[98] Das alte deutsche Laster der Trunkenheit ging noch im Schwange, selbst in den Klöstern traf man Ausgelassenheit. Karl hatte über Habsucht, Streitsucht und Unmäßigkeit und die schändlichsten Ausschweifungen in den Klöstern zu klagen. Während die Mönche Psalmen sangen und erbauliche Betrachtungen anhörten, saßen Äbte, Pröpste und Dekane beim Becher und belustigten sich.[99] Nonnen ließen sich Liebeslieder widmen.[100] Unvermittelt trat neben kirchlicher Frömmigkeit der Aberglaube zu Tage. Noch feierte man das Julfest, den Tag des Fro, der jetzt St. Stephan geweiht war, mit Schmausereien.[101] Man schwur bei Fro, man taufte Glocken

und steckte Zettel an Stangen und richtete sie auf dem Felde auf, um dasselbe gegen Hagel zu schützen.[102]

Alle diese Schäden und die Mittel ihrer Abhilfe beschäftigten Karl und die Kirche, aber jetzt lenkte sich der Blick auch auf die Not der Brüder in der Ferne. Die freundlichen Beziehungen zu den fremden Fürsten benützte Karl, um den unter ungläubigen Fürsten schmachtenden Christen Erleichterung zu verschaffen. Unglückliche, die in die Hände der maurischen Seeräuber gefallen waren, kaufte Karl los und unterstützte die Christen in Alexandrien und Karthago. Besonders nach Jerusalem richtete sich der fromme Blick. Karl ließ sich von Harun al Raschid den Schutz des h. Grabes übertragen und die Kirche wieder herstellen, sowie ein Hospital für Pilger errichten. Diese Fürsorge für Jerusalem erhielt sich bis auf Ludwig den Deutschen, der auf jede Hufe königlichen Grundeigentums die Auflage eines Denars zum Besten des heiligen Landes legte.[102a] Auch für die Ausbreitung des Christentums sehen wir die Alamannen unter Karls Regierung mit eintreten. Freilich ist hier nicht an Mission im heutigen Sinn zu denken, denn in Karls Reich durchdrang sich das staatliche und kirchliche Interesse, Politik und Christentum aufs innigste. Seine Kriege gegen die Araber und Sachsen sollten beiden Zwecken dienen. Zwar war der Feldzug gegen die Araber 778, an dem auch Alamannen[103] beteiligt waren, zunächst von der Politik eingegeben, um die Südgrenze des Reiches zu stärken und sie bis an den Ebro auszudehnen. Die Christen, auch das christliche Königreich Asturien, begehrten keine Hilfe von Karl, denn die Christen unter arabischer Herrschaft genoßen Religionsfreiheit und schonende Behandlung; aber sie waren doch nur die Geduldeten. Der Feldzug sollte ihnen die Freiheit und der Kirche ein altes Gebiet zurückgeben, aber er mißglückte gänzlich.

Auf einem andern Boden durften dagegen die Alamannen glücklicher unter Karls Führung für die Ausbreitung der Kirche mitstreiten, nämlich in Sachsen. Auch hier ging Politik und Christentum Hand in Hand. Sachsen sollte ins fränkische Reich eingegliedert werden, dessen feste Grundlage die deutschen Stämme bildeten. Eine sichere Eingliederung in das Reich Karls war erst möglich, wenn die Sachsen Christen wurden. Unterwerfung und Bekehrung bedingten sich bei diesem trotzigen Volk gegenseitig, aber eben gerade in den Sachsenkriegen zeigt sich die Verquickung von Staat und Kirche als etwas Unnatürliches, die Mission, auf die Spitze des Schwertes gestellt, als etwas dem Wesen des Christentums Fremdes. Das Blutgericht zu Verden an der Aller 782, wo 4500 Sachsen hingeschlachtet wurden,[104] bildet einen bleibenden Flecken im Leben des Schirmherrn der Kirche.

Zur Bekehrung der Sachsen hat das heutige Württemberg und seine Umgebung nicht nur mit den Waffen in der Hand mitgewirkt, indem der Heerbann der Ostfranken und Alamannen mit ausziehen mußte, sondern auch auf friedliche Weise. Schon 782 wurden viele Sachsen nach Süden geführt, 795 je der dritte Mann, im ganzen 7070 in das Innere des Reiches gebracht. 797 wurde diese Maßregel dahin erweitert, daß jeder dritte Mann mit Weib und Kind in fremden Ländern angesiedelt wurde, und ebenso 804 10000 aus den Gauen zwischen Weser

und Elbe und im Osten der Elbe. Von diesen Sachsen erhielten die Bischöfe von Würzburg, Konstanz, Augsburg, sowie der Abt Waldo von Reichenau eine Anzahl.[105] Jetzt entstanden wohl in Württemberg jene Orte Sachsenheim, Sachsenhausen, Sachsenhart (abg.) Sachsenhof, Sachsenweiler, Sechselberg (Sassenberg) und Reutsachsen in Württemberg. Da Bischof Megingoz von Würzburg mit dem Abt von Amorbach die Mission in Paderborn und Verden übertragen bekam, so läßt sich annehmen, daß sie ostfränkische Kräfte in dieses Missionsgebiet beriefen. Der erste Bischof von Minden, Erkanbert, ist wahrscheinlich ein Ostfranke aus der Gegend von Creglingen.[106] Die Arbeit an den nach Süden gebrachten Sachsen war nicht vergeblich. In Würzburg wurde der junge Sachse Hathumar zum gelehrten Mönch ausgebildet und durfte als Bischof von Paderborn in sein Stammland zurückkehren.[107] Ebenso war sein Nachfolger Badurad, ein junger Edler aus Sachsen, in Würzburg zum Geistlichen ausgebildet worden, während der Sachse Bernald in Reichenau erzogen wurde und später das Bistum Straßburg bekam. Wie auch weltliche Große ihre Aufgabe gegenüber den Sachsen auffaßten, zeigt der Alamanne Gerold, der Schwager Karls. Er ließ nicht nur auf seine Kosten in Paderborn durch griechische Baumeister eine Marienkapelle errichten, sondern wußte auch die Herzen der ihm übergebenen sächsischen Gefangenen zu gewinnen, daß ein getreuer Sachse, als Gerold 799 im Avarenkrieg gefallen war, seine Leiche den weiten Weg von Pannonien nach Reichenau brachte und damit der Macht des Christentums, wie es ihm in seinem Herrn entgegengetreten war, das beste Zeugnis ausstellte.[108]

Als leuchtende Beispiele der Frucht, welche die christliche Kirche in Alamannien geschaffen, stehen der eben genannte Gerold und seine Schwester Hildegard, die zweite Gemahlin Karls, da. Bei Hildegard, die im 24. oder 26. Jahre ihres Lebens 782 starb, war es nicht nur der Adel der äußeren Erscheinung, sondern vor allem die Vorzüge des Geistes und Herzens, was ihre Zeitgenossen entzückte. Ihr kirchlicher Sinn sicherte derselben ein gutes Andenken beim Volk. Lebhaft nahm sie Anteil an den Geschicken des Klosters Reichenau, dagegen ist es nicht zu erweisen, daß sie das Kloster Kempten gegründet hätte. Nur die Reliquien des h. Gordianus und Epimachus, welche sie aus Rom brachte, schenkte sie an das Kloster. In innigem Verkehr stand sie mit Lioba, der Äbtissin des Klosters Bischofsheim, der Freundin des Bonifatius, welche die Königin am Hofe zu Aachen besuchte. Von ihrer Mildthätigkeit gegen Arme und Kranke, so gegen ein armes krüppelhaftes Mädchen, erzählte man rührende Beispiele.[109]

Ihr Bruder Gerold, ein ausgezeichneter Kriegsmann, hatte S. Gallen, Reichenau und Lorsch mit reichen Gaben bedacht, ja Reichenau zur Erbin seines Besitzes eingesetzt. Die dankbaren Reichenauer verherrlichten sein Andenken mit dem Vers:

Hic vir in hac patria summa bonitate nitebat,
Moribus egregius, verax, mansuetus, honestus.

(Dieser Mann glänzte in seinem Vaterland durch höchste Güte, trefflich an Sitten, wahrhaftig, milde und ehrbar.)

IV. Der Zerfall des karolingiſchen Gottesreiches.

Mit dem Tode Karls des Großen kam für das von ihm gegründete Gottesreich alsbald die Feuerprobe. Nur eine ebenſo kraftvolle und ſcharfblickende Perſönlichkeit hätte die innige Verbindung von Staat und Kirche noch länger aufrecht halten können. Jetzt half fromme Schwäche und kräftige Laſterhaftigkeit das Reich zertrümmern. Die Kirche, die kaum erſt den Ruf nach Selbſtändigkeit erhoben, ſchreitet alsbald zur Herrſchaft über den Staat weiter. Die Sünden der karolingiſchen Herrſcher bilden die Stufen, auf denen das Papſttum ſich zur Allmacht erheben will. Nikolaus ſteht zu ſeiner Zeit da wie Gregor VII. Aber der Gang der Dinge hilft dem deutſchen Volk ſeine Eigenart und Selbſtändigkeit retten. Es bildet ſich eine deutſche Kirche, die Gefahr, der römiſchen Einförmigkeit geopfert zu werden, iſt überwunden. Ludwig, der Mönch auf dem Kaiſerthron, überkam das Reich ſeines Vaters in feſtem Gefüge. Seine Regierung ſchien einen ruhigen Verlauf in ſicherem Geleiſe zu verſprechen. Die innige Verſchmelzung von Staat und Kirche ſchien fortbeſtehen zu können. Obwohl es Kaiſer Ludwig am klaren Blick, an der ruhigen Thatkraft und dem feſten Willen ſeines Vaters fehlte, wußte er doch die Rechte des Staats gegenüber von Papſt und Biſchöfen noch zu wahren, aber doch war es ein unbewußtes Mißtrauen in die Kraft des von Karl geſchaffenen Gottesreiches, was ſchon nach drei Jahren jenes Reichsgeſetz von 817 hervorrief, welches mit ſeiner neuen Erbfolgeordnung das irdiſche Gottesreich Karls zur bleibenden Geſtalt des Frankenreiches machen ſollte. Schon jetzt zeigte ſich die Rückſicht auf die Kirche als das Maßgebende für die Staatsform. Das bisherige Erbrecht ſollte umgeſtoßen werden, „damit kein Ärgernis der Kirche entſtehe“.[110] Die Einheit der Kirche ſollte durch die Einheit des Reichs erhalten werden. Das Reich ſollte nicht mehr wie bisher als Familiengut oder gleich einem weltlichen Reich geteilt werden. An der Spitze desſelben ſollte ein Kaiſer ſtehen, der als Schirmherr der Kirche das Schwert führe. Die anderen Herrſcher ſollten ihm als Vaſallen untergeordnet bleiben. Die Kaiſerwürde vererbte ſich nicht, ſondern wurde durch Wahl übertragen, wobei den Biſchöfen neben den Großen ein beſtimmender Einfluß blieb. Zeigte ſich ſchon bei dieſem Geſetz, wie die Kirche im Gottesreich der Karolinger nach der Übermacht trachtete, ſo ſchickten ſich die Biſchöfe, indem ſie 828 Ludwig für alle Mißſtände im Reich verantwortlich machten und Vorwürfe gegen ihn erhoben, auf vier Synoden an, den Staat nach ihren Idealen zu reformieren, ihn der Kirche unterzuordnen und ſich der ſtaatlichen Aufſicht zu entziehen. Die prieſterliche Gewalt ſtellt ſich ſtolz über die weltliche. Es war nur noch ein Schritt weiter, als die Biſchöfe, um die Einheit des Reiches zu retten, ſich 833 zu Werkzeugen der Söhne Ludwigs hergaben, als Papſt Gregor IV. Lothar auf dem Empörungszug gegen ſeinen Vater begleitete. Die Abſetzung Ludwigs und das ſchmähliche Gaukelſpiel der Kirchenbuße, die man ihm auflegte, ſind grelle Beweiſe für den Übermut der Kirche, welche das Reich nach ihrem Sinn geſtalten wollte und darum den Empörern die Hand bot.[111] Die Gefühle des ſchwäbiſchen

Volkes gegenüber diesen Ereignissen thun die alten schwäbischen Annalen kund, indem sie das Jahr 833 „das Jahr der Schmach der Franken" nennen.[112] Die Entwürdigung der Herrschermajestät durch die Hierarchie hatte begonnen, die fortwährenden Streitigkeiten der Erben Ludwigs, die Lasterhaftigkeit Lothars II. und dessen schmutzige Ehehändel halfen weiter, die Macht und das Ansehen des Staates zu mindern und die der Kirche zu heben. Aber mit dem Vertrag von 833 und vollends mit dem von 843 war die Einheit des Kaiserreiches ein für allemal aufgehoben, die Herrscher der Teilreiche waren jetzt selbständig, der letzte Glanz der Kaiserkrone schwand mit der Romfahrt Karls des Kahlen, dem der Papst die Krone aufgesetzt hatte. Aber je weniger das Kaiserreich Einheit zeigte, um so herrlicher schien der Ersatz in der Einheit der Kirche. Statt des Kaisers sollte das Papsttum jetzt den Mittelpunkt des Abendlandes bilden. Die Abhängigkeit des päpstlichen Stuhls vom Kaiser schwand, die kaiserlichen Rechte in Rom, die Mitwirkung bei der Papstwahl fielen dahin wie welke Blätter. In den Wirren des neunten Jahrhunderts schien der Papst allein noch Schirm und Schutz zu bieten.

Was die Männer der Kirche jetzt nach der Auflösung des Gottesreiches wünschten und hofften, das erhielt bald nach dem Vertrag von Verdun 843 in drei großartigen Fälschungen seinen Ausdruck. Die Lügensaat vom Lügenfeld bei Kolmar ging auf. Die Lüge trat in den Dienst der Hierarchie, um ihre Ansprüche als berechtigt hinzustellen. Zuerst benützte man den Namen Angilrams, um unter seinem Namen eine Sammlung erdichteter Synodalbeschlüsse in Umlauf zu bringen, welche die Anklagen gegen Bischöfe möglichst erschweren und das Urteil über sie dem geistlichen Gericht zuweisen sollten gegenüber der weltlichen Gewalt.[113] Die zweite jener Fälschungen ist das Werk eines angeblichen Diakonus Benedikt, der im Auftrag des Erzbischofs Otgar von Mainz eine ältere Gesetzessammlung ergänzt haben will. Der Verfasser stellt Ächtes und Unächtes unbedenklich nebeneinander. Seine Absicht ist, alle wünschenswerten Neuerungen zu Gunsten der vollkommenen Freiheit der Kirche und der Macht der Bischöfe als bereits gesetzlich festgestellt erscheinen zu lassen und so das Recht der Geistlichkeit gegenüber dem Staat zu stärken.[114] Bedeutender als dieses Werk, das in Deutschland nie Geltung erlangte, ist die Sammlung von Dekretalen, welche unter dem Namen eines Isidor Mercator verbreitet wurde und wohl das Werk des Bischofs Rothad von Soissons ist.[115] Kühn giebt der Verfasser neben echten Stücken erdichtete Schreiben der römischen Bischöfe, besonders aus den ersten Jahrhunderten. Der oberste Zweck des Fälschers war die Stärkung der bischöflichen Macht und der Freiheit der Kirche durch Unterordnung unter den Papst. War Bonifatius die Wiederherstellung der Metropoliten und der Provinzialsynoden ernstlich angelegen gewesen, so soll deren Macht jetzt eingeschränkt werden, um das bischöfliche Amt möglichst unantastbar zu machen. Kein weltliches Gericht, sondern nur die Provinzialsynode darf eine Klage gegen einen Bischof erheben, aber die Synode muß vom Papst berufen sein. Nur höhere Geistliche, aber nie Laien, dürfen gegen den Bischof Klagen erheben, mußten aber dann 72 von dem Beklagten selbst

unverdächtig anerkannte Zeugen beibringen. Erschienen dem Beklagten die Richter parteiisch, so konnte er an den über den Metropoliten stehenden Primas des Landes, einen von Pseudoisidor neuersonnenen Würdenträger, den Leiter der Landeskirche, oder auch an den Papst Berufung einlegen. Ohne Verurteilung durch den Papst darf kein Bischof abgesetzt werden. Des Papstes Aufgabe aber ist es, die von Neid, Bosheit und Tyrannei verfolgten Bischöfe zu schützen. Die Stellung eines Bischofs war nach diesen Dekretalen nahezu über jeden Angriff erhaben, eine Klage gegen ihn fast unmöglich, aber dafür wurde die päpstliche Macht in einer bisher ungeahnten Weise gehoben. Sind auch nach Pseudoisidor die Bischöfe an sich Nachfolger der Apostel und Säulen der Kirche, nicht durch des Papstes Bestätigung, so ist der apostolische Stuhl doch das Haupt der ganzen Kirche, ja der ganzen Welt, von dessen Regeln niemand abweichen darf. Der Papst hat das Recht, über alles zu richten, aber er selbst wird von niemand gerichtet.

Man mag über den letzten Beweggrund zu dieser frechen Fälschung noch zweifelhaft sein und zugeben, daß es nicht nur die persönlichen Interessen des von seinem Erzbischof Hinkmar von Rheims ungerecht verfolgten Bischofs Rothad von Soissons waren, sondern zugleich der Schmerz über den Verfall der Kirche, welcher zu diesem Betrug führte. Jedenfalls bezeichnet es die ganze Zeit, daß ein bejahrter, in seiner Umgebung hochgeachteter Mann zu solchen Mitteln griff.[116]

Die Grundsätze dieser Kirchenverfassung bedurften nur eines Papstes, der sie anzuwenden verstand. Und er kam in Nikolaus I. 857—867,[117] dem Vorläufer Gregors. Sein Auftreten war das eines Fürsten. Seine Briefe führen eine gebieterische Sprache, seine Gesandten greifen überall entscheidend ein. Von Kaisern und Königen fordert er Gehorsam, der Kaiser verdankt ihm die Krone. Des Papstes Gebote sind Gottes Offenbarungen. Schon stellt er die Lehre auf, daß die Priester nur den gerechten und gottesfürchtigen Königen, d. h. den Werkzeugen Roms Gehorsam schuldig seien. Hatte Karl der Große in Kirche und Staat geboten, so schied Nikolaus scharf Weltliches und Geistliches. Die Fürsten haben nur im Weltlichen Gewalt, des Papstes Macht dagegen hat keine Schranken, nicht einmal im Herkommen und den Gesetzen der Kirche. Mitten in einer wüsten Zeit steht Nikolaus da als Hort des Rechts und der Unschuld, der Sittlichkeit und der Heiligkeit der Ehe, aber sein höchster Lebenszweck ist doch die Herrschaft, die er öfters auf Kosten der Gerechtigkeit mit unlautern Mitteln stärkt, während seine Legaten dem Geld zugänglich sind. An die Stelle des karolingischen Gottesreiches sollte ein ebenso unhaltbares päpstliches treten. Hatte dort die Kirche im Bund mit dem Staate Einbuße an ihrer Freiheit und ihrem gottgewollten Beruf erfahren, so verkennt das Papsttum den Beruf des Staates und das Recht der einzelnen Landeskirchen.

Es war Gottes Fügung, daß der Kampf zwischen Papsttum und Königtum nicht schon jetzt die Welt erschütterte. In jähem Fall wurde der päpstliche Stuhl für Jahrzehnte die Beute der Unsittlichkeit und stand unter der Gewalt kleiner italienischer Herren.

Der deutschen Kirche war Frist zur Ausbildung und Erhaltung ihrer eigentümlichen Gaben gegeben.

Für die Kirche des deutschen Reichs, das sich nach dem Vertrag von Verdun 843 bildete, und zu dem jetzt auch Schwaben gehörte, war es ein Glück, daß an seiner Spitze der tüchtigste von Karls Enkeln, Ludwig der Deutsche, stand, dem eine lange Regierung beschieden war. Jetzt konnte sich deutsches Wesen in Staat und Kirche neu entwickeln und erstarken, so daß es auch die Wirren unter Ludwigs Nachfolgern überstand.[118] Die Kirche hatte unter dem edlen, frommen, sittenreinen Fürsten eine Zeit des Gedeihens. Zahlreich sind seine Schenkungen an die Kirche. Im Dienst der Kirche wollte er rechtschaffene Männer sehen, darum vergab er die Ämter nicht um Geld oder stellte die Klöster nach Gunst unter Laien. Unwissende Geistliche, Mönche, die ihr Gelübde vernachlässigten, duldete er nicht in seiner Nähe.

Obwohl kein großartig und schöpferisch angelegter Geist, erhielt er das alte Herkommen, so gut es ging. So hielt er auch an der Abhängigkeit der Kirche vom König fest. War auch die Wahl der Bischöfe und Äbte nach den Kirchengesetzen frei, so griff er doch oft selbständig ein, jedenfalls bedurfte die Wahl seine Bestätigung. Die Synoden berief er und gab ihren Beschlüssen Gesetzeskraft. Die Bischöfe mußten für ihn zu Felde ziehen und mancherlei Leistungen sich gefallen lassen. Aber dafür standen sie auch überall geschäftig im Vordergrund und hatten großen Einfluß.

Je schwächer aber Ludwigs Nachfolger waren, umsomehr erhob sich jetzt die Geistlichkeit. Bei den Königswahlen hat sie Gewicht, den Empörer Arnulf macht sie durch ihre Salbung zum rechtmäßigen König. Der König bedarf der Unterstützung durch die Geistlichkeit, sie bildet das Gegengewicht gegen die trotzigen Großen. Der König steht nicht nur im Bund, sondern auch im Dienst der Kirche. Der tüchtige König Arnulf[119] nennt sich den Sohn und Verteidiger der katholischen Kirche, dessen vornehmste Pflicht ist, Bistümer und Klöster in ihren Rechten zu schützen und ihren Einfluß zu erhalten.[120] Schon kann die Synode von Tribur 895 den Anspruch erheben, daß die weltliche Gewalt der geistlichen dienstbar werde. „Wer Gottes Gericht nicht fürchtet, soll durch weltliches Urteil gestraft werden."[121] Ein bezeichnender Gradmesser für die steigende Macht der Hierarchie ist die Geltung, welche die pseudoisidorischen Dekretalen in Deutschland gewinnen. Die früheren Synoden zu Worms 868, Köln 887, Mainz 888, Metz 893 hatten sie gar nicht oder selten benützt, zu Tribur werden sie häufig angezogen, in Hohenaltheim 916 spielen sie eine bedeutende Rolle.

War einst die Kirche unter dem Schutz der Frankenkönige erstarkt, war die Reformation nur unter ihrer Mitwirkung möglich gewesen, jetzt mußte die Kirche das Königtum aufrecht halten. Ludwig das Kind war ganz das Werkzeug des Erzbischofs Hatto von Mainz und des Bischofs Adalbero von Augsburg, seines Erziehers. Schon jetzt zeigte sich, wie wenig die Kirche im stand war, das Reich und damit sich selbst zu schützen. Auch der wackere Konrad I. mußte sich an

die Kirche anlehnen. Im Kampf gegen die neu sich bildenden Herzogtümer bildeten die Geistlichen die Stützen des Thrones. Gerade Schwaben sollte das Versuchsfeld sein, da die Kirche dem Königtum ihre Macht lieh, um eine volkstümliche Bewegung zu ersticken. Schon im November 911 war der mächtige Markgraf Burkhard von Rhätien, welcher nach der Herzogswürde trachtete, auf Anstiften eines Anselm unter dem Vorwand der Bedrückung, vielleicht in einem wilden Volksgetümmel, getötet worden.[122] Daß hiebei der Bischof Salomo III. von Konstanz die Hand im Spiel gehabt hatte, läßt sich nicht nachweisen, aber es ist wahrscheinlich, denn dem stolzen Bischof mußte ein Herzog von Schwaben besonders unbequem sein. Sicher ist, daß Salomo der Ermordung von Burkhards Bruder Adelbert, dem wegen seiner Gerechtigkeitsliebe gepriesenen Thurgaugrafen, nicht ferne stand und die Verfolgung der ganzen übrigen Familie nicht hinderte. Burkhards Söhne, Burkhard und Ulrich, wurden des Landes verwiesen und ihrer Güter beraubt; ebenso wurden ihrer Mutter, wie der Schwiegermutter des jüngeren Burkhard Gisela, die auf einer Wallfahrt nach Rom begriffen war, unter dem Vorwand des Hochverrats ihre Güter entzogen.[123]

Das furchtbare Strafgericht über die Familie Burkhards schreckte die beiden Kammerboten Erchanger und Berthold, wahrscheinlich Nachkommen der alten Herzogsfamilie der Alaholfinger,[124] nicht von gleichem Streben ab. Erchanger nannte sich öffentlich Herzog. Schon war er mit Bischof Salomo heftig zusammengeraten. Aber der herrliche Sieg der Grafen in Gemeinschaft mit ihrem Neffen Arnulf, dem Baiernherzog, über die Ungarn am Inn ließ es dem König rätlich erscheinen, Frieden zu schaffen, indem er die Schwester der Kammerboten, die Mutter Arnulfs, Kunigunde, ehelichte. Allein aufs neue erhob sich Erchanger, an dem die Schwaben hingen als an einem tapferen Helden, gegen den König und gegen Salomo und führte diesen 914 gefangen auf die Feste Diepoldsburg (wohl bei Kirchheim u. T.). Jetzt zog der König gegen Erchanger und nahm ihn bei der Feste Onfriedingen (Oferdingen OA. Tübingen) gefangen. Erchanger wurde zur Verbannung verurteilt und Salomo freigegeben. Aber die unglücklichen Kämpfe des Königs Konrad wider Heinrich von Sachsen ermöglichten Erchanger die Rückkehr. Jetzt ließ er sich zum Herzog ausrufen. Der Sohn des 911 getöteten Burkhard schloß sich ihm an. Die königlich-bischöfliche Partei wurde bei Wahlwies von den Aufständischen geschlagen. Nunmehr mußte die Kirche mit ihren Mitteln dem Königtum Geltung verschaffen. Unter der Leitung eines päpstlichen Legaten hielten die deutschen Bischöfe, mit Ausnahme der sächsischen, zu Hohenaltheim im Ries über Erchanger, seinen Bruder Berthold und ihre Genossen Gericht. Die Empörung gegen den König wurde mit den schwersten kirchlichen Strafen bedroht, aber noch härter ein Angriff auf die Kirche. Wer Hand an einen Bischof legt, ein Gotteshaus anzündet und verwüstet, der soll zeitlebens an einem Ort, d. h. in einem Kloster Buße thun, oder zwölf Jahre sich einer strengen Buße unterwerfen, darunter drei Jahre nur von Wasser, Brot und Salz leben, was für einen Mann nahezu ein langsamer Selbstmord ist, zeitlebens sich aber von Fleisch und Wein enthalten.

Dieſe Schlüſſe wurden nun auf Erchanger und ſeinen Bruder angewendet, ſie ſollten die Waffen niederlegen, der Welt entſagen und in ein Kloſter gehen.

Aber die Brüder trotzten dem Spruch der Kirche. So ließ denn der König vier Monate nach der Synode am 21. Januar 917 ſeine Schwäger ſamt ihrem Neffen Liutfried zu Adingen (d. h. entweder zu Hattingen im Hegau oder zu Hettingen in Hohenzollern, oder nach Gieſebrecht zu Adiningen im Neckargau, alſo Öthlingen bei Kirchheim, das der König wahrſcheinlich den Kammerboten entzogen und Chur gegeben hatte, und angeſichts der Diepoldsburg)[125] hinrichten. Das Volk verurteilte dieſe Handlung als ſchnöde Argliſt. Das Blut, an dem die Kirche mit dem König Schuld trug, warf einen ſchwarzen Flecken auf das Gottesreich, das Konrad und die Biſchöfe mit vereinter Kraft aufrecht halten wollten. Die Kirche im Dienſte der Politik hatte nur Schaden angerichtet und doch nichts erreicht. Denn das Herzogtum Alamannien erſtand dennoch. Das alte Reich hatte ſich völlig ausgelebt, es mußte ein neuer Staat und in demſelben eine neue Stellung für die Kirche geſchaffen werden.

Zweiter Abſchnitt.

Die Kirche in ihrer Verfaſſung und ihrem Leben unter den Karolingern.

I. Die kirchlichen Ämter.

Trotz der Anerkennung des päpſtlichen Stuhles als des oberſten Meiſters der Kirche, welche mit dem ſteigenden Anſehen der pſeudoiſidoriſchen Dekretalen Hand in Hand ging, war die Verbindung mit der deutſchen Kirche auch in Alamannien eine lockere. Die Biſchofswahlen waren von Rom unabhängig. Reiſen nach Rom waren bei Biſchöfen und Äbten noch ungewöhnlich und geſchahen meiſt im Auftrag des Königs, oder waren Wallfahrten. Biſchof Wolfleoz von Konſtanz geht ca. 882 nach Rom. Beſtätigung von Privilegien durch den Papſt war noch nicht üblich. Nur die Metropoliten erhielten ihr Pallium vom Papſt.

Seit 780, als Lull das Pallium vom Papſt erhielt, ſtanden die ſchwäbiſch-fränkiſchen Biſchöfe von Augsburg, Konſtanz, Straßburg, Speier, Worms und Würzburg unter dem Metropoliten von Mainz, zu deſſen Suffraganen auch Eichſtädt, Halberſtadt, Hildesheim, Paderborn und Verden gehörten, Chur kam erſt um die Mitte des neunten Jahrhunderts an Mainz. Von dem Biſchofe appellierte man beſonders in Eheſachen an den Metropoliten.[126] Die Biſchöfe wurden meiſt unter dem Einfluſſe des Hofes vom Domkapitel gewählt und hatten dem König den Lehenseid zu leiſten. In Alamannien legte man Wert darauf, Biſchöfe aus den Landeskindern zu erhalten, die mit der Sprache des Volkes und deſſen Sitten vertraut ſeien, denn ein Fremder werde leicht zum Wolf für die Herde.[127] Meiſt

stammten die Bischöfe aus vornehmen Geschlechtern, zwei S. Galler Mönche konnten nicht Bischöfe werden, weil sie Müllerssöhne waren.[128] Doch waren die beiden Schwaben Liutward von Vercelli, der stolze Erzkaplan Karls des Dicken, und sein Bruder Chadolt von Novara aus dem niedern Volk hervorgegangen Häufig folgten sich Verwandte auf demselben oder auf einem benachbarten Bischofsstuhl, so in Konstanz die drei Salomo; der Bruder Salomos III. Waldo wurde Bischof von Freising und sein gleichnamiger Neffe Bischof in Chur.[129] Die deutschen Bischöfe unterschieden sich vorteilhaft von den welschen, die von Erwerbsucht und Genußsucht beherrscht waren, an Sittenstrenge und Gelehrsamkeit vieles zu wünschen übrig ließen und zusahen, wie das Volk in Aberglauben und Sittenlosigkeit verkam. Eine ganze Anzahl Alamannen kam auf bischöfliche Stühle, besonders unter der Gunst Karls des Dicken, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch im Osten und Westen, namentlich in Italien, so der Erzbischof Hatto I. von Mainz 891—913, Ruodbert von Metz 883—916, Radbod von Trier 883—915, Ermenrich 866—874 in Passau, Hildi 822—826 in Verdun, Wiching in Neutra (Ungarn) 880—893, 893 in Passau, in Brescia Rampolt 815—844, Noting 844, in Novara Chadolt s. o., in Treviso Landelo 880, (in Vercelli Noting, Sohn des Grafen Erlafried von Calw? ca. 830,) Liutward 880—906, in Verona Egino 780—799, Ratold 802—ca. 840, Noting 843, dann in Brescia.[130]

Die Bischöfe hielten Synoden und Visitationen in ihren Diözesen. Die äußere Stellung unterschied die Bischöfe wenig von den Grafen und Vasallen. Bischöfe und Äbte sah man trotz der Kirchengesetze an der Spitze der Heere des Königs als seine Lehnsleute. Im Kampf gegen die Slaven fiel 892 Bischof Arno von Würzburg und 908 gegen die Ungarn sein Nachfolger Rudolf.[131] Unter den Bischöfen standen als ihre Gehilfen die Chorbischöfe, welche ursprünglich die Geistlichen des platten Landes gewesen waren. Jetzt hatten sie die Bischöfe bei Weihen von Priestern und Kirchen zu vertreten. Während dieses Amt im Westreich die heftigste Anfeindung, besonders in den pseudoisidorischen Dekretalen, erfuhr, ja einige Bischöfe die von Chorbischöfen geweihten Priester und Kirchen noch einmal weihten, bestand das Amt auf dem deutschen Boden noch ungekränkt fort, waren doch für die großen Amtsbezirke, wie den des Konstanzer Bischofs, solche Gehilfen und Stellvertreter unentbehrlich. So findet sich z. B. unter Bischof Salomo I. ein Chorbischof Theoto und 861 ein Presbyter Friedebert, der wohl mit dem Chorbischof Friedeberht identisch ist, in Konstanz, ein Lantfried 847 wohl in Speier, ein Wigher in Worms.[132]

Das Amt der Archidiakonen, welche in des Bischofs Namen die Aufsicht über die Geistlichen und die Vermögensverwaltung der Diözese besorgten, bestand wohl, aber tritt nicht besonders hervor. Die Einteilung der Diözese in Archidiakonatsbezirke, deren jedem ein Archidiakonus vorstand, gehört erst in spätere Zeit, während die Ruralkapitel unter Leitung des Dekans auf württembergischem Boden erst im zwölften Jahrhundert nachzuweisen sind. Die Festsetzung bestimmter Pfarrbezirke gegenüber den fließenden Grenzen eines Missionsbezirks mußte sich

jetzt vollends genau vollziehen, wo sie noch nicht geschehen war. Denn die gesetzliche Durchführung des Zehntens, der an die Pfarrkirche abgeliefert werden mußte, und die Pflicht des kirchlichen Begräbnisses, das da geschehen mußte, wo der Verstorbene den Zehnten entrichtet hatte, falls er nicht bei einer bischöflichen oder Klosterkirche beerdigt werden wollte, nötigten dazu gebieterisch. Die Pfarrbezirke müssen noch recht ansehnlich gewesen sein. Denn neu errichtete Kirchen auf gerodetem Waldboden oder in Einöden hatten nach dem Beschluß der Synode von Tribur von 895 erst dann Anspruch auf eigene Pfarrrechte und Pfarrzehnten, wenn sie über 4 oder 5 Meilen (milliaria) entfernt waren.[133]

Unter den Pfarrern treten die Presbyter an Taufkirchen, welche später die Mittelpunkte von Ruralkapiteln bildeten, besonders hervor. Aber auch die Priester an den Leutkirchen, deren Sprengel einen ganzen Gau umfaßte (ecclesiae publicae oder populares), müssen eine besondere Stellung gehabt haben. Solche Leutkirchen waren die in Ufhofen-Leutkirch für den Nibelgau, in Haisterkirch für den Haistergau, in Schwörzkirch für die Swerzenhuntare und wohl auch die von Öhringen für den Ohrngau.[134]

Die Bestellung der Presbyter war das Recht des Eigentümers der Kirche. Denn die Kirche mit ihren Rechten, Gütern, Einkünften und Diensten galt als ein Besitztum. Karl d. Gr. gestattete 794 dem freien Mann, der eine Kirche baute, sie zu vergeben und zu verkaufen, wenn nur die Erhaltung des Gebäudes und des Gottesdienstes gesichert war.[134a] Auf den Krongütern hatte der König das Eigentums- und Besetzungsrecht. So gab Ludwig der Deutsche die Kapelle in Brenz 875 an seinen Diakonus Liutbrand,[135] Karl der Dicke die Kapelle in Bierlingen vor 883 an Liutward,[136] Arnulf die Kirche in Dußlingen 888 an den Kaplan Otolf.[137]

Vornehme Männer hielten gerne eigene Priester für ihre Hauskapellen. Diese kamen leicht in unziemliche Abhängigkeit von ihren Brotherren und mußten sich zu bedenklichen Zugeständnissen an das Gewissen ihrer Herren verstehen, ja die meisten mußten häusliche Dienste verrichten, bei Tisch aufwarten, den Schenktisch besorgen, auf der Jagd die Hunde führen, den Zelter der Frau lenken. Vielfach wußten derartige Hauspriester, gestützt auf ihre Herren, sich der bischöflichen Aufsicht zu entziehen. Man verbot deshalb, Priester ohne Vorwissen des Bischofs anzustellen. Der Patron hatte nur noch das Präsentationsrecht, die eigentliche Einweisung in das Amt der Bischof.[138]

Hatte Karl der Große noch Unfreie zu den höchsten Würden erhoben, so wurde von Ludwig verboten, daß ein Unfreier die Priesterweihe erhalte, und bestimmt, daß ein freigelassener Priester bei unwürdigem Betragen aus dem Priesterstand gestoßen und wieder Leibeigener werden solle. Die Zahl der Unfreien unter den Geistlichen muß eine beträchtliche gewesen sein, ein Umstand, der nicht zur Hebung des geistlichen Standes diente.[139]

Die Anschauungen über den Ehestand der Priester hatten sich verschärft. Auf der Mainzer Nationalsynode von 852[140] kam zur Sprache, daß Laien sich

weigerten, aus der Hand eines früher verheirateten Priesters das Abendmahl zu empfangen. Man verbot den Priestern den Umgang mit Frauen und das Halten von Mägden. Nur die Mutter, Schwestern und die Töchter aus einer Ehe vor der Priesterweihe sollten in einem priesterlichen Hause Aufenthalt finden. Aber immer neue Gebote mußten erlassen werden. So verbot die Wormser Synode 868 Bischöfen, Priestern, Diakonen und Subdiakonen, die früher verheiratet waren, den ferneren Umgang mit ihren Frauen bei Strafe der Absetzung,[141] ja die Synode von Mainz verbot 888 auch den Schwestern die Wohnung in eines Priesters Haus.[142] Die Folgen dieser Verbote blieben nicht aus (s. S. 81).

Immer mächtiger wirkte die mönchische Heiligkeit, die dem Volk als wahre christliche Heiligkeit erschien, auf die Priesterschaft ein, die meist ihre Bildung in den Klöstern empfieng und doch nicht wehren konnte, daß das Volk seine geistlichen Bedürfnisse lieber bei den Mönchen befriedigte, als bei den weltlichen Priestern.

II. Die Klöster.

Auf dem Boden des heutigen Württemberg mehrten sich die bisher spärlich gesäten Klöster. Wir lernen jetzt eine Reihe von Zellen kennen, die aber auch von Weltpriestern bewohnt waren, so Peratholtescella, Zell OA. Riedlingen 805,[143] Manuncella, Maduncella, auch cella Maionis, Manzell OA. Tettnang vor 812,[144] Ratpoticella 827, Zell-Kislegg[145] und Hupoldicella 860 (im Nibelgau, Frauenzell, Bayern).[146]

Zu den unter Karl dem Großen bestehenden Klöstern Ellwangen, Marchthal, Herbrechtingen und Eßlingen und dem Frauenkloster Baumerlenbach treten in unserer Zeit Murrhardt, Wiesensteig, Faurndau, Buchau, aber kaum Hirschau.

Murrhardt hat zum Stifter einen vornehmen, sonst unbekannten Einsiedler Namens Walderich, der 816 eine Reise nach Rom gemacht und mit den Gesandten des Papsts Stephanus V. zurückgekehrt war.

Er hatte erst in der Nähe von Murrhardt eine Zelle gebaut, dann sie nach Murrhardt selbst verlegt, kam aber mit dem Hochstift Würzburg, welches Murrhardt als königliche Schenkung für sich ansprach, in Streit, bei dem wohl Erzbischof Aistulf von Mainz vermittelnd zu Gunsten des Klosters eintrat, und der zur Zeit des Kanzlers Theoto durch Ludwig den Frommen zum Austrag gebracht ward. Der spätere Schreiber setzte dafür die ihm geläufigeren Namen Ludolf und Dudo. Die Kirche ist dem h. Januarius geweiht, kann also erst erbaut sein, nachdem die Reliquien dieses Heiligen 864 nach Reichenau gekommen und der Heilige so in Süddeutschland bekannt geworden war. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß nicht zuvor schon von Walderich eine kleine Kapelle gebaut war, die sog. Walderichskapelle. Die älteste Urkunde des Klosters ist von 869.[147]

Wiesensteig wurde nach einer Urkunde vom 6. Dez. 861 von einem reichen Herrn Rudolf, in dem man später den Stammvater der Grafen von Helfenstein sehen wollte, kurz zuvor gestiftet und begabt. Die Vogtei des Klosters, an dessen Spitze Rudolf einen Abt Tuttamann stellte, behielt Rudolf seinem Geschlecht vor. Das Kloster sollte ihm für des Königs Dienst ein Saumroß stellen und ebenso in

Kriegsfällen. Das neue Kloſter bekam zunächſt in der Umgegend von Wieſenſteig in den Bezirken Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, Kirchheim und Urach Beſitz, doch gab ihm Rudolf auch eine Kirche in Weinheim an der Bergſtraße.[147]

Faurndau erſcheint zum erſtenmal im Jahr 875 (11. Auguſt), als König Ludwig der Deutſche ſeinem Diakonus Liutprand das Klöſterlein (**monasteriolum** oder **abbatiola** nach der Urkunde von 895) ſchenkte und dazu noch die Kapelle in Brenz fügte.[148] Wann das Kloſter entſtanden iſt, läßt ſich nicht mehr feſtſtellen. Da dasſelbe Reliquien des h. Alexander, Eventius und Theodulus beſaß, wird man annehmen dürfen, daß Faurndaus Gründung in dieſelbe Zeit fällt, in welcher Klingenmünſter gegründet wurde, wohin Karl der Große Reliquien des h. Alexander und Theodulus hatte bringen laſſen.[149] Liutprand erhielt 888 von K. Arnulf die Erlaubnis, das Klöſterlein ſamt der Kapelle in Brenz an S. Gallen oder Reichenau zu ſchenken, und wirklich erſcheint S. Gallen 895 im Beſitz derſelben.

Zweifelhaft iſt, ob Buchau ſchon unter Ludwig dem Frommen geſtiftet wurde. Denn die Urkunde vom 22. Juli 819, wornach Ludwig dieſem Frauenkloſter den Ort Mengen, die Kirche in Saulgau, die Immunität und das Recht freier Wahl der Äbtiſſin ſchenkte, iſt unecht. Doch weiſen die heil. Cornelius und Cyprian, deren Gebeine Karl der Gr. von Harun al Raſchid zum Geſchenk bekommen haben ſoll, auf die Anfänge des 9. Jahrhunderts, da im Frankenreich die Verehrung dieſer Heiligen aufkam. Vielleicht darf man eine Anregung von Benedikt von Aniane annehmen, deſſen neugegründetes Kloſter Inden auch Kornelimünſter hieß. Darnach iſt es recht wohl möglich, daß Buchau ſchon 819 beſtanden hat.[150] Buchau war im Süden Schwabens das einzige Frauenkloſter, das bald zu Bedeutung kam. Ludwig der Deutſche hatte ſeine Tochter Irmingard als Äbtiſſin dorthin geſetzt, wie ihre Schweſter Hildegard erſt nach Schwarzach bei Würzburg, wo die dritte Schweſter Bertha ihr folgte, und dann nach Zürich an das Kloſter S. Felix und Regula. Irmingard erſcheint 857 als Äbtiſſin zu Buchau und ſtarb dort 16. Juli 866.[151] Buchau lernen wir 902 als die Stätte kennen, wo die Edlen ihre Töchter erziehen ließen. In dieſem Jahr wollten die Söhne des Eritgaugrafen Ato, Beringer, Reginolf und Gerhard ihre Schweſter Adelinde vom Kloſter zur Hochzeit führen, wurden aber überfallen und erſchlagen. Adelinde trat ins Kloſter zurück und wurde Äbtiſſin.[152]

Die Gründung des Kloſters Hirſchau wird in den aus dem 11. Jahrhundert ſtammenden Quellen, dem Hirſchauer Schenkungsbuch und der Urkunde K. Heinrich IV. v. 1075, auf den Grafen Erlafried und deſſen Sohn Noting, Biſchof von Vercelli, zurückgeführt und ſoll in das Jahr 830 oder 832 fallen. Noting ſoll die Gebeine des h. Aurelius vom Erzbiſchof von Mailand erhalten und nach Hirſchau gebracht haben.

Ein Graf Erlafried iſt ſonſt nicht bekannt. Ein Biſchof Noting war zwar 840 bis 843 Biſchof von Verona und 844—858 Biſchof von Brescia, Gebeine des hl. Aurelius ſind nie von Mailand fortgekommen. tradition über jene Übertragung nach Hirſchau, Leo IX. und erzählt, iſt ſichtlich eine Nachahmung der Emmeramer [illegible]

hl. Dionysius. Was Trithemius über die ersten aus Fulda gekommenen Mönche und die Äbte erzählt, ist seine eigene Erfindung. Dagegen ist die Nachricht glaubhaft, daß ein Bischof Noting Reichenau mit einem Teil von Hirschau, Stammheim und Möttlingen begabte.[153] Dafür spricht, daß unter den Heiligen Althengstetts, der Stammheim benachbarten Mutterkirche von Calw und Hirschau, Reichenaus Heiliger (Markus) auftritt, und unter den Reliquien Hirschaus auch solche des hl. Genesius sind, der um 800 in das Kloster Schienen kam, aber dieses Kloster fiel unter Ludwig dem Kind an Reichenau. Der andere Teil von Hirschau, der Bloscenowe, Pletzschenau hieß, hatte ein Nazariuskirchlein, dessen Heiliger klar genug von Lorscher Besitz zeugt. Auf alte Beziehungen des Ortes zu Lorsch wird die Teilnahme zurückzuführen sein, welche Abt Ulrich von Lorsch dem ersten Abt Friedrich von Hirschau 1065 in den Wirren und Streitigkeiten mit den Mönchen des angeblich wiederhergestellten, in Wahrheit neu gegründeten Klosters angedeihen ließ.

Es wird sich als Kern der Hirschauer Klostersage festhalten lassen, daß Reichenau durch einen Bischof Noting, der wohl der Konstanzer Bischof 919—934 ist, da dieser sich auch um die Verehrung des Reichenauer Heiligen Markus verdient machte,[154] Besitz in Hirschau bekam und dort eine **cella Aurelii** gründete, während Lorsch auf dem andern Ufer der Nagold Besitz hatte. Der Besitz beider Klöster kam in den unruhigen Zeiten an die Grafen von Ingersheim, die sich auf dem Grund und Boden des alten Althengstetter Pfarrbezirks, der Reichenauer Besitz war, ihre Burg Calw erbauten. Jedenfalls wird die **cella Aurelii** von keiner größeren Bedeutung gewesen sein, als Manzell oder Ratpotizell.[155] Wahrscheinlich bestand auch in unserer Periode das Hirschau benachbarte Klösterlein **ad S. Candidum** d. h. Kentheim, da der h. Candidus um 780 bekannt geworden war, als Papst Hadrian seine Gebeine dem Diakonus Addo oder Karl dem Großen überließ. In Karolingischer Zeit wird man begonnen haben, diesem Heiligen Kirchen zu weihen.[156]

Für das Klosterwesen war die zu Aachen von der Reichsversammlung 817 beschlossene Reform Benedikts von Aniane von Bedeutung. Dieser Mann war ein geborner Gote Namens Witiza, der das Kloster Aniane in Aquitanien gegründet und das Vertrauen Ludwigs des Frommen in vollstem Maß gewonnen hatte, so daß er für ihn das Kloster Inden oder Kornelimünster bei Aachen gründete, um ihn dauernd in seiner Nähe zu haben. Benedikt machte mit der alten Regel Benedikts von Nursia Ernst. Seine Mönche sollten arbeiten mit den Händen, während Karl aus den Klöstern Mittelpunkte für die Volksbildung zu machen gedachte. Der Zulauf zu den von ihm gegründeten Klöstern war ungeheuer. Doch mußte er seine Anforderungen an die Mönche in nördlicher gelegenen Gegenden mildern. Seine Regel gewährte den Mönchen auch Schutz gegen übermäßige Strenge der Äbte. Er sorgte für die leiblichen Bedürfnisse und die Kleidung der Mönche mehr als Benedikt von Nursia. Auch der straffällige Mönch sollte mit schonender Rücksicht behandelt werden, die Klostergefängnisse sollten heizbar sein und dem Gefangenen Arbeit und Bewegung im Freien gestattet werden. Benedikt, dem Ludwig die Oberaufsicht über alle Klöster des Reiches übertrug, bekam den Auftrag, in Begleitung [illegible]licher Boten die Klöster zu besuchen, um die Reform selbst [illegible] erwartete den Reformator nicht überall mit Freuden, so [illegible]. Mit dem Tode Benedikts 821

kam aber das ganze Reformationswerk ins Stocken.[157] In den Wirren der Zeit wuchs die Verwilderung in den Klöstern aufs neue; auf der Synode zu Aachen 856 mußte man klagen, daß manche Nonnenklöster zu Hurenhäusern geworden seien.[158] Trotzdem war der Zug in die Klöster ein starker und der Drang, durch Gaben an Klöster sich und den Seinen die Seligkeit zu sichern, ein ungeschwächter. Schon Kinder übergab man den Klöstern, die nach dem Beschluß der Wormser Synode von 868, wenn sie zu mündigen Jahren kamen, an das Kloster gebunden waren, als wenn sie das Gelübde freiwillig abgelegt hätten. Auch Witwen, die in der Aufregung der Trauer den Schleier genommen, wurde die Rückkehr ins Leben versagt, wenn sie auch später den ersten Entschluß bereuten.[159] Doch kam es vor, daß Nonnen wieder austreten und heiraten durften, aber schon wurde dafür päpstlicher Dispens gefordert.[160]

III. Der Besitz der Kirche.

Die zahlreichen Schenkungen an die Klöster werden jetzt gerne an besondere Bedingungen geknüpft. Man bedang sich für sich und einen Sohn Aufnahme in das Kloster aus oder die Lieferung von Kleidern. So gab S. Gallen jährlich ein wollenes Kleid und alle drei Jahre einen Mantel.[161] Eine Frau Rachil erhält Wohnung in der cella Ratpoti und Kleidung wie ein Mönch von S. Gallen für eine Schenkung.[162] Auch behielt sich der Schenkende für sich und seine Erben Rückkaufsrechte vor.[163] Die Könige begabten Kirchen und Klöster gerne aus dem Krongut. So erhielt das Kloster Reichenau von Ludwig dem Frommen einen Teil des Königszinses im Eritgau, Affagau und Allgäu.[164] Das Bistum Würzburg bezog den zehnten Teil der sog. Osterstufe, des Naturalzinses, aus 17 ostfränkischen Gauen und den zehnten Teil des Einkommens aus den Königsgütern in Heilbronn und Lauffen.[165]

Eine reiche Einnahme floß den Klöstern aus zinspflichtigen Gütern zu, die bald Geld, bald Früchte, Hühner, Schweine, Schafe, Ochsen, Bier, Honig, Wachs und Tücher gaben. Ein lehrreiches Verzeichnis derartiger Einkünfte giebt die unechte Urkunde des Abts Walafried in Reichenau von 843, worin die Einkünfte bestimmt werden, welche der Keller des Klosters für den Unterhalt der Mönche aus vielen württembergischen Orten beziehen soll, z. B. aus Merklingen, Bierlingen, Binsdorf, Wehingen, Deißlingen, Tuttlingen, Mühlheim, Riedlingen, Unlingen, Altheim. Hier sind genannt: Schüsseln, Kessel, Töpfe, Nachen, Gemüse in Scheffeln, Honig in Krügen, Schmalz, Flachs, Hanf, Garn, Schlachttiere. Wenn eine der gelieferten Kühe im Kloster stirbt, muß sie der betreffende Ort nochmals liefern.[166] Ein gewisser Wichram mußte an S. Gallen jährlich 14 Pfund Eisen liefern oder 4 Denare bezahlen oder dafür Fische liefern.[167]

Ihre liegenden Güter ließen die Klöster durch zins- und dienstpflichtige Freie oder durch Leibeigene bestellen. Es wurde dabei genau festgesetzt, wie viele Tage ein jeder in der Saatzeit und Erntezeit zu arbeiten, welcherlei Arbeit er zu leisten hatte. Recht beschwerlich waren auch die Boten- und Spanndienste der Hörigen; so mußten Hörige des Klosters Weißenburg aus Laupheim und Haisterkirch jährlich einen Wagen nach Renningen oder auch an den Rhein d. h. nach Weißenburg selbst führen.[168] Die Anzahl der Leibeigenen auf den Klosterbesitzungen kann

keine geringe gewesen sein. Kloster Wiesensteig erhielt bei seiner Stiftung schon ca. 125 Leibeigene, S. Gallen besaß jetzt bereits deren 1723.

Freilich war das Gut der Kirchen und Klöster mancherlei Ansprüchen ausgesetzt. Schon hörte man unter Laien Stimmen, die sprachen: Was ist es Übles, wenn wir die kirchlichen Güter für unsere Bedürfnisse verwenden? Was kann Gott und seinen Heiligen an derlei Gütern liegen, da doch die Heiligen durchaus keinen Nutzen daraus ziehen? Wo hat Gott geboten, daß ihm solches geweiht werde, da ja alles auf Erden sein ist und er es zum Nutzen der Menschen geschaffen hat? Über derlei Äußerungen, die von den entsprechenden Thaten begleitet waren, hatte die Synode von Aachen 836 zu klagen. [169]

Wie über die Kirchen verfügten die Könige auch über die königlichen, ihrem Schutz befohlenen Klöster. Das Kloster Ellwangen erhielt 823 von König Ludwig das Klösterlein Gunzenhausen zu freier Verfügung, wurde aber selbst von K. Ludwig an seinen Erzkaplan Grimald, dann 887 von K. Arnulf an den Mainzer Erzbischof Liutbert und später an dessen Nachfolger Hatto überlassen. [170] Über Faurndau s. S. 68. Die Äbte mußten als des Königs Lehensleute mit in den Krieg ziehen. Um die Leistungen der Klöster für das Reich billig zu regeln, hatte K. Ludwig der Fromme dieselben 817 in drei Klassen einteilen lassen. Die reichsten unter ihnen hatten jährliche Geschenke und Kriegsdienste, die mittleren, zu denen auch Ellwangen gehörte, nur Geschenke, die ärmsten nur Gebete für Kaiser und Reich zu leisten. Dieses Verzeichnis kennt sonst kein weiteres bemitteltes Kloster auf dem Boden Württembergs.

Das rätselhafte Sculturbura könnte doch vielleicht Kloster Beuron an der Donau sein, da in der obern Donau- und Neckargegend Abgaben von Schweinsschultern gebräuchlich gewesen, aber man müßte dann eine Neugründung in späterer Zeit annehmen, wie bei Marchthal. [171]

Um den Kirchen ein genügendes Einkommen zu sichern, sollten dieselben bei ihrer Gründung mit einem mansus als dos oder Widdum ausgestattet werden, der von allen Lasten frei bleiben sollte. [172] Häufig aber erlaubten sich nicht nur mächtige Laien, sondern auch Bischöfe Eingriffe in das Einkommen der Kirchen.

Der umfangreiche Güterbesitz machte zur Vertretung von Kirchen und Klöstern in weltlichen Angelegenheiten, in Rechtshändeln und Kriegsdiensten eine neue Behörde notwendig, den Vogt (das Wort aus advocatus, Rechtsbeistand). Der Vogt mußte namens der Kirche oder des Klosters Klage erheben oder Verantwortung leisten, auch die Hörigen vor Gericht stellen und da, wo das Stift selbst das Gericht hatte, Gerichtstag halten. Zweifelhaft ist, ob der Vogt auch die Mannen von Kirchen und Klöstern im Krieg führte. Regel war das jedenfalls nicht. Karl der Große hatte verlangt, daß die Vögte tüchtige, rechtskundige Leute seien; solche, welche ihr Amt nicht recht verwalteten und sich als grausame, habgierige und den Meineid gering achtende Leute erwiesen, sollten abgesetzt werden. Die Wahl der Vögte geschah in Gegenwart des Grafen und des Volkes, aber auch die Königsboten ernannten sie öfters von sich aus oder auch der König selbst. In Wiesensteig behielt sich der Stifter die Vogtei vor. Die Urkunden, welche für

dieſe Zeit genauere Beſtimmungen über die Rechte des Vogtes geben, wie die Reichenauer von 811, 813 und die Buchauer von 819, ſind gefälſcht. Zu den wichtigſten Rechten von Kirchen und Klöſtern gehörten des Königs Schutz und die Immunität. Wie der König der Beſchützer der Armen, der Witwen und Waiſen war, wie die fränkiſchen Herrſcher ſeit Pipin die Beſchützer der römiſchen Kirche geworden waren, ſo wurde ihr Schutz auch einzelnen Geiſtlichen, aber auch den Kirchen und Klöſtern erteilt, um ſie gegen Gewaltthat zu ſchützen. Die Immunität war ein Recht, das den öffentlichen Beamten verbot, die Höfe und Güter einer Kirche oder eines Kloſters zu betreten, dort gerichtliche Verhandlungen anzuſtellen und Friedensgelder zu erheben, Quartier oder Bewirtung zu fordern, Bürgen zu nehmen, die Leute innerhalb des Immunitätsbezirks zu einer Leiſtung anzuhalten oder Erhebung von Abgaben zu machen. Die Friedensgelder oder was ſonſt die königliche Kaſſe innerhalb des Immunitätsbezirks zu erheben hatte, fielen nun der Kirche zu und wurden von ihren Verwaltern erhoben. Die Immunität erſtreckte ſich auf die Kirche oder das Kloſter, die Häuſer und Höfe, überhaupt auf alles, was mit Zäunen und Gräben eingehegt war, aber nicht auf das nicht umfriedete Land, Felder und Wälder. Solche Immunitätsrechte hatten die Klöſter Ellwangen (Urk. v. 8. April 814), Buchau (Urk. v. 22. Juli 819 in ihrem Kern echt), Faurndau mit der Kapelle Brenz (Urk. v. 11. Aug. 875) [173] und Reichenau (Urk. v. 16. Apr. 885), das Hochſtift Würzburg für reichen Beſitz in Franken (Urk. v. 19. Dez. 822) und vielleicht Worms für Wimpfen und Umgegend (Urk. v. 20. Aug. 856, die aber gefälſcht iſt). [174]

IV. Das kirchliche Leben und die Frömmigkeit.

Zur Stärkung der Kirche und ihres Einfluſſes auf das öffentliche Leben dienten die Synoden, an denen neben den Biſchöfen die Äbte teilnahmen. Häufig war damit die Reichsverſammlung verbunden, ſo daß auch die weltlichen Großen an der Synode teilnahmen. Auf der Synode von Aachen 813 finden ſich drei Abteilungen, Biſchöfe, Äbte und weltliche Großen. [175] Beſchäftigten ſich die Synoden vorwiegend mit kirchlichen Fragen, Kirchenzucht und Sittenzucht, dem kirchlichen Beſitz und Gottesdienſt, ſo griffen ſie doch teilweiſe ſtark in das weltliche Gebiet über, wie denn die Synode von Hohenaltheim 916 hauptſächlich zur Stärkung der Königsgewalt zuſammentrat. [176] Infolge der Geltung der pſeudoiſidoriſchen Dekretalen wurden die Synoden nicht mehr vom König berufen, ſondern vom Papſt und von einem päpſtlichen Legaten abgehalten.

Von Diözeſanſynoden, welche der Biſchof hielt, iſt nichts Näheres bekannt. Doch ſetzt Iſo in ſeinen „Wundern des h. Otmar" die jährliche Diözeſanſynode für das Bistum Konſtanz als ſelbſtverſtändlich voraus und läßt Biſchof Salomo 864 eine ſolche halten. 868—877 hatten wegen Gebrechlichkeit des Biſchofs keine Synoden im Konſtanzer Bistum ſtattgefunden, ohne daß ſich weſentliche Gebrechen einſtellten. [177] Dagegen dürften die biſchöflichen Sendgerichte, welche der

Bischof oder der Archidiakonus an verschiedenen Orten der Diözese hielt, bis in diese Zeit hinaufreichen. Sie standen in Zusammenhang mit der Visitation der Geistlichen durch den Bischof. Hier wurden Sünden, welche nicht durch freiwillige Beichte gebüßt wurden, gerügt. Die Verordnung Karls des Kahlen, daß je 5 Pfarrer miteinander die Kosten der bischöflichen Visitation bestreiten sollten, scheint auch in Deutschland Gültigkeit erlangt zu haben.

So mußten die Pfarrer von Haßfelden, Reinsberg, Münkheim, Gottwolshausen und Gailenkirchen bis 1524 je einen Gulden für die Kosten des Sendgerichts zahlen, das der bischöfliche Official von Würzburg in Münkheim hielt. Ebenso wurde Sendgericht in Döttingen OA. Künzelsau gehalten und in Hengstfeld, wo außer dem Ortspfarrer die von Gröningen, Satteldorf, Michelbach und Schainbach samt dem Kaplan von Neidenfels zu erscheinen hatten.[178]

Kein Unrecht blieb vor dem Sendgericht ungerügt, aber die Kirche kam in Gefahr, statt Seelsorge zu treiben, Gericht zu halten. Zur Pflege des frommen Lebens fehlte es der Kirche nicht an Mitteln und Kräften. Eine ganze Anzahl Kirchen wurden gestiftet. Besonders ließen es sich die Klöster angelegen sein, in den Orten ihres Besitzes Kirchen zu gründen oder neu zu erbauen.[179] Daher wurde der Einfluß der Klöster für die kirchliche Baukunst maßgebend.[180] Bis in die Zeiten Gregors VII. waren es die Klöster am Bodensee, welche den Geschmack beherrschten, aber um 1050 ging die Führung an die cluniacensischen Schwarzwaldklöster über. Reichenau und S. Gallen blieben in steter Verbindung mit Italien und hielten so an den Überlieferungen der altchristlichen Kunst fest, welche im Säulenbau nachlebte. Die älteste Kirche in Hirsau war einschiffig, aus Holz erbaut und ohne Säulen, eine weite Halle, wie ja der Name Basilika für Kirchen noch gebräuchlich war. Der einzige Rest kirchlicher Baukunst aus karolingischer Zeit im Lande ist die Krypta in Unterregenbach, jetzt Keller im Pfarrhaus, welche dreischiffig angelegt war. Auf schlichten rechtkantigen Pfeilern mit keilförmigen Aufsätzen ruhten gurtenlose Kreuzgewölbe. Den Abschluß im Osten bildete eine halbrunde Apsis, vor der je zwei verzierte Säulen und Pfeiler standen. Die Kapitelle der gebauchten Säulen zeigen römisch-jonischen Stil. Sie wie die Pfeileraufsätze waren mit tief eingezackten Akanthusblättern geziert und erinnern an ravennatische Arbeit.[181] Die Dorfkirchen waren meist aus Holz gebaut, so die älteste Kirche in Schorndorf, welche wohl von Kloster Lorsch erbaut war.[182] Es mag keine vereinzelte Erscheinung gewesen sein, daß man in abgelegenen Berggegenden blockhausartige Kirchen aus Baumstämmen roh zusammengefügt traf, wofür der Namen Böhmenkirch = Baumkirche zeugt. Doch waren auch steinerne Kirchen zu treffen (vergl. die Ortsnamen Steinkirchen und Steinenkirch), aber sie waren im ganzen noch selten, so daß 836 noch ausdrücklich erwähnt wird, die Kirche von Dürrmenz sei aus Stein gebaut. Das Dach war wohl meist mit Schindeln gedeckt, wie selbst 890 noch in S. Gallen,[183] oder auch mit Stroh. In S. Gallen und Reichenau waren die kirchlichen Gebäude mit Malereien geschmückt, welche die Leiden Christi oder Scenen aus dem Wunderleben der Heiligen darstellten und auf das Volk den tiefsten Eindruck machten. Dagegen ist für die Kirchen im Lande etwas Ähnliches nicht nachzuweisen. Die Fenster waren meist durch Glasscheiben

geſchloſſen, nur in Fällen beſonderer Armut mit Tüchern verhängt. Daß es auch in Dorfkirchen nicht an kunſtvoll gefertigten kirchlichen Geräten fehlte, beweiſt die Kirche in Dürrmenz, welche 836 zwei vergoldete Reliquienkapſeln beſaß.[184] Ebenſo fanden ſich allenthalben Glocken, wenn auch in geringerer Anzahl und wohl von kleinerem Umfang als heutzutage. Die gutausgeſtattete Kirche in Dürrmenz beſaß deren zwei, die in Mühlhauſen (abg., O.-A. Herrenberg), eine. Beide Kirchen beſaßen auch ihre Lektionarien, d. h. Bücher mit den kirchlichen Gebeten und Schriftabſchnitten, die in Dürrmenz ein Meßbuch und Meßgewand.[185]

Im Gottesdienſt mußte die Predigt, die unter Karl dem Großen gewonnen hatte, mit der ſinkenden Bildung an Bedeutung verlieren. Schon 822 hatte man auf dem Reichstag zu Attigny ſich begnügt, von den Inhabern der Taufkirchen die Predigtthätigkeit zu fordern. Die Synode zu Mainz beſchloß 847, daß jeder Biſchof Homilien mit den nötigen Ermahnungen für ſeine Untergebenen haben ſollte. Jeder ſollte ſich bemühen, die Homilien in die Volksſprache zu überſetzen, damit alle Zuhörer das Geſagte um ſo leichter verſtehen könnten.[186] Dieſe Homilien ſollten über den katholiſchen Glauben, die ewige Belohnung des Guten und die ewige Verdammnis des Böſen, über die Auferſtehung und das jüngſte Gericht, über die Werke, womit man die Seligkeit erwerben oder verſcherzen kann, handeln. Hatte Karl d. Gr. durch Paulus Diakonus eine Homilienſammlung herſtellen laſſen, ſo arbeitete jetzt Raban, Abt von Fulda, eine ähnliche Sammlung aus. Dieſe Homilien wurden nicht unmittelbar, wie ſie waren, dem Volk vorgetragen, ſondern bildeten nur die Fundgruben für die Prediger, welche die Gedanken der Homilien volksmäßig und in der Volksſprache darſtellten. Freilich waren es nur wenige Biſchöfe, wie der Biſchof Bernald von Straßburg, welche das Volk in ſeiner Sprache unterwieſen. Dagegen dürften die Pfarrer ziemlich regelmäßig die Evangelien und Epiſteln ausgelegt haben.[187]

Der Geſang im Gottesdienſt war vorwiegend Sache des Prieſters. Das Volk hörte in ſchweigender Andacht zu und ſang nur zwiſchen den Strophen der lateiniſchen Hymnen zu hundert und aber hundert Malen ſein Kyrie eleiſon, Chriſte eleiſon. Wohl hatte ſchon Karl der Große verlangt, daß die Gemeinde mit dem Prieſter zuſammen das Gloria patri und das Sanctus ſinge und dem Prieſter mit Geſang bei der Meſſe antworte, allein die Forderung ſcheiterte an der lateiniſchen Sprache, ſo daß wieder Kleriker die Reſponſorien ſangen.[188] Doch ſcheinen bei Wallfahrten und ähnlichen Feierlichkeiten auch ſchon deutſche Lieder, z. B. Hymnen auf die Heiligen geſungen worden zu ſein.[189] Auch bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie Leichenbegängniſſen, Bittgängen, auf dem Kirchenweg, ja ſelbſt beim Aus- und Eintreiben des Viehes ſtimmte es das Kyrie ꝛc. an, das zur gedankenloſen Formel zu werden drohte. Für den Kirchengeſang wurde Notker der Stammler, Mönch in S. Gallen, † 912, durch ſeine Sequenzen für das ganze Mittelalter von Bedeutung. Sequenzen ſind Meßgeſänge, in denen das Hallelujah ausklang. Notkers Sequenzen bürgerten dieſe Dichtung in dem Meßritus ein. Auch begeiſterte Hymnen haben ſich von Notker erhalten. Sein ergreifendes Lied

Media in vita (Mitten wir im Leben sind) wurde so volkstümlich, daß es als Zaubergesang galt.[190] Die Psalmenübersetzungen des S. Galler Ratpert werden kaum im Gottesdienst eine Stelle gefunden haben.

Das Volk hatte für den Gottesdienst seine festen Formeln auswendig zu lernen, so das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und das Beichtgebet.

Die Beichte war jetzt zur allgemeinen Pflicht geworden. Am Aschermittwoch forderte der Priester zur Beichte auf. Dem Beichtenden legte der Priester Bußleistungen auf, die aber den Sünder nicht von der Gemeinde ausschloßen, während in der alten Kirche der Sünder während der Bußzeit nicht mehr Mitglied der Gemeinde war.[191] In den alten alamannischen Beichtformeln erscheint der Priester als der geistliche Richter, als Fürsprecher und Mittler zwischen Gott und dem Sünder. Als Richter legte der Priester eine Buße oder Genugthuung für die Sünden auf, die in Psalmengebeten, Fasten, Almosen und besonders in Schenkungen an die Kirche bestand. Damit war die Gefahr gegeben, daß der Sünder seinen Trost in seinen Werken, nicht in Gottes Gnade und der Vergebung der Sünden suchte und der Priester den Sündern ein Hauptkissen unterschob, wie die Synode von Mainz 847 klagt, und sie in Sicherheit wiegte, statt sie zur Sinnesänderung zu führen.

Für die Taufe waren die Ceremonien seit der Annahme des römischen Ritus bedeutend erweitert worden. Jetzt hatte der Täufling nicht nur seinen Namen zu sagen, dem Teufel und all seinem Werk und Wesen zu entsagen und das Glaubensbekenntnis abzulegen, um dann auf Vater, Sohn und Geist getauft, mit Öl gesalbt und mit dem weißen Taufhemd bekleidet zu werden, sondern jetzt wurden auch Nase und Ohren mit Speichel benetzt, Brust und Schultern mit Öl gesalbt und der Täufling angeblasen. Der Täufling wurde dreimal untergetaucht, doch war auch das Begießen des Kopfes mit einer Muschel oder mit den Händen gestattet. Als Taufzeit waren Ostern und Pfingsten aus alter Zeit in Übung, doch kamen auch Weihnachten, Epiphanien und Johannis vor.[192]

Das Abendmahl als Sakrament zur Mitteilung der Erlösungsgnade an den Genießenden, das dreimal des Jahres an Weihnachten, Ostern und Pfingsten genossen werden sollte,[193] wird immer mehr durch die Auffassung desselben als Opfer für die täglichen Sünden zurückgedrängt. Die Mainzer Synode von 813 erklärte die Feier, bei der der Priester mit dem Ministranten allein war, noch für unzulässig, auch Walafried Strabo hält die Anwesenheit der Person, für welche das Opfer dargebracht wird, für geboten, sie sollte mitkommunizieren, aber doch wird den Nichtkommunizierenden die Möglichkeit offen gehalten, vermöge ihres Glaubens und ihrer Andacht des Segens der Messe teilhaftig zu werden.[194] Damit war der Weg für die weitere Entwicklung der Messe gebahnt. Messe sollte nur in der Kirche, nicht in Privatkapellen gehalten werden. Die Zeit war neun Uhr morgens. Der Priester durfte zuvor weder essen noch trinken. Das Brot wurde in runden weißen Oblaten gebacken, der Wein mit Wasser gemischt. Seit Hadrian I. an Karl d. Gr. ein römisches Meßbuch geschickt hatte, wurde auch für die Messe die römische Weise der Feier maßgebend. Je mehr die Messe als

jetzt vollends genau vollziehen, wo sie noch nicht geschehen war. Denn die gesetzliche Durchführung des Zehntens, der an die Pfarrkirche abgeliefert werden mußte, und die Pflicht des kirchlichen Begräbnisses, das da geschehen mußte, wo der Verstorbene den Zehnten entrichtet hatte, falls er nicht bei einer bischöflichen oder Klosterkirche beerdigt werden wollte, nötigten dazu gebieterisch. Die Pfarrbezirke müssen noch recht ansehnlich gewesen sein. Denn neu errichtete Kirchen auf gerodetem Waldboden oder in Einöden hatten nach dem Beschluß der Synode von Tribur von 895 erst dann Anspruch auf eigene Pfarrrechte und Pfarrzehnten, wenn sie über 4 oder 5 Meilen (milliaria) entfernt waren.[133]

Unter den Pfarrern treten die Presbyter an Taufkirchen, welche später die Mittelpunkte von Ruralkapiteln bildeten, besonders hervor. Aber auch die Priester an den Leutkirchen, deren Sprengel einen ganzen Gau umfaßte (ecclesiae publicae oder populares), müssen eine besondere Stellung gehabt haben. Solche Leutkirchen waren die in Ufhofen-Leutkirch für den Nibelgau, in Haisterkirch für den Haistergau, in Schwörzkirch für die Swerzenhuntare und wohl auch die von Öhringen für den Ohrngau.[134]

Die Bestellung der Presbyter war das Recht des Eigentümers der Kirche. Denn die Kirche mit ihren Rechten, Gütern, Einkünften und Diensten galt als ein Besitztum. Karl d. Gr. gestattete 794 dem freien Mann, der eine Kirche baute, sie zu vergeben und zu verkaufen, wenn nur die Erhaltung des Gebäudes und des Gottesdienstes gesichert war.[134a] Auf den Krongütern hatte der König das Eigentums- und Besetzungsrecht. So gab Ludwig der Deutsche die Kapelle in Brenz 875 an seinen Diakonus Liutbrand,[135] Karl der Dicke die Kapelle in Bierlingen vor 883 an Liutward,[136] Arnulf die Kirche in Dußlingen 888 an den Kaplan Otolf.[137]

Vornehme Männer hielten gerne eigene Priester für ihre Hauskapellen. Diese kamen leicht in unziemliche Abhängigkeit von ihren Brotherren und mußten sich zu bedenklichen Zugeständnissen an das Gewissen ihrer Herren verstehen, ja die meisten mußten häusliche Dienste verrichten, bei Tisch aufwarten, den Schenktisch besorgen, auf der Jagd die Hunde führen, den Zelter der Frau lenken. Vielfach wußten derartige Hauspriester, gestützt auf ihre Herren, sich der bischöflichen Aufsicht zu entziehen. Man verbot deshalb, Priester ohne Vorwissen des Bischofs anzustellen. Der Patron hatte nur noch das Präsentationsrecht, die eigentliche Einweisung in das Amt der Bischof.[138]

Hatte Karl der Große noch Unfreie zu den höchsten Würden erhoben, so wurde von Ludwig verboten, daß ein Unfreier die Priesterweihe erhalte, und bestimmt, daß ein freigelassener Priester bei unwürdigem Betragen aus dem Priesterstand gestoßen und wieder Leibeigener werden solle. Die Zahl der Unfreien unter den Geistlichen muß eine beträchtliche gewesen sein, ein Umstand, der nicht zur Hebung des geistlichen Standes diente.[139]

Die Anschauungen über den Ehestand der Priester hatten sich verschärft. Auf der Mainzer Nationalsynode von 852[140] kam zur Sprache, daß Laien sich

weigerten, aus der Hand eines früher verheirateten Priesters das Abendmahl zu empfangen. Man verbot den Priestern den Umgang mit Frauen und das Halten von Mägden. Nur die Mutter, Schwestern und die Töchter aus einer Ehe vor der Priesterweihe sollten in einem priesterlichen Hause Aufenthalt finden. Aber immer neue Gebote mußten erlassen werden. So verbot die Wormser Synode 868 Bischöfen, Priestern, Diakonen und Subdiakonen, die früher verheiratet waren, den ferneren Umgang mit ihren Frauen bei Strafe der Absetzung,[141] ja die Synode von Mainz verbot 888 auch den Schwestern die Wohnung in eines Priesters Haus.[142] Die Folgen dieser Verbote blieben nicht aus (s. S. 81).

Immer mächtiger wirkte die mönchische Heiligkeit, die dem Volk als wahre christliche Heiligkeit erschien, auf die Priesterschaft ein, die meist ihre Bildung in den Klöstern empfieng und doch nicht wehren konnte, daß das Volk seine geistlichen Bedürfnisse lieber bei den Mönchen befriedigte, als bei den weltlichen Priestern.

II. Die Klöster.

Auf dem Boden des heutigen Württemberg mehrten sich die bisher spärlich gesäten Klöster. Wir lernen jetzt eine Reihe von Zellen kennen, die aber auch von Weltpriestern bewohnt waren, so Peratholtescella, Zell OA. Riedlingen 805,[143] Manuncella, Maduncella, auch cella Maionis, Manzell OA. Tettnang vor 812,[144] Ratpoticella 827, Zell-Kislegg[145] und Hupoldicella 860 (im Nibelgau, Frauenzell, Bayern).[146]

Zu den unter Karl dem Großen bestehenden Klöstern Ellwangen, Marchthal, Herbrechtingen und Eßlingen und dem Frauenkloster Baumerlenbach treten in unserer Zeit Murrhardt, Wiesensteig, Faurndau, Buchau, aber kaum Hirschau.

Murrhardt hat zum Stifter einen vornehmen, sonst unbekannten Einsiedler Namens Walderich, der 816 eine Reise nach Rom gemacht und mit den Gesandten des Papsts Stephanus V. zurückgekehrt war.

Er hatte erst in der Nähe von Murrhardt eine Zelle gebaut, dann sie nach Murrhardt selbst verlegt, kam aber mit dem Hochstift Würzburg, welches Murrhardt als königliche Schenkung für sich ansprach, in Streit, bei dem wohl Erzbischof Aistulf von Mainz vermittelnd zu Gunsten des Klosters eintrat, und der zur Zeit des Kanzlers Theoto durch Ludwig den Frommen zum Austrag gebracht ward. Der spätere Schreiber setzte dafür die ihm geläufigeren Namen Ludolf und Dudo. Die Kirche ist dem h. Januarius geweiht, kann also erst erbaut sein, nachdem die Reliquien dieses Heiligen 864 nach Reichenau gekommen und der Heilige so in Süddeutschland bekannt geworden war. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß nicht zuvor schon von Walderich eine kleine Kapelle gebaut war, die sog. Walderichskapelle. Die älteste Urkunde des Klosters ist von 869.[147]

Wiesensteig wurde nach einer Urkunde vom 6. Dez. 861 von einem reichen Herrn Rudolf, in dem man später den Stammvater der Grafen von Helfenstein sehen wollte, kurz zuvor gestiftet und begabt. Die Vogtei des Klosters, an dessen Spitze Rudolf einen Abt Tuttamann stellte, behielt Rudolf seinem Geschlecht vor. Das Kloster sollte ihm für des Königs Dienst ein Saumroß stellen und ebenso in

neue Getreide, Brot und Speck, Eier und Käse an Ostern, Obst an Jakobi, Trauben an S. Sixti.[206] In jeder überraschenden Himmelserscheinung, so in den Kometen, sah man Vorboten großer Welterschütterungen, ja wohl des Weltuntergangs. Die harten Gemüter suchte man durch grobsinnliche Schilderung des Weltgerichts und der Höllenqualen, auch durch Erzählungen von plötzlichen Strafwundern der Heiligen zu erweichen. Der freimachende Glaube an die Erlösungsgnade war in den Hintergrund gedrängt, die Frömmigkeit wurde zum ängstlichen Befolgen der Satzungen der allgewaltigen Kirche, die innere Heiligung des Herzens, welche der Glaube wirkt, ward zur äußerlichen Übung von Ceremonien.

Die Kraft der Kirche war gelähmt. Der Anteil der Alamannen an der Mission, welcher sich neue Gebiete im Norden und Osten erschlossen hatten, ist ein sehr bescheidener. Von einer Teilnahme der Alamannen an der blühenden Mission, welche Ansgar im Norden unter Dänen und Schweden trieb, ist nichts bekannt. Im Osten hatten sich die Reiche der Bulgaren und Mähren dem Christentum erschlossen. Im Jahr 866 bat der Bulgarenfürst Bogoris (Michael) Ludwig den Deutschen um einen Bischof und um Priester. Er sandte ihm den Bischof Ermenrich von Passau, der 867 die Reise mit einigen Diakonen antrat, auch ehrenvoll empfangen wurde, aber unverrichteter Dinge umkehren mußte, da inzwischen Papst Nikolaus zwei italienische Bischöfe nach Bulgarien abgeordnet hatte. So war jenes Missionsgebiet für die Deutschen verloren.[207]

Unter den Mähren hatten zuerst deutsche Missionare gewirkt, aber Rastislaw hatte sie vertrieben. Jetzt bat er in Konstantinopel um neue Lehrer, und man sandte die beiden ausgezeichneten Brüder Methodius und Konstantin aus Thessalonich. Bisher galt das Land an der untern Donau als Missionsgebiet der Kirche von Salzburg. Jetzt ernannte Papst Hadrian ca. 870 den Methodius zum Erzbischof, ohne die alten Anrechte des Salzburger Erzbischofs zu achten. Doch stellte ihm Johann VIII. 880 den schwäbischen Priester Wiching als Suffraganbischof von Neitra zur Seite. Wiching, ein Mann von hohen Geistesgaben, spielte keine ehrliche Rolle. Seine Hauptthätigkeit war, den Einfluß des Methodius zu bekämpfen. Nach allerdings parteiischen Berichten der Griechen stach die Nachsicht, welche Wiching und seine deutschen Priester gegenüber den Ausschweifungen der Großen bewiesen, merklich von dem hohen sittlichen Ernst des Methodius ab. Nach dem Tode des Methodius 885 übernahm Wiching die Leitung der mährischen Kirche unter Begünstigung des neuen Papstes und verfolgte die Anhänger des Methodius. Aber im Jahr 893 verließ er plötzlich seinen Missionsposten und seinen Gönner Suätopluk und trat in die Dienste König Arnulfs, des heftigsten Gegner Suätopluks, bei dem er bis zu des Königs Tod den größten Einfluß übte. Der König übertrug ihm auch das Bistum Passau, was gegen die Kirchengesetze war. Nach Arnulfs Tod mußte er auf das Kanzleramt und das Bistum Passau verzichten und verschwindet aus der Geschichte.[208]

Ungeheures Aufsehen erregte der Verlust, den die Kirche durch einen Alamannen Bodo erlitt. Derselbe stammte aus edlem Geschlecht, war am Hofe

Ludwigs des Frommen zum Geistlichen erzogen worden und bei Ludwig selber wohl gelitten. Im Jahr 838 erbat er sich die Erlaubnis zu einer Wallfahrt nach Rom, der Kaiser gab ihm wertvolle Geschenke mit. Aber die Wallfahrt hatte einen völlig unerwarteten Erfolg. Bodo trat mit Juden in Verbindung. Seine Begleiter ließ er an Araber verkaufen und trat selbst zum Judentum über, ließ sich beschneiden und Bart und Haupthaar lang wachsen, nannte sich Eleazar, heiratete ein Judenmädchen und bewog auch seinen Neffen zum Übertritt. Im Jahr 839 zog er nach Saragossa und hetzte nun den Emir von Cordova zur Verfolgung der Christen auf. Vergeblich suchte ein gelehrter Laie aus Cordova, Paul Albarus, ihn 840 zur Rückkehr durch Briefe zu bewegen. Bodos Wirken und Hetzen wurde den Christen in Spanien so beschwerlich, daß sie 847 Karl den Kahlen flehentlich baten, um ihrer Rettung willen Bodos Auslieferung zu verlangen. Sein Übertritt und seine Feindseligkeit erregten die Geister tief, aber die Ursache derselben erkannte man nicht. Wohl hatte man viel zu klagen über die Hofdiakonen und ihr Betragen, aber eine Religion, die einen Priester so stark abstieß und solchen Ekel und Haß in ihm erweckte, mußte innerlich krank sein. Gegenüber dem neuen Gesetztum, in das die Kirche immer tiefer versank, ohne daß den Mysterien der Gnade ihre sittliche Kraft blieb, mochte das alttestamentliche Gesetz als das ursprüngliche, faßlichere und sittlich wirksamere erscheinen.[209]

Von dem innerlich kranken Zustand der Kirche, der die Geister nicht befriedigte und noch nicht zur Abgestumpftheit geführt hatte, zeugt das Auftreten einer Prophetin Namens Thiota in Schwaben, das an den Pauker von Niklashausen und die Kummerin erinnert. Sie hatte für das Jahr 847 den Weltuntergang geweissagt und damit vielfach Glauben gefunden und so die Gemüter erregt. Viele brachten ihr Geschenke und baten sie um ihre Fürbitte. Nicht nur ungebildete Laien, sondern auch Geistliche verehrten sie als Prophetin. Bischof Salomo ließ sie auf die Synode von Mainz bringen und dort scharf verhören. Sie gestand, daß sie nur das Werkzeug eines Priesters gewesen, der ihr die Aussprüche eingegeben, und daß sie um des Gewinns willen geweissagt hatte. Nach dem Beschluß der Synode wurde sie mit Ruten geschlagen und ihr die fernere Predigt verboten.[210]

V. Das Volksleben und die Bildung.

In dem Volksleben traten schon unter Ludwig dem Frommen tiefe Schäden zu Tage. Zauberei, Wahrsagerei, Traumdeuterei und Giftmischerei giengen im Schwang. Man erzählte sich von Frauen, welche durch Teufelskünste die Luft erschüttern und Hagel herbeibeschwören, den Kühen die Milch nehmen, die Fruchtbarkeit des Bodens hindern konnten. Todkranke verlangten eher nach dem Zauberer, als nach der letzten Ölung des Priesters. Die christliche Liebesthätigkeit der Kirche war am Erlöschen. Kranke mied man, Fremde und Pilger wurden ausgeraubt; während der Reiche ein prächtiges Begräbnis fand, wurde der Arme verscharrt. Die Verarmung des Volkes wuchs, auf den Hörigen lag ein schwerer

Druck. Der Stand der Gemeinfreien schmolz durch die Gewaltthätigkeit der Grafen und durch listige Überredung der Geistlichen immer mehr zusammen, wie die Synode von Mainz 847 klagte. Das Erbrecht war bedroht, der königliche Dienst verlor immer mehr Hände. Der Druck der Großen machte den armen Freien zum Bettler oder trieb ihn zum Räuberleben.[211] Schon unter Ludwig dem Frommen gab es Räuberbanden, an deren Spitze oft Pröpste und Vögte standen. Mitten in den Nöten der Zeit wuchs dennoch das Laster, Trunksucht, wilde Unzucht, unnatürliche Sünde, Fluch und Lüge, Tanz und Possen, unsittlicher Sang und Würfelspiel.[212] Die Unkirchlichkeit war erschreckend. Der Sonntag wurde durch Märkte, Gerichtssitzungen und Feldarbeit entheiligt, der Kirchenbesuch war mangelhaft. Die Großen entzogen sich dem öffentlichen Gottesdienst und bauten sich ihre eigenen Kapellen. In den Kirchen wurde während des Gottesdienstes geschwatzt, gelacht, Unfug getrieben; außerdem benützte man die Kirchen zu allerlei weltlichen Zwecken.[213] Das eheliche Leben wurde durch tiefe Schatten getrübt. Die Mainzer Synode von 852 gestattete den unverheirateten Männern die wilde Ehe, wenn sie nur bei der kirchlichen Trauung mit einer andern die erste Frau verstießen. Dagegen wurden verheiratete Männer, die solche Nebenfrauen behielten, vom Abendmahl ausgeschlossen. Neben jenen Frauen, die in Weltentsagung und klösterlichem Leben dem höchsten Ziel der Frömmigkeit zustrebten, erscheinen bis in die höchsten Stände hinauf freche Ehebrecher und Ehebrecherinnen. Sogar am Königshofe war die Keuschheit eine seltene Tugend. Karl der Große und seine Töchter hatten selbst ein schlechtes Beispiel gegeben. Sogar der mönchische Ludwig der Fromme war kein treuer Ehegatte. Mehrfach stehen die Königinnen im Verdacht des Ehebruchs, so Richarda, die Gemahlin Karls des Dicken, Ota, die Gemahlin Arnulfs, der selbst ausschweifend war. Nur Ludwig der Deutsche steht vorwurfsfrei da. Als Ehehindernis galt jede irgendwie noch erkennbare leibliche Verwandtschaft, aber auch die geistliche durch Patenschaft.[214]

Ein Gradmesser für die sittliche Anschauung des Volkes ist der Glaube an das Gottesurteil, den auch Karl der Große teilte. Man machte die Probe mit heißem Wasser, aus dem der Beklagte einen Gegenstand zu holen hatte, und mit glühendem Eisen, das er tragen oder über das er gehen mußte. Bekam er Brandwunden, so wurde er als schuldig angesehen.

Bei der Kreuzesprobe mußten Kläger und Beklagter vor dem Kreuz die Arme ausbreiten. Wer sie zuerst sinken ließ, hatte verloren. Bei der Probe des kalten Wassers entschied Untersinken oder Obenschwimmen über die Unschuld. Ebenso reichte man dem Verdächtigen zum Beweis seiner Unschuld die Hostie. Lothar II. empfieng bei der Anklage auf Ehebruch Leib und Blut Christi zu Monte Cassino aus der Hand Papst Hadrians 869 und starb wenige Wochen darauf in Piacenza. Sein Ende erschien den Zeitgenossen als ein furchtbares Gottesgericht. Ludwig der Fromme verbot die Kreuzesprobe als Entheiligung des Leidens Christi, ebenso die Probe des kalten Wassers, weil er vielleicht darin eine Entheiligung der Taufe sah. Den Zweikampf ließ die Kirche nicht mehr gelten, wie einst im Alamannen-

gesetz, dagegen erkannte sie in den anderen Proben ein Gottesurteil an, den Bischöfen wurde nur die Abendmahlsprobe gestattet. Aber der Aberglaube, der in den Gottesurteilen lag, war von der Kirche förmlich anerkannt und durch große kirchliche Feierlichkeiten gestützt.[215]

Der Sittlichkeit des Volkes entsprach die Sittlichkeit der Geistlichen. Unter Ludwig dem Frommen ertönten heftige Klagen über die Üppigkeit der Bischöfe. Der Aufwand, den der Bischof von Konstanz beim Besuch eines Bischofs von Speier machte, und die Geschenke des Bischofs von Brescia an Bischof Salomo II. von Konstanz sind Zeugen dafür, daß diese Klage auch in Alamannien nicht ungerechtfertigt war.[216] Weltgeistliche und Mönche trieben weltliche Geschäfte, machten Reisen ohne Erlaubnis des Bischofs um des Erwerbs willen und nahmen Wucherzinse. Die Priester scheuten sich nicht, öffentliche Märkte, Schenken und Schauspiele zu besuchen, zu jagen, zu prassen und unmäßig zu trinken. Die Klagen über Unkeuschheit der Geistlichen waren zahlreich.

Dem Bischof Liutward von Vercelli, einem geborenen Schwaben, gab man Schuld, daß er Mädchen aus vornehmen Häusern in Italien und Schwaben entführen lasse, um sie an seine niedrig geborenen Verwandten zu verheiraten.[217] — Bischof Salomo III. von Konstanz hatte als Klosterschüler zum Dank für Bewirtung die Tochter seines Wirtes geschändet. Hang zu sinnlichen Ausschweifungen wird ihm und seinem Bruder Waldo zur Last gelegt.[218]

Da auch die Bischöfe Priester zu allerlei Sendungen benützten, so verwaisten oft die Kirchen auf längere Zeit, Kinder blieben ungetauft, Erwachsene starben ohne Beichte. Die Achtung vor den Geistlichen war tief gesunken. Nur die hohen Würdenträger, die reichen Besitz hatten, galten etwas, die armen Geistlichen wurden verachtet, in Fesseln gelegt und mit Geißeln geschlagen, die Hauspfaffen von ihren Herren zu allen möglichen Geschäften benützt.[219] Die Synoden dringen daher immer wieder auf die Achtung, welche die Laien den Geistlichen erzeigen sollten. Man konnte sich nicht verhehlen, daß diese Achtung eine tüchtige Bildung voraussetze. Deswegen hatte die Synode von 844 die Gründung von Diözesanschulen, für größere Diöcesen sogar deren zwei beschlossen. Die Schüler sollten von den Eltern unterhalten werden. Auch der Kaiser sollte drei öffentliche Schulen anlegen. Um die Tüchtigkeit der angestellten Lehrer prüfen zu können, sollte jeder Bischof seine Lehrer auf die Synode mitbringen.[220]

Für das Mönchswesen wurde bedeutsam, daß man für die zum Mönchsleben bestimmten Knaben eine besondere Schule in den Klöstern forderte, während die künftigen Weltgeistlichen und Laien in Gebäuden außer der Klausur unterrichtet werden sollten. Die Scheidewand zwischen den Klösterlingen und den übrigen Christen sollte erhöht und der Jugend schon zum Bewußtsein gebracht werden. Die Synode zu Aachen hatte sich 836 mit der Frage beschäftigt, was für Kenntnisse von einem Bischof und was von einem Presbyter zu fordern seien, allein immer deutlicher trat der Verzicht auf wissenschaftlich-theologische Bildung zu Tag. Man begnügte sich fortan, nur Diener des Kultus zu bilden, und verlangte bloß Kenntnis der gottesdienstlichen Handlungen und ihrer Bedeutung.[220a] Die eisernen

Zeiten führten die Bischöfe oft genug ins Feld und hinderten die gelehrten Studien. Doch erfreute sich Konstanz tüchtig gebildeter Bischöfe in Salomo II. und III.

Auch die Bildung der Laien schwand immer mehr zusammen. Hatten sich Ludwig der Fromme und seine Söhne noch mit gelehrten Fragen beschäftigt, so war das bei den Söhnen Ludwigs des Deutschen immer weniger der Fall. Die Hofschule hörte unter Ludwig dem Deutschen auf. Beweist das Testament des Markgrafen Eberhard von Friaul aus dem schwäbischen Geschlecht der Unruochinger, des Schwiegersohnes Ludwigs des Frommen, † 864, seine ansehnliche Bibliothek und sein Verkehr mit Gelehrten, wie Hinkmar von Rheims, Gottschalk, Raban und dem Iren Sedulius einen frommen Sinn und eine lebhafte Empfänglichkeit für die gelehrten Studien, so schwinden solche Gestalten unter den Großen mehr und mehr.[221]

Dagegen wurde die Wissenschaft in den Klöstern noch gepflegt, denen in erster Linie ihre Bibliotheken zu gut kamen. Fleißige Bücherschreiber sorgten in Reichenau und S. Gallen für Verbreitung aller erreichbaren Handschriften. Besonders ragte das einst so armselige Kloster S. Gallen durch den Ruf der Gelehrsamkeit hervor. Dagegen sind die Nachrichten über die Hirschauer Klosterschule durchaus erdichtet. Reichenau und S. Gallen erfreuten sich trefflicher Lehrer, jenes in Haito, dem späteren Bischof von Basel, Reginbert, Grimald, dem Erzkaplan Ludwigs, Tatto, Wettin und Walafried Strabo, dieses in Isso, Notker, Wichram, Richpert und Ratpert. Auch irische Mönche kehrten dort ein und teilten ihre Gelehrsamkeit mit. Als Lehrer stand der Klosterschule Moengall oder Marcellus vor.[222] Als K. Karl der Dicke 883 in S. Gallen einkehrte, feierten ihn und seine Gemahlin vier Dichter unter den Mönchen: Notker, Ratpert, Waltram und Hartmann. Mit Notker unterhielt sich der Kaiser über schwierige Fragen der Wissenschaft. Als lateinischer Dichter glänzte Salomo III. von Konstanz am königlichen Hofe. Als deutsche geistliche Dichter lernen wir Ratpert und Tuotilo, ein wahres Universalgenie, in S. Gallen, und Otfried in Weißenburg, den Dichter der Geschichte des Heilands, kennen. Otfried war von Raban in Fulda gebildet, ging dann nach Weißenburg und starb in S. Gallen. Er wandte zuerst statt der alten Alliteration den Reim an. Diese Dichter schufen eine allgemein gültige Schriftsprache für das deutsche Volk.[223]

Mit den lateinischen Klassikern zeigen sich die Mönche wohl vertraut, aber auch Griechisch trieb man, wie das Glossar Salomos zeigt. Der Ellwanger Mönch Ermenrich thut sich etwas darauf zu gute, griechische Worte in seine Gedichte einzuflechten und das Grabmal Hariolfs in Ellwangen mit griechischen Brocken zu zieren.[224] Mühsam erhält sich, was Karl der Große mit seinen Gelehrten der abendländischen Welt gewonnen hatte. In der Theologie zehrte man vom Erbe der früheren Jahrhunderte. Selbständiges Denken war mit dem kühnen sächsischen Mönch Gottschalk zu Grabe gegangen, aber dafür war man geschäftig, die Erbauung und den Gottesdienst zu fördern. Mönchen verdanken wir die kühnsten Wundererzählungen, man schuf Legendensammlungen, Martyrologien, so Raban in

Fulda und Notker in S. Gallen, aber doch auch eine kurze Erklärung der Bibel, so Walafried Strabo.[225]

Die Musik erfreute sich eifriger Pflege. Der S. Galler Mönch Tuotilo unterwies nicht nur die Klosterbrüder in der kirchlichen Musik, sondern auch die Söhne der Edlen auf der Flöte und Pfeife.[226] Auch die Erdkunde scheint den Klosterschulen nicht ferne geblieben zu sein. In S. Gallen wie in Reichenau hatte man eine Weltkarte. Von dem Stand der Kenntnisse in der Mathematik zeugt Notker's Schrift über die Brüche.[227]

In die klösterliche Zucht in S. Gallen lassen zwei Erzählungen aus der Zeit des Aufenthalts König Konrads I. 26—29. Dezember 911 in S. Gallen einen Blick thun. Der König ließ den Knaben, während sie in Prozession durch die Kirche zogen, Äpfel auf den Boden streuen, aber keiner wagte es, aus der Reihe heraus sich darnach zu bücken. Ein zweites Mal ließ er sich bei Tisch von den Knaben vorlesen und steckte darnach jedem derselben ein Goldstück in den Mund. Einer der Kleinen spie es schreiend wieder aus, worüber sich der König freute und meinte, der Kleine werde einen echten Mönch geben. Andere kleine Züge beweisen, daß es neben der strengen Zucht an harmloser Fröhlichkeit in S. Gallen nicht fehlte.[228]

Immerhin bildeten die süddeutschen Klöster in einer Zeit, in welcher die Kirche neben großer äußerer Macht an geistiger Kraft und Wirksamkeit viel vermissen ließ, ein wohlthätig erhaltendes Element, in einer Zeit des Verfalls einen kräftigen Ausgangspunkt für bessere Zustände. Ganz besonders aber ist die Herausbildung scharf abgegrenzter Pfarrbezirke mit einer genau bestimmten Amtsverwaltung als ein Fortschritt der karolingischen Zeit zu betrachten. Jedermann kannte seinen Seelsorger, an den er gewiesen war, und dieser galt als verantwortlich für das Seelenheil jedes einzelnen Gemeindegliedes. Schon Otfried spricht es aus: „Wie viel wert ist es, daß Gottes Hirten uns leiten!" Ist es bis auf diesen Tag der Pfarrer, durch dessen Arbeit die Kirche fast allein ihren Einfluß auf das Volk ausübt,[229] so sind in jener trüben Zeit die Klöster und die Seelsorgegeistlichkeit als die erhaltenden Kräfte der Kirche in den bevorstehenden schweren Bedrängnissen Deutschlands zu betrachten

Drittes Buch.

Das Deutsche Reich und die Kirche in Schwaben.

(917—1122.)

Erster Abschnitt.

Die Kirche im Dienste des Staates.

(917—1057.)

I. Überblick.

Das Gottesreich der Karolinger mit seiner Verquickung von Staat und Kirche war zusammengebrochen. Die letzten Anstrengungen König Konrads I. und der Geistlichkeit, die überlebten Formen festzuhalten und die Neubildungen auf dem Gebiet des Staates, die Stammesherzogtümer, zu unterdrücken, waren vergeblich gewesen. An die Stelle eines theokratischen Königtums, das sich nur noch um den Preis der Bevormundung durch die Kirche halten ließ, trat mit dem Sachsen Heinrich I. das neue deutsche Reich.

Indem Heinrich die geistliche Weihe zum König ablehnte, bezeugte er von vornherein, daß er das Reich selbständig stellen und dem bisherigen Einfluß der Geistlichkeit entziehen wollte. Aber während Heinrich den Stammesherzogen die Leitung ihrer Stämme im Krieg und Frieden zugestand, behielt er die Leitung der deutschen Kirche in seiner Hand und verfügte nach seinem Ermessen über die Bistümer, wenn auch dem Baiernherzog vorläufig die Besetzung der bairischen Bistümer überlassen blieb.

Je mehr das Königtum erstarkte, um so mehr beseelte die Könige das Bewußtsein, ihre Gewalt unmittelbar von Gott erhalten zu haben. Als Stellvertreter Gottes walteten sie ihres Amtes auch gegenüber der Kirche. Heinrich II. und Heinrich III. stehen da wie der vicarius Christi, und der letztere verfügte in völlig freier Weise über den Papstthron. Das deutsche Kaisertum mußte erst das im Todesschlaf liegende Papsttum wieder zu neuem Leben wecken. Deutsche Bischöfe, die im Dienst des deutschen Herrschers herangebildet waren, mußten den in Sünde und Schande gesunkenen Stuhl Petri wieder zu Ehren bringen und damit die

neue Wendung in der Geschichte der Kirche, den Kampf um ihre Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt, anbahnen.

In Schwaben machte sich die neue Stellung der Staatsgewalt zur Kirche rasch fühlbar. Bisher hatte die Kirche die Bildung eines schwäbischen Herzogtums mit aller Kraft bekämpft. Der Spruch der Altheimer Synode war unvergessen. Im Kampfe des neuen Herzogs Burkhard mit König Heinrich war die Kirche auf Seiten des Königs gestanden. Burkhard hatte sich durch seine Unterwerfung unter den König die Anerkennung als Herzog erkauft. Wie sollte der stolze Fürst, der sich von Gottes Gnaden Herzog der Alamannen nannte und sich so rühmte, sein Herrscherrecht so gut als der König unmittelbar von Gott erhalten zu haben, die ablehnende Haltung der Geistlichkeit gegenüber seinen Ansprüchen auf das Herzogtum vergessen? Hatte er schon die Mittel zum Kampf gegen den König durch Eingriffe in das Kirchengut gewonnen, so nahm er auch als anerkannter Herzog schonungslos Kirchengut weg, um seine Getreuen zu belohnen und zu mehren, ohne daß ihm der König im fernen Sachsenland wehrte.[1] In Reichenau beseitigte er 922 den Abt Heribert, trieb die ihm nicht günstigen Mönche aus und setzte einen ihm ergebenen Abt Liuthard ein.[2] Den Abt Engelbert von S. Gallen, der zum König gehalten, griff Burkhard an, entzog dem Kloster Besitzungen und gab sie seinen Dienstmannen zu Lehen; er sah zu, wie seine Mannen eigenmächtig sich an des Klosters Güter bereicherten, während die Mönche Mangel litten. Sich selbst ertrotzte er ein goldenes, mit Reliquien gefülltes Kreuz und einen goldenen Becher, welche Bischof Adalbert von Augsburg dem Kloster geschenkt hatte.[3] Zurzach, wo der Leib der h. Verena hoch verehrt wurde, übergab er seinem Dienstmann Thietpold zum Besitz.[4] So schaltete er mit harter Faust gegenüber der Kirche, deren Vorsteher bald erkennen mußten, daß nur ein enger Anschluß an den Herzog die Kirche vor weiterem Verlust sichern konnte. „Es war mit dem deutschen Haudegen wohl auszukommen, wenn man sich nur subordinationsgemäß benahm".[5] Schon 924 konnte Burkhard es wagen, den Nachfolger und Neffen Salomos, den Bischof Noting von Konstanz, zu seinen „Getreuen" zu rechnen.[6] Nirgends begegnete er offenem Widerstand. Die S. Galler Mönche nahmen ihn in ihre Verbrüderung auf.[7] In Augsburg sah er 924 seinen Verwandten Ulrich aus dem Dillinger Hause auf seine Bitte zum Bistum erhoben.[8] Zweifelhaft ist, ob er mit seiner Gemahlin das Kloster Waldkirch gegründet hat.[9]

Was in den kurzen Jahren des Herzogtums Burkhards in Schwaben[10] zu Tage trat, wurde vorbildlich für die Kirche Deutschlands. Die furchtbare Not der Zeiten und die Anfechtungen der weltlichen Großen trieb die Kirchenfürsten zum engsten Anschluß an das Reich. Es bildete sich aufs neue eine enge Verbindung zwischen Staat und Kirche, in welcher die Bischöfe die Stellung von Reichsfürsten errangen, welche aber zugleich die Unterordnung der Kirche unter das Königtum und die Hingabe an das Reich zur Voraussetzung hatte. Die Anläufe, welche die Kirche gemacht, ihre Freiheit und damit die Herrschaft zu gewinnen, waren verfrüht.

II. Bedrängnisse der Kirche.

Von außen hatte die Kirche die schwersten Bedrängnisse durch die Ungarn und ihre wiederholten Einfälle zu erleiden. Freilich haben wir über die Ereignisse nur dürftige Nachrichten, aber die Erzählung vom Schicksal S. Gallens im Jahr 926 gibt einen Anhaltspunkt, um daraus Schlüsse für das Schicksal Schwabens zu ziehen.

Schon 924 hatten die Ungarn Sachsen und das östliche Franken heimgesucht.[11] Während nun Herzog Burkhard im Frühling 926 mit einem alamannischen Heere in Italien stand,[12] erschienen die Ungarn aufs neue in Alamannien. Das platte Land war ihren Verheerungen wehrlos preisgegeben. Nur die ummauerten Städte konnten den Reiterscharen Widerstand leisten, so Augsburg unter seinem trefflichen Bischof Ulrich. Dort abgewiesen, überschwemmten die Ungarn die oberschwäbische Ebene und überfielen das Kloster Buchau, dessen Reichtum sie reizen mochte.[13] Wahrscheinlich war es damals, daß die Besitzungen des Klosters Weißenburg in Oberschwaben, so in Laupheim, Oberholzheim, Baustetten, Waldsee und Haisterkirch verwüstet wurden.[14] Aber was die spärlichen Aufzeichnungen der Klöster über das Schicksal ihrer Besitzungen melden, wird von ganz Oberschwaben gelten. Mord und Brand erfüllte die ganze Gegend. Während das Hauptheer nördlich vom Bodensee blieb und dann auf dem rechten Rheinufer sich dem Elsaß zu und von da nach Frankreich und Burgund wandte, machte eine einzelne Schar sich nach S. Gallen auf.

Auf die Kunde vom Nahen der Feinde rüstete Abt Engelbert[15] die Diener und Mönche des Klosters mit Waffen aus und legte selbst einen Panzer an. Die Dienstleute des Klosters, die um ihre eigene Sicherheit besorgt waren, leisteten dem Hilferuf des Abts keine Folge. Kinder und Greise flüchtete man nach dem festen Wasserburg, die Bücher des Klosters brachte man nach Reichenau, das ohne Schiffe nicht zu erreichen war. Da das Kloster keine Mauern hatte, ließ es sich schwer verteidigen. Deshalb wählte Engelbert in der Nähe S. Gallens einen schwer zugänglichen Felsen als Zufluchtsort. Dorthin flüchtete er des Klosters Heiligtümer und Schätze, versah den Ort mit Lebensbedarf, mit Waffen und Wurfgeschossen und schloß den Zugang mit Wall und Pfählen ab. Schon gab man sich der Hoffnung hin, der Schutz des h. Gallus und Otmar würde das Kloster vor einem Überfall behüten, da nahten die Ungarn. Eben noch konnten sich die Mönche auf ihr Versteck zurückziehen, manches wertvolle Besitzstück des Klosters mußte zurückbleiben. Ein geistesschwacher Mönch Heribald und die trotzige Klausnerin Wiborada weigerten sich, zu flüchten. Da erschienen die Ungarn, um im Kloster zu zechen und zu spielen und sich anzueignen, was sich erreichen ließ. Heribald verschonten sie, aber Wiborada wurde erschlagen.

Zur Belagerung der Mönche in ihrem Versteck hatte das flüchtige Reitervolk weder die Ausdauer noch die Mittel. So zogen sie ab, ohne das Kloster verbrannt oder schwer geschädigt zu haben, und wandten sich gegen Konstanz, das hinter seinen Mauern sicher war, aber seine Vorstädte mußte es niederbrennen sehen. Auch Reichenau blieb unbehelligt, da man vor dem Eintreffen der Ungarn alle Schiffe entfernt hatte. Nunmehr zogen sie den Rhein entlang bis Säckingen. Dort versuchten sie, über den Rhein zu gelangen, um sich mit ihren Genossen zu vereinigen, wurden aber von einem Hirminger geschlagen.[16]

War ſchon damals auch Franken von Streifſcharen heimgeſucht worden, ſo drangen die Ungarn 937 zuerſt nach Oſtfranken, um ſich dann teils ſüdlich nach Schwaben, teils nach Sachſen zu wenden, von wo ſie Otto I. zurückdrängte, ſo daß ſie bei Worms über den Rhein zogen.[17] Endlich im Jahr 954, als der Schwabenherzog Liudolf mit ſeinem Oheim Heinrich von Baiern im Streit lag, erſchienen die Ungarn aufs neue. Liudolf wußte ſie zu bewegen, ſich von Baiern nach Franken zu wenden, ſtatt nach Schwaben, worauf ſie wieder bei Worms über den Rhein zogen.[18]

Auf einem der Ungarnzüge durch Franken wird wohl die alte große Kirche in Unterregenbach verbrannt und die Gemeinde verſprengt worden ſein, ſo daß man längere Zeit den alten Heiligen der Kirche und den eigentlichen Ort derſelben nicht mehr kannte und ſpäter die neu erbaute Kirche an einen andern Ort ſetzte. Dürfte der Untergang der altkarolingiſchen Kirche in Regenbach durch die Ungarn auf Wahrſcheinlichkeit Anſpruch machen, ſo könnte auch die ſagenhafte Erzählung vom Geſchick Wimpfens durch die Ungarn an Glaubwürdigkeit gewinnen. Der Weg von Unterregenbach nach Worms mußte die Ungarn auf der alten Kaiſerſtraße zwiſchen Kocher und Jagſt nach Wimpfen führen, das gewiß ſchon einige Bedeutung hatte und einigen Widerſtand leiſten konnte. Jedenfalls wird Franken nicht weniger als Oberſchwaben unter den Einfällen der Ungarn gelitten haben.

In furchtbarer Menge, man ſchätzte ihre Zahl auf 100 000, hatten die Ungarn 955 aufs neue Oberſchwaben überſchwemmt. Wieder hielt Augsburg, ermutigt durch ſeinen Biſchof Ulrich, tapfer Stand, bis Otto I. nahte und, geſtärkt durch Gebet, mit ſeinem bedeutend ſchwächeren Heere am Laurentiustag den 10. Auguſt 955 auf dem Lechfeld die Ungarn aufs Haupt ſchlug. Die Macht des Glaubens und des Gebets war die eherne Mauer geweſen, an der ſich das wilde Volk, das Kirchen und Klöſter in wildem Haß niederbrannte, den Kopf eingerannt. Durch das ganze Reich wurde ein Dankgottesdienſt gehalten, jetzt erſtanden gewiß nicht nur in Sachſen, ſondern auch in Schwaben die dem hl. Laurentius geweihten Dankeskirchen. Jetzt konnte vollzogen werden, was die Synoden von Erfurt und Dingolfing 932 mit Gutheißung des Königs angebahnt, eine Wiederherſtellung der vielen zerſtörten Kirchen. Denn auf jenen Synoden war eine Kopfſteuer für die Kirche im Betrag von einem Denar beſchloſſen worden, den auch der Ärmſte und im Fall des Unvermögens der Herr für den Knecht bezahlen ſollte. Hiemit war klar ausgeſprochen: nur die Hilfe des Staats konnte der Kirche aufhelfen.[19]

Aber nicht nur die Not, welche äußere Feinde über Kirche und Reich brachten, führte beide zum engſten Bund derſelben, ſondern auch die Feindſchaft der Großen. Jene gewaltigen Herren, die unter Otto I. das Recht und die Macht der Krone beſtritten, waren ebenſo dem wachſenden Grundbeſitz der Kirche und ihren weitgehenden Vorrechten abhold. Nur kirchliche Kurzſichtigkeit konnte den Erzbiſchof Friedrich von Mainz zum Genoſſen der Empörer gegen Otto, ja zum Mitwiſſer eines Mordanſchlags gegen des Königs Leben machen. Denn die Kirche bedurfte eines ſtarken Königtums, um ihre Stellung und ihren Wohlſtand ungeſchmälert zu erhalten. Das zeigte ſchon das Verfahren Herzog Liudolfs bei ſeiner Erhebung 953 gegen ſeinen Vater, welchem Biſchof Ulrich von Augsburg treu blieb.

Deshalb hielt sich Liudolf berechtigt, die Besitzungen des Bistums fast ganz wegzunehmen und sie seinen Getreuen zu Lehen zu geben.[20] Noch beredter spricht das Geschick des Klosters Weißenburg im Jahr 991, als Otto III. noch ein Kind war und nach dem Tode seiner Mutter Theophano unter der Vormundschaft seiner Großmutter stand. Die Schwäche des Reichsregiments benützte der Worms- und Kraichgaugraf Otto, der spätere Herzog von Kärnten, der Vater des Papsts Gregor V., um sich die Abtei Weißenburg zu unterwerfen. Er verteilte Güter des Klosters unter seine Anhänger und entriß dem Kloster eine Reihe von Orten, darunter die württembergischen Orte Derdingen, Glattbach, Rieringen, Bissingen, Bietigheim.[21]

Als nach dem Tode Ottos III. Herzog Hermann II. von Schwaben 1002 mit Heinrich II. um das Königtum stritt, zwang Hermann Bischof Lambert von Konstanz und Ulrich von Chur, ihn zu unterstützen, dagegen mußte der Bischof von Straßburg seine Neigung für Heinrich schwer büßen. Straßburg wurde geplündert und die Stiftskirche ging in Flammen auf. Auch sonst schonte Hermann das Kirchengut nicht, so daß die kirchlichen Kreise erzählten, er sei zur Strafe im Tod vom Teufel geholt worden.[22]

Endlich beim Aufstand Herzog Ernsts von Schwaben gegen den in Italien abwesenden Konrad II. überfiel Ernsts Verbündeter Welf das Bistum Augsburg, während Bischof Bruno, der Reichsverweser war, der Synode in Seligenstadt anwohnte. Welf erstürmte Augsburg, plünderte und verheerte die Stadt und brachte den bischöflichen Schatz hinweg. Nach seiner Rückkehr nahm Bischof Bruno, unterstützt von Egilbert von Freising, den Kampf mit Welf kräftig in die Hand.[23] Die Folge war die Verheerung eines großen Teils von Schwaben und Baiern.

Die wenigen Beispiele genügen, um zu zeigen, wie sehr die Kirche des kräftigen Schutzes des Reichsregiments bedurfte, wie jede Schwäche des Reiches zuerst an der Kirche sich rächte.

Der Kaiser war der einzige Schutz und darum der natürliche Bundesgenosse der Bischöfe gegen die Herzoge. Das hatte schon Bischof Heinrich von Augsburg erkannt, als Herzog Otto II. von Schwaben ihm mit übermäßigen Anforderungen zusetzte.[24]

Der enge Anschluß an das Reich brachte aber der Kirche nicht nur den nötigen Schutz, sondern auch Förderung ihres Wohlstands und ihrer Rechte. Die deutsche Kirche war im Zeitalter der Ottonen reich geworden, wenn dies auch gerade in Schwaben nicht in hervorragender Weise der Fall ist. Aber auch in Schwaben hatte sich die Kirche nach Burkhards I. Tod der Förderung durch das Herzogshaus zu erfreuen. Sehr oft tritt Hermann I. für die schwäbischen Klöster als Fürbitter auf, um ihnen bei Otto I. Rechte und Freiheiten zu erwirken. Er förderte auch den Bau der Meinradszelle zu Einsiedeln. Seine Witwe zog sich in das Kloster S. Felix und Regula in Zürich zurück. Die Gründung der Klause Ufenau am Züricher See durch einen Sohn Burkhards I. und Reginlinds Namens Adalrich ist urkundlich zu wenig gesichert.[25] Hermanns Nachfolger, Ottos Sohn

Liudolf und dessen Gemahlin begaben Reichenau, um dem verstorbenen Herzog ein Seelgeräte zu stiften.[26] Es wird nicht bloß die Seelengröße des Kaisersohnes gewesen sein, sondern auch die Huld, die er der Kirche bewies, wenn die schwäbischen Klosterchroniken den frühen Tod desselben aufs tiefste beklagen und ihn als einen „Liebling Gottes und aller Heiligen" preisen.[27] Burkhard II., vielleicht der Sohn jenes der Kirche einst so gefährlich gewordenen Burkhard I., begabte nicht nur Reichenau reichlich und stiftete auf seiner Burg Hohentwiel ein kleines Kloster zu Ehren der Maria, Gregors und Cyrills, sondern erwarb auch Klöstern und Stiftern vielfache kaiserliche Gnadenerweisungen.[28] In noch höherem Grade machte sich seine Gattin Hadwig († 994) um die Kirche verdient. Sie stand in regem Verkehr mit dem Kloster S. Gallen, das ihre Freigebigkeit mannigfach genoß, und begabte ihr Kloster auf Hohentwiel und das neugegründete Petershausen reichlich mit Besitzungen ihres Erbteils.[29]

Fehlen über des jungen Herzogs Otto I. Stellung zur Kirche in Alamannien die Nachrichten, während in Bayern das Kloster Tegernsee ihm sein Wiedererstehen aus schwerer Not und das Stift zu St. Peter und Alexander in Aschaffenburg viele Wohlthaten verdankte,[30] so sehen wir dagegen Konrad vielfach für die Klöster seines Herzogtums mit Bitten bei dem Kaiser eintreten. So übel auch Hermann II. von den kirchlichen Schriftstellern beurteilt wird, weil in seinem Krieg mit Heinrich II. die Stiftskirche von Straßburg in Flammen aufgieng, so daß man in seinem frühen Tod eine Strafe Gottes sah, so erscheint er andererseits als ein wohlgesinnter Mann, der das alte Kloster Marchthal erneuerte und in ein Kanonikatstift umwandelte.[31]

Über das Verhältnis der Herzoge Hermann III., Ernst I., Ernst II. und Hermann IV. zur schwäbischen Kirche haben wir keine Nachrichten. Bei Hermann III. erklärt sich das aus seiner Jugend, bei Ernst I. aus der Kürze seiner Regierung, doch läßt sein ergreifend schönes Ende und das Lob, das ihm auch kirchliche Schriftsteller spenden, auf eine freundliche Stellung zur Kirche schließen.[32] Ernst II. aber, den doch seine Empörung gegen Konrad II. mit den Bischöfen Schwabens in Streit bringen mußte, preisen die Mönche S. Gallens hoch als die Zierde Alamanniens. Auch wird ihm nachgerühmt, daß er sein Herzogtum in guter Ordnung hinterlassen, was darauf hindeutet, daß er der Kirche wohlgeneigt war und sie in ihrem Besitz und Recht erhielt. Allerdings verteilte er die Güter der Abtei Kempten unter seine Leute, aber diese Abtei war ihm vom Kaiser überlassen worden, und die Zeit war an derartige Eingriffe in das Kirchengut gewöhnt. Das Urteil war seit Burkhards I. Tagen ein anderes geworden.[33]

Zu Hermanns IV. Gunsten spricht die allgemeine Teilnahme, die sein frühes Ende in kirchlichen Kreisen fand. Heinrich II., Kaiser und Herzog von Schwaben zugleich, hätte seiner Stellung zur Kirche überhaupt, wie zur schwäbischen insbesondere, keinen schöneren Ausdruck geben können, als durch sein Auftreten in Konstanz am 30. März 1043, wo er, umgeben von den Bischöfen und einem Bischof gleich, die Rednerbühne bestieg, um das Volk zum Frieden zu ermahnen, und allen

seinen Beleidigern Verzeihung zusagte. Auch als Heinrich das Herzogtum nacheinander an Otto II. und Otto III. gab, blieb sein Einfluß der alles bestimmende. Wohl hoben die gleichzeitigen Schriftsteller die treffliche Verwaltung Schwabens unter Otto II. hervor, Hermann der Lahme betont auch dessen frommen Charakter, aber es waren ihm kaum mehr als zwei Jahre beschieden.[34] Otto III. scheint mehr auf seinen Hausgütern geweilt zu haben, als in Schwaben, jedenfalls aber kann seine kirchliche Stellung und seine Thätigkeit für die Kirche Schwabens keine andere als die von der Zeit geforderte gewesen sein. Das innige Verhältnis von Kirche und Reich, wie es sich auch in Schwaben wiederspiegelte, brachte nicht nur der Kirche Gewinn an Wohlstand, sondern auch an Rechten, wie an Macht. Schon Heinrich I. hatte einem deutschen Bischof, dem Bischof von Toul, eine Grafschaft zur Verwaltung übergeben. Otto I. hatte dem Bischof von Chur Grafschaftsrechte in Bergell übertragen und Otto III. die ganze Grafschaft Cadore dem Bischof in Freising geschenkt. So waren die Bischöfe Reichsfürsten geworden.[35] In Schwaben übernahm Erzbischof Poppo von Trier die Verwaltung des Herzogtums während der Minderjährigkeit seines Neffen Ernst II., als dessen Mutter Gisela sich aufs neue verehelichte.[36]

Daß aber das Hochstift Würzburg nach Herzog Ernsts I. Tod das Herzogtum Ostfranken an sich gebracht hatte, läßt sich nicht erweisen. Dagegen besaß es seit 1000 die Grafengewalt in den Gauen Waldsazin und Rangau und wußte immer mehr Grafenrechte sich zu erwerben, so daß es zuletzt wagen konnte, sich den Titel des Herzogtums Franken beizulegen.[37] Aber nicht nur die Kirche hatte einen Gewinn von dem innigen Bund mit dem Reich. Gegenüber den trotzigen unbotmäßigen Herzogen bildeten die einflußreichen Bischöfe eine starke, wenn auch nicht immer zuverlässige[38] Stütze der Reichsgewalt. Die Bildung und Geschäftskenntnis der Bischöfe befähigte sie zu tüchtigen Werkzeugen der Regierung. Als leuchtendes Beispiel steht Willigis von Mainz da, in welchem das Reich einen geschäftsgewandten, kraftvollen und treuen Verteidiger des deutschen Kaisertums fand.

Aber auf der andern Seite ist unleugbar, daß die Kirche durch die innige Verbindung mit dem Reich in eine unnatürliche Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt geriet. Die nationale Gesinnung barg die Gefahr irdischen Sinnes in sich. Die Bischöfe mußten den Lehenseid leisten und wurden vom Kaiser mit dem Stab belehnt. Konrad II. bestrafte die höchsten geistlichen Würdenträger wie seine Vasallen. Vielfach verfügten die Kaiser über Bistümer und Abteien ohne alle Rücksicht auf die kanonische Wahl. Ja Heinrich II. und Konrad II., jener ein durchaus kirchlich gesinnter, geistlich gerichteter Herrscher, dieser ganz in weltlichen Dingen aufgehend, scheuten sich beide nicht, Geld von Bewerbern um geistliche Stellen zu nehmen, was erst Heinrich III. abschaffte. Die Synoden berief der Kaiser selbst in Anwesenheit des Papstes und hatte einen maßgebenden Einfluß auf ihre Verhandlungen. Unter Heinrich II. dienten dieselben sogar mannigfach gerichtlichen und Verwaltungszwecken. Bischöfe und Äbte leisteten mit ihren Vasallen Kriegsdienste. Ohne Bedenken gestatteten sich die Kaiser Eingriffe ins Kirchen-

gut. Herzog Hermann I. erhielt als Laienabt das Kloſter Echternach,[39] Herzog Ernſt II. von ſeinem Stiefvater Konrad die Abtei Kempten.[40] Ohne Bedenken beſeitigte Herzog Liudolf den Abt Craloh von S. Gallen und ließ deſſen Bruder Cuno zum Abt wählen.[41] Derſelbe Heinrich II., der vor den Biſchöfen auf die Kniee fiel, um ihre Einwilligung zur Gründung des Bistums Bamberg zu erlangen, nahm den Klöſtern Hunderte von Gütern ab.[42] Von einem Kandidaten um die Abtswürde in Reichenau ließ er ſich 1006 Geld geben.[42a] Gegen dieſe Einflüſſe weltlicher Gewalt konnte das Papſttum der Kirche keinen Schutz gewähren. Denn eine tiefere Erniedrigung hat der Stuhl Petri nie geſehen, als in jenen Tagen. Rom war ein Sündenpfuhl, die päpſtliche Krone eine Marktware, die Päpſte ſelbſt verworfene Menſchen. Erſt die Frömmigkeit deutſcher Kaiſer und der von ihnen eingeſetzten deutſchen Päpſte gab dem Papſttum neues Leben. Die pſeudoiſidoriſchen Dekretalen mit ihren Lehren von des Papſtes Gewalt waren vergeſſen. Ja, als der Papſt Benedikt VIII. in willkürlicher Weiſe den Erzbiſchof Aribo von Mainz mit Strafen belegte, fand er auf den Synoden von Seligenſtadt 1023 und Höchſt 1024 einen Widerſtand, der zur Bildung einer deutſchnationalen, vom Papſt unabhängigen Kirche hätte führen können. Aber weder Heinrich II., noch Konrad II. konnten ihre Sache von der des Papſttums trennen. Heinrich II. wollte keine Reformation ohne das Papſttum, und Konrad II. duldete ſelbſt die Tusculaner auf dem Papſtthron, um ſeine Macht in Italien zu ſtärken. Die Schwäche des römiſchen Stuhls half dazu, daß der Kaiſer als Stellvertreter Gottes und vicarius Christi erſchien. Ohne Widerſpruch konnte Heinrich III. auf der Synode zu Sutri 1046 drei Päpſte abſetzen und über den päpſtlichen Stuhl verfügen, indem er nacheinander vier Deutſche zu Päpſten einſetzte.

Hatte ſchon Bruno, der Sohn des Worms-, Kraich- und Elſenzgaugrafen Otto, als Gregor V. 996—999 die päpſtliche Krone mit Ehren getragen, ſo wurde jetzt ein Schwager der Calwer Grafen, Leo IX. (1048—1054), der frühere Biſchof Bruno von Toul, der als Papſt mehrfach Schwaben beſuchte und die Kirche in Althengſtett ſelbſt einweihte, eine Zierde des Papſttums. Leo IX., ein treuergebener Diener des Kaiſers, legte durch ſeine Amtsverwaltung den Grund zu der neu anwachſenden Macht des Papſttums. Schon wurde das Prieſtertum ſeiner eigenartigen Stellung ſich bewußt. Gerade unter Konrad II. und Heinrich III., die den weitreichendſten Einfluß auf die Kirche ausübten, breiteten ſich die von Cluny aus gepflegten Anſchauungen von der Würde und Freiheit der Kirche in Deutſchland aus. Schon der dem Kaiſer treuergebene Biſchof Wazo von Lüttich konnte Heinrich III. erklären: „Du biſt geſalbt zum Töten, ich zum Lebendigmachen. Soviel beſſer Leben als Tod iſt, ſo viel höher iſt meine Salbung als die deinige.“[43] Schon leitete Papſt Viktor II., der früher für einen Schwaben gehalten wurde, nach Heinrichs III. Tode das deutſche Reich. Allerdings dauerte dieſe päpſtliche Reichsleitung nur kurze Zeit, da Viktor frühe ſtarb, und dieſer Papſt blieb auch auf dem Stuhl Petri ein Deutſcher. Aber dieſe kurze Zeit konnte den römiſchen Prieſtern ein Vorbild für die Stellung der Kirche ſein, welche ſie im Reich zu gewinnen vermochte.

III. Das kirchliche Leben.

Die Geschichte der Kirche war mit Heinrichs III. Tode an einem Wendepunkt angelangt. Es mußte sich zeigen, ob die größere Freiheit der Kirche auch eine größere Lebenskraft derselben in sich schließe. Denn unverkennbar hatte der enge Anschluß an das Reich und der Dienst des Reichs die Geister allzusehr in den Dienst der irdischen Dinge gezogen und die eigentlichen Lebensäußerungen der Kirche gehemmt. Nicht umsonst klagte Bischof Arnulf von Halberstadt: „Unsere Vorfahren verwandten ihren ganzen Fleiß darauf, die Seelen zu retten, wir denken nur daran, die Leiber zu pflegen. Sie stritten um den Himmel, wir streiten um irdisches Gut.[44] Die Missionsthätigkeit der Kirche, die unter den Ottonen an Heiden und Muselmännern getrieben wurde, erstarb allmählich. War einst der kaiserliche Hof der Mittelpunkt gewesen, von wo aus die Mission gefördert wurde, so war es jetzt nur noch der Glaubensmut einzelner, der an die Heiden das Leben wagte. Bruno von Querfurt starb unter den Preußen, ohne von Heinrich II. unterstützt zu werden. Ja Heinrich verbündete sich sogar mit den heidnischen Liutizen. Jetzt sah man in den Heeren des deutschen Kaisers neben dem Banner des h. Mauritius das von Menschenblut triefende Bild des Zuarasi.[45] Konrad II. aber hatte nur Sinn für die Ausbreitung seines Reiches und die Stärkung seiner Macht. Er bekriegte die Liutizen, aber er bekehrte sie nicht. Erst unter Heinrich III. erhob sich die nordische Mission durch Adalbert von Bremen wieder zu neuer Kraft.

Von Beteiligung Schwabens an der Mission jener Tage ist wenig bekannt. 931 berichten die Reichenauer Annalen von der Bekehrung des Königs der Abodriten und der Dänen.[46] Woher kam die Kunde davon nach Reichenau? Es liegt nahe, an eine Beteiligung eines Schwaben bei jener Bekehrung zu denken. Zu den Ungarn zog der h. Wolfgang, der vielleicht aus dem Geschlecht der Grafen von Pfullingen stammte. Aber bald berief ihn Bischof Pilgrim von Passau zu sich, da er einen Fremden ungern auf jenem Missionsgebiet sah, und empfahl ihn 972 für das Bistum Regensburg. Wolfgangs Augenmerk war nicht nur auf die Heiden, sondern auch auf die der Kirche entfremdeten Ketzer gerichtet. Er hielt mit ihnen Streitunterredungen, um sie so für die Kirche wieder zu gewinnen.[47]

Die Zeiten Ottos des Großen hatten wohl neues Leben in die deutsche Kirche gebracht. Gegenüber der großen sittlichen Fäulnis in Italien stand die deutsche Geistlichkeit geschmückt mit christlichen Tugenden, fest in Glauben und Hoffnung gegründet, da. Aber ihr Blick war doch vielfach auf Mehrung ihrer Macht und des Besitzes ihrer Kirche gerichtet. Wie unter dem hohen, so war auch unter dem niederen Klerus die Gewohnheit eingerissen, sich durch Geld und Geschenke Ämter und Würden zu erwerben. Die Verpflichtung zur Ehelosigkeit war fast vergessen. Der Priester war sich kaum mehr der Unrechtmäßigkeit seines ehelichen Lebens bewußt. Im Bußwesen zeigten sich schwere Mißbräuche, indem man aus persönlichen Rücksichten die auferlegten Bußen erleichterte, ohne den Zweck der Bes-

ſerung im Auge zu behalten. Jene Ideale, welche einſt die pſeudoiſidoriſchen Dekretalien dem Klerus vorgehalten, waren vergeſſen. Als Biſchof Burchard von Worms ſeine Geſetzesſammlung verfaßte, konnte er dem Klerus ſeiner Zeit nur einen Spiegel vorhalten und ihm zeigen, wie weit er von den Forderungen der Kirchengeſetze entfernt ſei.

Das Volksleben zeigt neben lichten Geſtalten tiefe Schatten. Die Macht des Glaubens hatte 955 auf dem Lechfeld den Sieg über die Ungarn davongetragen. Fromme Weihe begleitet das Walten der Herrſcher des ſächſiſchen Hauſes. Tiefergreifend iſt das Ende des Schwabenherzogs Ernſt I. 1015. Als er auf der Jagd von einem Dienſtmann tötlich verwundet wurde und kein Prieſter zur Stelle war, dem er hätte beichten können, ließ er alle Anweſenden um ſich einen Kreis ſchließen, legte vor ihnen ein Bekenntnis ſeiner Sünden ab, bat alle Gläubigen um ihre Fürbitte und ließ ſeine Gemahlin ermahnen, ihre weibliche Ehre zu wahren und ſeiner eingedenk zu ſein.[48] Ebenſo eindrucksvoll iſt das Auftreten Heinrichs III. auf der Synode zu Konſtanz im Oktober 1043.

Auch von der Liebesthätigkeit jener Tage erhalten wir ſchöne Beweiſe. Heinrich II. nahm ſich in einer Hungersnot der dahinſiechenden Kinder an.[49] Konrad II. ſchaffte dem Ärmſten Recht und hatte für den geringſten Mann ein offenes Ohr. Mit Entrüſtung verbietet er den Verkauf von Knechten der Verdener Kirche, als wären ſie unvernünftige Tiere.[50] Biſchof Burchard von Worms vermachte ſeiner Schweſter den Schlüſſel zu einem ſorgfältig gehüteten Schrein, in dem ſie ein härenes Gewand und eine eiſerne Kette mit den Spuren häufigen Gebrauches fand. In ſeiner Schatzkammer trafen die Vaſallen trotz alles Suchens nur einen Handſchuh und drei Denare. Alle ſeine übrige Habe hatte er den Armen gegeben.[51] Der Schwabe Wolfgang von Pfullingen öffnete als Biſchof von Regensburg in den Hungerjahren ſeine Scheunen und erlaubte jedermann nach Bedarf zu nehmen und machte ihnen nur die eine Bedingung, daheim die Hälfte der Gaben an die Dürftigen zu verteilen.[52] Bei den Jahrtagesſtiftungen für das ſaliſche Kaiſerhaus werden Almoſen an die Armen aus den Einkünften des Hochſtifts Speier in Sülchen und Ilsfeld einbedungen. Aus den letzteren wurden 200 Arme geſpeiſt.[53] Das ſind nicht zu unterſchätzende Züge zur Kennzeichnung der Frömmigkeit jener Zeit, aber das Volksleben im großen war ſeit der Zeit der Ottonen geſunken. Die alte deutſche Sitte war mehr und mehr gefallen. Mit dem wachſenden Reichtum ſtieg die Habgier, der nichts heilig galt, und die Prunkſucht, die Gefallſucht, die Unkeuſchheit und die eheliche Untreue. Auf Synoden hatte man mit Gattenmord ſich zu beſchäftigen. Die zarteſten Tugenden, die einſt den deutſchen Namen geſchmückt, die Reinheit der Ehe, die Keuſchheit, die Wahrhaftigkeit und Treue hatten abgenommen.[54] Auch die Schwaben traf der Vorwurf der Falſchheit und Treuloſigkeit.

„Collum cassa fallacia flectit Alamannia“ (den Hals beugt in eitlem Trug Alamannien), ſingt ein Dichter.[55] Zugleich galten ſie für wild und roh: „Tuam Suevitatem vel potius sevitiam exuisti“ (deine Schwabenart oder viel-

mehr deine Wildheit hast du ausgezogen), schrieb Bischof Gunther von Bamberg an den Bischof Heinrich von Augsburg.[56] Pessima Alamannorum gens, das ganz verworfene Geschlecht der Alamannen, nennt noch Rupert von Deutz die Schwaben.[57] Trotzig griff jeder zur Waffe, der sich in seinem Recht gekränkt glaubte. Besonders unter Heinrich II. wird über herrschendes Faustrecht, Gewaltthätigkeit und Landfriedensbruch geklagt. Auch Dienstmannen geistlicher Anstalten befehdeten sich, wie die des Bistums Worms und des Klosters Lorsch, die von Fulda und Hersfeld. Die Synode von Tribur 1036 sah sich genötigt, den Kirchenbann selbst auf Räuber und Diebe anzuwenden, welche auf „handhafter" That ergriffen oder ihrer Schuld überführt wurden.[58] In Schwaben hatte Heinrich II. auf einem großen Landtag zu Zürich 1005 die Versammelten den Landfrieden beschwören lassen, daß niemand, weder hoch noch nieder, Räubereien treibe oder begünstige.[59]

Der Aberglaube trat in neuen Gestalten hervor. Dem Geistlichen traute man die Kraft zu, das Feuer bei einem Brand zu stillen, wenn sie die Decke, auf der die Hostie bei der Messe stand, das sog. Corporale, ins Feuer werfen, und es gab Geistliche, welche diesem Aberglauben huldigten, weshalb die Synode von Seligenstadt 1023 jeden Priester, der sich dazu hergab, mit dem Bann bedrohte.[59a]

Der Reliquien- und Heiligendienst gewann immer größere Bedeutung. Man wußte sich immer neue Reliquien zu verschaffen. In Reichenau erzählte man von großen Wundern, welche die Reliquien des h. Markus verrichten. Auf einer Synode zu Konstanz verkündigte Bischof Noting seiner Diözese die Herrlichkeit dieser Reliquie und gestattete, ein Fest des h. Markus zu feiern. Aber noch größer war der Schatz, den Reichenau 923 mit dem h. Blut Christi gewonnen zu haben glaubte.[60] An Ottos I. Kaiserhof schätzte man sich über die Erwerbung der Reliquien des h. Mauritius überaus glücklich und schmückte das Reichsbanner mit seinem Bild.[61] Jetzt wurden ihm zahlreiche Kirchen in Nord und Süd geweiht, wie dem h. Laurentius, an dessen Gedächtnistag der Sieg auf dem Lechfeld errungen wurde, und dem h. Pantaleon, dessen Leichnam Erzbischof Gero von Köln 971 aus Konstantinopel mitbrachte.[62]

Einen reichen Schatz von Reliquien führte auch die griechische Kaisertochter Theophano mit sich, als sie sich mit Otto II. vermählte. Aus diesem Schatz erhielt Bischof Gebhard von Konstanz durch Otto III. den Arm des Apostels Philippus. Andere Reliquien brachte Bischof Gebhard von Konstanz 993 aus Rom.[63] Die Stiftskirche in Öhringen begabte die Mutter Konrads II., die Gräfin Adelheid, um 1020 mit Reliquien, die aus dem Orient kamen (einem Stück vom Kreuz Christi, von der Rute, mit der er geschlagen wurde, von dem Stein, von dem aus er gen Himmel fuhr, vom Grab des Lazarus, Körperteilen von Johannes dem Täufer, von Andreas, Jakobus, Stephanus, S. Georg, S. Pankratius und S. Alexander).[64] Ein Stück vom Kreuz kam 1053 ebenfalls aus Konstantinopel nach Donauwörth, während Bischof Walter von Verona 1052 nach Ulm die Reliquien des hl. Zeno schenkte.[65]

Neben den von auswärts gekommenen Heiligen erhielt jetzt Schwaben auch seine eigenen Heiligen. 993 wurde Bischof Ulrich von Augsburg, † 973, 1123 Bischof Konrad von Konstanz heilig und die von den Ungarn erschlagene Einsiedlerin Wiborada 1047 selig gesprochen. Zu hohem Ansehen in Lauffen gelangte auch die h. Regiswindis (s. S. 77). Ob dieselbe aber je förmlich heilig gesprochen wurde,

ist zweifelhaft. Jedenfalls aber erhob sich über ihrem Grab 1003 ein Nonnenkloster neben einer älteren Kapelle, welche aus der Zeit des Bischofs Humbert (832—841) stammen soll.[66]

Die Heiligen an den geweihten Stätten der Christenheit lockten immer noch zahlreiche Gläubige aus Schwaben an. Selbst in den schlimmsten Zeiten der päpstlichen Mißwirtschaft, da auch in den deutschen Geschichtsbüchern der Päpste wenig gedacht wurde, hörten die Wallfahrten nach Italien nicht ganz auf. Der fromme Bischof Ulrich von Augsburg zog noch in hohem Alter trotz seiner Kränklichkeit nach Rom und brachte das Haupt des Märtyrers Abundus mit.[67] Ebenso ging Bischof Gebhard 993 nach Rom.[68] Auch Wallfahrten nach dem heiligen Land kommen jetzt häufiger vor. Schon die Mutter der Schwabenherzogin Hadwig, die Herzogin Judith von Baiern, wagte nach dem Vorbild der sächsischen Gräfin Hilda die weite Reise. Bischof Konrad von Konstanz, † 976, zog sogar, wenn die Legende nicht übertreibt, dreimal nach Palästina.[69] Der h. Benno, ein Schwabe aus Luningen (Löhningen bei Schaffhausen), begleitete den Bischof Wilhelm von Straßburg 1027 auf einer solchen Wallfahrt.[70] Der Reichenauer Mönch Werinhar, der 1053 mit einem andern Mönch Liuthar ausgezogen war, starb in Jerusalem. Bald folgten ihnen ein Reichenauer Mönch Heinrich und ein Abt Richard von Rheinau.[71]

Die kirchliche Frömmigkeit des Volkes bethätigte sich in reichen Gaben an die Kirche, welche den Wohlstand der Kirche mehrten, aber mit dem wachsenden Wohlstand und dem weltlichen Gebahren der Kirche nahmen auch die Stiftungen und Spenden ab. Jetzt regte sich die kirchliche Baulust, die hölzernen Kirchen machten steinernen Platz, neue Kirchen erstanden. So baute Abt Salmann von Lorsch 984 die Kirche in Gingen (OA. Geislingen).[72] Die Schwaben hielten an den Überlieferungen der altkirchlichen Baukunst fest, worin sie die Verbindung mit Italien bestärkte. Als in andern Gegenden der Pfeilerbau Regel geworden war, bauten sie noch Säulenbasiliken. Im neunten Jahrhundert waren drei schöne Kirchen in Mittelzell, Niederzell und Oberzell auf der Reichenau erstanden. Auch S. Gallen baute sich 830—835 eine doppelchörige Säulenbasilika mit östlichem Querschiff und zwei freistehenden Rundtürmen an der Westseite. Am Schluß unseres Zeitabschnitts besuchte Papst Leo IX. Hirschau mit seiner alten ohne Säulen gebauten Kirche und fand hier nach der Hirschauer Tradition angeblich die Grabkammer des h. Aurelius mit Hilfe eines venetianischen Meisters. Freilich machen die Thaten Leos in S. Emmeram, wo er den h. Dionysius erhub, die Hirschauer Überlieferung verdächtig.[72a] Auf Leos Anregung ist es wohl zurückzuführen, daß man 1059 mit dem Bau der neuen Aureliuskirche begann, welche 1071 vollendet wurde. Sie war eine kreuzförmige Säulenbasilika mit Apsiden am Querschiff, an welches unter Abt Wilhelm nach Annahme der Cluniacenserregel Nebenkapellen angefügt wurden, und einem quadraten Chor mit halbrundem Abschluß. Im Westen vor den Seitenschiffen erhoben sich zwei Türme. Auf je drei niedrigen, massigen Säulen ruhten einfache Arkaden; die stark verjüngten Säulen trugen Würfelkapitäle mit abgeschrägten Deckplatten und steilen attischen Basen ohne Eckknollen. Das Mittelschiff war flach gedeckt, die Seitenschiffe gewölbt. Der ganze Bau macht den Eindruck des Schweren und herber Einfachheit. Der venetianische Künstler, wenn er eine geschichtliche Person ist, mag auch hier gute Dienste geleistet haben, burgundischer Einfluß ist noch nicht zu erkennen. Aber schon die Überwölbung der Seiten-

schiffe, die auf dem deutschem Boden zuerst in Echternach, dann in S. Maria auf dem Kapitol 1049 sich nachweisen läßt, weist auf neue Bahnen. Die Stellung, welche Hirschau in den nächsten Jahrzehnten einnahm, brachte es mit sich, daß seine kirchlichen Bauten für weitere Kreise maßgebend wurden.[73]

Während am Ende unserer Periode das Klosterleben einen bedeutenden Aufschwung nimmt, ist die Zeit vom Ende des karolingischen Reichs bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts für das Klosterleben nicht günstig. Selbst die Schwester des h. Ulrich von Augsburg,[73a] Nonne in Buchau, lebte in sträflichem Verhältnis mit einem Großen Namens Hugo. Zwar gilt die Weltflucht auch jetzt als hervorragender Beweis der Frömmigkeit, aber statt der Gründung neuer Klöster und des Eintritts in die bestehenden zogen die Frommen vielfach vor, nach der Weise der alten Einsiedler sich in die Einsamkeit zurückzuziehen und nach eigenem Gutdünken ein heiliges Leben zu führen. Eigentümlicherweise sind es vorzugsweise Frauen, die als Klausnerinnen leben, so bei S. Gallen die Gräfin Wendelgard von Buchhorn um 920, die harte Wiborada († 926, s. S. 86), nach ihr ihre Verwandte Nachilt († 940), Kerhild (952—1008), Perethrat († 980), Kotelind († 1015).[74] Aber auch Männer fehlen nicht, so der Geistliche Hartker († 1011), Ratperonius, der in Röthsee eine Kirche baute, von Bischof Warmann auf Anstiften einiger Geistlichen c. 1053 vertrieben, aber von Warmanns Bruder und Nachfolger Eberhard zurückberufen wurde.[75] Besonders reich an Einsiedlern war nach allerdings nicht ganz sicheren Nachrichten der Ornwald östlich von Öhringen. Um 1000 findet sich dort ein Einsiedler Theoderich, der wahrscheinlich früher Abt gewesen war.[76] Von den älteren Klöstern treten die meisten nur ganz vereinzelt hervor. Ellwangen, das noch unter Arnulf 894 die freie Abtswahl erhalten hatte, wurde durch Heinrich II. 1003 gegen weltliche Bedrückungen in Schutz genommen, in seiner Freiheit den Klöstern Fulda und Reichenau gleichgestellt und erhielt 1024 einen ansehnlichen Bannforst im Virgunnawald. Daß es den Versuch machte, unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl zu kommen, darauf weist der Umstand, daß das Kloster zeitweilig als S. Peter und Paul geweiht erscheint; daß dies aber unter Benedikt VII. 979 geschehen, ist unwahrscheinlich. Die freie Abtswahl wird trotz des königlichen Gnadenbriefs nicht immer geachtet worden sein, denn der Bischof Hartbert von Chur, der bei Otto I. in hoher Gnade stand, wird wohl durch Ottos Verfügung die Abtei Ellwangen erhalten haben.[77]

Das Kloster Murrhardt wurde 993 von König Otto III. an Bischof Bernward von Würzburg gegeben, während bisher nur der Ort Murrhardt Würzburg gehörte. Bernward aber behauptete, das Kloster sei Würzburg früher entrissen worden.[78]

Faurndau war durch Schenkung des K. Kaplans Liutbrand zwischen 888—895 an S. Gallen gekommen. 977 wurde ein unbotmäßiger S. Galler Mönch dorthin verbannt. In späterer, nicht näher bekannter Zeit wurde es ein von S. Gallen noch 1223 abhängiges Chorherrnstift.[79] Wiesensteig war in den Besitz des Hochstifts Augsburg gekommen. Bischof Ulrich fand nötig, es unter strengster Aufsicht

zu halten, aber es auch in seinem Besitz zu schirmen, indem er die Verleihung von Gütern an Laien nicht duldete.[80] Neu erstand das Kloster Hohentwiel, s. S. 89. Da den Mönchen aber der Berg zu steil und die schön eingerichteten Wohnungen zu eng und unbequem waren, verlegte König Heinrich II. das Kloster nach Stein am Rhein und gab es 1007 an das neue Hochstift Bamberg.[81] In Isny hatte Graf Wolfrad von Veringen c. 1042 ein Kloster gegründet, dessen Kirche am 15. Dezember 1042 eingeweiht wurde.[81a] Marchthal, das von seinen Stiftern an S. Gallen gegeben worden war, bestand jetzt als Chorherrenstift mit 7 Pfründen (vgl. Faurndau). Herzog Hermann II. und seine Gemahlin Gerberga begabten es reichlich. Für ihre Gutthaten soll ihnen nach dem Tod eines einjährigen Söhnleins Bertolf der spätere Herzog Hermann III. geboren worden sein.[82] Das Frauenkloster Buchau,[83] wo 926 eine Schwester Bischof Ulrichs von Augsburg lebte, kam um 1021 in Verfall und brannte 1032 gänzlich nieder, erholte sich aber später wieder. Heinrich III. setzte eine kluge, fromme Witwe Tuta über die beiden Klöster Buchau und Lindau. Neugestiftet wurden die Frauenklöster Altdorf und Lauffen a. N. Altdorf war um 920 von Heinrich mit dem goldenen Wagen gegründet worden. Später waren an die Stelle der Frauen wahrscheinlich auch Chorherren gekommen. 1036 aber besetzte Gräfin Irmingard das Kloster wieder mit Frauen. Wenn die Tradition auf Grund einer Inschrift behauptet, 1047 habe Irmingards Sohn Welf die Nonnen nach Altomünster versetzt und die dortigen Mönche nach Weingarten verpflanzt, so ist das in hohem Grad unwahrscheinlich. Dagegen scheint Welf nach dem Tode seiner Mutter die Frauen entfernt zu haben, was ihm um so mehr erleichtert sein mochte, als das Kloster 1053 niedergebrannt war. Jetzt verlegte Welf das Kloster neben die Martinskirche auf dem nahegelegenen Berge und nannte es Weingarten.[84] Das Kloster Lauffen wurde 1003 neben der Kapelle der h. Regiswindis von Bischof Heinrich von Würzburg begründet. König Heinrich II. gab dazu das Reichsgut Kirchheim am Neckar an den Bischof.[85] Von Kollegiatstiftern wurde 1037 Öhringen durch Bischof Gebhard von Regensburg, den Stiefbruder König Konrads, gegründet und reich begabt.[86] Wahrscheinlich fällt auch die Gründung der Propstei Weilheim unter Teck (cella S. Petri) durch Berthold den Bärtigen von Zähringen noch in unsere Zeit, da er seiner Stiftung in der Zeit des Kulturkampfes einen andern Charakter als den einer Propstei gegeben hätte.[87] Auch die Anfänge von Sindelfingen könnten noch unserer Periode angehören, da Sindelfingen wohl früher als Hirschau gegründet ist. In Sindelfingen errichtete Graf Adalbert II. von Calw und seine Gattin erst ein Doppelkloster, das nach der Gründung von Hirschau in ein Stift verwandelt wurde.[88]

Die alten Klöster bewahrten bis in die Zeiten der salischen Kaiser ihren früheren Ruhm. Wohl sah sich König Otto I. 966 auf Anklagen des Reichenauer Abts Ruodmann hin veranlaßt, 8 Bischöfe und 8 Äbte nach S. Gal[illegible] t, um die Zustände des Klosters zu untersuchen. Daß manche Unre[illegible] lichen waren, läßt sich nicht bestreiten. Vielfach gab es [illegible] en es mit dem Fleischessen nicht genau und hatt

gebnisse der Visitation fielen nicht ungünstig aus, aber König Otto I. schickte doch einen Mönch des Klosters S. Maximin bei Trier Namens Sandrat nach S. Gallen, um die Brüder in genauerer Befolgung der Regel zu stärken, doch zog Sandrat schon nach 16 Wochen wieder ab.[90]

Im Jahr 972 kam Otto I. mit seinem Sohne Otto II. auf der Rückkehr von Italien nach S. Gallen.[91] Schon im Jahr 950 war der gewaltige Markgraf Gero von Sachsen auf seiner Rückreise von der Wallfahrt nach Rom in S. Gallen eingekehrt und hatte sich in die Brüderschaft des Klosters aufnehmen lassen und das Kloster reich begabt.[92] Der Kaiser wurde mit Lobgesängen empfangen und festlich bewirtet. Er fragte nach dem gelehrten Maler und Arzt Notker Pfefferkorn, der altersschwach und erblindet auf seinem Stuhl saß. Auf des Vaters Geheiß führte der junge Kaiser den Greis zu seinem Vater. Otto I. geleitete den Mönch selbst, den er zärtlich umarmte, ins Kloster zurück und ließ ihn an seiner Seite sitzen. Otto II. ließ sich die Bücherschätze des Klosters zeigen und nahm eine Anzahl der besten Bücher mit sich fort. Erst später gab er auf Eckehards Bitten einige zurück. Das Kloster erfuhr die Gunst des Kaisers Otto I., indem er ihm seine alten Rechte und Freiheiten bestätigte. Von S. Gallen begab sich der Kaiser nach Reichenau, das unter Abt Eckehard gesunken war, aber unter dem von Otto eingesetzten Abt Ruodmann neu aufblühte.[93]

Unter Heinrich II. ereilte Reichenau das Geschick, das Ruodmann S. Gallen zugedacht hatte. Heinrich II. setzte 1006 den strengen Abt Immo von Gorze und Prüm als einen Zuchtmeister über das Kloster. Viele Mönche entwichen nach Immos Ankunft, gegen andere mußte er mit Strafen eingreifen oder sie bannen. Das Kloster erlitt unter Immos Regiment großen Schaden an Büchern und Schätzen. Doch rief der König Immo nach zwei Jahren ab und setzte Bern aus dem Kloster Prüm zum Abt ein. Ihm gelang es, das Kloster in den früheren blühenden Stand zu bringen.[94]

War der Widerstand, den die neue kirchlich-reformatorische Richtung in den alten Klöstern fand, schon in Reichenau zu bemerken, so trat dies noch mehr zu Tage, als S. Gallen 1034 einen Abt, der ganz im Geist der Cluniacenser erzogen war, in Norbert von Stablo erhielt. Mit erbittertem Haß nahmen die älteren Mönche die Neuerungen auf. Zwar mehrte der strenge Abt den Mönchen die Kost, um ihnen die schärfere Seelenführung zu versüßen, Eckehard IV. aber faßte sein Urteil über Norberts Wirksamkeit dahin zusammen, die Neuerungen haben der Zelle des h. Gallus, die in den meisten Dingen gesund war, die schwere und schmerzhafte Wunde des Schismas geschlagen. In einer Handschrift des Klosters machte er seinem Haß in beißender Satire Luft und geißelte die Neuerer als welsche Schismatiker und Heuchler.[95]

Gleichzeitig sank auch das wissenschaftliche Leben, das sich in den Zeiten der Ottonen erhalten hatte, in diesen beiden bedeutendsten Klöstern Schwabens. Aus ihren Schulen war immerhin noch eine Reihe bedeutender Männer hervorgegangen. In Salzburg lehrte um die Mitte des 10. Jahrhunderts der S. Galler Mönch Chunibert, der später Abt in Niederaltaich wurde,[96] in Straßburg im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts der gelehrte, aber unruhige Mönch Viktor von edler Abkunft.[97] S. Gallen verdankte Bischof Hildeward von Halberstadt (968 ff.) seine Bildung.[98] Er war in seiner Jugend aus Sachsen in das ferne S. Gallen gebracht worden. Eckehard II. war einer der Lehrer Ottos II. und war am kaiserlichen Hofe gern gesehen, weshalb er im Kloster nur palatinus (der Höfling) genannt wurde.[99] Der ehemalige S. Galler Propst Notker wurde zum Bischof von Lüttich erhoben, wo er (972—1008) den hohen Glanz der dortigen

Schulen begründete, und war unter Otto III. Regent von Italien.[100] Eckehard IV. endlich wirkte unter Erzbischof Aribo in Mainz als Lehrer.[101] In Reichenau hatten Bischof Otwin von Hildesheim, der frühere Abt von S. Moriz in Magdeburg (954),[102] Erzbischof Heinrich von Trier (956 ff.) und Wolfgang von Regensburg, der treffliche Lehrer Heinrichs II., ihre Bildung geholt.[103] Otwin hatte König Otto I. auf dem Feldzug gegen Berengar 962 begleitet und brachte einen reichen Schatz theologischer und philosophischer Werke mit nach Hildesheim, aber auch den Leib des h. Epiphanius, den er durch einen seiner Geistlichen aus dem Marmorsarg in Pavia bei Nacht stehlen und nach Reichenau hatte bringen lassen. Auch Bischof Benno von Osnabrück, ein geborener Schwabe von Löhningen bei Schaffhausen, war zeitweilig in Reichenau gebildet worden.[104] Aus Reichenau mochte auch der nach Altaich berufene Abt Erkenbert, ein Schwabe, kommen, der dort 988 ff. reformierte.[105]

Ebenso wird aus einem der beiden schwäbischen Klöster Reichenau oder S. Gallen der Schwabe Liävizo, der spätere Erzbischof von Bremen, hervorgegangen sein.[106] Als Otto I. den gelehrten italienischen Grammatiker Gunzo von Novara und Bischof Poppo von Würzburg dessen Landsmann Stephan von Pavia nach Würzburg berief, brauchten Reichenau und S. Gallen den Wettbewerb mit beiden nicht zu scheuen. Die S. Galler konnten über Gunzo spotten, daß er Accusativ und Ablativ verwechselt habe.[107] Zu hohem Ruhm gelangte Reichenau unter dem oben erwähnten Abt Berno (1008—1048), der selbst über theologische und liturgische Fragen und über Musik schrieb.[108] Unter ihm wurde der bedeutendste Schüler Reichenaus gebildet, Hermann der Lahme (Contractus). Geboren 1013 als der Sohn des Grafen Wolferad von Altshausen, war er von Jugend auf gebrechlich, mußte sich wie ein Kind heben und tragen lassen und konnte nur mit Mühe verständlich sprechen. Im siebenten Jahr wurde er der Klosterschule übergeben und mit dreißig Jahren unter die Mönche aufgenommen. Ein innig frommes Gemüt voll Milde und gewinnender Freundlichkeit, ausgerüstet mit einem reichen Schatz von Gelehrsamkeit, sammelte Hermann einen großen Kreis von Schülern um sich, die aus weiter Ferne kamen und mit größter Verehrung an diesem gebrechlichen Mann hingen.

Hermann zeichnete sich besonders durch mathematische und astronomische Kenntnisse aus, die er in verschiedenen Werken darlegte. Auch als Dichter und Musiker machte er sich einen Namen. Er behandelte acht Hauptlaster dichterisch, auch werden die Antiphonen Salve regina und Alma redemptoris mater ihm zugeschrieben. Sein bedeutendstes Werk ist seine Weltchronik, ein Denkmal „großen Fleißes, außerordentlicher Belesenheit und sorgfältiger Genauigkeit".[109]

Waren so die alten Klöster am Bodensee noch lange Zeit Herde der Bildung, so war doch allmählich der Stand der allgemeinen Bildung gesunken. Die
unter den Ottonen, namentlich unter dem
te, indem besonders auch das Studium
it dem griechischen Reich in Aufnahme

kam, welkte rasch dahin. Doch stand als ein hohes Vorbild klassischer Frauenbildung die Herzogin Hadwig von Schwaben da. Sie las die lateinischen Dichter und verstand Griechisch. Aber schon unter Konrad II. waren es vergangene Zeiten, daß jeder Edelmann seine Rechtsbücher lesen und anwenden lernte, was der Baier Ulrich v. Ebersberg, † 1028, von seiner Jugendzeit rühmte.[110] Die Domschulen zerfielen im 11. Jahrhundert, auch die Klosterschulen in S. Gallen und Reichenau büßten allmählich ihre alte wissenschaftliche Tüchtigkeit ein. Der Widerspruch gegen die klassische Bildung gewann durch die neukirchliche Richtung an Kraft. Immer mehr beschränkte sich die Bildung auf die Geistlichen. Einen Sohn Lesen und Latein lernen lassen, war gleichbedeutend mit der Bestimmung zum geistlichen Stand. Wipo, der Lehrer K. Heinrichs III., übertreibt etwas, wenn er klagt, in Deutschland gelte es für eine Schande, jemand etwas lernen zu lassen außer den Geistlichen, aber es war ein guter Rat, den er dem Kaiser gab, ein Gesetz zu erlassen, wornach jeder wohlhabende Mann seine Söhne zur Schule schicken müßte.[111] Freilich, um eine solche tief einschneidende Maßregel durchzuführen, hätte es kräftigerer Einwirkungen auf das ganze Volksleben bedurft, als sie die neue kirchliche Richtung bieten konnte. Die bestehenden Einrichtungen und Körperschaften aber hatten noch weniger die Kraft dazu.

Wohl bestand die bisherige kirchliche Verfassung in ungebrochener Kraft. Man wußte es nicht anders, als daß, wenn in Konstanz übel geurteilt war, man sich an den Metropoliten, den Erzbischof von Mainz, wenden konnte. Mit allem Ernst wahrten die Bischöfe ihre althergebrachten Rechte, besonders gegenüber den Klöstern. Rechte der Äbte, welche den Bischöfen bedenklich schienen, wußten sie zu hintertreiben. Bischof Warmann ruhte nicht, bis Abt Berno von Reichenau die Bulle Papst Johanns XIX., die jenem das von Gregor V. an den Abt Alawich von Reichenau verliehene Recht, bischöfliche Abzeichen bei der Messe zu tragen, bestätigte, samt den Sandalen auslieferte, worauf er sie feierlich verbrannte. Zugleich bewies Warmann damit, wie viel ihm des Papstes Entscheidung galt. Ebenso widersetzte sich Bischof Dietrich von Konstanz 1049 dem Wunsche Abt Udalrichs von Reichenau, sich durch den Papst selbst weihen zu lassen, obgleich Leo IX. sich nicht daran kehrte.[112]

Die Synoden hätten neue Kraft und Bedeutung gewinnen können, wenn die kühnen Pläne Erzbischof Aribos von Mainz verwirklicht worden wären, die auf nichts Geringeres abzielten, als auf eine vom Papst unabhängige deutsche Reichskirche. Die Synode zu Seligenstadt 1023 wagte es, die geistliche Rechtsprechung des Papstes, das Absolutions- und Dispensationsrecht desselben, anzutasten. Als der Papst mit Strafen gegen Aribo vorging, schloßen sich seine Suffragane, ja fast der ganze deutsche Episkopat, mit ihm zusammen, um auf der Synode zu Höchst 1024 die päpstliche Allgewalt zu bekämpfen, selbst ohne Unterstützung des Kaisers. Gleiches Recht, gleiche Ordnung, gleiche Zucht wollte Aribo in der deutschen Kirche herstellen und die alten Sendgerichte neu beleben. Es waren kühne reformatorische Gedan[illegible] diesen Beschlüssen zu Grunde lagen.[113] Allgemein fühlte man das Bed[illegible]tion.

IV. Das Reformationsbedürfnis und die Cluniacenſer.

Eine Reformation war auch das letzte Lebensziel K. Heinrichs II., aber er wollte keine ſolche ohne den Papſt. Das Unternehmen der deutſchen Biſchöfe bedrohte nicht nur die Stellung des Papſtes, ſondern auch die Einheit der abendländiſchen Kirche und damit die Weltſtellung des deutſchen Herrſchers. Beide, der Kaiſer und der Papſt Benedikt VIII., waren von reformatoriſchen Ideen erfüllt, aber ehe ſie ſich vereinigen konnten, dieſelben zu verwirklichen, wurden ſie dahingerafft.[114] Konrad II. war zu weltlich gerichtet und zu ſehr auf Stärkung der Macht des Reiches bedacht, um für die Reform der Kirche eintreten zu können. Allein jene geiſtige Macht, welche die Reformation, aber auch die Selbſtändigkeit der Kirche auf ihre Fahne geſchrieben, blieb in Kraft und gewann unter Konrad II. und Heinrich III. weiteren Einfluß. Es ſind dies die Cluniacenſer.

Das franzöſiſche Kloſter Cluny, hart an der burgundiſchen Grenze, war im 10. Jahrhundert der Brennpunkt der Reform des abendländiſchen Mönchtums unter ſeinen tüchtigen Äbten Berno, Odo und Majolus geworden. Schon gingen, während ſie immer weitere Gebiete für ihre Kloſterreform gewannen, ihre Abſichten darauf, die Weltgeiſtlichkeit zum kanoniſchen Leben zu führen und die ganze Kirche unmittelbar unter den Papſt zu ſtellen. Ungeheuer war der Einfluß, welchen Abt Odilo als Gewiſſensrat und Vertrauter am kaiſerlichen Hof gewann. Als geſchickte Kämpfer kannten die Cluniacenſer die Macht von Schlagwörtern wie die Simonie (nach Apoſtelgeſch. 8, 18) und der Nikolaitismus (nach Offenbarung Joh. 2, 6. 15), womit ſie die Belehnung der Geiſtlichen durch Laien und die Prieſterehe brandmarkten. Der Gehorſam gegen den Papſt erſchien ihnen als höchſte Lebensbedingung für die Kirche. Dieſe Grundſätze verbreiteten ſich gerade unter Konrad II, der ſo wenig Verſtändnis für kirchliche Dinge zeigte, auch in Deutſchland, wo eben noch vor ſeinem Regierungsantritt die deutſchen Biſchöfe zu Höchſt dem Romanismus einen Abſagebrief ausgeſtellt hatten. Die Wirkſamkeit der Cluniacenſer für Herſtellung des Gottesfriedens (Treuga Dei), wornach von Mittwoch Abend bis Montag früh die Waffen ruhen mußten, in dem vom Fauſtrecht ſchwer heimgeſuchten Frankreich erhöhten das Anſehen des Ordens auch in Deutſchland. Konrad II., der für ſichern Landfrieden wirkte, war den reformierten Mönchen nicht abhold. An Heinrich III. hatten ſie einen mächtigen Verbündeten gefunden. Seine Abneigung gegen die Simonie war ſchon ein Sieg der Cluniacenſer Ideen. Wohl ſtand der gewaltige Kaiſer zu hoch, als daß die hierarchiſchen Abſichten der Cluniacenſer unter ihm hätten Boden gewinnen können. Aber Heinrich III. hatte das Papſttum aus dem Pfuhl der Sünde gezogen und auf eine neue geiſtige Höhe geſtellt. Als er die Augen ſchloß, war die Zeit gekommen, um das Programm der Cluniacenſer durchzuführen und den Kampf um die Selbſtändigkeit der Kirche zu beginnen und die Simonie und den Nikolaitismus auszurotten.[115] Mit Heinrich IV. beginnt ein neuer Abſchnitt der deutſchen und auch der ſchwäbiſchen Kirchengeſchichte.

Zweiter Abschnitt.

Der Kampf um die Freiheit der Kirche.

(1057—1122.)

I. Heinrich IV. und Gregor VII.

Die Regierung Heinrichs III. hatte dem Bedürfnis einer Reformation der Kirche zur Anerkennung geholfen. Diese Reformation schien jetzt auf keinem andern Wege möglich, als auf dem Weg der Befreiung von der Welt, worunter man den Staat verstand. Zu diesem Ziel konnten zwei Wege führen. Der eine Weg war der Verzicht der Kirche auf die Welt, auf ihre Reichtümer, ihre Lehen, ihre Hoheitsrechte. Gab die Kirche diesen weltlichen Besitz preis, dann konnte sie mit Fug und Recht fordern, daß die geistlichen Ämter nicht von Laien übertragen würden. Sie konnte die Laieninvestitur verbieten, in der man die Quelle der Verweltlichung der Kirche sah, und konnte die Erwerbung geistlicher Ämter durch Geschenke an die Machthaber, die sog. Simonie, verdammen. Die Kirche mußte dann mönchische Armut und Weltflucht als die Lebensaufgabe der Christenheit aufstellen. Der zweite Schritt auf diesem Weg war das Verbot der Ehe der Priester. Denn der Verzicht auf die Welt schloß den Verzicht auf den Ehestand in sich. Die Reformation der Kirche schien nur möglich, indem sie ganz nach dem mönchischen Ideal von der Nachfolge Christi geordnet war. Das sind die Gedanken, die von dem französischen Kloster Cluny aus in der abendländischen Christenheit verbreitet wurden und immer größeren Boden in den Gemütern der Großen, der Leiter des Staates wie der Kirche, und unter dem Volk gewannen. Der andere Weg zur Befreiung der Kirche aus dem Dienst des Staates und damit von der Welt war die Begründung der Herrschaft der Kirche über den Staat und die Welt. Man konnte die Laieninvestitur beseitigen und doch den weltlichen Besitz der Kirche an Gütern und Rechten zurückbehalten und alle darauf gegründeten Leistungen an den Staat verweigern. Ja, die Kirche als geistliche Macht konnte den Anspruch auf freie Verfügung über die irdische Macht als etwas dem Geiste Untergeordnetes erheben und den Staat aus seiner Stellung verdrängen. Die Oberherrschaft der Kirche über die Staatsgewalt auch in weltlichen Dingen war ein allzu nahe liegendes, verlockendes Ziel, je siegreicher die Kirche im Kampf für ihre mönchischen Ideale vorwärts schritt. Hatte die bisherige innige Verbindung von Staat und Kirche die letztere in den Dienst des Staats gebracht, so konnte jetzt umgekehrt der Versuch gemacht werden, den Staat in Abhängigkeit von der Kirche zu setzen. Waren doch die Bischöfe Reichsfürsten geworden, hatte doch Papst Viktor nach Heinrichs III. Tod das Reich regiert. In unklarer Weise lagen in der mittelalterlichen Welt beide Ideale nebeneinander, für beide war jetzt die günstige Zeit gekommen, um ihre Verwirklichung zu erstreben. So entgegengesetzt und innerlich unverträglich beide waren, in einem Punkt trafen sie zusammen, im Kampf mit dem Staat um die Freiheit der Kirche.[116]

Mit dem Tode Heinrichs III. sank das Reich von seiner Höhe mit reißender Geschwindigkeit herab. Das Regiment der Kaiserin Agnes tastete unsicher hin und her. Dem jungen König Heinrich IV. ward eine verfehlte Erziehung.[117] Abgestoßen von dem harten, stolzen Wesen des Erzbischofs Anno von Köln, eines Schwaben von Steußlingen, der ihn mit Gewalt der Mutter entrissen, umschmeichelt von dem genußsüchtigen Erzbischof Adalbert von Bremen, konnte Heinrich IV. nicht zu einem Charakter heranreifen, wie ihn die Zeit und das Reich erheischte. Ein hochstrebender, edel angelegter Geist, hatte er zu wenig gelernt, seine Leidenschaften zu beherrschen. Wohlgebildet und begabt, gehörte er doch nicht zu jenen schöpferischen Geistern, welche einer neuen Zeit neue Wege weisen. Aber er hat sein Leben lang die alten Rechte des Reiches im Kampf mit den Mächten aufrecht zu halten gesucht, die jetzt das Reich bekämpften vereint mit der meuternden Fürstenmacht, die vollends durch die Umgestaltung des Lehenswesens unter Heinrichs Großvater Konrad II. mächtig gewachsen war, und dem Papsttum, das Heinrichs Vater aus dem Verfall herausgerettet und gekräftigt hatte. Jetzt hatte der päpstliche Stuhl geistesmächtige Vertreter. Erfüllt von den Zielen, welche die Mönche von Cluny seit Jahrzehnten zum Gemeingut der Besten in der abendländischen Christenheit gemacht, getragen von der Macht dieser Ideen, erfreuten sich die Päpste bis 1073 der Leitung jenes Hildebrand, der als Gregor VII. von 1073 bis 1085 als der gewaltigste Mann seiner Zeit selbst auf dem päpstlichen Stuhl saß. War doch Gregor unbestreitbar ein Mann von klarem Verstand, von unbeugsamem Willen, von seltener Menschenkenntnis. Seine Nachfolger erfüllte sein Geist, auch die schwächeren unter ihnen erhielten durch sein geistiges Erbe die Macht, die Bewegung in der Kirche zu leiten.

Das Ziel des Papsttums war wohl zunächst die Verwirklichung der Cluniacensischen Ideen: Befreiung der Kirche aus der Abhängigkeit von der Welt, d. h. vom Staat, Beseitigung der Einflüsse, welche die eigentliche Aufgabe der Kirche, die Nachfolge Christi, trüben mußten, aber dieses Ziel sollte zugleich die Herrschaft der römischen Kirche über den Staat, die unbedingte Allgewalt des Papsttums herstellen. Die Stellung des Papsttums, welche die pseudoisidorischen Dekretalen als ein Programm für die Zukunft hingestellt hatten, sollte in einem bisher ungeahnten Umfang verwirklicht werden. Die Papstwahl unabhängig vom Kaiser, die Besetzung sämtlicher geistlichen Stellen unabhängig von weltlichen Fürsten, die hohe und niedere Geistlichkeit dem Papst untergeben, wie ein Pächter dem Grundherrn, wie Erzbischof Liemar von Bremen es treffend ausdrückte,[117a] der Papst mit der dreifachen Krone der Gebieter der ganzen Welt, berechtigt, den Kaiser und alle Fürsten abzusetzen und die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams gegen gebannte Fürsten zu entbinden, ja der Papst durch kanonische Wahl zu einem höheren Wesen mit dem zweifelhaften Anspruch auf Heiligkeit erhoben, die römische Kirche mit ihrem Haupt im Besitz der unfehlbaren Wahrheit — das war jenes Papsttum, welches Gregor VII. vorschwebte, ein Gottesreich, wie es Karl der Große einst angestrebt, aber mit der Spitze im

Kaiser, dem auch der Papst dienen sollte. Jetzt waren die Rollen vertauscht, der Kaiser sollte nur das Werkzeug des Papstes sein. Gebot der Papst, dann mußte der Gläubige das Schwert ziehen, sei es gegen abtrünnige Fürsten, wie in den Kämpfen gegen Heinrich IV., sei es gegen die Ungläubigen, wie im ersten Kreuzzug.

Die Mittel, um diese Ziele, die Freiheit der Kirche und die Machtstellung des Papstes, zu verwirklichen, hatten sich in der Lombardei erprobt. Es war die Empörung des Volkes, das durch cluniacensisch gesinnte Geistliche beeinflußt und geleitet wurde, es war der Bann und der Umsturz der alten Ordnungen der Kirche.

Schlag auf Schlag folgten sich die Kirchengesetze, welche die Reformation der Kirche und ihre Freiheit sichern sollten. Die der Simonie verdächtigen deutschen Bischöfe wurden nach Rom vorgeladen. Auf der Fastensynode 1075 forderte Gregor gleich seinen Vorgängern die Ehelosigkeit der Geistlichen. Ihr Ehestand wurde für Hurerei erklärt. Den verehelichten Geistlichen wurde der Dienst am Altar bei Strafe des Kirchenbannes verboten. Kein Laie sollte ihre Messe hören, denn ihr Segen werde in Fluch, ihr Gebet in Sünde verwandelt. Um die Simonie mit der Wurzel auszurotten, verbot Gregor den weltlichen Fürsten jede Einsetzung von Bischöfen und Äbten und niederen Kirchendienern bei der Strafe des Bannes. Jeder Geistliche, der aus der Hand eines Fürsten die Investitur, d. h. die Belehnung mit Ring und Stab empfieng, galt für abgesetzt und verfiel ebenfalls dem Bann. Jeder Widerspruch gegen die päpstlichen Verordnungen wurde für Abfall vom Glauben, für Götzendienst erklärt. Ja, im Jahr 1076 wagte Gregor den kühnsten Schritt: er that Heinrich IV. in den Bann und entband die deutschen Fürsten und Völker ihres Unterthaneneides. Der Sohn und Erbe Heinrichs III. mußte 1077 im Büßerkleid vor den Thoren der Burg Kanossa im Schnee drei Tage lang sich die Lossprechung von dem Oberhaupt der Kirche erbetteln.

Die Kaiserkrone war nun tief genug erniedrigt. Als der Losgesprochene sich dennoch um die angestammten Rechte des Reiches wehrte, traten Gegenkönige auf, welche nur Werkzeuge der Papstmacht waren. Mag die Krone, welche Gregor VII. dem ersten der Gegenkönige zuschickte, der Sage angehören, die Inschrift, die sie getragen haben soll, zeichnet die Lage der Dinge: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo (Christus der Fels gab die Krone dem Petrus (dem Papst), Petrus aber dem Rudolf).

II. Die Schwaben im kirchlichen Kampf.

Jetzt war die Zeit gekommen, da Schwaben in hervorragender Weise am Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum Anteil nehmen sollte. Die Schwaben waren König Heinrich IV. besonders lieb und wert, vor anderen hatten sie Gunst von ihm erfahren dürfen. Schwäbische Ritter und Geistliche fanden sich zahlreich in Heinrichs Umgebung. Eine Reihe Schwaben war durch ihn zu den einflußreichsten Ämtern erhoben worden.[118] Wohl hatte das königliche Ansehen in der Zeit der Vormundschaft gelitten. 1057 erschlugen königliche Vasallen einen gewissen

Konrad und gaben dann vor, es auf königlichen Befehl gethan zu haben.[119] Einer wilden Fehde waren 1061 Burkhard und Werner von Zollern zum Opfer gefallen.[120] Für die Zeit der kommenden Kämpfe war es von übelster Vorbedeutung, daß Hofgunst den ehrgeizigen und selbstsüchtigen Burgunder Rudolf von Rheinfelden, der dem Schwabenvolk fremd war,[121] 1057 an die Spitze des Herzogtums Schwaben stellte, und daß ihm die Kaiserin ihre Tochter Mathilde vermählte. Ohne Bedenken hatte Rudolf sich die Abtei Kempten 1065 überweisen lassen.[122] Als man seinem Bruder Adelbero, Mönch in S. Gallen, das Bistum Worms übertrug, galt das als ein Liebesdienst gegen Rudolf, während schon das Aussehen dieses Mönchs, eines wahren Ungeheuers von Leibesumfang, allgemeines Entsetzen erregte, ohne daß Rudolf Miene machte, gegen diese Erhebung seines Bruders auf den bischöflichen Stuhl Widerspruch zu erheben.[123] Ebenfalls ein ungünstiges Vorzeichen für den entscheidenden Kampf war es, daß drei von Heinrich IV. auf angesehene und wichtige geistliche Stellen erhobene Männer noch unter Alexander II. auf die Anklage der Simonie hin weichen mußten. Es waren dies Abt Meginhard von Reichenau, der, im Gewissen beunruhigt, freiwillig die Abtei aufgab, sein Nachfolger Robert, der 1070 vertrieben wurde, und Bischof Karl von Konstanz, der es vorzog, sein Bistum niederzulegen, ehe ein Konzil in Mainz 1071 seine Absetzung aussprach. Heinrich konnte es nicht hindern, daß nun Gregor VII. einen ihm ergebenen Mann aus dem Hause der Grafen von Nellenburg, Eckehard, 1073 persönlich zum Abte von Reichenau weihte.[124]

Noch einschneidender war das Vorgehen des Papstes gegen die Bischöfe. Gregor VII. berief mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz und Liemar von Bremen auch die süddeutschen Bischöfe Adalbero von Würzburg, Heinrich von Speier, Embriko von Augsburg, Otto von Konstanz, Werner von Straßburg 1074 wegen Verdachts der Simonie nach Rom. Die wenigsten erschienen. Jetzt forderte Gregor am 11. Januar 1075[125] die Herzoge Rudolf von Schwaben und Berthold von Zähringen auf, der Wirksamkeit simonistischer und verheirateter Priester mit Gewalt entgegenzutreten und sich nicht durch den Widerspruch der Bischöfe einschüchtern zu lassen, sondern sich auf den päpstlichen Befehl zu berufen und die Widersprechenden nach Rom zu weisen. Ebenso verbot er Geistlichen und Laien, denjenigen Priestern, welche die Verheiratung von Priestern, Diakonen und Subdiakonen dulden, Gehorsam zu leisten.

Es waren gefährliche Wege, die Gregor einschlug. Während bisher als Grundsatz galt, daß die Geistlichkeit von dem Urteil der Laien unabhängig sei, während eben die volle Unabhängigkeit der Kirche von den Laien erstrebt werden sollte, bevollmächtigte der Papst Laien zum Urteil über die Geistlichkeit und rief die Empörung des Volkes und des niederen Klerus zu Hilfe. War es bisher streng anerkannter Grundsatz gewesen, daß die Wirksamkeit des Sakraments von der Beschaffenheit des Spendenden unabhängig sei, so erklärte der Papst jetzt die Handlungen der verehelichten Priester für ungültig und hob die hergebrachte Lehre vom Sakrament auf. Das Cölibatsgebot des Papstes machte in Schwaben

einen schlechten Eindruck. Man nannte es in Augsburg ein ungeheuerliches Gebot (enorme edictum).[126] Bischof Otto von Konstanz gestattete ruhig seinen Priestern auch ferner die Verehelichung und ließ die verheirateten Priester im Amt, obgleich ihn der Papst darüber hart anließ, vor eine Kirchenversammlung in Rom beschied und absetzte.[127] Man wird annehmen dürfen, daß das päpstliche Gebot in Schwaben ebenso mit Unwillen und offenbarem Widerstand aufgenommen wurde, wie in Erfurt, als Erzbischof Siegfried dort mit seinem Diözesanklerus über die Einführung des Cölibats verhandelte und dabei fast erschlagen wurde.[128] In Schwaben war es nicht unbekannt, daß selbst Leo IX., der Schwaben so nahestand, einen Sohn Liutolf, Dekan der Kirche in Toul, hinterlassen hatte.[129] Man verbreitete einen apokryphen, wohl in Augsburg entstandenen Brief des als Heiliger hochangesehenen Bischofs Ulrich an einen Papst Nikolaus, in dem der Cölibat der Priester verworfen und die Abstimmung des Paphnutius auf dem Konzil zu Nicäa gegen die Ehelosigkeit der Priester verwertet wurde.[130]

Das Volk hieng auch an den vom Papst wegen Simonie und Verehelichung verdammten Priestern; die Legaten des Papstes, welche die päpstlichen Gebote durchführen sollten, wurden vom Volk mit Verwünschungen verfolgt. Wohl zogen feurige Volksprediger durch Schwaben und Bayern, um das Volk gegen die Geistlichkeit aufzuwiegeln, aber ihr Einfluß drang zunächst nicht durch. Das zeigte sich klar, als Gregor Heinrich IV. gebannt und die deutschen Fürsten den Herzog Rudolf von Schwaben zum König erhoben hatten. Rudolf fand in Schwaben wenig Anklang. Bischof Otto von Konstanz leistete ihm offenen Widerstand, Bischof Embriko von Augsburg hatte sich ihm für einen Augenblick gefügt, aber nahm bald darauf vor allem Volk das Abendmahl zum Zeichen, daß Heinrichs Sache eine gerechte, die Rudolfs ungerecht sei. Man erkannte in Rudolf, der den Einfluß des Reichs auf die Wahl der Bischöfe und Äbte preisgeben und von vornherein auf die Nachfolge seines Sohnes verzichten, also ein den Umtrieben der Gregorianer ausgesetztes Wahlreich in Aussicht nehmen mußte, nur ein gefügiges Werkzeug des Papstes, nur den Pfaffenkönig, der nach der vergeblichen Belagerung von Sigmaringen sich zuletzt ganz nach Sachsen zurückziehen mußte, weil er in Schwaben keinen Boden mehr hatte. Dagegen konnte Heinrich IV. nach Rudolfs Abzug einen großen Reichstag in Ulm halten und über Rudolf, Welf und Berthold von Zähringen das Todesurteil sprechen, sie ihrer Würden entsetzen und ihre Güter seinen Getreuen zu Lehen geben, während er das Herzogtum Schwaben erst 1079 an Friedrich von Staufen verlieh.[131]

Man beklagte in Schwaben die Spaltung der Kirche und des Reichs. „Alles ist doppelt hier, Papst und Gegenpapst, Bischof und Gegenbischof, König und Gegenkönig, Herzog und Gegenherzog" — hörte man klagen (Annales August.)[132] Durch die ersten Familien Schwabens ging ein klaffender Riß. In der Familie der Nellenburger, die bisher treu zum salischen Hause gestanden, war Graf Eberhard der Bärtige des Königs treuester Ratgeber, wofür er schon von Papst Alexander II. gebannt wurde. Er fiel im Kampf für den König schon 1075 in der

Schlacht an der Unstrut, wie sein Bruder Udo, der Erzbischof von Trier, 1078 bei der Belagerung von Tübingen. Dagegen standen ihre Brüder Burkhard und Eckehard, der „nicht eben fromme“[133] Abt von Reichenau, auf Rudolfs Seite. Das Haus der Udalrichinger vertrat in der Buchhorner Linie (Otto) die Sache des Königs, in der Bregenzer (Markwart und Ulrich) die des Gegenkönigs; im Achalmer Haus standen die älteren Brüder Kuno und Liutolt I. und II., der von den kaiserlich gesinnten Mönchen vertriebene Abt von S. Gallen, ihren königstreuen Brüdern Egino, Humfried, Beringer und Werner, Bischof zu Straßburg, scharf gegenüber; im Dillinger Haus stritt Hartmann von Kiburg auf Rudolfs und Markgraf Diepold von Giengen auf Heinrichs Seite. Die Großeltern von Heinrichs Schwiegersohn Friedrich von Staufen und von Berthold von Zähringen waren Geschwister gewesen. Das Haus der Tübinger Pfalzgrafen, von denen Hugo als Feind des Königs Heinrich IV. erscheint, war durch Adelheid von Enzberg mit dem salischen Hause verschwägert. Daß der mächtige Graf Adalbert von Calw auf päpstlicher Seite stand, konnte nicht überraschen. War er doch der Schwestersohn Leos IX. und seine Gemahlin die Nichte Stephans IX. Waren es bei ihm geistliche Rücksichten, die ihn auf die Seite der Gregorianer trieben, so wird man bei dem aus Italien nach Deutschland verpflanzten Welf rein weltliche Absichten vermuten dürfen. Dafür spricht die Art, wie er die von Welf III. wenigstens nach der Klosterüberlieferung dem Kloster Weingarten vermachten Güter wegnahm, seine erste Gemahlin ihrem Vater zurückschickte, als er in die Acht kam, und seinen kaum siebenzehnjährigen Sohn mit der vierzigjährigen reichen Gräfin Mathilde von Tuscien verehelichte, nur um Länder zu erwerben.[134]

Wie der Kampf zwischen Königtum und Papsttum die festesten Bande zerriß, so entflammte er die Geister zu unerhörter Wut von beiden Seiten. Es schien, als sei alle Menschlichkeit vergessen. Berthold von Zähringen ließ die von den Königstreuen aufgebotenen Bauern entmannen,[135] furchtbar hausten die Scharen Heinrichs in Süddeutschland. Mehr als hundert Menschen verbrannten sie in der Kirche zu Wiesloch.[136] Am Allerheiligentag, 1. November 1078, zerschlugen sie ein hölzernes Kruzifix in Altdorf, dem Welfensitz. Die Heiligtümer wurden entweiht, die Priester geprügelt, Weiber geschändet, in Mannstracht gesteckt und als Gefangene fortgeschleppt, Gotteshäuser in Pferdeställe verwandelt. Der Jammer des Krieges erzeugte eine solche Aufregung, daß der alte Herzog Berthold von Zähringen auf der Lintburg bei Weilheim in Irrsinn verfiel und starb, 1078.[137]

Während man eine Reinigung der Kirche anstrebte, während man an den Gegnern alle Fehler sah und Heinrich die schwersten Laster schuld gab, während man den gebannten Grafen Otto von Buchhorn wie einen Esel verscharrte, weil man ihn des Ehebruchs zieh,[138] war man nicht gleich streng gegen die Anhänger der kirchlichen Partei. Rudolf lebte öffentlich mit drei Weibern im Ehebruch und schied sich von seiner Frau, welcher erst nach zwei Jahren vom Papst Recht verschafft wurde.[139]

Während man bei den königlich gesinnten Priestern Ehe und Simonie mit

dem Bannfluch bekämpfte, duldeten die Bischöfe in Sachsen, das aus Haß gegen Heinrich päpstlich gesinnt war, Priesterehe und Simonie.[140]

Galt es jetzt in Schwaben, das Volk für die Sache des Papsttums zu gewinnen, so mußten andere Männer auftreten, als die bisherigen Wanderprediger. Sollte das Volk für die mönchische Reformation als eine heilige Sache begeistert werden, dann mußten Männer auftreten, die den Mut hatten, auch von der eigenen Partei schonungslos Besserung zu verlangen. Diese Wendung der Dinge wurde in hervorragendster Weise durch Abt Wilhelm von Hirschau und die von seinem Geist beherrschten Klöster herbeigeführt.

III. Wilhelm von Hirschau.[141]

Wilhelm, ein Baier, wurde von seinen Eltern als Kind dem Kloster S. Emmeram in Regensburg übergeben. Dort erlangte er eine tüchtige Bildung, besonders trieb er mathematische und musikalische Studien, die er in zwei Werken **Astronomia** und **Musica** niederlegte. Gegenüber den Bestrebungen des Scholastikus Othloh, der alle weltlichen Studien und die heidnischen Schriftsteller aus dem Kloster verbannt wissen wollte, vertritt hier Wilhelm die Notwendigkeit und das Recht der Wissenschaft. Wer die Weltweisheit durchforsche, suche das Gold im Staube und beraube Ägypten. „Das Wissen, das der Mensch vor dem Sündenfall besessen, müssen wir jetzt erst durch mühsame Arbeit erringen," lehrte Wilhelm. Im Jahr 1069 wurde er nach Hirschau berufen, wo Graf Adalbert von Calw 1059 ein Kloster gegründet hatte, nahm aber die Abtswürde nicht an, so lange sein Vorgänger Friedrich lebte, den die Mönche durch falsche Anklagen aus dem Kloster verdrängt hatten. Erst 1071 ließ er sich zum Abte weihen. Alsbald gieng nun Wilhelm daran, sein Kloster von den Grafen von Calw unabhängig zu stellen. Wilhelm ruhte nicht, bis Graf Adalbert am 14. September 1075 dem Kloster freie Wahl des Abtes und Vogtes zugestand.[142]

So forderte es der Geist der Cluniacenser. Wie Wilhelm zuerst in Verbindung mit diesen getreten, läßt sich nicht mehr sicher nachweisen. Wahrscheinlich geschah es durch seinen Jugendfreund und früheren Emmeramer Klostergenossen Ulrich, der 1063 ins Kloster Cluny getreten und dann als Prior in die Cluniacenser-Kolonie Grüningen im Breisgau gekommen war, wo er für strenge Übung der Regel von Cluny sorgte und eifrig auf Ausbreitung derselben in anderen Klöstern bedacht war. Ulrich eilte von Kloster zu Kloster, um überall den Geist Clunys zu pflanzen. Da ihm Grüningen allzusehr in der Nähe des Verkehrs lag, versetzte er das Kloster ins stille Thal der Wiese im Schwarzwald, wo nun die Zelle S. Ulrichs entstand.

Im Anfang der 1070er Jahre wurde auch das Kloster S. Blasien auf dem Schwarzwald reformiert. Abt Giselbert schickte zwei Mönche in das Tochterkloster von Cluny, nach Fructuaria (Frutello) in Oberitalien, um die Regel kennen zu lernen, wobei sie sich der Unterstützung der Kaiserin Agnes zu erfreuen hatten. In S. Blasien ließ König Rudolf seine Gemahlin Adelheid begraben. So stand

S. Blasien in der Gunst der gregorianisch gesinnten Großen.[143] Diese drei Schwarzwaldklöster waren es zuerst, die das Volk für die Reformation der Kirche im Sinn Clunys und Gregors VII. zu entflammen wußten. Den beherrschenden Mittelpunkt aber bildete Hirschau mit seinem Abt Wilhelm.

Dieser, eine mächtige, hagere Gestalt mit gewaltiger Stimme, die ins Innerste drang, mit kahlem Haupt und langem bleichem Gesicht, war für das Volk eine Verkörperung des weltentsagenden Christentums. Man rühmte an ihm festes einfältiges Gottvertrauen und inbrünstige Frömmigkeit. Streng gegen sich selbst, überaus einfach in seinen Ansprüchen an Kleidung und Nahrung, war Wilhelm freundlich gegen seine Untergebenen, mitleidig gegen Fehlende, wenn sie bereuten, barmherzig und freigebig gegen Arme, wohlthätig selbst gegen die hungernden Vögel, dabei ausgestattet mit einer Thatkraft und Geschicklichkeit, zu leiten und zu ordnen, wie geschaffen, die Gemüter zu beherrschen.[144] Im Winter 1075 reiste Wilhelm nach Rom, angeblich um die päpstliche Freiheitsbulle für sein Kloster zu holen. Eine gefährliche Krankheit hielt ihn zu Rom fünf Monate lang fest; zugleich aber wurde er hier für die Pläne Gregors und die Reformpartei gewonnen.[145] Mit Begeisterung warf er sich jetzt in den Kampf gegen den König Heinrich und seine Partei.

Hirschau wurde bald eine Zufluchtsstätte für die bedrängten Gregorianer. Als König Rudolf sich 1077 in Schwaben nicht mehr halten konnte und im Begriff war, sich nach Sachsen zurückzuziehen, feierte er zuvor noch das Pfingstfest (11. Juni) in Hirschau. Der päpstliche Legat Abt Bernhard von Marseille, den Graf Ulrich von Lenzburg gefangen genommen hatte, der aber auf Heinrichs IV. Befehl freigelassen worden war, begab sich nach Hirschau. Er wußte Wilhelm zu überzeugen, daß die Hirschauer Mönche nur dann die volle Zufriedenheit der kirchlichen Partei und ihr Vertrauen besitzen würden, wenn sie auch äußerlich sich den Cluniacensern in Tracht und Tonsur anpaßten.[146] Ulrich von Zell, der Wilhelm in Hirschau besuchte, schrieb ihm die Cluniacenser-Regel nieder. Da diese Aufzeichnungen noch über manches einen Zweifel ließen, schickte Wilhelm nacheinander sechs Mönche, immer je zwei, nach Cluny selbst, um die Regel zu lernen. Nach ihrer Rückkehr wurde das ganze Leben in Hirschau von Wilhelm nach dem Vorbild Clunys geordnet. Die kirchliche Partei hatte jetzt für Schwaben ein Werkzeug gewonnen, wie sie es sich nicht besser wünschen konnte.[147]

Bald erschienen die Hirschauer Mönche dem Volk als Heilige. Je genauer ihre strenge Regel das ganze Leben bestimmte und bis in die kleinsten Äußerlichkeiten ordnete, um so größer erschien dem Volk ihre Hingabe und Selbstaufopferung. Ihre große Tonsur, ihr weites wallendes Kleid galten als Darstellung eines höheren Lebens. Ihre demütige, gebückte Haltung, ihr bleiches, von Bußübungen abgezehrtes Gesicht, ihr begeistertes Auge hatten dieselbe Wirkung auf das Volk, wie nachmals der Anblick des Fürsten Wilhelm von Anhalt, der als Franziskaner mit dem Bettelsack durch Magdeburg gieng, auf den Knaben Luther. Sie erfüllten mit Andacht.[148]

Diese Mönche redeten mit höchster Verehrung von Gregor VII. und den Päpsten. Ihnen war der Papst „der Wunderbare", „der Unfehlbare", dem man eher als dem Evangelium gehorchen müßte, er ist ihnen nicht nur der Nachfolger Petri und das Oberhaupt in geistlichen Dingen, sondern auch der Nachfolger Konstantins, der auch in weltlichen Dingen die höchste Entscheidung hat.[149] Sie predigten dem Volk, daß der gebannte, aus der Kirche ausgestoßene Heinrich kein Recht auf den Thron, keinen Anspruch auf des Volkes Gehorsam mehr habe. Wer von ihm oder seinem Schützling, dem Gegenpapst Wibert, ein Amt annehme oder ihre Anhänger durch Waffen, Geld, Rat oder Gehorsam unterstütze, sei gleich ihnen verflucht, ja, wer mit ihnen verkehre, werde unrein, selbst der, welcher aus Unwissenheit oder Furcht, oder unter dem Druck der Verhältnisse sich durch Unterredung, Kuß oder Gruß der Gebannten die Seele beflecke, bedürfe der Buße und Absolution des Priesters. Man wußte, daß die Hirschauer auf Reisen weder eine Messe hörten, noch lasen, um ja nicht unwissend mit einem Gebannten, einem simonistischen oder beweibten Priester in Berührung zu kommen und sich so zu beflecken.[150] Wie ängstlich war Wilhelm, als der königliche Bischof Bruno von Metz zu seinem Vater, dem Grafen Adalbert von Calw, zurückkehrte und mit diesem zum Gottesdienst in Hirschau sich einstellte! Die furchtbare Not der Zeit, die Verwüstung Schwabens im Krieg, Mißwachs, Seuchen, unheilvolle Zeichen am Himmel, die Kunde vom nahen Weltuntergang steigerten die Furcht vor dem Bann ins Ungemessene. Überall bangte man, durch Verkehr mit Gebannten selbst dem Bann zu verfallen.[151]

Die Angst erzeugte eine förmliche Flucht ins Kloster. Allenthalben in ganz Deutschland entstanden Klöster nach der Hirschauer Regel, bestehende Klöster wurden den Hirschauern zur Reformation übergeben. Zuerst übergab Berthold der Bärtige die wahrscheinlich von der Lintburg nach Weilheim verlegte und dort neugegründete Propstei Weilheim dem Kloster Hirschau, vielleicht schon 1073.[152] Graf Adalbert von Calw verpflanzte die Mönche des kaum erst neugegründeten Klosters Sindelfingen nach Hirschau.[153] Eine Schenkung Berns von Fischbach (bei Lombach OA. Freudenstadt) ermöglichte die Anlegung einer Hirschauer Kolonie im dichtesten Urwald an der Murg in Reichenbach, wo die Mönche 1082 den Wald urbar machten. Nach drei Jahren hatten die fleißigen Männer bereits die Kirche erbaut.[154] In Oberschwaben wollte Hezelo von Tegernau zu Walda, dem heutigen Königseggwald, mit Hilfe Hessos (von Usenberg) ein Kloster gründen. Da aber Abt Wilhelm, an den sich die Stifter wandten, den Ort nicht für geeignet fand, wurde es mit Erlaubnis Gregors VII. auf den Schwarzwald verlegt. Auf dem Roßberg in der Baargrafschaft erbauten Hesso und sein Sohn Konrad eine hölzerne Kapelle zum hl. Georg, die 1085 geweiht wurde. Auch hier galt es die Gegend urbar zu machen, bis das Kloster S. Georgen erbaut war.[155] Die Grafen Luitold und Kuno von Achalm hatten erst in Altenburg bei Tübingen ein Kloster zu gründen beabsichtigt, wählten aber schließlich das stillere, wasserreichere Zwiefalten, wozu Wilhelm 1089 selbst den Bauplan entwarf, und

statteten es mit ungemein vielen Gütern aus.[156] Im heutigen Württemberg reformierte Wilhelm die beiden kaum erst gegründeten Klöster Komburg und Blaubeuren.[156a]

Aber seine Thätigkeit erstreckte sich auch in größere Ferne. Graf Burkhard von Nellenburg übergab das von ihm und seinem Vater Eberhard 1052 gegründete Salvatorkloster in Schaffhausen 1080 an Abt Wilhelm zur Reformation.[157] Bald wurde Schaffhausen neben Hirschau und S. Blasien ein gregorianisches Musterkloster. Unter dem Einfluß dieser drei Klöster wurde auch 1082 Muri im Aargau der Cluniacenser-Regel unterworfen.[158] Um 1080 übergab die Gräfin Hazega von Scheiern die hoch in den Alpen gelegene Einsiedelei Helingerwang an Abt Wilhelm, der sie zum Hirschauer Priorat umgestaltete, doch wurde es schon 1087 nach Fischbachau, einem wirtlicheren Ort, verlegt.[159] Am Grab des wunderlichen Heiligen Haimerad aus Schwaben zu Hasungen hatte erst ein Verein von Weltgeistlichen sich zusammengefunden, 1074 aber errichtete dort Erzbischof Siegfried von Mainz ein Kloster, das er 1081 Abt Wilhelm übergab. Doch mußte der von ihm gesandte Abt Giselbert schon 1084 wieder weichen und mit nahezu fünfzig Mönchen sich nach Hirschau zurückziehen, worauf sie Wilhelm nach Reichenbach sandte.[160] In Petershausen bei Konstanz, einer bevorzugten Stiftung der Bischöfe von Konstanz, konnte Wilhelm, als der Hirschauer Mönch Gebhard von Zähringen zum Bischof von Konstanz 1084 erwählt worden war, reformieren. Er sandte Brüder aus dem Mutterkloster mit einem Abt. Viele der bisherigen Mönche verließen das Kloster samt dem Abt und giengen nach Reichenau oder wurden Weltgeistliche.[161]

Von Petershausen aus gewann die Hirschauer Regel weiteren Boden am Rhein und Bodensee. 1090 wurde Rheinau von dort aus reformiert, Mehrerau bei Bregenz gegründet und Wagenhausen neubesetzt.[162] So war noch zu Abt Wilhelms Lebzeiten ein Netz über Süddeutschland ausgespannt. Auch die alten einst so königstreuen Klöster, wie Reichenau und Weingarten, giengen ganz im Geleise der Hirschauer Klöster. Allenthalben wurden diese Klöster die Herde des Gregorianismus, von denen aus das Feuer der Begeisterung für die Freiheit der Kirche und die mönchischen Ideale getragen wurde. Daß dieses Feuer zündete, beweist eine neue Erscheinung auf dem Boden des Mönchtums.

Schon vor der Annahme der Cluniacenser Regel hatten sich in Hirschau Laien als dienende Brüder an das Kloster angeschlossen. Sie lebten außerhalb des Klosters unter einem besonderen Vorsteher und hatten eine andere Tracht. Ulrich von Zell bewog die Hirschauer, den Laienbrüdern ihre abgelegten Kleider zu geben. Aber sie trugen wie andere Laien einen Bart und bekamen daher den Namen Bärtlinge. Indem diese Männer alle weltlichen Arbeiten für Küche und Keller, für das Feld und die Schafherden übernahmen, verschafften sie den Mönchen Zeit, sich ganz den geistlichen Übungen hinzugeben und so den Ruf ihrer Heiligkeit zu erhöhen. Den Mönchen die niedersten Dienste zu leisten, galt jetzt als besonders verdienstlich, und ganze Scharen aus den edelsten Geschlechtern drängten sich herbei, um als

Laienbrüder zu dienen. Grafen und Markgrafen sah man Knechtsdienste in der Küche und dem Backhause thun oder als Hirten Schweine weiden. Das Beispiel Markgraf Hermanns von Lintburg (bei Kirchheim, Stammvater der Markgrafen von Baden), der heimlich Weib und Kinder verlassen und als Laienbruder in das Kloster Cluny eingetreten und dort 1074 gestorben war, wirkte auf die vornehmsten Kreise zündend. Vornehme Herren sah man jetzt als Hirten des Klosters Schafe und Schweine hüten.[163]

Schwoll die Zahl der Bärtlinge allenthalben in den Hirschauer Klöstern gewaltig an, so blieben doch noch große Scharen von begeisterten Anhängern der Gregorianer, durch die Verhältnisse gezwungen, in ihrem weltlichen Beruf zurück. Auch sie wollten sich vor der Befleckung durch die Messe simonistischer und beweibter Priester und dem Umgang mit Gebannten bewahren und an dem Segen, den die „religio quadrata", wie Paul von Bernried das neue Klosterleben nannte, Anteil haben. Sie schlossen sich unter der Leitung eines Mönches oder strenggläubigen Priesters zu Brüderschaften des gemeinsamen Lebens zusammen und suchten im bürgerlichen Leben die mönchischen Grundsätze, so gut es ging, zu beobachten.[164]

Aber hinter den Männern wollten die Frauen nicht zurückbleiben. Die Frauenklöster nahmen einen neuen Aufschwung. Zwar hören wir gerade bei Hirschau erst 1167 von Schwestern, die eine Stunde oberhalb Hirschau bei dem alten Kirchlein zum h. Candidus (in Kentheim) lebten, aber die fromme Niederlassung wird in ältere Zeiten zurückgehen. Das Kirchlein wenigstens gehörte zu den Stiftungsgütern des Klosters.[165] In Schaffhausen erstand das Nonnenkloster S. Agnes. Der Abt von S. Georgen hatte das Kloster Amtenhausen mit c. 100 Nonnen unter sich. Zwiefalten wurde als Doppelkloster erbaut. In Hofen-Buchhorn stiftete die Witwe des Vorkämpfers für Heinrich IV. am Bodensee, Ottos von Buchhorn, ein Frauenkloster. Die Töchter aus den vornehmsten Häusern traten in diese Klöster, aber auch die jungen Frauen, welche nicht ins Kloster traten, schloßen sich gleich den Männern zu Vereinen zusammen und lebten unter der Aufsicht eines Mönches oder Priesters. Der Makel, der auf der Priesterehe jetzt lag, erregte das Bedenken, ob die Ehe nicht überhaupt beflecke. Die Töchter der Bauern auf den Dörfern verzichteten auf die Ehe, um den Vorschriften eines Priesters zu gehorchen. Ganze Dörfer nahmen klösterliches Leben an und „wetteiferten in Heiligkeit der Sitten mit einander", wie der Chronist Bernold sich ausdrückt, d. h. sie lebten ehelos. Es schien, als wollte das Mönchtum ganz Schwaben in ein Kloster verwandeln, als hofften die Christen mit diesen mönchischen Lebensformen zum Urchristentum zurückkehren zu können. Papst Urban II. bestätigte diese Brüderschaften geradezu als eine Einrichtung der ursprünglichen Kirche.[166]

Bisher hatte das Mönchtum noch spärlichen Boden in Schwaben gewonnen, nur wenige Klöster bestanden; jetzt kannte der Schwabe nichts Höheres, als das Mönchtum. Den Mönchen als Laienbruder zu dienen, dem unbeweibten Priester als Knecht oder Magd Dienste zu leisten, galt jetzt als Zeichen der höchsten Frömmigkeit. Mit heiliger Scheu betrachtete das Volk die neuen Heiligen, niemand

wagte die Hand gegen sie zu erheben. Diese Mönche reisten viel. Um eine einzige Schenkung sicher zu stellen, reiste der Reichenbacher Mönch Ernst mehreremal nach Sachsen.[167] Aber niemand reiste sicherer als diese Mönche. Wer einen Mönch zum Führer hatte, konnte in jenen unsicheren Zeiten selbst mitten durch bewaffnete Scharen ungefährdet gelangen, während Bischof Dietrich von Verdun von Adalbert von Calw unter Mißachtung seiner Würde 1077 auf dem Zug nach Italien überfallen, gefangen, seiner reichen Reisemittel beraubt und nur gegen ein Lösegeld freigelassen wurde, dabei aber noch versprechen mußte, weder mit geistlichen noch weltlichen Mitteln sich je zu rächen. Ebenso wurde Bischof Rupert von Bamberg von Welf, ehe er die Alpen mit großen Schätzen überschritt, überfallen und 8 Monate gefangen gehalten. So sehr galt damals die kirchliche Parteistellung alles, die Würde nichts.[168] Das war das Heer, mit welchem in Schwaben die Kirche den Sieg gewann.

Unter demselben Volk, das bisher treu und fest an dem König gehangen, verlor Heinrich fast allen Boden. Dazu half besonders die Erhebung des Zähringers Gebhard auf den Bischofsstuhl in Konstanz. Gebhard war früher Propst in Xanten am Niederrhein gewesen und dann ins Kloster Hirschau eingetreten. Auf einer Synode zu Konstanz, welche der Legat Otto v. Ostia (später Urban II.) hielt, hatten Abt Wilhelm und Welf diesen Gebhard zum Bischof empfohlen.[169] Am 22. Dezember 1084 wurde er von Otto geweiht. An diesem thatkräftigen Mann hatte das Papsttum eine gewaltige Stütze gewonnen, denn Gebhard besaß nicht nur großen Eifer, sondern auch Geschäftsgewandtheit. Es gelang ihm nicht bloß, besonders nach dem Tod des kaiserlichen Bischofs Otto, im Bistum Konstanz festen Fuß zu fassen, sondern im Jahr 1089 ernannte ihn der Papst, neben Altmann von Passau, zu seinem ständigen Legaten in Deutschland.[170]

Der Mittelpunkt aber blieb Abt Wilhelm in Hirschau, solange er lebte. An den Papst[171] sandte er Berichte über die Verhältnisse in Deutschland und empfing von dort seine Verhaltungsbefehle. Der Papst holte seinen Rat ein und billigte sein Verfahren bei der Reformation der Klöster. Nach dem Tode Rudolfs, als Gregor VII. von Heinrich IV. sehr hart bedrängt wurde, schrieb Gregor 1081 zugleich an seinen Legaten Altmann von Passau und Abt Wilhelm von Hirschau um Hilfe. Wilhelm sollte besonders Welf gewinnen. Vielleicht war es Gregor, der Wilhelm bestimmte, an den neuen König Hermann zu schreiben und auf Abstellung der sittlichen Gebrechen der sächsischen Geistlichkeit zu dringen, was die sächsischen Bischöfe als eine Anmaßung heftig zurückwiesen. Der Briefwechsel aber zeugt von dem unerschrockenen Mut und der Unparteilichkeit Wilhelms, der nicht nur wie die Sachsen den Kaiser bekämpfen, sondern die Kirche zu einer heiligen Anstalt umgestalten wollte.[172] Denselben Sinn beweisen auch seine Worte auf dem Sterbebette: „Eines war es, was mich sehr quälte und beschwerte, was ich Gott und euch klagen will. Einige Brüder lebten bei uns mehr nach der Klugheit des Fleisches, als in der Einfalt des Geistes, beunruhigten mich häufig durch ihre Reden und ihren Rat und widersetzten sich der Einfachheit unseres Vorhabens. Aber der allmächtige Gott hat sie alle von uns getrennt und aus dem Kloster entfernt.“[173]

Heinrich IV. hatte, wie es scheint, nie eine Ahnung von der Gefährlichkeit dieses Gegners und der Bedeutung Hirschaus. Aber im Kreise seiner Anhänger fehlte es nicht an der richtigen Erkenntnis. Schon 1079 hatte Bischof Werner von Straßburg sich aufgemacht, Hirschau zu zerstören, aber er starb plötzlich auf dem Zuge (bei Pforzheim?), und man mochte im Volk diesen plötzlichen Tod als ein Gottesgericht ansehen.[174] Fortan blieb Hirschau von feindlichen Angriffen verschont. Unter Wilhelms Leitung war das Kloster mächtig gewachsen. Von 15 war die Zahl der Mönche auf 150 gestiegen. Dazu kam eine große Anzahl von Bärtlingen. Der erst bescheidene, auf die nächste Umgebung beschränkte Besitz hatte sich weit ausgedehnt. So stark war Wilhelms Einfluß, daß vor und nach seinem Tode eine Reihe von Klöstern in der Ferne die Hirschauer Regel annahmen, so 1083—85 das Kloster Paul im Lavanter Thal, 1092 Admont, 1094 Göttweih, nach 1088 Reinhardsbrunn, vor 1090 Schönrein, S. Peter in Erfurt, 1094 Lippoldsberg an der Weser, 1096 Isny, 1098 Bergen bei Magdeburg. In Hirschau reichte der Raum längst nicht mehr für alle Mönche. Man begann deshalb den Bau eines größeren Klosters auf dem linken Nagoldufer. Die Witwe des Markgrafen Hermann von Lintburg-Baden, der in Cluny gestorben war, sorgte größtenteils für die Mittel zum Bau. Am 2. Mai 1091 weihte Bischof Gebhard von Konstanz in Anwesenheit Adalberos von Worms die Kirche. Wilhelm erlebte den Umzug nicht mehr. Am 5. Juli verschied er.[175]

IV. Der Umschwung in Schwaben und seine Folgen.

Der geistige Umschwung in Schwaben, den die Wirksamkeit der Hirschauer hervorgerufen, läßt sich nicht verkennen. Während in Italien die Sache Gregors VII. so stand, daß man niemand zum Grab der Apostel nach Rom ziehen ließ, der nicht schwor, daß er sich nicht zum Papst Gregor begeben wolle, während Gregor selbst ohne Aussicht auf Rückkehr am 25. Mai 1085 als Flüchtling in Salerno starb, war Schwaben päpstlich geworden. Der von den Gregorianern in Berka und Quedlinburg 1085 proklamierte Satz, daß niemand den Spruch des apostolischen Stuhls untersuchen oder abändern dürfe, sprach nur die Meinung aus, welche jetzt die Schwaben beherrschte. Aber wenn der Bamberger Kleriker Gumpert auf der Quedlinburger Versammlung vereinzelt dastand mit dem Ausspruch, es sei Anmaßung, nicht überkommenes Privilegium der römischen Bischöfe, daß niemand über sie urteilen dürfe, so mögen auch in Schwaben noch vereinzelte Stimmen sich erhoben haben. Jedenfalls war man in S. Gallen gut kaiserlich und gegenpäpstlich gesinnt.[176]

Aber so sehr hatten sich die Verhältnisse in Schwaben umgekehrt, daß während der schwäbische König Rudolf einst nur noch in Sachsen einen festen Halt gefunden, sein Nachfolger Hermann nur mit der Schwaben Hilfe sich aufrecht zu halten vermochte. Auch der Nachfolger Gregors konnte nur noch auf Schwaben seine Hoffnung setzen. Einen äußeren Ausdruck gewann die Sachlage durch die große Synode, welche Bischof Gebhard von Konstanz am 1. April 1086 in Konstanz hielt, wozu

Herzog Welf, Berthold von Zähringen und Berthold, des Gegenkönigs Rudolf Sohn, die Grafen Kuno von Achalm-Wülflingen, Burkhard von Nellenburg und Mangold von Altshausen sich einfanden.[177] Des Kaisers Sache lag in Schwaben ganz darnieder, was auch der tapfere Herzog Friedrich der Staufer nicht ändern konnte. Herzog Berthold von Zähringen, der 1092 nach dem Tod Bertholds von Rheinfelden, wohl auf dem Landtag zu Ulm am 2. Mai, zum Herzog von Schwaben erhoben worden war, leistete dem Papst förmlich einen Vasalleneid in die Hände seines Bruders Gebhard, des päpstlichen Legaten.[178] Ja auf dem Landtag zu Ulm im November (25.?) 1093 beschloßen die weltlichen Großen, in allen geistlichen Dingen nur dem päpstlichen Legaten, Bischof Gebhard, und in weltlichen nur seinem Bruder, Herzog Berthold, und den Grafen nach alamannischem Recht zu folgen.[179] Schwaben, das von Fehden, Raub und Totschlag heimgesucht war, schien ganz in den Händen der päpstlichen Partei und der Zähringer Brüder zu sein. Ihre Macht erwies sich insofern wohlthätig, als jetzt ein Landfriede beschlossen wurde, der vom 25. November 1093 bis Ostern 1094 und dann noch 2 Jahre gelten sollte, und von dem die Zähringer nur Gebhards Gegenbischof Arnold von Heiligenberg ausnahmen. Welf und Berthold sorgten auch wirklich für Ausführung dieses Friedens, so daß Schwaben nun Ruhe bekam. Als eigentlicher Regent stand in Schwaben der päpstliche Legat Gebhard da, der in der Woche vor Ostern 1094 in Konstanz noch einmal eine große Synode hielt, zu der sich viele Geistliche, Welf und Berthold und zahlreiche Herren einfanden. Hier wurde noch einmal feierlich wiederholt, was die Gregorianer seit Jahren betrieben, die Messen der verheirateten und simonistischen Priester verboten, das Volk mit dem Bann als Strafe für Besuch solcher Messen bedroht und die bisherigen milderen Fastengewohnheiten des Konstanzer Bistums, wo man zu Pfingsten statt einer Woche nur einen Tag fastete, verschärft.[180]

Das, was man unter Freiheit der Kirche verstand, hatte in Schwaben jetzt seine höchste Blüte erreicht. Es war die Herrschaft der Kirche, gestützt auf das Schwert der revolutionären weltlichen Herren.

Das Jahr 1093 wird man als den Höhepunkt der Gregorianischen Bewegung betrachten dürfen. In diesem Jahr werden von Edlen der gregorianischen Partei drei neue Klöster auf schwäbischem Boden errichtet: Ochsenhausen von den welfischen Dienstmannen von Wolpertswende, Wiblingen von den Grafen von Kirchberg und S. Peter, wohin das Stift von Weilheim verlegt wurde, von Berthold von Zähringen.[181]

Allein sehr bald zeigte sich, daß der Bogen zu straff gespannt war, und die Freiheit der Kirche sich in dieser Gestalt auf die Dauer nicht behaupten ließ. Schon in den ersten Jahren des Kampfes hatte das Papsttum angesichts der furchtbaren Zerrüttung des gesellschaftlichen Lebens die Schrecken des Bannes mildern müssen. Schon auf der Fastensynode 1078 hatte Gregor VII. Frauen, Söhne, Knechte und andere, welche unwissentlich oder nicht gerne mit den Gebannten in Gemeinschaft lebten, dem Bann entnommen. In einem Schreiben an seinen Legaten Bischof Altmann und Wilhelm von Hirschau 1081 empfahl er beiden, gegen die Priester Nachsicht zu üben, und wenn es die Verhältnisse fordern, die Kirchengesetze nicht in ihrer

vollen Strenge anzuwenden, denn es seien nur sehr wenige, welche für getreue Christen das Amt der Religion versehen könnten. Wie das Papsttum aller Zeiten, so mußte sogar Gregor den Umständen Rechnung tragen. Jetzt hatte der Bann seine Schrecken verloren. Denn von ihm waren so viele unter Hohen und Niederen getroffen, daß es schlechterdings unmöglich war, ihn aufrecht zu halten und den Umgang der Gebannten zu meiden. Durch den Bann waren die heiligsten Bande der Ehe und Familie zerschnitten. Die Hirschauer hatten das Volk für die Verdienstlichkeit von ehelosen Bruderschaften des gemeinsamen Lebens begeistert. Die Gegner der Hirschauer behaupteten, sie lehrten, daß kein Mann, auch wenn er in keuscher Ehe lebe, und keine Frau, auch wenn sie einem Mann rechtmäßig angetraut ist, selig werden könne, sie scheiden sich denn und verlassen alles, was sie haben.[182] Jetzt verließen die Bauern ihre Frauen, die Weiber den Gatten, die Bauerntöchter wollten ehelos bleiben. Aber es war unmöglich, die Welt in ein einziges, ganz nur dem Papsttum gehorchendes Kloster zu verwandeln und die Naturgesetze zu verachten. Man hatte um der Herrschaft der päpstlichen Kirche willen die Autorität des Kaisers und der ihm anhangenden Fürsten und Bischöfe untergraben und einen Abscheu vor den kaiserlich gesinnten Priestern geflissentlich zur Schau getragen. Man hatte die Treueide für nichtig erklärt. Jetzt war auch die Furcht vor Gott und die Achtung vor seinen Dienern geschwunden. Man verweigerte den Leitern der Kirche den Gehorsam und verschmähte ihren Segen, dagegen war die Freude am Bösen allgemein, aus Haß und Raubsucht überfiel einer den andern. Mord, Diebstahl, Lüge, Untreue, Meineid, Aufruhr, Schamlosigkeit, Ehebruch, Unkeuschheit schossen wie giftiges Unkraut auf dem Boden Schwabens empor. Die Weltflucht war umgeschlagen in Weltsucht, die Gottesherrschaft, welche die Kirche im Kampf mit der Obrigkeit anstrebte, in Gottlosigkeit und zügellose Ungebundenheit.[183]

Die Brüderschaften des gemeinsamen Lebens gerieten in Zerfall. Nur die Drohung des päpstlichen Bannes konnte sie noch erhalten. Auch Papst Urban sah ein, daß der Verkehr mit den zahllosen Gebannten unmöglich in der kirchlichen Strenge ferner verboten werden könne, und gestattete Wanderern, Landleuten, Knechten und Mägden, Frauen und Kindern den Verkehr, den sie nicht meiden konnten.[184] Allerdings flackerte der kirchliche Eifer des Volkes noch einmal auf unter dem Schrecken einer Pest, die 1094 durch das Land ging. In einem einzigen Dorf starben innerhalb 6 Wochen 1500 Menschen, in einem andern an einem einzigen Tag mehr als 40. Die Gottesäcker um die Kirchen reichten nicht mehr aus, um die Toten zu begraben, an vielen Orten mußten große Gräber außerhalb des Kirchhofs angelegt werden, in die man die Toten warf. Viele Pfarrer verließen ihre Gemeinden und wurden dann doch von der Pest ergriffen. Dazu kamen vielfache Blitzschläge. Die Herzen zitterten vor Angst und Schrecken. Viele gaben sich selbst den Tod durch den Strick.[185]

Mit großem Geschick wußte die kirchliche Partei diese Ereignisse für sich zu benutzen. Man pflanzte den Gemütern den Glauben ein, daß diese Unglücksschläge

göttliche Strafen für den Ungehorsam gegen die Gebote der Kirche und für die Mißachtung des Bannes seien. Die angsterfüllten Herzen flüchteten zu den Mönchen. Das Kloster S. Blasien mußte neugebaut werden, denn es hatte keinen Raum mehr für die Scharen, die sich in das Kloster drängten. Die Sterbenden verlangten nach rechtgläubigen Priestern, um sich durch Beichte auf ein Gott gefälliges Ende zu bereiten. Auch die Überlebenden verlangten nach der Fürbitte der Kirche und entsagten dem Leichtsinn und der Weltlust, den Possen, dem Wirtshausleben und andern überflüssigen Dingen.[186]

Ganz besonders gewann jetzt die Wirksamkeit des Magister Manegold von Lintenbach eine große Bedeutung. Er wußte vom Elsaß aus das Volk gegen den König Heinrich IV. aufzureizen. Da er ebenso wie der Chronist Bernold päpstliche Vollmacht hatte, vom Bann zu lösen, strömte das Volk, der Adel voran, zu ihm, um Lossprechung von ihren Sünden zu suchen und dafür Gehorsam gegen den Papst und strenges Meiden der Gottesdienste simonistischer und beweibter Priester zu geloben. Manegold gründete 1094 als Herd kirchlicher Agitation das Kloster Marbach bei Kolmar, wo er Geistliche um sich sammelte, die dort gemeinsam mit ihm nach der Regel Augustins lebten.[187]

Das Ansehen und die Macht des Kaisers lag tief darnieder. Sein ältester Sohn, der zum König gekrönte Konrad, wurde von der päpstlichen Partei gewonnen und zum Verräter an seinem Vater gemacht. Die unüberlegte Ehe Heinrichs mit der russischen Großfürstin Eupraxia oder Praxedis, welche die Deutschen Adelheid nannten, rächte sich schwer. Das gemeine Weib klagte sich selbst öffentlich und in schamlosester Weise des Ehebruchs an, wozu sie Heinrich verleitet habe, und warf sich seinen ausgesprochensten Feinden in die Arme, die ein Triumphgeschrei erhoben und die Elende zu einer Märtyrerin zu erheben suchten, als hätte sie all die Schändlichkeiten, die sie ausgeplaudert, nicht freiwillig, sondern wider Willen begangen. Selbst Gebhard von Konstanz hatte auf der Synode von 1094 die Sache dieses schnöden Weibes vorgebracht.[188] Allenthalben entflammte man den Abscheu gegen den Kaiser und stellte ihn als den verworfensten Menschen, als einen Frevler vor Gott und den Menschen dar. So tief war das sittliche Urteil unter den kirchlichen Kämpfen gesunken, daß der Papst und die auf ihre Keuschheit stolze Gräfin Mathilde mit der Buhlerin in Verkehr traten. Heinrich sah sich jetzt auf Jahre hinaus zur Unthätigkeit verurteilt und auf Kärnten angewiesen. Aber die Unhaltbarkeit der Machtstellung der Kirche, die vollständig gesiegt zu haben schien, zeigte sich in kurzem.

Die weltlichen Häupter der kirchlichen Partei Welf und Berthold von Zähringen verließen die päpstliche Sache und söhnten sich mit dem Kaiser aus. Welf bekam das Herzogtum Baiern wieder, Berthold die Stadt Zürich als Reichslehen und gab dafür das Herzogtum Schwaben auf, wo nun Friedrich von Staufen unbestritten schalten konnte. Dem Beispiel Bertholds folgten die meisten andern Großen Schwabens. Jene ergrauten Stützen der Kirche, Graf Liutold von Achalm und Adalbert von Calw, waren durch den Tod vom Schauplatz abgerufen, Manegold von Lintenbach, welchen Heinrich in seine Gewalt bekommen, saß im Kerker

und konnte nicht weiter hetzen. Selbst der mächtige Legat des Papstes, Gebhard von Konstanz, mußte vor seinem kaisergetreuen Gegner Arnold aus dem Bistum auf eine einsame Burg im Rhein weichen. Die Gegensätze, unter denen Schwaben so lange gelitten, milderten sich. Sogar Bernold, der eifrige Gregorianer, gesteht, daß der Bannfluch fast überall seine Wirkung verlor.[189] Leute, die bisher die begeistertsten Herolde der Kirche gewesen, verließen die päpstliche Fahne und verkehrten ungescheut mit den Gebannten, ja nahmen Ämter von dem gebannten Kaiser und dem neugewählten König Heinrich an. Es half nichts, daß Papst Paschalis 1104 die Äbte und Mönche Schwabens zur Treue ermahnte und Welf und Berthold vom Kaiser abwendig zu machen suchte.[190] Da trat mit dem Abfall des jungen Königs von seinem Vater eine neue Wendung ein.

V. Heinrich V. und das Konkordat.

Heinrich V., ein Mann voll rücksichtsloser Herrschsucht und Meister in Trug und Verstellungen, trat zur kirchlichen Partei über und brachte seinem Vater den Untergang. Gebhard von Konstanz konnte sein Bistum wieder gewinnen, Abt Gebhard von Hirschau, der ehrgeizige Grafensohn von Urach, kam zu großem Einfluß bei Heinrich V., dem sich die Welfen und Zähringer, der Calwer Gottfried, die schwäbischen und fränkischen Bischöfe anschlossen. Der alte Kaiser brach zusammen. Die kirchliche Partei triumphierte, aber zu früh. Heinrich V. wollte den Streit um die Regalien nur aus der Welt schaffen unter der Bedingung der Rückgabe der vom Reich empfangenen Güter. Aber als Paschalis die Kirchenfürsten dazu zwingen wollte, zeigte sich die Unmöglichkeit der Maßregel. Die Bischöfe sollten ihre fürstliche Stellung aufgeben, auf die reichsten Einnahmequellen verzichten. Die Kirche sollte sich mit dem Zehnten und frommen Schenkungen begnügen. Jetzt waren die Kirchenfürsten selbst die Hindernisse des Friedens. Noch einmal kam Heinrich in den Bann, der päpstliche Legat Kuno von Palestrina wühlte aufs neue in Deutschland, die Mönche der Hirschauer Richtung wandten sich vom Kaiser ab. Hirschau freilich hatte seine frühere leitende Stellung verloren. Abt Gebhard hatte sich durch Annahme des Speirer Bistums aus der Hand Heinrichs V. geschadet, und Abt Bruno war ein friedliebender Mann. Dafür war Abt Theoger von S. Georgen die Seele der kirchlichen Bewegung geworden. Groß war sein Einfluß und seine Wirksamkeit im Geist seines Meisters Wilhelm von Hirschau, aber so verändert waren die Zeitverhältnisse, daß Theoger nicht einmal den bischöflichen Stuhl von Metz, auf den ihn die päpstliche Partei gedrängt, gewinnen konnte, sondern mitten unter den schwersten Kämpfen sein Leben endete.

Schwaben hatte in dieser Zeit verhältnismäßige Ruhe gewonnen, denn mit starker Hand verwalteten die Staufer das Herzogtum. Der bedeutendste Schwabe jener Zeit, Bischof Otto von Bamberg, war ein Mann des Friedens, der das Vertrauen des Kaisers besaß und doch kirchlich gesinnt war. So weit war es mit dem Bann gekommen, daß Papst Calixt II. jetzt selbst in persönlichen Verkehr mit dem gebannten Kaiser trat. Im Gegensatz zu den bisherigen Mönchs-

päpsten brachte der Weltgeistliche Calixt den alten Hader zum Abschluß. Der gewaltige Weltkampf zwischen Kaisertum und Papsttum endete 1122 mit dem Wormser Konkordat. Der Kaiser verzichtete auf die Einsetzung von Bischöfen und Äbten in ihr kirchliches Amt, aber in dieses konnten sie erst durch kirchliche Weihe gelangen, nachdem sie vom Kaiser durch Verleihung des Scepters mit den Regalien d. h. dem weltlichen Besitz ihrer Kirche belehnt waren. Wohl war das freie Ernennungsrecht des Kaisers aufgehoben und die kanonische Wahl zugestanden. Aber die Wahl mußte in Gegenwart des Kaisers oder seines Legaten vollzogen werden; damit war dem Kaiser doch wieder ein entscheidender Einfluß auf die Bistümer und Reichsabteien gesichert. Die trotzige Thatkraft des Kaisers hatte dem Reich seine Rechte, die Leistungen der Kirchen und Klöster an das Reich in Heeresfolge und Abgaben gesichert. Die Herrschaft der Kirche über das Reich, wie sie die Gregorianer erträumt, war zum Traum geworden, und die Freiheit der deutschen Kirche, die man mit so viel Blut und Jammer zu erkämpfen gesucht, nur als eine thatsächlich beschränkte gewonnen. Aber die Kaiserherrschaft über das Papsttum war verloren, das Papsttum stand dem Kaisertum ebenbürtig zur Seite. Dem empörerischen Geist blieb die Zuflucht nach Rom, das mit seinem Bann den Kaiser für rechtlos erklären konnte. Das Verbot der Simonie und der Priesterehe war allgemein kirchliche Satzung geworden. Das war die Frucht des cluniacensischen Geistes, der während des ganzen Kampfes Mönche auf den päpstlichen Thron gebracht, während die Gegenpäpste Weltgeistliche waren. Das Mönchtum hatte sich angeschickt, die Welt zu erobern und das bürgerliche Leben zu verdrängen.

VI. Die Hirschauer Frömmigkeit.[191]

In Deutschland war es die Hirschauer Regel, welche in der Zeit des Kampfes als die vollendetste Form des religiösen Lebens galt und dem bisherigen Mönchtum einen harten Stoß versetzte. Sie verdient hier noch eingehender berücksichtigt zu werden. Was war es, was dieser Regel das große Ansehen und den weitreichenden Einfluß verschaffte? Es war der Versuch, das ganze Wesen des Mönches, sein Denken und sein Thun durch die Regel zu beherrschen und in äußere Formen zu zwingen, denen man höhere „englische" Heiligkeit beimaß. Jede Spur der Eigenart sollte ausgerottet, der blinde Gehorsam eingepflanzt, der Geist von den Dingen dieser Erde durch Gebet abgewendet und zur Versenkung in sich selbst und in Gott genötigt werden. Unwillkürlich werden wir an die Jesuitenregel erinnert.

Mit großem Bedacht änderte Abt Wilhelm erst die Tracht seiner Mönche, um sie von denen der älteren Klöster zu unterscheiden. Die Hirschauer trugen ein wallendes Obergewand mit weiten Ärmeln, den Froccus, darunter das Scapulare, das die Mönche früher beim Feldbau getragen, im Winter unter dem Froccus einen Schafpelz. Unmittelbar auf dem Leib saß das wollene Hemd, das ein Lederriemen an den Hüften zusammenhielt, an dem Riemen hing das Messer zum Essen in einer Scheide und in einer andern Nadel und Faden, unter dem Hemd die Hosen, an die sich Strümpfe und Schuhe anschlossen. Das Haupt bedeckte die Kapuze aus Schaf- oder Katzenpelz. Diese Kleidung nannten die Hirschauer stolz das Kleid der Engel. Ihre Tonsur ließ nur einen spärlichen Kranz von Haaren übrig, der die Dornenkrone darstellen sollte. „Die

Weltgeiſtlichen ſcheren nur einen kleinen Teil, denn ſie dienen mit größerem Eifer einem thätigen, als einem betrachtenden Leben."

Peinlich waren die Vorſchriften über das äußere Verhalten bei Tag und Nacht im Kloſter, in der Kirche, auf der Reiſe. Beſondern Wert legte man auf die Verbeugungen von Oſt nach Weſt, das Haupt tief herab geneigt bis zu den Füßen. Der Mönch mußte ſtehen, gehen, ſitzen, im Bett liegen, aufſtehen und ſich ankleiden nach der Regel. Genau mußte er wiſſen, wie er ſich in der Kirche zu benehmen, wo und wann er ſtehen oder ſitzen ſollte, wie er eſſen und trinken, wie er ſich beim Aderlaß und Naſenbluten, beim Nägelſchneiden und Stiefelſchmieren verhalten ſollte, was er in der Küche zu thun hatte. Alles hatte ſeine Regel, die bei ſtrengen Strafen eingehalten werden mußte. Ängſtlich mußte er die Wörtchen „ich" und „mein" meiden, und dafür wir und unſer ſagen. Nur wenn er von Vater, Mutter und ſeiner Sünde redete, war die erſte Perſon geſtattet. Da in der Kirche, im Dormitorium und Refektorium kein Laut geſtattet war, mußte in Zeichen geredet werden. Der gebogene, an die Lippen gebrachte Zeigefinger war z. B. das Zeichen für Wein.

An die Stelle der Handarbeit der alten Benediktinerregel war in der Hirſchauer Regel möglichſt ausgedehnte Beſchäftigung in der Kirche getreten. Mit der Morgendämmerung gab die Glocke das Zeichen zum Aufſtehen. Kaum hatte der Mönch die Hände, wenn er wollte, auch das Geſicht gewaſchen, die Haare gekämmt, ſo eilte er zur Kirche, um für ſich drei Gebete zu ſprechen. Dann begann die Prim, zu der ſich jeder an ſeinen beſtimmten Platz begab. Es wurden ſieben Pſalmen geſungen, an die ſich die Morgenmeſſe anſchloß. In der folgenden Pauſe, in der die dritte Hora gehalten wurde, konnte der Mönch leſen, Kleider und Wäſche wechſeln. Beim nächſten Glockenzeichen begann unter dem Vorſitz des Abts oder Priors das Kapitel, das mit einem Vers begonnen wurde. Dann folgte eine Predigt und die Beſprechung über der Brüder Verhalten. Wer ſich gegen die Regel vergangen, klagte ſich ſelbſt an oder wurde von den Brüdern verklagt. Auf Anklagen eines Dritten durfte man nicht antworten, ohne zuvor um Verzeihung zu bitten, und dabei keinen Unwillen äußern noch jemand anders als den Vorſitzenden anſehen. Geißelung, die Strafe grober Vergehen, verkündigte der Abt im Kapitel und ließ ſie dort vornehmen. Im Kapitel wurden auch Botſchaften an das Kloſter verleſen, hier bat auch der Mönch um Fürbitte für verſtorbene Eltern und Geſchwiſter. Nach dem Kapitel war Unterhaltung, aber nur im Flüſtertone, geſtattet. Sobald aber das Zeichen zur nächſten Hora ertönte, trat alsbald Schweigen ein, nicht einmal das Wort, das man begonnen, durfte man vollenden, ſondern mußte zur Kirche eilen zum Gebet, worauf man leſend den Prieſter zur zweiten Meſſe erwartete. Zur erſten Mahlzeit verſammelte man ſich mit gewaſchenen Händen im Refektorium; am Platze ſtehend erwartete man den Abt, den man mit tiefer Verbeugung empfieng. Nach dem Tiſchgebet reichte der Prieſter jedem ein Stück ungeweihter Hoſtien, der vom Bibliothekar für die Woche beſtellte Vorleſer begann während des Eſſens zu leſen. Die Mahlzeit beſtand meiſt aus Gemüſen und weißen Bohnen, die mit würziger Speckbrühe geſchmelzt waren. Als Zwiſchengericht dienten Früchte und Gemüſe oder Eier und Käſe, am Freitag und Sonntag auch Fiſche. Das Getränke beſtand aus Wein und Bier. Zu jeder Mahlzeit gab es einen Becher Wein, an beſonderen Tagen, z. B. bei der Rückkehr des Abts oder Priors, Wein mit Honig gemiſcht. Als Gewürze dienten Senf und Eſſig. Beim Eſſen ſollte kein Krümchen auf den Boden fallen, alle Speiſeüberreſte wurden nach dem Armenhauſe gebracht. Nach der Mahlzeit war Schweigen geboten. Die Mönche ſaßen in der Klauſe oder legten ſich aufs Bett und laſen. Nach der None erhielten ſie in dem Refektorium einen Trank, nach der Veſper die zweite Mahlzeit, die aber in den Faſtenzeiten wegfiel. Der letzte Gottesdienſt, das Kompletorium mit drei Gebeten, wurde in der Kirche gehalten. Darnach gingen die Mönche zu Bett. Das Lager beſtand aus Heu, einem Kopfkiſſen und einer wollenen Decke. An kalten Tagen durfte das Pellicium dazu genommen werden. Genau war vorgeſchrieben, wie ſie ins Bett ſteigen und ſich entkleiden und wieder ankleiden ſollten, wenn die Glocke zu den Nokturnen erklang. Jeder eilte zur Kirche an den ihm nach ſeinem Rang angewieſenen Platz und betete auf der Erde liegend während des Geläutes, was er wollte, dann wurden drei Gebete geſungen, auf welche 30 Pſalmen, dann die Lektion folgte. An die Nokturnen ſchloß ſich unmittelbar die Meſſe an. Während der erſten drei Gebete mußte ein Mönch mit der Laterne durch das Dormitorium, dann durch den Chor und das Schiff der Kirche gehen. Fand er einen Bruder, der eingeſchlafen, ſo ließ er die Laterne über ſeinem Kopf an der Wand hinſchnurren, um ihn zu wecken, fand er einen nicht

am richtigen Ort, ſo wies er ihn dorthin. Nach den drei Gebeten wanderte ein anderer Bruder mit der Laterne durch die Kirche. Einem Eingeſchlafenen ließ er das Licht dreimal ins Angeſicht ſcheinen. Erwachte er dann nicht, dann ſtellte er die Laterne vor ihn nieder, daß ſie der Schläfer weiter trage. Nach dieſem Gottesdienſt durften die Mönche wieder ins Dormitorium zurückkehren und ruhen bis zur Morgendämmerung.

Auch außerhalb der Kirche ſollte andächtige Beſchaulichkeit die tägliche Beſchäftigung ſein. Die Hirſchauer rühmten ſich, das beſſere Teil der Maria erwählt zu haben, indem ſie die Handarbeit den Laienbrüdern überließen. Schon für die Novizen war ein gründlicher Unterricht in den Wiſſenſchaften nicht vorgeſehen. Man begnügte ſich, ſie zur Einhaltung der Regel abzurichten. Geleſen wurden von den Mönchen Erbauungsbücher, bei Tiſch Homilien, Heiligengeſchichten, die Epiſteln und Propheten. Die Bibliotheken der Hirſchauer Klöſter enthielten, auch wenn dieſelben umfangreich waren, wie die 1097 verbrannte Zwiefalter Bibliothek, nur Kirchenſchriftſteller. Wohl war man fleißig im Abſchreiben ſolcher Bücher. In Zwiefalten wurde der Mönch Werner, früher Pfarrer in Herbertingen, als mächtig im Schriftweſen gerühmt. Beſonders Abt Mangold von Hirſchau erwarb ſich dadurch Verdienſte, er ließ mehr als 60 Bücher abſchreiben, während Abt Wilhelm darauf bedacht war, den Text der abgeſchriebenen Bücher des Alten und Neuen Teſtaments, wie der kirchengeſchichtlichen Bücher richtigſtellen zu laſſen. Einen Beweis von der Art wiſſenſchaftlich-theologiſcher Thätigkeit in Hirſchau bilden die Kommentare Heimo's, des Hirſchauer Lehrers und Biographen Abt Wilhelms, welche bisher dem Biſchof Heimo von Halberſtadt zugeſchrieben wurden, aber wahrſcheinlich von dem Hirſchauer Heimo ſtammen, der die Schrift de varietate librorum dem ehrwürdigen Vater Wilhelm, nämlich dem Hirſchauer, gewidmet hat.[192] Aber klaſſiſche Bildung verſchmähte man, die Schriftſteller des Altertums betrachtete man als unreine Tiere. Anders wurde die Stellung der Hirſchauer zur klaſſiſchen Litteratur nach Wilhelms Tode, unter dem Schulvorſteher Konrad, der viele Jahre unter den Äbten Gebhard, Bruno und Volmar die Kloſterſchule zu Hirſchau leitete. Konrad verfaßte neben theologiſchen Werken auch eine Encyklopädie über die Schriftſteller: Dialogus super auctores sive Didascalon, in welcher er auch die heidniſchen Schriftſteller berückſichtigte und ihr Studium empfahl, denn das Gold der Heiden ſoll zum Schmuck des Tempels Jehovas dienen.[193]

Je weniger wiſſenſchaftliche Thätigkeit von den Hirſchauern zu erwarten war, um ſo eifriger warf ſich ihr kirchlicher Sinn auf die Kunſtthätigkeit zum Schmuck der Kirche und des Gottesdienſtes. Die kirchlichen Bücher ſchmückten ſie mit goldenen Initialen. Die Frauenklöſter lieferten koſtbar geſchmückte Paramente. Allenthalben erſtanden große Kloſterkirchen, die man mit aller Pracht ausſchmückte, mit ſchönen Gemälden und Figuren, an denen das Gold nicht geſpart wurde, mit farbigen Fenſtern und bunten Teppichen. Die Kirche in Zwiefalten bemalte ein Mönch Berthold. Noch hielten die Hirſchauer am altchriſtlichen Baſilikenſtil feſt, aber nach dem Vorbild der burgundiſchen Klöſter überwölbten ſie die Seitenſchiffe. Auch im Gottesdienſt liebten die Hirſchauer eine die Sinnen beſtrickende Pracht. Die Gewänder der Prieſter waren koſtbar, mit goldenen Franſen beſetzt, die Altargefäſſe von Gold oder wenigſtens vergoldet und mit Edelſteinen beſetzt, aus kunſtvollen Rauchgefäſſen dampfte der Weihrauch. Die Herrlichkeit der Kirche als des wahren Jeruſalems ſtellte der Kronleuchter in Komburg dar. Mit Vorliebe erzählen die Schenkungsbücher, welch koſtbare Gegenſtände für die Kirchen geſtiftet wurden. Gewaltige Glocken ertönten von den Türmen.

Auf den Kirchengeſang legten die Hirſchauer großen Wert, die Studien Abt Wilhelms über die Muſik wurden in den Hirſchauer Klöſtern weiter gepflegt. Die Wirkung des Kirchengeſangs erhöhte der Wechſel der Stimmen. Erſt liebte man den tiefen, getragenen Geſang, ſpäter ließ man auch hohe Stimmen zu, die man künſtlich durch Genuß von Süßholzſaft und andere oft koſtbaren Mittel ſteigerte.

Der Verkehr mit der Außenwelt war ein beſchränkter. Freunde und Verwandte durfte der Mönch nach dem Kapitel, aber nur in Gegenwart von Zeugen, ſprechen. Der Verkehr mit Frauen war faſt gänzlich unterſagt, jedenfalls ſtreng überwacht. Nicht einmal die Mutter durfte der Mönch mehr küſſen. Die Beichte einer Frau zu hören, konnte nur der Abt mit Erlaubnis des Biſchofs geſtatten und zwar nur gereiften Mönchen. Dagegen boten die Klöſter der Hirſchauer Regel den Gäſten ein freundlich Obdach. Denn ſie glaubten verloren zu haben, was ſie nicht den Armen oder Gäſten gegeben. Mönche, angeſehene Weltgeiſtliche, Fremde zu Pferde, die Briefboten, ſogar die Frauen der Kloſtermeier wurden im Gaſthauſe,

das unter der Leitung eines Priesters stand, aufgenommen. Was im Gasthaus für die Fremden nötig war, mußte der Kämmerer und Kellermeister liefern; waren sie abwesend, so durfte man sogar das Behältnis erbrechen, damit die Pflicht der Gastfreundschaft nicht notlitt. Die Vorschriften über die Behandlung der Fremden zeugen von zarter Aufmerksamkeit. Für sie brannte die ganze Nacht hindurch ein Licht; ehe sie abreisten, wurden die Eisen ihrer Pferde nachgesehen und im Bedürfnisfall beschlagen. Kam ein fahrender Mönch, so wurde er befragt, ob er mit Aufträgen komme, ob er verweilen oder nur vorübergehend einkehren wollte. In letzterem Fall wurde er in die Klausur geführt, im andern Fall wurde es selbst Äbten nicht leicht gestattet. Doch durften alle Gäste geistlichen Standes im Refektorium speisen. Wer zu Fuß oder auf dem Esel kam, wurde ins Armenhaus gewiesen. Über die Fürsorge für die Armen s. unten.

Ging der Mönch in des Klosters Auftrag auf Reisen, so mußte er zuvor den Segen empfangen. Genau war ihm vorgeschrieben, wie er zu Pferde steigen, wie er auf dem Pferde gekleidet sein, mit der Kapuze verhüllt durch die Dörfer reiten, wie er begegnende Freunde, Mönche, Geistliche oder Laien grüßen, stets im Schritt, nur mit einem Sporn, von einem Diener begleitet, reiten, unterwegs seine Gottesdienste und Mahlzeiten halten sollte. Messe hörte der Hirschauer Mönch auf Reisen nur, wo er sicher wußte, daß kein gebannter Geistlicher sie las. In fremden Klöstern betrat er die Klausur, wenn es von ihm verlangt wurde, und verhielt sich dann so, wie man es ihm zeigte. Aus der Hand einer Frau durfte er nichts annehmen, nicht mit ihr zu Tische sitzen, noch ohne Zeugen mit ihr sprechen. Bei seiner Rückkehr war sein erster Gang zur Kirche, um drei Gebete zu sprechen, in der nächsten Hora den Segen zu empfangen und zu beichten. Denn die menschliche Schwachheit fehlt oft im Thun, Hören und Sprechen.

Auf Beobachtung der Klosterregel hatten in erster Linie die circatores zu achten, welche oft am Tage durch alle Räume des Klosters gingen. Jeden Verstoß gegen die Regel brachten sie vor das Kapitel, doch durften sie nicht lauschen, wenn zwei Brüder zu ungehöriger Zeit miteinander sprachen. Die Strafen für Vergehen waren hart. Fleischliche Vergehen durfte nur der Abt aburteilen. Am schwersten wurde Auflehnung bestraft. Die Brüder stürzten im Kapitel über den Schuldigen her, rissen ihm die Kleider vom Leib und peitschten ihn nach Kräften, dann wurde er gefesselt und in ein unterirdisches Gefängnis ohne Thür und Fenster geworfen, wo er nur Speise und Trank empfing, wenn es der Abt befahl.

Die finanzielle Verwaltung des Klosters übten der Kämmerer, der Granatarius und der Kellermeister; unter dem Kämmerer standen die Verwalter der Klostergüter (decani villae), Mönche, die alle Sonnabend von ihrem Gut ins Kloster zurückkehrten, um die Wäsche zu wechseln und sich den Bart zu scheren. Der Stellvertreter des Abtes war der Prior, der sich mit allen Angelegenheiten des Klosters zu befassen hatte; nur der Schatz der Kirche und die Bücherei standen unter der alleinigen Verfügung des Abtes. Der Prior wurde von einem Rat der Ältesten unter dem Vorsitz des Abts gewählt.

An der Spitze des Klosters stand der Abt, seine Macht war eine nahezu unbeschränkte. Die Mönche hatten ihm unbedingten Gehorsam und Ausdrücke der Ehrerbietung, wie einem König, zu leisten. Beim Essen im Refektorium wurde er mit Verbeugungen empfangen. Wurde bei Verlesung eines Briefs sein Name genannt, neigten alle Anwesenden das Haupt gegen ihn. Sobald der Mönch eine Erregung des Abts gegen ihn bemerkte, mußte er sich platt auf die Erde werfen. Er hatte das Recht, alle Ämter zu besetzen, die oberste Strafgewalt, die Verfügung über das Vermögen der Kirche, ja die letzte Entscheidung in allen Angelegenheiten des Klosters. Gewählt wurde er von denen, welche im Kloster Profeß gethan, auf Grund einer Vorberatung der Ältesten und eines Vorschlags des Priors, der nach der ältesten Ordnung dem Abt nach der Wahl den Stab überreichte. Dies änderte Wilhelm später dahin, daß der Diözesanbischof bei der Weihe ihm den Stab übergab. Wie der Abt mit den Mönchen das Essen im Refektorium teilte, so das Lager im Dormitorium, nur wurde er beim Aufstehen und Niederlegen von einem Bruder bedient, der ihm die Laterne vortrug.

Die Aufnahme in das Kloster war nicht leicht. Weltgeistliche und Laien, die sich zum Eintritt meldeten, wurden eindringlich belehrt, die Regel sei eine schwere Last, denn sie würden keinen eigenen Willen mehr haben, sondern in allen Dingen abhängig sein. Mönche aus nichtreformierten Klöstern wurden ganz als Novizen behandelt und länger als andere auf die Probe gesetzt, ehe sie Profeß thun durften. Die gewöhnliche Probezeit war ein Jahr. In

dieser Zeit standen die Eingetretenen unter der strengen Aufsicht des Novizenmeisters, der ihnen die Regel einzuprägen hatte. Beim Eintritt ins Kloster wurde ihnen Haupthaar und Bart geschoren und die Mönchskleidung, mit Ausnahme der Cuculla, angelegt. Den Tag über, auch beim Essen, waren sie von den Mönchen nicht geschieden, nur bei Nacht schliefen sie unter der Aufsicht des Novizenmeisters im Novizenhaus. Den Austritt eines Novizen erschwerte man nicht, wenn er über die Klostermauer sprang, verfolgte man ihn nicht. Ungelehrte Laien, sog. Konversen, konnten zwar Mönche werden und hatten auch im Kapitel und Refektorium ihren Rang neben den andern, im Chor aber waren sie von den gelehrten Mönchen geschieden, da sie Psalmen, Hymnen, Responsorien weder richtig singen noch vorlesen konnten. Wenn sie aber das Fehlende lernten, untadelig lebten oder zu hohem Alter gelangten, dann wurden sie den andern gleichgestellt.

Eine ganz neue Klasse von Klösterlingen waren die Laienbrüder, welche Abt Wilhelm schon vor der Annahme der Cluniacenser Regel in Hirschau aufgenommen hatte. Man nannte sie exteriores, laici oder barbati, Bärtlinge. Sie unterschieden sich in Hirschau von den Mönchen anfangs durch die Tracht und Wohnung. Sie trugen hohe Stiefel, hatten ihre besondere Tonsur und trugen als Laien einen Bart. Auf den Rat Ulrichs von Zell bekamen sie später die abgelegten Kleider der Mönche. Ihre Wohnung hatten sie erst außerhalb des Klosters, doch scheint Abt Wilhelm beim Bau des neuen Klosters auf ihre Aufnahme in dasselbe Bedacht genommen zu haben. Ihr Eigentum übergaben sie dem Kloster beim Eintritt und verpflichteten sich zum strengen Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten. Die Mahlzeiten genossen sie gemeinsam. Ihre Arbeit thaten sie in der Kirche, im Backhaus, im Armen- und Krankenhause. Sie hatten ihre eigene Verfassung, ihre eigene Regel und ihren Meister. Da sie dem lateinischen Gottesdienst der Mönche nicht folgen konnten, hatten sie ihre eigenen Gottesdienste. Am nächtlichen Gottesdienst beteiligten sie sich auch. Da sie aber des Tages hart zu arbeiten hatten, so wurden für sie kurze Messen gesungen. Für den Einfluß der Hirschauer auf das Volk waren gerade diese Laienbrüder ein wichtiges Bindeglied. Was die Hirschauer in der Kultivierung des Landes und in Bauten geleistet, ist wohl hauptsächlich als Werk dieser Laienbrüder zu betrachten.

VII. Die Hirschauer Klöster.[194]

Die Klöster der Hirschauer Regel standen wohl in einer gewissen Verbindung. In den Zeiten des heißen Kampfes hielt sie der gemeinsame Geist verbunden. Aber der Versuch Abt Wilhelms, sie zu einem festorganisierten Ganzen nach der Weise Clunys zusammen zu schließen, mißlang. Die Konstitutionen Wilhelms teilen die Hirschauer Klöster in drei Klassen. Die erste bilden die Priorate, denen der Abt von Hirschau den Prior und Vogt setzte, deren Mönche vom Abt aufgenommen und geweiht wurden und als Angehörige des Mutterklosters betrachtet wurden. Alle größeren Geschäfte dieser Priorate wurden im Mutterkloster besorgt. Solche Priorate von Hirschau waren z. B. Reichenbach und Mönchsrot bei Dinkelsbühl, während Ochsenhausen S. Blasien gehörte. Die zweite Klasse von Klöstern hatte zwar ihren eigenen Abt, aber ihr Oberabt blieb der Abt von Hirschau, der das Recht hatte, den ihm zum Gehorsam verpflichteten Abt einzusetzen. So bestellte Abt Wilhelm drei Äbte nacheinander in S. Georgen und einen Notker als Abt in Zwiefalten. Doch waren diese Äbte in den inneren Angelegenheiten ihrer Klöster selbständig. Je größer aber die Macht und der Reichtum dieser Klöster wuchs, um so rascher strebten sie darnach, das Band mit Hirschau zu lösen und von den Päpsten Freiheitsbullen zu erlangen, wie Zwiefalten 1093 von Urban II. eine solche bekam. Die Bischöfe sahen in der Unterordnung der Klöster unter die

Mutterklöster eine Beeinträchtigung ihrer Diözesangewalt. Es entstand Streit zwischen ihnen und dem Abt von Hirschau über die Einsetzung der Äbte. Selbst Gebhard von Konstanz, der doch Mönch in Hirschau gewesen, geriet aufs heftigste mit Abt Wilhelm bei der Einsetzung des Abts Theoger von S. Georgen zusammen und ertrotzte durch die Verweigerung der Weihe die Freigebung des Klosters S. Georgen. Ebenso kam Sindelfingen 1090, obwohl es 1083 von Hirschauern besetzt war, unter die Aufsicht von Konstanz. Eine dritte Klasse von Klöstern hatte nur die Hirschauer Regel angenommen und Äbte von Hirschau empfangen. Sie standen dem Mutterkloster schon so fern, daß ihre Mönche, wenn sie nach Hirschau kamen, keinen Zutritt zum Kapitel hatten.

Ein weiteres Band, das nicht nur die Hirschauer Klöster unter einander, sondern auch mit Cluny, Tours, Marseille, Fructuaria und andern auch nach der Augustinerregel lebenden Klöstern verband, waren die Bruderschaften, die auf Grund eines Vertrags zu gegenseitigem Gebet für verstorbene Mönche verpflichtet waren. Man beeilte sich, das Ableben der Mönche durch eigene Boten einander mitzuteilen. Beim Eintreffen einer solchen Nachricht wurden alle Glocken geläutet und besondere Gottesdienste gehalten. Auch Laien suchten Aufnahme in diese Bruderschaften zu gewinnen, denn es wurde ihnen Anteil an allen guten Werken der Klöster, Gebeten und Almosen zugesichert und für sie ein Psalm in allen Horen gesungen.

Die Stellung der Hirschauer gab ihnen ein ungeheures Ansehen. Der Abt von Hirschau galt dem Volk mehr als der Bischof von Speier. Man fand es unbegreiflich, daß Wilhelms Nachfolger Gebhard aus den Händen des Königs das Bistum Speier annahm. Aber bei den alten Benediktinerklöstern fand die Hirschauer Frömmigkeit heftigen Widerspruch.[195] Schon Lambert von Hersfeld fand, daß die alten Klöster besser der Regel des h. Benedikt entsprechen als die neuen. Heftige Angriffe kamen von S. Gallen und Lorsch. Man warf den Hirschauern die Veränderung der alten Mönchstracht vor und hielt sie für ketzerisch. Ihre Regel, welche das Mönchsleben bis ins einzelste bestimmte, erschien als frevelhafter Gottesdienst; über menschlichen Satzungen vergäßen sie Gottes Gebote, klagte ein Hersfelder Mönch in der Schrift de unitate ecclesiae conservanda aus den Jahren 1084—1093. Als Gebhard das Kloster Lorsch mit Hirschauer Mönchen und Bärtlingen besetzte, widersetzten sich die alten Mönche der Einführung der Hirschauer Regel und wurden fast alle vertrieben. Die Vertriebenen rächten sich durch ein Spottgedicht auf die Hirschauer, indem sie dieselben aller Schlechtigkeit beschuldigten. Es gelang auch nicht, Lorsch dauernd für die Hirschauer Regel zu gewinnen. 1111 mußte der Hirschauer Ermenold, welcher Abt gewesen, mit 40 Mönchen wieder abziehen.

Dagegen bewies die Regel ihre Anziehungskraft immer noch in entfernteren Klöstern. Besonders war es Bischof Otto von Bamberg, der die Hirschauer Regel in den von ihm gegründeten und reformierten Klöstern einführte. Er, der Mann der Vermittlung, that dies nicht im Sinn der alten Gregorianer, sondern

weil ihm die Hirschauer Regel, die er in seiner schwäbischen Heimat schätzen gelernt hatte, die Bürgschaft für Aufrechterhaltung des geistlichen Lebens zu geben schien. Und doch erschlaffte dasselbe rasch in Hirschau selbst, war doch der dritte Abt, Bruno, der Bruder Konrads von Beutelsbach, ein Mann von weichem Metall. Ja schon in den besseren Zeiten hörte man von allerlei Schäden in den päpstlich gesinnten Klöstern. Der erste Abt Friedrich von Hirschau (s. S. 108) war unter der Anschuldigung des Ehebruchs von seinen Mönchen vertrieben worden, Abt Gebhard bezichtigte man der Unwahrheit, Abt Mangold von Isny wurde von seinem Diakon 1100 erschlagen.[196] Schlimme Zustände herrschten in Neresheim und S. Georgen. Wohl war die Zahl der Klösterlinge in den Hirschauer Klöstern bedeutend. So zählte Hirschau unter Abt Wilhelm 150 Mönche. Zwiefalten hatte bei der Weihe des Klosters 67 Mönche, 130 Bärtlinge und 40 Nonnen und im Jahr 1138 70 Mönche, 130 Bärtlinge, 62 Nonnen, während in der Zeit 1089—1138 110 Mönche, 160 Bärtlinge, 45 Nonnen gestorben waren.[197] Seine reiche Bevölkerung machte es möglich, unter dem Schutz der Böhmenkönigin Richinza, einer Grafentochter von Berg (OA. Ehingen), eine Kolonie in Kladrau in Böhmen mit 6 Mönchen und 6 Laienbrüdern zu gründen.[198] Aber es fehlte auch nicht an solchen, welche enttäuscht dem Kloster den Rücken kehrten, so der Laienbruder Tuto in Schaffhausen, der 1091 aus dem Kloster ging und all sein geschenktes Gut zurücknahm, dem Bann und dem Spruch der Synode von 1094 trotzte. Vielleicht fand er Unterstützung im Kloster Raitenbuch. Er setzte es durch, daß er seine Güter nicht mehr an das Kloster Allerheiligen zurückgeben mußte, sondern 1105 an Petershausen schenken durfte.[199] Mit dem Zurücktreten des Einflusses von Hirschau gelang es Kloster S. Blasien, in Schwaben eine leitende Stellung zu gewinnen. Sein Abt Uto ist der Berater der Stifter des Klosters Alpirsbach 1095.[200] Bald wurden S. Blasien selbst auch Schenkungen zugewandt. Ochsenhausen wurde als Priorat von S. Blasien gestiftet,[201] Besitz bekam es in Neukirch OA. Rottweil und Nellingen OA. Eßlingen.[202]

Eigentümlich ist die Stiftung von Komburg durch die Grafen von Rothenburg-Komburg und die von Lorch durch die Staufer. Graf Burkhard von Komburg hatte in der Zeit des Sachsenkriegs 1075 Mönche auf die Burg gebracht, während der Abwesenheit seines Bruders Rugger auf der Romfahrt 1081 die alte Burg Komburg ganz zu einem Kloster umgewandelt und seines Bruders Mannen vertrieben. Die Einflüsse der Gregorianer sind bei diesen Vorgängen unverkennbar, Hirschau muß bald im Kloster Fuß gefaßt haben. Aber Burkhard mußte seinem königstreuen Bruder das Zugeständnis machen, daß das Kloster unter die Aufsicht des königstreuen Erzbischofs Wezilo von Mainz gestellt und so der Hirschauer Einfluß zurückgedämmt werde.[203] Zur Gründung von Blaubeuren wird zunächst die Familienverbindung der Tübinger- mit den Worms- und Kraichgaugrafen Anlaß gegeben haben. Die Tochter des Grafen Zeisolf vom Kraichgau, Adelheid, ehelichte den Grafen Heinrich von Tübingen.

Zuerst versuchte man in Egelsee, Gemeinde Westerheim, ein Kloster anzulegen. In Westerheim aber war der spätere Bischof Johann von Speier, der Bruder Zeisolfs, begütert.

Dieser Ort aber hatte nicht genügendes Wasser für die Bedürfnisse eines Klosters. Die Gegend war rauh und unfreundlich. Jetzt wußte wohl Adelheid ihren Schwiegervater Graf Anselm von Tübingen zu bewegen, bei der S. Johanniskirche in Blaubeuren ein neues Kloster anzulegen, an dessen Spitze der Bruder Adelheids, der Hirschauer Mönch Azelin, berufen wurde. Da diese Berufung noch vor Wilhelms Tod geschah, so muß Azelin noch vor Juli 1091 Abt in Blaubeuren geworden sein. Die Stiftung durch Grafen von Ruck ist fabelhaft, denn solche Grafen hat es nie gegeben. Jener Siboto, der das Kloster früh begabte, war wohl ein Herr von Albeck.[204] In Neresheim hatte Graf Hartmann von Dillingen erst ein Chorherrenstift gegründet, dessen Vorsteher ein gewisser Ernst war. Aber um 1105 bat er Abt Theoderich, der, von Petershausen vertrieben, nunmehr Abt in Kastel in Franken war, um einen Abt. Theoderich sandte nun einen alten Mönch Werner, der sich eben noch zum Gegenabt Theoderichs in Petershausen hatte wählen lassen, aber der Mann trat ganz ins weltliche Leben zurück. Dann wurde Sigiboto aus Hirschau berufen, der aber bald abtrat, sodann ein halbblinder alter Petershauser Mönch Werner von Altshausen. Auch er mußte 1119 von Bischof Ulrich von Konstanz, dem Bruder des Grafen Hartmann, beseitigt werden, denn im Kloster war große Unordnung. Jetzt wurden Mönche aus Zwiefalten hinverpflanzt, so daß das Kloster allmählich gedeihen konnte.[204a]

Wahrscheinlich in unserem Zeitabschnitt wurde auch Kloster Anhausen gegründet. Der Pfalzgraf Manegold, dessen Familie noch unsicher ist, hatte in Langenau ein Kloster zu stiften beabsichtigt. Pfalzgraf Adelbert von Lauterburg, Ulrich und Walther, der spätere Bischof von Augsburg, führten des Vaters Vorsatz aus, verlegten aber vor 1125 das Kloster aus dem volksbelebten Langenau in das stille Brenzthal nach Anhausen.[204b]

Als aber das Kloster Lorch 1102 durch den Herzog Friedrich gestiftet wurde, konnte es der Herzog wagen, so kräftig fühlte er sich gegenüber dem Gregorianismus, den Äbten von Hirschau, Komburg und Zwiefalten Einfluß auf die Abtswahl zu gestatten und das Kloster unter den Schutz des h. Stuhles zu stellen.[204c]

War es doch immer mehr Gebrauch geworden, für Klöster und Stifter diesen Schutz zu gewinnen, wie Wilhelm für Hirschau 1075, wofür man meist einen Byzantiner, ein Goldstück, an den Lateran zum Besten der päpstlichen Kleidung bezahlte. So kam Zwiefalten 1093, Neresheim 1095/99, Wiblingen 1098, Blaubeuren 1099, Altdorf-Weingarten 1105, das Stift Backnang 1116 unter den Schirm des päpstlichen Stuhls. Die päpstlichen Schirmbullen pflegten nicht nur freie Wahl des Abtes und Vogtes zuzusagen, wie es bisher die königlichen Privilegien gethan, sondern den Klöstern zu gestatten, für alle Arten von Weihen irgend einen Bischof zu wählen, wenn ihnen der Diözesanbischof nicht rechtgläubig genug erschien.[205] Seit 1098 eröffnen die Schirmbullen auch eine neue Einnahmsquelle, indem den Klöstern gestattet wurde, alle nicht exkommunizierten Personen auf Wunsch in ihrem Gottesacker zu bestatten.[206] Sehen wir in jener ersten Maßregel eine Gefährdung der Autorität des Diözesanbischofs, über den nun jedes Kloster ein Urteil sich anmaßen konnte, so ist die zweite ein noch gefährlicherer Durchbruch des Parochialrechtes, eine Schädigung des Ansehens der Weltgeistlichkeit und eine Förderung des Aberglaubens, als ob die Beerdigung auf einem Klosterkirchhof heiliger und seliger machte, als die auf einem gewöhnlichen Gottesacker. Bald wurde ein solches Begräbnis im Schatten eines Klosters eine begehrte, aber auch teuer bezahlte Sache.

Mit aller Macht hatten die Gregorianer für freie Vogtwahl gekämpft, aber auch unter den dem päpstlichen Stuhl untergeordneten Klöstern finden sich solche, deren Vogtei der Familie der Stifter vorbehalten war. Das Verhältnis der Vögte zu den Klöstern und Klosterleuten war auch in diesem Zeitraum nicht immer ungetrübt. Der Vogt Hermann wurde von den Leuten des Klosters Reichenau 1094 erschlagen.[207] Adalbert, der Vogt des Klosters Schaffhausen, beraubte das Kloster, so daß ihm die Mönche 1098 mit Kreuzen und Reliquien, Litaneien betend, vor seine Feste rückten, aber übel zugerichtet heimgeschickt wurden, während ihre Kreuze und Reliquien zerschlagen und auf dem Feld zerstreut wurden.[208] Die Hirschauer Klöster machten mit der freien Wahl der Vögte keine günstigen Erfahrungen. Berthold von Zwiefalten schreibt um 1139: „Unser Vogt hat sich nur, wenn es sein Vorteil war, unsern Drängern widersetzt, alle suchen nur ihren Nutzen. Das Geld ist immer unser bester Vogt gewesen, unser König und Herr, durch welches wir uns haben von der Hand Zornbethörter befreien, Feinden widerstehen, Unbändige bändigen können." Ja er fügt hinzu: „Und kein Wunder, wer des Martyrs Albinus oder des h. Rufinus Glieder besitzt, erreicht alles in Rom für sich leicht." Selbst der päpstliche Schutz ist nur wirksam gegen Geld, göttlicher Schutz scheint diesem Hirschauer nur wirksam, wo das rote Gold und das weiße Silber (Glieder des h. Rufinus und Albinus) vorhanden sind.[209]

Zum Schutz der Zinsleute der Klöster wurden Bestimmungen getroffen, Welf und seine Gemahlin behielten für die Weingarter Zinsleute das Recht vor, sie sollen nicht vertauscht noch zu Lehen gegeben werden. Wer seiner Zinspflicht nicht nachkommt, wird leibeigen. Ein ledig sterbender Zinsmann, der sein väterliches und mütterliches Erbteil besitzt, oder eine ledige Censualin, können weder von Geschwistern noch Verwandten beerbt werden, sondern all ihr Gut fällt an das Kloster. Beim kinderlosen Tod eines verehelichten Zinsmanns müssen alle seine Werktags- und Sonntagskleider den Mönchen vorgelegt werden, welche die eine Hälfte für das Kloster behalten, die andere Hälfte wird zwischen dem Kloster und den Erben gleich geteilt. Beim Tod einer zinspflichtigen Frau, welche Erben hat, erhält das Kloster das beste Kleid, ausgenommen die Pelze von wilden Tieren. Stirbt eine Frau ohne Erben, so erhält das Kloster erst ihre besten Kleider und dann noch einen Teil bei der Teilung der übrigen Habe. Von Unmündigen erbt das Kloster alles, was sie als Geschenk von Paten oder Freunden besitzen.[210] Das Kloster Hirschau erhielt von seinen Zinsleuten in Hall, die auch nicht vertauscht werden durften, jährlich 20 Denare oder dafür 5 cerae denariatae von einem Mann, 12 Denare oder 3 cerae denariatae von einer Frau, als Sterbfall von einem Mann das beste Stück Vieh oder das Schwert, von einer Frau ihr bestes Gewand.[211]

VIII. Die Wirkungen der neuen Frömmigkeit.

Die mächtige Erregung der Geister wies auch den frommen Übungen neue Wege und Ziele. Die Wallfahrten ins heilige Land wurden immer zahlreicher, während die Beteiligung am ersten Kreuzzug eine spärliche war. Ihm

schlossen sich nur wenige Schwaben, so Graf Hartmann, wahrscheinlich von Kirchberg, und Rugger von Komburg, sowie Bischof Otto von Straßburg, ein Staufer, an. Graf Hartmann ließ vor Nicäa sein Leben und Rugger von Komburg war seit seinem Abzug ganz verschollen. Auch Gottschalk, der Führer eines Schwarms von Kreuzfahrern, und jener Wikher, der zuerst die Mauern Jerusalems erstiegen haben soll, gelten als Schwaben.[212]. Doch bekam der Kreuzzugsgedanke immer größere Begeisterungskraft. Auch Heinrich IV. beschäftigte sich damit. Die Hirschauer trieben zum Kreuzzug, so daß selbst der hochbetagte Welf noch 1101 einen Zug unternahm, von dem er aber nicht mehr zurückkehrte. Er starb in Paphos auf der Insel Cypern.[213] Aber auch einzelne Männer wagten die Fahrt nach Palästina, so 1092 vier schwäbische Priester, welche auf der Heimkehr starben,[214] Hug von Hemmendorf, der auf der Rückreise noch bis nach Konstanz gelangte, Otto von Steußlingen, ein beredter Mann, der zweimal in Jerusalem war, und Berthold der Jüngere von Sperberseck, der kostbare Reliquien, ein Stück vom Kreuze und von der Wiege des Herrn, Erde von Golgatha und dem h. Grab ins Kloster Zwiefalten brachte, Liutfried, Mönch in Zwiefalten, und sein Bruder Berthold, sowie ein gewisser Burkhard.[215]. Aber auch andere Gnadenorte, wie S. Gilles in Südfrankreich, kamen zu Ansehen und wurden besucht.[216]

Unter den neuen Heiligen, welche in dieser Zeit durch die Gregorianer zur Verehrung gelangten, stand der h. Nikolaus obenan. Der Name dieses Heiligen, „der Volksbesieger", schien sich zum Ausdruck des stolzen Siegesbewußtseins besonders zu eignen, das die Gregorianer beseelte. Um 1100 findet sich neben ihm auch der h. Ägidius verehrt, dem das um 1108 erbaute Frauenkloster in Kleinkomburg und die Komburger Kolonie Nußbaum geweiht wurde. Durch Ellwangen wurde der h. Veit eingebürgert. Auffallend ist, daß Wilhelm von Hirschau, der ausgezeichnete, um Rom so verdiente Streiter, nur zu den Seligen gerechnet wird, aber nie heilig gesprochen wurde. Die Reliquienverehrung nahm an Kraft nicht ab. Abt Wilhelm schickte den Hirschauer Prior nach Rom, um dort Reliquien zu erbitten, aber derselbe mußte mit leeren Händen abziehen und bekam nur unterwegs vom Abt von Cluny einige Haare des h. Petrus in einer silbernen Lade.[217] Doch besaß Hirschau in seinen Altären einen reichen Reliquienschatz, darunter ein Stück vom Kleid der Maria. Kloster Reichenbach erhielt Reliquien des h. Fabian und Sebastian von Rudolf von Hallwangen.[218] Kloster Alpirsbach besaß Reliquien vom Kopf des h. Benedikt, die gegen Besessenheit wirkten. Das h. Blut, welches später eine so große Rolle spielte, wird in dieser Zeit kaum erwähnt. Der berühmte Blutstropfen, den Judith († 1094), die Gemahlin Welfs IV., nach Weingarten geschenkt haben soll, wird unter den von ihr geschenkten Reliquien gar nicht genannt.[219] Mit den Wallfahrten nach Palästina mehrte sich der Besitz an Reliquien aus der ältesten Zeit der Kirche ins Ungemessene. Trotzdem kam frommer Diebstahl von Reliquien immer noch vor. Alpirsbacher Mönche stahlen 1113 in Einsiedeln das Haupt des h. Justus und gaben es erst 1143 auf Drängen des Kardinals Dietwin und des Bischofs Hermann von Konstanz wieder

zurück.[220] Blaubeuren besaß Teile vom Haar und den Kleidern der Maria, vom Blut und der Kette Petri, Schuhriemen des Andreas, Jakobus, Bartholomäus und Andreas, Stücke vom Grab des Herrn, Erde vom Berg der Himmelfahrt.[221]

Die Wohlthätigkeit hatte ihren Zweck immer mehr im Verdienst vor Gott. Neben dem Lohn des ewigen Lebens, der Vergebung der Sünden, der ewigen Ruhe der Seele, für welche täglich gebetet werden sollte, erscheint in dem Hirschauer Privilegium von 1075 auch die Rettung des Leibes.[221a] Die Stiftungen dienen mit dem Wachstum der Macht der Kirche immer mehr den Zwecken der Kirche, ihrer Ausschmückung, ihrer Bereicherung mit kostbaren Gewändern und Geräten, ihrer Beleuchtung mit ewigen Lichtern. Jahrtagsstiftungen in den Klöstern haben in erster Linie die verbesserte Kost der Mönche im Auge. Reichere Spenden an Brot, Fleisch, Wein, Käse, Eiern spielen eine große Rolle. Dabei wird von einzelnen Stiftern, z. B. Graf Rudolf von Tübingen in seiner Jahrtagsstiftung in Reichenbach, bestimmt, daß zwischen den Mönchen und Laienbrüdern kein Unterschied gemacht werden dürfe.[222] Zugleich aber sollte aus einem Scheffel Frucht Brot für 25 Arme gebacken werden. An den Jahrtagen Abt Wilhelms und Ernsts von Geisenheim wurden in Reichenbach 30 Brote aus 1 Scheffel Frucht gebacken, von denen 13 Arme je ein Brot samt Fleisch oder Fisch, Eier, Käse und einem Becher Wein bekamen. Die übrigen 17 Brote wurden samt einem Brei und dem gewöhnlichen Getränk der Mönche an die übrigen vorhandenen Armen verteilt.[223] Berthold von Ehingen bestimmte noch besonders, daß 12 Arme je am Gründonnerstag, dem Tag der Beichte und des Abendmahlsgenusses, mit Almosen im Wert von 2 Schillingen bedacht würden.[224] In Weingarten sollten von der Stiftung Welfs und seiner Gemahlin Judith täglich 12 Arme und an ihrem Todestag 100 Arme gespeist werden.[225] In diese Zeit oder etwas später wird auch die Jahrtagsstiftung für einen Anselm in der Wurmlinger Kapelle gehören. (Vergleiche den Jahrtag der Ida von Tockenburg in Altheim.)[225a]

Bei den ungemein reichen Einnahmen des Klosters Hirschau kann die dort gepflegte Armenfürsorge in ihrem Umfang nicht überraschen.[226] Der zehnte Teil sämtlicher Einkünfte des Klosters an Getreide, Wein, Öl, Fischen, Tieren, Zehnten, Gold und Silber wurde dem dortigen Armenhause überwiesen. Zu Pfingsten wurden ebensoviel Arme, als Brüder im Kloster waren, gespeist. Sie bekamen Braten, Brot und Wein. Allwöchentlich hatte der Armenpfleger die Armen und Kranken im Dorf zu besuchen. Er brachte ihnen Brot und Wein und je nach Bedürfnis Arznei. Zu einer kranken Frau durfte er nicht selbst eintreten, sondern blieb an der Schwelle stehen und schickte seinen Diener mit den Gaben hinein. Das Krankenhaus des Klosters selbst bestand aus mehreren Häusern unter einem Dach, damit die Kranken je nach ihrer Krankheit gesondert untergebracht werden konnten und keiner dem andern lästig wurde. Doch hatten nur Klosterangehörige Aufnahme zu erwarten. Die Krankenpflege sehen wir auch in dem ca. 1116 gegründeten Chorherrnstift in Backnang geübt. Dasselbe hatten 1122 ein Hospital.[227]

In schweren Notzeiten bethätigten die Klöster eine großartige Opferwilligkeit,

so in den Jahren 1096—98, als 1096 erst die Pest und 1097—98 eine Hungersnot auftrat und so viele starben, daß man 50—70 Personen in ein Grab bringen mußte. Damals sammelten die Zwiefalter Mönche 20 Mark Silber für die Armen. Ihr Abt Ulrich ließ oft in einer Woche 60 Scheffel austeilen.[228]

Für die äußere Mission war die Zeit des Kulturkampfes, welche alle Kräfte für die inneren Kämpfe in Anspruch nahm, wenig günstig. Erst nach dem Friedensschluß zwischen Kaiser und Papst ist es ein Mann des Friedens, der Schwabe Bischof Otto von Bamberg,[229] der mit ergrauten Haaren noch zwei Missionsreisen 1124—25 und 1127 nach Pommern unternahm und dieses Slavenvolk zum Christentum brachte. Erinnert auch die Art seiner Bekehrung dieses Volkes wenig an die evangelische Missionsweise, ist das prunkvolle Auftreten, das ihn mit seinen reichen Geschenken und Gewändern den Heiden als den gewaltigen Kirchenfürsten erscheinen ließ, hinter dem die weltliche Macht schützend stand, nicht apostolisch, so verdient doch die aufopferungsvolle Hingabe an das Missionswerk in jenen unwirtlichen Gegenden und der hohe Ernst wie die herzgewinnende Freundlichkeit seines Wesens, die den Heiden zur Bewunderung brachte, volle Anerkennung.

Die Zeit der wilden Kämpfe der kaiserlichen und päpstlichen Partei hatte keineswegs zur Milderung der Sitten beigetragen. Schon oben haben wir die wüsten Scenen kennen gelernt, welche der Krieg auf schwäbischem Boden hervorrief. Zur Kennzeichnung des sittlichen Urteils genügt die eine Thatsache, daß man Gegner entmannte und auch noch gegen die Toten wütete. Graf Otto von Buchhorn, der schon erwähnt ist, wurde von seinem Gegner, dem Grafen Ludwig, dessen Gemahlin Otto unter Bruch der Ehe gehelicht hatte, getötet. Sein Leichnam ward auf Befehl Bischof Gebhards von Konstanz noch einmal ausgegraben, um wie ein Esel begraben zu werden.

Mitten im kirchlichen Streit mußte die Thätigkeit der Kirche für die allgemeine Bildung des Volkes leiden, wenn auch die kirchliche Bildung keine Einbuße erlitt. Die Schriftwerke jener Zeit sind beherrscht vom leidenschaftlichen Parteigeist, der den Gegner möglichst schlecht zu machen sucht.

Die gewaltige Erregung der Massen konnte auch auf die Dichtung nicht ohne Einfluß bleiben. Es entstanden deutsche Gedichte. Was das Volksgemüt bewegte, das ließ es jetzt in seiner Muttersprache ausklingen und schlug dabei die vollsten Akkorde an. Besonders berühmt war das Lied des Bambergers Ezzo mit einer eigenartigen Melodie, das so große Wirkung that, daß, wer es hörte, sich „mönchen“ d. h. Mönch werden wollte.[230]

Die Zeit des kirchlichen Kampfes und des engen Anschlusses an Rom brachte auch neue Einrichtungen auf kirchlichem Gebiet. Einzelne treue Anhänger Roms bekamen Vollmacht, Reuige vom Bann zu lösen, auch wenn sie kein höheres Kirchenamt hatten, so Bernold und Manegold von Lautenbach. Die Oster- und Pfingstfeier, die bis jetzt im Konstanzer Bistum eigenartig war, wurde durch die Synode 1094 geändert. Jetzt feierte man Ostern und Pfingsten drei Tage, während bisher Ostern sieben Tage, Pfingsten einen Tag gefeiert wurde.[231]

Der herbe Ernst der Frömmigkeit dieser Zeit des mittelalterlichen Kulturkampfes trat in der erhabenen Feierlichkeit hervor, welche die kirchliche Kunst jener Tage beherrscht. Im Gegensatz zu den reichentwickelten Münsterbauten der alten Benediktiner gingen die Hirschauer wieder zum altchristlichen Basilikenbau zurück. Das Innere wird in strenger Einfachheit gehalten, auch wo der äußere Aufbau reich entwickelt war. Noch ist die Balkendecke des Mittelschiffes flach, aber die Seitenschiffe werden gewölbt. Den Schmuck des Inneren bilden die Wandgemälde und kunstreich gearbeitete Kirchengeräte. Die Wandgemälde wollen in schlichter Ausführung und ungezwungener Anordnung nur durch den Gegenstand, den sie darstellen, das Leben und Leiden des Herrn, die Heiligen und ihre Wunder, die streitende und triumphierende Kirche, auf den Beschauer wirken. Die feierlichen Gestalten haben etwas von den ersten Blutzeugen der Kirche an sich. Auch in den kunstreichen Werken des Kirchenschmucks offenbart sich die volle Hingabe des Künstlers an den Gegenstand, der im Beschauer die Begeisterung für die Kirche und ihre Herrlichkeit hervorrufen sollte.[232]

Von Klosterkirchen aus unserem Zeitabschnitt sind noch die zu Alpirsbach und zu S. Ägidien bei Komburg erhalten. Auch in Komburg, Sindelfingen, Neckarthailfingen, Reichenbach an der Murg und Altstadt-Rottweil läßt sich die Arbeit der Hirschauer Schule noch beobachten, während in Lorch, der Grablege der Staufer, sich sächsische Art mit der Hirschauer verbindet. Unter den Wandgemälden sind besonders die zu S. Ägidien und in Alpirsbach zu nennen, während an kirchlichen Geräten das Antependium (Altarvorsatz) und der Kronleuchter in Komburg obenanstehen.

Viertes Buch.

Die Weltherrſchaft der Kirche.

(1122—1303.)

Erſter Abſchnitt.

Der Siegesgang der Kirche.

I. Überblick.

Das Wormſer Konkordat hatte die geiſtliche und weltliche Macht in ein gewiſſes Gleichgewicht gebracht. Die Kirche hatte erreicht, was ſie erſtrebt, die Freiheit von der Oberhoheit des Staates, aber nur ſoweit ſie den weltlichen Beſitz nicht betraf. Eine volle Unabhängigkeit war nur möglich unter Verzicht auf weltlichen Beſitz. Allein in dem Kampf zwiſchen Staat und Kirche, der mit dem unvollkommenen Sieg der Kirche geendet, waren viel höhere Ziele für die Kirche zu Tage getreten. Für die Zukunft konnte es ſich nicht mehr nur um die Freiheit der Kirche, ſondern um ihre Übermacht gegenüber dem Staat handeln.

Es galt, für das Papſttum die Weltherrſchaft zu gewinnen, den Papſt zum geiſtig beherrſchenden Mittelpunkt der Welt zu erheben und das Kaiſertum und die weltlichen Fürſten in die Stellung von dienenden Werkzeugen der Kirche zu drängen. Die Rollen, die einſt das Kaiſertum und Papſttum eingenommen, ſollten geradezu vertauſcht werden. Der ganze Abſchnitt von 1122 bis 1303 zeigt ein beſtändiges Vorwärtsſchreiten der Kirche zu jenem Ziel und ein allmähliches, aber unaufhaltſames Sinken der Kaiſermacht, trotz der Machtſtellung eines Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. König Rudolf von Habsburg erſcheint nur noch als der oberſte Beamte des Reichs, die weltbeherrſchende Stellung des Kaiſertums iſt völlig aufgegeben, der deutſche Herrſcher muß ſich beſcheiden, den Frieden in Deutſchland aufrecht zu halten, und dabei ſuchen, ſich eine Hausmacht zu ſchaffen und zu mehren. Jetzt gebietet der Papſt. Schon Innocenz III. kann Länder wegſchenken und Könige abſetzen. Noch klarer tritt die Weltſtellung des Papſttums unter Innocenz IV. hervor. Die geringſten Kleinigkeiten werden dem päpſtlichen Stuhl zur Entſcheidung unterbreitet, ungeſcheut greift das Papſttum in das weltliche Recht ein und gewährt Freiheiten von Steuern und Abgaben, welche weltlichen Behörden allein zuſtanden. Der weltliche Arm muß der Kirche

dienen, um ihre Macht gegenüber den Ketzern zu behaupten. Das päpstliche Recht wird von den Rechtsgelehrten in ein stolzes System gebracht. Nichts schien dem Papsttum mehr unmöglich. Das Gefühl der gewaltigen Macht der Kirche steigert sich zum Übermut, der in Bonifacius VIII. seine Spitze erreicht und nun zum jähen Fall und inneren Zerfall führt. Was sich schon unter den letzten Staufern angebahnt, tritt immer klarer zu Tage. Neben der wachsenden Macht der Kirche und ihrem Mißbrauch entwickelt sich die innere Loslösung der Geister von der Kirche, das Bedürfnis einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, wie es die Zeit von Bonifacius VIII. bis Luther beherrscht.

In Schwaben zeigt sich der Sieg der Kirche am deutlichsten in der Vernichtung des heimischen Herzogtums. Was einst der Kirche unter Konrad I. nicht gelungen war, die Zusammenfassung des schwäbischen Stammes unter einem Herzog zu hindern, ist erreicht. Seit dem Sturz der Staufer fehlt es in Schwaben und dem angrenzenden Franken an einer starken Zentralgewalt, die Zersplitterung wächst, der Ehrgeiz der vielen kleineren Herren und die Machtbestrebungen der süddeutschen Bischöfe finden einen günstigen Boden. Die Zeit der unaufhörlichen Fehden, unter welchen Schwaben und Franken fortan durch Jahrhunderte leiden, ist die Frucht des Sieges der Kirche über die Staufer. Die Aufstellung von Landvögten durch Rudolf ist nur ein schwacher Ersatz für das Herzogtum, das erst mit Eberhard im Bart, aber in sehr beschränktem Umfang, wiedererstand.

II. Das Kaisertum im Dienst der Kirche.

Schon bei der Wahl Lothars (1125—1137) und Konrads III. (1137 bis 1152) war der Einfluß der Kirche maßgebend. Der Haß gegen das salische Haus, mit dem die Staufer in naher Verwandtschaft gestanden, hatte den Ausschlag gegeben, daß nach Heinrichs V. Tod der gealterte Sachse Lothar statt des Staufers Konrad gewählt wurde, während dieser nach Lothars Tod als der minder mächtige Fürst dem reichen, mächtigen Schwiegersohn Lothars, dem Welfen Heinrich, vorgezogen wurde, weil die Kirche eher hoffen konnte, Konrad unter ihren Einfluß zu bringen. Was die Kirche im Wormser Konkordat erlangt, konnte sie jetzt ungehindert ausüben. Aber schon versuchte Rom, Lothar gegenüber das Wormser Konkordat zu brechen und die Heinrich V. zugestandene Laieninvestitur als eine persönliche Vergünstigung zurückzunehmen, so daß Lothar, der der Kirche ganz ergebene Kaiser, sich genötigt sah, Roms Winkelzügen entgegenzutreten. Päpstliche Legaten zogen beständig durch das Reich und hielten von sich aus Kirchenvisitationen, und der Erfolg war, daß man über ihre Geldgier und ihr prunkvolles Auftreten klagte.

Der Einfluß Roms bei der Besetzung der Kirchenämter führte zu Klagen über geistliche Simonie statt der früheren weltlichen und zu noch größerem Zwiespalt bei den Wahlen. Noch weniger konnte die wachsende Macht Roms den inneren Frieden sichern. Rom hatte zu lang die Kaisergewalt bekämpft und die Fürstengewalt begünstigt, während seine eigene Macht in der ewigen Stadt auf unsicheren Füßen stand und von der Unterstützung der Normannen abhängig war. Mochte

Lothar eifersüchtig die Rechte des Reiches zu wahren suchen, er hatte sich zu des Papstes Marschall erniedrigt, das Pferd des Papstes Innocenz II. am Zaum geführt und dem Papst den Steigbügel gehalten, ja er hatte sich vom Papst mit den Hausgütern der Gräfin Mathilde belehnen lassen.

Jetzt war es erklärlich, daß ein Mann, weniger kräftig von Charakter als Lothar, der weiche, lenksame Konrad III., ein gefügiges Werkzeug der Kirche wurde und in der Eintracht mit der Kirche die größte Stütze für sein Reich suchte. Jetzt war der Einfluß des Kardinallegaten Dietwin, eines Schwaben, des Asceten Norbert, des Stifters des Prämonstratenser und Erzbischofs von Magdeburg, sowie des h. Bernhard von Clairvaux bestimmend. Trotz innerer Abneigung und trotz der Lage des Reiches, das die Anwesenheit des Herrschers erforderte, mußte sich Konrad III. im Dienst des Papsttums auf den zweiten Kreuzzug begeben.

So stark aber der Einfluß der Kirche auf die regierenden Häupter war, so wenig konnte er das Volk in Schwaben bei jener Gesinnung festhalten, wie sie zur Zeit Abt Wilhelms das Volk beherrschte. Sieben Jahre lang konnte der Staufer Herzog Friedrich von Schwaben dem Banne trotzen. Fest hing das Volk, besonders in den aufblühenden Städten, an den staufischen Brüdern Konrad und Friedrich in ihrem Kampf mit Lothar. Wieder war Schwaben der Schauplatz der grausamsten Verheerung, ohne daß die Kirche stark genug gewesen wäre, auch nur ihre Werkzeuge, König Lothar und seinen Schwiegersohn, den Welfen Heinrich, Herzog von Baiern, zur Milde zu bewegen.

Heimtückisch suchte Heinrich den Herzog Friedrich, seinen Schwager, aus dem Weg zu räumen, indem er ihn in der Fastenzeit 1129 zu einer Zusammenkunft nach Zwiefalten einlud, ihn dort des Nachts überfiel und die Wohnung der Mönche in Brand steckte, damit Friedrich in den Flammen zu Grunde gehe. Er verfolgte ihn dann mit gezücktem Schwert durch das ganze Kloster, erbrach die Kirche und stürzte die Altäre um. Mitten unter den Mönchen, welche ihre Litaneien sangen, tobte der rasende Haufe Heinrichs in der Kirche, während Friedrich sich auf den feuerfesten Kirchturm geflüchtet hatte, wo ihn Heinrich nicht erreichen konnte, vielmehr, den Mönchen den Untergang drohend, abzog. Zur Strafe für diesen Frevel sollte Heinrich auf Befehl des Papstes dem Kloster einen 5 Pfund schweren Kelch übergeben, aber er leistete diesen Schadenersatz nie. Die Vogtei des Klosters entzogen ihm die Mönche und übergaben sie seinem Bruder Welf. Jetzt machte sich Herzog Friedrich auf, um diesen heimtückischen Überfall zu rächen, und zog mit einem Heere über die Alb gegen die Besitzungen Heinrichs. Unterwegs wurde er von Bauern in Ennabeuren aus seinem Nachtlager vertrieben und zerstörte dafür das dem Kloster Zwiefalten gehörige Dorf. In Oberschwaben angelangt, griff er Altdorf und Ravensburg an und verbrannte die Dörfer ringsherum, dann griff er Memmingen an und zog mit einem Haufen Gefangener heim.[1]

Im folgenden Sommer drang dagegen Heinrich mit einem starken Heer in Friedrichs Gebiet und erfüllte die ganze Gegend von Daugendorf bis über Staufen hinaus mit Raub und Brand. Daß er nicht auch Ulm heimsuchte, hatte nur darin seinen Grund, daß er zuvor schon das Gebiet und die Vorstädte von Ulm grausam verheert hatte.[2] Auch das Unterland dürfte ähnlich gelitten haben, als Herzog Friedrich zum Entsatz der ihm treu anhängenden Stadt Speier herbeieilte und nachts in das Lager Heinrichs drang, aber dann von ihm bis nach Gouningen verfolgt wurde, das doch wohl Schreibfehler für Gröningen d. h. Markgröningen ist.[3]

Im Jahr 1134 rückten Lothar und Heinrich gegen Ulm, den letzten Stütz-

punkt der Staufer. Heinrich nahm Ulm ein, plünderte es und brannte es mit Ausnahme der Kirchen völlig nieder, der König aber verwüstete ganz Schwaben so greulich, wie es noch kein deutscher König je im deutschen Reich gethan hatte. Wie wenig auch auf Seiten der kirchlichen Partei die Kirche geschont wurde, beweist das Beispiel Zwiefaltens, das sein früherer Untervogt Heinrich von Emerkingen, ein Dienstmann Herzog Heinrichs, zur Rache für das ihm wegen Mißbrauchs entzogene Amt ängstigte und mit Feuer und Schwert heimsuchte, so daß die Mönche genötigt waren, das Kloster gleich einer Burg zu befestigen.[4] Abt Kraft von Lorch hatte von den Eigenleuten des Klosters, die den Abt zu ermorden gedachten, Schmähung und Beraubung zu erleiden.[5] Im Unterland wütete eine heftige Fehde zwischen Welf und dem Calwer Grafen Adelbert von Löwenstein, der sich von Welf in seinem Erbe beeinträchtigt sah. Adelbert besetzte Calw und überfiel Sindelfingen, von wo er reiche Beute nach dem Wartenberg bei Cannstatt brachte. Welf eroberte erst Wartenberg, das er zerstörte, dann die für uneinnehmbar geltende Burg Löwenstein und zwang Adelbert, als er sich auch anschickte, Calw zu belagern, diesen Besitz und andere Güter von ihm zu Lehen zu nehmen.[6]

Auch unter Konrad, dem gefügigen Werkzeug der Kirche, blieb Schwaben der Friede nicht gewahrt, mußte doch Konrad in Gegenwart des Kardinallegaten Dietwin 1140 Welf in Weinsberg belagern. Auch die Zeit des Kreuzzuges wußte Welf zu benützen, um im Bund mit den Normannen einen großen Aufstand gegen die Staufer anzuzetteln, der aber durch die Niederlage Welfs bei Flochberg 1150 niedergeschlagen wurde.[7] Das waren die Früchte des unnatürlichen Verhältnisses von Kirche und Staat. Die Kirche, welche die Macht des Kaisers lähmte, war nicht im stande, dem Land den Frieden zu geben, wenn auch Vertreter der päpstlichen Gewalt im Lande weilten.

III. Der neue Kampf um die Kaiserherrlichkeit.

Neue Kraft gewann die Reichsgewalt in dem jugendkräftigen, reichbegabten Staufer Friedrich I. (1152—1190), welchem Karl der Große in seiner Weltstellung als Vorbild vor Augen stand. Im Innersten empörte ihn der Versuch Hadrians IV., die kaiserliche Gewalt als ein päpstliches Lehen darzustellen.[8] Im Vollbewußtsein der Selbständigkeit der Kaisergewalt, die nur von Gottes Gnaden sei, stellt er sich als den obersten Richter dar und beruft von sich aus ein Konzil, um den Kampf zwischen den Gegenpäpsten Viktor IV. und Alexander III. zu entscheiden und so seine Gewalt über das Papsttum auszudehnen. Kühn stellt er den Satz auf: Es ist genug an einem Gott, einem Papst, einem Kaiser und einer Kirche.[9] Alle Eingriffe in die Ordnung des Reiches suchte Friedrich abzuschneiden, denn auch zum Schutz der Bischöfe in Deutschland bedürfe es des Papstes nicht, das sei des Kaisers Sache, und dagegen hielt er der römischen Kurie die drückenden Lasten, die sie allen Kirchen auferlege, vor. Kirchen und Klöster, welche kaum ihr tägliches Brot besäßen, müssen Steuer auf Steuer zahlen, um die

[illegible]

[illegible]

[illegible]

den alten hohen Geschlechtern erweisen die reich und mächtig gewordenen kaiserlichen Dienstmannen ihre Milde gegen die Kirche. Besonderer Gunst erfreuen sich die Prämonstratenser, aber auch die Cisterzienser, sowie die Chorherren nach der Regel Augustins. Der geistliche Beruf der Kirche wurde im allgemeinen Bewußtsein lebendiger. Wie in Italien der feurige Abt Joachim von Floris gleich einem Propheten gegen das weltliche Treiben der Kirche eiferte, so geißelten es die fahrenden Sänger.[16] Beschränkung der Kirche auf ihre eigentliche Aufgabe, Umkehr zu geistlicher Zucht und Verzicht auf die weltliche Herrschaft war eine Losung, welche unter dem kräftigen Regiment Friedrichs I. und Heinrichs VI. sich vernehmlicher erhob. Die Menge des Volkes hielt an der Überzeugung fest, daß dem Kaiser die Obergewalt auf Erden von Gottes Gnaden gebühre und sich über alle Lande und Fürsten erstrecke. Die Opposition, welche ebenso eigensüchtige wie päpstliche Zwecke verfocht, kurz gesagt: die welfische Opposition war an die Wand gedrückt.

Aber was die ersten Staufer geschaffen, brach jäh mit dem frühen Tod Heinrichs VI. zusammen. Die geistgewaltige Persönlichkeit des Papstes Innocenz III. wußte die Oberherrschaft, die das Papsttum seit Jahrzehnten erstrebt, in die Hände zu bekommen.

IV. Die Niederlage des Kaisertums.

Innocenz III. war es, der die deutsche Kaiserkrone vergab. In seiner berühmten Deliberation von 1201 sind es rein die Rücksichten und Vorteile des päpstlichen Stuhles, wonach er Otto IV. bevorzugte und den edlen, frommen, freilich an Kraft seinem Vater und Bruder nachstehenden Staufer Philipp ausschloß, weil er vom Geschlecht der „Verfolger" sei, und sich zugleich das Zurückgreifen auf das Kind Friedrich II. für die Zukunft vorbehielt.[17] Jetzt wurde die Kaiserkrone als päpstliches Lehen behandelt, denn der apostolische Stuhl habe das Reich von den Griechen auf die Deutschen übertragen, und der Papst salbe den Kaiser. Der Papst herrsche über die Seelen, die Fürsten über die Leiber. Die Fürsten seien nur über einzelne Völker gesetzt, der heilige Petrus und seine Nachfolger aber über alle Reiche. Jetzt mußte Otto IV. dem Papst den Treueid schwören und die völlig freie Wahl der Geistlichen und freie Appellation nach Rom zugestehen, das Spolienrecht preisgeben, zur Ausrottung der Ketzer die Hand bieten und die Ordnung aller geistlichen Angelegenheiten dem Papst überlassen, auch wo sie ins weltliche Gebiet übergreifen. Sobald Otto IV. dagegen die kaiserliche Macht geltend zu machen suchte, begann Innocenz Verhandlungen mit dem als „Verfolger der Kirche" von ihm verworfenen Philipp und erhob wenige Jahre nach dessen Tod (1208) den kaum den Knabenjahren entwachsenen Staufer Friedrich II. (1212—1250) als Gegenkönig auf den Schild. Friedrich kann seine Laufbahn nur unter den schützenden Flügeln des Papsttums antreten, indem er auf die Güter der Gräfin Mathilde verzichtet, des Papstes Hoheit über Sicilien anerkennt, die kanonische Wahl der Kapitel und die Freiheit der Appellation zugesteht, auf das Spolien- und Regalienrecht verzichtet, dem heiligen Stuhl einen Eid leistet und sich mit seinem Kreuz-

zugsversprechen in den Dienst der kühnen Pläne des Papsttums im Morgenland stellt. Noch kein Herrscher hatte die weltliche Gewalt so zum Werkzeug der Kirche gemacht wie Friedrich II. in seinen Ketzergesetzen und die grausamsten Strafen, Verbrennung, Ausschneidung der Zunge, Absetzung von Fürsten und Herren, welche Ketzer begünstigen, gestattet. Mochte ihn dabei der Gedanke leiten, daß die Ketzergesetze sich leicht auch gegen politische Empörer anwenden ließen, thatsächlich hat er damit die Stellung des Papsttums als beherrschender Macht gestärkt. Jetzt stand das Papsttum als der einigende Mittelpunkt der ganzen Christenheit da, die mächtigsten Reiche beugten sich vor ihm. In Spanien, in England, in den nordischen Reichen entscheidet des Papstes Wort alle Streitigkeiten. Im Osten sucht es sich die morgenländische Kirche zu unterwerfen und in Deutschland setzt es Kaiser ein und stürzt sie nach seinem Ermessen. Friedrich II. sucht, sobald er zur Macht gelangt ist, das Kaisertum in der Fülle der alten staufischen Kaiserherrlichkeit herzustellen und von der Vollgewalt des Kaisertums zu retten, was zu retten war, und kommt damit in den stärksten Widerstreit mit dem Papsttum. Aber er muß die geistliche Gewalt als berechtigt anerkennen. Er kann das Recht der Exkommunikation mit allen ihren Folgen nicht bestreiten, er muß ängstlich zu beweisen suchen, daß er kein Ketzer sei, daß ihn der Bann ungerecht treffe.

Auf dem Konzil zu Lyon 1245 wird als Grundsatz anerkannt, daß ein Kaiser, der vom Glauben der römischen Kirche abweiche, unfähig sei, ein christliches Volk zu regieren. Jetzt steht fest, daß wer sich der römischen Kirche nicht unterwirft und die Exkommunikation verachtet, ein Ketzer sei. In dem letzten Kampf um die Selbständigkeit des Reiches in seinem vollen Umfang geht Friedrich unter.

Innocenz IV. hat erreicht, was Gregor VII. und Innocenz III. angestrebt. Die Weltherrschaft gehört dem Papsttum. Jetzt lehrt Innocenz IV., Christus habe auch die weltliche Macht begründet, die daher dem Papst als Stellvertreter Gottes und Christi unterthan sein müsse. Die Kirche ist jetzt identisch mit dem Papsttum. Sie ist nicht mehr die Lehrmeisterin, sondern die Beherrscherin der Völker. Die göttlichen Geheimnisse sind jetzt Machtmittel, nicht mehr Gnadenmittel. In ihnen offenbart sich die Herrlichkeit der Kirche. Furchtbare Schreckmittel stehen ihr zu Gebot im Interdikt und in der Inquisition.

Aber während die Kirche den Gipfel ihrer Macht ersteigt, bildet sich die Erkenntnis immer weiter aus, daß das Papsttum sich doch mit der Kirche nicht deckt, daß man ein Christ sein und doch einem gebannten Fürsten anhängen kann.

Trotz des Bannes hielten die Schwaben während der Regierung Philipps 1198—1208 an dem Staufer fest, und das Land genoß Frieden. Die Ermordung des edlen Königs am 21. Juni 1208 und der frühe Tod seiner Witwe, der zarten byzantinischen Kaisertochter Irene, „der Rose ohne Dornen, der Taube sonder Galle", weckte tiefes Weh in Schwaben. Wohl wandten sich die Schwaben jetzt Philipps Gegner, dem Welfen Otto (1198—1218) zu, aber der harte, unmilde Mann konnte trotz der Verehelichung mit Philipps Tochter Beatrix die Schwaben-

Herzen nicht gewinnen. Der Friede wich aus Schwaben. Zu dieser Zeit, klagt der Annalist von Weingarten, raubten die Söhne Belials auf des Teufels Antrieb das Gut der Klöster und Kirchen, hauptsächlich jagten sie in Schwaben und Alamannien den unter der unmittelbaren Herrschaft und dem Schutze Philipps gewesenen Orten eine fast tötliche Angst und Verzweiflung ein.[18] Die Edlen Schwabens sind meistenteils Räuber, klagt ein Chronist.[19] Graf Hugo von Montfort begann mit Beraubung von Reisenden, sein Bruder Rudolf von Tübingen und Graf Egino von Urach folgten ihm. Der staufische Dienstmann Heinrich von Bienburg überfiel Weissenau und plünderte das Kloster.[20] Die Bauern von Oberzell schädigten das Kloster Salem in seinem Waldbesitz.[21] Wohl erschien Otto in Schwaben und schirmte mit starker Hand den Landfrieden, aber sein herrisches Wesen entfremdete ihm die Schwaben auf die Dauer; besonders feindselig waren ihm die Geistlichen, obwohl er erst des Papstes Gunst besaß. Die Sehnsucht nach den heimischen Herrschern aus dem Hause der Staufer blieb lebendig. Schon 1210 zog ein Mönch aus dem Kloster Salem nach Sicilien, um sich bei Friedrich, der weder deutscher König noch Herzog von Schwaben war, die Bestätigung von Erwerbungen des Klosters Salem und die des Klosters Thennenbach zu holen.[22]

Kaum erschien Friedrich II. unter dem Schutz des Papstes im September 1212 auf schwäbischem Boden, um den gebannten Kaiser Otto zu stürzen, da wandten sich ihm die Schwaben offen zu und bildeten fortan seine hingebendsten Werkzeuge zur Stärkung seiner Macht. Der schwäbische Herr oder Dienstmann ist in der Umgebung Friedrichs unentbehrlich, als Friedrich, durch die Verhältnisse genötigt, zur Behauptung der kaiserlichen Rechte in den Kampf mit dem Papsttum, das ihn erhoben, getrieben wurde. Der reichbegabte Herrscher hielt an dem Ideal der weltumfassenden Stellung des Kaisertums fest, bis nach der Königskrone von Jerusalem griff er, aber die Bedingungen für einen glücklichen Ausgang des Kampfes waren weit ungünstiger geworden seit den Tagen seiner Vorfahren. Die Macht des Papsttums war gewaltig gewachsen, besonders unter Innocenz III. Ungeheure Zugeständnisse hatte Friedrich II. bei seiner Thronbesteigung machen müssen, und jede Friedensunterhandlung mit der Kurie stärkte deren Machtmittel, während in Deutschland die Fürsten immer mehr Macht und Einfluß bekamen.[23] Die Regierung des Mutterlandes hatte Friedrich seinem unwürdigen Sohn Heinrich VII. unter einem Reichsverweser übergeben, und dieser Sohn zettelte eine Empörung wider den Vater an. Auch in Schwaben hatte er sich einen Anhang gewonnen, so daß zwei Parteien einander scharf gegenüber standen, die des Vaters, der allzulange in Italien weilte und ganz in italienischen Händeln sich verzehrte, und die des Sohnes, der dem Vater die deutsche Krone entreißen wollte. Die süddeutschen Bischöfe von Augsburg, Speier und Worms begünstigten den empörerischen Sohn, der längst erprobte Marschall der Staufer, Anselm von Justingen, die Herren von Neifen, Graf Egino von Urach, vielleicht auch Hartmann von Wirtemberg und Gottfried von Löwenstein,[24] die fränkischen Herren Walter von Limpurg, Ludwig von Schipf und Ludwig von Virnsberg schlugen sich auf die

Seite des Sohnes, der sogar mit den heftigsten Feinden seines Vaters, den Lombarden, Fühlung suchte, während die Zollern und die Hohenlohe dem Kaiser die Treue bewahrten.[25] Im Frühling 1234 kam es zu einem Zusammenstoß der Parteien in Franken. Langenburg, die starke Burg der Hohenlohe, fiel und wurde von Heinrich von Neifen zerstört. Im Jahr 1235 kämpften beide Parteien noch vor der Achalm. Heinrich VII. wurde abgesetzt und gefangen gehalten bis zu seinem Tode.

Die Zeiten des Regiments Heinrichs VII. waren für die Kirche in keiner Weise günstig, obwohl auch er es an Vergabungen nicht fehlen ließ, aber Bischof Siboto von Augsburg muß 1231 über eine allgemeine Unterdrückung der Kirchen klagen.[26] Ihr Besitz ist wenig geschützt, die benachbarten Großen erlauben sich allerlei Gewaltthat und fordern mancherlei Leistungen.

Schönthal ist 1219 vielen Räubereien ausgesetzt, 1222 werden seine Häuser und Güter angetastet, Legate und Zehnten ihm vorenthalten.[27] 1219 klagt Salem über Beeinträchtigung in seinem Besitz in Wernitzhausen (abg., bei Eßlingen).[28] 1224 bekennt Graf Wolfrad von Veringen, Kloster Marchthal stark geschädigt zu haben.[29] Aus päpstlichen Schirmbullen hören wir von Vergewaltigung und „täglichem Mangel an Gerechtigkeit" in den Klöstern Weissenau 1228, Bebenhausen 1229, Schönthal 1231.[30] Kloster Anhausen ist 1231 in schwerer Not, kann nicht einmal das Klostergebäude neu bedachen und das heilige Licht unterhalten.[31] Das Stift Backnang wurde 1235 von Feinden angefallen, die meisten Stiftsherren samt dem Propst getötet, die Kirche durch Brand verwüstet.[32]

Wohl erließ jetzt Friedrich ein neues Landfriedensgesetz, wohl erhielt Schwaben im nachmaligen König Konrad, dem jungen Sohn Friedrichs, einen neuen Herzog, aber die Zeiten wurden immer verwirrter und unheilvoller, je mehr sich der Gegensatz zwischen Kaiser und Papst zuspitzte und zuletzt zu einem Verzweiflungskampf auf Leben und Tod wurde. Albrecht, der Beheim von Kager, Archidiakonus von Passau, durchzog 1239 Deutschland und verhängte den Bann über die schwäbischen Städte Hall, Gmünd, Ulm, die dem Kaiser Mannschaft nach Italien schickten.[32a] Besonders aber gewann er die Grafen Rudolf und Berthold von Urach und die Brüder Heinrich und Albert von Neifen für die päpstliche Sache. Es war nur der letzte Schritt, den Innocenz IV. auf dem Konzil zu Lyon that, indem er Friedrich als Ketzer, der sich dem Bann nicht unterwerfe, des Thrones verlustig erklärte. Nun gelang es der päpstlichen Partei, den bisherigen Reichsverweser Heinrich Raspe zur Annahme der Königskrone zu bewegen. Den deutschen Fürsten gebot der Papst, ihn einmütig und unverzüglich „zum Erlaß ihrer Sünden" zum König zu wählen. Ihm schlossen sich die Schwaben Heinrich von Neifen, der alte Verschwörer, und Konrad von Winterstetten aus einem alten staufischen Dienstmannengeschlecht, das einst zu König Konrad in vertrautem Verhältnis gestanden, alsbald an.[33] König Konrad und Heinrich Raspe trafen bei Frankfurt (5. August 1246) aufeinander. Jetzt verlockte ein Preis von 7000 Mark Silber und die Aussicht auf Anteil am Herzogtum Schwaben die Grafen Ulrich von Wirtemberg und Hartmann von Grüningen zum Abfall von des Königs Sache. Die Schlacht von Frankfurt war verloren, Gottfried von Hohenlohe hatte vergebens den größten Teil seiner Mannschaft für den König geopfert.[33a]

Auf dem Rückzug Konrads nach Augsburg hatte Kloster Neresheim unter

seiner Rache schwer zu leiden.[34] Dann zog der Gegenkönig Heinrich Raspe gegen Schwaben und belagerte Ulm im Januar 1247. In seiner Begleitung befand sich der päpstliche Legat Philipp, Bischof von Ferrara,[35] aber an der Treue der mutigen Ulmer scheiterte das Glück des Pfaffenkönigs, dessen Heer überdies unter Kälte und Hunger zu leiden hatte. In Eile kehrte er heim, um schon am 17. Februar sein Leben zu beschließen. Die Anhänger der päpstlichen Partei aber belagerten an Pfingsten Reutlingen, das gleich anderen schwäbischen Reichsstädten wie Eßlingen, Gmünd, Hall den Staufern treu geblieben war, aber auch hier mußten die Gegner der Staufer unverrichteter Dinge abziehen, worauf die Reutlinger als Denkmal ihres Sieges die Marienkirche erbauten.[36] Trotzdem erstarkte die päpstliche Partei in Schwaben, ließ doch Innocenz IV. jetzt durch Predigermönche den Kreuzzug gegen die Staufer als gegen Heiden predigen. Die schwäbischen Grafen traten nun in unmittelbaren Verkehr mit Innocenz IV. Im Mai 1247 ist als ihr Bote und Sachwalter ein oberschwäbischer Herr Friedrich mit dem Beinamen Miles beim Papst in Lyon.[37] 1247 nennt Papst Innocenz Graf Hugo von Tübingen, Hartmann von Grüningen, Gottfried von Helfenstein-Sigmaringen, 1248 den Grafen von Wirtemberg die ergebenen Diener der römischen Kirche.[38] Welchen Grad diese Ergebenheit, ja Unterwürfigkeit annahm, zeigt ein Schreiben Graf Hartmanns von Grüningen, der 1256 den Papst Alexander IV., den Nachfolger Innocenz IV., mit den Worten begrüßt: „Dem heiligsten Vater und dem ehrwürdigsten Herrn Alexander, dem Oberpriester des apostolischen Stuhls, entbietet Hartmann, Graf von Grüningen, oder richtiger gesagt, Graf der römischen Kirche, den Fußkuß.“[39] Er „wirft sich im Geist demütig zu den heiligen Füßen des Papstes“ und ruft dem Papst ins Gedächtnis, daß sein Schild im „Krieg der heiligen Kirche“ nie gewankt und sein Spieß nie sich gewandt. Im Gedankenkreis dieses Schwaben ist der Krieg gegen den angestammten Herrscher ein Krieg der heiligen Kirche. Den Ton ehrerbietiger Unterwürfigkeit gegen den Klerus verrät auch ein Schreiben Hartmanns an den Bischof von Konstanz, dem er statt eines Grußes seinen willigen und dienstbereiten Gehorsam entbietet.[40] So sprach ein Mann, der sich 1257 stolz den Fahnenträger des heiligen Reiches nennt.[41]

Außerdem werden die Grafen Rudolf von Tübingen, Konrad von Urach, dessen Bruder Gebhard Kaplan des Papstes war, Konrad von Schmiedelfeld und Walter Hako als Anhänger der päpstlichen Partei genannt. Von den Bischöfen Schwabens hielten sich der Konstanzer Eberhard, aus dem staufischen Dienstmannengeschlecht der Waldburg, der Speierer Heinrich von Leiningen und der Würzburger Hermann von Lobdeburg zur kirchlichen Partei, ebenso die Äbte von Anhausen und Bebenhausen. Die staufische Partei konnte nur auf den Bischof Siboto von Augsburg zählen, der aber schon 1248 seine Würde niederlegte und Cisterzienser wurde. Dagegen blieb Gottfried von Hohenlohe, Walter Schenk von Limpurg mit den meisten schwäbischen Städten den Staufern treu.[42] Bedeutsam genug entstand 1248 in Hall unter dem Schutz der benachbarten Herren eine neue kirchliche

Richtung, die den Papst verwarf und Friedrich und Konrad, die gebannten Herrscher, für fromm erklärte (s. S. 179 f.).

Fast wäre es Hartmann von Grüningen und Gottfried von Helfenstein-Sigmaringen samt einigen anderen Herren und dem Abt von Reichenau im Frühling 1248 geglückt, Konrad, den sie geschlagen, in ihre Hände zu bekommen. Immer ungezügelter wurde der Haß gegen das staufische Haus entflammt. Alle Orte, die ihm anhingen, wurden mit dem Interdikt belegt, ja der Bischof von Regensburg ließ am 28. Dezember einen nächtlichen Mordanschlag auf Konrad durch seine Dienstmannen ausführen, der aber nicht glückte.[43]

Der neue Pfaffenkönig, der nicht auf einem Reichstag, sondern auf einem Konzil zu Neuß gewählt wurde, Wilhelm von Holland, der nie ins Land kam, sah Konrad aus Schwaben verdrängt; in kirchlichen Kreisen rechnete man jetzt nach den Jahren König Wilhelms.[44] Am 13. Dezember 1250 endigte König Friedrich II. sein bewegtes Leben zu Fiorentino in Apulien. Gewiß ist die Anklage auf Verhöhnung des christlichen Glaubens, die päpstliche Beschuldigung, als ob er gesagt, die Welt sei von drei Betrügern, Mose, Christus und Mohammed, betrogen worden, falsch. Friedrich hat sich dagegen auf das kräftigste gewehrt, aber daß er innerlich der Kirche, die ihn haßte und verfolgte, der es einzig um die Macht zu thun war, entfremdet wurde und die Frömmigkeit von der Kirchlichkeit unterscheiden lernte, das kann nicht überraschen.

V. Das Interregnum.

Mit dem Tode Friedrichs war der Sieg des Papsttums völlig entschieden. Der Papst erklärte Konrad als „von der Schlangenbrut der Staufer stammend" für unfähig des Thrones und that ihn in den Bann. Jetzt sandten die schwäbischen Großen auch eine Gesandtschaft an den Papst Innocenz IV. nach Lyon, wie seit Jahren die schwäbischen Herren dorthin zu pilgern pflegten, denn bereits am 27. November 1247 sehen wir Hartmann von Grüningen und Gottfried von Sigmaringen, 1249 am 23. Dezember Walter Hako vor Innocenz mit Bitten erscheinen.[45] Im Frühling 1251 sandten nun die schwäbischen Großen Ulrich von Wirtemberg mit Berthold von Blankenstein nach Lyon, um des Papstes Beistand im Kampf gegen die Anhänger der Staufer zu gewinnen. Ulrich weilte jedenfalls vom 20. März bis 4. April, wahrscheinlich aber bis nach dem sechsten, in Lyon und erlangte von dem Papst allerlei kleine Gunstbezeugungen für die schwäbischen Klöster.[46] Besonders war es ihm darum zu thun, darüber Gewißheit zu haben, daß die Hoffnungen, welche die schwäbischen Großen sich auf das Erbe der Staufer machten, nicht wieder durch etwaige Begünstigung der letzteren von seiten des Papstes zunichte gemacht würden. Der Papst gab in bündigster Form die Zusage, daß niemals mehr ein Staufer anerkannt werden sollte. In zweiter Linie versprach der Papst, den König Wilhelm anzuweisen, nach Schwaben zu ziehen, um so die schwäbischen Großen im Kampf gegen die Staufer zu unterstützen. Wilhelm kam nicht. Dafür durchzog der Dominikaner Heinrich das Land

und predigte den Kreuzzug wider Konrad.[47] Dieser war nach des Vaters Tod nach Italien gezogen und hatte in glücklichem Kampf seine Macht gestärkt, als er am 20. Mai 1254 zu Lavello in seinem 27. Jahr dahingerafft wurde.

Die Verwirrung der Geister war grenzenlos. König Wilhelm konnte es bei allen Gunstbezeugungen gegen seine Anhänger zu keiner allgemeinen Anerkennung bringen. Im Kloster Marchthal betrachtete man nach Friedrichs Tod und Konrads Niederlage das Reich für erledigt.[48] Herzog Ludwig von Teck, angeekelt vom Widerstreit der Parteien, datiert 1251 eine Urkunde „unter der Herrschaft Jesu Christi" und lenkt seine Augen auf den König der Könige.[49]

Die Zeiten des Kampfes der Kirche gegen Friedrich und Konrad waren für das ganze Land wie für die Kirche insbesondere böse Zeiten. Bischof Heinrich von Konstanz sehen wir mehrfach ins Feld ziehen. 1243 unterstützt er und Abt Walter von S. Gallen, Graf Friedrich von Zollern und Truchseß Otto Berthold von Waldburg, den Grafen Wilhelm von Tübingen in einer heftigen Fehde.[50] Am 20. Juni 1245 schlug er Gottfried und Heinrich von Neifen im Schwiggersthal aufs Haupt und nahm sie gefangen.[51] Sein Nachfolger Eberhard von Waldburg geriet 1251 in Gefangenschaft, 1252 in heftigen Krieg mit Abt Berthold von S. Gallen.[52] Im Unterland herrschte eine heftige Fehde zwischen den jungen Markgrafen Hermann und Rudolf von Baden und Konrad von Dürn, Rudolf von Tübingen und Burkhard von Haigerloch-Hohenberg, die mit einer schweren Niederlage der letzteren am 26. Juni 1246 endigte, worauf die Markgrafen dem h. Pankratius, dem sie den Sieg zu verdanken glaubten, zu Ehren das Stift Backnang wieder aufbauten.[53] Die Klosterurkunden entrollen ein düsteres Bild vom Elend der Kirchen.

1244 ist Maulbronn von Feinden bedrängt; seine Not ist aufs äußerste gestiegen, es fehlt an Lebensmitteln.[54] Bebenhausen ist 1247 durch die Kriegsunruhen verarmt,[55] Oberstenfeld vom Stift Backnang, seinem Propst Engelhard von Weinsberg und anderen schwer bedrängt,[56] Weingarten 1248 verbrannt und „durch die allgemeine Zwietracht" stark herabgekommen,[57] S. Georgen von den Anhängern Friedrichs II. geschädigt und mit Schulden beladen.[58] Die Predigermönche in Eßlingen müssen täglich gefaßt sein, zerstreut zu werden.[59] 1251 klagt das Kloster Kirchberg über zahlreiche Beeinträchtigungen,[60] Lorch über Bedrängnisse und Eingriffe von kirchlicher Seite.[61] Kloster Urspring war von den Anhängern der Staufer zerstört.[62] Der Propst Dietrich von Marchthal ließ wegen der Unsicherheit der Zeiten ein geheimes Kornhaus erbauen und wagte auch nicht mehr in seinem Habit auszureiten, sondern erschien in einer grauen Kappe auf einer Stute, um nicht von Räubern erkannt und ausgeplündert zu werden.[63] Besonders machte sich der treue Unterthan des Papstes, Graf Hartmann von Grüningen, dem Kloster beschwerlich. Verbündet mit dem Grafen Rudolf von Tübingen, der dem Kloster einen Schaden von 100 Mark beibrachte, war Hartmann ins Kloster eingedrungen und hatte Lebensmittel, Priestergewänder, Kirchengeräte, Bücher und Urkunden geraubt (nach 1252).[64] Die Urkunden beweisen schlagend: Der Sieg des Papsttums über die Staufer hatte dem Land den Frieden und der Kirche das ruhige Gedeihen und den starken Schutz gegen Räuber genommen.

Der Papst suchte Wilhelms Macht auf jede Weise zu fördern. Selbst Ehedispens erteilte er, wo es die Sache K. Wilhelms fördern konnte.[65] Denn die Politik beherrschte jetzt das ganze kirchliche Leben. So gewann denn Wilhelm mehr und mehr Anerkennung. Selbst die Stadt Hall, welche lange Zeit der

Mittelpunkt der staufischen Politik gewesen, erkannte König Wilhelm an.[66] Nach Wilhelms Tod 1256 erfolgte eine zwiespältige Wahl zwischen Richard von Cornwallis und Alfons von Kastilien, von denen dieser gar nie nach Deutschland kam, jener durch einige Gnadenbezeugungen an Kloster Maulbronn, an Graf Ulrich von Wirtemberg ꝛc. sich Anhang zu werben suchte, wie man ihm denn im Kloster Gnadenthal einen feierlichen Jahrestag hielt.[67] Aber Richard war nur eine Drahtpuppe, die von Rom aus gelenkt wurde und nur mit Geldspenden sich aufrecht zu halten wußte, während Alfons doch als Nachkomme der Staufer einiges für sich hatte, so daß Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berthold von S. Gallen zu ihm nach Spanien zogen. Die Herzen der Schwaben lenkten sich jetzt mehr und mehr auf den jungen Sohn Konrad IV., Konradin, der bald wie der rechtmäßige Herzog in Schwaben auftreten konnte, ja schon auch Reichsrechte ausüben und Stimmen der bedeutendsten Reichsfürsten für eine Königswahl gewinnen konnte. Aber alsbald erhob sich der päpstliche Grimm gegen ihn, obwohl Papst Urbanus IV. ausdrücklich 1264 die reine Gottesfurcht Konradins anerkennen mußte und ihn belobte, daß er denjenigen, welche ihn zum Kampf gegen die Kirche aufreizen wollten, nicht Folge geleistet habe;[68] er verfolgte den edlen, schönen Jüngling mit seinen Bannflüchen, bis er in Neapel unter dem Beil des Henkers am 29. Oktober 1268 fiel, als er sein väterliches Erbe dem päpstlichen Schützling Karl von Anjou entreißen wollte.

In Schwaben ging die Bedrückung der Kirche, die an dem Schattenkönigtum keinen Schirm hatte, fort. Kloster Oberstenfeld wurde vom Herzog von Teck, von Gottfried und Engelhard von Neideck, Richenza von Hohenlohe und ihrem Sohne Kraft bedrängt.[69] Lorch hat unter Gewaltthaten zu leiden. 1265 gibt ihm Walter von Limpurg Schadenersatz, „nachdem er durch den h. Geist besseren Sinnes geworden". Adelberg schädigte Konrad von Waldenstein.[70] Marchthal wird von dem benachbarten Adel, C. von Winterstetten, Albert Schedel von Steußlingen, den Grafen von Schelklingen und Veringen schwer heimgesucht, seine Güter verwüstet, das Vieh weggetrieben und ihm in 5 Jahren ein Schaden von 1200 Pfd. Heller zugefügt.[71] Salem hat viel von Egilolf von Steußlingen und Graf Egino von Aichelberg zu leiden.[72] In Komburg fehlt es an der nötigsten Nahrung für die Mönche.[73] In Schönthal zerstreute sich 1262 der Konvent, da es an Nahrungsmitteln fehlte, in ferne Klöster. Zwanzig Jahre lang blieb das klösterliche Leben gestört, eine ungeheure Schuldenlast bedrohte das Kloster, das Gebäude sah mehr Gläubiger, besonders Juden, in seinen Mauern als Mönche und schien dem Verfall entgegenzugehen, ohne daß das Mutterkloster Maulbronn helfen konnte, denn es schwebte selbst in großer Not.[74] Das Stift Sindelfingen hatte 1260 über Raub und Brand durch Graf Rudolf von Tübingen, der auch Kloster Blaubeuren schädigte,[75] und seine Anhänger zu klagen.[76] Maulbronn wird von seinem Schirmvogt[77] Heinrich von Enzberg und dessen Söhnen bedrängt. Sie töteten einen Laienbruder, verwundeten Mönche und Laienbrüder, raubten und sengten.

Ebenso erscheint Kloster Sirnau in Bedrängnis.[78] In dieser wilden Zeit treten denn auch die geistlichen Herren wieder kriegerisch auf. 1255 brannte Abt Rudolf von Ellwangen die Stadt Ellwangen nieder.[79] Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berthold von S. Gallen belagerten ca. 1259 Winterstetten und walteten in Oberschwaben bis zur Iller als Sachwalter Konradins und später, als wären sie die Landesherren, während Oberschwaben verödete.[80]

VI. Das neue Kaisertum.

Wohl nahm die Geschichte Schwabens unter Rudolf von Habsburg (1273—1291) eine neue Wendung, das Land bekam die kräftige Hand des Königs zu spüren, aber für die Kirchengeschichte Schwabens trat keine neue Wendung ein. Rudolf, der Graf von Habsburg, betrachtete seine Stellung an der Spitze des deutschen Reiches in keiner Weise von höherem Gesichtspunkt, denn seine Stellung als Graf. Er will Frieden und Ordnung schaffen in dem zerrütteten Reich, aber von der Geistlichkeit erhoben, befleißigt er sich, der Geistlichkeit, voraus dem Papst seine Ergebenheit zu beweisen und dabei für sein Haus zu erwerben, was sich erwerben ließ, wie er es als Graf auch gethan. Er schwört dem Papst jene Eide der Unterwerfung, wie sie Otto IV. und Friedrich II. geschworen. So ernst er es mit seinem Friedensamt nimmt, indem er den Frieden mit dem Papsttum und den Fürsten erstrebt, Rudolf muß sich von Papst Gregor X. gefallen lassen, daß er sich das Recht der Ernennung des Herrschers von Deutschland zuschreibt, daß er ihn zu Rede stellt, als entzöge er das Herzogtum Schwaben dem König Alfons von Kastilien, der von seiner Mutter aus Ansprüche auf das Herzogtum zu haben vermeinte, er muß in Italien alles Reichsgut mit Ausnahme von Tuscien preisgeben. Nur das Wachstum der Macht Karls von Anjou, der für das Papsttum zur unbequemen Rute wurde, schuf ein erträgliches Verhältnis des Papstes zu Rudolf. Sein Nachfolger, Adolf von Nassau (1291—98) empfieng die Königswürde aufs Neue aus der Hand der geistlichen Fürsten, wie ein Amt, das man dem übertrug, welcher der Kirche genehm schien. Als er nun mit seiner wachsenden Macht und seiner hastigen Gier, sich eine Hausmacht zu schaffen, unbequem wurde, glaubten die geistlichen Fürsten das Amt unbedenklich auf seinen Nebenbuhler Albrecht, Rudolfs Sohn, übertragen zu können. In der Schlacht von Göllheim (21. Jul 1298) fiel Adolf, aber der von den deutschen Fürsten erhobene Albrecht erfreute sich der Anerkennung des Papstes nicht. In Bonifacius VIII. saß der trunkene Übermut der geistlichen Gewalt auf dem Stuhl zu Rom. Die kühnsten Ansprüche machte Bonifacius geltend. „Ich bin Cäsar, ich bin der Kaiser," herrschte er die Gesandten Albrechts an. Binnen 6 Monaten sollte sich Albrecht von der Anklage des Hochverrats vor dem Papst persönlich reinigen, widrigenfalls der Papst die Deutschen vom Eid der Treue entbinden wollte. Die völlige Abhängigkeit der weltlichen Gewalt vom Papsttum auch in zeitlichen Angelegenheiten hatte Bonifacius VIII. behauptet, indem er das System der geistlichen Gewalt zur völligen Ausbildung brachte. Der Widerstand, den Bonifacius VIII. bis zu seiner gänzlichen Demütigung durch Philipp von Frankreich erfuhr, nötigte ihn, Albrecht anzuerkennen, Albrecht aber mußte die päpstliche

Ansprache in ihrem ganzen Umfange anerkennen und den Rest der kaiserlichen Hoheit in Italien preisgeben, um seine Macht in Deutschland zu stärken. Das Papsttum, eben auf dem Gipfel seiner Allmacht angelangt, war reif zum tiefen Fall in der babylonischen Gefangenschaft d. h. in der Abhängigkeit von Frankreich. Gerade die Zeiten der höchsten Ausbildung der päpstlichen Macht erweisen sich für die Kirche in Schwaben nicht förderlich.

Die angesehensten ältesten Klöster leiden unter Schulden und verarmen, so Hirschau, Maulbronn, Lorch, Bebenhausen. Auch der Kirche ergebene Herren erlauben sich Rechtswidrigkeiten gegen die Klöster, so Graf Ulrich von Wirtemberg samt den Grafen Ulrich v. Asperg und Helfenstein, Heinrich von Brauneck, Walter von Limpurg, Engelhard von Weinsberg, Albert von Ebersberg gegen Lorch, worüber sie Papst Johann XXI. 1277 mit dem Bann bedrohte.[81] Pfalzgraf Gottfried von Tübingen geht 1280 darauf aus, dem Kloster Bebenhausen seinen Kirchenschatz zu rauben, und nimmt 1282 dem Stift Sindelfingen Güter hinweg.[82] Graf Ludwig von Öttingen ließ 1279 die Burg Ellwangen belagern, ein gewisser Herruch steckte aber sie in Brand, so daß sie der Abt Eckehard dem Grafen übergeben mußte, der sie nun in seiner Gewalt behielt.[83] Volmar von Brandeck sucht Alpirsbach mit Brand und Raub heim.[84] Graf Ulrich von Helfenstein schädigt Blaubeuren und Munderkingen,[85] Markgraf Hermann und seine Leute Rechentshofen.[86] Diepold und Ulrich von Aichelberg quälen Kloster Sirnau.[87]

In der Zeit der Blüte des Papsttums hatte auch Schwaben eine Reihe teilweise hervorragender Männer in den Dienst der Kirche gestellt.[88]

Neben dem obengenannten Kardinallegaten Dietwin, dessen Herkunft aber nicht näher zu bestimmen ist, erscheint Graf Konrad von Urach, zuerst Abt von Citeaux, dann Bischof von Porto, 1219—1227 als einflußreicher Kardinallegat in Deutschland. Ganz besonders sind es die gräflichen Geschlechter, deren Glieder zu hohen Kirchenämtern erhoben werden, so besonders die Verwandten der Staufer, die Grafen von Berg. Aus ihrem Geschlecht gingen hervor die Bischöfe von Passau: Heinrich 1169—1172, Diepold 1172—1190, Mangold 1206—1215, von Freising Otto 1183—1220 und vielleicht von Würzburg Heinrich 1192 bis 1197. Aus dem Hause der Zähringer saß Rudolf 1167—1191 auf dem Lütticher Stuhl, Berthold von Teck 1223—1244 auf dem Straßburger. Dem Helfensteiner Geschlecht gehörte der ausgezeichnete Kanzler Friedrichs an, Gottfried, Bischof von Würzburg 1186—1190, vielleicht auch Albert, Bischof von Freising 1158—1183 (84) und Berthold von Passau 1250—1254, Albert von Regensburg 1246—1260. Aus dem Hause Kirchberg stammte Bischof Bruno von Brixen 1217—1224, aus dem Hause Montfort-Tübingen die beiden Churer Bischöfe Heinrich 1251—1272 und Friedrich 1282—1290, aus dem der Pfalzgrafen von Lauterburg Bischof Walter von Augsburg 1133—1150, aus dem Uracher Bischof Gebhard von Straßburg 1131—1141, aus dem Hause Wirtemberg Bischof Heinrich von Eichstädt 1247—1259. Dem Stand der Edelfreien gehörten an: Berthold von Neifen, Bischof von Brixen 1217—1224, die Bischöfe von Speier Siegfried von Wolffelden 1127 bis 1146, Ulrich von Dürrmenz 1161—1163, Beringer von Entringen 1224—1232, der Straßburger Bischof Walter von Geroldseck 1260—1263, der Augsburger Bischof Hartwik von Hohenstein bei Oberstetten (Hohenzollern). Von dem Emporkommen der Ministerialen zeugen die nicht wenigen Bischöfe dieses Standes, so die Rechberger Ulrich Bischof von Speier 1178—1180, Siegfried Bischof von Augsburg, die Truchsessen von Waldburg-Tann Eberhard Bischof von Brixen 1196—1200, dann Erzbischof von Salzburg 1200—1246, Eberhard Bischof von Konstanz 1248—1274 und sein Vorgänger Heinrich von Tann, Heinrich von Zipplingen Bischof von Eichstädt 1225—1228, und Heinrich von Dischingen (Oberdischingen) 1228—1232. Durch Heinrich den Löwen waren zwei Brüder aus Schwaben nacheinander auf den Stuhl in Lübeck gekommen, Gerold, früher Kanzler Heinrichs 1155—1163 und Konrad 1164—1172.[89]

Unter Rudolf gelangten drei Isnyer in hervorragende Stellungen. Davon gehörten die zwei ersten dem Orden der Minoriten an, Heinrich mit dem Beinamen Göckelmann, Bischof von Basel 1275—1286 und Erzbischof von Mainz 1286—1288, und Konrad, mit dem Ehren-

namen Probus, Bischof von Toul 1279—1296, und endlich Rudolf von Hoheneck, Hofkanzler Rudolfs und Reichsverweser in Toskana, 1284—1290 Erzbischof von Salzburg, während unter K. Albrecht Degenhard von Hellenstein bei Heidenheim (1303—1307) auf den Augsburger und Siboto von Lichtenberg (1312—1314) auf den Speierer Stuhl kamen.

Als Staatsmann machte sich Abt Kuno von Ellwangen 1188—1221, seit 1217 zugleich Abt von Fulda, bemerklich. Häufig findet er sich auf den kaiserlichen Hoftagen und gewann besonders unter Friedrich II. solche Bedeutung, daß ihn Friedrich als Gesandten an Papst Honorius II. schickte, zu welchem Geschäft sonst nur hervorragende Bischöfe verwendet wurden.[90]

Zweiter Abschnitt.

Die Kirche in ihrer Freiheit und Machtfülle in Schwaben.

I. Die Wirksamkeit des päpstlichen Stuhles in der schwäbischen Kirche.

Soweit die Urkunden bis jetzt ein Bild der Thätigkeit des päpstlichen Stuhles innerhalb Württembergs gestatten, so weit muß man zugestehen, daß dieselbe besonders unter den großen Päpsten Innocenz III. und IV. eine bedeutende war. Dieselben Männer, welche die gewaltigsten Ziele im Auge hatten, die Unterwerfung der abendländischen Völker unter die Gewalt des Papsttums und Wiedereroberung des Morgenlands durch Kreuzzüge, beschäftigen sich mit den kleinsten Angelegenheiten der Kirche. Der Gehalt der Pfarrverweser in Hohenhaslach und Derdingen,[91] die Kutten für die armen Nonnen in Frauenthal,[92] die kleinen Zehntstreitigkeiten zwischen Ellwangen und Kaisersheim[93] oder zwischen geistlichen Körperschaften und Laien setzen die päpstliche Kanzlei in Bewegung. Als der Pfarrer von Boos einen Hofraum innerhalb der Umfriedigung des neuangelegten Klosters nicht abtreten will, wenden sich die Nonnen 1230 nach Rom, und der Papst läßt den Pfarrer durch den Bischof zu gütlicher Abtretung vermahnen.[94] Sogar der Streit des Klosters Isny mit einem einzelnen Bürger U. Hechter, um das Psalterium seiner verstorbenen, dem Kloster leibeigenen Frau, welches das Kloster als Sterbfall ansprach, nötigte den päpstlichen Stuhl, Richter für diesen Fall zu ernennen.[95]

Übersieht man aber die Gebiete, die den päpstlichen Stuhl beschäftigten, so ist es weniger das Bedürfnis des geistlichen Lebens, seine Erbauung und Stärkung in der Wahrheit, die Pflege der Gottseligkeit, die Sorge für christliche Zucht und Ordnung in den Gemeinden, als der Besitz der Kirche und besonders der Klöster, der des Schutzes von Rom aus immer wieder bedarf, und die Macht der Kirche gegenüber den Widerspenstigen.

Wohl fehlt es nicht an Beweisen, wie Rom das fromme Leben in den Klöstern hegt und pflegt und Auswüchse abschneidet. Gegen den Abt Eberhard von Hirschau läßt 1227 Honorius III. durch die Äbte von Bebenhausen, Maulbronn und Herrenalb eine Untersuchung einleiten, da ihn der Kardinallegat Konrad von Porto verschiedener schwerer Vergehen beschuldigt hatte, wobei man zu beachten hat, daß Eberhard in den Hirschauer Quellen sehr gelobt wird und hier auf den

Antrag Konrads, des Freundes der Cisterzienser, drei Cisterzienseräbte aus den nächsten Klöstern als Untersuchungsrichter aufgestellt werden.[96] Die Minoriten werden von Innocenz IV. 1244 bevollmächtigt, abtrünnige Brüder gefangen zu nehmen, zu binden und im Gefängnis zu behalten.[97] 1258 erhalten die Brüder vom heiligen Geistspital in Rom, denen auch der Spital in Markgröningen gehörte, von Alexander IV. Vollmacht, Bettler, die sich für Brüder dieses Spitals ausgeben und sich als Spitalbrüder kleiden, aber ein schlechtes Leben führen, gefangen zu nehmen und zu bestrafen.[98]

Der päpstliche Stuhl wacht über den kirchlichen Ordnungen, den Ehevorschriften, den Verboten von Ämterhäufung, aber diese Vorschriften werden alsbald hinfällig, sobald die päpstliche Politik es angezeigt findet, sie aufzuheben. Innocenz IV. erteilt 1252 dem Grafen Hartmann von Wirtemberg-Grüningen Dispens zur Ehe mit der ihm im zweiten Grad verwandten Hedwig, Tochter des Grafen von Veringen, wenn diese Ehe der Sache des päpstlichen Schützlings Wilhelm von Holland förderlich sei.[99] Derselbe Innocenz IV. gestattet aus Rücksicht auf Graf Ulrich von Wirtemberg 1248 dem Kleriker Eberhard von Rothenberg, mehrere geistliche Pfründen zu besitzen,[100] obgleich die Häufung der Pfründen verboten und schädlich war. Die Ordnungen der Kirche erscheinen also nicht als etwas absolut Gültiges, obwohl der Gehorsam gegen sie als notwendig zum Seelenheil gefordert wird, sondern als Satzungen, die von den Päpsten nach äußerlichen Rücksichten aufgehoben werden können.

Weitaus die große Mehrzahl der päpstlichen Erlasse für Schwaben beziehen sich auf den Besitz der Kirche. Ein Überblick über dieselben zeigt in überwältigender Weise die Diesseitigkeit der Interessen des Papsttums, dem die feierlichsten und erhabensten Redewendungen zur Begründung einer ganz äußerlichen Maßregel zu Gebote stehen. Es handelt sich in den päpstlichen Bullen nicht mehr bloß um den Schutz der Kirchen und Klöster gegen Unterdrückung und Beeinträchtigung ihres oft in der peinlichsten Weise bis auf die kleinsten Teile aufgezählten Besitzes, was zwar für die Kenntnis des Landes von Wert ist, aber in der Entstellung der Ortsnamen durch die päpstliche Kanzlei beweist, wie fremd und gleichgültig das deutsche Wesen Rom war, sondern die päpstliche Macht greift zur Förderung der Kirche kräftig ins Gebiet des weltlichen Rechts. In Blaubeuren verbietet Hadrian IV. 1159 zum Schutz des klösterlichen Lebens die Märkte, die Niederlassung von Kaufleuten und alles Handelsgeschäft.[101] Schulden, die eine geistliche Körperschaft gemacht, werden von Innocenz IV. 1253 für unverbindlich erklärt, wenn sie nicht wirklich zum Besten derselben gemacht wurden.[102] Dies sollte gelten, selbst wenn die Schuldurkunden ausdrücklich besagen, die Schulden seien zum Besten der Anstalt gemacht. Es konnte nicht schwer sein, nachträglich von den verschiedensten Schulden zu behaupten, sie seien für andere Zwecke als zum Nutzen des Klosters oder der Kirche gemacht. Ebenso bedenklich müssen die zahlreichen Verfügungen erscheinen, den Klöstern widerrechtlich entzogene Güter wieder zu verschaffen, selbst wenn es sich um Maßregeln der Vorsteher dieser

Anstalten wie z. B. 1260 der Pröpste von Denkendorf handelte.[103] Was konnte nicht alles als widerrechtliche Vergabung dargestellt werden, wenn selbst urkundlich verbriefte Rechte nicht mehr anerkannt werden sollten?

Noch weiter geht Innocenz IV., wenn er den Frauenklöstern vom heiligen Damian[104] in Ulm und Pfullingen für alle von ihnen erkauften Lebensbedürfnisse an Getreide, Wein, Holz, Steinen, Wolle Freiheit von allen Abgaben, als podagia, winoagia und roagia zuspricht (Umgeld und Weggeld). Das ist ein Eingriff in weltliche Rechte, denn auch für die Waaren der Nonnen mußten Wege unterhalten, Geleit gestellt und die Sicherheit des Verkehrs gewahrt werden. Noch bedenklicher war die Vergünstigung an notleidende Klöster, wie Maulbronn (1256) und Ursprung (1258)[105], daß sie nicht etwa nur gegen Geld ein Gelübde mit Ausnahme einer Pilgerfahrt nach Jerusalem in ein anderes verwandeln, sondern auch unrechtmäßig erworbenes Gut, das durch Raub, Wucher und andere schlechte Mittel zusammengekommen war, bis zum Betrag von 200 Mark annehmen durften, wenn die Schuldigen erklärten, sie wissen oder können die, welchen Ersatz zu leisten wäre, nicht mehr auffinden. Die Versuchung lag nahe, statt Ersatz zu leisten, lieber den Klöstern etwas zuzuwenden. Ebenso mußte es nur das Jagen nach testamentarischen Vermächtnissen befördern, wenn diesen Klöstern gestattet wurde, Vermächtnisse, die nur im allgemeinen zu frommen Zwecken bestimmt waren, anzunehmen. Diese Erlaubnis reizte leicht zu einem Wettrennen der geistlichen Körperschaften und zum Versuch der Erbschleicherei. Es ist begreiflich, daß ein solches Kloster alsbald, sobald es von Vermächtnissen hörte, alles daran setzte, auch für sich etwas davon zu erobern.

Hatten die Päpste für die kirchlichen Anstalten mit aller Macht Befreiung von allen weltlichen Abgaben gefordert, so verbreitet sich jetzt ein ganz ansehnliches Steuersystem für ihre Zwecke im Lande, und diese Zwecke waren oft recht weltlicher Art. 1247 erhielt der Konstanzer Bischof Heinrich von Innocenz IV. Vollmacht, zur Anwerbung von Söldnern von Äbten, Prälaten und Klerikern der Diözese Beiträge zu fordern.[106] Man forderte nicht nur die herkömmliche Abgabe von den unter päpstlichem Schutz stehenden Klöstern; wir erfahren aus Befreiungsbullen für einzelne Klöster, daß Steuern, Kollekten, Subsidien zu leisten waren, daß die Legaten und Nuntien der Päpste von den geistlichen Anstalten Abgaben für sich forderten.

Gregor IX. forderte den zwanzigsten Teil des Einkommens für das heilige Land. Das Kloster Weissenau zahlte 1233 für 14 Jahre den schuldigen Zwanzigsten mit $1^1/_2$ Mark an den päpstlichen Nuntius Philipp von Assisi.[107] Als man auf dem Konzil in Lyon 1274 einen neuen Kreuzzug beschloß, wurde auch ein neuer Zehnte, der dem gesamten Klerus aufgelegt wurde, ausgeschrieben. Sechs Jahre lang vom 24. Juni 1274 bis 1280 hatte jeder Inhaber einer geistlichen Pfründe den zehnten Teil seines Einkommens an die päpstliche Kasse abzuliefern. Befreit waren nur die Kreuzfahrer, die Ritterorden, welche im heiligen Land selbst Dienste leisteten, die Cisterzienser, die Dominikaner und Minoriten, welche den Kreuzzug

predigten, die Spitalkirchen und die Geistlichen, deren Einkommen weniger als sechs Mark oder zehn Pfund Pfennig betrug. Diese Auflage wurde keineswegs mit Freuden aufgenommen. Manchfach ließen die Geistlichen es darauf ankommen, daß sie mit dem Bann bedroht wurden. Reiche Summen strömten auch aus den schwäbischen Bistümern zusammen, ohne daß der Kreuzzug zustande kam.[108] Als aber nun der päpstliche Legat Johannes auf der Kirchenversammlung in Würzburg 1287 von den Prälaten für die nächsten vier Jahre den vierten Teil ihres Einkommens verlangte, erhob sich der Schwabe Konrad Probus aus Isny, Bischof in Toul, stieg auf den Taufstein und sprach mit solcher Macht gegen die päpstliche Forderung, daß der Legat nur durch schleunige Flucht sich retten konnte.[109] In die Stimmung des Klerus über alle dieselben Forderungen läßt uns eine Urkunde des Abtes Konrad von Stein vom Jahr 1289 einen Blick thun. Derselbe verkaufte den Zehnten in Rexingen an die dortige Johanniterkommende, weil man ihm von diesem Zehnten Subsidien für das heilige Land abforderte, welche die Johanniter nicht zu bezahlen brauchten.[110]

Als nun die Zeitereignisse eine Schatzung für das heilige Land unmöglich machten, erfand Bonifazius VIII. das Jubeljahr, wo unter leichten Bedingungen vollkommener Ablaß zu gewinnen war. Ein Aufenthalt von 15 Tagen in Rom mit Gebeten in den Kirchen Roms hatte diese Wirkung. Große Scharen strömten aus aller Welt zusammen. Mit Rechen scharrte man die Opfergaben der Pilger zu den Füßen der Apostelfürsten zusammen.

Ein weiteres Recht maßten sich die Päpste an, indem sie beliebig Pfründen an Kirchen und in Klöstern an Günstlinge austeilten, die dann mit einer päpstlichen provisio (Anweisung auf die Pfründe) erschienen und dieselbe in Anspruch nahmen. Wie weit diese Provisionen gingen, zeigt ein Beispiel. 1248 sollten Bischof und Kapitel in Konstanz 38 solcher Günstlinge mit Ämtern versorgen. Da sie nur 14 Stellen abgaben, wurden sie wegen der übrigen 24 mit Exkommunikation bedroht oder vor Gericht geladen. Bald fand man es vorteilhaft, solche päpstliche Gnadenbriefe zu fälschen und so ein Amt zu erschleichen.[111]

Eigentümlicherweise sahen sich die Päpste genötigt, Kirchen und Klöster, die sie begünstigten, selbst gegen allerlei Maßregeln des päpstlichen Stuhles in Schutz zu nehmen. Man wußte sich päpstliche Bullen zu verschaffen, in denen die Klöster ausdrücklich von allen Abgaben an Nuntien und Legaten, von Vergabung einer Pfründe an päpstliche Günstlinge, von allen andern Gerichten als dem Gericht des Diözesanbischofs freigesprochen und die Wirkung des Interdikts für die begünstigten Klöster, ihre Insassen und Diener aufgehoben wurde, so daß es nicht zu schwer werden konnte, gegen alle päpstlichen Verordnungen sich zu schützen, indem man nur geltend machen durfte, der Name des Ordens oder Klosters sei nicht ausdrücklich in der betreffenden Bulle genannt, also habe dieselbe für dieses Kloster keine Verbindlichkeit.[112]

Die großartige Stellung, die der päpstliche Stuhl als beherrschender Mittelpunkt einnahm, und die ein ungehindertes Eingreifen in alle Verhältnisse der Kirche

möglich machte, die reiche Fülle von Machtmitteln, vor denen sich die Christenheit ohne Widerspruch beugte, die anstrengende Thätigkeit hervorragender Päpste, welche keine Mühe scheuten, um den Aufgaben ihres Amtes, wie sie dieselben erfaßt, gerecht zu werden, hatte doch zuletzt nur den Erfolg, daß dem frommen Gemüt der irdische Charakter des Reiches Christi, wie es das Papsttum darstellen wollte, grell in die Augen fiel.

Nicht nur ein weltlicher Dichter, wie der Schwabe Freidank, wahrscheinlich von Plieningen,[113] um 1240, sang:

Das Netz kam zu Rome nie, Damit Sankt Peter Fische sie (fing).
Das Netz ist ihm verschmähet. Römisch Netz fähet
Silber, Gold, Burge und Land. Das war Sankt Petern unbekannt.
Sankt Peter war zu Recht ein Degen, Den hieß Gott seiner Schafe pflegen,
Er hieß ihn nicht Schafe bescheren. Nun will man Scherens nicht entbehren.
Unrecht ist zu Rome erhaben, Recht und Gerechtigkeit ist da abgeschaben.

Schon 1140 hatte man in Zwiefalten über die Wunder des h. Rufinus und Albinus in Rom gespottet (s. Seite 127). Und 160 Jahre später scherzte der Marchthaler Mönch Heinrich über Fälle, da die Klöster wegen körperlicher Mißhandlung der Prälaten nach Rom schicken sollten: Si tantum nummos habebunt, absolutionem impetrabunt (Wenn sie nur Geld haben, werden sie Absolution bekommen), und zwar bemerkt er, für 10 Mark werden sie dieselbe leicht erlangen.[114]

Rom und das Geld in untrennbarer Genossenschaft — das war der Eindruck, welchen das Papsttum auf dem Gipfel seiner Macht in den Herzen hinterließ, und doch lebte das Volk in dem Glauben, daß es ohne Gemeinschaft mit Rom keine Seligkeit gebe. Und wie in Rom, so verband sich auch in der stillen Klosterzelle Geld und Kirche, Gottesdienst und Pfennig. „Wir müssen nicht dazu singen, daß wir Geld bekommen, aber wir müssen Geld bekommen, daß wir tapfer singen können, denn ein leerer Bauch kann nicht singen",[114a] hören wir aus Marchthal.

II. Die neuen Machtmittel des Papsttums.

1. Die Kreuzzüge.

Die kirchliche Einigung des Abendlandes unter dem Papst, wie sie Gregor VII. in kühnem Wurf in Aussicht genommen, sollte auch äußerlich hergestellt werden. Die morgenländische Kirche, die erst wenige Jahrzehnte zuvor sich gänzlich von dem Abendland losgerissen hatte, sollte wiedergewonnen werden, indem Urban II. geschickt den Jammer der Christenheit um den Verlust des heiligen Landes und um die Bedrückung der Christen durch den Islam zu verbinden wußte und der Lust nach Abenteuern, wie sie das Rittertum erfüllte, neue ferneliegende Ziele in religiösem Zauberglanz und mit dem Gewinn des höchsten Verdienstes vor Gott vorhielt. Die Wirren des Streites zwischen Kaisertum und Papsttum hatten die Deutschen und auch die Schwaben vor zahlreicherer Teilnahme am ersten Kreuzzug abgehalten.

War der erste Kreuzzug nur ein Zug von Rittern und einigen größeren Herren gewesen, so wußte es der h. Bernhard dahin zu bringen, daß der deutsche Kaiser selbst mit dem König von Frankreich sich auf den Zug ins heilige Land aufmachte. Mit Aufgebot der stärksten Mittel geistlicher Beredsamkeit, mit dem Hinweis auf

seine ewige Verantwortung hatte Bernhard endlich Konrad III. zum Entschluß gebracht. Groß waren die Leistungen der Zurückbleibenden, auch der Klöster, für den Kreuzzug. Auch aus Schwaben zogen mit Herzog Friedrich eine gute Anzahl Große und Herren mit, so Herzog Welf, Markgraf Hermann von Baden, Graf Berthold von Eberstein, Abt Ernst von Zwiefalten, der 1148 den Märtyrertod erlitt, von geringeren Herren Heinrich von Bronnen (OA. Ellwangen?) und sein Sohn, Beringer von Löchgau, Werner, Sohn des Ministerialen Gerwich von Weinsberg (?).[115] Aber der Zug scheiterte kläglich an der Zügellosigkeit der Kreuzfahrer, der Untreue der Griechen und der Christen des Morgenlands, wie an der Tapferkeit der Moslemin unter ihrem Sultan Nureddin. Nach schweren Verlusten blieb Konrad nichts als eine schleunige Rückkehr möglich. Der h. Bernhard bekam schwere Vorwürfe zu hören. Das offenbare Mißgeschick schwächte die Begeisterung für die Kreuzzüge sichtbar ab. Für lange Jahre hört man nichts mehr von Fahrten nach dem heiligen Lande. Die Leitung der abendländischen Christenheit durch den Papst Eugen und seinen geistigen Leiter, den Abt Bernhard, hatte sich auf dem Kreuzzug schlecht bewährt. Aber der Kreuzzugsgedanke schlummerte deswegen nicht ein.

Jerusalem war am 2. Oktober 1187 in die Hände Saladins gefallen. Dieser Verlust schreckte die ganze Christenheit auf. Gregor VIII. war es gelungen, die abendländischen Fürsten zu einem Zug nach dem heiligen Land zu einigen.

Im Morgenland mochte Friedrich Barbarossa hoffen die Ehre des Kaisertums wieder aufzurichten. Nach Reichsbeschluß traf er treffliche Vorbereitungen für den Zug. Die Mittel schuf der Zehnte, den jeder Zurückbleibende leisten mußte. Jeder Mitziehende mußte sich für zwei Jahre vorsehen. Mit dem Kaiser Friedrich vereinigten sich die Könige von Frankreich und England zum Heereszug. Noch nie hatte man den Zug so wohlgerüstet begonnen. Als Mittelpunkt des Ganzen stand der deutsche Kaiser da. Aber groß waren auch die Schwierigkeiten. Auf den Beistand der Griechen war so wenig zu zählen als früher. Die Macht des Königtums in Jerusalem war gebrochen, der Islam stand geeinigt da und sein Führer war der größte Held des Morgenlandes, der ritterliche Saladin.

Eine große Anzahl Herren aus Schwaben und Franken schloß sich dem Heere an, so vor allem Herzog Friedrich und des Kaisers Kanzler, Bischof Gottfried von Würzburg, wie sein Bruder Ludwig Graf von Helfenstein, ferner die Grafen Heinrich von Veringen, Burkhard von Hohenberg-Rotenburg (?), Albert von Hohenlohe, die Ritter Konrad von Nürtingen, Arnold von Hornberg, Hartmann von Aue (?), Otto von Ramsbach (O.A. Hall?), Burkhard des Herzogs Kämmerer, Dietmar sein Marschall, Konrad sein Kaplan, ein Ritter aus Hall, Heinrich von Rugge der Minnesänger, Konrad von Wolfoltersdorf (Wolpersdorf O.A. Hall?)[116] Schon früher müßte Walter von Spelte, der 1184—1191 Großmeister der Templer gewesen sein soll, ins heil. Land gezogen sein.[117] Wenn derselbe eine historische Person ist, wird er dem Geschlecht der Herrn von Spelt-Buchenbach (O.A. Künzelsau) angehören. Manche Großthat wird von schwäbischen Kreuzfahrern erzählt.

Der Sieg bei Ikonium am 18. Mai 1190 war glänzend und verheißungsvoll. Aber am 10. Juni 1190 fand der greise Kaiser im Kalykadnus seinen jähen Tod, am 9. Juli 1190 folgte ihm die Seele der Heeresleitung, der Kanzler Gottfried, und am 20. Januar 1191 der edle, fromme Herzog Friedrich von Schwaben

vor Akkon, nachdem er noch für den von Bremer und Lübecker Kreuzfahrern gegründeten deutschen Spital gesorgt und ihn unter die Leitung seines Kaplans Konrad und seines Kämmerers Burkhard gestellt hatte.

Aber so kläglich die größte Unternehmung geendet, so ließ der Drang nach Kreuzfahrten nicht nach. Im Jahre 1192 machte sich Kraft von Bocksberg auf, indem er zuvor die Johanniter begabte und ihnen eine Niederlassung in Franken ermöglichte.[118]

Auch Heinrich VI., der Mann der kühnen Entwürfe und weitaussehenden Plane, begann einen Kreuzzug zu rüsten. An Begeisterung fehlte es nicht. Wirklich sandte er 1197 ein ansehnliches Heer,[119] ins heilige Land, aber sein jäher Tod am 28. September 1197 nötigte die deutschen Fürsten zur Heimkehr. Doch hatte dieser Kreuzzug die Frucht, daß die Brüderschaft vom deutschen Spital zu einem neuen Ritterorden umgewandelt wurde und die deutschen Ritter neben den Templern und Johannitern einen deutsches Gepräge tragenden Verein bildeten.[120]

Jetzt waren keine Regenten mehr vorhanden, die ihre Waffen für einen neuen Feldzug bereit gehalten hätten. Darum griff Innocenz III. ein und veranstaltete von sich aus einen Kreuzzug. Er sandte feurige Prediger aus. Besonders war der Cisterzienser Abt Martin von Päris im Elsaß als Kreuzprediger thätig. Doch scheint kein Schwabe an diesem Zug, der mit der Begründung des lateinischen Kaisertums und der Unterwerfung der morgenländischen Kirche unter Rom endigte, beteiligt gewesen zu sein.

Mit der Eroberung Konstantinopels hatte Innocenz III. wohl Großes erreicht, aber nicht sein ganzes Ziel. Bis ans Ende seines Lebens beschäftigte ihn die Wiedergewinnung des heiligen Landes. Das Laterankonzil von 1215 faßte eben dieses Ziel ins Auge, und den Beschluß des Konzils suchte Honorius III., der Nachfolger Innocenz III., mit aller Macht zu verwirklichen.

Wirklich nahmen eine gute Anzahl schwäbischer Herren das Kreuz, so der Pfalzgraf Hugo von Tübingen-Montfort, Rudolf von Tübingen, Graf Mangold von Nellenburg, Markgraf Friedrich von Baden, Graf Hermann von Wartstein, Heinrich von Bußmannshausen und wahrscheinlich etwas später Graf Albert von Calw. Doch scheint Rudolf und Hugo von Tübingen die Reue angewandelt zu haben.[121] Der Kreuzzug, der sich zunächst 1219 nach Ägypten wandte, endigte durch die Schuld des leitenden päpstlichen Legaten Pelagius höchst unglücklich. Von den Schwaben fiel Heinrich von Bußmannshausen bei der Erstürmung des Kettenturmes von Damiette[122] und ertrank im Nil, Markgraf Friedrich von Baden erlag den Anstrengungen,[123] Graf Hermann von Wartstein fiel in Gefangenschaft, aus der er jedoch wiederkehrte,[124] und Graf Albert von Calw starb bald nach der Heimkehr.[125]

Trotz dieses Mißgeschickes nahmen Honorius und sein Nachfolger, der greise Gregor IX., den Kreuzzugsgedanken mit der Thatkraft des dritten Innocenz wieder auf. Ein neuer Kreuzzug sollte für Friedrich II. der Preis der Kaiserkrönung und des Friedens mit dem Papst sein. Für das Jahr 1227 mußte er, so notwendig seine Anwesenheit im Abendland war, die endliche Ausführung versprechen. Um Mannschaft und Mittel zu werben und die Volksmassen für die Sache zu erwärmen, wurden aufs neue Kreuzprediger ausgeschickt, die weitgehende Vollmachten erhielten. Allgemeiner Ablaß wurde nicht nur denen verheißen, welche

den Kreuzzug selbst mitmachen, sondern auch denen, welche andere ausrüsten oder sich nach ihrem Vermögen besteuern würden.

Teilnahme am Kreuzzug hob alle andern Wallfahrtsgelübde auf, Geistliche, welche den Zug mitmachten, durften 3 Jahre lang die Einkünfte ihrer Stelle genießen, ja dieselben voraus verpfänden. Für alle möglichen Unthaten, wenn sie nur nicht gar zu schlimm waren, konnte man durch Schadenersatz und Teilnahme am Kreuzzug Lossprechung erlangen. Alltäglich sollte in jedem Gotteshaus der 78. Psalm: Herr, es sind Heiden in dein Land gefallen, gesungen werden. Einmal im Monat wurde eine feierliche Prozession mit Sammlungen für den Kreuzzug veranstaltet.

Der päpstliche Legat Kardinal Konrad von Porto, ein Graf von Urach, wirkte mächtig für die Teilnahme am Kreuzzug. Als sein Subdelegat und Kreuzprediger war Abt Konrad von Bebenhausen thätig.[126] Auch Propst Walter II. von Marchthal, und ein Cisterzienser Gottfried, der vielleicht der Schönthaler Abt ist, sowie ein beredter Dominikaner Johannes von Schwäbisch-Hall, der besonders in Süddeutschland mit Erfolg wirkte, predigten jetzt den Kreuzzug.[127] Eine ziemliche Anzahl Schwaben bis herunter in die niedersten Volksschichten entschloß sich jetzt zum Kreuzzug. Friedrich II. konnte zwar 1227 wegen Krankheit den Kreuzzug nicht antreten, und wurde dafür in den Bann gethan, unternahm aber 1228 trotz des Bannes den Kreuzzug, brachte den Sultan El Kamil zu einem 10jährigen Frieden und konnte sich die Krone in Jerusalem auf das Haupt setzen. Von Schwaben, die mit ihm gezogen, kennen wir:[128] Graf Konrad von Grüningen (Wirtemberg), Heinrich und Albert von Neifen, Schenk Eberhard von Winterstetten, der auf der Fahrt starb, Heinrich von Schwendi, Rüdiger von Stein (Rechtenstein), Liutfried Hofelin (von Wangen, O.A. Laupheim), Eberhard von Beuren (O.A. Riedlingen), Dietrich von Ingersheim, Konrad von Hohenhaslach, Rudolf und Ernst von Munderkingen, Hermann Gnufting von Raderach oder von Ummendorf, des Königs Marschall, Hermann, ein freier Schmied von Sigebrechtshausen, Burkhard zum Tobel, Rudolf von Ramsberg, Konrad von Sumerau, der nur noch Lindau, aber nicht mehr seine Heimat erreichte, der Dichter Freidank und der frühere Propst Heinrich von Suppingen in Marchthal, der vor Akkon starb.[129] Unter den Deutschordensherren, die den erkrankten Kreuzfahrern dienten, findet sich 1228 Andreas von Hohenlohe.[129a] Für die Klöster war dieser Kreuzzug noch eine ergiebigere Einnahmequelle als die früheren. Sie erwarben von den Abziehenden, die sich Geld verschaffen mußten, Güter durch Tausch und Kauf und erhielten zum Andenken an ihre Rettung oder an ihren Tod reiche Spenden und Vermächtnisse.

Mit diesem Zug endigten die kriegerischen Unternehmungen von deutscher Seite für das heilige Land. Doch hörte der Zug ins heilige Land nicht auf. Denn noch Ende der 1230er Jahre zog der Vogt Marquard von Altensteig nach Palästina,[130] um 1250 der Herr von Horneck.[131] Eine bleibende Erinnerung an die Kreuzzüge war die Stiftung des Klosters zum heiligen Grab in Denkendorf 1139, das unmittelbar unter dem Patriarchen in Jerusalem stand. Aber schon gab es näher liegende Aufgaben für die Frömmigkeit im Rittergewand. Es nahten die Tartaren. Mit König Konrad IV. nahmen eine große Anzahl schwäbischer Herren das Kreuz, so Graf Ludwig von Helfenstein und Albert von Altbach; aber ehe es zum Auszug kam, wurden die Tartaren trotz ihres Sieges am 9. April 1241 bei Liegnitz am 25. Juni in Mähren geschlagen und zogen ab.[132]

Wie sehr die Kreuzzüge ein Machtmittel in den Händen der Päpste geworden waren, beweist die Anwendung der Kreuzzüge gegen alle Feinde des Papsttums, wie gegen die Ketzer in Südfrankreich.

Ja in dem wild entbrannten Kampf gegen das Kaisertum ließen die Päpste

gegen den Kaiser den Kreuzzug predigen. Denn jetzt galt der Ungehorsam gegen den Papst als Ketzerei. Damit wurde der Blick der Deutschen vom heiligen Land abgelenkt. Als Papst Urban IV. 1262 durch den Minister der Minoriten in Schwaben den Kreuzzug predigen ließ und den reichsten Ablaß verhieß, verhallte die Kreuzpredigt wirkungslos.[133] Umsomehr zog es den schwäbischen und fränkischen Adel nach Preußen, dessen Christianisierung und Kolonisierung der Deutschorden seit 1229 übernommen, so Albert von Langenburg[134], Ludwig von Liebenzell, der im Kampf gegen die Sudauer und Litthauer sich als trefflichen Kriegsmann bewies und das alte Volksheiligtum der Samaiten Romowe zerstörte, und Volmar von Bernhausen, der 1287 im Kampf gegen die Semgallen den Tod fand.[135] Was hier geschaffen wurde, hatte eine Zukunft, und doch blieb immer noch das Gelübde der Fahrt nach Jerusalem das heiligste in der Anschauung des Volkes.

2. Die neuen Orden.

A. Cisterzienser und Prämonstratenser.

In der Zeit des Kampfes um die Freiheit der Kirche hatten die Cluniacenser und besonders die Hirschauer Klöster die wichtigste Rolle als Vorkämpfer und Werkzeuge der päpstlichen Macht gespielt. Aber diese Klöster waren rasch zu Reichtum gelangt und hatten damit die frische, ungehemmte Kraft des Einflusses auf das Volk verloren. Mit neuer Kraft trat das Mönchsideal in den Orden der Cisterzienser, genannt nach dem Mutterkloster Cistertium, Citeaux bei Dijon, und der Prämonstratenser, genannt nach dem Mutterkloster Prämonstratum, Premontré in der Champagne, hervor. Beide Orden machten neuen Ernst mit der mönchischen Armut und mit der Handarbeit. Gegenüber den stolzen, den Triumph der Kirche darstellenden Bauten der Hirschauer waren ihre Gotteshäuser ursprünglich einfach, statt eines Turms nur mit einem Dachreiter versehen, ohne Gold- und Silberschmuck. Gegenüber der Äußerlichkeit der Hirschauer Frömmigkeit beweisen die beiden Männer, welche die neuen Orden zu hohem Ansehen brachten, Abt Bernhard von Clairvaux, der Held der Cisterzienser, und Norbert von Gennep, der Stifter des Prämonstratenserordens, Erzbischof von Magdeburg, eine reiche, tiefgründende Innerlichkeit des Gemütes. Mit großem Fleiß widmeten sich beide Orden der Urbarmachung der öden Wildnisse und der Hebung des Landbaus und brachten die Handarbeit zu Ehren.

Es kam zu heftigen Kämpfen zwischen den Hirschauern und den neuen Orden. Davon giebt das Gespräch von einem Cluniacenser oder Hirschauer und einem Cisterzienser aus den Jahren 1153—1174 einen Beweis.[136]

Der Hirschauer muß zugestehen, daß die Klöster trotz ausreichender, ja überreicher Einkünfte von jedem, auch vom Gottlosen, Geschenke nehmen, während der Cisterzienser es für zweifache Sünde hält, genug zu haben und doch von den Gottlosen Gaben anzunehmen; dreifache Sünde sei es, für den Gottlosen nach dem Tode zu beten, ohne daß er Buße gethan. Gegenüber der endlosen Litanei und dem Übermaß der Gebete, welche die Hirschauer auf dem Boden ausgestreckt thun, betont der Cisterzienser die Erniedrigung und Unterwerfung des inwendigen Menschen, denn Gott sieht „ein zertreten und erniedrigt Herz" an. Gegenüber dem

vollkommenen Gehorsam, den der Hirschauer dem Abt und dem Papst schuldig zu sein wähnt, und der ihn aller Prüfung des Gebotenen überhebt, beruft sich der Cisterzienser auf das Wort der Kirchenväter: „Deinen Abt sollst du lieben in demütiger und aufrichtiger Liebe. Über Christus aber sollst du nichts stellen." Hatten die Hirschauer gemeint, dem Papst, „dem Wunderbaren, dem Unfehlbaren" eher Gehorsam schuldig zu sein, als dem Evangelium, so sagt der Cisterzienser, die Päpste seien Menschen und werden von Menschen getäuscht und verleitet, etwas Unkluges zu befehlen, und beruft sich auf ein Wort Bernhards von Clairvaux: „Weil die Römer Geschenke sehr lieben, richten sie sich nach der Höhe des Entgelts." Dem Hirschauer erscheint das als eine unglaubliche Beschuldigung, als schwere Beleidigung des apostolischen Stuhles. Alle seine Vorwürfe faßt der Cisterzienser in die Worte zusammen: Ihr irret, denn ihr kennet die Schrift nicht, und eure Regel ist voll Aberglauben.

Die neuen Orden erwiesen bald ihre Anziehungskraft. Konrad, der Sohn des Welfen Heinrich, Herzogs von Baiern, trat als Mönch in Clairvaux ein und 100 Jahre später Graf Konrad von Urach.[137] Hirschauer Mönche verließen ihre Regel und wurden Cisterzienser.[138] Freilich lag die Gefahr nahe, daß den neu eingetretenen Cisterziensern die Regel anderer Klöster leichter und angenehmer erschien und sie aus dem Kloster entflohen.[139] Auch von Prämonstratensern, welche ihre Regel verließen, erhalten wir Kunde von Marchthal.[140]

Zunächst schien der Prämonstratenserorden in Schwaben den Cisterzienserorden weit überflügeln zu wollen. Schon um 1126 wurde das Prämonstratenserkloster Roth gegründet, und es ist nicht unmöglich, daß dabei der Gründer des Ordens, der hl. Norbert, selbst mitwirkte. Während im 12. Jahrhundert nur drei Cisterzienserklöster gegründet wurden, Maulbronn ca. 1138, Herrenalb ca. 1150, Schönthal ca. 1157, entstanden in Franken die Prämonstratensernonnenklöster Lochgarten 1144 und Schäftersheim vor 1167, in unbekannter Zeit Kreuzfeld, in Schwaben die Doppelklöster Weissenau 1145 und Marchthal 1171, Adelberg 1181 und die Mannsklöster Schussenried 1183 und Bebenhausen ca. 1190, wo aber die Prämonstratenser nach kurzem wichen, worauf das Kloster nach dem Willen Heinrichs VI. mit Cisterziensern aus Schönau besetzt wurde.[141] In Oberschwaben scheinen die staufischen Ministerialen von Tann und Wolfegg die Prämonstratenser besonders begünstigt zu haben. Im 13. Jahrhundert dagegen entstehen allenthalben Cisterzienserfrauenklöster, wozu vielleicht der Einfluß des Cisterzienser Generalabts und Kardinals Konrad von Urach beitrug, der selbst ca. 1225 das Cisterziensermännerkloster in Güterstein gegründet hatte. Dies angefangene Werk wollte sein Bruder Rudolf 1254 fortsetzen, wirklich finden sich auch daselbst eine Zeit lang Cisterzienser, so 1226 ein Abt, aber das neue Kloster hatte keinen Bestand.[142] Im ganzen 13. Jahrhundert konnte kein einziges Cisterzienser- und Prämonstratenserkloster für Männer mehr eine Stelle finden. Doch wurde die Prämonstratenserregel 1258 im Chorherrstift in Waldsee eingeführt. Auch gewannen die Prämonstratenser nur noch das kleine Frauenkloster Bruderhartmannszell (O.A. Gerabronn), das aus einer Klause erwuchs.[143] Der Cisterzienserorden dagegen zog die Klosterfrauen an sich: in Hochmauren bei Rottweil, für welche 1221—1222 das Kloster in Rotenmünster erbaut wurde,[144] in Altheim, die nach 1227 nach Wasserschapfen oder Heiligkreuzthal übersiedelten,[145] in Mengen (1231), die erst nach Boos (1232) und dann 1240 nach Baindt verpflanzt worden sind.[146] Neugegründet wurden Heggbach um 1230,[147] Frauenthal 1232,[148] Gutenzell um 1237,[149] Rechentshofen ca. 1240,[150] Lichtenstern 1243,[151] Gnadenthal, 1243 in Hohebach begonnen, 1246 in das Bibersthal verlegt,[152] Frauenzimmern, erst in Böckingen bei Heilbronn begonnen 1237—1238, 1241 mit dem kleinen Cisterzienserkloster Lauterstein vereinigt und an die Zaber verlegt,[153] und Kirchheim am Ries 1270.[154] Allerdings hatte die Cisterzienserregel noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts solche Anziehungskraft, daß Bischof Siboto von Augsburg sein Amt niederlegte und Cisterzienser wurde,[155] aber das letzte Kloster, das der Cisterzienserorden in Schwaben erhielt, zugleich das letzte Kloster im großen Stil, war das von K. Albrecht 1303 gegründete und reichbegabte Kloster Königsbronn.

Die Vorrechte, welche die Cisterzienser und Prämonstratenser von den Päpsten erhalten, erzeugten manchen Streit, besonders gab den Anlaß das Recht der Zehntfreiheit von allen Gütern, welche die Cisterzienser mit eigener Hand und auf ihre Kosten bauten. Dadurch wurden die bisherigen Zehntenbesitzer, Geistliche

und Laien, geschädigt. In Deutschland suchte man dieses Privileg dahin einzuschränken, daß sie nur von Neubrüchen, die sie urbar gemacht, keinen Zehnten zu geben brauchten. Hatten die Cisterzienser irgendwo Zehntrecht in einer Gemeinde, so bekamen sie auch den Zehnten von allen Neubrüchen, dieselben mochten angelegt sein, von wem sie wollten. Papst Innocenz IV. sah sich im Interesse der Kirchen genötigt, festzusetzen, daß die Cisterzienser auch den Kirchen, in deren Gebiet sie Güter besaßen, Zehnten entrichten mußten.[156] Deshalb beschloß das Generalkapitel der Cisterzienser, daß es nur noch neu zu gründenden Klöstern gestattet sei, Güter zu erwerben, von denen sie an Kirchen Zehnten geben müssen, und diesen Zehnten sollten die Klöster nicht selbst entrichten, offenbar um den Schein zu vermeiden, als ob die Klöster irgend von den Kirchen und den Pfarrern abhängig seien, sondern derartige Güter mußten Laien in Pacht gegeben werden, welche dann den Zehnten zu entrichten hatten.

Die beiden Orden, welche einst gegenüber den Cluniazensern eine Erneuerung und Vertiefung des Mönchstums vertreten hatten, waren in kurzen hundert Jahren reich, vornehm und damit dem Volk entfremdet worden. Es war Zeit, daß das Mönchsideal eine neue Gestalt bekam.

B. Die Ritterorden.

Die Kreuzzüge hatten dem Mönchtum eine neue Form gegeben und dem Papsttum ein neues Heer geschaffen in den Ritterorden, die mit den drei Mönchsgelübden das Gelübde des Waffendienstes verbanden und keinen anderen Oberherrn anerkannten als den Papst. Die ersten Ritterorden, die Templer, gestiftet 1119, und die Johanniter, gestiftet 1121, wollten die ganze Christenheit umfassen, aber das romanische Element überwog, weshalb der Deutschorden sich auf nationalen Boden stellte. Ob der Templerorden je Mitglieder aus Württemberg oder Besitzungen in Württemberg gehabt, ist sehr unsicher. Wäre jener oben erwähnte Walter von Spelte als Franke aus der Jagstgegend und als Großmeister der Templer sicher nachzuweisen, dann wäre es möglich, daß die Templer im Nordosten Württembergs Besitz gehabt, wie denn 1221 ein Berthold von Mergentheim dem Orden angehörte.[157] Jedenfalls faßten die Johanniter zuerst im Nordosten Württembergs, in der Taubergegend Fuß.

1192 erhalten sie ihren ersten Besitz in Althausen O.A. Mergentheim und um 1207 in Mergentheim selbst, wo sie eine Kommende gründeten.[158] Im Jahr 1212 besitzen sie eine Kommende in Schwenningen,[159] 1228 den Spital in Hall,[160] (s. unten) in Rexingen 1228,[161] in Hemmendorf vor 1258,[162] in Rottweil vor 1277,[163] und in Dätzingen vor 1283,[164] Rohrdorf 1296.[165]

Zu weit größerer Bedeutung kam der Deutschorden, der erst 1219 in Mergentheim durch die Herren von Hohenlohe reich begabt wurde, so daß Mergentheim bald eine hervorragende Bedeutung im Orden gewann,[166] und in Ulm durch die Schenkung der Markgrafen Friedrich und Hermann von Baden ein Haus bekam.[167] Vor 1258 hatte der Deutschorden die Feste Horneck[168] von den Herrn von Horneck erhalten und bald darauf half ihm der staufische Kämmerer Heinrich

zur Gründung der Kommende, erst auf seiner Stammburg Bigenburg, dann 1168 in Altshausen.[169] Dazu kam vor 1275 Giengen,[170] vor 1279 Heilbronn.[171] 1273 erscheint eine Kommende in Leonberg, die aber auch dem Johanniterorden gehört haben könnte.[172] Winnenden gab 1288 Berthold von Neifen an den Deutschorden.[173] Unter Friedrich II. bildete der Deutschorden ein wohlthätig vermittelndes Element zwischen Kaiser und Papst und eine Stütze des staufischen Herrscherhauses.

Aber die Ritterorden stellten nur ein geistliches Ritterheer im Dienste der Kirche und des Papstes dar, dem niedern Volke blieben sie ferne, zumal sie mehr und mehr ihrem eigentlichen Beruf sich entfremdeten, und doch galt es, je mächtiger das Papsttum sich erhob, die große Menge bei der Fahne des Papsttums und dem Glauben der römischen Kirche zu erhalten, denn das Sektenwesen breitete sich von Südfrankreich mit erschreckender Gewalt aus. Die Weltgeistlichkeit war um ihrer Sittenlosigkeit willen unter Heinrich VI. zum Gespött geworden.[174] In dieser Zeit der Gefahr gewann das Papsttum in den Bettelorden starke Stützen seiner Macht über die Volksmassen.

C. Die Bettelorden.

Die Lossagung von der Welt, ihrem Besitz und ihren Genüssen hatte wohl im 11. und 12. Jahrhundert zur Bildung neuer Orden geführt, welche die völlige Armut zu ihrer Losung machten und ihren Unterhalt durch Bettel erwarben, so die Karthäuser, gestiftet von Bruno von Köln, und die Karmeliter, aber diese Orden fanden im Gebiet des heutigen Württembergs erst ganz spät und nur spärlich einen Boden. Um so stärker war die Wirksamkeit der Dominikaner und Franziskaner, von denen der eine den Glauben der katholischen Kirche schirmen, der andere die Welt zum Tugendideal derselben zurückführen sollte.[175]

Während die Dominikaner sich stets einen aristokratischen Charakter bewahrten, beflissen sich die Franziskaner (fratres minores, Minoriten, auch Mindere Brüder genannt) der Volkstümlichkeit. Franziskus von Assisi, aus wohlhabender Familie, 1172 geboren, wollte das Leben Christi bis auf die Äußerlichkeiten nachahmen. Kaum rang er Papst Innocenz III. Duldung durch den Eindruck seiner wahren Einfalt und Demut ab, aber schon Honorius III. bestätigte seine Regel 1223. Bettelarm wollte Franziskus seine Brüder wissen, in Demut und Entsagung sollten sie allein dem Dienst der Liebe an dem Nächsten ihr Leben weihen. Auch die Klöster sollten nichts besitzen, sondern durch erbettelte Gaben unterhalten werden. Dominikus, geb. 1170, ein gelehrter Castilianer von angesehenem geistlichem Rang, ein Mann voll Teilnahme für der Menschen Wohl und Wehe, widmete sich der Bekehrung der Ketzer in Südfrankreich, der Albigenser. 1215 gab Innocenz den Genossen des Dominikus die Regel des h. Augustin und das Recht der allgemeinen Seelsorge. Ihr höchstes Ziel war, die Welt zum alleinseligmachenden Glauben der römischen Kirche zurückzuführen und dabei zu erhalten. Dazu diente ihnen die Predigt, die ihnen gelehrte Bildung zum Bedürfnis machte. Das Gelübde der vollkommenen Armut nahm Dominikus aus der Franziskanerregel herüber und starb 1221 mit Verwünschungen gegen jeden, der seinen Orden mit dem Gift irdischen Reichtums besudeln würde.

Schon 1219 sandte Franziskus Brüder nach Deutschland, aber da sie der Landessprache unkundig waren, wurden sie vielfach als lombardische Ketzer angesehen und mußten des Märtyrertodes gewärtig sein; 1221 erschien eine zweite Schar

von 90 Brüdern, darunter schon 12 deutsche Priester und 13 Laienbrüder, unter ihnen ein Schwabe Heinrich. In kurzer Zeit gelang es jetzt, den Orden in Deutschland zu organisieren; 1233 wurden bereits Custoden für Schwaben, Baiern und Franken bestellt. Nach Württemberg kamen sie teils von Augsburg, teils von Würzburg aus.[176]

Die Anfänge der Bettelbrüder im heutigen Württemberg sind noch unsicher; die Ordensnachrichten darüber sind zum Teil zu jung, um zuverlässig zu sein. Aber klar ist, daß sie die Reichsstädte zu ihren Stützpunkten ausersahen. Die früheste Niederlassung scheinen die Minoriten unter einem Bruder David in Gmünd durch die Gunst Walters von Rinderbach erlangt zu haben.[177] Ein bis jetzt unbekanntes Kloster überließ ihnen eine alte Kapelle. Es soll ein Cisterzienserkloster gewesen sein, doch wird eher an das nahe Benediktinerkloster Lorch zu denken sein. Das Jahr 1208 ist zu früh. Wahrscheinlich kamen sie von Augsburg und Nördlingen nach Gmünd. Von Gmünd aus scheint das Kloster in Ulm gegründet zu sein.[178] Mag auch das Jahr 1229 zu früh sein, so erscheint doch bereits 1239 ein Mag. Albert von Ulm als Minister in angesehener Stellung im Orden. Nach Hall dürften die Bettelbrüder von Würzburg gekommen sein, 1236 wurde ihnen die dortige Jakobskirche vom Abt in Komburg überlassen,[179] 1237 erscheinen sie in Eßlingen,[180] 1270 in Reutlingen,[181] 1272 in Tübingen,[182] 1275 in Heilbronn[183] und 1277 auf dem Kniebis.[184] Langsamer breitete sich der Dominikanerorden aus. Ihr erster Stützpunkt war Eßlingen,[185] wo sie sich bereits 1233 niedergelassen hatten. 1266 wurde auch das Dominikanerkloster in Rottweil in den Orden aufgenommen.[186] In Mergentheim stiftet Friedrich von Tüngersheim am Main das Kloster, das jedenfalls 1274 bestand.[187] In Ulm tritt erst 1281 das dortige Predigerkloster in die urkundliche Geschichte,[188] in Gmünd 1284.[189] Von dem Ansehen, zu welchem die beiden Bettelorden in Schwaben kommen, legte der Eintritt hochgeborener Männer und angesehener Geistlichen Zeugnis ab. Im Eßlinger Barfüßerkloster starb 1275 Pfalzgraf Heinrich von Tübingen,[190] 1290 war Guardian daselbst Graf Albrecht von Kirchberg,[191] 1277 war in einem unbekannten Barfüßerkloster Graf Albrecht von Löwenstein-Wolfsölden.[192] In den Dominikanerorden trat 1244 der Abt von St. Gallen Walter von Trauchburg,[193] in das Dominikanerkloster zu Eßlingen 1239 Abt Friedrich von Zwiefalten[194] und 1279 der frühere Dekan von Eßlingen Burkhard, vielleicht auch 1270 der Dekan von Steinheim Albrecht,[195] 1299 ist Kraft von Bocksberg Vikar des Predigerordens.[196] Augustiner Eremiten fanden 1272 in Tübingen, wohin sie die Stadt berief, Aufnahme, doch wurde die dortige Klosterkirche erst 1276 fertiggebaut.[197] In Eßlingen erscheinen sie 1282,[198] in Weil 1292.[199] Auch in Gmünd dürften sie noch im 13ten Jahrhundert sich niedergelassen haben.[200] Karmeliter kommen 1271 nach Eßlingen[201] und 1292 nach Rottenburg.[202]

Während die Franziskaner für Männer eine gute Anzahl Ordenshäuser mehr zu gründen vermochten als die Dominikaner, ist es dagegen auffallend, wie rasch die Dominikaner eine ganze Reihe Frauenklöster unter ihre Leitung bekamen, welche kräftig blühten, während der Franziskanerfrauenorden der heiligen Clarissa, genannt nach der Kirche von S. Damian in Assisi, nur langsam Boden gewann und nur wenige bedeutende Niederlassungen bilden konnte.

Im Jahr 1237 entstand das bedeutende Clarissenkloster zur h. Elisabeth auf dem Gries in Ulm, das aber 1258 nach Söflingen verlegt wurde,[203] und 1252 das Kloster zur h. Cäcilia in Pfullingen.[204] Nach den Chroniken der Franziskaner hätten auch in Eßlingen schon 1246, in Horb 1262, in Reutlingen 1267, in Deißlingen 1270,[205] in Ulm 1284 Franziskanerinnenklöster bestanden, allein diese Jahreszahlen sind ohne Zweifel zu früh angesetzt. Dagegen entstand um 1295 ein Clarissenkloster in Flein, das 1302 nach Heilbronn verlegt wurde.[206]

Die Dominikaner bekommen schon 1230 das Frauenkloster Weiler bei Eßlingen,[207] 1237 das in Kirchberg O.A. Sulz,[208] 1240 Gotteszell bei Gmünd,[209] vor 1241 Kirchheim, von wo aus 1241 Sirnau gegründet wurde,[210] dessen Nonnen aber 1292 nach

Eßlingen übersiedelten,[211] 1250 Löwenthal,[212] 1251 Saulgau, von wo aus die Nonnen nach Sießen zogen,[213] 1251 Steinheim bei Marbach,[214] 1252 Reuthin,[215] 1257 Mengen, das aber bald nach Habsthal (Hohenzollern) verlegt wurde,[216] Offenhausen bei Münsingen, wohin 1258 die Nonnen von Kenhausen (Hausen ob Rottweil oder Kernhausen?) siedelten,[217] Itzingen 1260,[218] Mariaberg vor 1265.[219] 1275 befand sich wahrscheinlich in Sluffen, einem abgegangenen Ort bei Riedlingen, ein Kloster von Dominikanerinnen,[220] und um 1280 nahm auch das alte Frauenkloster in Lauffen a. N. die Dominikanerregel an. Von dem Ansehen, das die Frauenklöster der Bettelorden bald bekamen, zeugt, daß 1239 die Mutter des Grafen Berthold von Marstetten-Neifen in das Clarissenkloster zu Ulm eintrat.[221] Von diesem Kloster aus wurde auch 1284 durch eine Nonne von Künzelsau und andere das Clarissenkloster im Anger zu München gestiftet.[222] Unter den Franziskanern ragte Ende des 13ten Jahrhunderts Heinrich von Odendorf bei Hall und Heinrich von Ravensburg hervor.[223] Kapitel hielten die Minoriten in Reutlingen 1280, Ulm 1283, Heilbronn 1288, Eßlingen 1296.

Von größter Bedeutung aber wurde, daß Franziskus noch einen dritten Orden stiftete (tertius ordo de poenitentia, Tertiarier), der das, was die Hirschauer anstrebten, eine Vermönchung der Laienwelt, in viel größerem Umfang als jene erreichte.

Die ungemein weit gehenden Rechte der Bettelorden, ohne Erlaubnis der Pfarrer und Bischöfe zu predigen und Beichte zu hören, erregten allenthalben Widerspruch und Anfechtung; war damit doch ein Durchbruch der bisherigen Ordnung und der regelmäßigen Seelsorge gegeben. Schon Gregor IX. fand es nötig, den Bischof von Würzburg neben den Erzbischöfen von Köln und Magdeburg 1231 zu beauftragen, gegen Bischöfe, welche die Minoriten bedrücken, mit dem Bann vorzugehen, und Innocenz IV. erneuerte 1245 diesen Auftrag.

Die Notwendigkeit dieser Maßregel beweist das Schreiben Bischof Hermanns von Würzburg an den Dekan und Vikar in Hall vom 13. Mai 1236, worin er ihnen gebietet, die Minoriten in Hall ja nicht in ihrem Recht, zu predigen und Beichte zu hören, zu kränken und gänzlich von derartigen Versuchen abzustehen und andere davon zurückzuhalten.[224] Ebenso fand sich Bischof Heinrich von Konstanz 1243 bewogen, seine Geistlichkeit zu mahnen, die Bettelmönche in ihrer Thätigkeit zu unterstützen, und drückte seine Verwunderung aus, daß sich die Pfarrer der Hilfe der Mönche nicht freuen.[225]

Sehr belehrend ist eine Klage des Schultheißen Marquard im Kirchhof, der Bürgermeister und Richter der Stadt Eßlingen, welche 1262—74 um Abberufung ihres Pfarrers Mag. D., der zugleich Dekan war, bitten, weil er mit den Predigern und Minderbrüdern im Streit lebe. Der Pfarrer griff die Bettelbrüder in der Predigt an und deutete an, dieselben seien zur Arbeit verpflichtet. Die von den Bettelbrüdern gebeichteten Sünden müsse man ihm noch einmal beichten. Testamente zu machen, wollte er als sein ausschließliches Recht in Anspruch nehmen und dieses durch Verweigerung der Sakramente erzwingen. Auf jede Weise suchte er das Volk gegen Bettelbrüder zum Haß aufzustacheln. Einen Minderbruder C. hatte er thätlich angegriffen, so daß ihn der Conservator des Ordens durch einen andern Dekan in den Bann thun ließ. Trotz alle dem weigerte sich das Domkapitel von Speier, dem die Pfarrei zustand, den Pfarrer zu entfernen, so daß die weltliche Obrigkeit sich um die Sache annehmen mußte.[226]

Sicher stand dieser Eßlinger Dekan nicht allein, sondern ist nur ein Beispiel für die Gesinnung eines großen Teils der Weltgeistlichen gegen die Bettelorden; hatten sie doch einen kräftigen Verteidiger ihrer Rechte in Wilhelm von St. Amour gefunden, der sogar behauptete, beichten dürfe der Gläubige nur vor seinem ordentlichen Pfarrer, aber sonst vor niemand, nicht vor dem Bischof oder dem Papst.

Man ſchien auch in Rom eine Ahnung zu haben, daß die Stellung der Pfarrer untergraben werde, weshalb Martin IV. befahl, der Gläubige müſſe wenigſtens einmal im Jahr ſeinem Pfarrer beichten. Auch der Biſchof von Konſtanz verbot 1291 den Minoriten, am Oſterfeſt das Sakrament zu ſpenden.[227] Ja Papſt Bonifacius VIII. ſchränkte die Vorrechte der Bettelbrüder bedeutend ein. Sie ſollten nur in ihren Kloſterkirchen und auf der Straße und zwar außer der Zeit des ordentlichen Pfarrgottesdienſtes predigen. In den Pfarrkirchen ſollten ſie nur mit Erlaubnis der Pfarrer predigen, aber Beichte hören nur mit Erlaubnis der Kirchenbehörden. Das freie Begräbnis, das Alexander IV. ihnen gewährt, konnte ihnen Bonifacius nicht mehr nehmen, aber er legte ihnen auf, von allen Gebühren, Emolumenten und Legaten ſollten ſie der Pfarrgeiſtlichkeit den vierten Teil abtreten. Doch die Bettelmönche wußten bald dieſe Einſchränkungen wieder zu beſeitigen.

Aber nicht nur von ſeiten der Weltgeiſtlichkeit wurden die Bettelorden angefeindet, ſondern auch von ſeiten der alten Orden. Schon der Schwabe Konrad von Urach, der päpſtliche Legat und Biſchof von Porto, bekämpfte ſie als Ciſterzienſer. Noch heftiger wurde der Kampf ſpäter mit den Ciſterzienſern. Die alten und neuen Orden ſuchten ſich gegenſeitig Mitglieder abſpenſtig zu machen. Im Jahr 1275 kam es ſo weit, daß das Generalkapitel der Ciſterzienſer jeden Verkehr mit den Minoriten und ſogar die Übung der Gaſtfreundſchaft den Ciſterzienſerklöſtern unterſagte, ſo daß König Rudolf, an deſſen Hof die Minoriten viel galten, die Aufhebung dieſes Verbots befahl.[228]

Trotz der Ungunſt, die ihnen widerfuhr, breiteten ſich die Bettelorden mächtig aus. Ihre Armut, ihre geringe Kleidung, ihre Beſcheidenheit in der Nahrung empfahl ſie dem Volk. Hatten ſie ſich erſt begnügt mit einem einfachen Obdach und einer alten finſtern Kapelle, ſo konnten ſie bald große Gotteshäuſer und umfangreiche Klöſter bauen. Der Bettelbruder wußte die untern Volksklaſſen in derber, volkstümlicher Sprache zu packen und den Hohen mit dem Freimut von Propheten ins Gewiſſen zu reden. Sie predigten den Kreuzzug gegen die Mongolen und verwandelten alle gethanen Gelübde in das Kreuzzuggelübde. Insgeheim und öffentlich traten ſie im Kampf des Papſttums gegen Friedrich II. und Konrad IV. für die Pfaffenkönige auf und predigten den Kreuzzug gegen die Staufer. Den Großen machten ſie ſich als Schiedsrichter in Streitigkeiten, als angenehme Beichtväter, als Verfaſſer von Teſtamenten unentbehrlich, ſo bei Konrad von Hohenlohe 1270.[229] Gerne ließen ſich die Gläubigen noch im Tod ins Ordenskleid kleiden, um im Grabe der Fürbitte der Orden teilhaftig zu werden. Mit Vorliebe wählte man ſein Grab bei den Bettelorden, und ruhte einmal ein Glied der Familie auf ihrem Gottesacker, dann verrichtete ſicher die ganze Familie ihre Andacht und ihre Beichte bei den Bettelbrüdern. Die Blüte der Bettelklöſter und beſonders auch der Tertiarinnenhäuſer im 13. Jahrhundert ſchildert ein Marchthaler Mönch mit beredten Worten: Einkünfte von vielen tauſend Mark betteln ſie ſich zuſammen; die Armen, die aus dem Kot erhoben wurden, haben Überfluß an allem, während königliche Abteien, die einſt 200 und mehr Mönche gezählt, jetzt kaum 6 und 7 ernähren.[230]

D. Andere Orden.

Das durch die kirchliche Bewegung mächtig erregte Gemüt des Volkes war ein fruchtbarer Boden, auf dem noch eine ganze Reihe Orden emporblühte, so daß Innocenz IV. sich genötigt sah, mehrere derselben zu unterdrücken.

Mühsam rettete der von Wilhelm v. Malavalle in Italien um 1150 gegründete Orden der Wilhelmiten sein Dasein. Im Jahr 1252 erkannte auch Innocenz IV. ihr Recht an und bevollmächtigte sie, auf Ansuchen der Prälaten Alamanniens Beichten zu hören und Bußen aufzulegen.[231] Doch gelang es ihnen nirgends als in Mengen eine Niederlassung in Schwaben im Jahr 1282 zu gewinnen. Wie es scheint, schenkte ihnen K. Rudolf dazu den Platz.[232]

Die Pauliner Eremiten, welche man in Ulm die Totenfahrer nannte, gründeten dort 1290 das S. Markuskloster, das aber nur kurze Zeit bestand.[233] Ihre Niederlassungen in Rohrhalden O.A. Rottenburg, Anhausen O.A. Crailsheim, Langnau O.A. Tettnang und Goldbach O.A. Öhringen gehören erst der folgenden Zeit an. Doch konnten es diese Eremiten, die sich meist dem Landbau widmeten, zu keiner größeren Bedeutung bringen. Andere Orden, die in jener Zeit in Süddeutschland auftreten, wie die Lazaristen, gewannen in Schwaben keinen Boden.

Die bunte Mannigfaltigkeit der Orden, der vielfache Wechsel der Ordensregel bei einzelnen Ordensmännern wie bei ganzen Klöstern, der rasche Wechsel des Ortes der Niederlassung, der am stärksten bei Baindt (S. 156) hervortritt, beweist eine unruhige Hast, eine fieberhafte Erregung des Innern, wie sie der erregten Zeit entspricht, und sticht grell ab von der Bedächtigkeit der alten Benediktiner.

III. Neue Einrichtungen.

Neben den altkirchlichen Behörden, den Bischöfen und Archidiakonen, deren Amtskreise nunmehr klar bestimmt hervortreten, erscheinen jetzt auch neue kirchliche Organe. Das Institut der Erzpriester verschwindet mehr und mehr, dafür finden sich die Landdekane, so zuerst 1191 ein Dekan Rudolf von Asperg.[234] Für die bischöfliche Gerichtsbarkeit werden eigene Beamte, Officiale, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts aufgestellt.[235] Das bischöfliche Bußwesen in den dem Bischof vorbehaltenen Fällen besorgte der poenitentiarius der Diözese. Dieses Amt bekleidete für die Diözese Konstanz Propst Walter von Marchthal 1229 bis 1243.[236]

Zur Unterstützung der Bischöfe für ihre zahlreichen Weihungen von Kirchen, Altären und Bischöfen entstand das Amt der Weihbischöfe. Erst benützte man für diese Zwecke Missionsbischöfe, wie die von Samland und Semgallen, welche häufig von ihren unwirtlichen, fernen Diözesen sich entfernten und im sonnigeren Süden weilten, zu Bischöfen erhobene Bettelmönche oder freiwillig zurückgetretene Bischöfe, wie Siboto von Augsburg, Albert von Regensburg.[237] Bald aber traten dafür die Bischöfe in partibus infidelium ein. Man bestellte nämlich auch für die in die Hände der Mohammedaner gefallenen Bischofsitze, die man nur als zeitweilig erledigt betrachtete, Bischöfe, die sich nach jenen Sitzen benannten, und gab ihnen Pfründen der Domgeistlichkeit. Als einer der ersten dieser Weihbischöfe erscheint in Württemberg thätig der Augustiner Inzelerius, Bischof von Budua, der als Konstanzer Weihbischof 1277 das Augustinerkloster in Tübingen weihte,

bald darauf aber in den Dienst des Würzburger Bischofs trat. In kurzem trat die Gefahr ein, daß die Bischöfe so reichlich mit Stellvertretern in allen ihren Obliegenheiten versehen waren, daß sie sich gar nicht mehr um ihr geistliches Amt zu kümmern brauchten. Die Amtsgewalt der Bischöfe erlitt durch päpstliche Anordnungen bedeutende Einbuße. Nicht nur nahmen die zahlreichen Nuntien und Legaten der Päpste während ihrer Anwesenheit in der Diözese das volle Verfügungsrecht in Anspruch, nicht nur hatte schon Gregor VII. den Klöstern erlaubt, zur Weihe ihrer Äbte und Kirchen Bischöfe nach Belieben zu berufen. Äbte erhielten das Recht, an der Stelle der Bischöfe Novizen zu weihen. So durfte der Abt von Salem, wenn der Bischof von Konstanz ihn auf dreimaliges Erfordern nicht weihte, ungehindert Novizen weihen. Die Einnahmequellen der Bischöfe werden beschränkt, denn für Weihen von Kirchen und Altären wie für das heilige Öl durfte der Bischof von den Clarissinnen nichts fordern.[238] Das Verfügungsrecht der Bischöfe über den Schatz der Kirche, den Ablaß, wurde von Innocenz III. stark beschränkt. Bei der Weihe einer Kirche durften sie fortan nur ein Jahr Ablaß erteilen, bei der jährlich wiederkehrenden Kirchweihfeier nur 40 Tage geben. Bald wurde es Übung, den Ablaß von 40 Tagen für Todsünden zu bestimmen und ein Jahr für läßliche Sünden als gleichwertig zu achten. Doch blieb eine Anwendung des Ablasses für nichtkirchliche, sondern gemeinnützige Zwecke möglich. 1286 erhielt Eßlingen zum Neubau seiner vom Hochwasser beschädigten und Einfall drohenden Brücke von sieben Kardinälen je 40 Tage Ablaß für jeden Beitrag.[239]

Ebenso erhielten Klöster wie Salem die Freiheit, die bischöflichen Synoden nicht zu besuchen,[240] während z. B. Adelberg verpflichtet war, zwar die Diözesansynoden zu besuchen, aber nicht die von Dekanen, Archipresbytern und Archidiakonen anberaumten Versammlungen.[241]

Die Abgabe des Zehnten vom vierten Jahr an den Bischof (Zufahrt genannt) wurde allmählich in eine feste Summe verwandelt: das Stift Backnang gab dafür von der Kirche in Siegelhausen alle vier Jahre vier Mark[242] an den Bischof, das Domkapitel in Speier von der Pfarrkirche daselbst alle vier Jahre 55 M. an den Bischof und fünf M. an den Archipresbyter.[243] Ebenso waren die Abgaben an den Archidiakon, der aber für seine Dienstreisen freie Verköstigung und freie Beförderung zu Pferd verlangte, festgestellt. Die Strafen für kirchliche und sittliche Vergehen, für Betreten und Öffnen eines verschlossenen Heiligtums oder für Verletzung der Keuschheit wurden zu einer festen Abgabe, Bannschatz genannt.[244]

Die Pfarrkirchen wurden erheblich vermehrt, große Pfarreien zerlegt, z. B. wurde die Kirche auf dem Kniebis von Dornstetten getrennt. Eigentümlicherweise waren die Cisterzienser mit ihren Wirtschaftsgrundsätzen Veranlassung, daß verschiedene Kirchen zu Grunde giengen. Dem Kloster Maulbronn zulieb wurde 1159 die Kirche in Elfingen eingezogen und profaniert, um einem Bauhof des Klosters Raum zu machen.[245] Bebenhausen konnte 1211 einfach die Einkünfte der Kirche in Vesperweiler einziehen, ohne einen Priester dafür zu bestellen.[246] Um

eines Bauhofes willen ließ Kloster Heggbach die Orte Maselheim und Schönebürg völlig veröden, so daß die Kirchen daselbst keine Gemeinde mehr hatten. Ähnliches scheint in Witzishofen und Gögglingen der Fall gewesen zu sein.[247]

Eine weitere Schädigung der Pfarrkirchen brachten die Bettelorden mit ihren Freiheiten der Predigt, der Beichte und des Begräbnisses. Ähnliche Rechte suchten auch die übrigen Klöster zu gewinnen; so erhielt Kloster Maulbronn das Recht, die Beichte von allen Besuchern anzunehmen und allenthalben, wo seine Brüder waren, Gottesdienst zu halten.[248] Ganz besonders wichtig war die Befreiung vom Interdikt, das fast nur noch die Pfarrgeistlichkeit drückte, denn jedes Kloster und Stift, das irgendwie Mittel und Wege fand, um Gnadenbriefe von Rom zu erlangen, erwarb das Recht, während des Interdikts Gottesdienst zu halten. War ein solcher Gottesdienst auch besonderen Beschränkungen unterworfen, da die Glocken nicht erklangen, die Thüren während der Feier geschlossen wurden und nur mit gedämpfter Stimme gesprochen und gesungen werden durfte, so strömte doch das andächtige Volk mit seinen Opfern und Gaben herbei, so daß die Klöster aus dem Interdikt nur Vorteil hatten. Diese Folge des Interdikts geht klar aus der Erlaubnis 1249 hervor, daß in Zeiten des Interdikts in allen Kirchen der Konstanzer Diözese einmal im Jahr Gottesdienst gehalten werden durfte, wenn die Opfer, die dabei fielen, dem Kloster Heiligkreuzthal zuflossen.[249]

Ein weiterer Schaden war, daß die Ämterhäufung ins Großartige getrieben wurde. Ein gewandter Geistlicher, der die Gunst der Großen zu gewinnen wußte, konnte eine ganze Reihe von Pfarreien übertragen erhalten, die er dann durch Vikare versehen ließ, denen er eine bescheidene Besoldung gab, während er die Einkünfte der Pfarrei in der Ferne genoß. 1275 besaß Heinrich Kizzin von Kirchheim nicht nur zwei Chorherrnpfründen in Sindelfingen und Boll, sondern auch die Pfarreien Sulz, Weilheim, Bodelshofen, Hattenhofen und die Pfarrei Walheim (1271,)[250] der Straßburger Domherr Rudolf von Zimmern die Pfarreien Waldmössingen, Gößlingen, Isingen, Dautmergen, Ostdorf, Epfendorf, Villingen Dorf,[251] der Konstanzer Domherr Burkhard von Hewen die Pfarreien Ebhausen, Wildberg, Haiterbach, Bussen und im heutigen Baden Bräunlingen, Oefingen, Mainwangen.[252] Jetzt unterschied man Rektoren der Pfarrei oder Kirchherren, die meist dem Adel, besonders den im Besitz des Patronats befindlichen Familien angehörten, und Plebane oder Leutpriester, die auch Vikare heißen. Der Rektor befand sich im Besitz des vollen Einkommens, auch des Zehntens, der Pleban, der von Klöstern oder Stiften oder Rektoren bestellt wurde, hatte nur ein vertragsmäßiges Gehalt. Aber auch die Plebanen liebten es, ihre Stelle durch Vikare versehen zu lassen, so daß jetzt neben ihnen Vizeplebane erscheinen, so in Eßlingen 1229.[253]

Die Einverleibung von Pfarreien in die Klöster, welche die Pfarrei nun durch Mönche oder Vikare versehen ließen, war ebenso für die Gemeinden wie für die Weltpriester ein Hemmnis.

Auch die Einrichtung zahlreicher Kanonikatstifte an der Stelle gut dotierter Pfarreien brachte dem Weltklerus Schaden. Diese Anstalten, eine Er-

innerung aus der Karolingischen Zeit, gewannen im 12. Jahrhundert besonders unter Friedrich Barbarossa neue Zugkraft.

Alte Benediktinerklöster nehmen die Chorherrnverfassung an, so Wiesensteig vor 1130,[254] das alte Veranusklösterlein in Herbrechtingen 1171,[255] die alte S. Galler Expositur Faurndau,[256] ja selbst das Frauenkloster Buchau wandelt sich in ein Kollegiatstift.[257] Ungeschwächt erhalten sich die alten Stifter in Lorch, Backnang, Öhringen, Sindelfingen. Neu erscheint Boll, das aber älteren Ursprungs sein dürfte,[258] Waldsee wurde von K. Friedrich Barbarossa 1181,[259] Wengen bei Ulm 1183 erst als Pilgerherberge auf dem Michelsberg durch Witegowo von Alpeck angelegt, aber bald auf die Blauinsel verlegt,[260] Steinheim am Albuch 1190 durch Witegowo und Beringer von Alpeck gegründet,[261] Beutelsbach zuerst 1247 urkundlich genannt, aber wohl in der Zeit der Kreuzzüge entstanden,[262] Frauenzimmern, von den Herrn von Magenheim gegründet,[263] Hildrizhausen,[264] Seitingen[265] und vielleicht schon Dettingen a. d. Erms.[266] Mitten in einer Zeit, da die Cisterzienser- und Dominikanerregel für eine große Anzahl Frauenklöster maßgebend wurde, entstand um 1244 noch das Chorfrauenstift Oberstenfeld.[267]

Eine Folge des sich besonders durch die Bettelorden ausbreitenden Universitätsstudiums war, daß jetzt sich auch Landpfarrer finden, welche einen akademischen Ehrentitel erworben hatten, so 1265 Mag. Albert, Pfarrer in Nellingen bei Eßlingen, 1283 Mag. Konrad in Obereßlingen.[267a]

Die Abschaffung der Vogtei durch die Cisterzienserregel, deren Vogt der Kaiser war, lockte auch die übrigen Klöster, nach der Vogtfreiheit zu trachten, und doch bedurften die Klöster einer Vertretung vor dem Gericht. So bekam das Kloster Ursperg das Recht, einen Klosterbruder als frater responsalis, der die Rechtsachen der Klosterpfarreien zu führen hatte, aufzustellen.[268] Es ist dies wohl dieselbe Einrichtung, wie die der Notbrüder, welche die Klöster vor Gericht vertraten.[269] Den Bettelklöstern bestellten die Städte aus dem Rat oder den angeseheneren Bürgern Pfleger, welche Aufsicht über den Besitz der Klöster führten, und vor welchen Schenkungen an Liegenschaften allein rechtskräftig gemacht werden konnten, so z. B. in Hall.

IV. Neue Lehren.

Die Herrlichkeit der Kirche, wie sie in der Weltstellung derselben zu Tage trat, forderte auch neue Lehren, um sie durch Wunder der Kirche zu bekräftigen. Durch Innocenz III. wurde die Lehre von der plötzlichen Verwandlung von Brot und Wein im Abendmahl in Leib und Blut Christi durch das Wort des Priesters 1215 zur Kirchenlehre erhoben. Nur der nach den Ordnungen der Kirche geweihte Geistliche konnte dieses Wunder vollziehen, aber im geringsten Priester sollte die Schlüsselgewalt der Kirche diese Wunderkraft schaffen.

Als notwendige Folge dieser Lehre stellte sich die Kelchentziehung ein, da durch Ungeschicklichkeit der Abend äste der Wein, der nunmehr zum Blut Christi geworden war, leicht versch en konnte. Die Gläubigen tröstete man für die Kelchentziehung mit d ß ja auch der Leib Christi sein Blut enthalte. Aber um so höher s ng, welcher den Kelch genießen durfte. Ganz beso che diese Lehre und Sitte dem Volk in der gerecht machten.

Um aber Gotteshaus durch

die Wandlung, sondern vor den Augen der ganzen Welt, auch der Ketzer, zur Darstellung zu bringen und dem Siegesbewußtsein der Kirche Ausdruck zu verleihen, wurde durch Urban IV. 1264 das Fronleichnamsfest d. h. das Fest der Herstellung von Leib und Blut Christi durch das Priesterwort mit feierlichen Prozessionen allgemein angeordnet, nachdem es in der Diözese Lüttich schon früher gefeiert worden war.

Die Wunderherrlichkeit der Kirche mußte bei näherer Bekanntschaft mit der heiligen Schrift in ein bedenkliches Licht treten. Schon Gregor VII. hatte den Gebrauch der Schrift für Laien gefährlich erachtet, da sie dunkel sei. Jetzt sprach Innocenz III. den Satz aus, die heilige Schrift sei so tief, daß nicht nur einfache und ungelehrte Leute, sondern auch kluge und gelehrte nicht genugsam seien, sie zu verstehen. Wie nach dem Gesetz jedes Tier, das den Berg berühre, gesteinigt werden sollte, so soll sich der Ungelehrte nicht erkühnen, die Schrift zu lesen, und die Konzilien verboten angesichts der Bibelkenntnis der Ketzer den Gebrauch der heiligen Schrift.

Über die Aufnahme, welche diese Lehren und Gebräuche im heutigen Württemberg gefunden, fehlt es bis jetzt an Anhaltspunkten. Jedenfalls gehören die dem Blut Christi geweihten Kirchen innerhalb Württemberg nicht unserer Periode an.[270] Dagegen wäre es möglich, daß jetzt die Verehrung des Blutes Christi in Weingarten durch die Lehre von der Transsubstantiation ins Leben gerufen wurde. Hatte das h. Blut 1182 unter den Reliquien des Klosters noch eine überaus bescheidene Stellung,[271] so erscheint es 1246 zum erstenmal in einer echten Urkunde als kostbarster Schatz, ja als oberster Patron der Kirche.[272] Die guten Werke der Christen wurden jetzt immer mehr als ein Kapital der Kirche betrachtet, an dem man durch Spenden Anteil bekommt. So konnte man in Maulbronn für zwei Höfe Anteil an allen guten Werken des Klosters im Leben und Sterben erlangen.[273]

V. Die Frömmigkeit.

Die Kraft, welche die Kirche als alles beherrschende Macht an den Tag legte, verleugnete sich im Leben des Volkes nicht. Die Frömmigkeit des Volkes bezeugte sich als Kirchlichkeit, als Wertschätzung der Gnaden der Kirche, als freudige Opferwilligkeit für die Kirche. In seinem besten Schmuck, in „Wat und Waffen", kam der Schwabe zum Gotteshaus.[274] Markungsumgänge hielt man mit Kreuz und Monstranz.[275] Ungeheure Reichtümer flossen der Kirche durch Schenkungen an barem Geld, an Häusern, Höfen und Feldern zu. Die Marienkapelle in Reutlingen wurde eine Quelle des Reichtums für das Kloster Marchthal, dem sie gehörte.[276]

Neben den großen Geschlechtern Schwabens, die durch Gründung von Kirchen und Klöstern sich einen Namen machten, waren es besonders die reichgewordenen Ministerialen der Staufer in Oberschwaben und Franken, welche die Kirche begabten. Nur das aufstrebende Haus Württemberg hielt trotz der tiefen Ergebenheit Ulrichs und Hartmanns gegen den Papst klug sein Hausgut zusammen. Außer dem Stift Beutelsbach haben sie im mittleren Württemberg keine kirchliche Anstalt gegründet; die Grüninger Linie, welche in Spenden an die Kirche mehr leistete, versank bald in Armut und verschwand zuletzt unter dem ritterschaftlichen Adel. Denn je reicher die Klöster wurden, umsomehr verarmten die alten großen Geschlechter. Den Tübingern, welche Blaubeuren, Marchthal, Bebenhausen und

Sindelfingen begabt hatten, war schon jetzt wenig mehr geblieben vom alten Hausbesitz.

Ganz besonders zeichneten sich die aufblühenden Städte durch Spenden an die Kirche aus. Hier entstanden stattliche Gotteshäuser, deren Kirchweihe sich leicht mit einem volksbelebten Markt verband, wie in Hall.[277] Die Freigebigkeit der Städtebürger kam besonders den Bettelorden zu gut, welche die Städte als Stützpunkte ihrer Thätigkeit betrachteten. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß sich in einer Stadt zwei oder drei Klöster von verschiedenen Bettelorden fanden, so in Eßlingen Dominikaner, Augustiner und Karmeliter.

Mit den wachsenden Rechten der Kirchen und Klöster erblühte auch die kirchliche Kunst. Jetzt kurz vor seinem Absterben schuf der romanische Stil seine schönsten Werke, aber schon drang im Gefolge der Cisterzienser aus Frankreich herüber der französische Stil, die Gotik, in der sich der Charakter der Kirche als einer weltbeherrschenden am klarsten abspiegelt. Stolz ragen die Hallen der Gotik gen Himmel, das Schwergewicht der Erde scheinen ihre Gewölbe und Türme überwunden zu haben. In immer neuen Formen stellt sich die Herrlichkeit der Kirche dar. Der spröde Stein scheint willig diesem Zweck zu dienen, und die bunten, blendenden Farben der Wandgemälde sagen dem Beschauer: Für die Kirche ist das Beste gerade gut genug.

In die Sinnigkeit des frommen Gemütes läßt besonders die Buchmalerei einen Blick thun. Ihre Stoffe entnahm die Kunst vorwiegend der heiligen Geschichte mit ihrer einfachen Erhabenheit, während zu Zieraten die Natur ihre Vorbilder gab.

Dem Formenreichtum des Gotteshauses entsprach der Formenreichtum des Gottesdienstes. Die Messefeier und das Singen, nicht Seelsorge und Predigt, erscheint jetzt als Hauptobliegenheit des Pfarrers, der als Opferpriester seinen eigentlichen Beruf zu erfüllen hatte.

1292 heißt der Pfarrer Hermann von Naßgenstadt, der nach Göppingen kam, nunc celebrans in Göppingen (der jetzt Messe liest in Göppingen).[278] 1283 wird Pfaff Werner bezeichnet als „der do uf der Kirchun zu Jezingen (Jesingen O.A. Herrenberg) sang und an des Kirchherren statt war," und der Priester an der Wurmlinger Kapelle, als „der do uf Wurmlinger Berg sang".[279] Die Gottesdienste, welche dem Kloster Marchthal in der Reutlinger Kapelle die reichen Opfer brachten, waren Messen. Der dortige Kaplan heißt 1283 einfach der Sänger bei der Kapelle.[280]

Wohl war durch die Bettelorden und die Vorbereitungen auf die Kreuzzüge die Predigt wieder häufiger und lebendiger geworden. Als berühmter Prediger wurde Propst Walter von Marchthal gerühmt, aber alle Prediger seiner Zeit überragte Bruder Berthold von Regensburg, „der gute Landprediger," dessen Predigten in Pforzheim 1259 in vigilia S. Dionysii mächtig wirkten.[281] Aber gerade die Hervorhebung einzelner bedeutender Prediger und das Aufsehen, das die Predigten Bruder Bertholds erregten, beweisen, daß die Predigt nicht allo[illegible] wurde. Die Seelsorge wußten die Bettelbrüder durch ihr Recht, [illegible] mehr sich zuzueignen.

Die Verehrung Marias und der Heili[illegible] dem Einfluß der Bettelorden einen neuen Aufschwi[illegible]

Maria geheiligte Tag findet sich schon 1217 in Weingarten besonders gefeiert, ebenso wurde dort für ihre Verehrung ein eigener Priester bestellt.[282] Der Minnegesang gab dem Mariendienst jener Zeit einen beredten Ausdruck, aber erfüllte ihn mit sinnlicher Glut, während die Dominikaner das Volk an den Rosenkranz, die stete Wiederholung des Vaterunsers und des Engelsgrußes, gewöhnten. Die Kreuzzüge hatten neue Fundgruben für die Reliquien der Heiligen eröffnet.

Das Holz vom Kreuz des Herrn war nicht selten, so in Hall, in Weingarten. Stücke der Schüssel, in der das Blut des Herrn aufgefangen wurde, fanden sich in Buchhorn und Weingarten, Stücke von der Krippe und dem Kleid des Herrn in Weingarten, ebenso dort, in Zwiefalten und Hirschau vom Blut des Herrn, das aber anfangs noch in keiner Weise eine ausgezeichnete Stellung unter den Reliquien einnimmt, auch Erde vom Kalvarienberg; Buchhorn besaß etwas von der Palme, welche der Herr getragen, Weingarten den Stab, mit dem der Herr geschlagen wurde, vom Kleid der Maria Hall, Weingarten, Weissenau, Haare der Maria Buchhorn und Weissenau, Weingarten Stücke ihres Zopfes und Mantels und Tropfen von ihrer Milch. Myrrhen der Weisen aus dem Morgenland hatte Weissenau. Zahlreich sind die Reliquien der Apostel, so Stücke von den Kleidern Petri und Pauli in Weingarten, der Stab Petri in Weingarten, Stücke von den Leichnamen Johannes des Täufers und Jakobi, vom Bart Pauli in Weingarten, vom Gürtel Johannes des Täufers in Buchhorn, von den Ketten Petri in Michelfeld O.A. Hall. Besonders reich vertreten sind jetzt Reliquien aus dem Alten Bund, so das Blut Abels, von der Arche Noahs, Reliquien von Abraham, Isaak und Jakob in Weissenau, vom Stab Aarons und Moses in Weissenau und Weingarten. Aber auch die fränkischen Missionare Bedastus und Amandus finden sich in Weingarten mit Reliquien vertreten, in Buchhorn der h. Remedius, in Weissenau die sonst unbekannte h. Irmenburgis. Unter den Heiligen kommt jetzt die h. Katharina durch die Spitäler, sodann die h. Elisabeth und im nordöstlichen Württemberg die h. Kunigunde zur Verehrung.[283] Eine einfache Dorfkirche wie die in Oberasbach rühmte sich, Reliquien von Petrus und Paulus und daneben von vielen anderen Heiligen zu besitzen.[284]

Bezeichnend für die Andacht während des Gottesdienstes ist, daß die Weissenauer Mönche während der Messe Kaiser Friedrich II. um Verleihung von Geschenken ansprechen.[285] Rechtsakte, Schenkungen, Urkundenausfertigungen, schiedsgerichtliche Verhandlungen werden ebenso in Kirchen wie auf Burgen, in Wirtshäusern oder unterm freien Himmel vorgenommen. Veranlassung dazu gaben die Reliquien, auf welche die Geschenke niedergelegt wurden und die als Zeugen der ganzen Verhandlung betrachtet wurden.

Über den sittlichen Zustand des Volkes geben die Predigten jener Zeit Auskunft. Besonders tief steht das sittliche Urteil über eheliche Treue. Selbst eine so edle Persönlichkeit wie König Rudolf hat einen unehelichen Sohn. Nicht selten trennen sich die Ehegatten, und der eine Teil tritt in das Kloster.[286]. Man hört von Kindern, die von Vater und Mutter verlassen sind.[287] Ein Ritter von Raderach blendet seine eigene Frau.[288] Für Töchter glaubt die elterliche Liebe am besten zu sorgen, indem sie ins Kloster gethan und zu diesem Zweck wie bei einer Verheiratung ausgestattet werden.

Der Zustand der Weltgeistlichkeit ist zeitweise ein sehr tiefstehender; besonders in den Zeiten Heinrichs VI. ertönen lebhafte Klagen über ihre Zügellosigkeit.[289] Stolz, Gewaltthätigkeit, Habsucht, Betrug, Meineid, Aberglauben (Beschwörungen) wird ihr vorgeworfen. Ein Geistlicher und ein ehrbarer Mensch schienen zweierlei zu sein. Besonders die Dichter und fahrenden Sänger machen die Laster

der Geistlichen zur Zielscheibe ihres Spottes. Aber Männer wie Bernhard von Clairvaux, Gerhoh von Reichersperg, die Bettelorden, voran Berthold von Regensburg, weckten das Gewissen der Kirche.

Daß Kirchen den Klöstern zur Versehung übergeben wurden, fand häufig darin Begründung, daß die Weltgeistlichen die Kirchen und Gemeinden versäumen. 1276 erhielt Bebenhausen die Kirche in Geisnang, welche der Seelsorge entbehrte, nicht nur wegen des zügellosen Lebens des letzten Weltgeistlichen, sondern der Weltpriester überhaupt, welche sie versehen sollten.[290] Die Unnatur des Cölibatgebots trat offen zu tag.

Der Leutpriester Rudolf von Oberstetten O.A. Münsingen hatte eine Fornicaria, die nach seinem Tod ca. 1200 Anspruch auf seinen Besitz erhob.[291] Der Dekan Heinrich von Emeringen zählt 1257 unbedenklich seine ganze Familie, fünf Söhne und eine Tochter, aber auch deren Mutter auf.[292] Vor dem Propst von Sindelfingen trifft der Kanoniker Marquard 1255 Bestimmungen über Versorgung seiner ihn überlebenden Söhne, und der Sindelfinger Annalist Konrad von Wurmlingen erzählt unbefangen, wie er 1281 seine Tochter Ella getraut habe.[293] Das setzt voraus, daß das Priesterkonkubinat in keiner Weise auffiel. Ein großer Schaden für den sittlichen Stand der Geistlichkeit war es, daß die besten Pfarrstellen von den Patronatsherrn an Glieder ihrer Familie gegeben wurden, wobei die sittliche Tüchtigkeit ganz außer acht blieb, und diese Kirchherren in stetem Verkehr mit dem Adel blieben und an dessen Lustbarkeiten unbedenklich teilnahmen.

In den Klöstern und Stiftern war der sittliche Zustand einem starken Wechsel unterworfen.

Solange ein tüchtiger Mann an der Spitze stand, war es um das Kloster gut bestellt. Ausgezeichnete Persönlichkeiten waren Oteno in Roth (vgl. dessen schönes Lob in den Annalen von Marchthal),[294] Propst Konrad von Weissenau, 1203—1217, welcher Abt in Vall secret und 1230—32 im Mutterkloster Prémontré war, aber bald durch Intriguen verdrängt wurde.[295] 1253 hat Maulbronn wegen des heiligen Lebens und der reinen Unschuld daselbst ein gutes Lob.[296] Die Blüte der neuen Orden wirkte auch auf die alten zurück, so daß 1249 eine Reformation der Benediktinerklöster vorgenommen und neue Statuten aufgestellt wurden, z. B. für Neresheim. Den Benediktinerklöstern mußte erst das Schweigen, das gemeinsame Schlafen, die treue Fürsorge für das Krankenhaus, Hospital und die Herberge, das Verbot der Würfel, Kegel- und Kartenspiele eingeschärft werden.[297] Auch in den Chorherrenstiften traten bedenkliche Schäden zu Tage. In Herbrechtingen schickte Friedrich Barbarossa 1171 einfach die alten Stiftsherren fort, weil sie ihre Regel, den Gottesdienst und das geistliche Leben ganz außer acht ließen.[298] In Faurndau mußte 1228 dem Propst und den Stiftsherrn die regelmäßige Haltung der Gottesdienste und kanonischen Horen (Gebetszeiten), die Seelsorge an der Gemeinde und das Erscheinen im geistlichen Gewand und in der Tonsur beim Gottesdienst aufgelegt werden.[299] Der neuerwählte Propst von Denkendorf mußte 1240 alsbald wieder zurücktreten, weil grobe Vergehen desselben zu Tage kamen.[300] In kaum gegründeten oder erneuerten Klöstern tritt bald Zuchtlosigkeit zu Tag. In Marchthal wird 1196 die Regel verachtet, einzelne Mönche widerstreben trotzig der Zucht des Propstes, so daß ihm der Papst besondere Vollmachten erteilen muß.[301] In Weissenau hatte die Klosterzucht bereits unter dem zweiten Propst Ortolf, der 1171—80 und 1191—1203 das Kloster leitete, nachgelassen, so daß sein trefflicher Nachfolger es erleben mußte, daß ein Laienbruder einen Diakonus mit dem Beil, ein Mönch und ein Laienbruder einen Laien mit dem Schwert[302] erschlugen. Der Abt von Hirschau kam 1227 wegen verschiedener großer Verbrechen in Untersuchung.[303] Auch sonst hervorragende Prälaten wie Propst Walter von Marchthal führen ein üppiges Leben, während die Mönche Mangel leiden.[304] Der gemeinsame Tisch vom Propst [illegible]chen ist jahrelang vergessen. Die Gastlichkeit der Klöster brachte viele [illegible]as mönchische Leben, verlangten Fleischkost und bessere Speisen.[304a] [illegible]1253 machte im Verkehr mit dem Adel der Umgegend den Annalist von Marchthal klagt: In allen Klöstern ist selten

gute Eintracht.[306] So hatte z. B. Propst Walter durch die Umtriebe eines Klosterherrn, der zweimal nach Rom und einmal nach Prémontré zog, zu leiden.[307] Wie weit der klösterliche Geist seinen eigentlichen geistlichen Zielen entfremdet werden konnte, davon giebt der bibelkundige Annalist von Marchthal einen unfreiwilligen Beweis. Reichliche Speise und guter Trank — das ist sein höchstes Ziel, die Mittel dafür muß der Gottesdienst schaffen, Prälaten, welche das nicht gewähren, werden auf die unwürdigste und roheste Weise behandelt, wofür ja sich leicht um Geld Absolution in Rom erlangen läßt. Sehr beachtenswert ist, wie er vor Beiziehung anderer Prälaten oder einer Berufung nach Prémontré warnt.[308]

Daß Schenkungen an Klöster und Gründungen solcher häufig von seiten der Verwandten angefochten wurden, ist keine neue und überraschende Erscheinung, aber auffallend ist, wie häufig solche Streitigkeiten besonders um 1200 wurden.

1205 sehen wir das neu gegründete Kloster Schussenried durch den nächsten Erben der Gründer angegriffen.[309] 1206 muß K. Philipp dem Kloster Maulbronn zu Hilfe kommen. Denn Ulrich von Iptingen, der 1194 in Kloster Maulbronn eingetreten war und demselben alle Besitzungen geschenkt hatte, ließ sich „vom Teufel bereden", wieder aus dem Kloster zu treten und als Stifter seine Schenkung einfach zurückzunehmen, indem er seine Güter an den Pfalzgrafen von Tübingen verkaufte.[310] Das Jahr darauf muß der Graf von Eberstein die Einsprache eines Reinfried gegen Gaben seines Bruders Guntbald an Herrenalb zum Schweigen bringen.[311] Die Schenkung Ulrichs von Bibrugg an Weissenau suchen Frau und Tochter anzufechten, weil er damit sich dort ein Begräbnis erkauft hatte und doch anderswo begraben wurde.[312]

Ein besonderer Mißstand des Klosterlebens waren die Doppelklöster, wie sie besonders durch die Prämonstratenser wieder emporkamen. Der reine, edle Sinn der Ordensstifter und Klostergründer war wohl anfangs im stande, die Schwierigkeiten der Doppelanlage zu überwinden. Hatte es doch manches für sich, wenn die Klosterfrauen für die Kleidung der Mönche und diese für den Unterhalt der Frauen sorgten, während der Grundbesitz beiden gemeinschaftlich war. Da häufig, wie in Weissenau, die Zahl der frommen Frauen gewaltig anschwoll, so drohte den Frauen, die mit ihrem Unterhalt auf die Mönche angewiesen waren, Mangel.

So war die Lage der Klosterfrauen die von Tückelhausen nach Lochgarten versetzt worden waren und doch in der alten Gütergemeinschaft mit den Mönchen in Tückelhausen lebten, eine gedrückte.[313] Not und Hunger war das Los der Nonnen in Weissenau, die sich doch eines guten Lobes ihrer Frömmigkeit erfreuten. Mochte auch sonst die Lage mancher Nonnen nicht günstig sein, wie es z. B. den Cisterzienserinnen in Frauenthal an Kleidung fehlte, die Nonnen in Baindt erst durch eine Stiftung in die Lage kamen, viermal im Jahr ihre Kleider waschen zu lassen, so war doch die Lage der Nonnen in Weissenau derart, daß König Philipp und seine Gemahlin inniges Mitleid mit den Frauen, die meist von vornehmer Geburt waren, fühlten, weil sie durch Handarbeiten, z. B. das Waschen der Kleidung der Brüder, hart angestrengt wurden.[314] Auch an Streitigkeiten zwischen beiden Teilen konnte es nicht fehlen. Bis zu welchem Grad der Erbitterung dieselben steigen konnten, beweist das harte Wort des Marchthaler Propstes Konrad 1273: der Weiber Schlechtigkeit übertrifft alle Schlechtigkeiten der Welt, kein Zorn übertrifft den Weiberzorn, das Gift von Schlangen und Drachen ist milder und heilbarer als vertrauter Umgang mit Weibern.[315] Man fühlte die Gefahr der Vereinigung, und so schritt man vielfach zur Trennung. In Neresheim scheint das Nonnenkloster schon Ende des 12. Jahrhunderts verschwunden zu sein, die Nonnen in Isny werden 1189 nach Rohrdorf,[316] die Weissenauer Nonnen im Anfang des 13. Jahrhunderts nach Maisenthal verpflanzt,[317] und das Marchthaler Frauenkloster 1273 aufgehoben. Frühe muß das Nonnenkloster auch in Wiblingen aufgehoben worden sein (1173), dagegen erhielt sich die alte Einrichtung in Zwiefalten und Roth bis ins 14., in Adelberg bis ins 15. Jahrhundert. Doch entstand neben dem Kloster Weingarten noch 1266 ein Frauenkloster vom dritten Orden des h. Franziskus in Altdorf.

Das Bedürfnis für das Klosterleben war unter all den Nöten der Zeit so lebendig als je zuvor. Davon zeugt die eine Thatsache, daß sich auf dem Boden des Landkapitels Buchau 1275 nicht weniger als 6 Klöster befanden, nämlich das Mannskloster in Schussenried und die Frauenklöster in Buchau, Sießen, Sluffen, Ertingen und Saulgau, im Landkapitel Dietenheim das Mannskloster Wiblingen, die Propstei Ochsenhausen, das Doppelkloster Roth und die Frauenklöster Heggbach und Gutenzell.[318] Daß gerade die Frauenklöster gegenüber den Mannsklöstern so stark überhand nahmen, liegt wohl in den Verlusten, welche die Kreuzzüge und die Kämpfe der Staufer für die Männerwelt im Gefolge hatten.

Vielfältig tritt auch der Drang zu tage, einzeln als Beghine ein klösterliches Leben zu führen, wie die Beghine Betta in Vaihingen 1239, die in Lustnau und sehr stark in Eßlingen vertretenen Beghinen,[319] oder doch in Klausen kleinere Gemeinschaften zu bilden, wie in Neunkirchen, Wachbach, Markelsheim, Igersheim, O.A. Mergentheim, Dörzbach, O.A. Künzelsau und Gammesfeld[320], die teilweise erst im 14. Jahr entstanden sein mögen, wie die ungemein zahlreichen Klausen in Rottweil und Umgegend. (Vgl. S. 208 f.)

VI. Die Liebesthätigkeit.

In der Blütezeit der mittelalterlichen Kirche behält die Liebesthätigkeit ihren früheren Charakter. Wohl ist es die Liebe zu Gott und dem Weltheiland, zu Maria und den Heiligen, was die Gläubigen zu Erweisen ihrer Liebe treibt. Aber die Liebe rechnet auf Lohn und zwar immer ungeduldiger, nicht erst im jenseitigen Leben, sondern schon auf Erden. Berthold von Fronhofen macht um 1200 eine Stiftung an das Kloster Weissenau in schwerer Krankheit, „um sich die Gesundheit des Leibes und der Seele zu verdienen," die Weissenauer Mönche sahen darin etwas völlig Berechtigtes und berichten triumphierend: er lebte darnach noch viele Jahre.[321] Ähnlich gewann nach derselben Quelle Ulrich von Bibrugg durch eine Stiftung an Weissenau seine Gesundheit wieder.[322] Aber nicht nur schwere Krankheiten, sondern auch Dank für den Sieg über die Feinde treibt zu Opfern und Stiftungen, die ein bleibendes Denkmal des Sieges bilden. Nach dem Sieg bei Urach begabt Bischof Heinrich von Konstanz 1245 Kloster Marchthal in Reutlingen.[323] Ganz besonders aber ist das eigene Seelenheil und das der Verwandten der Antrieb zu Stiftungen. In einer Zeit, der die Darstellung der Herrlichkeit der Kirche besonders am Herzen lag, kann es nicht überraschen, daß die Stiftungen vielfach rein kirchliche Zwecke verfolgen. So stiften Gottfried von Neifen und seine Gemahlin Mechtild dem Kloster Maulbronn 1253 ein Fuder Wein zum Meßopfer und ein Malter Korn zu Hostien.[324] Häufig sind Stiftungen von ewigen Lichtern zum Seelenheil, auch über den Gräbern von Verwandten.[325] Bei Jahrtagsstiftungen an Klöster ist der Stifter in erster Linie bedacht, den Klösterlingen eine „Erquickung" an seinem Todestag zu seinem Gedächtnis zu verschaffen.

Die Marchthaler Mönche sollten am Jahrtag Swiggers von Illeraichen je
brot, Wein und Käse bekommen.[326] Reichlicher war die Erquickung am Jahrtag

Rudolfs von Tübingen. Rudolf gab Zinse von 12 Mark an das Kloster, wozu nach seinem Tode noch weitere 5 Mark kamen. Jeder Bruder und jede Schwester erhielt ein Weizenbrot, vier Eier und einen Becher Wein, je zwei eine Schüssel Fische, je vier einen ganzen Käse. Dafür mußten sie am Allerseelentag eine Messe für seine Sünden singen und bei der Erwähnung der Lebenden sein gedenken, und nach seinem Tod seinen Jahrtag mit Vigilie und Hochamt halten.[327] Dem Propst Heinrich von Ottobeuren stiftet man in seinem Kloster zum Dank für seine Verdienste um die Klosterweinberge in Altingen 1198 einen Jahrtag, bei welchem die Brüder je einen Becher Wein, ein Weizenbrot und vier Gerichte erhielten.[328] Auch sonst suchte man das Leben der Klosterinsassen zu erleichtern. Das Kloster Rechentshofen bekam 1289 ein halb Fuder Wein jährlich, das die Klosterfrauen während der Fastenzeit trinken sollten.[329] Der Kleriker Swigger von Bruchsal verschaffte den Herrenalber Mönchen durch eine Stiftung täglich Semmelbrot statt des bisherigen rauhen Brotes.[330] Doch wird bei solchen Stiftungen meist der Armen gedacht. 1226 erhalten 10 Klosterfrauen in Schäftersheim jährlich neue Ziegenfelle zu wärmerer Kleidung, die alten aber sollen sie den Armen geben.[331] Am Jahrtag Pfalzgraf Rudolfs von Tübingen werden in Marchthal 7 Arme, am Jahrtag Propstes Heinrichs in Ottobeuren 12 Arme gespeist.[327] Die Pflicht der Gastlichkeit gegen Fremde, der Fürsorge für Arme, der Pflege der Kranken ist in den Klöstern lebendig und wird durch Stiftungen erleichtert. Bebenhausen erhält für sein Hospital und die Armen einen Hof in Walddorf.[332] Den Zehnten der Pfarrei Bieringen darf das Kloster Schönthal seit 1171, aber nur für Pilger und Fremde verwenden,[333] Weissenau erhält 1153 die Erlaubnis zum Ankauf von Zehntrechten, um der Pflicht der Gastlichkeit genügen zu können.[334] Damit die Kranken in Zwiefalten im Krankenhaus beim Aderlaß im Frühjahr, Herbst und Winter eine Stärkung erhalten, werden 1237 dem Kloster Weinberge in Ober- oder Untertürkheim geschenkt.[335] Eine großartige Spende für die Armen stiftete Abt Albert von Alpirsbach 1299. Am Allerseelentag sollte der Aufseher des Krankenhauses hundert Bettler in das Refektorium laden und ihnen ein Gericht Fleisch, Sorbet, ein Weizenbrot und je zweien mit einander einen Vikar (Becher) Wein reichen.[336] Auch die Kranken sollten ihren Gottesdienst erhalten, und am Altar des Krankenhauses sollte ein Licht brennen. Zu diesem Zweck erhielt Herrenalb 1292 eine reiche Stiftung, mit der Bestimmung, daß alle Einkünfte derselben nur für die Kranken verwendet werden dürfen.[337] Mit allem Ernst sorgten die Stifter dafür, daß derartige Gaben nicht für andere Zwecke verwendet wurden. Nicht nur enthalten die Stiftungsurkunden schwere Drohungen des göttlichen Fluchs, sondern auch Strafbestimmungen. Gerade die Notwendigkeit solcher Vermerke beweist, daß die Stiftungen nicht selten ihrem Zweck entfremdet wurden und die Armen und Kranken unter einer schlechten Verwaltung zu leiden hatten. 1174 klagt die Meisterin des Frauenkonvents in Marchthal, daß der Krankendienst in ihrem Kloster schlecht besorgt werde, während dem Kloster die Einkünfte der Pfarrei Wachingen ausdrücklich für die Kranken gegeben wurden, so daß Pfalzgraf Hugo von Tübingen dem Kloster ernste Vorwürfe machen mußte, aber bereits 1202 ist diese Bestimmung vergessen, und die Kirche von Unterwachingen wird vom Bischof selbst als für die Bedürfnisse des Klosters als solchen angesehen.[338]

Der wachsende Verkehr und die Entwicklung des Städtewesens forderten gebieterisch Umbildung des Spitalwesens, besonders da die in den Städten sich ausbreitenden Bettelorden sich der Pflege der Kranken nicht widmeten. An den großen Brennpunkten des Verkehrs, wie in Ulm mit seinem Übergang über die Alb und Donau und auf dem Kniebis mit dem Paß über den Schwarzwald, entstanden Fremdenhospize, aber auch in einfachen Dorfkirchen fanden sich jetzt Kerzen, die zum Seelenheil der Elenden, d. h. der auf der Reise verstorbenen Fremdlinge brennen. Auf dem Michelsberg bei Ulm gründete Witegowo von Alpeck ein Hospiz für Arme und Fremdlinge 1183, aber 1208 sah man sich genötigt, das Hospiz von dem Berg in die Ebene näher zu Ulm auf die Blauinsel zu verlegen. (Die Urkunde darüber fällt in die Zeit vor den Tod Bischof Diethelms.)[339] Auf dem Kniebis erstand bei der kleinen Filialkapelle von Dornstetten 1271 ein Chor-

herrnstift, das 1277 die Franziskanerregel annahm und sich neben der Seelsorge der einsamen Waldbewohner der Pflege armer Reisenden widmete.[340] Eine Elendenkerze findet sich erstmals 1276 in dem kleinen Horrheim erwähnt, hat aber sicher an vielen Orten damals schon bestanden.[341]

Ein städtischer Spital erscheint zuerst in Hall, das unter den letzten Hohenstaufen einen bedeutenden Aufschwung genommen und eine der häufigsten Residenzen der deutschen Herrscher war.

Der Rat hatte eine Hofstätte angekauft und ein Haus für Kranke und herumziehende Fremde eingerichtet, und die Leitung dieses Hauses den Johannitern übergeben, aber das Haus war abgebrannt und andere widrige Umstände hatten mitgeholfen, daß die ganze Stiftung zu Grunde ging und die Johanniter sich zurückzogen. Aber 1228 schenkte ein Ehepaar Sifried und Agatha seinen ganzen Besitz zur Errichtung eines neuen Spitals und entschloß sich, nach der Johanniterregel künftig den Kranken zu dienen. Es bildete sich eine Genossenschaft von Brüdern, die nach der Regel der Johanniter am Spital dienten, ohne mit dem Orden selbst in Verbindung zu stehen. 1249 aber schien es dem Rat angemessen, daß das Spital wieder unter die Verwaltung des Johanniterordens selber komme. Der Orden ging auf dieses Verlangen nur ein gegen Übergabe von 40 Urnen Salz jährlich, Zollfreiheit, sonn- und festtägliche Opfer in der Pfarrkirche und die Erlaubnis, in der Ernte Frucht und im Herbst Wein sammeln zu dürfen. Die Zahl der Kranken durfte 20 nicht überschreiten, Blinde und Lahme wurden nicht aufgenommen, ebenso wenig unheilbar Kranke.[342] Der Spital in Eßlingen, dessen Schutzheilige die h. Katharina war, erscheint 1232 als schon längere Zeit bestehend, unter einem Meister und Brüdern wohl organisiert und mit Gütern ausgestattet. Im Jahr 1258 war der Spital schon so erstarkt, daß er nicht nur kranke und durchreisende Fremde, sondern auch Kindbetterinnen, Findelkinder, Lahme, Arme, kurz Hilfsbedürftige im weitesten Sinn aufnehmen konnte; aber für diese Zwecke bedurfte es einer größeren Unterstützung in weiten Kreisen, weshalb die Eßlinger einen Sammelbrief erließen.[343] Kurz vor 1233 war auch der Spital in Wimpfen, der für das nördliche Württemberg von Bedeutung wurde, gegründet. Wahrscheinlich war für denselben das Vorbild des Haller Spitals maßgebend, wenigstens war er anfangs (1238) demselben Täufer Johannes geweiht, wie der Haller, aber schon 1250 erscheint er dem h. Geist geweiht und hatte somit eine andere Organisation erhalten.[344] In Ulm lernen wir 1240 einen kurz zuvor von den Bürgern errichteten Spital zum h. Geist kennen, der bald reichen Besitz bekam und sich des Reichsschutzes erfreute.[345] Unsicher ist, ob Biberach dem Beispiel von Ulm bereits 1239 folgte. Sicher ist, daß der von Hellwig und Ulrich von Essendorf und Berthold Hupmann zuerst dotierte und dem h. Geist und der Jungfrau Maria geweihte Spital in Biberach 1258 schon über einen ansehnlichen Besitz verfügte.[346] Auch in andern Reichsstädten finden sich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts oder Anfang des 14. Jahrhunderts Spitäler zum h. Geist, wenn sich auch das Gründungsjahr bei den meisten nicht sicher nachweisen läßt, so in Gmünd 1269 (Kirche zum h. Geist), Rottweil 1275, Ravensburg 1287. In Reutlingen und Bopfingen bestanden sie wohl schon im 13. Jahrhundert, wenn sie auch erst im 14. urkundlich bekannt wurden. Über das Alter der Spitäler in Giengen und Isny fehlt es an bestimmten Anhaltspunkten.

Alle diese Spitäler sind dem hl. Geist geweiht, während der 1306 gestiftete, wahrscheinlich aber ältere Spital in Heilbronn der hl. Katharina geweiht war, wie in Eßlingen.[347] Die Anregung zur Gründung dieser zahlreichen Spitäler gieng offenbar von den Kreuzzügen aus, denn die heil. Katharina weist nach Ägypten, während die Spitäler zum heil. Geist ihren Ausgangspunkt und ihr Vorbild in dem Spital zum hl. Geist in Montpellier haben. Dort hatte ein gewisser Guido einen Spital gegründet, dem er den Namen des hl. Geistes als des Tröster und Urhebers aller guten Werke beilegte. Der Spital dort wurde von einer Bruderschaft geleitet, welcher Guido Regel und Ordnung vorschrieb. Schon 1198 hatte

die Bruderschaft 10 andere Spitäler, darunter 2 in Rom, in Verwaltung. Von einem Zusammenhang mit dieser Spitalbruderschaft zeigt sich nirgends in Schwaben eine Spur. Dagegen hatte Innocenz III. 1204 in der alten Herberge der Angelsachsen zu Rom ein Hospital gegründet, das er unter dem Namen St. spiritus in Saxia Guido und seinen Brüdern zur Verwaltung übergab.[348] Mit diesem Ordenshaus stand der Spital in Wimpfen und der 1297 geweihte Spital zu Markgröningen in Verbindung.[349] Der ebenfalls von Südfrankreich ausgegangene Spitalorden des hl. Antonius, der das Recht hatte, in allen Pfarreien einmal des Jahres Gaben zu sammeln, scheint in Giengen 1252 eine Niederlassung gehabt zu haben.[349a] Alle Spitäler aber hatten im 13. Jahrhundert noch eine geistliche Verfassung, standen unter einem Rektor oder Magister und wurden von einer Bruderschaft besorgt, die meist nach der Regel des hl. Augustin zusammenlebte. Der Übergang der Spitäler aus geistlicher in bürgerliche Verwaltung gehört erst dem folgenden Zeitabschnitt an. Die Mittel zur Erhaltung werden durch Opfer, Stiftungen und Ablässe beschafft. Die Aussendung von Sammlern (quaestuarii) hatte Kardinal Hugo den Eßlingern 1253 verboten.[350]

Die entsetzliche Plage des Aussatzes machte eine Fürsorge für diese unglücklichsten Kranken notwendig. Der Aussätzige (Ussetzel) wurde unter feierlichem Gottesdienst von den Seinen abgeschieden und ein Feldsieche oder Sondersieche, für welche Unglückliche man besondere Spitäler gründete. Das erste bekannte Leprosen- oder Sondersiechenhaus scheint das 1246 genannte in Ulm zu sein. Die Eßlinger hatten 1282 ein solches in Obereßlingen, Isny in Schweinebach.[351] Wahrscheinlich wurden diese kleineren Spitäler, welche ebenfalls eine gewisse geistliche Verfassung hatten, vorzugsweise der h. Katharina geweiht.

Die Not der Zeiten wie die unter dem Einfluß Friedrichs II. sich hebenden Studien der arabischen Wissenschaft förderten auch das Aufkommen der Heilkunde. Schon um 1200 findet sich in Marchthal ein berühmter Arzt Rüdiger, der spätere Propst,[352] 1228 ein Konrad der Arzt, Pfarrer in Eutingen[353], 1271, 1279 und 1287 ein Mag. Rudolf, medicus physicus in Eßlingen, 1279 ein Predigerbruder Wernher, medicus in Eßlingen, 1287 ein Mag. Conrad, medicus in Horb.[353a] Diese Ärzte waren meist Geistliche.

VII. Die Kirche und die Bildung.

Auf dem Höhepunkt der Macht wandte sich die Kirche der Ausbildung ihrer Lehre, ihres Kultus und ihres Rechtes mit aller Kraft zu, so daß für die Arbeit an der Hebung der Bildung des Volkes wenig Raum blieb. Zwar steht die allgemeine Bildung noch unter dem Einfluß der Kirche. Der Jugendunterricht liegt noch in den Händen der Geistlichen, aber dieser Unterricht beschränkt sich auf die Elemente und die kirchlichen Lehren und Gebräuche.

Jene strenge Abschließung gegen die allgemeine Bildung, welche die Cluniacenser und in Schwaben die Hirschauer in ihrem kirchlichen Eifer verlangt, gewann Nachfolger. Wohl finden sich in den jüngeren Hirschauer Klöstern Spuren davon, daß

man anfing, sich wieder mit Cicero und Sallust, Virgil und Horaz bekannt zu machen, aber die neuaufkommenden Orden, vor denen der Stern der Hirschauer bald erbleichte, hatten keinen Sinn für die Klassiker. Man wußte es in den Annalen der schwäbischen Klöster schon hoch zu rühmen, wenn ein Abt oder Propst Bücher abschreiben ließ oder ankaufte, wie in Weingarten, Weissenau und Marchthal.[354]

Und diese Bücher sind neben einer in Marchthal gefertigten Bibelhandschrift meist dem Gottesdienst der Kirche gewidmet oder Schriften der Kirchenväter und des h. Bernhard. Der Marchthaler Mönch Heinrich (ca. 1300) verrät neben großer, aber oberflächlicher Bibelkenntnis, die ihm meist zu ungeistlichen Witzen dient, eine Bekanntschaft mit den Weissagungen des Zauberers Merlin. Zu Weissenau läßt Propst Konrad auch die Musik pflegen. Als Orgelbauer machte sich ein Komburger Mönch Namens Aaron um 1160 einen Namen; er baute Orgeln für Konstanz und Petershausen.[355]

Am meisten gepflegt wurde in den Klöstern noch die Geschichte, doch sind die Jahrbücher oder Annalen wie die Ellwanger, Neresheimer, die von Adelberg, Zwiefalten, Weingarten meist dürftigen Inhalts. Höher stehen die Werke des welfisch gesinnten Mönchs von Weingarten über die Welfen und des staufisch gesinnten Propsts Burkhard von Ursperg, eines geborenen Biberachers.[356]

Dagegen wird jetzt die Klostergeschichte gepflegt, welche für die Landesgeschichte wertvollen Stoff liefert. Obenan stehen hier die Geschichte des Klosters Hirschau, die der Zwiefalter Ortlieb und Berthold, dann die Weissenauer und die von Marchthal, deren letzter Teil von dem obenerwähnten Heinrich verfaßt ist, die Gründungsgeschichte von Komburg und St. Georgen, die nicht mehr vollständig erhaltene Geschichte von Sindelfingen, welche Heinrich von Meßkirch begann und Konrad von Wurmlingen fortsetzte. Von einem Eßlinger Minoriten stammt eine Weltchronik „Flores temporum", die um 1290 begonnen wurde. Bald tritt an die Stelle der geistlichen Geschichtschreibung die ritterliche Reimchronik und die bürgerliche Prosa der Stadtschreiber.

Auch auf dem Gebiet der Dichtung verliert die Kirche auf der Höhe ihrer Macht ihre leitende Stellung. Wohl kam die Dichtkunst unter den Staufern zu einer hohen Blüte, wohl wählt der Dichter nicht selten einen biblischen Stoff, und es erklingt manch inniges, frommes Lied zu Ehren des Herrn und Marias, aber der geistliche Stand ist unter den Dichtern wenig vertreten.

Fürsten, wie die Staufer, hohe Herren, wie Gottfried von Hohenlohe, wohl auch sein Bruder Konrad von Brauneck, Gottfried von Neifen, Graf Konrad von Kirchberg und Albrecht von Hohenberg, der Schwager K. Rudolfs und eine ganze Reihe ritterlicher Mannen: Meinloh von Söflingen (ca. 1180), Heinrich von Ruck, Bernger von Horrheim (ca. 1190), Hartmann von Aue (Obernau), Freidank von Plieningen (?), Schenk Ulrich von Winterstetten (1241 f.), Schenk Walter oder Konrad von Limpurg, Konrad von Stöffeln bei Gönningen, Konrad Flecke (Flecko von Neufra bei Riedlingen), einer von Buwenburg (Baumburg), bilden eine dichte Schar neben den wenigen Geistlichen, wie dem Schulmeister von Eßlingen (wahrscheinlich Magister Heinrich) und dem witzigen Kirchherrn von Thieringen, dem Schreiber des Grafen Albrecht von Hohenberg mit dem Beinamen der Kappadozier.[357] Die Stoffe, welche die Dichter begeistern, sind überwiegend weltlicher Art, es ist die alte deutsche Heldensage, die

südfranzösische Mythe und die ritterliche Aventiure, nach der sich ein ritterliches Geschlecht in Marchthal nannte, der Lenz, der Wald und die Wiese. Hart neben einander stehen die Gottesminne und die Frauenminne. Begegnet man in den Dichtwerken nicht selten einem hohen, edlen, reinen Sinn, so überwiegt doch die Sinnlichkeit, die vor derber Verletzung der Sitte nicht zurückschreckt, und die Lebesucht. Mehrfach trifft man einen der Kirche abholden Sinn, der über den Papst und seine Diener bittere Klage führt, wie bei Freidank.

Sehr bezeichnend sind die Lieder der Vaganten. Flüchtige Mönche, beweibte Priester, treiben sich als Dichter auf der Straße und im Wirtshaus herum und werfen sich um so zügelloser in den Strudel der Weltlust, je straffer bisher die Kirche und das Kloster die Zügel angezogen hatten. Niemals fechten sie den Glauben der Kirche an, aber der Kirche bedürfen diese Leute nur als neuen Stoffs für ihren Witz. Schonungslos decken sie die Schäden der Kirche auf und, angeekelt von ihrem Zustand in der Gegenwart, suchen sie all ihr Heil in der Welt und ihren Gaben. Der Dichter, verzweifelnd ob der Kirche als dem Hort des Heils, wird hier zum unerbitterlichen Richter über die Kirche auf dem Gipfel ihrer Macht. Die Bildung, welche die Kirche schuf, und die Bildung, welche in der Zeit galt, gingen verschiedene Wege, wenn sie sich auch nicht immer dessen bewußt waren.[358]

Noch hatte die Kirche ihre alte Aufgabe, sich dem Unterricht der Jugend zu widmen, nicht vergessen. Wir lernen auch in unserer Zeit noch Klosterschulmeister und Klosterschüler kennen, so in Marchthal um 1200 und in Alpirsbach 1293. Einen großen Ruhm als Schulmeister besaß der spätere Propst Mangold von Marchthal, der als Weltpriester und Kaplan Welfs in dem bis jetzt unbekannten Schiltbeuren eine große Schule unterhielt und seinen Schülern eine adelige Erziehung gab, ja sie bis zum höchsten Gipfel der Wissenschaft und selbst „zur Priesterwürde" führte.[359]

Aber bald verlor die Kirche die Leitung des Schulwesens. Die Städte gründeten ihre eigenen Schulen, deren Leiter aber Geistliche waren.

Bezeichnender Weise erscheint der erste Schulmeister 1231 in demselben Hall, in dem sich auch der erste Spital urkundlich genannt findet.[360] Der dortige Schulmeister war zugleich Notar oder Stadtschreiber. Bald darauf findet sich eine Schule in Ravensburg.[361] Ähnliches wird in den größeren Reichsstädten wie Eßlingen, Reutlingen, Rottweil und Ulm der Fall gewesen sein, wenn sich auch der wirkliche Bestand der Schule erst später nachweisen läßt, so in Eßlingen 1279, in Reutlingen vor 1292, Ulm 1294. Finden sich doch schon in kleineren Städten und Dörfern wie Kirchheim und Isny 1249,[362] in Waiblingen 1267, in Riedlingen 1276, Balingen 1277, Dischingen bei Neresheim 1278, Bulach 1281, Horb 1282, Ellwangen 1292, Oberndorf 1293, Gmünd 1295, Rottenburg 1304 Schulen.[363] Gegenstände des Unterrichts aus jener Zeit sind uns für Schwaben und Franken außer dem Schreiben, das in Zwiefalten erwähnt wird, nicht genannt. Im wesentlichen wird das Wissen des geistlichen Schulvorstehers (magister, rector, doctor puerorum oder scolasticus) den Rahmen des Unterrichts gebildet haben.[364] Das Ziel des Unterrichts läßt sich aus dem Bericht über die Schulen Mangolds in Schiltbeuren ersehen.[359] Es ist ein doppeltes: die Erziehung für den Stand des Edelmanns und der höheren Vorbildung für den Priesterstand.

Die kirchliche Kunst[365] hält in unserer Zeit zunächst an dem überlieferten romanischen Stil fest. Aber indem die Cisterzienser alle stolze Pracht und allen in die Augen fallenden Glanz vermeiden, die mächtigen Turmanlagen der Hirschauer aufgeben und bescheidene Dachreiter auf das Schiff setzen, entwickeln sie ihre Kraft in der edelsten Einfachheit der notwendigen Werkformen und in der Großartigkeit der Anlage. Unter den Staufern hat der spätromanische Stil seine Blüte. Aber das Geschlecht jener Tage verlangt statt der alten herben Einfachheit liebliche Anmut und statt des Halbdunkels helles Licht. Nirgends kann es sich genugthun mit

plastischem Schmuck. Aber dem Naturverständnis durch die Kirche entfremdet, ja die Natur als etwas Sündliches verabscheuend, liebt es die phantastisch geheimnisvollen Spukgestalten und neckischen Gebilde, an denen sich eine übermütige Schaffenslust und ein Scherzen über die Kirche und ihre Diener kund thut.

Schon treten jetzt Laien als Baumeister und Künstler leitend auf. Der romanische Stil muß nach kurzer Herrschaft des rheinischen Übergangsstils dem gotischen weichen, in welchem die deutsche Kirchlichkeit des Mittelalters ihren vollendeten Ausdruck bekommt. Besonders die Bettelorden, die grundsätzlich der größten Einfachheit in den Kirchbauten sich befleißen, dienen der Verbreitung des gotischen Stils, in welchen sich die himmelanstrebende Macht des Papsttums und die Erhabenheit des Klerus mit der Glut einer gottinnigen, die Welt verachtenden Seele verkörpert. Als edelste Denkmale der Kunst der Cisterzienser sind die Klöster Maulbronn und Bebenhausen erhalten, durch ihren Ornamentenreichtum zeichnen sich die Kirchen zu Brenz und Faurndau und die Walderichskapelle in Murrhardt aus. Als ältestes Denkmal einer gotischen Kirche dürfte die ehemalige Dominikanerkirche S. Paul in Eßlingen, die 1268 vollendet wurde, zu betrachten sein.

VIII. Die Entfremdung von der Kirche.[366]

Die Zeiten der höchsten Machtentfaltung der Kirche sind zugleich die Zeiten der großartigsten Ausbreitung des Sektenwesens und der blutigsten Ketzerverfolgung. Ströme von Blut flossen in Südfrankreich, Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II. mußten den Päpsten Verfolgung der Ketzer geloben und letzterer die strengsten Ketzergesetze erlassen. Die neuen Orden der Dominikaner und Franziskaner hatten die Bekämpfung der Ketzer mit geistlichen und weltlichen Waffen zur Aufgabe erhalten. Aber in Deutschland warnte 1232 die Ermordung des grausamen Inquisitors Mag. Konrad von Marburg, dessen Gefährte und Gehilfe Konrad Tors vielleicht einem Eßlinger Geschlecht angehörte,[367] ein für allemal vor weiteren blutigen Maßregeln.

In unserem Lande fehlte es wohl nicht an Mißstimmung gegen Rom und seine Herrschaft. Die Äußerungen über die Macht des Geldes in Rom aus dem Munde von Mönchen (s. S. 151) zeugen von tiefer Verachtung der päpstlichen Kurie. Offener kann man das Irrewerden an der wahren Macht der Kirche nicht aussprechen, als es der Zwiefalter Berthold thut: Das Geld ist immer unser bester Vogt gewesen, unser König und Herr, durch welchen wir uns von der Hand Zornbethörter befreien, Feinden widerstehen, Unbändige bändigen haben können.[368] Zweifelhaft ist, ob unserem schwäbischen Biberach jener Nikolaus von 1290 entstammt, der Treue, Glauben und Gottseligkeit für ein seltenes Gewürz in Rom, eine teure Sache beim Papst und seinen Kurtisanen, erklärte.[369] Selbst im Cisterzienserkloster Schönthal erzählte man sich von dem größten aller Päpste, Innocenz III., er hätte zur Strafe dafür, daß er den Cisterziensern den fünfzigsten Teil ihres Einkommens durch Drohungen abtrotzen wollte und nur durch eine Erscheinung der Jungfrau Maria sich abbringen ließ, bis zum jüngsten Tag im

Fegfeuer bleiben müssen, erst die Cisterzienserheilige Liutgard († 1246) habe ihn aus dem Fegfeuer befreit.[370]

Das Interdikt, das oft rein politischen Zwecken diente und willkürlich gehandhabt wurde, mußte den religiösen Gefühlen geradezu ins Gesicht schlagen. Vollends die Versagung des Begräbnisses mußte als eine mehr als heidnische Grausamkeit erscheinen. Von den Anhängern Friedrichs II. lagen im Konstanzer Bistum 1247 viele unbegraben. Der Papst gestattete zehn davon zu begraben. Vielfach kümmerten sich die Geistlichen, besonders Ordensgeistliche, nicht um das Verbot und begruben die Toten.[371] Mit welcher Entrüstung der Schwabe Konrad Probus den päpstlichen Erpressungen entgegentrat, haben wir schon früher gesehen.

Wenn solche Stimmungen unter den Geistlichen sich fanden, so kann es noch weniger überraschen, wenn die Dichter ihrem Unmut über die Leiter der Kirche noch freieren Ausdruck gaben, wie Freidank:

Dessen wollen die Römerleute nicht, Was ohn' ihren Urlaub Guts geschicht,
Dem wollens kein Recht zugestehen, Nun ist das ohn' ihren Dank geschehen.
Wenn alles Krumme wird werden recht, So findet man zu Rom sein Recht.

Ja schon fühlt sich *der Laie selbständig* gegenüber dem Priester. Die Laien greifen zur Feder und schreiben Geschichte, sie wenden sich der Schule zu und greifen in die Verwaltung der Klöster und Spitäler ein.

Aber nicht nur an der Kirche, wie sie sich in ihrem sichtbaren Haupt, dem Papst und seinen Dienern darstellt, wurden die Gläubigen irre, sondern auch am *Glauben* und den *sittlichen* Idealen *der Kirche*. Jener weltflüchtige Sinn, den man dem Volk bisher als das höchste Ideal christlicher Frömmigkeit vorgehalten, muß einer Freude an der Natur und der Schönheit der Schöpfung weichen, wie sie sich in der Dichtkunst und bildenden Kunst aussprach. Schon regt sich die Erkenntnis, daß nicht das Kloster das höchste Ziel des Christentums ist. Die Kreuzzüge waren der höchste Triumph des Papsttums, und doch schlugen sie fehl. Ja sie brachten die Gläubigen in Berührung mit den Mohammedanern und Juden. Der Kreuzfahrer lernte die strenge Sittlichkeit der Mohammedaner, ihren Eifer für ihren Glauben, ihre frisch aufgeblühte Bildung kennen. Die Helden, mit denen man im Morgenland zu kämpfen hatte, waren andere Männer als die jämmerlichen Könige von Jerusalem. Schon beschäftigt sich *Freidank* mit dem Verhältnis von Christen, Juden und Heiden d. h. Moslemin. Sie alle rufen denselben Gott an, sagt er, der ihnen allen das Dasein gegeben. Die Bekenntnisse sind verschieden, der Herr ist derselbe, und doch will jedes Bekenntnis das einzig wahre, das gottgewollte sein. Wer kann den Streit schlichten? Das soll man dem überlassen, der die Streitenden kannte, ehe er sie schuf. Zwar wird der Kirche der Anspruch nicht geradezu bestritten, die alleinseligmachende zu sein, aber der größere Teil der Menschheit ist nicht katholisch. Darum, wenn Ketzer, Juden, Heiden sollten von Gott geschieden sein, würde der Teufel das größte Heer haben. Die Frage, warum der eine Mensch verloren gehe, der andere zur Gnade erkoren sei, kann der Mensch nicht beantworten. Gott mag und soll thun, was

er will. Grell steht einander gegenüber die Einheit der Schöpfung und die Verschiedenheit der geschichtlichen Religionen. Was Freidank hier ausspricht, hatte er aus dem Kreuzzug mitgebracht, und das war gewiß Gemeingut in weiten Kreisen. Lebten doch jetzt reiche Juden mitten in der Christenheit. Auch in Württemberg fanden sich Juden und zwar zuerst in den Reichsstädten und größeren Verkehrsmittelpunkten, wie in Ulm 1243, in Eßlingen 1266, aber auch in Öhringen 1253, Calw 1281.[372] Um das Jahr 1300 ist fast keine größere Stadt ohne Juden, Judenschulen und alte Judenkirchhöfe sind zahlreich nachzuweisen. Besonders die Klöster und geistlichen Herren traten in Geldverkehr mit den Juden. Judenschulden sind eine vielbeklagte Last der Klöster, z. B. Herrenalb, Maulbronn, Schönthal, Komburg. Die Kirche erkannte die Gefahr des Verkehrs mit Andersgläubigen für die Laien, die sie selbst nicht für geistig gerüstet genug hielt, weshalb sie ihnen Disputationen mit Andersgläubigen über Glaubenssachen verbot. Galt dies Verbot zunächst für Patarener, so auch für alle Nichtkatholiken.

Aber die Kirche vermochte doch nicht chinesische Mauern um ihr Gebiet zu ziehen. Die geistigen Bewegungen in Italien und Südfrankreich machten ihren Wogenschlag auch in Süddeutschland fühlbar. Arnold von Brescia hatte nicht umsonst in der Schweiz eine Zufluchtstätte und Schutz beim Bischof von Konstanz gefunden. Sein Einfluß machte sich auch in Ulm spürbar.[373] Angeregt von ihm las man dort die Bibel, verließ den Bilder- und Reliquiendienst und achtete des Bannes nicht. Handelsleute kamen über die Alpen, welche die Bibel auswendig wußten, die kirchlichen Gebräuche als Neuerungen verwarfen und sich mit geringer Speise begnügten. Wie weit die Waldesier in Süddeutschland in unserer Zeit Ausbreitung gefunden, ist bis jetzt nicht klar nachzuweisen.

Viel gefährlicher als diese stillen Leute schien der römischen Kirche der Reformationsversuch werden zu können, der von Brüdern des Dominikanerordens ausgieng und in Hall seinen Mittelpunkt hatte.

Möglicherweise hatten die apokalyptisch-asketischen Ideen des kalabrischen Abtes Joachim von Floris schon zu Ende des 12. Jahrhunderts Verbreitung in Hall gefunden. Denn Heinrich VI. war in Verkehr mit diesem merkwürdigen Mann getreten,[374] und Kaplan Heinrichs war 1190 Konrad von Hall.[375] Freilich läßt sich durchaus nicht nachweisen, ob schon damals die Gedanken des Abts Joachim nach Süddeutschland getragen wurden. Plötzlich taucht wie aus der Nacht eine geistige Bewegung auf, welche nichts Geringeres beabsichtigt, als eine Reformation der Kirche, eine Vernichtung des Papsttums und eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse.[376] Wir haben über diese Bewegung drei Quellen, die offenbar in innigem Verhältnis stehen. Die erste ist: Fratris Arnoldi ordinis praedicatorum de correctione ecclesiae epistola (Brief des Bruders Arnold vom Predigerorden über die Besserung der Kirche), die zweite: Anonymi de Innocentio IV. P. M. antichristo libellus (Büchlein eines Ungenannten von Papst Innocenz IV. dem Antichrist), und endlich was Albert von Stade in seinen Annalen über die Sekte von Hall berichtet. Alle drei Schriften setzen den Kampf Innocenz' IV. mit Friedrich II. voraus, wie jener auf der Synode zu Lyon den Bann über Friedrich als einen Ketzer verhängte; es war die Zeit, da auch in der öffentlichen Meinung Deutschlands sich das nationale Gefühl regte, das dem Papste das Recht absprach, den Kaiser einzusetzen oder abzusetzen, er habe ihn nur zu krönen. Auf beiden Seiten war man sich klar, es handle sich um einen Vernichtungskampf. Da erschien bei Friedrich ein deutscher Predigermönch Namens Arnold, der sich viel mit den letzten Dingen der Welt beschäftigt hatte und das Weltende gekommen glaubte. Er sah in Innocenz IV. den Antichrist.

Der siebente Welttag schien ihm bald anzubrechen. Sich selbst hielt er durch Offenbarung Gottes zum Reformator der durch und durch verdorbenen Kirche berufen. In Kaiser Friedrich sah er den hauptsächlichsten Verteidiger der Kirche. Trotz der Verurteilung durch den Papst begrüßte er ihn als „echten katholischen Christen", dem „aller Unglaube fremd sei", und trug ihm seine Reformationspläne vor. Nach einer Beratung mit seinem Hofrat billigte Friedrich das Unternehmen Arnolds. Es handelte sich um nichts Geringeres als eine Abschaffung der gesamten Hierarchie, die Einsetzung einer neuen Priesterschaft, die unentgeltlich ihr Amt versehen sollte, und eine Herausgabe des gesamten Kirchenvermögens an die Armen. Die Leitung der Kirche sollte dem wahren Predigerorden, der die Lehren der Apostel befolge, übergeben werden. Friedrich mochte in dem schwärmerisch angeregten Mann ein geeignetes Werkzeug für seinen Kampf mit dem Papst sehen, wenn er auch einsehen mußte, daß die Pläne Arnolds praktisch nicht durchführbar seien. Denn es handelte sich hier nicht nur um eine kirchlich-religiöse Reform, sondern auch um wirtschaftliche Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse. Auf der breitesten Grundlage sollte der Kampf geführt werden, die „Armen" sollten zur Lossagung von Rom gebracht werden, indem das gesamte Kirchengut zur Hebung aller Volksnot verwendet würde. Der Papst, seine Bischöfe und Priester sollten als Ketzer hingestellt werden. Nicht weniger als 25 Ketzereien, nämlich Götzendienst, Geiz, Gewaltthat, Streitsucht, Unzucht, Fleischeslust aller Art, warf ihnen Arnold vor. Ihre Gottesdienste seien ohne Wirkung, den Bindeschlüssel besitzen sie nicht, Zerstörer der Kirche, Mörder der Christen, Kreuziger des Herrn seien sie. Als einzige Richtschnur sollte das Wort künftig gelten, wie es von den Predigern, den Nachfolgern der Apostel, verkündiget würde. Diese sollten die rechten Hirten der Kirche sein, ihnen gebühren die Schlüssel zum Lösen und Binden. Das waren die Gedanken und Pläne Arnolds, die nun unter das Volk gebracht werden sollten. Daß gerade die Predigermönche die Werkzeuge der Reformation sein sollten, kann nicht überraschen. Am Hofe Friedrichs II. fand sich ein Bruder Tankred aus diesem Orden. Auch auf deutschem Boden sehen wir Konrad und seine Anhänger mit den Predigerbrüdern verkehren.[377] Es galt nun, die Pläne Arnolds in Deutschland zur Ausführung zu bringen. Dazu eignete sich kaum ein Ort so gut wie Hall, jene unter den Staufern mächtig emporgekommene Stadt, in der ein reges Leben war. Hier findet sich die erste Schule, hier der erste Spital urkundlich genannt. Hier hielten die letzten Staufer gerne Hof, denn Hall bildete den Mittelpunkt ihres fränkischen Hausbesitzes von Weinsberg bis Rothenburg. Um Hall saßen die ergebensten Anhänger des Stauferhauses, Gottfried und Konrad von Hohenlohe, die Herren von Krautheim, die Schenken von Limpurg und eine Reihe anderer Ministerialen, wie die von Weinsberg, Schmidelfeld, Sulz, von Schrozberg-Leineck, von Rothenburg. Wenn irgendwo, so konnte man in Hall es wagen, den Kampf gegen das Papsttum zu eröffnen, das den Albert von Possenmünster 1239 wegen seiner Anhänglichkeit an Friedrich als päpstlichen Legat schon mit dem Banne belegt hatte. Wann die Bewegung begann, läßt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls kann dies nicht vor dem 17. Juli 1245 der Fall sein, da Innocenz IV. Friedrich bannte. Albert von Stade kennt das Wirken der Prediger im Jahr 1248. Wie weit die Bewegung sich auf andere Städte verbreitete, ist nicht nachzuweisen, da hierüber alle Nachrichten fehlen. Doch scheinen auch die Predigerbrüder in Würzburg und Eßlingen dabei beteiligt gewesen zu sein. In Eßlingen findet sich 1248 der ehemalige Predigerordensprior Hermann von Würzburg, der in Verbindung mit Gottfried von Hohenlohe stand, unter eigentümlichen Umständen. Ihm hatte die Witwe des unglücklichen Staufers Heinrich VII. ihre Krone übergeben, um mit dem Erlös die Armen zu unterstützen, und er und die Eßlinger Predigerbrüder müssen darauf gefaßt sein, vertrieben zu werden,[378] was begreiflich ist, da am mittleren Neckar die päpstliche Partei starke Anhänger in Ulrich von Württemberg, Gottfried von Helfenstein, Konrad von Urach, Hugo von Tübingen hatte. Von den in Hall auftretenden Predigern erfahren wir, daß sie in feierlichen Gottesdiensten, denen die umwohnenden Herren beiwohnten, predigten, der Papst und sämtliche Bischöfe und Prälaten seien Ketzer, ebenso die niedere Geistlichkeit, jene seien Simonisten, diese leben in Lastern und Todsünden die hätten darum so wenig als der Papst eine Gewalt, Sünden zu vergeben, noch könnten sie die Sakramente wirksam verwalten. Das Interdikt erklärten sie für ungültig und gestatteten den damit belegten Städten die Messe und die Sakramente. Die Predigermönche, die Minderbrüder und Cisterzienser (natürlich nur soweit sie sich zur päpstlichen Parten hielten) verderben die Kirche mit falscher Predigt und führen mit allen übrigen Geistlichen ein ver-

kehrtes, ungerechtes Leben. Niemand sage die Wahrheit und beweise den wahren Glauben in den Werken. „Bisher haben eure Prediger die Wahrheit begraben und Trug gepredigt, wir begraben den Trug und predigen die Wahrheit. Wir geben euch keinen erdichteten, vom Papst und den Bischöfen ersonnenen Ablaß, sondern geben ihn in Kraft Gottes allein und unseres Berufes." Des Papstes gedachten sie nicht, denn sein Leben sei so verkehrt, daß man von ihm schweigen müsse. Dagegen forderte man das Volk zum Gebet für Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad auf, denn sie seien vollkommen und gerecht. Ja man verbreitete unter dem Volk den Glauben, der Papst Innocenz IV. sei der leibhaftige Antichrist, denn Innocentius IV. papa ergebe die apokalyptische Zahl 666. Sein Übermut, Geiz und seine Simonie seien das gerade Widerspiel der Tugenden Christi.

Ausdrücklich wird bezeugt, daß Konrad die Bewegung begünstigte, ohne Zweifel auch Gottfried von Hohenlohe, der noch 1251 im Banne war,[379] und Walter von Limpurg, der noch Jahre lang in unkirchlichen Bahnen ging, in heftigem Streit mit Kloster Lorch stand und erst im Jahr 1265 „durch den h. Geist zu gesünderem Sinn" geführt worden sein soll.[380] Auch die nahen Cisterzienserklöster, wie Schönthal und Gnadenthal, scheinen der Bewegung nicht feindlich gegenübergestanden zu sein. Uber die Haltung des Haller Minoritenhauses ist nichts bekannt. Wohl deutet die päpstliche Bulle vom 5. August 1244, die sich unter den Urkunden des genannten Klosters findet, auf unruhige Bewegungen unter den Minderbrüdern.[381] Es gab solche, welche das Kloster und den Orden verließen und entweder in einen anderen Orden übertraten oder wieder weltlich wurden, aber solche Erscheinungen waren auch zu anderen Zeiten und bei anderen neu entstandenen Orden vorgekommen. Zu vermuten wird sein, daß sich die Minderbrüder der Bewegung nicht anschlossen, wie ja 1257 das Haller Minoritenkloster von Alexander IV. zweimal mit Ablaß bedacht wird.[382]

Wie lange die Bewegung gedauert, läßt sich nicht feststellen. Nach dem Bericht Alberts von Stade wäre sie rasch erloschen, hatte sie doch zu wenig Lebensfähigkeit in sich. Denn es fehlte ihr nicht an schwärmerischen Zusätzen; das soziale Programm war unmöglich durchzuführen, und im Volk saß der Glaube an das Recht und die Notwendigkeit der Hierarchie zu fest, um durch eine Bewegung erschüttert zu werden, die von vorneherein dadurch verdächtig war, daß sie als Werkzeug der kaiserlichen Politik erschien. Doch dürfte die Bewegung in Franken noch längere Zeit nachgewirkt haben. Darauf weist 1) die Thatsache, daß Gottfried von Hohenlohe noch 1251 im Banne war, aber trotzdem mit den geistlichen Herren der Gegend unbefangen verkehrte, 2) freut sich Urban IV. 1264 (13. August), daß Konradin denjenigen, welche ihn zum Kampf wider die Kirche aufgeregt, beharrlich Widerstand geleistet habe.[383] Es muß also in der Umgebung und der Partei Konradins immer noch Anhänger jener papstfeindlichen Reformsekte gegeben haben. In der Stadt Hall muß die Sekte 1255 schon den Boden verloren haben, da sie sich an K. Wilhelm anschloß.[384] Möglicherweise hatte sich der Gottesdienst der Prediger bis 1290 in Künzelsau erhalten, worauf eine Inschrift zu deuten scheint, wonach die dortige Kirche 1290 „gereinigt" wurde. Als eine Erinnerung an die Prediger in Hall wird der Beinamen Prediger anzusehen sein, den verschiedene ritterliche Herren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts führen.[385]

Es ist wenig, was wir über diese eigenartige Bewegung wissen, aber soviel ist klar: Hier sprechen sich Gedanken von ungeheurer Tragweite aus, die wie eine Weissagung für die Zukunft klingen und gleich einem Vorspiel die Entwicklung der Kirchengeschichte durch die folgenden Jahrhunderte einleiten. Das eben auf den Gipfel seiner Macht und seiner Wirksamkeit gekommene Papsttum stand zu fest im Ansehen bei den Gläubigen, um von einer so kleinen Schaar erschüttert zu werden, aber die sog. Sekte von Hall steht da wie ein Rächer am Grabe des von der Kirche hingeschlachteten deutschen Kaisertums, wie ein Zeuge der Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Besserung auf der Grundlage einer Änderung des Besitzes der toten Hand und als ein Prophet des Untergangs des Papsttums und der Neugestaltung der Kirche.

Fünftes Buch.

Verfall der mittelalterlichen Kirche und Anbahnung der Reformation.

(1304—1517.)

Erſter Abſchnitt.

Das Papſttum.

Der Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ſah das Papſttum noch auf dem Gipfel ſeiner theokratiſchen Macht und Herrlichkeit. Eine große Menſchenmenge aus aller Herren Länder, auch aus Schwaben und Franken, pilgerte im Jubeljahr 1300 nach Rom, um dem oberſten Herrn der Welt den Zoll der Verehrung zu Füßen zu legen und ſeinen überreichen Ablaß zu gewinnen. Aber ſchon ſaß auf Frankreichs Thron der Mann, der berufen war, den erſten erſchütternden Schlag gegen den Koloß zu führen, König Philipp der Schöne, und bald ging es auch in den übrigen Ländern der abendländiſchen Chriſtenheit mit dem Anſehen des Papſttums unaufhaltſam abwärts. Das von ihm gemordete Kaiſertum zog ſterbend ſeinen Mörder mit ſich hinab in die Tiefe: am Schluſſe unſeres Zeitraums, beim Anbruch der Reformation, iſt auch das Papſttum ſo gut wie jenes nur noch ein Schatten.

1. Der Kampf mit Ludwig dem Baiern.

In Deutſchland waren es in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zuerſt die unerhörten Anmaßungen der römiſchen Kurie, wodurch ihre Machtſtellung eine ſchwere Einbuße erlitt.[1] Die Anſprüche des Papſtes auf die Reichsverweſerſchaft bei Erledigung des Kaiſerthrons, auf ein Entſcheidungsrecht über jede beſtrittene Königswahl und auf ein Recht der Beſtätigung eines jeden von den Kurfürſten Gewählten, die ganze ſchroffe, gewaltthätige Art, mit welcher beſonders ein Johann XXII. (1316—1334) die Anerkennung dieſer Anſprüche um jeden Preis zu erzwingen ſuchte, die voreilige Exkommunikation und Abſetzung Ludwigs des Baiern, die unbarmherzige Verhängung des Interdikts über alle demſelben gehorchenden Länder und die beharrliche Zurückſtoßung der wiederholt vom König dargebotenen Verſöhnungshand (1324—1347), das alles war ganz dazu angethan, in den Herzen auch der

gutmütigsten, dem apostolischen Stuhl ergebensten Deutschen eine tiefe Mißstimmung gegen das Oberhaupt der Kirche zu erzeugen. Dies um so mehr, als in jenen Tagen ein stolzes Kraftgefühl durch die Stände des Reiches ging. Infolge des Niedergangs der königlichen Gewalt hatten geistliche und weltliche Herren, Kurfürsten und Grafen, unter den letzteren besonders auch die von Württemberg, an Macht und Selbstbewußtsein bedeutend gewonnen, und neben diesen Herren strebten damals die Städte, die aufblühenden Sitze von Gewerbe und Handel, mächtig empor und waren mit Erfolg bemüht, ein wichtiges politisches Recht um das andere zu erringen. So sehen wir denn bald nach der 1324 erfolgten Bannung Ludwigs des Baiern und vollends nach dessen im Jahr 1330 geschehener Aussöhnung mit dem nebenbuhlerischen Hause Österreich ganz Deutschland mit wenigen Ausnahmen zwei Jahrzehnte lang in offener Empörung wider den päpstlichen Stuhl.

Besonders zeichnete sich Schwaben durch Treue gegen den gebannten Kaiser und Nichtachtung der päpstlichen Machtsprüche aus.[2] Adelige Herren aus Schwaben, wie Graf Berthold von Neifen-Marstetten, Hermann Hummel von Lichtenberg, Deutschordensmeister Konrad von Gundelfingen, die Herzoge Ludwig und Konrad von Teck, gehörten zu Ludwigs vertrautesten Ratgebern; und zu den wiederholten Gesandtschaften, welche Ludwig behufs Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl nach Avignon schickte, verwendete er mit Vorliebe schwäbische Herren, wie die beiden Grafen Ludwig von Öttingen, den Ulmer Deutschordenskommenthur Heinrich von Zipplingen, den Augsburger Archidiakonus Eberhard von Tummnau (bei Kirchheim u. Teck) und den Domherrn Markward von Randeck (gleichfalls bei Kirchheim), die Grafen Konrad von Rechberg und Albrecht von Hohenberg. Vielleicht mit einziger Ausnahme des Pfalzgrafen Götz von Tübingen standen in den dreißiger Jahren alle schwäbischen Großen treu zu Ludwig. Namentlich gilt dies von Graf Ulrich von Württemberg. Als der Kaiser im Jahr 1330 von Eßlingen aus an alle Vögte und Herren strengen Befehl ergehen ließ, sie sollen die Güter aller Pfaffen und Mönche in Besitz nehmen, welche noch Jakob von Cahors als Papst anerkennen und das Interdikt befolgen würden, da säumte Ulrich als Landvogt von Niederschwaben nicht, diesen Befehl auszuführen. Ebenso machte es der Landvogt von Oberschwaben, Heinrich von Werdenberg. Und als Ludwig im Jahr 1338, ermutigt durch die feierliche Erklärung des Kurvereins zu Rense und des Reichstags zu Frankfurt, daß der von der Mehrheit der Kurfürsten Gewählte rechtmäßiger Kaiser sei und einer Bestätigung seitens des römischen Stuhles nicht bedürfe, neue Verordnungen erließ, worin er alle Geistlichen, die noch das Interdikt beobachten, für der Friedlosigkeit verfallene Reichsfeinde erklärte und sie zu verjagen befahl, da ließ Ulrich von Württemberg auch diesen kaiserlichen Befehl in den Städten seiner Landvogtei alsbald verkündigen.

Daß aber dieses Vorgehen der damaligen öffentlichen Meinung durchaus entsprach, zeigt deutlich die Haltung der Reichsstädte. Sie schlossen 1330 und 1331, unbekümmert um die päpstlichen Sprüche, „mit Gunst, Gebot und Willen ihres Herrn Königs Ludwig von Rom", unter sich und mit des Kaisers Söhnen

einen Landfrieden zu gegenseitigem Beistand für die ganze Lebenszeit Ludwigs und noch zwei Jahre darüber. In einem Schreiben, in welchem die Städte Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Weil 1332 den hochangesehenen Kurfürsten Balduin von Trier um Vermittlung zwischen Kaiser und Papst ersuchen, sprechen sie mit großer Wärme und mit unverkennbarem Ärger gegen den Papst von ihrem rechtmäßigen, frommen, milden, gütigen und rechtgläubig katholischen Kaiser, welchen Satan nach seiner angeborenen teuflischen Art beim apostolischen Stuhl schnöde verleumdet habe.[3] Nach der nationalen Erhebung 1338 aber gingen sie vollends thatkräftig vor: sie zwangen nun fast alle den Klerus mit Gewalt zu „profanieren" — so benannte man jetzt allgemein das Messelesen an gebannten Orten — und verjagten die widerstrebenden Geistlichen und Mönche. Noch 1347, als schon ein paar Jahre her der Stern Ludwigs im Erbleichen war, dank der ungezügelten Selbstsucht, mit der er auf die Vermehrung seiner Hausmacht bedacht war, erklärten sie, daß sie sich um den aufgestellten Gegenkönig nichts kümmern und daß in ihrer Heimat niemand die Prozesse des Papstes zu verkündigen wage.

Dieser nationalen Strömung vermochte sich auch die Geistlichkeit nicht ganz zu entziehen. Von den Bischöfen, deren Sprengel sich in das Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg herein erstreckte, hielten gleich von Anfang an treu zu dem gebannten Kaiser die von Speier: Emich, Graf von Leiningen (1314 bis 1328), welcher sogar Ludwigs Römerzug mitmachte, Wolfram, Graf von Veldenz (1328—1336), Gerhard von Ehrenberg (1336—1363); ebenso die Bischöfe von Augsburg: Friedrich Spät von Faimingen (1309—1331), Ulrich von Schöneck (1331—1337), Heinrich von Schöneck (1337—1348, † 1368 in Schwäbisch Gmünd). Der Bischof von Konstanz, Rudolf, Graf von Montfort, und der Bischof von Würzburg, Wolfram Wolfskeel (beide 1322—1333), ließen wohl anfänglich den päpstlichen Bannfluch gegen Ludwig feierlich bei Glockenschall und Kerzenschein von den Kanzeln herab verkündigen, aber sicherlich thaten sie das nicht aus eitel Gehorsam gegen den Papst, sondern vorwiegend aus Privatinteressen und aus alter österreichischer Parteifeindschaft, und auch sie traten noch am Abend ihres Lebens auf Ludwigs Seite über und nahmen die päpstliche Ungnade mit ins Grab. Wolframs Nachfolger auf dem Würzburger Bischofsstuhl war einer von des Kaisers getreuesten Anhängern, sein Kanzler Hermann Hummel von Lichtenberg (1333—1335), und als nach dessen frühem Tod sein vom Papst unterstützter Nebenbuhler Otto Wolfskeel (1335—1345) die bischöfliche Mitra erlangte, da wandelte dieser, wenn gleich zögernd und vorsichtig, im wesentlichen dieselbe Bahn. Auch er nahm an jenem vom Papst so übel aufgenommenen Speirer Bischofstag, der den Anstoß zu der nationalen Erhebung des Jahres 1338 gab und der den Papst zur Nachgiebigkeit im Streit mit Ludwig zu bewegen suchte, wenigstens durch einen Bevollmächtigten Anteil; und als nach den Frankfurter und Koblenzer Beschlüssen desselben Jahres der größte Teil der Würzburgischen Geistlichen den öffentlichen Gottesdienst wieder aufnahm und deswegen durch päpstliche Richter über sie der Bann, Suspension und Interdikt verhängt wurde, erklärte er diese Urteilssprüche als den religiösen und

ſittlichen Zuſtand ſeiner Diözeſe ſchwer ſchädigend für nichtig und gebot bei ſchwerer Strafe, derartige Briefe ſeinem Hofrichter zur Prüfung vorzulegen, jenem berühmten Lupold von Bebenburg (Bemberg bei Roth am See), der ein warmer Anhänger Ludwigs war und in ſeiner Schrift de juribus regni et imperii Romani nicht bloß den nationalen Charakter und die Selbſtändigkeit des deutſchen Königtums betonte, ſondern auch die römiſche kaiſerliche Gewalt ſtatt auf den Papſt auf das römiſche Volk zurückführte.[4] Der einzige Biſchof unſerer Gegend, der ſich von der nationalen Bewegung am Ende der dreißiger Jahre fernhielt, war der Konſtanzer, Nikolaus von Kenzingen (1333—1344), welcher ſein Bistum mit den Waffen in der Hand gegen Kaiſer Ludwig und deſſen Bistumskandidaten Graf Albrecht von Hohenberg hatte verteidigen müſſen. Doch hütete auch er ſich wohl, für den Papſt thatkräftig ins Zeug zu gehen. Einmal richtete er ſogar, freilich vergeblich, die dringende Bitte nach Avignon, es möchte doch das ſchädliche Interdikt wenigſtens ein Jahr lang außer Übung geſetzt werden dürfen.

Über die Haltung des niederen Weltklerus während dieſes letzten großen Kampfes zwiſchen Kaiſer und Papſt ſind wir wenig unterrichtet. Nachrichten wie die, daß in Reutlingen, Rottweil und anderen Städten im Jahre 1338 der Klerus zur Wiederaufnahme des Gottesdienſtes gezwungen wurde, nachdem er zwölf Jahre nicht mehr geſungen, und daß in Eßlingen die Geiſtlichkeit wenigſtens beim Erſcheinen des Kaiſers in der Stadt 1330 ſofort den Gottesdienſt einſtellte, beweiſen, daß immerhin ein erheblicher Bruchteil der Geiſtlichkeit ſich fürchtete, dem Oberhaupt der Kirche den Gehorſam zu verſagen. Aber auf der andern Seite hören wir in der nämlichen Diözeſe, in welcher dieſe Beiſpiele des Gehorſams vorkamen und in welcher die Verhältniſſe für die päpſtliche Sache vergleichsweiſe am günſtigſten lagen, in der Konſtanzer, den Papſt über große Nachläſſigkeit des Klerus in Ausführung der päpſtlichen Prozeſſe klagen und mit Strafen drohen, und zwar geſchah das ſchon zu einer Zeit, da der Biſchof noch mit Strenge auf deren Ausführung drang[5] und die Staatsgewalt noch nicht mit äußeren Strafen gegen die das Interdikt Beobachtenden vorging. Wir werden daher wohl annehmen dürfen, daß ein guter Teil des Klerus im Grunde des Herzens der Sache des Kaiſers zugethan war und ſich hernachmals dem Druck der Staatsgewalt und des Volkswillens nicht ungern fügte.

Gewiß iſt, daß die Klöſter der begüterten Orden teils aus Sympathie für Ludwigs gerechte Sache, teils aus Furcht vor ſeiner Rache wenigſtens von 1330 an thatſächlich den päpſtlichen Bann mißachteten.[6] Nur die junge öſterreichiſche Stiftung Königsbronn ſtand treu zum Papſte, mußte aber dieſe ihre Haltung mit großer Verarmung büßen. Einzelne Stifter ſuchten wohl mit der Zeit, in ihrem Inneren beunruhigt, wieder Frieden mit dem Papſte zu machen, z. B. Frauenthal,[7] Weingarten;[8] aber kaum waren ſie vom Banne losgeſprochen, ſo hielten ſie es ſchon wieder mit Ludwig, und die nationale Bewegung des Jahres 1338 ſtärkte ihren Mut, dem päpſtlichen Banne vollends bis zum Ende des Kampfes zu trotzen. Auch Weiſſenau that das ſeit 1335, nachdem

es zuvor seinen Ungehorsam gegen den Kaiser schwer hatte büßen müssen.[9] Selbst die Bettelorden, die doch an irdischen Gütern nicht viel zu verlieren hatten und sonst des Papstes ergebenste Anhänger waren, ließen in diesem Kampf zu einem großen Teil ihren hohen Gebieter im Stich. Die Franziskaner zürnten ihm, daß er im scholastischen Streit über „die evangelische Armut" 1322 gegen sie entschieden und ihnen ihren höchsten Ruhm, in völliger Besitzlosigkeit die echtesten Nachfolger Jesu und seiner Apostel zu sein, verdunkelt hatte, und unterstützten daher die politische Opposition der Deutschen wider ihn. Zwar lenkten sie nach Absetzung des deutschen Ordensprovinzials Heinrich von Thalheim und nach Ausstoßung ihrer fortgeschrittensten Mitglieder allmählich wieder ein, aber der Groll gegen den Papst schwand nicht so bald aus ihren Herzen, und in ihren Klöstern dauerte der Gottesdienst trotz des Interdikts fort.[10] Ebenso bekommen die Augustinereremiten von einem päpstlich gesinnten Chronisten das schlechte Zeugnis, sie haben inmitten eines verkehrten Volks gewohnt und profaniert. Nur die Dominikaner ließen sich bereit finden, für die Anmaßungen des Papstes den Haß des Volkes auf sich zu nehmen und Verfolgung zu leiden. Aus Ulm, Eßlingen, Rottweil waren sie viele Jahre lang vertrieben. Doch gab es selbst in diesem Orden einige Ausnahmen. Die berühmte Mystikerin Margarete Ebner, Nonne in Medingen bei Lauingen, z. B. war mit ihrem Kloster trotz aller päpstlichen Bannflüche dem Kaiser Ludwig in unwandelbarer, fast schwärmerischer Treue ergeben. „Ich will ihn nimmermehr verlassen, denn er hat die Liebe zu mir, die niemand weiß," hörte sie in einer Vision wiederholt Christus von ihrem Kaiser sagen.[11] Auch die Nonnen zu Offenhausen sollen im Ungehorsam gegen ihre kirchlichen Oberen den Gottesdienst fortgesetzt haben. Kloster Sirnau bei Eßlingen beobachtete wenigstens eine schwankende Haltung.[12] Die beiden geistlichen Ritterorden der Deutschherren und Johanniter waren dem Kaiser bis zum Ende in unwandelbarer Treue ergeben.

Der langwierige Kampf endigte zuletzt mit der Niederlage des Papstes. Wohl wähnte dieser eine Weile Sieger zu sein. Es gelang ihm ja, 1346 in der Person Karls von Böhmen einen Gegenkönig aufzustellen, der ihm die weitgehendsten Zugeständnisse machte, und er hatte die Freude zu sehen, wie dieser sein Schützling nach dem Tode des verfluchten Ludwig 1347 bald allgemeine Anerkennung in Deutschland fand und alle Stände, des langen Haders müde, von den beiden päpstlichen Bevollmächtigten, den Bischöfen Friedrich von Bamberg (einem Grafen von Hohenlohe) und Ulrich von Konstanz, Lossprechung vom Kirchenbann begehrten. Aber im Grund genommen war doch nicht er der Sieger, sondern lediglich die von dem Baiern schwer beleidigte luxemburgische Partei, die den Papst nur für ihre Zwecke benützte, und schon wenige Jahre nach Karls Regierungsantritt 1356 mußte er es erleben, daß der neue König im Verein mit den jetzigen Machthabern in Deutschland, den Kurfürsten, in der goldenen Bulle thatsächlich und für immer alle die päpstlichen Ansprüche zurückwies, welche den ganzen Streit verursacht hatten. Auch die Lossprechung vom Banne[13] nahm man überall mehr mit trotzigem als bußfertigem Sinne hin. Das Bekenntnis, Unrecht gethan zu haben, das den zu

Begnadigenden auferlegt wurde, war sicher von den wenigsten ernst gemeint. In weiten Kreisen des Volkes hatte jetzt die Überzeugung Platz gegriffen, daß das Papsttum eine Macht sei, welche nicht von religiösen Beweggründen und von der Sorge um das Seelenheil sich leiten lasse, sondern mit geistlichen Mitteln lediglich politische, irdische Zwecke verfolge, teils als gefügiges Werkzeug des Franzosenkönigs, teils im Dienst der eigenen Herrschsucht, und beleidigt wandte sich die Volksseele mehr und mehr von ihm ab. Bezeichnend für diese tiefe Verstimmung des Volks ist sein anfänglicher Spott über den „Pfaffenkönig" Karl, namentlich aber die nun wieder auftauchende Sage, der Staufer Friedrich II. werde bald wiederkommen, allen Bedrückten ihr Recht verschaffen, die Orden, welche die päpstlichen Bullen wider ihn verkündigt, aus dem Lande jagen und die Geistlichen mit solchem Ingrimm verfolgen, daß sie, wenn sie nichts anderes haben, ihre Glatzen mit Kuhmist verdecken werden, um sich unkenntlich zu machen.

II. Das Kirchenregiment.

Hatten die Päpste schon im 13. Jahrhundert zuweilen in souveräner Machtvollkommenheit beliebige kirchliche Ämter an ihre Günstlinge verliehen, so trieben sie im 14. und 15. Jahrhundert dieses ihren Geldbeutel bereichernde, aber die Kirche schwer schädigende Geschäft in noch viel großartigerem Maßstab.[6] Der Name desselben Papstes, der durch seine politische Maßlosigkeit der Kirche so viel Wunden schlug, Johanns XXII., bezeichnet auch in dieser Beziehung einen unheilvollen Fortschritt. Dieser habsüchtige Mann benützte die freilich nachgerade unerträglich gewordene Vereinigung von Kirchenämtern in einer Person, um mit einem Federstrich die Besetzung einer großen Menge von Kirchenstellen an sich zu reißen. Binnen eines Monats, dekretierte er 1317, haben die Priester, welche mehrere Pfründen besitzen, alle bis auf eine niederzulegen, und die Besetzung der so erledigten Stellen behielt nun er sich vor. Ferner gab er der päpstlichen Verordnung vom Jahr 1267, wonach die Wiederbesetzung aller beim römischen Stuhl erledigten Benefizien dem Papste zukam, die denkbar weiteste Ausdehnung, sofern er unter solchen Stellen nicht bloß die Pfründen der in der Nähe des römischen Hofes sterbenden Geistlichen verstanden wissen wollte, sondern auch alle diejenigen, die durch irgend ein Eingreifen des päpstlichen Stuhles in Erledigung kämen. Noch weniger achtete die Kurie das Stellenbesetzungsrecht der Bischöfe und Patrone gegen das Ende des Jahrhunderts, als infolge des Papstschismas ihre Einnahmequellen spärlicher flossen. Von der Zeit des Papstes Bonifaz IX. an (1389—1404) ward die Welt vollends überschwemmt mit päpstlichen Kreaturen, welche sich in Rom um schweres Geld eine Ernennungsbulle oder wenigstens Anwartschaftsdekret auf beliebige geistliche Stellen gekauft hatten. Und zwar waren es, den bis ins 16. Jahrhundert hinein nicht mehr verstummenden Klagen der „Deutschen Nation" zufolge und nach dem Zeugnisse des Tübinger Professors Bebel († 1518), oft die unwissendsten und untauglichsten Menschen, Maultiertreiber, Stallknechte, Köche u. dgl., welchen auf diese Weise Pfründen und selbst Seelsorgestellen anvertraut wurden.[14]

Dieser Mißwirtschaft ein Ende zu machen, hatten die wenigsten Päpste den guten Willen, keiner die Kraft. Von den Reformkonzilien erklärte sich zwar 1438 die Basler Synode entschieden gegen die päpstlichen Vorbehalte und Anwartschaftsdekrete, beschränkte das päpstliche Ernennungsrecht auf etwa ein Zehntel der Benefizien und stellte das freie Wahlrecht der Domkapitel und Konvente wieder her.[15] Sie war dabei getragen von der öffentlichen Meinung Deutschlands. Aber dank der Erbärmlichkeit Kaiser Friedrichs III. gelang es doch dem Papste, im Wiener Konkordat 1448 diese Beschlüsse wieder hinfällig zu machen und einen großen Teil der Vorbehalte und die hälftige Besetzung der Kirchenämter (derer, welche in den ungleichen Monaten des Jahres erledigt wurden) sich zu sichern. Ja, auch an die geringen Zugeständnisse, welche er hier dem allgemeinen Reformverlangen noch machte, band er sich in Wirklichkeit keineswegs. Schon 1451 that er z. B. dem Bischof von Augsburg, Peter von Schaumburg, im Widerspruch mit dem Konkordat die Gnade, die nächsten zwei Abteien, welche in der Diözese Augsburg und Konstanz frei würden, auf Lebenszeit als Kommenden besitzen zu dürfen.[16] Ebenso mußte sich Graf Ludwig von Württemberg 1459 gegen einen ihm vom Papst aufgedrungenen Propst in Herrenberg für sein Ernennungsrecht gewaltig wehren, desgleichen das Konstanzer Domkapitel in langem Streit, in welchem selbst der schläfrige Kaiser entschieden gegen des heiligen Vaters Fürnehmen auftrat, 1474 ff. für sein Wahlrecht, und Kloster Weingarten 1477 für seine Freiheit gegenüber einer päpstlichen Bulle, welche die Einkünfte des Klosters einem Kardinal als Kommende verlieh.[17] Von Calixt III. an (seit 1455) wurde der Ämterschacher und besonders der Verkauf von Anwartschaftsdekreten in Rom wieder kaum weniger schamlos betrieben, als zur Zeit des Schismas. Ein Graf Albrecht von Hohenlohe erlangte schon als Knabe mit dem Gold seines Vaters eine Anwartschaft auf ein Kanonikat in Mainz und Würzburg, und als er das erstere im Alter von 17 Jahren 1495 in Besitz nehmen wollte, erfand sich's, daß ein päpstlicher Höfling auf die nämliche Pfründe gleichfalls eine Anwartschaft erhalten hatte.[18]

„Alexander verkaufte die Schlüssel, Altäre und Christum.
Da er sie selber gekauft, stand das Verkaufen ihm zu,"

sagt der venetianische Dichter Sannazar von dem berüchtigten Papst Alexander VI. (1492—1503).

Diese päpstlichen Mißbräuche in der Ämterbesetzung mußten viel böses Blut machen, besonders bei den Herren, welche hierdurch ihr Patronatrecht angetastet sahen; und wo ein Kraftgefühl sich regte, da wehrte man sich gegen die päpstlichen Eindringlinge. Das gilt namentlich von selbstbewußten Reichsstädten wie Ulm und von den Grafen von Württemberg. Letztere bestraften und verjagten die Vorzeiger päpstlicher Ernennungsdekrete kurzerhand, ohne sich vor dem drohenden Banne zu fürchten,[19] und wahrscheinlich wesentlich im Hinblick auf diese ihre Haltung in der Stellenbesetzungsfrage sagt ihnen der Kardinal Äneas Sylvius († 1464 als Papst Pius II.) einmal nach, daß sie trotzig und gottlos den römischen Stuhl nicht scheuen.[20] Ja im 14. oder in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts,

jedenfalls vor 1459, kam es wiederholt vor, daß württembergische Unterthanen, die Stimmung ihrer Herren kennend und teilend, solche Kurialen auf das Dach der von ihnen beanspruchten Kirchen setzten, bis sie halb verhungert herunterfielen, oder sie, wenn sie auf den Boden gelangten, im Fluß ersäuften oder sie zwangen, ihre Bullen zu verschlingen. In einer Unterredung, welche Graf Eberhard im Bart 1482 mit Papst Sixtus IV. in Rom hatte, wollte der edle Graf eine solche Grausamkeit zwar nicht in Schutz nehmen, aber er erklärte doch dem Papste auf das freimütigste, daß auch er einen etwa versuchten Eingriff in seine Patronatrechte, die seine Vorfahren mit ihrem Blut erworben, nimmermehr dulden würde, da ihn ja sonst seine Unterthanen als einen Bastard ansehen müßten. In dem nämlichen Sinne äußerte sich unter Berufung auf diesen Vorgang 1517 Herzog Ulrich in einem Schreiben an Leo X., als sich ein Claudius Charpillet das Dekanat Mömpelgard durch Provision erschlichen hatte.[21]

Wehrloser standen den päpstlichen Provisionen kleinere Herren, besonders aber die Klöster gegenüber. Letztere mußten je und je die unangenehme Erfahrung machen, daß auch ihre Privilegien keinen genügenden Schutz gegen die Zusendung von Papalen gewähren. Namentlich mußte das bis 1479 unter dem schwachen Schutz des Reiches stehende Kloster Komburg unter den Provisionen viel leiden.[22] Dagegen trat für das Patronatrecht des Klosters Blaubeuren sein Schirmherr, Herzog Ulrich, 1503 so kräftig ein, daß ein auf die dortige Stadtpfarrei von einem päpstlichen Legaten Ernannter die Stelle niederlegen mußte, obgleich die Erledigung in einem Monat des Papstes eingetreten war.[23]

Auch die Besteuerung der Kirche durch die Kurie erfuhr in unserem Zeitraum eine erhebliche Ausdehnung durch Einführung der Annaten.[24] Seit Johann XXII. begnügten sich die Päpste nicht mehr mit dem Byzantiner (12 Gulden), welchen die schwäbischen Klöster und Stifter bisher alljährlich an die päpstliche Kammer bezahlt hatten, sondern sie forderten auch jedesmal, so oft eine Prälatur oder eine der zahlreichen den Klöstern inkorporierten Pfarreien neu besetzt wurde, ein Jahreseinkommen der Stelle. Demgemäß hatte z. B. Kloster Alpirsbach bei jedem Abtswechsel 300 fl. nach Rom zu zahlen.[25] Von den übrigen Pfründen begehrten sie wenigstens von denjenigen Stellen, welche sie unmittelbar verliehen, die Hälfte einer Jahresbesoldung.[26] Neben den Provisionen und Anwartschaftsdekreten gehörten diese Annaten auf den Reformkonzilien zu den Hauptbeschwerdepunkten der deutschen Nation. Die Päpste wehrten sich aber für diese Einkommensquelle um so mehr, als bei den damaligen politischen Zuständen in Italien ihre dortigen Einkünfte bedeutend zurückgegangen waren. Das Konstanzer Konkordat 1418 ließ sie ihnen denn auch, mit Ausnahme der Pfründen, deren Einkommen sich nicht über 24 Kammergulden erhob, und die völlige Abschaffung der Annaten durch die radikalere Basler Synode 1435 hatte keine bleibende Folge. Sie wurden schon 1448 im Wiener Konkordat von Kaiser Friedrich III. der Kurie wieder zugestanden, und die Klagen der Deutschen darüber hören bis 1523 nicht auf.

Neben diesen regelmäßigen Abgaben forderten die Päpste von den Kirchen

und Klöstern zuweilen auch noch **außerordentliche Steuern**, ein Zehntel oder einen andern Bruchteil von allen kirchlichen Einkünften, oder, wenn diese Forderung auf Hindernisse stieß, wenigstens eine milde Beisteuer. Dahin gehört die Kriegssteuer, welche Johann XXII. zur Bekämpfung Ludwigs des Baiern während dessen Abwesenheit in Italien zu erheben suchte und welche wirklich die Cisterzienserklöster in der Höhe von $^1/_2$ Zehnten bewilligten, die vergebliche Forderung eines ganzen Zehnten im Jahr 1358, um deretwillen der päpstliche Gesandte auf dem Reichstag zu Mainz von Kaiser Karl IV. und seinem Kanzler Konrad von Alzey so bittere Wahrheiten mit anhören mußte,[27] ferner der Zehnte, gegen welchen 1372 die württembergische Geistlichkeit sich eine Zeit lang unter Nichtachtung des angedrohten Bannes mit mehr oder weniger Erfolg auflehnte,[28] und die milde Beisteuer, wegen deren Nachlaß die Klöster Bebenhausen, Maulbronn und Königsbronn den Grafen Eberhard den Greiner 1389 um seine Vermittlung anriefen.[29] Noch bis ins Jahr 1518 lassen sich Versuche der Päpste nachweisen, die in Rom als fett geltenden deutschen Pfründen zu schröpfen. Aber der Erfolg wurde immer geringer. Bei dem wachsenden Selbstgefühl der Reichsstände wiesen diese im 15. Jahrhundert die päpstlichen Forderungen standhaft zurück, oder es mußten die Päpste den Klerikalzehnten den Fürsten überlassen, wie z. B. 1418 an Sigismund, 1524 an König Ferdinand.[30]

Um so einträglicher wurde von Mitte des 15. Jahrhunderts an der **Ablaßhandel**, welcher trotz der gegenteiligen Mahnungen der Reformkonzilien immer schwunghafter betrieben wurde. Namentlich aus Anlaß der Jubeljahre, deren Feier 1470 schon auf jedes 25. Jahr festgesetzt wurde, aber auch zu andern Zeiten reisten zahlreiche päpstliche Kommissäre im Lande herum, um den Gläubigen, welche zur Bekämpfung der Türken, zum Bau der Peterskirche oder zu einem sonstigen guten Zweck beisteuern würden, reichen Ablaß zu gewähren, und erzielten damit bei dem frommen Sinn des Volks einen bedeutenden finanziellen Erfolg. Nun verordnete zwar 1501 das Reichsregiment zu Nürnberg, ärgerlich über die starke Ausbeutung des Volks unter trügerischem Vorwand, daß das von den Gläubigen gespendete Geld von nun an zu $^2/_3$ in Truhen verschlossen behufs Verwendung zum Türkenkrieg im Reich solle zurückbehalten und nur $^1/_3$ den päpstlichen Legaten zur Bestreitung des Aufwands solle ausgefolgt werden.[31] Allein auch so noch verblieb doch dem Ablaßhändler eine hübsche Summe Gelds. Von Öhringen z. B. empfieng Kardinal Raymund 1502 als ein Drittel des gesammelten Ablaßgeldes 120 fl., ein anderer, Günther von Bünau, bereits 1508 wieder 328 fl., von Niedernhall 34 fl. u. s. w. In Memmingen betrugen die $^2/_3$, welche Pfarrer Kraft von Ulm als Reichskommissär 1502 erhob, 982 fl., der päpstliche Legate erhielt also 491 fl.[32] Es fehlte auch im Schwabenland nicht an Stimmen, welche über diese Aussaugung des Volks durch den Ablaßhandel unwillig waren. So spricht der Tübinger Professor Bebel in seinem 1505 erschienenen „Triumph der Venus" zornig davon, daß was das alte Mütterchen in ihrem Kasten habe, was sich der genügsame Bauer von seinem Munde abziehe, jetzt der sogenannte Ablaß fresse und daß das Geld, welches von Rechts wegen den Soldaten gehöre, um das treulose Volk Muhammeds hinaus-

zujagen, der Priester verschlinge, der jetzt mit dem Mönch den ganzen Erdkreis besitze.[33] Einen geschichtlichen Kern wird auch die seit 1617 nachweisbare, aber in dieser Fassung jedenfalls nicht richtige Sage haben, Pfarrer Konrad Kraft in Ulm (1516—1519) habe von der Kanzel herab seine Gemeinde vor dem anwesenden Ablaßkrämer Tetzel gewarnt mit den Worten: „Es ist ein Lockvogel aufgestanden, der euch das Geld gern aus dem Säckel schwatzen wollte; glaubt ihm nicht; Christus ist allein unser Ablaß und Versöhnungsopfer.“[34] Der Ulmer Rat jedenfalls konnte 1509 und 1510 sich nicht enthalten, den Ablaßkommissären ausdrücklich sagen zu lassen, es sei einem Ehrsamen Rat beschwerlich, den Ablaß zuzulassen.[35] Aber denselben geradezu zu verbieten wagte doch auch er nicht. Erst die Reformation hat diesem vom Standpunkt der Volkswirtschaft wie der Sittlichkeit gleich verwerflichen Treiben ein Ende gemacht.

Erkleckliche Geldsummen bezogen endlich die Päpste aus unserem Land für die Erteilung von Privilegien, Dispensationen und Konfirmationen nach Maßgabe ihres von Johann XXII. angelegten und von 1479—1516 wiederholt gedruckten Taxbuchs.[36] So zahlten für den ungestörten Genuß von mehreren Laienzehnten die Grafen von Württemberg seit 1469 jährlich 2 Unzen Golds an den römischen Hof. Für die Bestätigung seines 1446 mit der Stadt Ulm abgeschlossenen Vertrags, betreffend Übergang des Patronatrechts der Pfarrei Ulm an die Stadt, hatte Kloster Reichenau 500 fl., für die Einverleibung der Kirchen Illingen und Zaisenhausen Kloster Maulbronn 1482 14 Mark Silbers an die päpstliche Kammer zu entrichten.[37] Bedenkt man nun, daß dergleichen Briefe ziemlich zahlreich waren, so erhellt die Bedeutung dieser Einnahmequelle für den römischen Hof. Mehr noch als die ordnungsmäßigen Taxen für die ausgestellten Bullen betrugen übrigens in der Regel die zu ihrer Auswirkung notwendigen Trinkgelder. Bis zu 500 fl. wollte es sich 1465 der Rat in Ulm kosten lassen, um einen Ablaß und das Privileg des Essens von Milch und Schmalz in der Fastenzeit an diejenigen zu erlangen, welche jährlich 1 Schilling Heller zum Münsterbau beitragen würden. Als der Ulmer Gesandte, Heinrich Neithardt, ärgerlich darüber, daß der Papst einen Teil des so eingehenden Geldes für sich verlangte, unverrichteter Dinge von Rom abreiste, da machte sein Nachfolger, M. Kantengießer, bald die Erfahrung, daß, wenn er etwas ausrichten wollte, die sofortige Überreichung eines Wechsels von 200—300 Dukaten an die Referendäre nötig war.[38]

Die Wirkung, welche diese ganze päpstliche Finanzwirtschaft bei unserem Volke hervorbrachte, war eine Minderung der Ehrfurcht und eine tiefe Mißstimmung gegen den obersten Hirten als gegen einen, der die deutschen Schafe nicht weiden, sondern bloß scheren, ja ihnen das Fell über die Ohren ziehen wolle.[39] Roms Habsucht war am Schlusse unseres Zeitraums fast sprichwörtlich geworden und gab dem Volk nach Bebels Zeugnis zu manchen bittern Bemerkungen Anlaß.

Unwiederbringlichen Schaden erlitt endlich das Papsttum in unserem Zeitraum durch das große Schisma und Roms Haltung gegenüber dem Basler Reformkonzil.

III. Das Papstschisma 1378—1417 und der Kampf Roms mit dem Basler Reformkonzil 1431—1449.

Der wüste Bannkrieg, den die zwei Stellvertreter Christi zu Rom und Avignon gegeneinander führten, konnte nur ein Sinken des päpstlichen Ansehens, ein Erstarken der weltlichen Macht, um deren Gunst ja beide buhlen mußten, und innerhalb der kirchlichen Hierarchie eine Erhebung der Aristokratie, ja der Demokratie auf Kosten des absoluten Monarchen bewirken. Der große Aufwand einer doppelten üppigen Hofhaltung erniedrigte ferner die Kirche zu einem Kramladen, und die vermehrte sittliche Fäulnis erzeugte Verachtung. Diese Wirkung konnte auch da nicht ausbleiben, wo man, wie in unserem Land, im wesentlichen ungeteilt auf der Seite eines und desselben Papstes, des römischen, stand.[40] Übrigens ging wenigstens seit dem Konzil zu Pisa 1409 der Riß der Kirchenspaltung auch durch Württemberg. Während die Bischöfe von Konstanz, Augsburg, Würzburg sich dem Konzilpapst Alexander V. und nach ihm Johann XXIII. unterwarfen, hielten die von Speier und Worms samt den Kurfürsten von der Pfalz beharrlich zu dem von den Pisanern abgesetzten Gregor XII. Der Versuch des Erzbischofs von Mainz, letztere ins Pisanische Lager überzuführen, mißlang; er mußte 1411 seinen Suffraganen ausdrücklich gestatten, „zu glauben in der heiligen Kirchen Sachen, wo eines jeglichen Gewissen ihn hindreht.“[41] Die Kirchenversammlung von Konstanz (1414 bis 1418), der aus Schwaben neben den Bischöfen so ziemlich alle angesehenen geistlichen und weltlichen Herrn anwohnten,[42] ohne jedoch eine nennenswerte Rolle auf ihr zu spielen, machte der unseligen Spaltung ein glückliches Ende. Sie verkündigte aber auch gleichzeitig feierlich die Oberherrlichkeit der im Konzil repräsentierten Gesamtkirche über ihren ersten Bischof, den Papst, in Sachen des Glaubens, der Einheit und der Reform, und nun trat an die Stelle des Streits zwischen den zwei Päpsten der zuerst versteckte, dann offene Kampf zwischen Papsttum und kirchlicher Aristokratie um die höchste Macht. An diesem Kampf, der auf dem Konzil zu Basel 1431 bis 1449 seinen Höhepunkt erreichte, nahmen mehrere Württemberger hervorragenden Anteil und zwar auf antipäpstlicher Seite: Johann von Bachenstein (Döttingen bei Künzelsau), nach dem Zeugnis des Äneas Sylvius ein bedeutender, redegewandter Mann, der vom Basler Konzil wiederholt mit Gesandtschaften betraut wurde, und der hochangesehene letzte Herzog von Teck, Patriarch Ludwig von Aquileja, eine der Hauptstützen des Basler Konzils.

Ersteren treffen wir, wie er 1435 als Basler Gesandter den Papst in Florenz in entschiedener Sprache zur Annahme aller Dekrete der Synode und zur Widerrufung aller entgegenstehenden päpstlichen Erlasse ermahnt.[43] Letzterem begegnen wir, wie er in demselben Jahr 1435 die päpstlichen Legaten zur Unterwerfung unter die Oberhoheit des Konzils auffordert und sie im Weigerungsfall mit Ausschluß von den Verhandlungen und mit andern Strafen bedroht. 1438 warb er als Gesandter zu Frankfurt und Nürnberg um die Gunst der deutschen Fürsten für Basel, und die kühne Absetzung des Papstes durch die Synode gereichte ihm noch in den letzten Wochen seines Lebens 1439 zur Freude.[44]

Kaiserlicher Protektor des Konzils war seit 1438 Konrad von Weinsberg, der zuvor als Generalpächter Jubelablaßgelder für dasselbe gesammelt hatte;

unter seiner Ägide wurde 1439 Eugen IV. abgesetzt und ein Gegenpapst Felix V. in der Person des Herzogs Amadeus von Savoyen aufgestellt, mit welchem er noch bis 1445 in Briefwechsel stand.[45] Dagegen zeigte sich der Generalbevollmächtigte des Dominikanerordens, Johann Nider von Isny, welcher die Eröffnungspredigt des Konzils gehalten hatte, als Parteigänger des Papstes, sobald in der Versammlung der Radikalismus die Oberhand gewann.[46]

Die Stände des Reichs sahen dem Streit neutral, mit verschränkten Armen zu. Im Grund des Herzens war man, wie am deutlichsten aus den Klagen des Äneas Sylvius in seiner Beschreibung Deutschlands erhellt, überall mehr den Baslern zugethan, weil diese die Reformen kräftig betrieben. Aber die Furcht vor den unangenehmen Folgen eines Schismas, das kurzsichtige Kleben an kleinlichen Sonderinteressen und der Mangel an Hingebung für eine Idee, welcher das damalige Geschlecht vorzugsweise charakterisiert, trieb zur Neutralität. Der Sicherheit wegen ersuchten die Ulmer 1446 lieber beide streitenden Kirchenmächte zumal um Bestätigung ihres Kaufvertrags mit Reichenau.[47] Doch hielten die mit dem Basler Papst Felix V. verwandten Grafen von Württemberg zu diesem. Es gelang zuletzt dem römischen Papst, durch Schlauheit, Doppelzüngigkeit, Geld und kleine Zugeständnisse einen der deutschen Fürsten um den andern zur Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl zu bewegen, und im Jahr 1447 schickten mit den Bischöfen von Speier und Worms auch die beiden Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg eine Gesandtschaft nach Rom, um dem Papst ihre Ergebenheit zu bezeugen.[48] Fortan war der Papst wieder ohne Widerspruch das unumschränkte Oberhaupt der Kirche. Namentlich gaben jetzt die Bischöfe und Prälaten, zufrieden mit ihrem weltlichen Besitz, den Kampf um eine größere Machtstellung in der Kirche auf. Als der Erzbischof Dieter von Mainz 1461 noch einmal Freiheitsgelüste zeigte und sich lieber in den Bann thun und absetzen ließ, als daß er die statt früherer 10000 fl. nun von ihm verlangten 21000 fl. für das Pallium bezahlt hätte, da trat auch ein Mann wie Gabriel Biel, der nachmalige Propst zu Urach und Professor zu Tübingen, in einer eigenen Schrift gegen solchen Ungehorsam und für des Papstes unumschränkte kirchliche Regierungsgewalt auf.[49] In Ulm ließen wahrscheinlich die Dominikaner 1474 das 1330 geschriebene, de planctu ecclesiae betitelte Buch des spanischen Mönchs Alvarus Pelagius im Druck erscheinen, das den extremsten kurialistischen Standpunkt vertritt. Vollends auf dem Laterankonzil 1512—1517 wurde dem Papsttum wieder volle Autorität über alle Konzilien zuerkannt, der Papst gar als anderer Gott auf Erden angeredet und es ausgesprochen, wer dem Papst nicht gehorche, der habe für das Diesseits das leibliche Leben, für das Jenseits das ewige Seelenheil verwirkt. Aber trotz dieser scheinbar glänzenden Wiederherstellung des Papsttums war seine Weltstellung in Wahrheit schwer erschüttert. Die überschwenglichen Lobpreisungen seiner göttlichen Würde seitens der Geistlichkeit fanden in den Herzen der Völker keinen rechten Widerhall mehr. Als die Päpste nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 zu Kreuzzügen gegen diese und zur Rettung der morgenländischen Kirche aufriefen, da folgte nur Gesindel ihrem

Ruf. Die Fürsten und Völker waren voll Mißtrauen gegen den heiligen Vater, derselbe habe es nur auf ihre Aussaugung abgesehen. Der Drucker des vorhin genannten streng päpstlichen Buchs, Johann Zainer in Ulm, konnte es sich nicht versagen, dem Texte einen Holzschnitt beizugeben, in welchem aus schönem Laubwerk heraus ein Narr spöttisch auf den dasitzenden Papst hinzeigt.[50] Thatsächlich kümmerte man sich überhaupt immer weniger um des Papstes Gebote und Bannflüche. Laut klagt Äneas Sylvius 1453, daß die Völker vor dem geistlichen Schwert sich sehr wenig mehr fürchten.[51] Selbst die frommen Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg konnten in ihrem Bündnisvertrag 1464 ausmachen, wenn vom Papst oder Kaiser während der Dauer ihres Bündnisses ein der Einung zuwiderlaufendes Gebot erginge, so wollten sie bei guten Treuen nichts davon halten. Der Gebieter von Crailsheim, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach-Baireuth († 1486), scheute sich sogar nicht, dem gebannten hussitischen Ketzer Georg Podiebrad von Böhmen seine Tochter zur Frau zu geben, und als er selbst Bann und Interdikt sich zuzog, lachte er darüber: „Nessel brennen und Wermut ist ein pittres Kraut. Aber ein guter Apotheker nymbt Zucker, Zymtronen, Neglein, Muskat und anders, macht ein Salben daraus, die zu sein Zeyt lieblich zu essen ist.“ Es erschien ihm unbegreiflich, daß seine „Geistlichen im Land zu Franken so nerrisch sind, das sie den Pann mit einem so harten Kopf antbringen wollen, das sie nicht gedenken, er verachts, nachdem es on Grund aus eygnem Nutz geschieht.“[52] Weniger verschlug es wohl für das päpstliche Ansehen, daß im letzten halben Jahrhundert vor Beginn der Reformation die Träger der dreifachen Krone selbst lächeln mußten über die Rolle eines heiligen Vaters der Christenheit, die sie zu spielen hatten, und daß ihr Hof der Sitz heidnischen Unglaubens, großer Ausschweifungen, ja greulicher Verbrechen war; denn das blieb jedenfalls der großen Masse des Volkes unbekannt. Aber nimmer vergaß man bei uns dem römischen Stuhl seine Unthätigkeit in Sachen der Kirchenreform. Ohne Aufhören ergießen sich die Klagen hierüber bis in die Reformationszeit hinein. Rom und Reformfeindlichkeit schienen unzertrennlich miteinander verbunden zu sein. Die humanistische Aufklärung, die seit Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Schwaben eine immer größere Zahl von Vertretern fand, verstärkte diese oppositionelle Strömung, und als der Sturm der Reformation losbrach, da zeigte sichs, daß das Papsttum nur noch schwache Wurzeln im Herzen unseres Volkes hatte.[53]

Zweiter Abschnitt.

Das Mönchtum und die Weltgeistlichkeit.

Wie mit dem Ansehen des Papsttums, so ging es auch mit der zweiten Hauptform des mittelalterlichen kirchlichen Lebens, dem Mönchtum, in unserem Zeitraum entschieden abwärts. Die Bettelorden, welche noch im 13. Jahrhundert mit reformatorischer Frische ihren Siegeszug durch die Welt gehalten hatten, er-

lahmten jetzt gleichfalls, wie die älteren Orden vor ihnen, und nun hatte die Kirche keine Kraft mehr, eine neue Form mönchischen Lebens aus ihrem Schoß hervorzubringen und die Welt dafür zu begeistern. Das 15. Jahrhundert suchte nur die schon bestehenden Orden zu reformieren; aber seine Reformen waren nichts als notdürftige Flickarbeiten, gerade zureichend, um ein altes, schadhaft gewordenes Gebäude vor dem völligen Einsturz zu bewahren. In der öffentlichen Meinung wurde der Mönch während unseres Zeitraums aus einem Gegenstand der höchsten Verehrung allmählich die Zielscheibe des Spottes, und gegen das Ende unserer Periode tauchte schon in manchen Geistern die Ansicht auf, daß nicht allein das Mönchsleben, wie es in Wirklichkeit war, weit hinter der Idee zurückbleibe, sondern daß auch das mönchische Lebensideal selbst ein fehlerhaftes sei.

I. Die Klöster.

1. Ausbreitung und äußere Verhältnisse.

Die älteren, begüterten Orden der Benediktiner, Cisterzienser und Prämonstratenser vermochten sich in diesem Zeitraum in unserem Lande nicht mehr weiter auszudehnen. Die Benediktiner gewannen wohl noch 1341 das Männerpriorat Kniebis und die Frauenklöster Mariaberg (1350), S. Afra in Ulm (1409), Giengen a. d. Brenz (1412). Aber dies waren unbedeutende Niederlassungen, und die beiden zuletzt genannten Konvente gingen schon nach einigen Jahren wieder ein, das Ulmer Haus wegen ärgerlichen Lebens der Nonnen von der empörten Bürgerschaft zerstört. Dem schwachen Zuwachs steht ein viel größerer Verlust gegenüber.

Nicht bloß gingen den Benediktinern die zwei Priorate Langnau 1389 und Güterstein 1439 nebst den Frauenklöstern Rohrdorf (bei Wangen) im 15. Jahrhundert und Mistlau (bei Gerabronn) 1479, ebenso den Prämonstratensern die Nonnenkonvente zu Lochgarten und Roth im 14., Mariathal (bei Ravensburg) im 15. Jahrhundert verloren, sondern es ließen sich auch die beiden altberühmten adeligen Mönchsabteien Ellwangen 1460 und Komburg 1488, der Regel des h. Benedikt überdrüssig, in weltliche Chorherrnstifte umwandeln. Der gleichfalls geplante Abfall Murrhardts ward nur durch das gewaltsame Eingreifen Herzog Ulrichs verhindert.

Weit größere Lebenskraft als die begüterten Orden besaßen noch die volkstümlichen Bettelorden. Von ihnen fand eine Abart jetzt erst Eingang in Württemberg: die Sankt Paulseremiten in Rohrhalden 1348 (durch eine Bürgerin in Rottenburg gestiftet), Gundelsbach 1355 (von der Stadtgemeinde Waiblingen gegründet), Goldbach 1380, Argenhardt 1402 (1405 nach Langnau verlegt), Anhausen-Gröningen 1403 (durch Herren von Bebenburg gestiftet). Die schon früher angesiedelten Kongregationen bekamen noch weiteren Zuwachs: die Karmeliter in Ravensburg 1349, und in Heilbronn („zur Nessel) 1445, die Augustinereremiten in Wannenthal am Ende des 14. Jahrhunderts, Uttenweiler 1453 (durch Berthold von Stein), Engelberg 1466 (durch Graf Ulrich den Vielgeliebten von Württemberg) nebst dem Frauenklösterlein zu Horrheim 1304, die Franziskaner zu Wildberg 1322 und in Beisheim 1459 (durch Graf Eberhard im Bart 1467 nach Leonberg verlegt), die Dominikaner zu Stuttgart 1473 (durch Graf Ulrich den Vielgeliebten) mit den Frauenkonventen zu Ennetach 1330 (durch die Grafen von Montfort) und zu Oberndorf um dieselbe Zeit (durch Graf Hugo von Hohenberg). Eine große Vermehrung fanden aber außerdem die klösterlichen Niederlassungen der Bettelorden durch die Entwicklung des Tertiarierwesens. Während nämlich die Mitglieder des III. Ordens, der ursprünglichen Idee desselben entsprechend, bisher in der Regel in ihren natürlichen Lebensverhältnissen, im Elternhaus, bei ihrem weltlichen Beruf u. s. w. verblieben waren und sich nur zum pünktlichen Mitmachen gewisser religiöser Übungen, wie Fasten, Beten und Beichten, zur Vermeidung

weltlicher Vergnügungen, zum strikten Gehorsam gegen den Beichtvater und die Ordensobern verpflichtet hatten, wurden sie in unserem Zeitraum immer häufiger zu einem klösterlich geselligen Leben vereinigt und durch förmliche Ordensgelübde gebunden, ja zum Teil selbst „eingeschlossen". So entstanden u. a. die Klausen der Franziskanerinnen zu Tübingen 1333, Geislingen 1355, Weiler bei Blaubeuren 1374, Oggelsbeuren 1378, Warthausen 1380, Ehingen a. D. 1395, Reute bei Waldsee 1406, Neuhausen bei Eßlingen 1460, Munderkingen 1460, Wurzach 1514, ebenso die der Dominikanerinnen zu Hirrlingen 1358, Sulz 1363, Bergfelden 1386. Einen weiteren Machtzuwachs bekamen die Bettelorden dadurch, daß die zahlreichen freien Vereinigungen der Beghinen (Reuerinnen, Seelweiber, Klausnerinnen, S. 208) aus allerlei Ursachen, namentlich aber durch die ungünstige, zuweilen selbst zu Verfolgungen führende Stimmung, mit welcher das Kirchenregiment die freien Verbände betrachtete, sich veranlaßt fanden, die III. Regel der Bettelorden, meist der Franziskaner (dann „graue Sammlung" genannt), aber auch der Dominikaner („weiße Sammlung") anzunehmen. Dies thaten im 15. Jahrhundert die Schwestern zu Biberach 1406, Westernhausen 1406, Erzingen 1415, Kißlegg 1426, Dürrwangen 1434, Saulgau 1435, Unlingen 1461, Gmünd 1487, Leutkirch 1494, Herrenberg 1519 und noch manche andere, nachdem sie vorher längere Zeit ohne klösterliche Regel gelebt hatten. Ebenso wurden die männlichen Büßervereine der Begharden (S. 209) dem Franziskanerorden angegliedert, z. B. im Jahr 1477 in Bönnigheim, Frickenhausen, Heiligenberg-Gutenberg, 1503 in Bernstein, nachdem dies Papst Nikolaus V. schon 1453 allen Begharden befohlen hatte.[54]

Andere Orden, mit welchen in unserem Zeitraum Versuche im Land gemacht wurden, vermochten niemals eine große Bedeutung zu erlangen. Der Ruf der schwedischen Prophetin Birgitta, welche auf ihrer Reise nach Rom 1349 auch durch Schwaben gekommen sei, und des neuen von ihr gestifteten Ordens veranlaßte wohl den Rat von Rottweil, vor den Thoren der Stadt zu Hausen 1387 eine Klause „zu unserer Frau Brigittenordens" zu errichten; aber schon 1455 nahmen die Schwestern die Regel des h. Dominikus an. Außerdem wurde nur noch in Ulm 1490 ein Brigittenklösterlein gebaut.[55]

Vereinzelt blieb ferner die Kartause, welche die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, angeregt durch die wildromantische Lage von Güterstein, 1439 daselbst errichteten. Sie fand um so weniger Nachahmung, als auch in dieser jungen Schöpfung nach einer kurzen Blütezeit unter dem trefflichen Prior Konrad von Münchingen, dem väterlichen Freund Graf Eberhards im Bart († 1473), eine sittliche Entartung Platz griff.[56]

Aus reformatorischen Gründen rief Eberhard im Bart die Kappenherren, Brüder des gemeinsamen Lebens, ins Land, welche in dem guten Ruf standen, sich durch größeren Lebensernst, durch eifriges Studieren, Bücherabschreiben und Predigtthätigkeit auszuzeichnen. Er übergab ihnen 1477—1482 die Kirchen zu Urach, Tachenhausen, Herrenberg, Dettingen (bei Urach) und die Schloßkirche zu Tübingen. Aber auch sie vermochten keinen eigentlichen Boden im Volksleben zu gewinnen. Die Abneigung der Schwaben gegen die Ausländer, wahrscheinlich auch ein Sinken der Disziplin führte schon 1516 zur Aufhebung der Bruderhäuser.[57]

Ebensowenig lebensfähig war die Lieblingsschöpfung Graf Eberhards, das im Jahr 1492 errichtete S. Petersstift zu Einsiedel im Schönbuch, in welchem nach des Stifters Absicht verdiente Männer, je 12 aus dem Stand der Geistlichen, Ritter und Bürger, den Rest ihrer Tage in „Ruh und Abgeschiedenheit unter dem sanften, süßen Joch einer heiligen Versammlung mit Besserung des Lebens Gott dienen sollten." Kaum 2 Jahre nach Eberhards Tod dachte sein Nachfolger schon daran, es wieder aufzuheben. Die Brüder, behauptete er u. a., seien untereinander so uneins, daß sie leichtlich einander erstechen, zu Schmach, Schimpf und Schande bringen möchten; und nur der in Württemberg noch lange fortlebenden Ehrerbietung vor dem hier ruhenden Stifter hatte es das Bruderhaus zu danken, daß es noch bis in die Reformationszeit hinein sein Dasein fristen durfte.[58]

Was das äußere Schicksal der Klöster betrifft, so hatten sie trotz der schweren kirchlichen Strafen, welche den Kirchenräubern drohten, in dieser friedlosen, raufluftigen Zeit nicht selten unter feindlicher Gewaltthat schwer zu leiden. Unter Fürsten und Städten trug niemand ein Bedenken, im Krieg dem Feinde durch Ausplünderung oder Niederbrennung eines unter seinem Schutz stehenden Gotteshauses einen Schaden zuzufügen.

Bebenhausen z. B. erlitt 1327 durch Brand, Raub und Plünderung so starke Verluste, daß es seine 110 Insassen nicht mehr ernähren konnte. Kloster Marchthal wurde von Graf Eberhard von Württemberg 1343 ausgeplündert und angezündet, sein Abt gefangen weggeschleppt. Die Eßlinger brannten 1377 Denkendorf und Weil nieder, die unter württembergischem Schirm standen, und im Städtekrieg 1449 traf Weil noch einmal dies Los. Noch lange klagten damals die armen Klosterfrauen über die Roheit der Feinde, welche „des Grabs ihrer vorigen Äbtissin, der Gräfin von Neuffen, ja, ihrer eigenen Leiber nicht zu gedenken, sogar des hölzernen Bildes ihres Patrons, ihres Palmesels und Herrgotts nicht verschont hätten."

Kloster Königsbronn wurde sogar einmal von seinem eigenen Schirmherrn dermaßen geplündert, daß der Konvent auseinanderging und nur noch 2—3 Brüder im Kloster zurückblieben.[59]

Noch öfter kamen aber begüterte Klöster in große Not durch Feinde in ihrem eigenen Innern, durch die schlechte Verwaltung mancher Äbte und durch das zuchtlose Leben der Mönche. Aus diesem Grunde steckten Hirschau und Komburg um 1318 in großen Schulden. Letzteres sah sich sogar genötigt, der Kostenersparnis halber seine Mönche auf einige Zeit auswärtigen Klöstern als Gäste zuzuschicken, und zu demselben verzweifelten Mittel griff auch Bebenhausen 1357, Hirschau 1395, Denkendorf 1400, Alpirsbach 1457. Blaubeuren war um die Mitte des 14. Jahrhunderts so verschuldet, daß nur die Schenkungen einer reichen Witwe es vor gänzlicher Auflösung bewahrten. Doch gingen solche Notzeiten immer wieder vorüber, und tüchtige, verwaltungskundige Äbte wußten den gesunkenen Wohlstand wieder zu heben. Im allgemeinen mögen die begüterten Klöster am Ausgang des Mittelalters ungefähr dasselbe Vermögen besessen haben, wie 200 Jahre zuvor. In Altwürttemberg schätzte man ihre Einkünfte zu Herzog Christophs Zeit auf $^1/_3$ der Gesamteinkünfte des Landes.

Die einst so großartigen Schenkungen der Gläubigen an die frommen Väter und Frauen nahmen im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert bedeutend ab. Um so eifriger suchten nun die Klöster ihre Einkünfte durch Inkorporation fetter Pfarreien zu vermehren. Wirklich gelang dies z. B. Bebenhausen mit 13, Maulbronn (zu seinen vorher schon gewonnenen 3) mit 8, Schussenried mit 14 Pfründen. In Altwürttemberg waren auf diese Weise am Schlusse unseres Zeitraumes etwa Zweidrittel aller Pfarreien „auf den Tisch der Gotteshäuser" geschlachtet, in Oberschwaben jedenfalls nicht weniger. Sehr häufig erlangten die Klöster auch noch die Erlaubnis, die ihnen einverleibten Pfarreien durch Konventualen versehen zu lassen.

Die Aufnahme von Novizen wurde immer allgemeiner vom Mitbringen einer Aussteuer oder jährlichen Leibrente abhängig gemacht. Schon Suso's Eintritt ins Dominikanerkloster zu Konstanz wurde mit Geld erkauft, was ihm später innerlich viel zu schaffen machte. Das Nonnenkloster Weil bei Eßlingen behielt sich 1362 ausdrücklich vor, auch überzählige Personen aufzunehmen, an welchen dem Kloster großer Schaden oder Nutzen liege.[60] Damit hängt zusammen, daß jetzt manche Klöster zu bloßen Versorgungsanstalten für überzählige, schwächliche Junker, für die unehelichen Töchter reicher Herren und für ärmere adelige Fräulein wurden, welche keine Aussicht auf eine standesgemäße Verheiratung hatten. Dies gilt besonders von den Nonnenklöstern Reuthin, in welchem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allein aus dem herabgekommenen Hause derer von Hohenberg nicht weniger als zehn Damen untergebracht waren, Gnadenthal, Schäftersheim, Hofen, Kirchberg bei Sulz und dem Augustinerinnenkloster zu Oberndorf. Von den Mannsklöstern nannten die Ellwanger Mönche 1460 ihr Gotteshaus selbst

des gemeinen Adels Spital,[61] und denselben Titel verdienten Komburg und Kempt
In andern Mannsklöstern trat dagegen im 15. Jahrhundert infolge der V
mehrung der Chorherrenstifte und des Aufkommens stehender Heere das adel
Element mehr zurück, und der Nachwuchs rekrutierte sich immer ausschließlicher a
dem Bürger- und Bauernstand.

Die Zahl der Klosterbewohner sank infolge des ökonomischen und sittlic
Verfalls der Klöster bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts bedeutend.

Bebenhausen z. B., das im Jahr 1300 noch 120 Insassen gezählt, besaß von 1468
durchgängig nur noch die Hälfte. Zwiefalten war von dem höchsten Stand: 70 Mönche
130 Laienbrüder im Jahr 1138 auf nur 16 Konventualen im Jahr 1474 herabgesun
Das einst 130 Nonnen zählende Kloster Weil hatte zur Zeit seiner Reformation nur noch
Nach den Klosterreformationen hob sich die Zahl wieder einigermaßen. Doch war die Zeit
Begeisterung für das Mönchsleben vorüber, und in den Klöstern selbst verboten die gesteiger
Anforderungen an das Leben und besonders die kostspielige Bauliebhaberei die Aufnahme ei
größeren Anzahl ärmerer Leute. Auch das reformierte Bebenhausen hatte 1494 nicht m
als 56 reguläre Mönche, 6 Novizen und 4 Laienbrüder, ebenso Hirschau, das zur Zeit sei
höchsten Blüte 150 Mönche nebst 110 Laienbrüdern gezählt hatte, im Jahr 1513 nicht m
als 39 Mönche und etliche Novizen.[62]

2. Das innere Leben.

Sind schon mehrere der bisher erwähnten Thatsachen untrügliche Zeic
eines Verfalls des inneren Lebens in den Klöstern, so wird ein solcher Ver
noch durch weitere Nachrichten bestätigt. Vor allen Dingen machte im Bened
tinerorden das freilich schon lange vorher begonnene Verderben in unser
Zeitraum große Fortschritte. Aus dem ganzen 14. Jahrhundert hören wir d
Geschichtschreiber Hirschaus, den Benediktinerabt Tritheim, bittere Klage führ
über den Zerfall der Zucht und heiligen Übungen, die Zerrüttung der Haushaltu
die Unkenntnis, ja Verachtung der Wissenschaften und die Gleichgültigkeit geg
das Seelenheil, die nicht bloß in Hirschau, sondern auch fast in allen ande
Klöstern seines Ordens geherrscht habe.

Hirschau, wo nach Tritheims wehmütigen Worten dereinst 260 Menschen voll Li
zu Gott und untereinander beisammen wohnten, wo man keine unzufriedenen Gesichter s
keinen Zank, kein Scheltwort, keine Posse hörte, alles eifrig mit Lesen, Schreiben, Studier
Arbeiten beschäftigt war, war jetzt die Wohnung von Männern, welche nur für Fleischpastet
Torten, Schmalzkuchen, Zuckerplätzlein und die in ihren Weihern gezogenen 19 Fischarten ei
Sinn hatten, müßig gingen, untereinander oft genug Händel hatten und selbst gegen den A
sich empörten. Auf Provinzial- und Diözesansynoden wird gleichfalls geklagt, daß sehr vi
Religiose, besonders Benediktiner, sich nicht scheuen, auswärts Gastmähler zu besuchen und w
liche Personen zu Trinkgelagen ins Kloster einzuladen, abgesondert zu essen und zu schla
Fleisch zu essen, ohne Erlaubnis auf den Gassen umherzuschweifen, weltliche Kleider zu tragen
In Komburg, wo der sonst tüchtige Abt 1324 geharnischt in den Krieg gezogen und schw
verwundet worden war, mußte 1334 der weltliche Arm zu Hilfe genommen werden, um
widerspenstigen Mönche zu bewältigen. Als im Jahr 1349 der schwarze Tod im Lande wüt
und Unzählige in furchtbarem Ernst durch blutige Geißelungen Gottes Zorn zu versöhnen sucht
da führten die zahlreichen nach Ulm geflohenen Benediktiner von Reichenau, Blaubeuren, W
lingen, Ochsenhausen, Elchingen im Hof des erstgenannten Klosters ein üppiges Wohlleb
Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts wurden zu Alpirsbach, wie anderwärts, die Streitig
keiten der Klosterbewohner untereinander mit der Faust zum Austrag gebracht, in Blaubeure
1407 der Abt gar von einem Klosterbruder ermordet. In Wiblingen fingen um 1520 d

zuchtlos gewordenen Mönche an, die Klostergüter unter sich zu verteilen, so daß das Gotteshaus seiner Auflösung nahe war.[64] Nur Zwiefalten hat den Ruhm, sich dem allgemeinen Verderben zwar nicht ganz entzogen, aber doch auch in böser Zeit noch eine bessere Haltung bewahrt, namentlich die Wissenschaften etwas gepflegt zu haben. Der dortige Prior und Vorstand der Klosterschule (1348—1353), Ernestus, soll ein hervorragender Gelehrter gewesen sein, und seiner, freilich den Stempel der Übertreibung unverkennbar an der Stirne tragenden, Angabe nach war auch Abt Knebel von Reutlingen (1336—1346) ein ausgezeichneter Prediger, „welcher durch seine und seiner Genossen Predigten ganz Deutschland mit der Gnade Christi betaut und befruchtet hat," während Abt Johann von Dischingen (1346—1366) „mit dem Brunnen aller Philosophie angefüllt" war. Auch wurden die Zwiefalter Mönche, wie noch vorhandene Handschriften beweisen, von 1330—1460 mit Bücherabschreiben beschäftigt.[65]

Ohne Zweifel hat man recht, wenn man, wie vielfach seit Felix Fabri geschieht, den sittlichen Verfall des Ordens zum Teil auf die Wirren des Interdikts, auf die Pest, Hungersnot und andere schwere Heimsuchungen zurückführt, welche um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Klöster entvölkerten. Aber ebenso gewiß ist, daß diese unheilvolle Wirkung jener Prüfungen nur dann eintreten konnte, wenn schon vorher das innere christliche Leben erheblich geschwächt war. In gleicher Weise mißt man nicht mit Unrecht den zahlreichen, in die Klöster sich eindrängenden Adeligen eine Schuld am Niedergang der Disziplin bei, sofern diese ihre anerzogene junkerhafte Vorliebe für Jagd, Schwelgerei und weltförmige Ungebundenheit und ihre Abneigung gegen ein frommes, stilles, zurückgezogenes Leben und gegen eine ernste wissenschaftliche Arbeit mit ins Kloster hereinbrachten. Aber daß diese unguten Elemente in den Gotteshäusern so sehr aufkommen konnten und die Konvente ihnen gewöhnlich die Zügel der Regierung anvertrauten, weist deutlich genug auf ein Fehlen des ernsten Mönchsgeistes auch bei den übrigen Klosterinsassen hin.[66]

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts wurde endlich das so notwendige Reformwerk in Angriff genommen. Nachdem schon 1400 Abt Friedrich zu Hirschau, freilich vergeblich, die Regel von Castell einzuführen versucht hatte, wurden auf Anordnung des Konstanzer Konzils von 1417 an alle drei Jahre Provinzialkapitel abgehalten, auf welchen wiederholt schwäbische Äbte als Mitpräsidenten fungierten. Wirksamer aber als die Beschlüsse dieser Versammlungen war die Thatkraft einzelner rechtschaffener Äbte. Ihr gelang es nach langem Kampf, zum Teil unter wirklicher Lebensgefahr, mit Beihilfe des weltlichen Arms die entarteten Mönche wieder zu einer klösterlichen Zucht zurückzuführen. So wurden Wiblingen nach 1435 und Lorch 1462 der Mölker, die Klöster Hirschau 1457, Anhausen (unter herzoglich bairischer Beihilfe) 1468, Alpirsbach 1480, Neresheim 1481 (beziehungsweise 1497), Zwiefalten 1489 der Bursfelder Ordnung unterworfen. Blaubeuren wurde vielleicht schon 1451, erfolgreicher aber jedenfalls erst durch Abt Heinrich Faber (1475—1495) reformiert, die beiden Frauenklöster Urspring und Mariaberg 1475, endlich 1505 nach langen vergeblichen Versuchen auch Isny. Dagegen vermochte die Reformation in andern Benediktinerklöstern wie Komburg, Ellwangen, Murrhardt, Kempten keinen Eingang zu finden, und daß die adeligen Mönche der beiden erstgenannten Klöster, der klösterlichen Zucht überdrüssig, ja des Mönchsnamens sich schämend, es vorzogen, weltliche Chorherren zu werden, ist schon erwähnt worden (S. 195).

Durch die Reformation wurden die Benediktiner zur Beobachtung ihrer Regel, des vorgeschriebenen Fastens, Betens, Stillschweigens u. s. w. zurückgeführt. Sie schlossen jetzt im Interesse ihres Seelenheils die lang vernachlässigten Gebetsverbrüderungen wieder miteinander, z. B. Wiblingen 1489, Blaubeuren 1490, Ochsenhausen 1499, Roth 1501, Isny 1508 je mit Kloster Ottenbeuren, Zwiefalten 1491 mit Elchingen und 1511 mit Ochsenhausen. In Blaubeuren und Wiblingen wurden wieder Bücher abgeschrieben (aus Wiblingen stammen

gegen 200 Handschriften aus dem 15. Jahrhundert), in Isny Malerei und Musik gepflegt. Da und dort fand nun auch der an den Klosterpforten anklopfende Humanismus Einlaß. Die beiden Äbte Georg Fischer in Zwiefalten (1474—1514) und Heinrich Faber in Blaubeuren (1475—1495) waren warme Freunde der neuaufblühenden Wissenschaften. Ersterer vermehrte seine Bibliothek durch Ankauf wertvoller Handschriften und Drucke, so daß die Zahl allein der Handschriften auf 300 stieg;[67] er brachte die Klosterschule, an der er Lehrstühle für Humanitätsstudien errichtete, zu solcher Blüte, daß sie 1500 vom Papste sogar die Berechtigung erhielt, akademische Grade zu verleihen, und stand in regem Verkehr mit den Humanisten, wie dem Tübinger Professor Bebel. Faber war bei der Gründung der Universität Tübingen als Ratgeber Graf Eberhards und päpstlicher Bevollmächtigter thätig und wurde von den Humanisten in Gedichten viel gefeiert. Auch der Hirschauer Mönch Nikolaus Basellius von Dürkheim, Tritheims Schüler und Reuchlins Freund, verdient hier Erwähnung.[68]

Aber im großen ganzen zeigten die Benediktiner auch nach ihrer Reformation sehr wenig wissenschaftliches Leben und Streben, und auf keinem Gebiet der Wissenschaft, namentlich auch nicht auf dem der Theologie, haben sie etwas Nennenswertes geleistet. Nicht einmal die Geschichte ihrer eigenen Klöster haben die Mönche aufgezeichnet. Eine dahin zielende Mahnung des Abts von Erfurt an alle Mitglieder der Bursfelder Kongregation 1481 blieb in den Wind geredet.[69] Die Zwiefalter Annalen wurden nur sehr dürftig bis 1503 fortgeführt, die Neresheimer Annalen, die mit 1406 abbrechen, fanden erst durch den 1572 gestorbenen Abt Schweikhofer eine Fortsetzung. Hirschau anlangend, glaubte dessen Geschichtschreiber Tritheim eine Zeit lang daran zweifeln zu müssen, ob man ihm dort für die Vollendung seines Werks Dank wissen werde, und ließ darum seine angefangene Arbeit ein paar Jahre liegen. Erst 1521 machte sich ein Benediktinermönch daran, eine Geschichte seines Klosters zu schreiben, Tübinger in Blaubeuren. — Für den eigentlichen Kern des Mönchtums, das asketische Leben, konnte es freilich nur vorteilhaft sein, daß der weltfreudige Humanismus wenig Zutritt zu den Klöstern erhielt. Wenn schon der gebildete und angesehene Abt Georg Fischer von Zwiefalten sich in der lustigen Gesellschaft eines Bebel und anderer Humanisten zu frivolen Späßen über das Heilige fortreißen ließ, was hätte die Berührung mit den humanistischen Freigeistern und Lebemännern auf gewöhnliche Klosterbewohner für eine Wirkung gehabt?[70]

Das höchste Ziel der Äbte und Konvente auch in den reformierten Klöstern war gewöhnlich, den Besitz des Klosters zu mehren, es durch herrliche Bauten und Gemälde zu einem Prachtsitz zu machen und darin ein behagliches Leben zu führen.

Ein schlagender Beweis hiefür ist die Rede, welche der Tübinger Professor Konrad Summenhart 1492 vor dem in Hirschau versammelten Provinzialkapitel der Bursfelder Kongregation gehalten hat. Mit lobenswertem Freimut, aber in ruhiger Besonnenheit hält er da den versammelten Vätern 10 von ihm beobachtete Mißbräuche des Klosterlebens vor; in erster Linie den großen Prunk und Luxus, der keineswegs bloß in den Kirchen, sondern ebenso auch in den Zimmern zu finden sei. „Die Türken verwundern sich, daß sich bei uns die Weltleute so prachtvolle Wohnungen bauen, als hofften sie ewig zu leben; was würden sie erst über die Marmorpaläste unserer Religiosen sagen, welche der Welt abgestorben und arm sein wollen!“ Man solle doch, mahnt er, statt dieses übermäßigen Prunkes lieber Bettler kleiden, den gedrückten Klosterunterthanen ihre Lasten erleichtern oder armen Studenten Stipendien geben. Dann klagt er über die große Vernachlässigung der Wissenschaften, besonders des Bibelstudiums, und kämpft gegen den beliebten Einwand, die Wissenschaft blähe auf und mache die Mönche rebellisch. Er tadelt, daß die Äbte viel zu sehr in den zeitlichen Geschäften, den Gütern und Sorgen des Haushalts aufgehen, als daß sie wirklich geistliche Väter sein könnten. Er rügt den herrschenden Nepotismus, die Hoffart, die im Halten einer zahlreichen Dienerschaft, von Pferden, Falken u. dgl. zu Tage trete, die allzu große Strenge gegen die Novizen, den das Klosterleben ruinierenden Privatbesitz, am meisten aber die Genußsucht. „Die Mönche leben von feinstem Weizenmehl und trinken das ungemischte Traubenblut; sie begnügen sich nicht mit einer oder zwei Arten von Wein, sondern nach dem Malvasier fordern sie Elsäßer, und auf den Italiener folgt Salbeiwein, indem sie ihre Pokale mit dem Geruch fremder Kräuter würzen, und dasjenige, was ihnen etwa an Fleisch abgeht, bemühen sie sich durch mehrerlei Weine zu ersetzen. Männer in Armut in bäuerlicher Hütte geboren, die kaum mit Hirse und rauhem Brot den knurrenden Magen sättigen konnten,

achten jetzt schon Semmel und Honig für zu gering. Mönche trinken, daß sie schwitzen, und schwelgen in Genüssen, die aus der sauren Arbeit der Bauern erworben werden.“ [71]

Ganz in demselben Sinn, nur in erregterer, leidenschaftlicherer Sprache hat nach Summenhart 1493 Abt Tritheim zu seinen in Hirschau versammelten Ordensbrüdern gesprochen. [72]

Viel ließ in den reformierten Klöstern auch die brüderliche Eintracht und der Gehorsam zu wünschen übrig. In Wiblingen wurde Abt Halblützel (1432—1473), der die Reformation seines Klosters thatkräftig durchgesetzt hatte, dafür von einem Teil seiner Mönche so gehaßt, daß er, seines Lebens nicht sicher, sich genötigt sah, unter seiner Kutte stets einen Harnisch zu tragen, und noch lange nach seinem Tode gab es mancherlei Zwistigkeiten. In Hirschau waren 1483 Wirren, welche den nachmaligen Abt Blasius in die Verbannung führten, und 1496 säte der Teufel abermals solche Zwietracht im Konvent, daß 4 Abte der Bursfelder Kongregation dreimal herbeieilen mußten, um das Meer der Unruhen zu stillen, und es nur durch einjährige Suspension des Abtes gelang, dem dreijährigen Unfrieden zu steuern. [73] Ebenso trug in Zwiefalten ein Teil der Mönche das Joch des Abtes Georg Fischer nur unwillig. Sie beschuldigten ihn des Geizes und der Härte gegen seine Untergebenen, ja einer von ihnen suchte den Abt sogar zu vergiften.

Alles in allem erfüllte der Zustand der Benediktinerklöster am Vorabend der lutherischen Reformation das Herz Tritheims mit tiefer Trauer und banger Sorge für die Zukunft. Nirgends fand er mehr eine Begeisterung für das ursprüngliche Mönchsleben. Nur wenige fromme Mönche gebe es jetzt noch, klagt er 1493, aber das seien einfältige, beschränkte, aller höheren Bildung bare Leute. Und von den Wänden des Klosters Blaubeuren hallt diese Klage seit 1495 in der Inschrift wieder: O quantum distamus ab hiis, qui in diebus Antonii extitere monachi! [74]

Ein ähnlicher Verfall des inneren Lebens tritt uns auch in den jüngeren begüterten Orden entgegen. Zahllos sind die Klagen, welche durch unseren ganzen Zeitraum hindurch auf dem Generalkapitel der Cisterzienser über den Zustand dieses Ordens laut werden. [75]

„Es erfüllt uns mit herbem Schmerz“, heißt es z. B. 1473, „daß wir sehen müssen, wie in allen Ländern der Erde ein Verfall des Ordens und Abfall der Klöster von der Regel stattfindet. Der Orden ist in ein wahres Labyrinth von Verderben geworfen.“ Am schlimmsten werden die Zustände der Frauenklöster geschildert. „Die Nonnen haben die Zügel des Anstands, der klösterlichen Sittsamkeit und die weibliche Schamhaftigkeit abgeworfen, laufen außerhalb des Klosters in den Wohnungen von weltlichen und Ordenspersonen umher, besuchen das Bad und Geburtstage ohne Scheu, lassen in ihren Klöstern häufig verdächtige Personen ein und bringen dem Orden Schmach und üble Nachrede“, heißt es 1422. Daß an solchen Klagen auch Klöster des heutigen Württemberg mitschuldig waren, erhellt aus der ernsten Mahnung des Vaterabts zu Schönthal an die Nonnen zu Gnadenthal 1468, sie sollen doch ihre bisher sehr vernachlässigte Regel besser beobachten, namentlich sich des Stillschweigens befleißigen, das Umherschweifen außerhalb des Klosters meiden und den Eintritt weltlicher Personen verhindern. Der Bischof von Würzburg schickt 1504 den Befehl ins Hohenlohische, bei Strafe der Exkommunikation und 200 fl. rheinisch dürfe niemand in ein Nonnenkloster gehen und den entlaufenen Nonnen Unterschleif geben. Die männlichen Cisterzienser entwickelten sich nach den Akten des Generalkapitels in unserem Zeitraum zu behaglichen Genußmenschen, welche der früheren Arbeit entwöhnt viel auf einen guten Tisch und schöne Wohnung hielten, unter dem Rollen der Würfel den Becher kreisen ließen und mit Hunden oder den Falken auf dem Arm an der Jagd sich vergnügten. Namentlich lagen die Bebenhäuser in dem wildreichen Schönbuch gern dem edeln Waidwerk ob. Den Weinhandel betrieben sie in schwunghafter Weise: in Ulm, Reutlingen, Eßlingen und andern Städten hatten sie stets reichen Vorrat auf Lager. In Maulbronn verkündeten schon an der Vorhalle der Klosterkirche zwei Gemälde: ein auf einer Traube reitender Mönch und eine Gans am Bratspieß, vorn und hinten zwei Würste, unten Noten mit der nassen Fuge: All voll, keiner leer, Wein her, welche Sehnsucht in den Herzen der Mönche glühte. Übrigens hatte Maulbronn das Glück, eine größere Anzahl tüchtiger Äbte zu haben,

welche ihr Kloster lange Zeit auf einer gewissen sittlichen Höhe zu erhalten wußten. Zwei davon, Albrecht von Ötisheim und Johann von Wimsheim, wurden 1420 und 1465 mit der Reformation auswärtiger Klöster in der Rheinpfalz und in Heilbronn beauftragt, und Abt Johann von Gelnhausen (1430—1439) wurde in Gemeinschaft des Dominikanerpriors Johann Nider von Isny vom Konzil zu Basel mit der schwierigen Aufgabe betraut, die ketzerischen Böhmen in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen. An den herrlichen Baudenkmalen, welche in den beiden bedeutendsten Cisterzienserklöstern Maulbronn und Bebenhausen während unseres Zeitraums geschaffen wurden, haben wir noch heute unsere Freude, aber sie bezeugen uns auch, wie weit der Orden von seiner ursprünglichen Einfachheit und Strenge abgekommen war.

Im Unterschied von den Benediktinern schickten die Cisterzienser schon von 1301 an einzelne Leute aus ihrer Mitte auf die Universitäten, zuerst nach Paris, dann nach Prag, Heidelberg u. s. w., und errichteten an diesen Orten besondere Kollegien für ihre studierenden Brüder. In Prag studierte z. B. der vorhin erwähnte nachmalige Abt Albrecht von Ötisheim. Der Orden sollte „durch seine Studien leuchten wie der Glanz des Himmels mitten im Nebel dieser Welt." So erhielt noch 1503 der Abt von Maulbronn von Cisterz aus den Befehl, zwei seiner Mönche zum Studium auf die Universität Heidelberg zu senden und die andern Cisterzienseräbte zu demselben Schritt zu veranlassen. Aber von wissenschaftlichen Leistungen der württembergischen Klöster hat nie etwas verlautet. Nur der Maulbronner Mönch Konrad Leontorius (von Leonberg, † 1511), ein ebenso gelehrter als sittenreiner Humanist, Reuchlins Schüler und Freund, verdient hier eine ehrenvolle Erwähnung.[76] An Beschlüssen und Mahnungen zu einer Reformation der Klöster ließ es das Generalkapitel des Ordens die ganze Periode hindurch nicht fehlen; aber sie blieben auf dem Papier. Nur von zwei Klöstern unseres Landes wissen wir, daß in ihnen wirklich eine Art Reformation stattgefunden hat, von Heggbach 1467 und Bebenhausen 1471; mit welchem Erfolg, ist unbekannt. Den Nonnen zu Frauenthal wurde erst 1520 von ihrem Visitator eine strengere Hausordnung vorgeschrieben.[77]

Die Klage der Reiserschen „Reformation Sigmunds" (1434) über die Prämonstratenser: „sie sitzen jetzt mit Frauen und Kindern als weltliche Leut; die Äbt thun ihnen keine Strafung, wan sie thun es selber," konnte sich in Württemberg nur noch auf Adelberg beziehen, da hier allein noch ein Manns- und Frauenkloster miteinander verbunden waren.

1476 gelang es dem Grafen Ulrich von Württemberg nach vieljährigen Bemühungen und gegen Verzicht auf weitere Beschwerden, dem dort gegebenen Ärgernis durch Verlegung des Nonnenklosters nach Lauffen zu steuern. In dem heruntergekommenen Roth (bei Leutkirch) wurde durch den tüchtigen Abt Martin Hesser von Marchthal (1420—1457) wieder eine klösterliche Zucht hergestellt. Auf den Geist, der in den Mannsklöstern des Ordens gegen das Ende des 15. Jahrhunderts herrschte, werfen die beiden Thatsachen, daß die Mönche in Schussenried nichts Besseres als die Liebes- und Kupplergeschichte „Calpurnia und Gurgulia" von Leonhard Bruno von Arezzo abzuschreiben und zum Druck zu befördern wußten und daß die Äbte zu Marchthal und Adelberg, wie freilich auch der von Zwiefalten und andere Prälaten, zu ihrer Erheiterung eigene Spaßmacher hielten, ein schlagendes Licht.[78] In dem Frauenkloster Bruderhartmannszell ließ es die Meisterin ruhig geschehen, daß 1498 eine ihrer Frauen zu den Mönchen nach Anhausen zog und mit denselben 20 Jahre lang zusammenlebte, und die zurückbleibenden Nonnen setzten es 1511 durch, daß sie modische, vorn offene Kleider tragen durften.[79]

In Denkendorf, dessen Propst seit 1360 die wichtige Stelle eines Generalvikars des Ordensgenerals vom heiligen Grab für Deutschland bekleidete und dessen sittlicher Zustand zum Teil eben deßwegen schon lange her viel zu wünschen übrig ließ, endigten die vieljährigen Reformationsbestrebungen des Grafen Ulrich damit, daß der damalige Propst 1467 wegen seiner gehaltenen Tänze und ärgerlichen Lebens abgesetzt und die ihm anhängigen Konventualen verjagt wurden. Aber noch 1478 mußten widerspenstige Mönche ins Gefängnis außerhalb des Klosters gesperrt werden, und unter den Gründen, welche 1489 bis 1497 der Propst und die Beschützer des Klosters, besonders Graf Eberhard im Bart, für die Erhaltung des vom Papst mit Auflösung bedrohten Ordens geltend machten, fehlt bezeichnenderweise jeder Hinweis auf den guten Stand der Zucht und Frömmigkeit in dem Kloster.[80]

Von den Klöstern der regulierten Augustinerchorherrn war das zu Backnang

1477 meist „von jungen, ungelehrten, verwilderten Mönchen bewohnt, so daß zu besorgen war, es möchte gänzlich abgehen", und es zogen die des Klosterlebens überdrüssigen Mönche vor, sich in weltliche Chorherrn umwandeln zu lassen. In dem in demselben Jahr von Graf Eberhard in Sindelfingen errichteten Stifte herrschte nach Angabe eines seiner Bewohner bald „unabgängig Grobkeit, Seltsamkeit und Haß, Uneinigkeit und unlöbliche Regierung." [81] In Ulm wurde eine Reformation des Wengenklosters nach heftigem Widerstand eines Teils des Kapitels 1489 zu stand gebracht. Es blühte nun eine Weile wieder; Wissenschaft und Kunst wurde gepflegt, eine ansehnliche Bibliothek gegründet und geistig regsame Männer wie Marius Mayer († 1543 als Weihbischof zu Würzburg) und Martin Miller (Verfasser von deutschen geistlichen Liedern, † 1521) hielten sich eine Zeit lang hier auf. Aber schon 1504 berät der Ulmer Rat wieder darüber, wie man „dem unordentlichen Wesen" in der Wengen steuern könne. Nach dem Urteil des mit der Visitation beauftragten Pfarrers Kraft sind die Mönche „jung, unerfahren, ungenützt, von ihm schwer zu zwingen," [82] und Eberlin von Günzburg schreibt 1523 an die Ulmer: „Da ich bei euch war, waren eitel doppelte Esel im Barfüßerkloster, und bei den Wengen fragten sie nicht nach Weisheit."

Am auffallendsten ist der Rückgang christlichen Lebens während unseres Zeitraums in den Bettelorden. Diese jüngste Abart des Mönchtums stand am Anfang des 14. Jahrhunderts noch immer im kräftigen Mannesalter und genoß bei hoch und nieder ein hohes Ansehen, so daß in ihren Klöstern, z. B. im Predigerkloster zu Mergentheim, sich damals nicht wenig adelige Herren befanden, und daß die Eßlinger 1291 die beiden größten Bettelorden überschwenglich priesen „als zwei Lichter, welche Tag und Nacht nicht aufhören, durch glänzende Gelehrsamkeit, leuchtende Beredsamkeit, reine Werkthätigkeit und herrliches Beispiel uns voranzustrahlen, heller als Sonne und Mond". [83] Im Dominikanerorden insbesondere blühte in der ersten Hälfte des genannten Jahrhunderts die Mystik, und wir finden bei Männern und Frauen viele Beispiele der entschiedensten Weltentsagung, der strengsten Selbstpeinigung, der innigsten Gottesminne und einer schwärmerischen Ekstase.

Im Ulmer Dominikanerkloster hielt sich von etwa 1348 an bis zu seinem 1365 erfolgten Tod der edle Schwabe Heinrich von Berg auf, gewöhnlich nach seiner frommen Mutter Geschlechtsnamen Seuse oder Suso genannt (geboren 1295, selig gesprochen 1831). 22 Jahre lang bis in sein vierzigstes Lebensjahr suchte er durch „Nachbildung des Leidens Christi" d. h. durch furchtbare Selbstpeinigung seinen „verwöhnten, widerspännigen" Leib abzutöten, bis er, nur noch der Schatten eines Menschen, himmlischer Offenbarungen teilhaftig ward. Eine überaus weiche, empfindsame, poesie- und minnereiche Seele, weihte er sein ganzes Herz und Leben der ewigen Weisheit, die ihm bald in Jesu, bald in der Jungfrau Maria verkörpert schien und deren Kuß ihn, ihren Herzenstraut, unaussprechlich wonnesam durchschauerte. Mit seiner herzgewinnenden Liebe gelang es ihm, namentlich viele Frauen, als ein „Kärrner der ewigen Weisheit aus der tiefen Lache ihres sündlichen Lebens wieder an die Schöne zu bringen", ja sie zu demselben Leben strenger Bußübungen und schwärmerischer Hingabe an den himmlischen Bräutigam zu bewegen. [84]

Mehr noch, als in den Mannsklöstern, war dies asketisch-mystische Leben um dieselbe Zeit in den Frauenklöstern des Dominikanerordens verbreitet, besonders in Weil bei Eßlingen und Kirchberg bei Sulz. Hier wetteiferten die Nonnen miteinander, durch angestrengte, bis zu 100 Stunden dauernde ununterbrochene Versenkung der Seele in das bittere Leiden Christi, durch strenges Fasten, massenhaftes Beten („allezeit 1000 Ave Maria"), anhaltendes Stillschweigen und harte Selbstpeinigung den Gipfel der Vollkommenheit zu erreichen, als welcher die Ekstase galt. Wirklich waren viele oft „verzuckt im Geiste." In der Verzückung hörten sie die Engel singen und sahen Jesum, ihren liebsten Bräutigam, teils in der Gestalt eines schönen Jünglings, der sich etwa mit den Worten: „Du bist ganz schön, meine Freundin und ist kein Makel an dir" sich zu ihnen neigte und sie küßte, teils in der eines Knäbleins, das gar freundlich allerlei Kurz-

weil mit ihnen trieb. Oft erschien ihnen auch die Mutter Gottes mit dem Kindlein auf dem Arm und drückte der glückseligen Nonne das Kindlein an das Herz. Einer Elsbeth von Eßlingen in Weil blühte das Antlitz wie eine Rose, und wenn sie wieder zu sich kam, konnte sie sich nicht enthalten, auszurufen: „Ich bin Gottes voll", und Schwester Irmgard in Kirchberg „war mit Gott so gemein, daß sie ihn wirklich im Leibe empfunden hat." Sie sah eine große Schar von Engeln an einer Leiter heruntersteigen, um dem Herrn aufzuwarten, der bei ihr oder vielmehr in ihr war.[85]

Diese mystische Strömung finden wir noch bis ins 15. Jahrhundert hinein in schwäbischen Frauenklöstern. Die unter dem Namen der guten Betha bekannte Franziskanerin Elisabeth Achler in Reute bei Waldsee († 1420 im Alter von 34 Jahren, selig gesprochen 1766) und Ursula Heider von Leutkirch († 75jährig 1498 im Bickenkloster zu Villingen) sind noch Beispiele davon.[86] Aber diese ernste, dem Himmel zugewandte Geistesrichtung wurde gegen das Ende des 14. Jahrhunderts mehr und mehr von der entgegengesetzten verdrängt, vom Hang zu sinnlichen Genüssen und Ausschweifungen.

In demselben Kloster zu Ulm, in welchem der gottselige Suso den Abend seines Lebens zugebracht hatte, herrschte 100 Jahre nachher eine solche Zuchtlosigkeit, daß Bischof Burkard von Konstanz 1460 erklärte, er schäme sich, mit Worten davon zu reden. Wurden doch selbst die Schriften des im Geruch der Heiligkeit verstorbenen Suso darin so verwahrlost, daß ein Teil derselben verloren ging, ein anderer nachher von Fabri nur mühsam zusammen gelesen werden konnte.[87] Bitter beklagten sich die Ulmer schon auf dem Basler Konzil über das ärgerliche Leben der Franziskaner in ihrer Stadt und der Clarissinnen im benachbarten Söflingen, welche miteinander in allzu vertrautem Umgang standen, in der Faßnacht verkleidet umhergingen, tanzten u. s. w.

Von letzterem Kloster haben wir noch 11 Liebesbriefe und 4 Liebesgedichte, geschrieben in den 1460—80er Jahren von etlichen Pfaffen und Mönchen an die Äbtissin und ein paar Nonnen daselbst. Da schickt ein Franziskaner „seinem lieben Suzelin und einigen herzallerliebsten Lieb 100000fältigen Gruß", dankt für ihre guten Lebkuchen, schickt ihr ein Fäßchen Wein, verschwört sich zur Bekämpfung ihrer Eifersucht bei seiner Seele Seligkeit, daß er sein Lebtag nie kein eigen Dirn gehabt und nie kein Mensch auf Erden geliebt habe denn sie, glaubt ihrer Versicherung, daß sie noch eine saubere Alte sei, und ermahnt zur Vorsicht, daß der falschen Nonnen und Mönche Verräterei nit für sich gang. In einem andern Brief wird den Nonnen der Rat gegeben, in einer Stadt der Schweiz bürgerlich zu werden, damit sie der drohenden Reformation, wie die Frauen zu Klingenthal bei Basel, glücklich entrinnen.[88]

Im Jahr 1482 hatte das öffentliche Ärgernis, das diese Franziskaner und Clarissinnen gaben, einen solchen Grad erreicht, daß der Ulmer Rat erklärte, er wolle sichs gern mehr als 1000 Gulden kosten lassen, die Barfüßer zu reformieren; geschähe letzteres nicht bald, so wäre bei dem gemeinen Mann ein Aufruhr zu befürchten. Die Bitte um Reformation der Söflinger Nonnen unterstützte Graf Eberhard von Württemberg beim Papst durch ein Schreiben, in welchem er das Leben derselben ein nicht bloß unzüchtiges und irreligiöses, sondern geradezu unmenschliches nannte.[89] Eine ähnliche Sittenlosigkeit wird nach der Mitte des 15. Jahrhunderts noch von vielen andern Bettelklöstern des Landes berichtet. Bei den Dominikanerinnen zu Offenhausen gab es namentlich aus Anlaß des häufigen Besuchs benachbarter Junker schwelgerische Gelage und Tänze, so daß Graf Eberhard im Bart schon 1463 ernstlich auf eine Reformation bedacht war. Unter den Nonnen zu Kirchheim trieb sich 1477 der jüngere Graf Eberhard noch als verheirateter Mann samt seinen lockeren Kameraden gerne bis tief in die Nacht hinein herum, und es gab dann nach seines Vaters Aussage dort ein solches Tanzen und Schreien, daß, wenn es im offenen Frauenhaus geschehen wäre, es doch zu arg gewesen wäre. Die Barfüßer und Clarissinnen zu Heilbronn klagte der dortige Rat vor Papst Paul II. der Übertretung ihrer Regel und vieler Laster an, mehrere Nonnen haben Kinder geboren u. dgl. Bei der Visitation der Augustiner in Eßlingen 1484 stellte es sich heraus, daß die Mönche bisher gegen ihre Obern ungehorsam waren, den Gottesdienst vernachlässigten, mit Würfeln, Brett und Karten spielten, im Kloster mit Weltgeistlichen und Laien Trinkgelage hielten, Besuche von

Frauen annahmen und in der Stadt erwiderten, bewaffnet und in weltlicher Kleidung ausgingen und bei ihren üppigen Mahlzeiten die leichtfertigsten Gespräche führten.[90]

Fast überall stieß die so notwendige Reformation bei den entarteten Klosterinsassen auf bedeutenden Widerstand; in einzelnen Gotteshäusern wie Söflingen mußte zur Durchführung geradezu Gewalt gebraucht werden.[91] Gewöhnlich wurde der größere Teil der Mönche oder Nonnen als unverbesserlich ausgetrieben und dafür ein fremder besserer Stamm eingesetzt.

So wurden reformiert 1461 die Clarissinnen zu Pfullingen durch Aufnahme von Nonnen aus Brixen, 1465 f. die Franziskaner und Clarissinnen zu Heilbronn unter thätiger Beihilfe des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein durch Aufnahme von Nonnen aus Alsbach an der Bergstraße in das letztgenannte Kloster, in demselben Jahre die Dominikaner in Ulm auf Betreiben des dortigen Rats; 1476 die Carmeliter und Dominikaner zu Eßlingen; 1477 die Dominikanerinnen zu Nagold; 1478 die zu Reuthin durch Aufnahme von Nonnen aus Himmelskron bei Worms, Weil bei Eßlingen durch Reformschwestern von St. Margareten in Straßburg, Kirchheim u. T. durch solche aus Silo bei Schlettstadt, Steinheim durch Nonnen aus Unterlinden bei Colmar, und Gotteszell durch Schwestern aus St. Katharinen in Nürnberg; 1480 Offenhausen durch Frauen aus Silo bei Schlettstadt. Ihnen folgten 1483 und 1484 die Augustinereremiten zu Tübingen, Eßlingen und Weilderstadt; 1484 die Franziskaner in Ulm und die Clarissinnen zu Söflingen; 1487 die Barfüßer in Eßlingen und die Carmeliter in Ravensburg. Die Tübinger Franziskaner waren schon 1446 infolge einer vom Basler Konzil gegebenen Anregung durch Graf Ludwig von Württemberg und seine Gemahlin Mechtild reformiert werden.[92] Die Franziskanerinnen der dritten Regel in Tübingen wurden 1478 durch Graf Eberhard im Bart in regulierte Augustinerinnen verwandelt und aus der engen, geräuschvollen Universitätsstadt, wo Auge und Herz nicht gehörig bewahrt werden konnten, in das stille Landstädtchen Owen verpflanzt.

Durch die gewaltsamen Klosterreformationen, bei welchen die Grafen von Württemberg und die Räte der Reichsstädte Ulm, Eßlingen, Heilbronn einen rühmlichen Eifer entwickelten, wurde auf einige Zeit klösterliche Zucht und Ordnung in den Bettelorden wiederhergestellt. Trugen etliche der zurückgebliebenen Klosterinsassen das neue Joch auch ungern genug, so mußten sie sich doch fügen, und es herrschte jetzt im allgemeinen ein besserer Geist in den Gotteshäusern.

Die Pfullinger Nonnen erbauten sich jetzt u. a. an jenen 16 sinnigen, warmen geistlichen Liedern und Ansprachen, welche wahrscheinlich aus dem Elsaß stammend noch heute auf der Stuttgarter Bibliothek handschriftlich vorliegen.[93] Die Frauen in Gnadenzell (Offenhausen) galten nur bald als die frömmsten und züchtigsten in Schwaben: man rühmte ihren schönen Gesang, ihre Gutthätigkeit gegen die Armen, ihr bescheidenes Stillschweigen.[94] Die Dominikanerinnen zu Kirchheim erwarben sich nun gleichfalls einen guten Ruf wegen „des göttlichen Diensts im Kloster und ihres guten einhelligen Lebens". Als der jüngere Eberhard von Württemberg in einer Anwandlung alten Leichtsinns und Herrscherdünkels 1487 und 1488 versuchte, die fremden Reformschwestern zu vertreiben, und zur Erreichung seines Ziels anfing, die armen Klosterfrauen auszuhungern, da hielten sie sich in dieser großen Not sehr wacker; und daß sie gleich darauf, noch im Jahr 1488 von einem päpstlichen Legaten einen großartigen Jubelablaß um mehr als 10 Gulden erkauften und ihn dazu benützten, um mittelst gehäufter Gebete je 50, 100, ja 200 Seelen aus dem Fegfeuer zu befreien, ist ein sprechender Beweis für ihren religiösen Eifer und ihre Barmherzigkeit.[95]

In den Mannsklöstern der Bettelorden treffen wir nach der Reformation eine Anzahl hervorragender, frommer und ernster Männer: so im Dominikanerkloster zu Ulm den Prior Dr. Ludwig Fuchs, der sich bei der Reformation mehrerer Klöster in Ulm und Umgegend besonders rührig zeigte (seit 1464, † 1498) und Felix Fabri von Zürich (seit 1473, † 1502), Lektor und Ordens-

provinzial, welcher zweimal ins gelobte Land pilgerte und nicht bloß in seinem Evagatorium diese seine Pilgerreisen treuherzig beschrieb, sondern auch eine Geschichte Schwabens, seiner zweiten Heimat Ulm und des Klosters Offenhausen verfaßte. Im Stuttgarter Dominikanerkloster lebte als Lesemeister und Prior der streng sittliche Johann Prufer von Nürnberg, nach dem Zeugnis einer Kirchheimer Nonne ein köstlicher Prediger göttlichen Worts und ein großer Liebhaber der Geistlichkeit, d. h. des klösterlichen Lebens, von Graf Eberhard bei der Reformation mehrerer Klöster zu Rat gezogen. Unter den Augustinern in Tübingen finden wir 1500—1503 den edlen Johannes von Staupitz, Dr. theol., späterhin Luthers berühmten väterlichen Freund, und unter den dortigen Franziskanern Paul Scriptoris, den freimütigen, aufgeklärten, reformatorisch gesinnten Lehrer der Mathematik und Theologie (geb. um 1450 in Weilderstadt, † 1504). Auch das Karmelitenkloster zu Rottenburg hatte um diese Zeit ein paar wackere Prioren, wie Andreas Hammer, Dr. theol., von Straubing (1487—1492, † 1493 in Wien), einen geschätzten Prediger, und Johannes Danner von Nördlingen, Dr. theol., einen Freund strenger Klosterzucht und gelehrter Studien († 1500).[96]

Aber der durch die Reformation bewirkte Aufschwung christlichen Lebens hielt nicht lange an. Der Rat von Eßlingen sah sich schon 1493 veranlaßt, die Reformation des dortigen Barfüßerklosters ein nicht im Grunde, sondern bloß dem Schein nach vollbrachtes Werk zu nennen. Und nach Absterben der ersten reformierten Generation sanken die Klöster meist wieder in die alte Trägheit und Leichtfertigkeit zurück, wenn auch grobe Exzesse eher vermieden wurden. Nirgends tauchte nun, in den zwei ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, mehr ein Mann auf, wie die vorgenannten.

Man lese die Schilderung, welche der manchmal vielleicht in grellen Farben malende, aber ehrliche und mit den Verhältnissen sehr vertraute Franziskaner Johann Eberlin vom Leben der Ulmer Klöster giebt, von der Nutzlosigkeit der geschehenen Reformation, von dem großen Neid, Zank und Hader, den schimpflichen, spöttischen, reizigen, auffätzigen, oft und viel auch schandbaren Worten, von unmenschlichem Fressen und Saufen, von der buhlerischen Liebe, die in den Klöstern zu Hause sei; die Büberei, sagt er, sei so groß, daß um ihretwillen die Sonne nicht mehr in Ulm scheinen und kein Gras und Laub mehr wachsen sollte.[97] An einer anderen Stelle zeichnet er die Mönche, wie sie im Chor lachen und schwatzen, einander zur Eile treiben und zwischen ihre fliegenden Gebete hinein leichtsinnige Spottreden über die Weiber führen. Von wissenschaftlichen Leistungen oder auch nur Bestrebungen der Bettelmönche verlautet jetzt nichts mehr. Ihre Bibliotheken blieben unbedeutend. Als Bebel einmal in Ulm für einen Mönch bei seinem Vorgesetzten um Erlaubnis zum Besuch der Hochschule anhielt, bekam er die bezeichnende Antwort: einem Mönch ist Gelehrsamkeit schädlich, sie bläst ihn nur auf und macht ihn rebellisch.[98] Bebel und Eberlin können sich nicht genug thun in verächtlichen Schilderungen der Unwissenheit und des Stumpfsinns der Mönche ihrer Zeit, und die Bemerkungen des letzteren über die Ulmer Klosterbewohner werden durch die klägliche Haltung derselben in der nachfolgenden Reformationszeit bestätigt.[99] Bekannt ist der Kampf der Dominikaner seit 1510 gegen Johann Reuchlin, ihre Verdammung der griechischen Sprache als der Mutter aller Ketzereien und ihre Verdächtigung der Hebräisch Lernenden als verkappter Juden: Reuchlin bereute es bald, sich sein Begräbnis bei diesen Brüdern in Stuttgart erwählt zu haben. Kein ungelehrter Mann war Wigand Wirt, um 1506 Prior des Dominikanerklosters in Stuttgart. Er beteiligte sich mit mehreren Streitschriften lebhaft an dem damaligen großen scholastischen Streit der Bettelorden über die unbefleckte Empfängnis Marias. Aber gerade dieses jämmerliche Mönchsgezänk — es handelte sich genauer um die Frage, ob Gott sogleich mit oder erst

eine Zeit lang nach der Zeugung Marias erbsündetilgend in ihrer Mutter Schoß gewirkt habe —, die wüste leidenschaftliche Art, wie Wirt und seine Gegner miteinander kämpften, und der Beschluß, welchen Wirt und seine Ordensbrüder auf einer Priorenversammlung in Wimpfen 1506 faßten, zur Erlangung des Sieges über die Barfüßer und zur Ehrenrettung ihres eigenen Ordens betrügerische Marienerscheinungen zu veranstalten, zeigt deutlich genug, wie weit man damals in dem Orden dem Leben, das aus Gott ist, entfremdet war.[100] Dementsprechend war denn auch bei ihrer Predigtthätigkeit die Absicht der Bettelmönche in den beiden letzten Jahrzehnten vor der lutherischen Reformation gewöhnlich teils auf Niederwerfung eines verhaßten Gegners, teils auf Erlangung eitlen rednerischen Ruhms, auf Anpreisung ihrer fadenscheinigen Heiligkeit oder auf Bereicherung ihrer Klosterkasse gerichtet.

Geschah das aber am grünen Holz der reformierten Klöster, was konnte am dürren der unreformierten werden? Manche Klöster im Lande wollten ja nichts von der strengen Observanz wissen, wie z. B. das Dominikanerkloster zu Rottweil, die Nonnen desselben Ordens zu Kirchberg bei Sulz und die Augustinerinnen zu Oberndorf. Hatten sich über das ärgerliche Leben des erstgenannten Klosters schon die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg in einem Schreiben an den Rat von Rottweil beklagt, so sah es dort am Ende unseres Zeitraums nicht besser aus. Als der Bauernkrieg im Lande wütete, gab es dort lustige, unter anderem von den geflüchteten Äbten von Alpirsbach und St. Georgen besuchte Abendgesellschaften, in welchen man dermaßen selbst am Gründonnerstag zechte, spielte, „maiselte“ und fröhlich war, daß ein „ganz abenteuriger“ Bruder die Karfreitagspredigt mit den anzüglichen Worten begann: „O wie waren wir nächten so voll! Wie waren wir aber so voll!“ Das Frauenkloster zu Oberndorf wollte der lutherfeindliche Graf von Zimmern lieber das Adels-Hurhaus, denn das Adels Spital nennen, und die Scenen, die sich dort, wie auch in Kirchberg, der einstigen Heimstätte weltentsagender Mystik, nachts nach Auslöschung der Lichter zwischen den Nonnen und den eingekehrten Rittern abspielten, sowie die schamlosen Zoten, die dort aus dem Munde adeliger Klosterfrauen kamen, sind derart, daß sie hier unmöglich wiedergegeben werden können.[101] Zu den nichtreformierten Klöstern gehören wahrscheinlich auch die Augustiner in Gmünd, welchen der dortige Rat 1532 Haltung von Konkubinen und andere Sünden vorwirft, und die Paulinereremiten. Welcher Geist unter den letzteren am Schlusse unserer Periode herrschte, dürfte zur Genüge aus der Thatsache erhellen, daß die Mönche in Anhausen bei Crailsheim 20 Jahre lang (seit 1498) eine entlaufene Nonne bei sich beherbergten (S. 202) und daß einer von ihnen im Jahr 1518 wegen Totschlags auf den Schwarzwald verschickt werden mußte.[102] Endlich zogen in den letzten Jahrzehnten vor der Lutherischen Reformation manche Bettelmönche von der „Nichtobservanz“, „unregulierte Buben“ vereinzelt im Land umher und halfen den Mönchsnamen in Mißkredit bringen, wie jener Franziskaner, aus dessen Mund Bebel in Tübingen einmal die Worte hörte: „Dreierlei habe ich gelobt, Armut im Bad, Gehorsam bei Tisch und Keuschheit vor dem Altar!“

Nach all' dem ist es begreiflich, daß am Schlusse des Mittelalters die Mönche von den Gebildeten mehr und mehr verachtet und als Dunkelmänner mit Spott überschüttet wurden. Bezeichnend für das Urteil der gebildeten Welt dürften die Verse sein, welche der Graf von Zimmern überliefert hat als solche, „so man sonst gemeinlich von den Barfüßern, aber auch andern Ordensmönchen pflegt auszugeben“:

Fratres minores pervertunt mores	(Die Minoriten verderben die Sitten,
Pulchras visitando sorores.	Machen den schönen Schwestern Visiten.
Vestes ferunt claustrales,	Sie tragen klösterliche Kleider,
Sed intus non sunt tales.	Inwendig sind sie nicht so leider.
Habent rixas et rancores	Die Großen und die Kleinen
Minores atque majores.[103]	Sieht man nie sich vereinen.)

Aber auch das gläubige niedere Volk verlor allmählich seine einstige große Hochachtung vor den Klosterbewohnern. Mochte es einem Eberlin durch die hinreißende Macht seiner Beredsamkeit im Hohenbergschen gelingen, seine Zuhörer noch einmal auf einige Augenblicke für das klösterliche Leben zu begeistern, so war das

eben nur ein Augenblickserfolg. Die Macht der Verhältnisse trieb nach der entgegengesetzten Richtung. Und die zahlreichen Äußerungen, die uns besonders Bebel aus dem Volksmund aufbewahrt hat, wie die ganze Haltung, welche das Volk kurz darauf in der Reformationszeit gegen die Klöster einnahm, sind Beweise genug, daß im großen Ganzen die Volksseele sich von den Heiligen in der Kutte abwandte.

II. Beghinen und Begharden.

Die schon im 13. Jahrhundert begonnene Gründung von Beghinenklausen mußte in unserem Zeitraum um so mehr eine Fortsetzung finden, als neben der Neigung des weiblichen Geschlechts zu einem religiösen Leben auch die hilflose Lage so vieler armer Jungfrauen und einsam stehender Witwen fortdauerte und die eigentlichen Klöster mehr und mehr nur den Vermöglichen zugänglich waren.[104] So sehr wuchs ihre Zahl, daß selbst kleine Orte wie Horb und Dornstetten im 14. Jahrhundert deren zwei besaßen, und daß zur Zeit Herzog Ulrichs so ziemlich in jeder größeren Ortschaft Württembergs eine „Sammlung" vorhanden war. Im Gebiet des heutigen Königreichs mochten um diese Zeit gegen 90 Klausen vorhanden sein.[105] Zwar traten die Kirchenobern der Ausbreitung dieses Halbnonnentums vielfach hemmend in den Weg: Papst Clemens V. insbesondere verdammte 1311 auf dem Konzil zu Vienne kurzerhand alle Beghinen als ketzereiverdächtig, und es wurden fortan in die Liste der Ketzer, Ungläubigen und Verbrecher, welche alljährlich am Gründonnerstag vom Papst verflucht wurden, auch alle Begharden und Beghinen, die ihre eigene Ordnung halten wollen, aufgenommen. Aber das Wohlwollen anderer Päpste, wie Johanns XXII. (1318) und Eugens IV. (1431), der Schutz, den die weltliche Obrigkeit den frommen Frauen gewährte, und namentlich der Anschluß an einen der privilegierten Bettelorden durch Annahme der dritten Regel half den Sammlungen über die ungünstigen Zeiten glücklich hinüber.

In einer Anzahl von nicht über 12 unter Leitung einer Meisterin und unter Aufsicht des Pfarrers, beziehungsweise des Ordensguardians beisammenwohnend, suchten die Schwestern, die im Unterschied von den eigentlichen Nonnen jederzeit aus der Gemeinschaft wieder austreten und sich verheiraten konnten, durch Weben, Spinnen, Nähen, durch Verpflegung von Kranken, Zuspruch an die Sterbenden, Einnähung der Leichname, Beteiligung am Leichenbegängnis, Beten für die Seelen u. dgl. ihr tägliches Brot zu verdienen. Zu den letztgenannten Liebeswerken wurden sie von den Stadträten förmlich verpflichtet, z. B. in Ulm 1487 die Sammlungsschwestern und 1518 die Schwestern im Hirschbad, und über ihre Belohnung ein Abkommen mit ihnen getroffen. Für einen achttägigen Dienst soll einer Schwester nicht mehr als ein Böhmisch gegeben werden, es wäre denn, man wollte ihr aus gutem Willen mehr geben, heißt es 1518 in Ulm. Die Eßlinger Regelschwestern sollten nach dem Übereinkommen von 1492 den Dienst bei Kranken und Sterbenden thun, „Armen um Gotteswillen, Reichen für eine ziemliche Vergeltung."[106]

Die Zucht erschlaffte während unseres Zeitraums nachweislich in vielen Klausen, was teilweise im Zusammenhang mit dem Sittenverderben der Beichtväter, besonders der Barfüßer steht.

Schon 1375 mußte der weißen Sammlung zu Dornstetten eine neue strengere Ordnung gegeben werden zur Bekämpfung von Unkeuschheit, unerlaubtem Übernachten in fremden Häusern, grobem Diebstahl („daß es merklich ist"), Ungehorsam gegen die Meisterin und Unverträglich-

keit gegen die Schwestern. Dieselbe Notwendigkeit ergab sich 1410 bei den Klausnerinnen zu Hausen-Rottweil.[107] Die Sammlungsschwestern zu Altburg wurden um 1480 von dem visitierenden Abt von Hirschau wegen ihres unkeuschen Lebenswandels vertrieben und durch Dominikanerinnen ersetzt. In Ulm war die alte Sammlung so entartet, daß bei einer 1488 vorgenommenen Reformation mehrere Schwestern in andern Umständen waren und die Absetzung des bisherigen Visitators, des Barfüßerguardians, notwendig wurde. Im Anfang des 16. Jahrhunderts spricht Bebel vielfach geringschätzig von den Begutten. Auch Eberlin eifert 1523 gegen „das Geschwürm der Ulmer Hausnonnen als Mönchsgezücht, sie seien so nachredig, so spitzig, so närrisch, so apostuzlerisch, daß kein Vogel ihnen entfliehen könne, der nicht eine Feder lassen müßte; man sollte sie heiraten lassen oder fortjagen wie andere Huren, sie und die Juden in Hechingen seien gleich nütze einer Stadt." Auf der andern Seite spricht er sich aber auch über das christliche Leben mancher Klausen sehr anerkennend aus. So rühmt er 1524 die zu Gutingen bei Horb: „darin ist eine weise, gottesfürchtige Jungfrau Priorin; so freundlich ohne Beschwerden regiert sie ihre Kinder, so schwesterlich leben sie untereinander; in solche Sammlungen oder Gemeinen wollt ich auch wohl andern raten." Auch die Schwestern von Biberach sollen „allweg ein frommes, ehrbares, gutes Wesen gehabt haben, daß niemand gedenken kann, daß sie nie keine Leichtfertigkeit haben geführt."[108]

Weniger zahlreich — es mögen am Ende unseres Zeitraumes in ganz Württemberg etwa 50 Niederlassungen gewesen sein — waren die männlichen Begharden,[109] und zwar darum, weil bei diesen der zum Beghinenleben am stärksten treibende Beweggrund wirtschaftlicher Not eher hinwegfiel. Wegen ihrer geringeren Verbreitung und weil manche von ihnen sehr zurückgezogen als Waldbrüder in Einsiedeleien lebten, hatten sie für das Volksleben auch geringere Bedeutung. Die Begharden, auch Lollharden oder Nollbrüder genannt, hatten mit den Beghinen ursprünglich das Bestreben gemein, durch ein frommes Leben und durch Werke der Liebe an Kranken, Sterbenden und Toten Gott zu dienen; aber sie sanken in unserer Periode allmählich zu bloßen Landstreichern und scheinheiligen Bettlern herab.

Bebel spottet über sie als über Leute, von deren Heiligkeit nichts als ein langer, struppiger Bart Zeugnis gebe. Die in den Felsenklüften bei Hirschau hausenden Brüder pflegten bis 1480 mit den Beghinen zu Altburg unerlaubten Umgang, widersetzten sich deren Entfernung mit aller Macht und suchten den reformierenden Abt durch böswillige Verdächtigungen vom Amt zu bringen, mußten aber ihr Verhalten durch Aufhebung mehrerer ihrer Ansiedelungen büßen. — Die Kirche war den Begharden ungünstig gesinnt, weil in ihren Kreisen die Ketzerei einen empfänglichen Boden fand. Aus diesem Grund ist namentlich der Züricher Propst Felix Hämmerlin († 1457) schlecht auf sie zu sprechen. Es giebt keine Ketzerei in ganz Oberdeutschland, sagt er 1438, welche nicht diese Füchse von Begharden hereingetragen hätten; und gerade aus unserem Lande weiß er von einem Begharden Johann zu erzählen, welcher im Ulmer Gebiet mit einer großen Gesellschaft aus dem angegebenen Grunde öffentlich habe Buße thun müssen, und von einem großen Ketzerhäuptling in der Herrschaft Württemberg, welcher nur mit ungeheurer Schwierigkeit durch eine Anzahl sachverständiger Männer überwunden worden sei.[150] Leider fehlt uns hierüber jede weitere Nachricht.

III. Die geistlichen Ritterorden.

Von den drei geistlichen Ritterorden des Mittelalters[111] wurde der der Templer, dessen Besitzungen in Wiesensteig, Waldenbuch, Blaufelden und Schrozberg übrigens nicht urkundlich erwiesen sind, 1307—1314 durch die Habsucht des Königs von Frankreich und die Feigheit des Papstes grausam gemordet. Der reiche Johanniterorden vermochte in unserem Zeitraum seine früher erworbenen Besitzungen im heutigen Württemberg wenigstens zu erhalten und fuhr fort, im

östlichen Teil des mittelländischen Meeres gegen die vordringenden Türken tapfer zu streiten. Die Deutschritter bekamen im 14. Jahrhundert, das für sie überhaupt wegen der Blüte ihres Reichs in Preußen eine glänzende Zeit war, in unserem Lande zuerst noch einen Machtzuwachs durch Erwerb von Stocksberg (um 1307) und Kapfenburg (1364), und noch immer beteiligten sich an ihren ruhmvollen Kämpfen gegen Polen und Heidentum teils als Ordensglieder, teils als Kriegsgäste viele edle Herren aus Schwaben, darunter Siegfried von Dahenfeld, Ordensmarschall 1346—1359, der sein lebhaftes christliches Interesse auch dadurch bekundete, daß er einen Barfüßer in Preußen zur Verdeutschung der Propheten und Apostelgeschichte veranlaßte, und Graf Eberhard der Milde von Württemberg 1393. Aber im folgenden Jahrhundert verfiel der Orden gleich den gewöhnlichen Mönchsorden. Seine politische Macht ward namentlich seit der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg 1410 durch die Polen geschwächt, die deutschen Balleien wurden mit Schulden belastet; der Eifer, mit dem Schwert oder mit Almosen und Krankenpflege der christlichen Kirche zu dienen, erlahmte. Vergeblich versuchte der kräftige Hochmeister Konrad von Ellrichshausen 1441—1449 den Orden zu eifrigem Dienst der Liebe zurückzuführen, vergeblich ein anderer 1479 durch eine Reformation in den Häusern die zerfallene Zucht wiederherzustellen. Eberlin wußte im Deutschen Haus in Ulm zu seiner Zeit nur Einen, „der wüßt was", Johann Beham. Ihre Bibliotheken waren unbedeutend. Die später sehr reich gewordene zu Mergentheim besaß nur 50 Handschriften aus der Zeit vor 1500. Das Volk spottete nun über die einst hochgepriesenen Deutschherren, sie spießen statt der Feinde gebraten Kapaunen, Rebhühner, Gänse und Enten, und sang:

Kleider aus und Kleider an,
Essen, Trinken, Schlafen gan
Ist die Arbeit, so die deutschen Herren han.[112]

IV. Die Weltgeistlichkeit.

Die hierarchische Gliederung der fünf am heutigen Württemberg beteiligten Bistümer in Archidiakonate und Dekanate bestand in unserem Zeitraum unverändert fort. Doch verlor das Amt des Archidiakons, das seit 1296 auch in der Diözese Konstanz ausschließlich den Domherren der Bischofsstadt vorbehalten wurde, allmählich seine Bedeutung zu Gunsten des jetzt aufkommenden bischöflichen Generalvikars, vicarius in spiritualibus, welcher das ganze Regiment über die Geistlichkeit, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Ausübung der kirchlichen Rechtspflege und die Sorge für das religiös-sittliche Leben der Gemeinden in seiner Hand vereinigte. Andere bischöfliche Ämter, wie namentlich das des Weihbischofs, vicarius in pontificalibus, bestanden ungeschmälert weiter. Kräftig entwickelte sich die Körperschaft der Landkapitel, welche nicht bloß den Dekan und Kämmerer zu wählen hatten und jährlich ein paarmal solenne Mahlzeiten abhielten, sondern auch durch Eintrittsgelder (bis zu ein Fünfzehntel des Jahreseinkommens in Brackenheim 1494), Strafgelder, Erbschaft, Stiftungen, Ablässe u. s. w. sich so ansehn-

liche Kassen anzulegen wußten, daß selbst Grafen von Württemberg um Beisteuern daraus baten und bis zum Betrag von 200 fl. (so Urach 1444) wirklich erhielten. Die Kapitelsversammlungen waren wohl auch die Herde des Widerstands, welchen die Geistlichen manchmal den Besteuerungsversuchen des Papstes und Bischofs entgegensetzten, z. B. um 1447 in Vaihingen, Markgröningen, Weil, Bönnigheim, Marbach.[113] Denn außer den ordentlichen Abgaben, welche die Geistlichen an den Bischof und sein Stift zu entrichten hatten, wie der „ersten Frucht" (Einkommen des ersten Jahres oder eine vertragsmäßig dafür festgesetzte Summe), der Quart (jährlich ein Viertel des Zehnten, wenigstens von einer Anzahl besserer Pfarreien), dem Kathedraticum (auch Synodale genannt, zwei Schillinge an den Archidiakon zur Anerkennung der Unterwürfigkeit unter den bischöflichen Stuhl) und dem Heiligölgeld (Chrismale),[114] wurden von ihnen sehr häufig noch außerordentliche „Liebesgaben" (subsidia charitativa) in der Höhe von meist einem Zehntel ihrer Einkünfte gefordert. Der Bischof von Speier z. B. nahm seinen untergebenen Klerikern nach einer nicht einmal vollständigen Zählung im Jahr 1344 1000 Pfund Heller ab, ebenso 1351 (wo das Domkapitel unwillig ist über die zu häufigen, rücksichtslosen Forderungen, und 1000 Pfund als Maximum festsetzt), dann wieder 1365 bis 1375, 1395 bis 1406, 1427, 1439, 1440, 1465, 1495, 1509. Im letztgenannten Jahr betrug die erhobene Summe 2253½ Gulden. Was Wunder, daß die Geistlichen je und je entschiedenen Widerstand verabredeten, zum mindesten über den Bischof als über einen Blutsauger bitter klagten.[115]

Die Zahl der Weltgeistlichen erfuhr in unserem Zeitraum eine beträchtliche Vermehrung, weniger durch Errichtung neuer Pfarreien — denn obwohl namentlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts viele entlegene Filialien zu selbständigen Pfarreien erhoben wurden,[116] so hatten sie doch meist vorher schon wenigstens einen Vikar im Mutterort beschäftigt —, wohl aber durch Stiftung sehr vieler Meßpfründen und Predigtämter, besonders in den Städten, und durch Umwandlung einiger Pfarreien und Klöster in Kanonikatstifte. In dem 1377 begonnenen Münster in Ulm zählte man unmittelbar vor der Reformation 57 Kapläne und Helfer, in Biberach 33 ständige Geistliche neben einer Anzahl unständiger. In der Tübinger Stadtkirche dienten schon vor deren Erhebung zu einer Stiftskirche neben dem Pfarrer 12 Kapläne, in Wangen im Allgäu 10, in Creglingen 8, selbst in der Schloßkapelle zu Weinsberg 4 Kapläne. Neue weltliche Stifter entstanden 1321 zu Stuttgart durch Verlegung und Erweiterung des vorher zu Beutelsbach bestehenden durch Graf Eberhard von Württemberg zu 12 Chorherren und 12 Vikarien, um 1330 in Ehingen-Rottenburg nach dem Muster des Stuttgarter Stifts durch Graf Rudolf von Hohenberg, 1379 in Möckmühl mit 8 Chorherren durch Kraft und Gottfried von Hohenlohe, 1387 zu Horb durch Graf Rudolf von Hohenberg, 1439 in Herrenberg durch die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, unter Auflösung des kleinen Stifts zu Hildrizhausen (1481 den Brüdern des gemeinsamen Lebens überlassen), 1448 zu Oberhofen-Göppingen durch Graf Ulrich von Württemberg (1464 verstärkt durch das aufgelöste kleine Stift zu Boll), 1477

in Tübingen durch Graf Eberhard im Bart (von Sindelfingen hierher verpflanzt), 1477 zu Backnang durch Verwandlung des bisherigen Augustinerklosters, 1460 in Ellwangen und 1488 in Komburg durch Verwandlung der dortigen Benediktinerklöster.

Auf der andern Seite wurde die Weltgeistlichkeit aus vielen Pfarreien verdrängt durch deren Einverleibung in die Klöster und durch die den Klöstern sehr häufig gegebene Erlaubnis, die einverleibten Pfarreien durch Konventualen versehen zu lassen. Aber auch da, wo den Klöstern dieses Recht versagt blieb, wirkte das System der Inkorporationen, dem in Altwürttemberg etwa zwei Drittel der Kirchen zum Opfer fielen, auf den Weltklerus höchst nachteilig. Das dem ständigen Pfarrverweser aus dem Pfarreinkommen ausgeworfene Gehalt war trotz Normierung durch den Bischof gewöhnlich unzulänglich,[117] und die Folge war, daß nur gering gebildete Leute diese Stellen nahmen und während ihrer Amtsführung um die Gunst der Gemeindeglieder buhlten, deren Aberglauben nährten, ihre Berufspflichten vernachlässigten, oft den Platz wechselten. Es wurde durch dieses System wie durch das gleich zu erwähnende der Kirchherren ein niedrigdenkendes geistliches Proletariat erzeugt, das vielfach auch auswärts nach Brot ging und froh war, wenn es durch Übernahme einer Messe einen Batzen verdienen konnte.

Zu den zahlreichen „fahrenden Schülern" (auch Eberhardiner, Goliarden, Buffonen genannt), welche im Lande umherzogen und sich vom Bettel, von Zauberei und anderen schimpflichen Künsten nährten, gesellten sich auch bereits geweihte, brotlose Priester. Die Provinzial- und Diözesansynoden, z. B. Mainz 1310, Augsburg 1321, aber auch noch 1469 und 1486 verboten der Geistlichkeit, diesen unwürdigen Brüdern etwas zu schenken oder sie zu kanonischen Handlungen zuzulassen.[119]

Eben diese Inkorporationen waren weiter noch eine unversiegliche Quelle von Streitigkeiten: die Pfarrverweser stritten sich mit den Klöstern wegen des Gehalts — allein der bischöfliche Stuhl zu Konstanz hatte in vier Jahren 1519 bis 1522 neun schwere derartige Prozesse aus unserem Land zu erledigen —, die Klöster hinwiederum stritten sich mit den Bischöfen und Landkapiteln wegen ihrer Beitragspflicht zu den Lasten der Weltgeistlichkeit aus den einverleibten Pfarreien.[120] Am meisten aber hatten natürlich die Gemeinden unter der Unsitte der Inkorporationen zu leiden; und wenn in den Inkorporationsurkunden die Bischöfe so manchesmal versichern, die Pflicht ihres heiligen Hirtenamtes treibe sie zu diesem Schritt, damit in den Gotteshäusern das Lob Gottes desto fleißiger erschalle, so ist das, wenn nicht eine bloße fromme Redensart, so doch ein Zeichen davon, daß die mittelalterliche Kirche viel mehr auf die Abhaltung äußerlicher, prunkender Gottesdienste als auf das Heil der Seelen bedacht war.[121] Wohl wurde der Fluch der Inkorporationen von vielen lebhaft empfunden; auf den Reformkonzilien und auf den Reichstagen wurde darüber geklagt. Aber eine Abhilfe wurde von niemand getroffen.

Ebenso schädlich war das System der Kirchherren, d. h. die Verleihung guter Pfründen an auswärts wohnende Herren, welche dann in der Ferne die Pfarreinkünfte verzehrten und die pfarrlichen Geschäfte gegen ein geringes Entgelt durch ständige oder bloß auf ein Jahr gemietete Vikare besorgen ließen. Immer wieder rügen die Bischöfe auf den Diözesansynoden das Bestreben der Kirchherren

(oder Rektoren), der Prälaten und anderer Pfründebesitzer, das Einkommen ihrer Verweser herunterzudrücken, und verbieten es, von den Kandidaten Eide zu erpressen, daß sie mit weniger als der Congrua (dem Mindestgehalt) zufrieden sein wollen; aber vergebens. Klagt der Bischof von Augsburg 1321, daß in einigen Orten seiner Diözese die Seelenhirten weniger Einkommen haben als die Viehhirten, so müssen seine Nachfolger noch bis 1517 das nämliche klagen.

Besser wurde es dagegen in unserem Zeitraum mit einem andern groben Unfug, der am Anfang des 14. Jahrhunderts nachgerade unerträglich geworden war, mit der Vereinigung mehrerer räumlich weit getrennter Pfarreien in einer Hand. Seit dem Auftreten des Papstes Johann XXII. wurden wenigstens nicht mehr so viele, nicht mehr 6 oder 8 Pfründen einem einzigen übertragen, sondern nur noch 2—3. Ganz freilich hörte der Mißbrauch der Ämtervereinigung trotz aller kanonischen Vorschriften und trotz aller Synodalparagraphen nicht auf. Die Päpste selbst machten genug Ausnahmen von der Regel, und noch 1559 wird in der „Reformation Karls V." die alte Klage über die pluralitas beneficiorum (Häufung von Pfründen) wiederholt.[122]

Auch die eine Stellvertretung nötig machende Verleihung von Kirchenpfründen an Knaben und Jünglinge dauerte immer noch fort. Graf Eberhard von Württemberg belehnte z. B. 1393 den noch minderjährigen Heinrich von Geroldseck mit 3 Kirchen zumal. Die Mainzer Provinzialsynode 1451 tadelte es wohl, daß Knaben unter 14 Jahren ernannt werden; aber noch 1499 wurde in Ulm ein achtjähriger Knabe auf den Kraftsaltar im Münster präsentiert. Die Ernennung von Ungeweihten gestattete die Kirche auch bei einer mit Seelsorge verbundenen Pfründe; nur verlangte sie in diesem Fall Nachholung der Weihe binnen Jahresfrist. Aber auch diese kirchliche Vorschrift wurde nicht immer beachtet, wie aus einem Paragraphen der Augsburger Synodalstatuten 1506 hervorgeht.

Sowohl an Ansehen als an Einkommen wurde die Weltgeistlichkeit empfindlich geschädigt durch die Bettelmönche, und durch unsern ganzen Zeitraum hin ziehen sich Klagen über diese unangenehmen Nebenbuhler, Streitigkeiten mit ihnen, bischöfliche Verordnungen wider sie. Wurde der Weltklerus am Anfang noch von den Bettelmönchen durch ein größeres Maß von Bildung, Heiligkeit und Leistungsfähigkeit in Schatten gestellt,[123] so hatte er, je mehr es mit den Vorzügen der Mendikanten abwärts ging, um so mehr unter ihrer Unverschämtheit zu leiden.

Nicht bloß wollten sich dieselben nicht mehr an die kirchliche Verordnung binden, wornach sie nur außerhalb des ordentlichen Pfarrgottesdienstes predigen und dem Pfarrer 1/4 von allen in seiner Parochie erlangten Gebühren abtreten sollten, sondern sie suchten auch durch unwahre Vorspiegelungen, wie: die Gläubigen seien nicht verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst in ihrer Pfarrkirche anzuwohnen, ihrem Pfarrer zu opfern und ihm an Ostern zu beichten, sie dürfen das unbekümmert um ihren Pfarrer auch bei ihnen, den Mönchen, thun; wer im Franziskanerkleid sterbe, könne höchstens 1 Jahr im Fegfeuer bleiben, denn alle Jahre steige der h. Franziskus ins Fegfeuer hinab, um kraft besonderer göttlicher Vollmacht die Seelen seiner Ordensleute daraus zu befreien — durch diese und ähnliche kecke Ausstreuungen suchten die Bettelmönche den Pfarrern ihre Beichtkinder abzuspannen und sie namentlich auch zur Wahl des Begräbnisses in ihrem Kloster zu veranlassen. Gegen solche Ausschreitungen hatte der Bischof von Konstanz 1380 den klagenden Pfarrer Geßler in Ulm zu schützen; gegen

sie erließ die Synode zu Würzburg 1373, das Basler Konzil 1434, das Mainzer Provinzialkonzil 1451 scharfe Bestimmungen. Aber trotz des hohen Ansehens, das die beiden letzteren in unserem Lande genossen, war der Erfolg ihrer Verordnungen gering. Schon 1455 wurde abermals eine Synode der oberrheinischen Kirchenprovinz eigens zum Zweck der Bekämpfung der Unfrieden stiftenden Bettelmönche abgehalten, „welche mit ihren falschen Lehren das ungenähte Kleid unseres Heilands mit ihren viehischen und wilden Zähnen zu zerreißen sich bemühen". In der widerlichsten Weise zankten sich Priester und Bettelmönche auf den Kanzeln und suchten einander gegenseitig vor der Gemeinde zu verkleinern. Erklärte 1435 in Rottenburg ein Weltpriester das Begräbnis bei den Karmelitern für gesetzwidrig und die für den Verstorbenen dargebrachten Opfer und Gebete für unwirksam, so hieß ihn dafür der Karmeliterprior einen Irrlehrer und verklagte ihn beim Bischof.[125] In Eßlingen wurde 1478 der Skandal so groß, daß der Bischof von Speier im Verein mit anderen Bischöfen und dem Kurfürsten von der Pfalz die Hilfe des Papstes anrief und der letztere durch eine eigene Bulle den Frieden herzustellen suchte.[126] Ebenso führten die Stiftsgeistlichen und die Dominikaner in Stuttgart am Ende des 15. Jahrhunderts einen jahrelangen Kanzelkrieg wider einander, und auch in Ulm, wo um 1470 eine Zeit lang ein freundliches Verhältnis zwischen dem Pfarrer und den Franziskanern bestand, mußte der Rat unter Pfarrer Konrad Kraft (1516—1519) zwischen den beiden streitenden Teilen vermitteln.[127]

Der Haß der Weltgeistlichkeit gegen die Bettelmönche ist an manchen Pfarrkirchen durch Gemälde verewigt worden. Am Kiliansturm in Heilbronn z. B. deuteten zwei geschorene Mönchsköpfe mit langen Schnäbeln die Habgier und schlaue Betrügerei der Mönche an. In der Michaelskirche zu Pforzheim war ein mit einer Mönchskapuze angethaner Wolf zu sehen, der, eine gestohlene Gans auf dem Rücken, eben einer Schar Gänse predigt, und zur Erläuterung diente noch die Umschrift: Ich will euch guitte vil Fabeln sagen, bis ich füll d... en meinen Kragen.[128]

Eine große, seit Mitte des 15. Jahrhunderts immer größer werdende Plage für die Pfarrer waren endlich die zahlreichen geistlichen Stationierer, welche, ausgerüstet mit einem echten oder gefälschten päpstlichen oder bischöflichen Sammelpatent, die Pfarrkirchen gewerbsmäßig brandschatzten, bald für einen Spital, bald für einen Kirchenbau oder sonstige fromme Zwecke in der Kirche Kollekten veranstalteten und behufs Steigerung derselben Ansprachen hielten, Reliquien vorzeigten, Ablaß versprachen, ja sich selbst oft herausnahmen, widerrechtlich Beichte zu hören, von Gelübden zu dispensieren, auferlegte Bußen zu erlassen, Brot und Wasser zu weihen u. dgl. Durch den ganzen Zeitraum hindurch vernehmen wir Klagen aus dem Mund der Weltgeistlichkeit über solche Übergriffe, namentlich auch darüber, daß jene Sammler zum großen Nachteil der Rektoren ihre Betteleien gerne auf die hohen Festtage, Kirchweihen und Patrocinien richten.[129]

Die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen war gering. Die Kenntnisse, welche die Kirche von ihren Dienern forderte, waren: ordentlich lesen, singen, konstruieren, lateinisch sprechen. Doch nahmen es die Examinatoren häufig auch mit diesen geringen Anforderungen nicht sehr streng.

Ein Konrad Braun von Ulm wurde 1443 auf Grund nachfolgenden Zeugnisses zum Presbyter erklärt: „pro cura examinatus bene legit, competenter exponit et sententia, computum ignorat, male cantat et in aliis curam concernentibus competenter respondet — fiat admissio!"[131] Das Mainzer Provinzialkonzil 1423 verlangt, daß diejenigen, welche zu einem Pfarramt erwählt werden, doch sollten ordentlich lateinisch lesen und sprechen können, und 1451 tadelt es ein anderes als einen schlimmen Brauch, daß oft solche aufgenommen werden, welche das nicht können. Bezeichnend für den Stand insbesondere des theologischen Wissens der Geistlichen ist die Verordnung des letztgenannten, unter der Leitung des Kardinals Cusa tagenden Konzils, es soll allen Geistlichen der oberrheinischen Kirchenprovinz das (kleine,

dürftige) Elementarbuch des h. Thomas über die Glaubensartikel und die Sakramente mitgeteilt werden, und der Befehl anderer Synoden, wie der Würzburger 1453, daß dieses Büchlein künftig auf allen Dekanatsversammlungen vorgelesen werden solle. In der Augsburger Diözese mußten die Kleriker behufs ihrer Instruktion für das Beichtgeschäft seit 1469 die Summa Johanns von Aurbach oder die Summa rudium, seit 1506 auch das Confessionale des Bartholomäus de Chaimis anschaffen. Nur langsam machte sich der bildende Einfluß der Buchdruckerkunst, der sich mehrenden Universitäten (Heidelberg 1386, Würzburg 1402, Freiburg 1457, Basel 1460, Ingolstadt 1472, Tübingen 1477 gestiftet) und des nach dem Basler Konzil eindringenden Humanismus geltend. Das Kirchenregiment förderte wohl die Verbreitung größerer Bildung im geistlichen Stand, indem es nicht bloß zur Stiftung neuer Universitäten hilfreiche Hand bot, sondern auch seit 1418 einen Teil der deutschen Kanonikate (Konstanzer Synode 1/4, Basler 1438 1/3) und größere Pfarreien mit über 2000 Beichtkindern graduierten Klerikern vorbehielt, letzteren den Genuß zweier Benefizien gestattete und diejenigen Geistlichen, welche auf einer Universität studieren wollten, auf 5 Jahre im Genuß ihrer Pfründe beließ und von der Residenzpflicht entband. Aber sie versäumte es, den Besuch einer Universität für ihre einstigen Diener verbindlich zu machen oder auch nur den Rahmen der wissenschaftlichen Anforderungen für die Gesamtheit weiter zu stecken. Erst 1524 erkennt es der Bischof von Speier unter dem Einfluß der lutherischen Bewegung, daß die Zeitlage es erfordere, gute und gelehrte Diener zu haben, während er zuvor hierüber sich in den Synodalverordnungen völlig ausgeschwiegen, und verordnet, daß von nun an nur gutgesittete und wissenschaftlich gebildete Männer geweiht werden sollen.[132] Die Stipendien aber, welche gegen das Ende unseres Zeitraums von einigen wackern Männern für Studenten gestiftet wurden, wie das Ziegler'sche in Reutlingen (1512) für 2 und das Strylin'sche in Urach (um 1516) für 4 Studierende, konnten der Natur der Sache nach jetzt noch keine spürbare Wirkung haben.[133]

Gewiß ist, daß es um's Jahr 1500 eine größere Zahl Geistlicher mit höherer Bildung gab, als 100 Jahre zuvor. In Geislingen und Umgegend treffen wir z. B. im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts den früheren Freiburger Professor Dr. theol. Johannes Mösch als Pfarrer († 1499), gleichzeitig als Kaplan, nachher Pfarrer den humanistisch gebildeten Johann Keßler, Dichter lateinischer Oden, daneben in Amstetten als Pfarrer (seit 1493) den Freund des letzteren und anderer Schöngeister, Johannes Haug, Herausgeber einer Schrift des reformfreundlichen Kartäusers Jakob von Jüterbok, und in Türkheim als Pfarrer (seit 1492) den rechtsgelehrten Johannes Streler, der mit Reuchlin schwäbischer Bundesrichter war.[134] Aber die große Masse stand auch um diese Zeit noch immer auf einer sehr niederen Bildungsstufe. Eine Menge Schriftsteller wie Tritheim, Murner u. a. geißeln die Unwissenheit der Geistlichen noch am Vorabend der Reformation mit beredten Worten. Aus unserem Lande erzählt Bebel auf Grund seiner Erfahrung und zum Teil mit Namensnennung viele Anekdoten, welche einen traurigen Einblick in die Unwissenheit des Klerus gewähren; und daß er damit wohl Glauben verdient, zeigt u. a. das klägliche Ergebnis des mit der Ulmer Geistlichkeit bei Einführung der Reformation angestellten Verhörs. Die Sam'schen Glaubensartikel, die dem Ulmer Klerus 1531 vorgelegt wurden, erklärten die meisten als zu hoch und scharf für ihren Verstand. Einer meinte, er könne darauf nicht zwei Worte sagen, ein anderer, selbst wenn man ihm einen ganzen Monat Bedenkzeit gebe, sei ihm der Handel zu hoch.[135]

Dem Bildungsgrad entsprach die Thätigkeit. Der Schwerpunkt lag in den mehr mechanischen Arbeiten des Lesens und Singens der Messe, so daß während des Interdikts zur Zeit Ludwigs des Baiern die Unterlassung des Gottesdienstes einfach mit „nicht singen" bezeichnet wird, in der Spendung der Sakramente, in der Vornahme von Weihungen, Prozessionen u. s. w. Dagegen trat die Predigt, Katechese, überhaupt der eine höhere Bildung voraussetzende Volksunterricht sehr zurück. Die Kanoniker in den Stiftskirchen hatten nichts zu thun, als ihre Horen zu singen, die Kaplane, Frühmesser und Altaristen nur ihren Altar zu bedienen. Auch bei den Pfarrern lag die Predigtthätigkeit im 14. Jahrhundert sehr darnieder. Im 15. nahm sie einen Aufschwung, seit es mit den Bettelmönchen ab-

wärts ging, die Buchdruckerkunst den ungelehrten Priestern zahlreiche homiletische Hilfsmittel darbot und das Volk bei wachsender Bildung wenigstens in den Städten nach der Nahrung des göttlichen Wortes verlangte. Nun wurden in den Kirchen eigene Predigtstühle oder Kanzeln errichtet, und es kam die Sitte der Fastenpredigten auf. Enthielten frühere Predigtbücher 2 Teile: de tempore (Predigten über die Perikopen des gewöhnlichen Kirchenjahrs) und de sanctis (Predigten über die Heiligenlegenden), so wurde diesen 2 Teilen nun ein dritter beigegeben: quadragesimale (Fastenpredigten), z. B. von dem Dominikanerprior Johann Nider von Isny († 1438). Von seiten der Kirche erfuhr dieser Teil des geistlichen Amtes nur eine sehr geringe Förderung. Das Basler Konzil begnügte sich mit der Anordnung 1438, daß an jeder Kathedralkirche ein studierter Theologe anzustellen sei, der wöchentlich wenigstens einmal predigen und dafür vom Chordienst befreit sein solle.

Vergebens suchen wir in den Synodalstatuten der 5 Diözesen nach einem die Predigtthätigkeit empfehlenden Wort. Selbst Bischöfe, welche doch den Wert der Predigt für die Erbauung der Seelen erkannten, wie Matthias von Speier (1464—1478) und Friedrich von Augsburg (1486—1505), schweigen völlig hierüber. Erst im Jahr 1516 wird in der Speirer Diözese die Geistlichkeit zu größerem Fleiß im Predigen ermahnt. Dagegen geschah von seiten des Volks, einzelner geistlicher und weltlicher Stifter, Gemeinden und Brüderschaften viel für eine reichlichere und bessere Verkündigung des göttlichen Worts durch Stiftung von besonderen Predigtämtern, mochte nun hiebei der leitende Beweggrund mehr nur der Drang nach Vermehrung frommer, den Zorn Gottes abwehrender Kultushandlungen sein, wie bei der Stiftung des Stuttgarter Predigtamts durch die dortige Salvebrüderschaft, oder aber, wie bei dem Stifte des Sulzer Predigtamts, Thomas Pflüger, die klare Erkenntnis, „daß dem Menschen uf flissigem predigen und hailsamlichen underwysungen des gettlichen Worts villfaltigen nutz zu entspringen, in ansehung des dadurch menschliche vernunft und verstentniß in Cristenlichen glouben erleuchtet, zu erkantnuß Gottes des Almechtigen gelaittet und die Cristglöbigen menschen in besserung Irs lebens zu übung cristenlicher wort, und gutter werken gott dem allmechtigen gefällig auch zu behaltung siner gotlichen gebotten gefürdert und gezogen werden.“ [136]

Solche Predigtämter wurden gestiftet in Ulm und Altheim 1437/43, Stuttgart 1440, Rottenburg 1451, Schorndorf 1461, Waiblingen 1462, Wangen im Allgäu 1470, Horb 1471, Isny 1472, Blaubeuren 1474, Neuffen 1487, Lauffen 1490, Sulz 1492, Dornstetten 1493, Bottwar 1496, Balingen 1501, Rottweil 1503, Öhringen 1506, Stuttgart bei St. Leonhard 1511, Brackenheim 1513, Göppingen 1514, auch Biberach, Saulgau und Weinsberg in unbekanntem Jahre. Gewöhnlich machten die Stifter die Bedingung, daß die Stelle nur einem studierten und graduierten Priester übertragen werden solle.

Infolge dieser Predigtämter, deren Inhaber verschiedentlich, von jährlich 15mal (in Neuffen) bis etwa 100mal (in Waiblingen) zu predigen hatten, war am Ende unserer Periode in vielen Städten an Gelegenheit, Gottes Wort zu hören, kein Mangel. So wurde in Biberach außer an Sonntagen und den jetzt noch bestehenden Fest- und Feiertagen auch noch an den Apostel-tagen, sowie am Tag der Kreuzauffindung, Johannis des Täufers, Magdalenen, Lorenzen, Martins und Katharinen je zweimal gepredigt, das erstemal von dem bestellten Frühprediger, das andremal von einem der zahlreichen Helfer. [137] Dagegen wurde auf dem Lande das Predigen auch jetzt noch vielfach unterlassen. 1516 rügt es der Bischof von Speier in einem Hirtenbrief, daß viele seiner untergebenen Geistlichen statt zu predigen bloß aus dem Evangelienbuch vorlesen, obwohl es doch heutzutage so manche leicht verständliche und wohlfeile Predigtbücher gebe; ja manche, sagt er, bleiben sogar bei diesem trockenen Vorlesen stecken oder lesen so falsch, daß unerträgliche Verwirrung und Ärgernis daraus entstehe. Da aber, wo gepredigt wurde, war die Predigt, wie bei der niederen Bildungsstufe der meisten Geistlichen nicht anders erwartet werden kann, sehr häufig oder gar gewöhnlich nicht ein Erzeugnis eigenen Nachdenkens und inneren christlichen Lebens, sondern bloß ein Aufsagen von Abschnitten aus gedruckten Predigtmagazinen, wie den sermones dormi secure (25 Auflagen!), den parati sermones (17 Auflagen!), den sermones discipuli (41 Auflagen!), dem formicarius des Johann Nider

und den Fastenpredigten des Johann Gritsch, welche noch während des 15. Jahrhunderts 26 Auflagen erlebten. Bebel spottet darüber, daß die Pfarrer ihre Reden mit Recht collationes nennen, da sie dieselben aus allerlei Büchern zusammentragen. Selbst der beliebte Kanzelredner Johann Eberlin gestand später, daß er einst den Inhalt seiner Predigten aus fremden Büchern geborgt habe.[138] In betreff der Beschaffenheit der damaligen Predigten ist als für den Zeitraum charakteristisch hervorzuheben außer der derben, zuweilen cynischen oder spaßhaften Sprache und der kunstlosen, oft wirren Form das moralisierende Verdammen grober Laster neben der Erörterung der unerbaulichsten, spitzfindigsten scholastischen Fragen, ferner die große Zahl von meist fabelhaften, starken Aberglauben verratenden Anekdoten, die vielen geschmacklosen Allegorien und die Vernachlässigung des Bibelworts. Weit über das Niveau der gewöhnlichen Predigtleistungen ragen die Predigten Gabriel Biels in Tübingen († 1495) und Ulrich Krafts in Ulm († 1516) hervor, die zwar von Künsteleien und Spielereien nicht frei sind, aber im allgemeinen doch erbauliches Gotteswort enthalten und in würdevollem Ernst auf die Heiligung des Herzens und Lebens dringen.[139]

Von einem besonderen katechetischen Unterricht der Jugend durch die Geistlichkeit weiß unser Zeitraum nichts. Um der Jugend wenigstens die Anfangsgründe christlicher Religion beizubringen und diese in den Alten zu befestigen, verordnete die Synode zu Würzburg 1453 und ihr nach noch andere Synoden, daß die Pfarrer alle Sonntage öffentlich von der Kanzel das Vaterunser mit dem englischen Gruß, das apostolische Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote laut in deutscher Sprache vorsprechen sollen und daß in Zukunft gesunde Erwachsene, welche diese Stücke nicht wissen, von der h. Kommunion ausgeschlossen sein sollen. Der Bischof von Speier rügt 1468 die Nachlässigkeit seiner Geistlichkeit in Ausführung dieses Befehls und fügt zu dem vorhin angegebenen Stoff noch die 7 Todsünden hinzu. Einen weiteren Ersatz für den mangelnden Katechismusunterricht bildete das freilich in anderer Hinsicht bedenkliche Institut der Kinderbeichte, in welcher der Priester die Kinder schon vom 7. Lebensjahr an über die wichtigsten Stücke christlicher Lehre auszufragen hatte. Im übrigen aber überließ es die Kirche den Eltern, Paten und Schulmeistern, die Kinder in der Religion zu unterweisen.[140]

Je weniger sich der Klerus der Bildung nach über die niedere Volksmasse erhob, desto mehr mußte er ihr auch in Bezug auf das sittliche Verhalten ähneln; ja er mußte der herrschenden Sittenlosigkeit um so mehr anheimfallen, als bei ihm noch besondere Standesverhältnisse, wie die Ehelosigkeit, die Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit, die ungenügende Beschäftigung und andere Umstände der Unsittlichkeit starken Vorschub leisteten. Demgemäß tritt die während unseres Zeitraums im Volk überhandnehmende Roheit, der gemeine schamlose Gesprächston, die stutzerhafte Putzsucht, das rohe Fluchen und Gotteslästerung, das wüste Saufen, ja selbst die wilde Raufsucht und brutale Rücksichtslosigkeit gegen des Nächsten Leib und Leben auch im Klerus stark genug hervor.

Aus dem reichen, hiefür vorliegenden Beweismaterial sei hier nur die eine Thatsache hervorgehoben, daß in dem kurzen Zeitraum von 1501 bis 1522 nicht weniger als 5 Totschläge durch Geistliche begangen wurden, 1501 in Heilbronn, 1505 in Isny, 1515 zu Untermünkheim, 1516 in Effringen und 1522 zu Neufra bei Riedlingen.[141] — Von unheilvollem Einfluß auf die Sitten der Geistlichkeit war die große Verschiedenheit im Einkommen. Während die Bevorzugten, die Prälaten und die Besitzer reicher Pfründen, wie z. B. der Stadtpfarrer in Ulm, im Überfluß schwelgten, sahen manche schlechtbesoldete Landpfarrer und Kaplane sich genötigt, barfuß zu gehen und die niedrigsten bäuerlichen Arbeiten zu verrichten. Von der

Not getrieben, zuweilen allerdings auch bloß vom Geiz, errichteten viele Schenkwirtschaften in den Pfarrhäusern, handelten mit Wein und Früchten u. dgl.[142] — Ein anderer Übelstand war die Vereinigung einer großen Zahl von schlechtbeschäftigten Geistlichen in den Stiftern und an den Pfarrkirchen größerer Städte. Diese städtischen geistlichen Müßiggänger waren es vorzüglich, welche es liebten, bei Nacht verkleidet und bewaffnet in den Straßen zu lärmen, sich da hin und wieder mit ledigen Burschen zu raufen, bis selbst Blut floß und Tote und Verwundete auf dem Platze blieben, zu Frauen und Mädchen einzusteigen, auf der Stadtmauer die Büchsen abzufeuern und noch viel andern Unfug zu treiben (so in Ulm 1463 bis 1511, Öhringen um 1490, in der Speirer Diözese 1491, Heilbronn 1508, Memmingen und Isny am Schlusse unserer Periode).[143]

Der geringe Lebensernst eines großen Teils des geistlichen Standes zeigte sich deutlich bei besonderen festlichen Gelegenheiten, wie Primiz, Investitur u. dgl. Hiebei pflegten die geistlichen Herren nicht bloß bis zur Trunkenheit zu zechen, sondern es wurden bei Primizen auch noch Tänzereien, Komödien und andere Lustbarkeiten unter dem Zudrang männlichen und weiblichen Pöbels veranstaltet, wobei nicht selten der neugeweihte Priester selbst sich fröhlich im Reigen tummelte. Als der Bischof von Augsburg, unwillig über diese Unsitten, im Jahr 1506 jede Schmauserei an einem Primiztag verbot, konnte das Verbot nicht lang aufrecht erhalten werden; es wurde bald wieder eine Tischgesellschaft bis zu 40 Personen gestattet.[144]

Der Bischof von Konstanz hielt 1499 bei Herausgabe eines neuen gedruckten Breviers für angezeigt, in der Vorrede den Geistlichen ausdrücklich zu verbieten, während ihres Betens aus diesem Buch sich mit Hunden, Vögeln und anderem Getier abzugeben, Possen zu treiben und zu lachen.[145]

Machte sich doch die Leichtfertigkeit oft genug selbst an heiliger Stätte breit! Sehr gewöhnlich war das Herumspazieren, Plaudern und Lachen der Geistlichen in den großen Kirchen während des Gottesdiensts. In den Bistümern Würzburg und Worms, vielleicht aber auch anderwärts wurden am Tag Johannis des Evangelisten in den Kirchen förmliche Narrenfeste („Knabenbischof", „Diakonen- und Subdiakonenfest") mit Maskerade, Tanz, Schmaus und Trinkgelage abgehalten, dem sich ein närrischer Umzug mit Musik und Tanz durch die Straßen anschloß, und es ist gewiß für den Geist des Klerus bezeichnend, daß, als der Bischof von Worms diesen Unfug 1316 abzustellen versuchte, er den Gehorsam der Geistlichkeit gegen sein Verbot dadurch zu erkaufen suchte, daß er ihr zum Ersatz für das so verloren gehende Vergnügen ein anderes gewährte, nämlich die Kirchenbesucher mit Wasser zu spritzen.[146] Daß übrigens Geistlichkeit und Volk lieber bei dem früheren, größeren Vergnügen bleiben wollten, zeigt die öftere Wiederholung des Verbots noch im 15. Jahrhundert durch die Würzburger Synoden 1407 und 1446 und durch das Basler Konzil 1435. — Allgemein verbreitet war am Schlusse unseres Zeitraums die Sitte des Ostergelächters, d. h. die Gewohnheit der Geistlichen, am Osterfest auf der Kanzel durch allerlei plumpe Späße, ja selbst durch Nachahmung der Stimme einer Gans oder eines Kuckucks die Zuhörer zu schallendem Gelächter zu bewegen. Ökolampadius schrieb als Prediger in Weinsberg 1517 eine besondere Schrift wider diese Unsitte, aber sein Vorgehen wurde von seinen dortigen Amtsbrüdern sehr mißbilligt.

Ein beliebter Osterwitz scheint die Aufforderung des Pfarrers gewesen zu sein, derjenige Mann, welcher nicht unter dem Pantoffel stehe, solle das Osterlied: Christ ist erstanden! anstimmen. Bebel erzählt dies aus seiner Zeit von Waiblingen und Marchthal. In Waiblingen fand ein Mann den Mut, anzufangen, und wurde dann für diese Ehrenrettung des männlichen Geschlechts von seinen Mitbürgern reichlich bewirtet. Dagegen blieben die Männer in Marchthal stumm, worauf der Prediger die Frauen das Lied anstimmen hieß![147]

Am unheilvollsten wirkte auf die Sitten des Klerus das kirchliche Gebot der Ehelosigkeit. Infolge desselben lebte nicht allein der größte Teil der Geistlichen in einem ärgerlichen Konkubinat, sondern es wandelten auch sehr viele ohne Scheu zu öffentlichen Dirnen oder standen in einem unzüchtigen Verhältnis zu ihren weiblichen Beichtkindern. Es dürfte genügen, aus dem reichen Beweismaterial, das wir für diese traurigen Zustände anführen könnten, nur die eine Bemerkung des katholischen Grafen von Zimmern zu erwähnen, welche derselbe bei der Erzählung eines

1532 durch einen Priester in Oberndorf verübten Ehebruchs macht: „er that auch wie gemeinlich andere Pfaffen und Geistliche, daß sie den Burgern und andern zu den Weibern und Töchtern nisten.“[148] Auf den Mangel eines geordneten Familienlebens dürfte wohl auch die Neigung zum Wirtshausbesuch, zum Karteln und Würfeln zurückzuführen sein, welche gleichfalls den ganzen Zeitraum hindurch an dem Klerus wahrzunehmen ist.

Dieser traurige Stand der Sittlichkeit des Klerus lag manchem besseren Glied desselben schwer auf dem Herzen. Die Gründung von Priesterbruderschaften, z. B. in Eßlingen 1386, Ulm 1415, Isny 1463, Wangen in Allgäu 1515, beruhte neben dem Wunsch, nach dem Tode durch die Messen und Gebete der Brüder selig zu werden, zugleich auf dem Bestreben, einander in einem priesterlichen Wandel zu fördern. Freilich wurde die gute Absicht nicht immer erreicht, wie aus dem Beispiel Ulms und Isnys deutlich erhellt. Auch unter den weltlichen und kirchlichen Machthabern bemühte sich mancher, wenigstens in der zweiten Hälfte unserer Periode, redlich um die Hebung des geistlichen Standes. Von den ersteren nennen wir besonders Graf Eberhard im Bart von Württemberg, Graf Kraft von Hohenlohe (1472—1503), den Rat der Reichsstadt Ulm. Von den Bemühungen der Bischöfe legen die Diözesansynoden, deren Satzungen in der Hauptsache auf die Besserung der Sitten des Klerus abzielten und in den Versammlungen der Ruralkapitel vorgelesen werden mußten, Zeugnis ab. Den größten Eifer entwickelten hierin mehrere Bischöfe von Speier, welche seit 1396 alljährlich zweimal ihren ganzen Diözesanklerus oder doch etliche Vertreter der Landkapitel um sich versammelten, Raban von Helmstädt (1396—1438), Reinhard von Helmstädt (1438—1456), Matthias von Rammung (1464—1478), Ludwig von Helmstädt (1478—1504), Philipp von Rosenberg (1504—1513), Georg von Baiern (1513—1529).

In den übrigen Bistümern dagegen wurden, trotz Anordnung wenigstens einer jährlichen Diözesansynode durch das Basler Konzil 1433, während unseres Zeitraums nur wenige gehalten, 5 in Konstanz, 3 in Worms, je 7 in Würzburg und Augsburg. Übrigens wäre es nicht richtig, wollte man diese kleinen Zahlen immer auf Gleichgültigkeit und Unthätigkeit der Bischöfe zurückführen. Einige der dortigen Bischöfe, welche während ihrer Amtsdauer nur eine oder gar keine Synode abgehalten haben, wie Friedrich von Augsburg (1486—1505) und Lorenz von Würzburg (1495—1519), standen an reformatorischem Ernst einem Ludwig von Speier nicht nach. Bei ihnen beruhte vielmehr die Unterlassung solcher Synoden wahrscheinlich mehr auf der Erkenntnis der Unzulänglichkeit dieses Mittels zur Ausrottung des verzweifelt bösen Schadens. Thatsächlich vermochten ja auch in Speier die zahlreichen Synoden und die sich daran anschließenden Hirtenbriefe nichts gegen die Macht der Verhältnisse. Wie oft geben nicht die dortigen Bischöfe bis zur Reformationszeit hin ihrem großen Schmerze darüber Ausdruck, daß alle bisherigen Verordnungen, Beschwörungen, Drohungen und Strafen nichts gefruchtet, die Unzucht, die Trunksucht, die Spielwut, die schimpfliche Kleidung, das nächtliche Gassengeschrei u. s. w. nach wie vor im Schwange gehe, der Klerus sich überhaupt vor zeitlichen und ewigen Strafen weniger fürchte als die Laien! Die Landdechanten waren überall aus naheliegenden Gründen in Anzeigung der Laster sehr nachlässig, so daß der Bischof von Speier selbst mit Aufstellung tüchtiger Laien behufs Anzeige sittenloser Geistlicher drohte. Bezüglich der Sünden wider das 6. Gebot insbesondere mußte sich das Kirchenregiment überall den ganzen Zeitraum hindurch darauf beschränken, den Priestern nur die gröbsten Laster und nur das öffentliche, ungescheute Zusammenleben mit verdächtigen Frauenspersonen, das Ministrieren der Priestersöhne in ihres Vaters Kirche u. dgl. zu verbieten. Nach Anordnung

der Synode von Konstanz 1463 hatte der Dekan binnen 2 Monaten als „ärgerliche" Exzesse der Priester anzuzeigen: offenkundigen Diebstahl, Mord, Wucher, ärgerliche und dermaßen offenkundige Hurerei, daß sie durch keine Winkelzüge verborgen werden kann, offenen Besuch der Bordelle. Die gewöhnlichen, „nicht skandalösen" Unzuchtsfälle konnte man, nachdem man sie dem Dekan gebeichtet, mit einer Geldstrafe von 1 Pfd. Heller abmachen, und es bat die Geistlichkeit 1466 ausdrücklich um Beibehaltung dieser althergebrachten Taxe. Daß einzelne Bischöfe diese Buße, die von den Geistlichen selbst spottweise Milchzins oder Kindszehend genannt wurde und dem Bischof von Konstanz um 1440 jährlich etwa 2000 fl., um 1500 gegen 6000 bis 8000 fl. eintrug, als willkommene Finanzquelle betrachteten, kann nicht verschwiegen werden.[149]

Auf den Reformkonzilien zu Konstanz und Basel wurden von ehrenwerten Männern viele donnernde Reden gegen die Sünden des hohen Klerus und gegen die Verdorbenheit des niederen gehalten. Ein wirksames Heilmittel gegen diese Schäden ward aber nicht gefunden, und thatsächlich war der sittliche Zustand der Geistlichkeit am Ende des Jahrhunderts eher schlimmer als vorher. Auch der weltfreudige Humanismus brachte hierin keine nennenswerte Besserung. In welcher Achtung aber die Geistlichen beim Volke standen, geht aus den zahlreichen, am Ende unserer Periode kursierenden sprichwörtlichen Redensarten hervor, z. B.: Willst du dein Haus rein erhalten, so hüte dich vor Tauben und Pfaffen! oder:

Alt Affen, jung Pfaffen und wilde Bärn
Soll niemand in sein Haus begehrn;

beim Tod eines Priesters freuen sich vier: die Freunde wegen der Erbschaft, ein Priester wegen der Pfründe, die Würmer wegen des Leichnams, der Teufel wegen der Seele.[150] In Dichtungen und prosaischen Schriften, in Schauspielen und Bildwerken wurden die Geistlichen übel mitgenommen. In den zahlreichen Darstellungen des jüngsten Gerichts, welche dieser Zeit entstammen, wie in der Kirche zu Weilheim bei Kirchheim, in der Frauenkirche zu Eßlingen, in Nördlingen, Ulm u. s. w. ließen es sich die Maler nicht leicht entgehen, Geistliche vom Papst an abwärts als eine Beute des Teufels darzustellen. Aber eine Besserung brachte erst die Reformation.

Dritter Abschnitt.

Das kirchliche Leben.

I. Frömmigkeit und Sittlichkeit des Volks.

Das gottesdienstliche Leben erfuhr in unserem Zeitraum eine großartige, ja krankhafte Steigerung. Kirchlicher Sinn, fromme Lohnsucht, bürgerlicher Ehrgeiz und die Freude am Schönen verbanden sich miteinander, um eine Menge kirchlicher Prachtbauten ins Leben zu rufen und den Gottesdienst so reich und prunkvoll als möglich zu gestalten. Trotz der kriegerischen Zeiten entwickelte sich in den aufblühenden Reichsstädten bereits im 14. Jahrhundert, im 15. Jahrhundert aber überall in Stadt und Land eine außerordentlich rege kirchliche Bauthätigkeit, so daß am Ende des Mittelalters geradezu ein Überfluß an kirchlichen Ge-

bäuden vorhanden und die früheren hölzernen Kirchen alle in steinerne verwandelt waren. Allein die Stadt Ulm besaß um die genannte Zeit 12 Kirchen und 30 Kapellen. Wie groß die kirchliche Bauthätigkeit im 15. Jahrhundert auch auf dem Lande war, mag das Beispiel des Bezirks Eßlingen zeigen. Während in der Stadt außer mehreren Kapellen die herrliche Frauenkirche 1321—1520, der Turm der älteren Dionysiuskirche 1437, die Katharinenkirche von 1470 an und die Franziskanerkirche seit 1486 gebaut wurde, sind auch auf dem Lande von 1434 an die Kirche zu Neuhausen, 1446 Chor und Turm zu Mettingen, 1448—1511 die Kirche zu Wendlingen, 1450 die Friedhofkapelle zu Denkendorf, 1481 ff. die Kirche zu Plochingen, 1490 die zu Deizisau und 1501 die zu Köngen aufgeführt worden.

Von noch stehenden bedeutenderen und kunstvolleren Bauten der damaligen Zeit erwähnen wir außer der Vollendung der Marienkirche in Reutlingen im Jahr 1343 die Frauenkirche in Eßlingen 1321—1520, die Stiftskirche in Herrenberg 1336 begonnen, 1439 ff. erweitert, die Heiligkreuzkirche zu Gmünd 1351—1410, das Münster in Ulm von 1377 an, die Marienkirche zu Geislingen 1424 ff., die Michaelskirche in Hall 1427—1456 (Chor 1495—1525), die Oberhofener Kirche in Göppingen 1436—1490, die Stiftskirche in Stuttgart von 1436 an, die Stiftskirche in Öhringen 1454—1491, die zu Tübingen 1470 ff., die Marienkirche in Schorndorf 1477 ff., die Amanduskirche in Urach 1479—1499, die Heiligkreuzkirche zu Rottweil 1497—1534.

Der Baustil dieser Periode ist der gotische und zwar im 14. Jahrhundert noch in seiner reinsten, edelsten Gestalt, im 15. als spätgotisch entartet und durch eine übermäßige Dekoration des Einzelnen neben einer größeren Nüchternheit des Ganzen charakterisiert. In Turm und Schiff der Kilianskirche zu Heilbronn 1507—1529 kündigt sich bereits das Nahen des Renaissancestils an.[151]

Die Ausstattung der Kirchen wurde sehr reich. Die Plastik schmückte sie außen mit Ölbergen und Kreuzigungsgruppen (St. Leonhardskirche in Stuttgart 1501, Münster in Ulm 1507). Auf die oberste Spitze des Turms setzte man in der Marienkirche zu Reutlingen 1343 einen vergoldeten Engel und plante man im Ulmer Münster die Anbringung einer Marienstatue. Die Portale der großen Kirchen, wie des Münsters in Ulm, der Heiligkreuzkirche zu Gmünd, der Frauenkirche zu Eßlingen, der Stiftskirche in Stuttgart wurden mit plastischen Figuren und Gruppen, die Strebepfeiler besonders in der Marienkirche in Reutlingen und Frauenkirche in Eßlingen mit lebensgroßen Apostelstatuen geschmückt. Die Wandmalerei wurde zwar in unserer Zeit durch das Vorherrschen der Architektur in der Gotik auf einzelne Teile der Kirche, namentlich den Triumphbogen und die Vorhallen beschränkt, aber wo sich noch ein geeigneter Platz zum Bemalen innen und außen fand, ließ man ihn nicht kahl. (Das jüngste Gericht im Ulmer Münster, der Rosenkranz in Weilheim u. T., die Wandmalereien in der Veitskapelle zu Mühlhausen a. N.) Zum mindesten bekamen die Gewölbrippen ihre leuchtenden bunten Farben, und vor allen Dingen mußten jetzt die Fenster in bunter Farbenpracht erstrahlen. (Chorfenster im Ulmer Münster, in Tübingen, Eßlingen, Bebenhausen, im Kreuzgang des Klosters Hirschau u. s. w.) Die Glasmalerei gelangte daher nun in unserem Lande zu hoher Blüte. — Weiter wurden jetzt die Kirchen mit einer Menge von Altären ausgestattet. Hatte noch 1310 das Mainzer Provinzialkonzil gegen die vielen überflüssigen Altäre geeifert und höchstens 3 in einer Kirche für zulässig erklärt, so besaß am Ende unserer Periode die Stadtkirche zu Biberach deren 17, das Münster in Ulm 52. Die Altäre selbst aber wollte man jetzt nicht mehr so einfach haben, wie in der romanischen Zeit; die Tischform wurde verlassen und ihnen hohe Aufsätze und Schreine mit Flügelthüren gegeben, die dann von Holzschnitzern und Malern mit verschwenderischer Pracht ausgestattet wurden (Hochaltar in Creglingen 1487, in Blaubeuren 1496 und viele andere). Außer den Altären wurden nun Sakramentshäuschen oder Tabernakel d. h. Schreine, in welchen man die Monstranz mit der geweihten Hostie aufbewahrte, angefertigt und in Höhe und Ornamentik auf das üppigste gestaltet (vergleiche das 90 Fuß hohe, 1469 begonnene, wahrhaft filigranartige steinerne Sakramentshäuschen in Ulm, die in der Kilianskirche zu Heilbronn, in der Michaelskirche zu

Hall, in der Kirche zu Crailsheim u. s. w.) Derselbe Fortschritt von der einfachen Schönheit zur prunkvollen Üppigkeit zeigt sich in der Schnitzerei der Chorstühle (Ulm, Maulbronn, Herrenberg, Blaubeuren, Geislingen), sowie in der Gestaltung der steinernen oder hölzernen Kanzeln (Stiftskirchen zu Stuttgart und Herrenberg, Münster in Ulm, Kirche zu Creglingen) und der Taufsteine (Herrenberg 1472, Reutlingen 1499, Urach 1518).

Von den kirchlichen Gerätschaften erfuhren besonders die Monstranzen, welch infolge Einführung des Fronleichnamsfestes im 14. Jahrhundert aufkamen, und die Reliquienbehälter eine reiche architektonische Ausbildung. Bei ihnen, sowie bei den Kelchen, Kruzifixen, Weihrauchfässern, Statuetten u. s. w., wurde Gold und Silber nicht gespart. Am Vorabend der Reformation waren im Ulmer Münster 71 Meßkelche (in der ganzen Stadt 160) vorhanden, 7 silberne Kreuze, mit Steinen und Perlen geschmückt, darunter eines im Gewicht von 26 Mark 4 Lot, 3 silberne Monstranzen, darunter eine 16 Mark 14 Lot wiegende, zwei Rauchfässer, 4 Meßkännlein, 14 Statuen Christi und verschiedener Heiliger, worunter eine 18 Mark 6 Lot schwer war, ein Chrisamfaß, diese sämtlichen Geräte von Silber, dazu ein kostbares geschriebenes Evangelienbuch mit getriebenen Figuren aus Silber und Gold u. s. w. Sehr zahlreich wurden nun die Ampeln und ewigen Lichter: in der Pfarrkirche zu Biberach brannten zuletzt 27 Lichter Tag und Nacht. Auch die Meßgewänder und Fahnen wurden im 15. Jahrhundert immer zahlreicher und üppiger.[152]

Neu kamen jetzt die Orgeln auf, freilich zunächst nur in den größeren Stadtkirchen und Klöstern, wie in der Dionysiuskirche zu Eßlingen im 14., in der dortigen Frauenkirche im 15. Jahrhundert, in Ulm 1431, Urach 1499, Reutlingen 1513, Göppingen 1514, Cannstatt 1521, im Kloster Schönthal 1486, Blaubeuren 1509. Die Pfarrkirche zu Biberach besaß bei Einführung der Reformation neben einer hübschen Orgel auch noch ein kleines Positiv, d. h. eine kleine tragbare Orgel ohne Pedal zum Gebrauch bei Prozessionen. Unter den Bischöfen drang Georg von Speier (1513—1529) kräftig auf die Einführung und den Gebrauch von Orgeln.

Die Meßgottesdienste wurden infolge zahlreicher Stiftungen bedeutend gemehrt. Obwohl in einer großen Kirche wie dem Münster in Ulm an mehreren Altären gleichzeitig zelebriert wurde, so hörte doch das Singen, Lesen, Räuchern durch die Priester den ganzen Tag nicht auf. Hiebei war der amtierende Priester nach Weisung mehrerer Synoden stets von Chorknaben, oft aber auch, wie an den Jahrtagen reicher Stifter, von einer größeren Anzahl Amtsbrüder umgeben. Zum Chordienst wurden neue Gebete und Gesänge hinzugefügt, so daß das Konzil von Basel 1435 sich veranlaßt fand, im Interesse der Andacht auf Abkürzung zu dringen. Zum einstimmigen gregorianischen Gesang kam nun der mehrstimmige, und wenn die Harmonie desselben auch in der ersten Zeit oft viel zu wünschen übrig ließ, so daß Papst Johann XXII. ihn sogar einmal geradezu verbot, so drang er doch mit der Zeit siegreich durch. Außer den Chören der Mönche und Nonnen in den Klöstern und der Schülerchöre in den Pfarrkirchen erscheinen am Ende des 15. Jahrhunderts noch besondere aus Männern und Knaben zusammengesetzte Singkapellen, z. B. die Hofkapelle zu Stuttgart 1496, und durch die „Kurrenden" wurde der geistliche Gesang in den Städten auf die Straße verpflanzt.[153]

Einen bedeutenden Aufschwung nahm ferner das Prozessionswesen. Außer den früher schon üblichen Bittgängen auf das Feld in der Himmelfahrtswoche und dem festlichen Umzug mit dem Palmesel am Palmsonntag wurde jetzt die Fronleichnamsprozession allgemein üblich, nachdem noch 1325 der Bischof von Worms die Nachlässigkeit seines Klerus darin ernstlich gerügt hatte. Bald wurde das Herumtragen und Ausstellen des heil. Sakraments behufs Vertreibung

drohender Gewitter u. dgl. bei Volk und Geistlichkeit so beliebt, daß sich Kardinal Cusa auf dem Mainzer Provinzialkonzil 1451 veranlaßt sah, gegen das Übermaß einzuschreiten. In Zeiten der Not ordneten je und je die Bischöfe selbst feierliche Bittgänge an, z. B. 1466 der von Augsburg für jeden Freitag und den ersten des Monats zur Ausrottung der herrschenden Pest und Teurung und zur Abwehr der vorrückenden Türken. Viele Gemeinden wußten sich die Erlaubnis zu besonderen, gewinnbringenden Prozessionen mit der Hostie oder Reliquien an gewissen Tagen zu verschaffen; so Wangen im Allgäu mit dem Magnusstab, Künzelsau 1499 mit den Reliquien seiner Pfarrkirche am Johannistag, Ingelfingen mit der Hostie bei jeder Versammlung des Ruralkapitels 1505. Dieselbe Vergünstigung erlangten einzelne Bruderschaften.[154]

Erwähnenswert ist hier noch, daß in der Würzburger Diözese die uralte Sitte des Besuchs der Kathedralkirche seitens der Pfarrer und ihrer Völker noch 1314 vom Bischof eingeschärft wurde; später wird sie in den Synodalstatuten nicht mehr verlangt.

Die Zahl der kirchlichen Feste wurde gleichfalls noch gesteigert durch Einführung des Festes Mariä Heimsuchung um 1392 und wenigstens für die Speirer Diözese durch das Fest der Darstellung der seligen Jungfrau 1470; dagegen gelangte die Anordnung eines Festes der Verklärung Christi durch Papst Calixt III. 1456 nur mangelhaft zur Ausführung. In der Würzburger Diözese wurde um 1407 neben den noch jetzt allgemein üblichen Festen (mit Ausnahme des Karfreitags, dagegen Ostern und Pfingsten mit drei nachfolgenden Tagen) und den Apostelfesten noch folgende Tage gefeiert: Unschuldige Kindlein, Reinigung Mariä, Verkündigung Mariä, Georg, Marcus, Kreuzerfindung, Fronleichnam, Veit, Johannes der Täufer, Heimsuchung Mariä, Kilian, Maria Magdalena, Lorenz, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Mariä Empfängnis, Michael, Burchard, Allerheiligen, Martin, Elisabeth, Katharina, Nikolaus, dazu das Kirchweihfest und das Fest des Patrons jeder Kirche. Eine Augsburger Liste von 1506 kennt das Fest Georgs, Kilians, Marci, Burchards und Katharinen nicht, hat aber dafür die Bekehrung Pauli, Ulrich, Anton, Magnus, Gallus, Ottmar, Thomas von Canterbury, Felizitas und Agatha, mithin noch vier mehr als die Würzburger. In der am Schlusse des Mittelalters gedruckten Speirer Agende stehen 51 Kirchenfeste verzeichnet; in der Konstanzer Diözese gab es um dieselbe Zeit neben den vier „Hochzeiten" Christfest, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt noch etwa 25 „gebannte" Feiertage (darunter Kreuzerfindung, Maria Magdalena, Lorenz, Allerheiligen, Martin und Katharina) und ebenso viel „ungebannte" — ein verderbliches Übermaß, welchem der Rat in Ulm im Einverständnis mit dem Pfarrer Ulrich Kraft 1504 durch Abschaffung der ungebannten zu steuern suchte.[155]

Der Schaulust des Volkes bot jetzt der Gottesdienst reiche Befriedigung. Allgemein verbreitete sich die Sitte des Kindleinwiegens an Weihnachten, der Grablegung am Karfreitag, der Auferstehung am Ostermorgen, des Hinaufziehens einer Christusstatue zur Decke der Kirche am Himmelfahrtsfest und des Herablassens eines „heiligen Geistes" von der Wölbung des Chors am Pfingstfest.[152] Außerdem

kommen jetzt förmliche geistliche Schauspiele auf, besonders die Osterspiele, welche zuerst noch in der Kirche, später auf dem Kirchhof oder auf dem Marktplatz aufgeführt wurden und stets eine Menge Zuschauer anlockten, wie das 1502 in Calw in Gegenwart vieler vornehmer Personen aufgeführte, das den Zuschauern von dem anwesenden Kardinal Raymund reichen Ablaß eintrug. Die Fronleichnamsprozession erweiterte sich an einigen Orten zu einer langen Reihe dramatischer Darstellungen der heiligen Geschichte auf den verschiedenen Stationen des Umzugs, z. B. in Künzelsau 1479.[156]

Auch der Heiligen- und Reliquiendienst war noch in steter Zunahme begriffen. Überschwenglich wurde Maria geehrt, dank namentlich dem Wetteifer, womit mehrere Mönchsorden, die Cisterzienser, Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter einander im Mariendienst zu überbieten suchten. Seit 1327 hatte nach päpstlichem Befehl die ganze Christenheit beim Läuten der Feierabendglocke die gebenedeite Jungfrau dreimal zu grüßen. Für die oberrheinische Kirchenprovinz wurde diese Obliegenheit durch das Mainzer Konzil 1423 auf das Glockenzeichen bei Sonnenaufgang ausgedehnt. Die Basler Synode bestätigte 1439 die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias und gebot die bezügliche Festfeier aufs neue. Wo neue Kirchen gebaut wurden, da wurden sie am liebsten der Jungfrau Maria geweiht, z. B. in Eßlingen, Ulm, Möckmühl, Geislingen u. s. w. Ihre Feiertage wurden zu den höchsten Festtagen erhoben. Auf den Bildern und den Statuen der neuen Hochaltäre wurde sie die Hauptperson; in Liedern, Legenden und Predigten ward sie gepriesen als die allmächtige Schützerin in aller Not und barmherzige Mittlerin alles Heils. Zahlreiche Glocken aus dieser Zeit tragen Inschriften wie die: Maria, Gottes Zelle, Hab in Huot was ich überschelle! (in Unterdigisheim, Zillhausen, Bächlingen u. s. w.) oder, wie in Weingarten von 1515: Maria, mater gratiae, mater misericordiae, tu nos ab hoste protege et hora mortis suscipe[157]. Nun bildeten sich in Stuttgart 1429 und in anderen Orten besondere Marien- oder Salve-Regina-Bruderschaften, und der Gebrauch des Rosenkranzes wurde so allgemein, daß man am Ende des Mittelalters in Biberach den „nit für einen Christenmenschen gehabt" und im Tod nicht in geweihte Erde gelegt hat, der kein Paternoster getragen.

Sehr bezeichnend ist auch die in Biberach und jedenfalls auch anderswo übliche Sitte, am Mittwoch und Donnerstag der Karwoche im Gottesdienst von 13 Kerzen 12 auszulöschen, hinwegzutragen und erst später wieder an der größten, brennend gebliebenen anzuzünden. Das sollte die Gemeinde nachdrücklich daran erinnern, daß in der Leidensgeschichte Jesu „die zwölf Boten all erloschen und von unserem Herrgott geflohen sind, aber unsere liebe Frau ist allweg stät blieben und durch sie jedermann wieder erleuchtet". [158]

Die Freude an der reinen Maid führte, als ihr Kult einer Steigerung kaum mehr fähig war, weiter zur dankbaren Verehrung gegen die, welche der Welt dies Kleinod geschenkt. Mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts gewann wie anderwärts so auch in Württemberg die h. Anna aller Herzen. Auch der h. Wendelin und Wolfgang wurden um diese Zeit sehr beliebt, aus der großen Zahl der ihnen geweihten Kapellen zu schließen. Daß daneben die Mönche fortfuhren, ihre beson-

deren Ordensheiligen immer überschwenglicher zu preisen, versteht sich von selbst. Ließen doch die Predigermönche in Stuttgart in ihrer Klosterkirche ein Gemälde anbringen, das den Apostel Paulus auf der einen und den h. Dominikus auf der andern Seite darstellte, und das unter dem Bilde des Apostels die Inschrift trug: „Durch diesen kommt man zu Christus", unter dem des Ordensstifters aber: „doch mehr noch durch diesen!" [159]

Der Reliquienschatz wurde noch immer eifrig gemehrt, zuweilen selbst auf dem Weg des Betrugs. Noch am Ende des 15. Jahrhunderts waren die „Heiltümer" so gesucht, und Kloster Lorch, das mit dergleichen Kostbarkeiten reich begnadet war, so handelslustig, daß der päpstliche Legat Kardinal Raymund Peraudi ihm verbieten mußte, ohne besondere päpstliche Erlaubnis davon an geistliche oder weltliche Fürsten abzugeben, da es sich zieme, daß die Leiber der Heiligen unversehrt gelassen werden. Wie die Verehrung der Maria auf die dem Herrn ferner stehende Anna sich ausdehnte, so erstreckte sich auch der Kreis der verehrten Reliquien auf immer entferntere Gegenstände.

So befand sich unter den Reliquien zu Neuenstein 1332 ein Tüchlein, darinnen das Hemd der Maria 7 Jahr gelegen, unter den 94 Heiltümern zu Künzelsau ein Stein, darauf ein Nagel und der heilige Speer gelegen. [160] Der gute Mönch Felix Fabri in Ulm brachte von seinen Pilgerreisen ins gelobte Land eine Menge Steine mit, die er einen ganzen heißen Tag lang in der Nähe Jerusalems gesammelt, viele Dornen, die am Berge Zion gewachsen und nach seiner Vermutung von der gleichen Art waren, wie die, aus welchen Christi Dornenkrone geflochten war, u. dergl. und er schätzte diese Gegenstände höher als Gold und Silber. Er und seine Begleiter breiteten die gewöhnlichsten Dinge auf das Grab Christi und der Maria und nahmen nicht bloß ihre eigenen Kleider, sondern ganze Ballen Tuchs, Glocken u. dergl. mit in den Jordan hinein, in dem frommen Wahn, diese Dinge bekommen dadurch eine Schutzkraft gegen Gewitter und andere Gefahren. [161]

Von all den zahlreichen Reliquien erfreute sich das heilige Blut in Weißenau und Weingarten des größten Ansehens. An letzterem Ort kam jedenfalls in unserem Zeitraum der prunkvolle Blutritt auf; 1529 wird er erstmals als alte Sitte erwähnt. [162]

Wunderthätige Bilder und Gnadenquellen schossen wie Pilze aus der Erde, weshalb sich auch die Wallfahrtsorte außerordentlich mehrten. Zu Fabris Zeiten war das Muttergottesbild allein in der Stadt Ulm in vier Kapellen wunderthätig; daneben waren noch in der Deutschhauskirche die Reliquien des Konfessors Zeno sehr wirksam. Um Hall her entstand ein ganzes Nest von Wallfahrtsorten: der Kapellturm, die Kirchen zu Rieden 1456, Schuppach 1466, Einkorn 1472, Enslingen 1497. Von andern in unserem Zeitraum neu aufkommenden Wallfahrtsorten nennen wir die Dreifaltigkeitskirche bei Spaichingen, die Herrgottskirche in Creglingen 1384, die Kirche zu Neusaß vor 1400, Heerberg bei Laufen a. K. um 1400, Laudenbach 1412, Öhringen 1457, Kerkingen 1472, Ebnat und Ave Maria bei Deggingen 1480, Heslach 1497, Mulfingen 1511, Weggenthal bei Rottenburg 1517. Bei Einführung der Reformation gab es im Herzogtum Württemberg 44 Wallfahrtsorte. [162]

Wie die mittelalterliche Kirche die Wirksamkeit der einzelnen Heiligen überhaupt gern auf ein bestimmtes Gebiet abgrenzte, z. B. den h. Sebastian als Nothelfer gegen die Pestilenz, den h. Blasius gegen das Halsweh, die h. Apollonia

gegen das Zahnweh und St. Valentin gegen die Fallsucht empfahl, so kamen auch manche Wallfahrtsorte in den Geruch von Spezialärzten: in Altdorf bei Böblingen suchte man Hilfe gegen geschwollene Hälse und wilde Tiere, in Murrhardt, Orendelsall und Schuppach gegen Taubheit, in Schwabsberg gegen Krankheit der Pferde. Nach Unterlenningen pilgerten viele Frauen, um sich das dort befindliche Hemd der heiligen Bertha um den Hals zu legen und sich dadurch eine leichtere Geburt zu verschaffen.

Obwohl an einheimischen Gnadenorten kein Mangel war, wurde doch auch ins Ausland noch immer viel gewallfahrtet. Der alte Wandertrieb des Volkes suchte nach Aufhören der blutigen Kreuzzüge um so mehr in friedlichen Pilgerfahrten seine Befriedigung. Hervorragende Wallfahrtsorte in größerer Ferne waren Maria Einsiedeln, Rom, St. Michael in der Normandie, San Jago di Compostella in Spanien, endlich Jerusalem. In Biberach und anderwärts gab es gegen das Ende unserer Periode eine Jakobsbrüderschaft, deren Mitglieder Wallfahrer nach San Jago unterstützten oder selbst dorthin pilgerten. — Wie früher Kinderkreuzzüge, so kamen jetzt noch Kinderwallfahrten vor. Namentlich war im Jahr 1457 und 1458 der Drang, die Reliquien und Waffen des h. Michael in der Normandie zu sehen, in der Kinderwelt groß. In Ulm stellte sich ein selbst nach Fabris Urteil simpler Dominikaner an die Spitze einer Schar, und in Ravensburg gab der sorgliche Rat dem über 100 Köpfe starken Haufen, der „aus sunder Inregung", wider der Eltern Willen, entwich, wenigstens „einen gemeinen Esel und Schulmeister" mit.[163]

Der Kirchenbesuch war, wie nach dem bisherigen nicht anders erwartet werden kann, ein außerordentlich reger. Schon zur Frühmesse, derweilen es noch dunkel war, eilten viele zum Gotteshaus. Vollends aber zum Hauptgottesdienst an Sonntagen und gebannten Feiertagen war's ein Strömen in die Kirchen; bei der Messe durfte und wollte keiner fehlen. Felix Fabri beschreibt es uns, wie gedrängt voll das Münster in Ulm trotz der vielen anderen in der Stadt vorhandenen Kirchen an hohen Festen war: allein an Ostern, sagt er, seien es der Beichtenden und Kommunizierenden in der Regel 15000 gewesen.

Eine solche Steigerung des gottesdienstlichen Lebens war natürlich bloß möglich bei einem wirklich religiösen Volk, dem der Glauben an Gott und der Wunsch, seine Gnade zu erwerben, tief im Herzen wurzelte. Ein religiös gleichgültiges Geschlecht hätte nimmer so großartige Opfer gebracht. Eben dahin weisen aber noch mehrere andere charakteristische Erscheinungen unserer Periode, vor allem die Bruderschaften. Nicht bloß hatten alle Zünfte in den Städten und alle geselligen Vereine, wie z. B. die Schützengesellschaften, einen religiösen Zuschnitt, sofern sich eine jede einen besondern Schutzpatron erwählte, in der Kirche einen besonderen Altar oder wenigstens eine Anzahl besonderer Kerzen unterhielt, den Tag ihres Heiligen festlich beging und für die verstorbenen Mitglieder Messen lesen ließ, sondern es tauchen daneben im 15. Jahrhundert in Stadt und Dorf noch eine Menge weiterer, nicht auf Handwerksgenossen beschränkter Bruderschaften

auf, deren Hauptzweck war, das Seelenheil ihrer Mitglieder durch massenhafte Fürbitte, durch Zuwendung von Ablaß und durch Anteilgebung an allen verdienstlichen Werken der Gesellschaft sicher zu stellen, z. B. die Salveregina-Bruderschaft in Stuttgart 1429, unserer l. Frauen Bruderschaft in Ulm vor 1453, die Beatusbruderschaft in Rechberghausen um 1485, die Annabruderschaft in Crailsheim 1511, die Franziscusbruderschaft in Ulm 1508 u. s. w. Vornehme Herren und Frauen ließen sich dazu noch in die Bruderschaft verschiedener Mönchsorden aufnehmen, wodurch sie aller Gnaden, Abläße, Messen, Gebete, Predigten, Fasten, Kasigationen, Almosen, überhaupt aller verdienstlichen Werke des ganzen Ordens teilhaftig wurden, gleich als hätten sie das alles selbst verrichtet. So starb Herzog Eberhard im Bart 1496 als glückliches Mitglied von 9, nach andern von 12 Mönchsorden.

Aber auch einfache Bürgersleute erkauften sich ums Geld zu ihrer Seligkeit die Fürbitte wenigstens einzelner Klöster.

Laut Urkunde von 1451 hat z. B. die Äbtissin und der Konvent zu Gnadenthal einer Haller Bürgerin „recht und redlich verkauft und zu kaufen gegeben ein solch hernach gemelt Gebet, nämlich eine Septene mit der Latanie und den Oration dazu gehörig, das sind die 7 Psalmen mit den Heiligen und Gebeten, die gewöhnlich dazu geordnet sind, und auch fünf Paternoster und 5 Ave Maria von uns allen jährlich zu sprechen, zu rechtem stetem Kauf um 12 halbe guter rheinischer Gulden".[164]

Es verdanken ferner die im 14. und 15. Jahrhundert so zahlreichen Stiftungen von Messen, ewigen Lichtern, Almosen u. s. w. ihre Entstehung fast ausschließlich dem Wunsch, Gottes Zorn zu beschwichtigen und seiner Seele Seligkeit zu schaffen. Obwohl endlich alle Bruderschaften, der Besuch aller Wallfahrtsorte, ja selbst der meisten gewöhnlichen Pfarrkirchen mit einem zum Teil großartigen Ablaß verbunden war — in Creglingen konnte man mit geringer Mühe in wenigen Minuten seit Papst Julius (1503—1513) bis zu 80 000 Jahre Ablaß gewinnen —, obwohl jedes Ave Maria, das man betete, jeder Besuch des Predigtgottesdienstes, dem man bis zum Ende anwohnte, ja selbst das Sichbegrabenlassen in der eigenen Pfarrkirche Ablaß eintrug, so kaufte doch das Volk zu größerer Sicherheit seiner Seligkeit auch sonst noch bei den zahlreichen umherziehenden Ablaßkrämern reichlich ein.[165]

Und wie für das eigene Seelenheil, so sorgte man auch für das seiner verstorbenen Angehörigen, und zwar durch Seelenmessen, Beten, Räuchern und Kerzenverbrennen bei der „Besingnis", dem Siebenten und Dreißigsten, dem Jahrtag u. s. w.

Ein besonders großes Opfer brachte 1510 Georg Truchseß von Waldburg für seinen verstorbenen Schwiegervater, Graf Hans von Sonnenberg in Wolfegg, der sonderbarerweise als Geist umgehen mußte, obgleich er bei Lebzeiten ein Franziskanerkloster gestiftet hatte und in der Franziskanerkutte begraben worden war. Um dem Unglücklichen die ewige Ruhe zu verschaffen, ließ er in der ganzen Umgegend so viel Messen lesen, so viel Almosen austeilen und so viel Gebete durch Nonnen und Beghinen sprechen, daß zum Zählen der Gebete in den Klöstern und Klausen ganze Säcke mit Erbsen sollen benützt worden sein.[166]

Je großartiger aber die kirchlichen Leistungen waren, mit welchen unser Volk sein Seelenheil sicher zu stellen suchte, desto mehr verkümmerte der Trieb zu einem sittlichen Leben. Zwar gab es selbstverständlich jederzeit durch unsere ganze Periode hindurch einen tüchtigen Volkskern, der empfänglich für die Mahnungen

des göttlichen Worts, dem Herrn nicht bloß durch äußere fromme Werke, sondern auch durch einen sittlichen Wandel dienen wollte. Namentlich unter der Weberzunft und unter den Meistersang-Genossenschaften treffen wir rühmliche ethische Grundsätze. die Ulmer Weber nahmen nach dem Statut von 1404 keinen in ihre Brüderschaft auf, der „ein liebes Weib im Frauenhaus hatte oder zu der Lecket saß oder eines Pfaffen Sohn war", die Sindelfinger Weber 1470 keinen „Gottesschwörer, Lästerer, noch unrichtigen Menschen, auch keine Person, es sei Frau oder Mann, die zu den Unehren und nicht im ehelichen Stand bei einander sitzen". Aber wenn wir die Entwicklung des ganzen Volkslebens in den zwei Jahrhunderten unseres Zeitraums überschauen, so ist eine Zunahme des sittlichen Verderbens unverkennbar. Vor allen Dingen nahmen die Fleischessünden eine nie gekannte Ausdehnung.

In denselben Städten, in welchen man prachtvolle Marienkirchen erbaute, errichtete man ohne Scheu auch öffentliche „Frauenhäuser", die von allen Ständen, am Ende des Mittelalters selbst von halberwachsenen Buben besucht wurden, und selbst die kleinsten Städtchen wie Isny (1396) wollten solche nicht entbehren. Die öffentliche Meinung nahm allmählich am Besuch derselben so wenig Anstoß, daß auch ein Kaiser mit seinem Gefolge 1434 dort erscheinen und der Rat der Stadt Ulm die daraus erwachsenden Kosten der Beleuchtung des Hauses aus öffentlichen Mitteln bestreiten konnte.[167] Die Vorsteher solcher Häuser waren städtische Beamte, welche vom Rat beeidigt wurden und als Ehrenauszeichnung lange Messer und Waffen wie andere Herren tragen durften. — Neben den privilegierten Frauenhäusern gab es noch eine Menge von „heimlichen" Frauen, über deren Konkurrenz die Bewohnerinnen jener Häuser zuweilen Klage führten, und „fahrende" Frauen, deren Schwaben so viel erzeugte, daß es im 15. Jahrhundert auch das Ausland weithin reichlich damit versorgte und eben deswegen dort einen schlechten Ruf hatte.[168] Auch sonst trat in allen Ständen, namentlich auch beim weiblichen Geschlechte, gegen den Schluß unseres Zeitraumes hin eine auffallende Schamlosigkeit zu Tag, wie u. a. zahlreiche von Bebel und Graf Froben von Zimmern überlieferte Anekdoten, die Unsitte des Zusammenbadens beider Geschlechter,[169] das von Herzog Ulrich erlassene Verbot, ohne Hosen, Rock und Wams zu tanzen, beweisen. Furchtbar nahm seit dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in unserem Lande die Lustseuche überhand und füllte nach Erlöschen des Aussatzes die Siechenhäuser. Daß das Findelhaus in Ulm um 1500 mit 200 Kindern überfüllt war, rührte übrigens nicht bloß von geschlechtlichen Ausschreitungen her, sondern auch von der Gewissenlosigkeit, mit welcher manche Hausväter nach Vergeudung ihrer Habe ihre Familie im Stich ließen.

Ein zweiter charakteristischer Zug im Sittenbild jener Tage ist die Raufluſt. In einer Zeit, wo Fürsten und Städte endlose Fehden miteinander hatten und das Raubrittertum blühte, war auch der einzelne Mann schnell bereit, einen unangenehmen Gegner mit dem Schwert oder Messer, das man stets bei sich trug, niederzustoßen. Außerordentlich zahlreich waren die Fälle von Totschlag, von welchen die zum Teil noch bis auf den heutigen Tag vorhandenen Steinkreuze Zeugnis geben. In der Regel wurden solche Fälle im Weg des Vergleichs mit den Hinterbliebenen des Ermordeten durch eine geringe Buße gesühnt. Ein Mörder zu Untermünkheim z. B. mußte 1464 30 Messen für die Seele des Verstorbenen lesen lassen, je 10 Pfund Wachs in die Kirche zu Untermünkheim, Widdern und Künzelsau geben, eine Wallfahrt nach Aachen und Maria Einsiedeln thun und noch 10 Gulden zahlen.[170] Schritt aber die Obrigkeit einmal blutig ein, so that sie es mit einer im Vergleich mit dem vorangehenden Jahrhundert mindestens nicht gemilderten Grausamkeit. Schauerliche Gefängnisse, Folterungen eines Angeklagten, Verstüm-

melungen eines Verurteilten (Augenausstechen, Handabhauen, Nasen- und Ohrenabschneiden) und qualvolle Todesarten, wie Räderung, Vierteilung, Sieden, Zwicken mit glühenden Zangen u. dgl. zeugen von der fortwährenden Gefühllosigkeit des damaligen Geschlechts. Noch 1521 setzte die württembergische Landesordnung auf dreimalige Gotteslästerung die entsetzliche Strafe, daß der Scharfrichter dem Übelthäter auf dem Marktplatz die Zunge auf einen Pfahl nagelte; nach einer halben Stunde erhielt der Unglückliche ein Messer, um sich selbst die Zunge abzuschneiden.[171]

Einen hohen Grad erreichte jetzt ferner die Völlerei. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde das Zutrinken gebräuchlich, und es galt als ein Hauptvergnügen, einen andern buchstäblich unter den Tisch zu trinken. Durch die Unmäßigkeit wurden trotz der Naturkraft des damaligen Geschlechts bei Männern und Frauen häufig Krankheiten, ja Todesfälle verursacht, wie einem Ausschreiben Kaiser Friedrichs III. zu entnehmen ist. Der Kaiser, der Reichstag, der Schwäbische Bund, Herzog Ulrich, die Räte der Reichsstädte erließen nun gegen das Zutrinken, aus welchem dem Reichsabschied von 1500 zufolge nur Trunkenheit, Gotteslästerung, Ehebruch, Mord entstand, eine Verordnung um die andere, und vollends geht aus den späteren Reformationsordnungen, wie der Ulmer von 1531, hervor, wie groß und tiefeingewurzelt dieses Laster war.[172]

Wieder bei anderen zeigte sich die überhandnehmende Genußsucht als Schleckerei. Den Grafen von Werdenberg und Helfenstein sagte man geradezu nach, sie haben ihr Gut mit Ulmer Lebzelten vergeudet, und unbehindert durch obrigkeitliche Verordnungen ahmten die unteren Stände das ihnen von oben gegebene böse Beispiel nach.[173]

Die Kleidung wurde seit Mitte des 14. Jahrhunderts unter französischem Einfluß üppiger. Die Männer trugen jetzt die Hosen unanständig enge, den Rock geschlitzt, die Schuhe mit langen Schnäbeln. Die Frauen entblößten den Busen immer schamloser, schnürten die Taille immer enger, trugen die Schleppen immer länger. Als im Jahr 1461 der Franziskaner Johann von Capistrano auf seiner Kreuzpredigtreise gegen die Türken auch nach Ulm kam und gegen die Schnabelschuhe und gegen die Schwänze an den Frauenröcken eiferte, da warf der Rat den unangenehmen Bußprediger ins Gefängnis und jagte ihn zur Stadt hinaus. Vergebens ergingen wider den Kleiderluxus zahlreiche obrigkeitliche Verordnungen; sie konnten um so weniger Erfolg haben, als die Stadträte selbst samt ihren Familien dieselben ohne Scheu übertraten.[174]

Größer wurde ferner die Vergnügungssucht. Obwohl die Kirche in ihrem Gottesdienst viel Unterhaltung darbot, so wurden doch noch weltliche Feste über Feste veranstaltet: Bälle in den Tanzhäusern der Patrizier und in den Tanzstuben der Zünfte, wobei jetzt die Sitte, paarweise zu tanzen, den früheren Reihentanz verdrängte, Turniere des Adels, Schießübungen der Armbrustschützen, Wettrennen (Schäferlauf in Markgröningen 1443 erstmals erwähnt) u. s. w. In Cannstatt gab es um 1500 einen „ungeschaffenen Tag", ein Volksfest, auf welchem der Ungeschaffenste d. h. der Häßlichste und die Häßlichste einen Preis bekam.

Ulm durfte an Michaelis, Galli und Martini jedermann auf der Straße Wein ausschenken, und es entwickelte sich dabei ein lustiges Fest. Am tollsten ging es landauf landab an den Kirchweihen, deren Feier zum Teil acht Tage lang dauerte, und an Fasnacht zu, aber auch am Aschermittwoch und weißen Sonntag war ein üppiges Leben mit Völlerei, Tanz, Musik und Maskerade. Sonst vergnügte man sich sehr viel mit Brettspiel, Karteln, Würfeln, Kegeln und Messerln, und die Neigung hiezu artete in eine solche Leidenschaft aus, daß um 1479 das Stadtgericht in Ulm alle Hände voll zu thun hatte, um nur allein die aus dem Spielen entstandenen Händel zu schlichten und der Rat im Unmut geradezu alles Spielen verbot. Eine neu aufkommende Spielart war das Karteln. Ulm, wo die Spielkarten zum erstenmal im Lande 1397 erwähnt werden, überschwemmte im 15. Jahrhundert die Welt dermaßen damit, daß sich 1441 selbst Venedig über die allzu starke Einfuhr beschwerte.[175] — Endlich trat der rohe, ungebundene Sinn des damaligen Geschlechts auch in ungewöhnlichen Schwüren, Flüchen und gotteslästerlichen Reden an den Tag. Die Landesordnung von 1515 gesteht, daß Gotteslästerung bei jung und alt im Schwange gehe, und Fluchen und Schwören war man am Ende des Mittelalters so gewohnt, daß man dergleichen zuweilen selbst am Altar während des Gottesdienstes aus dem Munde der Priester hören konnte.[176]

Alle diese sittlichen Gebrechen traten in erster Linie im adeligen Stand und in den das ganze Kulturleben unseres Zeitraums beherrschenden Städten hervor. Aber auch der bäuerliche Stand wurde im 15. Jahrhundert davon angesteckt. Bebel, selbst eines Bauern Sohn, führt laute Klage über den unmäßigen Weingenuß, den sich jetzt die Bauern erlauben, wo die Väter ehdem Wasser getrunken, über ihre Weichlichkeit und Bequemlichkeit, ihre wilden ausgelassenen Tänze, ihre Raufluft u. dgl., und wenn es schon in unserer Periode, lange vor Ausbruch des großen Bauernkriegs, wiederholt zu Aufständen der Bauerschaft kam, so wird der Grund hierzu allerdings nicht bloß in der Ausbeutung derselben durch die geistlichen und weltlichen Herren, sondern auch in einer sittlichen Verderbnis des Bauernstands selbst zu suchen sein.[177]

Dieser ganzen sittlichen Entartung stand nun die Kirche nicht unthätig, aber machtlos gegenüber. Sie schalt die Sünder auf den Kanzeln und legte ihnen im Beichtstuhl Bußen auf, aber ihr Wort und ihre Zuchtmittel verloren ihre wirksame Kraft immer mehr. Die große Masse der Geistlichkeit ging selber in den genannten Lastern mit schlimmem Beispiel voran; wie hätte sie mit Erfolg gegen das Verderben ankämpfen können? Die Kirche mußte zufrieden sein und war's auch zufrieden, wenn die Sünder ihre Sünden nur immer wieder durch einige sogenannte gute Werke sühnten.

Es war gewiß am Ende unserer Periode eine allgemeine Gepflogenheit, die uns Wolfgang Ruß aus Ulm, später erster evangelischer Pfarrer in Riedheim bei Langenau, mit folgenden derben Worten schildert: „Wenn du die ganze Woche hast Unkeuschheit getrieben und die Ehe gebrochen, so willst du es hernach am Samstag mit einem Rosenkranz abmachen oder mit 7 Lichtern. Wenn du das ganze Jahr mit einem Judenspieß gefochten hast und groß

Geld gewonnen mit Wuchern durch Recht und Unrecht, so kommst du in den Fasten mit deinem Beichtnarren überein, so nimmt er etwas und schafft dem Heiligen oder steinernen Götzen einen Rock an, daß er im Winter nicht erfriere, oder einen Harnisch, als wollt er den Türken vertreiben. Das alles muß dann der Rost und die Schaben verzehren und dann — so ist alles richtig, ist die Sünde schon vergeben, dann haben die Hunde einander gelaust." Wie deutlich tritt nicht diese Kraftlosigkeit der Kirche in ihrem Verhalten zu den Frauenhäusern hervor! Sie war zufrieden, wenn die Bewohnerinnen derselben in Eßlingen nur jeden Freitag in der Barfüßerkirche Verzeihung und Gnade holten oder, wie in Ulm, am Sonntag nacht von ihrem Sündengeld im Münster eine Kerze „der Jungfrau Maria zu Ehren und allen christgläubigen Seelen zum Trost" abbrennen ließen und ihr Haus am Samstag abend, an unserer Frauen und den Zwölfbotennächten und in der Karwoche geschlossen blieb.[178]

Eine schlimme Wirkung auf die Sittlichkeit übte namentlich die ungeheure Menge von Ablässen aus, mit welchen das Volk von der Mitte des 15. Jahrhunderts an überschwemmt wurde. Je mehr Ablaß die Kirche auf den Markt warf, desto weniger konnte sie eine bußfertige Gesinnung fordern, und desto mehr mußte sich thatsächlich das Volk von einer solchen dispensieren. Die schwere kirchliche Strafe des Bannes aber wurde überhaupt nicht gegen die genannten sittlichen Vergehen in Anwendung gebracht. Gewöhnlich traf sie nur diejenigen, welche das kirchliche Einkommen durch Vorenthaltung des Zehnten, durch Nichtablieferung oder nicht rechtzeitige Ablieferung eines Fasnachtshuhns oder einer Martinsgans u. dgl. schädigten oder ihre Hand an einen Geweihten des Herrn legten; und für Vergehen dieser Art wurde sie zu oft verhängt, als daß sie noch sonderlich gefürchtet worden wäre.[179] In Summa: am Schlusse unseres Zeitraums war die Kirche ihrer Aufgabe, das Volksleben zu heiligen, nicht mehr gewachsen. Sie war in ihrer damaligen Gestalt ein dummes Salz geworden, zu nichts hinfort nütze, als daß man es hinausschüttete und es die Leute zertreten ließ.

II. Liebesthätigkeit und äußere Mission.

Die Zahl der Spitäler für Arme, Gebrechliche und Pilger mehrte sich in unserem Zeitraum noch fortwährend, so daß gegen das Ende desselben kaum eine Stadt eine solche wohlthätige Anstalt wird entbehrt haben. Wir nennen von den bedeutenderen: Stuttgart, gestiftet 1350 von Gräfin Katharine von Württemberg, Geislingen 1351 durch einen Sitz von Nallingen, Öhringen 1353 durch Graf Kraft von Hohenlohe, Horb 1352 durch einen Bürger Guotmann, Isny 1397 durch eine Bürgerin, Herrenberg 1400, Leutkirch am Anfang des 15. Jahrhunderts, Vaihingen 1414 von der Bürgerschaft, Kirchheim vor 1430, Blaubeuren 1420, Marbach 1470, Urach 1480 durch Graf Eberhard im Bart, Leonberg 1480 durch die Gemeinde, Balingen 1489, Brackenheim 1490, Sulz 1498. Auch von den zahlreichen Siechen- und Sondersiechenhäusern (Leprosen-, Gutleuthäusern), in welch letzteren die mit einer ansteckenden Krankheit Behafteten, besonders die Aussätzigen untergebracht wurden, sind teilweise noch in unserem Zeitraum entstanden, da die furchtbare Seuche des Aussatzes erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts erlosch und nach ihrem Erlöschen die neu aufkommende Lustseuche große Krankenräume erforderte. Um der letzteren Krankheit willen wurde z. B. in Eß-

lingen ein eigenes Krankenhaus erstellt. Eine neue fremdartige Erscheinung sind die Findelhäuser zu Ulm 1386 und Eßlingen 1473; doch fanden sie im Land keine weitere Nachahmung. Sonst wurden die Waisen teils bei Privaten, teils in den Spitälern untergebracht.

Den regen Wohlthätigkeitssinn bekundet ferner noch eine große Zahl milde Stiftungen von Almosen aller Art, Suppen, Brot, Wein, Geldspenden u. s. w. für Arme, Kranke, Wöchnerinnen, bedürftige Schüler, Findelkinder, Verunglückte. Aber die Triebfeder dieser Leistungen war nicht die einfältige, barmherzige Liebe, welche nicht das Ihre sucht, sondern wesentlich die Selbstsucht, welche durch das gute Werk für sich selber einen Vorteil herauszuschlagen sucht in der Zeit oder in der Ewigkeit. „Um des eigenen Seelenheils willen" ist eine in den Stiftungsurkunden unzähligemal wiederkehrende Formel, und die sogenannten Seelhäuser haben davon geradezu ihren Namen, daß ihre Bewohner für die Seelen der Stifter zu beten verpflichtet waren. Als z. B. Adelheid von Sulmentingen 1393 zu Ulm den Beghinen ein Haus vermacht, setzt sie bezeichnenderweise die Bedingung, daß vier Schwestern an gewissen Tagen an ihrem Grab und dem ihres Mannes beten müssen. Ebenso bestimmt Graf Kraft von Hohenlohe bei der Stiftung eines reichen Almosens in Öhringen 1498, daß die im Genusse desselben Stehenden geloben müssen, täglich ein absonderlich Gebet für die Herrschaft um deren Erlösung von Sünden zu sprechen. Auch Graf Eberhard im Bart konnte sich bei seinen Wohlthaten dergleichen ausbedingen.[180]

Die Spitalverwaltung wurde in unserer Periode eine bürgerliche und lag in den Händen des Rats der Städte. Dies gilt von allen neugestifteten Spitälern von Anfang an; aber auch früher in geistlichen Händen befindliche, wie das in Ulm (1419) und Gmünd, gingen in die Hände des Rates über, mit Ausnahme dessen von Markgröningen, das dem Heiliggeistorden verblieb. In Eßlingen gab es wohl noch bis zur Reformation geistliche Spitalbrüder und Schwestern unter einem Meister und einer Meisterin und der Oberaufsicht des Bischofs von Konstanz, und mit einer besondern Ordenstracht; aber sie waren kein Glied eines größeren und selbständigen Ordens und waren durchaus vom Stadtrat abhängig. Die Zeit der großen geistlichen Spitalorden war vorüber. Sie waren reich geworden, und der Reichtum erzeugte Üppigkeit und Erkaltung der Liebe. Zu Markgröningen und Ulm hielten sich die Spitalherren eine sehr zahlreiche Dienerschaft; der Weinkeller zu St. Spiritus in Ulm war berühmt, und der dortige Spitalpfarrer war ein vornehmer Herr, der mit vier Pferden ausfuhr. In Wimpfen zogen sich die Brüder des Heiliggeistordens geradezu von der Krankenpflege zurück, überließen das Spital der weltlichen Behörde und führten für sich ein behagliches Leben. — Die Verwaltung der städtischen Spitäler hatte ein vom Magistrat ernannter Spitalmeister oder mehrere solche zu besorgen; das Dienstpersonal zur Warte der Gebrechlichen bestand gewöhnlich in etlichen „Siechmägden". Beghinen wurden nur behufs Zuspruchs an Sterbende und Einkleidung der Leichname ins Spital geholt. — Waren die Spitäler noch im 13. Jahrhundert als Asyle für

alle möglichen Notleidenden gedacht, so wurden sie jetzt in den Händen der Stadträte mehr und mehr den Gemeindeangehörigen vorbehaltene Pfründhäuser. Bezeichnend hierfür ist ein Beschluß des Ulmer Rats aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, daß fortan niemand mehr ins Spital aufgenommen werden solle, der nicht 20 Jahre seßhafter Bürger gewesen sei.[181]

Die begüterten Klöster übten die Wohlthätigkeit in ihrer gewohnten, wohlgemeinten, aber ihrer Wirkung nach geradezu entsittlichenden Weise weiter aus.

Hirschau gab jährlich den Armen gegen 400 Malter rauher Früchte, zweimal im Jahr (an Fasnacht und Gründonnerstag) zwei große Spenden an etwa 800—900 Personen und täglich ein Essen an 200 vor der Klosterpforte stehende Bettler. In Alpirsbach und Reichenbach wurden auf einen gewissen Tag gleichfalls 100 Bettler im Refektorium abgefüttert. Doch schwand begreiflicherweise bei wachsendem eigenem Verbrauch die Fröhlichkeit im Geben dahin, und unter den Vorwürfen, welche Konrad Summenhart 1492 den in Hirschau versammelten Vätern der Bursfelder Kongregation macht, erscheint auch der, daß die Bettler nur noch die abgenagten Knochen und das Spülicht aus der Klosterküche erhalten.

Trotz der Wohlthätigkeit der Klöster, trotz der immer größer werdenden Zahl von Armenstiftungen und trotz der bedeutenden Leistungen der vielen Spitäler wurden doch noch große, gegen das Ende unseres Zeitraums geradezu ungeheure Anforderungen an die Privatwohlthätigkeit gestellt.

Eine Menge von Quästionierern, Bettelmönche, Antonier, Heiliggeister, Leute, welche für einen Kirchenbau, für ein Spital oder sonst für einen guten Zweck sammelten, durchzogen, zum Teil mit Schellen ausgerüstet, das Land, suchten die Kirchen und die Privathäuser ab, versprachen den Almosenspendern reichen zeitlichen und ewigen Lohn und zeigten, um die Leute zum Geben williger zu machen, allerlei „Heiltumb“ vor, wie z. B. jener Iselin, der 1503 nach Altingen bei Herrenberg eine Feder aus dem Flügel des Erzengels Michael brachte, und der, als ihm die schelmischen Bauern diesen kostbaren Schatz über Nacht stahlen, schnell besonnen eine Handvoll Heu als segenspendende Reliquie aus der Krippe von Bethlehem ausgab. Zu diesen privilegierten Sammlern kam noch eine ungeheure Zahl von einheimischen und fremden Bettlern. Infolge der kirchlichen Verkennung des sittlichen Werts der Arbeit und der besonders durch die Bettelorden dem Volke beigebrachten Vorstellung, als sei ein Bettler eine Art Heiliger, infolge ferner der Verarmung des bäuerlichen Standes und des Aufkommens eines Proletariats in den Städten und nicht zum wenigsten infolge der verkehrten Art der ganzen mittelalterlichen Liebesthätigkeit, welche unbekümmert um die sittliche Entwicklung der Bittenden die Gaben massenhaft verschleuderte, wuchs gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die Menge der Bettler dermaßen an, daß Eberlin einmal geradezu behauptet, auf einen arbeitenden Menschen kommen 14 Bettelleute. Das mußte denn doch zuletzt auch einem Volke zu viel werden, das an die Verdienstlichkeit des Almosengebens glaubte, und wir begreifen die um 1500 laut werdenden Klagen und die Bettelordnungen, mit welchen nun die Obrigkeit dem unerträglichen Unwesen zu steuern suchte.[182]

Die Leistungen zur Ausbreitung des Christentums unter den Ungläubigen waren in unserem Zeitraum gering. Wie die Ritter des Deutschherrnordens (siehe oben Seite 210) in ihrem Eifer, an der Ausdehnung der Kirche in Polen zu arbeiten, erlahmten, so schwand jetzt in unserem ganzen Volke die einstige Kreuzzugsbegeisterung gegen die Türken völlig dahin. Als die Kunde von Konstantinopels Fall 1453 nach Schwaben kam, da befiel wohl ein augenblicklicher Schrecken die Gemüter, aber die Sorge um die nächsten, oft so kleinlichen Privatinteressen ließ es nirgends zu einer thatkräftigen Erhebung kommen. Ungern genug zahlte man die ausgeschriebenen Türkensteuern. Selbst Gotteshäuser, in

denen man doch am meisten Eifer für die christliche Kirche und wider deren Erbfeind erwarten sollte, wie Gnadenthal, Schäftersheim und Frauenthal weigerten sich beharrlich, etwas für diesen Zweck zu zahlen, und kamen darüber zum Teil in den Bann. Nur der reiche Ablaß, der den zur Bekämpfung der Türken Beitragenden verliehen wurde, vermochte das Volk zum Geben zu bewegen.[183]

Etwas eifriger war man in der Bekämpfung der *hussitischen* Ketzer, erschreckt durch deren bedrohliche Nähe und durch die umlaufenden Gerüchte von ihren furchtbaren Greuelthaten. Aber als alle die Opfer, die man an Geld und Mannschaft 1419—1431 brachte, vergeblich waren, und alle die ausgesandten Heere mit Schmach bedeckt nach Hause zurückkehrten, da wurde jedermann des Krieges gründlich überdrüssig, und man sah darin mehr und mehr eine bloße gehässige Anzettelung der Pfaffen. Alles atmete erleichtert auf, als es endlich 1431—1433 durch friedliche Verhandlungen, bei welchen aus Schwaben Abt Johann von Maulbronn und der Dominikanerprior Johann Nider von Isny als Abgesandter des Basler Konzils eine hervorragende Rolle spielten, gelang, die sieggewohnten und siegesbewußten Hussiten durch Zugeständnis des Laienkelchs im Abendmahl wieder mit der Kirche zu versöhnen.[184] Als im Jahr 1432 ein Bürger zu Biberach zwei dort übernachtende hussitische Gesandte verfluchte Häretiker schimpfte, wurde er von dem ängstlichen Rat so hart gestraft, daß die zwei Ketzer Fürbitte für ihn einlegten.

Von einer eigentlichen *christlichen Mission*, d. h. Ausbildung und Aussendung von Predigern des Evangeliums in die Heidenwelt, ist in unserem Zeitraum keine Rede. Das sich zunächst darbietende Missionsobjekt wären die *Juden* gewesen, aber während unserer ganzen Periode hatte die Kirche für sie nichts als Haß und Verachtung, keine suchende Liebe.

Es ist bekannt, wie wütend der christliche Pöbel wie in andern Ländern, so auch im Gebiet des heutigen Württemberg besonders in den Schreckensjahren 1348 und 1349 Tausende von *Juden* hinmordete und wie oft die Obrigkeit bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts die Juden wenigstens beraubte und aus dem Lande jagte. Und gewiß war daran in erster Linie das wucherische Treiben der Juden, der natürliche Haß eines Menschen gegen seinen Blutsauger und die damals bei hoch und nieder verbreitete Raublust schuld. Aber die Kirche ist doch für jene Verfolgungen wesentlich mit verantwortlich. Denn auch sie behandelte die Juden als eine rechtlose Horde, welcher man selbst geschworene Eide nicht zu halten brauche,[186] und nährte in den Gemütern den Haß wider sie. Die hohe und niedere Geistlichkeit nannte in ihren Reden, wo sie auf die Juden zu sprechen kam, diese kaum anders als das schändliche, heimtückische Volk, das dem Herrn so unzählige grausame Martern bereitet, die verstockten Feinde des Kreuzes Christi, die verfluchten Hunde u. dgl.[187] Die Provinzial- und Diözesansynoden drangen im 14. und 15. Jahrhundert mit einem vorher nicht gekannten Eifer auf Einführung der römischen, ihre Träger dem Mutwillen der Gassenjungen preisgebenden Unterscheidungszeichen für die Juden, bestehend in einem spitzen Hut und einem gelben Ring auf der Brust für jede über 5 Jahre alte Mannsperson und zwei blauen Streifen am Schleier für das weibliche Geschlecht. Sie verboten jede Gegenwart eines Juden in einer öffentlichen Gesellschaft, bei einem Spiel oder sonstigen Vergnügen, jedes Zusammenwohnen eines Juden mit einem Christen unter einem Dach, namentlich jede Dienstleistung eines Christen als Knecht, Magd, Heb- oder Säugamme in einem jüdischen Hause. Sie verordneten, daß die Juden in der Karwoche, an den 4 höchsten Festen des Herrn und den Marientagen bei verschlossenen Thüren und Fenstern in ihrer Wohnung bleiben sollen u. s. w. Besonders streng zeigte sich

1407 die Würzburger Synode, welche letzteres sogar an jedem Freitag fordert und den Kindern Israel jeden Besuch eines christlichen Kranken oder ärztliche Hilfeleistung untersagt. Auch das allgemeine Konzil zu Basel hielt es 1434 für gut, in dieser Weise jedes Liebesband zwischen Christen und Juden zu zerschneiden, nur wünschte es noch die Anstellung tüchtiger Prediger in Städten, wo Israeliten wohnen, und stellte den sich bekehrenden Juden allerlei materielle Vorteile, Bürgerrecht, Armenunterstützung u. dgl. in Aussicht. Die Pfarrgeistlichkeit hatte obige Synodalverordnungen in der Kirche den Gläubigen öfters und unter Androhung des Bannes zur Nachachtung mitzuteilen. In der Predigt gab sie besonders bei der Auslegung des ersten und siebenten Gebots und bei der Leidensgeschichte Jesu ihrem Abscheu wider die Juden einen Ausdruck. Auch in den geistlichen Schauspielen kamen die Juden selten unbeschimpft davon.

III. Die Kirche und die Bildung.

Auf dem Gebiete des Schulwesens wurde die Kirche in unserem Zeitraum immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Während die alten Klosterschulen ihre Bedeutung für das Volksleben immer mehr verloren und sich, etwa mit Ausnahme von Zwiefalten, im wesentlichen auf die Heranbildung von Novizen für den mönchischen Gottesdienst beschränkten, wuchs die Zahl der städtischen Schulen, die von einem den Bedürfnissen der Zeit besser Rechnung tragenden Rat gegründet wurden, fortwährend. So werden jetzt Schulen erwähnt in Giengen 1334, Leutkirch 1346, Geislingen 1387, Stuttgart 1387, Schorndorf 1431, Herrenberg 1455, Nagold 1466, Hall 1471, Bottwar 1496, Wangen 1496. In Hall gab es um 1520 drei Schulen. Einzelne städtische Schulen, wie die zu Ulm, auch Ehingen und Balingen, gelangten zeitweise zu einer ansehnlichen Blüte.[188]

Die Schulaufsicht verblieb noch der Geistlichkeit, aber von einem thatkräftigen Eingreifen des bischöflichen Domscholastikus als angeblichen obersten Schulinspektors ist nirgends eine Spur wahrzunehmen.[189] Die Besetzung der Schulstellen, die Regelung ihrer Besoldung, die Feststellung der Rechte und Pflichten eines Schullehrers lag überall in den Händen der bürgerlichen Behörde. Nicht zufällig kann sein, daß während unseres ganzen Zeitraums der Klerus auch nicht auf einer einzigen bischöflichen Diözesansynode ermahnt wurde, sich des Jugendunterrichts anzunehmen. Ob die Kappenherren in Urach, Herrenberg, Dettingen und Tachenhausen 1478—1516 sich mit dem Volksunterricht befaßt und was sie darin etwa geleistet haben, ist noch nicht aufgehellt.

Wir wissen nur, daß die Stadt Urach dem dortigen Stift auf Geheiß Graf Eberhards im Bart ihre Schule und das Mesneramt übergeben hat und daß fortan unter den Chorherrn neben 8 wirklichen Priestern auch ein Schulmeister, ein Organist und ein Mesner aufgeführt wird.

Unter den städtischen Schullehrern treffen wir eine immer größere Zahl von Laien. In Geislingen z. B. waren von acht bekannten Schullehrern vor der Reformation die meisten verheiratet.[190] Gewöhnlich bekleideten sie noch ein bürgerliches Nebenamt als Schreiber, Notar, Richter, Spitalpfleger.

Der Unterricht trug noch wesentlich einen kirchlich scholastischen Charakter. Neben Lesen, Schreiben und etwas Rechnen wurde Latein, die kirchlichen Gesänge nach Text und Melodie und etliche Gebetsformeln mechanisch eingeprägt, in gehobeneren Schulen noch Grammatik und Logik getrieben, in Ulm sogar über

theologische Fragen disputiert. Die Bildung des Herzens und Charakters ward vernachlässigt. Auf gutes Singen und richtiges Mitwirken der Schüler beim Gottesdienst, den Prozessionen u. s. w. wurde überall der Hauptnachdruck gelegt.[191]

Indes war es immer nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung, dem durch diese Schulen einiger Wissensstoff beigebracht wurde. Auch unter den Richtern der Landeshauptstadt Stuttgart konnte noch um 1492 ein Teil weder lesen noch schreiben. Bei der ländlichen Bevölkerung war von der Kunst des Lesens und Schreibens ohnehin keine Rede. In ganz Kirchhausen war z. B. 1525 kein Mensch, der die dorthin gesandten Drohbriefe hätte lesen können.[192]

Zur Stiftung der Universität Tübingen 1477, die von nun an ein unversieglicher Quell der Bildung für das Land werden sollte, gab der Papst auf Ansuchen seine Zustimmung. Diese war darum erforderlich, weil die Mittel hauptsächlich durch Inkorporation der Pfarreien Brackenheim, Stetten am Heuchelberg, Asch, Ringingen, Eningen mit einem Einkommen von 52 Mark Silbers und durch die Verlegung des Stifts Sindelfingen nach Tübingen aufgebracht wurden, die Befugnis, das Recht der Erteilung akademischer Grade zu verleihen, als eine dem Papst zustehende betrachtet wurde, überhaupt die Universitäten noch immer als eigentlich kirchliche Anstalten galten. Aber die Gründung war doch nicht ein Werk der Kirche, sondern das eines erleuchteten, edle wissenschaftliche Bildung hochschätzenden Fürsten, des Grafen Eberhard im Bart. Der Diözesanbischof wurde niemals, weder bei der Gründung, noch bei irgend welcher Veränderung der Universität gefragt. Die Leitung derselben, die Berufung der Lehrer, Vermehrung der Lehrstellen, Regelung der Besoldungen, Zuteilung der Lehrfächer u. s. w. lag lediglich in der Hand der württembergischen Regierung, beziehungsweise des akademischen Senats. Nur zur Besetzung der Kanzlerstelle war noch päpstliche Zustimmung nötig, weil diese Stelle mit der Stiftspropstei verbunden war; doch trat dieser Fall nur noch einmal vor der Reformation, 1510 nach Nauklers Tode, ein.[193]

Auf der neuen Universität und besonders in der theologischen Fakultät herrschte im ersten halben Jahrhundert ihres Bestehens noch der kirchliche Scholastizismus mit seiner Spaltung in ein nominalistisches und realistisches Lager. Doch waren die ersten Professoren der Theologie Johann Heynlin von Stein († 1496 als Kartäuser in Basel), Gabriel Biel von Speier († 1495 als Propst von Einsiedel), Konrad Summenhart von Calw († 1511) keine Feinde der neu aufblühenden Wissenschaften und Männer mit einem religiös warmen Herzen, und seit der Berufung Bebels von Ingstetten († 1518) auf den neu errichteten Lehrstuhl der Poesie und Beredsamkeit drang der Humanismus mit seiner freieren Geistesrichtung mächtig vor. Zu den Vertretern des letzteren gehörte auch Philipp Melanchthon, zuerst als Student und dann als junger Privatdozent in Tübingen 1512—1518.[194]

Von den unzähligen noch in allen Ständen spukenden abergläubischen Vorstellungen hat die Kirche in Predigt und Beichte besonders an der Hand des ersten Gebotes wenigstens einen Teil bekämpft.

Die Beichtbücher des 15. Jahrhunderts von Nider, Herolt, Hollen, Lanzkranna, Bartholomäus von Chaym u. a. wenden sich strafend gegen den Gebrauch zauberischer, mit heiligen oder teuflischen (Runen?) Schriftzeichen beschriebener Amulete, gegen Wahrsagen aus Vogelgeschrei, aus dem Fall des Schuhs und dem Losauswerfen in Bücher, gegen das Beschwören von Menschen, Vieh und leblosen Gegenständen, z. B. der Schlangen, daß sie nicht stechen, der Schwerter, daß sie nicht verwunden können, gegen das Suchen verborgener Schätze mit Pfeilen, gegen den Glauben an die Frauen Bercht und Holt, an Herodias und Diana, die heidnische Göttin oder Teufelin, an die Unholden, die Werwölfe, die Alp u. s. w. Auch auf den Synoden suchten einzelne Bischöfe dem Aberglauben entgegenzuwirken. So suchte der Bischof von Worms im Jahr 1316 der Volksmeinung, wer in der Osternacht die Erhebung des Gekreuzigten aus dem Grabe in der Kirche mitansehe, werde in diesem Jahr nicht sterben, durch den Befehl zu begegnen, daß die Erhebung des Christusbildes vor dem Eindringen des Volks in die Kirche solle vorgenommen werden, und Kardinal Cusa ordnete auf dem Mainzer Provinzialkonzil 1451 die Entfernung von rötlichen Hostien und von abergläubisch verehrten Bildern an, d. h. von solchen, bei welchen das Volk in der Figur selbst das Heil sucht und nicht bei den dargestellten Heiligen.[195]

Freilich konnte der Erfolg nur ein geringer sein, da die Geistlichen selber vom Papst an bis zum ungelehrten Kaplan herab mit Aberglauben stark getränkt waren. Selbst der gelehrte Dominikanerprior Johann Nider von Isny zweifelte nicht im geringsten daran, daß böse Weiber durch ihren Blick den Kühen die Milch stehlen können, und daß das Segnen mit dem Zeichen des Kreuzes, mit dem Vaterunser, dem Glaubensbekenntnis vor diesen Unholden wie vor Hagel und andern dämonischen Einwirkungen Schutz gewähre. Es waren hauptsächlich Geistliche, welche dem an der fallenden Sucht leidenden Grafen Ludwig dem Jüngeren von Württemberg († 1457) als Heilmittel gegen diese Krankheit anrieten, sein Lebenlang ein Brieflein mit der Aufschrift am Hals zu tragen:

O Valentine, destructor magne ruinae,
Per te fugatur epilepsis atque domatur,

ferner die Tage St. Valentins und St. Veits durch Fasten, Extramessen, reiches Opfer nach Ruffach im Elsaß, in die Frauenkirche zu Upfingen und die Alexanderskirche zu Marbach festlich zu begehen, keinerlei Häupter wie Kalbsköpfe und Salatköpfe zu essen. Auch mancherlei kirchliche Einrichtungen, wie das Wetterläuten, die Scheiterweihe und die Weihe verschiedener anderer Gegenstände zum Zweck der Abwehr von Hagel, Blitz, Viehseuchen, jähem Tod waren dem Aberglauben förderlich. Besonders aber wurde der in unserem Zeitraum emporwuchernde Hexenglaube mächtig gefördert durch die Wirksamkeit des Dominikaners Johannes Nider von Isny († 1438), der in seinem liber insignis de maleficis et eorum deceptionibus die zahlreichen, schrecklichen Sünden der Hexen darlegte und die Richter zum Einschreiten wider sie ermunterte, durch die Bulle des Papstes Innocenz VIII. vom Jahr 1484, worin er die Realität des Hexenwesens aus der h. Schrift und den Rechtsbüchern nachweist und den daran Zweifelnden für einen schlimmen Ketzer erklärt, endlich durch den 1487 erschienenen „Hexenhammer" der beiden Dominikaner-Inquisitoren Heinrich Krämer und Jakob Sprenger, worin das inquisitorische Verfahren gegen die Hexen geregelt wurde. Um diese Zeit finden wir denn auch im Lande die ersten Hexenprozesse. Der Hexenhammer weiß zu berichten, daß in und um Ravensburg binnen fünf Jahren (d. h. ohne Zweifel in den letzten fünf Jahren)

48 Personen verbrannt worden seien, weil sie mit Dämonen Unzucht getrieben. Ebendaselbst mußten 1486 vier Frauen wegen Hexerei Urfehde schwören. 1507 wurden einige Weiber zu Ringingen als Hexen hingerichtet, 1518 zu Waldsee, 1533 zu Oberndorf. Am Ende unserer Periode war die Hexenfurcht so allgemein, daß auch Männer wie Johann Reuchlin davon angesteckt waren.[196]

Die Heilkunde befand sich zum Teil noch in den Händen der Geistlichkeit. Noch 1506 kurierte ein Mönch in Blaubeuren eine fürstliche Person von Griesschmerzen. Aber es bildete sich jetzt allmählich ein besonderer Stand von Berufsärzten, namentlich in den Reichsstädten, und es wurde diesen Berufsärzten, die noch im 14. Jahrhundert zum geistlichen Stand gerechnet wurden, um 1400 gestattet, in die Ehe zu treten. Der Bischof von Würzburg, Johann von Egloffstein, der 1407 gegen die Juden so strenge Verordnungen erließ, vertraute seinen eigenen Leib doch einem jüdischen Arzte an; ja sein Nachfolger erlaubte sogar einer Jüdin Sarah, überall in seinem ganzen Bistum die Arzneikunst auszuüben.[197]

Größer blieb die Herrschaft der Kirche auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft. Nicht bloß das kanonische Recht, dem auf der neuen Universität Tübingen drei Lehrstühle gewidmet waren, wurde ausschließlich von Geistlichen gelehrt, sondern diese bemächtigten sich auch des in Tübingen durch zwei Lehrstühle vertretenen bürgerlichen Rechts. Der nachmalige Pfarrer Ulrich Kraft von Ulm z. B. war 1484—1491 ein beliebter Lehrer des bürgerlichen Rechts in Tübingen; Pfarrer Johann Streler von Türkheim war Doktor beider Rechte und wurde mit Reuchlin schwäbischer Bundesrichter in Ulm. Auch die beiden Professoren der Theologie Gabriel Biel und Konrad Summenhart waren auf dem Gebiet des Rechts und der Volkswirtschaft litterarisch thätig.[198]

Die Baukunst, die Malerei und das Kunstgewerbe stellten fast den ganzen Zeitraum hindurch all ihre Kraft in den Dienst der Kirche und gelangten dabei zu hoher Blüte. Doch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wandte sich die Kunst auch der Herstellung von schönen Rat- und Privathäusern zu, nachdem man bis dahin auch in den Städten nur in schlechten Gassen gewohnt. Es ist nicht zufällig, sondern ein Zeichen der Zeit, daß ungefähr um dieselbe Zeit, als der Münsterbau in Ulm ins Stocken geriet, man die Erbauung des dortigen Rathauses in Angriff nahm. Geistliche Baukünstler verschwinden allmählich ganz; nur noch vereinzelt erscheinen im 15. Jahrhundert in Bebenhausen und Maulbronn ein paar Laienbrüder als Baumeister.[199]

Dem völligen Zerfall der Dichtkunst im 14. und 15. Jahrhundert, der Zeit der endlosen Fehden, verheerender Seuchen und des allgemeinen Jagens nach Erwerb und Genuß vermochte die Kirche nicht zu wehren.

Was der Pfarrer Johann Gäßler von Ravensburg († 1499 als Abt zu Weißenau) als Dichter eines Lieds über St. Ursula Schifflein und der Wengenherr Martin Miller von Ulm († 1521) als Verfasser von 26 geistlichen, besonders Passionsliedern leistete, sind nur holprige Reime ohne jeden dichterischen Gehalt.[200] Nur der Quell der Volkspoesie sprudelte auch in der dürren Wüste dieser traurigen Zeit noch unversiegt und brachte wie manches frische, wehmütige und heitere, weltliche Volkslied, so auch manche innige, naive geistliche Weise hervor.

Auch wurden lateinische Gedichte ins Deutsche übersetzt und weltliche Volkslieder in geistliche Lieder umgedichtet. Die schon oben erwähnte Pfullinger Handschrift aus dem 15. Jahrhundert enthält z. B. das Lied: Es hat ein Mann sein Weib verlorn, „kontrafakt auf einen geistlichen Sinn:" Es hat ein Mensch Gotts Huld verlorn, ebenso: Den liebsten Buhlen, den ich han, umgewandelt in: Den liebsten Herren, den ich han, der ist mit Lieb gebunden. Wie weit aber diese dichterische Thätigkeit dem Gebiet des heutigen Württemberg angehört und welchen Anteil die Geistlichkeit daran hat, läßt sich heutzutage nicht mehr mit Sicherheit nachweisen. — Zur Förderung der deutschen geistlichen Liederdichtung that die offizielle Kirche nichts. Sie ließ es wohl, dem Volkswunsch nachgebend, stillschweigend geschehen, daß allmählich deutsche Gesänge wie bei Bittgängen, Prozessionen und geistlichen Schauspielen, so auch beim Gottesdienst in den Kirchen in Gebrauch kamen, namentlich am Osterfest das Lied: „Christ ist erstanden," das 1482 endlich in die Würzburger Agende Aufnahme fand; und das Verbot des Singens deutscher Lieder durch das Basler Konzil 1435 bezieht sich nur auf das feierliche Hochamt. Aber kein Bischof fand sich veranlaßt, seine Diözese etwa mit einem deutschen Gesangbuch zu beschenken, die zahlreichen vom Volk nicht verstandenen lateinischen Hymnen die im Gottesdienst von den Schülern gesungen wurden, durch deutsche zu ersetzen oder in einer Diözesansynode der untergebenen Geistlichkeit die Pflege des deutschen Kirchengesangs ans Herz zu legen.[201]

Auf den Geschichtssinn übte die Kirche in unserem Zeitraum insofern keinen günstigen Einfluß, als sie eine Menge von abenteuerlichen Heiligenlegenden und fabelhaften Erzählungen als wirkliche Geschichte ausgab und dafür Glauben forderte. Für die Geschichtskunde that sie nichts: es wurden weder Weltgeistliche noch Mönche zum Studium der Kirchengeschichte, die Mönche nicht einmal zum Studium der Vergangenheit ihres eigenen Klosters oder Ordens angehalten. Selbst auf den Universitäten ward die Geschichte noch ganz vernachlässigt. So lag auch die Geschichtschreibung im 14. und 15. Jahrhundert tief darnieder.

Von einer pragmatischen Darstellung findet sich keine Spur; nur in Chronikart wurden da und dort einige Ereignisse kurz aufgeschrieben. Nennen wir außer den dürftigen Notizen, mit welchen frühere Zeitbücher in den Klöstern fortgesetzt wurden (Neresheimer Annalen 1297 bis 1406, Ellwanger Annalen bis 1477, Zwiefalter Annalen bis 1503), noch die gereimte Chronik des Hugo Spechtshart, Priesters in Reutlingen († 1359 oder 1360), die Aufzeichnungen der Stuttgarter Stiftsherren bis 1452 und das Verzeichnis der Schenkungen und Äbte in Bebenhausen bis ins 16. Jahrhundert herab, so werden wir so ziemlich die ganze geschichtschreiberische Thätigkeit der Geistlichen innerhalb der Grenzen des heutigen Württemberg erschöpft haben. Erst der Humanismus hat auf diesem Gebiet neues Leben gebracht. Seiner Anregung verdanken wir die geschichtlichen Arbeiten des 1502 gestorbenen Dominikanermönchs Felix Fabri in Ulm (Historia Suevorum; Geschichte des Klosters Offenhausen, letztere verloren gegangen) und die Weltchronik des Universitätskanzlers Johann Naukler († 1510).[202]

Vierter Abschnitt.

Opposition gegen die Kirche.

Die Herrschaft der römischen Kirche war im 14. Jahrhundert im allgemeinen unbestritten, unbestrittener als in den zwei vorangehenden Jahrhunderten. Selbst im heftigsten Kampf gegen den Papst dachte Ludwig der Baier nicht daran, sich vom Glauben der katholischen Kirche in irgend einem Punkte zu trennen; noch auf dem Reichstag zu Frankfurt 1338 sehen wir ihn zum Beweis seiner Rechtgläubigkeit das apostolische Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und Ave Maria aufsagen, und das letzte Wort, das dem Gebannten im Sterben von den Lippen

kam, lautete: „Süße Kunigin, unser Frawe, bis (sei) bei meiner Schidung!“ Dennoch erhob sich zuweilen ein mehr oder weniger lauter Widerspruch gegen das herrschende kirchliche System. Schon die Mystik, deren hervorragendster Vertreter im Lande der Dominikaner Heinrich Suso in Ulm († 1465) war,[203] enthielt ein protestantisches Element, sofern sie der gewöhnlichen kirchlichen Form des Christentums thatsächlich nur geringen Wert zuerkannte und über diese hinaus im unmittelbaren, freien Verkehr des Geistes mit der Gottheit das wahre göttliche Leben suchte und fand, und die Anfechtungen, welche Suso wie sein Lehrer Eckart ob ihrer Rechtgläubigkeit erleiden mußten, beruhten immerhin auf einem richtigen Instinkt der Kirche, wenn es ihr auch an klarer Erkenntnis des eigentlich häretischen Elements mangelte.

Offener und bewußter als in den Mystikern trat der Gegensatz in den Geißlern hervor, welche, furchtbar erregt durch die herannahende Pest, durch blutige Geißelungen ihres Leibes und durch große Bittprozessionen den Zorn Gottes versöhnen wollten und sich 1349 in großen Scharen über das ganze Land hin ergossen.

Ein solcher Schwarm zog im Mai und Juni 1349 von Würzburg her nach Hall, Eßlingen, Weil der Stadt, Calw, Bulach, Herrenberg, Tübingen, Rottenburg und von da durch das Badische über Lichtenau an den Rhein, ein anderer vom Bodensee her nach Reutlingen. Unter Vorantragung prächtiger Fahnen aus Samt oder Seide und gewundener Kerzen zogen die Büßer, an Mantel und Hut mit dem roten Kreuz gezeichnet, Füße und Oberkörper entblößt und nur den Unterkörper mit einem weißen Tuch umhüllt, in der Hand die dreisträngige, mit spitzen Nägeln versehene Geißel, unter dem Absingen von deutschen Bußliedern in die Ortschaften ein, überall begrüßt von feierlichem Glockengeläute. Gemeinschaftlich geißelten sich die Brüder, die sich aus allen Ständen rekrutierten, öffentlich im Freien täglich zweimal, unter Beobachtung eines gewissen Zeremoniells, bis das Blut an ihrem Körper herabfloß, und hörten dann der Bußpredigt ihres Meisters zu. Bei Nacht nahm jeder einzeln einmal mit sich die Geißelung vor. Die Brüder durften in den $33\frac{1}{2}$ Tagen, welche die Bußfahrt dauerte, kein Kleidungsstück wechseln, kein Wasser gebrauchen, keinen Bart scheren und nur auf Stroh schlafen.

Unzufrieden mit dem verweltlichten Klerus, ließen die Geißler keinen Geistlichen als Meister in ihrer Bruderschaft zu, beichteten einem Laien und nahmen aus seinen Händen Absolution und Sündenstrafen entgegen. Ein Laie war es, der im Kreise der Büßer predigte, und dem Vorwurf der Priester: Wie könnt ihr predigen ohne Beruf? begegneten sie kühnlich mit der Gegenfrage: Und wer hat Euch berufen und woher wißt ihr, daß ihr Christi Leib konsekriert und daß es das wahre Evangelium ist, das ihr verkündigt? Von Papst Clemens VI. wegen dieser Empörung gegen die Kirche verdammt, wurden sie von den weltlichen Machthabern um so williger unterdrückt, als sich den ernsten Büßern bald ein zuchtloses Gesindel an die Rockschöße hängte. Aber noch zwei Jahre nachher führte die mystische Seherin Christine Ebner in Engelthal unbeirrt durch den päpstlichen Spruch in gerechter Würdigung des ursprünglichen Bußernstes die Geißelfahrten auf göttliche Anregung zurück, und noch 1399 sollen aufs neue sich geißelnde Büßer („Weiße Leute“, „Albater“ genannt), das Bild eines über die Sünden der Menschen weinenden Kruzifixus vor sich hertragend, in Ravensburg erschienen sein.[204]

Von geringerer Bedeutung war das weniger auf religiösem Interesse, als auf logischen Verstandesoperationen beruhende Auftreten des Ulmer Schulrektors Johann Münsinger, welcher sich 1385 gegen die förmliche Anbetung der Hostie und gegen die göttliche Verehrung des Kreuzes, der Jungfrau Maria und der Heiligen erklärte und die neuerdings so beliebten

Reliquien des heiligen Bluts verwarf, weil Christus nach seiner Auferstehung das in der Passion vergossene Blut wieder angenommen habe. Von den alten Ketzerriechern, den Dominikanern, deswegen bei dem Rat der Stadt verklagt, erlangte der scharfsinnige und kühne Mann zwar von den Universitäten Prag und Wien, auf die er sich berief, ein freisprechendes Urteil; aber er scheint es doch für angezeigt gehalten zu haben, seinen Widerspruch gegen die kirchliche Praxis nicht mehr geltend zu machen, zumal auch die Universitäten in ihrem Gutachten die Verehrung der Maria wegen ihres innigen Zusammenhangs mit Gott für gerechtfertigt erklärten.[205]

Bedeutsamer war die Ausbreitung der Waldenser im Lande ungefähr um dieselbe Zeit. Wenigstens läßt die Thatsache, daß unter den „Winklern", welche im Jahr 1400 in Straßburg prozessiert wurden, sich auch mehrere Flüchtlinge aus Dischingen, Schwaigern, Ochsenbach befanden, darauf schließen, daß die Waldenser im Stillen auch bei uns Eingang gefunden hatten. Wenn wir darüber sonst keine Nachricht haben, rührt es wohl nur davon her, daß sich die deutschen Waldenser um diese Zeit aus Furcht vor Entdeckung überhaupt sehr stille hielten, äußerlich an dem Gottesdienst der Kirche teilnahmen und ihre Geringschätzung des von apostolischer Armut und Lebensernst weit abgekommenen römischen Klerus, sowie ihre Abneigung gegen die Heiligenverehrung und den kirchlichen Prunkgottesdienst möglichst verbargen.[206]

Im 15. Jahrhundert wurde die Opposition gefährlicher. Die große hussitische Bewegung trieb ihre Wellen von Böhmen aus bis in unser Land herein. Der sächsische Edelmann Johann Drändorf, der in Prag zum hussitischen Priester geweiht worden war, durchzog insgeheim predigend die Bistümer Würzburg, Worms, Speier, Straßburg. Namentlich forderte er die Weinsberger zum entschiedenen Widerstand gegen den ungerechterweise aus politischen Ursachen über sie verhängten Bann und zum Genuß des h. Abendmahls unter beiderlei Gestalt auf. Zwar wurde er zu Heilbronn festgenommen, in Heidelberg durch einen theologischen Gerichtshof unter dem Vorsitz des Bischofs von Worms abgeurteilt und als Ketzer 1425 zu Worms verbrannt, und es ist nicht bekannt, wie weit damals in Weinsberg hussitische Lehren wirklich Anklang fanden.[207] Aber der zeitgenössische Johann Nider von Isny versichert, die Ketzerei sei jetzt namentlich in Schwaben bei Männern und Frauen, Geistlichen und Weltlichen so verbreitet, daß er es nicht auszusprechen wage. Sprachen doch auch andere Teilnehmer am Basler Konzil, wie der Kardinal Julian Cäsarini, allen Ernstes die Befürchtung aus, ohne ernste Reformen werden die deutschen Bauern allesamt zu den Hussiten übergehen und über den verhaßten Klerus herfallen.[208] Dies hängt zusammen mit der wirtschaftlichen Lage. Die steigende Verarmung des bäuerlichen Standes im 15. Jahrhundert und die Bildung eines städtischen Proletariats bei gleichzeitiger Entstehung des Großkapitals erzeugte in den unteren Klassen große Unzufriedenheit, und diese Unzufriedenheit mußte ihre Spitze um so mehr gegen die Kirche kehren, als diese über ungeheure Reichtümer verfügte, in den Gotteshäusern eine übermäßige Pracht entfaltete, die geistlichen Herrn bei geringer Arbeit ein üppiges Leben führten und ihre Unterthanen so ziemlich am unbarmherzigsten mit Frohnen und Abgaben drückten. Demgemäß finden wir auch nach der Aussöhnung der Kirche mit den Hussiten 1433 fast noch ein ganzes Jahrhundert lang bis zum großen Bauernkrieg eine Menge Spuren

kirchlich-sozialer Gährung und eine bedeutende Empfänglichkeit für oppositionelle Reden. 1446 fand hart an der Grenze des jetzigen Württemberg bei Rothenburg und Ansbach ein hussitischer Reiseprediger Friedrich Müller einen starken Anhang, so daß der Bischof von Würzburg mit Gewalt einschreiten mußte.

Ist auch unter Heilbronn, wo der Schwabe Friedrich Reiser, waldensischer Bischof und hussitischer Priester, der geistvolle Verfasser der „Reformation Sigmunds", wirkte, nicht die alte schwäbische Reichsstadt, sondern Heilsbronn in Baiern zu verstehen, so übte derselbe doch sicherlich im Gebiet des heutigen Württemberg, das er mehrmals durchwanderte (einmal als Mitglied der großen, 1433 von Nürnberg über Ulm und Saulgau ziehenden hussitischen Gesandtschaft), einen nicht unbedeutenden Einfluß aus.[209] Er nannte sich selbst: „Friedrich, von Gottes Gnaden Bischof der Gläubigen, welche die Schenkung Konstantins verwerfen", und wurde 1457 in Straßburg als Ketzer grausam gefoltert und hingerichtet.

1468 sah sich ein päpstlicher Legat veranlaßt, den Grafen Ulrich von Württemberg zu ermahnen, er solle in seinem Lande die podiebradische Ketzerei nicht aufkommen lassen. Wirklich großartig war aber 1476 der Zulauf zu dem jungen Spielmann und Schweinehirten Johann Böhm in Niklashausen an der Tauber, als dieser, wahrscheinlich aufgestiftet von einem böhmischen Mönch oder Begharden, gegen den Geiz, Hochmut und Üppigkeit der Geistlichen predigte, die Pfaffen als schlechter denn die Juden brandmarkte, Bann und Fegfeuer für eine Erfindung erklärte und die Abschaffung aller Zehnten, Steuern und Frohnen, sowie die gleichmäßige Verteilung von Wald, Weide, Wild und Wasser unter alle Stände verlangte.

Aus ganz Franken und Schwaben, ja selbst aus noch entfernteren Gegenden strömte eine solche Menschenmenge herbei, daß an einem Tag oft gegen 30 000 Menschen vor dem kühnen Prediger, den das Volk als einen Heiligen fast vergötterte, versammelt waren. Kaum vermochte die Verbrennung Böhms durch den Bischof zu Würzburg der Bewegung Einhalt zu thun.

Welcher Geist diese nach Niklashausen wallfahrenden Massen beseelte, erhellt am deutlichsten aus dem Lied, das sie auf dem Heimweg sangen: Wir wöllens Gott im Himmel klagen, Kyrie eleison, Daß wir die Pfaffen nit sollen totschlagen! Kyrie eleison.[210]

Oftmals kam es förmlich zu Aufständen der Bauerschaft gegen die sie bedrückenden Klöster. So erhoben sich 1449 die Unterthanen des Klosters Roth, 1460 und 1492 die Allgäuer Bauern gegen den gewaltthätigen Fürstabt von Kempten, 1483 die Unterthanen von Kloster Schussenried, 1497—1502 die Gotteshausleute von Ochsenhausen gegen den dortigen Abt, 1502 die Bauern in Altenburg, Sickenhausen und Rommelsbach gegen Kloster Zwiefalten.

In demselben Jahr 1502 machten an der nordwestlichen Grenze des Landes die Bauern zu Untergrumbach und Umgegend eine unter dem Namen Bundschuh bekannte, bald blutig unterdrückte Verschwörung gegen den Bischof von Speier, deren Mitglieder sich an dem Losungswort erkannten: „Was ist das für ein Wesen?" „Wir können vor den Pfaffen nit genesen."

Einer der Verschworenen, Joß Fritz von Untergrumbach, entkam dem Blutbad, floh in den Breisgau und bearbeitete von dort aus ebenso eifrig als geschickt die Bauern insgeheim im Sinne des Bundschuh. Bis nach Ehingen und Heilbronn erstreckte sich seine Thätigkeit; in Heilbronn ließ er sogar eine Fahne mit dem aufrührerischen Abzeichen, dem Bundschuh, anfertigen. Immer wieder aufs neue dem drohenden Tod entronnen, erklärte der unermüdliche, bereits ergraute Mann noch im Jahr 1521 des öfteren, „er könne und möge nit sterben, es hab denn der Bundschuh zuvor seinen Fürgang erlangt."[211]

1514 erhoben sich die Bewohner der Herrschaft Lotzburg gegen den Abt von Alpirsbach, und im gleichen Jahr durchzitterte die unter dem Namen des „armen Konrad" bekannte Aufruhrbewegung das Herzogtum Württemberg. Allerdings waren diese schwäbischen Empörer in ihren Forderungen viel gemäßigter, als der anarchistische Panker von Niklashausen: sie be-

gehrten keine Aufhebung des Privateigentums, wollten bei Kaiser und Papst bleiben, bestritten keine kirchliche Lehre und hatten kein anderes Kirchenideal als das römische. Der Bundschuh erkor sich die Himmelskönigin und den heiligen Zwölfboten Johannes zu Schutzheiligen, und seine Mitglieder mußten jeden Tag 5 Vaterunser und 5 Ave Maria zum Gedächtnis der vornehmsten Wunden Jesu und behufs Erlangung des Sieges für die Verschwörung beten, und nur aus diesem kirchlichen Konservatismus wird es wohl zu erklären sein, daß auch einzelne Geistliche, wie der Pfarrer Gaislin in Markgröningen 1514, im Sinne der bäuerlichen Unzufriedenheit auf der Kanzel predigten. Da aber die Mehrzahl der bäuerlichen Proletarier doch nicht bloß die Abstellung einiger lästiger Mißbräuche, sondern weit mehr, eine völlige Rückgängigmachung der für sie so ungünstig gewordenen Verschiebung des ganzen Besitzstandes, die Herausgabe insbesondere des reichen Klosterguts und Abschaffung des Zehnten begehrten und es auf der andern Seite der Kirche so wenig als den andern Besitzenden einfiel, etwas von ihrem Mammon herauszugeben oder auch nur auf Linderung des vorhandenen Notstands ernstlich bedacht zu sein, so mußte für den gemeinen Mann eben doch die Kirche ein Gegenstand des Hasses werden, und sie mußte unter diesem Hasse um so mehr leiden, als bei ihrem Lebensideal apostolischer Armut ihr Reichtum als eine doppelte Ungerechtigkeit erschien und ihr keine äußere Macht zum Schutz ihres Eigentums zu Gebot stand.

Noch sei eine vereinzelte Auflehnung rein religiöser Art erwähnt, welche 1448 der Stiftspropst Johann Spenlin von Herrenberg machte, indem er gegen einen den Genuß von Butter und Milchspeisen in der Fastenzeit zulassenden päpstlichen Gnadenbrief als gegen eine unberechtigte Laxheit eiferte. Der allzu strenge brave Mann mußte seinen Eifer mit schwerer Haft in Konstanz büßen und wurde zum Widerruf gezwungen.[213]

Fünfter Abschnitt.

Neue Mächte.

Von der größten Wichtigkeit wie für die Entwicklung des geistigen Lebens unseres Volkes überhaupt, so besonders für die künftige Neugestaltung der Kirche war im 15. Jahrhundert die Erfindung der Buchdruckerkunst, das Aufkommen des Humanismus und das Vordringen der Staatsgewalt in das Gebiet der Kirche.

I. Die Buchdruckerkunst.

Nachdem im Jahr 1451 das erste mit beweglichen Lettern gedruckte Buch Johann Gutenbergs Werkstatt in Mainz verlassen hatte, wurde Württemberg bald nicht bloß von hervorragenden auswärtigen Druckorten wie Straßburg und Augsburg mit Preßerzeugnissen versorgt, sondern es fand die neue Kunst auch im Lande selbst, 1469 in Ulm und 1481 in Reutlingen eine bleibende, in Eßlingen 1472, Blaubeuren 1475, Urach 1481, Stuttgart 1483, Tübingen 1498 wenigstens eine zeitweilige Heimstätte. Konnte auch die große Masse des Volks zunächst noch nicht lesen und machten die Drucker auch großenteils bis in die Reformationszeit hinein finanziell schlechte Geschäfte, so wurde doch durch das vermehrte Angebot vergleichsweise billiger Schriften der Bildungstrieb mächtig gefördert und den Lesekundigen eine Menge neuer Bildungsmittel zugeführt, welche dann mittelbar auch dem ganzen Volk zugute kamen. Die vermehrte Bildung aber mußte ein selbständigeres Urteil gegenüber der Kirche erzeugen, um so mehr, als die Gebrechen derselben offen am Tage waren und sich bald auch kirchenfeindliche Mächte der neuen Kunst bemäch-

tigten. Zunächst freilich erscheint die Buchdruckerkunst als dienstbare Magd der Kirche. Unter ihren Erzeugnissen nehmen in Württemberg den breitesten Raum ein die litterarischen Hilfsmittel für die geistliche Amtsführung, besonders lateinische Predigtsammlungen (Dormi secure s. S. 216), Beichtbücher, Breviere, ferner die Schulbücher, lateinische Grammatiken und Lehrbücher der Logik; nach ihnen kommen Volksbücher, wie der öfters gedruckte, von Aberglauben strotzende „Elucidarius von den wunderbaren Sachen der Welt", die Plenarien und Heiligenlegenden, asketische Schriften wie „Der Spiegel der armen sündigen Seele", „Der Seelen Wurzgarten", „Ars moriendi", endlich Kalender. Kirchlich-wissenschaftliche Werke wurden am meisten in Eßlingen und später in Tübingen gedruckt. Aber schon 1473 erschienen in Ulm auch Werke von Petrarca und Boccaccio in lateinischer und deutscher Sprache, später Bücher von Äsop, Lucian, Virgil, Terenz u. s. w., und 1501 gab Hohenwang in Ulm Wimphelings satirische, das Sittenverderben des Klerus geißelnde Schrift de fide concubinarum in sacerdotes mit schönen Holzschnitten geschmückt heraus. Letzteres Buch wurde weithin mit Freuden aufgenommen, so daß es schon in den nächsten Jahren wiederholt nachgedruckt wurde. Dazu kamen Bebels den geistlichen Stand vom Papst bis zum Bettelmönch übel mitnehmende Schriften „Triumph der Venus" und „Facetien" u. a.[214]

Weniger vermochte jetzt noch die Bibel der herrschenden Kirche Eintrag zu thun. Denn wenn auch bis 1518 neben öfteren Ausgaben der Vulgata nicht weniger als 14 hochdeutsche Bibeln gedruckt wurden, wovon indes keine im Gebiet des heutigen Württemberg, und sich diese Ausgaben zum Teil auch noch durch den ihnen mitgegebenen Bilderschmuck empfahlen, so war doch ihre Verbreitung infolge des immer noch hohen Preises keine große, und die Übersetzung war derart mangelhaft, daß man den Text kaum verstehen und genießen konnte.[215]

Die Kirche erkannte die Gefahr, welche ihrer Herrschaft über die Geister von der Buchdruckerkunst drohte. Die römische Kurie ordnete seit 1479 mehrmals eine kirchliche Aufsicht über die Druckereien an, und noch am Vorabend der Reformation 1515 schärfte Leo X. abermals eine solche Überwachung ein. Auch die alte ungünstige Stimmung der Kirche gegen die Verbreitung der Bibel in der Laienwelt trat aufs neue zu Tag. Der Oberhirte der oberrheinischen Kirchenprovinz, Erzbischof Berthold von Mainz, z. B. sprach sich 1486 sehr ungehalten darüber aus, daß zur Unehre der Religion die heiligen Bücher in deutscher Sprache in die Hände des gemeinen Mannes kommen, und wollte nur von der Geistlichkeit gebilligte Übersetzungen zulassen. Aber die Macht der Kirche reichte nicht mehr zu, um ihren Wunsch nach fernerer Bevormundung der Völker wirklich durchzusetzen.[216]

II. Der Humanismus.

Noch vor der Buchdruckerkunst, seit den Tagen des Basler Konzils, das viele an den alten Klassikern gebildete Italiener, wie Äneas Sylvius, mit Deutschen in Berührung brachte, fand der Humanismus in Schwaben Eingang. Anfangs vertreten durch einzelne hervorragende Köpfe, wie Nikolaus von Wyle, Stadt-

schreiber in Eßlingen und württembergischen Kanzler († um 1479), und Heinrich Steinhöwel, Arzt zu Eßlingen, später zu Ulm († 1483), und begünstigt von Graf Eberhard im Bart und seiner Mutter Mechthild, gewann die neue Geistesrichtung immer mehr Anhänger, bis sie unter Führung Johann Reuchlins von Pforzheim, des großen Lehrers der griechischen und hebräischen Sprache (1482—1496 Rat Eberhards im Bart, † 1522) und Heinrich Bebels von Ingstetten, des Dichters und Lateiners († 1518 als Professor in Tübingen), den Sieg in der öffentlichen Meinung der Gebildeten errang. Bezeichnend für diese Entwicklung ist, daß während von 1498 an in Tübingen fast bloß Theologisches gedruckt wurde, von den 1511 bis 1522 dort erschienenen 56 gelehrten Werken 53 dem Humanismus angehören.

Mit der Kirche lebte der Humanismus zunächst in gutem Einvernehmen. Namentlich lag Reuchlin, dem stillen, braven Sprachgelehrten, eine Kampflust gegen die Kirche völlig fern, und unter der hohen Geistlichkeit fand der Humanismus wie bei den Päpsten, so auch bei manchen Bischöfen Förderung, z. B. bei Kardinalbischof Peter von Augsburg († 1469), Bischof Rudolf und Lorenz von Würzburg (1466—1495—1519) und Johann von Worms († 1503). In dem weltberühmten Streit Reuchlins gegen die Dominikaner für die hebräischen Bücher 1510 ff. legte der päpstliche Delegierte, Bischof Georg von Speier, den Gegnern desselben ewiges Stillschweigen auf. Gleichwohl brachte der Humanismus nicht bloß dem hergebrachten, zuerst auch noch auf der neuen Universität Tübingen herrschenden Scholasticismus mit seinen hohlen Erörterungen, Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien den Tod, sondern rüttelte stark an den Grundmauern der mittelalterlichen Kirche selbst. Indem er die antike Welt mit ihrer heiteren Lebensanschauung erschloß, lehrte er das Lebensideal der mittelalterlichen Kirche, das mönchisch-asketische als ein einseitiges erkennen und setzte die Natur wieder in ihre Rechte ein. Indem er die Bildung des Geistes und Herzens betonte, fing er an, die Beobachtung äußerer kirchlicher Bräuche, worin für die große Masse aller Stände der Schwerpunkt des Christentums lag, gering zu schätzen. Indem er das Erlernen der griechischen und hebräischen Sprache betrieb, machte er es möglich, die heilige Schrift in ihren Grundsprachen zu studieren und das herrschende Christentum mit dem Schriftwort zu vergleichen. Auch durch seine Forderung einer freien wissenschaftlichen Forschung, durch die Pflege geschichtlicher Studien und seine national-patriotische Wärme mußte er dem Kirchentum gefährlich werden.[217]

Am offensten tritt wohl die kirchenfeindliche Spitze des Humanismus in zwei Lehrern Tübingens hervor, in Heinrich Bebel und Paul Scriptoris. Jener, ein religiöser Freigeist von geringem Lebensernst, wurde nicht müde, in satirischen Schriften die Lauge des Spottes über den von ihm verachteten geistlichen Stand auszugießen und selbst über einzelne Dogmen, die Verehrung der Heiligen, Reliquien u. s. w. zu lachen. Den Paul Scriptoris dagegen, Lektor im Franziskanerkloster zu Tübingen, eine ernste, religiöse Natur, brachte seine durch seine Sprachkenntnisse ermöglichte Bekanntschaft mit der h. Schrift und den alten Kirchenvätern zu der Erkenntnis, daß verschiedene hergebrachte Lehren wie die

von der Transsubstantiation, Ablaß und Klostergelübde, von der rechtfertigenden Kraft menschlicher Werke und der Strafgewalt der Kirche nicht mit dem ursprünglichen Christentum übereinstimmen, und er wagte es, diese seine Überzeugung in Vorlesungen und Predigten zum Ausdruck zu bringen. Freilich mußte er dies Wagnis bald mit der Verbannung büßen.[218]

III. Die Staatsgewalt.

In derselben Zeit, als der Humanismus die Welt mit neuen Ideen befruchtete und die Herrschaft des mittelalterlichen Kirchentums untergrub, schränkte auch der aufstrebende Staat die Freiheit und die Macht der Kirche bedeutend ein. Je mehr sich in unserem Zeitraum bei dem Zerfall des Kaisertums und Papsttums die Selbständigkeit und das Selbstbewußtsein der Territorialherren, der Grafen und Reichsstädte hob, desto mehr erstrebten sie eine Erweiterung ihrer Befugnisse auch der Kirche gegenüber, und sie erreichten ihren Zweck um so eher, als sie durch verständige, eifrige Fürsorge für das Wohl ihrer Unterthanen in demselben Maße an Ansehen gewannen, in welchem die Kirche durch Verweigerung von Reformen und durch den Mangel jeglicher Schaffenslust an Vertrauen einbüßte. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wandte sich das Volk auch in kirchlichen Angelegenheiten lieber an seine weltlichen Obern, als an die Dekane und Bischöfe.

So bat 1454 die Gemeinde zu Dürrenzimmern den Grafen Ludwig von Württemberg um Bestätigung eines Vikars, den sie gemietet hatte, um nicht bei dem hohen Alter des Pfarrers ganz ohne Gottesdienst zu bleiben. 1456 klagten die Bürger und Armenleute zu Brittheim bei Graf Ulrich über vielfache Versäumnis des Gottesdienstes durch schlechtbesoldete Priester und ersuchten um Verteilung einer neuen Pfründe an dieselben. Wo Filialisten die Errichtung einer eigenen Pfarrei wünschten, wie z. B. 1456 Thamm und Seißen, 1462 Endersbach, 1463 Weilheim bei Balingen, da trugen sie ihren Wunsch dem Landesherrn vor. Allerdings holte dann der Graf noch die Zustimmung des Bischofs zu seinem Entscheid ein, aber es ist unverkennbar, daß der letztere mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Soll doch auch der Bischof von Straßburg 1480 nicht, wie früher in solchen Fällen üblich, den Abt von Blaubeuren um Überlassung etlicher Mönche an das Kloster Schuttern ersucht haben, sondern den Landesherrn, Graf Eberhard. In Ulm traf ein Stifter 1491 gar die auffallende Bestimmung, daß wenn der rechtmäßige Lehensherr der Kaplanei einmal einen untüchtigen Priester ernennen würde, dann der Bürgermeister und Rat einschreiten und die Stelle anderweitig besetzen solle. Es wurde diese Bestimmung zwar von dem bischöflichen Generalvikar in Konstanz nicht anerkannt und von diesem die Entfernung eines einmal rechtmäßig eingesetzten Kaplans dem Bischof vorbehalten, aber man sieht doch, wie sich das Vertrauen des Volks der weltlichen Obrigkeit zuwandte und man ihr auch mehr kirchliche Gewalt zu übertragen geneigt war.[219]

Dem entsprechend erlangten jetzt die Grafen und die Räte der Reichsstädte eine immer größer werdende Zahl von Patronatsrechten, namentlich in neugestifteten Pfründen. Während noch Graf Eberhard der Erlauchte 1321 bei der Gründung des Stifts in Stuttgart die freie Wahl des Propsts und der drei Würdenträger durch das Kapitel zugestehen und sich mit dem bloßen Stichentscheid im Fall der Stimmengleichheit begnügen mußte, stellte Graf Ulrich der Vielgeliebte seit 1455 ruhig von sich aus Anwartschaftsdekrete auf dortige Chorherrnstellen aus, und die Pröpste konnten nur noch mit Willen der Grafen gewählt werden. Im neuen Stift zu Göppingen behielt sich Ulrich geradezu die Vergebung sämt-

licher Stellen vor. Auch in andern Stiften, wie Möckmühl und Öhringen, sehen wir die Landesherren jetzt solche Ernennungsrechte ausüben, oder sie ließen wenigstens nur solche Personen zu, welche der Herrschaft gefällig waren. Als 1487 in Öhringen ein Stiftsvikar es wagte, gegen den Willen der Herrschaft die dortige Frühmesse zu übernehmen, wurde er in Ungnaden aus der Stadt vertrieben. Ja Graf Eberhard im Bart nahm 1491 in die Bestätigungsurkunde des neugestifteten Predigtamts zu Lauffen geradezu den Satz auf, der vom Patron auf die Stelle Ernannte solle einer Bestätigung seitens des Bischofs nicht bedürfen.[220]

Auf noch nicht erledigte Pfarreien gaben die Herren nun häufig Anwartschaftsdekrete, was gegen alles kirchliche Recht verstieß. Übertrugen sie aber einem eine Stelle, so ließen sie ihn nicht bloß schwören, daß er der Herrschaft treu sein wolle, sondern verpflichteten ihn auch zur Erfüllung einzelner Amtsobliegenheiten, z. B. 1502 die Grafen zu Hohenlohe den neuernannten Pfarrer zu Oberstetten, daß er die Pfarrei selbst verwalten, an allen gebannten Feiertagen das Wort Gottes verkündigen, an denselben keine auswärtigen Pfarreien besuchen, keine offenbar verleumdete Frau noch Magd zu einer Haushälterin enthalten wolle.[221] Auch das kam jetzt vor, daß ein Patron bei der Anstellung eines Geistlichen sich ausbedang, wenn ihm der Priester nicht mehr gefalle, dann habe derselbe ohne Widerrede von seinem Amt abzutreten: 1503 mußte das der Pfarrer von Steinbach dem Grafen Kraft von Hohenlohe versprechen.

Ferner dehnte jetzt die weltliche Obrigkeit ihr Aufsichtsrecht über das kirchliche Leben bedeutend aus. Den Grafen Ulrich von Württemberg sehen wir 1468 einem Geistlichen die Erlaubnis erteilen, keine persönliche Residenz zu halten und seine Stelle durch einen andern versehen zu lassen. Der Ulmer Rat setzt 1473 nicht allein fest, welche Laien allein den Chor und die Sakristei des Münsters betreten dürfen, und verbietet, in der Sakristei einen Tentelmarkt mit Schwätzen zu haben, sondern er konnte auch 1490 den Kaplanen der Neithardischen Messe Vorschriften wegen ihrer Kleidung machen. Die Landesherren ordneten jetzt an, wen die Geistlichen in das sonntägliche Gebet aufzunehmen hatten, und es gab der Schwäbische Bund auf seinem Tag in Reutlingen 1488 behufs öffentlicher kirchlicher Fürbitte für ihn sogar ein eigenes Gebetsformular hinaus. Es wurde nun üblich, obrigkeitliche Mandate gegen Zutrinken, Gotteslästerung u. dgl. durch die Geistlichen von der Kanzel verkündigen zu lassen.

Auch an den Freiheiten der Geistlichkeit in Bezug auf Rechtsprechung und Besteuerung wurde nun gerüttelt. Zwar blieb der kirchliche Grundsatz, dessen strenge Durchführung den Geistlichen auf den Synoden immer wieder eingeschärft wurde, im allgemeinen anerkannt. Aber einer mächtigen Reichsstadt wie Ulm gegenüber, welche die zahlreichen Exzesse der Geistlichen nicht dulden wollte, sah sich der Bischof doch zu Zugeständnissen genötigt.

Ihr mußte er 1463 die Vergünstigung gewähren, daß die Mißhandlung eines Geistlichen in der Stadt keinen Bann nach sich ziehen solle, sobald nur der Rat einen Boten mit der Bitte um Absolution nach Konstanz abordne, und 1513 gestattete er noch weiter die

Verhaftung sittenloser Priester, wenn nur der Münsterpfarrer zugezogen würde. Ein ähnliches Zugeständnis machte er 1516 dem Herzog Ulrich von Württemberg, und die württembergische Landesordnung von 1521 bedroht die Priester, welche sich der Gotteslästerung und Trunksucht schuldig machen, mit Gefängnis, Anschmiedung an einen Karren und Übersendung an den Bischof. Ja der Rat von Heilbronn, der noch 1370 die Verhaftung der Geistlichkeit bitter hatte büßen müssen, wagte es um 1500 getrost, die Bestrafung verbrecherischer Geistlichen von sich aus vorzunehmen, und ließ sich darin durch keine bischöfliche Einsprache irre machen.

In Württemberg suchten die Grafen seit 1477 eine Rechtsprechung in geistlichen Dingen durch ihre eigenen geistlichen Räte in Aufnahme zu bringen. Eingriffe in die bürgerliche Rechtspflege wurden nicht mehr geduldet; der Geistlichkeit wurde verboten, Vorladungen bei dem bischöflichen Gericht in Konstanz auszuwirken. Der Bischof von Worms mußte es sich gefallen lassen, daß Herzog Eberhard 1496 den Geistlichen dieser Diözese in seinem Land verbot, sich vor dem bischöflichen Kommissär zu stellen, als dieser die Parochialverhältnisse zum Zweck einer Besteuerung aufnehmen wollte.[223]

Mehr und mehr suchte der sich entwickelnde Staat den Klerus zu den bürgerlichen Lasten heranzuziehen. In Ulm erhob der Rat schon im Jahr 1427 teils aus den Häusern, teils aus den Gütern und Zinsen der Geistlichen eine Pfaffensteuer. Eberhard im Bart unterwarf den Spital in Tübingen der Besteuerung. Herzog Ferdinand erhob 1525 von der Geistlichkeit 12 Prozent des Einkommens.[224]

Von der Vermehrung des staatlichen und der Verminderung des kirchlichen Ansehens zeugt ferner der oben erwähnte Übergang der Spitalverwaltung in bürgerliche Hände und die Thatsache, daß nun auch die Verwaltung von wohlthätigen Einzelstiftungen dem Rat übertragen wird. Graf Kraft von Hohenlohe verordnet z. B. 1498 bei der Stiftung eines Almosens in Öhringen, daß ein Pfleger aus dem Rat und einer aus der Gemeinde die Verwaltung haben, Burgermeister und Rat der Stadt das Almosen handhaben sollen. Der Zusammenhang der Stiftung mit der Kirche wurde nur noch dadurch gewahrt, daß die Austeilung an einem kirchlichen Ort und einem kirchlichen Jahrestag geschehen sollte.[225]

Am auffallendsten zeigt sich das Vordringen der staatlichen Macht an den Klöstern. Während in Gegenden, in welchen kein mächtiger Herr angesiedelt war, sich noch mehrere Klöster zu selbständigen Reichsabteien zu erheben vermochten, wie Marchthal, Neresheim, Ochsenhausen, Schussenried, Weingarten, Weißenau, Baindt, Heggbach, Gutenzell, Rottenmünster, wurden die unter württembergischem Schirm stehenden Klöster allmählich aus Schutzbefohlenen zu Unterthanen. Am meisten trug hiezu Graf Eberhard im Bart bei durch die Entschiedenheit, womit er sein Vogtrecht handhabte — man denke an den Überfall Marchthals 1470 und Zwiefaltens 1486, als diese Klöster sich dem württembergischen Schirm entziehen wollten —, durch die eifrige Fürsorge, mit welcher er sich andererseits bedrängter Klöster annahm, wie des 1489 vom Papst mit Aufhebung bedrohten Klosters Denkendorf, durch die Klugheit, womit er die Äbte an seinen Hof zog zur Mitwirkung bei Hausverträgen und mit Ehrenstellen überhäufte, und durch die persönliche Tüchtigkeit und sittlichen Ernst, womit er den Mönchen große Hochachtung abnötigte. Hatten sich seine Vorgänger noch mit dem festgesetzten klösterlichen Schirmgeld begnügt, so wagte er es zuerst nach dem unglücklichen Pfälzerkrieg 1463, die Klöster um Überlassung eines Wochenpfennigs aus ihren Gütern und dann

eines Anlehens zu ersuchen. Was aber er sich noch als Vergünstigung erbat, das forderten seine Nachfolger schon als ein Recht, am rücksichtslosesten die österreichische Regierung, welche starke Umlagen auf die Klöster mit der Erklärung machte: „ungesehen ob das von alters her nicht so bei ihnen gebraucht wär". Ja Herzog Ferdinand dachte schon an eine Säkularisation des Klosterguts; es stehe, sagte er 1525, die Verwaltung zeitlicher Güter Geistlichen übel an und sei den Weltlichen zu überlassen.[226]

Waren am Anfang unseres Zeitraums die Abtswahlen noch frei, so unterlagen sie am Ende dem mächtigen Einfluß des Landesherrn. Die Abtswahl in Isny durfte schon seit 1424 nur mit Wissen des Kastenvogts Truchseß von Waldburg geschehen, ebenso die Wahl des Priors in Reichenbach seit 1438 nur mit Wissen und Rat des Markgrafen von Baden. Die Grafen von Württemberg schickten zu den Wahlen einen ihrer Räte und nötigten die Gewählten zum Unterzeichnen von Wahlkapitulationen. Als die Mönche von Maulbronn 1504 eine dem Herzog Ulrich mißliebige Persönlichkeit zum Abte wählten, erklärte Ulrich, er wolle das Kloster eher in einen Schutthaufen verwandeln, als jenen in sein, des Herzogs, Kloster hereinlassen, und nötigte die Konventualen zur Wahl eines ihm ergebenen Mannes. Einen andern dortigen Abt setzte er 1518 als nicht haushälterisch genug ab.[227]

Wie tief die Landesherren seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in das innere Leben der Klöster eingreifen konnten, davon legen die zahlreichen Klosterreformationen Zeugnis ab, welche Graf Ulrich und Eberhard im Bart von Württemberg nebst einigen anderen Herren und etlichen Räten von Reichsstädten vornahmen. Die Herren waren hierbei keineswegs bloß der von der Kirche geleitete ausführende Arm, sondern überall die treibende und leitende Macht, wenn auch die Kirche um ihre Erlaubnis und Beihilfe begrüßt wurde.

Auch sonst noch liegen manche Anzeichen vom Erstarken der Staatsgewalt in kirchlichen Dingen und besonders den Angelegenheiten der Klöster vor.

Konnte das Kloster Blaubeuren nach seinem Schutzbrief von 1407 bei Streitigkeiten mit dem Vogt noch an den Bischof zu Konstanz rekurrieren, so konnte es seit 1448 in solchem Fall nur noch ein Schiedsgericht von württembergischen Räten anrufen.[228] In Heilbronn konnten sich 1445 die Karmeliter die Erlaubnis zur Ansiedelung vom dortigen Rat nur gegen die weitgehendsten Zugeständnisse erkaufen, z. B. daß es dem Rat überlassen sein solle, jeden Mönch, der sich schlecht aufführe, aus dem Kloster zu jagen, daß die ganze Verwaltung in seinen Händen sich befinden und es ihm freistehen solle, das Kloster wieder abzubrechen oder nach seinem Gutdünken zu versetzen u. dergl. Ebenso mußte 1487 der Provinzial desselben Ordens bei der Reformation des Klosters in Ravensburg dem Rat die Vollmacht erteilen, Halsstarrigkeit, Ungehorsam und „Widerfüge" der Mönche nach seinem Ermessen zu ahnden, solche, die sich in Unwesen und an ungewöhnlichen Orten in oder außerhalb der Stadt betreten lassen, gefangen zu nehmen und in den Block zu legen.[229] Und als die drei Augustinerklöster zu Tübingen, Eßlingen und Weilderstadt längere Zeit ihren Provinzial nicht anerkennen wollten, weil derselbe nicht reformiert war, da vermittelte Herzog Ulrich nicht bloß 1512 einen Vergleich zwischen den streitenden Ordensbrüdern, sondern er erlangte von ihnen auch das Versprechen, bei etwa entstehenden neuen Zwistigkeiten sich nur an ihn wenden und sich seinem Spruch unterwerfen zu wollen.[230]

So entsprach es nur der natürlichen Entwicklung, daß bei der Neuordnung des Kirchenwesens in der Reformationszeit der Staatsgewalt eine große Rolle zufiel.

Sechstes Buch.

Das Zeitalter der Reformation.

Erster Abschnitt.

Von 1517 bis 1524.

I. Die Anfänge.

Am 31. Oktober 1517 hatte Luther seine 95 Sätze gegen den Ablaßkram Tetzels angeschlagen. Ob die Thesen in Schwaben irgend welche Beachtung gefunden, ist in keiner Weise nachzuweisen. Wohl hatte es auch hier nicht an kräftigem Widerspruch gegen den Ablaßhandel gefehlt. (Vgl. die Predigt des Pfarrers Konrad Kraft in Ulm S. 191.[1]) Aber dieses Auftreten gegen Tetzel muß ziemlich früher fallen als Luthers Sätze und ist nur der Ausdruck der sittlichen Entrüstung eines treuen Sohns der Kirche gegen das unwürdige Gebahren Tetzels. Wohl waren eine Anzahl schwäbischer Studenten seit der Gründung der neuen Universität, die man fast eine Tochter von Tübingen nennen darf, in Wittenberg.[2] Aber wir haben für die erste Zeit der reformatorischen Wirksamkeit Luthers keine sichere Nachricht, daß diese Studenten über die neue Bewegung in die Heimat berichteten. Allerdings soll Luther selbst schon 1518 an Johann Gayling von Ilsfeld, der 1515 ff. in Wittenberg studiert hatte, einen Brief gerichtet haben, aber die Nachricht ist nicht sicher verbürgt und jedenfalls der Brief noch unbekannt.[3] Immerhin waren die Geister in Schwaben noch viel zu sehr nach anderer Seite in Anspruch genommen, um gleich von Anfang einer fast unvermerkt beginnenden Bewegung eine ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn Schwaben wurde damals ganz von Herzog Ulrich in Aufregung erhalten. Ein verzogenes Kind des Glücks, in der Kindheit ohne den Einfluß von Vater und Mutter, durch ungeschickte Vormünder und Lehrer um die harmlose Kindheit gebracht, dann durch seine Machtstellung und sein Kriegsglück zu ungewöhnlichem Selbstbewußtsein erhoben, sah Ulrich jetzt sein Glück dahinschwinden. In furchtbarem Schreckensregiment suchte er zuletzt noch seine Macht zu behaupten und kam darüber in Reichsacht und Krieg mit dem Schwäbischen Bund, der das Land eroberte und wider alles Reichsrecht 1519 an den Kaiser Karl V. verkaufte, welcher nun mit dem schönen Herzogtum

das vorderösterreichische Gebiet trefflich abrundete. Aber das Land hatte damit noch keine Ruhe. „Die wildesten Leidenschaften waren entfacht unter der Wut der Parteien. Der Untergang aller ehrbaren und rechtschaffenen Bürger stand bevor.“[4]

Der neue Landesherr, der Spanier *Karl*, dem Volke fremd, war ein treuergebener Sohn der Kirche, die er in Spanien in einer besseren Gestalt kennen gelernt hatte, als sie in Deutschland war, denn die spanische Kirche hatte in ihrer Art eine Reformation erlebt. Sein kaiserliches Amt als Schirmherr der römischen Kirche nahm er ernst, aber dafür sollte die Kirche sich auch zum Werkzeug seiner Politik hergeben. Das *Landesregiment*, den Truchsessen Wilhelm von Waldburg an der Spitze, bestand aus Männern, die der alten Kirche und dem Hause Österreich zugethan waren. Dagegen war das Volk noch während das Bundesheer im Lande stand dem angestammten Herzog ergeben, aber *ebenso die Geistlichkeit*. Denn so selbständig Herzog Ulrich regierte, so wenig bedenklich er war, kirchlichen Besitz für weltliche Zwecke oder seine Liebhabereien zu verwenden, er war nach der Überlieferung seines Hauses dem Papst und der katholischen Kirche ergeben und hatte, treu den Gewohnheiten seines Hauses, die Landesgeistlichkeit gegen die Eingriffe päpstlicher Günstlinge geschützt.[5] Jetzt gab die Geistlichkeit der Anhänglichkeit an Herzog Ulrich unverblümten Ausdruck und stachelte auf der Kanzel und im Privatgespräch das Volk gegen den neuen Herrn auf und suchte die Liebe zu dem vertriebenen Herrn zu nähren. Nach spanischer Gewohnheit benützte die neue Regierung alle verfügbaren Mittel, um diese Stimmung im Lande zu bekämpfen. Sämtliche Dekane und Kapitelskämmerer des Landes, mit Ausnahme von vieren, worunter der Tübinger Plantsch, wurden am 24. März 1520 nach Stuttgart beschieden, um sie „herzuzausen“. Ebenso erhielten die Prälaten den Auftrag (20. März 1520), ihre Konventsbrüder und alle Gotteshausverwandten in ähnlicher Weise zu bearbeiten. Man drohte mit Gefängnis und ernstlichen Strafen. Auch Bischof Hugo von Konstanz mußte am 21. März 1520 in diesem Sinn an die Dekane und Prälaten schreiben und jede Äußerung der Anhänglichkeit an Ulrich und der Abneigung gegen Österreich mit kirchlichen Strafen bedrohen. Ja, der biedere Chronist Stumphart berichtet, man habe den Priestern sogar geboten, wider den armen verjagten Mann zu predigen.[6]

Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Stellung der Kirche sich rächte, sobald Luthers Sache ins Volk drang. Vorderhand aber war sein Name dem Volk unbekannt. Und die Gebildeten standen noch völlig unter dem Eindruck des Reuchlinschen Streites. *Reuchlin* war in Württemberg eine hochgeschätzte Persönlichkeit, die bei dem alten Herzog Eberhard im Bart etwas gegolten hatte. Wohl saß auf der Universität Tübingen die Scholastik noch fest im Sattel, aber die Jugend ging ganz in den Bahnen des Humanismus. Das finstere Treiben eines Hogstraten wurde in Schwaben gehaßt. Selbst die Tübinger Scholastiker, wie Jakob Lemp, standen auf Reuchlins Seite. Die Dunkelmänner mußten auf Schläge gefaßt sein, wenn sie nach Tübingen kamen, wie das der bekannte Brief Philipp Schlauraffs an Ortuin Gratus bezeugt.[7]

In diesem Kreise konnte man noch am ehesten auf Luther aufmerksam g[illegible] worden sein, als er seine Thesen angeschlagen hatte. Aber auch ein Melanchtho[illegible]n scheint vor seiner Berufung nach Wittenberg 1518 sich nicht ernstlich mit Luther[illegible]s beginnendem Werk beschäftigt zu haben. Wenn er dem Ruf nach Wittenberg folgte[illegible]t, so geschah das in der Hoffnung, dort für die Wissenschaft einen freieren Wirkungs[illegible]= kreis zu finden als im Tübinger „Gefängnis“.[8] Geräander aber weilte seit 1516[illegible]6 in Rom, und Franz Kircher oder Stadianus wird erst durch Melanchthon über[illegible]r Luther und sein Werk näher unterrichtet worden sein. Kaum wird in dem ersten[illegible]n Jahr der Reformation mehr nach Württemberg gedrungen sein, als daß Luther[illegible]r den Ablaßkram bekämpfe.

Als aber Luther im April 1518 zu Heidelberg, wo Augustin Lupff aus[illegible] Bönnigheim Prior war, die mit dem Augustinerkonvent herkömmlich verbundene[illegible] theologische Disputation hielt, waren neben Martin Butzer, Franz Irenikus und[illegible] Theodor Billikan, auch die Schwaben Joh. Brenz aus Weil und Erhard Schnepf[illegible] von Heilbronn seine bewundernden Zuhörer.[9]

Nicht nur der überraschend neue Inhalt seiner Thesen voll paulinischer Gedanken, sondern auch die gewaltige und dabei liebenswürdige Persönlichkeit Luthers zog sie an. Aber doch schien ihnen Luther noch ganz in einer Reihe mit Erasmus und Reuchlin zu stehen. Nennt Butzer damals Luther den „Ablaßbleuer“, so scheint ihm doch die Beseitigung der scholastischen Theologie und die Wiederherstellung einer gereinigten, auf die Schriftquelle gegründeten Theologie Luthers Lebensaufgabe zu sein.[10] Daß diese Vorstellung noch längere Zeit die Gemüter in Schwaben beherrschte, ergiebt sich aus dem 1522 gedruckten Encomion Esselingae des Johann Molitorius, der, obwohl bekannt und befreundet mit Luthers Freund Lonicer, noch die ganze Bewegung als einen Kampf der gereinigten Schriftwissenschaft gegen die ungebildeten Pfaffen, denen es nur um die fette Meßpfründe zu thun ist, ansehen kann.[11] In ähnlicher Weise dachte der Humanist Hummelberger in Ravensburg, der sich durch Melanchthon über den Gang der Dinge in Wittenberg unterrichten ließ, und sein Freund, der Arzt Joachim Eggel.[12]

Der Gesichtspunkt, den die gebildete Welt Schwabens zunächst festhielt, ist der der Wissenschaft, welche die von einer falschen, hohlen Wissenschaft genährten Schäden der Kirche verabscheute und bekämpfte. Man ahnte noch nicht, daß mit Luther ein neues religiöses Prinzip sich Bahn gebrochen, das innerhalb der römischen Kirche keinen Raum gewinnen konnte. Mußte doch Luther selbst erst über die volle Tragweite seiner Grundsätze durch die nachfolgenden Ereignisse und die Angriffe seiner Landsleute zu weiterer Klarheit geführt werden. Ein Reuchlin und Erasmus wollten an der alten Kirche festhalten, wenn sie nur ihren wissenschaftlichen Bestrebungen Raum ließ und durch dieselben gereinigt wurde. Eines inneren Widerspruchs zwischen der alten Kirche und ihrer Wissenschaft waren sie sich nicht bewußt geworden. Heilsgewißheit konnte Luthern nur bei Christo selbst werden, und dieser Christus konnte nicht derselbe sein, welchen die alte Kirche in den Schatten gestellt hatte und nur als Richter der Welt zu verwenden wußte, sondern allein der Christus der Schrift. Damit gewann die Schrift eine ganz andere Bedeutung für Luther, als für Reuchlin und Erasmus, denen die Bibel für das Christentum nur dieselbe Bedeutung hatte wie die Klassiker für die Kenntnis des Altertums. Unter Reuchlins und Erasmus' Führung wäre es in Deutschland zu

keiner andern Reformation gekommen, als in Spanien unter Ximenes, aber eine Wiedergeburt der Kirche war ausgeschlossen.

Dieser durchgreifende Unterschied Luthers und der Humanisten konnte auf die Dauer nicht verborgen bleiben, aber es brauchte in Schwaben noch längere Zeit, bis man sich darüber klar ward. Vorderhand schien der schwäbische Humanismus noch unbefangen für Luther eintreten zu können.

Selbst die süddeutschen Bischöfe Christoph v. Stadion in Augsburg und Lorenz v. Bibra in Würzburg waren Luther nicht abhold. Der Konstanzer Bischof Hugo v. Landenberg war vom Humanismus nicht unberührt geblieben, aber jetzt schwach und entnervt.[13] Für ihn schaltete im Amt sein Generalvikar Johann Heigerlin, genannt Faber, von Leutkirch, der ganz in den Bahnen des Humanismus ging, während der Speirer Bischof, Pfalzgraf Georg, ein nachsichtiger Fürst war, der den Dingen zunächst den Lauf ließ.

Im Oktober 1518, während Herzog Ulrich noch einmal auf dem Reichstag nach einem friedlichen Ausweg aus den von ihm verschuldeten Wirren bemüht war, mußte Luther vor dem Kardinal Thomas de Vio von Gaeta (Cajetanus), einem der gelehrtesten Vertreter Roms, zu Augsburg erscheinen. Gewiß hat sein Auftreten auch in Schwaben teilweise Aufsehen erregt.

Den Eindruck, den Luthers Persönlichkeit und Auftreten in Augsburg gemacht hatte, schildert der Schwabe Bernhard Adelmann, Domherr in Augsburg, in einem Brief an Spalatin. Er und sein Bruder Konrad, gleichfalls Domherr in Augsburg, hatten Luther herzlich liebgewonnen, ihn oft aufgesucht und ihm ihr Wohlwollen bewiesen. Sein Verhalten gegen Kajetan, schreibt Adelmann, sei so gewesen, wie es einem christlichen Mann fast (sehr) wohl anstehe.[14] Was diese Schwaben von Luther gesehen und gehört, das teilten sie in ihren Briefen gleichgesinnten Freunden in Schwaben mit. Als Luther nun die unfruchtbaren Verhandlungen mit dem Kardinal abbrach und vor römischer Hinterlist aus Augsburg entwich, war es ein schwäbischer Priester, Gall Kunigender aus Herbrechtingen, der ihm als Notar beistand und half, die Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst abzufassen, auch sie nach einigem Bedenken an der Domkirche zu Augsburg anschlug. Aber es war doch nur ein eng begrenzter Kreis humanistisch angeregter Männer, die von den Vorgängen in Augsburg Kenntnis bekamen, in das Volk war nichts von diesem Theologenstreit gedrungen.

Anders verlief die Disputation zu Leipzig mit Eck und der daraus sich entspinnende Handel mit diesem theologischen Klopffechter. Johann Maier von Eck an der Günz war zu Rottenburg am Neckar von seinem Oheim erzogen und hatte unter den Humanisten in Schwaben viele Freunde.[15] Voll Ehrgeiz und gewandt im Disputieren, hatte Eck Luther von Schritt zu Schritt weiter gedrängt bis zu dem Bekenntnis, daß die Unterordnung unter den Primat des Papstes zur Seligkeit nicht notwendig sei, und daß unter den vom Konzil zu Konstanz verdammten Artikeln des Hus manche echt christlich und evangelisch seien. Diese Sätze mußten in jenen Kreisen, da man Luther nur als Kämpen gegen eine falsche Wissenschaft und gegen die ärgsten Ausschreitungen der Kirche begrüßte, Bedenken erregen, welche Eck trefflich zu verstärken wußte. Luther schien, wie der Konstanzer Generalvikar Faber sich ausdrückt, für den schwachen Magen des Volkes zu rasch zu fahren. Erasmus, der kühle, ängstliche Gelehrte, konnte sich in den kühnen Mönch nicht mehr finden. Reuchlin zog sich ganz von ihm zurück, wollte ihm auch Melanchthon entfremden und ihn sogar nach Ingolstadt ziehen, wohin er sich selbst begab, um dort unter dem leitenden Einfluß Ecks und seiner Streitsucht doch

unbefriedigt zu bleiben. Aber Melanchthon hatte sich aufs innigste an Luther angeschlossen, der dankbar durch den kleinen Griechen sich tiefer in den Urtext der Schrift einführen ließ, während Melanchthon jetzt immer klarer den eigentlichen Kern des Streites erkannte, den die Wittenberger gegen Rom auskämpften. Melanchthon war es, der unter seinen Freunden in Schwaben die Begeisterung für Luther und seine Sache weckte und nährte. Einer der bedeutendsten unter ihnen war Joh. Ökolampadius (Heußgen) von Weinsberg, der schon in Basel 1517 die Thesen Luthers kennen gelernt und in ihm einen mutigen Streiter bewunderte. Er bekannte offen, daß er durch Luther die Rechtfertigung verstehen gelernt habe.[16] Ökolampadius predigte 1518 in Weinsberg das Evangelium und eiferte gegen die unwürdigen Possen, mit denen die Geistlichkeit an Ostern das Volk zu unterhalten pflegte. Ihm berichtete Melanchthon über die Disputation zu Leipzig, und in seiner Schutzschrift für „die ungelehrten Domherrn", auf welche Eck als die einzigen Anhänger Luthers in Augsburg höhnisch hingewiesen, erkannte Ökolampadius anfangs Januar 1520 die Verdienste Luthers an und bekannte, wie viel er ihm verdanke. Aber es war, bezeichnend genug, doch zunächst nur das Verdienst Luthers um Hebung der theologischen Wissenschaften, was er betonte. In dem alten Humanisten gährte es, er suchte Ruhe seiner Seele. Zur vollen Erkenntnis des Lutherschen Prinzips war er so wenig gekommen, daß er noch, zur Überraschung aller Freunde, ins Kloster Altenmünster im Bistum Freising eintrat, um hier unter schweren Kämpfen zu klarer Erkenntnis sich durchzuringen und es nach zwei Jahren wieder zu verlassen.[17]

An seine Stelle in Weinsberg trat Erhard Schnepf aus dem nahen Heilbronn, der in Heidelberg unter Brenz und Billikans Einfluß Luther schätzen und seine ersten Schriften kennen gelernt hatte.[18] In Ilsfeld, seinem Geburtsort, predigte der in Heidelberg und Wittenberg gebildete Johann Gayling, den die Begeisterung für Luther wahrscheinlich im Herbst 1520 noch einmal nach Wittenberg getrieben hatte, in Luthers Sinn.[19] Ebenso wirkte Konrad Sam aus Rottenacker in Brackenheim schon einige Zeit für die neue Lehre unter mancherlei Anfechtung, weshalb ihm Luther durch Gayling am 1. Oktober 1520 einen aufmunternden Brief sandte.[20]

Wie weit der alte, fromme Heilbronner Prediger Joh. Kröner aus Scherding noch vor seinem Tode (16. Sept. 1520) von Luthers Geist berührt wurde, ist nicht festzustellen, aber eine alte Nachricht bezeichnet ihn als Reformator, und sein Wort über den Wert der Messe gegenüber der Predigt: Es ist mehr am eifrigen Zuhören göttlichen Wortes gelegen als an Celebrierung der Messe, ist ganz im Geiste Luthers.[21] Wahrscheinlich war auch der damalige Prediger zu St. Leonhard in Stuttgart, Dr. Hieronymus Gandelfinger aus Eßlingen, Mantels Vorgänger und Ordensgenosse, der neuen Lehre zugeneigt. Denn es ist kaum anzunehmen, daß die Stuttgarter ohne seinen Rat im Herbst 1520 wieder einen Augustiner, einen Ordensgenossen Luthers, einen Mann, von dem nicht unbekannt sein konnte, daß er in Straßburg für die neue Lehre gewonnen worden war, berufen hätten. Damit stimmt auch, daß er 1523 den Ulmer Arzt Wolfgang Rychard an Luther selbst als ein „Orakel" wies, der ihm die beste Antwort auf seine Fragen über die Rechtfertigung geben konnte.[22] Unter den Freunden Melanchthons in Tübingen dürfte der schon genannte Franz Kircher von Stadion, auch Sipplinger genannt, von seinem einstigen Schüler Melanchthon für Luther ge-

wonnen worden sein. Wenigstens lernen wir ihn später als lutherisch gesinnten Prediger in Göppingen kennen. Dürfen wir annehmen, daß der Humanist Kircher unter Melanchthons Einfluß ein Anhänger der neuen Lehre geworden ist, so gewinnen wir neues Licht über die Stimmung der Geister in Tübingen. Im Wintersemester 1518/19 bekleidete Kircher das Rektorat der Universität. Man darf darin einen Sieg der neuen Richtung sehen, der einem ausgesprochenen Freunde Melanchthons die höchste Würde der Universität verschaffte. Aber nun brach das Regiment Herzog Ulrichs jäh zusammen. Sein Vorgehen gegen Reutlingen, das er aus einem geringen Anlaß belagerte, eroberte und zur württembergischen Landstadt machte, brachte das Heer des Schwäbischen Bundes ins Land. Als im April 1519 Herzog Wilhelm von Bayern, der Schwager Ulrichs und eifriger Anhänger des alten Glaubens, herannahte, und die Universität mit ihm verhandeln wollte, schob man den Rektor Kircher einfach beiseite. Der strengste Vertreter der alten Richtung, der hochangesehene Jakob Lemp, übernahm als Vicerektor die Leitung der Universität und der Verhandlungen mit Herzog Wilhelm. Die Freunde des neuen Glaubens waren zurückgedrängt.[23] Jetzt konnte Lemp auch das Verbot der Erklärung der paulinischen Briefe aus dem Grundtexte der erasmischen Ausgabe durchsetzen, welche von den Studenten in ungewohntem Zulauf aufgenommen wurde. Es ist zu bedauern, daß man den jungen Lehrer nicht kennt, der die Vorlesung begann. An Rhegius, der am 20. Aug. 1519 inskribiert wurde, ist wohl nicht zu denken.[24]

Während so die Universität dem frischen Zug, den die neue Bewegung brachte, jetzt entschieden zu wehren begann, gewann die Reformation in unmittelbarer Nähe Tübingens einen neuen Wirkungskreis in Reutlingen. Die kaum wieder selbständig gewordene Stadt berief 1519 auf die neugegründete Prädikatur den jungen Bürgerssohn Matthäus Alber, der mit Melanchthon eng befreundet war und 1520 seine neue Stelle antrat.[25]

Überschaut man die Namen der Männer, von welchen wir wissen, daß sie in den ersten Jahren für die Reformation eintraten, so überrascht zunächst ihre kleine Zahl, aber sie ist völlig begreiflich. Großartige geistige Bewegungen pflegen sich in Schwaben langsam bemerklich zu machen.[26] Die Vertreter der neuen Grundsätze müssen gewärtig sein, für Jahre die Märtyrer ihrer Sache zu werden, aber um so tiefer und nachhaltiger ergreift und durchdringt dann die neue Bewegung das Volksgemüt. So klein aber auch die Zahl der ersten Anhänger Luthers im Lande war, es sind tüchtige, gründlich gebildete, jugendlich begeisterte und schaffensfreudige Männer, Leute von unbefleckter Vergangenheit und noch nicht abgestumpft durch die Macht der Gewohnheit im bisherigen Kirchendienst. In manchem unter ihnen mochte es noch unklar gähren, aber eines wollten sie dem Volk bieten: das Christentum der Schrift.

Jetzt erhob sich das Papsttum zu einem entscheidenden Schritt. Luther wurde am 15. Juni 1520 von Papst Leo X. mit dem Bann bedroht, falls er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, und auf Ecks Betreiben in Rom am 3. Januar 1521 wirklich in den Bann gethan.

Aber der Blitzstrahl Roms war ein kalter Schlag, der nicht zündete. Auch in Schwaben hatte der Bann seine Schrecken verloren. Die humanistischen Kreise, die bisher Eck befreundet gewesen waren, befremdete Ecks Vorgehen, da er aus persönlicher Rachsucht Männer, die bei den Humanisten hochangesehen waren, wie Willibald Pirkheimer und Bernhard Adelmann, in die Bannbulle aufnahm. Noch mehr mußte die Bulle selbst überraschen, da hier alles und jedes Bedürfnis der

Reformation schlechthin geleugnet, die alten Beschwerden der deutschen Nation mißachtet und Luther jedes Recht zu seinem Vorgehen abgesprochen war.

Es ist nicht eine vereinzelte Meinungsäußerung, sondern der Ausdruck der Volksstimmung in weiten Kreisen, wenn der Ulmer Arzt Wolfgang Rychard über die Bulle spottet und in dem frühen Tod des Papstes Leos X. ein Strafgericht Gottes sieht. Gerade jetzt, da die Bannbulle die öffentliche Aufmerksamkeit erst recht auf Luther lenkte, konnte Rychard bezeugen, daß ganz Schwaben Luther anhänge, sein Name der gefeiertste sei und die neue Lehre allenthalben, selbst in den Klöstern, Wurzel schlage.[27] Daß man in der Zeit seit der Leipziger Disputation in Ulm allgemeiner auf Luthers Werk aufmerksam wurde und es in seiner Tragweite verstehen lernte, beweist auch die Bittschrift der Ulmer vom Mai 1524, welche für den Kampf der Geister eine Zeit von bei 5 Jahren annimmt.[28]

Am 10. Dezember 1520 hatte Luther die Bannbulle verbrannt. Wie diese [illegible] Schritt in Schwaben aufgenommen wurde, ergiebt sich daraus, daß man in Eß[illegible]lingen die Werke eben jenes Petrus Hispanus öffentlich verbrannte, welche Lem[illegible] statt der Briefe des Apostels Paulus vorgetragen wissen wollte. „Tief seufzte di[illegible]e lallende Barbarei über Petrus Fall und liegt betrübt am Boden", singt der Eßlinge[illegible]r Dichter Molitorius.[29] Dagegen hatte Aleanders Beispiel, als er allenthalben die Ver[illegible]= brennung von Luthers Schriften forderte, auch in Schwaben Eindruck gemacht. De[illegible]r Biberacher Kaplan H. v. Pflummern verbrannte jetzt die Lutherbüchlein, die er besaß.[illegible]o

An den bischöflichen Sitzen kannte man die Volksstimmung nur zu gut, wen[illegible]n die Veröffentlichung der päpstlichen Bulle Widerstand fand. Erst das wiederhol[illegible]te Drängen Ecks vermochte den Augsburger Bischof Christoph v. Stadion unt[illegible]er innerem Widerstreben dazu, die Bannbulle verlesen und anschlagen zu lassen, währen[illegible]d man sich in Konstanz und Würzburg dessen weigerte.[31]

Fortan war die Stellung Roms zu Luther und seiner Sache vollkommen kla[illegible]r. Luther und seine Gesinnungsgenossen waren jeder Gewaltthat preisgegeben. Soba[illegible]d die Machthaber in Schwaben den römischen Anforderungen ihren Arm liehen, w[illegible]r jeder Prediger der neuen Lehre dem Tod verfallen. Es hatte darum seinen gute[illegible]n Grund, daß Luther am 5. Oktober 1520 Konrad Sam in Brackenheim zur Tre[illegible]e bis zum Tod ermahnte.

Aber jetzt war die Frage, wie sich der junge Kaiser Karl, der Herrscher in Württemberg, auf den Tausende hoffnungsvoll schauten, sich zu Roms Vorgehen stellte. Es war eine Zeit voll Spannung, welche nach rechts und links zur Entscheidung trieb. Während in Ulm der Barfüßermönch Joh. Eberlin aus Günzburg, der große Pfaffenpreiser und Landprediger, der noch vor wenigen Jahren durch seine begeisterten Predigten in Tübingen und Umgegend viele für das Klosterleben gewonnen, nach einigen zahmen Fastenpredigten, welche das Volk kühl ließen, nun offen und gewaltig für die Sache der Reformation sprach und das Volk mit fortriß,[32] fand es der Konstanzer Generalvikar Faber vorteilhaft, eine Streitschrift wider Luther vorzubereiten, um damit den päpstlichen Legaten Aleander in Worms auf dem Reichstag zu erfreuen und nach dem Reichstag gleich Eck durch eine Reise nach Rom den vorteilhaften Bruch mit Luthers Sache und den Eintritt in den Heerbann Ro[illegible]ehen.[33] Endlich fand es Karl V. für seine Hauspolitik nützlich, m[illegible]te bisher noch Luthers Sache als Waffe gegen

die Kurie aufgespart hatten, seiner Neigung und innersten Überzeugung zu folgen. Luther wurde auf den Reichstag zu Worms[34] beschieden und über den kühnen Mönch, der nicht widerrief, die Acht verhängt. Die ganze Bewegung sollte mit einem Mal still gestellt sein, die langjährigen Beschwerden der Deutschen gegen die Kurie waren beiseite geschoben. Zur Unterstützung des religiösen Eifers ruft der Kaiser die Habgier herbei, wie ja auch Aleander in Worms am meisten mit Geld und fetten Pfründen ausgerichtet hatte. Was die Inquisition dem spanischen König gewährte, sollte auch den deutschen Fürsten zu teil werden. Die ganze Geistesarbeit eines tief angelegten, jetzt in seinen innersten Gefühlen erregten Volkes sollte unter die Aufsicht jener trägen, vielfach ganz verweltlichten Bischöfe gestellt werden, die man auch auf seiten der Altgläubigen nur zu gut kannte, und die eben aus den Reihen der viel verspotteten „ungelehrten Domherren" hervorgingen. Zog man noch die Universitäten dazu heran, so konnte man sich nicht verbergen, daß diese die geistige Leitung des deutschen Volkes verloren hatten und in sich verknöchert waren, wie ja die österreichische Regierung Württembergs durch die Reform in Tübingen 1525 thatsächlich anerkannte.[35] Rom war zufrieden mit dem Kaiser, aber mitten im Triumph und auf dem Gipfel der Macht erwies sich das Papsttum als machtlos. Die Verhandlungen in Worms und das kaiserliche Edikt halfen dazu, daß Luther und seine Sache in ein völlig neues Licht trat und volkstümlich wurde.[36]

Jetzt ist Luther nicht mehr bloß Reuchlins und Erasmus' Genosse im Kampf für die gereinigte Wissenschaft gegen die Dunkelmänner. Nun sind es nicht mehr bloß einzelne kühne Priester und Prediger, die Luther als Prediger des reinen Evangeliums preisen. Wie ganz anders war doch Luther in Worms dagestanden, als der ängstliche Erasmus in seinem behaglichen Studierstüblein! Alles hatte er vor Kaiser und Reich aufs Spiel gesetzt um der Wahrheit willen. Das Gewissen der Nation hatte er geweckt wie einer der alten Propheten. Jetzt nennt ihn der Ulmer Wolfgang Rychard einen zweiten Elias und beginnt mit ihm eine neue Zeitrechnung.[37] Man hatte Luther in Worms wohl verdammt, aber nicht widerlegt, das kaiserliche Edikt war in den Augen des schwäbischen Volks, dessen Boten Luther in Worms teilweise persönlich gesehen hatten, eine Gewaltthat.

„Einen großen Sturmwind und Gewalt der Pfaffen" nennt Dr. Kaspar Martz in seinem Schreiben an den Eßlinger Altbürgermeister Holdermann vom 27. Mai 1521 das Vorgehen gegen den jetzt verschwundenen Luther, aber zuversichtlich hofft er, Luther werde wieder auferstehen und wohl „gehandhabt" werden, solange er nicht überwunden sei.[38] Ein Mann, der als Arzt mitten im Volksverkehr stand und des Volkes Stimmung kannte, hatte im Januar 1521 schreiben können: Ganz Schwaben bewundert Luther als Paukenschlager des Evangeliums und als Priester an den reinen Quellwassern und hebt ihn (wie einen Helden) auf die Schultern. Gefeierter als sein Name tritt nichts unter uns auf.[39] Im folgenden Jahr kann der Eßlinger Augustiner Michael Stiefel dem Lutherfeind Thomas Murner entgegenhalten: Die Laien rufen jetzt erfreut aus: bei dem Luther will ich meinen Leib und Leben lassen, denn er lehrt die göttliche Wahrheit.[40]

Das Wormser Edikt wurde im Juni 1521 in Schwaben bekannt.[41] Aber man beeilte sich nicht allzusehr, es allgemein bekannt zu machen.

Erst im Oktober schlug man es in Augsburg und Ulm an.[42] Auch in Heilbronn fügte man sich jetzt nach dem Rat des Bundeshauptmanns Ulrich Arzt.[43] Die württembergische Regierung hatte das Edikt ohne Zweifel so früh als möglich bekannt gemacht, aber die Wirkung war gering. Wie man im Lande dachte, beweist die Bitte der Landschaft an die Regierung im Jahr 1521 um Besetzung der Pfarreien mit Männern, in deren Rat und Unterweisung sich die Unterthanen getrösten mögen, denn an der Seelsorge am höchsten gelegen sei.[44] Im Hohenberger Lande thaten einfach die Beamten, als wäre ihnen das Edikt nicht zugekommen.[45] Man fühlte in den Kreisen der Obrigkeiten, wie wenig das Edikt auf Erfolg rechnen konnte, und die Antwort, welche das Volk auf die von einem Italiener entworfene, von dem Spanier Karl genehmigte, schon in ihrem ganzen Ton nahezu unbegreifliche Staatsschrift gab, war deutsch und deutlich.

II. Die Flugschriften und die Volksprediger.

Waren schon vor dem Reichstag zu Worms eine Reihe Schriften in volkstümlichem Tone und in deutscher Sprache ausgegangen, hatte besonders Ulrich von Hutten damit die größten Erfolge erzielt, so ist doch bis jetzt nicht nachzuweisen, ob und wie weit Schwaben an dieser Arbeit beteiligt war. Aber nunmehr nahm Schwaben auch an dem litterarischen Kampf für Luther teil. Das Edikt von Worms hatte die päpstliche Kirche als die allein berechtigte hingestellt und sie mit den stärksten Mitteln, die ein Volksleben überhaupt ertragen kann, zu erhalten gesucht. Jetzt tröstet Georg Fener von Weil, ein sonst unbekannter Mann, das Volk, das nach Besserem verlangt, denn die päpstliche Kirche sei ein Leimen-(Lehm-)Turm, und griff die Kirche gerade im Mittelpunkt ihrer Gnadenherrlichkeit an, indem er der Messe den Wert als Opfer bestritt.[46] Sehr heiter ist das Bauerngespräch von Fritz und Kunz, das uns einen Blick nach Tübingen thun läßt.

Auf der Universität sei die Stimmung, sagt Kunz, der von Tübingen kommt, ebenso geteilt wie anderswo. Wer viel Pfründen habe, sei dem Luther feind und schelte ihn einen Ketzer, aber die „arme Rotte" habe ihn lieb. Luther erheben sie hoch, denn er ziehe die Wahrheit des Evangeliums hervor, darum könnten ihn die Kurtisanen nicht leiden. Denn wenn die reine Lehre Christi gelte, dann gebe es keine roten Hütlein mehr. Mit der tiefsten Verachtung reden sie von Dr. Eck als Junker Geck. Ganz besonders wird Dr. Lemp, der Dr. Fetz oder Fetzenlumper, mitgenommen, weil er die Vorlesung über die pauliniſchen Briefe verboten und ein Statut gemacht, daß man nur über die alten Doktoren Thomas von Aquino, Scotus und Tartaretus lesen durfte. Die Anhänger des alten Glaubens sind des rechten Antichrists Boten, tannhausische Eselsfütterer, alte graue Esel, die nicht einmal ordentlich Latein verstehen. Die Schrift atmet frohe Zuversicht, trotzdem die beschorenen Buben jetzt meinen, den Riesen Sigenot und Asprian, d. h. Luther, überwunden zu haben. Die frommen Christen sollen nur Gott und das Glück walten lassen und sich nicht durch Gewalt schrecken lassen. Die Rädelsführer Aleander, Murner, Junker Geck (Eck), Bock Emser u. a. werden untergehen. Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß diese Schrift aus Tübingen stammt.[47] Wahrscheinlich von demselben Verfasser ist das Gespräch zwischen dem Predigermönch Bembus und dem Bürger Silenus und einem Narren aus dem Jahr 1522, welche Schrift auch gegen einen Predigermönch gerichtet ist, den „Junker Eck", Emser, Murner mit dem „Schachzabel" und den Fetzelumper von Tübingen, der von Tartaret mehr hält, als von Paulus, anführt.[48] Ebenfalls in Schwaben dürfte das Gespräch über die vier größten Beschwerden der Pfarrer, nämlich Aussatz, Juden, Junker, Mönche entstanden sein. Denn sie berührt den altschwäbischen Brauch, Kurtisanen, welche auf Grund päpstlicher Gnadenbriefe eine Kirche an sich reißen wollen, auf das Kirchendach zu setzen. Auch ist die Sprache derb schwäbisch.[49]

Kurz nach der Veröffentlichung des Wormser Edikts begann auch Joh. Eberlin seine schriftstellerische Thätigkeit.[50] Aleander war es gelungen, Eberlin mit Hilfe des kaiserlichen Beichtvaters Glapio aus Ulm zu verdrängen; die Predigt in Ulm war ihm verwehrt. Jetzt predigte er auf Reisen und griff zur Feder.

In rascher Folge warf er seine 15 Bundesgenossen unter das Volk. Der Titel brachte die Vorstellung hervor, als ob sich 15 Männer verbunden hätten, Luthers Sache vor dem Volk zu vertreten, und Gott gebeten hätten um Hilfe und Erleuchtung. Gleich der erste Bundesgenosse läßt uns einen Blick in die Volksstimmung nach dem Wormser Edikt thun, das Eberlin als erschlichen und ohne genauere Kenntnis des Kaisers erlassen behandelt. Schon hier geht Eberlin mancherlei kirchlichen Mißbräuchen zu Leibe. In den folgenden Bundesgenossen wendet er sich gegen die 40tägigen Fasten, gegen die Versorgung von Kindern im Kloster, die Tagzeiten in den Klöstern, die unnützen Kosten für Messen, Leichengeleite, Begräbnis und die Totenfeiern, das Treiben der Bettelmönche, die Beschwerung der Klosterunterthanen und zuletzt gegen zweiundzwanzig schädliche Lehren der katholischen Kirche, und macht dabei Vorschläge zur Reformation der Pfarrgemeinden, der Klöster und des ganzen öffentlichen Lebens. Überall spürt man den gährenden Most, stürmisch zieht Eberlin los gegen das Alte, hastig drängen sich die Gedanken, so daß es an Widersprüchen und unhaltbaren Vorschlägen nicht fehlt; aber der Mann versteht des Volkes Sinn und Sprache; es redet hier ein frommes, patriotisches, deutsches Gemüt, das Luthers Gold in kleine Münze für die „arme Rotte" umprägt. Wie eifrig diese kleinen Schriften Eberlins gelesen wurden, beweisen die vielen Einzeldrucke derselben. Auch nachdem Eberlin Schwaben verlassen und nach Wittenberg übergesiedelt war, fuhr er fort, bald die priesterlichen Weihen von Kirchen, Glocken, Salz und Öl, bald den Cölibat ꝛc. zu bekämpfen; aber seine Schriften werden unter dem Einfluß Luthers ruhiger, nüchterner und gehaltreicher; freilich die Urwüchsigkeit des Barfüßers läßt nach. In die Fußstapfen Eberlins in Ulm trat der Barfüßerlesemeister Heinrich v. Kettenbach,[51] ein Mann aus ritterlichem Geschlecht, der wohl aus Hessen stammte. Seine mächtigen Predigten, denen man die ritterliche Faust, gepaart mit dem einschneidenden Witz des Bettelbruders, anspürt, gingen alsbald in die Presse, ebenso die schlichte Auslegung des Bibelworts in den Predigten Joh. Diepolts[52] an der Liebfrauenkirche in Ulm, während in dem bairischen Wallfahrtsort Altötting das Ulmer Stadtkind Wolfgang Ruß als Hilfspriester schon 1521 mit einer Flugschrift für Luther eintrat und 1522 in seiner Predigt vom rechten guten Glauben gegen die eigennützigen Beutelprediger kämpfte.[53] In Horb schrieb der junge Chorherr Konrad Starzler kleine Schriften in reformatorischem Sinne.[54] Auch die kleinen satirischen Schriften des Urban Rhegius aus Langenargen, die er unter dem Namen Simon Hessus ausgehen ließ, wie seine erbaulichen Schriften und die Schriften von Joh. Ökolampadius, z. B. die deutsche Übersetzung der „Antwort der ungelehrten lutherischen Domherrn", sein „Urteil über Dr. Martin Luther" werden in Schwaben viel gelesen worden sein. Die ganze Flugschriften-Litteratur muß besonders in Ulm gepflegt worden sein. Denn Papst Hadrian wirft am 5. Dez. 1522 den Ulmern vor, daß bei ihnen lutherische Schriften gedruckt werden. In der That ist das Gespräch zwischen dem Pfarrer und seinem Knecht (das ander Teil) über das Predigtamt, Tauf und Abendmal und rechte christliche Gemein 1521 zu Ulm gedruckt, ebenso die Übersetzung der Epistel Joh. Ökolampads an Kaspar Hedio über die Verlesung des deutschen Textes von Evangelium und Epistel in der Messe, welche Schrift Johann Diepolt 1522 herausgab.[55]

Neben den Schriften gingen auch zahlreiche Bilder in Holzschnitten durchs Land. Ecks und Murners Bild als Kater erregte in Ulm Freude.[56] Die Gegner hatten diesen Waffen nichts Ähnliches entgegen zu stellen. Selbst die keineswegs zu verachtenden witzigen Schriften Murners trugen ihm nur Spott ein. Die Verleger hatten nicht den Mut, Schriften der Altgläubigen drucken zu lassen, weil das Volk diese Kost verschmähte.

Jetzt trat auch die Volkspoesie in den Dienst des Kampfes um das

Evangelium, hatte doch Murner mit dieser Waffe gegen Luther gestritten. Aber die Lieder der Reformationsfreunde gingen dem Volk tiefer zu Herzen.[57]

Auch der Eßlinger Augustiner Michael Stiefel, ein manchfach begabter Mann, erhob seine Stimme zu Gunsten Luthers. Als ein Mann, der als echter Schwabe und Arithmetiker sich gern mit den apokalyptischen Zahlen der Offenbarung beschäftigte, hatte er schon 1520 entdeckt, daß die Zahl 666 sich auf Leo X. deuten lasse (Leo DeCIMVS X).[40] Jetzt sang er in frischem, fröhlichen Volkston:

Johannes thut uns schreiben Von einem Engel klar,
Der Gottes Wort soll treiben Ganz lauter offenbar.
Hoh Kunst, die läßt er stieben Weit über Berg und Thal.
Den Mund will ihm verschieben Zu Rom des Bischofs Saal. —

Du magst nun wohl erkennen Den Engel, den ich mein.
Sein Herz zu Gott er neiget, Steht als ein Christenmann.
Die Gschrift er rein abseiget, Kein Wust läßt er daran.
Zu Worms er sich erzeiget, Er trat keck auf den Plan,
Den Feind hat er geschweiget, Keiner durft ihn wenden an. —

Nun grüß ich dich von Herzen, Du edles Wittenberg.
Viel Frommen litten Schmerzen, Ging es dir überzwerg.
Erfurt thut gütlich scherzen Mit dir in Gott bequem.
Es halt euch als zwei Kerzen Das neu Jerusalem.[58]

Das Lied, das reißenden Absatz fand, spiegelt die Stimmung des Schwabenvolkes wieder. Als nun der Barfüßer Thomas Murner seinen Sang vom „Untergang des christlichen Glaubens“ in derselben Melodie ausgehen ließ, antwortete Stiefel derb und fertigte ihn als Anwalt der in sich selbst zwiespältigen Scholastik ab, pries dagegen Luther als Elias, als den letzten Propheten vor Christi Wiederkunft.

Etwas später sang der Schwabe Paulus Spret oder Speratus aus Rötlen bei Ellwangen, der in Würzburg seit 1519, dann in Salzburg, Wien und Iglau evangelisch gepredigt hatte, als Märtyrer seines Glaubens 1523 in langem Gefängnis zu Olmütz das fröhliche Glaubenslied: Es ist das Heil uns kommen her, das bald zu einem Siegeslied der Evangelischen wurde.[59] Ja selbst poetische Hausinschriften, z. B. in Eßlingen an Georg Brotbecks Haus, mußten von dem Widerspruch des Volks gegen den alten Glauben zeugen.[60]

Allerdings hatte das Edikt von Worms geboten, man sollte die lutherischen Bücher, Flugschriften und Bilder mit Beschlag belegen und verbrennen. Es geschah auch da und dort, daß man sie wenigstens einzog, wie in Biberach. Aber rasch ließ der „löbliche Eifer und schuldige Respekt“ gegen das kaiserliche Edikt nach. Ja gerade in Biberach wurden höchst wahrscheinlich einige Ratsherren durch die eingezogenen Bücher erst mit der Sache der Reformation bekannt und für dieselbe gewonnen.[61]

Ganz besonders gewann auch die Predigt einen Aufschwung. Nicht nur mehrte sich die Zahl der aus der Schule des Humanismus hervorgegangenen Prediger, die für das Evangelium eintraten.

1521 begann Johann Lachmann in Heilbronn und der Freund Melanchthons Ambrosius Blarer von Konstanz, welcher durch seinen Bruder Thomas von Wittenberg aus allmählich für Luthers Sache gewonnen worden war, in seinem Kloster Alpirsbach das Evangelium zu predigen.[62] Allerdings hatte Blarer sein Amt als Prior niedergelegt, da es ihn zuviel in den Satzungsdienst des Ordens verwickelte, aber als Lesemeister konnte er seinen Klosterbrüdern und dem Volk in den Gottesdiensten die neue Lehre vortragen und die gelehrteren unter den Mönchen für sie begeistern. In Riedlingen und Altheim wirkte Joh. Zwick aus einem edlen Konstanzer Geschlecht, ohne die alten Bräuche anzutasten, doch für die Reformation, indem er mit seinem Helfer ruhig das Evangelium verkündigte.[63] In Rottenburg war Pfarrer Nikol. Schedlin, ein Rottenburger Stadtkind und einst humanistisch gebildeter Lehrer in Freiburg, der reformatorischen Bewegung günstig, während der Predi-er

ihn zu urteilen gewohnt waren, ließ sich die Geistlichkeit in ihrem Lebenswandel gehen. Man lernt eine Reihe skandalöser Vergehen der Geistlichen kennen. Ja der Pfarrer von Neufra bei Riedlingen hatte 1521 einen Mord begangen. Die Hauptaufgabe der Bischöfe ist, die menschlichen Ordnungen, die Rechte und Einkünfte der Kirche zu wahren. Man glaubte schon Großes gethan zu haben, wenn man einen Hirtenbrief gegen die Sektierer erließ. Hatte der Bischof von Speier 1521 und 1522 seine Geistlichen vor Neuerungen gewarnt, Bischof Konrad von Würzburg 1521 an seinen Klerus eine ernste Mahnung zur Sittenbesserung gerichtet, so trat am 2. Mai 1522 Bischof Hugo von Konstanz in einem Hirtenbrief klagend vor seine Diözese, aber er wußte kein Heilmittel als strenges Festhalten am Alten, besonders auch an den Fastengeboten.[70] Und doch war Faber ein Mann von bedeutenden Gaben, von humanistischer Bildung und von regem Eifer des Renegaten, der auf einer Romreise seiner Schulden los geworden und zum Werkzeug Roms umgebildet worden war. Zwar kamen die Bischöfe von Konstanz, Augsburg und Straßburg im Mai 1523 in Tübingen zusammen, um sich über Maßregeln gegen das umsichgreifende Luthertum zu verständigen, aber wir kennen die Beschlüsse nicht und wissen nicht, was zur Ausführung der Reichstagsbeschlüsse von ihrer Seite geschah. Dagegen sehen wir Männer aus der nächsten Umgebung der Bischöfe der alten Kirche den Rücken kehren. In Konstanz wie in Würzburg schlossen sich die Domprediger der Reformation an, dort Joh. Wanner, den man erst sorgfältig als frei von allen Neuerungsgelüsten gewählt hatte,[71] hier Paul Speratus und sein Nachfolger Joh. Poliander.[72] In Straßburg schrieb der fromme Domdekan Sigismund v. Hohenlohe sein Kreuzbüchlein und mahnte die Domgeistlichkeit zur Sittenbesserung.[73] In Würzburg wurden der Weihbischof Johann Pettendorfer,[74] in Speier und in Basel seine Amtsgenossen Anton Engelbrecht und Telamonius Limperger evangelisch.[75]

Die alten Streitkräfte der Kirche, die Orden, besonders die Bettelorden, versagten vielfach ihren Dienst. Denn auch durch die Klostermauern drang der warme Hauch des neuen Glaubens.

Daß sich unter den Augustinern viele Anhänger Luthers fanden, kann nicht überraschen. Leider haben wir über die Haltung des Ordens in Württemberg dürftige Notizen. In Weil hatte der Prior der Augustiner, Sebastian Rapp, welcher Luther wohl auf dem Konvent in Heidelberg kennen gelernt hatte, den Mut, die päpstliche Bannbulle gegen Luther für gewalthätig zu erklären und ein freies Konzil zu begehren. Dagegen verteidigte ein Augustiner in Weil die Fürbitte der Heiligen gegen Billikan.[76] (Von den Augustinern Gandelfinger, Mantel in Stuttgart und Ambrosius in Waldmannshofen siehe S. 254. 261.) In Eßlingen stand Stiefel nicht allein, nach ihm predigte wahrscheinlich Stephan Schäffer evangelisch. Ebenso war ein Bruder Heinrich evangelisch gesinnt. Im Eßlinger Augustinerkloster hatte Luthers Freund, Joh. Lonicer, nach seiner Vertreibung aus Freiburg im Frühjahr 1522 eine Zuflucht gefunden und konnte dort durch Unterricht und Schriften, die er in Eßlingen drucken ließ, wirken. Selbst im Sommer 1524 konnte trotz des zweiten Nürnberger Reichstags zur Verwunderung des Legaten Campegius der evangelische Hofprediger des Markgrafen von Baden, Irenikus, in diesem Kloster predigen.[77] Das Gmünder Augustinerkloster erscheint mit den anderen dortigen Klöstern in so schlechtem Licht, daß der Rat vom Generalvikar des Bischofs Vollmacht zum Einschreiten erhält.[78]

Recht bezeichnend ist der Unterschied der beiden bedeutendsten Bettelorden, der Dominikaner und Franziskaner. Die volkstümlichen Franziskaner mußten leichter von einer Bewegung ergriffen werden, welche das Volk in seinem innersten Lebensnerv erfaßte. In Reutlingen war ein Barfüßer Konrad Hermann 1523 evangelisch, und er stand nicht allein. Jene eifrigen Reformationsprediger Eberlin und Kettenbach gehören den Franziskanern an. Im Ulmer Barfüßerkloster muß es nach Eberlins Schriften nicht nur „gleißende" Brüder, sondern auch Gesinnungsgenossen Eberlins gegeben haben. Wahrscheinlich um die Nachwirkungen des Einflusses von Eberlin zu verwischen, weilte der Vorsteher der süddeutschen

Minoriten, Kaspar Schatzger, im Sommer 1522 im Ulmer Barfüßerkloster und schrieb dort gegen Luther.[80] Dagegen waren die Dominikaner, die Vertreter der starren Überlieferung, die bevorzugten Vorkämpfer des Papsttums, die Anwälte der reinen Lehre, schon durch den Kampf Reuchlins gegen Hogstraten und Luthers gegen ihren Ordensgenossen Tetzel in eine der neueren Richtung, sie sei bloß wissenschaftlich oder kirchlich religiös, abgeneigte Stellung gebracht. Allerdings finden sich auch in Schwaben Predigermönche, welche der Reformation sich anschlossen, wie in Ulm Nikolaus Schmierner. Aber im ganzen bewiesen sich die Dominikaner widerstandsfähiger. Im Kampf gegen die Reformation standen in Ulm der Prior Köllin und der Klosterbruder Peter Hutz gen. Nestler im Vordergrund.[81] Die Predigermönche wollten auch Eberlin mit Erlaubnis des Rats bei seinem Besuch im Oktober 1523 in Ulm gefangen nehmen.[82]

In den alten Benediktinerklöstern, die im letzten Jahrhundert reformiert worden waren und den wissenschaftlichen Sinn durch die Verbindung mit dem Humanismus neu in ihren Mauern erblühen sahen, war der Boden für reformatorische Neigungen wohl vorbereitet.

Als Freund der Reformation erscheint in Blaubeuren ein Bruder Ambrosius, in Wiblingen Barthol. Stör oder Stella und Maurus Hochstetter, in dem nahe bei Ulm gelegenen Elchingen Joh. Phileremus.[83] Von Blarer, der in Alpirsbach für die neue Lehre wirkte, war schon die Rede (S. 260).[84] Seine Stellung war zuletzt so unleidlich geworden, daß er am 5. Juli 1522 heimlich sein Kloster verließ und nach Konstanz floh. In der Kartause zu Güterstein bei Urach hatte der Prior Benedikt am Neujahr und Palmtag 1522 selbst „den Abfall vom alten Glauben" gepredigt, war aber bald anderen Sinnes geworden, doch Ende 1523 entflohen zwei seiner Mönche, um „der irrischen lutherischen Faktion anhängig zu werden", von denen einer Aufnahme bei Alber in Reutlingen fand.[85]

Auch in den Frauenklöstern machte sich die Gewalt der neuen Bewegung geltend. Eberlin hatte in den schwäbischen Frauenklöstern Anklang gefunden. Bereits kam es zu Austritten der Nonnen aus ihren Klöstern, und zwar selbst auf österreichischem Boden in der Herrschaft Hohenberg. Ja schon 1523 hatte sich eine ausgelaufene Nonne zu Sülchen bei Rottenburg an einen Bürgersmann verehlicht.[86]

Selbst die Schulen, welche bisher ganz im Dienst der alten Kirche gestanden und die Gottesdienste durch den Gesang unterstützen mußten, wurden von der neuen Zeit ergriffen. Waren die Schulmeister auch meist zunächst nur Humanisten, so fielen sie doch der Reformation zu. In evangelischem Geist wirkten Ägidius Krautwasser von Böblingen erst in Stuttgart, dann in Horb,[87] nach ihm in Stuttgart Alexander Märklin von Marbach, der nach seiner Vertreibung aus Stuttgart nach Eßlingen kam,[88] ebenda 1522 Joh. Fabricius oder Schmidlin aus Nürnberg,[89] in Tübingen Alexander Brassikan, der 1522 den Weiler Reformator Billikan poetisch verherrlichte und im September 1522 in Ingolstadt wegen freisinniger Äußerungen über die dortigen Theolo
Sinn des Humanismus wirkte an der Haller Schule 15
Mercator aus Pforzheim, später evang. Pfarrer in R
1521 der spätere Ansbacher Reformator Andreas Alth

Die Lage der Bischöfe wurde immer schwieriger,
die Reformationsfreunde nicht mehr mit der Predigt

über und schoben Einrichtungen und Rechte der Kirche beiseite, womit auch wesentliche Einnahmen der Bischöfe und der Päpste fielen, und in diesem Punkt war Rom stets besonders empfindlich.

In Eßlingen hatte Mich. Stiefel 1522 ein Beichtkind in einem Fall absolviert, welcher dem Bischof vorbehalten war, damit er seinen „Sündenzoll" erhebe.[92] Idelhäuser in Ulm gab beim Leichenbegängnis seiner Mutter sein Opfer den Armen, statt es für den Meßpriester auf den Altar zu legen.[93] Johann Zwick aber in Riedlingen traute ein armes Paar, das wahrscheinlich wegen Verwandtschaft päpstliche Dispensation bedurfte und die zwanzig Dukaten Dispensationsgelder nicht aufbringen konnte.[94] So wenig traute man der Wirksamkeit kirchlicher Strafen, daß der Eßlinger Pfarrer Dr. Sattler allen Anhängern Luthers in einem Fastenbrief 1523 Verzeihung anbot, wenn sie nur zur Beichte kommen und der neuen Lehre entsagen.[95]

Jetzt galt es, allem aufzubieten, um seine Rechte zu behaupten. Gerade zu rechter Zeit stellte sich für die Bischöfe ein Helfer ein in Ferdinand, dem achtzehnjährigen Bruder Karls V., welchem dieser im Frühjahr 1522 die vorderösterreichischen Lande und darunter auch Württemberg überlassen hatte. Ferdinand war der alten Kirche ebenso ergeben wie sein Bruder. Mit dem vollen Feuer eines spanischen Jünglings trat er für die Rechte der Kirche und die Aufrechthaltung des alten Glaubens ein. Aber er ließ sich auch wieder von seinen Räten begütigen und zu weniger spanischen Maßregeln bewegen, als er gewohnt war. Die öftere Anwesenheit des Erzherzog-Statthalters brachte den Eifer der Regierung für die alte Kirche mehr in Fluß, zumal sich der hohe Klerus gern an Ferdinands Sohlen heftete, wenn er im Land war. Man wußte auf dieser Seite wohl, wie man mit Hilfe seiner württembergischen Regierung auf die schwäbischen Reichsstädte einen Druck ausüben konnte. Denn im südöstlichen Schwaben bildete die Landvogtei, das Gebiet der fünf Donaustädte, die Herrschaft Ehingen, im südwestlichen die langgestreckte Herrschaft Hohenberg ein nicht unbedeutendes Gebiet, an das sich jetzt Württemberg anschloß. Wohl war der Besitz häufig durch Verpfändungen geschwächt, die ganze Verwaltung schwerfällig, vielfach ein träges Sichgehenlassen gewöhnt. Überdies wurde Ferdinands Aufmerksamkeit von dem neuerworbenen Land durch die Reichsangelegenheiten und fernabliegende Händel abgelenkt. Es kann daher nicht überraschen, daß die Kirche miterfahren mußte, wie dem spanischen Österreicher zum Wollen öfter das Können fehlte.

Zunächst freilich raffte sich die Kurie in Konstanz zu kräftigem Vorgehen auf, als Ferdinand ins Land kam.

Der Konstanzer Generalvikar Faber begab sich im Mai 1522 zu Ferdinand, der in Stuttgart seinen Einzug hielt, und begann nun erst Stiefel zur Verantwortung zu ziehen, so daß derselbe sich zur Flucht genötigt sah. Wahrscheinlich begleitete Faber Ferdinand auch nach Ulm, wo jetzt Idelhäusers Auslieferung an den Bischof von Konstanz bewerkstelligt wurde. Es gelang auch, dem stürmischen Mann trotz der ernstlichen Mahnungen Wolfgang Richards am 2. Juli einen Widerruf abzunötigen, aber man konnte es nicht wagen, ihn den Widerruf in Ulm auf der Kanzel wiederholen zu lassen, denn die Stimmung im Volk war zu gefährlich, während Idelhäuser der allgemeinen Verachtung anheimfiel.[96] Im Sommer 1522 wurde wahrscheinlich auch Joh. Gayling von Ilsfeld, den man mit dem Strick bedrohte, [illegible][97] Er wandte sich nach Solothurn zu Herzog Ulrich, in dessen Dienst sein Landsmann

insberg mußte Schnepf, aus Tübingen Alex. Brassicanus

s auch Österreichs Einfluß, der in Weil die Entfernung Bil-

e November mußte Kettenbach vor den Nachstellungen der

Minoriten, Kaspar Schatzger, im Sommer 1522 im Ulmer Barfüßerkloster und schrieb dort gegen Luther.[80] Dagegen waren die Dominikaner, die Vertreter der starren Überlieferung, die bevorzugten Vorkämpfer des Papsttums, die Anwälte der reinen Lehre, schon durch den Kampf Reuchlins gegen Hogstraten und Luthers gegen ihren Ordensgenossen Tetzel in eine der neueren Richtung, sie sei bloß wissenschaftlich oder kirchlich religiös, abgeneigte Stellung gebracht. Allerdings finden sich auch in Schwaben Predigermönche, welche der Reformation sich anschlossen, wie in Ulm Nikolaus Schmierner. Aber im ganzen bewiesen sich die Dominikaner widerstandsfähiger. Im Kampf gegen die Reformation standen in Ulm der Prior Köllin und der Klosterbruder Peter Hutz gen. Nestler im Vordergrund.[81] Die Predigermönche wollten auch Eberlin mit Erlaubnis des Rats bei seinem Besuch im Oktober 1523 in Ulm gefangen nehmen.[82]

In den alten Benediktinerklöstern, die im letzten Jahrhundert reformiert worden waren und den wissenschaftlichen Sinn durch die Verbindung mit dem Humanismus neu in ihren Mauern erblühen sahen, war der Boden für reformatorische Neigungen wohl vorbereitet.

Als Freund der Reformation erscheint in Blaubeuren ein Bruder Ambrosius, in Wiblingen Barthol. Stör oder Stella und Maurus Hochstetter, in dem nahe bei Ulm gelegenen Elchingen Joh. Phileremus.[83] Von Blarer, der in Alpirsbach für die neue Lehre wirkte, war schon die Rede (S. 260).[84] Seine Stellung war zuletzt so unleidlich geworden, daß er am 5. Juli 1522 heimlich sein Kloster verließ und nach Konstanz floh. In der Kartause zu Güterstein bei Urach hatte der Prior Benedikt am Neujahr und Palmtag 1522 selbst „den Abfall vom alten Glauben" gepredigt, war aber bald anderen Sinnes geworden, doch Ende 1523 entflohen zwei seiner Mönche, um „der irrischen lutherischen Faktion anhängig zu werden", von denen einer Aufnahme bei Alber in Reutlingen fand.[85]

Auch in den Frauenklöstern machte sich die Gewalt der neuen Bewegung geltend. Eberlin hatte in den schwäbischen Frauenklöstern Anklang gefunden. Bereits kam es zu Austritten der Nonnen aus ihren Klöstern, und zwar selbst auf österreichischem Boden in der Herrschaft Hohenberg. Ja schon 1523 hatte sich eine ausgelaufene Nonne zu Sülchen bei Rottenburg an einen Bürgersmann verehlicht.[86]

Selbst die Schulen, welche bisher ganz im Dienst der alten Kirche gestanden und die Gottesdienste durch den Gesang unterstützen mußten, wurden von der neuen Zeit ergriffen. Waren die Schulmeister auch meist zunächst nur Humanisten, so fielen sie doch der Reformation zu. In evangelischem Geist wirkte Ägidius Krautwasser von Böblingen erst in Stuttgart, dann in Horb,[87] nach ihm in Stuttgart Alexander Märklin von Marbach, der nach seiner Vertreibung aus Stuttgart nach Eßlingen kam,[88] ebenda 1522 Joh. Fabricius oder Schmidlin aus Nürnberg,[89] in Tübingen Alexander Brassikan, der 1522 den Weiler Reformator Billikan poetisch verherrlichte und im September 1522 zu Ingolstadt wegen freisinniger Äußerungen über die dortigen Theologen gerügt wurde.[90] Im Sinn des Humanismus wirkte an der Haller Schule 1520 Martin Kaufmann oder Mercator aus Pforzheim, später evang. Pfarrer in Kirchberg a. d. J., und seit 1521 der spätere Ansbacher Reformator Andreas Althamer von Brenz.[91]

Die Lage der Bischöfe wurde immer schwieriger, denn schon begnügten sich die Reformationsfreunde nicht mehr mit der Predigt, sie gingen auch zur Th

über und schoben Einrichtungen und Rechte der Kirche beiseite, womit auch wesentliche Einnahmen der Bischöfe und der Päpste fielen, und in diesem Punkt war Rom stets besonders empfindlich.

In Eßlingen hatte Mich. Stiefel 1522 ein Beichtkind in einem Fall absolviert, welcher dem Bischof vorbehalten war, damit er seinen „Sündenzoll" erhebe.[92] Idelhäuser in Ulm gab beim Leichenbegängnis seiner Mutter sein Opfer den Armen, statt es für den Meßpriester auf den Altar zu legen.[93] Johann Zwick aber in Riedlingen traute ein armes Paar, das wahrscheinlich wegen Verwandtschaft päpstliche Dispensation bedurfte und die zwanzig Dukaten Dispensationsgelder nicht aufbringen konnte.[94] So wenig traute man der Wirksamkeit kirchlicher Strafen, daß der Eßlinger Pfarrer Dr. Sattler allen Anhängern Luthers in einem Fastenbrief 1523 Verzeihung anbot, wenn sie nur zur Beichte kommen und der neuen Lehre entsagen.[95]

Jetzt galt es, allem aufzubieten, um seine Rechte zu behaupten. Gerade zu rechter Zeit stellte sich für die Bischöfe ein Helfer ein in Ferdinand, dem achtzehnjährigen Bruder Karls V., welchem dieser im Frühjahr 1522 die vorderösterreichischen Lande und darunter auch Württemberg überlassen hatte. Ferdinand war der alten Kirche ebenso ergeben wie sein Bruder. Mit dem vollen Feuer eines spanischen Jünglings trat er für die Rechte der Kirche und die Aufrechthaltung des alten Glaubens ein. Aber er ließ sich auch wieder von seinen Räten begütigen und zu weniger spanischen Maßregeln bewegen, als er gewohnt war. Die öftere Anwesenheit des Erzherzog-Statthalters brachte den Eifer der Regierung für die alte Kirche mehr in Fluß, zumal sich der hohe Klerus gern an Ferdinands Sohlen heftete, wenn er im Land war. Man wußte auf dieser Seite wohl, wie man mit Hilfe seiner württembergischen Regierung auf die schwäbischen Reichsstädte einen Druck ausüben konnte. Denn im südöstlichen Schwaben bildete die Landvogtei, das Gebiet der fünf Donaustädte, die Herrschaft Ehingen, im südwestlichen die langgestreckte Herrschaft Hohenberg ein nicht unbedeutendes Gebiet, an das sich jetzt Württemberg anschloß. Wohl war der Besitz häufig durch Verpfändungen geschwächt, die ganze Verwaltung schwerfällig, vielfach ein träges Sichgehenlassen gewöhnt. Überdies wurde Ferdinands Aufmerksamkeit von dem neuerworbenen Land durch die Reichsangelegenheiten und fernabliegende Händel abgelenkt. Es kann daher nicht überraschen, daß die Kirche miterfahren mußte, wie dem spanischen Österreicher zum Wollen öfter das Können fehlte.

Zunächst freilich raffte sich die Kurie in Konstanz zu kräftigem Vorgehen auf, als Ferdinand ins Land kam.

Der Konstanzer Generalvikar Faber begab sich im Mai 1522 zu Ferdinand, der in Stuttgart seinen Einzug hielt, und begann nun erst Stiefel zur Verantwortung zu ziehen, so daß derselbe sich zur Flucht genötigt sah. Wahrscheinlich begleitete Faber Ferdinand auch nach Ulm, wo jetzt Idelhäusers Auslieferung an den Bischof von Konstanz bewerkstelligt wurde. Es gelang auch, dem stürmischen Mann trotz der ernstlichen Mahnungen Wolfgang Rychards am 2. Juli einen Widerruf abzunötigen, aber man konnte es nicht wagen, ihn den Widerruf in Ulm auf der Kanzel wiederholen zu lassen, denn die Stimmung im Volk war zu gefährlich, während Idelhäuser der allgemeinen Verachtung anheimfiel.[96] Im Sommer 1522 wurde wahrscheinlich auch Joh. Gayling von Ilsfeld, den man mit dem Strick bedrohte, verjagt. Er wandte sich nach Solothurn zu Herzog Ulrich, in dessen Dienst sein Landsmann Michel N. stand.[97] Aus Weinsberg mußte Schnepf, aus Tübingen Alex. Brassicanus weichen. Wahrscheinlich war es auch Österreichs Einfluß, der in Weil die Entfernung Bilikans bewerkstelligte.[99] Ende November mußte Kettenbach vor den Nachstellungen der

Dominikaner aus Ulm weichen,[100] während Zwick in Riedlingen bei dem Bischof von Konstanz hart verklagt war und im Herbst 1523 vom Truchsessen von Waldburg als Pfandinhaber von Riedlingen mit Gefangennahme bedroht wurde, wogegen aber die Gemeinde im Widerstreit mit Ammann, Bürgermeister und Rat sich erhoben, so daß man ihn nicht gefangen zu nehmen wagte.[101] Am 1. Januar 1523 sandte die Regierung den Rat Dr. Joh. Königsbach nach Konstanz, um die Rückkehr Blarers nach Alpirsbach zu erzwingen. In Stuttgart hatte man Joh. Mantel mehrfach einzuschüchtern gesucht, aber kühn kämpfte er gegen das Verdienst der Werke und pries dem Volk unter dem österreichischen Joch und der Not der Zeiten das Jubeljahr des Alten Bundes wohl im Gegensatz zum päpstlichen Jubeljahr, „weil da alle Gefangenen ledig und alle Schulden und Gülten ab und weit worden". Man legte ihm dies als Aufreizung zum Aufruhr aus und warf ihn, obwohl er sich zur Verantwortung vor dem ordentlichen Richter erbot, im Sommer 1523 in schweres Gefängnis.[102] Wahrscheinlich suchte ihn der Weiler Augustiner-Prior Rapp noch vor dem Gefängnis zu erretten und Aufschub zu erlangen, indem er von der österreichischen Regierung den Nachweis der Erlaubnis des Provinzials verlangte, die nun Rapp beauftragte, die Erlaubnis selbst einzuholen. Aber der Provinzial Treger, der in Straßburg zu den Feinden des Evangeliums zählte, erklärte eine besondere Erlaubnis nicht mehr für nötig, da ja das Wormser Edikt klar rede, gab sie jedoch gerne, wenn er auch ein Bedauern über den Abfall eines solch bedeutenden Mannes nicht unterdrücken konnte.[103]

So gelang es mit Hilfe Österreichs der bischöflichen Kurie, eine Reihe evangelischer Zeugen zu beseitigen. Man ging aber in Württemberg noch weiter. Ferdinand ließ am 7. November 1522 seinen Räten in Stuttgart einen strengen Befehl zugehen, in Württemberg keine lutherischen Prediger und Bücher mehr zu dulden, worauf die Regierung am 22. November ein neues Ausschreiben im Sinn des Wormser Ediktes erließ, in welchem sie die Angeberei herausforderte. Jedem Angeber wurde die Hälfte des Eigentums von Lutheranern verheißen, während die andere Hälfte für den Türkenkrieg verwendet werden sollte. Aber gleichzeitig gebot die Regierung allen Geistlichen, das Volk ernstlich von der Kanzel und sonst vom Luthertum abzuwenden und zur Treue gegen die vielhundertjährigen christlichen Gesetze, Gebote, Ordnungen und Gebräuche zu ermahnen.[104] Ohne Bedenken griff die Regierung in das kirchliche Gebiet über. Schon in der Landesordnung von 1522 hatte man sich genötigt gesehen, Gotteslästerung und Zutrinken der Geistlichen von seiten der weltlichen Obrigkeit mit Strafen zu bedrohen, wenn auch die Strafe des bischöflichen Gerichts nicht ausgeschlossen wurde. Die weltliche Obrigkeit ließ die schuldigen Geistlichen fassen, auf einen Karren schmieden und so dem Bischof zuführen.[105] Daß die württembergische Regierung gesonnen war, auf diesem Weg des Eingreifens in geistliche Dinge weiter zu schreiten, beweist der Befehl an die Abgeordneten zum Landtag vom 16. Juni 1523, die Verzeichnisse der Kapitel, Dekane und Kämmerer mitzubringen. Man war auf dem besten Weg, neben dem bischöflichen Gericht einen weltlichen Kirchenrat zu errichten.[106]

Was die Bischöfe erreichten, das verdankten sie der Hilfe des Staats, aber diese Hilfe war teuer erkauft, denn die kirchliche Selbständigkeit stand auf dem Spiel. In sich selbst fand die Kirche die Kraft nicht, sich aufrecht zu halten.

IV. Neue Fortschritte des Evangeliums.

Viele Prediger hatte die vereinte Macht Österreichs und Roms aus dem Amt gebracht, aber so tief war das Evangelium in das Volksleben eingedrungen, daß

jetzt Reiseprediger und unter ihnen eine Anzahl Laienprediger auftraten. Wurde die Kirche verschlossen, so boten die Trinkstuben und die Bürgerhäuser Raum für diese Prediger und ihrer eifrigen Zuhörer. Der Arzt Johann Murer aus Freiburg hatte sich mit 24 Männern, darunter Doktoren und namhafte Leute, verbunden, das Evangelium unter Todesgefahr ans Licht zu bringen. Unter dem bäuerlichen Namen Karsthans, der durch zwei Flugschriften volkstümlich geworden war, zog er im Sommer 1522 in grauem Rock ohne Ärmel, schwarzen Hosen und breitem grauem Hut aus, predigte in Straßburg auf den Straßen das allgemeine Priestertum und die Abschaffung des Klerus, ging dann nach Basel und Freiburg, von wo er sich an den obern Neckar in das Gebiet Ferdinands wandte. In wenigen Monaten gewann er in Horb viele Leute für seine neue Volkskirche ohne geweihte Priester. Während die österreichische Regierung, die schon im Elsaß auf ihn aufmerksam wurde, ihn als Empörer darzustellen suchte, ist ihm in Horb ausdrücklich bezeugt, daß er den Gehorsam gegen das Evangelium predigte. Von Horb aus wandte er sich nach Balingen, wo ihn der Keller Loser zur Rede stellte, warum er als ungeweihter Laie predige, worauf er erwiderte, er sei durch das Leiden Christi geweiht und nicht weniger erlöst, als die Bischöfe und Päpste. Es sei niemand verboten, Gottes Wort zu predigen, er wolle es auch ferner thun, bis man ihn aus Gottes Wort eines Besseren belehre, oder sein Leben darüber lassen. Am 4. März 1523 wurde er gefangen von Balingen nach Tübingen geliefert, aber dort hielt man ihn für die Dauer nicht sicher genug aufgehoben, weshalb man ihn auf die abgelegene Bergfeste Reichenberg brachte, wo er noch im Bauernkrieg gefangen lag.[106] Man wird wohl mit Karsthans jene Männer in Verbindung bringen dürfen, welche in weißen Kitteln durch das Land Württemberg zogen und hinten am Kopf eine Haarlocke abgeschnitten hatten. Die Regierung muß diese Leute für gefährlich gehalten haben, denn sie gebot vor dem 16. Juni 1523, sie gefangen zu nehmen, sowie man sie betrete.[107]

Auch sonst treten predigende Bauern auf, so in Biberach in Schilemanns Haus, in Ulm auf dem Michelsberg, in Gmünd.[108] In der oberen Illergegend hatte ein Bauer, Hans Häberlin, aus der Pfarrei Wiggensbach bei Kempten, der das Neue Testament gründlich gelesen und von dem Kemptener Prediger Matthias Waibel unterrichtet worden war, schon vor dem Bauernkrieg in kleinen Kreisen gleich andern Bauern das Evangelium verkündigt, trat aber nach Waibels Hinrichtung öffentlich auf. Die Art und Weise dieser Predigten läßt sich aus dem Verhör Häberlins und der Predigt, welche der Horber Kürschner Seb. Lotzer in Memmingen 1524 auf den 20. Sonntag nach Trin. über das Evangelium vom königlichen Hochzeitmahl Matth. 22 verfaßte und vielleicht in einem umliegenden Dorfe oder auch auf der Zunftstube hielt.[109] Es sind schlichte Gedanken, einfache Darlegung der Grundgedanken des Evangeliums, aber in ihrer Tiefe erfaßt und in ungekünstelter Sprache vorgetragen, würdig und ernst. Vergleicht man die Proben gleichzeitiger Predigten von altkirchlichen Dorfgeistlichen, wie sie die Chronik von Zimmern aufbewahrt hat, dann läßt sich verstehen, wie jene Predigten von Männern des Volkes auf das Volk wirken mußten. Heinrich v. Kettenbach, ein erfahrener Prediger, sagt gewiß nicht ohne Grund: Zu Ulm in den Trinkstuben und Bürgerhäusern geschehen etwan bessere Predigten denn auf allen Kanzeln der Stadt.[110]

Neben den Bauern und Handwerkern treten auch ausgelaufene Mönche und reisende Priester auf, die um so bitterer die alte Kirche haßten und gegen sie hetzten, je saurer sie sich im Dienst dieser Kirche abgemüht hatten. In Gmünd erschien Johann Schilling, ge-

wesener Barfüßer in Rothenburg an der Tauber, und wiegelte das Volk gegen die Geis lichen auf. Er fand fruchtbaren Boden, im Volk sang man Schmähllieder gegen die Geis lichen. Aber Schilling war kein edler, frommer Mensch, sondern ein wilder Eiferer voll hitzig Leidenschaft, der bald nach Augsburg weichen mußte, um dort in ähnlichem Geist zu wirke und Verwirrung anzurichten.[111] In Bopfingen war ein Reutlinger Priester, Wolfgan Vogel, 1522 unter dem Beifall des Volkes für die neue Lehre vorübergehend thätig.[112] I Sommer 1523 begann Johann Eberlin, der auf einige Monate Wittenberg verlassen hatt seine Rundreise durch Schwaben. Anfang August stellte er sich in Ulm ein, wandte sich dar nach Rheinfelden und Basel, zog nach Rottenburg, wo er im September als Gast bei de angesehenen Andreas Wendelstein weilte und dort im Freundeskreis den neuen Glauben da legte. Von hier wandte er sich nach Norden und besuchte auf drei Stunden Konrad Sa in Brackenheim, war vermutlich auch in Heilbronn, wo er von früher her alte Beziehung hatte. Ende Oktober weilte Eberlin in Ulm, wo er seinen Aufenthalt zum Predigen benüt Aber jetzt ruhten die Dominikaner nicht, sie baten den Rat um die Erlaubnis, Eberlin g fangen zu nehmen, während dieser den Rat um Schutz ansprach. Der Rat wies am 26. O das Gesuch der Dominikaner zurück, ließ aber Eberlin im Besten sagen, sein Wesen in Ul zu verrücken, d. h. abzureisen, worauf er sich auf den Weg nach Nürnberg machte, um wied nach Norden zu ziehen.[113]

Ist die Reisepredigt ein Beweis, wie das Evangelium in immer weiter Kreisen auf Annahme rechnen durfte, so zeigt die fortgehende Arbeit in Erzeugu und Verbreitung von Flugschriften, wie wenig der Reichstag in Nürnberg i stande war, mit seinen Anordnungen gegenüber der Litteratur durchzudringen, u der Plan einer Zensur auf dem Papier blieb. Johann Eberlin fuhr in Witte berg in seiner schriftstellerischen Thätigkeit fort, die insbesondere auch auf d Leserkreis in Schwaben berechnet war.

Richtete er doch am 24. Febr. 1523 ein Sendschreiben an die heil. Sammlung d auserwählten Christen zu Ulm, dem er am Pfingstabend 23. Mai eine getreue Vermahnu an den Rat der löblichen Stadt folgen ließ. Er behandelt hier nicht nur Lehrstücke des neu Glaubens, die ihm in Wittenberg wichtig geworden, sondern geht besonders auf Gewissen fragen ein, wie sie den Neugläubigen beim Austritt aus der alten Kirche aufstoßen mußte z. B. die Beichte der Angefochtenen, die Sorge um die Verstorbenen, ja er bekämpft au heftig Mißbräuche der alten Kirche, wie die Messe, das Klosterleben, besonders die Bett klöster, und dringt auf evangelische Predigt, Anstellung eines evangelischen Predigers du den Rat und Abstellung der seelenmörderischen Predigten der Bettelmönche. In einem dritt Sendschreiben, das er am 13. Juli 1523 von Wittenberg aus an Hauptmann, Schulthe Vögte, Landschreiber, Marschall, Hofschreiber, Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde Städte Horb und Rottenburg und alle Bürger im Land Hochburg, d. h. Hohenbe richtete, bekämpfte er besonders die Franziskanerregel und die Klarissinnenregel, denen er e Hauptschuld am sittlichen und religiösen Verfall der Christenheit beimißt. Eberlin sah sich dieser Schrift besonders veranlaßt, da er in jener Gegend einst viele zum Eintritt in Franziskanerorden durch seine Predigten bewogen hatte. Die Predigt, welche er im Septem in Rottenburg gehalten, ließen wohl seine Freunde nach dem Konzept drucken.[114]

Jetzt begann auch der schon (S. 267) genannte Memminger Kürschner Sebast Lotzer aus Horb, in Memmingen auch Weigelin Kramer genannt, zur Feder greifen. Er war ein begabter Mann und mit dem Memminger Prediger Christ Schappeler, der sein Gevatter war, innig befreundet. Ohne höhere Bildung, h der Mann das Neue Testament Luthers und das Alte Testament in einer v lutherischen Übersetzung gründlich studiert, die umlaufenden Flugschriften gele und Schappelers Predigten innerlich verarbeitet.

In der Fastenzeit 1523, als er von der Gefangennahme des Karsthans hörte, schrieb Lotzer an seine Landsleute in Horb: „Ain hailsame Ermanung an die ynwoner zu Horw, das sy bestendig belyben an dem hailigen wort Gottes." Er tröstet sie über Karsthans' Gefangennahme und mahnt sie, das Wort Gottes zu lesen. Wer zwei Röcke habe, soll den einen verkaufen und ein Neues Testament dafür erwerben. Als er durch seinen Vater vernahm, daß etliche große „Hansen" in Horb sein erstes Büchlein als das eines Laien schmähten, ließ er einen neuen Sendbrief an seinen Vater drucken, in dem er das Recht des Laien, von Gottes Wort zu reden und zu schreiben, und namentlich die innere Selbstgewißheit und Verantwortlichkeit des einzelnen für seine Überzeugung darlegte, auch die Berufung auf Konzilien für eine feige Ausflucht erklärte. Kaufet ein Neues Testament, das ist Konziliums genug, ruft er seinen Landsleuten zu.[115] Im Jahre 1523 hatte Benedikt Gretzinger,[116] wahrscheinlich der spätere Reutlinger Stadtschreiber, eines Papierers Sohn, bei Steiner in Augsburg ein unüberwindliches „Beschirmbüchlein" herausgegeben, durch welches er die Anhänger des neuen Glaubens befähigen wollte, die Hauptartikel des Glaubens im Streit mit den Altgläubigen kräftig zu verteidigen. Das Büchlein Gretzingers gefiel so gut, daß es 1525 noch einmal in Wittenberg in plattdeutscher Sprache gedruckt wurde. Jetzt ließ auch Seb. Lotzer „ein fast heilsam, tröstlich, christlich, unüberwindlich Beschirmbüchlein" erscheinen, in dem er dem Leser zur Verteidigung von 31 Hauptstreitpunkten eine Reihe Bibelstellen an die Hand gab, die er nur nachzuschlagen brauchte, um den Gegner zu überwinden. In Ulm erschien 1523 ein Gesprächbüchlein von C. Distelmair, das einen Gsod- oder Strohschneider und einen Holzhauer auf dem Weg vom Dorf zur Stadt über die Frage sich unterhalten läßt, warum Petrus dem Malchus das Ohr abgehauen. Der Verfasser ist vielleicht der Prädikant in Biberach, welchen man scherzweise den Strohschneider nannte. Das Schriftchen muß gefallen haben, denn es wurde in Zwickau nachgedruckt.[117] Ein Reutlinger Bäcker Hans Staygmayer ließ 1524 einen schönen Dialogus oder Gespräch von einem Mönch und Becken und eine kurze Unterrichtung von der wahren christlichen Bruderschaft drucken. Vielleicht ist aber der Name nur ein angenommener und der Verfasser Hans Schradin, der Reutlinger Schulmeister.[118] Ein witziges Ulmer Stadtkind, das in Wittenberg studierte, veröffentlichte zur Beruhigung seiner Eltern einen Sendbrief, in welchem er die Vorurteile gegen Luther, die ungünstigen Gerüchte über Wittenberg, die in Ulm umliefen, in witziger Weise widerlegte und über seiner Mutter Aberglauben scherzte.[119] Kettenbachs, Diepolts und Ruß' Schriftstellerei ging fort. Auch B. Sendler, der eine Frage eines Bauern an einen Pfaffen behandelt, ist wahrscheinlich ein Schwabe.[120] Die Presse stand völlig auf seiten der Reformation. Unter den Augen der Universität konnte noch Ulrich Morhart in Tübingen bis 1523 Schriften Melanchthons drucken und sich im Vorwort offen zur neuen Lehre bekennen.[121] Die altgläubigen Bücher wurden billig. In Biberach kaufte man wertvolle Bücher von 1—2 Batzen. Viele wurden von den Krämern zu Düten verarbeitet, da sie niemand haben wollte. Es war vergebens, daß der Biberacher Kaplan H. v. Pflummern 150 Bücher gegen Luther kaufte und sie den Leuten lieh.[122]

Von der Volksbewegung war auch die Ritterschaft ergriffen. Franz von Sickingen, der Beschützer der vertriebenen evangelischen Prediger auf der Ebernburg, hatte in dem ihm seit dem Feldzug gegen Herzog Ulrich verpfändeten Amt Neuenbürg der Reformation freie Bahn gelassen, und die österreichische Regierung konnte auch nach Sickingens Tod nicht wagen, der Reformation in jener Gegend entgegen zu treten, solange das Amt in den Händen der Sickingen blieb.[123]

Georg Leutrum von Ertingen (Luthrumer), damals in Pforzheim, aus einem alten schwäbischen Geschlecht, war schon 1522 „christlichen Gemüts".[124] Bei Dietrich von Gemmingen hatte Erhard Schnepf 1522 nach seiner Vertreibung aus Weinsberg in Guttenberg Aufnahme gefunden und traf bei ihm als Hauslehrer den trefflichen Kaspar Gräter von Gundelsheim, den späteren Hofprediger Herzog Ulrichs. Ebenfalls im Dienst der Herrn von Gemmingen standen die S. 261 genannten Pfarrer Griebler und Germanus, welch letzterer 1522 noch nach Wittenberg ging, um Luther selbst zu hören.[125] Götz von Berlichingen trat als christlicher Retter für das Evangelium ein und beschäftigte sich mit der Bibel.[126]

In den Städten läßt sich die Zunahme der evangelischen Bewegung deutlich beobachten. Die Geistlichkeit klagte über Ungehorsam des Volkes gegen das geistliche Regiment, Verachtung der alten Bräuche und Abnahme des Opfers.

In Ulm trat der Pfarrer Löschenbrand, der hören mußte, er sei ebenso ein Pfarrer wie eine Fliege ein Briefträger, vor den Rat mit der Klage, daß das Opfer, von dem er bisher gelebt, ihm jetzt entgehe. In Reutlingen wollte Kaspar Wölflin vor Jahresschluß seine Pfarrei wieder aufgeben und auf die Dorfpfarre Wannweil gehen, obgleich man ihm in Anbetracht der gesunkenen Einkünfte der Pfarrei 100 fl. Zulage gegeben hatte.[127] Seine Helfer, darunter wohl auch Althamer war, gehorchen ihm nicht; aller Unrat komme von der Prädikatur her, d. h. von Alber, dem die Stadt anhing, und der von Tübingen und der ganzen Umgegend einen großen Zulauf hatte. Schon im Anfang des Jahres 1523 zog das Volk einen Priester „von der Sippe des Antichrists", wie Wolfg. Rychard berichtet, von der Kanzel, als er gegen die evangelische Lehre predigte. Alber konnte wagen, die deutsche Messe einzuführen, da die bisherige Gotteslästerung und Götzendienst sei, wogegen 18 altgläubige Priester protestierten. Aber sie setzten nichts durch, da der Rat auf Seiten Albers stand. Albers Freimut erregte Aufsehen. Zwingli beglückwünschte ihn am 19. März 1523 und wollte einen freundschaftlichen Verkehr mit ihm pflegen. Aber auch die württembergische Regierung war über den Zulauf ihrer Unterthanen besorgt. Sie forderte am 26. Sept. 1523 vom Reutlinger Rat, daß er Alber seine ärgerlichen Predigten verbiete und ihn gefangen setze, wenn er trotzdem fortfahre. Sonst würde den württembergischen Unterthanen Zugang, Handel und Wandel nach Reutlingen verboten. Die Reutlinger antworteten, dem Prediger sei aufgetragen, sich nach den Mandaten zu halten. Werde dem Prediger bewiesen, daß er unchristlich gepredigt, so werde er sich weisen lassen. Vorderhand schwieg die württembergische Regierung, bis Ferdinand auf dem zweiten Reichstag zu Nürnberg die Sache neu in die Hand nahm.[128]

In Eßlingen hatte der Rat nach dem Reichstag 1522 von den Predigern Verkündigung des lauteren Evangeliums gefordert. Die Mißachtung der Ohrenbeichte und des Fastens duldete er. Martin Fuchs konnte neben einem Augustiner (Schäffer?) ruhig weiter predigen. Der Brief Luthers, der durch Stiefel den Fastenbrief des Pfarrers Sattler erhalten hatte und am 11. Oktober 1523 an die Eßlinger schrieb, erregte Freude. Klar und deutlich zeigte Luther den eigentlichen Wert von Beichte und Fasten, die von freien Stücken geschehen müssen, aber nicht die Seligkeit bedingen, denn sie sühnen die Sünde nicht. Die von Sattler aufgestellten Sätze nannte er lose, arme Artikel ihres „Seeltyrannen", der ein Wolf und dem es nur um den Beichtpfennig zu thun sei. Als nun der Ordensvikar den Augustinerprediger abberufen und die vier Klöster beschlossen hatten, statt der vier sonntäglichen Predigten nur abwechslungsweise zwei halten zu lassen, um neugläubige Prediger fernzuhalten, wandte sich die Bürgerschaft am 15. Januar 1524 an den Rat, daß die vier Predigten beibehalten, das lautere Evangelium gepredigt und die Abberufung der Augustiner rückgängig gemacht werde. Zugleich verteidigte sich die Bürgerschaft gegen den Vorwurf, als wollten sie Aufruhr gegen die Mönche und Pfaffen stiften und sich wider die Obrigkeit erheben, um Zinsen und Gülten los zu werden. Die Antwort des Rates muß nicht befriedigend ausgefallen sein. Die Spannung in der Bürgerschaft wuchs, der Rat sah sich im März zu Verhaftungen genötigt. Man redete in Gmünd sogar von einem Aufruhr der Lutherischen gegen den Rat, so daß sich Bürgermeister und Rat von Gmünd am Ostermontag 1524 darnach in Eßlingen erkundigten. Denn es wäre für Männer wie Egen in Gmünd wertvoll gewesen, den Gmündern am Eßlinger Beispiel die Früchte des neuen Glaubens aufzeigen zu können.[129]
In Ulm hatte der Rat schon am 21. März 1522 ein „bittlich Ersuchen" an die Prediger ergehen lassen, daß sie schriftgemäß predigen, und solches Kettenbach und Nestler in ihrem Kanzelstreit eingeschärft. Am 6. Dez. 1523 verbot der Rat die Predigten im Freien, verlangte aber dafür in allen Kirchen nur Verlesung von Evangelium und Epistel ohne Auslegung. Da die Altgläubigen sich darauf beriefen, daß sie nach dem Mandat des Reichstags predigten, ließ er ihnen die Predigten wieder zu, drohte aber, den Evangelischen eine Kirche zu überlassen, falls die altgläubigen Prediger nicht nach der Schrift predigten. Die Altgläubigen mochten auf günstige Stimmung beim Rate rechnen, der den Bürgern erklärt hatte, sie dürften auf keine Unterstützung des Rates rechnen, wenn sie vor ein geistliches Gericht gezogen würden, und sie warnte, auf bairischem Gebiet etwas von Glaubenssachen zu reden.

Selbst der einst so tief verachtete Feind Reuchlins, Hogstraten, wagte es, im Dezember 1523 wieder in Ulm zu erscheinen. Aber fuhren die altgläubigen Prediger in ihrer Weise fort, so ließ sich nun auch Jost Höflich nicht abhalten, im Freien Versammlungen zu halten. Ihm schloß sich der Spitalpriester Negelin an, der durch Gespräche mit dem eifrigen Vertreter des alten Glaubens, dem Spitalprediger Gregor Bauler,[131] zum neuen Glauben getrieben wurde. Immer lauter verlangte das Volk die Anstellung eines Predigers des Evangeliums. Es wollte alle unevangelischen Streitpredigten der Altgläubigen nicht mehr dulden. Man lachte über die Priester, die mit dem Sakrament über die Straße gingen. Der Rat wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er das Volk mit dem nächsten Reichstag tröstete, wo er sich der Religionssache aufs treulichste anzunehmen versprach.[132]

Im Herzogtum Württemberg suchte man den Fortschritt der reformatorischen Bewegung möglichst zu hemmen. Der Buchdrucker Hans Sporer von Erfurt, der noch 1522 das Enkomion von Eßlingen gedruckt hatte, verließ im Frühjahr 1523 Stuttgart, wo er nicht mehr sein Brot fand.[133] Nur noch Sam in Brackenheim hatte sein Predigtamt inne, bekämpft vom Pfarrer und Vogt.[134] Und dennoch ließ sich nicht verkennen, daß die Entfremdung von der alten Kirche, die sich ganz dem Hause Österreich in die Arme geworfen hatte, die Verachtung der kirchlichen Satzungen wuchs und die Neugläubigen auch unter schwerem Druck festhielten. So die Stuttgarter, welche Stiefel nach Mantels Gefangennahme in der Widmung seiner Predigt vom verlorenen Sohn über des „Teufels Wüten" und das „gräuliche Mandat" tröstete, das die größten Feinde der Christen Decius und Diokletian nicht ärger hätten ausgehen lassen können.[135] Die Stimmung schildert der Statthalter Wilh. Truchseß in einem Brief vom 26. September 1523 an Gabr. Salamanca, den Schatzmeister Ferdinands: seit dreihundert Jahren sei kein solcher Ungehorsam unter den Unterthanen gewesen als jetzt, und derselbe entspringe der lutherischen Sekte. Aber, setzt der Truchseß hinzu, er fürchte, dies geschehe zur Strafe einiger Herren geistlichen und weltlichen Standes, welche mehr ihren eigenen Vorteil als das Wohl des gemeinen Wesens suchen.[136]

Was die österreichische Regierung in Württemberg bemerken mußte, das trat offener im Hohenberger Land unter dem schwachen Regiment des geistesträgen Landeshauptmanns Grafen Joachim von Zollern hervor.

Die Hofräte in Innsbruck mußten Ferdinand am 30. Sept. 1523 berichten, daß in Horb die lutherische Irrung unter dem gemeinen Mann anfange zuzunehmen. Die Geistlichkeit in Horb, welche so kräftig gegen Lotzers Wirksamkeit durch seine Sendschreiben eingetreten war, war in offene Zwistigkeiten mit der Bürgerschaft geraten, ohne daß sich die Regierung ihrer anzunehmen wagte. In Rottenburg war der Hofschreiber Wendel Kurz und eine Reihe einflußreicher Männer Anhänger des neuen Glaubens. Die Mandate der Regierung hatte man einfach beiseite gelegt, und als sie wieder angeschlagen wurden, abgerissen.[137] Angesichts neuer Mandate begann der kaum 21jährige Andreas Keller,[137] ein Rottenburger Stadtkind, jedenfalls vom März 1524 an mit jugendlichem Feuer und rücksichtsloser Offenheit zu predigen, die Rottenburger zu freudigem Bekennermut zu ermuntern. Und daran fehlte es nicht. Zur Zeit der österlichen Beichte 1524 erschienen zwei Männer vor dem Pfarrer von Ehingen, der Vorstadt von Rottenburg, und begehrten das Abendmahl ohne Beichte vor dem Priester, da sie Gott gebeichtet hätten. Ein dritter hatte sich mit der öffentlichen Beichte begnügt und kam so zu Gottes Tisch. Der Fall erregte ungeheures Aufsehen. Graf Joachim war ratlos. Ein rechtliches Verfahren vor dem Rat zu Rottenburg, wohin man den Fall kraft der Stadtprivilegien ziehen wollte, schien bedenklich, denn dort war Freisprechung zu erwarten. Auch die Universität Tübingen wußte keinen Rat.[138]

Es mußten neue Wege eingeschlagen werden. Dazu sollte der Reichstag zu Nürnberg und Ferdinands persönliche Anwesenheit helfen. Österreich, die kräftigste und willigste Stütze der alten Kirche, war auf seinem eigenen Gebiet machtlos gegen die Bewegung. In Württemberg hatte es mit harter Faust Kirchhofstille, aber auch dumpfe Gährung geschaffen. In Hohenberg mit seiner schwachen Regierung brannte das Feuer hell.

V. Der zweite Reichstag in Nürnberg.[139]

Der Kardinal in Stuttgart.

Endlich im Januar 1524 konnte der Reichstag, der auf 1. September 152[illegible] nach Nürnberg beschieden war, seine Arbeit beginnen. Aus Schwaben waren der Ab[illegible] von Weingarten und die Vertreter von Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Gmünd, Aalen[illegible], Hall, Reutlingen, Rottweil, Ravensburg und Isny anwesend.[140] Allgemein stan[illegible] man unter dem Eindruck der seit dem letzten Reichstag mächtig angewachsene[illegible] Bewegung. Der Papst hatte gegen Versprechungen mancherlei Art den Kardina[illegible] Laurentius Campegius bewogen, als Legat auf den Reichstag zu gehen. Scho[illegible] auf der Reise hatte er sich von der Stimmung des Volks überzeugt, Flugschrifte[illegible] machten ihn lächerlich. In Nürnberg gingen unter den Augen des Kardinals di[illegible] evangelischen Predigten gegen den römischen Antichrist weiter. In der Karwoch[illegible] empfingen bei 4000 Menschen im Augustinerkloster das Abendmahl unter beiderle[illegible] Gestalt, darunter Herren vom Reichsregiment, Grafen und Edelleute, ja selb[illegible] Ferdinands Schwester Isabella.[140] Über die Bischöfe kam eine verzagte Stimmung[illegible]. Mit allem Ernst wiesen die Städte darauf hin, daß der Weg der Gewalt schlechterdings unmöglich sei. Die Hälfte der noch auf dem Reichstag anwesenden Stände war gegen scharfe Maßregeln. So gelang es, die Beschlüsse darauf einzuschränken, daß die Stände dem Wormser Edikt gemäß leben sollen, „soviel ihnen möglich". Schmähschriften und Schmähbilder sollten unterdrückt werden. Wo eine Obrigkeit nicht Herr würde, sollten sie sich an das Reichsregiment wenden. Papst und Kaiser sollten auf ein freies Konzil der ganzen Christenheit auf deutschem Boden hinarbeiten. Auf Martini aber sollte eine gemeine Versammlung nach Speier berufen werden, welche über die vorläufige Ordnung der Religionssache bis zum Konzil, wie über die Beschwerden der deutschen Nation beraten werde. Einstweilen sollte das Evangelium und Wort Gottes „nach rechtem wahrem Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehre" ohne Aufruhr und Ärgernis gepredigt werden. Gegen den Abschied erhoben Kurfürst Friedrich, der Hochmeister von Preußen für sich und seine Brüder und Vettern, die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, die den Nürnberger Tag gar nicht als Reichstag anerkannten, Graf Wilhelm von Henneberg und die Städte Ulm, Augsburg, Straßburg und Nürnberg Protest.

Was der Reichstag zustande gebracht hatte, war kläglich. Die Altgläubigen hatten nichts gewonnen. Zwar stand das Wormser Edikt wieder im Reichstagsabschied, aber der Beisatz „soviel möglich" hob die Wirksamkeit des Abschieds wieder auf. Anders stand die Sache, wenn die auf Martini geplante National

versammlung in Speier zustande kam. Nicht umsonst fürchtete Campegius, in Speier möchten sich mehr Ketzer einfinden als in Nürnberg. Daher vereinbarte er mit dem Erzherzog Ferdinand und den bairischen Herzogen den Plan zu einer Sonderversammlung der Fürsten, auf die Rom zählen konnte, um so in Deutschland eine römische Partei zu stiften.

Einstweilen begleitete der päpstliche Legat Ferdinand und dessen Gemahlin nach Württemberg, wo er vom 4. Mai bis Mitte Juni weilte, um dann mit Ferdinand nach Regensburg zur Versammlung der katholischen Fürsten zu reisen. Bei Campegius befand sich sein Sekretär Friedr. Nausea (Grau), der nachmalige Bischof von Wien, sowie der tüchtige Gelehrte Johann Cochläus, an Ferdinands Seite sein Prediger Tuberinus (Joh. Hofmann von Rothenburg a. d. T.?), ein wenig verständiger Eiferer für die alte Kirche.[141] Wahrscheinlich hatte sich auch der Konstanzer Generalvikar Faber eingefunden, denn der Kardinal und seine Umgebung benützten die Zeit, um in Schwaben das Luthertum zu bekämpfen.

Nunmehr wußten Pfarrer und Vogt in Brackenheim die Entfernung des letzten Predigers des Evangeliums auf württembergischem Boden, Konrad Sam, durchzusetzen. Wahrscheinlich sollte derselbe gleich Mantel gefangen gesetzt werden, aber Faber erinnerte sich des Schulkameraden und sorgte dafür, daß man sich mit seiner Entlassung begnügte.[142] Die abschlägige Antwort, welche Ferdinand den Zürchern auf ihre Fürbitte für den gefangenen Mantel am 8. Juni gab, dürfte auf den Einfluß und Rat des Legaten zurückzuführen sein.[143] Zugleich angelte man nach den süddeutschen Reformatoren. Den eben in seiner Heimat Bretten auf Besuch weilenden Melanchthon suchte man zu gewinnen, indem man ihn von Wittenberg trennen und auf eine andere Universität befördern wollte. Campegius suchte für diesen Plan auch Erasmus in Thätigkeit zu setzen; ja der Sekretär des Kardinals mußte zu Melanchthon nach Bretten reisen. Aber die Hoffnungen wurden getäuscht, Melanchthon antwortete in einem kurzen, kraftvollen Schriftchen in einer Weise, daß dem Kardinal alle Hoffnung verging.[144] Wie an Melanchthon machte man sich an Ökolampadius, welchem Cochläus vorgeschlagen zu haben scheint, statt unter entlaufenen Mönchen in Basel zu weilen, lieber in sein Kloster zurückzukehren.[145] Ohne Zweifel bemühte sich Campegius mit seinen Werkzeugen, auch auf der Landesuniversität für die Bekämpfung des neuen Glaubens zu wirken. Jetzt wurde der Buchdrucker Ulr. Morhart für den Dienst der altgläubigen Streittheologen geworben.[146]

Aber noch nach einer andern Seite war der Kardinal thätig. Ferdinand hielt einen Landtag, zu welchem auch die württembergischen Prälaten sich einfanden. Hier galt es, mit Hilfe des Legaten und seines Sekretärs[147] die Prälaten und Landboten willfährig zu dem künftigen Feldzug gegen die lutherische Bewegung zu machen. Am 15. trat der Landtag zusammen, der denn auch eine gut katholische Haltung an den Tag legte. Mit Freuden hörte Ferdinand und der Kardinal, daß die Landschaft „ein merklich, ernstlich, christlich Mißfallen“ an der Verachtung der Lehren und Satzungen der Kirche und der draus folgenden Leichtfertigkeit, Buberei, Ungehorsam und anderen Laster habe.[148] Aber man mußte doch für diese Zustände jemand verantwortlich machen. So wurde die Schuld ganz auf die Priester abgeschoben. Man verlangte, sie sollten auf ihren Pfründen anwesend sein, man klagte über ihr unordentliches Wesen, wodurch sie den Unwillen des gemeinen Mannes erregen.

Auch Campegius selbst mußte in Stuttgart seine bitteren Erfahrungen machen. Eines Morgens fand man die von ihm an der Stiftskirche aufgehängten Wappen

des Papstes und des Kardinals mit Kot überschmiert und eine Schmähschrift daneben, während Ferdinands Wappen unangetastet blieb.[149] Auch was der Legat sonst sah und hörte vom württembergischen Volk, war für ihn traurig genug. Mußte man doch einfache Bauern wegen ihres lutherischen Glaubens, wie z. B. einen Bauern in Urach, gefangen legen.[150]

Auch für die benachbarte Herrschaft Hohenberg sollte die Anwesenheit des Kardinals an der Seite Ferdinands seine Früchte tragen. Am 4. Mai schrieb der Innsbrucker Hofrat an Ferdinand, die Notdurft erfordere es, da die lutherische Lehre in der Herrschaft mit Gewalt einreiße, daß man ernstlich vorgehe. Wirklich kam Ferdinand ins Hohenberger Land. Am 10. und 11. Mai weilte er in Horb. Wie es scheint, kam in seinem Gefolge auch der Kardinal nach Rottenburg.[151] Der Hofschreiber Wendel Kurz wurde, weil er sich unterstehe, der lutherischen Lehre anzuhängen, ja ein Rädelsführer und Aufwiegler zu sein, entlassen. Andreas Keller, der eine Pfründe besaß, wurde das Predigen verboten und sein Einkommen entzogen. Auch gegen die anderen lutherisch gesinnten Priester sollte gemäß den Mandaten eingeschritten werden. Allein kaum hatte Ferdinand das Land verlassen, um nach dem Breisgau und der Grafschaft Pfirt zu gehen, während der Kardinal wieder nach Stuttgart zog, so bestieg Andreas Keller am Pfingstfest, den 15. Mai, noch einmal die Kanzel in Rottenburg. Seit Sonntag Quasimodogeniti war ihm seine Anstellung als Helfer in Straßburg gewiß. Jetzt ermunterte er die Rottenburger zum todesmutigen Festhalten am evangelischen Bekenntnis.[152]

Gleichzeitig fing man auch an, gegen die evangelischen Prediger in den Städten vorzugehen.

In Ulm ließ der Rat jetzt Jost Höflich, der gegen Ratsgebot im Freien zu predigen fortfuhr, verhaften und ihn, auf einen Karren geschmiedet, dem Bischof zuschicken. Der Bischof forderte an Pfingsten auch die Auslieferung Diepolds und Hans Regelins. Allein schon die Auslieferung Höflichs hatte einen Sturm des Unwillens in Ulm hervorgerufen. Der Rat schlug des Bischofs Gesuch ab und trotzte auch, als der Bischof im August beim Schwäbischen Bunde klagte. Der Bischof mußte sich begnügen, Höflich gefangen zu halten, bis er im Bauernkrieg die Freiheit erlangte.[153]

Von Reutlingen[154] drohte der nahen Universität und der ganzen Gegend stets Gefahr der Ansteckung. Mit Neid sahen die Tübinger Theologen auf den Zulauf nach Reutlingen. Von Tübingen aus gingen darum die schmählichsten Verleumdungen über Alber. Nun hatte die Kurie verlangt, daß an einer evangelischen Stadt ein Exempel statuiert werde. Wie geschickt lag Reutlingen für diesen Zweck, so daß noch Österreich einen Gewinn dabei hatte! Schon in Nürnberg hatte sich Ferdinand aufs neue mit Reutlingen beschäftigt. Am 11. Januar schrieb er nach Reutlingen, ihr Prediger taste selbst den Kaiser und ihn, den Erzherzog, an, das verbreite sich auch unter seinen Unterthanen, darum verlange er Ausführung der Mandate. Würde durch der Reutlinger Zusehen in Württemberg wieder Aufruhr und Widerwärtigkeit erwachsen, so werde der Erzherzog thun, was sich gebühre. Die Reutlinger verstanden die Drohung, sie merkten auch die List, welche sie für alles, was Ferdinand in Württemberg Widriges erfahren sollte, verantwortlich machen wollte, sie antworteten dem Erzherzog ehrlich, würdig und klug. Von Straßburg und Ulm gut beraten, verlangten sie eine Untersuchung an Ort und Stelle durch den Bischof, aber nicht als geistlichen Richter, sondern nur als Vertreter des Kaisers. Man darf wohl sagen, keine schwäbische Stadt hat in den kritischen Augenblicken, an denen jene Zeit so reich war, so überlegt, so ruhig und so gewiß ihres Rechtes sich der Anschläge der römischen Partei erwehrt, als hier Reutlingen.

Ferdinand antwortete den Reutlingern nicht, dagegen erschien jetzt des Bischofs Vikar Joh. Ranning in Tübingen und forderte wiederholt, die Reutlinger sollen die Zeugen, die er benennen werde, nach Tübingen schicken. Die Reutlinger ließen sich nicht einschüchtern, und der bischöfliche Vikar wandte sich zunächst an seinen Bischof. Inzwischen bekam die Stadt auch Schwierigkeiten mit der Besetzung der Pfarrei. Der Abt von Königsbronn wollte Wölflin seines Dienstes nicht entlassen, der Rat aber erklärte einhellig, Wölflin habe alle Ursache abzugehen. Jetzt überließ der Abt dem Rat, nach einem tauglichen Mann zu sehen, aber am 1. Mai mußte dieser dem Abt kundthun, niemand wolle die Pfarrei übernehmen, der gezwungen

würde, die alten Gebräuche zu halten. Der Abt wandte ſich an die Stadt Ulm, der das Amt Heidenheim und damit die Schutzherrſchaft über das Kloſter Königsbronn verpfändet war. Sie ſandte Matthäus Kraft, den Altbürgermeiſter von Ulm, der ſich überzeugte, daß Wölflin ferner als Pfarrer unmöglich ſei, und der Abt beſtellte entweder Konrad Ötinger oder jetzt ſchon Hans Butzbach von Wimpfen, der bisher der Artiſtenfakultät in Tübingen angehört hatte.[155] Inzwiſchen hatte der Biſchof ſich mit Klagen über Verhinderung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit an den Schwäbiſchen Bund gewandt. Dieſer forderte Reutlingen am 4. Mai zur Verantwortung auf. Bündig erklärte Reutlingen, es halte ſich nicht verbunden, des Biſchofs geiſtlichen Gerichtszwang und Prozeß zu erhalten oder zu vollziehen. Ausdrücklich betont der Reutlinger Rat auch ſpäter, daß er in eigentlich geiſtliche Dinge ſich nicht miſche. Kaum war das Schreiben des Bundes gekommen, meldete ſich auch Ranning wieder. Der Rat forderte aufs neue Vernehmung der Zeugen in ſeinem Beiſein und ſicherte Ranning ſicheres Geleit nach Reutlingen zu. Jetzt aber beklagte ſich Alber über die eigenmächtige und parteiiſche Zeugenwahl Rannings. Den ſchlichten Reutlinger Bürger empörte das Vorgehen Rannings; um der Erregung Luft zu machen und die Bewegung in ein ruhigeres Bett zu lenken, berief der Rat die Zünfte auf abends 7 Uhr, um ſie über den Beſchluß wegen des Geleites zu hören. Da aber um 6 Uhr Feuer ausbrach, lief jedermann auf das Sturmgeläute zu Hilfe. Allein nachdem das Feuer gelöſcht war und der Bürgermeiſter die Leute heimgehen und die Thore wieder öffnen hieß, blieben die Leute beiſammen, legten die Spieße nieder und machten einen Ring, um das, was in den Zunftſtuben verhandelt werden ſollte, jetzt ſogleich abzumachen und zwar in allgemeiner Bürgerverſammlung. Sie erklärten Bürgermeiſter und Rat, das Verhör des Predigers dürfe nur unter der Bedingung ſtattfinden, daß man den Prediger ſelbſt, den großen und kleinen Rat, oder die ganze Gemeinde verhöre. Niemand habe darüber billiger zu reden als ſie, die Zuhörer, und ſie wiſſen, daß Alber das lautere Gotteswort gepredigt. Der Bürgermeiſter konnte von Amts wegen eine Verhandlung der Sache auf dem Markt nicht dulden; er gab den Befehl, man ſolle in die Zunftſtuben gehen und dann ordnungsgemäß durch einen Ausſchuß dem Rat den Beſchluß anzeigen. Nun wurde die Menge mißtrauiſch. Trotz des Gebots blieben ſie und verlangten jetzt, daß alle, Rat und Gemeinde, zuſammenſchwören, daß ſie bei Gottes Wort bleiben und dasſelbe handhaben wollen, und daß das eigenmächtige Vorgehen des Volks niemand Nachteil oder Strafe bringen dürfe.[156] Am andern Morgen ſchickte man eine neue Ratsbotſchaft nach Tübingen, um nun dem Vikar Geleit unter der Bedingung unparteiiſchen Verhörs zuzuſagen. Allein ſchon hatte er auf die Kunde von den Vorgängen in Reutlingen ſich von dannen gemacht.

Die Lage war ſchwierig. In den Zunftſtuben wurde beſchloſſen, vorderhand mit dem Vikar in der Sache nicht zu verhandeln, bis man die befreundeten Städte und den Schwäbiſchen Bund von der Sache unterrichtet habe. Man ſandte eine Ratsbotſchaft nach Ulm, wo Bürgermeiſter und etliche des Rats am 19. Mai rieten, ſich an die Bundeshauptleute um Vermittlung zu wenden, daß die durch den Eid auf dem Markt geſchaffene Lage der Dinge aufgehoben werde. Die Reutlinger folgten dem Rat. Ferdinand, dem ſeine Räte die Vorgänge in Reutlingen in düſterem Licht dargeſtellt, mit dem Bedauern, daß man nicht von Anfang ſtrenger gegen Reutlingen verfahren, ließ ſich vorderhand beſchwichtigen. Die Voreiligkeit des Vikars lag zu Tag. Die Städte ſandten am 4. Juni Abgeordnete, ſie hoben den Markteid auf, wogegen ſie der Gemeinde Strafloſigkeit für die Anſtifter jener Handlung zuſagten. Die Reutlinger ſollten ohne das Einvernehmen mit den anderen Städten nichts mehr in Religionsſachen vornehmen. Das kleine Reutlingen, das bisher den anderen Städten den geraden, einfachen Weg gezeigt, ſollte jetzt nach den Vorgängen auf dem Markt ſich eine Bevormundung durch die anderen Städte gefallen laſſen. So planten es die altgläubigen Männer Kraft von Ulm und Holdermann von Eßlingen. Die Ereigniſſe zeigen, wie wenig ſich das durchführen ließ. Und eins war klar: Der erſte Anſturm, welchen Ferdinand und die Kurie gegen Reutlingen unternommen, war durch die Klugheit der Reutlinger und die Voreiligkeit des Vikars abgeſchlagen.

VI. Der Regensburger Konvent.[157]

Unmittelbar nach dem Stuttgarter Landtag zog Ferdinand mit dem Kardinal über Eßlingen und Heidenheim nach Regensburg, wo ſie am 23. Juni eintrafen,

um dort einen Sonderbund der katholischen Fürsten zu errichten. Die vorderösterreichische Regierung bestürmte noch zuvor Ferdinand durch ein eindringliches Schreiben, daß die Bischöfe angehalten würden, die Unschicklichkeit und das leichtfertige Wesen der Priester abzustellen, da diese eine nicht kleine Ursache des jetzigen Irrtums und Unglaubens seien.[158] Am 27. Juni begannen die Verhandlungen, denen aber bloß der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Trient, der Administrator von Regensburg (die Herzoge von Bayern nur vom 26. bis 30. Juni) neben Ferdinand persönlich anwohnten, während die süddeutschen Bischöfe ihre Vertreter gesandt hatten.

Man beriet in drei Ausschüssen 1) über die Religion, d. h. die Maßregeln gegen die Ketzerei, 2) die Reformation des Klerus und 3) die Abstellung der gegenseitigen Beschwerden von Geistlichen und Weltlichen. Im ersten Ausschuß war Faber, der „erfahrene Schwarzkünstler",[159] besonders thätig. Man beschloß strenge Durchführung des Wormser Edikts, im einzelnen aber viele Dinge, die im voraus nicht durchzuführen waren, da sie eine andere Polizei und eine sehr energische Thätigkeit der Bischöfe voraussetzten. Im zweiten Ausschuß wurde eine Ordnung des Legaten über die Reformation des Klerus angenommen. Die Zahl der kirchlichen Feiertage und die geschlossene Zeit wird beschränkt, ebenso das Interdikt, das nicht mehr wegen Verbrechen einzelner auf ganze Gemeinden gelegt werden dürfe.

Was diese Reformation bot, war eine nicht zu unterschätzende Erleichterung des Drucks, den das kirchliche Leben bisher auf das Volksleben ausgeübt hatte, aber es war zu wenig gegenüber den langjährigen Beschwerden der Deutschen. Die höhere Geistlichkeit wurde hier gar nicht berührt, der arme Klerus sah sich mit den Klagen über seine Sitten an den Pranger gestellt, in seinen Einkünften beschränkt und einer ungewöhnlich harten Steuer unterworfen. Die Antwort des Klerus blieb nicht aus, auch katholisch gesinnte Geistliche schlossen sich 1525 den Bauern an.

Was die hohen Herren in Regensburg beschlossen, sollte auch in kleinen Kreisen zur Anerkennung gebracht werden. Am 5. Juli hielten die Bischöfe von Konstanz und Augsburg mit dem Abt von Kempten, Graf Wolf von Montfort, den Truchsessen von Waldburg, Jörg von Frundsberg, Jörg von Benzenau und Abgeordneten von Wangen und Isny einen Tag in Leutkirch, auf welchem die Regensburger Beschlüsse angenommen wurden.[160]

Im großen erreichte der Regensburger Tag nichts, aber die Verbündeten konnten auf dem künftigen Tag in Speier die Teilnehmer mit einem fertigen Programm überraschen. Allein auch dieser Gewinn wurde zu Wasser, denn erstlich waren es gar zu verschiedene politische Ziele, welche die Verbündeten für sich anstrebten, so einig sie in der Anhänglichkeit und im Eifer für den alten Glauben waren. Andererseits erließ Kaiser Karl V. am 15. Juli von Burgos aus ein Ausschreiben an die Stände, worin er die Abhaltung einer Nationalversammlung in Speier verbot, den Ständen die Nürnberger Klausel über Ausführung des Wormser Ediktes „so viel möglich" zum Vorwurf machte und den Beschluß der Berufung eines Konzils als Eingriff in die kaiserlichen und die päpstlichen Rechte bezeichnete.

Die Thätigkeit des Legaten, der die katholischen Fürsten zu einem Werkzeug machen wollte, mit Hilfe dessen das Wormser Edikt durchgeführt werden könnte, bewirkte, daß sich jetzt auch die Städte enger zusammenschlossen.

Schon am 13. Juli beschlossen die Städte auf dem Tag zu Speier, daß ihre Prediger nichts als das Evangelium, die prophetische und apostolische Schrift lehren sollten, und im Dezember wollten sie auf dem Ulmer Städtetag dem Kaiser in einer Eingabe rund heraus erklären, daß sie das Gute an den Lehren Luthers nicht verfolgen werden, und zugleich gegen das Vorgehen des Fiskals des Reichsgerichts gegen die Anhänger des neuen Glaubens, also gegen eine gewaltsame Durchführung des Wormser Edikts beim Reichsregiment, Widerspruch erheben und sich gegenseitig beistehen.[161]

In Ulm forderte man im Mai 1524 nicht mehr bloß Schweigen von seiten der altgläubigen Streittheologen bis zum Konzil, Freiheit zur Erbauung in Privatzusammenkünften, sondern Anstellung eines Predigers des Evangeliums durch den Rat. Kaum war Ferdinand mit dem Legaten aus Schwaben abgezogen, so berief der Rat Konrad Sam Ende Juni zum Prediger und legte dem heftigsten Vorkämpfer des alten Wesens, dem Dominikaner Nestler, Schweigen auf. Dieser war ein lustiger Lebemann, der sich auf das Zechen verstand, aber auf der Kanzel voll giftigen Hasses. Kaum hatte Sam seine Predigten begonnen, so beschuldigte ihn Nestler in der Predigt der Unwahrheit. Am 29. Juni klagten die Evangelischen beim Rat, und Nestler ward zur Verantwortung vor denselben gerufen. Seine Beweisführung war nicht ungewandt, aber spitzfindig. Er rief die Universitäten Tübingen, Ingolstadt und Köln zu Hilfe, aber am 7. Oktober verbot man ihm die Kanzel, und als er 1525 trotz des Verbotes wieder predigte, schaffte man ihn aus der Stadt. Der Widerstand der altgläubigen Priester und die derbe Art, in der Sam den alten Glauben angriff, steigerte die Abneigung des Volks gegen das alte Wesen. In der Fasnacht 1525 ahmte man die Fronleichnamsprozession nach, die Meßpriester schalt man Gottesdiebe. Die Ohrenbeichte wurde verweigert, das Fasten verachtet, an Feiertagen gearbeitet, die Messe von wenigen besucht. Ja einzelne genossen das Abendmahl für sich und tauften ihre Kinder selbst. Die vom Rat bezahlten Messen gingen ein. Den Fronleichnamszug durfte man nur noch in der Kirche halten. Die Schüler sangen nicht mehr mit.[162] Ähnliche Zustände traten in Biberach[163] in den nächsten Jahren ein. Von einer Wirkung des Nürnberger Reichstagsabschieds war nichts zu spüren. In Hall[164] hatte Brenz in einer siegreichen Disputation die Verteidiger des alten Glaubens, die Barfüßer, überwunden. Das Barfüßerkloster löste freiwillig sich auf und wurde vom Rat zu einer Schule umgewandelt. Der frühere Pfarrer Nik. Heinkelin wurde aus der Stadt verwiesen, da er auf Brenz heftig schalt, mit seinem bösen Maul viele Lügen hin- und hergetragen und sich auf dem Kirchhof mit dem Mesner wegen der Lehre gebalgt hatte. Den Priestern wurde der „uneheliche Beisitz" verboten und sie der Weinsteuer wie andere Bürger unterworfen. Trotz aller Schwierigkeiten wurde ein alter Brauch nach dem andern abgestellt. In Crailsheim wirkte der ruhige, gründlich gebildete Adam Weiß kräftig für die Reformation und gewann bald bestimmenden Einfluß auf seine Amtsbrüder und auf die Markgrafen von Brandenburg.[165] Im Hohenloher Land hatte wahrscheinlich Ewald Reuß, Pfarrer in Pfitzingen, schon vor dem Bauernkrieg auf eigene Faust das Salve regina und die Messe abgeschafft und war in die Ehe getreten. Auch sollen die Herrn von Finsterlohr schon 1524 in Vorbachzimmern reformiert haben. In Mergentheim bekämpfte Pfarrer Bernhard Bubenleben die alte Kirche.[166] Noch auffallender waren die Vorgänge zu Ellwangen.[167] Hier hatte Politik und Geld die reiche Propstei in die Hände des Pfalzgrafen Heinrich gebracht, welcher schon eine Reihe einträglicher geistlicher Würden besaß. Der Erwählte des Kapitels, Hans von Gültlingen, wurde durch die den Rechten des Kapitels zuwiderlaufende Einsetzung Heinrichs mit seinen Gesinnungsgenossen der neuen Richtung zugetrieben. Auch der Prediger des Stifts, Dr. Joh. Kreß von Blaubeuren, wirkte in diesem Sinn. Besonders thätig war aber der Pfarrer Georg Mumbach, ein Stadtkind. Einer Ladung des Bischofs von Augsburg leistete er keine Folge und trotzte dem Bann, in den er nun gethan wurde, denn die Gemeinde stand auf seiner Seite. In Isny war der längst mit der Kurie zerfallene Pfarrer Wilh. Steudlin mit seinen Helfern und im Einvernehmen mit dem Prediger Konrad Frick kühn von einer Neuerung zur andern vorgeschritten und hatte in der Gemeinde solchen Boden gefunden, daß er an Ostern 1525 die evangelische Abendmahlsfeier einführen konnte.[168]

Aber allen voran ging das von außen so hart angefochtene Reutlingen, wo Alber mit seinen Gesinnungsgenossen nun an dem neuen Pfarrer einen Genossen gefunden hatte. Die Messe wurde abgethan, das Meßkleid abgelegt, der lateinische Gesang eingestellt. Die Altgläubigen forderte man auf, ihre Sache in einer Disputation aus der Schrift zu beweisen,

und als ſie ablehnten, wurde der katholiſche Gottesdienſt verboten, bis deſſen Berechtigung aus der Schrift bewieſen wäre. War einmal ſo mit dem vom Reichstag ſelbſt anerkannten Schriftprinzip im Gottesdienſt Ernſt gemacht, dann konnte man auch den Kirchendienern die Ehe nicht mehr wehren, und ſo traten denn Alber und andere Prieſter in die Ehe. Über dieſem Vorgehen der Reutlinger, womit ſie den übrigen ſchwäbiſchen Städten weit vorauseilten, gerieten alle Mächte, die irgendwie ein Recht hatten oder zu haben glaubten, in Aufregung, der Abt von Königsbronn als Inhaber der Pfarrei, der Biſchof, der Schwäbiſche Bund und Erzherzog Ferdinand. Am 25. Auguſt ſchickte der Schwäbiſche Bund eine Botſchaft, die unter Drohungen Einſtellung der Reformation forderte. Die Antwort der Reutlinger iſt leider verloren. Alber wurde wegen ſeiner Verehelichung vom Biſchof nach Konſtanz geladen; aber von Freunden daſelbſt gewarnt, ließ Alber die Ladung ganz unbeachtet. Jetzt wurden an einem Tag drei Briefe am Thor der Stadtkirche angeſchlagen, ein Bannbrief Biſchof Hugos, eine Bulle des Papſtes Clemens VII. und ein Achtmandat des Hofgerichts in Rottweil, welche zugleich Alber und ſeine Vaterſtadt in Acht und Bann erklärten. Endlich aber kam zur Ausführung, was Ferdinand Reutlingen ſchon vor einem Jahr gedroht hatte. Am 18. September verbot er von Wien aus ſeinen württembergiſchen Unterthanen bei ſchweren Strafen allen Verkehr und Handel mit der Stadt Reutlingen. Es war, als wollten Rom und ſeine Anhänger in Reutlingen alles auf einen Wurf ſetzen und hier ihre ganze Kraft des Widerſtands gegen den neuen Glauben erproben.[169] Aber auch ſonſt ſuchte man mit allen Mitteln der neuen Bewegung zu wehren. In Riedlingen wurde Zwick durch einen Kurtiſan nach Rom vorgeladen, aber er kümmerte ſich nicht darum, man verbot, ihm den Zehnten zu reichen, und ſuchte ihn auf gütlichem Wege zum Verzicht auf ſeine Pfarrei gegen eine Penſion zu bewegen. Endlich Anfang des Jahres 1525 verjagte man ihn auf Grund des Reichstagsabſchieds von 1524, ohne ihn nach Konſtanz citieren zu laſſen.[170] In Eßlingen ſetzte man dem Kaplan Martin Fuchs auf alle Weiſe wegen ſeiner evangeliſchen Richtung zu, doch ſelbſt der Bürgermeiſter Holdermann ſchützte ihn. Aber endlich ſah Fuchs ſich mit dem biſchöflichen Gefängnis bedroht, und ſo entfloh er vor Weihnachten 1524 nach Ettlingen zu Franz Irenikus, der als Hofprediger des Markgrafen Philipp von Baden ſeinen Herrn nach Eßlingen zum Reichsregiment begleitet und eine dortige Bürgerstochter geehlicht hatte.[171]

VII. Die Niederlage des alten Glaubens.

Der Reichstag hatte wider Willen das Schriftprinzip anerkannt, und Reutlingen hatte den Beweis geliefert, wie ſich dasſelbe praktiſch verwerten ließ. Schon war in einigen Reichsſtädten unter dem Schutz der Obrigkeit die evangeliſche Predigt, das Abendmahl nach Chriſti Einſetzung und die Prieſterehe eingeführt, die Meſſe und Ohrenbeichte abgethan. Der Kardinal und der Regensburger Konvent hatten die Stützen des alten Glaubens im Volk, die Pfarrer und Kapläne, der öffentlichen Meinung preisgegeben und mit der harten Steuer, dem Kaufpreis des Beiſtands der Baiernherzoge und Ferdinands, die meiſt arme, niedere Geiſtlichkeit von ſich geſtoßen. War es gelungen, einzelne Prediger des neuen Glaubens einzuſchüchtern, zu verjagen und gefangen zu ſetzen, allenthalben traten neue auf. Auch da, wo noch Obrigkeit und Prieſter die alte Kirche ſtützen wollten, war das Volk der römiſchen Kirche entfremdet. Endlich aber beleuchtete ein Ereignis, ein Ketzergericht vor dem höchſten Reichsgericht, die Niederlage Roms mit den grellſten Farben.

Überall traten neue Prediger auf, die Rom bekämpften. Munderkingen berief 1524 den bisherigen Heidelberger Kaplan Paul Beck, der zuſammen mit dem Kaplan Rud. Schnell für den neuen Glauben wirkte.[172] In Bopfingen wurde 1524 auf Dringen der Gemeinde ein evangeliſcher Prediger in der Perſon Jakob Jedlers aufgeſtellt, während auf zwei Dörfern in der Nähe, in Kerkingen der Pfarrvikar Melchior Schafbinder und in Auernheim und Stetten der Kaplan Johann Anhauſer das Volk dem alten Glauben entfremdete.[173] Auch

der Pfarrer von Obernheim bei Spaichingen war, wie es scheint, damals evangelisch.[174] Trotz alles Druckes der österreichischen Regierung waren Meister Peter Gscheidlin in Großbottwar und Thomas Rempis (wo?) dem Volk als Anhänger der neuen Lehre bekannt.[175] Wahrscheinlich konnte auch Leonhard Wernher als Pfarrer in Waiblingen unter dem Schutz der Herzogin Sabina schon vor dem Bauernkrieg in evangelischem Sinne wirken.[176] In der Seegegend hatte Urban Rhegius bei seinen wiederholten Besuchen in Tettnang und seiner Heimat Langenargen die Geistlichkeit streng altgläubig gefunden, aber die vom 31. Januar 1525 aus Eriskirch datierte Flugschrift Dr. Philipp Melhofers, hinter welchen Namen sich wohl Urban Rhegius verbirgt, über die Stillmesse zeugt von einem völligen Zerfall der Macht und des Ansehens der alten Kirche unter dem Landvolk jener Gegend.[177]

Über die Stimmung im Herzogtum Württemberg verbreitet ein Brief des sächsischen Gesandten beim Reichsregiment in Eßlingen, Hans von der Planitz, vom Anfang Juli ein helles Licht: Ich höre, daß der mehrer Teil des Landes zu Wyrtemberg gut evangelisch sei und schreien noch nach ihrem alten Herrn Herzog Ulrich, darf sich aber keiner derselben regen.[178] Der Erzherzog hat bei Verlust Leibs und Guts verboten, daß man Luther oder den Herzog in Gutem nenne oder erwähne. Am 27. Juni schreibt Brenz an Ökolampad, daß er kürzlich mit einigen Freunden eine Zusammenkunft in Weinsberg gehabt und dort die Stimmung so gefunden, daß Ökolampad in Weinsberg eine offene Thüre finden würde.[179] Die Württemberger am mittleren Neckar standen in regem Verkehr mit den zahlreichen Lutheranern in Eßlingen. Immer noch trug man heimlich lutherische Büchlein umher. In den Wirtshäusern wird von der „lutherischen Opinion" verhandelt, in Winkeln von Laien, Männern und Frauen dieselbe gepredigt.[180]

Jetzt begann auch in Gmünd eine starke Bewegung. Johann Schilling hatte man Ende 1523 ausgewiesen. Aber nun war Andreas Althamer als Helfer gekommen. Die Aristokratie unter der Führung des Bürgermeisters Wilhelm Egen bekämpfte im Bund mit den Vertretern des alten Glaubens nicht nur den neuen Glauben, sondern auch die Rechte und Ansprüche der Bürgerschaft. Im November traten fünf Bürger mit einer Bittschrift aus der Mitte der Gemeinde vor den Rat, um Bestellung eines Prädikanten, der ihnen allein das klare, lautere Evangelium predige. Der Rat antwortete mit einem Gebot, wornach niemand, Männer und Frauen, des Luthers neue irrige Lehre, Bücher, Gemälde, Lieder annehmen, lesen, singen, kaufen, feilhaben, auch den Predigern nicht freventlich in der Predigt widersprechen oder dreinreden solle. Althamer, der mit seiner lutherischen Predigt fortfuhr, wurde entlassen. Am 27. Januar 1525 klagte er darüber vor dem Rat. Der Pfarrer erklärte, er habe Althamer nicht wegen des Gotteswortes, sondern weil er ihn verachtet und seinen Befehlen nicht gehorcht habe, entlassen. Der Rat begnügte sich mit der bloßen Anerkennung des Rechts, ohne dem Pfarrer zur Durchführung desselben zu helfen. Am 2. Februar brach die erregte Stimmung gegen den Pfarrer und Rat los. Letzterer mußte zulassen, daß eine große Anzahl Bürger Althamer auf ihre Kosten als Prediger anstellten; 50—60 Bürger umgaben Althamer zum Schutz, wenn er auf die Kanzel ging. Als dann die Altgläubigen einen hochgelehrten Bruder des Dominikanerordens kommen ließen, um Althamers Predigten entgegenzuarbeiten, unterbrach ihn Althamer in der Predigt am 3. März 1525; der Mönch mußte die Kanzel verlassen. Althamers Anhänger drangen nun ins Dominikanerkloster. Den altgläubigen Predigern verging der Mut. Am 27. März wollte der Rat mit der Gemeinde zusammen schwören, wie die Reutlinger auf dem Markt, daß sie einhelliglich das heilige Evangelium und Wort Gottes einander helfen handhaben. Die Reformpartei, die zugleich für die bürgerliche Freiheit kämpfte, hatte gesiegt. Im Mai gingen Gesandte nach Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl, um dort sich über die Reformationsordnungen zu unterrichten. Allein dem Rat war es nicht Ernst damit, er hatte schon die Hilfe des Bundes angerufen.[181]

Die Machtlosigkeit des alten Glaubens zeigte sich jetzt auch in Heilbronn. Hier hatte ein fremder evangelischer Prediger in der Nikolaikirche die Anrufung der Maria Ketzerei geheißen, die Wunder des Marienbildes im Karmeliterkloster zur Nessel für Teufelswunder erklärt und verlangt, man solle das Bild verbrennen. Die Karmeliter verklagten den fremden Prediger beim Rat (13. Dezember 1524). Dieser untersagte nur Schmähung der „Mutter Gottes" und verlangte evangelische Predigt, verbot dagegen den Ordensgeistlichen unter Androhung der Ausweisung alles Schimpfen auf der Kanzel, bald den Barfüßern die Predigt überhaupt, ja die gottesdienstlichen Verrichtungen im S. Klarakloster.[182]

Freilich hatten ſich gerade die Barfüßer im Kampf gegen die Reformation hervorgethan. So in Neckarzimmern, worüber Götz von Berlichingen, der Patron des Orts, in Harniſch geriet, eine Disputation verlangte, und als der citierte Barfüßer nicht erſchien, überall in der Gegend Patente gegen ihn und ſeine Genoſſen anſchlug.[183] Einen bedeutenden Schritt vorwärts that der Heilbronner Rat am 3. Februar 1525, indem er die S. Nikolaikirche Lachmann für den evangeliſchen Gottesdienſt überließ.

Vielleicht geſchah es unter dem Eindruck des Siegs der Reutlinger vor dem Reichsgericht.[184] Auf 28. November 1524 war Alber mit dem Reutlinger Proviſor Konrad Etlinger, der wohl kein anderer als der ſpätere heſſiſche Hofprediger Konrad Ötinger ſein dürfte, wegen Ketzerei vor das Kammergericht beſchieden, welches neben dem Reichsregiment in Eßlingen tagte. Denn der Biſchof hatte bei dieſem höchſten Gericht Klage erhoben.

Die oberſte Leitung der Dinge in Eßlingen lag in dem Vierteljahr von Martini 1524 bis Lichtmeß 1525 in den Händen des Pfalzgrafen Friedrich von Heidelberg, bei dem jetzt Johann Gayling, der Lutherfreund, Hofprediger war. Unter den Kammerrichtern war Ulrich, Graf von Helfenſtein, dem Evangelium geneigt.[185] Der bevorſtehende Prozeß machte das größte Aufſehen in Schwaben. Die altgläubige Partei erwartete einen vernichtenden Schlag gegen Alber und die Stadt Reutlingen. Auch Alber konnte ſich den Ernſt der Lage nicht verbergen. Das Kammergericht hatte den Angeklagten freies Geleite zugeſagt. Aber die Reutlinger trauten den „Kappenzuckern“ (verkappten Schergen?) nicht und hatten Alber ein Geleite von 50 Bürgern bis vor das Thor und Zollhaus in Eßlingen mitgegeben, wo ſie ſeiner warteten. Auch die Tübinger Theologen hatten ſich im Gefolge von über 100 Pfaffen und Mönchen eingeſtellt, von ihnen war wohl dem Fiskal der Stoff zur Anklage geliefert worden. Sie fanden die Volksſtimmung ungünſtig und mußten ſich vorſichtig im Pfarrhof bei ihrem ehemaligen Amtsbruder Sattler aufhalten. Erſt im Dezember fand die Verhandlung ſtatt. Nicht weniger als 68 Artikel hatte der Fiskal aus Albers Predigten zuſammengeſtellt. Alber antwortete ruhig, indem er bei jedem Artikel die Schriftgemäßheit ſeiner Lehre darlegte und wahrſcheinlich zugleich im Namen ſeines Mitangeklagten ſprach. Die Kammerrichter mußten ſich von der Haltloſigkeit der Anklagen überzeugen. Es kam zur Sprache, daß Alber die Heiligen verſpottet und Maria eine Lohnwäſcherin genannt habe. Da erklärte einer der Kammerrichter den Zeugenbeweis für unnötig, da Alber gegenüber von 67 Artikeln ſich vollſtändig gerechtfertigt habe. Als dann zum Schluß der dreitägigen Verhandlung ein hochgeborener Herr, vielleicht Pfalzgraf Friedrich ſelbſt, vor dem ganzen Gerichtshof Alber die Frage vorlegte, was denn für ein Unterſchied nach Meiſter Matthäus' Anſicht zwiſchen dem Ablaß des Papſtes und Chriſti Ablaß ſei, und Alber die kurze, treffende Antwort gab: des Papſtes Ablaß fegt die Beutel, Chriſti Ablaß reinigt das böſe Gewiſſen, hatte er die ganze Verſammlung auf ſeiner Seite. In dem einen Wort klangen die alten Beſchwerden des deutſchen Volkes mit einemmal durch. Jetzt erhielt Alber den Beſcheid des ganzen Gerichtes, er habe ſich wohl verantwortet und könne in Frieden heimkehren. Als er vom Rathauſe herabſtieg, ſtand alles Volk dicht geſchart in der Erwartung, Alber würde jetzt zum Tod geführt. Einige, wohl Altgläubige, eilten auf ihn zu, den ſie nicht kannten, und fragten begierig, ob Alber jetzt zur Richtſtatt geführt und abgethan werde, worauf ihnen Alber antwortete: die Sache iſt verloren und das Urteil gefällt, was jene in ihrem Sinn deuteten. So konnte Alber unerkannt und unverſehrt zu ſeinen getreuen Reutlingern vor das Thor eilen und mit ihnen frohlockend nach Reutlingen zurückkehren.

Die Schlacht war gewonnen. Für Schwaben war Eßlingen ein zweites Worms, Alber ein zweiter Luther geworden. Durch das ganze Reich ging die Kunde von dem für die Vertreter des alten Glaubens niederſchmetternden Ausgang des Ketzerprozeſſes.

Doch die neue Bewegung birgt in ſich ernſte Gefahren. Die Menge iſt feſt überzeugt, daß Luther das Evangelium lehre, das Evangelium aber gilt ihr als hilfreiches Schlagwort, wo man keinen Rat mehr weiß, und als Heilmittel für alle

sozialen Schäden. Für die wissenschaftlich Gebildeten aber erhebt sich die Frage, ob die neue Lehre und die neue Bildung in allen Stücken sich decken, ob es für die Vernunft kein Geheimnis mehr giebt, und die Probe wird dafür am Sakramentsbegriff gemacht. Die mystisch gerichtete Frömmigkeit endlich steht vor der Frage, wie das Heiligkeitsideal des Evangeliums in einer Volkskirche aufrecht zu halten, ob die Volkskirche aufzugeben und eine wirkliche Gemeinschaft der Heiligen, die sich von der Welt abschließt, durchzuführen sei.

Zweiter Abschnitt.

Von 1524 bis 1534.

I. Störungen der Reformation.

Die ganze Gewalt der neuen Bewegung, die sie in kurzen 7 Jahren gewonnen, zeigt sich in den drei fast elementaren Ausbrüchen der Geister, welche die gewaltsame Hemmung durch die Reichsgewalt und die kirchliche Obrigkeit in die heftigste Spannung gebracht hatte. Der angeschwollene Strom reißt durch die Dämme, mit denen ihn Menschenmacht zwingen will. Mit fast überstürzendem Eifer zerschlägt der neue Geist die Gebilde der mittelalterlichen Welt und sucht eine neue zu schaffen. Fast zu gleicher Zeit nimmt er die soziale, die theologische und kirchliche Frage in Angriff, um sie gewaltsam zu lösen.

Der Gang der Dinge brachte es mit sich, daß jetzt gleichzeitig der Bauernkrieg, der Abendmahlsstreit und das Täufertum die Geister beschäftigten. Die ruhige Entwicklung des Protestantismus war unterbrochen. Aber doch offenbarte sich auch hier neues Leben, eine Fülle der gewaltigsten Gedanken und der kühnsten Ziele tritt zu Tage, freilich voreilig und fast in überstürzender Hast, die auch wertvolles Gut gefährdet.

1. Der Bauernkrieg.

Die bisherige Verfassung des deutschen Reichs hatte sich ausgelebt. Die starke Zentralgewalt des Kaisers war durch die Fürstenmacht gelähmt. Der Ritterstand kämpfte um sein Dasein. In den Städten rang die Kapitalmacht und das Patriziat mit dem Fleiß und der wachsenden Bildung des Kleinbürgers um den beherrschenden Einfluß. Am stärksten zeigte sich die Unhaltbarkeit der bisherigen Verfassung in der Lage des Bauernstandes. Die freien Bauern waren im Aussterben begriffen. Sie waren zu Hörigen geworden und die Hörigkeit ward immer mehr zur Leibeigenschaft. Und niemand hatte die Verhältnisse, den Bauern in eine solche nahezu rechtlose Stellung zu bringen, besser zu benützen verstanden, als die Kirchen und Klöster.

Die Lasten, die der Bauer zu tragen hatte, waren nahezu erdrückend. Er gab den großen Zehnten, den kleinen und den Blutzehnten. Starb der hörige Bauer, so nahm der Grundherr das Besthaupt oder den Sterbfall von seiner Hinterlassenschaft. Der neue Lehens-

mann mußte den Handlohn geben. Neben seinem Feld hatte er das Feld des Grundherrn in Frohnen zu bearbeiten, die vielfach ungemessen waren. Brauchte der Bauer Geld, so mußte er seinen Besitz durch den Zinskauf mit Gülten beschweren. In seiner Freizügigkeit war er beschränkt, die Erlaubnis zur Ehe mußte der Leibeigene erkaufen. Jetzt hatten die Grundherren auch begonnen, die Allmenden, den alten gemeinsamen Besitz der Markgenossenschaft, an sich zu reißen und die erblichen Lehen in Schupflehen zu verwandeln, die sie nach Belieben jederzeit entziehen und neuvergeben konnten. Dagegen trafen alle widrigen Ereignisse im Reich den Bauern schwerer als andere. Im Krieg mußte er reisen, d. h. ausrücken und sein Gut zur Bebauung andern überlassen oder Reissteuer geben. Die verheerende Art der Kriegführung mit Sengen und Brennen bedrohte des Bauern ungewehrtes Haus und seine vollen Scheunen.

„Arme Leute" war der Ausdruck für die ländlichen Unterthanen geworden. Wollte der Bauer die Gnaden der Kirche für sein beschwertes Gewissen erlangen, so forderte der Ablaß Geld; wollte er sie für seine Verstorbenen, so mußte er Seelenmessen kaufen. So war der Bauer in schwergedrückter Lage.[1] Der Kleinbürger der Stadt hatte in Kriegszeiten wenigstens hinter den Stadtmauern Schutz für sein Obdach, aber der Wettbewerb der Arbeit war ihm erschwert durch das Großkapital, das im Rat der Stadt regierte.

Jetzt war durch die Verbreitung der biblischen Lehren unter dem Volk die Erkenntnis vom Wert jedes Menschen in Gottes Augen verbreitet. Die Schöpfung und Erlösung zeigten den Geringsten im Volk in einem andern Licht als in den des nahezu rechtlos gewordenen Bauern. Das Evangelium predigte der Kirche das Dienen, nicht das Herrschen und der Christenheit die Bruderliebe. Ein Blick auf das Volk mußte auch die Prediger des Evangeliums mit tiefem Mitleid erfüllen. In diesem Sinn hat Joh. Mantel in Stuttgart 1523 gesprochen: O lieber Mensch und armer frommer Mann, wann die Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre. In diesem Sinn hatte Joh. Eberlin, der als Barfüßerprediger und Beichtvater tiefe Blicke ins Volksleben gethan, sein eigenartiges Programm einer sozialen Reform in seinen Flugschriften entworfen. „Bei jeder Gesellschaft sollte man Geld für die Armen in eine Büchse legen," hatte Seb. Lotzer seine Horber Landsleute gemahnt. „Den Armen helfen wäre das rechte Tempelbauen," hatte er in seinem Beschirmbüchlein gelehrt und in seiner „Entschuldigung einer frumen christlichen Gemain zu Memmingen" die Gütergemeinschaft der Urgemeinde in Jerusalem als ein Ideal hingestellt, das sich aber nicht mit Zwang verwirklichen lasse.[2] Sah man auf die Üppigkeit und Nachlässigkeit des geistlichen Standes, so war begreiflich, daß Andr. Keller und Schappeler, der Prediger zu Memmingen, den Zehnten verwarfen. Aber ausdrücklich weist Keller jedes Recht der Selbsthilfe ab.[3] Einen Schritt weiter ging der Präzeptor im Barfüßerkloster zu Hall, Joh. Walz, der 1524 auf den Kirchweihen den Haller Bauern predigte, man sei nicht schuldig, den kleinen Zehnten und etliche Kirchenbeschwerden zu geben, und auch die Pfarrer von Orlach und Lorenzenzimmern für sich gewann. Aber es ist ein jugendlich unreifer, schwärmerischer Geist, der hier spricht und nur um so schärfer gegenüber dem klaren und ruhigen Geist der Reformatoren absticht.[4]

Nehmen wir noch dazu die gedrückte Lage der niederen Geistlichkeit in der mittelalterlichen Kirche, welche die besten Stellen in den Händen der Klöster und Stifter sah, während die gering dotierten Pfründen bei dem gesunkenen Geldwert kaum mehr zum Lebensunterhalt ausreichen, sowie den Umstand, daß diese Kirchendiener vielfach dem Bauernstand entstammten und ihre Väter und Brüder

unter hartem Druck seufzen sahen, beachten wir, wie der Legat Campegius die niedere Geistlichkeit preisgab, wie sie die neue Steuer an Ferdinand drückte, so kann es nicht überraschen, daß wir eine ziemliche Anzahl Landpfarrer und Frühmesser in den Reihen der Bauern treffen und mit deren Vorgehen einverstanden sehen.

Es wäre ungerecht, aus der Beteiligung dieser Gestalten, die mit der Reformation weder näher bekannt noch, in ihrem eigenen Interesse, zufrieden waren, auf eine Schuld der Reformation am Bauernkrieg zu schließen. Man müßte dann mit eben demselben Rechte sämtliche Glieder des Ritterstandes, die sich teils gezwungen, teils freiwillig den Bauern anschlossen, als der Reformation zugethan betrachten, während doch z. B. Hans von Schwabsberg zu Wildenstein bis an sein Ende der katholischen Kirche anhing.

Schon seit vielen Jahrzehnten hatte der Bauernstand Süddeutschlands sich selbst durch Empörungen zu helfen gesucht. (S. 242 f.)

Im April 1524 war der Versuch einer Reichsreform auf dem Reichstag zu Nürnberg kläglich gescheitert. Der Bauer mußte sich sagen, alles Warten sei vergeblich. In Süddeutschland waren die mächtigsten Herren der Reformation abgeneigt, und doch hoffte der Bauer von einer Reinigung der Kirche die Abschaffung unbilliger Lasten und Beschwerungen. Die Aufrichtung evangelischen Wesens schien die Gleichstellung seiner Rechte mit andern Ständen zu verbürgen.

Schon im Juni 1524 war der Aufstand in dem Gebiet des Abts von S. Blasien und der Grafen von Lupfen ausgebrochen. Bald ergriff die Bewegung auch die Bauern im Klettgau und Hegau. Mit dem Anfang des Jahres 1525 erhob sich dann der Aufstand in Oberschwaben. Besonders waren es die Unterthanen der Klöster und der streng altgläubigen Herren, so die der Äbte von Kempten, Roth und Ochsenhausen, des Grafen von Montfort und des Truchsessen von Waldburg, die sich im Oberallgäuer, im Baltringer und Niederallgäuer oder Seehaufen zusammenrotteten. Vielfach schlossen sich ihnen die Landpfarrer an, die eine leitende Stelung, teils als Hauptleute, teils als Schreiber der Bauern einnahmen.[5]

So war der Pfarrer Florian von Aichstetten Hauptmann des Wurzacher Bauernhaufens.[6] An der Donau unterhalb Ulm bildete sich ein starker Haufe, bei dem der Pfarrer Wehe von Leipheim, ein Vetter Eberlins, eine Rolle spielte.[7] Beim Rieshaufen, bei dessen Bildung der Einfluß des Kerkinger Vikars Schafbinder und des Kaplans von Auernheim, Joh. Anhauser, mitgewirkt haben mag, diente der Pfarrer Stephan Wolff von Deiningen im Ries als Kanzler.[8] Dem Ellwanger Haufen traten die in starkem Gegensatz zum Propst Heinrich stehenden evangelisch gesinnten Chorherren von Heßberg und von Gültlingen bei.[9] In der Gegend von Crailsheim wurde der Pfarrer von Roßfeld, Hans Breitengraser, nach dem Bauernkrieg als Teilhaber an den Unruhen und Anstifter des Angriffs auf das Kloster Anhausen (abg. O.A. Crailsheim) beschuldigt.[10] Der Limpurger Haufe, der sich durch unordentliches, wildes Gebahren auszeichnete, hatte den Pfarrer Wolfgang Kirschenbeißer von Frickenhofen zum Kanzler. Unter seinen Räten war Hein. Held, Pfarrer zu Bühlerthann.[11] In der Rothenburger Gegend hatte sich Thomas Denner, der Frühmesser von Gammesfeld, zu den Bauern geschlagen.[12] Beim Tauberhaufen spielte Bernh. Bubenleben, der stürmische Pfarrer in Mergentheim, eine aufregende Rolle.[13] Im Odenwälder Haufen war Jak. Leuz, Pfarrer von Winzenhofen bei Schönthal, Feldschreiber.[14] In der Neckargegend und im Zabergäu beteiligten sich Martin Fabri von Obergriesheim, Meister Joachim Eitel von Nordheim, Pfarrer Valentin N. von Massenbach und Anton Eisenhut von Weiler an der Bauernbewegung.[15] Im südwestlichen Württemberg war der Pfarrer von Oberdigisheim, dem sich der Frühmesser von Dürrwangen anschloß, für den Aufstand thätig.[16] Wie viele dieser geistlichen Herren der evangelischen Richtung wirklich zugethan und näher mit derselben bekannt waren, läßt

sich schwer feststellen, außer bei Wehe von Leipheim, Breitengraser von Roßfeld und Martin Fabri, dem Freunde Lachmanns in Heilbronn. Leuz trug in Weinsberg seinen Rosenkranz. Im Limpurgischen und Rothenburgischen Gebiet war noch wenig evangelische Erkenntnis. Ebenso wenig läßt sich genau feststellen, wie viele von den Geistlichen sich freiwillig der Bewegung angeschlossen oder von den Bauern zum Beitritt genötigt worden waren, wie der Pfarrer Held von Bühlerthann. In jenen aufgeregten Zeiten läßt es sich verstehen, daß mancher den klaren Blick verloren und trotz besserer Erkenntnis sich von der allgemeinen Strömung mit fortreißen ließ. Hatte doch selbst Dr. Gall Müller, Pfarrer in Tübingen, während des Bauernkriegs mehr denn eine ärgerliche, zum Aufruhr reizende Predigt gethan, und dieser Mann gehörte zu den strengsten Verteidigern der alten Kirche.[17]

Aus den trübe durcheinander wogenden und gährenden Bewegungen der Geister trat allmählich ein Ziel klar hervor: die Neuordnung der religiösen und der wirtschaftlichen Verhältnisse auf Grund des „göttlichen Rechtes" oder des „Evangeliums". Die mittelalterliche Welt unter dem Bann des Papsttums mit seinem „krummen" geistlichen Recht hatte den Bauern in seine fast rechtlose Lage gebracht. Ihr galt sein ganzer Zorn. Er hoffte Freiheit von der Macht, welche dem Papsttum auf kirchlichem Gebiet den Boden entzogen hatte, von der Reformation, welche die Kirche wieder auf dem Grunde des Evangeliums aufbaute. Daß das Evangelium unmittelbar nur die Freiheit des Geistes bezweckt und nur mittelbar auf dem Weg der Billigkeit und der brüderlichen Liebe die sozialen Verhältnisse umgestaltet und nicht wie das alttestamentliche Gesetz einen Zwang ausübt, erkannten die Leiter der Bauernbewegung um so weniger, als sie Kinder einer Zeit waren, welche das ganze Christentum als Gesetz aufzufassen gelehrt hatte. Aber wie ernst es den Bauern war, Gottes Wort als maßgebende Grundlage einer Neugestaltung der Dinge gelten zu lassen, beweisen die Verhandlungen der Bauern Oberschwabens unter sich und mit dem Schwäbischen Bund. Das Ergebnis dieser Verhandlungen liegt in den zwölf Bauernartikeln und der Liste der Prediger, welche das göttliche Recht aussprechen sollten, vor.

Die 12 Artikel der Bauern sind im Entwurf spätestens am 5. März 1525 unter dem mittelbaren Einfluß des Memminger Predigers Christoph Schappeler von seinem Gevatter, dem Kürschner Seb. Lotzer, dem Bauernkanzler, verfaßt und am 14. oder 15. März endgültig vom Bauernparlament zu Memmingen nach schweren Verhandlungen als die künftigen Grundrechte des Bauernstandes festgestellt worden.[18] Was sie verlangen, ist in keiner Weise grundstürzend. Die Bauern wollen nicht zerstörenden Umsturz, sondern billig ausgleichende und versöhnende Umgestaltung der Dinge. Sie waren bereit, sich dem Ausspruch der hervorragendsten Reformatoren und der bekanntesten oberschwäbischen Prediger zu unterwerfen und sich den Forderungen zu fügen, welche diese Männer als im Evangelium berechtigt anerkennen würden. Die Liste umfaßt Luther, Melanchthon, Jakob Strauß in Eisenach, Osiander in Nürnberg, Billikan in Nördlingen, Matth. Zell in Straßburg, Zwingli, Konrad Sam in Ulm, Joh. Brenz in Hall, Mich. Keller bei den Barfüßern in Augsburg, Hans Zwick in Riedlingen, Sigm. Rötlin im Barfüßerkloster zu Lindau, Matth. Alber in Reutlingen, Matth. Waibel in Kempten. Der evangelische Charakter der Bauernbewegung spricht sich im ersten der 12 Artikel aus, der neben der freien Pfarrwahl die Predigt des einfachen Evangeliums verlangt. Aber Luther hat den Bauern mit Recht vorgehalten, daß sie die ruhige Entwicklung des Evangeliums, das allmählich zu neuer Rechtsbildung auf Grund von friedlicher Besprechung und Verträgen führen würde, stören. Ihre Hast mußte alte Rechte zerstören, also zum Unrecht werden. Die Bauern wollten das Evangelium und die Doktoren zu einer zwingenden Macht erheben und so ein neues vielköpfiges Papsttum schaffen.

Die Reformationsbewegung muß vor dem Bauernkrieg allenthalben im Volk Wurzel geschlagen haben, denn rasch wurden die zwölf Artikel das gemeinsame Pro-

gramm der gesamten Bauernschaft Deutschlands. Aber auf dem Grund der zwölf Artikel wurde von den Führern der fränkischen Bauern unter dem Einfluß zweier hochbegabter und gewandter Beamten, des Hohenlohe'schen Sekretärs Wendel Hipler und des Mainzischen Kellers Friedrich Weigand, zweier Männer, die durch ihr Amt und den Verkehr mit dem Volk die Bedürfnisse desselben genau kennen gelernt, eine Reichsverfassung geplant, welche das gesamte Reich umgestalten sollte. Auch hier ist die Reformation der Kirche, die evangelische Predigt, aber zugleich die Aufhebung der Klöster vorausgesetzt; allein es ist nur ein Ausschnitt des Ganzen, dessen Voraussetzungen nicht mehr der nicht genügend geklärte Begriff des göttlichen Rechtes, sondern eine klare Erkenntnis der Schäden des Reiches in seiner politischen Verfassung, wie in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen bildet.

Gerade die beiden Programme der Bauern beweisen, wie wenig die Reformation für den Ausbruch des Bauernkriegs verantwortlich gemacht werden darf, aber andererseits ist zuzugestehen, daß die Bauern bei der diesmaligen Erhebung infolge der von Wittenberg ausgegangenen Bewegung eine Umgestaltung der kirchlich-religiösen Verhältnisse beabsichtigten und die Mißstände der mittelalterlichen Kirche gehoben wissen wollten.

Den reformationsfreundlichen Charakter der Bewegung im Herzogtum Württemberg hatte schon der Stadtschreiber von Großbottwar erkannt, wenn er am 16. April den Pfarrer M. Peter Gscheidlin, einen Anhänger der Reformation, ersuchte, die Bauern des Wunnensteiner Haufens zur Umkehr zu bewegen, und ihm den nötigen Einfluß auf die Bauern zutraute.[19] Bethätigt haben die Bauern ihre Neigung zur Reformation in der Befreiung des Stuttgarter Predigers Mantel aus seinem Kerker zu Nagold und in der Forderung der Freilassung des Laienpredigers Karsthans, der auf Reichenberg im Kerker schmachtete.[20] Macht sich bei den Bauern des Herzogtums Württemberg der Haß gegen die fremde Herrschaft, die das Land besaß, und die Welschen, welche das Land dem angestammten Herzog entreißen halfen und verwüstet hatten, geltend, so betonen doch auch sie das Evangelium und das Wort Gottes.[21] Ja selbst von seiten der Regierenden wurde erkannt, wie die Versäumnisse der alten Kirche und das Bedürfnis der Reformation zu den treibenden Kräften im Bauernaufstand gehörten. In Gmünd beschloß man im Mai 1525, zwei Gesandte nach Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl zu schicken, um die „Ordnung in der Geistlichkeit" zu holen, also die dortigen kirchlichen Verhältnisse durch Laien studieren zu lassen und um die neue Kirchenordnung zu bitten.[22] Während man im Herzogtum Württemberg die Schriften Luthers verbot, gestattete die österreichische Regierung, welche nach Tübingen geflohen war, den Druck von „Luthers Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauern" durch den Tübinger Buchdrucker Morhart, dessen Presse sonst nur streng altgläubige Schriften druckte. Die Regierung suchte damit zwei Zwecke zu erreichen, sie wollte die Bauernbewegung durch Luthers Schrift dämpfen und zugleich Luther bei den Bauern verdächtigen.[23] Sie gestand aber eben damit die Geltung von Luthers Namen beim Volke zu. Noch unzweideutiger ist die Sprache der württembergischen Landschaft auf dem Landtag Ende Juni oder Anfang Juli.

Offen wird von den Vertretern der württembergischen Städte für den Bauernkrieg die mittelalterliche Kirche und das österreichische Regiment verantwortlich gemacht und dagegen reine Predigt des Gotteswortes durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger gefordert, denn so allein sei für die Zukunft auf Gehorsam und Frieden zu rechnen. Denn Gehorsam und Frieden entspringen allein aus Liebe, die Liebe aus der Wurzel des Glaubens, der Glaube allein aus dem Worte Gottes.[24]

Das Auffallendste aber ist das fast gänzliche Fehlen von Anhänglichkeit an die alte Kirche und der Scheu vor dem, was ihr heilig galt, auch da, wo sie bisher mit Hilfe der weltlichen Gewalt sich aufrecht gehalten hatte, wie im fränkischen Württemberg und im Herzogtum selbst.

In Kirchen und Klöstern wurden Bilder und Kirchenzierden, Taufsteine und Orgeln zerschlagen, das Altarsakrament entweiht, aus Meßkleidern schnitt sich der Bauer Hosenbändel oder Unterkleider.[25] Mit Mühe rettete Wunderer das Kloster Maulbronn, dieses Schatzkästlein edler Baukunst, vor der Zerstörungslust der Bauern. In Frauenthal ist der Pfarrer von Wallmersbach der Anführer im Zerstörungswerk.[26] Nirgends sehen wir die katholische Kirche in ihren Vertretern bemüht, mutig unter die Bauern zu treten und die Bauernbewegung zurückzudämmen, nirgends als Vermittlerin zwischen den Bauern und den Herren auftreten, denn sie rechnet sich selbst zur Herrenpartei, nirgends durch Schrift und Wort an der Lösung der sozialen Frage arbeiten. Niemals hat das Vertrauen der Bauern einen altgläubigen Priester oder Prediger zum Schiedsrichter berufen. Ganz anders die evangelischen Prediger. In Memmingen hatte Schappeler zu der versöhnlichen Haltung des Bauernparlaments gewirkt.[27] In Reutlingen schlug Albers Predigt durch, die Freiheit des Evangeliums wolle nicht mit Gewalt noch Waffen erstritten werden, sondern sie bestehe in einer herzlichen Freude, Friede und Geduld des werten heiligen Geistes, und die evangelische Stadt wurde jetzt vom Schwäbischen Bund um Hilfe gegen die Bauern im altgläubigen Pfullingen ersucht.[28] In Heilbronn wagte es Lachmann, die Bauern zur Mäßigung zu mahnen, und durfte seiner Vaterstadt durch seinen mildernden Einfluß auf die Bauern Schwereres ersparen.[29] In Hall hatte Brenz schon vor dem Ausbruch des Aufruhrs vom Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt und während der Unruhen der Stadtobrigkeit mit seinem Rat beigestanden.

Nach dem Bauernkrieg, als die altgläubige Partei die Schuld des Aufstandes ganz in der Reformation suchte, zeigte Brenz als der Mann des guten Gewissens dem Kurfürsten von der Pfalz, wie nicht bloß der Mißverstand des göttlichen Wortes, sondern auch der bisherige Druck der Obrigkeiten zum Bauernkrieg geführt hatten.[30]

Gerade in den von der österreichischen Regierung und Ferdinand wegen ihrer evangelischen Richtung hart gescholtenen Städten Rottenburg und Horb fand die Regierung Hilfe im Bauernkrieg und Gehorsam.[31] Was die süddeutschen Obrigkeiten versäumt hatten, mußte sich jetzt rächen. Sie hatten dem Volk das Evangelium, gründliche Belehrung und tüchtige Prediger vorenthalten, aber ganz abschließen hatten sie es nicht können von dem neuen Zug, der durch die Welt ging. Jetzt wurde die oberflächliche Kenntnis der Sache des Evangeliums zum Haß gegen die alte Kirche und die ganze mittelalterliche Welt, die jene geschaffen und bisher erhalten. Brach der Haß in Flammen aus, wütete der Bauer gegen Klöster und

Burgen, so trug nicht zum wenigsten die Tücke des Schwäbischen Bundes bei, der auf dem Weg gütlicher Verhandlung die Bauern zu beschwichtigen vorgab, bis er ein Heer gerüstet hatte. Die betrogenen oberschwäbischen Bauern schritten zu Gewaltthätigkeiten, als sie des Bundes Rüstungen erfuhren. In der grauenvollen Weinsberger That aber brach der Haß der in ihrem Recht gekränkten Bauerschaft gegen den Adel und den Statthalter des dem schwäbisch-fränkischen Bauern widerwärtigen spanischen Herrschers los. Man darf nicht vergessen, was der Bauer jener Gegend jahrelang unter der eisernen Faust der in Franken zahlreichen, in ihrer eigenen Existenz aufs äußerste bedrohten und vielfach auf Raub und Gewaltthat angewiesenen Ritterschaft zu leiden hatte, und wie gerade in den Gegenden nördlich von Heilbronn und Hall bis dahin wenig klare Erkenntnis der Reformation verbreitet worden war. Jetzt schlug der Schwäbische Bund die Bauern mit unbarmherzigem Würgen nieder, am 4. April den Leipheimer Haufen, am 14. bei Wurzach die Oberschwaben, am 12. Mai die Württemberger bei Sindelfingen und endlich die Franken bei Königshofen am 2. Juni. Nun begann der Schwäbische Bund, der wie ein eigentliches Reichsregiment schaltete, geistig geleitet von dem fanatischen bairischen Kanzler v. Eck, seine Rache zu üben. Durch Brandschatzung und Hinrichtung wurde die Kraft des Bauernstandes gebrochen.

Nicht nur Pfarrer, die am Bauernkrieg beteiligt waren, wurden hingerichtet, wie Wehe von Leipheim, Wolfgang Kirschenbeißer in Hall, der Ellwanger Prediger Kreß und Pfarrer Mumbach in Dillingen, der Pfarrer von Schützingen, sondern auch Geistliche, die nur in reformatorischer Weise gewirkt hatten, so ein Kaplan von Tübingen, der deutsch getauft und sich verehlicht hatte, ein Prediger in Urach, der Pfarrer von Unterhausen, der von Dietrich Spät mit Ruten gestrichen, nach Stuttgart geschleppt und mit einem andern Pfarrer zwischen Stuttgart und Cannstatt gehängt wurde. Auch Althamer in Gmünd konnte nur durch Flucht dem Tode entgehen.[32] Der Kaplan von Rottenacker, Hieron. Resch, wurde in schweres Gefängnis gelegt. In Munderkingen mußte Paul Beck 1526 auf Befehl des Schwäbischen Bundes weichen.[32a] Aber auch evangelisch gesinnte Bürger verfolgte man rücksichtslos. Dietrich Spät ließ in Urach einen Bürger, der den obengenannten Prediger eingelassen, vierteilen und vier andere köpfen. In Ellwangen ließ der Propst Heinrich 32 Lutheraner an ein Seil binden und zur Hinrichtung aufstellen, drei derselben wurden geköpft, die andern von Männern, Weibern und Chorherren losgebeten und unter der Verpflichtung, kein Wort mehr vom Luthertum zu reden, begnadigt. Der berüchtigte Profose Berthold Aichelin von Wiesensteig ritt durchs Land und hängte, wo er einen des Evangeliums verdächtigen Pfarrer fand, auch wenn derselbe nur als fleißig und den Studien ergeben bekannt war, so daß in kurzer Zeit auf beschränktem Gebiet mehr als 40 Pfarrer an den Bäumen endigten.[33] Ein Dunkel schwebt noch über dem Tode des Isnyer Pfarrers Wilh. Steudlin, der an Jakobi 1525 elend im Gefängnis starb.[34]

So groß der Schaden, den der Bauernkrieg der Reformationsbewegung gebracht hat, angeschlagen werden mag, die Sache war zu tief gewurzelt, als daß sie untergehen konnte. Am 24. April 1526 mußte der Bischof von Konstanz der württembergischen Regierung klagen, daß das Evangelium das Tagesgespräch der gemeinen unverständigen Laien in den Wirtshäusern und bei sonstigen Zusammenkünften bilde.[35] Der Bischof von Speier sandte auf Ferdinands Bitten in sein Gebiet Prediger, die dem Evangelium entgegen arbeiten sollten.[36] Die württembergische Regierung mußte der Landschaft eine Reformation der Geistlichkeit für den nächsten Reichstag versprechen und selbst eine Reformation der Universität vornehmen

lassen, bei welcher die Erklärung der Heil. Schrift in den Vordergrund gestellt und die Scholastik auf die Sentenzen des Lombardus beschränkt wurde.[36a] Die Erklärung, welche Markgraf Kasimir wahrscheinlich auf Veranlassung des Crailsheimer Pfarrers Weiß ausgehen ließ, daß eine Hauptschuld des Bauernkriegs die mangelhafte Belehrung des Volks durch ungeschickte Prediger sei, schlug mehr und mehr durch.[37] Weiß war es gerade im Sturmjahr 1525 gelungen, eine evangelische Kirchenordnung einzuführen, welche der Rat in Hall zum Vorbild genommen wünschte.[38] In Ulm hatte man 1525 die Fronleichnamfeier beschränkt.[39] Der Eßlinger Magistrat griff unter Genehmigung des Bischofs nach den mutwilligen Priestern, ja der Barfüßerprovinzial rief die Hilfe des Rates gegen die ausgearteten Barfüßer an.[40] Eines war im Bauernkrieg klar geworden, das alte Wesen war unhaltbar.

2. Der Abendmahlsstreit.

Dem inneren Ausbau der evangelischen Sache drohte aber jetzt eine neue Gefahr, die der Lehrstreitigkeiten. Schon von Anfang hatte sich in der Reformationsbewegung eine doppelte Strömung geltend gemacht, eine konservative und eine radikale. Hatte sich dieser Unterschied in Wittenberg in dem heißen Ringen Luthers mit den Schwarmgeistern und weiterhin mit Karlstadt geoffenbart, so trat er jetzt in ruhiger, aber kräftigerer Ausprägung hervor in dem Gegensatz von Luther und Zwingli.

Ein thatkräftiger, derber Schweizer, ohne ängstliche Rücksicht für das Bestehende und fröhlich schaffend, was seine Überzeugung als recht und wahr erfaßt hatte, stand Zwingli, dessen Jugend nicht fleckenlos war, Luther, dem Niederdeutschen und einstigen Mönch, der in der Klosterzelle um seinen innern Frieden gerungen, gegenüber. War für Luther die Versöhnung eines von Sündenangst gequälten Herzens mit Gott, der Besitz der Gnade Gottes im Glauben das oberste Ziel, waren für ihn Wort und Sakrament Heilsgüter, welche den Seelenfrieden und die Freudigkeit in Gott stärkten, so sah Zwingli im Evangelium eine neue Ordnung Gottes, die Grundlage der Theokratie, deren Organ die vom Geist Gottes geleitete Obrigkeit ist, welche auch die kirchlichen Dinge zu ordnen hätte. Stand Luther dem Bestehenden gegenüber schonend und bereit, das geschichtliche Recht anzuerkennen, sobald das Heilsbedürfnis und die Heilsgewißheit nicht gekränkt würde, so war Zwingli viel strenger und rücksichtsloser in der Beseitigung alles dessen, was ihm wider das Evangelium und den Geist Gottes zu gehen schien. Der Gegensatz der beiden Richtungen kam an einem einzelnen Lehrpunkt zum klaren Ausdruck. Es war der von Karlstadt hervorgerufene Abendmahlsstreit. Für Karlstadt war das Abendmahl nicht sowohl eine Veranstaltung Gottes, eine Darbietung der Gnade, sondern eine Handlung des Menschen, der in Nachahmung des Sterbens Christi sich abtötet und zu neuem Leben erhebt. Hier sind Brot und Wein nur äußere Zeichen. Christus ist ihm im Abendmahl nicht gegenwärtig. Die Lehre Karlstadts hatte im Süden Anhänger gefunden. Selbst der Ulmer Frecht war in Heidelberg für sie gewonnen.[41] Auch in der Schweiz wurden seine kleinen Bücher gelesen.[42] Zwingli war von Karlstadts unhaltbarer Beweisführung nicht befriedigt, kam aber im Grunde auf dieselbe Auffassung des Abendmahls hinaus. Das Abendmahl ist ihm nur ein Zeichen, eine wirkliche Mitteilung findet in demselben nicht statt. Das Abendmahl ist ein Bekenntnisakt.

In Reutlingen,[43] wo der Franziskaner Konr. Hermann im Sinn Karlstadts lehrte, sah sich Alber veranlaßt, demselben in einer Disputation entgegenzutreten. Zwingli, der durch einen Freund, wohl Windner in Konstanz, von diesem Vorhaben Albers Kunde erhielt, suchte ihn durch einen längeren Brief vom 16. November 1524 davon abzubringen und für seine Lehre zu gewinnen. Albers Antwort an Zwingli ist nicht bekannt. Hermann aber sah sich bald veranlaßt, Reutlingen zu verlassen, um fortan

in Ulm und besonders in Eßlingen für die Zwingli'sche Lehre zu wirken. Als nun Zwingli seinen Brief an Alber im März 1525 durch den Druck veröffentlichte, entstand eine lebhafte Bewegung in Süddeutschland. Alber wandte sich nach Wittenberg, obwohl er die lutherische Lehre sich nicht ganz angeeignet hatte. Zunächst antwortete Melanchthon, Zwingli's Lehre beruhe nur auf Vermutungen, welche gegenüber der Lehre Pauli nicht festgehalten werden können. Die Stimmung in Schwaben war eine geteilte. Am 24. August 1525 schrieb Ludwig Sigwin von Gmünd von Ravensburg aus an Zwingli, daß in Schwaben manche dessen Lehre für verkehrt halten, dagegen in Eßlingen stimmen Machtolff und andere ehrbare Leute, auch einzelne Mitglieder des Reichsregiments, der Auffassung Zwingli's zu.[44] Mit Befremden vernahmen die Freunde Ökolampads in Schwaben, daß er der Zwingli'schen Lehre zuneige. Zu ihrer Aufklärung verfaßte Ökolampad im Sommer 1525 die Schrift über die richtige Erklärung der Worte des Herrn: „Das ist mein Leib," nach den ältesten kirchlichen Schriftstellern, welche er den geliebten Brüdern in Christo widmete, welche im Schwabenlande Christum verkündigen. So verdienstvoll diese Schrift in negativer Richtung ist, indem sie die Unhaltbarkeit der römischen Lehre aufzeigt, so wenig gelang es ihr, für die bildliche Auffassung des Abendmahls die Übereinstimmung mit den Vätern nachzuweisen und der Heilsbedeutung des Abendmahls gerecht zu werden. Das Abendmahl sinkt herab zu einem erbaulichen Exempel, nicht für den Genießenden, sondern für den Nächsten. Vollends verkehrt war, daß Ökolampad die Lehre von dem realen Empfang des Leibes Christi auf lutherischer Seite nur für ein Festhalten der scholastischen Meinung des Petrus Lombardus erklärte. Jetzt traten in Hall 14 schwäbische Theologen im Anfang Oktobers zusammen. War Brenz der leitende Geist, so waren auch Lachmann und Schnepf, Isenmann und Gräter Männer von gründlicher theologischer Bildung und selbständigem Urteil.[44a] Das Ergebnis ihrer Verhandlung legten diese Männer in dem Syngramma nieder, das sie am 21. Oktober unterzeichneten.

Diese Schrift giebt eine klare Antwort auf die Frage: Was nützt die wirkliche Gegenwart Christi? Hier wurde die ganze Frage nach dem Wesen des Sakraments durch Hineinziehung eines Neuen, der Kraft des Wortes Gottes, ihrer Lösung näher gebracht. Mag das Syngramma auch nicht ganz klar und folgerichtig sein, es hat für alle Zeit den Weg gezeigt, wie man der selbständigen Bedeutung des Abendmahls allein gerecht werden kann.

Mit großer Freude nahm Luther diese Schrift auf, welche Agrikola ins Deutsche übersetzte und Luther mit einer Vorrede versehen herausgab. Ökolampadius antwortete in seinem Antisyngramma kurz, aber im ganzen freundlich, während Zwingli die Gegner mit unverdienter Verachtung und persönlicher Herabwürdigung abfertigte, wie er auch Jakob Strauß, der sich in den Streit mischte, wegen seiner Ansichten über das Zinsnehmen verdächtigte, was in keiner Weise zur Sache gehörte.

Vergeblich suchten die Straßburger zu vermitteln. Auch durch ein Gespräch, das Brenz im Dezember 1525 auf dem Schloß Diethers von Gemmingen zu Guttenberg mit Simon Grynäus hatte, wurde der Gegensatz nicht vertragen.[45] Fortan schied sich immer schärfer in Schwaben eine Zwingli'sche Richtung und eine Lutherische. Einen hervorragenden Vertreter hatte jene in dem Ulmer Prediger Konrad Sam gewonnen. Von Konstanz aus gewann die Zwingli'sche Richtung in Isny und

lassen, bei welcher die Erklärung der Heil. Schrift in den Vordergrund gestellt und die Scholastik auf die Sentenzen des Lombardus beschränkt wurde.[36a] Die Erklärung, welche Markgraf Kasimir wahrscheinlich auf Veranlassung des Crailsheimer Pfarrers Weiß ausgehen ließ, daß eine Hauptschuld des Bauernkriegs die mangelhafte Belehrung des Volks durch ungeschickte Prediger sei, schlug mehr und mehr durch.[37] Weiß war es gerade im Sturmjahr 1525 gelungen, eine evangelische Kirchenordnung einzuführen, welche der Rat in Hall zum Vorbild genommen wünschte.[38] In Ulm hatte man 1525 die Fronleichnamfeier beschränkt.[39] Der Eßlinger Magistrat griff unter Genehmigung des Bischofs nach den mutwilligen Priestern, ja der Barfüßerprovinzial rief die Hilfe des Rates gegen die ausgearteten Barfüßer an.[40] Eines war im Bauernkrieg klar geworden, das alte Wesen war unhaltbar.

2. Der Abendmahlsstreit.

Dem inneren Ausbau der evangelischen Sache drohte aber jetzt eine neue Gefahr, die der Lehrstreitigkeiten. Schon von Anfang hatte sich in der Reformationsbewegung eine doppelte Stömung geltend gemacht, eine konservative und eine radikale. Hatte sich dieser Unterschied in Wittenberg in dem heißen Ringen Luthers mit den Schwarmgeistern und weiterhin mit Karlstadt geoffenbart, so trat er jetzt in ruhiger, aber kräftigerer Ausprägung hervor in dem Gegensatz von Luther und Zwingli.

Ein thatkräftiger, derber Schweizer, ohne ängstliche Rücksicht für das Bestehende und fröhlich schaffend, was seine Überzeugung als recht und wahr erfaßt hatte, stand Zwingli, dessen Jugend nicht fleckenlos war, Luther, dem Niederdeutschen und einstigen Mönch, der in der Klosterzelle um seinen innern Frieden gerungen, gegenüber. War für Luther die Versöhnung eines von Sündenangst gequälten Herzens mit Gott, der Besitz der Gnade Gottes im Glauben das oberste Ziel, waren für ihn Wort und Sakrament Heilsgüter, welche den Seelenfrieden und die Freudigkeit in Gott stärkten, so sah Zwingli im Evangelium eine neue Ordnung Gottes, die Grundlage der Theokratie, deren Organ die vom Geist Gottes geleitete Obrigkeit ist, welche auch die kirchlichen Dinge zu ordnen hätte. Stand Luther dem Bestehenden gegenüber schonend und bereit, das geschichtliche Recht anzuerkennen, sobald das Heilsbedürfnis und die Heilsgewißheit nicht gekränkt würde, so war Zwingli viel strenger und rücksichtsloser in der Beseitigung alles dessen, was ihm wider das Evangelium und den Geist Gottes zu gehen schien. Der Gegensatz der beiden Richtungen kam an einem einzelnen Lehrpunkt zum klaren Ausdruck. Es war der von Karlstadt hervorgerufene Abendmahlsstreit. Für Karlstadt war das Abendmahl nicht sowohl eine Veranstaltung Gottes, eine Darbietung der Gnade, sondern eine Handlung des Menschen, der in Nachahmung des Sterbens Christi sich abtötet und zu neuem Leben erhebt. Hier sind Brot und Wein nur äußere Zeichen. Christus ist ihm im Abendmahl nicht gegenwärtig. Die Lehre Karlstadts hatte im Süden Anhänger gefunden. Selbst der Ulmer Frecht war in Heidelberg für sie gewonnen.[41] Auch in der Schweiz wurden seine kleinen Bücher gelesen.[42] Zwingli war von Karlstadts unhaltbarer Beweisführung nicht befriedigt, kam aber im Grunde auf dieselbe Auffassung des Abendmahls hinaus. Das Abendmahl ist ihm nur ein Zeichen, eine wirkliche Mitteilung findet in demselben nicht statt. Das Abendmahl ist ein Bekenntnisakt.

In Reutlingen,[43] wo der Franziskaner Konr. Hermann im Sinn Karlstadts lehrte, sah sich Alber veranlaßt, demselben in einer Disputation entgegenzutreten. Zwingli, der durch einen Freund, wohl Windner in Konstanz, von diesem Vorhaben Albers Kunde erhielt, suchte ihn durch einen längeren Brief vom 16. November 152[illegible] davon abzubringen und für seine Lehre zu gewinnen. Albers Antwort an Zwingli ist nicht bekannt. Hermann aber sah sich bald veranlaßt, Reutlingen zu verlassen, um fortan

in Ulm und besonders in Eßlingen für die Zwingli'sche Lehre zu wirken. Als nun Zwingli seinen Brief an Alber im März 1525 durch den Druck veröffentlichte, entstand eine lebhafte Bewegung in Süddeutschland. Alber wandte sich nach Wittenberg, obwohl er die lutherische Lehre sich nicht ganz angeeignet hatte. Zunächst antwortete Melanchthon, Zwingli's Lehre beruhe nur auf Vermutungen, welche gegenüber der Lehre Pauli nicht festgehalten werden können. Die Stimmung in Schwaben war eine geteilte. Am 24. August 1525 schrieb Ludwig Sigwin von Gmünd von Ravensburg aus an Zwingli, daß in Schwaben manche dessen Lehre für verkehrt halten, dagegen in Eßlingen stimmen Machtolff und andere ehrbare Leute, auch einzelne Mitglieder des Reichsregiments, der Auffassung Zwingli's zu.[44] Mit Befremden vernahmen die Freunde Ökolampads in Schwaben, daß er der Zwingli'schen Lehre zuneige. Zu ihrer Aufklärung verfaßte Ökolampad im Sommer 1525 die Schrift über die richtige Erklärung der Worte des Herrn: „Das ist mein Leib," nach den ältesten kirchlichen Schriftstellern, welche er den geliebten Brüdern in Christo widmete, welche im Schwabenlande Christum verkündigen. So verdienstvoll diese Schrift in negativer Richtung ist, indem sie die Unhaltbarkeit der römischen Lehre aufzeigt, so wenig gelang es ihr, für die bildliche Auffassung des Abendmahls die Übereinstimmung mit den Vätern nachzuweisen und der Heilsbedeutung des Abendmahls gerecht zu werden. Das Abendmahl sinkt herab zu einem erbaulichen Exempel, nicht für den Genießenden, sondern für den Nächsten. Vollends verkehrt war, daß Ökolampad die Lehre von dem realen Empfang des Leibes Christi auf lutherischer Seite nur für ein Festhalten der scholastischen Meinung des Petrus Lombardus erklärte. Jetzt traten in Hall 14 schwäbische Theologen im Anfang Oktobers zusammen. War Brenz der leitende Geist, so waren auch Lachmann und Schnepf, Isenmann und Gräter Männer von gründlicher theologischer Bildung und selbständigem Urteil.[44a] Das Ergebnis ihrer Verhandlung legten diese Männer in dem Syngramma nieder, das sie am 21. Oktober unterzeichneten.

Diese Schrift giebt eine klare Antwort auf die Frage: Was nützt die wirkliche Gegenwart Christi? Hier wurde die ganze Frage nach dem Wesen des Sakraments durch Hineinziehung eines Neuen, der Kraft des Wortes Gottes, ihrer Lösung näher gebracht. Mag das Syngramma auch nicht ganz klar und folgerichtig sein, es hat für alle Zeit den Weg gezeigt, wie man der selbständigen Bedeutung des Abendmahls allein gerecht werden kann.

Mit großer Freude nahm Luther diese Schrift auf, welche Agrikola ins Deutsche übersetzte und Luther mit einer Vorrede versehen herausgab. Ökolampadius antwortete in seinem Antisyngramma kurz, aber im ganzen freundlich, während Zwingli die Gegner mit unverdienter Verachtung und persönlicher Herabwürdigung abfertigte, wie er auch Jakob Strauß, der sich in den Streit mischte, wegen seiner Ansichten über das Zinsnehmen verdächtigte, was in keiner Weise zur Sache gehörte.

Vergeblich suchten die Straßburger zu vermitteln. Auch durch ein Gespräch, das Brenz im Dezember 1525 auf dem Schloß Diethers von Gemmingen zu Guttenberg mit Simon Grynäus hatte, wurde der Gegensatz nicht vertragen.[45] Fortan schied sich immer schärfer in Schwaben eine Zwingli'sche Richtung und eine Lutherische. Einen hervorragenden Vertreter hatte jene in dem Ulmer Prediger Konrad Sam gewonnen. Von Konstanz aus gewann die Zwingli'sche Richtung in Isny und

Leutkirch Boden. Auch der Geislinger Prediger Paul Beck und in Biberach Barth. Miller schloßen sich ihr an.[46] In Eßlingen hatte einerseits Brenz durch seinen Freund Hierter, Mitglied des Kammergerichts, und einen ihm befreundeten Prediger, wahrscheinlich Irenikus, Boden zu gewinnen gesucht, indem er die Eßlinger im allgemeinen zur Eintracht ermahnte.[47] Andererseits bemühte sich Zwingli um Eßlingen in zwei Schreiben.[48]

Aber auch Luther hat seine Sache in Schwaben durch einen Brief an die Reutlinger am 4. Januar 1526 gestärkt.[49]

Die Reutlinger hatten eine Botschaft an ihn gesandt, um Luther auf die ungemeine Ausbreitung des Zwinglianismus aufmerksam zu machen und ihn zum Schreiben dagegen zu ermuntern. Die Freude in Wittenberg war groß. Luther ermahnte die Reutlinger, gegenüber von Karlstadt, Zwingli und Ökolampadius am Worte Gottes festzuhalten und sprach sein volles Vertrauen zu Alber und den Reutlingern aus, deren selbständige Haltung und Entwicklung er anerkannte. Es kann nicht überraschen, daß gerade von Reutlingen aus ein scharfer Angriff auf den lautesten und derbsten Vertreter des Zwinglianismus in Schwaben, Konrad Sam in Ulm, ausging. Dieser hatte in einer ohne sein Wissen gedruckten Predigt geäußert: Brot bleibt Brot, ob alte oder neue Päpstler darum tanzen. Jetzt eiferte neben Althamer gegen ihn der feurige Schulmeister und spätere Helfer Joh. Schradin von Reutlingen, der wahrscheinlich als Bote der Reutlinger in Wittenberg gewesen war, und beschuldigte ihn, aus dem Abendmahl „ein Rübenmahl und eine Weinzeche" gemacht zu haben, worauf Sam notgedrungen antwortete, seine Lehre sei nicht lutherisch oder zwinglisch, sondern christlich.[50] Einen weiteren Schritt thaten die Reutlinger, indem sie an Brenz ihre „Axiome" über die Nachtmahlslehre sandten und bei ihm eine wesentliche Übereinstimmung fanden.[51]

Aber der Stand der Dinge schien Zwingli recht zu geben, wenn er 1527 voll Selbstgefühl die Hoffnung aussprach: Ehe drei Jahre vergehen, werde Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland seiner Meinung beitreten. Hatte doch Zwingli's Lehre den Vorzug, daß sie die römische Lehre aufs schärfste abwies und dem gemeinen Volk mit ihrer Nüchternheit einleuchtete. Allein wenn sie für die Zeit des Sturms und Angriffs eine gewisse Berechtigung hatte, so genügte sie nicht, wo es galt, die Gemeinde aufzubauen, denn sie entleerte das Sakrament seines wesentlichen Gehalts und wirkte gerade auf die tiefer angelegten Geister mit ihrer derben Art, die vom „gebackenen Gott", vom „Gottesfleischessen" sprach, abschreckend und bereitete den Gegnern des Evangeliums eine Waffe, um die schwankenden Seelen gegen die Reformation einzunehmen und die Reformation zu verdächtigen. Gerade die derben Äußerungen Sams in seiner Predigt und auf dem Gespräch zu Baden veranlaßten Joh. Faber, nach Ulm zu gehen und beim Rat Klage zu erheben.[51a]

3. Das Täufertum.

Neben dem Bauernkrieg und dem Abendmahlsstreit war es die Wiedertaufe, die verwirrend und zerrüttend wirkte.

Schon im Winter 1521 während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg waren in Wittenberg die Schwarmgeister aufgetreten, welche ihren eigenen Geist über die Schrift setzten und die bestehenden Ordnungen umzustürzen begehrten. Derselbe Sinn, der einst das Mönchtum geschaffen, trat jetzt in antirömischem Gewande auf. Das hatten ebenso Luther wie Capito erkannt, denn hier wie dort herrscht dieselbe Weltflucht, welcher die bürgerliche Gesellschaft mit ihren Ordnungen als sittlich verunreinigend gilt, dasselbe Ideal sittlicher Vollkommenheit, der die Berufstreue im nächsten Kreise als untergeordnete Sittlichkeit erscheint. Was dort in das

Gewand der Ordensregel gekleidet ist, kennzeichnet sich hier als das Pochen auf den „Geist". In der Täuferei wie im Mönchtum verrät sich keine Ahnung von der Macht des Herzensglaubens, der auch die sprödesten Verhältnisse, selbst den Stand des Kriegsmannes, heiligt. Aber alsbald treten bei der Täuferei zwei grundverschiedene Richtungen hervor, wie im Mönchtum. Den ruhigeren, innerlich angelegten Männern unter den Täufern ist die mystische Gelassenheit das höchste Ziel der Frömmigkeit, die in kleinen Gemeinschaften ihr Genüge findet. Diese Richtung hat in Schwaben ihren Vertreter in Michael Sattler und den Schleitheimer Artikeln gefunden. Die andere Richtung, die in Schwaben Wilhelm Reiblin und später Augustin Bader vertreten, will das Reich Gottes sichtbar darstellen, wie dies wenige Jahre später in Münster ins Werk gesetzt wurde.

So innerlich verschieden diese beiden Richtungen waren, so wenig war man sich über deren Gegensatz von Anfang klar. Einstweilen verband sie der Gegensatz gegen die Volkskirche und ihre Grundlage, die Kindertaufe. Waren Münzer und Karlstadt und der Stuttgarter Martin Borrhaus[52] durch Storch und Stübner auf verkehrte Bahnen getrieben worden, so tauchten Ende des Jahres 1523 auch in Zürich ähnlich gesinnte Geister auf, die vielleicht durch Karlstadts kleine Schriften beeinflußt waren.

An ihrer Spitze standen ehrgeizige Männer aus vornehmem Geschlecht, die mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden waren, wie Konrad Grebel und Felix Manz, und mäßig gebildete, unruhige Priester, wie Simon Stumpf von Bödigheim (im Odenwald), Pfarrer zu Höngg, Wilhelm Reiblin von Rottenburg am Neckar, Pfarrer in Wytikon, u. a. Reiblin begann, nach Hubmaiers Zeugnis, das, was andere lehrten, auch auszuführen.[53] Ein stürmischer Geist mit volkstümlicher Beredsamkeit, war er überall, wo er bisher aufgetreten, in Basel, Zürich ꝛc., in erster Linie gestanden, sobald es einzureißen galt. Jetzt wurde die Wiedertaufe das sichtbare Kennzeichen dieser Richtung, die alsbald auch in aller Stille begann, Anhänger in Schwaben zu werben. Simon Stumpf war anfangs 1524 in Ulm und Oberschwaben thätig.[54] Hubmaier soll einige Zeit in Balingen thätig gewesen sein.[55] Die Thätigkeit der Sendboten der Täufer war nicht ohne Erfolg, denn wir hören von Anhängern derselben in Schwaben, die vor dem Bauernkrieg getauft waren, so der Reutlinger Wolfgang Vogel, erst in Bopfingen, dann Pfarrer in Eltersdorf bei Nürnberg und Johann N. von Biberach, ein Student von Söflingen und ein Bauer, der auf dem Michelsberg zu Ulm predigte.[56] Zur Stärkung der Täufer mußte der Verkehr mit Thom. Münzer beitragen, der im Herbst 1524 in Süddeutschland, besonders am Oberrhein weilte. Das Jahr 1525 bringt uns keine Kunde über die Ausbreitung des Täufertums in Württemberg. Aber es ist zu verstehen, wenn manche Teilnehmer am Bauernkrieg, enttäuscht in ihren Hoffnungen auf Luther, sich in den Schmollwinkel des Täufertums zurückzogen, wo für ihre phantastischen Pläne Raum genug blieb. So schloß sich in Eßlingen der Kommunist Tritschler, der geäußert hatte, in kurzem werden die Reichen ihr Geld wegwerfen, den Täufern an,[57] so ein Leonhard Spörle, ein Teil der 1529 in Creglingen inquirierten Täufer.[58] Einen starken Aufschwung nahm das Täufertum in Schwaben, als Wilhelm Reiblin, aus Zürich vertrieben, nach längerer Wirksamkeit in Hallau und Umgegend, wo er auch Balth. Hubmaier zu Waldshut getauft hatte, aus Straßburg sich in seine Heimat wandte. Es war etwa im Frühsommer 1526, als Reiblin in aller Stille eine umfassende Thätigkeit von Rottenburg aus begann. Bis nach Eßlingen und Reutlingen erstreckte sich dieselbe. In Horb taufte er in mehr als 30 Häusern, aber auch im Freien in einem Brunnen der Neckarhalde. Bald kam ihm sein Freund Michael Sattler aus Staufen bei Freiburg, ein ehemaliger Mönch des Klosters St. Peter, zu Hilfe.[59] Dieser, ein ernststiller Mann, hatte sich verheiratet, war dann nach Zürich gegangen. Dort im November 1525 ausgewiesen, wandte er sich nach Straßburg, wo ihn Capito aufnahm und liebgewann. Der stille Mystiker, dem „Gelassenheit" das oberste Merkmal des Christen ist, bildet einen merkwürdigen Gegensatz zu dem stürmischen Umsturzmann Reiblin, aber friedlich arbeiteten sie im Winter 1526/27 nebeneinander. Sattler nahm mit seiner Frau seinen Wohnsitz in Horb und wirkte von dort nach dem Süden. Am 24. Februar 1527 hielt er eine große Wiedertäuferversammlung in Schleitheim oder auf dem Schlatterhof am Randen, welche die

Lehre und die Ordnungen der Täufer in sieben Artikeln zusammenfaßte. Während seiner Abwesenheit war die Regierung erst der Wiedertäufergemeinde in Rottenburg auf die Spur gekommen und hatte am 16. Februar 1527 der Oberregierung in Innsbruck die Schreckensbotschaft mitgeteilt. Nach seiner Rückkehr wurde Sattler mit seiner Frau und Matth. Hiller, Kürschner von St. Gallen, verhaftet und seine Papiere weggenommen, welche der Regierung Kenntnis von der ausgedehnten Mission der Täufer gaben. Reiblin hatte sich noch rechtzeitig nach Reutlingen flüchten können, während seine von den Schergen als solche nicht erkannte Frau später in Horb verhaftet wurde. Die Regierung forderte von Reutlingen die Auslieferung der Entkommenen, was beharrlich abgeschlagen wurde. Die Universität weigerte sich, zu dem peinlichen Gericht die verlangten zwei Rechtskundigen zu stellen, die Stimmung im Land war schwierig, so daß man daran dachte, die Täufer nach dem Vorbild des Schwäbischen Bundes einfach hinzurichten; auch Ferdinand hielt eine „dritte" Taufe (Ertränken) für die beste Strafe der Täuferei, aber die Innsbrucker Regierung fand es nicht den Gewohnheiten und der Würde des Hauses Österreich entsprechend, jemand einfach ohne Urteil abzuthun. Endlich am 17. Mai konnte das Gericht zusammentreten. Sattler verteidigte sich und seine Genossen mutig, bestimmt und mit siegreicher Klarheit. Er wurde als abtrünniger Mönch zum Tod auf dem Scheiterhaufen, der durch Zungenabschneiden und Zwicken mit glühenden Zangen verschärft wurde, seine Frau zum Tod durch Ertränken, die anderen Angeklagten zur Enthauptung verurteilt. Am 21. Mai starb M. Sattler als ein Märtyrer, am 23. folgte ihm seine Frau, welche die angebotene Gnade zurückwies. Am Abend des 21. wurden noch 4 andere Täufer hingerichtet. Die übrigen leisteten Widerruf, wurden mit Kirchenbuße belegt und dann aus dem Land verbannt. Die Hinrichtungen machten weithin Eindruck. In mehreren Flugschriften wurde Sattlers Ende geschildert und von Reiblin mit Wundermärchen aufgeputzt. Capito schrieb an den Rat in Rottenburg und bat um Erbarmen für die übrigen Gefangenen, indem er die Grausamkeit des Urteils über Sattler und seine Genossen in starken Ausdrücken brandmarkte. Gewonnen war nichts. Bald entdeckte man eine neue große Schar von Täufern, für die im Juli ein neuer Gerichtstag angesagt wurde. Die Aufregung in Horb und Rottenburg war so groß, daß der Truchseß Georg den Ausbruch von Unruhen mit bewaffneter Macht niederhalten mußte. Glücklicherweise widerriefen die Gefangenen. Man begnügte sich jetzt mit Kirchenbuße, Bestrafung an Geld und Einweisung in den Wohnort.

Aber immer aufs neue tauchten Spuren von Winkelpredigern auf. Reiblin, der vorsichtige Mann, hatte sich nach Reutlingen geflüchtet und dort mit Alber und andern Kirchendienern Verkehr angeknüpft. Hier verfaßte er seine Schrift über Sattlers Ende. Dadurch erfuhr die Hohenberger Regierung seinen Aufenthalt und forderte seine Auslieferung. Jetzt wandte er sich rasch nach Ulm und Eßlingen und gewann an beiden Orten Anhänger. Eßlingen[60] besonders, wo die Reformation von obenher immer wieder zurückgehalten wurde, erwies sich als fruchtbarer Boden, von wo Reiblin als „der Hirte Wilhelm" mit großem Selbstbewußtsein und streng über seine zerstreute Herde herrschte.

Neben Reiblin hatte sich eine Reihe fremder Täufer von Augsburg, Memmingen, Isny, Winterthur und ein ehemaliger lateinischer Schulmeister, Christoph N. von Wien, eingefunden. Letzterer verbreitete von Eßlingen, als dem Schlupfwinkel „Moab", aus sein Büchlein von der Taufe. Es gelang, einen ansehnlichen Anhang in Eßlingen, Grunbach, Hegensberg, Uhlbach ꝛc. zu gewinnen. Der fünfzigjährige Zunftmeister der Weingärtner, Leonhard Lutz, ließ sich mit Weib und Magd taufen, ja selbst der Bürgermeister Anton Fleiner hatte sich später wegen Täuferei zu verantworten. Bald stieg die Zahl auf 200 und begriff Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen in sich. Man taufte meist im Hainbach, indem zwei auf das Haupt des Täuflings Wasser gossen. Gepredigt wurde in Häusern, in Wäldern, Wiesen und Öden. In ihrer Lehre wogten mancherlei Gedanken von Denk, Hätzer, Hubmaier bunt durcheinander. Wie weit sie an die Aufrichtung eines sichtbaren Reiches Christi durch bewaffneten Zusammenschluß bei Reutlingen dachten, ist nicht sicher festgestellt, da nur die Aussagen von Zuberhans auf der Folter darauf hinweisen. Dagegen schufen sie eine gemeinsame Kasse zur

II. Der Reichstag in Speier 1526.[78]

Der Sieg des Schwäbiſchen Bundes über die Bauern hatte der altgläubigen Partei neue Kraft gegeben. Der Abendmahlsſtreit und die Täuferei waren geeignet, den leitenden Mächten eine völlige Zerrüttung der chriſtlichen Kirche durch die Reformation zu beweiſen. So wuchs der Mut und die Hoffnung in den bisher um Rettungsmittel verlegenen Altgläubigen. Man glaubte jetzt bedingungsloſe Rückkehr zur alten Kirche fordern zu dürfen. Der Kaiſer, dem der Sieg bei Pavia und der Friede von Madrid neue Macht gegeben, dachte im fernen Spanien an ſtrenge Durchführung des Wormſer Edikts. Der auf Spätherbſt 1525 nach Augsburg berufene Reichstag ſollte nur die alte Lehre ſtützen, und ſein Bruder und Vertreter in Deutſchland, Ferdinand, der in ſeinen eigenen Ländern überall die neue Lehre um ſich greifen ſah, war gleichen Sinnes.

Aber ſchon ſtand dem Deſſauer Bund der altgläubigen Fürſten unter Herzog Georg von Sachſen das Torgauer Bündnis des ſächſiſchen Kurfürſten Johann und des Landgrafen Philipp von Heſſen zum Schutz der Sache des Evangeliums gegenüber, und dachten beide Fürſten daran, für dieſen Bund auch die Städte zu gewinnen. Die oberdeutſchen traten unter der Leitung von Straßburg und Nürnberg in Speier zu einem Tag im September 1525 zuſammen, um für den Reichstag in Augsburg durch den Erzherzog vom Kaiſer die Beratung und Feſtſtellung einer „gemeinen gleichen einhelligen Ordnung“ in kirchlichen Gebräuchen auf Grund des Gotteswortes zu erbitten. Nur die oberſchwäbiſchen Städte hatten am 19. Auguſt zu Wangen beſchloſſen, dieſen Städtetag nicht zu beſuchen, denn ihnen waren durch den Schwäbiſchen Bund die Hände gebunden.

Endlich am 25. Juni konnte der auf den Mai 1526 nach Speier berufene Reichstag eröffnet werden. Von Anfang an ließ der Kaiſer erklären, daß keine Neuerung oder Determination des Glaubens geſchehen ſoll. Er wollte das Wormſer Edikt ſtreng durchgeführt wiſſen. Aber die Sache des Evangeliums ſtand anders als auf den früheren Reichstagen. Schon rügte man es als Überhebung, daß die Kurfürſten nur die katholiſchen Stände als chriſtliche Stände anerkennen wollen. Offen gaben die Fürſten Johann und Philipp ihren völligen Bruch mit den Geboten der römiſchen Kirche zu erkennen. Unter den Herren galt auch der ſchwäbiſche Graf Ulrich von Helfenſtein als lutheriſch. Am kräftigſten ſprachen die Städte unter der Führung Nürnbergs und Straßburgs für die Sache des Evangeliums.

Als ſelbſtverſtändlich fordern ſie, daß Bräuche und Satzungen, welche von Gott ab auf menſchlichen Witz führen, nicht bis zum Konzil, deſſen Berufung ja gar nicht abzuſehen war, erhalten bleiben, ebenſo wenig könne man die vielen eingewurzelten Mißbräuche beſtehen laſſen. Dieſes Schriftſtück der Städte mußte allgemeine Aufmerkſamkeit erregen. Die Mehrheit der Fürſtenkurie war demſelben günſtig. Die Städte gingen am 24. Juli noch weiter. Sie verlangten Aufhebung der Klöſter, Einſetzung der Pfarrer durch die weltliche Obrigkeit, Reſidenzpflicht und Verehlichung derſelben, Aufhebung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Dingen und des Sendgerichts, der Faſten und vielen Feiertage, worüber jede Obrigkeit beſtimmen möge. Bis zum Konzil ſollte in betreff der Ceremonien jedem Stand freie Hand gelaſſen werden und bis dorthin die Predigt des Evangeliums ungehindert bleiben. Nur An-

reizung zum Aufruhr soll verboten sein. Das Konzil sollte ein freies, unparteiisches sein und in deutscher Nation vorgenommen werden.

Von den schwäbischen Städteboten ragte Bernhard Besserer von Ulm hervor, Hall war durch Hermann Büschler und Michael Schlez vertreten, Reutlingen durch Paulin Koch, Heilbronn durch Kaspar Berlin, der zeitweilig wieder heimkehrte. Besserer führte auch die Stimmen von Gmünd, Giengen und Aalen. Bopfingen ließ sich durch Nördlingen, Ravensburg und Wangen durch Überlingen vertreten. Eßlingen blieb aus. Dagegen hatte Rottweil den altgläubigen Konrad Mock gesandt. Über Isny, Biberach, Buchhorn und Weil fehlen die Nachrichten.

Die Vorschläge der Fürsten und Stände entsprechen teilweise schon ganz dem Interim. Noch will man dem Konzil oberste Entscheidung in allem lassen, noch soll die Kirchenleitung in des Papstes Händen liegen, aber schon die Thatsache des Zusammenarbeitens mit entschiedenen Anhängern Luthers sprach klar dafür, daß man weiter gehen wollte, als der Kaiser wünschte. Ja trotz des Widerstands der Kurfürsten wußten die Städte die Wahl eines großen Ausschusses von 21 durchzusetzen, welcher über die gemeinsamen Maßnahmen hinsichtlich der Gebräuche, aber auch hinsichtlich der Türkenhilfe beraten sollte. Diesem Ausschuß wäre es möglich gewesen, eine gemeinsame Grundlage der Reformation des ganzen Reiches zu schaffen und so die gerechten Forderungen des Volkes zu befriedigen. Da hielt es Ferdinand an der Zeit, den Tag nach der Wahl des Ausschusses, am 1. August, dem Reichstag, die bisher geheim gehaltene Nebeninstruktion des Kaisers vom 23. März zu eröffnen, welche dem Reichstag alle Änderungen verbot und strenge Festhaltung des Wormser Edikts befahl. Unverhohlen brach der Unwille über das Spiel des Spaniers durch. Schon drohte der Reichstag auseinander zu gehen, und Ferdinand war um die Aussicht auf Türkenhilfe betrogen. Da wußten die Städte noch einen Ausweg zu finden. Klug wußten sie geltend zu machen, die Nebeninstruktion stamme vom 23. März, da der Kaiser mit dem Papst im Frieden gestanden. Jetzt bekriege der Papst den Kaiser. Es wurde beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden, daß er nach Deutschland komme und binnen einem oder anderthalb Jahren ein freies Konzil in deutschen Landen berufe. Den Übertretern des Wormser Edikts möge er bis zum Konzil die Strafen erlassen. Bis zum Konzil wollten die Stände in Glaubenssachen also leben, regieren und sich halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserl. Majestät hoffe und getraue zu verantworten.

Gab so der Reichstag den Evangelischen keine Selbständigkeit in Glaubenssachen, so waren sie doch nicht gehindert, dem Evangelium den Lauf zu lassen. Und in diesem Sinne sehen wir auch schwäbische Obrigkeiten sich den Reichstagsabschied zu nutze machen.

Für Altwürttemberg freilich und die vorderösterreichischen Gebiete war unter dem Regiment Ferdinands keine weitere Folge des Reichstags zu erwarten. Man mußte sich begnügen, den alten Stand aufrecht zu halten, so gut es ging. Wohl tröstete die Regierung den durch Nachrichten über die Täufer aufgeregten Ferdinand am 26. Februar 1528, daß die Täuferei in Württemberg nicht auftrete und es der Lutherei halb zur Zeit noch wohl stehe.[79] Aber unzweideutige Zeichen der Zeit beweisen, daß die alte Kirche immer mehr an Einfluß verlor.

Die kirchlichen Strafen wurden mißachtet, die Faſtengebote trotz aller Regierungsbefehle übertreten, die kirchlichen Einkünfte ſanken immer mehr. Der Bau des Stiftskirchenturms in Stuttgart mußte ſeit 1527 ſtille ſtehen, weil keine Gaben dazu eingingen. Der Biſchof von Konſtanz klagte über Wegfall der Einkünfte.[80] In Waiblingen predigte Leonh. Wernher das Evangelium, in Köngen nannte der Pfarrer die Meſſe des Teufels Geſpenſt, der Pfarrer von Schlath bei Göppingen las Luthers Schriften und predigte ſeinen Bauern das Neue Teſtament. In Tübingen verkündigte der ehemalige Auguſtiner Matthias Remherr bis 1528 das Evangelium. Auch der Pfarrer von Kirchentellinsfurt war evangeliſch.[81] Selbſt an den Stiftskirchen fanden ſich Anhänger des neuen Glaubens, ſo der humaniſtiſch gebildete Mich. Kreber in Stuttgart, in Göppingen Mart. Cleß gen. Uhinger und in Herrenberg Joh. Neuffer.[82] Im Stifte Urach wurden lutheriſche Bücher geleſen. In Schorndorf konnte man keinen altgläubigen Prediger mehr gewinnen, in Urach keinem altgläubigen Studenten das Plankſche Stipendium mehr geben. Die Präzeptoren klagten über ſchlechtes Einkommen, weil niemand mehr Lateiniſch lernen, d. i. Prieſter werden wolle.[83] Das Auslaufen der Mönche aus den Klöſtern ließ ſich nicht hindern.[84] Auch der im Herzogtum Württemberg angeſeſſene Adel ſchloß ſich mehr und mehr der reformatoriſchen Bewegung an, obgleich gerade ihm die alte Kirche eine Verſorgungsanſtalt für ſeine Söhne und Töchter geweſen war. Der mit Speratus von früher befreundete[85] Hans Friedrich Thumb verweigerte dem Biſchof 1526 die Quart von der Pfarrei Unterſielmingen und wies das Mandat des Biſchofs, der ihn dazu anhalten wollte, zurück. Die Rippenburg und Speth waren als Freunde des Evangeliums bekannt.[86] Bei Mich. Sattlers Prozeß erſcheint Klaus von Graveneck als entſchieden evangeliſch. Vom Tuttlinger Amt mußte der Vogt an die Regierung berichten, daß der dortige Adel die Bilder aus der Kirche entferne.[87] Im Unterland beriefen die Herrn von Neipperg Bernh. Wurzelmann, Schnepfs Schwager, zur Reformation nach Schwaigern.[88] Auf Schloß Ramsberg ſchützte der bibelleſende Philipp von Rechberg den aus Göppingen entflohenen Martin Cleß.[89] Dagegen hielt der fränkiſche Adel im Gegenſatz zum Markgrafen von Ansbach noch zur alten Kirche.[90] Auch im Hohenbergiſchen glimmte der Funke unter der Aſche fort, wenngleich Joh. Eycher, aus dem Stift Ehingen verdrängt, nach Wannweil gegangen war.[91] In Munderkingen war Rat und Gemeinde dem Evangelium geneigt. Nach Paul Becks Abgang wirkte der Kaplan Rudolf Schnell in evangeliſchem Sinne weiter.

Der alte Glaube hatte ſeine Macht verloren; Kräfte welche ihm neue Anziehung verliehen hätten, waren nicht vorhanden. Nur der weltliche Arm war die Stütze, die den Zuſammenbruch der alten Kirche verhütete. Allerdings hatte Ferdinand 1528 den Biſchof von Speier und wahrſcheinlich auch den von Konſtanz erſucht, durch Prediger des alten Glaubens in Württemberg zu wirken, aber über Ausführung der Maßregel iſt nichts bekannt. Dagegen gelang es den Reiſepredigern, die Abt Joh. von Neresheim ausſandte, die Bewegung im Härdtsfeld zu bemeiſtern.[92] Zahlreich ſind die Klagen der Biſchöfe bei den weltlichen Herren, dem Kammergericht und dem Schwäbiſchen Bund. Man berief die neugläubigen Kirchendiener Alber, Lachmann u. a. nach Konſtanz und Würzburg, aber der Zitation wurde nicht Folge geleiſtet, ſelbſt der Pfarrer von Köngen trotzte. Doch gelang es mit Hilfe der öſterreichiſchen Regierung den Kaplan von Munderkingen, mit Hilfe Graf Georgs von Hohenlohe den Pfarrer Reuß von Pfitzingen ins Gefängnis zu bringen und jenen zu einem Widerruf, dieſen zum Verzicht auf ſeine Pfarrei zu bewegen, aber beiden fehlte es nicht an Gönnern und Fürſprechern.[93]

Halfen Klagen bei den Obrigkeiten nicht, dann wandten ſich die Biſchöfe an den Schwäbiſchen Bund. Wohl ließ dieſer 1528 wieder einen großen Streifzug gegen die Ketzer veranſtalten, Ferdinand in Württemberg eine förmliche Inquiſition einrichten, der Bundesprofos Aichelin bekam reichlich Arbeit. Aufs neue wurden

reizung zum Aufruhr soll verboten sein. Das Konzil sollte ein freies, unparteiisches sein und in deutscher Nation vorgenommen werden.

Von den schwäbischen Städteboten ragte Bernhard Besserer von Ulm hervor, Hall war durch Hermann Büschler und Michael Schlez vertreten, Reutlingen durch Paulin Koch, Heilbronn durch Kaspar Berlin, der zeitweilig wieder heimkehrte. Besserer führte auch die Stimmen von Gmünd, Giengen und Aalen. Bopfingen ließ sich durch Nördlingen, Ravensburg und Wangen durch Überlingen vertreten. Eßlingen blieb aus. Dagegen hatte Rottweil den altgläubigen Konrad Mock gesandt. Über Isny, Biberach, Buchhorn und Weil fehlen die Nachrichten.

Die Vorschläge der Fürsten und Stände entsprechen teilweise schon ganz dem Interim. Noch will man dem Konzil oberste Entscheidung in allem lassen, noch soll die Kirchenleitung in des Papstes Händen liegen, aber schon die Thatsache des Zusammenarbeitens mit entschiedenen Anhängern Luthers sprach klar dafür, daß man weiter gehen wollte, als der Kaiser wünschte. Ja trotz des Widerstands der Kurfürsten wußten die Städte die Wahl eines großen Ausschusses von 21 durchzusetzen, welcher über die gemeinsamen Maßnahmen hinsichtlich der Gebräuche, aber auch hinsichtlich der Türkenhilfe beraten sollte. Diesem Ausschuß wäre es möglich gewesen, eine gemeinsame Grundlage der Reformation des ganzen Reiches zu schaffen und so die gerechten Forderungen des Volkes zu befriedigen. Da hielt es Ferdinand an der Zeit, den Tag nach der Wahl des Ausschusses, am 1. August, dem Reichstag, die bisher geheim gehaltene Nebeninstruktion des Kaisers vom 23. März zu eröffnen, welche dem Reichstag alle Änderungen verbot und strenge Festhaltung des Wormser Edikts befahl. Unverhohlen brach der Unwille über das Spiel des Spaniers durch. Schon drohte der Reichstag auseinander zu gehen, und Ferdinand war um die Aussicht auf Türkenhilfe betrogen. Da wußten die Städte noch einen Ausweg zu finden. Klug wußten sie geltend zu machen, die Nebeninstruktion stamme vom 23. März, da der Kaiser mit dem Papst im Frieden gestanden. Jetzt bekriege der Papst den Kaiser. Es wurde beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden, daß er nach Deutschland komme und binnen einem oder anderthalb Jahren ein freies Konzil in deutschen Landen berufe. Den Übertretern des Wormser Edikts möge er bis zum Konzil die Strafen erlassen. Bis zum Konzil wollten die Stände in Glaubenssachen also leben, regieren und sich halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserl. Majestät hoffe und getraue zu verantworten.

Gab so der Reichstag den Evangelischen keine Selbständigkeit in Glaubenssachen, so waren sie doch nicht gehindert, dem Evangelium den Lauf zu lassen. Und in diesem Sinne sehen wir auch schwäbische Obrigkeiten sich den Reichstagsabschied zu nutze machen.

Für Altwürttemberg freilich und die vorderösterreichischen Gebiete war unter dem Regiment Ferdinands keine weitere Folge des Reichstags zu erwarten. Man mußte sich begnügen, den alten Stand aufrecht zu halten, so gut es ging. Wohl tröstete die Regierung den durch Nachrichten über die Täufer aufgeregten Ferdinand am 26. Februar 1528, daß die Täuferei in Württemberg nicht auftrete und es der Lutherei halb zur Zeit noch wohl stehe.[79] Aber unzweideutige Zeichen der Zeit beweisen, daß die alte Kirche immer mehr an Einfluß verlor.

Die kirchlichen Strafen wurden mißachtet, die Fastengebote trotz aller Regierungsbefehle übertreten, die kirchlichen Einkünfte sanken immer mehr. Der Bau des Stiftskirchenturms in Stuttgart mußte seit 1527 stille stehen, weil keine Gaben dazu eingingen. Der Bischof von Konstanz klagte über Wegfall der Einkünfte.[80] In Waiblingen predigte Leonh. Wernher das Evangelium, in Köngen nannte der Pfarrer die Messe des Teufels Gespenst, der Pfarrer von Schlath bei Göppingen las Luthers Schriften und predigte seinen Bauern das Neue Testament. In Tübingen verkündigte der ehemalige Augustiner Matthias Remherr bis 1528 das Evangelium. Auch der Pfarrer von Kirchentellinsfurt war evangelisch.[81] Selbst an den Stiftskirchen fanden sich Anhänger des neuen Glaubens, so der humanistisch gebildete Mich. Kreber in Stuttgart, in Göppingen Mart. Cleß gen. Uhinger und in Herrenberg Joh. Neuffer.[82] Im Stifte Urach wurden lutherische Bücher gelesen. In Schorndorf konnte man keinen altgläubigen Prediger mehr gewinnen, in Urach keinem altgläubigen Studenten das Plansche Stipendium mehr geben. Die Präzeptoren klagten über schlechtes Einkommen, weil niemand mehr Lateinisch lernen, d. i. Priester werden wolle.[83] Das Auslaufen der Mönche aus den Klöstern ließ sich nicht hindern.[84] Auch der im Herzogtum Württemberg angesessene Adel schloß sich mehr und mehr der reformatorischen Bewegung an, obgleich gerade ihm die alte Kirche eine Versorgungsanstalt für seine Söhne und Töchter gewesen war. Der mit Speratus von früher befreundete[85] Hans Friedrich Thumb verweigerte dem Bischof 1526 die Quart von der Pfarrei Untersielmingen und wies das Mandat des Bischofs, der ihn dazu anhalten wollte, zurück. Die Nippenburg und Speth waren als Freunde des Evangeliums bekannt.[86] Bei Mich. Sattlers Prozeß erscheint Klaus von Graveneck als entschieden evangelisch. Vom Tuttlinger Amt mußte der Vogt an die Regierung berichten, daß der dortige Adel die Bilder aus der Kirche entferne.[87] Im Unterland beriefen die Herrn von Neipperg Bernh. Wurzelmann, Schnepfs Schwager, zur Reformation nach Schwaigern.[88] Auf Schloß Ramsberg schützte der bibellesende Philipp von Rechberg den aus Göppingen entflohenen Martin Cleß.[89] Dagegen hielt der fränkische Adel im Gegensatz zum Markgrafen von Ansbach noch zur alten Kirche.[90] Auch im Hohenbergischen glimmte der Funke unter der Asche fort, wenngleich Joh. Eycher, aus dem Stift Ehingen verdrängt, nach Wannweil gegangen war.[91] In Munderkingen war Rat und Gemeinde dem Evangelium geneigt. Nach Paul Becks Abgang wirkte der Kaplan Rudolf Schnell in evangelischem Sinne weiter.

Der alte Glaube hatte seine Macht verloren; Kräfte welche ihm neue Anziehung verliehen hätten, waren nicht vorhanden. Nur der weltliche Arm war die Stütze, die den Zusammenbruch der alten Kirche verhütete. Allerdings hatte Ferdinand 1528 den Bischof von Speier und wahrscheinlich auch den von Konstanz ersucht, durch Prediger des alten Glaubens in Württemberg zu wirken, aber über Ausführung der Maßregel ist nichts bekannt. Dagegen gelang es den Reisepredigern, die Abt Joh. von Neresheim aussandte, die Bewegung im Härdtsfeld zu bemeistern.[92] Zahlreich sind die Klagen der Bischöfe bei den weltlichen Herren, dem Kammergericht und dem Schwäbischen Bund. Man berief die neugläubigen Kirchendiener Alber, Lachmann u. a. nach Konstanz und Würzburg, aber der Zitation wurde nicht Folge geleistet, selbst der Pfarrer von Köngen trotzte. Doch gelang es mit Hilfe der österreichischen Regierung den Kaplan von Munderkingen, mit Hilfe Graf Georgs von Hohenlohe den Pfarrer Reuß von Pfitzingen ins Gefängnis zu bringen und jenen zu einem Widerruf, diesen zum Verzicht auf seine Pfarrei zu bewegen, aber beiden fehlte es nicht an Gönnern und Fürsprechern.[93]

Halfen Klagen bei den Obrigkeiten nicht, dann wandten sich die Bischöfe an den Schwäbischen Bund. Wohl ließ dieser 1528 wieder einen großen Streifzug gegen die Ketzer veranstalten, Ferdinand in Württemberg eine förmliche Inquisition einrichten, der Bundesprofos Aichelin bekam reichlich Arbeit. Aufs neue wurden

evangelische Prediger, besonders verheiratete, gehängt. Im Schrecken flohen viele, so der Augustiner Remherr aus Tübingen.[94] Aber immer deutlicher wurde, daß der Bund mit seiner Stellung als Glaubensrichter und Scherge der Bischöfe sich das Grab bereitete. Die Städte sprachen ihm kräftig das Recht zum Einschreiten ab und dachten an anderweitige Verbindungen; selbst einen Bund mit den Eidgenossen wagte man den oberschwäbischen Städten anzusinnen.

Die besten Fortschritte machte der neue Glaube im Osten des jetzigen Württembergs.

Schon während einer Krankheit Markgraf Kasimirs von Brandenburg-Ansbach 152[3] hatte dessen Bruder Georg den Pfarrer Adam Weiß von Crailsheim bevollmächtigt, daß er den Pfarrern des Kapitels den Befehl des Markgrafen, das Wort Gottes bei Strafe Leibs und Guts zu predigen, persönlich vorhalte und sie über ihre Befähigung zum Amt prüfe. Mutig hatte Weiß Markgraf Kasimir ins Gewissen geredet, als dieser Pfaffenfeind unter den Einfluß seiner habsburgischen Politik und seiner strengkatholischen Gemahlin Susanna von Baiern wieder in das Fahrwasser der alten Kirche einzulenken drohte. Nach dem Tode Kasimirs hatte Weiß dringend zur Vornahme einer Kirchenvisitation geraten, welche auch auf dem ersten Landtag, den Georg hielt, beschlossen wurde. Die Beseitigung der untauglichen Pfarrer kostete große Mühe, wurde aber mit Rücksicht auf die Gemeinden, welche mit saurem Schweiß die Pfründnutzungen aufbringen mußten, kräftig in Angriff genommen. Die alten Kapitelsverbände behielt man bei und ließ die bisherigen Dekane absterben, setzte aber für jeden weltlichen Amtsbezirk einen Superattendenten oder Spekulator ein. Die alten Kapitelsversammlungen, welche meist der „Bauchfülle" gedient hatten, wünschte Weiß zu Synoden umgebildet zu sehen. Gegen die Klöster Anhausen und Frauenthal ging man schonend vor und rechnete auf ihr allmähliches Aussterben.[95]

Am stärksten traten die Folgen des Speirer Reichstags in den Städten zu Tage.

Kräftig ging man gegen die Klöster vor, schaffte in Ulm die Eiferer unter den Dominikanern und Franziskanern ab, beschränkte die Zahl der Bettelmönche auf 13, verbot ihnen den Bettel und das Begräbnis auf ihrem Kirchhof und bestellte für die Klostergüter zwei Pfleger. In Reutlingen verbot man den Barfüßern sogar das Lesen des Bibeltextes, während man in Ulm dem Spitalpfarrer Bauler nur dieses Lesen gestattete.

In Ulm, Biberach und Eßlingen zog man die Geistlichen zu allen bürgerlichen Lasten heran, obgleich der Bischof dagegen beim Bund klagte. In Ulm ließ man bischöfliche Ausschreiben nicht mehr verlesen, in Biberach zog man Ehesachen vor das Stadtgericht. Selbst in Eßlingen lachte man über bischöfliche Citationen und Bann, so langsam man hier mit Durchführung der Reformation vorging. Die alten Ceremonien und Prozessionen waren auch hier verachtet, Essen von Fleisch und Eiern an Fasttagen war hier wie in Ulm Gewohnheit, während Heilbronn nicht wagte, die Fastengebote aufzuheben. Den altgläubigen Pfarrer Sattler in Eßlingen und Diez in Heilbronn wurde der Boden so heiß, daß jener zeitweilig entwich, dieser das Amt niederlegte. Die alten Kirchengebräuche mit Ausnahme der Messe waren in Ulm, Biberach und Isny abgethan, die Messe aber in Reutlingen schon seit 1526, in Hall in der Michaelis- und Katharinenkirche seit 1527, während sie in Heilbronn auf die Deutschordens- und Barfüßerkirche beschränkt wurde. Die Feiertage wurden bald streng wie in Heilbronn, bald teilweise wie in Hall und Reutlingen gefeiert, während Isny neben Sonntag und den alten Hauptfesten nur die Apostelтage beibehielt. In Ulm gestattete man Feiertagsarbeit, ohne eine Ordnung festzusetzen. Taufe und Abendmahl wurden in den Städten meist deutsch verrichtet, aber bei der Taufe die bisherigen Bräuche noch festgehalten. In Ulm wagte man die deutsche Taufe noch nicht in der Kirche zu gestatten, und mußte deswegen die Haustaufen freigeben. Evangelische Abendmahlsfeier war jetzt in Isny, Hall, Reutlingen und seit 1528 in Heilbronn eingeführt.[96] Im Gemeindegottesdienst brauchte man schon 1524 in Reutlingen vor und nach den Predigten und Schriftlesungen deutsche Lieder und Psalmen. In Ulm erschien ein Gesangbüchlein 1529. Selbst in Gmünd muß

des wahren Fronleichnams und Bluts Christi entgegen". Man wollte damit die oberdeutschen Städte treffen, der Zwingli'schen Richtung allen Einfluß auf Deutschland verschließen und zugleich die Lutheraner gewinnen. Endlich war noch ein blutiges Mandat gegen die Wiedertäufer gefordert.

In dieser Gestalt war der Beschluß des Ausschusses unannehmbar. Aber man versuchte jetzt besonders auf die Städte einzuwirken, die auf dem letzten Reichstag fest zusammen gehalten, obgleich sie im Glauben zwiespältig waren. Längst bemühte sich Faber um die Gesandten von Überlingen, Ravensburg und Rottweil.

Jetzt entbot Ferdinand die Städteboten nach und nach vor sich. Von den 24 „ungehorsamen" Städten der rheinischen und schwäbischen Bank, darunter Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Hall, Aalen, Bopfingen und Buchhorn, verlangte er kurzweg Abstellung aller Neuerungen und Zustimmung zu dem Mehrheitsbeschluß, indem er mit des Kaisers Ungnade drohte. Vorderhand hielten die Städte noch fest zusammen und baten nach einmütigem Beschluß, beim letzten Reichstagsabschied bleiben zu dürfen.

Da auch die evangelischen Fürsten erklärten, sie können den Ausschußantrag nicht annehmen und werden sich vom vorigen Speirer Abschied nicht drängen lassen, milderte der Ausschuß seinen Antrag in zwei Punkten, aber die Milderung war im Grund nur eine scheinbare. Am 12. April wurde über die Annahme in den obern Kurien abgestimmt und der Antrag durch die Mehrheit angenommen. Als der Kanzler von Mainz die Städte zur Erklärung aufforderte, trat rasch der sächsische Hofmeister hervor und teilte den Städten mit, daß Kurfürst Johann, Markgraf Georg, Landgraf Philipp, die Gesandten der Herzoge von Lüneburg und des Bischofs Erich von Osnabrück und Paderborn, endlich Graf Georg von Wertheim für sich und etliche andere Grafen dem Beschluß nicht zustimmen noch ihn anzunehmen gedächten. Noch einmal bewährte sich die Einigkeit der Städte. Nach „kurzem Bedacht" bat Sturm in ihrem Namen, es beim vorigen Abschied bleiben zu lassen; den neuen Beschluß können viele Städte gewissenshalber nicht annehmen, ohne Gott zu erzürnen und zu Empörung und Zerrüttung des bürgerlichen Wesens Anlaß zu geben. Aber Konrad Mock von Rottweil trat hervor und erklärte, es seien auch viele Städte, die sich durch den Beschluß nicht beschwert fühlten. Der Riß, auf den Faber und Genossen hingearbeitet, war geschehen. Geschickt wußte der Mainzische Kanzler ihn zu benützen. Er forderte alsbald Namensnennung der beschwerten und annehmenden Städte. Die überraschten Boten suchten noch Frist bis morgen nach, aber man drang auf sofortige Erklärung. 21 Städte, darunter Eßlingen, Ravensburg, Rottweil, Wangen und Weil nahmen an, während 18 Städte, darunter Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Isny, Hall und wahrscheinlich noch die durch Ulm vertretenen Biberach und Giengen ablehnten. Die Abstimmung von Aalen, Bopfingen, Buchhorn ist nicht bekannt.

Immer noch hoffte man, die Mehrheit werde nach dem sofort erhobenen Protest der evangelischen Fürsten sich noch einmal bedenken. Aber alle Bitten und Mahnungen blieben ohne Erfolg. Am 19. April wurde der Mehrheitsbeschluß feierlich verkündigt, die Beschwerde der Evangelischen ließ man „in ihrem Werte bleiben". Eilig verließ Ferdinand den Saal, jetzt war der Augenblick zu der schon geplanten

Rechtsverwahrung gekommen, die nun erst Kurfürst Johann, Markgraf Georg, Landgraf Philipp und Dr. Förster für die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg in einer rasch aufgesetzten Schrift einlegten, während Sturm im Namen der evangelischen Städte mündlich den Anschluß an den Protest erklärte. Vergeblich suchten noch Herzog Heinrich von Braunschweig und Markgraf Philipp von Baden zu vermitteln. Ferdinand war unzugänglich. Die Protestation sollte weder dem Reichstagsabschied einverleibt, noch veröffentlicht werden. Ja er mutete der Minderheit durch eine feierliche Deputation am 22. April Annahme des nun vollzogenen Reichstagsabschieds zu, da es Herkommen sei, daß der mindere Teil dem mehreren allewege folge. Die evangelischen Fürsten konnten sich auf die grundverschiedene Natur der Glaubenssachen von anderen Angelegenheiten, welche man mit Mehrheitsbeschluß entscheide, berufen und auf den Widerspruch hinweisen, in dem sich die Mehrheit befand, die ein Konzil forderte und doch einem Konzil gleich Entscheidungen treffen und die Minderheit zum Beitritt nötigen wolle.

In der Sitzung am 24. April gaben 14 Städte, darunter die schwäbischen Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Isny ihre Rechtsverwahrung zu erkennen und am Sonntag Cantate (25. April) wurde eine feierliche Urkunde darüber im Auftrag der 5 Fürsten und 14 Städteboten in der Behausung des Kaplans Peter Muterstatt durch die Notare Leonhard Stettner und Pancratius Salzmann aufgenommen, worin sie den Reichstagsabschied für unverbindlich erklärten und sich auf den Kaiser und das Konzil beriefen. Zugleich beschlossen sie, die Urkunde durch eine Gesandtschaft dem Kaiser selbst überreichen zu lassen. Am 25. verließen die Fürsten und auch Ferdinand Speier.

Gegenüber von Worms welch ein Fortschritt! Was Luther, das arme Mönchlein, vor Kaiser und Reich allein vertreten, das war jetzt von 5 Reichsfürsten und 14 Städten förmlich und feierlich auf dem Reichstag vertreten. Gott, der oberste Hauptmann, Gottes Wort die einzige Richtschnur, das Gewissen jedes einzelnen, die Sorge um der Seelen Seligkeit auf dem allein von Gott verordneten Weg der höchste Entscheidungspunkt, die Freudigkeit, um Gottes und des Evangeliums willen zu „brennen", — das war hier öffentlich bezeugt und mußte die Zukunft für sich haben. Wohl erregte der Bericht der Kommission den Zorn Karls V. im fernen Spanien so sehr, daß er den protestierenden Ständen seine volle Ungnade kundthat und ihnen unter Strafandrohung die Annahme des Abschieds befahl, aber Ferdinand trug Bedenken, diese Zuschrift den Ständen mitzuteilen.

In den schwäbischen Reichsstädten war der Eindruck des Reichstagsschlusses ein verschiedener.

Während man in Heilbronn[107] die Protestation in der Kirche feierlich verkündigte, gab es in Hall[108] stürmische Auftritte, weil der zweite Städtebote, der wohlgesinnte Anton Hofmeister, zuletzt doch noch den Reichstagsabschied unterschrieben hatte und der Bischof von Würzburg nun von seiner geistlichen Gewalt im Kapitel Hall Gebrauch machte. Jetzt mußten die Häupter der Altgläubigen aus dem Rat treten, wie auch Büschler im folgenden Jahr entfernt wurde. Den Geistlichen seines Gebiets verbot der Rat, dem Bischof zu gehorchen. Gegenüber den evangelischen Städten entschuldigte man sich mit der Auffassung des Reichstagsabschieds, als sei nur weitere Neuerung verboten, während Hall schon 1527 reformiert habe, und hielt sich

die Thüre zur Proteſtation offen. Jedenfalls blieb die Reformationsbewegung in Hall keinen Augenblick ſtehen. Brenz mit ſeinen Amtsgenoſſen drang auf Abſtellung der Meſſe in der Schuppach- und Johanniskirche. Isenmann und Gräter traten wohl jetzt in den Eheſtand, im November 1529 auch Herolt, der Pfarrer von Reinsberg, während Brenz erſt 1530 ihrem Beiſpiel folgte.

In Biberach brachte man die Frage wegen Annahme des Reichstagsabſchieds vor die Gemeinde. Nur 70 Bürger, darunter 14 aus den Geſchlechtern, 11 aus dem Klerus und 23 aus der Schneiderzunft waren dafür. Bei der folgenden Ratswahl kamen alle altgläubigen Patrizier aus dem Rat, und an die Spitze der Stadt trat ein Mann aus der Gemeinde.[109]

Die kleinen Städte, wie Aalen, mochte die Drohung des Kaiſers zur Ausführung des Reichstagsabſchieds treiben[110] und die Reformation hindern. Seinen eigenen Unterthanen in der Herrſchaft Hohenberg konnte jetzt Ferdinand erklären, der Reichstagsabſchied ſei für ihn ebenſo verbindlich wie für die anderen Reichsſtände.[111] Mit den Prälaten von Weingarten, Weiſſenau und Salem und wahrſcheinlich mit allen ſchwäbiſchen Prälaten ließ er jetzt über Maßregeln zur Erhaltung guter chriſtlicher Ordnung und geiſtlichen Weſens verhandeln.

In Rottweil[112] hatten ſich die Dinge aufs neue zugeſpitzt. Man fürchtete auf beiden Seiten gewaltthätige Anſchläge. Der Rat zog die Bauern der Landſchaft mit der Wehr in die Stadt, die Evangeliſchen wandten ſich an die Eidgenoſſen von Zürich und Schaffhauſen. Noch einmal kam es zum Friedensſchluß. Bürger und Fremde, die Städteboten von Schaffhauſen und Zürich und der Adel traten ins Mittel. Um des Friedens willen erlegten die Lutheriſchen die Geldſtrafe, zu welcher ſie verurteilt worden, wogegen von Rat und Gemeinde feierlich auf dem Markt und in der Kirche der Frieden beſchworen wurde. Aber wenige Tage darauf verſagte der Rat die freie Religionsübung, entfernte die Lutheraner aus ihren Ämtern und beſeitigte den evangeliſchen Diakon. Wieder griff man zu den Waffen, die Evangeliſchen beſetzten die Hochbrücker Vorſtadt. Der Rat ſtrafte jetzt mit Geld und Gefängnis, umſtellte die Häuſer der Evangeliſchen mit Wachen, wies die, welche an den beſchworenen Frieden erinnerten, aus der Stadt. Nun ſah auch Ferdinand die Zeit zum Eingreifen gekommen, er drohte am 8. Auguſt mit Entziehung des Hofgerichts, einer ergiebigen Einnahmsquelle für die Stadt, im Fall der Nachgiebigkeit. Die verzweifeltſten Anſchläge wurden den Evangeliſchen zugetraut und der Rat hielt ſich jetzt berechtigt, die Lutheriſchen aus der Stadt zu jagen. 80—100 Bürger, 402 Perſonen, mußten in der Schweiz und in Konſtanz, Straßburg, Reutlingen, Gengenbach, in Baden und im Hohenbergiſchen Unterkunft ſuchen.

In Isny ſchritt Erbtruchſeß Wilhelm von Waldburg als Schirmherr des Kloſters ein. Aber die Isnyer wußten klug dem Drängen Wilhelms auszuweichen.[113]

Man beſchied jetzt wiederum eine ganze Reihe abgefallener Geiſtlicher, beſonders ſolche, die ſich verehelicht hatten, vor das biſchöfliche Gericht und gab die Sache ans Hofgericht, wenn ſie nicht erſchienen. Aber das ganze Vorgehen hatte etwas Unordentliches und Zufälliges. Man griff beliebig etliche heraus, ja die Schritte des Biſchofs von Konſtanz gegen die verehelichten Prieſter Bartholomäus Sträler und Andreas Zierlin in Ulm und Matthäus Alber in Reutlingen zeigten nur die Ungleichheit in der geiſtlichen Leitung.[114]

IV. Das Einigungswerk.[115]

Der Reichstagsabſchied hatte den Evangeliſchen das dringendſte Bedürfnis des Zuſammenſchluſſes vorgehalten.

Aber der religiöſe und politiſche Zuſammenhang der Oberdeutſchen mit den Schweizern bildete das größte Hindernis für eine Einigung mit Sachſen und Brandenburg-Ansbach, ſowie mit den nördlichen Städten Schwabens und Frankens. Hier empfand man den Gegenſatz zwiſchen dem Kaiſer und der Schweiz nicht als eine Frucht der habsburgiſchen Hauspolitik, welche oft genug oberdeutſche Herren, wie Herzog Ulrich, und Städte, ſelbſt das katholiſche Rottweil, zur Verbindung mit den Schweizern getrieben. Hier mochte noch der Haß gegen die Schweizer, der vor wenigen Jahrzehnten das Reich in den Krieg getrieben, unvergeſſen ſein. Es iſt

auch unverkennbar, wie Zwingli eifrig bedacht war, Oberdeutschland in den Bund mit den Eidgenossen zu ziehen und sie mehr und mehr dem Reich zu entfremden. In Sachsen aber dachten Kurfürst Johann und Luther reichstreu.

Noch stärker war der religiöse Gegensatz, und zwar ist es keineswegs nur das Lehrstück vom Abendmahl, was die Geister trennte, sondern in demselben offenbarte sich, was Luther auf dem Marburger Gespräch mit den harten Worten ausdrückte: Ihr habt einen andern Geist. Der Freiheitsgeist des Schweizers vertrug sich eher mit dem theologischen Radikalismus, welcher Luther zuerst in Karlstadt und den Zwickauer Propheten entgegengetreten war und ihn zeitlebens anwiderte, während Luthers Art einem Zwingli noch halbkatholisch erscheinen mußte. Aber der jugendliche Landgraf Philipp von Hessen hatte den Mut, an die Überwindung des doppelten Gegensatzes zu glauben, der die Evangelischen in Nord und Süd von einander trennte. Die Selbstsucht der kaiserlichen habsburgischen Politik, die auch Reichsfürsten nicht schonte, stand ihm täglich in seinem Freund und Gast Ulrich von Württemberg vor Augen. Der theologische Gegensatz aber schien ihm mehr persönlicher als sachlicher Art zu sein. Schon in Speier hatte er auf eine Verbindung der evangelischen Fürsten mit den Städten hingearbeitet. Jetzt sollte nach einem „sonderlichen geheimen Verständnis" vom 22. April 1529 in Rodach bei Koburg den 6. Juni eine genaue Feststellung des Bündnisses stattfinden. Aber Luther riet entschieden von einem Bund mit Zwinglianern ab, warnte den Kurfürsten vor dem unruhigen Landgrafen und empfahl für den Notfall ein Sonderbündnis mit dem Markgrafen. So ließ es Sachsen trotz dem Eifer Ulms, das überall zum Beitritt geworben hatte, in Rodach nicht zu einem endgültigen Abschluß kommen. Auch der für August in Aussicht genommene Tag in Schwabach wurde verschoben. Inzwischen arbeitete Ulm auf eine engere Verbindung der oberschwäbischen Städte hin, welche durch die Truppenwerbungen für den Kaiser sich bedroht glaubten. Aber als die Gefahr verschwunden war, sprach Ulm im September selbst entschieden gegen einen Bund mit den Schweizern. Landgraf Philipp hatte schon lange an ein Religionsgespräch zwischen den ober- und niederdeutschen Evangelischen gedacht, zunächst an eine Unterredung zwischen Luther und Ökolampad. Er sparte keine Mühe, die Bedenken der Wittenberger zu überwinden, die das Gespräch für aussichtlos hielten, und endlich am 30. September sah der Landgraf die Häupter der reformatorischen Bewegung zu einer evangelischen Kirchenversammlung in Marburg vereinigt. Auf Philipps Einladung ohne der Wittenberger Vorwissen hatte sich auch Zwingli den 29. mit Ökolampad und den Straßburgern Butzer und Hedio eingefunden. Am 30. trafen Luther, Melanchthon und Justas Jonas ein, während Andreas Osiander aus Nürnberg, Brenz von Hall und Stephan Agrikola erst am 2. Oktober anlangten. An diesem Tag begann das feierliche Gespräch. Zugegen waren Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Ulrich von Württemberg, Graf Wilhelm von Fürstenberg, der Straßburger Jakob Sturm und die Schweizer Boten. An einem Tisch, auf den Luther die nunmehr durch einen Teppich verdeckten Worte: „Das ist mein Leib" geschrieben hatte, saßen

uther und Melanchthon, Zwingli und Ökolampad, zu denen Nachmittags noch Brenz nd Osiander gesetzt wurden. Im Ganzen befanden sich 60 evangelische Männer dem Gemach. Die eigentliche Verhandlung wurde von Luther einer-, Ökolampad nd Zwingli andrerseits geführt. Der Ton war ein höflicher und freundlicher, „es hätte ner Luther und Zwingli für Brüder halten können". Nur einmal schien ein Miß-rständnis einer volkstümlichen Wendung Zwinglis Luther zu erregen, aber Landgraf hilipp wußte ihn zu begütigen. Doch schroff war der Gegensatz der Anschauungen, e denn Luther gleich von Anfang die Aussicht auf Nachgiebigkeit seinerseits ab-schnitten hatte. Den vollen Gehalt der Worte Christi: „das ist mein Leib" wollte sich uther durch die gewandten Einwürfe Zwinglis und Ökolampads nicht verkümmern ssen, die mit ihrer verstandesmäßigen Beweisführung das Geheimnis des Abend-ahls preiszugeben drohten. Die Verhandlung am Samstag ermüdete durch den treit, wer von beiden Teilen die Väter für sich habe. Verlangte der hessische Kanzler nmehr nocheinmal Verständigung, so wußte Luther keinen andern Weg dazu, als ß die Gegner von ihrem Glauben lassen. Kein Teil wollte sich für widerlegt erklären nd beide gaben einander dem Gericht Gottes anheim. Vergeblich suchte der Land-af am folgenden Tag durch besondere Unterredung der Schweizer und Witten-rger, der Straßburger Hedio und Butzer mit Brenz und Osiander etwas zu er-ichen. Über alle andern Lehrpunkte hatte man sich geeinigt, und man war aus m Gezänke zu einer ruhigeren, fast brüderlichen Verhandlung gekommen. Es äre Unrecht, den Wittenbergern und vor allem Luther Eigensinn vorzuwerfen, s geberdete er sich wie der Papst. Der Mann, der in Worms um des Wortes ottes und seines Gewissens willen Kaiser und Reich getrotzt, war nicht geschaffen, urch die Umstände, die drohende Notlage und durch das Bedürfnis eines Bundes sich ur Nachgiebigkeit bewegen zu lassen, wo er nach seiner Überzeugung im Standpunkt es Gegners eine Entleerung des Wortes Gottes und eine Herabsetzung des Wertes es Abendmahls sah. War die alte Kirche in vielen Jahrhunderten nicht zu einer laren Gestaltung der Abendmahlslehre gelangt, so mußte auch dem Protestantismus eit gelassen werden, sich in beiden Zweigen selbständig auszugestalten, wenn auch ir die Politik das Ergebnis des Marburger Gesprächs ein Schaden war.

Für Württemberg aber brachte dasselbe einen Gewinn. Herzog Ulrich[116] ar als ganz evangelischer Fürst auf dem Gespräch anwesend. Unverholen hatte über die evangelische Haltung Reutlingens seine Freude geäußert und hatte ch von Brenz über die zwei Todsünden der Württemberger, Anhänglichkeit an den ngestammten Fürsten und an das Wort Gottes, berichten lassen. Das konnte in Württemberg nicht verborgen bleiben. Zugleich hatte Ulrich in Brenz hier den Mann kennen gelernt, der später einen entscheidenden Einfluß in Württemberg erwinnen sollte. Und eben in Marburg begann Landgraf Philipp mit den Süd-eutschen und Zwingli eine geheime Verbindung zu planen, welche auch Ulrich die Rückkehr in sein Land und diesem die Reformation sichern sollte.

Der Eindruck, welchen die süddeutschen Theologen nach Hause brachten, und en die Briefe der anwesenden Theologen wiedergaben, war kein ungünstiger. Man

hatte das Gefühl, man war sich näher gekommen, wenn auch Sam wegen der Unnachgiebigkeit Luthers und der Seinen verdrießlich von einer ziemlich kühlen Übereinkunft redete.[117]

Aber bald zeigte sich, daß der politischen Vereinigung von Süd und Nord noch die alten Hindernisse entgegenstanden. Nach Vorverhandlungen in Schleiz und Schwabach wurde am 29. November 1529 ein Tag in Schmalkalden eröffnet. Die Fürsten legten 17 Artikel, denen Luthers Marburger Artikel zu Grunde lagen, vor und verlangten trotz des Berichts der Gesandten, welche vom Kaiser zurückkamen und dessen Zorn vermeldeten, die Annahme der Artikel. Von Schwaben wurde der abgelegene Ort nur durch Reutlingen, Heilbronn und Ulm beschickt, welch letzteres auch Biberach und Isny vertrat. Straßburg und Ulm lehnten ab, während Reutlingen und Heilbronn nachträglich annahmen. Ein weiterer Tag zu Nürnberg am 6. Januar 1530, bei dem sich nur Reutlingen durch Nürnberg vertreten ließ, ging ohne Ergebnis vorüber. Denn jetzt bewegte die Frage, ob man dem Kaiser Widerstand leisten dürfe, die Geister, und die Frage verneinten Luther und Melanchthon, Osiander, Brenz und Lachmann, während das kleine, aber kühne Reutlingen erklärte, der Kaiser verliere durch Angriffe auf den Glauben, das Recht und das Wohl Deutschlands sein eigenes Recht. Man beschloß, den kommenden Reichstag abzuwarten.

Auch die daneben herlaufenden Bündnispläne der Oberdeutschen zerschlugen sich. Gemeinsam war ihnen der Unwille auf Luther, der wie ein Papst sie mit Artikeln beschweren wolle, der Wunsch, sich gegen Vergewaltigung durch Kaiser und Fürsten mit einem Bündnis zu schützen. Aber sollten die oberdeutschen Städte durch ein Bündnis mit den Schweizern sich in eine schiefe Stellung zum Reich bringen lassen? Waren nicht die Bedingungen, unter denen Straßburg am 5. Jan. 1530 ins Burgrecht der Schweiz aufgenommen wurde, auffallend günstig für die Schweiz und hart für Straßburg? Mit solchen Erwägungen trat der leitende Staatsmann Ulms, Bernh. Besserer, vor den auf den 30. Dez. 1529 ausgeschriebenen Städtetag in Biberach, auf dem sich 9 schwäbische Städteboten zusammenfanden.

Trotz der freundlichen Einladung durch den Konstanzer Bürgermeister Zwick wurde der Abschluß eines Bündnisses mit der Schweiz durch Besserers Bemühung abgelehnt. Man wollte abwarten, was der Nürnberger Fürstentag beschließe, und was der in Aussicht stehende Reichstag bringe, und behielt sich vor, im Notfall durch Ulm noch einen neuen Tag ausschreiben zu lassen. Auch ohne durch einen Bund gestärkt zu sein, wollte Ulm bei Gott dem Herrn und seinem Wort mit Wagnis Leibs und Blutes steif bleiben. Der Biberacher Tag war für Zwingli eine verlorene Schlacht.[118] Alle seine Bemühungen, den oberdeutschen Bund dennoch zu stande zu bringen, waren vergeblich. Über Besserer ergoß sich eine Flut von Schmähungen und Verdächtigungen. Und doch stand er auf keinem andern Standpunkt als Lachmann und Heilbronn. Auch Lachmann warnt vor der von Zwingli den Oberdeutschen angesonnenen Folge der Protestation, dem Umsturz der deutschen Reichsverfassung, dem Aufruhr gegen den Kaiser als natürliche Obrigkeit, aber in keiner Weise will er zu einer Aufgabe des evangelischen Standpunkts raten. Reichstreu, aber evangelisch — das war der Standpunkt, auf dem Lachmann in Heilbronn und Besserer in Ulm standen.

Man hatte in Ulm schweizerische, sächsische und hessische Kirchenordnungen erbeten, um angesichts der Verhandlungen mit den Oberdeutschen und Niederdeutschen den richtigen Weg zum Ausbau der Ulmer Kirche einschlagen zu können. Aber man hatte Sams Drängen auf Abschaffung der Messe und Einrichtung des evangelischen Nachtmahls im Februar abgeschlagen,

um vorerſt zuzuwarten. Mochte der theologiſch und politiſch ganz auf ſchweizeriſchem Standpunkt ſtehende Sam klagen: der Rat wage nichts für Chriſtum, er ſelbſt mußte zuſtimmen, daß der Rat Ende 1529 zu dem Standpunkt gekommen war, es dürfe nichts geneuert werden. Dieſer Beſchluß war nicht unberechtigt bei der Hinfälligkeit der Bündnispläne der Evangeliſchen, den hochfliegenden, ſchweizeriſche Nebenabſichten verratenden Planen Zwinglis und der Nähe des Reichstags, der eine neue Entſcheidung bringen mußte.

Die Stimmung, mit der man dem Reichstag in Augsburg und der Ankunft des Kaiſers entgegenſah, war Ruhe, wie Fagius gewiß richtig an Zwingli im März ſchrieb. Es war die Ruhe des guten Gewiſſens, das auf Gott und ſeine gute Sache traut, und nicht auf blinkende Waffen, wie Zwingli wollte. Man konnte im Bewußtſein der guten Sache die Hoffnung nicht los werden, der Kaiſer, der nun perſönlich die Lage in Deutſchland kennen lerne, werde auf Wiederherſtellung des Papſttums verzichten. Die Hoffnung war trügeriſch, aber auch ſie zeugte von der nicht wankenden Zuverſicht der Gemüter zu ihrer Sache als Gottes Sache. Der Kaiſer, der im Gefühl ſeiner dem Papſt und Frankreich wie dem Türken gegenüber neugeſtärkten Macht nach neun Jahren in das Reich zurückkehrte, fand die Evangeliſchen beherrſcht von dem Bewußtſein der Macht ihres Glaubens.

V. Der Reichstag in Augsburg 1530.[119]

Der letzte Verſuch, Deutſchland auf friedlichem Wege zur Einheit im Glauben zu bringen, wurde von Karl V. perſönlich gemacht. „Eines jeglichen Opinion und Meinung“ wollte er hören, alles Ungleiche mit gemeinem Rat abthun, damit eine einige und wahre Religion angenommen und alle in einer Gemeinſchaft und Kirche leben. Alle Drohungen, welche der Kaiſer den drei Geſandten der Proteſtanten vor wenigen Monaten mitgegeben, ſchienen vergeſſen zu ſein. Man konnte hoffen, in dem Kaiſer einen unparteiiſchen Schiedsrichter zu haben. Schon rüſteten die Evangeliſchen ihre Bekenntniſſe, auch Reutlingen ließ durch ſeine Prediger die Summa ihrer Lehre und Heilbronn durch Lachmann einen Bericht über die dortige Reformation und Kirchenordnung in eine Schrift faſſen.[120]

Wohlgemut und gerüſtet erſchienen die evangeliſchen Fürſten anfangs Mai in Augsburg. Johann von Sachſen hatte Melanchthon, Spalatin, Jonas und Agrikola, Philipp von Heſſen Erhard Schnepf, Markgraf Georg von Brandenburg einen ganzen Wagen voll Theologen, Johann Brenz von Hall, Adam Weiß von Crailsheim, Johann Rurer von Ansbach und Martin Meglin von Kitzingen, mitgebracht. Von kleineren Herren waren Graf Albrecht von Hohenlohe, Graf Veit von Helfenſtein, Truchſeß Georg und Abt Gerwig von Weingarten eingetroffen. Zahlreich war die Schar der Städteboten aus Süddeutſchland, während die mitteldeutſchen Städte ſpärlich, die norddeutſchen gar nicht vertreten waren.

Unter den gehorſamen Städten erſcheinen jetzt mit Eßlingen und Rottweil auch Aalen, Bopfingen, Buchhorn neben Leutkirch, Wangen und Weil. Fröhlich hatten die Prediger der evangeliſchen Fürſten in den von der Stadt Augsburg eingeräumten Kirchen zu predigen angefangen, ſo Agrikola, Erh. Schnepf und Adam Weiß. Mit Staunen ſah man in dem lebensluſtigen Augsburg das eingezogene beſcheidene Leben der evangeliſchen Theologen. Aus der Nähe und Ferne kamen neugierige Gäſte, um die berühmten Theologen zu ſehen, unter denen der geächtete Luther fehlte, der auf der Feſte Koburg hatte zurückbleiben müſſen, ſo der Arzt Wolfg. Rychard und der Kaplan Mart. Idelhäuſer von Ulm, ſo der Pfarrer auf dem Burgberg bei Crailsheim, Balth. Weyſung.[121]

Augsburg trug ein ganz evangeliſches Ausſehen. Aber ſchon in Innsbruck äußerte Karl V. ſein Mißfallen über die evangeliſchen Predigten; den Ulmer Ge-

ſandten, die ihn dort begrüßten, trat er mit der Forderung des Rücktritts von der Proteſtation und völligen Gehorſams in Glaubensſachen entgegen. Am 15. Juni in Augsburg eingezogen, verlangte er ſofort von den evangeliſchen Fürſten Einſtellung der Predigten und Teilnahme am Fronleichnamsfeſt. Die Fürſten fügten ſich der erſten Forderung, die andere wurde abgeſchlagen. Selbſt die Augsburger Prediger mußten ſchweigen, doch wurde auch den Eiferern wie Faber die Kanzel verſchloſſen. Gefliſſentlich zeigte der Kaiſer ſeine kirchliche Frömmigkeit und ſeine Gunſt gegen die glaubenstreuen Städte, indem er die Geſandten von Überlingen und Kaufbeuren unter dem Geſpött des Adels und der Städte zu Rittern ſchlug und gleiche Ehre auch denen von Ravensburg und Rottweil anbot, die aber ablehnten. Am 20. Juni wurde der Reichstag eröffnet. Der päpſtliche Nuntius Campegius hielt den Deutſchen die heidniſchen Römer, ja ſelbſt die glaubenseinigen Türken vor. Da man Petrus mit den Schlüſſeln nicht achte, ſollte nun Paulus mit dem Schwert dreinſchlagen. Ebenſo ſchroff war die Rede des Pfalzgrafen Friedrich im Namen des Kaiſers, deſſen Propoſition Türkenhilfe und Abſtellung der religiöſen Wirren verlangte. Raſch ſchlug die Stimmung um, man ſah alle Hoffnungen auf eine unparteiiſche Behandlung der Glaubensſachen zerſtört. Bei den evangeliſchen Fürſten regte ſich aufs neue der Gedanke an Gegenwehr, während bei den Städten Niedergeſchlagenheit einzubrechen drohte. Aber bald hatte man ſich gefaßt und beſchloſſen, erſt die Glaubensfrage zu behandeln, ehe man an die Beratung der Türkenhilfe gehen wollte. Zugleich traten die Fürſten für Wiederherſtellung Herzog Ulrichs von Württemberg ein und brachten ſo eine Frage vor den Kaiſer, die ihn in Atem halten mußte. Ebenſo ſetzten ſie den mündlichen Vortrag ihres Glaubensbekenntniſſes durch, während den Altgläubigen eine Darlegung ihrer „Opinion“ erlaſſen blieb. Aber es kam weder eine allgemeine Verſammlung der Städte, noch eine ſolche der evangeliſchen zu ſtande. Noch ſchlimmer war, daß die politiſchen Anſchläge Zwingli's die Fürſten, Städte und Theologen mit Mißtrauen gegen die zwingliſch gerichteten Städte erfüllt hatten. Man blieb ſich am liebſten fern. Nur Nürnberg und Reutlingen durften mit den Schmalkaldiſchen Bundesfürſten das Augsburgiſche Bekenntnis unterzeichnen, das am Morgen des 23. Juni von den Verbündeten endgültig feſtgeſtellt war. Ulm zog es vor, die „Sächſiſchen“ vorfechten zu laſſen und zu warten, bis man eine Erklärung forderte.

Vergeblich baten die Evangeliſchen, am 24. ihr Bekenntnis vor der geſamten Reichsverſammlung vortragen zu dürfen. Der Kaiſer wünſchte nur eine ſchriftliche Übergabe. Mit Recht konnten die Evangeliſchen geltend machen, man höre geringere Dinge an, hier handle es ſich um ihren guten Ruf, Gut und Blut und ihrer Seelen Seligkeit und thatſächliche Widerlegung all der dem Kaiſer beigebrachten falſchen Meinungen. So beſchied er ſie denn in ſeine Wohnung im biſchöflichen Palaſt auf Samstag den 25., nachmittags 2 Uhr. Abſichtlich wählte man einen kleinen Raum für die Verſammlung, die Kapitelſtube des biſchöflichen Hofes, die kaum 200 Menſchen faßte, aber alle anweſenden Fürſten und Stände hatten ſich eingefunden. Im Hofe ſtand eine dicht gedrängte Menge. Dem Ulmer Kaplan Zdel-

häuſer und Hieronymus Gienger war es gelungen, in den Saal zu dringen. Nach Brenz hätte der Kaiſer bei dem Verleſen des Bekenntniſſes eine kurze Zeit geſchlafen, was bei ſeinem geringen Verſtändnis der deutſchen Sprache zu begreifen wäre. Anders die katholiſchen Fürſten; der Biſchof von Augsburg, erzählte man ſich, geſtand, daß das Bekenntnis die reine Wahrheit enthalte, die ſich nicht leugnen laſſe. Herzog Wilhelm von Baiern war überraſcht, man hatte ihm bisher die Sache der Lutheraner in ganz anderem Licht dargeſtellt.

Mit allem Ernſt ſuchte das Bekenntnis den Boden für eine Verſtändigung der deutſchen Nation zu ſchaffen. Abſichtlich ſtellte man das der ganzen Kirche gemeinſame Glaubensgut in den Vordergrund. Die Mißbräuche wurden ſchonend behandelt, die Gewalt der Biſchöfe und des Papſtes ſo leiſe als irgend möglich umſchrieben. Aber der Memminger Geſandte Hans Ehinger hatte doch den Eindruck, daß hier „den Geiſtlichen, Biſchöfen, Pfaffen, Mönchen in ihrer Gegenwart der Köder (Quark, Koth) mit ihren Mißbräuchen ausgeſtrichen worden ſei.“[122] Am Sonntag übergab der Kaiſer den katholiſchen Ständen das Bekenntnis zu weiterer Beratung, worauf ſie am Montag die Antwort gaben, der Kaiſer möge das Bekenntnis der Proteſtanten durch verſtändige, nicht gehäſſige Gelehrte prüfen und das mit der Kirchenlehre Übereinſtimmende zuſammenſtellen, das Widerſprechende aber widerlegen laſſen und Mittel und Wege zur Abſtellung der Mißbräuche ſuchen.[123] Am Sonntag aber berief der Kaiſer die Städte vor ſich, um mit ihnen über die Annahme des Speirer Abſchieds zu verhandeln. Den „gehorſamen“ Städten, darunter Ravensburg, Rottweil, Hall, die ehrenvoll zur Rechten ſtehen durften, dankte der Kaiſer, von den 11 anweſenden proteſtierenden Städten, darunter Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Isny, verlangte er die Annahme des vorigen Abſchieds. Jetzt traten die 11 Städte auf dem Rathaus zuſammen, um eine Antwort an den Kaiſer zu beraten; die Not einigte ſie, Sturm hatte für den Augenblick wieder die leitende Stellung. Am 5. Juli erklärten ſie dem Kaiſer, daß ſie den Abſchied ohne Verletzung des Gewiſſens nicht annehmen könnten. Ulm aber übergab noch ein Geſuch um ein Generalkonzil, während Heilbronn ſich bereits an das Augsburger Bekenntnis angeſchloſſen hatte. Inzwiſchen war der große Religionsausſchuß gebildet, in dem alle vier anweſenden Kurfürſten, ſodann die geiſtlichen Fürſten von Salzburg, Würzburg, Brixen und die weltlichen Wilhelm von Baiern, Herzog Georg von Sachſen, Herzog Ernſt von Lüneburg und Markgraf Georg und als Vertreter der Prälaten Abt Gerwig von Weingarten ſaßen. Die in ſich geſpaltenen Städte herzuziehen hielt man nicht für angezeigt. Die Mehrheit war gut katholiſch und ſtand unter dem Einfluß des Legaten, Fabers und des aus Ingolſtadt herbeigeeilten Dr. Eck. Schon war der Riß im Ausſchuß ſo groß, daß an gemeinſchaftliche Sitzungen mit der aus 3 Fürſten beſtehenden Minderheit nicht zu denken war. Die einen wollten einfach die Durchführung des Wormſer Edikts mit Gewalt erzwingen, die andern die Konfeſſion durch unparteiiſche Gelehrte prüfen und dann den Kaiſer entſcheiden laſſen. In letzterem Sinn wirkte der Biſchof von Augsburg, aber auch die ſpaniſchen Ratgeber des Kaiſers und Ferdinands, der die Zuſtände in den

Erblanden kannte und gerade in Augsburg die Vertreter der hohenbergischen Stadt Rottenburg vor sich bescheiden und mahnen mußte, vom Evangelium zu lassen.[124] Allein die mildere Ansicht drang nicht durch. Man beschloß, die Konfession widerlegen zu lassen und dann dem Kaiser die letzte Entscheidung anheimzugeben. Die Protestierenden wurden am 9. Juli auf das Rathaus beschieden und erst die fünf Fürsten befragt, ob sie noch mehr Artikel zu übergeben hätten. Darauf ließ man die Städte eintreten, und forderte von ihnen genaue Angabe der Artikel, in welchen sie sich durch den Speirer Abschied im Gewissen beschwert fühlten, und Nachweis ihrer Vollmacht. Beiden Teilen kam die Frage überraschend. Auf seiten der evangelischen Fürsten sah man in der Frage eine Falle, sie lehnten die Vorlage weiterer Artikel ab, bis die Gegner in ihrer Opinion oder in der Widerlegung der Konfession für die bisher nicht berührten Mißbräuche einträten. Die Fürsten hätten gerne gesehen, daß sich die Städte ihnen anschlossen, aber die Bedingung war Annahme der Augsburgischen Konfession. So entschlossen die Städte sich zu einer selbständigen, auch von den 5 Fürsten gebilligten Antwort, die an Entschiedenheit nichts übrig ließ. Die Vorlage ihrer Vollmachten wiesen sie als etwas Ungewohntes zurück. Die vier Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau übergaben am 11. Juli ihre besondere Konfession, für welche sie vergeblich bei den anderen oberschwäbischen Städten Zustimmung gesucht hatten. Isny hielt sich zurück, da sein Prediger Konrad Frick mehr auf die lutherische Meinung predigte. Biberach wollte sich ganz an Ulm halten und ließ sich nach Abberufung der eigenen Gesandten durch Besserer vertreten.[125] Ulm hatte seine eigene Opinion übergeben. Der Kaiser ließ am 14. den Städten erklären, er wisse nicht recht, welches Glaubens jede der protestierenden Städte sei. Nürnberg und Reutlingen wollten alsbald antworten, erbaten jedoch mit den andern Bedenkzeit, um sich über eine gemeinsame Antwort zu beraten. Offenbar wollte der Kaiser die Uneinigkeit der Städte recht klar herausstellen und den kleinen Haufen der Zwinglisch-Gesinnten ängstigen. Aber am 15ten verständigten sich die Städte über eine gemeinsame Antwort. Heilbronn, Kempten, Windsheim und Weißenburg folgten dem Beispiel Nürnbergs und Reutlingens. Alle 6 Städte beriefen sich auf das Bekenntnis vom 25. Juni, Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau auf das Vierstädte-Bekenntnis, Ulm auf seine kurz zuvor übergebene „Opinion." Isnys Gesandte aber waren bereits abgegangen, so daß sie zu keiner Erklärung genötigt waren.

Inzwischen hatte die Arbeit der Widerlegung des evangelischen Bekenntnisses begonnen. Es war damit, wie Brenz sagte, eine ganze Ilias (d. h. 24) von katholischen Theologen beschäftigt, ihre Zahl wechselte zwischen 22 und 26. Stark vertreten war das süddeutsche Element, fanden sich doch allein drei Ulmer Kinder darunter, der milde Augustin Mayer oder Marius von Lehr, Konrad Köllin, bekannt durch seine Haltung in Reuchlins Handel, und der durch den Jetzerhandel berüchtigte Dominikanerprovinzial Paul Haug. Im ganzen beherrschte diese Geister bittere Feindseligkeit gegen die Reformation. Die Konfession schien ihnen ein Werk absichtlicher Täuschung und offenbaren Widerspruchs mit den sonst bekannten Lehren der evangelischen Theologen.[126]

Erst machten sich die Widerleger daran, die einzelnen Artikel der Konfession unter die

Theologen zu verteilen. Aber was als Probe dieser Arbeit erhalten ist, entsprach gar nicht den Absichten des Kaisers, der noch einmal zu gedrängter Kürze und leidenschaftsloser Ruhe mahnte. Nun wurde Eck beauftragt, die ganze Arbeit in die Hand zu nehmen, welche dann gemeinsam unter der Leitung Fabers durchberaten wurde. Sie übergab man in deutscher und lateinischer Sprache am 12. Juli dem Kaiser. Es waren 351 Blätter, ein Werk voll Haß und Feindseligkeit, das nichts Geringeres forderte, als völlige Vernichtung des Protestantismus. Dieses schroffe, das ganze alte Wesen deckende Werk der Theologen konnte der Kaiser unmöglich mit seinem Namen vertreten. Er war heftig erregt, als er die Schrift durchgesehen, „zerreuterte und rollte" dran, daß nur 12 bis 16 Blätter ungeändert blieben und Eck tiefbeschämt und heftig erzürnt wurde. Am 15. Juli übergab der Kaiser die Konfutation den katholischen Ständen, welche in ihrer Mehrzahl die bisherige Arbeit verwarfen. Jetzt nahm der Kardinal selbst die Sache in die Hand, noch einmal wurde gekürzt, gemildert, geglättet, und auch die kaiserlichen Räte besserten noch, um die Theologenschrift zu einer Staatsschrift umzugestalten. Zuletzt trug doch alles den Stempel eilfertiger Hast und Zerfahrenheit an sich, der lateinische Text war nicht einmal ganz fertiggestellt, und im deutschen Exemplar war der Schluß des 24., der 25. und der 26. Artikel ganz übersehen. So kam die Konfutation am 3. August durch den kaiserlichen Sekretär Alexander Schweiß vor Kaiser und Reich zur öffentlichen Verlesung. Man hatte wiederum die Kapitelstube dazu gewählt, in welcher wenige Wochen zuvor die Konfession der Evangelischen verlesen worden war. Zuversichtlich sprach Pfalzgraf Friedrich namens des Kaisers aus, die Konfutation könne nicht durch die Evangelien und Geschriften widerlegt werden und sei ganz christlich, und fordere daher unbedingte Annahme durch die Protestanten, aber diese zuversichtliche Stimmung stand in schlechtem Einklang mit dem auf Rat des Legaten gefaßten Beschluß, die Konfutation den Protestanten nicht zu übergeben, außer unter der Bedingung des Verzichts auf Widerlegung.

Der Eindruck, den die Konfutation machte, war die bitterste Enttäuschung.[127] Der Kaiser erklärte sich mit dem ganzen Bau der römischen Kirche untrennbar verbunden und setzte seine ganze Machtvollkommenheit dafür ein. Und doch hatten Melanchthon und Brenz so große Hoffnungen auf ihn gesetzt, das Werk der Einigung so leicht genommen. Melanchthon hatte sich schon am 6. Juli an den päpstlichen Legaten Campegius gewandt und ihm vorgestellt, wie eine Vereinigung leicht zu bewerkstelligen sei. Es handle sich nur um billige Nachsicht in wenigen Dingen, um unbedeutende Verschiedenheit in den Bräuchen, während die Protestanten die Lehren der römischen Kirche standhaft verteidigen. Ja am 28. Juli begab er sich selbst mit Brenz zu Campegius, mit ihm in diesem Sinne zu verhandeln. Dem Mann, der einst in Nürnberg den allgemeinen Unwillen auf sich gezogen, konnten Melanchthon und Brenz für seine Mäßigung danken und ihm die Unterwerfung der Protestanten unter die Bischöfe und den Papst anbieten, wenn Rom nur ein Konzil, Priesterehe, Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Abschaffung der Einzelmesse zugestehe. Sie erhielten nur ihren verdienten Lohn, wenn Campegius die beiden unglücklichen Diplomaten mit der Mahnung entließ, die Protestanten sollten einfach die Forderungen des Kaisers bewilligen.

Die Bitte der Protestanten um eine Abschrift der Konfutation verweigerte der Kaiser und forderte Unterwerfung, widrigenfalls er zu Zwangsmaßregeln greifen wollte. Allein der Bogen war zu schraff gespannt. Die Evangelischen sahen in der Verweigerung der Abschrift einen Wortbruch des Kaisers, der jede Opinion hören und dann gütlich verhandeln zu wollen erklärt hatte. Sie rüsteten sich auch ihrerseits zum Abbruch der Verhandlung. Die katholischen Fürsten wurden bedenklich, vollends als Philipp von Hessen ohne Urlaub unter dem Vorwand einer Erkrankung seiner

zum Konzil zugestehen, aber dafür sollten sie die Messe, die öffentliche und die stille, beibehalten, die Klöster fortbestehen lassen, die Güter der eingegangenen Klöster aber durch kaiserliche Kommissarien verwalten lassen, keine weitere Neuerung vornehmen und sich niemand anders als ihrer eigenen Unterthanen annehmen. Auch sollten alle Artikel, über die man sich verglichen, aufgezeichnet werden. Aber wenn auch Brenz und Genossen die Klosterartikel zugestehen wollten, die Messe konnte man unmöglich in ihrem vollen Umfang bis zur Stillmesse zugestehen und sich die Hände für die Zukunft binden lassen. Man nahm ausdrücklich die früheren Zugeständnisse zurück. Die Dinge standen nach all den langen Verhandlungen auf demselben Punkt wie in Speier 1529.

War der Kaiser jetzt geneigt, zur Gewalt zu greifen, so fand er doch nur bei Joachim von Brandenburg und Georg von Sachsen eine kriegerische Stimmung. Selbst der Truchseß „wollte keinen Sattel auflegen" für einen Glaubenskrieg.[131] So kam denn der Reichstagsabschied für die Augsburgischen Konfessionsverwandten zu stande, der ihnen noch bis 15. April 1531 Bedenkzeit über die nicht verglichenen Artikel zugestand, aber neue Schriften verbot, Schonung des alten Glaubens der Unterthanen und anderen Deutschen, des Gottesdienstes und der Klöster und Mithilfe in Unterdrückung derer, welche das Sakrament nicht halten, sowie der Täufer forderte. Binnen 6 Monaten nach Schluß des Reichstags sollte das Konzil einberufen werden. Vergeblich bemühten sich der Truchseß und Behus, den Evangelischen den Abschied so unverfänglich als möglich hinzustellen, einstimmig lehnten sie in ihrer Zusammenkunft am frühen Morgen des 23. September die Annahme ab. Und daß sie daran recht gethan, bewies der herbe, schroffe Abschied des Kaisers, der nicht nur die Annahme der Apologie auf Einflüsterung Ferdinands verweigerte, sondern ihnen auch den ganzen Bauernkrieg und Raub fremden Gutes zur Last legte und deutlich genug mit Ausrottung der Ketzerei drohte. Das letzte, was der Reichstag brachte, war eine Frist bis zum 15. April.

Nachdem die evangelischen Fürsten abgezogen waren, galt es, die Städte, welche jetzt nur noch mit den zurückgebliebenen fürstlichen Räten beraten konnten, um so kräftiger zu bearbeiten. Der Kaiser ließ nun auch Eck, Faber und andere entschieden altgläubige Männer predigen, allein Eck fand selbst bei den Katholiken nicht mehr denselben Boden wie früher, und Faber wurde als offenbarer Lügner gegenüber der Stadt Lindau entlarvt.[132] Schon am 24. September wurden die Städte vor Kaiser und Reich entboten. Durch den Truchseß Georg ließ ihnen der Kaiser verbieten, vor dem Abschluß des Reichstags Augsburg zu verlassen. Dann hieß er die vier Städte, die ihr eigenes Bekenntnis übergeben hatten, abtreten, da ihnen besonderer Bescheid werden sollte, ebenso die sechs Städte, die sich der Augsburgischen Konfession angeschlossen. Den andern 16 Städten, unter denen doch auch Ulm war, ließ der Kaiser die Erwartung aussprechen, daß sie als gehorsame Unterthanen den Kaiser und die Stände mit Drangabe von Leib und Gut unterstützen würden, den christlichen Glauben aufrecht zu erhalten. Trotz des kaiserlichen Verbots ritt jetzt Jos Weiß nach Reutlingen heim, wie die Boten von Kempten,

Weißenburg und Windsheim. Nur Nürnberg und Heilbronn blieben von den sechs „sächsischen“ Städten. Die andern Städte hielten nun Rat über ein gemeinsames Vorgehen, aber schon am 27. berief man abermals die 16 Städte vor den Kaiser und bezeugte denen, welche in Speier nicht protestiert, des Kaisers Dank und Gnade, den andern bot man Verzeihung an.

Nachdem die 16 Städte abgetreten waren, wurden die Protestierenden vorgefordert. Der Vertreter Ulms, Daniel Schleicher, stand allein da, weil Bernhard Besserer krank war. Er gab auf Ferdinands höhnische Fragen ruhig Antwort, wie denn der Ulmer Rat entschlossen war, in nichts zu willigen, das wider Gott und sein heiliges Wort sei, noch sich gegen Sachsen und seine Mitverwandten brauchen zu lassen. Hatte man schon im März in Überlingen einen Anschlag gegen Reutlingen und Heilbronn beraten, so fragte jetzt der Truchseß den Abgesandten von Heilbronn, Hans Rieser: Wie wollt ihr wenigen Städte euch von dem Kaiser sondern? Schon hat Ferdinand von ihm Macht, euch und Reutlingen einzunehmen.[133] Was den Anlaß zu Herzog Ulrichs Vertreibung durch den Bund geboten, das plante Ferdinand selbst gegen Reutlingen und Heilbronn: sie sollten württembergische Landstädte werden. Die altgläubigen Städte, auch Rottweil, Überlingen, Eßlingen und Kaufbeuren, wußten gar nicht, wie sie ihren guten Willen wider die Lutherischen und Zwinglischen dem Kaiser recht deutlich beweisen könnten.[134] Schon hatte der letztere an Augsburg selbst gezeigt, wie er mit der That vorgehen wollte, indem er in der Barfüßerkirche den katholischen Gottesdienst wieder einführen ließ. Aber gerade die Schroffheit des Kaisers sollte den Evangelischen zu Hilfe kommen, der Memminger H. Ehinger hatte recht: ein rauher Abschied war besser.[135] Denn um so rascher wurde man klar, daß keine Opfer zur Abwehr der Türken und zum Schutz der österreichischen Erblande zu bringen seien, so lange man für sich selbst des Friedens nicht sicher war.

Das hatten die sämtlichen Städte, auch die altgläubigen, bestimmt ausgesprochen, und doch drohten die Türken wieder und hausten in Ungarn furchtbar. Darum suchte Ferdinand selbst die Evangelischen zu gewinnen. Er verhandelte durch den Truchseß, Markgraf Ernst von Baden und den für das Evangelium gewonnenen Graf Georg von Württemberg. Man wollte schließlich den Evangelischen Freiheit bis zum Konzil lassen, wenn sie sich nur so halten, wie sie es gegen Gott, Kaiser und Konzil verantworten könnten. Aber die „Abgünstigen“ hatten am Hof wieder Oberwasser, man war der Mehrzahl der Städte sicher.

So führte denn der Reichstagsabschied, der am 13. Oktober verkündigt wurde, eine harte Sprache. Noch einmal verlangten Ulm, Hall, Augsburg, Frankfurt Bedacht, aber schon waren 18 Städte, voran Rottweil und Überlingen, dann Eßlingen, Ravensburg, Aalen, Bopfingen, Wangen, bereit, den Abschied anzunehmen, sie hofften um ihres Gehorsams willen auf Erleichterung ihrer Beiträge zur Türkenhilfe. Diese sagten 37 Städte, darunter auch Buchhorn, Leutkirch, Gmünd und Weil, ohne Rücksicht auf den geforderten inneren Frieden zu, während 16 Städte, nämlich die vier, die ihr eigenes Bekenntnis eingegeben, dann die sechs mit Sachsen verbundenen, und außerdem Ulm, Frankfurt, Augsburg, Isny und Biberach und endlich auch Hall mit den evangelischen Fürsten sie ablehnten. Überlingen, Rottweil und Ravensburg hatten sich beeilt, von allen Beredungen der Städte den Bischof von Konstanz, den Abt von Weingarten und Faber in Kenntnis zu setzen und ihren Rat einzuholen.[136]

Ohne weiteres wurde den vier Städten ein Rücktritt von ihren Irrtümern zugemutet, wenn sie nicht die Ungnade des Kaisers als Vogts und Schirmherrn der Kirche erfahren wollten.

ürdig und feſt ſtanden ihre Vertreter, mit Kraft und überzeugender Wahrheit antwortete turm in ihrem Namen, ſo daß Faber und Eck mit ihrem Lügen und Schmähen bei den enen Glaubensgenoſſen in Verachtung kamen, der Biſchof von Augsburg Faber einen Buben holten haben ſoll.

Es wurden Stimmen laut: Wenn man wider den Türken helfen ſoll, ſind die eiſtlichen arm und verdorben, wenn man aber die Lutheriſchen ſtrafen will, haben Geld genug und wollen Leib und Gut daran ſpannen. Die Führer der Alt-äubigen wollten jetzt gerne, daß „der Wein wieder im Faß wäre.“ Sogar ugsburg wagte es, den Reichstagsabſchied trotz des faſt flehentlichen Bittens s Kaiſers abzulehnen. Ulmer Bürger thaten das am 3. November mit 1576 ein gegen 244 Ja.[137] Durch die Reihen der evangeliſchen Städteboten und Räte ng trotz der fortwährenden Kriegsgerichte ein gehobener Mut. Mit Freuden gab an den Brief der Reutlinger an Nürnberg vom 22. Oktober von Hand zu nd.[138] Man war voll Lob dieſer Stadt, „die mitten unter den Wölfen ſitze, und ch ſo tapfer und unerſchrocken ſei und ſich ſo tröſtlich auf Gottes Wort und riſtum als den rechten Hauptmann verlaſſe“. Die evangeliſche Sache, glücklich n diplomatiſchen Künſten und ſchwachherzigen Zugeſtändniſſen Melanchthons ent-ben, ſtand feſtgegründet in der Glaubensüberzeugung von Fürſten und Städten. ie zwingliſchen und lutheriſchen Städte waren einander und beide den Räten der angeliſchen Fürſten nahe gekommen. Man hatte die frohe Hoffnung, daß die sher mißglückte Vereinigung nach den Verhandlungen Butzers mit Luther gelingen rde, und zog von Augsburg nach Schmalkalden, während der Kaiſer, mißgelaunt, rch Schwaben nach Aachen zur Königswahl ging.[139]

VI. Der Schmalkaldiſche Bund.

Bisher waren alle Einigungsverſuche der Evangeliſchen an dem Unterſchied r Abendmahlslehre geſcheitert, hinter dem ſich zugleich der politiſche Gegenſatz r antikaiſerlichen Geſinnung Zwingli's und der kaiſertreuen der Sachſen barg.

Scharfen Auges hatten die Gegner die Bedeutung dieſes Gegenſatzes erkannt nd ihn für ihre Abſichten zu benützen geſucht. Man hatte gehofft, mit Hilfe der utheriſchen die „Sakramentierer“ zu erdrücken. Aber der Reichstag hatte die Ent-weiten einander nahe gebracht. Die vier oberdeutſchen Städte hatten ihr eigenes Bekenntnis übergeben, das wohl Zwingli's Lehre nahe ſtand, aber doch ſelbſtändig war, ſo daß die Lutheriſchen ſich damit beſchäftigen konnten, ohne dadurch an den verhaßten Zwingli erinnert zu werden. Schon hatten ſich die Straßburger Theologen am 10. Juli 1530 mit Brenz beſprochen, aber erſt nach großen Schwierigkeiten war es Butzer, dem diplomatiſch gewandten Formelmann, gelungen, mit Me-lanchthon am 25. Auguſt einige vermittelnde Sätze zu vereinbaren, die ſich der lutheriſchen Lehre möglichſt näherten, doch den Gegenſatz mehr verſchleierten als beſeitigten. Dennoch wollte man Luther dafür gewinnen. Darum bemühte ſich in erſter Linie Urbanus Rhegius, der am 26. Auguſt zu Luther auf die Feſte Koburg reiſte, dann Butzer ſelbſt, der, nachdem er an Luther geſchrieben, am 17. September gleichfalls zu Luther ging. In Augsburg war man voll Hoffnung

auf glücklichen Erfolg dieser Reise,[140] Butzer fand Luther zum Frieden geneigt, auch einverstanden, daß derselbe eine Eintrachtsformel veröffentliche, verlangte aber, daß im Oberland die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament ernstlich gepredigt werde. Wirklich gelang es dem gewandten Butzer auf der Rückreise, Sam in Ulm, Schenk in Memmingen, Frick in Isny und Blarer in Konstanz zu gewinnen und selbst in Zürich und Basel den Boden für eine Verständigung zu bereiten.[141] Schon am 9. November hatte er seine Schrift fertig, die für beide Teile erträglich und keinem anstößig sein sollte. Befriedigte dieselbe weder Luther noch Zwingli, ja kam es zu einem völligen Bruch zwischen Butzer und Zwingli, so war doch eine gemeinsame Grundlage für die Evangelischen Deutschlands durch Butzer geschaffen, aber auf Kosten des ungefärbten Zwinglianismus, der bisher Oberdeutschland als sein unbestrittenes Gebiet betrachten konnte. An seiner Stelle hatte jetzt die Straßburger Vermittlungstheologie den leitenden Einfluß im Süden gewonnen, um hier dem Luthertum vorzuarbeiten.

Nach diesen Vorbereitungen durch die Theologen kam es dann am 22. Dezember 1530 zu einem neuen Tag in Schmalkalden.

Ulm vertrat hier durch Georg Besserer und Daniel Schleicher die oberländischen Städte Biberach und Isny, aber auch Hall;[142] Reutlingen sandte seinen Jos Weiß, Heilbronn Leonhard Günther.[143] Man einigte sich rasch über die Abwehr des Reichsfiskals und des Kammergerichts oder auch des Schwäbischen Bundes, wenn sie auf Grund des Augsburger Reichstagsabschieds einen der Verbündeten bedrängen wollten. Aber es sollte auch ein Wehrbund geschlossen werden. Was Reutlingen schon im Anfang des Jahres klar ausgesprochen: wenn der Kaiser die Stände dem Papst unterwürfig machen wollte, so wäre er nicht mehr als Kaiser und Mehrer des Reichs, sondern als Geschworner und Hauptmann des Papstes zu betrachten, gegen welchen man sich wehren dürfe, der Kaiser sei eine erwählte, auf Kondition verpflichtete Obrigkeit,[144] das war jetzt auch in Sachsen und bei Luther zum Durchbruch gekommen. Aber nur die Fürsten von Sachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt und die Städte Magdeburg und Bremen schlossen noch in Schmalkalden diesen Wehrbund, während Markgraf Georg von Brandenburg und Nürnberg den gewaltsamen Widerstand verwarfen und die oberdeutschen Städte weitere Beratung sich vorbehielten. Um aber den Gegnern die Anklagen wegen Zerrissenheit und vielen „Gutherzigen" das Ärgernis zu nehmen, wurde beschlossen, der Ungleichheit der Kirchengebräuche auf einem Tag in Nürnberg binnen zwei Monaten ein Ende zu machen.

Vorher noch berief Ulm die Städte Schwabens auf den 16. Januar 1531 zu sich. Auch Hall, Heilbronn und Reutlingen erschienen. Aber während Reutlingen mit den übrigen Städten den Wehrbund annahm, schloß sich Heilbronn an Markgraf Georg und Nürnberg an, die ein Verteidigungsbündnis gegen den Kaiser zurückwiesen. Denn Lachmann hielt den Kaiser für eine vollkommene, d. h. absolute Obrigkeit, dessen Unterthanen auch die Kurfürsten, Fürsten, Herrn und Städte seien.[145] Auch in Hall hatte Brenz für den leidenden Gehorsam gegenüber der Obrigkeit gesprochen. Denn das Recht der Obrigkeit werde durch ihr Unrecht nicht aufgehoben. Der Rat aber wollte beim Speirer Abschied bleiben und bat den Kaiser noch Ende Januar ausdrücklich darum.[146] So wurden Hall und Heilbronn auch nicht auf den Tag in Memmingen am 26. Febr. 1531 geladen, wo die Ratsboten und Prediger der evangelischen Städte Schwabens zusammen traten. Reutlingen konnte wegen der herrschenden Pest keinen Gesandten schicken, sandte aber die Gutachten seiner Prediger. Unter dem Vorsitz Blarers verwarf man hier unter Zustimmung Reutlingens die Forderung der Gleichheit der Kirchengebräuche als neues Papsttum und einigte sich über die Grundzüge einer oberdeutschen Kirchenordnung.

Nunmehr konnte am 29. März 1531 der Bund der Evangelischen in Schmalkalden vollzogen werden. Ihm traten Ulm, Reutlingen, Biberach und

Isny bei, die sämtlich durch Boten vertreten waren. Ausdrücklich erkannte man das Vierstädtebekenntnis als Gottes Wort gemäß an, die Frage nach der Gleichheit der Kirchenbräuche wurde nicht berührt, Markgraf Georg, Nürnberg, Kempten und Heilbronn schlossen sich wenigstens so weit an, als es die Verteidigung gegen das Reichsgericht galt. Die Vereinigung mit den Schweizern wurde am 4. Juni auf der Bundesversammlung in Frankfurt abgelehnt, da sie über das Abendmahl anders lehrten, als das Augsburgische und das Vierstädtebekenntnis, aber die Städte lehnten hier auch auf Grund der Memminger Beschlüsse die Einheit der Kirchengebräuche ab. Über die Königswahl Ferdinands blieb eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Fürsten, welche Ferdinand nicht anerkannten, und den Städten, die ihm nur den Gehorsam verweigern wollten, wenn er etwas gegen Gottes Wort befehle. Schon war der stetig wachsende Bund eine solche Macht, daß der Kaiser gar nicht in der Lage war, nach der am 15. April 1531 abgelaufenen Frist für die Unterwerfung unter den Augsburger Reichstagsabschied Gewalt anzuwenden, sondern in der Stille den Reichsfiskal anwies, die Prozesse gegen die Evangelischen wegen Herausgabe der Kirchengüter und Gehorsam gegen die Bischöfe bis zum nächsten Reichstag einzustellen. Mochte auch Reutlingen, Eßlingen und Ulm mit Prozessen bedrängt werden, mochte der Schwäbische Bund das kleine Isny wegen seiner Reformation zur Verantwortung nach Nördlingen laden (Juni 1531), mochte der Rückhalt, den die oberdeutschen Städte bisher an Zürich und Zwingli gehabt, mit der unglücklichen Kappler Schlacht und Zwingli's Tod am 11. Oktober 1531 verloren gehen: der Schmalkaldische Bund gab den schwäbischen Städten neuen Mut, in der Reformation kräftig vorwärts zu gehen, mehr und mehr Glieder herbeizuziehen und sie auch im Bekenntnis einander näher zu bringen. Schon im September 1531 war Eßlingen beigetreten und am 3. Juni 1532 stellten sich auch die Brüder Hans Konrad und Hans Friedrich Thumb von Neuburg, die mitten im Gebiet Ferdinands zu Köngen und Stetten saßen, auf dem Bundestag zu Nürnberg ein, um die Aufnahme in den Bund nachzusuchen.[147] In Schweinfurt (April 1532) hatten die Oberdeutschen nach dem Vierstädtebekenntnis das Augsburgische und dessen Apologie als Richtschnur ihrer Lehre anerkannt. Nun war auch die Wehrverfassung des Bundes festgestellt, während das übrige Reich, besonders die geistlichen Fürsten, nicht einmal zum Krieg gegen die Türken, welche aufs neue den Osten bedrohten, gerüstet waren. Wollte der Kaiser von den Evangelischen auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 Türkenhilfe verlangen, so mußte er den zu Nürnberg versammelten Ständen des Schmalkaldischen Bundes Frieden zugestehen. Und so kam es am 22. Juli 1532 zum Nürnberger Religionsfrieden, der bis zu einem gemeinen freien christlichen Konzil oder, wenn dieses nicht binnen Jahresfrist zu stande komme, bis zum nächsten Reichstag einen gemeinen beständigen Frieden gewährte. Keiner sollte den andern des Glaubens oder anderer Ursachen halber befehden, berauben, fahen und belagern. Allerdings wurde das nur den auf dem Boden der Augsburger Konfession geeinigten Ständen, die Einstellung der Prozesse nicht im Reichstagsabschied selbst als allgemeine Ord-

nung, sondern nur in der Stille, fast hinter dem Rücken der katholischen Stände, zugestanden. Überdies mußte für jeden Prozeß ein besonderer Gnadenerlaß des Kaisers nachgesucht werden, so daß Ulm in seinem Streit mit dem Propst von Wengen und Reutlingen im Streit mit dem Konstanzer Fiskal wegen Alber noch weiter bedrängt werden konnten, aber das Zugeständnis führte doch schließlich zu einer Zurückweisung des „argwöhnischen und parteiischen" Kammergerichts.

VII. Fortgang der Reformation in Schwaben.

Der Reichstag in Augsburg und die darauffolgenden Verhandlungen der Evangelischen untereinander hatten nicht nur den Mut gestärkt, sondern hatten auch die einzelnen Vertreter der Obrigkeiten darüber genauer belehrt, wie in den verschiedenen Gebieten die Reformation durchgeführt und neue Ordnungen eingeführt wurden. Man lernte gegenseitig voneinander.

Das zeigte sich zunächst in Reutlingen. Was Hans Ehinger den Memmingern geraten, ihre Stadt zu befestigen und die Bollwerke zu verstärken,[148] das that man auch in Reutlingen. Die Stadt mußte sich dafür von dem altgläubigen Pfarrer Sinz in Pfullingen verdächtigen lassen, daß sie Bollwerke wider den Kaiser errichte. Zuvor schon hatte man alle Heiligenbilder aus den Kirchen entfernt, selbst den „großen Herrgott", ein in der ganzen Gegend berühmtes Christusbild, zerschlagen, Bilder in der Kapelle auf den Wengen, die unter Württembergs Schirm stand, beschädigt, Mönche, Nonnen traten in den Ehestand; von 1534 gingen alle Mönche und Nonnen im „Laienhäs". Die wenigen Altgläubigen besuchten den Gottesdienst in Pfullingen, was ihnen nicht verboten wurde. Den dortigen Pfarrer Sinz, der nicht einmal ein ordentliches Deutsch verstand, wußte man durch Einladung zu einer Disputation in Reutlingen zum Schweigen zu bringen.[149] In der Gegend von Reutlingen hatte Wannweil an Hans Eycher und Kirchentellinsfurt an Hans Schradin evangelische Pfarrer. Die Durchführung der Reformation im Reutlinger Landgebiet ist noch unbekannt. Die Kirchenordnung dürfte aber um diese Zeit entstanden sein. Denn sie erinnert, mit den Zuchtherren, an die Memminger Beschlüsse.[150]

Auch Ulm[151] ging kräftig vorwärts, nachdem es dem Altbürgermeister Neithart im Januar 1531 noch einmal mit der Drohung seines Abzugs gelungen war, die Abschaffung der Messe auf kurze Zeit zu hintertreiben. Man setzte im April einen Neunerausschuß ein, der die Ausführung der Reformation leiten sollte, und am 19. April 1531 Butzer von Straßburg, Ökolampad von Basel und Blarer von Konstanz für diesen Zweck erbat. Am 21. Mai kamen die fremden Theologen samt dem Prediger von Biberach, Barthol. Miller, und Simprecht Schenk von Memmingen. Über das Recht zur Reformation war man auf Grund eines Gutachtens von Hieron. Rot beruhigt. Bernh. Besserer, der krankheitshalber im Bad Überlingen weilte, riet zwar zu bedächtigem Vorgehen. Bei der Stimmung des Volkes aber erschien dies überflüssig. Die fremden Prediger fingen an, im Münster und in der Barfüßerkirche zu predigen. Vom 28.—30. Mai wurde die ganze Landbevölkerung in die Amtsorte Langenau, Leipheim und Geislingen beschieden, dort das Evangelium zu hören. Dreimal täglich predigte Ökolampad in Langenau, Sam in Leipheim, Butzer in Geislingen. Am letzteren Ort trat der Pfarrer Dr. G. Oswald Butzern auf der Kanzel entgegen. Nun wurden 18 Glaubensartikel aufgestellt, die in der Abendmahlslehre den Butzerschen Vermittlungsstandpunkt verraten. Am 5. Juni lud man die 35 Priester in der Stadt, am 6. die Mönche, am 7. die 66 Priester auf dem Lande zum Verhör über ihre Stellung zu den 18 Artikeln vor. Ökolampad war erstaunt über die zu Tage tretende Unwissenheit der Stadtgeistlichen, manche bekannten sich offen als arme, ungeschickte, einfältige Menschen, die alles dem Rat anheimstellen. Trotzig erklärte Dr. Wilh. Rot, er sei ein freier Schwabe, der kein Amt vom Rat habe, er halte Messe, wenn Gott ihn ermahne, wo nicht, unterlasse er es.[152] Der Spitalpfarrer Bauler verweigerte die Auskunft darüber, was an den 18 Artikeln sein Gewissen beschwere. V. Wüllner und der ehemalige Reformator Mart. Idelhäuser, der jetzt auch über die Messe beruhigt war, er-

klärten ihre volle Zustimmung. Kräftiger war der Widerstand der Mönche am 6. Juni. Die Sammlungsfrauen fanden die Artikel im allgemeinen christlich. Unter den 66 Landgeistlichen standen die Stimmen für Ja und Nein ziemlich gleich. Am kräftigsten wehrte sich Dr. Oswald von Geislingen, weitaus der gelehrteste und schlagfertigste Verteidiger des alten Glaubens. Man sah sich veranlaßt, mehrere Geistliche der Stadt und des Landgebiets und etliche Bürger von Geislingen noch besonders auf das Rathaus zu berufen, um hier die Unhaltbarkeit der Einwendungen Oswalds Artikel für Artikel darzulegen. Gegenüber den gewandten Schriftbeweisen eines Butzer und Ökolampad konnte die scholastische Gelehrsamkeit Oswalds auf den Rat keinen Eindruck machen. Er und der Spitalpfarrer Bauler mußten ihr Amt aufgeben und zogen nach Günzburg. Die Hälfte der bisherigen Geistlichen konnte in den Dienst der evangelischen Kirche herübergenommen werden, aber sie bedurften vorderhand hinsichtlich ihrer Gelehrsamkeit und ihres Wandels noch längere Zeit Nachsicht. Nunmehr begann man im Münster, dann in den anderen Kirchen die Bilder und allen Kirchenschmuck zu entfernen und die überflüssigen Altäre abzubrechen, wobei manches Kunstwerk schonungslos zertrümmert wurde. Die Messe wurde auch in den Landgemeinden verboten und am 16. Juli das erste Abendmahl im Münster gefeiert.

Butzer hatte eine umfassende Kirchenordnung abgefaßt. Der Gottesdienst war einfach, wie bei den Schweizern. Im Abendmahl trat die zwinglische Grundanschauung unverkennbar hervor. Die Feiertage wurden abgeschafft. Die Kirchenzucht sollte von 8 „Warnungsherren" geübt werden. Für die Ehesachen wurde ein Ehegericht bestellt. Für den geordneten Gang des kirchlichen Lebens sollten zwei jährliche Synoden sorgen, in der die Pfarrer mit zwei Abgeordneten jeder Gemeinde zusammentraten. Allerdings bedurfte es noch Jahre, bis diese neue Ordnung eingelebt war und ihre guten Wirkungen bewies. Aber man vergleiche daneben die Wirksamkeit der Synoden und Provinzialkonzile durch Jahrhunderte und ihre langsamen, oft wieder in Frage gestellten Erfolge, und man wird billig urteilen. Nicht nur in der Stadt gab es eine kleine Anzahl Altgläubiger, die jetzt den katholischen Gottesdienst in Wiblingen oder Söflingen besuchten, auf dem Land war besonders Geislingen mit Altenstadt stark altgläubig, so daß Blarer sechs Wochen lang dort predigte, um den beherrschenden Einfluß von Oswalds Geist zu brechen. Viele liefen nach Eybach, ja man hatte noch 1535 den Verdacht, daß heimlich in Hennebergers Haus Messe gelesen werde. Eine besondere Sorgfalt wandte man den Schulen zu. In den Dörfern sollte der Pfarrer die Kinder im Lesen und Schreiben, wie im christlichen Glauben und Leben unterrichten.[153]

Den Klöstern ward die öffentliche Messe verboten und strenge Klausur auferlegt, so auch den Deutschherren. Den Söflinger Nonnen wagte man aber nicht den öffentlichen Gottesdienst zu verbieten, da Ulm nur die Schirmvogtei über das Kloster hatte, erst 1543 setzte man einen evangelischen Pfarrer in den Ort. Unter dem Druck der Klausur zogen die Franziskaner schon im Oktober 1531 nach Dillingen ab.

Kräftiger war der Widerstand der Dominikaner, deren Provinzial Haug ein Ulmer war, aber der Pfleger Burkhard Senft entleidete ihnen den Aufenthalt in Ulm durch mancherlei Plackereien, bis sie ins Frauenkloster nach Steinheim an der Murr, und als Herzog Ulrich 1534 heimkehrte, nach Rottweil zogen.

Das Wengenkloster hatten die 6 zurückgebliebenen Mönche dem Rat übergeben, aber der entwichene Probst Ambrosius Kaut wußte es durch Umtriebe und Prozesse dahin zu bringen, daß das Kloster im schmalkaldischen Krieg wiederhergestellt werden mußte, während dieses den Dominikanern nicht gelang, weil ihnen 1538 der Ulmer Spital ihren ganzen Besitz auf der Markung um 3000 fl. abgekauft hatte.

In Eßlingen[154] war der Einfluß des altgläubigen Bürgermeisters Holdermann endlich gebrochen. Seine Berichte über den Reichstag in Augsburg hatten doch gar zu sehr der Wirklichkeit ins Gesicht geschlagen. Seine eigenwillige Annahme des Reichstagsabschieds hatte verstimmt. Der Einfluß des evangelisch gesinnten Stadtschreibers Machtolf wurde übermächtig. Das Domkapitel Speier hatte einen der Konsultatoren, den Dominikaner Dr. Joh. Burkhardi aus Straßburg, für die Pfarrei Eßlingen gewonnen,[155] allein ehe er eintraf, hatte man in Eßlingen den ehemaligen Pfarrer von Waiblingen, Leonh. Wernher, zum Prediger berufen, der aber bald als nicht genugsam zum Reformator gerüstet sich erwies. Man dachte an Franz Irenicus, dessen Gattin ein Eßlinger Kind war, auch an Joh. Gayling in Feuchtwangen, der die hallische Kirchenordnung von Brenz empfahl und in Aussicht stellte, daß Isenmann

von Hall bei der Einführung der Reformation Hilfe leisten werde. Das Zünglein stand auf der Wage, ob in Eßlingen die lutherische oder die zwinglische Art die Oberhand gewinnen würde. Da griff Machtolf ein. Er reiste Ende August 1531 nach Geislingen, um Ambrosius Blarer zum Reformator für Eßlingen zu werben. Bis dieser Urlaub von Konstanz erlangte und in der zweiten Hälfte des September eintraf, war Burkhardi in Eßlingen erschienen. Aber seine Predigten zogen nicht, sein großes Selbstgefühl reizte, bald hinderte ihn der Rat an der Predigt und Messe, so daß er trotzig abzog und von Speier aus eine gedruckte Protestation gegen den Rat verbreitete. Blarers Predigten fanden ungemeinen Beifall. Zum Verdruß der Regierung lief das Volk aus dem nahen Württemberg herzu. Im November beschloß der Rat, die ganze Gemeinde über die Reformation abstimmen zu lassen. Von über 1000 Bürgern stimmten nur 31 dagegen und darunter 5 Wiedertäufer. Nunmehr wurden auch die Geistlichen und Mönche wie in Ulm auf das Rathaus geladen, um von Blarer den Nachweis der Schriftwidrigkeit der Messe, der Bilder und Ceremonien zu vernehmen oder für das Fortbestehen mit Schriftgründen einzutreten, wenn sie es vermöchten. Von den 21 Geistlichen waren 5 bereit, sich der Reformation anzuschließen. Der aus der Zeit des armen Konrad bekannte Pfarrer von Gröningen, Dr. Reinh. Geißlin, einstiger Professor der Theologie in Tübingen, der auch eine Pfründe in Eßlingen besaß, gab zu, daß das Heil nicht in äußeren Ordnungen bestehe, sondern daß man allein an Christo hängen müsse. Die Mönche äußerten sich verschieden. Der alte Dominikanerprior vertrat den blinden Gehorsam gegen seine Oberen. Der Karmeliterprior wollte die Sache Verständigeren befehlen und nicht disputieren. Augustiner und Franziskaner gaben entgegenkommende Antworten. Priester und Mönche wollten Gelehrte berufen, die mit Blarer disputieren sollten. Aber von Speier und Konstanz wurde das Disputieren verboten, der Dominikanerprovinzial wollte es den Seinen nur an einem dritten Ort, etwa in Heidelberg, Ingolstadt, Freiburg oder Leipzig gestatten. Die Tübinger, gewitzigt durch ihren Kampf mit Alber 1524, lehnten Eßlingen, wo man ja nicht einmal lutherisch, sondern gar zwinglisch und also seines Geleites nicht sicher sei, ab.

Am 3. Dezember wurde die Messe abgeschafft, das evangelische Nachtmahl und die deutsche Taufe eingeführt, der Gottesdienst in derselben einfachen Weise wie in Ulm geordnet, die Schule verbessert. Als das Domkapitel Speier Ende 1532 noch einmal versuchte, einen altgläubigen Pfarrer in der Person Friedr. Graus oder Nauseas, des späteren Bischofs von Wien, aufzustellen,[156] wurde dieser kurzerhand abgewiesen. Das Domkapitel ließ sich endlich 1547, als Eßlingen sich weder durch das Kammergericht noch die Reichsacht schrecken ließ, herbei, die Pfarrei samt Einkünften dem Rat gegen 1500 fl. jährlich in Erbpacht zu geben, so daß Eßlingen freie Hand in Kirchensachen bekam. Mit den alten Einrichtungen wurde kräftig aufgeräumt, die Altäre abgebrochen, die Bilder beseitigt, in den Klöstern der alte Gottesdienst, die geistliche Kleidung verboten, ja schließlich alle vier Orden im Barfüßerkloster, die Klosterfrauen im Spital vereinigt, die Austretenden mit Leibgeding abgefunden. Zur Leitung der Kirche berief man den erfahrenen und wohlgelehrten Jakob Otther, ehemaligen Karthäuser, der schon im Anfang der 20er Jahre das Evangelium in Kenzingen und Neckarsteinach gepredigt hatte und jetzt in Aarau stand. Nach zehn Monaten schwerer Arbeit war die lang zurückgehaltene Reformation von Blarer trotz aller Anfechtungen glücklich durchgeführt, die oberdeutsche Richtung hatte mit Eßlingen einen weit vorgeschobenen Vorposten gewonnen. Voll froher Zuversicht für die Zukunft konnte Blarer anfangs Juli 1532, ohne eine Belohnung für seine Arbeit anzunehmen, den Heimweg antreten.

In Heilbronn[157] hatte eine Pest die Gemüter aufgerüttelt und Lachmanns Mahnungen ein offenes Ohr geschaffen. Schon am 16. Nov. 1530 vor dem Tag von Schmalkalden hatten beide Ratskollegien einander Treue bis in den Tod für die Sache der Reformation gelobt. Anfang Dezember 1531 aber ließ der Rat die ganze Gemeinde durch die Viertelsmeister befragen, ob sie mit Leib und Gut bei dem Rat stehen wollten, wenn derselbe die bisher um der Schwachen willen geduldeten Mißbräuche abschaffe und darüber Verfolgung einbreche. Die Gemeinde gab mit Ausnahme eines Bürgers ihre volle Zustimmung, ja sie „wollten, es wäre vorlängst geschehen". Nun wurden zu den Präsenzherren (Geistlichen), Mönchen und Nonnen, auch dem Deutschordenskommenthur Ratsdeputationen mit einem Notar gesandt und Vorschläge gemacht. Die Präsenzherren versprachen nach einem kräftigen schriftlichen Vorhalt Lachmanns Gehorsam gegen den Rat. Die Barfüßer weigerten sich erst, dann erbaten sie vierwöchige Bedenkzeit. Diese gab man auch den Karmelitern. Ihre Kirche wurde geschlossen, das

wunderthätige Marienbild hinweggenommen. Auch den Nonnen zu St. Clara wurde die Kirche geschlossen, aber erlaubt, in ihrem Kleid zu bleiben. Den Beginen war ihr Besitz bereits inventiert, ihre Ordensregel und ihr Haus aufgegeben. Jetzt stellte der Rat ihr Haus unter einen Pfleger, die Frauen zogen zu befreundeten Bürgern und zuletzt ins Württembergische. Den Deutschherren mußte der Rat den Gottesdienst in ihrer Kirche fortbestehen lassen, verbot aber allen Bürgern den Besuch. Nach den vier Wochen sah sich der Rat genötigt, die Mönche in Klausur zu nehmen und zu inventieren. Von einer Disputation riet Brenz ab, da sie keinen Nutzen schaffe, und an der Seite eines Zwinglianers wie Blarer zu kämpfen für ihn unmöglich sei. Die Mönche aber zogen den Weg des Prozesses einer Disputation vor. Die Barfüßer und Beginen erlangten wohl ein Mandat des Kammergerichts, das Heilbronn mit Acht und Bann bedrohte. Die Karmeliter wandten sich durch den Bischof von Würzburg an den Schwäbischen Bund. Das Mandat des Kammergerichts beschäftigte die Heilbronner noch Jahre lang, bis der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp sich der Stadt kräftig annahmen. Dem Bund, der ja rettungslos dahinsiechte, erklärte Heilbronn, er habe sich in solche Handlungen nicht zu schlagen, und den Bischof von Würzburg bewogen die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, die Stadt bis zum Konzil in Ruhe zu lassen. Eine Zuchtordnung, die Lachmann dringend verlangte, versprach der Rat für künftige Zeit, inzwischen wolle er „einmal die Woche ehrbarlich tanzen lassen". Dagegen wurde an Bartholomä 1532 eine neue Gottesdienstordnung eingeführt, mit Schnepf wegen Übernahme der zweiten neuerrichteten Predigerstelle verhandelt und nach dessen Ablehnen 1535 der Augsburger Menrad Molther, ein milder, gelehrter Humanist, berufen. Auch eine Schulordnung wurde eingeführt.

Hall hatte endlich 1534 den Mut gefunden, die Messe in der Schuppachkirche abzuthun und den Johannitern ihre Johanniskirche, welche von den Altgläubigen immer noch besucht wurde, zu schließen.[158] Im Landgebiet finden wir allenthalben evangelische Pfarrer, auch in dem den drei Städten Rothenburg, Dinkelsbühl und Hall gemeinsam verpfändeten Kirchberg, wohin der tüchtige Haller Schulmeister Kaufmann kam.[159] Selbst auf die noch katholisch gebliebene Umgegend übte Hall einen Einfluß, so forderten die Ruppertshofer von ihrem Pfarrer 1534 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.[160] Aus dem Kocherthal von Ingelfingen und Niedernhall zogen die Leute nach Hall, um die evangelische Predigt zu hören, als Matth. Chyträus nach dem Augsburger Reichstag aus Ingelfingen durch den Vogt vertrieben worden war.[161] Doch konnte Hall in Erlach und Thüngenthal, wo Komburg den Kirchsatz hatte, die Messe erst 1540 abthun.[162] Dagegen erlebte man in dem nahen Kloster Gnadenthal 1536, daß die Äbtissin Anna Nothaft ihr Amt niederlegte und sich mit Eberhard Horneck verheiratete.[163]

In der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach befestigte sich unter der ruhigen Leitung des trefflichen Adam Weiß, der leider schon am 25. Sept. 1534 starb, und seines Nachfolgers Simon Schneeweiß aus Znaim in Mähren, die evangelische Kirche. Am 20. Jan. 1533 wurde die Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung eingeführt, an der Brenz mitgearbeitet hatte.[164] Die Stütze des alten Glaubens, Prior Reinhard von Anhausen, war im Dez. 1532 gestorben, ebenso die heftigsten Gegner des Evangeliums unter dem fränkischen Adel, Georg von Wolmershausen, einst Truchseß Karls V., und sein Bruder Christoph.[165] Aber noch war unter der fränkischen Ritterschaft, die vielfach von Würzburg abhing, viel Abneigung gegen die Reformation, womit vielleicht die Schandthat zusammenhing, welche Hieron. von Vellberg im Sommer 1534 an dem Pfarrer von Lendsiedel verübte.[166] Aber dieser Adel fand für seine Pfarreien keine altgläubigen Priester mehr.[167]

In Oberschwaben hatte das Vorgehen Ulms und die Berufung von Butzer, Blarer und Ökolampad auch für andere Städte ihre Folgen. Schon am Osterdienstag 1531 hatte der Rat von Biberach[168] die Messe verboten, weshalb der Chronist Heinr. v. Pflummern im Verdruß nach Waldsee zog. Der Reformationsarbeit von Blarer, Butzer und Ökolampad in Ulm wohnte auch der Biberacher Prediger Barth. Miller bei. Von der Stimmung in Biberach giebt das Wagnis des Schulprovisors Scharber, eines Waldseers, Zeugnis. Als man ihm das Schulrektorat abschlug, zog er mit etlichen Gesellen unter Pfeifenklang aus Biberach und zerschlug in Rißegg die Bilder in der Kapelle an der Landstraße. Man griff ihn wohl, gab ihn aber bald wieder frei. An Petri und Pauli wurden die Altäre abgebrochen, die Bilder und Zieraten aus den Kirchen entfernt, die überflüssigen Kapellen abgebrochen, eine Zuchtordnung eingeführt[169] und ein Ehegericht bestellt. Am 6. Juli 1531 kamen auf dem Rückweg von

Ulm Ökolampad und Butzer, von Hans Ehinger geleitet, aus Memmingen nach Biberach und weilten hier bis zum 9. Sie freuten sich über das kräftige Gedeihen der Reformation in Biberach. Neben Barthol. Miller wirkte jetzt Martin Cleß. Auch in die Orte Muttensweiler, Baltringen, Attenweiler und Burgrieden setzte man evangelische Pfarrer. Winterreute, Röhrwangen und Stafflangen wurden von der Stadt aus versehen. Auch für die Schule wurde gesorgt. Freilich befand sich in Biberach noch ein guter Teil Altgläubiger, welche auswärts die Messe besuchten, wogegen der Rat nicht einschritt, da der Glaube eine freie Sache sei; Cleß gesteht in einem Brief an Butzer (15. Mai 1533), daß das zwinglische Abendmahl für diese Leute das hauptsächlichste Hindernis sei.[170]

In Isny, wohin Ambr. Blarer am 14. Sept. 1534 kam, traf er die Gemeinde ganz für das Evangelium gestimmt, den Prediger Konr. Frick und den Schulrektor Fagius eifrig, aber der Fortschritt der Reformation wurde durch den Erbtruchseß Wilhelm v. Waldburg gehemmt. Einen Rückhalt hatten die Altgläubigen am Stadtschreiber, der den Bürgern die drohenden Gefahren stark auszumalen wußte. So mußte sich Blarer damit begnügen, daß im Dezember die Bilder und überflüssigen Altäre in drei Kirchen ausgeräumt wurden. Dagegen wußte der Stadtschreiber es dahin zu bringen, daß die Messe bis Sonntag Quasimodogeniti 1533 im Kloster geduldet werden sollte. Inzwischen war die Gegend durch einen elfjährigen Knaben in Christazhofen im Gebiet des Truchseß aufgeregt. Derselbe predigte unter Krämpfen wie ein Prophet die Reformation, so daß Blarer genötigt war, selbst einmal nach Christazhofen zu gehen und das Volk umher zu beruhigen. An der Spitze der Reformationsbewegung in Isny standen die Gebrüder Jos und Peter Buffler, welche eine Stiftung für Theologen und einen Präzeptor machten.[171] Auch für die Schule in Isny war wohl gesorgt. Nach dem Reichstag in Augsburg muß auch in Wangen[172] die neugläubige Partei für einige Zeit die Oberhand gewonnen haben. Denn während Wangen in Augsburg noch ganz auf katholischer Seite erscheint, schickte es im Oktober 1531 mit Memmingen, Kempten, Isny und Biberach Gesandte an die fünf Orte, um nach Zwinglis Tod Frieden zwischen den Eidgenossen zu stiften, die fünf Orte aber wiesen die Gesandten dieser Städte als neugläubig zurück.[173] Aber 1538 hielten Abt Gerwig von Weingarten und Hugo von Monfort als kaiserliche Kommissäre zu Wangen und Ravensburg mit den oberschwäbischen Prälaten und dem Adel Versammlungen, was in einer reformierten Stadt kaum möglich gewesen wäre. In Ravensburg war Mich. Hummelberg, der sich, durch den Gang der Reformation und den Bauernkrieg verstimmt, in die Humanistenecke gleich Erasmus zurückgezogen, frühe gestorben, ohne daß zunächst eine Frucht seiner Wirksamkeit offenbar geworden wäre.

Blarers Wirksamkeit in Schwaben hatte auch auf die Ritterschaft fördernd eingewirkt, besonders auf Hans Friedrich Thumb von Neuburg, der schon 1527 seinen Pfarrer in Köngen, gegen den der Bischof wegen Luthertums einschreiten wollte, kräftig in Schutz genommen hatte, denn derselbe hänge nicht Luther, sondern der hl. Schrift an. Er wehrte sich für sein Recht, als Ortsherr in Köngen die Reformation einzuführen, obwohl Kloster Denkendorf den Pfarrsatz hatte. Als Blarer in Eßlingen reformierte, eilte auch Hans Friedrich herbei, ihn zu hören und schaffte nun im Frühjahr 1532 (vor 12. Mai) Messe, Bilder und päpstliche Ceremonien in Köngen ab, und konnte sich gegenüber dem drohenden Gebahren der österreichischen Regierung in Stuttgart auf seine Zugehörigkeit zum Schmalkaldischen Bunde berufen. Ähnlich muß auch sein Bruder Hans Konrad in Stetten i. R. vorgegangen sein.[174] Als eifrige Freunde der Reformation bewährten sich auch jetzt die Herren von Gemmingen, Wolf und Philipp, von denen jener brenzisch, dieser butzerisch gesinnt war.

VIII. Der Zustand der katholischen Gebiete.

Die Kräfte der alten Kirche zur Abwehr der Reformation und zur Belebung des katholischen Glaubens hatten nicht zugenommen. Nach des Truchsessen Georgs Tod am 29. Mai 1531 wurde Pfalzgraf Philipp 1532 zum Statthalter in Württemberg berufen, der aber Georgs Thatkraft nicht besaß. 1531 hatte der alte Hugo von Landenberg noch einmal den bischöflichen Stuhl in Konstanz bestiegen. 1532—37 folgte ihm Johann von Lupfen, der keinen sonderlichen

Eifer an den Tag legte und, wie ein ſtrenger Katholik entſchuldigend ſagt, auch ſeine Fehler und Mängel gehabt, wie niemand vollkommen iſt.[175]

In Augsburg regierte noch der alte Erasmusfreund Chriſtoph von Stadion, der nach der Verleſung des Augsburgiſchen Bekenntniſſes keinen größeren Eifer für die alte Kirche mehr zeigte. Auch Konrad von Thüngen in Würzburg, der ſeinen Blutdurſt im Bauernkrieg geſtillt hatte, war durch den Schrecken, den ihm Philipp von Heſſen in den Pack'ſchen Händeln eingejagt, zurückhaltend geworden.

In Speier regierte nach dem Tod des Pfalzgrafen Georg, der an ſeinem Hof Anhänger der Reformation duldete, der begabte und gebildete Philipp von Flersheim, ein treuer Sohn der Kirche, aber kein Eiferer.[176] Der Einfluß Joh. Fabers trat ſeit ſeiner Berufung auf den Wiener Biſchofsſtuhl in Schwaben mehr zurück. Dagegen war jetzt Abt Gerwig Blarer von Weingarten in Oberſchwaben die Stütze des alten Glaubens. Ihm zur Seite ſtanden Truchſeß Wilhelm von Waldburg und Graf Hugo von Montfort. In Württemberg galt beſonders Burkhard Kühhorn, der Stuttgarter Vogt, der im Herbſt 1531 mit ſeiner Frau der Peſt erlag, für einen der heftigſten Feinde des Evangeliums.[177]

Am guten Willen, die Kirche in vollem Beſtand aufrechtzuhalten, fehlte es nicht. Aufs neue ſchärfte man immer wieder die Faſtengebote ein (12. Febr. 1529).[178] In der Peſtzeit 1530 veranſtaltete man in Stuttgart eine feierliche Prozeſſion. Jeden Freitag war beſonderer Gottesdienſt.[179] 1532 wurde das Halten der Faſten, der Sakramente und Prozeſſionen neu eingeſchärft. Die Pfarrer ſollten ein Regiſter über die zur öſterlichen Beicht Gekommenen anlegen und die Säumigen dem König anzeigen laſſen.[180] Erneute Verbote ergingen gegen Briefmaler und Buchführer, welche Briefe (Flugſchriften) und Bücher der lutheriſchen Faktion, beſonders auch „gefälſchte" Alte und Neue Teſtamente verkauften.[181] Mit allem Nachdruck ſuchte man das Umſichgreifen der Reformation in der Nachbarſchaft zu hemmen. Man verlangte von Eßlingen (Sept. 1531) die Beſeitigung des früheren Pfarrers von Waiblingen, Leonh. Wernher,[182] und ſuchte die altgläubigen Bürger von Eßlingen gegen den Rat aufzuwiegeln; der Statthalter erhielt den Befehl, Ambr. Blarer zu verhaften, wo man ihn im Lande Württemberg ergreifen könne.[183] Am 4. Oktober 1531 verbot man den benachbarten Unterthanen den Beſuch der Predigten Blarers. Ja man hielt es für angezeigt, an alle benachbarten Ämter den Befehl zu ſchicken, daß die Unterthanen nicht an Markttagen die Predigten in Eßlingen beſuchen oder in den Wirtshäuſern ſich in Disputationen über Glaubensſachen einlaſſen.[184] Allen flüchtigen Prieſtern, Mönchen und Ordensobern gewährte Öſterreich auf württembergiſchem Boden Zuflucht und Schutz für ihre alten Beſitzrechte. Die Anſtellung eines evangeliſchen Pfarrers in Vaihingen a. F., das dem Spital Eßlingen gehörte, wo aber Sindelfingen den Pfarrſatz hatte, ſuchte man auf jede Weiſe zu hintertreiben.[185] Man fühlte wohl, daß das alte Weſen nicht mehr befriedigte. Deshalb mahnte man am 21. Aug. 1531 die Biſchöfe von Konſtanz, Speier, Worms, Würzburg und Augsburg ernſtlich an Beſtrafung der „ungeſchickten, leichtfertigen und unbeſcheidenen" Geiſtlichen, die Amtleute ſollten dazu mithelfen.[186] Selbſt der Univerſität traute man nicht mehr die nötige Kraft zu, den alten Glauben zu ſtützen, weshalb die Regierung eine Viſitation für nötig hielt (14. Sept. 1531), die aber nicht ausgeführt wurde. Wohl druckte man in Tübingen die Schriften der hitzigſten Verteidiger des alten Glaubens, eines Sasger, Neudorffer, Köllin, aber man mußte doch dem Volk eine Auslegung der Sonntagsevangelien von Eck und das von Emſer verdeutſchte Neue Teſtament bieten.[187] Allein ſo wenig nachhaltig war der Einfluß der Univerſität, daß ſie nicht einmal die dortigen Auguſtiner zu einem geziemenden Leben zu bringen vermochte. Niemand wollte mehr in ihr Kloſter, nicht einmal auf dem Land bekamen ſie Almoſen.[188] Auch ſonſt ertönen Klagen über unordentliches Weſen von ſeiten Altgläubiger in der Geiſtlichkeit und den Klöſtern.[189] In Gmünd mußte der Rat gegen die lockeren Auguſtiner einſchreiten, der Provinzial räumte dem Rat volle Strafgewalt gegen den Prior ein. In Heilbronn ließen ſich

Mönche und Weltgeistliche schandbare Äußerungen und Schlechtigkeiten zu schulden kommen, als der Boden schon unter ihren Füßen brannte.[190] Der weltlichen Obrigkeit war durch die Reformation das sittliche Urteil geschärft, und man schritt von Obrigkeit wegen ein, wo das geistliche Gericht bisher lax gewesen war. So ging man in Gmünd scharf gegen Ehebruch vor, bedrohte Gotteslästern, Ausschreitungen im Wirtshaus, in der Kunkelstube und bei Hochzeiten mit Strafen.[191] Im Hohenberger Land drang Ferdinand ernstlich auf fleißiges Predigen, da die neue verführerische Sekte besonders durch die Predigten eingerissen sei.[192]

Aber alle diese wohlgemeinten Vorkehrungen hatten nicht die Kraft, den Drang der Reformation im Volk zurückzuhalten. Schon in Marburg hatte Herzog Ulrich gehört, daß es in Württemberg zwei Todsünden gebe, nämlich dem Evangelium und Herzog Ulrich anhängen.[193] Am 12. August 1532 mußte die Regierung K. Ferdinand gestehen, daß die lutherische und zwinglische Irrsal täglich mehr einbreche. Die päpstliche Ablaßbulle von 1529 wagte Ferdinand in Württemberg nicht zu veröffentlichen, da sie Anlaß zur Verachtung der Indulgenzen geben könnte.[194] In den Klöstern traten immer wieder Anzeichen von Hinneigung zum Luthertum hervor. So war der Prior Wolfg. Röder, gen. Böheim, in Denkendorf neugläubig. Er wurde deshalb von der Regierung vertrieben, fand aber eine Unterkunft in Eßlingen. Ebenso trat ein Mönch Michel N. aus demselben Kloster aus. In Anhausen waren 5 Mönche ausgetreten und hatten sich verehlicht.[195] In Kiebingen stand die Frauenklause leer, ebenso bei Dettingen unweit Rottenburg das Waldbruderhaus schon seit 1524;[196] in Egesheim fand sich noch eine Nonne mit ihrem Kind; die Karmeliter in Rottenburg und die Wilhelmiten in Mengen verliefen sich.[197] Auch die Brüder in Bernstein wollten auseinandergehen. Der Mangel an gelehrten Priestern machte sich in Horb fühlbar. Die österreichische Regierung mußte den Hohenberger Beamten auf einen entsprechenden Antrag am 31. Mai 1535 erklären, „man müsse aus etlichen Beweglichkeiten dieser Zeit es anstehen lassen, den Geistlichen die Mägde oder Kellnerinnen zu nehmen". Das Ansehen der Geistlichkeit war tief gesunken. Überall klagte sie über Abnahme der Gaben der Gläubigen. Ja man vergriff sich an der Person der Geistlichen. Mitten in katholischem Gebiet wurde 1532 der Pfarrer von Schemmerberg und 1535 der von Hochdorf erschlagen. Den „Bannschatz", die Abgabe für sittliche Vergehen wagte die Regierung nicht mehr durch weltliche Gewalt beitreiben zu lassen.[198] Immer wieder verlauteten auch unter dem katholischen Regiment Ferdinands freie Äußerungen der Priester; so mußte 1529 Peter Kreutlin, Kaplan in Schömberg, wegen verächtlicher Reden über die Mutter Gottes bestraft werden. Ja einzelne Geistliche wagten unter Zustimmung der Gemeinden von sich aus zu reformieren, so der Pfarrer von Laupertshausen bei Biberach. In den österreichischen Donaustädten hörte man den Satz verteidigen, man dürfe Gottes Wort zu hören nicht verbieten. Bürger von Riedlingen gingen nach Biberach zum Abendmahl, Bürger von Munderkingen in die evangelischen Städte zur Predigt und stimmten daheim deutsche Gesänge an. Die Städte Waldsee, Riedlingen, Saulgau, Munderkingen und Mengen mußten sich von Ferdinand am 19. Okt. 1531 vorwerfen lassen, daß sie die Mandate gegen die „lutherische Sekte" ganz „liederlich" halten. Von der Erregung der Geister zeugt das Auftreten von Laienpredigern, wo keine ordentliche Predigt des Evangeliums zu hören war. Neben dem Knaben in Christazhofen im Gebiet des Truchsessen (S. 322) trat 1536 ein Hirte in Bühl bei Laupheim auf, der die Aufsätze und Bräuche der Kirche heftig angriff und deshalb auf Ferdinands Befehl gefangen genommen werden sollte.[199]

Was den katholischen Glauben damals in Schwaben aufrecht hielt, war nicht die innere Kraft dieses Glaubens, die völlig erlahmt schien, sondern die eherne Faust der weltlichen Gewalt, die ebenso auf österreichischem Boden in Schwaben wie in den Reichsstädten, zu Rottweil unter Mocks Einfluß, in Gmünd unter Rauchbein, sich geltend machte und in Weil die Eltern des Johannes Brenz mit schwerem Prozeß bedrohte. Der wichtigste Mann Schwabens war der Henker Berthold Aichelin, nach dessen Ermordung in Göppingen das Land tief aufatmete.[200] Man konnte sich nicht verhehlen, daß die katholische Kirche aufs höchste bedroht war, wenn die Bitten der Fürsten um Zurückgabe des Herzogtums Württemberg an seinen angestammten Fürsten einen Erfolg hatten. Und Ferdinand konnte sich

nicht verhehlen, daß sein Regiment in Württemberg auf unsichern Füßen stand, aber es war ebensosehr der Gedanke an die Hausmacht Österreichs, wie der an die Erhaltung des Glaubens im Land, was ihn jenen wiederholten Bitten unzugänglich machte.

IX. Die Abendmahlsstreitigkeiten, die Täufer und Schwarmgeister.

Der stille Einfluß des evangelischen Glaubens auf die katholischen Gebiete wurde immer noch durch zwei schwache Punkte der Reformation gehemmt, zunächst den fortgehenden Zwiespalt in der Abendmahlslehre. Wohl hatten die oberdeutschen Städte, darunter Ulm und Eßlingen, im April 1532, die Augsburgische Konfession und die Apologie anerkannt. Wohl hatte Butzer schon von Schweinfurt aus die zwinglisch gesinnten Kreise zur Nachgiebigkeit gegen die „Schwachheit der Lutheraner", die streng auf ihrem Standpunkt blieben, zu bewegen gesucht. Aber Butzer selbst hatte in einem vertraulichen Brief Blarer gestanden, daß es ihm vorzugsweise gegenüber den Römischen um eine „kräftige Bemäntelung" der Differenzen zwischen Lutheranern und Zwinglianern zu thun sei, worin strengere Zwinglianer wie die Augsburger einen Verrat an der Wahrheit sehen konnten.

Auf der Rückkehr aus Schweinfurt hatte Butzer die Herren von Gemmingen in Fürfeld und Gemmingen besucht und dabei Martin Germanus von Fürfeld und Irenikus in Gemmingen bearbeitet. Am 22. Mai hielten nun die Kraichgauer Theologen, die zwei Lutheraner Irenikus und Bernh. Wurzelmann und die vier Anhänger Butzers, Germanus, Melch. Ambach, Walz und Gallus, in Fürfeld eine Zusammenkunft, um sich über die Abendmahlslehre auf Grund der Schweinfurter Abmachung zu verständigen. Gerne hätten Irenikus und Wurzelmann auch die leibliche Gegenwart im Brot und Wein und den Genuß der Ungläubigen anerkannt gesehen, vertrugen sich jedoch mit den anderen. Darauf bereisten Germanus und Ambach die ganze Gegend (Cheruscia), um auch die übrigen Prediger für die Butzersche Konkordie zu gewinnen. Allein im August wurde Germanus zu Lachmann nach Heilbronn berufen, wo er Brenz, Irenikus, Wurzelmann und Wolfgang Taurus versammelt fand. Brenz forderte, Germanus verweigerte die unbedingte Annahme der Augustana. Vergeblich suchte Walz, der dazu kam, begütigend auf Brenz einzuwirken. Der alte Riß war wieder offenbar. Auch in Eßlingen hatte Irenikus bei einem Besuch nach Brenz' Anweisung im Juni 1532 Blarer und Otther wegen des Genusses der Gottlosen zugesetzt und triumphierend von einem Widerruf der Zwinglianer geredet. Selbst der milde Alber in Reutlingen war mit der Abendmalslehre in Eßlingen nicht zufrieden. Das alte Mißtrauen war trotz alles Entgegenkommens Butzers und Blarers nicht gehoben. Die Altgläubigen konnten immer wieder auf die Uneinigkeit der Evangelischen hinweisen, während innerhalb der Kirche viele zum inneren Aufbau der Kirche nötige Kraft auf den heftigen Bruderkampf verwendet wurde.[201]

Auch die Schwarmgeisterei war nicht überwunden, nur die alten bedeutenden Führer der Täufer waren teils beseitigt, teils in den Hintergrund getreten.

Nicht nur in den Reichsstädten Ulm, Biberach, Eßlingen, Heilbronn und ihrem Gebiet hatten sie sich erhalten.[202] Auch in der Gegend von Heidenheim, in Sontheim a. d. Brenz und Hohenmemmingen, kam man Täufern auf die Spur. Ja 1532 hielten sie, wie am 5. April in der Nähe von Eßlingen, eine große Versammlung zu Thalfingen bei Ulm. Das Verfahren der evangelischen Städte gegen die Täufer war im ganzen mild. Ihr Auftreten war vorsichtig und bescheiden, und der religiöse Ernst, das fromme Leben und der Opfermut der Täufer ließ sich nicht leugnen. Im Gebiet des Grafen von Hohenlohe suchten sie besonders einsame Höfe und Weiler auf, baten um Nachtherberge, lasen den Leuten aus Büchern vor und ermahnten sie, „vom Übel abzustehen". Scharenweise zogen sie jetzt nach Mähren, so von Ulm aus auf Flößen die Donau hinab, im Frankenland auf Wägen, oft 10 und 20 mit Weib und Kind, mieden dabei die Städte und zehrten von ihrem Geld. Ihren Grundbesitz sprach die Herrschaft Hohenlohe als verwirkt und heimgefallen an.[203] In den evangelischen Städten

suchte man durch gütige Belehrung die Täufer zu gewinnen, wie dies den Reutlingern so trefflich gelungen war. Blarers Art, sein hoher sittlicher Ernst, die Zuchtordnung, die er einführte, die Reinigung des Gottesdienstes von den menschlichen Zuthaten wirkten vielfach günstig.

Aber nun erschienen in Schwaben zwei Männer, welche die Entwicklung der jungen evangelischen Kirche bedrohten, indem ihre kräftige Subjektivität, eine der schwäbischen Geistesart verwandte Richtung, die Schwaben feste kirchliche Ordnungen geringschätzen lehrte: Frank und Schwenkfeld. Sebastian Frank aus Donauwörth, einst Frechts Studiengenosse im S. Jakobskollegium zu Heidelberg, dann bis 1531 Geistlicher zu Gustenfelden bei Nürnberg, ein geistvoller, tiefinnerlich angelegter Mann, warmer Patriot und tüchtiger Geschichtschreiber, war durch die Glaubensstreitigkeiten aus dem Dienst der evangelischen Kirche getrieben worden.[204]

Verwarf er das von ihm mißverstandene Materialprinzip der Reformation, die Rechtfertigung aus dem Glauben, weil er darin den Ernst der Heiligung beeinträchtigt sah, so auch das Formalprinzip, denn jetzt habe man an der hl. Schrift einen papierenen Papst. Darum wollte der Mann keiner Religionsgenossenschaft angehören, sondern jedem einzelnen das Recht des Glaubens und Lebens nach seiner Überzeugung erstreiten. In Straßburg vertrieben, kam er im Herbst 1532 nach Eßlingen, wo er sich mit Seifenbereitung nährte und öfters mit seiner Ware auf die Wochenmärkte in Ulm fuhr. Dahin siedelte er im Herbst 1533 über, nachdem er noch in Eßlingen mit Kaspar Schwenkfeld zusammengetroffen und mit diesem Johann Friedrich Thumb in Köngen für sich gewonnen hatte.[205]

Kaspar Schwenkfeld von Ossig in Schlesien, ein feingebildeter, herzensfrommer Adeliger, der Zinzendorf des 16. Jahrhunderts, predigte, von Luther tief ergriffen, das Evangelium, aber seine mystische Anschauung brachte ihn von Luther ab. Seine Lehre vom Abendmahl trieb ihn zu den Oberdeutschen.

Aber bald erkannten auch sie die Gefährlichkeit von Schwenkfelds Lehre: die Predigt sei zum Glauben nicht nötig, die Sakramente als äußere Zeichen auch nicht entscheidend für das Heil. Im Grunde ist Schwenkfeld auch gegen die Kindertaufe, weil Gott nicht befohlen habe, mit unmündigen Kindern zu handeln, aber er will die bisherige Übung der Sakramente nicht stören. Ganz folgerichtig suchte Schwenkfeld kleinere Versammlungen mit den Stillen im Lande zu halten. In Straßburg unmöglich geworden, kam Schwenkfeld im Herbst 1533 auf der Reise nach Augsburg zunächst nach Eßlingen, wo er bei Otther Aufnahme fand, den Bürgermeister für sich einnahm, Joh. Friedr. Thumb (S. 322) und dessen Prediger in Köngen, Burkh. Schilling, dann auch Hans Konrad Thumb zu Stetten und seinen Pfarrer Konr. Binder gewann. In diese beiden Dörfer wanderte nun das Landvolk der Umgegend gern, während Schwenkfelds feine edelmännische Art zugleich den Adel des Landes und die Patrizier in Ulm anzog.[206]

So wenig Frank und Schwenkfeld Gemütstiefe und echte Frömmigkeit abzusprechen ist, so mußte doch ihr Auftreten in einer Zeit, da es galt, auch die katholisch gebliebenen Teile Schwabens und die altgläubigen Minderheiten in den Städten für die Reformation zu gewinnen, gleich ungünstig wirken, wie der Zwinglianismus der Oberdeutschen. Sah der gläubige Katholik hier das Abendmahl und den schmucklosen Gottesdienst als eine Entleerung christlicher Lehre und Kultus an, so schreckte ihn dort die straffgespannte Subjektivität, welche sogar die Kirche entbehren zu können meinte. Aber gerade jetzt, da die subjektiven Geister die kleinen kaum erst eingerichteten Kirchen in den Städten zu zersetzen drohten, schuf die Reformation des Herzogtums ein großes, wohlgeordnetes Kirchenwesen, das imstande war, den altgläubigen Kirchenfreunden ein Bild der evangelischen Kirche vor die Augen zu halten, und den unruhigen Geistern gegenüber einen Halt bot.

Dritter Abschnitt.

Von 1534 bis 1552.

I. Die Reformation in Württemberg.

1. Ulrichs Recht zu reformieren.

Ferdinands Regiment in Württemberg war längst wurmstichig. Die rohe richtung des Pfarrers Melchior Reich von Horrheim, wohl im Frühjahr 1534, te es noch verhaßter gemacht. Der Schwäbische Bund, der bisher für die spahe Politik und die alte Kirche in Schwaben eine starke Stütze gewesen war, te sich aufgelöst; Ferdinand stand vereinsamt da. Das Volk in Württemberg ute sich nach der Rückkehr des angestammten Herrn, nur die Ehrbarkeit war rreichisch gesinnt. Mit Freuden hörte das Volk, die Schweizer haben den Herzog en gelehrt, der Besen des Mannes, den die Österreicher spöttisch den Besenmacher ßen, sei der Glaube.[1]

Kirchlich war der Fürst allezeit gewesen, aber er hatte sich bisher nicht tiefer den religiösen Dingen beschäftigt. Vielleicht war es Hartmut von Kronberg, der rst im Sommer 1523 Ulrich mit der religiösen Frage bekannt machte.[2] Ein nn, den Karl V. um sein Erbland gebracht hatte, mußte für den geächteten ther ein Mitgefühl haben. In einem Schreiben vom 25. Jan. 1524 an Bernd von Hirschfeld erklärt Ulrich den Wittenberger Reformator für einen wahrtigen christlichen Lehrer des Evangeliums und läßt ihm zu weiterer und wahrer euchtung zu Heil und Trost der ganzen Christenheit Gnade von Gott wünschen.[3] ch mit Ökolampad in Basel trat er in Verbindung und im November 1524 ute er Zwingli in Zürich kennen.[4] Seine neue religiöse Überzeugung war ernst meint, aber sie hat die Schroffheit seines Charakters nur gelindert, nicht beseitigt. es hatte er gewonnen: ein unerschütterliches Gottvertrauen mitten unter den verſten Schicksalsschlägen.[5] Als er völlig mittellos dastand, nahm ihn der dgraf Philipp von Hessen auf und betrieb Ulrichs Sache bei den Reichsten und auf den Reichstagen. Die Baiernherzoge, welche schon durch die Erhlung Ferdinands zum König erregt waren, traten für Ulrichs Sohn Christoph, en Neffen, ein. Dieser, ein begabter und guterzogener Jüngling, forderte in er öffentlichen Schrift 1533 vom Schwäbischen Bund die ihm vertragsmäßig icherten Herrschaften Tübingen und Neuffen, während er seines Vaters Rechte das ganze Fürstentum wahrte. Das ganze Vorgehen des Schwäbischen Bundes die spanische Ländergier war jetzt öffentlich gerichtet.[6]

Philipp gewann noch die Unterstützung des Königs Franz von Frankreich ch Geld und zog dann mit 20000 Knechten und 4000 Reitern ins Feld. Ein zer Kampf am 12. Mai 1534, bei welchem Ferdinands Statthalter, Pfalzgraf edrich, kampfunfähig wurde, und ein leichtes Treffen bei Lauffen am 13. Mai chte das österreichische Heer zur unaufhaltsamen Flucht. Unter dem Jubel von

jung und alt zog Ulrich am 15. Mai in die Hauptstadt des Landes ein. Nach wenigen Tagen war das ganze Land erobert. Am 29. Juni wurde der Friede zu Kaaden in Böhmen zwischen Johann Friedrich von Sachsen und Ferdinand abgeschlossen.[7]

Herzog Ulrich stimmte ihm erst nach langem Sträuben zu, denn er mußte sein Land als Afterlehen aus der Hand Ferdinands annehmen. Dagegen erkannte Ferdinand mittelbar das Recht Ulrichs an, in seinem Land die Reformation als selbständiger Landesherr durchzuführen.

Der Vertrag verpflichtete Ulrich nur, die dem Fürstentum Württemberg nicht untergebenen Herren samt den gefürsteten Äbten, welche ihre sonderlichen Regalien haben, mit ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben, auch ihnen ihre Renten und Zinse folgen und daran ungehindert zu lassen.[8] Ausdrücklich war Ulrich durch Johann von Dolzig, den Gesandten Kurfürst Johann Friedrichs, zugesagt, daß ihm das Recht zugesichert sei, das heilige Evangelium zu predigen und christliche, göttliche Ordnung mit seinen Unterthanen vorzunehmen. Also eine friedliche Reformation ohne Gewaltmaßregeln lag im Sinne des von Johann Friedrich abgeschlossenen Vertrags. Allerdings war vorausgesetzt, daß Sakramentierer, Wiedertäufer und unchristliche Sekten ferne gehalten würden, wozu sich Ulrich noch ausdrücklich im Wiener Vertrag vom 21. August 1535 verpflichtete, aber Reformation nach der Weise Sachsens und Hessens hatte Ferdinand zugestanden. Das hat die österreichische Regierung auch als den eigentlichen Sinn des Kaadener Vertrags in Fällen, wo dieser Vertrag über das gegenseitige Recht von Württemberg und Österreich zu entscheiden hatte, anerkannt.[9] Ferdinand erhob schon am 18. August 1534 bei Kurfürst Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachsen Beschwerde über Ulrichs Vorgehen. Er klagte in erster Linie, daß Ulrich die lutherische Sekte im Fürstentum „gewaltiglich" einwurzeln lasse, sodann, daß er Prädikanten, die den verführerischen Lehren und Sekten anhängig seien, anstelle, und endlich, daß das christliche Volk von der heiligen Religion abgewendet werde.[10] Die beiden Reichsfürsten erließen am Freitag nach Bartholomäi, den 28. August, ein Warnungsschreiben an Ulrich, ließen es aber so spät abgehen, daß es erst am 6. November in seine Hände kam. Schon am 8. November sandte Ulrich ein Rechtfertigungsschreiben an die beiden Reichsfürsten, zugleich aber auch an Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen. Mit allem Nachdruck verteidigte sich Ulrich gegen die drei Anklagen. Statt das Volk von der heiligen Religion abzuwenden, sei sein ernstliches Bestreben, daß die wahre Religion und Glauben in Gott durch Christum bei den Seinen aufgerichtet und gefördert werde und das auf dem Weg christlichen und schriftlichen Unterrichts und friedlicher Predigt.[11] Philipp von Hessen setzte in seiner Antwort voraus, daß der Sinn des Vertrags niemals der sein könne, wie ihn Ferdinand auslege, als sollte Ulrich das Reformationsrecht benommen sein. Dagegen legte er Gewicht auf das Wort „gewaltiglich" und führte Ulrich zu Gemüt, es wäre wider den Vertrag, wenn er jemand wider Willen zum „Glauben" drängen wollte, was ja ohnehin ungebührlich wäre, denn der Glaube soll jedermann freistehen, bis Gott Gnade zur Besserung der Altgläubigen durch tägliche Übung und Verkündigung des Wortes Gottes verleihe. Johann Friedrich aber setzte dem König Ferdinand in ziemlicher Erregung auseinander, wie der Vertrag niemals zu stande gekommen wäre, wenn Herzog Ulrich dadurch hätte verpflichtet werden sollen, einen jeden der Seinen vom Adel, Bürger oder Bauern bei seinem Glauben zu lassen. In diesem Fall wäre der Zusatz wegen der Äbte völlig unnötig gewesen. Ferdinand blieb nichts übrig, als den Rückzug anzutreten, indem er nur über Anstellung von Zwinglianern und Ausdehnung der Reformation auf Gebiete, welche nicht unter Ulrichs Landeshoheit gehörten, geklagt haben wollte.[12] Ferdinand war nach seiner gewohnten Art, wohl auf Ecks Einflüsterungen hin, der anfangs August in Württemberg Umschau gehalten und den Herzog ausgehorcht hatte, rasch zugefahren, ohne seine rechtskundigen Räte zu befragen, und hatte sich die klare Erinnerung an seine Verhandlung mit Johann Friedrich trüben lassen. So trug er eine moralische Niederlage davon, die seinen guten Namen in ein zweideutiges Licht brachte. Aber fortan blieb er dem Vertrage treu und bekannte am 10. Dezember 1535 seinen eigenen Unterthanen im Hohenberger Land, daß er unter dem Drang der Verhältnisse die Reformation

in Württemberg zugelassen habe.[13] Ja er traf mit Herzog Ulrich im August 1535 das Abkommen, daß jeder der beiden Fürsten innerhalb seines Herrschaftsgebiets die im Patronat des andern stehenden Pfarreien mit Geistlichen seines Glaubens besetzen dürfe, so daß der Grundsatz: cujus regio, ejus religio hier reinlich zur Anwendung kam und eine Reihe Streitigkeiten und Prozesse mit einemmal abgeschnitten waren.[14] Deshalb hatte z. B. die früher Alpirsbachsche, dann württembergische Patronatspfarrei Gößlingen stets katholische Geistliche. Aus dem Reformationsrecht Ulrichs als des Landesherrn, wie es der Kaadener Vertrag feststellte, ergab sich aber auch, daß der Landtag in dieser Sache nicht mitzureden hatte, wie ja auch keiner der katholischen Fürsten seinen Landtag über seine kirchliche Haltung befragte.

2. Die Reformatoren.

Kaum hatte Ulrich Stuttgart wiedergewonnen, so ließ er seinem Volk unzweideutig kundthun, daß er die Reformation einführen werde. Schon am Samstag nach Himmelfahrt, den 16. Mai, hielt der hessische Hofprediger Konrad Ottinger in der Stiftskirche eine Predigt, auf den folgenden Sonntag Exaudi war Matthäus Alber, wahrscheinlich der Genosse Öttingers beim Kammergerichtsprozeß 1524, wohl auf dessen Veranstaltung hin von Reutlingen berufen, um im Lager vor den Fürsten zu predigen, während Öttinger in der Stadt predigte.[15] Die Altgläubigen verbreiteten dagegen die Lüge, Ulrich habe drei „Ämter" singen und einen Kreuzgang halten lassen und der Geistlichkeit zugesagt, er wolle sie beim alten Glauben lassen.[16] Das Volk wußte jetzt unzweideutig, daß Ulrich die Reformation durchführen werde. Aber es war nunmehr die Frage, welcher Richtung die künftige württembergische Landeskirche sich anschließen sollte. Herzog Ulrich war von Männern der oberdeutschen Richtung für die Reformation gewonnen worden, hatte aber Luther in Marburg persönlich kennen und achten gelernt. Die theologischen Fragen, um welche sich der Streit drehte, reizten ihn nicht, das Gezänke war ihm zuwider. Die Rücksicht auf die oberdeutsch gerichteten Städte, besonders auf das freundlich gesinnte Straßburg, wog schwer. Aber im Blick auf den Kaiser und Ferdinand konnte Ulrich unmöglich den ausgesprochenen Zwinglianern Raum in Württemberg gestatten, und der Kurfürst von Sachsen hatte den Kaadener Vertrag in dem Sinn abgeschlossen, daß in Württemberg die Reformation auf Grund der Augsburgischen Konfession eingeführt werde; endlich riet der voraussichtliche Eintritt in den Schmalkaldischen Bund, die lutherische Richtung nicht außer Augen zu lassen.

Schon am 18. Mai hatten die Straßburger Prediger auf die Kunde vom Sieg bei Lauffen an Landgraf Philipp und Herzog Ulrich geschrieben, um ihnen Ambrosius Blarer und Simon Grynäus zu empfehlen, während sich am 21. Mai Capito noch besonders eindringlich an den herzoglichen Rat Jakob Truchseß von Rheinfelden und Butzer am 21. Mai an den ihm von früher bekannten Kanzler Ulrichs, Johann Knoder, wandten. In allen drei Schreiben wird noch besonders vor den Täufern gewarnt, besonders giebt sich Capito die Mühe, zu verhindern, daß Schwenkfeld durch die ihm verwandte Familie Thumb Einfluß gewinne. Grynäus schien Capito geeignet, die Universität Tübingen in „ein recht Wesen" zu bringen, während Blarer „in Anschickung der Predigt, Sakramente und anderer Haushaltung in der Gemeinde Gottes" sich bewährt habe. Blarer rühmen die Straßburger Prediger als gelehrten, freundlichen, gütigen, tapferen und umsichtigen Mann, eines gar ehrbaren, gottseligen und holdseligen Wandels. Er und Grynäus seien auch zum Frieden der Kirche und rechtem, wahrem, christlichem Thun zum höchsten ergeben, ganz gelind, sanft, bescheiden und unparteiisch.[17] Wirk-

lich wurden von Herzog Ulrich und Landgraf Philipp Blarer und Grynäus in Aussicht genommen. Aber die Straßburger hatten selbst den Gedanken angeregt, Gottesfürchtige beider Teile beizuziehen. Schon anfangs Juni war Gayling, der frühere Hofprediger Ulrichs, aus Feuchtwangen herbeigeilt, um Brenz in Vorschlag zu bringen. Er erschien aber als zu ausgesprochener Parteimann. Deshalb trat man, wohl auf des Landgrafen Vorschlag, in Unterhandlung mit Erhard Schnepf, der sich von Marburg nach Schwaben zurücksehnte, und der sich auf dem Reichstag zu Augsburg, unbefriedigt von den Unterhandlungen und Zugeständnissen Melanchthons und Brenzs an die Katholiken, zur Brüderschaft mit den Oberdeutschen erboten. Wahrscheinlich hatte der Herzog Ende Juni oder Anfang Juli gleichzeitig die Berufung von Blarer und Schnepf beschlossen. Knoder aber ließ das Berufungsschreiben an Blarer erst am 17. Juli abgehen, nachdem er sich der Zusage Schnepfs vergewissert hatte.

Schnepf, dem der Landgraf auf ein Jahr Urlaub gab, war einen Tag vor Blarer, wahrscheinlich am 29. Juli, in Stuttgart eingetroffen; tags darauf erschien Blarer, ehrenvoll von Konstanzer Ratsboten geleitet. Schnepf hatte dem Herzog sogleich klarzumachen gesucht, daß ein Zusammenarbeiten mit Blarer nur unter der Bedingung der Einigung über das Abendmahl möglich sei. Andererseits hatte Butzer schon am 20. Juli Blarer genaue Anweisungen über sein Verhalten gegenüber dem Herzog und Schnepf gegeben. Des Herzogs Anschauung vom Abendmahl war nach Butzer nicht die zwinglische, denn ihm sei das Abendmahl nicht bloß Zeichen und Gleichnis, aber auch nicht die lutherische, denn er verwerfe den Genuß der Gottlosen. Dem Herzog soll besonders die Eintracht und Rücksicht auf die Nachbarstädte ans Herz gelegt werden, daß man nicht auf den Kanzeln gegen sie eifern dürfe. Die Grundlage für die Reformation soll die Augsburgische Konfession bilden, Blarer sollte die Verbindung mit den Reutlingern pflegen und auf die Reutlinger Einfachheit in Kirchengebräuchen dringen. Gegen eine Berufung von Brenz und ähnlichen Lutheranern sollte Blarer alles aufbieten ꝛc. Gleich bei dem ersten Zusammentreffen stießen die Gegensätze scharf aufeinander: hier der Mann der Butzerschen Konkordie, welche die Gegensätze verschleiern wollte, dort der Mann der Reinheit der Lehre, der in Luthers Sinn die Einheit ohne scharf begrenzte Lehrbestimmung unmöglich fand.

Als Blarer Schnepf aufsuchte, trat dieser alsbald mit dem Verlangen einer Verständigung über das Abendmahl hervor. Wenige Stunden darauf, als Blarer sich dem Herzog vorstellte, forderte der mit zugezogene Schnepf rundweg die Annahme der leiblichen, fleischlichen Gegenwart Christi im Abendmahl und des Genusses der Gottlosen. Dies verweigerte Blarer mit Berufung auf andere Lutheraner, die milder lehren. Jetzt erklärte Schnepf dem Herzog, er habe vorausgesagt, daß ein gemeinsames Bauen am Hause des Herrn unmöglich sei. Blarer aber wollte lieber abziehen, als seinen Standpunkt verleugnen. In einer folgenden Unterredung mit dem Herzog legte Blarer seinen Standpunkt dar; geduldig hörte der Herzog die theologische Vorlesung, die Auslegung von Christi Worten, die Sprüche der Väter, die Marburger Vereinigung, die Formel, welche Ökolampad Luther in Marburg zugestanden haben sollte, an. Schließlich verlangte Blarer, daß man an den Worten des Bekenntnisses von Augsburg festhalte. Am 2. August wurden Schnepf und Blarer aufs neue zum Herzog beschieden. Da auch jetzt keine Einigung zu stande zu bringen war, schlug Blarer jene Marburger Formel vor, welche zwar Butzer angenommen, aber Zwingli und Ökolampad als sophistisch zurückgewiesen hatten. Jetzt griff Schnepf mit beiden Händen zu und sagte: „Könnt Ihr mir soviel zugeben, so verlange ich nicht mehr.“ Ulrich sprang vor Freude auf und rief: „Ich will des Zeuge sein. Das walte Gott. Es soll eine gute Stunde sein. Dabei soll's bleiben. Es soll, ob Gott will, zu vielen Dingen nütze sein. Ich weiß Anschläge und Praktiken, die dadurch gewißlich zu unnütz werden, so mein Land sich mit den Städten ver-

gleichen mag." Nun setzten Schnepf und Blarer das vereinbarte Bekenntnis auf: „Ich Ambrosy Blarer bekenn mit dieser meiner eigenen Handschrift, daß aus Vermug dieser Wort: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, der Leib und das Blut Christi wahrhaftiglich substanzlich und wesentlich, aber nit in der Maß der Größe oder Qualität oder Abmessung der Statt im Nachtmahl gegenwärtig sei und gegeben werde." [19]

So geschraubt dieses Bekenntnis, das Schnepf und Blarer unterzeichneten, erscheint, der Boden einer gemeinsamen Arbeit war gefunden. Der Herzog war über die Verständigung so sehr erfreut, daß er alsbald einen Eilboten an Jakob Sturm nach Straßburg schickte. Allein der Erfolg der Übereinkunft nach außen war ein sehr bedenklicher.

Die Straßburger Prediger beschwerten sich über den Druck, welchen Schnepf auf Blarer ausgeübt, die Züricher und Basler, auch Evander in Isny, mißbilligten die Formel und nannten sie sophistisch, ja eitel Dunst. Vollends schlimm war, daß Otther, Frecht, Zwick und Thomas Blarer sie nur als Ausdruck friedlicher Klugheit der Redeweise billigen konnten. Eck triumphierte und sandte an Matth. Zell in Straßburg eine anonyme Flugschrift: „Widerruf Ambrosi Blaurers den Articul vom hochwürdigen Sakrament belangend." Der mißgünstige Oheim Abt Gerwig von Weingarten freute sich über die Niederlage seines Neffen, wie Schwenkfeld in Speier und Frankfurt. Ja Schnepf selbst scheint die Veranlassung geworden zu sein, daß in lutherischen Kreisen laut vom Widerruf Blarers geredet wurde, jedenfalls rühmte er sich am 9. August gegen Adam Weiß in Crailsheim, den Ansturm von zwinglischen Bewerbern um württembergische Pfarreien niedergeschlagen zu haben. Blarer sah sich genötigt, im Dezember eine Schutzschrift zu seiner Ehrenrettung ausgehen zu lassen, wozu ihm Butzer den Entwurf gemacht hatte. Allein dieselbe kam zu spät, denn die Lage der Dinge war seitdem eine wesentlich leichtere geworden. Jakob Sturm hatte sich um die Mitte August selbst nach Stuttgart begeben, um auf Herzog Ulrich einzuwirken. Er stellte ihm die Enttäuschung der Städte vor, die von der Rückkehr Ulrichs eine Stärkung des Friedens gehofft, und beklagte sich insbesondere über Konrad Öttinger, den hessischen Feldprediger, welchen Philipp Ulrich überlassen hatte, aber auch über Schnepf, der die Städte gleichfalls für Schwärmer erklärt habe. Dann wandte er sich gegen das Blarer abgenötigte Bekenntnis, das nicht schriftgemäß sei und nur neuen Zank hervorbringen werde. Endlich stellte Sturm dem Herzog vor, wie die Papisten durch die Stuttgarter Vorgänge ermutigt würden, den Riß zwischen den Lutheranern und den Oberdeutschen dahin zu deuten, als wären diese Sakramentierer.

Sturm setzte nun wirklich durch, was Blarer erst vergeblich verlangte, daß fortan die Augsburgische Konfession maßgebend wurde, wie denn Schnepf sofort die neuangestellten Prediger auf dieses Bekenntnis verpflichtete. Zugleich sorgte Sturm dafür, daß vom Landgrafen u. a. auf Schnepf eingewirkt wurde, daß er sich mit Blarer im Frieden vertrage, auch den Predigern alles Disputieren und Schelten auf den Kanzeln verboten ward. Auch hoffte man, übrigens vergeblich, Melanchthon werde die Oberleitung der Reformation in Württemberg übernehmen. [20]

3. Die Lage der Dinge und die erste Arbeit im Land.

Herzog Ulrich traf die Verhältnisse im Land für die Reformation nicht durchaus günstig. Die österreichische Regierung hatte die Zeitumstände wohl benützt, um die alte Kirche zu stärken. Sie hatte besonders die „Ehrbarkeit", den wohlhabenden und angesehenen Bürgerstand der Städte, für sich gewonnen. In ihnen, welche sie auf Kosten der Dörfer begünstigte, hatte sie ergebene Werkzeuge auf den Rathäusern und im Landtag herangezogen, die treu zum alten Glauben hielten. Die evangelische Predigt war im ganzen Land unterdrückt; die erledigten Pfarrstellen hatte

man sorgfältig mit Männern besetzt, die sich zum alten Glauben bekannten; das Auslaufen in die benachbarten evangelischen Städte war streng verboten gewesen. An der Spitze der Klöster und Stifte standen streng katholische Männer. Zwar hatten diese so wenig als die Regierung es verhüten können, daß nicht einzelne Klosterbrüder dennoch in der Stille von der reformatorischen Richtung angezogen wurden, aber bis jetzt bestand das Klosterwesen noch in ungebrochener Kraft, besonders die Frauenklöster, deren Insassen, von jedem Hauch der neuen Bewegung abgeschlossen, vielfach nicht lesen könnend, kaum je anders von der Reformation hatten urteilen hören, denn als von einer schrecklichen unerhörten Ketzerei. Die Nonnen bedrohte überdies die Annahme des neuen Glaubens in ihren gewohnten, bei aller Häufung frommer Übungen doch behaglichen Umständen, mit der Ausstoßung in neue, für Frauen beschwerliche Verhältnisse, während der austretende Mönch leichter einen neuen Beruf finden konnte. Aber die große Menge des Volks schrie nach dem Luthertum.

Auch von solch kräftigen Vertretern des alten Wesens wie Hans Wern, dem bairischen Spion und Untervogt zu Urach, wird zugestanden, daß „das Böfel" die Reformation ersehnte.[21] Trotz aller Einschüchterungen und Strafen der österreichischen Regierung war das württembergische Volk nach Eßlingen und Reutlingen geströmt, um die neue Predigt zu hören. Jener alte Denkendorfer Mönch, der am 3. Januar 1532 abends in Eßlingen predigte, wußte, daß er seinen Zuhörern aus dem Herzen sprach, wenn er sie zuletzt aufforderte, „für den frommen Herzog Ulrich, der unschuldiglich von Land und Leuten vertrieben sei, Gott den Allmächtigen anzurufen und zu bitten, daß der Herzog wieder eingesetzt werde".[22]

Aber zu lange war der Reformationstrieb unterbunden gewesen, die ordentliche Belehrung durch die Predigt fehlte der großen Menge, bei der sich der Haß gegen das spanische Regiment mit der Abneigung gegen die von ihm beschützte Kirche verband. Die Angst vor dem Henker trieb das württembergische Volk, das eine natürliche Anlage zum geheimnisvollen Wesen der Sekten hat, in großen Mengen den Schwarmgeistern in die Arme.

Der Pfarrer Georg Hala von Waiblingen hat vollständig recht, wenn er 1544 in einem Bericht an Ulrich sagt: „Hätte man das Evangelium lassen predigen vor E. F. G. glückseligem und verlangtem Einkommen, so wären nimmermehr so viel und so mancherlei Rotten, Sekten und Unziefer der Wiedertäufer und Schwenkfeldischen eingerissen."[23] Ebenso dürfte etwas Wahres an Hans Werns Worten sein, es gäre im zwinglischen und lutherischen Pöbel wie der Teig in eines Bäckers Mulde, der Pöbel lasse sich vernehmen, man gebe künftig keiner Herrschaft und Obrigkeit Renten, Zinsen und Gülten, sondern solle alles frei und gemein sein.

Zunächst hatten die Prälaten auf dem ersten Landtag nach Ulrichs Wiederkehr um ruhige Belassung beim alten Glauben gebeten. Die Ehrbarkeit machte aus ihrer Abneigung gegen den neuen Glauben gar kein Geheimnis. Sollte aber einmal reformiert werden, dann schien ihnen die lutherische Weise erträglicher zu sein als die zwinglische, die gründlicher mit dem alten Wesen aufräumte. Ulrich sah ruhig zu, wie die Leute ihrem Unmut Luft machten;[24] wußte er doch den großen Teil des Volkes hinter sich und sein Reformationsrecht gesichert. Er lebte der Überzeugung, daß er „mit der Reformation die Ehre Gottes und die Seligkeit seiner Unterthanen fördere". War der Sieg bei Lauffen in der öffentlichen Meinung als ein Gottesgericht über Österreich und die alte Kirche erschienen, so konnte es nicht

überraschen, wenn Ulrich es als besondere Pflicht des Dankes gegen Gott ansah, sein Volk in den Glaubensstand zu setzen, der ihm als der Gott wohlgefällige erschien.[25]

An seinem Hof hatte er Männer von entschieden reformatorischer Überzeugung. Von dem Statthalter Georg von Ow, dem Kanzler Dr. Hans Knoder von Rottenburg, der aber schon im folgenden Jahr Dr. Nic. Mayer weichen mußte, welchen Philipp von Hessen an Ulrich überließ, und dem Erbmarschall Hans Konrad Thumb von Neuburg, der mit seinem Bruder Hans Friedrich, dem Obervogt von Kirchheim, in den Schmalkaldischen Bund getreten war und der Regierung Ferdinands getrotzt hatte — von diesen dreien sagt Hans Wern nicht mit Unrecht, sie regieren Land und Leute und seien der zwinglischen Sekt und Partei.[26] Eine besondere Wohlthat war es, daß Philipp den vielbegabten Heinz v. Lutter, einen hessischen Edelmann, ebenso geschickt im Kriegswesen und Festungsbau, wie in der Verwaltung und besonders in der Kirchenverwaltung, zum friedlichen Dienst des reinen Evangeliums und der Armenspitäler auf mehrere Jahre in Ulrichs Dienst beließ.[27] In der Zeit bis zur Ankunft Schnepfs und Blarers scheint Öttinger für den Hof gepredigt zu haben, während Alber die Fürsten über die Alb begleitet haben dürfte.[28] Sonst aber fehlte es, da die österreichische Regierung mit Aichelins Hilfe (S. 287) seit Jahren aufgeräumt hatte, an verfügbaren einheimischen Kräften.

Die ganze Lage der Dinge erklärt es, daß die Reformation Württembergs in ihrer äußeren Form ein staatliches Gepräge trägt. Schnepf und Blarer erscheinen ganz als Werkzeuge des Herzogs, dem der Kaadener Friede das Reformationsrecht zugestanden hat, und stehen in strenger Abhängigkeit von der herzoglichen Kanzlei. Selbständig neue Ordnungen zu schaffen, steht ihnen nicht zu. Der Verlauf des Uracher Götzentags beweist das schlagend.

Wohl hatte Sturm das Augsburger Bekenntnis als allgemeine Lehrnorm zur Geltung gebracht. Auch hatten sich Schnepf und Blarer jetzt vertrauensvoll versprochen, immer einander etwas nachzugeben, wobei man wohl hoffte, die richtige Mitte zwischen oberdeutscher und niederdeutscher Art zu treffen. Allein es blieb im kleinen doch zu viel dem Zufall und der Anordnung des einzelnen Reformators überlassen, so daß wenigstens für den Anfang eine in die Augen fallende Verschiedenheit der Gebräuche in den beiden Landesteilen, oft in benachbarten Städten und angrenzenden Dörfern, nicht zu vermeiden war. Dazu kam, daß Schnepf gleich von Anfang an ein festes Amt in Stuttgart an der Hospitalkirche übernahm, das ihm einen Stützpunkt für seine Thätigkeit im Lande bot, und daß er mit dem Mut und der Entschiedenheit des Lutheraners die liebenswürdige Humanität des Franken und die Weltgewandtheit eines viel gereisten Gelehrten verband. Für Blarer war es eine schwere Aufgabe, den Mittelpunkt seiner Thätigkeit in Tübingen zu suchen, wo er zwar viel predigte, aber doch kein festes Amt bekleidete und unter den stolzen Gelehrten als einfacher Magister von oben herab angesehen wurde, so groß auch seine Verdienste um Einrichtung der Kirchen in Oberschwaben waren.

In erster Linie mußte für allgemeine und tiefergehende Bekanntschaft der Gemeinden mit der evangelischen Lehre durch die Predigt und dazu befähigte Pfarrer gesorgt werden. Zu diesem Zweck teilten sich Schnepf und Blarer in das Land, indem jedem eine der annähernd gleichen Hälften des Landes zugeschieden wurde. Schnepf erhielt das Land unter der Steig, d. h. Stuttgart mit dem nördlich

gelegenen Landesteil, Blarer das Land ob der Steig mit der Universität Tübingen. Die Teilung schien sachgemäß, denn im Süden hatte sich der Einfluß der oberdeutschen Städte Eßlingen, Ulm, Memmingen, Konstanz und Straßburg, im Unterland von Heilbronn, Hall und dem brandenburg-ansbacher Land her das Luthertum sich geltend gemacht. Aber es fehlte an durchgehender Verständigung der beiden Reformatoren und an einer genauen Amtsanweisung.

Selbst der Herzog muß eine Ahnung davon gehabt haben, daß die Aufgabe Blarers, der in den Reichsstädten so leicht gethan, schwierig sei. Denn er wollte ihn selbst in seinen Wirkungskreis einführen, aber eben darum konnte Blarer später seine Thätigkeit beginnen als Schnepf. Am 28. August kam Blarer mit dem Herzog nach Urach und Anfang September nach Tübingen, wo er bei dem Obervogt Sigmund Harter, einem strengen Zwinglianer, auf dem Schloß Wohnung fand und am 2. September seine erste Predigt hielt.

Schon am 16. Juni 1534 hatte Herzog Ulrich befohlen, ein Verzeichnis über sämtliche geistliche Ämter, ihre Lehensherren, ihre Inhaber, deren Anwesenheit und etwaige vorbehaltene Rechte, besonders über die Amtsverleihungen in den 15 Jahren seiner Abwesenheit, durch die Vögte anlegen zu lassen. Denn er betrachtete alle von Österreich vollzogenen Ernennungen und Belehnungen ebenso als rechtsungültig, wie die von Österreich verliehenen weltlichen Lehen.[29] Damit war in den 48 Amtsstädten, den 14 kleinen Städten, den 50 Flecken und 400 Dörfern des Herzogtums eine gute Anzahl geistlicher Stellen frei. Zwar schonte man die alten und kränklichen Geistlichen, indem man ihnen Unterhalt für Lebenszeit gab, die andern aber durften auf ihre Stelle nur dann neu bestellt werden, wenn sie die evangelische Lehre annahmen. Zunächst besetzten die evangelischen Reformatoren in Verbindung mit den herzoglichen Beamten die geistlichen Ämter. In Stuttgart setzte Schnepf, im Einverständnis mit dem Kanzler Knoder, auf die Predigerstelle zu S. Leonhard als obersten und vornehmsten Prediger den jungen ehemaligen Stuttgarter Predigermönch Johann Lendlin, der aber 1538 schon starb, den Diakon Simon N. aber zur Aushilfe im Predigen und Sakramentreichen und den beliebten Stuttgarter Chorherrn Hans Weiß an die Hospitalkirche.[30] Sodann ritten die Reformatoren durch ihr Gebiet und beriefen die Geistlichen jeder Vogtei an den Sitz des Vogts, um unter dessen Mitwirkung mit ihnen über die Annahme der Reformation zu verhandeln. Man verlangte von ihnen Predigt des Evangeliums, Abstellung der Messe als Opfer und der Fürbitte der Heiligen, Verwerfung der Lehre vom Fegfeuer. Die Antworten, welche die Pfarrer gaben, lauteten verschieden.

Während von den Pfarrern des Tübinger Amts nur 7 sich für die Reformation erklärten, 12, welche Vincenz Hartweg, Pfarrer in Balingen, bearbeitet hatte, sich Bedenkzeit erbaten und wohl größtenteils bei ihrem Glauben blieben, da sie in kurzer Zeit durch andere Pfarrer ersetzt wurden, traten die meisten Pfarrer des Vaihinger Amts mit Ausnahme der vom Deutschorden in der Amtsstadt bestellten Priester und des Pfarrers Mart. Lutz von Hohenhaslach, der sich auf seinen Kollator, den Abt von Maulbronn, berief, der Reformation willig bei.[31] Die Zahl der Übertretenden kann nicht gering gewesen sein; die der katholischen Kirche treu Verbleibenden erhielten erst Bedenkzeit, wenn sie noch von Ulrich angestellt waren; blieben sie bei ihrer Überzeugung, so gab man ihnen Unterhalt auf Lebenszeit, während die von Österreich bestellten entlassen wurden. Doch ward bei allen billige Rücksicht auf Alter und Leibesschwachheit genommen. Die jüngeren und kräftigeren unter den altgläubigen Priestern konnten bei dem Mangel an Priestern leicht in der katholischen Nachbarschaft, besonders in der Herr-

schaft Hohenberg, ein Amt finden. Bei allen aber, sowohl den in den Dienst der evangelischen Kirche übertretenden wie den im Lande bleibenden altgläubigen Priestern wurde der unehliche „Beisitz" nicht mehr geduldet.[32]

Vergleicht man das Vorgehen der katholischen Fürsten gegen evangelische Pfarrer in der Gegenreformation, so kann man der Behandlung der altgläubigen Priester durch Württemberg die billige Rücksichtnahme nicht absprechen.

Die Übergetretenen waren nicht mit einem Schlage für den Dienst der evangelischen Kirche, welcher höhere Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbildung und an den Wandel machte, zubereitet. Es kostete viele Geduld, Nachsicht und richtige Behandlung. Die Klage Blarers über den Mangel an gelehrten Theologen vom 7. Mai 1533 hatte auch hier ein Recht.[33]

Wohl kamen eine Reihe tüchtiger Landeskinder, die vor der österreichischen Regierung und ihrem Henker aus dem Land weichen mußten,[34] jetzt zurück, wie Martin Cleß, Michael Brothag, Johann Gayling, Valentin Vannius, Markus Heiland, Michael Back, Joh. Wieland, Leonhard Wernher, Johann Walz. Die benachbarten Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen, Ulm, aber auch Hessen und die Schweiz schickten Männer, welche in Württemberg auf einen Dienst hofften. Selbst Baiern und Österreicher, die in der eigenen Heimat keinen Wirkungskreis finden konnten, wie Arsacius Seehofer, Moriz Kern, Theodor Diedelhuber, Sigmund Purus, fanden in Württemberg eine Unterkunft. Daneben stellten sich aber auch unruhige Geister ein, welche in der fernen heimatlichen Kirche sich nicht befriedigt fühlten. Mit des Volkes Sprache und Sitte unbekannt und dem gegen andere Art immer mißtrauischen Schwabenvolk fremd, mußten diese Männer größere Schwierigkeiten finden als die Landeskinder.[35] Mißlich war, daß Leute, die der eine der Reformatoren als untauglich abwies, sich mit Erfolg an den anderen wandten.[36]

Nachdem so für die Pfarreien, welche der Herzog zu besetzen hatte, gesorgt war, erging am Weihnachtsfest 1535 an die Prälaten des Landes der Befehl, die altgläubigen Pfarrer ihres Gebietes, welche „nichts als lästern und die göttliche Wahrheit schelten konnten", abzuschaffen und evangelische zu bestellen. Sollten sie keine gewinnen können, dann möchten sie dem Herzog berichten, der ihnen „christliche Prediger" zuschicken werde.[37] Wo fremde Patrone in württembergischem Gebiet Pfarreien zu besetzen hatten, suchte man erst gütlich zu verhandeln, so mit Reichenau wegen der Pfarrei Trossingen. Ferdinand hatte allerdings für österreichische Patronatstellen Ulrich die Besetzung mit evangelischen Kirchendienern zugesagt, aber solcher Stellen waren es wenige, während Württemberg viele auf österreichischem Boden hatte und Ferdinand also mit seinem Zugeständnis gewann.

Wo von den Patronen auch auf dem Weg des Kaufs des Pfründsatzes nichts zu erreichen war, trennte man mit ihrem Einverständnis die württembergischen Filialen von den katholischen Mutterkirchen und ließ sie anderweitig versehen, so Apfelstetten, das von Buttenhausen getrennt und zum Diakonat Münsingen geschlagen wurde, und Bernloch, das von Trochtelfingen nach Meidelstetten gewiesen wurde.[38]

Die Aufnahme der neuen Lehre in den Gemeinden war verschieden. Im großen und ganzen begrüßte das Volk den Wechsel mit Freuden. Selbst Hans Wern gesteht zu, das Volk höre das Evangelium meum tuum gern.

In Owen baten die Einwohner, daß man ihrem alten ungeschickten Pfarrer Schweigen auferlege, damit der neue desto besser wirken könne. In Waiblingen stimmte das Volk den Siegesgesang des Paul Speratus an: „Es ist das Heil uns kommen her", als Schnepf den alten Waiblinger Pfarrer Leonhard Wernher, der vor 6 Jahren um des Evangeliums willen weichen mußte, wieder einführte, während die Priester vor dem Altar ausspieen und die Kirche

verließen. Dagegen konnte Hans Wern schreiben, die Ehrbaren und Reichen von der Landschaft seien noch gut des alten Glaubens; am Hauptsitz der Ehrbarkeit, in Tübingen, ging „niemand Rechtschaffener" in Blarers Predigten, die aus der Umgegend, besonders aus dem Hohenberger Land, einen großen Zulauf hatten. In Balingen hatte der Pfarrer Vincenz Hartweg und der Prediger Konrad N. das Volk gegen den neuernannten Pfarrer so aufgehetzt, daß dieser auf seiner Stelle zu bleiben wünschte. In Entringen hatte der Einfluß des Schultheißen Grüninger, der zur Ehrbarkeit zählte, die Richter und die wohlhabendsten Bürger mit fortgerissen, daß sie dem neuen Pfarrer Jörg Distel, einem Schweizer, das Leben verbitterten und Kanzel und Hochaltar in bübischer Weise verunreinigten. Der Adel aber war fast durchaus reformfreundlich und huldigte der dem Papismus streng entgegenstehenden oberdeutschen Richtung Blarers.[39]

Nach wenigen Monaten, in welchen die neue Lehre allenthalben gepredigt und die Gemüter für die einschneidendste Maßregel vorbereitet waren, konnte man es erleben, daß die Messe da, wo sie noch bestand, abgestellt wurde, ohne daß ein förmlicher Befehl des Herzogs dazu nötig gewesen wäre. In den Orten, in welche evangelische Pfarrer von auswärts gekommen waren, hatten diese natürlich nicht mehr Messe gelesen. Herzog Ulrich, sein Bruder Georg und sein Sohn Christoph besuchten die Messe nie, wenn sie in Stuttgart weilten, sondern stellten sich bei den vier wöchentlichen Predigten regelmäßig ein. Im Januar 1535 entfernte man aus der Stiftskirche den ganzen Meßprunk, Kelche, Kleinode, Samt- und Seidengewänder und brachte sie ins Schloß, und schon war die Messe in den übrigen Kirchen abgethan, als am 2. Februar zum letztenmal die Stiftsgeistlichkeit unter Thränen der Altgläubigen drei Ämter sang. In Cannstatt und Herrenberg folgte die Geistlichkeit dem Beispiel von Stuttgart, denn sie erkannte, daß die Teilnahme immer geringer wurde. In Tübingen fristete sie ihr Dasein unter dem Einfluß des Kanzlers und Stiftspropsts Widmann noch etwas länger; denn erst den 7. März, am Sonntag Lätare, wurde sie in der dortigen Stiftskirche auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs abgethan. Freilich hatte man die Fastengebote schon länger verachtet und am Aschermittwoch Fleisch gegessen.[40]

Mit der Messe war für die Altgläubigen der öffentliche Gottesdienst der alten Kirche in den Kirchen des Landes mit Ausnahme der Klosterkirchen gefallen. Vorderhand blieb ihnen noch der Besuch der Messe in den benachbarten Gebieten, bis ihn die im Sommer 1536 erlassene Landesordnung verbot und dagegen den Besuch der Predigt an Sonn- und Feiertagen wenigstens einmal verlangte, so daß den Altgläubigen nur noch die häusliche Andacht übrig blieb. Aber die religiöse Überzeugung des Einzelnen ließ der Herzog unangetastet. Niemand wurde um seiner katholischen Überzeugung willen ins Gefängnis gelegt, gefoltert oder gar verbrannt, wie vordem unter österreichischem Regiment. Drei Jahre lang sah der Herzog zu, wie die Stadtmagistrate in Stuttgart und Calw katholisch waren. Erst jetzt forderte er Beseitigung derselben aus ihrem Amt, da es sich thatsächlich als unthunlich erwiesen hatte, daß die Maßregeln der evangelischen Regierung in den Städten durch katholische Magistrate ausgeführt werden sollten.[41] In wenigen Monaten ist der größte Teil des Volkes in Württemberg so völlig für die Reformation gewonnen, daß man bereits die Altgläubigen fast einzeln und namentlich aufzählen

konnte, ihre Geistlichkeit von selbst die Messe einstellte und die Abschaffung dieses höchsten Kleinods der römischen Kirche auch in dem stärksten Bollwerk der alten Kirche, in Tübingen, sich ganz ruhig vollzog.

4. Die Reformation der Klöster und Stifte.

Viel schwieriger als die Reformation der Gemeinden war die Reformation der geistlichen Körperschaften. Hier hatte sich der alte Glaube unter österreichischer Herrschaft besser erhalten und neu stärken können, da die der Reformation geneigten Elemente schon früher aus den Klöstern ausgetreten waren und die unter Österreichs Herrschaft neueingesetzten Prälaten strenger katholisch waren, als die früheren, wenigstens dem Humanismus geneigten. Auch die neuaufgenommenen Mönche, Kanoniker und Nonnen waren in mehr oder weniger bewußtem Gegensatz zur Reformation in die Klöster und Stifte getreten. So fand die Reformation den Boden härter und schwerer zu bearbeiten, als das vor 17 oder auch noch vor 12 Jahren der Fall gewesen wäre. Aber bei der Reformation der Klöster und Stifte handelte es sich nicht nur um Gewinnung einiger hundert Männer und Frauen für die evangelische Kirche, sondern um Aufhebung einer tiefgewurzelten, durch Vorrechte geschützten und durch Besitz mächtigen Einrichtung der katholischen Kirche. Weite Kreise des Volkes waren von den Klöstern und Stiften in religiöser Hinsicht wie rechtlich abhängig. Zahlreiche geistliche Ämter hatten die Klöster zu besetzen, ein Drittel des Landes war Eigentum der Klöster und Stifte. Tausende waren als Unterthanen, Zinspflichtige, Pächter und Leibeigene völlig abhängig von den geistlichen Obern, Männern und Frauen, und dieses Abhängigkeitsverhältnis war drückender als das der Unterthanen des Herzogs. Denn für die Klosterunterthanen gab es z. B. keine Abzugsfreiheit wie im übrigen Herzogtum.[42] Wie sich im Bauernkrieg gezeigt, war gerade die wirtschaftliche Lage der Gotteshausleute eine üble. Die Beschwerden der Gemeinde Rottenacker gegen ihren Dorfherrn, den Abt von Blaubeuren, beweisen, wie erst in den Jahren vor dem Bauernkrieg die bäuerlichen Lasten durch die Klöster gesteigert waren.[43] Jedes Kloster bildete für sich einen Staat im Staat und mußte die Entwicklung des Herzogtums zu einem einheitlichen Staatswesen hemmen, während die Lage der Dinge Herzog Ulrich nötigte, die Kräfte seines Landes aufs engste zusammenzufassen und aufs äußerste anzuspannen, wenn das Herzogtum seinem Hause erhalten bleiben sollte.

Nicht nur war eine sehr starke Schuldenlast, welche die Eroberung des Landes gekostet hatte, zu bezahlen. Ja der Herzog mußte nach dem Kaadener Vertrag außer den Landesschulden, welche unter dem nicht glücklich wirtschaftenden Hause Österreich nicht abgenommen hatten, auch noch die Forderung des Schwäbischen Bundes an Kriegskosten für Ulrichs Vertreibung aus seinem Herzogtum übernehmen. Noch 1540 erkannte Landgraf Philipp an, daß Herzog Ulrich in ein „verdorben Land" gekommen sei.[44] Der Staatsbankerott drohte, wenn nicht die Mittel der geistlichen Körperschaften zur Erhaltung des Staates in Anspruch genommen wurden. Schon Ferdinand hatte die Klöster in der stärksten Weise für die Staatsausgaben herangezogen und der Landtagsausschuß hatte 1525 nach dem Bauernkrieg die Klöster auf den Aussterbestand zu setzen gesucht, um dem verschuldeten Land aufzuhelfen.[45]

Ulrichs Lage aber forderte gebieterisch auch Schutz des Landes gegen die nie rastenden Anschläge seiner katholischen Nachbarn, die stets eine neue Vertreibung Ulrichs in Rechnung

nahmen. Er mußte neue Festungen im Lande bauen, für Geschütze sorgen und das ganze Kriegswesen auf schlagfertigem Fuße halten. Bedenkt man noch, daß der ungeheure Besitz der Klöster und Stifte in der Hand einiger weniger Männer und Frauen lag, welche der Landtag zu Tübingen am 10. Oktober 1525 der Prachtliebe, des faulen Lebens und öffentlichen Mutwillens beschuldigte, und welche ihre untergebenen Mönche vielfach drückten und darben ließen, wie der Abt von Anhausen; bedenkt man, wie die Zahl der Stiftsgeistlichen und Klösterlinge in gar keinem Verhältnis stand zu den Mitteln der Klöster und Stifte, woraus die bedenklichsten Zustände sich entwickeln mußten, so läßt sich das Vorgehen Ulrichs nicht nur vom staatswirtschaftlichen Standpunkt verstehen, sondern auch als sittliche Notwendigkeit begreifen.[46] Man hat Ulrich vorgeworfen, daß keiner der evangelischen Fürsten mit solcher Hast das zeitliche Gut der Kirche angegriffen habe wie er, allein erwägt man die Sachlage und die mit jedem Tag des Verzugs wachsende Gefahr, daß die Klöster so viel als möglich von ihrem Besitz beiseite bringen würden, wie das thatsächlich der Fall war, so wird man ruhiger urteilen. Auch schwindet die Hast, mit der Ulrich vorgegangen sein soll, zusammen, wenn man sieht, wie erst am 5. November 1534, also fast 6 Monate nach der Eroberung des Landes, der Befehl zur Inventur der Klostergüter und das Verbot der Veräußerung derselben erging.[47] Überdies waren Ferdinand und die Herzoge von Baiern zuerst mit Inventur der Kirchenkleinodien vorgegangen, worauf Markgraf Georg von Brandenburg ihrem Vorbild folgte. Endlich richtete sich Ulrich vorzugsweise nach den in Hessen vollzogenen Maßregeln.[48]

Der Kaadener Friede hatte dem Herzog freie Hand gelassen in Bezug auf die Reformation der Klöster. Bloß die gefürsteten Äbte, „welche im Lande gesessen und ihre sonderlichen Regalia haben," sollten ausgenommen sein. Hier kam nur Ellwangen in Betracht, dessen Propst ein Reichsfürst war. Es lag aber ganz außerhalb Württembergs, welches das Schirmrecht hatte. Auf Zwiefalten verzichtete Ulrich durch einen besonderen Vertrag gegen starke Entschädigung. Die beiden Cisterzienser-Klöster Maulbronn und Königsbronn beanspruchten allerdings Reichsunmittelbarkeit, allein ihre Äbte waren Mitglieder der Landschaft gewesen, hatten als solche am Regiment teilgenommen und hatten stets ihre Steuern bezahlt. In Bezug auf die Frauenklöster kam der Kaadener Vertrag gar nicht in Betracht, sie besaßen weder Reichsunmittelbarkeit noch Landstandschaft und waren weit abhängiger als die Mannsklöster. Ebensowenig konnten die Chorherrnstifte den Schutz des Kaadener Vertrags geltend machen. Daß das letzte Ziel der Reformation der Klöster Aufhebung derselben war, lag in der Natur der Dinge.

Waren die Klöster die starken Burgen, wo sich das altgläubige Volk „hätte sammeln und schützen können, um den Sturm der Feinde abzuschlagen",[49] so mußte das im Kaadener Frieden zugestandene Reformationsrecht folgerichtig zur Niederwerfung dieser Burgen führen. Dies mußte um so mehr der Fall sein, als Herzog Ulrich alle Achtung vor dem Klosterleben als einem „heuchlerischen, Gott schmähenden Wesen" verloren hatte.[50] Wer Herzog Ulrich die aus seiner Überzeugung sich ergebende Aufhebung der Klöster und die Einziehung des Klosterguts zum Verbrechen anrechnet, muß auch die Aufhebung der heidnischen Tempel und die Einziehung der Tempelgüter durch die Kaiser des vierten Jahrhunderts verurteilen und den Fortbestand derselben als für allezeit berechtigt anerkennen.

Zunächst schlug man zwei Wege ein, um das Ziel zu erreichen. Man suchte durch Belehrung die Mitglieder der geistlichen Körperschaften, denen die Kenntnis der reformatorischen Lehre noch völlig fremd war, zu gewinnen, und ließ ihnen Zeit, sich zu besinnen. Zugleich aber sorgte man für Sicherung des gesamten Klosterbesitzes an Gütern, Kleinodien, Fahrnis, barem Geld und Urkunden. Für letztere Maßregel erließ Herzog Ulrich am 5. November 1534 eine eingehende

Instruktion. Wahrscheinlich gleichzeitig wurde auch die andere Maßregel beschlossen, wenn auch ihre Ausführung noch längere Zeit in Anspruch nahm, da es darauf ankam, tüchtige Männer zu gewinnen. Aber wie ernst Ulrich gerade diese Seite der Klosterreform nahm, ergibt sich daraus, daß er dieselbe mit Blarer persönlich auf dem Einsiedel im Schönbuch vom 13. bis 21. Dezbr.[51] besprach. Die Inventur war leichter durchzuführen.

Meist zog der Erbmarschall Hans Konrad Thumb mit einigen herzoglichen Beamten aus, um die Inventur vorzunehmen. Im großen und ganzen ging die Arbeit ohne große Schwierigkeit vor sich. In Herrenalb hatten sich die Beamten zunächst bewegen lassen, auf den Verschluß der Wertsachen zu verzichten, aber er wurde dennoch durchgesetzt. In Maulbronn war der Abt Johann von Lienzingen, der unter Ferdinand eine hervorragende Rolle gespielt hatte, vor der Inventur mit Wertgegenständen in des Klosters Pfleghof zu Speier entflohen. Jedenfalls war die ganze Arbeit vor dem Landtag am 8. März 1535 vollendet, auf welchem der Herzog, der jetzt den Stand der Dinge genau kannte, von den Klöstern die Hälfte ihres Jahreseinkommens und noch 20000 fl. forderte.[52]

Größere Schwierigkeit gab es mit der Bestellung von tüchtigen Lehrern des Evangeliums für die Mannsklöster, denen man einen Lesemeister (Professor) für die Mönche und einen Prediger zuschickte, wenn der Lesemeister nicht zugleich als Prediger dienen konnte.

Nach Adelberg schickte man Michael Brothag, den tüchtigen Ulmer Schulmeister, nach Hirschau den Humanisten Theodor Reysmann, der bisher an der Burse in Tübingen gelehrt hatte, nach St. Georgen Hans Spreter aus Rottweil und Arsacius Seehofer, den durch seinen erzwungenen Widerruf bekannten begeisterten Anhänger Luthers, der sich in Augsburg als Lehrer bewährt hatte. Nach Alpirsbach hatte Blarer erst ein „Pfäfflein" und dann einen Welschen, wahrscheinlich Peter Toussaint, geschickt; dieser kehrte schon im März wieder um, während das „Pfäfflein" von dem Abt fortgeschickt wurde, weil er nicht vom Herzog selbst, sondern nur von Blarer geschickt sei. Jetzt ging der entschlossene Konrad Öttinger, der gewesene Feldprediger Ulrichs, nach Alpirsbach, um sich nicht so leicht wieder heimschicken zu lassen. Vergebens bat der Abt, ihn „solcher Prädikanten zu überheben". Nach Blaubeuren wurde erst M. Hans Schmölz aus Memmingen und später Peter Toussaint abgeordnet. In Maulbronn konnte man den bisherigen Konventualen Konrad Weiß als Lesemeister verwenden.[53]

Die Aufnahme, welche die Prediger und Lesemeister fanden, war eine sehr geteilte. In Hirschau schlossen sich eine Reihe Mönche an Reysmann und traten in freundschaftlichen Verkehr mit ihm und seiner Frau, was dem Abt überaus unbequem war, so daß er nicht ruhte, bis Reysmann seiner Frau eine Wohnung in Calw suchte. In Maulbronn gewann der Prediger einen Teil der Mönche, auch liefen die Nachbarn zahlreich herbei, um ihn zu hören. Dagegen mußte Brothag sehen, wie die Adelberger Mönche das Evangelium verachteten. In S. Georgen machte man Hans Spreter das Leben so sauer, daß er nach drei Monaten um Enthebung von seinem Amte bat. Besonders widerwärtig mußte den Äbten sein, daß die Prediger und Lesemeister mit ihren Frauen ins Kloster einzogen, weshalb der Abt von Herrenalb bat, ihm doch ja keinen verheirateten Prediger zu schicken.[54] In den Frauenklöstern, für deren Aufhebung sich die Regierung mehr Zeit ließ, mußten die nächsten Geistlichen evangelische Predigten halten, von den Nonnen wurde nur verlangt, daß sie denselben abgesondert vom Volk im Chor anwohnten.

Nachdem die Lesemeister einige Zeit gearbeitet, verbot man den Klöstern

die Meſſe und führte eine in evangeliſchem Sinn reformierte Kloſterordnung ein.[55] Man bot den Mönchen ein Leibgeding an; die, welche nicht württembergiſchen Klöſtern angehörten, wurden einfach ausgewieſen. Wer in ein auswärtiges Kloſter zu ziehen begehrte, bekam nur eine Zehrung mit auf den Weg. Die Aufnahme von Novizen wurde verboten; Novizen, welche die Kloſtergelübde noch nicht abgelegt hatten, wurden nach Hauſe geſchickt. Die Bettelmönche, deren Zahl ſehr zuſammengeſchwunden war, da die Gaben immer ſpärlicher floſſen, ſollten nach heſſiſchem Vorgang in einem Kloſter vereinigt werden.[56]

Im Juli 1535 begann man, die Mönche und Stiftsherren, die Äbte und Pröpſte mit Leibgedingen abzufertigen. Die Leibgedinge waren nicht unbillig bemeſſen. In perſönlicher Beſprechung mit Ferdinand zu Wien im Auguſt 1535 hatte Ulrich die letzten Hinderniſſe weggeräumt; jetzt ging es rüſtig vorwärts. Die altgläubigen Mönche wanderten lieber aus, als daß ſie ein Leibgeding angenommen hätten. Viele nahmen auch Pfarrſtellen in benachbarten Gebieten an. Den gutwillig ſich fügenden Äbten beließ man den Sitz im Kloſter oder in einem Pfleghof des Kloſters ſamt den gebrechlichen Mönchen und ehrte ſie durch Verleihung des Titels eines herzoglichen Rates. Der alte Abt von Adelberg zog die Wohnung in der Stadt Göppingen dem einſamen Sitz in dem abgelegenen Adelberg vor. Man beließ den Äbten die Verwaltung der Kloſtereinkünfte, ſetzte ihnen aber einen Gegenſchreiber an die Seite. Die jüngeren, kräftigen und noch bildungsfähigen Mönche brachte man zuſammen in ein Kloſter. Man hatte ſich im Spätherbſt 1535 bereits überzeugt, daß das Kloſter Maulbronn genüge. Befähigte Leute unter den Übergetretenen bekamen Pfarreien, andere bezogen die Univerſität, um ſich noch vorzubereiten, z. B. am 28 Juli 1535 fünf Bebenhauſer Mönche. Man ſchlug den Weg gütlicher Verhandlung ein, ſah bei alten Äbten, wie dem Königsbronner, lange zu, mußte aber manchmal auch mit ernſtlichen Maßregeln eingreifen. Die Äbte an den Grenzen, welche einen großen Teil Einkünfte außerhalb des Landes hatten, wehrten ſich am kräftigſten. Deshalb wurde Alpirsbach militäriſch beſetzt. Die Mönche von S. Georgen folgten ihrem Abt, der längſt aus dem Kloſter geflohen war, und zogen mitten im Schneegeſtöber nach Rottweil.

Der Widerſtand fand in Ferdinand eine kräftige Stütze, da er die Einkünfte der württembergiſchen Klöſter in ſeinem Gebiet ſperrte und ſie nur den altgläubigen Mönchen zukommen ließ, ſo daß jetzt Abt und Mönche von S. Georgen ihr klöſterliches Leben unter Ferdinands Schutz fortſetzen konnten. An Klagen gegen den Herzog beim Reichskammergericht fehlte es nicht. Es ließ ſich nicht vermeiden, daß manche Maßregeln ſcharf ausfielen und wehe thaten. Mehrfach fuhren auch die Obervögte, wie der derbe Jos Münch, allzu grob drein.

Die Gefangennahme des Abts Lukas von Herrenalb Ende 1536 muß in der Anklage auf Entfremdung von Kloſtergut ihren Grund gehabt haben, da niemand um ſeines Glaubens willen verfolgt wurde. Saßen doch auch der Propſt und einige Chorherren von Backnang um desſelben Verdachts willen einige Zeit gefangen.

In den Frauenklöſtern war der Widerſtand ein ſehr kräftiger. Die der Reformation zugeneigten Nonnen waren meiſt ſchon ausgeſprungen. Wenige nahmen Leibgedinge an.

In Rechentshofen kam es zu blutigen Streichen zwiſchen den Alt- und Neugläubigen, in Lauffen ſchloſſen ſich die Nonnen in die Kirche ein und beteten Tag und Nacht. Trotzig äußerte die Altmutter in Markgröningen: „Man wird ihnen ihres Evangelions geben.“ Man ſah mit großer Geduld zu. Der Plan, alle geiſtlichen Frauen in einem Kloſter, etwa in Beilſtein, zu vereinigen, erwies ſich [illegible]hunlich. Nur die Pfullinger Nonnen wurden in das Barfüßerkloſter in Leonberg ver[illegible] nahm den Frauenklöſtern die Verwaltung und ſtellte ſie unter die Aufſicht von S[illegible] Im übrigen wurde unter Ulrichs Regierung ruhig zugeſehen, bi[illegible].[57]

5. Die Reformation der Universität und der Schulen.

Nicht weniger schwierig, aber ebenso notwendig als die Reformation der Klöster war die Reformation der Universität, wenn sie für die junge evangelische Kirche und das reformierte Land eine Quelle des geistigen Lebens werden sollte. Sie besaß große Vorrechte, hatte ihr eigenes Vermögen und war sich ihrer Selbständigkeit bewußt. Die Lehrstühle waren von altgläubigen Männern besetzt. Der Kanzler und Propst der S. Georgenkirche, Ambrosius Widmann, war wie sein Bruder Beatus, der tirolische Kanzler, gleich sehr der alten Kirche und dem Hause Österreich ergeben. Nicht ohne Grund fürchtete die Universität für ihre Selbständigkeit. Hatte schon Ferdinand 1525 der Universität eine neue Ordnung gegeben, so verbot Ulrich (Sept. 1534) Berufungen von Lehrern ohne sein Vorwissen.

Der gut humanistisch geschulte Blarer war nur ein schlichter Magister; mit Professoren und Doktoren zu verhandeln, erforderte eine andere Ausrüstung und größere Gewandtheit, als sie der derbkräftige Mann gegenüber von einfachen Pfaffen und Mönchen bisher bewiesen. Von Anfang hatte man daran gedacht, Blarer für die Universitätsreform einen Gelehrten an die Seite zu geben. Aber Melanchthon, den man wünschte, erhielt keinen Urlaub; Andreas Osiander von Nürnberg machte keinen günstigen Eindruck und gefiel den befreundeten Oberdeutschen nicht. Endlich sandte Basel den schwäbischen Bauernsohn Grynäus auf ein Jahr. Dieser, eine offene, gerade Natur, aber liebenswürdig, gewandt und uneigennützig, besaß ein umfassendes Wissen in Sprachen, Theologie und Medizin, war aber gleich Blarer den altgläubigen Professoren als Zwinglianer verdächtig. Ende Oktober kam Grynäus.[58] Blarer hatte inzwischen unsäglich unter der Mißachtung, welche ihm die Universität bewies, gelitten. Seine Predigten, mußte er hören, mögen für Bauern genügen. Jetzt besuchten Grynäus und Blarer die Vorlesungen aller Lehrer, um sie kennen zu lernen, und forderten von der Universität ein Gutachten über die abzustellenden Gebrechen. Vom 13. Dezember an hatten die beiden Reformatoren ihre Beobachtungen und Vorschläge dem Herzog vorgetragen. Trotz alles Ausweichens und trotzigen Widerstrebens der Universität erschien am 30. Januar 1535 die neue Ordnung des Herzogs, welche der Universität vorhielt, daß sie hinter dem raschen Fortschritt der Wissenschaft in Deutschland zurückgeblieben und heruntergekommen sei. Die Ordnung schaffte die Priesterweihe als unerläßliche Bedingung für die Doktor- und Magisterwürde ab, vereinigte die beiden Bursen, legte für das Studium der Theologie den Unterricht in der heiligen Schrift nach den Grundsprachen zu Grunde.

Unwillig verließ der Kanzler alsbald Tübingen und ging nach Rottenburg, so daß vorderhand alle Promotionen zu akademischen Würden aufhörten, da nach bisherigem Recht nur der Kanzler namens des Papstes die Promotion vornehmen konnte. Die Universität fügte sich widerwillig in die neue Ordnung, die altgläubigen Theologen wurden bis auf den friedfertigen Käuffelin entlassen. Der alte Peter Brun bekam ein Leibgeding; Gall Müller, der zugleich Stadtpfarrer gewesen war, ging nach Innsbruck; Armbruster blieb noch im Rektorat, zog aber nach Ablauf seiner Amtszeit nach Würzburg.

Da Grynäus nach Ablauf seines Urlaubs unbefriedigt von seiner Tübinger Thätigkeit nach Basel zurückkehrte, überließ Basel den gereiften, milden Zwinglianer Paul Phrygio oder Seidensticker aus Schlettstadt, der zugleich die Stadtpfarrei übernahm.

Ulrich war ernst bestrebt, unter starken Opfern tüchtige Leute auf die Universität zu berufen, wie Barthol. Amantius, Johann Sichard, Leonh. Fuchs, Joachim Camerarius, Volmar Roth. Aber um die Universität zu heben, bedurfte es neue Grundlagen. Endlich gelang es, Melanchthon, auf dessen Rat auch Blarer gegenüber dem Herzog Gewicht legte, für einige Wochen nach Tübingen zu bringen.

Am 17. September kam er als Gast seines Freundes Camerarius und begann den ganzen Zustand der Universität bis auf die Bursa und ihre Magister zu prüfen. Er konnte sich nicht verhehlen, daß nicht alles zum besten bestellt sei, besonders in der theologischen und

juristischen Fakultät. Manche tüchtige Kraft war infolge der Mißgriffe Blarers und Grynäus' vorzeitig entlassen oder freiwillig gegangen, wie Joh. Gaudens Anhauser von Reutlingen, der Arzt Rud. Unger, der Hebräer Wilh. Uelin. Klar sah Melanchthon, daß der Widerstand der Universität gegen die Reformation besonders der oberdeutschen Richtung Blarers galt. Nachdem er mit dem Herzog in Nürtingen eingehend über die Universitätsverhältnisse gesprochen, dessen Wohlwollen für die Universität erkannt und den Entwurf einer neuen Ordnung der Universität im Namen des Senats dem Herzog übergeben hatte, nahm M. Philippus am 15. Oktober schriftlich von der Universität Abschied und kehrte über Göppingen (17. Okt.), Schorndorf, Ellwangen und Nürnberg (23. Okt.) nach Wittenberg zurück.[59]

Am 26. Oktober erschien nun eine herzogliche Kommission, Bernh. Göler, Joh. Konr. Thumb und Dr. Phil. Lang, welche die Vollmacht Blarers und Phrygios für erloschen erklärten und mit der Universität die neue Ordnung[60] durchberieten. Nach Melanchthons Vorschlag wurde Brenz berufen. Er erschien am 3. Dezbr. im Senat und stellte sich als vom Herzog für die Theologie bestellt vor. Doch konnte er, von den Hallern nur für ein Jahr beurlaubt, erst Anfang April 1537 seine Thätigkeit eröffnen. Zugleich wurden Brenz und Camerarius als Kommissäre bestellt, welche die neue Ordnung mit der Universität nocheinmal durchberieten. Die Universität mußte den Vorwurf hören, daß sie bisher dem Befehl, dem heil. Evangelium Christi und der von Herzog Ulrich angerichteten Religion nicht zuwider zu sein, schlecht nachgekommen sei, was auf die akademische Jugend, die Stadt Tübingen und das ganze Land eine üble Wirkung gehabt habe. Jetzt wurden die Statuten der Universität nach den Grundsätzen des Protestantismus umgearbeitet und für die Verleihung akademischer Würden ein neuer Weg gebahnt. Zugleich bemühte sich Brenz um Gewinnung eines neuen Kanzlers, aber erst nach Brenzs Abgang ließ sich der Dekan des Stifts Stuttgart, Johann Scheurer von Ofterdingen, bewegen, die Würde zu übernehmen. Die Bursen wurden reformiert und alle dem Evangelium abholden Lehrer derselben abgeschafft.

Brenz unterstützte auch Käuffelin und Phrygio in ihrem Lehramt und las über den Exodus und Ps. 51 sowie einige andere Gegenstände, desgleichen predigte er öfters. Aber Anfang April 1538 mußte er nach Hall zurückkehren, so daß Käuffelin und Phrygio wieder in der theologischen Fakultät alleinstanden. Ihre Aufgabe war nicht leicht. Sie sollten die heilige Schrift nach dem Grundtext auslegen, und doch fehlte es an Studenten, welche genügende Vorkenntnisse der griechischen und hebräischen Sprache besaßen. Man mußte sich also vorderhand begnügen, den lateinischen Text zu Grunde zu legen und nur die Grundsprachen zur Vergleichung herbeizuziehen.[61] Die Anstellung von zwei weiteren Lehrern der Theologie war in Aussicht genommen, aber die Gewinnung neuer Lehrkräfte machte Schwierigkeiten. Besonders konnten die Oberdeutschen keinen Mann entbehren.

Um aber den nötigen Nachwuchs für den Dienst der Kirche und des Staates zu erhalten, wurde, besonders auf Betreiben Blarers, die Gründung einer Stipendiaten-Anstalt nach dem Marburger Vorbild ins Auge gefaßt. Die Kosten dafür sollten die Gemeinden des Landes aus ihrem Armenkasten aufbringen. Die Städte und Ämter durften eine Anzahl armer, gottesfürchtiger Bürgerskinder vorschlagen, welche in Tübingen geprüft wurden. Fehlte es an Bewerbern, dann setzte der Herzog von sich aus Jünglinge in den Genuß des Stipendiums, das 25 fl. betrug.

Die Stipendiaten mußten sich verpflichten, nur in Tübingen zu studieren, fleißig zu lernen, züchtig zu leben und sich vom Herzog als Prädikanten, Räte, Diener oder sonstwie verwenden zu lassen. Eine ausschl[illegible]heologische Bildungsanstalt war noch nicht beabsichtigt.

Das Stipendium hatte um die ersten Lebensbedingungen schwer zu kämpfen, bis die Beiträge der Gemeinden regelmäßig einliefen und eine gemeinsame Wohnung beschafft wurde, da man bald ein Zusammenleben der Stipendiaten als notwendig erkannte. Man nahm dazu einen Teil der alten Bursa in Anspruch, wodurch aber das alte Pädagogium, das jetzt Joachim Camerarius emporzubringen suchte, geschädigt werden mußte. Die Anstalt fristete ein kümmerliches Leben, bis ihr 1547 das entleerte Augustinerkloster überlassen und sie unter Herzog Christoph zur rein theologischen Bildungsanstalt umgestaltet wurde.[62]

Zum Zweck der Vorbildung der Stipendiaten wurden die Lateinschulen im Lande kräftig gehoben. Die Bestellung der Lehrer dieser Schulen wurde von der Regierung in die Hand genommen, der Lehrplan umfaßte Sprachen, Künste, sonderlich die Musik; die Aufsicht sollten die Pfarrer führen. War eine Schule zu stark besetzt, so sollte der Diakonus oder Kaplan Hilfe leisten. Arme Knaben wurden schon auf der Lateinschule aus dem Gotteskasten unterstützt und das Schulgeld teilweise ganz abgeschafft. Überall läßt sich die Absicht des Gesetzgebers erkennen, die nötigen Kräfte für den öffentlichen Dienst aus den Landeskindern zu gewinnen. Auch dem Ärmsten im Volk sollte der Weg zu den höchsten Ämtern offen stehen, wenn er Fleiß, Begabung und Tüchtigkeit bewies.[63]

Man muß diese weitherzigen und weitsichtigen Anordnungen zunächst aus dem dringenden Bedürfnis des Landes beurteilen, wenn man sieht, wie die Lateinschulen auf Kosten der deutschen Schulen gehoben wurden. Überall regte sich im Volk infolge der Reformation das Bedürfnis, die Jugend Lesen und Schreiben zu lehren. Vielfach hemmte das die Lateinschulen in ihrer Arbeit, da ein großer Teil der Schüler nur Deutsch lernen wollte, so daß die Einheit des Unterrichts gestört wurde und die Vorbildung für die Universität notlitt. Jetzt sollten die Lateinschulen keine deutschen Schüler mehr aufnehmen, den Unterricht im Lesen und Schreiben, im Psalmensingen und Katechismus womöglich der Mesner, nicht ein Schreiber, übernehmen. Einzelne Gemeinden brachten willig die Opfer, um Knaben und Mägdlein im Deutschen weiter unterrichtet zu sehen, und gaben vierteljährlich für jedes Kind 2—4 Schillinge Schulgeld. Waren so erst für den öffentlichen Dienst die nötigen Kräfte geschaffen, so war damit die Grundlage zu weiterem Aufbau der Volksschule gegeben.[64]

Die ganze neue Ordnung der Hochschule und der niederen Schulen hatte den Umständen entsprechend noch manches Unfertige und Unvollkommene an sich. Manches brauchbare Stück aus dem alten Bau ging mit zu Grunde, als es galt, das ganze Bildungswesen auf neuem Boden aufzubauen, aber schon die österreichische Regierung hatte erkannt, daß sich das Universitätswesen in seiner ursprünglichen, mittelalterlichen Gestalt nicht mehr halten ließ, und was bei der hohen Schule der Fall war, mußte auch bei ihren Ausläufern, den niederen Schulen, der Fall sein. Kaum aber hatten die reformierten Anstalten 10—12 Jahre wirken können, so sehen wir im Dienst der evangelischen Kirche Württembergs Männer, die es ihr möglich machten, die Gefahren des Interims zu überstehen, und Zierden ihres Vaterlands und ihrer Kirche wurden, wie Jakob Beurlin und Jakob Andreä. Der Erfolg zeigte, daß die Wege, die man hier eingeschlagen, keine verkehrten waren.

6. Die neuen Ordnungen der Kirche.

Die alte kirchliche Verfassung, die bischöfliche Gewalt, die Synoden und Ruralkapitel waren mit dem Beginn der neuen Regierung abgeschafft. Der Friede hatte dem Herzog sein Reformationsrecht gesichert, seine Reformationspflicht stand ihm fest. Durch die Reformation war aber auch das allgemeine Priestertum der Christen zur Anerkennung gebracht. Deswegen konnte die Verwendung weltlicher Beamten für kirchliche Angelegenheiten unbedenklich erscheinen, wie denn auch die Regierung Ferdinands sich genötigt gesehen hatte, in kirchliche Dinge stark einzu-

greifen. Aber damit war die Gefahr gegeben, daß geistliche und weltliche Obrigkeit, Kirche und Staat nicht mehr als zwei selbständige Lebensgebiete anerkannt, sondern verquickt wurden und der Landesherr seine Vorbilder in den reformatorischen Königen Israels sah. Die zur Durchführung der Reformation berufenen zwei Theologen verhandelten stets in Gemeinschaft mit den herzoglichen Obervögten und Vögten. Nirgends treten sie als selbständige Leiter und Ordner der Kirche auf wie die Bischöfe. Pfarrer werden anfangs teils von Blarer und Schnepf, teils von den herzoglichen Beamten angestellt. Später (1538) hatten die Neuangestellten den Amtleuten einen schriftlichen Befehl des Herzogs oder seiner Räte vorzuweisen. Die Amtsentlassung wurde durch die Vögte bewerkstelligt.[65] Hatte man erst beabsichtigt, Brenz zu einer allgemeinen Landesvisitation und Ordnung der Kirche beizuziehen, so wurde zur Leitung der Kirche 1536 eine Behörde geschaffen, welcher die beiden Theologen Schnepf und Blarer, wie die mit den kirchlichen Angelegenheiten betrauten Räte des Herzogs angehörten. Sie hieß die Visitation, weil ihre Hauptaufgabe die Überwachung des kirchlichen Lebens und der Einhaltung der Kirchenordnung war. Ihre einzelnen Glieder hießen Visitatoren und Superattendenten. Diese Behörde trat nur zeitweilig zur Erledigung der Geschäfte zusammen wie der heutige Synodus (Konsistorium und Generalsuperintendenten).

Einen besonderen Titel führten Schnepf und Blarer nicht. Ihre Amtsbefugnis war auch nicht scharf abgegrenzt. Während Blarer sich verantworten muß, daß er eine Ehesache selbständig entschieden habe, hebt Schnepf ein Verlöbnis allein auf.[66] Es konnte wohl vorkommen, daß die Vögte von Tübingen von dem herzoglichen Kanzler beauftragt wurden, scharfe Aufsicht über die Pfarrer und die Sektierer zu üben, da der herzogliche Kanzler Blarern nicht genug Umsicht zutraute; andererseits wurde auch der thatkräftige und gewandte Schnepf, der sich offenbar einen sichereren Boden für sein Amt geschaffen, nicht geschont, wenn er in den Augen der herzoglichen Räte zu weit gegangen zu sein schien, und alsbald über seine Anordnungen und Predigten zur Verantwortung gezogen.[67]

Nachdem die erste Arbeit gethan war, gieng man rüstig daran, neue Ordnungen für die Kirche zu schaffen. Schnepf und andere christliche, die Ehrbarkeit liebende Männer waren schon Ende Dezember 1534 mit einer Zuchtordnung zur Abstellung grober unchristlicher Laster beschäftigt. Im August 1535 konnte Brenz um Gutachten über die Entwürfe der Kirchenordnung, Visitations- und Eheordnung angegangen werden. Bei der Wichtigkeit dieser Ordnungen gieng man mit großem Bedacht vor und nahm sich Zeit zu eingehender Beratung. Zuerst erschien die Kastenordnung, welche, nach dem hessischen Vorgang von 1533[68] ausgearbeitet, vor dem 6. Febr. 1536 erlassen wurde. Sie ordnete die Verwaltung des Ortskirchenvermögens und dessen Verwendung für die Kirche, Schule und Wohlthätigkeit. Anfangs März war die Kirchenordnung gedruckt. Blarer konnte zufrieden sein, denn aus Brenzs Gutachten waren außer dem Katechismus nur einige wenige Wendungen, meist formeller Art, in die Kirchenordnung übergegangen, die wirklich ein ehrliches Übereinkommen der beiden Reformatoren darstellte.[69]

In [illegible] Linie [illegible] das Volk mit der heiligen Schrift bekannt zu machen. Darum sollte [illegible] Glockenzeichen ein Kapitel aus der Schrift vorgelesen werden.

Denn die Bibel war dem Volk so fremd, daß nicht einmal jede Kirche eine deutsche Bibel besaß und erst 1540 die Anschaffung einer solchen um 1 fl. 1 Batzen befohlen werden mußte. In den Städten und größeren Flecken wurde alle Tage, in den Dörfern Sonntags und an zwei dem Volk gelegenen Werktagen gepredigt. Zunächst nahm man die gewohnten Perikopen vor, welche der Gemeinde bekannt und darum leichter verständlich waren; mit der Zeit sollte in den Städten und Flecken ein Evangelist nach dem andern im Zusammenhang ausgelegt werden. Die Aufgabe der Predigt sollte Besserung des Volkes sein. „Schmitzen" und Schmähen hatte Ulrich schon früher verbieten lassen. Allein der volksmäßige Ton, wie ihn die aus der katholischen Kirche übergetretenen Pfarrer gewohnt waren, mit seinen derben Ausfällen und Scherzen, war nicht so bald ausgerottet, weshalb immer wieder dagegen eingeschritten werden mußte und Arsacius Seehofer eine Anleitung, die erste Homiletik in Beispielen, schrieb. Die Prediger sollten auf das Fassungsvermögen des gemeinen Mannes Rücksicht nehmen; wie man einem Kranken oft, aber wenig auf einmal fürstellen müsse, so sollte Sonntags höchstens eine Stunde, Werktags eine halbe gepredigt werden, „damit die Leute nicht mit der Viele und Länge überschüttet und überdrüssig werden".[70]

Der Gesang als „christliche und besserliche Übung" sollte Gemeindegesang sein, darum durften nur deutsche oder ins Deutsche übersetzte Lieder gebraucht werden, während Brenz um der Jugend willen auch lateinische Hymnen gestattete. Man kannte die Sangeslust des Volkes, das aus Mangel an kirchlichem Gesang zu leichtfertigen und üppigen Gesängen gegriffen hatte. Jetzt sollten die Pfarrer und Mesner das Volk im Singen üben. Ein Gesangbuch gab es noch nicht. Das Volk lernte die Kernlieder auswendig, der Pfarrer mochte sie auch wohl vorsagen. Doch ließ man z. B. in Herrenberg Kirchenlieder abschreiben.

Für den Jugendunterricht wurde der Kirchenordnung der von Brenz neu bearbeitete Katechismus, nicht der lutherische, eingefügt, wohl aus Rücksicht auf die Oberdeutschen, denen Luthers Name bedenklich schien, obwohl Luthers und Brenzs Katechismus wie Uncial- und Miniaturschrift nebeneinander stehen. Die Visitationsordnung setzt voraus, daß der Katechismus allgemein gelehrt werde und die „fürgestellten" Kinder, welche den Katechismus der Gemeinde vorsprachen, einen Heller oder Pfennig aus dem Kasten erhalten. Eine halbe Stunde am Sonntagabend wurde der Katechismus vorgelesen und ausgelegt.[71]

Für die Taufe war Luthers Taufbüchlein zu Grunde gelegt, aber der Exorcismus beseitigt,[72] dreimaliges Besprengen statt Untertauchen angenommen.

Das Abendmahl sollte jährlich 6mal und sonst, so oft es die Leute begehren, gehalten, aber am Sonntag zuvor verkündigt werden. Am Samstag abend fand Vorbereitungspredigt und Beichtvermahnung statt und unter Umständen seelsorgerliche Besprechung. Persönliche Anmeldung der Abendmahlsgäste wurde streng verlangt. Der Pfarrer begann mit der Abendmahlsvermahnung,[73] dann folgte die allgemeine Beichte und die Lossprechung als Verkündigung der göttlichen Vergebung; doch gestattete eine zweite und dritte Formel auch das Lossagen und Erlassen durch den Pfarrer. Nach dem Vaterunser sollte sich der Pfarrer so gegen das Volk wenden, daß er den Altar mit Brot und Wein und das Volk im Gesicht habe, die Einsetzungworte sollten gesprochen, nicht gesungen werden; die Hostien wurden genau abgezählt, beim Kelch sollte der Pfarrer darauf achten, daß zuletzt nichts mehr im Kelche blieb. Privatkommunion war für Kranke, Schwangere und Gefangene gestattet. Blarer nahm an einigen Punkten Anstoß, aber die ganze Ordnung zeugt von dem Streben, den Oberdeutschen entgegenzukommen.

Für die Trauung benützte man Luthers Traubüchlein in freier Weise.

Am Schluß giebt die Kirchenordnung eine Anweisung für die Einfältigen, wie man die Sterbenden trösten soll, wobei wohl Brenzs Schrift: „Wie man sich christenlich zum Sterben berayten soll" benützt wurde, und eine Begräbnisordnung, welche allen Unterschied zwischen reich und arm verbietet. — Der Chorrock, der bisher noch gestattet war, wurde jetzt abgeschafft, obwohl ihn Brenz beibehalten hatte. Auch in der Beschränkung der Feiertage ging man weiter als Brenz.[74]

Im Juni folgte der Kirchenordnung die neue Landesordnung, welche zugleich die Zuchtordnung enthält. Sie straft die einzelnen Laster viel ernster als die alte Landesordnung, aber sie ließ doch gegenüber den Zuchtord-

nungen, welche Blarer in den Städten eingeführt hatte, die richtige Organisation vermissen. Es war hier zu viel den Amtleuten überlassen und keine selbständige Behörde (Zuchtherren) geschaffen.

Als Grundlage der Lehre der württembergischen Kirche wurde hier das Evangelium, wie es jetzt „nach göttlicher Geschrift und Concordia" gepredigt wird, vorausgesetzt. Letztere ist die unmittelbar vor dem Erscheinen der Landesordnung in der Wittenberger Konkordie abgeschlossene Verständigung der Oberdeutschen mit Luther.[75]

Auf die Landesordnung folgte die Visitationsordnung, welche die Kasten-, Kirchen- und Landesordnung zur Voraussetzung hat.

Schon die Kirchenordnung setzt das Vorhandensein von Visitatoren und Superattendenten voraus (Art. vom Katechismus), und dieselben waren auch schon bis März 1536 in Thätigkeit gewesen, aber erst am 26. Juli 1536 traten sie wieder zusammen, und jetzt wurde wohl die Visitationsordnung, welche die Augsburger Konfession, die Apologie und die Kirchenordnung als bindende Normen anerkennt, festgestellt.

Die Visitatoren sollten erst die Amtleute über das Leben und die Lehre der Kirchendiener bis zum Schulmeister und Mesner, dann etliche des Gerichts und Gutherzige aus der Gemeinde über die Kirchendiener und die Amtleute, endlich die Kirchendiener selbst befragen. Man sollte dabei auf die Amtsverwaltung der Geistlichen, die Verwaltung des Kastens, das Vorhandensein von Wiedertäufern, Päpstlern, Wahrsagern, das Treiben der Beginen und den Stand der Schulen achten.[76]

Der Landesordnung folgte auch noch die Eheordnung, welche, als Entwurf von Schnepf unter Mitwirkung von Brenz schon am 22. Dezember 1534 ausgearbeitet, im Januar 1535 an Blarer mitgeteilt und von diesem Butzer zur Begutachtung zugeschickt wurde, der auch Sturms Prüfung wünschte.[77]

Hatte man bei all den verschiedenen Ordnungen das Bewußtsein, daß noch nicht alle Fragen gelöst und allen Bedürfnissen genügt sei, weshalb man sich Mehrung oder Minderung vorbehielt, so war doch eine wichtige Bedingung für das Gedeihen der jungen Kirche erfüllt, es war eine feste, gewisse Ordnung geschaffen. Jene Klagen, welche die herzoglichen Räte am 10. April 1535 dem Herzog wegen des Zwiespalts in der Lehre und den Ceremonien und die dadurch veranlaßte Verwirrung vorbrachten, mußten allmählich verstummen. In kurzen zwei Jahren war der Aufbau der evangelischen Kirche in Württemberg vollendet. So schroff die beiden Reformatoren anfangs einander gegenübergestanden, so zeigt doch die Kirchenordnung den gelungenen Versuch, in redlichem Entgegenkommen den beiden Richtungen der evangelischen Kirche nebeneinander Spielraum zu lassen. Die Nüchternheit des Gottesdienstes in Württemberg ist die bleibende Frucht von Blarers organisatorischer Wirksamkeit, während das geisteskräftige Luthertum, wie es durch den regsamen Schnepf und seinen Berater Brenz vertreten war, von Anfang an die Aussicht auf die geistige Leitung des württembergischen und später des schwäbischen Volkes hatte.

7. Das Kirchengut.

Als Herzog Ulrich die Reformation begann, hatten sich noch keine festen klaren Grundsätze über die Verwendung der flüssig gewordenen Mittel aus eingezogenen Pfründen und Klöstern und dem überflüssigen reichen Kirchenschmuck gebildet. Im allgemeinen waren die Theologen[78] der Ansicht, der evangelischen Kirche müsse bleiben, was früher für kirchliche Zwecke gestiftet worden war, aber man rechnete zu den Aufgaben, für welche die Kirche in weitem Umfang eintreten sollte, die Unterstützung der Schulen und der Armen. Doch längst hatte die öster-

reichische Regierung angefangen, das Kirchenvermögen für staatliche Zwecke durch hohe Steuern in Anspruch zu nehmen. 1525 hatte der Landtagsausschuß wie der Landtag auf den kirchlichen Besitz als die Hilfe aus den Nöten des Herzogtums hingewiesen. Als Ulrich sein Land wieder eroberte, konnte er die Mittel dazu nur durch neue Schulden gewinnen. Wenn die Kirche nicht aus ihrem Besitz half, dann war Württemberg ein „verdorben Land" (S. 337). Wenn der einzelne Arme auf Unterstützung der Kirche rechnen durfte, warum nicht der Staat, dessen Zusammenbruch auch den einzelnen mitriß? Und Herzog Ulrich eilte, den Staat aus der ärgsten Klemme zu bringen und für seine Regierung freie Hand zu bekommen, indem er Kirchengut einzog. Aber man beließ den für notwendig befundenen Stellen ihr Pfründeinkommen aus Grund und Boden und sonstigen festen Quellen, Hellerzinsen u. dgl.

Dem Armenkasten, d. h. der Ortskirchenkasse, wies man die bisherigen Einkünfte der Kirche (des Heiligen), der Kirchenfabrik und der Präsenz (des kapitalisierten Grundstocks für gestiftete Gottesdienste, Seelenmessen 2c.), der Salve- und anderer Brüderschaften zu; ebenso sollte der Armenkasten die Meßgewänder und Kirchenzierden erhalten.[79]

Die Stadt Stuttgart bekam das Einkommen der Salvebruderschaft, der St. Jakobs-, St. Urbans- und Sebastiansbruderschaft, wie der Metzger- und Bäckerzunft, die Salvepfründe und eine weitere Pfründe, die Heiligen zu St. Leonhard, St. Urban, Heslach, Gablenberg und Berg, das Predigerkloster zu einem Spital, das Beginenhaus für die lateinische Schule, die einfachen Kirchengewänder in allen Kirchen für die Armen, die wertvolleren sollten zum Besten des Armenkastens verkauft werden. Auch blieb der Stadt das Sondersiechenhaus, das Ulrich neu einzurichten versprach.[80] Ebenso wurden der Stadt Urach 1537 der Spital, das Sondersiechenhaus, die Seel- und Almosenpflege, die Heiligen und Bruderschaften, die Präsenz und das Einkommen überflüssiger Pfründen für ihren Armenkasten überlassen.[81] Eine Reihe von Frühmessen in der Gegend von Tübingen überließ man der Universität. Doch kam es auch vor, daß herzogliche Diener zur Belohnung von Diensten oder als Schadenersatz kirchliche Gebäude angewiesen bekamen, wie der Vogt Hornmold von Bietigheim.[82]

Der Grundbesitz und die Wohnungen der eingezogenen Stellen, wie Frühmessen und Kaplaneien, auch abgängige Kapellen wurden verkauft und der Erlös samt dem überflüssigen Einkommen in die Rentkammer eingezogen. Doch wurde die Maßregel nicht in allen Ämtern durchgeführt, auch mochten wohl Mißgriffe vorkommen.[83] Die entbehrlichen kostbaren Geräte und Gefäße der Kirchen wurden im Frühjahr 1535 genau verzeichnet; den Gemeinden beließ man solche je nach Bedürfnis. Manches edle Kunstwerk ging zu Grund, denn alles Edelmetall wurde eingeschmolzen und gemünzt. Auch Unterschlagungen waren nicht ausgeschlossen und Rückforderungen von Stiftungen nicht selten.[84]

Reich war insbesondere die Ausbeute aus den aufgehobenen Klöstern und den unter herzogliche Verwaltung gekommenen Klostergütern. Wie hoch die Einkünfte Herzog Ulrichs aus dem Kirchengut waren, läßt sich wenigstens bis jetzt noch nicht genau feststellen. 1539 bis 40 war das jährliche Einkommen des geistlichen Gutes etwa 97 250 Mark. Herzog Christoph berechnete es auf 124 000 fl. = 211 000 Mark, womit die Schätzung des Bischofs Joh. Morone von Modena stimmt, der es auf 50 000 Scudi anschlägt.[85]

Ulrichs Mißgönner haben gerne die Summe gesteigert, um ihn als Verschwender darzustellen, indem sie übersehen, daß die Einkünfte nicht in des Herzogs Privatkasse, sondern in die Rentkammer flossen und dort ordnungsmäßig, unter Mitwissen und Mitverantwortlichkeit der Räte, verwaltet wurden, wenn auch Ulrich hier freiere Hand in der Verwendung hatte und z. B. viel Geld an seine besondere Liebhaberei, seine „Sängerei", wandte. Aber er mochte hier um so weniger Bedenken haben, als selbst der Papst ihm einst gestattet hatte, für diesen Zweck kirchliche Einkünfte zu verwenden.

Unstreitig litt die evangelische Kirche unter dieser Behandlung des Kirchengutes. War auch den geistlichen Stellen ihr festes Einkommen verblieben, so waren doch eine Reihe von Einkünften mit Abschaffung des katholischen Gottesdienstes eingegangen, z. B. von Jahrtagen und Seelmessen. Da das kirchliche Opfer ganz in den Armenkasten floß, so fielen die vier

Opfer an den Hauptfesten, die bisher eine Einnahme des Klerus gewesen, hinweg. Bei den Stellen, welche den Klöstern einverleibt und von Mönchen versehen worden waren, fehlte es an eigenem Einkommen der Stelle; die Pfarrhäuser waren öfters in jämmerlichem Zustand, so daß die Pfarrer selbst große Opfer bringen mußten, um nur wohnen zu können. Der regelmäßige Bezug der verschiedenen Einkommensteile war nicht gesichert. Eine endgültige Regelung, eine neue Dotation der Stellen, eine Fürsorge für altersschwache und kranke Kirchendiener und ihre Witwen und Waisen war durchaus notwendig, aber man begnügte sich mit Zulagen und Gnadengeschenken, um welche immer wieder gebeten werden mußte. Für neugegründete Stellen gab man die Besoldung aus dem Kirchengut. Auch die Spitäler und Siechenhäuser wurden bedacht.[86]

Aber der Vorwurf läßt sich Ulrich und der herzoglichen Regierung nicht ersparen, daß sie nicht rechtzeitig die Bedürfnisse der Kirche erkannt und für dieselben gesorgt haben. Es war eine unausbleibliche Folge, daß viele Streitigkeiten entstanden, viele Klagen laut wurden[87] und Ulrich auch von seiten des Schmalkaldischen Bundes ernstliche Vorstellungen zu gewärtigen hatte. Auch wenn man die Notlage des Landes billig in Anschlag bringt, wird sich nicht verkennen lassen, daß die junge Kirche eine bessere Ausstattung bedurft und die Verwendung des Kirchenguts für kirchliche Zwecke mehr hätte berücksichtigt werden sollen. Der Fürst, der einst mit vollen Händen das Geld hingegeben, verrät mit dem nahenden Alter ängstliches Kargen und Hängen am Geld.[88] Aber ungerecht ist, zu behaupten, er habe das Kirchengut verschlemmt und verpraßt.[89]

II. Die Wirkungen der Reformation Württembergs auf die benachbarten Gebiete.

Mit der Einführung der Reformation in Württemberg war in Schwaben ein kräftiger Mittelpunkt für die evangelische Kirche gewonnen, von dem aus eine starke nachhaltige Wirkung auf die umliegenden Gebiete ausgehen mußte. Die Bedächtigen wurden zu kräftigem Fortschreiten, die Zaghaften und Bedenklichen zu freudigem Mut gegenüber Österreich angetrieben.

Anfangs September 1534 beschloß der Rat von Ulm, auch in der Herrschaft Heidenheim, die er nur als Pfandschaft inne hatte, die Reformation einzuführen, Frecht ging zu diesem Zweck nach Heidenheim.[90] Ganz besonders trat der Einfluß Württembergs bei der Ritterschaft hervor.

Schon am 5. August 1534 berichtet Graf Joachim von Zollern an König Ferdinand, daß Herzog Ulrich mit dem Adel von Schwaben wegen der Reformation in Unterhandlungen getreten sei, und forderte deshalb Ferdinand auf, schleunigst mit den Altgläubigen zu verhandeln.[91] Der Adel war auch wirklich in seiner großen Mehrzahl der alten Kirche entfremdet und neigte sich zur zwinglischen Lehre oder auch zu Schwenkfeld.[92] Wie weit es aber schon in den nächsten Jahren im ritterschaftlichen Gebiet zu wirklicher Reformation kam, ist bis jetzt noch nicht genügend erforscht.

In Oberschwaben wagten es nunmehr die Ulmer und Biberacher Patricier, in ihren Orten evangelische Prediger einzusetzen, so in Dellmensingen, Schnürpflingen, Illerrieden, Stafflangen. Besonders eifrig war Ge. Ludwig v. Freyberg, der Freund Schwenkfelds, der in Justingen, Öpfingen, Griesingen und Heufelden reformierte.[93] In Wankheim und Kilchberg saßen 1535 unter dem Schutz der Herren von Ehingen evangelische Pfarrer. Marx Pfeifer, Pfarrer zu Kilchberg, und Hans Sutter, Pfarrer zu Bühl, wollen mit M. Kaspar Mitschelin von Weilheim und Jakob Hegner von Derendingen ihr Anrecht an den Jahrtag des Kapitels Tübingen auf der Wurmlinger Kapelle sichern (1540, 9. September), sind also Glaubens- und Gesinnungsgenossen der beiden letzteren und von den übrigen Kapitelsgenossen offenbar als lutherisch ausgeschlossen.[94] Die Schramberger Herrschaft reformierte 1535 der wilde Landenberg.

Jenseits des Rheins hatte Ulrichs Halbbruder, Graf Georg von Württemberg, der seit dem Reichstag zu Augsburg sich dem Evangelium zugewandt hatte, in seiner Herrschaft Reichenweiher 1535 reformiert. Befreundet mit Kaspar Hedio in Straßburg, verwandte

Graf Georg Männer der Straßburger und Züricher Richtung als Reformatoren: Erasmus Fabricius (Schmid), einen früheren Benediktiner, später Archidiakonus in Zürich, und Hedios Landsmann, Dr. Matthias Erbe. Als Statthalter von Mömpelgard 1535—42 führte Georg auch in Mömpelgard die Reformation unter schweren Kämpfen durch. Hier hatte schon der stürmische Franzose Wilh. Farel gewirkt, den sich die Stadt Mömpelgard 1523 zum Prediger gewählt. Neben ihm war der lutherische Joh. Gayling kurze Zeit Kaplan in St. Mainboeuf gewesen. Unter dem Druck der Eidgenossen hatte Ulrich die Entfernung Farels zulassen müssen. Jetzt schickte Ulrich Peter Toussaint, der in Blaubeuren und St. Georgen und vorübergehend auch in Tübingen Lesemeister gewesen. Unter heftigen Kämpfen mit der altgläubigen Geistlichkeit ordnete Toussaint die Kirche in Blarers Sinn. Als 1542 Herzog Christoph die Statthalterschaft übernahm, wurde ihm Joh. Engelmann, bisher Pfarrer in Großingersheim, als Prediger zugeschickt. Dieser geriet in heftige Kämpfe mit Toussaint, da er die lutherische Art im Geiste Schnepfs in Mömpelgard einzubürgern suchte; aber er bewies nicht die Klugheit und Gewandtheit Schnepfs, so daß Toussaint einen entschiedenen Sieg davontrug.[95]

Im Nordosten des Landes hatten sich die mit Herzog Ulrich während seiner Verbannung befreundeten Herrn von Vellberg der Reformation zugewandt.[96] Wolf von Stetten war evangelisch gesinnt und ließ in seiner Kirche Buchenbach vor dem Interim die Brandenburg-nürnbergische Kirchenordnung brauchen.[97] In Künzelsau predigte Konrad Kling seit ca. 1540 evangelisch.[98] 1538 hatten die Herren von Hartheim nach Züttlingen einen evangelischen Pfarrer gesetzt.[99]

In der Grafschaft Hohenlohe war die Stimmung unter den Grafen geteilt. Graf Wolfgang, der Schwager des Grafen Hein. Schlick und der Henneberger, schloß sich jedenfalls schon 1535 der Reformation an und berief 1541 auch einen evangelischen Prediger, G. Kuppelich, nach Weikersheim.[100] Graf Albrecht und Georg, welche die Schrecken des Bauernkriegs erlebt hatten und dafür die Reformation verantwortlich machten, standen dieser kühl gegenüber, ja Graf Georg that 1538 noch eine Tochter ins Kloster Buchau, aber der Widerstand gegen die neue Richtung war gebrochen. Wohl fand ein altgläubiger Stuttgarter Stiftsherr, Martin Sigwart, noch Aufnahme in ihrem Gebiet, aber sie ließen es geschehen, daß von 1536 an Priester ihres Gebiets sich verehlichten, und stellten 1540 einen evangelischen Württemberger als Pfarrer in Kupferzell an. Die alten Verhältnisse zeigten sich unhaltbar, die Schäden der alten Kirche traten im Stift Öhringen schreiend hervor. Der Rat des Grafen, Ägidius Stembler, trat entschieden für die Reformation ein. Flehentlich bat die Gemeinde Öhringen am 8. Januar 1544 um einen evangelischen Prediger. Die Grafen hingen noch an dem reicher ausgestatteten Gottesdienst der alten Kirche, wenn sie jetzt auch den Wert der Predigt des Wortes Gottes anerkannten; nur die zwinglische Richtung war ihnen ein Greuel. So wurde denn der strenge Lutheraner Kaspar Huberinus aus Augsburg als Prediger nach Öhringen berufen, aber die Einführung der Nürnberger Kirchenordnung und die völlige Durchführung der Reformation gelang ihm vorerst noch nicht. Neues und Altes stand noch nebeneinander.[101]

Ähnlich lagen die Dinge in der Herrschaft Limpurg. Bischof Erasmus von Straßburg, ein Mitglied des Schenkenhauses, zeigt einen milden Sinn. Und während Schenk Erasmus in Obersontheim noch 1541 entschieden katholisch, aber 1547 ein Gönner von Brenz war, wandten sich die Schenken Wilhelm zu Gaildorf und Karl zu Speckfeld 1544 der Reformation zu, ohne sie jedoch gründlich durchzuführen.[101a]

Am stärksten machte sich der Einfluß der Reformation Württembergs in dem unmittelbar an dieses angrenzenden Hohenberger Gebiet fühlbar, weshalb die österreichische Regierung von Anfang an die Schritte Ulrichs aufs ängstlichste beobachten ließ.

In der Stille hegte das Volk die Hoffnung auf die heißersehnte Reformation, denn es glaubte, Ferdinand sei mit der Reformation Württembergs einverstanden, so daß dieser ausdrücklich erklären mußte, nur der Drang der Verhältnisse habe ihn zur Anerkennung des Reformationsrechts Ulrichs gebracht.[102] Als nun Blarer in Tübingen zu predigen begann, strömte das Volk aus den österreichischen Dörfern und aus Rottenburg bis ins Frühjahr 1535 in Scharen nach Tübingen. Die Regierung befahl genaue Angabe aller Besucher der Predigt.[103] In der Fastenzeit 1535 hatte sich der Pfarrer von Haiterbach mit einem Priester aus der Markgrafschaft Baden eine mutwillige Verhöhnung eines Bildes angesichts des Pfarrers und der Pfarrleute in der Kirche zu Hailfingen erlaubt. Man nahm beide gefangen, brachte

sie nach Rottenburg, aber nicht in den Turm, sondern in ein bürgerliches Gewahrsam. Ferdinand, über den mutwilligen Frevel empört, befahl, den Pfarrer von Haiterbach zu ertränken und den andern Priester an den Bischof von Konstanz abzuliefern, allein die beiden Gefangenen entkamen an einem Seil über die Stadtmauer. Vergeblich ließ die Regierung nach ihren Helfern forschen.[104] Ende April 1535 trat im Karmeliterkloster in Rottenburg ein Bamberger Karmeliter auf, der in Wien evangelisch gepredigt und von dort vertrieben worden war. Seine Predigten waren stürmisch wie die eines Andreas Keller. In Remmingsheim, Altingen und Hailfingen wurde durch Blarer die Messe abgeschafft und evangelische Pfarrer eingesetzt. Die benachbarten evangelischen Pfarrer kamen an Wochenmärkten nach Rottenburg; der Verkehr mit ihnen schien der Regierung für die Rottenburger gefährlich. Die Regierung befahl, den Karmeliter zu strafen und aus der Herrschaft auszuweisen. Aber bereits hatte ihn Blarer zum Pfarrer in Remmingsheim bestellt, wohin jetzt die Rottenburger zur Predigt liefen. Wegen der Pfarreien Remmingsheim, Hailfingen und Altingen vertrug man sich mit Herzog Ulrich bei seinem Lehensempfang in Wien. Remmingsheim blieb evangelisch, nach Hailfingen und Altingen, wo Simprecht Schenk, der frühere Memminger Prediger, weichen mußte, kamen wieder katholische Geistliche, doch wurde den Altingern das Recht zugestanden, auswärts evangelische Predigt zu hören.[105]

Mehrere katholische Priester traten zur evangelischen Kirche über. Im September 1535 hatte der Kaplan Remigius Huzel in Rottenburg seine Stelle aufgegeben, ein Weib genommen und war nach Württemberg übergesiedelt. In Binsdorf war der Kaplan Lienh. Leipold längst der Ketzerei verdächtig; im Sommer 1536 wandte er sich an Blarer in Tübingen und ließ sich von ihm für eine württembergische Pfarrei prüfen. Bei der Rückkehr nahm ihn Graf Joachim von Zollern gefangen und schickte ihn an den Bischof zu „verdienter" Bestrafung. Aber jetzt baten die Binsdorfer für Leipold. Da er sich nach seiner Rückkehr aus dem bischöflichen Gefängnis „priesterlich" hielt, ließ man ihm die Kaplanei noch ein Jahr.[106] Wenige Monate darauf gab der langjährige Ehinger Stiftsherr M. Laur. Hipp seine Pfründe auf und übernahm die Pfarrei Remmingsheim, die er von Rottenburg aus versah. Da er sich in Rottenburg „ungebührliche" Äußerungen über den alten Glauben gestattet hatte, verbot man ihm die Stadt.[107] Sonst war die Obrigkeit lässig; den königlichen Mandaten gegenüber berief man sich auf die Stadtprivilegien und jeder Neugläubige fand Unterstützung. Selbst der Stadtknecht Keßler erlaubte sich, die Messe zu schmähen.[108] Erst fragte die Regierung vorwurfsvoll und unter Verheimlichung der thatsächlichen Verhältnisse, ob die Rottenburger die ersten oder Anfänger sein wollen, welche sich in Glaubenssachen gegen das Haus Österreich ungehorsam und widerwärtig zeigen. Dann sollte der tirolische Kanzler Beat Widmann im Sommer bei einem Ritt in die alte Heimat gütlich mit Rottenburg verhandeln, daß die alte, „löbliche christliche Religion" erhalten bleibe. Alles half nichts. In der Verzweiflung, den Untergang des alten Glaubens in der Herrschaft und den anstoßenden Landen besorgend, schrieben Hauptleute und Amtleute Anfang September an die Regierung, man solle die Stadt insgeheim überfallen, die Anhänger des neuen Glaubens gefangen nehmen und richten, wie in Waldshut vor zehn Jahren. Aber die Regierung scheute die Kosten einer solchen kriegerischen Unternehmung. Sie dachte erst drei vom Rat und drei von der Gemeinde nach Innsbruck zu berufen und Rottenburg durch Abgesandte von Villingen, Radolfzell, Laufenburg und Waldshut vor dem Schicksal Waldshuts warnen zu lassen. Auch Rottweil sollte kraft einer alten Einung zum Beistand aufgefordert werden. Ferdinand lehnte letzteren Vorschlag ab, es dünkte ihm nicht ehrenvoll, „zur Abstellung der Unbilligkeit eines solchen Städtleins" fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen; er schrieb aber an Radolfzell, Villingen, Laufenburg, Freiburg, Waldkirch (nicht auch an Waldshut), ohne Rottenburg mit Namen zu nennen. Dagegen hoffte er großen Erfolg von einer Sendung des Bregenzer Vogts Eitel Eck von Reischach und Adams von Honburg nach Rottenburg (Ende September oder anfangs Oktober). Wirklich brachten diese eine Religionsordnung mit Strafen für alle Unterlassung kirchlicher Pflichten zu stande. Aber die Regierung las aus der Ordnung deutlich heraus, welches Gemüts und Meinung die Rottenburger seien, und daß solches aus Furcht weltlicher Strafe, aber nicht aus christlicher Andacht, Lieb noch Furcht Gottes geschehe.[109] Wirklich gingen die Klagen über Ungehorsam der Rottenburger gegen die Mandate fort.[110] Erst von 1541 an verstummten die Klagen mehr und mehr. Man bestand nicht auf dem Vollzug der Mand

Innerhalb der evangelischen Gebiete Schwabens mußte die Reformation Württembergs, bei der die oberdeutsche und sächsische Richtung sich vertragen gelernt, Bahn für größere Einigkeit schaffen.

Mit neuem Mut konnte Butzer seine Arbeit aufnehmen,[111] aber sie war jetzt auch dringendes Bedürfnis, denn der Kaadener Vertrag hatte die Sakramentierer ausgeschlossen. Wollten die Oberdeutschen nicht rechtlos dastehen, so mußten sie beweisen, daß sie keine „Sakramentierer" seien, war doch diesen auch der Eintritt in den Schmalkaldischen Bund verschlossen. Das hatte Augsburg erfahren und darum eine eigene Gesandtschaft, Dr. Gereon Sailer und Kaspar Huberinus, Juli 1535 an Luther gesandt, der sich geneigt finden ließ, aber zugleich eine Verständigung mit allen oberdeutschen Städten wünschte. Straßburg mit seinen Theologen Capito und Butzer übernahm die Sorge für einen solchen Predigerkonvent in ganz Oberdeutschland und der Schweiz. Von Zweibrücken bis Nürnberg, von Frankfurt bis nach Konstanz, Zürich und Basel ergingen Einladungen von seiten Straßburgs.[112] Auch Brenz, Schnepf und die Prediger im Kraichgau wurden eingeladen, nachdem Butzer durch eine Reise nach Schwaben vorgearbeitet hatte, wo er Blarer in Balingen, Brenz in Stuttgart und Otther in Eßlingen aufsuchte. Besonders wünschte Butzer Schnepfs Erscheinen; aber weder Osiander, noch Brenz, noch Lachmann, noch Schnepf stellten sich ein, doch auch Blarer nicht. Am 3. Mai 1536 brachen Butzer, der mit Herzog Ulrich und Landgraf Philipp zusammengetroffen war, mit Wolfgang Musculus und Bonifacius Wolfhard von Augsburg, Gervasius Schuler von Memmingen, Martin Frecht von Ulm aus Göppingen nach Eisenach auf. In Eßlingen schloß sich Jakob Otther und wohl auch Alber und Schradin von Reutlingen[113] und auf dem Weg über Frankfurt Martin Germanus von Fürfeld und Johann Bernhardi von Frankfurt an; Johann Zwick von Konstanz reiste allein nach. Am 13. Mai kamen sie in Eisenach an, mußten aber, da Luther inzwischen erkrankt war, weiter ziehen und entschlossen sich, statt nach Grimma, wohin die Versammlung jetzt bestellt war, unmittelbar nach Wittenberg zu gehen, wo sie am 21. Mai eintrafen. Am 25. kam endlich Zwick. Noch einmal schien alles auf dem Spiel zu stehen. Luther trat den Oberdeutschen so ernst und streng entgegen, daß Musculus klagte: „Ach, was soll dies Leben? Muß man doch Luther schier genaden und zu Fuße fallen wie dem Papst. Es wird endlich wiederum zu einem neuen Papsttum geraten!" worauf ihn der derbe, feurige Lutherverehrer Schradin anfuhr: „Welcher Teufel bittet Euch, daß Ihr hieher kommt und ihm also genadet? Hat er doch nicht nach Euch geschickt. Hört Ihr, Herr Mäuslein, es wird noch besser werden, wir wollen bald hören und erfahren, ob Butzer oder Dr. Martin Luther geschickter sein werde."[114]

Luther war durch Briefe mißtrauisch geworden, ob es den Oberdeutschen mit der Verständigung wirklich ernst sei.[115] Aber Butzer wußte ihn zu beruhigen. Luther und die Seinen sahen, die zwinglische Entleerung des Sakraments war nicht mehr die Lehre der Oberdeutschen. Gestanden sie auch nicht alles in Luthers gewohnter Fassung zu, so erkannte doch Luther die Unterschiede als unbedeutend an gegenüber der wesentlichen Übereinstimmung.

Melanchthon brachte die Verabredungen in eine für die Oberdeutschen annehmbare Form zur Unterschrift. Groß war die Freude, Luthers Angesicht leuchtete, als er die Oberdeutschen Brüder nannte, Butzer und Capito brachen in Freudenthränen aus, auf beiden Seiten dankte man Gott mit gefalteten Händen. Am 28. Mai empfingen Capito und Butzer mit den Wittenbergern das heilige Abendmahl. Man war sich wirklich näher gekommen, Luther faßte Vertrauen und gestand selbst zu, daß er in der Form zu scharf gegen Zwingli und Ökolampad gewesen. Blieb immer noch ein Unterschied der beiden Richtungen, die brüderliche Gemeinschaft, die Anerkennung der Übereinstimmung im wesentlichen war ein großer Gewinn.

Die Anwesenden aus dem Süden übernahmen den Auftrag, auch die übrigen oberdeutschen Prediger und die Städteobrigkeiten zum Beitritt zu bringen. Butzer und seine Genossen konnten sich nicht verbergen, daß die Wittenberger Konkordie beim Volk Mißdeutungen erfahren werde, weshalb sie beschlossen, dieselbe nur den Predigern und Obrigkeiten mitzuteilen, das Volk sollte bloß hören, man habe die Augsburgische Konfession und Apologie angenommen.[116] Aber bald erhob sich dasselbe Geschrei wie bei der Vereinbarung Blarers mit Schnepf. In Ulm höhnte man, Frecht habe Christi Leib im Brot mitgebracht, in Isny wollte man von Luthers Nachgiebigkeit gegen Zwingli wissen.[117] Im alten Gebiet des Zwinglianismus war man zu stolz, sich dem „Mönch Luther" zu unterwerfen. Zu lange war man

geistig und politisch von Zürich aus geleitet worden. Konstanz verweigerte unter dem Einfluß Ambrosius Blarers, der jetzt Butzer nicht mehr folgte, und seines Bruders Thomas die Annahme der Konkordie. Aber die Wasser verliefen sich. Am 18. Juli hatte Augsburg, am 3. September Eßlingen, am 13. Reutlingen,[117a] am 16. Memmingen und Kempten unterschrieben. Endlich entschloß sich Ulm am 30. Okt., an Luther selbst zu schreiben, daß sie die Konkordie in der Voraussetzung der Übereinstimmung mit der Augsburgischen Konfession, der Schweinfurter Verabredung und der Ulmer Glaubensordnung annehmen. Isny und Biberach folgten Ulms Vorbild, nur Konstanz blieb schließlich aus. Dank dem Wohlmeinen Melanchthons und der Freundlichkeit Luthers wurde nicht weiter danach gefragt, und Konstanz konnte ohne fernere Belästigung in dem Bunde bleiben. Diesem war 1536 nach dem Vertrag mit Ulm wegen der Rückgabe Heidenheims und der Abbitte Agrikolas wegen Beleidigung in seinen Sprichwörtern Herzog Ulrich beigetreten, doch mußte man ihm mit Rücksicht auf sein Land einen ermäßigten Bundesbeitrag zugestehen. Fortan trug Ulrich gleich Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen mit seinen Dienern am Ärmel wie im Wappen den Wahlspruch: V. D. M. I. E. (Verbum Domini Manet In Eternum, Gottes Wort bleibet in Ewigkeit).[118] Er erschien auch auf dem wichtigen Bundestag in Schmalkalden im Februar 1537, wohin der Landhofmeister Balthasar von Gültlingen, Erh. Schnepf, Ambrosius Blarer, dieser nur ungerne, und der Hofprediger Konrad Öttinger ihn begleiteten. Auch Johann Brenz von Hall und Simon Schneeweiß von Crailsheim, ein Mähre aus Znaim, der Nachfolger von Adam Weiß, waren anwesend. Schnepf und Blarer predigten in Schmalkalden.[119] Herzog Ulrich trat in freundlichen Verkehr mit dem schwerleidenden Luther und Melanchthon, gleich dem er Streitigkeiten über die Lehre unter den anwesenden Theologen verhindert sehen wollte. Wirklich beschwichtigte Melanchthon freundlich die strengeren Lutheraner. Für das von Papst Paul III. nach Mantua ausgeschriebene Konzil, zu welchem auch die Evangelischen eingeladen wurden, hat Luther jene kräftigen Schmalkaldischen Artikel zusammengestellt, welche er vor einem Konzil und vor Gottes Gericht zu vertreten sich getraute. Schnepf, Öttinger, Schneeweiß unterschrieben die Artikel, für Brenz, der am 23. heimreisen mußte, Bugenhagen; Butzer, dem Blarer folgte, verweigerte die Unterschrift, weil er dazu von Straßburg keinen Auftrag habe. Zugleich wurde auch von den 32 anwesenden Theologen die Augustana und Apologie als Lehrgrundlage der Kirche am 25. Februar anerkannt. Hier unterzeichneten Butzer, Schnepf, Öttinger, Schneeweiß, Bugenhagen für Brenz, und Blarer als der letzte, aber mit einer Verwahrung gegen die Wittenberger Konkordie, die jedoch später getilgt wurde, während er sich zu Melanchthons Artikeln über die Papstgewalt, welche dem Papst das Recht, das Konzil zu berufen, bestritten, bekannte.[120]

Herzog Ulrich nahm gleich den anderen Fürsten den päpstlichen Legaten Vorst gar nicht an, hatte aber mit dem kaiserlichen Vicekanzler Dr. Matthias Held, einem dreisten Prälaten, einen unliebsamen Zusammenstoß.[121] Bei dem abstoßenden Auftreten Helds machte seine Klage wenig Eindruck.[122]

Das unleidliche Verhältnis Ulrichs zu seinem Sohne Christoph suchte der Schmalkaldische Bund durch zwei Abgesandte, Hermann von der Malsburg und Jakob Sturm, zu bessern, damit der junge Herzog nicht vom Evangelium abgestoßen würde und später die evangelische Kirche in Württemberg erhalten bliebe.[123] Die Oberländer erboten sich, wenn Herzog Ulrich seinem Sohn die nötigen Mittel verweigere, ihn von sich aus zu unterhalten; ganz besonders nahm sich Philipp von Hessen des jungen Prinzen, der in Frankreich diente und vielen Gefahren ausgesetzt war, treulich an und wußte ihn mehr und mehr für den evangelischen Glauben zu gewinnen.[124]

Im Jahr 1538 waren auch Heilbronn und Hall nach dem Beispiel Württembergs dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten.[125]

Auf dem wichtigen Bundestag zu Frankfurt im Februar und März 1539 erschien Herzog Ulrich trotz des Ernstes der Lage nicht persönlich. Dagegen waren die schwäbischen Städte zahlreich vertreten. Der Reutlinger Jos Weiß wurde in den geheimen Ausschuß gewählt. Durch seine Räte ließ Ulrich die Notwendigkeit, die Kirchengüter für sein Land zu verwenden, darlegen und sein ganzes Verhalten rechtfertigen.[126]

Die Lage war bedrohlich. Nachrichten von Rüstungen der katholischen Fürsten und Anschlägen auf das wegen der Reformation geächtete Minden ließen den Ausbruch eines Bürger-

kriegs befürchten. Die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz bemühten sich noch um Ausgleich. Statt des anmaßenden Dr. Held war der gewandte Johann v. Weeze, Erzbischof von Lund und seit 1537 Bischof von Konstanz, als kaiserlicher Orator erschienen. Endlich gelang es, am 19. April einen Vertrag, den Frankfurter „Anstand", zu vereinbaren, wonach die Evangelischen für die nächsten 6, beziehungsweise 15 Monate wegen der Religion nicht angegriffen, der Nürnberger Friede aber jedenfalls bis zum nächsten Reichstag für alle Angehörigen der Augsburger Konfession fortbestehen sollte. Auf einem vom Kaiser zu berufenden Tag zu Nürnberg sollten die Stände beider Glaubensparteien einen Ausschuß friedliebender, versöhnlicher Theologen und Laien wählen, der durch einen engeren Ausschuß auf gütliche Vergleichung des Glaubenszwiespalts hinzuarbeiten hätte.[127] Kaiserliche und königliche Bevollmächtigte sollten zugelassen werden, aber gegen päpstliche wehrten sich die Protestanten. Man wollte noch einmal die Einheit des Glaubens für ganz Deutschland, aber jetzt ohne Papst und Konzil durch ein Religionsgespräch herstellen. Der Friede war wieder gefristet und der evangelischen Kirche Zeit zur inneren Befestigung und zu weiterer Ausbreitung gelassen.

III. Die Entwicklung der Kirche in Württemberg.

Die Reformation in Württemberg war begründet. Die notwendigsten Ordnungen für die junge evangelische Kirche waren gegeben, aber manche offengebliebene Frage war noch zu lösen. Das österreichische Regiment hatte eine schlimme Erbschaft hinterlassen in dem Täufertum, dessen es nicht Herr werden konnte.

Man fand sie zahlreich im Amt Beilstein; sie hielten alle Monate ihre Versammlungen bei einer Eiche im Eßlinger Wald, im Kapfenhart bei Weissach O.A. Vaihingen, im Schelmenholz bei Winnenden, in Weitmars bei Welzheim. Christoph Capler von Ödheim hatte einen Täufer als Sekretär.[127] Dazu war Kaspar Schwenkfeld gekommen (S. 326)[128] und hatte wie in den Städten die Patricier, Bürgermeister und Stadtschreiber, so auch den schwäbischen Adel vielfach gewonnen. Hans Konrad und Hans Friedrich Thumb von Neuburg waren Schwenkfelds Schwäger. Graf Ulrich von Helfenstein, Hans von Gültlingen, die Freiberg auf Justingen, Klaus von Grafeneck, Hans von Sperberseck, Jakob Held von Tieffenau, Hans Wilhelm von Laubenberg, auch der Pfarrer Burkhard Schilling in Stetten waren ihm befreundet und der Pfarrer in Köngen scheint dem Schlesier geneigt gewesen zu sein.[129] Die Wiedertäufer im Remsthal, welche in Weitmars unter der Leitung eines Secklers aus Gmünd Versammlungen hielten, besuchte und unterwies Schwenkfeld. In Schorndorf gingen angesehene Bürger nicht mehr zur Kirche, sondern in die Winkelpredigten.[130]

Hier mußte Ordnung geschafft werden. Schon am 15. April 1535 verbot H. Ulrich die Winkelpredigten und heimlichen Versammlungen. Die Juristen-Fakultät erklärte zwar die Todesstrafe für die Täufer im kaiserlichen Recht begründet, war aber für Milde. Auch die Theologen, welche bei den Täufern einen feinen Schein des Lebens anerkannten, warnten vor Anwendung der Todesstrafe und sprachen für Abschreckung durch Gefängnis, bei Hartnäckigkeit durch Ortsbeschränkung, Anhängung einer Tafel und endlich Landesverweisung.[131]

Schwenkfeld, dem besonders Blarer abgeneigt war, bat um ein Gespräch mit ihm und Butzer. Der Erbmarschall brachte es zu stande. Am 28. Mai 1535 erschienen Blarer, Butzer und Frecht von Ulm in Tübingen, Schwenkfeld begleitete sein Freund Jakob Held von Tieffenau. Unter dem Vorsitz der Obervögte Hans Harter in Tübingen und Hans Friedrich Thumb von Kirchheim, sowie Grynäus wurde die Stellung Schwenkfelds zur Kirche und zum kirchlichen Amt, deren Wert und Bedeutung der Mystiker Schwenkfeld nicht gerecht wurde, besprochen. Schwenkfeld betonte den Glauben als Grundlage der Kirche, warnte vor Überspannung des Amtsbegriffs und forderte ein frommes, tugendhaftes Leben, demütiges und sanftes Gemüt. Frecht griff Schwenkfeld wegen seiner Lehre von der verklärten Menschheit Christi an, war aber der Aufgabe nicht gewachsen, während Schwenkfeld sich als einen ernsten, frommen Mann, als selbständigen, wenn auch nicht klaren Denker bewies. Es gelang, eine Konkordie zu stande

zu bringen: Schwenkfeld versprach, den Dienst am Wort und Sakrament und in der kirchlichen Regierung nicht mehr zu lästern, wofern der Dienst christlich und treu geübt werde; die Prediger wollten ihn nicht mehr für einen Widersacher der Wahrheit und Zerstörer der Kirche ausgeben.[132] Allein die Vereinbarung wurde schlecht gehalten. Schwenkfeld hatte stets etwas über die Prädikanten und den neuen „Ablaßkram der Kirche" zu sagen und gelangte in seiner Lehre von der Menschheit Christi auf immer bedenklichere Wege. Deshalb griff ihn Frecht in Ulm wieder heftig an; der Rat beschied beide am 13. Januar 1539 vor sich. Dem wortgewandten Schwenkfeld gelang es, beim Rat Stimmung für sich zu machen. Aber das Gutachten der im März 1540 in Schmalkalden versammelten Theologen, das der Rat erbat, fiel kräftig gegen Schwenkfeld aus. Frecht und 8 andere Ulmer Kirchendiener forderten ihre Entlassung, wenn Schwenkfeld weiter geduldet würde. So mußte er aus der Stadt weichen. Aber selbst unter den Geistlichen ließ er Anhänger zurück, so Johann Liebmann, Pfarrer in Pfuhl, Konrad Schaffner, Pfarrer in Mähringen und Frühbeter am Münster.[133] In Württemberg erschien eine Reihe Schriften gegen Schwenkfeld, von Bonaventura Stehelin, Pfarrer in Hundersingen, früher in Öpfingen, 1539, einem Prädikanten in Cannstatt, den Stuttgartern, dem Haller Schulmeister Sebastian Coccius von Cannstatt 1543, Schnepf 1543.[134] Trotzdem behielt Schwenkfeld in der Stille seine Anhänger. In Mühlhausen a. d. Enz schützte Hans Friedrich Thumb den geschäftigen Alexander Held, in Cannstatt waren Andreas Neff mit seiner Frau und Bartholomäus Binder Schwenkfelder. Neff kam 1545 ins Gefängnis, weil Schnepf und der Cannstatter Prediger Cleß einen Abfall der ganzen Stadt fürchteten.[135] Kräftiges Einschreiten gegen Schwenkfeld selbst wußten die einflußreichen Freunde stets zu verhindern.[136]

Auch in Bezug auf die Kirchenlehre selbst war noch größere Festigkeit und Klarheit zu gewinnen. Wohl hatten sich die oberdeutschen und sächsischen Theologen vertragen, wie zuvor Blarer und Schnepf. Aber Blarer fühlte sich gegenüber Butzers Vermittlungsversuchen, die doch schließlich dem Einfluß des Luthertums vorarbeiteten, immer unsicherer. Seine Abweisung der Wittenberger Konkordie und sein ganzes Verhalten in Schmalkalden mußten Herzog Ulrich bedenklich machen. Dazu mochten der altgläubige Adel, welcher Blarer wegen seines scharfen Verfahrens gegen die Frauenklöster mißgünstig war, und die Freunde Schwenkfelds am Hof sich die Hand bieten, um Blarer, der kein festes Amt hatte, und dessen eigentliche Aufgabe beendet war, zu beseitigen. Wirklich wurde Blarer Ende Mai oder Anfang Juni 1538 entlassen, ohne für seine Dienste auch nur entsprechende Belohnung gefunden zu haben.

Noch kämpften da und dort die Meinungen. In Waiblingen stritt der unklar lutherische Pfarrer Leonhard Wernher mit dem zwinglisch gesinnten Prädikanten, die Gemeinde war gespalten. Der 1537 nach Tübingen berufene Lutheraner Joh. Forster verschmähte das Abendmahl aus den Händen Phrygios und ging nach Reutlingen zu seinem Freund Schradin. Schnepf selber trat schärfer mit seinem lutherischen Bekenntnis hervor. Valentin Vannius, Schnepfs Nachfolger in Stuttgart, der einst im Dienst der Brandenburg-ansbachischen Kirche gestanden, trat für Privatkommunion und Privatbeichte ein. Die Regierung suchte streng den alten Standpunkt der Vermittlung festzuhalten. Sie schritt gegen die streitenden Geister in Waiblingen ein. Forster in Tübingen wurde trotz der Verwendung der Universität entlassen. Aber jetzt ging auch Camerarius. Schnepf übernahm wegen seiner unleidlichen Stellung in Stuttgart Februar 1544 eine Professur in Tübingen. Vannius wurde von der Kanzlei gerügt. Ja der Herrenberger Vogt meinte das Recht zu haben, sich in die Glaubenslehre der Kirche zu mischen. Das waren unhaltbare Zustände, welche auf eine festere Gestaltung der Lehre und größere Selbständigkeit hindrängten.[137]

Auch im Gottesdienst zeigte sich die Unzulänglichkeit der bisherigen Einrichtung. Die Kirchenordnung ließ allzu weiten Spielraum. Die von auswärts ge-

kommenen Pfarrer brachten die Gebräuche ihrer Heimat mit. Mochte die „Visitation" noch so fleißig im Land umher reiten, es fehlte an kirchlichen Aufsichtsbehörden in den Bezirken, an Dekanen, welche mit den Ruralkapiteln beseitigt waren, so daß die Vögte sich als Wächter des Gesetzes gebärdeten.

Die einen Pfarrer segneten gerade so viel Hostien, als Kommunikanten angemeldet waren, damit nichts übrig bleibe und von den Mäusen zernagt werde, und tranken, was vom gesegneten Wein übrig blieb. Die andern thaten, als wäre kein Segen über Brot und Wein gesprochen. Im Herrenberger Amt sprach ein Pfarrer nur über das Brot die Worte: „Gedenket, daß Christus für euch gestorben ist!" Zum Abendmahl ließen die einen jedermann zu, die andern wollten Prüfungen über den Glauben der Abendmahlsgäste anstellen. Der Tübinger Professor Käuffelin wies auf die Gleichheit der Zeremonien der alten Kirche als eines der vorzüglichsten Mittel zur Befestigung ihrer Macht hin.[138]

Ganz besonders bedurfte es einer größeren Klarheit über die Behandlung der Bilder in der Kirche. Wohl hatte man im Frühjahr 1536 in Stuttgart auf dem Markt verkündigt, die Bilder, welche man anbete, sollen mit Vorwissen der Obrigkeit und des Predigtamts entfernt, die unärgerlichen geduldet werden. So war es auch in der Landesordnung befohlen. Allein die Unterscheidung der ärgerlichen und nicht ärgerlichen Bilder war nicht so einfach. Blarer sah alle Bilder in der Kirche als ärgerlich an und wollte sie entfernen, fand aber dabei Widerstand in den Städten, da man sich auf Schnepfs milderes Verfahren berief. Der Herzog selbst ließ aus der Hofkapelle alle Bilder entfernen. Die Vögte in Tübingen, Neuffen und Nürtingen gingen ebenfalls gegen die Bilder vor. Der Zwiespalt lag offen zu Tag.

Eine persönliche Verständigung gelang nicht, es blieb nur der Ausweg eines Gesprächs. Dieses fand am Sonntag den 10. Sept. 1537, dem „Götzentag", zu Urach statt. Der Erbmarschall Hans Konrad Thumb, der Landhofmeister Balthasar von Gültlingen, der Kanzler Knoder und der Rat Philipp Lang thaten als des Herzogs Meinung kund, daß man sich freundlich und christlich vergleiche. Anwesend waren Brenz, Phrygio, Kaspar Gräter, damals noch in Herrenberg, Alber, der Schradin mitgebracht hatte, Schnepf, Blarer und Wenzeslaus Strauß von Alzei, Prediger in Urach, ein Heidelberger Studiengenosse von Schnepf und Brenz. Schnepf erkannte die herzoglichen Räte nicht als Richter, sondern nur als Zeugen und Berichterstatter an, man möge die Universitäten fragen. Die gänzliche Abschaffung der Bilder bringe in den Geruch des Zwinglianismus. Blarer verlangte von Schnepf auf Grund eines früheren Übereinkommens Nachgiebigkeit, für den Herzog das Entscheidungsrecht. Mit Recht betonte Brenz, die Frage sei nicht, ob man Bilder, sondern welche man in der Kirche dulden oder wegthun solle. Er sah in der Abschaffung der Bilder in Württemberg eine Verurteilung der lutherischen Kirche in Sachsen und andern Ständen. Werde Württemberg als zwinglisch verrufen, so schade es der Universität. Man könnte auch als Ärgernis bezeichnen, wenn die jungen Gesellen die Jungfrauen als lebendige Götzen in der Kirche beschauen. Alber wollte nur die Bilder und Altäre beseitigt wissen, die der Messe dienen, riet aber auch da zur Vorsicht; Gräter erklärte die Frage für ein Adiaphoron (freies Ding). Selbst Phrygio stimmte nur für Beseitigung der ärgerlichen Bilder, die zur Abgötterei geraten. Blarers Standpunkt teilte nur der Lutheraner Schradin, aber Schnepf wies ihn zurück, da er zum Gespräch nicht berufen sei. Die Mehrzahl der Theologen überließ am Montag mit Brenz, offenbar nach dem Wunsch der Räte, dem Herzog die Entscheidung. Aber die Sache blieb noch länger unentschieden. Ein mündlicher Befehl, der erging, war mißverständlich, so daß manche einen schriftlichen Befehl forderten. Endlich, als man sah, daß die Verehrung der Bilder nicht aufhöre, befahl Herzog Ulrich am 20. Januar 1540, alle Bilder zu entfernen, doch nicht mit Stürmen und Poltern, sondern mit Zucht und bei geschlossenen Thüren.[139] Glücklicherweise wurde der Befehl nicht allzu strenge durchgeführt, so daß manches Kunstwerk des Mittelalters erhalten blieb.

ein Niederländer, bisher Erzbischof von Lund, aber 1523 von dort vertrieben und seit 1533 vielfach als Orator des Kaisers verwendet, eine sittlich bedenkliche Persönlichkeit. Früher bei seinen diplomatischen Verhandlungen mit den Protestanten entgegenkommend und daher den altgläubigen Eiferern verdächtig, starb er in Augsburg am 13. Juni 1548 an einem Schlaganfall, nachdem er kurz zuvor bei einem großen Gastmahl von starken Züchtigungen der „lutherischen Pfaffen und zwinglischen Buben" geredet haben soll. Ihm folgte der Sohn eines österreichischen Beamten, Christoph Mezler, ein begabter, schlauer Mann, voll Eifer für die alte Kirche, der sich bald auch Ferdinand gegenüber selbständig zu stellen suchte.[154]

In Augsburg folgte auf Christoph von Stadion, der den Protestanten die Priesterehe, den Laienkelch und die deutsche Sprache beim Gottesdienst zugestehen wollte und wohl wußte, daß die römischen Unterhändler in der Religionssache mehr ihre eigene als Gottes Sache im Auge hatten,[155] 1543 Otto Truchseß von Waldburg, ein begabter, hochgebildeter, streng in römischem Sinn erzogener, von Rom gehätschelter Mann, der es liebte, den prunkenden Kirchenfürsten zu spielen, ein Mann der Reform in völlig römischem Sinn.[156]

In Würzburg war auf den finstern Bauernwürger Konrad von Thüngen 1540 Konrad von Bibra, unter dem die evangelisch gesinnten Lehensleute und Unterthanen Duldung genossen, und auf diesen 1544 Melchior Zobel gekommen, der einst Luther in Wittenberg gehört und der römischen Kurie die Schuld an dem Verlust, welchen die Kirche erlitten, beimaß. In redlichem Sinn strebte Melchior eine Reform seiner Geistlichkeit an, hielt zu diesem Zweck im November 1548 eine Synode und ermahnte am 20. Januar 1550 seine Geistlichkeit zu priesterlichem Leben und treuer Amtsverwaltung. Zwei treffliche Schwaben verwalteten in dieser Zeit das Amt eines Weihbischofs in Würzburg: Augustin Maier (Marius) aus Lehr bei Ulm und Georg Flach aus Großheppach.[157] Aber bei allem Wohlmeinen war die kirchliche Gewalt tief gesunken, so daß Heilbronn die Einsprache des Bischofs nicht mehr fürchtete und der Abt von Schönthal seine Pfarreien vergab, ohne nach dem Bischof zu fragen.[158]

Ähnlich stand die Sache im Speirer Bistum, obwohl dort der einsichtsvolle, staatsmännisch begabte Philipp von Flersheim (1529—52) regierte, der sich überzeugte, daß man den Lutheranern den Laienkelch, den deutschen Gottesdienst und die Ehe der Priester nicht wieder nehmen könne.[159]

Was die alte Kirche jetzt aufrecht hielt, waren nicht die Bischöfe, sondern die Hilfe des weltlichen Arms Österreichs und der altgläubigen Stadträte. Dafür erlaubte sich die Staatsgewalt starke Eingriffe in das kirchliche Leben. Österreich erhob Widerspruch, als das Interdikt auf den ganzen Ort Tübingen gelegt wurde wegen des Vergehens eines einzelnen, und verbot dem Bischof von Konstanz, die Türkensteuer von den Geistlichen zu erheben. Scharf ging der Rat von Gmünd wie Österreich gegen Ungebührlichkeit der Geistlichen vor. Trotzdem bestehen die alten Mißstände fort. Als der Propst von Ehingen, Kaspar Wölfflin, der ehemalige Reutlinger Dekan, sich 1535 um die Pfarrei Rottenburg bewarb, hauste er mit einer verheirateten Frau, welche schon früher mit einem andern Priester in demselben Verhältnis gelebt. Der Pfarrer von Salzstetten schlug eine blödsinnige Person tot, der Pfarrer von Gaggstatt endete 1544 in Wirtshaushändeln.[160] Die Zustände in den Klöstern waren trostlos. Das Wilhelmitenkloster in Mengen, das der Karmeliter in Rottenburg und das Augustinerkloster in Weil waren verödet. In den Frauenklöstern zu Kirchberg bei Sulz und Oberndorf war die Zucht so verfallen, daß die österreichische Regierung kräftig einschreiten mußte. Der gewaltige Vorkämpfer Roms, Abt Gerwig in Weingarten, selber mit „Mönchsmägden" berüchtigt, mußte 1545 von Österreich wegen ähnlicher Ärgernisse seiner Klosterbrüder gemahnt werden. Aus der Sammlung der weißen Frauen zu Horb entführte 1537 ein Priester Johann v. Stein eine adelige Nonne und zog mit ihr umher. Der Abt von Reichenau gab ihm eine Pfarrei und begnügte sich zuletzt mit dem Bekenntnis, daß er nicht lutherisch sei und die Nonne nicht förmlich geehlicht habe. Der Dekan des Stifts Öhringen mußte gefangen gesetzt werden. Die Scheu vor den Gotteshäusern in katholischer Umgebung war dahin. Anfang September 1542 überfiel ein Landsknecht Hans Müllner von Bühl mit Genossen das Kloster Rorhalden, zechte, zerschlug die Fenster, erbrach die „Kopfhäuser" (Koffer) und lud die Leute vom Feld zum Mitthun ein.[161]

Der Priestermangel war drückend. Sebastian von Crailsheim bekam 1535 für die würzburgische Lehenspfarrei Orlach keinen katholischen Priester mehr. Die Gemeinde Obersteinach bat 1543 den Deutschorden um einen lutherischen Pfarrer. Da man ihr einen „gar alten"

Meßpriester schickte, ging die ganze Gemeinde nach Haßfelden zum Gottesdienst, nur vier „Hausgesinde" besuchten noch die Messe in Obersteinach.[162] Allenthalben tauchen in katholischen Gegenden evangelisch gesinnte Pfarrer auf. 1538 muß der Pfarrer Sendler in Sindeldorf wegen Lutherthums vertrieben werden. In Mulfingen war das halbe Dorf evangelisch, der Pfarrer Binnicker verehlicht. Der Rottweiler Pfarrer Wernher bittet Bullinger 1546 um evangelische Bücher; der Prediger Koler am St. Morizstift in Ehingen wurde 1547 evangelischer Pfarrer in Böblingen. Der Pfarrer Jörg Kübler in Waldsee las Schwenkfelds Briefe und Schriften, welche ihm durch eine Frau von Augsburg zugingen. Ganz besonders gelang es Schwenkfeld, den kaiserlichen Landvogt in Oberschwaben, Hans Wilhelm von Laubenberg auf Wageck und dessen Mutter zu gewinnen. Laubenberg wagte in Innsbruck Vorschläge auf die Beseitigung des St. Veitsbilds in Ravensburg und der Wallfahrt dahin zu machen.[163] In Komburg war der milde Würzburger Propst vom Stift Haug Daniel Stiebar, der mit Melanchthon und Joachim Camerarius befreundet war, 1545 Propst geworden. Unter seinen Augen konnte auch der Pfarrer von Steinbach bei Hall sich zum evangelischen Glauben wenden. Ebenso war jetzt in Mergentheim der neuen Richtung freie Bahn gelassen.[164]

Aber schon regte sich das katholische Bewußtsein wieder kräftiger. Den Bemühungen des kaiserlichen Vizekanzlers Held gelang es, dem Schmalkaldischen Bund 1538 einen Gegenbund zu Nürnberg entgegenzustellen, der merkwürdigerweise auch evangelischen Ständen den Beitritt offen halten wollte, falls sie sich dem Konzil unterwerfen oder eine vom Kaiser anzurichtende Reformation annehmen wollten. Auch in Schwaben war man geschäftig, alle Getreuen für die katholische Sache zu vereinigen und in Bewegung zu setzen.

Die schwäbische Ritterschaft war im September 1538 zu diesem Zweck in Rottenburg a. N. und gleichzeitig der oberschwäbische Adel samt Prälaten und Städten unter der Leitung Gerwig Blarers und des Grafen Hugo von Montfort in Wangen und in Ravensburg beisammen.[165] Freilich gelangte der Bund nie zu Kraft und Bestand, da die drei geistlichen Kurfürsten und die Reichsstädte sich nicht beteiligten und eine der Hauptstützen des Bundes, Herzog Georg von Sachsen, 1539 starb, worauf auch Georgs Land reformiert wurde. So war der Plan einer Zusammenfassung der katholischen Mächte ebenso im Sand verlaufen, wie die Regensburger Liga und der Versuch, den Schwäbischen Bund 1536 zu erneuern.

Dagegen regte sich in derselben Zeit, da auf welschem Boden der Jesuitenorden entstand, auch in Schwaben das Bedürfnis, der katholischen Kirche einen Ersatz für das absterbende, noch scholastisch oder humanistisch gebildete Streiterheer durch junge, streng katholisch gebildete Kräfte zu schaffen. Es erwacht ein neues Vertrauen in die katholische Sache, das nicht erst auf die Hilfe Roms und des immer wieder verheißenen und doch wieder verschobenen Konzils warten will. Wahrscheinlich war es der treffliche Abt Nikolaus Buchner von Zwiefalten, ein geborener Tübinger, der den Benediktinerabten Oberschwabens vorstellte, wie ihr Orden „aus Gottes Verhängnis und der Prälaten Fahrlässigkeit" sich zum Abgang neige. Sie beschlossen, eine hohe Schule für ihre Ordensbrüder zu gründen, wozu der Abt von Ottobeuren sein „Ritterhaus" hergab. Am 17. Januar 1543 wurde die Universität eröffnet, für welche Abt Nikolaus von Zwiefalten den hochstrebenden Studienplan ausgearbeitet hatte. Die Klöster ließen sich's ansehnliche Opfer an Geld kosten. Aber man konnte keine wirklich bedeutende Männer von Namen gewinnen; die Zahl der Studenten, Mönche und auch Laien, war nicht bedeutend. In Ottobeuren hatte man alsbald nach dem Tod des Priors Nikolaus Ellenbog, des alten Humanisten, die Nachbarschaft der Universität satt. Die Anstalt mußte, da sich die Verlegung nach Mengen 1544 zerschlug, nach Elchingen wandern, wo man auch bald über großen Schaden und Einbuße durch die Universität klagte, bis sie im Schmalkaldischen Kriege vor den Scharen des württembergischen Obersten v. Heideck am 18. Juli 1546 auseinanderstob.[166]

V. Die Religionsgespräche.

Bei den Verhandlungen mit dem Bischof Johann von Weeze in Frankfurt hatten die Stände des Schmalkaldischen Bundes eine Zusammenkunft von Laien

sie nach Rottenburg, aber nicht in den Turm, sondern in ein bürgerliches Gewahrsam. Ferdinand, über den mutwilligen Frevel empört, befahl, den Pfarrer von Haiterbach zu ertränken und den andern Priester an den Bischof von Konstanz abzuliefern, allein die beiden Gefangenen entkamen an einem Seil über die Stadtmauer. Vergeblich ließ die Regierung nach ihren Helfern forschen.[104] Ende April 1535 trat im Karmeliterkloster in Rottenburg ein Bamberger Karmeliter auf, der in Wien evangelisch gepredigt und von dort vertrieben worden war. Seine Predigten waren stürmisch wie die eines Andreas Keller. In Remmingsheim, Altingen und Hailfingen wurde durch Blarer die Messe abgeschafft und evangelische Pfarrer eingesetzt. Die benachbarten evangelischen Pfarrer kamen an Wochenmärkten nach Rottenburg; der Verkehr mit ihnen schien der Regierung für die Rottenburger gefährlich. Die Regierung befahl, den Karmeliter zu strafen und aus der Herrschaft auszuweisen. Aber bereits hatte ihn Blarer zum Pfarrer in Remmingsheim bestellt, wohin jetzt die Rottenburger zur Predigt liefen. Wegen der Pfarreien Remmingsheim, Hailfingen und Altingen vertrug man sich mit Herzog Ulrich bei seinem Lehensempfang in Wien. Remmingsheim blieb evangelisch, nach Hailfingen und Altingen, wo Simprecht Schenk, der frühere Memminger Prediger, weichen mußte, kamen wieder katholische Geistliche, doch wurde den Altingern das Recht zugestanden, auswärts evangelische Predigt zu hören.[105]

Mehrere katholische Priester traten zur evangelischen Kirche über. Im September 1535 hatte der Kaplan Remigius Huzel in Rottenburg seine Stelle aufgegeben, ein Weib genommen und war nach Württemberg übergesiedelt. In Binsdorf war der Kaplan Lienh. Leipold längst der Ketzerei verdächtig; im Sommer 1536 wandte er sich an Blarer in Tübingen und ließ sich von ihm für eine württembergische Pfarrei prüfen. Bei der Rückkehr nahm ihn Graf Joachim von Zollern gefangen und schickte ihn an den Bischof zu „verdienter" Bestrafung. Aber jetzt baten die Binsdorfer für Leipold. Da er sich nach seiner Rückkehr aus dem bischöflichen Gefängnis „priesterlich" hielt, ließ man ihm die Kaplanei noch ein Jahr.[106] Wenige Monate darauf gab der langjährige Ehinger Stiftsherr M. Laur. Hipp seine Pfründe auf und übernahm die Pfarrei Remmingsheim, die er von Rottenburg aus versah. Da er sich in Rottenburg „ungebührliche" Äußerungen über den alten Glauben gestattet hatte, verbot man ihm die Stadt.[107] Sonst war die Obrigkeit lässig; den königlichen Mandaten gegenüber berief man sich auf die Stadtprivilegien und jeder Neugläubige fand Unterstützung. Selbst der Stadtknecht Keßler erlaubte sich, die Messe zu schmähen.[108] Erst fragte die Regierung vorwurfsvoll und unter Verheimlichung der thatsächlichen Verhältnisse, ob die Rottenburger die ersten oder Anfänger sein wollen, welche sich in Glaubenssachen gegen das Haus Österreich ungehorsam und widerwärtig zeigen. Dann sollte der tirolische Kanzler Beat Widmann im Sommer bei einem Ritt in die alte Heimat gütlich mit Rottenburg verhandeln, daß die alte, „löbliche christliche Religion" erhalten bleibe. Alles half nichts. In der Verzweiflung, den Untergang des alten Glaubens in der Herrschaft und den anstoßenden Landen besorgend, schrieben Hauptleute und Amtleute Anfang September an die Regierung, man solle die Stadt insgeheim überfallen, die Anhänger des neuen Glaubens gefangen nehmen und richten, wie in Waldshut vor zehn Jahren. Aber die Regierung scheute die Kosten einer solchen kriegerischen Unternehmung. Sie dachte erst drei vom Rat und drei von der Gemeinde nach Innsbruck zu berufen und Rottenburg durch Abgesandte von Villingen, Radolfzell, Laufenburg und Waldshut vor dem Schicksal Waldshuts warnen zu lassen. Auch Rottweil sollte kraft einer alten Einung zum Beistand aufgefordert werden. Ferdinand lehnte letzteren Vorschlag ab, es dünkte ihm nicht ehrenvoll, „zur Abstellung der Unbilligkeit eines solchen Städtleins" fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen; er schrieb aber an Radolfzell, Villingen, Laufenburg, Freiburg, Waldkirch (nicht auch an Waldshut), ohne Rottenburg mit Namen zu nennen. Dagegen hoffte er großen Erfolg von einer Sendung des Bregenzer Vogts Eitel Eck von Reischach und Adams von Honburg nach Rottenburg (Ende September oder anfangs Oktober). Wirklich brachten diese eine Religionsordnung mit Strafen für alle Unterlassung kirchlicher Pflichten zu stande. Aber die Regierung las aus der Ordnung deutlich heraus, welches Gemüts und Meinung die Rottenburger seien, und daß solches aus Furcht weltlicher Strafe, aber nicht aus christlicher Andacht, Lieb noch Furcht Gottes geschehe.[109] Wirklich gingen die Klagen über Ungehorsam der Rottenburger gegen die Mandate fort.[110] Erst von 1541 an verstummten die Klagen mehr und mehr. Man bestand nicht auf dem Vollzug der Mandate.

ein großer Teil der Landesgeistlichkeit aus der Fremde gekommen und andere eben erst aus der katholischen Kirche übergetreten waren, wo die Nachsicht und Schwäche der Bischöfe bei der Geistlichkeit Dinge geduldet hatte, welche auch die altgläubigen Obrigkeiten empörten und unter Beiseitesetzung der bischöflichen Gerichtsbarkeit zum Einschreiten bewogen. Es ist verständlich, wenn der Zwinglianer Oswald Myconius noch 1539 in einem Brief an Schnepf über das sehr unpassende Leben vieler Pfarrer in Württemberg und die Ausgelassenheit der Pfarrfrauen klagt.[144] Die ehemaligen Pfaffenköchinnen wurden nicht in wenigen Jahren zu wirklichen evangelischen Pfarrfrauen, so wenig als ihre Gatten sofort mit der Annahme der Lehre andere Leute waren.[145] Aber man schritt gegen Verfehlungen und Nachlässigkeiten der Geistlichen ein, während die Kirche noch keine selbständige Aufsichtsbehörde hatte, und hielt die Ordnung aufrecht, was eine fast ungewohnte Erscheinung war.[146] Wir lernen eine ganze Reihe tüchtiger Landpfarrer kennen, wie Johann Rottach von Kempten in Lorch, Moriz Kern von Krumbach (bairisch Schwaben) in Welzheim, Johann Müller in Mägerkingen, Matthias Kolb in Asch.[147]

Die Einwirkungen der Kirche auf das Volksleben waren in diesen ersten Jahren der Reformation nicht mit Händen zu greifen. Die Täufer hatten unter Österreichs Regiment schon Jahre lang in stillen Kreisen, in welche sich die ernster gerichteten Leute geflüchtet, Zucht üben können. Ihre Glieder hatten „einen feinen Schein des Lebens“,[148] die Reformatoren überkamen das Volk im großen und ganzen sittlich verwahrlost; „ein ganz wildes, freches und verruchtes Wesen“ war zu bekämpfen. Der stille Einfluß der Reformation zeigt sich in der allmählichen Umgestaltung der Sprache der Stadtrechnungen aus der breiten Volkssprache in die Lutherſprache, noch mehr aber in der Hebung des sittlichen Urteils im Volk.

Hatten in jedem Landstädtchen „Frauenhäuser“ bestanden, welche auf öffentliche Kosten ausgestattet waren und an die Stadt Steuer zahlten, so wurden sie jetzt, z. B. in Kirchheim, geschlossen. Das Urteil über die Unzucht war ein anderes geworden.[149] Mit Ernst kämpfte die Landesordnung von 1536 und das Generalreskript vom 22. Mai 1542 gegen das Volltrinken, Gotteslästern und Schwören, Zehrhaftigkeit, Grobheit, Rauheit und Streitsucht der Gemeinden, auch wurde im Notfall, wie in Ilsfeld, ein „tapferer, ernsthafter Mann“ zum Schultheißen eingesetzt.[150] Das deutsche Gewohnheitslaster des Trinkens war freilich nicht mit einem Schlag auszurotten. Im Weinjahr 1540 starben, nach einer allerdings nicht ganz sicheren Quelle, in dem mäßig großen Herzogtum vom Herbst bis zum ersten Fastensonntag 1541 über 400 Personen als Opfer des feurigen Weins.[151]

Aber die ganze Anschauung der Zeit wurde auch hier unter dem Einfluß der Reformation eine andere und wirkte selbst auf die altgläubige Kirche. Was 30 Jahre zuvor unerhört gewesen wäre, das that Bischof Otto von Augsburg am 27. Dezember 1545, er stiftete für den Adel einen Mäßigkeitsverein, eine Gesellschaft zur Abschaffung des üblichen Zutrinkens.[152]

IV. Die katholische Kirche in Schwaben 1534—52.

Innerhalb der katholischen Kirche geht zunächst die Zersetzung der morschgewordenen Verhältnisse und die Abbröckelung eines Stücks der alten Kirche nach dem andern weiter, aber schon bahnt sich eine neue Entwicklung an. Man sammelt sich, besinnt sich über die Schäden der Kirche und ihre Ursachen und fangt an, die Breschen wieder zu schließen, welche die Reformation geöffnet hatte.

In Konstanz hatte sich Bischof Johann von Lupfen, 1532—37, im Unmut über die Schwierigkeit seiner Stellung, den allgemeinen Wirrwarr, die Versunkenheit und Unzuverlässigkeit des Klerus und die Verkommenheit der Klöster, des Bistums schon im Frühjahr 1537 entsagte angenehme Privatleben zurückgezogen.[153] Ihm folgte Johann v. Weeze,

„Republik Platos", wie Melanchthon es nannte. Butzer bot zur Ausarbeitung desselben die Hand, denn er wollte den Reformationsgedanken auch in abgeblaßter Gestalt durch jenes „fortiter simulare et dissimulare" Eingang bei den Katholiken, dem Landgrafen Philipp Nachsicht und Gnade beim Kaiser durch Unterstützung seiner Versöhnungspolitik verschaffen. Das „Regensburger Buch" war die schlimme Frucht von Butzers Stellung zur Doppelehe des Landgrafen.[173]

Von Württemberg erschienen in Regensburg wieder Schnepf und Käuffelin, vielleicht auch der Calwer Pfarrer Markus Heiland. Brenz mußte im Auftrag eines fremden Fürsten nach Regensburg. Von Ulm erschienen Besserer, der auch Reutlingen vertrat, und Frecht. Das Gespräch sollte unter dem Vorsitz des Pfalzgrafen Friedrich nur zwischen je drei Theologen auf beiden Seiten geführt werden. Neben Eck wählte der Kaiser den milden Julius Pflug und Joh. Gropper. Ihnen wurden Melanchthon, Butzer und der Hesse Joh. Becker (Pistorius), ein „kleines, aber aufrichtiges und beständiges Männlein", das sich bisher wohlgehalten, gegenüber gestellt.[174] Der Papst hatte auf dringendes Verlangen einen wirklichen „Theologen" als Legaten geschickt, Gasparo Contarini, der die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit anerkannte, aber auch nur eine Reformation durch den Papst und unter Voraussetzung der Einheit mit der alten Kirche wollte. Man verglich sich über vier Artikel, gestand den Protestanten die Rechtfertigung durch den Glauben, die Gerechtigkeit Christi als freie Gnadengabe zu, hielt aber der katholischen Lehre die Hinterpforte durch den Zusatz „den in der Liebe thätigen Glauben" offen. Und sobald das Gespräch auf die Kirche und ihre Gnadengüter und Ordnungen kam, war der Widerspruch unheilbar. Mit Leidenschaft hielt Contarini an der Transsubstantiation fest, worüber der Kaiser erbittert war. Denn nun verwarfen die Strengen auf beiden Seiten gleichmäßig die Vereinbarung. Herzog Ulrich befahl seinen Gesandten, ganz bei der Augustana und Apologie zu bleiben. Nunmehr wandte sich der Kaiser durch Vermittlung des Kurfürsten Joachim an den einst von ihm geächteten Luther, der im Einverständnis mit dem Kurfürsten antwortete, man wolle die vier verglichenen Artikel annehmen und die 10 anderen tolerieren, wenn Prediger angestellt würden, welche jene vier rein und lauter predigen. Gegen die „Tolerierung" erhoben sich aber die Altgläubigen, die Herzoge von Baiern, Heinrich von Braunschweig und Albrecht von Mainz, der jetzt streng römisch war. Ihr Zorn galt besonders den vermittelnden Katholiken, der Bischof von Konstanz gieng jetzt nicht mehr ohne Dolch aus, denn er fürchtete den Zorn Heinrichs.[175] Der Abschied am 29. Juli verschob alles wieder auf ein allgemeines oder ein Nationalkonzil oder auch auf eine Reichsversammlung, verbot wohl den Protestanten das Abthun römischer Kirchen und Klöster und Ausbreitung der Reformation unter Katholiken, aber der Kaiser verbürgte ihnen in einer geheimen Erklärung ihren Besitzstand. Den Kammergerichtsprozessen wurde Einhalt gethan, die Acht über Minden und Goslar aufgehoben, ja den Protestanten Aussicht auf Besetzung des Kammergerichts durch beide Teile gemacht. Selbst eine „christliche Reformation" der Klöster und Kirchen hatte der Kaiser zugegeben. So war insgeheim der ganze Reichstagsabschied beiseite gethan.[176]

Wie das erste Regensburger Religionsgespräch zum erfolglosen Schauspiel geworden war, so noch mehr das zweite. Die Zeitlage war verändert, der Kaiser hatte seine Versöhnungspolitik aufgegeben, und gegenüber von Frankreich freie Hand durch den Frieden von Crespy, der nur den dem Kaiser gehorsamen, d. h. altgläubigen Reichsständen gelten sollte. Der Papst und des Kaisers Beichtvater Peter Soto trieben zum Krieg. Der Kaiser war über die Protestanten erbittert, da sie die Beschickung und damit die Anerkennung der Autorität des Konzils von Trient verweigerten. Noch einmal schlug der Kurfürst von der Pfalz auf dem Reichstag zu Worms 1545 eine Zusammenkunft der deutschen Theologen vor, worauf der Kaiser einging. Allein schon am 8. Juli berichteten die württembergischen Gesandten dem Herzog aus Regensburg, das Gespräch sei bloßer Schein, sie haben nur einen kleinen Trost zu einiger fruchtbarlichen Handlung.

Die Leitung des Gesprächs hatten Bischof Moriz von Eichstädt und Graf Friedrich von Fürstenberg. Zu den Auditoren gehörte Balthasar von Gültlingen. Als Sprecher auf katholischer Seite bestellte der Kaiser Männer der unversöhnlichen Richtung, den Spanier Peter Malvenda, Johann Cochläus, Eberhard Billik, den Karmeliterprovinzial und den Augustinerprovinzial Joh. Hofmeister, einen geborenen Oberndorfer, während von evangelischer Seite Butzer, Brenz, Schnepf und statt des kränkelnden Melanchthon der junge Wittenberger Professor Georg Major berufen wurden. Auch Frecht kam herbei. Die Verhandlung konnte erst am 27. Januar 1546 beginnen. Der leitende Eichstädter Bischof Moritz von Hutten war ein wohlmeinender Mann, der in seiner Diözese auf innere Besserung der Kirche und ihrer Diener hinarbeitete, auch sich gegen die evangelischen Theologen beim Gespräch freundlich zeigte, aber er wollte doch beim alten Mütterlein Kirche bleiben und wünschte, die evangelischen Theologen gingen nach Trient; Malvenda, der stolz auf seine Pariser Doktorwürde und seine Stellung am Hof war, hätte gerne das ganze Gespräch regiert. Aber die Theologie des Sorbonnedoktors war einem Eberhard Billik, der sich beim Gespräch wie ein Teufel zeigte, noch nicht scharf und stachelig genug. Seinen Genossen Hofmeister nennt Butzer einen „dummen, frechen und vollen Erdenmenschen." Cochläus war die Gesellschaft, wenn auch nicht der Eifer Billiks, widerwärtig; er freute sich, im Hintertreffen zu stehen. Hatte der Kurfürst von Sachsen gefürchtet, Butzer möchte mit Schnepf und Brenz „etwas kochen", so tröstete ihn sein Kanzler Brück, diese seien viel steifer und rauher, in etwas zu weichen, als andere, und Butzern gar nicht geneigt. Der junge Major ließ sich von den älteren evangelischen Theologen, die jetzt in erfreulicher Weise zusammen hielten, schnell einleiten und bewies sich als ein tüchtiger Sachse mit steifem Nacken. Die Katholischen scheuten das Licht der Öffentlichkeit und verlangten von den andern Geheimhaltung der Verhandlungen selbst vor ihren Fürsten. Um das Gespräch für die ersteren möglichst unschädlich zumachen, sollten jetzt statt einer allgemeinen Verhandlung nur Zwiegespräche gehalten werden, Malvenda mit Butzer, Billik mit Major, Hofmeister mit Schnepf, Cochläus mit Brenz streiten. Malvenda begann mit dem Artikel von der Rechtfertigung, über den man sich doch auf dem ersten Gespräch geeinigt hatte. Seine Ausführungen waren heftig, breit, scholastisch, Butzer antwortete ruhig, scharf und gewandt und verlangte Durchnahme sämtlicher Artikel der Augustana. Während der Sitzung am 26. Februar erhielt Major die Nachricht von Luthers Tod, welche alle anwesenden evangelischen Theologen in tiefe Trauer versetzte. Da die katholischen Theologen offenbar statt Verständigung nur Gezänke suchten, berief der Kurfürst von Sachsen Major heim. Vergebens baten die Vorsitzenden, doch bis zur Ankunft des Kaisers zu bleiben, Schnepf schrieb noch nach Hause um Weisung, aber Major reiste am 20. März mit den sächsischen Gesandten ab, Butzer brach am 21. auf, Schnepf zog mit Gültlingen als der letzte heim. Der Streit mit Worten war zu Ende. Beide Teile rüsteten, der Schmalkaldische Krieg begann. Die meuchlerische Ermordung des Spaniers Juan Diaz in Regensburg, durch seinen Bruder Alfons, war das Vorspiel dessen, was die Evangelischen von den Spaniern und Italienern zu gewarten hatten.[177]

VI. Die evangelische Kirche Schwabens am Vorabend und im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges.

Die Jugendzeit mit ihrer fröhlichen Begeisterung der Laienpredigt und der Hochflut der Flugschriften war dahin; jene trefflichen Männer, welche starke Stützen des jungen Protestantismus gewesen, wie Bernh. Besserer in Ulm († 1544) und Jos Weiß von Reutlingen († 11. August 1542 in Eschenbach, auf dem Ritt nach Nürnberg zum Bundestag) waren gestorben, aber der Protestantismus erwies sich als eine von Menschen unabhängige Macht.

Der päpstliche Legat Morone faßt das Ergebnis seiner Beobachtungen auf einer Reise durch Württemberg im Februar 1542 in die Worte zusammen, das Herzogtum sei voll von Gottlosigkeit, d. h. der Protestantismus herrschte im Land. Wenn schon Aleander am 1. Oktober 1531 in seinem Gasthof zu Ulm Bibel-

sprüche an den Wänden und sonst in Wirtshäusern deutsche Bibeln traf, so wird das jetzt bei der Reise Morones durch Württemberg ähnlich gewesen sein.

Auf dem Religionsgespräch in Worms war den Legaten die innere Schwäche der katholischen Sache entgegengetreten, die Evangelischen beseelte ein froher Mut, wie dies Morone in Regensburg 1541 fühlte und der junge Prinz Christoph seiner Mutter Sabine am 27. April 1541 freudig aussprach: Verhoff, wir sollen einmal all luttrisch werden.[178] Ja die Deklaration des Kaisers mußte in weiteren Gebieten zur Reformation Mut machen.

Bei aller Dürftigkeit der Nachrichten ist der Fortschritt bei der Ritterschaft unverkennbar. 1542 wird Wachbach, um 1545 Stöckenburg mit der Herrschaft Vellberg, 1545 Dürnau reformiert. Noch bedeutsamer war, daß jetzt die Städte Wangen, Ravensburg und Leutkirch trotz der Nähe des vielgeltenden und eifrigen Abts Gerwig Blarer von Weingarten zu reformieren wagten. Allerdings sind die Verhältnisse in Wangen noch dunkel, aber am 11. Februar 1547 erklären Bürgermeister und Rat dem Abt Gerwig, daß sie „außerhalb Roms" die treuesten Unterthanen des Kaisers seien, sie gestehen also ihre Trennung von der römischen Kirche offen zu. Wohl muß es bald zu einer Wendung gekommen sein. Denn am 2. Mai 1552 bezeugt Gerwig der Stadt, daß sie immer christlich und gut kaiserlich gewesen, ja am 3. August erklärte die Stadt dem Kaiser, sie habe sich die christliche Religion betreffend stets gehorsam erzeigt. Am 26. Juli 1552 hatten die 1548 entfernten Zunftmeister mit der Wiederherstellung der alten Verfassung auch eine Reformation nach dem Vorbild Ravensburgs und Isnys gewünscht, aber die Gemeinde war dagegen. In Ravensburg waren 14. April 1544 den Geschlechtern bei der Ratserneuerung die Zügel des Stadtregiments entfallen. Unter der Gunst des kaiserlichen Landvogts Hans Wilhelm von Laubenberg (S. 359) ließ der Rat, geführt von dem neuen Bürgermeister Barth. Hensler und dem Stadtschreiber Gabriel Krötlin, die Geistlichen auffordern, das Wort Gottes rein, lauter und zur Erbauung der Gemeinde zu verkünden. Am 29. Juni 1544 hielt Konrad Konstanzer von Ehingen, Helfer an der Frauenkirche, unter dem Beifall der ganzen Bürgerschaft die erste evangelische Predigt. Vergebens erhob Gerwig Blarer am 4. März 1545 persönlich vor dem Rat Klage gegen Konstanzer und einen zweiten Helfer, vergeblich erschienen am 1. Juni 1545 Graf Hugo von Montfort und Hans Philipp Schad, um die Entfernung der beiden Helfer im Namen des Kaisers zu erzwingen, vergebens beschied der Bischof (Februar und März 1546) Konstanzer durch seinen Generalvikar vor sein Gericht, der Rat wies das bischöfliche Ansinnen schroff zurück. Die Entfernung Laubenbergs von seinem Amt und die Einsetzung des gut katholischen Dr. Ge. Gienger als Landvogt konnte den Gang der Dinge nicht mehr aufhalten. Zur Durchführung der Reformation berief man nicht Blarer, wohl aus Rücksicht auf seinen Oheim und den Geruch des Sakramentierens, sondern erbat Prediger von Nürnberg und Straßburg. Von dort kam der gereifte, wackere Blasius Stöckel, von Straßburg Dr. Johann Marbach auf kurze Zeit und Johann Lenglin, ein geborener Binsdorfer, von Biberach Jakob Schopper, welche jedenfalls bereits im Mai 1546 in Ravensburg waren.[179]

Konstanzer hielt jetzt öffentlich Hochzeit (wohl am 11. Mai). Am 20. beschied der Rat Pfarrer und Kaplane aufs Rathaus und ließ ihnen durch den Stadtschreiber eröffnen, die im Karmeliterkloster begonnene Reformation solle jetzt auf alle Kirchen ausgedehnt werden, die Geistlichen sollen mit ihrer päpstlichen Religion, Singen, Lesen und Predigen still stehen. Der Stadtknecht wurde in die Kirche geschickt, alle Lichter ausgelöscht, die altgläubigen Weiber aus dem Chor getrieben, der Chor geschlossen, dem Mesner verboten, zum „Amt" zu läuten. Der Rat befahl auch, das Sakrament (die geweihte Hostie) aus der Kirche zu nehmen. Konstanzer schüttete das Taufwasser weg, deckte die Altäre ab, entfernte etliche Tafeln, besonders ein Marienbild; die Bruderschaftsladen wurden auf das Rathaus gebracht. Am Blutritt beteiligte sich nur noch der neue Landvogt. Am Sonntag Cantate verkündigte man die von Stöckel, Lenglin, Schopper und Konstanzer entworfene Kirchenordnung. Die altgläubigen Geistlichen beriefen sich vergeblich auf ihre Lehensherrn, die altgläubigen Laien erhoben große Klage, aber die Reformatoren hatten, wie selbst in Weingarten bekannt war, großen Anhang beim Volk. Zur Leitung der neuen Kirche wurde der treffliche Böhme Thomas Tilianus oder Lindner aus Bohuslavitz, der bisher Pfarrer in Gengenbach gewesen war, berufen. Doch blieb Lenglin noch bis in das Frühjahr 1547 in Ravensburg, während Stöckel und Schopper nach einigen Monaten in ihre Heimat zurückkehrten.

In Leutkirch hatte das Evangelium unter den Zünften, besonders der Weberzunft, einen starken Anhang. Schon 1529 hörte man etliche Bürger für diese Sache sprechen, aber der Einfluß des Bischofs Faber von Wien, der ein Bürgerssohn war und die Pfarrpfründe noch als Bischof genoß, hatte die Reformation niedergehalten. 1544 suchte der Rat die Pfarrei dem Abt von Stams abzukaufen, aber derselbe forderte zu viel. Im Sommer 1546 hatten 150 Bürger einander eidlich gelobt, sogar ihr Leben an die Durchführung der Reformation zu wagen. Die Gemeinde bat dringend um evangelische Predigt. Der Rat ließ zwar die Messe fortbestehen, aber unter dem Einfluß von Konstanz, Lindau und Isny wurde die Predigt gestattet. Erst sandte Konstanz Johann Jung, der bisher in Sonthofen gewirkt hatte, und, als dieser erkrankte, Johann Schneller. Der Widerstand des Pfarrers Ulrich Freiherr, der sich im Dezember mit andern Pfarrern an König Ferdinand wandte, half nichts. Die altgläubigen Geistlichen zogen sich jetzt nach Wuchzenhofen unter den Schutz des Landvogts zurück. Am 12. Januar 1547 kehrte Johann Schneller heim, dafür überließ jetzt Memmingen am 1. März Hans Schallheimer an Leutkirch, der längere Zeit ruhig die Kirche versah.[180] Nun hatte auch das kleine Bopfingen den Mut, die Reformation ganz durchzuführen, und aus Hall wurde Isenmann Anfang des Jahres zu gleichem Zweck nach Wimpfen berufen. Im Rothenburger Landgebiet fand das Evangelium seit 1544 offene Bahn, nachdem für die Stadt ein Prediger bestellt war. Ravensburg trat auch (20. April) wie Bopfingen, dieses aber erst unter starkem Druck der Schmalkaldischen Bundesstände im September, dem Bunde bei,[181] während Leutkirch neutral blieb, aber sich auch nicht mehr vom Evangelium abbringen ließ.

Auch zur gegenseitigen Stärkung und Besserung wurden die ruhigen, aber gewitterschwülen Jahre vor dem Krieg benützt. Herzog Ulrich mahnte sein Volk zu emsigem Gebet für alle Anliegen der ganzen Christenheit und zur Besserung des Lebens, alle Beamten zum fleißigen Besuch der Kirche und Gebrauch des Abendmahls, daß das Evangelium rechtschaffene Früchte bringe.[182] Eifrige Prediger wie Johann Klopfer von Bolheim predigten Buße. Ganz besonders wichtig aber wurde der von Landgraf Philipp von Hessen in Frankfurt Jan. 1546 veranlaßte Beschluß des Schmalkaldischen Bundes, daß jeder Stand die Kirchen visitieren, alle Mängel in Lehre und Leben abstellen, für Zucht der Jugend und Unterhalt der Armen sorgen solle. Philipp von Hessen hatte auf kirchliche Mißstände in Württemberg und den oberländischen Städten, die im Mangel von Visitationen und Synoden ihre Quelle haben, hingewiesen. Die Mahnung fiel nicht auf unfruchtbaren Boden. Mitten im Unglück, das der Schmalkaldische Krieg über Württemberg brachte, erschienen jene wichtigen Ordnungen, welche der Kirche Württembergs zu größerer Selbständigkeit und Lebensfähigkeit halfen. Gerade das Unglück bewährte die treue Fürsorge Ulrichs für die evangelische Kirche. Am 4. Mai 1547 erschien die Visitationsordnung, welche neben den bisherigen Visitatoren einen Visitationsrat schuf, der alle 4 bis 6 Wochen zusammentrat. Zu Visitatoren sollten ein Theologe, ein Adeliger und ein Bürger gebraucht werden. Die Aufgaben der Visitation sind Inquisition oder Erkundigung der etwa bestehenden Mißstände, Beratung über Abhilfe und „stracke", ernstliche Vollziehung der Beschlüsse durch den Visitationsrat. Als Lehrgrundlage der Kirche wird die heilige Schrift, die Augustana und Apologie mit den loci communes Melanchthons in ihrer neuen Bearbeitung bezeichnet. Noch wichtiger war die Synodalordnung vom 1. August 1547. Sie schuf die geistliche Mittelbehörde, die bisher gefehlt hatte. Das Land wurde in 23 Dekanate eingeteilt, wovon aber Gamertingen 1550 wegfiel, da es den Spät zurückgegeben werden mußte. Es gab nun: 1) Superattendenten, 2) Dekane, 3) Kapitelskämmerer, 4) vier Räte des Kapitels. Die Dekane werden von dem Kapitel gewählt, vom Visitationsrat bestätigt und von den Superattendenten verpflichtet, die Kämmerer unter Leitung des Dekans vom Kapitel, die vier Räte des Kapitels vom Dekan und Kämmerer gewählt. Der Dekan visitiert die Pfarrer jährlich einmal unversehens und führt die neuen, vom Visitationsrat bestellten Pfarrer ins Amt ein. Zweimal des Jahres ist Kapitel oder Synode, welcher der Superattendent selbst anwohnt. Um das immer noch kränkelnde Stipendium zur Heranbildung von Staats- und Kirchendienern zu heben, überwies Herzog Ulrich demselben am 6. August 1547 das Tübinger Augustinerkloster, in welchem sich nur noch drei Mönche befanden.[183]

Diese neuen Ordnungen beweisen die Zuversicht in die gute Sache und Lebenskraft der evangelischen Kirche, welche auch die Nachwehen des Krieges überwinden konnte. Im Bewußtsein der guten Sache wagte es auch der Reutlinger Prediger Schradin in zwei vielgedruckten

Gedichten die Schuld am Krieg dem Papst und seinem Anhang zuzumessen und den Kaiser der Unbilligkeit gegen die Evangelischen vor dem ganzen deutschen Volk anzuklagen, während der Biberacher Prediger Jak. Schopper in einer gedruckten Predigt dem Kaiser das Schicksal Sanheribs voraussagte.[181] Auch das Volk war voll Opfermut und Freudigkeit. So groß die Kriegssteuern waren, so erbot sich doch die Stadt Stuttgart am 13. September, noch mehr, als von ihr gefordert wurde, zu leisten, weil „diese Sache die wahre Religion, deutsche Nation und das Fürstentum" betreffe. Es ging eine gehobene Stimmung durch das Volk, das „für die gemeine Christenheit deutscher Nation" zu Gott rief. Den Glaubensgenossen, welche unter dem Druck katholischer Herren des Wortes Gottes entbehrten, sollte geholfen und die letzten Horte des alten Glaubens, die Klöster, abgethan werden. Biberach erhielt vom Schmalkaldischen Bund den Auftrag, in den Frauenklöstern Heggbach, Oggelsbeuren und Warthausen zu reformieren und den Pfarrern der Umgegend zu gebieten, daß sie das Evangelium predigen. Ulm reformierte in den unter seinem Schirm stehenden Klöstern Ochsenhausen und Söflingen. Ja als die Bundestruppen die Markgrafschaft Burgau und die Residenz des Bischofs von Augsburg besetzt hatten und Dillingen mit Umgegend an den Herzog Ulrich verpfändet wurde, bekam der Ulmer Prediger Frecht alsbald den Auftrag, in Dillingen und Umgegend die Reformation einzuführen. In Weingarten, wo Gerwig Blarer geflohen war, und in Weissenau hatte man den katholischen Gottesdienst eingestellt und nicht wieder aufgenommen, als längst keine Gefahr mehr von den Truppen des Schmalkaldischen Bundes zu fürchten war. Es bedurfte Mahnung und Drohung von seiten Österreichs, bis man wieder Messe hielt. Das Landvolk in Oberschwaben ließ sich die Änderung gerne gefallen. Selbst in Gmünd, wo unter dem Regiment des Bürgermeisters Rauchbein die Evangelischen ganz niedergehalten waren, wo man für Versäumnis von Beichte und Sakrament das Begräbnis verweigerte, erzwangen die Schmalkaldischen bei ihrem Durchzug das Versprechen der Reformation, so daß die Stadt sich am 11. Dezember nach Nürnberg um einen oder zwei Prädikanten wandte. Alle diese Reformationsversuche konnten keine dauernde Wirkung haben, da ihnen nicht eine längere Belehrung des Volkes durch die Predigt zur Seite gehen konnte. In Dillingen und Umgebung predigte der Augustinerprovinzial Johann Hofmeister, um die letzten Spuren des Protestantismus auszutilgen.[185] So wenig diese Reformation gutgeheißen werden kann, wie denn das Vorgehen gegen Gmünd alsbald in evangelischen Kreisen Anstoß erregte,[186] so wenig darf man vergessen, daß es sich vielfach um Befreiung von bisherigem Gewissensdruck und um Anwendung des von den katholischen Herren stets angewandten Grundsatzes der Territorialhoheit handelte.

Der Sieg des Kaisers rief ungeheure Niedergeschlagenheit hervor, besonders in Ulm, dem Vorort für ganz Schwaben, das im Krieg die größte Regsamkeit entfaltet hatte, weshalb Bullinger über „die elenden Schwaben", die sich dem Kaiser ergeben, schalt. Nicht sowohl die furchtbaren Opfer an Geld, mit denen die Besiegten den Frieden erkaufen mußten, auch nicht die Qualen, welche der Übermut und die Schamlosigkeit der Spanier über das Volk brachte, sondern die Sorge um seinen Glauben drückte das Volk. Sie war nur zu begründet. In Dinkelsbühl hatte der ehrwürdige Pfarrer Bernhard Wurzelmann, früher in Schwaigern, ins Elend gehen müssen, als der Kaiser kam. Schnepf floh vor den Spaniern 7. Januar 1547 zu Blarer nach Konstanz. In Hall mußte Brenz 13 Tage mitten im Winter sich auf brandenburgischem Gebiet verborgen halten, während man sein Haus zweimal nach seinen Briefschaften durchsuchte und auch seine Briefe an seinen Freund Gallus in Sulzfeld von einem Kaiserlichen mit Beschlag belegt wurden. Malvenda verriet seine Schadenfreude über den Fund von Brenzs Briefwechsel auf einem Zettel, welchen er für Brenz in der Michelskirche hinterließ. In Biberach wurde Schopper von den Spaniern vergiftet, nachdem er einen spanischen Priester von der evangelischen Wahrheit überzeugt hatte. In Ulm mußte die Kirche des Dominikanerklosters geöffnet werden, damit der Augustinerprovinzial Hofmeister vom 30. Jan. bis zum Abgang des Kaisers am 4. März, ja noch einmal am 17. April predigen und Messe lesen, auch die Leichenfeier für die verstorbene Gemahlin Ferdinands halten konnte, während das Münster für die Kaiserlichen ausgeräumt war, die sich darin einquartierten und drin schoßen, um die verstorbene Königin zu „begehen". Ja man verbot den Leuten sogar, in ihren Häusern Psalmen zu singen, während man den „Hänsle auf der Scheiterbruck" ungestraft singen durfte.[187]

Allerdings erwiesen sich die Befürchtungen für den Glauben vorderhand ungegründet. Vergebens bat der Bischof von Augsburg mit anderen den Kaiser, zu

gebieten, daß den alten Christen in Ulm wieder alle Tage Messe gelesen werden dürfe. Der Kaiser wies ihn mit den strengen Worten ab, wenn er nichts nötigeres vorzubringen wisse, solle er ruhig sein.[188] Der Kaiser durfte den Krieg, den er in Sachsen mit Hilfe seiner protestantischen Verbündeten erst zu vollenden hatte, noch nicht als Religionskrieg erscheinen lassen. In ganz Schwaben atmete man freudig auf; Brenz konnte sein Amt wieder übernehmen. Die Glaubenstreue des Volkes in ganz Schwaben stand im hellsten Lichte. Aber nun kam eine noch schwerere Probe. Der völlige Sieg des Kaisers in Sachsen gab ihm freie Hand, das Interim einzuführen.

VII. Das Interim.

Am 1. September 1547 eröffnete Karl V. den „geharnischten" Reichstag zu Augsburg, dessen Hauptaufgabe eine „friedliche Vergleichung" der „schädlichen Religionsspaltung" im Reiche sein sollte. Der Kaiser wollte, wie die geistlichen Kurfürsten, die Religionssache durch das Konzil geordnet wissen und forderte von allen Ständen Unterwerfung unter dessen künftige Beschlüsse; einstweilen sollte eine von ihm zu erlassende Ordnung gelten. Am 11. Februar 1548 trat eine Kommission der Stände zusammen, zu der Abt Gerwig von Weingarten, Graf Hugo von Montfort, Georg Sigmund Held von Augsburg und Georg Besserer von Ulm gehörten. Da dieselbe aber sich nicht einigen konnte, nahm der Kaiser die Sache selbst in die Hand.

Schon 1547 hatte Ferdinand seinem Bruder Einführung einer kaiserlichen Zwischenreligion (Interim) vorgeschlagen. Der Erasmianer Jul. v. Pflug, Bischof von Naumburg, und der Mainzer Weihbischof Michael Helding sollten die Vorarbeiten dafür übernehmen. Wirklich übergab Pflug dem Kaiser mit Helding in Augsburg eine formula sacrorum emendandorum in 55 Artikeln, auf deren Grund Pflug, Helding, Joh. Agrikola, Hofprediger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, und Martin Butzer das Interim ausarbeiten sollten. Agrikola und sein Herr hatten gehofft, das Interim werde für beide Teile verbindlich werden, und glaubten, wenn jetzt allgemein das Evangelium gepredigt würde, könnte man die Hierarchie und die Ceremonien sich gefallen lassen. Butzer zog sich schon nach drei Wochen zurück und gieng, durch die in Württemberg liegenden Spanier gefährdet, nach Hause. Agrikola ließ sich durch „S. Talerus und seinen Bruder Goldnerus" bewegen, das Interim in dem „Augsburger Buch" mit zu vollenden, mußte aber erleben, daß das Buch für den Druck noch „ins Ärgere" verändert wurde.[189] Auf die evangelischen Stände machte das Buch einen niederschlagenden Eindruck. Zwar hatten auch die strengen Katholiken mit Recht vieles gegen das Interim, als eine vom Kaiser ohne und wider den Willen des Papstes und des Konzils eingeführte Ordnung, einzuwenden, die den Laienkelch und die Priesterehe wie die Predigt des Evangeliums frei gab, Fasten und Feiertage stark beschränkte. Aber noch weniger war die Lehre des Augsburger Buches evangelisch, das Herzblatt des Protestantismus, der Artikel von der Rechtfertigung, war „dunkel und finster".[190] Wohl war, wie Huberinus in Öhringen bis auf einen gewissen Grad mit Recht sagte, der Messe ihr Gift genommen, da sie nicht Sühnopfer, sondern Dankopfer sein sollte, aber sie und all die mancherlei Ceremonien des römischen Gottesdienstes waren dem Volk, zumal dem jüngeren Geschlecht fremd und ungewohnt geworden. Dazu blieb die ganze Hierarchie mit Bischöfen, Pfaffen und Mönchen. Diese ganze Ordnung wollte der Kaiser den Protestanten und besonders den Schwaben mit Hilfe seiner Spanier aufdrängen.[190a] Vergeblich baten die schwäbischen Städte, sie bis zum Konzil bei ihrem Glauben zu lassen. Die Furcht vor der harten Faust der Spanier, deren 1200 in Hall einrückten, trieb die Städte im Lauf des Monats Juni zur Erklärung der Annahme des Interims. In Bopfingen und Reutlingen hatte man die Bürgerschaft abstimmen lassen. In Heilbronn hatten sich im Rat selbst 28 Stimmen für das Interim

erklärt, während in Reutlingen nach einer mutigen Ansprache des Stadtschreibers Gretzinger noch 92 Bürger dagegen stimmten. Aalen, Buchhorn, Gmünd und Weil wollten bei der alten Religion bleiben, während Buchau und Wangen im allgemeinen dem Kaiser Gehorsam versprachen.[191]

Am einfachsten verfuhr man in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Man behielt die Kirchenordnung von 1533 bei und erweiterte dieselbe mit etlichen Ceremonien. Der Kaiser war mit dem „Auktuarium", der gebesserten Kirchenordnung sehr wenig zufrieden und verlangte Aufnahme des Meßkanons und anderer Ordnungen des Interim, was aber der Markgraf entschieden ablehnte. Herzog Ulrich, dem durch den Heilbronner Vertrag und die spanischen Besatzungen in Schorndorf, Kirchheim und Asperg die Hände gebunden waren, und der im Rechtstreit mit Ferdinand um sein Herzogtum des Kaisers Gnade brauchte, erklärte, dem Teufel in dieser Sache den Willen lassen zu müssen. Ein Ausschuß der Ritterschaft und Landschaft hatte die Annahme des Interim für unvermeidlich erklärt. Daher erließ er am 20. Juli 1548 den Befehl, am Sonntag nach der Predigt das Interim verkündigen zu lassen, aber er ließ erklären, daß er nur aus Gehorsam gegen den Kaiser so handle. Offenbar wollte es Ulrich, der auf sein Volk vertraute, den Altgläubigen überlassen, die neue Ordnung ins Werk zu setzen. Das Fleischverbot an Feiertagen erließ Ulrich am 25. Juli als Polizeimaßregel, damit kein Fleischmangel entstehe, und nicht als göttliches Gebot; dagegen verbot er den Predigern alles Poltern, Schelten und Holhippen.[192]

Diese Mahnung war nötig, das Volk befand sich in der höchsten Erregung. Die zahlreichen Flugschriften wurden begierig verschlungen, allenthalben erklang das frische kecke Lied: „Das Interim ich nit annimm, und sollt die Welt zerbrechen." Es regnete theologische Bedenken, von den Kanzeln erklangen die kräftigsten Reden. Nur wenige Theologen, wie Menrad Molther in Heilbronn, Kaspar Huberinus in Öhringen und der ehemalige Waiblinger Pfarrer Leonh. Wernher, fanden das Interim annehmbar, da man ja das Evangelium predigen dürfe. Mochten diese Theologen auch den städtischen Behörden willkommen sein, das Volk verstand ihre Weitherzigkeit nicht. Das kaiserliche Regiment hatte scharfe Augen und feine Ohren für jede Äußerung der hervorragenden Theologen gegen das Interim.

Ein Bedenken von Brenz gegen das Interim, das in Augsburg unter den evangelischen Reichstagsboten von Hand zu Hand gieng, fiel Granvella in die Hände, der nun vom Rat in Hall durch einen Kommissar die Auslieferung von Brenz wegen Majestätsbeleidigung forderte. Glücklich gewarnt durch einen Ratsherrn, barg sich Brenz, der eben am Johannistag aus der Predigt kam, zunächst im dichten Wald, besuchte bei Nacht seine schwerkranke Frau, schlief in einem hochgelegenen Burgturm des Schenken Erasmus von Limburg und wandte sich dann zu Herzog Ulrich, der ihn auf Hohenwittlingen bei Urach barg, bis die schwerste Gefahr der Nähe des Kaisers vorüber war, worauf Brenz nach Straßburg, Basel und Mömpelgard zog. Auch von Schnepf hatte man in Augsburg Kunde, daß er wider das Interim predige, und der jüngere Granvella, Bischof von Arras, verklagte ihn wie Alber und Hans von Mambra (?), welchen der Herzog entließ. Von Frecht waren Schriftstücke in Granvellas Hände gekommen, er lud ihn nach Augsburg, aber Frecht ging nicht. Als nun der Kaiser am 14. August selbst nach Ulm kam, wurde Frecht mit Jakob Spieß, Mart. Rauber und Georg Fieß gefangen gesetzt, und mit Bonavent. Stelzer, der schon einen Monat zuvor wegen einer Predigt verhaftet worden war, in Ketten im Gefolge des Kaisers mit dem Kurfürsten von Sachsen und Philipp von Hessen nach Kirchheim geschleppt, wo sie an eine Kette geschmiedet über ein halbes Jahr im Schloß gefangen lagen, daß ihnen die Haare bleichten. Im Schrecken über dieses Vorgehen des Kaisers flüchtete sich Alber mit 2 andern Predigern (Schradin und Baur?) aus Reutlingen nach Württemberg. Konrad Fink ging von Eßlingen, nach Urach. Am 29. August kam der Kaiser mit Joh. Friedrich und Philipp nach Eßlingen, wo Granvella am 30. Aug. Hans Ottmar Mayländer das Schicksal Frechts bereiten wollte, aber auf Fürbitten des Rates sich mit seiner Entlassung begnügte. Gleichzeitig aber umzingelte Graf Johann von Nassau nachts das Schloß Würt-

temberg und durchsuchte es des andern Tags in der Hoffnung, dort geflüchtete Prediger zu finden,[193] mußte aber enttäuscht abziehen.

Auch für die anderen Diener der Kirche war die Probe gekommen, und sie haben dieselbe bestanden. Nicht nur hervorragende Männer wie Lachmann in Heilbronn, Isenmann und Gräter in Hall, gaben ihr Amt auf. In Ulm erklärten von 64 Kirchendienern $^4/_5$, daß sie das Interim nicht annehmen; obwohl die meisten arm waren und starke Familien hatten, wollten sie doch lieber ins Elend ziehen; ebenso die Ravensburger Prediger. Mochte es einzelne reuen, dafür entsagten andere, die das Interim erst angenommen hatten, lieber ihrer Stelle, als daß sie den Gottesdienst nach des Kaisers Ordnung gehalten hätten, wie Mart. Reiser in Reutlingen, Konr. Kling in Künzelsau. Aber am 15. Juli wurde in Heilbronn, am 5. August in Giengen, am 13. August in Biberach (durch den Pfarrer von Rißegg), am 19. zu Reutlingen die erste Messe gelesen. Der Kaiser bestellte eigene Wächter, welche ihm über den Stand der Dinge berichten mußten, wie Abt Gerwig, Hieronymus Roth in Ulm, Veit Kaisersberger in Eßlingen. Immer wieder mußte er mahnen und treiben und besonders auf Herzog Ulrich wirken.

Treu der evangelischen Sache, hatte dieser den vertriebenen Predigern Zuflucht gewährt, Alber nach Stuttgart, Schradin nach Frickenhausen, Barth. Baur nach Linsenhofen, Reiser nach Urach, Mayländer nach Cannstatt genommen und wollte zuwarten,, was von altgläubiger Seite für Anrichtung des Interims in seinem Land geschehe. Aber diese passive Haltung war nicht durchführbar. Am 11. November wurde allgemeine Feier der Messe angeordnet und sämtlichen Pfarrern und Diakonen, welche sich nicht in das Interim schicken wollten, der Dienst gekündigt, und eine Kommission eingesetzt, welche die Bestellung von Kirchendienern, die das Interim zu halten sich erbieten, besorgen sollte. Auf einen Tag zogen 52 Pfarrer von ihrem Amt; Schnepf gieng Anfang Dezember, geleitet von den Thränen seiner Gemeinde, zu den Herrn von Gemmingen nach Bürg und dann ins ferne Thüringen, Gayling von Weinsberg nach Löwenstein. Tüchtige hoffnungsvolle Männer wie Jakob Andreä und Jakob Heerbrand lebten einige Zeit ohne Amt.[194] Ulm jagte 23 Prediger vom Amt; in der bereits reformierten Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim ließen nach dem Tod Graf Wolfgangs die Erben Gr. Albrecht und Georg das Interim streng durchführen. Die wiederkehrenden Äbte und Pröpste vertrieben die Pfarrer aus den Klosterpfarreien. Groß war die Not des Pfarrstandes, noch größer die Verwirrung in den Gemeinden. Der Gottesdienst geriet in schwere Vernachlässigung. Die katholische Kirche litt selbst, „aus wohlverschuldeten Sünden," wie Abt Nik. Buchner von Zwiefalten bekannte, an großem Priestermangel.[195] Was sie zum Ersatz bot, waren entweder Leute, welche das Interim ganz in katholischem Sinne hielten, oder unnütze Leute von anstößigem Lebenswandel. Der Domdekan von Speier konnte zu dem Interimspfarrer in Löchgau sagen: „Gehe hin, versieh die Widder, wir müssen doch einen Böswicht haben, es ist ebenso gut, wir nehmen dich als einen andern." Durch ganz Schwaben von Hall bis Tuttlingen und Biberach geht ein Schrei des Entsetzens über die unwissenden Interimspriester und ihre Konkubinen.[196] Jämmerlich klagen die Gemeinden, wie z. B. Wendlingen, daß sie des Wortes Gottes beraubt seien, ihre Kranken ohne Trost und Sakrament sterben, andere, daß ihnen die Äbte kunstlose, kindische Mönche schicken, die nichts von der Bibel verstehen. In Hall schimpften die Interimsprediger über Brenz, Isenmann und Gräter, in Reutlingen über Reiser. In Gruibingen predigte Mich. Emmerer, Judas habe sich gehenkt, sein Leib sei aufgebrochen und sein Leben in die großen Herren, die Ober- und Untervögte gefahren. Ludwig Mayer ließ sich in Altdorf vernehmen, der Teufel habe ihn ins lutherische Wesen gebracht, er wolle lieber türkisch, ein Dieb oder Schelm gescholten werden als lutherisch. Die Prädikanten, welche sich in das Interim gefügt, wie Leonh. Wernher in Hall, Adam Barthelmes in Ulm, früher Hofprediger in Heidelberg, der ehemalige Rottenburger Prediger Hans Koler in Reutlingen, wurden verachtet. In Stuttgart mußte man das Schimpfen und Spotten des Volkes über das Interim und die Meßpriester verbieten. Hans Koler, der

in Urach Messe las, klagte, er sei sein Lebenlang noch nie so hoch geschmäht und geschändet worden, wie dort fast von jedermann. Den Pfarrer Schetner mied man in Göppingen wie einen „unrechtlichen" Mann! In Biberach warf man Priestern Steine nach.[197] Mochten in Tübingen Käuffelin und die Juristen Sichard, Volland, Gebh. Brastberger u. a. die Messe besuchen, Herzog Ulrich hielt sich treu zu den Predigten seines Hofpredigers und erklärte auch dem Kaiser, er habe das Interim nicht angenommen, um vom Glauben abzufallen. In Ulm gingen zur Messe drei, vier alte Weiber, man besuchte höchstens die immerhin noch evangelischen Predigten der evangelischen Interimisten Hackner und Vogler, begnügte sich aber meist mit häuslicher Erbauung.[198] In Reutlingen liefen die Leute auf die Dörfer, wo evangelisch gepredigt wurde. Auch auf die Schule wirkte das Interim verwüstend. Denn die Interimspriester verlangten viel Zeit für Übung des lateinischen Psalmengesangs. Die Creglinger erklärten, sie schicken ihre Kinder in die Schule, um Deutsch, nicht um Lateinisch zu lernen, die Eßlinger wollten aus ihren Kindern keine Pfaffen und Mönche machen lassen. Der Tübinger Schulmeister weigerte sich (Nov. 1549) mit seinen Kindern weiter in der Messe zu singen.[199]

Die Bischöfe ließen es an Mahnungen zum Halten des Interims nicht fehlen, benützten es aber hauptsächlich zum Auflegen von Steuern auf die Geistlichen und wiedereröffneten Klöster. Als der Bischof von Konstanz die Bestätigung des Hans Koler in Reutlingen verweigerte, weil er verheiratet war, kümmerte sich Reutlingen nichts darum. Die Bischöfe von Augsburg und Speier wollten 1549 eine Visitation halten, aber Herzog Ulrich beriet sich mit Brenz und andern Theologen, wie man dieselbe, wenn nicht ganz abtragen, so doch „in die Harr aufziehen" könne.

Auch der päpstliche Ablaß vom 21. August 1548, der alle ungläubigen, verheirateten und noch so straffälligen Geistlichen nach leichter Buße im Kirchendienst belassen, die Fastengebote ermäßigen, den Kelch in beschränkter Weise zugestehen wollte, und den neben den Bischöfen Abt Gerwig von Weingarten und Heinrich von Maulbronn erteilen konnte, verfing nicht. Nur der Frühmesser von Schützingen, der sich von seinem Weib scheiden ließ und sie dann als Kebse bei sich behielt, scheint davon Gebrauch gemacht zu haben.[200]

Nicht viel mehr half die Bemühung der kaiserlichen Interimswächter. Am 15. März 1550 muß Abt Gerwig auf Anfrage des Kaisers gestehen, daß keine Reichsstadt in Schwaben das Interim nach seinem Buchstaben eingerichtet habe. Besonders werde gegen die Messe, Aufzählung der Sünden in der Beichte, Fasten und Fleischessen gepredigt. Doch können die Altgläubigen ungehindert ihren Gottesdienst besuchen. Unter allen Prädikanten seien die zu Ulm am wenigsten sträflich. Sodann am 26. April:

Ulm habe nicht viel mißgehandelt, seine Prädikanten gebrauchen mehr Diskretion als die Augsburger. In Biberach, Ravensburg, Isny sei der katholische Gottesdienst in den Pfarrkirchen nicht gehindert, sonst stehe es, wie in Augsburg, schlimm. Die Ravensburger haben statt ihrer entlassenen Prediger zwei „apostitierte" Priester angenommen, welche sie Letzger nennen, welche ihnen „Letzgen" (Lektionen) halten, wie die Prädikanten; Leutkirch sei eigentlich der Augsburger Konfession gar nicht verwandt (am 4. Mai 1550 erklärte Gerwig den Leutkirchern, sie haben gar kein Recht an das Interim, da sie auf dem Augsburger Reichstag sich zur alten Religion verpflichtet hätten), aber Bürger und Bürgerinnen laufen, ohne daß es Bürgermeister und Rat hindern, täglich zum Nachtmahl nach Memmingen und Kempten.[201]

Der Kaiser konnte sich nicht verbergen, seine Reichsreligion war nicht zu retten, wenn er nicht noch ein letztes Gewaltmittel versuchte und die Verfassung der Städte umstieß. Auf diesen Rechtsbruch hatte Abt Gerwig als letztes Rettungsmittel schon am 15. März 1550 hingewiesen. Was der Kaiser in Augsburg

und Ulm im August 1548 durchgesetzt, sollte jetzt auf alle Städte ausgedehnt, die Herrschaft des freien Bürgertums, das die Städte groß gemacht hatte und mutig auf die Seite der Reformation getreten war, sollte gebrochen und das Regiment dem engen Kreise der verknöcherten, selbstsüchtigen Geschlechter ausgeliefert werden.[202] Zur Ausführung dieses Staatsstreiches fand Karl die geeigneten Werkzeuge in seinem Hofrat Heinrich Haas von Lauffen, Präsident der Regierung in Luxemburg, Abt Gerwig von Weingarten und Joh. Phil. Schad von Mittelbiberach. Ende 1551 begann Haas sein Werk in Ravensburg und Biberach, im Januar und Februar 1552 war er in Eßlingen, Leutkirch, Reutlingen, Hall und Heilbronn. Das Volk spottete, daß der Kaiser durch den Hasen überall die Zunftmeister auffressen lasse, alle Bitten der Städte waren vergeblich. Für Jahrzehnte war das innere Leben der Städte gelähmt, aber der Kaiser erreichte nichts. Mochte die letzte Absicht eines Gerwig Blarer sein, in den „Hasenräten" Werkzeuge zu gewinnen, welche jeden „Buben, Rädlinsführer und Aufwiegler bei den Köpfen nehmen, an die Bäume knüpfen oder wenigstens ihnen die Köpfe zwischen die Füße legen", die Machtstellung des Kaisers brach im Fürstenkrieg, als Moriz von Sachsen und seine Verbündeten sich wieder erhoben, mit den verbrauchten Kräften und den alten Waffen kläglich zusammen. Von Wirkungen des Reformkonzils in Trient aber war noch nichts zu spüren, der Einfluß des jungen Jesuitenordens auf das Gesamtleben der römischen Kirche noch nicht kräftig genug.

VIII. Der endgiltige Bruch mit der alten Kirche.

So mühsam die Herstellung der Ordnungen des Interims gewesen, so geräuschlos und mühelos vollzog sich die Abschaffung derselben im Herzogtum Württemberg, während es in den durch die neue Verfassung geknebelten Städten längere Zeit kostete, bis die letzte Spur verwischt war.

In Württemberg ging es leichter, da Herzog Ulrich die der evangelischen Kirche treu gebliebenen Kirchendiener, welche das Interim ablehnten, nach ihrer Dienstentlassung doch im Land zu behalten suchte, um sie möglichst bald in anderer Weise zu verwenden, wie er auch Brenz angewiesen hatte, vorderhand keinen auswärtigen Dienst anzunehmen. Zunächst schuf man die Mittel für ihre Versorgung, indem die Einkünfte der bis jetzt unterdrückten Pfründen, Frühmessereien und Kaplaneien den örtlichen Armenkasten zugewiesen wurden, während sie bisher in die Rentkammer flossen. Die damit gewonnenen Mittel konnten die Gemeinden für sogenannte „Katecheten" verwenden, welche nicht die Kanzel bestiegen, sondern vor dem Altar oder von einem Stuhl herab, wie Andreä in Tübingen, predigten,[203] die Kranken besuchten, ihnen das Sakrament reichten, die Kinder tauften und im Katechismus unterrichteten, besonders in den Orten, welche gar keinen Pfarrer bekommen hatten, weil der Mangel an Interimisten groß war und nur wenige evangelische Pfarrer sich zum Dienst der kaiserlichen Religion hergaben.[204] Auch in den Reichsstädten Biberach, Eßlingen und Heilbronn bot man den Gemeinden im sogenannten Kinderbericht Erbauung durch evangelische Prediger. Manche Pfarrer, die nach ihrer Dienstentlassung am Ort geblieben waren, konnten bald ihren Dienst in der Stille wieder aufnehmen.[205] Im Januar 1549 baten 16 Gemeinden, daß man ihnen ihre bisherigen Pfarrer lasse.[206] An Ostern 1549 durften die abgeschafften Pfarrer, wo kein Interimist vorhanden war, die Passionsgeschichte vorlesen und das Abendmahl austeilen. Wo Interimisten und evangelische Prädikanten nebeneinander waren, sollten jene das Abendmahl in der Karwoche, die Prädikanten aber am Palmsonntag und am Osterfest austeilen. In den verwaisten Orten sollte man die Leute zum Besuch der Predigt und Sakra-

mente bei den Prädikanten in den Städten einladen. In entlegenen Gemeinden sollten abgeschaffte Geistliche als Katecheten oder Schulmeister angestellt werden, die im Notfall die Sakramente reichen und an Ostern thätig sein dürften. So wurden im Lauf des Jahres 1549 die Gemeinden größtenteils versorgt.[207] Andere evangelische Kirchendiener übernahmen einstweilen Schulen, wie der alte Martin Rauber nach seiner Entlassung aus dem Kerker in Kirchheim die Schulstelle in Brackenheim, der Pfarrer Aberlin von Heiningen die in Göppingen.[208]

Die Thätigkeit der Interimspriester mußte um so mehr lahm gelegt werden, je schärfer der Wandel und die Diensttreue der Prädikanten und Katecheten von dem der Interimspriester abstach, und je mehr diese sich befliſſen, statt des Interims das „reine Papsttum", wie z. B. der Pfarrer Widmaier in Plochingen und Dr. Bartelmes in Ulm, einzuführen.[209] Überall mehrten sich die Prediger des Evangeliums, welche jetzt wenigstens von zwei Generalsuperintendenten Alber und Schnizer überwacht wurden, denen bald auch neuberufene Spezialsuperintendenten (1551) folgten, so daß der neuerstehenden Kirche doch die nötigsten eigenen Organe nicht fehlten.[210]

Die Abschaffung des Interims konnte Ulrich noch nicht ins Auge fassen. Hatte er doch in den letzten Monaten seines Lebens sich kräftig gegen die auf dem Reichstag zu Augsburg 1550 von etlichen Bischöfen und Äbten vorgebrachten Beschuldigungen wegen schlechter Haltung des Interims zu verteidigen. Er that es mit voller Kraft der Überzeugung von der Berechtigung der Gewissensfreiheit, mit geschickter Darlegung der Mängel des Interims, und erklärte sich gegen Beschickung des Konzils zu Trient. Am 6. November 1550 endete er auf dem Schloß zu Tübingen sein vielbewegtes Leben, im Alter von 63 Jahren. Immer noch hingen seinem Charakter manche seiner früheren Schwächen an. Sein Eigensinn war nicht gebrochen. Die Schicksalsschläge und das Alter hatten ihn besonders seinem einzigen Sohne gegenüber argwöhnisch und unzugänglich gemacht. Aber die letzten schweren Jahre hatten bewiesen, daß es ihm mit seiner evangelischen Überzeugung ernst war. Nie hat er, um seine sehr schwere Lage dem König Ferdinand gegenüber zu verbessern, die Gunst des Kaisers durch kirchliche Zugeständnisse zu gewinnen gesucht, womit er den evangelischen Glauben preisgegeben hätte, wie sein unglücklicher Freund Philipp von Hessen. Gegenüber der Not der Prediger hatte er eine wirklich teilnehmende Fürsorge bewiesen und für sich selbst stets an einer streng protestantischen Haltung gegenüber dem Papsttum festgehalten. —

Sein Nachfolger, der 35jährige Herzog Christoph, übernahm eine schwere Aufgabe auch für die württembergische Kirche. Galt es doch nicht nur, das Interim zu beseitigen, sondern auch die Klosterreformation durchzuführen und die durch das Interim über den Haufen geworfene Ordnung der Kirche auf neuen Grundlagen herzustellen. Christoph war der Mann dazu. Als zarter Knabe den Eltern entrissen, aus der Heimat nach Österreich entführt, war er durch die herbe Schule der Entbehrungen gegangen, aber von dem trefflichen Michael Tiffernus tüchtig und fromm erzogen und wohl unterrichtet worden. Der zweijährige Aufenthalt am kaiserlichen Hof und seine achtjährigen Dienste in Frankreich hatten ihn staatsmännisch und militärisch geschult. Die stillen, entbehrungsreichen Jahre als Statt-

halter in Mömpelgard hatte er benützt, um sich gründlich über die religiöse Frage der Zeit zu unterrichten. Schon bei der Eroberung des Landes, als er seinen Vater zum erstenmal wieder sah, hatte er in Stuttgart evangelischen Gottesdienst kennen gelernt, dann hatte Landgraf Philipp von Hessen einen gut evangelischen Edelmann in Christophs Dienste gebracht, der ihn für die Sache des Evangeliums gewinnen sollte. Jetzt las er die heilige Schrift und studierte die Werke von Luther, Melanchthon, Brenz und verglich sie mit denen der Zwinglianer, wie der Katholiken. Anders erzogen als sein Vater, der, in seiner Jugend den ernsten Studien ferngehalten, auch in seinem Mannesalter den Büchern abhold blieb, war Christoph eine Natur, die mit voller Hingebung sich in das versenkte, was ihn innerlich beschäftigte. Er hatte gründlich arbeiten gelernt, bis ins Einzelste hinein ging des Herzogs Eifer und ausdauernder Fleiß. Lag auf dem Leben seines Vaters mancher tiefe Schatten und blieb seine Eigenart stets eine stürmisch rauhe, so ehrt Christoph seine stets bewahrte kindliche Liebe und Ehrfurcht gegen den oft unbillig harten Vater und gegen die eigensinnige, verwöhnte Mutter. Hatte den Vater zunächst die Politik in die Arme der Reformatoren getrieben, so hatte Christoph mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit sich die reformatorischen Grundgedanken angeeignet und sich immer kräftiger der lutherischen Richtung zugewandt. Als sein Amt und Beruf erschien ihm, „vor allen Dingen seine untergebene Landschaft mit der reinen Lehre des heiligen Evangeliums zu versorgen und daneben in zeitlicher Regierung Ruh, Einigkeit und Wohlfahrt anzustellen und zu erhalten".[211] Er bewahrte sich bei allem Einfluß, welchen hervorragende Theologen wie Brenz auf ihn ausübten, sein selbständiges Urteil. Gegenüber den Resten des Papsttums in seinem Land bewies er nicht weniger Schärfe als sein Vater, ja er griff noch rücksichtsloser durch als dieser; den Wiedertäufern und Sektierern, besonders Schwenkfeld,[212] trat er viel schärfer entgegen als Ulrich, an dessen Hof sich Freunde Schwenkfelds in angesehener Stellung halten konnten. Aber Christophs edle Natur war allem theologischen Gezänk und Schmähen abhold. Daher war eine seiner ersten Regierungshandlungen, den Predigern „alle ungeschickten, räsen und hitzigen Worte, alles Pochen und Poltern" streng zu verbieten.[213].

Zunächst galt es, das Gaukelspiel des Interims zu beseitigen, das Christoph in Mömpelgard nur mit innerem Widerstreben zugelassen hatte. Von allen Seiten erscholl der Hilferuf um Befreiung von den Meßpfaffen, deren schlimmes Wesen durch Berichte aus dem ganzen Land festgestellt war.[214]

Der Kaiser hatte von Christoph das Festhalten am Interim verlangt, ja ihm zugemutet, Brenz und alle andern, welche gegen das Interim predigen, aus Württemberg zu vertreiben. Freimütig erklärte der Herzog, dann müßt er alle seine Unterthanen aus dem Land weisen.[215] Hätten die Prediger nicht das Land besser als die spanische Besatzung vor Aufruhr bewahrt, so wäre es derselben schlecht ergangen. Und er hatte recht; waren doch unter den Meßgeistlichen aufrührerische Geister.[216]

Mitte Oktober 1551 zogen die verhaßten Spanier unter dem Jubel der Bevölkerung endlich aus Kirchheim und Schorndorf ab, während die auf dem Asperg noch zwei Jahre blieben. Schon jetzt fing man an, Meßpriester einfach zu entlassen, bis am 30. Juni 1552 vom Herzog der Befehl gegeben wurde, die Messe einzustellen, da sie der württembergischen

Konfession zuwider sei. Doch suchte man sich mit der Gefahr zu entschuldigen, welche aus dem Festhalten an der Messe für die Unterthanen erwachsen konnte angesichts der protestantischen und antikaiserlichen Truppen des Kurfürsten von Sachsen und seiner Verbündeten.

Zugleich wurde das alte Wesen auch in den Klöstern möglichst beschränkt. Herzog Ulrich hatte nach dem Schmalkaldischen Krieg auch gegenüber den Klöstern und Stiften „dem Teufel den Willen lassen müssen", übrigens wie den auswärtigen Patronen, so den neuen Äbten zur Pflicht gemacht, daß die neubestellten Pfarrer nach Stuttgart zur Prüfung ihrer Tauglichkeit geschickt wurden.[217] Die Äbte, welche die altgläubigen Mönche in der Fremde gewählt hatten, wie der Alpirsbacher Hochrüttiner, der Bebenhauser Sebastian Lutz, der Anhauser Onuphrius Schaduz, der Blaubeurer Christian Tübinger, der Maulbronner Hein. Reuter, waren Männer von streng katholischer Richtung. Besonders streitsüchtig war der Königsbronner Ambr. Boxler. Ihre Konvente waren sehr wenig zahlreich, dafür brachten sie sehr junge Novizen aus gutkatholischer Gegend mit. Auch die Frauenklöster wußten die Zeit zu benützen. Allerdings mußten die Äbte den Herzog als Erbschirmherrn, Kastenvogt und Landesherrn anerkennen, auf den Landtagen erscheinen, als fürstliche Räte dienen.[218] Aber sie begnügten sich nicht, in den Klöstern das Interim zu halten, sie führten den alten Gottesdienst wieder ein und bestellten auch auf ihre Patronatspfarreien Meßpriester.[219] Auch in den Stiftskirchen, Stuttgart, Tübingen und Herrenberg, wurde der alte kanonische Gottesdienst wieder eingeführt. In Faurndau und Göppingen, die an der Straße lagen, also dem Späherauge der Interimswächter ausgesetzt waren, sorgte die Regierung für Herstellung der kanonischen Gottesdienste. Schwieriger lag die Sache in Backnang und Möckmühl, wo erst Ende 1550 und Anfang 1551 wieder Messe gelesen wurde, weil bis dahin kein Stiftsherr sich dazu hergab. Sindelfingen und Urach scheinen nicht mehr aufgelebt zu sein. Wirkliche Lebensfähigkeit zeigt sich im Grunde nur in den Frauenklöstern. Die Stuttgarter Stiftsherren untergruben sich ihre Stellung durch Streitigkeiten und ungebührliche Aufführung. In den Gemeinden, welche die Äbte durch Mönche versahen, klagte man über diese unerfahrenen, kindischen und wenig ehrbaren Leute.[220] Die Novizen gaben oft ein böses Beispiel mit Tanzen, Prassen und Völlerei in den Dörfern, in die sie hinausliefen. Andere, die als 10- oder 12jährige Knaben zu den Klostergelübden gezwungen wurden, liefen bald wieder davon.[221] Endlich, durch Erlaß vom 30. Juni 1552, bekamen die Klosterpfarreien wieder evangelischen Gottesdienst; in den Stiftskirchen wurde die Messe im August aufgehoben.[222] Am 11. Juli befahl Herzog Christoph, die jungen, unverständigen Mönche nicht mehr mit abergläubischen Ceremonien und Gelübden zu beschweren, sondern sie nach der württembergischen Konfession zu erziehen, aber ferner keine Novizen mehr aufzunehmen.[223] Dagegen wurde vorderhand der katholische Gottesdienst innerhalb der Klosterkirchen für die Ordensleute noch zugelassen, bis die neue Klosterordnung von 1556 hier eingriff.

Auch in den Städten hatten die Orden in der Interimszeit ihre alten Niederlassungen wieder zu gewinnen gesucht. Aber nur wenigen Klöstern, wie dem Wengenkloster in Ulm, gelang eine Wiederherstellung.[224] In Heilbronn mußte man das Karmeliter- und das St. Klarakloster, sowie das Deutsche Haus fortbestehen lassen, doch nur mit freier Religionsübung innerhalb ihrer vier Mauern. Mit dem Barfüßerprovinzial hatten Heilbronn und Eßlingen sich zu vertragen gewußt, während die Karmeliter in Eßlingen sich von 1551 bis 1556 hielten, dann aber vorzogen, ihren Besitz an den Spital zu verkaufen.[225] Eine schwere Arbeit war für die Städte unter dem Druck der neuen Verfassung die Abschaffung des Interims. Durchlöchert war es zuerst in Hall, wo der im Sommer 1549 aus Württemberg zurückgerufene Mich. Gräter seine Katharinenpfarrei in alter Weise versehen konnte. In Eßlingen begann man am 6. Juli 1551 den evangelischen „Kinderbericht", am 6. Juni 1552 auch die evangelische Predigt und Taufe wieder.[226] In Biberach hatte man vor Juni 1552 den Interimisten Stillstand geboten, Altäre und Bildwerke teilweise entfernt. Ravensburg berief 1552 Joh. Willing, Reutlingen seinen Reiser wieder. Ja der Kaiser gestattete den Ulmern und Eßlingern die Wiederherstellung ihres Gottesdienstes unter der Bedingung der Duldung des alten Glaubens und Bescheidenheit der Prediger.[227] Auch Ulm erhielt 1552 das evangelische Nachtmahl, 1553 evangelische Taufe und Ehe-Einsegnung wieder und beschloß am 24. Mai 1553 eine Kirchenordnung nach sächsisch-lutherischer Weise. Die letzten Spuren des Interims wurden 1558 in Heilbronn, in Hall 1559 mit dem Meßgewand abgethan, während Württemberg als bleibende Erinnerung an das Interim die Alba, das weiße Chorhemd, behalten hat.[228]

Das Interim war unhaltbar dahin gesunken, aber es sollte ja nur gelten bis zur allgemeinen Kirchenversammlung, und im Reichstagsabschied vom 14. Aug. 1551 hatten die Protestanten den Besuch des Konzils von Trient zusagen müssen. Schon am 13. Dez. 1545 war es zusammengetreten und am 11. März 1547 nach Bologna verlegt worden, so daß ihm nicht einmal das letzte blieb, was die Deutschen von dem freien allgemeinen Konzil gefordert, die Malstatt auf deutschem Boden. Aber Papst Julius III. hatte dasselbe, dem dringenden Verlangen des Kaisers entsprechend, wieder nach Trient verlegt, wo es am 1. Mai 1550 zusammentrat. Herzog Christoph entsprach zunächst dem Wunsch des Kaisers, indem er das Konzil trotz der erwachsenden hohen Kosten besuchen ließ.

Die Theologen, wie Brenz, der immer noch ohne Amt im Stift Sindelfingen und im untern Schloß zu Ehningen lebte, und Menrad Molther in Heilbronn waren für den Besuch des Konzils, damit man den Evangelischen nicht vorwerfen könne, sie scheuen das Licht.[229] Christoph ließ die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, Herzog August und Kurfürst Moriz von Sachsen befragen. Am 4. Mai 1551 kamen die Straßburger Theologen, darunter der eben aus Wittenberg heimgekehrte Marbach, nach Dornstetten herübergeritten, um sich mit den württembergischen Räten und Theologen wegen eines gemeinsamen Bekenntnisses zu unterreden. Brenz entwarf dieses Bekenntnis, das im Juni zu Stuttgart von den vornehmsten Theologen des Landes geprüft und durch ihre Unterschrift gebilligt wurde. Die Theologen waren Matth. Alber, Dr. Jak. Beurlin, Dr. Jak. Heerbrand, Dr. Mart. Frecht, M. Casp. Gräter, Joh. Isenmann, Pfarrer in Tübingen, Leonh. Weller, Pfarrer in Brackenheim, Mart. Cleß, Pf. in Stuttgart, Andr. Keller, Pf. in Wildberg, Joh. Ottmar Mayländer, Pf. in Nürtingen.

Vergeblich hatte man um Mitteilung des von Melanchthon ausgearbeiteten kursächsischen Bekenntnisses gebeten. Es war schon viel, daß Beurlin und Isenmann am 19. August in Langensalza mit Straßburger Theologen und Joachim Camerarius die beiden Konfessionen vergleichen durften; eine Abschrift erhielten sie nicht.[229a] Die selbständige Arbeit von Brenz mit ihrer klaren Beweisführung, ihrer einfachen Gründlichkeit der Darstellung fand allgemeine Anerkennung, ja sie wurde 1554 im Herzogtum Preußen als Lehrnorm angenommen. Mit der noch handschriftlichen Konfession schickte Herzog Christoph gemäß den Dornstetter Beschlüssen zunächst den Landhofmeister Hans Dietrich von Plieningen und einen Rat Hans Höcklin von Steineck am 8. Oktober nach Trient. Dort wurden sie wohl, aber mit dem Bedauern aufgenommen, daß nicht auch Theologen, vor allem Brenz, mitgekommen seien. Am 28. November kamen Dr. Jak. Beurlin, der begabteste Theologe des jüngeren Geschlechts, und Jos Neuheller, der ehemalige Haushofmeister Luthers, jetziger Pfarrer von Entringen, nach. Sie besuchten täglich die Disputationen und machten Aufzeichnungen.[230] Am 21. war auch Joh. Sleidan als Abgesandter von Straßburg und Vertreter der Städte Eßlingen, Reutlingen, Biberach, Ravensburg und Lindau in Trient angekommen. Freilich wozu?[231] Der päpstliche Legat berief sich auf einen päpstlichen Befehl, wornach er weder den württembergischen noch andern protestantischen Gesandten die Darlegung und Verteidigung ihrer Lehre gestatten könne, da sonst kein Ende des Streites wäre, es auch unschicklich sei, daß die Väter des Konzils von denjenigen Unterricht annehmen sollen, welche demselben Gehorsam und Ehrfurcht schuldig seien. Am 13. Januar kehrten Beurlin und Neuheller heim. Aber es war Ehrensache des Kaisers, den Gesandten der protestantischen Fürsten, welchen er den Besuch des Konzils zugemutet hatte, Gehör zu verschaffen. Wirklich konnten die württembergischen Räte, zwar nicht in einer feierlichen Sitzung, aber doch in einer Kongregation am Morgen des 24. Januar 1552 die Württembergische Konfession übergeben und den Beschwerden des Herzogs Ausdruck verleihen. Sie verlangten nichts Geringeres als Wiedervornahme (Reassumtion) sämtlicher bisher verhandelten Artikel, da die seitherigen Konzilsschlüsse ohne Zuziehung der Protestanten gemacht und vielfach schriftwidrig seien, auch Bestellung tauglicher, vom Papst völlig unabhängiger, nicht durch Treueid ihm verbundener Richter, also eine völlige Umgestaltung des Konzils. Die Stimmung über diese

Forderung war eine geteilte. Freuten sich selbst viele Bischöfe, daß hier Dinge ausgesprochen worden waren, die sie selbst nicht aussprechen durften, so fand man andererseits die Sprache unverschämt: die Anträge der Ketzer untergrüben nicht nur das Papsttum, sondern jede Monarchie.[231*] Die Gesandten wurden mit der kahlen Antwort abgefertigt, die Synode werde zu seiner Zeit antworten. Doch suchten die kaiserlichen Geschäftsträger, denen an der Gegenwart der Evangelischen viel lag, diese zu beruhigen. Über die Gravamina könne derzeit nichts beschlossen werden, man müsse erst den Papst hören; besser wäre es, die württembergischen Theologen kämen so rasch als möglich, daß die Sachen in ihrer Gegenwart verhandelt würden. Die Geleitsbriefe, welche nicht die von den Protestanten gewünschte Form des Geleites des Basler Konzils an die Hussiten hatten, nahmen die Gesandten nur auf „Hinter-sich-bringen" an. Herzog Christoph war einstweilen die Zeit zu lang geworden. Schon bestimmte er den Obervogt Wernher v. Münchingen, den Juristen Dr. Hans Krauß und M. Hans Schradin als gewandten Schreiber, die erste Gesandtschaft zu ersetzen. Da kamen Plieningen und Höcklin, welche am 1. Februar von Trient aufgebrochen waren, zurück. Jetzt sah der Herzog, wie wenig dem Konzil daran lag, den Beschwerden des Herzogs und den Forderungen der Protestanten gerecht zu werden, wie wenig des Kaisers Vertreter vermochten, und wie das Konzil auch in dem Geleitschreiben sich das Richteramt über den Glauben der Kirche zuzuschreiben suchte. Schon wollte er bei dem Kaiser gleich Moriz von Sachsen gegen dieses Konzil protestieren. Aber er mochte die Erfolglosigkeit einsehen und entschloß sich, noch einmal eine Gesandtschaft an das Konzil abgehen zu lassen, das am 19. März eine Sitzung halten wollte, um die Protestanten zu hören und dann den Artikel vom Abendmahl und der Messe zu veröffentlichen. Die neuen Gesandten wurden unterm 24. Februar angewiesen, von den kaiserlichen Oratoren zu verlangen, daß der Papst, statt das Konzil zu leiten, diesem unterworfen sein müsse und alle Teilnehmer am Konzil ihrer Verpflichtung gegen den Papst entbunden werden. Sodann sollte sich das Konzil über die im Geleite genannten Lehrnormen, „Traditionen der Apostel", anerkannte Konzilien und die heiligen Väter erklären, auf deren Aussprüche man in diesem Konzil bauen müsse.

Am 11. März kamen Werner von Münchingen und Dr. Hieron. Gerhard in Trient an. Ihnen folgten am 7. mit den Straßburgern Johann Brenz, der jetzt der gefeiertste Mann des deutschen Protestantismus war, vor dessen Namen auch Melanchthon wegen seiner Haltung im Interim zurücktreten mußte, der geistvolle Dr. Jak. Beurlin, der schon einmal in Trient gewesen, Jak. Heerbrand, ein hochgelehrter Magister, der noch Luther in Wittenberg gehört hatte, und der scharf antirömische Valentin Wanner, ein ehemaliger Mönch des Klosters Maulbronn. Sie wagten die Reise voll Gottvertrauen, auch ohne befriedigendes Geleit; denn sei das Konzil redlich gesinnt, so genüge auch ein kleines Brieflein, sei es aber tückisch gesinnt, so würde dagegen auch ein Verschreibung, sei sie gestellt wie sie wolle, nicht helfen. Den Theologen stellte Christoph zwei Aufgaben: sie sollten die Irrtümer in den bisherigen Konzilsbeschlüssen klarlegen und die Konfession öffentlich, aber nicht in Privatgesprächen verteidigen und dabei streng die Schriftlehre wahren.

Unmittelbar vor der auf den 19. März bestimmten Sitzung kamen die Theologen am 18. an. Die Väter des Konzils, die offenbar nicht wußten, wie sie die Sache mit den Theologen behandeln sollten, verlegten die angesagte Sitzung auf den 1. Mai. Vergeblich drangen die Gesandten bei den kaiserlichen Oratoren wiederholt auf Beginn der Verhandlung mit den Theologen, und diese selbst am 30. März auf Gehör. Um Beschimpfungen und Verleumdungen, Herabsetzung und Verdammung ihrer Lehre zu hören, hätten sie die Reise nicht unternommen.

Dem Legaten, der die ihm von den ersten Gesandten übergebene württembergische Konfession bei sich behalten und nur wenigen mitgeteilt hatte, war es verdrießlich, daß die Konfession jetzt gedruckt verbreitet wurde und jedermann sie haben wollte. Dem Konzil lag jede Einigung ferne.

Am 7. April erklärten die Württemberger bestimmt ihre Abreise, am 17.,

dem Osterfest, kam Brenz mit seinem Genossen in Tübingen an.[232] Aber das längst nicht mehr vollzählige Konzil vertagte sich am 28. April, um erst nach zehn Jahren wieder zusammen zu treten und dann nur noch für die Katholiken Bedeutung zu haben.

Die großartigste Vergewaltigung, die je einem Volksgeist angethan worden, die Aufdrängung des Interims, dem zulieb man sogar das Volk durch Spanier geknebelt hatte, blieb wirkungslos. Noch unmöglicher erschien jetzt eine Einigung Deutschlands durch ein päpstliches Konzil wie das Tridentinische, das die Einigung mit den Protestanten gar nicht ernst nahm. Alle Bemühungen des Kaisers um Herstellung der Glaubenseinheit in Deutschland hatten damit geendet, daß er als „Verdrücker der deutschen Freiheit" angesehen und seine ganze Politik als „spanischer Trug" gehaßt wurde und sich keine Seele zu seinen Gunsten rührte, als Kurfürst Moriz von Sachsen, der gelehrige Schüler des Spaniers, mit seinen Verbündeten sich gegen ihn erhob. Ließen sich auch die meisten süddeutschen Städte, selbst Gmünd, unter dem Druck der übermächtigen Gewalt herbei, sich mit den kriegführenden Fürsten zu verständigen und ihnen einen Beitrag zu den Kriegskosten zu leisten, und hofften dabei teilweise auf Wiederherstellung ihrer alten Verfassung: Herzog Christoph und die Stadt Ulm blieben dem Kaiser treu. Aber dem Kaiser war nicht mehr zu helfen. Ein fränkischer Ritter Albr. von Rosenberg mußte dem gebrochenen, wehrlosen Kaiser vor den Scharen Morizens entkommen helfen, der Kaiser selbst sich am 2. August 1552 zu dem Passauer Vertrag bequemen. Allerdings wollte Karl in demselben nicht auf seine alten politischen Ziele verzichten. Innerhalb eines halben Jahres sollte ein Reichstag darüber verhandeln, ob auf dem Weg eines General- oder Nationalkonzils, eines Religionsgesprächs oder gemeiner Reichsversammlung dem Zwiespalt der Religion abzuhelfen sei. Aber was davon zu halten war, hatte die ganze bisherige Geschichte gezeigt. Die wichtigste Bestimmung gab der Nebenvertrag: Da aber die Vergleichung auch durch derselben Weg keinen würde erfolgen, daß alsdann nichtsdestoweniger obgemeldter Friedstand bei seinen Kräften bis zu endlicher Vergleichung bestehen und bleiben solle. Was Luther schon vor 22 Jahren als das einzig Mögliche bezeichnet hatte, das war jetzt hergestellt: Ein politischer Friede mit Anerkennung der Glaubensfreiheit und gleichen Rechten für beide Teile.

IX. Rückblick.

Einunddreißig Jahre hatte der neue Glaube mit der höchsten Reichsgewalt um das Recht seines Daseins im Reich gerungen und mitten in den schwersten Kämpfen seine neugestaltende Kraft bewiesen. Es bedurfte nicht mehr der starken Faust des gewaltthätigen Schwäbischen Bundes, um die Ruhe und den Frieden im Land aufrecht zu halten. Ruhig zog der Kaufmann mit seinen Waren seine Straße. Jene trotzigen, wilden Raubgesellen, wie Hans Thomas von Absberg, Hans Thomas von Rosenberg, Hans Georg von Aschhausen, waren verschwunden. Der altgläubige Ritter, wie Hans von Schwabsberg, vergnügte sich jetzt mit dem „Schach-

zabel" oder fuhr mit dem Jagdwägelein hinaus, der neugläubige las außerdem die Bibel und Luthers Schriften, die er auch wohl einer seiner Pfarreien vermachte.[233] Die Grafen von Helfenstein und Zimmern legten sich auf das Sammeln von Handschriften und Merkwürdigkeiten.[234] Gerade das ungeheure Aufsehen, welches die Gefangennahme des Hier. Baumgärtner von Nürnberg durch Albrecht von Rosenberg am 31. Mai 1544 bei Wimpfen machte,[235] beweist, wie anders die Zeiten im Süden geworden waren. Das Vertrauen zwischen Obrigkeit und Unterthanen, das im Bauernkrieg einen harten Stoß erlitten, kehrte wieder. Der Bauer, der das Evangelium ungestört genießen durfte, stand jetzt treu zur Obrigkeit, so daß die Haller schon 1535 den Bauern die im Bauernkrieg abgenommenen Waffen wieder zurückgaben und ihre Wehrhaftigkeit förderten, statt sie mißtrauisch zu lähmen.[236]

Der Volkswohlstand hatte sich gehoben. Mußte vor dem Bauernkrieg Cleiwe (Nikolaus) Klöpf von Schnürpflingen statt Öl Käsewasser an seinen Salat gießen, jetzt konnte Jakob Ratz sagen, der Bauer der Neuzeit lebe besser, als früher König und Kaiser.[236a]

Die Diener der Kirche — wie anders waren sie doch seit Beginn der Reformation geworden! Ein Vergleich zwischen den Priestern, wie sie 1519—21 in den Akten des Bistums Konstanz erscheinen, und den Pfarrern, wie sie vor und nach dem Interim in den Visitationsakten geschildert sind, zeigt den ganzen Umschwung der Dinge. Mochte auch der Wein noch vielfach eine Gefahr für die Kirchendiener sein, im ganzen erhält man den Eindruck ihrer Pflichttreue, ihres Ernstes und ihrer Sittenreinheit, vollends neben den Interimspriestern. Jene Pfarrfrauen, über deren Ausgelassenheit in den ersten Jahren der Reformation noch zu klagen war, als die übergetretenen Priester ihre Mägde geheiratet, waren verschwunden. Die Gemeinden finden es schon auffallend, wenn die Pfarrerin einen „räsen, herben Mund" hat und „das Maul gegen die Leute braucht".[237]

Ernstlich ist man auf tüchtige Bildung der Geistlichkeit bedacht. Die Pfarrei Crailsheim hatte jetzt ihre eigene Bibliothek. Es fällt auf, wenn ein Pfarrer, wie der zu Bothnang, ein alter Herrenalber Mönch, Joh. Schick, keine Bücher besitzt.[238] Der Interimspfarrer von Plochingen, welcher Hiob für einen Propheten, Psalmstellen für Worte Petri erklärt, das Bild vom brüllenden Löwen dem Lukas zuschreibt, ist eifrig auf Wiedereinführung katholischer Bräuche bedacht, aber sein Leben ist darnach.[239] Auch an das „priesterliche" Leben der katholischen Geistlichen stellt man nunmehr höhere Forderungen.

Im Volksleben zeigen sich tiefe Schatten, aber nirgends gefällt sich der Protestantismus in der Rolle des Pharisäers, der stolz auf den Zöllner schaut, ohne an seine eigenen Fehler zu denken. Wo man das „verruchte Leben der Päpste und der Päpstler" anzog, gemahnte Brenz daran, daß die Evangelischen des Lebens halb auch nicht „glasschön" seien.[240] Offen erkennt man die Vorzüge der Täufer an. Aber das sittliche Urteil war geschärft. Mußte man noch 1550 Tänze außer in völliger Kleidung und ärgerliche Reihen und Springlieder verbieten, so zeigt

das nur, daß ſolche Dinge früher unbedenklich in Übung waren.[241] Die Kirchweihfeier mit Volltrinken und üppigem Aufwand, wie ſie bis daher beſtand und ſich im Interim wieder ausgebreitet hatte, empfand man als einen inneren Widerſpruch.[242] Mit Ernſt wurde Fluchen und Trinken bekämpft. Der Schultheiß von Heimsheim, der lieber den „Penzenauer" oder das „ſchwarz Mönchlein" als einen Pſalm hören will, iſt nur ein Beweis, wie viel ernſter der Sinn des Volkes im allgemeinen geworden iſt, das ſeine Freude hat am Pſalmenſingen.[243]

Das Trachten des Volks geht nicht im Erwerb und ſinnlichen Genuß auf; das vielbeklagte Trinken kann ſein Leben nicht mehr beherrſchen. Durch das Land geht ein tüchtiges Streben nach Bildung, von verſchiedenen Seiten kommen Bitten um eine Schule.[244] In Stuttgart iſt auch für den Unterricht der Mädchen durch die ganz evangeliſch geſinnten Beghinen geſorgt.[245]

Wohl beſtand in der Stille noch manche Neigung zum Alten.[246] Auch in Stuttgart fanden ſich noch Leute, welche keine Luſt zu Gottes Wort hatten und darum ihre Kinder gerne in die Schule Stürmlins ſchickten, der den Katechismus nicht lehrte und nicht mit ſeinen Kindern in die Kirche ging. Auch Zauberei und Segenſprechen war noch im Schwang.[247] Aber ſolche Dinge fielen doch auf und wurden verabſcheut.

Für die Heiligkeit des Eheſtandes waren die heimlichen Verlöbniſſe, welche das Interim begünſtigt hatte, eine ſtete Gefahr, weshalb dieſelben mit allem Ernſt in Württemberg und auch im Kapitel Hall bekämpft wurden.[248]

Für die Liebesthätigkeit der Kirche war manche alte Einrichtung zerſtört. Die mit den Seelenmeſſen verbundenen Almoſenſpenden waren in Wegfall gekommen, die Laden der Brüderſchaften, in welchen beſonders die Zünfte ihre Handwerksgenoſſen unterſtützten, eingezogen. Aber an die Stelle dieſer vielfach willkürlichen, ihren Zweck verfehlenden Spenden und der engherzig nur die Angehörigen eines beſtimmten Kreiſes berückſichtigenden, ſtarkzerſplitterten Wohlthätigkeit war ein klares Prinzip getreten: Die Wohlthätigkeit iſt Sache der Gemeinde und wird aus gemeinſamer Kaſſe, dem Kaſten, geübt.[249] Mochte mit dem Wegfall der Verdienſtlichkeit der Werke manche bisherige Quelle verſiegen, ſo beſchränkten die Lehren der Reformation auch das bisher ungemeſſene Gebiet der Wohlthätigkeit. Es gab keinen frommen, verdienſtlichen Bettel mehr. Die Reformation wollte der verſchämten Armut (Hausarmut) und der wirklichen Not helfen, aber nicht den Bettel fördern, der die Arbeit verachtet und für weniger heilig achtet als das Almoſenſuchen. Hatte am Schluß des Mittelalters der Sondergeiſt in Gottesdienſten, Altären, Kanzeln und Prieſtern einzelner Familien und Gewerbe den Zuſammenhang der Gemeinde völlig aufzulöſen gedroht,[250] ſo war jetzt der feſte Gemeindeverband mit dem Bewußtſein der Zuſammengehörigkeit und gemeinſamer Aufgaben wiederhergeſtellt.

So waren nach den verſchiedenſten Richtungen aus den reformatoriſchen Grundſätzen lebenskräftige Neutriebe erwachſen, die nur Zeit zu ruhiger Entwicklung bedurften, um mitzuhelfen, daß das ganze Volksleben ebenſo umgeſtaltet würde,

wie es in der neuen Haltung des Adels und in dem Vertrauen, das der Bauernstand wieder gewonnen hatte, jetzt schon zu spüren war. Die innerlich erneuernde Kraft des Protestantismus mußte denn doch zuletzt auch auf den Gebieten, auf denen im Zeitalter der schwersten Kämpfe noch wenig davon zu merken war, in der Litteratur und Kunst offenbar werden. Eifrig waren in den erregtesten Zeiten die Federn der Volksschriftsteller, die Lieder der Dichter und die Pinsel der Maler für die Reformation eingetreten; auch in ruhigeren Zeiten fehlten die Dichter nicht ganz, wie der Tübinger Diakonus Val. Boltz aus Ruffach oder Horb 1539 ff, der Nürnberger Schulmeister und Prediger Leonh. Culmann aus Crailsheim, der unruhige Arzt Alex. Seiz aus Marbach und der Sindelfinger Pfarrer Georg Reypchius aus Kronstadt.[251] Das Volk freute sich an ihren Werken. Selbst in dem kleinen Wildberg führte man 1544/45 zwei geistliche Schauspiele auf.[252] Mußte die darstellende Kunst mit dem Stillstand des Baues von Kirchen, die weit über das Bedürfnis vorhanden waren, vom Festungsbau überflügelt werden und nach Beseitigung des Heiligendienstes erst neue Wege suchen, selbst auf dem bescheidenen Gebiet der Grabdenkmale, Wappenschilde, Brunnensäulen, so offenbart sich doch auch hier der neue Geist z. B. bei den Arbeiten Jos. Schmids von Urach in der Freude an den Heilsthatsachen der Schrift, in der Wiedergabe der durchgeistigten Gestalten und der Schönheit der Umrahmung. Nur Unkenntnis kann von einem der Kunst feindseligen Sinn des Protestantismus reden.[253]

Vierter Abschnitt.

Von 1552 bis 1593.

I. Der Ausbau der württembergischen Landeskirche unter den Herzogen Christoph und Ludwig.[1]

Der Passauer Vertrag hatte freie Religionsübung bis zum nächsten Reichstag gewährleistet, König Ferdinand seine Ansprüche an Württemberg fallen lassen: so konnte Herzog Christoph mit seiner ganzen Kraft an die Ordnung von Staat und Kirche gehen. Hatte bisher schon der Reichsstädter Johannes Brenz aus der durch die Zeitverhältnisse aufgedrungenen Verborgenheit die württembergische Kirche mitgelenkt, so berief ihn jetzt der Landesherr, noch ehe Hohenasperg von den Spaniern geräumt war, zur frei offenen Leitung der Landeskirche, indem er ihn, nach dem Tode des letzten katholischen Propstes der Stuttgarter Stiftskirche, Jakob v. Westerstetten, am 10. Januar 1553 zum Propst und herzoglichen Rat ernannte. Fortan haben die zwei Männer, der mit den besten Herrschereigenschaften ausgerüstete, wahrhaft evangelisch christliche Fürst und der seiner ganz würdige, gleich hochbegabte und edelgemutete theologische Rat und Gehilfe, in einer Geistes- und Arbeitsgemeinschaft, wie sie der Lenker der Völkergeschicke zuweilen in entscheidungsvoller Zeit heraufführt, eine segensreiche Thätigkeit für die württembergische Kirche und die Schwester-

kirchen allerorten entfaltet, für unser Land im großen und kleinen fortwirkend bis in die Gegenwart.

Christoph hat vor allem, von Brenz durch Gutachten treulich unterstützt, um die Anbahnung dessen, was erst die Durchführung der Reformation ermöglichte, des deutschen Religionsfriedens, der endlich in Augsburg am 25. Sept. 1555 zu stande kam, sich höchlich verdient gemacht. Es war schlimm genug, daß ein Machtspruch Kaiser Ferdinands jenen „geistlichen Vorbehalt" hereinwarf, wonach geistliche Herren, welche von der alten Religion abträten, ihre Würden verlieren sollten. Wenn die Katholiken nicht noch weitere Einschränkungen des Protestantismus durchsetzten, so schrieben sie das in erster Linie dem württembergischem Herzog, dem „Rädelsführer der Partei", zu. Er war, „dieweil ein Baum von dem ersten Streich nicht falle", unermüdlich, für die „Freistellung der Religion" mittelst Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, wie für den Ausgleich der inneren Spaltungen in der evangelischen Kirche zu wirken, obgleich die Erfahrungen mit zahlreichen religiös-politischen Zusammenkünften der Theologen und Fürsten und mit einem Briefwechsel ohne Ende weit über Deutschlands Grenzen hinaus wenig Ermutigendes hatte, so daß Brenz einmal, 1559, gegen die Hoffnungsseligkeit seines Herrn schrieb: „Wer soll (unter den Fürsten) Constantinus und wer (unter den Theologen) Lutherus sein? Luge ein jeglicher Fuchs seines Balgs, hab ein jeglicher Fürst auf sein Fürstentum und seine Kirche acht!" Letzteres traf freilich, wie die nachfolgenden Blätter zeigen werden, bei Herzog Christoph in seltenem Maße zu.

Sein Sohn, Herzog Ludwig (1568—1593), und die Theologen um ihn waren keine ebenbürtigen Erben und Fortsetzer des Christoph-Brenz'schen Werks, aber sie nahmen mit ihrer Arbeit für die Bewahrung der Güter der Reformation unter ihren Zeitgenossen, den kleineren Spätlingen des großen Zeitalters, keine verächtliche Stellung ein.

1. Ausdehnung der Reformation.

Die württembergischen Fürsten waren „allzeit Mehrer" ihres kleinen Reichs, auch Herzog Christoph und Herzog Ludwig unterließen nicht, Erwerbungen zu machen und die neuerworbenen Orte, wenn sie nicht schon evangelisch waren, sofort zu reformieren. So Herzog Christoph:

Dürrwangen bei Balingen 1553, Heubach und Oberböbingen 1556, Steingebronn bei Münsingen 1562—68, außerdem die bereits durch ihre vorigen Besitzer reformierten Orte Obersielmingen, von der Reichsstadt Eßlingen 1557, und Steinheim a. d. Murr, von Hohenlohe 1563. Auch erhob Christoph eine Reihe von Gemeinden, die bis dahin Filialien gewesen waren, zu Pfarreien: Reinerzau und Lombach 1561, Besenfeld 1562, Musberg 1563, Aichelberg bei Schorndorf und Sontheim an der Brenz 1564, Haubersbronn 1565, Tennenbronn Amts Hornberg 1565, Hausen an der Würm 1568. Herzog Ludwig erwarb und reformierte die Herrschaft Steußlingen 1582, schuf Pfarreien zu Dobel und Suppingen 1569, Flözlingen 1571, Altburg, Schömberg im Amt Alpirsbach, Untereisisheim 1573, Wippingen bei Blaubeuren im Einverständnis mit den Ulmer Deutschherren 1579, Grünthal und Weiler, Amts Hornberg 1583, Kleiningersheim 1591, Cleversulzbach 1592, Unterbrändi und Fürnsal 1593.

Ein weit größerer Erwerb für die Landeskirche war die von H. Christoph durchgeführte Überleitung der Klöster in das neue Kirchenwesen. Durch das In-

terim wiederhergestellt und neu zu Kräften und Wohlstand gekommen, wurden sie im Augsburger Religionsfrieden von 1555 als vor dem Passauer Vertrag eingezogenes Kirchengut dem Herzog zurückgegeben, soweit sie nicht reichsunmittelbare Körperschaften waren, was Königsbronn und Maulbronn sein wollten, Zwiefalten thatsächlich gewesen ist. Mit Vorsicht und Geschick, wenn auch nicht ohne die in der Sache liegenden Vorwürfe sich zuzuziehen, hat H. Christoph die schwierige Sache zu Ende geführt.

Er ließ die katholischen Äbte in Amt und Würde, mit bestimmtem Einkommen und mit Sitz im Landtag, bis sie starben oder zurücktraten. Den Mönchen wurde freigestellt zu bleiben oder mit einer Abfertigung auszutreten. Evangelische Äbte und Pröpste konnten eingesetzt werden: in Herbrechtingen und Herrenalb 1555, in Denkendorf und Königsbronn 1557, zu Maulbronn (Valentin Wanner) und Anhausen (Joh. Isenmann) 1558, in Bebenhausen (Eberh. Bidembach) und Hirschau 1560, in Alpirsbach, Blaubeuren (Matth. Alber) und Lorch 1563, in Adelberg 1565, zu St. Georgen 1566, worauf noch unter Herzog Ludwig 1574, nach Entfernung des 1552 gewählten, zwar evangelisch gewordenen, aber übelhausenden Hoffeß, Murrhardt folgte. Bei drei Interimsäbten, in Alpirsbach, Blaubeuren und Königsbronn, war Einschreiten wegen Widerspenstigkeit nötig gewesen; St. Georgen hatte fortan zwei Äbte: einen katholischen in Villingen für das unter österreichischem und anderem Schirm befindliche und einen evangelischen in St. Georgen für das im Herzogtum Württemberg liegende Gebiet. Ein Versuch, die St. Georgenschen Orte Dintenhofen und Herbertshofen bei Ehingen und Ingoldingen bei Waldsee durch württembergische Reiter wegzunehmen und zu reformieren, 1566, ward vom österreichischen Landvogt unschwer vereitelt.[2] Jedem evangelischen Prälaten wurde eine Klostervogtei und ein Klosterstabsamt an die Seite gesetzt, der Klosterverwalter 1560 zum fürstlichen Beamten unter dem Kirchenrat gemacht, der Prälat im Verlauf der Zeit statt der Klostereinkünfte auf feste Besoldung angewiesen. Die Kirchenpatronate der Klöster zog der Herzog an sich und entfernte die Meßpriester. Das in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu Württemberg stehende Kloster Zwiefalten mußte H. Christoph, durch Österreich von Gewaltmaßregeln abgehalten, unangetastet lassen; H. Ludwigs Vormünder vertrugen sich 1569 mit dem Kloster, ihm eine gewisse Selbständigkeit und seinen katholischen Charakter belassend.[3] — Die Nonnen konnten in ihren Klöstern absterben oder mit ihrem Eingebrachten, ärmere mit einem Leibgeding oder einer Abfindungssumme wegziehen, was bei dem kräftigen Widerstand nicht weniger mehrere Jahre in Anspruch nahm.[4] Beghinenhäuser wurden teils zu Lateinschulen, teils zu Spitälern eingerichtet.

Die folgenreichste Reform der Mannsklöster war, daß H. Christoph, in Fortsetzung des von Ulrich begonnenen Werkes, auf den Rat seines Brenz dieselben 1556 ff. zu evangelischen Klosterschulen umschuf für „die gelehrte Bildung der künftigen Religionslehrer und damit Anstalten schuf, dergleichen durch die Reformation vornehmlich in Sachsen und auch sonst manchen Orts, aber nirgends wie in Württemberg so durchgreifend und bedeutungsvoll für die ganze theologische Richtung, ja das ganze geistige Leben überhaupt, zur Ausführung kam.“[5] (S. 402.)

Kein deutscher Fürst der Reformationszeit hat so viel wie Herzog Christoph für die Verbreitung und Befestigung der neuen Lehre und Kirche außerhalb seines Landes gethan; redlich hat dieses sein Wirken der Sohn und Nachfolger H. Ludwig fortgesetzt.

Die eifrigen aber vergeblichen Bemühungen Christophs um die Ausbreitung der Reformation in dem durch Parteikämpfe und Religionskriege zerrissenen Frankreich hat die württembergische Kirchengeschichte nicht zu erzählen. Es muß ge-

nügen, daran zu erinnern, wie der Wohlmeinende, raſtlos Thätige in Verbindung mit andern gleichgeſinnten Fürſten 1557 zu Gunſten der Waldenſer, 1558 für die Reformierten in Paris Geſandtſchaften an König Heinrich II. abſchickte, 1559 eine gemeinſchaftliche Fürbitte für die Evangeliſchen bei König Franz II. einlegte, unter Karl IX., für welchen ſeine Mutter Katharina von Medicis regierte, während König Anton von Navarra Oberſtatthalter war, im Herbſt 1561 Andreä, Beurlin und Balth. Bidembach zu dem Religionsgeſpräch von Poiſſy abordnete, ein Bündnis Frankreichs, Englands und der proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands zur Unterdrückung des Papſtes ablehnte, dagegen ſchon ſeit 1559 eine Heirat der Königin Eliſabeth von England mit dem öſterreichiſchen Erzherzog Karl betrieb; wie Chriſtoph 1562 in Begleitung von Brenz, Andreä u. a. mit den Gebrüdern Guiſe in Bergzabern zuſammentraf, 1563 die von der Königin Katharina ihm angebotene Stelle des Oberſtatthalters mit unbeſchränkter Vollmacht zur Dämpfung der franzöſiſchen Unruhen ausſchlug, allen Anforderungen, durch das Geſtatten von Werbungen u. dergl. ſich in die franzöſiſchen Angelegenheiten einzumiſchen, widerſtand und nur einmal die von den deutſchen evangeliſchen Fürſten beſchloſſene Unterſtützung für den Prinzen Condé, der gleich ſeiner Schwiegermutter, Madeleine v. Rozè, geb. v. Mailly, mit Chriſtoph in lebhaftem Briefwechſel ſtand, gefördert hat — alles mit dem Ergebnis, das der lange ſo vertrauensſelige Fürſt in den Worten ausdrücken mußte: „Damit adieu France mit all ſeiner Untreue, Leichtfertigkeit, Üppigkeit und Unglauben!“

Ein warmes Herz und eine offene Hand behielt der treffliche Fürſt für alle Glieder der evangeliſchen Kirche in allen Ländern. In Italien, Graubünden, Böhmen, Polen bediente er ſich als Unterhändlers hauptſächlich des ehemaligen Biſchofs von Capo d'Iſtria, Peter Paul Vergerio, der einſt päpſtlicher Nuntius in Deutſchland, dann evangeliſcher Prediger in Graubünden geweſen, von 1553 bis zu ſeinem Tod in Tübingen 1565 ununterbrochen, freilich mitunter etwas zudringlich, im Dienſte Herzog Chriſtophs ſtand.[6] Der Ausbreitung des Augsburger Bekenntniſſes unter den Wenden oder Slovenen in Steiermark, Kärnten, Krain, wohin den Fürſten ſein treuer Tiffern gewieſen, dienten die Druckunternehmungen des Krainers Primus Truber († 1586), welchen der Herzog zum Pfarrer in Urach, ſpäter Lauffen a. N. und Derendingen gemacht, und des Kärntner Freiherrn Joh. Ungnad v. Sonneg († 1564), welchem er einen Freiſitz im Mönchhof — jetzigem Seminar — in Urach angewieſen hatte.[7] Zahlreich ſind die fremden evangeliſchen Gemeinden, welche in ihrer Armut und Bedrängnis der gütige Fürſt durch Liebesgaben oder durch Fürſprache unterſtützte: in Trier 1559 und 1567, Graubünden 1562, Metz 1564, Savoyen 1566 ꝛc.

Nicht wenige deutſche Länder verdankten dem württembergiſchen Herzog und ſeinen vorzüglich bewährten Dienern Brenz und Andreä die Ordnung und Befeſtigung ihres evangeliſchen Kirchenweſens. In Pfalz-Neuburg ordnete Brenz 1553 die Kirchenämter und führte ſpäter Andreä die Reformation vollends durch, zu einer Zeit, in welcher auch durch Bayern hin der ganze Adel das Evangelium

begehrte, wie der Münchener Dekan Bartholomäus Venetscher an seinen Bruder Peter Venetscher aus Wallis, Pfarrer in Hedelfingen, schrieb.[8] In die Markgrafschaft Baden-Pforzheim, wohin Herzog Christoph 1554 Brenz nicht schicken konnte, gab er 1556 Andreä und Jak. Heerbrand, welchen das schwierige Werk der Reformierung gelang. Ebendazu half Andreä 1558 im Öttingen-Harburgschen Gebiet, wo er sodann 1565 eine allgemeine Kirchenvisitation hielt. Desgleichen befestigte Andreä 1558 die Reformation in der Reichsstadt Rothenburg a. d. T. und ihrem Gebiet, ordnete 1565 die Einführung des Augsburgischen Bekenntnisses in der Reichsstadt Hagenau, war 1568 in Braunschweig-Wolfenbüttel, wohin er mehrere Tübinger Magister sandte, bei der kirchlichen Erneuerung thätig „in einer Weise, welche der hier entstehenden kleinen Landeskirche württembergische Züge zurückgelassen hat bis jetzt".[9] Brenz sandte 1562 dem Schwager des Götz v. Berlichingen, Ritter Adolf v. Hardheim (im Odenwald), den Pfarrer Steudlin von Entringen als Reformator,[10] half 1566 in Jülich-Cleve persönlich zur Anordnung der Reformation mit. Nur vorübergehenden Erfolg hatte die unter Herzog Christophs Mitwirkung vollzogene Reformierung der damals noch helfensteinischen Herrschaft Wiesensteig.

Herzog Ludwigs Thätigkeit für die evangelische Kirche im allgemeinen und in einzelnen Gebieten reicht weder umfänglich noch nach dem eigenen Geistes- und Herzensanteil an die Arbeit seines Vaters, wenn schon das von seinen Theologen, besonders Jakob Andreä, unternommene Eintrachtswerk eine nachhaltig bedeutende Stelle in der Geschichte der deutschen Theologie und Kirche einnimmt (S. 397). Zur Einführung der Reformation war des Herzogs und seines Andreä Mitwirkung noch nötig in der Reichsstadt Aalen (vgl. S. 406). Das Dorf Rhodt unter der Rietburg in der Pfalz, welches 1570 von den Pfalzgrafen von Zweibrücken-Bitsch vorübergehend an Württemberg kam, wurde durch den Knittlinger Spezial Martin Cleß reformiert.[11] Seines Vaters Bemühungen um den Bestand des gesamtdeutschen und des auswärtigen, insbesondere des französischen Protestantismus setzte Herzog Ludwig — zuerst seine vormundschaftliche Regierung, dann er selbst — nach Kräften fort.[12] Freilich entsprach der Erfolg noch weniger als früher dem bezeigten guten Willen und Eifer. Es gelang Ludwig auf dem Reichstag zu Augsburg im Sommer 1582 nicht, die von Kaiser Rudolf verlangte Türkenhilfe von der Bedingung, daß den Religionsbeschwerden abgeholfen werde, abhängig zu machen. In der Vormundschaft für den jungen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich IV., war Ludwig so wenig wie seine Mitvormünder, der Markgraf von Ansbach und der Landgraf von Hessen, im stande, den Pfalzgraf-Vormund Johann Kasimir zu hindern, daß er seinen Neffen und Mündel von dem angeborenen lutherischen Bekenntnis zum calvinischen brachte. Johann Kasimir, für welchen in Württemberg damals „nur ein Pfaffengetriebe" war, drohte dem württembergischen Nachbar mit Ansprüchen an die 1504 gemachten Eroberungen Maulbronn ꝛc., es drohte 1585 sogar ein französischer Einfall zu Gunsten des Pfalzgrafen, und mühsam vermittelte Graf Friedrich v. Mömpelgard. Ein von dem letzteren veranstaltetes und von

seinem Vetter Herzog Ludwig beschicktes Religionsgespräch in Mömpelgard (März 1586), welchem eine Abordnung von Gesandten nach Stuttgart durch König Heinrich von Navarra zu Gunsten der aus Frankreich geflohenen Calvinisten vorausgegangen war, hatte so wenig Erfolg wie die versuchte Einwirkung auf den französischen König Heinrich III. im Sommer des genannten Jahres. Des letzteren Nachfolger Heinrich IV. wurde von Herzog Ludwig und noch mehr von Graf Friedrich, dem spätern Herzog von Württemberg, mit Geld zu seinen Kriegen mit Spanien und den Ligisten unterstützt, in Hoffnung, Mömpelgard, wo die Guisen schrecklich gehaust, vor weiteren Unbilden zu schützen. Dagegen litt der landschaftliche Ausschuß nicht, daß Ludwig dem wenig wirksamen Bündnis beitrat, welches im Februar 1591 die Mehrzahl der protestantischen Stände Deutschlands in Torgau geschlossen hatte. Der Streit um das 1592 erledigte Bistum Straßburg zwang Ludwig zur schützenden Besetzung der Landesgrenzen, sollte aber erst unter Herzog Friedrich für Württemberg größere Bedeutung erlangen.

Mehr als die religiös-politischen Versuche, denen es im ganzen deutsch-protestantischen Lager an Entschlossenheit und Nachdruck fehlte, führten die theologischen Bemühungen um die Einigung der deutschen Lutheraner unter einem Bekenntnis zu greifbaren Erfolgen. Dieses wesentlich mit dem Namen des Württembergers Jakob Andreä verknüpfte Konkordienwerk wird jedoch besser im Abschnitt: „Theologen und Theologie“ (S. 398 f.) behandelt werden. Dort wird auch von dem württembergischen Versuch, den griechischen Patriarchen in Konstantinopel in einen Bund mit den Protestanten gegen den Papst zu ziehen, die Rede sein.

Selbst an eine Mission in Nordafrika dachte Herzog Ludwig: er ließ 1583 den Magister Val. Cleß von Knittlingen „in das Fessanisch Königreich hinter Hispanien reisen, die arabische Sprach zu lernen und was diese Völker für Lehren führen und daß hiedurch unsre seligmachende Religion unter diese barbarische Völker fortgepflanzt möchte werden“.

Einen bedeutsamen Anteil an der Reformation der österreichischen Lande, welche durch die Tiffern, Garbitz, Truber, Pfauser, Vergerio u. a. in reger Fühlung mit Württemberg standen, nahm dieses durch die Schulung zahlreicher Söhne jener Länder in Tübingen[13] und die Aussendung nicht weniger junger Geistlichen und Lehrer nach Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten 2c. Dort hatte ja der größere Teil der Bevölkerung sich von der alten Kirche abgewandt, der friedfertige Kaiser Maximilian II. († 1576) wenigstens dem ober- und unterösterreichischen Adel für sich und seine Zugehörigen gesetzliche Religionsfreiheit gewährt, Erzherzog Karl desgleichen in seinen Besitzungen, wogegen mit Kaiser Rudolf II. ein schlimmer Rückschlag eintrat. Eine erste größere Aussendung aus Stuttgart-Tübingen fand 1573 ff., eine zweite in den 1580er Jahren, als die Flacianer sich unmöglich machten, statt. Da die letzteren den Magister Haselmayer von Cannstatt, welchen Gundakar von Starhemberg 1583 nach Efferding berufen hatte, schwer prüften, empfahl ihm das württembergische Konsistorium Sanftmut und Bescheidenheit: er solle die philosophischen Begriffe Substanz und Accidenz, konkret und abstrakt nicht zu viel gebrauchen, vielmehr Gottes Wort und den Katechismus den armen gutherzigen Leuten zum Besten treiben. Unter den etwa 50 Tübinger Kandidaten, welche damals in die Donau- und Alpenländer ausgeschickt wurden,[14] ragen hervor: Jak. Heilbronner von Eberdingen, gräflich Hardeggscher Prediger zu Wien, Riegersburg und Sitzendorf; Polykarp Leyser von Winnenden, 21jährig nach Göllersdorf in Niederösterreich berufen, wo er, öfters auch in Wien predigend, 4 Jahre blieb; Sal. Schweigger von Sulz, Vikar in Hernals, von wo er 1577 mit dem kaiserlichen Gesandten v. Sinzendorf nach Konstantinopel ging (s. u.); Thomas Spindler von Göppingen, Brenz' Schwiegersohn, Spezial und Hospitalpfarrer in Stuttgart, 1581 als Oberpfarrer nach Linz berufen,

wo er, allgemein beklagt, schon 1583 starb;[15] der Dichter Nikod. Frischlin von Erzingen, 1582—84 Schulrektor in Laibach; Hieron. Megiser von Stuttgart, Schulrektor in Klagenfurt, durch die Gegenreformation 1598 vertrieben; Dav. Thoner von Nördlingen, Prediger in Ulm, seit 1570 beliebter Diakonus in Graz, wo er mit der Censur und den Jesuiten zu kämpfen hatte, widerrief seine calvinischen Irrtümer auf dem Totenbett 1590;[16] Wilhelm Zimmermann von Neuenstadt, aus Heidelberg von den Calvinisten vertrieben, 1586 Hauptpastor und Scholarch in Graz, † 1598; sein Leichnam sei von den Jesuiten ausgegraben und ins Wasser geworfen worden.

Es würde zu weit führen, alle Württemberger zu nennen, welche in unserem Zeitraum in die verschiedensten deutschen Gebiete wanderten, während andererseits, wie im Anfang der Reformation so auch wieder in den 1570er Jahren, nicht wenige „Ausländer" unter den württembergischen Geistlichen sich befinden. Es genügt, an die Tübinger Magister, welche auswärts einen dauernden Namen sich gemacht haben, zu erinnern: David Chyträus von Ingelfingen, in Rostock, 1531—1600; Jak. Heilbronner von Eberdingen, in pfälzischen Diensten, 1548—1618; Ägidius Hunn von Winnenden, in Marburg, 1550—1603; Polykarp Leyser von Winnenden, in Wittenberg und Dresden, 1552—1610; Leonh. Hutter („per anagramma redonatus Lutherus") von Nellingen bei Blaubeuren, in Wittenberg, 1563—1616. Erwähnung verdient noch die mit Verjagung endende Berufung mehrerer Schwaben in die Pfalz und nach Baden. Bei den dort wiederholt erfolgten Religionsveränderungen mußten z. B. weichen: M. Leonhard Engelhard von Hall aus Eppingen 1562; Augustin Brunn, Pfarrer in Lustnau, aus Steinbach bei Bühl mit 8 Kindern 1571; M. Wilh. Zimmermann von Neuenstadt und M. Jos. Köllin von Flacht aus Heidelberg 1583; M. Jakob Schopper von Biberach und M. Daniel Mögling von Tübingen aus Heidelberg 1585; (M. Sebastian Bloß von Münsingen, Professor der Medizin, aus Heidelberg vertrieben 1586;) M. Joh. Forster von Tübingen und M. Joh. Graf von Leutkirch aus Bretten 1586; M. Martin Plank von Riedlingen und M. Peter Bilfinger von Pforzheim aus Durlach 1589; M. Martin Bach von Dornstetten aus Eberbach a. N. um 1590; M. Johann Georgii von Marbach aus ? 15..?

Anhangsweise mögen hier die evangelischen Württemberger, welche in diesem Zeitraum durch Übertritt zur römischen Kirche sich einen Namen gemacht haben, erwähnt werden: Martin Eisengrein von Stuttgart, wurde 1561 in Wien katholisch, Lehrer und Domherr daselbst, später Professor in Ingolstadt und Dompropst von Passau, brachte den badischen Markgrafen Philipp II. zum Abfall vom evangelischen Glauben,[17] † 1578; Joh. Wimpelin von Markgröningen, Magister in Tübingen 1551, wurde Kanzler und Rat des Erzbischofs in Trier; Jos. Schütz von Stuttgart, Magister in Tübingen 1552, wurde Regens in Ingolstadt, Syndikus in Worms; Paul Schnepf von Sulzbach, Magister in Tübingen 1552, wurde Syndikus zu Freiburg im Breisgau, trat 1568 in Emmendingen zur evangelischen Kirche zurück;[18] Christoph Ziegler von Stuttgart wurde Jesuit;[19] Joh. Zehender von Besigheim, in den 1580er Jahren Hofprediger des Markgrafen Jakob von Baden, durch Pistorius (S. 395) für den Katholicismus gewonnen, dann Hofprediger bei Erzherzog Albert, dem Bruder Kaiser Rudolfs, zur Bekehrung der ketzerischen Stadt Linz verwendet.[20] Samuel Eisenmenger, Pfarrerssohn von Bretten, Magister in Tübingen 1554, der nachmalige Leibarzt mehrerer Bischöfe, Astronom, scheint nicht katholisch geworden zu sein.[21]

Manche bedeutende Söhne des Landes, die, vor der Reformationszeit geboren, auswärts berühmt wurden, waren nicht in die neue Kirche eingetreten: Konrad Braun aus Kirchheim a. N., in bischöflich würzburgischen, bairischen, kaiserlichen und zuletzt in bischöflich augsburgischen Diensten, † 1563;[22] Georg Flach von Großheppach, † als Weihbischof von Würzburg 1564; der Humanist Jakob Heinrichmann von Sindelfingen, als Generalvikar in Augsburg † 1561;[23] der von dem damals ulmischen Nellingen gebürtige, von Kaiser Karl V. geadelte Orientalist und Staatsmann Joh. Albr. Widmannstetter, † 1557.[24]

2. Verfassung und Ordnung der Kirche.[25]

Nachdem schon am 1. Januar 1553 eine Eheordnung, in der Hauptsache die Ulrich'sche, durch Brenz erneuert, von dem Tübinger Rechtslehrer Sichard begut-

achtet, erlassen worden war, wurde zunächst die Kirchenverwaltung und die Gleichförmigkeit von Lehre und Gottesdienst geordnet.

Die Visitationsordnung vom 26. Mai 1553 regelte die Verhältnisse der obersten Kirchenbehörde. Diese wurde unter einem Superattendenten, dem Landhofmeister (damals Balthasar v. Gültlingen), aus einem weltlichen Direktor mit mehreren weltlichen Räten einer- und dem Propst (Brenz) mit 3 geistlichen Räten (Alber, Gräter und Engelmann) andererseits zusammengesetzt. Die ersteren sollten die Aufsicht über die Kirchengutsverwaltung, die geistlichen Besoldungen, das kirchliche Bauwesen ohne Zuziehung der Theologen im Namen des Herzogs führen; die Theologen im Rat sollten bei Annahme der Pfarrer und Schullehrer, bei Gegenständen, welche die Lehre und das Leben der Kirchen- und Schuldiener, überhaupt die Kirchenordnung betrafen, helfen dekretieren, das Examen mit den anzustellenden Geistlichen halten, auf reine Lehre, Vertreibung aller Sekten, Gelindigkeit und Mäßigkeit unter den Kirchendienern dringen, die herzogliche Kantorei und das Armenwesen beaufsichtigen. Zu eben diesem Zwecke ward eine Verstärkung des Visitationsrats durch eine alle Vierteljahre zu veranstaltende Zusammenkunft der vier Generalsuperintendenten (zuerst noch mit unbestimmtem Sitz, dann in Maulbronn, Tübingen, Lorch und Adelberg, seit 1599 Adelberg, Bebenhausen, Maulbronn, Denkendorf) angeordnet.[26] Es war ganz ein landesherrlich-konsistoriales Kirchenregiment, wie es damals in allen lutherischen Ländern des Reichs, im Gegensatz zu der presbyterial-synodalen Form in den Ländern calvinischen und pfälzischen Bekenntnisses, zu dreihundertjährigem Bestand durchgeführt worden ist.

Denn Brenz, der in seiner Haller Kirchenordnung von 1526 für Ehe- und Zuchtsachen den Pfarrern durch die Obrigkeit „etlich redliche Personen aus der Bürgerschaft" hatte beigeben lassen, übrigens auch dort schon in der Kirchenordnung von 1543 das etwas synodal gefärbte Landkapitel aufgehoben hatte, wollte jetzt von Gemeindepresbyterien nichts mehr wissen. Als 1554 der Nürtinger Pfarrer Kaspar Leyser, welcher mit Calvin Briefe wechselte, mit seinem Schwager Jakob Andreä bei Herzog Christoph ein kirchliches Sittengericht für jede Gemeinde, aus Geistlichen und Laien bestehend, vorschlug und der Herzog einer solchen Zuchtordnung nach pfalz-zweibrückischem Vorgang nicht abgeneigt war, widersprach Brenz, weil Konsistorien in den einzelnen Orten das Landeskirchenregiment beeinträchtigen und die Stimmungen einzelner zum Nachteil der Gerechtigkeit Meister würden. Man berief die hervorragendsten Theologen des Landes nach Stuttgart und bearbeitete sie in der erwähnten Richtung. Andreä und Leyser standen von Einführung des großen Bannes ab. Strengere Durchführung des kleinen, nach der Kirchenordnung von 1553, forderten Brenz und der Synodus, welchem die Verhängung des Bannes zustand, mit Entschiedenheit, aber der weltliche Arm versagte von Anfang an.

Wie die Kirchenleitung, so wurden auch Lehre und Gottesdienst geordnet. Fast gleichzeitig mit der Visitationsordnung, 1553, erschien die (nachher sogenannte kleine) Kirchenordnung, eine Umarbeitung der Kirchenordnung Herzog Ulrichs von 1536 (S. 344), in welche Brenz einzelne Stücke seiner Haller Kirchenordnung von 1543, namentlich auch seinen kleinen Katechismus aufnahm, im Gottesdienst die alte württembergische Einfachheit beibehaltend.[27]

Jeden Sonntag sind nach der Predigt die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunser vorzusprechen, einmal im Jahr auch die Sprüche Pauli über die Pflichten der Obrigkeit und der Unterthanen und was sonst zu der „Haustafel" gehört; auch der Katechismus ist all-

sonntäglich zu lehren, indem Stücke des Brenzischen erklärt und abgehört werden; Gebete sind vorgeschrieben, wie sie heute noch in Übung, ebenso die noch bestehende Agende bei Beichte und Abendmahl; der Kirchengesang ist deutsch, doch sollen die Schüler zur Übung hie und da lateinisch singen; beim Gottesdienst hat der Geistliche, obgleich etliche Kirchen die alten Gewänder beibehalten, den Chorrock allein zu tragen, sonst ehrliche Kleidung; die Feiertage sind die noch jetzt begangenen, außer Gründonnerstag und Karfreitag, welche erst 1696 ihre Feier mit Abstellung der werktäglichen Geschäfte erhielten; dann wurde noch die Form der Trauung, des Begräbnisses, der Krankenbesuch geregelt.

Diese „Kleine Kirchenordnung" fand teils in den Hauptzügen, teils fast ganz wörtlich in vielen deutschen Gebieten Aufnahme: 1554 in Pfalz-Neuburg, 1556 — freilich nur für kurze Zeit — in Kurpfalz; 1556 in Baden-Pforzheim, 1557 teilweise in Pfalz-Zweibrücken, 1558 in Öttingen, im gleichen Jahr zum Teil in Preußen, 1560 stückweise in Worms, 1563 teilweise in Krain, 1566 einzelnes in Leiningen, 1573 vieles in Hanau-Lichtenberg, 1576 einiges in Nassau-Saarbrücken, 1577 ebenso in Hohenlohe[28] 2c. — Erwähnung verdient hier, daß Württemberg seine sehr guten Kirchenlisten, kirchlichen Standesregister schon in dieser Zeit, auf unmittelbare Anregung Herzog Christophs, der solche 1558 bei dem Pfarrer in Böblingen gesehen haben soll, erhalten hat.[29]

Weiterhin galt es für Brenz und die Seinen, verschiedene Ordnungen, für die niederen und höheren Schulen, für Stift und Klöster, gegen die Sektierer, für die Kirchenratskanzlei 2c. teils neu zu erlassen, teils, weil sie noch auf das Interim berechnet waren, umzubilden. Alle diese Ordnungen, die wenigsten im Druck erschienen, wurden endlich in der am 15. Mai 1559 erlassenen, später sogenannten Großen Kirchenordnung — „Summarischer und einfältiger Begriff, wie es mit der Lehr und den Ceremonien in den Kirchen unsers Fürstenthums gehalten werden soll" — vereinigt, hauptsächlich durch Kaspar Wild, den „trefflichen Geschäftsmann, der, geboren zu Speier, Sohn eines dortigen, aus Vaihingen a. d. E. gebürtigen Registrators am Kammergericht, einer der ersten fürstlichen Stipendiaten, darauf der Rechtswissenschaft zugewandt, Rat des Herzogs, zeitweilig auch der Landschaft, um die geistliche Verfassung Württembergs, insbesondere die Erhaltung des Kirchenguts, sich große Verdienste erwarb" († 1584).[30]

Diese Große Kirchenordnung begreift, für den „Kirchenstaat" Württemberg bezeichnend, auch außer dem gesamten Schulwesen nicht weniges, was man nur in Regierungs- oder Polizeigesetzen suchen würde. Sie enthält nämlich in 19 Hauptabschnitten: Konfession und Bekenntnis unsers wahren christlichen Glaubens, so wir auf den 24. Jan. 1552 dem versammelten Concilio zu Trient durch unsre Gesandten überantworten lassen (s. oben S. 375); Kirchenordnung (die sog. kleine von 1553, S. 387); Wie alle Pfarren, Prädicaturen, Diaconate und Subdiaconate besetzt werden sollen; Ehegerichtsordnung; von den Schulen: Particularschulen, Pädagogium zu Stutgarten, Klosterschulen, Stipendium, Pädagogium zu Tübingen, der Edlen Schul, teutsche Schulen; von den Sectariis; von den Zaubern; Kastenordnung; von Leibarzten; von Wundarzten; von teutschen Modisten; von Stadtschreibern; politische Censur und Rügordnung; Visitation, Superintendenz bei der Kirche; politische Visitation; Landinspektion über alle vorgehenden Visitationes, Superintendenzen und andere Ordnungen; Kirchencensur; Conventus der Superattendenz; Verordnung des Kirchenrats.

Die oberste Kirchenleitung erscheint in der Großen Kirchenordnung von 1559 gegenüber der Visitationsordnung von 1553 etwas abgeändert.

Jetzt wird der erste unter den Theologen, der Propst, noch deutlicher dem obersten Laien, dem Landhofmeister, gleichgestellt; die drei Theologen halten an zwei Wochentagen mit dem Direktor und zwei weltlichen Räten Sitzung, die Generalsuperintendenten treten nur halbjährlich mit den weltlichen Kirchenräten und den Theologen zusammen. Des Visitierens ist fast kein Ende. Neben und über den kirchlichen Visitationen wird durch je zwei gottes-

fürchtige, geschickte Männer ob und unter der Steig jährlich einmal politische Visitation gehalten, wozu außerdem noch durch Landhofmeister, Kanzler, Räte und Kirchenräte eine dreigliedrige Landesinspektion angeordnet werden kann.[31] Die Einrichtung der Generalsuperintendenten ist auch nach der Großen Kirchenordnung noch nicht ganz klar; zur endgültigen Einteilung des Landes in die vier Sprengel Adelberg, Bebenhausen, Maulbronn, Denkendorf kam es erst 1599. Einen Spezialsuperintendenten hatte nach Aufhebung des Interims wohl jede Diözese, er war aber anfangs nicht notwendig der Pfarrer der Amtsstadt; 1577 sind 28 statt der ehemaligen 23, in den letzten Zeiten des Herzogtums 38 Stadtpfarrer der Amtsstädte „Speziäle".[32]

Bedeutungsvoll war die Rolle, welche die Prälaten, die Äbte und Pröpste der evangelisch gewordenen Klöster, als Landstände spielten. Hatte Herzog Christoph dieselben schon 1551 „dieses Fürstentums Kleinod" genannt und verfügt, daß sie bei der Landschaft hinfort unzertrennt bestehen sollen, so treten sie in dem ersten, nach elf Jahren 1565 erstmals wieder versammelten Landtag und fortan als „der andere Landstand" in den Vordergrund, und wenn sie früher gleich der eigentlichen Landschaft, den gewählten Vertretern von Stadt und Land, im Grunde nur die steuerverwilligenden, schuldenzahlenden Landesvertreter, jeder Prälat für sein Klostergebiet, gewesen waren, so sind sie fortan zugleich die Vertreter der Kirche im Landtag.

So gleich 1565 bei jenem bedeutsamen Akt, durch welchen Herzog Christoph zur Vollendung der Reformation im Lande den Ständen für immer das Recht erteilte, wenn ihnen etwas der Augsburger und der Württembergischen Konfession Zuwiderlaufendes aufgedrungen werden sollte, sich zu widersetzen, womit der Fürst, „hierin ohne Beispiel, für sich und seine Nachfolger des im Religionsfrieden den weltlichen Fürsten zugesprochenen landesherrlichen Reformationsrechtes freiwillig sich begab, lange bevor es durch den Westfälischen Frieden von 1648, soweit es das Verhältnis zwischen den Katholiken und den Augsburgischen Konfessions-Verwandten betraf, aufgehoben wurde".[33]

Der Landtag von 1565 regelte auch die Bestimmung und Verwaltung des für das Herzogtum bis zu seinem Ende so wichtigen Kirchenguts.

Herzog Christoph war von Anfang an darauf bedacht, die Ortskirchenvermögen, behufs ihrer Sicherung sowie einer würdigeren Stellung der Geistlichen, zu einem allgemeinen Kirchenvermögen zu vereinigen und daraus die Bedürfnisse von Kirche und Schule zu bestreiten. Während der einzelnen Gemeinde dasjenige örtliche Kirchengut verblieb, welches von alters her nicht zur Unterhaltung der Geistlichkeit bestimmt war, wurden die Gefälle der geistlichen Stellen, der eingezogenen Stifte und Frauenklöster, später auch der Prälaturen, in jedem Amt durch einen geistlichen Verwalter eingezogen, welcher davon die Besoldungen auszahlte und die Ausgaben für Gebäude besorgte, dem Kirchenrat Rechnung stellend, den Überschuß an den allgemeinen Kasten desselben ablieferte. So wurde in Württemberg der Kirche mehr als irgendwo im protestantischen Deutschland von dem alten katholischen Kirchengut erhalten: auf den Überschuß seines Einkommens konnte ein Drittel der ganzen Landessteuer als verfassungsmäßige Last gelegt werden; im 18. Jahrhundert gehörten zum Kirchengut 68 000 Hintersassen in 450 Ortschaften, Weilern, Höfen, wurde der Vermögenswert auf über 30, das Roheinkommen auf über 2 Millionen Gulden geschätzt.[34]

Die Einrichtung des Gottesdienstes, der Kirchen und der kirchlichen Gebräuche machte auch in diesem Zeitraum noch viel Sorge und Unlust. Taufhandlung, Abendmahlsfeier, Katechismusgottesdienst mußte geregelt werden. Herzog Christoph war ein Feind der vielen Altäre und Bilder in den Kirchen, fand aber glücklicherweise da und dort, so bei Alber in Blaubeuren (vgl. S. 355), langsam milde Ausführung seiner schroffen Befehle. Heilsam war des Herzogs Einschreiten gegen Vernachlässigung der Kirchengebäude.[35]

Erwähnung verdient noch die 1561 getroffene Ordnung der Universität, soweit sie die Landeskirche betrifft, in der Hauptsache, wie es scheint, das Werk des Johann Brenz.

Die alte Vereinigung des Kanzleramts und der Propstei an der St. Georgenkirche wurde in der Hand des ersten Professors der Theologie wiederaufgerichtet, das Stiftsdekanat erneuert und dem zweiten Professor übertragen, der Pfarrer sollte die dritte ordentliche Professur versehen. „Die Einrichtung verband zweierlei Zwecke: den ökonomischen, der auf der Hand liegt, und eine Erhöhung der Würde und des Ansehens der theologischen Fakultät, welche zugleich zur Sicherstellung ihres Bekenntnisses dienen soll; zugleich bekam der Herzog einen besonderen und bleibenden Einfluß auf die Besetzung dieser Fakultät." Dem Propst-Kanzler steht die Visitation mehrerer Prälaturen, dem Dekan für sich die erste Superattendenz des Stifts, in Verbindung mit dem Kanzler die Visitation der Artistenfakultät und des Pädagogiums zu. Ein vierter theologischer Lehrer wurde als außerordentlicher Professor aufgestellt. Merkwürdig ist, daß einer der Orte, in welchen die Universität das Pfarrpatronat hatte, Ringingen, katholisch bleiben konnte.[36]

In der Verfassung und den Ordnungen der Kirche hatte die 25jährige, 1568 bis 79 vormundschaftliche, alsdann bis 1593 selbständige Regierung Herzog Ludwigs nicht viel zu ergänzen und zu ändern. Die Prälaten wollten in der Zeit der Vormundschaft sich freiere Hand schaffen und verlangten eine Generalsynode, auf welcher mit ihnen über ihre Forderungen gehandelt werden sollte; die Regierung wies sie zurück. Die 1582 veranstaltete zweite Ausgabe der Großen Kirchenordnung von 1559 enthielt nur ganz wenige Änderungen. Es ist z. B. der Rat, das Kind bei der Taufe nicht ins Wasser zu tauchen, sondern mit dem Wasser zu begießen, weggelassen, eine jährliche Katechismusprüfung neu eingeführt, die Privatbeichte und -Absolution in die Vorschrift abgeschwächt: da jemand sonders Trosts und Berichts bedürftig, selbigen ihm aus Gottes Wort mitzuteilen; eine Sammlung der besseren und reinsten deutschen Gesänge wird in Aussicht gestellt, da wo die Augsburger und Württembergische Konfession genannt wird, auch die Konkordienformel mit erwähnt, bei der Verpflichtung der Kirchendiener auch das aus Anlaß der Hagenschen Streitigkeit 1560 aufgestellte Bekenntnis vom Abendmahl aufgenommen. 1590 wurde eine (längst nicht mehr aufzufindende) „Ordnung wegen der Konformität der Kirchenceremonien" erlassen, des Inhalts: daß die Geistlichen in allen Punkten der Kirchenordnung stracks nachsetzen sollen, damit in allen Verrichtungen eine Gleichheit gehalten werde.[37] Minder wichtige Anordnungen betrafen den Wiederkauf der an die tote Hand gebrachten Güter, Verbot der Beerdigung außerhalb des Kirchhofs, die Ordnung des Geläutes 2c.

Durch Herzog Christoph war die von seinem Vater Ulrich begründete Staatskirche für Jahrhunderte befestigt worden, die Reformation war als Staatsgrundgesetz anerkannt, die Einheit des württembergischen Staats und der württembergischen Landeskirche feierlich ausgesprochen. Der grundtüchtige Fürst, seiner Kirche, ihren religiösen Zwecken und Mitteln treu ergeben, ihren redlichen Dienern freundlich gesinnt, verstand das evangelische Oberstbischofamt treu und gewissenhaft zu verwalten, ein Übergreifen der Staatsgewalt und die Theologenherrschaft gleich unmöglich zu machen. Er, der nach mancher Meinung auf seinen Brenz fast zu

viel hörte, schrieb, als vorgeschlagen wurde, einen verständigen, geübten und angesehenen Doktor zum Kirchenratsdirektor zu machen: „Wo ist dieser zu finden? Daß ein Theologus genommen werden soll, ist gar nicht zu thun, denn ihre Intention ist dahin gerichtet, daß alles in ihren Klauen bleibe.“ Gewiß war es ihm nicht bloß um die Geldfrage zu thun, herrschen sollte weder der Theolog noch der Jurist. Auch Herzog Ludwig, den Theologen und theologischer Beschäftigung so geneigt wie selten ein Fürst, hat es doch mit dem Grundsatz gehalten, den die Universität Tübingen in einem Gutachten über den Kalender 1583 aussprach: die Obrigkeit, als selber ein fürnehm Glied der wahren Kirche Gottes, habe die Macht, neue Ordnungen in Kirchensachen fürzunehmen, jedoch mit Rat und Vorwissen der Kirchendiener.[38] Eine Synode wurde übrigens nie befragt, auch nicht ehe die Einführung der Konkordienformel erfolgte, 1577. Der Landesherr mit seinen weltlichen und geistlichen Räten regierte die Kirche; ob die Theologen oder die Laien die Vorhand hatten, hing vielleicht weniger von des Fürsten, als von ihrer Persönlichkeit ab. Als zum Zweck einer Ersparnis mehrere Klosterschulen zusammengelegt wurden und Prälaten und Landschaft dagegen Vorstellung machten, schrieb Ludwig: „Summa Summarum, alles verthun; wenn die Prälaten ihr Juramentum prästierten und nicht eigensinnige, stolze, hochtrabende Geister oder Köpf hätten und wohl haushielten, so bedürfte es dieser Änderung nicht.“

3. Theologen und Theologie.

Der Lehrbegriff war in einer allgemeinen deutschen und in einer Landes-Bekenntnisschrift, der Augsburger Konfession (1530) und der Württembergischen Konfession (1551), festgestellt, es galt für die Begründer derselben, die Lehre zu hüten, für treue Lehrer, gediegene Schriften zu sorgen. Und als die Väter, ein Melanchthon 1560, ein Brenz 1570 abberufen worden waren und die Söhne mehr und heftiger als schon zuvor um das Erbe stritten, galt es, die Eintracht mit Güte und Gewalt herzustellen und den Bestand der jungen Kirche thunlichst vom Wechsel der Personen und Zeiten unabhängig zu machen. Das war freilich nicht mehr die schöne Zeit der ersten Liebe, da „die ganze Welt in unglaublicher Freude gleichsam der Frühlingssonne sich zustreckte“,[38a] es war der heiße Sommer, in welchem viele Blüten und Hoffnungen sich trügerisch erweisen, das was Bestand hat in Hitze, Sturm und Wetter reifen und sich bewähren soll.

Führen wir zuerst die Meister und Gehilfen auf, welche mit den bezeichneten Aufgaben im Rat der Fürsten und auf dem Lehrstuhl, schreibend und handelnd, betraut waren. Noch lebten und wirkten die Altmeister Johann Brenz, in welchem selbst ein Blarer den „trefflichen, heiligen Greis“ sah († 11. September 1570), und Matth. Alber († als Abt zu Blaubeuren 1570), Valentin Wanner († 1567), Joh. Isenmann († 1574). In Tübingen lehrten seit 1551, außer dem halbkatholischen Balthasar Käuffelin (bis 1556, † 1559), Martin Frecht († 1556), „der letzte Tübinger Lehrer, welcher der Generation der Reformatoren im engeren Sinn angehört,“ und Jakob Beurlin von Dornstetten († auf einer Gesandten-

reise zu Paris 1561), „der erste, welcher an der neuen Fakultät in Tübingen, bei Forster und Schnepf, studiert hat, mit dem die Fakultät anfängt, sich aus sich selbst zu erhalten, seinem ganzen Charakter nach in die Zeit der Reformation selbst oder zu den Männern gehörend, welchen die Reformation höher stand als die Orthodoxie.“[39] Es folgten: Dietrich Schnepf, Erhards kleinerer Sohn, Brenz' Schwiegersohn (1557—86), der über die Propheten nach seines Vaters Heften las; Jakob Heerbrand von Giengen (1557—99), der zur viermaligen Erklärung der Bücher Mosis 40 Jahre brauchte, dessen erstmals 1573 erschienenes, 1578 im Anschluß an die Konkordienformel neu bearbeitetes „Compendium“ lange Zeit die Richtung angab, in welcher sich die Tübinger Theologie bewegte; Johann Brenz, der Sohn (1562—91), der es erst nach 28 Jahren zum ordentlichen Professor brachte und dann sofort auf die Prälatur Hirschau versetzt wurde; Jakob Andreä, bis dahin Generalsuperintendent und Pfarrer zu Göppingen (1562—90), der weithin genannte, „mit dem die Zeit des festgewordenen Lehrtypus beginnt, die Zeit, in welcher Tübingen zweimal hilft, in Kursachsen das Luthertum wieder aufzurichten, und damit auf das ganze evangelische Deutschland einwirkt: das erste Mal durch Andreäs persönliche Thätigkeit unter dem Kurfürsten August, 1568 ff., das zweite Mal, nach der Episode des Kurfürsten Christian, durch Andreäs Schüler Ägidius Hunn und Polykarp Leyser“; (als Hilfslehrer für den oft abwesenden Andreä: Joh. Besenbeck von Zaisenhausen 1576—80, Stephan Gerlach von Knittlingen 1580, letzterer dann 1587—1612 Professor;) weiterhin Georg Sigwart von Winnenden (1587—1618), dessen „Disputationen“ mehr als hundert Jahre den Diözesan-Disputationen zu Grund gelegt wurden; Matthias Hafenreffer von Lorch, 1592—1619 (s. Buch VII.).

Unter den Geistlichen in Stadt und Land machten sich als Gelehrte und Schriftsteller einen Namen: Jodokus Neobolus (Neuheller) von Ladenburg, in Wittenberg Luthers Haus- und Tischgenosse, Pfarrer zu Entringen, † als Prälat von Herrenalb 1572; Matthäus Vogel, Abt zu Alpirsbach, von Nürnberg gebürtig, in den Osianderschen Streitigkeiten aus Preußen vertrieben, † 1591; Jakob Schropp von Vaihingen, † als Abt von Maulbronn 1594; Heinrich Efferhen aus Köln, † als Stadtpfarrer in Winnenden 1590;[40] die Brüder Eberhard, Balthasar und Wilhelm Bidembach aus Grünberg in Hessen, der erste † als Abt von Bebenhausen 1597, Balthasar als Propst zu Stuttgart 1576, Wilhelm als Stiftsprediger und Konsistorialrat in Stuttgart bei seinem Bruder in Bebenhausen gestorben, indem er sich vom Turm herabstürzte, 1572; Johannes Esthofer aus Bayern, † als Abt von Alpirsbach 1606; Lukas Osiander, geboren 1534 in Nürnberg, 1567—97 Hofprediger und Konsistorialrat, der theologische Lehrer und Rat Herzogs Ludwigs, von Herzog Friedrich entlassen (im nächsten Buch); Johannes Magirus von Backnang, † als Propst zu Stuttgart 1614; Augustin Brunn von Annaberg in Sachsen, † als Pfarrer zu Jesingen bei Tübingen 1618; Philipp Gräter von Cannstatt, Propst zu Herbrechtingen, † 1612; Johannes Schopf von Bernhausen, Abt zu Blaubeuren, † 1621; Wilhelm Holder von Marbach, Abt zu Maulbronn, † 1609, und andere, die im nächsten Buch zu nennen sein werden.

Blicken wir auf das theologische Wirken dieser Männer, so sehen wir Vater Brenz, dessen ausdauernder Fleiß, wie bei allen Großen im Reich des Geistes, so bewundernswert ist wie seine Fähigkeit und Tüchtigkeit, auch in dieser Zeit seines vielumfassenden Stuttgarter Amtes, zugleich der Zeit seines Lebensabends, eine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit ausüben.

Von neuen Ausgaben seiner früheren Schriften, besonders zur Schriftauslegung, abgesehen, erschienen: 1555 die Prolegomena zu einer Apologie der Wirt. Konfession, 1556 die Apologie selbst und eine Auslegung der Evangelien, nach alten Vorgängen Postille genannt; 1558 Kommentar zum Exodus, evangelische Perikopen, Auslegung des Galaterbriefs; 1560 Ruth und Richter, Schluß der Homilien über 1. Samuel, Schrift: Was die Ursache sei, daß sich die, so sich lutherisch nennen, und die Päpst in der Religion nicht vergleichen können; die Wirt. Konfession deutsch; 1561 Homilien über die Apostelgeschichte, Tractatus de personali unione duarum naturarum in Christo, Bericht von einer Schrift Bullingers über den Himmel und die Gerechten Gottes, Passion nach den 4 Evangelien ausgelegt in 67 Homilien; 1562 von der Majestät Christi; 1563 Kommentar zu Esra, Nehemia, Josua; 1565 Psalmenkommentar, Bericht wie man sich in Sterbensläufen halten soll; 1566 Matthäuskommentar. Geschrieben hinterließ Brenz eine Erklärung des ersten und vierten Buchs Mose, sowie Homilien über das Evangelium Marci.

Zahlreich sind die gedruckten und ungedruckten Schriften, welche unser in der ganzen evangelischen Welt hoch angesehener Reformator, nach Melanchthons Tod unbestritten der erste Theologe der Zeit, in den unaufhörlichen Lehrstreitigkeiten der Zeit zu verfassen hatte.

Zwar in Württemberg selbst war des Haders um diese Zeit nicht sonderlich viel. Über besondere Anlässe zu einem herzoglichen Befehl vom 14. Juni 1554 gegen Schwenkfeld und seine Anhänger, sowie einem von Herzog Christoph eigenhändig umgeänderten Mandat vom 25. Juni 1554 gegen die Wiedertäufer, Sakramentierer und Schwenkfelder ist nichts Näheres bekannt. Schwenkfeld beschuldigte dem Landhofmeister Gültlingen gegenüber Brenz, daß dieser ihn wegen Abweichungen in der Abendmahlslehre verfolge. Dagegen wurde das einem anderen Gegner, Ambrosius Blarer, widerfahrene Unrecht durch Herzog Christoph und seine Räte wieder gut gemacht. Der verdiente Mann, der seinen Lebensunterhalt im Lande größtenteils selber hatte bestreiten müssen, erhielt endlich, 22 Jahre nach seiner ungnädigen Entlassung, eine Entschädigung.[41] Der von Bretten gebürtige Mediziner Eisenmenger in Tübingen wurde 1568 als Schwenkfelder von seiner Professur entlassen und wurde in der Folge Leibarzt des Kurfürsten von Köln und des Bischofs von Speyer (S. 386). Bartholomäus Hagen von Tübingen, Pfarrer in Dettingen bei Kirchheim, von der Herzogin Sabine begünstigt, machte sich als Anhänger Calvins, mit dem er, wie mit Blarer, Briefe wechselte,[42] verdächtig. Herzog Christoph ließ die hervorragendsten Theologen des Landes als Synode zusammenberufen, welche den Pfarrer mit Mühe des Irrtums in der Lehre vom Nachtmahl und der Himmelfahrt Christi überwies und am 19. Dezember 1559 in dem Bekanntnus und Bericht von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im heiligen Nachtmahl eine Erklärung erließ, auf die alle Prediger und Kandidaten im Lande verpflichtet werden sollten.[43] Von da an waren die württembergischen Ubiquisten, d. h. Bekenner der Allgegenwart des Leibes Christi, auswärts, voran bei dem sonst so milden Melanchthon, vielfach Gegenstand des Spottes. In der Heimat selbst erhob kein Geringerer als der verdiente Stiftsprediger Matthäus Alber Widerspruch.

Er schrieb an den Herzog 19. Jan. 1560: er habe bei der Verhandlung, wie zuvor auch, aus gedrungenem Gewissen sich gegen die Ubiquität und die physische oder reale

Vereinigung der Idiome (göttlichen und menschlichen Eigenschaften in Christus) erklären müssen; er sei früher aus Rücksichten in das Unterschreiben geraten, was ihn aber nachgehends sehr gerauen; darum bittet er, ihn Alten mit Gnaden dabei bleiben zu lassen und aller neuen Dogmen zu überheben, er wolle gegen männiglich mit Predigen und Disputieren friedsam sein und die übrigen Tag seines Lebens seinem Amt also auswarten, wie ers am Tag des Herrn sich getraue zu verantworten. Brenz riet mit den andern theologischen Räten übereinstimmend, im Juli 1560, mit D. Matthäo keine Weitläufigkeit vorzunehmen. „Er ist ein guter frommer Mann und thut allen Fleiß im Kirchenrat, so ist er mir auch ein lieber Collega, der in meinem Abwesen die Kirchengeschäfte allhie diesergestalt verrichtet, daß ich keine Versäumnis daran spüre." Der Herzog möge ihm auferlegen, wo er in dieser Sache einen Mangel hätte und im Gewissen beschwert wäre, mit niemand als den Tübinger Professoren oder den Generalsuperintendenten und Kirchenräten hievon zu verhandeln; er verhoffe auch, D. Matthäus sei selbst dieser Bescheidenheit, daß er hieraus kein Gassengeschrei mache. Der Herzog stimmte dem liebenswürdigen, weisen Gutachten seines Brentius bei.[44] Bald wollte letzterer selbst seine Ansicht nicht mit dem allgemein aufkommenden Namen Ubiquitätslehre bezeichnet wissen, konnte aber seine Gegner von dem Recht hiezu nicht wohl überzeugen, wenn er lehrte: die menschliche Natur Christi sei zwar durch die Himmelfahrt nicht in grob fleischlichem Sinne ausgedehnt, wohl aber sei Christus in Herrlichkeit und Majestät zur Rechten Gottes gesetzt, so daß er nicht bloß nach seiner Gottheit, sondern auch als Mensch alles auf himmlische übervernünftige Weise erfülle; durch diese Majestät, durch welche der Mensch Christus allen Dingen in der Herrlichkeit des Vaters gegenwärtig sei, werde die Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmahl nicht entzogen, sondern bekräftigt. Übrigens ging der Streit nicht ohne Maßregelung zweier Geistlichen ab. Der Stadtpfarrer von St. Leonhard in Stuttgart, Thomas Naogeorgus aus Straubing, wurde 1559 entlassen und kam 1560 in die Nachbarstadt Eßlingen, die ihn aber auf Betreiben Württembergs bald wieder ziehen ließ (Seite 407). Joh. Frisius, Spezial in Göppingen, mußte 1570 weichen und fand eine Anstellung in Melanchthons Geburtsstadt Bretten. Wie viele mögen seufzend sich unterworfen haben gleich dem Pfarrer Kumpf von Gerstetten, welcher 1562 Blarern mit Thränen klagte, man müsse Zwingli, Ökolampad, Bullinger, Calvin mit Namen auf der Kanzel verdammen![45] In dem württembergischen Mömpelgard war schon 1557 eine Reinigung durch Christoph Binder, Generalsuperintendenten zu Nürtingen, nötig gewesen.

Unter Herzog Ludwig wurde 1571 eine Ordnung gegen die Wiedertäufer erlassen, welche sich großenteils an die erwähnte von 1558 anschließt, aber mehrfach mildere Grundsätze aufstellt.[46] 1582 wurde der Diakonus Walch von Nürtingen wegen wiedertäuferischer Ansichten entlassen und ging in die Pfalz, später in das Elsaß. Als 1584 Landhofmeister, Kanzler und Räte eine Verschärfung verlangten, ließ es der Herzog bei der alten Ordnung. Dagegen wiederholte er 1593 die älteren Vorschriften gegen das Drucken, Feilhalten, Zubringen, Mitteilen und Lesen sektiererischer Schriften und gestattete nur solchen Geistlichen, welche sich durch ihre Kenntnisse, namentlich auch durch ihre Geschicklichkeit in Disputationen hervorthun, kraft einer vom General- oder Spezialsuperintendenten ausgestellten Urkunde den Ankauf solcher Bücher.

Auf die vielen auswärtigen oder von außen hereingeworfenen Streitigkeiten, in welchen bei Herzog Christophs unabläßiger Thätigkeit für den deutschen Kirchenfrieden Brenz und seine Genossen kämpfend oder vermittelnd thätig zu sein hatten, ist in dieser Württembergischen Kirchengeschichte nicht näher einzugehen, es muß an folgender Übersicht genügen.[47]

1. Von katholischer Seite erhob sich gegen die Württembergische Konfession 1552 der Dominikaner Peter von Soto, früher Beichtvater Karls V., seit

kurzem Professor an der Jesuiten-Hochschule Dillingen. Brenz wies den „Asoten“ heftiger, als er sonst gewohnt war, in der bereits erwähnten Apologie 1553 zurück. Letztere wurde von Vergerio ins Italienische übersetzt, auch erweitert und ergänzt in dem von Beurlin, Heerbrand, Isenmann und Schnepf d. J. verfaßten „großen Buch von Tübingen“, so genannt von seinem die stattliche Apologie noch überbietenden Umfang. Einem anderen katholischen Gegner, dem Bischof von Ermeland in Posen, nachmaligem Kardinal Hosius, antwortete Brenz selbst nicht, die Widerlegung dem Vergerio 1559 und Andreä 1560, auch den Zürichern Bullinger und Peter Martyr überlassend. Später riefen die Unionsverhandlungen der Schwaben und Griechen (S. 399) und das Erscheinen der Konkordienformel eine größere Zahl von Streitschriften zwischen katholischen und den evangelischen Theologen Württembergs ins Leben. Auch beteiligten sich die Tübinger Heerbrand, Andreä und Gerlach als Vertreter ihres Herzogs Ludwig an dem Religionsgespräche, welches der durch den Überläufer Joh. Pistorius für die katholische Lehre gewonnene Markgraf Jakob III. von Baden und Hochberg im November 1589 zu Emmendingen veranstaltete. Im folgenden Jahre fand ein Gespräch in Stuttgart selber statt zwischen dem bairischen Jesuiten Gregor von Valenza und dem Hofprediger Lukas Osiander, in Anwesenheit des Herzogs, welcher, als der Jesuite die Fürsten als nicht zuständig erklärte, gesagt haben soll: „Doktor Gregori, ich bitt' Euch, schießet nicht unter die Tauben, denn ich habe eines und anderer Theologen Schriften gelesen, wie meine Räte und Diener wissen, wie auch meiner Theologen Streitschriften, eh' und dann sie von mir gelesen, nicht publiziert werden.“ Ein Hauptkampf galt dem neuen päpstlichen, nach Gregor XIII. benannten Kalender,[48] der den auf volle 10 Tage angewachsenen Fehler des alten julianischen endlich verbesserte, aber freilich durch die Art, wie er eingeführt wurde, „für unser Volk eine Quelle bittern Haders und Zwiespalts geworden ist“.

Nicht nur die Mathematiker (Mästlin s. S. 401), auch Theologen, durch die Rücksichtslosigkeit des Papstes, der ganz ohne Vorwissen der Protestanten vorgegangen war, gereizt, mischten sich ein. Der Stuttgarter Stiftspropst Magirus nannte die Neuerung eine unselige Mißgeburt; dem Hofprediger Andreas Osiander erschien zwar wegen des erwarteten jüngsten Tages der Streit überflüssig, doch mußte er auch seinen derben Witz dazu stellen: der päpstliche Kalender sei nicht richtiger, als eines alten Bauern filziges Haar, darin einer wohl neun Kämme zerbrechen möchte, ehe er es richtig machte. Der von Entringen gebürtige Jakob Steudlin gab 1585 lieber sein geistliches Amt in Nördlingen auf, als daß er in der Kalenderfrage nachgab, desgleichen die Württemberger in Augsburg Martin Rieger von Cannstatt, Johann Georg Groß (Magnus) von Winnenden.

2. Der Streit über die Osiandersche Rechtfertigungslehre, welcher schon früher Brenz und andere Schwaben beschäftigt hatte, dauerte fort, auch nachdem Andreas Osiander 17. Oktober 1552 in Königsberg gestorben war, für Brenz leidig verschärft dadurch, daß sein Freund und Gegenschwiegervater Schnepf in Jena sich in die Amsdorfsche Heftigkeit gegen die Osiandristen und die maßhaltenden, friedfertigen Württemberger hineinziehen ließ. Herzog Albrecht von Preußen ließ am 25. September 1554 an alle Ämter und Pfarreien ausschreiben, man habe sich das Württembergische Bekenntnis zur Richtschnur zu nehmen. Aber viele

widersetzten sich und die Absendung der schwäbischen Theologen Jak. Beurlin und Ruprecht Dürr (von Schorndorf, † als Generalsuperintendent zu Durlach 1580) führte zu keiner Einigung; erst im Oktober 1558 drang eine auch von Brenz und Herzog Christoph gebilligte Lehrordnung durch. In Nürnberg dagegen wurden die Osiandristen Vetter und Leonhard Culmann von Crailsheim trotz Melanchthons und Herzog Christophs Fürsprache abgesetzt.

3. Der Kampf mit den Calvinisten,[49] wirklichen und vermeintlichen, schwand nie von der Tagesordnung.

Herzog Christoph war lange Zeit duldsam gegen die nicht schroff vom Augsburger und Württembergischen Bekenntnis Abweichenden gewesen (Beispiele bei Stälin 4, 656 f.); er hätte 1557 Melanchthon gerne nach Tübingen mit der Anwartschaft auf die Kanzlerstelle berufen, ja noch 1559 oder 60 verwandte er sich bei dem Erzbischof von Trier für die Trierer Gemeinde des gemäßigten Calvinisten Olevian. Und als er in dem bereits erwähnten Mandat vom 25. Juni 1558 gegen Wiedertäufer und Schwenkfelder auch die Sakramentierer verdammte, hieß es in der Schweiz, der freundliche gnädige Herr sei dazu durch böse Aufweiser, gewisse Theologen, veranlaßt worden. Aber in den während Melanchthons letzter Lebensjahre allerorten so heftig geführten Kämpfen wurde Brenz, „in dessen Persönlichkeit der spekulative Zug und die eiserne Festigkeit der schwäbischen Sinnesart sich paarten",[50] unmilder, ohne Zweifel zuweilen fast hart, und es wurde durch ihn sein Herzog, der z. B. dem würdigen Polen Johann Laski 1556 in Stuttgart ohne Brenz' Dazwischentreten gewiß mehr entgegengekommen wäre, zwar nicht, wie die Fürsten in Preußen, Sachsen und der Pfalz bis zu Verfolgung mit dem Schwert, aber zu zähem, andere Lehre in Rede und Schrift streng ausschließendem Festhalten an dem einmal für wahr angenommenen Standpunkt getrieben, indem sie die noch größere Gefahr in dem Verlassen dessen, was sie das Evangelium nannten, als in der von ihnen tief beklagten Spaltung der Evangelischen erblickten. Wie sollten da die „feindlichen Brüder" eins werden? Jenes denkwürdige Maulbronner Gespräch zwischen den Pfälzern und Schwaben im April 1564, wo zwei der ersten deutschen Fürsten, mit Christoph der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, sechs volle Tage dem gelehrten Zweikampf um theologische Spitzfindigkeiten anwohnten, eine Besprechung Herzog Christophs mit dem Kurprinzen Joh. Kasimir von der Pfalz auf Hohenasperg im April 1567, ein gleich darauf im Mai erfolgter Zusammentritt der Fürsten von Kurpfalz, Württemberg, Hessen und Baden, alle hatten schließlich kein weiteres Ergebnis, als den Beschluß, den Theologen allerseits ernstlich zu befehlen, daß sie über den streitigen Artikel vom Abendmahl in Schriften und Predigten sich des Verketzerns, Verdammens und Schmähens enthalten!

War es aber der Kraft und Weisheit der Väter unter den Fürsten und Theologen nicht gelungen, den gefährlichen Riß zu schließen, wie sollten die schwächeren Söhne und Jünger es vermögen? Jakob Andreä und Herzog Ludwig versuchten gar nicht mehr, sich mit den Calvinisten zu vertragen, es handelte sich nur noch um ihre Ausschließung. Der gelehrte Theologe mußte sich jetzt fast noch mehr durch Streitschriften gegen den Calvinismus als durch solche gegen die Jesuiten ausweisen. Zu amtlichem Einschreiten kam es 1571 durch Andreä und Prälat Binder in Mömpelgard, dessen Bürgerschaft übrigens auch noch 1577 sich der Aufdringung der Konkordienformel widersetzte. Durch die Verdammungssprüche der letzteren (s. u.) fühlten sich die Reformierten in ganz Europa verletzt, wie die Königin Elisabeth von England auf einem von dem Pfalzgrafen Johann Kasimir 1577 nach Frankfurt einberufenen calvinischen Konvent und von dort aus dem Herzog Ludwig eindringlich erklären ließ. Trotzdem und obgleich er gegen den Consensus orthodoxus der reformierten Theologen 1583 und 84 eine heftige

„Widerlegung" hatte ausgehen lassen, versuchte Andreä auch später noch zu vermitteln, wie in Mömpelgard (S. 385), so in der Schweiz, als er 1588 sich einer Gesandtschaft an den Kleinen Rat von Bern beigeben ließ, welche die Angaben in Bezas Bericht über das Mömpelgarder Gespräch richtigstellen sollte.[51]

4. Den in Sachsen zwischen Wittenberg und Jena entbrannten, hauptsächlich durch Nikolaus Amsdorf und den Istrier Matthias Flacius, welcher 1540—41 in Tübingen studiert hatte, vergifteten Streitigkeiten über die Grenzen des Religiös-Wesentlichen und Unwesentlichen, die Notwendigkeit der guten Werke u. s. w. standen auch die Schwaben machtlos gegenüber.

Herzog Christoph versuchte vergeblich mit dem Kurpfälzer, als 1556 ein Religionsgespräch zwischen Protestanten und Katholiken nach Regensburg ausgeschrieben war, zuvor in Weimar durch Gesandte zwischen den Synergisten, Majoristen, Adiaphoristen und ihren Gegnern zu vermitteln. Das Wormser Colloquium im Herbst 1557, zu welchem Christoph seine weltlichen und geistlichen Räte, voran Brenz, Alber, Andreä, abordnete, scheiterte nicht bloß an dem Abzug der Jenaer, sondern an der allseitigen, nur Rom zu gut kommenden Unfähigkeit, einander zu verstehen und zu ertragen; auch den Württembergern gingen Melanchthons Einräumungen an die nicht ganz mit der Kirchenlehre Übereinstimmenden zu weit. Als dann der Fürstentag in Frankfurt 1558 auf Grund wesentlich übereinstimmender Gutachten von Melanchthon und Brenz über eine Einigungsform in den Lehren von der Rechtfertigung, von der Notwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, vom Abendmahl und von den Mitteldingen zu stande kam, blieben die Jenaer und ihr eigensinniger Herzog Johann Friedrich wieder fern, und die Freude Christophs und seines Freundes Erzherzog Maximilian, daß der Papisten Frohlocken über die vermeinte Spaltung nunmehr ein Ende haben werde, war verfrüht. Auch die Wirkung des Naumburger Fürstentags 1561, auf welchem es Herzog Christoph gelang, fast alle evangelischen Fürsten des Reichs mit Daheimlassen der Theologen zu versammeln und zum Unterschreiben der Augsburger Konfession im deutschen Text von 1530 zu bewegen, vereitelte der Haß Johann Friedrichs gegen das neue sächsische Kurhaus.

Die Kämpfe der Jenaer und Wittenberger, der Philippisten (Melanchthonianer) und der strengen Lutheraner dauerten fort, aber Herzog Christoph und seine Theologen waren nicht gewillt, sich weiter einzumischen. Um so lockender war das Feld für ihre Nachfolger, Herzog Ludwig und Jakob Andreä. Letzterer durchzog 1569 mit einem weltlichen Beamten des damals noch streng lutherischen Herzogs Julius von Braunschweig Norddeutschland bis nach Dänemark, 1570 Kursachsen und Brandenburg; nach Prag nahm ihn im März d. J. Herzog Julius selbst mit zu Kaiser Maximilian, der ihn durch den Zuruf erfreute: „O Doktor Jakob, wie habt Ihr so viel Widersacher! Aber fahret im Eintrachtswerk beständig fort!" Aufmunternde Worte erhielt er allerorten, aber zu einer wirklichen Vereinigung der zweierlei Lutheraner brachte er es nirgends, dazu war er mit seinem „Mangel an Einfalt", welchen Blarer schon 1557 rügte, mit seinem herrischen, oft heftigen Wesen auch nicht der Mann. Ein großer Theologenkonvent in Zerbst im Mai 1570 belehrte den Eifrigen nur über die weite Kluft zwischen den Lehrformen, zu welchen die einst einander so nahe stehenden Brenz und Melanchthon ihre Jünger herangezogen hatten. Im Jahr 1573 hoffte Andreä wieder, zwar nicht die Philippisten, aber ihre Gegner in Niedersachsen und Schwaben für eine Friedensformel gewinnen zu können. Da trat in Kursachsen, durch auswärtige Einflüsse und durch Unbesonnenheiten der Melanchthonianer, 1574 jene gewaltsame Wendung ein, welche

dem Friedenswerk ganz andere Bahnen wies. Mit zu Tode quälender Folter und jahrelanger Einkerkerung mußten die Philippisten ihren angeblichen Hochverrat und nachgewiesenen Plan, der Lehre Calvins zur Herrschaft zu verhelfen, büßen; derselbe Kurfürst August, der sich früher des Siegs über die lutherischen Flacianer rühmte, feierte nun die Bezwingung des Calvinismus als einen Sieg der Allmacht Christi über den Teufel und die Vernunft. Jetzt galt es nur noch die kleinen Abweichungen der an sich gleich strengen Lutheraner in Schwaben und Sachsen auszugleichen und für alle deutschen Lutheraner eine mit dem Ansehen der anerkannten Glaubensbekenntnisse ausgestattete Auslegung der Augsburger Konfession zu vereinbaren. Zunächst, 1574, machte Andreä aus seinen Eßlinger Predigten von 1568 und sechs Predigten von 1573 die unter dem Namen Schwäbische Konkordie bekannte Explicatio Controversiarum,[51a] woraus durch den Braunschweiger Martin Chemnitz und den Rostocker David Chyträus (aus Ingelfingen im Hohenlohischen) ein ziemlich neues Werk, die sog. Schwäbisch-sächsische Konkordie, wurde. Da die Schwaben mit dieser unzufrieden waren, formten sie dieselbe bei einem Zusammentritt württembergischer, badischer, hennebergischer Theologen in Maulbronn in die nach diesem Kloster benannte Formel vom 19. Januar 1576[52] um. Nun rief Kurfürst August unseren Andreä nach seiner Residenz Torgau, wo der gewandte Schwabe vom 28. Mai bis 7. Juni mit Chemnitz und dem Leipziger Nikolaus Selnecker durch den Zusammenguß der beiden letzterwähnten Formeln das Torgische Buch bewerkstelligte, worauf endlich nach verschiedenen Reisen Andreäs, welcher zum Generalinspektor und Superintendenten der sächsischen Kirchen und der Universitäten Wittenberg, Leipzig und Jena ernannt worden war, und nach Einholung, aber unter nicht weitgehender Berücksichtigung von Gutachten aller Art, im Kloster Bergen bei Magdeburg die drei genannten Theologen im Mai 1577 ihrem Torgischen Buch die Gestalt gaben, welche es als „Konkordienformel" behalten hat.[53]

„Mit der Entwicklung des theologischen Lehrsystems war die Gefahr verbunden, über den zum Teil sehr spitzfindigen Fragen der Dogmatik die eigentlich lebenspendenden Heilswahrheiten in den Hintergrund zu spielen und zugleich der Kirche das Joch einer bis in das einzelste ausgebildeten theologischen Lehre als Gesetz auf den Hals zu legen. Die Kirche aber vermag nur von dem wahren, klaren Gotteswort zu leben, nicht von den anfechtbaren Erzeugnissen menschlicher theologischer Wissenschaft. Die Konkordienformel" — so urteilt ein unbefangener Kenner der Kirchengeschichte und warmer Freund der evangelisch-lutherischen Kirche[53a] — „bewegt sich sehr entschieden in der bezeichneten Richtung. Während in der Augsburgischen Konfession von 1530 und ebenso in den Schmalkaldischen Artikeln von 1537 lediglich die Wahrheiten zu kraftvollem Ausdruck gebracht worden waren, an denen der evangelische Glaube hängt, führt in der Konkordienformel bereits das Epigonentum das Wort, welchem die Theologie mit ihren Streitfragen in den Vordergrund getreten ist, um durch verstandesmäßige Auskünfte nicht bloß die Wissenschaft, sondern das Leben der Kirche zu beherrschen. In den Bahnen der Konkordienformel aber geht die lutherische Theologie des 17. Jahrhunderts einher und im Sinne der Konkordienformel hat sie ihren mächtigen Einfluß auf die Kirche ausgeübt. Die Frucht einer solchen wesentlich dogmatisch zugespitzten Bewegung war eine neue Scholastik, eine äußere Kirchlichkeit, welche die innere Kraft des Christentums verleugnete. Ihren eigentlichen Antrieb fand diese Bewegung in dem Gegensatz gegen die reformierte Lehre, und so sehr die lutherische Theologie in ihrem Recht war, wenn sie ihr lutherisches Bekenntnis verteidigte, ebensosehr geriet sie in das Unrecht, sobald ihr die Versuchung nahe trat, den

Gegensatz zu übertreiben und im Interesse ihrer Bekenntnisschriften an die erste Stelle vor den Inhalt der Schrift zu setzen."

Man fragte keine Synode, ob sie das von je einem schwäbischen, kursächsischen und niedersächsischen Theologen zusammengetragene Werk gutheiße. Sein Haupturheber, Andreä, suchte von Sachsen aus, wo er vom Herbst 1576 an, viel reisend, bis zu seiner ungnädigen Entlassung vier dornenvolle Jahre hingehalten wurde, möglichst rasch die Unterschriften der deutschen Fürsten, Stände und Theologen zu gewinnen, wobei ihm sein Landsmann, der braunschweigische Kanzler Joachim Münsinger von Frundeck (geb. Stuttgart 1517, † 1588), gute Dienste leistete. In Württemberg, wo Herzog Ludwig in einem Befehl vom 19. Juli 1577 sich feierlich zur Fortsetzung des christlichen, löblichen und hochnotwendigen Werks der Einigung von Herzen geneigt erklärte, wie er bis daher alle mögliche Beförderung dazu gethan habe, wurde durch diesen Befehl die Unterzeichnung des Konkordienbuchs sämtlichen Theologen, Kirchen- und Schuldienern des Landes aufgelegt, bald auch, und selbst noch 1743, von allen weltlichen Beamten verlangt, übrigens in späteren Verpflichtungsformeln für die Geistlichen nicht mehr erwähnt, um in unserem Jahrhundert, 1827, dem Gelöbnis zu weichen, „sich keine Abweichungen von dem evangelischen Lehrbegriff, so wie derselbe vorzüglich in der Augsburgischen Konfession enthalten ist, zu erlauben".

Angesichts der beschriebenen Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, den Frieden zwischen den Bekenntnissen der deutschen Reformation herzustellen, könnte uns Rückblickenden ein gleichzeitig von Schwaben aus in die weite Ferne gemachter Unionsversuch fast wie kindliches Spiel erscheinen, wenn wir nicht lieber erhöhten Pflichteifer und Gewissensdrang eines tiefreligiösen Geschlechts darin sehen möchten.

Der als Chronist heute noch geschätzte Tübinger Professor Martin Crusius, ein ausgezeichneter Kenner des Alt- und Neugriechischen, veranlaßte seine theologischen Amtsgenossen Andreä und Heerbrand, mit dem griechischen Patriarchen Jeremias II. in Konstantinopel wegen Vereinigung der morgenländischen und der abendländisch-protestantischen Kirche gegen das Papsttum in Verkehr zu treten. Sie erlangten durch Herzog Ludwigs Vermittlung, daß der Tübinger Magister Stephan Gerlach (S. 392) 1573 von dem in Wittenberg und Tübingen gebildeten kaiserlichen Gesandten Freiherrn David Ungnad (Neffen Johann Ungnads, S. 383) als Gesandtschaftsprediger nach Konstantinopel mitgenommen wurde, wo nun Gerlach einen eifrigen Briefwechsel zwischen dem Patriarchen und den Schwaben vermittelte. Von Salomo Schweigger aus Haigerloch-Sulz, Gesandtschaftsprediger bei dem gleichfalls evangelischen Nachfolger Ungnads, Joachim von Sinzendorf, fortgesetzt, von Herzog Ludwig lebhaft gefördert, wurde das Werk ohne ein anderes nennenswertes Ergebnis, als daß Gerlach und Schweigger wertvolle Reiseschriften herausgaben, 1581 abgebrochen.

In der Predigt und Katechese[54] hatte die Geistlichkeit an Brenz ihren unvergleichlichen Meister. Waren in seinen jungen Jahren die hohenlohischen Pfarrer nach Hall gewallfahret, um ihn predigen zu hören und von ihm das Abendmahl zu empfangen, so lernten jetzt die Schwaben und viele durch ganz Deutschland aus den meist lateinisch veröffentlichten Predigten des Mannes, welchem Luther selbst schon 1530 nachrühmte, daß dessen Geist lieblicher, sanfter und ruhiger sei als sein eigener, dessen kunstreiche Rede reiner, klarer und glänzender daherfließe und darum auch mehr Rührung und Ergötzung bringe, „die Sorgfalt der Schrifterklärung,

die doch nie ins Unfruchtbare sich verliert, sondern überall auf reelle Erbauung abzielt, dabei echte Popularität, die stets natürlich und ungesucht, doch niemals plump ist und sowohl in diesem Maßhalten als in der zwar bescheidenen, doch an der rechten Stelle hervortretenden rednerischen Haltung die Verbindung persönlicher evangelischer Lebenswärme mit humanistischer Bildung verrät." Würdig steht dem Meister Brenz zur Seite in streng biblischer und echt volkstümlicher Predigt Matthäus Alber, und ihnen reihen sich an: Jak. Heerbrand, Balth. Bidembach, Jak. Andreä, Luk. Osiander und andere Zeugen für die Wirkung der Reformation, von welchen gedruckte Predigten erhalten sind. „Auf katechetischem Gebiet aber ist Brenz einer von den Vätern unserer Kirche, die eine evangelische Katechese erst schufen, und wenn das, was wir jetzt Katechisieren nennen, bekanntlich erst aus der Spenerschen Bewegung erwachsen ist, so finden sich doch auch hievon bei Brenz schon so bedeutende Keime vor, daß seine katechetische Leistung als eine wesentliche Ergänzung Luthers betrachtet werden darf" (vgl. S. 345). Wie Brenz sich die kirchliche Behandlung des Katechismus (neben der von ihm sehr betonten häuslichen) gedacht hat, zeigt die Anweisung der Kirchenordnung von 1559: Es soll der Pfarrer jeden Sonntag in einer besonderen Stunde einen Punkt oder Artikel kürzlich und verständlich auslegen, daß die Jungen nicht allein der Wörter gewohnen, sondern auch einen guten christlichen Verstand derselben überkommen; hernach soll er etliche der Jungen öffentlich verhören, daß dadurch nicht allein derselben Geschicklichkeit erfahren werde, sondern auch die andern den Katechismum von ihnen lernen. Zu eigentlicher, unmittelbarer, freier Katechisation scheint dieses Rezitieren des vorher von der Kanzel herab erklärten Katechismus erst Valentin Andreä in Calw fortgebildet zu haben.

Ein kirchliches Gesangbuch fehlte der württembergischen Kirche in den ersten Jahrzehnten, bis man hauptsächlich das Straßburger von 1560 gebrauchte. Auf ein eigenes Gesangbuch bereitete die Ausgabe der Großen Kirchenordnung von 1582 vor. Es erschien 1583, vielleicht als ein Werk des Hofpredigers Lukas Osiander, und enthielt 108 Lieder mit 96 Melodien; von ersteren sind im Gesangbuch von 1841 noch 27, von Luther, Poliander, Spengler, Speratus, Zwick, Schneesing, Nikolaus Hermann u. a. Osiander gab 1586 „Fünfzig geistliche Lieder und Psalmen" heraus, worin „die Richtung auf Hebung des Gemeindegesangs als eines Stücks des Gottesdienstes bedeutsam hervortritt, indem der Herausgeber die Hauptstimme (Tenor) in die Oberstimme verlegte, ihr damit auch in der Tonlage ein Übergewicht über die andern Stimmen verlieh, diese zu bloßen Begleitstimmen herabsetzte, damit der Choral kenntlich sei und jeder Laie mitsingen könne".[55]

4. Schulwesen, Wissenschaft, Litteratur und Kunst.

Die Tübinger Hochschule vollendete in diesem Zeitraum das erste Jahrhundert ihres Bestehens in einem so blühenden Zustand, wie ihn dieselbe lange nicht wieder gesehen hat. In den weltlichen Fakultäten lehrten, wie in der theologischen, von welcher oben bereits die Rede gewesen ist, nicht wenige bedeutende, zum Teil ganz hervorragende Männer, die, vom Geist der neuen Zeit, der Zeit des Humanismus und der Reformation, erfaßt, die Folgerungen derselben für ihre Wissenschaften gezogen, an der Umgestaltung der alten Denk- und Lehrweise gearbeitet haben. Freilich die engen Verhältnisse, unter dem Vorwalten der viel-

geltenden Theologen, hemmten nicht selten eine freiere Entwicklung der Kräfte. Als der Nachfolger des gediegenen Juristen Sichard († 1552), der aus Frankreich vertriebene Hugenotte Charles du Moulin (Molinäus) zahlreiche Schüler, auch reifere Männer der Praxis, anzog, daß die Wohnungen zur Aufnahme der Hörer nicht ausreichten, verdrängte ihn schon im zweiten Jahr seines gefeierten Wirkens der Neid der Fakultätsgenossen und die Ketzerriecherei der Theologen.[56] Ebenso mußte sein Nachfolger Matthäus Gribaldus aus Piemont baldigst wegen „abscheulicher unchristlicher Irrtümer" fliehen. Die „wunderbarlichen, seltsamen und unbeständigen Köpfe" widerstrebten dem gegen Fremdes nicht eben voreingenommenen Herzog Christoph so sehr, daß er „sein Lebtag keinen Welschen mehr als Professor dulden" wollte — wie hätten die Vollschwaben sich in sie finden können? Die Artisten- oder Philosophen-Fakultät ließen die übrigen, voran die theologische, nie aus ihrer mittelalterlich untergeordneten Stellung sich erheben. Den Mann, der sich den Ruhm des ersten Aristotelikers in Deutschland erworben hatte, Jakob Schegk von Schorndorf, 1511—87, der, „wo er uns entgegentritt, den Eindruck eines ernsten, für seine Wissenschaft begeisterten, wahrheitsliebenden, gründlichen und gewissenhaften Mannes macht", zogen die Tübinger Theologen in eine Reihe von Streitigkeiten hinein, bei deren einer sie unbegreiflicherweise den fast zwinglisch Lehrenden als ihren Bundesgenossen ansahen, bis die Züricher sich auf Schegk beriefen, was dem blinden Greis eine strenge Untersuchung zuzog, welcher später ein weiteres Ketzergericht folgte.[57] Der Mathematiker Philipp Apian, von Ingolstadt und Wien als Protestant vertrieben, mußte 1583 auch aus Tübingen weichen, weil er die Konkordienformel nicht unterschreiben konnte. Michael Mästlin von Göppingen,[57a] der schon vom Backnanger Diakonat aus sich das Wohlgefallen Tycho Brahes erworben hatte, als Lehrer Keplers unsterblich ist, wurde durch den Wunsch der Theologen gegen seine mathematische Überzeugung veranlaßt, den verbesserten Kalender, weil er vom Papst ausging, schlecht zu machen, 1583 ff., während die Universität als ganze wenigstens für allmähliche Verbesserung durch vom Reich anzuordnendes Übergehen von zehn Schalttagen, damit der gemeine Mann nichts davon spüre, sich aussprach. Der „zechlustige Sprudelkopf" Nikodemus Frischlin, 1547 bis 90, ist allerdings das Opfer zumeist seiner ungezügelten Natur und des zuchtlosen Junkertums geworden, aber die Kollegen, Theologen und Philosophen, haben sein Unglück mit verschuldet.

Tübingens berühmteste und dauerhafteste Anstalt, das theologische Stipendium oder kurzweg Stift, verehrt in Herzog Christoph seinen zweiten, wahren Stifter. Sobald durch die Klosterschulen (s. u.) für theologischen Nachwuchs gesorgt war, erhielt auch die höhere Anstalt durch die gleich hernach in die Große Kirchenordnung von 1559 aufgenommene „Ordination vom 15. Mai 1557" eine ganz neue Einrichtung.

Die Anzahl der Stipendiaten wird von 70 auf 100 und nach wenigen Jahren, unter Aufsetzung eines Stocks auf die Kirche und den Chor, auf 150 erhöht. Es werden zu dem Obersten Magister oder Magister Domus und sechs Magistern für Repetitionen zwei Superattendenten, nämlich die beiden Professoren der Theologie oder ein Professor Artium und dazu ein weltlicher Aufseher verordnet. Der Kirchenrat nimmt eingeborene — wozu 4 von der

Stiftung Michael Tifferns und 10 Mömpelgarder aus einer Stiftung des Grafen Georg traten — mindestens 16 Jahre alte, in Latein und den Anfangsgründen des Griechischen geprüfte Zöglinge auf. Sie bereiten sich, soweit sie nicht nach das Pädagogium besuchen müssen, zwei Jahre auf das Baccalaureat und Magisterium vor, indem sie den Kursus in der Artistenfakultät machen und je eine Vorlesung über ein theologisches Compendium und die Pastoralbriefe hören. Dann wird zum Studium der Theologie übergegangen. Schon 1569 kann Frischlin vom Stift rühmen, daß aus ihm, wie aus dem trojanischen Pferd, viele berühmte Männer hervorgegangen seien. Da die Superattendenten den Tisch in der Anstalt hatten, selbst ein Andreä in seiner Witwerschaft ihn dort nahm, so „denke man, welche Konversation! Der Kanzler war an so vielen Fürstenhöfen, auf den meisten Universitäten und beinahe in allen Reichsstädten des protestantischen Deutschland gewesen; Heerbrand konnte von Vater Luther und Wittenberg, wo er studiert hatte, erzählen; kam Gerlach zu Gast, der konnte von Konstantinopel, den Griechen und Türken sprechen."[58] Vier Magister, so gute Ingenia, seine Gaben und Judicia hätten, sollten ihre Studien bis zum Doktorsgrad im Stift oder, wenn sie heiraten wollten, auf einem der Tübinger Diakonate oder einer der Pfarreien Lustnau, Derendingen, Weilheim, Kilchberg, Jesingen, Hagelloch fortsetzen können. Das schönste Lob spendet Straßburgs großer Schulmann Joh. Sturm dem 1564 von ihm besuchten Stift, wenn er es in einem Schreiben an Herzog Albrecht von Preußen unter anderem „ein dauerndes Denkmal des größten Fürsten" nennt.[59] Ein schon von Herzog Christoph geplantes weltliches Seitenstück zu dem theologisch-philologischen Stift, das von Herzog Ludwig kurz vor seinem Tod eröffnete **Collegium illustre**, erhielt seine Bedeutung erst in dem folgenden Zeitabschnitt.

Wie Herzog Christoph 13 bereits von seinem Vater Ulrich reformierte Mannsklöster des Landes in **evangelische Klosterschulen** umschuf, ist bereits S. 382 erwähnt worden. Für dieselben setzte, die Klosterordnung vom 9. Januar 1556 mehrfach abändernd, die Große Kirchenordnung von 1559 folgendes fest: Landeskinder im Alter von 14—15 Jahren, durch eine in Stuttgart gehaltene Prüfung aufgenommen, werden in den „niederen, grammatischen" Klosterschulen Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Blaubeuren, Denkendorf, St. Georgen, Königsbronn, Lorch, Murrhard, von welchen Anhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Lorch 1584 eingingen, in 22, später 27 Wochenstunden im Neuen Testament nach der lateinischen Übersetzung, lateinischer Grammatik, Cicero, später auch Ovid und Virgil und den Anfangsgründen des Griechischen unterrichtet, woneben Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, Übungen im Katechismus und Musik getrieben, Samstag nachmittags das Evangelium des folgenden Sonntags, Sonntag nachmittags ein Psalm erklärt wird, täglich in der Kirche Morgen- und Abendandacht, sowie zweimaliges Chorsingen stattfindet. In den höheren Klosterschulen Bebenhausen, Herrenalb, Hirschau, Maulbronn trat zu den genannten Fächern das Alte Testament, Xenophon und Demosthenes, Dialektik und Rhetorik, sowie Arithmetik hinzu, während das Psalmenlesen und -Singen etwas ermäßigt ist. An der inneren Einrichtung hat die Folgezeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wenig geändert, hauptsächlich, nach dem Aussterben der durch Martin Crusius († 1607) herangezogenen Schüler, einen Rückgang des Griechischen gebracht. (Verminderung der Zahl der Klöster ꝛc. s. u.)

Weitere Mittelschulen zur Vorbereitung auf die Universität waren die **Pädagogien** zu Tübingen (seit 1482) und Stuttgart (seit ca. 1560); mehrklassige Lateinschulen verordnete Herzog Christoph in Calw, Göppingen, Kirchheim, Nürtingen, Schorndorf, Urach, Marbach; ein- und zweiklassige Lateinschulen, deren Leistungen die Spanier bei ihrer Anwesenheit im Schmalkaldischen Krieg bewunderten,[60] hatten fast sämtliche Landstädte (1607 bestanden außer der Tübinger Anatolischen Schule und dem Pädagogium in Stuttgart 47 Schulen mit 47

Präzeptoren und 28 Kollaboratoren). Herzog Christoph verwendete bei der Reform der lateinischen Schulen nach der Weise des Straßburgers Sturm hauptsächlich die Humanisten Michael Schütz (Toxites) aus Strutzing, diesen vielgewanderten Mann für frühere Unbilden unter Herzog Ulrich belohnend.[61] Für sämtliche Mittelschulen wie für die Volksschule enthält die Große Kirchenordnung von 1559 in dem Abschnitt von den Partikularschulen genaueste Bestimmungen. „Ausgehend von dem Grundsatz, daß diese Schulen nicht nur eine zur Bildung von Staats- und Kirchendienern eingerichtete, sondern auch durch christliche Auferziehung der Jugend zur Ehre Gottes dienende Anstalt seien, daß aber eine Gleichförmigkeit in der Lehre zur Erreichung ihrer Zwecke notwendig sei, giebt diese Urkunde eine auf alle Stufen des Schulwesens bis zur Grenze der Universität sich beziehende Ordnung aus einem Gusse, die vielleicht einzig in ihrer Art, wenigstens nie mehr in dieser Ausdehnung und mit diesem sichern, klaren Überblick gegeben und daher bis auf die neuere Zeit Grundlage unseres Schulwesens geblieben ist.“[62]

Deutsche Schulen,[63] welche in den 1550er Jahren noch ziemlich selten waren, sollten — das war ein großer Schritt vorwärts, wie ihn Kurpfalz erst 1563, Kursachsen 1580, Brandenburg noch viel später thaten — nach der Großen Kirchenordnung von 1559 mit sämtlichen Mesnereien verbunden werden. Aber auch jetzt geht bei dem Mangel an bestimmten Mitteln und an Einrichtungen zur Vorbildung die Gründung von Schulen, welche Sache der Gemeinden ist, vorbehältlich der Prüfung und Bestätigung durch den Kirchenrat, nur langsam vor sich. Die Aufsicht über die Schulen hat durchaus der Pfarrer.

In Dörnach bei Tübingen ist 1589 kein Mensch, der lesen und schreiben kann; in Schlaitdorf hält ein Schneider Schule, bis es sich zeigt, daß er den Gesang in der Kirche nicht regieren kann. In Benningen hält 1592 ein Weingärtner ein Vierteljahr Schule für fünf Schilling vom Kind, 20 Kinder gehen Sommers nach Marbach, wo der Schulmeister zugleich Umgelter ist. Andere sind Ratschreiber, Rechner, Zöllner. Taugliche Bewerber giebt es wenig, unter den Landstreichern sind viele Lehrer. Als die Gemeinde Glems 1561 um einen Pfarrer bat, erhielt sie den Bescheid, sie möge von der Kaplaneibesoldung einen Lehrer anstellen, der den Katechismus, Lesen und Schreiben lehre. Knaben und Mädchen sind vereinigt, eine Ausnahme ist der Tübinger Beschluß 1589, eine Mädchenschule zu bauen und ein taugliches Weib zur Lehrerin zu bestellen.[64]

In der Geschichte der außertheologischen Wissenschaft und Litteratur werden aus unserem Zeitalter nur wenige Württemberger heute noch genannt.

Am meisten die Tübinger Kollegen und Feinde Martin Crusius von Grebern bei Bamberg, der „sich durch seine emsig angelegte Fundgrube, die Annales Suevici (1595 f.) unsterbliche Verdienste erwarb“, und Nikodemus Frischlin (S. 401), dessen Schicksale mit dem tragischen Ende auf Hohenurach, wie die des 200 Jahre späteren Schubart, bei den Landsleuten unvergessen bleiben, wenn auch nach Frischlins Gedichten, den gewandten lateinischen und den „steif ungelenken“ deutschen, nur hie und da ein Gelehrter fragt, so wie er etwa auch um die Komödien des Pfarrers Reyppchen[65] in Sindelfingen, eines Siebenbürgen (S. 380), sich kümmert. Um die württembergische Geschichte gleich verdient wie Crusius ist ein zweiter Eingewanderter jener Tage, der von Memmingen gebürtige Arzt Oswald Gabelkhover († 1616) mit seiner vortrefflichen, bis jetzt Handschrift gebliebenen Württembergischen Chronik. Nach dem großen Atlas des Tübinger Professors Phil. Apian (S. 401) hat ein leider sonst nicht bekannter Daniel Keller aus Wildberg eine als für ihre Zeit „höchstes Meisterwerk“ bezeichnete Karte von Teilen Süddeutschlands entworfen.[66]

Besser als mit der Wissenschaft und Litteratur stand es mit der bildenden Kunst. Herzog Christoph baute viel, für seine Verhältnisse zu viel, und Herzog Ludwig erbte des Vaters Liebhaberei. Sie hatten, diese zu befriedigen, treffliche Künstler zur Verfügung: die Baumeister Aberlin Tretsch von Stuttgart welcher den Bau des „Alten Schlosses“ in der von König Karl würdig wiederhergestellten und zu seiner Ruhestätte gewählten Kapelle ausführte, Georg Beer von Bönnigheim († 1600), Erbauer des leider in unserem Jahrhundert

zerstörten Stuttgarter Lusthauses, die Bildhauer Leonhard Baumhauer von Tübingen († 1604) und Christoph Jelin von ebenda, Sem Schlör aus dem Fränkischen, dem die Stuttgarter Stiftskirche ihre schönen Grafenstandbilder im Chor verdankt; woneben noch gar manche sich einen von unsern Kunstgelehrten mit Recht wieder der Vergessenheit entrissenen Namen machten, wie der Baumeister Blasius Beerwart (aus Leonberg?), der Bildhauer Joseph Schmid von Urach, der Maler Wendel Ditterlein von Straßburg, der im Lusthaus malte und in Stuttgart 1593 sein geschätztes Werk: Architectura und Austheilung der fünf Säulen drucken ließ.

5. Das kirchliche Leben.

Niemand wird erwarten, daß ein Volk eben so rasch, wie es durch seine Gebieter und Geisteshelden reformiert worden ist, auch sich selber reformiere, sich alsbald in einen neuen Glauben, neue kirchliche Einrichtungen und Ordnungen einlebe. Die Visitationsberichte, die wesentlich aus den Akten geschöpfte Württembergische Reformationsgeschichte von E. Schneider und Rothenhäuslers Schrift: Die Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformationszeitalter machen über Reste der Anhänglichkeit des Volks an die alte Kirche, langsames Durchdringen neuer Formen und nicht plötzliches Ausmerzen unwürdiger Bestandteile der Geistlichkeit Mitteilungen.

1554 wallfahrteten viele in die Kirche von Nehren zu einem Bild des heiligen Veit. 1556 berichtet der Vogt von Herrenberg, daß die Leute in ein Kirchlein des (jetzt abgegangenen) Weilers Reistingen zu den Heiligen Erasmus und Maria Magdalena für das Grimmen der Kinder gepilgert seien, nach Gärtringen zum hl. Veit für den Veitstanz, nach Hildrizhausen zum hl. Nikodemus, wenn die Kinder nicht gedeihen wollen. Der Herzog befahl 1555, die Feldkapellen, welche das Wallfahren begünstigten, abzubrechen und Ziegel, Steine und Holz den Armen zu verabreichen. 1556 mußte das Ave Maria und das Wetterläuten verboten werden. In Entringen waren 1554 trotz der Landesvorschrift, daß jede Sonn- und Feiertagspredigt besucht werden solle, etliche Personen 8 Jahre lang nicht in die Kirche gekommen, sondern hatten sich an den Meßpriester in Poltringen gehalten, jetzt wurden sie mit Gefängnis bedroht. In Plieningen waren 1558 ein Gemeinderat, der alte Schultheiß und einige Bürger noch päpstlich. Auf das Gerücht, daß einer Frau ein Engel erschienen sei, der den Reichen Verstockung gegen die Armen vorgeworfen, strömten 1563 viele hundert Menschen nach Dürrmenz, welche hauptsächlich erfahren wollten, ob man die Mutter Gottes noch anrufen solle. Brenz mußte eine von den Kanzeln zu verlesende Ansprache an die Gemeinden verfassen. In der Landeshauptstadt selbst waren 1558 über mangelnde Kirchlichkeit Klagen; der Herzog mußte gegen sein Hofgesinde, das die Öffnung der Trinkstuben während der Gottesdienste erzwang, einschreiten; noch 1565 wurde der für alle Sonn- und Feiertage vorgeschriebene Katechismusgottesdienst nur in der Stiftskirche gehalten und auch hier nachlässig besucht; Vogt und Gericht wurden ermahnt, mit gutem Beispiel voranzugehen. Selbst ein Brenz, freilich in seinen alten Tagen, vermochte nicht, die Kirche zu füllen. Als der Hofprediger Kaiser Maximilians, der gleich seinem Herrn gegen die Evangelischen wohlgesinnte Pfauser, zu Verhandlungen wegen der österreichischen Protestanten in Stuttgart war, begab er sich, da er hörte, Brenz werde predigen, in die Stiftskirche, hörte eine treffliche Predigt, sah aber fast keine Zuhörer. Nach dem Gottesdienst äußerte er sein Befremden darüber gegen Brenz. Das sei nun einmal so Gebrauch, antwortete dieser. Als sie an einen Brunnen kamen, fragte Brenz den Hofprediger, was wohl die schönste Eigenschaft dieses Brünnleins sei, und da Pfauser schwieg, fuhr er fort: Es giebt stets Wasser, ob viele oder wenige kommen, aus ihm zu schöpfen; so muß es auch der Prediger des göttlichen Wortes machen.

Bei der Landesvisitation von 1556 sollte namentlich darauf gesehen werden, ob die Pfarrer weinsüchtig, höhnisch und zänkisch seien oder mit Arznei (Kurpfuschen) umgehen, wobei übrigens zu beachten ist, daß anfangs, ehe die Klosterschulen und das Stift die heimische und auswärtige Kirche genügend versorgten, man allerlei Leute, auch von auswärts, gewesene Mönche und andere Proselyten anstellen mußte, wie die Magisterbücher ausweisen.

Andererseits fehlen Zeugnisse von sichtlichem Gedeihen und Wachstum des neuen kirchlichen Lebens keineswegs, freilich auch nicht die Klagen über die alten deutschen und schwäbischen Übel des Trinkens und Fluchens. Licht und Schatten zeigt der für den Synodus, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Bericht von 1558 über die Visitation des Amts Stuttgart, der als zuverlässiges, nicht unerfreuliches Durchschnittsbild hier auszüglich seine Stelle finden möge. In Echterdingen: Pfarrer und Dekan untadelig; Voll- und Zutrinken nimmt ab. Plattenhardt: viele laufen zum Zauberer nach Holzgerlingen — zu warnen, dann zu strafen. Sielmingen: Pfarrer braucht derbe Ausdrücke auf der Kanzel — vor den Kirchenrat zu fordern. Plieningen: ein Gerichtsmann, der alte Schultheiß und etliche Bürger noch päpstlich — Pfarrer soll freundlich mit ihnen reden. Ein Mann und ein Weib gehen mit Segensprechen um — bei Leibesstrafe zu verbieten. Für Gericht und Rat sind keine Stühle in der Kirche, sie wollen auch keine — sind anzuschaffen. Kemnath: Pfarrer alt, Bauern hartnäckig, so daß es eines ernstlichen und gelehrten Pfarrers bedürfte; vor den Visitatoren einer vom Gericht trotzig, daher des Gerichts entlassen und vom Herzog mit dem Turm bestraft. Bernhausen: der alte Schultheiß abgeschafft; ein Ölberg, vor dem die Visitatoren ein Frauenbett gefunden, abgeschafft. Nellingen: guter, eifriger Pfarrer; der Kuhhirt hält Schule und unterweist die Knaben wunderklich (gut) im Katechismo, Singen, auch Lesen und Schreiben. Plochingen: es hat Pfarrers und Schulmeisters halb keinen Mangel; Gericht und Rat gutherzig, nur einer, weil er acht Jahre nicht zum Nachtmahl gegangen, des Rats entsetzt. Denkendorf: Propst, Gericht und Rat geben sich gegenseitig ein gutes Lob. Zell und Altbach: Pfarrer etwas fahrlässig im Studium. Heumaden: es steht mit Pfarrer, Schulmeister, Gericht und Rat gut. Ruith: feiner, gelehrter, fleißiger Pfarrherr, auch feine Ehrbarkeit (Obere), die fleißig zu Kirche und Nachtmahl gehen; ein Fall von Segensprechen gestraft. Gaisburg: es steht mit Schultheiß, Geschworenen und Gemeinde wohl. Feuerbach: Pfarrer fleißig, daher bei der Gemeinde wenig Mangel; eine Wiedertäuferin nach Stuttgart beschieden, aber der Schultheiß hat ihr fortgeholfen, weshalb er statt ihr in Stuttgart sitzt. Steinenbronn: Pfarrer könnte wohl lehren, geht aber nach Eßlingen und beladet sich mit Wein — wird mit Entlassung bedroht. Waldenbuch: es steht mit dem Pfarrer wohl, Gericht und Rat gehen fleißig zu Predigt und Nachtmahl, aber ihr Trinken lassen sie nicht.

Im weiten Gebiet des Aberglaubens, der hoch und nieder, gelehrt und ungelehrt noch mächtig beherrschte, zeigen doch die beiden ersten Geistlichen Stuttgarts in Herzog Christophs Zeit eine hocherfreuliche, ihrer Zeit vorauseilende Unbefangenheit und Großherzigkeit; ebenso unter Herzog Ludwig der Spitalprediger Schrötlin.[67]

Man kann den Segen, zu welchem in so gärungsvoller Jugendzeit unseres evangelischen Volkes ein Volkshaupt und Landesvater im vollen Sinn der Worte, wie Herzog Christoph, demselben gesetzt war, nicht hoch genug anschlagen. Gerecht, leutselig, sittenrein, unter allerlei Prüfungen des Hausstandes der beste Familienvater, tief religiös angelegt, wie noch sein heiterfrommes Scheiden aus der Welt im besten Mannesalter zeigt — so mußte der Treffliche die beste Stütze der Gutgesinnten in seiner Umgebung und durch alle Kreise des Volkes hin, die wirksamste Abwehr dessen sein, was die geistigen, sittlichen Grundlagen des Volkswohls bedrohte. Was man von des Herzogs obersten Räten, den Landhofmeistern Balthasar von Gültlingen und Johann Dietrich von Plieningen, dem Kanzler Joh. Feßler und dem Vicekanzler Hieronymus Gerhard, den Räten Eißlinger, Knoder, Beer, Wild, Rittel, Gadner, dem Kammersekretär, „nach heutigem Sprachgebrauch Kabinettschef", Franz Kurz u. a. weiß, berechtigt zu der Annahme, daß der unbestrittenen Tüchtigkeit des geistlichen Regiments der Brenz, Alber, Andreä, Bidembach ꝛc. die des weltlichen durchaus entsprach, wie denn auch beide in stetem heilsamem Einvernehmen zusammengewirkt haben.

Wenn in Christophs Nachfolger, Herzog Ludwig, von des Vaters Geist und Thatkraft wenig war, wogegen ihm das Volk seine mit schlichter Frömmigkeit verbundene Leutseligkeit doppelt anrechnete, darüber die seine Gesundheit früh untergrabende Weinliebe verzieh; wenn seine halb irrsinnige Mutter manches verderbte, namentlich den tüchtigen Statthalter Graf Castell vorzeitig verdrängte: so ist es als ein Glück zu preisen, daß der ehrgeizige, bei dem Fürsten alles geltende Melchior

Jäger (1544—1611), der Landhofmeister Erasmus von Laymingen, der Kammermeister Hans Jakob Guth von Sulz, der Rat Joh. Braſtberger u. a. treue Diener ihres Herrn und des Staates, auch der Kirche wohlwollend zugethan waren. Das Land hatte eine längere Zeit des Aufblühens hinter ſich — von 1514 bis 1566 ſollen ja 40000 Morgen Weinberge und Äcker ganz neu angelegt worden ſein — ſo war es eine wohllebende, üppige Zeit, welche mit ihren Bauten, Schießen, Volksſchauſpielen, Rathauszechereien ꝛc. die Behauptung, der Wohlſtand ſei infolge der Reformation verfallen, durchaus widerlegt, eine Zeit, in welcher der Herzog auch die Prälaten des „ſchlechten Haushaltens, Verthuns, Panketierens“ beſchuldigen mußte, auf der Univerſität Tübingen der Übermut und die Sittenroheit der Studenten noch größer war, als ſchon Herzog Chriſtoph geklagt hatte, auch das Leben in den Häuſern und im Verkehr der Lehrer viel zu wünſchen übrig ließ.[68] 1586 beklagt ein Mandat geradezu, daß die Fleiſchesſünden bei männiglich allzuviel überhand nehmen und man ſolch unzüchtig Weſen ſchier für keine oder geringe Sünd anſehen wolle, weshalb die Strafen erhöht und verſchärft werden.

II. Überblick über das damals noch nicht württembergiſche evangeliſche Schwaben und Südfranken.

1. Die Reichsſtädte.

Von den 17 Reichsſtädten im Gebiet des jetzigen Königreichs Württemberg hatten 9 — Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Isny, Leutkirch, Giengen, Bopfingen — ganz, 2, Biberach und Ravensburg, teilweiſe die Reformation angenommen. Im vorliegenden Zeitraum vollzog ſich auch in Aalen der große Umſchwung.

Zwar erklärte noch 1548/49 der Rat, unerſchütterlich bei dem alten Glauben bleiben zu wollen. Bald aber zeigten ſich wieder, wie ſeit 30 Jahren öfters, Anhänger des Evangeliums, der Schulmeiſter fing an den Katechismus auszulegen und deutſche Lieder ertönten in der Kirche. Vergeblich eiferte gegen die Neuerung der Patron der Pfarrkirche, der gewaltige Kardinalbiſchof von Augsburg und Propſt von Ellwangen, Otto von Waldburg. Der Bürgermeiſter Bader und der Stadtſchreiber Preu ſtellten ſich an die Spitze der Bewegung, traten der Einſprache Ellwangens und der Ungebühr ſeines Vogts zu Kochenburg mannhaft entgegen, erbaten ſich und erhielten 1575 gerne den Beiſtand des Herzogs Ludwig von Württemberg. Dieſer ſchickte ſeinen Jakob Andreä, der an Peter und Paul zu predigen anfing und in vier Wochen angeſtrengter Thätigkeit das neue Kirchenweſen ordnete, worauf ſich der Ellwanger Propſt überraſchend ſchnell mit dem neuen Pfarrer wegen der Beſoldung verſtändigte. Die Unterthanen der Stadt auf dem Lande nahmen 1576 gleichfalls den evangeliſchen Glauben an.[69] Unſere übrigen proteſtantiſchen Reichsſtädte feſtigten ſich nach dem Interim mehr und mehr im Luthertum, ſo daß Ambroſius Blarer, als er im Sommer 1562 durch Biberach, Ulm und andere Städte kam, denen er vor 30 Jahren das Evangelium verkündet hatte, in eine andere Welt zu kommen glaubte, in ſeinen Augen keine beſſere, denn er fand traurige Zerrüttung bei Predigern, Obrigkeiten und Unterthanen.[70] Ulm beſchloß 1553, ſtatt der alten, mehr zwingliſchen Ordnung von 1531 eine der ſächſiſchen oder nürnbergiſchen entſprechende anzurichten, verwies 1554 die Anhänger der alten Religion in die Barfüßerkirche und nahm in dieſem Jahr die württembergiſche Kirchenordnung in ihren weſentlichen Punkten an. Der von Straßburg als erſter Geiſtlicher berufene Dr. Ludwig Rabus († 1592) eiferte gegen die letzten Reſte des Täufertums, Zwingli- und Schwenkfeldianismus, bewirkte 1569 die Schließung der katholiſchen Kirche, 1577 die Annahme der Konkordienformel.[71] Im letzteren Jahr bewirkte der bairiſche Hofprediger Jakob Rabus, Ludwigs abgefallener Sohn, eine päpſtliche Fürſprache für die Ulmer Katholiken beim Kaiſer.[72] Ulmer Patrizier reformierten ihre Landorte: die Geck

Dellmensingen, Erasmus Rot Illerrieden, Eitelhans Besserer Schnürpflingen.[73] Als 1582 ein heftiger Streit in der Augsburger Bürgerschaft und Geistlichkeit über den päpstlichen Kalender entbrannte, gingen, teils vertrieben, teils freiwillig, mehrere entschieden evangelische Bürger nach Ulm, von wo aus sie und die 1586 verjagten Geistlichen jahrelang durch Absendung von Briefen und Vertretern an evangelische Fürsten und Städte, sowie durch Manifeste und Streitschriften eine eifrige Thätigkeit entwickelten.[74] In Eßlingen, für dessen Prediger 1557 Herzog Christoph sich beim Kammergericht verwendete, daß ihre Kinder dem Religionsfrieden gemäß für ehelich und erbfähig gehalten würden,[75] ging es mit der Abschaffung des Interims recht langsam, 1558 wurde dasselbe auf die Frauenkirche beschränkt; dem Drängen der Geistlichen, besonders des 1564 von Ulm berufenen, 1566 wegen Übereifers entlassenen Kuhn, das Interim ganz abzuschaffen, widersetzte sich der Bürgermeister Fleiner und sein „Hasenrat", bis es endlich 1567 dem mit der Universität Tübingen durch die Pest nach Eßlingen geführten Kanzler Andreä gelang, die Beschränkung des katholischen Gottesdienstes auf den Kaisersheimer Klosterhof durchzusetzen. In der Lehre und dem Gottesdienst wurde die reformierte Richtung durch die von Ulm 1552 berufenen Prediger Rauber und Steltzer in milder Butzerscher Gestalt fortgesetzt, der 1560 angestellte Baier Thomas Kirchmair (Naogeorgus) war ein aus Württemberg vertriebener Zwinglianer (S. 394), der bald in Streit mit dem Rate kam und denselben aus Anlaß eines Hagelwetters im Sommer 1562 in allerlei Hexenprozesse mit Folterungen, ja bis zum Scheiterhaufen hineinführte.[76] Im Januar 1563 klagten Gesandte im Namen des Herzogs in Eßlingen über eine von Naogeorgus veröffentlichte lateinische Erklärung des 25. Psalms, welche Luther und die württembergischen Räte und Prediger angreife und sich der Augsburger Konfession widrig erzeige. Der Rat der Reichsstadt entschuldigte sich, daß eben nicht viele in ihm Latein verstehen, aber im Blick auf des Predigers anstößige Abendmahlslehre und sein Davonlaufen bei der Kommunion, vielleicht noch mehr wegen der übrigen Zwiste wurde Naogeorgus entlassen; er starb noch in demselben Jahr als Pfarrer zu Wiesloch. Die drei Diakone unterschrieben ein Bekenntnis, welches in Stuttgart gebilligt war. Andreä (S. 398) vollendete durch sein Predigen in Eßlingen 1567 die Ausrottung des Zwinglianismus und 1579 unterschrieben auf Herzog Ludwigs Befehl Bürgermeister, Rat, Prediger und lateinische Lehrer erstmals die Konkordienformel, nachdem man deren Annahme noch 1577 den Gesandten des Fürsten, Hofprediger Lukas Osiander und Rat Rösch, verweigert hatte.[77]

Reutlingen, durch seinen seit dem Interim in württembergischen Diensten stehenden Alber, den die Reichsstadt vergeblich zurückwünschte, in steter Fühlung mit dem größeren Nachbarstaat, ging kirchlich und kirchenpolitisch ganz mit diesem, hatte übrigens, im Unterschied von so manchen Städten, nur ausnahmsweise nötig, seine Geistlichen von auswärts zu berufen.[78]

In Heilbronn gelang es 1558 ff. dem Prediger Straub, einem Sohn der Reichsstadt, die letzten katholischen Reste unter dem Widerstande des Interimspfarrers Scharpf abzustellen; ein leidlicher Vergleich mit dem Kirchenpatron, Bischof von Würzburg, wegen der Besoldungen kam nach Scharpfs Tod 1567 zu stande, ein dauernder Vertrag erst später. Die Konkordienformel unterschrieben die Geistlichen sofort nach Erscheinen.[79] In den Jahren 1586 und 88 fanden mehrere Hexenverbrennungen statt.[80]

Im Hällischen machte die Einführung der Konkordienformel 1577 ff. bei einigen flacianisch gesinnten Geistlichen Schwierigkeit. Da die vom Stift Komburg angestellten Pfarrer in Erlach, Michelfeld und Reinsberg mit unterschrieben hatten, hieß es in katholischen Kreisen, Komburg sei evangelisch geworden, was dem dortigen Dechanten Erasmus Neustetter 1580 bei seiner Bewerbung um den Bamberger Bischofsstuhl schadete. Der gewaltige Julius von Würzburg setzte jene drei ohne weiteres ab, begnügte sich aber auf Herzog Ludwigs Verwendung mit einer Geldstrafe. Der Pfarrer Horold in Ilshofen wurde noch 1583 gemahnt, seine Beziehungen zu den Flacianern abzubrechen; der rohe, junkerhaft sich gebarende Pfarrer Wernler in Orlach machte mit seinem Flacianismus dem Haller Kapitel viel zu schaffen, bis er 1593 entlassen wurde.[81]

In Giengen war noch 1555 ein katholischer Pfarrer neben dem evangelischen Prediger, erst Weihnachten 1556 beschloß der Rat, vom Kloster Herbrechtingen keine Meßpfaffen mehr anzunehmen, sondern „die nürnbergische Religion" einzuführen und einen der württembergischen Konfession verwandten Pfarrer anzustellen.[82] Bopfingen ließ den stillen, friedlichen Dekan Binder ruhig absterben, reformierte aber, unterstützt von den Grafen von Öttingen als Herren des Klosters Kirchheim am Ries, welchem die Kirche der Reichsstadt gehörte, durch den eifrigen Georg Hummel, der erst das Wein-, Bier- und Methverkünden in der Kirche abzuschaffen hatte.[83]

Die große evangelische Mehrheit in Biberach war durch die 1551 vom Kaiser aufgedrungene Verfassung mit einem ganz aristokratischen, katholischen Magistrat erbittert. Als beim Ausbruch des Kriegs mit dem Kaiser der Magistrat sich zweideutig benahm, drohte am Karfreitag 1552 in der Bürgerschaft ein Aufruhr auszubrechen, und der Bürgermeister Pflummern mußte die von den protestantischen Fürsten den Reichsstädten vorgelegte Kapitulation in Augsburg annehmen. Der Rat dankte ab und wurde durch einen freigewählten, nur aus Evangelischen bestehenden unter einem einzigen Bürgermeister ersetzt. Aber der Passauer Vertrag stellte die vom Kaiser octroyierte Städte-Verfassung wieder her. Im August 1553 trat der neue, katholische Magistrat ins Amt, ließ jedoch das evangelische Kirchenwesen vorerst unberührt. Allein es fehlte zu Zeiten neben den beiden alternden Geistlichen an einer jungen Kraft, und wenn eine solche da war, wie 1559 Veit Hermann von Rotenacker, that man zum großen Verdruß der Gemeinde nichts, ihn zu halten. Jahraus jahrein hatte der Gottesdienst früh sieben Uhr und wenn Nachtmahl gehalten wurde um sechs Uhr zu beginnen. Den Gemeinden Attenweiler und Ahlen war ihr Prediger genommen. Die Klagen der Evangelischen nahmen kein Ende. Ihre Wortführer waren die ehemaligen Bürgermeister Veit Böcklin, gewesener Prämonstratenser von Schussenried, hernach Priester zu Biberach, und Jakob Eggelspach. Da der katholische Helfer Niklas Erntringer gegen die evangelischen Geistlichen öffentlich loszog, z. B. den Prädikanten M. Konrad Platz auf der Kanzel bezichtigte, daß er mit seiner Bekämpfung der Messe „als ein Schelm in Hals hineinlüge", führten jene eben Genannten bei dem Rat Beschwerde und verlangten nicht bloß Satisfaktion, sondern auch daß jeder Zunft eine Verschreibung gegeben werde, man wolle sie bei der Augsburger Konfession handhaben, sowie daß ein dritter Prediger angestellt werde. Nach langem Ausweichen schickte der Rat, obgleich der Priester die Injurie zugegeben, Platz „lüge in Hals hinein, als tief er hohl sei", sämtliche Akten an den Kaiser, welcher, gerechter als der Magistrat, dem katholischen Prediger sein unbescheidenes, ungeschicktes Verhalten mit allem Ernst verwies, den Evangelischen aber, weil ihr Prädikant sich auch nicht ganz gebührlich und dem Religionsfrieden gemäß verhalte, Ruhe gebot und eine Kommission schickte. Sie „stellte die Sachen dieser Zeit in Ruh ein" (1563), wie dies eine frühere (1561) auch gethan hatte. Zwar wurde die Zahl der Ratsmitglieder von 15 auf 21 erhöht und festgesetzt, daß der Religion halber niemand von Rat und Gericht und andern Ämtern ausgeschlossen werden sollte, aber dieser kaiserliche Befehl wurde vom katholischen Magistrat lange Zeit geheim gehalten und die Parität nach wie vor mit Füßen getreten. Am 25. Juni 1564 wurde das Wetterläuten, 1573 in der Kapelle des Spitals die Messe wieder eingeführt, 1609 daselbst ein eigener Priester eingesetzt; auch wurde der korrigierte Kalender octroyiert. In einer Schrift der Evangelischen an die Kurfürsten 1576 wird gesagt, es seien 6000 Evangelische und nur 200 Katholiken in der Stadt, und die Katholiken wenden in ihrer Vertheidigungsschrift nichts dagegen ein, sondern sagen bloß, sie haben des Jahrs 600 Kommunikanten. Gleichwohl waren 1583 nur acht Evangelische gegen dreizehn Katholiken, worunter sieben Patrizier, im Magistrat, alle Ämter von Bedeutung ganz mit Katholiken besetzt. Auch wurde kein Protestant mehr unter die Patrizier aufgenommen, so daß in der Zeit des dreißigjährigen Kriegs nicht ein Evangelischer unter ihnen war. Den Gemeinden Attenweiler, Ahlen, Baltringen, Ingerkingen, Muttensweiler und Burgrieden wurden beim Absterben ihrer evangelischen Geistlichen katholische aufgedrungen, den Holzheimern wenigstens befohlen, beim Durchzug von Prozessionen zu läuten. Da brachte der Übertritt des katholischen Ratsherrn Gottschalk Klokh, der 1585 Bürgermeister wurde, eine Änderung der Verhältnisse. Er teilte den Evangelischen jenes Paritätsedikt mit, und jetzt können dieselben einen eigenen lateinischen Schulmeister neben dem katholischen anstellen (1588), ein Haus für den Frühprediger (1601) und bald auch (1603) eine Spitalkirche erbauen.[84]

In Ravensburg hemmte neben dem Eingreifen des gewaltigen Nachbars, Abt Gerwig Blarer von Weingarten, innerer Zwist das Gedeihen der jungen evangelischen Gemeinde. Die Zwinglischgesinnten, geführt von den Predigern Wagner und Willing, in ihrem Widerstand bestärkt durch den im Interim verjagten, in Württemberg Pfarrer zu Hohenhaslach gewordenen Konstanzer (S. 364), stritten sich mit dem Prediger Melhorn, einem sächsischen Lutheraner, herum. Aus diesem Zwiespalt erklärt es sich, daß Ravensburg 1561, wie Biberach, Giengen und Heilbronn, die von Herzog Christoph betriebene Unterschrift des Naumburger Abschieds mit der Augsburger Konfession und ihrer neuen Vorrede verweigerte, auch 1578 eine eigene Konkordienformel aufstellte, wonach die Nürnberger Agende Veit Dietrichs, der große

Nürnbergische und der kleine Ravensburger Katechismus beibehalten, die heilige Schrift die Grundlage der Predigt und Lehre sein, keine Ceremonien eingeführt werden sollen. Viel Verdruß machte der österreichische Landvogt in dem nahen Altdorf als Mitgebieter in mehreren reichsstädtischen Orten. So klagt 1587 der Magistrat, daß derselbe die städtischen Unterthanen in St. Christina am Besuch des evangelischen Gottesdienstes in Ravensburg hindere.[85]

Für die Evangelischen in Leutkirch verwendeten sich 1558 bei ihrem Bedränger, dem Abt von Weingarten, Herzog Christoph von Württemberg und Markgraf Karl von Baden, und ersterer schickte ihnen 1559 den Pfarrer Abelin von Laichingen, und als dieser heimzog, den Pfarrer Braun von Rottenacker zur Wiederherstellung evangelischen Gottesdienstes. Gleichzeitig forderten die Kreisstädte Augsburger Konfession den Abt Gerwig auf, für diesen Gottesdienst endlich die Pfarrkirche wieder einzuräumen. Der Prälat und der österreichische Landvogt zogen die Sache in einem endlosen Schriftenwechsel hinaus, bis am 27. April 1562 ein Vergleich über Freigebung der evangelischen Religionsübung, Verwendung von drei Pfründen für evangelische Geistliche und Lehrer ꝛc. zu stande kam.[86]

In Isny hatte 1552, als der siegreich vordringende Herzog Moriz von Sachsen ermutigend an die Stadt, warnend an den Abt des Benediktinerklosters schrieb, letzterer die von den Evangelischen verlangte Pfarrkirche zu St. Nikolaus geräumt, den gleichfalls von jenen seit 1531 angesprochenen Zehnten aber behalten. Nach langem Streit wurde dieser 1578 vom Reichskammergericht dem Prälaten abgesprochen, aber erst eine kaiserliche Kommission 1582 und ein Mandat von 1583 erzwang endlich die Abtretung des Zehnten an die Stadt für bare 4000 Gulden.[87]

Im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg a. d. Tauber schritt mit der Kirchenreformation auch das Schulwesen voran: so wurde zu Oberstetten 1556 aus den Mitteln der ehemaligen Frühmesserei eine Schule errichtet; 1562 f. hatte man gegen Flacianer vorzugehen.

2. Hohenlohe, Limpurg, Öttingen, Brandenburg und das reichsritterschaftliche Gebiet.

„Mit der Kirchenordnung von 1553,[88] welche die Erklärung an der Stirne trägt: keine Neuerung, sondern Rückkehr zum Urchristentum sein zu wollen, und die sämtlichen Prediger und Pfarrer der Grafschaft auf die Augsburgische Konfession als Lehrnorm verweist, war die Reformation in Hohenlohe vollendet. Diese Vollendung ist das Werk der Grafen Ludwig Kasimir († 1568) und Eberhard († 1570), deren thätige Fürsorge den Angelegenheiten der Kirche und Schule besonders zugewendet war.“[89]

Daß, wie behauptet wird, bei der genannten, für die ganze Grafschaft gemeinsamen Kirchenordnung, welche sich nach ihrer eigenen Aussage an die ansbach-nürnbergische von 1533 lehnt, der Württemberger Jakob Andreä vorzugsweise thätig gewesen sei, ist unwahrscheinlich. Dagegen war sein Werk hauptsächlich die 1556 vorgenommene allgemeine Kirchenvisitation,[90] welche, neben der Fortdauer von viel Aberglauben und großem Lehrermangel, ergab, daß an einzelnen Orten noch Geistliche waren, die weder das Vaterunser noch den Glauben auswendig konnten und so untüchtig und unwürdig waren, daß sie unter schonenden Formen entfernt werden mußten. Das uralte Öhringer Chorherrnstift wurde 1556 in gräfliche Verwaltung genommen, der Überschuß über die Bezüge der Stiftsherren lediglich für Kirchen- und Schulzwecke verwendet, jenen selbst aber, welchen der Chor der Stiftskirche für ihren Gottesdienst blieb, so wenig als den Insassen der Frauenklöster Gnadenthal, Goldbach und Schäftersheim, Gewalt angethan. Nach einer zweiten Kirchenvisitation, 1571, wurde den Pfarrern fleißiges Studium, pünktliches Halten der Wochenpredigten und sonntäglichen Katechismuslehre eingeschärft.

Die Kirchenordnung von 1553 war nur handschriftlich vorhanden, sie mußte 1577 erneuert und konnte nun erst, nachdem beide Linien, Neuenstein und Waldenburg, dieselbe gutgeheißen, namhafte auswärtige Theologen sie gebilligt hatten, gedruckt werden. In ihr ist der Gebrauch der lateinischen Sprache, das Singen des Vaterunsers und der Abendmahlsworte beseitigt, unter den Bekenntnisschriften Melanchthons Loci genannt. Es wurde 1579 ein Generalkonsistorium in der gemeinschaftlichen Stadt Öhringen, mit dem Stiftsprediger als Generalsuperintendent an der Spitze, in Neuenstein, Weikersheim, Langenburg, Ingelfingen,

Waldenburg, Bartenstein und Pfedelbach je eine Spezialsuperintendenz oder Dekanat eingerichtet, gleichzeitig eine Synodal- und Schulordnung erlassen. Die Andreäsche Konkordienformel, welche den philippistisch gesinnten Theologen der Grafschaft anfangs unnötig erschien, wurde, als ihr Urheber 1578 durch Langenburg reiste und die Bedenken hob, 1579 von sämtlichen Kirchendienern des Landes unterschrieben. Für die Unterweisung der Jugend diente ein von dem Öhringer Stiftsprediger Meder 1578 entworfener Landeskatechismus, der sich an den lutherischen anschloß.[91] Langenburg hatte 1583 f. einen denkwürdigen Kirchenstreit. Dem eifrig theologischen Grafen Wolfgang verweigerte sein Hofprediger Johs. Assum aus Nürtingen wiederholt das Abendmahl, weil er über dieses eine etwas freiere Ansicht geäußert. Der Hofprediger erhielt seine Entlassung, ging zu Herzog Ludwig und Andreä, worauf sich letzterer mit Assum nach Langenburg begab und vermittelte. Später in Weikersheim näherte sich der Streitfertige so ganz den Ansichten seines Grafen, daß er selbst in den Verdacht des Calvinismus kam.[92] In Öhringen führte die Berufung des genannten, erst 32jährigen, etwas herrisch auftretenden David Meder aus dem Naumburgischen an Stelle des verdienten Joh. Hartmann aus Füßen im Allgäu, welchen Herzog Christoph von der Pfarrei Güglingen weg 1556 empfohlen hatte und welcher 1575 gestorben war, zu ärgerlichem Streit zwischen den Öhringer Geistlichen, in welchem die Gemeinde zu den einheimischen hielt. Eine von Andreä geleitete Visitation 1581 rührte manchen Unrat auf, ohne zum Sturz Meders zu führen; nach 14 Jahren aber zog derselbe in seine thüringische Heimat zurück.[93] Hexenverfolgungen werden aus Niedernhall 1556 mit Hinrichtung durchs Feuer, 1562 ohne nähere Angabe berichtet.[94]

Im Gebiet der Schenken von Limpurg ging es mit der Reformation langsam voran. Im Gebiet der Herren von Gaildorf und Schmidelfeld mag deren Oheim, Bischof zu Straßburg, und mögen ihre Brüder, Domherren zu Bamberg und Würzburg, bis in die 1550er Jahre entgegengewirkt haben; in der Herrschaft Obersontheim berief Schenk Friedrich, von seiner Mutter, einer geborenen von Lodron, katholisch erzogen, erst 1561 einen evangelischen Sachsen, Johs. Kinderer (Pädianus), bisherigen Konrektor zu Hall.

Dieser zog, während die Konkordienformel von den Geistlichen der zwei andern limpurgischen Herrschaften gleich 1577 unterzeichnet wurde, seine Unterschrift mit Berufung auf Melanchthon und Luther mehrere Jahre hinaus. Um die Pfarrei Obersontheim von der Propstei Ellwangen loszutrennen, mußte der genannte Friedrich seinen Anteil an Bühlerzell 1578 dem Propst überlassen, der die dortigen Protestanten natürlich zur katholischen Kirche zurückführte. In Geifertshofen setzte nach des evangelischen Pfarrers Büschler Tod 1587 der Bischof von Würzburg mit Waffengewalt einen Priester ein, Schenk Friedrich ließ ihn mit bewehrter Mannschaft wieder hinausführen und erlangte vom Reichskammergericht das Recht, den vom Bischof vorgeschlagenen Pfarrer zu prüfen und anzunehmen oder zu verwerfen.[95]

In der Brandenburg-Ansbachschen Stadt Crailsheim, wohin evangelische Dinkelsbühler während des Interims ihre Kinder zum Taufen brachten, that der Pfarrer trotz der Einsprache des Amtmanns Ulrich v. Knöringen 1554 das Interim wieder ab. Das Crailsheimer Kapitel war eine Macht: als der Pfarrer von Leukershausen sich 1570 dem Verband entziehen wollte, wurde er so lange in Crailsheim gefangen gesetzt, bis er zum Kapitel gelobte. In Marktlustenau hinderte Brandenburg die katholische Herrschaft v. Knöringen längere Zeit an Übergriffen; den von jener während des Interims zu Waldthann eingesetzten katholischen Priester beseitigte es wieder.[96]

In der Grafschaft Öttingen führte Graf Ludwig (XVI.), welcher 1557 zur Regierung gelangte, sofort 1558 die württembergische Kirchenordnung ein. So wurde Walxheim, etwas später Benzenzimmern, beide im jetzigen Oberamt Ellwangen, Kirchheim und Trochtelfingen im Oberamt Neresheim, reformiert.

Viele Angehörige der Reichsritterschaft fuhren in unserem Zeitraum fort mit der Lostrennung ihrer Gemeinden von der alten Kirche, manche mit sichtlicher eigener Anteilnahme an der neuen.

Wir nennen in alphabetischer Reihe, für das einzelne auf die Noten verweisend: v. Adelmann in Neubronn, Hohenstadt, Schechingen;[97] v. Berlichingen in Dörzbach, Jagsthausen;[98] v. Crailsheim in Hornberg, Morstein;[99] v. Ehingen in Kilchberg, Bühl, Neuneck;[100] v. Freyberg in Öpfingen, Gundershofen, Justingen, Neidlingen;[101] v. Gemmingen in Eschenau und vielleicht Buttenhausen;[102] Geyer von Giebelstatt in Althausen und Neunkirchen;[103] v. Neuneck in Mühlen am Neckar;[104] v. Ow in Wachendorf;[105] v. Rechberg in Heuchlingen bei Aalen;[106] v. Remchingen in Kirchen bei Ehingen;[107] v. Rosenberg in Edelfingen;[108] v. Speth in Pflummern;[109] v. Stein in Niederstotzingen und Bühl bei Rottenburg;[110] Steinhäuser von Neidenfels in Rechenberg;[111] v. Stetten in Kocherstetten und Buchenbach;[112] v. Vellberg in Gründelhardt;[113] v. Wöllwarth in Fachsenfeld.[114]

III. Umschau in dem katholischem Gebiet des nachmaligen Württemberg.

Von dem heutigen Königreich Württemberg waren, von zerstreutem Kleingebiet wie Weil abgesehen, katholisch geblieben: fast der ganze Südosten, das österreichische, waldburgische und geistliche Oberschwaben umfassend; im Südwesten das Österreich-hohenbergische und das Gebiet der Reichsstadt Rottweil; im Osten das Helfensteinische, Gmünder, Neresheimer, Ellwanger, und im Norden das Deutschordens-Gebiet. Mit der ganzen katholischen Kirche standen diese Landschaften in dem vorliegenden Zeitraum unter dem Zeichen der Trienter Kirchenversammlung, des Jesuitismus und der Gegenreformation.

Nicht mehr um die Vereinigung mit den Protestanten, wie unter Papst Julius III. 1551 und 52, sondern lediglich um die Wappnung und Waffnung zu Schutz und Trutz der alten Kirche gegen die neue war es den Leitenden des Tridentiner Konzils in seiner dritten und letzten Periode unter Pius IV., dem Jesuitenorden, zu thun. Sie erkannten, daß, wenn die Kirche sich nicht die Reformation der Abgefallenen aufdringen lassen wolle, sie sich selbst durch Abschaffung der groben Mißbräuche und Zurückführung zu ihrem Begriff und Wesen reformieren müsse. Daß dies grundsätzlich und vielfach, zumal in deutschen Landen, auch thatsächlich geschehen ist, bestreitet kein Kenner der Geschichte; daß es durch dieselbe Versammlung, welche ursprünglich mit der Absicht zusammentrat, die Macht des Papstes zu beschränken, nicht ohne Unterwerfung unter die unbeschränkte Papstgewalt geschehen ist, haben von jeher nicht bloß die Protestanten beklagt.

Noch waren im katholischen Schwaben und Franken die Einwirkungen der lutherischen Reformation, nicht bloß still und vereinzelt, wahrzunehmen. So vor allem in den ganz vom evangelischen Württemberg eingeschlossenen Gebieten. Von Weil der Stadt wird berichtet, es haben so viele Bewohner die Predigten des Pfarrers Österlin zu Schafhausen (1578—96) besucht, daß die dortige Kirche habe erweitert werden müssen.[115] Vergeblich also hatte 1573 der Papst an die Katholiken der Reichsstadt ein Aufmunterungsschreiben gerichtet und den Bischof von Speier um Unterstützung des Eiferers Joh. Bapt. Fickler (s. Buch VII) bei Unterdrückung der Reformation in dessen Vaterstadt Weil angegangen.[116] In Öffingen war der katholische Pfarrer mit dem Cannstatter Diakonus Wolfhardt 1579 ff. befreundet und zeigte diesem eines Tags als seinen wertvollsten Schatz im Hause die sämtlichen Werke von Luther und Brenz.[117] In Rottenburg und weiterhin im österreichischen Hohenberg findet sich bis in die 1560er Jahre Hinneigung zum Protestantismus. Der eifrige Pfarrer M. Georg Abraham Sattler wird 1560 bei der Regierung zu Innsbruck als Ketzer angezeigt und von der Universität Freiburg in Untersuchung gezogen. Man übertrug ihm eine andere, einträglichere Pfründe und der Propst von Ehingen Melchior Zanger übernahm die Versehung der Pfarrei, mußte aber wegen des Widerspruchs der Anhänger Sattlers bald sein Predigen aufgeben. Erst mit des letzteren Abgang nach Haigerloch 1565 hörte die Bewegung auf. Die Abschließung

Waldenburg, Bartenstein und Pfedelbach je eine Spezialsuperintendenz oder Dekanat eingerichtet, gleichzeitig eine Synodal- und Schulordnung erlassen. Die Andreäsche Konkordienformel, welche den philippistisch gesinnten Theologen der Grafschaft anfangs unnötig erschien, wurde, als ihr Urheber 1578 durch Langenburg reiste und die Bedenken hob, 1579 von sämtlichen Kirchendienern des Landes unterschrieben. Für die Unterweisung der Jugend diente ein von dem Öhringer Stiftsprediger Meder 1578 entworfener Landeskatechismus, der sich an den lutherischen anschloß.[91] Langenburg hatte 1583 f. einen denkwürdigen Kirchenstreit. Dem eifrig theologischen Grafen Wolfgang verweigerte sein Hofprediger Johs. Assum aus Nürtingen wiederholt das Abendmahl, weil er über dieses eine etwas freiere Ansicht geäußert. Der Hofprediger erhielt seine Entlassung, ging zu Herzog Ludwig und Andreä, worauf sich letzterer mit Assum nach Langenburg begab und vermittelte. Später in Weikersheim näherte sich der Streitfertige so ganz den Ansichten seines Grafen, daß er selbst in den Verdacht des Calvinismus kam.[92] In Öhringen führte die Berufung des genannten, erst 32jährigen, etwas herrisch auftretenden David Meder aus dem Naumburgischen an Stelle des verdienten Joh. Hartmann aus Füßen im Allgäu, welchen Herzog Christoph von der Pfarrei Güglingen weg 1556 empfohlen hatte und welcher 1575 gestorben war, zu ärgerlichem Streit zwischen den Öhringer Geistlichen, in welchem die Gemeinde zu den einheimischen hielt. Eine von Andreä geleitete Visitation 1581 rührte manchen Unrat auf, ohne zum Sturz Meders zu führen; nach 14 Jahren aber zog derselbe in seine thüringische Heimat zurück.[93] Hexenverfolgungen werden aus Niedernhall 1556 mit Hinrichtung durchs Feuer, 1562 ohne nähere Angabe berichtet.[94]

Im Gebiet der Schenken von Limpurg ging es mit der Reformation langsam voran. Im Gebiet der Herren von Gaildorf und Schmidelfeld mag deren Oheim, Bischof zu Straßburg, und mögen ihre Brüder, Domherren zu Bamberg und Würzburg, bis in die 1550er Jahre entgegengewirkt haben; in der Herrschaft Obersontheim berief Schenk Friedrich, von seiner Mutter, einer geborenen von Lodron, katholisch erzogen, erst 1561 einen evangelischen Sachsen, Johs. Kinderer (Pädianus), bisherigen Konrektor zu Hall.

Dieser zog, während die Konkordienformel von den Geistlichen der zwei andern limpurgischen Herrschaften gleich 1577 unterzeichnet wurde, seine Unterschrift mit Berufung auf Melanchthon und Luther mehrere Jahre hinaus. Um die Pfarrei Obersontheim von der Propstei Ellwangen loszutrennen, mußte der genannte Friedrich seinen Anteil an Bühlerzell 1578 dem Propst überlassen, der die dortigen Protestanten natürlich zur katholischen Kirche zurückführte. In Geifertshofen setzte nach des evangelischen Pfarrers Büschler Tod 1587 der Bischof von Würzburg mit Waffengewalt einen Priester ein, Schenk Friedrich ließ ihn mit bewehrter Mannschaft wieder hinausführen und erlangte vom Reichskammergericht das Recht, den vom Bischof vorgeschlagenen Pfarrer zu prüfen und anzunehmen oder zu verwerfen.[95]

In der Brandenburg-Ansbachschen Stadt Crailsheim, wohin evangelische Dinkelsbühler während des Interims ihre Kinder zum Taufen brachten, that der Pfarrer trotz der Einsprache des Amtmanns Ulrich v. Knöringen 1554 das Interim wieder ab. Das Crailsheimer Kapitel war eine Macht: als der Pfarrer von Leukershausen sich 1570 dem Verband entziehen wollte, wurde er so lange in Crailsheim gefangen gesetzt, bis er zum Kapitel gelobte. In Marktlustenau hinderte Brandenburg die katholische Herrschaft v. Knöringen längere Zeit an Übergriffen; den von jener während des Interims zu Waldthann eingesetzten katholischen Priester beseitigte es wieder.[96]

In der Grafschaft Öttingen führte Graf Ludwig (XVI.), welcher 1557 zur Regierung gelangte, sofort 1558 die württembergische Kirchenordnung ein. So wurde Walxheim, etwas später Benzenzimmern, beide im jetzigen Oberamt Ellwangen, Kirchheim und Trochtelfingen im Oberamt Neresheim, reformiert.

Viele Angehörige der Reichsritterschaft fuhren in unserem Zeitraum fort mit der Lostrennung ihrer Gemeinden von der alten Kirche, manche mit sichtlicher eigener Anteilnahme an der neuen.

Wir nennen in alphabetischer Reihe, für das einzelne auf die Noten verweisend: v. Adelmann in Neubronn, Hohenstadt, Schechingen;[97] v. Berlichingen in Dörzbach, Jagsthausen;[98] v. Crailsheim in Hornberg, Morstein;[99] v. Ehingen in Kilchberg, Bühl, Neuneck;[100] v. Freyberg in Öpfingen, Gundershofen, Justingen, Neidlingen;[101] v. Gemmingen in Eschenau und vielleicht Buttenhausen;[102] Geyer von Giebelstatt in Althausen und Neunkirchen;[103] v. Neuneck in Mühlen am Neckar;[104] v. Ow in Wachendorf;[105] v. Rechberg in Heuchlingen bei Aalen;[106] v. Remchingen in Kirchen bei Ehingen;[107] v. Rosenberg in Edelfingen;[108] v. Speth in Pflummern;[109] v. Stein in Niederstotzingen und Bühl bei Rottenburg;[110] Steinhäuser von Neidenfels in Rechenberg;[111] v. Stetten in Kocherstetten und Buchenbach;[112] v. Vellberg in Gründelhardt;[113] v. Wöllwarth in Fachsenfeld.[114]

III. Umschau in dem katholischem Gebiet des nachmaligen Württemberg.

Von dem heutigen Königreich Württemberg waren, von zerstreutem Kleingebiet wie Weil abgesehen, katholisch geblieben: fast der ganze Südosten, das österreichische, waldburgische und geistliche Oberschwaben umfassend; im Südwesten das Österreich-hohenbergische und das Gebiet der Reichsstadt Rottweil; im Osten das Helfensteinische, Gmünder, Neresheimer, Ellwanger, und im Norden das Deutschordens-Gebiet. Mit der ganzen katholischen Kirche standen diese Landschaften in dem vorliegenden Zeitraum unter dem Zeichen der Trienter Kirchenversammlung, des Jesuitismus und der Gegenreformation.

Nicht mehr um die Vereinigung mit den Protestanten, wie unter Papst Julius III. 1551 und 52, sondern lediglich um die Wappnung und Waffnung zu Schutz und Trutz der alten Kirche gegen die neue war es den Leitenden des Tridentiner Konzils in seiner dritten und letzten Periode unter Pius IV., dem Jesuitenorden, zu thun. Sie erkannten, daß, wenn die Kirche sich nicht die Reformation der Abgefallenen aufdringen lassen wolle, sie sich selbst durch Abschaffung der groben Mißbräuche und Zurückführung zu ihrem Begriff und Wesen reformieren müsse. Daß dies grundsätzlich und vielfach, zumal in deutschen Landen, auch thatsächlich geschehen ist, bestreitet kein Kenner der Geschichte; daß es durch dieselbe Versammlung, welche ursprünglich mit der Absicht zusammentrat, die Macht des Papstes zu beschränken, nicht ohne Unterwerfung unter die unbeschränkte Papstgewalt geschehen ist, haben von jeher nicht bloß die Protestanten beklagt.

Noch waren im katholischen Schwaben und Franken die Einwirkungen der lutherischen Reformation, nicht bloß still und vereinzelt, wahrzunehmen. So vor allem in den ganz vom evangelischen Württemberg eingeschlossenen Gebieten. Von Weil der Stadt wird berichtet, es haben so viele Bewohner die Predigten des Pfarrers Österlin zu Schafhausen (1578—96) besucht, daß die dortige Kirche habe erweitert werden müssen.[115] Vergeblich also hatte 1573 der Papst an die Katholiken der Reichsstadt ein Aufmunterungsschreiben gerichtet und den Bischof von Speier um Unterstützung des Eiferers Joh. Bapt. Fickler (s. Buch VII) bei Unterdrückung der Reformation in dessen Vaterstadt Weil angegangen.[116] In Öffingen war der katholische Pfarrer mit dem Cannstatter Diakonus Wolfhardt 1579 ff. befreundet und zeigte diesem eines Tags als seinen wertvollsten Schatz im Hause die sämtlichen Werke von Luther und Brenz.[117] In Rottenburg und weiterhin im österreichischen Hohenberg findet sich bis in die 1560er Jahre Hinneigung zum Protestantismus. Der eifrige Pfarrer M. Georg Abraham Sattler wird 1560 bei der Regierung zu Innsbruck als Ketzer angezeigt und von der Universität Freiburg in Untersuchung gezogen. Man übertrug ihm eine andere, einträglichere Pfründe und der Propst von Ehingen Melchior Zanger übernahm die Versehung der Pfarrei, mußte aber wegen des Widerspruchs der Anhänger Sattlers bald sein Predigen aufgeben. Erst mit des letzteren Abgang nach Haigerloch 1565 hörte die Bewegung auf. Die Abschließung

der Gebiete von einander vollendete sich: hatte Herzog Christoph seinen Unterthanen den Besuch des katholischen Gottesdienstes bei Hochzeiten 2c. im Hohenbergischen verboten, so that 1565 die österreichische Regierung das Gleiche Württemberg gegenüber.[118] In Ellwangen hatte 1559 ein evangelischer Prediger, früherer ellwangischer Priester und Bürger, großen Zulauf; der Stadtpfarrer Raitner bestärkte die Abgefallenen in ihrem „Mißglauben", Herzog Christoph als Mitschirmherr des Stifts schützte sie.[119] Die Reichsstadt Gmünd hatte 1575 geglaubt, die letzten Ketzer aus der Stadt verwiesen zu haben. Aber 1588 schrieb Kaiser Rudolf II., während sein Vater Maximilian II. 1577 zur Duldung gemahnt, an den Bischof von Augsburg, daß der mehrer Teil der Gmünder ein gut katholisch Völklein, daß es aber doch hochnötig sei, das wachsende Unkraut auszurotten, denn ketzerische Prädikanten aus der Nachbarschaft, Postillen, Katechismen schlichen sich noch immer ein.[120] Im deutschordischen Mergentheim teilte der Pfarrer Kaspar Suffan 1566 ff. das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus und verehlichte sich; auch sein Nachfolger Gabriel Biber predigte lutherisch und heiratete.[121] Auch in den nicht von evangelischen Herrschaften beeinflußten Teilen Oberschwabens dauerte die Gärung lange fort. So in dem österreichischen Ehingen a. d. Donau durch einen Sohn der Stadt, den Prediger Marx Mantz um 1567; in dem waldburgisch-österreichischen Waldsee 1557 und 61; in der Reichsstadt Wangen, wo der von da gebürtige, des Lutherthums verdächtige Prediger Sebastian Sterk 1564 einen großen Anhang hatte; im Montfortschen, wo man 1564 zwinglische Bibeln und lutherische Postillen fand und Graf Ulrich VIII. die schon von seinem Vater Hugo XII. erlassenen Mandate erneuern und gebieten mußte, von Stund an wieder der alten Religion, die sie vor dieser Empörung gehabt, anzuhangen.[122]

Spricht sich in diesen Regungen eine weitverbreitete Unzufriedenheit mit den Zuständen in der Kirche und eine Sehnsucht nach Besserung aus, so erfährt man, wie allgemein die Klage und das Sehnen war, noch viel deutlicher aus den Bitten, welche der kaiserliche Gesandte bei dem Tridentiner Konzil gleich nach der Wiedereröffnung desselben 1562 stellte: es solle mehr als bisher der Gebrauch der deutschen Sprache im Gottesdienst gestattet, die Ehelosigkeit der Priester aufgehoben, die Fastengebote und gewisse päpstliche Ansprüche in Sachen der Kirchenverwaltung gemildert, dem Wunsch der Bevölkerung — wobei Vorderösterreich ausdrücklich genannt wurde — nach dem Kelch im Abendmahl willfahrt werden. Allein Süddeutsche, überhaupt Deutsche waren so gut wie keine anwesend; an Bischöfen außer dem von Lavant in Kärnten und den Stellvertretern der Bischöfe von Eichstätt, Regensburg und Basel nur der Bischof von Konstanz, Markus Sittich, Neffe des Papstes, mehr Italiener als Deutscher. So wurde von jenen deutschen Forderungen keine einzige angenommen. Wohl konnte man sich von einigen für die Verfassung bedeutsamen Beschlüssen eine Besserung der Kirche versprechen: von der Einführung jährlicher Diözesansynoden, ein- bis zweijähriger Diözesanvisitationen, der Errichtung von Priesterseminarien. Aber wie selten wurden jene Synoden gehalten! Im Sprengel Konstanz 1567, 1609 und 1624, dann nie wieder; im Würzburger erst 1649 bis 54. Wie mangelhaft waren die Kirchenvisitationen, wie spät ging, von Geldnot und von den Klosteräbten gehindert, das Bistum Konstanz daran, ein Seminar ins Leben zu rufen!

Die Thätigkeit des Konzils wandte sich auch dem päpstlichen Index zu, d. i. dem „Verzeichnis von Schriftstellern und Büchern, vor denen die Inquisition unter Androhung von Strafen allen Christen sich zu hüten gebeut". Von schwäbischen Schriftstellern und Schriften der Reformationszeit kamen auf diesen Index: Alber, Jak. Andreä, Brenz, Crusius, Efferhen, Frischlin, Heerbrand, Holder, A. und L. Osiander, Th. Schnepf, Schopper, Stiefel, die Wirtembergische Konfession. (Von späteren seien hier gleich mitgenannt: Kepler, Reihing, Val. Andreä, Joh. Harpprecht, J. W. Jäger, Bilfinger und der Ulmer Veiel.)[123]

Die erwähnte Konstanzer Synode von 1567, auf welcher die Dekane und Kämmerer der Kapitel erklärten, es grenze an das Unmögliche, daß die Geistlichen ihre „Mägde" entlassen, beschloß eine Kirchenvisitation. Der Bischof, von Österreich gedrängt, ließ endlich 1571 in Villingen visitieren, aber die Kosten der umfangreichen Kommission waren ihm zu groß, er bestellte eine kleinere und beschränkte sich auf die Visitation einiger Klöster. Erst 1574 kam dieselbe an die Landkapitel, aber nur so, daß die Dekane nach Konstanz berufen wurden. Im Vordergrund der Fragen stehen die Rechtsverhältnisse; die Befähigung und die Leistungen der Geistlichen kommen wenig in Betracht, in Bezug auf ihr sittliches Verhalten ist man anfangs streng: alle in wilder Ehe lebenden sollen vorgeladen werden; als ihrer zu viele wurden, trug man den Dekanen auf, die Entfernung der Weiber zu verlangen, womit es aber,

wie mit der angeordneten Erzwingung der Investitur, nicht sehr geeilt zu haben scheint. Bemerkenswert ist in einigen Berichten von 1581 die Erwähnung der Katechismuspredigten.[124]

Noch vor der Konstanzer Synode und Visitation hatte man im österreichischen Schwaben mit Reformen Ernst gemacht. In das verwilderte hohenbergische Kloster Kirchberg bei Sulz wurden 1564 die Dominikanerinnen von Pforzheim aufgenommen, welche der badische Markgraf Karl mit einer Entschädigung von 11 000 Gulden hatte ziehen lassen.[125] Im Stift Ehingen am Neckar schuf Propst Zanger, der eine Zeitlang Hofprediger in Wien gewesen, musterhafte Ordnung.[126] Zur Visitation des Klosters Wiblingen zwang die österreichische Regierung 1563 den Konstanzer Bischof und gab seinem Kommissär zwei ihrer Beamten bei mit der Weisung, zu verhindern, daß Bischof Markus Sittich einen Fremden als Abt einsetze, der noch übler hause als der alte.[127]

In Würzburg, wo nach dem Tod des duldsamen Bischofs Melchior Zobel von Giebelstadt (1544—58) Bischof Friedrich von Wirsberg (1558—73) durch Aufnahme der Jesuiten den Grund zur Kräftigung des Katholizismus gelegt, führte der geisteskräftige Julius Echter von Mespelbronn (1573—1617) die Tridentinische Restauration und Gegenreformation rücksichtslos durch. Als Mittel dienten ihm die Gründung der Universität und eines geistlichen Seminars, sowie eine 1584 beginnende Kirchenvisitation im ganzen Hochstift. Von einigen Jesuiten begleitet, durchzog der Bischof das Land von Amt zu Amt und stellte den Unterthanen die Wahl zwischen dem alten Glauben und der Auswanderung. Die zweifelhaften Geistlichen wurden beseitigt und Schüler der Jesuiten an ihre Stelle gesetzt, Beamte, die sich weigerten, den katholischen Gottesdienst zu besuchen, entfernt. In drei Jahren war die Reinigung im unmittelbaren Herrschaftsgebiet des Fürstbischofs durchgeführt. (Weiteres s. unten.)

Ein nicht minder gewaltiger Fürst regierte das Bistum Augsburg (1543—73) und die Propstei Ellwangen (seit 1552): Otto Truchseß von Waldburg, geboren zu Scheer an der Donau 1514, von Papst Paul III. schon 1544 zur Kardinalswürde erhoben. Durch die Berufung des ersten Jesuitenprovinzials von Oberdeutschland, Peter Canisius, nach Augsburg 1559, die Stiftung der Universität Dillingen und Übergabe derselben an die Jesuiten 1564, durch die Synode zu Dillingen 1567 und durch Visitationen, welche freilich mehr erst die vorhandenen Übel aufdeckten, während es zur Beseitigung noch an den rechten Priestern fehlte, hat Otto ein neues Kirchenleben in seinem Sprengel vorbereitet.[128] Das Chorherrenstift Wiesensteig mit seinem Gebiet, wo die Grafen Sebastian und Ulrich von Helfenstein zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens von 1555 die Reformation durchführten, freilich 1563 auch fürchterlich gegen die Hexen wüteten, wieder katholisch zu machen, hat, im Kampf mit Herzog Christoph von Württemberg, zu welchem er sonst in freundlichen Beziehungen stand, Kardinal Otto mit Canisius und dem bischöflich augsburgischen Kanzler Konrad Braun (aus Kirchheim a. N., † 1563, S. 386) das meiste beigetragen.[129] Aber die Reinigung des ellwangischen Gebiets von der Ketzerei gelang den Jesuiten erst in der Zeit nach Otto (siehe Buch VII). Seine Nachfolger auf dem Augsburger Stuhl sind: Johann Egenolf von Knöringen (1573—75), Markward von Berg (1575—91) aus dem von Berg bei Ehingen an der Donau benannten Geschlecht, und Johann Otto von Gemmingen (1591—98).

Von den Speirer Bischöfen dieses Zeitraums scheiterte Rudolf von Frankenstein (1552 bis 1560) an der von ihm ernstlich angestrebten Verbesserung der kirchlichen Zustände, Markward von Hattstein (1560—81) zeigte sich in der Frage des Laienkelchs und des Cölibats zu einiger Nachgiebigkeit an den Zeitgeist geneigt, wie denn auch beide Kirchenfürsten evangelische Leibärzte hatten (S. 386); wogegen Eberhard von Dienheim (1581—1609) ein eifriger Kapuzinerfreund wurde.

Unter den schwäbischen Kloster- und Stiftsprälaten ragte durch Thatkraft noch immer hervor Abt Gerwig von Weingarten und Ochsenhausen, † 1567 (S. 323). Als Prälatenvorsteher, wie er sich nannte, wirkte er auf frühere Keime hin für die Bildung des Reichsprälaten-Kollegiums (so genannt seit 1575), dessen dauernde Verbindung beim Verenden des Schwäbischen Bundes um so wichtiger wurde.[130] Den Nachfolgern Kardinal Ottos in der Propstei Ellwangen, Christoph von Freyberg (1573—84) und Wolfgang von Hausen (1584—1602), glückten namhafte Erwerbungen zu dem stiftischen Gebiet; letzterer berief 1585 die ersten Jesuiten nach Ellwangen.

Von katholischer Seite wird die Erneuerung des kirchlichen Lebens in der nachtridentinischen Zeit mit glänzenden Farben geschildert. „Neue lebendige Kräfte hatte die alte Kirche entfaltet, in einem ökumenischen Konzil den Glauben verteidigt und formuliert, neue heil-

same Gesetze erlassen; ihre Glieder schlossen sich wieder enge an den Mittelpunkt der Einheit an. Die Thätigkeit der ausgezeichnetsten Päpste, die Wirksamkeit der geistlichen Orden, die Blüte der auswärtigen Missionen, der Wissenschaft und der Kunst, die Früchte der allenthalben gegründeten Seminarien und Schulen, der gesteigerte Glanz des Kultus, die Vermehrung der Andachten, der frommen Stiftungen und Vereine, der erhöhte Eifer der Prediger und Katecheten, besonders aber das leuchtende Beispiel so vieler Heiligen mußte auf das religiös-sittliche Leben der katholischen Christenheit den vorteilhaftesten Einfluß ausüben, so daß in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts alles völlig fast wie durch ein Wunder umgewandelt schien."[131]

Solche allgemeine Aussagen müssen an den besonderen Nachrichten aus den Einzelgebieten der großen Kirche geprüft werden. Für Schwaben besitzen wir zur Kenntnis des kirchlichen Lebens in diesem Zeitraum eine ausgiebige Quelle an der allbekannten Zimmerischen Chronik. Ist das im Jahr 1566 abgeschlossene Werk in vielen seiner geschichtlichen und anekdotischen Mitteilungen nur mit Vorsicht zu gebrauchen, so dürfte bei der ausgeprägt kirchlichen, gegen die Reformation stark eingenommenen Gesinnung der Verfasser gerade das von den kirchlichen Zuständen entworfene Bild in der Hauptsache für zuverlässig gelten. Schärfer aber hat kein Protestant die Mißstände in den Klöstern und in den Kreisen der Weltgeistlichkeit, die grobe Vernachlässigung und den Mißbrauch des Predigtamts, „das Gaukelwerk und den Baalsdienst" in der Kirche, welche dadurch verächtlich werden müsse, aufgedeckt, als diese strengkatholischen Herren von Zimmern, deren richtiger, einziger Trost schließlich ist: „Was kann aber die Religion, unser christenliche und unfehlige Ordnung darfür?"[132] Ja, sie, die Religion Christi, hatte den grenzenlosen, in die Greuel der Hexenmorde ausartenden Aberglauben des Volks der verschiedenen Bekenntnisse so wenig zu verantworten, wie die von ernsten Protestanten und Katholiken gleicherweise beklagte Lebensführung weiter Volkskreise in Leichtsinn und schlechter Wirtschaft.

Die oben (Seite 407) erwähnten Hexenverfolgungen auf evangelischer Seite werden von den aus dem katholischen Gebiet berichteten noch überboten. Vom Kleinen Heuberg im österreichischen Schwaben schreibt Crusius zu Ende des 16. Jahrhunderts (2, 419): „Dort, wird behauptet, kommen die Hexen zusammen und haben ihre Teufelsspiele; gewiß ist, daß im Jahr 1589 im Herbst etliche dergleichen Weiber und der fürnehmste Ratsherr zu Schömberg verbrannt wurden, die alle bekannt haben, daß sie gewohnt gewesen, des Nachts auf diesem Berge zusammenzukommen, mit den Teufeln zu tanzen, zu thun zu haben, Menschen und Vieh zu beschädigen." Derselbe Crusius führt in seiner Chronik von 1582 bis 1590 sechsundzwanzig Hexenverbrennungen in Rothenburg und von 1578 bis 1589 siebenundzwanzig in Horb auf.[133] Zu Wangen im Allgäu erlitten 1580 neun, in dem waldburg-österreichischen Kloster-ort Unlingen 1587 viele Hexen den Feuertod; nach des Zwiefalter Mönchs Sulger Annalen sagte in Unlingen die kranke Frau eines Wirts auf dem Holzstoß dem Nachrichter: der Pfahl, an dem sie angebunden worden, werde nach ihrem Tode blühen, und es geschah.[134] (Waldsee, Rottweil 2c. siehe Buch VII.) Die Hinrichtung von klösterlichen Unterthanen berichtet die Geschichte des Klosters Marchthal von dem Possendichter Pater Sebastian Sailer (1771) mit den widerlichen Worten: „Während Abt Konrad Freys Regierung 1589—91 brach die erzürnte Nemesis wider boshafte Leute in eine fürchterliche Strenge aus, da der damalige Beamte Bernard Bitterlinn nicht nur die ertappten Kloster- und Scheurendiebe zu Schwert und Galgen verwies, sondern auch mehr als 30 Zauberinnen mit etlichen Männern aus den Ortschaften des Gotteshauses auf den brennenden Scheiterhaufen schickte. Was denken itzt die heutigen Anwalten der Hexen? diese Wohlredner für die mit dem Satan in dem engsten Bündnisse stehenden Abfäume des Menschengeschlechts? diese Verteidiger der abgeneigtesten Feinde der Welt, der unverschämtesten Verleugner Gottes und Anbeter des Teufels?"

Wie freut man sich, von solchen Verirrungen sich abwendend, diese kurze Rundschau mit dem Blick auf einen unserem Oberschwaben entstammten Katholiken schließen zu dürfen, der den großen — wer will sagen, ob bloß schwärmerischen, oder durch die Jesuiten und die protestantischen Heißsporne vereitelten Gedanken einer kirchlichen und politischen Einigung Deutschlands menschlich warm und staatsmännisch groß wie kaum ein anderer, und mutiger als sein Gönner und Freund Kaiser Maximilian, erfaßt und verfochten hat: Lazarus von Schwendi, geboren zu Mittelbiberach (oder Gutenzell?) 1522, gestorben zu Kirchhofen im Breisgau 1584.[135]

Siebentes Buch.

Die Zeit der Gegenreformation und des dreißigjährigen Kriegs.

Die evangelische Landeskirche war gegründet und soweit ausgebaut, daß, wenn nicht äußere Stürme sie bedrohten, der württembergische Protestant um die Neige des Jahrhunderts der Reformation getrost in die Zukunft blicken konnte. Aber wenn er hinausschaute in diejenigen deutschen Lande, wo die evangelische Bevölkerung in der Minderzahl oder nur geduldet war, mußten die Zeichen der Zeit ihn mit Bangen erfüllen. In Köln war der Versuch des Erzbischofs Gebhard, eines Truchsessen von Waldburg, sein Land evangelisch zu machen, mit Hilfe Bayerns und dann der Spanier blutig niedergeschlagen worden. Im Elsaß führte der Streit um den erledigten Straßburger Bischofsstuhl zur Überschwemmung des Landes mit Truppen beider Glaubensparteien. Die österreichischen Lande Steiermark, Kärnten und Krain reinigte Erzherzog Ferdinand, der nachmalige Kaiser, gemäß den jesuitischen Anschauungen, in denen er auferzogen war, gründlich von dem Greuel des Protestantismus. Wohl waren diesem durch seine Ausbreitung in außerdeutschen Ländern neue Kräfte zugewachsen und das mächtige Frankreich Heinrichs IV. war sein Verbündeter gegen Habsburg und Rom. Aber auch der Katholizismus war durch das Tridentinische Konzil und die Jesuiten dermaßen gekräftigt worden, daß er den Kampf gegen alle Abtrünnigen mit großer Zuversicht wieder aufnehmen konnte. Dem neuerstandenen Papsttum in seiner tiefgreifenden Einwirkung auf die katholischen Fürsten und Stände, dem Einfluß der Fremden auf das Deutsche Reich zu widerstreben, wie es des Kaisers Pflicht und Vorteil gewesen wäre, war dieser, der kranke Rudolf II. (1576—1612), viel zu schwach. Die Protestanten aber, statt der geschlossenen Macht gegenüber die inneren Entzweiungen beizulegen, beharrten unter dem Bann jenes deutschen Erbfehlers, der „gewaltsamen Behauptung theologischer Meinungen, die doch zu Gottesfurcht, Frömmigkeit und Religion bei weitem nicht einen so unmittelbaren und notwendigen Bezug hatten, als sie vorgaben, was der großen Sache, die man verfechten wollte, nur nachteilig und zu der unglücklichen Wendung, welche die deutschen Dinge nahmen, eine Hauptursache wurde.“[1] Dazu kommt endlich auch innerhalb des deut-

schen Katholizismus eine Anzahl bedenklicher Gegensätze und Spaltungen, welche den Zusammenhalt des Reichs noch weiter gefährdeten: die Eifersucht der Häuser Habsburg und Wittelsbach, der Zwiespalt im Hause Habsburg selbst, zwischen Kaiser Rudolf und Spanien, sowie unter den einzelnen deutschen Habsburgern.

So ist die Zeit, von welcher die Freunde des Vaterlands eine Befestigung des Religionsfriedens und damit des Reichs erhofften, zum Zeitalter der Gegenreformation und des schlimmsten aller deutschen Kriege geworden. Ein Vierteljahrhundert religiösen und politischen Streits zwischen den Gliedern des deutschen Reichs und dann dreißig Jahre Krieg, welchen halb Europa auf deutschem Boden führte, und „aus welchem Deutschland verwüstet, arm, seines Handels vollends beraubt, ein Spiel der fremden Mächte hervorging“ [2] — dies, oder genauer der thätige und leidende Anteil unseres Landes und Volkes daran ist der düstere, nur selten einen Lichtpunkt gewährende Gegenstand der folgenden Blätter.

Erster Abschnitt.

Das evangelische Herzogtum Württemberg.

I. Unionsversuche und Union.

Das Land erfreute sich einer ständischen Verfassung, welche trotz ihrer Mängel ein fester Damm gegen Willkür und Gewalt des Landesherrn stets geblieben ist, und deren Macht dem letzteren gegenüber wesentlich mit auf den eingezogenen, nicht dem Fürsten überlassenen Kirchengütern ruhte. Gleichwohl lag auch in dieser Monarchie für alle Teile der Staatsverwaltung, nicht am wenigsten für die Gestaltung und Entwicklung der kirchlichen Dinge, viel daran, welches Geistes das Staatsoberhaupt selber war und welchen Räten er die wichtigsten Geschäfte anvertraute.

Herzog Friedrich I. (1593—1608), der Neffe Ulrichs und Vetter Christophs, gehört so wenig wie sein Vorgänger Herzog Ludwig noch zu jener ausgezeichneten Fürstenreihe, die sich — allen voran unser Christoph — um den wohlgesinnten, aber nicht genügend festen Maximilian II. geschart hatte. Auch unter den mit Friedrich gleichzeitigen evangelischen Fürsten Deutschlands ragt derselbe, vielleicht durch geistige Begabung und Willensstärke (sein gleichnamiger und geistesverwandter Nachkomme König Friedrich sagte von ihm: „Dieser allein verstand, was regieren heiße“),[3] gewiß nicht durch sittliche Eigenschaften, wie der Ernst der Zeit sie erfordert hätte, hervor.

Der thatkräftige, hochstrebende, freilich auch eitle und prachtliebende, in England mit seiner Bewerbung um den Hosenbandorden verhöhnte Fürst war jenseits des Rheins unter fremdartigen, großartigeren Verhältnissen aufgewachsen, hatte auch nach Stuttgart 1593 eine französische Leibwache mitgebracht. Darin, daß er, der so gern Kurfürst geworden wäre, die in Württemberg „vorgefundene Beengung der fürstlichen Vollgewalt wie des ganzen Gesichtskreises unleidlich fand und mit Unterschätzung des zu erwartenden Widerstandes den Kampf gegen die alten Schranken und Ordnungen auf sich nehmen zu sollen glaubte“ [4] — darin folgte er einem Zuge der Zeit, die von demselben Staatsgedanken nicht bloß den katholischen Maximilian von Bayern und den Fürstbischof Julius von Würzburg, sondern auch einen

Joachim Friedrich von Brandenburg, Moriz von Heſſen und ſo manche ihrer proteſtantiſchen Zeitgenoſſen beſeelt zeigt. Auch ſeine alchymiſtiſchen Neigungen, die ihn viel Geld koſteten und zu nicht gerechtfertigter Grauſamkeit gegen die Goldmacher hinriſſen, den Gebrauch von Amuletten, Bezoarſteinen ꝛc.[5] teilte Friedrich mit vielen Hohen und Gewaltigen ſeiner Zeit, voran Kaiſer Rudolf in Prag. Aber des Herzogs Verhalten in den großen kirchlich-politiſchen Fragen des Zeitalters war faſt ausnahmslos ein wenig rühmliches. Nur das Verdienſt, zu derſelben Zeit, da er ſein Land von der öſterreichiſchen Lehenshoheit loskaufen konnte, ſteieriſche Proteſtanten, welche Erzherzog Ferdinand vertrieb, in Württemberg aufgenommen und durch ſie und für ſie „Friedrichs Freudenſtadt", das heutige Freudenſtadt, gegründet zu haben (1598 ff.), ſoll ihm nicht geſchmälert werden, auch dadurch nicht, daß berichtet wird, der Herzog habe den Fremden zur Förderung des von ihm neu eröffneten Bergbaus im Forbachthal Aufnahme gewährt und die Kirche in Freudenſtadt in Erfüllung eines Gelübdes, das er auf ſtürmiſcher Seefahrt nach England gethan, bauen laſſen, die Glocken für die Kirche gewaltſam den Murrhardern weggenommen.[6] Es war die erſte jener Exulantenaufnahmen, die unſerem Lande ſo manche hernach bekannt und verdient gewordene Familie (die Gärtner in Calw, die Leonberger Hoffmann, die Hegel, Jeniſch ꝛc.) gebracht haben.[7]

Was Herzog Chriſtoph ſchon 1556 und noch beſorgter ſein Sohn Ludwig 30 Jahre ſpäter hatte herannahen ſehen, daß die Spannung zwiſchen den Religionsparteien in einem Kriegsgewitter ſich entladen würde, hatte doch nicht vermocht, Württemberg, das noch immer in Lehensabhängigkeit zu Öſterreich ſtand, auch nicht mit den Calviniſten gehen wollte, zur Beteiligung an der Torgauer Bundesakte, worin ſich die meiſten evangeliſchen Fürſten zu Schutz und Trutz verbanden (1591), zu bewegen. Das wurde mit dem Thronwechſel 1593 anders. Dem Herzog Friedrich mochte ſchon während ſeiner Regentſchaft in Mömpelgard, als dort 1587 die ligiſtiſchen Truppen einfielen und ſchlimm hauſten, die Notwendigkeit eines allgemeinen proteſtantiſchen Bundes klar geworden ſein. Deutlich ſprach er darüber mit den Fürſten, welche ihn bald nach ſeinem Einzug in Stuttgart im November 1593 hier beſuchten. Sittlich-religiöſe Beweggründe darf man bei Friedrich nicht vorausſetzen. Schlimmere Laſter als die Unmäßigkeit im Trinken, welche die Höfe jener Zeit verunzierten, fingen damals am Stuttgarter Hof zuerſt an einzureißen,[8] und in Rom hoffte man den leichtlebigen, übrigens nichts weniger als papſtfreundlichen[9] Fürſten katholiſch zu machen; er ſei deswegen nach Rom gereiſt, ging 1599 die Sage im Volk, wie dieſes bei einer Reiſe des Herzogs nach England 1592 gemeint hatte — immerhin ein Beweis, was man von ihm hielt — er werde als Calviniſt zurückkehren.[10] Er trieb von Anfang an ſeine eigene Politik, freilich in manchem durch die noch bis 1599 währende öſterreichiſche Afterlehenſchaft und die Abneigung ſeiner Unterthanen gegen die reformierte Lehre gebunden, auch von Räten zweifelhaften Charakters, wie Matth. Enzlin und Burkhard von Berlichingen, dem nachmaligen kaiſerlichen Rat und Konvertiten,[11] nicht am beſten beraten.

Schon als Erbprinz hatte Friedrich ſeinen zweiten Sohn, den ſechsjährigen Ludwig Friedrich, unter die Domherren in Straßburg aufnehmen laſſen, wo eben der Markgraf Johann Georg von Brandenburg durch die proteſtantiſche Mehrzahl der Stiftsherren zum Adminiſtrator des erledigten Bistums ernannt wurde.[12] Wenn Friedrich für letzteren gegen den von der katholiſchen Minderheit gewählten Kardinal Herzog Karl von Lothringen mit eintrat, ſo erhielt er zum mindeſten

seinem Hause eine Domherrnpfründe, bald aber suchte er diesem das Bistum selber zuzuwenden. Dazu brauchte er seine Mitfürsten, brauchte er Frankreich, mit dem er sich zwar in kein Bündnis einlassen wollte, dem er aber gegen hohen Zins Geld vorstreckte.

Bei dem Heilbronner Konvent im März 1594 setzte Friedrich durch, daß der Franzosenkönig Heinrich IV. gegen Hilfsgeld zu bestimmen sei, den Lothringer zum Verzicht auf Straßburg zu bewegen, verweigerte aber eine bindende Erklärung, wie er sich auf dem Regensburger Reichstag verhalten werde. Im Sommer auf dem Reichstag selbst war die Aufführung des Herzogs keine vertrauenerweckende. Sein prunkvolles Einreiten mit großem Gefolge gab Anlaß zu dem Gerücht, daß er rüste, während er dadurch nur sein Gesuch um Aufhebung der Lehenschaft unterstützen wollte, wozu er auch dem Kaiser 500000 Gulden vorgeschossene Türkenhilfe schenkte. Äußerungen wie: die Kaiserwürde sei lange genug bei dem Hause Österreich gewesen, Titelstreitigkeiten mit dem Erzbischof von Salzburg, nächtlicher Gassenlärm machten ihm wenig Freunde. Vierzehn Tage vor dem Schluß des Reichstags verließ er denselben mit der Weisung an seine Gesandten,[13] das pfälzische Direktorium in Religionssachen als calvinistisch nicht anzuerkennen, sondern Kursachsen um dessen Übernahme zu bitten; doch sei der Herzog geneigt, dem gemeinen Vaterland zum Besten mit den Calvinisten sich weiter zu beratschlagen.

Auch auf der Zusammenkunft der Verbündeten zu Heidelberg im Frühjahr 1595 war Friedrichs Benehmen, weil seine Straßburger Pläne keine Unterstützung fanden, ein solches, daß der Markgraf von Ansbach ihm zurief: Euer Liebden scheinen zu glauben, wir seien hieher gekommen, um Ihre Narren zu spielen. Im Herbst machte der französische König neue Anerbietungen gegen ein Anlehen zur Erhaltung deutscher Soldtruppen, und wieder war unser Herzog der freigebigste. Eben damals konnte er den Streit der Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach und Eduard Fortunat von Baden-Baden für sich ausnützen. Schon 1594 hatte er dem ersteren Truppen gesandt, die oberbadischen Städte zu besetzen, damit sie nicht der kaiserliche Statthalter Fugger gewinne, half auch Ernst Friedrich, die Ausführung eines in Leonberg geschlossenen Vertrags über die katholische Erziehung der Töchter seines Bruders Jakob III. von Baden-Hochberg hinauszuziehen. Jetzt, Oktober 1595, besetzte der Herzog das in unbestrittenem Gemeinbesitz des Markgrafen von Oberbaden und der Grafen von Eberstein befindliche Kloster Reichenbach im Murgthal mit etlichen hundert Mann, verjagte den Prior und zwang die Mönche und Unterthanen, ihm zu schwören. Wegen Straßburg dagegen erreichte er nicht weiter als einen Vergleich vom 19. September 1597, wodurch dem Sohne Friedrichs die Nachfolge für den Fall des Todes des Administrators und des Markgrafen von Ansbach zugesichert, für seine zu Gunsten des ersteren aufgewendeten Gelder dem Herzog das Amt Oberkirch verpfändet wurde.

Nachdem endlich 1599 Württemberg von der österreichischen Lehenshoheit sich losgekauft, fiel für den Herzog die bisherige Rücksicht auf den kaiserlichen Hof weg. Vom Reichshofrat war er schon seit 1596 wegen Reichenbach und jetzt auch wegen

der Dörfer Poltringen und Oberdorf (bei Herrenberg) bedroht, an welch letzteren Orten er ohne die Einwilligung der Mitbesitzerin, Gräfin von Eberstein, einen evangelischen Prediger eingesetzt hatte. Seinen Widerstand gegen die in beiden Angelegenheiten erlassenen Restitutions-Mandate konnte er nur bei Anlehnung an die „korrespondierenden" Fürsten durchführen. So wurde denn am 5. August 1600 in Pfullingen zwischen Württemberg und Kurpfalz ein Bündnis verabredet. Man traute freilich in Heidelberg dem Herzog auch jetzt nicht recht: er könne nichts machen ohne die Landschaft, die nicht am besten mit ihm zufrieden sei.

Am 29. Dezember 1600 erklärte Herzog Friedrich dem Kurfürsten von der Pfalz, daß er bereit sei, das gemeinschaftliche Schreiben der Korrespondierenden an den Kaiser zu unterzeichnen. Zum Konvent der Unionsfürsten in Heidelberg im März 1601 aber schickte er nur seine Räte Schenk Eberhard von Limpurg, Enzlin und Burkhard Stickel, und den dort gemachten „Unions-Entwurf" schob er wieder durch konfessionelle Bedenken und allerlei Vorbehalte auf die lange Bank. Dagegen gesellte er einer Gesandtschaft an den Kaiser im Mai einen seiner Räte zu und ließ mit erklären, daß die Fürsten den Hofprozessen, so wie sie bisher geführt seien, sich nicht unterwerfen werden.

Das folgende Jahr, 1602, brachte einen schlimmen Zwischenfall, der zu neuen Verhandlungen des Herzogs mit dem französischen König Heinrich IV. führte. Friedrich hatte nämlich, da er mit dem evangelischen Administrator von Straßburg nicht zum Ziel gelangte, dem katholischen Bischof durch einen zu Oberehnheim geschlossenen, geheim gehaltenen Vertrag vom 2. Oktober 1600 seine Ansprüche an Straßburg mit der Pfandschaft Oberkirch abgetreten. Nun besetzte im April der Administrator Oberkirch mit Gewalt. Als der württembergische Gesandte in Paris, v. Bouwinghausen, darüber klagte, fand er den König ärgerlich über den Oberehnheimer Vertrag, forderte Friedrichs Billigung der in der Straßburger Sache jüngst ergangenen kaiserlichen Mandate. Der König trug dem Landgrafen Moriz von Hessen, der in Paris war und für den Brandenburger in Straßburg wirkte, auf, in seinem Namen mit Herzog Friedrich persönlich zu verhandeln, welcher mit ihm, Moriz, des Königs bester Freund sei und sich nicht absondern dürfe; letzteres würde nur Österreich in Besitz von Straßburg setzen und zum Herrn des Oberrheins machen, wie es durch Jülich den Unterrhein beherrsche. Als der Landgraf einen Gesandten an Friedrich schickte, erklärte dieser: Brandenburg, nicht er, wolle Straßburg an den Kaiser abtreten. Und doch hatte er im Oktober 1602 zu Molsheim sich uneingeschränkt bis zur Anerkennung der österreichischen Nachfolge im Bistum mit der katholischen Partei verbunden. Über Frankreich allerdings urteilte er wohl richtig, wenn er an Enzlin 7. Januar 1603 schrieb: es sei ihm wohl bewußt, daß die Franzosen — Friedrich hatte sie von Mömpelgard aus gründlich kennen gelernt[14] — wankelmütiger und unbeständiger sind als eine Windmühle, doch wenn man ihnen etwas zusagt und verspricht, selbiges gleich gehalten haben wollen.

Wie früher öfters, so hielt auch jetzt Württemberg wieder mehr zu den lutherischen Genossen, Sachsen und Pfalz-Neuburg, und blieb von dem Unions-

fürstenkonvent in Öhringen, 18.—20. Januar, sowie von dem Reichstag zu Regensburg im März 1603 weg, ließ übrigens dort erklären, daß Württemberg, da es bei den Katholiken auf eine Zurücknahme der geistlichen Güter überhaupt abgesehen zu sein scheine, sich von der allgemeinen Sache der Evangelischen durch niemand werde abwendig machen lassen.[15] Damals schwebten, ausgehend von Neuburg und Baden-Hochberg, besondere Unionsverhandlungen zwischen den Lutheranern, die sich vom Calvinismus kaum weniger bedroht glaubten als vom Katholizismus. Sachsen schlug vor, sich aufs neue öffentlich zur Konkordienformel zu bekennen. Der Württemberger, durch seine Beziehungen zu den reformierten Fürsten gebunden, wich lange einer Erklärung aus. Wichtiger war ihm ja der Straßburger Handel, den er im August 1604 bei einem persönlichen Besuch des Administrators Johann Georg in Stuttgart zu vorläufigem Abschluß dadurch brachte, daß er dem Genannten sein Recht für 180 000 Gulden und eine Jahresrente von 9000 Gulden abkaufte, was die Protestanten als einen großen Sieg der katholischen Partei empfanden. Im nächsten Jahre, 1605, trieb Friedrich sein doppeltes Spiel fort. Im Februar oder März erschienen in Stuttgart Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Fürst Christian von Anhalt, um sich mit Friedrich über die Gefahren der Evangelischen und die gegenüber dem Aufstand in Ungarn einzunehmende Stellung zu verständigen. Pfälzische und württembergische Räte führten dann die Beratungen in Bretten weiter. Im Juni riet Enzlin dem Herzog eine Verbindung zwischen den Ständen der Augsburgischen Konfession und den calvinistischen, die ebensowohl mit gutem Gewissen eingegangen werden könne, wie die mit den Papisten durch den Religionsfrieden geschlossene, und die thatsächliche Anerkennung der Calvinisten als Reichsstände. Eben damals hatten die Lutheraner ihrerseits eine Gelegenheit ergriffen, auf Friedrichs empfindlichste Seite einzuwirken. Baden-Hochberg erklärte, es werde die von Baden-Durlach eingegangene Abtretung der Ämter Altensteig und Liebenzell an Württemberg nur genehmigen, wenn der Herzog der von Neuburg betriebenen Union beitrete. So kam es zu einer Zusammenkunft der drei Fürsten zu Stuttgart im Mai 1605. Da aber die Bundesurkunde vom 9. Mai noch einige Lücken hatte, verlangte Neuburg, zudem durch Friedrichs Forderung, auch Kurpfalz beizuziehen, erschreckt, im August eine neue Zusammenkunft. Doch erst nach einem Jahr, im August 1606, ließ der Württemberger gleichzeitig mit beiden Parteien, mit der lutherischen in Geislingen, mit der andern in Bretten und Heidelberg verhandeln. In Geislingen, wo Enzlin ausführte, daß man den Pfälzer trotz seines Calvinismus in die Union ziehen solle, da die Calvinisten zwar nicht gesetzlich, aber gewohnheitsmäßig im Genusse des Religionsfriedens seien, wurden zwar mehrere Punkte erledigt; auch zeigte sich die Stadt Ulm, die sich von Bayern bedroht sah, zum Beitritt geneigt. Aber das Kriegswesen mußte auf eine neue Tagsatzung im November verschoben werden, und als später diese wiederholt in Erinnerung gebracht wurde, hatte Friedrich jedesmal eine Abhaltung. Die Gefahr, welche der Stadt Donauwörth und mit ihr dem süddeutschen Protestantismus drohte, scheint er nach seinen Beschwich-

tigungsversuchen vom Januar 1607 nicht erkannt zu haben,[16] wiewohl er im Mai mit andern in Nördlingen zusammentretenden Ständen zu einem Abmahnungsschreiben an alle Beteiligten sich verstand. In Bretten kam man über die früheren allgemeinen Zusagen nicht hinaus: ein pfälzisch-württembergisches Bündnis sollte die Vorbereitung zu einer Vereinigung aller protestantischen Stände sein. Der Herzog von Württemberg ließ in Heidelberg erklären, man müsse insbesondere auch Neuburg beiziehen. Dabei war er, nicht ohne Grund, voll Mißtrauens gegen Frankreich, fürchtete, die deutschen Stände möchten in auswärtige Händel, Unterstützung der Niederländer gegen Spanien 2c., hineingezogen werden. Bis man genauer über König Heinrichs Absichten unterrichtet sei, solle man weiter nichts thun als das pfälzisch-württembergische Sonderbündnis für die Aufnahme der übrigen protestantischen Stände wie für den späteren Abschluß eines deutlichen Vertrags mit Frankreich offen halten. In diesem Sinne verhandelten Bouwinghausen und Enzlin im April 1607 zu Heidelberg mit Erfolg über die Grundzüge einer Bundesakte, welche die Ausdehnung über die deutsche Grenze hinaus vorbehielt. Im August wurden sodann in Heilbronn, unter Zuziehung von Kriegsverständigen, die noch übrigen Punkte erledigt. Im November, als eben die Besetzung und Bestrafung Donauwörths durch den Bayernherzog sich vorbereitete, war das Bündnis zwischen beiden Fürsten auf 15 Jahre vollzogen. Aber die Ausdehnung des Bündnisses auf weitere evangelische Fürsten und Lande des Reichs sollte Friedrich nicht erleben: am 8. Februar 1608, als eben der Reichstag in Regensburg mit dem einzigen Ergebnis schloß, daß in allen Angelegenheiten Konfession gegen Konfession geschlossen stand, starb der noch nicht 51jährige Fürst an einem Schlagfluß.

Unter Friedrichs Sohn und Nachfolger, dem wohlmeinenden, eifrig-kirchlichen, aber auch abergläubischen[17] Herzog Johann Friedrich, der nicht seines Vaters Verstand und Willenskraft, aber auch nicht dessen unruhiges, unzuverlässiges Wesen hatte, kamen die Unionsverhandlungen vollends rasch zu ihrem Abschluß. Im März trafen Fürst Christian von Anhalt und Markgraf Johann Ernst von Ansbach zu den Leichenfeierlichkeiten in Stuttgart ein. Christian, der unermüdliche Lenker der pfälzischen Politik, brachte vom Kurfürsten den Auftrag der Erweiterung des württembergisch-pfälzischen Bündnisses zur allgemeinen protestantischen Union mit. Allein Baden und Pfalz-Neuburg kamen wieder mit ihrem alten Gedanken eines engeren und eines weiteren Bundes: es sollten sich die Lutheraner und Calvinisten je untereinander und an dritter Stelle die norddeutschen Stände verbinden. Der junge Herzog verschob seine Erklärung, bis er seinen Landtag gehört habe. Dieser erhob, wiewohl nicht ohne Bedenken wegen der Folgen, doch keinen entschiedenen Widerspruch und sprach sich nur gegen eine Verbindung mit den Calvinisten aus, während gleichzeitig eine „neue warhafftige und erschröckliche Zeitung von vorhabenden Blutthaten der Jesuiten in Würtemberg, gedruckt zu Pfaffenfeindhausen 1608" die Obrigkeit aufforderte, das Schwert nicht umsonst zu tragen.[18]

Am 24. April kamen die Lutheraner, der Erbprinz von Neuburg und der badiſche Markgraf, wieder nach Stuttgart und nahmen endlich den württembergiſchen Vorſchlag an: es ſei mit Beſeitigung des Sonderbundes die von Kurpfalz betriebene Vereinigung erſt der benachbarten, dann ſämtlicher proteſtantiſchen Stände auf einer baldigen Tagſatzung zu fördern. Schon am 12. traten der Herzog von Württemberg, die Markgrafen von Ansbach, Kulmbach und Baden, der Sohn des Pfalzgrafen von Neuburg und als Abgeſandter des Kurfürſten von der Pfalz Fürſt Chriſtian von Anhalt in dem Ansbachſchen Dorf, ehemaligen Kloſter Ahauſen an der Wörnitz zuſammen. Der Anhalter wußte den Herzog Johann Friedrich und ſeine Räte in vertraulichen Unterredungen ſo ganz auf ſeine Seite zu ziehen, daß der wichtigſte Antrag auf Ernennung des Kurfürſten von der Pfalz zum Bundesdirektor von dem Württemberger geſtellt wurde. Als Zweck des Bündniſſes, das zunächſt zehn Jahre dauern ſollte, ward feſtgeſtellt: 1) ſich gemeinſam zu verteidigen, wenn ein Angriff gegen Perſon und Land eines Verbündeten anders unternommen werde als infolge eines ordentlichen Richterſpruchs — dies gegen den Reichshofrat! — und durch die in der Reichs-Exekutionsordnung beſtimmten Behörden; 2) an Reichs- und Kreistagen wie bei anderen Gelegenheiten feſt zuſammenzuhalten in Bezug auf die im letzten Reichstag vorgetragenen Beſchwerden, d. h. in dem Verlangen nach Beſtätigung des Religionsfriedens, in der Beſtreitung der Gerichtsbarkeit des Hofrats, in der Behauptung des Rechts zur Einziehung geiſtlicher Güter, ſowie in allen Sachen, welche die Hoheit und Freiheiten der deutſchen Stände betreffen. Auch ſagte man ſich, da die politiſche Union ohne kirchliche Annäherung nicht gedacht werden konnte, allſeitig zu, nicht zwar die Behauptung und Widerlegung religiöſer Gegenſätze, wohl aber Verleumdungen der Gegner und maßloſe Angriffe den Predigern und Schriftſtellern zu unterſagen. Württemberg übernahm es, die ſüddeutſchen Reichsſtädte, insbeſondere Ulm, Straßburg, Nürnberg, Frankfurt zu gewinnen, fuhr aber auch fort mit Frankreich zu unterhandeln, von dem man jetzt Hilfsgeld erwartete, ſtatt wie früher ihm ſolches zu gewähren; ja, es ſchickte, obwohl grundſätzlich gegen eine Verbindung mit Holland und England, eine Geſandtſchaft unter des Herzogs Bruder, Ludwig Friedrich, dahin.

Die Städte waren zum Teil ſchwierig. Dr. Kraft von Ulm erklärte, es ſeien der Köpf in den Städten viel und einer könne neun, die man auf gute Wege gebracht, wieder irr machen, ihn habe man verdächtigt, als ob er den Fürſten zu Gefallen die Städte in Gefahr ſtecken helfen wollte. Man beruhigte ſie: wenn der kaiſerliche Hof ſie prozeſſiere, ſollen ſie es ſogleich an die Unierten bringen, die ſich dann insgeſamt beim Kaiſer verwenden werden; jedenfalls ſollen ſie erklären, die Union ſei bloß defenſiv, zur Erhaltung des Land- und Religionsfriedens geſchloſſen im Hinblick auf die Gefahren, welche bei den Kriegsrüſtungen in den öſterreichiſchen Landen und den Abſichten fremder Mächte das Reich bedrohten; ſolche Bündniſſe ſeien den Reichsgeſetzen gemäß, im Reiche herkömmlich und nicht zu unterſagen.

Durch den Jülich-Cleveſchen Erbfolgekrieg und die Errichtung des katholiſchen Gegenbundes, der Liga, unter Führung des bedeutenden Bayernherzogs Maximilian, unter dem Schutz des Papſtes und der Krone Spanien, wurde im Sommer 1609 die Unionsfrage praktiſch. Gelder und Mannſchaft ins Elſaß waren zu ſtellen. Württemberg, für ſeine Grafſchaft Mömpelgard beſorgt, ließ ſich in die

Vereinbarung der Union mit Frankreich aufnehmen, schickte eine neue Gesandtschaft unter Führung des Herzogs Ludwig Friedrich nach England und Holland, beschwerte sich aber auch bei Kurpfalz über starken Truppendurchzug durch seine Ämter Maulbronn, Derdingen, Neustadt und Weinsberg ohne vorherige Anzeige, wogegen württembergische und ansbachische Truppen im Bistum Würzburg Schaden anrichteten. Doch bald ging, zumal durch den gewaltsamen Tod König Heinrichs IV. und den Hingang des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der Eifer der Unierten wieder rückwärts, wie es andererseits auch mit der katholischen Liga nicht recht vorwärts gehen, die Reichsäbtissin von Buchau z. B. nicht beisteuern wollte, weil noch viele ansehnliche Fürsten und Stifte nicht im Bunde seien und es ihr schimpflich und nachteilig sein würde, wenn die Welt erführe, daß sie ein Mitglied der katholischen Union sei.[19] Der württembergische Ausschuß riet Mitte Juni 1610 dem Herzog geradezu, sich, so viel ihm seine Ehre gestatte, der Union zu entschlagen. Der Kaiser, der schwache, einsiedlerische Rudolf, war nicht mehr zu fürchten. Schon suchte sein Bruder, König Matthias, den eine pfälzisch-württembergische Gesandtschaft 1609 nicht vergeblich zum Frieden mit seinen österreichischen Protestanten aufgefordert hatte, durch Gesandte an Pfalz und Württemberg im November 1610 und Anfang 1611 die Unterstützung der Union gegen Rudolfs Angriffe zu gewinnen,[20] und von seiten der Union wurde, durch den Württemberger Faber im Oktober 1610, bereits auch mit Bayern verhandelt, nachdem der Herzog im September seine Truppen aus dem Elsaß zurückgerufen und das Landvolk an den Grenzen entlassen hatte. Im Juli 1611 bezeichnete Württemberg seinen Mitverbündeten den König Matthias als den am meisten geeigneten Nachfolger des Kaisers und beantragte wegen der Ausgleichung mit letzterem Einberufung eines Reichstags, nachdem zuvor eine Versammlung ausgewählter Fürsten beider Parteien eine Verständigung gesucht hätte. Dieser Gedanke der „Komposition" wurde vom Unionstag in Rothenburg a. d. T. angenommen.

Freilich von einer dauernden Verständigung der Parteien war man so weit wie je entfernt. Zwar die Wahl des Matthias nach Kaiser Rudolfs Tod (20. Januar 1612) erfolgte einstimmig. Aber die streitigen Punkte blieben sämtlich unerledigt. Auch dem Bischof Klesl von Wien, Matthias' rührigem und gewandtem Ratgeber, konnte es nicht gelingen, seinen Plan einer Erweiterung der Liga durch Beitritt Sachsens und aller für die Reichsverfassung eintretenden Stände unter dem Kaiser als Haupt des Bundes, durchzuführen. Kein einziger der unierten Fürsten kam auf den Regensburger Reichstag im Sommer 1613, den letzten für lange Zeit, trotz des kaiserlichen Wunsches; man spürte kaum einen Hauch von Nachgiebigkeit, höchstens Geneigtheit zur Aufschiebung einiger Beschwerden. Im Dezember — es war bald nach dem nicht zu rechtfertigenden Blutgericht an dem ersten von Herzog Friedrichs Räten, Kanzler Enzlin — unternahm Johann Friedrich eine Reise nach Braunschweig und Lüneburg, die dortigen Fürsten für die Union zu gewinnen. Nach derselben beteiligte er sich an Verhandlungen mit den Niederlanden und den evangelischen Schweizer Kantonen und ließ durch seine

Brüder Ludwig Friedrich und Achilles auf die sächsischen Fürsten einwirken, während seinerseits Kaiser Matthias, der notwendig Geld brauchte, dem Herzog große Versprechungen machte. Zwar beschloß der Unionskonvent zu Heilbronn im Juli 1614 wieder stärkere Rüstungen, und wurde im März 1615 der Schwedenkönig Gustav Adolf für die Union gewonnen, und diese 1617 auf weitere drei Jahre erneuert; auch traten die Reichsstädte bei einer Zusammenkunft in Eßlingen im Oktober 1615 dem von Herzog Johann Friedrich[21] widerratenen Bündnis der Union mit den Generalstaaten bei, aber nebenher gingen, namentlich von seiten des Württembergers, fortwährende „Kompositions"-Verhandlungen mit Protestanten und Katholiken, besonders auch den Erzherzogen Karl und Maximilian von Österreich. Es waren die letzten Versuche, das drohende Verhängnis aufzuhalten, wogegen die Jubelfeier der Reformation am 31. Oktober 1617, von der Union beschlossen, von H. Johann Friedrich mit besonderem Eifer betrieben, und das als Antwort darauf vom Papst „zur Versöhnung des göttlichen Zornes" angeordnete Jubiläum eine letzte nicht geringe Steigerung des Mißverhältnisses der feindlichen Brüder im Deutschen Reich darstellte.[22]

Die Pläne der Römischen erfährt man aus einer für die Kurie bestimmten, vielleicht von dem Konvertiten Kaspar Schoppe (aus Neumarkt in der Oberpfalz, geboren 1576, seit 1598 katholisch) bald nach 1600 verfaßten Denkschrift über die Mittel, welche zur Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens namentlich in Süddeutschland anzuwenden seien. Da heißt es unter anderem: In den protestantischen Städten, wo noch Deutschordenshäuser sind, wie in Heilbronn, oder adelige Fräuleinstifte, wie in Buchau, oder Klöster, wie in Isny und Eßlingen, sollen die Komture, Äbtissinnen 2c. tüchtige Geistliche als Pfarrer und Kapläne anstellen, wo ihnen die Mittel dazu fehlen mit Unterstützung durch Geld und Missionen; an die protestantischen Universitäten könnten einige Katholiken geschickt werden, unter dem Vorwand, daß sie die Rechte oder Medizin studieren — in beiden Fächern zeichnen sich die Lutheraner aus und darum werden ihre Universitäten mitunter auch von Katholiken besucht — diese könnten katholische Schriftchen verbreiten und im freundschaftlichen Verkehr oder als Lehrer der italienischen, französischen, spanischen Sprache Hinneigung zu der wahren Religion erwecken; den in der Nähe oder innerhalb des Herzogtums Württemberg wohnenden katholischen Adeligen sind geeignete Missionare oder gelehrte Pfarrer zu besorgen, welche erfolgreich mit den benachbarten Ketzern verhandeln können 2c.; solche Kräfte heranzubilden, solle man das Seminar in Dillingen erweitern, als der einzigen katholischen Universität in Schwaben, welche schon jetzt für Schwaben und Württemberg segensreich gewirkt habe.[23]

II. Der deutsche Krieg und die Gegenreformation.

Der böhmische Krieg war im August 1618 ausgebrochen. Heftiger entbrannte er nach dem Tode des altersschwachen Kaisers Matthias (20. März 1619) unter dem für jeden Ausgleich unzugänglichen Ferdinand II., als die Böhmen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum König wählten. Noch blieb Süddeutschland, insbesondere Württemberg, abgesehen von Truppendurchzügen und notwendigen Rüstungen, Aufstellung bei Ulm gegen ein zwischen Günzburg und Lauingen versammeltes Heer der Liga im Frühjahr 1620, verschont von Kriegsnöten. Französische Gesandte vermittelten in Ulm im Juni 1620 zwischen den Unierten und Ligistischen. Da aber der spanische Befehlshaber Spinola aus den Niederlanden gegen die Pfalz heranrückte, zog die Unionsarmee von der Donau her dorthin durch

das Herzogtum und dieses erfuhr erstmals durch die Zuchtlosigkeit der Freunde, was es im Ernstfall zu erwarten habe. Die Anwesenheit des Herzogs im unierten Feldlager am Rhein, wohl auch die Aufnahme der Mutter und mehrerer Kinder des Böhmenkönigs, denen er das Schloß Sachsenheim, später das Schorndorfer, einräumte,[24] zogen ihm die Ungnade des Kaisers zu. Durch den kaiserlich-ligistischen Sieg über den „Winterkönig" am weißen Berge bei Prag (8. November 1620) war die Union tötlich mit getroffen, bereits hatte Spinola Befehl, in Württemberg einzurücken, womit die Wiedereinverleibung des Herzogtums an Österreich drohte. Schon spottete ein Volks- und Soldatenlied, katholische Parodie des Lutherliedes „Gelobet seist du Jesu Christ": Bevorab der Herzog von Wirtemberg, Welcher gantz gehet überzwerg Im Landt und vergißt das Hauß Österreich, Welches ihn doch hat gemachet reich — Kyrie eleison.[25] So entschloß sich Johann Friedrich, darin durch die Landschaft, das Konsistorium und die Universität bestärkt, seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen und die Auflösung der Union (4. Mai 1621) herbeiführen zu helfen. Das hinderte nicht, daß Graf Mansfeld, welcher nach dem Schreckensende in Böhmen den kleinen Krieg auf eigene Rechnung fortsetzte, vom Mergentheimischen aus, das greulich verwüstet wurde, auch die Ämter Möckmühl und Maulbronn heimsuchte. Es waren die Landsknechte jenes kecken Parteigängers, der damals selber erklärte: Wenn kein Sold, sei auch keine Mannszucht zu halten.[26]

Auch Tillys, des großen bayrischen Feldherrn, Sieg über den Markgrafen von Baden bei Obereisisheim-Wimpfen am 6. Mai 1622, in welcher Schlacht der jüngste Bruder H. Johann Friedrichs, der 28jährige Prinz Magnus, den Heldentod starb,[27] hatte trotz des zu Heilbronn am 28. Juni geschlossenen Neutralitäts-Vertrags für die Heilbronner und Neckarsulmer, wie für die Ämter Maulbronn und Neuenbürg manche Ausschreitungen zur Folge. Sie abzuwehren gebrach es an Waffen und Führern, so daß der Herzog befehlen mußte, es sollen sich außer der Bürgerschaft von Stuttgart auch die Hof- und Kanzleibediensteten mit Ober- und Untergewehr versehen und zum Schutze der Einwohner verwenden lassen.

Fortan tobte der Krieg, seit dem Sommer 1625 hauptsächlich unter Wallenstein, im nördlichen Deutschland. In dieser Zeit bemühte sich Johann Friedrich um die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und der Kurpfalz. Sein eigenes Land aber seufzte bei großer Teurung und Münzverschlechterung unter der fortgesetzten Aufstellung von Truppen, die „keine Ordinanz hielten, nicht allein für genossene Speis und Trank nichts bezahlten, sondern auch mit dem Tractament nicht zufrieden waren und Besseres verlangten, ja sogar den Hausmann mit Weib und Kind aus dem Haus trieben, mit Schlägen bedrohten und sonsten mit Berauben und Ermorden die Straßen unsicher machten."[28] Dazu kam seit 1627 die durch die Erfolge der katholischen Waffen in Norddeutschland veranlaßte, vom Kaiser unterstützte Wiederaufnahme der alten Prozesse geistlicher Herren gegen weltliche Stände über eingezogene Kirchengüter, insbesondere auch in Württemberg,[29] und noch ängstigender die Furcht vor Wallenstein. Im Mai 1627 berichtete Graf Egon von Fürstenberg an Johann Friedrich: Der Herzog von Friedland solle sich gegen einen

bayrischen Rat haben verlauten lassen, wie er nichts mehr wünsche, als daß sich des Herzogs von Württemberg Liebden in etwas vergriffe, damit er Ursach haben könnte, an dieselbe zu kommen. Wie man denn wüßte, daß Friedland ein starkes Aug auf dieses Herzogtum habe, welches er gern für sich haben wollte, weil es im Reich gelegen. (Andere meinten, der Kaiser wolle seinen Geheimenrat Eggenberg mit Württemberg belehnen.)[30] In der That ließ Wallenstein am 18. Juli eine starke Abteilung kaiserlicher Truppen in den Schwäbischen Kreis einrücken, und wenn auch seine Versicherung, daß Württemberg verschont bleiben solle, im allgemeinen eingehalten wurde, litt doch der Herzog als der schwäbische Kreis-Obrist unausgesetzt unter dem schweren Druck, der bereits einen Volksaufstand befürchten ließ. Von einer wegen dieser beschwerlichen Quartiere anfangs Juli 1628 unternommenen Reise nach Göppingen kam Johann Friedrich krank nach Stuttgart zurück und starb nach drei Tagen, wenig über 46 Jahre alt.

Unter der vormundschaftlichen Regierung, welche für den erst 14jährigen Herzog Eberhard III. zunächst sein Oheim, der erfahrene und tüchtige Ludwig Friedrich von Württemberg-Mömpelgard, antrat, nach dessen Tode, 26. Januar 1631 bis 8. März 1633, der wenig bedeutende, unbeliebte Julius Friedrich von Württemberg-Weiltingen führte, steigerte sich die Not der Zeit von Jahr zu Jahr. Die Vollziehung des kaiserlichen Restitutionsedikts vom 6. März 1629, wornach alle Klöster und geistlichen Güter, welche zur Zeit des Passauer Vertrags von 1552 im Besitz der Katholiken gewesen, diesen zurückzugeben waren, ging zwar nur langsam vor sich. Jedenfalls nicht so rasch, als die oberschwäbischen Prälaten gehofft,[31] welche mit viel Aufwand von Geld in Wien und Rom die württembergischen Klöster im voraus unter sich verteilten. Ludwig Friedrich, welchen die mit der Einziehung der Güter Beauftragten, an der Spitze Bischof Johann von Konstanz, ein Waldburger, im Juni vor sich nach Waldsee zu laden die Kühnheit hatten, wußte mit Hilfe seines Vizekanzlers Löffler den Verlust noch längere Zeit hinauszuschieben. In der That war auch die Ausdehnung des Edikts auf Württemberg, wo Herzog Christoph das Interim schon vor der Unterzeichnung des Passauer Vertrags abgethan und nur die katholischen Äbte vollends absterben lassen wollte, eine Ungerechtigkeit.[32]

Immer häufiger und umfangreicher wurden die Durchzüge und dauernden Einquartierungen von Teilen jenes Heeres, „in dessen Natur, als eines durch freie Beteiligung und Hoffnung auf Genuß und Gewinn zusammengebrachten, es lag, daß eine strenge Mannszucht nie gehandhabt werden konnte," am wenigsten jetzt bei dem „Übergang der Kriegführung von den Landsknechthaufen in größere militärische Körper."[33] Es half nichts, daß der Herzog-Obervormund mit Wallenstein, dessen Leibgarde damals das Amt Herrenberg abweidete,[34] im Juni 1630 persönlich zu Heidenheim über Erleichterungen für das Land verhandelte. Statt der ausgeruhten Völker ließ der Feldherr andere ausgehungerte aus dem Elsaß kommen. Die im Herzogtum und in der Grafschaft Mömpelgard liegenden kaiserlichen Truppen kosteten das Land monatlich 275 000 Mk. Im August und September

erfolgte dann die militärische Besetzung der württembergischen Klöster, verbunden mit der Vereidigung der Klosterunterthanen auf den Kaiser und Entlassung der evangelischen Geistlichen, wobei „betrübt war, daß teilweise die Schultheißen und Schulmeister zuerst ihrer Pflicht gegen das Haus Württemberg vergaßen und zur katholischen Religion übergingen.“[35]

Unter den wiedereinziehenden katholischen Äbten waren solche, die nach mittelalterlichen Vorgängen richtiger den Harnisch als die Kutte getragen hätten. Abt Alphons Kleinhans von Alpirsbach (1638—48) verfolgte einen evangelischen Prediger zu Pferd bis in die Wälder hinein.[36] Der Abt Clauſſen von Herrenalb traf im März 1638 einen Knecht im Wald, wie er im Auftrag schwedischer Soldaten ein verlorenes Stück Vieh suchte; er hieb dem Knecht neben seinem Bauern die Nase ab, führte ihn nach Calmbach und erschoß ihn daselbst. Quid milites faciant, audeat cum talia et Abbas! (Fühlt selbst ein Abt an dem kein Grausen, Wie mögen erst Soldaten hausen!) setzte der Pfarrer seinem Eintrag ins Totenbuch bei.[37] Weniger grausame, wird berichtet, zogen in der Besorgnis einer schnellen Veränderung vom Landmann die Zehnten doppelt ein und so streng, daß keine Frucht zur Aussaat blieb.[38] Von würdigeren Vertretern des alten Glaubens im vorübergehend wiedergewonnenen Land wird übrigens in einem späteren Abschnitt zu berichten sein.

Herzog Ludwig Friedrichs Nachfolger in der Vormundschaft, sein Bruder Julius Friedrich, der am liebsten gar nicht regiert hätte, war noch weniger als die meisten anderen deutsch-protestantischen Fürsten der Mann, die durch Wallensteins Absetzung und des Schwedenkönigs Gustav Adolf Erscheinen auf dem Kriegsschauplatz gänzlich veränderte Lage sofort kräftig auszunützen. Er war dem freilich von Hause aus verfehlten Leipziger Bündnis der Evangelischen im Frühjahr 1631 beigetreten. Als aber die Kaiserlichen, deren Verpflegung im Land jetzt monatlich über 460 000 Mk. erforderte, „die offenbaren Feindseligkeiten mit Morden, Rauben und Brennen in dem Herzogtum anfingen,“ auch ansteckende Krankheiten brachten,[39] wurde der gemeine Mann und, wie es scheint, die Landschaft[40] schwierig, „und man fing über den Leipziger Bund und die darauf gegründete Gegenwehr zu schreien an.“ Wohl riefen Patrioten, wie der Dichter eines „schön geistlichen Lieds von einem besondern Liebhaber des reinen guten evangelischen Hauses Würtemberg 1631“ ihre Landsleute zu mutigem Widerstande auf:

Würtemberg, halt dich feste, Du wolgesegnet Haus,
Dir kommen frembde Gäste, Christum zu treiben aus.
Das seind die Jesuiten, Vom Papst und Spanier gesandt,
Ein Volk von bösen Sitten, Der weiten Welt bekannt.[41]

Vergeblich — es war dem kaiserlichen Feldherrn Graf Fürstenberg, der sich bei Tübingen festsetzte, im Juli ein Leichtes, den Herzog-Vormund zum Rücktritt von den Leipziger Abmachungen und zur Entwaffnung seines Landvolks zu bewegen. Erst die Erfolge der schwedischen Waffen in Sachsen, am Main, Neckar und Rhein, sowie in Bayern, säuberten auch Württemberg von den Ligistischen und Kaiserlichen, welche die Leute fast zur Verzweiflung gebracht hatten, befreiten die Klöster des Landes wieder von ihren katholischen Insassen. War der Herzog-Administrator lange unschlüssig gewesen, der landschaftliche Ausschuß sprach sich, sobald er gefragt wurde, für die Verbindung mit Gustav Adolf aus: man habe den Kaiser längst und unzähligmal um Verschonung gebeten, aber niemals etwas erhalten können,

sondern jederzeit seien die Unterthanen nur mit unmenschlicher Grausamkeit desto mehr geplagt worden, weswegen auch die meisten andern und selbst einige katholische Stände sich mit dem König eingelassen hätten; man wisse aus den Historien, daß durch die Vereinigung der Stände mit der Krone Frankreich der so heilsame Passauische Frieden bewirkt worden; die der Kaiserlichen Majestät versprochene Ehrfurcht werde nicht notleiden, man suche vielmehr nichts als Friede und Ruhe, Aufrechterhaltung der Reichsgesetze und der deutschen Ständefreiheit unter der Krone Schweden Beistand. Noch empfahlen sich ja auch die schwedischen Truppen durch eine Heeresverfassung, die, verglichen mit der ihrer Feinde, Mannszucht heißen konnte, wennschon die Zeit im Schwinden war, von welcher der katholische Biograph Kaiser Ferdinands, v. Khevenhiller, berichtet: von den Schweden, einem gar arbeitsamen Volk, hatten die Einwohner keine Beschwer und Bedrängnis; welche Geld hatten, zahlten, welche nichts hatten, nahmen vorlieb mit dem, was ihnen gegeben wurde, weswegen die Einwohner sie liebten und ihrer Ankunft sich erfreuten, hingegen die Kaiserlichen haßten und wo sie ihrer mächtig werden konnten, niedermachten. Man hört jetzt, 1632, auch zum erstenmal von württembergischen Kriegsthaten, freilich auch Gewaltthaten, wie die lange Kriegszeit immer sie bringt. Die Hohentwieler Besatzung nahm den Hohenkrähen, Mägdeberg u. a. ein; die Reichsstadt Rottweil das fürstenbergische Städtlein Hüfingen,[42] unter schlimmen Ausschreitungen, das Hegau und die Herrschaft Scheer wurden erobert, Kloster Zwiefalten besetzt, das dem Stift Buchau gehörige Straßberg genommen, daß nicht jemand anders solches in Besitz nähme und von dem Schwedenkönig sich als Geschenk ausbäte! Aus den Klöstern wurden die katholischen Eindringlinge wieder vertrieben. Der Abt von Alpirsbach, welcher bereits im Oktober 1631 dem von St. Georgen berichtet hatte, daß seine Bauern auf die Kunde von einer Niederlage der Kaiserlichen im Aufstand gegen ihn begriffen seien, verläßt im Januar 1632 Alpirsbach unter Protest gegen die württembergische Besitzergreifung;[43] im Frauenkloster Offenhausen erfolgte diese im Februar, das in Pfullingen wurde aufgehoben.[44]

Der auch in Württemberg[45] tief beklagte Tod Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen (16. November 1632) änderte zunächst die Sachlage im großen nicht.[46] Wie der ganze Feldzug des Königs, so hatte auch Lützen, obwohl der Kaiser in Wien Tedeum singen und Viktoria schießen, der Madrider Hof ein Schauspiel „Der Tod des Königs von Schweden" zwölf Tage nacheinander unter großem Zulauf aufführen ließ, „eine Art von Gleichgewicht der Kriegskräfte, der Bekenntnisse, der Dynastien hergestellt."[47] Das Bündnis, welches der schwedische Reichskanzler Oxenstierna in Heilbronn nach ernsten, durch Kursachsen erschwerten Verhandlungen mit den oberdeutschen Reichskreisen zu stande brachte (13. April 1633), war eine nicht zu verachtende Erneuerung der evangelischen Union, die von denselben oberdeutschen Gegenden ausgegangen, ihr auch darin ähnlich, daß Schweden eben jetzt (11. April) seinen Bund mit Frankreich bis zur völligen Beendigung der deutschen Unruhen erneuerte. Aber unter der langen Dauer des Kriegs und der Zunahme des Geldmangels lockerte sich auch in der schwedischen Armee die

strenge Mannszucht mehr und mehr. Bald waren auch im protestantischen Land, wie z. B. ein bewegliches Klagschreiben des württembergischen und schwedischen Kanzlers Löffler an Oxenstierna vom 30. Oktober 1633 zeigt, die Schweden und ihre Verbündeten wegen Raub und Plünderung und anderer grausamer Unthaten so verhaßt wie die Kaiserlichen.

In schwedischem Dienst wurden im Winter 1632 auf 33 viele Württemberger aus den Ämtern Cannstatt, Schorndorf, Lorch, Heidenheim, welche General Horn zu Memmingen und Kempten in Garnison gelegt, von den Kaiserlichen und Bayern gefangen und lagen noch im Frühjahr 1634 in schlimmer Haft zu München, daher unterm 12. März dieses Jahres eine kirchliche Kollekte für ihre Loskaufung angeordnet wurde.[48]

Die Truppen, welche der junge Herzog Eberhard — er hatte im März 1633 selber die Regierung übernommen — im September persönlich der Armee Herzog Bernhards von Weimar zur Belagerung von Konstanz zuführte, gingen haufenweise durch, so daß Eberhard an seine Beamten den Befehl erlassen mußte, alle die, welche keinen von dem Obristlieutenant vom Holtz unterschriebenen Paß vorweisen können, sogleich in Verhaft zu nehmen und den zehnten Mann mit dem Schwert oder Strang hinrichten zu lassen, die übrigen wieder zur Armee zu weisen. Der französisch-schwedische Reiteroberst Gassion beschwerte sich bei der Belagerung von Villingen im Mai 1634 über die Aufführung der württembergischen Reiter, welche sich mit Rauben, Stehlen 2c. gegen die eigenen Verbündeten wie Feinde benahmen, mit den vielsagenden Worten, daß, wenn er seinen Reitern die Zügel schießen ließe, sich für die Beleidigungen, welche denselben täglich widerfahren, zu rächen, die von Villingen einen leichten Kauf hätten. Und gleich bitter klagt der treffliche Obristlieutenant Georg Friedrich vom Holtz[49] wiederholt über das Ausreißen und die Zuchtlosigkeit seiner Reiter, der Landreiter wie der geworbenen, während er Gassions Reiterei belobt. Andererseits mußte der Wackere auch darüber Klage erheben, daß, was Württemberg, d. h. eben Holtz, mit seiner Abteilung dem Feind abgewann, verschwiegen oder anderen zugeschrieben werde.

Wallenstein hatte seine Absichten auf Oberdeutschland, insbesondere Württemberg (siehe S. 426) nicht aufgegeben. Er hoffte, durch einen baldigen Frieden in Norddeutschland freie Hände zu bekommen, den Westen, aus dem jetzt die Spanier verjagt waren, zurückzuerobern und in Württemberg das Recht des Heimfalls an Österreich für sich selbst zur Geltung zu bringen. Durch die Erwerbung dieses Landes — das war sein Gedanke — würde Österreich ein für den Protestantismus schädliches Übergewicht gewinnen, während er selbst, wenn er zum Besitz gelangte, die Rechte der Fürsten und des Reichs gegen Habsburg verteidigen würde. Es kam ganz anders. Wallenstein wurde am 25. Februar 1634 von seinen eigenen Truppenführern ermordet. Württemberg fiel durch die Schlacht von Nördlingen an Österreich.

Wohl „hatte die evangelische Welt in dem jungen Herzog Bernhard von Weimar wieder ihren Helden“.[50] Aber die Unzufriedenheit der Verbündeten mit dem hochfahrenden schwedischen Kanzler Oxenstierna, die Uneinigkeit unter ihnen selber, beides genährt durch das eifersüchtige Frankreich, ließen, als die bayrisch-kaiserliche Streitmacht sich vollends durch das Heer des spanischen Kardinal-Infanten Ferdinand verstärkte, Schlimmes befürchten. Noch immer galt Schwaben, obwohl es lange herein von Freund und Feind hart mitgenommen worden war,

als ein Land, darin gut leben sei, und so wälzte sich nach der Wiedereroberung Regensburgs die feindliche Armee im August 1634 gegen Nördlingen heran, sich den Weg nach Württemberg und den dortigen Quartieren zu bahnen, auf welche man während der Entbehrungen im Lager vor Regensburg die Truppen vertröstet hatte. Herzog Bernhard, der seinen Unterhalt wie der General Horn bereits aus dem Württembergischen zog[51] und darüber mit letzterem in Streit geraten war, ordnete eilends die vom Schwäbischen Kreis bewilligte Tripelhilfe an, die auf 8000 Mann geschätzt wurde, und bat Herzog Eberhard um Veranstaltung eines allgemeinen Aufgebots. Zwei Regimenter Landwehr wurden dem schwedischen Heer alsbald zugeschickt, in solcher Eile, daß man ihnen weder tüchtige Offiziere, noch Feldprediger, Profoßen und Stockmeister mitgeben konnte, und da die Schweden auf die Nachricht, daß Nördlingen von den Kaiserlichen belagert werde, von Aalen aus vorrückten, erschien am 16. August der Befehl: weil die Verbündeten entschlossen seien, dem Feind eine Schlacht anzubieten, und man auf alle Fälle gerüstet sein müsse, das Land zu verteidigen, ein Teil der Landwehr aber mit ihnen abgezogen sei, ein anderer vor Villingen liege, sollen, sobald drei Stückschüsse auf den Festungen Neuffen, Urach, Schorndorf und Tübingen geschehen, alle Unterthanen ohne Ausnahme, worunter nur die Geistlichen, Schuldiener und gar alte, zum Krieg untüchtige Leute nicht begriffen wären, auf erfolgenden Sturmstreich sich in ihre Amtsstadt begeben zu einem etwaigen Auszug, der nicht nur die Rettung des geliebten Vaterlandes, eines jeden Ehre, Leib und Leben, Weib und Kind, Haus, Hab und Gut betreffe, sondern auch die allein seligmachende evangelische Religion, Gottes Ehre und alles, was einem jeden hier zeitlich und dort ewig an Leib und Seele gut sein mag.[52] Von den 6000 Württembergern, welche bei Nördlingen am 6. September mitfochten, fielen bei 4000, die übrigen eilten mit dem kleinen Rest der schwedischen Armee der Heimat zu.[53] Dort konnten kaum notdürftig einige feste Plätze besetzt werden, die Sieger überfluteten das Land einem verheerenden Strome gleich.

Die „Intriguen der Franzosen, die Wühlereien der Kursachsen" hatten ihre Frucht getragen: der Bund der Evangelischen Oberdeutschlands war gesprengt, die evangelischen Waffen zur bloßen Abwehr gezwungen, die vorherrschende Gewalt von Schweden an Frankreich übergegangen. Wenige Tage vor der Nördlinger Schlacht war in Paris der Bündnisvertrag Frankreichs mit dem schwedisch-oberdeutschen „Konvent" fertig geworden. Der württembergisch-schwedische Vizekanzler Löffler, der wie sein Herzog mehr französisch als schwedisch gesinnt war und unter dem französischen Protektorat an des Reichskanzlers Oxenstierna Stelle im Bund zu gelangen hoffte, hatte sich in Paris weiter und weiter herunterhandeln lassen und dem Kardinal Richelieu namentlich Wiederherstellung des Katholizismus in allen von den Verbündeten eroberten Gebieten zugestanden. Seinen Fürsten Eberhard III. hatte er mit hohem Gehalt zum Generalgouverneur von Philippsburg ernennen lassen. Jetzt, nach der schrecklichen Niederlage, warf sich dieser dem fremden Gönner gänzlich in die Arme. Er floh nach Straßburg zu seiner Frau Mutter so eilig, daß er nicht einmal seinen Räten eine Instruktion zurückließ. Dort führte er in der hochernsten Zeit ein Leben, das der schwedische Kanzler mit den Worten geißelte, es wäre besser, wenn der Fürst das eiserne Wams anzöge statt der Bräutigamshosen, sintemal in keiner Historie erfindlich sei, daß Freiheit und Religion anders als durch das tapfer geführte Schwert erhalten worden. Eben damals, Januar 1635, wurden Eberhards Württemberger mit den Franzosen in Philippsburg von den die Festung erobernden Kaiserlichen niedergemacht.[54] Die Regierung des Landes übernahm König Ferdinand (III.), in die Klöster zogen wieder die Ordensleute, in die Stifte zu Stuttgart, Backnang, Tübingen und Herrenberg nisteten sich Jesuiten ein. Ungehindert wüteten die Kaiserlichen in Stadt und Land.

In Nürtingen wurde die Witwe Herzog Ludwigs alles Geschmucks und Habseligkeit beraubt, mit ihren Frauen gröblich mißhandelt, an den Haaren über die Leichen der Ermordeten im Schloß herumgeschleppt, bis endlich ein Oberst sie den Händen der Wilden entriß und nach Eßlingen flüchtete. Die in Pracht und Fülle aufgewachsene Tochter des Herzogs Friedrich, Eva Christina, verwitwete Markgräfin von Brandenburg, Fürstin von Jägerndorf, welche auf Schloß Tübingen bis zu dessen Übergabe gewohnt, bat die Universität um ein Anleihen, da sie blutarm sei und nicht einen Batzen mehr zu verzehren habe. Der Senat ordnete an, weil kein Geld da, auch keines aufzubringen sei, daß ihr vom Silbergeschirr der Hochschule auf hundert Gulden Wert gegeben werde.[55] Die Heimatlose starb, endlich vom Kurfürsten von Sachsen aufgenommen, 1657. Waiblingen, wo die Vorsteher und die meisten vornehmen Einwohner geflohen waren, wurde mit Morden und Rauben ganz verödet. Die Weiber und Kinder ertranken in der Rems und die Zurückgebliebenen mußten allen Mutwillen erleiden. Die Mannspersonen wurden in Ketten und Banden fortgeschleppt, in die Niederlande geführt und dort meistens hingerichtet. Calw unternahm der bairische General von Werth auf eine Denunziation der Weilerstädter hin dafür zu züchtigen, daß dort vor 19 Jahren in einer Komödie das Bild des Papstes verbrannt worden war. Die gewerbsame, wohlhabende Stadt wurde nach vollständiger Plünderung eingeäschert, 85 Personen, zum Teil hochbetagte, getötet — ungerechnet die im Feuer umgekommenen, — 200 verwundet, die ärgste Unzucht verübt, der Greis, welcher damals die Person des Papstes gespielt hatte, auf unmenschliche Weise zerfleischt, von vielen Wunden durchbohrt und endlich ins Feuer geworfen.[56] Ähnlich an vielen anderen Orten landauf landab, worüber auf v. Martens' Kriegsgeschichte und die O.A.-Beschreibungen verwiesen sei.

So groß wie die äußere Not waren die Gefahren und Nöten für die Gewissen, die Versuchungen zum Abfall vom Glauben der Väter. Solche Versuchung trat an Hohe und Niedere heran. Prinz Friedrich wollte in Wien für seinen Bruder, Herzog Eberhard III., Wiedereinsetzung in das Herzogtum erbitten. Graf Trautmannsdorf trug ihm selbst letzteres an, wenn er die Religion changiere, „so ich aber alles gleich rotante abgeschlagen", schreibt der ritterliche Prinz, der nach ruhmvoller Beteiligung am Krieg mehr als 30 Jahre lang in seiner Herrschaft Neuenstadt als ein gerechter, gütiger Herr gewaltet hat.[57] Wie oft wird in verschiedener Form, von der rohesten Gewalt bis zur ausgesuchtesten Feinheit, wiedergekehrt sein, was von dem kaiserlichen Geheimen Rat und Kriegsratspräsidenten Grafen Schlick berichtet wird, dem der Kaiser 1635 die Ämter Balingen, Ebingen, Rosenfeld und Tuttlingen geschenkt hatte! 1637 erließ der Graf an seinen Vogt den Befehl, die Witwen und Mädchen so viel als möglich an katholische Männer zu verheiraten, um auf diese Art die katholische Religion wieder unbemerkt auszubreiten.[58] — Nicht mehr zu berechnen endlich sind die Verluste an Büchern, Handschriften, Urkunden 2c., welche die Sieger in den Jahren 1635 ff. aus dem Land, insbesondere der Tübinger Hochschule, nach Wien, München und Lothringen weggeschleppt haben.[59] Andererseits mag freilich auch durch die Art, wie die Feinde hausten, in manchen Gemütern das evange sch-protestantische Bewußtsein nicht bloß tief verletzt, sondern auch gefestigt worden sein, so wenn die Jesuiten, die mit Schweizer Kapuzinern in der Stuttgarter Stiftskirche ihr Wesen trieben, das Altartuch wegrissen und zur Bahrdecke machten, den Denkstein über dem Grab des Johann Brenz nächst der Kanzel und die Überreste des Reformators zerstörten und statt ihrer einen Jesuiten darin beisetzten.[60] Eine neueste Geschichte der Schweizer Kapuziner bezeugt geradezu, daß dieselben von 1634—38 in Stuttgart „leider mit geringer Seelenfrucht" gewirkt haben, teils wegen verderblicher Eifersucht zwischen den Angehörigen verschiedener Orden, teils weil die lutherischen Ketzer „die volle Wiederherstellung des alten Besitzstandes sehnlich herbeiwünschten".[61]

Herzog Eberhard befand sich in einer mißlichen Lage. Gewann er sein Land wieder durch die Franzosen, so sah er sich von dem Frieden mit dem Kaiser, welchen Sachsen im Winter 1634/35 vorbereitete, und der im Mai 1635 zu Prag wirklich vollzogen wurde, ausgeschlossen; ließ er den Dingen den Lauf, so blieb sein Land der jämmerlich zertretene Tummelplatz für Freund und Feind. Vergeblich bemühte er sich im Frühjahr um Aufnahme in den Prager Frieden, dessen für die Protestanten günstige Bedingungen, Vertagung, fast Aufhebung des Restitutionsedikts,

man ihm, dem Markgrafen von Baden und etlichen rheinischen und fränkischen Grafen nicht gönnte. Mehrere Jahre vergingen, in welchen ein großer Teil des Landes vom Kaiser verschenkt und den Welt- und Ordensgeistlichen überlassen, der Rest zum kaiserlichen Kammergut gezogen wurde, sämtliche feste Plätze mit Ausnahme des von Konrad Wiederhold in unvergeßlicher Weise verteidigten Hohentwiel verloren gingen, Feindesgewalt und Seuche das Land entvölkerten und bettelarm machten, württembergische Truppen aber in der schwedischen Armee verblieben. Ein neuer Kaiser, Ferdinand III., mußte den Thron besteigen, ehe endlich im Sommer 1638 mildernde Anordnungen getroffen wurden, und im Herbst Herzog Eberhard die Wiedereinsetzung in sein Land und Regiment erlangte. Und auch jetzt dauerten die Vorenthaltungen von Gebiet, das Verbleiben von Ordensgeistlichen im Land, die Durchmärsche, Streifzüge und Einquartierungen fort, welche Drangsale mit den zuvor erlittenen es nicht entschuldigen, aber erklären, daß der Herzog und seine Werkzeuge gegen die Katholiken im Lande streng, zum Teil grausam verfuhren.[62]

Ja noch eine Hauptschlacht des Kriegs fand auf württembergischem Boden statt, „das Roßbach des 17. Jahrhunderts", jene Schlacht bei Tuttlingen vom 24. Nov. 1643, in welcher das französisch-weimarische Heer so gut wie vernichtet wurde. Als die Friedensunterhandlungen längst begonnen hatten, erlitt das Land, das noch immer für einen „guten Brotkorb" galt, „als wann es nur," wie der Simplicissimus schreibt, „zu unserem Unterhalt und unsere jährliche Winterquartier darinnen zu nehmen, erschaffen worden,"[63] im April 1645 einen Einfall der Franzosen, 1646 den Durchmarsch der Turenneschen Armee; Hohenasperg blieb in Feindeshand, Franzosen und Schweden-Weimaraner drückten das Volk an zahlreichen Orten kaum weniger schlimm als zuvor die Kaiserlichen bis zum Friedensschluß, und auch nach demselben vollzog sich die Räumung des Landes durch die fremden Truppen nur sehr langsam.

Immerhin ging Württemberg, trotz aller Gegenwirkung der Erzherzogin Claudia, des Kurfürsten von Baiern, des landsmännischen, katholisch gewordenen Volmar und des Geschäftsführers der Klöster, des Priors Adami von Murrhard, dank der tüchtigen Vertretung unseres Landes bei den westfälischen Friedensverhandlungen durch Joh. Konr. Varnbüler und Andr. Burkhardt aus dem endlichen Friedensschluß im Oktober 1648 mit gänzlich unversehrtem Besitz und Bekenntnisstand hervor. Aber was war aus dem Land und seinen Bewohnern geworden?

Die Kirchenregister,[64] welche im Jahr 1622 die Zahl der Erwachsenen, Kinderlehr- und Schulpflichtigen mit 334 754, im Jahr 1634 mit 313 002 angeben, zählen 1639 ganze 61 527 und 1645 erst wieder 65 267! Noch 1654 lagen 8 Städte und 45 Dörfer mit 65 Kirchen, 300 herrschaftlichen und Gemeindegebäuden, 36 000 Privathäusern in Asche; gegen 58 000 Haushaltungen waren weniger im Lande als 20 Jahre zuvor, und ungefähr 40 000 Morgen (12 600 ha) Weinberge, 270 000 Morgen (85 000 ha) Äcker, Wiesen und Gärten lagen wüste; der Kriegsschaden des Herzogtums, eines Landes von ca. 160 □-Meilen (9000 qkm), seit 1628 wurde ohne die Verödung der Güter auf 118 692 864 Gulden (= ca. 203 500 000 Mk.) geschätzt.

So der äußere Verlust. Den inneren, auf welchen die folgenden Abschnitte näher zurückkommen werden, müssen wir uns wohl für das ganze Land wesentlich gleich dem vorstellen, wie ihn einer unserer vaterländischen Geschichtschreiber, L. F. Heyd, von dem Amtsstädtchen Markgröningen schildert: „Der Ort glich einer großen

Brandstätte, keine Familie war ohne Trauer um Vermißte und Gestorbene, viele Namen von sonst zahlreichen Geschlechtern verschwanden, Verwirrungen im Mein und Dein häuften sich von Jahr zu Jahr; um Streite zu schlichten und die Ordnung im Gemeindewesen zu erhalten, fehlte es an tauglichen Männern; im Hauswesen entbehrte man, bei dem Mangel an Handwerkern und Werkstätten, des Allernötigsten; die Erziehung der Jugend, unter ihr viele Waisen, war durch die Roheit der einquartierten Soldaten und durch die bitterste Armut der Einwohner außerordentlich erschwert, und endlich in Sitte und Christentum, ungeachtet die Stadt ihre Geistlichen behielt, eine zügellose Verwilderung eingetreten. Verwüstend hatte der Krieg alle Fugen der bürgerlichen Gesellschaft auseinander gerissen und greuelhafte Spuren seines vernichtenden Fußtritts zurückgelassen."

Übrigens ist, ehe wir diese äußere Geschichte des Zeitraums 1593—1648 verlassen, noch hervorzuheben, daß die während desselben regierenden Herzoge, treu der Überlieferung des Hauses Württemberg, dem Land einige nicht unbeträchtliche Erweiterungen und nach der Weise des Zeitalters die neuerworbenen Gemeinden, soweit sie noch nicht evangelisch waren, der Landeskirche zugeführt haben. Herzog Friedrich (die Wegnahme des Klosters Reichenbach siehe S. 418) kaufte 1549 das Dorf Kirchentellinsfurt und reformierte es, erwarb 1595 das in der österreichischen Zeit an Baden abgetretene Besigheim nebst einigen Dörfern, 1603 ebenfalls von Baden die Ämter Altensteig und Liebenzell, alle drei bereits reformiert, 1598 Marschalkenzimmern, wo 1599 unter großen Schwierigkeiten wegen der einträglichen Wallfahrt im Ort ein evangelischer Pfarrer eingesetzt wurde; 1603 weiteren Anteil an Ennabeuren, das nun reformiert wurde. Herzog Johann Friedrich kaufte 1613 das Dorf Brenz, wo er 1615 durch den Stuttgarter Stiftsprediger Tobias Lotter reformieren ließ, 1614 die Herrschaft Neuneck, welche kurz zuvor durch einen Herrn v. Closen evangelisch geworden war, in demselben Jahr und 1619 Alfdorf, wo sofort ein evangelischer Pfarrer, zuerst noch neben dem katholischen Priester, eingesetzt wurde, 1625 die Herrschaft Vörbach mit Cresbach, Thumlingen u. s. w., wo sogleich die Reformation eingeführt, übrigens 1635—38 wieder vorübergehend unterdrückt wurde;[65] Herzog Eberhard III. gewann außer mehreren späteren Erwerbungen (Winnenthal, Liebenstein u. s. w.) 1648 das bereits durch die Reichsstadt Reutlingen evangelisch gewordene Gomaringen.

III. Theologie, Kirche und Schule. Wissenschaft, Litteratur und Kunst.

1. Theologie, Kirche und Schule.

Die Zeit der schöpferischen Thätigkeit der Theologen, der Ausbildung und reichen Verwertung dessen, was die Reformatoren zu Tage gefördert hatten, war seit dem Hingang Herzog Christophs und seines Brenz für lange dahin. Es galt die Erhaltung und Bewahrung des Gewonnenen in dem unerläßlichen, zumal von den Jesuiten aufgedrungenen Kampf mit der römischen Kirche, welche die Alleinherrschaft beanspruchte, wie in dem freiwillig übernommenen Streit mit den immer wieder sich rührenden kleinen Parteien und der reformierten Schwesterkirche. Die Lehrweise, das Lehrgebäude, der ordnende, teilende Verstand sollten helfen einen wohlgefügten Bau zu Schutz und Trutz aufführen, die protestantische Wahrheit als unbezwingliche Burg hinstellen und behaupten.[66] Der Kirchenglaube, der allerdings lediglich Schriftglaube zu sein behauptete, nicht des Christenmenschen persönlicher Glaube, sollte selig machen; eine protestantische Überlieferung stellte sich der römischen, äußere Gültigkeit der innern Selbstgewißheit gegenüber. Nirgends war diese alles

andere ausschließende kirchliche Rechtgläubigkeit mehr ausgebildet, als an der Universität, welcher Jakob Andreä angehört hatte. Nach dem dogmatischen Lehrbuch seines Nachfolgers in der Tübinger Kanzlerwürde, Jakob Heerbrands von Giengen (1521—1600), wurde auf den meisten deutschen Hochschulen gelesen. Wittenberg, die Hochburg des echten Luthertums, bezog zwei seiner bedeutendsten Theologen, Ägidius Hunn von Winnenden (1550—1603) und Polykarp Leyser von ebenda (1552—1610) aus dem Tübinger Stift; ein dritter Schwabe, Leonhard Hutter von Nellingen bei Blaubeuren (1563—1616), der in Straßburg studiert hatte, verdankte seine Berufung nach der alten Lutherstadt der Empfehlung Leysers. Auch an den strenglutherischen deutschen Fürstenhöfen finden wir Tübinger als Kämpfer gegen die Jesuiten und alle Ketzer, so Leyser in Braunschweig und Dresden, Basilius Sattler von Neuenstadt a. d. L. (1549—1624) in Wolfenbüttel, die Brüder Heilbronner, Philipp, aus Lauffen a. N. (1546—1616) und Jakob, aus Eberdingen gebürtig (1548—1618), in Lauingen und Neuburg, zahlreiche weitere in Österreich und andern Ländern (s. u.).

Es ist stark, aber richtig ausgedrückt, wenn Tholuck von diesen Vertretern der strengsten Rechtgläubigkeit im Sinne der Konkordienformel sagt, ihnen scheine der heilige Geist mehr in Gestalt eines Raben als einer Taube erschienen zu sein, denn der Kampf war ihnen Bedürfnis, wie zur andern Natur geworden.[67] Es giebt in der That keine von dem Andreäschen Konkordienwerk abweichende christliche Anschauung, welche in dem Zeitraum, der uns hier beschäftigt, nicht von württembergischen Theologen bekämpft worden ist. Zuerst und zumeist der römische, und insbesondere der jesuitische Katholizismus. Den Anfang machte der bereits S. 395 erwähnte Streit mit dem Konvertiten Johann Pistorius, Leibarzt des Markgrafen Jakob von Baden-Hochberg, welchen er vollends für den Übertritt gewonnen hatte. Von den Schriften herüber und hinüber: Pistorius' Traktat über das Abendmahl unter einer Gestalt, und des Stuttgarter Stiftspredigers Wilh. Holder Gegenschrift: Die ausgeweidete Maus 1593, wozu das Konsistorium eine Vorrede schrieb, Pistorius' Anatomie Luthers 1595 und dem entgegengestellten „Bericht der wirtembergischen Theologen" — ist schwer zu sagen, wo der Streitsinn und rohe Ton des Zeitalters einen bezeichnenderen Ausdruck gefunden hat. Nun gab aber in dem bereits genannten Jahr 1593 die Veröffentlichung einer Geschichte des Jesuitismus aus der Feder eines gewissen Hasenmüller Anlaß zu einer ausgedehnten, teilweise noch häßlicheren Streitlitteratur.

Bezeichnend ist Leysers Erklärung im Vorwort zur Übersetzung der erwähnten Jesuitengeschichte: „Ich mache in den papistischen Kirchen zwischen den Jesuitern und andern Katholischen fast einen so großen Unterschied, als in evangelischen Kirchen zwischen den Lutheranern und Calvinisten, und haben sich gewiß die andern alten Katholischen zu dieser neuen Sekte der Jesuiter, die noch nicht 55 Jahre alt ist, nichts Besseres zu versehen, denn wir Lutheraner zu den Calvinisten."

Der Jesuit Konrad Vetter hatte Schmähschriften: „Der christliche Luther", „Der unschuldige Luther" u. s. w. veröffentlicht, Philipp Heilbronner (s. o.) mit größerer Mäßigung, aber geringerem Geschick, dagegen geschrieben. Darauf

veranſtalteten im November 1601 Herzog Maximilian von Bayern und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg ein Religionsgeſpräch in Regensburg zwiſchen den Jeſuiten, den Brüdern Heilbronner, Ägidius Hunn, A. Oſiander u. a., wobei der jüngere Heilbronner von ſeinen Gegnern das Zeugnis erhielt: er könne nichts als beten, und der Sieg überhaupt eher den Evangeliſchen zufiel; wenigſtens ſprach ſich der Papſt gegen die fernere Veranſtaltung von Religionsgeſprächen aus, weil ſie doch immer fruchtlos bleiben.[68] Damit war freilich die Fortſetzung des Streits in zahlreichen Schriften von Vetter und Philipp Heilbronner nicht ausgeſchloſſen, und 1615 hatte Jakob Heilbronner wieder ein Geſpräch zu Neuburg mit dem Münchner Jeſuiten Jakob Keller zu beſtehen. Auch Heilbronners Schwiegerſohn, der Lauinger Profeſſor Georg Zeämann, Sohn eines aus Schorndorf gebürtigen Zweibrückiſchen, dann Pfalz-Neuburgiſchen Pfarrers, war an dem Streit beteiligt, derſelbe, der als Pfarrer in Kempten 1628 auf Befehl des Kaiſers plötzlich aufgehoben und über ein Jahr lang auf Schloß Ehrenberg in Tirol gefangen gehalten, ſpäter von Guſtav Adolf als Ephorus nach Stralſund berufen wurde. Der Krieg verſchärfte natürlich die Gegenſätze. Der Tübinger Profeſſor Theodor Thumm, einer der fruchtbarſten Streittheologen des Jahrhunderts, bot in einer ſeiner Schriften gegen das Papſttum und die Jeſuiten dieſen eine Gelegenheit, ihn dem kaiſerlichen Hof verdächtig zu machen. Er hatte für die Behauptung, der Papſt diſpenſiere auch in Ehefällen, welche Gott ausdrücklich in ſeinem Wort verboten habe, zwei Beiſpiele aus dem Haus Öſterreich angeführt. Im Februar 1627 erging an Herzog Johann Friedrich der kaiſerliche Befehl, alle Bücher Thumms nach Wien zu ſchicken, ihn ſelber in Verwahrung zu nehmen. Er wurde, gegen Ende des Jahres, auf Hohentübingen geſetzt, im folgenden Mai zwar — unter der Vermahnung an den Herzog, daß ſeine Theologen mehrere Beſcheidenheit gebrauchen ſollen — vom Kaiſer begnadigt, ſtarb aber ſchon 1630, erſt 44 Jahre alt.

Es würde zu weit führen, die gegen das Papſttum und die Jeſuiten vom Schluß des 16. bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts von Württembergern verfaßten Schriften auch nur zu nennen; die Liſte der Verfaſſer, ſoweit ſie nicht bereits genannt ſind, mit den Jahreszahlen mag genügen:

Profeſſor Andreas Oſiander 1593 ff., Spezial Lukas Oſiander d. J. 1607, Profeſſor Steph. Gerlach 1610, Prälat Volz 1611, Prof. Hiemer 1614, Prälat Hainlin 1614, Stiftsprediger Lotter 1615, Prof. Reihing 1621 ff., Prof. Pregizer 1623 f., Prof. und Propſt Nicolai 1624 ff., Prof. Schmid 1652, Prof. Raith 1654 ff., Prof. Wagner 1655 ff., Prälat Zeller 1661. Man ſieht, wie nur die feindliche Beſetzung des Landes vorübergehend, nicht aber der Weſtfäliſche Friede dem Streit Einhalt gethan hat. Übrigens trat Nicolai, als nach der Nördlinger Schlacht die Jeſuiten auch in Tübingen ſich feſtſetzten, denſelben auf der Kanzel, die er mit ihnen zu teilen hatte, und in Diſputationen mutig entgegen; er ſoll es geweſen ſein, der bei einer der letzteren, als ein Jeſuit eine Stelle aus einem Kirchenvater verfälſcht anführte, entgegenrief: Jesuita mentiris! (Du lügſt, Jeſuit!) und die echte Stelle aus dem Gedächtnis wörtlich vortrug. Vorher, in den Jahren 1622—28, hatte Tübingen einen Hauptbekämpfer des Jeſuitismus an dem ehemaligen Jeſuiten, nunmehrigen Profeſſor der evangeliſchen Theologie Jakob Reihing aus Augsburg. Er iſt der erſte, der den ausdrücklichen Lehrauftrag für theologiſche Kontroverſen erhielt, woraus in der Folge eine eigene Profeſſur geworden iſt.

Aber auch von freien Stücken behandelten die in Tübingen Lehrenden und von Tübingen Ausgegangenen das ganze Gebiet der Polemik gründlich. Sie schrieben gegen das reformierte Bekenntnis des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach die sog. Staffortschen Schriften 1599. Leonhard Hutter, der in Wittenberg mit seinem Kompendium die Loci Melanchthons verdrängte, erwarb sich den Namen Calvinisten-Hammer. Der Heidelberger David Pareus, der noch vor Calixt einen Consensus (Übereinstimmung) der Lehre beider evangelischer Kirchengemeinschaften herstellen wollte, wurde von Sigwart und Joh. Ad. Osiander bekämpft. Als die Gießener Mentzer und Feuerborn die Frage aufwarfen, ob Christus auch im Stande der Erniedrigung allgegenwärtig gewesen sei, griffen die Tübinger den sonst ganz auf dem Standpunkt der Konkordienformel Stehenden hart an und wollten 1621 ihren Kollegen Nicolai, der nachher ein so tapferer Mitstreiter für sie wurde, wegen Mentzerischer, ja grober Calvinianischer und Nestorianischer Irrtümer von der Universität verdrängen.

Es war ganz folgerichtig, daß, als die böhmischen Unruhen ausbrachen und Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der unglückliche neue König, den Herzog um Hilfe bat, die theologische Fakultät den letzteren durch Abgesandte warnen ließ, sich nicht mit Calvinisten einzulassen. Ob es auch verantwortlich sei, sagten sie, Böhmen der Deformation durch den Calvinismus auszusetzen? So müßte notwendig eine Gleichgültigkeit oder Verachtung der Religion bei allen Religionen und Sekten entstehen. Die Universität Tübingen, welche von jeher unter allen hohen Schulen für die reinste und unbefleckte Jungfrau gehalten worden, könnte in Verdacht gezogen werden, als ob sie es mit dem Calvinismus hielte. Man habe überdies aus Erfahrung, daß, wo einmal diese Lehre festen Fuß gefaßt, man durch Verfolgung reiner Prediger viel schärfer verfahre, als die papistische Obrigkeit und insonderheit Österreich.

Eine Gegenwirkung gegen solchen gesteigerten Lehreifer von seiten der frommen Innerlichkeit und Lebensfrömmigkeit konnte nicht ausbleiben. Es war die mystisch-praktische, damals noch mit dem Namen schwenkfeldisch zusammengefaßte, später pietistisch genannte Richtung, welche im nördlichen Deutschland in Johann Arndt, bei uns in Joh. Valentin Andreä, ihre bedeutendsten und gesündesten Vertreter hatte. Arndt hat sie (1621) am klarsten mit den Worten bezeichnet: „Erstlich habe ich die Gemüter der Studenten und Prediger wollen zurückziehen von der gar zu disputier- und streitsüchtigen Theologie, daraus fast wieder eine theologia scholastica geworden ist. Zum andern hab ich mir vorgenommen, die Christgläubigen von dem toten Glauben ab- und zu dem fruchtbringenden anzuführen, drittens sie von der bloßen Wissenschaft und Theorie zur wirklichen Übung des Glaubens und der Gottseligkeit zu bringen, und viertens zu zeigen, was das rechte christliche Leben sei, welches mit dem wahren Glauben übereinstimmt und was das bedeutet, wenn der Apostel sagt: Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir.“ Das war freilich der denkbar größte Gegensatz zu jener Schulweisheit der Professoren. Ihr Widerspruch ging so weit, daß der Tübinger Kanzler Lukas Osiander 1624 Arndts Buch vom wahren Christentum — „vergeistertes Christentum“ nannte es jener — als ein Buch aus der Hölle verdammte, durch welches Münzerischer Aufruhr und Unglück ins Land kommen könne, während ein Besold darin richtiger mittelalterliche Vorgänge, Fundamente einer andern und

höhern Theologie, als den lutherischen Prädikanten bisher bekannt gewesen, erblickte.[69] In Tübingen war die Wildsche Buchdruckerei und Buchhandlung für Verbreitung derartiger verdächtiger Schriften sehr thätig. Lange sah der Senat, der mit der Zensur alles Gedruckten beauftragt war, zu, bis eine Denunziation von der jungen Universität Straßburg kam. Die Untersuchung fand bei Wild eine vollständige Sammlung schwärmerischer Schriften von Tauler und Thomas a Kempis bis Arndt und Weigel. Auch erfuhr man, daß in Wilds Hause Konventikel gehalten worden, daß er Monate lang einen wegen Irrlehre von Marburg vertriebenen Professor der Theologie, Georg Zimmermann, einen „Photinianer", als angeblichen Hauslehrer seiner Kinder aufgehalten hatte; man entdeckte, daß nicht bloß Geistliche im Lande, darunter J. V. Andreä, sondern auch Kollegen von der Universität bei diesen Dingen beteiligt waren. Wild wurde um Geld und mit Gefängnis bestraft und war, obgleich er auf Fürsprache eines Grafen von Löwenstein sein Geschäft wieder eröffnen durfte, ein ruinierter Mann.[70]

Württemberg hatte damals seinen Arndt an Johann Valentin Andreä (1587—1654), der eben als solcher dem Gericht der Tübinger Kirchenlehrer und Stuttgarter Kirchenherren nicht entgehen konnte.

Außer Kepler (S. 438) war dieser Enkel Jakob Andreäs der einzige unter den namhaften schwäbischen Theologen jener Zeit, der durch Reisen die Enge des Gesichtskreises verloren, die Meinung von dem alleinseligmachenden Luthertum seines Großvaters mit der Einsicht vertauscht hatte, daß auch andere Völker, Stämme und Bekenntnisse christlich glauben und christlich, zum Teil christlicher leben. So war der hochbegabte, warmherzige Andreä dazu ausgerüstet, in unermüdlicher Thätigkeit redend und schreibend, anordnend und verwaltend Ernst zu machen mit dem, für was er unter allen lutherischen Theologen einzig in Arndt einen Vorgänger und ein Vorbild zu haben erklärte: der vollen Übereinstimmung von Lehre und Leben, einem lebendigen Christentum in enger Verbindung der Eifrigen, Herstellung strengerer Zucht in der Gemeinde und Kirche, Bethätigung der christlichen Liebe in nachhaltiger Unterstützung der Armen und Kranken, der Arbeitenden und Studierenden u. s. f. Die furchtbaren Heimsuchungen der 1630er Jahre waren ihm eine göttliche Strafe für die in Haß und Streit ausgeartete Theologie und die weltliche Gewaltherrschaft über die Kirche Christi, aber auch ein Antrieb, über der Not, die ihn umgab, die seinige zu vergessen — er hatte nicht bloß Hab und Gut, eine wertvolle Bücher- und Gemäldesammlung verloren, er war auch von einem feindlichen Soldaten schwer verwundet worden — und für die Wiederaufrichtung seiner Gemeinde und des Landes rastlos zu wirken. Wider seinen Willen in die Residenz als Hofprediger und Konsistorialrat berufen, erfuhr Andreä die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung des Ideals von christlich-kirchlichem Leben entgegenstanden, nur noch schmerzlicher. Der ersehnte Friedensposten an einer Klosterschule, in Bebenhausen, verwickelte den Alternden in neue Streitigkeiten. Hatten früher die Tübinger ihn als Genossen Johann Arndts angegriffen und verdächtigt, so beschuldigten ihn jetzt seine Bebenhauser Kollegen der Gemeinschaft mit Calixt, welcher eine wahrhaft einige katholische christliche Kirche anstrebte. Den Zorn der Tübinger, wenigstens ihres Hauptes Nicolai, hat Andreä in offenem Verkehr und freimütigem Bekenntnis zu versöhnen vermocht, den Schmerz über die Bebenhauser Verunglimpfungen hat er, auch nach seiner Zurückversetzung in die Hauptstadt im letzten Lebensjahr, nicht verwunden; er ist mit trüben Ahnungen für das Vaterland und die Kirche heimgegangen. Man hat gefragt,[71] wie es sich verstehen lasse, daß ein Mann wie Andreä ohne den Simeonsfrieden und ohne Beruhigung für die Zukunft hinüberging, und hat gemeint: Herzensfrömmigkeit und Lauterkeit der Gesinnung, Gaben und Fähigkeiten, Eifer und Unverdrossenheit erschöpfen die Voraussetzungen zur geistlichen Amtsführung doch nicht; überall sei es Andreä gelungen und glänzend gelungen, wo ein allgemein menschliches Interesse in Frage stand, viel weniger da, wo es unmittelbar das Wohl oder Wehe der Kirche galt. Wir möchten jene Frage eher dahin

beantworten, daß Andreä in der Weite des Blicks und Herzens, in dem Zurückgehen über die Bekenntnisschriften auf die heilige Schrift selbst, in der vielgeschäftigen christlichen Humanität und ganz besonders auch in der Fülle und Tiefe seiner allgemeinen Bildung dem Zeitalter der Geistes- und Herzensenge, des schroffen Bekenntniseifers, der peinlichen Landes-, Standes- und Berufsabgrenzung, des Mangels an Sinn für die allgemeinen Aufgaben der Menschheit, für die großen Wissensgebiete, Kunst und edle Geselligkeit um ein Jahrhundert voraus gewesen ist. Er kündigt die besten, bis heute nachwirkenden Strebungen und Richtungen der Bilfinger-Bengel-Moserschen Zeit voraus an.

Fast mehr noch als das Bisherige bezeichnend für die Geistesrichtung und Thätigkeitsweise der Tübinger Theologen und ihrer Genossen im Konsistorium ist ihr Verhalten zu dem größten Schüler Tübingens, dem unsterblichen Johann Kepler.[72]

Gleich die erste Schrift des jungen Mathematikers, deren Handschrift er von Graz aus, 1596, weil sie in Tübingen gedruckt werden sollte, dem dortigen Senat vorlegte, und die, wie alle Schriften Keplers, „den Glauben zu befestigen, die Erkenntnis des Schöpfers und seiner unergründlichen Weisheit zu vermehren und den menschlichen Geist selbst seinem göttlichen Ursprung näher zu bringen," mit Erfolg sich zur Aufgabe machte, erweckte bei Hafenreffer, der doch dem ehemaligen Schüler wohlwollte, ja viel von ihm in der Mathematik gelernt zu haben bekannte, mancherlei Bedenken, und Mästlin, Keplers hochgeschätzter Lehrer, schrieb ihm im folgenden Jahre, die Tübinger würden die Behauptung jener Schrift, daß die Bewegung der Erde unbeschadet des Ansehens der Bibel stattfinden könne, öffentlich gerügt haben, wenn sie nicht den Herzog auf der Seite des Verfassers wüßten. Als Kepler in der Folge auf dem „heißen Pflaster" von Prag, wo er Hofmathematikus geworden war, außer Dienst gesetzt zu werden fürchtete, wendete er sich 1609 an Herzog Johann Friedrich mit der Bitte um Anstellung in Württemberg. Dabei hielt er sich für verpflichtet, redlich zu bekennen, daß er die Konkordienformel nur bedingungsweise unterschreiben könnte, nämlich daß er sie nicht bekämpfen wolle; eine unbedingte Unterschrift schließe jede Friedensunterhandlung mit den Calvinisten aus, er aber habe sich nie in die Ansicht finden können, daß ein Calvinist, welcher, ohne die lutherische Ansicht vom heil. Abendmahl zu lästern, sich einfach auf die Worte Christi berufe, nicht für unsern Bruder in Christo gelten solle. Die Bitte wurde nicht gewährt. Ein neues Gesuch 1611 begutachteten die herzoglichen Räte dahin, es sollte dem Bittsteller bei seiner vorzüglichen Befähigung eine Anwartschaft auf eine philosophische Lehrstelle an der Landesuniversität eröffnet werden. Aber das Konsistorium erklärte, Kepler nur für einen verschlagenen Calvinisten ansehen zu können, der die Jugend vergiften und viel Ärgernis erwecken würde. So wurde er Gymnasialprofessor zu Linz in Oberösterreich. Dort verwehrte ihm sein Landsmann Oberpfarrer Hitzler aus Heidenheim 1576 den Zutritt zum Abendmahl, weil er die Konkordienformel nicht einfach unterschreiben wollte. Kepler wandte sich vergeblich an das Konsistorium mit der Bitte, ihm entweder seine Zweifel zu lösen oder den Ausspruch zu thun, daß Hitzler unbeschadet seiner Amtspflichten ihn beim Abendmahl zulassen könne. Gleich vergeblich war der Versuch, welchen Kepler in den Jahren 1617 ff., als er den Prozeß für seine unglückliche Mutter führen mußte (s. unten), mündlich und brieflich machte, durch den Lehrer und Freund Hafenreffer seine Aussöhnung mit den kirchlichen Machthabern zu erlangen. Die Konsistorialherrn bezeichneten in einem Schreiben an die theologische Fakultät in Tübingen Kepler als ein Schwindelhirnlein, mit dem man lange genug gehandelt habe, ein Letzköpflein, das sich nichts sagen lasse, die Fakultät schrieb in entsprechend scharfem Ton, und so wurde dem unvergleichlichen, aufrichtig frommen Gelehrten, den die Jesuiten besser in seinem Werte erkannten, als die lutherischen Landsleute, die ersehnte Rückkehr in die Heimat für immer verschlossen.

Überblicken wir das beschriebene Gebiet der unausgesetzten Kämpfe, so kann man ja die Notwendigkeit einer straffen Bewahrung der Lehreinheit vollkommen zugeben (wie Ranke einmal sagt:[73] Beschränkung gehört zuweilen zur Befestigung); man wird auch gerne anerkennen, daß in Württemberg nicht wie in manchen andern Ländern „mit der Stimmung oder Person der Herrscher, mit Hofparteien und Ministern auch die Bekenntnisse und die Eide auf dieselben drei- und viermal in

wenigen Jahren gewechselt haben," auch kein Bluturteil über Andersglaubende die württembergische Fürstengeschichte befleckt. Hat doch selbst ein Leyser in seiner spätern Zeit erklärt: wenn man sage, die Calviniſten seien nicht im Religionsfrieden eingeschlossen, so heiße das nicht, daß sie vogelfrei seien, „von uns haben sie keine Verfolgung zu fürchten, nur wenn sie ihren Irrtum unter dem Deckmantel der Augsburger Konfession ausbreiten wollen, wird ihnen Widerstand geleistet." Man wird aber doch, und zwar nicht etwa nur vom Boden heutiger Anschauungen aus — denn etliche der Besten haben ja damals schon so gedacht und gehandelt, — sagen müssen: der Streit mit Rom und dem Jesuitismus war ein aufgedrungener Kampf um das Dasein, wie der Kampf mit dem Islam es für für die ganze Christenheit war. Die andern Streitigkeiten aber machen vielfach den Eindruck, daß, soweit es sich um die Urheber und Führer handelt, außer der innern religiös-kirchlichen Nötigung doch auch das Streitbedürfnis einseitig entwickelter Verstandesmenschen und das Machtbedürfnis der Herrschernaturen dabei eine Rolle gespielt hat. In Württemberg erklärt sich noch eine gewisse Verhärtung und Verschärfung daraus, daß seit den Zeiten der Herzoge Christoph und Ludwig die leitenden Theologen in Stuttgart und Tübingen durch enge Familienverkettung „ihrer Herrschaft eine lange Fortdauer und ihren Absichten, insbesondere der treuen Bewahrung der reinen Lehre eine stete Gleichförmigkeit gegeben hatten."[74] Der Helmstedter Christoph Schrader (1601—1680), Georg Calixts trefflicher Schüler, wußte, warum er, der eines württembergischen Prinzen Roderich Hofmeister war, eine Berufung an die Stuttgarter Hofkirche ablehnte: Lieber der unterste Diakon in Helmstedt, als der oberste Hofprediger in Stuttgart!

So wenig übrigens die Kampfrichtung und Kampfweise jener Streittheologen heute Teilnahme zu erwecken vermag, und wenn uns die Gründlichkeit der Vorlesungen — Pregizer erklärte über 4 Jahre in 312 Stunden den Daniel, 25 Jahre lang in 1509 den Jesaja — gleich wenig mit Bewunderung erfüllt, wie der Stolz des Stifts, einen fürstlichen Besuch mit Reden in fünfzehn Sprachen zu begrüßen: die Persönlichkeit der Lehrer war besser als ihr Lehrgebäude; bei einigen ergänzte die Einwirkung ihrer Gemüts- und Charaktereigenschaften auf die Studierenden heilsam die Mängel und Schäden ihrer Vorträge. Zumal dem jungen Hafenreffer mögen manche viel verdankt haben, wenn „selbst ein Christoph Forstner und Joh. Val. Andreä noch in den Zeiten ihrer ausgebildetsten Geistesgröße an die Freuden seines Umgangs und seiner Tischgesellschaft so rührungsvoll zurückdachten, wie man nur an die heiligsten Augenblicke seiner Jugendbildung zurückdenkt."[75] Jedenfalls zeigten sich die Geistlichen, welche damals in Tübingen herangebildet worden sind, in ihrer großen Mehrzahl, dank freilich vor allem der Macht der Bibel, die nach wie vor des theologischen Unterrichts A und O geblieben, dank wohl auch der Anlage des schwäbischen Stammes, den ernsten Anforderungen der Zeit gewachsen.

Gustav Freytag nennt in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit unter den Gewalten, die im 17. Jahrhundert das deutsche Volksleben vor dem Untergang bewahrt

haben, den Eifer des ländlichen Seelsorgers, des Dorfpfarrers mit in erster Linie. „Wenn man einen Stand, sagt er, verantwortlich machen darf für Unvollkommenheiten der Zeitbildung, welche er nicht geschaffen hat, sondern nur repräsentiert, so hatte die lutherische Geistlichkeit eine schwere und verhängnisvolle Schuld an der Verödung des Gemüts, der unpraktischen Kraftlosigkeit, dem trockenen, langweiligen Formalismus, welche damals — am Ende des Jahrhunderts der Reformation — im deutschen Leben sehr oft zu Tage kamen. So waren die Geistlichen als Stand weder bequem, noch besonders liebenswert, und selbst ihre Moralität war engherzig und inhuman. Aber all dies Unrecht sühnten sie in den Zeiten der Armut, der Trübsal und der Verfolgung, und unter ihnen am meisten die armen Dorfpfarrer." Die uns zugänglichen Quellen — die Ortskirchenbücher würden sie wohl mehr als verzehnfachen — enthalten manche Belege für Freytags Lob aus Altwürttemberg, während allerdings auch von der schlimmen Einwirkung der heillosen Zeit auf das Amts- und Hausleben mancher Geistlichen verschiedene Reskripte aus der Schlußzeit des Kriegs und den ersten Friedensjahren Zeugnis geben. Von nicht wenigen Geistlichen wurde ausdrücklich bezeugt, wie sie bei ihren vom Feind überfallenen Gemeinden ausgehalten, all das Ihre dahingegeben, die schwersten Mißhandlungen erduldet, den Tod durch Feindesgewalt und die im Gefolge des Kriegs einziehenden Seuchen erlitten haben. Im Jahr 1635 starben 8 Prälaten, 312 Pfarrer und Helfer, d. i. fast der dritte Teil der Landesgeistlichkeit, 84 Stiftler und Klosterschüler! Wenn manche Geistliche auf der Flucht und fern von ihrem Pfarrort umgekommen sind, so hatten sie, als sie diesen verließen, Brot und Haus, viele ihre Gemeinde verloren. Nicht wenige in den ehemaligen Klosterorten waren von den katholischen Inhabern der Klöster nach der Nördlinger Schlacht verdrängt oder doch ihrer Besoldung beraubt worden, obwohl die österreichische Regierung in Stuttgart gelegentlich solches mißbilligte. Keinenfalls soll auf die, welche vor der äußersten Gefahr gewichen sind, ohne genaue Kenntnis der Umstände ein Stein geworfen werden.[76]

Einige Beispiele unerhörter Drangsale und eines Heldentums, das in seiner Art auch Anspruch auf dankbares Gedenken hat, mögen hier niedergelegt werden, indem für zahlreiche weitere Nachrichten auf die Quellen verwiesen sei.[77]

In Enfingen bei Vaihingen zieht Pfarrer Heil von Mundelsheim 1636 auf, muß zuerst, da das Pfarrhaus zerstört war, wie die wenigen übrig gebliebenen Leute, „gleichsam in Klüften und verwüsteten Häusern sich aufhalten" und versieht die Stelle ohne Besoldung, bis 1640 eine vierteljährige in Frucht ohne Geld, aber elendiglich, 1642 eine halbe ohne Geld vor beständig gereicht wurde. (Damals, 1642, verwilligte endlich die Landschaft eine außerordentliche Beisteuer von 5000 Gulden für das „arme Ministerium".)[78]

Hungersnot und Seuchen hausten 1636 schrecklich. Der Pfarrer von Illingen ging mit dem Sack durch Vaihingen und hat von Thür zu Thür sein Brot gesucht. Eine Beerdigung im November 1636 beschreibt Pfarrer Heil so: Kein Mensch ging mit der Leiche, der Totengräber und der Verstorbenen Schwester haben sie getragen. Ich habe zwei Totengesänge gar allein in der Kirche gesungen, bin aber, weil kein Mensch in die Kirche kommen, ohne Predigt wieder nach Vaihingen gegangen. Im November starb des Schulmeisters Frau „aus Hunger und ohne alle Pflege jämmerlich dahin", im Dezember der Schulmeister, „weil er etlich Tag nichts gehabt, davon er hätte leben können, als warm Wasser, darin ein wenig Essig geschüttet war. Er ist ohne Bahre begraben worden, ging ihm Niemand mit der Leich als ich gar allein, hatte auch selbst das erste und andere Zeichen mit der Glocke zu Grab geläutet." „Am Pfingsttag 1637 habe ich weder predigen, noch das Abendmahl feiern können, denn mit großem Ungestüm eine Kompagnie Fußvolks morgens vor 8 Uhr ins Dorf eingefallen, welche so sauber ausgefegt, daß nichts mehr im Dorf gewesen." 1641 mußte der Pfarrer, den die nach Vaihingen fliehenden Bauern allein gelassen, 15 Offiziere tränken und speisen, ohne was auf gemeine Reiter und Jungen neben hinaus ging. „Ich habe die Wachtfeuer bei Nacht zum öfteren besucht, damit keine Brunst entstehe." 1643 haben die kaiserlichen Reiter schrecklich gehaust, viel Frucht verderbt, alles Geschirr in der Küche verbrochen, Glocken- und Uhrseiler und Altartuch hinweggerissen und zerschnitten.[79] Freudenstadt. Pfarrer Stöffler weigerte sich 1639, den französischen und weimarischen Plünderern das Behältnis zu entdecken, worin die Kirchengefässe aufbewahrt würden, sie wollten ihn aufhängen, aber ein Kapuziner bat ihn los. Seitdem wurde jeder durchreisende Kapuziner freigehalten. Großsachsenheim. In

dem währenden Krieg, unter dem Sturm feindlicher Einfälle, unter doch überall schwebenden grausam wütenden Hungersnöten und Pestilenzseuchen blieb Pfarrer Kies standhaft bei seiner Gemeinde und rettete das Städtchen durch seine Klugheit vor Plünderung und Einäscherung, ja blieb so lange, bis nach den durch Krieg Verscheuchten, vom Hunger Vertriebenen, von Pestilenz Weggerafften, unter den übriggebliebenen der dritte Mann den vierten hinaus zum Grab, zu welchem Dienst er selbst persönlich geholfen, getragen habe. Mönsheim. Pfarrer Rebstock hatte 1634 in Hohen-Eberstein Schreckliches ausgestanden, war vom „Schwedentrunk", zu welchem die Reiter bereits Blei und Zinn schmolzen, nur durch die Entschlossenheit ihres Rittmeisters gerettet worden. Auch in der Heimat mußte er sich in Hunger und Blöße behelfen und Jahre lang sah er keine Besoldung, ward ausgeplündert und von Brandunglück heimgesucht. Als er nach langer Zeit wieder das erste eigene Stück Brot auf den Tisch legte, that er das Gelübde, Tag seines Lebens den zehnten Teil seines Einkommens den Armen zu geben, was er treulich hielt.[80] Münsingen. Der Pfarrer Schelling von Buttenhausen und Apfelstetten versah von Münsingen aus auch die Pfarreien Hundersingen, Machtolsheim, Ödenwaldstetten und Dapfen mit einer unermüdlichen Treue, in Lebensgefahr, während in seinen Gemeinden und seinem Hause Hunger und Seuchen wüteten; dafür ernannte ihn Herzog Eberhard, dem er öfters in Grafeneck gepredigt, 1649 zum Spezial in Blaubeuren, wo er nach der österreichischen Interimsregierung die evangelische Gemeinde wieder gründete.[81] Nürtingen. In dem schrecklichen Gemetzel der Kaiserlichen nach der Nördlinger Schlacht verloren über 100 Personen das Leben, wurden gegen 200 verwundet, darunter der Stadtpfarrer Elenheinz, der von der Wunde genas, aber in der Folge der Pest erlag. Der Pfarrer von Ohmden, Wölfflin, welcher sich hieher geflüchtet, wurde in der herzoglichen Emporkirche erstochen und gab unter Anrufung des Namens Jesu seinen Geist auf. Helfer Büchelin wurde barfuß, schwer beladen, an einen Pferdeschwanz gebunden, von den Räubern gefangen fortgeschleppt und nie hat man ihn wieder gesehen. 1635 starben an der Pest außer den bereits genannten Stadtpfarrern nacheinander die Helfer Balthasar und Ludwig Elenheinz Brüder. Darauf leistete Helfer Brastberger mit dem Vikar Strauß der armen Gemeinde in ihren Nöten treuen und fleißigen Dienst.[82] Öschelbronn (j. bad. B.-A. Pforzheim) und Wiernsheim. Der Pfarrer Frisäus von Ö. predigte im Ort über den Text: er bekannte und leugnete nicht, und warnte seine Zuhörer vor Verleugnung ihrer Religion und den glatten Worten der Katholiken. Da ließ ihn der Oberamtmann des katholischen Abts von Maulbronn nach dem Gottesdienst durch Soldaten zwischen zwei Pferden raschen Laufs nach Maulbronn führen, wo er schlecht versorgt einige Tage in Verwahrsam gehalten wurde, bis er eine Verschreibung ausstellte, er wolle dem Abt als seinem Herrn gehorchen, ihn ins Kirchengebet einschließen, ohne seine Erlaubnis nicht mehr in Wurmberg, Wiernsheim und Wimsheim Gottesdienst halten und sich wegen seiner Gefangennehmung nicht rächen.[82a] Tübingen. Die nach der Nördlinger Schlacht eingerückten Feinde lassen sich vernehmen: es thue nicht gut, man schieße denn einmal einen lutherischen Prediger von der Kanzel herunter. Ein Diakonus der Stiftskirche wurde von einem Meßpriester — die Jesuiten waren mit den Siegern eingezogen — in der Kirche mit Fäusten angefallen, und als der Kanzler Osiander predigte, schlich sich ein kaiserlicher Soldat Giftheil (hing er mit dem 1622 als Sektierer entlassenen Helfer Giffthail in Hornberg zusammen?) mit gezücktem Schwert die Kanzeltreppe hinan und überfiel den Prediger mit den Worten: Was predigst du nicht Gottes Wort? Osiander schleppte den Menschen die Treppe hinab und drunten bearbeiteten ihn die Weiber der Gemeinde übel mit Schlüsselhaken und Gesangbuchsecken. Zu Melchior Nicolai drang ein bei ihm einquartierter bayrischer Hauptmann ein und wollte wissen, wie es die Israeliten mit den Karmelitern gemacht haben. Nicolai entwich durch die Thür und der Hieb, der ihm galt, fuhr in die Schwelle.[83]

Auch als Feldprediger sind, wie früher in den Türkenkriegen, so im dreißigjährigen Krieg zahlreiche Tübinger Magister mit ausgerückt, manche im Feld gestorben.

Solche Männer retteten die Errungenschaften der Reformation durch die schrecklichste Zeit, welche Deutschland je gesehen, hinüber in ein neues Zeitalter, durch ihre Treue im Bekenntnis, in der Liebe zu ihrem Volk bis in den Tod.

Ihre Predigten, soweit sie uns überliefert sind, stoßen heute auch den, der sich für die Predigten eines Luther und seiner Genossen Sinn und Liebe erhalten hat, vielfach ab, nicht nur durch die unserem zeitgeizigen Geschlecht unbegreifliche, übrigens auch schon von einem Luther gerügte Länge, sondern noch mehr dadurch, daß häufig theologisches Gelehrtthun und Streiten sich breit macht, auch das Praktische in herbem Zanken und Strafen auf die Kanzel kommt, nicht selten in einer Roheit der Sprache, welche durch die vielleicht noch größere der katholischen Prediger nicht entschuldigt wird.

So wenn der Kanzler Andreas Osiander in Tübingen predigte: „Die Papisten halten den Papst für einen Heiligen, er ist es aber ebensowenig als die Schellensau im Kartenspiel." Doch schon fehlt auch die verständig-erbauliche Predigt keineswegs. So bei Jakob Heerbrand, Ägidius Hunn, der den Text gut und praktisch, meistens ohne Polemik, erklärt und immer dazwischen oder in einem besondern zweiten Teil ausführt, „was man Tröstliches und zum Unterricht daraus zu lernen hat"; Polykarp Leyser, Feind alles Gekünstelten, frei von gelehrtem Prunk, wahrhaft praktisch und furchtlos in treffender Anwendung; besonders aber Lukas Osiander d. Ä., der in seiner Bauernpostille 1597 verlangt, daß gelehrte Citate und spitzige disputationes denen armen Bäuerlein gespart und kurz gepredigt werden soll, und in seinen Predigten durch praktische Popularität, einfach biblische Erbaulichkeit sich auszeichnet, im Ausmalen der Laster und Thorheiten ans Humoristische streift, aber auch den Verweis begreifen läßt, welchen er wegen Schärfe und Grobheit in seiner Predigt von hoffärtiger, ungestalter Kleidung über Jesaja 3 1586 erhalten hat, während sein ältester Sohn Andreas Osiander, Hofprediger 1590—98, in seiner Verantwortung auf einen Verweis des Herzogs Friedrich von sich sagen konnte, er habe zwar, weil im Reiche Gottes kein Unterschied der Personen, den Hofleuten das Gesetz ebenso geschärft wie den Bauern, aber sei jederzeit in genere (im allgemeinen) geblieben und habe in specie (im einzelnen) auf niemand gestochen.[84]

Aus der erwähnten Bauernpostille führt Schuler (Pfarrer in Dachtel, Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, I, 1792) als Beispiel, wie Luk. Osiander artige und gemeinnützige Instanzen macht, um eine biblische Lehre zu verdeutlichen, folgende Stelle einer Predigt vom 22. Sonntag n. Trin. an: Sag mir, lieber Freund, wann unser Herr und Gott zu dir käme auf der Straßen, und dein Feind wäre auch zugegen, und Gott der Herr spräche dich an und sagte zu dir: Lieber Sohn, oder liebe Tochter, thue mir soviel zu Gefallen, beut von meinetwegen deinem Feind allhie die Hand und sei fürderhin freundlich mit ihm, wolltest du solches deinem Gott nicht zu Gefallen thun? Freilich würdest du es thun, so anders ein christlicher Blutstropf in dir wäre. Wohlan, so gedenk, daß in diesem Evangelio der Sohn Gottes dich anspricht und von dir begehrt, du sollst deinem Nächsten von seinetwegen verzeihen und vergeben. Wolltest du denn nun so streitig und eigensinnig sein und deinem Erlöser Christo solches abschlagen, der dich mit seinem Blut erkauft, vom ewigen Verdammnis erlöst und dir so viel und große Sünde verziehen und vergeben hat? Freilich wärest du nicht wert, daß dich der Erdboden trüge oder dich die Sonne beschiene, wenn du deinem Erlöser Christo ein solches wolltest abschlagen ...

Von Johann Valentin Andreä, der in seinem Theophilus über die unfruchtbaren Predigten vieler Zeitgenossen bitter klagt, in seiner Cynosura (s. unten S. 450) den Predigern einschärft, sich der Fremdwörter, ruhmsüchtigen Allegationen unbekannter Skribenten, Scheltworte zu enthalten, die Leute nicht gleich dem Teufel zu übergeben ꝛc., sind keine Predigten auf uns gekommen, was die vorhandenen lateinischen Predigtentwürfe sehr bedauern lassen.[85] Wenn aber über Andreä und seine Amtsgenossen gesagt worden ist,[86] sie haben durch ihre Klag- und Bußpredigten den Deutschen auch den letzten Mut genommen, sie unter das Joch geworfen und entnervt, statt in den hellsten, heiligsten Zorn gespornt; Luther hätte nicht bloß Demut und Buße, sondern zugleich Schwerter und Kartaunen gepredigt u. s. w.: so beruht das, ganz abgesehen von der Frage, ob solches Wachrufen der Leidenschaft wirksam und ob es dauernd von Nutzen gewesen wäre (s. unten bei Ulm und vergl. Frankreich 1870—71), auf gänzlicher Verkennung des geistlichen Berufes überhaupt und einseitiger Darstellung des Wirkens der Geistlichen jener Zeit, die gewiß nicht bloß Demut und Buße gepredigt, sondern auch ge-

tröstet und aufgerichtet, mit Rat und That geholfen, den Witwen und Waisen, Alten und Kranken mit ihren Friedensmitteln sicherlich besser gedient haben, als mit „Schwertern und Kartaunen". Überdies ist der alte deutsche, zu mannhafter Selbsthilfe bereite Zorn durch die Pfarrer nicht ganz unterdrückt worden, wenn 30 Jahre nach dem Westfälischen Friedensschluß im sog. Niederländischen Krieg 1678, als ein kaiserlicher Rittmeister Slotzky mit 200 Reitern in die Markung Baiersbronn einfiel, einige Höfe in Asche legte und das Vieh wegtrieb, der Schultheiß mit etlichen 20 Bauern sie vertrieb, den Anführer tötete, freilich auch es geschehen ließ, daß die Bauern, von denen kein einziger fiel, die Heldenthat durch grausame Behandlung der verwundeten Reiter befleckten.[87]

Die Kirchenverfassung des Landes,[88] seit der Reformation durch die Herzoge Ulrich und Christoph zusammenzufassen in das eine Wort: Einheit von Staat und Kirche, dauerte durch die ganze Herzogszeit fort. Die fürstlichen Räte müssen die Konkordienformel unterschreiben. Der Fürst beansprucht die Landesbischofsrechte im vollen Umfang. Der Anteil der Landstände an den kirchlichen Angelegenheiten bleibt derselbe; ebenso die Landstandschaft sämtlicher 14 Prälaten als Vorsteher und Vertreter der Klosterkorporationen und insbesondere der Klosterhintersassen, auch nachdem die Klosterschulen bis auf fünf (S. 445) eingegangen waren. Der Kirchenrat bestand bis 1698 in seiner von Herzog Christoph getroffenen Einrichtung als einheitliches gemischt weltlich-geistliches Kollegium, daneben — doch seit 1597 nur noch einmal jährlich zusammentretend, wie auch die halbjährliche Pfarrvisitation durch die Spezialsuperintendenten 1597 in eine jährliche verwandelt wurde — der Synodus, d. h. die Verstärkung des Kirchenrats durch die vier Generalsuperintendenten von Maulbronn, Bebenhausen, Denkendorf und Adelberg. Die Oberaufsicht über die Reinheit der Lehre wurde unter Herzog Friedrich, dem die Behauptung und Erweiterung seiner Macht, Erlangung des englischen Hosenbandordens und wie man sagte, der Kurfürstenwürde höher stand, als die Abwehr der Ungläubigen und Nichtrechtgläubigen, in geringer Ausdehnung und mit wenig Erfolg geübt.

Die Abweisung Samuel Hubers von Bern, der nach seiner Vertreibung aus Wittenberg und Kursachsen wiederum nach Württemberg kam, 1595; Vertreibung von Anhängern des Calvinismus aus Calw in demselben Jahr; ein fürstlicher Befehl an die Amtleute 1595, ein Aufsehen zu haben auf mährische und andere Wiedertäufer, welche zu Zeiten an heimlichen Orten predigen, und ein Generalreskript gleichen Inhalts von 1607, veranlaßt durch Auswanderung von Landeskindern nach Mähren und andern Orten[89] — ist alles aus Friedrichs Zeit. Dagegen nahm derselbe trotz geharnischter Vorstellungen der Staats-, Kirchen- und Stuttgarter Stadtbehörden 1598 Juden, von denen er sich Beförderung des Handels und Wohlstands und wohl auch Geld in seine eigene Kasse versprach, in seiner Residenzstadt auf. Als Prälat Lukas Osiander in einem Brief an den Herzog, welcher damals auch mit Alchymisten viel Verkehr hatte, die Magie der Juden neben ihrem Christenhaß betonte, wurde Friedrich aufs äußerste gereizt, verlangte fußfällige Abbitte, und als Osiander diese verweigerte, mußte er das Amt und die Stadt verlassen. Die Prälatur erhielt sofort sein Sohn, der junge Hofkaplan Andreas O., obwohl derselbe vor drei Jahren dem Herzog kräftig hinausgegeben hatte, als er von diesem hart angelassen wurde: er habe nunmehr über 26 Jahr Hofprediger gehört, aber nie so unhöfliche und hochtrabende, da doch solche etwas höflicher und bescheidener sein sollten, als die gemeinen Dorfpfaffen; denn da man sie unter diesen suchen sollte, würden viel Pfund Wachs und Unschlitt draufgehen.[90] Was waren dem hochfahrenden Selbstherrscher die Prälaten, welche seinen Vorgängern „dieses Fürstentums Kleinod" gewesen, die Visitation (Konsistorium), welche Christoph sein rechtes Auge genannt hatte? Als der Prälat Weis von Herrenalb gleich nach Herzog Friedrichs erstem Landtag gegen die Auf-

hebung von 10 Klosterschulen eine Vorstellung erhob, wurde er sogleich abgesetzt und erhielt kaum auf Fürbitte der Landschaft ein Leibgeding.[91]

Besser wurde die Behandlung der Kirchenmänner, schärfer die Lehraufsicht unter dem streng kirchlich-frommen Johann Friedrich. Zwar der Mömpelgarder Kirche ließ er, als sie des Calvinismus verdächtigt und darum 1609 visitiert wurde, „in Mitteldingen vieles nachsehen".[92] Aber das Verfahren gegen einen Kepler, den der Herzog hoch schätzte und doch fallen ließ, die Klagen eines Andreä über die Ketzerrichter jener Zeit, besonders im Theophilus, einer seiner letzten Schriften, die er gelegentlich der Verunglimpfung Joh. Arndts durch Luk. Osiander 1623 verfaßt, aber erst 1649 herauszugeben gewagt hat, zeigen eine zunehmende Verschärfung des kirchenregimentlichen Eifers für das Bekenntnis. Zu ernsteren Gewaltmaßregeln kam es indessen nur in einem Fall.

Der Helfer Abraham Giffthail von Hornberg (jetzt badisch) wurde 1622 als Anhänger des mystischen Schuhmachers in Görlitz, Jakob Böhme, Gegner der Konkordienformel, welche er der Hinneigung zum Calvinismus bezichtigte, Verkündiger des Chiliasmus ꝛc., vor das Konsistorium beschieden, in die Bibel — das Gefängnis der Geistlichen in der Stuttgarter Hospitalkirche (wohl die ehemalige Bibliothek des an diese Kirche angebauten Dominikanerklosters) — gesetzt, auf fürstlichen Befehl in Hohenwittlingen eingekerkert und schließlich aus dem Land gewiesen, worauf er in Niederdeutschland als „Kriegsmann des Herrn" verschiedene mystische Schriften herausgab und in Holland starb.[93] Er war nicht der einzige. Einen Überblick über die Verhandlungen der Württemberger mit den Häretikern, Sektierern und Irrenden schließt Chr. M. Pfaff (1718) mit den Worten: „Gegen die Ausschreitenden ist immer streng verfahren, die Verdächtigen sind entweder in die Verbannung getrieben oder auf die Burg Wittlingen gesetzt worden. Diese Ehre ist noch im Anfang des 17. Jahrhunderts einem Maulbronner Klosterpräzeptor widerfahren, der, von den pfälzischen Nachbarn angesteckt, die Allgegenwart des Leibes Christi leugnete."[94]

Der Krieg, ob er wohl wie kein anderer alle Leidenschaften entfesselte, scheint immerhin die kirchliche Oberbehörde, aus welcher, beiläufig gesagt, nach der Nördlinger Schlacht eine Zeitlang die geistlichen Mitglieder des Konsistoriums durch zwei Jesuiten verdrängt waren,[95] und die von 1638—1650 auf zwei Professoren, schließlich 1650—51 gar auf einen zusammengeschmolzene theologische Fakultät vom Lehrstreit weg zur Behandlung dringender Aufgaben geführt zu haben.

Es galt vor allem, die Heranbildung des theologischen Nachwuchses nicht ganz in dem verheerenden Strom der Zeit untergehen zu lassen. Das Tübinger Stift, schon am Ende des 16. Jahrhunderts nicht in der besten inneren Verfassung,[96] so daß in das 17. hinein immer wieder Anordnungen gegen allerlei Unsitten getroffen werden mußten, war noch stark bevölkert. Es versah auch jetzt noch, wenn auch schon nicht mehr in dem Umfang, wie zu Kaiser Maximilians II. Zeit, die evangelischen Gemeinden Österreichs mit Geistlichen; von Kepler und Simon Murr aus Marbach 1594 an finden sich in den Magisterbüchern noch 20 bis zum Jahr 1618 nach Österreich und Ungarn berufene Tübinger Magister. Aber schon 1630 sah sich die Anstalt zur Einschränkung der Zahl der Zöglinge genötigt. Nach der Nördlinger Schlacht lichteten sich die Reihen immer mehr, nicht bloß dadurch, daß die Lücken in der Landgeistlichkeit mit jungen Stiftlern ausgefüllt werden mußten, sondern noch mehr durch das allgemeine Sterben und

das Ausgehen der Mittel. 1636 lehrte der erst 20jährige Repetent Raith die noch übrigen sieben Stiftler Griechisch und Hebräisch. Einige Mittel brachten milde Beiträge an Geld und Lebensmitteln nach Wiedereinsetzung der herzoglichen Regierung, Sammlungen im In- und Ausland, um welche sich besonders Andreä bemühte, Eintreibung der Rückstände bei den Städten, Beiträge der Aufgenommenen u. s. w., so daß 1641 wieder 50 Stipendiaten auf eine etwas weniger kümmerliche Weise ernährt werden konnten; acht Jahre später waren es 80, freilich wohl immer noch ziemlich mangelhaft vorgebildet.[97]

Die Klosterschulen, die sog. höhern, Bebenhausen und Maulbronn, und die niedern, Blaubeuren, Adelberg und Hirschau, waren infolge des Restitutionsedikts von 1630—32 und dann wieder nach der Nördlinger Schlacht von 1634 bis nach dem Friedensschluß, Bebenhausen und Blaubeuren bis 1650, Maulbronn bis 1656, Hirschau bis 1662 leer gestanden, während Adelberg nie wieder hergestellt worden ist. Auch die anatolische Schule in Tübingen ging unter den Kriegsnöten ein, das Pädagogium in Stuttgart und die 47 Lateinschulen des Herzogtums siechten notdürftig hin. Noch kümmerlicher die durch Herzog Christophs Schulordnung von 1559 geschaffenen deutschen Schulen, denen die Regierung durch Verordnungen von 1641 und 1644 wieder aufzuhelfen suchte, aber erst die anhaltende Friedenszeit wieder die Herstellung bringen konnte.[98] Daß übrigens die Volksschule da und dort wohlbestellt war und, ob auch unter manchen Anfechtungen, sich eingelebt hatte, zeigen Aufschriebe der Pfarrer, z. B. aus dem Heidenheimer Amt.[99]

2. Wissenschaft, Litteratur und Kunst.

Der von der Stiftung her den Hochschulen, ganz besonders der Tübinger, aufgeprägte kirchliche, theologische Charakter blieb in diesem Zeitraum unwandelbar derselbe; auch einem Friedrich I. gegenüber hat die Hochschule am Neckar ihre Rechte als eines „abgesondert freien Corpus" steif behauptet.[100] Alle Professoren müssen die Konkordienformel unterschreiben, von Auflehnung gegen die Kirchenlehre ist nicht weiter die Rede, als daß der Lehrer der Geschichte und Politik am Collegium illustre Thomas Lansius 1625 nach einem Schreiben an Kepler von den Theologen als zu freimütig angefochten,[101] dem Humanisten Flayder nach 1634 seine Freundschaft mit den Mönchen in Bebenhausen und den Jesuiten in Tübingen vom Senat verwiesen wurde.[102]

Unter den als Lehrer und Schriftsteller bedeutenden Tübingern hat der Lehrer des Griechischen, Martin Crusius, selten einen Gottesdienst versäumend, 7000 Predigten in der Kirche griechisch nachgeschrieben, Keplers von Tycho de Brahe voll anerkannter Lehrer, Michael Mästlin, des lieben Friedens halber seine Überzeugung von der Richtigkeit des kopernikanischen Weltsystems verschwiegen, den Gregorianischen Kalender notgedrungen verdammt, der Jurist Joh. Harpprecht seiner überaus fleißigen Fachthätigkeit die Muße zum Verfertigen geistlicher Lieder abgerungen. Auch der treffliche Orientalist und Mathematiker Wilh. Schickard, ursprünglich Geistlicher wie sein Vorgänger Mästlin, war und blieb ein treuer Sohn der Kirche wie die Genannten. Daß aber sie durch den Streit der Theologen in dem freundnachbarlichen Verkehr mit dem katholischen Rottenburg sich nicht stören ließen, zeigt eine Mitteilung von Crusius in seiner Chronik zum Jahr 1590: Den 18. Juni machten unsrer 4 Professoren — Mästlin, Schickard, Weiganmaier und Crusius — einen Spaziergang nach R. Wir besuchten

die Priorin in der (Franziskanerinnen-)Klause, Elisabetha Distlin, die 105 Jahre, wie man sagte, alt, seit 90 Jahren in dem Klösterlein, klein von Statur und schon ein wenig gebogen war. Wir erinnerten sie freundlich, daß sie sich allein durch den Mittler Christum Gott anbefehle, denn warum sollen wir zu dem Bächlein und nicht zu der Quelle gehen? Sie pflichtete diesem bei ... Als wir von der Weilerburg wieder herunter kamen, erfreute uns der liebreiche Landschreiber Walch mit einem schönen Mittagessen in Gesellschaft des Stiftspropsts Zanger, eines in 3 Sprachen wohlerfahrenen Mannes, des Statthalters Christoph Wendlers von Bregerot und seines Schwähers Christoph Lutzens (v. Lutzenhart, Chronisten).[103]

Ganz andere Folgen hatte, freilich ein Menschenalter später, der Verkehr eines Tübinger Professors mit Rottenburg. Das war der edel angelegte, umfassend gebildete und gelehrte Jurist, Freund Keplers und Val. Andreäs, Christoph Besold (1577—1638).

Menschenscheu und weltfeind, abgestoßen von der zanksüchtigen Theologie in seiner Umgebung, ein Freund theosophischer und apokalyptisch-prophetischer Schriften, wurde Besold durch Arndts Buch vom wahren Christentum der älteren Mystik zugeführt, kam durch diese auf Bußübungen und Kasteiungen, begeisterte sich für den katholischen Gottesdienst und wurde durch den Karmeliterprior Bartholomäus Eyselin und die Kapuziner in Rottenburg, auch mehrere katholische Adelige, wie Graf Paul Andreas v. Wolkenstein in Poltringen, bearbeitet, bis er endlich, auf die von ihm den Heiligen Wunibald und Wilibold sowie der hl. Walburg in Scheer zugeschriebene Geburt und Errettung eines Töchterleins, 1630 bei den Karmelitern zu Heilbronn in der Stille übertrat, zum großen Schmerz Andreäs, der keinem Sterblichen mehr als Besold zu verdanken gerühmt hat. Der Abtrünnige brachte es über sich, mit Verhehlung des Geschehenen noch 4 Jahre in Tübingen zu bleiben, den Bayern zur Wegführung der Universitätsbibliothek zu helfen,[104] auch mehrere Schüler der katholischen Kirche zuzuführen. So die von der österreichischen Zwischenregierung sofort 1634 als Oberräte angestellten Lic. jur. Joh. Jak. Speidel und M. Ge. Ludw. Lindenspühr aus Stuttgart, Joh. Georg Öchslin (Öxle) von Göppingen (1605—75), welch letzter als angesehener, zuletzt unglücklicher Staatsmann in Bayern bekannt geworden ist,[105] wahrscheinlich auch seinen Verwandten Joh. Friedr. Ochsenbach, der ins Kloster Weingarten ging und diesem die wertvolle Kunstsammlung seines Vaters, des Tübinger Festungskommandanten Nikolaus Ochsenbach, hinterließ.[106] Noch mehr: nach der Niederlage des Vaterlandes 1634 verwandte Besold, dem zu Gefallen noch 1629 der Herzog einen Kollegen Bidembach auf die Festung gesetzt hatte, Fleiß und Kenntnisse darauf, zu beweisen, daß fast ein Drittel des Herzogtums — so viel betrugen die ehemaligen Klostergüter — von Württemberg weggerissen und wieder reichsunmittelbar werden müsse. So wurde er österreichischer Kanzler der Universität und Mitregent des Landes, bald aber, da Österreich in seiner Anwartschaft auf Württemberg Besolds Plane selbst nicht billigte und — das häufige Los der Abtrünnigen — die Jesuiten ihm nicht trauten, auf eine Professur in Ingolstadt versetzt, wo er schon 1638, 61 Jahre alt, gestorben ist.[107] Seine Gattin mit der Tochter brachten die Jesuiten drei Monate nach Besolds Tod, wie man erzählt durch Veranstaltung eines Gespensterspuks, auch in die römische Kirche hinüber. Im Todesjahr Besolds gewannen jene auch den 1610 zu Tübingen geborenen Magister Joh. Kircher,[108] der in Ungarn Geistlicher oder Lehrer geworden und bald gestorben ist.

Besolds Abfall und gegen Fürst und Vaterland gerichtete Thätigkeit erinnert an seinen berühmteren Landsmann und Zeitgenossen Isaak Volmar aus Weinsberg (1582—1662), welcher als Prediger des jungen Herzogs Johann von Nassau-Siegen mit diesem 1612 katholisch wurde, es zum angesehenen Kaiserlichen Rat und Gesandten brachte und sich bei den Westfälischen Friedensverhandlungen seinem Heimatland gegenüber recht zweideutig benommen hat.[109]

Nicht ungerühmt soll aus der Geschichte der Landeshochschule bleiben, daß die Juristen in den wenigen bis jetzt aus jener Zeit veröffentlichten strafrechtlichen Erkenntnissen eine erfreuliche „Unabhängigkeit" bekunden gegenüber den prozessualischen Mißbräuchen und Irrlehren, welche zu den Greueln der Hexenverfolgungen das meiste beigetragen haben. Namentlich verwerfen sie mit aller

Entschiedenheit „die falsche Ansicht, welche die maßlose Vervielfältigung jener Prozesse hauptsächlich verschuldet hat, daß bei der Zauberei auf der von den Deutschen mit dem römischen Recht übernommenen Folter nach Mitschuldigen gefragt und die so erlangten Angaben gegen die in ihnen bezeichneten Personen als Anzeigen, welche zur Folterung hinreichen, benützt werden dürfen, sowie den abergläubischen Wahn, daß Thränenlosigkeit eine Eigenschaft der Hexen und deshalb Unterlassung des Weinens bei den Prozeßverhandlungen eine Anzeige für die Zauberei sei." So hat die Fakultät auch die wegen Hexerei jahrelang verfolgte Mutter Keplers 1621 von der Folterung und Hinrichtung gerettet, wie 21 Jahre zuvor die Witwe eines vieljährigen Bürgermeisters Murschler zu Balingen.[110]

Eine allgemeine Litteratur, Schriften in Prosa und Poesie von wirklicher Bedeutung für das Leben der Nation, in der Sprache des Volks geschrieben, wurden in der nach-lutherischen Zeit immer seltener hervorgebracht. Für die Poesie war schon in Luthers Tagen und wesentlich durch ihn der protestantische Norden Hauptsitz geworden. Die Gelehrsamkeit, die alten Sprachen und Litteraturen, gelehrte Theologie und gelehrte Jurisprudenz hatte über die Vorstellungen des Volks der Reformationszeit gesiegt, gelehrte Wendungen den „Ausdruck der Bibel, welcher alle Schriften des sechzehnten Jahrhunderts stempelt", verdrängt. Von 1590 bis 1620 erschienen so gut wie gar keine, jedenfalls wenig irgend beachtenswerte Gedichte in deutscher Sprache, und was an geistlichen Schauspielen deutsch herauskam, war vielfach roh und gemein. So des Diakonus in Dettingen am Schloßberg, Joh. Schlayß „frommer und keuscher Joseph" 1593, des Pfarrers von Untertürkheim Thomas Birck „lustige und lehrhaffte Komödie vom Ehestandt" 1598, seine „überaus schöne und wohlgegründete Tragedi Hexenspiegel" 1600 u. a. Dann kam jene gelehrte Poesie auf, die großenteils in sklavischer Nachahmung der spätlateinischen Dichter und der diese selber nachahmenden italienischen und französischen Poeten aufgeht. Mythologie, „sinnreiche" Beiwörter, Gleichnisse und Redefiguren, undeutsche Regeln des Versbaus, fremde Kunstformen machen diese Dichtung für lange Zeit zur Reimerei ohne innerliche Wahrheit, ohne Versöhnung mit dem Volksgeist.

Dieser Richtung gehört auch der Württemberger Georg Rudolf Weckherlin von Stuttgart (1584—1653) an. Aber an Geist und Kraft überragt er die meisten Zeitgenossen, und es ist ihm insbesondere nachzurühmen, daß er durch im Auslande — er war seit 1620 ein vielbeschäftigter einflußreicher Mann in den höchsten Kreisen des englischen Staatsdienstes — den Helden im Kampf für die deutschprotestantische Sache, vor allen dem großen Schwedenkönig, begeisterte Gedichte gewidmet hat, die teilweise an den grollenden Schwung unserer Befreiungsjahre erinnern.[111] Eine stattliche Zahl von schwäbischen Theologen dieser Zeit finden wir als Poeten, nicht wenige als „gekrönte Dichter" — was man freilich um Geld durch die Hofpfalzgrafen noch leichter werden konnte, als Baccalaureus und Magister.

Joh. Valentin Andreä nimmt unter den deutschen Dichtern seiner Zeit überhaupt eine Ehrenstelle ein, nicht nur, wenn man ihn mit seinen zeitgenössischen Landsleuten vergleicht, dem Pfarrer in Michelfeld, Joh. Jak. Weidner aus Hall (Teutsches poetisches Lustgärtlein 1619) oder dem Kohlstetter Pfarrer Joh. Seb. Wieland, „dürren Pedanten und hölzernen Poeten alten Stils," oder gar dem in Eßlingen geschulten württembergischen Pfarrerssohn Jakob Vogel, dem als Salbader verewigten Barbier zu Stößen an der Saale, der „durch Gelehrsamkeit und lehrhaften Hochmut aus dem Häuschen gebrachten, durch alle Fehler des Didaktischen verkehrten Karrikatur von Hans Sachs." Auch Andreä dichtet im älteren volkstüm-

lichen Stil. „Seine Stärke ist der Fischartische Fluß, wenn es gilt, in treffender Weise die Verkehrtheiten und Laster der Zeit zu geißeln, und seine tüchtige Gesinnung, die aus ganzem und zwar aus Eichenholz besteht. Schwach ist meist die zu sehr ins Didaktisch-Gelehrte und in leblose Allegorie sinkende Behandlung. Das Kernigste ist sein ‚gutes Leben eines rechtschaffenen Dieners', ein Dorflebensbild des Pfarrertums vor dem dreißigjährigen Krieg, in welchem der junge, von grüner Weisheit überfließende, den alten Praktiker verachtende und hänselnde Kandidat und der alte, tüchtige, verständige Pfarrer, der den noch nicht hinter den Ohren trockenen Gecken derb ablaufen läßt, ganz herrlich gezeichnet sind.[112] In Andreäs Lyrik ist ein altertümlich innig poetischer Hauch zu spüren, auch ein melodischer Rhythmus nicht selten; zur rechten Gestaltung kommts freilich nicht."[113]

Auch einem Andreä, wie dem Pfarrer Maicler in Fellbach (1574—1647), dem Klosterpräzeptor Dieterlein zu Blaubeuren und Bebenhausen (magistrierte 1613), dem Präzeptor Luz in Calw (geb. 1596) u. a. war doch die lateinische Sprache für ihr Bedürfnis zu dichten geläufiger als die Muttersprache. Auf Frischlins Wegen wandelnd, aber feiner und sittenreiner, hat der Tübinger Professor Flayder (geb. Tübingen ca. 1595, † 1640) in einer Anzahl lateinischer Schauspiele, Rührstücke und Possen seinen Vorgänger „durch geschlossenere Komposition und feinere, der modernen Bühne nähere Züge übertroffen."[114] Aber man fragt vergeblich nach einem guten Kirchenlied von einem schwäbischen Dichter aus der Zeit, in welcher in Schlesien ein Johs. Heermann, in Sachsen ein Paul Fleming und Martin Rinkart, in Preußen Simon Dach, in Holstein Joh. Rist unsterbliche Kirchenlieder sangen, in welcher ein Paul Gerhard „der andere Luther auf dem Gebiet des Kirchenlieds" geworden ist.

Die Renaissance, jene vielgenannte Umgestaltung des geistigen Lebens der Völker hauptsächlich nach griechisch-römischen Mustern, hatte Deutschland in der Wissenschaft und Litteratur zunächst nicht die erwartete Frucht voll und reif gebracht: in der Kunst treibt sie gerade vor den Stürmen des mörderischen, kunstfeindlichen Kriegs noch eine reiche, erst heute wieder in ihrer ganzen Schönheit erkannte Blüte. Das württembergische Schwaben steht hier hinter keinem deutschen Lande zurück. Die Baumeister Georg Beer (von Bönnigheim ? gest. 1600) und Heinrich Schickhardt von Herrenberg (1558—1634) werden mit ihren leider nicht mehr vorhandenen Hauptbauten in Stuttgart unter den ersten Namen der deutschen Kunstgeschichte genannt: zwei „der letzten alten kerndeutschen Meister, die in der Fremde zu lernen wußten, ohne das Eigene preiszugeben."

Schickhardts Thätigkeit erstreckte sich auch in umfassender Weise auf den Kirchenbau. Siebzehn Stadt- und Dorfkirchen (Freudenstadt, Göppingen, Wildbad ꝛc.), sind freilich mit nicht großem Geld- und Kunstaufwand und teilweise fürstlicher Laune nachgebender Absonderlichkeit (Freudenstadt), aber immerhin besser und würdiger als in einer langen Folgezeit, nach den Rissen des herzoglichen Baumeisters ausgeführt, viele Erweiterungen und Erneuerungen (Turm in Cannstatt) von ihm geleitet worden.[115] Schickhardt war ein frommer Christ und guter Protestant. Die „Bücher der heiligen Schrift," d. h. die religiösen und theologischen Schriften, mit welchen er das Verzeichnis seiner stattlichen Bücherei eröffnet, belaufen sich auf 101 von zusammen 500 Nummern, mehr als eine der übrigen Abteilungen. Man findet nicht bloß die Bibel und Luthers Hauspostille, sondern den „sechsten Teil aller Bücher und Schriften" des Reformators, weiter eine Anzahl Predigten, zum Teil bei Einweihung der von Schickhardt erbauten Kirchen gehalten, auch eine Reihe streittheologischer, namentlich gegen die Jesuiten gerichteter Schriften. 1604 sollte er im Auftrag Kaiser Rudolfs Ensisheim im oberen Elsaß befestigen, hatte aber keine Lust, „sich außer dem Lande, insonderheit in das Bapsttum zu begeben". Der friedliche, fleißige Meister, der noch 1629 auf eines seiner zahlreichen, trefflich gezeichneten Blätter geschrieben hatte: „Das hab ich Heinrich Schickhardt gerissen auf den 5. Februar anno 1629, da ich durch Gottes Gnad 71 Jar meines Lebens zurückgelegt und das 72. angefangen. Der liebe Gott geb weiter Gnad und Segen. Amen, Amen" — mußte den steigenden Jammer der Zeit noch erleben und sollte selbst ein Opfer derselben werden. Gegen Ende des Jahres 1634, als er sich mit dem kleinen Reste seiner Familie nach Herren-

berg geflüchtet hatte, drang ein kaiserlicher Soldat, der von der Straße aus ein Beil nach ihm geworfen, in Schickhardts Behausung ein und stieß dem Greis, der die Seinigen vor roher Gewaltthat schützen wollte, den Degen in den Leib; erst nach drei Wochen wurde der Arme von den Schmerzen der Verwundung durch den Tod erlöst. Wie jede freudig und schön bauende Zeit, hat auch die damalige gute Bildhauer hervorgebracht. Christoph Jelin 1591 ff. zu Tübingen und Georg Miler in Stuttgart (1611 ff.) verdienen mit den unten bei Neuwürttemberg genannten ehrend erwähnt zu werden.

IV. Das Volksleben.

Die Reformation sollte den Völkern das zu ihrer Rettung und Beglückung bestimmte Gesetz und Evangelium wieder bringen. Wie weit sie diese ihre weltgeschichtliche Bestimmung, das ganze Volksleben zu reinigen und zu erneuern, erfüllt hat, ist schwer nachzuweisen. Es ist da so wenig wie bei den Anfängen des Christentums nach einzelnen Jahren und Jahrzehnten zu rechnen, und es hat wie dort neben dem ersten Gesetz der Entwicklung als einer samenkornartig wachstümlichen das zweite sich mit Flammenschrift in die Tafeln der Geschichte eingegraben: durch Kampf zur Bewährung, durch viel Trübsal in das Reich Gottes! Auch diese Geschichte einer kleinen Landeskirche wird von einem lebendigen Ein- und Durchdringen der Segnungen der Reformation in die Volksseele und das Volksleben erst nach der gründlichen Minderung und Erschütterung durch den großen Krieg zu berichten haben.

So glücklich, wie man aus dem glänzend bewegten Hofleben unter Herzog Friedrich, seinen Reisen, Bauten, Festlichkeiten 2c. vielleicht schließen möchte, war die Lage des Volks in Altwürttemberg zu Ende des 16. und im Beginn des 17. Jahrhunderts keineswegs. Sie war es in Deutschland überhaupt nicht. Mißernten in den 1570er, Seuchen in den 90er Jahren, fortwährendes Sinken der Edelmetallpreise infolge der starken amerikanischen Silbereinfuhr, die Änderung der alten Handelswege, in Süddeutschland hauptsächlich die Folge des Niedergangs von Venedig, die einreißende Verschlechterung und Verfälschung der Münzen, endlich, nicht am wenigsten, schlechte Wirtschaft und üppiges Leben in den höhern Ständen, minderte den Wohlstand und machte unzufriedene Leute. Das württembergische Volk war, auch in den zahlreichen gewerblich unbedeutenden Landstädtchen, bei ziemlich zersplittertem Grundbesitz kein unfreies, aber ein wesentlich patriarchalisch regiertes, polizeilich überwachtes und bevormundetes Volk. Denn von einer Fortbildung der für ihre Zeit ganz guten Gesetzgebung Herzog Christophs war zwei Jahrhunderte lang so gut wie keine Rede.[116] Noch war es mit der kirchlichen Frömmigkeit dieses Volks und der Überwachung und Förderung derselben durch die dazu Berufenen nicht schlecht bestellt. Selbst Herzog Friedrich, nichts weniger als tiefreligiös angelegt, wenn auch das Wort, welches Erzherzog Ferdinand nach seinem Tod über ihn schrieb: „er ist ein seltsamer und gottloser Herr gewesen" übertreiben[117] mag, hielt streng über Einhaltung von Zahl und Zeit der Gottesdienste an seiner Hofkirche.[118] Sein Sohn und sein Enkel aber waren der Kirche und Geistlichkeit aufrichtig ergebene, getreue Nachfolger eines Christoph

und Ludwig, freilich auch, wie Johann Friedrichs Tagbuch zeigt, dem Aberglauben der Zeit so ergeben, wie irgend einer im Volk. Einen Einblick in die Art und Richtung der Zeitfrömmigkeit gewährt schon die Übersicht über den Inhalt der betreffenden Kirchen- und Landesgesetze.

1594 Anordnung von Bußgebeten und des Läutens der Türkenglocke mittags 12 Uhr; 1599 Abschaffung des „sondern Geläutes an den Feiertagen zum Aberglauben"; 1602 Verbot der abergläubischen Johannisbäder; 1603 Verbot des Läutens bei Leichen fremder Religionsgenossen; 1609 Abwarnung vor Heiraten mit Katholiken; 1617 Anordnung der Feier des Reformations-Jubiläums: deutsches Tedeum oder die „Psalmen": Ach Gott vom Himmel sieh darein, Ein veste Burg ist unser Gott, Nun Lob mein Seel den Herren, Wo Gott der Herr nicht bei uns hält, An Wasserflüssen Babylon oder „das geistreiche Gesang: Nun freut euch lieben Christen gmein", darauf in der Predigt die Zuhörer, wohin dies Jubelfest angesehen, fleißig zu erinnern und aus wahrhaften, glaubwürdigen Historien und Zeugnissen gründlich, doch mit gebührender Bescheidenheit zu berichten ꝛc., und zwar in den Städten in zwei unterschiedlichen Predigten, in den Dörfern in einer; nach der Predigt ein besonders gedrucktes Gebet und Gesang des Lieds: Erhalt uns Herr bei deinem Wort oder des Psalms: Wär Gott nicht mit uns diese Zeit; zum Schluß Abendmahl; Nachmittags Verlesung einer gedruckten Lebensgeschichte Luthers, die auch den Schulen zur Behandlung mitgeteilt wurde; 1620 Betglockläuten in Stuttgart; 1621 (7te Landesordnung, Tit. XC) ausführliche Bestimmungen gegen „Zauberei, Teufelsbeschwörer, Wahrsager und die, so Rat und Hilfe bei ihnen suchen"; 1630 Feier des Jubelfestes der Augsburgischen Konfession; 1630 Kriegsbetstunde in Stuttgart; 1633 Befehl sorgfältiger Haltung der Gottesdienste ꝛc.; 1639 Bestellung von Aufpassern auf Besuch des Gottesdienstes, Sonntagsheiligung, Gotteslästerung, welche so „überhand genommen, daß manchmal kein Wunder wäre, wenn sich der Boden aufthäte und solche Lästermäuler verschluckte, auch der liebe Gott kein Laub noch Gras wachsen ließe" ꝛc., Wiedereinführung der alten kirchlichen Ordnungen; 1640 Kirchenstuhl-Ordnung, zunächst für Stuttgart; 1641 Verbot der Zech- und Tanz-Hochzeiten an Sonn- und Feiertagen; 1642 und 1645 Wiedereinführung der öffentlichen Kirchenbuße der Ehebrecher; 1642 und 1644 Einführung der Kirchenkonvente; 1643 gegen Segensprecher; 1644 gegen abergläubische Mißbräuche bei Taufe und Abendmahl.

In den Anordnungen von 1639 an ist der Einfluß des im Januar dieses Jahres als Hofprediger und Konsistorialrat nach Stuttgart berufenen Joh. Val. Andreä unverkennbar, der gleich im ersten Jahr seiner neuen Thätigkeit nicht bloß beflissen war, in einer Cynosura oeconomiae ecclesiasticae (Leitstern für den Kirchendienst) die vielerorten durch den Krieg mit den Pfarrregistraturen verloren gegangenen Bestimmungen über die Führung des geistlichen Amtes zusammenzustellen (das Buch wurde 1687 amtliches Gesetzbuch), sondern auch der heimischen Kirche neue Einrichtungen für Zucht und Ordnung, wie er sie in der Genfer Kirche schätzen gelernt hatte, zuführen wollte. So entstand der Kirchenkonvent,[119] ein von den Reformierten entlehntes, aber den in unserem Land über Predigtamt und weltliche Obrigkeit herrschenden Grundsätzen anbequemtes Presbyterium,[120] das, von Hause aus ein vom Ortsgeistlichen und vom weltlichen Ortsvorsteher geleitetes christlich-pädagogisches Institut, mehr und mehr, und zwar nicht bloß durch die vorgeschriebene, schwerlich sehr lebensfähige Aufstellung von Deferenten d. h. Aufpassern und Angebern, einen polizeilichen Charakter annahm, bis es nach vollen 200 Jahren ein des weltlichen Arms entbehrendes rein kirchliches Presbyterium, den mit keinerlei Machtmitteln ausgestatteten Pfarrgemeinderat, neben sich bekam und jetzt endlich einem freien, ganz auf sich selbst gestellten Kirchengemeinderat gewichen ist.

Nicht wenige der eben aufgezählten Anordnungen zeigen, wie der alt überlieferte Aberglaube noch in mancherlei Gestalt die Gemüter beherrschte. Bereits erwähnt sind (S. 417) die alchymistischen Neigungen Herzog Friedrichs, der durch die Geheimkünstler nicht bloß reich, sondern auch schußfest zu werden hoffte. In der Astrologie, dem Glauben, daß dem Menschen durch die Stellung der Gestirne zu einander in der Stunde der Geburt ein ihr entsprechender Charakter in die Seele gedrückt werde, ließ selbst ein Kepler durch die Entdeckung des wirklichen Verhältnisses der Weltkörper unter einander sich nicht stören. Im Zusammenhang mit der großen Zeitkrankheit des 16. Jahrhunderts, dem Suchen und Behaupten einer Geheimweisheit und Geheimkunst durch die Agrippa, Paracelsus, Faust, Trittenheim, die Alchymisten, Kabbalisten, Chiliasten 2c., entstanden gegen Ende des Jahrhunderts geheime Verbindungen, von ihrem Spielen mit dem Geheimnisvollen und Vorbedeutungsvollen der Rose und des Kreuzes, Rosenkreuzer, auch Naometer (Tempelmesser, nach Ezech. 40) genannt.

Daß solche auch in Württemberg sich fanden, zeigt eine ungedruckte tolle Schrift Naometria[121] des Präzeptors Simon Studion in Marbach (geb. Urach 1543, † nach 1604) und die Lebensgeschichte Joh. Val. Andreäs. Letzterer verspottete nämlich die Rosenkreuzer (vielleicht auch mit die Alchymisterei Herzog Friedrichs?) in einer seiner frühesten Schriften (Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz anno 1459), worauf in seinem Freundeskreis die weitere Schrift Fama Fraternitatis des löblichen Ordens des Rosenkreuzes entstand, beide zunächst nur handschriftlich, seit 1614 aber auch im Druck verbreitet. Da die Schriften, statt der Bewegung Einhalt zu thun, vielmehr weitere Kreise für dieselbe gewannen, galt Andreä lange Zeit für eines der Häupter des geheimen Ordens und mußte sogar noch 1639 bei seinem Amtsantritt in Stuttgart schwören, er habe des Märchens von der Rosenkreuzerei stets gelacht und die Geheimbrüderlein bekämpft.[122]

Teufelsverschreibungen werden wiederholt berichtet. Im Dezember 1596 und Januar 1597 führt der Senat in Tübingen eine gründliche Untersuchung gegen einen Studenten aus Sachsen, der selber zugiebt, er habe sich, um Geld zu erlangen, dem Teufel verschrieben, freilich noch keins erhalten, er habe es auch nur zwei Jahre mit ihm treiben wollen, und wäre er gestorben in dieser Zeit, so hätte er ihm vorher abgesagt und erklärt, daß er einen andern Helfer, Jesum, habe.[123] In Göppingen hielt 1615 der Spezial Schickhard „Predigten über der Buß und Bekehrung eines Jünglings, welcher sich dem bösen Geist auf sieben Jahr mit Leib und Seel ergeben gehabt." Der nachmalige Tübinger Kanzler Tob. Wagner predigte in Eßlingen 1643 „von dem kohlschwarzen Teufel, d. h. von und wider den Teufel über einen Fall einer Mannsperson, die sich dem Teufel mit eigenem Blut verschrieben" u. s. w.[124] Der Pfarrer Schlayß von Gerstetten, dessen Chronik[125] einen sehr tüchtigen Mann verrät, schreibt in dieselbe 1633 aus einer jener gedruckten „Relationen", welche damals die Zeitungen vertraten, die ausführliche Mär von einem polnischen Edelmann ab, welcher zum Hund geworden, weil er den armen Leuten ihr Vieh genommen, und dann, als ihm alles Vieh verendete, Gott gelästert mit dem Verlangen, dasselbe nun auch zu fr . . ., oder werde er selber es thun. In jener Chronik erfahren wir auch, daß Selbstmörder durch den Wasenmeister ins Holz geführt und dort verscharrt wurden, darunter sogar „ein frommer, ehrlicher Biedermann, welcher nit bald ein Kind beleidigt, sondern mit männiglich wohl friedlich und schiedlich gelebt, obwohl von der Obrigkeit auf den Kirchhof zu begraben Befehl kommen, hat jedoch ein gemeine Burgerschaft nit wollen zugeben." Im Jahr 1644 machte die angeblich wunderbare Heilung eines krüppelhaften Mädchens in Leonberg, die dann unehelich geboren haben soll, Aufsehen,[126] 1648 ein Weingärtner in Gerlingen, Johann Keyl, der sich göttlicher Offenbarungen und Engelserscheinungen rühmte, den Untergang von 7 Städten verkündigte und dem Herzog zum Wahrzeichen drei blutige Reben überreichte; er wurde endlich in Haft gebracht, mit Ruten gestrichen und des Landes verwiesen.

Vor der schlimmsten Schwäche und Schmach des Aberglaubens der Zeit jedoch, den Hexenverfolgungen, hat, verglichen mit den meisten übrigen deutschen Landen, protestantischen und katholischen, das Herzogtum Württemberg sich vor und in dem dreißigjährigen Krieg verhältnismäßig rein erhalten.

In Sulz, Dornhan und Alpirsbach[127] scheint in den von 1592—1636 berichteten 30 bis 40 Fällen die Nähe mehrerer Städtchen, welche durch ihren brennenden Eifer gegen die unglücklichen Opfer des Zeitwahns sich auszeichneten, ansteckend gewirkt, in Sulz eine Reihe schlimmer Beamten viel verschuldet zu haben. Einzelne Fälle werden aus Balingen, Wildberg, Freudenstadt, Güglingen, Kilchberg[128] mitgeteilt. Nach Urach, wo 1605 eine Hexe von Sondelfingen auf dem Scheiterhaufen starb, wurden 1610, als Hagel und Überschwemmung viel Schaden anrichtete, aus dem Gebiet der Abtei Zwiefalten 5 angeblich daran schuldige Weiber abgeliefert, 3 verbrannt, eine entlassen, eine starb der ihr vom Teufel gegebenen Zusage gemäß plötzlich.[129] Besonders denkwürdig ist der Prozeß gegen Keplers Mutter. Seit 1615 erhielt der trotz aller Fehler seiner betagten Mutter treu an ihr hängende Sohn nach Linz betrübende Nachrichten, wonach das in Leonberg lebende „alte, ungestaltete und deshalb verdrießliche Weib" wegen Zauberei und Hexerei in Untersuchung stehe und von einem der Familie feindlich gesinnten Vogt Einhorn aufs äußerste verfolgt werde. Im Dezember 1616 kam die Unglückliche selber zu dem Sohn nach Linz und bewog ihn im Herbst 1617 zur Reise in die Heimat, um die Sache zum Austrag zu bringen. Zunächst vergeblich, aber im September 1620 kam er nochmals und erzwang es — der schönste Sieg seiner überzeugenden Beredsamkeit in Schrift und Wort und der Macht seiner fleckenlosen Persönlichkeit — in langem Aufenthalt bis in den Oktober 1621, daß die schließlich in Güglingen verhaftete 74jährige Frau der bereits über sie verhängten Folter nicht unterzogen, ja daß sogar das ganze gerichtliche Verfahren eingestellt wurde.[130] Wie die Tübinger Juristen waren auch die dortigen Theologen keineswegs Mithelfer zur Hexenverfolgung. Wie gerne sieht man ihnen ein gut Teil ihres Streites nach, wenn man erfährt, daß selbst der hitzigste unter ihnen, Thumm, 1622 über sagarum nocendi imbecillitas et poenae gravitas, der Hexen schwache Kraft zu schaden und harte Bestrafung, schrieb![131] So hat auch der Tübinger Magister Joh. Georg Godelmann aus Tuttlingen (1559—1611), als Professor der Rechte in Rostock und kursächsischer Diplomat hochgeschätzt, durch ein entschiedenes Auftreten gegen den Hexenwahn seinen übrigen Verdiensten das beste hinzugefügt.[132] Es scheint, daß auch der Einfluß des Sachsen Carpzov, dessen 1635 erschienene Practica rerum criminalium, der klassische Ausdruck der „Verirrungen und Härten einer dunklen und rauhen Periode" (z. B. beim einfachen Diebstahl über 5 Dukaten Tod), in Deutschland für lange Zeit fast gesetzesmäßiges Ansehen gewinnen sollte, die Tübinger nicht völlig zu beherrschen vermochte.

Versuchungen zum Abfall vom Bekenntnis der Reformation hat wohl keine Zeit mehr gebracht, als jene Jahre, da die zahlreichen Kloster- und Stiftsorte wieder unter dem Krummstab standen, die österreichischen Pfandschaften Blaubeuren, Hohenstaufen, Achalm der Erzherzogin Claudia, Witwe des Erzherzogs Leopold, im Namen ihrer unmündigen Söhne zufielen, die Ämter Neuenstadt, Weinsberg, Balingen, Ebingen, Rosenfeld, Tuttlingen an kaiserliche Minister, Möckmühl an den Bischof von Wien verschenkt, Stadt und Land Heidenheim von Bayern besetzt wurde. In der That wird von manchem Abfall berichtet.

Die katholischen Äbte von Alpirsbach brachten es teilweise durch Einkerkerung der Festbleibenden dahin, daß 1639 nur noch ganz wenig Evangelische im Klostergebiet waren. In Heidenheim, das 1635 vom Kaiser an Bayern überlassen wurde, zogen Priester und Kapuziner ein, welche die evangelischen Geistlichen verdrängten und „eine klägliche Reformation mit Gewissenszwang unternahmen".[133] In Hohenstaufen verdrängte 1636 ein Meßpriester vom Kloster Adelberg den Pfarrer, brachte den größeren Teil der Gemeinde zum Übertritt und wich erst 1647 wieder einem evangelischen Prediger. Fester war die Stadtgemeinde Göppingen. Von 1638 an wurde dem Spezial und den Helfern keine Besoldung mehr ver-

abfolgt, und als 1637 der Spezial Gerlach ſtarb, blieb die Stelle unbeſetzt, im Januar 1639 kamen die Jeſuiten in das Stift Oberhofen. Sie beanſpruchten 1643 auch die Stadtkirche als auf Grund und Boden des Stifts erbaut. Die Bürgerſchaft ſchickte im März 1644 Vertreter an die Erzherzogin Claudia nach Würzburg, welche mit einem „demütigen Fußfall“ eine Eingabe um Wiedereröffnung der Kirche überreichten, worin die denkwürdigen Worte ſtanden: es ſollte doch nicht, „wann einer nach der erſt vorm Jahr erlittenen grauſamen Ausplünderung noch dasjenige, was er die ganze Woche hindurch gleichſam mit den Nägeln erkratzt hat, den Soldaten zur Kontribution reichen muß, ihm auf den heiligen Sonntag die Kirche verſagt werden“. Die Bitte ward abgeſchlagen und vielmehr befohlen, daß die Patres Jesuiti den Kindertauf und die Ehe-Einſegnungen vorzunehmen haben. Vergeblich war des Herzogs Verwendung bei Kaiſer und Kurfürſten. Aber die Göppinger ließen ſich nicht beugen. Im April waren die Gefängniſſe voll von Weigerern der Taufe. Man fiel bei Nacht in die Häuſer ein und verhaftete die Männer, „ohnerachtet die armen Kindbetterinnen, ihrer allein bis gegen Morgen zu verſchonen, knieend und flehentlichſt gebeten“. Ergrimmt zogen die Weiber einmal den Pfaffen in der Stadtkirche von der Kanzel herab und zur Kirchthür hinaus. 180 Männer aber verſammelten ſich im Mai und beſchloſſen alle bis auf einen: ſie wollen verbleiben wie man gehuldigt und geſchworen, auch getauft und erzogen. Zur Strafe wurde den Bürgern eine „höchſtverderbliche Soldatenpreſſe“ eingelegt. Nun ward auf dem Rathaus zwar ein entgegenkommender Beſchluß gefaßt, aber die meiſten beſuchten den Gottesdienſt in den Nachbarorten, trugen ihre Kinder heimlich in Ulmiſche Orte zur Taufe oder ließen ſie nächtlicherweile durch den Pfarrer von Holzheim taufen. Erſt im Februar 1647 erhielt die Stadt wieder evangeliſchen Gottesdienſt.[134] — Auch in Blaubeuren „wurde denen Evangeliſchen ganzer 12 Jahr der evangeliſche Gottesdienſt verboten, weshalb die Leute häufig zu dritthalbhundert und wohl mehr nach dem Ulmiſchen Vermaringen zur Kirch und Kommunion gingen, auch ihre Kindlein dahin zur h. Tauf trugen, wobei Gott ſeinen mächtigen Schutz und Gnade herrlich erzeiget, ohnerachtet wegen derer ſtreifenden Parteien die Wege ſehr unſicher geweſen“.[135]

Das Gegenſtück zu dieſen Anfechtungen von katholiſcher Seite bildet die Vermehrung unſeres Volksbeſtandes um zweifelsohne tüchtige Beſtandteile durch Aufnahme von Proteſtanten, welche um des Glaubens willen aus Öſterreich verjagt wurden, ſo in Freudenſtadt 1598 ff. (S. 417) und wohl auch an andern Orten in den erſten Jahren des 17. Jahrhunderts.

Ein Volk, ein Volksſtamm bewahrt ſich mit ſeinem Volks- und Stammescharakter, ſeiner Sprache und Mundart, einen Grundſtock von Sitte und Sittlichkeit, durch die Jahrhunderte hin unter allen Wechſeln der ſtaatlichen und kirchlichen Dinge, zwar viel beeinflußt, aber keineswegs bis zur Widerſtandloſigkeit beherrſcht von den Wandlungen in der Anſchauung und Lebensweiſe der höheren und leitenden Stände und Klaſſen. Die letzteren fingen in dieſem Zeitraum an, das, was im folgenden ſie ganz beherrſchte, fremden Geiſt und ausländiſche Sitte, mehr und mehr auf ſich wirken zu laſſen.

Es war doch gewiß nicht deutſch, wenn Herzog Friedrich ſeine Goldmacher einfach durch Kabinettsbefehl aufknüpfen ließ, „weil er nicht vonnöten hielt, daß jedermann ſeine Privatſachen wiſſe“, und wenn er vor jener unglückſeligen Hinrichtung des Obervogts von Schorndorf, Jakob v. Gültlingen, der ſeinen nachtwandelnden Freund Konrad von Degenfeld für ein Geſpenſt gehalten und erſtochen hatte, die Gegenvorſtellung ſeiner Räte einfach mit dem Beiſatz zurückgab, das ſei ein ſeichtes Bedenken. Deutſch war es auch nicht, vielmehr ein erſtes Eindringen welſcher Unſitte, daß derſelbe Herzog neben ſeiner Gattin, die ihm 15 Kinder geſchenkt, an verſchiedenen Orten Mätreſſen hatte, die Ehrbarkeit und das Glück ſelbſt geiſtlicher Familien zerſtörte,[136] daß er mit Religion und Kirche ſeinen Spott trieb, wobei einmal zur Freude für manche ein Stärkerer über ihn kam: Friedrich ſchickte dem zu Calvins Abendmahlslehre neigenden Markgrafen Ernſt Friedrich von Baden eine Schrift der württembergiſchen Theologen mit dem Bemerken, hier habe er etwas zu ſeiner Beluſtigung bei ſeinen beſchwerlichen Leibes-

umständen; der Markgraf bat ihn um die weitere Belehrung, wie wohl der Spruch zu verstehen sei: Wer ein Weib ansiehet ꝛc., ob er hier auch bei dem Buchstaben bleibe oder einen Tropus annehme.[137]

Johann Friedrich und Eberhard III. arteten zwar wieder mehr jenen „guten Hausvätern" Christoph und Ludwig nach,[138] aber was sind Fürsten in so schwieriger Zeit, von denen der eine ohne anstößigen Lebenswandel beharrlich in der ärgsten Schuldennot steckte und an der allgemeinen Münzverrückung der Kipper- und Wipperzeit thätigsten Anteil nahm,[139] der andere, statt den Degen zu ziehen und sein Haus und Land zu verteidigen, im Ausland sich mit „Weidwerk und Besuch ehrlicher Damen", nicht ohne Anlaß zu viel Klatsch zu geben, belustigte! Bei solchen Fürsten kommen zweifelhafte und schlechte Menschen obenauf und wirken entsittlichend auf weite Kreise. So unter Friedrich der ehr- und geldgeizige Geheimerat Matthäus Enzlin (in Urach hingerichtet 1613), der stolze, herrsch- und rachsüchtige Christoph von Degenfeld, dessen Diensthandel der Kirchenrat Eßlinger noch einträglicher machte; unter Johann Friedrich die Kammersekretäre Brotbeck und Hiller, „leider sehr bedeutende Leute, aber mehr durch ihre Mäklersindustrie, als durch pflichtmäßige Amtsthätigkeit".[140] Oder es kam, unter Eberhard III., dem der Stallmeister und nächst ihm der Jägermeister die wichtigsten Räte waren, ein Fremder an die Spitze, den die Einheimischen, auch Joh. Val. Andreä, nicht ertrugen (wie überhaupt nie einen Reformator, der rasch wirken will, meint Spittler). Es wäre ja viel zu verbessern gewesen im Gerichtswesen und in der Verwaltung. Die eine Beschwerde, welche der größere Ausschuß der Landschaft wenige Monate vor Herzog Johann Friedrichs Tod an diesen wegen der „verfluchten, aller Orten im Herzogtum gehenden Schmieralien" richtete,[141] deckt tiefe Schäden auf, läßt zahlreiche andere ahnen. Die Klagen über Wildschaden und Jagdfrohnen, ein stehender Artikel in der württembergischen Fürsten- und Volksgeschichte bis in unser Jahrhundert herein, fangen unter Johann Friedrich, Julius Friedrich und Eberhard III. an, häufiger und dringender zu werden.[142]

Obwohl nach dem eben und dem schon früher (S. 449) Ausgeführten[143] der Volkswohlstand in den letzten Jahrzehnten vor seiner Vernichtung durch Feuer und Schwert keineswegs ein glänzender war, hatten sich die Ansprüche an das Leben in allen Ständen beträchtlich gesteigert und die Gefahren für die Volkssitte und innere Volkskraft, welche mit einer solchen Steigerung stets verbunden sind, reichlich sich eingestellt. Das aufblühende Bürgertum will es dem Adel gleichthun wie in jenen vom Mittelalter überkommenen rohen Lustbarkeiten und ausschweifenden Festlichkeiten, deren Beschreibung[144] uns die Frage aufdrängt, woher das Geld zu solcher Verschwendung genommen wurde, so in der neueren Verfeinerung und Mannigfaltigkeit der Genüsse und des Aufwands. Es war nicht nur die Geistlichkeit, welche gegen die Sünden der Zeit eiferte, wie z. B. der Hofprediger Erasmus Grüninger 1605 unter anderem wider leichtfertige und ärgerliche Gemälde, Joh. Val. Andreä gegen die seit Herzog Christophs Zeiten immer mehr verbreiteten französischen Amadis-Romane — auch der Staat, der eben jetzt auf allen Gebieten seine bevormundende Gewalt kräftig entwickelt, tritt dem als verderblich Erkannten entgegen durch fortwährende Verfügungen wider das Zu- und Volltrinken, das Gehen mit bloßer Wehre in trunkenem Zustand, bei Tauf-, Hochzeit- und Leichenschmaus, bei Kirchweihfeier, Fasnacht, welch letztere Herzog Friedrich 1606 ausdrücklich gegen die Klagen der Stuttgarter Behörden in Schutz genommen, gegen Verschwender, so Weib und Kind in das Verderben stürzen, gegen übermäßige Köstlichkeit mit der Kleidung, gegen Glücksspiel u. a. Und ganz unten im Volk wächst die Lust am Nichsthun, am Leben auf Kosten anderer, erzeugt jene Landplage des Stromertums, des vagierenden, meist heimatlosen Gesindels, der Gartknechte,

Landröcke, Landstreifer, Landstörtzer, Boßler, Lungerer ꝛc., welche sich durch Betteln, Stehlen u. dgl. nährten und aus abgedankten Soldaten und Ausreißern, Taugenichtsen und Müssiggängern aller Art fortwährend Zuflüsse erhalten. Nicht weniger als 15 Verfügungen in den Jahren 1599 bis 1632 sind gegen diese Unglücklichen ergangen; die Abfertigung mit truckenen Straich und Ausweisung zeigte sich nicht wirksamer als in die Eisen schlagen und zur Arbeit anhalten gegen Reichung einer Suppe oder Haberbreis.[145]

Solchen unerfreulichen Erscheinungen gegenüber auch die Lichtseiten im Wesen und Leben des Volkes nachzuweisen, ist nicht ganz leicht. Wir möchten zu denselben ganz besonders die gar nicht seltenen Beispiele friedlich-freundlichen Verkehrs zwischen Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse, Geistlichen und Laien, zählen, die uns zeigen, daß der Unverstand und die Leidenschaft, welche den Krieg entzündet, die Verrohung und Verwilderung, in welche dieser Tausende erniedrigt hatte, doch nicht im stande waren, die besseren Regungen der Volksseele, das Bewußtsein, daß die Angehörigen beider Parteien Mitmenschen, Mitchristen seien, zu ersticken.

Der Marchthaler Prämonstratenser Konrad Kneer von Munderkingen war bei Einführung des Restitutionsedikts von 1629 nach Württemberg auf die Kloster Adelbergsche Pfarrei Steinenberg geschickt worden und hatte, in demselben Haus mit dem lutherischen Pfarrer wohnend, unter viel Anfechtungen seines Amtes gewartet, als die Schweden das Land überzogen. Sie kamen auch nach Steinenberg, durchsuchten das Pfarrhaus nach dem Priester, aber der protestantische Kollege verbarg ihn in einer Kiste und half ihm zur Flucht in das Kloster Adelberg.[146] — In Munderingen auf der Münsinger Alb war, ganz von katholischer Nachbarschaft umgeben, 1628—33 württembergischer Pfarrer M. Jakob Glück. 1635 bat dieser von Mehrstetten aus den Propst zu St. Moriz in Rottenburg-Ehingen um die evangelische Pfarrei Remmingsheim, unter Berufung darauf, daß er als Pfarrer von Mundingen mit den benachbarten Katholiken christlich brüderlich gelebt, wie denn die Ehinger und Munderkinger ihm bezeugen werden, daß er insonderheit in höchsten Nöten und feindlichen Einfällen sie hab helfen retten und schützen und schirmen, wie er in die 40 Personen von Ehingen, vornehme Leut, untergeschlauft und teilweise mit seinem eigenen Geld ranzioniert und erlöst, so den gewesenen Prediger zu Ehingen, Matthäus Selb, dem der Feind schon den Pistol an Kopf gesetzt hab.[147] — Die Ehinger Franziskaner sammelten ihre Nahrung auch im ketzerischen Württemberg. Dabei begab sich 1648, daß in Stuttgart durch Versehen eines Schreibers der Nachlaß des Umgelds bloß für 3 statt 4 Eimer geschrieben, für den vierten bezahlt, der Betrag aber, sobald das Versehen bemerkt wurde, nach Ehingen zurückgeschickt worden ist — wozu die Franziskanerchronik bemerkt: rarum certe in homine Lutherano exemplum, vix a Catholico sperandum adeoque notatu dignum. Gleich nachher erzählt dieselbe Chronik, der Pater Präses sei beim Abholen des Weins in Reutlingen von einem lutherischen Bauern 2 Stunden von Reutlingen freundlich aufgenommen worden und habe mit 3 Begleitern und 3 Pferden für Mahlzeit und Futter nur 3 Kreuzer bezahlen müssen. 1714 schickt der Ehinger Guardian zwei Patres nach Württemberg in den Wein, sie werden freundlichst aufgenommen, von dem durchlauchtigsten Herzog 3 Tage lang in Urach „prächtig gehalten“ und mit einem Ausweis nach Stuttgart geschickt, wo sie 2 Eimer sammelten.[148] — Der treffliche württembergische General vom Holtz, während des Krieges von Freund und Feind hochgeachtet, wurde nach dem Krieg bei seinen früheren Herren in Wien und München als Katholikenfeind verleumdet. Auf seine Rechtfertigung erhielt er von beiden Höfen die ehrendsten Erklärungen, und Graf Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg, dem man berichtet hatte, Holtz habe katholische Bildstöcke niederreißen lassen, ließ demselben schreiben, er glaube diese Calumnien von einem Krieg wider die Bilder um so weniger, da ihm sattsam bekannt sei, daß solche selbst in den der Augsburgischen Konfession zugethanen Kirchen des Herzogtums

Württemberg ihren Platz und Raum hätten und man dieselben keineswegs stürmen thäte.[149] — Von dem Jesuiten Jakob Thebas von Engen, Superior in Rottenburg 1649—56, † 1686, rühmt die Geschichte des dortigen Kollegiums, er sei, solange er der Propstei in Tübingen vorstand (1634 ff.), „durch sein liebenswürdiges Benehmen (suavi agendi modo) auch den Nichtkatholiken wert" gewesen.[150] — Von Freudenstadt ist oben (S. 440) berichtet worden, daß, als Pfarrer Stöffler 1639 sich weigerte, den französischen und weimarischen Plünderern die Kirchengefässe auszuliefern, sie ihn aufhängen wollten, ein Kapuziner aber ihn los bat, weshalb seitdem jeder durchreisende Kapuziner in der Stadt freigehalten wurde.[151]

Wohl mußte Herzog Eberhard III. 1633 wiederholt Maßregeln gegen die zahlreichen Ausreißer in seiner des langen beschwerlichen Dienstes müden Landwehr, namentlich unter den zum Reiterdienst verpflichteten Metzgern, ergreifen, er ließ dieselben mit gelben Ringen auf den Kleidern bezeichnen und ihre Namen von den Kanzeln herab verkündigen.[152] Aber in der mörderischen Schlacht bei Nördlingen 6. Sept. 1634 opfert sich dieselbe Landwehr für das unglückliche Vaterland. Und wie das evangelische Schwabenvolk dem Erretter aus Norden, Gustav Adolf, zugejauchzt, seinen frühen Tod bitterlich beweint hatte, — viele Einträge in den Kirchenbüchern,[153] Gedichte eines G. R. Weckherlin u. a. sind des Zeugen, — so hat es auch dem Erben christlichen Heldentums, dem Herzog Bernhard von Weimar, nach den vier schrecklichen Jahren 1634—38, als der Sieg bei Rheinfelden Hoffnung auf endliche Erlösung von den katholisch-kaiserlichen Waffen eröffnete, freudig gehuldigt. Wie da der schwedische Generalkommissär Schaffelitzky die Landesverteidigung in Württemberg wieder einleitete, stellten sich die Abgesandten zahlreicher Städte „mit großer Freude bei ihm ein und erboten sich trotz des elenden Zustandes zum Gehorsam und allen guten Diensten."[154] Auch fehlten dem Land nicht eigene Kriegshelden von Gustav Adolfs und Weimars Art, welche die Schrecknisse der entsetzlichen Zeit schon durch die Thatsache, daß es doch noch solche Menschen und Christen gab, milderten, und hernach in der Friedenszeit an der Wiederaufrichtung eines christlichen Volkslebens erfolgreich mitarbeiteten. Jedermann kennt den braven Hessen Konrad Wiederhold, den tapfern und klugen Verteidiger der württembergischen Feste Hohentwiel, den Beschützer der Evangelischen im obern Schwaben, den Bibel- und Kirchenfreund, der zeitweilig selber den Festungspfarrer und Arzt machte, für den Druck christlicher Schriften sorgte, den unermüdeten Armenvater.

Aber auch unter den Schwaben selber waren zum Glück manche Ritter ohne Furcht und Tadel, die, wenn die allgemeine Geschichte ihre Namen kaum kennt, ihrem Fürsten und Land treu und redlich gedient, bei Freund und Feind geachtet, ihren Schild fleckenlos durch die versuchungsvolle Zeit gerettet haben. Vor allen der oben bereits wiederholt erwähnte Georg Friedrich vom Holtz, in seinen Schicksalen so recht das wirre böse Zeitalter wiederspiegelnd, aber einer der reinsten, anziehendsten Charaktere des Jahrhunderts mit einem Leben, das von der hilflosen Geburt im Wald unfern Rudersberg 1597 an bis zum friedlichen Abend in Alfdorf († 1666) ein erhebendes Zeugnis göttlicher Führung und christlichritterlicher Ehrenfestigkeit ist.[155] Dann der in Brackenheim 1591 geborene General Bernhard Schaffelitzky von Mukatell auf Freudenthal, in Frankreich 1641 gestorben, ein würdiger Gefährte des edlen Herzogs Bernhard von Weimar.

Auch Christoph Martin von Degenfeld, der gefeierte venetianische Heerführer (1599 bis 1653), war, wie ein von ihm aufgezeichnetes, soldatisch kurzes und kräftiges Bekenntnis und Gebet zeigt, ein redlich frommer evangelischer Christ.[156] Ein friedlicher Edelmann, Joh.

Jakob Guth von Sulz in Durchhausen (1543—1615) hat durch Überlassung einer wertvollen Kunst- und Raritätenkammer an das Fürstenhaus und eine reiche Stiftung für Theologie Studierende sich verdient gemacht.[157]

Aus dem schlichten Bürger- und Bauernhaus wird selten Lebens- und Sittengeschichtliches den kommenden Jahrhunderten überliefert. Das beredteste Zeugnis für den guten Geist, der auch während der hier beschriebenen Zeiten in vielen Häusern landauf landab waltete, sind die zahlreichen tüchtigen, zum Teil vortrefflichen Männer der Folgezeit, welche damals geboren sind und dem christlichen Elternhaus, insbesondere auch dem evangelischen Pfarrhaus, das Beste ihrer Mitgabe fürs Leben verdankt haben.

Zuvorderst eine ganze Reihe von angesehenen Theologen, die meisten mit merkwürdigen Lebensschicksalen, worüber Fischlins Memoria und die dort angegebenen Quellenschriften nachgelesen zu werden verdienen: Die Tübinger Professoren Tob. Wagner von Heidenheim 1598 bis 1680, Joh. Adam Osiander von Vaihingen 1622—97 und andere; viele Prälaten, darunter Joh. Gebhard von Kusterdingen 1603—86, Pfarrer und Superintendent an mehreren Orten Badens, bewährt unter den Kriegsstürmen; Joh. Konr. Zeller von Heidenheim 1603 bis 83, Verfasser der unserer „Kinderlehre" zu Grunde liegenden katechetischen Unterweisung; Joh. Christoph Hingher von Wittershausen 1604—78, dessen Lebensgang für das Zeitalter bezeichnend ist: von Tübingen weg wurde er 1632 Feldprediger in Durlach, mußte, im Begriff sich trauen zu lassen, ins Feld, verstand sich, als der schwedische Feldherr Gustav Horn einen Hof- und Feldprediger, zugleich Reformator für Ellwangen suchte, auf Zureden der württembergischen Landschaft dazu und begleitete als Präses des Feldkonsistoriums Horn, bis dieser bei Nördlingen 1634 gefangen genommen wurde; er ward nun wandernder Hofprediger des Kanzlers Oxenstierna, 1636 Pastor der deutschen Gemeinde in Stockholm, wo er endlich 1639 seine Braut heimführen konnte; 1655 rief ihn, der sich besonders durch Herausgabe einer schwedischen und einer finnischen Bibel verdient gemacht, sein Herzog zurück als Hofprediger und Konsistorialrat.[158] Ferner die Juristen, Staatsmänner 2c.: Andreas Burkhard von Tübingen 1594—1651, Joh. Konrad Varnbüler von Stuttgart 1595—1657, Joh. Nikolaus Myler ab Ehrenbach von Urach 1610—77, Burkhard Bardili von Tübingen 1629 bis 92 u. v. a.

Was Uhlhorn vom nördlichen Deutschland sagt, daß in unserem Zeitraum die Gemeindearmenpflege mehr in den Hintergrund, Einzelstiftungen wieder mehr hervortreten, an letzteren die Zeit des Übergangs vom 16. zum 17. Jahrhundert reich sei, davon gilt das letztere nach den zugänglichen Berichten auch von Württemberg. Wie die Not der Kriegszeit auch viele Herzen weich und zu reichlichen Gaben willig machte, zeigt uns J. V. Andreäs Bericht über seine Amtsjahre in Calw 1620—1639. In fünf Jahren sind dort 110000 Gulden (über 190000 Mark) für arme ihres Glaubens halber vertriebene Fremde gesammelt, 1638 f. die zerstörte Stadtkirche und Spitalkirche von wenigen Bürgern wieder hergestellt worden! Und heute noch zeugen von dem Opfersinn jenes Jahrhunderts zahlreiche wohlthätige Stiftungen in Stuttgart (Lindenspür), Calw (Färberstift), Herrenberg (Schickhardt u. s. w.), Kirchheim (Welling, Wiederhold), Urach (Schwan) und manchen weiteren Orten. Und wenn die Kirchenbücher, für die meisten Gemeinden die einzigen Vermittler spärlicher Nachrichten aus alter Zeit, überall ausgezogen würden, ließen sich gewiß nicht bloß Klagen über ein arges Geschlecht, sondern auch viele Einträge wie die folgenden aus der mehrerwähnten Gemeinde Gerstetten auf der Heidenheimer Alb mitteilen:

1624 Hans Preiſing, 70 J. alt, iſt ein recht Exemplar eines ehrlichen, gottesfürchtigen, frommen Mannes geweſen. 1629 Hans Steidlin, Gaishirtlin, ein Mann umb die 67 Jahr, nachdem er faſt ein ganz Jahr krank gelegen, ſtirbt endlich ſeliglich. War ein frombs Mändlein. Hans Banzhafen, Bauer, 50 Jahr alt, hat ehrlich und wohl gehauſet, ein fleißiger Zuhörer göttlichs Worts geweſen und ſonſten ein Biedermann. Sein dieſe zween Mann, ein Reicher und ein Armer, in Ein Grab kommen. 1632 Michel Krämer, ein Mann umb die 45 Jahr, war ein feiner, ehrlicher, gottesfürchtiger Mann, ſeines ehrlichen Wandels halber mir ein lieber Mann, ornamentum hujus ecclesiae (eine Zier dieſer Kirche.) Vortreffliche Hausfrauen ſchmücken die Gemeinde: 1616 Jak. Heintzmanns, Metzgers Hausfrau, ein ehrlich, gottſelig, frombs, bieder Weib, welches von ganzer Gemein ein ſolch ehrlich Lob hat, derengleichen ich kaum erhöret, wird mit großem Weinen und Klagen des ganzen Fleckens zu ihrem Ruhebettlein begleitet. 1623 Jak. Lindenmeyers Hausfrau, war ein fein, ehrlich, fromb und gottſelig Weib und guts Haushälterlin. Iſt mit vielem Weinen begraben worden. 1628 Barthlin Lindenmeyers ſel. hinterlaſſene Wittib, welche ihren I. Mann nur 9 Wochen gehabt, ſtirbt ſeliglich. War ein fromb, gottfürchtigs Menſch, welche Vater und Mutter ein gefölgenig und gehorſames Kind geweſen, nit ausreißiſch, ſondern eingezogen. Summa, wie ihr Stiefvater deß wahren Kundſchaft giebt, daß ihresgleichen an Frombkeit nit zu finden.[159]

Es ging noch ein geſunder tüchtiger Stamm in die Friedenszeit hinüber, der die Fortdauer eines des Namens würdigen evangeliſchen Volkslebens verbürgte.

Zweiter Abſchnitt.

Überblick über das damals noch nicht württembergiſche evangeliſche Schwaben und Südfranken.

I. Die Reichsſtädte.

1. Äußeres.

Der evangeliſchen Union der Jahre 1608 ff.[160] traten zunächſt Ulm, Hall und Heilbronn bedingungslos bei. Reutlingen erklärte 1609, ſich den Beſchlüſſen der Göppinger Verhandlung zwiſchen Württemberg, Baden und den Städten Ulm, Heilbronn und Hall anzuſchließen, war aber 1610 wieder bedenklich geworden, weil es die meiſten Einkünfte, die Obrigkeit u. a. vom Kaiſer zu Lehen habe; ebenſo zögerte Eßlingen, das erſt 1615 beitrat, damals noch wegen Macht- und Mittelloſigkeit, Isny, weil es von papiſtiſchen Ständen umgeben und mit denſelben ohnehin zum Teil in Streitigkeiten verwickelt ſei; wogegen damals, 1610, Aalen und Giengen mitzuthun verſprachen. Drei Jahre ſpäter auf dem Regensburger Reichstag halten von den nichtunierten Städten wieder Reutlingen, Isny, Leutkirch und Bopfingen zu den Korreſpondierenden. Die Zeit der Prüfung und der Opfer ließ nicht lange auf ſich warten. Ulm rüſtete 1610 wegen der von der Liga drohenden Gefahr lebhaft trotz des kaiſerlichen Befehls, ſein Kriegsvolk abzudanken, und längere Zeit lag ein Unionsheer in der Umgegend. 1617 wurde die Feſtung den Anſprüchen der Zeit entſprechend mit einem Aufwande für die Stadt von faſt $3^1/_2$ Millionen Mark umgebaut. Während deſſen ſtanden ſich im Mai und Juni 1620 die Truppen der Union und der Liga bei Ulm gegenüber, verſtändigten ſich jedoch über den Abzug. 1621 ſagte ſich die Stadt von der Union los und ſchloß 1622 mit Nürn-

berg und Straßburg ein Schutz- und Trutzbündnis. 1620 begannen auch in Heilbronn die unaufhörlichen Truppendurchzüge, Einquartierungen 2c. Der Raum verbietet, den Anteil aller Städte an den Schrecken und furchtbaren Wirkungen des Kriegs genau vorzuführen.[161] Der Eßlinger Magistrat hat sie noch elf Jahre nach dem Friedensschluß in den ergreifenden Worten geschildert:[162]

„Gewiß erinnern sich noch alle Einwohner der Stadt, die das Alter haben, in was für einen unaussprechlichen Jammer, Angst und Not Eßlingen im verflossenen Krieg, insonderheit nach der Nördlinger Schlacht, geraten und in welcher Todesangst und Gefahr des Niederhauens, Ausplünderns und Mordbrennens wir allhier gestanden, wie der Gestank des Heerlagers in unseren Gassen gerochen, da die ganze kaiserliche Kriegsmacht über die Felder, die ganze spanische Armee aber mit erschrecklichem Heerzug gar an die hiesigen Stadtthore angezogen gekommen, was mit Zittern und Grausen von Kleinen und Großen auf der Stadtmauer gesehen werden konnte. Wie von den benachbarten, erbärmlich verbrannten Orten der Rauch, die Flammen und die Funken in unsre Stadt geflogen, wie jämmerlich viele unserer Bekannten und Nachbarn niedergehauen, ausgezogen, geschossen, geschlagen und gefangen vor unsre Stadtthore gebracht, wie auch darauf die hiesige Stadt und Bürgerschaft mit unerträglicher, harter Quartierlast ausgesogen, gepreßt und gedrückt, auch etliche Bürger mit Weib und Kind von den Soldaten gequält, geschlagen und tribuliert wurden, und niemand seines Lebens, seiner Habe und Güter auch nur eine Stunde sicher war. Darauf dann ein unerhörtes, schreckliches Sterben erfolgte, wo die Menschen kläglich dahinfielen, so daß allein in hiesiger Stadt in einem Jahr 8—9000 begraben wurden und hernach eine grausame Hungersnot entstand, so daß in unsrer Nachbarschaft viele Hunderte verschmachteten und zur Stillung des Hungers selbst das Gras auf dem Felde und andere unmenschliche Speisen, verrecktes und würmiges Roßfleisch vom Schinderwasen, Katzen und Hunde, an einigen Orten sogar tote Leichname verzehrten."

Bezeichnend ist auch die Mitteilung aus Ulm, daß auf das fürchterliche Sterben 1635 in der Freude über den Prager Frieden Hochzeiten auf Hochzeiten folgten, 20 und mehr an einem Tag, und ausgelassenes Wohlleben.[163] Hall vereitelte die 1630 versuchte Gegenreformation in der Hall-Murrhardschen Pfarrei Westheim glücklich.[164] Schlimmer ging es teilweise den kleinen Reichsstädten Isny, das in die Asche sank und aus großem Wohlstand sich nicht mehr erholte; Leutkirch, von den Schweden schwer mißhandelt; Giengen, gleichfalls durch Feuer zerstört, ebenso Aalen, das zugleich für etliche Jahre sich katholischen Gottesdienst aufdrängen lassen mußte (S. 460). Am peinvollsten aber mag der Krieg für die Städte Biberach und Ravensburg gewesen sein, weil er ihnen zugleich eine Verschärfung ihrer innern konfessionellen Kämpfe brachte, ein Sieg der Kaiserlichen für die Evangelischen, ein Erfolg der schwedischen Waffen für die Katholiken Niederlage bedeutete (S. 461). Darum war auch für niemand der Friede von 1648 mehr unentbehrlich und segensvoll. Auch das jetzt württembergische Gebiet der nunmehr bayrischen Reichsstädte Rothenburg an der Tauber und Nördlingen in den Oberämtern Mergentheim, Gerabronn und Neresheim litt viel im großen Krieg, rettete aber sein evangelisches, in der Hauptsache unversehrt gebliebenes Kirchenwesen hinüber in die Friedenszeit.[165]

2. Inneres.

Ein Teil der Reichsstädte, dieser ersten Stützpunkte der Reformation in Schwaben, hatte in unserem Zeitraum noch manchen Kampf zu bestehen. 1594 wurde auf dem Reichstag zu Regensburg von den katholischen Ständen über die Reichsstädte geklagt:[166]

Ulm habe das Barfüßerkloster aufgehoben und die Bürger von Geislingen des katholischen Glaubens halber erst mit Geld gestraft, dann ausgewiesen, auch im Wengenkloster die katholische Predigt abgeschafft und bei großer Strafe den Bürgern verboten, ihre Kinder katholisch taufen und ihre Ehen katholisch einsegnen zu lassen; Biberach habe gegen die kaiserliche Wahlordnung von 1548 mehr Unkatholiken als Katholiken in den Rat gewählt; Isny nehme keine Katholiken als Bürger an. Auch Eßlingen, wo den Katholiken nur ein beschränkter Gottesdienst im Kaisersheimer Klosterhof geblieben war, und Reutlingen, wo sie

einen solchen im Zwiefalter Hof hatten, wurden verklagt. Aalen, Bopfingen, Giengen ziehen die Ehesachen von den geistlichen Gerichten vor sich. In Heilbronn sei das Barfüßerkloster zum Teil eingezogen, und obwohl dort wie im Deutschen Hause noch katholische Predigt gehalten werde, sei doch den Bürgern der Besuch verboten; auch lege die Stadt dem befreiten Clarissenkloster Mühlzoll und Bodengeld wie den Bürgern auf und verringere dessen gewöhnliche Viehzucht. Heftiger wurde der Ansturm in den für die katholischen Waffen siegreichen Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, in welchen viele Reichsstädte, auch Ulm, es sich gefallen lassen mußten, als Hypothek für die Anleihen des kaiserlichen Hofs eingesetzt zu werden.[167] In des päpstlichen Legaten Carafa Denkwürdigkeiten über die Wiederherstellung der deutschen Kirche finden sich zahlreiche Mandate, welche die kirchlichen Oberen gegen die Reichsstädte beim Reichshofrat erwirkten: 1625 gegen Ulm, wo katholischer Gottesdienst im Wengenkloster und im Deutschen Haus fortdauerte, wegen seiner Eingriffe in die Rechte der Klöster Salem, Kaisersheim und Elchingen; 1628 gegen Giengen, Bopfingen, Aalen, wo eine Kommission wegen der Religion untersuchen und den Stand zur Zeit des Passauer Vertrags (1552) wiederherstellen sollte;[168] gegen Ravensburg wegen der den Karmelitern entzogenen Kirche; gegen Ulm und Eßlingen wegen der aufgehobenen Dominikanerklöster; gegen Aalen — Befehl, den eingesetzten Priester zu schützen, die Heiliggeist-Kaplanei u. a. in vormaligen Stand zu setzen; gegen Heilbronn wegen der alten Beschwerden.[169] Letztgenannte Stadt mußte nach jahrzehntelangem Streit die alten Rechte des Bischofs von Würzburg mit jährlichen 5000 Gulden abkaufen, die endlich im Jahr 1855 im 19fachen Betrag für immer abgelöst worden sind. Auffallend ist, daß Ulm 1650 seinen Diakonus an der Dreifaltigkeitskirche, Rechbacher, einen Franziskaner in St. Pölten und Priester in München, gegen die Verfolgungen der Katholiken nicht zu schützen vermochte, weshalb derselbe in den württemb. Kirchendienst übertrat und Stadtpfarrer in Murrhard wurde.[170] Der Prediger Porzelius von Isny wurde am Karfreitag 1617, als er im Siechenhaus zu Schweinebach das heilige Abendmahl spendete, im Namen der österreichischen Regierung durch Bewaffnete aufgehoben und mehrere Wochen in Bregenz gefangen gehalten, der mit ihm weggenommene Kelch erst von den Schweden, als sie Bregenz eroberten, der Stadt Isny wieder zugestellt. Dagegen hat derselbe Porzelius 1646, als der Abt des Klosters Isny vor den Schweden fliehen mußte, ihn einen Tag und eine Nacht in seinem Hause verborgen gehalten und ihm zur Flucht verholfen, wofür der Abt nach seiner glücklichen Rückkehr dem Prediger ein ganzes Stück sog. Kuttenzeug verehrte.[171] In Leutkirch, wo ein langwieriger Streit um den neuen päpstlichen Kalender 1602 durch Nachgiebigkeit der Evangelischen beigelegt worden war, versuchten 1631 der Bischof von Konstanz und der Abt von Stambs in Tirol als ehemaliger Collator der Pfarrkirche den alten Stand zu erzwingen.[172] In Aalen suchte der Propst von Ellwangen um 1606 wenigstens einen Simultangottesdienst oder die Aufstellung eines Kaplans zu St. Johann zu erreichen, vorerst vergeblich; aber nach den kaiserlichen Siegen im dreißigjährigen Krieg wurde 1628 Öffnung der Kirche auch für einen katholischen Pfarrer erzwungen und die Bürgerschaft unter Androhung militärischer Besetzung der Stadt aufgefordert, zum alten Glauben zurückzukehren. Ein Teil fiel ab, die andern hielten in der Spitalscheuer Gottesdienst; eine zweite Kommission aber vertrieb den evangelischen Pfarrer, besetzte den Rat mit Katholiken und ließ nur die Wahl zwischen Messe und Auswanderung. Das dauerte, bis auch dieser Stadt Gustav Adolfs Siege die Rettung brachten.[173] Auch in Bopfingen wurden 1630 durch eine kaiserliche Kommission die evangelischen Geistlichen — Wortsknechte gescholten — samt den Lehrern und dem Mesner gezwungen, mit den Ihrigen „von Stund an und bei scheinender Sonne sich aus der Stadt zu machen", was später die Schweden damit vergalten, daß sie den aufgedrungenen katholischen Pfarrer an einem Strick wegführten und am Kloster Kirchheim feilboten, worauf ihn dieses für 50 Thaler loskaufte. Die Bürger aber brachten ihre Kinder nach Goldburghausen zur Taufe, und besuchte „schier niemand" den katholischen Gottesdienst. 1632 wieder eingesetzt, mußten die Geistlichen nach der Schlacht bei dem nahen Nördlingen die Stadt abermals verlassen, bis dieselbe im August 1635 in den Prager Frieden miteingeschlossen wurde. Im August 1645, am Tag der Schlacht von Allerheim unweit Nördlingen, wurde der Pfarrer Johs. Lehner, der mit bitterer Armut hatte kämpfen müssen, bei einem Raubeinfall französisch-deutscher Horden vor dem Altar der Kirche schwer mißhandelt und starb daran nach vier Wochen.[174] — Am meisten war schon durch die Lage inmitten eines ganz katholischen Landes und durch den inneren Zwiespalt (S. 408 f.) der Protestantismus in den Reichsstädten Biberach und Ravensburg gefährdet. Längst waren die österreichischen

Landvögte bemüht, in Ravensburg dem alten Glauben wieder die Oberhand zu verschaffen, den neuen mindestens in den der Stadt unterthänigen Orten St. Christina, Hinzistobel und Schornreute auszurotten. An Weihnachten 1620 reichte der evangelische Pfarrer M. Johann Branz von Ravensburg einem Kranken in dem nahen Schornreute das Nachtmahl. Als der Landvogt Görg Fugger davon hört, richtet er an den Magistrat das „nachbarliche Ersuchen", nicht allein solches künftig abzustellen, sondern auch „zu Fortpflanzung guter Nachbarschaft" dafür zu sorgen, daß der Prädikant alsbald tausend Gulden Strafe an die Landvogtei erlege oder aber zu gebührender Abfindung sich selbsten persönlich bei der gewöhnlichen Amtsverhör einstelle. Der Streit, welcher darüber entstand, ging bis an den Kaiser, scheint aber zuletzt eingeschlafen zu sein. Dagegen wurden die Evangelischen durch eine kaiserliche Kommission am 23. März 1628 aus der Karmeliterkirche, deren Langhaus sie seit achtzig Jahren innegehabt, verdrängt und mit ihrem Gottesdienst einzig auf das Kornhaus zum Rappen beschränkt. Ja selbst gegen die Einrichtung dieses Lokals zu einer wirklichen Kirche erhoben die Prälaten von Weingarten und Weissenau heftige Einsprache. Doch der Opfersinn der Bürger brachte ein würdiges Gotteshaus zu stande: die Kirche zur hl. Dreifaltigkeit. Allein der Westfälische Friede mit seiner Festsetzung des Normaljahrs erklärte die Stadt für eine paritätische, schloß die Dreifaltigkeitskirche (aber auch das erst 1627 erbaute Kapuzinerkloster) und gab den Evangelischen das Langhaus bei den Karmelitern zurück, bis nach den weitschweifigsten Verhandlungen im Jahr 1660 ein Hauptvergleichsrezeß zwischen beiden Religionsteilen zu stande kam und den Evangelischen beide Kirchen, den Kapuzinern ihr Kloster endgültig garantierte. In der städtischen Verfassung war die Parität rascher hergestellt. 1649 wurde der Magistrat samt den Ämtern je hälftig nach den zwei Konfessionen eingerichtet. Doch blieben auch fortan Streitigkeiten schon darum nicht gänzlich aus, weil das katholische Patriziat eine geschlossene Masse bildete und selbst evangelischen Adelsfamilien die Aufnahme unter die Geschlechter verweigerte, so daß z. B. am Ende des dreißigjährigen Kriegs nur eine einzige, von 1651—58 gar keine evangelische Patrizierfamilie in der Stadt sich fand. Der Hauptzankapfel blieb freilich die Gemeinschaftlichkeit der Karmeliterkirche, wo im Chor die Mönche, wenn ihnen die evangelische Predigt im Schiff zu lange währte, aus voller Kehle schrieen, was die Evangelischen durch ein wo möglich noch stärkeres „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort" erwiderten.[175]

Biberach erfreute sich seit den 1580er Jahren einer leidlichen Parität, freilich so, daß die evangelische Bürgerschaft, die doch bei der Erwerbung der Pfarrkirche vom Kloster Eberbach „am meisten kontribuiert" hatte, vom Mitgenuß des Kirchen- und Schulvermögens ausgeschlossen war. Indes konnten die Evangelischen 1601 ein Haus für den Frühprediger, 1603 eine Spitalkirche erbauen; 1604 nahmen die Evangelischen den für die Katholiken schon 1603 verkündigten päpstlichen Kalender an. Aber der Krieg brachte die Katholiken obenauf. Ihr Pfarrer diktierte 1627 den Andersgläubigen die Zeit ihres Gottesdienstes. In demselben Jahr wurde den evangelischen Bauern in Attenweiler ihre Winterschule geschlossen. 1628 mischte sich der kaiserliche Oberst Hußman in die durch Uneinigkeit der evangelischen Geistlichen vergifteten Konfessionsangelegenheiten, befahl, daß die katholischen Feiertage von allen Einwohnern gefeiert werden müssen, beschränkte den evangelischen Gottesdienst auf die kleine Nikolaikapelle und die Gottesackerkirche, wo „die meisten wegen der Menge in Regen, Wind, Schnee und Kälte heraußen stehen mußten". Zu einem schriftlichen Verzicht auf den Spital und die Pfarrkirche vermochte er jedoch die Evangelischen nicht zu zwingen. In demselben Jahr 1626 wurde der Mittagprediger Zeller auf dem Heimweg von Attenweiler, wo er einem Kranken das heilige Abendmahl gereicht hatte, von dem Junker Schad von Mittelbiberach zu Warthausen gefangen genommen, aber von den Biberachern wieder befreit. 1630 fing dann das Gegenreformieren in den lutherischen Spitalorten an. In Holzheim und Röhrwangen gelang dasselbe rasch der durch die Anwesenheit von Soldaten unterstützten Drohung, den Lehensleuten die Spitalgüter zu entziehen. In Birkendorf und Bergerhausen blieben die Bauern fest, bis sie durch die Anordnung, daß jeder alle Freitag so viel Thaler Straf erlegen soll, als er Soldaten im Haus habe, umgestimmt wurden. Der Einzug der Schweden im April 1632 änderte die Lage gründlich. Nun müssen umgekehrt die Katholiken den Spital verlassen, nun wird den Evangelischen mit allen Glocken zu Grab geläutet. Als Gefahr von den Bauern der Landvogtei drohte, gelobt die Bürgerschaft dem schwedischen Kommandanten, Gut und Blut aufzusetzen und dem König von Schweden getreu zu bleiben bis in den Tod. Die Kapuziner müssen ihr Kloster verlassen. Nach wenigen Tagen zogen die Schweden ab und sofort begehrten die Kaiser-

lichen Einlaß. Aber man verwehrte ihn und schon am 28. kamen die Schweden wieder, verhafteten den Magistrat und sperrten, als die Stadt von den Kaiserlichen beschossen wurde, alle katholischen Bürger in die Kirchen. Nach Verjagung der Feinde wurden der Bürgermeister Brandenburg und sein Bruder, der Stadtschreiber Hettinger und der Pfarrer Gull nach Ulm geführt und erst am 19. Juli wieder entlassen. Warthausen und Kloster Ochsenhausen wurden von den Schweden und Biberachern ausgeplündert. Am 15. Juni wichen alle katholischen Bürger aus der Stadt, den 19. aber hat man ihren Weibern angesagt, wo jene sich nicht bald wieder stellen, sollen die Weiber auch mit den Kindern die Stadt meiden und des Bürgerrechts verlustig sein. Am 1. August wurde auf schwedischen Befehl ein ganz evangelischer Rat gewählt, am 4. von der ganzen Bürgerschaft dem König von Schweden gehuldigt. Als am 19. August die Schweden abermals abzogen, reiste sofort eine Deputation nach Ulm, wieder um Volk anzuhalten, was ihr auch gewährt wurde. Aber am Stephanustag mußte der Senior Ministerii dem großen Schwedenkönig die Leichenpredigt halten. Härter und härter bedrängten nun die Kaiserlichen die Stadt. Im September 1633 ward die Not so groß, daß man sich an die Katholiken, welche gleich bei Anfang der Belagerung wieder in die Kirchen gesperrt worden waren, wandte: sie sollten einen guten Akkord bei den Kaiserlichen zu erhalten sich bemühen, widrigenfalls man sie niedermache. Daher begaben sich zwei katholische Geistliche mit Kelch und Kirchengerät hinaus zu dem Feldmarschall Grafen von Altringen. Dieser ging auf die Bedingungen ein: die Religion sollte beiderseits passiert werden und das Stadtregiment, so wie es befunden worden, in Stand und Würde bleiben bis auf weitere Verordnung von Kais. Majestät. Die Evangelischen mußten bedeutende Zahlungen leisten, den katholischen Alumnis im Spital wieder zu essen geben und durften nur mit einer Glocke zur Kirche läuten. Doch bald schritt man wieder zur reinen Wiedervergeltung fort. Evangelische Väter der Stadt wurden im Januar 1634 nach Lindau abgeführt. Man beschuldigte die Evangelischen des Einvernehmens mit den Schweden und ließ deshalb jeden Abend um fünf Uhr alle auf dem Rathaus antreten und dort übernachten, gegen einen Thaler Strafe für jedes Wegbleiben. Im März waren sie Tag und Nacht auf dem Rathaus, später im Keller unter dem Salzstadel eingesperrt, auch die vier Geistlichen. Vierzehn Geisel führte man auf Pferden, die sie stellen mußten, nach Memmingen, wo ihnen übrigens von den Bürgern viel Gutes erwiesen wurde. Der Schwede drang unaufhaltsam vor, endlich, am 24. März 1634, erfolgte die Kapitulation. Jetzt mußten etliche lutherische Herrn und drei Prediger bei Horn um Gnade bitten. Der wollte aber keine Bedingungen eingehen. Ein kaiserlicher Rittmeister droht in der Stadt mit dem Niederschießen aller Lutheraner. Evangelische und katholische Weiber thun einen Fußfall vor Horn. Er aber läßt sagen: wenn die Kaiserlichen dem schlechtesten lutherischen Menschen und Seel ein Leid thun werden, soll den Katholischen kein Atem in der Stadt mehr leben, er werde sie an den höchsten Turm henken. Neues jämmerliches Schießen, bis die kaiserlichen Soldaten die Gewehre niederlegen. Nun Übergabe auf Diskretion. Nach der Nördlinger Schlacht verlassen die Schweden wieder Biberach. Doch blieb der Magistrat evangelisch bis 1636, „weil sich die Katholiken dazu nicht wollten gebrauchen lassen". 1636 Halbierung, „welcher Vergleich auch bis auf kaiserliche, von den Katholiken hinterrücks der Evangelischen ausgewirkte Kommission gewährt, und zwar von den Evangelischen in gutem Vertrauen, katholischerseits aber zum zweitenmal nicht gehalten worden". 1641 verordnete eine kaiserliche Kommission, daß der Magistrat in den Stand von 1627 zurückgebracht werden solle. Die evangelischen Ratsherren wurden entlassen, viele Leibeigene und Halbbürger zu Bürgern angenommen und sogar in den Rat gesetzt; die Spitalkirche wurde den Evangelischen wieder genommen, ein Stipendium für evangelische Studierende im Betrag von 3000 Gulden dem kaiserlichen Kommissär Grafen Zeil verehrt. 1642 wollen die Katholiken nach Holzheim wieder einen Priester setzen; 1645 will der katholische Spitalpriester die evangelische Bürgerschaft zwingen, alle Feiertage mit den Katholiken zu feiern, will auch keinem Evangelischen ein Spitalgut mehr leihen. Endlich bringt der Westfälische Friede Parität.[176]

Die Lehrstreitigkeiten treten in den Reichsstädten nur ganz vereinzelt in den Vordergrund. Sie hatten sämtlich, mit Ausnahme von Ravensburg, die Konkordienformel angenommen und waren schon dadurch, daß sie vielfach ihre Theologen aus Württemberg bezogen, in Übereinstimmung mit der dortigen Rechtgläubig-

keit. In Eßlingen erregte der von Herzog Friedrich abgesetzte, von der Stadt 1599 als Prediger angenommene Prälat Lukas Osiander (S. 442) Verdacht gegen die Abendmahlslehre des dortigen Superintendenten Hermann und verursachte heftige Streitigkeiten, welche durch eine Kommission von Stuttgart beigelegt werden mußten.[177] In Hall wurde um das Jahr 1600 ein Diakonus Schneck, Tübinger Magister, wegen eigentümlicher Lehren, Aufwiegelung der Bürgerschaft und Uneinigkeit mit den Amtsgenossen, abgeschafft. Der Streit kostete durch Gutachten fremder Theologen, Anwesenheit kaiserlicher Kommissare 2c. in den Jahren 1601—1603 über 6000 Gulden.[178]

In betreff der Gottesdienstordnung ist bemerkenswert, daß Hall mit unwesentlichen Änderungen von 1615 die Brenzische Weise, welche viel von dem altererbten und nur durch den Romanismus verkümmerten oder mißdeuteten Gottesdienst, namentlich die edelsten und reinsten, die sinnvollsten und schriftmäßigsten Hymnen in die neue Kirche herübergenommen hatte, und mit ihm die andern oberschwäbischen Städte die Frechtische Mischung Lutherischer und Zwinglischer Bestandteile des Gottesdienstes beibehielten, während Heilbronn und Eßlingen sich an Württemberg anlehnten.[179]

Mehr als Lehre und Gottesdienstordnung nahm überall die Obhut über das kirchliche und sittliche Leben in den Gemeinden, das an vielen Übeln krankte, die Behörden in Anspruch.

Heilbronn wachte eifersüchtig gegen Übergriffe der Deutschherren, die z. B. 1600 die Gleichhaltung der Feiertage verlangten, setzte die Dauer der Predigten bei Strafe des Abzugs eines Malters Dinkel von der Besoldung auf $^3/_4$ Stunden fest, schritt gegen Händel der Geistlichen und allzuscharfe Predigten streng ein; 1614 wurde der übertriebene Hochzeitaufwand eingeschränkt; 1620 die Zwölfuhrglocke und das Beten dabei für jedermann, er sei zu Haus oder im Felde, desgleichen Predigt und Litanei an jedem Feiertag, auch in den vier Dörfern der Stadt eingeführt; 1630 fieng man wieder an, die große Glocke um 12 Uhr zu läuten wegen eines allgemeinen Festtags und weil „die Papisten sehr rumoreten.“[180] Hexenverbrennungen ließ Heilbronn 1594 und 1611 je zwei, 1610 eine sich zu Schulden kommen. In Eßlingen wird die Zuchtordnung von 1532 im Jahre 1598 eingeschärft, 1599 die öffentlichen Tänze auf dem Ilgenplatz und Wasen, 1626 alle öffentlichen Tänze und Spiele abgeschafft 2c. Auch hier forderte der Hexen- und Teufelsglaube der Zeit mehrere Opfer, wie schon 1580 in Biberach 5, Leutkirch 4, Isny 3 Hexen verbrannt worden waren,[181] 1596 wurde in Eßlingen eine Hexe, 1627, 28 und 30 vier wegen Hexerei und Unzucht angeklagte Männer mit Feuer und Schwert hingerichtet. 1643 veröffentlichte der Superintendent, nachmaliger Tübinger Kanzler Wagner eine Schrift: Kohlschwarzer Teufel, d. i. eine Predigt von und wider den Teufel über den Fall einer Mannsperson, die sich dem Teufel mit eigenem Blut verschrieben, aber durch Gottes Gnade wieder zurecht gebracht worden. Ein Jesuit gab hierauf den „einfältigen Eßlinger Teufel“ heraus voll Schmähungen gegen Wagner, der ihm aber in seiner Antwort nichts schuldig blieb. Beachtenswerte Vorschläge für äußere und innere Hebung der Stadt machte 1636 der Ratssyndikus Joh. Konr. Kreidemann: Aufnahme von Württembergern, Verwendung der Klöster als Krankenhaus und Schulen, strengere Zucht 2c.[182] Aus Reutlingen wird berichtet, daß, während katholische Dienstboten, die ein gutes Lob hatten, manchmal mit Sang und Klang, nur die große Glocke ausgenommen, beerdigt wurden, man die Reformierten ganz still einscharrte. Der Streit mit dem Kloster Zwiefalten, dessen Hof in Reutlingen wie den Salemer sich die Stadt von Gustav Adolf hatte schenken lassen, zog sich endlos fort. Zu einer Hexenverbrennung ist es, obgleich viel Gerede von Hexen und Unholden war, erstmals 1644 gekommen.[183] Dagegen hatte die kleine Stadt Giengen schon 1589 dadurch, daß sie eine Hexe, damit sie nicht noch aus den Flammen Schaden thue,

auf württembergischem Gebiet verbrennen ließ, längeren Streit mit dem Nachbarland gehabt.[184] Die Evangelischen in Ulm zeigten vor und in den Kriegszeiten großes Mißtrauen gegen die wenigen Katholiken in der Stadt, denen die Absicht, die lutherischen Geistlichen zu vergiften, Pulver- und Waffenverheimlichung, Verständigung mit den Feinden nachgesagt wird. Den Waffenschmieden wird verboten, Rüstungen an Katholiken zu verkaufen, katholische Dienstboten, welche bis 30 Jahre im Hospital gedient, werden abgeschafft, der Gottesdienst der Katholiken eingeschränkt, wogegen diese eine der allgemeinen Ruhe gefährliche Öffentlichkeit desselben zu ertrotzen suchten. Als 1606 ein Bäcker Noah Kolb göttliche Offenbarungen vorgab und den jüngsten Tag ankündigte, wurden seinetwegen viele Ratsversammlungen und Synoden gehalten; er starb 1615 durch das Schwert als Betrüger und Ehebrecher.[185] Mit Kolb stand einige Zeit in Verbindung der tüchtige, fromme Mathematiker und Ingenieur Joh. Faulhaber, ursprünglich ein Weber, der als Rosenkreuzer, Goldmacher, Vorausverkündiger des Kometen von 1618 Anfechtung, aber auch den Schutz des Magistrats fand.[186] In dem Ulmischen Geislingen wurde 1647 dem letzten katholischen Bürger, einem Hafner Zimmermann, wenn er sterben sollte, eine Leichenpredigt zu halten abgeschlagen; er nahm 1655 kurz vor seinem Tode das evangelische Bekenntnis an und erhielt nun eine Predigt.[187] Die Freiheit in den Sitten der damals noch sehr wohlhabenden Bürgerschaft war nach den Zucht-, Kleider- und andern Ordnungen, den Strafprotokollen und den Predigten des Superintendenten Konr. Dieterich († 1639), eines keineswegs fanatischen, aus Hessen eingewanderten Theologen, dem Ulm seine Kirchen- und Schulorganisation für mehr als 150 Jahre verdankt,[188] weit vorgeschritten. Dabei kann jedoch der treffliche Münsterprediger die Kirchlichkeit seiner Gemeinde rühmen. Oft erschienen in der Stadt von nicht 20000 Einwohnern an einem Sonntag bei dem hl. Abendmahl 1600—1700 Personen. Der Komet von 1618 veranlaßte jenen zu einer ernsten Kometenpredigt. Ein nächtliches Vogelgeschrei in der Luft 1647 ängstigte die Geistlichen und das Volk als Vorzeichen schrecklicher Ereignisse; als die Ärzte bei einer Untersuchung von Verzauberungen und teuflischen Eingebungen Arzneimittel und Stockprügel anrieten, widerstand die Geistlichkeit. In den Jahren 1613, 1616 und 1621 sind drei Hexen enthauptet und verbrannt worden. Übrigens hat ein Ulmer, der schwedische Feldprediger Joh. Seyffart, 1647 eine freie Übersetzung von Spees berühmter Schutzschrift für die Opfer der Hexenprozesse veröffentlicht.[189] In Biberach wurde 1600 der Prediger Plaz, ein geborener Biberacher, als „verschwenderischer, versoffener, unexemplarischer Prädikant" verklagt und trotzdem 300 Bürger für ihn baten, vom Magistrat mit 50 Gulden Viatikum entlassen.[190] Ravensburg hat, wie wohl auch andere schwäbische Städte, aus Österreich vertriebene Protestanten aufgenommen.[191] Bürger von Hall beschuldigten 1602 ihren eingewanderten Syndikus Joh. Schulter von Entringen, daß er Religionsunruhen angefangen; da ein großer Sturm entstand, mußte der Herzog von Württemberg auf kaiserlichen Befehl Kommissare senden, welche Schulter für unschuldig erklärten.[192] Die Stadt Aalen war um 1616 jahrelang durch einen Streit mit Ellwangen wegen gegenseitiger Beleidigungen zwischen dem dortigen Stiftsprediger Simon und den zwei Geistlichen der Reichsstadt beunruhigt.[193]

Die Kunst, der alte Schmuck der Reichsstädte, ist ihnen auch in dieser Zeit nicht versiegt.

Außer dem noch in dieselbe hereinreichenden Haller Bildhauer Sem Schlör (Seite 404) verdienen aus Ulm die Baumeister Claus Bauhofer (1584—1596), Martin und Leonhard Buchmüller (1598—1621), der Bildhauer und Erzgießer Wolfgang Neidhart († 1598 in Augsburg), der Maler Martin Schönfeldt, geb. zu Biberach 1609, † in Augsburg 1675, der Ulmer Architekt und Kunstsammler Joseph Furtenbach aus Leutkirch (1591 bis 1667) genannt zu werden. Und ganz haben auch namhafte Vertreter der Wissenschaft nicht gefehlt. Der Mathematiker und Ingenieur Joh. Faulhaber in Ulm (1580 bis 1635), der von da gebürtige Philolog und Historiker in Straßburg, Upsala und Heidelberg Joh. Freinsheim (1608—60) sind nicht vergessen.

II. Die Hohenlohischen Lande.

Die Neuensteiner Linie des Grafenhauses Hohenlohe wird in der allgemeinen Geschichte dieses Zeitraumes nicht wenig genannt. Graf Philipp hat sich als Heer-

führer in den Befreiungskriegen der Niederlande, wo er 1595 eine Schwester des Statthalters Moriz von Oranien heiratete, einen dauernden Namen gemacht († 1606). Graf Georg Friedrich wurde als Mitglied der böhmischen Stände — er hatte eine Gräfin Waldstein geheiratet — in den böhmischen Krieg hineingezogen, dessen unglücklicher Ausgang durch die Prager Schlacht 8. November 1620 ihm hauptsächlich schuldgegeben wird, weil er den Oberfeldherrn Christian von Anhalt zu einer rein verteidigenden Haltung bewogen habe. Vom Kaiser geächtet, 1623 mit ihm ausgesöhnt, trat er 1631 in schwedischen Dienst, ward von dem ihm besonders befreundeten König mit Jagstberg, Nagelsberg u. a. belehnt, nach Gustav Adolfs Tod und der Nördlinger Schlacht seiner Grafschaft Weikersheim beraubt, vom Prager Frieden ausgeschlossen, weshalb „der alte Herr Oberst", in seinem Christenglauben nicht erschüttert, den Rest seines Lebens 1639—45 in Langenburg zubrachte.[194] — Graf Kraft wurde vom Schwedenkönig 1632 zu seinem Generalstatthalter und Oberkommandanten im fränkischen Kreis mit dem Sitz in Würzburg ernannt, mit Kloster Schönthal, der Probstei Ellwangen 2c. belehnt. Er vermochte aber nicht, auf dem schwierigen Posten in Würzburg sich beliebt zu machen, und auf die vielen, einlaufenden Beschwerden erklärte sich Kanzler Oxenstierna bald entschlossen, den Hohenlohe und seinesgleichen, die sich nur bereichern wollen und dem gemeinen Besten mehr schädlich als nützlich seien, abzuberufen.[195] Übrigens erlangte Kraft die Aufnahme in den Prager Frieden und die Rückkehr in seine Herrschaft Neuenstein und entfaltete noch bis zu seinem Tod 1641 eine ersprießliche Thätigkeit für sein Ländchen.

Das Wenige, was über Georg Friedrich und Kraft gesagt ist, läßt ahnen, welche Gefahren und Nöten der Krieg über Hohenlohe hereingebracht haben wird. Graf Wolfgang (1546—1610) hatte sie kommen sehen, der treueifrige Kirchenmann bemühte sich daher gegen das Ende seiner Laufbahn unablässig, seinen und sämtlicher fränkischen und wetterauischen Grafen Beitritt zur evangelischen Union zu bewirken. Es schmerzte ihn tief, daß die Sache an der Abgeneigtheit der Fürsten und Städte, den Grafen ein genügendes Stimmenverhältnis auf den Unionstagen einzuräumen, scheiterte.[196] Die Drangsale der Kriegszeit brachen dann über Hohenlohe schon 1621 durch die Truppen Mansfelds und des ihm folgenden Tilly herein. Und nun kamen Jahr um Jahr bis 1648 Truppendurchzüge und -Einquartierungen mit allem, was daran hing, auch 1625 und 26 trotz der von Wallenstein ausgestellten Schutzbriefe, Pest 1625—26, Wegnahme des Klosters Schäftersheim, Plackereien wegen des Stifts Öhringen infolge des Restitutionsedikts von 1629,[197] Auszehrung Weikersheims durch die befreundeten Schweden 1631, Plünderung von Öhringen und Einnahme von Langenburg 1634, Übergabe der Grafschaft Weikersheim an Österreich 1634, nach drei Jahren an den Deutschorden, der einen Meßpriester nach Weikersheim setzte, den beiden evangelischen Geistlichen ein Drittel ihrer Einkünfte nahm, den Pfarrer von Nassau M. Bien, als er den päpstlichen Kalender nicht annehmen wollte, absetzte, die ersten Juden in Weikersheim aufnahm[198] u. s. w., Pest 1635, Jammer und Not durch das ganze vordem so wohlhabende[199] Hohenlohe. Der Pfarrer von Ohrnberg bat 1640 um Versetzung: es sei dem Flecken der Garaus gemacht, ja nit einig Bettlein mehr den wenigen Unterthanen, zu geschweigen ein Ofen, Thür oder anderes übrig gelassen worden, bis endlich eine der letzten Schlachten des Krieges auf hohenlohischem Boden, die von Herbsthausen 5. Mai 1645, geschlagen wurde, welche den Bayern wieder das entschiedene Übergewicht in Süddeutschland verschaffte.[200] In solcher Zeit, die doch auch von leuchtenden Zügen aufopfernder Treue der Geistlichen erhellt ist,[201] kamen die Mißhelligkeiten, welche Graf Wolfgangs Hinneigung zu gewissen Milderungen und Mäßigungen des Luthertums hervorgerufen, zur Ruhe. Der fromme, bis auf einen ge-

wissen Grad theologisch gelehrte, dabei alchymistischen Beschäftigungen obliegende Graf hatte nämlich die gottesdienstlichen Orte und Handlungen in einer Weise vereinfacht, welche manchem frommen Gemüt, das an der alten, an die hällische sich anlehnende Ordnung hing,[202] wehe that. Und damit auch Hohenlohe, welches übrigens die Konkordienformel angenommen hatte, sein eigenes Bekenntnis habe, ließ er durch seinen Hofprediger Aſſum (s. S. 410) ein solches ausarbeiten, das unter dem Titel „Gründlicher Bericht aus göttlicher Schrift von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehr" 1605 in Frankfurt gedruckt, von den strengen Lutheranern als bedenklich der calvinischen Weise sich nähernd angefochten wurde. Nur im Neuensteinischen Gebiet überhaupt anerkannt, wogegen z. B. Graf Philipp Ernst, der Stifter der Langenburgschen Linie, 1630 seine Theologen zusammenforderte und auf die evangelischen Bekenntnisschriften, insbesondere die Konkordienformel, vereidigte, ist jenes Wolfgangsche Bekenntnis auch im Neuensteinschen nach 1630 beiseite gelegt worden.[203] Kirchen- und Schulwesen erfreuten sich reger Fürsorge. Die Landesherrn waren bemüht, tüchtige Theologen überall her, aus Württemberg, Augsburg 2c., wie aus Norddeutschland zu gewinnen. Den Pfarrer von Michelbach am Wald, M. Heiland aus Göppingen, achteten die Schweden 1634 wert, ihn zu ihrem Pfarrer an der Jesuitenkirche in Mainz zu bestellen. Gute Musiker, wie die Weikersheimer Kapellmeister Erasmus Widmann aus Hall (1603) und Johs. Jeep aus dem Braunschweigschen (ca. 1620) und der Pfarrer Wüstholz zu Ohrnberg sorgten für gute Gesangbücher.[204] Unter den Geistlichen sind manche achtbare Schriftsteller, wie die Theologen Johann Aſſum in Weikersheim († 1619) und David Meder in Öhringen († 1616 Seite 410), der Kalendermacher und Astrolog Markus Freund, Pfarrer in Vorbachzimmern und Oberstetten († 1662),[205] der Dichter Balthasar Schnurr von Lendsiedel, Pfarrer zu Hengstfeld und Amlishagen (1572 bis 1644).[206] Bekannt ist als Herausgeber alter Faustbücher (1599) der in hohenlohischen Schul- und Kanzleidiensten stehende Georg Rudolf Widmann aus Hall. In der reichen Kunstgeschichte Frankens gehören zu den besten Namen dieses Zeitalters die dem hohenlohischen Städtchen Forchtenberg entstammten Angehörigen der Bildhauerfamilie Kern, neben welchen der Erbauer des Langenburger Schlosses (1610 ff.) Jakob Kauffmann von Kirchberg an der Jagst und der Bildhauer Michel Niklas zu Reinsbronn (um 1590) wohl Erwähnung verdienen. Hexenverfolgungen fehlen freilich auch in der Hohenlohischen Geschichte nicht: 1592 wurden zu Ingelfingen 13 Weiber und ein Mann verbrannt; aber auch einer der „ersten Strahlen, welche die schauerliche Nacht der Hexenprozesse vertreiben sollte," ist für Hohenlohe nachgewiesen in dem gerechten milden Gutachten eines Öhringer Rechtsgelehrten vom Jahr 1613 über eine der Hexerei und Zauberei beschuldigte Frau von Niedernhall.[207]

III. Das übrige evangelische Schwaben und Franken, welches später württembergisch wurde.

In dem Gebiet der Schenken von Limpurg (hauptsächlich im jetzigen Oberamt Gaildorf) erlitt, ehe auch hier der Krieg, doch minder schrecklich als ringsum, hauste, die Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens wenige und vorübergehende Störungen.

Als der Bischof von Würzburg der Gemeinde Geifertshofen bei Gaildorf, wo Kloster Komburg den Pfarrer zu ernennen, Limpurg die Bestätigung hatte, 1587 mit 20 Reitern und 100 Schützen einen katholischen Pfarrer aufdrängen wollte, vertrieb Schenk Friedrich denselben und erzwang die Einsetzung eines ihm genehmen Geistlichen. Die Einführung eines sonntäglichen Katechismusexamens statt der Mittagspredigt, zusammen mit Streitigkeiten über ein Weiberecht, führte 1617 zu einer unblutigen Empörung in Gaildorf. Nachdem schon 1594 eine Hebamme und bald darauf ein von ihrem Mann verlassenes Weib, 1611 vier und im Januar und Februar 1612 sechs Frauen dem Hexenwahn zum Opfer gefallen, denen 1613 noch eines folgte, gab 1612 eine Strafrechtsordnung leidlich besonnene Vorschriften für das Verfahren gegen die „Zaubereien, Hexen und Unholdenwerks halb verdächtigen Personen", und eine Unterweisung des Schenken Heinrich von 1633 für seinen einzigen Sohn Ludwig Kasimir erfreut als schönes Denkmal gesunder Christlichkeit.[208]

Schlimmer als im Limpurgischen hauste der Krieg in den markgräflich Brandenburg-Ansbachischen Landen (Oberämter Crailsheim, Gerabronn, Mergentheim).

In Gründelhardt wurde 1638 der Pfarrer Baumann, ein hochbetagter Greis, von den Kroaten, als er eben in einem Filialort einem Kranken das h. Abendmahl reichen wollte, zusammengehauen, 1645 seine Witwe von Weimarschen Soldaten im Schloß zu Honhardt jämmerlich zu Tode gequält.[209] In Creglingen wurden 1645 die geistlichen und weltlichen Angestellten von den Franzosen aufs ärgste mißhandelt.[210] Versuche der Gegenreformation schlug Brandenburg kräftig ab, so in Waldthann bei Crailsheim.[211] Im gräflich Öttingischen (in den Oberämtern Neresheim und Ellwangen) hatte zu Pflaumloch die Reichsstadt Nördlingen reformiert, wogegen der katholische Graf von Öttingen-Wallerstein 1597 mit Gewalt einen Meßpriester einsetzte, worauf die Nördlinger in Waffen auszogen, und in einem Gefecht mehrere von ihnen fielen. Der darüber entstandene Prozeß beim Reichskammergericht war beim Untergang des Reichs noch nicht beendigt.[212] Nach dem Restitutionsedikt mußten Kirchheim und Trochtelfingen durch den Grafen sich für kurze Zeit — Walxheim von 1634 bis 49 — wieder Meßpriester aufdringen lassen, die Kirchheimer und Wallersteinschen Unterthanen in Trochtelfingen mußten bei Strafe die Messe besuchen, den Zögernden wurde 1631 ihre Fahrnis auf die Straße geworfen.

Am meisten gefährdet war das evangelische Kirchenwesen in den ritterschaftlichen Orten, deren Herren meist wenig mächtige Edelleute waren. Hier feierte die Gegenreformation manchen leichten Sieg, fand aber auch nicht selten erfolgreichen Widerstand.

Der Leser findet in den Anmerkungen für folgende 22 Orte in 14 Oberämtern des jetzigen Königreichs die Belege aufgeführt: O.A. Aalen: Leinroden, Essingen;[213] O.A. Brackenheim: Hausen bei Massenbach;[214] O.A. Crailsheim: Marktlustenau, Reichenberg, Wildenstein;[215] O.A. Ehingen: Kirchen;[216] O.A. Geislingen: Eybach;[217] O.A. Göppingen: Großeislingen, Salach;[218] O.A. Heilbronn: Thalheim;[219] O.A. Horb: Wachendorf, Gündringen;[220] O.A. Künzelsau: Kocherstetten, Laibach;[221] O.A. Laupheim: Unterbalzheim, Schnürpflingen;[222] O.A. Ludwigsburg: Aldingen;[223] O.A. Mergentheim: Edelfingen, Waldmannshofen;[224] O.A. Rottenburg: Bühl;[225] O.A. Sulz: Unterbrändi.[226]

Diesen katholischen Erfolgen und Versuchen in Ritterorten steht gegenüber die Reformation in Bergenweiler an der Brenz durch einen Herrn vom Stain 1588, dem Nippenburgschen Schöckingen bei Leonberg 1599, wohl durch den Lehnsherrn Württemberg, ferner eines Teils von Eybach bei Geislingen durch die Degenfeld 1607, endlich ein eigentümlicher Reformationsversuch auf der Alb und an der Donau. In Öpfingen bei Ehingen hatten nämlich die Herren von Freyberg den Schlesier Schwenkfeld (s. S. 353) aufgenommen, den katholischen Pfarrer abgeschafft und eine Brüdergemeinde mit Ältesten eingerichtet, vertriebene Schwenkfelder aus Ulm 2c. aufgenommen, in Justingen einen schwenkfeldschen Geistlichen eingesetzt, doch so, daß den Unterthanen die Wahl blieb, den katholischen Gottesdienst in Gundershofen oder den schwenkfeldschen in Justingen zu besuchen. Auch die Söhne Michael Ludwigs von Freyberg blieben der Neuerung treu und suchten dieselbe auszubreiten unter viel Anfechtung durch den Bischof von Konstanz, den Abt von Salem, die Stadt Ehingen u. a. Es kam 1616 zu blutigen Thätlichkeiten und 1621 wurde Georg Ludwig von Freyberg nach Feldkirch abgeführt und dort längere Zeit gefangen gehalten. Sein Sohn Wilhelm Ludwig schloß sich an die Schweden an als Führer des „Öpfinger Haufens“ und verlor durch die Nördlinger Schlacht seine

Herrschaft bis 1637; seine Söhne und mit ihnen Öpfingen und Justingen wurden wieder katholisch.[227] Während in Württemberg von Herzog Ulrich an das eingezogene Kirchengut großenteils für die Zwecke der evangelischen Kirche verwendet wurde, scheinen die adeligen Gutsherrschaften dasselbe da und dort lieber sich selbst angeeignet zu haben: der von Thalheim (O.A. Rottenburg) aus den Jahren 1593 ff. berichtete Fall, daß die Herren von Karpfen das Beghinengut zur Aussteuer für ihre Töchter verwendeten, wird nicht der einzige gewesen sein.[228]

Dritter Abschnitt.

Umschau in dem katholischen Gebiet des nachmaligen Württemberg.

Durch das Konzil von Trient verjüngt, durch zwei neue Orden, Jesuiten und Kapuziner, mit neuen gewaltigen Mitteln der Verteidigung und des Angriffs ausgerüstet, ging das Papsttum zielbewußt seinen Weg der Wiedereroberung des verlorenen Bodens, der Behauptung und Ausdehnung des altererbten, vorwärts. Es fehlten ihm auch in Schwaben und Franken nicht die nötigen Werkzeuge, weder unter der Welt- und Kloster-Geistlichkeit, noch in den Kreisen der einflußreichen Laien. Auf den Bischofsstühlen, welchen unser Gebiet unterstellt war, saßen Männer, teils selber hochbegabt und thatkräftig, wie der Würzburger Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617) und der Augsburger Heinrich von Knöringen (1598 bis 1646), teils von Jesuiten und Kapuzinern geleitet, wie die Konstanzer Bischöfe. In heute württembergisches Gebiet selbst vermochten die Jesuiten nur langsam einzudringen. Nur in Ellwangen, wohin Kardinal Otto schon 1561 den ersten Ordensprovinzial Deutschlands, Peter Canisius, zur Bekämpfung der Lutheraner gesandt hatte und wo seit 1535 Dillinger Jesuiten ziemlich regelmäßig, insgemein fünfmal des Jahrs missionierten, wie von demselben Jahr ab auch in Gmünd, waren seit 1611 beständig zwei, später vier Glieder des Ordens am Hofe des Fürstpropsts. Zwei Versuche, Jesuiten in die Deutschordensstadt Mergentheim zu bringen, scheiterten unter Bischof Julius und wieder 1627. Erst 1648 zogen, von Österreich und dem Stadtrat, der sie 1623 und 28 abgelehnt hatte, berufen, Väter der Gesellschaft Jesu auch in Rottenburg ein, wo sie zahlreiche Evangelische für den katholischen Glauben gewannen und namentlich das Dorf Hirschau wieder zurückbrachten.[229] Nach Rottweil kamen sie 1652.

Die älteren Orden, dem verwöhnten mehrgeltenden jüngsten Bruder keineswegs immer freundlich zugethan, sahen doch ihren Vorteil darin, die jesuitischen Anstalten zu benützen. Marchthaler Klosterbrüder studieren seit den 1560er Jahren in Dillingen und Ingolstadt, bald auch die Weingarter in Dillingen; 1603 schlossen die schwäbischen Äbte mit den Konstanzer Jesuiten einen vom Papst gutgeheißenen Vertrag, wonach sie gegen jährliche Beiträge ihre Religiosen im Konstanzer Kollegium studieren lassen konnten.[230] Jesuitenmissionen mögen da und dort gehalten worden

sein, von Ravensburg wird eine solche 1602 berichtet, welche die paritätische Stadt 25 Pfd. 7 Schill. 6 Pf. kostete.[231]

Volkstümlicher als die Jesuiten, setzten sich die Kapuziner in nicht wenigen Städten Schwabens und Frankens fest.

1618 weihte der Weihbischof von Konstanz das Kapuzinerkloster zu Biberach unter dem Zulauf von Tausenden.[232] 1620—24 wurde in Rottenburg-Ehingen aus den Trümmern der alten Rottenburg (Weilerburg) ein „Kloster für Bettelmönche" erbaut.[233] 1624—29 errichteten die Kapuziner ein Kloster in Ravensburg;[234] 1627 ff. in Rottweil, wo im Jahr 1623 auf einmütigen Beschluß der durch die Predigt eines Kapuziners begeisterten Bürgerschaft der Magistrat das zu Baden im Aargau versammelte Kapitel des Ordens um etliche Mönche bat, welche auch zu kommen nicht säumten, gut aufgenommen und reichlich beschenkt wurden. Als ihr Haus noch nicht lange stand, zerstörten es 1632 die Württemberger, welche die Stadt zur Bestrafung dafür, daß Rottweiler Unterthanen eine württembergische Abteilung bei dem Marsch durch Seedorf überfallen hatten, belagerten und eroberten. Der neue Klosterbau wurde erst 1655 vollendet.[235] Nach Mergentheim zog der Hoch- und Deutschmeister Joh. Kaspar von Stadion 1628 Kapuziner und ließ ihr Kloster, das die Schweden 1631 zerstörten, 1635—37 wiederherstellen.[236] 1638 wurden zu Neckarsulm einige Kapuziner aus Augsburg in das Frühmeßhaus aufgenommen, welche schon 1639 über Quartanfieber und Kolik klagten, daher einen Platz im Deutschordischen Schloß, später im Schulhaus erhielten, 1661 ff. es zu einem Klösterlein mit Kirche brachten.[237] Die Stadt Weil erhielt eine dauernde Niederlassung, doch zunächst nur in einem Privathaus, 1640 hauptsächlich durch die Bemühungen des Syndikus Holzing,[238] Gmünd und Riedlingen sahen die ersten 1644 in Bürgerhäusern, bis dort 1653, hier 1655 die Klöster fertig standen.[239] Heidenheim war 1635 kaum an Bayern gefallen, als der Kurfürst ein Kapuzinerhospiz errichtete, das aber die bayrische Zwischenherrschaft nicht überlebte.[240] 1641 wurde zu Wangen im Allgäu der Grundstein zu einem Kapuzinerkloster gelegt,[241] wegen des Kriegs aber der Bau erst 1654 vollendet.

Auch andere Orden sind in unserem Zeitraum bemüht, teils die vorhandenen Niederlassungen zu verbessern, teils neu zu errichten. In Gmünd verhandelt der Provinzial des Franziskanerordens 1606 mit dem Magistrat, um dem zerrütteten Zustand des Klosters aufzuhelfen.[242] In Ehingen ließen sich 1630 trotz des Widerspruchs der Stadt, unter österreichischer Begünstigung, einige Franziskaner nieder und erhielten 1638, weil die meisten Geistlichen an der Pest gestorben waren, das Kaplanei- und Mesnerhaus bei der Frauenkirche zur Erbauung eines Klosters.[243] In Horb bekamen 1639 die Franziskaner von der Tiroler Provinz Erlaubnis, ein Kloster zu bauen, es kam aber erst 1650 ff. zur Ausführung.[244] In Saulgau stiftete 1646 die Äbtissin von Buchau ein Franziskanerkloster.[245]

Dem Deutschorden war es möglich, 1591—1618 das Komtureischloß Kapfenburg neu und prächtig aufzubauen, in Mergentheim 1606 ein Priesterseminar zu errichten. Um dieselbe Zeit, bis 1607, erbauen die Johanniter, da Rohrdorf bei Nagold abgängig war, ein neues Kommendeschloß in Dätzingen bei Böblingen. Auf den reichen Klöstern, die ihren Wohlstand um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts durch zahlreiche Erwerbungen und Bauten erwiesen hatten, lastete der Druck der folgenden Kriegszeit schwer. Sie mußten der Liga beitreten und große Summen an dieselbe entrichten, nach dem Erscheinen des Restitutionsedikts beträchtliche Opfer bringen für Überweisung der Klöster im Herzogtum Württemberg an die Orden, welche sie früher besessen, statt an die Jesuiten (s. S. 471). Bald darauf litten sie noch mehr durch Feinde und Freunde, weshalb beispielsweise schon 1622 f. aus den Orten des Klosters Ochsenhausen gegen 2000, aus der Herrschaft Wolfegg 156 Personen nach Österreich und Ungarn auswanderten. Immerhin blieben die Klöster, zumal diejenigen, welchen ihrer Aufgabe

in so schwerer Zeit so gewachsene Männer vorstanden, wie der „Wiederhersteller von Weingarten" Georg Wegelin 1586—1627, Matthäus Rohrer in Roth 1621 bis 1653, Melchior Hänlin und Benedikt Rohrer in Neresheim 1587—1647, Benedikt Rauch in Wiblingen 1635—63, Michael Müller in Zwiefalten 1598 bis 1628, Konrad Kneer in Marchthal 1637—60, die festen Burgen des alten Kirchenwesens, das aus ihnen einen großen Teil seiner Geistlichen und Lehrer, Schriftsteller und Künstler bezog.

Bemerkenswert ist auch in diesem Zeitraum das Verhältnis der Bischöfe und Klosteräbte zu einander.

Während der Konstanzer Bischof Markus Sittich Graf von Hohenems (1561—89) sich zu der nach Vorschrift des Konzils von Trient 1568 errichteten schwäbischen Benediktiner-Kongregation freundlich gestellt hatte, verbot sein Nachfolger, Bischof Andreas, Erzherzog von Österreich, (1589—1600), die Kongregation. Vergeblich wandten sich die Benediktiner 1595 an den Papst, er genehmigte das bischöfliche Verbot 1597 und ermächtigte den Bischof, im Namen des apostolischen Stuhls, selbst oder durch Delegierte, in den Klöstern Visitationen zu halten. Der nächste Bischof, Joh. Georg Hallwil (1601—4), war der Bildung einer Kongregation wieder günstig und der Papst bestimmte nach dem Wunsche derselben, daß sie unter dem besonderen Schutz des jeweiligen Nuntius in Luzern stehen sollte. Bischof Jakob Fugger (1604—26) wahrte sich gewisse Rechte bei den Abtswahlen und Visitationen. Der 1622 gegründeten Benediktiner-Universität Salzburg trat die Kongregation nicht bei, erwarb vielmehr 1624 ein Haus zu Freiburg im Breisgau und wies ihre studierenden Brüder dahin. Bei den Bestrebungen, die aufgehobenen Benediktinerstifte im Herzogtum Württemberg 1629 ff. wiederherzustellen und für sich zu gewinnen, hatte die Kongregation der Bursfelder Kongregation den Jesuiten und den Bischöfen gegenüber, welche alle gleichfalls nach dem lockenden Besitz trachteten, einen schweren Stand. Der Kaiser zeigte sich der schwäbischen Kongregation geneigt und ließ für sie auch in Rom Schritte thun, bis die Erfolge der Schweden den Fortgang der „Restitution" hinderten. Nach der Nördlinger Schlacht beschloß ein Kapitel zu Mehrerau bei Bregenz, sofort die Klöster wieder in Besitz zu nehmen, wo möglich auch die Universität Tübingen für den Orden zu erwerben. Die 1631 gemachten Versuche einer Verbindung aller deutschen Benediktinerklöster zu einer einzigen Kongregation scheiterten, wie der Plan, die Tübinger Hochschule nach Weingarten zu verlegen, nicht bloß an den Zeitverhältnissen.[246]

Eine kaum weniger starke Stütze als in den Orden fand das Kirchentum in jenen Laien, welche als Staatsmänner und Kriegshelden die großen Kämpfe der Zeit mit führen halfen. Männer des Friedens und der Vermittlung, wie den trefflichen Lazarus von Schwendi (S. 414), sah Schwaben nicht mehr unter seinen Söhnen, dafür nicht wenige Heißsporne, alle überbietend, wie immer, etliche Übergetretene.

Von den Besold, Öchsle, Volmar u. s. w. ist oben bereits die Rede gewesen. Der bedeutendste war des Bayernherzogs Maximilian Lehrer Johann Baptist Fickler (1533—1610), der, in Backnang geboren, aber „noch in der Wiege dem lutherischen Staub entrückt", wie er sich rühmte, in Weilderstadt aufgezogen, vom Knabenalter an in den Nachbarländern gelebt, aber auf sein Geburtsland zurückzuwirken nicht unterlassen hat.[247] Auch dem Adel fehlten tüchtige, für ihre Kirche treubesorgte Männer nicht. So Hans Christoph von Hornstein-Grüningen, 1542—1606, unter den Räten Kaiser Rudolfs durch Charaktereigenschaften hervorragend,[248] im Hause Waldburg Graf Maximilian Wilibald von Wolfegg (1604—67), Graf Johann Jakob von Waldsee (1602—74), beide gute Soldaten und Regenten.[249] Sechs Adelige neben zwei Bürgerlichen aus dem jetzt württembergischen Schwaben und Franken haben in den Jahren 1590—1650 bischöfliche Sitze eingenommen[250]; Bamberg — Johann Gottfried von Aschhausen, 1609—22, welcher, selbst „ein Mann von tadelloser Führung und großer Gelehrsamkeit", durch die Jesuiten sein Bistum von der Ketzerei wieder reinigte;[251] Breslau —

Andreas Jerin, Ratsherrn Sohn, 1585—96; Eichstädt — Johann Christoph von Westerstetten, 1612—37; Konstanz — Jak. Fugger von Kirchberg (OA. Laupheim) und Weißenhorn, 1604—26, Sixt Wernher Vogt von Sumerau und Praßberg, 1626—27, Johann Truchseß von Waldburg, Graf v. Wolfegg, 1627—44, Franz Johann Vogt von Sumerau und Praßberg, 1645—89; Seckau in Steiermark — Martin Brenner aus Dietenheim, genannt der Ketzerhammer, 1585—1616; Würzburg — Joh. Gottfried von Aschhausen, 1617—22. Dazu kommen noch die Weihbischöfe: Balthasar Wurer von Schömberg in Konstanz 1574—96 und Johs. Brenner aus Dietenheim in Passau um 1630.

In der Gottesdienstordnung war es wohl ein Nachgeben gegen den vom Protestantismus her beeinflußten Zeitgeschmack, daß das in der Diözese Würzburg 1628 eingeführte Gesangbuch deutsche Gesänge „auch in Prozessionen, Kreuzgängen und Kirchfahrten, bei der h. Messe, Predig, Kinderlehre, in Häusern und auf dem Felde zu gebrauchen" enthielt.[252]

Die Pflege der Wissenschaft, des Unterrichts und der Litteratur war schon durch den Wettstreit mit den Evangelischen und den Jesuiten, welche den Protestantismus auch auf dem gelehrten Gebiet so machtvoll bekämpften, der Kloster- und der Weltgeistlichkeit mehr denn je zuvor nahe gelegt.

In der That sehen wir zu den altbewährten Lehranstalten der Benediktiner, vollständigen Gymnasien zu Weingarten, Neresheim, Wiblingen, Lateinschulen mit 4 Jahreskursen in Zwiefalten und Isny, 1613 ein weiteres Gymnasium in Ochsenhausen treten und von demselben Kloster 1623 das Schloß in Ummendorf zu einer philosophisch-philologischen Lehranstalt eingerichtet.[253] An den Universitäten Dillingen, Freiburg, Ingolstadt, Salzburg lehren nicht wenige Schwaben aus Gmünd, Ellwangen, Rottenburg, Ehingen, Riedlingen, Laupheim, Wiesensteig, Tettnang 2c.[254] Der Abriß der allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte von dem Weingarter Benediktiner Gabriel Bucelin (1599—1681) erfreute sich lange Zeit großer Geltung.[255] Im Kriegslärm ging zwar gewiß nicht die wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit, aber fast jede Kunde von ihr unter. An einem durch den Krieg hervorgerufenen, freilich sehr praktischen Federkampf sehen wir auch einen Schwaben beteiligt. Über das Restitutionsedikt 1629 schrieb der Jesuite Laymann, daß die zu den zerstörten Klöstern und untergegangenen geistlichen Körperschaften gehörigen Güter nicht ihren Orden und Körperschaften auszuliefern, sondern zur Gründung von (Jesuiten-)Schulen und Seminarien zu verwenden seien; nur das Besitztum der Jesuiten bilde ein einiges Ganzes, die ihnen entrissenen Häuser und Güter seien denselben zurückzugeben. Gegen diese Anmaßung schrieben, obgleich der Bischof von Konstanz und der päpstliche Nuntius den Streit verboten, viele Mitglieder anderer Orden, unter ihnen der Ochsenhauser Benediktiner Romanus Hay eine von dem heftigen katholischen Gegner der Jesuiten Kaspar Schoppe veröffentlichte Schrift Astrum exstinctum 1634.[256] Unter den guten Chronisten der Zeit verdient der zu Ingoldingen bei Waldsee 1595 geborene Abt zu St. Georgen-Villingen Georg Gaißer, unter den lateinischen Dichtern der Zwiefalter Pater Thomas Metzler aus Biberach († 1655) und der Jesuit Jakob Bidermann (geb. Ehingen 1577, † Rom 1639) genannt zu werden.[257]

Die Volksschule in Stadt und Land wurde in Übereinstimmung mit dem Tridentinum wie durch ein früheres Konstanzer Synodaldekret von 1567, so durch das für lange Zeit maßgebende von 1609 der Pfarrgeistlichkeit und der weltlichen Obrigkeit ans Herz gelegt.[258]

Künstler wie die Altwürttemberger Beer und Schickhardt sucht man in den katholischen Gebieten, von welchen hier die Rede ist, vergebens. Doch zeigen die Werke der Gmünder Leonhard Baumhauer, Bildhauers im Württembergischen (1559—1604), Kaspar Vogt, Baumeisters und Bildhauers in seiner Vaterstadt († 1646), Balthasar Küchler, Kupferstechers daselbst († 1641) ein erfreuliches Fort-

wirken älterer Überlieferungen.[259] In der Musik ragte der Weingarter Jakob Reiner (c. 1550—1606) hervor.[260]

Daß das Volksleben in dem katholischen Deutschland mittelbar durch die Reformation in den protestantischen Landen nicht wenig gewonnen hat, ist unbestritten, denn das Trienter Konzil und ihm nach die Diözesansynoden, so in unserem Zeitraum die Konstanzer von 1609 und die Augsburger von 1610, konnten dem Neuen nicht bloß Fluch- und Kriegserklärung entgegensetzen, sondern mußten auch eine Art von Reformation der eigenen Kirche anbahnen. Eine besser gebildete und beaufsichtigte Geistlichkeit, ein neues und auch in den alten Bestandteilen mannigfach erneuertes, ungemein rühriges und opferwilliges Ordenswesen, das namentlich im Dienste der Kranken und Notleidenden sich bewährte,[261] auch das Beispiel des protestantischen Staates, welcher seiner Verpflichtung, für Zucht und Ordnung, Bildung und Gesittung zu sorgen, sich mehr und mehr bewußt zeigte — das alles ist gewiß nicht bloß der äußern Frömmigkeit und kirchlichen Zucht, sondern auch in weniger nachweisbaren Wirkungen dem innern Leben des Volkes zugut gekommen. Die Geschichte der Klöster hat in dieser Zeit, wie früher und später, gar manches von Mißwirtschaft, Streitigkeiten zwischen Abt und Konvent, Kloster und Bischof, den Klöstern untereinander, von Zuchtwidrigkeiten, Bauernaufstand im Gebiet der Abtei Schussenried[262] u. dgl. zu berichten. Aber sie erzählt auch von eifriger Armenfürsorge, besonderem Eifer und Erfolg in der Seelsorge,[263] von geistlichen Helden im Krieg und Frieden, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Sittenreinheit, Mut und Todesfreudigkeit unter den Schrecken des Krieges.[264] Neue Bruderschaften, wie die Isidor- und Loreto-Bruderschaft zu Ellwangen um 1630, sollten das kirchliche Volksleben erhöhen.[265] Zwiefalten bemühte sich in Rom, in seinem mittelalterlichen Abt Ernst einen Heiligen zu bekommen.[266] Ellwangen führte den römischen Ritus, das römische Brevier und Missal ein. Überall ein reges Streben der Führenden nach kirchlich-religiöser Regelung des Volkslebens, unbeschadet seiner altgermanischen heiteren Seiten.[267]

Aber zunächst war es den leitenden Kreisen der katholischen Christenheit noch mehr als um die Reinigung der eigenen Kirche um die Ausrottung des Protestantismus zu thun, um die Wiederherstellung des alten Zustandes in den von diesem entrissenen Gebieten, von deren Ausdehnung nachstehende Übersicht ein Bild giebt. Zum Bistum Konstanz hatten im jetzt württembergischen Gebiet gegen 800 Pfarrorte gehört, davon waren über 300 abgefallen. Dieselben Zahlen sind im Bistum Augsburg: 130 und 62, im Bistum Würzburg: 190 und 130, im Bistum Worms: 30 und 29, im Bistum Speyer: 127 und 125.[268] Klöster, Stifte, Kommenden u. s. w. (abgesehen von Beghinenhäusern u. dgl.) waren über 60 von etwa 160 im heute württembergischen Gebiet verloren gegangen.[269]

Den Anfang mit der Wiedergewinnung verlorenen Gebietes machte und als der erste von allen fertig wurde der Würzburger Bischof Julius (1573—1617), der, wie seine Lebensbeschreiber rühmen, im ganzen 120 lutherische Prediger verjagt hat, was übrigens nicht ausschloß, daß der rührige Kirchenfürst von dem Tübinger Martin Crusius griechische Handschriften sich erbat und auch erhielt.[270] Bei uns wurde unter Julius 1613 der altwürzburgische

Lehensort Laudenbach an der Tauber mit seiner schönen Wallfahrtskirche zurückgeführt, unter dem nächsten Bischof 1628 das halb würzburgische, halb hohenlohische Zaisenhausen mit Staigerbach. Der Erzbischof von Mainz, der Hoch- und Deutschmeister und der Abt von Schönthal, neben Hohenlohe die Herren im jetzigen Nordwürttemberg, blieben hinter dem Würzburger nicht zurück. Der Letztgenannte riß 1593 seinen Ort Diebach von dem evangelischen Crispenhofen, 1614 den Muthof, Büschelhof, Eichelshof und Schleierhof von Forchtenberg und Ernsbach, Weldingsfelden von Hohebach weg, führte Simmringen und 1635 Wimmenthal zum alten Glauben zurück. Durch den Erzbischof von Mainz als Besitzer einer größeren Herrschaft in den Kocher- und Jagstgegenden wurden wieder katholisch gemacht: 1604 Ebersthal durch Losreißung von Dörrenzimmern, gleichzeitig Nagelsberg durch Zuweisung an Amrichshausen, 1605 ff. Altkrautheim. Der Deutschmeister führte die Gegenreformation in Eberbach, Berndshausen und Heimhausen 1628, in Roth (j. OA. Mergentheim) 1629 durch.[271]

Im Stift Ellwangen waren die Jesuiten unermüdlich im Werk der Reinigung. Noch rühmt ein Bild in der Kirche zu Heuchlingen bei Aalen die Verdienste des Jesuiten Jakob Sylvius, der 1589 das Amt Thannenburg von der Ketzerei durch seine Predigten befreit und 1591 auch Heuchlingen, „das 30 Jahre von der lutherischen Seuche angesteckt gewesen", wiederum gesäubert habe.[272] Im Beginn des 17. Jahrhunderts benützte das Stift die Schrecken der Hexenverfolgung, um mit den Ketzern gründlich aufzuräumen. Nach Urkunden vom Ende des genannten Jahrhunderts mußten neu aufgenommene Bürger einen Revers ausstellen, dem katholischen Bekenntnis treu zu bleiben.[273]

Kloster Schussenried setzte in dem biberachischen Muttensweiler, wo schon 1531 ein evangelischer Prediger war, 1583 wieder einen katholischen Priester ein.[274] Aus dem Allgäu und der Bodenseegegend sollen 1620—30 wegen Bedrückung durch ihre katholische Obrigkeit Schwaben nach Ungarn ausgewandert sein, wo sie als „Heidebauern" östlich vom Neusiedler See noch jetzt in Sprache und Sitte viel Alemannisches zeigen (vgl. S. 469).[275]

Im österreichischen Schwaben wurde nichts unterlassen, mit den Evangelischen aufzuräumen. 1601 erließ Erzherzog Maximilian eine reformierte Polizeiordnung für das ehemals hohenbergische Gebiet. Hienach sollten Obervogt, Schultheiß und Rat ernstlich darüber wachen, daß kein Bürger in der Stadt geduldet werde, welcher in Hinsicht auf die katholische Religion im geringsten verdächtig sei. Der Obervogt sollte sich alljährlich auf Pfingsten von den Priestern die Beichtregister vorlegen lassen, um zu sehen, ob auch alle der Kirche Gehorsam leisten. Der Schulmeister sollte beim Unterricht den lateinischen und deutschen Katechismus des Pater Canisius gebrauchen und sonst kein anderes Buch als solche, welche die Jesuiten gebilligt haben. Damit Pfarrer und Schulmeister zu besserem Eifer in ihrem Amte ermuntert würden, sollten zu Advents- und Fastenzeiten Kapuziner oder Barfüßer und Jesuiten berufen werden, um in Religionssachen alles in rechte Ordnung zu bringen.[276] Auf Fortdauer ketzerischer Neigungen weist die Nachricht, daß 1626 der Propst des Chorherrenstifts Ehingen-Rottenburg, Merz, durch eine bischöfliche Visitation unter anderem wegen seiner Neigung zur neuen Lehre abgesetzt wurde.[277]

In Ehingen a. D. brachten in den 1630er und 40er Jahren die Franziskaner, unterstützt durch die Wunderthätigkeit des Marienbilds ihrer Kirche, viele, die im Lauf der Kriegsjahre abgefallen waren, wieder von der Ketzerei zurück und führten viele zuwandernde Württemberger, Schweizer u. s. w., wie es scheint besonders auch gewerbsmäßige Bettler, in den Schoß der alten Kirche.[278]

Die Reichsstädte blieben nicht zurück im Eifer für die Reinigung. Über Gmünd schrieb 1594 der Bischof von Augsburg in der Instruktion für seine Gesandten zum Reichstag: der Rat werde durch Württemberg und die sektischen Bürger bedrängt, die Gesandten sollen ihre Beschwerden eingeben. Ihr Syndikus Dr. Künig sei etwas leis und kaltsinnig in der Religion und erzeige den Ungläubigen nit wenig Fürschub, dardurch allgemach der Ketzerei die Thür gar geöffnet werden möchte. Also sollen die bischöflichen Abgesandten bedacht sein, daß der Kaiser davon Bericht empfange.[279] Die evangelisch gesinnten Gmünder ließen sich eine Eingabe machen und sandten mit dieser den Bürger und Handelsmann Sebastian Tergazo auf den Reichstag zu Regensburg. Von da zurückgekehrt, wird der Mann eingekerkert, gesteht nach einiger Weigerung, muß Urfehde schwören und die Stadt mit seinen Genossen verlassen.[280] Um 1620 wurde auf Anregung des Franziskanerguardians Jakob Laib der Brauch eingeführt, daß die Ratsherren zum Zeichen ihres katholischen Glaubens mit dem Rosenkranz in der Hand

bei Sitzungen erschienen — was bis zum Übergang der Reichsstadt an Württemberg so gehalten wurde.[281] Noch 1628 mußte auch in Gmünd „wegen der Religion untersucht werden".

Die Reichsstadt Weil, Brenz' und Keplers Geburtsstadt, zählte gegen das Ende des 16. Jahrhunderts weit mehr evangelische als katholische Bürger. Als 1596 des Reformators Brenz Sohn, der Abt in Hirschau, starb, ließ sich die Stadt durch Abgeordnete bei seinem Leichenbegängnis vertreten. Aber seit 1598 fingen der Bürgermeister und der Stadtschultheiß an, auf Befestigung des alten Glaubens hinzuarbeiten. Sie versuchten, besonders auch mittelst des Augustinerklosters in der Stadt, die Einmischung der kaiserlichen Gerichte herbeizuführen, indem sie in Wien klagten, Herzog Friedrich von Wirtemberg habe aus Haß gegen die Katholiken in Weil den Verkehr zwischen dieser Stadt und seinem Lande gesperrt, während umgekehrt sie ihren Mitbürgern den Besuch der württembergischen Märkte verboten hatten. Nach langwierigen Untersuchungen durch kaiserliche Kommissäre und Vermittlungsversuchen Herzog Friedrichs von Württemberg sowie Markgraf Georg Friedrichs von Baden, welchen beiden Fürsten der Kaiser im Juli 1599 unter Strafandrohung befahl, Weil nicht weiter in ihren Rechten und ihrem Glauben zu beirren,[282] desgl. der evangelischen Reichsstädte, bewilligten endlich am 26. Januar 1604 die katholischen Stadtvorsteher dem Herzog mit Vorbehalt der kaiserlichen Genehmigung einen Vergleich, wonach die evangelischen Bürger bei ihren Kranken eines evangelischen Geistlichen (nämlich eines fremden) sich bedienen und ihre Kinder in Notfällen durch einen solchen in der Stadt Weil taufen lassen durften, auch die Protestanten zu Stadtdiensten zugelassen, jedoch von den Magistratsstellen ausgeschlossen werden sollten. Dennoch soll in der den Protestanten noch günstigen Zeit des dreißigjährigen Kriegs der halbe Magistrat protestantisch gewesen sein und war in der Stadt 1633—34 ein Prädikant M. Joh. Jak. Cleß und ein Schulmeister evangelischen Glaubens. Aber nach der Nördlinger Schlacht wurden sie verjagt und der Westfälische Friede machte Weil endgültig zu einer katholischen Reichsstadt.[283]

Harmloser, aber eben darum auch erfolglos, war ein Reformationsversuch, welchen Württemberg machte, als das mit Hosen in sein Gebiet eingekeilte, früher ritterschaftliche, seit 1618 an das Domkapitel Augsburg verkaufte Öffingen (j. O.A. Cannstatt) im Krieg eine Zeitlang von ihm besetzt war. Die evangelischen Pfarrer von Hegnach und Neckarrems mußten in Öffingen predigen und der Meßpriester verkündigen, daß es jedem frei stehe, das h. Abendmahl bei jenen oder bei ihm zu empfangen. Aber die Öffinger ließen sich auf nichts ein, da man nicht wissen könne, wie es noch gehen werde.[284]

Über das Leben während des langen Kriegs mit seinen verwildernden Schrecken und Nöten mag es genügen, die Klage in einer Aufzeichnung der Tertiarierinnen zu Ehingen an der Donau als eine wohl allgemeine zu verzeichnen: daß die Leute durch die drei Strafen Krieg, Teuerung und Sterbet sich nicht bekehren lassen, sondern verkehrt werden, die Bürgersleute einander selbst bestehlen u. s. w.[285] Es ist erwähnt worden, daß der von Jesuiten geleitete Stiftspropst von Ellwangen die Bekehrung der Protestanten in Verbindung mit den Hexenprozessen durchführte. Wie oft mag beides auch sonst eng miteinander verknüpft gewesen sein! Zwar hat der alte Hexenglaube auf beiden Seiten, bei Katholiken und Evangelischen, mit gleicher Gewalt die Gemüter zu beherrschen fortgefahren, und ein Jesuit, der tiefsinnige Dichter Friedrich von Spee, hat als der erste nach des Arztes Joh. Weier verfrühtem Aufklärungsversuch von 1563 im Jahr 1631 wieder, freilich ohne sich zu nennen, zwar nicht gegen den Hexenglauben, aber gegen den Hexenmord geschrieben. Aber es sind in den katholischen Herrschaftsgebieten, insbesondere den geistlichen, auch in diesem Zeitraum unverhältnismäßig mehr Opfer jenes furchtbaren Wahns gefallen, als in den evangelischen, und die immer wieder beliebte Ausflucht, in die Kriminalsachen, welche lediglich der weltlichen Obrigkeit zugestanden, habe die Geistlichkeit sich nicht einmengen dürfen, wirft nach ver-

schiedenen Seiten kein günstiges Licht auf die solches Behauptenden und die, für welche es behauptet wird.

Wenn die Zahl der Gerichteten von 1617—31 im Bistum Würzburg 900 beträgt, so hat der jetzt württembergische Bezirk Mergentheim[286] mit 80 Hinrichtungen von Leuten aus Markelsheim, 35 aus Mergentheim, je 4 von Apfelbach und Igersheim, 2 von Neunkirchen ꝛc. in den Jahren 1628—31 seinen vollen Anteil genommen.

Noch heftiger wütete diese Zeitpest in den vorderösterreichischen Landen fort. Zu den oben (Seite 414) erwähnten Hexenverbrennungen in Rottenburg kamen 1595 bis 1609 zahlreiche neue Prozesse und Hinrichtungen. 1602 wurde der bejahrte Schultheiß von dort wegen unsittlichen Verkehrs mit dem Satan lebenslänglich eingekerkert, noch 1650 der Spitalvater als angeblicher Hexenmeister enthauptet und verbrannt.[287] In Oberndorf, das 1528 österreichisch wurde, fanden von 1600—1615 gegen 30, im Jahr 1638 6 weitere Hinrichtungen statt, während gleichzeitig (1638) ein habsüchtiger Stadtpfarrer der Gemeinde den bischöflichen Bann zuzog.[288] Saulgau, das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch zahlreiche Hexenverbrennungen sich den Namen Hexenstädtlein zuzog, sah solche auch schon 1612 und 1617.[289] In Waldsee wurden 1581—94 38 Weiber, sämtlich von Waldsee, um hexischer Handlungen willen mit dem Feuer gerichtet; aber auch von 1605 und 1645 liegen Urgichten vor.[290]

Fast toller noch trieben es einige katholische Reichsstädte. In den Jahren 1580 bis 1648 sind zu Rottweil 97 Personen teils geköpft und verbrannt, teils lebendig auf den Holzstoß geliefert worden.[291] Gmünd hat, nachdem 1613 ein Ungewitter viel Schaden angerichtet, in den wenigen Jahren 1613—18, unter fortgesetzten Streitigkeiten mit der nahen Herrschaft Rechberg über die Zuständigkeit, 78 Personen wegen Hexerei und Zauberei verfolgt und nur 11 freigesprochen. Sogar ein Priester Melchisedek Haas wurde auf die Anzeige eines durchreisenden Dillinger Studenten hin, daß derselbe die Kinder im Namen des Teufels taufe, auf Befehl des Bischofs von Augsburg im Dezember 1616 verhaftet und vor das bischöfliche Gericht geführt, wobei der Rat von Gmünd bat, ihn wegen der enormia scandala nicht weiter zu beschweren, sie haben wegen des Lasters der Hexerei 40 Hexen verbrannt! Ein Jahr hernach wurde Haas in Dillingen die rechte Hand, dann der Kopf abgehauen, der ganze Körper verbrannt. Die von ihm getauften Kinder wurden noch einmal getauft, das Haus, wo Haas gewohnt, der Erde gleich gemacht.[292] Weil ließ 1628 eine Hexe verbrennen, war aber an dem häßlichen Handel gegen Keplers Mutter (S. 447) außer dem Vernehmen einiger Zeugen nicht beteiligt.[293] In dem gräflich Montfortischen Tettnang wurde 1625, in dem ritterschaftlichen Mühringen 1636 eine Hexe verbrannt,[294] zu Schramberg im österreichischen Hohenberg 1647 ein Bürger und seine Frau.[295]

Soll noch ein Wort über das Verhältnis von Staat und Kirche angefügt werden, so ist zwischen den kleineren Gebieten und den Gegenden, welche zu dem großen österreichischen Staat gehörten, zu unterscheiden. Dort kein eigentümliches Recht, daher viel Streitigkeiten um einzelne Gerechtsame, in den Reichsstädten und in den Gebieten der kleineren reichsunmittelbaren Herren zwischen weltlicher Obrigkeit und Geistlichkeit, in Ellwangen zwischen den Pröpsten und ihrem Kapitel; weniger in Mergentheim, wo der Deutschmeister keine Art von bischöflicher Gerichtsbarkeit hatte, sondern nur Patron in seinem Fürstentum war. In den österreichischen Landen dagegen gab es eine Grundlage für einen wirklichen Rechtszustand und Friedensstand, nämlich neben dem gemeinen Reichsrecht ein österreichisches Recht in kirchlichen Dingen, unter dessen Quellen eine, ein Konkordat mit dem Bischof von Konstanz von 1629, unserem Zeitraum angehört. Die von einer Konstanzer Diözesansynode 1567 beschlossenen Synodal-Konstitutionen, in der Hauptsache die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils, wurden 1609 revidiert und blieben so die Grundlage des Kirchenrechts der Diözese Konstanz. Das Gleiche geschah 1567 und

1610 in der Diözese Augsburg, während Würzburg und Worms eine zusammenhängende Diözesan-Gesetzgebung entbehrten, Speier erst 1786 eine Gesetzessammlung veranstaltete.[296]

Die Schicksale des katholisch gebliebenen, jetzt württembergischen Schwaben und Südfranken in der Zeit des dreißigjährigen Kriegs erzählt die allgemeine Geschichte. Hier sei das Wichtigste zusammengestellt. Für die siegreichen Schweden, den König und seine Staats- und Kriegsmänner, waren die eroberten geistlichen Gebiete willkommenes Gut zur Belohnung für Bundesgenossen, Gefährten und Günstlinge. So schenkte Gustav Adolf selbst seinem Feldmarschall Horn Stadt und Amt Mergentheim, seinem Generalstatthalter des fränkischen Kreises, dem Grafen Kraft von Hohenlohe-Weikersheim, das Kloster Schönthal, sagte demselben auch die Propstei Ellwangen zu, welche Schenkung nach des Königs Tod der schwedische Kanzler Oxenstierna vollzog; weiter gab er dem Grafen Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Pfedelbach das Kloster Marchthal, dem Oberst Ruthven die Grafschaft Kirchberg, dem Freiherrn Michael von Freyberg die österreichische Stadt Ehingen. Oxenstierna vergab hierauf namens der unmündigen Tochter Gustav Adolfs, Königin Christine, die Deutschordenskommende Kapfenburg, welche an Stelle des enthaupteten Kommandanten Wanner der Oberst Degenfeld 1632 besetzte und 1633 in ganz ausgeleertem Zustand verließ,[297] an den Grafen Georg Friedrich den Jüngeren von Hohenlohe, das Kloster Ochsenhausen an Philipp Heinrich von Hohenlohe, Neresheim und die Grafschaft Wallerstein an General von Hofkirchen, dessen Gemahlin eine Gräfin von Öttingen war, Wiblingen dem General Wizlaff, die Herrschaft Lautlingen und die Klöster und geistlichen Güter zu Gmünd an den General Christof Martin von Degenfeld. Es waren freilich zum Teil zweifelhafte Schenkungen, wie denn der Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg den Besitz der ihm von dem Schwedenkönig zugesagten geistlichen Güter Nellingen, Zwiefalten, Winnenden, der Grafschaften Sigmaringen und Baar nebst der Herrschaft Hohenberg niemals antreten konnte, der Freyberg mit seiner Frau von den Ehingern sofort als er die Stadt betrat gefangen gesetzt wurde. Auch dem von den neuen Herren da und dort, in den Klöstern Schönthal und Marchthal, in Mergentheim, Ellwangen 2c. eingeführten evangelischen Gottesdienst machte, wie der ganzen Eroberung, die Nördlinger Schlacht ein frühes Ende.[298] Daß die katholischen Gebiete durch die Kaiserlichen gleich viel zu leiden hatten, wie durch die Schweden, berichten ihre eigenen Chronisten. Bemerkenswert ist ein Bauernaufstand im Ellwangischen gegen die schwedischen Eroberer im Frühjahr 1632, welchen der württembergische Herzog Friedrich Julius vergeblich benützen wollte, Ellwangen für sich zu bekommen,[299] wie er es auch mit Rottweil und Villingen versucht hatte.

Achtes Buch.

Die Zeit des Pietismus und der Aufklärung.

(1650—1800.)

Die Wiedergeburt des deutschen Volks und Staats nach der allgemeinen Zerrüttung durch den langwierigen Krieg ist, unter der Übermacht fremder Einwirkung, im ganzen Reich nur langsam vor sich gegangen, am langsamsten in Süddeutschland, das, eine Wirrnis von unzähligen Stätchen, keinen Großen Kurfürsten, keinen Friedrich den Einzigen hatte. Vor andern Regungen hat das religiöse Bewußtsein, durch die Erlebnisse und die Folgen des Kriegs aufgeregt und vertieft, nach einer Erneuerung und Kräftigung des christlichen Gemeinschaftlebens gerungen und im kämpfenden wie im still tragenden Gegensatz gegen die feindlichen Mächte in der Wissenschaft, Litteratur, Gesellschaft, mindestens den Sieg errungen, daß die evangelische Kirche und Theologie sich durchaus nicht überall von dem Christentum der Bibel und der Reformation losgerissen hat. Mit dem Elsässer Spener, dem Lübecker Francke und ihren nächsten Kreisen teilen sich mehrere Württemberger in das unvergängliche Verdienst dieses siegreichen Kampfes. Die württembergische Kirche und Theologie ist in dem Zeitraum, der uns hier beschäftigt, zunächst in dem Jahrhundert vom Westfälischen Frieden bis zu Friedrich dem Großen, zu dem geworden, was sie heute noch ist, ohne daß darin durch die Aufklärungs- und Umsturzzeit von der Mitte des vorigen bis zum Beginn unseres Jahrhunderts eine wesentliche Änderung hätte bewirkt werden können.

Die politische Stellung und Geltung Württembergs war durch den dreißigjährigen Krieg mit nichten gewachsen, sie hat erst das Zeitalter der Revolution und die starke Hand des Herzogs dann Königs Friedrich (1797—1816) zu neuer Höhe gehoben. Auch die Bedeutung des kleinen Landes für das geistige Leben der Deutschen in Wissenschaft, Litteratur und Kunst ist nicht außergewöhnlich, abgesehen von der Ehre, den Dichter Schiller, die Künstler Dannecker und Müller zu seinen Söhnen zu zählen und von dem vorübergehenden Glanz, welcher durch die geistige Wiege dieser Männer und manches trefflichen Genossen, die Karlsakademie, überhaupt auf das Land gefallen ist. Aber in der religiösen und kirchlichen Geschichte des protestantischen Deutschlands kommt der württembergischen Theologie, Kirche und Volksfrömmigkeit in dem Zeitalter vom Westfälischen Frieden bis zu den

Revolutionskriegen eine Bedeutung zu, welche heute niemand verkennt, und die ein berufener Kenner neuestens mit den Worten gewürdigt hat: „Suche ich in ein einzelnes Wort zusammenzufassen, was die reiche Vergangenheit und die reichere Gegenwart der württembergischen Kirche uns andern darbieten, so erscheint wohl kein Bild passender, als das der Einigung selbständig nebeneinander erwachsener, selbständig nebeneinander hergehender Individualitäten. Wir begegnen diesen selbständigen Individualitäten, im Gegensatz sowohl wie im Ausgleich, schon in der Reformationszeit. Der gleiche Entwicklungsprozeß setzt sich fort in den verschiedenen Phasen der Orthodoxie, des Pietismus, des Rationalismus, welche hier nicht nur wie anderswo einander abgelöst haben, sondern jede für sich neben den anderen bestehen geblieben sind. Wir haben endlich die gleiche Erscheinung vor uns in der buntfarbigen Gestaltung sowohl des kirchlichen Lebens wie der wissenschaftlichen Theologie im 19. Jahrhundert.“[1]

Erster Abschnitt.

Das evangelische Herzogtum Württemberg.

I. Übersicht über die Landes- und Fürstengeschichte.

Was zur gründlichen Wiederaufrichtung nötig gewesen wäre: dauernder Friede nach außen und ein ersprießliches Zusammenwirken der Bestandteile des Reichs in Haupt und Gliedern für die Wohlfahrt im Innern, war Deutschland, war Württemberg nicht vergönnt.

Zuerst noch Anschließung an Frankreich und Schweden in dem Rheinischen Bund von 1658 ff. und im Fürstenverein gegen die Kurfürsten 1662, bis Württemberg 1674 sich gegen Frankreich mit dem Kaiser verband. Auf den Kreistagen der alte Hader zwischen Evangelischen und Katholiken, im Reichstag Entzweiung der Protestanten über elenden Rangstreitigkeiten; vergebliches Bemühen der evangelischen Fürsten, daß ihre Gesandten am kaiserlichen Hof zu Wien freie Religionsübung erhielten — der württembergische Gesandte Oberst v. Pflaumer mußte um 1650 ohne geistlichen Beistand, wornach er sehnlich verlangte, sterben — Mißtrauen nach allen Seiten:[2] das war die Vorbereitung auf die von Frankreichs Kampf um die Weltherrschaft drohenden Gefahren. Zwar konnten in mehr als einem Türkenkrieg die Schwaben damals ihren alten Ruhm der Tapferkeit behaupten (1664, 1683, 1688). Baiersbronner Bauern unter Anführung ihres Schultheißen schlugen während des niederländischen Kriegs 1678 ein brandschatzendes Streifkorps übel zurück (S. 443). Die Bürgersfrauen von Schorndorf retteten 1688 die Stadt von der Übergabe an die Franzosen und in demselben Jahr wußte der Tübinger Professor Johs. Osiander die Universitätsstadt durch Klugheit und Entschlossenheit vor dem Untergang, vermochte das mutige, taktvolle Benehmen der Herzogin-Mutter Magdalena Sibylla Stuttgart vor dem Feuer und Schwert der Feinde zu bewahren. Aber von den großen Kosten abgesehen, welche der wenig rühmliche Anteil an dem zweiten niederländischen Krieg 1673—78 und der Reichskrieg gegen Frankreich 1689—97 verursachte, die Art der Kriegführung war noch dieselbe wie vor einem oder zwei Menschenaltern; Einquartierungen und Durchmärsche, Ausplünderung der Grenzorte, Versuch, solche katholisch zu machen,[3] veranlaßten die alten Klagen, und wie die Franzosen 1688, 1692 und 93 hausten, evangelische Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser plünderten und verwüsteten,[4] hat das Volk noch nicht vergessen, die Siege über Frankreich 1870 und 71 mit Grund als Sühne für den Übermut vor 200 Jahren begrüßt. Zwar erhielt Württemberg 1697 durch den Frieden von Ryswijk, welcher Elsaß mit Straßburg vom Reich „wegriß“, das von Louis XIV. ihm genommene Mömpelgard zurück, aber der herzogliche Gesandte war unter den wenigen protestan-

tischen Unterzeichnern jener in der letzten Nacht der Unterhandlungen hereingeworfenen Klausel des Friedensschlusses gewesen, wornach die katholische Religion in den von Frankreich zu restituierenden Orten in dem Stand zu verbleiben habe, in welchem sie zur Zeit sich gegenwärtig befinde.[5] So mußte Württemberg zusehen, wie „der große König" in Mömpelgard den katholischen Gottesdienst einführen und das dortige von Herzog Friedrich gestiftete Kollegium mit Katholiken besetzen ließ.

Noch trauriger aber als die deutsche politische Geschichte dieser Zeit und des württembergischen Anteils daran ist, was unser Volk damals ein paar Jahrzehnte lang daheim erlebt hat.

Es wäre hochnötig gewesen, daß nach der langen Regierung des seiner Aufgabe in so schwerer Zeit nicht gewachsenen Eberhard III., unter welchem in einem gänzlich veränderten Zeitalter „das allgemeine Symbol zu sein schien: es bleibt beim Alten,"[6] nach dem nur dreijährigen Regiment des gleichfalls mehr nur hausväterlich angelegten Herzogs Wilhelm Ludwig (1674—77) und nach einer 16jährigen Vormundschaft, die schon als solche gehindert war, große Neuerungen durchzuführen — daß wieder ein Fürst von Talent und Charakter die Zeit und was seinem Volke frommt erkannte und darnach regierte. Statt dessen kam ein Maitressenregiment, das selbst in jener Zeit der deutschen Nachtreter der Franzosenkönige kaum seines gleichen hatte, nur etwa an dem kleinen württembergisch-mömpelgardischen Hof durch bodenlose Liederlichkeit überboten wurde. Den Herzog Eberhard Ludwig (1693—1733), „dem es weder an Willenskraft, noch an Einsicht und Bildung fehlte, wohl aber an der Grundvoraussetzung der monarchischen Ordnung: daß er an seinen Herzogshut die Vorstellung eines Berufs, einer sittlichen Aufgabe und Verantwortung geknüpft hätte"[7] — beherrschte 23 Jahre lang eine hergelaufene Adelige aus Mecklenburg, die ihn dahin brachte, daß er nicht nur sich heimlich mit ihr trauen ließ, sondern auch, da die Gemahlin-Herzogin nicht wich, die Scheintrauung der Maitresse mit einem zum Landhofmeister ernannten böhmischen Grafen veranlaßte, damit sie als Frau Landhofmeisterin Excellenz die Nebenherzogin weiter spielen konnte. Sie erzwang die Entfernung der erprobten Räte des Herzogs, machte bei allen Kassen und allen ersten Stellen für ihre Kreaturen und Anverwandten freien Platz, und der Herzog mußte ihr zu Gefallen ein geheimes Kabinet errichten, in dem sie selbst saß und von welchem alles abhing. Durch einen schamlosen Ämter- und Diensthandel sowie fortgesetztes Schenken des Herzogs bereichert, erlangte sie nur eines nicht, daß die Herzogin das Schloß in Stuttgart räumte.[8] Daher mußte Eberhard Ludwig eine neue Residenz- und Hauptstadt, Ludwigsburg, bauen, und das ganze Land, selbst die ärmsten Gemeinde- und Kirchenkassen dazu beisteuern lassen.[9] Die Schulden wurden unerschwinglich, das sittliche Kapital weiter Kreise fast aufgezehrt. Es ist der furchtlosen pflichttreuen Haltung der Geistlichkeit, dem gesundfrommen Sinn des Kerns der Bevölkerung zu danken, daß diese im Besitz einer inneren Ausstattung blieb, welche die kaum geringeren Übel der nächsten fünfzig Jahre schadlos ertragen konnte.

Zunächst die kurze Regierung eines Kriegsmannes, des in Wien katholisch gewordenen, in den Feldzügen Prinz Eugens, „des edlen Ritters", erprobten Karl Alexander (1733 bis 37). Die Bedenken wegen des Glaubens konnten zwar die schon vier Jahre vor dem Antritt der Regierung ausgestellten Religions-Reversalien beschwichtigen, ja man freute sich, da eben ein neuer französischer Rheinkrieg ausbrach, daß ein Prinz von anerkannten militärischen Talenten zur Regierung kam. Auch verriet derselbe einen offenen Sinn für Gerechtigkeit, verbot den üblichen Fußfall derer, die ihm ein Gesuch übergeben wollten: Gott allein sei man solche Ehrerbietung schuldig. Der Reisende Keyßler hatte 1729 gefunden, daß „den Prinzen Karl Alexander jedermann hochachte und daß unter seiner Regierung nichts zu fürchten sein, es aber kaum in seinem Vermögen stehen werde, zu verhindern, daß nicht einige seiner Nachkommen, wenn sie bei der römisch-katholischen Religion bleiben, den Pfaffen und andern Gemütern, welche durch Verfolgung der Protestanten den Himmel zu verdienen glauben, mehr Gehör geben, als der Wohlfahrt des Landes zuträglich sein möchte." Doch die schlechten Finanzverhältnisse, die den Ansprüchen des im Lager aufgewachsenen Fürsten an die Wehrkraft des Landes so gar nicht entsprachen, ließen ihn in die Hände eines Juden, Süß Oppenheimer aus Heidelberg, fallen, der durch sein gewaltthätiges, übermütiges Walten im Land mit schlechten Finanzkünsten aller Art den Fürsten gründlich verhaßt machte. Als dieser vollends mehr und mehr durch seinen Verkehr mit Katholiken, Berufung von Kapuzinern und Feldpatern und anderes verdächtig ward, auch Vorbereitungen zu einem Gewaltstreich gegen die Landesverfassung enthüllt wurden, gärte es gewaltig im Volk, so daß dasselbe, als der

erſt 53jährige Herzog plötzlich ſtarb, durchaus nicht an einen natürlichen Tod glauben wollte. Der minderjährige älteſte Sohn Karl Alexanders und der ſittenloſen Maria Auguſta von Thurn und Taxis, Karl Eugen (1737—1793) brachte mit ſeinen Brüdern auf Andringen der württembergiſchen Stände über zwei Jahre am Hofe Friedrichs des Großen zu und wurde dort zur Freude der Württemberger mit einer brandenburgiſchen Prinzeſſin verlobt. Aber von Friedrichs Grundſatz, daß der Fürſt der erſte Diener des Staates ſei oder, wie er in einem für Karl Eugen geſchriebenen „Fürſtenſpiegel“ 1744 ſagte, daß das Land nicht für den Fürſten, ſondern dieſer für das Land da ſei, war, nachdem der König dem Zögling vorzeitig zur Volljährigkeit verholfen hatte, in einer teilweiſe höchſt zweifelhaften Umgebung bald auch die letzte Spur eines Eindrucks aus dem beſſeren Ich des begabten, aber derbſinnlichen, maßlos eiteln Selbſtherrſchers verſchwunden, der es lieber mit jenem bekannten Wort des Altmeiſters aller Deſpoten des Jahrhunderts hielt und es in dem Ausruf wiederholte: Was Vaterland! Ich bin das Vaterland! Nach einem ſchönen Anfang unter den gediegenen Staatsmännern Hardenberg, Bilfinger, Georgii, während die Landſtände in Joh. Jak. Moſer einen würdigen Konſulenten hatten, wurde der junge Herrſcher, deſſen Heirat nicht bloß durch ſeine Schuld unglücklich ausgefallen, mehr und mehr zum Sklaven jener Leidenſchaft im Prunken und Genießen, jenes Luſt- und Größenwahns, der die Kräfte eines kleinen Landes zur Befriedigung der ſchrankenloſen Bedürfniſſe eines großen Monarchen vergeudete. Und die Handlanger, welche ihm die Mittel zu ſolchem Thun verſchaffen mußten, fanden ſich nur zu bald in dem Soldaten Philipp Friedrich Rieger, dem Diplomaten Graf Montmartin und dem früheren preußiſchen Unteroffizier, zuletzt württembergiſchen Kirchenrats-Direktor Wittleder. Jahre lang ſtritt die Landesvertretung, die in der langwierigen Gefangenhaltung Moſers und des Regierungsrats Huber von ihrer Unmacht überführt werden ſollte, mit dem Herzog um die Grenzen der Fürſten- und der Landesrechte. Gewiß wurde dieſer Kampf, in welchem die Stände ſich von Preußen, England und Dänemark, als den Garanten der mit der Staatsverfaſſung aufs engſte verflochtenen proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung des Landes unterſtützt ſahen, weſentlich verlängert und verbittert durch die altwürttembergiſche Zähigkeit, welche auch das gute Neue verwarf, das der aufgeklärte Deſpot wollte und das ſelbſt der von ihm mißhandelte Moſer befürwortete. Aber auch nach dem Friedensſchluß in dem ſogenannten Erbvergleich von 1770 haben erſt erneuerte Klagen beim Kaiſer, das reifere Alter und der Einfluß der zweiten Gemahlin Franziska von Bernerdin, welche der Herzog ihrem Gatten 1770 entführte, die Erfüllung der abgenötigten Verheißungen gebracht. Und wenn jetzt die Geſchäftigkeit und Eitelkeit Karls ſich auf edlere Liebhabereien des Zeitalters warf, die guten Eigenſchaften des in ſeiner Ehe Kinderloſen ein würdiges Feld in der Vorliebe für Erziehung und Bildung jeder Art, vor allem in der Leitung ſeiner Karlsſchule fanden: ſo blieben auch Rückfälle, wie des Dichters Schubart ſchwere Mißhandlung, nicht aus. Vielleicht war dieſe letztere mit das Werk der Jeſuiten, welche der nie ſich und ſeine Feder zügelnde Dichter gereizt hatte; ſonſt hat der Herzog nie ſein Land fühlen laſſen, daß er katholiſch getauft war. Erſt unter ſeinem Nachfolger, Karls Bruder Ludwig Eugen (1793 bis 95), wurde über Beeinfluſſung durch Kapuziner und andere Ordensleute wieder, wie bei dem Vater Karl Alexander, geklagt. Aber die Regierung, welche ſich durch nichts als die Aufhebung der Karlsakademie bemerklich machte, dauerte wenig über anderthalb Jahre. Unter dem nächſten Herzog, Friedrich Eugen (1795—97), Karls drittem Bruder, der gleichfalls nur zwei Jahre den Thron einnahm, und deſſen Kinder wieder evangeliſch waren, fieng der franzöſiſch-öſterreichiſche Krieg an, auch Württemberg in harte Mitleidenſchaft zu ziehen, auch für dieſes in ſeinen guten und ſeinen unzeitgemäßen Überlieferungen alt gewordene Land eine neue Zeit heraufzuführen.

II. Die Theologen und das Kirchenregiment.

1. Vorwalten des Pietismus.

Im offenen Kampf und ſchweigenden Widerſtand gegen die unleidlichen Zuſtände des Reichs und der einzelnen Länder erwacht in den durch die jahrzehntelange Not zu Moſe, den Propheten und Chriſto zurückgeführten kirchlichen Kreiſen

ein religiöses Leben, das dem deutschen evangelischen Volk erst den vollen Segen der Reformation zuführt und eine edle Aussaat für alle kommenden Geschlechter bis auf den heutigen Tag ist.

Zwar nur langsam vollzog sich diese segensreiche Neuerung auf der Hochschule des Landes.

Äußerlich kam das theologische Stift in Tübingen wohl rasch zu neuer Blüte. Die Abteien konnten wieder Korn und Wein von ihren Gefällen, die Städte ihre Stipendiatengelder wieder einschicken, die Klosterschulen den regelmäßigen Nachwuchs von Zöglingen liefern, so daß schon 1659 deren Zahl sich auf 170 belief. Aber die nach den Visitationen der 1650er und 60er Jahre erteilten Rügen zeigen, daß in den schönen Räumen über dem Neckar, welche 1668 eine beträchtliche Erweiterung erfuhren, ein Geschlecht wohnte, aufgewachsen in der wilden Kriegszeit, mangelhaft vorgebildet in Schule[10] und Haus. Und noch galt als der Anstalt glänzendste Leistung, daß am zweiten Jubelfest der Hochschule 1677 die fürstliche und übrige ansehnliche Gesellschaft im Speisesaal „in allerlei Sprachen und Zungen 17 verständliche und unverständliche Reden zu hören bekam".[11]

Die theologischen Lehrer waren die alten. Nicht nur setzte die Mehrzahl derselben, und gerade die angesehensten, Tobias Wagner und Joh. Adam Osiander, die alte Weise fort, den theologischen Unterricht fast ganz in der Bekämpfung alles und aller nicht ganz mit der Konkordienformel Übereinstimmenden aufgehen zu lassen, sondern lange Zeit veranlaßte auch Tob. Wagners Gewaltthätigkeit in der Fakultät selbst die peinlichsten Händel; und ein Übergetretener, Joh. Ant. Winter, früher Jesuit, dann Stiftler, hernach Professor, zuletzt wieder katholisch, brachte der Fakultät auch keine Ehre. Jetzt wurde, 1652, geradezu eine der drei ordentlichen Professuren in eine solche für die Controversien, d. h. für die Widerlegung der Gegner verwandelt, obgleich auch die Professoren für das Alte und das Neue Testament, Raith und Osiander, über ausgewählte Stellen wesentlich für den Zweck der Polemik lasen. Allerdings wurde eben damals auch seitens der Aufsichtsbehörde der Unterricht besser eingerichtet, namentlich die praktische Ausbildung der künftigen Geistlichen mehr ins Auge gefaßt. Aber ein unbefangener Sinn mit Verständnis für den Fortschritt der Zeit, wie er den Hof und das Kirchenregiment in Stuttgart zu beseelen anfing, zog damit noch nicht ein.

Herzog Eberhard wollte den damals 27 Jahre alten Spener, der 1662 einige Zeit in Stuttgart weilte, in Tübingen, wo er bei dem Juristen Frommann wohnte und mit vielem Beifall ein paar Monate lehrte, festhalten, es gelang nicht. Die Regierung wollte 1670 ff. den aus der Grafschaft Waldeck stammenden Professor der Philosophie Grafft auf eine theologische Professur befördern, es scheiterte an dem Mißtrauen der Theologen, weil er in Königsberg bei dem Synkretisten Dreyer studiert habe und dessen Irrlehren anhange, wie jene auch noch 1695 die Ernennung des Wertheimers Michael Förtsch wegen seines früheren Verhältnisses zu den Gießener Theologen verhindern wollten. Wolfgang v. Forstner, Hofmeister des Erbprinzen Johann Friedrich, verhandelte mit dem Jahrzehnte durch in allen protestantischen Ländern für die Vereinigung der evangelischen Bekenntnisse thätigen Schotten Joh. Duräus (1680), des letzteren Genosse Joh. Mellet, begünstigt von Anna Coligny, Gemahlin des Grafen Georg von Württemberg-Mömpelgard, mit dem Stuttgarter Hof über eine Union der Lutheraner und Reformierten; die Osiander und Wagner widersetzten sich.[12] Dabei galten aber Osiander und Raith, mit welchen Spener in Tübingen viel verkehrt hatte, für dessen Freunde.

Von den älteren Lehrern erscheint nur der geräuschlos wirkende Georg Heinrich Keller durch das nach seinem Tod 1702 ihm gespendete Lob, daß er „seine theologische Aufgabe nicht in ehrgeizige Schriften und Reden, sondern in Frömmigkeit und Eifer für den Nutzen und das

Heil seiner Schüler gesetzt habe",[13] als nicht mehr dem alten Kämpfergeschlecht angehörig. Als der scharfblickende Leibniz 1682 in einer ohne seinen Namen erschienenen Schrift dem Herzog von Württemberg und seinen Räten Vorschläge zur Hebung des Staates machte, glaubte er auch die Verlegung der Universität von dem pedantischen, mönchischen Tübingen nach Cannstatt-Stuttgart anregen zu müssen.[14]

Besser als auf der Hochschule stand es, wie schon angedeutet, bei den hohen Würdenträgern der Kirche. Geistliche Mitglieder der obersten Kirchenbehörde, des Kirchenrats, waren auch jetzt noch hauptsächlich der Stuttgarter Stiftsprediger und der Hofprediger. Sie traten auch in das 1698 vom Kirchenrat als der Verwaltungsbehörde getrennte Konsistorium über. Unter ihnen, wie unter den Kloster-äbten und -Pröpsten oder Prälaten und Generalsuperintendenten, waren schon seit der Mitte des Jahrhunderts immer auch Männer, die im Geist eines Joh. Arndt und Joh. Val. Andreä und hernach eines Spener, ihre Aufgabe im friedlichen Aufbauen der Kirche, in der Förderung des praktischen Christentums, bei eigener Herzens- und Lebensfrömmigkeit, erkannten.

So der Stiftsprediger und Rat Joh. Joachim Schülin aus Bietigheim (1588 bis 1658), der „sich in Christum ganz inamorierte",[15] die Äbte Johann Jakob Heinlin (1588 bis 1660) und Johann Konrad Zeller (1603—83), beide in Bebenhausen, Jeremias Rebstock, Abt von Maulbronn († 1660), die Verfasser der Summarien, d. h. der kurzen Auslegung der biblischen Bücher für die kirchlichen Vesperlektionen (1659 und 1667 ff.), einer guten, rein praktischen Schriftsammlung „zum heilsamen Gebrauch im Glauben, Leben und Leiden", die auch in andern Ländern in Gebrauch kam und 1709 von Pfaff, Jäger und Hochstetter neu herausgegeben wurde. Zeller verfaßte auch eine heute noch in der württembergischen Kinderlehre als von dem Stuttgarter Professor Schellenbauer bearbeiteter Auszug fortlebende tüchtige Erklärung des brenzisch-lutherischen Katechismus (1681), in welcher Speners „einfache Erklärung des lutherischen Katechismus" von 1677 oft fast wörtlich benützt ist. Für eine Schrift über den Sabbath des Neuen Testaments (1672) hat der fromme Mann schwere Anfechtung des Tübinger Streiters Wagner erfahren. Endlich der Propst Christoph Wölfflin (1625—1688) und der Prälat Joh. Andreas Hochstetter (1637—1720), beide mit Spener innig befreundet, Hochstetter von Aug. Herm. Francke der württembergische Spener genannt.[16]

Über der Reinheit der Lehre wachten diese Kirchenoberen, die eben auch Kinder ihrer Zeit waren — vgl. das Kometenreskript von 1665[17] —, nicht weniger als alle früheren. Zunächst wurde in dem durch den Krieg entvölkerten Lande mit den zurückgebliebenen Katholiken und den zum Katholizismus Übergetretenen milde verfahren und nur den halsstarrig bleibenden Papisten und Sektierern empfindliche Strafe angedroht. 1660 zählte man noch 2693 „widriger Religion zugethane Leute", aber man hörte nichts von entschiedenen Maßregeln gegen sie.[18] 1667 wurde der Befehl zur Unterschrift der Konkordienformel auf alle Beamten und Bediensteten, auch auf dem Lande, sonderlich die Ober- und Untervögte, stabshaltende, geist- und weltliche Amtleute ausgedehnt. Die Unionsvorschläge, welche der calvinische Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1656 machen ließ, wurden zurückgewiesen,[19] und als nach der unseligen Verjagung der französischen Protestanten durch Louis XIV. 1685 ernstlicher als früher einmal „die Reformierten an die Pforten des lutherischen Herzogtums klopften", wurde, während Brandenburg aus ihrer Aufnahme ein unberechenbarer Gewinn erwuchs, bei uns dieselbe durch die Theologen vereitelt.[20] Die synkretistischen d. h. auf Vereinigung der

evangelischen und katholischen Lehre und Kirche gerichteten Versuche fanden in Württemberg keinen Anklang. So bekämpfte der Hofprediger Christoph Zeller 1661 die dahin zielenden Schriften der Jesuiten Kedd aus dem Cleveschen und Schill zu Wien, welche die Äbte von Elchingen und Neresheim an Herzog Eberhard einschickten.[21] Später wiesen die Stuttgarter und Tübinger bei einem Gespräch in Bernhausen am 21. Januar 1682 den Spanier Spinola, Bischof von Wiener-Neustadt, ab, welcher unter Zustimmung des Kaisers und des Papstes die protestantischen Höfe bereiste und mit dem Versprechen der Aufhebung der Trienter Beschlüsse und Einberufung eines neuen Konzils zur Vereinigung einlud.[22] Endlich schrieb gegen den berühmten französischen Bossuet und den Straßburger Jesuiten Detz der Propst Häberlin 1690.[23] Als die Lehren der Mystiker Val. Weigel, Jak. Böhme u. a. da und dort auch schwäbische Köpfe unruhig machten, wurde zwar langmütige Zurechtführung, wozu auch Spener auf Befragen riet, schließlich aber strenge Bestrafung angewandt.

Der Pfarrer Bronnquell von Löchgau hörte auf sog. Prophetinnen und vertiefte sich in Böhme, gewann auch den Helfer Joh. Jak. Zimmermann von Bietigheim für seine Ansichten. Trotz Warnungen und gelinder Strafen schritten beide zu Behauptungen vor wie: Böhme stehe über den Aposteln, es seien etliche irrige Dinge in die heilige Schrift gekommen, das Babel der drei abendländischen Kirchen werde 1694 untergehen ꝛc. Nach 20jährigem Hin und Wider ward Bronnquell 1679, Zimmermann 1684 des Dienstes entlassen. Letzterer wurde Professor der Mathematik in Heidelberg, ging bald nach Frankfurt, leitete 1689 ff. die Hamburger Konventikel und wollte 1697 mit seinen Anhängern nach Pennsylvanien auswandern, starb aber unterwegs; die Seinen kamen, von Quäkern unterstützt, glücklich nach Amerika. Der Göppinger Helfer Eberh. Zeller mußte 1686 sein Amt aufgeben, ging zu Nikol. Lange und Winkler nach Hamburg, wurde Pfarrer und Metropolitan zu Wallau in Hessen, wo er aber Streit mit seiner Gemeinde bekam.[24] Auch ein Repetent des Tübinger Stifts, Paul Achatius Bantz aus Göppingen, erhielt 1697 „wegen einiger bisher über vielfältig beschehene Erinnerung beharrter fanatischer Irrtümer" seine Entlassung und wurde etliche Monate auf Hohentwiel gefangen gehalten, worauf man „ihn sein Glück außer Landes suchen ließ".[25]

Solchen Maßregelungen gegenüber spricht doch für den Geist, der in der Oberkirchenbehörde waltete, und kam demselben gewiß zu gut, daß mit ihr Spener, das Herz und Gewissen der evangelischen Christenheit seiner Zeit, Jahrzehnte lang in Verkehr gestanden ist.

Der Württemberger freut sich, in den Theologischen Bedenken des Gottesmannes auf Stellen zu stoßen wie die folgenden: (21. Mai 1678) „Zu den Herrn Theologis Ihres Fürstentums trage ein gutes Vertrauen, sie werden das Gute befördern, auch Herr D. N. (Lauterbach? Rümmelin?), so Director Consistorii, ein bekanntlich gottseliger Jurist. Der Herr lasse Ihr Land, wie es sonsten in dem Leiblichen vor andern so reichlich gesegnet ist, auch mehr und mehr erfüllet werden mit geistlichem Segen, daß ihr Licht auch andern hinkünftig leuchte!" Oder 17. November 1694 den Glückwunsch zu dem ersten Religion und Kirche betreffenden Edikt des jungen Herzogs Eberhard Ludwig (S. 484) als ein schönes Zeichen preiswürdigen Eifers vor das wahre Christentum. „Ach daß viel mehrere solchem Exempel nachfolgten und sich nicht durch fleischlicher und nach einem Papsttum unter sich trachtender theologorum betrügliche und mit dem Schein des Eifers vor die Reinigkeit der Lehr verstellte Vorstellungen einnehmen, dadurch aber zu Hinderung dessen, was sie, wo sie es kenneten, selbst gern fördern würden, ja wohl zu Druckung unschuldiger Leute verleiten ließen!" Vortrefflich ist der öfter wiederkehrende, einmal von ausführlicher Schilderung fast sämtlicher theologischen Fakultäten in Deutschland begleitete Rat, doch ja stets einige Stiftler auch an andern Universitäten studieren zu lassen.[26]

Manche Anordnungen des damaligen Kirchenregiments, außer dem Dringen auf Katechisationen, der Konfirmation ꝛc., der Einführung der Anmeldung zum h. Abendmahl (1701), sind gewiß Spenerschem Einfluß zuzuschreiben.

Mit der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts fing der Spener-Franckesche Pietismus an, auch die Mauer, welche man in Tübingen gegen ihn errichtet hatte, zu durchbrechen. Es ergeht 1694 aus Veranlassung der „in einigen evangelischen Landen und Orten über der neuerlich sogenannten Pietisterei entstandenen Strittigkeiten", infolge deren bei der Universität und dem theologischen Stift „einige Irrung und Mißverstand sich spüren lassen wollten", ein Edikt für die Theologie Studierenden, wie für sämtliche Kirchen- und Schuldiener, welches ganz anders als früher über die Ketzereien der frommen Kreise sich ausspricht, dem Dringen der letzteren auf Heranbildung „frommer, gottseliger Leute bei Kirchen und Schulen hinkünftig zu gebrauchen" durchaus entgegenkommt, das tausendjährige Reich zwar verwirft, jedoch über das Ende der Welt bescheiden zu streiten nicht verwehrt; Jakob Böhme wird dem Gericht Gottes überlassen, von der mystischen Theologie, welche mit der reinen evangelischen Lehre in den wichtigsten Artikeln übereinstimme, nur gesagt, daß sie heutzutage nicht mehr notwendig und nicht frei von papistischen Fehlern sei.[27] Zwei Jahre hernach, 1696, wird zwar angeordnet, der Professor für die Kontroversien solle die heutigen Kontroversien des Pietismus, Chiliasmus, Fanatismus u. s. w. behandeln. Aber es werden auch die Lehrer der h. Schrift angewiesen, nicht bloß einzelne biblische Stellen polemisch zu erklären und die Anwendung nicht bloß in den Streitpunkten, sondern auch in der Sittenlehre und andern allgemeinen Lehrstücken, sowie nicht minder Anweisung zu Predigt und Katechese zu zeigen. Der vierte Lehrer soll auch die Moraltheologie und Homiletik fleißig tractieren. „So bekämpfte man den Pietismus, fügte sich aber doch seinen Anregungen." Und 1699 wird geradezu verlangt, daß mehr die wahre Pietät gelehret und gepflanzet, die Jugend besser zum Predigen vorbereitet werden solle.

Es war davon die Rede, einen eigenen Lehrstuhl für praktische Theologie zu errichten, was Hedinger in „Christlichen wohlgemeynten Erinnerungen die Unterrichtung der lieben Jugend in der Lehre von der Gottseligkeit betreffend" (1700) befürwortete.

Als der Kanzler Müller 1694 eine Schrift gegen sächsische Spenerianer drucken lassen wollte, wurde dieselbe unterdrückt, und als er in seinem Todesjahr 1702 doch eine Streitschrift herausgab, warnte Spener in einem Brief an den württembergischen Geheimenrat Rühle vor der Fortsetzung des Streits.

Es waren verschieden geartete, aber sämtlich durch Spener angeregte Männer, welche einer neuen theologischen Lehr- und Lebensrichtung in Tübingen die Bahn brachen: der Kanzler Johann Wolfgang Jäger (1690 mit Unterbrechungen bis 1720), die außerordentlichen Professoren und Abendprediger, welche ihr Hauptamt in der philosophischen Fakultät hatten, Joh. Christoph Pfaff (1699—1720) und Andr. Adam Hochstetter (1700—1711, 1714—17), sowie der an Müllers Stelle berufene Stuttgarter Gymnasialprofessor Christoph Reuchlin (1700—1707); nach ihnen Joh. Konrad Klemm[28] (1701—17), Joh. Ulr. Frommann (1711—15), Gottfried Hoffmann (1716—28), der jüngere Pfaff, Christoph Matthäus (1717—56), Christoph Eberh. Weismann (1721—47).

Jäger, als Kanzler ein einflußreicher Mann, welcher der Regierung gegenüber offen aussprach, man sollte eben Männer haben wie Spener und den Ulmer Albrecht Veiel (1672 bis 1704), trieb als Kontroverslehrer wenig Polemik, sondern Dogmatik und Moral, ließ in

ſeiner Bekämpfung der Myſtiker Arnold und Poiret Spener als Wiederherſteller der verfallenen Kirche gelten; auch die Profeſſoren des Alten und Neuen Teſtaments ſchritten fort zu pauliniſcher Theologie und bibliſcher Dogmatik; der Unterricht in der Homiletik erhielt eine größere Geltung.[29] Man hatte in Württemberg 1681, wohl nicht ohne Anregung durch den Spenerſchen Vorgang in Frankfurt, ſtatt der vielfach in Abgang gekommenen Katechismuspredigten die Kinderlehre, ein Examen mit der Schuljugend, am Sonntag auch mit den ledigen Söhnen und Töchtern (urſprünglich bis zum 24. Jahr), eingeführt. Hochſtetter, der auf ſeiner bis England ausgedehnten Kandidatenreiſe auch einige Zeit bei Spener in Dresden zugebracht hatte, wird nun insbeſondere als Katechet gerühmt, der, das beſte Vorbild für die jungen Theologen, die öffentlichen und auch häusliche Kinderlehren mit ausgezeichnetem Geſchick und Eifer gehalten habe.[30] Und die Schilderung, welche er in der Leichenpredigt für ſeinen Amtsgenoſſen Reuchlin vom Sinn und Wandel des „ſpotts- oder ernſtweiſe Pietiſt genannten" Chriſten entwirft, läßt in Hochſtetter ſelbſt einen wahrhaft frommen Mann erkennen. Reuchlin aber wird vom beſten ſeiner Schüler, von Joh. Albrecht Bengel, das ſchöne Lob erteilt, ſeine Vorleſungen, beſonders die er morgens, gleich als er vom Morgengebet kam, gehalten, ſeien wie ein kühler Morgentau und voll Kraft und Leben geweſen. Frommann, in deſſen väterlichem Hauſe zu Tübingen Spener 1662 gewohnt hatte, war als Kandidat längere Zeit des letzteren Tiſchgenoſſe in Berlin, auch bei Francke und Breithaupt in Halle geweſen; als Profeſſor, Prediger und Menſch ein „Nathanael ohne Falſch" iſt der nach einem auf der Kanzel erlittenen Schlaganfall früh Verſtorbene von ſeinen Schülern in einem Trauergedicht der „Elias unſrer Zeit" genannt worden. Dem württembergiſchen Volk wird Frommanns Gedächtnis durch das Lied des Geſangbuchs: „Du haſt ja dieſes meiner Seele" erhalten.[31] Weismanns Kirchengeſchichte (1718 f., 2. Aufl. 1745) iſt das Werk eines beſonnenen Freundes der neuen Bewegung, den einzelne Lehrunterſchiede nicht hindern, fromme Brüder wie Joh. Wilh. Peterſen,[32] nachher Zinzendorf u. a. in ihrem Wert zu erkennen und zu verteidigen. Eine nicht bloß deutſche Berühmtheit war Chriſtoph Matthäus Pfaff. Als Kandidat, ſpäter als Begleiter des württembergiſchen Erbprinzen und ſchließlich als vom Herzog ernannter Profeſſor weit gereiſt, ein Mann von umfaſſender Gelehrſamkeit und allgemeiner Bildung, gewandt, vornehm, von den Studenten gerne gehört, durch ſeine Schriften und einen ausgedehnten brieflichen Verkehr weithin als einer der erſten Theologen der Zeit anerkannt, iſt Pfaff in ſeiner Theologie und ſeinem Charakter haltlos und darum ſein Einfluß kein tiefgehender und nachhaltiger geweſen. Seine erſten Schriften zeigen den Einfluß des Spenerſchen und württembergiſchen Pietismus, in welchem er aufgewachſen war. Dieſer machte ihn in der Behandlung des Kirchenrechts zum bekannteſten Vertreter des ſogenannten Kollegialſyſtems, d. h. derjenigen Anſchauung, welche in den Kirchen freie, dem Staat nicht unterworfene Vereine (collegia) ſieht, von denen die kirchenregimentlichen Rechte (jura in sacra) durch einen ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Vertrag dem Landesherrn übertragen worden ſind. Im Sinne des Pietismus eifert Pfaff beim Antritt des Kanzleramts 1720 gegen diejenigen, welche „nüchtern und ohne heilige Salbung, ohne feſte Grundſätze, nur mit gemeinen Vorurteilen behaftet ihre Studien anfaſſen, die Theologie zur leeren Theorie ohne Praxis verkehren und allen ihren Eifer, mit dem ſie gegen die Gottloſigkeit eifern ſollten, wider die Ketzer in Anwendung bringen"; ſodann gegen den augenſcheinlich auch in Schwaben bereits vom engliſchen Deismus beeinflußten Zeitgeiſt: ſo groß ſei die geiſtliche Gleichgültigkeit, die Ungläubigkeit, daß nicht allein die göttlichen Wahrheiten mit Naſenrümpfen im Anſtand gelaſſen werden, ſondern auch der öffentliche Gottesdienſt erlahme, keine Demut, keine Verehrung des Heiligen mehr vorhanden ſei. Nur der gelte für geiſtreich, welcher Zweifel gegen die göttlichen Wahrheiten vorbringe, den Glauben untergrabe. Dabei herrſche eine große Unwiſſenheit in göttlichen Dingen. Niemand bemühe ſich, zu einer höheren Stufe des religiöſen Wiſſens hinanzukommen, das gelte bei den Akademikern für gemein und freier Geiſter unwürdig. Von ſolchem Eifer gegen den Zeitgeiſt ſchritt Pfaff allmählich zu einer weltmänniſchen Annäherung an denſelben fort, in „unioniſtiſchen und ireniſchen, auf Abſchwächung der konfeſſionellen Gegenſätze zwiſchen Lutheranern und Reformierten wie zwiſchen Proteſtanten und Katholiken und auf allgemeine religiöſe Toleranz gerichteten Anſchauungen und Beſtrebungen. Er wird mehr und mehr der Mann der eben beginnenden Aufklärung, ſein Maßſtab iſt das Verſtändliche und das Nützliche, ſein Ziel die freie Bewegung des Denkens. Er verteidigt noch das Dogma, aber nicht ohne daß ihm die Spitze abgebrochen wird." Vollends haltlos war das ſpätere Leben des lange Zeit gefeierten

Lehrers.[33] Der genußsüchtige und geizige, rechthaberische und unverträgliche Weltmann mit der „gefährlichen Union von Fleisch und Geist", wie Joh. Jak. Moser ihn kurz bezeichnete, sah sich 1756 durch einen sittlichen Fehltritt, dessen er sich nach dem Tode seiner Frau schuldig machte, genötigt, Tübingen zu verlassen und starb als Professor und Kanzler in Gießen 1760.

Dies waren die Lehrer, unter welchen in Tübingen die neue, mehr biblische, mystisch-praktische als kirchliche, konfessionell-dogmatische Richtung sich der Hörsäle und der Studierzimmer des Stifts bemächtigte. Es ging freilich durch viel Hemmungen und Kämpfe, bei welchen sich heute nicht mehr genau nachweisen läßt, wie weit die Zustände an der Universität, wie weit andere Verhältnisse im Land den Anlaß zum Eingreifen der staatlich-kirchlichen Aufsichtsbehörde geboten, auch nicht, welche Mitglieder der letzteren oder welche andere Persönlichkeiten bei demselben hauptsächlich beteiligt gewesen sind.

An Störung der kirchlichen Ordnung durch Schwärmerei und Feindseligkeit gegen die Lehre, die Diener und die Gemeinschaft der Kirche fehlte es zu jener Zeit — es ist die Zeit der französischen Quietisten, der Deutschen Kuhlmann, Gichtel, Dippel, Gottfried Arnold — am allerwenigsten. Seit 1698 machte die damals 20 Jahre alte Pfarrerstochter von Simmersfeld, Altensteiger Amts, Regine Bader, großes Aufsehen durch die Gesichte, deren sie sich rühmte, nicht nur von Engeln und Teufeln, sondern auch von der hl. Dreieinigkeit selbst. Vor das Konsistorium geladen und dem Hofprediger Hedinger (S. 488) zur Beobachtung übergeben, wurde sie als eine betrogene Betrügerin, die durch die Erzählungen einiger Pfarrer von den Chiliasten, der Fräulein von Asseburg 2c. dazu gekommen, zur öffentlichen Kirchenbuße und dreijähriger Zwangsarbeit verurteilt. Der Helfer Eberhard Ludwig Gruber in Großbottwar hielt mit dem Heilbronner Sporersgesellen Joh. Georg Rosenbach aus Heidelberg, welcher auch im Tübinger Stift Anhänger gewonnen hatte, Betstunden, trat öffentlich in der Kirche am Pfingstfest gegen seinen Amtsbruder, den Stadtpfarrer Grüninger, auf und erregte einen Volksaufstand, weshalb er 1703 auf die Pfarrei Hofen versetzt, 1706 entlassen wurde. (Er ging zu den Inspirierten in Westfalen, später nach Amerika.) Im Jahr 1704 wurde — wohl im Zusammenhang mit der Rosenbachschen Bewegung — der Pfarrer von Großgartach, Magister Christoph Mayer, entlassen, fand in Neuenstadt teils Gönner, besonders auch am Hof, teils Verfolgung, wurde 1706 des Landes verwiesen und starb in Halle.[34]

Als diese und ähnliche Dinge zu behandeln waren, saß von den Männern, welche jenes von Spener so freudig begrüßte Edikt von 1694 erlassen hatten, dem frommen Staatsmann Joh. Georg von Kulpis, Joh. Friedr. Hochstetter, Georg Heinr. Häberlin, früher Professor in Tübingen, und Joh. Wolfgang Dieterich, nur noch einer, Hochstetter, im Konsistorium (S. 482). Dafür gehörten demselben auch seit 1699 bis zu seinem Tode 1704 der feurig-fromme, von den auswärtigen Orthodoxen wegen seiner Stuttgarter Bibel hart angelassene,[35] Joh. Reinhard Hedinger, und gleich lange der von Tübingen auf die Stuttgarter Stiftspredigerstelle versetzte Jäger an. Die Wenigen konnten nicht verhindern, daß mit dem Jahr 1703 eine Zeit der Anfechtung für den württembergischen und insbesondere den Tübinger Pietismus begann.

Zunächst wurde wegen des „unter einem Deckmantel sonderer Heiligkeit einschleichenden Fanaticismus und anderer wider die reinen symbolischen Glaubensbücher streitenden Irrtümer" jenes Edikt von 1694 erneuert und noch weiters deklariert, außer Böhmes nunmehr auch Poirets, der Bourignon, Leades, Arnolds u. a. Schriften zu lesen verboten.

Im Jahr 1704 scheint die neue Richtung im Stift Bedenken erregt zu haben: Professor Reuchlin gab damals, abweichend von dem Urteil seiner Kollegen, die Erklärung ab, daß er den Zustand des Stifts durchaus nicht so verwirrt und bedenklich finden könne, als man ihn gerne beschreibe. Im Herbst 1705 fing Reuchlin an, „Stunden" zu halten. Er

erklärte an Sonn- und Festtagabenden in seiner Wohnung den Psalter, so, daß die Anwesenden ihn fragten, ihm ihre Bedenken und Sorgen offen vortrugen und seinen Wink, Rat und Zuspruch empfingen. Gleichzeitig verbreiteten sich solche Privatzusammenkünfte für Erbauung, freilich auch die heimlichen Konventikel schwärmerisch gesinnter Gegner der Kirche da- und dorthin. Dies veranlaßte das Konsistorium, bei der theologischen Fakultät in Tübingen ein Gutachten einzuholen. Reuchlin gab das seine von dem der Kollegen gesondert ab und rechtfertigte zugleich die Zusammenkünfte in seiner Wohnung gegen die von Pfaff d. Ä. und Jäger erhobenen Vorwürfe.[36] Darauf erging am 12. Aug. 1706 ein Generalreskript, welches, beide Arten von Religionsübung außerhalb der Kirche wohl unterscheidend, strenge Maßregeln gegen die „zum Teil anderer Orten ausgetriebenen und umvagierenden, irrigen und schädlichen Separatisten" trifft, dagegen in betreff der Privaterbauung Stunden von Geistlichen oder von Laien unter des Geistlichen Aufsicht zuläßt. Doch schon im nächsten Jahr lautet es ganz anders: Weil der Pietismus je länger je mehr fortgepflanzt werde und „diejenigen, so von solcher Sect ihre Conventikel sowohl in allhiesiger Stadt (Stuttgart) als auf dem Feld noch immer continuieren und den öffentlichen Gottesdienst und Gebrauchung der heiligen Sakramente verachten",[37] werden durch ein Generalreskript vom 2. März 1707 „dergleichen conventus ohne Ausnahme zu Haus und Feld simpliciter abgethan", die beharrlichen Verächter des Gottesdienstes und hl. Abendmahls mit Ausschaffung bedroht. Gleichzeitig wurde eine Schrift: Prüfung des einreißenden Separatismi verfaßt und im März 1708 den Gemeinden empfohlen.[38] Der Fortgang zu größerer Strenge erklärt sich, wenn man hört, wie damals das Tübinger Stift, das der Landesherr eben noch, in einem der neuen Statutensammlung von 1704 vorgedruckten Befehl, „das edelste Kleinod des Herzogtums" genannt hatte,[39] eifrige Gegner der Kirchenordnung beherbergte. Aber man unterschied auch hier zwischen solchen, die sich belehren ließen, und den hartnäckig Feindseligen. Der Magister Andreas Bardili aus Calw wurde 1706 aus dem Stift entlassen, aber wieder aufgenommen und stand hernach über 40 Jahre im Kirchendienst. Dagegen wurden der Repetent Christian Gottfr. Schmoller aus Stuttgart, welcher schon 1704 durch eine Predigt über den Verfall des heutigen Predigtamts sich mißliebig gemacht hatte, und der Magister Polykarp Jakob Bauer von Schwaikheim 1707 entlassen und des Landes verwiesen, starben aber noch in der Untersuchungshaft. Daraus, daß Schmollers und Bauers Rechtfertigungsschriften nach ihrem Tode als Anhang zu einer Druckschrift erschienen sind, welche der 1706 entlassene Helfer von Herrenberg, Sigmund Christian Gmelin, 1708 zu seiner Verteidigung „unparteiischen Gemütern zur Prüfung vorlegte", wird auf eine engere Verbindung jener Stiftsgenossen mit diesem begeisterten Apostel einer neuen, gereinigten Kirche zu schließen sein. Gmelin war es möglich, nach seiner Entlassung und Verbannung noch längere Zeit in Calw bei gleichgesinnten Freunden, dem reichen Kaufmann Mose Dörtenbach u. a., zu bleiben. Dort wurde sein Werk fortgesetzt von seinem Bruder, Wilh. Christian Gmelin, der 1708 wegen einer auf Kosten der Obervögtin Frau von Leiningen zu Herrenberg gedruckten Schrift gleichfalls entlassen worden war. Während letzterer wieder in den heimatlichen Kirchendienst gelangte, starb der ältere Bruder frühe im Ausland, bei den Berleburgern.[40]

Zur Geschichte der Geistlichkeit mag hier angemerkt werden, daß in dieselbe, wie im Zeitalter der Reformation, so auch am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert noch eine Reihe zum Protestantismus übergetretener Katholiken, Augustiner, Dominikaner u. s. w., aus den Rheinlanden, Bayern, Polen, Österreich u. s. w. aufgenommen wurden.

Bei diesem Gang der Dinge war doch dafür gesorgt, daß das geschichtliche Recht des Pietismus thatsächlich gewahrt blieb, er seine Aufgabe, die Landes- und Staatskirchen vor der Erstarrung in die Kirchenformen, wie vor der noch viel mehr drohenden Verflüchtigung in Weltförmigkeit zu bewahren, erfüllen konnte. Wenn anderswo vielfach die Höfe und Obrigkeiten streng gegen die Gemeinschaften vorgingen, die kirchlichen Theologen sich in der Bekämpfung der Pietisten nicht genug thun konnten, die bürgerlichen Kreise gegen die Verbindung de-
lichen und Edelleute mißtrauisch waren, so lagen die Ve-
anders. Wohl war gerade hier der politische Druck mit

Verinnerlichung und Vereinigung, wie es eine Antwort Flattichs auf die Frage, was ein Pietist sei, treffend bezeichnete: Wenn man seinen Hund den ganzen Tag schlage, so gehe er durch und suche einen andern Herrn, bei dem er es besser habe; auf die gemeinen Leute schlage jeder zu, der Herzog, die Soldaten, die Jäger — darum gehen sie durch zu Christus, und wer Christus sucht, ist ein Pietist. Doch gerade über die Fürsten konnten die Frommen im Lande sich am wenigsten beklagen; nur Karl Alexander, der wenige Jahre regierte, schritt einmal, den Pietismus für Unkraut erklärend, welches große Gefahr und Nachteil nach sich ziehen könne, gegen einen Pfarrer und seine Frau ein, weil sie Erbauungsstunden hielten, zeigte sich aber einem Joh. Jakob Moser wohlgesinnt. Die Theologen, welche die Lehrstühle inne hatten und schrieben, gehörten teils der Spener-Francke'schen Richtung an, teils waren sie milde, ausgleichende Naturen. Die Geistlichkeit, Bürger- und Bauerschaft hielten mit den Besten des landsässigen Adels gegen den meist landfremden, unheilvollen Hof- und Regierungsadel zusammen. Kurz, ungehemmt wurde, wo immer thatkräftige Persönlichkeiten dafür eintraten, das nie erstorbene, im Gegenteil nach dem Elend des dreißigjährigen Kriegs kräftig aufblühende kirchliche Leben in die Formen des Pietismus hinübergeleitet.

Nicht einer und der andere, vielmehr eine „Wolke von Zeugen" in der Hof-, Stadt- und Landgeistlichkeit und unter den theologischen Lehrern der ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts hat dem Namen Pietisten, womit sie belegt wurden, alle Ehre gemacht. Es sind nicht Frömmler, nur fromm sich gebende, unwirksame Wortmacher, es sind wahrhaft fromme, für die Hebung des sittlich-religiösen Volkslebens erfolgreich thätige Männer, zum Teil von altchristlichem Heldenmut, gewesen. Beginnen wir mit jenen, die auf den schwierigsten Posten gestellt waren, den Hofpredigern.

Johann Reinhard Hedinger, geboren in Stuttgart 1664, war als Professor und Universitätsprediger in Gießen ein ernster Christ geworden, der aber für einen Gegner des Pietismus galt, weil er gegen dessen Ausschreitungen im Hessischen auftrat. 1698 als Konsistorialrat und zweiter Hofprediger in seine Vaterstadt zurückberufen, hielt er treulich sein in der Antrittspredigt über Jerem. 17, 16: Menschentage habe ich nicht begehrt, gegebenes Versprechen: seine Freudigkeit Gott und der Kirche zu dienen, werde er sich durch keine Menschen-Furcht und -Liebe rauben oder die Freiheit, seine Pflicht, wie es einem Haushalter der Geheimnisse Christi gebührt, ohne Ansehen der Person zu verwalten, durch Schrecknisse gefangen nehmen lassen. Lange erzählte man von dem hinreißend beredten, freimütigen Mann Geschichten wie folgende: Er hatte in seiner ersten Predigt von dem jungen, zum Leichtsinn geneigten Herzog sich die Gnade ausgebeten, „zu dero Thron und Fürstenstuhl hintreten, seine unwürdige Hand auf dero Brust legen und das was dero zeitliches und ewiges Heil befördern kann, demütigst erinnern zu dürfen." Nun wollte er einmal dem Fürsten wegen einer ärgerlichen Maßregel im Amtsornat seine Bedenken vortragen. Die Wachen, denen der Befehl zugegangen, niemand vorzulassen, stellten sich mit gekreuzten Gewehren vor den Eingang. Hedinger aber faßte die Waffen mit sanfter, ruhiger Kraft, schritt über sie weg und trat vor den Herzog. Dieser zog sich vor ihm von einem Gemach ins andere zurück, bis er endlich stille stand und auf des Hofpredigers ergreifende Vorstellungen jene Maßregel zurücknahm. Ein andermal, als Herzog Eberhard Ludwig einer Dame zu lieb an einem Sonntagmorgen vor dem Gottesdienst ausfahren wollte, stellte sich ihm Hedinger in den Weg und erinnerte ihn daran, wie schwer er sich durch ein solches Beispiel versündige. Vor den Pferden stehend, sagte er zu dem finster blickenden Fürsten: Wenn Euer Durchlaucht mit einem Käpplein voll Blut gedient

ist, so fahren Sie zu, ich fürchte den Tod nicht! Gleich unerschrocken zeigte sich Hedinger seinen Amtsgenossen gegenüber im Eifern gegen die Annahme von Geschenken aus der Hand der Bewerber um erledigte Pfarrstellen. Auf solchem Weg erhaltenes Geld, welches die Konsistorialräte ihm zurückgaben, soll die ersten Beiträge zu der durch den Vorgang in Halle veranlaßten Erbauung des Stuttgarter Waisenhauses gebildet haben. Die schmähliche Grävenitzzeit hat der schon 1704 Abgerufene nicht erlebt.[41]

Ein würdiger Nachfolger Hedingers war Samuel Urlsperger (geb. zu Kirchheim u. T. 1685, † in Augsburg 1772.) Weitgereist, 1713 Pfarrer zu Stetten im Remsthal, wo nach der edlen Herzogin-Mutter Magdalena Sibylla die Grävenitz sich eingenistet hatte, nach einem Jahr Hofkaplan und nach einem weiteren Oberhofprediger in Stuttgart, wurde Urlsperger durch Franckes Besuch in Schwaben zu schärferer Tonart bestimmt, predigte am Karfreitag ernst und freimütig, so daß der Herzog ihm sagen ließ: er sei schon willens gewesen, ihn von der Kanzel herunter zu schießen; wenn er künftigen Sonntag nicht widerrufe, werde er ihn wegen Majestätsverbrechens beim Reichskammergericht verklagen. Der Hofprediger antwortete: Widerrufen könne er auf keinen Fall, müsse daher Seiner Durchlaucht überlassen zu thun, was dieselben für gut finden. Er wurde verhaftet, blieb fest und sah dem Tode mutig entgegen, ließ, bestärkt durch seine Frau und seine Kinder, dem Herzog sagen: sein Kopf stehe ihm alle Tage zu Diensten. Der Fürst legte das Todesurteil dem Geheimenrat v. Schütz zur Unterschrift vor, aber dieser übergab Amt und Degen und erklärte, daß er keine Blutschulden unterschreibe. Da begnügte sich Eberhard Ludwig mit der Absetzung des Hofpredigers. Nach zwei Jahren stellte Schütz dem Herzog bei der Wachtparade, als Urlsperger vorüberging, vor, wie, seit dieser durch einen Schmeichler ersetzt sei, alles unglücklich gehe, er möge denselben wenigstens versorgen. So wurde Urlsperger 1720 Spezial in Herrenberg, aber schon nach 3 Jahren als Hofprediger nach London und von der Stadt Augsburg als Senior und Pastor zu St. Anna berufen. Er nahm letztere Stelle an und wirkte auf ihr Jahrzehnte durch im Segen.[42]

Auch die Hofkapläne Malblanc (1706—1714) und Öchslin (1728—1735) hatten den Mut, vor dem frechen Weiberregiment sich nicht zu beugen. Wie 1708 der Diakonus Zorer in Urach der Mutter und Schwester der Grävenitz das hl. Abendmahl verweigerte, so that Malblanc der Grävenitz selbst gegenüber, und Öchslin soll es gewesen sein, welcher derselben, auf ihr Verlangen ins Kirchengebet eingeschlossen zu werden, die denkwürdige Antwort gab: es geschehe regelmäßig in der siebenten Bitte. Das Konsistorium mußte 1708 dem Zorer seine „Präcipitanz" verweisen, konnte auch nicht verhindern, daß der Hospitalhelfer Unkauff und der Stiftshelfer Frisch in Stuttgart in demselben Jahr 1708 wegen „schlimmer Reden" über den Herzog und die Grävenitz entlassen wurden. Aber es machte dem verblendeten Fürsten wiederholte Vorstellungen und „legte es ohne alle Hofkunst seinem Gewissen recht nahe, ob er es wohl wagen wollte, in diese Verbindung verflochten das heilige Abendmahl zu genießen; die Maitresse selbst wurde wirklich als exkommuniziert betrachtet".[43] Es gab freilich auch Geistliche, die der Versuchung, die schnöde Zeit für sich zu benützen, mindestens ihren Anforderungen nachzugeben, erlegen sind. Der Pfarrer Kornbeck in Neckarweihingen veröffentlichte nach der Trauung des Herzogs mit der Grävenitz eine Schrift mit dem Nachweis, daß den Fürsten nach göttlichen Gesetzen die Polygamie nicht verboten sei. Zur Belohnung wurde er sofort 1708 entlassen und starb noch in demselben Jahr. Die Scheintrauung der Landhofmeisterin mit dem Grafen Würben 1711 vollzog auf allerhöchsten Befehl an das Dekanatamt Balingen der Pfarrer Maurer von Thieringen in Oberhausen bei Hausen am Thann. Dagegen war der Pfarrer des damals v. Grünthalschen Ortes Mühlen a. N., Pfähler, welcher 1707 auf dem Neuhaus daselbst den Herzog Eberhard Ludwig mit der Grävenitz traute, kein Württemberger, sondern ein Straßburger. Zur Belohnung wiederholt befördert, wurde derselbe 31 Jahre später bei den mehr von Rachsucht als Gerechtigkeit eingegebenen Verfolgungen nach Herzog Karl Alexanders Tod abgesetzt.[44]

Doch nicht auf der Hochschule, nicht im Kirchenregiment in der Landeshauptstadt, sondern in den stillen Räumen einer Klosterschule oder einer noch entlegeneren Abtei haben wir den Mann zu suchen, von welchem die bedeutendste und nachhaltigste Wirkung auf die vaterländische Kirche, Geistliche und Gemeinden, ausging, der durch Unterricht, Druckschriften und Briefwechsel, wie durch die Macht seines

Vorbildes für die weiteſten Kreiſe dem evangeliſchen Land, in ruhigen Zeiten, weit weniger angefochten, noch mehr war als hundert Jahre zuvor Joh. Val. Andreä:

Johann Albrecht Bengel.

Geboren zu Winnenden 24. Juni 1687, Kloſterpräzeptor in Denkendorf 1713—41, Propſt in Herbrechtingen 1741—49, Prälat von Alpirsbach und Konſiſtorialrat in Stuttgart 1749—52, geſtorben 2. November 1752, hat dieſer ebenſo fromme als gelehrte Theolog, in welchem Tiefblick und Klarheit, die Demut eines ſchlichten Chriſtenmenſchen und der Zeugenmut eines Propheten, ein Herz für die in engerer Gemeinſchaft Erbauung ſuchenden Volkskreiſe mit beſonnen kirchlicher Haltung ſich zu ſeltener Einheit verbanden, für die Befreiung und Vertiefung der theologiſchen Wiſſenſchaft und für ein gedeihliches, durch die ganze Folgezeit bewährtes Zuſammengehen der chriſtlichen Privatvereinigungen und der Landeskirche mit unvergänglichem Erfolg gearbeitet. In Tübingen hatte die Leibniz-Wolffiſche Philoſophie und Theologie, noch ehe die Wolffianer Georg Bernhard Bilfinger (1719—25 und 1731—35) und Jſr. Gottlieb Canz (1734—53) dort lehrten, die Jugend mit Macht ergriffen, und dieſe Zeitrichtung erfolgreich zu bekämpfen, durch ein fruchtbareres Neues zu erſetzen, waren die Lehrer der Theologie, auch von dem unzuverläſſigen Pfaff abgeſehen, nicht im ſtande, nicht der gewiſſenhafte Schrifttheolog und Kirchenhiſtoriker Chriſtian Eberh. Weismann (1721—47), noch der milde, gelehrte Joh. Friedr. Cotta (1733—35 und 1739—73) und der an der Vereinigung der Lutheraner und Reformierten ſich abarbeitende Joh. Chriſtian Klemm (1725—54).

Boten dieſe Männer der Jugend nicht immer, was ſie bedurfte — übrigens nennt Ötinger die Vorleſung Bilfingers eine erbauliche, gelehrte Predigt von Gott, der Welt und der Seele des Menſchen[45] — ſo vertrat dafür der Lehrer an der Denkendorfer Vorbereitungsſchule für künftige Theologen, Joh. Albr. Bengel, in ſeiner Perſon, Lehre und Schriftwirkſamkeit eine ganze theologiſche Fakultät: einer der Bahnbrecher für die Sichtung und Beurteilung der verſchiedenen Texte, in welchen die Bibel uns überliefert iſt; ein Ausleger der hl. Schrift, dem es in der „ebenſo freien, vom dogmatiſchen Syſtem unabhängigen, als innerlichen, in die Tiefen der Heilsgedanken eindringenden Erklärung und deren Anwendung auf die geſamte Theologie“ keiner je zuvorgethan hat; ein Kenner der göttlichen Reichsgeſchichte voll Geiſt und Wahrheit; zum Sittenlehrer und Unterweiſer im geiſtlichen Amt durch jenes Eindringen in den religiös ſittlichen Gehalt der Schrift, Seelenkunde und muſterhaften Wandel berufen wie wenige; ein Prediger und Katechismuslehrer, ſchlicht, klar, eindringlich ohne Prunk und Haſchen nach dem Erfolg des Augenblicks. In ſeinem 42ſten und dann noch einmal im 60ſten Lebensjahr iſt dieſer Mann, nicht durch die Univerſität, ſondern das Konſiſtorium und wie es ſcheint nicht ernſthaft für eine Tübinger Profeſſur in Vorſchlag gekommen, als Greis endlich auch von den Tübingern zum Doktor der Theologie ernannt worden. Wie viele von den 300 Schülern, welche er von der ſo bezeichnenden Denkendorfer Antrittsrede an über „Fleiß in der Gottſeligkeit das zuverläſſigſte Hilfsmittel zur Erwerbung echter Gelehrſamkeit,“ herangebildet hat, mögen ihm beſſer gedankt und mit der That der Nachfolge in ſeinen Fußſtapfen vergolten haben! Von einer Reihe der beſten, die uns teilweiſe weiter beſchäftigen werden, iſt es ausdrücklich bezeugt, von den Hiller, Storr, Burk, Flattich, Beckh u. ſ. w.; andere, die nicht in der Kloſterſchule zu Bengels Füßen ſaßen, Ötinger, Steinhofer, beide Rieger, Hahn, Roos u. ſ. w. verehren ihn als ihren geiſtlichen Vater; vielen durch ganz Deutſchland ſind ſeine Schriften viel wert geweſen.[46] Durch eines aber hat ſich Bengel die Kirche ſeines Landes noch beſonders zu Dank verpflichtet: durch ſein entſchiedenes Mitwirken zu einer geſunden, für das Volksleben erſprießlichen Entwicklung des religiöſen Gemeinſchaftlebens.

Den Wert frommer Gemeinſchaften hatte Bengel auf ſeiner Studienreiſe in Halle kennen gelernt, von wo er ſchrieb: „Bis dahin war ich faſt nur für mich allein ein Chriſt, hier aber lerne ich einſehen, was es um die Gemeinſchaft und Verbindung der Heiligen iſt.“[47] In dieſer Anſchauung wurde er durch Franckes Beſuch in Schwaben, auch bei Bengel in Denkendorf, 1718, beſtärkt. Die Einrichtung und Leitung beſonderer Erbauungsſtunden hielt er zwar nicht für ſeine Aufgabe, fing auch erſt von Herbrechtingen aus, wenn er nach Stuttgart kam, dort in ſeiner Wohnung an, „Stunden“ zu halten. Er ſchrieb noch 1740 an ſeinen Schwiegerſohn, den herrnhutiſch geſinnten Arzt Reuß in Sulz: „Ich meinesteils bin von Jugend auf des öffentlichen Vortrags gewohnt geweſen und kann mich alſo außer ſolchen Gelegenheiten, die ſich unverſehens finden, ohne den Schein oder doch ohne die Furcht einer Affektation nicht

darein ſchicken, daß ich auf beſondere Weiſe andere zur Erbauung anleitete ... Ich vergleiche mich einem Blümlein, das einzeln an einer Mauer herausgewachſen iſt, andere ſind aufgewachſen wie die Blumen in einem Garten ..." Ihm ging die allgemeine chriſtliche Kirche über die Abſonderungen, wie er 1741 an denſelben Herrnhuter ſchreibt: „Chriſtus ſelbſt breitet ſich viel weiter aus. Zu dieſer Zeit iſt es am ſicherſten, gut Freund ſein mit allen, die Jeſum Chriſtum lieb haben, und ſich im übrigen von allem attachement frei bewahren." „Wann ich aber," hatte er in jenem erſten Brief geſchrieben, „andern, die ſich ſolcher Sache — der gemeinſamen Privaterbauung — annehmen, das Wort reden, eine Bahn machen und Steine aus dem Weg räumen kann, ſo thue ich es treulich." Und ſo war es. Den Zöglingen des Stifts in Tübingen, welche ſich 1747 zu einer frommen Vereinigung zuſammenthaten, hat Bengel ſeine aufrichtige Freude bezeigt, auch im Jahr darauf denſelben, anläßlich einer Stiftsviſitation, eine erbauliche Rede gehalten. Und wie er in der Kirchenbehörde für eine gerechte und billige Behandlung der „Stundenleute" im Volk, die endlich 1743 geſetzlich geordnet wurde, mitgewirkt hat, zeigen manche Stellen aus ſeinen Berichten, Gutachten ꝛc.

Liebe mit Wahrheit, Weitherzigkeit, die doch nicht vergißt: habt Salz bei euch, prüfet die Geiſter! war es denn auch, was Bengel in ſeinem Verhalten gegen Zinzendorf und die Herrnhuter wie in ſeiner Stellungnahme zu den Verſuchen einer Vereinigung der Lutheraner und Reformierten zur Richtſchnur nahm. Zinzendorfs raſchhin entworfener Plan, in dieſer böſen Zeit, da die Kirche verloren ſei, eine neue Gemeinde einzig auf ſeine Blut- und Wundentheologie zu bauen, ſein von Joh. Jak. Moſer ſchwer empfundener Gewiſſensbann, ſein Spielen mit unbibliſchen Gottes- und Heilands-Vorſtellungen mußte den ernſten, tiefgründigen Bibel-, Geſchichts- und Menſchenkenner Bengel abſtoßen, der im reinen Bibelwort und ſeiner Nachfolge, in der ſorgfältigen Aufmerkſamkeit auf den ganzen Gang der Entwicklung des Reiches Gottes die beſte Bewahrung vor dem Abfall und die richtige Vorbereitung auf die bevorſtehenden großen Veränderungen erkannte — „der ganze Weg Gottes, das ganze Zeugnis von Chriſto gehört zuſammen" —, das „Jeſulein" und ähnliche Tändeleien für unanſtändig erklärte: denn der Sprachgebrauch der hl. Schrift führe ein zartes, durchgängig von allen Apoſteln und Propheten beobachtetes Decorum mit ſich, das aufs beſtimmteſte als Charakter ihres göttlichen Urſprungs ſich nachweiſen laſſe. Gleich beſonnen lautet Bengels Urteil über die ſtets wiederkehrenden Vorſchläge für eine Union zwiſchen den Lutheranern und Reformierten: man werde es nicht weiter als zu einem politiſchen Herr-Bruder-ſagen bringen, denn wo ſo wenige den Geiſt haben, wie ſollte da eine Einheit im Geiſte zu ſtande gebracht werden können? Die Trennung betrachte er als eine Strafe, hintendrein aber werde ſie zur Wohlthat.

Dieſelbe chriſtliche Weisheit leuchtet aus den Urteilen und Gutachten des herrlichen Mannes, über was immer er ſich zu äußern veranlaßt wird. Als ein gewiſſer Seitz ſich beſonderer Eingebung rühmte, er habe die heilige Stadt Gottes richtig ausgemeſſen ꝛc., ſchrieb Bengel ganz kurz: „Wen Gott zu etwas brauchen will, der muß demütig ſein." Der Hofkaplan Storr war 1748 in ſeinem Gewiſſen beſchwert, weil der Konſiſtorialpräſident Bilfinger ihn ermahnte, in ſeinen Predigten ſich der Ausdrücke Karneval, Luſthaus, Maskerade ꝛc. zu enthalten. Um ſeinen Rat befragt, antwortete Bengel in eingehender, väterlicher Belehrung: er betrachte die thörichte Weltluſt als etwas, das den Weltkindern doch nicht ſo ſündhaft iſt als wahren Chriſten; der Prediger ſolle andere nicht nach ſeinem Geſchmack und Gefühl achten und gleichwohl der Welt bezeugen, daß ihre Werke böſe ſeien. Wegen der Beerdigung eines Selbſtmörders befragt, erzählt Bengel, daß vor 40 Jahren ein gewiſſenhafter Hofmuſikus aus Angſt wegen ſeines Dienſtes bei Hof ſich mit einem Federmeſſer in den Hals geſchnitten, noch eine Weile gelebt, wohl geſtorben, bei Nacht begraben und von dem ſeligen Hedinger ſelbſt begleitet, die Predigt, die bei Hof und im Stift gehalten, ſamt dem Thatbeſtand gedruckt worden ſei. „Dieſer Autochir (Selbſtmörder) iſt ohne Zweifel wohl gefahren und es iſt ihm dazu auch noch von den Menſchen ein gut Zeugnis gegeben worden."

Aber die prophetiſche, apokalyptiſche Schriftſtellerei des ſo verſtändigen praktiſchen Theologen? Allerdings hat ſeine mühſam errungene Methode, das Alter der Welt und den Zeitpunkt ihres Endes in der Zukunft Chriſti zu berechnen, den Anfang des tauſendjährigen Reiches um das Jahr 1836 zu ſetzen u. dgl., ſich nicht bewährt. Aber wovon Bengel in ſeinen Forſchungen ausging und wohin er damit zielte, war auch etwas ganz anderes als eine genaue Zukunftsgeſchichte der Welt. Die eindringende Erkenntnis der hl. Schrift als

eines „Denkmals der geschichtlichen Haushaltung Gottes, welche Christus zum alles beherrschenden Mittelpunkt habe und vom Anfang bis zum Ende der Welt eine gleichmäßig fortschreitende Entwicklungsreihe bilde, soll den Christen befähigen, die Zeichen der Zeit zu verstehen und sich gegen alles, was droht, Unglauben, Papsttum, Staatsallgewalt und was es sei, zu wappnen mit der bewährten Rüstung christlicher Weisheit, Geduld und Treue bis in den Tod", oder, wie er in der diese Worte enthaltenden trefflichen Antwort an den Donauwörther Magistrat es ausdrückt, als dieser 1744 von ihm wissen wollte, was aus der Stadt in dermaligen Kriegszeiten wohl werden werde[48]: „sich in der Kraft Gottes auf alle Proben, die früher oder später in unsere Grenzen kommen mögen, gefaßt zu machen, mit der Kraft des Evangelii in wahrer Buße und Bekehrung, Glauben und Gebet, Standhaftigkeit und Hoffnung sich zu wappnen — solchergestalt werden diejenigen, die Gott zu ihrer Zuversicht und Stärke bekommen, auf alle, auch unversehene Fälle geschickt und des göttlichen Schirms über aller Leute Vermuten, Witz und Macht versichert sein können, und wenn den äußeren Menschen etwas Widriges trifft, so wird auch solches denen, die Gott lieben, zum Besten dienen müssen, bis der Allmächtige sich selbst der Seinigen nach überstandener Versuchung annehmen und seinen Namen durch wundersame Gerichte, Strafen und Rettungen verherrlichen wird vor aller Welt." Als ein befreundeter Hauptmann in demselben Jahr 1744 Bengel nach der Bedeutung eines am Himmel stehenden Kometen fragte, schrieb derselbe: „Der Glaube setzt die Kinder Gottes über die Kometen und alle Natur, darin der Schöpfer sich sonst so mächtig und prächtig beweist, hinauf und wenn wir zur Stärkung unseres Glaubens auf künftige Dinge sehen wollen, so ist an dem Schrifthimmel in den Weissagungen die zuverlässigste Anzeige in die Ferne und Nähe der letzten Weltzeiten zu schauen."

Je nach dem theologischen Standpunkt des Urteilenden wird das Urteil über Bengels Theologie verschieden lauten, seinen Charakter wird die Geschichte des christlichen Lebens in deutschen Landen nie zu preisen aufhören. So schreibt der neueste Geschichtschreiber des Pietismus,[49] der doch diesem und so auch Bengel nicht ganz gerecht wird:

„Bengel war ein Charakter von der reinsten und aufrichtigsten Art, mit umfassendem Überblick über alle Beziehungen des religiösen und sittlichen Lebens, selbständig und maßvoll im Urteil, von ausgeprägter Weisheit in der Behandlung aller möglichen Lebensverhältnisse, namentlich in der Erziehung der Jugend, demütig und bescheiden, gelassen, mehr in sich gekehrt als nach außen gewendet, aber vielleicht deshalb von der entschiedensten Wirkung auf seine Umgebung. Als religiös-sittlicher Charakter ist Bengel in seiner Art musterhaft. Am meisten ist ihm Moser verwandt, indem derselbe in seiner energischen Thätigkeit nach außen dieselbe Lauterkeit bewährt hat wie Bengel in seiner Zurückgezogenheit. Von Francke unterscheidet ihn der Umstand, daß jener der Organisator einer Partei, deshalb aggressiv und gelegentlich hart im Urteil war, Bengel aber in seiner Stille stets die Milde bewahrte und dieselbe namentlich gegen die ihm anvertraute kleine Schar von Schülern üben konnte, während Francke an der Spitze der von ihm gegründeten Erziehungsanstalt gesetzlich verfahren mußte. Endlich mit Spener verglichen bietet Bengel alle bedeutenden und gesunden Züge desselben dar, aber der fehlerhaften Nachgiebigkeit gegen fremde Erscheinungen besonderer Frömmigkeit, sowie der Überschreitung des Maßes, welche Spener in den Streitschriften vielfach kundgiebt, hat Bengel sich nicht schuldig gemacht. Doch auch in diesem Fall steht der Jünger nicht über dem Meister: was Bengel erworben, hat er unter dem Einflusse Speners erworben."

Die Zeit, in welche Bengels Lehr-, Wander- und Meisterjahre fallen, gehört zu den ereignisreichsten, fruchtbarsten in der Kirchengeschichte Altwürttembergs. Die ausschließliche Geltung des lutherischen Bekenntnisses und Gottesdienstes weicht der Zulassung französischer Reformierter in Cannstatt, Stuttgart und Ludwigsburg, sowie ganzer Waldensergemeinden in den westlichen Landesteilen; mehr als sechzig Jahre herrschen sodann katholische Fürsten in dem strengevangelischen Land und erreichen zwar so wenig, wie vor ihnen Herzog Eberhard Ludwig, welcher katholische Künstler

und Künſtlerinnen brauchte, Gleichſtellung der drei chriſtlichen Konfeſſionen, müſſen vielmehr, wie Bengel einmal ſchreibt, dem evangeliſchen Konſiſtorium „in manchen Stücken eine deſto freiere Hand“ laſſen, aber das Land gewöhnt ſich, wenn auch langſam, an das Zuſammenleben von Proteſtanten und Katholiken. Die ſchwankende, nicht eben freundliche Stellung der Orts- und Landeskirchenbehörden zu den innerhalb der Kirche entſtandenen Gemeinſchaften wird durch eine weiſe Geſetzgebung geregelt, welche „nicht gemeint iſt, die beſonderen Zuſammenkünfte überhaupthin zu verwerfen oder zu verbieten, vielmehr dieſelben mit dem vorſichtigſten Unterſchied prüfen, das Gute behalten und befördern, die Abwege aber anzeigen, abſondern und verhüten“ will. Der Verſuch Zinzendorfs und der Herrnhuter, den württembergiſchen Pietismus ganz in die Wege der Brüdergemeine zu leiten, ſcheiterte an der Selbſtändigkeit der Schwaben, doch ſo, daß freundliche Beziehungen bis heute fortbeſtehen konnten. Die Herausgabe beſſerer Kirchengeſangbücher, des Hedingerſchen von 1700 und des von 1741, die Einführung der Konfirmationsfeier 1722 förderten das kirchlich-religiöſe Leben auf dem Lande. Von allen dieſen Ereigniſſen und Erſcheinungen wird im folgenden Kapitel genauer gehandelt werden. Hier iſt das Andenken der Männer zu erneuern, denen nächſt Bengel, dem ſich niemals vordrängenden, aber allzeit höchſt einflußreichen, jene Errungenſchaften hauptſächlich zu verdanken waren. Während in der Leitung der Staatsgeſchäfte fürſtliche Willkür und ſchmähliche Weiberherrſchaft die tüchtigen Kräfte ſelten lange ertrug, öfters durch die unwürdigſten hergelaufenen Subjekte erſetzte,[50] ſtanden an der Spitze der Kirchenleitung Jahrzehnte durch gediegene, aufrichtig fromme Männer, die durch Gelehrſamkeit und Geſchäftstüchtigkeit wie durch ihren Wandel die allgemeine Achtung genoſſen, und auch unter ihren Räten waren nicht wenige Theologen und Juriſten, die das Wohl der Kirche in dieſer ſchlimmen Zeit treulich förderten.

Der Konſiſtorialdirektor Jak. Friedr. Rühle (1698—1708), aus Worms gebürtig, zuerſt in hohenlohiſchen und heilbronniſchen Dienſten, ſtand mit Spener und gleichgeſinnten Theologen in freundſchaftlichem Verkehr; „eine ausgezeichnete natürliche Würde der Perſon und eine Arbeitſamkeit, die ebenſo ſchnell angriff als ausdauernd beharrte“,[51] wird ihm nachgerühmt. Sein Nachfolger Johannes Oſiander (geb. Tübingen 1657, Konſiſtorialdirektor 1708 bis 24) iſt eine der merkwürdigſten und anziehendſten Perſönlichkeiten der württembergiſchen Gelehrten- und Staatsgeſchichte. Nach ſeinen theologiſchen Studien jahrelang auf Reiſen, Profeſſor in ſeiner Vaterſtadt, die er 1688 bei dem Einfall der Franzoſen durch Unerſchrockenheit und Gewandtheit ſchützt und rettet, fortan daheim und draußen, bis nach Schweden, Polen, Italien, England, eine „zu militäriſchem und diplomatiſchem Dienſt vielbegehrte“ und ſtets bereite Perſönlichkeit, zum ſchwediſchen Kriegsrat, ſächſiſchen Konſiſtorialrat, württembergiſchen Prälaten und Geheimenrat ernannt — war der fromme und beſcheidene, freimütige und weitblickende[52], uneigennützige Mann in den äußerlich ruhigeren, aber durch die Hofwirtſchaft auch für die Kirche und Geiſtlichkeit ſo gefährlichen Zeiten als Leiter des Kirchenregiments ganz beſonders an ſeinem Platz.

In die Zeit von Oſianders Leitung der württembergiſchen Kirche fällt jener mehrwöchige Aufenthalt des gefeierten Aug. Hermann Francke in Schwaben im November 1717, von deſſen durch ſeine Verehrer aufgezeichneten Einzelheiten einiges beſonders Bezeichnende hier erzählt zu werden verdient.[53]

Francke ſtieg bei dem Hofprediger Urlſperger ab. Das Konſiſtorium bat ihn um eine Gaſtpredigt; ſolche wurde zuerſt durch herzoglichen Befehl verhindert, was ihn, wie er Bengel

erzählte, in der Serenität seiner Seele ganz und gar nicht störte; dann aber wurde das Verbot zurückgenommen und sogar Befehl gegeben, diesen Theologum wohl zu bewirten. Zunächst besuchte er das Merkwürdigste in der Stadt: die Kunstkammer, das Gymnasium und besonders das Waisenhaus, wo er „die Kinder gar zärtlich examinierte von der Liebe zu unserem Gott und Heiland, wobei Bengeln insonderheit wohl gefallen, daß er mit der besten Manier gleich mit den ersten Fräglein auf das Centrum kommen können". Am Sonntag darauf predigte Francke in der Stiftskirche vor einer „daselbst niemal gesehenen Menge Leut", bei deren Anblick er, wie er selbst bekannte, „im Gedanken an das jüngste Gericht ganz erblaßt und mit langsamer, zitternder Stimme angefangen". Andern Tags wurde dem Gast ein Festessen im Landschaftsgebäude gegeben, wobei der vielgereiste, gewandte Osiander und Francke ausschließlich die Unterhaltung führten. Eine lange, geistbelebte Unterredung mit dem Gefeierten nach einem wortkargen Abendessen hatte der Vikar Georg Konrad Rieger, der nachmalige Spitalprediger und Spezial. Auf Bengels Bitte machte Francke die Reise nach Bebenhausen und Tübingen, wozu der Herzog ihm das Geleite des Hofpredigers und herrschaftliche Pferde anwies,[54] über Denkendorf, von wo Bengel einem Freund berichtete: „Ein schönes Exempel eines in der rechten Kraft beharrenden Mannes haben wir an Hrn. Professor Francken und durch denselben eine stattliche Aufmunterung gehabt. In allem dringt er auf Buße und Glauben, und in dem Umgang hat er eine ungemeine Gabe, mit großer Freundlichkeit die Gemüter zu gewinnen, anbei erweckt er männiglich zur Liebe göttlichen Wortes, zum Gebet, zur Katechisation, damit ja eines das andere retten möge. Meinem Kinde hat er auf mein Begehren, desgleichen desselben Mutter, als sie sich auf meine Anweisung bei Gelegenheit unter den Weg gestellet, mit Handauflegung einen herzlichen Segen gegeben." Die Einrichtungen der Klosterschule, die Lehrstunden Bengels und seiner Amtsgenossen gefielen Francke sehr. Auch in Tübingen predigte er. In Blaubeuren, schreibt der damalige Klosterschüler Ötinger, „reformierte er dem Prälaten Weißensee seine mystischen und Arnoldischen Ideen und hielt den Zöglingen schöne, eindringliche Reden".

Was oben von dem Konsistorialpräsidenten Johs. Osiander gesagt worden ist, gilt im wesentlichen auch von dem Präsidenten Georg Bernhard Bilfinger (1737—50), dessen Lebensgang in mancher Hinsicht an Osiander erinnert.

Geboren zu Cannstatt 1693, hatte Bilfinger in Tübingen Theologie, darauf bei Wolff in Halle mehrere Jahre Philosophie studiert, wurde als vorzüglicher Mathematiker von Peter dem Großen nach der russischen Hauptstadt, von Herzog Eberhard Ludwig als Professor der Theologie und Stiftsephorus in die Heimat zurück berufen. In der Weise seines Meisters in der Philosophie, Leibnitz, von Herzen fromm, aber so, wie er es nach dem Zeugnis seines Freundes, des Hofpredigers Tafinger, von aller Frömmigkeit forderte, daß „Ein Zug in dem ganzen Leben" war, erklärte Bilfinger, daß, wenn seine Philosophie der Kirchenlehre entgegen wäre, er sich nicht unterstehen würde, ein kirchliches Lehramt zu bekleiden. Sein friedfertiger Sinn führte ihn von den Streitigkeiten der damaligen Zeit zu den Vätern der Kirche zurück, machte ihn auch Zinzendorf geneigt, der es auf Ötingers Anregung dem Gutachten Bilfingers verdankte, daß er in den geistlichen Stand durch die württembergische Kirchenbehörde aufgenommen wurde. Der Kriegsmann Herzog Karl Alexander zog bald den Professor als Berater für die Landesbefestigung in seinen Dienst, und nach dem plötzlichen Tod des Fürsten wurde Bilfinger Mitglied, das bedeutendste Mitglied des Geheimen Rats, der als Vormundschaftsbehörde „mit großer Kraft die ganze Regierung des Landes führte, ein verständiges und mit Recht gerühmtes Regiment".[55] Bilfinger war es, der die Erziehung der katholischen Prinzen, des Thronfolgers Karl Eugen und seiner Brüder, in Berlin unter den Augen des großen Friedrich durchsetzte, das Hineinziehen des Landes in den österreichischen Erbfolgekrieg glücklich verhinderte. Dem Konsistorialpräsidenten aber verdankte der württembergische Pietismus, verdankte die Landeskirche jenes bereits erwähnte, vielleicht mit von Joh. Jak. Moser angeregte,[56] durch und durch ebenso milde als charakterfeste Generalreskript, wodurch die kirchliche Aufsicht den religiösen Privatversammlungen gegenüber geregelt, eine gesegnete innerkirchliche Wirksamkeit der letzteren ermöglicht wurde.[57] Unbestechlich, lieber gebend als nehmend, hat der brave Mann durch Anfeindung sich nicht verbittern lassen. Der wackere Minister v. Hardenberg, der für einen wegen Beleidigung desselben entlassenen Beamten großmütig Fürsprache einlegte, sprach, als man sich darüber wunderte: „Das habe ich von Bilfinger gelernt!"

Auch die Nachfolger Bilfingers, die Geheimenräte und Präsidenten Phil. berh. Zech (1750—55) und Joh. Eberh. Georgii (1755—64), waren in ichtigen Staatsgeschäften bewährte Männer, von erprobter Frömmigkeit und harakterfestigkeit, Georgii zweimal wegen mannhaften Auftretens gegen den Juden üß (1736) und gegen Montmartins Finanzpläne (1764) entlassen. Von den äten verdient hervorgehoben zu werden der bereits erwähnte Joh. Christian torr, im Konsistorium 1759—73, durch seine Erbauungsschriften (Beicht- und ommunionbuch, Christliches Hausbuch, Milchspeislein) fortwirkend bis in unsere age. Es gab freilich unter den kirchlichen Obern auch geschmeidige, vor der fürst- chen Willkür sich beugende Naturen.

So Johann Christian Commerell, der als Oberamtmann von Kirchheim das be- ichtigte Vermögenssteuerprojekt mit dem Psalmwort begrüßte: Dies ist der Tag, den der err gemacht hat, lasset uns freuen und fröhlich sein! vom Herzog dafür zum Regierungsrat fördert, später Geheimerat und 1775—81 Konsistorialpräsident. Der Oberhofprediger Prälat dw. Eberh. Fischer, des Obersten Rieger Schwiegervater, über dessen schwankende Haltung oh. Jak. Moser sich bitter beklagte, dem man die Schuld an dem Unglück des Helfers Paulus n Leonberg, des Verfassers einer gegen Rieger gerichteten Schrift (Der wirtemb. Solon, 1765), elcher als geisteskranker Visionär 1771 ohne Gehalt entlassen wurde, zuschrieb;[58] der Prälat hil. Heinr. Weißensee, anrüchig von der Zeit des Juden Süß her, dem sein Bruder sich llig ergeben und um dessen Gunst er selbst, wie er noch im hohen Alter oftmals schmerzlich klagt haben soll, sich zu sehr bemüht hatte, so daß, als das Volk fürchtete, durch Karl lexander katholisch werden zu müssen, es auf den Prälaten mit Fingern wies. Ob mit rund, ist schwerlich mehr nachzuweisen; für Weißensee spricht, daß er 1735 seinen Neben- halt als Konsistorialrat verlor, was besondere Gunst bei dem Herzog und dem Juden aus- schließen scheint.[59] Dagegen wurde ein anderer Theologe, der Regierungsbibliothekar Hobbhan, s 1737 Spezial in Bietigheim, 1739 entlassen, nach einer Nachricht „wegen seines unruhigen emperaments", nach einer andern wegen „versuchten Verrats der Landesreligion und Ver- nderung in der vormundschaftlichen Regierung".[60]

Aber im ganzen darf der Mehrzahl der Prälaten, wie sie von alters her re einflußreiche politische und kirchliche Stellung unerschrocken und würdevoll ge- ahrt hatten, dies auch in den schwierigen Zeiten von Eberhard Ludwig bis Karl ugen nachgerühmt werden.

Doch die besten und kräftigsten Stützen der evangelischen Kirche Württem- ergs, die in ihrer Volkstümlichkeit wirksamsten Erhalter und Mehrer des Grund- ocks von lebendigem Christentum im Lande, waren — dafür sorgte schon eine sehr nfechtbare Prüfungs- und Lokationsweise — meistens, wie ihr Meister und Haupt engel in seiner längsten und fruchtbarsten Zeit, draußen in den Dörfern und einen Städten des Herzogtums zu suchen, als schlichte Pfarrer oder wenig ein- ußreiche Speziäle, d. i. Vorsteher kleiner Diözesen; nur einer, Ötinger, brachte es m Prälaten, aber nicht als Theolog oder Kirchenmann, sondern weil der Herzog ine chemischen Kenntnisse bei einer am Sitz der Prälatur, in Murrhard, einzu- chtenden Saline zu benützen gedachte.

Friedrich Christoph Ötinger, geboren zu Göppingen 1702, gestorben in urrhard 1782, gehört, wie Bengel mit seiner Gottesreichlehre, zu den Entdeckern der Theologie, welche, nicht befriedigt von der Zeit-Theologie und -Philosophie, mals der Leibniz-Wolffschen, auf die Quellen der h. Schrift zurückgehen, ver-

gessene und vernachlässigte Lehren der Schrift hervorziehen und für die christliche Erkenntnis fruchtbar machen.

„Indem Ötinger," sagt der neueste Geschichtschreiber des Pietismus,[61] „den vollen Gedankengehalt der hl. Schrift für die Theologie zu verwenden unternahm, hat er eine Gedankenreihe zu betonen vermocht, welche in der früheren Theologie unbeachtet geblieben ist. In den Briefen an die Kolosser und die Epheser ist ausgesprochen, daß Christus als das Haupt der Gemeinde der Zweck der von Gott geschaffenen und geleiteten Welt ist. Das ergiebt einen andern Ansatz für die Erkenntnis von Gott, Christus und Welt, als ihn die altkirchliche Christologie darbietet, einen Ansatz, der fruchtbarer ist, weil er nicht mit hellenischer Weisheit, sondern in christlichem Sinne formuliert ist." Ötingers Forderung „massiver Begriffe" mit Ausschluß jeder bildlichen Redeweise in der Schrift mußte in Buchstabendienst ausarten; der Versuch, durch Schrifterklärung und Chemie, Kabbala, Jak. Böhme und Swedenborg die wahre Leiblichkeit als das Leben Gottes und der Seele, als das „Ende der Wege Gottes" nachzuweisen, konnte es nicht zu überzeugender Deutlichkeit bringen, dem Vorwurf nicht entgehen, zum Materialismus zu führen.[62] Aber das Fortwirken der besten von Ötingers Gedanken in die neuere Philosophie und Theologie hinein (Schelling, Rothe, Beck[63]) war dadurch nicht ausgeschlossen, so wenig als dadurch, daß Ötinger selbst am Ende seiner Tage demütig bekannt hat, seine ganze Theologie konzentriere sich in Luthers Katechismus. Seine von der Kirchenbehörde erst da er schon Prälat war mit der Auflage, nichts ohne Censur drucken zu lassen, eingeschränkte, von Herzog Karl geschützte Freiheit und Unabhängigkeit der Kirchenordnung gegenüber ließ ihn doch nicht zum Separatisten werden, hinderte ihn nicht, sein Kirchenamt, Lehre, Seelsorge und Zucht, kraftvoll im Segen auszuüben; nur an einem der nicht wenigen Orte seiner Wirksamkeit hat seine Weise Anstoß gegeben: in Weinsberg, wo die Gemeinde aus ihrer Schlaffheit bei vermeintlicher kirchlichen Unantastbarkeit sich nicht aufrütteln lassen wollte.

Als Prediger hat nicht nur Ötinger, sondern wohl alle Zeitgenossen in der Heimat übertroffen Georg Konrad Rieger (geb. Cannstatt 7. März 1687, im Geburtsjahr Bengels, gest. als Spezial und Hofprediger in Stuttgart 16. April 1743), der in seinen Postillen, Matthäuspredigten ꝛc. noch lange fortleben wird. In der Schriftauslegung kommt mit seiner Erklärung des Römerbriefs, welche, „Geist und Leben atmend, getragen von einer seltenen Reife geistlicher Erkenntnis und Erfahrung, die Erkenntnis befruchtet für Herz und Leben",[64] dem Meister Bengel am nächsten Friedr. Christoph Steinhofer, geb. zu Owen 1706, Geistlicher der nach Spenerschem Muster bestehenden Hofgemeinde zu Ebersdorf in Sachsen, 1734 bis 1747, wo Joh. Jak. Moser ihm in den Jahren 1739—45 vierhundert Reden nachschrieb, aber bereits Neigung zu Zinzendorfscher Lehrweise bedauerte, 1746 mit der Gemeinde Ebersdorf zur Herrnhuter Brüdergemeine übergetreten, darauf an verschiedenen Stationen thätig, bis den Bibelmann der Anstoß an der Zinzendorfschen Dreieinigkeitslehre und andern Dingen, die er hören mußte, daß ihm „die Ohren gellten," 1749 bei einer Sendung nach Württemberg in die Kirche seines Heimatlandes zurückführte.[65] Steinhofer starb, noch im Mannesalter 1761, als Spezial in Weinsberg. Bengels Schüler, Gehilfe und Tochtermann Phil. Dav. Burk (geb. Neuffen 1714, gest. als Spezial in Kirchheim 1770), als Seelsorger in Rede und Schrift hochgeschätzt, ist durch seinen Evangelischen Fingerzeig, eine reiche Fundgrube guter Predigtgedanken, seine Sammlungen zur Pastoraltheologie und eine Schrift über die Rechtfertigung noch immer in gutem Andenken.[66]

Auch Schwabens größter geistlicher Dichter gehört der Bengelschen Schule an, deren „Forschungen und Gaben er der Kirche und den Familien mittelst der Dichtkunst

angeeignet" hat durch das „geistliche Volkslied in der echten Volks- und Bibelsprache":[67] Phil. Friedr. Hiller, geb. Mühlhausen an der Enz 6. Januar 1699, gest. als Pfarrer zu Steinheim am Albuch 24. April 1769.

2. Neuerungen, Scheidungen.

Die Besonderheit des schwäbischen Stammescharakters, der etwas in sich Abgeschlossenes, Festes hat, was schwer in Anderes und Fremdes übergeht,[68] und die Geschlossenheit und Selbstzufriedenheit der Tübinger Theologie in den ersten hundert Jahren nach der Reformation hatten nicht vermocht, das Eindringen des Arndt-Spenerschen, später auch des Leibniz-Wolffschen Geistes von der Insel Württemberg abzuhalten. Einmal befreit von den Banden der überlieferten starren Lehrform, mußte der schwäbische Stamm auch jene andere Eigentümlichkeit seines Wesens walten lassen: den unbändigen Drang nach freier Selbstentwicklung, bei dem jeder sich gehen lassen und seiner Natur keinen Zwang anthun will, und nichts so sehr scheut wie den Schein der Unselbständigkeit und Affektation, nichts so hoch stellt als die Eigenartigkeit und Unbeugsamkeit seines Charakters.[69] Jetzt, um die Zeit, da der Kanzler Pfaff von Tübingen abging und an seine Stelle Jeremias Friedr. Reuß, Bengels und Bilfingers liebster Schüler, aus Dänemark zurückberufen wurde, 1757, gab es auf der Hochschule und im Lande herum mindestens vier Richtungen, keine noch gegen den kirchlichen Lehrbegriff feindselig, aber jede ihrem Meister und seinen Besonderheiten mehr als jenem ergeben.

Während die älteren Schüler Bengels, seiner eigenen Geistesfreiheit und Herzensweite entsprechend, zu selbständig waren, um auf des Lehrers Worte zu schwören, wurden nunmehr Klagen über „Buchstäbler" aus Bengels Schule laut.[70] Und noch mehr steigerten sich die Anhänger und Nachahmer Ötingers, nicht nach seinem Willen,[71] in eine Mißachtung der kirchlichen Schranken, in Neigung zum Seltsamen, namentlich zur Alchymie, hinein, die den Stein der Weisen finden, Kranke heilen,[72] auch wohl neue Nahrungsquellen erschließen sollte.[73]

Eine dritte Reihe, Weismanns Schüler, fromme Bibeltheologen, neigten zum Methodismus der Hallenser Pietisten. Die Canzianer endlich freuten sich der Einkleidung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in das Gewand der Wolffischen Philosophie, als ob die Form mindestens so viel wie der Inhalt gälte. Wäre es überhaupt möglich gewesen, alle diese Unterschiede in eine höhere Einheit aufzuheben, so hätte dies der würdige Kanzler Reuß vermocht, ein biblisch-kirchlicher Theologe von gründlicher Kenntnis der Philosophie, lauterem Charakter, Herzenswärme und trefflichem Vortrag. Aber schon hatten — es war das Fridericianische, das Zeitalter der Aufklärung — ganz neue, gefährlichere Strömungen angefangen durch die deutsche Schriftsteller- und Lehrerwelt sich zu verbreiten, auch in Schwaben einzudringen. Reuß selber noch hatte mit Semler in Halle, dem Begründer der neuen historisch-kritischen Richtung in der Theologie, zu kämpfen, während er die philosophische Ausbildung seiner jungen Theologen in die Hand des Wolffianers Gottfr. Ploucquet (1715—90), eines Vertreters des gesunden Menschenverstandes,

gelegt sah. Im Tübinger Stift, dessen Reform Bilfinger angestrebt hatte,[74] als ihn früher Tod abrief, gärte es gewaltig.

Der Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst Joh. Gottlieb Faber hatte seit 1748 den Versuch gemacht, den neuen Geschmack Hallers, Hagedorns, Gellerts 2c. einzuführen (Gedichte und Abhandlungen, 1753, von einer Gesellschaft Studierender, meist Stiftler), er mußte deswegen seinen Lehrstuhl mit einem andern vertauschen; eine litterarische Zeitschrift der Studierenden Joh. Chr. Schwab und Joh. Jak. Guoth 1763 wurde sofort unterdrückt, die Herausgeber und der Buchdrucker mit Karzer bestraft. „Mit dem Anbruch der 70er Jahre wurde das Wehen des neuen Geistes stärker und unwiderstehlich. Die Stunde der Genies war gekommen. Von neuem regte sich's auch im wohlbehüteten Augustinerbau zu Tübingen und diesmal halfen weder Strafen noch Verbote. Mit dem Sohn des frommen Ludwigsburger Schullehrers Israel Hartmann, Gottlob David Hartmann, war ein unbändiger Geist eingezogen, lärmend sprengte er die Pforten des Stifts und als der erste aus seiner Heimat drängte er sich in das Gewühl der litterarischen Fehden, von denen der Norden unseres Vaterlandes erfüllt war. Gleich nach ihm beginnt mit seinem Freund und Altersgenossen L. T. Spittler die Reihe der glänzenden Namen, die aus dem Stift hervorgegangen sind. Gleichzeitig aber mit Klopstocks Messias hatte Semlers Bibelkritik Einlaß in die Pforten des Stifts begehrt.“[75]

Im Jahr 1780 ist das Konsistorium veranlaßt, in einem Generalreskript der Befürchtung Ausdruck zu geben, es möchte die studierende Jugend bei ihrem Hang zum Neuen und ihrer Abneigung vor einer reifen und gesetzten Prüfung mit pelagianischen und socinianischen Meinungen, wie sie jetzt unter das Volk ausgestreut werden, sich anstecken lassen. Lehre und Schrift, der Formula Concordiae und übrigen symbolischen Büchern des Herzogtums zuwider, wird mit Entlassung vom Amt bedroht.[76] Auf die Dauer schreckte das nicht, wie namentlich eine Reihe philosophisch-theologischer Schriften des Stiftsrepetenten, dann Helfers in Heidenheim Gebh. Ulr. Brastberger aus den Jahren 1783 ff. zeigt. In der preisgekrönten Schrift: Ob es recht sei, die Erklärungen von Jesu Lehren zu Glaubensartikeln zu machen (herausgegeben von dem bekannten Dessauer Philanthropinleiter Salzmann 1787, im folgenden Jahr neu herausgegeben von C. F. D. unter dem Titel: Über den Ursprung und Wert der kirchlichen Gewohnheit, durch symbolische Schriften den Inhalt der christlichen Religion festzusetzen) war zum erstenmal in Württemberg die Notwendigkeit der Glaubensbekenntnisse bestritten, „Symbolzwang und künstliche Reunion“ verworfen, weil fides est suadenda, non imperanda (der Glaube ist Sache der Überzeugung, nicht des Befehls), während gleichzeitig der eben erwähnte D., der 1780 aus württembergischen in heilbronnische Dienste übergetretene Prediger Chr. Fr. Duttenhofer in einer Schrift „Freimütige Untersuchung über Orthodoxie und Pietismus“, später in weiteren Auslassungen die Kirchenlehre und die Gemeinschaften in seinem Heimatland mit dem ganzen Spott des Aufklärers überschüttete. Es befremdet, daß der an Wissenschaftlichkeit weit überlegene Brastberger in die Gefolgschaft des leichten und seichten Duttenhofer sich stellen konnte. Übrigens beförderte dieselbe Behörde, welche Brastberger verbot, fernerhin Theologisches drucken zu lassen, ihn 1796 als Professor an das Seminar Blaubeuren und 1800 auf das Rektorat des Stuttgarter Gymnasiums.

Weitere anonyme Schriften, die mit der Bitterkeit und Leidenschaft der Dutten-

hoferschen gegen das „Glaubensreglement“ und die „neuesten kirchlichen Zustände“ sich wandten, brachten die folgenden Jahre.

Ein unerfreuliches Bild davon, wie wenig die alte und die neue Richtung einander noch verstanden und ertrugen, bietet das Amtsleben des M. Imman. Friedr. Gamm, Garnisonspfarrers und Hofvikars, auch Prinzenerziehers in Ludwigsburg 1790—1804, eines hochbegabten, aber leidenschaftlichen Neuerers, den zuletzt auch seine Gönner, König Friedrich, der ihn 1804 zum Hofkaplan machte, und der Prälat Griesinger nicht mehr halten konnten (er wurde 1808 auf eine Landpfarrei versetzt). Durch maßvolle Urteile und Vorschläge zeichnet sich dagegen die anonyme Schrift eines Angehörigen der neuen Richtung aus: „Freymüthige Beschreibung des neuesten kirchlichen Zustandes im Herzogthum Wirtemberg“, 1791. Hier wird die „zu viel mönchische Gestalt“ der Seminare und des Stifts, die „Phrasisjagd und unzählbaren Stilübungen in den alten Sprachen“, ermüdende Gründlichkeit der gelehrten Vorlesungen, zweckwidrige Einrichtung der Prüfungen, der Schlendrian der Visitationen u. s. w., mangelhafte Verwaltung des Kirchenguts, Ungleichheit der neuen Summarien, der Perikopenzwang u. a. beklagt, von Griesinger und seinen Genossen Gutes gehofft.

Man war in einer Übergangszeit, genötigt, nicht etwa nur die kirchliche Lehre, sondern Religion und Christentum überhaupt gegen die Leugner und gegen die Verwässerer unter den Zeitgenossen zu verteidigen. Die Theologen der Landeshochschule, Christian Gottlob Storr (1777—98) und seine Genossen sahen sich auf ein Doppeltes angewiesen. Sie mußten die Rettung der Bibel versuchen durch genaueste Erforschung der biblischen Urkunden, und sie mußten ihr biblisches Lehrgebäude stützen, indem sie das wichtigste Stück der Zeitbildung, die Philosophie, für ihre Theologie verwendeten. Dem Rationalismus, der die Lehrsäle und die Kirchen in Deutschland beherrschte, jener Vernunftlehre, welche mit allem Übernatürlichen teils ganz, teils bis auf die Begriffe Gott und Unsterblichkeit aufgeräumt hatte, stellte die Storrsche, sog. ältere Tübinger Schule ihren Supranaturalismus, ihre biblisch-philosophische Begründung des Offenbarungsglaubens, entgegen. Verglichen mit der Art und Weise, wie die meisten Lehrer des Zeitalters die Bibel und das Christentum erniedrigten und entleerten, fordert die Ehrfurcht jener Tübinger vor der h. Schrift, die Wärme, womit sie für das Erbe der Väter eifern, volle Anerkennung, wie denn auch die Persönlichkeit des Hauptes der Schule während seiner ganzen Wirksamkeit, als Lehrer wie als Oberhofprediger und Konsistorialrat, die allgemeine Hochachtung als eines „apostolischen Mannes voll Wahrheit, Demut und Liebe“ genossen hat. Aber die Wege und Ziele der Schule waren eben die einer Übergangszeit: ihre Auffassung und Auslegung der Schrift, ihre Verwendung der Philosophie haben, wie das damit gewonnene System selber im neunzehnten Jahrhundert, unter den Einflüssen welterschütternder Ereignisse, neuer Geistesströmungen in Philosophie und Geschichte und nicht am wenigsten des jetzt besonders erstarkenden Pietismus, ganz andern Arten und Weisen, die Kirchen zu bauen und sich darin häuslich einzurichten, weichen müssen.

Noch waren in die Zeit dieser Tübinger Schule hinein die jüngeren Schüler und Freunde Bengels, wenn auch meist in kleinerem Wirkungskreis, thatkräftig auf dem Plan. Mehr von dem katholischen Herzog und seiner Freundin, späteren Gemahlin Franziska, als vom Kirchenregiment begünstigt, sammelten sie einen zwar nicht zahlreichen, aber für die Bewahrung des alten Schatzes wohlausgerüsteten Jüngerkreis um sich,

Der durch und durch originelle Joh. Friedr. Flattich (geboren zu Beihingen 1713, gest. als Pfarrer zu Münchingen 1797) war durch sein echt Bengelsches Bibelchristentum, womit er wie sein großer Lehrer warme Liebe zur griechisch-römischen Litteratur verband, durch die selbstloseste Menschenliebe, tief eindringende Seelenkunde, freimütige Beredsamkeit mit schlagfertigem Witz, zum Lehrer und Erzieher des Volks und der Jugend aller Stände wie selten einer geartet. In den Geschichten, die von ihm überliefert sind, dem wenigen von ihm Geschriebenen, was man gesammelt hat, ist uns eine Fülle von Weisheit für den Verstand und Willen, für das Haus und die Schule erhalten.

Durch tüchtige Schriften zur Bibelkunde und Erbauung, wie in manchen unvergessenen Charakterzügen leben in dankbarem Gedächtnis fort: Karl Heinrich Rieger, Georg Konrads (S. 496) Sohn, 1726—91, als Hofkaplan gleich unerschrocken in der Zeit, da sein Bruder, der Oberst Philipp Friedrich Rieger, des Herzogs erster Günstling war, wie da er von ihm grausam gemartert wurde, im Konsistorium der festeste Verteidiger altkirchlicher Überlieferung; Magnus Friedrich Roos, 1727—1803, der treueste Fortsetzer von Bengels einfach-großer Schriftgelehrsamkeit, in der „apostolischen Nüchternheit und Hochherzigkeit“ [77] des Meisters, während einige Jüngere mehr in Ötingers Fußstapfen traten: Joh. Ludw. Fricker, 1729 bis 66, der tiefsinnige Mathematiker und Physiker; [78] Phil. Matthäus Hahn, 1739—90, weithin als Mechaniker geschätzt, gleich bedeutend als geistvoller Prediger und Schriftausleger; der charakterfeste Karl Friedr. Harttmann, 1743—1815, dessen jetzt wieder gesammelte Predigten in ihrer Einfachheit und Kernhaftigkeit zu den gediegensten aus der Zeit der Väter zählen.

Dies sind nur die bekanntesten jener Geistlichen, welche das frommgesinnte Volk in der Aufklärungszeit als seine Führer ehrte. In gutem Andenken stehen bei ihm noch manche andere. So durch ein weitverbreitetes Predigtbuch der Nürtinger Spezial Gottlob Braitberger, 1716—64; als Original von demütiger Liebe zum Volk und gewissenhafter Seelsorge der Pfarrer von Möttlingen, Gottlieb Friedr. Machtholf, 1735—1800, der ebenso geistvolle wie volkstümliche Pfarrer von Aidtlingen, Wilh. Ludw. Hosch, 1750—1811, und der Liederdichter Joh. Ferd. Seiz, gestorben als Stadtpfarrer zu Sindelfingen, u. a.

Das Kirchenregiment bewies gegen diese zum Teil recht geflissentlich ihre eigenen Wege gehenden Männer fast ausnahmslos eine löbliche Duldsamkeit, in richtiger Schätzung ihres von den Besonderheiten in einzelnen Lehrstücken unabhängigen Wertes. Nur Phil. Matth. Hahn, schon früher wegen Besonderheiten in der Versöhnungslehre angefochten, wurde 1781 vor seiner Beförderung von Kornwestheim nach Echterdingen von Spezial Zilling in Ludwigsburg auf eine nicht würdige Weise belauscht und ihm darauf vom Konsistorium, unter Abnahme seiner „annoch selbst bei Handen habenden“ Druckschriften, verboten, weiteres ohne Censur drucken zu lassen, Privatversammlungen zu halten und auf andere Orte umzulaufen. [79]

Nicht vergessen sei, daß auch das nähere und fernere Ausland, wenngleich nicht in dem Umfang wie in früheren Zeiten, tüchtige Geistliche und Lehrer aus den frommen Kreisen Württembergs erhielt. So Schaumburg-Lippe und später Dänemark Eberhard David Hauber von Hohenhaslach [80] (1695—1765); gleichfalls Dänemark (1734—57) Jerem. Friedr. Reuß von Roßwag (1700—77); Franken, Pfalz, Baden, Amerika (S. 511) verschiedene; Herrnhut und andere Zinzendorfische Kolonieen, abgesehen von den vorübergehend dort thätigen (S. 496), die Magister Schweikhardt von Tübingen († 1736), Hehl von Ebersbach († als Bischof in Pennsylvanien 1787), Waiblinger von Laichingen zu Gnadenberg in Schlesien, Erhard von Pliezhausen u. a. Der Fähigsten einer, von dem die Wahrheit Suchenden in ganz Deutschland und der Schweiz nach seinen schönen Anfängen sich Großes versprachen, Thomas Wizenmann von Ludwigsburg (1759—87) ist in Mülheim am Rhein, erst 27 Jahre alt, als er eben Professor in Duisburg werden sollte, an der Schwindsucht gestorben. [81]

Überblickt man zum Schluß noch einmal die in den letzten Abschnitten vorgeführten Namen, so „erscheint in einer Zeit, wo unter einer kalten Glaubenslosigkeit und einem steifen Schulchristentum weithin sich Erstarrung durch die Glieder der evangelischen Kirche ergoß, Württemberg begnadigt mit einer Schar erleuchteter und entschiedener Glaubenszeugen, deren stilles Wirken, in Wort und Schrift der Pflege eines lauteren biblischen Christentums zugewandt, tief in das Volksleben

eingriff und auch auf die praktische Ausbildung der Geistlichkeit bedeutenden Einfluß übte. Namen wie Bengel, Ötinger, J. C. Storr, Steinhofer, Burk, Hahn, Rieger, Roos u. a. ziehen sich wie ein goldener Faden durch das Gewebe jener Zeit. Ihnen verdankt Württemberg hauptsächlich die anspruchslose Gediegenheit, wodurch sein christliches Leben unter der Ungunst der Verhältnisse besser als irgendwo sich behauptete, und von dem durch sie in Umlauf gesetzten Kapital zieht die Gegenwart noch reiche Zinse".[82]

III. Das kirchliche Leben.

Im dreißigjährigen Krieg war die Bevölkerung des Herzogtums furchtbar zusammengeschmolzen. Man hat berechnet — denn unmittelbare Zählungen gab es noch nicht — daß gegenüber von über 300 000 im Jahr 1634 vorhandenen 1639 nur wenig mehr als 60 000 Menschen im Lande lebten und daß noch im Jahr 1654 gegenüber von der 1634 berechneten Zahl über 57 000 Haushaltungen fehlten.[83] Die Fruchtbarkeit des schwäbischen Stammes, die Rückkehr vieler Geflohenen, das Verbleiben schwedischer und anderer Soldaten, der Zuzug von Schweizern und vertriebenen Protestanten aus Österreich[84] haben, ohne daß es nötig gewesen wäre, wie angeblich in Franken,[85] den Männern die Verheiratung mit zwei Weibern zu gestatten, die Lücken rasch ausgefüllt. Und man findet nicht, daß des Volkes Wesen und Art, Geist und Sitte durch die immerhin nicht wenigen fremden Bestandteile wesentlich verändert, daß namentlich das kirchliche und überhaupt das religiös-sittliche Volksleben in seinen Stammeseigentümlichkeiten von ehedem verändert worden wäre. Die Visitationsberichte[86] aus der unmittelbar auf den Krieg folgenden Zeit des schwierigen Wiederaufbaus der Gemeinden bieten kein wesentlich anderes Bild in Licht und Schatten, als die Berichte aus früherer Zeit. Dabei ist kaum wahrscheinlich, jetzt so wenig wie früher oder später — denn um des Glaubens willen Verfolgte haben stets sich gerne nach Württemberg gewendet[87] — daß wir es jenen Eingewanderten mit zuzuschreiben haben, wenn die neben den verderblichen Folgen des Kriegs[88] hergehende Erregung und Vertiefung des frommen Bewußtseins, welche die furchtbaren Erlebnisse in weiteren Kreisen des Volks herbeiführten, gründlicher, nachhaltiger, als in manchen andern deutschen Landschaften gewesen ist.

Wenn die Höchsten und Hohen im Volk einen tiefgreifenden Einfluß auf das geistige Leben desselben, auch das religiöse und sittliche, gewinnen können und sollen, so ist von einem solchen in Württemberg aus dem Zeitalter des alternden Eberhard III., Eberhard Ludwigs und Karl Eugens nicht viel zu rühmen. Man ist versucht, die ganze Zeit mit dem „dennoch, trotzdem" zu bezeichnen, das der junge Schweizer Naturforscher Albrecht von Haller 1724 in seiner Schilderung des Landes gebraucht:[89]

Württemberg „hat sich seiner Fürsten" — außer Eberhard Ludwig der Erbprinz Friedrich, „schwach, kränklicht und still", und Karl Alexander, „der den Glauben um ein Regiment getauscht" — „wenig zu rühmen, und ist doch alles getreu, ergeben und eifrig, ohne Murren, ohne Stachelschriften, und nimmt die Unordnung am Hofe als eine Strafe vom Himmel. Denn im Württembergischen ist der Glaube tiefer in des Volkes Herzen als anderstwo und

zeigt sich auch im gemeinen Leben; ihre Priester sind geehret, auch die Schulen ohne Verachtung, der Gottesdienst eifrig, die geistlichen Gesänge allgemein und alles der Frömmigkeit gemäßer."

Gleichzeitig fast mit Haller fand der Däne Erich Pontoppidan († als Bischof von Bergen in Norwegen 1764) nach seinem „Menoza" in Stuttgart und Tübingen nicht nur beinah dieselbe Ehrbarkeit und anständige Lebensart wie in Genf, sondern es schien ihm auch, als ob er bei manchen guten Seelen einen höhern Grad der Andacht und des herzlichen Umgangs mit Gott spürte. Noch während des österreichischen Erbfolgekriegs (1740 ff.) sollen, wie Bengel in seinem Lebenslauf schreibt, die Franzosen „sich haben verlauten lassen, es müsse in Württemberg viel Leute geben, welche Gnade zu beten haben, denn sie wären so gar gern darin gewesen und haben doch nicht können, da sie doch nichts von außen gehindert habe, sie wissen nicht, wie es gegangen." [90]

Allerdings gehörte auch am Hofe der Grävenitz einmal Frömmigkeit zum guten Ton, wenn sie den Jünger Franckes, Urlsperger, von der Pfarrei Stetten 1714 auf die Hofpredigerstelle brachte, ihr zweifelhafter Schwager Geheimerat Sittmann[91] einer Kommission für das dänische Missionswerk in Ostindien vorstand. Auch Franziska, welche Herzog Karl ihrem Gatten entführt hatte und lange nachher zu seiner Gemahlin erhob, neigte zum Pietismus, teilte ihres Gatten Bücherliebhaberei in der Richtung, daß sie mehrere gering besoldete Pfarreien, wie Ohnastetten, mit Bibliotheken versah. Aber konnten diese Frauen Religion und Sittlichkeit im Volk fördern? Wie ganz anders die Herzogin Magdalena Sibylla, die Mutter und Vormünderin Eberhard Ludwigs, die in einem langen Witwenstand, 1677 bis 1712, dem Volk ein Schutz und gesegnetes Vorbild, in lebendigem Glauben an Gottes Wort, demütiger Geduld und unablässigem Gebet, „unter all ihrem Trübsal und Kreuz ein getrostes und männliches Heldenherz behalten, den ihr innewohnenden Geist als eine rechte christliche Sibylla in Andachts-, Gebet- und Liederbüchern ausgeströmt hat!" [92]

Auch mehrere Prinzen der Linie Württemberg-Neuenstadt: Friedrich August (1654 bis 1716) und seine Brüder, die Kriegshelden Ferdinand Wilhelm (1659—1701) und Karl Rudolf (1667—1742) standen bei ihren Zeitgenossen als Vorbilder in treuer Anhänglichkeit an die Religion der Väter und Bethätigung frommen Sinnes und Wandels in hoher Verehrung, während in der Generation vor ihnen der unruhige Prinz Ulrich (1617—71) durch Übertritt zur katholischen Kirche (1653) und Rückkehr zur evangelischen (1657) Aufsehen erregt hatte, in ihrer eigenen Generation die Herzogin Eleonore Charlotte von Württemberg-Öls, geborene Prinzessin von Mömpelgard, 1702, die Prinzen Karl Alexander 1712 oder 1713 und sein mit einer alten Maitresse des Königs August von Sachsen verheirateter Bruder Friedrich Ludwig 1734 katholisch wurden. [93]

In dem eingesessenen Adel des Herzogtums, weniger zahlreich und begütert als in den meisten andern Ländern des Reichs, wie in dem fremden Dienstadel, der während des 18ten Jahrhunderts in ganzen Scharen zuwanderte, sind die Männer, von welchen, wie von dem württembergisch-mömpelgardischen Kanzler Christoph von Forstner[94] (1598—1667) und seinem Bruder Wolfgang, Geheimem Regimentsrat, 1620—80, auch Frömmigkeit und Ergebenheit gegen die Kirche gerühmt wird, zu zählen. Sie finden sich hauptsächlich in den Familien Massenbach, Seckendorff, Göllnitz, Kniestedt, Palm, Harling, Pfeil, Schmidtberg, Jäger von Jägersberg, woneben übrigens die redlich Suchenden, wie ein Eberh. von Gemmingen, nicht vergessen werden sollen, die im Zeitalter Rousseaus und Voltaires eifrig bestrebt waren, „eine mit der gemeinen Lehre der protestantischen Kirche so viel möglich übereinstimmende Überzeugung zu erhalten", weil sie „den nächsten besten ehrlichen Bauern glücklich priesen, daß solchem im Leben und Sterben nicht einmal formido oppositi (die Furcht vor dem Gegenteil) möglich ist." [95]

Unter den höheren Beamten, welchen das bei der Unfähigkeit Herzogs Eberhards III. doppelt schwierige Geschäft der Wiederherstellung des in der langen

Kriegszeit zerrütteten Landes in erster Linie oblag, befanden sich zum Glück Männer, welche hiezu nach Geist und Charakter gleich befähigt waren: Nikolaus Myler von Ehrenbach aus Urach (S. 457), Georg Wilhelm Bidembach aus Tübingen 1614 bis 1677 und Daniel Imlin von Heilbronn 1602—1668, alle drei der Kirche aufrichtig zugethan. Dagegen waren die untergeordneten Beamten, neben den nicht vielen studierten Juristen ein Heer von „Schreibern", d. h. ganz in der Schreibstube aufgewachsenen Praktikern, von lange her — schon in den Landesbeschwerden von 1565 — ein Gegenstand der Klage, in einer Schrift von 1787 von einem Angehörigen des Standes scharf gegeißelt,[96] in der überwiegenden Mehrzahl, in Stadt und Land, keine Stütze der Religion und Kirche, sie waren insbesondere die geborenen Feinde des „Pietismus".[97]

Die landständische Verfassung verlieh der Geistlichkeit ein in andern protestantischen Ländern nicht gekanntes Gewicht, so daß sie als ein „Staat im Staate" den Beamten vielfach lästig waren; der halbgebildete, oft anmaßende Schreiber war der geborene Feind des Geistlichen, er, den noch die Kanzleiordnung von 1660 und selbst ein Dekret von 1743 zum Besuch nicht nur der Sonntags-, sondern auch der Wochen-Gottesdienste anhielt,[98] in der Aufklärungszeit über Religion und Kirche, zumal kirchliche Anordnungen, selbstverständlich hoch erhaben. Hatte schon der Landtag von 1677 die Beamten scharf erinnern müssen, daß sie den Geistlichen, welche über die Sünden und Laster der Zeit eifern, mehr Gehör geben und ihnen an die Hand gehen sollen, so wird 1727 und noch schärfer 1739 in Generalreskripten, betreffend die Sonntags- und Sittenpolizei, den weltlichen Staatsbeamten und Schultheißen zum Vorwurf gemacht, daß sie „den Spezialen und Pfarrern nicht an die Hand gehen, oftmalen mit Führung eines äußerst unanständigen und unchristlichen Wandels" — den Pfarrern wurde geradezu verboten, Schreiber und Offiziere in Kost und Wohnung zu nehmen — „nicht nur Anstoß und Ärgernis, sondern auch mit ihrem bösen Exempel Gelegenheit zu allerhand solchem Unwesen auf dem Fuß folgenden Unordnungen geben" ꝛc. Und 1798 ergeht ein eigenes Generalreskript gegen den „Mangel der kollegialischen Eintracht zwischen geistlichen und weltlichen Gemeindsvorstehern und der gegenseitigen Unterstützung in ihren Amtsgeschäften".[99]

Mehr Förderung als von der Beamtenschaft erfuhr die Kirche von dem höheren Lehrstand, nicht nur den Lehrern der Mittelschulen, welche fast ausnahmslos durch die theologischen Seminare gelaufen waren, sondern auch manchen nichttheologischen Professoren der Hochschule, wie den Juristen Wolfg. Adam Lauterbach († 1678), Joh. Andr. Frommann († 1690), Ferd. Christoph († 1714) und Christoph Friedr. Harpprecht († 1774), Christian Heinrich Hiller († 1770), Eberh. Christoph Canz († 1773), Joh. Jakob Moser, der freilich die kürzeste Zeit seines langen Wirkens Professor, wohl aber schreibend und redend lebenslang ein Lehrer seines Volks war († 1785), Karl Christian Hofacker († 1793); den Medizinern Johs. Zeller († 1734), Elias Camerarius († 1734), Joh. Georg Duvernoy († 1759), Ferd. Christoph Ötinger, Bruder des Theosophen († 1772); den Philologen Joh. Nikolai († 1708), Christoph David Bernhard, einem getauften Juden aus Lemberg († 1751) und manchen andern.

Joh. Jak. Mosers Leben und Leiden darf als bekannt vorausgesetzt werden. Hier sei zu dem, was über ihn oben bereits gelegentlich mitgeteilt ist, ein Wort über seine Stellung zum Pietismus und Separatismus angefügt. Das Ringen nach gründlicher Selbsterkenntnis, nach der Rechtfertigung aus dem Glauben und der Heiligung des Lebens teilt er mit den Eifrigsten, die Billigkeit und Duldung gegen andere mit den Weitherzigsten in seiner Umgebung. Als Regierungskommissär bei der Huldigung in Kirchheim u. T. 1737 begnügt er

sich mit dem Handschlag der den Eid weigernden Separatisten, weil diese ein gutes Lob hatten; einen Separatisten, der in der Schweiz durch die Eheerklärung vor einer Versammlung Gleichgesinnter sich verehlicht hatte, will er bei der Rückkehr nach Württemberg nicht gestraft wissen 2c. Aber die meisten Besonderheiten pietistischer Überzeugung und Sitte lehnt er von sich ab, schließt sich nach seiner Rückkehr vom Hohentwiel nicht mehr den Stuttgarter Gemeinschaften an. Treue in seinem weltlichen Beruf nach dem Wort Gottes, ein Luther-Arndt-Spenersches praktisches Christentum ist dem kräftigen, unbeugsamen Charaktermenschen Weg und Ziel.

Sein Sohn Karl Friedrich von Moser stand in den letzten Jahren seines wechsel- und prüfungsvollen Lebens, die er in der Heimat, in Ludwigsburg, zubrachte (1790—98), dem heimischen Pietismus nahe, hatte namentlich vertrauten Verkehr mit Israel Hartmann, wiewohl er in der Forderung, daß das Christentum auf die Politik und die weltliche Bildung der Zeit eingehen solle, von jenem abwich.[100]

Der Volksschule, soviel diese, namentlich der Bildungslauf und die äußere Stellung der Lehrer, noch zu wünschen übrig ließ, war ein gut Teil der kirchlich-religiösen Volkserziehung mitanvertraut, und die frommen Kreise des Volks aus dem Bürger- und Bauernstand, welche den Kern des kirchlichen Lebens im 18. Jahrhundert bilden, haben der evangelischen, mit der Kirche engverbundenen Schule viel zu danken gehabt, wozu noch kommt, daß unter den gediegensten Häuptern jener Kreise auch mancher schlichte Schullehrer sich findet, wie Jak. Mich. Kraus (1714 bis 1755), Israel Hartmann (1725—1806), Jeremias Flatt (1744—1822), Jak. Friedr. Kullen († 1818).[101]

Mehrere geistliche Liederdichter der Zeit finden sich unter den genannten Laien und sonst im Laienstand: der Kanzleiadvokat Friedr. Konr. Hiller (1662—1726), Joh. Jak. Moser, sein Sohn Friedrich Karl, Christoph Karl Ludw. von Pfeil (S. 51), Philipp Friedr. Rieger (S. 480); von Frauen: Magdalena Sibylla Rieger, Tochter des Prälaten Weißensee (1707—86). Desgleichen die dem Lehrerstand angehörigen Tondichter: Joh. Melch. Busch, Präzeptor und Organist in Tübingen um 1770, Joh. Seb. Göz, Kollaborator in Lauffen um 1780, Nikol. Ferd. Auberlen von Kirchheim u. T., 1753—1828, Joh. Georg Weller von Vaihingen a. E., 1766—1826.

Von den berufsmäßigen Pflegern des kirchlichen Lebens, der Geistlichkeit, ist bereits im vorigen Abschnitt mehrfach (bes. S. 500) die Rede gewesen. Die Pfarrer sind in beträchtlicher Anzahl dem Pietismus zugethan. Bengel hatte als Propst in Herbrechtingen nicht wenige fromme Freunde zu Nachbarn; Fricker schätzt 1761 die Zahl der „erweckten" Pfarrer im Lande auf wenigstens ein Fünftel.[102] Der Geistliche steht in dieser Zeit der Naturalwirtschaft,[103] des umfassenden Anteils der Pfarrherrn an der Handhabung von Zucht und Ordnung, ja vielfach der Verwaltung der Gemeinden, dem gesamten Leben und Leiden der letzteren noch sehr nahe, doch so, daß von den württembergischen Geistlichen die öffentliche Meinung mehr als anderswo ein eingezogenes Leben erwartet.[104] In der Communordnung von 1758 ausdrücklich als „geistliche Communvorsteher" bezeichnet, sind sie, bei einigermaßen tüchtiger Anlage, neben ihrem unmittelbaren Beruf überhaupt und der althergebrachten Beschäftigung mit Sprachen, Geschichte, Mathematik u. a.,[104a] die Berater, die Freunde und Väter ihrer Gemeinden.[105] Nicht wenige haben als Landwirte, Obstbaum-, Bienenzüchter 2c. sich ausgezeichnet — so Prälat Sprenger in Adelberg († 1791), die Pfarrer Steeb in Grabenstetten († 1799), Wurster in

ningen († 1823) — andere haben in Flattichs, an Oberlin erinnernder Weise, er wie Kohler in Birkach, der Gründer der ersten Industrieschule des Landes,[106] ch die äußere Hebung der Gemeinde eifrigst betrieben.

Wenn in den letzten Jahren das evangelische Pfarrhaus der Gegenstand besonderer hriften geworden und darin mit Fug auch der hervorragenden Männer gedacht worden ist, ren Wiege im Pfarrhaus gestanden: so darf hier der Anteil des württembergischen Pfarrhauses an diesem für die deutsche Geistesgeschichte wichtigen Thatbestand Erwähnung finden. m 18. Jahrhundert sind, um nur die hervorragenderen zu nennen, als Pfarrerssöhne im ßigen Württemberg (mit Einschluß Neu-Württembergs) geboren: Die Juristen Joh. Theodorus Rueß von Dürrmenz, 1709—77, † als badischer Geheimerat, Kammerpräsident und Obervogt; Joh. Ludw. Huber von Großheppach, 1723—1800, Regierungsrat, der Gesinnungs- und Leidensgenosse Joh. Jak. Mosers; Chr. Fr. Otto von Dettingen u. T., 1758—1836, Staatsminister; Karl Heinr. Gros von Sindelfingen, Geheimerat, 1765—1840; Aug. Köstlin von Nürtingen, 1792—1873, Staatsrat und Konsistorialpräsident; Friedr. Römer von Erkenbrechtsweiler, 1795—1864, Minister- und Kammerpräsident; die Diplomaten (Graf) K. Fr. Reinhard von Schorndorf, 1761—1837, französischer Minister und Pair; Chr. Wilh. Aug. Fleischmann von Tübingen, 1787—1875, General und Gesandter; der Nationalökonom Fr. K. Fulda von Mühlhausen a. d. E., 1774—1847, Professor in Tübingen; die Generale Phil. Friedr. Rieger von Stuttgart, 1722—82; Chr. Dionys. Seeger von Schöckingen, 1740—1808, Intendant der Karlsschule; (von früher zu erwähnen: Ferd. Harsch von Neubronn bei Aalen, 1661 bis 1722, österreichischer Generalkommandant von Freiburg i. B.;) der Mechaniker Ph. Matth. Hahn von Scharnhausen, 1739—90 (siehe S. 500); der Chemiker K. Chr. Wagenmann von Scharnhausen, 1787—1867, in Wien und Berlin; der Buchhändler Chr. Fr. Winter von Gochsen, 1773—1858, in Heidelberg; der Maler Fr. Heinr. Füger von Heilbronn, 1751 bis 1818, Akademiedirektor in Wien; der Mathematiker Joh. Gottl. Friedr. Bohnenberger von Simmozheim, 1765—1831; der Naturforscher Wilh. Rapp von Stuttgart, 1794—1869; die Ärzte K. Eb. Schelling von Bebenhausen, 1783—1854; Heinr. Köstlin von Nürtingen, 1787—1859; W. Fr. Ludwig von Uhlbach, 1790—1865; die Dichter und Schriftsteller Chr. Mart. Wieland von Oberholzheim, 1733—1813; Chr. Fr. Dan. Schubart von Oberontheim, 1739—91; W. L. Wekhrlin von Bothnang, 1739—92; K. Phil. Conz von Lorch, 1762—1827; Chr. Fr. Haug von Niederstotzingen, 1761—1829; die Philologen Gottl. Fr. Luk. Tafel von Bempflingen, 1787—1860; Aug. Fr. Pauly von Benningen, 1796—1845; die Historiker Aug. Fr. Schlözer von Gaggstadt, 1735—1809; Dav. Fr. Cleß von Calw, 1768—1810; Joh. Chr. Pfister von Pleidelsheim, 1772—1835; K. Jäger von Cannstatt, 1794—1842; die Philosophen Friedr. Phil. Imman. Niethammer von Beilstein, 1766 bis 1848; Friedr. Wilh. Jos. Schelling von Leonberg, 1775—1854 (noch im 17. Jahrhundert Bilfinger und Canz, s. o.); endlich die Theologen Imman. Gottlob Braftberger von Sulz, 1716—64; Christian Gottlob Storr von Stuttgart, 1746—1805; Joh. Gottfr. Eichhorn von Dörrenzimmern, 1752—1827; Heinr. Eberh. Gottlob Paulus von Leonberg, 1761 bis 1851; Friedrich Gottlieb Süskind von Neuenstadt, 1767—1829; Friedr. Heinr. Kern von Söhnstetten, 1790—1842; Ferdinand Chr. Baur von Schmiden, 1792—1860; Chr. Friedr. Schmid von Bickelsberg, 1794—1852; Ludwig Hofacker von Wildbad, 1798—1828; endlich die Führer frommer Gemeinschaften Gottlieb Wilh. Hoffmann von Ostelsheim, 1771—1846, und Christian Friedr. Spittler von Wimsheim, 1782—1867.

In ihrem kirchlichen Beruf, in Lehre und Seelsorge, sind die Geistlichen dieser Zeit nicht nur den guten Überlieferungen der altschwäbischen Geistlichkeit nicht untreu, schreiten vielmehr, von den besten praktischen Theologen geschult, unter den Antrieben des neuerwachten geistlichen Lebens in der Laienwelt, zusehends über die Mängel der älteren Zeit hinaus.

Wurde in der Predigt schon im vorigen Zeitraum von einzelnen „dem hungernden Volk nahrhaftere, erbaulichere, evangelisch einfachere Speise geboten, mit mehr Rücksicht auf die religiös-sittlichen Bedürfnisse des Lebens," so wird durch

den Pietismus die praktisch erbauliche Bibelpredigt, welche Rechtfertigung und Heiligung gleich betont, eine Leben, nicht bloß Wissen verbreitende Schriftverkündigung, allgemein, und zwar bei uns hauptsächlich in der Weise des älteren Spenerschen Pietismus, in kirchlich nüchternem Geist, nicht in der gefühligen Weise der Brüdergemeine. Was Erschließung des praktischen Reichtums des Schriftworts, was zur Lehrentwicklung des Textes die Anwendung, in der Form Einfalt und Verständlichkeit, Schönheit nicht der Menschenrede, sondern des Gotteswords in der Lutherbibel ist, das wird heute noch am besten in der Schule jener Bengel, Ötinger, Hahn und noch mehr G. K. und K. H. Rieger, Steinhofer, Brastberger, Burk, Roos, Harttmann ꝛc. gelernt, wie es der größten einer aus unserem Jahrhundert, Joh. Tob. Beck, dort gelernt hat.[107] Sie sind auch in ihrer Heimat bei der großen Mehrzahl eine Zeitlang durch die Rationalisten Mosheim, Jerusalem, Teller einerseits, den verständigen biblischen Supranaturalismus der Storr, Reinhard ꝛc. andererseits in den Hintergrund gedrängt, aber nie ganz vergessen, seit den 1820er Jahren immer mehr wieder zu Ehren gebracht worden.

Wie die Predigt, so ist auch die Katechese, schwäbisch Kinderlehre, in erfreulichem Fortschritt begriffen.

Zuerst wollte man 1668 durch besondere oder an die Sonntagspredigt angehängte Katechismuspredigten aufhelfen. Aber schon 1681 wurden, unter Spenerschem Einfluß (S. 485), eigentliche Katechisationen, Befragung der Jugend nach einem Sermon von der Kanzel, angeordnet. 1697 tritt an die Stelle des Kanzelsermons eine kurze Erklärung des Abschnitts vom Altar aus. Hiebei soll der Geistliche die 1680 ausgegebene katechetische Unterweisung zur Seligkeit von dem Abt. Joh. Conr. Zeller in Bebenhausen, welcher die von Spener 1677 verfaßte „Einfache Erklärung des Katechismus Luthers" oft wörtlich benützte (S. 482), zu Grunde legen, der Jugend ein von Professor Schellenbauer verfertigter Auszug aus dem Zellerschen Buch, die jetzt noch gebrauchte „Kinderlehre" in die Hand gegeben werden. Im Jahr 1739 wurden auch Wochenkinderlehren eingeführt, in der Zeit der Sokratischen Lehrweise, 1792, den Pfarrern und Lehrern der Braunschweigische Katechismus empfohlen, „ein den kirchlichen Lehrstoff mehr oder weniger aufweichendes Lehrbuch von rationalistisch-supranaturalistischer Zwitterart."[108]

Unter Spenerschem Einfluß wurde endlich auch die Scheu vor katholisierenden Anschauungen und Bräuchen, welche unsere Kirche zwei Jahrhunderte lang abgehalten hatte, die in den übrigen lutherischen Ländern bestehende Konfirmation statt der bloßen Vorbereitung der Jugend auf die erste Kommunion einzuführen, überwunden.

Am 11. Dezember 1722 ließ Herzog Eberhard Ludwig ausschreiben, daß er sich entschlossen habe, „die in hl. Schrift und dem reinen Altertum gegründete, auch von vielen evangelischen Kirchen mit großem Nutzen und vieler Erbauung noch beibehaltene wahre evangelische und solenne Konfirmation mit den jungen Leuten, welche das erstemal zu dem hl. Abendmahl gehen wollen, anzuordnen." Es ging nicht ohne Kampf ab. Dem Büchlein, das die Fragen und Antworten für die Konfirmation enthielt, einem trefflichen Auszug aus Katechismus, Kinderlehre und einem älteren Kommunikantenbüchlein Andreas Osianders, verfaßt von dem Hofprediger Eberh. Friedr. Hiemer (1682—1727), war ein Anhang beigegeben, der die mit der Konfession von 1559 im Artikel „Firmung" streitenden Worte enthielt: „Dazu wird durch die Auflegung der Hände die Kraft des h. Geistes mitgeteilt." Das erregte Anstoß, und ein Reskript vom 19. März 1723 mußte die beruhigende Auslegung folgen lassen, daß „die Mitteilung und Vermehrung des h. Geistes nicht dieser äußerlichen Zeremonie, sondern dem ganzen Akt in seinem ganzen Zusammenhang, insonderheit denen Bitten der Kirche zugeeignet" werde. Noch längere Zeit ließen manche Eltern ihre Kinder außer Landes zur ersten Kommunion gehen.

Andrerseits hatte ein Augenzeuge schon von der ersten Konfirmationsfeier geschrieben: „Dieses alles geschah nicht ohne große Bewegung und wurden dadurch manche Gemüter erweckt, ihrem mit Gott ehemalen getroffenen Taufbunde reiflicher nachzudenken." [109]

Die Geschichte der Wochengottesdienste zeigt, daß man mit ihnen auf einen Abweg geraten war.

„Weil man des Dozierens nicht genug haben konnte, hat man der Erbauung zuletzt weniger erhalten." Die Vesperlektionen am Vorabend der Sonn- und Feiertage oder an den Feiertagen, später auf die Sonntage verlegt, bestanden ursprünglich einfach aus Psalmensingen, Verlesen eines Kapitels aus der Schrift und Schlußgebet. Sie sind durch Zuziehung der sog. Summarien 1668 (S. 482), welche in den Jahren 1783 ff. noch einmal bearbeitet wurden, überhaupt durch Verwandlung in einen Predigtgottesdienst den Leuten zu viel geworden, leben aber noch in den sog. Bibelstunden fort. Auch die Betstunden, ursprünglich ein reiner Gebetsakt, Psalm und Betstundengebet mit Gesang lange Zeit täglich gehalten, seit 1715 auf einen Tag in der Woche beschränkt, sind durch Ausdehnen über die Anordnung des Jahrs 1668 hinaus großenteils zum bloßen Schulgottesdienst geworden. Monatliche Buß- und Bettagpredigten neben den Bußpredigten, „wann Gott mit Plagen heimsucht", ordnete die Cynosura von 1687 an. Gründonnerstag und Karfreitag kamen endlich 1696 zu ihrem Recht neben den vielen andern Feiertagen. Hundert Jahre später wurde die große Zahl der Feiertage erstmals ernstlich beanstandet. Der Landtag von 1797—98 schlug vor, das Erscheinungsfest in einen Werktag umzuschaffen, Mariä Reinigung und Verkündigung, den Gründonnerstag, Ostermontag und Pfingstmontag ganz aufzuheben, alle Apostel- tage samt dem Johannis- und Stephanustag in einen am 1. Mai zu feiernden Tag zusammenzuziehen, auch alle Kirchweihen im Land auf den Sonntag nach Martini zu verlegen. Auf diesen zu weit gehenden Antrag wurde nicht eingegangen, sondern nur durch Generalreskript vom 6. September 1799 bestimmt, daß die Feier des Gründonnerstags, Oster- und Pfingstmontags, der Marien- und Apostel- tage bloß auf den Vormittag sich erstrecken solle. [110]

In der Einrichtung des Gottesdienstes regelte die Ordnung von 1668 „einige feststehende Bestandteile des Gottesdienstes und gab dem Buß- und Glaubensbewußtsein einen bekenntnismäßigen Ausdruck." Aber vermißt wird von manchen der Anschluß an das kirchliche Altertum und den Vorgang Luthers, die lebendige Wechselwirkung zwischen Leitung und Gemeinde, die klare Unterscheidung des Altars als des Orts, der zur Anbetung Gottes, und der Kanzel als dessen, der zur Belehrung der Gemeinde da sei.

Herzog Eberhard Ludwig führte 1714 in seiner Hofkapelle einen bescheidenen Altardienst für jeden Predigtgottesdienst ein und sprach 1719 die Erwartung aus, daß überall, wo er dem Gottesdienst beiwohne, dieselbe Ordnung eingehalten, auch daß allerorten im Lande nach der Abendpredigt die gewöhnliche Kollekte vor dem Altar gelesen werde. Aber die Kirchenbehörde verbot das sofort bis auf den letztgenannten Punkt, 1734, unmittelbar nachdem der zur katholischen Konfession übergetretene Herzog Karl Alexander die Regierung angetreten hatte. Die Abschnitte der h. Schrift, über welche gepredigt werden sollte, erhielten in der erwähnten Ordnung von 1668 eine kleine Erweiterung, und erst 1792 wurde eine eingreifende Änderung und Vervollständigung vorgenommen. Die liturgischen Formulare für Gebet, Feier der Sakramente, Einsegnung der Ehe ꝛc. blieben dieselben wie in den älteren Kirchenordnungen. Nur enthielt das Kirchenlegendenbuch von 1747, neu revidiert 1784, eine weitere Auswahl von Kirchengebeten, hauptsächlich für die Festtage und besondere Veranlassungen. [111]

Mehr Wechsel trat in dem Gebrauch von Kirchengesangbüchern ein. [112] Das von Herzog Ludwig 1583 herausgegebene erste württembergische Kirchengesangbuch (S. 400) blieb über 150 Jahre lang — letztmals 1736 gedruckt — Landesgesangbuch, allerdings so, daß meist ein 1664 herausgegebener Anhang, bestehend aus 44 neuen Liedern, als „Hausgesangbuch" beigebunden wurde, 1689 und 1710 besondere Liedersammlungen für die Betstunden erschienen. Seit den 70er Jahren des 17. und besonders zu Anfang des 18. Jahrhunderts kamen in einzelnen Kirchen, wie in Tübingen und in der Hofkirche zu Stuttgart, Privatgesang-

bücher auf, welche der Professor und Prälat Häberlin und der Hofprediger Hedinger herausgegeben hatten. 1711 aber erhielt das Landesgesangbuch eine etwas veränderte Gestalt, insbesondere einigen Zuwachs neuer Lieder. 1723 erschien, von dem Hofprediger Hiemer besorgt, ein amtliches Gesangbuch für die Hofkirche. Und endlich 1741 kam es durch Prälat Tafinger und Oberhofprediger Fischer, welche von dem Präzeptor Hammer in Stuttgart und dem Stadtpfarrer Bilhuber in Winnenden unterstützt wurden, zu einem neuen württembergischen Gesangbuch, welches, 393 Lieder enthaltend (wovon 179 auch in dem neuesten vom Jahr 1842), 1741 eingeführt und 1748 neu ausgegeben wurde. Neben den gediegensten ältern Liedern, unter welchen sich 33 von Luther, 36 von Gerhard befinden, sind in diesem Buch besonders auch die Kernlieder des Spenerschen und pietistischen Dichterkreises bedacht, von Dichtern aus Württemberg, die größtenteils bei Herausgabe des Gesangbuchs noch lebten, 30 Lieder aufgenommen, was die Anhänglichkeit des altwürttembergischen Volkes an dasselbe über die Zeit seines kirchlichen Gebrauchs hinaus vielleicht mit erklärt. Doch hat selbst ein Bengel das im ganzen so tüchtige Werk nicht für das Musterbild eines Kirchengesangbuchs gehalten, vielmehr manche Redensarten und Ausdrücke darin vom streng biblischen Standpunkt aus getadelt und erklärt: es wäre doch eine löbliche Anstalt, wenn man in der evangelischen Kirche eins würde, eine Läuterung mit den Liedern vorzunehmen. Die Landstände beklagten sich 1748, daß in dem Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" die Worte: „und steur des Papsts und Türken Mord" verändert worden seien. Der Konsistorialpräsident Bilfinger, der dies berichtet, setzt hinzu: die Beschwerdeführer hätten einen rechtschaffenen Verweis verdient, er habe es aber so dirigiert, daß er so ziemlich glimpflich ausgefallen sei.

Seit 1711 war ein Fortschritt im Kirchengesang und Orgelspiel angebahnt. In dem großen Kirchengesangbuch (s. o.) standen nämlich bloß Noten für die die Melodie führende Diskantstimme. Jetzt erschien, um dem Mangel an „harmonischer Zusammenstimmung sowohl mit als ohne Orgel" abzuhelfen, vom Stuttgarter Hofkapellmeister und Stiftsorganisten Joh. Christian Störl (aus Kirchberg a. d. J., 1675—1730) das „Choral-Schlagbuch von alten und neuen vornämlich in des sel. Hrn. Dr. Hedingers Gesangbuch enthaltenen Liedern in Diskant und Generalbaß" Stuttgart 1710, zweite Ausgabe 1721, in dritter, welche 1744 der Hofcantor Stözel, ein aus Thüringen eingewanderter Lehrer, besorgte, dem 1741 erschienenen neuen Landesgesangbuch angepaßt, 1777 verbessert und etwas vermindert. In den zwei ersten Ausgaben finden sich 8 neue, wohl von Störl herrührende Melodieen, darunter die jetzige Ausgestaltung von Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren und Ich will dich lieben, meine Stärke; ferner: Sollt es gleich bisweilen scheinen, Warum sollt' ich mich denn grämen; in der dritten 17 von Störl, Stözel u. a., z. B.: Es glänzet der Christen inwendiges Leben, In allen meinen Thaten, O Jerusalem du schöne (von Störl), O wie selig seid ihr doch ihr Frommen, Ruhet wohl, ihr Totenbeine (von Störl), Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig, So führst du doch recht selig, Herr, die Deinen, Theuerster Immanuel ꝛc. Die vierte Ausgabe bringt erstmals: Ruhe ist das beste Gut (von Stözel?)[113]

In den beschriebenen Formen fast reformierter Einfachheit des Gottesdienstes, wie solche der geschichtliche Gang der Reformation, in ihm der schwäbische Stammescharakter einst geboten hatte, im Gebrauch der durchaus bekenntnistreuen, aber vom Geist der frommen Väter der Spener-Bengelschen Zeit erfüllten Lehr- und Gottesdienstbücher, bewegte sich das kirchliche Leben der Gemeinden im 18. Jahrhundert ungestört bis gegen dessen Ende hin. Da brachte die Einführung eines neuen Gesangbuchs 1791 eine tiefe, unerfreuliche Bewegung.[114]

Veranlaßt „teils durch die Fortschritte, welche die deutsche Sprache und Dichtkunst in neuern Zeiten gemacht, teils durch den bei dem bisherigen Gesangbuch wahrgenommenen Mangel an hinreichenden Liedern für viele Glaubens- und Lebenslehren, wie für die so mannigfaltigen Verhältnisse, Zeiten und Umstände des menschlichen Lebens" — so wollte das neue Buch „statt einiger älteren, nach Sprache, Dichtkunst, Bildern ꝛc. dem gegenwärtigen Geschmack weniger angemessenen Lieder andere bringen, welche zur Erweckung frommer Empfindungen mehr taugen und gegen die Sprachrichtigkeit und Poesie weniger anstoßen, bei andern fehlerhafte Stellen verbessern und übrigens manche von den bisherigen Liedern ganz unverändert aufnehmen".

Dieſes Werk des Konſiſtorialrats Georg Friedrich Grieſinger und des Prälaten Balth. Sprenger, die ſich zum Überarbeiten der älteren Lieder des jungen Dichters Gotthold Friedr. Stäudlin bedienten, enthielt zwar, hauptſächlich auf Andringen des Konſiſtorialdirektors Ruoff und des Stiftspredigers Karl Heinr. Rieger, noch 29 Lutherlieder unverändert und nicht wenige ältere Lieder bloß „ſtellenweiſe geändert", aber manche beſonders beliebt gewordene gar nicht, andere völlig umgearbeitet, überdies 115 ganz neuzeitliche Lieder. Dadurch beunruhigt, als ob man ihm „mit dem alten Ausdruck ſeinen alten Glauben nehmen und mit dem neuen Ausdruck einen neuen Glauben unterſchieben oder es gar katholiſch machen" wollte, erhob das Volk landauf landab in Städten und Dörfern Widerſpruch bis zu groben Widerſetzlichkeiten, gegen welche in einem Fall (Kirchentellinsfurt 1800) ſelbſt Militär aufgeboten wurde. Die Einführung verzögerte ſich teils durch dieſe Abneigung weiter Kreiſe, teils durch die Ungunſt der Zeit ungemein, und eingebürgert, auch nur annähernd wie das Buch von 1842, hat ſich das von 1791 nicht. Ja es hat das Umſichgreifen der Sektiererei am Anfang unſeres Jahrhunderts weſentlich mit verſchuldet.

Das Choralbuch zu dem Geſangbuch von 1791 ſchuf, unter Beſeitigung eines 1796 eingeführten, mit dem Biberacher Juſtin Heinr. Knecht (1752—1817) der Pfarrer von Heutingsheim Joh. Friedr. Chriſtmann (1752—1817). Einige von des erſteren Melodieen: Womit ſoll ich dich wohl loben; Ach ſieh ihn dulden, bluten, ſterben; Herr, dir iſt niemand zu vergleichen; Stärk' uns Mittler; Wie groß iſt des Allmächt'gen Güte; Mein Glaub' iſt meines Lebens Ruh, ſowie Chriſtmanns „Auferſtehn, ja auferſtehn wirſt du" haben die ſpäteren Wandlungen des Geſchmacks überdauert.[115]

Ein alter, das Band zwiſchen dem Lehrerſtand und der Kirche verſtärkender Brauch, die ſog. Abdankung am Grab durch den Schulmeiſter, vor der in der Kirche gehaltenen Leichenpredigt des Geiſtlichen, wurde um die Mitte des Jahrhunderts wegen mitunterlaufenden „viel unſchicklichen Gezeugs" verboten, mußte aber bald wieder erlaubt werden. Auch manch anderer frommer Brauch überdauerte die großen Wandlungen des Zeitalters. So das erſtmals 1566 wegen der Bedrängniſſe Deutſchlands durch den „Erbfeind chriſtlichen Namens" angeordnete mittägliche, 1690 auf den Abend verlegte Läuten der Türkenglocke, 1718 als Betglocke empfohlen. Anderes wie die in die Cynoſura 1687 aufgenommene nächtliche, ſang- und klanglose Beerdigung von Verächtern der hl. Sakramente, das noch 1730 angeordnete Verſcharren der Selbſtmörder, bei welchen die Melancholie nicht nachgewieſen wäre, durch den Kleemeiſter in einen ganz abgeſonderten Ort oder Klinge der Markung, wo der Selbſtmord geſchehen war, iſt durch Nichtgebrauch in Abgang gekommen.[116] Das anfangs vier-, ſpäter zweimal jährliche Verleſen der Eheordnung von 1687 mit einem Anhang über die unehelichen Kinder hatte allmählich die Folge, daß die Leute an den dazu beſtimmten Tagen nicht in die Kirche kamen oder ſie mit dem Anfang des Verleſens verließen, weshalb letzteres 1806 aufgehoben wurde. In der ganzen Eheordnung erblickte 1789, in welchem Jahre mehrere Ehehinderniſſe der Verwandtſchaft aufgehoben worden ſind, der engere ſtändiſche Ausſchuß eine „Barbarei der vorigen Jahrhunderte" und „beinahe auf jedem beliebigen Blatt derſelben die Notwendigkeit einer ſchleunigen Reviſion".[117]

Im allgemeinen die Ordnung und Zucht in den Gemeinden aufrecht zu erhalten, zeigten ſich die Kirchenkonvente (S. 450) unter gewöhnlichen friedlichen Verhältniſſen wohl im ſtande. Es war freilich bald die chriſtlich-erziehende Bedeutung derſelben gegenüber dem polizeilichen Zweck der Ahndung greifbarer Vergehen zurückgetreten.

Schon 1672 mußte verboten werden, Schmäh-, Schlag- und andere dergleichen Sachen zur Kirchencenſur zu ziehen; andererſeits wurde in der Zeit der Auflöſungen und Neuerungen der Befehl nötig, die Kirchenkonvente fleißiger zu halten und die dahin gehörigen Vergehen daſelbſt zu erörtern (1727), nichts aufſchiebend zu behandeln, ſondern genau bei der Ordnung zu bleiben (1739), ſich die ſittliche Veredlung der Gemeinden zum unverrückten Ziel ihrer Be-

mühungen zu setzen und keineswegs diese gemeinnützige Anstalt als ein verhaßtes monatliches Frohngeschäft zu betrachten (1798). Eine Kirchenzucht im alten Sinn paßte einer Zeit nicht mehr, welche für gut fand, erstmals durch fürstliche Resolution in einem Ehebruchsfall 1729, allgemein durch Generalreskript 1795, die Kirchenbußen in Geldstrafen zu verwandeln.[118]

Der furchtbaren Not nach der endlosen Kriegszeit abzuhelfen, konnten die Bettel- und Armenordnungen, polizeiliche Maßregeln überhaupt nur das wenigste thun, die Liebe und freiwillige Wohlthätigkeit hatte ein unermeßliches Feld.

Zum Almosengeben kommen jetzt zahlreich die testamentarischen Stiftungen für Arme, Witwen, Studierende ꝛc., die „ja recht gut sind, aber doch eigentlich das gerade Gegenteil der persönlichen Mitarbeit, was für die ganze Zeit charakteristisch" (Uhlhorn). Ein schönes Beispiel gab Herzog Eberhard III., der 1674 neben andern Spenden 7000 Gulden zur Verteilung des Zinses an Pfarrwitwen vermachte.[119] Bald war es dann Franckes großartige Glaubens- und Liebesschöpfung in Halle, die den Anstoß zur Errichtung des Waisenhauses in Stuttgart (1710) und in der Folge eines zweiten in Ludwigsburg (1736) gab.[120] Aus Gründen der Sparsamkeit lange Zeit zugleich als Zucht-, Arbeits- und Tollhaus (Irrenhaus) benützt, sind diese Anstalten nicht nur für viele von den unmittelbaren Pfleg- und Zuchtbefohlenen, sondern für weite Kreise ein Segen geworden dadurch, daß als Prediger, Seelsorger und Lehrer viele Jahrzehnte durch so tüchtig fromme Menschenfreunde an ihnen gearbeitet haben, wie die Pfarrer Andr. Hartmann (1716—29), Georg Leonh. Seiz (1758—62), Jak. Friedr. Groß (1762—67), Jak. Friedr. Dettinger (1767—78) in Stuttgart, der Pfarrer Matth. Friedr. Beckh (1736—80) und der Schullehrer Isr. Hartmann (1755—1806) in Ludwigsburg.[121] Auch das Werk der Heidenmission, das, vom Dänenkönig Friedrich IV. 1705 angeregt, seinen lebendigen Mittelpunkt in Franckes Waisenhaus hatte, wurde frühe von den frommen Kreisen Württembergs unter die von ihnen zu fördernden Reichgotteszwecke aufgenommen (erster Befehl zu einer Sammlung für das Missionswerk auf der Küste Koromandel in Indien 1715), und der Bebenhäuser Prälat Hochstetter war es, der den Gedanken der Judenmission in Franckes Seele geweckt hat. Nach Ostindien ging in den 1770er Jahren als Missionar der Theologiekandidat Joh. Jak. Schöllkopf.

Der Pflicht, sich auch der Glaubensgenossen in der Ferne anzunehmen, war man sich wie in der Reformationszeit fortan bewußt. Für die evangelische Gemeinde in Moskau wurde 1667 eine Sammlung in Stuttgart, Tübingen, Urach und Kirchheim, für Teschen in Schlesien 1722 eine Hauskollekte im ganzen Land angeordnet. Zur Ehre gereicht den hierin ihrem Ahn Herzog Christoph nacheifernden Landesfürsten die trotz engherziger Bedenken, welche von staatlicher und kirchlicher Seite erhoben wurden, durchgesetzte Aufnahme von vertriebenen Waldensern und Reformierten im Herzogtum.[122]

Auf Fürsprache der evangelischen Schweizerkantone ließ der Herzog-Administrator 1687 in ihrer savoyischen Heimat bedrängte Waldenser einwandern. Als zu Ausgang des Jahrhunderts ihre tapfern Genossen insgesamt verjagt wurden und Holland und England sich warm für sie verwendeten, erwirkte zunächst im Sommer 1698 Herzog Friedrich August von Württemberg-Neuenstadt von dem regierenden Herzog Eberhard Ludwig die Erlaubnis zur Aufnahme von 50 Waldenserfamilien in (dem jetzt badischen) Gochsheim, worauf 1699 und 1700 gegen 2000 Personen auch in den Ämtern Maulbronn (zu Corrés-Dürrmenz, des Muriers-Schönenberg, Sengach, Groß- und Klein-Villars, Pinache, Serres, Luzern-Wurmberg), Leonberg (Perouse), Calw (Bourset-Neuhengstett) und Brackenheim (Nordhausen), sowie den nunmehr badischen Orten Palmbach, Mutschelbach, Grünwettersbach, Lusheim angesiedelt wurden. 1718 ff. begaben sich Waldenser aus Württemberg nach Preußen, suchten aber bald Wiederaufnahme bei uns nach.[123] Gleichzeitig mit den Waldensern fanden, ebenfalls auf Verwendung der Generalstaaten und des Königs von England, reformierte französische Familien, welche sich in die Schweiz geflüchtet, Aufnahme in Cannstatt, 1708 das Recht, eine Kirche zu bauen. (Weiteres s. unten.) 1717 wurden in dem genannten Wurmberg etliche Familien

mit etwa 60 Köpfen aufgenommen, welche, trotz der Verwendung des Herzogs von Württemberg und anderer Fürsten, aus dem unter österreichischer Herrschaft stehenden Dorf Bärenthal (an der Bera in Hohenzollern) auswandern mußten, weil sie sich dem reformierten Glauben zugewendet hatten; sie gründeten auf dem Birkhof bei Wurmberg im Maulbronner Amt den Weiler Neu-Bärenthal.[124] Als 1732 Züge jener evangelischen Salzburger, welche der Erzbischof Freiherr v. Firmian aus dem Land gejagt, in den Reichsstädten Augsburg, Memmingen, Ulm anlangten und dort bestens aufgenommen wurden, erging auch von der württembergischen Kirchenbehörde an die Städte und Dörfer der Befehl, diese alles Mitleids würdigen Leute im Herzogtum mit gleicher Liebe und Erbarmung aufzunehmen und zu deren mehrerer Konsolation und besserer Unterhaltung eine allgemeine Beisteuer von Haus zu Haus einzusammeln.

Für die amerikanische Mission, die Aussendung von Geistlichen nach der neuen Welt, Sammlung von Geldbeiträgen 2c. war man, wie in Halle, Augsburg, Frankfurt, Hamburg und namentlich in Wernigerode und Herrnhut, so auch in Stuttgart und Tübingen lebhaft thätig. Wie unter den Einwanderern, welche der germanischen, protestantischen Kolonialpolitik Englands zum Sieg über die vom katholischen Frankreich angestrebte Führerschaft in Nordamerika verholfen, viele Schwaben, besonders auch Angehörige ernster religiöser Gemeinschaften, waren: so nicht wenige württembergische Theologen unter jenen treuen, aufopferungsfähigen deutschen Geistlichen, welche sich um die Hebung, die Bildung und den Zusammenhalt der Deutschen in Amerika hoch verdient gemacht haben.[125]

Aus der innern Mission soll eine Persönlichkeit nicht unerwähnt bleiben, „in welcher der praktische Trieb des Pietismus zu einer auch für künftige Zeiten vorbildlichen Erscheinung gekommen ist, eine Art Diakonissin auf eigene Hand", jene durch G. K. Rieger als württembergische Tabea verewigte Beata Sturm in Stuttgart (1682—1730), ehrwürdig, obschon in ihrem geistlichen Betrieb, Gebetsübung, Schriftgebrauch 2c. manches mehr an römisch-klösterliches, als rein evangelisches Christentum erinnert und den Spott der Aufklärer über die „Heilige" erklärlich macht.

Es liegt in dem schwäbischen Wesen, sich auch im Religiösen in keine zwingenden Formen einfügen zu wollen. Und daß es an Ursachen und Anlässen, welche mehr als anderswo größere Bestandteile des Volks dahin führten, ihre eigenen Wege neben oder gar außer der Kirche zu suchen, im 18. Jahrhundert nicht gefehlt hat, das wird unsere Darstellung zur Genüge gezeigt haben. Ein Oberhaupt der Staatskirche wie Herzog Eberhard Ludwig, der (1713) von den Kanzeln unter Strafandrohung an die ihm schuldige Verehrung erinnern lassen muß — 18 Jahre nachher wurde eine ähnliche Mahnung nur noch auf den Rathäusern verkündigt[126] — dann katholische Fürsten in einem ausschließlich protestantischen Land müssen allein schon den ganz natürlichen Anstoß der Eiferer an dem Mißverhältnis zwischen dem Vorbild und der Wirklichkeit der Kirche bis zum völligen Irrewerden an der letzteren steigern, und von da bis zum Verlassen derselben ist nur ein Schritt. Diesen thaten noch nicht jene frommen Kreise, welche am Anfang des 18. Jahrhunderts in Tübingen und Calw (S. 487) und von da angeregt bald in der näheren und weiteren Umgegend, in Mössingen, Altensteig, Herrenberg, Leonberg, Bottwar 2c., zur kirchlichen Erbauung und Belehrung auch noch privatgemeinschaftliche in den „Stunden" suchten.[127]

Wohl wirkten herumziehende Propheten, wie der Schuster Joh. Maxim. Daut aus Frankfurt, der aus Heidelberg gebürtige Heilbronner Sporergeselle Joh. Ge. Rosenbach 1703ff. († 1747 zu Herrnhut), der Sattler Joh. Friedr. Rock, ein Pfarrerssohn aus Oberwälden (1678—1749) u. a. beunruhigend. In Stuttgart regte 1710 ein gewisser Schwanfelder viele Gemüter, insbesondere weibliche, gegen die Geistlichkeit auf, eine Frau trat unmittelbar vor dem Morgengottesdienst zu dem Stiftsprediger Weismann und verlangte von ihm unter heftigen Drohungen, er solle von der Kanzel dreimal Wehe rufen über Stadt und Land, denn die Zeit

der Buße sei nur noch kurz. Eine andere Frau lief dem Spezial Härlin ins Haus und schlug auf ihn ein. Der Präzeptor am Gymnasium Dav. Wendelin Spindler wurde als Sektierer seines Dienstes entlassen.[128] Der Hirschwirt Trautwein hatte 1717 Träume und Offenbarungen vom neuen Jerusalem. Der Arzt Kayser schrieb 1712 und 16 in Jakob Böhmes Sinn über die wahre und falsche Kirche; noch 1726 hatte Ötinger Beziehungen zu ihm, als er in Tübingen durch den dortigen Pulvermüller Obenberger für Böhme gewonnen worden war.[129] Rock war vom Isenburgischen aus in den Jahren 1715—42 27mal in Württemberg, „dem Lande", wie er seine Heimat mit besonderer Bevorzugung nannte; 1725 saß er in Stuttgart kurze Zeit im Gefängnis.[130] In Calw entzogen sich 1715 manche dem Gottesdienst, was der Einwirkung des Nürnberger Perückenmachers Tennhardt zugeschrieben wurde.[131] In den 1720er Jahren wird als Fanatiker M. Georg Widmann von Weilheim u. T. entlassen und arbeitet dann mit den Hallensern an der Judenbekehrung.[132]

Aber eine tief- und weitgreifende Wirkung der „Inspirierten" und der Separatisten überhaupt[133] wurde durch vorsichtige Behandlungsweise seitens der Kirchenbehörde und noch mehr dadurch verhindert, daß die Zahl der im Spener-Franckeschen Sinn wirkenden Geistlichen stetig zunahm, sie vielfach die Leiter, ja die Gründer der „Gemeinschaften" geworden sind. Von Geistlichen ausgestreut, wie Steinhofer in Dettingen, Brastberger in Obereßlingen, Fricker in Dettingen, Helfferich in Döffingen, Seeger in Lomersheim und Rietenau, Kuhn in Zainingen, Göz in Bernloch, Simonius in Pfullingen, Baumann in Kirchheim u. T., Bührer in Beutelsbach, Hehl in Großheppach u. a., ging die Saat des frommen Gemeinschaftslebens in allen Landesgegenden auf und wurde von den teilweise schon oben genannten, sowie den Geistlichen Bauder in Sulz, Eytel in Münsingen, Neubulach und Neckartenzlingen, Härlin zu Neubulach, Erpfingen und Weilheim, desgleichen von den Schullehrern Hartmann, Flatt,[134] Kullen ꝛc. treu gepflegt. Die Beurteilung dieses Gemeinschaftswesens nach seinen Licht- und Schattenseiten, seinen heilsamen und nachteiligen Wirkungen auf die Gesamtkirche ist auch bei den Freunden und Pflegern desselben schon zur Zeit seiner größten Blüte eine gemischte gewesen. Während Fricker 1761 fast nur Licht sah, haben Steinhofer und Ph. M. Hahn zur selben Zeit, M. Fr. Roos etwas später auch die Kehrseite ernstlich betont und K. Fr. Harttmann 1782 ein Nachlassen in den letzten 10 bis 20 Jahren beklagt.[135]

Ein in diesen Kreisen aufgewachsener, durch philosophische Anlage und das Studium der Bibel, Bengels und Oetingers, wie den Umgang mit Ph. M. Hahn frei gewordener Jüngling, der vielen zu früh verstorbene Thomas Wizenmann von Ludwigsburg (S. 500), bemerkt in einem Aufsatz „über den Zustand der Religion in Württemberg"[136] 1782, das meiste komme auf die Lehrer der Pietisten an und dieselben seien zum Glück nicht von einerlei Art, sie zerfallen in 3 Klassen: Eifernde, Sanfte und Freie; unter den Letztgenannten versteht er Bengel und dessen Schüler, insbesondere Ötinger, und sagt über sie: „Bengel hat viel auf diese Klasse der Freien gewirkt, Aufklärung, Wahrheit und Geist Jesu verbreitet; unter Ötingers nächsten Jüngern herrschen aufgeklärtere Begriffe in Absicht der Erkenntnis des Ganzen unserer Heilsgeschichte, keine Verdammungssucht und ein weiteres Herz und mehr Freiheit im Betragen des gemeinen Lebens". „Licht auszubreiten" unter den „Frommen, deren Denkungsart zu enge ist", war mit die ausgesprochene Absicht, als Hahn, Wizenmann, Israel Hartmann u. a. 1780 in Fortsetzung einer älteren christlichen Zirkel-Korrespondenz wieder eine solche einführten, deren Bücher jahrelang durch ganz Württemberg, nach der Schweiz, Ansbach, Nürnberg, Frankfurt und Norddeutschland wanderten.[137]

Ein neues, immerhin etwas fremdartiges Wesen war seit 1729 hereingekommen durch die Zinzendorfsche Brüdergemeine.

Gleich die ersten Besuche von Mitgliedern derselben in Württemberg, 1729 in Großheppach, 1730 in Tübingen, gewannen ihr viele Freunde, so daß Zinzendorf, als er 1733 selbst kam, um sich behufs der Anerkennung seiner Gemeine durch den sächsischen Staat von der Tübinger Theologenfakultät ein Zeugnis der Übereinstimmung mit dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis ausstellen zu lassen, in Stuttgart, Tübingen 2c. mit offenen Armen aufgenommen wurde und an seine Gattin schrieb: „Ist die Schmach und Not in der Lausitz groß, so ist die Erhebung meiner Person in diesem Land mir gewiß tausendmal ängstlicher und plagt mich bis zum Sterben.“ Er kam 1734 wieder, um sich zu ausgedehnterer geistlicher Wirksamkeit unter die Predigtamtskandidaten aufnehmen zu lassen, was ihm leicht gelang, während die Bitte um Übertragung der Prälatur St. Georgen im Schwarzwald und Errichtung eines Seminars daselbst vom Herzog Karl Alexander ihm abgeschlagen wurde. In Berlin zum Bischof der Brüdergemeine geweiht, trat Zinzendorf zwar bald aus der Reihe der württembergischen Theologen wieder aus, kam aber 1739 noch einmal in das Land und predigte da und dort, ließ auch fortan Württemberg durch Abgesandte bearbeiten, welchen es gelang, in Nagold eine kleine Brüdersocietät zu gründen, in Sulz, Freudenstadt, Calw und andern Orten Seelen zu gewinnen, eine Anzahl junger Theologen, Ötinger, Steinhofer, Hehl (wurde Bischof der nordamerikanischen Brüdergemeinen), Schweikhardt († in Herrnhut 1736), Waiblinger (wurde Bischof im Schlesischen), Erhard, Pöschel u. a., zum Eintritt in die Brüdergemeine zu bestimmen. Aber die schwäbische Bibeltheologie, die schon 1733 den Professor Weismann in Tübingen Bilfinger und Pfaff gegenüber zu der Warnung veranlaßt hatte: man müsse sich in Herrnhut davor hüten, daß man aus der Form nicht zu viel mache, sprach sich immer entschiedener gegen die Abweichungen der Herrnhuter vom lautern Schriftwort, ihre Geringschätzung der lutherischen Kirche in Reden und Liedern, allerlei sittliche Gefahren ihres Treibens aus. Ötinger und Steinhofer traten in die Landeskirche zurück; der fromme Diplomat Graf Pfeil wandte sich von Zinzendorf ab und schloß sich an Bengel an, weil jener sich über Pfeils Verheiratung mit einer Bürgerlichen geringschätzig geäußert hatte;[138] Georg Konrad Rieger ließ kurz vor seinem Tod 1743 Ötinger auffordern, ein Zeuge zu sein wider den Herrnhutianismus; Bilfinger wandte sich in seinem bekannten Generalreskript von 1743 (S. 494) insbesondere auch gegen die Herrnhuter, wenn er von „Personen“ spricht, „welche sich ein Geschäft machen, hin und wider zu reisen, Jünger zu sammeln, Anstalten einzuführen, Gewissensrat zu erteilen u. dgl.“; Weismann sprach in der zweiten Ausgabe seiner Kirchengeschichte 1745 seine Bedenken offen aus; Bengel, welcher die seinen schon bei einem Besuch Zinzendorfs in Denkendorf nicht verhehlt hatte, führte sie auf Joh. Jak. Mosers und des Kopenhagers Reuß Veranlassung in zwei Gutachten, sodann in einem Briefwechsel mit Zinzendorf weiter aus, unterstützte den Pfarrer Becherer in Dornhan bei Abfassung seiner Schrift gegen die Zinzendorfsche Dreieinigkeitslehre, ließ sich durch Abgesandte, die zu ihm nach Herbrechtingen kamen, nicht irre machen, stimmte mit dafür, daß die erbetene Visitationsreise Bilfingers und Bengels nach Herrnhut vom Konsistorium abgeschlagen wurde, und ließ endlich 1751 seinen „Abriß der Brüdergemeinden“ erscheinen, der die Sichtung, zu welcher Zinzendorf selbst mit dem den Württembergern viel näher stehenden Spangenberg sich von 1748 an veranlaßt sah, und die Rückkehr von so manchen Abwegen wesentlich gefördert hat.

Ötinger hatte an Bengel über Zinzendorf, bei welchem er 1730 und 1733—34 im ganzen anderthalb Jahre lebte, geschrieben: „Einen liebhaben wie ich den Grafen, und doch so viele Ärgernisse, die Herrschsucht, die Zweideutigkeit 2c. leiden, ist eine widerliche Pein.“ Bengel selbst faßte, hart aber nicht ungerecht, sein Urteil über Zinzendorf dahin zusammen, daß es bei demselben niemals zur genügenden Reife und Lauterkeit gekommen sei; der Beifall, der ihm geworden, habe seinen Mut und seine Aufblähung gesteigert. „Die Sache trägt sich so hoch apostolisch, und behilft sich doch mit so gar dürftigen, verschmitzten, unlauteren, weltlichen, teils vor der ehrbaren Welt selbst unverantwortlichen und anstößigen Mitteln und Manieren. Die vielerlei Titel und Ämter, die der Graf nacheinander annimmt und ablegt, das mühsam künstliche Gesuch menschlicher, obrigkeitlicher, theologischer Untersuchungen, auf die er immer dringt und vor denen er stets wieder sich zurückzieht, muß einen jeden überzeugen, daß dieser Herr kein Instrument zur Ausführung eines alle Welt durchgehenden apostolischen Werkes abgeben könne. Sorgfalt und Unbesonnenheit, Einfalt und hundertfältiges Herumblicken, Kindlichkeit und verschmitzte Manieren, Niederträchtigkeit und Großmut, Leidsamkeit und Pochen

winden sich häufig durcheinander." Auch drüben über dem Ozean, als Zinzendorf 1741—43 Nordamerika bereiste, hat ein Schwabe die Kehrseite der glänzenden Eigenschaften des Grafen klar durchschaut. Konrad Weißer, Sohn eines der bedeutendsten deutschen Einwanderer, des 1709 nach Pennsylvanien ausgewanderten Schultheißen von Großaspach, bei den Indianern als „ihr guter Vater" hoch angesehen,[139] begleitete Zinzendorf zu den Indianern, als staatlich bestellter Dolmetscher und schrieb einige Jahre nachher über die gemeinsame Reise an einen Pastor zu Philadelphia: Zinzendorf sei ein Mann, der in seiner Jugend das Unglück gehabt habe, daß sein starker Eigenwille nicht gebrochen worden ist, er sei der hochgeborne Graf geblieben, kommandiere gern und par force, sei in seinen Unternehmungen leichtsinnig, sehr hitzig, aber auch bald wieder kalt, ein arbeitsamer Mann, Tag und Nacht nicht müßig, um den Schaden Josephs bekümmert, aber er, Weißer, getraue sich nicht, Zinzendorfs Sachen auseinander zu lesen, das Gute besonders und das Böse besonders. Beides sei eben bei ihm vermischt, es sei auch nicht glaublich, daß er sich aus dem verwirrten Wesen ohne die starke Hand Gottes herauswickeln werde — denn sein Leben liege darin![140]

Die Folge der schwäbischen Beurteilung des Grafen und seines Werks war, daß es zwar auch fortan in Württemberg niemals an Freunden der Brüdergemeine, insbesondere Verehrern ihrer Heidenmission, gefehlt hat, aber zu einem engeren Anschluß an dieselbe nicht gekommen ist. Als ein solcher am Ende des Jahrhunderts angesichts der Gesangbuchs- und anderer Nöten wieder zur Sprache kam, drangen die Stimmen, welche das Gute der Kirchengemeinschaft betonten, durch. Mittlerweile waren die entschieden christlichen Kreise Württembergs in andere Bewegungen, in und außer dem Land entstanden, hineingezogen worden. Mit den Zürichern Lavater und Pfenninger bildete sich in den 1770er Jahren ein reger, übrigens von einem K. Fr. Harttmann u. a. nicht geteilter Verkehr, dessen Höhepunkt Lavaters erster Besuch in Stuttgart und andern Orten 1774 darstellte. (Es folgten weitere 1782, 83, 93.) Dann wirkten seit den 80er Jahren jene Basler, welche der Augsburger Pfarrer Urlsperger, Sohn des aus der Grävenitzzeit bekannten Hofpredigers, für eine „deutsche Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit" (bald kurzweg deutsche Christentumsgesellschaft) gewonnen hatte, auch nach Württemberg herein. Magnus Friedr. Roos war ein eifriges Mitglied, Tübinger Kandidaten, unter ihnen der spätere langjährige Prediger in London Steinkopf und der erste Basler Missionsinspektor Blumhardt, waren die Sekretäre der Gesellschaft und Herausgeber ihrer Zeitschrift, der „Basler Sammlungen". Es sind die Keime zahlreicher Pflanzungen auf dem Felde der innern und äußern Mission.[141] Um dieselbe Zeit aber, da die älteren Vertreter des Pietismus in der Geistlichkeit ausgestorben, der nachgewachsenen nicht eben viele waren, traten die Laien mehr und mehr in die Leitung ein, Bauern wurden, nachdem schon in den 1760er und 80er Jahren einzelne Regungen von Separatismus (Hr. von Leiningen auf dem Ihinger Hof, Jak. Eipperlen aus Gärtringen, Provisor Kugel von Ölbronn, Johs. Frey von Dettingen am Albuch u. a.) sich gezeigt hatten,[142] die Stifter und Häupter neuer Gemeinschaften, welche die Abneigung gegen Kirche und Staat zur Sekte machte, aus der Kirche und dem Vaterland hinaustrieb, und einer andern, welche meist kirchenfreundlich, doch ihre Befriedigung nur in einem festgegliederten Kirchlein in der Kirche, einer Herstellung der unsichtbaren Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen innerhalb der sichtbaren Kirche, gesucht und gefunden hat.

Georg Rapp, als Sohn eines unvermöglichen Bauern geboren zu Iptingen im Amt Vaihingen 1757, mehrere Jahre als Leinenweber in der Fremde, seit 1783 daheim verheiratet, sammelte als „Stundenhalter" ein „Leibkorps des Heilandes" um sich. Allmählich erhielt er viel Zulauf von weither; Verwarnung und Bedrohung durch geistliche und weltliche Behörden, auch kurze Gefängnisstrafe 1791 trieben ihn weiter und weiter: die Kinder wurden nicht mehr kirchlich getauft, nicht in die Schule geschickt noch konfirmiert, der Sonntag als jüdische Ceremonie nicht gehalten. Unter dem politischen Druck der Zeit nahm die Bewegung eine politische Seite an, die Leute hofften auf Bonaparte, als den Sohn Gottes, der alle zu Separatisten umzuschaffen habe, trugen Kokarden, dutzten jedermann, entblößten auch vor dem Amt das Haupt nicht.[143] Die weitere Geschichte der Rappschen Sekte fällt in den folgenden Zeitraum.

Ganz anders verlief die Bewegung, welche sich an den Namen des Bauern Michael Hahn knüpft. Geboren in Altdorf bei Böblingen 1758, von Hause aus eine grübelnde, mit starker Einbildungskraft begabte Natur, ein Mensch von einnehmendem Äußern, viel natürlicher Würde und guter Unterhaltungsgabe, im 19. Jahr, wie er selbst erzählt, nach mehrjährigem Ringen zur Erleuchtung und Neuschöpfung durch die sieben Geister Gottes in beseligendem Gesichte durchgedrungen, einige Jahre später in neuem Gesicht mit noch tieferen Erkenntnissen begnadet, wurde „Michele" noch als Jüngling ein vielbewunderter und verehrter Sprecher in den „Stunden". Um dem Zulauf, der ihm Verhör vor geistlichen und weltlichen Behörden zuzog, zu entgehen, machte er eine Reise zu Lavater, Pfenninger u. a. in die Schweiz. Vergebens riet ihm K. H. Rieger, Theologie zu studieren, er wollte „mit seinem Licht allgemeiner leuchten". Aus neuen Verhören und mehrmaliger kurzer Haft ging er als Märtyrer, dem die Leute desto mehr anhingen, hervor. 1791—92 lebte er ziemlich in der Stille, 1794 zog ihn nach seines Vaters Tod die verwitwete Herzogin Franziska nach Sindlingen bei Herrenberg, wo er in überaus schlichter, mäßiger Lebensweise, ausgedehntem Briefwechsel, Schriftstellerei, Halten von Erbauungsstunden ꝛc., rastlos thätig, ehelos, nach kurzer Schmachzeit von üblen Gerüchten verschont, bis an sein Lebensende 1819 verblieb. Im Unterschied vom älteren Pietismus hatte Hahn das Bedürfnis, ein eigenes „System", mit eigener Begriffs- und Sprachbildung, wenn nicht an die Stelle des kirchlichen, doch neben dasselbe, als die stärkere Speise zur Milch, zu stellen, das Ernstmachen mit dem, was Schrift und Kirche vom christlichen Leben fordert, dahin zu steigern, wo es an das Mönchische streift. Durch diese vermeintlichen hohen Vorzüge vor dem kirchlichen Christentum, sowie dadurch, daß die Anhänger Hahns ihn und später einige seiner Jünger als Vermittler besonderer göttlicher Offenbarung verehrten, ist, viel mehr als im älteren Pietismus, der Zusammenhang mit der Kirche gelockert worden. Von dem System der Ausbreitung und Einrichtung der Hahnschen Gemeinschaft und ihrem Verhältnis zur Landeskirche wird später die Rede sein. Hier dagegen ist noch der Anfänge einer Richtung zu gedenken, die sich der Hahnschen entgegenstellte und später, um 1806 bis 1809, den Stadtpfarrer Pregizer in Haiterbach zu ihrem Haupt erkor, jener „Gerechten" oder „Seligen, Hochseligen", welche, unter Berufung auf eine von Phil. Dav. Burk (S. 496) in ganz anderer Absicht verfaßte Gnaden- und Freudenbeichte, die fortwährende, ungetrübte Freude, daß ihnen alle Sünden vergeben, daß sie selige Kinder Gottes seien, den in lustigen Volksmelodien ausklingenden Jubel über ihren Gnadenstand zum Mittelpunkt ihres religiösen Denkens und Lebens gemacht haben.[144]

Ob „unerlaubte Konventikel, erregter Tumult" u. s. w., welche im November 1789 einige Freudenstädter Bürger auf den Asperg und in das Zuchthaus Ludwigsburg brachten, mehr gegen die Kirche oder den Staat gerichtet waren, ist aus der kurzen Nachricht in der Schwäbischen Chronik[145] nicht zu ersehen. Ein Zerrbild frommer Gemeinschaft mit vorgeblichen Entzückungen, geschlechtlichen Verirrungen und mit Auswanderungsplänen, aufgeführt von der Nätherin Maria Gottliebin Kummer, Tochter eines Weingärtners und „Sektenhaupts" in Neu-Kleebronn bei Brackenheim, machte in den 1790er Jahren und länger viel von sich reden, bis es mit Zuchthaus endete.[146]

So groß nach dem Mitgeteilten die Abneigung der evangelischen Altwürttemberger gegen eine allmächtige, alleinseligmachende Staatskirche war, so einig sind sie fast ausnahmslos von Anfang an und auch während des Jahrhunderts, das sich die Zeit der Aufklärung und Duldung zu nennen liebt, in der Abschließung gegen

andere Konfessionen, insbesondere die katholische Kirche, gewesen. Man legte zwar den Waldensern, welche 1699 ff., und den reformierten Flüchtlingen aus Frankreich, welche 1700 in Cannstatt und 1724 in Stuttgart aufgenommen wurden (S. 510) nicht mehr, wie den ersten 1685 und 86 nach Stuttgart gekommenen Franzosen, die Forderung auf, ihre Übereinstimmung mit der Augsburgischen Konfession zu unterschreiben, forderte nur, daß die Kinder aus gemischten Ehen zwischen Waldensern und Lutheranern, wenn der Mann lutherischer Religion, in dieser erzogen werden müssen.[147] Aber den Reformierten in Stuttgart wurde 1724 lediglich Privatgottesdienst in einem Privathaus, ohne Geläute ꝛc. zugestanden, und die Geschichte des Baus einer reformierten Kirche in Ludwigsburg, welchen der Herzog selbst und die der reformierten Konfession angehörige Erbprinzessin dringend wünschten, zu welchem die Mittel zusammenkamen und der doch, hauptsächlich durch Schuld der Staatsbehörden, nur sehr langsam zustande kam (1738), worauf die Kirche der Gemeinde gar nicht zur Benützung eingeräumt, sondern endlich, nach unsäglichen Wirrnissen 1781 zum Dienst der evangelisch-lutherischen Garnison, trotz alles nochmaligen Protestierens der Reformierten, eingeweiht wurde[148] — diese Geschichte zeigt, auch wenn die Reformierten selbst viele Fehler gemacht haben, daß man in den leitenden Kreisen und wohl auch im Volk von einer brüderlich-freundlichen Stellung zu denselben weit entfernt war. Wenn zwischenhinein der Herzog bei der Weigerung eines Stuttgarter Geistlichen, die Ehe eines Reformierten mit einer Lutheranerin zu verkünden und einzusegnen, 1730, ausschreiben ließ, er sehe nicht ab, warum die Verkündigung erschwert werden möge, indem unter Protestanten fast gar kein Unterschied vorhanden und die alten einfältigen principia (Grundsätze) längst nicht mehr in Betracht kommen,[149] so wird das die Stimmung in den ernsten lutherischen Kreisen schwerlich verändert haben.

Das Verhalten einer eifrig protestantischen, zu einem guten Teil treu evangelischen Bevölkerung gegen die Katholiken konnte nach den Erlebnissen des dreißigjährigen Kriegs, unter den Erfahrungen während der französischen Raubkriege, bei welch letzteren wie bei jenem es nach der Ansicht der Zeitgenossen mit auf die Vernichtung des deutschen Protestantismus abgesehen war,[150] jedenfalls unter dem Schutz der Franzosen die katholischen Nachbarn allerlei Übergriffe nach Württemberg herein sich erlaubten,[151] nicht wohl ein freundliches sein. Wir sehen es bis dahin verschärft, daß der Professor der Moralphilosophie in Tübingen, Maichel, 1724 in seiner Antrittsrede den Satz aufstellte: Ein Papist kann kein ehrlicher Mann sein — einer jener Ausfälle, welche die Heftigkeit der Streitschriften des badischen Pfarrers Weislinger, 1691—1755, zur Genüge erklären.[152]

Die gesetzlichen Bestimmungen für das Verhältnis zu den Katholiken faßte dann vor den Einfällen der Franzosen, 1687, die Cynosura in dem Kapitel von den widrigen Religionsverwandten folgendermaßen zusammen: Evangelische Lehrjungen bei Katholiken sollen nach der Lehrzeit von den Eltern wieder abgefordert werden, ebenso Dienstboten in katholischen Orten; Württemberger, die in Kriegszeiten außer Lands gezogen und katholisch geworden, sollen, wenn sie zurückkehren, bei ernstlicher Reue ohne öffentliche Kirchenbuße wieder aufgenommen werden. Die Katholiken im Land haben die evangelischen Feiertage zu halten, den Gottesdienst zu besuchen, die Kinder bei evangelischen Geistlichen taufen zu lassen und in die

Schule zu schicken, auch soll im Leben wie auf dem Todbett aller Zuwandel der Meßpfaffen und Ordensleut verwehrt werden; denen „so Anmutung zu unserer Religion haben und Unterweisung anzunehmen begehren," soll der Beisitz (halbes Bürgerrecht) gestattet, den Hartnäckigen aber abgeschlagen und sie fortgewiesen, die im Land Sterbenden ohne Leichenpredigt und Geläut begraben werden. Wohlgemeint war die in die Cynosura aufgenommene Bestimmung von 1654: Die im Land sich befindlichen Leute widriger Religion sollen bescheidentlich erinnert werden, daß sie unsere Predigten fleißig besuchen, der Sache in Gottesfurcht nachdenken, und sollen die Pfarrer ihre Predigten und Handlungen also einrichten, damit dergleichen Leute zu Besuchung derselben Lust gewinnen. Allein die Geschichte berichtet weniger von den Ergebnissen solcher Anordnung, als von mancherlei Streitigkeiten. Die französischen Gesandten am Stuttgarter Hof sahen sich als die berufenen Verteidiger und Beschützer der katholischen Konfession im Herzogtum an. 1683 wollte der Kaplan des Gesandten Bourgenville das Kind eines französischen Tanzmeisters im Schloß taufen, was „zu vielen Weitläuftigkeiten Anlaß gab." 1685 und wiederholt 1688 und 98 wurde den Protestanten der Besuch des katholischen Privatgottesdienstes untersagt.[153] Dabei war man am Hof und in Tübingen den Unionsversuchen des Spaniers Spinola, Bischofs von Wiener Neustadt, nicht abgeneigt. Wenigstens berichtete dieser 1691, drei der vornehmsten Tübinger Theologen, darunter Osiander, haben seinen Entwurf der Vereinigung mit besonderer Erlaubnis des Herzog-Administrators unterzeichnen wollen, aber die in Wahrheit regierenden Geheimenräte, welche sich übergangen glaubten, haben es verhindert.[154] Herzog Eberhard Ludwig, der endlich, 1699, in der Lage war, einen alten Zankapfel zwischen Protestanten und Katholiken aus der Welt zu schaffen und den verbesserten Kalender mit dem Jahr 1700 einzuführen, nahm an seinem Glücksritter aus aller Welt anziehenden Hof auch Katholiken auf und brauchte sie besonders auch, um das neugegründete Ludwigsburg emporzubringen; aber sein Vorhaben, allen drei im Reich geduldeten Konfessionen freie Religionsübung zu gewähren, scheiterte am Widerstand seiner Räte.[155] Und als die Katholiken in Ludwigsburg Miene machten, die ihnen gegönnte Religionsübung zu einem förmlichen öffentlichen Kult auszudehnen, einige Evangelische zu sich herüberzogen, wurde 1724 angeordnet, nicht nur den Meßpriester, welcher solches thue, beim Kopf zu nehmen, sondern auch evangelische Übertreter sofort auszuschaffen, katholische Taufe und Einsegnung der Ehen, Trauergeläute und Wegführung der Leichen an einen katholischen Ort ohne herzogliche Erlaubnis untersagt ꝛc. 1731 wurde das zwangsweise Erfordern des Gegengrußes: „in Ewigkeit Amen" auf den neueingeführten papistischen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus" strengstens verboten.[156] In seinem Testament 1732 verfügte Eberhard Ludwig ausdrücklich, daß alles in dem Zustand, wie solcher seit der Reformation gewesen, gelassen werden solle, weil jeder Regent, der anders verfahren würde, große Verwirrung im Regiment zu seinem und des Landes Ruin erfahren und selbst die Hand Gottes über sich fühlen würde.

Da kam ein katholischer Fürst, Karl Alexander, zur Regierung 1733. Er war 20 Jahre zuvor, als er wenig Aussicht auf den heimatlichen Fürstenthron haben konnte, in Wien zur römischen Kirche übergetreten, und zwar, wie er in seinem Testament sagt, aber ihm nicht überall geglaubt wurde, wohlbedächtig und ohne Nebenrücksicht. In Württemberg dachte man daran, einem jüngeren Bruder des Übergetretenen, dem Prinzen Heinrich Friedrich, die Herrschaft zuzuwenden, weshalb Karl Alexander schon 1729 schriftlich alle die strenge Einhaltung der Religions- und Friedensschlüsse und die durchaus ungekränkte Aufrechterhaltung der evangelischen Religion gelobte, auch solches in noch bestimmteren und stärkeren Zusicherungen 1732 und nach der Thronbesteigung 1733 wiederholte, worauf 1734 nach dem Vorbild Kursachsens die Ausübung der landesherrlichen Bischofsrechte in der evangelischen Landeskirche dem Geheimen Rat übertragen wurde. Diese Hauptbestimmung der sog. Religions-Reversalien, die heute noch in den wesentlichen Punkten zu Recht bestehen, verhinderte die katholischen Herzoge an grober Verletzung der alten Kirchenverfassung, nicht aber am Wachrufen ernstlichen Mißtrauens und Widerspruchs.

Auch der jüngere Bruder Karl Alexanders, Prinz Friedrich Ludwig, wurde 1734 katholisch (S. 502). Der Vertraute des Herzogs, General v. Remchingen, schimpfte öffentlich auf den evangelischen Glauben, verkehrte viel mit einigen bischöflich Würzburgischen Räten und den Kapuzinern der Reichsstadt Weil. Der Herzog selbst stand in lebhaften Beziehungen zu seinem alten Freund, dem Bischof von Würzburg und Bamberg, Graf Friedrich Karl von Schönborn, bestimmte in seinem Testament von 1735, daß die Vormundschaft nach seinem Tod den Bischof bei wichtigen Fällen zu Rat ziehen, in einem Zusatz von 1736 und dem Testament von 1737, unter Betonung der Gleichberechtigung der drei Glaubensbekenntnisse, sogar, daß der Bischof Anteil an der Vormundschaft haben solle. Der Herzog ließ sich ermächtigen zum Halten von katholischen Hofpredigern und zur Feier des katholischen Gottesdienstes in einer besonders zu erbauenden katholischen Hofkapelle, wogegen die Stuttgarter Hofkapelle den Evangelischen überlassen werden mußte und den eingesessenen Katholiken der Residenzstadt Ludwigsburg nur ein Gottesdienst in den Schranken einer Privatverehrung zugesichert war. Jene Ermächtigung dehnte Karl Alexander in einer 1736 zu Würzburg entworfenen Instruktion für die Hofgeistlichen auf Gleichberechtigung der Katholiken mit den Evangelischen aus, ließ mit der Erklärung, er wolle in seinem Herzogtum selbst Bischof sein, die evangelische Schloßkapelle zu Ludwigsburg für den katholischen Gottesdienst herrichten, vermehrte seine Hofgeistlichkeit, rief einige Schweizer Kapuziner ins Land, stellte Feldpatres bei den Regimentern an. Die Herzogin-Witwe, deren Beliebtheit bei „allen rechtlichen Leuten" man fürchtete, wurde gezwungen, sich nach Kirchheim zurückzuziehen. Der Papst schickte der regierenden Herzogin den Malteserorden. Mit großen Feierlichkeiten wurde ihr durch einen päpstlichen Abgesandten das „Kreuz des Glaubens" umgehängt, worüber die verwitwete Erbprinzessin schrieb: „Jetzund wird es wohl brav über die Ketzer hergehen!" Aufgefangene Schriftstücke Remchingens und des Würzburgischen Geheimenrats Fichtel verrieten den Plan einer Verfassungsänderung. Was wunder, daß das Volk, durch die traurige Herrschaft des Juden Süß und seiner Geschöpfe um alles Vertrauen gebracht, ernstlich fürchtete, man wolle es mit Gewalt katholisch machen, daß es eine Reise, welche der Herzog im März 1737 nach Würzburg und Danzig beabsichtigte, so deutete, als scheue sich derselbe nur, die schwarze That selber zu vollziehen? Da starb der Fürst aber vor Antritt der Reise plötzlich an einem Schlaganfall. Das Volk dankte, daß es „Gott so gnädig und in einer Schnelle errettet" habe, und zeigte sich, hoch und nieder, gelehrt und ungelehrt, dem freilich verwerflichen und verderblichen Finanzkünstler des Herzogs, dem Juden Süß gegenüber in roher Grausamkeit. „Der Jude mußte hängen", obwohl der berühmteste Jurist im Lande, Professor Harpprecht, erklärte: nach den Reichs- und Landesgesetzen könne man ihn nicht zum Tode verurteilen, man solle ihm seinen Raub, soweit er erwiesen sei, abnehmen und ihn aus Württemberg verbannen.[157] Bemerkenswert ist die 1738 erfolgte Entlassung zweier evangelischen Theologen, welche an den angeblichen Umsturzplänen beteiligt gewesen sein sollten: des Bibliothekars Hobbhan, nachmaligen Dechanten zu Kitzingen in Franken (S. 495), und des Pagenpräzeptors Goll, welcher in Rom katholisch und dann Sekretär in Wien wurde.

Auch die drei nächsten Landesfürsten, die Söhne Karl Alexanders und der nicht gut beleumundeten Prinzessin Maria Augusta von Taxis: Karl Eugen 1737 bis 93, Ludwig Eugen 1793—95, Friedrich Eugen 1795—97, gehörten dem katholischen Bekenntnis an. Aber persönlich gewährten von diesen drei Regenten der erste und der letztgenannte ihrer Konfession keinen bemerkenswerten Einfluß auf ihr Thun und Lassen, und Ludwig Eugen, der, nachdem er ein begeisterter Rousseauanhänger gewesen,[158] an seinem Lebensabend für „bigott" galt, regierte nur anderthalb Jahre.

In die Zeit der Vormundschaft für Herzog Karl (Karl Eugen) fällt ein Vorkommnis, welches diesen belehren konnte, daß er mit der Empfindlichkeit seiner protestantischen Unterthanen werde rechnen müssen. Seine Mutter berief 1740 den Konstanzer Weihbischof Graf Fugger, ihrer Tochter mit einigen andern Kindern die Firmung und dem jüngsten Prinzen, Friedrich Eugen, welchem vom Papst eine Salzburger Domherrnstelle zugedacht war, die Tonsur

zu erteilen. Der Herzog-Administrator und die Landschaft sahen hierin einen Angriff auf den Religionsfrieden und bestritten dem Bischof die Befugnis, in Württemberg Diözesanrecht und geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Die Herzogin-Witwe gab beruhigende Erklärungen: die Kinder haben im Winter nicht reisen können, die Handlung sei bei verschlossenen Thüren vorgenommen worden ꝛc., und der Administrator versprach darüber zu wachen, daß dergleichen nicht mehr vorkomme.[159] Eben damals machte die „devote, aber zugleich galante, dabei geistreiche Dame" bei den strengen Katholiken sich dadurch mißliebig, daß sie einem ihrer aus Vorderösterreich berufenen Kapuziner in Rom, mit Umgehung der Ordensobern, die Erlaubnis auswirkte, sich als Weltgeistlicher zu kleiden, und bald darauf, 1741, verwies sie plötzlich und wie es hieß rücksichtslos die Ordensgeistlichen des Landes.[160]

Herzog Karl wurde, da sein Vormund Karl Friedrich von Württemberg-Öls und dessen Räte fürchteten, die katholischen Mächte Österreich und Frankreich könnten sich in die Erziehung des Prinzen mischen wollen und die Mutter ihn an einen katholischen Hof schicken, mit seinen Brüdern am Hofe Friedrichs des Großen erzogen. Er blieb mit der großen Mehrzahl der Gebildeten seiner Zeit ein Anhänger jener Philosophie des gesunden Menschenverstandes, welche wohl für die sogenannte natürliche Religion und Theologie Raum hatte, in ihren besten deutschen Vertretern, Mendelssohn, Garve, den Schwaben Abbt, Abel u. a. auch eine wohlthätig wirkende Richtung auf „edle Moralität" nahm, aber dem kirchlichen Bekenntnis und namentlich dem Unterschied der christlichen Bekenntnisse „tolerant" d. h. gleichgültig gegenüberstand. Auch fühlte sich Karl stets als Fürst eines protestantischen Landes, verzichtete auf einer Reise nach Italien 1753 in Rom lieber darauf, vom Papst empfangen zu werden, als daß er ihm den Fuß küßte, ließ sich mit der evangelischen Franziska trauen gegen den Widerspruch Roms, das schließlich, als der Fürst mit dem Austritt aus der Kirche drohte, nachgab. Zu Hofgeistlichen wählte er nur Welt- und Klostergeistliche von „freier Denkungsart" und sah hauptsächlich auf den Besitz gelehrten Wissens, geselliger Tugenden, Beredsamkeit u. dgl., was freilich zur Folge hatte, daß ihm auch Leute empfohlen wurden wie Eulogius Schneider, den seine „unbegrenzte Eitelkeit und Neigung zu sinnlichen Genüssen" aus dem Klerus hinaus in den Strudel der Zeit zog, bis er auf dem Schafott endete, und jener Baumann, der mit einer Tänzerin durchging. Der bekannteste und bedeutendste von Karls Hofgeistlichen, der ehemalige Neresheimer Benediktiner Benedikt Maria Werkmeister aus Füssen im Allgäu, war, wie sein Amtsgenosse Wilhelm Mercy von Überlingen über ihn schrieb, Philosoph und Tonkünstler, Theolog und Belletrist, eleganter, mehr gelehrter als populärer Prediger. Sehr bezeichnend für den Herzog und die Zeit ist Mercys Bekenntnis: „In der Hofkapelle mußten wir eigentlich nur Einem predigen, und der Eine war der Fürst eines protestantischen Landes. Wir verkündigten zwar das Evangelium, aber nicht in seiner eigenen liebenswürdigen Einfalt. Beinahe unwiderstehlich war die geheime Versuchung, nach dem Beifall des ersten Zuhörers, der, selbst beredt, Beredsamkeit liebte, zu trachten, Schmuck und Zierde mit dem Ernst der Wahrheit, Weisheit dieser Welt mit der Thorheit des Kreuzes zu vereinigen."[161]

In die Karlsschule wurden Zöglinge aller christlichen Bekenntnisse aufgenommen (unter 1467 waren 277 Katholiken, 94 Reformierte, 18 Griechen); aber der Herzog ehrte die Evangelischen durch eingehende Fürsorge für ihren Gottesdienst, würdige Begehung des Abendmahls, Anwesenheit bei der Konfirmationsfeier. In Birkach bei Hohenheim ließ er für seine Franziska auf seine Kosten eine evangelische Kirche nebst Pfarrhaus bauen. Das Stift in Tübingen erfreute sich der eifrigen Oberaufsicht des katholischen Landesherrn, der es nicht ungnädig aufnahm, als Ephorus Schnurrer seine Stipendiaten gegen den Vorwurf demagogischer Umtriebe mannhaft verteidigte.[162] In der Öffentlichen Bibliothek, welche Karl 1765—77 begründete, war der Bibelsammlung die ganz besondere Fürsorge des katholischen Fürsten zugewandt.[163] Evangelische Geistliche hat er stets mit Vorliebe in seinen Verkehr gezogen, von einem Flattich ernste Wahrheiten sich sagen, durch den Pfarrer Göz von Plieningen sich zum Sterben bereiten lassen. Aber an wiederholtem Zusammenstoß des katholischen Fürsten mit den eifersüchtigen Wächtern des protestantischen Vor- und Alleinrechts hat es darum nicht gefehlt, ganz abgesehen davon, daß der riesige Aufwand desselben das alte evangelische Kirchengut öfters höchlich gefährdete. Gleich im Jahr nach seiner Mündigerklärung, 1745, mußte Karl auf eine Vorstellung der Landschaft den Hofgottesdienst durch Abstellung des öffentlichen Geläutes in die Grenzen einer Privatandacht zurückführen, den Gottesdienst im Frisonischen Gartenhaus zu

Ludwigsburg unterdrücken, 1749, als ein feierlicher Umzug im Schloßhof daselbst am Fronleichnamsfest große Erregung hervorbrachte, versprechen, daß derartiges in Zukunft nicht mehr vorkommen solle.[164] Als der Herzog 1756 gegen den Pfarrer Nicolai zu Ötisheim Dienstentlassung verfügte, weil derselbe den katholischen Gottesdienst geschmäht haben sollte, ließ das Konsistorium den Pfarrer auf seiner Stelle. 1765 mußte Karl auf Einsprache der Landschaft den angefangenen Bau katholischer Kapellen in Grafeneck und auf der Solitude einzustellen versprechen, 1770 im Erbvergleich alle älteren Einschränkungen erneuern, 1771 auf Beschwerde des Konsistoriums seinen Hofkaplan Seiz, der ein Katholisches Unterrichts-, Gebet- und Gesangbüchlein zum Gebrauch der württembergischen Mission mit allergnädigstem herzoglichem Privilegium herausgegeben hatte, einen scharfen Verweis und den Befehl erteilen, das Titelblatt zu vernichten und alle verfänglichen Worte zu tilgen; 1773 vom größeren Ausschuß der Landschaft in betreff der Karlsschule den Vorhalt hinnehmen, mit welchem Recht er Katholiken aufnehme, bei dem Morgengebet abwechselnd ein evangelisches und ein katholisches Vaterunser vorbeten, am Jahresfest feierliche Messe mit Musik halten lasse, Stiftler, die doch nur unter dem Konsistorium stehen, unmittelbar zu Lehrern berufe — was einen unerquicklichen Schriftenwechsel bis zum Ende des Jahres 1776 herbeiführte.[165] Daß der Herzog im Widerspruch mit der Stimmung seines Volks, namentlich auch der Beamten, die 1758 nachdrücklich gerügt und ermahnt wurden, den sentiments ihres Herrn bei denen jetzigen Zeitläufen so, wie es sich gebühre, beizustimmen,[166] im siebenjährigen Krieg auf der Seite der katholischen Mächte gegen das protestantische Preußen stand, war nicht in konfessionellen Rücksichten, sondern darin begründet, daß der junge Fürst als Geldquelle für seine Lustbarkeiten ein Bündnis mit Frankreich geschlossen hatte, mit wohl auch in seiner unglücklichen, nach wenigen Jahren durch die Flucht der Herzogin beendigten Ehe mit einer Nichte des Preußenkönigs.

Der jüngste Bruder Herzog Karls, Friedrich Eugen, war, wie bereits erwähnt, für den geistlichen Stand bestimmt gewesen, und hatte bereits Kanonikate in Salzburg und Konstanz erhalten, als er in preußische Militärdienste trat, 1753 sich mit einer Nichte König Friedrichs vermählte und, nach seinen freimaurerisch-religiösen Schriften nichts weniger als streng katholisch, im Ehevertrag die von den Schwiegereltern und dem König verlangte Bestimmung einging, daß die Kinder dieser Ehe im evangelischen Glauben, der Landeskonfession, erzogen werden sollten. Die Freude hierüber fand unter anderem darin ihren Ausdruck, daß nach erfolgter Bürgschaft des Königs für Aufrechthaltung des Vertrags von den Ständen des Landes dem Prinzen und seinen evangelisch-lutherischen Nachkommen eine Erhöhung der Apanage um 25 000 Gulden jährlich — die noch heute bestehenden „Donativgelder" — und 1769, damit der kinderreiche Prinz nicht gezwungen werde, sich anderswohin zu wenden, „allwo die guten Prinzen leichtlich der Religion halb in Gefahr und große Versuchung kommen könnten", weitere 20 000 Gulden jährlich zuerkannt wurden.[167] So bestieg in Herzog Friedrich II., dem Sohn Friedrich Eugens, nach mehr als sechzig Jahren wieder ein evangelischer Fürst den Thron, und als dieser den Ständen eröffnete, daß er nach Aufhören des katholischen Hofgottesdienstes den katholischen Einwohnern in Stuttgart und Ludwigsburg zur Privat-Religionsübung ein Bethaus zu vergönnen und ihnen dazu eine Unterstützung aus seiner Kasse zu gewähren gesonnen sei, beschloß die Versammlung, in der alten Weise sich nicht überstürzend: da in neueren Zeiten diejenigen Besorgnisse, welche früher der Duldung fremder Religionen im Wege gestanden, nicht mehr, wenigstens nicht mehr in dem Grade wie vormals vorhanden seien, die Einwilligung zur Errichtung gedachter Bethäuser unter einigen Einschränkungen zu erteilen.[168]

Daß in den katholischen Gemeinden, welche erst im 18. Jahrhundert zu Württemberg gekommen sind, Justingen, Gundershofen, Großengstingen, Ebersberg, Hofen bei Cannstatt, sowie in den nur teilweise württembergischen Orten, den katholischen Bühlingen, Hausen ob Rottweil, Oberndorf b. Herrenberg, Hohenstadt b. Geislingen, Ringingen, Jagsthausen bei Ellwangen, Altsteußlingen, den paritätischen Ennabeuren, Magolsheim, Poltringen, Oberkochen, daß hier der katholische Gottesdienst den Schutz des Westfälischen Friedens genoß, ist selbstverständlich.

Anhangsweise noch ein Wort über das Verhältnis zu den Juden. Die alten Verbote des Aufenthalts von Israeliten im Land und des Verkehrs mit solchen hatte erstmals Herzog Friedrich I., der sie brauchte, unbeachtet gelassen. Mit welchem Erfolg, klagt Johann Friedrichs Landesordnung von 1621: es sei „männiglich unverborgen, welchermaßen die nagenden und schädlichen Würm, die Juden, dem gemeinen Nutz beschwerlich, die Armen mit ihrem schandlichen Gesuch und Wucher in Verderben und Sterben richten". Es wird gütliche Abrechnung der Schuldner mit den jüdischen Gläubigern, und wenn solche nicht zu stande komme, Anrufung des württembergischen Gerichts binnen vier Monaten angeordnet und den Juden nicht weiter als das herkömmliche und vom Kaiser gewährte Geleite durch das Herzogtum zugesagt. Hiebei beläßt es auch die Zollordnung von 1657, während die Accisinstruktion von 1679 bereits den Handel der Juden mit Juwelen, Gold- und Silberwaren gegen eine Abgabe zuläßt. Bald nisten sich dann „die Hof- und andere Juden ein, welche in dem Land zu handeln und zu wandeln die spezielle gnädigste Konzession erhalten, womit sie sich jedoch zuvor bei dem Stabsbeamten zu legitimieren und des Herumlaufens und Handelns an den Sonn- und Feiertagen zu enthalten haben". Übrigens gab es in Altwürttemberg vor der Herrschaft des Juden Süß am Hofe Karl Alexanders (1733—37) Schutzjudenschaften nur in Stuttgart, wo 1713 eine Gesellschaft zu Hofjuden angenommen wurde, so dringende Vorstellungen auch die Landschaft unter der Bemerkung, daß ihre Einführung eine Anzeige von dem äußerst verdorbenen Zustand eines Landes sei, dagegen gethan hatte,[169] und in Freudenthal, wo die Grävenitz 1731 24 jüdische Familien gegen Bezahlung aufnahm. (Die von Herzog Friedrich I. nach Neidlingen gesetzte Judenschaft hatte sich längst wieder verloren. Über ritterschaftliche Juden siehe unten.) Hatte der Geheime Finanzrat Süß von Karl Alexander 1736 die Befugnis erhalten, einzelnen jüdischen Familien den Aufenthalt in Stuttgart und Ludwigsburg unter seiner Aufsicht zu gestatten, so wurde von Herzog Karls Vormundschaft 1740 unter erneuertem Verbot des Verkehrs mit den Juden angeordnet, es sollen dem Ersuchen der Landschaft gemäß alle in den dem Land inkorporierten Orten seßhaften Juden ausgeschafft werden. Sie waren aber nicht mehr auszutreiben, auch nicht durch den Erbvergleich von 1770, der ihre Wegschaffung aufs neue zusicherte.[170]

Wo die Kirche, wie im 17. und 18. Jahrhundert in Württemberg, noch durchaus das ganze Volk umfaßt und in der Landesgesetzgebung und -Verwaltung mit dem Staat ein unzertrennliches Ganzes bildet, mit ihm die Gemeinde und namentlich auch die Schule überwacht und leitet, da fragt man mit Recht auch nach den Wirkungen der kirchlichen Thätigkeit im Volksleben, in des Volkes Geist, Sitte und Brauch.

Es kann nicht befremden und ist der Ausdruck eifriger Pflichterfüllung, wenn unter den Nachwirkungen des langen Kriegs, dem Einströmen schlechter französischer Einflüsse in die höchsten und von da aus in weitere Kreise zahlreiche Verordnungen ergehen gegen Ausschweifung im Geschlechtsleben, in Essen, Trinken, Kleidung, gegen Gotteslästerung, Fluchen (Schwörbüchsen in den Wirtshäusern 1712!), Sonntagsentheiligung, unchristlichen Wucher, auch übles Leben, namentlich unpassende Kleidung von Geistlichen, mangelhafte christliche Erkenntnis in den Gemeinden (1704, 1720),[171] Verachtung und Ekel am Wort Gottes, besonders in der Residenzstadt Stuttgart

(1739).[172] Es fällt nicht auf, wenn in der wüsteſten Zeit des jungen Herzogs Karl, welcher die Grävenitzjahre vorausgegangen waren, „Würtembergiſche Briefe“ von 1766, die keineswegs einen geſtrengen Sittenrichter zum Verfaſſer haben, über die Sitten in der Hauptſtadt ſich bitter auslaſſen. Man muß ſolchen Klagen die Nachrichten über die Opfer gegenüber ſtellen, welche die Gemeinden und einzelne Bürger brachten, wieder eine Kirche, ein Schulhaus, einen Pfarrer zu erhalten;[173] ferner die Eindrücke, welche einſichtige Fremde im Land gewonnen haben.

Wenn der Schweizer Albrecht Haller (S. 501) 1724 das Volk unter einem Regiment, mit dem es unzufrieden zu ſein viel Urſache hatte, auf dem Grund tiefer Religioſität getreu, ergeben und eifrig fand, ſo rühmt 1729 der Franke Keyßler, in der ſchwäbiſchen Nation bei viel gutem Verſtand und Witz mehr von der alten deutſchen Treue und Redlichkeit gefunden zu haben als in mancher andern; und den Berliner Nicolai, für den die kirchliche Leitung und der Pietismus im Land etwas Abſtoßendes hatte, ſprach 1781 „eine auffallende Ruhe, welche zum Denken disponiert, und bei vielen ungewohnter Scharfſinn und Fleiß, eine unter dem gemeinen Mann verbreitete Gemächlichkeit, Zufriedenheit und Ruhe“ an, dabei eine gewiſſe Treuherzigkeit und ein unbefangenes Weſen, das ſelbſt nichts von Argliſt hat und ſie bei andern auch nicht vermutet . . .; von den Filderbauern, mit denen er nach einem Beſuch bei Pfarrer Hahn in Echterdingen des Wegs ging, ſchreibt er: „Alle hatten etwas Ruhiges und Zufriedenes, die Männer etwas Ehrliches und die Weiber etwas Naives in ihrem Anſehen. Sie gingen auch ſtill und beinahe tiefſinnig vor ſich her, ganz unterſchieden von den jovialiſchen bayriſchen und den ſinnlichen öſterreichiſchen Landleuten.“ In demſelben Jahr 1781 findet der badiſche Regierungsrat v. Günderode als Hauptzüge im Charakter der Württemberger neben einer Eigenliebe, die das Fremde verachtet, Bequemlichkeit, Hang zum guten Eſſen und Trinken, Offenherzigkeit, Redlichkeit und Treue, Religioſität, wenigſtens im Äußeren, Gaſtfreiheit ꝛc.

In der That, ein Volk, das — um ein Wort des trefflichen Nachbarfürſten Karl Friedrich von Baden anzuwenden — die Eberhard Ludwig und Karl Eugen, die Süß, Montmartin und Wittleder nicht haben zu Grund richten, nicht um ſeine beſten Güter, Gottesfurcht, Ehrbarkeit, Zucht, Fleiß und Berufstreue haben bringen können, das insbeſondere durch alle Wirren der Zeit ſich ein edles Familienleben bewahrt hat, daß Männer wie Joh. Jak. und Karl Friedrich Moſer, Joh. Ludw. Huber, Schiller, Cotta, Georgii, die Autenrieth, Hartmann, Kerner, Pfaff und ſo manche andere, zumal Theologen, ob ihre Wiege in einem Pfarrhaus oder im Haus eines Soldaten, Beamten und Geſchäftsmanns ſtand, lebenslang die Segnungen des Elternhauſes geprieſen haben — ein ſolches Volk konnte die Stürme der heraufziehenden hochernſten Revolutions- und Kriegszeit überdauern.

Schon ehe die letztere mit alten, lebensunfähig gewordenen Zuſtänden aufräumte, hatten die Beſten im Volk auch bei uns mit denſelben innerlich gebrochen. Gleich den übrigen Nachäffern des franzöſiſchen Deſpotismus hatte auch Karl von Württemberg in ſeinen älteren Jahren dem Zug der Zeit folgen und ſich, mehr noch mit ſeiner Akademie als mit ſeiner nie ganz von den alten Schlacken gereinigten Geſinnung und Regierung,[174] in den Dienſt des durch Friedrich den Großen zur Herrſchaft gelangten Staatsgedankens ſtellen müſſen. In Preußen zuerſt, das zu ſeinen erſtaunlichen Leiſtungen deſſen vor allem bedurfte, dann aber auch in den kleineren Staaten, entſtand ein durch Befähigung und Zuverläſſigkeit hervorragender Beamtenſtand, mit den Theologen, Medizinern, höhern Lehrern und bedeutenderen Geſchäftsmännern der Hauptbeſtandteil jenes gebildeten Mittelſtands, der zum Träger

einer neuen, von dem Gelehrtentum unabhängigen Nationalbildung, ja so recht „der Herd und die Seele des geistigen Lebens der Nation“ geworden ist.[175] In diesen Kreisen wurden allerdings auch die, Gleichgültigkeit und zum Teil Feindseligkeit gegen Christentum und Kirche verbreitenden, Strömungen der Zeit wirksam: Illuminatentum, Freimaurerei, Hinneigung zu Rousseau und Voltaire, eine Litteratur und Kunst, welche teils noch unter dem französischen Bann standen, teils in der Wertschätzung des heidnischen Altertums die eigene deutsche Kraft vergaßen. Aber die Schwaben, die Württemberger insbesondere behaupten in ihrer Mehrzahl auch hier wieder ihr altes Recht, eigene Wege zu gehen. Ihre wenig zahlreichen Illuminaten und Freimaurer wollten mit der überlieferten Religion nicht brechen. Erster Meister vom Stuhl der Stuttgarter Loge, welche 1777 gegründet wurde, war ein Herr von Bouwinghausen, ein frommer Mann, der für den echten wahren Freimaurer den Christen erklärte, welcher durch die eröffneten Geheimnisse der Natur in der Zeit schon mit der Ewigkeit bekannt wird und ein herzliches Verlangen trägt, zu dem Genusse desjenigen zu gelangen, was er vorausgesehen. Bezeichnend für die Zeit ist, daß Herzog Karl vergeblich wünschte, in den Bund, dem sein Leibarzt, sein Hofbaumeister ꝛc. angehörten, aufgenommen zu werden. Der auflösenden englischen und französischen Philosophie gegenüber verhielten sich die Schwaben durchaus ablehnend. Unter den Gegenschriften gegen das in Paris erstmals 1770 erschienene „System der Natur“, jenes Urbild des Materialismus der Neuzeit, welches alle Religion als Erzeugnis priesterlichen Eigennutzes, alles Leben als ein Spiel von Stoff und Kraft nachweisen will, nimmt ein Buch des Magisters Jonathan Holland aus Rosenfeld, Erziehers der Söhne Herzog Friedrich Eugens von Württemberg (1772. 75),[176] eine hervorragende Stelle ein. Eben dieser Herzog, der in Mömpelgard im Verkehr mit Rousseau Gelegenheit gehabt, den Gegensatz der alten und neuen Wege und Ziele kennen zu lernen,[177] hat Lavater gegenüber ein soldatisch freimütiges Bekenntnis für das Christentum wider die Aufklärung abgelegt,[178] auch das Bedürfnis gefühlt, neben maurerischen christlich-religiöse Schriften drucken zu lassen.

Als dann der Königsberger Kant jene Werke schuf, welche in einer schlaff und recht äußerlich gewordenen, von der französisch-englischen Weltanschauung zersetzten Zeit „die sittlichen Grundgedanken des gereiften Protestantismus auf lange hinaus feststellten,“ haben zwar die Tübinger Magister Wizenmann, welchen Kant selbst, seinen frühen Tod bedauernd, einen „sehr feinen und hellen Kopf“ nannte, Brastberger u. a. die Kantsche Weise zu philosophieren bekämpft, aber es hat auch ein junger schwäbischer Dichter, Friedrich Schiller, mehr als irgend ein anderer dazu beigetragen, jenen Weckruf an das deutsche Gewissen und an die Kraft der deutschen Innerlichkeit in den weitesten Kreisen zu verbreiten. Es bezeichnet die schwäbische Litteratur der Schillerzeit überhaupt, wie Schiller in dem unbändigsten seiner Jugendwerke, den Räubern, die der ganzen alten Gesellschaft den Krieg ankündigen, doch dem frommen würdigen Pfarrer von Lorch, an den ihn schönste Erinnerungen aus der Kindheit banden, ein Denkmal setzt. Religionsverächter und

Spötter über die christlichen Lehren und Einrichtungen überhaupt wird man außer dem verkommenen, als junger Schreiber entlaufenen Pfarrerssohn Wilh. Ludw. Wekhrlin aus Bothnang (1739—92) vergeblich suchen. Die bei ihren Landsleuten beliebten Dichter, Schubart voran, Huber, Stäudlin, Thill, Hartmann, gingen alle in Klopstocks Wegen, und Lieder der drei erstgenannten sind in die kirchlichen Gesangbücher übergegangen. Auch die großen Meister der bildenden Künste, welche die Zeit Herzog Karls hervorbrachte, die Bildhauer Dannecker und Scheffauer, der Kupferstecher Müller und die Maler Wächter, Schick, Hetsch u. a. waren Männer von sittlichem Ernst, der in Gottesfurcht wurzelte, den tiefsinnigen Wächter in den Schoß der römischen Kirche trieb.

Eines freilich, und gerade dasjenige, was die Träger der Bildung dieses Zeitalters, die Führer der Aufklärung am heftigsten bekämpfen zu müssen glaubten, hat ihren Bemühungen den zähesten Widerstand geleistet: der altüberlieferte, jetzt teilweise in neuen Formen auftretende Aberglaube. Gesteigert durch den entsetzlichen Krieg, welcher alle Leidenschaften entfesselt hatte, forderte der uralte Hexenwahn in den nächsten Jahrzehnten nach dem Krieg in den deutschen Landen fast so viele Opfer, als je zuvor.

Das furchtbar mißhandelte, großenteils verwilderte Geschlecht hatte, an seinem Gott irre geworden, den Teufelsglauben und selbst einen Teufelsdienst, der den Gottesdienst nachäffte, in einer Weise ausgebildet, die es erklärt, warum die Aussagen in den Hexenprozessen allerorten übereinstimmten, welche Übereinstimmung dann den Richtern als sicherer Beweis der Wahrheit galt. Die Feindseligkeit und Rachsucht, welche die Mitmenschen der üblen Nachrede und selbst dem Gericht überliefert, und die Sittenlosigkeit, welche reichlich Handhaben dazu bot, die Härte, welcher vor dem schrecklichen Gerichts- und Strafverfahren kaum mehr graute, dies alles hatte der Krieg großgezogen. So sind denn auch in Württemberg, allein in den noch schwach bevölkerten Ämtern Neuenstadt, Weinsberg und Möckmühl während der Jahre 1656—58 nicht weniger als 32 Männer, Weiber und selbst Kinder von 7 und 12 Jahren wegen Hexerei in Untersuchung gezogen, 4 Weiber enthauptet und verbrannt worden.[179] 1659 wurde in Sulz ein 73jähriges Weib wegen Hexerei enthauptet und verbrannt,[180] 1662 in einen Massenhexenprozeß der Reichsstadt Eßlingen gegen ihre Filderorte, geführt von dem württembergischen Juristen Hauff, zahlreiche Württemberger, von Stuttgart 49, hineingezogen, mehrere mit dem Schwert und Feuer gerichtet.[181] In Calw kamen in den 1680er Jahren gegen 70 Personen wegen Verführung zu Hexentänzen, zur Verschreibung gegenüber dem Teufel, zur Gotteslästerung, wegen Blutnehmens und Taufens von mehr als 60 Kindern in Verdacht und großenteils in Untersuchung, unter solcher Aufregung, daß Militär in die Stadt gelegt werden mußte. Eine 80jährige Witwe wurde lebendig verbrannt, ihr 17jähriger Enkel enthauptet und verbrannt, zwei ihrer Töchter mit andern Weibern aus Stadt und Amt verwiesen.[182] Eben noch vor dem Ausgang des grausen Jahrhunderts, um 1690, wurde in Tübingen die Vogelshexe von Ofterdingen lebendig verbrannt.[183] Aber auch das achtzehnte war noch Zeuge zweier Prozesse in Kirchheim u. T., deren einer 1702 mit Verbannung, der andere 1712 mit Hinrichtung endete.[184]

Übrigens bahnt sich immerhin eine Wandlung zum Bessern an. Die Prozesse werden schon 1656 ff. sehr bedächtig und gründlich, dem Herzog zu langsam und kostspielig, geführt; wer kann, entzieht sich der häßlichen Aufgabe. Und 1684 wird eine wegen Hexerei verdächtigte Spitalitin zu Stuttgart, als sie starb, zwar an abgesondertem Platz im Friedhof begraben, aber weitere Untersuchung abgelehnt, 1741 eine Klage auf Hexerei geradezu mit einem ernstlichen Verweis wegen „heillosen Aberglaubens" abgewiesen. Teufels- und Gespensterspuk und anderer Aberglaube haftete freilich lange zäh in den Gemütern von hoch und nieder, gelehrt und ungelehrt. 1673 war die Stadt Calw in großer Aufregung, weil zahlreiche Kinder überall

den Teufel sahen, der sie auf Gabeln, Böcken, Katzen, Hühnern in die Hexenversammlungen entführen wollte.[185] Der Pfarrer von Zaberfeld, Joh. Mart. Rebstock, wurde 1675, weil er das abergläubische Wetterläuten nicht zugab, von seinem Patron abgesetzt. Kometenpredigten wurden noch 1665 für das evangelische Württemberg angeordnet. Dagegen wird 1667 das behauptete Hören eines Poltergeistes in Stuttgart vom Amt als nichtige Behauptung erklärt.[186] Als 1722 ff. angebliche Träume und Gespenstererscheinungen in Brenz, OA. Heidenheim, die Gemeinde und namentlich auch die Katholiken der bayrischen Nachbarschaft lebhaft erregten, zeigten der Ortspfarrer, seine Amtsbrüder und die Regierung sich recht vernünftig;[187] ebenso 1768 in Göppingen, als wegen des ehrlichen Begräbnisses eines Selbstmörders ein Aufruhr entstand.[188] 1739 wird ein Generalreskript gegen Segensprecher, Schatzgräber, Teufelsbeschwörer u. dgl. erlassen. Dann werden durch Prälat Sprenger 1769—90 die Schauergeschichten aus den Kalendern verdrängt und durch gemeinnützige Aufsätze ersetzt, von dem Marbacher Helfer, späteren Spezial in Wildbad, Ernst Urban Keller seit 1775, veranlaßt durch Unruhen über die Beerdigung eines Selbstmörders, eine Reihe aufklärender Schriften unter dem Titel: „Das Grab des Aberglaubens" veröffentlicht. Doch tot und begraben war damit der Aberglaube noch lange nicht, auch nicht in der vornehmen und gebildeten Gesellschaft, die den Schwindeleien in der Art Cagliostros, der Ausbeuter des von dem oberschwäbischen Schwärmer Mesmer erfundenen tierischen Magnetismus und ähnlicher Betrüger gerade in der Blütezeit der Aufklärung am zugänglichsten gewesen ist. Die Unausrottbarkeit des Geister- und Gespensterwahns wird recht deutlich, wenn man den Bericht eines Pfarrers über die von einem andern Pfarrer 1766 in Gärtringen vorgenommene Teufelaustreibung[189] oder die amtlichen Verhandlungen über den Spuk im Pfarrhaus zu Zaisersweiher aus den Jahren 1716—38 liest[190] und sich erinnert, daß in den 1860er Jahren das Haus wieder aus derselben Ursache verrufen war.

Die hohe und schöne Aufgabe des Staats und der Kirche, für die Bildung des Volks durch ein wohlgeordnetes Schulwesen zu sorgen, haben jene, hat zumal das seit der Reformation mit der Leitung des gesamten Unterrichtswesens betraute Kirchenregiment nach den zerstörenden Wirkungen des dreißigjährigen Kriegs thatkräftig zu lösen unternommen. Man erkennt sofort nach dem Friedensschluß die Wichtigkeit der deutschen Schule, sorgt allerorten für Wiederaufrichtung der zerstörten Schulgebäude, vermehrt die Schulstellen, macht größere Forderungen an die Lehrer, führt eine strengere Aufsicht über sie ein, dringt auf eifrige Schulbesuche der Geistlichen. Bereits macht sich der Grundsatz bemerklich, daß die Kinder nötigenfalls zur Schule zwangsweise angehalten werden können.

Auf Haltung der Schule auch den Sommer hindurch wird mit dem Ende des 17. Jahrhunderts immer stärker hingearbeitet. Die Lehrer bleiben zwar Gemeindediener, aber der Staat ist bemüht, ihnen eine selbständigere Stellung zu verschaffen, indem ausdrücklich bestimmt wird, daß sie nicht bloß wie andere Gemeindediener einer jährlichen Bestätigung bedürfen und daß mit dem Rechte ihrer Ernennung durch die Gemeinde nicht das Recht ihrer Abschaffung durch dieselbe verbunden sei (1652). Im 18. Jahrhundert nimmt die Schule mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Regierung und des Volkes in Anspruch, wie die gute Schulordnung von 1729, später, unter dem Einfluß des norddeutschen Philanthropismus und der Rochowschen Schulen im Brandenburgischen, zahlreiche Anordnungen zeigen. Freilich konnte noch 1798 der evangelische Synodus in einer Eingabe zahlreiche Orte, in welchen gar keine Schulstube vorhanden, und 100 engräumige und beinahe unbrauchbare Schulhäuser aufführen. Bis gegen die 1780er Jahre hin waren die Mädchen in der Regel vom Schreib- und Rechenunterricht ausgeschlossen. Und eine, noch ganz kleine, Bildungsanstalt für Lehrer wird erst gegen Ende des Jahrhunderts mit dem Stuttgarter Waisenhaus verbunden. Die erste Industrieschule im Land, eine „Spinnanstalt" für die Schuljugend, wurde 1794 durch den Pfarrer Kohler, mit Unterstützung Herzog Karls, in Birkach errichtet und rasch an manchen Orten nachgeahmt, nachdem schon 1775 eine erste Erziehungsanstalt für arme Kinder — der Erstling unserer neueren Rettungshäuser — durch einen Verein in Göppingen gegründet worden war.[191]

Im Mittelschulwesen, in den Lateinschulen, Pädagogien und Klosterschulen, tritt bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts kaum eine nennenswerte Änderung ein. Äußerlich die, daß das Stuttgarter Pädagogium 1686 zu einem Gymnasium erhoben, 1713 in Denkendorf statt des 1692 von den Franzosen zerstörten Hirschau wieder eine Klosterschule eingerichtet, 1783 ein erster, schüchterner Versuch mit der Errichtung einer Realschule in Nürtingen gemacht wurde. Wenn nicht je und je ein Geist, wie Joh. Albr. Bengel, jenes „leuchtende Gestirn an dem düstern Himmel unserer Klosterschulen," die abgestorbenen Formen beseelte, christlich gesinnte Humanisten, wie Fr. Ferd. Drück, Chr. Fr. Roth u. a., mehr noch durch ihre Persönlichkeit, als durch den Unterricht tiefgründig wirkten: vom Staat unter den Nachäffern Louis' XIV. war keine Neuerung zu erwarten, da man doch wohl nicht „Kamaschendienst, Zopf und Perücken statt Kutten und mönchischer Zucht, das Gebräu von lateinischen, französischen und deutschen Brocken, das man Deutsch nannte, statt des Latein-Schreibens und -Redens in Aufnahme bringen wollte."[192] Es war mit der Hochschule nicht viel anders. Nach dem dreißigjährigen Krieg, hauptsächlich durch Myler von Ehrenbach glücklich wieder emporgebracht, erlangt sie in den weltlichen Fakultäten nur selten, durch besonders beliebte Lehrer, wie den Juristen Lauterbach 1648—77, oder durch die wissenschaftliche Bedeutung einzelner, wie der Mediziner Camerer im 18. Jahrhundert, einen Ruf über die Grenzen des Landes hinaus. Seit den 1770er Jahren aber hat zuerst die Karlsschule, 1781 zur Hochschule für alle Fakultäten, mit Ausnahme der theologischen erhoben, dann die lange Revolutions- und Kriegszeit der älteren Schwester für ein Menschenalter nicht nur ziemlich viele Schüler, sondern auch die Mittel zu gedeihlicher Entwicklung entzogen. Das deutsche Volk selbst mußte erst erneut, ein neues Geistesleben in Sprache und Schriftentum, in Gottesfurcht und Vaterlandsliebe geweckt und genährt werden, damit auch die Erziehung und Unterweisung der Jugend sich erneuen und namentlich die Hochschule zu dem sich entwickeln konnte, was Staat und Kirche von ihr zu erwarten seitdem berechtigt sind.

Zweiter Abschnitt.

Überblick über das nachmals zu Württemberg gekommene evangelische Schwaben und Südfranken.

Die allgemeinen Zeiterscheinungen: Erhebung aus dem durch die lange Kriegszeit verursachten bürgerlichen und kirchlichen Notstand, Anordnungen zu diesem Behuf, Einwirkung des Pietismus einer-, der auflösenden Richtungen andrerseits, Abwehr katholischer Übergriffe — diese und andre allgemeine Erscheinungen füllen in der Hauptsache die Geschichtsblätter des Zeitraums 1650 bis 1800 auch in den kleineren Kirchen der Nachbargebiete, wobei sich größere oder geringere Verwandtschaft mit den württembergischen Zuständen zeigt, je nachdem die Gebiete überhaupt mehr oder

weniger in das Herzogtum hineingreifen, mehr oder weniger Geistliche derselben ihre Bildung in Tübingen erhalten haben.

I. Die Reichsstädte.

In den kleinen, häufig von Parteiung bewegten Gemeinwesen, die zu Geistlichen auch stammesfremde, auf verschiedenen Hochschulen gebildete Theologen berufen mußten, ermangelt der Gang der kirchlichen Dinge der verhältnismäßigen Stetigkeit und Ruhe, die in Altwürttemberg erfreut.

Streitigkeiten der Geistlichen unter sich und mit dem Rat der Stadt sind in Eßlingen im 17. und 18. Jahrhundert nichts Seltenes. Doch konnte der Rat 1676 der Geistlichkeit seine Zufriedenheit zu erkennen geben, daß sie sich die so notwendige Wiedererbauung des wahren, fast ganz zerfallenen Christentums so sehr angelegen sein lasse. In den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts erregten württembergische Pietisten und der von Ulm gebürtige, in Jena ausgebildete Pfarrer Walliser in dem eßlingischen Dorf Vaihingen a. d. F. andauernde Unruhen, was die Auswanderung eines M. Andreas Groß ins Isenburgische,[193] die vorübergehende Absetzung Walliſers u. s. w. zur Folge hatte. 1743 und 45 wurden neue Untersuchungen nötig, das Pietisten-Kätherle ins Arbeitshaus geschickt und verordnet, daß Privatzusammenkünfte nur bei Tag, von jedem Geschlecht besonders, und nur von solchen, die sich von der Kirche nicht trennten, gehalten werden dürfen. Hierin, wie in den älteren kirchlichen Anordnungen, Kinderlehre, Konfirmation 2c., folgte man ganz den württembergischen Vorgängen. Und wie im Nachbarland war man gegen die Katholiken höchst wachsam: 1659 wurden alle katholischen Dienstboten und Taglöhner ausgewiesen und noch 1729 allen Bürgern verboten, ohne Erlaubnis des Amtsbürgermeisters einen Priester zu ihren katholischen Dienstboten zu lassen.[194] Ein gutes Choralbuch hatte Eßlingen seit 1754 an dem Schlag-Gesangbuch von G. Dav. Schmid (darin „Ruhe ist das beste Gut"). Dagegen füllen ein grauenvolles Blatt in der Geschichte der durch die Gunst der Natur und den Fleiß der Bewohner blühenden Reichsstadt zwei Massenhexenprozesse, 1662—65. Der erste, durch die Selbstanklage eines trübsinnigen jungen Menschen veranlaßt, von einem herzlosen Richter (S. 524) durchgeführt, kostete mehr als 30 Personen, hauptsächlich aus den Filderorten Vaihingen und Möhringen, das Leben, weckte den Hexenwahn auch in den Filialorten der Stadt, wo eine, wie man jetzt nach ganz gleichen Vorkommnissen in jüngster Zeit sagen würde, durch seelische Ansteckung geistig erkrankte Familie, 4 Personen, mit 3 angeblichen Mitschuldigen durch denselben Juristen auf den Scheiterhaufen gebracht wurde.[195]

In Reutlingen zeigen die ersten Jahrzehnte der ersehnten Friedenszeit keineswegs erfreuliche Verhältnisse, vielmehr wirtschaftlichen und sittlichen Niedergang, Hexenverfolgung bis in die obersten Familien hinein, gewaltthätiges Regiment eines habsüchtigen Bürgermeisters, des Schuhmachers Laubenberger, eines Pfarrersohns, der widerwillig, dem Drängen des Volks nachgebend, die Hexen verfolgte, kräftiger Widerstand der Geistlichkeit, insbesondere des jungen Bürgersohns Joh. Jak. Eisenlohr, der als Stadtvikar, später Superintendent, 1696 regelmäßige Kinderlehren einführte, durch seine mannhaften Predigten gegen die Zeitschäden, das Papsttum 2c. sehr beliebt war, aber 1702 in badische Dienste nach Durlach ging, wo er die Maitresse des Markgrafen, als sie bei einer Taufe Patin sein sollte, mit den Worten wegwies: „Hier ist nur für ehrbare Leute Platz!"[196] 1703 wurde der Modist (Musterlehrer) Hoffstetter, 1706 der Kollaborator Kurz als Chiliasten entlassen, ein Spitalpfarrer aufs Land versetzt. 1734 und 35 ging man Joh. Jak. Moser und die Tübinger theologische Fakultät um Gutachten über die Behandlung der Pietisten an. Ersterer war für Geduld mit den Unreifen, Erlaubnis von religiösen Privatversammlungen, so gut wie jeder Zusammenkunft zu geselligem Genuß; Chr. M. Pfaff, der Gutachter der Fakultät, ebenfalls für Duldung von Privatversammlungen unter der Leitung der Geistlichen, außerhalb der Zeiten des öffentlichen Gottesdienstes. 1739 nennt der Schweizer Kuhlhoff nach einer Reise durch Schwaben den Pfarrer Müller in Reutlingen einen treuen Knecht Jesu Christi, dessen Amt nicht ohne Segen sei.[197] Mit dem Zwiefalter Klosterhof in der Stadt gab es immer wieder Streit wegen Ausdehnung des Privatgottesdienstes schließlich 1710 einen langen, bitteren Prozeß.[198]

Die am Neckar und den Hauptstraßen zwischen Schwaben, Franken und der Pfalz gelegene Stadt Heilbronn litt auch nach dem dreißigjährigen durch die in Süddeutschland geführten Kriege fortwährend, und öfters litten die Kirche und ihre Diener mit. Bei den Einfällen von 1688 und 93 raubten die Franzosen unter anderem viele Kirchenglocken, brannten die Hafenmarktskirche in Heilbronn um Neujahr 1689 nieder 2c. Die Juden wurden nach dem Westfälischen Frieden aus der Stadt geschafft, durften an Sonn- und Festtagen die Stadt nicht betreten. Die Deutschherren, die Karmeliter, Barfüßer und Clarissen werden streng bewacht. Der Pietismus sagte den Bewohnern der Wein- und Handelsstadt nicht zu. 1706 hielt der Pfarrer Storr (Vater von Joh. Christian Storr, S. 495) aus Auftrag des Rats eine ernste Predigt gegen die Schwärmer und verlas einen Ratsbeschluß, welcher ihnen mit Verweisung aus der Stadt drohte. Drei Studenten, welche anstößige Predigten hielten, mußten Heilbronn verlassen, ebenso der von Heidelberg gekommene Sporergeselle Rosenbach (S. 511) u. a.[199] Doch scheint der „Inspirierte" Rock (S. 511) später noch Anhänger in Heilbronn gehabt zu haben.[200] Der Pfarrer und Scholarch Joh. Gottfr. Schupart aus Heinsheim im Odenwald hatte als Pietist manche Anfechtung zu erfahren, bis er 1721 Professor in Gießen wurde.[201] Storr predigte auch eifrig gegen die Katholiken und kam darüber mit den Heidelberger Jesuiten in Streit, welche die Karmelitermönche in Heilbronn gegen ihn aufhetzten. Als er 1720 wenige Tage nach einer auf der Kanzel erlittenen Ohnmacht starb, sprengten die Mönche aus, man habe deutlich gesehen, wie der Teufel oder ein Jesuit aus Heidelberg, der durch Zulassung Gottes hier seine Probe gethan, dem Irrlehrer auf der Kanzel Ohrfeigen gegeben, und das habe seinen schnellen Tod herbeigeführt. Zinzendorf, der 1739 in der Kilianskirche predigte, fand einigen Anhang, darunter Pfarrer Schmidt in Böckingen, welchen der Rat entließ, worauf er mit 7 Böckinger und 3 Heilbronner Familien 1743 in das herrnhutische Marienborn zog. Francke wurde bei seinem dreitägigen Aufenthalt 1717 höchlich geehrt; von hier besuchte er auch Herrn von Schmidtberg in Lehren-Steinsfeld.[202] Dem Zeitgeschmack angepaßte Kirchenbücher, Katechismus und Gesangbuch erhielt Heilbronn um 1760 durch den Pfarrer, nachmaligen Rektor Schlegel. Seit 1779 stand an der Spitze der Geistlichkeit der Württemberger Duttenhofer, der von der Reichsstadt aus die strengere Richtung in seiner Heimat durch mehrere Schriften bekämpfte[203] (S. 498). Ein sogenannter „Bund der Rechtschaffenheit", welcher besonders dem Fortschreiten der Duldung dienen sollte, stellte sich, als Herzog Karl 1780 darüber klagte, als Schwindel heraus, weshalb der Heilbronner Rat die Häupter einkerkerte und mit ihrem Anhang verjagte.[204]

Aus dem, was von Hall neben Sitten-, Tauf-, Hochzeit-Ordnungen 2c., kirchlichen Streitigkeiten mit den Nachbarn Hohenlohe, Brandenburg, Limpurg in den gemeinschaftlichen Orten, Übergriffen Comburgs, allerlei Unsauberkeit in Pfarrhäusern nach dem verwildernden dreißigjährigen Krieg 2c. berichtet wird, ist etwa folgendes hervorzuheben: 1657 eifert die Geistlichkeit heftig gegen den Beschluß des Rats, dem jüdischen Arzt Hirsch wegen seiner vortrefflichen Erfahrung und Kunst zollfreie Bereisung des ganzen Landes zu gewähren, denn es wäre besser mit Christo gestorben, als durch den Judendoktor mit dem Teufel gesund werden.[205] Tüchtige Geistliche hatte die Stadt 1694—1717 an dem frommen und gelehrten, auch als Liederdichter nennenswerten Ratsherrnsohn Balthasar Beyschlag und seinem Sohn Friedrich Jakob,[206] wogegen 1699 der Pfarrer Gratianus von Michelfeld katholisch und Schultheiß in der Nähe von Ulm wurde. Tüchtige Organisten und Komponisten waren Joh. Sam. Welter von Obersontheim, 1650—1720 („Schwing dich auf zu deinem Gott"), und Adam Friedrich Bayerdörfer aus Hall, 1721—90. Im 18. Jahrhundert studierten die Haller Theologen vorzugsweise in Jena und Erlangen. 1796 verlangte Preußen, das in den Besitz von Brandenburg-Ansbach gekommen war, in den Hällischen Orten Honhardt und Oberspeltach die Huldigung; Pfarrer Sülzer und der Pfarrvikar von Speltach weigerten sich zu schwören, wurden durch einen Husarenoffizier nach Crailsheim abgeholt und mußten dort den Eid leisten.[207] — Aus dem jetzt württembergischen Gebiet der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber, der sogen. Landwehr, ist uns neuestens das Bild einer Gemeinde und ihres Geistlichen, des von Öhringen gebürtigen Pfarrers M. Joh. Konr. Taurinus zu Finsterlohr 1656—66, vorgeführt worden, welches die ganze Zerrüttung aller Verhältnisse durch den schrecklichsten aller deutschen Kriege zu erschütternder Darstellung bringt.[208]

Die größte der schwäbischen Reichsstädte, Ulm, bleibt ihren kirchlichen Überlieferungen treu. Die Stadt tritt für die evangelische Gemeinde Balzheim namens der Ortsherren,

der ulmischen Patrizierfamilie Ehinger, in Gemeinschaft mit Württemberg kräftig ein, als der Afterlehensherr Graf Fugger von Kirchberg mit dem Dechanten von Ehingen den 1649 wieder eingesetzten evangelischen Pfarrer gewaltsam verdrängen wollte.[209] Aber für die um Vertiefung und Reinigung des christlichen Lebens bemühten Richtungen der Spener-Franckeschen Zeit war die Donaustadt mit ihrer heitern, der Reste des alten Ulmer Reichtums sich freuenden Bevölkerung kein Boden.[210] Doch stand der Superintendent Elias Veiel (1635—1706)[211] in Beziehungen zu Spener und hat durch tüchtige Kirchen- und Schulordnungen segensreich gewirkt. Das äußere kirchliche Leben blühte, von strengen Zuchtordnungen gewahrt, in zahlreichen Stiftungen, guter Versorgung der Gemeinden mit Geistlichen, Abwehr der Sekten.[212] Separatistische Bewegungen in den ulmischen Orten Gingen und Geislingen am Anfang des 18. Jahrhunderts steigerten sich dort, wie in Süßen, Schalkstetten, Ettlenschieß und anderen Orten, 1712 ff. unter dem Einfluß der aufregenden Schriften des Frankfurter Schusters Daut und des Nürnberger Perückenmachers Tennhardt. Sie trotzten lange allem gütlichen und ernsten Einschreiten der Ulmer Obrigkeit, vollends seit in den Jahren 1716 ff. auch die „Inspirierten" Rock u. a. hereinwirkten. Mehrere des Landes Verwiesene, ein letzter noch 1729, wanderten ins Ysenburgische. Noch einmal war nach Rocks letzter Missionsreise durch Schwaben 1742 in Geislingen gegen einige Bethörte vorzugehen. Dem nicht kirchenfeindlichen Pietismus gegenüber zeigten die Herren der Reichsstadt sich längere Zeit duldsam. August Hermann Francke durfte auf seiner Reise durch Schwaben 1717 im Ulmer Münster am Sonntag predigen, freilich nur weil zuvor der Prediger Funk taktlos gegen den Halleschen Pietismus geeifert hatte.[213] Aber schon 1729[214] sahen zwei Ulmer Kandidaten, welche bei Buddeus in Jena studiert hatten, sich veranlaßt, lieber in Sachsen Stellung zu suchen. 1738 wurde das Halten von Privatversammlungen strenge verboten, 1750 den Ulmer Studenten in Jena geschrieben, daß man keinen Anhänger des von den Orthodoxen als Pietistenpatron verschrieenen, von Zinzendorf als Agent des Himmelreichs besungenen Buddeus anstellen werde; der Kandidat Hengst wurde als Pietist und Herrnhuter ausgewiesen. Gleich wachsam war man gegen Ausschreitungen der Katholiken, die allerdings durch ihre auf Ludwig XIV. gesetzten Hoffnungen, Proselytenmacherei, besonders aber durch das Gebahren der Bayern und Franzosen, welche im spanischen Erbfolgekrieg 1702—4 Ulm besetzt hielten, die protestantische Bürgerschaft mutwillig reizten.[215] Aus Frankreich verjagte Reformierte dagegen wurden 1699 als „Stiefbrüder" mit einer Kollekte bedacht, die vertriebenen Salzburger 1685 und 1732 in Ulm gastfreundlichst aufgenommen, auch teilweise im Gebiet angesiedelt, wie früher evangelische Kärntner und Steiermärker in dem ulmischen Wain (Kolonie Bethlehem). Der Teufels- und Hexenglaube machte in den Jahren 1650—80 der geistlichen und weltlichen Obrigkeit viel zu schaffen, wobei sich das meiste als Betrug herausstellte, die Ärzte teilweise recht vernünftig urteilten, 1680 aber ein 16jähriges Mädchen hingerichtet wurde.[216] Von dem oben genannten Veiel ab sind die Geistlichen in Stadt und Land, mit Ausnahme des Seniors Widmann, Vertreter der Aufklärung gewesen, die teilweise zu ihrer Zeit, einige darüber hinaus, als Schriftsteller auf weltlichem Gebiet sich einen Namen gemacht haben. So Joh. Martin Miller (1750—1814), der Dichter von „Was frag' ich viel nach Geld und Gut" und Verfasser des Romans „Siegwart, eine Klostergeschichte" (1776), welcher „der frommen, redseligen Empfindsamkeit der Zeit faßlichen Ausdruck gab", ein treuer Helfer der unglücklichen Familie Schubarts, aber sonst kein Mann, geschweige Pfarrer, der Hochachtung erzwingt;[217] sein Mitarbeiter Johs. Ludwig (1750—1801), der wegen seines Romans „Jugendgeschichte zweier Liebenden" 1786 aus dem Ulmer Kirchendienst entlassen, aber auf württembergische Fürsprache wieder eingesetzt wurde; der aus Altwürttemberg stammende Joh. Christoph Schmid (1756—1827), als Geschichts- und Dialektforscher noch nicht vergessen. Daß solche Männer, in der Zeit, da auch in Ulm „Voltaire angebetet wurde, wie anderswo",[218] die Kirchen nicht mit Zuhörern gefüllt haben, wie eine augenscheinlich von dem genannten Schmid herrührende Nachricht in Nicolais Reisewerk bekennt,[219] kann nicht befremden, so wenig als daß der 1789 errichteten Freimaurerloge auch Miller angehörte. 1787 sah sich der Magistrat veranlaßt, „die einschleichenden neuen Religionslehren — pelagianische und socinianische Meinungen" — durch ein Dekret zu bekämpfen.[220]

Die kleinen Städte Aalen, Giengen, Bopfingen zeigen im ganzen geordnete, friedliche Kirchenzustände, etwa mit den Ausnahmen, daß in Aalen 1713 der eifrige, gewissenhafte Stadtpfarrer Daniel Niclas, wohl wegen Pietismus entlassen, 1751 der Diakonus Schubart, des Dichters Vater, vom Propst von Ellwangen, der das Patronatrecht in der Stadt hatte,

wegen Predigens wider die katholische Religion verklagt wird, um 1780 die Pietisten mit dem Stadtpfarrer unzufrieden sind.[221] In Bopfingen üben die drei der Nachbarstadt Nördlingen entstammten Herrnschmidt, Großvater, Vater und Sohn, der letzte der spätere Professor in Halle, der gottinnige Liederdichter („Lobe den Herren, o meine Seele"), in den langen Jahren 1649—1714 eine gesegnete Wirksamkeit,[222] wie in Giengen der dort geborene Johannes Schnapper 62 Jahre lang, 1686—1748, und neben ihm die beiden Simon Böckh, 1686 bis 1740.[222a] Francke besuchte auf seiner Rückreise aus Schwaben im Februar 1718 Bopfingen, die Vaterstadt seines Hallenser Kollegen Joh. Dan. Herrnschmidt.[223]

Bewegter war zu Zeiten das Leben in den paritätischen Reichsstädten Oberschwabens.

In Biberach[224] war 1649 zur Herstellung völliger Gleichheit der Bekenntnisse das ganze städtische Wesen bis auf die Hebammen und Nachtwächter hinaus in evangelisch und katholisch geteilt worden, wie es auch eine evangelische und eine katholische Patrizierstube, seit 1725 eine evangelische und eine katholische Komödiantengesellschaft gab.[225] Die Stadt blieb aber der Schauplatz innerer Kämpfe und Streitigkeiten, welche nicht immer durch die kirchlichen Verhältnisse herbeigeführt, aber durch sie verschärft wurden; Kommissionen folgten auf Kommissionen, Prozesse auf Prozesse. Die Kapuziner, bald nach dem Westfälischen Friedensschluß zurückgekehrt, bauten 1685—91 ein neues Kloster; 1777 wurde ein Kapuziner wegen Lästerung des evangelischen Abendmahls aus Biberach entfernt. Der Wahl des Pfarrersohns Wieland, des Dichters, zum Senator und Kanzleiverwalter 1760 widersetzten sich die Katholiken, wie denn während des siebenjährigen Kriegs die Spannung zwischen beiden Konfessionen in der Stadt besonders groß war, die katholischen und evangelischen Knaben einander förmliche Schlachten lieferten.[226] In den 1770er Jahren erhielt eine katholische Stiftung für eine durch Jesuiten zu besorgende Lehranstalt durch die Aufhebung des Jesuitenordens eine andere Bestimmung; doch wurden gewesene Jesuiten an der Lateinschule angestellt. Bezeichnend für die Reichsstädter und die Mehrzahl ihrer Geistlichen ist, daß der Biberacher Martin Wieland, der nachmalige Vater des Dichters, 1707 von den Vätern der Stadt wegen „gefährlich scheinender Neuerungen", nämlich des Pietismus, nicht als Vikar angenommen wurde.[227] Unter den zahlreichen der Stadt entstammten Künstlern verdient hier Justin Heinrich Knecht (1752 bis 1817), dessen Choralmelodien, „so modern sie sind, sich im Volk eingebürgert haben und dessen besondere Lieblinge geworden sind", ehrende Erwähnung. Nennenswert sind auch die zahlreichen Armen- und Studienstiftungen aus dem letzten Drittel des 17. und dem 18. Jahrhundert, worin die Biberacher und andere Reichsstädter freilich nur einem löblichen Zug der Zeit überhaupt (S. 457) folgten.[228] — Auch Ravensburg wurde, gleich Biberach, Augsburg, Dinkelsbühl und Kaufbeuren, durch den Westfälischen Friedensschluß eine paritätische Stadt mit je einem Bürgermeister und gleich viel Ratsmitgliedern aus beiden Bekenntnissen. Die Evangelischen ließen 1650 das Kapuzinerkloster, als erst nach dem Normaljahr 1624 errichtet, abbrechen; die Katholiken versuchten, es wieder aufzubauen. Das veranlaßte einen endlosen Streit, bis man sich 1660 dahin verständigte, den Evangelischen solle neben dem Langhaus der Karmeliterkirche auch der Gebrauch der Dreifaltigkeitskirche, den Katholiken der Wiederaufbau des Klosters gestattet werden. Aber nun gab es fortwährend Reibereien wegen des zwiefachen Gottesdiensts in der Karmeliterkirche, der Reparaturen darin, des Haltens der beiderseitigen Feiertage im Spital, Dienst- und Ämterbesetzung ꝛc., daneben aber auch viel Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke.[229] — Die Katholiken von Leutkirch blieben auch nach dem Westfälischen Friedensschluß „Halbfremde" und auf die Zahl von 25 Ehen beschränkt, und zwar so, daß der Magistrat im Fall der Minderung dieser Zahl durch Tod ꝛc. nicht genötigt war, sie „gegen seinen Willen und Gelegenheit" wieder ersetzen zu lassen. Auf Beschwerde der Katholiken setzte der Reichshofrat 1727 die Zahl 25 ein- für allemal fest, von den Ämtern aber blieben jene ausgeschlossen. Manche Verbesserungen im Kirchenwesen, meist in Übereinstimmung mit dem württembergischen, hat in den Jahren 1686—1711 der Prediger Wegelin, ein Elsäßer, unter vielen Kämpfen mit der den Neuerungen abgeneigten Obrigkeit durchgeführt.[230] — Isny erwehrte sich 1720 der Schwärmer Rock und Genossen, ließ es sich aber gefallen, daß der Prediger Kadensky dem von ihm 1717 herausgegebenen Gesangbuch die Abbildung eines Steins, von welchem er durch einen glücklichen Schnitt befreit worden war, vorsetzte. Streitigkeiten mit dem Prälaten der Benediktinerabtei, die in den 1780er

Jahren so weit gediehen, daß dem Priester, der einen Kranken versehen sollte, das Thor verschlossen wurde, mußte 1790 durch das Reichsgericht ein Ende gemacht werden.[231] Reichlicher täglicher oder fast täglicher Gottesdienst, ermöglicht durch eine zahlreiche Geistlichkeit, blieb diesen Reichsstädten bis an ihr Ende. Eine Nachblüte des einst in denselben so erfolgreich gepflegten Kunstlebens ist immerhin noch bemerkbar, aber es wendet sich weltlichen Aufgaben zu, mit wenigen Ausnahmen wie: Leonhard Buchmüller in Ulm, Erbauer der Kirchen in Giengen a. d. Brenz 1653 ff., Altenstadt 1659 ff.; die Maler Georg Marcell Haag von Bopfingen, Schüler des Biberachers Schönfeldt, 1652—1719, Joh. Jak. Ihle von Eßlingen um 1730.

II. Hohenlohe.[232]

Im Oktober 1667 wurden die beiden Söhne des Grafen Georg Friedrich von Waldenburg-Schillingsfürst (S. 465), Graf Christian, der Stammvater des Hauses Bartenstein, und Graf Ludwig Gustav, Begründer des Hauses Schillingsfürst, jener in Mainz, dieser in Regensburg katholisch. Dies führte langwährende Wirren herbei. Ludwig Gottfried von Pfedelbach, der letzte evangelische Waldenburger, schloß zwar 1710 mit den Söhnen der genannten Übergetretenen als seinen Erben vorsorgliche Verträge. Aber bald sah man neben und in den evangelischen Gemeinden katholische, im besten Fall aus Taglöhner- und Handwerkerfamilien, oft solchen von sehr zweideutiger Erwerbsart, zusammengesetzt, entstehen, so namentlich in den Residenzen Waldenburg, Kupferzell, Bartenstein, Pfedelbach. In den beiden letztgenannten Orten wurden Franziskanerklöster, in Schillingsfürst ein Jesuitenseminar errichtet, an katholischen Festtagen die Glocken der evangelischen Kirchen in Anspruch genommen, feierliche Prozessionen veranstaltet, die Erziehung aller Kinder aus gemischten Ehen im katholischen Bekenntnis erzwungen 2c.

Die Erbitterung darüber auf evangelischer Seite brach in den Jahren 1744—50 in einem heftigen Streit über die Berechnung von Ostern aus. Diese wich in dem sog. verbesserten Kalender von 1699 für einzelne Jahre, so auch 1744, vom päpstlichen Kalender von 1582 etwas ab. Die Grafen von Schillingsfürst und Bartenstein befahlen nun ihren evangelischen Unterthanen, Ostern mit den katholischen zu feiern. Die Mehrzahl von jenen wandte sich um Schutz an die evangelische Neuensteiner Grafenlinie, und so wurde der Streit zum bittern Familienstreit. Da die katholischen Fürsten — das waren die Grafen 1744 geworden — ihre Ansprüche steigerten, auch in rein evangelischen Orten Arbeitseinstellung an den katholischen Feiertagen forderten, sämtliche Akten des gemeinsamen Konsistoriums von Öhringen nach Pfedelbach schafften, kaiserlichen Befehlen, welche die Beschwerden abstellten, keine Folge leisteten, vor einer kaiserlichen Kommission in Öhringen 1750 sich nicht stellten, brach endlich dem evangelischen Körper am Reichstag die Geduld, er ließ ansbachische Grenadiere in Waldenburg und andern Orten einrücken und zwang die Fürsten zur Nachgiebigkeit. Am übelsten war es dem Stadtpfarrer Yelin und dem Bürgermeister Edelmann in Sindringen ergangen; jener, aus Amt und Haus vertrieben, erhielt Schadenersatz, dieser, der fast ein Jahr lang in Bartenstein gefangen gelegen, wurde von den Neuensteiner Grafen lebenslang unterstützt.[233]

Die evangelischen Grafen hatten 1673 zu Pflanzung und Erhaltung christlicher Zucht und Ehrbarkeit eine Kirchenkonventsordnung erlassen, 1674 die alte Kirchen- und Konsistorialordnung, 1688 die alte Gottesdienstordnung (mit einigem Altardienst) erneuert.[234] 1714 ließ Graf Ludwig Gottfried eine erneuerte Synodalordnung ergehen.

Reformierte Einrichtungen, hölzerne Tische statt der Altäre 2c., wie sie die Gräfin Dorothee Sophie von Schillingsfürst, geborene Solms, um 1650 erzwungen hatte, wurden 1684 aus den Bartensteinischen Kirchen entfernt. 1699 und 1704 ergingen Befehle gegen

die neuen Schwärmer, nachdem man ein Gutachten des württembergischen Konsistorialrats Weismann eingeholt hatte. Der Frankfurt-Heilbronner Rosenbach (S. 511) wurde von Öhringen ausgewiesen, ebenso 1708 ein Weingärtner aus dem Württembergischen, 1748 ein Schullehrer von Ingelfingen. In Langenburg wurden 1668, 69 und 72 fünf Weibspersonen „wegen eingestandener vieler Zaubereien und Vergiftungen", 1674 der Schulmeister Kötzer von Hermuthausen wegen sodomitischer und zauberischer Händel verbrannt.[235] Unter den Grafen und Fürsten thaten sich mehrere in der alten Weise ihres Hauses durch kirchlich frommen Eifer hervor, besonders Wolfgang Julius von Neuenstein (1622—98), der Kirchberger Friedrich Eberhard der Ältere (1672—1737), Christian (1729—1819) und Friedrich Eberhard der Jüngere (1737—1804), von dem, wie von seiner Gemahlin Albertina Renata von Castell-Remlingen, fromme Gebete und Lieder noch in gesegnetem Gebrauch sind.[236] Zwei hervorragende Theologen verschiedener Richtung sind den hohenlohischen Landen entstammt: Johann Georg Knapp von Öhringen, 1705—71, Professor der Theologie und Mitdirektor, nach Franckes Tod Direktor des Waisenhauses in Halle, wo der fromme Mann „wie ein Heiliger" verehrt wurde;[237] Joh. Gottfr. Eichhorn von Dörrenzimmern, 1752—1827, Professor in Göttingen, der erste, der die Einleitung in das Alte Testament „verweltlicht, der biblischen Forschung ihre litterarische und kulturgeschichtliche Aufgabe gestellt" hat.[238] Ferner der fleißige Verfasser der Hohenlohischen Kirchen- und Reformationshistorie, Johann Christian Wibel von Ernsbach, 1711—72;[239] der um die Landwirtschaft verdiente Pfarrer von Kupferzell, Joh. Friedr. Mayer aus Herbsthausen, 1719—98; der Kunstschriftsteller Karl Ludw. Junker von Öhringen, Pfarrer in Rupertshofen, † 1797;[240] aus der medizinischen Fakultät der dänische Leibarzt Johann Samuel Carl aus Öhringen, 1676—1756, der die Lehren seines Meisters John Brown unter dessen Beifall mystisch-theosophisch erweitert hat;[241] der Obstbaumzüchter Joh. Ludw. Christ aus Öhringen, 1739—1813, zu Kronberg in Nassau, wo er Pfarrer war, durch ein Denkmal geehrt. Als kirchliche Tondichter sind heute noch geschätzt: Joh. Christian Störl von Kirchberg, 1675—1730 (S. 508); Joh. Ge. Mich. Beuerlein von ebenda, 1743 bis 1815, und sein Sohn Christian Heinr. Ludwig, 1773—1856; Gottfr. Ernst Sallmann von Künzelsau, 1748—1807.[242] Das Hohenlohische Gesangbuch von 1784, welches 266 alte Lieder mit mäßiger Textveränderung voranstellt, gilt für eines der besten Gesangbücher des Zeitraums.[243]

III. Das Ansbachische, das Limpurgische und die ritterschaftlichen Gebiete.

Das Markgrafentum Brandenburg-Ansbach hatte das Glück, nach dem 30jährigen Krieg in Albrecht (1639—67) einen tüchtigen, gottesfürchtigen „Wiedererbauer und Gesetzgeber" zu besitzen, dessen Werk die nächsten Nachfolger fortsetzten, wogegen die Folgezeit unter Karl Friedrich Wilhelm, dem „wilden Markgrafen", Schwager Friedrichs des Großen, 1729—57, Maitressen- und Juden-Wirtschaft, unter dem letzten Markgrafen, der das Land an Preußen abtrat, 1757—91, Ausländerinnen, Soldatenhandel, Jagdunfug brachte. Aber Fürsorge für Kirche und Schule, sowie Duldung gegen Andersgläubige, Reformierte und Katholiken, fehlen auch diesem Zeitraum keineswegs. Den Pfarrer Mich. Theod. Seldt von Crailsheim, 1676—1702, hat Adelung in seine Geschichte der menschlichen Narrheit 1788 als Teufelsbanner aufgenommen.

Der letzte Schenk von Limpurg, Vollrath, 1641—1713, hat mit seiner Gemahlin Sophia Eleonora von Limpurg-Schmidelfeld, einer frommen Liederdichterin, † 1722, und dem Hofprediger zu Obersontheim, Joh. Müller, einem Freund Aug. Herm. Franckes in Halle, † 1721, durch Einführung einer Kirchenzensur, unserer Kirchenkonvente, um das Jahr 1690, der Konfirmation 1709 (also vor Württemberg), Errichtung eines Waisenhauses in Obersontheim 1708, Verbesserung der Schulen u. a. sich ein gesegnetes Andenken gesichert.

Auch der Gaildorfer Inspektor Joh. Christoph Majer war ein Zögling A. H. Franckes. Der Superintendent Calisius in Gaildorf, † 1706, gab einen biblischen Katechismus, geistliche Lieder und kleine Traktate heraus; er schätzte die Reinigkeit der Lehre hoch, bedauerte aber — nach einem später gedruckten Brief von 1703 — sehr, wenn man „gleich verbanne, aus Brüderschaft, Kirchen und ihren Diensten ausschließe.“ [244] Das Limpurgische Gesangbuch von 1759 hielt sich von der einreißenden Neuerung fern. Zu der bis dahin einzigen katholischen Gemeinde im Limpurgischen, dem Stift Comburgischen Hausen im Roththal, kam um 1780 eine zweite. Einer Enkelin des Schenken Vollrath, der katholisch gewordenen Fürstin Friederike von Hohenlohe-Bartenstein, war der Landesanteil Limpurg-Sontheim-Gröningen zugefallen. Sie nahm Wohnung im Schloß Untergröningen, zog die Schloßkirche an sich, worin zuerst Cisterzienser, dann Kapuziner den Gottesdienst besorgten. Später rief Fürst Ludwig Karl 1798 ff. zahlreiche Katholiken in den evangelischen Ort. [245]

Ähnliches erging über nicht wenige ritterschaftliche Orte, wie der nächste Abschnitt zeigen wird.

Eine Ausnahme ist es wohl gewesen, daß die evangelischen Herren des Dorfs Bartholomä im 18. Jahrhundert zahlreiche katholische Schutzgenossen aufnahmen, einen derselben 1739 zur kirchlichen Trauung mit einer durch ihn Mutter gewordenen Protestantin gewaltsam zwangen. [246]

Allerdings geschah auch manches für Wiederherstellung von Pfarreien, welche im dreißigjährigen Krieg untergegangen waren, so Fachsenfeld bei Aalen durch ein Vermächtnis Heinr. Wilhelms von Wöllwarth 1659; auch für Errichtung neuer Pfarrstellen wie Lauterburg bei Aalen gleichfalls durch eine Wöllwarthsche Stiftung 1722. [247] Und wo katholischer Gottesdienst während des Kriegs eingeführt worden war, wurde er wieder abgestellt, so in Lindach bei Gmünd durch die Herren von Laymingen 1656 ff. [248] Wenn es sich um die Erbauung von Kirchen in ritterschaftlichen Orten handelte, war es Brauch, den Pfarrer oder einen geeigneten Laien mit einem Kollektpatent auszusenden. [249] Vererbung der Pfarrei auf den Sohn und Enkel war in diesen Ritterorten nichts Seltenes, Verbesserung des meist geringen Einkommens durch Landwirtschaft und andere Nebenbeschäftigungen fast notwendig. Daß aber der Pfarrer zugleich Rentamtmann, Lehrer, Kriegskommissär, hervorragender politischer Schriftsteller gewesen ist, wie Joh. Gottfr. Pahl in Neubronn bei Aalen, 1790—1808, [250] bildet auch in der Geschichte der ritterschaftlichen Pfarrer eine Ausnahme. Rühmenswert ist, was der preußische Geheimerat und Minister bei den Kreisen Schwaben und Franken, Christoph Ludwig Karl von Pfeil, der in Württemberg von frommen Genossen als angeblicher Vertrauter Herzog Karls und Montmartins schwer gekränkt worden war, in den Jahren 1761—84 für die äußere und innere Hebung der von ihm erkauften verwahrlosten Gemeinde Unter-Deufstetten bei Crailsheim gethan hat, unter mancherlei Anfechtungen von seiten Ellwangens, doch auch in freundlichem Verkehr mit Dinkelsbühler Kapuzinern. [251] Ein grelles Licht dagegen fällt, kaum gemildert durch die Erinnerung an das Diensthandel- und Schmieralienwesen im größeren Nachbarland Württemberg, auf kirchliche Notstände in den kleineren Gebieten, wenn der eben erwähnte Pahl von einem Pfarrer seiner Nachbarschaft schreibt: „In den Besitz der Kapitalien einer reichen Braut gekommen, hatte er, unter Vermittlung des Hofjuden, von dem Fürsten von . . . die Anwartschaft auf die Pfarre erkauft, das Präzeptorat, das er bekleidete, niedergelegt und eine Reihe von Jahren hindurch den Tod seines alten Erspektanden erwartet, und darüber das verheiratete Vermögen bis auf den letzten Heller verzehrt.“ [252]

Dritter Abschnitt.

Umschau in dem katholischen Gebiet des nachmaligen Württemberg.

Papst Innocenz X. wußte, warum er den Westfälischen Friedensschluß nicht anerkannte: die Protestanten hatten die ihnen so unentbehrliche, lange vorenthaltene Gleichstellung mit der alten Kirche erlangt; die Religion, in des Papstes Sinn die katholische Kirche und ihr Oberhaupt, hatte aufgehört die ausschlaggebende Macht

zu sein, die politischen Rücksichten beherrschten für lange die Welt. Unter den fünf großen Mächten, welche die Weltgeschicke bestimmten, erhoben sich drei nichtkatholische, Rußland, England, Preußen. Auch der letzte Versuch, den Protestantismus auszurotten, Ludwigs XIV. Ringen nach der Weltherrschaft eines ausschließlich und vollkommen katholischen Königreichs, scheiterte. Der Tod des gekrönten Ketzerverfolgers entfesselte die Meinungen und Strebungen, welche dem Katholizismus, der Religion überhaupt den Krieg erklärten. Die Erhebung des Staates des großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen gab dem deutschen Protestantismus wieder sein Selbstbewußtsein und Kraftgefühl, immerhin eine gewisse Einigung im fortdauernden Kampf der Meinungen und Strebungen. Der deutsche Katholizismus aber, mit mächtigen inneren Gärungen im französischen und selbst italienischen zusammentreffend, räumte auf mit den Einrichtungen, welche bis dahin die äußerliche Einheit der Kirche am meisten dargestellt hatten, und sah geraume Zeit die niedere Geistlichkeit gegen die Bischöfe, die Bischöfe gegen die Erzbischöfe, die Erzbischöfe gegen den Papst kämpfen, bis die Revolution zum Weltkrieg, dieser zur Restauration, zur Wiederherstellung früherer Zustände führte, welche eine Sammlung der Kräfte für neue Kämpfe zwischen Staat und Kirche, zwischen Protestantismus und Katholizismus werden sollte.

Von allen Diözesen galt um die Mitte des 17. Jahrhunderts, was der Geschichtschreiber der Diözese Augsburg, Placidus Braun,[253] von dieser sagt: „Die durch einen feierlichen Friedensschluß bestätigte und garantierte Religionstrennung sowohl, als mehrere abgerissene Kapitel, mehrere durch den dreißigjährigen Krieg zu Grund gerichtete oder verarmte Pfarreien und die dadurch notleidende Seelsorge und Kultus forderten eine neue Einrichtung der Diözese, Organisation neuer Kapitel, Vereinigung oder Wiedererrichtung der Pfarreien, Erneuerung der eingegangenen und die Gründung neuer Pfründen. Dem Bemühen und Streben der Bischöfe eilten mehrere von thätigem Religionseifer entflammte Männer und Gemeinden entgegen, die in den zahlreichen Pfarreien Benefizien stifteten und in den von der Mutterkirche weit entlegenen Filialien zur Errichtung neuer Pfarreien, Kuratien, Kaplaneien nicht wenig beitrugen.“ Wie die Kirchen und Pfarreien, so galt es, die Klöster und die Orden wieder herzustellen und nun durch die vereinten Bemühungen der Welt- und Klostergeistlichkeit im Bund mit eifrigen Laien den vielbeschädigten Bau der Papstkirche zu erneuern und zu erweitern. Den Erfolg dieser Bestrebungen gewahrt auf einer Reise durch das Land sofort, wer den Barock- oder Jesuitenstil der Klöster und Kirchen, die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eindringen, von den älteren Baustilen zu unterscheiden vermag. In der That sind nach 1648 weitaus die meisten von den gegen 100 Klöstern, Stiften, Kommenden ꝛc. im Lande, welche die Reformation überdauert haben und wozu noch eine Reihe neuer, nach dem Krieg entstandener tritt, und ebenso Hunderte von Pfarrkirchen und Kapellen ganz oder großenteils neu gebaut worden. Die Zahl aber der zwischen 1648 und 1800 teils neu teils wieder errichteten Pfarrstellen, Kaplaneien, Kuratien und

Benefizien im Land beträgt mindestens 115 (1648—1700: ca. 25, 1700—1749: ca. 50, 1750—1799: ca. 40), wogegen in diesem Zeitraum kaum ein paar kirchliche Stellen eingegangen sind.[254] Die meisten Stiftungen rührten von den Orden, vom Adel und von vermöglichen Weltgeistlichen her.

Nur ganz ausnahmsweise freilich ging es ohne Gewaltthat ab, wie in Massenbachhausen bei Brackenheim, dessen evangelische Bevölkerung im dreißigjährigen Krieg ganz ausgestorben war, worauf der Ortsherr, ein Würzburgischer Rat Echter, Katholiken aus verschiedenen Ländern herzog, die Vorfahren der heute noch dort ansäßigen Farny, Botry, Meny, Caprell ꝛc.[255] In weit mehr Fällen ging es wie in Salach bei Göppingen. Dieses Freybergische Dorf hatte der durch Heirat in seinen Besitz gekommene kaiserliche Generalwachtmeister Guyn durch die Jesuiten von Göppingen wieder mit katholischem Gottesdienst versehen lassen. Darauf verbot er den evangelisch Gebliebenen den Besuch der Nachbarkirchen, ließ den von Württemberg verordneten evangelischen Geistlichen nicht ein, bestellte vielmehr einen Kapuziner, weshalb die Beamten von Göppingen im September 1650 mit bewaffneter Mannschaft in Salach einrückten, die Kirche öffneten und den Pfarrer durch den Spezial einsetzten. Aber kaum waren sie abgezogen, so ließ Guyn den Pfarrer über die Markung hinausführen. Beides wiederholte sich im Oktober, worauf ein Kommando von 20 Musketieren die Versicherung Guyns, den evangelischen Gottesdienst zu gestatten, erzwang. Neue Streitigkeiten beendigte erst ein Vertrag von 1655. — Ein wilder Bekämpfer der Reformation hauste in dem benachbarten Dürnau. Der um 1680 übergetretene Hannibal von Degenfeld und Kurbayern, an welches er 1684 den Ort verkaufte, gründeten ein Kapuzinerhospiz, welches neben der 1711 wieder aufgerichteten evangelischen Pfarrei, unter zeitweise höchst ärgerlichen Auftritten, bis zur Aufhebung der bayrischen Klöster 1802 bestand.[256]

In dem Stift-Comburgischen, kirchlich dem Hohenlohe-Langenburgischen Lendsiedel zugeteilten Dorf Großallmerspann im Hällischen begann Comburg 1670 die Ansiedlung von Katholiken zu begünstigen, den Evangelischen ihre Lehen zu entziehen, bestellte 1681 einen katholischen Schultheiß, richtete den Tanzsaal einer Brauerei zum Gottesdienst ein, baute bald eine Kapelle, schickte einen Priester und ruhte nicht, bis von über 20 Bauern nur noch einer evangelisch war.[257] Friedlicher setzte dasselbe Stift Comburg seine Absichten in Hausen a. d. Roth im Limpurgischen durch. Es nahm 1680 einen katholischen Maurer aus Steiermark auf, der Landsleute nach sich zog, worauf 1696 eine Kapelle in einem Bauernhaus eingerichtet, bald eine Kirche erbaut und 1706 eine Pfarrei errichtet wurde.[258] Auf dem Ebersberg bei Backnang, wo Württemberg von früherem Besitz her die Oberhoheit behauptete, richtete der Schloßgutbesitzer Schenk von Winterstetten 1654 ff. katholischen Gottesdienst ein, wegen dessen Ausdehnung er mit Württemberg in Streit, sogar in Haft und Geldstrafen geriet; doch wurde 1724 eine Kapelle gebaut und öffentlicher Gottesdienst eingeführt.[259] Hohenstadt bei Aalen, dessen Besitzer, die Adelmann, nicht lange evangelisch blieben, erhielt, nachdem schon geraume Zeit ein katholischer Schloßkaplan dagewesen, 1676 einen katholischen Pfarrer, 1764 ein Kapuzinerhospiz. Auch das Adelmannsche Schechingen, 1575 und weit ins 17. Jahrhundert hinein evangelisch, erhielt angeblich 1636 wieder einen Kaplan, 1686 einen katholischen Pfarrer.[260] In Thalheim bei Heilbronn, wo 1628 alle Unterthanen der Ganerben evangelisch waren, fing bald der Deutschorden an, die seinigen, an deren Häuser er ein schwarzes Kreuz malen ließ, katholisch zu machen, hergelaufene Katholiken aufzunehmen, eine Kirche einzurichten.[261] Ebenso zog der Johanniterorden in sein Dorf Affaltrach bei Weinsberg Katholiken, setzte 1674 einen Pfarrer für sie ein, erhielt 1706 von Württemberg die Erlaubnis zum Simultan-Gottesdienst in der evangelischen Kirche und errichtete 1735 ein Kapuzinerhospiz.[262] Besonders unerquickliche Zustände erlebte der deutschherrische Ort Biberach bei Heilbronn, fortgesetzte Streitigkeiten, welchen erst die Ersetzung der baufälligen Simultankirche durch eine neue evangelische 1830 und die Erbauung einer katholischen 1862 f. ein Ende machte.[263] Niederstetten im Vorbachthal war unter Rosenbergischer Herrschaft evangelisch geworden; die Fürsten von Hatzfeld, an die es im 30jährigen Krieg kam, säumten nicht, im Schloß eine katholische Kirche zu bauen, in welcher 1705 Franziskaner den Gottesdienst übernahmen.[264] Als die gräflich Hohenlohe-Schillingsfürstische Familie 1667 katholisch geworden war, sammelten sich in Kupferzell und Waldenburg wieder Katholiken. Für sie wurde im Schloß Kupferzell 1726

eine katholische Kapelle, 1734 eine Franziskanermission von 3 Priestern und einem Laienbruder errichtet, während Waldenburg erst 1766 eine Missionsstation mit einem Franziskaner, zeitweilig mit zwei solchen erhielt.[265] Meßbach, O.A. Künzelsau, brachten nacheinander Stift Comburg, ein Hr. v. Muggenthal und ein Komthur von Eyb zum katholischen Glauben.[266] Nach Braunsbach am Kocher wurde unter bischöflich Würzburgischer Herrschaft 1714 ff. eine katholische Bevölkerung hereingezogen, 1727 im Schloß Gottesdienst eingerichtet, welchen zuerst die Kapuziner in Comburg, seit 1753 die Franziskaner in Kupferzell besorgten, bis 1791 eine eigene Kuratie geschaffen wurde.[267] In Bartenstein sammelte sich nach dem Übertritt der Grafen von Hohenlohe-Waldenburg 1667 eine katholische Gemeinde, für welche ein Kapuzinerhospiz errichtet wurde.[268] Pfedelbach bei Öhringen erhielt nach dem Tod des evangelisch gebliebenen Grafen Ludwig Gottfried von Hohenlohe 1728 eine von Kapuzinern versehene Kuratie; Schwaigern bei Heilbronn durch die in Österreich zur katholischen Kirche übergetretenen Neipperg 1732—1834 eine Kaplanei.[269] Auf dem Michelsberg bei Bönnigheim, wo die Liebenstein und Wöllwarth den Gottesdienst evangelisch gemacht hatten, wurde unter der Herrschaft von Mainz und dem Grafen Stadion 1738 wieder katholischer eingeführt und bezogen 1740 Kapuziner das neuerbaute Hospiz.[270] — Nicht vergessen sei, daß von verschiedenen reichen katholischen Herrschaften, Deutschorden, Johannitern, Adeligen, noch mehr als von evangelischen in unserem Zeitraum Juden in ihre Gemeinden aufgenommen worden sind.

Wie die Kirchengemeinden und ihre Gotteshäuser, so erfreuten sich auch die Orden und ihre Niederlassungen einer raschen und umfassenden Erhebung aus dem Niedergang in der langen Kriegszeit. Freilich nicht immer einer solchen, die auch in die Tiefe ging. Es geschah ja manches für innere Hebung und Besserung. So wurden die Statuten der schwäbischen Benediktiner-Kongregation 1671 einer Revision unterzogen, mit der schweizerischen Kongregation 1666 ein Bündnis für gegenseitige Anteilnahme an den guten Werken und Gastlichkeit, besonders in Kriegszeiten, geschlossen, mit der nicht jesuitischen Universität Salzburg eine Einigung erzielt.[271] Und es mögen bei allen Klöstern bis an ihr Ende, was der würdige letzte Abt von Marchthal seinem Kloster nachrühmt,[272] „viele verirrte Seelen Aufmunterung und Anleitung zur Rückkehr, viele arme Reisende Labung, viele Unglückliche und Dürftige Trost, Unterstützung und Hilfe gefunden"; manche Klöster mögen wie für Gottesdienst und Seelsorge, Bekehrung von Ketzern, die aus Gewissensdrang oder äußern Gründen übertraten,[272*] so für Jugendbildung, Wissenschaft und Kunst noch Tüchtiges geleistet haben: das Gericht, das am Ende unseres Zeitraums über jene Anstalten hereinbrach, ist doch in ihrer zunehmenden Veräußerlichung, teilweise bis zur religiösen Abstumpfung und sittlichen Verderbnis, auch für menschliche Augen mit begründet gewesen; die Herren sind, wie ein streng kirchlicher Geschichtschreiber über das Stift Ellwangen geschrieben hat, „als leicht entbehrliche Inhaber von leichtverschwindenden Korporationen" abgetreten.[273] Zunächst blühten die alten Sitze der Ritterorden, der Genossenschaften von adeligen Weltgeistlichen, der männlichen und weiblichen Orden, fast alle neu und prächtig gebaut, wieder auf, spielen teilweise in der Baugeschichte eine Rolle (Marchthal, Zwiefalten, Wiblingen, Weingarten, Neresheim, Comburg, Schönthal, Mergentheim), leisten aber nur sehr vereinzelt Bedeutendes für die Erfüllung ihrer ursprünglichen Aufgaben und gehen sichtlich der innern Auflösung entgegen.

Der Deutschorden errichtete in Mergentheim 1700 ein Lyceum oder Gymnasium, das die Dominikaner übernahmen; 1754 kam zu den vier Klassen mit nur zwei Lehrern eine fünfte, philosophische, 1775—81 auch ein theologischer Kurs; 1783 wurde die erste Mädchen-

schule gegründet.[274] Der Deutschordenskomthur in Kapfenburg, Konr. Christoph v. Lehrbach, soll 1732 wegen fleischlicher Vergehungen im Kloster Neresheim in aller Stille hingerichtet worden sein.[275] — Der Johanniterorden hatte in seinem Dorf Affaltrach um 1530 den Übertritt der Bürger zum Protestantismus nicht hindern können, das württembergische „Protektorat" noch 1663 und 1703 anerkennen müssen, aber seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zogen die Komture auswärtige Katholiken herein, 1660 wurde ein Anfang katholischen Gottesdienstes gemacht, 1673/74 der erste Priester eingesetzt, an dessen Stelle 1728 Dominikaner von Wimpfen, 1735 zwei Kapuziner, einer als Pfarrer, der andre als Kaplan, traten.[276] — Das weltliche Kanonikatstift Ellwangen sah unter dem Propste Joh. Rudolf von Rechberg, 1654—60, und dem Dekan Ignaz Desiderius Peutinger, 1697—1718, die Jesuiten an Zahl und Einfluß zunehmen; vom Geld des Letzteren konnten sie statt der bisherigen bloßen Residenz 1720—22 ein Kollegium, 1722 f. ein Gymnasium errichten, worauf 1724—28 die Jesuitenkirche erbaut wurde. Der Niederlassung von Kapuzinern auf dem Schönenberg widersetzten sie sich ernstlich, den Bau eines Klösterleins 1728 f. und einer Kirche durch den Orden, der damals 17 Glieder aus dem Ellwangischen zählte, konnten sie nicht verhindern. In den Jahren 1757 und 58 unterstützte der Propst das im Krieg gegen Preußen befindliche Österreich durch Geldbeiträge und Rekrutenanwerbung.[277] Als 1774 der Pfarrer Joh. Jos. Gaßner aus dem Bistum Chur, mit seinen Wunderheilungen durch Segnen und Austreiben bei dem Oberhaupt des benachbarten Bistums Konstanz, Kardinal Rodt von Bußmannshausen, keinen Anklang fand, lud ihn der ganz von den Jesuiten geleitete Regensburger Bischof Fugger, zugleich Propst in Ellwangen, nach letzterem Ort ein, wo Gaßner Tausende von Katholiken und Protestanten um sich sammelte und vom Bischof zum Geistlichen Rat und Hofkaplan ernannt wurde, während die Erzbischöfe von Prag und Salzburg vor den angeblichen Heilungen warnten, die Regierungen von Wien aus aufgefordert wurden, ihren Unterthanen das Reisen nach Regensburg zu verbieten, der Papst es mißbilligte, daß der Exorcismus so öffentlich bei solchem Zulauf und Getümmel und nicht nach dem römischen Ritual vorgenommen werde.[278] Mehr die kleinlichen politischen, als die kirchlichen Zustände des Zeitalters bezeichnet der sog. Kirchenkrieg im Ellwangischen, der 1765 aus Anlaß des Trauergeläutes für Kaiser Franz I. zwischen deutschordischen Gemeinden und der Herrschaft Öttingen entbrannte und ein öttingisches Pferd das Leben kostete.[279]

Das weltliche adelige Chorherrnstift Comburg vermehrte seine Unterthanen nach dem dreißigjährigen Krieg durch Kapuziner, welche der Dekan Graf Heinr. v. Ostein 1682 berief, durch eine Stiftung des Dekans Wilh. v. Guttenberg (1695—1735) für Konvertiten und ähnliche Mittel. Die Stiftung des kleinen Chorherrnstifts Zeil, durch den Krieg, noch ehe sie recht ins Leben treten konnte, in Abgang geraten, wurde endlich um 1760 für wenige Jahrzehnte hergestellt, ein Priesterverein in Rottweil 1768 in ein von der Reichsstadt nie als solches anerkanntes weltliches Chorherrnstift von gleich kurzer Dauer verwandelt. Von dem freiweltlichen adeligen Damenstift Buchau ließ die letzte Fürstäbtissin, Maximiliana Gräfin von Stadion, bei sehr zerrütteten Zuständen trotz, wenn nicht wegen schöner Einkünfte, wenigstens das Andenken, einen Teil des Federsees trocken gelegt und ein Arbeitshaus für die Armen der Herrschaft und die Heimatlosen errichtet zu haben, zurück.[280] In der Geschichte der oberschwäbischen Klöster fällt vor allem ins Auge, wie rasch sich Land und Volk von den entsetzlichen Folgen der langen Kriegszeit erholt und der neue Wohlstand den Äbten die Mittel an die Hand gegeben hat, im Aufwand für die Befriedigung der Baulust und anderer vornehmen Neigungen mit den weltlichen Großen des 18. Jahrhunderts zu wetteifern.[281] In demselben Kloster Marchthal, das 1650 Armut halber seine Glocken verkaufen mußte, 1694 unter einer solchen Teurung litt, daß, als am Gründonnerstag den Armen Brot ausgeteilt wurde, 42 Menschen im Gedränge unter dem Klosterthor das Leben verloren, ward 1770 die fünfzehnjährige Braut des französischen Dauphin, Maria Antoinette von Österreich, auf ihrer verhängnisvollen Reise nach Paris wahrhaft fürstlich beherbergt. „Das ganze Gefolg von 500 Personen", schreibt der Klosterchronist, „war in unserem Klosterumfange mit Wohnung versehen. Bernard Kögel, unser würdigster Oberamtmann und erster weltlicher Rat, beschrieb und besang diesen merkwürdigen Vorfall mit seinem in dem Musenbache getauchten Kiele."[282] Besagter Chronist, „des Reichsstifts Marchthal Kapitular und Pfarrverweser zu Dieterskirch," Sebastian Sailer (1714—77), der bekannte Dialektdichter,[283] zeigt mit seinen die alten Fasnachtspiele in all ihrer Derbheit fortsetzenden Possen und seinen an Abraham

a Sancta Clara erinnernden Predigten ein Übermaß volkstümlichen Witzes, von dem der letzte Chroniſt, Friedr. Walter (S. 536) ſelbſt geurteilt hat,[284] daß es „religiöſes Gefühl leicht verletzen könnte.“ Daß in Marchthal noch 1746 und 47 vier Hexen verbrannt worden ſind, eine fünfte im Gefängnis ſtarb oder ſich erhängte, verſchweigt der Augenzeuge Sailer, während Walter die bezeichnende Bemerkung macht: „Ich kannte noch einen Beichtvater, der die im Jahr 1746 Hingerichteten, Mutter und Tochter, begleitete; er erzählte, die Tochter hätte ihm noch gerade vor ihrem Tode beteuert, ſie ſterbe unſchuldig und nur die Schmerzen der Tortur haben ſie vermocht, ſich für das zu bekennen, was ſie niemals geweſen; allein da die Geiſtlichen, ſelbſt der Abt, in Kriminalſachen ſich nicht einmengen durften, würde auch die Ausſage des Beichtvaters nichts gefruchtet haben!“[285] Das Benediktinerkloſter in Wiblingen überbot noch die Prämonſtratenſer von Marchthal: im Frühjahr 1776 wurde der 26jährige, mit Schubart befreundete Joſeph Nickel von Ehrenſtein an der Blau, Schüler der Auguſtiner in Ulm, der Benediktiner in Wiblingen, der Jeſuiten in Augsburg, ſpäter Juriſt zu Dillingen, Freiburg und Tübingen, in Wiblingen verhaftet, vom Prälaten und Konvent, die er vergeblich um einen Verteidiger oder das Gutachten einer Univerſität gebeten, als Gotteslästerer — der letzte Geſchichtſchreiber des Kloſters ſagt: als überzeugter und ſelbſteingeſtandener Gotteslästerer und Dieb — gerichtet, enthauptet und verbrannt, die Aſche in die Iller geworfen.[286] Die Prämonſtratenſer in Schuſſenried und die Benediktiner in Zwiefalten hielten gute Schulen, letztere konnten 1673 nach Rottweil, 1686 nach Ehingen Lehrer abgeben und durften ſich rühmen, den heute noch hochgeſchätzten Geſchichtſchreiber des Benediktinerordens, Magnoald Ziegelbauer aus Ellwangen, 1689—1750,[287] ſowie in Ehingen den berühmten Abt Martin Gerbert von Sanct Blaſien (geb. zu Horb a. N. 1720, † 1793), der als Theolog, Geſchichtsforſcher und Antiquar zu den Zierden des gelehrten Ordens zählt, mit gebildet zu haben. Neben Ziegelbauer und Gerbert verdienen ihre Ordensgenoſſen Arſenius Sulger in Zwiefalten 1698, Gerhard Heß in Weingarten 1731 ff., ſowie der Prämonſtratenſer Konrad Stadelhofer in Roth 1787 als Geſchichtſchreiber ihrer Klöſter, der Propſt des Chorherrnſtifts zu den Wengen in Ulm, Auguſtin Kuen, 1709—65, als Verfaſſer einer Ordensgelehrtengeſchichte Erwähnung.

Von den neuen Orden erlangten die Jeſuiten in dem zerſtückelten ſchwäbiſchen Gebiet, abgeſehen von Ellwangen (S. 537), kein umfaſſenderes und eindringlicheres Wirken. In Rottenburg brachten ſie es 1668 von einer bloßen Reſidenz zu einem Kollegium, mit welchem ein ſechsklaſſiges Gymnaſium mit einem weiteren philoſophiſchen und theologiſchen Kurs verbunden war. Die nach Rottweil 1652 geſchickten Ordensglieder kehrten 1673 nach Rottenburg zurück; aber 1692 erbat ſich Rottweil aufs neue vier Patres, die 1702—12 ein Kollegium errichten konnten. Nach Aufhebung des Ordens durften die Jeſuiten hier mit Genehmigung des Biſchofs von Konſtanz den Gottesdienſt in der Kapellenkirche und den Gymnaſialunterricht, ſeit 1796 mit erweitertem theologiſchem Unterricht, weiter beſorgen,[288] während in Rottenburg 1774 die Jeſuitenſchule einging und von einer ſog. Normalſchule mit 2 geiſtlichen und 6 weltlichen Lehrern abgelöſt wurde.[289]

Wie weit jeſuitiſcher Einfluß in die Klöſter der übrigen Orden und die Weltgeiſtlichkeit hineinreichte, iſt, abgeſehen von der Thatſache, daß viel ſchwäbiſche Mönche und Geiſtliche auf der Jeſuitenuniverſität Dillingen ſtudierten, ſchwer nachzuweiſen. Jeſuitiſchem Einfluß wird der noch 1658 in Weingarten gemachte Verſuch zugeſchrieben, die angeblich 1640 der genannten Reichsabtei übergebenen Klöſter Blaubeuren und Hirſchau für die katholiſche Kirche zurückzugewinnen.[290]

Umfangreicher, eingreifender war die Wirkſamkeit der Bettelorden.

Zu den am Schluß des vorigen Zeitraums errichteten Kapuziner-Niederlaſſungen ſind in unſerem Zeitraum 9 weitere teils neu teils wieder entſtanden, nämlich: Klöſter Biberach 1658 (ſ. S. 530), Langenargen 1696, Ellwangen 1728 (S. 537), Hoſpize, d. h. Konvente ohne Chor und ohne die kanoniſche Zahl von 12 und mehr Mitgliedern, in Bartenſtein nach 1667 (S. 536), Stettenfels bei Heilbronn 1734 durch einen Grafen von Fugger; Württemberg

schickte 1735 Militär und ließ Kirche und Hospiz niederreißen, was zu einem Prozeß führte, bis jenes 1747 dem Grafen die Herrschaft abkaufte;[291] Michelsberg 1739 (S. 536), Hohenstadt 1764 (S. 535), Wurmlingen bei Tuttlingen 1764 f. durch das Domkapitel Konstanz, nach anfänglichem Widerspruch von Fürstenberg und Österreich;[292] endlich Öffingen bei Cannstatt 1772 durch das Domkapitel Augsburg, unter fortgesetzter Einsprache Herzog Karls von Württemberg, von dessen Hofkaplänen einer zugleich Pfarrer in Öffingen war.[293] Ein Franziskaner-Mannskloster errichtete 1650 die Stadt Waldsee, ein Superiorat („Mission") in Niederstetten der Fürst von Hatzfeld 1749. Schulschwestern von der dritten Regel des heil. Franziskus hatte seit 1705 die Stadt Ehingen, die Herrschaft Waldburg berief 1763 Mitglieder von der Regel der niederen Brüder des h. Franz von Paula nach Wurzach, wo sie die Mesnerdienste versahen und sich hauptsächlich mit Damast- und Wollenweberei ernährten.[294]

In das Wirken der oberschwäbischen Kapuziner gewährt eine die Jahre 1744 ff. umfassende Fortsetzung der Romualdschen Geschichte der vorderösterreichischen Kapuzinerprovinz[295] einen Blick. Unter den Provinzialen und Definitoren des Ordens finden sich Patres aus Rottweil, Kißlegg, Munderkingen, Marchthal; der Pater Maximilian von Wangen ist 1747 Generaldefinitor und Postulator bei der römischen Kurie im Heiligsprechungsprozeß des Kapuziners Fidelis von Sigmaringen (1577—1624). Die Kapuziner von Wangen im Allgäu rühmen sich auf dem Provinzialkapitel 1753, in den letzten drei Jahren 205 430 Kommunikanten, 453 Predigten, 19 Katechesen, 5 Übertritte von Protestanten gehabt zu haben, wobei Folgendes bemerkt wird: der Zulauf des Volks von weither habe sehr zugenommen, seit in der den Kapuzinern übergebenen Spezialkirche ein wunderthätiges Bild des gefangenen Christus sich befinde und eine bischöfliche Kommission 1752 nach eidlichem Zeugenverhör sehr viele Heilungen als Wunder bestätigt habe; wie in Bregenz half man 1757 auch in Wangen dem Übelstand, daß der Orden aus seinen Webereien für die eigenen Bedürfnisse nichts verkaufen durfte und doch den Novizen das gleiche Tuch, aber nicht umsonst liefern wollte, dadurch ab, daß man mit päpstlicher Erlaubnis einen Weltlichen zum Sachwalter nicht des Ordens, sondern des heiligen Stuhls ernannte, der den Novizen das Tuch aus den Ordenswerkstätten verkaufte und den Preis wieder für den Einkauf von Wolle 2c. verwendete; gleich bezeichnend ist ein anderes Bekenntnis: Die österreichische Regierung forderte 1767 Fatierung der Einkünfte und Ausgaben. Diese fiel, weil man in solchen Klöstern keine Rechnungsbücher führe, sondern dem himmlischen Haushalter alles überlasse, schlecht aus, worauf die Regierung Rechenschaft über das ganze verflossene Jahrzehnt verlangte. „Das war nun noch absoluter unmöglich. Indessen geschrieben mußte werden und so waren die Mendikanten nicht bloß ad mendicandum (zum Betteln), sondern auch ad mentiendum (zum Lügen) gezwungen. Aber die neue Fassion wurde von der kaiserlichen Hofkanzlei mit der Resolution erledigt, daß die Zahl der Konventualen zu vermindern sei, weil alle Einnahmen auf den Kreuzer aufgingen."

In diesen und andern „staatlich dekretierten Drangsalen" sieht man die Aufhebung der Orden durch Kaiser Joseph II. mit raschen Schritten herannahen. Doch ehe wir näher darauf eingehen, ist von den weiteren Äußerungen des kirchlichen Lebens in dem Zeitraum 1650—1800 zu reden.

Ein Schwabe, Bartholomäus Holzhauser aus Langnau (1613—58), als Stiftskanonikus in Salzburg für Wiedereinführung des gemeinsamen Lebens der Weltgeistlichen thätig, wurde der Stifter der Bartholomiten-Kongregation, die sich in den Diözesen Augsburg, Mainz, Chur, Osnabrück, später in Ungarn, Polen und Spanien verbreitete.[295a]

Die alten Bruderschaften d. i. kirchliche Vereinigungen für gegenseitige Förderung durch gemeinsame Gebete, Gottesdienste, Tugendmittel wurden erneuert, ganz neue, insbesondere von den Jesuiten empfohlene Marianische eingeführt. Der Marchthaler Abt Nikolaus Wirieth aus Füssen (1661—91), der sich rühmte, daß er als Student zu Dillingen unter den ersten das Gelübde auf die Verteidigung der unbefleckten Empfängnis Mariä abgelegt, ließ gleich nach seiner Einsetzung in die Prälatur in seinen Klosterorden die Erzbruderschaft des h. Rosenkranzes teils einsetzen, teils erneuern.[296]

In Gmünd wird 1655 eine zur Pestzeit entstandene St. Ägidien-Bruderschaft, deren Mitglieder einander zu Grab tragen wollten, kirchlich erneuert; eine Marianische Kongregation in der St. Johanniskirche bildet sich um 1780. Auf dem Schönenberg bei Ellwangen entstand 1669 die Bruderschaft „Wandel Jesus, Maria und Joseph“.[297] Die Rottweiler Armen-Gotteshaus-Bruderschaft hatte viele Stiftungen und großen Grundbesitz, der nachher dem Spital zu gut kam. In Mergentheim kamen zu den älteren St. Georgen-, St. Anna- und hl. Blut-Bruderschaften 1675 die Skapulier-, 1681 die Bruderschaft der bittern Todesangst Christi, 1683 ff. anläßlich der Türkennot die Marianische Liebesversammlung in der Mariahilf-Kapelle, die Corporis-Christi-Bruderschaft und die Urbans-Genossenschaft der Häcker mit einem Amt und gemeinsamen Trunk am St. Urbanstag.[298] Rottenburg erhielt durch die Jesuiten eine marianische Studenten- und Bürger-Kongregation, nebst drei Bruderschaften,[299] Saulgau hatte fünf, von welchen drei unter Österreich 1787 aufgehoben, ihr Kapitalfonds (1612 Gulden) zu dem österreichischen Religionsfonds gezogen wurde. In Waldsee bestanden: die St. Sebastians-Bruderschaft mit eigener Kaplanei, die hl. Rosenkranz-, die St. Jakobs- und die Nächststerbenden-Bruderschaft, sämtlich 1784 unter Kaiser Joseph II. aufgehoben, ihr Vermögen durch Kaiser Leopold II. 1791 der Stadt für Schul- und Armenzwecke überlassen. Auch Waldsee hatte eine St. Sebastians-Bruderschaft, welche 1754 in der alten Sakristei der Kirche einen Altar aufstellte.[300] Besonders reich an solchen Vereinigungen war Wangen im Allgäu. Der 1515 gegründeten Ulrichs-Bruderschaft wurden bei der zweiten Jubiläumsfeier 1715 vom Papst reiche Ablässe erteilt. Der Jahrtag der St. Sebastians-Bruderschaft war immer ein großes Fest. Außerdem bestanden eine Rosenkranz-, eine Eulogius- und eine St. Anna-Bruderschaft. Ihre und die verschiedenen Kapellen-Stiftungen wurden schließlich zu einem gemeinschaftlichen Kirchenstiftungsfonds vereinigt.[301] Ein Beispiel von Einführung einer Rosenkranz-Bruderschaft in einer Landgemeinde nach dem dreißigjährigen Krieg ist Seekirch am Federsee, 1651.[302] Bemerkenswert ist, daß die Geistlichkeit den Bruderschaften nicht überall freundlich gegenüberstand, weil ihre Feste öfters dem Pfarrgottesdienst Eintrag thaten, auch zu manchen Unordnungen und Mißbräuchen führten.[303]

Immer ausgedehnter wurde das Wallfahrtswesen. Wie die Wallfahrten entstanden, ausarteten und aufgehoben wurden, ist ein denkwürdiges Stück Geschichte. Auf dem Welschenberg bei Mühlheim a. d. Donau setzte der Stadtpfarrer Walther 1649 ein Marienbild mit Abbildung eines belgischen Städtchens, dessen Lage mit Mühlheim Ähnlichkeit hatte, in die schon früher mit Gnadenbildern versehene Nische einer schönen Eiche. 1652 baute er eine Kapelle darüber, nannte sie Mariahilf, und bald wurde eifrig zu derselben gewallt. 1661 konnte ein größere Kirche von Stein eingeweiht werden. Der Bischof von Konstanz sprach die Wallfahrt für sich an und bestellte bei ihr zwei Priester und einen Laien, der Grundherr Freiherr v. Enzberg baute 1683 eine Herberge und offene Buden. 1664 wurde eine Mariahilf- und eine Skapulier-Bruderschaft eingeführt. Die Wallfahrer kamen bis von Burgund. 1756 konnte eine neue, größere Kirche gebaut werden, worin die alte Eiche wiederum den Mittelpunkt des Altars bildete. Aber nun erlitt die ganze Stiftung einen harten Stoß. Die Grundherrschaft gewann 1758 einen langwierigen Prozeß, in welchem sie von der Wallfahrt die seit 1668 genossenen Einkünfte eines Dorfs und einer Mühle der Herrschaft zurückforderte. Die Einnahmen wurden immer kleiner, die Schuld an die Enzberg größer, letzteres für Württemberg, als Mühlheim an dieses fiel, Grund genug, die Wallfahrt aufzuheben, worauf Ausräumung und Abbruch der Kirche und des Pfarrhauses von selber folgten.[304] Die Wallfahrt zum gefangenen Jesus in der Spitalkirche zu Wangen fing damit an, daß ein aus der dortigen Pfarrkirche entferntes Bild von einem Schreiner erworben und hergestellt wurde, worauf er, nach verschiedenen Versuchen, es an eine Kirche zu verkaufen, 1744 vom Mesner der Spitalkirche die Erlaubnis erhielt, es dahin gegen ein Kirchenopfer zu stellen. Sofort wurde vielfach zu dem Bild gewallfahrt, noch viel mehr, nachdem es für wunderthätig erklärt worden war[305] (S. 539). Zur Mutter-Gottes-Wallfahrt in Bergatreute bei Waldsee wurden trotz wiederholter Verbote in den Jahren 1698 und 1700 fortwährend ungetaufte tote Kinder gebracht, damit sie auf eifriges Gebet daselbst ein Zeichen des Lebens spüren lassen und getauft werden können. 1779 verbot der Bischof von Konstanz den Gebrauch aufs neue, weil die angeblichen Lebenszeichen zweifelhaft seien, auch die nur scheinbar toten Kinder durch die Beschwerlichkeit der Reise des Lebens beraubt werden können, gestattete aber, die Kinder überhaupt, wenn sie gesund geboren werden und nach Ansicht der Ärzte nur leblos scheinen, zu

taufen[306] — ein Brauch, der es erklärt, warum die Zahlen der totgeborenen Kinder in katholischen Gegenden immer niederer sind als in evangelischen. Die Wallfahrten aus Schwaben nach Einsiedeln in der Schweiz, welche in den 1780er Jahren sehr abgenommen hatten, nahmen nach Kaiser Josephs II. Tod (1790) wieder erheblich zu: man verbreitete im Volk, Joseph habe alle seine kirchlichen Reformen zurückgenommen und bereut.[307]

Auch Missionen, Wanderpredigten mit Beichte 2c., hauptsächlich durch Jesuiten veranstaltet, sollten dem kirchlichen Leben aufhelfen. Es werden erwähnt Jesuitenmissionen in den katholischen Orten der Rottenburger Gegend 1707 ff., der Ulmer 1720, in Gmünd 1724 f., zu Wangen i. A. 1736, 1763, im Gebiet des Klosters Marchthal 1770.[308] Arm an Heilig- und Seliggesprochenen, sollte Schwaben dieser Förderer eines lebendigen Kirchentums mehr teilhaftig werden: 1767 wurde nach langen Bemühungen erreicht, daß Rom die im Jahr 1385 zu Waldsee geborene Elisabeth Achler, welche 1420 im Kloster Reute als arme Dulderin nach langer Krankheit und völliger Zerrüttung an Leib und Seele gestorben ist, als Elisabetha Bona selig gesprochen hat.[309] Dazu kam endlich Erweiterung des Gottesdienstes durch die ewige Anbetung, Kreuzwegs- und Stationen-Andacht, seit etwa 1750, bald mit besonderen Ablässen versehen, neue Feste: Namen und Herz Jesu, Fünf Wunden Christi, Mariä Namen, sieben Schmerzen, Vermählung, Mariä Schnee, Rosenkranz, Barmherzigkeit zur Befreiung der Gefangenen, Schutzfest, Annafest 2c.[310]

Dem Volksschulwesen wurde in dem allgemeinen Aufschwung nach dem 30jährigen Krieg vollends in dem Jahrhundert der Aufklärung, zumal seit der Abt Felbiger von Sagan, von den Berliner Bestrebungen angeregt, dasselbe zuerst in Schlesien, dann seit 1774 in den österreichischen Staaten reformierte, auch in unsern Landesteilen volle Aufmerksamkeit durch Schulordnungen, Errichtung von Normalschulen, Einführung der Sommerschule, Verbesserung der Unterrichtsweise u. s. w. gewidmet. Einer der tüchtigsten, um das österreichische Schulwesen am meisten verdienten Schüler Felbigers war der Schwabe Jos. Anton Gall aus Weil der Stadt, 1748—1807, der menschen- und staatsfreundliche Bischof von Linz.[311] Hervorragendes geschah bei uns im Benediktinerstift Neresheim seit 1770, besonders durch den Pater Beda Bracher, dessen Dienste Herzog Karl auch für seine katholischen Schulen in Anspruch nahm.[312]

Wie weit alle von der Kirche unmittelbar oder mittelbar ausgegangenen und geleiteten Veranstaltungen auf das Volksleben teils günstig, teils ungünstig eingewirkt haben — wer getraute sich das ganz unbefangen und zuverlässig auszumessen? Der Protestant muß ja vieles in denselben, beispielsweise die Teufelaustreibungen und Wunderheilungen des vorarlbergischen Pfarrers Joh. Jos. Gaßner, der in den 1770er Jahren besonders in Ellwangen sein Wesen trieb (S. 537) und an einem Geistlichen zu Aulendorf einen Nachfolger hatte,[313] Amulette der Augustiner (von Gmünd?), welche, sobald man das Eck des Fensters damit bestreicht, bewirken, daß der Teufel mit seinem ganzen Troß sichtbar hinausfährt,[314] als Aberglauben, als von der Kirche geduldete Überreste des Heidentums, anderes als verderbliche, Trägheit des Körpers und Geistes befördernde Wohlthätigkeit in Spitälern, Pfründhäusern u. dgl., wieder anderes als weitgehendes Gewährenlassen der Lebenslust des Volkes verurteilen, was dem Katholiken durch das Alter, die kirchliche Weihe als Mittel der Volkserziehung schätzbar und unentbehrlich erscheint. Was aber als unbestreitbare Thatsache vorliegt, daß jene vom dreißigjährigen Krieg her fortwährende Landplage der Bettler und Jauner, d. i. Räuber, Diebe, Quacksalber, Falschspieler, Falschmünzer u. s. f., das kath. Oberschwaben ungleich mehr als die evang. Landesteile geschreckt und ausgebeutet hat,[315] war jedenfalls mehr in den zerklüfteten, die Verfolgung erschwerenden Wohn- und Herrschaftsverhältnissen des Landes zwischen Donau und Bodensee, als im Unterschied des Bekenntnisses begründet. Ebensowenig wird, wer sich der Betrügereien einer Kummerin u. a. auf evangelischer Seite erinnert, für Fälle wie den Betrug der Monika Mutschler in Dunningen bei Rottweil um 1775[316] einfach die katholische Kirche als solche verantwortlich machen. Auch die blutige Hexenverfolgung entstellt auf beiden Seiten ziemlich gleich lange und gleich häufig die Geschichte unseres Landes und Volkes: Hinrichtungen wegen Zauberei und Hexerei in katholischen Herrschaftsgebieten fanden außer den erwähnten noch statt in Gmünd 1652, durch das Königseggsche Malefizgericht Hoßkirch 1665 und 1672,[317] die letzte von allen 1737 in Schwaigern, wo eine Weibsperson den jungen Grafen von Neipperg behext haben sollte. — Daß die Herzen der katholischen Schwaben in dem großen preußisch-österreichischen Kampf dem unterliegenden Haus Habsburg zufielen und beispielsweise in Gmünd und Isny Strohbilder König Friedrichs beschossen und verbrannt wurden, ist nicht verwunderlich.[318]

Eins jedoch wird unwidersprochen bleiben: auch dem katholischen Volksleben mit seinen von Kirche und Staat, Gesellschaft hoch und nieder verschuldeten Mißständen ist die Reinigung durch die Geisteskämpfe des 18. Jahrhunderts, die Eindämmung durch die übergreifende Staatsgewalt, das Gericht der Revolutions- und Kriegszeit, ist der aufgedrungene Wettstreit mit den an Zahl und mancherlei Gütern überlegenen evangelischen Bewohnern des größeren Gemeinwesens, dem fortan alle zusammen angehören sollten, notwendig und recht heilsam gewesen.

Zunächst fiel die große Mehrzahl der kirchlichen Orden und ihrer Niederlassungen in den von Joseph II. beherrschten Landesteilen dem Weltverbesserungseifer dieses Aufklärers auf dem Thron zum Opfer. Wagten es Portugal und Spanien, bald sogar der Papst, 1773, sich dieser mächtigsten Stütze seines Stuhles durch Aufhebung des Jesuitenordens zu entledigen, als denselben seine Handels- und Geldgeschäfte und die Religionsmischerei in der asiatischen Mission verhaßt gemacht: warum sollte die aufgeklärte Staatsgewalt, welche Herr, allein Herr im eigenen Gebiet sein wollte, nicht einen Schritt weiter gehen, indem sie alle Orden aus ihrem römischen Generalverband löste, nur den Provinzialverband gestattete, die rein beschaulichen, nicht der Seelsorge, Jugendbildung und Krankenpflege gewidmeten Orden ganz aufhob, die andern beschränkte?

In dem vorderösterreichischen Lande erfolgte diese Revolution von oben, nicht immer unter dem Beistimmen der Bevölkerung, welche die fridericianische Duldung in Preußen der josephinischen Gewaltsamkeit gegenüber pries,[319] in den Jahren 1782—86. Das Los der Aufhebung traf damals folgende Klöster: Pauliner Eremiten in Rohrhalden und Langnau, Franziskaner in Horb, regulierte Lateranenser Chorherren in Waldsee, Franziskanerinnen zu Horb, Ehingen-Rottenburg, Ehingen a. d. Donau, Munderkingen, Oggelsbeuren, Riedlingen, Unlingen, Warthausen, Saulgau, Moosheim, Waldsee, Reute, Altdorf-Weingarten, Dominikanerinnen zu Hirrlingen.

Der Eingriff des Staats beschränkte sich nicht auf das Klosterwesen, auf die Stellung der Bischöfe, die Bildung der Weltgeistlichkeit, die Gottesdienstordnung; alle kirchlichen Gebräuche wurden im Sinne des Zeitalters der Aufklärung und Duldung und namentlich der von dem Trierer Weihbischof Nikolaus v. Hontheim unter dem Namen Febronius verbreiteten Lehre von den Fürsten- und Bischofsrechten gegenüber dem Papste, umgewandelt. Ohne Befehl und Zwang vollzog sich eine andere Umwandlung: 1790 schrieb die Jenaer allgemeine Litteraturzeitung: „Die Kantische Philosophie verbreitet sich immer mehr in Oberdeutschland, besonders auch in den bayrischen und schwäbischen Klöstern. In der Reichsabtei Neresheim wurden voriges Jahr Sätze aus der reinen und praktischen Vernunft verteidigt.“ Man hat die ganze seit der Mitte des Jahrhunderts aufgekommene, rasch überall zur Herrschaft gelangte Richtung der katholischen Theologie und Kirchlichkeit in Deutschland hernach als Josephinismus gebrandmarkt, während sie lange vor Kaiser Joseph entstanden, — seine Mutter Maria Theresia hielt gegen Papst und Geistlichkeit die Macht und Ehre der Staatsgewalt mit aller Entschiedenheit hoch — keineswegs bloß von der Staatsgewalt ausging, noch bloß ihren Zwecken dienen sollte, auch keineswegs mit Kaiser Josephs Tod ihr Ende nahm. Es war eine

große auf Reinigung und Verbesserung des gesamten Kirchenwesens[320] zielende Bewegung der Geister, die, entsprechend der Bewegung in der evangelischen Kirche — denn dieselbe Zeit weckt in beiden Kirchen dieselben Bedürfnisse und Strebungen — gleich sehr aus dem Verstandes- und Herzensdrang, dem Ringen nach Vernünftigkeit und nach wahrer Frömmigkeit, dem Rationalismus und Pietismus des Jahrhunderts entsprungen, freilich durch religionslose, kirchenfeindliche Vertreter der Staatsgewalt in falsche Bahnen geleitet worden ist. Es waren die besten, in Wissenschaft und Leben gediegensten Theologen und Kirchenmänner, welche das katholische Schwaben im 18. Jahrhundert hervorgebracht hat, unter den Vertretern dieser Richtung: der Reichsprälat zu Roth, Willibald Held (1724—89),[321] der Wiener Kirchenhistoriker Matthias Dannenmayer von Öpfingen, 1744—1805, der Landshuter Philosoph Patrik Benedikt Zimmer von Abtsgmünd, 1752—1820, der Pfarrherr von Warthausen Ign. Valentin Heggelin aus Markdorf, 1738—1801, die beiden letzteren Mich. Sailers Freunde und Genossen, von ihm gewürdigt, in seine Schilderungen vom Leben und Wirken apostolischer Geistesmänner aufgenommen zu werden.[322] In dieser Schule sind die verdientesten Lehrer der nachmaligen Tübinger katholisch-theologischen Fakultät, ein Joh. Sebast. Drey, 1777—1853, Joh. Georg Herbst, 1787—1836, Joh. Baptist Hirscher, 1788—1865, gebildet worden, die ihrerseits wieder die Lehrer der Möhler, Kuhn, Hefele gewesen sind.

Der Entwicklung künstlerischer Anlagen blieben die Verhältnisse auch in diesem Zeitraum katholischer Kirchengeschichte günstig. Genannt zu werden verdienen, als zum Teil weithin geschätzt, die Baumeister Joseph Feuerstein in Rottweil, Erbauer der Klöster Rottenmünster, Kirchberg und Bernstein 1732 ff., Joseph und Martin Schneider von Baach, die Erbauer der Klosterkirche in Zwiefalten 1738 ff.; Jakob Emele von Roppertsweiler, der das neue Schloß in Tettnang erbaute, 1752 ff.; der Elfenbeinschneider Joh. Mich. Maucher von Gmünd um 1680 ff.; die Bildhauer Joh. Anton und Christian Christian von Riedlingen, in Wiblingen, Zwiefalten und Schönthal thätig 1750 ff., Joh. Bapt. Straub, 1704—80, und Franz Xaver Messerschmidt, 1732—83, beide aus Wiesensteig, Landolin Ohmacht aus Dunningen 1760—1834; die Maler Joh. de Pay von Riedlingen um 1660, Matthäus Zehnder aus Mergentheim, † 1690, Franz Krauß von Söflingen, 1705—52, Ant. Franz Maulbertsch von Langenargen, 1724—96, Jos. Ign. Wegschaider von Riedlingen 1730 ff., Jos. Esperlin von Degernau-Ingoldingen, † 1775, Jos. Wannenmacher von Tomerdingen 1750 ff., Joh. Jak. Mettenleiter von Großkuchen, 1750—1825, Andr. Brugger von Kreßbronn, 1737—1812, Konr. Huber von Altdorf, 1752—1830. In der Geschichte der Musik werden Ambrosius Reiner von Altdorf-Weingarten, die Franziskaner Felician Schwab von demselben Altdorf, seit 1639, und Konstantin Steingaden von Wangen, † 1675, endlich Franz Ant. Hoffmeister von Rottenburg, 1754—1812, genannt.

Neuntes Buch.

Das neunzehnte Jahrhundert.

Erster Abschnitt.

Die evangelische Kirche.

Tief in ihrem Innern erschüttert, ist die evangelische Kirche Württembergs in das neue Jahrhundert eingetreten. Auch in diese feste Burg war die Aufklärung eingedrungen und hatte sich auf verschiedene Weise geltend gemacht. Mit ihr und weiterhin mit der auf ihrem Boden erwachsenen modernen Wissenschaft und Weltanschauung hat sich der Glaube der Kirche auseinanderzusetzen in so ernstem und heißem Ringen der Geister, wie es die Jahrhunderte seit der Reformation nicht gekannt. Aber auch äußerlich ist sie durch die gewaltigen politischen Umwälzungen, welche der blutige Morgen des 19. Jahrhunderts mit sich brachte, aufs schwerste erschüttert worden. Keine andere evangelische Landeskirche hat wohl solch tiefgreifende Veränderungen ihres Rechtsbestandes erlitten wie diejenige Württembergs. Hier sah sie sich vor die Aufgabe gestellt, in der Auseinandersetzung mit dem modernen Staat auch wieder eine befriedigende äußere Gestalt sich zu erkämpfen. So ist der evangelischen Kirche Württembergs mehr als zuvor das Los geworden, eine **ecclesia militans** zu sein, zumal seitdem sie auch dem Katholizismus gegenüber sich wieder um ihre Existenz wehren muß. Aber der Prozeß, welchen sie durchzumachen hat, wenngleich schmerzlich und langwierig, läßt sich doch als ein notwendiger und heilsamer betrachten. Er besteht darin, daß die starren, oft toten und tötenden Formen der Lehre, der Ordnungen und der Verfassung in flüssige, freie, lebendige umgewandelt werden. In diesem Ringen um Neugestaltung ihres inneren und äußeren Wesens hat die Kirche solch eine Fülle von Kräften frischen Lebens, gesunden Glaubens und kräftiger Liebe entwickelt, daß sie einen Vergleich mit der Vergangenheit nicht zu scheuen braucht. Sie darf vielmehr hoffen, dem ihr gesteckten Ziel näher zu kommen, trotz den Befürchtungen, welche die Gegenwart einflößt, wenn nur dieser Reichtum ihrer geistigen Kräfte entbunden und recht verwertet wird. Als dieses Ziel läßt die neuere Entwicklung der Kirche erkennen: die Geltendmachung des Evangeliums als einer Lebensmacht, und zwar auf Grundlage der Gemeindeorganisation.

Die so bezeichnete geschichtliche Entwicklung verfolgen wir auf ihren verschiedenen Gebieten und innerhalb derselben nach ihren aufeinander folgenden Stufen. Wir stellen voran:

A. Die Geschichte der Verfassung.

Sie gliedert sich von selbst in drei Abschnitte: I. Zerstörung und Neubegründung, 1800—1819; II. Das ausschließliche Konsistorialregiment, 1820—1848; III. Die Entwicklung der Presbyterial- und Synodalverfassung, 1848 bis zur Gegenwart.[1]

I. Zerstörung und Neubegründung der Verfassung. 1800—1819.

Was $2^1/_2$ Jahrhunderte Bestand gehabt und Probe gehalten, das verfassungsmäßige Recht der Kirche, das hat der aufgeklärte Despotismus Friedrichs, des ersten Königs (1797—1816), mit einem Schlag zertrümmert. Die Aufhebung der alten Landesverfassung am 30. Dezember 1805, „als einer nicht mehr in die jetzige Zeit passenden Einrichtung", beraubte die Kirche der Garantie, welche jener zwischen Herzog, Prälaten und Landschaft beschworene Vertrag ihr gewährt hatte (s. S. 389). Das Königliche General-Reskript vom 2. Jan. 1806 vereinigte den Kirchenrat mit dem Oberfinanzdepartement und beraubte durch diese „für den Zweck des allgemeinen Besten durchaus erforderliche Verfügung" die Kirche ihres Vermögens. Das Religionsedikt vom 15. Oktober 1806 endlich gewährte den drei christlichen Religionsparteien Religionsfreiheit und Rechtsgleichheit und beraubte dadurch die evangelische Kirche ihrer ausschließlichen Herrschaft. Die Stellung, welche der Geheime Rat in Religionsangelegenheiten vordem eingenommen, ging auf das am 18. März 1806 geschaffene Ministerium des geistlichen Departements über. Damit wurde der Kirche auch der Schutz der Religionsreversalien entzogen.[2] Nicht wenige tief greifende Schädigungen sind hieraus der Kirche erwachsen. Das Konsistorium, zum Oberkonsistorium erhoben, verlor das Kirchenregiment und wurde eine dem Ministerium untergeordnete Staatsbehörde. Das gesamte höhere Schulwesen: der Anteil an der Visitation der Universität, die Aufsicht über Stift und Seminare, die Leitung der Gymnasien und Lateinschulen wurde ihm entzogen und einer eigenen, gemischten Behörde, der Oberstudiendirektion unterstellt. Damit büßten die Prälaten die bedeutsame kirchliche Stellung ein, welche sie bisher als Vorsteher der Klosterschulen bekleidet, wie sie ihrer politischen Stellung beraubt wurden durch die Aufhebung der Verfassung, denn damit fiel die Vertretung der Kirche in der Regierung des Landes dahin. Mit dem allem wurde naturgemäß auch die Bedeutung des wegen der neuen Landesteile um zwei weitere Prälaten verstärkten Synodus merklich geschwächt, zumal der König sich auch die Besetzung aller Stellen ohne Vorschlag vorbehielt, „weil so am besten gesorgt sei".

An die Stelle des geordneten Kirchenregiments trat die unbeschränkte Herrschaft persönlicher Willkür. Der Huldigungseid forderte unbedingten Gehorsam gegen den König. Prälat Sartorius, ein weltliches Mitglied des Konsistoriums Georgii, und der Kirchenratsdirektor Hochstetter verweigerten den Eid. Die Einführung der Liturgie von 1809 mit Verachtung aller kirchlichen Instanzen war ein Gewaltakt und nur der größte, keineswegs der

einzige Eingriff in das innerkirchliche Leben. Schaffte doch eine kurfürstliche Resolution vom 1. Januar 1805 an den Synodus das Verlesen der Augsburgischen Konfession am Reformationsfest kurzweg ab. Der Oberhofprediger und Konsistorialrat Süskind hat vor dem Geheimen Rat den Ausdruck königlicher Ungnade anhören müssen wegen seiner eben in Sachen der Liturgie gegen Pfarrer Friedrich bewiesenen Milde. Pahl, dem nachmaligen Prälaten, ließ der König durch das Konsistorium einen derben Verweis erteilen wegen eines ihm politisch mißfälligen Artikels: es werde besser für ihn sein, sich künftig mit seinem Stande angemessenen Gegenständen zu beschäftigen, als im Fach der Politik umher zu irren, worin er, dieser Dorfpfarrer, nichts zu suchen habe.[3] Bekannt ist das Vorgehen gegen den Helfer Dann, welcher wegen seiner Rede am Grabe des Schauspielers Weberling 1812 nach Öschingen versetzt wurde. Hielt sich doch der König für verpflichtet, „die Pest des Pietismus mit allen Mitteln zu reprimieren, welche die Vorsehung in seine Hand gelegt". Professor Steudel erhielt einen Verweis, weil er in öffentlicher Gemeinde zu Tübingen 1815 für die Landstände gebetet hatte. Er hatte sich auf Schlimmeres gefaßt gemacht.[4] Den Primus der 1808 nach Denkendorf aufgenommenen Promotion, einen Mezgerssohn, hat der König einfach von der Liste gestrichen mit der Randbemerkung: soll ein Mezger werden, worauf überhaupt Bauern- und Handwerkersöhnen die Aufnahme ins Seminar untersagt wurde.[5] Nicht einmal die theologische Doktorwürde durfte von einer auswärtigen Fakultät angenommen werden.[6]

Nicht minder sind die Rechte der Gemeinden mit Füßen getreten worden. Es wurde ihnen die Verwaltung der Stiftungen entzogen und den Kameralämtern übergeben.[7] Das Gemeindeeigentum war damit zum Staatseigentum gemacht. Seinen ursprünglichen Zwecken wurde das Stiftungsvermögen vielfach entfremdet. Die Geistlichen suchte man von jedem Einfluß auf die Verwaltung abzusperren. Die neue Verwaltung war so kostspielig, daß die Stiftungen teils sehr gemindert, teils ganz ruiniert und besonders die Armen verkürzt wurden. Die Landesbeschwerden § 8. 9. § 110 f. geben reichlichen Aufschluß darüber.

Das alte Vetorecht bei Besetzung von Pfarrstellen wurde den Gemeinden 1810 entrissen.[8] (Einen Antrag der Prälaten Schmid und Abel auf Wiederherstellung desselben lehnte die konstituierende Versammlung 1815 wegen Möglichkeit des Mißbrauchs ab.) Ihre Stimme wurde in kirchlichen Dingen überhaupt gar nicht mehr gehört.

Eine gewisse Entschädigung für diese schweren Verluste ist der evangelischen Kirche dadurch zu teil geworden, daß ihr die Landerwerbungen Friedrichs I. einen wesentlichen Zuwachs an Gebiet brachten. Dadurch ist beim Eintritt der katholischen Kirche in den Staatsverband, deren festgeschlossener Organisation und weitgehenden Ansprüchen gegenüber sich die evangelische ohnedies in ungünstiger Lage befand, sofort ein gewisses Gegengewicht geschaffen worden durch das Überwiegen der Seelenzahl.[9]

Es wurden einverleibt durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 hauptsächlich die Reichsstädte Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Giengen, Aalen, Hall. Der Friede von Preßburg 1805 und die Rheinische Bundesakte 1806 fügten hinzu: Die hohenlohischen Fürstentümer, Biberach, den Rest des gräflich Limpurgischen Gebiets, das fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergische Gebiet, sowie eine Anzahl reichsritterschaftlicher Besitzungen. Der Wiener Friede 1809 brachte endlich ein: Crailsheim, Ravensburg, Ulm. Insgesamt etwa 200 000 Seelen. Wie politisch so auch kirchlich wurden die neuen Erwerbungen anfänglich getrennt gehalten und einem eigenen Konsistorium in Heilbronn unterstellt. Es befaßte die neu geschaffenen Dekanate Hall, Heilbronn, Aalen, Eßlingen, Reutlingen, stand aber selbst wieder unter der Oberlandesregierung in Ellwangen. Die Instruktion vom 25. Juni 1804[10] räumte ihm nur ziemlich beschränkte Befugnisse ein. Es war aber ein Übergangszustand von kurzer Dauer, abgeschlossen durch die politische Vereinigung der alten und neuen Landesteile. Seit

1807 ist das Oberkonsistorium in Stuttgart Oberkirchenbehörde geworden für das gesamte bis dahin und später noch erworbene evangelische Gebiet. Damit war jede selbständige Kirchenhoheit auch in diesen Landesteilen erloschen. Ein schwaches Abzeichen ist noch erhalten worden in dem Patronatsrecht der ehemals standesherrlichen und ritterschaftlichen Gebiete.[11] Die zahlreichen Patronate dagegen von Stiftungen und Spitälern wurden in den alten wie in den neuen Landen 1811 aufgehoben. Nur die Universität erhielt später ihre Patronatsrechte zurück. Im übrigen hat die Einverleibung der neuen Lande wenig Schwierigkeiten gemacht. Im Bekenntnis waren sie durchaus lutherisch. Ihr Kultus zeigte größeren Reichtum als der altwürttembergische, nicht bloß im Fränkischen, wo er sich mehr dem lutherischen näherte, sondern selbst im Ulmischen, wo er mit zwinglischem vermischt war. Durch den Anschluß an Altwürttemberg sind diese Kirchen nicht reicher, sondern ärmer geworden in ihrem Kult, denn die Eigentümlichkeiten desselben sind nicht immer geschont, sondern manchmal mit pietätlosem Unverstand abgethan worden, teils durch Verordnung, teils durch das Eingreifen altwürttembergischer Pfarrer. Nur die Konfirmation haben manche Orte erst durch die Einverleibung erhalten. In den neuen Gebieten des Unterlandes bestand noch der Altargottesdienst, teilweise auch die Elevation beim h. Abendmahl und brennende Lichter auf dem Altar. In den oberländischen Städten machte der Pfarrer zum Schluß des Gottesdienstes das Zeichen des Kreuzes, auch bei Beerdigungen wurde das Kreuz vorangetragen.[12]

Dagegen zeigt das religiöse Leben dieser Landesteile im Unterland, namentlich dem fränkischen, ein dem Volkscharakter entsprechendes, wesentlich anderes Gepräge als in Altwürttemberg und zwar ein vorherrschend kirchliches. Form und Ordnung, Amt und Sitte der Kirche standen dort in ganz anderer Geltung, während im Leben, selbst der Geistlichen, eine bedeutend größere Freiheit (Tanz, Wirtshaus) gestattet war. Der Pietismus hatte in diese Gemeinden keinen Eingang gefunden. Seiner Innerlichkeit mußte es leicht erscheinen, als ob hier die äußere kirchliche Form den Mangel tieferen religiösen Gehaltes verdecken und ersetzen solle.[13] „Ins Hällische darfst du mir nicht, du wirst mir sonst leichtsinnig," meinte damals Viktor Jägers Mutter und hintertrieb seine Verwendung dort. Über bleiernes Kirchentum konnte noch auf der ersten Landessynode geklagt werden. Aber es liegt doch auch ein gewisser Vorzug in dem, was ein Beobachter mitteilt: „Dem fränkischen Gemüt muß alles was gut ist, auch kirchlich sein können." Die beiden Strömungen, eine zur Ergänzung der anderen bestimmt, lassen sich ja noch jetzt unterscheiden.

Ein starkes Durchgreifen der neuen Staatsgewalt hatten vornehmlich die Stiftungen der Reichsstädte zu erleiden. Nicht immer zum Schaden der Gemeinden, denn manchenorts war die Verwaltung faul geworden. Aber doch sind auch Fälle von Beraubung des Stiftungsvermögens vorgekommen; Hall und Öhringen haben ohne Erfolg über Wegnahme ihrer Stiftungen Klage geführt.[14] Im Übrigen erging es ihnen nicht besser, als den altwürttembergischen (S. 546).

Friedrich I. wollte die Kirche nicht schädigen. Eine große Reihe von Verordnungen während der Jahre 1803—1815 bezeugt seine Fürsorge. Auch manchem alten Mißbrauch ist er kräftig zu Leibe gegangen, wie den Visitationsmahlzeiten und den Geschenken an die Dekane.[15] Aber er sorgte für die Kirche in seiner Weise als für einen Zweig seines Staatswesens, welcher am besten gedeihen würde, wenn man durch genaue Vorschriften das Leben regle und binde. Äußere, der staatlichen nachgebildete Ordnung ist alles. Das Territorialsystem, welches der Kirche eine selbständige Bedeutung neben dem Staat nicht einzuräumen vermag, und die Aufklärung, welche dem geschichtlich Gewordenen ohne Verständnis gegenübersteht, haben sich hier verbunden in einer selbstherrlichen Persönlichkeit, welche keine Schranken ihres Regiments im Lande duldete und die von außen auferlegten nur widerwillig trug. Man hat wohl gesagt, daß es einer gewaltsam durchfahrenden Hand bedurfte, um überlebtes Altes aufzulösen und mit dem Neuen zu verschmelzen. Die Regierung Friedrichs I. war doch ein Regiment brutaler Willkür

ohne jede Achtung des Rechts und der Persönlichkeit. Als „ephemere Geschöpfe seiner Gnade" sollten sich auch die höchsten Beamten betrachten lernen, wie viel mehr die Geistlichen! Der Druck wurde schwer empfunden. Schon der Landtag von 1815 hat förmliche Beschwerde geführt auch über die gedrückte Lage der Kirche.[16] Nicht minder stellte eine von den Prälaten an den König gerichtete Adresse vom August 1815[17] in offener, mutiger Sprache die traurigen Folgen des von ihm innegehaltenen Systems für die Kirche dar und bat um Wiederherstellung der alten Verfassung. Aber noch der Verfassungsentwurf von 1815 bleibt bei der Gewährung der Religionsfreiheit und dem Genuß der kirchlichen Güter stehen.

Die Adresse sprach es deutlich aus: „Die Diener der Kirche predigen Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Regenten" und es ist wohl nicht ohne ihren Einfluß geschehen, daß die Ruhe des Staats unerschüttert blieb. Aber nach manchen Zeichen der Zeit befürchten sie, es könnte leider vielleicht in kurzem ihre Stimme vergeblich verhallen. Sie beten für den König, aber: „leere Tempel und Kälte der Gemeinden gerade an solchen Tagen". Ja auch die Geistlichen Stuttgarts haben in einer Eingabe dem König Vorstellung über die Zustände in der Hauptstadt gemacht.

Erst Wilhelm I. hat, wie sonst, so auch in kirchlichen Dingen versöhnend gewirkt und sich geneigt gezeigt, seine liberale Gesinnung auch hier durch Gewährung größerer Selbständigkeit zu bethätigen. Nach seiner Thronbesteigung gab er dem Konsistorium die entrissenen Rechte wieder zurück, in Bezug auf die Besetzung der Pfarrstellen wenigstens das Recht des Vorschlags. Verloren blieb aber die Aufsicht über die höheren Lehranstalten. Auch wahrte der Verfassungsentwurf von 1817 dem Konsistorium und der Synode ausdrücklich die Verwaltung des Kirchenregiments, allerdings unter Leitung der höheren Staatsbehörden. Die Versuche der Prälaten aber, im Zusammenhang mit der Herstellung des Kirchenguts ihre 14 alten Prälaturen mit derselben Besoldung und Bedeutung wie früher bei der neuen Ordnung der Dinge wieder zu gewinnen, mußten scheitern und endigten mit einem öffentlich ausgesprochenen Ausdruck hoher Unzufriedenheit des Königs.[18] Ihre Bitte wurde zurückgewiesen als Einmischung in diese ihrem eigentlichen Beruf ganz fremde Angelegenheit. Die wahren Pflichten des Standes, die Grenzen ihres Berufs, die entstehenden Ausgaben wurden ihnen nachdrücklichst zu Gemüt geführt.

Für das Rechtsverhältnis der evangelischen Kirche zum Staat hat endlich die Verfassung von 1819 die neue Grundlage geschaffen.

§ 70 gewährt auch ihr wie den beiden andern christlichen Konfessionen freie öffentliche Religionsübung und den Genuß ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds. § 71. Die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie jeder Kirche überlassen. § 72. Dem König gebührt das oberstlhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündigt noch vollzogen werden (Placet). § 75. Das Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Kirche wird von dem Königlichen Konsistorium und dem Synodus nach den bestehenden oder künftig zu erlassenden verfassungsmäßigen Gesetzen verwaltet. §. 76. Sollte in künftigen Zeiten sich der Fall ereignen, daß der König einer andern als der evangelischen Konfession zugethan wäre, so treten alsdann in Hinsicht auf dessen Episkopalrechte die dahin gehörigen Bestimmungen der früheren Religionsreversalien ein. §. 77. Die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts des vormaligen Herzogtums Württemberg wird wiederhergestellt. § 133 endlich gewährt der Kirche wiederum Vertretung im Landtag dadurch, daß die 6 General-

superintendenten Sitz und Stimme in der zweiten Kammer erhielten. Hiefür ist aber in keiner Weise maßgebend gewesen die Vertretung der pekuniären Interessen der Kirche wegen des eingezogenen Kirchenguts, denn die Ausscheidung desselben war ja gerade vorgesehen, sondern überhaupt nur die Vertretung der Kirche in der Ständeversammlung. Diese Vertretung dachte man sich gar nicht ausschließlich an die Generalsuperintendenz gebunden, Prälat Schmid schlug selbst vor, nur 3 Prälaten und daneben 3 frei gewählte Geistliche in die Kammer aufzunehmen. Der Antrag wurde „wegen Schwierigkeit der Wahl" (?) abgelehnt.[19]

Damit hatte auch für die Kirche der rechtlose Zustand sein Ende erreicht. Die Stellung freilich, welche sie im alten Herzogtum inne gehabt, konnte ihr in dem durch die Wandlung aller Verhältnisse erzeugten paritätischen Rechtsstaat nicht mehr zu teil werden. Aber in demselben nahm sie die Stellung einer *rechtlich geschützten, ja mit gewissen Vorrechten ausgestatteten Körperschaft* ein, allerdings um den Preis einer sehr weit ausgedehnten *Oberhoheit des Staates*. Und daß diese sehr allgemeinen Gesetzesparagraphen einer weiteren Ausführung und genaueren Erläuterung bedurften, darüber war schon damals kein Zweifel. Ob dem König schon in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt die Episkopalrechte eignen oder nicht, sprach die Verfassung nicht aus, und die erstere Auffassung ist von den Vertretern des Territorialsystems noch lange hartnäckig festgehalten worden. Daß an der Verwaltung des Kirchenregiments auch den Vertretern der Gemeinde ihr Anteil gebühre, suchte ein von Prälat Schmid beantragter, durch Prälat Abel unterstützter Zusatz zu § 75 zum Ausdruck zu bringen: Das Kirchenregiment wird verwaltet durch das Konsistorium, den Synodus *und frei gewählte Mitglieder der Gemeinde*.[20] Obgleich allgemein gebilligt, wurde der Antrag doch abgelehnt, „weil er sich hieher nicht eigne". Auch darüber war man sich völlig klar, daß die Berufung auf die Religionsreversalien in § 76 der Kirche keine genügende Garantie biete für den Fall eines Konfessionswechsels des Königs. Denn der Geheime Rat, obgleich 1816 wieder hergestellt, war doch verfassungsmäßig auch den Katholiken zugänglich, konnte also unmöglich die frühere Stellung einnehmen, auch abgesehen davon, daß oberste Instanz das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten war und blieb. Nähere Bestimmungen, wie sie auch zu diesem Punkte von Prälat Abel beantragt wurden, sind vom König damals leider abgelehnt worden, weil keine Aussicht auf eine Änderung der protestantischen Religion im Fürstenhaus vorhanden sei. Die Eile, mit der man in dem verhängnisvollen Jahr 1819 die Verfassung unter Dach zu bringen bestrebt sein mußte, ist wohl, wie Hauber mit Recht bemerkt, schuld gewesen, daß man sich auf Weiterungen nicht einlassen wollte.[21]

Fügen wir noch die *kirchliche Einteilung* hinzu, wie sie nach mancherlei Wechsel endlich 1. Jan. 1824 ins Leben trat.[22]

Die vier alten Generalsuperintendenzen Adelberg, Bebenhausen, Denkendorf, Maulbronn bestanden noch 1807; neu hinzugekommen war Heilbronn. In den folgenden Jahren verschwanden sie jedoch sämtlich, wie auch die neugeschaffenen: Öhringen und Urach. Seit 1824 nun sind es 6 Generalate: Ludwigsburg, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Hall, Ulm, mit 48 Dekanaten. Später kam als 49. Ravensburg hinzu. Pfarrorte waren es 824 mit 927 Geistlichen. Die Dekanate sind auch in der evangelischen Kirche nicht nach dem alten kirchlichen Zusammenhang, sondern nach den politischen Größen der Oberämter modelliert und

daher mannigfach verändert worden. Seit 1806 besteht auch ein Feldpropsteisprengel mit verschiedenen Militärpfarreien. Exemt, d. h. direkt dem Generalsuperintendenten untergeordnet, waren bis 1830 Maulbronn und Schönthal.

II. Das ausschließliche Konsistorialregiment. 1820—1848.

Indem § 71 der Verfassung für die inneren Angelegenheiten jeder Kirche Selbständigkeit zuerkannte, war hiedurch dem Grundsatz nach der Bruch mit dem bisherigen Verfahren ausgedrückt. Die thatsächliche Behandlung entsprach dem freilich nicht. Mit der Anschauung, daß das Kirchenregiment lediglich ein Teil und Ausfluß der landesherrlichen Gewalt sei (Territorialsystem), hatten die Staatsmänner noch nicht wirklich gebrochen. Die möglichst innige Verbindung der Kirche mit dem Staat, wie sie früher bestanden, schien auch jetzt, obwohl bei völliger Veränderung aller Verhältnisse, das Ersprießlichste. Das Regiment der Schreiber und Beamten, wie es teils schon eine altwürttembergische Eigentümlichkeit gewesen, teils von Friedrich I. recht großgezogen war, ermangelte dann nicht, sein geistloses, bureaukratisches Formenwesen in kirchlichen Dingen geltend zu machen.[23] So ist von irgendwelcher Selbstregierung der Kirche in dieser Zeit keine Spur, sondern der kirchliche Organismus muß sich von oben bis unten dem staatlichen als bloßes Anhängsel anschmiegen und unterordnen. Rein kirchliche Organe besaß weder die Landesgemeinde noch die Ortsgemeinde. Das Konsistorium,[24] dem nun wieder die eigentliche Verwaltung des Kirchenregiments oblag, war doch vorwiegend Staatsbehörde, mehr nach staatlichen als nach kirchlichen Rücksichten zusammengesetzt. Auch in kirchlichen Dingen stand es nicht unmittelbar unter dem König als dem obersten Bischof (summus episcopus), sondern unter dem Kultminister, und nichts kann diese Stellung besser kennzeichnen, als daß von 1816—1848 gar kein eigenes Kultministerium bestand, es war mit dem Ministerium des Innern vereinigt. Von diesem Ministerium, dessen Vorstand und Räte ebensogut katholisch als evangelisch sein konnten, sind auch Erlasse in rein geistlichen Angelegenheiten unterzeichnet.[25] Nicht einmal der durch Hinzutritt der Prälaten gebildete Synodus konnte als wirkliche Vertretung der Kirche bezeichnet werden, denn auch die Prälaten wurden vom König ernannt und zwar nicht mit Rücksicht auf ihre kirchliche Befähigung, sondern auf ihre Stellung im Landtag.

„Man hat auch aus diesem Institut nicht gemacht, was man daraus machen konnte. Teilweise wurden die Prälaten aus ganz fremden Ämtern hereingeworfen in diese Stellung, als in eine Altersversorgung, in eine Stellung, die sie nie zuvor gekannt und auch nicht verstanden. Alles hat sich verbündet, ihren Einfluß zu schwächen, zu hindern, zu vernichten. Das wußte niemand besser als ein Prälat, der vorher Dekan war. Ein Dekan fragte nichts nach seinem Prälaten.“ Und über die Vertretung der Kirche durch sie in der Kammer: „Manchmal scheiterte ihr treffendes Wort an dem Widerstande der Kammer, manchmal aber war auch Schweigen, so daß der katholische Freiherr von Hornstein einmal seine Entrüstung über das Verstummtsein der evangelischen Prälatenbank nicht zurückhalten konnte.“[26] Es zeugt von wenig Achtung für die Kirche, daß man persönlich vielleicht ganz ehrenwerte, aber keineswegs diesem Amt gewachsene Persönlichkeiten in eine solche Stellung berief. Witzelte man doch lange über „die einfilbigen Prälaten“ (Dapp, Gaab, Haas). Damals haben sie wenigstens der Kammer durch die Redaktion ihrer Protokolle wertvolle Dienste geleistet. Anders ist es geworden, als mit Märklin

und Pahl die Reihe der ausgezeichneten Männer begann, welche nicht bloß der Kirche, sondern auch der Kammer zur Zierde gereicht haben, wenngleich dort „mehr Opfer als Priester“ (Hauber). Aber noch viel später wird geklagt: „es giebt innerhalb der württembergischen Kirchenverfassung, ja unseres Wissens in der deutschen evangelischen Kirche überhaupt kein Organ, das seinem Begriff und seiner Bestimmung so wenig entspricht, wie die Generalsuperintendenz. Ein Schatten, der mit leichter Änderung ohne fühlbare Lücke verschwinden könnte.“ [27]

Der Ortsgemeinde war durch die Bildung des Stiftungsrats 1818 die Verwaltung des Ortskirchenvermögens wieder zurückgegeben,[28] nicht damit auch der kirchliche Sinn, der zu solcher Verwaltung gehört! Die Kirchen- und Sittenpolizei übte der Kirchenkonvent, schon 1803 auch auf die neuen Lande ausgedehnt, zugleich Ausschuß des Stiftungsrats.[29] Aber indem diese kirchlichen Obliegenheiten an den Sitz im Gemeinderat gebunden waren, fehlte auch hier eine wirkliche Vertretung der Kirchengemeinde. Die Diözese besaß ohnehin gar keine Vertretung. Die Dekane sind Staatsdiener, geistliche Bezirksbeamte („Staatsdekane“). Ein Ansatz zur Organisation der Diözese wurde zwar gemacht durch die Gründung der Diözesanvereine 1819.[30] Aber manche Pfarrer zeigten dafür wenig Verständnis und Eifer, auch wenig Selbständigkeit gegenüber den Dekanen. Einzelne Dekane, wie namentlich Bahnmaier in Kirchheim, thaten alles zur Hebung der neuen Einrichtung, andere aber führten sie jahrelang gar nicht ein, aus jener Furcht vor dem Neuen, welche in dem klassischen Wort eines alten Prälaten an den Herzog Karl ihren Ausdruck gefunden hat: „Durchlaucht, nu ner Ruis!“ Ja manche betrachteten sie als eine leicht gefährlich werdende Sache und „bliesen Angst wegen freier Aussprache“. Und selbst von oben her hat man jedes thätige Eingreifen der Diözesanvereine für kirchliche Interessen zurückgewiesen, von seiten der Staatsbehörden jedenfalls vornehm ignoriert.

Eingaben aus Diözesanvereinen haben sich 1822 gegen die Strafversetzung unwürdiger Geistlicher ausgesprochen. Sie erhielten darauf den Bescheid: „selber auf solche unwürdige Glieder zu achten und dadurch die Ehre ihres Standes zu wahren. In den Diözesanvereinen würden nicht immer die Hauptsachen ins Auge gefaßt.“ [31] Und doch hatten die Prälaten Schmid und Abel ihren Antrag wegen des Vetos der Gemeinden (S. 546) gerade mit der Strafversetzung der Geistlichen begründet. Baar, Alb, Schwarzwald waren Strafgegenden.[32]

Wie das geistliche Amt und mit ihm das ganze kirchliche Leben unter diesem Druck des Staatskirchentums litt, wird Abschnitt C (S. 589 ff.) zeigen.

Das kann man nicht sagen, daß jene Zeit für die Unvollkommenheit dieser Verfassung und für die Schädigung der Kirche durch dieses System kein Auge gehabt hätte. Im Gegenteil. Darüber war man sich völlig klar, daß die althergebrachten Organe des Kirchenregiments, Konsistorium und Synodus, wenn auch wiederhergestellt, doch bei der neuen Ordnung der Dinge nicht mehr dieselbe Bedeutung hatten wie früher. Namentlich mußte bei der Umgestaltung des Landtags ein Ersatz geschaffen werden für die Stütze, welche vordem die evangelische Kirche in ihm besessen hatte. Darum ist kein Bedürfnis von Anfang an so klar von allen Urteilsfähigen erkannt, so vielfach, so eindringlich in Wort und Schrift dargelegt worden als eben die Notwendigkeit einer wirklichen Vertretung der Kirche auf allen Stufen, von der Ortsgemeinde bis zum Konsistorium.

Von diesem selbst sind bald genug Anregungen und Versuche dazu ausgegangen. Es sei hier nur noch einmal erinnert an den beabsichtigten Zusatz zu § 75 der Verfassung S. 549. Schon 1819 beantragte sodann der Synodus die Einberufung einer aus Geistlichen und Weltlichen bestehenden Generalsynode, um der Kirche eine Repräsentativverfassung zu schaffen. Im gleichen Sinn spricht sich ein Gutachten von 1821 aus, abgegeben als die Kammer eine Revision der Kirchengesetze verlangte.[33] „Die diesseitigen Akten enthalten keine Auskunft, ob diese Denkschriften und Anträge aus den Händen der Prälaten Schmid und Märklin vom K. Ministerium zur amtlichen Kenntnis seiner Majestät des Königs gebracht worden sind!!" Die Prälaten griffen den Vorschlag 1826 abermals auf; 1830 hat ihn der Synodus wieder erneuert. Dabei handelt es sich bei diesen amtlichen sowohl, als meist auch in den außeramtlichen Kundgebungen nicht in erster Linie um eine Autonomie der Kirche gegenüber dem Staat, sondern um innere Kräftigung durch Heranziehung der Vertreter der Gemeinden. Ferner auch nicht um Schaffung ganz neuer Kollegien neben den, oder gar anstatt der alten. Sondern in gut württembergischer Art soll an das Gegebene angeknüpft und nur in den schon vorhandenen Behörden, dem Synodus so gut wie dem Kirchenkonvent, die Gemeinde durch freigewählte Mitglieder ihre Vertretung und Mitwirkung finden. Keine kühnen Experimente, sondern zeitgemäße Fortbildung, das ist der unleugbar gesunde und erfreuliche Grundgedanke. So hat der Synodus schon 1815 beim Kultministerium eine verbesserte Einrichtung der Kirchenkonvente angeregt, und 1817 beauftragt, eine den Geist dieses Instituts sicher stellende neue Ordnung vorzulegen, dies 1821 in der Weise gethan, daß die eine Hälfte durch Cooptation aus dem Gemeinderat, die andere durch freie Wahl aller Gemeindegenossen hervorgehen sollte. Der Entwurf von 1823 aber, aus Anlaß der damals in Bayern beabsichtigten Presbyterien verfaßt, wollte die Wahl aller Beisitzer der Ortsgemeinde überlassen und überhaupt den Kirchenkonvent mit der rechtlichen Vertretung der Kirchengemeinde betrauen. Dafür machte dann die ministerielle Amtsvorschrift von 1824 diesen Vorschlägen zum Trotz den Kirchenkonvent erst recht zu einem Polizeiinstitut.[34]

In zahlreichen Schriften haben Männer der verschiedensten theologischen Richtung und amtlichen Stellung in der Kirche diese Bestrebungen mit ihrer gewichtigen Stimme unterstützt. Paulus in Heidelberg so gut wie Bengel und Steudel in Tübingen, Pfister, Seubert u. a., sie alle stimmen überein in dem Verlangen nach einer wahren Repräsentation der Kirche, nach Einführung von Synoden.[35] Besonders beachtenswert ist die Schrift von J. C. Pfister: Die evangelische Kirche in Württemberg, ihre bisherige Verfassung, ihre neuesten Verhältnisse und Forderungen 1821, schon um des geschichtlichen Überblicks willen. In einem Punkt konnte ihm der scharf blickende Seubert nicht beistimmen; er forderte eine ganz aus freier Wahl hervorgehende Landessynode, da bei der staatskirchlichen Natur des Synodus derselbe auch durch Aufnahme gewählter Mitglieder keine rein kirchliche Vertretung bilden würde. Bengel hat die Grundzüge einer Repräsentation entworfen. Der Summepiskopat ist aus Zweckmäßigkeitsrücksichten beibehalten, aber „die autonomische Verfassung und Regierung der protestantischen Kirche ist notwendig demokratisch". Die General-Superintendenten sollen durch die Diözesansynoden gewählt werden, ein Teil der geistlichen und weltlichen Mitglieder des Konsistoriums durch die Generalsynode! Besonders wünschte er — ganz im Geiste jener Zeit — eine nähere Verbindung der evangelischen Landeskirchen. Seine Abhandlung war epochemachend; die Begründung freilich für die Übertragung der vollziehenden Gewalt der Kirche an den Staat ist bedenklich, sie ruht auf dem Gedanken des Zwangs.

Auch das 3. Jahrzehnt ist nicht müßig gewesen in diesen Bemühungen. Der Aufschwung des religiösen Lebens überhaupt, die fruchtbaren Anregungen Schleiermachers auch für diese Verfassungsfragen, der Blick endlich auf die katholische Kirche in Württemberg, welche 1828 bis 30 glücklich zum Abschluß ihrer Organisation gelangt war, das alles wirkte zusammen.

Schon Seubert hatte darauf hingewiesen, wie die Protestanten es der katholischen Kirche gönnen, daß sie wieder aufstehe und ihre Waffen anlege, aber ein gleiches auch für sich beanspruchen könnten. Eine Stimme von 1830 sagt: „Bereits hat man angefangen an die Kirche zu denken, wenigstens an die katholische. Sie hat sich mit neuem Glanz unter uns erhoben und steht geehrt vom Staate da. Die evangelische tröstet sich mit der Hoffnung, daß die Reihe auch an sie kommen werde; bis jetzt ging sie ziemlich leer aus." Man empfand auf evangelischer Seite doch sehr lebhaft, wie viel der Staat für die katholische Kirche nach allen Seiten gethan habe. Und zwar namentlich auch in materieller Hinsicht.[36]

So sind in den Jahren 1830—32 zahlreiche Eingaben der Diözesanvereine an das Konsistorium gelangt um Herstellung einer Repräsentation für die Kirche.[37] Auf dem Landtag von 1833 haben Helfer Scholl und Prokurator Schott den Hebel angesetzt. Der erstere beantragte die Umwandlung des Kirchenkonvents in ein wirklich kirchliches Organ, der andere forderte überhaupt eine Vertretung der Kirche. Der Abgeordnete Schmid sodann ebenfalls eine angemessene Reorganisation der Kirchenkonvente.[38] Ein praktisches Ergebnis haben diese Anträge nicht gehabt, obwohl sie unterstützt wurden durch die in demselben Jahr erschienene Schrift von Dr. Märklin über die Reform des protestantischen Kirchenwesens mit besonderer Rücksicht auf Württemberg.[39] Die vierziger Jahre sind es erst gewesen, welche diese Bestrebungen in den lebhaftesten Fluß brachten. Vor allem ist zu erwähnen das mannhafte, von der Prälatenbank eifrig unterstützte Auftreten des Stuttgarter Gymnasialprofessors Schmid in der Kammer von 1845.

Zurückgreifend auf seine 1833 eingebrachte Motion wegen Reorganisation des Kirchenkonvents, stellte er den Antrag, der evangelischen Kirche eine Repräsentation zu schaffen, weil sie ihr verfassungsmäßig gebühre und ohne die Stände nicht hergestellt werden könne. In eben so sach- als zeitgemäßer Begründung zeigte er die völlige Unselbständigkeit der Kirche bis hinauf zu Konsistorium und Synode, welchen auch in Sachen der kirchlichen Gesetzgebung bloß eine beratende Stimme zukomme. Zugleich erklärte er, wenn die Regierung die Sache wieder auf die lange Bank schiebe, werde er wieder kommen und anklopfen, so Gott ihm das Leben schenke.

Der Kommissionsbericht, verfaßt von Prälat Faber, empfahl die durch dreißig Petitionen besonders von Diözesanvereinen aber auch von Weltlichen unterstützte, in weiten Kreisen des Landes freudig begrüßte Motion der Königl. Staatsregierung zu geeigneter Einleitung.[40] Die Kirchenbehörde ihrerseits hat es an neuen Versuchen nicht fehlen lassen. Sie beantragte 1843 und in den folgenden Jahren wenigstens, wie früher, eine Reorganisation des Kirchenkonvents, was auch verschiedene Diözesanvereine angeregt hatten. Und als sie nun vom Ministerium, aus Anlaß des von Professor Schmid der Kammer vorgelegten Planes einer kirchlichen Repräsentation, zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert wurde, da trat sie 1845 mit dem Entwurf einer Presbyterial- und Synodalordnung hervor. Derselbe gelangte bis in den Geheimen Rat, dort fand er seine Ruhe. Schlayer, der allgewaltige Minister des Innern und des Kultus, „legte die Anträge einfach ad acta, so daß 1848 der damalige Chef des Kultministeriums sie als liegen geblieben der antragstellenden Behörde zurückgab. Schlayer übte den territorialistischen Despotismus mitunter in übermütiger Weise.“[41]

Das war der Geist, in welchem damals die Kirche von der Regierung betrachtet, und die Art, mit welcher sie behandelt wurde. Jene Versuche fanden im Sinne der Staatsmänner von damals wenig Beifall. Jede Repräsentation, auch die kirchliche, war ihnen als freie Regung verhaßt. Schon Seubert klagt, die Synoden seien den Politikern allerdings gehässig und verdächtig, und betrachtet dies als Zeichen tiefer Erniedrigung. „Eine Kirche, welche so ecclesia pressa ist wie die unsrige, bedarf einer unübersehbaren Reihe von Jahren und außerordentlicher Gunst der Umstände, um wieder zur triumphans zu werden.“ Man fürchtete, der Staat möchte durch die freie Entwicklung der Kirche gehemmt werden, man witterte hierarchische Anmaßung. „Die evangelische Kirche kann nicht schüchtern, leise, ängstlich genug auftreten. Da soll keine Stimme freimütiger Wahrheit sich erheben. Sie soll nur flehen und

bitten und dankbar sein, daß man ihre Existenz duldet.“[42] Prälat Märklin machte die Erfahrung, daß bei den Behörden wenig Zeit sei, sich mit kirchlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, weshalb die Anträge des Synodus liegen bleiben, auch wolle man konstitutionelle Reibungen und Regungen nicht auch in der Kirche. Namentlich aber sei in der Ständekammer wenig Interesse und geradezu Widerwille gegen alles was die Kirche angeht, weshalb man möglichst wenig an die Stände bringen sollte![43]

Die Verfassungsfrage ist nun freilich in diesem Jahrzehnt aus ihrer stillen Entwicklung[44] heraus- und in die stürmischen Bewegungen der Zeit hineingerissen worden. Sie wurde nicht mehr bloß in den Kreisen der Geistlichen oder im Schoß der Behörden, sondern in öffentlichen Versammlungen auf das lebhafteste verhandelt.[45] Das ist ein Zeichen der Zeit. Das andere: daß sowohl politischer wie kirchlicher Liberalismus sich der Sache bemächtigt hat. Der politische, sofern ihm jede Volksvertretung ein willkommener Verbündeter war in seinem Kampf gegen den Polizeistaat und insofern allerdings die konstitutionelle Parteischablone ohne weiteres vom politischen Leben auf das kirchliche übertragen wurde. Der kirchliche, weil er in der Entwicklung der presbyterialen und synodalen Einrichtungen wirksamen Schutz zu finden hoffte gegen die konfessionelle und hierarchische Richtung, von der er die Kirchenbehörden ergriffen sah; denn er drängte auch auf Reform der Lehre hin, wie das in den Schriften von Köhle und Süskind, auf den Versammlungen zu Reutlingen und Urach zu Tage trat. Von diesem Gesichtspunkt aus haben auch die Lichtfreunde die Sache betrieben. Es hat noch immer, und so auch in diesem Fall, nur Schaden gebracht, wenn solche Fragen in das kirchliche, geschweige denn das politische Parteitreiben verflochten worden sind. Das Mißtrauen nicht nur der Regierungen, sondern der streng Kirchlichen gewann einen Schein des Rechts. Vollends der Verlauf der auch von Württemberg beschickten kirchlichen Konferenz und der preußischen Generalsynode in Berlin 1846 hat auch in Süddeutschland wie ein Frühlingsfrost gewirkt. Aber in all dem liegt auch eine ernste Anklage, daß man es versäumt hat, zu rechter Stunde diese Bedürfnisse zu befriedigen; unruhige Zeiten eignen sich schlecht zur Lösung von Aufgaben kirchenpolitischer Natur. Und man darf, um den Widerstand der Regierung richtig zu beurteilen, nicht bloß die anererbte Abneigung der Bureaukratie und des Polizeistaats gegen die Kirche und besonders die freie verantwortlich machen, sondern die Philosophie des Absoluten erwies sich dem Absolutismus des Staats als willkommene Bundesgenossin. Wie die Religion für die Hegelsche Philosophie nur ein aufzuhebendes Moment ist im Prozeß des Geistes, welcher mit dem absoluten Wissen endigt, so ist auch die Kirche nur ein untergeordnetes Moment im Begriff des Staates, bestimmt, in ihm als der Gesamtheit aller sittlichen Lebenszwecke unterzugehen. Daß diese Philosophie, welche mit Vernichtung der Selbständigkeit von Religion und Kirche dem Staat das volle Herrschaftsrecht über sie auch auf dem Weg wissenschaftlichen Nachweises einräumte, in Gunst stand bei den Staatsbeamten, ist nicht verwunderlich.[46]

Die Verfassungsfrage ist denn auch allmählich bis auf einen gewissen Grad zum Erkennungsmerkmal der verschiedenen Richtungen geworden. Die Hegelianer

freilich, welche „die Kirche für reif hielten, auf den Abbruch verkauft zu werden", verhielten sich vorwiegend gleichgültig dagegen[47] und ebenso, nur aus dem entgegengesetzten Grunde, ihre Antipoden, die strengeren Pietisten. Die dogmatisch und kirchlich am meisten rechts Stehenden aber, besonders die Konfessionellen, zogen sich in dem Maße zurück, als der Liberalismus sich der Sache annahm, obwohl von Anfang an gerade gut gläubig und kirchlich Gesinnte sie betrieben hatten.

Es ist ja begreiflich, aber doch bedauerlich, wenn man auf dieser Seite den Blick sich so sehr trüben ließ, daß man die Repräsentation der Kirche nur vom Rationalismus und der Revolution herleitete und sie als konstitutionellen Wechselbalg bezeichnete.[48] Den liberalen Standpunkt vertreten Köhle und namentlich Ed. Süskind,[49] der unermüdliche Vorkämpfer kirchlicher Freiheit. In umfassender Darlegung hat er gezeigt, wie die Kirchenverfassung vollständig im Staatsorganismus aufgehe und an dem Grundübel der Verweltlichung leide. Aber auch Hauber, der gründliche Kenner des Kirchenrechts und warme Anhänger eines engen Zusammengehens von Kirche und Staat, hat sein gewichtiges Wort eingelegt für eine Vertretung der Kirche.[50] Bezeichnend ist sein Ausspruch: „ein gutes Spruchbuch sei für die Kirche wichtiger als eine Verfassung." Aber er selber bezweifelt, ob das eine mit Sicherheit zu erzielen sei ohne das andere. „Die landesherrliche Macht bedarf nicht bloß des widerstandslosen Mediums der Konsistorien, sondern einer festen, auf dem Predigtamt und den Gemeinden ruhenden Position, an der ihr Wille sich brechend erst ein kirchenleitender Wille werden kann. Das sind Synoden!" — Einsam steht da am Eingang des 5. Jahrzehnts Wolff mit seiner Forderung der Trennung von Kirche und Staat.[51] Nicht bloß der Geist seiner viel besprochenen Schrift, sondern selbst die Methode seiner Untersuchung und die Form der Darstellung stammt aus der Schule Schleiermachers, dem er in Berlin persönlich nahe getreten war, und zeigt, wie von ihm eigentlich erst wieder die eigentümliche Wertung der Religion und des religiösen Gemeinschaftslebens in die Kirche übergegangen ist. Unterschätzt Wolff auch ähnlich wie Vinet die positiven Beziehungen zwischen Staat und Kirche und weiß darum selbst den presbyterialen und synodalen Einrichtungen keine sonderliche Bedeutung abzugewinnen, so war doch seine Mahnung, von innen heraus die Lebenskräfte der Kirche zu entwickeln und das Heil nicht bloß von äußeren Formen zu erwarten, durchaus berechtigt. Namentlich hat er die wichtige Bedeutung der Gemeinschaften für die Kirche gewürdigt.

Wir haben bisher nur die eine Strömung verfolgt, in welcher sich das Streben der Kirche nach Autonomie bewegt, nämlich die Herstellung einer wahrhaft kirchlichen Vertretung. Daneben her läuft aber, mannigfach mit der ersteren sich verbindend, eine zweite, welche auf Selbständigkeit der Kirche in Verwaltung ihres Vermögens gerichtet ist, und zwar durch Ausscheidung des Kirchenguts. Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Bestrebungen der ersten Periode in dieser Hinsicht.[52]

Als König Friedrich das Kirchengut einzog (s. oben S. 545), schätzte man den Grundstock desselben auf 32 759 951 fl., die Rechnung des Jahres 1799/1800 ergab ein Gesamteinkommen von 2 378 415 fl., der Verwaltungsaufwand betrug allein 845 961 fl. Nach Abzug der Ausgaben verblieb ein Überschuß von 664 461 fl., von dem übrigens die Steuern noch abzuziehen sind. Nach Herdegen freilich wären darunter auch die Überschüsse früherer Jahre begriffen und der Überschuß jenes Jahres würde nur noch 15 167 fl. betragen haben. Der Kommissionsbericht der II. Kammer 1821 berechnete hingegen für 1806 die Einnahmen auf 1 250 104 fl., die Ausgaben auf 1 373 382 fl., also einen Abmangel von 123 278 fl., wobei aber nicht zu vergessen, daß das Kirchengut durch die Kriegsjahre schon geschwächt war. Daraus erhellt, wie der Kirchenrat 1805 in seinem Anbringen an den Kurfürsten erklären konnte, er wisse die 200 000 fl., welche zu einer den Geistlichen ein hinreichendes Auskommen sichernden Aufbesserung erforderlich wären, nicht aufzubringen.[53]

Der König hatte bei seinem königlichen Wort für sich und seine Nachfolger versprochen, alle auf dem ehemaligen Kirchengut lastenden Obliegenheiten pünktlich

zu erfüllen. Das ist im allgemeinen auch geschehen. Aber z. B. als die Kirche in Tuttlingen abbrannte, führte man über 12 Jahre lang Abstreichsverhandlungen, und die Gemeinde mußte ihren Gottesdienst in einer Bretterhütte abhalten, welche 1805 vom Wind eingerissen wurde. Und doch lag dem Kirchengut die Baulast ob.[54] Auf jene Zusage berief sich auch der vom König den Ständen vorgelegte Verfassungsentwurf in § 52, welcher genaueste Erfüllung derselben gewährleistete, unter Zusicherung der Erhaltung der hiezu gehörigen Fonds. Zur abgesonderten Verwaltung allerdings wollte der König sich nie verstehen. Diese aber gerade glaubten die Stände fordern zu müssen als ein unveräußerliches Recht der alten Verfassung, denn das Kirchengut sei für die erhabensten und edelsten Zwecke der Menschheit bestimmt. Zugleich klagten sie, daß mit der Einziehung dem Fonds seine Aktivkapitalien von 800 000 Gulden verschleudert worden seien — sie wurden zur Bezahlung der Hofhandwerker verwendet! Insbesondere auf die Ausscheidung des Kirchenguts richteten sich die Anstrengungen der Prälaten (vgl. S. 548). Aber es ist die Frage, ob die Kirche bei jenem Angebot Friedrichs I. nicht besser gefahren wäre, als mit dem unerfüllten und immer mehr unerfüllbaren Versprechen der Verfassung. Diese hat in Übereinstimmung mit dem ständischen Verfassungsentwurf von 1816 und dem königlichen von 1817[55] allerdings durch § 77 die Ausscheidung des vormaligen Kirchenguts zugesichert. Eine Kommission wurde hiefür niedergesetzt. Als dieselbe aber ihre Arbeit 1820 in die Hand nahm, zeigten sich bald die Schwierigkeiten. Abgesehen davon, daß eine vollständige Wiederherstellung in quali et quanto durch die inzwischen vorgegangenen Veränderungen unmöglich geworden war, konnte man sich selbst über einen gleichwertigen Ersatz nicht einigen. Auf seiten der Königlichen Kommissäre offenbarte sich das Bestreben, die Unzulänglichkeit des Ertrags möglichst groß darzustellen, während die ständischen Kommissäre durch Ersparnisse, Abstellung ungeeigneter Ausgaben u. dgl. den oben erwähnten Abmangel auf 5733 Gulden glaubten vermindern zu können, so daß bei strenger Wirtschaft und guten Jahren das Kirchengut den Anforderungen sich würde gewachsen gezeigt haben. Aber eine weitere Frage zu mehrerer Verwicklung der Angelegenheit ward von der Regierung hereingeworfen: die Teilnahme Neuwürttembergs am Kirchengut. Hier wären auszuscheiden gewesen die von Friedrich I. einverleibte geistliche Verwaltung von Hall und das Öhringer Stift, während der Bedarf für die neuen Lande auf 60 000 Gulden angeschlagen wurde. (Neuwürttemberg erklärte sich übrigens gegen eine von ihm erkaufte Teilnahme am Kirchengut.) Wohl war die Art der Ausscheidung und der abgesonderten Verwaltung eine höchst schwierige, aber es zeigte sich auch auf seiten der Regierung wenig Geneigtheit, um so weniger vielleicht, als eben auch die Ausscheidung eines Fonds für die katholische Kirche im Zusammenhang damit gelöst werden mußte.[56] So hat die immer wieder erneuerte Kommission zwar das ganze dritte Jahrzehnt hindurch fleißig gearbeitet, am Ende aber doch trotz verschiedenen Vermittlungsvorschlägen keine Frucht erzielt. Vielmehr gelangte die zweite Kammer im Jahr 1830 nach dem Antrag Schlayers zu dem Beschluß, die Regierung um den Entwurf eines Gesetzes zu

bitten, kraft dessen anstatt der Ausscheidung des Kirchenguts eine dem Reinertrag des kirchlichen Vermögens gleichkommende Rente ausbezahlt werde. Das Bedürfnis der Kirche sollte dann für eine längere Reihe von Jahren mit den Ständen gemeinsam festgestellt werden.

Gegen diesen Beschluß hat Prälat Märklin, unterstützt von einigen evangelischen und katholischen Mitgliedern, energischen Protest eingelegt, weil er das Eigentumsrecht der Kirche verletze. Er ist auch in der That keine Erfüllung des in § 77 gegebenen Versprechens. Besonders eifrig war Georgii für die Ausscheidung eingetreten und es hieß, der Kammerbeschluß, welcher alle derartige Hoffnungen vernichtete, habe ihm, dem letzten Württemberger, das Herz gebrochen.[57]

Damals besonders ist das Fehlen einer Landessynode schmerzlich empfunden worden. Die Regierung hat übrigens jenem Antrag nicht einmal irgend welche Folge gegeben, so wenig als späteren Anregungen. Auf dem Landtag 1833 wurde sie wieder gemahnt, 1848 brachte im Zusammenhang mit der Trennung von Kirche und Staat neue Versuche, noch 1849 gingen von dem Synodus Vorschläge und Bitten an das Ministerium.[58] Auch der Vorschlag, welchen Herdegen machte, daß die Lokalkirchenfonds mit dem nötigen Bedarf ausgestattet werden und dann nur noch für die allgemeinen Bedürfnisse eine abgesonderte Verwaltung geschaffen werden sollte, fand, so beachtenswert und in der Entstehung des Kirchenguts selbst begründet er ist, keine Aufnahme.[59] Alle aufgewendete Mühe hat nicht vermocht, der Kirche ihr niemals ernstlich bestrittenes[60] Eigentum wiederzugeben, oder auch nur eine gewisse Selbständigkeit auf vermögensrechtlichem Gebiet, wie sie doch verfassungsmäßig begründet ist, zu erringen.

III. Die Entwicklung der Presbyterial- und Synodalverfassung. Von 1848 bis zur Gegenwart.

Der Revolution von 1848 gingen als Sturmvögel die Teurungsunruhen von 1847, besonders in Ulm und Stuttgart, voraus. Sie gaben dem Synodus erneuten Anlaß, auf die Einrichtung eines Presbyteriums anzutragen, damit namentlich dem Armenwesen in den Gemeinden aufgeholfen würde. Aber auch diese Vorschläge von 1847, wiederholt noch im Februar 1848, blieben erfolglos. Der Antrag von Eisenlohr 1848 auf Schaffung eines geistlichen Gemeinderates, da der Kirchenkonvent seinen Aufgaben, namentlich der Armenpflege, nicht nachkomme, veranlaßte Schlayer, wenigstens einen Entwurf zur Verbesserung dieser Einrichtung vorzulegen.[61] Selbst solche Zeichen tiefer Erschütterung also, wie die Brotkrawalle, vermochten diese Bureaukratie nicht aus ihrem Allmachtstraum aufzurütteln. Es mußte der allgemeine Zusammenbruch erfolgen, ehe einer neuen und freien Lebensentwicklung der Kirche Raum geschafft werden konnte. Und es ist nun höchst lehrreich, zu beobachten, wie, nachdem die starre Rinde des Staatsabsolutismus durch die Märzstürme gesprengt war, jede Kirche ihr eigentümliches Wesen immer bestimmter entfaltet. Die evangelische Kirche, deren Bande nur etwas gelockert sind, entwickelt sich vorwärts in der seit der Reformation angelegten Richtung auf Ausgestaltung der Gemeindeverfassung; die katholische Kirche sprengt, wie wir sehen werden, mit Gewalt die beengenden Fesseln vollends und entwickelt sich rückwärts zur vollen Restauration der mittelalterlichen Hierarchie.

Es konnte eine Zeit lang scheinen, als ob die Auseinandersetzung von Kirche und Staat in der radikalen Weise erfolgen sollte, wie es die Frankfurter Grundrechte, Art. V, beabsichtigten, nämlich der völligen Trennung beider.[62] Nicht bloß die Demokraten steuerten auf dieses Ziel, in ihrem Sinn das des religionslosen Staates, hin. Auch Christoph Hoffmann, der gegen Strauß das Mandat für Ludwigsburg errungen hatte, trat zum Erstaunen seiner Auftraggeber dieser Ansicht bei. Ja selbst manchen gut kirchlichen Männern schien eine solche völlige Lösung für die Selbständigkeit der Kirche am förderlichsten. Die gemäßigten Kreise freilich, auch unter den kirchlichen Gläubigen, hielten sich von solchen Extremen fern. Man bemühte sich, in Volksversammlungen zur Besprechung religiöser Angelegenheiten die Leute über die zweischneidige Schärfe jener Formel aufzuklären.[63] Nicht einmal der Entwurf einer neuen Verfassung, wie ihn die Regierung 1850/51 den Ständen vorlegte, hielt sich in diesem Punkt an die Grundrechte.

Die ständische Verfassungs-Kommission allerdings bestimmte: das Kirchenregiment oder ein Anteil desselben kann weder von dem Staatsoberhaupt noch von einer Staatsbehörde ausgeübt werden. Dagegen begnügt sich der Entwurf der Regierung, zu sagen: die zwischen dem Staat oder Staatsoberhaupt und einzelnen Kirchen begründeten Rechtsverhältnisse können nur auf vertrags- oder kirchenverfassungsmäßigem Weg abgeändert werden.[64] So oder anders, es war damit jedenfalls die territorialistische Theorie vom Summepiskopat als Ausfluß der Staatshoheit grundsätzlich aufgegeben.

Als erstes Zeichen der Erlösung wurde die Ernennung eines eigenen Kultministers, des Dr. P. Pfizer, 1848 freudig begrüßt.[65] Vom Märzministerium erhielt sodann das Konsistorium auf seinen Vortrag vom 26. Mai 1848 die Ermächtigung, seinen Entwurf von 1845 zu veröffentlichen, was bisher immer verhindert worden war. Eine Kommission von 14 Gliedern, Geistlichen und Laien, wurde eingesetzt, um auf Grund dieser Vorlage die Verfassung der Kirche zu beraten.[66] Ihr Ergebnis ist der Entwurf einer neuen Ordnung für die evangelische Kirche in Württemberg, 1849. Die Synode aber, welche ebenso dringend gefordert als bestimmt in Aussicht genommen war, um die neue Verfassung ins Leben zu rufen, ist niemals zusammengetreten, Pfizer nach wenigen Monaten schon wegen Krankheit aus dem Ministerium geschieden.

Eine kurze Charakteristik der beiden Entwürfe nach den wesentlichsten Merkmalen dürfte auch heute noch nicht ohne Interesse sein.[67]

Der Entwurf des Konsistoriums handelt I. von den Gemeinde-Ältesten (Presbytern) und giebt hier wesentlich dasselbe, was später die Pfarrgemeinderatsordnung geworden ist. Von irgend einer rechtlichen Vertretung der Kirchengemeinde ist nicht die Rede, ebensowenig von Vermögensverwaltung. II. Von den Diözesansynoden. Auch hier schon ganz das spätere Statut. III. Von der Landessynode. Hier ist bemerkenswert, daß der Synodus mit seinen 15 Mitgliedern einen wesentlichen Bestandteil dieser Synode bilden soll, so daß die 85 gewählten Abgeordneten eigentlich nur eine Erweiterung desselben vorstellen — der ursprüngliche Gedanke von 1819 an! Beachtung verdient sodann, daß der Synode beratende und beschließende Gewalt in Sachen der kirchlichen Gesetzgebung und zwar auch in Bezug auf die Lehre eingeräumt wird (vorbehältlich natürlich der Genehmigung des Summus episcopus). Von dem Kirchenregiment und seinem Verhältnis zur Staatsgewalt schweigen die 28 Paragraphen des Entwurfs ganz.

Man konnte sich wundern und hat sich gewundert, wie dieser Entwurf, ganz das Kind seiner Zeit, des reinen Staatskirchentums, noch zu Grund gelegt werden konnte unter so völlig

veränderten Verhältnissen, wie sie durch die ja auch in Württemberg auf Einführung wartenden und am 31. Dez. 1848 wirklich verkündigten Grundrechte erzeugt werden mußten. Der Erfolg hat allerdings denen recht gegeben, welche in diesen Errungenschaften der Revolution keineswegs sofort bleibendes, festes, zum Fundamentieren geeignetes Felsgestein erblickten, sondern nur loses Geschiebe einer wieder sich verlaufenden Sturmflut. Sei es, daß sie prinzipiell die einer Scheidung der beiden Gewalten abgeneigte lutherische Eigenart unserer Kirche geltend machten oder das Gewicht einer langen geschichtlichen Gestaltung in die Wagschale legten, oder die Abgeneigtheit an entscheidender Stelle gegen solche Neuerungen hinlänglich kannten, genug, sie waren mit jenen wenig eingreifenden Änderungen befriedigt.

Ganz anders der Kommissionsentwurf. Er unterscheidet sich schon dadurch von der Vorlage der Behörde, daß er die ganze Kirchenverfassung umspannt. Die drei Abschnitte mit 104 Paragraphen handeln nach einer kurzen prinzipiellen Einleitung I. von den Gemeinden und ihrer Vertretung (A. Pfarrgemeinde, B. Bezirksgemeinde, C. Landesgemeinde); II. von dem ständigen Kirchenamt (Geistliche, Dekane, Prälaten samt Feldpropst, Oberkirchenrat); III. vom kirchlichen Vorbehalt. Mit der Autonomie der Kirche ist hier viel mehr Ernst gemacht als dort. Der Ortskirchenrat bildet in allen, auch den vermögensrechtlichen Angelegenheiten, die eigentliche Vertretung der Gemeinde. Der Bezirkssynode sind ausgedehntere Befugnisse zuerkannt als sie jetzt besitzt, größere Disziplinarbefugnis und Mitwirkung bei der Besetzung des Dekanatamts. Die Landessynode steht, ausgestattet mit vollem Gesetzgebungsrecht, durchaus selbständig neben dem „Oberkirchenrat", welcher an ihren Verhandlungen nur beratend teil nimmt, ja über ihm, sofern sie über seine Amtsführung Aufsicht übt. Selbst auf die Besetzung des Oberkirchenrats (Konsistorium) hat die Landessynode Einfluß: die Ernennung seiner Mitglieder erfolgt durch den König auf Grund eines vom Oberkirchenrat und Synodalausschuß gemeinsam eingereichten Dreiervorschlags. Dem Oberkirchenrat ganz einverleibt sind auch die auf vier reduzierten Prälaten. Dafür wird der Einfluß des Konsistoriums erhöht, indem die Leitung der geistlichen Bildungsanstalten und die Verwaltung des auszuscheidenden Kirchenguts für dasselbe zurückgefordert werden, auch eine eigene Mitwirkung bei Besetzung der theologischen Professuren ihm gewährt werden soll. Auch das Disziplinarverfahren gegen Geistliche steht ihm zu. Dem König vertraut die evangelische Kirche (§ 4) auch fernerhin „als dem höchstgestellten unter ihren Genossen" höhere Befugnisse der Kirchenleitung in der durch den kirchlichen Vorbehalt bezeichneten Grenze an! Diese Befugnisse erhält er jedoch erst nach dem feierlichen Gelöbnis auf die Konstitution der Kirche! Für den Vorstand des Oberkirchenrats wird unmittelbarer Vortrag beim König gefordert, für den Fall eines Religionswechsels gehen die Befugnisse des Königs auf ein von der Landessynode gewähltes corpus evangelicum von drei Männern über. Noch ist beachtenswert, daß gegenüber etwaigen neologischen Gelüsten die Grundlage der hl. Schrift und des reformatorischen, besonders Augsburgischen Bekenntnisses betont und der Kompetenz der Synode entzogen ist. Dagegen hat der deutsche Reichsgedanke bis in diesen Entwurf herein gewirkt, denn § 2 sagt: die evangelische Kirche Württembergs besteht als ein Teil der evangelischen Kirche des deutschen Vaterlandes und § 75 Z. 6 nimmt die Beschickung einer deutschen evangelischen Reichssynode in Aussicht. Man sieht, der Entwurf ist auf dem Grundgedanken der Trennung von Kirche und Staat, sowie der völligen Selbständigkeit der synodal organisierten Kirche aufgebaut. Wenn er gleichwohl dem König noch gewisse Befugnisse vorbehält, so ist die Begründung weder biblisch gerechtfertigt, noch rechtlich haltbar. Diese Inkonsequenz läßt sich nur erklären als ein Zugeständnis an die lutherische Eigenart und die Geschichte der evangelischen Kirche. Grundsätzlich bedeutet das einen Bruch mit dem Summepiskopat, aber thatsächlich würde der Bruch zu schroff ausgefallen sein.

Die beiden Entwürfe sind auf Diözesanvereinen (sie wählten damals einen eigenen Centralausschuß zur Betreibung der Sache), auf kirchlichen Versammlungen und in der Presse lebhaft besprochen worden, und auch die Gemeinden selbst hat man ins Interesse zu ziehen versucht.[68] Das Konsistorialregiment als solches in seinem bisherigen Gebaren, auch wo man nicht in die leidenschaftlichen Angriffe auf dasselbe einstimmte,[69] hat keine Verteidiger gefunden. Die geplante Kombination von Konsistorium und Synode ist durchweg als unthunlich verworfen worden. Der Be-

kenntnisparagraph (1) des Kommissionsentwurfs fand meist volle Zustimmung, nur von liberaler Seite wurde er beanstandet; etlichen Ultras war er noch zu weit! Vielumstritten war auch der kirchliche Vorbehalt. Man hat da und dort die volle Konsequenz gezogen aus den neuen Voraussetzungen und beantragt, denselben ganz fallen zu lassen. An die Stelle des summus episcopus sollte treten nach den einen der Oberkirchenrat, während andere sich sogar wirkliche, auf Grund der apostolischen Succession geweihte Bischöfe wünschten.[70] Bezeichnend ist es hinwiederum, daß gerade von liberaler Seite diese lose Verbindung der Kirche mit dem Staatsoberhaupt und der unmittelbare Verkehr mit ihm beanstandet und auch für den Kultminister eine bestimmte Stellung im Kirchengesetz gefordert wurde.[71]

Niemals, auch unter der Herrschaft der Grundrechte nicht, war die Regierung gewillt, eine solche Unabhängigkeit der Kirche zu gewähren, wie sie der Kommissionsentwurf verlangte. Viel weniger, als die erschütterte Staatsgewalt, dank auch der treuen Haltung der evangelischen Kirche, sich wieder gefestigt hatte. So ist jener Entwurf ein schönes Ideal geblieben. Zur Ausführung kam der Konsistorialentwurf und auch dieser nur bruchstückweise.

Eingeführt wurde zunächst durch Königl. Verordnung vom 25. Januar 1851 der Pfarrgemeinderat als Organ für die kirchliche Leitung des Gemeindelebens.[72] Für das so lange geltend gemachte und so wohl begründete Verlangen nach einer kirchlichen Gemeindevertretung freilich eine ungenügende Abschlagszahlung, mehr ein Schatten als ein Wesen. Allerdings sollte nur einstweilen, soweit als der dermalige Stand der Staatsgesetzgebung es gestattete, dem Bedürfnis Genüge geleistet und eine Grundlage für weitere Verbesserungen hergestellt werden. Und darin, daß nicht auf die äußerliche rechtliche Stellung, sondern auf die innerliche Aufgabe der Pfarrgemeinderäte, der Gemeinde zu dienen in Förderung ihres geistlichen Lebens, der Nachdruck gelegt ward, verrät sich sicherlich eine gesunde evangelische Auffassung des Ältesteninstituts. Dennoch ist es gleich zu Anfang empfunden und ausgesprochen, auch je länger je mehr durch die Erfahrung bestätigt worden, daß ein solches ideal kirchlich angelegtes Presbyterium in der rauhen Wirklichkeit unserer Gemeinden niemals festwurzeln und lebenskräftig werden könne. Die Ausscheidung des Ortskirchenvermögens — und diese machte allein Schwierigkeit — mußte doch geschehen, vielleicht konnte sie damals noch vorteilhafter vollzogen werden als später, und dann wären einige Jahre des Wartens nicht verloren gewesen. Der Synodus selbst hat freilich die kirchliche Vermögensverwaltung, wie sie in seinem durch Königliche Entschließung vom 25. Oktober 1849 eingeforderten Entwurf aufgenommen war, um dieser Schwierigkeiten willen wieder daraus fallen lassen; die Vorarbeiten dazu sind aber sofort begonnen worden.

Damit soll keineswegs gesagt sein, daß nicht auch in dem beschränkten Kreise manches Gute und Segensreiche gewirkt worden ist von den Pfarrgemeinderäten, besonders der Städte, zumal in Stuttgart.[73] Die Kirche schuldet ihnen bleibenden Dank für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie dem weltliche Ehre nicht verheißenden Dienst sich unterzogen haben. Die Gebrechen und Heilmittel des sittli[illegible]ßen Lebens, die Aufgaben der inneren und äußeren Mission u. a. sind in diesen [illegible] zu mannigfaltiger Anregung und Förderung verhandelt

worden. Im ganzen bleibt doch das ungünstige Urteil bestehen.[74] Er war eben „das fünfte Rad am Wagen." Aus einer solchen Überspannung des geistlichen und Unterbindung des natürlichen Lebens konnte ein gesundes Gebilde nicht erwachsen; es glich dem danielischen: Kopf und Herz von edlem Metall, aber die Füße schwach.

Schon die Einführung stieß auf manche Schwierigkeiten. In vielen Gemeinden kam aus Mangel an Teilnahme der Pfarrgemeinderat gar nicht zu stande, etwa 300 Gemeinden besaßen trotz dem auf die Pfarrer ausgeübten Druck noch etliche Jahre keinen. Bei den Franken besonders, denen das geistliche Amt alles gilt, fand er so wenig Beifall, daß die Öhringer Diözese eine Bitte um Aufschub einreichte, bis der Pfarrgemeinderat mit dem Kirchenkonvent vereinigt und mit Vermögen ausgestattet werden könnte. Auch andere Diözesanvereine haben mit ihren Bedenken nicht zurückgehalten und bald genug weitere Befugnisse erbeten.[75] Die christlichen Kreise — von den Männern des Salon ganz zu schweigen — standen der Neuerung nicht ohne Bedenken gegenüber und hielten sich etwas zurück;[76] doch sind gerade aus den Gemeinschaften die Mitglieder am ehesten noch zu gewinnen gewesen. Aber eben dies und überhaupt der entschieden kirchliche Charakter dieses Presbyteriums bewirkte nun bei den Demokraten im Widerspruch mit ihren Grundsätzen und ihrem früheren Eintreten eine feindliche Haltung, welche doch wohl manche Fromme über ihr Mißtrauen gegen den Pfarrgemeinderat hätte sollen stutzig machen. Freilich viele unter ihnen sahen in ihm eben nur einen neuen Lappen auf ein alt Kleid. Von den weltlichen Behörden sodann ist dem Pfarrgemeinderat als einem unwillkommenen, wenn auch noch so unmächtigen Rivalen wenig Förderung, aber viel Widerstand und Hindernis bereitet worden. Die Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten 1851 über die Pfarrgemeinderatsordnung zeigten ebenfalls nicht gerade viel Wohlwollen.

Die zweite Stufe im Aufbau der synodalen Einrichtungen wurde erreicht durch die Königliche Verordnung in betreff der Einführung von Diözesansynoden, 18. November 1854. Sie sollten durch eine geordnete Verbindung der einzelnen Pfarrgemeinderäte deren Wirksamkeit beleben und durch den aus ihnen hervorgehenden Ausschuß dem Dekan unterstützend zur Seite treten.[77]

Lange Zeit hat die Diözesansynode ihr Dasein nur als Bindeglied der Diözesangemeinden, nicht als notwendiges Organ der Kirchenleitung zu rechtfertigen vermocht. Etwas mehr Bedeutung ist ihr selbst erst mit dem Inslebentreten der Landessynode, und ihrem Ausschuß durch das neue Kirchengemeindegesetz verliehen worden — beides freilich schon von Anfang vorgesehen.

Auf dieser Stufe nun blieb die Entwicklung des Gemeindeprinzips stehen, statt naturgemäß bald darauf durch die Einführung einer Landessynode ihren Abschluß zu erhalten. Wiederum machten sich in der Regierung hemmende Mächte geltend, derart, daß sogar die bis 1858 fortgesetzten Arbeiten zur Ausscheidung des Ortskirchenvermögens wieder ins Stocken gerieten.[78] Die alte Abneigung gegen eine auch nur bescheidene Selbständigkeit der Kirche war noch nicht überwunden.
ie bestimmte, verstärkt durch die dem Alter eigene Scheu vor Änderungen und
rungen, auch das Verhalten des Königs. Er erklärte dem Präsidenten des
›riums durch Ministerial-Erlaß vom 18. November 1854, daß er zur Ein-

führung einer Landessynode, die auf demokratischen Grundlagen ruhen würde und zur Vertretung der Kirchengenossen gegenüber dem Kirchenregiment nach Art von parlamentarischen Versammlungen dienen sollte, seine Zustimmung auch in Zukunft nicht erteilen werde und eher damit einverstanden sein könnte, die bestehende evangelische Synode durch Beiziehung neuer Mitglieder, und zwar nicht bloß aus dem geistlichen Stande, zu erweitern und zu kräftigen.[79] Damit war der Kirche unter den gegenwärtigen Umständen nicht gedient. Überdies war die ganze Sorge der Regierung den Konkordatsverhandlungen zugewendet. Da mußte der Ausbau der evangelischen Kirchenverfassung naturgemäß zurücktreten! Aber eben die fast völlige Freiheit selbständiger Verwaltung, wie sie die katholische Kirche durch das Konkordat und trotz der Verwerfung desselben mit wenig Einschränkungen durch das Gesetz von 1862 sich errang, mußte beschämend und anreizend zugleich wirken. Man durfte mit Recht erwarten, daß der mit der ganzen Geschichte des Landes so eng verknüpften und stets gehorsamen evangelischen Kirche nicht verweigert werde, was eine noch nicht lange anerkannte und die Mittel der Auflehnung nicht verschmähende Kirche sich erzwungen hatte. In der That gab der Kultministerialerlaß vom 7. Nov. 1857 dem evangelischen Synodus die Willensmeinung des Königs zu erkennen: nicht bloß daß aus dem Konkordat nichts abgeleitet werden könne, was den Rechten und Ordnungen der evangelischen Kirche Abbruch thue, sondern auch wie etwa jene Grundsätze in dem einen und andern Punkt des evangelischen Kirchenregiments eine Änderung als geboten erscheinen lassen. Darauf folgte nun das Anbringen des evangelischen Synodus an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 2. März 1858.[80]

Die Konsistorialverfassung wird entschieden beibehalten, die Rechte des evangelischen Landesherrn aber sollen unter den Gesichtspunkt eines heiligen Amtes und einer zarten Pflicht gestellt werden. Gewünscht werden, als zu den rein kirchlichen Angelegenheiten gehörig, für die Befugnis des Konsistoriums noch 5 Stücke: 1) Wiedereinsetzung der Kirche in die Aufsicht über die Seminare. 2) Angemessene Mitwirkung bei Besetzung der theologischen Professuren. 3) Angemessene Mitwirkung der Gemeinden bei Besetzung der geistlichen Stellen. 4) Eine dem kirchlichen Bedürfnis entsprechende Jurisdiktion gegen unwürdige Geistliche. 5) Restituierung des Kirchenguts[81] und zweckmäßigere Verwaltung der Stiftungen. Die Ausführung behandelt nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung I. die deutliche Abgrenzung des Gebiets der Kirchenregierung gegenüber der Staatsregierung; II. die feste Normierung des Verhältnisses, worin innerhalb der Kirchenregierung die vollziehende Behörde zum Inhaber des Kirchenregiments einerseits, zur Kirchengemeinschaft andererseits steht; III. das Verhältnis des Kirchenregiments zu den Kirchengenossen. Besondere Beachtung verdienen folgende Punkte: Die Synode weist maßvoll und bescheiden, aber bestimmt darauf hin, daß der territorialistische Zug in Württemberg aufgegeben werden müsse, nachdem durch die Note des Kultministers vom 10. Februar 1853 anerkannt sei, daß die obere Kirchenbehörde in der evangelischen Kirche gebildet werde durch Konsistorium und Synode in Unterordnung unter den evangelischen Landesherrn als Bischof. So lange die Anerkennung dieser beiden als rein kirchlicher Behörden noch nicht erfolgt sei, sei auch die verfassungsmäßige Autonomie nicht hergestellt. Dazu schien aber, und das ist einer der Hauptwünsche dieses Anbringens, der unmittelbare Verkehr des Konsistorial-Präsidenten mit dem König in kirchlichen Dingen notwendig zu gehören. Zwei Separatvota, das eine von dem Präsidenten selbst, haben dieser Bitte nicht zugestimmt, sie hielten es nicht für nötig — angesichts solcher Vorgänge wie der S. 552 und 554 berichteten — oder nicht für zweckmäßig. Das zweite Separatvotum drückt eine merkwürdige Furcht vor demokratischer Gestaltung der Kirche aus und sieht das monarchisch-konstitutio-

nelle Prinzip gefährdet. Aber weder Bethmann-Hollweg, noch Nitzsch fanden diese Voten begründet.[82] Die andere Bitte richtet sich sodann auf Gewährung einer Landessynode, hervorgegangen aus dem Schoß der Gemeinde und dem Kreis ihrer Ämter, zur Mitwirkung, Kontrolierung und Stärkung der Oberkirchenbehörde. Diese Landessynode ist aber auch jetzt, wie stets in früheren Entwürfen des Synodus, nur gedacht als eine Erweiterung desselben, und es wird dem Kultministerium schuld gegeben, daß es 1846 von einer politisch gefärbten Ansicht aus die Idee einer parlamentarischen Kontrole aufgestellt habe, wogegen die Synode 1846 ihre Anschauungen verteidigte. Noch mag erwähnt werden, daß im Gegensatz zur römischen Kirche das Placet von der Synode nicht abgelehnt wurde und daß sie einen besonderen Antrag auf zeitgemäße Erneuerung der Religions-Reversalien einbrachte.

Dieses ganze Anbringen, welches in so bescheidener Weise seinen Anteil an der großen Freiheit, die man Rom gewährte, für die evangelische Kirche forderte, blieb zunächst ohne Wirkung. Man war der Sache höheren und höchsten Orts nicht geneigt; die Kriegswirren des Jahrs 1859 thaten das Ihrige, sie ins Stocken zu bringen. Um so mehr wurde darüber in den Diözesanvereinen verhandelt und wenn auch nicht immer im einzelnen, so doch im ganzen mit unbedingter Zustimmung.[83] Nicht sowohl die größere Freiheit des Konsistoriums von der Staatsbehörde, als vielmehr die Schaffung der Landessynode war das Ziel, welches man mit Recht zuerst erstrebte. Eine lebhafte Bewegung durchzog wieder den Anfang der sechziger Jahre. Sie ging allerdings vorwiegend von den Geistlichen aus, während die Gemeinden wenig Teilnahme bewiesen, streng kirchliche Kreise ihr Mißtrauen nicht verbargen. Ja „von gewisser Seite her hatte man ordentlich Angst vor einer Landessynode, als vor einer demokratischen Kirchenrepublik, einer gesetzlich sanktionierten permanenten Revolution in der Kirche".[84] An das Konsistorium wendeten sich die Diözesansynoden mit Bitten um Einführung. Die Petition der Pfarrversammlung in Eßlingen 1861 an die Kammer wurde der Regierung zur Erwägung übergeben. Alles umsonst.[85] Harrte doch die Diözesansynode Stuttgart lang vergeblich auf eine erbetene Audienz. Die nach der Regelung der katholischen Verhältnisse bestimmt erwartete entsprechende Vorlage für die evangelische Kirche erschien nicht.

Erst nach dem Tode des Königs Wilhelm I. eröffneten sich günstigere Aussichten. Sein Nachfolger König Karl hat in der am 30. Dezember 1865 dem Stuttgarter Diözesanausschuß gewährten Audienz[86] die Bitte um Einführung einer Landessynode als wohlbegründet anerkannt und Gewährung zugesagt. Den beiden Versammlungen sodann in Stuttgart vom 3. Januar und 4. September 1866 gehört das Verdienst, nicht bloß die Angelegenheit aufs neue in Fluß gebracht, sondern auch in nicht unwesentlichen Punkten Abänderungen des kirchenregimentlichen Entwurfs veranlaßt zu haben.[87] Ihrer wohlbegründeten Bitte um eine Vorsynode zur Beratung einer Landessynodalordnung ist freilich nicht entsprochen worden, der Entwurf des Synodus wurde bloß den Diözesansynoden mitgeteilt. Dieser Entwurf hat die dem Anbringen des Synodus von 1858 zu Grund liegenden Prinerlassen, den Gedanken nämlich, die Oberkirchenbehörde rein kirchlich zu gehn die Landessynode ihr einzugliedern, und faßt dieselbe als eine selbständige, der Kirchenverwaltung stehende Behörde, wie sie es auch geworden ist. gt der Synodalerlaß vom 26. Juni 1866.[88] Es bleibt ein Ruhm des

Königs, daß er den berechtigten Wünschen der evangelischen Kirche endlich entsprach und durch Königliche Verordnung vom 20. Dezember 1867 eine Landessynode einführte. Gleichen Tages erschien die Königliche Verordnung, welche die Stellung des Kultministers gegenüber dem Konsistorium regelte. Ein volles halbes Jahrhundert ist seit dem ersten Gesuch von 1819 vergangen, bis am 18. Februar 1869 die evangelische Landessynode erstmals zusammentreten konnte.

Die Synodalordnung hat mit dem Gedanken einer freien Vertretung nicht vollen Ernst gemacht und auch sonst manche ängstliche Schranke gezogen, so daß schon in der 3. Sitzung der Abgeordnete Prof. Reyscher einen Antrag auf Abänderung stellte im Sinn größerer Freiheit.[89] Namentlich wollte er auch die Lehre von den Verhandlungen der Landessynode nicht ausschließen — prinzipiell richtig, aber praktisch bedenklich! Eine Abänderung der Ordnung ist denn auch 1888 erfolgt, in dem Sinn, daß die Landessynode aus ihrer mehr kontrolierenden Stellung zur Mitwirkung an der kirchlichen Gesetzgebung nach ihrem ganzen Umfang herangezogen worden ist.[90] Doch läßt sich nicht sagen, daß das Verhältnis des Kirchenregiments zur Landessynode sich wirklich schon in befriedigender Weise gestaltet habe. — Der Verlauf der ersten Synode hat diejenigen enttäuscht, welche etwa ein Aufeinanderplatzen der verschiedenen Richtungen erwarteten, wohl auch manche, die zu hohe Anforderungen an sie stellten. Mißlich war, daß vom Kirchenregiment nur zwei Gesetzentwürfe, zudem beide Gehaltserhöhungen betreffend, der Synode vorgelegt wurden. Um so fruchtbarer erwies sich die Versammlung an Anträgen und Wünschen, welche sich so ziemlich auf das ganze Gebiet des kirchlichen Lebens bezogen. Auch die Ausscheidung des Kirchenguts[91] und besonders die rechtliche Organisation der Kirchengemeinde hat die Synode beschäftigt. Den Gemeinden hat sie das 1810 geraubte Recht des begründeten Veto gegen einen ihr zugedachten Pfarrer zurückerobert.[92]

In der Landessynode hat die Repräsentativ-Verfassung der Kirche ihren krönenden Abschluß gefunden. Aber noch fehlte die rechtliche Anerkennung. Und schmerzlicher als die kalte Gleichgültigkeit, als der lose Spott, womit dies so lange begehrte Institut von manchen Seiten empfangen wurde, sind von der Kirche empfunden worden die Schwierigkeiten, welche dieser rechtlichen Anerkennung in der Kammer bereitet wurden. Sie war es ja, welche die nötigen Geldmittel bewilligen oder versagen konnte. Bis zum Jahr 1874 hat man keine Zeit gefunden, die Ausgaben für die erste Synode zu gewähren, so daß die zweite erst 1875, zwei Jahre nach dem gesetzlichen Termin, abgehalten werden konnte. War dies schon demütigend, so mußte sich die Kirche gefallen lassen, daß in der Kammer die Landessynode geradezu als verfassungswidrige Beeinträchtigung der Kirchenhoheit des Staatsoberhaupts angegriffen, „der Summepiskopus in der evangelischen Kirche als die wesentlichste Garantie für die Freiheit der Laien" gepriesen wurde.[93] Aber nachdem der Bau unter Dach gebracht war, galt es erst noch einmal das Fundament zu erneuern, nämlich der Ortsgemeinde eine rechtliche Organisation zur Vertretung der kirchlichen Interessen und besonders zur Verwaltung ihres Vermögens zu verleihen. Die fortschreitende Scheidung der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde, verbunden mit der konfessionellen Mischung, machte eine Selbständigkeit der Ortskirchen auch in vermögensrechtlicher Hinsicht unumgänglich notwendig. Und wenn von den kirchlichen Stiftungen noch etwas übrig bleiben sollte, dann war jetzt der letzte Zeitpunkt der Ausscheidung. Wie die erste Landessynode, so hat auch die Kammer [illegible] dahin zielenden Antrag an die Regierung [illegible][94] war die wich[illegible] gabe der dritten Landessynode in ihrer zw[illegible] [illegible]t vom

regiment vorgelegten und von der verstärkten kirchenrechtlichen Kommission bearbeiteten Entwurf Beschluß zu fassen. Mit 49 gegen 6 Stimmen einer von Bedenken namentlich wegen der laxen Wahlbestimmungen erfüllten konfessionellen Minorität wurde der sämtliche Stufen umfassende Entwurf einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelische Landeskirche des Königreichs Württemberg angenommen.[95]

Wieder ist die Geduld der Kirche auf eine harte Probe gesetzt worden. Die Änderung der bestehenden Staatsgesetze erforderte ja reifliche Überlegung, doch man hat auch sehr wenig Eile gehabt in Regierungskreisen. Unterdessen fing es im Land an unruhig zu werden. Eine Agitation einerseits für Beschleunigung, aber andererseits auch gegen die Einführung überhaupt begann in den Diözesen.[96] Erstere ging von Hall aus. Vier Jahre waren verstrichen, die neue Synode schon zwei Jahre gewählt und nicht zusammenberufen. Ein Personalwechsel im Ministerium des Innern ließ Besseres hoffen. So erging von Hall ein Aufruf zum Betreiben der Sache. Im konfessionellen Lager dagegen suchte man das gänzliche Fallenlassen der beabsichtigten Organisation herbeizuführen.

Man klagte hier über den Geist des Abfalls, der in diesem Entwurf stecke, über Auslieferung der Kirche an die Massen. Statt durch Wort und Sakrament wolle man sie durch Freiheit und Majorität aufbauen. Daß diese Massen mehrenteils nichts wollen von dem neuen Gesetz, wurde hinwiederum als vollgültiger Beweis gegen dasselbe angeführt. Auf einer Konferenz der Lutheraner in Bietigheim hat ein Redner aufgefordert, „die elementare Gewalt zu entfesseln, damit der Entwurf dahinfalle". Dort ist auch eine Eingabe an das Konsistorium gefertigt worden, der sich hernach eine ganze Diözese angeschlossen hat, um Nichteinführung der Kirchengemeindeverfassung; eben der Verfassung, welche von der Regierung als notwendig erkannt, von Konsistorium und Landessynode entworfen und gutgeheißen war, welche man sechzig Jahre hindurch umsonst erstrebt hatte! Diese Agitation hat die bekannte Abneigung der weltlichen Behörden[97] verstärkt und trägt mit an dem ungünstigen Ausgang der Kammerverhandlungen von 1884 schuld.

Um die zur Einführung der neuen Kirchenordnung notwendige Abänderung der Staatsgesetze herbeizuführen, hat die Regierung der Kammer den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes vorgelegt.[98] Aber der Bund von Demokraten und Schultheißen brachte den Gesetzesentwurf der Regierung im Dezember 1884 zu Fall.[99]

Die Ortsvorsteher wollten von ihrer bisherigen Herrschaft nichts verlieren, die Demokraten fürchteten mit dem ehemaligen Konkordatsminister Rümelin die Freiheit der Kirche.

Ein neuer Entwurf, welcher sich auf die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten beschränkte, ist dann 1887 von beiden Kammern angenommen worden.[100] Aber nur in einer mehrfach verstümmelten Weise hat das Gesetz den Grundsatz einer freien und selbständigen Vertretung der Kirchengemeinde zur Geltung kommen lassen. Bedauerlich vor allem war, daß nicht der nun bald 40 Jahre alten kirchlichen Behörde, dem Pfarrgemeinderat, die neuen Rechte verliehen wurden, sondern daß der Kirche anheimgestellt wurde, dem auf staatsgesetzlichem Weg gebildeten Organ des Kirchengemeinderats auch die Funktionen des Pfarrgemeinderats unter gewissen Bedingungen zu übertragen. Die Landessynode von 1888, unter zwei Übeln schweren Herzens das kleinere wählend, entschied sich durch das

kirchliche Gesetz vom 29. Juli 1888 für diese Übertragung und bestimmte die kirchlicherseits notwendig werdenden Einrichtungen, besonders für die Aufsicht über die Vermögensverwaltung.[101] So sind die Hoffnungen, welche man einst an den Pfarrgemeinderat knüpfte, gescheitert, und nur ein dankenswertes Vermächtnis hinterließ er: seine Mitglieder, im Dienst der Kirche schon bewährt, haben meist den Grundstock des neuen Kirchengemeinderates gebildet.[102]

Blicken wir auf die Entwicklung der kirchlichen Verfassung noch einmal zurück, so finden wir, daß die von der Landesverfassung gewährleistete und von den treusten Gliedern so beharrlich erstrebte Selbständigkeit der Kirche nur in unvollkommenem Maß und mannigfach anders, als sie gewünscht wurde, erreicht worden ist. Eine Leidensgeschichte der evangelischen Kirche ist diese Entwicklung. Aber, ob es ihr auch wenig Anerkennung und noch weniger Dank einträgt bei den Mächten dieser Welt, ein reines Gewissen hat sich die evangelische Kirche Württembergs gewahrt hinsichtlich der Ziele, die sie verfolgte, und der Mittel, deren sie sich bediente.

Präsidenten des Konsistoriums in diesem Zeitraum waren: Gottl. Christ. Lang 1799—1808; Joh. Fr. Schmidlin —1821; Eb. Wächter —1830; Benj. Ferd. Mohl —1843; K. Fr. Scheurlen —1850; Aug. Köstlin —1866; Ed. Schmidlin —1869; L. Golther —1876; Fr. Bitzer —1885; Freih. W. v. Gemmingen seit 1885.

B. Lehre, Lehrer und Lehranstalten der Kirche.

Tiefgehende Bewegungen, lange Kämpfe hat das erste Kapitel zu schildern gehabt. Aber sie bezogen sich auf das äußere Dasein der Kirche, den Wiederaufbau ihres erschütterten Gebäudes, wenngleich auch naturgemäß ihr inneres Leben handelnd und leidend mit beteiligt war. Jedoch härtere Stöße, heißere Kämpfe noch hat sie in unserem Jahrhundert auf dem Gebiet der Theologie bestehen müssen, so entscheidungsschwere, daß das ganze Fundament ihres Glaubens in Frage gestellt ward. Aber es hat standgehalten; sie erwies sich als auf den Fels gegründet. Eine tiefere Betrachtung wird auch in diesem Ringen einen der Kirche von oben geordneten und darum ihr zum Segen gereichenden Waffengang erkennen.[103] Am Anfang des Jahrhunderts tritt uns entgegen

I. Der Supranaturalismus der älteren Tübinger Schule.[104]

Der eigentliche Rationalismus hat nur in unserem Nachbarlande einen und zwar allerdings einen vielgenannten württembergischen Theologen zu seinem Vertreter gehabt, den Heidelberger Paulus. Von den theologischen Lehrstühlen zu Tübingen gewann er niemals einen zum Sitz. Dort herrschte unumschränkt der rationale Supranaturalismus, ein ungefähr ebenso steif-ehrwürdiges und langweiliges Wesen, wie der Name selbst. Storr hatte ihn begründet (S. 499); sein Geist lebte fort, so gut wie sein Kompendium der Dogmatik, welches 1801 zur förmlichen Landesdogmatik erhoben wurde. So hat der Anfang dieses Jahrhunderts noch einmal — zum letztenmal — der Kirche ein Lehrsystem gebracht, welches als

offizieller Ausdruck ihres Glaubens gelten sollte,[105] nicht gerade zur Förderung der Wissenschaft.

Schüler Storrs waren es auch sämtlich, welche teils noch mit, teils nach ihm in Tübingen lehrten. Sie werden unter der Benennung *ältere Tübinger Schule* zusammengefaßt. Der Standpunkt dieser Theologen ist folgender:

Auch für sie handelt es sich nicht mehr darum, Bekenntnis und Lehre der Kirche als solche aufrecht zu halten. In dieser Erweichung und Entwertung der Orthodoxie zeigen sie sich beeinflußt vom Rationalismus wie vom Pietismus. Der Unterschied vom Rationalismus liegt aber darin, daß der supranaturale (übernatürliche, göttliche) Charakter des Christentums festgehalten wird, während es dort schließlich zu einem Produkt rein natürlicher Entwicklung herabgedrückt und zurecht geschnitten wurde. Sie waren mit Recht überzeugt, auf diesem Punkt ein wesentliches Interesse der christlichen Religion zu verteidigen, und sie verteidigten damit zugleich eben die Erfahrung ihres Glaubens. Dieser Supranaturalismus „hat die Pflanze des christlichen Glaubens, welche von der Welt weggeworfen war, überwintert" (Palmer). Aber in der Art und Weise, wie sie diese Verteidigung führten, zahlten auch sie ihrer Zeit den Tribut. Diese übernatürliche Offenbarung sollte nun doch wieder vor dem Richterstuhl der Vernunft in ihrer Möglichkeit, Notwendigkeit und Wahrheit begründet werden, daher „rationaler" Supranaturalismus. Die Fahnen, unter welchen und die Waffen mit welchen man hier kämpfte, waren denen der Gegner oft so zum Verwechseln ähnlich, daß der Unterschied wenigstens von dem sogenannten supranaturalen Rationalismus ein im Getümmel des Kampfes oft unmerklicher ward. Und der Grundfehler, welchem diese Schule so gut wie die Orthodoxie einer-, der Rationalismus andererseits, jedes in seiner Weise verfallen ist, liegt darin, daß die Offenbarung vorherrschend unter dem verstandesmäßigen Gesichtspunkt der *Lehre*, der *Erkenntnis* gefaßt wird, so daß der volle, reiche, mannigfaltige Lebensgehalt des Christentums dabei zu kurz kommt. Alles dreht sich um diesen Begriff übernatürlicher Lehrmitteilung. Das macht diese Theologie so manchmal zu einem leibarmen, ausgedörrten, klappernden Knochengerüst.

Ihr Hauptrüstzeug holte diese Schule aus dem Arsenal der Philosophie Kants. Hatte seine Kritik erwiesen, daß die theoretische Vernunft unfähig sei, das Übersinnliche zu erfassen, so glaubte man nun, dies Zugeständnis, das doch ganz andere Folgen in sich barg, mit Vergnügen zum Beweise verwenden zu können, *daß also eine Offenbarung notwendig sei, welche der menschlichen Vernunft diese Wahrheiten mitteile.* Aber für solche gezwungene Anleihe bei der Erkenntnistheorie rächte sich diese Philosophie dadurch, daß sie auch in der Behandlung einzelner Dogmen manche ältere Tübinger merklich beeinflußte und überhaupt in ihre moralistische Strömung hineinzog.

Das Festhalten der übernatürlichen Offenbarung war die eine Säule dieser Theologie, die andere *das Festhalten an der Autorität der heiligen Schrift*, darum auch schriftmäßiger oder biblisch verständiger Supranaturalismus genannt. Auch da galt es in der That einen heiligen Boden, ein Erbe nicht nur der Reformation, sondern insbesondere der württembergischen Kirche zu verteidigen, welches ihr Bengel gestiftet und seine Schule behütet hatte. Auch das ist entsprungen aus dem Glauben dieser Männer, denen schon die Hochachtung vor der Schrift, aber auch das Bewußtsein ihres Reichtums verbot, ihren Inhalt nur soweit anzunehmen, als er durch das Sieb des gesunden Menschenverstandes hindurchgepreßt worden war. Die Autorität der Schrift sollte nun den Inhalt der übernatürlichen Offenbarung, deren Möglichkeit und Notwendigkeit man nachgewiesen hatte, verbürgen. Aber die Art und Weise, wie man beides verknüpfte, war eben auch wieder ein Zugeständnis der Schwäche an den Rationalismus. *Nicht auf die innere Selbstbezeugung des Schriftinhalts* an Herz und Gewissen (testimonium spiritus sancti internum, wie es doch auch die Orthodoxie lehrte), stützte man den Beweis, sondern *auf die äußere, menschliche Glaubwürdigkeit.*

Es gilt als erwiesen, daß die Bücher des Neuen Testaments von den und den Männern geschrieben sind, die weder lügen wollten noch konnten. Nun aber bezeugt sich in ihnen Jesus als Gottgesandter. Also muß, was er lehrt, als göttliche Wahrheit angenommen werden. Das ist etwa der Gang des Beweises. *Die alte Inspirationstheorie ist, wie die*

Schule selbst gesteht, von allen theologischen Parteien aufgegeben.[106] Die Wunder werden gegen den Rationalismus festgehalten, doch nicht ohne künstliche Rechtfertigung und halbe Zugeständnisse. Die Auslegung erleidet Zwang, eben darum, weil die äußere Autorität bindet und doch immer wieder vor der Vernunft gerechtfertigt werden soll. Zu dieser Rechtfertigung braucht man Künste, die vom Rationalismus nicht weit entfernt sind. Das trifft besonders bei Steudel zu. So bildet die Auslegung eine der schwächsten Verteidigungslinien der ganzen Schule. So kommt es auch nicht zu einem Schriftgebrauch aus dem Ganzen, sondern nur zu einer „mosaikartigen Zusammensetzung" der Glaubens- und Sittenlehre aus einzelnen Stellen. Das ist der Erbfehler der alten Dogmatik und bei den Tübingern ein Rückschritt hinter Bengel, auch hinter seine Auslegung!

Die Vertreter der Schule waren wissenschaftlich größtenteils wohlausgerüstete und tüchtige, persönlich höchst ehrenwerte, fromme Männer, deren achtunggebietende christliche Persönlichkeit auch da Eindruck machte, wo ihre Theologie ohne Wirkung blieb. An Storr schließen sich unmittelbar an Johann Friedrich Flatt (der ältere), zuerst Professor der Philosophie, „der erste, der über Kant las", dann seit 1792 der Theologie.[107] Seine Hauptfächer waren Sittenlehre und Exegese, letztere betrieb er bei aller Gelehrsamkeit doch abhängiger, ängstlicher (wie er auch im Leben war), steifer und gezwungener als Storr. Seine Vorlesungen waren bisweilen ebenso Erbauungsstunden, wie seine Predigten Vorlesungen. Als Probe des kantisch beeinflußten Moralismus und zugleich der verständigen Demonstration möge dienen, daß er den größeren Grad von Glückseligkeit, welcher dem gebesserten Christen von Gott mit Rücksicht auf Christum geschenkt wird, als sie ihm kraft seiner eigenen Güte oder der vergeltenden Güte Gottes zu teil werden könnte, auf die Formel einer mathematischen Proportion hinausgerechnet hat.[108] Unmittelbarer Nachfolger Storrs, 1796—1805, wurde Fr. Gottl. Süskind.[109] Scharfsinnig und gewandt, „der Dialektiker der Schule", scharf in seinen logischen Beweisführungen wie in seinem persönlichen Auftreten, wohl vertraut mit der Philosophie, auch als Dozent hervorragend, „der Schöpfer einer neuen Vortragsweise für die Dogmatik", besonders in der Exegese rationalistischer als die andern. Er galt allgemein als der erste Theologe Württembergs. Sein Nachfolger war Karl Christian Flatt (der jüngere), weniger bedeutend als sein Bruder, 1804 bezw. 1805—1812,[110] noch mehr als dies bei den früheren der Fall gewesen, von Kant beeinflußt, besonders auch in seinen Untersuchungen über die Versöhnungslehre. Daß die Sündenvergebung von der sittlichen Besserung abhänge, wird als vernünftig und biblisch dargestellt. Über die Betrachtung vom Tod Christi als Strafexempel kam man ja überhaupt kaum hinaus.[111] Übrigens „eine jedem unvergeßliche Erscheinung, ein Mann der mit aller Entschiedenheit seines supranaturalistischen Standpunktes echt wissenschaftlichen Geist und eben so viel praktische Klugheit mit durch und durch humanem Sinn verband" (Weizsäcker). Sie alle aber überragte Ernst Gottlob Bengel[112], 1806—1826, nicht gerade durch wissenschaftliche Tiefe, aber durch das ganze Gewicht seiner gravitätischen Persönlichkeit, welche, sich dessen nicht unbewußt, die Fakultät beherrschte und den Studierenden imponierte. Von dem Feld der Kirchengeschichte, auf dem er eigentlich zu Hause war (er las zuerst regelmäßig über Kirchen- und Dogmengeschichte, Symbolik und alttestamentliche Theologie, wie er auch der erste 4. Ordinarius war), mußte er übergehen zur Dogmatik. „Er hat sich auf dem Gebiet des Supranaturalismus niedergelassen, doch nicht weit von der Grenze des Rationalismus" (Baur). Thatsächlich sind es doch bei ihm die ethisch-religiösen Vernunftwahrheiten, welche den Inhalt des Christentums bilden, die Offenbarung dient bloß zu ihrer Einführung und Begründung. In manchen Lehrstücken wich er wesentlich von der Kirchenlehre ab, verhielt sich überhaupt kritischer gegen sie, als seine Vorgänger. Der Unterschied zwischen der evangelischen und katholischen Rechtfertigungslehre erschien ihm als Wortstreit.[113] So groß war die Achtung vor seiner tiefernsten und würdevollen Persönlichkeit, daß sein früher Tod als eine Landeskalamität betrauert wurde.

Wenig ersprießlich für die Fakultät erwies sich die damalige Übung, ihre Lehrkräfte aus den Helfern an der Stadtkirche heranzuziehen, zeitweise mit Belassung in ihrem Kirchenamt, oder auch unmittelbar aus dem Repetentenkollegium. Darum haben Wurm[114] und der ihm theologisch noch überlegene Klaiber[115] im Jahr 1826 bedeutenderen Kräften Platz machen müssen. Steudel 1815—1837 ist geblieben.[116] Aber auch ihn haben bei aller Gelehrsamkeit die Ungunst seines Organs, der kummervolle Ton, die ermüdende Schwerfälligkeit seiner Darstellung, das mühsame Ringen mit dem Inhalt wie mit dem Ausdruck als Lehrer nicht anziehend ge-

macht für die studierende Jugend, welcher er sonst ein so warmes Herz entgegenbrachte (Palmer rühmt namentlich seine Beichtreden für die Studenten) und ein so edles Vorbild gab durch eine auch von seinen Feinden nie angetastete lautere Frömmigkeit und treue Pflichterfüllung. Er hat sich Feinde geschaffen durch die Art, wie er jede neue Erscheinung in der Theologie oft vorschnell, doch stets in würdigem Tone, daraufhin aburteilte, ob Gefahr für seine Auffassung des Christentums darin liege. Wohl war seine Theologie ein mühsamer Kampf nach rechts und links, und des Ungenügenden seiner Leistungen war er sich selbst gut bewußt. Gegen den neuen Geist verhielt er sich wesentlich ablehnend, er meinte, er habe von Gott die Rolle eines Hemmschuhs erhalten.[117] Seiner Einwirkung hat er sich darum doch nicht ganz verschließen wollen noch können. Schon der Titel seiner gegen Schleiermacher gerichteten Glaubenslehre zeugt davon. Über die Schwäche des Supranaturalismus, das Christentum als Lehre zu fassen, ist er auch nicht recht hinausgekommen. Auch seine Auslegung leidet unter dieser Schwäche und seine Wundererklärung ist nicht frei von einem rationalistischen Zug.[118] Aber daran hielt er fest, daß Jesus nicht bloß die Blüte des natürlichen Lebens, sondern etwas von oben Gekommenes sei. Das Zerrbild, welches Strauß und Genossen von ihm entworfen haben, gereicht weniger ihm, als vielmehr ihnen zur Unehre.[119] Schleiermacher selbst fand es nicht unter seiner Würde, sich freundschaftlich mit ihm auseinanderzusetzen.[120] Seine Schriftforschung aber hat auf dem Gebiet der alttestamentlichen Theologie wertvolle Vorarbeit gethan.[121] Und neben seiner akademischen Wirksamkeit diente er der Kirche durch eine Reihe von Schriften, welche in die religiösen Bewegungen seiner Zeit mit maßvollem gesundem Urteil eingreifen.[122] Insbesondere verdient Erwähnung seine besonnene Erklärung gegen Hengstenberg bei dessen wüstem Vorgehen gegen die Hallenser.[123] Im Streit mit Strauß ist er, und mit ihm die ganze alte Tübinger Schule, gefallen. Die schwerfälligen und schwachen Waffen dieser Theologie waren dem neuen Feinde nicht mehr gewachsen. Aber das ist nicht Schande, sondern Schicksal.

Noch sind zwei Theologen zu nennen, welche in der Fakultät nur kurz wirkten. Der eine, den Supranaturalisten beizuzählen, obwohl keineswegs ganz der Ihrige, ist J. F. Bahnmaier. Er ward 1815 der Nachfolger Köstlins, des ersten Professors der praktischen Theologie in Tübingen, und hat in diesem Amt segensreich gewirkt. Das Predigerinstitut, gegründet 1816, anfangs eine freiwillige, erst später amtlich eingegliederte Anstalt, verbunden mit einer Gefangseinrichtung, ist sein bleibendes Verdienst. Für das Predigerinstitut, welchem sich nach Umfang und Zweckmäßigkeit damals kein anderes an irgend einer deutschen Hochschule vergleichen konnte, wurde die Schloßkirche hergerichtet, für die Katechesen die Spitalkirche. Eine freimütige Äußerung in dem Bericht, welchen er 1819 als Rektor über die Stimmung der Studentenschaft anläßlich der That von Sand abzugeben hatte, kostete ihn, wie es heißt auf Wangenheims Betreiben, trotz der Verwendung von Fakultät und Studenten, seine Stelle. Er wurde als Dekan nach Kirchheim u. Teck versetzt. Auch da hat er, ein unermüdlicher, überall vorwärtsstrebender und dabei gründlich frommer Geist, um Kirche (auch als Liederdichter) und Schule sich große Verdienste erworben.[124] Der andere gehörte Württemberg nicht durch Geburt, und dem Supranaturalismus ebensowenig durch seine Theologie an, wenn gleich ein Bundesgenosse im Kampf gegen den Rationalismus, dem er später den Todesstoß versetzte. Das ist Karl Hase, der jüngst verstorbene Kirchenhistoriker. Die Schwäche der Tübinger Schule erkennend, faßte er 1823 trotz dem Widerstreben der Fakultät als Privatdozent festen Fuß für seine freiere und doch tiefere Theologie. Die Haft auf dem Asperg, in welcher er seine burschenschaftlichen „Ideale und Irrtümer" abbüßte, 1825, hat zu bald seinem Wirken in Württemberg, aber nie seiner Liebe zu ihm ein Ende gemacht.[125]

Der Gesamteindruck der Theologie jener Zeit ist ein wenig befriedigender. Die Fakultät, im Gegensatz zu dem frisch aufstrebenden Leben an anderen Hochschulen, bietet eher das Bild einer herbstlich untergehenden Sonne. Die alte Festung, deren Vorwerke bereits preisgegeben sind, wird nur noch mühsam verteidigt; bezeichnend genug, daß Steudel eine seiner ersten theologischen Schriften 1814 betitelt: „Über die Haltbarkeit des Glaubens an geschichtliche höhere Offenbarung Gottes". Die ewige Polemik gegen den Rationalismus war geeignet, ihm in den Augen der Studenten gerade eine besondere Bedeutung zu verleihen. Gegen Neues verhielt

man sich doch fast ausschließlich abweisend. Wurm glaubte Schleiermacher deshalb mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, weil er reformiert sei; Bengel fand nur Mystizismus und Pantheismus bei ihm. Und so war der Betrieb der Theologie ein besonders für die akademische Jugend wenig befriedigender und zwar keineswegs bloß nach dem Urteil der Jünger Hegels.[126] Neuer Geist und frischeres Leben kamen in die Fakultät erst durch die Berufung von Baur und Kern 1826. Und der für die Berufung von Baur, wenn auch nicht ohne Bedenken, eingetreten ist, war Steudel![127]

II. Die Schule Hegels. Strauß.

Die Philosophie Kants hat in Tübingen zwar keine unbedingte Anerkennung, aber eine weitgehende Verwendung für die Theologie und dadurch eine gewisse Berechtigung erhalten. Mit ihrem Niedergang war freilich auch das Schicksal der älteren Tübinger Schule besiegelt. Das fühlte sie und darum hat sie seinen Nachfolgern wenig oder keinen Eingang gewährt. Und doch hat man das Eindringen des neuen Geistes nicht hindern können. Fichte zwar wurde wenig beachtet, erst später ist durch den jüngeren Fichte, namentlich aber durch Jak. Fr. Reiff († 1879) gerade im Gegensatz zu Hegel auf ihn zurückgegriffen worden.[128] Schelling und Hegel, beide aus dem Stift hervorgegangen, haben sich vergeblich um einen Lehrstuhl in Tübingen bemüht. Des ersteren System in seiner späteren Gestalt fand zwar in dem Neuschellingianer Karl Ph. Fischer kurze Zeit einen Vertreter, aber wenig Beifall und that die beabsichtigte Wirkung gegen die wachsende Begeisterung für Hegel nicht.[129] Eschenmayers Naturphilosophie vollends, verwandt zwar mit manchen Ideen Schellings, vermochte um so weniger wissenschaftlich zu befriedigen, je mehr sie „zur Unphilosophie überging", ins Mystische sich verlor und in den Nachtgebieten des Menschenlebens das Licht suchte.[130]

Auf den Kathedern ausgeschlossen und geächtet, hat Hegels Philosophie, wie vor ihm Schleiermachers Theologie, desto mehr die Studenten, besonders im Stift, ergriffen (vgl. S. 571. 584). Und hier hat es sich wieder erwiesen, daß es niemals gut ist, wenn eine „universitas literarum" sich solch neuen Geistesmächten ängstlich verschließt. Kein Wunder, daß der feurigen Jugend die Unendlichkeit, welche ihr aus dem verbotenen Kelch dieses Geisterreiches schäumte, in den Kopf stieg. Hier hatte sie ein System gefunden, welches nicht bloß durch streng wissenschaftliche dialektische Methode eine Zucht und Schule des Denkens wurde, sondern auch einen untrüglichen Schlüssel anbot für die Erkenntnis des Natur- und des Geisteslebens in ihrer großartigen Einheit. Und dieser Schlüssel lag im Werdeprozeß des Geistes, welcher im absoluten Wissen des Menschen seine eigene göttliche Vollendung erlangt. Zudem war der Gegensatz dieser Philosophie zur Religion noch verhüllt. Sie behauptete, ihre Ideen drückten dasselbe, was der Glaube als Vorstellung besitze, durch den Begriff aus. So kam es, daß gerade die Mysterien der Dreieinigkeit, Menschwerdung und Versöhnung mit den Formeln der Spekulation begründet wurden. Diese Philosophie des absoluten Geistes befriedigte den Wissensdurst und

schmeichelte zugleich der Eitelkeit; wer sie erfaßt hatte, galt in seinen und anderer Augen als großer Geist, und wer sie nicht zu erfassen vermochte, konnte sich am Geklingel der Formeln erfreuen. Würde nicht jener Taumel der Begeisterung, welcher in der That an das eritis sicut Deus erinnern mochte,[131] in wesentlich nüchternerer Weise verlaufen sein, wenn diese Philosophie von Rechts wegen ihre Vertretung in der philosophischen Fakultät und damit ihre Begrenzung gefunden hätte?

So aber ist es Dav. Friedr. Strauß gewesen, welcher ihr in Tübingen einen unvergleichlichen Triumph bereitete.[132]

Der Primus der von Lehrern wie Baur und Kern erzogenen, an Talenten wie Binder, Vischer, Märklin, G. Pfizer, W. Zimmermann u. a. so reichen Blaubeurer Promotion von 1821 bis 25 erweckte wohl im Seminar schon große Erwartungen, aber nichts deutete damals die Richtung an, in welcher dieser hochbegabte Geist sich entfalten sollte. Vielmehr trat auf der Hochschule ein an dem späteren Kritiker wundersam berührender Zug der Romantik und tiefsinniger Grübelei hervor, welcher ihn zu Schellings Naturphilosophie, zu Jakob Böhme, in Kerners und Eschenmayers Gesellschaft und zu Somnambülen, Schäfern und Wahrsagern führte, deren Offenbarungen ihm mehr zu bieten schienen als die Bibel.[133] Schleiermacher hat ihn angeregt, aber er wandte sich, wie die meisten Hegelianer, von ihm wieder ab, nachdem sein Denken durch ihn befreit worden war. Die Halbheiten und Schwächen seiner Theologie beurteilten sie mit Schärfe, aber es fehlte ihnen auch der Sinn für sein großes und bleibendes Verdienst, daß er der Religion ihr wohl berechtigtes Heiligtum im Geistesleben der Menschheit zurückerobert hat. Religion hatte in dem philosophischen System, welches das absolute Wissen zu höchst stellt, nur einen untergeordneten Rang als Stufe der Vorstellung, und in Strauß persönlich hatte sie eigentlich gar keinen Platz. Trotzdem hat er äußerlich noch lange in den Bahnen der Kirchenlehre sich gehalten.[134] Zum entschiedenen Bruch führte ihn der Aufenthalt in Berlin. Von dort als Repetent nach Tübingen zurückgekehrt, begann er über Hegel, welcher vordem nur von einem kleineren Kreise im Stift studiert worden war, öffentliche Vorlesungen zu halten. Der Reiz der neuen Weltanschauung in solch meisterhafter Darstellung gewann ihm einen ungeheuren Zulauf. Statt daß man nun, seine eigentümliche Begabung würdigend, ihr auf diesem Gebiet Raum gegönnt hätte, ist er durch Neid veranlaßt worden, seine Vorlesungen einzustellen. Und nun wendete er sich der Ausführung eines schon länger gehegten Gedankens zu. Er arbeitete das Werk aus, mit dem sein Name am engsten verknüpft bleiben wird, das Leben Jesu; der erste Band erschien 1835.

Den ganzen Beweis für die Offenbarung hatte der Supranaturalismus zuletzt auf die menschliche Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift gestützt. Gegen diese Achillesferse richtet Strauß sein Geschoß. War die Echtheit dieser Bücher und die Wahrheit ihres Inhalts so zweifellos sicher? Schon seit mehr als 50 Jahren war beides vielmehr durch die Kritik mehrfach beanstandet. Das durfte wohl den Glauben der alten Tübinger nicht anfechten, aber ihre Theologie durfte es nicht unbeachtet lassen, wie sie es that. Da hat nun Strauß ohne neue und eigene Forschung das, was von andern längst schon von Unechtheit und Widersprüchen der biblischen Bücher vorgebracht war, mit seiner gewohnten Kunst verknüpft und zusammengestellt, bis über diesen kritischen Operationen von der Geschichte fast nichts mehr als etliche lückenhafte Stoffteile übrig blieben. Aber dies Messer der Kritik wurde gehandhabt im Geist der pantheistischen Weltanschauung. Dieser Standpunkt der Immanenz, welcher von einem Dasein Gottes nur in, nicht über der Welt und von einem göttlichen Geist nur in Form der menschlichen Erkenntnis weiß, mußte eben deshalb alles, was an der Gestalt und Geschichte Christi Göttliches im hergebrachten Sinne sich findet, vorweg alles Wunderbare, als ungeschichtlich, weil vom Standpunkt dieser Philosophie unmöglich, verwerfen. Auf die Frage aber, wie kam die Kirche dazu, diesen wenn auch ungewöhnlichen Menschen Jesus von Nazareth zum Gott zu erheben, antwortet Strauß: das hat der Mythus, die absichtslos dichtende Sage der ersten Christengemeinde, die in Jesu nach den Weissagungen des Alten Testaments den Messias sehen wollte, gethan. Er hat, was überhaupt das allein Reale ist, die ewige Idee der Menschwerdung und Versöhnung, eingekleidet in das farbenprächtige Gewand einer einmal vorgefallenen Geschichte, „denn die Idee liebt es nicht, in ein Exemplar ihre ganze

führung einer Landessynode, die auf demokratischen Grundlagen ruhen würde und zur Vertretung der Kirchengenossen gegenüber dem Kirchenregiment nach Art von parlamentarischen Versammlungen dienen sollte, seine Zustimmung auch in Zukunft nicht erteilen werde und eher damit einverstanden sein könnte, die bestehende evangelische Synode durch Beiziehung neuer Mitglieder, und zwar nicht bloß aus dem geistlichen Stande, zu erweitern und zu kräftigen.[79] Damit war der Kirche unter den gegenwärtigen Umständen nicht gedient. Überdies war die ganze Sorge der Regierung den Konkordatsverhandlungen zugewendet. Da mußte der Ausbau der evangelischen Kirchenverfassung naturgemäß zurücktreten! Aber eben die fast völlige Freiheit selbständiger Verwaltung, wie sie die katholische Kirche durch das Konkordat und trotz der Verwerfung desselben mit wenig Einschränkungen durch das Gesetz von 1862 sich errang, mußte beschämend und anreizend zugleich wirken. Man durfte mit Recht erwarten, daß der mit der ganzen Geschichte des Landes so eng verknüpften und stets gehorsamen evangelischen Kirche nicht verweigert werde, was eine noch nicht lange anerkannte und die Mittel der Auflehnung nicht verschmähende Kirche sich erzwungen hatte. In der That gab der Kultministerialerlaß vom 7. Nov. 1857 dem evangelischen Synodus die Willensmeinung des Königs zu erkennen: nicht bloß daß aus dem Konkordat nichts abgeleitet werden könne, was den Rechten und Ordnungen der evangelischen Kirche Abbruch thue, sondern auch wie etwa jene Grundsätze in dem einen und andern Punkt des evangelischen Kirchenregiments eine Änderung als geboten erscheinen lassen. Darauf folgte nun das Anbringen des evangelischen Synodus an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 2. März 1858.[80]

Die Konsistorialverfassung wird entschieden beibehalten, die Rechte des evangelischen Landesherrn aber sollen unter den Gesichtspunkt eines heiligen Amtes und einer zarten Pflicht gestellt werden. Gewünscht werden, als zu den rein kirchlichen Angelegenheiten gehörig, für die Befugnis des Konsistoriums noch 5 Stücke: 1) Wiedereinsetzung der Kirche in die Aufsicht über die Seminare. 2) Angemessene Mitwirkung bei Besetzung der theologischen Professuren. 3) Angemessene Mitwirkung der Gemeinden bei Besetzung der geistlichen Stellen. 4) Eine dem kirchlichen Bedürfnis entsprechende Jurisdiktion gegen unwürdige Geistliche. 5) Restituierung des Kirchenguts[81] und zweckmäßigere Verwaltung der Stiftungen. Die Ausführung behandelt nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung I. die deutliche Abgrenzung des Gebiets der Kirchenregierung gegenüber der Staatsregierung; II. die feste Normierung des Verhältnisses, worin innerhalb der Kirchenregierung die vollziehende Behörde zum Inhaber des Kirchenregiments einerseits, zur Kirchengemeinschaft andererseits steht; III. das Verhältnis des Kirchenregiments zu den Kirchengenossen. Besondere Beachtung verdienen folgende Punkte: Die Synode weist maßvoll und bescheiden, aber bestimmt darauf hin, daß der territorialistische Zug in Württemberg aufgegeben werden müsse, nachdem durch die Note des Kultministers vom 10. Februar 1853 anerkannt sei, daß die obere Kirchenbehörde in der evangelischen Kirche gebildet werde durch Konsistorium und Synode in Unterordnung unter den evangelischen Landesherrn als Bischof. So lange die Anerkennung dieser beiden als rein kirchlicher Behörden noch nicht erfolgt sei, sei auch die verfassungsmäßige Autonomie nicht hergestellt. Dazu schien aber, und das ist einer der Hauptwünsche dieses Anbringens, der unmittelbare Verkehr des Konsistorial-Präsidenten mit dem König in kirchlichen Dingen notwendig zu gehören. Zwei Separatvota, das eine von dem Präsidenten selbst, haben dieser Bitte nicht zugestimmt, sie hielten es nicht für nötig — angesichts solcher Vorgänge wie der S. 552 und 554 berichteten — oder nicht für zweckmäßig. Das zweite Separatvotum drückt eine merkwürdige Furcht vor demokratischer Gestaltung der Kirche aus und sieht das monarchisch-konstitutio-

nelle Prinzip gefährdet. Aber weder Bethmann-Hollweg, noch Nitzsch fanden diese Voten begründet.[82] Die andere Bitte richtet sich sodann auf Gewährung einer Landessynode, hervorgegangen aus dem Schoß der Gemeinde und dem Kreis ihrer Ämter, zur Mitwirkung, Kontrolierung und Stärkung der Oberkirchenbehörde. Diese Landessynode ist aber auch jetzt, wie stets in früheren Entwürfen des Synodus, nur gedacht als eine Erweiterung desselben, und es wird dem Kultministerium schuld gegeben, daß es 1846 von einer politisch gefärbten Ansicht aus die Idee einer parlamentarischen Kontrole aufgestellt habe, wogegen die Synode 1846 ihre Anschauungen verteidigte. Noch mag erwähnt werden, daß im Gegensatz zur römischen Kirche das Placet von der Synode nicht abgelehnt wurde und daß sie einen besonderen Antrag auf zeitgemäße Erneuerung der Religions-Reversalien einbrachte.

Dieses ganze Anbringen, welches in so bescheidener Weise seinen Anteil an der großen Freiheit, die man Rom gewährte, für die evangelische Kirche forderte, blieb zunächst ohne Wirkung. Man war der Sache höheren und höchsten Orts nicht geneigt; die Kriegswirren des Jahrs 1859 thaten das Ihrige, sie ins Stocken zu bringen. Um so mehr wurde darüber in den Diözesanvereinen verhandelt und wenn auch nicht immer im einzelnen, so doch im ganzen mit unbedingter Zustimmung.[83] Nicht sowohl die größere Freiheit des Konsistoriums von der Staatsbehörde, als vielmehr die Schaffung der Landessynode war das Ziel, welches man mit Recht zuerst erstrebte. Eine lebhafte Bewegung durchzog wieder den Anfang der sechziger Jahre. Sie ging allerdings vorwiegend von den Geistlichen aus, während die Gemeinden wenig Teilnahme bewiesen, streng kirchliche Kreise ihr Mißtrauen nicht verbargen. Ja „von gewisser Seite her hatte man ordentlich Angst vor einer Landessynode, als vor einer demokratischen Kirchenrepublik, einer gesetzlich sanktionierten permanenten Revolution in der Kirche".[84] An das Konsistorium wendeten sich die Diözesansynoden mit Bitten um Einführung. Die Petition der Pfarrversammlung in Eßlingen 1861 an die Kammer wurde der Regierung zur Erwägung übergeben. Alles umsonst.[85] Harrte doch die Diözesansynode Stuttgart lang vergeblich auf eine erbetene Audienz. Die nach der Regelung der katholischen Verhältnisse bestimmt erwartete entsprechende Vorlage für die evangelische Kirche erschien nicht.

Erst nach dem Tode des Königs Wilhelm I. eröffneten sich günstigere Aussichten. Sein Nachfolger König Karl hat in der am 30. Dezember 1865 dem Stuttgarter Diözesanausschuß gewährten Audienz[86] die Bitte um Einführung einer Landessynode als wohlbegründet anerkannt und Gewährung zugesagt. Den beiden Versammlungen sodann in Stuttgart vom 3. Januar und 4. September 1866 gehört das Verdienst, nicht bloß die Angelegenheit aufs neue in Fluß gebracht, sondern auch in nicht unwesentlichen Punkten Abänderungen des kirchenregimentlichen Entwurfs veranlaßt zu haben.[87] Ihrer wohlbegründeten Bitte um eine Vorsynode zur Beratung einer Landessynodalordnung ist freilich nicht entsprochen worden, der Entwurf des Synodus wurde bloß den Diözesansynoden mitgeteilt. Dieser Entwurf hat die dem Anbringen des Synodus von 1858 zu Grund liegenden Prinzipien verlassen, den Gedanken nämlich, die Oberkirchenbehörde rein kirchlich zu gestalten und die Landessynode ihr einzugliedern, und faßt dieselbe als eine selbständige, außerhalb der Kirchenverwaltung stehende Behörde, wie sie es auch geworden ist. Weshalb, sagt der Synodalerlaß vom 26. Juni 1866.[88] Es bleibt ein Ruhm des

nicht abgeschlossen, als des letzteren Buch erschien, aber das Erscheinen desselben hat ihnen die Bahn geebnet. Baurs Weg war ein rückwärts schreitender. Zuerst unterwarf er die paulinischen Briefe einer Kritik, welche freilich nur noch die vier großen Schreiben, Römer, Korinther, Galater, als echt stehen ließ. An dem aus ihnen gewonnenen Bild maß er die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte und zeichnete hierauf in dem abschließenden Werk „Der Apostel Paulus" 1845 die Grundzüge der Geschichte des apostolischen Zeitalters, wie sie nach seiner Auffassung sich darstellte. Von da aus hat er dann erst den Grundlagen des Christentums sich zugewandt in seinen Untersuchungen über die Evangelien, beginnend mit Johannes, 1838. Ihr Ergebnis, daß keine dieser im 2. Jahrhundert verfaßten Schriften einen apostolischen Verfasser habe, ist niedergelegt in seiner Schrift über die kanonischen Evangelien, 1847.

Der die ersten Jahrzehnte des Christentums bewegende und beherrschende Gegensatz ist nach Baur der Streit zwischen Judaismus (Ebionitismus) und Paulinismus, Gesetzeschristentum und Glaubensfreiheit. Aus der Versöhnung beider im 2. Jahrhundert ist die alte Kirche entstanden. Und alle neutestamentlichen Schriften stehen im Dienst dieser Gegensätze oder ihrer Ausgleichung, sind also mit bestimmter Tendenz verfaßt (Tendenzkritik). Fragt man nun aber nach dem ursprünglichen Wesen des Christentums, wie es in Christi Person und Werk begründet jenen Gegensätzen zu Grunde gelegen haben soll, dann ist das Ergebnis nicht viel befriedigender als bei Strauß.[151] Das Christentum als eine geschichtliche Erscheinung aus der geschichtlichen Entwicklung und mit den Mitteln geschichtlicher Forschung zu begreifen, hat die Tübinger Schule sich zur großen Aufgabe gestellt. Man wird ihr weder das Recht dazu bestreiten, noch das Verdienst, für die Thatsachen und Urkunden des Urchristentums ein ganz neues und viel tieferes, wirklich geschichtliches Verständnis erschlossen zu haben. Nur ist die Lösung der Frage gescheitert, weil die Leugnung des Übernatürlichen in Christo keinen eigentlich neuen schöpferischen Anfang erkennen konnte, und der Fortgang des Christentums viel zu ausschließlich und einseitig in jenen an sich ganz richtigen Gegensatz eingespannt wurde.

Wenn Baur sagt: Das Christentum enthält nichts, was nicht, sei es in dieser oder jener Form, auch zuvor schon als Resultat des vernünftigen Denkens, als ein Bedürfnis des menschlichen Herzens, als eine Forderung des sittlichen Bewußtseins sich geltend gemacht hatte, wenn er es nur als die natürliche Einheit aller vorchristlichen Denkweisen betrachtet und den spezifischen Charakter desselben in seinem rein geistigen Wesen sieht, so stellt er das Christentum eigentlich noch tiefer als Strauß, welcher in Jesu doch den religiösen Genius anerkannte.

Diese biblischen Forschungen, denen wir noch die Vorlesungen über neutestamentliche Theologie anreihen dürfen, sind das eine große Gebiet, auf welchem Baurs eindringende Arbeit neben mancher vergänglichen auch viel bleibende Frucht der Theologie gewonnen hat. Aber diese Untersuchungen, an sich schon eine Lebensarbeit, waren selbst nur ein Teil des umfassenden Studiums, welches er der Kirchen- und Dogmengeschichte gewidmet hat.[152] Das ist das andere Fach, in welchem er sich als anerkannter Meister um die Förderung der Theologie hoch verdient machte. Im Unterschied von Neander, welcher den Gestalten und Gestaltungen des religiösen Lebens mit Vorliebe nachgeht und so die Kirchengeschichte in erbauliche Biographien auflöst, entwickelt Baur das tiefe Verständnis für die bewegenden und ringenden Geistesmächte der Zeit. Ist darin einerseits eine wirklich große und fruchtbare Leistung der Hegelschen Philosophie zu erkennen, so hat er andererseits allerdings auch seinen Tribut entrichtet an ihren starren Schematismus. Denn die

Geschichte der christlichen Kirche ist ihm — wenigstens anfänglich, später drang er zu größerer Freiheit durch — nur die Bewegung der Idee der Kirche, das Verhältnis dieser Idee zur Wirklichkeit. Darüber kommt der Reichtum des Lebens und das Recht der Individualität zu kurz. Dies hat Hase, gerade für diese Betrachtung der Geschichte vorzüglich befähigt, gegen ihn bemerkt.

Endlich ist noch eines dritten Gebietes zu gedenken, auf dem Baurs geschichtliche Forschung nicht bloß der Wissenschaft, sondern auch der Kirche einen ihm stets hoch angerechneten Dienst erwiesen hat, nämlich der Symbolik. Er, der Kollege und seitherige Freund, ist der erste gewesen, welcher den von Möhler in dessen Symbolik geführten Schlag im Namen seiner evangelischen Kirche pariert und mit überlegenem Geschick dem Gegner seine Windungen und Schlupfwinkel aufgedeckt hat, hauptsächlich durch sein (erstes größeres theologisches) Werk: Der Gegensatz des Katholizismus und Protestantismus, 1834.[153]

Nur ein flüchtiger Umriß konnte gezeichnet werden von der erstaunlichen Lebensarbeit dieses Mannes, der kein Gebiet bebaute, ohne ihm eine neue Frucht abzugewinnen. Gelernt haben von ihm und seiner mustergültigen Methode historisch-kritischer Untersuchung alle, welche seitdem für die geschichtliche Theologie Ersprießliches geleistet. In seine Fußstapfen aber sind besonders getreten die Männer, welche mit ihm die zweite Tübinger Schule bilden. Schule nicht in der Weise, daß er sie als Genossen seiner akademischen Wirksamkeit hätte um sich scharen dürfen. Seine Richtung, nicht begünstigt von oben, hat trotz allen Bemühungen keinen weiteren Vertreter in der Fakultät erhalten.[154] Schule auch nicht in dem Sinn, als ob er sie an die Ergebnisse seiner Forschung hätte binden wollen. Aber von denselben Voraussetzungen der Hegelschen Philosophie und derselben geschichtlichen Betrachtung des Urchristentums wie der Meister sind sie alle ausgegangen.

Der bedeutendste unter ihnen ist unstreitig Ed. Zeller.[155] Er hat zuerst die Apostelgeschichte im Zusammenhang behandelt, sich aber dann ganz der Philosophie zugewendet, deren Zierde er auf außerwürttembergischen Universitäten geworden ist, da dem erklärten Hegelianer eine definitive Anstellung in Tübingen versagt blieb. Zur Geschichte und Philosophie wendete sich auch Schwegler,[156] der in seinem nachapostolischen Zeitalter die erste umfassende, glänzende, aber vielfach willkürlich kühne Darstellung der Urgeschichte des Christentums von den neuen Prinzipien aus vertreten hat. Ihnen schließt sich an Matth. Schneckenburger,[157] des Meisters Nachfolger in scharfsinnigen symbolischen Untersuchungen. Genannt seien von Württembergern noch Köstlin, Planck, Georgii, Schnitzer.[158]

Das Bild des Urchristentums, welches Baur in großen Zügen entworfen und seine Schüler teilweise weiter ausgeführt haben, stand mit derjenigen Auffassung der Kirche, die sie bisher sich aus der Schrift über ihre Ursprünge gebildet hatte, in einem starken Gegensatz. Es ist kein Wunder, daß ein lebhafter Kampf um die so schwer angegriffene Stellung erfolgte.[159] Ja man konnte fragen, ob eine solche Auffassung des Christentums, erwachsen auf dem Boden einer mit dem Glauben unvereinbaren Philosophie, innerhalb der Kirche berechtigt sei. Aber wie Baur persönlich in sich die freie Forschung und den Dienst der Kirche vereinigte, indem er das mit seiner Stelle verbundene Predigtamt bis 1848 versah und zwar zur Erbauung einer zahlreichen Gemeinde, „denn das, was er redete, hatte Gehalt und

Tiefe und Wärme",[160] so waren gerade seine Kollegen die ersten, von ihrem abweichenden Standpunkt aus dem ernsten Wahrheitssinne Baurs Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und seine Arbeit in ihrer Bedeutung für die evangelische Theologie zu würdigen. Und der Mann, welcher die Forderung aufstellte, „wer Protestant sein wolle, dürfe sich auch nicht weigern, das Kreuz der protestantischen Dogmatik auf sich zu nehmen, und dies Kreuz bestehe darin, daß die protestantische Dogmatik nur durch die größten und verschiedenartigsten Gegensätze sich hindurcharbeiten könne",[161] durfte für seine eigene Stellung auf solche Würdigung Anspruch erheben. Lassen wir einige Urteile über den Toten folgen:

Männer läßt Gott auftreten, die im menschlichen Wissen von göttlicher Wahrheit kühn vordringen, die auch solches in Frage stellen, was von Kind auf außer Frage stand und so gewiß war, wie unser eigenes Dasein, auch an solche Pforten klopfen, vor denen wir in heiliger Ehrfurcht still zu stehen gewohnt waren, weil sie Geheimnisse bergen. Viel Mut und ein klares, festes Gewissen gehört dazu. Und es gehört ein reiner Geist und ein männliches Herz dazu, um auch bei solcher Arbeit sagen zu können: Ich bin mir nichts bewußt. So Palmer. Und Öhler: Wie wird an jenem Tage, an dem jeder Rechenschaft darüber zu geben hat, wie er mit seinem Pfund gewuchert, so manches hoch einherfahrende theologische Bekennen, dem es an der stillen, treuen Arbeit gefehlt hat, zu Schanden werden gegenüber einem Ringen nach Wahrheit, das vielleicht vor Menschenaugen nicht zum Ziel gekommen, dessen tiefste Impulse aber von dem, der in das Verborgene sieht, auf gerechter Wage werden gewogen werden! Landerer endlich: Es giebt eine Vorsehung, welche auch im Reich des Wissens waltet, sie bricht das vollendete Tagwerk ihrer Werkzeuge auseinander und nimmt aus ihm das heraus oder macht es fruchtbar, was in ihrem Auge unvergänglichen Wert hat, und das ist freilich nicht immer das, worin die menschlichen Werkzeuge ihr Recht und ihre Stärke gesucht haben. Gleichwohl mißt die göttliche Vorsehung diesen ihren Werkzeugen persönlich ihren Lohn zu, nach der Treue und Gewissenhaftigkeit ihrer Arbeit auch selbst in dem, was sie gefehlt oder geirrt haben. Ja sie kann auch die Starken sich noch zum Raube machen und sie durch ihre Stärke wie durch ihre Schwäche auf ihren Wegen, den stillen Wegen der Ewigkeit, vollbereiten zu unvergänglichen Gefäßen ihrer Ehre.[162] Diesen schönen Zeugnissen über Baur, gleichermaßen ehrend für den kollegialen Geist der Tübinger Theologen wie für ihre eben in lebendigem Glauben begründete freie und große Auffassung von theologischer Wissenschaft, fügen wir noch bei das Urteil Uhlhorns über die ganze Schule. Obwohl er, ihr Gegner, ihre Aufgabe mit dem Jahr 1858 als abgeschlossen ansieht und nachweist, wie sie diese Aufgabe, nämlich die Entstehung des Christentums und der christlichen Kirche aus endlichen Ursachen ohne Eingreifen einer absoluten Kausalität darzustellen, nicht habe lösen können, bekennt er: „Sie war deshalb doch nicht bloß eine Krankheit, die man sich freut durchgemacht zu haben und die besser nicht gewesen wäre. Im Gegenteil hat dieselbe für das Gesamtresultat reiche und unentbehrliche Früchte getragen. ... Ein wahrer Fortschritt auf dem Gebiet unserer Wissenschaft wird deshalb nur da möglich sein, wo auch die Arbeit der Tübinger Schule mit aufgenommen und verwertet wird."[163]

IV. Beck und der biblische Realismus.[164]

Die zweite Tübinger Schule kann nicht in derselben Weise Anspruch auf diesen Namen erheben wie die erste. Sie hat nicht ausschließlich die Fakultät beherrscht wie jene. Abgesehen von den Männern, welche mehr vermittelnd zwischen den Parteien standen und deren das nächste Kapitel gedenken wird, ist eben in den Jahren, da die historische Kritik tonangebend wurde, eine im schärfsten Gegensatz stehende Theologie neben ihr aufgekommen. Ihr Vertreter war Joh. Tobias Beck, Professor in Tübingen seit 1843. Baur selbst hat für seine Berufung von

Basel nach Tübingen gewirkt.[165] Man sagt wohl, der alte Supranaturalismus habe im Kampf Steudels mit Strauß seinen Todesstoß erhalten. Der traf doch bloß die äußere Hülle, das System, welches, wie jedes andere, durch die Zeit bedingt und darum ihrem Los unterworfen war. Er traf nicht den Geist dieser Theologie, ihren religiösen Gehalt. Das Festhalten an der Schrift als Trägerin göttlicher Lebenswahrheit hat Beck bewahrt und in seinem System des biblischen Realismus den unvergänglichen Wert der Schrift für das religiöse Leben wie für die religiöse Erkenntnis in neuer Weise zur Geltung gebracht. Er betrachtet die Schrift nicht bloß als eine Sammlung toter Urkunden für die Geschichte der Kirche, sondern als ein lebendiges Ganzes, ein System ewiger Kräfte. Er will sich von ihrem Reichtum nichts rauben lassen durch irgendwelche mythische oder historische Kritik.[166] Darum verhält er sich als Gegner zu dieser. Aber er will ihre Lebensfülle ebensowenig einzwängen lassen in die Schranken einer kirchlichen Lehrform. Darum macht er fast noch energischer Front gegen jeden Bekenntniszwang. Der Schriftinhalt als übernatürliches, göttliches Leben (nicht mehr bloß Lehre, wie beim Supranaturalismus) will auch als Leben erfaßt sein. Daher auf Grund seiner eigenen Erfahrung und seiner kraftvollen, sittlich durchgebildeten Persönlichkeit jener tiefe sittliche Ernst, welcher vom Kopf ans Herz, vom bloßen Wissen an das Gewissen und den Willen appelliert. Seine Theologie ist im besten Sinne nicht bloß Schrift-, sondern Pektoral(Herzens)-theologie, Wissenschaft von Gott auf Grund des Lebens in Gott. Darum trägt auch seine ganze Theologie dieses vorherrschend ethische Gepräge und zeigt Verwandtschaft mit derjenigen Rothes; „denn das Sittliche ist das erste und wesentlichste Kennzeichen des Göttlichen, ohne welches von Göttlichem gar nicht die Rede sein kann". Indem er aber dieses Reich göttlicher Lebenskräfte ausschließlich in seiner geistigen Innerlichkeit und übernatürlichen Herkunft betrachtete und diesen seinen Charakter bei der Pflanzung wie bei der Entwicklung des Christenlebens betonte, verhielt er sich gegen alle äußerlichen Formen und Mittel gleichgültig, ja überaus kritisch. Daher seine Stellung gegen Kirche und Pietismus; darum erwartete er auch weder von den Anstalten der einen, noch den Werken innerer und äußerer Mission des andern eine wahre Förderung des Reiches Gottes, dessen Offenbarung sein Chiliasmus vielmehr erst in einem neuen Äon mit der Zukunft des Herrn erhoffte.

Niemals Schüler eines Mannes oder eines Systems, hat Beck auch keine andere Auffassung von Theologie gekannt, als daß sie die Aufgabe habe, *das in der Schrift selbst niedergelegte System göttlicher Gedanken zu reproduzieren*, allerdings auf wissenschaftlichem Wege. Verachtung der wissenschaftlichen Arbeit darf man einem Manne wie Beck nicht nachsagen, der sie so fleißig neben seinem Kirchen- und Schulamt getrieben, tüchtige philologische und philosophische Vorbildung gefordert und mit Hegel sich in eindringender Untersuchung auseinandergesetzt hat. Wenigstens von seiner Methode in ihrer Anwendung auf die Theologie erwartete er Großes. „Möge diese Philosophie ihr Werk vollenden, der Preis winkt ihr näher als jeder andern."[167] Schon der Name, welchen er dem ersten Teil seiner Lehrwissenschaft gab: „Logik der christlichen Lehre", wie die Gliederung Logik, Pädagogik, Ethik überhaupt, deutet auf den Einfluß Hegels hin. Was ihn an dieser Philosophie — bei aller scharfen Kritik ihrer Mängel natürlich — anzog, das war die Auffassung des Denkens als der Lebensbewegung der Idee selbst. Daß seine „realgenetische" Methode eigentlich die Hegels und keineswegs un-

mittelbar aus der Bibel abgeleitet sei, hat Kuhn ihm entgegengehalten.[168] Theoretisch teilt nun auch Beck die alte orthodoxe Inspirationstheorie nicht mehr. Er sagt ausdrücklich: „Die Theopneustie geht auf das Äußerliche und Menschliche nur soweit es mit den göttlichen Reichsgeheimnissen in wesentlichem Zusammenhang steht, sie unterrichtet nicht in Dingen und bewahrt nicht vor Fehlgriffen, die zu dieser geistlichen Wahrheit sich vollständig gleichgültig verhalten."[169] Praktisch hat er freilich von einer Unterscheidung des Göttlichen und Menschlichen in der Schrift keinen Gebrauch gemacht. Die menschlich-geschichtliche Entstehung der Schrift kommt für ihn nicht in Betracht. Daher auch keine Kritik. Ob eine Schrift Offenbarungsschrift sei, kann nach ihm bloß aus dem Geist beurteilt werden. „Viele sagen: Der Brief ist nicht echt. Uns ist er echt." Denn die Schrift ist ihm ein großartiges System göttlicher Wahrheiten, er nimmt es, ohne zu fragen, wie es geworden ist. Darum hat auch die Auslegung nur die Aufgabe, den Schriftinhalt getreu wiederzugeben. Da derselbe Geist ist, so muß sie selbst aus dem Geist geboren, pneumatisch sein. Unschwer wird das Berechtigte an dieser Auffassung zu erkennen sein, aber unschwer auch ihre Schwachheit, der Beck so oft vorgeworfene Mangel an historischem Sinn. So der Schrift wie der Kirchenlehre gegenüber. Deshalb, weil etwas Kirchenlehre ist, kommt ihm so wenig Autorität zu, wie jeder philosophischen Aufstellung. Darin liegt ein gesunder Protest gegen jene katholisierende Überspannung der Kirchenlehre, wie sie eben damals neu sich erhob, aber auch eine Unterschätzung ihrer geschichtlichen Bedeutung. Es war doch eine Täuschung, wenn er der menschlich-geschichtlichen Bedingtheit auch seiner eigenen Auffassung nicht achtend, sein System als das System der Schriftwahrheit betrachtete. So konnte es allerdings geschehen, „daß er die Gestalt, welche die christliche Wahrheit gewann, mit der objektiven Wahrheit selbst verwechselte. Daher konnte er Abweichungen von seinem individuell bedingten Lehrtypus für Abweichungen von der Substanz der göttlichen Wahrheit halten".[170]

Was nun den Schriftinhalt selbst betrifft, so faßte er ihn in seinem buchstäblichen Vollsinn, ohne jede „falschgeistige" Verflüchtigung selbst dessen, was man gewöhnlich als Bild betrachtet, als einen Organismus göttlichen Lebens, der in der Schrift selbst mit dem Namen Himmelreich bezeichnet wird. Auch damit ist Beck der mystischen Eigenart seiner Heimat treu verblieben. Der Begriff des Reiches Gottes ist von Ph. Matth. Hahn wieder zur Geltung gebracht worden und seitdem dem schwäbischen Pietismus nicht mehr verloren gegangen; den biblischen Realismus hatte Ötinger entwickelt. In dessen theosophische Spekulationen ist nun Beck mit seiner schrifttreuen Nüchternheit nicht eingegangen. Aber die naturhafte Fassung der Entwicklung des geistlichen Lebens ist auch ihm eigen, der mit feinem Sinn so für die Natur wie für das sittliche Leben ausgestattet war. Aus dieser Auffassung des Christenlebens nach Geburt und Entwickung als eines wachstümlichen Vorgangs (Mark. 4, 26—29) ist auch seine bedeutendste Abweichung von der Kirchenlehre hervorgegangen, im Artikel von der Rechtfertigung.[171] Er faßt sie, ohne im mindesten der göttlichen Gnade zu nahe treten zu wollen, doch als Gerechtmachung, nicht als Gerechterklärung, die Sündenvergebung geschieht auf Grund der durch den Glauben keimhaft begründeten Gottesgerechtigkeit im Menschen. Auch hierin zeigt sich bei ihm die Einwirkung des Pietismus; wie dieser trägt er der Heiligung weit mehr Rechnung als die Kirchenlehre, welcher die lose Verbindung beider Begriffe immer als Mangel vorgeworfen wurde. Aber hier z. B. ist seine pneumatische Auslegung doch willkürlich geworden. Eine weitere Verwandtschaft trat wohl in seiner Stellung zur Kirche hervor. Den Separatismus bekämpfte er immer.[172] Aber er hat auch in der Weltkirche nicht das Reich Gottes zu erkennen vermocht, so wenig als in der Kindertaufe das Sakrament der Rechtfertigung und Wiedergeburt. Für den Anstaltscharakter der Kirche hatte seine Theologie, auch hierin den Mangel des historischen Sinnes bekundend, kein volles Verständnis. Aber wenn er auch gegen ihre äußeren Ordnungen eine nicht immer gerechte und vor Studenten nicht immer pädagogische Kritik übte, ja selbst das Recht des Widerstands geltend machte,[173] es gebührt ihm doch das Verdienst, dem unevangelischen Kirchentum, wie es namentlich von Norddeutschland aus wieder aufgerichtet wurde, einen festen Damm entgegengestellt zu haben. Endlich ist auch sein Chiliasmus, die Hoffnung, daß mit der baldigen Wiederkunft des Herrn das bis dahin rein jenseitige Himmelreich im Diesseits seine herrliche Verwirklichung erhalten werde, ein Erbteil des schwäbischen Pietismus. Aber er hat es gegen die derzeitige Gestaltung desselben gekehrt. Ihm, der auf das natürliche Wachstum des göttlichen Lebens in individueller, sittlicher Charakterbildung allen

Nachdruck legte, ihm, dieſer urwüchſigen Natur, war alles Gemachte und Künſtliche, alles Treiberiſche und Schwärmeriſche, alles Unlautere und Scheinhafte zuwider. Eben deswegen auch das Anſtalts- und Vereinsweſen, womit der moderne Pietismus das Reich Gottes bauen will.[174] Insbeſondere verhielt er ſich ablehnend der äußeren Miſſion gegenüber.[175] Hier beſonders glaubte er unevangeliſchen Betrieb zu entdecken und alles erſt von dem Kommen des Herrn erwarten zu ſollen. Hat er auch hier in ſeinem Peſſimismus manchmal zu ſcharf geurteilt und — wie Baſel gegenüber — unter dem Einfluß perſönlicher Abneigung, ſo iſt doch das Berechtigte an ſeiner herben Kritik oft genug auch von den durch ſie getroffenen Kreiſen anerkannt und verwertet worden.

Langſam aber ſicher hat Beck in Tübingen Boden gewonnen, trotz der herrſchenden und allein für wiſſenſchaftlich gelten wollenden Kritik, trotz dem anfangs ſo fremdartigen Charakter ſeiner Theologie und dem ſo ſchwerfälligen Gewand einer an Fremdwörtern und Neubildungen reichen, in keiner Weiſe an die Schulausdrücke erinnernden Sprache. Die Zahl ſeiner Zuhörer ſtieg einmal auf 174, meiſt Nichtwürttemberger, welche ſeine Eigenart anzog. Das Große an ihm war, „er hat die Theologen nicht gebildet, ſondern erzogen“.[176] Die unerſchütterliche Gewißheit ſeines auf Erfahrung beruhenden Glaubens, der tiefe und freimütige Ernſt ſeiner lauteren Perſönlichkeit, der ſeelſorgeriſche Charakter ſeines Wirkens, das gab ihm ſeinen unvergleichlich ſegensreichen Einfluß auf die Herzen der akademiſchen Jugend, auch derer, die nicht auf ſein Syſtem eingingen. Als Profeſſor und Konfeſſor auf dem Katheder, als Prediger in ſeinen Kunſtform verſchmähenden, aber von Schriftgedanken und Lebensweisheit erfüllten Reden, als Seelſorger am Krankenbett und Grab ſeines Kollegen Öhler:[177] überall tritt uns eine Geſtalt mit prophetiſchen Zügen entgegen, der man nur mit Ehrerbietung begegnen konnte.

Die konfeſſionelle preußiſche Hierarchie unter Hengſtenbergs Führung hat auch an ihm ſich verſündigt. Die Hetze freilich, die man auf dem Stuttgarter Kirchentag 1857 beim Konſiſtorium gegen ihn im ſtillen einzuleiten verſuchte, blieb erfolglos. Der rohe Angriff Liebetruts ſodann hat in Württemberg ſeine verdiente Abweiſung gefunden, nicht durch einen Anhänger Becks. Er ſelbſt ſchwieg zu allem, auch zu Ebrards Streitſchrift.[178] Von ſeinen Schülern ſind zu nennen der feinſinnige, leider ſo früh verſtorbene Auberlen,[179] welcher ſeiner Abſtammung vom Pietismus darin treu blieb, daß er noch mehr als Beck dem theoſophiſchen Zug folgte im Anſchluß an Ötinger, ſowie dem eſchatologiſchen, der ja eine Grundeigentümlichkeit der Gemeinſchaften bildet. Darum hat er ſich der Apokalypſe des Alten und des Neuen Teſtaments zugewendet, andererſeits aber auch Schleiermacher eine weitherzige Würdigung widerfahren laſſen. Sodann Wörner in Zürich,[180] „der einzig konſequente Schüler Becks unter den akademiſchen Dozenten“. Nicht alle Beckianer haben ſeinen Geiſt geerbt, viele hielten ſich ganz an das Äußerliche und machten ſeine perſönliche Eigenart zum Weſen der Sache. „Manche haben wunder was gemeint, wenn ſie eine Halbbatzenkollekte totgeſchlagen oder einen Verein totgemacht haben. Manche ſind auch ganz in entgegengeſetzte Lager geraten, ſelbſt in ſtarren Konfeſſionalismus.“ Bei anderen wieder traten ſeparatiſtiſche und baptiſtiſche Anwandlungen ein.[181] Die Samenkörner, die Beck ausgeſtreut hat, haben doch für die weiteſten Kreiſe Frucht getragen in und außer Württemberg.

Es giebt ſcheinbar keinen größeren Gegenſatz als den zwiſchen der hiſtoriſchen Kritik Baurs und dem bibliſchen Realismus Becks. In der That, man darf dem Herrn der Kirche dankbar ſein dafür, daß ihr gerade zu dieſer Zeit in Beck ein Mann geſchenkt wurde, deſſen ſegensreiches Wirken viele künftige Diener der Kirche den ewigen Grund ihres Glaubens finden ließ in eben der Schrift, deren bisherige Geltung die hiſtoriſche Kritik aufs äußerſte erſchüttert hatte. Und doch gehören

beide zusammen.[182] Es sind zwei Seiten derselben Sache. Der Gegenstand ernster wissenschaftlicher Arbeit ist für beide die Schrift, darin hat auch die Baursche Schule sich der Tradition der württembergischen Theologie nicht entzogen. Nur behandelt sie ausschließlich den Leib, die menschlich-natürliche Seite, während Beck dem Geist, der göttlich-übernatürlichen Seite der Schrift nachgeht. Einem einzelnen ist nicht gegeben, beide Arbeiten zu vollbringen, sie müssen sich auf zwei Kräfte verteilen. Aber der von persönlicher Hochachtung erfüllte friedliche und freundliche Verkehr beider Kollegen ist ein schönes Bild für die Zusammengehörigkeit der Wissenschaft, welche das zeitliche Werden der Bibel erforscht, und derjenigen, welche ihren ewig lebendigen Gehalt ergründet. Die eine dient der andern ebenso zur Korrektur, wie zur Ergänzung.

V. Die übrigen Theologen.

Die Männer, welche wir hier zusammenstellen, haben nicht die Theologie in neue Bahnen gewiesen oder Schule gemacht im Sinn der zuvor geschilderten. Ihre Wirksamkeit ist deshalb um nichts weniger verdienstlich und hat in ihrer Weise eben so gut dazu beigetragen, der Tübinger Fakultät ihr eigentümliches Gepräge zu verleihen. Sie haben, obgleich ihr Standpunkt nicht durchweg der Vermittlungstheologie zugerechnet werden kann, doch thatsächlich die vermittelnden Elemente neben und zwischen den großen Gegensätzen gebildet und sie damit in heilsamer Weise gemildert. Die Freiheit wissenschaftlicher Forschung voll und ganz anerkennend, haben sie als höchste Aufgabe derselben doch betrachtet den Erweis des, sei es mehr biblisch, sei es mehr kirchlich gefaßten Glaubens an die übernatürliche Offenbarung Gottes in der geschichtlichen Persönlichkeit Christi, wie dieselbe in der Schrift bezeugt ist. Jedem derselben verdankt die theologische Wissenschaft in besonderer Weise Förderung und ihnen allen die württembergische Kirche eine Ausbildung ihrer künftigen Diener, welche darauf abzielte, wissenschaftlichen Geist mit Überzeugung des Glaubens zu vereinigen.

Der älteste in dieser Reihe ist Christian Friedrich Schmid, Professor der praktischen Theologie 1821—1852.[183] Ausgegangen vom Supranaturalismus, hat er doch von ihm eben das Schriftprinzip beibehalten, aber unter dem Einfluß Schleiermachers und in steter Auseinandersetzung mit der Theologie und Philosophie der Gegenwart in ganz anderer Weise ausgebildet. Er als einer der ersten machte doch, unter Ablehnung der Hegelschen Voraussetzungen und jeder kritischen Antastung des Schriftinhalts, auch seinerseits Ernst mit dem Nachweis geschichtlicher Entwicklung in dem Lehrgehalt des Neuen Testaments und der Unterscheidung einzelner Lehrbegriffe. Er war biblischer Theolog schlechthin; auch seine Auslegung bildet mit ihrer gewissenhaften, treuen und lebendigen Darlegung der Gedanken einen großen Fortschritt über die oft so künstliche und gezwungene des Supranaturalismus. Außerdem war sein Gebiet die Ethik. Was ihn übrigens auch sonst noch von dem Supranaturalismus scheidet, ist das entschiedene Geltendmachen des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Auch für dieses hatte er wie für die Schrift eine tiefere geschichtliche Würdigung gefunden. Endlich und nicht am wenigsten schuldet ihm die Kirche Dank für die praktische Ausbildung ihrer künftigen Diener. Seine Leitung des Predigerinstituts war so trefflich, daß Strauß das Berliner weit unter dem Tübinger stehend fand. Kunst der Form und Fluß der Beredsamkeit waren nicht die Vorzüge seiner eigenen Predigten und nicht das Hauptziel seiner Anleitung. Aber mit heiligem Ernst den Reichtum der Schrift gedankenmäßig zu entwickeln und auf das Leben anzuwenden, „das Textwort selbst reden und seine Gliederung entfalten zu lassen, aber im strengen Maß

einer klaren Gedankenordnung, das war seine echt evangelische Erziehung zum Predigerberuf. Der Same, der in vielen unserer Gemeinden ausgestreut wird, ist zum guten Teil recht unmittelbar seine Saat". Schmids klare, edle Persönlichkeit, in welcher sich wahre Wissenschaftlichkeit mit tiefgegründeter Frömmigkeit verband, hat „einen Damm gebildet" gegen das Überfluten der Hegelschen Begeisterung. Und dennoch sind gerade auch die entschiedensten Anhänger dieser Philosophie mit seinen Freunden und Gesinnungsgenossen einig in der Verehrung derselben. „Ein christlich durchgebildeter Charakter, voll Ernst, Würde, gediegener Kraft", so schildert ihn Vischer.

Elwert, einer der bedeutendsten Schüler Schleiermachers, aber viel positiver als er, gehörte nur kurz der Fakultät an, 1839—41.[184] Ebenso Dorner, der später in Berlin Vielwirkende, 1838—39. Damals, 1838, hatte König Wilhelm dem aus Göttingen vertriebenen Ewald in Tübingen einen neuen Wirkungskreis eröffnet. Der große Orientalist hat auch hier für sein Fach in überaus anregender und fruchtbringender Weise gewirkt. Aber er fühlte sich nie heimisch im Süden; die anmaßende, gehässige Art, mit welcher er im Prophetenton sittlicher Entrüstung über andere Leistungen und andere Richtungen aburteilte, verwickelte ihn in unangenehme Händel besonders mit Baur, so daß er 1848 seine Entlassung nahm.[185] In diese Zeit gehört auch noch Kern, 1826 gleichzeitig mit Baur in die Fakultät berufen für Dogmatik. Er war Vermittlungstheolog, sowohl auf dem Gebiet biblischer Theologie als in seiner Dogmatik. An den Grundthatsachen der Person und des Werkes Jesu hielt er gegen Strauß fest, aber mit voller Betonung des Rechts der Kritik und mit wissenschaftlicher Begründung. Als Dogmatiker verfolgte er die historische Methode, aus der Darstellung und Entgegenstellung der verschiedenen Standpunkte das Resultat zu gewinnen.[186]

Seine theologische Stellung und seine dogmatische Methode haben sich vererbt auf den noch mehr nach rechts stehenden Landerer, 1841—1877.[187] Mit dem Kampf gegen die damals allmächtige spekulative Philosophie begann er seine Thätigkeit, indem er mit allem Ernst und aller tieflebendigen Überzeugung des Glaubens die Thatsache der Offenbarung Gottes in Christo und der Versöhnung und Erlösung durch ihn geltend machte. In diesem Ausgehen von der Erfahrung der Erlösung zeigt sich der Einfluß Schleiermachers, dessen Subjektivismus er aber durch die lebendige Beziehung der religiösen Erfahrung zu Schrift und Kirchenlehre ergänzte. Andererseits war er nicht gewillt, dem Wissen um des Glaubens willen etwas zu vergeben. Die Methode seiner Dogmatik bestand darin, aus der immer als grundlegend erkannten Schriftlehre und der geschichtlichen Entwicklung der Dogmen durch dialektische Methode den Gehalt zu entwickeln und dann als Schlußergebnis das dogmatische Fazit zu ziehen. Dieses war nun allerdings meist vorsichtig und bescheiden nur durch gewisse Grenzlinien umrissen und entbehrte so der massiven Gestalt, der handlichen Formel, welche biblischer Realismus oder scholastische Orthodoxie denen bieten, die solche Formeln begehren. Denn fertig wurde Landerer weder mit seinen dogmatischen Vorlesungen noch mit seinen dogmatischen Resultaten. Aber eben durch dies ernste, treue, bescheidene, unablässige Ringen nach Wahrheit hat der Mann, dem alles schnell Fertige und anspruchsvoll Täuschende Gegenstand seines scharfen Witzes war, am allermeisten erziehend eingewirkt auf seine Zuhörer. Und auch da, wo er ausnahmsweise sich von Schrift und Dogma entfernte, wie in der Lehre von der Präexistenz Christi und der Dreieinigkeit, glaubte er der wissenschaftlichen Wahrheit dies Opfer bringen zu müssen. „So manche suchende und ringende Gemüter hat er von dem inneren Zwiespalt befreit und sie davor bewahrt, den Frieden einer lebendigen Überzeugung mit dem schwersten Opfer, sei es des Glaubens, sei es des Wissens, zahlen zu müssen."

Was Schmid für das Neue Testament gewesen, das wurde sein besonders durch ihn angeregter Schüler Öhler (1852—1872) für das Alte.[188] Gegenüber der Geringschätzung, mit welcher die Rationalisten, Schleiermacher, die Hegelianer dasselbe behandelten, war es ihm darum zu thun, die Offenbarung Gottes auf dieser vorbereitenden Stufe in ihrer eigentümlichen Herrlichkeit und Bedeutung darzustellen. Aber zugleich begründete er die geschichtliche Entwicklung dieser Offenbarung, wie sie sich ihm in den drei Stufen des Mosaismus, Prophetismus und der Weisheit darstellt. Damit schließt er sich freilich im Grunde nur an die Einteilung des hebräischen Kanon an. Denn allerdings hat er sich gegen die Kritik, welche eine radikale Umgestaltung der bisherigen Geschichtsauffassung des Alten Testaments heraufführte, ablehnend verhalten, so geneigt er auch in einzelnen Einleitungsfragen zu Einräumu

war. Aber doch bekannte er: „Mit dem Herzen ein Gegner der destruktiven Kritik, mit dem Verstande von ihr gefangen, schwimme ich zwischen zwei Wassern.“ Was ferner bei ihm auffällig an Schmid erinnerte, ist seine entschiedene Betonung des lutherischen Bekenntnisses, genährt durch sein Wirken in Breslau, doch nie im Sinne wissenschaftlicher oder kirchlicher Unduldsamkeit. Diese Richtung seiner Theologie trat vorzüglich in seinen Vorlesungen über Symbolik zu Tage. Was er als Ephorus des Stifts der Kirche für Dienste geleistet, wird unten noch zu erwähnen sein.

Öhlers Nachfolger, von gleichem religiösem Interesse am Alten Testament erfüllt, aber in der Ausdehnung der historischen Untersuchung und Anwendung der Kritik weiter gehend, war Diestel, leider schon 1879 durch den Tod seinem Fach entrissen.[189]

Endlich ist zu nennen Palmer, der geistesverwandte Nachfolger Schmids auf dem Lehrstuhl der praktischen Theologie 1852—1875.[190] Theologisch am meisten noch dem alten Supranaturalismus verwandt, stellte er sich, durch und durch eine harmonische, allen Extremen feindliche Natur, „der Gerok des Katheders“, auf den Grund des gegebenen Bibel- und Kirchenglaubens, gleich ablehnend gegen kritische Negation wie gegen konfessionelle Starrheit, voll persönlicher Weitherzigkeit und versöhnender Milde. Als Kirchenmann hat er sich auch gezeigt in der Art, wie er das praktische Amt auffaßte und seine Schüler für dasselbe erzog, nicht für ein hierarchisches Kirchentum, sondern für einen evangelischen, von Pietät und Verständnis getragenen Dienst der württembergischen Kirche, deren eigentümlichen Typus er mit am getreuesten in sich dargestellt hat. Der echt pädagogischen Unterweisung wie dem leuchtenden Vorbild des gefeierten Kanzelredners und Katecheten verdankt der größte Teil der jetzt im Amt stehenden Geistlichen ihre praktische Ausbildung, bei welcher Palmer ebenso auf geistvoll lebendige Behandlung des Textes wie auf kunstvolle Form der Darstellung nach Einteilung und Sprache hinwirkte. Als anerkannter Meister hat er sich auch gezeigt in der wissenschaftlichen Bearbeitung der praktischen Theologie. Ihre sämtlichen Disziplinen hat er in einer Reihe von Werken dargestellt, welche, wenn auch die Untersuchung nicht mit Schärfe bis in die Tiefe der letzten Prinzipien eindringt, doch durch Klarheit der Gliederung und Darstellung, leichten Fluß der mühelos zuströmenden Gedanken, gesunden Menschenverstand im guten Sinn und reiche Erfahrung weithin beliebte, brauchbare Handbücher geworden sind. Nehmen wir außer dem, was S. 602. 604 berichtet ist, noch hinzu, wie der über eine umfassende ästhetische Bildung verfügende Mann, dem die innige Verbindung von Christentum und Humanität, Geistlichem und Weltlichem Gebot seiner Natur und Ideal seiner Theologie war, auch auf dem Gebiet der Pädagogik, sowie der Kirchenmusik fruchtbar thätig gewesen ist, so haben wir nur ein schwaches Bild gezeichnet von dem Reichtum dieses Lebens und dem Segen, der von ihm auf die ganze evangelische Kirche, besonders aber die seiner geliebten Heimat ausgegangen ist.

Die deutsche evangelische Theologie hat Pflegestätten besessen, an denen sie vielleicht durch noch glänzendere Gestirne vertreten war. Aber keine Landeskirche hat sich wie die unsrige einer Fakultät zu erfreuen gehabt, an welcher alle theologischen Richtungen so vollständig vertreten, so friedlich vereinigt waren in der von sämtlichen Vertretern mit demselben heiligen Ernst, wenn auch in verschiedener Weise erfaßten Aufgabe, die Wahrheit des Christentums mit den Mitteln der Wissenschaft zu erforschen und zu erweisen. Diese Eigenart hat die Fakultät auch nach dem Hingang der geschilderten Theologen bewahrt; historische Kritik, Schrifttheologie und Vermittlung sind in ihrer freilich durch neue Persönlichkeiten und neue Zeit modifizierten Verbindung geblieben. Und sicherlich hat eben dies der württembergischen Geistlichkeit seit geraumer Zeit ihren eigentümlichen theologischen Charakter gegeben, daß sie auf der Hochschule gelernt hat, scheinbar Entgegengesetztes als verschiedene Arbeit im Dienst derselben heiligen Sache zu würdigen.

Dazu hat sicherlich auch beigetragen die Verbindung von Predigtamt und akademischem Lehramt, wie sie bei vier Professuren herkömmlich besteht. Der lebendige

Zusammenhang von Theologie und Kirche ist so zum Segen beider der studierenden Jugend im persönlichen Vorbild ihrer Lehrer vor Augen gestellt worden. Aber noch in anderer Weise hat die theologische Fakultät aus freien Stücken der Kirche zu dienen gesucht. Sie hat auch der nicht theologischen akademischen Jugend sich angenommen durch die seit 1819 veranstalteten Vorlesungen über Religion und Christentum für protestantische Studierende aller Fakultäten. Bengel und Steudel, Klaiber und Schmid, Landerer und Palmer haben sich diesem im Anfang mehr als später gewürdigten Dienst unterzogen, und wenn Palmer sie aufgeben mußte, so war am wenigsten er schuld, der vielmehr, wenn einer, verstand, sie anziehend zu gestalten, sondern der Geist einer Zeit, welche selbst elementare Kenntnis in religiösen und kirchlichen Dingen nicht mehr unter den eisernen Bestand der höheren Bildung rechnet.

Zum Schluß sei noch einiger Männer gedacht, welche die württembergische Theologie auch in unserem Jahrhundert auf auswärtigen Hochschulen würdig vertreten haben. Wir beschränken uns auf die Verstorbenen: Kling in Bonn, † 1861 als Dekan in Marbach; Dorner in Berlin, † 1884; Lechler in Leipzig, † 1888; Geß in Göttingen und Breslau, † als pens. Generalsuperintendent von Posen 1891; Wagenmann in Göttingen, † 1890; Keim in Zürich und Gießen, † 1878; Christlieb in Bonn, † 1889; Dietzsch ebendaselbst, † 1872. Andere sind oben im Zusammenhang erwähnt.

VI. Das Stift und die Seminare.[191]

Die Bedeutung, welche diese altehrwürdigen Anstalten auch im Wechsel der Zeit und ihrer eigenen Einrichtungen für die württembergische Kirche bewahrt haben, rechtfertigt einen eigenen Abschnitt für dieselben. Als Lehranstalten der Kirche sind sie zu betrachten, auch wenn ihre Leitung seit 1806 (s. S. 545) der Kirche entrissen ist. Erst seit 1851[192] sitzt ein geistliches Mitglied des Konsistoriums im Studienrat (erstmals Kapff), um die Interessen der evangelischen Kirche zu wahren. „Seine Vollmacht war bis jetzt hinreichend und der Studienrat hat kirchlichen Interessen nie etwas in den Weg gelegt.“[193] Bei weitem der größte Teil der Geistlichen hat in den Seminaren seine Ausbildung erhalten und für die übrigen ist wenigstens ihr Studiengang maßgebend geworden. Den politischen Bewegungen unseres Jahrhunderts hat sich auch das Stift nie verschlossen, stets war der Wellenschlag der Zeit auch innerhalb seiner Mauern zu verspüren.

Auf den Durchmärschen wurden selbst die Kosaken im Stift heimisch und verherrlichten die Kneiptage der Stiftler durch ihre kosakischen Volkslieder. Die Burschenschaft hat unter den Stiftlern eine so gewaltige Macht ausgeübt, daß jede andere Bewegung, aber auch das ernste Studium eine Zeitlang dadurch zurückgedrängt wurde.[194] Auch an Opfern fehlte es nicht; der allgemein beliebte Repetent Mebold wurde 1824 aus der Repetentenliste gestrichen und auf den Asperg gebracht.[195] Nicht minder machte sich das Revolutionsjahr 1848 bemerklich. Das Tragen der Waffen in den Reihen der Bürgerwehr konnte man den künftigen Streitern des Herrn nicht verbieten, nur die geheiligten Räume des Stifts sollten durch Waffen nicht in ihrem Frieden gestört werden, was als Beeinträchtigung der Freiheit empfunden wurde.[196] Diese lebhafte Vaterlandsliebe, dies nationale Fühlen, wie es sich 1870 in blutigen Opfern und in den letzten Jahren durch Protest gegen Befreiung vom Waffendienst erwiesen hat, gereicht als ein gesunder Zug den Theologen sicher zur Ehre.

Nicht minder lebhaft und von viel tieferer Bedeutung waren die geistigen Strömungen, welche, manchmal trüb und wild, im Stift fluteten. Denn, un-

auch dies ist ja an sich nur ein erfreuliches Zeichen, keine der großen theologischen Erscheinungen und Bewegungen unseres Jahrhunderts bis zu Ritschl und Wellhausen ist vorübergegangen, ohne im Stift mit durchlebt zu werden, so daß seine innere Geschichte recht eigentlich ein Spiegelbild der neueren theologischen Entwicklung darbietet. Und zwar hat sich — nicht durchweg ein günstiger, aber auch nicht schlechtweg ein ungünstiger Umstand — diese Teilnahme an den philosophischen und theologischen Bewegungen keineswegs immer in Fühlung mit den Universitätslehrern vollzogen, sondern häufig im Gegensatz zu ihnen. Das Stift ist meist seine eigenen Wege gegangen; „es hat in der That Zeiten gegeben, in denen der Einfluß einzelner Repetenten viel größer war als der der meisten Universitätslehrer, und ehe Hegel und Schleiermacher vom Katheder herab der theologischen Jugend nahe gerückt wurden, waren sie bereits durch die Einwirkung der Repetenten in hoher Geltung bei den Studierenden.“[197]

Zu Anfang des Jahrhunderts stand man im Stift dem Rationalismus näher als dem von der Fakultät vertretenen Supranaturalismus. „Bretschneiders dünne Brühe galt den Studierenden als die vortrefflichste Grundsuppe für das Privatstudium.“ — Das romantische Bedürfnis schaffte sich dafür durch den Bund etlicher Stiftler und Stadtstudenten zur Auswanderung nach Otaheiti seine Befriedigung.[198] Als die Maßregelung der Burschenschaft auf die patriotischen Ideale zu verzichten zwang, wandte sich der Idealismus der Jugend um so begeisterter der Freiheit zu, welche in Schleiermacher und Hegel neues Leben anstatt der alten abgestorbenen Formen verhieß. Gegenüber dem trockenen, gequälten, halbherzigen Supranaturalismus wirkten Schleiermachers Reden über Religion „wie ein erfrischender Trunk“, und seine Glaubenslehre konnte doch für die Herrlichkeit Christi in ganz anderer Weise erwärmen, als jenes System.[199] Dann kam allerdings die Zeit, wo Schleiermacher von Hegel verdrängt wurde. Dies namentlich, als jene hochbegabte Blaubeurer Promotion, an deren Spitze Strauß stand, ins Stift einrückte, 1825. Ein kleiner Kreis, zu dem auch Wilh. Hoffmann, der nachmalige Berliner Generalsuperintendent gehörte,[200] begann mit dem Studium der Phänomenologie, und als nun Strauß seine Vorlesungen hielt (s. o. S. 571), da waren es nicht nur die begabtesten Köpfe, welche sich des absoluten Wissens rühmten, sondern der Pantheismus wurde Mode im Stift und hat ganze Promotionen beherrscht.[201] Es waren ernste Zeiten für die württembergische Kirche, und nicht ohne Bangen blickten ihre treuen Glieder auf den Nachwuchs der Geistlichkeit, welcher mit solchen Anschauungen ins Amt treten sollte. Steudel hat als erster Inspektor viel unter diesen Zuständen gelitten und mit wenig Erfolg dagegen gekämpft.[202] Und Schmid hat bitter darüber klagen müssen, wie er Gelegenheit habe, den Konflikt bei den Studenten zu beobachten, wenn sie im Predigerinstitut die wesentlichsten Lehren umdeuten oder umgehen mußten, oder geradezu wider bessere Überzeugung reden.

„Es war in den 30er Jahren,“ berichtet Gerok, „daß das kalte Fieber des Allhegelianismus am ärgsten grassierte und ganze Promotionen bei Beantwortung der schriftlichen Examensfragen ihr Hegelsches credo und non credo ableierten. Eine hat 1834 mit Ausnahme von drei Mann unanimiter die Unsterblichkeit geleugnet. Man stolperte in philosophischen Terminis umher, wie der Esel in der Löwenhaut. Steudel fand sich einmal bewogen, in einer väterlich-herzlichen Ansprache an das versammelte Stift mit freundlicher Ironie zu bemerken: es sind ja doch nicht alle zum Philosophen geboren.“[203] Und noch in den 40er Jahren findet dieser Berichterstatter bei der theologischen Jugend namentlich im Stift wenig Herz für die Kirche und bekennt: es ist dahin gekommen, daß unsere höhere theologische Lehranstalt den Frommen zum Schrecken, den Kirchlichen zum Ärgernis geworden ist. Aber derselbe Gerok, wie weist er in wahrhaft evangelisch freiem und starkem Geist jeden gewaltsamen Eingriff in diesen Gang der Dinge zurück, jede Beschränkung der Lehrfreiheit wie der Studienfreiheit. „Keine Reaktionsmaßregeln, keine geistigen Cordons!“ Es war ja freilich zu beklagen, daß so manche tüchtige Kräfte für die Kirche verloren gingen, daß andere mit halbem Herzen in den Kirchendienst traten, etliche „im Hegeltum verlotterten“.[204] Aber „auch die

Schlachten des Geistes gehen ohne Wunden und Verlust an Mannschaft nicht ab". Und andererseits konnte er bezeugen: Jetzt predigen gewiß 20 von jenen 30 mit voller Überzeugung vom ewigen Leben. Darum erspart er auch denen, die ganz fertig zu sein meinen und vor freudigem Pastoraleifer brennen, die ernste Warnung nicht: „Haltet euch nicht für berufen, sogleich den Propheten- und Richterstab zu schwingen in ungewaschener Hand." Was er als Heilmittel vorschlägt, nämlich persönliche Einwirkung, tieferes Verständnis der Geschichte der Kirche, namentlich auch der württembergischen, bessere Würdigung ihrer Symbole, und namentlich die rechte Einführung in die Schrift, das wurden in der That die Wege, welche aus dem Labyrinth wieder herausführten. Es ist zu allen Zeiten die Leitung des Stifts in dem Geiste geführt worden, daß gerade ein recht gründliches Studium auch der Philosophie das beste Mittel sei sowohl gegen oberflächlichen Wissensdünkel, als gegen einen vorschnell fertigen Standpunkt, auf der Rechten wie auf der Linken. Dreizehn Jahre nach diesem Aufsatz Geroks hat Landerer schon über das Gegenteil bei den Studenten zu klagen. „Es kam ihm (Baur) bei dem so sehr veränderten Geist der Zeit nicht mehr so wie früher die frische, unbefangene Begeisterung der Jugend entgegen, welche überall zu lernen bereit war, auch wo sie nicht mitgehen konnte, und nicht dem, was sie hörte, sogleich die Angst des Standpunktes entgegenhielt." [205]

Neben Hegel waren es vornehmlich die großen Dichter der neueren Zeit, voran Goethe, aus welchen die jungen Theologen sich ihre Idealwelt aufbauten. So bekennt Auberlen: „Meine Weltanschauung war die Goethe-Hegelsche Humanität, wonach ich mit persönlicher und geselliger Bildung einen möglichsten Universalismus des Wissens und der geistigen Thätigkeit zu erringen suchte". [206] Ihm selber ist freilich gerade die Vischersche Rede von 1844 zur Entscheidungsstunde geworden. Übrigens hat es auch in der Blütezeit des Hegeltums Leute gegeben, die sich nicht von ihm gefangen nehmen ließen, und Vischer selbst, wenngleich er die talentvollsten Köpfe der theologischen Jugend den Hegelianern zurechnet, giebt doch zu, daß ihnen eine nicht dünne Partei pietistisch und zelotisch Gesinnter gegenüberstehe, in welcher sich ebenfalls junge Leute von nicht geringen Kenntnissen und Gaben befinden, [207] und ihr Einfluß auf die Studenten war ein wachsender. Von den Leuten dieser Partei ist dann eben auch die „Stunde" fortgepflegt worden. Sogar sie war unter den Einwirkungen der Burschenschaft eingeschlafen nach dem Abgang von L. Hofacker, Barth u. a. Besonders Kapff, Hoffmann, W. Hofacker haben hernach während ihrer Repetentenzeit sie neu belebt, auch Steudel war Mitglied. [208]

Der Studiengang ist seinen Grundzügen nach der alte, im großen Ganzen bewährte geblieben, wenn auch naturgemäß den Fortschritten der Zeit angepaßt. Das früher am Ende des zweiten Studienjahrs obligate Magistrieren der Theologen wurde 1821 abgeschafft. Ein großer Gewinn ist für die Ausbildung der Theologen das Hereinziehen der praktischen Fächer geworden, für welche früher sehr wenig geschah.

Vorlesungen über Pädagogik und Didaktik wurden 1811 angeordnet, über Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie, kirchliche Gesetzeskunde 1813. Hiefür wurden namentlich die Tübinger Diakoni beigezogen, und Männer wie Hauber und Palmer sicherlich nicht zum Schaden. Namentlich segensreich wirkte das neue Predigerinstitut (s. S. 569). Erst in unserem Jahrhundert ist das Predigen über Tisch im Stift durch besondere Predigtübungen ersetzt worden. Jenes war ein altes klösterliches Überbleibsel, beibehalten, um die Stipendiaten an Lärm und Störungen aller Art zu gewöhnen, aber eine rechte Entwürdigung.

Eine empfindliche Schädigung fügte dem Stift die ohne jede vorgängige Befragung der maßgebenden Stellen erlassene Königliche Verordnung vom 15. Nov.

1829 zu durch die Beschränkung der Zahl einer Promotion auf 30, hauptsächlich aber durch die Aufhebung des fünften Studienjahrs. (Auch der Freitisch im Seminar wurde damals aufgehoben und in Stipendien für Studierende anderer Fakultäten verwandelt.)[209]

Dies war eine Ungerechtigkeit gegenüber der katholischen Kirche, welche ein Priesterseminar besitzt, ein Raub am Kirchengut, nicht entschuldigt durch die Verwandlung des Ersparten in Reisestipendien, eine Schädigung des Studiums, dessen Anforderungen mit dem Fortschritt aller Wissenschaften und mit der Aufnahme der praktischen Fächer stetig wuchsen. Die Folge war, daß eben diese letzteren nie genügend gepflegt werden konnten. Vergeblich hat die Fakultät später den von Schmid entworfenen Plan eines fünften, ganz der praktischen Ausbildung gewidmeten Studienjahrs der Regierung vorgelegt.[210] Sie ging zwar auf den — nie verwirklichten — Gedanken einer 2. Professur für praktische Theologie ein, aber nicht auf diese berechtigte Bitte. Ein eigenes Predigerseminar ist in älterer und neuerer Zeit als Bedürfnis erkannt worden.[211]

Eine fernere Beeinträchtigung der Kirche enthält die Ministerialverfügung von 1867, welche, weitergehend als die von 1853, einer bestimmten Anzahl von Philologen und Realisten das Studium im Seminar ermöglicht. Die neueste Bestimmung darüber erging 1876.[212]

Allerdings bildete das Stift von Anfang an die Pflanzschule auch für die höheren Lehrämter. Und die Generalverordnung vom 1. März 1793 bestimmte die Aufnahme von 2 ausschließlich der Philologie bestimmten Jünglingen in Seminar und Stift. Aber damals war auch das höhere Schulwesen noch ganz mit der Kirche verbunden.[213]

Die äußere Anstaltsordnung hat im Lauf der Zeit Wandlungen erlebt, welche den letzten Rest des mönchischen Anstrichs hinweggespült und für die Gegenwart kaum eben so viel übrig gelassen haben, als noch für eine Anstalt unentbehrlich ist.

Den klösterlichen Charakter, wenigstens was die strenge Beaufsichtigung und peinliche Abschließung betrifft, hat das Stift noch bis in den Anfang des Jahrhunderts bewahrt. Selbst die Kleidung: Klapphut, Mantel, Überschläge, kurze Hosen, schwarze Strümpfe und Schuhe, war noch vorgeschrieben, aber einigermaßen in Abgang gekommen.[214] Der Ephorus hatte 1801 beantragt, sie abzuschaffen, jetzt, da die französische Einquartierung überhaupt manche Lebensveränderung herbeigeführt habe. Aber ein Herzoglicher Befehl verlangte, daß sie wieder eingeführt werde. Der Konsistorial-Erlaß meinte, es würde mit der alten Kleidung auch alte Ehrbarkeit und religiöse Gesinnung wiederhergestellt werden! So war sie wenigstens für den Spott Vischers gerettet worden. „Die Stiftler saßen mit Überschlägen, welche jederzeit stark Ordonnanz waren, hinter dem Biertisch und befeuchteten die heiligen Läppchen vielfach mit profanem Naß." Es ist ein Verdienst des Kurators v. Wangenheim, daß er auf G. Schwabs Anregung den König zu einer neuen Kleiderordnung veranlaßte, 13. Jan. 1812. Sie erlaubte den Seminaristen, lange Beinkleider und Stiefeln, dunkelgraue Röcke und runde Hüte zu tragen. Seit 1834 ist bloß noch anständige Kleidung vorgeschrieben. Das Jahr 1848 brachte sehr weitgehende Forderungen nach Freiheit, so daß W. Hofacker schrieb: „Dem Stift wird nicht mehr zu helfen sein. Die Herren möchten gern gefüttert, im übrigen aber total frei sein. Man sollte es kurz machen und dem Faß den Boden vollends ausstoßen. Ein besonderer Segen ist eigentlich das Stift nie gewesen, ich weine ihm keine Thräne nach: das ist meine Überzeugung schon seit Jahren."[215] Aber auch Baur hat den Stiftlern, wenn sie nach mehr Freiheit dürsteten, zu beherzigen gegeben, welche Schranken sie vor allem an sich selbst wegzuräumen haben, und daß früher in viel engeren Formen reges geistiges Leben im Seminar waltete.[216] Die erziehende Wirkung dieser Anstaltsordnung wird freilich vielfach nicht hoch angeschlagen. A. Knapp wenigstens macht seiner Zeit zum Vorwurf, daß eine kalte, steife Legalität im Seminar geherrscht habe, eine geistlose Disziplin mit kleinlichen Legalitätsstrafen, welche doch Ausschreitungen aller Art nicht verhindern konnten.[217] Unter diesen Umständen hatte der Ephorus bisweilen eine schwere Aufgabe. Ephoren waren: Kanzler Schnurrer bis 1806; Joh. Friedr. Gaab, nachmals Prälat in Tübingen, bis 1816; Gottl. Friedr. Jäger,

Professor der biblisch-ebräischen Sprache, bis 1834; H. C. W. Sigwart, Professor der Philosophie, nachmals Prälat, bis 1841; Ernst Chr. Fr. Walz, Professor der Philologie, 1842—1849. Nur kurz hat dann W. Hoffmann die Stelle bekleidet, 1850—51. Er machte allerlei Reformpläne fürs Stift zur Bedingung seiner Anstellung. Prälat Klaiber war auch bereit, darauf einzugehen, starb aber zu bald. Unter den Kanzleihänden verdarb dann alles, so daß Hoffmann schrieb: „Sie sind in Württemberg noch so chinesisch, wie sie immer waren.“ [218] Seine Stellung zum Stift ist ihm dadurch unstreitig erschwert worden, daß er den Maßstab des Missionshauses mitbrachte. Ihm folgte Öhler. Über sein von den besten Absichten und der höchsten Auffassung getragenes, wenn auch bisweilen menschlich fehlendes und darum noch öfter verkanntes Wirken am Stift hat niemand ein schöneres Urteil gefällt als Landerer, wenn er bei Öhlers Tod aussprach, daß seit Generationen wenige Vorsteher dieser Anstalt ihr Amt so treu, so würdig und so erfolgreich wie er verwaltet haben, und daß nur der ein Recht haben werde, es besser machen zu wollen als er, der zuerst von ihm gelernt habe, es gut zu machen. [219]

Mehr als einmal ist das Stift und mit ihm auch die niederen Seminare in ihrem Bestand bedroht gewesen. Schon 1826 verhandelte man lebhaft über Aufhebung des Stifts. Damals trat Steudel aufs entschiedenste für seine Erhaltung ein, er nannte die Aufhebung der Seminare ein unersetzliches Unglück, eine nie zu verwischende Schmach für Württemberg. „Unter unsern Mitbürgern befinden sich solche, welche das evangelische Seminar kaum als etwas anderes denn als eine Speiseanstalt für die einstigen Pfarrer Württembergs betrachten. Das edelste Kleinod heißt Herzog Eberhard Ludwig 1704 das Stift.“ [220] Eine „zeitgemäße Reform des evangelisch-theologischen Seminars“ schlug, nach dem Vorgang des Generals Theobald in der Kammer 1830, Rümelin 1841 vor, indem er trotz den klaren Stiftungsbestimmungen meinte, man könne das Stift allen Fakultäten zugänglich machen. A. Hauber hat ihn abgefertigt. [221] Das kirchenfeindliche Jahr 1848 gab Notter abermals Veranlassung, am Bestand der Seminare zu schnipfeln. Man wußte doch am Stift allezeit zu schätzen die Studienleitung und die Erziehung zur Arbeit, sowie das Band der Gemeinschaft, welches in der württembergischen Geistlichkeit auch da noch sich nicht ganz verleugnet, wo die ehemaligen Kommilitonen auf dem Kampfplatz des Glaubens und Lebens sich später als Gegner wiederfinden. Und seinen Ruhm, Männer gebildet zu haben, welche hernach nicht bloß in Kirche und Schule, sondern in den verschiedensten Lebensstellungen und Berufsarten sich ausgezeichnet haben, bewahrt es auch in unserem Jahrhundert. Allerdings sind auch seine warmen Verteidiger niemals blind gewesen gegen die Mängel und Schattenseiten der Stiftsbildung.

Weit schwerer als die aus dem abgeschlossenen Seminarleben entspringende Ungewandtheit des Auftretens [222] fällt ins Gewicht der Vorwurf mangelhafter geistlicher Erziehung, eines einseitig gepflegten Intellektualismus, [223] jenes alles wissenden und alles kritisierenden Räsonniergeistes, welcher einem Stiftler bald nach Baurs Amtsantritt den mitleidigen Ausruf entlockte: der hat nur anderthalb Ideen! [224] Namentlich auch vermißte man in einem theologischen Seminar das Fehlen aller und jeder Hausandacht und eigentlichen Seelsorge. Auf der ersten Landessynode sind diese und andere begründete und unbegründete Ausstellungen von Stadtpfarrer Haas vorgebracht, von Palmer als Vertreter der Fakultät schärfer als nötig zurückgewiesen worden. [225] Ein Wunsch aber ist von den verschiedensten Seiten und zu den verschiedensten Zeiten übereinstimmend geäußert worden: daß über dem ausschließlich wissenschaftlichen kritischen Betrieb der Schrift die wirkliche Bekanntschaft mit der Bibel, die positive, praktische Einführung in dieselbe nicht so ungebührlich sollte hintangesetzt werden, wie es schon der alte Machtholf in seinem naiven Liede von den Geistern Gottes erbat: Bringt Jesu Evangelium auch mehr noch ins Stipendium! [226]

Den mönchischen Charakter haben die niederen Klöster[227] noch viel getreuer bis in unser Jahrhundert herein bewahrt als das Stift. Noch wandelten die Alumnen in ihren Kutten einher — bis 1810 — noch bestand der Chordienst morgens und abends. Die strenge Klausur nach außen und die Disziplin nach innen, der alte Bildungsgang und die Aufsicht der Prälaten, das alles machte die Klosterschulen zu mittelalterlichen Denkmalen inmitten einer neuen Zeit. Von ihrem Sturme blieben auch diese stillen Stätten nicht verschont, aber er war notwendig, um mit diesem ganz veralteten Klosterwesen, dem eine Reform höchst not that,[228] aufzuräumen und für eine neue Entwicklung Bahn zu brechen. Mit der Leitung durch die Prälaten 1806 (S. 545) hörte auch das Kloster auf und machte dem „Seminar" Platz. Zu Anfang des Jahrhunderts bestanden noch Blaubeuren und Denkendorf als erste, Bebenhausen und Maulbronn als zweite Klöster. Dann wurden sie reduziert auf zwei; Bebenhausen wurde 1807 aufgehoben, die Zöglinge in Maulbronn untergebracht, ebenso die von Denkendorf 1810 in dem neugegründeten Schönthal, während die aufgehobenen profanen Zwecken dienen mußten. Die mit dieser Beschränkung verbundene Vereinigung zweier Promotionen in einem Seminar, um zugleich bei vermehrten Lehrkräften eine größere Stundenzahl zu erreichen, erwies sich für die Erziehung äußerst nachteilig.[229] Der Unterricht wurde den Bedürfnissen der Zeit entsprechend gestaltet, Mißbräuche, wie das Honorar von 10 Gulden halbjährlich für jeden Seminaristen und Hospes, welches die Professoren unter sich verteilten, abgeschafft, ebenso die willkürlichen Geschenke beim Eintritt, welche in staatliche Sporteln verwandelt wurden. Auch die Kleidung bekam neuen Zuschnitt.[230] Zugleich erfuhr die Zahl der Zöglinge eine erhebliche Steigerung. Aber die Erziehung ließ noch viel zu wünschen übrig. Die Strenge der Hausordnung wurde nur wenig gemildert und dazu in mechanisch geistloser Weise gehandhabt. Die Ausgangsfreiheit war unsäglich knapp zugemessen, der körperlichen Entwicklung so wenig Rechnung getragen, daß die Neuerungen der Philanthropen an Württemberg schienen spurlos vorübergegangen zu sein. Beim Mangel eines vermittelnden Elements zwischen Professoren und Seminaristen waren die letzteren zu sehr sich selbst überlassen.[231]

Eine Änderung durchgreifender Art trat erst ein durch die neue Organisation 1817, welche in dem wiedereröffneten Seminar Blaubeuren zuerst erprobt wurde. Als sie sich dort, wo freilich zugleich in Baur und Kern zwei ausgezeichnete Lehrkräfte eintraten, bewährt hatte, wurde sie auch in den andern Seminaren durchgeführt, in Maulbronn, Schönthal und dem 1818 neu gegründeten Urach. Ein wesentlicher Vorteil der neuen Einrichtung war die Anstellung von zwei Repetenten an jedem Seminar zur unmittelbaren Beaufsichtigung und zur Vermittlung zwischen Zöglingen und Professoren bezw. Ephorus. Die Instruktion von 1819 sodann mit späteren Zusätzen ist maßgebend geworden für die Seminarbildung, welche sich prinzipiell auf dem Humanismus aufbaut. Neben der Pflege des Hauptfaches aber, der klassischen Philologie, ist dem Realismus schon 1807 durch Einführung von Französisch und Physik weiterer Raum gegönnt worden.

Die Eintrittsprüfung in das Seminar, das Landexamen, mußte bis 1834 dreimal beſtanden werden. Die Opfer desſelben hießen im 12. Jahr petentes, im 13. exspectantes prima vice, im 14. exspectantes secunda vice. Lateiniſche Verſe waren dabei noch unerläßlich. Das Hebräiſche wurde 1841 geſtrichen. Seit 1849 findet es nur noch einmal ſtatt. Thierſch hat das Landexamen hoch geprieſen, in Württemberg ſelbſt ſind jederzeit auch die Schattenſeiten dieſes Examensweſens beklagt worden,[232] ebenſo als ein damit zuſammenhängender Krebsſchaden der ſtarke Intellektualismus auch dieſer Anſtalten.[233] Sie haben aber eine Reihe der namhafteſten Lehrkräfte unter ihren Ephoren und Profeſſoren gezählt.

Die Angriffe auf den Beſtand des Stifts (S. 587) bedrohten auch die Seminare mit, ſo namentlich derjenige von Theobald 1830 und von Rotter 1848.[234] Gegen letzteren verteidigte ſie Ephorus Bäumlein in Maulbronn im Auftrag aller Seminarlehrer.[235] Eine ſchon in den 1840er Jahren (von Prof. Walz) und dann neuerdings 1868 beantragte Änderung[236] hat die Miniſterialverfügung von 1869 gebracht: den Wechſel der Seminare nach zweijährigem Kurs. Die Verhandlungen der erſten Landesſynode vom 17. März 1869 betreffend Wahrung des kirchlichen Charakters der theologiſchen Seminare hatten die Wirkung, daß ſie nicht mehr ausſchließlich als Domäne der Philologen betrachtet werden, ſondern unter den ſtändigen Lehrſtellen nach Thunlichkeit mindeſtens eine mit einem Theologen beſetzt wird.

C. Das Leben der Kirche.

Die Entwicklung desſelben im 19. Jahrhundert verläuft bei aller durch Volkscharakter und Geſchichte bedingten Eigenart doch im weſentlichen parallel derjenigen in den anderen deutſchen Landeskirchen. Und zwar läßt ſich feſtſtellen, daß dieſe Entwicklung nicht unmittelbar beeinflußt iſt durch die Verfaſſungskämpfe und den Gang der Theologie, wenngleich ſie im ſtillen ihre Wirkung ausübten. Sie vollzieht ſich verhältnismäßig unabhängig von beiden, was freilich nicht durchaus als geſunder Zuſtand einer Kirche gelten kann, auch wenn man es im vorliegenden Fall als etwas Günſtiges betrachten darf. Viel bedeutſamer iſt die Auseinanderſetzung mit dem Pietismus geworden, ſo daß man nicht ohne Grund die verſchiedene Stellung des Pietismus zur Kirche zum charakteriſtiſchen Merkmal der einzelnen Abſchnitte unſerer Geſchichte erheben kann: Feindſchaft, Annäherung, Herrſchaft, und Sinken ſeines Einfluſſes. Erfreulich bleibt immerhin, daß unter mannigfach ungünſtigen Verhältniſſen die württembergiſche Kirche einen Reichtum und eine Mannigfaltigkeit des Lebens entwickelt hat, welche unſere Zeit der Vergangenheit nicht unwert erſcheinen laſſen und nachdrücklich darauf hinweiſen, wo die Wurzeln unſerer Kraft liegen. Wir beginnen mit dem Tiefſtand der Kirche zu Anfang unſeres Jahrhunderts, etwa während des erſten Viertels.

I. Die Erſchlaffung des kirchlichen Lebens. Aufklärung und Pietismus.

A. Der Geiſt der Kirche. Eine Herrſchaft wie in andern evangeliſchen Kirchen hat der vulgäre Rationalismus in Württemberg nie ausgeübt. Schon deshalb nicht, weil er in der Fakultät keinen Vertreter beſaß. Dagegen mag er wohl

hin und wieder bei den Geistlichen im stillen Anklang und etwa auch in den Predigten Ausdruck gefunden haben. Aber rationalisierend ist allerdings der Geist der Zeit, wie er sich unter dem Einfluß der Aufklärung gebildet hat. Statt der Religion Moral, statt der Schriftautorität Vernunftwahrheit, statt des Glaubens der logische Beweis. Ich sterb im Tode nicht, Mich überzeugen Gründe, Die ich je mehr ich forsch, In meinem Wesen finde! Erstaunt und froh ruf ich: Die Ewigkeit ist mein, Die Wahrheit liegt in mir, Es kann nicht anders sein, — der eine Vers des Gesangbuchs von 1791 kennzeichnet besser als alles andere das Wesen dieser Religion.[237] Und diesem Zug der Zeit hat, wie wir sahen, der Supranaturalismus eher Vorschub geleistet. Sein ganzes Verfahren, wenn von der Kanzel aus angewendet, mußte die Gemeinde mißtrauisch machen und ließ sie zum mindesten kalt. Und so leidet diese Periode in der That an einem Niedergang des religiösen Lebens. Aber man muß dafür die ganze Zeit verantwortlich machen, nicht einzelne Männer und Erscheinungen, am allerwenigsten bloß den Rationalismus. Es ist üblich geworden, in ihm den Sündenbock für alles zu suchen. Die tote Orthodoxie trägt gleiche Schuld und noch größere, denn sie hat überall den Rationalismus hervorgerufen, und der Pietismus hat sich früher noch gegen sie gewendet, als gegen die Aufklärung. Übrigens hat es auch in dieser Zeit nicht an Dienern der Kirche gefehlt, welche, ohne eben Pietisten zu sein, als Prediger des Glaubens im Segen wirkten.

Als Hauptvertreter des Rationalismus, und zwar im Schoß der Oberkirchenbehörde, gilt Prälat Griesinger[238] (S. 509). Aber auch er ist strenggenommen rationaler Supranaturalist, hat sich in seiner früheren orthodoxen Periode um die Summarien und später noch um die Bibelübersetzung Verdienst erworben. Und es spricht jedenfalls für die Bedeutung seiner Persönlichkeit, daß er, mit Abneigung im Konsistorium empfangen, vielfach angefeindet und verleumdet, dennoch solchen Einfluß zu gewinnen wußte. Neben ihm ist noch zu erwähnen der Hofkaplan Gamm[239] (S. 499). Die Orthodoxie herrschte nicht bloß bei den Konsistorialräten der Mehrzahl nach und den Direktoren Ruoff und Georgii in einer für die freier Gerichteten mitunter drückenden Weise, sondern es ist mehrfach bezeugt, daß die Predigten der Geistlichen überwiegend noch orthodox gehalten waren.[240] Will man aber diese tote Orthodoxie kennen lernen, so genügt eine Erinnerung an den Vater des Kornthaler Hoffmann mit seinen Jahrgängen im voraus geschriebener Predigten und dem Ausspruch über seinen pietistisch gewordenen Sohn: er sei ein Narr.[241] Der Enkel desselben, W. Hoffmann, urteilt von dem orthodoxen Wesen am Ausgang des 18. Jahrhunderts: Es war kein Wechselleben zwischen Pfarrer und Gemeinden, kein Pflegen dessen, was das Wort pflanzte. Es war, wie Michael Hahn dem Dekan Weber in Lustnau auf das Verbot des Stundenhaltens entgegnete: „Gut, Herr Spezial, ich werde mich fügen, aber erlauben Sie mir noch eine Frage: Wie kommt es, daß unsere Pfarrer immer predigen, wir sollen uns bekehren, und wenn es einer thut, können sie es nicht leiden?“ worauf Hochwürden nachdenklich wurde und fand, er habe nicht so unrecht![242]

Unter den Männern, von welchen in dürrer Zeit doch lebendiges Wasser floß, sind zu nennen vor allem der ehrwürdige Dann.[243] Eine tiefernste Zeugengestalt, einherwandelnd, wie auch sein Bild ihn zeigt, in der Amtstracht des 18. Jahrhunderts. Nicht ohne gesetzlichen Zug in seiner Frömmigkeit, aber vielen ein Wegweiser zu Christo, ein eifriger Seelsorger, von ungemeinem Einfluß ganz besonders auf die Jugend. Aus seiner Verbannung (S. 546) zurückgekehrt, wirkte er noch 13 Jahre in Stuttgart. Ferner Garnisonsprediger Moser und besonders sein Nachfolger Seubert, welcher in seinen Predigten ebenfalls vorzüglich die ethische Seite des Christentums, aber mit starker Hervorhebung der Schrift und der Person Christi, betonte und einen großen Kreis namentlich gebildeter Zuhörer sonntäglich um seine Kanzel sammelte.[244] Nicht weniger hat der jüngere Flatt als Stiftsprediger die Gemeinde angezogen.[245] Und sie waren nicht die einzigen. Aus dem Lande sei nur noch genannt: Dekan Schmid in Böblingen.[246]

Aber allerdings sind es verhältnismäßig wenige; der Grundzug der ganzen Zeit ist doch ein gewisses Erstarren und Ersterben, ein Winterschlaf der Kirche. Darum flüchtet sich der Glaube aus der kalten Kirche in die warme Stunde; der Pietismus sammelt, was mit Lehre und Leben der Kirche unzufrieden ist, in den Gemeinschaften. Er steht der Kirche gleichgültig, ja feindlich gegenüber, wo er sich nicht ganz von ihr trennt.

Zu Anfang des Jahrhunderts war der Pietismus auch im Kirchenregiment noch vertreten. Der Konsistorialdirektor Ruoff war ihm günstig,[247] mit dem Prälaten Roos aber († 1803) verlor er sein Haupt in der Geistlichkeit. In Dekan Hartmann[248] (S. 500) hatte er noch einen mannhaften Vertreter. Auch unter den Pfarrern zählte die Richtung noch manche Anhänger, der bekannteste war Friedrich in Winzerhausen, zuletzt in Kornthal († 1827). Vorzüglich jedoch aus den Laienkreisen gewann er seine Jünger und seine Häupter, unter den letzteren eine Reihe von Kraftgestalten voll natürlicher Originalität und geistlichen Lebens.[249]

Was dem Pietismus dieser Zeit seine besondere Eigentümlichkeit verleiht, das ist der ausgeprägteste Chiliasmus. Unumstößlich fest stand ihnen allen die Zukunft des Herrn in allernächster Zeit; vielen, daß sie nach Bengels Rechnung 1836 eintreten werde. Dafür würde der Kornthaler Hoffmann sogar seinen Kopf gegeben haben. „Herr Jemine, wär's no scho do!" riefen die Leonberger, wenn sie am Sonntag aus Riegers Predigt von Stuttgart heimkehrten und im Wald um das Kommen Jesu gebetet hatten.[250] In Napoleon, dem „Apollyon der Offenbarung mit dem N der Verneinung an der Stirne", sahen sie bereits den Antichrist. Ja die Parallele mit der Stimmung der ältesten Christengemeinde, die wir später noch einmal berühren werden, geht soweit, daß des Korsen Tod aus apokalyptischen und anderen Gründen bezweifelt wurde; im russisch-türkischen Krieg galt ein türkischer Pascha als der wiedererstandene Napoleon. Einen antichristlichen Geist glaubten die Pietisten auch in den Neuerungen auf dem Gebiet der Schule zu verspüren. Pestalozzi war ihnen verdächtig, die Einführung neuer Unterrichtsstoffe schmälerte die der Bibel zugemessene Zeit. Der Schulmeister Blank in Kornthal sah die Lautiermethode als Vorläufer des Antichrists an. Die schwäbische Abneigung gegen alles Neue bildete überhaupt einen wesentlichen Bestandteil der Unzufriedenheit.

Den eigentlichen feindlichen Zusammenstoß beider Mächte, der Kirche und des Pietismus, aber führte die neue Liturgie herbei.[251] Noch dauerte die Erregung und der Widerstand gegen das Gesangbuch von 1791 fort, aber unbelehrt durch diese Erfahrungen gab man der Anhänglichkeit der Gemeinden an die hergebrachten kirchlichen Formen den zweiten, noch ärgeren Anstoß. Die neue Liturgie ist ihrem Geist nach ein Produkt des kantischen Moralismus, ihrer Form nach unkirchlicher, trockener, dem Volk oft ganz unverständlicher Reflexionsstil ohne Saft und Kraft, ohne Schwung und Innigkeit, ihrer Einführung nach, welche auf 1. Januar 1809 angeordnet wurde,[252] ein Akt des aufgeklärten Despotismus mit Verachtung aller Rechte der Kirche. Das Brandmal eines solchen trug sie schon an der Stirn; nicht ihrem himmlischen König huldigt die Kirche zuerst in den Adventsgebeten, sondern dem irdischen: das Kirchenjahr beginnt mit Neujahr, als dem Gedenktag der Annahme der Königswürde!

Den Auftrag zur Ausarbeitung hatte schon Storr erhalten, 1803. Denn über die Notwendigkeit einer Verbesserung waren mit ihm auch die andern Glieder des Konsistoriums einig.[253] Er beeilte sich nicht, und der Tod überhob ihn 1805 der kitzlichen Arbeit. Der Auftrag ging an Süskind über. Supranaturalisten sind also die Väter des Werkes. Wie weit die Neuerungen Süskind zur Last fallen, darüber ist vielfach gestritten worden. Er suchte möglichst viel von dem früheren Inhalt zu retten und klagte, seine Arbeit habe, als allzu pietistisch, derartige Zensuren, namentlich auch im Kultministerium, sich gefallen lassen müssen, daß er sie nicht mehr als seine eigene anzuerkennen vermöge.[254] Den entscheidenden Punkt aber bildet

die Weglassung des Teufels in der Tauf- und Konfirmationsliturgie. (Die neue Formel lautete: Entsagest du allem Unglauben und Aberglauben?) Wird dieselbe auch auf spezielles Gebot des Königs zurückgeführt, welcher mit dem Satan so wenig Umstände machte als mit einem unbequemen Beamten, so hat doch Süskind selbst diese Auslassung als wohlbegründet verteidigt und nur des Gewissens halber der alten Formel ihr Recht wahren wollen, wo sie begehrt werde.[255] Weder der Synodus aber noch irgend eine Vertretung der Kirche ist über die Liturgie vernommen worden, obwohl Süskind dies bestimmt gefordert hatte. Selbst Pahl, die Verbesserungsbedürftigkeit der alten Liturgie anerkennend, sagt von der neuen: „Es wehte über den Gedanken, die sie enthielt, über den Bildern und der Sprache, in denen sie dieselben ausdrückte, der Hauch einer flachen, unpoetischen und frostigen Modernität, welche die Herzen nicht berührte, und eines strohernen, nach der Schule riechenden Intellektualismus, der weder kalt noch warm war.“[256]

Willkür hat sie geschaffen, mit den rohen Mitteln des Polizeistaats wurde sie eingeführt. Mit Drohungen und Strafen suchte man den Widerstand zu brechen, der sich alsbald erhob. Er richtete sich, wie bemerkt, am allermeisten gegen die Auslassung des Teufels. Alles andere hätte man dem ungeliebten Machwerk eher verziehen, aber mit dem Teufel fiel auch der Glaube an die Wirksamkeit des Taufsakraments, denn man faßte die Entsagungsformel wirklich als Austreibung des Teufels.[257] Daran hat doch der Aberglaube einen eben so großen Anteil gehabt als der Glaube.[258] Wo man vernünftig mit den Leuten redete, da schickten sie sich drein.[259] Selbst Michael Hahn hat sehr ruhig darüber geurteilt: man solle nicht so auf die Form sehen, man habe ja das Wesen, es sei bei dem Befehl des Stifters der Taufe gar keine Form gewesen, sondern nur der Befehl: gehet hin in alle Welt.[260] Unter denen, welche zu ihm hielten, fanden sich keine, die sich widersetzten! Aber es fehlte anderwärts nicht an Widerspruch und Widerstand.

Manche Väter tauften ihre Kinder selbst und brachten zugleich mit der Anzeige dem Pfarramt das Strafgeld von 6 Gulden 30 Kreuzer. Einer Wöchnerin am Fuß der Alb nahm der Büttel das Kind vom Bett weg und brachte es in die Kirche zur Taufe; die Mutter ward darüber eine Zeitlang wahnsinnig. Dann gebrauchte die neue Liturgie einfach nicht, ihm ließ man es hingehen. Aber Pfarrer Friedrich von Winzerhausen, so schonend ihn das Konsistorium behandelte, mußte seine Stelle niederlegen, 1810.[261] Es war den dringenden Vorstellungen von Harttmann mit zu verdanken, daß ihm und bald darauf denen, welche vor der neuen Liturgie angestellt worden waren, der Gebrauch der alten gestattet wurde. König Wilhelm I. hat dann auch hier dem Zwang ein Ende gemacht und den Gebrauch nicht der alten Liturgie, aber des Exorzismus bei der Taufe auf Verlangen gestattet.[262]

Die Wirren einer neuen Kinderlehre und eines neuen Konfirmationsbüchleins, welche auszuarbeiten Süskind ebenfalls schon den Auftrag hatte, sind ihm und dem Lande zum Glück erspart geblieben. Statt der vergriffenen Kinderlehre hatte an vielen Orten der Braunschweigische Katechismus Eingang gefunden, ein Produkt der Aufklärung (S. 506).

Der Gewissensdruck, wie er durch die neue Liturgie ausgeübt wurde, im Zusammenhang mit dem überhaupt die Kirche beherrschenden rationalisierenden Geist brachte nun in weiten Kreisen des Pietismus den Entschluß des „Auszugs“ zur Reife. Solche Auswanderung nach dem Osten hatte freilich schon am Ende des 18. Jahrhunderts stattgefunden, veranlaßt besonders durch den Druck des Schreiberstandes. Aber was bei Bengel nur vorsichtig angedeutet war, der Gedanke des Bergungsortes aus der Offenbarung (K. 12, 4. 14), hatte durch Stillings vielgelesenes „Heimweh“ und Pfarrer Friedrichs „Glaubens- und Hoffnungsblick“ mit seinem krassen Chiliasmus greifbare Gestalt gewonnen.[263] Die Not der Zeit erschien

als der Wehen Anfang, Rußland als sicheres Asyl. Zu diesem schwärmerischen Drang kam als nicht zu unterschätzender sozialer Faktor die überhandnehmende Verarmung, welche in dem Hungerjahr 1816 einen furchtbaren Grad erreichte. So geschah es, daß, als mit König Friedrichs Tod die Auswanderung wieder möglich wurde, wie durch geöffnete Schleusen ein Strom von Anhängern des Pietismus sich nach Rußland wälzte. Er würde noch mehr wertvolle Kräfte der Kirche und dem Staat entzogen haben, wenn nicht vorzüglich durch die Gründung von Kornthal dem Pietismus die Möglichkeit selbständiger Gemeindebildung im Heimatland gewährt worden wäre S. 625 ff. Allerdings ist auch ein gutes Stück von schwärmerischem separatistischem Wesen durch diese Auswanderungen vollends abgestoßen worden.[264]

Der erste Haufe ging schon 1801 ab unter der Führung der berüchtigten Kummerin[265] (S. 515) von Kleebronn und Meimsheim aus, etwa 20 Personen, Männer, Weiber, Greise, mit Pilgerstäben und hellblauen Bändern. Sie kamen jedoch bloß bis nach Wien, erhielten dort vom württembergischen Gesandten keine Pässe und mußten umkehren. In der Stille aber bildeten sich hin und her im Lande die „brüderlichen Auswanderungsharmonieen der Kinder Gottes". Ihr Lieblingsbuch: die Offenbarung, ihr fester Glaube: die Wiederbringung, ihre fixe Idee: die Aufrichtung des Reiches Gottes in Rußland. Da Kaiser Alexander I. bei seiner Anwesenheit in Stuttgart ihnen Versprechungen gemacht hatte, brach 1816 eine Schar von 7000 „Zioniten" aus der Gegend von Stuttgart, Eßlingen, Waiblingen, Freudenstadt auf und schwamm auf Kähnen die Donau hinab. Schrecklich war ihr Los schon unterwegs. Ehe sie nach Odessa kamen, waren etwa 3000 erlegen, allein in der Quarantäne von Ismailia 1200 binnen 14 Tagen. Die Anführer Koch und Frick, obwohl in Petersburg freundlich vor der Reise in den Kaukasus gewarnt, beharrten mit echt schwäbischem Eigensinn darauf; am Ararat sollte ja das tausendjährige Reich aufgerichtet werden! Kaum 500 Familien langten in Grusien an. Und hatte sich auf der Reise schon Brüderlichkeit und Sittlichkeit schlecht bewährt, so daß viele nicht bloß an ihrem Enthusiasmus, sondern auch am Glauben irre wurden, so wären sie in ihren neuen Kolonien vollends verdorben, wenn nicht die Basler Mission sich ihrer angenommen hätte. Von den äußeren Bedrängnissen, denen sie ausgesetzt waren, giebt der Überfall der Kolonie Katharinenfeld 1826 ein trauriges Beispiel. Als ein Ferment haben die württembergischen Kolonisten doch in Rußland gewirkt, nicht bloß in sozialer, sondern auch in religiöser Hinsicht. Die „Stundisten" weisen durch ihren Namen unzweideutig auf ihren Ursprung hin. Auch diesem Treiben ist Michael Hahn, so sehr ihn der Gedanke der Auswanderung — aber nach Amerika — bewegte, fern geblieben. Er wie Hoffmann wartete auf einen bestimmten göttlichen Wink.[266]

Das Kirchenregiment seinerseits betrachtete natürlich diesen Pietismus mit Abneigung, „das Mißtrauen war ein gegenseitiges". Aber doch hat das Sendschreiben des Synodus vom 6. Juni 1818 die Geistlichen auch dem Gemeinschaftswesen gegenüber in erster Linie an die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflicht erinnert, freilich zugleich erklärt: der Vorwurf, daß mehrere Geistliche vom evangelischen Lehrbegriff abweichen oder die positiven und eigentümlichen Lehren des Christentums übergehen, sei in den meisten Fällen unbegründet, wo er als Grund der Trennung von der Kirche (Kornthal!) angegeben werde. Im übrigen empfahl es eine vorsichtige Behandlung der Versammlungsschriften. Ebenso das General-Synodal-Reskript von 1821. Eine freundliche aber unparteiische Haltung macht auch die Amtsinstruktion von 1827 § 6 zur Pflicht.

B. Das Amt der Kirche hat in dieser Periode mancherlei Änderungen, auch zum Teil Verbesserungen erfahren, vorzüglich jedoch schmerzliche Hemmungen. Außer den bereits bemerkten erwies sich schon die ganze Auffassung vom geistlichen

Amt, wie sie aus der Kreuzung von Aufklärung und Bureaukratie entsprang, als verhängnisvoll. Die rohe Sprache des vergangenen Jahrhunderts, klagt Prälat Cleß, sei auch jetzt noch nicht gänzlich verhallt: Man muß den Pfarrern die Flügel stutzen, damit sie sich nicht in überirdische Regionen verfliegen, sondern an dem Wagen der bürgerlichen Gesellschaft als gute Handrosse ziehen.[267] Das ist in der That auch die Betrachtung, unter welche das Pfarramt am Anfang unseres Jahrhunderts gestellt wird. Der klassische Ausdruck für den Geistlichen, welcher beide Rücksichten glücklich vereinigt, lautet: Der gnädigst angestellte Religionslehrer. Der Staat ist alles. In seinem Dienst steht die Religion und steht der Geistliche. Unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit wird sein Amt betrachtet. Darum wird er mit allen möglichen weltlichen Geschäften überladen, in seiner geistlichen Wirksamkeit möglichst eingeschränkt und durch das mächtiger als je sich geberdende Schreiber- und Beamtentum vielfach mit Füßen getreten. Es ist die Zeit vollendeter Knechtung der Kirche durch eine Bureaukratie von weitem Gewissen und engem Verständnis. Nur allzu begründet waren die Klagen, welche vor die Stände und vor die Stufen des Thrones gebracht wurden.[268]

Geradezu typisch für diese Auffassung von der Aufgabe des geistlichen Amtes ist die Instruktion vom 21. Nov. 1804[269] für die evangelisch-lutherischen Geistlichen Neu-Württembergs. Gehorsam der Obrigkeit leisten und in der Gemeinde herbeiführen, das steht in erster Linie. (Die Erlasse von 1815 und 1823 verboten insbesondere noch, Politik auf die Kanzel zu bringen.) Die Instruktion von 1809, an die gesamte Geistlichkeit gerichtet, ist schon besser, obgleich auch sie das spezifisch Christliche noch hinter dem Moralischen zurücktreten läßt und das Lehrgeschäft ungebührlich betont. Sorge für die Landwirtschaft wird den Pfarrern zur Aufgabe gemacht; selbst Dekane haben sich zu Vorständen landwirtschaftlicher Bezirksvereine aufgeschwungen und sorgen dafür, daß die Gemeinden mit tüchtigen Farren versehen sind! Ferner Unterstützung der Ärzte in Vertilgung der Krätze, Einführung der Kuhpockenimpfung, Richtigstellung der Hebammentagebücher.[270] Als Gegenstand einer Wochenpredigt wird angeordnet: Nutzen der Umwandlung von Falllehen in Erblehen. Kirchenbücher, Familienregister (1807) und Tabellen aller Art machen den Geistlichen zum Gehilfen der Statistik. Besonders betont wird natürlich auch die Bekämpfung des Aberglaubens, eine allerdings eben so notwendige als undankbare Arbeit. Wohl zwingt man die Pfarrer durch die Verordnungen bezüglich der Disputation 1806 u. 1830, und der Lesegesellschaften 1806, der Aufsätze 1825 zur Fortbildung und fördert ihre praktische Thätigkeit durch die Diözesanvereine (S. 551). Aber ihre Besoldung war geringer als die der katholischen Geistlichen,[271] und der Besoldungsverbesserungsfonds 1815 verdiente nur sehr uneigentlich seinen Namen. Auch die gesellschaftliche Stellung wurde heruntergedrückt. Schon durch die Rangordnung giebt sich das kund.[272] Das Konsistorium selbst stand den Pfarrern eigentlich ohne Fühlung und nicht als geistliche Behörde gegenüber. Erklärte doch ein weltlicher Konsistorialrat, wenn er etwa einmal mit den untergeordneten Kirchendienern in Berührung kam, er möge die Pfarrer nicht wohl leiden.[273] Viel mehr noch sahen natürlich die Beamten alle, auch die Schultheißen, tief auf die Pfarrer herab. Der Oberamtmann behandelte den Pfarrer einfach als seinen Untergebenen, der Schultheiß versuchte es ihm nachzuthun. Und diese übergeordnete Stellung, in welcher selbst dem Dekan gegenüber der Oberamtmann und sein Personal bis zum Substituten herab sich gefiel, wurde durch Verletzung sogar der gesellschaftlichen Formen ihnen recht fühlbar gemacht. Die Adresse der Prälaten an den König 1815 sagt darüber: Die Wirksamkeit und Achtung der Diener der Religion und mit ihr die Achtung und Wirksamkeit der Religion selbst wird gemindert und große Unordnung für das Kirchenwesen herbeigeführt durch die Zurücksetzung und geringschätzige Behandlung der Geistlichen in äußeren Verhältnissen, welche, zum Teil auf neuere Gesetze gestützt, die weltlichen Diener sich erlauben ... und durch den Mangel, mit welchem so manche bei einem höchst dürftigen Einkommen kämpfen müssen. Und ebenso klagt Prälat

Cleß in den Landesbeschwerden über den gänzlichen Mangel an Unterstützung seitens des weltlichen Arms, wodurch die besten und thätigsten Dekane ratlos und hilflos gemacht werden, und über die unwürdige Behandlung. König Friedrich fand sich doch veranlaßt, am 9. Aug. 1815 Bericht einzufordern, ob die Wirksamkeit der Geistlichen neuerdings beschränkt worden sei. Der Verwaltungsbericht des Konsistoriums von 1821 bemerkte, daß die Würde und Achtung des geistlichen Standes von den weltlichen Vorstehern oft ohne alle Ursach gekränkt werde. Eine Ministerialverfügung von 1822 suchte dem zu steuern.[274] Dafür bedachte dann König Friedrich die Geistlichen mit einer neuen Kleiderordnung, 1811, welche vom Volk als eine im Kreis der Höflinge erdachte Verhöhnung des geistlichen Standes aufgefaßt wurde.[275] Sie war es, welche endlich bei K. Fr. Harttmann das Maß zum Überlaufen brachte. Er hatte sich's gefallen lassen, in seinem Streit mit einem pestalozzibegeisterten Provisor von dem Prälaten d'Autel ins Unrecht gesetzt zu werden, er hatte ausgehalten trotz der neuen Liturgie. Aber in dieser äußerlichen Anordnung schien ihm eine solche Mißachtung des geistlichen Standes zu liegen, daß er 1812 seine Entlassung nahm. Sein Schreiben an den Kultminister Jasmund — dem König nicht vorgelegt — und ein früheres an Direktor Süskind bezeichnen die damalige Zeit.[276]

Für eine angemessene Vermehrung der Pfarrstellen hatte dieses System so wenig Sinn als Mittel, und dabei hatte man noch über den Mangel an Geistlichen zu klagen. Viele Eltern wagten in den Kriegszeiten gar nicht mehr um die Erlaubnis zum Studieren für ihre Söhne zu bitten, weil diese Bitte mehrmals die Einsteckung der Söhne in eine Kaserne zur unmittelbaren Folge hatte.

Man hat hart geurteilt über die Geistlichen jener Zeit:[277] die meisten Geistlichen haben das Amt als eine milchgebende Kuh angesehen und für die Gemeinden nichts gethan, an innere Mission habe man nicht gedacht; wieviel untüchtige, selbst unwürdige Dekane, wieviel geringe Prälaten es damals gab, könne man jetzt kaum glauben. Gesetzt, das Bild sei in solchem Umfang richtig — trugen die Personen allein die Schuld? Konnte es denn, von allem andern abgesehen, zur Hebung des geistlichen Standes beitragen, wenn man dienstunfähige Präzeptoren auf Pfarrstellen beförderte, selbst mit Hintansetzung der berechtigten Bewerber?[278] Von den Prälaten war S. 550 die Rede.

C. Religiös-sittliches Leben. Nach dem Bisherigen ist nicht zu verwundern, daß von maßgebender Stelle selber in jener Zeit über den Verfall des religiös-sittlichen Lebens geklagt wird. Die mehrerwähnte Adresse der Prälaten spricht davon, daß die Ordnungen der Kirche, die Wirksamkeit der Religion und ihrer Diener, die öffentliche Moralität auf eine traurige Art erschüttert sei. Der Druck der Umstände habe nicht wenige fühllos gemacht für die Religion, Unglaube, kalte Verachtung des Heiligen, Sinken der Moralität, Üppigkeit, Verschwendung gehen Hand in Hand mit dem Sinken des Wohlstandes. Die Adresse stützt sich auf die im Synodus einlaufenden Berichte.

Dieser selbst schildert 1818 den gegenwärtigen Zustand der Religiosität und Sittlichkeit also: Geringachtung des öffentlichen Gottesdienstes, mannigfache Entweihung der Sonn- und Festtage, herabgewürdigtes Ansehen der Geistlichen und Schullehrer, unzureichende Anzahl von Pfarreien bei täglich sich mehrender Volksmenge, trauriger Zustand mancher Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser, neu sich regender Sektengeist.[279] Ähnliche Klagen sind auch auf dem Landtag 1815 laut geworden.

Gottesdienst. Vor allem wird über abnehmenden Besuch der Wochengottesdienste, Betstunden, Buß- und Feiertage berichtet.[280] Schon Seubert schlug vor, die Feiertage lieber in einen Gedächtnistag aller Apostel einzuschmelzen, da die halbe Feier derselben (seit 1799) mehr schade als nütze. Das Konsistorium forderte 1828 Gutachten über ihre Aufhebung ein. Ebenso in Bezug auf die Bußtage schon 1821. Das General-Synodal-Reskript 1831 erklärte sich jedoch mit dem weitaus größten Teil der Geistlichen gegen jede Verminderung. Nur die Vesper- und Abendlektionen wurden, wo sie abgegangen — das war fast

überall — nicht wieder hergestellt. Dagegen wird hier schon eine Verwandlung derselben sowie der Betstunden in Bibelstunden oder in Werktagskatechisationen empfohlen.[281]

Vielfach wird aber, namentlich in den Pfarrberichten, über schlechten Besuch auch der Sonntagsgottesdienste geklagt, und zwar trifft dies besonders die Gebildeten. Teilweise ist daran sicher die Predigt der Geistlichen schuld mit ihrem trockenen Inhalt und ihrer steifen Form. Der Aufruf an sämtliche evangelisch-lutherische Geistliche von 1806 wünscht neben Vervollkommnung der Studien besonders, daß die Zahl der Geistlichen größer werden möchte, die in ihren öffentlichen Religionsvorträgen den Anforderungen entsprechen, die mit Recht an sie gemacht werden können. Seubert urteilt geradezu: es wird auffallend schlecht gepredigt, findet aber die Ursache auch darin, daß viel zu viel und immer nur über die Perikopen gepredigt werde. Auch ist damals den Gemeinden viel zu oft gesagt worden, das bloße Kirchengehen habe keinen Wert, als daß sie nicht die entsprechende Nutzanwendung gemacht hätten. Die heillose Sitte des Abkündigens unmittelbar nach der Kirche trug dann vollends dazu bei, den Eindruck der Predigt zu verwischen.[282] Ebenso viel Schuld liegt aber an der Teilnahmlosigkeit, Kälte und Verachtung, welche diese Zeit überhaupt der Kirche gegenüber bewies.

Daß die Pflicht zum Besuch der sonntäglichen Christenlehre vom 25. (!) auf das 18. Jahr herabgesetzt worden sei, bildet eine der von Prälat Cleß im Landtag vorgebrachten Beschwerden. Die Geistlichen waren der Ansicht: in den Städten möge das angehen, auf dem Lande sei die Erziehung noch nicht vollendet, da stehen die Leute mit 18 wie sonst die mit 14; es schaure sie, wenn sie denken, was aus ihnen werden solle. Die religiös-sittliche Aufgabe der Volksschule und der Einfluß der Kirche auf die Jugenderziehung ist wenigstens durch das grundlegende Volksschulgesetz von 1810 sichergestellt. Desto schlimmer sind die gelehrten Schulen in Bezug auf Religionsunterricht vernachlässigt worden.

Der Geringschätzung des Gottesdienstes entspricht die zunehmende Entheiligung des Sonntags. Hier ist und zwar gerade von oben her unverantwortlich gesündigt worden.[283] Was damals von guter, allerdings für die neue Zeit vielleicht zu strenger Ordnung und Sitte im Leichtsinn niedergerissen wurde, konnten alle Anstrengungen später nicht wieder aufbauen. Daß die bestehende Thorsperre (auch der Umgang) während des Gottesdienstes aufgehoben wurde, mag ein äußeres Sinnbild sein. Mit Jagdfrohnen und Treibjagden, öffentlichen Bauten, Theater wurde von oben herab das Beispiel gegeben; die weltlichen Beamten ahmten es nach, indem die Schultheißen auf Flecken und Dörfern am Sonntag auf dem Rathaus gerichtliche Termine abhielten, Versteigerungen vornahmen nicht allein von Wiesen und Äckern, sondern auch s. v. v. des Pferchs.[284] Auch die Juden werden frecher Entheiligung des Sonntags beschuldigt.[285] Vieles ist den Erschütterungen der Kriegszeit zuzuschreiben. Falsch aber und ungerecht war die Behandlung der Sonntagsfrage einfach vom polizeilichen Standpunkt aus unter Ausschluß alles Einflusses der Geistlichen. Dies namentlich in Bezug auf das Tanzen. Für die altwürttembergischen Orte war noch bis in unser Jahrhundert das Tanzen verboten. In den neuwürttembergischen dagegen und noch viel mehr in den katholischen bildete es die beliebte Sonntagsbelustigung. Das Gesetz von 1810 ließ es beim Herkommen, gewährte aber der Polizei die Erlaubnis zur Dispensation, indem solches in Zukunft von der Meinung des Geistlichen ganz nicht mehr abhängig sein solle.[286] Damit war natürlich auch dem Wirtshausleben mächtig Vorschub geleistet. Es würde ein eigenes Kapitel erfordern, die Anstrengungen zu schildern, welche vom Landtag, von Geistlichen im Kirchenregiment und Pfarramt, ja auch von Ortsbehörden vergeblich gemacht worden sind, um dieser von allem Verständnis für die sittlich-religiösen Grundbedingungen des Volkslebens verlassenen Bureaukratie eine strengere Sonntagsheiligung abzunötigen. Und dies Kapitel könnte keine passendere Überschrift erhalten als die Worte von Prälat Cleß: „Ein Volk, das seinen Sonntag nicht mehr heilig hält, ist gewiß auf dem Weg, nichts mehr heilig zu halten." „Die Sonntagsentheiligung ist eine Seuche geworden, die mehr oder minder alle ergriffen hat." Nur einer Eingabe von 26 altwürttembergischen Magistraten und Bürgerausschüssen an die Kammer 1821 sei gedacht, welche die ernstesten Vorstellungen erhob gegen die Erlaubnis, am Sonntag zu tanzen.[287]

Die Sittlichkeit speziell ist ebenfalls in bedauerlichem Rückgang begriffen. Auch da trägt die Verwilderung der Kriegszeit viele Schuld, aber gewiß ebenso sehr die Hindernisse, welche man der Wirksamkeit der Kirche absichtlich bereitete. Zwar daß die letzten Reste von gesetzlicher Kirchenzucht vollends dahinfielen, ist weniger zu beklagen. Noch waren die

Beichtzettel in Übung, doch nicht mehr in Wirkung. Sie kamen von selbst ab.[288] Die Kirchenbuße für Ehebruch aber ist durch königliche Willkür 1806 abgeschafft worden. Allerdings auch sie „nur noch eine leere mit Geld abzukaufende Ceremonie, ist zur Posse geworden, welche die entgegengesetzten Wirkungen hervorbrachte.“[289] Daß gleichzeitig das Verlesen der alten Eheordnung aufgehoben wurde, auch das hatte seinen guten Grund, so angezeigt gerade jetzt die darin enthaltene Warnung vor „Heiraten ins Papsttum“ gewesen wäre.[290] Der Grundfehler liegt auch hier in der völligen Ausschließung der Geistlichen von der Mitwirkung bei der Behandlung sittlicher Vergehen. Selbst diese, welche sich ihrer Natur nach am wenigsten dafür eignen, hat der Polizeistaat als *seine* Sache betrachtet. *Man wollte absichtlich die sittliche Macht der Kirche hier nicht zur Geltung kommen lassen.*[291] Und was aus der oft frivolen Behandlung Gefallener vor dem Oberamt geworden ist, dafür liegen traurige Zeugnisse vor. Erklärte ja ein Oberamtmann die Warnungen der Geistlichen für fades Kanzelgeschwätz. Der Kirchenkonvent aber, wenngleich nicht ganz unersprießlich, war doch eine so sehr polizeiliche Einrichtung, daß er auch nicht einmal eine ordentliche *äußere* Sittenzucht handhaben konnte. Die Geistlichen, ohne Strafgewalt darin sitzend, hatten trotzdem die Verantwortung zu tragen für das, was geschah, und das, was nicht geschah, mit der Unlust der weltlichen Mitglieder zu kämpfen, wenn sie einmal eine Sitzung veranstalten wollten, den Tadel von oben zu schlucken, wenn sie deren nicht genug abgehalten hatten. Als Quellen der Unsittlichkeit erwiesen sich namentlich auch die Lichtkärze, welche trotz allen Einschränkungen und Verboten sich erhielten, und die Kirchweihlustbarkeiten.

Verfall der kirchlichen Ordnungen, welche bis dahin wenigstens einen Damm gebildet hatten, und eben damit Verfall des Volkslebens selbst ist die Signatur dieser Zeit. Dagegen hat sich doch in kleinen Kreisen, namentlich der Stillen im Lande, von den Vätern her ein *Kapital von Gottesfurcht und Glauben, von Zucht und Sittsamkeit, von Genügsamkeit und Geduld* vererbt, welches auch diese Jahre nicht ganz arm erscheinen läßt. Wenn in den Pfarrberichten häufig Klagen zu finden sind über Rückgang der Hausandacht, des religiösen Geistes auch in der Kindererziehung, leichtfertiges Leben u. s. f., wie wohlthuend hebt sich dagegen das Lob ab, welches Pahl, aus ritterschaftlichem Gebiet gekommen, seiner Gemeinde Affalterbach und speziell den Pietisten in ihr giebt:[292]

Bewahrung sittlicher Ordnung, geduldiger und entsagender Sinn bei viel Mühseligkeit, Glauben noch reichlich in der Gemeinde, nicht bloß in äußerlichen Zeichen sich erweisend, wie Teilnahme an Gottesdienst und Abendmahl, Sonntagsheiligung, Hauserbauung, sondern in wirklich innerlichem Leben, Geduld auf dem Krankenlager u. s. w. Nie kam der Fall vor, daß einer von ihnen wegen Übertretung der Zuchtgesetze vom Kirchenkonvent zu behandeln war.

II. Die Erneuerung der Kirche im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts. Pietismus und Spekulation.

1. Das Wiedererwachen des religiösen Geistes.

Forschen wir nach den Ursachen desselben, so ist vor allem der Zusammenhang mit dem Aufschwung des religiösen Lebens in Deutschland überhaupt zu beachten. Hat doch an demselben sogar die katholische Kirche Anteil genommen, gerade in Württemberg, und so weit geht die Parallele, daß hier wie dort die Erneuerung zuerst religiöser Natur ist, aber im Verlauf immer mehr zur kirchlichen sich verfestigt. Mitgewirkt haben dazu die *Not der Zeit* und das Erwachen des *nationalen Lebens*; weiterhin geradezu die Reaktion gegen das ertötende Staatskirchentum. Auch von der Feier des Reformationsfestes 1817, welche mit großer

Begeisterung begangen wurde, ist ein belebender Einfluß ausgegangen. Durch die Philosophie und zwar nicht bloß die Schellingsche, sondern auch die Hegelsche, war so gut wie durch die Werke unserer großen Dichter und die freilich vielfach ungesunde Romantik eine der Aufklärung an Tiefe und Gehalt weit überlegene Weltanschauung und Lebensauffassung angebahnt worden. Schleiermachers Erneuerung der Religion begann für Kirche und Theologie auch in dem zu Anfang des Jahrhunderts vom Strom des deutschen Geisteslebens wenig berührten Württemberg fruchtbar zu werden. Aber wie in Schleiermacher selbst durch seine Herkunft aus der Brüdergemeine ein Element des Pietismus wirksam gewesen ist, so zeigt sich auch gerade in Württemberg vornehmlich der Pietismus am Wiedererwachen des religiösen Geistes beteiligt. Auch in dieser Hinsicht ist die Entstehung der Gemeinde Kornthal, als eines Herdes und Brennpunktes, von dem die gesammelten Einwirkungen ins Land hinaus gingen, zu würdigen. Der Pietismus, bisher bloß oder kaum geduldet, beginnt auf die Kirche, selbst im Kirchenregiment, wo er an dem würdigen Prälat Klaiber (1824—50) einen warmen Gönner fand, zu wirken und in der Kirche Anerkennung und Einfluß zu erlangen. Freilich eine Erneuerung des eigentlichen Volks- und Gemeindelebens im ganzen und großen hervorzubringen, war er seiner Natur nach nicht fähig.

Das Erwachen des religiösen Geistes in dieser pietistischen Bestimmtheit knüpft sich an eine Reihe von Namen, denen in der württembergischen Kirche ein unvergeßliches Andenken gesichert bleibt. Charakteristisch ist für diese Männer, daß sie entweder durch natürliche Geburt oder durch sehr entschiedene Bekehrung und Wiedergeburt dem Pietismus angehören. An ihrer Spitze wird immer zu nennen sein Ludwig Hofacker.[293] Seine kurze aber gewaltige Predigtthätigkeit ist den Posaunenstößen vergleichbar, welche den Morgen ankündigen und rufen: Wach auf, du Stadt Jerusalem! Mit einer ergreifenden und erweckenden Predigt von Buße und Evangelium fängt in echt biblischer Weise diese neue Zeit an; denn Sünde und Gnade bilden in großartiger Einseitigkeit das Grundthema aller seiner weit über Württembergs Grenzen hinaus wirksamen Predigten, von denen insgesamt gilt: ich hab nur Eine Passion und die ist Er, nur Er. Ihm zur Seite sein jüngerer Bruder Wilhelm Hofacker, an Gedankenreichtum und Formgewandtheit der Predigten Ludwig übertreffend, leider ebenfalls früh aus seiner reichen Wirksamkeit in Stuttgart abberufen.[294] Es ist schön, wie der alte Dann, der so lange die Fahne der Kirche hoch gehalten in trüber Zeit, sich der evangelischen Zeugnisse dieser beiden Brüder freute, als ein abnehmender Johannes. An sie schließt sich an ihr Freund Albert Knapp,[295] der sein bedeutendes dichterisches Talent zwar nach Vischer durch seine Hinneigung zum Pietismus schimmelig gemacht haben soll, aber vielmehr damit erst recht fruchtbar für die Kirche gemacht hat. Ferner Wilhelm Hoffmann,[296] ebenfalls von der genialen Humanität aus zur entscheidenden Wendung gelangt; Sixt Karl Kapff, der Missionsmann und Kinderfreund Barth, Blumhardt, Josenhans u. a., wir werden ihnen an anderen Orten begegnen. Außer ihnen noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Pfarrern, landauf, landab. Sie bildeten unter sich einen

engeren Verband, als dessen Ausdruck die Predigerkonferenz in Stuttgart anzusehen ist.[297]

Die Predigerkonferenz stammt schon aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Bei Gelegenheit des Landexamens versammelten sich einige Geistliche in Stuttgart zu gemeinsamer Stärkung in ihrem Beruf durch erbauliche Schriftbetrachtung. Diese Zusammenkünfte waren aber eingeschlummert und sind erst um 1820 wieder belebt worden; vorzüglich A. Osiander und L. Hofacker haben dazu beigetragen. Leiter waren nacheinander Dann, Steudel, Herwig, Bahnmaier, Knapp, Kapff; nicht gewählt, sondern durch das Gewicht ihrer Persönlichkeit gleichsam von selbst dazu bestimmt. Die Konferenz kam zusammen zuerst in einem Privathaus, dann in der reformierten Kirche, sodann in einer Privatschule, später in dem Saal der Evangelischen Gesellschaft. Die Zahl der Mitglieder nahm in dieser Periode erheblich zu und wird schließlich auf etwa 130 angegeben. Einen bedeutenderen Einfluß auf den Gang des kirchlichen Lebens hat die Konferenz aber nicht gewonnen. Sie blieb in der Hauptsache beschränkt auf den Kreis der Pietisten und legt das Hauptgewicht auf die Erbauung, woneben weit mehr praktische als wissenschaftliche Fragen verhandelt werden. Öffentlichen Ausdruck und zugleich ein einflußreiches Mittel der Gemeinschaft schuf sich der Pietismus im Christenboten. Diesen Namen gab der Redaktor M. Joh. Chr. K. Burk in Großbottwar seinem 1831 gegründeten Blatt: Das christliche Sonntagsblatt aus Schwaben.[298]

Schon in dieser Zeit zeigt sich übrigens, wie der Pietismus nach rechts verläuft in eine konfessionell und kirchlich entschiedenere Gruppe. Auf Schmids Einwirkung ist Seite 580 hingewiesen worden, aber es ist auch hier der Zusammenhang mit dem Gang der Dinge in Preußen zu spüren. Im allgemeinen freilich verhält man sich in diesen Jahren noch ablehnend gegen den strengen Konfessionalismus.

Von Württemberg sagt Burk 1836: Es giebt sich nirgends ein Begehren kund, die Erkenntnis der Bibelwahrheit in die Schranken der kirchlichen Bekenntnisse engherzig einzuschließen. Zehn Jahre später freilich läßt sich eine Stimme in demselben Christenboten vernehmen: die lutherische Lehre müsse bis ans Ende der Welt unverändert bleiben.[299] Aber der, wie wir sehen werden, keineswegs für die Union schwärmende Steudel sprach sich entschieden gegen den Versuch der Zurückführung zur unverletzlichen äußeren Geltung der Symbole aus, als ob das allein Heil brächte. Er unterscheidet, was zum Wesen des Christentums gehört und was zur Zeitphilosophie; „dieser sind wir entwachsen und werden uns in sie nicht zurückbannen lassen".[300] Ähnlich Kern und die andern Redner bei der dritten Jubelfeier der Übergabe der Augsburgischen Konfession in Tübingen 1830.[301] Und wie Steudel sich seinerzeit von Hengstenberg losgesagt, so ertönt 1846 ein männliches Wort gegen dessen Ketzerrichterei.[302] Vermöge dieser Abneigung gegen konfessionelle Schroffheit hat auch der Gedanke der evangelischen Allianz bei dem württembergischen Pietismus — seinen Überlieferungen entsprechend — geneigte Herzen gefunden. Barth und Hoffmann, bei der Zusammenkunft in London 1846 beteiligt, waren die Hauptvertreter und haben auf die zaudernde Predigerkonferenz eingewirkt.[303]

Von den Hegelianern wird unten zu reden sein. Hier ist noch derjenigen zu gedenken, welche, lebendige Frömmigkeit mit wissenschaftlicher Freiheit, entschieden kirchlichen Sinn mit umfassender Humanität vereinigend, mehr eine vermittelnde Richtung darstellten. Zu nennen ist vor allem der Oberhofprediger Karl Grüneisen, am meisten von Schleiermacher beeinflußt.[304] Durch seine Thätigkeit im Konsistorium hat er einen lebendigeren, frischen Zug in die Bureaukratie gebracht, als geistvoller Prediger ein gebildetes Publikum angezogen, als feinsinniger Kunstverständiger sich um die evangelische Kirche verdient gemacht. Er vorzüglich betrieb die Einführung des Pfarrgemeinderates und der Diözesansynoden. Auch ist er einer der Haupturheber der Eisenacher Kirchenkonferenz gewesen. Dann der Oberkonsistorialrat Gustav

Schwab, der Jugendlehrer und Dichter,[305] ferner Stirm,[306] Schulmann und Theolog, als solcher ebenfalls der Vermittlung angehörig, in deren Geist er seine immer noch geschätzte Apologetik schrieb. Und die Geistlichkeit zählte viele solcher Glieder.

2. Das neue Gesangbuch und die neue Liturgie.[307]

In dem Gesangbuch von 1791 und der Liturgie von 1809 hatte sich die Kirche selbst die Zeugnisse ihrer geistlichen Armut ausgestellt. So fand denn auch das neu erwachte kirchliche Leben wieder seinen Ausdruck und seine festen Formen in dem neuen Gesangbuch und der neuen Liturgie von 1842, welche beide bis heute mit kaum einer Veränderung für die gottesdienstliche Feier maßgebend geblieben sind. Auch die Art der Einführung zeugt von den veränderten Verhältnissen. Im Gegensatz zu dem Gewaltakt von 1809 stellen sich Gesangbuch und Liturgie nicht bloß als That des Königs, sondern auch als Werk der Kirche, als Ausdruck des Gemeinbewußtseins dar, denn aus den Beratungen einer verstärkten Synode sind sie hervorgegangen, und zwar nicht ohne daß auch die Stimme der Gemeinden gehört worden wäre.

Das Gesangbuch von 1791 hatte noch nicht überall Eingang gefunden. Die fränkischen Lande hatten sich lange gesträubt, ihr besseres hohenlohisches aufzugeben.[308] Noch 1830 und 1831 dringt das Konsistorium auf allgemeine Einführung zu Ostern 1831 als letztem Termin. Die Biberacher verstanden ihr bedeutend schlechteres trotzdem beizubehalten.[309] Der Anstoß zunächst nur zur Verbesserung des Gesangbuchs ging von Stuttgart aus. Dort hatte Dann eine Sammlung von Kernliedern des alten Gesangbuchs zum Gemeindegebrauch herausgegeben. Die Stadtgeistlichkeit richtete 1836 auf seine Anregung hin eine Bitte an den Synodus um zweckmäßige Verbesserung des Gesangbuchs. Auf den vom Synodus erstatteten Bericht ermächtigte der König das Konsistorium, trotz dem Widerstand des Ministers Schlayer und den Bedenken der kirchlichen Behörden, im Sept. 1837 zur Aufstellung einer Kommission, welche einen Anhang zum Gesangbuch besorgen sollte. An tüchtigen Vorarbeiten mangelte es bei uns so wenig als anderswo. Eine scharfe Kritik des bestehenden Gesangbuchs veröffentlichte Kraz. Grüneisen legte seine sachverständigen Grundsätze über die Gesangbuchsreform dar. Und endlich lieferte A. Knapp die positive Vorarbeit, indem er in seinem Evangelischen Liederschatz der Kirche wieder den ihr ganz fremd gewordenen überreichen Schatz ihrer geistlichen Dichtung erschloß.[310] Die Kommission arbeitete nun den Entwurf nicht bloß eines Anhangs, sondern eines neuen Gesangbuches — wie Kraz gefordert — aus.[311] Derselbe wurde durch den Druck öffentlicher Beurteilung unterbreitet und namentlich in Diözesanvereinen lebhaft besprochen, nicht minder in dem gerade als Sprechsaal für diese Angelegenheit gegründeten Kirchenblatt. Besonders Palmers gediegene Arbeiten trugen wesentlich zur Förderung des Verständnisses für die Reform bei.[312] Eine vom König berufene verstärkte Synode stellte dann im Mai und Juni 1841 das neue Gesangbuch (mit Leidensgeschichte und Perikopen in einer durch Stirm besorgten Revision) fertig, sowie die neue Liturgie. Ihre Arbeit wurde vom König am 5. Januar 1842 unverändert genehmigt.[313]

An der Textgestalt der 651 Lieder ist nach Grüneisens Vorschlägen nicht ohne Not geändert worden. Dem Inhalt der Lieder nach stellt es sich dar als eine gewisse Verständigung zwischen altem und neuem Geist. Der Pietismus durfte sich besonderer Berücksichtigung erfreuen: Hiller ist reichlich vertreten, auch M. Hahn kam zum Wort. Aber auch den Anhängern des Gesangbuchs von 1791 ist durch Aufnahme vieler noch stark moralisierender Lieder Rechnung getragen. Und man wird das für jene Zeit nicht tadeln. Während die Reform „nicht ohne Heftigkeit von pietistischer und dogmatischer Seite" gefordert wurde, erhob sich doch von liberaler Seite ein Widerspruch, der nicht ganz überhört werden durfte. Selbst Prälat Märklin war der allzu starken Rückkehr zur Orthodoxie und zu alten Formen im Gesangbuch abgeneigt.[314] Grüneisen vertrat auch hier den maßvollen Standpunkt: „Wenn in der Kirche

kein neues Schisma ausbrechen soll, so müssen für den dogmatischen Gehalt der liturgischen Bücher möglichst weite Grenzen gesteckt sein, worin keine Ansicht und Schule ausschließlich Raum findet. Es ist in unseren Tagen nicht wie noch vor hundert Jahren, wo die unbedingte Glaubensauffassung der symbolischen Lehre galt." [315] Aus diesem Geist ist auch die Liturgie mit ihren verschiedene dogmatische Auffassungen abspiegelnden aus den besten Erzeugnissen der Kirche ausgewählten Formularen und Gebeten hervorgegangen. (Die alte Entsagungsformel fand bei der Taufe wenigstens zu fakultativem Gebrauch wieder ein Plätzlein.[316])

Das Gesangbuch, dessen Einführung vielfach erbeten worden ist, gewann überaus raschen und leichten Eingang im Volk. Es war, wie Dr. Schmid geweissagt: „Unser armes Volk wird sich's gerne etwas kosten lassen, das neue Gesangbuch anzuschaffen, nicht bloß weil es christlich ist, sondern auch voll gesunder Poesie." [317] In Stuttgart bildete sich überdies eine Gesellschaft zur wohlfeilen Verbreitung desselben.[318] Auch außerhalb Landes und Europas ist es noch heute viel gebraucht.

3. Der Pietismus im Kampf mit der spekulativen Philosophie.

Während der Pietismus in der Kirche zusehends an Einfluß gewann, traten auch die Anhänger der spekulativen Philosophie immer zahlreicher ins praktische Amt ein und suchten naturgemäß für ihren Standpunkt Anerkennung oder wenigstens Duldung zu erringen.[319] Eine Auseinandersetzung beider mußte erfolgen, denn jeder erkannte im andern den geborenen und geschworenen Feind. Der in einer Reihe von Streitschriften geführte Kampf zieht sich fast ein Jahrzehnt 1835—45 hin. Der Pietismus ist dabei der Angreifer gewesen; sein Erfolg der, daß der Hegelsche Pantheismus in der Kirche keine Geltung erlangen konnte.

Unter den Hegelianern finden sich eine Reihe ausgezeichneter Männer, teils im Kirchendienst, teils in andern Ämtern. Strauß hat nur kurz Vikariatsdienste gethan. Aber Märklin, Binder, der philosophisch begabte und zur Hegelschen Rechten gehörige Wirth, sie alle standen mit vollem Herzen im Amt, zum Teil in fruchtbringender Wirksamkeit. Gerade Märklins Briefwechsel mit Strauß läßt erkennen, wie ehrlich bei ihm — und sicherlich nicht bei ihm allein — das Ringen gewesen ist, die Brücke zwischen Gemeindeglauben und absolutem Wissen zu behaupten.[320] Solchen Naturen hat Vischer einen sehr schlechten Dienst gethan, wenn er es aussprach, diese Nahrung sei für die Unmündigen Gift, wenn er von der sittlichen List sprach, welche Strauß wie Schleiermacher angewendet habe, um seine letzten Absichten zu verhüllen.[321]

Der Angriff erfolgte im Christenboten. Die Artikel von Burk im Jahrgang 1835: „Was wollen die Pietisten", sind schon bezeichnend für die neu gewonnene Bedeutung des Pietismus. Sodann aber hat das Leben Jesu von Strauß Veranlassung gegeben zu einer Reihe von anonymen Artikeln über Glauben und Unglauben, im Jahrg. 1836 f.[322] Das Mittel sittlicher Verdächtigung ist hier in solchem Maß gehandhabt, daß den Männern der eigenen Partei dieser Ton zu stark wurde. Der Vorwurf des Fanatismus von seiten der Gegner durfte dann nicht mehr befremden. G. Binder antwortete mit der Schrift: „Der Pietismus und die moderne Bildung", 1838.[323] Vornehm und kühl verteidigt sie das Hegelsche System gegen den Vorwurf des Pantheismus und wirft dem Pietismus seine Unverträglichkeit mit der modernen Bildung vor. Auf derbere Art rächte Vischer seinen Freund, indem er, den Ästhetiker einmal ganz ablegend, den Pietismus eine höchst betrübende Erscheinung, Krätze, Schafraude u. dergl. nannte, welche die edelsten Säfte des Geistes in Eiterung versetze.[324] Das war Vorpostengefecht. Das schwere Geschütz führte Chr. Märklin, Diakonus in Calw, auf.

Seine Darstellung und Kritik des modernen Pietismus 1839 bemüht sich, eine wirklich wissenschaftliche Untersuchung des Pietismus anzustellen, in welchem Märklin ohne Rückhalt ein allmählich wieder bedeutend gewordenes Glied der religiösen Entwicklung anerkennt. Er läßt seiner religiös-sittlichen Bedeutung nebst seinen praktischen Leistungen alle Gerechtigkeit widerfahren, sucht auch seine kirchliche Bedeutung als einer höheren Stufe, der Orthodoxie wie dem Supranaturalismus gleich überlegen, zu würdigen. Aber die Verinnerlichung des Dogma sei nicht konsequent durchgeführt, weil er die alten orthodoxen Vorstellungen noch nicht in den reinen Begriff aufgelöst habe, wie die Spekulation. Und so verfällt Märklin in den Fehler, einfach die streng festgehaltene Kirchenlehre dem Pietismus als Unvollkommenheit seines Standpunktes aufzurechnen. Damit hat er sich das wahre Verständnis desselben verschlossen und von vorneherein seine mannigfach treffende Kritik der ethischen Mängel geschwächt. So wurde überhaupt das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes erreicht: der Bund des Pietismus mit der Kirche wurde bestärkt. Ein unerquicklicher Streit mit dem Christenboten war die nächste Folge; W. Hofacker brachte darin Märklins Schrift zur Anzeige und zwar wiederum in einem Tone, den auch seine Freunde nicht ganz billigen konnten.[325] Märklin entgegnete in seinem Schriftchen „Das Ketzergericht des Christenboten“ 1839, worauf Hofacker sich verteidigte.[326] Auch hier wieder sekundierten die Halleschen Jahrbücher mit einem Aufsatz von A. Ruge: Der Pietismus und die Jesuiten.[327] Würdiger, wenn auch mit gewohnter Satire, war die Abweisung, welche Dr. Barth erteilte in seinem Sendschreiben an Herrn Dr. Märklin auf die freundschaftliche Zusendung seiner Schrift.[328] Märklin seinerseits in seiner Antwort an Herrn Dr. Barth: Die spekulative Theologie und die evangelische Kirche, 1840, hat am meisten der Kirchenlehre sich genähert, indem er von dem Hegelschen viel mehr auf den Schleiermacherschen Standpunkt zurückging. Schließlich entsagte er, veranlaßt durch diesen Streit, seiner hingebenden, in mancher Hinsicht erfolgreichen Thätigkeit für die Kirche und übernahm ein Professorat am Gymnasium in Heilbronn, mit dem Vorsatz, nun aus voller Seele Heide zu sein.

Palmer und Dorner[329] haben die weitere Verteidigung des Pietismus übernommen. Sie war ihnen durch jene oben bemerkte Verwechslung von Pietismus und Kirchenglauben leicht gemacht. Aber die Mängel desselben in seiner Auffassung der sittlichen Aufgaben schildern sie doch kaum viel anders als Märklin und die Gegner überhaupt. Den Grund der kühlen, wenn nicht feindseligen Zurückhaltung des Pietismus gegen Staat und Kirche, Kunst und Wissenschaft findet Dorner nicht in einem zu viel, sondern in einem zu wenig von Religion, darin nämlich, daß diese Frömmigkeit die Dinge nicht zu durchdringen und zu gestalten wisse. So auch Uhlhorn: „Die Frömmigkeit ist ihm (dem Pietismus) nicht das alles durchdringende Lebensprinzip, sondern der einzige Inhalt des Lebens.“[330] Indem der Pietismus seinen Standpunkt ausschließlich im Reich der Gnade und der Erlösung nimmt, wird das Reich der Schöpfung entwertet, über der starken Hervorhebung des Geistlichen kommt das Natürliche nicht zu seinem Recht. Dieser Dualismus beeinflußt Dogmatik und Ethik desselben.[331]

Ein Nachspiel fand dieser bis dahin fast nur litterarisch geführte Streit in dem leidenschaftlichen Ausfall, welchen sich Vischer in seiner akademischen Antrittsrede zu Tübingen 21. Nov. 1844 gestattete. Sie enthält das unverhohlene Bekenntnis zum Pantheismus, andererseits die Erklärung eines offenen ehrlichen Hasses an die Pietisten, eines Hasses, welcher auch die unangenehme Kraft des Lächerlichen in Bewegung zu setzen verhieß.[332] Ein Sturm der Entrüstung erhob sich im Lager der Angegriffenen, aber auch darüber hinaus. Zunächst traten vier Stuttgarter Prediger: W. Hofacker, Knapp, Dettinger und Schwab am 4. Advent 1844 auf der Kanzel ihm entgegen.[333] Sodann rückten, während die öffentlichen Blätter mehr oder weniger sich Vischers annahmen, die Männer des Salon bei Ludwigsburg in scharfen Streitschriften gegen ihn auf. Voran Chr. Hoffmann, nicht ohne Scharfsinn und Gewandtheit, aber in einem Geist, welcher bereits seine spätere Entwicklung ahnen läßt.[334] War doch ihm und seinen Schwägern, den Gebrüdern Paulus, die Haltung der Pietisten (wie viel mehr der Kirche) und ihres Organs,

des Christenboten, schon damals zu zahm, so daß sie 1845 in der „Süddeutschen Warte" ein Konkurrenzblatt begründeten.

Auch gegen Vischer blieb der Pietismus siegreich, jener wurde, trotzdem ihn Schlayer gerne gehalten hätte, auf zwei Jahre vom Lehramt entlassen.[335]

Man sieht, der Pietismus hat eigentlich die der Kirche zugedachten Schläge empfangen und in ihrem Namen heimgegeben. Aber bei aller Annäherung zwischen den beiden beobachtete der Pietismus doch noch eine gewisse Zurückhaltung.

Es ist wohl das gegenseitige Mißtrauen nicht mehr herrschend, wie in der ersten Periode. Aber „in kirchlicher Hinsicht sind die Grundsätze der Pietisten dieselben, wie im Politischen, nämlich daß sie weniger von äußeren Organisationen, Einrichtungen und Ordnungen erwarten, als von der Wirksamkeit des göttlichen Geistes. (Man beachte den Dualismus!) Die Pietisten sehen es gerne, wenn dem ungläubigen und unchristlichen Wesen ein Riegel vorgeschoben und eine feine christliche Ordnung festgehalten wird, aber sie glauben, daß weder vom einen noch vom andern die Erhaltung und Ausbreitung des Reiches Christi abhängt! Sie fürchten weniger von der religiösen Gleichgültigkeit einer kirchlich-politischen Oberbehörde, als von deren Thätigkeit, da sie dem Geist der Zeit zu sehr mißtrauen." [336] Ja der Pietismus droht geradezu mit dem Austritt, wenn die Kirchenbehörde nicht energisch gegen das Leben Jesu von Strauß vorgehe.[337] Auch Dorner sagt am Schluß seiner angeführten Schrift vom Pietismus: er steht auf der zweiten, bereits nicht mehr unschuldigen Stufe, nicht bloß in der Kirche, sondern neben, praeter ecclesiam zu sein und sein Schwergewicht außer ihr zu haben!

4. Das kirchliche Leben

hat unter der Einwirkung des neuen Geistes auf manchen Gebieten erfreuliche Veränderungen aufzuweisen. Wie sich die ganze Auffassung vom geistlichen Amt vertieft, zeigt die Amtsinstruktion von 1827, wenngleich das Amt, das die Versöhnung predigt, auch in ihr noch hinter dem Lehramt zurücktritt.[338] Zugleich trat an die Stelle der bis 1827 festgehaltenen Verpflichtung auf alle symbolischen Bücher eine etwas weitere Formel. Der Aufschwung des religiösen Lebens ist naturgemäß vor allem der Predigt zu statten gekommen, nur allmählich allerdings, und nicht ohne daß noch hin und wieder Klagen gehört werden.

Schmids Wirksamkeit begann ihre Früchte zu tragen, das Beispiel hervorragender Prediger wie der Brüder Hofacker bleibt nicht ohne Nachfolge. Schmid und W. Hofacker, die Schwäger, verbanden sich ferner zur Herausgabe einer neuen Predigtsammlung: Zeugnisse evangelischer Wahrheit; Hofacker mit Kapff und W. Hoffmann redigierte das Wilhelmsdorfer Predigtbuch.[339] Palmer begann 1843 seine Sammlung von Kasualreden. Auch in der Anordnung eines zweiten Jahrgangs von Perikopen darf man eine Förderung der Predigt erblicken.[340] Ob nicht dem ständigen Predigtamt eine Ergänzung zu geben sei durch die von Reisepredigern getriebene Evangelisation, diese Frage ist schon in den vierziger Jahren und noch auf dem Kirchentag in Stuttgart 1850 lebhaft verhandelt worden.[341] Über Chr. Hoffmann s. S. 630.

Einen ebenso erfreulichen Aufschwung zeigt das wissenschaftliche Leben der Geistlichen.

Auf theologischem Gebiet legen davon Zeugnis ab die Studien der evangelischen Geistlichkeit Württembergs, bestimmt, ohne einseitige Haltung die Früchte der alle einschlägigen theologischen Tagesfragen in wissenschaftlichem Ernst und wesentlich biblischer Haltung behandelnden Studien des Klerus aufzunehmen.[342] In ihnen, aber noch mehr in andern Leistungen findet man auch die Beweise der in erfreulicher Weise wieder erwachten geschichtlichen Forschung, als deren Vertreter wir nennen: H. Prescher 1749—1827, J. Ch. Schmid 1756—1827, G. Veesenmeyer 1760—1833, D. F. Cleß 1768—1810, J. Ch. Pfister 1772—1835, C. F. Gayler 1780—1849,

L. F. Heyd 1792—1842, K. Jäger 1794—1842, J. Hartmann 1806—79, H. Reuchlin 1810 bis 1873, K. Römer 1810—59, Ad. Fiſcher 1811—77, H. Bauer 1814—72.[343]

Von Geiſtlichen, welche ſich durch namhafte theologiſche Leiſtungen auch weiterhin einen Namen gemacht haben, nennen wir nur die verſtorbenen: Beck, Prälat in Hall, † 1886; Fronmüller in Kemnath, † 1877; Paret in Brackenheim, † 1858; Preſſel in Schorndorf, † 1877; Vaihinger in Kochersteinsfeld, † 1879; Joh. Ernſt Oſiander, Dekan in Göppingen, Prälat, † 1874, und ſein Sohn Ernſt, † 1884; A. Süskind, † 1889.

Auch die Erbauungslitteratur bezeugt den eingetretenen Aufſchwung, Witſchel und Zſchokke, früher in Württemberg viel gebraucht, werden verdrängt durch Hofacker, Hauber, Grüneiſen, Kapff und andere, die verſchiedenen Bedürfniſſe des religiöſen Lebens berückſichtigende Erbauungsbücher. Neue Blüten treibt die geiſtliche Dichtung, vertreten durch G. Schwab, J. Krais, beſonders aber A. Knapp, welch letzterem auch das eigentliche Kirchenlied wertvolle, bei aller Subjektivität dem kirchlichen Charakter am nächſten kommende Gaben verdankt. Als Jünger ſchauen ſie auf zu dem Haupt der neueren ſchwäbiſchen Dichterſchule, Ludwig Uhland, deſſen Lyrik, wenn auch nicht geiſtlich, doch durch ihre ſchlichte, volkstümliche Einfalt und ihren tief ſittlichen Gehalt im vollen Sinn eine chriſtliche iſt. Der Hymnologie hat Koch durch ſeine Geſchichte des Kirchenlieds in meiſterhafter Weiſe Förderung geleiſtet.[344] Dem Bedürfnis gediegener chriſtlicher Litteratur kamen A. Knapp mit der Chriſtoterpe, G. Plieninger mit den Weihnachtsblüten entgegen. Vgl. S. 637.

Beſondere Pflege iſt auch der kirchlichen Muſik wieder zu teil geworden. Zugleich mit dem neuen Geſangbuch wurde ein neues Choralbuch herausgegeben, um welches ſich beſonders Hauber und Palmer verdient gemacht haben.[345] Sie waren es auch, welche ſtatt des bis dahin eifrig gepflegten vierſtimmigen Kirchengeſangs den einſtimmigen — gegen Kocher — prinzipiell durchſetzten. Kocher in Stuttgart, Silcher in Tübingen, Frech in Eßlingen verbanden ſich zur Hebung der kirchlichen Tonkunſt, beſonders auch durch die von ihnen gegründeten Vereine zur Aufführung klaſſiſcher geiſtlicher Muſik.[346] Der Verein für klaſſiſche Kirchenmuſik in Stuttgart (ſ. 1847) unter Leitung von Im. Faißt hat Großes für Einführung alter Muſik (beſonders Bach) in die Kirche gethan.

Der dem Rationalismus abhanden gekommene Sinn für das äſthetiſche Element im Kultus beginnt ſich neu zu beleben. Die Kunſt als Gehilfin der Frömmigkeit kommt wieder zu Ehren.

Den erſten Anſtoß hat auch hier das Reformationsfeſt 1817 gegeben. Ein Miniſterialerlaß ordnete Verſchönerung der Kirchen an, führte freilich auch vielfach zur Entleerung derſelben von edlem altem Schmuck, wie z. B. im Ulmer Münſter.[347] Später iſt Grüneiſen die Seele dieſer Kunſtbeſtrebungen geworden, welche in ſeiner Kirche nicht gerade den günſtigſten Boden fanden. Er hat ſie eingeführt mit der Abhandlung: De protestantismo artibus haud infesto, 1839. Auf ſeine Anregung iſt auch zurückzuführen der Konſiſtorialerlaß von 1846, welcher beweiſt, daß die Kirchenbehörde den ſtark vernachläſſigten Gotteshäuſern erneute Aufmerkſamkeit zuwendet. Eine traurige Anklage erhebt eben dieſer Erlaß gegen die evangeliſche Kirche, wenn er bezeugt, daß man oft die Konfeſſion eines Orts ſchon am Zuſtand der Kirche zu erkennen vermöge. Es ſei ſchon hier erwähnt die Gründung des Vereins für chriſtliche Kunſt durch Grüneiſen 1857. Derſelbe hat durch Wort und That den Sinn für ſtilgerechten Kirchenbau und Kirchenſchmuck in anerkennenswerter Weiſe belebt.

Weniger erfolgreich ſind die Beſtrebungen für Bereicherung der liturgiſchen Formen des Gottesdienſtes geweſen. Findet dieſer doch an Kahlheit kaum ſeinesgleichen, ſelbſt in der reformierten Kirche!

Die ſpärlichen Reſte vollerer Formen (die Litanei wurde bis in unſer Jahrhundert herein an manchen Orten geſungen) ſind vollends abgekommen. Über die neuwürttembergiſchen Orte vgl. S. 547. Einen beſcheidenen Altargottesdienſt hat Wullen ſchon 1847 beantragt, nament-

lich für Festtage. Ebenso Grüneisen 1856.[348] Verhandlungen darüber sind namentlich in den fünfziger Jahren vielfach gepflogen worden im Kirchen- und Schulblatt, auch Kapff ist warm für reichere liturgische Ausgestaltung wenigstens bei außerordentlichen Gottesdiensten eingetreten. Auf der ersten Landessynode 1869 ist ein Antrag auf Einführung einer liturgischen Gottesdienstordnung für die höchsten Feste gestellt, aber im Synodalbescheid abschlägig beschieden worden.

In einem Punkt jedoch hat der Hauch des neuen Lebens die starre Rinde noch nicht zu durchbrechen vermocht. Das ist die büreaukratische Behandlung der Kirchensachen und Kirchendiener von seiten nicht bloß der weltlichen, sondern auch der geistlichen Behörden. Sie machte sich fühlbar bis hinaus in den Ton der Erlasse. Darüber wird geklagt von den verschiedensten Seiten; damals und noch in viel späteren Jahren. Als eine unwürdige Behandlung gestandener, in wissenschaftlichen Leistungen und im praktischen Amt erprobter Männer empfanden die Geistlichen die Beförderungsprüfung.[349] Dieser schülermäßigen Prüfung mußten sich Pfarrer in grauen Haaren noch unterziehen, wenn sie eine bessere Stelle begehrten. Den katholischen Geistlichen hat man so etwas nicht zugemutet. Mißachtung in den Gemeinden, Spott in der Residenz, wo jeder ältere Geistliche vom Land, wenn er sich im Frack blicken ließ, den Verdacht dieses Opferganges weckte, war die Folge. Daß sie bei solchen und allen andern amtlichen Geschäften zudem an eine bestimmte geistliche Herberge gebunden waren, wurde vollends drückend empfunden.[350] Es erweckt keine günstige Meinung von dem so peinlich durchgeführten Visitationssystem, wenn trotzdem, daß eigentlich nur die Pfarrer, nicht die Gemeinden, davon betroffen wurden, solche Prüfungen notwendig schienen. Viel wird geklagt über die bureaukratische Art der Visitationen und deren geringe Wirkung auf die Gemeinden. Es war ein altes Wort katholischer Geistlicher: Was heißt visitare? es bleibt wie es ware. Die Gegenwart erfaßt auch diese Aufgabe wieder tiefer.[351]

Aber die „untergeordneten Kirchendiener" haben sich noch anderes müssen gefallen lassen. Als in einigen Diözesen Unterschriften gesammelt wurden für eine im Namen der gesamten evangelischen Geistlichkeit einzureichende Bittschrift an Kultministerium und Kammer wegen Ausscheidung des Kirchenguts, da erhielten auf besonderen Befehl durch Erlaß vom 12. Febr. 1830 die Dekane Weisung, „die ihnen nachgesetzten Geistlichen vor solch dienstwidrigem Beginnen zu warnen", mit dem Bemerken, „die untergeordneten Kirchendiener seien keineswegs zur Vertretung der Kirche gegenüber dem Staat und höheren Kirchenbehörden, sondern einzig und allein zur Befolgung der von der Kirchengewalt ausgehenden Anordnungen berufen." Der Konsistorialerlaß vom 23./25. Mai 1833 ferner hat den Geistlichen nicht nur alle und jede, ihrem Beruf völlig fremde Einmischung in Wahlangelegenheiten, sondern selbst die doch jedem Staatsbürger von Rechts wegen zustehende Beteiligung an den Wahlen untersagt. Den stärksten Ausdruck aber hat diese Geringschätzung der Geistlichen gefunden in dem Erlaß vom 13. Dezember 1839, welcher sie der polizeilichen Aufsicht der Oberamtmänner unterstellte. Dem Konsistorium kam das Bekanntwerden dieses geheimen Schriftstücks sehr ungelegen; man suchte den Eindruck abzuschwächen.[352] Die Absicht war wohl keine böse, aber sie wurde keineswegs immer taktvoll von den Beamten ausgeführt. Trotz allen Vorstellungen der untergeordneten Kirchendiener blieben diese Erlasse mit samt Beförderungsprüfung und geistlicher Herberge stehen bis 1848![353] Und das in einer Zeit, in welcher einem Dekan auf die Erkundigung nach den Geistlichen seiner neuen Diözese gesagt werden konnte: „Es ist nicht ein einziger unter denselben, der einen Dekan brauchte." „„Wie verstehen Sie das?"" „Sie thun alle auch ohne Beaufsichtigung ihre Pflicht."[354]

Kein Wunder, wenn auch während dieser Periode dem geistlichen Amt mehr Hemmung als Förderung von den weltlichen Behörden bereitet wird. Oft genug

sind ihnen die Hände gebunden; dem Scheine nach steht das Gesetz auf ihrer Seite, während es ihnen bloß die Verantwortung auferlegt, ohne daß ihnen jemand bei der Durchführung behilflich wäre. Lieber würden sie vollends auf diesen Schein verzichten.[355] Demnach mag man ermessen, ob die Klagen über die Faulheit der Pfarrer, „die sich in die geistliche Amtsmaschine hineinsetzen und fortschieben lassen,“[356] ausschließlich an ihre Adresse zu richten sind, so wenig eine „erkleckliche vis inertiae“ bei manchen in Abrede gestellt werden konnte.

Auch beginnen jetzt die Geistlichen aus ihrer bedauerlichen Abschließung gegeneinander herauszutreten und dem Zug der Zeit folgend in freien Versammlungen Kirchen- und Standesangelegenheiten zu behandeln. Aus späterer Zeit erwähnen wir gleich hier regelmäßige Veranstaltungen, die Eßlinger und die fränkische Pfarrversammlung. Ganz neuestens hat sich ein Pfarrverein gebildet 1891.

Über das religiöse Leben werden zweierlei Urteile laut, ein ungünstiges und ein günstiges.[357] Noch wird über viel Gleichgültigkeit und Kaltsinn gegen Religion und Kirche, über vornehme Verachtung derselben als eines „antiquarischen Trödels“ geklagt, namentlich auf seiten der Gebildeten, auch der Staatsmänner.[358]

Vischer, welcher diese Klagen über den Mangel des kirchlichen Sinnes bei den Gebildeten selbst nicht unbegründet findet, schildert den Kirchenbesuch im Lande — mit Ausnahme von Stuttgart — also[359]: „Der württembergische Beamte fragt nichts nach Dogma und Gottesdienst. Nur am Geburtstag seines Königs zieht er die Uniform aus dem Schrank, sitzt pflichtmäßig in seinen Kirchenstuhl und macht ein Gesicht, als wollte er mit Falstaff sagen: Wenn ich nicht vergessen habe, wie das Inwendige einer Kirche aussieht, so bin ich ein Brauerpferd.“ Er betrachtet es als eine Nachwirkung der in diesen Kreisen noch nicht überwundenen Aufklärung. „Man weiß, daß der kantische Subjektivismus im allgemeinen noch die Weltansicht der Juristen und Regiminalisten ist.“ Unter den Finanzbeamten gab es immer verhältnismäßig mehr kirchlich gesinnte Männer, und besonders um die Diaspora haben sich manche bleibende Verdienste erworben. Vischer macht freilich auch den kläglichen Zustand der Kanzelberedsamkeit dafür verantwortlich. Aber mochte dieselbe noch so glänzend sein, „der Kantianer bleibt zu Haus und raucht seine Pfeife“. Viel mehr als der Mangel der Kanzelberedsamkeit ist der Mangel kirchlicher Erziehung schuld an der Gleichgültigkeit der Gebildeten überhaupt und besonders der Beamten. Es hat sich gerächt, daß man den Religionsunterricht in den höheren Lehranstalten so sehr vernachlässigte. Hier hätte die evangelische Kirche von der katholischen lernen können.

Der Hegelsche Pantheismus, die auf dem Boden desselben aufwuchernde Litteratur des jungen Deutschland mit ihrer Losung: Emanzipation des Fleisches, sie haben merklichen Eingang gewonnen in einem Volksleben, dem der Glaube durch das Leben Jesu von Strauß erschüttert war. Humanitätsreligion, ästhetischer Kultus des Genie ersetzte einem großen Teil der Gebildeten das Christentum.

Einen Zusammenstoß des Pietismus mit diesem Kultus des Genius führte das Schillerfest 1839 herbei.[360] Das Geläute sämtlicher Glocken bei der Enthüllung des Denkmals — Schwab hielt die Festrede — rief den scharfen Protest einiger Stadtgeistlichen hervor. Das Konsistorium dachte freier, als es die Erlaubnis erteilte.

Die Lichtfreunde haben in Württemberg nicht viel Boden gewonnen. Die Erneuerung des kirchlichen Lebens hat sich nicht in solchen Gegensätzen vollzogen, wie im nördlichen Deutschland.

Andererseits hat gerade die Erregung der Geister dem religiös-kirchlichen Leben eine erneute Teilnahme und Aufmerksamkeit verschafft.

„Mit wie vielem ist es seit wenig Jahren anders geworden! Die frühere Lauheit und Gleichgültigkeit in Sachen der Kirche ist geschwunden. Nicht bloß unter den Geistlichen, auch unter den Laien niederen und höheren Standes ist die Teilnahme für die religiösen und kirch-

lichen Interessen wieder erwacht und wächst von Tag zu Tage. Sogar die politischen Zeitungen widmen jetzt einen ziemlichen Teil ihrer Spalten den Besprechungen über kirchliche Zustände." [361]

Dieselben sittlichen Schäden, an denen die frühere Periode krankte, wuchern noch fort. Der Kampf gegen Sonntagsentheiligung,[362] Wirtshausleben, Unzucht wird mit demselben Eifer und demselben Mangel an ernstlicher Unterstützung seitens des Staates fortgeführt. Das völlige Darniederliegen der Kirchenzucht aber ist kaum jemals trauriger zu Tage getreten, als bei dem Ärgernis in einer Gemeinschaft auf der Alb, wo nur das Auftreten des Dekans (Kapff) einigermaßen noch die Ehre der Kirche wahrte.[363] Freilich konnte von Kirchenzucht kaum die Rede sein, wo dem Kirchenkonvent das Volk unterworfen war, die höheren Stände sich zu entziehen wußten! Am Schluß unseres Zeitabschnittes tritt als neuer Faktor der sittlichen Verwilderung des Volks hinzu die überhandnehmende Armut; sie drückte so schwer, daß wieder im Zusammenhang mit den Zeitereignissen, vgl. S. 593, die Gedanken an Auswanderung erwogen wurden.[364] Die soziale Frage erscheint am Horizont, von der Kirche lange vor dem Staat erkannt. Diözesanvereine und freie Versammlungen beschäftigen sich ernstlich mit der Abhilfe. Aber man wollte ja nicht die Kirche ihre Kräfte frei entfalten lassen!

Eine eigentümliche Erscheinung des religiösen Lebens dieser Zeit ist Chr. Blumhardt und die Erweckung in Möttlingen. Zur Beurteilung der dieselbe einleitenden Heilung der Gottliebin Dittus ist vor allem im Auge zu behalten, wie gerade Württemberg vermöge der mystischem Grübeln und Tiefsinn zugekehrten Naturanlage seiner Bewohner die rechte Heimat für allerlei Spuk, Geisterseherei und Dämonenglauben, auch in unserem Jahrhundert gewesen ist. An Eschenmayer und besonders an Justinus Kerner sei hier nur vorübergehend erinnert.[365] Auch verschiedene Sekten rechneten das Dämonenaustreiben zu ihren Gnadengaben. Von diesem Naturboden aus ist das Ereignis in Möttlingen zu beurteilen. Blumhardt war ebenso sehr überzeugt, einen Fall von Besessenheit durch die Kraft des gläubigen Gebets geheilt zu haben, als seine nächsten Freunde, daß er sich in einer Täuschung befinde. Jedenfalls war die Erweckung ein ganz außerordentlicher Erfolg seiner Wirksamkeit und nicht ohne nachhaltigen Segen, wenngleich natürlich auch da der Zulauf von nah und fern manche trübe Beimischung mitbrachte. Seine Größe ruhte in dem ebenso schlicht-einfältigen als unwandelbar festen Glauben, namentlich an die Kraft der ernstlichen Fürbitte, und in seiner seelsorgerischen Begabung. (Als Seelsorger hat er besonders auf Sündenbekenntnis und Absolution großen Wert gelegt.) Beides vereinigt in einer von Liebe überwallenden, durch und durch, auch in ihrem Christentum, natürlichen Persönlichkeit, hat ihn zu jener namentlich für Angefochtene und Gedrückte so segensreichen Wirksamkeit befähigt, welche er seit 1852 in Boll ausübte, sozusagen an der ganzen Welt. Auch als höchst populärer Prediger hat er seine gewaltige Stimme bei den meisten christlichen Festen erschallen lassen. Er war der Mann der Hoffnung, und in dieser Hoffnung einer allgemeinen Geistesausgießung, die dem baldigen Kommen des Herrn den Weg bereiten sollte, so manches dogmatisch an ihr zu beanstanden ist, offenbarte sich doch nur sein großartiger Optimismus, mit welchem

er, hierin ganz anders geartet als der eher pessimistische Pietismus, den Dingen und den Menschen entgegentrat. Dieser Optimismus, ein Ausfluß eben seiner natürlichen und christlichen, alles hoffenden, weitherzigen Liebe, machte ihn unduldsamem Konfessionalismus abhold und in manchen Stücken, so auf der Landessynode, liberaleren Anschauungen geneigt.[366] — Die später, 1869, von Frln. v. Seckendorf in Cannstatt gegründete Gebetsheilanstalt ist, obwohl die Gründerin von Blumhardt angeregt war, nicht auf eine Linie mit Boll zu stellen, Prinzip und Verfahren decken sich nicht.[367]

III. Die Herrschaft des Pietismus in der Kirche.

Diese Periode umfaßt etwa das dritte Viertel des Jahrhunderts. An ihrem Beginn steht die Revolution von 1848. Der Gegensatz zu dieser hat auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens während der nächsten Jahrzehnte bedeutsam eingewirkt. Den Abschluß dieser Zeit führt herbei der neue Aufschwung des nationalen Lebens, durch Aufrichtung des Deutschen Reiches. Damit wird auch die Kirche vor neue Aufgaben und Entwicklungen gestellt.

1. Revolution und Kirche.

Wenn die Märzstürme in Württemberg weniger furchtbar hausten als anderswo, z. B. gerade in dem benachbarten Baden, wenn bei uns kein Bürgerblut den Boden tränkte, obwohl, wie u. a. die Reutlinger Versammlung vom 28. Mai 1849 bewies, revolutionärer Zündstoff genug vorhanden war, so mag neben anderen Ursachen doch auch die Kirche einen Teil des Verdienstes beanspruchen. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Gemeinschaften immerhin ein beschwichtigendes Öl bildeten auf den Wogen der Revolution. Diese haben des Unrats genug auch so noch ausgespült und manche Verheerung angerichtet. Darum soll doch nicht verkannt werden, wie auch diese Stürme dazu dienten, mit Überlebtem gründlich aufzuräumen.

Die Kirche hat den Ernst der Zeit wohl erkannt. Schon jene Brotkrawalle des Jahres 1847 (S. 557) gaben Veranlassung, auf den 20. Juni „aus Anlaß der gegenwärtigen Verhältnisse" einen allgemeinen Bettag auf Allerhöchste Anordnung auszuschreiben.[368] Und während das Beamtentum teilweise als eine morsche Stütze sich erwies, haben die Geistlichen fast ausnahmslos unter schwierigen Verhältnissen und mannigfacher Bedrohung die Christenpflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeit gelehrt und geübt. Mochten sie darum auch gescholten werden, weil sie sich der neuen Zeit nicht in die Arme werfen wollten.[369] Wie energisch hat Mehring in der Kammer den Zusatz „von Gottes Gnaden" verteidigt, welcher, von Scherr bekrittelt, von Minister Römer für bedeutungslos erklärt, in den Erlassen der Regierung nach dem Namen des Königs anfing wegzubleiben![370] Wie hat die Ansprache evangelischer Geistlicher Württembergs an das Volk maßvoll aber fest den christlich-konservativen Grundsätzen Ausdruck gegeben![371] Das ist um so höher anzuschlagen, als die Revolution gerade die Geistlichen in ihrem Einkommen auf das schwerste geschädigt hat. Die Zehntablösung, deren Notwendigkeit durchgängig zugegeben wurde, ist doch in einer so unbilligen Weise vollzogen worden, daß man füglich von einer neuen Beraubung der Kirche reden darf. Die Katholiken in der Kammer waren zäher als Prälat Hafner, welcher mit dem Wort: „Geben ist seliger denn Nehmen" leichten Herzens die Geistlichen der Not und die Kirche der Armut preisgab. Werden doch die Verluste der Kirchenstellen auf jährlich ca. 95 000 fl., die der Stiftungen auf 256 000 fl. Kapital berechnet![372]

Es war eigentlich ein schlechter Dank des Staates für die treue Haltung der Geistlichen, daß man mit diesem von dem mageren Einkommen derselben genommenen Bissen das Ungetüm

der Revolution zu besänftigen gedachte. Das Ausschreiben des Synodus vom 21. Dez. 1849 durfte denn auch wirklich die Freude aussprechen, daß die Geistlichen in überwiegender Mehrzahl unter den großen Erschütterungen eine ihres Berufs würdige und die Kirche ehrende Haltung bewiesen haben, fest im Auftreten gegen Unsittlichkeit und Unordnung, maßvoll auch bei schweren pekuniären Schädigungen.[373]

Waren die äußeren Erschütterungen verhältnismäßig gering, so offenbarten und bewirkten die Revolutionsjahre doch auch in Württemberg eine bedauerliche Verwilderung im innern Leben des Volkes.[374] Dem theoretischen und noch mehr dem praktischen Atheismus und Materialismus hatte sich mit Begierde zugewendet jene Halbbildung, welche von der wissenschaftlichen Arbeit am liebsten nur die verneinenden Ergebnisse sich aneignete und in der Fleischeslitteratur des jungen Deutschland ihre giftige Weide fand. Auf solchem Baum erwuchsen die Früchte der „sittlichen Barbarei und Roheit", welche jene Tage zur Reife brachten. Ganz besonders gab sich Verachtung, Verspottung, ja grimmige Befeindung der Kirche und ihrer Einrichtungen kund.[375] Weniger stark als im Norden vielleicht, doch auch so noch bitter genug. Nicht bloß einer zügellosen Presse war die Kirche preisgegeben, sondern selbst in der Kammer wurde sie nicht geschützt gegen beleidigende Schmähungen, wie sie Strauß gegen das Konsistorium und der Deutschkatholik Scherr, Vischer nachahmend, gegen den Pietismus ausstießen.[376] Ein Abgeordneter durfte damals von der Kirche als von einer persona miserabilis unter allgemeiner Heiterkeit seiner Genossen reden!

Daran ist nicht bloß der schlechte Geist der Zeit, sondern vornehmlich auch das bestehende System der Staatskirche und somit indirekt die Kirche selbst schuldig. Sie hatte sich viel zu sehr zum gefügigen Werkzeug des Staates gemacht, als daß der Haß gegen den Polizeistaat nicht auch die Staatskirche hätte treffen müssen. Es sind freilich aus den Reihen liberaler Geistlicher selbst gegen das Konsistorium Vorwürfe in der Presse erhoben worden, welche, dem Inhalt nach größtenteils unberechtigt, der Form nach sehr den Einfluß jener Revolutionszeit verraten.[377] Aber „der Umstand, daß man den Geistlichen befiehlt und empfiehlt, Unterwürfigkeit und Gehorsam zu predigen, der Umstand, daß die Geistlichen es bisher thaten trotz der entgegenstehenden Vorbilder des Neuen Testaments, statt dessen sie hätten hervortreten sollen mit einem ‚es ist nicht recht', das hat der Kirche sehr geschadet, sie wurde mißachtet".[378]

Von diesem Gesichtspunkt der Abneigung gegen die Kirche aus sind — nicht ausschließlich aber vorwiegend — die praktischen Ziele der Revolution zu beurteilen: Trennung von Kirche und Staat, von Kirche und Schule, von Eheschließung und Trauung (Zivilehe). Das Gesunde dieser Gedanken liegt in dem Protest gegen eine solche Vermischung der beiden Mächte, welche die Kirche zur Magd des Staats erniedrigte um den Scheinpreis polizeilicher Durchführung ihrer Ansprüche. Aber es war doch auch auf Entchristlichung des Staates — das andere Extrem — dabei abgesehen.

Über die Trennung von Kirche und Staat ist S. 558 gesprochen worden. Noch mehr sah die Kirche ihre Interessen gefährdet durch die Forderung der Lostrennung der Schule. In den Grundrechten vorgesehen, mit lautem Geschrei von den Radikalen in und außer der Kammer verlangt, schien die Scheidung so unabweislich, daß Prälat Faber bereits der Schule eine Abschiedsrede vor den Ständen hielt. Erwägt man nun, was gerade in Württemberg von seiten der Kirche für die Schule geschehen ist — wir erinnern nur an Bahnmaier, Denzel, d'Autel,

an Stirm, L. Völter, den Redakteur des Süddeutschen Schulboten, an Palmer und Hauber, Strebel und so manche mit und nach ihnen, der ganz zum Schuldienst übergegangenen Theologen und so vieler verständnisvoller, pflichteifriger Schulinspektoren und Konferenzdirektoren nicht zu gedenken — so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß trotz manchen berechtigten Beschwerden die Lehrer kaum Grund hatten, darüber zu klagen: „die Schule habe bisher unter dem Sklavenjoch ihrer geistlichen Peiniger geseufzt.“[379] Eine radikale Strömung hatte sich besonders der jüngeren Lehrer zum großen Teil bemächtigt und sie in das revolutionäre Treiben hineingezogen. Es ist namentlich bezeugt, daß gerade Unterlehrer und Lehrgehilfen in den Umsturzjahren eine schlimme Rolle gespielt haben.[380] Darum hat auch der Entwurf eines Volksschulgesetzes, 1848, welcher die bestehenden Beziehungen der Schule zur Kirche erheblich lockerte, die kirchlichen Kreise nicht wenig beunruhigt. Aber auch das Volk selbst in seiner großen Mehrheit wünschte eine Änderung der Verbindung von Kirche und Schule nicht. Das Projekt der Zivilehe vollends weckte so viel Mißverständnisse — als sollte die Trauung abgeschafft werden und der Mann künftig ohne weiteres seine Frau entlassen können — und erregte so viel Anstoß, daß vielfach wieder der Antichrist erwartet wurde.[381]

In den Gemeinschaftskreisen zirkulierten Eingaben gegen die befürchteten Neuerungen. Zwei waren an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens gerichtet. Die erste erklärte das feste Beharren der Unterzeichner beim evangelischen Glauben, wie er in der Bibel, dem Augsburgischen Glaubensbekenntnis, dem Lutherischen Katechismus und Konfirmationsbüchlein niedergelegt sei. Die andere protestierte gegen die Trennung von Kirche und Schule. Diesen Standpunkt vertrat auch eine an die Nationalversammlung gerichtete Eingabe, nur daß sie noch viel schärfer ihre Forderungen formulierte: die Bibel Hauptmittel des Unterrichts, die Schule nicht Staats-, sondern Kirchensache, unter Umständen Freiheit des Unterrichts.

Diese Grundsätze standen mit der Fortentwicklung der Zeit, auch einer maßvollen und berechtigten, so sehr in Widerspruch, daß sie sofort eine Reihe Gegeneingaben hervorriefen. Bis zu welchem Grade, nicht ohne Schuld selbst von Geistlichen, die Beängstigung der Gemeinden, als wolle man ihnen Bibel und Religion nehmen, gediehen war, ersieht man daraus, daß auf der Alb in einer größeren Gemeinde die Eltern anfingen, die Bibeln und Schulbücher ihrer Kinder einzusperren, damit man sie ihnen in der Schule nicht wegnehme! Ja selbst Kapff, damals Dekan in Herrenberg, sah sich veranlaßt, öffentlich sein Bedauern über jene Eingaben auszusprechen und seinen Standpunkt gegenüber von Staat, Schule und Kirche in einer so günstigen Beleuchtung darzulegen, daß es manchen Pietisten unbegreiflich war.[382]

Besondere Beachtung verdient die Warnung an seine Partei: man müsse auch nicht die Kirche umwandeln in eine Erbauungsanstalt, in Sekten und Stunden auflösen und die Masse des Volkes dem Unchristentum preisgeben! Denn er urteilt vom Volk: „es will zu $^9/_{10}$ den Glauben seiner Väter“. Religionsfreiheit ist ihm lieber als Zwang und Heuchelei.

2. Der Pietismus im Kirchenregiment. Kapff.

Wir haben damit bereits übergeleitet auf die Stellung, welche der Pietismus von nun an in der Kirche einnimmt. Beide haben sich in den 40er Jahren mehr und mehr genähert. Mit dem Eintritt von Kapff[383] in das Kirchenregiment hält er nun auch dort seinen vollen Einzug; mit dem Namen dieses seines gefeiertsten

Vertreters ließe ſich etwa dieſer ganze Zeitraum charakteriſieren. Die Kirche wird in gewiſſem Sinne pietiſtiſch, der Pietismus wird kirchlich, aber damit erfährt auch dieſer ſelbſt Wandlungen, welche ihm nicht durchweg zum Vorteil gereichen und in ſeinem Weſen eine merkliche Änderung bewirken.

Die Dienſte, welche Kapff während der Revolution durch ſeinen weitreichenden Einfluß und ſeine entſchieden konſervative Haltung der Regierung erwies, haben die Blicke auf ihn gelenkt, ſo daß er ſich dem Vertrauen nicht entziehen wollte, das ihn 1849 und 50 als Vertreter des Bezirks Leonberg in die Kammer der Abgeordneten führte. Als Prälat von Reutlingen gehörte er dann von Amts wegen derſelben an, bis 1852 ſeine Ernennung zum Stiftsprediger ihm einen Wirkungskreis verſchaffte, in welchem er ſeine ganze Perſönlichkeit entfalten konnte. Er vollzieht in ſich die Verſöhnung des Pietismus, und zwar des Michelianiſchen, deſſen Lieblingsgedanken er ſich zu eigen und ſeinen Zuhörern bekannt machte, mit der Kirchenbehörde. Am größten ſteht er wohl da als Seelſorger. Dies war er auch in ſeiner ſonſt ſchlichten, aber eben aus der Fülle des Lebens geſchöpften, praktiſchen, gewiſſensernſten Predigt. Vom Pietismus hat er aufgenommen vorzüglich den Gedanken des Reiches Gottes. Das machte ihn zum Manne der äußeren und noch mehr der inneren Miſſion. Die Durchdringung des Volkslebens mit chriſtlichem Glauben und chriſtlicher Sittlichkeit, darauf zielte ſein Wirken. Vom Pietismus hat er auch geerbt das weite Herz für die verſchiedenen Formen lebendigen Chriſtentums. Das machte ihn zum Manne der Allianz und des Kirchentags, duldſam auch gegen die Methodiſten, ſtreng dagegen in der Verurteilung moderner Theologie. Und ſo weitreichenden Klang hatte der das öffentliche Gewiſſen repräſentierende Name Kapff, daß ſein Auftreten gegen das Hazardſpiel 1855 die Spielpächter in Baden-Baden in Zittern, die preußiſche Regierung und ſelbſt den Bundestag in Bewegung verſetzte.[384]

Mit Kapff hat der Pietismus ſeine Schwenkung zur Kirche hin beſiegelt. Angebahnt hatte ſich eine innere Umwandlung ſchon länger. Je mehr ſich in den Jahren vor und während der Revolution die Untergrabung des ganzen bisherigen geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Lebens zeigte, um ſo mehr lernte er, über ſeinen einſeitigen Subjektivismus hinauswachſend, den Wert der ſtaatlichen und der kirchlichen Ordnung ſchätzen. Hatte er ſich früher vom politiſchen Leben möglichſt ferne gehalten, ſo tauchen nun wieder und wieder im Chriſtenboten die Mahnungen auf, ſich am bürgerlichen Leben im allgemeinen, ſpeziell an den Wahlen, namentlich zur Nationalverſammlung, doch ja zu beteiligen.[385] In Ludwigsburg hat er ja ſeine Kraftprobe gegen Strauß — nachgehends zu ſeinem Schrecken — gewonnen. Auch die Beteiligung am Pfarrgemeinderat iſt ein Beweis der veränderten Haltung; noch 1849 hatten ſich 105 Abgeordnete aus den Gemeinſchaften in Stuttgart verſammelt, um über die Teilnahme an kirchlichen Wahlen zu beraten. Der Beſchluß war dann bejahend ausgefallen.[386] Überhaupt iſt gerade durch Kapff ſowohl das nationale als das kirchliche Element im Pietismus in vorher nicht dageweſener Weiſe gepflegt worden. Behufs Einwirkung auf die Wahlen zum Zollparlament 1868 wurden von Kapff, Scholl u. a. unterzeichnete Sendſchreiben an die Gemeinſchaften verſchickt; in Regierungskreiſen klagte man 1866—70: nur die Pietiſten und Pfarrer ſeien „preußiſch“ geſinnt. Allein dieſe veränderte Stellung in der Kirche iſt nicht ohne Rückwirkung geblieben auf den Pietismus ſelbſt. Er wird nun kirchliche Partei, und zwar aus der verfolgten und verachteten die herrſchende. Das wird nicht leicht ohne Schaden ertragen.

Hinlänglicher Beweis iſt das Auftreten gegen G. Werner. Das Intereſſe für die reine Lehre überwiegt bei weitem das Verſtändnis für das doch unſtreitig in Werner kräftige chriſt-

liche Lieber des Glaubens und der Liebe. Und wenn der Pietismus dem Konfessionalismus zu bedenken giebt, ob die Verpflanzung eines Bruchs mit Werner nicht einen gefährlicheren von anderer Seite her verursachen könnte, so wird dies nicht jedermann zu den christlich erlaubten Kampfmitteln rechnen.[387] Auch die öffentliche Mißbilligung, welche dem Studiendirektor Binder durch die „Marien Kathle“ wegen seiner Worte am Grabe von Strauß 1874 ausgesprochen worden ist, hat nicht in allen christlichen Kreisen Teilnahme und Beifall gefunden, so gut sie gemeint war. Andere Vorgänge ähnlicher Art noch weniger.

Dieses Betonen des Bekenntnisses ist ein neuer Zug am Pietismus, welcher sonst das christliche Leben höher wertete, als die orthodoxe Lehre. Der württembergische zwar mußte sich immer in Einklang mit der lutherischen Kirchenlehre, wie er ja ursprünglich durchaus nicht im Gegensatz steht zur Kirche, man denke nur an seine Häupter. Aber er weiß sich eins mit der Lehre der Kirche, weil und sofern er sie in der Schrift begründet findet. Die Wertschätzung der reinen Lehre aber um der Autorität der Bekenntnisse willen ist ein fremdartiges Element und verrät ebenso den mächtigen Einfluß des neu auftauchenden Konfessionalismus wie einen Nachlaß an Kraft beim Pietismus. Gleichzeitig mit diesem Eifern um die reine Lehre erschallt auch wirklich die Klage über die Erschlaffung des Pietismus, über Mattigkeit, Schläfrigkeit, Erlahmen auch der Versammlungen, und zwar aus dem Lager der Pietisten selbst.[388] Das ist ganz natürlich. Mit dem Aufhören der gegensätzlichen Stellung mußte ein wesentliches Reizmittel des Lebens hinwegfallen. Vor diesem Gesetz der Geschichte vermochten auch einzelne gutgemeinte Hilfsmittel den Pietismus nicht zu retten. Nichts beweist besser diese Erschlaffung als das begierige Hineinfallen auf neue Männer und neue Erscheinungen, welche einen vorübergehenden Reiz auszuüben befähigt waren.

So beim Auftreten Hebichs 1860[389] und noch mehr des Amerikaners Pearsall Smith 1875.[390] Es versteht sich von selbst, daß, was Gutes an diesen Erweckungspredigern war, nicht verachtet werden soll, aber besonders bei Smith war das Ende geeignet, eine ziemliche Ernüchterung hervorzurufen. Wie der Pietismus dafür nach einer anderen Seite hin, der äußeren und inneren Mission, seine Thätigkeit in fruchtbarster Weise gewendet hat, wird später zu erwähnen sein.

Eine viel stärkere Wertschätzung des Kirchlichen war die Wirkung der Revolution. Wie dies auf dem Gebiet der Verfassung sich durch die Einrichtung des Pfarrgemeinderats und der Diözesansynode vollzogen, ist oben bemerkt (S. 560f.). Auch die Einführung der Ordination 1855 darf mit unter diesen Gesichtspunkt gestellt werden.[391] Es läßt sich aber auch eine Steigerung der konfessionellen und hochkirchlichen Richtung beobachten, deren erste Anfänge schon S. 599 erwähnt wurden.[392] Die Revolution hat auch hier Reaktion erzeugt, nicht in dem Maß und in der Verquickung mit Politik, wie dies in Preußen der Fall war, aber die Erscheinung selbst tritt, und zwar nicht ohne Einfluß von dorther, auch in Württemberg zu Tag.

Es war gut gemeint aber falsch angegriffen, wenn die Diözesansynoden, kaum entstanden, landauf landab die Kirchenzuchtsfrage in die Hand nahmen, obwohl man selbst sofort einsehen mußte, daß eine Wiederherstellung der strengen Ordnungen unmöglich sei.[393] Die Bestrebungen auf Einführung der Kirchenzucht erfuhren solchen Widerspruch, daß selbst das Kirchenregiment davon absehen mußte, da die Zeit noch nicht reif sei. Auffallender noch sind die Versuche zur Wiederherstellung der Privat-

beichte, hauptsächlich „weil unsere Bekenntnisschriften sie empfehlen.“[394] Was die Lehre betrifft, so tritt immer bestimmter der strenge lutherische Konfessionalismus hervor. In der Kirchenbehörde hat er an Prälat Mehring lange einen scharfen Vertreter gehabt.[395] Daneben eine Wertschätzung des kirchlichen Amtes, welche in der Betonung des Priestertums, der Leiblichkeit der Kirche und der daraus folgenden Anerkennung des Episkopats, ja des Primats, einen entschieden katholisierenden Zug aufweist.[396] Auf dem Kirchentag in Stuttgart 1857 ist es dann bekanntlich zu einem Bruch des Stahl-Hengstenbergischen Hochkirchentums mit der positiven Union gekommen.[397] Eine wirkliche Parteibildung der Lutheraner in Württemberg hat sich erst später vollzogen. Im großen Ganzen zeigen sich weder Geistliche noch Gemeinden dieser Restauration von Orthodoxie und Kirche zugeneigt.

Auf dem Berliner Kirchentag 1853 konnte Kapff die weitherzige Liebe seiner im übrigen entschieden lutherischen Württemberger bezeugen und im Namen der Predigerkonferenz sich dahin aussprechen: wenn nur über die Rechtfertigungslehre kein Streit sei, so wollen sie noch nicht meinen, die lutherische Lehre z. B. vom heiligen Abendmahl sei die allein seligmachende, wollen auch nicht vergessen, daß manche Reformierte zwar äußerlich in einer anderen Kirche seien, aber innerlich denken wie sie.[398] Dasselbe Blatt, welches sich zur Agitation gegen Werner hergab, hat doch bald darauf Klage erhoben über eine seit einigen Jahren auftauchende weltliche, herzlose, schnell fertige Rechtgläubigkeit, welche als Weide des Eigennutzes, der Herrschsucht, des Ehrgeizes ausgebeutet werde, über den Parteigeist, welcher den Brudergruß allen versage, die nicht bis auf das liebe Jota mit ihm übereinstimmen und sie gern aus dem Weinberg des Herrn verdrängen möchte! Und im Jahr darauf: Wir sind in Gefahr, noch hinter die Zeit Speners zurückversetzt zu werden, wo starre Rechtgläubigkeit und kirchliches Formenwesen das geistige Leben darniederhielt u. s. f. Das ist vom Geist der Zeit im allgemeinen gesagt, aber sicherlich nicht mit Ausschluß Württembergs.[399]

Der größte Teil der Geistlichkeit ist jedoch weder im pietistischen, noch im konfessionellen Lager zu suchen. Der Protestantenverein freilich hat in Württemberg keinen Boden gefunden. Wenn auch eine kleine Zahl von Pfarrern ihm innerlich nahe standen, es fehlte hier die kirchenpolitische Bethätigung und darum glücklicherweise die Parteibildung, man beschränkte sich auf das wissenschaftliche Gebiet. Aber auch die andern, bei allem Bewußtsein, in der Schrift und dem evangelischen Bekenntnis zu wurzeln, haben doch nicht in der Weise des Pietismus an jene, noch in der des Konfessionalismus an dieses sich fesseln lassen, sondern das gute Recht freier wissenschaftlicher Forschung und den guten Glauben an einen wirklichen Fortschritt auch der Theologie gewahrt. In dieser Hinsicht sei nur noch daran erinnert, daß nicht bloß in Stuttgart auf dem Kirchentag 1857 durch eine Spezialkonferenz der Bibelgesellschaften die Revision der lutherischen Bibel beschlossen worden ist, sondern daß die Arbeit kaum in einer andern deutschen Kirche so allgemeine Teilnahme und vielfache Förderung erfahren hat, wie in Württemberg. Ein württembergischer Pfarrer, D. Schröder, hat das Werk bis zur Vollendung geführt.

Der Richtung des Protestantenvereins näherte sich der sog. Leseverein unter dem Helfer, späteren Dekan Löffler.[400] Schon der Schenkelsche Handel 1864 erregte auch in Württemberg die Gemüter. Er rief eine von zahlreichen Geistlichen und Laien unterzeichnete Adresse an die badischen Glaubensbrüder hervor, freilich auch manche Gegenäußerungen.[401] Löffler selbst trat im Kirchen- und Schulblatt 1870 für den Protestantenverein ein, worauf lebhafte Entgegnungen auch in den religiösen Blättern erfolgten. Bald darauf fühlte sich die Predigerkonferenz gedrungen, gegen die Jenaer Erklärung über Lehrfreiheit aus Veranlassung der Maßregelung

von Sydow und Lisko Proteſt einzulegen, Mai 1872. Aber auch da fehlte nicht eine Gegenerklärung zu Gunſten der Lehrfreiheit, welche der kirchlichen Rechten vorhielt, daß ſie nicht die Kirche, ſondern eine Partei in der Kirche ſei.[402] Von derartigen geiſtlichen Prozeſſen iſt Württemberg ſo gut wie verſchont geblieben.

Ein Fall zeitweiliger Enthebung vom Amt iſt 1857 bekannt geworden: der des Pfarrers Abt in Gerabronn wegen Abweichungen in der Verſöhnungslehre.[403] Im allgemeinen giebt das öffentliche Auftreten der Geiſtlichen, auch da, wo ihre wiſſenſchaftliche Auffaſſung eine andere als die der hergebrachten und geltenden Dogmatik iſt, ſelten Veranlaſſung zum Einſchreiten, und dem Kirchenregiment muß eine billige Beurteilung nachrühmen, daß es maßvoll und weiſe der freien wiſſenſchaftlichen Entwicklung jede mit der Rückſicht auf die Gemeinde vereinbare Rechnung getragen hat. Im Beſitz der Herrſchaft allerdings iſt die ſtrenge Orthodoxie. Die freiere Richtung nicht nur der Linken, ſondern ſelbſt der Vermittlung hat Mühe, ihr Recht zu behaupten. Man vergleiche dazu nur die Verteidigung von Union und Vermittlungstheologie, welche Weiß (nachmals Profeſſor) gegen Eberles ſtarren lutheriſchen Konfeſſionalismus im Kirchenblatt 1868 führt. Übrigens weiſt auch das Lutherthum ſtrengere und mildere Richtungen auf, bisweilen unter ſich ſelbſt nicht einhellig.

Von dieſen Gegenſätzen ſich abkehrend, ruht der Blick gerne aus auf einer Perſönlichkeit, welche über ſie erhaben erſcheint, für welche dieſelben ſcheinbar gar nicht vorhanden ſind. Wir meinen Karl Gerok.[404] Seine theologiſche Stellung, ebenſo poſitiv gläubig, wie wiſſenſchaftlich unbefangen, haben wir oben S. 584 kennen gelernt. Als ein in ganz Deutſchland verehrter Meiſter der Predigt, und nicht minder durch ſeine formvollendete, gemütswarme religiöſe Lyrik hat er vielen den Wert des Chriſtentums zum Verſtändnis gebracht, welchen es in anderer Geſtalt fremd blieb. Menſchliches und Chriſtliches in ihrer Beſtimmung für einander, das Menſchliche überall des Göttlichen bedürfend und durch das Ewige erſt vollendet und verklärt, das iſt der Grundzug dieſer in ſich harmoniſchen Perſönlichkeit und ihres ganzen Wirkens. Gerok hat ſich in den beiden Gedichten der Palmblätter: „Wer nicht wider uns iſt, der iſt für uns“, und: „Es reut mich nicht“ nach dieſer Seite hin vollſtändig getreu gezeichnet. Gerok und Kapff, und mit ihnen Hauber, der gewandte und gewiegte Mann des Kirchenrechts,[405] ſie vertreten jeder in ſeiner Weiſe echt ſchwäbiſche Natur und Frömmigkeit. Nennen wir neben ihnen noch den fränkiſchen Mehring, ſo ſind damit die Schattierungen angedeutet, welche ſowohl im Kirchenregiment — und zwar ſicherlich in dieſer Mannigfaltigkeit nicht zu ſeinem Schaden — als auch in der württembergiſchen Geiſtlichkeit ſich abheben.

Überhaupt wird dieſer Periode von verſchiedenen berufenen Zeugen das Lob erteilt: „unter den Geiſtlichen herrſcht ein beſſerer Geiſt als ſeit 100 Jahren, es gab noch nie ſo wenig unwürdige als gegenwärtig, noch nie ſo viel treue, entſchieden fromme, für ihre Gemeinden eifrig beſorgte Geiſtliche als gegenwärtig“. Es wird ein ſeltener Reichtum treuer und tüchtiger Prediger des Evangeliums gerühmt, welche mit dem Glaubensgeiſt wiſſenſchaftliche Gründlichkeit verbinden.[406]

3. Anfeindungen.

In dem Maß, als die Kirche wiederum eine erhaltende und erneuernde Macht im Volksleben zu werden ſich anſchickte, regten ſich auch allerlei ihr feindliche Elemente. Zunächſt die Demokratie, welche in der Kirche die Reaktion zu bekämpfen meint. Dann erhebt der Unglaube wieder dreiſter ſein Haupt. Das ſind die

Mächte der Verneinung. Im Namen des wahren Glaubens aber wird die Kirche bekämpft von den neu auftauchenden Sekten und bedroht von der erstarkenden Kirche Roms.

Jene Entbindung innerer Lebenskräfte ist nämlich der Demokratie ein Greuel gewesen. Aber es wird sich nicht leugnen lassen, daß man von Staats wegen die Kirche, nicht zwar nach ihrer wahren Bedeutung, aber als staatserhaltende Macht zu schätzen und noch mehr zu benützen für gut fand. Darum stand auch bei der Regierung die orthodoxe, pietistische, konservative Richtung mehr in Gnaden als die liberale Theologie. Es ist in der That etwas daran, wenn man auch in Württemberg für die Jahre nach 1848 ein Bündnis der Staatsgewalt mit der strengen Orthodoxie konstatiert hat,[407] wie ja auch sonst das zweideutige Schlagwort von Thron und Altar seinen Zauber ausübte. So wurde den Geistlichen durch Erlaß des Kultministeriums 1850 Hinwirkung auf eine bessere Presse in ihrer Umgebung empfohlen.[408] Aber die Kirche selbst gegen die bösartige Verhetzung eben dieser Presse nachdrücklichst in Schutz zu nehmen, fand man sich nicht bewogen. Im Gegenteil diente die Kirche als Blitzableiter, welche die Entladungen der zurückgedrängten Demokratie in einer dem Staat ungefährlichen Weise auffing.

Die Feindschaft gegen die Kirche machte sich Luft durch Widerspruch, ja tumultuarische Auftritte in den Gotteshäusern (so zu Reutlingen und Blaubeuren), als der Hirtenbrief des Konsistoriums an Invocavit 1850 von den Kanzeln verlesen wurde, welcher für die bevorstehenden Wahlen eine Bethätigung im Sinn des Friedens empfahl, damit nicht abermals Zwist zwischen Regierung und Volk entstehe.[409] Schon die Verhandlungen der Kammer über den Antrag Süskind, betreffend das freie Recht religiöser Versammlungen, förderten bittere Worte über die Autokratie der Prälaten und des Konsistoriums zu Tage. Eine noch schärfere Tonart gegen „die Dummheit" schlug M. Mohl in der Kammer von 1852 an, als über die Petitionen gegen das neue Lesebuch berichtet wurde.[410] Vollends aber die Schulgesetznovelle von 1858 hat der Demokratie in der Kammer Gelegenheit zu maßlosen Ausfällen auf die Kirche als die Macht der Reaktion geboten. Sie wolle — von ihrem Standpunkt aus ganz mit Recht — das Volk so unwissend und dumm als möglich! Aus der Schule werde so lange nichts, als nicht das Gesetz angenommen sei, daß kein Geistlicher seinen Fuß in eine Schule setzen dürfe u. s. f. Mohl verfluchte den Tag, wo er als Knabe mit dem Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern gequält worden sei. Der ehemalige Pfarrer Hopf behauptete, die Fortbildungsschule werde durch das Hereinziehen des religiösen Elements von vorn herein verhunzt. Das alles ohne Rüge des Präsidenten! Dabei fehlte es nicht an Bücklingen vor der katholischen Kirche.[411]

Auch der religiöse Radikalismus erhob wieder das Haupt. Strauß, der so lange über Religion geschwiegen, machte in seinem „Leben Jesu für das deutsche Volk", 1864, die Ergebnisse seiner unterdessen noch dürftiger gewordenen Auffassung von Christo zum Gemeingut, ohne doch trotz der populären und wie immer meisterhaften Form auch nur entfernt denselben Eindruck zu erwecken, wie 1835.[412] Sein „Alter und neuer Glaube" 1872 bezeugt den vollständigen Umschlag aus pantheistischem Idealismus in atheistischen Materialismus.[413] Mit diesem Testament trat er von der Schaubühne ab, und nur über seinem Gebeine loderte 1874 noch einmal die alte Feindschaft auf (S. 612). Aber schon waren andere Totengräber des Christentums von wesentlich geringerem Schlag geschäftig.

So Dulk, dessen zuerst in Tübingen, dann in Stuttgart verlesenes schnödes Drama Jesus 1863 die Vorträge des damaligen Repetenten Weiß im Bürgermuseum zu Stuttgart

über die Person Christi veranlaßte.[414] Dulk's Vorträge religionsgeschichtlichen Inhalts 1875/76 sodann wurden beantwortet durch die von der Evang. Gesellschaft nach dem Vorgang von 1874/75 im Winter 1878/79 in der Liederhalle veranstalteten apologetischen Vorträge, welche sich großen Zulaufs erfreuten. Bezeichnend genug freilich für die Aufgabe der Kirche in der Neuzeit, daß alle diese die Grundlehren des Christentums behandelnden Themata in Frageform aufgestellt waren![415]

Die Bedrängnisse, welche die Kirche von den Sekten, besonders von den Jerusalemsfreunden und den Methodisten gerade in den 50er und 60er Jahren erlitt, werden uns besonders beschäftigen (S. 629 ff.). Die Beunruhigung durch die wachsende Machtstellung der katholischen Kirche wird in der Geschichte dieser erwähnt werden. Wir werfen noch einen Blick auf

4. Das religiös-sittliche Leben.

Die Schilderung, welche Kapff auf dem Kirchentag in Stuttgart 1850 entwarf,[416] läßt dunkle Schatten fallen auf den Zustand des religiösen und sittlichen Lebens, namentlich auch den Verfall der Familie. Und selbst ein Mann ganz anderer Richtung, Eisenlohr, hat in der Kammer dieselben Schäden tief beklagt:[417] das Übermaß von Wirtshäusern und besonders Branntweinschenken, letztere zugleich ein Anzeichen der Verarmung. (Es ist in der Kammer 1851 geradezu dem Ministerium Schlayer der Vorwurf gemacht worden, daß es zu freigebig gewesen sei mit Wirtshauskonzessionen und dadurch die Arbeits- und Zuchthäuser teilweise bevölkert habe.[418]) Sodann unsittliche Volksbelustigungen, Duldung wilder Ehen, Vernachlässigung der Armen, Waisen, Verlassenen, Aussaugung der Armen überhaupt, Bedrückung der Arbeiter. Die Büreaukratie kümmerte sich wenig oder gar nicht um diese Schäden, der Kirche aber hat sie die Hände gebunden, wo dieselbe einschreiten wollte. Es ist mannigfaltig bezeugt, wie Oberämter und ganz vornehmlich Kreisregierungen öfters wohlgemeinte Anordnungen der Kirchenkonvente und Ortsbehörden zu nichte machten.[419] Namentlich in Wirtshauskonzessionen haben die Kreisregierungen oft trotz dem Widerspruch der Orts-, ja selbst Bezirksbehörden nicht genug thun können. Auch in dieser Zeit fehlt es ja nicht an regem religiösem Leben, an erfreulichem Kirchenbesuch. Aber das Volksleben im großen hat entschieden eingebüßt unter den Einwirkungen des Zeitgeistes. Hier eben zeigt sich die schwache Seite des Pietismus, er vermochte nicht als Sauerteig das Volksleben zu durchdringen, sondern nur in kleinem Kreise als Salz zu wirken. Allerdings erhob Kapff auf dem Landtag von 1850 seine mahnende Stimme, unterstützt von vielen Diözesanvereinen, und richtete an die Regierung die Bitte, es möchte der zunehmenden Sittenlosigkeit und Verarmung des Volks gesteuert werden. Aber sein Antrag fand keine hinlängliche Unterstützung in der Kammer. Nicht entmutigt, beantragte er 1852 abermals eine Revision der Gesetze über die Bestrafung einfacher und schwerer Unzuchtsvergehen, indem er den Abgrund der Sittenlosigkeit, die Laxheit der Gesetze, die Leichtfertigkeit der Beamten bei Untersuchung von Fleischesvergehen und die völlige Ohnmacht nachwies, zu welcher die Kirche verurteilt war. Auch dies umsonst, obwohl der Pfarrgemeinderat Stuttgart in einer eigenen Bittschrift an die Kammer sich energisch an

Kapffs Seite stellte. Man murrte über solchen Rigorismus.[420] Vollends seinen Versuch, in der Kammer wieder das Gebet einzuführen, hat Kapff selbst nach der ersten Probe sofort aufgeben müssen.

Nun vergegenwärtige man sich die Landtage von 1815—1819, welche mit Gebet des Bischofs von Tempe und des Prälaten Cleß eröffnet und geschlossen wurden, welche eine ganz andere Sorge um Hebung der Sittlichkeit zeigten, welche das gesunkene Ansehen der Kirche beklagten, ihren Einfluß auf Schule und Volksleben zu würdigen wußten und zu heben suchten, und halte dagegen die Verhandlungen der Kammer von 1848—1858, dann überschaut man mit einem Blick die gewaltige Veränderung, die sich vollzogen hat. Man sieht, wie die Kirche an Achtung und Einfluß auf das Volksleben, dieses selbst aber an frommer Sitte und guter Zucht so viel eingebüßt hat. In einem Stück allerdings hat Kapffs Bemühung einen nachhaltigen Erfolg erzielt: in der Hebung des Religionsunterrichts an den Gelehrtenschulen, insbesondere in Stuttgart. Die Zustände waren in dieser Hinsicht geradezu traurig — sind es übrigens bis in die Gegenwart an einzelnen Anstalten geblieben. Daher hatten christliche Kreise ein Privatgymnasium in Stuttgart 1850 unter Strebels Leitung errichtet, welches freilich bloß wenige Jahre bestand. Kapff hat, unterstützt von dem trefflichen Rektor Roth, der Kirche das grundsätzliche Recht auf Erteilung des Religionsunterrichts an diesen Anstalten zurückerobert.[421]

Auch die Sonntagsentheiligung im allgemeinen, im besonderen durch Tanzunfug, bildet wie früher einen Gegenstand ernster Beschwerden. Außer dem Versuch von Kapff 1850 hat sich auch der Kirchentag von 1850 mit der Sache beschäftigt durch eine Ansprache an das Volk und eine Bitte an die Regierung wegen strengerer Sonntagsfeier, ferner der Pfarrgemeinderat Stuttgart in einer zweiten Eingabe an die Kammer (vgl. oben). Auch die Ansprache des Synodus an die Gemeinden fordert zu besserer Sonntagsheiligung auf.[422] Eine gewisse Einschränkung der Lustbarkeiten fand wenigstens durch die Verlegung der Kirchweihe auf einen Sonntag, den 3. des Oktober, statt, erstmals 1852, denn die Masse dieser Feiern war nachgerade zu einem Krebsschaden geworden. Dem Ernst der Zeit entsprang auch die Anordnung eines allgemeinen jährlichen Landesbußtags, 1851, womit freilich im Grund über die monatlichen das Urteil gefällt war.[423]

IV. Auflösung und Neubildung.

Von der Selbstauflösung des Protestantismus redet die katholische Kirche triumphierend, denn Religion und Kirche sind für sie ein und dasselbe. Auflösung allerdings ist ein charakteristisches Merkmal der Gegenwart, aber nur der alten Formen, nicht des evangelischen Geistes, welcher vielmehr in einer höchst lebendigen Neubildung dieser Formen begriffen ist. Freilich unter den Wehen und Mühen, welche eine solche Übergangszeit mit sich bringt! Zunächst sehen wir, wie die Lösung des religiösen vom staatlichen Wesen immer weiter schreitet, wie die Kirche immer mehr auf die in ihr selbst liegende Kraft angewiesen wird. Dann werden wir ins Auge zu fassen haben, wie diese auf sich selbst gestellte Kirche gegen die feindlichen Mächte der Zeit ihren Bestand zu verteidigen hat. Und endlich, wie unter den Mitteln, welche sie anwendet, die Neubildung der evangelischen Gemeinde immer bestimmter als das einzig wirksame sich herausstellt. Damit kehrt die Kirche zu den Grundgedanken des Urchristentums und der Reformation zurück, um sie in neuer und freier Weise zum Ausgangspunkt ihrer weiteren Entwicklung zu machen.

1. Die Lösung der Kirche vom Staat. Nicht Trennung von Kirche und Staat, wie es die Revolution gewollt; denn es erfolgt weder ein gewaltsamer Schnitt noch ein vollständiges Auseinandergehen, sondern eine Lösung in dem Sinn, daß die Kirche immer mehr genötigt, wenngleich noch nicht ganz berechtigt wird, sich in ihrer selbständigen Eigentümlichkeit gegenüber dem Staat zu erfassen und zu behaupten.

Das Gesetz vom 31. Dezember 1861 gewährte, was schon die Grundrechte gefordert hatten: Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis.[424] Die unmittelbare Veranlassung lag in den Konkordatskämpfen, die mittelbare in der ganzen neueren Entwicklung. Ein „Verlassen der heiligen Grundlage, auf welcher seither der Staat im Segen gedeihen konnte",[425] war damit noch nicht gegeben, sonst hätten nicht sämtliche Geistliche in der Kammer zugestimmt, sondern eine Unterscheidung zwischen Religion und Recht. Vervollständigt wurde dies Gesetz durch das vom 13. August 1864, welches den Juden auch sämtliche bürgerliche (nicht bloß staatsbürgerliche) Rechte einräumte. Hiegegen ist übrigens verschiedentlich Protest an die Kammer erhoben worden.[426]

Sodann ist infolge des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 die bisher vom Kirchenkonvent geübte Bestrafung der Versäumnisse der sonntäglichen Katechese aufgehoben und demgemäß auch der ledigen Jugend gegenüber die Kirche auf bloß moralische Mittel beschränkt worden.[427] Das Gesetz betreffend die religiösen Dissidentenvereine vom 9. April 1872[428] machte die Bildung neuer religiöser Gemeinschaften von der staatlichen Genehmigung unabhängig und entzog so den anerkannten Kirchen einen Teil des bisher genossenen Schutzes. Das Gesetz vom 17. April 1873 betreffend Bildung der Ortsarmenbehörde hat eigentlich prinzipiell die Kirche von der Mitwirkung auf einem erst von ihr urbar gemachten Boden, der Armenpflege, ausgeschlossen und nur aus praktischen Rücksichten sie noch mit ankommen lassen.[429] Es ist eben bei allem nationalen Gewinn, welchen das Jahr 1870 brachte, nicht ohne Einbuße an sittlichem Leben abgegangen. So fiel auch durch die Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs 1871 die Bestrafung der einfachen Unzuchtsvergehen weg, eine von Mehring in der Kammer mit Recht beklagte Wirkung der laxen preußischen Auffassung.

Am meisten wurde jedoch die innige Verbindung von bürgerlichem und kirchlichem Leben gelockert durch das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung vom 6. Februar 1875, welches Zivilehe und Anzeige der Geburt auf dem Standesamt obligatorisch machte.[430] Der Prozentsatz der ungetrauten Paare und ungetauften Kinder ist allerdings von einer anfänglich beunruhigenden zu einer gegenüber andern Landeskirchen nicht ungünstigen und seit Jahren ziemlich gleich bleibenden Ziffer zurückgegangen. Es bedeutet doch auch diese das Dasein eines mit den kirchlichen Ordnungen zerfallenen Bruchteils unseres Volkes.[431] Endlich sei noch erinnert an die rechtliche Scheidung von bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde s. S. 565 f.

In den Landstädten ist seit 1876 die Aufsicht über die Latein- und Realschulen von dem Dekan an den Ortsvorsteher und eine Studienkommission übergegangen, im Zusammenhang damit, daß überhaupt die enge Verbindung von Theologie und Philologie, wie sie in Württemberg noch bis in die Mitte unseres Jahrhunderts bestanden hat, sich zu lösen begann. Die Orts- und Bezirksaufsicht über die Volksschule dagegen ist trotz allen Anstrengungen des Volksschullehrervereins der Kirche noch verblieben und erst neuestens (1891) von der Kammer bestätigt worden. Hier ist ihr Einfluß noch gewahrt, wenngleich unter dem Ministerium Golther der Schule manche Einräumung gemacht, insbesondere der Realismus auf Kosten des Memorierstoffs begünstigt wurde.[432]

2. Während nun so ein schützender Damm um den andern fällt, dringen die der evangelischen Kirche und dem Christentum feindlichen Mächte desto unge-

stümer vor. Noch ist viel Frömmigkeit da; der Kirchenbesuch, auch in den Städten, auch seitens der Männerwelt, ist gegenüber andern Landeskirchen immer noch erfreulich zu nennen. Es findet sich auch in Laienkreisen und nicht bloß in den Gemeinschaften „ein großer Schatz lebendigen, persönlichen Christentums.“[433] Noch zehrt das Volk namentlich des Landes in der Gegenwart von dem Kapital geistlichen Lebens, welches ihm als teures Erbe der Vergangenheit zugefallen ist. Jedoch der unmittelbare Einfluß der Kirche auf das Volksleben wenigstens weiter Kreise ist geschwunden und seine Wiederherstellung die schwierige Arbeit unserer Tage. Dabei soll nicht undankbar verkannt werden, wie neuerdings bei Fragen, die in das soziale Leben eingreifen, die Stimme der Kirche doch auch von weltlichen Behörden mehr eingeholt und gewürdigt wird, als lange zuvor. Aber die so überwiegend auf Bibelkritik gerichtete Arbeit der Theologie und die Ergebnisse oder Hypothesen einer größtenteils vom Materialismus beherrschten Naturwissenschaft bewirken in weitem Umfang eine Unsicherheit des Glaubens. Dafür findet der Spiritismus auch in Württemberg wachsenden Anhang, selbst in Landorten. Mammonismus, aus den Schwindeljahren nach 1870 üppig emporschießend, Trunksucht, Unzucht, Vergnügungssucht nehmen überhand. Und die dem Christentum feindlichen Mächte vereinigen sich nachgerade alle in der Sozialdemokratie, welche auch in Württemberg, besonders in Stuttgart, Heilbronn und Eßlingen, zusehends um sich greift. Von Anfang stellte der Atheismus sich als Bundesgenosse ihr zur Seite. Dulk hat in öffentlichem Redekampf gegen Pfarrer Schuster 1875 die Sozialdemokraten unterstützt,[434] wie hinwieder sein Leichenbegängnis 1884 von ihnen zu einer öffentlichen Demonstration benützt wurde.

Von rechts aber sieht sich die evangelische Kirche bedroht durch das immer mächtigere Vordringen der römischen Kirche, welches die sog. grünen Hefte nach verschiedenen Seiten hin aufzudecken bemüht waren.[435] Das Lutherfest von 1883, unter lebhaftester Teilnahme des evangelischen Württemberg gefeiert, diente bis auf einen gewissen Grad dazu, das Bewußtsein der Güter der Reformation wieder zu beleben. Weiteres s. bei der katholischen Kirche.

3. Diesen Feinden gegenüber scheint einem Teil der Kirche desto mehr das einzige Rettungsmittel zu liegen in dem strengen Anschluß an die Bekenntnisse. Die Lutheraner sammeln sich zur besonderen Partei,[436] indem sie nicht bloß eine eigene Konferenz in Cannstatt veranstalten, sondern auch auf dem Felde der Liebesthätigkeit eine Scheidung herbeiführen.

Die Gründung einer Judenmission, der Anschluß an den Gotteskasten (S. 639), an die Leipziger Mission, unter Aufruf zum Abfall von Basel (vgl. S. 637), sind bedeutsame Zeichen der Sonderstellung, welche der Konfessionalismus zur Verteidigung des Bekenntnisses einnimmt. Konfession oder Protestantenverein, vielmehr Konfession oder Negation wird hier als Alternative aufgestellt. Die Meinung, als könne das gläubige Gemüt sich an der Hand der heiligen Schrift genügen lassen und als sei das Halten am Wort Gottes das einzige Band der Einigung, wird als Irrtum bezeichnet und behauptet, in der Union trete ein frivoles menschliches Spiel mit der göttlichen Wahrheit hervor. Dem Widerstand gegen die Lutheraner soll verborgener Widerstand gegen die Wahrheit zu Grund liegen. „Was mich selig macht, ist das Bekenntnis.“ Union auf Grund des Gemeinsamen und gemeinschaftlicher Liebeswerke sei das Ideal einer glaubensarmen Zeit gewesen.[437]

Selbst in durchaus positiven Kreisen des Landes hat dieses Vorgehen großes Aufsehen erregt und ist als Zeichen der Trennung ernstlich bedauert worden. Einige jüngere Geistliche des luth. Lagers sind auch thatsächlich zur Separation fortgeschritten, obwohl mit sehr geringem Anhang. Der Gegensatz des strengen Konfessionalismus und der liberalen Richtung trat namentlich auf der zweiten Landessynode von 1875[438] und 1878 scharf hervor. In jener ersten Tagung gab die von Hauber entworfene neue Eheordnung Veranlassung zu stürmischen Verhandlungen. 1878 waren es die Wahlbefähigungen, welche Ausfälle auf den ungläubigen Protestantenverein hervorriefen. Aber selbst Männer, welche für ihre Person der konfessionellen Richtung zugethan sind, gestehen dem Neu-Luthertum keine Aussicht auf großen Anhang bei Geistlichen oder Laien in Württemberg zu.[439]

In diesen konfessionellen Bestrebungen liegt recht verstanden ein gesunder Zug: Rückkehr zu den Grundgedanken der Reformation, welche damals sich siegreich erwiesen haben und noch nicht ausgeschöpft sind. Das ist ja auch einer der Grundzüge der sonst so ganz anders gearteten Ritschlschen Theologie: Rückgang zu den religiösen Triebfedern der Reformation, zu Luther; und darin liegt eine Erklärung des Anhangs, den diese Theologie auch in Württemberg gefunden hat.

Ein zweites Mittel, die Kräfte der Kirche gegen den eindringenden Feind zu verwerten, besteht darin, daß diese Kräfte in Vereinen gesammelt werden. Die Vereinsthätigkeit ist ein geradezu typisches Kennzeichen des kirchlichen Lebens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, und der Pietismus darf den Ruhm beanspruchen, seine Leute und seine Mittel vornehmlich in den Dienst derselben gestellt zu haben. Von ihr hat das geistliche Amt vielfach neuen Antrieb zu umfassender Gemeindearbeit empfangen.

So vollauf man das Erfreuliche und Segensreiche dieser Lebensäußerungen anerkennen wird, sind doch die Bedenken derjenigen nicht gering zu achten, welche von dem äußeren „Reichsgottesbetrieb" eine Schädigung für das innerliche Christenleben fürchten, und derjenigen, welche nicht alles von Vereinen gethan wünschen, was im Grund Aufgabe der Kirche ist.

Zu der Reihe der Vereine ist 1887 auch der Evangelische Bund hinzugetreten (s. bei d. Kath. Kirche), gegen welchen der Konfessionalismus freilich sofort schroff Stellung nahm.

Endlich läßt es die Kirche selbst nicht an Anstrengungen fehlen, um wenigstens ihre Linien ehrenvoll und mutig zu halten, da die Ungunst der Verhältnisse und manch eigene Schuld sie aus der beherrschenden, vollends der erobernd vordringenden Stellung in die der Verteidigung zurückgedrängt hat. Sie verfügt über mehr tüchtige und streitbare Kräfte, sowohl in wissenschaftlicher, wie in praktischer Bethätigung, als vielleicht je zuvor.[440]

Die gottesdienstlichen Einrichtungen werden eifrig gepflegt und gemehrt (Bibelstunden, Missionsstunden, liturgische Andachten), zur Hebung der kirchlichen Tonkunst die Kirchengesangvereine gegründet 1875.[441] Äußerer und innerer Schmuck der Gotteshäuser zeugen von der Liebe und dem Verständnis, mit welchem man sich jeder kirchlichen Kunst wieder zuwendet. (Es sei erinnert an Neubauten wie in Stuttgart die Johanneskirche 1876, Garnisonskirche 1879, Kirche in Heslach 1881, Friedenskirche 1892, an Restaurationen wie die des Ulmer Münsters — Ausbau des Turms vollendet 1890 —, der Frauenkirche in Eß-

lingen, der Kilianskirche in Heilbronn u. s. f.) Besonders aber sucht man durch Gründung neuer Gemeinden und Vermehrung der geistlichen Stellen den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden. Wenn Mehring noch 1875 klagen mußte, das Ministerium sei unendlich sparsam in Schaffung neuer Stellen,[442] wenn selbst kleine Summen in der Kammer bemängelt wurden und man zu dem verderblichen Mittel der Zusammenlegung kleiner Pfarreien griff, so ist das doch dank dem Entgegenkommen von Regierung und Ständen anders geworden. Freilich nur langsam und noch nicht in einem den Bedürfnissen der evangelischen oder dem Vorsprung der katholischen Kirche entsprechenden Maß, denn schon 1842 fand man die Schaffung von 30—40 neuen Stellen durch Erhebung von Filialen zu Pfarrorten notwendig.[443] Die Zahl der von 1822—1892 errichteten neuen Pfarrstellen (einschließlich ständige Pfarrverweserein, die vielen ständigen Vikariate in Stadt und Land nicht gerechnet) beträgt 115, in 70 Jahren eine Zunahme von 11,2 Prozent, während die Zunahme der evangelischen Bevölkerung des Landes seit 1822 14,7 Prozent beträgt! (Die entsprechenden Zahlen in der kath. Kirche s. u.)

4. Der Weg aber, welcher neuerdings in Württemberg, wie anderswo eingeschlagen wird, um der Kirche wieder ihren Einfluß auf das Volksleben zurückzuerobern, ist die Ausgestaltung eines wirklichen Gemeindelebens. Die rechtliche Grundlage ist gegeben durch das Gesetz von 1887, es gilt den inneren Aufbau zu vollziehen und die Gemeinde im Sinn der Reformation zum Mittelpunkt des kirchlichen Lebens zu machen.[444] Der Pietismus hat von jeher die Gemeinschaft gepflegt auf dem Grund persönlichen Christentums. Die Kirche hat von jeher nicht bloß den kleinen Kreis der Stunde, sondern die Gesamtheit als Gegenstand ihrer Pflege betrachtet und den Wert fester Ordnungen betont. Beide fließen zusammen in der Schaffung eines evangelisch-lutherischen Gemeindelebens. Den kräftigen Kern desselben zu bilden, ist immer noch eine schöne und notwendige Aufgabe des kirchlich gewordenen Pietismus.

D. Gemeinschaften und Sekten.

Den allgemeinen Nährboden des Pietismus, aus welchem die meisten dieser Erscheinungen erwachsen sind, hat der vorhergehende Abschnitt kennen gelehrt. Wir haben es hier mit den einzelnen Gewächsen und Auswüchsen zu thun. Dabei sondern wir die älteren von den jüngeren Bildungen; geschieden sind sie durch das Jahr 1848.

I. Die älteren Bildungen bis 1848.

Hier haben wir zu unterscheiden: 1. den Separatismus; 2. die Gemeinschaften; 3. Kornthal; 4. die Sekten.

1. Der Separatismus. Seinen Anfängen nach weit zurückgreifend in frühere Zeit, hat er um die Wende des Jahrhunderts durch den Druck der politischen und kirchlichen Verhältnisse eine überraschende Kraft und Ausdehnung gewonnen; freilich auch einen Charakter angenommen, dessen revolutionäre und chiliastische Züge eigentümlich an die Wiedertäufer erinnern und scharfe Gegenmaßregeln der Staatsgewalt hervorriefen.[445] Die Kirche selbst trägt große Schuld an dieser betrübenden Erscheinung. Das satirische, gehässige, zugleich tote Predigen mancher Geistlichen und dann die leidenschaftlichen Maßregeln trieben viele aus dem Pietismus geradezu den Separatisten in die Arme.[446]

Hinwiederum begnügten sich diese nicht mehr damit, Wort und Sakrament zu meiden, sondern sie störten den Gemeindegottesdienst selbst an Festtagen. Eid und Kriegsdienst verweigerten sie, auch die Ehe wird verworfen, ebenso Fleischgenuß. Manche Väter ließen sich's die Erlegung von zwei „kleinen Freveln" kosten und tauften ihre Kinder selbst. Die Autorität der Obrigkeit wird in Abrede gestellt; besondere Freude machte es ihnen, bei der Vernehmung durch den Schultheiß den Hut auf dem Kopf zu behalten und das brüderliche („centralische" sagten sie) Du anzuwenden. Als äußeres Abzeichen trugen die Männer spitze weiße Hüte, die Weiber große, das Haar vollständig verdeckende Hauben, beide als Kokarde einen roten Stern, die Männer am Hut, die Weiber an der Brust. Ihr Chiliasmus nahm eine doppelte Richtung. Allen war die Kirche Babel und Hure, die sieben Kurfürsten das siebenköpfige Ungeheuer. Aber während die einen in Napoleon den Antichrist, das Tier aus dem Abgrund erblickten — die im Ludwigsburger Zuchthaus Eingesperrten sollen es ihm, als er sie 1805 vor sich kommen ließ, ins Gesicht gesagt haben[447] —, begrüßten ihn andere als Gesandten Gottes. „Gelobt sei Gott und sein Sohn Napoleon!" Vivat Napoleon Hahnenkratt hat ein Separatist dieses Namens sein Kind wollen taufen lassen.[448]

Hauptsitze waren die Maulbronner Gegend und Rottenacker a. d. D. (s. S. 629). Dort war es der Weber Georg Rapp (der Räpple) von Iptingen, welcher durch seine Rede- und Herrschergabe zum Separatistenhaupt sich aufschwang (S. 515). Der fortdauernden kirchlichen und staatlichen Plackereien müde, führte er 1804 „das ausgezogene Leibkorps des Heilandes", etwa 700 Seelen stark, nach Amerika, um sie in der Kolonie Harmony einer viel härteren Sklaverei zu unterwerfen, als die heimatliche war, der sie zu entfliehen gedachten.[449] Um 1820 zog eine andere Schar nach Amerika aus und bildete in Zoar eine heute noch bestehende Gemeinde. Die Regierung sah sich genötigt, mit Strenge einzuschreiten.[450]

Das Zirkularreskript vom 27. Dez. 1803 unterscheidet zwei Arten, die ruhigen und die revolutionären Separatisten. Ersteren wird Duldung, auch ihrer Versammlungen, in beschränktem Maß gewährt. Doch bleiben sie dem Taufzwang unterworfen (die Kinder wurden nötigenfalls durch den Büttel geholt und auch die von den Separatisten selbst getauften in der Kirche vorgetragen). Auch dem Schulzwang und den kirchlichen Lasten blieben sie unterworfen. Nur die Konfirmation wurde freigelassen und statt Eid Handtreue erlaubt. Der Trotz der Unbotmäßigen jedoch sollte auf jede Weise gebrochen werden, selbst durch Festungshaft. Die „für wahre Moralität so unfruchtbaren chiliastischen Lehren, auf welche zu unserem großen Bedauern noch manche unserer Unterthanen einen besonderen Wert legen", sind nicht an sich strafbar (also Toleranz in dogmatischen Fragen), aber es soll ihnen von den Geistlichen entgegengearbeitet werden. Das Zirkularreskript vom 3. Juli 1806 verbot das Tragen aller Abzeichen, auch in den Versammlungen, und ordnete an, daß der Büttel unehrerbietigen Separatisten den Hut abnehmen und erst nach der Verhandlung wieder zustellen solle. Die Normalverordnung vom 5. November 1806 bestimmte, daß sie so lange auf der Festung gehalten werden sollten, bis sie das Versprechen abgelegt hätten,[451] den Gesetzen gehorsam sein zu wollen; Rückfall brachte Haft auf unbestimmte Zeit. Geradezu grausam aber und des Zeitalters der Duldung unwürdig ist der Befehl von 1808, daß den Separatisten ihre Kinder abgenommen, im Waisenhaus zu Stuttgart erzogen und nach der Konfirmation sogleich in Stellen untergebracht werden sollten.

Die Separatisten, dergestalt bedrängt, daß ihnen nur noch nächtliche Zusammenkünfte in den Wäldern[452] übrig blieben, haben ihren unerschütterlichen Trotz bei jahrelanger Trennung von ihren Familien und Einreihung unter die Sträflinge festgehalten. Allmählich jedoch traten die Gemäßigten, von dem revolutionären Geist abgestoßen, in die Reihen der Pietisten zurück, namentlich wo man sie durch Liebe gewann. Blumhardt als Vikar in Iptingen verstand es, sie so freundlich und nett zuerst bis an die Kirchenthür, dann in die Kirche und zuletzt zum Abendmahl zu

bringen.[453] Der Widerstand der andern erlahmte mit der Zeit und mit dem Erstarken des kirchlichen Lebens. Es waren 1840 noch ca. 200 übrig, 1890 noch 19. Der Vulkan ist als erloschen zu betrachten.[454]

2. Die Gemeinschaften. Über den Segen, den sie der Kirche gebracht durch Bewahrung und Wiederanfachung des religiösen Lebens, bedarf es nach dem in Abschnitt C Gesagten keiner weiteren Ausführung mehr. Nur darauf sei noch hingewiesen, wie sie die zwei der evangelischen Kirche abhanden gekommenen und gerade für unsere Zeit besonders wichtigen Stücke ihr wieder zum Bewußtsein gebracht haben: die Pflege des allgemeinen Priestertums und der brüderlichen Gemeinschaft. Daß sie auch ihre Schwächen und Schattenseiten besitzen, ist von nüchternen Männern aus ihrer eigenen Mitte nie geleugnet worden. „Wer nicht in die Stunde geht, gehört zur Welt" — dieser Grundsatz wird vom Christenboten als verkehrt getadelt, ebenso wie der aufdringliche Bekehrungseifer mancher Stundenleute.[455] Selbst an sittlichen Gebrechen mangelt es nicht (s. S. 607). Wir verfolgen hier im besonderen die einzelnen Richtungen: die altkirchlichen Gemeinschaften und sodann die in Lehre und Leben bedeutsame Eigentümlichkeiten zeigenden Michelianer und Pregizerianer.

Noch bestanden vom vorigen Jahrhundert her die Stunden derjenigen Kreise, welche, mit Kirche und Kirchenlehre in völliger Übereinstimmung, nur das Leben der Heiligung pflegten. Aber auch von diesen Stunden wird bezeugt,[456] daß sie Sache der Gewohnheit und lau geworden waren, so daß sie von dem frisch vorandringenden Michelianismus überflügelt wurden. Einen neuen Trieb setzte diese kirchliche Gemeinschaft an auf der Alb. Dort hat die Familie Kullen, welche in K. Fr. Hartmann ihren geistlichen Vater verehrte, das Gemeinschaftsleben durch Generationen beherrscht.[457] Übrigens hat sich auch in Stuttgart die alte Stunde bis auf den heutigen Tag erhalten.[458]

Michael Hahns Anfänge und Verfolgungen gehören dem vergangenen Jahrhundert an (S. 515). Unsere Periode bringt ihm ungestörtes Wirken und rasche Vermehrung seiner Anhänger.[459] Von seinem Wohnsitz Sindlingen aus entfaltete er eine ausgebreitete, segensreiche Thätigkeit durch Versammlungen und Schriftstellerei (Briefe, Lieder, Schriftauslegung). Welch tiefen Eindruck die würdevolle Persönlichkeit „im schlichten Linnenrock mit dem gewaltigen, edlen Kindesgesicht und dem durchdringenden Auge" gemacht, das schildern, die ihn gekannt. Auch nach seinem Tode 1819 ist das Wachstum der nach ihm benannten Gemeinschaft nicht stillgestanden. Seine Freunde und Schüler führten das Werk weiter durch Leitung der immer mehr sich verzweigenden Stunden und durch Herausgabe seiner Schriften. Aus der Zahl dieser zum Teil höchst originellen Männer ragt neben Anton Egeler besonders die eben so kindlich schlichte, als männlich energische Persönlichkeit des Schulmeisters Jmm. Gottlieb Kolb in Dagersheim hervor. Durch praktische Lebensweisheit und Organisationsgabe war er bis zu seinem Tode 1859 das weithin geachtete Haupt der Hahnischen Gemeinschaft.[460]

Von Hahns Lehrsystem, zu dessen Ausgestaltung nicht bloß seine „Centralschau", sondern auch Ötinger und vor allem Böhme — ungewiß wie weit — mitgewirkt haben, sind

die eigentlich spekulativen Partieen, die Lehre von den Elementen in Gott, die Auffassung der Dreieinigkeit, der emanatistische Zug seines Schöpfungsbegriffes, den Anhängern meist ein heiliger, aber unbetretener Boden geblieben. Desto mehr hat sich die Gemeinschaft seine Darstellung des Heilsprozesses vom Urstand bis zum Ende hinaus in einer für Glauben und Leben maßgebenden Weise angeeignet. Die Lehre von der Erschaffung des Weibes als erster Stufe des Sündenfalls hat in der durch Hahns Vorbild begünstigten Schätzung des ehelosen Standes ihren praktischen Ausdruck gefunden. Die naturhafte Art, in welcher mit der Theosophie überhaupt auch Hahn die geistigen Vorgänge denkt, zeigt sich sowohl bei der Lehre von dem Versöhnungswerk Christi — sein Blut als Tinktur des neuen, auch ins Universum hinauswirkenden Lebens —, wie in der Rechtfertigungslehre. Ihm ist — ohne jede Verwerfung der kirchlichen Lehre — doch der rein richterliche Akt einer Gerechtsprechung nicht genug, er fordert eine eingeborene Gerechtigkeit. Auch von ihm wird die mangelhafte Verbindung von Rechtfertigung und Heiligung in Lehre und Leben der Kirche tief gefühlt. Und gerade auf die Heiligung des Lebens legt er nun ein besonderes Gewicht. Das ernste Streben nach ihr kennzeichnet seine Anhänger. Daher der Name Werkler, Gesetzliche, Seufzende. Allerdings ist hier bei der Bestimmung des Begriffs „Welt" auch viel gesetzliches Wesen mit unterlaufen. Dafür zeichnet sich die Gemeinschaft durch die strenge Zucht aus, welche das innere wie das äußere Leben der Glieder umfaßt. Ganz besonders aber ist zum Schibboleth der „Michelianer" geworden die Eschatologie Hahns: das Reinigungsfeuer nach dem Tod, die Hoffnung der ersten Auferstehung und der auch den Satan umfassenden Wiederbringung, sowie des tausendjährigen Reiches.

Die Gemeinschaft, auch über Württemberg hinaus nach Baden und der Pfalz sich ausbreitend, giebt zugleich ein kirchengeschichtlich höchst interessantes Beispiel einer Organisation, in welcher die dem Michelianismus eigentümliche Betonung persönlicher Autorität verbunden ist mit dem Gegengewicht presbyterialer und synodaler Einrichtungen. Die Anfänge derselben reichen bis in die Zeit Hahns selbst zurück. Einen Abschluß hat dieselbe erhalten in der 1876 veröffentlichten Gemeinschaftsordnung. Dieselbe teilt ein Gebiet von mehreren hundert Orten ein in 26 Bezirke, ordnet die Abhaltung von zwei jährlichen Konferenzen in jedem, das Verhältnis des weiteren und des an der Spitze des Ganzen stehenden engeren Ausschusses. Die Versorgung der Armen in der Gemeinschaft, die Unterstützung der inneren und besonders der äußeren Mission u. s. f. aus den eingegangenen Beisteuern wird durch die Konferenzen in musterhafter Weise besorgt. Die Glieder der Gemeinschaft nehmen im sozialen — auch im politischen Leben ihrer Wohnorte, soweit sie sich dazu herbeilassen — großenteils eine geachtete Stellung ein. Ihr Verhalten zur Kirche ist fast durchweg ein freundliches, aber zugleich das einer bewußten Selbständigkeit. Man darf es Mich. Hahn selbst nachrühmen, daß er trotz den erlittenen Verfolgungen sich nicht wie Rapp hat in Opposition drängen lassen. Das heilige Abendmahl genoß er nie anders als in öffentlicher Gemeinde. Er hielt nicht bloß fest an der Kirche, sondern hielt auch viele von der Trennung zurück. In die Kirche ging er nicht gerade oft, aber er mied sie auch nicht. „Er wollte sich nicht hineinbannen lassen, aber es würde ihm auch leid gethan haben, wenn man ihn hinausbannen wollte." Er erkannte sie doch als Mutter an, die auch noch geistliche Kinder in sich habe. Und so sind denn die Gemeinschaftsglieder angewiesen, die kirchlichen Ordnungen zu achten, selbst da, wo die Personen nicht immer genügen mögen. Thatsächlich gehören sie auch zu den treuesten Gliedern der Gemeinden, und vielfach kam nur durch ihren Dienst ein Pfarrgemeinderat zu stande. Daß die Stunde ihnen neben der Kirche der andere Brennpunkt der Ellipse ist, liegt eben in der Natur der Gemeinschaften. Dafür haben die eigentlichen Sekten, besonders der Methodismus und seine Ausläufer, gerade von seiten der Michelianer eine charaktervolle und selbstbewußte Ablehnung erfahren.

Pregizerianer.[461] Die Seligen oder Fröhlichen, wie sie genannt werden, finden sich schon vor Pregizer. Sie sind teilweise aus den Separatisten erwachsen; ein Zusammenhang mit der gegen das Gesangbuch von 1791 gerichteten Opposition läßt sich nachweisen. Schon 1806 wird von einem Zug durch die Filderorte mit fröhlichem Gesang berichtet. In diesem Jahre stellte sich der Stadtpfarrer Pregizer in Haiterbach an ihre Spitze, ein kleines feuriges Männlein von überaus volks-

tümlicher, ja bauernmäßiger Kanzelberedsamkeit. Er mußte 1808 dem Konsistorium ein Glaubensbekenntnis ablegen; weder dieses noch seine Amtsführung überhaupt gaben Veranlassung, gegen den redlich frommen und eifrigen, wenn auch etwas selbstbewußten Mann einzuschreiten.

Die entschiedene Betonung, welche die Pregizerianer der Rechtfertigung mit Hintansetzung der Heiligung zu teil werden lassen, bildet den scharfen Gegensatz zu den von ihnen als Gesetzliche verachteten Michelianern. Da die Rechtfertigung in der Taufe erfolgt[462] — hierin zeigt sich ein stark lutherischer Zug —, so gilt es nur im Glauben dieselbe anzueignen, was, wie die ganze Bekehrung und Wiedergeburt, in einer halben Stunde vollbracht sein kann (Galoppchristen). Damit ist auch die Buße ein für allemal abgethan, wie denn die fünfte Bitte im Gebet des Herrn ausgelassen wird. (Die von ihnen gebrauchte Freudenbeichte geht auf Spezial Ph. D. Burk zurück.) Daher man bei ihnen weder Bußgefühle noch Bußlieder kennt, vielmehr nur fröhliche Lieder, welche sie unter Begleitung von Flöten und Klarinetten nach den lustigsten Volksmelodieen, ja Gassenhauern zu singen pflegten, und zwar eigenes Fabrikat wie die Lieder des alten Gesangbuchs. So: Befiehl du deine Wege nach: Ich liebte nur Ismenen, Ismenen liebte ich. Dies natürlich zur größten Belustigung der nach diesen Melodieen tanzenden Dorfjugend. Die Geringschätzung der Heiligung hat teilweise ungünstige Wirkungen auf das sittliche Leben gehabt.

Pregizer hielt die Gemeinschaft leidlich in Schranken, aber schon gegen Ende seines Lebens nahm er mit Betrübnis die Folgen seiner Einseitigkeit wahr. Nach seinem Tode vollends kam es zu Ärgernissen, welche polizeiliches Einschreiten nötig machten. In der Steinlach, neben Schwarzwald und Remsthal Hauptsitz der Pregizerianer, begingen sie, sofern sie überhaupt am Gottesdienst teilnahmen, in demselben allerlei Unfug, lachten, schüttelten auffällig das Haupt, wenn die Predigt ihnen nicht zusagende Stellen enthielt (Schüttler). Eben dorther ist auch bezeugt, daß sie sich mit Exorcismen abgaben, „in Dußlingen exorcisierten sie einem blühenden Jüngling das Leben hinaus". Eigentümlich ist ihr ablehnendes Verhalten gegen die Mission — auch in diesem Stück sind sie Gegner der Michelianer, mit denen sie sonst den Chiliasmus teilen. Michael Walz in Döffingen, ihr späteres Haupt, bekannt durch weitere Übertreibungen der Pregizerischen Lehre, hat sich sehr schroff besonders gegen Basel mit halb lutherischer, halb Beckischer Begründung ausgesprochen.[463] Übrigens haben sie weder an Zahl, noch an Einfluß auch nur entfernt eine Bedeutung für die Kirche erreicht wie die Michelianer.

Die Zahl der Gemeinschaftsmitglieder wird auf 70—80000 angegeben, überwiegend Michelianer.[464]

Für das Verhalten der Kirche zu den Gemeinschaften bildet auch in unserem Jahrhundert das Generalreskript von 1743 noch die rechtliche Grundlage. Die Beschränkungen desselben sind noch im Konsistorial-Erlaß von 1810 aufrecht erhalten: Verbot der Teilnahme von mehr als 15 Mitgliedern, Trennung der Geschlechter, kein fremder Zulauf zu dulden. Die Amtsinstruktionen an die Geistlichen, besonders die von 1827 haben diesen das richtige Verhalten vorgezeichnet. Die Dienstvorschrift für den Kirchenkonvent wies ihm die Aufsicht zu über die Privatversammlungen und die Beobachtung der auf sie bezüglichen Gesetze. Nur wenig Milderung gewährten die Erlasse von 1841 und 1851, beide Gegenstand zahlreicher Beschwerden. An die Stelle des Kirchenkonvents trat 1851 als Aufsichtsbehörde der Pfarrgemeinderat. Volle Freiheit hat auch hier erst das Dissidentengesetz gewährt (S. 618).

3. Kornthal.[465] Es war dem Pietismus vergönnt, sein Ideal eines Gemeindelebens, wie es namentlich Michael Hahn entworfen hatte, zu verwirklichen, und zwar in Kornthal. Praktische Gestalt gewannen Hahns Gedanken in der Seele

des klugen, energischen, mit Organisations- und Herrschertalent ausgerüsteten Bürgermeisters G. W. Hoffmann in Leonberg.[466] Von Machtolf war er bekehrt, mit Hahn befreundet, ein Haupt der Pietisten, nicht frei von separatistischem Zug. Er hielt bisweilen Abendmahl in seinem Haus. Viele Eingaben gegen die Liturgie vermittelte er. Seiner Geringschätzung der Wissenschaft konnte er starken Ausdruck geben. Aber auch in weltlichen Geschäften war er vielgewandt und angesehen. Hoffmann benützte nun die massenhafte Auswanderung, um dem König Wilhelm 1817 den Plan einer Kolonie im eigenen Land vorzulegen, welche demselben eine Menge treuer Unterthanen erhalten würde gegen die Erlaubnis, unabhängig vom Kirchenregiment ihrem Glauben gemäß leben zu dürfen. Einen Vorgang zu dieser neuen Schöpfung hatte gegeben die von König Friedrich 1806 erteilte Genehmigung zur Gründung einer Brüdergemeine auf dem Hörnleshof — später Königsfeld genannt und badisch geworden. Manches in Gottesdienst und Gemeindeeinrichtung hat Hoffmann von dort für Kornthal entnommen. Die Eingabe, für welche Hoffmann ca. 5000 Unterschriften zuwegbrachte, bezeichnet es geradezu als Absicht der Gemeinde, die reine lutherische Lehre, von welcher der größte Teil der Geistlichen abgewichen sei (vgl. aber S. 593) in ihrer Mitte aufrecht zu halten. Dem entspricht auch die Einsendung ihres Glaubensbekenntnisses, es ist das Augsburgische, nur in wenigen Punkten im Geiste des Pietismus modifiziert. Nach langer, die Bittsteller beinahe zur Ungeduld reizender Vorbereitung wurde der Plan vom König genehmigt, 8. September 1818. Das Rittergut Kornthal wurde angekauft, etwa 1000 Personen siedelten sich an, am 7. November 1819 konnte der Betsaal eingeweiht werden. Die der Gemeinde, 22. August 1819, erteilten Privilegien machen sie von der Aufsicht des Konsistoriums frei und stellen sie unmittelbar unter das Kultministerium. Sie gewähren ihr zwar nicht, wie gewünscht, Befreiung von Steuern und Militärdienst, aber vom Eid, und gestatten ihr die Wahl des Geistlichen und Lehrers, sowie Ausschließung Untauglicher aus der Gemeinde. Vorsteher wurde, da der in Aussicht genommene M. Hahn 1819 starb, Hoffmann selbst; erster Pfarrer: Friedrich (S. 592).[467]

Die Gründung der Gemeinde ist sehr verschieden beurteilt worden. Nicht bloß Bahnmaier und der entschieden kirchliche Dann, sondern selbst der aus dem Kirchendienst ausgetretene Harttmann, den Hoffmann so gern gewonnen hätte, sahen eine Separation darin, welche sie nicht zu billigen vermochten. Gegen Barth, der schon zuvor für den Pietismus eine Lanze gebrochen hatte und nun auch die Gründung der Gemeinde verteidigen zu müssen meinte, trat Steudel in einer sehr beherzigenswerten Schrift auf, mit der Warnung, sich doch nicht als das auserkorene Häuflein darzustellen, dem Nachweis, daß eine Trennung nicht notwendig gewesen, dem Tadel des Unreifen in Barths Kritik und ernster Mahnung an Kirche und Geistlichkeit selbst. Von der Landeskirche hat sich Kornthal allerdings nicht getrennt. Aber die Trennung vom Kirchenregiment beruht doch auf einem gewissen Verzagen an der damaligen Gestalt der Kirche. (Auch von Georgii freilich erwähnt Römer, Kirchen-Gesch. Anm. 101, das Wort: Er habe der sichtbaren Konsistorialkirche seinen Abschiedsbrief geschrieben.) Das Durchschlagende aber liegt in dem Bestreben, einmal eine wirklich christliche Gemeindebildung zu vollziehen. Und daran mangelt es eben in der Kirche. Daß daneben auch das chiliastische Moment mitgewirkt hat, läßt sich nicht leugnen. Kornthal wurde als vorläufiger Bergungsort betrachtet, und die Jerusalemskutsche stand noch lange für den Aufbruch bereit. Wie die Gemeinde in sich eine Ausgleichung zwischen den

verschiedenen, mitunter ziemlich gespannten Parteien der Pietisten darstellt,[463] so ist sie auch nach außen für den Pietismus ein Mittelpunkt geworden, der allsonntäglich zahlreiche Besucher anlockte. Ihre Rettungshäuser, ihre Erziehungsanstalten, ihre rege Teilnahme an den Werken der inneren und äußeren Mission[469] haben der Kirche viel Leben und Segen gebracht. Sie hinwiederum, Lindls Schwärmerei und Chr. Hoffmanns Sektiererei abweisend,[470] ist unter Kapff 1833—1843 und Staudt 1843—1884[471] in eine neue der Kirche wieder mehr zugeneigte Periode getreten,[472] hat von den Kräften der Landeskirche gezehrt und noch neuerdings dem Entgegenkommen des einst verworfenen Konsistoriums die Lösung unglücklicher Verhältnisse zu danken. Manchen ist die stille in ihrem sittlichen Leben mustergültige Gemeinde ein willkommenes Asyl geworden.

Ob dieselbe ihre Ordnungen durch eigene Kraft wird aufrecht halten können, nachdem die neuere Zeit den Schutz der Privilegien teilweis ihr geraubt hat, muß sich erst zeigen.

Eine Schwesterkolonie, jedoch nicht privilegiert, nur vom Konsistorium befreit, ist unter großen Mühsalen und Opfern 1825 auf dem Lengenweiler Ried zwischen Saulgau und Riedlingen angelegt worden: Wilhelmsdorf, seit 1852 von Kornthal ganz unabhängig, eine namhafte Kulturleistung des Pietismus.[473] Weitere Gründungen hat die Regierung nicht gestattet.

Noch sei kurz der Herrnhuter gedacht. Von Königsfeld aus haben ihre Brüder mit ausdrücklicher, das Segensreiche ihrer Wirksamkeit anerkennender obrigkeitlicher Erlaubnis durch regelmäßige Besuchsreisen die Gemeinschaft gepflegt. Die Brüderkirche selbst hat nur wenige Glieder im Lande gewonnen (1890: 22), ihre Mission aber viele Teilnahme und Unterstützung gefunden.[474]

4. Von den Sekten hat in den ersten Jahrzehnten der durch Ötinger bekannt gewordene Swedenborgianismus[475] sich hervorgethan, so daß selbst Möhler ihn glaubte in seiner Symbolik berücksichtigen zu müssen.

Gerade in Tübingen nämlich waren der Bibliothekar Dr. Tafel[476], vorzüglich durch Herausgabe der Werke Swedenborgs, und der Prokurator Hofacker für die Kirche des neuen Jerusalem oder die Neue Kirche schlechtweg (nicht zu verwechseln mit den Neukirchlichen S. 628) thätig. Auch in Stuttgart bestand eine Druckerei und eine Versammlung unter Leitung des Privatier Mittnacht. Das wunderliche Gemisch von Rationalismus und Mystizismus, durch seine Theorieen vom Geisterreich die Württemberger besonders anmutend, hat immer nur einen kleinen Kreis aus gebildeten Ständen angezogen. Auch ein Pfarrer Fehleisen von Unterböhringen hat sich dem Swedenborgianismus zugewandt und sich zugleich mit magnetischen Kuren an einer Somnambüle versucht, zuletzt zu seinem eigenen Schaden. Er wurde lange mit Glimpf behandelt, schließlich entlassen und ging nach Amerika.[477] Das Jahr 1848 lockte auch sie zu einem Kirchentag in Cannstatt, zu welchem sämtliche Mitglieder in Deutschland und der Schweiz geladen waren (ca. 100 erschienen), doch ohne Frucht für ihre Ausbreitung. Erst Ende der siebziger Jahre machen sie sich wieder mehr geltend. Über Gustav Werners Verbindung mit ihnen s. S. 640.

Mehr Störung haben die Baptisten verursacht. Mennoniten sind 1801 auf dem Lautenbacher Hof, O.A. Neckarsulm, zugelassen worden, auch eine Neuerung, haben aber nach ihrer Weise still und ohne Propaganda die ihnen gewährte Duldung genossen (1890 noch 204). Anders die Baptisten oder „Taufgesinnte" neueren Schlages.

Durch einen in der Schweiz wiedergetauften Schuhmacher aus Rohracker eingeschleppt, fand der Baptismus bald in Stuttgart Boden, an Dr. Römer[478] und Schaufler eifrige Vertreter. Als dem letzteren ein Kind getauft werden sollte, 1837, kam es zu dem ersten Zusammenstoß mit der Kirche. Im folgenden Jahr stellte sich Oncken aus Hamburg ein und taufte im Neckar bei Gaisburg 22 Personen, andere in Hessigheim; auch in den Katharinenspital drang er ein. Diese Sekte war von ganz besonderer Gehässigkeit gegen die Kirche erfüllt. Davon zeugen nicht bloß die maßlosen Schmähungen, sondern besonders auch der Skandal, welchen ein baptistisches Brautpaar 1843 in der Stiftskirche zu Stuttgart durch die Weigerung,

den Segen der Kirche zu empfangen, erregte.[479] Noch neuerdings aber sind Angriffe auf die Kindertaufe als Mißbrauch des Namens Gottes beim Begräbnis eines Kindes erfolgt.[480] Sie wurden von der Kirche als Abgefallene betrachtet und von der Regierung nach Analogie des Separatistenerlasses von 1803 behandelt,[481] bis ihnen das Jahr 1848 Luft schaffte und 1852 Duldung als besonderer Religionsgemeinschaft gewährt wurde. Unterdessen war in Stuttgart selbst ein Schisma zwischen Römer und Schaufler ausgebrochen, und eine unter englischer Einwirkung stehende mildere Richtung hatte sich gegen die fanatische erhoben. Außer den bisher genannten Orten hat sich der Baptismus verbreitet auf den Fildern, im Schönbuch und im Weinsberger Bezirk. Hier traten auf einmal 300 Personen aus der Kirche aus.[482] In Heilbronn ist übrigens eine nachts 12 Uhr im kalten Neckar zur Frühjahrszeit Getaufte an Auszehrung bald darauf gestorben. Im Vogelsangsee hackten die Baptisten im Januar 1842 das Eis auf zur Vornahme einer Taufe! Ihre Zahl wird 1868 auf 1470, 1886 auf 1767, 1890 auf 1639 angegeben. Eine Zeitlang besaßen sie in Stuttgart eine eigene Schule unter einem baptistischen Lehrer. Hier hielten sich 1842 ca. 100 Personen zur Sekte, meist Auswärtige. Von den Geistlichen trat zu ihnen über Pfarrer Schwarz 1843 († in Zürich 1891).[483]

Seit dem Anfang der vierziger Jahre gewinnen auch die Neukirchlichen oder Apostolisch-Katholischen Eingang, zuerst im Remsthal, besonders um Waiblingen. Weiterhin im Schwarzwald: Neuenbürg und Nagold; in Eßlingen, Tübingen, Herrenberg; und zwar besonders aus den Pietisten sammelten sich ihre Anhänger.[484]

Für diese mochte das theosophische Gerede von den verschiedenen Tinkturen, sowie der stark ausgeprägte Chiliasmus Verwandtschaft darbieten. Auch sie hielten ja Napoleon I. eine Zeitlang für den Antichrist, und Wirz redete von seinem Wiedererscheinen. Auch ihre Verachtung der verweltlichten Kirche gab sich in sehr massiver Weise kund; die Kirchen werden Versammlungströge genannt, die umgeworfen werden sollen. Statt ihrer erwarten die Neukirchlichen eine neue dritte Ökonomie, für welche der Stifter Jakob Wirz dieselbe Bedeutung hat, wie Jesus für den Neuen Bund. Außer den katholischen, wahrscheinlich von Lindl herrührenden Beimischungen: Kruzifix, Marienverehrung, Lichter, Mittelort, Salbung der Priester, letzte Ölung, fehlt es nicht an wirklichen Phantastereien, wie der Versuch einer neuen Sonnenrechnung, die Behauptung, wir hätten nur den siebenten Teil der Bibel, die anderen sechs kämen im tausendjährigen Reiche nach. Auch halten sie den ehelichen Umgang für Sünde. Die Sekte, sehr eng unter sich verbunden, schroff und geheimnisvoll gegen die anderen sich abschließend, kam durch eigenmächtige Vornahme der Taufe 1845 mit der Kirche in Konflikt. Die ursprünglich strengere Behandlung durch Geldstrafen machte bald einer beschränkten Duldung Platz. Trotzdem traten 1847 65 Anhänger aus der Kirche aus. Duldung, aber nicht Anerkennung als öffentliche Religionsgesellschaft gewährte ihr der Ministerialerlaß von 1858, als die Sekte, von dem „Vater Jakob" (Wirz) mehr abgekommen, unter dem Namen Nazarener durch den Gutsbesitzer Weitzel auf dem Sonnenberg dieselbe nachsuchte.[485] Drei eigene Schulen in Egenhausen, Neuenbürg und Grunbach sind ihr eingeräumt worden. Auch hat sie unter den schwäbischen Kolonisten in der Moldau, denen sie sich innerlich verwandt fühlte, durch einen Provisor Jahn Propaganda getrieben. Die Zahl ist stetig zurückgegangen, von 423 in 1857 auf 206 in 1886, auf 229 wird sie 1890 angegeben.

Zum Darbysmus hat ein gewisser Peter Nippel, Hauslehrer in Tübingen 1847, daselbst und in Stuttgart ein ganz kleines Häuflein bekehrt.[486] Die meisten sind bald wieder zur Landeskirche zurückgekehrt (1890 noch 41).

Einen separatistisch schwärmerischen Charakter trugen die Creglinger an sich (seit 1837), deren Haupt, ein Bäcker Müller, das Dach seines Hauses abdeckte, damit seine Himmelfahrt, welche er im Bett liegend unter heftigem Schwitzen erwartete, ungehindert sich vollziehen möchte.

Man hat sie mit den Swedenborgianern in Zusammenhang gebracht. Wohl mit Unrecht. Aber die Schriften eines inspirierten Perückenmachers Tennhard in Nürnberg (S. 512) hielten sie hoch. Das negative Element des Hasses gegen geistliche und weltliche Obrigkeit überwiegt

bei weitem das poſitive, worunter ſich etliches Judaiſtiſche und Kommuniſtiſche findet. Außer Creglingen weiſt Roßbürg noch einige Anhänger auf, weiterhin zieht ſich die Sekte ins Bayriſche.[487]

Eine fleiſchliche Rotte mit Narrenpoſſen und wilder Unzucht ſammelte ſich um einen läppiſchen Menſchen Georg Bickle in Nellingen, O.A. Blaubeuren, anfangs der fünfziger Jahre. Da ihn ſein Weg ins Irrenhaus führte, erloſch das Unweſen bald, ohne daß die Kirche einzuſchreiten nötig hatte.

Eigentümlich ſektiereriſche Geſtalt nahm der Separatismus in Rottenacker a. D. an (ſ. S. 622). Dort verbreitete eine Schweizerin, Barbara Grubermann, ausgewieſen 1801, ſwedenborgiſche und andere Schwärmerei. Nach ihr und mit Anſpielung auf Babylon hießen ihre Anhänger Babelesbuben. Ihr Widerſtand gegen die Obrigkeit veranlaßte 1805 eine militäriſche Exekution; gegen die hartnäckig Widerſtrebenden kamen die ſtrengen S. 622 erwähnten Maßregeln in Anwendung. Eine Anzahl Familien ſiedelte ſich in dem leerſtehenden Vogteigebäude an und lebte dort in Gütermeinſchaft. Der Auszug von 1817 führte einige in den Kaukaſus, andere nach Nordamerika.[488]

II. Die jüngeren Bildungen ſeit 1848.

Das Jahr 1848 iſt in mehr als einer Hinſicht für die Entwicklung des Sektenweſens wichtig geworden. Die Bedeutung der Gemeinſchaften tritt zurück; die Sekten drängen deſto ſtärker ſich vor. Der Geiſt der neuen Zeit ſchuf ihnen zuerſt thatſächlich und dann auch rechtlich durch die Entwicklung der Geſetzgebung je länger je mehr eine von Kirche und Staat unabhängige Freiheit der Bewegung. Zugleich aber offenbarten jene Jahre einen ſo tiefen ſittlichen und religiöſen Verfall, daß es den Sekten erlaubt, ja geboten erſchien, im Werk der Seelenrettung der, wie man meinte, als ohnmächtig erwieſenen Kirche zur Seite oder gegenüberzutreten. Von dieſer Auffaſſung ſind jedenfalls die beiden hervorragendſten Erſcheinungen der folgenden Jahrzehnte geleitet, die Jeruſalemsfreunde und die Methodiſten.

1. Die Jeruſalemsfreunde oder die Konfeſſion des Tempels.[489] Ihren Stifter Chriſtoph Hoffmann, den jüngeren Sohn des Gründers von Kornthal, ſahen wir S. 602 in leidenſchaftlichem Kampf gegen Fr. Viſcher mit den andern Männern des Salon verbunden. Damals galt es, die Landeskirche zu verteidigen; er warnte vor dem Austritt aus derſelben.[490] Aber ſchon war ihm der Pietismus zu lau (daher ſein Konkurrenzblatt), und er dem Pietismus verdächtig, weil er eigene Wege ging. In Frankfurt vollzog er, wie wir ſahen, die Wendung, welche ihn mit den Radikalen für Trennung von Kirche und Staat, ja Kirche und Schule eintreten ließ. An den damaligen Zuſtänden ſchien ihm der Begriff eines chriſtlichen Staates vollſtändig zu Schanden zu werden. Weder Staat noch Kirche hält er nun für fähig, ihre Aufgabe zu löſen. An die Stelle der beſtehenden Kirche muß eine neue, auf rein chriſtlicher Grundlage organiſierte Geſellſchaft, ähnlich der erſten Chriſtengemeinde, treten (alſo eine Sammlung des Volkes Gottes), deren ſoziales Leben nach dem Wort Gottes eingerichtet ſein ſoll. Dieſe Anſicht von der Un
der Kirche iſt ja ein altes ſektiereriſches Element, neu aber iſt in Ho

energiſche Betonung der ſozialen Aufgaben — er erinnert in dieſem Stück an Werner — neu die Verbrüderung mit der Demokratie, zuſammengekittet durch die gemeinſame Unzufriedenheit mit dem Staat und der beſtehenden Geſellſchaftsform. In Hardegg verband ſich der Demokrat vom reinſten Waſſer mit dem Ultrapietiſten Hoffmann. Ja es fehlte bei Hoffmann auch nicht der warme nationale Zug, es ſchwebte auch ihm eine Erneuerung des deutſchen Volkes vor, und zwar auf der Grundlage des Chriſtentums.

Chr. Hoffmann hat ſeine Gedanken zunächſt noch im Rahmen der Kirche ſelbſt zu verwirklichen geſucht durch die in Verbindung mit ſeinen Schwägern Phil. und Imm. Paulus betriebene Gründung eines Evangeliſchen Vereins 1848.[491] Die Abſicht dieſes Vereins, welcher 1850 bereits 450 Ortsvereine umfaßte, war, durch Ausſendung von Evangeliſten dem Abfall zu ſteuern und Seelen zu bekehren. Es ließ ſich freilich fragen: in welcher Macht thuſt du das? und die ſeparatiſtiſche Überſchätzung der unſichtbaren Kirche trat von Anfang zu Tage. Während Prälat Mehring ihnen prinzipiell entgegentrat,[492] erhub ſich bald genug auch gegen ihre Praxis Widerſpruch. Obwohl angewieſen, mit der Kirche Hand in Hand zu gehen, haben Evangeliſten wie Martin Blaich auf dem Schwarzwald den Sektiererеifer ſchnell gegen ſie herausgekehrt,[493] ſo daß vom Nagolder Diözeſanverein aus eine Eingabe gegen ihr Treiben an das Konſiſtorium erfolgte.[494] Dieſes ſelbſt hat ſich nicht geradezu ablehnend verhalten, aber einſchränkende Maßregeln getroffen.[495] Dieſes erſte vorbereitende Stadium währt bis 1854.

Von da an folgten 14 Jahre eines erbitterten Kampfes gegen die Kirche. Die ſeit 1853 von Hoffmann allein geleitete Süddeutſche Warte, in deren Sprache immer mehr die alte Lieblingsbezeichnung Babel für die Landeskirche auftritt, lud zu einer Verſammlung nach Ludwigsburg ein 1854,[496] wo über die Mittel zur Sammlung des Volkes Gottes beraten werden ſollte. Beſtimmt treten jetzt drei Grundgedanken in der Entwicklung hervor: 1. Sammlung der Gläubigen nicht mehr innerhalb, ſondern außerhalb der Kirche zu einem beſonderen Volke Gottes, 2. Aufbau der neuen Gemeinde in Jeruſalem, 3. Berufung auf das Wort der Weisſagung, namentlich der altteſtamentlichen. Unter den Anweſenden warnte außer dem Dekan Chriſtlieb beſonders Krapf auf Grund ſeiner Erfahrungen vor übereilten Schritten. Aber der Ausſchuß hatte bereits eine Eingabe an den Bundestag gerichtet um Unterſtützung ihrer Pläne. Abgewieſen, erneute er die Bitte 1859, ohne daß eine Antwort folgte. Wiederum ſchien die Zeit des Auszugs gekommen, denn wiederum — auch dies eine alte Idee des Pietismus — ſah ihre Phantaſie in Napoleon III. den Antichriſt. Die zweite Eingabe an den Bundestag warnte rückhaltlos vor der Anbetung des Tiers! Da aber der Orient verſchloſſen blieb, ſo wurde der Kirſchenhardthof als vorläufiger Sammelort angekauft. Dort nun vollzog ſich der Bruch mit der Kirche.[497] Die eigenmächtige Vornahme von Amtshandlungen durch Hoffmann mit Berufung auf ſeine Kandidatenrechte führte 1856 zur Entziehung derſelben ſeitens der Kirchenbehörde und endlich, weil die Schonung mit ſteigender Hartnäckigkeit vergolten wurde, zur Ausſchließung aus der Kirche 7. Oktober 1859. Da eine dem König 1861 in eigener Audienz überreichte Bittſchrift erfolglos blieb, ſo ließ Hoffmann noch eine beſondere Austrittserklärung ergehen. Vorher ſchon war der Bruch mit dem Pietismus erfolgt. Derſelbe, geführt auch in dieſer Sache von Kapff, trat um ſo ſchärfer dem Tempel gegenüber, je mehr er ſeine eigene Verwandtſchaft mit ihm fühlte und in ihm ſein eigenes, nur verzerrtes Bild erſchaute. Die Brüderkonferenz brach den Stab über die Jeruſalemsfreunde, aus michelianiſchen Kreiſen war die Warte längſt verbannt. Auch Phil. und Imm. Paulus ſagten ſich von Chr. Hoffmann los, dem aus ſeiner Verwandtſchaft nur noch Chriſtoph Paulus treu blieb.[498]

Die neue Sekte konſtituierte ſich nun als „Deutſcher Tempel“ unter einem Ausſchuß mit Hoffmann als Biſchof (ſeit 1867 Vorſteher), Hardegg, deſſen Gewaltthätigkeit ſchon bald die anderen zurückdrängte, als Präſident, und Chr. Paulus. Ein Rat von 12 Älteſten ſtand ihnen zur Seite. Eine Konfeſſion des Tempels wurde 1864 ausgearbeitet.[499] Der ſchwärmeriſchen Züge traten immer mehr hervor. Dem toten „Kirchenfleiſch“ gegenüber ſollten die Geiſtesgaben wieder erweckt werden. Das Weisſagen konnte man in der neugegründeten Prophetenſchule an der Hand des Buches Heſekiel in kürzeſter Zeit erlernen, auch Totenerwecken

probierte man. Mit Teufelaustreiben an einem jungen Mädchen hat Seitz sich abgegeben, mit anderen Wundern Blaich. Das Verhalten zur Kirche war ein äußerst gehässiges und lästerndes. Namentlich auf dem Schwarzwald, und zwar insbesondere in der Gegend von Freudenstadt, aber auch im Fränkischen arbeiteten sie mit Erfolg an ihrer Ausbreitung. Das Martyrium, welches sie durch ihr herausforderndes Benehmen sich zuzogen, hat ihnen bei dem Geist der Zeit eher wohlwollende Aufmerksamkeit als Ungunst erweckt. Wenigstens nahm sich die Demokratie auch dieser Verfolgten an, als sie in der Kammer 1861 unverfroren den Antrag stellten, der Kirche die Existenzmittel zu verweigern.[500]

Während Hoffmann und Hardegg als uneinige Kundschafter 1858 das gelobte Land noch nicht offen gefunden, gelang es ihnen 1868, das langersehnte Ziel zu erreichen. Zwar vorerst nicht in Jerusalem selbst, aber in Haifa am Karmel 1868, in Jaffa 1869, Sarona 1871 und 1878 endlich in Rephaim bei Jerusalem legten sie Kolonieen an, welche unter unsäglichen Mühen doch der deutschen Thatkraft in einer Weise Ehre gemacht haben, daß das Reich die Unterstützung verlieh, die einst der Bundestag verweigert hatte. Mit der Zeit ist aber nicht bloß eine völlige Entzweiung zwischen Hoffmann und Hardegg eingetreten, sondern Hoffmann selbst ist mehr und mehr in rationalistische Wege geraten.[501]

Die dritte Periode beginnt mit der Auswanderung 1868. Durch diese ist schon die Zahl der Anhänger im Lande bedeutend vermindert worden, sodann haben jene Zerwürfnisse und die Abweichung Hoffmanns eine Spaltung herbeigeführt (Hardegg trat 1874 aus und gründete den Reichsbruderbund) und den Tempel in Württemberg sehr geschwächt, so daß er zusehends zerbröckelt. Von 1591 Mitgliedern in 1868 ging die Zahl auf 737 in 1886 zurück, und seitdem sind viele zur Landeskirche zurückgetreten. Doch besteht noch die Süddeutsche Warte und eine Tempelleitung in Stuttgart. 1890 betrug die Zahl der Anhänger 416. Nachdem die Bewegung aus der Schwärmerei in die Bahn der kolonisatorischen Leistungen übergegangen war, wurde sie für die Kirche belanglos.

Wir haben in dem Deutschen Tempel unstreitig den letzten krankhaften Ausstoß des Pietismus zu erkennen.[502] Nachdem derselbe seine gesunden Kräfte der Kirche dienstbar gemacht, forderte auch das Ungesunde, die Überschätzung und buchstäbliche Auffassung der Weissagung, noch einmal sein Recht. „Der Glaube nimmt die Worte, wie sie dastehen," schildert ein Pietist seine Richtung. Das hat Chr. Hoffmann eben gethan. Wer erkennt nicht in der Sammlung des Volkes Gottes die Ideale der Väter, im Kirschenhardthof das Gegenstück zu Kornthal? Mit der bedeutenden Begabung, der zähen Beharrlichkeit und bewundernswerten Thatkraft, die er vom Vater geerbt, aber ohne dessen, sowie des älteren Bruders Maß und Klugheit, hat Chr. Hoffmann rücksichtslos die letzten Konsequenzen aus Grundsätzen gezogen, die er mit dem Pietismus teilte. Das ist von seiten des Pietismus selbst zugestanden worden, nur daß die Sache nicht schriftgemäß sei! Aber eine nach den Grundsätzen des Christentums organisierte Gesellschaft, ist dies Ideal nicht nachgerade bei vielen Gemeingut geworden?

Beiläufig sei erwähnt, daß auch der bayrische Pfarrer Clöter einen kleinen Anhang im Land gefunden hat für seine Auswanderung des Volkes Gottes nach dem Bergungsort in Mittelasien. Eine schlechtere Auflage der Bewegung von 1816.[503]

2. Die Methodisten.[504] Zur selben Zeit und im selben Maß wie von den Templern ist auch von ihnen die Landeskirche bedrängt worden. Es lassen sich hier vier Stadien unterscheiden. Zuerst das der Vorbereitung bis 1848. Der Metzger Chr. Gottlob Müller, in London zu den wesleyanischen Methodisten übergegangen, hat seit 1830 bezw. 1831 in seiner Vaterstadt Winnenden mit Erfolg Methodistenversammlungen gehalten, doch ohne sich oder seinen Anhang der Kirche zu entfremden. Die geistliche Arithmetik der Wesleyaner brachte bald eine Zahl von ca. 700 Mitgliedern heraus, während der Ortspfarrer kaum den zehnten Teil angab.[505] In das zweite wesentlich anders geartete Stadium der Missionierung Württembergs trat nun der Methodismus ein mit dem Jahr 1848. Jetzt beginnen Sendlinge von Amerika aus zu wirken. Darin liegt eine Strafe

für die Sünden der Kirche. Die Religionslosigkeit, ja -Feindschaft der deutschen Auswanderer und Flüchtlinge, die traurigen Erscheinungen jener Tage in Verbindung mit den düsteren Schilderungen aus geistlichen Federn, das alles mußte in Amerika die Vorstellung erwecken, als wäre Deutschland ein Heidenland, das Auftreten der Methodisten als „Missionsgesellschaft" berechtigt. Die Evangelische Gemeinschaft, auch Albrechtsbrüder genannt, bei welcher das Laienelement vorherrscht, besetzte 1849 Stuttgart.[506] Es folgten 1851 die bischöflichen Methodisten mit dem Sitz in Heilbronn. D. Nast, Kompromotional von Strauß, als Rationalist nach Amerika gekommen und dort bekehrt, glaubte seiner Heimat keinen besseren Liebesdienst erweisen zu können, als durch eifrige Thätigkeit für diese Mission.[507] Seit 1867 machten auch die englischen Wesleyaner einen neuen Vorstoß, sie wählten Waiblingen, später Cannstatt zum Hauptquartier. Die ersten Sendboten, so Link von der Evangelischen Gemeinschaft, Nippert von den Bischöflichen, haben mündlich und schriftlich Privaten und dem Konsistorium erklärt, keine eigenen Kirchen gründen, kein Abendmahl austeilen, keine Klassenversammlungen halten zu wollen.[508] Auf diese Weise erlangten sie die Genehmigung der Behörden für ihr Wirken und drangen während der 50er Jahre allmählich beinahe in alle Diözesen ein. Besonders auf der Heidenheimer Alb, im oberen und unteren Neckarthal, im Mainhardter Wald, Zabergäu und Schwarzwald gewannen sie Ausbreitung. Aber eben damit wuchs ihnen auch der Mut, ihren Charakter als Sekte zu offenbaren und auf Bildung eigener Gemeinden hinzuarbeiten. Und so gestaltete sich nun das dritte Stadium, während der 60er Jahre und darüber, zu einer Zeit erbitterten Kampfes zwischen Kirche und Methodismus.

Der Methodismus enthüllte mehr und mehr seine wahre Natur und bediente sich seiner eigentümlichen Mittel: nächtliche Versammlungen und camp-meetings ohne Trennung der Geschlechter, Ächzen, Schreien, Krämpfe u. s. f. Zugleich wurden nicht bloß Kinderstunden und Sonntagsschulen eingerichtet, sondern auch im Widerspruch mit den früher abgegebenen Versprechungen, an welche sich spätere Sendlinge nicht für gebunden erachteten, Klassenversammlungen gehalten, das Abendmahl ausgeteilt, Gottesdienst während der Zeit des kirchlichen gehalten. Der Bau eigener Kapellen (die erste, wenn wir nicht irren, 1864 in Heilbronn), sowie das Einschreiben in die Listen wies auf die Absicht eigener Gemeindebildung hin. Die Mittel dieser Seelengewinnung waren auch sonst nicht immer die lautersten. Für eine Eingabe an die Ständeversammlung um völlige Freigebung der religiösen Versammlungen hat man Unterschriften auch bei den Kirchengliedern erschlichen durch das Vorgeben, es sollten alle Versammlungen verboten werden. Auch das Civilstandsgesetz von 1875 ist in unehrlicher Weise ausgebeutet worden.[509] Ärgerliche Vorkommnisse und Verirrungen, veranlaßt durch das gewaltige Drängen auf Bußkampf und nachfolgende Sündenfreiheit, traten namentlich bei einzelnen jüngeren Personen weiblichen Geschlechts zu Tage, teilweise auch ein fanatischer Haß gegen die Geistlichen.[510] Andererseits kam es in manchen Gemeinden zu tumultuarischen Auftritten, zu Angriffen auf die Versammlungslokale und Personen der Methodisten, welche von der Obrigkeit scharf geahndet werden mußten. So besonders in Unterjesingen noch 1879. Früher schon in Nassau O.A. Mergentheim, in Prevorst. Die sich aufdrängende und eindrängende Eigenart der Methodisten ist dabei doch nicht ohne Schuld.

So kam es, daß die kirchlichen Behörden mehrfach einschreiten mußten. Nicht bloß sahen sich Pfarrgemeinderäte und Diözesansynoden veranlaßt, durch Ansprachen von der Kanzel die Gemeinden aufzuklären,[511] sondern man mußte mehrmals gegen das unbefugte Austeilen des heiligen Abendmahls an Glieder der evangelischen Landeskirche vorgehen, z. B. in Stuttgart 1863, wo Schnatz trotz dem von seinem Vorgänger Link dem Pfarrgemeinderat gegebenen

Versprechen am Karfreitag Kommunion hielt,[512] und in Heilbronn, wo Gebhardt geradezu drohend den ihm gemachten Vorstellungen entgegentrat. Der Kirchenkonvent mußte in Nordheim nächtliche Versammlungen verbieten. In Wüstenroth O.A. Weinsberg wurden zwei Sendlinge auf Antrag des Pfarrgemeinderats vom Kirchenkonvent mit Haft bestraft und vom Oberamt aus dem Bezirk verwiesen.[513] Dieses polizeiliche Einschreiten hat der Kirche die Lehre gegeben, daß solche Maßregeln in unseren Tagen nicht mehr ihres Rechtes und ihres Geistes sein sollten. Eine Adresse aus 200 Ortschaften mit 10 000 Unterschriften an die Ständeversammlung protestierte entrüstet gegen diese Strafe, und die Kirche hatte davon den Schaden, daß gegen die unbeliebten Pfarrgemeinderäte noch mehr gehetzt wurde. Das Ministerium verwandelte denn auch die Haft in Geldstrafe und mahnte von solchen Zwangsmaßregeln ab.[514]

Das Konsistorium hat, obwohl seit langen Jahren Klagen einliefen, doch erst 1860 sich veranlaßt gesehen, mit einer öffentlichen Kundgebung hervorzutreten. Diese Zurückhaltung war schon deshalb geboten, weil die Methodisten viele zu ihren Gliedern zählten, welche, wie sie selbst bedauernd erklärten, „noch an der äußeren Form der Landeskirche hingen". Aber auch dieser Erlaß enthält noch keine allgemeinen Vorschriften, er giebt eine Übersicht über die bisherige Entwicklung, erkennt das Gute vollauf an, will abwarten und ist in seiner maßvollen, echt evangelischen Haltung einer Kirchenbehörde, in welcher Männer wie Kapff, Hauber, Gerok saßen, durchaus würdig. Aber schon im folgenden Jahr mußte das Konsistorium gegen jene oben erwähnten Veranstaltungen einschreiten, und der Erlaß von 1864[515] stellt fest, daß die bisherige Milde übel gelohnt worden sei und daß die früheren Befürchtungen sich erfüllt haben. Doch auch jetzt noch liegen der Oberkirchenbehörde scharfe Maßregeln fern, nur die Austeilung des heiligen Abendmahls verbietet auf sein Anrufen das Ministerium des Kultus 1864, worauf eine Reihe von Austritten erfolgte, in Heilbronn ca. 50 Personen. Erst die Erlasse von 1876/77 und besonders von 1880 geben strengere Bestimmungen darüber, wer als ausgetreten zu betrachten sei.[516]

Ein Zwischenspiel in diesen Kämpfen bildet die Beteiligung des Salon. Der Vorsteher der dortigen Bildungsanstalt, Ph. Paulus, hatte sich besonders mit den Sendlingen der evangelischen Gemeinschaft Link, Wolpert, Schnatz eingelassen. Durch Wort und Schrift wirkte er für sie, namentlich aber durch sein Blatt, die „Friedensglocke". Der Name desselben stand freilich mit den gehässigen Ausfällen gegen die Kirche, auch gegen den Erlaß von 1860 in mißtönendem Widerspruch. Schon 1861 ernstlich verwarnt, trug sich Paulus trotzdem sogar mit dem Plan eines methodistischen Seminars neben seiner Anstalt. Darauf folgte die Entziehung seiner Kandidatenrechte und seinerseits die Erklärung des Austritts aus der Kirche mit zwei andern Familien des Salon 1863. Bald genug freilich kam er zur Einsicht, daß man ihn von Amerika aus nur als Werkzeug brauchen wollte. Sein Eifer war ehrlich fromm, wenn auch befangen; krumme Wege zur Macht vermochte er Leuten wie Schnatz nicht nachzuwandeln (wie auch Link nicht, der sich von ihnen schied). Daher erbat und erhielt Paulus schon 1864 die Wiederaufnahme in die Kirche, 1866 ins Kandidatenrecht.[517] Segensreicher als durch diese Unterstützung der Sekte hat er durch den von ihm gegründeten sog. Ernteverein gewirkt.

In dieser Zeit erlangte der Methodismus seine größte Ausbreitung. Für 1882 werden folgende Zahlen angegeben:[518]

	Prediger	Glieder und Probeglieder	Bezirke	Predigt-Plätze	Sonntags-schulen	Kapellen
Wesleyaner	26	2140	15	154	48	12
Bischöfl. Methodisten	23	2774	17	188	92	19
Ev. Gemeinschaft	28	3146	19	192	94	15

Zahl der die Sonntagsschulen besuchenden Kinder 10629, Wert der Kapellen 1023800 Mk., die Beiträge für alle möglichen Zwecke 130—140000 Mk. jährlich. Nach dem, was schon S. 631 bemerkt ist, wird man auf eine genaue Zählung verzichten.[519] Am zahlreichsten ist die Evangelische Gemeinschaft. Sie besitzt eine Druckerei in Stuttgart (Organ: Der Botschafter), ein Vereinshaus und ein Seminar in Reutlingen. Ein solches besteht auch für die Wesleyaner in Cannstatt.

An Grenzstreitigkeiten hat es zwischen den drei Schwestern nicht gemangelt, nach außen halten sie zusammen und besuchen gegenseitig ihre Konferenzen.

Man wird mit der Statistik des gedachten Jahrs ihren Höhepunkt als erreicht, ja überschritten betrachten dürfen. Die Volkszählung von 1890 giebt für alle zusammen bloß 3282 Mitglieder an. Damit ist die Bewegung in die vierte Periode des Stillstands bez. Rückgangs eingetreten, denn bei einer so entschieden auf rasche Eroberungen angelegten Partei bedeutet der Stillstand eben einen Rückgang der Kraft und eben damit auch der Zahl.

Eine Vergleichung der dem Konsistorium angezeigten Übertritte zu Dissidenten im allgemeinen ergiebt für 1880 noch: 454, für 1885 die kleinste Zahl mit 66, für 1891: 108. Es wird aber auch schon auf der Generalkonferenz der Evang. Gemeinschaft zu Chicago 1879 über bedeutende Abnahme in den letzten vier Jahren geklagt und über starke Verschuldung der Gemeinden in Deutschland.[520] Und ein Bericht der bischöflichen Methodisten führt als Ursache neben anderen ganz richtig die an: es wurde das Kirchentum statt des Christentums in den Vordergrund gestellt.[521] Mit andern Worten: Gemeindegründung und Kapellenbau, wodurch die Prediger freilich in Amerika imponierten und eine gute Stufe gewannen, drängten die Seelenrettung zurück, welche doch der Methodismus als seine Aufgabe ganz besonders von Anfang an betonte. Gerade das Kirchentum, in das sie selbst verfallen sind, während sie es der Landeskirche zum Vorwurf machten, hat sie in ihrem Fortschritt gehemmt. Übrigens soll gar nicht geleugnet werden, daß die Methodisten der Kirche mannigfach zum Segen geworden sind. Nicht bloß durch Gewinnung mancher Verlorenen, sondern dadurch, daß sie die Kirche an die Pflicht der Gemeinschaftspflege und der individuellen Seelsorge gemahnt haben. Da dies die Kirche von den Gemeinschaften nicht gelernt hatte, mußte sie es von dem Methodismus lernen. Besonders sind auch die Sonntagsschulen der Methodisten für die Kirche zum Sporn der Nacheiferung geworden. Die Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke hat sie noch von ihm zu lernen, sowie — in der richtigen Weise — die Übung der erwecklichen Predigt.

Einen kleinen Anhang hat auch der Irvingianismus gewonnen. Caird, ein Sendbote der Apostolischen Gemeinden, hielt sich 1855 eine Zeitlang in Ulm auf und von dort erging 1861 aus dem Kreise einiger der Augsburger Diözese angehörigen und dort exkommunizierten Männer — auch der Dekan Lutz war darunter — eine Bitte an die Regierung um Anerkennung. Ein Geistlicher der Landeskirche, Gaab in Lehrensteinsfeld, lang insgeheim ihr Anhänger, ist zu ihnen übergetreten 1869 und hat für sie geschrieben. Gemeinden bestehen auch in Eßlingen und Stuttgart. Nach dem Bericht des Stadtdekanats Stuttgart von 1891 erfreuen sie sich hier einer Zunahme. Man zählte 1890: 454 Mitglieder.[522] — Ein Mormonensendling taucht 1853 erstmals auf, Reiser in Kornwestheim. Aber erst in den sechziger Jahren wird von einigem Eingang berichtet.

Kleinere Häuflein, wie diejenigen der Bibelfreunde in Neidlingen bei Kirchheim seit 1857, und der sog. Aspergler, seien nur beiläufig genannt als Zeichen, wie der lebendige, allerdings auch ungeregelte Bildungstrieb der evangelischen Kirche

immer neue Schößlinge erzeugt. Auch an einzelnen Propheten hat es nie gefehlt.[523] Von einem strengen kirchlich-konfessionellen Standpunkt aus wird man natürlich bloß ein verwerfendes Urteil fällen können über alle die Erscheinungen, an welchen Württemberg vermöge der religiösen Eigenart seiner Bewohner gerade in unserem Jahrhundert so reich ist.[524] Dabei vergißt man nur allzuleicht die Mängel der Kirche, welche Veranlassung zu diesen Bildungen gegeben haben, und die Förderung, welchen sie von ihnen empfangen hat. Das Wort von Barth wird zutreffender sein: Das Sektenwesen hat die Kirche vor dem Einschlafen bewahrt.[525]

E. Die Liebesthätigkeit der Kirche.[526]

Dies ist das letzte Gebiet, dem sich unsere Darstellung zuwendet, aber nicht das unbedeutendste. Vielmehr hat gerade dieses Feld in unserem Jahrhundert so reiche Früchte getragen, daß die vergangenen entfernt nichts Derartiges aufzuweisen vermögen, und kaum eine andere evangelische Kirche sich mit dem in dieser Hinsicht weit vorangeeilten Württemberg messen kann. Von Liebesthätigkeit der Kirche aber hat man das Recht zu reden, auch wenn die Früchte meist nicht am Spalier des Kirchenregiments,[527] sondern in der Freiheit des Vereinswesens und, wenigstens zu einem ganz beträchtlichen Bruchteil, auf dem Boden des Pietismus gewachsen sind. Aber wir empfangen hier dieselbe Lehre wie im ersten Abschnitt, daß nämlich der Schwerpunkt der Kirche je länger je weniger im Kirchenregiment zu suchen ist, sondern in den lebendigen Kräften der Gemeinde, welche zu entbinden und zu leiten jenem als wichtigste Aufgabe zukommt.

Auf eine Zeiteinteilung verzichten wir. Man kann sagen, daß auch für Württemberg nach 1848 die Zeit der inneren Mission beginnt. Dies doch nur in dem Sinn, daß die Aufgabe umfassender erkannt und in Angriff genommen wird, daß mehr und mehr dieselbe als eine kirchliche erfaßt wird, und daß die soziale Frage immer ernster mit hereinspielt. Aber es ist nur die Fortsetzung des bereits Begonnenen, und zwar von denselben Kreisen aus wie vorher. Auch eine vollständige Übersicht streben wir als etwas hier Unmögliches und Überflüssiges nicht an, sondern beschränken uns auf die Haupterscheinungen.

Unter den Werken, welche speziell vom Pietismus ausgegangen sind, steht voran die Heidenmission.[528]

Auch hier drängt sich die Parallele mit dem Urchristentum auf: die Glut der Hoffnung wird zum Feuer der Liebe, das Warten auf die nahe Zukunft des Reiches Gottes vom Himmel wird zum Wirken für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden. Missionssinn ist in Württemberg stets vorhanden gewesen (S. 510). Man hat durch eine vom Konsistorium angeordnete Kollekte an Epiph. im 18. Jahrhundert die Hallesche Mission unterstützt, Dekan Harttmann sammelte in Neuffen mit Erfolg für die englische. Vorzüglich aber wandte sich der Pietismus der 1816 gegründeten Basler Mission zu, dieser bedeutendsten Tochter der ebenfalls aus schwäbischem Pietismus entsprungenen Christentumsgesellschaft (S. 514). Obgleich auf Schweizer Boden und in Gemeinschaft mit der Schweiz entstanden, ist sie doch eigenstes Werk des schwäbischen Pietismus. Ihm gehörte ihr Gründer Spittler an, ihm die Inspektoren Blumhardt, Hoffmann,

Josenhans und ihre Nachfolger, großenteils auch die Lehrer (Chr. Blumhardt, Handel, Öhler, Ostertag, Staudt, Geß u. s. f.), die Mittel und die Zöglinge. Nach den Listen sind bis 1891 ins Missionshaus eingetreten 581 Württemberger, ca. 45% der Gesamtzahl. Allerdings darunter nur wenig Theologen, bis 1882 16, von denen aber nicht alle ausgesendet wurden. Ja so sehr waren von Anfang an die pietistischen Kreise, besonders die michelianischen Gemeinschaften, die hauptsächlichsten Träger, daß die Mission lange nur als Pietistensache betrachtet und verachtet wurde. In Leonberg bildete sich 1819 der erste Missionsverein, demselben Städtchen, welches der Mission seine beiden Söhne W. Hoffmann und Josenhans zu Inspektoren gegeben hat. Das benachbarte Kornthal ist noch heute ein Hauptsitz des Missionsinteresses. Auf dem Schwarzwald Nagold, namentlich aber Calw. Hier war es Dr. Barth, der Missionsmann par excellence, der als gefeierter Festredner, durch eine ausgebreitete Korrespondenz, durch Missionsschriften und Missionslieder in unvergeßlicher Weise für die Mission wirkte. Für den Albpietismus wurde Metzingen ein Vorort. In Stuttgart wurde schon in den zwanziger Jahren eine Missionsbetstunde, zuerst in der Stiftskirche, hernach im evangelischen Saal gehalten, später bildete sich ein eigenes Missionskomitee daselbst, und am Bartholomäusfeiertag 1843 fand das erste Missionsfest statt.

Aber der Hauptstadt ist die Universitätsstadt Tübingen im Missionsinteresse weit vorangeeilt. Hier hielt Flatt d. Ä. schon zu Anfang des Jahrhunderts Missionsvorträge, und in dem ersten Inspektor Blumhardt mag durch sie am frühesten der Missionssinn geweckt worden sein. Hier bildete sich auch schon in den zwanziger Jahren ein Missionsverein für Basel. Hier wurden die ersten Missionsfeste im Land gehalten, längere Jahre hindurch in der Aula, unter Silchers musikalischer Mitwirkung. Und zwar sind es neben den Stadtgeistlichen besonders die Professoren der Theologie, welche der Missionssache dienen. Steudel hat lange Missionsstunden und -Festreden gehalten. Die große Masse der Gebildeten und der Studenten freilich wußte kaum etwas davon. Tübingen hat aber noch einen anderen Ruhm. Dort ist durch einen Dr. Müller 1841 ein medizinisches Missionsinstitut unter einem eigenen Komitee mit Professor Landerer als Vorstand gegründet worden. Es bestand freilich nur bis 1848 und hat in diesen Jahren bloß 2 ärztliche Missionare ausgebildet. Die Zeit war noch nicht reif für diesen Gedanken. Die Komitee in Basel hat sich nur mit einem Segenswunsch beteiligt.[529]

Noch eine andere erfreuliche Erscheinung hat die Geschichte des Missionslebens in Württemberg aufzuweisen: die rege Beteiligung der sonst vom Gemeinschaftswesen ja fast unberührten fränkischen Landesteile.[530] Hier bildete sich schon 1821 ein eigener Missionsverein, umfassend Künzelsau, Weikersheim, Blaufelden, Langenburg. Der fränkische Verein hat im Auge, seine Gaben einer rein deutschen Mission zuzuwenden, und zwar einer solchen, deren Sendboten zur heiligen Liebespflicht gemacht wird, das Evangelium auf Grundlage des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses zu verkündigen. Eben deshalb wandte der Verein seine Gaben Basel zu. Erst seit 1830 übrigens erwachte ein lebhafteres Interesse unter der Pflege von Männern wie Dekan Gleißberg und Strebel. Dem Hohenloher Missionsverein verdankt man sogar die erste Sammlung von Missionsliedern, 1833. Der 1842 erstmals ausgegebene eigene Missionsbericht erscheint noch. Eine Zeitlang erhielt sich selbst ein eigenes Missionsblatt: Die neue Erde.

Aber während der dreißiger und vierziger Jahre erwachsen für Basel allerlei Schwierigkeiten in den heimischen Missionskreisen. Selbst bei den Pietisten ist ein gewisses Erkalten des Eifers zu spüren. Das Jahr 1836 war vorübergegangen ohne die Erscheinung Jesu. Der Missionsbetrieb hatte unter dem doch selbst aus dem Pietismus hervorgegangenen Hoffmann eine Art angenommen, mit welcher sich die Gemeinschaftsleute nicht gleich befreunden konnten: höhere Bildung der Zöglinge, Hereinziehen weiterer kirchlicher Kreise, kühnes Vorgehen in Ausdehnung des Werkes, das alles machte sie verstimmt. Daher sogar 1847 der Plan, ein eigenes Missionsinstitut in Württemberg zu gründen, dem Hoffmann energisch entgegentreten mußte.

Auch regte sich damals schon der Konfessionalismus. Während Hoffmann die Missionsgesellschaft als eine über den Konfessionen stehende betrachtete, welche den Heiden nur das Evangelium zu bringen habe, redeten Harleß und Löhe von dem Fluch, den eine solche unkirchliche Mission der Christenheit bringen müsse.[531] Selbst in Stuttgart erhoben sich nun Stimmen, welche die Verpflichtung der Missionare auf die Symbole wünschten.

Zugleich begann mit der Übersiedelung Becks nach Tübingen seine Polemik (vgl. S. 579) in kleineren Kreisen zu wirken.

Dem als Organisator um die Basler Mission so hochverdienten Josenhans[532] ist es gelungen, auch in der Heimat die wankenden Reihen wieder fest zusammenzuschließen. Die pietistischen Kreise sind doch bis auf die Gegenwart die einzig zuverlässigen Stützen der Mission geblieben. Welche gewaltigen Opfer die Gemeinschaften 1872 zur Deckung der Missionsschuld gebracht, soll so wenig vergessen werden als was sie einst für Wilhelmsdorf gethan! So hat auch die neu ausbrechende Feindschaft der Lutheraner Basel nicht viel Abbruch thun können. Man wünschte in diesen Kreisen Basel mit demselben Mund Segen, welcher zum Abfall von Basel aufrief und die Gesellschaft als uniert verschrie. Die Verbindung der Väter mit Basel wird als Irrtum, Schwachheit, Sünde gebrandmarkt (S. 619), die Beteiligung an dieser Mission als Unklarheit.[533] Dafür werden die Gaben nach Leipzig geleitet und 1871 eine eigene Judenmission in Verbindung mit Erlangen gegründet.

Die Kolonialerwerbungen haben in Württemberg zur Bildung eines Vereins für die Kamerunmission geführt, 1887, übrigens weitere Kreise für die Teilnahme an der Missionssache nicht erschlossen. Ein gewisser Umschwung der Anschauungen giebt sich eigentlich mehr in der Aufmerksamkeit zu erkennen, welche auch die Presse der Mission neuerdings widmet.

Es zeigt sich nun sofort die enge Zusammengehörigkeit von äußerer und innerer Mission. Die Personalunion beider stellt sich dar in C. F. Spittler, den wir auch hier, als Vater der inneren Mission, als den unsrigen betrachten dürfen. Und zwar hat die Liebesthätigkeit des Pietismus sich zuallererst wieder, alter Überlieferung folgend, der Fürsorge für die Jugend zugewandt durch die Gründung von Rettungsanstalten. Hier berührt er sich mit der Philanthropie der Aufklärung.

Für Württemberg ist der Vorgang von Chr. H. Zeller in Beuggen[534] bedeutsam geworden. So entstanden die Anstalten in Kornthal (1823 und 1829) und Wilhelmsdorf, in Tuttlingen, Winnenden, Kirchheim, und durch Dr. Barth die in Stammheim. Auch die Beuggen eigentümliche Verbindung eines Seminars für Armenschullehrer mit der Rettungsanstalt ist auf Württemberg übertragen worden. Lichtenstern blühte unter L. Völter auf und später folgte Tempelhof. Aber auch dem leiblichen Elend der Kinderwelt wandte sich die erbarmende Liebe zu. Die von Dr. A. H. Werner in Ludwigsburg mit dem eifrigen Oberjustizrat Klett 1842 errichteten Kinderheilanstalten sind die ersten in Deutschland und haben den Anstoß zu weiteren Gründungen, besonders in Stuttgart, gegeben. Überhaupt hat der Pietismus auch für die Krankenpflege die ersten bahnbrechenden Schritte gethan. Klett gründete mit Werner 1836 sein Privatkrankenhaus in Ludwigsburg, zugleich als Stätte der Ausbildung für männliche und weibliche Krankenpflege. W. Hofacker und der mit ihm verbundene Kreis haben bereits zwei Jungfrauen nach Kaiserswert gesandt zur Ausbildung. Aber das Diakonissenhaus ist erst 1854/55 durch die Bemühungen der Frau Fabrikant Reihlen und des Prälat Kapff zu stande gekommen. Dasselbe, mit vier Schwestern anfangend, hat eine so erfreuliche Ausdehnung gewonnen, daß 1892 460 Schwestern auf 96 Stationen stehen. Bei dem Wetteifer der katholischen Kirche auf diesem Gebiet sind die Diakonissen zu einer unentbehrlichen Friedensmacht der streitenden Kirche geworden. Ein zweites von Stuttgart unabhängiges Diakonissenhaus ist 1886 durch Pfarrer Faulhaber in Hall gegründet worden. In näherer Beziehung zum Evangelischen Bund stehend, hat es von Anfang an die Gemeindediakonie besonders ins Auge gefaßt.

Endlich hat der Pietismus bald genug auch die Wichtigkeit gesunder christlicher Litteratur für das Volksleben erkannt. Auch hier ist in erster Linie Dr. Barth zu nennen. Aus dem von ihm 1829 gegründeten Traktatverein entwickelte sich der Calwer Verlagsverein 1833.

Der Jugendfreund verleugnet sich auch hier in Barth nicht. Wie er selbst als gewandter Erzähler in seinen Jugendschriften und durch seine Jugendblätter gehaltvolle Saat ausstreute, so war auch das Bestreben des Vereins anfänglich vorzugsweise auf Verbreitung guter Schulbücher gerichtet. Einzelne wie die Zweimal zweiundfünfzig biblischen Geschichten haben eine weltweite Verbreitung erlangt. Später hat sich der Verein mehr auf Verbreitung

des Wissens in christlichem Geist und populärer Form gelegt. Namentlich hat sein Bibelwerk viele Leser gewonnen. — Ähnliche Zwecke verfolgten die 1820 zur billigen Verbreitung von Schriften der Bengelschen Schule gegründete Bücherstiftung in Stuttgart und der in Eßlingen 1830 durch Dr. Hahn gegründete, 1835 nach Stuttgart verlegte Traktatverein. Aus letzterem ist die Evangelische Gesellschaft erwachsen und beide haben sich 1875 verschmolzen.

Dem „Christenboten" als dem eigentlichen Organ des Pietismus trat 1867 zur Seite das in seiner ganzen Haltung auf die Massen berechnete Evangelische Sonntagsblatt, eine Gegenwirkung gegen das Katholische Sonntagsblatt und gegen die ungläubige Presse.

Mehr kirchlichen Charakter tragen von Anfang an die Bibelanstalt und der Gustav-Adolfverein, beide im Lauf der Jahre zu hoher Blüte gelangt. Die Bibelanstalt ist allerdings so gut wie die äußere Mission — das zeitliche Zusammenfallen der Entstehung war kein zufälliges — eine Frucht der Christentumsgesellschaft (S. 514) und somit des Pietismus.

„Die Männer, welche am 11. September 1812 mit Steinkopf aus London im Haus des Kaufmanns Tob. Heinr. Lotter zur Gründung einer Bibelanstalt zusammentraten, waren großenteils dieselben, welche auch sonst als die hauptsächlichsten Träger der Christentumsgesellschaft erwähnt werden." Aber nicht bloß beteiligten sich an der Bibelgesellschaft weitere Kreise, sondern die Anstalt wurde eine königlich privilegierte mit Unterordnung unter die freilich damals noch als kirchlich betrachtete Oberstudiendirektion.[535] Die Anstalt überreichte ein Exemplar ihrer ersten Bibelausgabe der Ständeversammlung. In dem Schreiben vom 9. August 1816, womit die Administration (Stiftsprediger Flatt, Tutelarrat Römer, Kaufmann Lotter) diese Gabe begleitete, werden Beförderung der Religiosität und Unterstützung der Armut als die einzigen Zwecke der Anstalt genannt. Auf Antrag des Fürst-Präsidenten von Hohenlohe-Öhringen wurde der Bibelanstalt der Dank der Versammlung durch ein Schreiben übermittelt, welches besagt, daß das besondere Verdienst dieses Instituts um die Religiosität vorzüglich der ärmeren Volksklassen von seiten des Vaterlands anerkannt werde.[536]

Auch für die Bibel- wie für die Missionssache gab sich in Tübingen die lebhafteste Teilnahme kund, selbst in katholischen Kreisen. Es soll der Gedanke einer aus Mitgliedern der katholischen und evangelischen Fakultät zusammengesetzten Bibelanstalt erwogen worden sein. Dort bestand seit 1819 ebenfalls eine privilegierte Bibelgesellschaft. Sie wollte mit der Stuttgarter Hand in Hand gehen, gedachte aber mit Benützung ihrer Stellung zur Universität noch weitere Ziele sich zu stecken.[537] Doch verwandelte sie sich später in einen der Hilfsbibelvereine. Für die Neubelebung dieser Vereine hat der dritte Sekretär Schweikhardt (erster war der hochverdiente Gundert, dann Stroh) viel gethan. Die württembergische Bibelanstalt hat nicht bloß das eigene Land ohne fremde Hilfe versorgt, sondern auch darüber hinaus abgegeben. Die Einführung der Traubibeln seit 1844, Herstellung und Vertrieb der Blindenbibel gehören zu ihren besonderen Errungenschaften. Am 31. Oktober 1817 erstmals, von 1819 an regelmäßig ist auch ein eigenes Bibelfest gefeiert worden, seit 1840 am Bartholomäustage Vormittag, während Nachmittags das Missionsfest sich anreiht (s. oben S. 636). Der Absatz betrug 1812 bis 16: 12037 Bibeln und Neue Testamente, 1890/91 aber 74638. Besonders ist noch anzuerkennen die hervorragende Thätigkeit der Bibelanstalt für den Druck der revidierten Lutherbibel, welche 1892 erschien. (Vgl. S. 613.)

Der Gustav-Adolf-Verein. Seit der Einverleibung der katholischen Landesteile bildete sich namentlich in Oberschwaben eine stetig wachsende evangelische Diaspora.[538] Die Versorgung derselben ist zunächst von Privaten ausgegangen. Altshausen war der erste Ort, wo der Hauslehrer des Domänenpächters Stockmayer regelmäßigen Gottesdienst hielt, 1840. Aber die Bemühungen, einen eigenen Pfarrverweser zu erhalten, blieben erfolglos, obwohl der Nachweis geliefert wurde, daß es sich um die Versorgung von 274 Evangelischen der Gegend handle.[539] Von Münsingen aus hat Kapff als Dekan 1840—47 sich um die schwierige Versorgung der benachbarten Diaspora viel Mühe gegeben.[540] So war

auch hier durch Not und Liebe der Boden bereitet, als der Gustav-Adolf-Verein seine Thätigkeit begann.

Am 25. August 1843 bildete sich in Stuttgart der württembergische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung, mit Staatsrat Harttmann, Dettinger, Chr. Burk u. a. als Ausschußmitgliedern.[541] Grüneisen, der von Anfang an so warm für den Verein gewirkt hat, konnte noch im selben Jahr auf der zweiten Hauptversammlung in Frankfurt als Abgeordneter für Württemberg auftreten. Der Jahresbeitrag von 1000 Mark, welchen König Wilhelm dem Verein spendete (auch seine Nachfolger), war eine ebenso freundliche Ermunterung wie das Begleitschreiben vom 17. Dezember 1843, in welchem er offen sich zu den Grundsätzen der Reformation und der Aufgabe des Vereins bekannte. Belebend wirkte die vierte Hauptversammlung in Stuttgart 1845, die im gleichen Jahr bewilligte Kollekte auf 1. Advent, sodann die Bildung von Hilfs- (später auch Frauen-) Vereinen, unter denen Tübingen 1846 wieder vorne an steht. Bis dahin hatten eigentlich die Diözesanvereine sich als solche betrachtet. In den Wirren, welche die Beteiligung der Lichtfreunde am Verein hervorrief, stellte sich Württemberg entschieden auf positiven Boden, obwohl auch Gegenstimmen laut wurden.[542]

Der Verein hat unter seinen Vorständen, Prälat Müller, Stadtpfarrer Rieger und namentlich unter dem früh verstorbenen Stadtpfarrer R. Laurmann, eine Blüte erreicht, welche ihm vermöge der Einnahmen unter den Hauptvereinen die erste Stelle anweist. Unter Beihilfe des Staats hat der Verein Kirchen und Kapellen gebaut (wir nennen nur die bedeutenderen: in Altshausen 1881, Atzenweiler 1885, Ehingen 1879, Kißlegg 1885, Laupheim, Neckarsulm 1888, Riedlingen 1879, Saulgau 1877, Schramberg, Weingarten 1883, Weilerstadt und Waldsee 1889), auch eine Reihe evang. Schulen ins Leben gerufen. Zur Seite ging dem Gustav-Adolf-Verein ein Verein zur Aussendung von Reiselehrern in die Diaspora 1846[543] und seit 1879 ein lutherischer Gotteskasten, dessen sich 1890 die lutherische Konferenz annahm.

Verwandte Zwecke verfolgen die Vereine für Ausbreitung des Evangeliums in Spanien 1869 und in Italien 1874 (letzterer durch den 1891 verstorbenen Kaufmann Rominger).

Außer diesen spezifisch christlichem und kirchlichem Geist entsprungenen Werken findet sich nun aber in Württemberg auch eine auf dem breiteren Boden allgemeiner Humanität erwachsene und in staatliche Bahnen geleitete Liebesthätigkeit. Sie geht aus in erster Linie vom Königshause. Durch hingebende persönliche Beteiligung namentlich so mancher edlen Frauen desselben an den verschiedensten Werken der Nächstenliebe, sowie durch namhafte Opfer ist dem Lande ein Strom des Wohlthuns vom Herrscherhaus zugeflossen, dessen auch hier dankbar gedacht werden darf. Unvergeßlich ist dem Volke der Name der Königin Katharina, welche in so kurzer Frist so viel gewirkt hat.

Die Hungersnot von 1816/17 gab ihr nicht bloß Veranlassung, durch reichliche Beisteuer zu helfen, sondern durch Gründung der Zentralleitung der Wohlthätigkeitsanstalten ein halb amtliches, halb freies Organ zu schaffen, welchem die dauernde Anteilnahme an allen in das Armenwesen einschlagenden Angelegenheiten obliegen sollte. „Man kann sagen, daß die Zentralleitung trotz ihres konfessionell gemischten Charakters sich doch in vorzugsweise evangelischem Geist entwickelte und wirklich die Aufgaben eines Zentralausschusses für innere Mission in Württemberg erfüllte.“ Die Namen des Katharinenspitals und Katharinenstifts halten heute noch das Andenken der früh verstorbenen Fürstin lebendig. In dem rastlos thätigen Tob. Heinr. Lotter (S. 638) fand sie einen willkommenen Beistand. Ihre Nachfolgerin auf dem Thron, die Königin Pauline, trat vollständig in ihre Fußstapfen; die erste Rettungs-

anstalt des Landes in Stuttgart, die Paulinenpflege (1820) trägt wie so manche andere Unternehmung ihren Namen. Der Geist entschieden christlicher Frömmigkeit, in welchem ihre Liebesübung geschah, war ein Erbe ihrer Mutter, der hochgeschätzten Herzogin Henriette in Kirchheim. Und die anderen fürstlichen Frauen sind in ihrem Teil den Vorbildern der Vergangenheit treu geblieben.

Zur Liebesthätigkeit der Kirche rechnen wir auch das Wirken Gustav Werners,[544] obwohl ihn die Kirche aus den Reihen ihrer Diener verstoßen hat.

Er hatte sich ja unter dem Einfluß Tafels in Tübingen stark dem Swedenborgianismus zugeneigt, später, als er davon mehr zurückgekommen, noch Abweichungen von der kirchlichen Rechtfertigungs- und Trinitätslehre allerdings nicht bloß gehegt, sondern auch vorgetragen. Aber Sektiererei lag ihm sehr ferne. Ihm wäre es ein Leichtes gewesen, eine neue Sekte zu gründen. Die Belebung der Kirche vielmehr war sein Ziel. Das hätten auch seine Gegner aus dem Pietismus nie vergessen sollen. Seine Heterodoxieen waren doch bloß die Hülsen der Entwicklung, unter welchen der edle Kern einer auf lebendigem Glauben an den Herrn ruhenden, glühenden Menschenliebe sich entwickelte zu der Überzeugung, daß die Kirche bei allem Festhalten der reinen Lehre und trotz der wieder einreißenden Übertreibung derselben den Aufgaben der Gegenwart nicht genügen könne, wenn sie nicht mit den Kräften der Liebe das Volk durchdringe und umspanne, wenn sie nicht zur Liebeskirche werde. Das sind Gedanken, welche beim Pietismus selbst, bei Blumhardt, bei Chr. Hoffmann, in anderer Form sich auch finden und neuerdings viel schmerzlicher der Kirche verständlich gemacht worden sind durch die Sozialdemokratie. Es ist doch nichts anderes als das Bewußtsein, die Kraft der christlichen Gemeinschaft müsse entfaltet werden. Sind hiebei manche, auch praktische Irrtümer mit untergelaufen, wie in den Ansätzen von Kommunismus in seinem Bruderhaus und seinen industriellen Unternehmungen, so gebührt Werner doch das Verdienst, die soziale Frage in ihrem Ernst früher als viele andere erkannt und an ihrer Lösung mitgearbeitet zu haben. Mit Kleinkinderschule und Rettungsanstalten hat er begonnen, auch in dieser Thätigkeit wie der Pietismus Gutes stiftend. Aber mit dem Aufkommen der Industrie und unter den Erfahrungen der vierziger Jahre wachte in ihm die Überzeugung auf, daß auch sie dem Geist des Christentums unterworfen werden müsse, wenn sie nicht zerstörend wirken solle. Auch das ist einer der Gedanken, in denen er seiner Zeit voraneilte. Der Pietismus hat, einige Zeit im Wetteifer mit der Demokratie, bald gegen Werner Stellung genommen. Schon in den Jahren 1840—50, da er das Land bereiste und, als Kandidat auch die Kirchen benützend, durch seine höchst lebendige, eindringliche Predigt die Herzen namentlich der Frauen und Mittel für seine Sache gewann, wurde viel gegen ihn geschrieben. Schließlich hat der Pietismus geradezu die Kirchenbehörde zum Einschreiten gegen Werner gedrängt, und da derselbe zu ehrlich war, die Bekenntnisse in dem vom Pietismus geforderten Sinne zu unterschreiben, seine Entlassung aus dem Kirchendienst 31. März 1851 durchgesetzt.[545] Hauber hatte ganz recht: Man hätte diese Kraft der Kirche um jeden Preis erhalten sollen. In schweren 1863 über das Bruderhaus hereingebrochenen finanziellen Schwierigkeiten ist manche Schöpfung Werners untergegangen. Einige industrielle Unternehmungen aber, bei welchen er namentlich auch den Zweck verfolgte, Arbeitskräfte älterer und gebrechlicher Personen noch nutzbar zu machen, sowie eine Reihe Rettungshäuser und die Familie des Bruderhauses sind geläutert und gefestigt aus der Prüfungszeit hervorgegangen. Die württembergische Kirche darf doch den Mann, dem an Glauben, Thatkraft und Liebe nicht viele gleichkommen, zu ihren edelsten Söhnen rechnen.

Mit Werners Wirken sind wir bereits auf den sozialen Charakter übergeleitet, welchen allmählich die Liebesthätigkeit, besonders unter dem Eindruck der Revolution von 1848 annimmt. Name und Sache der innern Mission ist schon zuvor da gewesen, aber eben dies stärkere Einwirken des sozialen Elements, in Verbindung mit dem kirchlichen, berechtigt dazu, in der Neuzeit die Liebesthätigkeit vorzugsweise unter diesem Namen zusammenzufassen.

Wicherns Anwesenheit in Stuttgart 1849 blieb nicht ohne Frucht. Dreimal, 1850, 1857 und 1869 hat der Kongreß für innere Mission in Stuttgart getagt. Die Evangelische Gesellschaft entwickelte sich nun immer bestimmter zum Herde der Bestrebungen für innere

Mission, indem sie von der Kolportage zur eigentlichen Missionsarbeit überging und den ersten Stadtmissionar in Stuttgart ca. 1876 anstellte.[546] Ihr langjähriger Vorstand, der Apotheker G. Scholl, ein Mann höchst volkstümlicher Wirksamkeit, dem um seiner Beredsamkeit willen auch die Kanzeln bei Jahresfesten offen standen, repräsentiert in seiner ganz für diese Aufgaben lebenden Person die neue Beteiligung der Gemeinschaften auch an den Werken der inneren Mission.[547] Unter der Leitung seines Nachfolgers, des Direktor Fetzer, dehnte die Gesellschaft ihren Wirkungskreis, namentlich die Stadtmission, immer weiter aus (über die von ihr veranstalteten apologetischen Vorträge siehe S. 616), nahm aber noch ein bestimmter kirchlich-konfessionelles Gepräge an. Ihre Arbeiter gewinnt sie aus der 1876 auf dem Salon gegründeten Brüderanstalt Karlshöhe, einer dem Rauhen Hause nachgebildeten Anstalt. In ihr ist das von Dr. Werner 1867 in Ludwigsburg gegründete Diakonenhaus wieder neu aufgelebt. Unter den Männern, welchen die innere Mission in Württemberg besondere Förderung verdankt, ist noch zu nennen Dr. Hahn in Heslach, vorzüglich aber R. Lauxmann.

Ein eigener Landesausschuß für innere Mission entstand 1869 in Stuttgart (später Südwestdeutsche Konferenz); er gewann in Pfarrer Schuster einen gegen die Sozialdemokratie sehr thätigen Agenten (S. 619). Die einzelnen Zweige dieser umfassenden Arbeit der inneren Mission verfolgen wir nicht weiter. Wir bemerken nur, daß bei dem Wachstum von Unkirchlichkeit, Sittenlosigkeit und Sozialdemokratie unter den Massen je länger je mehr die Mitarbeit der innern Mission von der Kirche als notwendig erkannt, dankbar angenommen und gefördert worden ist. Namentlich auf dem Gebiet der Jugenderziehung ist die freie Thätigkeit durch Sonntagsschulen, Fürsorge für Lehrlinge und Gesellen, Jünglings- und Jungfrauenvereine in eine Lücke eingetreten, nicht minder durch den Kampf gegen soziale Schäden. Andrerseits war auch die innere Mission, speziell die Evangelische Gesellschaft, immer gewillt, nur Hand in Hand mit der Kirche zu wirken.

Anhang.

Die Geschicke der Reformierten Kirche.

Die reformierten Gemeinden (S. 516), unfähig sich selbst zu erhalten und die nationale Eigenart auf die Dauer zu bewahren, sind unter dem Einfluß der Unionsbestrebungen im 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts der lutherischen Landeskirche einverleibt worden, doch mit Schonung ihrer Lehre vom hl. Abendmahl und ihres Ritus. Erst seit 1848 hat sich die Gemeinde in Stuttgart wieder getrennt und führt als einzige reformierte des Landes ihr Sonderdasein.[548]

Die 8 reformierten Gemeinden mit 7 Geistlichen und ca. 3000 Seelen sind 1806 ihrer Selbständigkeit ebenso beraubt worden wie die evangelische Kirche. Die Waldenserdeputation wurde aufgehoben und die Aufsicht dem Konsistorium als staatlicher Behörde übertragen, obwohl dieses selbst damals von solch kirchenregimentlicher Union nichts wissen wollte, sondern auf Trennung antrug. Zugleich fand in jenem Jahr eine Untersuchung der Gemeinden durch den Staatsrat v. Raht statt. So schuf man den Reformierten 1809 auch ein eigenes Dekanat und übertrug es dem Pfarrer Anhäuser in Cannstatt. Aber den Gemeinden fehlten die materiellen Mittel der Existenz. Die Beisteuern aus der Schweiz hatten seit 1797 aufgehört, diejenigen aus England 1804. Gemeinden wie Pfarrer und Lehrer lebten in drückender Armut, so daß Anhäuser 1815 eine Bitte an die Stände richtete um Gewährung der Anteilnahme am lutherischen Kirchengut für die Reformierten. Die Verfassung von 181[illegible] Selbständigkeit wieder, aber was nützte sie das ohne die Mittel? Sch[illegible] an eine Einverleibung nahe legen. Dazu kam aber noch der id[illegible] bestrebungen der Zeit. Im Dienst der Union stehen d[illegible] nun mit den reformierten Gemeinden gepflogen werden. „Der

einigung bewerkstelligt werden soll zwischen den Augsburgischen Religionsverwandten und den Reformierten.[549] Allerdings will der König auch, daß bei der Vereinigung durchaus kein Gewissenszwang angewendet werden soll hinsichtlich des Gebrauchs des hl. Abendmahls. Nur die französische Sprache soll unfehlbar aus dem Gottesdienst der Reformierten entfernt werden. Der erste Schritt zur Vereinigung geschah dadurch, daß der Landtag von 1821 1200 Gulden für die dringendsten Bedürfnisse aussetzte, aber unter der Bedingung des Verzichts auf Pfarrwahl und französische Sprache. An letzterer hielten die Gemeinden noch zäher fest als an der Pfarrwahl, auf welche zu verzichten schon 1818 drei Gemeinden geneigt waren. Man sieht, die Vereinigung ist nicht ohne den beim Notstand der Reformierten wirksamen materiellen Druck betrieben worden.

So trat denn am 28. Januar 1823 eine Synode der Reformierten zusammen, bestehend aus den geistlichen und weltlichen Vertretern der Gemeinden und — von Staats wegen — dem Staatsrat v. Raht, den Prälaten Süskind und Flatt. Es wurde konstatiert, daß in Rücksicht auf Glauben und Lehre durchaus kein wesentlicher Unterschied bestehe und auch bisher schon gastweise Abendmahlsgemeinschaft geübt worden sei. Man vereinigte sich dahin, daß keine Änderung in Glaubens- und Gewissenssachen vorgenommen, jedoch gemeinsame Teilnahme an Gottesdienst und Schulunterricht eingeführt, die französische Sprache im Kultus aber und die Pfarrwahl abgeschafft werden solle. Gegen diese letzteren Zumutungen protestierten etliche Vertreter, wurden aber überstimmt. Darauf erfolgte der Konsistorialerlaß an die betreffenden gemeinschaftlichen Oberämter vom 7./11. Sept. 1823 bezüglich der Einrichtung des reformierten Kirchenwesens. Derselbe beschränkt die Vereinigung auf diejenigen Gemeinden, welche aus beiden Teilen gemischt sind. Er bestimmt die Einzelheiten der Ausführung. Er gestattet — das ist die Hauptsache — jedem die Feier des hl. Abendmahls nach den Gebräuchen seiner Kirche, gewährleistet aber auch das Recht der Reformierten, am lutherischen Abendmahl Anteil zu nehmen und umgekehrt. Über die Lehre sprach sich der Vorschlag des Konsistoriums und Synodus insbesondere noch so aus: Das Unterscheidende zwischen der calvinischen und lutherischen Abendmahlslehre sei so fein, daß es den ungebildeten und ungelehrten Mitgliedern sich nicht wohl deutlich machen lasse, in jedem Fall ohne Nachteil für den religiösen Volksglauben unberührt bleiben könne. Es möchte also am besten sein, von einem Unterschied der Glaubenslehre nichts zur Sprache zu bringen.[550]

Die Vereinigung vollzog sich denn auch ungestört. Nur die Doppelgemeinde Cannstatt-Stuttgart machte Bedingungen. Sie wollte von keiner Union wissen, bei welcher sie einfach aufgegangen wäre in der lutherischen Kirche, sondern nur von einer Verbindung, welche ihr die Möglichkeit ließ, auch wieder zurückzutreten. Besonders die Frage des Kirchenvermögens bildete den Stein des Anstoßes. Doch kam eine vorläufige Vereinigung zu stand auf dem Rathaus in Stuttgart, 10. November 1826, vom Konsistorium genehmigt 2. Januar 1827, wonach die Gemeinden Cannstatt-Stuttgart auf die Wahl eines reformierten Geistlichen verzichteten, unter den Geistlichen von Stuttgart aber einen Seelsorger wählten und eine Kirche, darin sie sich das hl. Abendmahl nach ihrem Gebrauch reichen ließen. (Da sich Schwierigkeiten erhoben, so wurde die Wahl der Geistlichen freigestellt, zwischen Hospital- und Stiftskirche sollte mit Austeilung des hl. Abendmahls gewechselt werden.) Eine Ansprache des Konsistoriums verkündigte am Palmsonntag 1827 auf höheren Befehl von den Kanzeln diesen Entschluß der Reformierten, das Abendmahl in der lutherischen Kirche zu feiern. Es heißt darin: Diese Entschließung ist eine Folge dessen, was seit 9 Jahren in mehreren deutschen Ländern und seit 4 Jahren in unserem Vaterland zur Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen geschehen ist. Beide Teile hätten erkannt, daß keine wesentliche Verschiedenheit des Glaubens und der Lehre zwischen ihnen statthabe und daß es daher Zeit sei, einmal der unglücklichen Trennung, welche seit der Reformation bestanden hat, ein Ende zu machen. Es wird anerkannt, daß beide in dem ersten Grundsatz der protestantischen Kirche: daß die hl. Schrift allein göttliches Ansehen habe, übereinstimmen. Die Lehre von der unbedingten göttlichen Gnadenwahl sei von den Reformierten in Deutschland längst aufgegeben, in Württemberg nie angenommen. Beim hl. Abendmahl sei nicht mehr die Meinung, daß Brot und Wein bloß Leib und Blut bedeuten, sondern das Glaubensbekenntnis der Reformierten spreche sich so darüber aus, daß der verherrlichte Gottmensch Jesus Christus, unser Erlöser, diejenigen, welche das Gedächtnis seines Todes feiern, wahrhaftig mit seinem Leib und Blut auf eine himm-

lische Weise speise und tränke, um sie zum ewigen Leben zuzubereiten. Kein erleuchteter evang. Christ wird daher zweifeln, daß er mit gutem Gewissen und mit gleicher Andacht das heilige Abendmahl nach dem einen wie nach dem anderen Gebrauch feiern kann.

Wie man über diesen Schritt urteilte, zeigt der Bericht (Tüb. Zeitschr. 1828), welcher die in den meisten Ländern zu stande gekommene Vereinigung als eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit bezeichnet, die Trennung der Kirchen in früherer Zeit als Unglück beklagt. Allerdings hatte Steudel selbst 1822 über die Vereinigung beider evangelischen Kirchen, „gegen sie zu ihrer Förderung" geschrieben, aber nur gegen eine von oben her gemachte, die Gewissen verwirrende Union.

Am 5. April 1827 fand die erste Abendmahlsfeier der Reformierten in der Hospitalkirche statt unter Teilnahme von ca. 30 Lutherischen.[551]

Das Provisorium dauerte bis 1836. Die Reformierten erkannten selbst, daß der Zustand unhaltbar sei. Sie fühlten sich kirchlich heimatlos.[552] So begannen neue Verhandlungen, in welchen sie unter ihrem wackeren Kirchenvorsteher Schuchard mit bewundernswerter Zähigkeit die abgesonderte Verwaltung ihres auf 16—17 000 Gulden geschätzten Stiftungsvermögens zu retten suchten. Das Konsistorium dagegen bestand mit Rechtsgründen auf einer vollständigen Vereinigung, erklärte aber auch jetzt noch im Jahr 1840: ein dogmatischer Scheidegrund sei nicht vorhanden, von einer Verschiedenheit in den Glaubenslehren, welche einer definitiven Vereinigung im Wege stünde, könne gegenwärtig nicht mehr die Rede sein. Diese Vereinigung kam aber nicht zustand, vielmehr erklärten die Reformierten 12. Dez. 1844 ihren Rücktritt vom Provisorium und erlangten 1847 die Herstellung einer eigenen Pfarrei mit Staatsbeitrag, 1848 endlich auch die Anerkennung ihres Wahlrechts und Befreiung vom Konsistorium. Schon seit 1845 war wieder eigener Gottesdienst gehalten worden, 1849 wurde Dr. Hochstetter zum Pfarrer gewählt und 1850 konstituierte sich auch das Presbyterium aufs neue. Die Seelenzahl betrug damals in Stuttgart ca. 129, in Cannstatt ca. 90, mit den vorübergehend Anwesenden ca. 140. Für das ganze Land werden 1890 angegeben: 509 Reformierte.

Der Name Union ist für Württemberg nicht zutreffend. Die beiden Größen sind an sich zu ungleich, auch ist in beiden Kirchen weder an der Lehre noch am Ritus etwas geändert worden. Die Landeskirche ist deshalb nach wie vor lutherisch geblieben, ja vielmehr haben sich die Waldenser mit der Zeit in aller Stille ihrer Lehre anbequemt. Aber nicht lutherisch im Sinn eines strengen, ausschließenden Konfessionalismus. Denn die Sache ist da: Anerkennung auch der calvinischen Abendmahlslehre als einer in der Landeskirche geduldeten und ebenso das Recht der Abendmahlsgemeinschaft. Dies ist doch das Wesentliche an der Union und die einzig richtige Form, es ist Verbindung, nicht Vermischung. Und dieser Unionscharakter der evangelischen Kirche, begründet selbst in ihrer geographischen Stellung, begünstigt durch das Naturell weitaus der meisten ihrer Glieder, angebahnt schon teilweise durch ihre erste Geschichte, wird nicht mit Grund angetastet werden können,[553] solange das Werk und der Erlaß von 1823 zu Recht bestehen.

Zweiter Abschnitt.

Die katholische Kirche.

Das neunzehnte Jahrhundert hat dem Lande wieder eine katholische Kirche gegeben. Ihre Geschichte, nicht ohne Einfluß auf die evangelische Kirche, wie wir sahen, verdient auch an sich eine genaue Berücksichtigung. Obwohl nämlich in ihrem Verlauf der Geschichte anderer deutschen Länder gleichartig, zeigt sie doch in besonders ausgeprägten Zügen jene Entwicklung der christlich-katholischen zur päpstlich-römischen Kirche, durch welche das Jahrhundert noch einmal im kleinen den Prozeß der ersten Jahrhunderte nachbildet. Das Jahr 1848 scheidet ihre Geschichte in zwei Zeiträume: die Herrschaft des Staates und die Herrschaft des Papstes.

A. Die katholische Kirche unter der Herrschaft des Staates bis 1848.

Einen Abschnitt bildet in dieser Zeit die Königliche Verordnung von 1830 als Schlußstein des damaligen kirchenpolitischen Systems. Von da an macht sich in steigendem Maß eine Reaktion geltend.

I. Die Säkularisationen.

Die räumlich auf wenige Punkte, rechtlich auf die notdürftigsten Lebensäußerungen beschränkte Existenz des Katholizismus im alten Herzogtum ist bekannt. (S. 411, 468, 516, 533). Katholisches Gebiet in großem Umfang ist erst durch Säkularisation, Gebietszuwachs von anderen Ländern, Mediatisierung, im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts an Württemberg gefallen. Diese katholischen Eroberungen gestalteten sich im einzelnen folgendermaßen:[1]

Durch den Pariser Frieden, 20. Mai 1802, und den Reichsdeputationshauptschluß, 25. Febr. 1803, als Ersatz für Mömpelgard und die elsäßischen Güter: die gefürstete Abtei Ellwangen, die Reichsabteien Zwiefalten und Rottenmünster, die Klöster Schönthal, Heiligkreuzthal, Margarethenhausen, das Ritterstift Comburg, die Reichsstädte Rottweil, Gmünd, Weilderstadt. Durch den Preßburger Frieden 26. Dez. 1805 von Österreich: die Grafschaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf, Ehingen und die sog. Donaustädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau; sodann vom Johanniterorden die Grafschaft Bondorf, die Komtureien in Affaltrach, Hall, Rohrdorf, Rottweil, Hemmendorf, Rexingen, vom Malteserorden Dätzingen. Durch den Staatsvertrag mit Bayern, 13. Oktober 1806, eine Reihe von Rittergütern. Durch die Rheinbundsakte, 12. Juli 1806: Herrschaft Wiesensteig, Grafschaft Schelklingen, Abtei Wiblingen (von Bayern), Biberach (von Baden), die fünfte Donaustadt Waldsee (von Österreich); sodann die Deutschordens-Kommenden Altshausen und Kapfenburg. Dazu eine ganze Reihe mediatisierter, teilweise zuvor geistlicher Besitzungen wie Scheer, Buchau, Marchthal, Ochsenhausen, Weingarten, Schussenried, Weissenau 2c. Durch die Verträge von Wien und Compiègne 1809: das Gebiet von Tettnang, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Geislingen, Ulm, Dischingen, Neresheim und der Deutschordenssitz Mergentheim. Im wesentlichen also setzt sich das katholische Gebiet zusammen aus kirchlichem, besonders klösterlichem Besitz, Ordensherrschaften, Reichsstädten und vorderösterreichischen Landen. Noch ein kurzer Überblick über die Ausdehnung der Orden in dem gewonnenen Gebiet, wobei die schon von Kaiser Joseph II. in den vorderösterreichischen Landen in ziemlicher Zahl aufgehobenen Niederlassungen (S. 542) nicht mehr gerechnet sind.[2] Es besaßen: Augustiner-Eremiten: 4 Mönchsklöster und das Chorherrnstift Wengen in Ulm. Benediktiner: 7 M.-Kl., darunter Neresheim, Ochsenhausen, Weingarten, Zwiefalten; 3 Frauenklöster. Cisterzienser: 1 M.-Kl., Schönthal; 6 Fr.-Kl., darunter Rottenmünster, fast alle reichsunmittelbar. Clarissinnen: 2. Dominikaner: 3 M.-Kl., 4 Fr.-Kl. Franziskaner: 5 M.-Kl., 10 Fr.-Kl. Karmeliter: 2 M.-Kl. Kapuziner: 10 M.-Kl. Prämonstratenser saßen in den prächtigen Reichsabteien zu Obermarchthal, Roth, Schussenried, Weissenau. Zählen wir recht, so sind in Württemberg 36 Mönchs-, 28 Frauenklöster säkularisiert worden. Dazu noch 7 Kollegiatstifte: das adelige Comburg, Rottenburg, Horb, Gmünd, Wiesenstetten, Wolfegg, Zeil.

Insgesamt kamen an Württemberg rund 400 000 Katholiken mit 650 Pfarreien, 1300 Klerikern, davon ein Drittel Mönche.[3] (Die Karte S. 645 stellt dar, wie das Gebiet des jetzigen Königreichs Württemberg den 5 Bistümern Konstanz, Augsburg, Würzburg, Worms und Speier zugeteilt war, und wie sich die Konfessionsverhältnisse um das Jahr 1800 stellten.)

Dem kirchlichen Verband nach gehörten dieselben 5 Bistümern an, weitaus

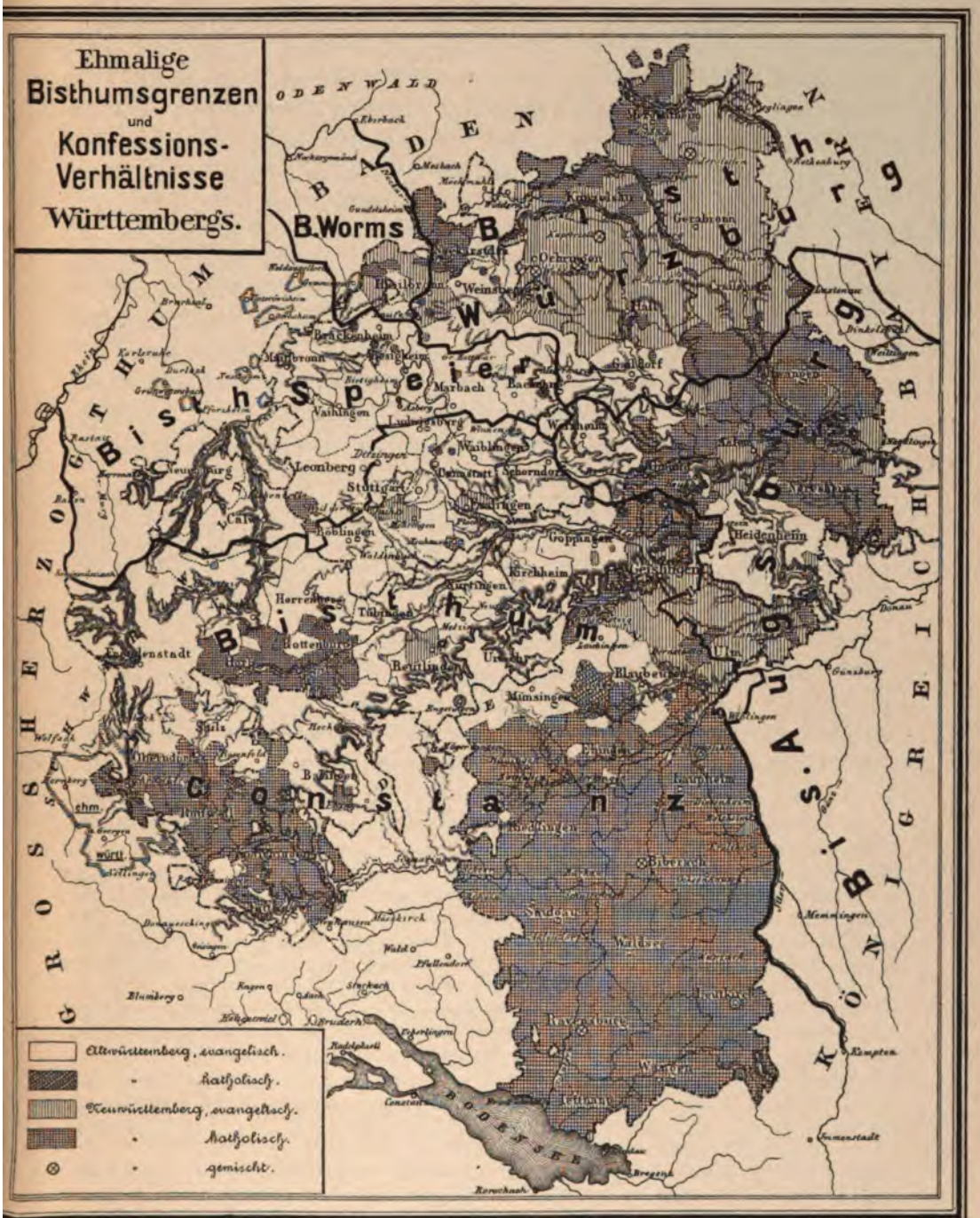

Karte zur Darstellung 1) der ehemaligen Bistumsgrenzen Württembergs;
2) der Konfessionsverhältnisse um 1800.

der größte Teil zu Konstanz; Augsburg und Würzburg waren mit bedeutend weniger, Worms und Speier bloß mit 3 und 4 Pfarreien beteiligt, Ellwangen war exemt.[4] Der Ertrag des eingezogenen Kirchenguts wird mit 450 000 Gulden gering angeschlagen.[5] Er bestand hauptsächlich aus den Einkünften der säkularisierten Klöster und Stifte. Das reiche Zwiefalten allein soll abgesehen von dem kostbaren Kirchenschatz 120 000 Gulden Bruttoeinnahmen jährlich besessen haben. Vom Kirchenschatz der Klöster wurde vieles verschleudert. Einen kleineren Beitrag lieferte der widerrechtlich eingezogene sog. vorderösterreichische Religionsfonds. Den weitaus größten Teil desselben hat Österreich, allen Bitten zum Trotz, nie ausgefolgt.[6]

Der Reichsdeputationshauptschluß § 35 erlaubte, dieses Gut auch zur Erleichterung der Finanzen zu verwenden, vorausgesetzt, daß die bestehenden Kapitel davon unterhalten und die Kosten für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten davon bestritten würden. Auch der Besitz und Genuß der frommen Stiftungen wurde sichergestellt, aber in dem tumultuarischen Verfahren jener Tage wurden manche Güter und Stiftungen, auch Lokalstiftungen, widerrechtlich eingezogen.

So z. B. außer dem zuvor genannten vorderösterreichischen Religionsfonds der Rottenburger Studienfonds, die Horber Kirchengüter.[7] Im ganzen wurde das Säkularisationsgeschäft viel milder und menschlicher betrieben als in dem katholischen Bayern. Doch klagt auch Werkmeister,[8] daß die Kirche Objekt der Plünderung sei und von kleinen und großen Herren oft wie eine Sklavin behandelt werde. „Groß und schwer waren die Opfer, welche die katholische Kirche in den letzten zwanzig Jahren zwar oft dem wirklichen allgemeinen Wohl des Landes, oft aber auch weniger heiligen Zwecken bringen mußte.“[9]

Die Klöster wurden alle aufgehoben. Bei den geschlossenen Nonnenklöstern hätte dies nur im Einverständnis mit dem Diözesanbischof geschehen sollen. Die Nonnen durften da und dort in ihren Klöstern absterben. Die Mönche traten großenteils in den Weltklerus über, so selbst der wackere Prälat von Marchthal, Friedrich Walter. Den übrigen Religiosen wurde trotz den ausgesetzten Pensionen ein dürftiges Los. In Gmünd war den Franziskanern das Terminieren bis an ihr Ende erlaubt, auswärtige Mendikanten wurden nicht mehr geduldet.[10]

In den Benediktinerklöstern war das wissenschaftliche Leben keineswegs erloschen. Weingarten besaß ein vortreffliches Pensionat. Dem erfolgreichen Wirken von Neresheim stellt Pahl ein rühmliches Zeugnis aus.[11] Namentlich Musik wurde eifrig gepflegt. Aus Zwiefalten und Schussenried ist Konradin Kreutzer hervorgegangen. Dem Geist der Aufklärung haben gerade diese Häuser sich nicht verschlossen. Aber das Urteil über das Klosterwesen ist auch von katholischer Seite ein überwiegend ungünstiges. Cammerer, Direktor des katholischen Kirchenrats, wollte den Zustand der Klöster mit dem Mantel der Liebe zudecken. Die Tübinger Quartalschrift sagt in einem gegen die Wiedereinführung der Mönche gerichteten Aufsatz: „Wenn der Geist fort ist, was soll der Leichnam? Verfasser sah noch jetzt bestehende Prämonstratenser, er erschrak, es waren Gespenster, keine Spur von Norberts Sinn und Geist. Ich sah noch jetzt bestehende Franziskaner- und Kapuzinerklöster und war bestürzt. Franziskus mühte sich ab, die Glut, die ihn verzehrte, durch herrliche Hymnen und kräftige Reden zu löschen. Seine Schüler wußten Mittel, die Glut zu löschen: sie tranken Bier und Wein, und alles war vorüber.“ „Um den Regularklerus und die Eremiten war es nicht schade.“ Ebenso scharf urteilt Mercy.[12] Die Frauenklöster waren zum Teil sehr verweltlicht. Am Arme eines galanten Domherrn besuchten Nonnen in Masken die öffentlichen Bälle. Es war nichts Seltenes, wenn hoher Besuch das Kloster beehrte, daß man Ball und Theater darin gab. Die Nonnenklöster waren, zumal in der letzten Zeit, Versammlungsplätze der galantesten Damen und feingebildeten jungen Herren. Gänzlich verweltlicht waren auch die Domkapitel.[13]

Die Säkularisationen sind „ein ungeheurer Rechtsbruch gewesen", das bestreitet heute niemand. Aber ebensowenig läßt sich in Abrede stellen, daß sie die notwendige Voraussetzung zur Entwicklung des modernen Staates bilden. Und noch weniger läßt sich leugnen, daß die Säkularisationen als ein Gericht über die verweltlichte Kirche hereinbrachen. Die geistlichen Fürstentümer trugen den Keim der Auflösung in sich.

„Daß der Zustand der katholischen Kirche in Deutschland, welchen unser Jahrhundert antraf, nicht andauern könne, ohne das ganze kirchliche Leben der Katholiken der Auflösung entgegenzuführen, war die übereinstimmende Ansicht derer, die darüber urteilen konnten."[14] Darum fanden auch die Kirchenfürsten, obgleich gewarnt, doch, wie Wessenberg schmerzlich beklagte, weder die rechte Einmütigkeit der Abwehr, noch den entschlossenen Mut rechtzeitiger Opfer.[15] Insbesondere trug auch an den auf die Säkularisation folgenden Wirren große Schuld die kirchengesetzlich verbotene Pluralität, d. h. die Vereinigung mehrerer Bistümer in einer Hand. War doch Dalberg zugleich Bischof von Mainz, Konstanz und Worms, Clemens Wenzeslaus Bischof von Trier und Augsburg. Die von ihnen eingesetzten Verweser konnten die Rechte der Kirche nicht mit dem Nachdruck eines Bischofs verteidigen. „Die Säkularisationen hätten der Kirche nicht geschadet, wenn nicht das ganze Kirchengut eingezogen worden wäre, wenn nicht die Domkapitel sich als aufgelöst betrachtet hätten, statt ihre Rechte geltend zu machen. Sie haben ihre Position einfach nicht verteidigt. *Mit dem Wegfall der weltlichen Stellung verloren sie eben den geistlichen Halt!*"[16]

Aber die Kirche hat von diesem Gericht ihren Segen gehabt. Nicht bloß den, welchen Pacca mit römischer Feinheit erkannte: daß die Bischöfe, weniger reich und mächtig, der Stimme des obersten Kirchenfürsten williger ihr Ohr liehen (d. h. um ein nationales Interesse ärmer, sich desto mehr an Rom anlehnten), und die Herden auch dann und wann wieder ihre Hirten zu Gesicht bekamen.[17] Sondern des weltlichen Besitzes entledigt, hat die Kirche desto mehr ihre geistlichen Machtmittel entfalten müssen. Darin liegt auch eine Erklärung ihres späteren Aufschwungs. Es war, wie Chateaubriand sagt: die Kirche ging in Reichtum und Ruhe zu Grund. Sie erinnerte sich des Kreuzes nicht mehr. Das Kreuz ist wieder erschienen, nun wird sie gerettet werden können.[18] Zunächst freilich treten mehr die Schattenseiten hervor, Auflösung, Beraubung, Unterwerfung unter einen Staat, dessen Beamte den an sich schweren Übergang durch ihr Auftreten nicht immer erleichtert haben.

„Die wohlbegründete Rede lief durch ganz Deutschland, daß unter allen Ländern, denen der Regensburger Kongreß neue Herren gegeben, keinem das Los so sehr aufs unliebliche gefallen sei, als denen, welche Württemberg zu teil geworden". — Das gilt aber von den Evangelischen noch mehr als von den Katholischen![19]

II. König Friedrich und die Anfänge der Neugestaltung.

Den Katholiken ist von Anfang an mehr zu teil geworden, als nur der Schutz der bestehenden Religionsübung, wie ihn § 63 des Reichsdeputations-Hauptschlusses sicherte.[20] König Friedrich hat die Politik des Wohlwollens ihnen gegenüber begründet, welche seitdem im württembergischen Königshaus Herkommen geworden ist. Dieses Wohlwollen war in seiner Ausübung freilich beeinflußt durch den bekannten Charakter des Fürsten und durch den damals herrschenden josephinischen Begriff von Staat und Kirche. Das *Religionsedikt* von 1803, ausgedehnt nach Auf-

hebung der Verfassung und völliger Verschmelzung des bis dahin unter einer eigenen Oberlandesregierung in Ellwangen stehenden neuen Gebietes mit dem alten auf die ganze Monarchie im Edikt von 1806, gewährte, im Geist echt evangelischen Christentums und der davon unzertrennlichen Toleranz, völlige Religionsfreiheit für alle drei christlichen Konfessionen.[21] Nur Söhne evangelischer Väter aus gemischten Ehen mußten evangelisch erzogen werden, eine Beschränkung, welche 1817 gefallen ist. Aber schon die Instruktion von 1803 und danach das Organisationsmanifest von 1806 betonen sehr stark die Staatsgewalt: das jus reformandi, die sublimis advocatia ecclesiae, die inspectio.

Nicht nur wird die vorläufig noch zu Recht bestehende bischöfliche Jurisdiktion auf „das Geistliche" beschränkt, wozu Ehesachen nicht mehr gerechnet werden, sondern es wird auch das Plazet in strenger Handhabung, das landesherrliche Patronat,[22] die Aufsicht über die ganze Vermögensverwaltung beansprucht. Ja selbst das Recht zu Anordnungen im Kultus, Einführung oder Abschaffung von Feiertagen, Genehmigung oder Versagung scholastischer Lehrsätze, zu Erlaubnis der bischöflichen Visitation wird dem Staat beigelegt. Die Pfarrer durften keine bischöfliche Verordnung annehmen ohne Vorlage an die weltliche Behörde. Kapitelskonferenzen und bischöflichen Visitationen sollte ein staatlicher Kommissär anwohnen. Andererseits behielt sich der Staat vor, geistliche Strafen durch weltliche zu verschärfen. Die Ordinariate haben sich diesen Ansprüchen des Staates stillschweigend gefügt.

Das Organ für die Wahrung der Souveränitätsrechte gegenüber der Kirche schuf Friedrich 1806 in dem aus Katholiken (darunter zwei Geistliche) zusammengesetzten Geistlichen Rat, seit 1816 Kirchenrat genannt. Geleitet von dem um die Organisation der katholischen Kirche in Württemberg wohlverdienten Erzbenediktiner Werkmeister und dem gleichgesinnten Direktor Cammerer, hat derselbe durchaus für das Wohl der Kirche gearbeitet, aber eben im Geist der Aufklärung. Er bildete eigentlich in der ersten Periode das Kirchenregiment, neben welchem den Ordinariaten kaum mehr als die jura ordinis verblieben. Ihm waren vorbehalten die Dispensationen in Ehesachen, die Prüfung und Anstellung der Geistlichen und die geistliche Zensur. Ganz besondere Sorge hat er den materiellen Bedürfnissen zugewandt.

Direktoren waren: Frz. Jos. v. Linden 1806—1812; Ph. Mor. v. Schmitz-Grollenburg bis 1817; Joh. B. Cammerer bis 1832; Rud. Aug. v. Soden bis 1842; Jos. v. Linden bis 1850; Mor. Schmidt bis 1882; Emil Hefele.

Der Interkalarfonds, gebildet 1808 aus Gefällen erledigter Stellen, verwaltet vom Kirchenrat, erhielt die Aufgabe, den Tischtitel zu übernehmen, Pensionen zu leisten, namentlich aber gering dotierte Pfarrstellen aufzubessern.[23] In dieser Hinsicht gab es genug „durch das Raubsystem der Inkorporierung von Pfarreien seitens der Klöster und Stifte" entstandene Schäden abzustellen. Viele Pfarreien waren mit nur 3—400 Gulden dotiert (manche warfen kaum die Verwesereigebühren ab). Zugleich wurde eine genaue Pfründbeschreibung gefertigt.

Sodann wurden neue Bildungsanstalten geschaffen. Jedes namhafte Kloster hatte auch seine Schule besessen, in welcher Laien und künftige Kleriker, 20 bis 40 an der Zahl, unentgeltlich oder mit unbedeutendem Aufwand von 30—60 Gulden jährlich ihre gelehrte Bildung erhielten, und zwar zum Teil durch sehr tüchtige Professoren, besonders bei den Benediktinern. Mit der Aufhebung der Klöster fielen diese Anstalten alle weg. Darum errichtete Friedrich 1812 die Landesuniversität Ellwangen mit 5 Lehrstühlen unter staatlicher Kuratel, aber zugleich unter dem Einfluß des Generalvikars.[24]

Derselbe konnte in Gemeinschaft mit einem Königlichen Kommissär durch einen Abgeordneten die Universität visitieren. In rein kirchlichen und dogmatischen Fragen stand ihm sogar die Entscheidung zu. Studienzeit: 3 Jahre. Frequenz: anfangs 48, bald auf 22 gesunken. Aus den Schülern der Anstalt sei neben den berühmtesten, Möhler und Lipp, genannt der spätere Wunderthäter Fürst Alexander von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst.

Im Zusammenhang damit stand das Priesterseminar für 40 Kandidaten. Den wissenschaftlichen Eifer sollten die Konkursprüfungen, eingeführt 1807, rege erhalten.[25] Die vier katholischen Gymnasien in Ellwangen, Ehingen, Mergentheim und Rottweil wurden in besseren Stand gesetzt, was wenigstens in Rottweil nach der launigen Schilderung von A. Knapp höchst nötig war.[26] In den Oberamtsstädten wurden Lateinschulen gegründet.

Besondere Förderung aber erfuhr das Volksschulwesen.

Die Verordnung von 1808 wurde hier grundlegend. Wessenberg als Bistumsverweser von Konstanz hat redlich vorgearbeitet und mitgewirkt. Aber „es war in diesem Stück alles zu thun. In welchem Zustand Schulen von andern Staaten an Württemberg übergingen, davon stille." Pahl entwirft von der Unwissenheit der Geistlichen, dem Aberglauben der Gemeinden, der jämmerlichen Vernachlässigung des Volksschulunterrichts im Gebiet Ellwangen, wo früher die Jesuiten regierten, ein dunkles Bild. Nur Sailers Schüler haben hier auf Besserung hingewirkt, unter viel Haß.[27]

Schwieriger war es, die neuen Gebiete zu einer Diözese zu vereinigen. Der Reichsdeputations-Hauptschluß setzte in § 32 voraus, daß der bisherige Diözesanverband bleibe, bis eine andere Einrichtung auf reichsgesetzlichem Weg getroffen würde. Aber mit dem Zusammenbruch des Reichs fiel diese Aufgabe den Einzelstaaten zu.

Der erste Versuch des Königs, die Konvention von 1807, mißlang.[28] Schon bald nach dem Preßburger Frieden regte Pius VII. Verhandlungen mit Württemberg an. Ein Entwurf wurde von Werkmeister ausgearbeitet. Der Nuntius della Genga kam von München, wo er seinen Zweck nicht erreicht hatte, im September 1807 nach Stuttgart. Vom König waren Staatsminister v. Mandelsloh und Baron v. Linden zu Unterhändlern ernannt, übrigens hat er selbst mehrfach zu Gunsten der Kirche seine Entscheidung gegeben. Ihm schwebte in großstaatlicher Anwandlung die Errichtung von zwei Bistümern (eines sollte sogar Erzbistum werden) und zwei Priesterseminaren für sein Reich vor, in Ellwangen und Rottweil. Der Vertrag, zerfallend in einen öffentlichen Brief des Königs an den Papst und eine geheim zu haltende convention verbale, räumte den Bischöfen mehr Befugnisse ein als das spätere Staatskirchentum, dafür gewährte es auch dem König und seinen Nachfolgern die jedesmalige Ernennung der beiden Bischöfe und eine Reihe erstmaliger Ernennungen. Im letzten Augenblick verweigerte der Nuntius die auf 1. November bestimmte Unterzeichnung. Allerdings befahl Napoleon, die Verhandlungen abzubrechen, da er ein allgemeines Rheinbundskonkordat abzuschließen beabsichtigte. Aber der Nuntius hat selbst die Unterzeichnung hinausgeschoben, indem er in der lateinischen Übersetzung an mehreren Punkten Änderungen vornahm, welche die staatlichen Bevollmächtigten nicht bloß als formelle betrachten konnten. Manche Zugeständnisse mochten ihm doch wohl bedenklich erscheinen, er fürchtete Widerspruch im Kardinalskollegium (so sagt Consalvi). Der König gab seinem Ärger in einer Note des Staatssekretärs Graf Taube an den Nuntius bei seiner Abreise und einem Zirkulare an die beim Hof beglaubigten auswärtigen Minister Ausdruck, während der Papst in einem eigenhändigen Brief ihn zu beschwichtigen suchte, indem er alle Schuld auf Napoleon schob. Trotz seiner kundgegebenen Absicht, zuzuwarten, knüpfte Friedrich doch wieder Unterhandlungen an durch den geistlichen Rat Keller, 1808/09 in Rom, 1811 in Paris, wo Keller das Nationalkonzil beobachtete. Beidemal vereitelten die Umstände und Napoleon das Bestreben. So nahm der König die Bildung der Diözese selbst in die Hand. Nach dem Tode des Erzbischofs von Trier, Clemens Wenzeslaus, zugleich Bischofs von Augsburg und Propsts von Ellwangen, setzte er es durch, daß in Ellwangen ein eigenes Generalvikariat mit 4 Räten für den bisher augsburgischen Anteil errichtet wurde.

Die Sache war mißlich. Auch der Nuntius von Luzern, um seinen Beistand angerufen, verwies auf den kanonischen Weg. Dalberg war nur mit Mühe zu bewegen, dem General-

vikar die missio canonica unter Vorbehalt aller Rechte der sedes apostolica impedita zu verleihen. Der Erlaß durfte übrigens den in ihrem Gewissen beunruhigten Pfarrern nicht einmal öffentlich bekannt gemacht werden. Es war der Minister, welcher den Generalvikar Franz Karl v. Hohenlohe, Bischof von Tempe i. p., am 9. Okt. 1812 in sein Amt einführte.

Nach dem Tode des Bistumsverwesers Freih. Schenk v. Stauffenberg wurde unter dem Protest des Provikars auch der Würzburger Anteil abgelöst. Keller, 1816 nach Rom geschickt, um Genehmigung einzuholen und ein neues Konkordat auf der Grundlage von 1807 abzuschließen, erlangte nach jährigem Warten nur mit Mühe und unter starkem Druck seitens des Königs die Bestätigung des Papstes, den der Nuntius in Luzern über alles wohl unterrichtet hatte. Zugleich wurde er zum Bischof von Evara i. p. geweiht. Die Einverleibung auch des Konstanzer und Wormser Teils nach Dalbergs Tod, sowie der Speierer Pfarreien erlebte Friedrich nicht mehr. Das Breve vom 26. März 1817 ermächtigte dann den vom König zum Staatsrat ernannten Keller, als Provikar die bischöfliche Jurisdiktion zu übernehmen für den von ihm mehr und mehr zurückgedrängten Generalvikar Hohenlohe.[29]

Das Drückende nicht bloß, sondern der offenbare Widerspruch dieser Zustände mit den kanonischen Gesetzen ist von den Katholiken gefühlt und zum Ausdruck gebracht worden auf die gleiche Weise wie bei der evangelischen Kirche, durch Beschwerden an die Landstände und der Landstände an den König.[30] Es kehren in diesen von ganzen Dekanaten, einzelnen Geistlichen und den katholischen Mitgliedern der Kammer eingebrachten Beschwerden eine Reihe von Punkten wieder, welche auch später stets Gegenstand der Klage waren: Verkürzung der Rechte des Bischofs auf die Leitung des Seminars, Prüfung und Anstellung der Geistlichen, auch der Dekane, einseitig durch den Staat, ebenso Anordnung kirchlicher Feiern mit Umgehung des Bischofs, Hinderung des unmittelbaren Verkehrs zwischen ihm und den Geistlichen. Sodann Klagen wegen des Kirchenguts, wegen unkanonischen Verhaltens des Kirchenrats u. s. f. Auch ist damals schon ein Konkordat verlangt worden, aber allerdings in der Voraussetzung, daß ein solches ohne die Beratung und Einwilligung der hochansehnlichen Ständeversammlung nicht abgeschlossen werden könne. Nicht minder beschwerte man sich über den Mangel an Geistlichen: Friedrich versagte sehr oft die Erlaubnis zum Studium.

Dennoch folgte dem verstorbenen König der Dank der Katholiken nach. Drey in der zu Ellwangen gehaltenen Leichenrede, Pius VII. in einem Breve vom 21. März 1816, kurz vor des Königs Tod, sprechen dieselbe Anerkennung aus. Wessenberg klagt über gewaltthätige Willkür, launenhaftes, selbstherrliches Wesen des Königs, der Weltliches und Kirchliches nur ungern schied. Das lag so in seiner Natur. Aber einen ganz richtigen, praktisch nur nicht immer durchgeführten Grundsatz spricht sein Erlaß an das Staatsministerium vom 14. März 1811 aus: Vernunft und Schonung in religiösen Dingen. Niemals durch positive Anordnungen einen Kampf zwischen Staatsgewalt und innerer Überzeugung herbeiführen. Lieber selbst abergläubische Bräuche, sofern sie dem Staatswohl nicht hinderlich sind, stehen lassen, als, besonders wo der Regent einem anderen Bekenntnis zugethan ist, durch vorschnelle Aufklärungsbetriebsamkeit den Schein erwecken, als brauche man Gewalt, um den ererbten Glauben zu untergraben.

III. König Wilhelm I. und die Verfassung.

Auf dem von seinem Vater gelegten Grunde hat Wilhelm I. mit derselben Fürsorge weiter gebaut. Eine seiner ersten Maßregeln war die Verlegung der Universität in Ellwangen nach Tübingen, 1817, wo sie nun als katholisch-theologische Fakultät der Hochschule einverleibt wurde.[31] Für die katholischen Studenten des Landes wurde, um dem fühlbaren Mangel an Priestern abzuhelfen, im ehemaligen Collegium illustre ein Konvikt (Wilhelmsstift) errichtet mit einem Direktor

und 6 Repetenten. Die Glocken läuteten zum Reformationsfest, als die katholische Fakultät ihren Einzug in Tübingen hielt. Sie läuteten nicht den konfessionellen Frieden ein! Im Zusammenhang damit mußte natürlich auch die Verlegung des Generalvikariats und des Priesterseminars nach Rottenburg erfolgen.[32] In Ellwangen blieb noch ein bischöfliches Kommissariat unter Bestlin als Direktor, 90 000 Seelen jener Gegend umfassend, doch bloß bis 1819. Verstimmt durch diese von Keller auf Königliche Entschließung betriebenen, ihm nur als vollendete Thatsachen mitgeteilten Veränderungen, hat der Generalvikar Hohenlohe sich ganz von der Leitung der Diözese zurückgezogen.

Daß die Verlegung der Fakultät für die Kirche nicht unbedenklich war, ist zuzugeben. Zu den tridentinischen Seminarien paßte ein Studentenleben, wie es auch im Konvikt sich entwickelte, wenig, und der Übertritt Maurers, des nachmaligen Orientalisten, mochte diese Bedenken rechtfertigen. Man hat ultramontanerseits auch nicht unterlassen, die schlimmsten Motive zu unterlegen, während neuerdings noch maßvolle Beurteiler das Segensreiche der Verlegung anerkennen, für welche überwiegend praktische Gründe sprachen.[33] Übrigens hat auch der Senat schon 1818 auf Anstellung konfessioneller Lehrer für biblische Philologie, Philosophie, Universalgeschichte angetragen. Daß katholische Studenten bei protestantischen Professoren diese Fächer hören mußten, ist seitdem eine Beschwerde der strengeren Richtung geblieben. Schon als Möhler Repetent war, sah er sich in die Parteinahme der Konviktoren für oder gegen den bisweilen polemischen Geschichtsprofessor Haug hineingezogen. Seit 1849 erfreuen sich die katholischen Studenten eigener vom Staat angestellter katholischer Professoren für Philosophie und Geschichte, doch durften einzelne Konviktoren noch in beiden Fächern protestantische Professoren hören. Evangelische Theologen haben dagegen unbeanstandet bei katholischen Professoren, z. B. bei Möhler, gehört.

Den notwendigen Unterbau erhielt das Wilhelmsstift in Tübingen durch die Errichtung der niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil, 1824, Internate in Verbindung mit den daselbst bestehenden Gymnasien. Alles das unverkennbar eine Übertragung evangelischer Einrichtungen auf die katholische Kirche, die sich doch im Lauf der Zeit erprobt hat. Jedenfalls ist in diesen Anstalten der katholischen Kirche Württembergs ein Klerus erzogen worden, dessen wissenschaftliche Bildung sich mit der jedes andern Bistums messen konnte, geschweige derjenigen früherer Zeit. Hatte doch Wessenberg bei seinen Visitationen noch Dekane gefunden, deren ganzer litterarischer Vorrat in einem römischen Brevier, einem alten Kompendium der Dogmatik und Kasuistik, einer Postille, einer Sammlung von Kalendern und Reutlinger Volksromanen bestand (Longner).

Aber noch fehlte das Wichtigste: die kirchen- und staatsrechtliche Ausgestaltung der Diözese Rottenburg. Vergeblich hat Wessenberg auf dem Wiener Kongreß 1815 seine namentlich auch Württemberg treffenden Klagen über den unwürdigen Zustand der katholischen Kirche, seine Vorschläge einer gemeinschaftlichen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, seinen Gedanken einer deutschen Nationalkirche unter einem Fürstprimas (Dalberg) ausgesprochen. Er unterlag dem Kaltsinn der Diplomaten, den Ränken Roms, dem Widerstand Bayerns und Württembergs. Somit war die Regelung dieser Verhältnisse den Einzelstaaten wieder anheimgegeben. Sie fand in Württemberg statt im Zusammenhang mit der Verfassung, die der freisinnige König seinem Lande gab.

Es ist damals schon (vgl. S. 651) im königlichen Entwurf sowohl wie in dem ständischen ein Konkordat mit dem Papst ins Auge gefaßt, bei der entscheidenden Beratung von 1819 aber von der Krone abgelehnt worden, weil bereits die Frankfurter Verhandlungen begonnen hatten.[34] Der Bischof von Evara, Keller, sowie die katholischen Kammermitglieder haben darauf abermals eine die Rechte des Papstes vorbehaltende Verwahrung eingelegt. Somit hat die Verfassung sich begnügt, die Grundlinien für die rechtliche Stellung der katholischen Kirche im Staat zu ziehen. Es gewährt § 70 den drei christlichen Konfessionen freie Religionsübung und ungeschmälerten Besitz der Stiftungen, § 71 verfassungsmäßige Autonomie in inneren Angelegenheiten. Dagegen wahrt § 72 das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht des Staats, wonach für alle kirchlichen Anordnungen das Placet erforderlich ist. § 78: Die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche werden geleitet durch den Bischof mit dem Domkapitel, er übt diejenigen Rechte aus, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind.[35] (Wobei katholischerseits eine Verwahrung eingelegt wurde.) Der Kirchenrat aber ist durch § 79 verfassungsmäßig begründet, notwendig nach Vanotti, um die Prätensionen Roms zurückzuweisen. Auf die Kirchendiener und ihre Rechtsverhältnisse beziehen sich § 73, 74, 80, 81. Wichtig endlich § 82: Versprechen der Staatsbeihilfe für kirchliche Zwecke, wo örtliche Fonds nicht bestehen oder nicht ausreichen, sowie Ausmittlung eines besonderen Kirchenfonds, namentlich für die Lehranstalten. Überdies gewährte § 33 in Analogie mit der evangelischen auch der katholischen Kirche eine Vertretung in der zweiten Kammer, indem der Bischof, ein gewähltes Mitglied des Domkapitels und der älteste Dekan zu Mitgliedern ernannt wurden. (Seit Kellers Tod ist kein Bischof mehr in der Kammer erschienen.) Mit einigen im Lauf der Zeit nötig gewordenen Änderungen bilden diese Bestimmungen heute noch die staatsrechtliche Grundlage. Und wenn man sich katholischerseits gerne auf die verfassungsmäßige Autonomie berief, so durfte man nicht vergessen, daß die staatliche Oberaufsicht ebenso verfassungsmäßig festgestellt ist.

IV. Die Frankfurter Verhandlungen und das Bistum Rottenburg.[36]

Die Organisation des Bistums ist geschehen im Zusammenhang mit der Entstehung der Oberrheinischen Kirchenprovinz. Wir beschränken uns auf die Hauptpunkte und auf Württemberg. Der freiheitliche nationale Zug, welcher in jenen Jahren durch die Regierung Wilhelms geht, beseelt auch seine Kirchenpolitik. Der Lockung Pius VII., 1817, durch Gesandte Unterhandlungen zu einer Separatübereinkunft mit Rom anzuknüpfen, widerstand er. Aber vergeblich erstrebte er ein gemeinsames Vorgehen auch mit den norddeutschen Staaten, nachdem das bayerische Konkordat 1817 die Macht der Kurie gezeigt. Nur Baden, beide Hessen, Nassau und Frankfurt stellten sich als Hauptteilnehmer bei den Frankfurter Verhandlungen seit 1818 ein.

Wessenbergs und Werkmeisters Gedanken bilden die Vorlage für die „Grundzüge". Ihr Ideal einer deutschen Nationalkirche tritt zu Tage in den Ausführungen, mit welchen der württembergische Minister von Wangenheim die Verhandlungen eröffnete. Und diese so gerne mit dem Namen Josephinismus gebrandmarkte Forderungen einer nationalen, nicht römischen, bischöflichen, nicht päpstlichen, aufs Geistliche beschränkten, nicht weltlich mächtigen Kirche sind an sich im modernen, zumal paritätischen Staat gesund und berechtigt. Schief war nur die der Aufklärung anklebende Unterschätzung des selbständigen Wertes der Religion und damit auch der selbständigen Stellung der Kirche. Das Verfahren der Regierung bestand darin, das, was ohne Rom man nicht erreichen konnte, in einer Deklaration zur Gutheißung dort vorzulegen, den eigentlichen Ausdruck dieses Systems aber, wie es in den „Grundzügen" niedergelegt war, dann von Staatswegen in einer Art organischer Artikel zu erlassen. Bekannt ist, wie diese nicht ganz offene und nicht kluge Taktik in Rom, wo mit der Rückkehr Pius VII. und der Herstellung des Jesuitenordens die mittelalterliche Restauration begann, durch die ebensowenig ehrliche, aber viel geschicktere Politik eines Consalvi durchkreuzt wurde. Die von Schmitz-Grollenburg und Türkheim geführte Gesandtschaft schlug fehl.[37]

So begnügte man sich zunächst mit der Errichtung der Bistümer, wie sie der Papst in der Circumskriptionsbulle Provida solersque, 16. August 1821, anordnete.[38] Danach bildet Württemberg den bischöflichen Sprengel Rottenburg; der Bischof ist, wie seine Kollegen von Fulda, Limburg, Mainz, Suffragan des Erzbischofs in Freiburg. Der Sitz des Bischofs ist Rottenburg, zum Kapitel gehören der Domdekan, 6 Kanonikate und 6 Präbenden für Kaplane. Das Bistum wurde mit 48322 fl. bedacht.[39] Weiterhin ging dann die Führung an das unter österreichischer Einwirkung stehende Baden über. Der Druck der Reaktion machte sich auch in den ferneren Unterhandlungen mit Rom geltend.[40] Man bereitete in Rom der Ernennung der Bischöfe absichtlich gesteigerte Schwierigkeiten.

Als dort die Namen der von den Regierungen in Aussicht genommenen Männer bekannt wurden, antwortete der Papst mit Aufstellung einer Gegenliste von lauter Römlingen — kein einziger Württemberger darunter. Und zwar ist eben von der klerikalen Partei in Deutschland selbst durch die Nuntiatur in Luzern beständig in Rom geschürt worden. Bestand doch in Süddeutschland ein weit verbreiteter Bund katholischer Geistlicher unter Leitung des Weihbischofs Zirkel von Würzburg, ganz römischen Interessen dienstbar wie auch die Litteraturzeitung von Mastiaux.[41]

Die Bulle Leos XII., Ad dominici gregis custodiam, 11. April 1827, bestätigte endlich die zwischen Papst und Regierungen getroffene Übereinkunft, betreffend Bestellung des Bischofs und des Domkapitels.[42] (Art. 1—4.) Dem Landesherrn war nicht Ernennung des Bischofs, aber Ausschlußrecht auf Grund einer Wahlliste gewährt. Und so fand nun am 20. Mai 1828 die feierliche Inthronisation des Generalvikars Keller (von Wessenberg und Drey hatte die Regierung absehen müssen),[43] als ersten Bischofs von Rottenburg statt, bei welchem als staatliche Kommissäre fungierten Minister Schmidlin und Direktor Cammerer. Zuvor legte der Bischof den Eid auf die Staatsgesetze ab.[44]

Damit hatte nach manchen Kämpfen und dem Interimszustand von 25 Jahren die Neugestaltung der Diözese ihren befriedigenden Abschluß gefunden. Nicht ebenso der Streit zwischen Regierung und Papst über die Hoheitsrechte. Die beiden Bullen bedeuten eine Niederlage des von den Regierungen vertretenen, national-kirchlichen und episkopalen Prinzips, aber noch keinen vollen Sieg Roms.

Schon § 5 und 6 der Bulle Ad dom. greg., welche tridentinische Seminare forderten und dem Bischof Ausübung seiner Rechte juxta canones nunc vigentes et praesentem ecclesiae disciplinam zusprachen, waren von den Regierungen nicht anerkannt worden,[45] und der Papst hatte zwar in den beiden Erläuterungsbreven vom 22. März 1828 zur Bulle für die Wahl des Bischofs wie der Domkapitulare[46] die Anweisung gegeben, keine persona minus grata zu nehmen, aber nicht in einer eine solche Wahl rechtlich unmöglich machenden Form. Die Regierung dagegen hat ihre über die Bulle hinausgehenden Forderungen — wie die übrigen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz — niedergelegt in einem dem Bischof vor seiner Wahl mitgeteilten Fundationsinstrument vom 14. Mai 1828, welches u. a. Ausländer von der Wahl ausschließt, für die Wahl des Bischofs und der Kapitulare die Anwesenheit eines landesherrlichen Kommissärs und landesherrliche Bestätigung stipuliert, sowie die Pflicht, vor dem Wahlakt sich zu vergewissern, ob der zu Wählende persona grata sei, für Synoden und Synodalkonferenzen staatliche Genehmigung fordert. Ferner in der Königlichen Verordnung vom 30. Jan. 1830. In derselben — den „39 Artikeln" — lebte die sog. Frankfurter Kirchenpragmatik von 1821 wieder auf. Das Placet erhält die weiteste Ausdehnung, dem Ordinariat wird ein weltlicher Kommissär beigeordnet, der Verkehr des Klerus mit dem Bischof durfte nur geschehen

durch den Kirchenrat, der Verkehr mit dem Papst war auf den Bischof beschränkt. Endlich wurde der sogen. recursus ab abusu gesichert. Ob der Bischof diese Verordnung auch unterzeichnet hat vor seiner Ernennung, ist eine Streitfrage.[47] Er hat später in der Kammer erklärt, nur soweit es der katholischen Kirchenverfassung und der verfassungsmäßig begründeten Autonomie der Kirche nicht widerstrebe, habe er seine Zustimmung gegeben. — In dieser Königlichen Verordnung gipfelt das System der staatlichen Herrschaft über die Kirche. Man war sich des Konflikts mit Rom bewußt. Es kam darauf an, wer siegen würde. Der Staat glaubte seiner Macht und des katholischen Klerus sicher zu sein, aber man kannte die Kraft des restaurierten Papsttums wenig und erwog nicht die Gewalt geistiger Strömungen, die bald in ein anderes Fahrwasser drängten.

V. Das Staatskirchentum.

Auf diesen Grundlagen hat sich das Verhältnis des Staates zu der Kirche entwickelt, welches man kurzweg als Staatskirchentum bezeichnet. Der Schwerpunkt des Kirchenregiments liegt nicht in dem kirchlichen Organ, dem Bischof, sondern in einem staatlichen, dem Kirchenrat. „Wir brauchen nur einen Salber, das andere besorgen wir selbst.“ Dies die Würdigung des Bischofs. Der Bischof als Staatsbeamter betrachtet ist in seinem Amt eingeschränkt durch das als sein Presbyterium aufgefaßte Domkapitel und durch die unnötige Zugabe eines landesherrlichen Kommissärs beim Ordinariat. Er muß seine Ausschreiben dem Kirchenrat zur Korrektur vorlegen. So strich z. B. Wangenheim in einem Schreiben des Bischofs von Tempe an den Papst die Worte: ad pedes sacerrimos prostratus, als mit der Würde eines deutschen Kirchenfürsten nicht vereinbar.

Das Placet wurde in weitester Ausdehnung auf alle Gegenstände, auch geistlicher Natur, alle bedeutenderen Verfügungen des Bischofs, alle päpstlichen Bullen ausgeübt.[48]

Ein Erlaß des Kultministeriums 1817 belehrte den Generalvikar in Ellwangen, daß Dispensationen vom Fastengebot wohl ohne weiteres an einzelne Gläubige, allgemeinen und öffentlichen Charakters jedoch nur mit landesherrlicher Genehmigung erteilt werden könnten. Der Fastenbrief von 1843 wurde nicht genehmigt, weil er ganz allgemein zum Gebet für die unterdrückte Kirche aufforderte und den Xaveriusverein empfahl.

Dem Bischof untersteht — auch nicht völlig — nur das Priesterseminar, dem Kirchenrat alle andern Anstalten, jenem verbleibt nur eine gewisse Kenntnisnahme. Auf seinen Visitationen begleitet ihn — ein drückendes schwäbisches Unikum — der landesherrliche Kommissär. Die Anstellung der Geistlichen auf Grund jenes vom König mit sehr zweifelhaftem Recht beanspruchten Patronats geht vom Kirchenrat aus. Bis 1829 hält dieser die Konkursprüfungen allein, später veranstaltete zu großer Belästigung der Kandidaten der Bischof daneben noch seine eigenen. Nicht einmal Weihen erteilen durfte er ohne den Kirchenrat. Die alten Kapitelsverbände wurden aufgelöst, neue mit den Oberamtsbezirken sich deckende gebildet.

Dekane und Pfarrer sind Staatsdiener, belastet wie die evangelischen mit einer Masse staatlicher Geschäfte und Schreibereien. Sie mußten einen Revers unterzeichnen: nichts Staatsgefährliches zu unternehmen, keine päpstlichen und bischöflichen Anordnungen ohne Königliche Genehmigung anzuwenden.[49] Die Dekane mußten regelmäßig Prädikatstabellen über die Geistlichen einsenden: Fleiß und Treue in Befolgung Königlicher Anordnungen sowie Duldsamkeit bildeten darin stehende Rubriken. Selbst auf den pöbelhaften Dialekt, welchen ein großer Teil der Geistlichen, auch der jüngeren, noch immer spreche, macht der Kirchenrat 1829 die Dekane aufmerksam. Unter Friedrich I. hatten die Kreishauptleute sogar jährliche Charakteristiken der

Dekane vorzulegen. Die Kanzel wird staatlichen Verkündigungen dienstbar gemacht. Die Disziplinarbehandlung der Geistlichen steht den Staatsbehörden zu, dem Bischof bloß Mitwirkung. Auch die Censuren gegen Laien unterliegen der Staatsaufsicht.

Als Kirchenzuchtsorgan ist das evangelische Institut des Kirchenkonvents der katholischen Kirche eingepfropft worden, ohne lebensfähig zu werden.[50] Das Kirchenvermögen wurde vom Staat verwaltet, der Interkalarfonds ohne Einfluß des Bischofs. Daß die Lokalstiftungen in den Händen des Stiftungsrats nicht immer zum Besten der Kirche und der Stiftung selbst verwaltet wurden, ist eine nicht unberechtigte Klage, und wie kleinlich, wenn die Regierung des Donaukreises den Oberämtern gebietet, darüber zu wachen, daß für Kultbedürfnisse nicht mehr als eine bestimmte Summe verausgabt werde![51]

Die Verhältnisse lagen ebenso wie bei der evangelischen Kirche oder noch trauriger (S. 546). Übrigens war die Verwaltung vor der Einverleibung der neuen Landesteile teilweise noch schlechter. Das Organisationsedikt von 1803 hat doch vielfach Ordnung und Besserung gebracht. Als Beleg, wie zum Teil diese Stiftungen in sittlicher Hinsicht ihren Zweck erfüllten, diene das Beispiel von Rottweil. Diese Stadt verschwendete eine Stiftungseinnahme von über 60000 fl. jährlich. Daneben war der Straßenbettel gestattet, die Armut war allgemein. Am Armenbrot, welches das sogen. Bruderschaftshaus wöchentlich zweimal austeilte, nahmen oft 1000—1200 Personen (bei 3000 Einwohnern!) teil. Den Spitalarmen war nur eine offene, finstere Bühne zum Nachtlager angewiesen, wo alt und jung, Mann und Weib, Kranke und Gesunde auf eine der Sittlichkeit und Gesundheit gleich nachteilige Weise zusammengesperrt wurden.[52]

Die Ausscheidung eines eigenen Kirchenguts nach § 82 der Verfassung blieb ein unerfülltes Versprechen, wie bei der evangelischen Kirche, trotz den wiederholt gemachten Anstrengungen.

Auch für die katholische Kirche wurde 1820 (vgl. S. 556) eine Kommission zur Ausscheidung eingesetzt, in deren Namen Vanotti berichtete. Es hat sich jedoch hiebei immer nur um die Ausmittlung eines Kapitals gehandelt, für dessen Berechnung die Bedürfnisse der Kirche zu Grund gelegt wurden, nicht aber der Wert der eingezogenen Kirchengüter. Gerade für die notwendigsten Kirchen- und Schulbedürfnisse war früher oft am schlechtesten gesorgt. „Vorher verschlang ein zahlreicher, müßiger, stagnierender Klerus alles. Für die eigentlichen Kirchen- und Bildungszwecke war nichts vorhanden." (Freim. Blätter 1830.) Der notwendige Aufwand wurde ursprünglich auf 141161 fl. insgesamt veranschlagt, bald beträchtlich höher. In den vierziger Jahren leistete der Staat durchschnittlich 333900 fl. jährlich für katholisch-kirchliche Zwecke. Die katholische Kirche hat nie über Vernachlässigung zu klagen gehabt. Eher konnte die evangelische Kirche mit Neid auf sie schauen. „Die neue Zeit hat die Kirche nicht arm gemacht."[53] Die Regierung hat ihr Versprechen vom 25. Mai 1825 vollauf und in liberalster Weise erfüllt: wenn in der Folge es sich zutragen sollte, daß die Bedürfnisse der Kirche sich vermehren sollten, vorzüglich wenn etwa wegen der Zahl der Alumnen im Diözesanseminar die im apostolischen Schreiben bezeichnete Summe nicht zureiche, so sei des Königs Wille und die Absicht der Regierung, diese sowie alle Bedürfnisse zu befriedigen. „Die katholische Kirche konnte im Vergleich zu der aus $^2/_3$ der Staatsbürger bestehenden evangelischen nicht wohl delikater und großmütiger behandelt werden."

Das Schulwesen lag in der Hand des Staats, bloß auf den Religionsunterricht war dem Bischof Einfluß gewährt. Aber die Schulen, namentlich die Volksschulen, verdanken auch dem Staat ihren Aufschwung (vgl. S. 650). Das erste katholische Lehrerseminar wurde 1824/25 in Gmünd errichtet. Auch die Ehesachen beanspruchte der Staat. Für gemischte Ehen war im Religionsedikt von 1806 die Einsegnung durch den Pfarrer des Bräutigams vorgeschrieben.[54]

Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses System die berechtigte Selbständigkeit der Kirche beeinträchtigte, sie zur Staatsanstalt machte, wirkliche und oft kleinliche Bevormundung ausübte. Unter seinem Druck haben viele Geistliche gelitten und nicht die schlechtesten.

Chr. Schmid mußte sich als Pfarrer von Oberstadion gegen die Drohungen der Bureaukratie wehren.[55] Drey hat bitter über die unerträgliche Schreiberei geklagt. Aber der Josephinismus war ja in den katholischen Landen selbst herrschend geworden, Placet und staatliche Ehegesetzgebung galten in den ehemals vorderösterreichischen Gebieten schon lange. Auch die Ausbildung des Systems in der Form des despotischen Polizeistaats mit seiner verhaßten Censur fällt der aus dem katholischen Österreich hervorgehenden Metternich'schen Reaktion zur Last. Über den Einfluß der Hegelschen Philosophie s. S. 554. Allerdings übte auch der vorwiegend protestantische Charakter des Landes einen Einfluß aus, und protestantische Beamte mochten katholische Einrichtungen nicht immer mit der nötigen Rücksicht behandeln. Aber die evangelische Kirche litt noch härter unter dem Joch der Bureaukratie.

Nur Undankbarkeit hat die wohlwollende Förderung verkennen mögen, welche bei alledem der Kirche zu teil geworden. Ins Dogma hat der Kirchenrat nie eingegriffen, überhaupt meist nur nach Rücksprache mit dem Ordinariat gehandelt. Die vorhandenen Anstalten sorgten für die Heranbildung eines tüchtigen Klerus, wie kaum anderswo. Die Fortbildung desselben durch Kapitelskonferenzen und Lesegesellschaften[56] ist auch vom Staat (wie zuvor von Wessenberg für den Konstanzer Teil) eifrig betrieben worden. Ja selbst für des Bischofs Macht fiel mit den Exemtionen eine bisherige Schranke weg.

Vieles ist für den Ausbau des bestehenden Pfarrsystems, vieles für Gründung neuer Pfarreien und Kirchen geschehen.

Es entstanden die Kirchen in Ludwigsburg 1804, Eßlingen, Heilbronn 1806, Tübingen 1807 (zuerst die Spitalkirche, und zwar als Simultankirche, dann 1817/18 bescheidener Neubau im Konviktsgarten); St. Eberhard in Stuttgart 1805 anstatt des Privatbethauses. Über Priestermangel gab es anfänglich schwere Klage, doch kam schon 1832 in der katholischen Kirche ein Geistlicher auf 532 Seelen (in der evangelischen auf 1123); die meisten Dörfer mit über 800 Einwohner haben zwei!

Unter diesem viel geschmähten und wirklich reformbedürftigen System konnte die Kirche doch nicht bloß leben, sondern gedeihen, bis sie kräftig genug war, als Waffen gegen den Staat die Stützen zu kehren, an denen er sie gehen gelehrt hatte.[57]

VI. Der Klerus.[58]

Der Klerus jener Tage war hervorgegangen zum Teil aus den ehemaligen Klöstern, an deren Pforten ja auch die neue Zeit nicht umsonst geklopft hatte. So Werkmeister (S. 647),[59] Beda Pracher, † 1819 als Gen.-Vikariatsrat in Rottenburg, beide Benediktiner aus Neresheim.[60] Ein anderer bedeutender Bruchteil war gebildet in Freiburg, von dorther der Aufklärung zugethan und dann durch Wessenberg, den Bistumsverweser von Konstanz, mit national-kirchlichem Geist durchdrungen. Einer der treuesten Anhänger und Verteidiger Wessenbergs war Fridolin Huber, Pfarrer in Deißlingen, 1825—28 mit Beibehaltung seiner Pfarrei Regens des Priesterseminars.[61] Endlich hat auch die bibelfromme Schule Sailers der katholischen Kirche tüchtige Diener zugeführt. Genannt sei nur Aloys Wagner,

später Domkapitular in Rottenburg, eifrig in Verbesserung des Schulwesens und kirchlichen Reformen, ferner Johann Nep. Beſtlin, einer der liebſten Schüler von Sailer, Hirſchers Lehrer und Vorbild als Prediger, Katechet, Seelſorger. Er war Profeſſor an der Univerſität Ellwangen, biſchöflicher Kommiſſär (S. 652), und ſtarb als Stadtpfarrer in Lauchheim 1831.[62] Seine Frömmigkeit, ganz beruhend auf der bibliſchen Auffaſſung von Sünde und Gnade, mutet evangeliſch an. Neben ihm der Verfaſſer der Oſtereier, Chriſtoph Schmid, als Pfarrer von Oberſtadion 1816—27.[63] Sie und andere, wie Pflanz,[64] Wangenmüller,[65] Domdekan Jaumann[66] vertreten ſehr verſchiedene Formen katholiſcher Frömmigkeit, und doch ſtehen ſie auf gemeinſamem Boden. Am weiteſten iſt wohl die rationaliſtiſche Aufklärung Werkmeiſters gegangen.

In ſeinem Entwurf einer Verfaſſung der deutſch-katholiſchen Kirche 1816 fordert er Schutz gegen die päpſtliche Kurie. Es ſei nicht notwendig, mit Rom ein Konkordat abzuſchließen. Was hat der Papſt für Rechte, über die man konkordieren müßte? Die Bedingungen, unter welchen die Kirche in Deutſchland beſteht, ſind ihm einfach zur Annahme vorzulegen. Die katholiſche Kirche in Deutſchland müſſe eine heitere, auf die reinen Grundſätze des ehrwürdigen Altertums und des in Kenntniſſen und Erfahrungen vorgerückten Zeitalters aufgebaute Organiſation haben, namentlich gegen römiſche Anmaßung in integrum reſtituiert werden. Dem Landesherrn räumte er das Recht ein, auch über die Liturgie zu wachen. Daß er gegen lateiniſche Sprache im Gottesdienſt, gegen Scholaſtik und Myſtik, für Prieſterehe (ſ. u.) und Eheſcheidung eintrat, iſt begreiflich. Bedeutſam aber darf gefunden werden, daß er in einem Aufſatz über die professio fidei in der Ulmer Jahresſchrift (Bd. IV, 416 f.) ausſpricht: ein eigentlicher Eid betr. Glaubensüberzeugungen könne nicht gefordert werden. Sehr bemerkenswert ſind die Zweifel an ſpezifiſch katholiſchen Lehren, z. B. den Sakramenten. Seine letzte, faſt leidenſchaftliche Schrift war — bezeichnend für den Mann der Aufklärung — gegen Henhöfer gerichtet.

Weſſenberg iſt jederzeit warm für die Selbſtändigkeit der Kirche eingetreten, und die Schule Sailers hat mit dem Vulgärrationalismus nichts gemein gehabt, auch ſich mit dem Staatskirchentum gar nicht durchweg befreundet. Chr. Schmid hat die Wallfahrten als Volksfreuden ebenſo harmlos verteidigt wie den Jeſuitenorden. Aber gemeinſam iſt dem Klerus dieſer Zeit das warme nationale Empfinden, er iſt deutſch, nicht römiſch. „Der wahre, vernünftige Katholik bekennt ſich nicht zu den Grundſätzen des Hildebrandismus und hat ſich nie dazu bekannt.“[67]

Gemeinſam iſt ferner die echt paſtorale Auffaſſung des Amtes, das Beſtreben, lebendige Frömmigkeit zu pflanzen, aber im Bund mit der Bildung. Weitaus der Mehrzahl nach ſind dieſe Prieſter treue Glieder ihrer Kirche, im Dogma nicht abweichend. (Huber hat allerdings die körperliche Gegenwart Chriſti im Abendmahl geleugnet.) Aber ſie wirken und kämpfen mit geiſtlichen, nicht mit weltlichen Mitteln. Sie können Chriſtentum und Kirchentum unterſcheiden. Sie treiben eifriges Bibelſtudium, wie ihnen das geradezu von den Ordinariaten zur Pflicht gemacht wird, ſo von Konſtanz 1808. Daher auch der Geiſt der Toleranz, bisweilen freilich auch, aber mehr evangeliſcherſeits, konfeſſioneller Gleichgültigkeit. Geſchah es doch, daß ſelbſt evangeliſche Geiſtliche und Lehrer an der Fronleichnamsfeier ſich beteiligten. Ein amtsbrüderlicher Verkehr beſteht zwiſchen den Geiſtlichen beider Kirchen. Katholiſche Prieſter halten verſtorbenen Evangeliſchen Leichenreden. Sie trauen gemiſchte Paare in evangeliſchen Kirchen. Doppeltrauung kam faſt allgemein vor. Ja evangeliſche Geiſtliche waren mit katholiſchen Frauen verheiratet. So der Garniſonsprediger Seubert. Noch 1838 wird ein derartiges Vorkommnis erwähnt! Biſchof Keller wohnte beim Geburtstag des Königs 1831 in Biberach an der Spitze der geſamten Geiſtlichkeit der Feſtpredigt des evangeliſchen Dekans bei und hielt hernach das Hochamt. Das Regierungsjubiläum 1841 wurde in Rottweil wegen Reſtauration der Stadtkirche gemeinſam in der evangeliſchen Kirche gefeiert. Selbſt von gemeinſamer Feier des Reformationsfeſtes 1817 wird berichtet, katholiſche Geiſtliche nahmen an der gottesdienſtlichen Feier Anteil, katholiſche Muſiker wirkten mit. Noch 1830 konnte die

Einladungsschrift der evangelischen Fakultät zum Säkularfest der Augustana den Katholiken zutrauen, sie würden die Feier aequa laetaque mente betrachten.[68] Man hat damals noch das Gute der evangelischen Kirche willig anerkannt, auch wohl der eigenen zum Vorbild aufgestellt. Brevier[69] und Exercitien gehörten zu den unbekannten Dingen, der Rosenkranz war wenig gebraucht.

Darum wußte man damals auch noch nichts von Seelenfängerei. Übertritte waren selten. Genannt seien als römische Konvertiten: der spätere Abbé Hetsch, übergetreten erst in Paris, aber angeregt schon in Ellwangen durch seinen Lehrer, Rektor Werfer; Dr. Haas, der Schwager Hefeles, welcher sein evangelisches Pfarramt 15. Dezember 1843 niederlegte und in Augsburg übertrat, übrigens der infallibilistisch gewordenen katholischen Kirche 1870 wieder den Rücken kehrte;[70] Dr. Gfrörer, welcher den nicht ungewöhnlichen Schritt von der absoluten Negation zur absoluten Autorität als Professor der Geschichte in Freiburg 1853 vollzog.

Die Reformbestrebungen, welche damals in der oberrheinischen Kirchenprovinz auftauchten, haben auch den württembergischen Klerus zum guten Teil bewegt. Gregor XVI. hat das in einem Breve von 1833 laut beklagt. Bischof Riegg von Augsburg untersagte 1835 seinen Grenzpfarrern geradezu den Verkehr mit den württembergischen Nachbarpfarrern wegen ihres unkirchlichen, neuerungssüchtigen, bösen Geistes. Es lassen sich drei innerlich verwandte Ziele unterscheiden.

a. Aufhebung des Cölibats.[71] Angeregt von Werkmeister schon 1803 in einer eigenen Schrift, dann ebenso 1817 von ihm und Salat, ist die Aufhebung 1821 auch in der württembergischen Kammer, wie hernach in andern, beantragt worden. Hirscher sprach sich dahin aus: Es sei gleichgültig für die Gläubigen, ob die Männer des Geistes verehlicht seien oder nicht, wenn sie nur Gott dienen wollen. Man solle es ihnen selbst überlassen. Die Professoren des Ehinger Konvikts Pflanz, Keller, Wocher, Dursch gründeten in Verbindung mit den Konvikten von Rottweil und Tübingen 1831 den Anticölibatverein, der bald 200 Mitglieder zählte.[72] An Gegnern hat es freilich schon damals nicht gefehlt, selbst nicht an gehässiger Denunziation. Das Volk mied die Beichtstühle der Anticölibatäre wie vor alters, 40 Gemeinden erklärten sich gegen die Sache. Die Riedlinger sandten durch ihren Stadtrat eine Bittschrift dawider ein, sie betrachteten ein für die Ehinger Markung — freilich auch ihre eigene — verderbliches Hagelwetter als eine göttliche Strafe des Frevels.

Diesmal kam der vom Freiherrn v. Hornstein in der Kammer angerufene weltliche Arm sehr gelegen. Ein Königliches Dekret löste 1832 den Verein auf, ein bischöfliches monitum pastorale vom 10. August 1831 verurteilte, übrigens milde, diese Bestrebungen.

b. Das Verlangen nach Synoden. Diözesan- und Provinzialsynoden gehörten schon in das Frankfurter Programm. Auf dem Landtag von 1833 wurde durch Rektor Keller von Rottweil der Antrag auf Verwilligung von Geldmitteln hiefür gestellt — unter Widerspruch des Bischofs und Hornsteins — ohne Folgen. Drey hat sich sehr skeptisch über diese Wünsche ausgesprochen, Hirscher noch 1849 Diözesansynoden empfohlen, auf welchen Priester und Laien an der Hebung des kirchlichen Lebens arbeiten sollten.[73] Eben dies,

c. Beteiligung der Laien an den kirchlichen Angelegenheiten, suchte der auch für Anticölibat und Synoden wirkende Schaffhauser Verein herbeizuführen. Er umfaßte unter den Vorständen Dekan Kuenzer in Konstanz und Professor Fischer in Luzern Kleriker aus der Schweiz, Baden und Württemberg.

Ein treues Spiegelbild der geistigen Richtung, wie sie damals den größten Teil des Klerus beherrschte, geben die Zeitschriften, zugleich ein schönes Zeugnis für das wissenschaftliche Streben. Vorzugsweise freilich ist die praktische Theologie angebaut worden. Von den Konferenzarbeiten bietet das Konstanzer Archiv 1812 ff. eine Auswahl. Werkmeister redigierte die dem Index verfallene Ulmer Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken 1806—16; Pflanz die Freimütigen Blätter über Theologie und Kirchentum 1830 ff.; Dompräbendar Lang die Kirchenblätter für das Bistum Rottenburg 1830 ff.; Prof. Brander in Rottweil das Kritische Journal für das katholische Deutschland mit steter Berücksichtigung der Felder-Mastiaux'schen Litteraturzeitung, Rottweil 1820 ff., 9 Bde.

VII. Kultus und Leben.

In den Veränderungen des Kultus spiegelt sich der Wechsel der Zeit, und sie sind in dieser Periode einschneidend gewesen.[74] Man hat später gern das Staatskirchentum dafür verantwortlich gemacht. Nun hat allerdings König Friedrich z. B. 1805 ein Edikt wegen der Feiertage in Neuwürttemberg ausgehen lassen, andererseits aber 1811 das Latein in der Messe der Uniformität wegen gegen Neuerungen geschützt. So hat der Kirchenrat hernach Änderungen vorgenommen, die nach strengem Recht nur vom Bischof ausgehen konnten.[75] Aber er trat nur in die Fußstapfen der Ordinariate und handelte in Übereinstimmung mit dem zu Rottenburg, überhaupt dem damals in der katholischen Kirche Deutschlands herrschenden Geist.

Ohne Widerstand von Pfarrern und Gemeinden ist es dabei nicht abgegangen. Jedenfalls der Form nach hat der Kirchenrat gefehlt, wenn er 3. Dezember 1830 den Geistlichen, welche dem Schlendrian nachleben, schnödem Eigennutz fröhnen, Pastoralklugheit mit Pastoralschlaf verwechseln, dem Beifall der Dummheit und des Fanatismus folgen, unnachsichtige Bestrafung ankündigt. Nüchterne Aufklärung und polizeiliche Maßregeln gehören zum Charakter der Zeit, darüber darf man das Heilsame und Christliche jener allgemein gewünschten Reformen nicht übersehen. So ist der Ruf nach Verbesserung der Liturgie gerade von den Besten damals erhoben worden, z. B. Sailer und Hirscher (s. S. 664).

Das Übermaß von Feiertagen ward beschränkt, der feierliche Gottesdienst an denselben verboten. Neben, teilweise statt der Messe wurden Predigt, Katechese, Schriftauslegung in ihr Recht eingesetzt. Besonders sollte die hl. Schrift dem Volk wieder zugänglich gemacht werden; 18. Dezember 1818 ließ der Kirchenrat 10 000 Bibeln nach van Eß an die Pfarrämter verteilen. Die Tübinger Quartalschrift schrieb 1819 über die kirchlichen Maßregeln bei gegenwärtiger Bibelverbreitung unter den Katholiken. Die Zahl der von und unter Katholiken selbst in den letzten Jahren verbreiteten Bibeln wird auf ca. 300 000 angegeben. Der Verfasser meint, man könne nichts mehr ändern: aber das Bibellesen muß vom kirchlichen Lehramt abhängig gemacht werden. Deshalb müssen die Geistlichen praktisches und gelehrtes Bibelstudium treiben und homiletische Auslegungen (also Bibelstunden) veranstalten. Das katholische Volk verliert mit der Bibel in der Hand leicht die schuldige Achtung für die Kirche![76]

Die sinnlichen Vorstellungen von Christi Himmelfahrt und der Sendung des heiligen Geistes hieß ein Erlaß des Generalvikariats Ellwangen 1814 abthun. Sinnlich genug waren diese Vorstellungen.[77] An Himmelfahrt wurde das Bild des auferstandenen Heilandes an einem Seil durch die Öffnung des Gewölbes der Kirche hinaufgezogen und dann diese geschlossen. Die Komödie war noch nicht ganz aus der Kirche verschwunden. „Es gab Gegenden, wo am Palmsonntag nach geschehener Weihe der Palmzweige der Pfarrer sich ausgestreckt auf die Erde legte, dann schlug der Schulmeister zur großen Belustigung der Buben und des übrigen Pöbels unter Absingung des Verses: percutiam pastorem et dispergentur oves gregis (Matth. 26, 31) mit den neugeweihten Zweigen tapfer auf ihn hinein, worauf der Pfarrer aufstand und sang: postquam autem resurrexi, praecedam vos in Galilaeam." Die „Andacht zum Palmesel" wurde erst 1826 in einer namhaften Stadt Württembergs abgeschafft, unter Murren des Volks.

Überhaupt sollte der Gottesdienst von abergläubischen Gebräuchen gereinigt werden. Es wurde verboten das Läuten bei Gewittern, ferner eine Reihe von Benediktionen, noch 1833 die über das Vieh. Angekleidete Statuen mußten aus den Kirchen entfernt werden. Bittgänge und Wallfahrten wurden möglichst beschränkt wegen Unordnung und Unsittlichkeit,[78] Auslaufen in ausländische Gnadenorte untersagt. Kaplan Emer beschreibt 1833 die Nachteile der Wallfahrten in Worten, von welchen die nachstehenden nicht die stärksten sind:[79] „Das Haus steht unterdessen Dieben und Räubern offen. Das Beichten wird oberflächlich, weil man zu lange dastehen muß, daß man trachtet, bald fertig zu werden. Es wird der Aberglaube genährt, als ob die Heiligen uns durch sich selber helfen könnten, als ob es wunderthätige Bilder gebe und als ob Gott an gewissen Orten besonders angebetet werden könne." Das Katholische Sonntagsblatt 1861 dagegen preist als Vorteil der Wallfahrten, daß die Verwandten auf einige Tage voneinander getrennt werden. So wissen sie besser, wie [illegible]

sie zusammengehören und was sie aneinander haben! Von Wallfahrten zum Galgen im Oberland berichtet die Ulmer Jahresschrift II, H. 3 S. 662. Ebenso wurden die nächtlichen Gottesdienste verboten. Den selbst von Protestanten begehrten, meist von Mönchen geübten Exorzismus hat schon Wessenberg 1808, dann das Generalvikariat Ellwangen 1816 ohne Erlaubnis des Ordinariats bei schwerer Strafe verboten. Vernünftige Belehrung sollte statt dessen erteilt werden. Die Mönche galten überhaupt als Träger des Aberglaubens: der Pfarrer hat bei der Visitation zu berichten, ob und welche Mendikantenmönche zum Terminieren kommen, auch ob sie an das Volk keine abergläubischen Mittel, z. B. Hexenrauch, austeilen. Das Formular zum Pfarrbericht setzt die Aushilfe von Ordensgeistlichen beim Gottesdienst noch voraus, später war sie ihnen und ausländischen Geistlichen im allgemeinen untersagt. Neben einem flach rationalistischen Zug geht doch auch ein gut evangelischer durch diese Reformen, wenn sie unter anderem damit begründet werden, daß Arbeit und Erfüllung der Berufspflicht statt des vielen Kirchgehens an den Feiertagen gelten solle (Dekret des Geistlichen Rats von 1808).

Ihren zusammenfassenden und abschließenden Ausdruck haben diese Neuerungen im Kultus gefunden durch die Gottesdienstordnung von 1837. Seit 1829 wanderte der Entwurf zwischen Ordinariat und Kirchenrat hin und her, bis er genug gereinigt war. Sie ist ein Kind ihrer Zeit. Aber maßvoller evangelischer Geist kann weder ihr noch dem bischöflichen Einführungsschreiben abgesprochen werden, welches als beherrschenden Grundsatz den der gemeinsamen Erbauung aufstellt.

Die Gottesdienstordnung ist abgedruckt in den Freimütigen Blättern 1838 (Neue Folge, 12. Bd.). Die Diözese hat zum erstenmal dadurch eine gleichförmige Einrichtung gottesdienstlicher Gebräuche erhalten. Auch hier wird neben der Messe die Predigt betont und zwar unter dem Hochamt, nach dem Evangelium der Messe, zu halten. Die Messe begleiten deutsche Gesänge. Überhaupt wird der schon durch Hirtenbrief von 1824 angeordnete deutsche Kirchengesang wieder eingeschärft. Bei jeder Messe homiletische Erklärung des Evangeliums. Der Rosenkranz darf bei der Messe nicht laut gebetet werden. Erneuert wird das Gebot, Christenlehre zu halten an jedem Sonntag nach der Sonntagsschule. Welche Messen gehalten werden dürfen, wird genau umgrenzt, ebenso die Zahl der Feiertage. Die Feier der Feste wird vorgeschrieben (an Weihnacht z. B. der nächtliche Gottesdienst nicht vor 5 Uhr früh). Die Vorstellung sog. heiliger Gräber, die Krippe an Weihnacht, die Scheiterweihe am Karsamstag wird untersagt. Die Bittgänge werden auf wenige Tage eingeschränkt. Am Fronleichnam soll „die Einsetzung des Altarsakraments" gefeiert werden. Beschränkt werden auch die Aussetzung des Allerheiligsten, die Brüderschaften (eine in jeder Pfarrei, Fest für alle an Mariä Himmelfahrt), die kirchlichen Segnungen. Gesunde Vorschriften über die Verzierung der Kirchen. Bei den Bildern alles entfernen, was hierin abergläubisch oder abgöttisch wäre. Keine Votivtafeln und -Bilder! Gemeinsame Vorbereitung vor der Beicht empfohlen. (Letztere war als Ohrenbeichte vielfach verfallen und durch die öffentliche ersetzt worden, was die Gottesdienstordnung tadelt.) Daß die Rorateämter zur Adventszeit deshalb eingestellt werden sollten, weil die Landleute hiedurch am Dreschen gehindert würden, wie Brück angiebt, findet sich wenigstens in der Gottesdienstordnung selbst nicht. — Ein Gesangbuch, „bei den Gottesverehrungen der katholischen Kirche zu gebrauchen", hatte Werkmeister 1807 herausgegeben, wie es heißt, unter Beihilfe von Prälat Griesinger. In der erheblichen Anzahl von Liedern, welche diesem Gesangbuch und dem evangelischen von 1791 gemeinsam sind, spiegelt sich das Verhältnis der Konfessionen. Ein neues Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Rottenburg gab sodann Domkapitular Ströbele 1838 im Anschluß an die Gottesdienstordnung und im Geist derselben heraus.

Übrigens ist von einem Teil der katholischen Gemeinden um Ravensburg und Tettnang starker Widerspruch gegen diese Gottesdienstordnung erhoben worden. Sie erhielten vom König Recht!

Fügen wir noch einige Züge aus dem religiös-sittlichen Leben hinzu. Angenehm berührt in jenen Tagen eine Frömmigkeit ohne Bigotterie und konfessionelle Leidenschaft, wie sie auch die Erbauungsbücher der Zeit ausdrücken und verbreiten, besonders die von Hirscher, Beştlin, Huber. Freilich wird beim Volk und

bei liberalen Geistlichen, ja von diesen selbst kirchlicher Sinn mannigfach vermißt. Aber das Fastenmandat des Bischofs von 1841 bezeugt doch: „Kirchliches Leben und Sinn war nie reger und stärker als in dieser bösen Zeit." Über den Stand der Sittlichkeit wird geklagt. Die Kriminalstatistik weist auf 509 Evangelische und auf 405 Katholiken je einen Verbrecher nach,[80] wobei übrigens bemerkt worden ist, daß in den katholischen Landesteilen mehr Armut vorhanden sei.

Von religiösen Bewegungen hat die Henhöfersche, obwohl an der Grenze des Landes verlaufend, keinen nennenswerten Einfluß ausgeübt. Werkmeister so gut wie die Quartalschrift bekämpften sie.

Dem Deutschkatholizismus hat Ronge auf seinem Triumphzug durch Württemberg und dem deutschkatholischen Konzil zu Stuttgart, 15.—17. September 1845, eine verhältnismäßig unbedeutende Zahl von Anhängern gewonnen.[81]

Wangenmüller hat ihnen eine Zeit lang angehört, Scherr Rumor gemacht. Kleine Gemeinden bildeten sich. In Stuttgart war ihr Lokal die reformierte Kirche, bis 1850 das Presbyterium sie ihnen entzog, Prediger seit 1847 Heribert Rau. Evangelische wandten ihnen Teilnahme und Abendmahlsgerät zu. In Ulm wurde Ronge feierlich empfangen, das Münster ihm eingeräumt, der Gemeinde die Dreifaltigkeitskirche, welche jedoch dem Prediger Albrecht, Herausgeber der Kirchenfackel, wegen seines kirchlichen und politischen Radikalismus wieder entzogen wurde. In Eßlingen wurde die Gemeinde pastoriert durch den übergetretenen evangelischen Kandidaten H. Loose. Die Deutschkatholiken wurden 1846 als Religionsgemeinschaft ohne Korporationsrechte anerkannt, ihr Gesuch um Staatsbeitrag 1851 abgelehnt. Glieder im J. 1880: 104, 1890: 25.

VIII. Die Tübinger Schule.[82]

Die Eröffnung der Universität Ellwangen, 5. März 1813, geschah durch eine Inauguraldissertation des Rektors Spegele: De studio biblico a catholicis nunquam penitus neglecto — bezeichnend für den Geist der katholischen Theologie von damals. Außer Spegele (bereits 1814 ins Pfarramt zurückgetreten), Beslin, Wachter, Gratz[83] lehrten schon in Ellwangen die Männer, welche hernach in Tübingen als Väter der erneuerten Theologie stehen: Drey, Herbst und Hirscher. Für Gratz trat als Professor der alt- und neutestamentlichen Theologie der Tyroler Exbenediktiner Feilmoser ein.[84] Seit 1823 gehörte der Fakultät, zuerst als Privatdozent, an: Möhler. Diese Männer — ein Lehrerkollegium, wie es noch keine katholische Fakultät bis dahin besessen — „stellen den Geistesfrühling des im katholischen Deutschland neu erwachten theologischen Lebens dar" (Werner). Der nationale und religiöse Aufschwung des deutschen Volks, die Erneuerung der evangelischen Theologie vornehmlich durch Schleiermacher, sie sind auch der katholischen Kirche und Theologie zugut gekommen.

Die Schule war weit entfernt von seichter Aufklärung. Hirscher verdammt das bloße Moralpredigen als „Grund und Boden jungfräulicher Moralität zerstörend." „Aber dann allerdings nicht wieder die abgeschmackten scholastischen und geistlosen dogmatischen Vorträge ins Leben rufen, sondern die Kardinalwahrheiten des Christentums verkündigen." Andererseits verwarfen sie auch den „Aftermystizismus" von Boos und von Henhöfer, Möhler noch in der Vorrede zur Symbolik. Weder die Hermesianer, noch Günthers Philosophie fanden Anklang, zum Verdruß beider. Die Tübinger wußten sich eins mit dem Glauben ihrer Kirche, als der Trägerin der Offenbarung Gottes in Christo. Aber eben weil sie fest in diesem Glauben standen,

waren sie wissenschaftlich frei. Von Infallibillität als Glaubenssatz wußten sie nichts. „Die katholische Kirche hat nie den Lehrsatz aufgestellt, daß der Papst unfehlbar sei.“ [85] Gründlich vertraut mit Philosophie und Theologie der evangelischen Kirche, billig in der Würdigung derselben, ernste Schriftforscher, so arbeiteten sie an dem Wiederaufbau ihrer Theologie und ihrer Kirche, aber mit den Mitteln und im Geist der neuen Zeit. Sie üben Kritik an Theologie und Kirche, aber keine unfruchtbare, zerstörende. Sondern auf Grund ihrer geschichtlichen Betrachtung gehen gerade von ihnen Vorschläge für die Reform des Kultus aus, wie sie denn auch mit Vorliebe dem Ausbau der praktischen Disziplinen sich zuwenden. Verbesserung der Kirchenzucht, aktiver Anteil des Volkes am Gottesdienst, deutsche Sprache, Kommunion der Gemeinde, höhere Wertschätzung der Predigt wünschen auch sie.

So hat die Tübinger Schule, zu welcher auch die Fakultäten in Gießen und Freiburg und von den daselbst wirkenden Theologen besonders der Württemberger Staudenmaier [86] gehörten, der katholischen Theologie wieder eine selbständige, der protestantischen nicht unebenbürtige Stellung errungen. Ein heute fast wehmütig berührendes Bild dieser Bestrebungen bieten die ersten Jahrgänge der Tübinger Theologischen Quartalschrift seit 1819. Zu ihrer Charakteristik genügt, was im Vorwort gesagt ist: Freiheit der Meinungen im Kampfe der Ansichten ist notwendig. [87] Von Staudenmaier nur das Schlußwort einer Rezension der Glaubenslehre Schleiermachers, den er als Durchgang von der unchristlichen zur christlichen Philosophie und Theologie würdigte: „Mögen andere seiner Kirche da, wo er stehen geblieben ist, die Entwicklung weiter fördern und dieses System seiner Vollendung auf dem Boden des reinen Christentums zuführen, das wird besser sein als seine Bemühungen zu schmähen und fast in einem Atem ihn des Spinozismus und Herrnhutianismus, des Atheismus und Mystizismus zu beschuldigen. Ich aber scheide von dir, ehrwürdiger Greis, mit Hochachtung und Liebe, und wenn ich auch mit dir nicht überall übereinstimmen konnte, so werde ich doch noch oft genug zu jenen Schriften zurückkehren, in welchen du die Früchte deines reichen Geistes und deines tiefen Gemütes aufbewahrt hast.“ Herbst war ein auch als Exeget hervorragender Orientalist, ein edler deutscher Charakter und freimütiger Forscher. [88] Drey hat das Bußsakrament als Einrichtung nur der Kirche, nicht Christi nachgewiesen. Er empfahl öffentliche Beichte. Seine „Einleitung in das theologische Studium“, 1819, zeigt schon durch den Titel Schleiermachers Einfluß, ebenso seine Apologetik. [89] Viel ausgedehnteren Einfluß hat Hirscher gewonnen, gewissermaßen ein Kirchenvater des 19. Jahrhunderts, für die katholische Kirche etwa dasselbe, was Beck für die evangelische. [90] Abgesagter Feind der Scholastik, wollte er die Vollbegriffe des Evangeliums nicht durch sie zu dürren dogmatischen Sätzen ausbeinen lassen. Von der Schrift, nicht von scholastischen Lehrsätzen sollte die Theologie ausgehen. Bezeichnend, schon durch den Titel, ist seine Abhandlung: „Über einige Störungen im richtigen Verhältnis des Kirchentums zum Zweck des Christentums“, 1822. Er sagt darin: „Durch das allerdings notwendige Symbol ist die heil. Schrift zurückgetreten. Es drängte sich an die Stelle der lebensvollen Wahrheit die abstrakte Formel, die Studenten studieren nicht die heil. Schrift, sondern Dogmatik und Dogmen, die schlichte Lehre des Evangeliums ist Gegenstand der Spekulation geworden. Die Kirche darf von ihren Entscheidungen gegen die Ketzer nur einen negativen Gebrauch machen. Die Kirche verfolgt jede Abweichung von einer Lehre, während sie sittliche Skandale stillschweigend trägt. Heterodoxie hat oft keinen andern Grund, als daß man sich anders, d. h. geistreicher ausdrückt als sein Nachbar. Zweck und Geist des Christentums ist Leben. Glauben wecken ist Hauptaufgabe. Wo ist bei alledem der Glaube des Herzens, der rechtfertigende? Echter Lehrbegriff wird mit echtem Glauben verwechselt.“ Beim Sakrament polemisiert er gegen das opus operatum. Der Gottesdienst ist keine kirchliche Leistung, kein Frondienst, er ist zu sinnlich, er wird von der Moralität getrennt und dadurch bequem gemacht. Es ist eine falsche Meinung, als ob Gott das Äußere wohlgefällig ansehen werde. Damit ist dann das Christentum barer Ethnizismus geworden. Der Kult der Heiligen verwandelt sich in einen bloßen Heiligendienst, der Gott zurückdrängt. Cölibatäre kann man dekretieren, aber nicht gottgeweihte Männer. Die Kirche hätte ohne Zweifel mehr ausgerichtet, wenn sie statt der Fastenzeit eine Ermahnungszeit eingerichtet hätte, während welcher die Gemeinde auf das große Kapitel der Welt- und Selbstverleugnung aufmerksam zu machen gewesen wäre. Aber Kirchengesetze drängen Gottes Gesetze zurück. Die Kirche hat das Gebiet der Religion und der physischen Gewalt vermischt, „der Ablaß wird vom Volk stets verstanden als Nachlaß der Sünden und

Sündenstrafen". (Man vergleiche noch besonders, wie Hirscher sich, Quartalschrift 1820, S. 496, gegen die Aachener Heiligtumsfahrt und den damit verbundenen Ablaß so ganz evangelisch ausspricht.) Christ sein ist das erste, Katholik oder Protestant sein das zweite. Damit war er, wie Linsemann sagt, allerdings schon nahe an der Grenze der Kirchlichkeit angekommen.

Für den evangelischen Standpunkt seiner unter viel körperlichen Leiden gereiften Moral im Gegensatz zur Kasuistik ist schon die Definition bezeichnend: Darstellung der durch Christum vermittelten Wiederkehr des Menschen zur Kindschaft Gottes. Ebenso bezeichnend für die Katechetik, daß er den Begriff des Reiches Gottes zu Grund legt. Auch für die Neugestaltung der Liturgie war er thätig, er hat einer deutschen Liturgie das Wort geredet und einen Entwurf veranstaltet, dem selbst Werner Anerkennung nicht versagen kann. Ihm lag Wiedergeburt des Katholizismus am Herzen, aber von innen heraus, durch religiöse Reformen. Regeneration ist die Losung Hirschers und der Tübinger Schule, Restauration die der Jesuiten. Dieser Wiedergeburt dienten Hirschers zahlreiche Erbauungsschriften. Als die Kurie seine Bestellung zum Koadjutor des Bischofs von Rottenburg versagte, ließ ihn die Regierung nach Freiburg ziehen, 1837. Sein Einfluß auch in Württemberg ist dadurch nicht gemindert worden.

Staudenmaier und Hirscher übertrifft an wissenschaftlicher Größe und hervorragender Bedeutung für die Kirche Möhler.[91] Den Einfluß protestantischer Geschichtswissenschaft, welcher in Göttingen durch Planck, durch Neander in Berlin auf ihn ausging, hat er immer in dankbarer Verehrung bekannt. Nicht alle auf jener Studienreise vom Protestantismus empfangenen Eindrücke waren ebenso günstig. In Tübingen haben seine „geistvollen, mit lispelnder Stimme und großer Anmut vorgetragenen Vorlesungen" auch protestantische Theologen vielfach angezogen und bald große Wirkung ausgeübt. Er hat dann unter dem Einfluß der romantischen Schule, besonders Schlegels, auch in seiner Weise eine Bekehrung vom rein wissenschaftlichen klassischen Philologen zum strengen Kirchenmann durchgemacht und, jenen andern ursprünglich geistesverwandt, doch bald eigene Bahnen eingeschlagen und auf diesen Drey nach sich gezogen.

Im Priesterseminar hat er, übriges eine von Haus aus fromme und ideal angelegte Natur, zum Schrecken seines Repetenten der Aufhebung des Cölibats zugejauchzt, später „diese Unterleibsideen" verlacht. Als Privatdozent hat er noch unter dem Einfluß Schleiermachers die Einheit in der Kirche (1825) nur aus der Idee der Kirche begründet. „Die Einheit der Kirche ruht auf dem Geist, welcher die Gläubigen erfüllt, der Glaube der Gläubigen ist kein Autoritätsglaube, aber er hat alle Autorität für sich. Der Traditionsbeweis ist eine Berufung auf das immer gewesene und allgemein seiende christliche Bewußtsein. Die Gemeinde schafft den Bischof, der Unterschied von Klerus und Laien ist nur ein durch den heiligen Geist gewirkter Unterschied der Gaben in der Kirche." Ob der Primat zur Eigentümlichkeit der katholischen Kirche gehöre, war ihm lange zweifelhaft, denn die organische Verbindung aller Teile zu einem Ganzen sei durch die Einheit des Episkopats erreicht, andrerseits sei augenfällig die Geschichte der ersten drei Jahrhunderte sehr karg an Stoffen, die allen Zweifel unmöglich machen. „Der Primat ist ein Produkt der Geschichte, keine direkte Stiftung Christi, nur Reflex, nicht Ausgangspunkt ihrer Einheit. Die steif mittelalterliche Ansicht von der Kirchenverfassung hat in Deutschland kaum noch Anhänger in dem Sinn, daß die damalige Verfassung für alle Zeiten notwendig gewesen sei." Nicht ohne äußere Einflüsse hat Möhler dann in seinem Athanasius der Große 1827 die Wendung zum strengen Kirchentum begonnen und jene Erstlingsschrift als Jugendtollheit verurteilt. In seiner Symbolik 1832 betrat er endlich wieder den lange verlassenen Kriegspfad der Polemik gegen die evangelische Kirche. Darin, daß die kaum beachtete katholische Theologie eine solche Leistung hervorbrachte und daß dieses Buch wie mit einem Zauberstab das System der katholischen Kirche aus dem Scheintod zu neuem kräftigen Leben weckte, lag der im Augenblick verblüffende Eindruck, welchen das Werk auch auf die Prote-

ſtanten machte, der Eindruck ſieghafter Überlegenheit. Urteilsfähige haben ſchon damals erkannt, wie wenig eigentlich wiſſenſchaftlicher Gehalt hinter der wiſſenſchaftlichen Form liege.

Möhler iſt, wie auch ſeine Briefe zeigen, der evangeliſchen Kirche nicht gerecht geworden. Hat er doch den Reformatoren — allerdings nicht als bewußtes — das Hegelſche Prinzip unterſchoben: daß mit dem Bewußtſein des Endlichen auch das Sündengefühl verbunden ſei, daß man davon frei werde bloß durch Erhebung zum abſoluten Bewußtſein, das ſei der ſpekulative Kern der proteſtantiſchen Rechtfertigungslehre! So hat Möhler gelehrt, in der Reformation eine Ausgeburt des Pantheismus zu betrachten, er nennt ſie ſchon 1831 eine revolutionäre Bewegung. (Im Pantheismus ſah auch Drey als Nachtreter von Möhler die vollendete Ausbildung des proteſtantiſchen Prinzips, welches ſelbſt Hirſcher als das des Subjektivismus bezeichnete. So wenig Verſtändnis für die Reformation ſelbſt bei den beſten Katholiken, und ſo viel Ausſaat ſchon für ſpäteren Konfeſſionshaß.)[92] Aber auch ſeiner eigenen Kirche iſt Möhler nicht gerecht geworden. Dafür berufen wir uns neben dem Umſtand, daß ſeine Symbolik ſofort in Rom anſtößig und verdächtig erſchien, auf die Kritik ſeines Freundes Räß, des ſpäteren Biſchofs von Straßburg: „Die Schrift iſt vorzüglicher als Darſtellung der proteſtantiſchen Gegenſätze unter ſich, denn als Darſtellung ihrer Gegenſätzlichkeit gegen uns, und dieſe wiederum beſſer als die Darſtellung der katholiſchen Doktrin, in die ſie nicht immer tief genug eingedrungen iſt, die ſie auch hie und da nicht ganz und völlig rein enthält. Die poetiſche, ſogar die fromme Auffaſſung ſchadet mitunter der dogmatiſchen Schärfe, die ſehr not thut.“ Es habe ihn, Räß, erbaut und triumphierend gefreut, wie derb Möhler mit den Reformatoren umgegangen ſei, aber geärgert hätten ihn die Bücklinge vor dem ſpinoziſtiſch pantheiſierenden Schleiermacher und dem hegeliſch pantheiſierenden Marheineke. Auch die Konſtruktion der Hierarchie laſſe zu wünſchen übrig. Auch Schätzler findet in Möhlers Lehre vom opus operatum eine Verflüchtigung des Sakramentsbegriffs. Von ganz entgegengeſetztem Standpunkt hat Pflanz das gleiche Urteil über die Symbolik gefällt.

An ſich ſchon iſt dieſes Wiederaufleben des Konfeſſionalismus ein bedeutſames Zeichen der Zeit, ähnlich den Erſcheinungen im evangeliſchen Lager. Und wie evangeliſche Wiſſenſchaft dieſem nicht von der Dogmatik, ſondern von der Geſchichtsforſchung aus unternommenen Vorſtoß die Waffen geliefert hat, ſo bleibt es eine intereſſante Parallele, daß der Aufſchwung der katholiſchen Kirche von einer deutſchen Univerſität und von der Theologie ausgegangen iſt. In Möhlers Schule iſt das junge Geſchlecht herangewachſen, deſſen fähigſte Köpfe freudig auf ſeine Richtung eingingen und durch ihn begeiſtert für Freiheit und Herrlichkeit der Kirche Front machten gegen die Staatsallmacht. Und noch war es eine im ganzen lautere Begeiſterung. Möhler und ſeinen Schülern galt die Kirche alles um ihrer ſelbſt willen, nicht als Mittel zur Herrſchaft.

Die erſten Keime der Geſchichtsbetrachtung, welche der junge Döllinger und Janſſen geübt haben, liegen allerdings auch in Möhlers Symbolik. Aber er giebt doch zu, daß die Kirche bedeutende Schuld an der Reformation trägt, daß der Streit aus dem ernſten Streben beider Teile nach Wahrheit hervorgegangen iſt, und er möchte eine Verſtändigung herbeiführen. Nichts war ihm verhaßter, als die Religion mit Politik zu vermiſchen und ſie ihr dienſtbar zu machen. Darum hat er auch den Papſt auf das Geiſtliche beſchränkt, darum war er den Jeſuiten ſo wenig gewogen.[93] Der Streit mit Baur wurde nicht ohne Möhlers Schuld perſönlich und gereizt,[94] das trieb ihn 1835 nach München. Die Wirkung ſeines Auftretens aber ſpiegelt ſich bald genug auch in der Quartalſchrift wieder, in viel ſtärkerer Betonung des Kirchentums, ſo daß Werner ihr das Zeugnis ausſtellte, nach Abſtreifung einiger Reminiscenzen der Weſſenbergiſchen Epoche habe ſie ſich in den Bahnen korrekter Kirchlichkeit bewegt.[95] Schon 1832 verwarf Drey im Gegenſatz zu 1821 öffentliche Beichten und 1834 die Synoden (ſ. S. 659). Er weiß nun wieder, wie Dieringer i. J. 1836, dem Exorzismus das Wort zu reden, während noch 1828, S. 289, es als arg bezeichnet wurde, wenn derartige Dinge, die teils das Gefühl und den Wahrheitsſinn gebildeter Katholiken beleidigen, teils die Katholiken lächerlich machen, ſogar durch das Ritual vorgeſchrieben werden. Allerdings faßt Dieringer den Exorzismus bei vernunft- und willenloſen Kreaturen

nicht als Austreibung unreiner Geister — das wieder aufzuwärmen blieb der Gegenwart vorbehalten — sondern als Wegräumung des auf ihnen liegenden Fluchs. Die erste Auflage von Walters Kirchenrecht, 1822, selbst noch gemäßigt in dem zum erstenmal wieder unternommenen Versuch, das Papalsystem zu verteidigen, wurde in der Anzeige 1823 von Möhler zu den überspannten Abhandlungen gerechnet, die vierte Auflage dagegen 1829 anerkennend rezensiert mit Hieben auf den Josephinismus.

In Rom stand die Tübinger Schule in schlechtem Ruf. Drey ist wegen seiner Beichtschrift denunziert worden und hat dem Papst 1817 Anlaß zu Klagen über unkirchliche Lehren an der Fakultät zu Ellwangen gegeben. Hirschers Büchlein über die Messe, worin er sie auf die Feier des heil. Abendmahls reduziert, kam 1823 auf den Index und hinderte noch 1844 seine Ernennung zum Koadjutor in Rottenburg.[96] Auch seine bedeutsame Schrift: Über das Verhältnis des Evangeliums zur Scholastik 1823 wurde denunziert. Selbst Möhler war ja nicht päpstlich und jesuitisch genug. Ihm hat es seine letzten Tage verbittert. Hirscher hat sich bekanntlich später unterworfen und ist korrekt geworden, ja Vorkämpfer im badischen Kirchenstreit. An der letzten Auflage seiner Moral hat auch der Jesuit Kleutgen nichts mehr auszusetzen. Sein Leben der seligsten Jungfrau Maria dokumentiert den Rückfall in krassen Aberglauben.[97]

IX. Die Anfänge der Opposition.

Das Staatskirchentum hat neben eifriger Verteidigung von Anfang an auch Widerspruch gefunden. Die ersten Regungen siehe S. 651. Von Zimmerle wurde 1820 ein Antrag in der Kammer gestellt auf Rückverlegung des Ordinariats und der Fakultät nach Ellwangen, von Keller 1821 auf Zentralisierung der Anstalten am Bischofssitz in Rottenburg. Gegen die Verhandlung der Cölibatsfrage vor der Kammer (S. 659) statt in der Kirche hat der Generalvikar entschieden protestiert. Kaum war nun die Kunde der K. Verordnung von 1830 nach Rom gedrungen, so ließ Pius VIII. am 30. Juni ein für die Fürsten wie die Bischöfe beleidigendes Breve ergehen; letztere wurden darin angewiesen, alles für die Zurücknahme jener Verordnung zu thun.

Den Bischöfen wird vorgeworfen, daß sie dem Papst nichts mitgeteilt und auch sonst ihre Pflicht nicht erfüllt hätten. „Frei ist vermöge göttlicher Einrichtung und keiner irdischen Gewalt unterworfen die unverletzte Braut des unbefleckten Lammes Jesu Christi.“ Den Fürsten wird vorgeworfen, daß sie die öffentliche Treue dafür verpfändet hätten, die Kirche ganz frei zu lassen!

Es folgte Gregor XVI. mit einem Breve vom 4. Oktbr. 1833, welches die Bischöfe ermahnte, die Rechte der Kirche mit aller Kraft zu handhaben, die reine Lehre zu verteidigen, und die eingerissenen Reformversuche (S. 659) beklagte. Sodann richtete Bernetti am 5. Okt. eine Protestnote an die Höfe von Karlsruhe und Stuttgart, welche ebenfalls die Fürsten des Treubruchs beschuldigte, eine Anklage, welche dieselben ernstlich zurückwiesen. Sogar eine Einmischung Metternichs mußte 1834 abgelehnt werden.

Der Bischof war unterdessen vorsichtig auf Erweiterung seiner Machtbefugnisse bedacht gewesen. Aber ein streitbarer Kämpe erstand der Kirche in dem Freiherrn von Hornstein, welcher in der Kammer das Staatskirchentum wiederholt, besonders 1833 und 1836, bekämpfte.[98] Er ließ seine Söhne bei den Jesuiten in Freiburg erziehen, wie überhaupt der katholische Adel. Daß geheime Jesuitennester in diesen Kreisen sich befanden, galt allgemein als erwiesen. Schon 1830 beantragte Hornstein in der Kammer Abschaffung des Kirchenrats und Verwerfung der Kgl. Verordnung, während Pflanz dieselbe, als durchaus übereinstimmend mit dem auch in den vorderösterreichischen Gebieten gültig gewesenen Kirchenrecht, selbst zum Gesetz erhoben wünschte. Den Satz, daß päpstliche Erlasse jeden Katholiken ohne Rücksicht auf Gesetz und Verfassung unbedingt verpflichten, bezeichnete Pflanz als im höchsten Grade staatsgefährlich. Der Bischof gab den Gefühlen der Dankbarkeit Ausdruck, er fand es angesichts der von ihm mit dem Kirchenrat wegen besserer Geschäftsverteilung bereits gepflogenen Verhandlungen nicht angezeigt, Beschwerden bei der Kammer zu erheben. Das Gefährliche jener Verordnung für die Autonomie

der Kirche verkannte er nicht, betonte aber, daß keine eigentliche Lebensregung der Kirche gehemmt sei und faßte sie der kaum erst sich einwurzelnden Organisation wegen von der günstigsten Seite auf.

Auch das Volksschulgesetz von 1836 und das Strafrechtsgesetz von 1839 wurden angegriffen als Einschränkungen des Rechtes der Kirche. Über die Parteilichkeit der Zensur gegen die Katholiken klagte Hornstein 1839, während der Bischof bezeugte, daß sie sich nicht über Parteilichkeit zu beschweren hätten, und überhaupt den bestehenden konfessionellen Frieden rühmte.

Das waren vereinzelte Anzeichen. Bald gingen die Wogen höher. Die preußische Kirchenpolitik in ihrer Unfähigkeit hat die Kölner Wirren 1837 herbeigeführt und dadurch den Kampf in ganz Deutschland entfesselt.

Vorläufig äußerte sich der Bischof über die beiden Erzbischöfe im Fastenmandat 1839 noch also: „Oft sind selbst die Führer des Volkes blind, sie kennen nicht, ja sie wollen nicht kennen den Weg des Friedens, sie suchen ihre selbstsüchtigen Zwecke in der Trennung der Gemüter. Gewiß, die Schlimmsten sind die, welche unter dem Schein der Religion mit einem falschen Eifer für dieselbe die Gewissen beunruhigen, den Samen der Zwietracht und Uneinigkeit ausstreuen und das Werk zerstören." Dennoch hat jenes Ereignis auch in Württemberg begreiflicherweise eine aufregende Wirkung geübt, besonders unter dem jüngeren Klerus. Das katholische Bewußtsein war ja gerade in ihm durch Möhlers Schule außerordentlich erstarkt. Dazu kommt noch als dritte mehr im verborgenen wirkende Triebkraft die ultramontane Partei, der Bund österreichisch gesinnten katholischen Adels und römisch gesinnter Priester unter geheimer Leitung der Jesuiten. Es ging sogar das Gerücht, diese Partei, Hornstein an der Spitze, wolle den Bischof beim Papst verklagen wegen seines nicht-apostolischen Betragens.

Der Hebel wurde auch in Württemberg bei den gemischten Ehen eingesetzt. Jüngere Priester begannen gegen die Vorschrift des Gesetzes und die ausdrückliche Weisung des Bischofs sich aufzulehnen und die Einsegnung gemischter Ehen ohne katholische Kindererziehung zu verweigern. Die gegen sie verhängten Strafen — Versetzung — ließen sie als Märtyrer der Gewissensfreiheit erscheinen.

So Henle in Poltringen, „wegen moralischer Unbrauchbarkeit" in das Korrektionshaus nach Rottenburg einberufen und auf eine Kaplanei versetzt, Schmid in Nagelsberg, Dekan Kautzer in Biberach. Lauter in Gmünd versuchte auf eigene Faust den Katechismus von Canisius einzuführen. Öl ins Feuer goß das Votum des Professors Mack in Tübingen über gemischte Ehen, Dezember 1839, eine Tendenzschrift in wissenschaftlicher Verhüllung.[99] Mack hat allerdings nur die streng römischen Grundsätze wieder aufgestellt. Aber daß er das überhaupt wieder thun konnte, und zwar mit Berufung auf 1 Kor. 7, wodurch die Protestanten den Heiden gleichgestellt werden, darin lag die tief gefühlte Störung des konfessionellen Friedens. Als Kriegsruf haben seine Schrift die Konviktoren aufgefaßt, die ihm ein Lebehoch brachten. Er wurde dafür auf die reiche Pfarrei Ziegelbach versetzt. So gestaltete sich die Lage immer schwieriger, allermeist für den Bischof. Die Diözese sah auf ihn. Ausdrücke des Tadels gegen ihn fanden sich in den öffentlichen Blättern. Ein Schreiben des Papstes 1839 drängte vorwärts, der Nuntius in München bedrohte ihn mit Abdankung oder Koadjutor. Gekräftigt durch einen Besuch bei demselben kehrte Keller zurück und begann den Kampf. Mit einer Rede „über den Kirchenfrieden" begründete er die Motion, welche er am 8. November 1841 in der Kammer einbrachte.[100] (Die Verhandlung fand statt am 15. März 1842.) Darin forderte er freie Ausübung derjenigen Rechte, welche der Kirchenrat im Widerspruch mit den wesentlichen Bestimmungen der katholischen Kirchenverfassung anstatt des Bischofs ausgeübt habe. Die Motion umfaßte folgende 10 Beschwerden: 1) Beschränkung des Bischofs in freier Aufsicht und Leitung der Geistlichen; 2) Unfähigkeit, irgend eine Pfründe zu besetzen; 3) Beschränkung in Verwaltung des Kirchenvermögens; 4) landesherrlicher Kommissär bei den Visitationen; 5) Zwangsmaßregeln gegen die Geistlichen, welche Einsegnung einer gemischten Ehe verweigern; 6) Disziplinarbehandlung von Geistlichen durch den Kirchenrat ohne Mitteilung an den Bischof; 7) daß der Bischof kein Recht habe, kirchliche Auszeichnung durch Titel zu verleihen; 8) Erteilung der Weihen vom Kirchenrat abhängig; 9) Zensur katholischer theologischer Schriften; 10) Pfarrkonkursprüfung einseitig vom Kirchenrat abhängig.

Daß hierunter manche nicht unberechtigte Forderungen enthalten waren, hat eine spätere Gewährung bewiesen, und nicht ohne Grund konnte sich der Bischof für das Anbringen an die Kammer darauf berufen, daß seine Verhandlungen mit dem Kirchenrat wegen Erweiterung der bischöflichen Befugnisse von 1828—41 erfolglos geblieben seien. Schon die Motion war aber nicht durchaus sachlich und gerecht, der am 9. Februar 1842 eingereichte Nachtrag enthielt vollends geradezu gereizte und beleidigende Worte. Der Minister Schlayer sprach in der Verhandlung aus, der Nachtrag stamme aus fremder Feder, von jungen, streitlustigen Autoren der modernen Schule. Der Bischof machte keinen Versuch, es zu widerlegen. Der katholische Abgeordnete Holzinger drängte den Bischof zur Antwort wegen des Urhebers des Nachtrags. „Wenn die Hölle sich gegen mich verschworen hätte, könnte sie keine gehässigere Frage stellen," entfuhr es dem Munde des gequälten Bischofs. Dafür wurde er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.

Die Kommission hatte Ablehnung beantragt. Scharfe Zurückweisung mußte sich der Bischof von dem Minister gefallen lassen, der zuvor vergebliche Versuche gemacht hatte, ihn zurückzuhalten. („Wollen Sie Ihr Alter mit Untreue gegen den König beflecken?") Unterstützung leisteten ihm vorzüglich Hornstein und Hefele, eben erst zum Professor in Tübingen ernannt, Abgeordneter für Ellwangen. Die ganze Fakultät stand entschieden auf seiten des Bischofs. In vermittelndem Sinn dagegen sprach der Vertreter des Kapitels, Domdekan Jaumann, und sein Antrag, das volle Zutrauen zur Staatsregierung auszusprechen, sie werde, wenn diese Angelegenheit durch das bischöfliche Ordinariat an sie gebracht werde, Mißstände, wenn und soweit solche sich ergeben sollten, beseitigen, wurde mit 80 gegen 6 Stimmen angenommen. „Die Kammer ging der bischöflichen Motion zur Leiche und begrub sie in einem Aktenschrank."

In der ersten Kammer freilich (Referent: Erbgraf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg) erfuhr (6. Juni) der Minister eine Zurückweisung. Mit 25 gegen 14 Stimmen wurde der Antrag angenommen: die Regierung solle aufgefordert werden, dahin zu wirken, daß die Angelegenheiten der katholischen Kirche bestimmter geordnet und festgestellt werden auf geeignetem Wege (Konkordat!). Am 29. Juni gab der König die Antwort, daß bereits Einleitungen zu einer neuen, wünschenswerten Ausgleichung getroffen seien.

Auch der am 16. März verhandelte Antrag, bei den gemischten Ehen die Bestimmung des Religionsedikts (S. 656) aufzuheben, wurde mit 76 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Schlayer berief sich auf ein Wort Pius' VII. an Keller: die Kirche billigt gemischte Ehen nicht, aber sie duldet sie, und auf ein Wort Consalvis beim Wiener Kongreß: man sei in Rom froh, wenn man nicht alles wisse. Aber „tolerieren" ist nicht ein Aufgeben der Grundsätze, welche vielmehr geltend gemacht werden, sobald die Macht da ist.

Manche Geistliche suchten sich durch die sog. passive Assistenz zu helfen. Der Bischof hatte doch 1841 eine Bitte um Aufhebung dieses Trauzwangs beim Kultministerium eingereicht. Auch in der Kammer noch war er bereit zur Vermittlung, indem er eine beide Teile befriedigende Trauformel zu ersinnen versprach. Das aber duldete Rom nicht. Den Kern der Sache bezeichnete Goppelt kurz und richtig: Es wird im feierlichsten Augenblick wieder eine Konfession mit dem Brandmal der Häresie belegt. So scharf spitzten sich die Gegensätze bereits zu, daß Schlayer erklärte, die vom Bischof angedeutete Verweigerung der kirchlichen Einsetzung eines Geistlichen in ein unkanonisch erledigtes Amt würde als Renitenz gegen die Staatsgesetze angesehen und behandelt werden, worauf sich jener mit Apostelgesch. 5, 29 deckte.[101]

Alles in allem war es eine traurige Rolle, welche der Bischof im Gegensatz zu seiner ganzen Vergangenheit zu spielen gezwungen wurde. Und er spielte sie schlecht.

Eine große, freilich künstlich gesteigerte[102] und übertrieben geschilderte Aufregung hat sich schon damals katholischer Gemüter bemächtigt, den konfessionellen Frieden schwer erschüttert, in einem lebhaften Schriftenkampf Ausdruck gefunden,[103] sowie eine Reihe von Petitionen an die Stände um Gewährung der bischöflichen Forderungen hervorgerufen.

Über 50 gingen ein, weitere soll die Regierung verhindert haben. Ein ergötzliches Beispiel, wie solche zu stande kamen, berichtete Schlayer in der Kammer. Herzbeweglich lautete die von Pfärrich: sie wüßten nur noch aus der Zeitung, daß der Papst existiere, als ob sie nicht

mehr zur allgemeinen heiligen katholischen apostolischen Kirche gehörten! Sieben Repetenten des Wilhelmsstifts glaubten ebenfalls, trotz der Abmahnung des Direktors, eine Adresse an die Stände für den Bischof einreichen zu sollen, worauf die Regierung 5 von ihnen den Laufpaß auf eine Pfarrverweserei schrieb, „da sie durch ihr Benehmen ein gänzliches Verkennen ihrer Stellung an den Tag gelegt haben".

In den ultramontanen Streitschriften jener Zeit erschallen dieselben Klagen und Anklagen schon, wie wir sie später und zum Teil heute noch vernehmen. Der Ton des Danks, wie ihn einst Vanotti 1821 und auch Keller selbst 1833, ja noch 1839 der Regierung gegenüber angeschlagen, ist verhallt, auf irische Zustände und diokletianische Verfolgung wird angespielt, der Bischof wird als geknechtet vom Kirchenrat dargestellt. Vorgänge am Ehinger Konvikt gaben Veranlassung, diese Anstalten zu verdammen, obwohl der Bischof in jenem monitum pastorale 1831 gegen den Anticölibatverein (S. 659) erklärt, auf Grund seiner Visitationen, daß die Seminare zu einem hohen Grade von Vollkommenheit herangewachsen seien. Noch 1839 bezeichnet er dieselben als herrliche Einrichtungen.

In Ehingen hatten die Konviktoren Schauspiele aufgeführt, bei welchen Mädchen aus der Stadt in der Rolle von Liebhaberinnen auftraten. Dagegen wurde ein Seminarist, welcher dem Verbot zuwider die ultramontane Augsburgische Postzeitung bestellte, vom Kirchenrat mit 48 Stunden Karzer bestraft, „viermal so viel, als wenn er einen Rausch ges— hätte".[104] Die schlechte Erziehung des Klerus soll an allem Unheil schuld sein, obwohl der Bischof in demselben monitum es sich zur Ehre anrechnet: huic et tali clero praeesse. Die Praxis der gemischten Ehen wird angegriffen, obwohl der Bischof selbst sich kein Gewissen daraus machte, bei seiner Nichte die Nachtrauung zu vollziehen. Der Kirchenrat wird als Kirchenfeind behandelt, obwohl der Bischof bezeugen muß, daß seine Wirksamkeit materiell weder dem Glauben noch der Wohlfahrt schädlich gewesen sei. Die Religion ist nicht in Gefahr, hatte er in dem Fastenmandat 1839 (s. o.) ausdrücklich erklärt! Über finanzielle Beeinträchtigung wird gejammert, während doch schon im Synodus 1818 ausgesprochen wurde, daß das katholische Württemberg seine Kirche großenteils auf Kosten der lutherischen erhalte. Lange Vakatur vieler Stellen, Bevorzugung der Evangelischen, Mangel an katholischen Beamten und Professoren, Schmähungen durch die Evangelischen in Wort und Bild, das sind die Klagen.[105] Auch wurde behauptet, die Ausfälle der Laienprofessoren an katholischen Anstalten gegen das Pfaffentum bewirken Abnahme der Kleriker und der Religion.

Von materieller Wirkung erweiterter Kirchenfreiheit war zunächst wenig zu spüren. Der moralische Eindruck, daß der Bischof doch wieder die Zügel in die Hand zu nehmen versuchte, ist trotzdem nicht gering anzuschlagen. Man hatte es ihm verübelt, daß er sich überhaupt an die Stände gewendet (den verfassungsmäßigen Weg eingeschlagen) habe, statt gleich an den Papst. Der Bischof rechtfertigte sein Verfahren in einer öffentlichen Erklärung. Erst nach dem Mißlingen seiner Motion legte er die Sache dem Papst vor. Derselbe mischte sich nun ein durch ein Schreiben an den König, das nicht ohne Eindruck auf die Regierung geblieben sein soll, und durch drei Sendschreiben an den Bischof.

Im ersten sprach er seine Freude darüber aus, daß er einem Brief des Bischofs habe entnehmen dürfen, derselbe bereue die Richtung schmerzlich, welche er aus unbesonnenem Eifer falschen Friedens eingeschlagen, er verwerfe und widerrufe alles und habe versprochen, durch keine Schwierigkeiten sich fortan von der Erfüllung seiner bischöflichen Pflicht abhalten zu lassen. Es folgen Klagen gegen den Kirchenrat. Das zweite beginnt mit dem Geständnis, der Bischof habe dem Papst gewisse Schriften gesandt (die Kammerverhandlungen), „welche wir, als in der uns unverständlichen deutschen Sprache abgefaßt, nicht lesen konnten"! Dem König müsse selbst daran liegen, daß die Katholiken die Kirchengesetze nicht gering achten, weil sie es sonst auch mit den Staatsgesetzen leicht nehmen. Das dritte Sendschreiben spricht die Teilnahme der Kurie aus an der eben durch sie verschuldeten Krankheit des Bischofs, verbietet aufs neue die Einsegnung der gemischten Ehen und bezichtigt das Kapitel des Verrats an der Kirche, weil es eine vermittelnde, weniger feierliche Formel für die Einsegnung (S. 668) erdacht!

Wenn Schlayer die Veröffentlichung solcher Breven verweigerte, so that er damit nur der Autorität des Bischofs einen Dienst. In dem Schreiben vom 22. September 1842[106] warf er ihm vor, er wolle die Einmischung des Papstes in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche herbeiführen, wies auf den Widerspruch des Bischofs mit seinen früheren Grundsätzen hin und warnte ihn: „nicht ferner fortzufahren auf einem Weg, auf dem Sie wahrscheinlich nicht von Ihren Freunden vorgeschoben werden."

Diesen festen Standpunkt behauptete die Regierung auch in den weiteren Verhandlungen mit dem Bischof. Sie hat demselben vermöge eigener Entschließung des Königs 1844/45 etwas erweiterte Disziplinargewalt und die Besetzung von 15 Stellen gewährt. Aber dann brachte die Uneinigkeit zwischen Bischof und Kapitel die Sache ins Stocken.

Das Domkapitel, friedliebend, wie es auch einen Antrag ultramontaner Kreise auf eine Gedächtnisfeier des Konzils von Trient 1846 wegen des konfessionellen Friedens ablehnte, stimmte in Bezug auf die gemischten Ehen mit den Vorschlägen des Bischofs nicht überein und überreichte ein Separatvotum. Daher war die Regierung nicht in der Lage, weiteres zu thun. Das wurde von den Katholiken mit Unbehagen empfunden. Repetent Dr. Mattes erhielt seine Entlassung wegen einer scharfen Primizpredigt 1845[107] und Dr. Mack klagte in der Kammer über die trostlose Lage der Katholiken: „Die Stimme des Oberhauptes unserer Kirche dringt nicht zu uns, das „umwölkte Auge" unseres Bischofs sieht uns nicht".[108]

Der alte Bischof ist unter diesen Bürden leiblich und geistig zusammengebrochen. Er litt an Verfolgungswahn, erblindete und starb 1845, das erste der Opfer Roms auf dem bischöflichen Sitze zu Rottenburg.

In unseligen Widerspruch versetzt mit seiner Vergangenheit, hat er 1843 selbst wieder sein Verhalten gegen die Regierung verurteilt. Prinzipiell eigentlich kein Josephiner, hat er doch dem Staatskirchentum gegenüber eine sehr weitgehende Nachgiebigkeit bewiesen. Persönlicher Ehrgeiz mag wohl auch mitgewirkt haben, aber er hat ehrenhaft gesucht im Frieden auszukommen. Daß er einen Kampf aufnehmen mußte, dem er seiner Natur und Vergangenheit nach nicht gewachsen war, damit hat er schwer genug gebüßt.

Die Kurie hatte vergeblich einen Koadjutor beantragt. Die Wahl des Kapitels fiel zuerst 8. Januar 1846 auf den Domkapitular Ströbele (auch Hirscher stand auf der Liste), derselbe hatte sich aber in Rom durch seine Staatstreue und eine Schrift über die gemischten Ehen mißliebig gemacht. In Rom verlangte man die Vorlegung der Wahlliste. Pius IX. erlaubte sich, das Kapitel der Vorlegung einer gefälschten zu bezichtigen! In einem anmaßenden Schreiben an den König, 14. Nov. 1846, verwarf er die Wahl als unkanonisch und stellte selbst ganz rechtswidrig eine Liste auf von drei Kandidaten, Lipp, Öhler, Welte, aus welchen er sich zu wählen vorbehalte. Nur der entschiedene Protest des Königs, welcher darauf hinwies, wie übelwollende, leidenschaftliche Menschen einseitige, die Wahrheit entstellende Angaben über die katholische Kirche Württembergs an den Papst senden und Unberufene einseitige Angaben machen,[109] vermochte zu bewirken, daß der Papst „aus Gnaden" eine abermalige Wahl gestattete. Sie fiel auf den Dekan und Stadtpfarrer in Ehingen, Joseph Lipp, welcher am 19. März 1848 sein schwieriges Amt antrat.[110] Schon damals scheint das Priesterseminar ein Herd ultramontanen Geistes gewesen

zu ſein, eine Kommiſſion hat 1846 zwar nichts „Illoyales“ entdeckt, aber doch den Regens Supp zu entfernen für gut befunden.

Handelte es ſich bei dieſen Kämpfen nur um größere Freiheit der Kirche vom Staat, ſo konnte man eine gewiſſe Anerkennung nicht verſagen. Aber die Freiheit der Kirche bedeutete manchen ſchon damals ſo viel als Herrſchaft, das Erſtarken des katholiſchen Bewußtſeins ſo viel als Wiederanfachung des konfeſſionellen Haſſes. „Auch in unſerem Lande, wo ſeit lange beide Konfeſſionen in Eintracht und Ruhe nebeneinander gelebt haben, iſt vielfach kein Mittel unverſucht geblieben, um den konfeſſionellen Frieden zu ſtören und die Flamme der Zwietracht anzufachen, ſo daß man zuweilen meinen konnte, es gebe Leute, die ſelbſt vor einem neuen 30jährigen Krieg nicht zurückſchrecken würden.“[111]

B. Die katholiſche Kirche unter der Herrſchaft des Papſtes. Von 1848 bis zur Gegenwart.

Das Ideal einer nationalen, von Rom möglichſt unabhängigen katholiſchen Kirche ſchwebte zu Anfang des erſten Zeitraums den beſten Staatsmännern und Kirchenmännern vor. Aber ſtatt dieſes Ziel dadurch zu erreichen, daß man dem Biſchof und der Kirche Freiheit und Selbſtändigkeit gewährte, ſo weit es irgend anging, unterwarf man die Kirche dem Staat. Freiheit der Kirche vom Staat, dies Ziel erſtreben in der zweiten wie in der erſten Periode auch durchaus redliche Katholiken. Aber dieſe Freiheit wird durch die Umtriebe der ultramontanen Partei unter der Hand zur vollſtändigen Unterjochung unter den Papſt. Einen Abſchnitt bildet in dieſem Zeitraum das Jahr 1862 durch das Staatsgeſetz, welches ſeither die rechtliche Grundlage für die Beziehungen von Staat und Kirche iſt.

I. Die Kirche und die Revolution.[112]

Die Wogen der Revolution haben das Staatsſchiff auf Klippen geworfen, an denen es beinahe zerſchellte, jedenfalls gewaltig erſchüttert wurde. Das Schifflein Petri haben ſie vielmehr flott gemacht. Ultramontane und Demokraten finden ſich im ſchönen Bund der Eintracht gegen den Polizeiſtaat zuſammen. Und ſelbſt die Luft der Reaktion war nur günſtiger Wind; nun fand das Märchen von der ſtaatserhaltenden Kraft dieſer Kirche neuen unbegreiflichen Glauben.

Keinen günſtigeren Zeitpunkt konnte freilich die Kirche für ihren Angriff wählen, als da die geſchwächte Staatsgewalt ſich kaum erſt mühſam wieder zu erheben begann; aber daß ſie rückſichtslos in dem von einer ſchweren Kriſis geneſenden Organismus das noch gefährlichere Fieber religiöſer Wirren hervorrief, war das recht? Dieſe geſchickte Verwertung der Revolution hat der Kirche einen Gewinn an Macht eingetragen, welcher auch den bedeutenden materiellen Verluſt durch die Zehntablöſung leichter verſchmerzen ließ.

Jener von Katholiken eingebrachte § 14 der Grundrechte: Trennung von Kirche und Staat beſchäftigte auch die Kammer in Württemberg. Aber nur Freiheit der Kirche vom Staat, nicht Trennung verlangten hier die katholiſchen Stimmführer, Jaumann wie Kuhn, wenn auch von verſchiedenen Standpunkten aus. Kuhn, ganz mit den Würzburger Beſchlüſſen (ſ. unten) einig, betonte den jenſeitigen Zweck der Kirche und äußerte (damals gab es noch keinen Syllabus):

„Die Kirche kennt einen äußeren Zwang nicht. Sie kann nur durch die Mittel der Billigung oder Mißbilligung, der Überzeugung und Vorstellung ihre Zwecke erreichen. Das Schutzrecht ist nachgerade ein Recht des Drucks geworden. Wie oft unter der Aufsicht des Staats die Kirche gelitten hat, das wissen wir alle. Aber ich bin weit entfernt, in Abrede zu ziehen, daß der Kirchenrat sich früher große Verdienste um die Kirche erworben hat, namentlich in Bezug auf den äußeren Bestand derselben."

Gegen die radikalen katholischen Angriffe, besonders der Piusvereine, verteidigte selbst Mack den Kirchenrat als jetzt unschädlich und betonte das Bedürfnis einer starken Staatsgewalt, nicht ohne heftige Anfeindung durch die katholische Presse. Auch die Schule wollte er nicht so bedingungslos der Kirche überliefern. Irgend welchen praktischen Erfolg einer Änderung der bestehenden Verordnungen hatten diese Debatten nicht.

Dafür wuchs die Aufregung im Lande und gab sich in Volksversammlungen kund. Auch die Kleriker hielten Versammlungen und unterbreiteten ihre Forderungen dem Bischof. Es bedurfte ihres Drängens nicht. So wie so war er gewillt, den Kampf aufzunehmen. Schon sein erster Hirtenbrief war ohne Placet erschienen. Er nahm teil an der Versammlung des deutschen Episkopats in Würzburg im September 1848, wo insbesondere auch die Zustände der Rottenburger Diözese besprochen wurden. Zurückgekehrt, hat er schon am 5./22. Januar 1849 eine Denkschrift der Regierung eingereicht und, als seine Forderungen abgelehnt wurden, den Weg der Revolution beschritten. Hatte er schon am 2. Dezember 1848 eigenmächtig den Landkapiteln die Befugnis erteilt, ihre Dekane zu wählen, so verbot er 1. Mai 1849 die Einsegnung der gemischten Ehen in allen Fällen, wo die Rechte der Kirche nicht genügend gewahrt seien, und lehnte die Beteiligung an der staatlichen Konkursprüfung ab. Aus der vom Erzbischof Vicari schon 1849 berufenen, aber wegen des Aufstandes erst 1851 abgehaltenen Konferenz der Suffraganbischöfe in Freiburg ging die Denkschrift des oberrheinischen Episkopates von 1851 hervor, in welcher nicht bloß Wegfall aller staatlichen Beschränkung, sondern Herrschaft der Kirche besonders über die Schule und Dienstleistung des Staates gefordert wird. Sie war inspiriert von Ketteler, der, seit 1850 ins Mainzer Bistum eingedrungen, sofort das Kommando über den süddeutschen Episkopat an sich riß. Diesem gemeinsamen Angriff des Episkopats gegenüber traten noch einmal die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz zur Verteidigung in den Karlsruher Konferenzen zusammen 1852—53. Ihr Ergebnis ist die gemeinsame Verordnung vom 1. März 1853[113] betr. die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechts über die katholische Kirche. Sie enthält noch keinen Bruch mit dem bisherigen Prinzip der Staatsaufsicht, aber wesentliche Milderungen desselben.

§ 2 und 3: Das Placet ist auf Verordnungen beschränkt, wodurch Geistliche und Diözesanen zu etwas verbunden werden sollen, was nicht ganz in dem eigentümlichen Wirkungskreis der Kirche liegt. Erlasse rein geistlicher Natur sind nur zur Einsicht vorzulegen. (Damit war allerdings § 72 der Verfassung geändert.) §§ 4 und 5 gewähren Erleichterungen bez. der Synoden, es bedarf nur noch Anzeige an den Staat, der übrigens die Absendung eines Kommissars vorbehält. § 6. Freier Verkehr aller Katholiken mit dem Papst. Endlich § 7: Die Aufnahmsprüfung ins Priesterseminar wird vom Bischof angeordnet und geleitet. Doch bleibt dem staatlichen Kommissär ein Veto.

Überdies bot die württembergische Regierung dem Bischof die Besetzung der im Juni und Dezember fälligen Pfründen an — in widerruflicher Weise. Der Bischof verschmähte das Angebot. Auch zur Erweiterung der bischöflichen Disziplinarstrafgewalt waren die Regierungen geneigt

Zugleich erfolgte eine öffentliche Erwiderung der Regierung an den Bischof. Der gegen jene Verordnung am 12. April erhobene Protest der Bischöfe wollte von Gnade nichts wissen, nur von Rechten. Dagegen beharrten die Regierungen in ihrer Erklärung auf ihrem Standpunkt, und insbesondere hat der württembergische Minister von Wächter-Spittler ein drohendes Schreiben erlassen an den Bischof: der König werde Gebrauch machen von seiner ihm von Gott verliehenen Regentenpflicht, wenn der Bischof Grundsätze verfolge, die mit den ausdrücklich von ihm beschworenen Staatsgesetzen und der Landesverfassung in Widerspruch stehen.

Wenn der Bischof Fundationsinstrument und Verordnung von 1830 als nicht zu Recht bestehend ansah, wie verhielt sich das zu dem von ihm geleisteten Eid? Er hat thatsächlich zugegeben, daß diese Urkunden unter die Staatsgesetze fallen, auf welche er sich in seinem Eid (wie ihn das Fundationsinstrument enthält) verpflichtete. Allerdings hatte er gebeten, einen speziellen Revers nicht unterzeichnen zu dürfen. Vermöge dieses Kunstgriffs konnte er behaupten, er habe diese Aktenstücke abgelehnt! Wie man nun über den Eid denkt, zeigt das Deutsche Volksblatt 1853, 30. August: „Der Bischof von Rottenburg war verpflichtet und konnte durch Zensuren verpflichtet werden, das nicht zu halten, was der Dekan und Titularkirchenrat von Ehingen im Widerspruch mit den Kirchengesetzen einging. Der Bischof mußte einen etwa begangenen Fehler des letzteren reuig widerrufen, sofort war er jeder Fessel ledig!" Der zwischen Staatsanzeiger und Volksblatt im August 1853 öffentlich über diesen Punkt geführte Streit wurde auf höhere Weisung abgebrochen.

Die Bischöfe, im Juni wieder in Freiburg versammelt, ließen am 18. Juni ihre zweite Denkschrift ausgehen. Sie war, in 4000 Exemplaren gedruckt, fast eher dem Publikum bekannt als den Regierungen, ein kriegerisches Preßmanöver, eine Drohung, gewandt in der Form, aber jesuitisch dem Inhalt nach.[114] Bischof Lipp teilte sie in einer speziellen Eingabe der Regierung am 16. Juli 1853 mit.

Diese Denkschrift sucht die bischöflichen Forderungen als positives Recht zu erweisen und beruft sich dafür sogar auf den von der Kurie nie anerkannten Westfälischen Frieden und den noch in Wien von ihr mit Protest zurückgewiesenen Reichsdeputations-Hauptschluß. Die doch ebenso sehr zu Recht bestehende Landesverfassung wird einfach ignoriert. Man kann die Unterwerfung des Staats unter die Kirche nicht deutlicher aussprechen als mit den Worten: „Jede Verständigung über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche müsse von der Anerkennung der Gesetze der Kirche ausgehen." Die Redensart von der Kirche als Hort der Autorität gegenüber der Revolution fehlt natürlich auch hier nicht.

Die Regierung, getreu ihrer Erklärung, keine Kollektivadresse mehr anzunehmen, ließ den Bischof ohne Antwort. Und er, seinem Erzbischof in Freiburg nachahmend, umjubelt von den Huldigungsadressen aller seiner Kapitel, schritt nun zu offener Empörung. Er verbot in einem Erlaß vom 26. Juli 1853 an die Dekanate jede Beteiligung des Staates an der Konkursprüfung als Eingriff in die geistlichen Rechte, drohte dem Kirchenrat mit Zensuren, falls dessen Mitglieder sich doch an den Prüfungen beteiligen würden, ebenso den Kandidaten, ordnete eine eigene Prüfung an und würdigte die Regierung nicht einmal einer Anzeige. Diese schrieb sofort einen staatlichen Pfarrkonkurs aus und warnte die Kandidaten vor Umgehung desselben bei Strafe der Nichtanstellung. Da seinerseits der Bischof den staatlich Geprüften und Angestellten die kirchliche Institution weigerte, so figurierten dieselben wie in Baden als bloße Pfarrverweser.[115] Die Erklärung des Kultministers an den Bischof hält noch in würdiger und fester Weise die Autorität des Staates aufrecht.

„Die Regierung darf, wenn sie sich nicht selbst preisgeben will, nicht dulden, daß königliche Diener übergriffen der geistlichen Gewalt wie die angedrohten ausgesetzt seien und daß der bischöfliche Stuhl sich zum Richter über staatliche Gerechtsame aufwerfe." [116]

Der Konflikt war da. Eine leidenschaftliche katholische Presse schürte ihn. Den verfassungsmäßigen Weg von 1842 hatte man, obwohl die Regierung entgegengekommen war, seit 1849 selbst einen eigenen Professor der Philosophie für die Konviktoren angestellt hatte (S. 652), verlassen und die Grundsätze der Revolution, die man sonst verdammte, sich angeeignet. Wer wird den Sieg behalten?

Die Kirche hat ihn auf ihre Weise erfleht; nach bischöflicher Anordnung mußte jeder Priester in der Messe das Gebet contra persecutores ecclesiae sprechen.

II. Zurückweichen des Staats. Das Konkordat.

Die Verordnung von 1853 ist die letzte gemeinsame kirchenpolitische Aktion der oberrheinischen Regierungen. Dann löst sich der Verband auf, der bis dahin immerhin noch einen gewissen Halt gewährte; die einzelnen Staaten handeln jeder für sich. Warum, ist noch nicht ganz klar. Und nun findet in Württemberg das Wunderbare statt: der renitente Bischof wird nicht bestraft, sondern höchst ehrenvoll bei Hof empfangen und zu glänzender Tafel geladen. Der 1852 ohne Genehmigung der Regierung von Lipp eingesetzte Generalvikar Öhler und Domkapitular Ritz werden zu „Unterhändlern" zwischen Rottenburg und Stuttgart ernannt. Ein vollständiger Umschwung war beim König eingetreten. Ob aus Not, ob aus Neigung?

Kein Zweifel, daß in erster Linie die ganze politische Lage und geistige Strömung der Zeit ihren Einfluß übte. [117] Die Wirren in Baden schreckten, das Beispiel von Kurhessen und Bayern, ja von Preußen selbst lockte. Diese Vormacht des Protestantismus hatte der Kirche völlige Freiheit gewähren zu müssen geglaubt. Der katholische Adel galt viel am Hof. Das Schwergewicht der politischen Machtstellung, welche Österreich über Preußen errungen, übte seinen Druck aus. Österreichische Erinnerungen waren in den katholischen Gebieten noch warm genug, die Piusvereine gaben ihnen neue Nahrung. Als die Nachricht von der Ernennung des österreichischen Reichsverwesers nach Rottenburg kam, wurde der Doppeladler an der Zehntscheuer wieder angebracht. [118] Man pries „die glückliche Existenz, die das Haus Habsburg den Katholiken geboten. Wir sind Heloten der Majestät von Altwürttemberg, der wir vor ca. 50 Jahren das Schicksal hatten einverleibt zu werden." [119] Ein längerer und erbitterter Kirchenstreit konnte die Vaterlandsliebe mancher Katholiken auf eine nicht unbedenkliche Probe stellen. Es war überhaupt die Zeit politischer und kirchlicher Reaktion.

Das Ergebnis der Unterhandlungen war die Übereinkunft zwischen Regierung und Bischof vom 12./16. Januar 1854. [120] Diese Konvention erfüllt schon die meisten Forderungen der bischöflichen Denkschriften.

Das Placet sollte nach der Verordnung von 1853 gehandhabt werden. Aufgegeben ist der Kirchenrat, das landesherrliche Patronat als allgemeines Recht; eine Ausscheidung der dem Bischof zugehörigen Pfründen sollte getroffen werden. Aufgegeben war auch der ausschließlich landesherrliche Tischtitel, die staatliche Aufnahmeprüfung ins Priesterseminar, die staatliche Konkursprüfung, die Aufsicht über den Kultus. Zugestanden ist dem Bischof die Disziplinargerichtsbarkeit über Kleriker — doch wird noch der recursus ab abusu vorbehalten — und über Laien ohne bürgerliche Folgen. Die Konvikte werden ganz seiner Leitung unterstellt, ja selbst die Fakultät in Tübingen ist vollständig in seine Hand gegeben. Nicht bloß auf das Volksschulwesen ist ihm der weiteste Einfluß gewährt, auch auf Lehrer und Lehrplan der katholischen Gymnasien. Zudem wird die Errichtung eigener tridentinischer Seminare gestattet, die Vermögensverwaltung inkl. Interkalarfonds wird ausschließlich dem Bischof übergeben, die Einführung von Orden aber nur nach Einverständnis mit der Regierung

gestattet. In den Bemerkungen, womit der Bischof den Entwurf der Übereinkunft begleitete, nahm er sich der Regierung gegenüber zu diesem Punkt heraus, die Erwartung auszusprechen, daß sie die Freiheit der Association der Kirche voll und ganz gewähre. Er habe schon die Schulschwestern und die barmherzigen Schwestern, erwarte die Franziskanerinnen und gedenke ein Missionshaus durch die Redemptoristen zu errichten!

Dies die wesentlichsten Einräumungen als Grundriß des künftigen Konkordats. Der Bischof konnte zufrieden sein. Er war es auch. Aber vergeblich bemühte man sich, in Rom die Genehmigung zu erhalten.

Es war verlorene Liebesmüh, daß der Regierungsrat Hummel, Mitglied des Kirchenrats, deshalb nach Rom gesandt wurde. Nicht daß man dort materiell viel auszusetzen gehabt hätte. Antonelli hat später selbst zugegeben, daß in einigen Punkten „mehr als nötig" gewährt worden war. Aber teils hätte die Kurie ein gemeinsames Konkordat für die oberrheinische Kirchenprovinz vorgezogen, und dabei glaubte sie, ermutigt durch den Abschluß des österreichischen Konkordats von 1855, noch mehr herauszuschlagen. Teils hatte sie den süddeutschen Regierungen zu verstehen gegeben, daß sie das stürmische Vorgehen der Bischöfe nicht ganz billige und im stande sei, sie zu zähmen. Die Kurie als Helfer in der Not gegen die Bischöfe! So stellt man es auch ultramontanerseits dar: die Regierungen hätten zum Schutz gegen eine übermächtige katholische Bewegung den Papst angerufen, weil sie ihn brauchten, seien nach Rom gegangen, um Konzessionen zu erhalten.[121] Teils und nicht am wenigsten wurde wieder ein Stück jener episkopalen Selbständigkeit, in welcher Lipp mit dem Staat unterhandelt hatte, vernichtet und damit dem Universalepiskopat des Papstes vorgearbeitet. So war es in der That ein nach allen Seiten hin gewandter Schachzug der Kurie, wenn sie die Verhandlungen vom Neckar an den Tiber zog. Offiziell freilich wurde der Vorwand gebraucht, es seien nicht in allen Punkten die Rechte der Kirche gewahrt und zu den zahlreichen Abweichungen vom kanonischen Recht besitze nur die Kurie die Kompetenz.

Wohin die Kurie schon in den zwanziger Jahren die süddeutschen Regierungen gern gebracht hätte, zum Abschluß eines Konkordates, dahin drängte sie jetzt auch Württemberg unter der Gunst der Zeiten.

Die Regierung gewann es über sich, flehentlich in Rom den Abschluß eines solchen zu erbitten (efflagitavit!). In dem Kultminister Dr. Rümelin, welcher am 9. April 1856 auf Frhrn. v. Wächter-Spittler folgte, fand der König den Mann, den er brauchte. Unterhändler waren für Württemberg: Adolf v. Ow, ein junger Diplomat, welchem der Stadtpfarrer Dannecker als theologischer Berater beigegeben war, „um der Kurie über die Verhältnisse in Württemberg die nötigen Aufschlüsse zu geben", päpstlicherseits Kardinal Reisach. Die Unterhandlungen fanden statt in Rom vom Februar bis April 1857 auf Grund eines zuvor schon von der Kurie der württembergischen wie der badischen und nassauischen Regierung mitgeteilten Entwurfs. Indem derselbe maßlose Forderungen stellte,[122] sicherte er dem Papste von vornherein bei dem Handel den Vorteil scheinbar großer Nachgiebigkeit.

Aus solcher Vorgeschichte ist das Konkordat vom 8. April 1857 erwachsen (ob Konkordat oder, wie der offizielle Titel lautet, Konvention, ist im Grunde belanglos).[123] Es erschien zuerst nur bruchstückweise in einzelnen Artikeln im Staatsanzeiger, dann als Bulle: Cum in sublimi principis, vom 22. Juni 1857, und wurde staatlicherseits bekannt gemacht durch die Königliche Verordnung vom Thomastag 1857.[124]

In der Einleitung führt sich der Papst ein als der, welcher verpflichtet sei, universam catholicam Ecclesiam — in der beigefügten deutschen Übersetzung: die ganze C[hristliche]

zu lenken und zu schützen. Der Vertrag beginnt mit der Anrufung der allerheiligsten und unteilbaren Dreifaltigkeit. Er umfaßt 13 Artikel. Artikel 1 bestimmt, daß es bezüglich der Besetzung des Bistums und Kapitels lediglich bei dem mit dem heil. Stuhl früher vereinbarten Verfahren bleibe. Fundationsinstrument und Königliche Verordnung von 1830 läßt der Staat hiemit fallen. Die Kurie hat gesiegt, nur noch die beiden Bullen von 1821 und 1827 samt den Breven haben Geltung, wie jene es von Anfang wollte, nicht mehr die staatlichen Verordnungen. Art. 2. Bischofseid vor Antritt des Amts: „Er schwört, wie es einem Bischof ziemt," dem König und seinen Nachfolgern Gehorsam und Treue. — Also nicht mehr den Staatsgesetzen, weshalb er einen Sitz in der Kammer nicht mehr einnehmen kann, und nur wie es dem Bischof — nicht dem Christen — ziemt. Art. 3 verheißt Ausscheidung der Realdotation des Bistums so bald als möglich. Art. 4. Freiheit der Ausübung der bischöflichen Rechte nach der gegenwärtigen vom heil. Stuhl gutgeheißenen Disziplin. Damit hat die Kurie Art. 6 der Bulle von 1828 (s. S. 654) durchgesetzt. Diese Rechte sind: a. Besetzung der Pfründen, soweit nicht ein anderes rechtliches Patronatsverhältnis besteht; b. Ernennung des Generalvikars, der außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats, der Landdekane; c. Vornahme der Seminar- und Konkursprüfung; d. Erteilung der Weihen auch ohne landesherrlichen Tischtitel; e. Anordnungen im Kultus; f. Abhaltung von Synoden; g. Einführung von Männer- und Frauenorden. Dabei soll sich der Bischof aber in jedem Fall ins Einvernehmen setzen (consilia conferre) mit der Regierung. Der Ausdruck ist unbestimmter, als in der Konvention von 1854. Art. 5 gewährt dem Bischof volle Disziplinargerichtsbarkeit, auch in Ehesachen,[125] abgesehen von den bürgerlichen Wirkungen, über die Geistlichen, denen nur der kanonische Rekurs gewahrt bleibt (anders noch 1854) und über die Laien. (Damit fällt der Kirchenkonvent.) Auch bei den Laien fehlt der Vorbehalt von 1854. Temporum ratione habita, d. h. da das kanonische Recht noch nicht durchzuführen ist, gestattet der Papst die Unterwerfung der Geistlichen unter das weltliche Gericht in bürgerlichen Dingen, übrigens nicht ohne Einmischung des Bischofs. Art. 6 gewährt freien Verkehr zwischen Papst, Bischof, Klerus, Volk und schafft das Placet ganz ab. Art. 7. Nicht bloß die Leitung der religiösen Erziehung der Jugend in allen Schulen, sondern auch die Einführung der religiösen Lehrbücher ist Sache des Bischofs. Art. 8 giebt ihm die Freiheit, tridentinische Knabenseminare zu errichten. Unterdessen werden die bestehenden Konvikte, was Hausordnung und Anstellung der Lehrer betrifft, ganz dem Bischof unterstellt, nur daß er keine aus bürgerlichen oder politischen Gründen mißliebigen anstelle. Die Regierung kann selbst an den beiden Obergymnasien, mit denen Konvikte verbunden sind, ohne den Bischof keine Änderung treffen und wird nur noch geistliche Professoren an ihnen anstellen. Art. 9 unterwirft die katholische Fakultät ganz dem Bischof, der sogar die Hefte der Professoren prüft. Art. 10. Völlig freie Verwaltung alles gegenwärtigen und künftigen Kirchenvermögens durch den Bischof, in dessen Namen auch die örtlichen Stiftungsbehörden ihr Amt führen. Auch der Interkalarfonds wird dem Bischof zur Verwaltung durch eine gemischte Kommission ausgeliefert. Art. 11. Unmittelbarer Verkehr des Bischofs mit allen königlichen Behörden. Art. 12 und 13 enthalten Formales. Zum Schluß wird mit den üblichen Ausdrücken dem Menschen, welcher in unüberlegtem Wagnis versuchen wollte, etwas zu ändern, der Zorn Gottes und seiner heil. Apostel Petrus und Paulus gedroht.

Neben der Konvention kommen noch drei Beilagen in Betracht. Die zweite enthält nur das Resultat der Pfründenausscheidung. Von nicht geringer Bedeutung sind dagegen Beilage 1, die Instruktion, welche der Papst an den Bischof erlassen sollte, und Beilage 3, die Erklärungen der Regierung gegenüber der Kurie. Sie sind bei der ständischen Verhandlung reklamiert, aber nie veröffentlicht worden und nur in Bruchstücken bekannt. Irgend eine wirkliche Konzession an den Staat enthalten die Paragraphen der Instruktion nicht. In Strafsachen z. B. darf der Bischof den weltlichen Arm zu Hilfe nehmen und braucht bloß der Regierung auf Verlangen angemessene Aufklärung zu geben. Zu Art. 7 aber erklärt die Regierung, daß sie dem Bischof überhaupt auf das Elementarschulwesen den mit der Gesetzgebung und einheitlichen Leitung vereinbaren Einfluß gewähren werde. Und wir wissen von Ruckgaber, daß in einer größeren, vom Papste nur dem Bischof mitgeteilten Instruktion vom 30. Juni 1857 dieser angewiesen war, den Rekurs an den Staat unter keinen Umständen zu dulden.

Die Konvention ist dem österreichischen Konkordat vom 18. Aug. 1855 nachgebildet, mit Abweichungen, wie sie die Natur eines paritätischen Staats notwendig machte. Auf den Vorgang Österreichs weisen die Motive der Regierung (Staats-Anz. 1857, Nr. 139 f.) selbst hin. Sie ist

wesentlich eine That des Königs, der bei schwierigen Punkten der Unterhandlung zu Gunsten der Kirche die unmittelbare Entscheidung gab (so z. B. bei Art. 4: Geistliche Bildungsanstalten). Aber der Chef des Kultdepartements hat sich zum Werkzeug hergegeben, weil der doktrinäre Liberalismus so wenig Herz für die evangelische, als Verständnis für die staatsfeindlichen Mächte in der katholischen Kirche besitzt. So sehr verkannte Rümelin die Zeichen der Zeit, daß er schrieb: „Dem Schreckbild der Hierarchie halten wir die Signatura temporis entgegen, die wahrhaftig nicht danach angethan erscheint, ein baldiges Priesterregiment in Aussicht zu stellen." Daß die Regierung den Weg der Unterhandlung mit dem Papst eingeschlagen, kann nicht verurteilt werden, zumal sie, wo die Verfassung berührt wurde, Annahme durch die Stände vorbehalten hatte. Aber das Ergebnis der Unterhandlungen durfte, da es einen Bruch mit dem ganzen bisherigen System bedeutete und Verfassungsänderungen bedingte, nicht in Form eines rechtsgültigen Vertrags vorgelegt werden, dessen Abänderung der Papst zum voraus mit dem Fluch belegt und als Aufhebung seiner eigenen Verbindlichkeit bezeichnet hatte, denn die Form des Konkordats ist eben deshalb gewählt worden, damit es als völkerrechtliches Bündnis bestehen bleibe, auch wenn die Verfassung im Lauf der Zeit geändert werde.[125] Selbst formell war die Art der Veröffentlichung geeignet, die Sachlage dahin zu beleuchten, daß der Staat vom Papst sich seine Stellung zur Kirche vorschreiben lasse. Dem Inhalt nach ist nicht zu tadeln, daß mit der in § 71 der Verfassung verheißenen Selbständigkeit der Kirche ernst gemacht werden sollte. Andererseits muß doch betont werden, daß dies mehrfach in einer mit der staatlichen Oberaufsicht nicht mehr zu vereinigenden Weise geschehen ist. Der Staat wird nach dem Geist dieses Vertrags gerade umgekehrt gegen früher das Organ der Kirche, und selbst die interkonfessionellen Beziehungen erleiden eine nicht unbedenkliche Veränderung. Die Konvention macht den Versuch, das kanonische Recht in weitem, nur temporum ratione habita noch nicht völligem Umfang für das ganze Königreich Württemberg zur Herrschaft zu bringen. Als einen großen Erfolg hat es die Kirche mit vollem Recht betrachtet. Darum ordnete man in Freiburg und Rottenburg ein Tedeum an, und Dannecker trug die Auszeichnung eines päpstlichen Hausprälaten nicht umsonst davon.

III. Der Konkordatskampf und das Staatsgesetz von 1862.

Rom gegenüber suchte die Regierung ehrlich ihren Verpflichtungen nachzukommen. Nicht ebenso verfuhr sie dem Lande gegenüber.

Die Art der Einführung zeugt nicht von Sicherheit und von Achtung vor dem Landesgesetz. Die offiziellen Artikel im Staatsanzeiger von 1857, Nr. 139—146, aus Rümelins Feder, sollten die Sache mundgerecht machen. Statt sofort den Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, suchte man auf dem Verordnungsweg vollendete Thatsachen zu schaffen. Die Verordnung vom 4. März 1857 z. B. machte das Resultat der Pfründenausscheidung bekannt, wonach der Krone 318, dem Bischof 178 Stellen zur Besetzung zufielen (eine Anzahl anderer alternierend).[126] Den unmittelbaren Verkehr des Bischofs mit den Behörden ordnete der Kultminister 22. Juli 1858 an. Die Konvikte wurden schon jetzt dem Bischof unterstellt und 24. September 1858 im Widerspruch mit der Verfassung am Wilhelmsstift der Direktor Hitzfelder vom Bischof angestellt, während ihm der König das Stadtpfarramt als Nebenamt übertrug. Der Bischof seinerseits hielt 1857 seine Konkursprüfung ab. Auch die Nichtübung des Placet — seit 1854 — war, wie noch anderes, verfassungswidrig.

Trotzdem erweckte das Konkordat anfangs nicht viel Aufsehen und nicht viel lauten Widerspruch in weiteren Kreisen. Einzelne Stimmen sind gleich anfangs warnend aufgetreten, so die gewichtige Reyschers. Im allgemeinen verhielt man sich evangelischerseits zuwartend, es kam ja in erster Linie auf die Stimmung unter den Katholiken an. Von einer kleinen Zahl liberaler katholischer Männer wurde das Konkordat mehr oder weniger mißbilligt. Die Diözese im ganzen begrüßte es mit Freuden, in vielen Adressen sprachen Klerus und katholischer Adel dem König ihren Dank aus. Aber — und dies ist bezeichnend — es gab auch eine katholische Partei, welche das Konkordat mißbilligte, weil noch zu viel Staatsaufsicht da sei!

Dieſelben Leute, welche ſchon gegen die Konvention von 1854 in Rom intriguierten, weil ſie von der Friedensliebe des Biſchofs (!) zu viel Nachgiebigkeit fürchteten und das Geſchäft in den Händen des Papſtes beſſer gewahrt dachten,[127] ſpielten auch gegen dieſes Konkordat ihre Ränke in Rom aus und hätten es am liebſten verhindert. So Florian Rieß, der Herausgeber des Deutſchen Volksblattes, und beſonders der Regens am Rottenburger Prieſterſeminar, Maſt. Nachdem das Konkordat kaum bekannt war, eiferte der letztere ſo leidenſchaftlich in der Preſſe für ſofortige Errichtung von tridentiniſchen Seminarien und volle Herrſchaft der Kirche, daß der Biſchof am 20. November 1857 ſich genötigt ſah, ſeinen Klerus vor unklugem Eifer und unberufener Einmiſchung zu warnen.[128] Man ſieht, der Sieg der Kirche hat die kirchliche Demagogie großgezogen. Auf Maſts Eingebung iſt das Breve Pius IX. 30. Juni 1857 zurückzuführen, welches ſchleunige Einrichtung tridentiniſcher Seminare forderte. Hinter der Scene waren die Jeſuiten geſchäftig, bei denen Rieß noch 1857 eingetreten iſt.

Je mehr derartiges zu Tage trat, um ſo mehr mußten auch im evangeliſchen Volk Beunruhigung und Aufregung wachſen. Schon 1858 hatte ſich das Gerücht von einem beabſichtigten Übertritt des Königs verbreitet, mit ſolcher Beſtimmtheit, daß der König am 8. September 1860 die ſechs Prälaten und den Stiftsprediger in Stuttgart zu ſich beſchied, um ſie und durch eine Anſprache von den Kanzeln des Landes auch (nach katholiſchem Ausdruck) „das toll gewordene lutheriſche Volk“ zu beruhigen.

„Niemand war weiter von dem Gedanken eines Konfeſſionswechſels entfernt als König Wilhelm. Er gehörte überhaupt nicht zu den religiös angelegten oder anregbaren Naturen. Nach ſeiner ganzen Erziehung war er Schüler Voltaires und Zögling der Aufklärung, und zwar in der doppelten Richtung eines deiſtiſchen Vernunftglaubens und einer antikirchlichen Skepſis, für welche der Unterſchied der Konfeſſionen wenig Bedeutung hat. Er ließ mit ſcharfen Worten ſeinen Spott über die nouvelle déesse (1854) u. a. aus. Kirchliche Dinge hat er vom ſtaatsmänniſchen Standpunkt aus beurteilt; mit den Spezialfragen war er nicht vertraut.“[129] Ja der König hatte 1843 und 1845 noch einmal ein gemeinſames Vorgehen der Regierungen, ſelbſt eine Wiederherſtellung des Corpus Evangelicorum mit Preußen an der Spitze zu erreichen verſucht, in klarer Erkenntnis der drohenden Gefahren.[130] In ſeinem Auftrag ſchrieb Hauber gegen die Jeſuiten. Aber des Königs Bruder, der Prinz Paul, war in Paris 1852 übergetreten. Und das evangeliſche Volk kannte die Netze wohl, in welche der alternde König verſtrickt war,[131] auch die Männer, welche dieſelben in katholiſchem Intereſſe zogen. Man empfand das mit Beſchämung und mit Schmerz.

Nun kamen die Ereigniſſe in Baden. Das badiſche Konkordat von 1859 war von der überwiegend aus Katholiken beſtehenden Ständeverſammlung 1860 verworfen worden. Öſterreichs Macht war durch die Niederlage in Italien geſchwächt. So wuchs die Oppoſition, und zwar nicht bloß bei Pfarrern und Pietiſten, wie Rümelin klagt, ſondern auch bei den Liberalen.

Die Univerſität überging bei der Wahl des Rektors die katholiſche Fakultät. Mohl ſtellte ſogar den Antrag auf Ausſchluß derſelben von dem akademiſchen Körper, weil ſie nicht mehr im Beſitz der Lehrfreiheit ſei. Ein leidenſchaftlicher Streit entſpann ſich in der Tagespreſſe, in zahlreichen Broſchüren. Man kann auch den evangeliſchen Kämpfern nicht immer richtiges Verſtändnis und Maß nachrühmen. In den von Freiburg als Vorort der Generalverſammlung inſpirierten katholiſchen Volksverſammlungen wurde die Aufrechthaltung des Konkordats ſtürmiſch gefordert. (Zugleich wurden Adreſſen unterzeichnet für die Unabhängigkeit des Kirchenſtaats.)

In der Kammer war zuerſt wenig Geneigtheit, auf die Sache einzugehen. Erſt nach Veröffentlichung des Geſetzes fand ſich der Ständiſche Ausſchuß bewogen, ſich mit der ernſten Angelegenheit zu befaſſen, aber ſo lau und furchtſam, daß der ehemalige Miniſter Schlayer in der Kammer dieſe Läſſigkeit ernſtlich rügte. Doch auch die ſtaatsrechtliche Kommiſſion, welche auf Hölders Antrag mit der Berichterſtattung über das Konkordat beauftragt wurde (20. Mai

1858), beeilte sich mit der ihr unangenehmen Aufgabe keineswegs, trotz Reyschers Interpellation vom 15. September 1858. Und so richtete Reyscher 12. Oktober 1858 eine unmittelbare Anfrage an das Kultministerium wegen jener verfassungswidrigen Anstellung des Konviktsdirektors. Die Antwort war ungenügend und zeigte, unter welchem Druck der Verhältnisse die Regierung handelte. Zunächst zog allerdings der Krieg von 1859 das Interesse auf das politische Gebiet hinüber. Erst unter dem Eindruck jener Verwerfung des Konkordats in Baden und der gesteigerten Aufregung im eigenen Land, welche auch in zahlreichen Adressen gegen das Konkordat an die Kammer und in bewegten Volksversammlungen sich äußerte, kam die Kommission 8. Februar 1860 endlich ihrer Aufgabe nach. Sie bestand aus 5 protestantischen und 4 katholischen Mitgliedern. Die Mehrheit von 6 Stimmen (darunter also 2 protestantische), in deren Namen Probst Bericht erstattete, stimmte mit der Minderheit von 3 — deren Sprecher Sarwey — darin überein, daß dem Konkordat die rechtliche Natur eines Vertrags nicht zukomme und daß die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auf dem Weg der Gesetzgebung erfolgen müsse. Gleichwohl trug die Mehrheit auf Annahme des Konkordats an, da sie mit dem Inhalt einverstanden war. Konsequenter verfuhr die Minderheit, sofern sie den Antrag auf Verwerfung stellte und nur zum Teil die Prinzipien des Konkordats bei der neuen Gesetzgebung beibehalten wissen wollte.[132] Nun erst fand sich die Regierung bewogen, 26. Februar 1861 einen Gesetzesentwurf von sechs Artikeln — die Punkte, in denen sie Zustimmung der Stände brauchte — vorzulegen, betreffend nähere Regelung einiger Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt. Vom 12.—16. März fanden die äußerst erregten Beratungen in der Kammer statt. In denselben wurde hauptsächlich der Charakter des Konkordats als eines bindenden Vertrags angegriffen, das Materielle aber kaum gestreift. Dagegen wurde besonders von den Prälaten, zum Teil ausdrücklich im Namen ihrer Sprengel und auf Grund der vielfachen Petitionen, auch aus Diözesanvereinen, den Besorgnissen Ausdruck gegeben, welche das evangelische Volk erfüllten, und geradezu auf das Treiben der Ultramontanen und Jesuiten hingewiesen. Nun haben es die Katholiken als thörichte Angst verlacht, daß der Protestantismus durch das Konkordat bedroht sei, und die Gemäßigten unter ihnen konnten das, wie z. B. Probst schrieb:[133] „Daß der Katholizismus auch über die Abtrünnigen noch ein Recht beanspruche, pflegt man heute, ob es im Ernst geschieht oder nicht, als Prätension zu verlachen." Da sahen die Protestanten doch tiefer.

Die Regierung hat bald genug selbst den Vertragscharakter nicht mehr zu verteidigen gewagt. Damit war aber das Schicksal des Konkordats besiegelt. Mit 63 (darunter 2 katholischen) gegen 27 (darunter 4 protestantischen) Stimmen wurde es verworfen. Es war allerdings eine mit dem konfessionellen Standpunkt zusammenhängende Abstimmung, aber nicht in dem Sinne eines Übelwollens gegen berechtigte Forderungen der katholischen Kirche, das hat die Gesetzgebung von 1862 gezeigt, sondern als Protest gegen die Unterwerfung des Staats unter die Kurie. Rümelin trat ab, an seine Stelle April 1861 Staatsrat Golther. Nun erklärte die Regierung in einem Schreiben an Antonelli 12. Juni 1861 sich außer stande, das Konkordat aufrecht zu halten, mit dem Hinweis übrigens, daß der materielle Inhalt desselben soweit möglich dem zu erlassenden Gesetz zu Grunde gelegt werden solle. In einem wesentlich damit übereinstimmenden Schreiben an die Stände vom 13. Juni erklärte auch ihnen gegenüber der Geheime Rat das Konkordat als erloschen.[134]

Die Kurie erhob in einer Note Antonellis Protest und erklärte, der Papst nehme die gemachten Konzessionen zurück und weise nun die Bischöfe ganz an das Kirchengesetz. Wenn etwas die Auffassung, die man in Rom hegte, klar macht, so ist es dieser Protest. Die Kammer soll Ja und Amen sagen zu allen Forderungen Roms und ihnen dadurch die Kraft von Staatsgesetzen geben. Thut sie das nicht, dann übt Rom diese Rechte als unveräußerliche Kirchenrechte eben ohne Gesetz aus. Wir wissen in der That, daß der Bischof „kirchlich betrachtet noch stets an die Konvention und seine beiden Instruktionen gebunden ist".[135] Also Kirchengesetz über Staatsgesetz!

Golther legte 21. September 1861 einen neuen Gesetzesentwurf vor von 23 Artikeln, welcher vom 15. November bis 23. Dezember beraten wurde. Als Ergebnis dieser Beratungen ging hervor das Gesetz betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche vom 30. Januar 1862 in 22 Artikeln. Dasselbe wurde mit 66 gegen 13 Stimmen (und diesmal war die Majorität der Katholiken dafür) angenommen. Weniger gut fiel das Stimmenverhältnis in der ersten Kammer aus: 22 gegen 14.

Dabei ist es bezeichnend, daß die katholischen Mitglieder der ersten Kammer in Rom anfragten, ob sie auf die Beratung des Staatsgesetzes eingehen dürften! Ihnen verdankt auch die katholische Kirche manche ihr günstigere Fassung der Artikel. Eine genauere Darstellung ist nicht Aufgabe dieses Überblicks. Im allgemeinen ist zu sagen: Das Gesetz wahrt formell den Standpunkt, daß kirchliches Recht auf dem Boden der staatlichen Ordnung nur in Form eines Gesetzes Geltung haben kann. Und Rom gegenüber ist es nicht gleichgültig, auch die Form zu wahren. Materiell freilich liegt auch dem neuen Gesetz das Konkordat mit wenigen Abänderungen zu Grund.[136] Insofern auch mit Recht, als der Kirche auf ihrem eigentümlichen Gebiet volle Selbständigkeit zu gewähren der unverrückte, gesunde Grundgedanke blieb. Aber diese Selbständigkeit ist doch keine absolute, sondern eine dem Staat gegenüber relative. Und auf den Gebieten, die dem Staat und der Kirche gemeinsam sind, behält der Staat sich diese Abgrenzung als Hoheitsrecht vor. Das Gesetz hat, wenn auch oft nur der Fassung nach, doch diese Rechte des Staats und der staatlichen Aufsicht schärfer gewahrt und die Zügel strammer angezogen als das Konkordat. So z. B. bei der Disziplinargerichtsbarkeit, der theologischen Fakultät, der Vermögensverwaltung und namentlich bei dem Ordenswesen (Art. 15), sofern zur Einführung von Orden nicht bloß Einvernehmen, sondern Genehmigung der Regierung, bei den Jesuiten sogar der Kammer notwendig ist.[137] Vielleicht wären noch schärfere Vorsichtsmaßregeln am Platz gewesen. Thatsächlich hatte auch die zweite Kammer auf den Antrag Reyschers mit 45 gegen 34 Stimmen beschlossen: der Jesuitenorden und verwandte Orden und Kongregationen dürfen nicht zugelassen werden. Die gegenwärtige Fassung ist durch Einfluß der ersten Kammer entstanden. Gewiß ist, daß das Gesetz den Bischof in der vollen Ausübung seiner Gewalt nicht gehindert hat. Daß es kein Hemmnis der Ausbreitung ultramontanen Geistes in Klerus und Volk bildete, wird man ihm nicht zum Vorwurf machen wollen. Auch eine größere Beteiligung der Staatsgewalt am Kirchenregiment würde das nicht hindern, sagt Rümelin mit Recht. Aber immerhin hat das Gesetz das geschichtliche und rechtliche Band, welches in Württemberg die Kirche mit dem Staat verknüpft und im Konkordat sehr gelockert erscheint, wieder strammer angezogen und dadurch eine heilsame, zurückhaltende Wirkung geübt. Einem friedliebenden Bischof macht es einen Konflikt mit dem Staat nicht nötig, einem streitlustigen macht es denselben doch nicht leicht, denn es legt ihm gewisse Rücksichten gegen den Staat mit seinen $^2/_3$ Evangelischen auf, die nicht so ohne Schaden für die Kirche verletzt werden dürften. Es gewährte auch die Grundlage für ein friedliches Nebeneinanderbestehen beider Konfessionen.

Ein Protest ist seitens der Kurie gegen das Gesetz nicht erhoben worden. Der Bischof wurde von Rom aus über das tolerari posse beruhigt (vgl. allerdings S. 679 unten). Und gehandhabt wurde — das ist auch katholischerseits zugestanden — das Gesetz ganz im Geist der Konvention. So ist es in Verbindung mit dem Gesetz vom 6. März 1861, betreffend Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis, und dem Gesetz vom 23. Jan. 1862, betreffend Dispensation von dem Ehehindernis der Verwandtschaft oder Schwägerschaft bei gemischten Ehen durch den Staat, heute noch die Rechtsgrundlage für das Verhältnis von Staat und Kirche.

IV. Die Romanisierung der Diözese.

Der Bischof machte alsbald von der neuen Freiheit ausgedehnten Gebrauch, um den „Heilungsprozeß" in der Diözese einzuleiten.

Seit 1857 schon hatte er seinen eigenen Pfarrkonkurs. 1863 erließ er eine neue Visitationsordnung, nach welcher zum erstenmal in demselben Jahr die Diözese visitiert

wurde. Die beiden niederen Konvikte erhielten 1867 auf Forderung der Kurie, da ihr die Zustände derselben als traurig geschildert worden waren, eine neue Hausordnung, welche im Sinn des Tridentinums strenge Klausur einschärfte. Auch die Insassen des Wilhelmsstifts in Tübingen wurden in ihrer Freiheit sehr beschränkt, die Stadtstudenten durch bischöfliches Dekret von 1865 der Aufsicht des Konviktsdirektors unterstellt. Die größere Instruktion des Papstes an den Bischof verbot den Studenten einfach, Vorlesungen bei einem protestantischen Professor zu hören. Eigene Seminare nach Vorschrift des Tridentinums einzurichten, hat die katholische Kirche aus guten, namentlich finanziellen Gründen unterlassen; einzig mit dem Martinihaus in Rottenburg, gegründet 1867, ist der Anfang eines, übrigens mit der Lateinschule daselbst verbundenen Knabenseminars a teneris annis gemacht worden. Die Dekane sind wieder, obzwar vom Kapitel gewählt (ein Erlaß des Ordinariats vom 12. Dezbr. 1848 stellte die Landkapitel wieder her), Beamte des Bischofs, nur nebenher des Staats. Von ihnen wird auch der Religionsunterricht in den höheren Lehranstalten visitiert. Die Ernennung der Volksschulinspektoren geschieht nur nach Rücksprache mit dem Ordinariat. Der Klerus lernt das vielfach abgekommene Brevier wieder beten. Die Exerzitien, empfohlen durch bischöfliche Verordnung von 1848, kommen wieder in Aufnahme, außer Landes in Gorheim, Beuron, Mehrerau, später Feldkirch, aber auch in Ellwangen auf dem Schönenberg, erstmals 1849, Gmünd 1858, und wieder z. B. 1863, wo der Bischof wie ein einfacher Priester sie unter Leitung des Abts Haneberg in München mitmachte. Der junge Klerus besonders zeigt einen sehr entschiedenen Zug „strenger Kirchlichkeit", der den Älteren sich oft in recht unangenehmer und pietätloser Weise zu fühlen gab.[138] Im Kultus wurde, was der Geist der Aufklärung hinausgeschafft, eins ums andere wieder hergestellt. Die Gottesdienstordnung von 1837 wurde vom Bischof, nachdem sie schon 1848 verschiedentlich geändert war, 1859 aufgehoben, weil das kirchliche Leben sich unterdessen in immer tieferen, reichhaltigeren, positiveren Entwicklungen entfaltet habe, weil sie bereits mannigfach verändert sei und diese Veränderungen auf einer anderen prinzipiellen Basis beruhen, weil sie dazu mißbraucht werde, den gottesdienstlichen Zustand der Diözese in einem falschen Licht erscheinen zu lassen.[139] Übrigens trat keine allgemeine an ihre Stelle, den einzelnen Gemeinden blieb Freiheit. Dagegen wurden nicht approbierte Rituale untersagt und das römische gewann zusehends Boden. Anstatt des bisherigen, 1858 vom Papst verbotenen, erhielt die Diözese 1865 ein neues, korrektes Gesang- und Andachtsbuch.[140] Auch gegen den Schusterschen Diözesankatechismus erhob sich in der Quartalschrift und anderen Blättern ein Streit, weil er nicht kirchlich genug erschien. Und doch hatte ihn Lipp selbst 1848 eingeführt und der Diözese damit zu einem einheitlichen Lehrbuch verholfen. Schuster hatte sie auch mit einer biblischen Geschichte versehen. Abgeschaffte Messen, besonders an Feiertagen, wurden wieder hergestellt, ebenso die Bittgänge, die Wallfahrten in und außer Landes, die Prozessionen. In Weingarten nimmt der sog. Blutritt wieder gewaltige Ausdehnung an,[141] in Wiblingen kommt das Fest des großen Kreuzpartikels wieder auf. Nun wurde auch der Exorzismus wieder in einer Weise geübt, die den redlichen R. Nachbaur († 1868) veranlaßte, seinem Vikar zu sagen: „Wenn die jungen Herren so fortmachen, so giebt es noch einmal eine Reformation."[142] Zweimal in kurzer Zeit, 1850 und 1852, feierte die Diözese ein Ablaßjubiläum, damit auch auf diese Weise dem Volk die Herrlichkeit der Kirche eindrücklich gemacht werde. Missionen, dies sichere und beliebte Mittel, die Frömmigkeit zu erhitzen, werden bald da, bald dort im Land abgehalten,[143] nach gewissen Anzeichen anfänglich keineswegs von dem Seelsorgeklerus überall willkommen geheißen. Aber wenn einmal die Bewegung durch die Diözese ging und die Gemeinden mit fortriß? Kapuziner, Jesuiten, Liguorianer traten dabei auf, und trotz allen Versicherungen des Gegenteils hat ihre Wirksamkeit, weniger auf der Kanzel, wo sie behutsamer auftraten, als im Beichtstuhl, dazu beigetragen, den Konfessionshaß zu entzünden. Der Angriff, welcher bei Gelegenheit der Mission in Roth (O.A. Leutkirch) 1864 durch den Jesuitenpater Allet auf die evangelische Kirche gemacht wurde, veranlaßte selbst das Einschreiten des Kultministeriums. Wie nüchtern hatte noch Möhler geurteilt: er erwarte keineswegs von den Volksmissionen alles Heil, die rechte Grundlage müsse doch ein tüchtiger Kuratklerus bleiben; ebenso Ruckgaber: die pfarrliche Verwaltung muß doch die Hauptsache bleiben. In Stuttgart trat 1868 der Jesuitenpater Roh als Fastenprediger unter großem Zulauf auch des Hofes auf. Natürlich, daß auch der Beichtstuhl eine ganz andere Bedeutung erhielt als zuvor.

Jetzt kam die Kasuistik, das Virtuosentum der Beichtpraxis, wieder zu Ehren. Hirschers „sogenannte" Moral galt bei dem jungen Geschlecht für ein veralteter, überwundener Standpunkt, auf den man verächtlich herabsah, man brauchte „positive Moral".[144] Aus dem Grab der Geschichte stehen die Orden wieder auf, allerdings bloß weibliche.

Seit 1852 sieht Württemberg wieder barmherzige Schwestern vom Orden des h. Vincenz v. Paula. Zuvor in Straßburg ausgebildete gründen, hauptsächlich durch die Freigebigkeit des Bischofs Lipp, 1858 ein Mutterhaus in Gmünd, das bald zu Besitz und Blüte gelangt.[145] In Bonlanden, Heiligenbronn, Steinbach und Reute lassen sich die Franziskanerinnen vom dritten Orden nieder, in Rottenburg Schulschwestern unserer lieben Frau, in Sießen solche des heiligen Franziskus. Und zwar bestanden die Schulschwestern, wie die Regierung selber bekannt machte, lange Zeit trotz dem Gesetz von 1862 ohne Genehmigung, „da die Regelung ihrer kirchenstaatsrechtlichen Verhältnisse aus hier nicht zu erörternden Gründen noch nicht stattgefunden habe"! Die ausländischen Ingebohler Schwestern allerdings sind von der Kreisregierung in Ulm, übrigens mit Zustimmung des Bischofs, ausgewiesen worden. Den Antrag des Bischofs auf Zulassung der Männerorden 1864 hat die Regierung abgelehnt in Erinnerung an das, was einst in der Kammer gesagt worden war. Der Schöneberg bei Ellwangen war schon damals zur Niederlassung erkoren; Piscalar, Professor daselbst, später Jesuit, hat viel dafür gesammelt.

Den Orden zur Seite stehen die Vereine als Mittel der Sammlung und Beherrschung der Massen. Buß in Freiburg ist der Gründer des Piusvereins, 1848, welcher hauptsächlich katholische Politik trieb. Dieser Verein, allerdings nicht ohne Widerstand im Lande eingebürgert,[146] hat ganz besonders in die damals brennende Frage des deutschen Kaisertums das konfessionelle Moment hineingemengt und in grimmigem Haß gegen das protestantische Preußen für das Haus Habsburg agitiert. Mast als Vorstand leitete die erste Generalversammlung der württembergischen Zweigvereine in Rottenburg 1849. Die Michaelsbruderschaft, genehmigt vom Bischof 1867, hat zu ihrem Zweck Unterstützung der weltlichen Herrschaft des Papstes durch Gebet und Almosen. Der Gebetsapostolatsverein[147] dehnte sich ebenfalls fast über alle Orte der Diözese aus, allein von 1865—68 traten ihm 99 bei! Auch unter den Studenten tauchen die katholischen Verbindungen auf; nach manchen Versuchen und heftigen Stürmen setzten sie sich durch. Der 1850 durch die kirchlichen Oberbehörden neu organisierte Franz-Xaveriusverein unterstützt die Heidenmission, ebenso der Kindheit-Jesu-Verein. Für die katholische Diaspora sorgt der Bonifaziusverein, für guten Lesestoff der Borromäusverein.

Vor 1848 hat es an einer katholischen Presse gefehlt. Die Regierung unterdrückte dahin zielende Versuche. Das Jahr 1848 hat auch darin einen Umschwung gebracht. Das Deutsche Volksblatt wurde von dieser Zeit an das leitende Tagesblatt unter Redaktion des Priesters Florian Rieß, welcher auch das Katholische Sonntagsblatt 1850 und den Katholischen Kalender 1848 gründete. Eine Reihe von Lokalblättern folgte. Man kann schon 1849 die Drohung des Boykotts gegen solche Blätter lesen, die eine den Ultramontanen unangenehme Haltung einnahmen.

Daß und warum unter solchen Restaurationsbestrebungen in der katholischen Kirche nicht bloß eine immer schärfere Scheidung, sondern auch eine immer schroffere, gehässigere Stellung und Stimmung gegenüber der evangelischen sich geltend machte, ist nicht zu verwundern. Die Scheidung vollzog sich im Volk, zwischen den Geistlichen beider Konfessionen und bis in die akademischen Kreise hinein, und machte, was von dem freundschaftlichen Verkehr früherer Zeiten erzählt wird, zu einem Traum oder zur seltensten Ausnahme.[148] Fälle von Intoleranz begegnen uns, wie schon 1849 in Ellwangen, wo die ultramontane Partei im Stiftungsrat den Evangelischen das lange Jahre hindurch eingeräumte Recht der Mitbenützung der katholischen Kirche auf dem gemeinsamen Friedhof entreißen wollte.[149] Die konfessionelle Erregung des Jahres 1866 offenbarte einen bedauerlichen Rückgang an duldsamer Gesinnung in katholischen Kreisen und eine häßliche Verquickung von Religion und Politik. Nicht nur außer der Kirche, auch auf der Kanzel fielen zuversichtliche, rohe Äußerungen vom baldigen Untergang des Luthertums.[150]

Mit dem Erstarken des kirchlichen Bewußtseins geht naturgemäß Hand in Hand eine räumliche Ausbreitung, auch abgesehen von dem gerade der katholischen Kirche eigenen propagandistischen Hang. Schon in dieser Periode lassen sich die ersten Fäden erkennen des Netzes, das durch Gründung katholischer Gemeinden und Kirchen in evangelischen Oberamtsstädten planmäßig über das Land ausgebreitet wird. Die in größerer Zahl als früher erfolgenden Übertritte zur katholischen Kirche auch aus dem Adel — wir erwähnen den Grafen Paul Josef von Reischach, 1859 in Rom geweiht, — deuten auf eine systematische Thätigkeit in dieser Richtung hin, wie sie der früheren Periode fremd gewesen war. Darüber soll nicht vergessen werden, daß auch auf dem Gebiet der christlichen Liebesthätigkeit ein edler Wetteifer mit der evangelischen Kirche erwachte.

Man fühlte katholischerseits gut, wie weit man hinter der evangelischen zurückgeblieben war. „Die Diözese Rottenburg ist eine öde Heidefläche im Gebiet der katholischen Kirche, welche laut Zeugnis ablegt für die zurückgehaltene Entwicklung des katholischen Lebens." Während aus der älteren Zeit außer einigen städtischen Anstalten in Rottweil, Rottenburg, Gmünd, nur eine Rettungsanstalt, die Marienpflege in Ellwangen, 1831 verzeichnet ist,[151] werden seit 1849 eine Reihe von Unternehmungen ins Leben gerufen, teils der Initiative einer Körperschaft (barmherzige Schwestern, Franziskanerinnen), teils der Hingabe eines einzelnen Mannes entsprungen, wie die Kinderrettungsanstalt Heiligenbronn mit einer Abteilung für Blinde und Taubstumme, zugleich mit Versorgungsanstalt für blinde und taubstumme Personen, 1857 errichtet von dem eifrigen Pfr. David Fuchs im Anschluß an das 1856 von ihm gestiftete Franziskanerinnenkloster. Und nicht minder tritt der Umschwung der Dinge hervor auf dem Gebiet der kirchlichen Kunst. Der christliche Kunstverein der Diözese Rottenburg, gegründet 1852, hat zuerst an Hefele, hernach an dem Stadtpfarrer und päpstlichen Hausprälaten Schwarz in Ellwangen einen jedenfalls auf diesem Gebiet wohlverdienten Leiter gefunden, in dem von Schwarz mit Laib und Rieß 1857—1870 herausgegebenen Kirchenschmuck, sowie in dem Archiv für christliche Kunst, seit 1883, ein gut geleitetes Organ. (Ihm zur Seite der Paramentenverein, ein Frauenverein in Stuttgart zur Ausstattung armer Gemeinden mit kunstgerechten Paramenten.) Die in jenen Schriften niedergelegten Grundsätze fanden ihre Verwertung bei den zahlreichen Neubauten und pietätsvollen Restaurationen. Von letzteren seien nur erwähnt: diejenige der hl. Kreuz- und der Johanniskirche in Gmünd seit 1869, sowie der Kathedrale in Rottenburg 1867 f. Für die Pflege der Kirchenmusik wurde 1867 der Diözesankirchenmusikverein, ein Zweig des Allgemeinen Cäcilienvereins, gegründet, zu dessen Gedeihen neben andern wie Reihing, Ortlieb, Stehle, vorzüglich der talentvolle, früh (1877) verstorbene Wilh. Birkler, Professor in Ehingen, durch theoretische Abhandlungen und eine Reihe von Kompositionen viel beigetragen hat. Wie freilich auf dem Gebiet der bildenden Künste, so ist auch für Kirchenmusik und Kirchengesang die Losung: Zurück zu den strengen kirchlichen Formen der Vorzeit, des Mittelalters; ja gegenüber den Bestrebungen zur Förderung des deutschen Kirchengesangs, wie die frühere Periode sie aufweist, sucht man nun wieder den gregorianischen Choral zu empfehlen und einzuführen. Restauration bildet den Charakter der Zeit, auch in diesen Dingen.

Auch in der Litteratur im allgemeinen, wie der Erbauungs- und Volksschriftstellerei im besonderen tritt das spezifisch Katholische, Römische viel schärfer hervor. Am meisten trägt noch den früheren Typus der fruchtbare Albert Werfer, der Neffe Christoph Schmids.[152]

V. Die zweite Generation der Tübinger Schule.

Von der katholischen Fakultät, von Möhler insbesondere ist, wie wir sahen, die Wiederbelebung des kirchlichen Bewußtseins im württembergischen, ja deutschen Katholicismus ausgegangen. Diesem streng kirchlichen Geist ist die Fakultät treu geblieben auch in der Folgezeit, und hat ihn bethätigt, indem sie 1841/42 und

dann wieder während der Konkordatskämpfe fest zum Bischof stand. Was aber auch diese zweite Generation kennzeichnet: es ist noch Verständnis und Hochschätzung dessen, was wirklich den Namen Wissenschaft und deutsche Wissenschaft verdient, vorhanden. Und es bringen auch die Männer dieser Zeit vorzügliche Begabung und Ausrüstung mit zur Arbeit an ihrer Wissenschaft. Noch höher als früher steht die Lehrautorität der Kirche; man *will* nirgends gegen sie verstoßen, überall sich ihr beugen. Aber innerhalb dieser Grenzen und bisweilen doch darüber hinaus hält man das Recht freier wissenschaftlicher Forschung aufrecht. In würdigster Weise reihen sich *Hefele, Kuhn, Aberle, Himpel, Zukrigl, Kober* den glänzenden Namen der ersten Zeit und ihrem einzigen noch bis 1846 thätigen Vertreter *Drey* an und erhalten den wohlverdienten Ruf ihrer Fakultät. Aber sie alle haben auch mehr oder weniger zu kämpfen mit und zu leiden von der jesuitischen Partei, welcher die Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Mittel der Macht wertvoll ist und welche keine Fortbildung der Wissenschaft kennt, sondern nur Unterwerfung unter den wiederhergestellten Thomismus.

Beginnen wir mit *Karl Joseph Hefele.*[153] Schüler Möhlers, wurde er 1836 als Privatdozent sein Nachfolger. Durch seine kirchengeschichtlichen Forschungen und Arbeiten, unter denen die Konziliengeschichte, nach den Quellen bearbeitet, den ersten Rang einnimmt, hat er sich neben Döllinger den Ehrenplatz als katholischer Kirchenhistoriker erworben. Gründliche, umfassende Gelehrsamkeit, gestützt auf genaue Durchforschung der Quellen, ist verbunden mit maßvollem Urteil und kluger Darstellung. Allerdings richtet sich die Kritik der Wessenbergischen Konziliengeschichte, mit welcher er in der Quartalschrift 1841 sein eigenes Hauptwerk gleichsam zum voraus andeutete, nicht bloß gegen Wessenbergs angreifbare Geschichtsdarstellung, sondern gegen seinen nationalkirchlichen Standpunkt. Einst war die Quartalschrift für Wessenberg eingetreten und hatte im Vorgehen des Papstes einen römischen Eingriff in die deutsche Kirchenfreiheit gesehen, einen Versuch, das System kirchlicher Alleinherrschaft geltend zu machen.[154] Einer billigen Behandlung kann sich auch die Reformation nicht gerade bei Hefele erfreuen.[155] Aber indem er stark die Unfehlbarkeit der Kirche behauptete, hat er doch diejenige des Papstes nicht anerkannt. Das beweist ein Aufsatz in der Quartalschrift von 1839 über die nach seiner Ansicht natürlich notwendige Beschränkung der kirchlichen Lehrfreiheit, in welchem er u. a. sagt: „Darum träumen diejenigen eitel, welche das katholische Dogma in die Willkür *eines* Menschen gegeben glauben, und von Glaubenstyrannei und Dogmenmacherei des Papstes reden. Das Dogma hat ja nicht in der Privatansicht des Papstes, sondern in dem vom hl. Geist überwachten allgemeinen Bewußtsein der Kirche seine Stütze. — *Freiheit der Gedanken, des Gewissens, des Glaubens, ist ein unverlierbares Menschenrecht. Auch ein Papst kann das allgemeine Bewußtsein nicht verkehren und tyrannisch zum Schweigen bringen.* Ein einfach zum Gehorsam verweisen hilft ja bekanntlich nichts, wenn das Gewissen verletzt ist. — Darum kann es der Kirche nicht einfallen, jemand mit Gewalt ihr Bekenntnis aufzudringen, durch physische Waffen, körperliche Züchtigung oder noch Härteres in einem Gemüt Glauben zu pflanzen und Überzeugung säen zu wollen. *Bewaffnete Missionen und so eigentlich Mark und Bein durchdringende Zusprüche können nicht im Sinn einer Kirche sein,* mochten auch durch Vermengung des Politischen und Religiösen da und dort zu Madrid und Genf ähnliche Erscheinungen erzeugt werden."

Auch gegen die Jesuiten hat Hefele sich gekehrt, indem er „die Theologie *der Orden*" satirisch als pluralis majestaticus bezeichnete für *den Orden*, dem man das Monopol geben möchte. (Q.-Schr. 1863, S. 365 f.)

Einen schlagenden geschichtlichen Beweis gegen die Infallibilität hat er ferner geliefert in seinem Honorius, Quartalschrift 1857 und dann 1870 Causa Papae Honorii. Er hat sich übrigens schon damals verwahrt, dogmatische Konsequenzen daraus zu ziehen. Auch die

der Kirchengeschichte angrenzenden Gebiete der Archäologie, Liturgik, kirchlichen Kunst haben durch ihn reiche und wertvolle Förderung erhalten.

Ebenbürtig steht Hefele zur Seite der Dogmatiker Kuhn.[156] Von Gießen aus trat er 1837 in die Fakultät ein, zuerst als Professor der Exegese. Der Bewegung, welche gerade damals von Tübingen aus die evangelische Kirche erfaßte, konnte auch er sich nicht entziehen, er ist (und ebenso Mack) mit in den Kampf gegen Strauß eingetreten und hat 1838 selbst ein Leben Jesu erscheinen lassen. Aber schon dieser Versuch, die Entwicklung des Messiasbewußtseins in Jesu psychologisch nachzuweisen, und das Zugeständnis, daß die Geburtsgeschichte nicht in einer wissenschaftlichen Konstruktion des Lebens Jesu verwendet werden könne, genügte den Fanatikern des „Katholik" zu einem Angriff 1839, in welchem behauptet wurde, die ganze höhere Kritik sei gegen den katholischen Geist. Dann, sagte Kuhn, ist es um die wissenschaftliche Schriftauslegung geschehen. Im Jahr 1842 hat ein Hermesianer das Buch in Rom denunziert, weil Kuhn in der Quartalschrift 1839 gegen den Hermesianismus aufgetreten war. Seit dem Leben Jesu und seinem Schriftchen über Glauben und Wissen 1839 wurde seine Orthodoxie verdächtigt. Er übernahm 1839 an Drey's Stelle die Dogmatik. Und zwar hat er, ein philosophisch vorzüglich geschulter, spekulativer Denker, seine Geistesarbeit besonders der prinzipiellen Grundlegung, den erkenntnistheoretischen Fragen zugewendet. Es handelt sich um das Verhältnis des Übernatürlichen zum Natürlichen, und zwar zunächst nach der intellektuellen Seite, also um die Beziehungen von Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie. Die Lösung der Frage fand er in einem spekulativen Theismus, wie er denn überhaupt energisch den Pantheismus namentlich der Hegelschen Philosophie bekämpfte. Indem er dem Glauben sein eigentümliches Gebiet der göttlichen, von der Kirche bewahrten Offenbarung und der inneren Erfahrung abgrenzte, lehnte er jeden materiellen Einfluß der Philosophie auf die Theologie ab. Andererseits war er auch durchaus nicht gewillt, eine Herrschaft der Theologie über die Philosophie anzuerkennen, ihre selbständige Entwicklung schien ihm mit Recht gerade durch die Würde und das Interesse beider Wissenschaften geboten. Kuhn hat diesen Standpunkt in einer Reihe von Abhandlungen, teils in der Quartalschrift, teils separat erschienen, begründet, ebenso in der Einleitung zu seiner Dogmatik, 1. Aufl. 1846. Allein bereits begann die „aristotelisch-scholastische" Theologie, d. h. der von den Jesuiten wiedererneuerte Thomismus sich zu erheben gegen die „platonisch-patristische". In einem anonymen Artikel des „Katholik" und dann in verschiedenen Streitschriften trat Prof. Clemens in Münster der Auffassung Kuhns entgegen. Nach ihm hat sich die Philosophie immer am Dogma zu orientieren und nur der Bruch mit dem Prinzip der modernen Philosophie, die unbedingte Rückkehr zur Theologie der Vorzeit entspricht dem katholischen Standpunkt. Wie wenig diese Differenzen bloß subtile Schulfragen waren, welch eminent praktische Bedeutung ihre Beantwortung von der einen oder andern Seite hatte, das zeigt sich in dem Streit über die freie katholische Universität, in welchen Kuhn mit Schäzler verwickelt wurde. Von seinen Voraussetzungen aus konnte er dem Projekt einer katholischen Universität, wie es zum erstenmal auf der 14. Generalversammlung der katholischen Vereine in Aachen 1862 unter dem Rufe: Gott will es! erhoben, von hochadeligen Damen in Aufrufen empfohlen, von Pius IX. durch Ablaß begünstigt wurde, nicht zustimmen. Die Art aber nun, wie briefliche Äußerungen Kuhns von dem badischen Freiherrn v. Andlaw ohne sein Wissen in die Öffentlichkeit gebracht wurden durch Artikel der Historisch-politischen Blätter 1863, I. II., wie der anonyme Verfasser dieser Artikel, der junge Konvertit Konstantin Schäzler in Freiburg den ehrwürdigen Meister katholischer Theologie in bübischem Übermut schulmeisterte, wie er von dieser ganzen jesuitischen Partei verdächtigt und angefeindet wurde, ist bezeichnend für den Geist, der in der kath. Kirche schon damals wieder zur Herrschaft gelangt war. Oberflächlichkeit, Mangel an Logik u. dgl. wird ihm vorgeworfen. (Leider fehlt es an Parallelen aus dem konfessionalistischen Lager der evangelischen Kirche nicht). Das Festhalten an der katholischen Wahrheit und doch nicht verzichten wollen auf Wissenschaftlichkeit wird Hist.-pol. Blätter Bd. 52, S. 31 als halber Standpunkt bezeichnet und deutlich genug zu verstehen gegeben, daß man entweder das Dogma annehmen müsse, oder vom Liberalismus zum Bruch mit der Kirche fortgetrieben werde. Kuhn habe (ebd. S. 690) aus seiner wissenschaftlichen Richtung eigenartige kirchenpolitische Konsequenzen abgeleitet. Seine spekulative Begabung wird anerkannt, aber den vollen Dienst werde die Tübinger Schule erst dann leisten, wenn ihr vornehmster Wortführer mit seinem Glaubensbegriff auf seiten der alten Theologen getreten sein werde. Der Streit zwischen Kuhn und Schäzler setzte sich dann wieder auf dogmatischem Gebiet

fort, und zwar nicht mehr bloß um erkenntnis-theoretische Probleme, sondern um die Grundfrage, die theologische Frage der Gegenwart, das Verhältnis von Natur und Gnade. Auch hier war Kuhn keineswegs gewillt, der Lehre seiner Kirche etwas zu vergeben. Aber während bei seinem Gegner die Gnade echt jesuitisch als das schlechthin Übernatürliche in magischer Weise zu dem Natürlichen hinzukommt, suchte Kuhn eine sittliche Vermittlung in dem Begriff der Persönlichkeit, und dieses löbliche Bestreben hat ihn eben doch in der Gnadenlehre zu einer von der Kirchenlehre abweichenden Darstellung geführt.[157] In all diesen Streitigkeiten handelte es sich zugleich um die Frage, wer den hl. Thomas auf seiner Seite habe. Man hat die Kuhn bekämpfende Schule die Neuscholastiker genannt. Aber in dem Sinn, daß die Autorität des Thomas in einer noch wenige Jahrzehnte zuvor ganz undenkbaren Weise wieder geltend gemacht wurde, steht Kuhn selbst auf dem Boden der neuen Scholastik. Es mag ehrenwert sein und wissenschaftlich gedacht, wenn er eine Weiterbildung versuchte in seinem Sinn, aber konsequenter sind seine Gegner gewesen, wenn sie den ganzen Thomismus einfach wieder geltend machten und zwar in dem Sinn, wie ihn die Jesuiten verstanden hatten. Das alles war ja nur Vorspiel zur Thomasbulle Leos XIII. 1879. Es hat sich an Kuhn doch nur wie immer das Gericht der Geschichte über die Halben vollzogen. Die Waffen, mit denen von jener Partei gegen Kuhn gekämpft wurde, waren allerdings nicht frei von dem Gift des leidenschaftlichen Hasses und persönlicher Verdächtigung. Zur Charakteristik dieser Schule sagt Kuhn: „Nach einer neuen theologischen Methode, die sich gleichwohl für die alte ausgiebt, stellt man nicht so fast die Frage, was die heil. Schrift und der beständige Glaube der Kirche lehre, als was die alten Theologen, wären sie auch erst aus dem 16. und 17. Jahrhundert, ein Suarez, Ripalda u. s. f. lehren." Und Mattes in Hildesheim äußert sich:[158] diese unter der Leitung der Gesellschaft Jesu stehende Schule, umsichtig geleitet und nicht arm an Talenten, sei stets geneigt und durch ihre Verbindungen in den Stand gesetzt, von einer Waffe Gebrauch zu machen, die unter allen Umständen gefährlich ist und verderblich wirkt, der Verdächtigung und Verketzerung. Eine Genugthuung gewährte dem so hart Angegriffenen die warme Zustimmung, welche seine Kollegen, die Repetenten des Wilhelmstifts, der Direktor desselben und die Kapitel der Diözese ihm aussprachen.[159]

Schriftstellerisch weniger, aber als Theolog und Charakter den andern ebenbürtig war der Orientalist Himpel, dem wir später wieder begegnen werden. Als Exeget war er fern von der Partei, welche wissenschaftliche Kritik mit der Berufung auf Glauben und Inspiration abzuthun meint. An die, welche ihre Ausschreitungen bekämpfen wollten, stellte er im Gegenteil die Anforderung noch größerer Wissenschaftlichkeit. Auch gegen die Forderung, der Exegese wieder die Vulgata statt des Urtextes zu Grund zu legen, protestierte er bei aller Hochachtung jener entschieden.[160] Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem grundgelehrten und dabei so gemütvollen, als Kinderfreund in Tübingen stadtbekannten Aberle.[161] Als Professor der neutestamentlichen Fächer hat er in der Quartalschrift eine Reihe eindringender Untersuchungen zur neutestamentlichen Kritik, Einleitung und Geschichte veröffentlicht, freilich, wie bezüglich der Evangelien, mit mehr geistreichen als haltbaren Konstruktionen. Aber welcher echt wissenschaftliche, vorurteilslose Sinn giebt sich kund, wenn er (Exegetische Studien Q.Schr. 1863, S. 84 f.) sich dahin ausspricht: „Es wäre eine wissenschaftlich unhaltbare Stellung, für die Dokumente der Entstehungsgeschichte des Christentums ein Privilegium in Anspruch nehmen zu wollen, das man andern historischen Urkunden versagt und mit Recht versagt, nämlich das Ausgenommensein von historischer Forschung." Schon er hat als Zweck der Apostelgeschichte erkannt: das Christentum in den Augen der römischen Staatsmänner zu verteidigen und zu empfehlen. Hinsichtlich der Auferstehungsberichte spricht er sich 1870 dahin aus: die Geschichte der Auferstehung gehört zu den größten exegetischen Schwierigkeiten. Als Moraltheolog (1867 gab er das Fach an Linsenmann ab) hat Aberle allerdings (1851) Probabilismus und Aquiprobabilismus verteidigt; es bekundet das einen Rückschritt gegen Hirscher, welchen man der wieder in kasuistischem Geist betriebenen Beichtpraxis schuldig zu sein glaubte. Aber die Jesuitenmoral hat er darum doch nicht angenommen, ja vielmehr ist auch ihm, der in den Konkordatskämpfen so eifrig für die Selbständigkeit der Kirche eingetreten war, das Schicksal nicht erspart geblieben, wegen „seiner Unbußfertigkeit" (so scherzte er selbst) gegen eine vorzugsweise als kirchlich sich dünkende Exegese, sein stilles Märtyrertum durchzukosten. „Er litt unter einer solchen Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse, die ihm als Krebsgeschwür am Leib der Kirche erschien, und er erkannte deutlich den schlimmen Feind im schwarzen Hintergrund, den er selber freilich als pures Produkt gehässigen Gespensterglaubens verlacht hatte, bis ihm derselbe greifbar nahe getreten war." Wir

haben schon bisher Worte Himpels aus der Abhandlung über Aberle in der Quartalschrift 1876 gebraucht. Der ganze Nekrolog, den der durch Aberle zu seinen orientalischen Studien angeregte Himpel dem geliebten Freund und Kollegen widmet, gleich charakteristisch für beide, ist höchster Beachtung wert. Es ist der letzte Notschrei einer ehrlichen katholischen Wissenschaft, welcher unter den immer engeren Umschlingungen des Jesuitismus der Atem auszugehen beginnt. Stärkeres kann auch von evangelischer Seite über diese Unterdrückung nicht gesagt werden, als es hier von Himpel ausgesprochen ist. Es genüge noch an folgenden Worten: „Der deutsche Klerus sollte zum willenlosen Kanonenfutter für die jesuitischen Cadres zugerichtet werden. Es ist ein Traum, den Sturz des Papsttums zu gewärtigen, aber auch ein Traum, den baldigen Zerfall des Reiches und des Protestantismus zu erwarten, ohne die Lebenskräfte zu ahnen, welche ihn hervorgerufen haben und so lange erhalten werden, als man in der Kirche sich nicht dazu aufschwingen kann, demselben, soweit er ethisch berechtigt ist, ihre Pforten zu öffnen."

Für die Haltung der Fakultät ist schließlich noch bezeichnend, daß sie an der Gelehrtenversammlung in München 1863 nicht teilgenommen hat, in richtiger Voraussetzung des Verlaufs, welchen die alles beherrschende Anwesenheit der Neuscholastiker von Mainz und Würzburg demselben geben mußte und gegeben hat.[162] Daß unter solchen Umständen die Geschicke der doch im ganzen so korrekt gewordenen Zeitschrift „mit den sogenannten Triumphen der Kirche so ziemlich in konträrem Verhältnis standen" (Himpel), ist erklärlich.

Gedenken wir bei diesem Anlaß noch eines Mannes, der seit 1840 Mitherausgeber der Quartalschrift war, des nachmaligen Domkapitulars Welte, welcher in Verbindung mit Wetzer das katholische Kirchenlexikon herausgab. Einige namhafte Theologen, welche außerhalb Württembergs ihren Wirkungskreis gefunden haben, sind: Ferd. Probst, Professor der Moral- und Pastoraltheologie in Breslau. Auch sein Werk von 1848 bezeichnet schon durch die Definition: „Die katholische Moraltheologie ist die systematische Darstellung des sittlichen Lebens der Kirche" den Fortschritt und Rückschritt von der subjektiven Innerlichkeit Hirschers zur kirchlichen Objektivität. Paul Haffner, seit 1855 Professor am bischöflichen Seminar in Mainz, jetzt Bischof daselbst. Besonders der jüngst gestorbene P. Bonifaz Gams, der Kirchenhistoriker in München, und ebendaselbst Alois Knöpfler, der gegenwärtige Herausgeber von Hefeles Konziliengeschichte. Auch der † Domkapitular Scharpff wirkte eine Zeit lang zusammen mit dem von württembergischen Eltern in Zürich geborenen Leopold Schmid, welcher, 1849 zum Bischof von Mainz gewählt, von Ketteler verdrängt wurde, als Professor der Kirchen-Geschichte in Gießen.[163]

VI. Die Rottenburger Wirren.[164]

Wir schlagen damit das dunkelste Blatt aus der Geschichte der Diözese Rottenburg auf. Dieselbe Partei, welche wir im vorhergehenden Abschnitt am Werke sehen, die Vertreter katholischer Wissenschaft zu beugen oder zu vernichten, hat auch gesucht, sich der Leitung des Klerus und damit der Diözese zu bemächtigen. Indem sie, feindlich gegen den Staat, auch vor dem Bischof nicht Halt machte, zeigte sie ihre wahre, revolutionäre, demagogische Natur; indem ihr zu diesem Kampf jedes Mittel erlaubt schien, verleugnet sie ihren wahren Ursprung in keiner Weise.

Dem eigentlichen Drama geht ein Vorspiel voraus. Am 3. März 1868 fand in Biberach eine große Katholikenversammlung statt unter dem Vorsitz des Grafen v. Rechberg, zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes, angeregt vom Piusverein. Vom Ordinariat war diese Versammlung weder gewünscht noch offiziell beschickt, man fand, daß abgesehen vom Piusverein, auch durch den seit 1867 gegründeten Michaelsverein genügend für Agitation gesorgt sei. Die katholische Fakultät, welcher man ihre gewohnte Zurückhaltung von derartigen Zusammenkünften schon verargte, war diesmal durch Hefele, Kuhn und den Konviktsdirektor Ruckgaber vertreten. Schon in der Vorversammlung kam es zu Auseinandersetzungen über den Wortlaut einer Adresse. Namentlich Ruckgaber betonte, daß eben hauptsächlich die geistliche Gewalt des Papstes die Verheißung beständiger Fortdauer habe. Insbesondere aber erregte damals das aller schuldigen Pietät und einfachsten Höflichkeit entbehrende Benehmen des Sub-

regens Höfer gegen seine beiden Lehrer, die ehrwürdigen Senioren der Fakultät, Aufsehen und Entrüstung. Es ließ tief in den Gegensatz von Priesterseminar und Fakultät blicken. Himpel übernahm es, dem jungen Menschen, „der die kirchlichen Flegeljahre noch nicht hinter sich hatte," die verdiente Züchtigung angedeihen zu lassen.[165] Er war dabei der Zustimmung vieler Katholiken sicher, welche ihm brieflich über den unerträglichen Zustand klagten, unter dem sie seufzten. Der Handel beider gelangte schließlich vor das Ordinariat, welches den Subregens entließ, September 1868.[166] Im August war schon der Repetent Konr. Rothenhäusler versetzt worden. Aber nun ließ die Partei, welcher Höfer angehörte, ihre Minen springen. Wie weit auch diesmal der katholische Adel mit dem ultramontanen Klerus im Bündnis stand, ist zweifelhaft. Der Adel selbst hat es dem Bischof gegenüber in Abrede gestellt. Das Ziel ist: Volle Durchführung des hierarchischen Systems, insbesondere vollständige Unterwerfung der geistlichen Erziehung unter die Kirche, Seminarbildung nach den Grundsätzen des Tridentinums. Da dies bei dem selbst so schwachen Rest staatlicher Aufsicht ohne Kampf nicht möglich ist, so scheuen sie sich nicht, das bestehende friedliche Verhältnis von Staat und Kirche, das ihnen ein Dorn im Auge ist, zu untergraben und den Streit um die Herrschaft heraufzubeschwören. Diese Partei bildet eine förmliche kirchliche Nebenregierung. Der Herd der Umtriebe ist seit langem das Priesterseminar in Rottenburg, die Seele der Regens Mast,[167] die Mittel: Denunziation schlimmster Art. Den begabten Mast, welchem wir schon wiederholt begegnet sind, trieb unbefriedigter Ehrgeiz — die Gegenstimme aus der Tübinger Fakultät nennt es Solipsismus — ins jesuitische Lager. Ketteler hatte schon 1852 bei einem Besuch in Rottenburg dem Bischof den erst 34 Jahre alten als Generalvikar aufzudrängen versucht. Haß gegen die Wissenschaft überhaupt, besonders die Tübinger, gehäufte Devotionsübungen, unbedingter Gehorsam gegen den Regens, das war der Geist, in welchem Mast die Alumnen erzog, jeden andern, auch den bischöflichen Einfluß eifersüchtig abwehrend. Man mutete dem Bischof zu, ohne jede Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse einfach ein tridentinisches Seminar zu errichten, und als derselbe, ebenso rechtlich als vernünftig, darauf nicht einging, begann man den Kampf gegen die ganze bisherige Art der geistlichen Erziehung, gegen die Konvikte, namentlich gegen das Wilhelmsstift, dessen Direktor Ruckgaber und gegen die Fakultät. Gerne hätte man die letztere durch die Forderung eines zweijährigen Seminarkurses in Rottenburg lahm gelegt. Es war ja überhaupt System, die bischöflichen Seminare gegen die Fakultäten auszuspielen und die letzteren dadurch zu vernichten. Was Ketteler mit der Gießener Fakultät gelang, das mußte doch auch gegen das geistesverwandte Tübingen versucht werden." Stinkende Totengebeine hieß die Civiltà cattolica 1868 die Universitäten, welche erst wieder lebendig werden könnten, wenn sie auf die Stimme des unfehlbaren Papstes hörten! Dies glückte nun nicht, dagegen wurde Kuhn 1866 von Mast in Rom denunziert und zwar in einer Weise, die es ihm unmöglich machte, sich zu verteidigen. Man fragte in Rom an, ob gewisse Sätze sicher gelehrt werden dürften. Der Urheber war nicht genannt; wurden sie verdammt, so war ihm jede Verteidigung abgeschnitten. Man hat aber dort nicht sogleich zu entscheiden gewagt, wegen des großen Ansehens von Kuhn, sondern dem Konzil die Entscheidung vorbehalten. Mitglieder der Fakultät, welche privatim in einer Gesellschaft geäußert, sie billigen den Syllabus nicht in allen seinen Teilen, wurden 1867 von einem Repetenten am Wilhelmsstift denunziert und frivole Kameraden genannt.[168]

Mast hatte schon seit 1862 allen Verkehr mit der Fakultät abgebrochen. Seinen Umtrieben gelang es, wenigstens in den Rheinlanden ein Verbot des Besuchs derselben zu erwirken, so daß die Zahl der nicht-württembergischen katholischen Theologen, welche noch 1865/66 52 betragen hatte, 1866 auf 16, 1869 auf 7 herabsank. (1873 waren es noch 2, jahrelang fehlten sie ganz, im Sommer 1891 finden sich wieder 7, 1892 13). Wenn die Regierung, als Mast im Herbst 1866 einstimmig vom Domkapitel zur Aufnahme in dasselbe vorgeschlagen wurde, von ihrem Recht der Ablehnung Gebrauch machte — das einzige Mal — so kann man ihr das nicht verdenken. Auch die Männer, welche an den niedern Konvikten standen, hatten von langem her unter den geheimen Angriffen gegen diese Anstalten zu leiden gehabt. Namentlich aber richtete sich der Haß gegen das Wilhelmsstift und seinen Direktor Dr. Ruckgaber. Es bestand zwischen einzelnen Repetenten und dem Regens ein eifriger Verkehr, und so weit ging die Aufhetzung, daß zwei derselben, Buß und Mühling, 1868 wegen Opposition gegen den Direktor, welche bei einer Disputation zum vollen Ausbruch kam, entlassen werden mußten. Was man Ruckgaber zum Vorwurf machte, war sein „Liberalismus" in Theorie und Praxis.[169] Einzelne unbedeutende, aber aufgebauschte, sofort geahndete Vorkommnisse im Wil-

helmsstift sollten den Beweis geben. So wurde ausgestellt, daß Konviktoren bei der Hochzeit eines evangelischen Fräuleins in der Stiftskirche mitgesungen, daß sie zu viel Ausgangsfreiheit genießen u. dgl. Ruckgaber konnte sich darauf berufen, daß gerade er für die geistliche Erziehung im Konvikt viel gethan. Aber er wollte deutsche Priester nicht nach dem Muster französischer und belgischer Seminare erziehen. Darum wurde ihm vorgeworfen: es gebe nichts, was er nicht erlaube, was er als gefährlich betrachte. Und doch hatten hochgestellte Männer in und außer Deutschland sich befriedigt ausgesprochen darüber, wie in Württemberg das Verhältnis von Fakultät und Universität gelöst sei. Nur einer, der sich selber das Zeugnis ausstellte, er habe im niederen Konvikt einen nicht viel klareren Begriff von Religion gehabt als der Schwäbische Merkur, konnte das Wilhelmsstift verunglimpfen.[170] All das hinderte Mast nicht, seine Schleichwege zu verfolgen, die nach Mainz und München führten. Mainz ist der eigentliche Herd. Von dort aus schürte Ketteler; und sein Seminarprofessor Haffner, von Lipp geweiht, schrieb ins Mainzer Journal Artikel, in denen er über jede Achtung vor der bischöflichen Würde sich glaubte wegsetzen zu dürfen. Diese Artikel wurden auch als Broschüren in Württemberg kolportiert. Die Münchener Nuntiatur aber, Meglia und sein Sekretär Weiß, spielte noch eine schlimmere Rolle als 1841/42. Meglia hat zu der Aufrührung dieser Wirren durch die Germaniker (vgl. Anm. 172) seine Zustimmung gegeben. Bei ihm hat Mast die geistliche Erziehung zusamt dem Bischof, als stünden die Verhältnisse aufs traurigste, denunziert. Zur Rechenschaft gezogen, gab er weder der Wahrheit noch dem Bischof die gebührende Ehre und wurde August 1868 seiner Stelle entsetzt. Seinem Bischof gegenüber befolgte er den von Meglia erteilten Rat: Wenn du willst, kannst du leugnen, weil du nicht nach Rom, sondern mir nach München geschrieben hast.[171] Statt sich um eine Pfarrei zu melden, begab er sich nach Rom, wo er an den Vorarbeiten zum Konzil Anteil nahm und seine Hetzereien fortsetzte. Durch den Nuntius erfuhr der württembergische Gesandte in München, Graf Degenfeld, daß man in Rom überhaupt unzufrieden sei mit Lipps Amtsführung und, da der alte Bischof seine Diözese nicht mehr verwalten könne, die Aufstellung eines Koadjutors beantrage. Im Deutschen Volksblatt erschien ein Eingesandt (wie es hieß, aus dem Kultministerium), in welchem das Komplott enthüllt und offen gesagt war, eine Partei im Lande, aus Klerus und Adel bestehend, habe sich mit schweren Anklagen nach Rom gewendet. Der Bischof selbst hat nur auf Privatwegen August 1868 Kunde von jenem Ansinnen erhalten. Auf seine nach Rom gerichtete Bitte um Aufschluß wurde ihm durch das Breve vom 4. Februar 1869 bloß teilweise von den gegen ihn eingegangenen Beschwerden Kenntnis gegeben. Hauptgegenstand war auch hier der traurige Zustand (!) der Diözesangeistlichkeit und die liberale Konviktserziehung. Die Namen seiner Ankläger erfuhr der Bischof nicht. Die Berichte kämen zum Teil von nicht der Diözese angehörigen, aber über dieselbe genau unterrichteten, in Amt und Würden stehenden, glaubhaften Männern! Gegen den Bischof sei keine Klage erhoben worden, wohl aber über die Diözesangeistlichkeit und die geistliche Erziehung. (Vergleiche übrigens oben, was Degenfeld erfahren hatte.) Und doch hatte der Papst 20. Februar 1866 in einem Breve den Bischof belobt wegen seines Eifers für die Kirche und den apostolischen Stuhl! Aber man gab vor, er sei alt und schwach und den Schäden und Gefahren seiner Diözese nicht mehr gewachsen. Die Diözese stand im ganzen und großen zu ihrem Oberhaupt. Eine Adresse der Stadt- und Landkapitel vom 27. August sprach ihm das Bedauern und die Mißbilligung aus über die gegen ihn gerichteten Angriffe. Aber Mast verfügte, wie dies die Adressen und Demonstrationen bei seinem Priesterjubiläum zeigten, doch auch im Klerus über einen nicht unbedeutenden Anhang, und namentlich war es der Stadtpfarrer Schwarz in Ellwangen, der durch sein Eintreten für Mast sich den Titel eines päpstlichen Hausprälaten erwarb.

Der tief gekränkte Bischof hat in einem Rezeß, Herbst 1868, in welchem er sich über den Stand des Wilhelmsstifts lobend ausspricht, seinem Schmerz Ausdruck gegeben über das agitatorische und denunziatorische, im verborgenen wirkende Wesen, das sich in neuerer Zeit zwischen dieses Institut und die höchste kirchliche Autorität hereingedrängt und Personen und Verhältnisse entstellend ein so ungünstiges Bild vom Wilhelmsstift entworfen habe, daß man mit gerechter Entrüstung fragen müsse, ob das diese Anstalt sei.

Die angezettelte Intrigue hatte den einen Erfolg, daß der Konviktsdirektor Ruckgaber sich 1869 auf eine Pfarrei zurückziehen mußte. Dagegen ließ sich die Regierung nicht zur Aufstellung eines Koadjutors bereit finden. Aber die erlittene

Kränkung brach dem betagten Bischof das Herz. Er starb 3. Mai 1869, wenige Monate vor der Feier seiner Sekundiz, „von den Jesuiten zu Tode gehetzt“.[172]

Persönlich war Lipp ein ehrenwerter Charakter, auf den konfessionellen Frieden bedacht, bescheiden, demütig, reich an Werken der Wohlthätigkeit. Die Auflehnung gegen das Staatsgesetz in seinen früheren Jahren schien ihm Pflicht gegen die Kirche. Nachdem das Gesetz von 1862 alles gewährt, was notwendig, und fast alles, was wünschenswert war, strebte er gewissenhaft, den Frieden zwischen Staat und Kirche zu erhalten. Hat er doch 1864 eine Messe an die heil. Dreieinigkeit zum Gedächtnis König Wilhelms angeordnet. Aber auf revolutionären Bahnen ist er seinem Klerus vorangegangen und die Revolution in seinem Klerus gab ihm den Todesstoß. „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!“

Sein Generalvikar, Domdekan Dr. Öhler, der geeignetste und erfahrenste Mann für den Bischofsstuhl, lehnte, weil von Masts Verleumdungen in erster Linie getroffen, eine Wahl ab.[173] Sie fiel nun einstimmig auf Professor Hefele.

In diesen Rottenburger Wirren haben wir nichts anderes zu sehen als den mit allen Mitteln unternommenen Versuch, einen Kulturkampf in Württemberg anzufachen.[174] Daß es nicht gelang, hat der Bischof mit dem Opfer seines Lebens erkauft. Trauriges Verhängnis! Er und die anderen, welche einst so stürmisch für die Freiheit der Kirche vom Staat, wie sie es verstanden, eintraten, haben inne werden müssen, daß sie die Fesseln schmieden halfen, mit denen der Jesuitismus Episkopat, Theologie und Religion an den römischen Triumphwagen kettete.

Wir können das traurige Kapitel nicht besser schließen als wiederum mit den Worten Himpels: „Die Vertreter des Romanismus sind in der That gefährliche Menschen, die, wenn sie obenauf kommen und den Sieg in bekannter Art rücksichtslos ausnützen, zuletzt in vollem Ernst allerlei Schreckliches über uns bringen und die Kirche vor lauter Liebe ersticken würden. Der Romanismus geht auf rücksichtslose Herrschaft aus und ist in den Mitteln nicht wählerisch.“ Wenn Himpel aber sagt: „Die Opposition gegen den immer mehr in Deutschland hereinbrechenden Romanismus in kirchlicher Wissenschaft und Lehre halte ich für ein Lebenselement gesunder kirchlicher Zustände,“ wo ist heute diese Opposition?

VII. Die Gegenwart.

Die Darstellung der Gegenwart, wenigstens in den flüchtigsten Umrissen, wird erleichtert dadurch, daß sie keinen deutlich erkennbaren Ansatz von Neubildung zeigt, sondern nur die umfassende, konsequente Ausgestaltung des durch die Jesuiten zur Herrschaft gebrachten Systems. Alle Ideale einer vergangenen Periode sind dieser neuen Macht geopfert. Aus einer geistigen Macht wird die Kirche je länger je mehr zum gewichtigen Faktor des politischen Lebens. Das Regiment des Bischofs sinkt herab zum Schatten des Papstkönigtums. Das innerlich religiöse Leben wird zusehends verdrängt durch die Äußerlichkeit des Ceremoniendienstes, und was der Kirche an geistlichem Gehalt verloren gegangen ist, dafür strebt sie sich zu entschädigen durch den Versuch der Rückeroberung ihrer alten Gebiete. Dies in der Gegenwart die hervorstechenden Züge der katholischen Kirche auch in Württemberg.

Als der bisher mit dem Lorbeer des gelehrten Kirchenhistorikers geschmückte Hefele am 29. Dezember 1869 die dornenvolle Mitra seiner Vorgänger aufs Haupt setzte, zitterte noch

in der Diözese die Aufregung der Rottenburger Wirren nach. Sein erster Hirtenbrief redet die Diözesanen an: „Ihr pflichtet denen nicht bei, welche in verkehrter Anschauung der Dinge diesen Frieden (zwischen Staat und Kirche) für ein Unglück halten und sich nach Zuständen sehnen, wie wir sie leider anderwärts erblicken." Eine neue Wolke stieg im Süden auf: das bevorstehende Konzil. An den Vorarbeiten zu demselben — aber auch nur in äußerlichen Dingen — nahm Hefele 1868/69 als Konsultor der dirigierenden Kongregation Anteil: er, einer der ersten Theologen der katholischen Kirche. Auf dem Konzil selbst gehörte er zu den einflußreichsten und bedeutendsten Gegnern der Unfehlbarkeit, hat auch sein non placet mündlich und schriftlich begründet, aber auch er hat sich der entscheidenden Abstimmung am 18. Juli 1870 durch seine Abreise entzogen. Zurückgekehrt in seine Diözese war er zuerst entschlossen (und er wußte sich dabei in Übereinstimmung mit Domkapitel und Fakultät), das Dogma nicht zu verkündigen. Noch in einem Antwortschreiben an das Komitee der rheinischen Altkatholiken vom 11. November 1870 erklärte er: „Ich will lieber den Stuhl als die Ruhe des Gewissens verlieren." [175] Aber am 10. April 1871 proklamierte er das Dogma in einer freilich etwas verklausulierten Form und ohne geradezu Unterwerfung zu fordern, auch nicht von den Professoren in Tübingen. Dieselben hielten sich ganz still. Kuhn soll ein Schriftchen gegen die Unfehlbarkeit bereit gehalten haben für den Augenblick, wo man seine Unterwerfung forderte. Die Ursachen des Umschwungs lassen sich nicht mit völliger Sicherheit angeben. In seinem Schreiben vom 15. Oktober 1872 an Reinkens versicherte Hefele, es sei ihm gelungen, in aufrichtiger Unterwerfung unter die kirchliche Autorität sich mit dem vatikanischen Dekret zu versöhnen, und dieser Schritt habe ihm seine innere Ruhe wiedergebracht. Aber es ist zweifellos, daß die Katholiken, welche schon den Tag der Eröffnung des Konzils festlich begangen hatten, namentlich im Oberland unruhig zu werden begannen und der Bischof bei dem Beharren im Widerstand das Volk und besonders den Klerus größtenteils nicht für sich, sondern wider sich gehabt haben würde. Denn mehr Einfluß als der Bischof übte die Nebenregierung des Dr. Schwarz in Ellwangen durch die Presse aus. Ja die Diözese wurde eigentlich von Mainz aus regiert. [176] Und der öffentlich aufgestellten Behauptung, daß Hefele einem Druck der Regierung nachgegeben habe, ist wenigstens nie widersprochen worden. Die Erklärung der letzteren vom 20. April 1871, daß sie dem proklamierten Dogma keine Einwirkung auf staatliche und bürgerliche Verhältnisse zuerkenne, ist praktisch wohl kaum von Bedeutung, ganz abgesehen davon, daß sie mit Artikel 1 des Gesetzes von 1862 schwer zu vereinigen sein dürfte. Die Unterwerfung des Bischofs war eine so vollständige, daß er im Herbst 1872 an der Bischofskonferenz in Fulda teilnahm und die Denkschrift vom 20. September, diese Kriegserklärung an die Regierungen, mit unterzeichnete. Aber auch dem Gelehrten blieb das Opfer seiner wissenschaftlichen Überzeugung nicht erspart. Hatte sein Schüler Ruckgaber durch ihn seine reuevolle Unterwerfung angezeigt, nachdem sein Schriftchen: „Die Irrlehre des Honorius und die vatikanischen Dekrete" 1871 auf den Index gesetzt worden war, so mußte nun Hefele selbst das wohlbegründete Urteil über die Ketzerei des Honorius in der zweiten Auflage seiner Konziliengeschichte 1877 ändern. „Der Bischof hat in ihm den Theologen erwürgt," meinte Hase. So ist Hefele das dritte und bedauernswerteste Opfer der Kurie auf dem Bischofssitz in Rottenburg geworden. Denn bei aller Anerkennung dessen, daß durch diese Unterwerfung der Friede in der Kirche und mit dem Staat erhalten geblieben sei: das Opfer des Gewissens bleibt doch.

Der Altkatholizismus fand merkwürdiger Weise keinen Boden. Nur zwei aktive Priester der Diözese traten den Altkatholiken bei: der Rottenburger Dompräbendar und Domchordirektor Fr. Bauer und der Kaplaneiverweser von Ertingen, W. Römer, beide in Baden angestellt. Zu ihnen kam der ehemalige Vikar von Wurmlingen, der Germanist Birlinger, welcher als Privatdozent in Bonn († 1891) „reinkenserisch" wurde. Ein altkatholischer Gottesdienst fand erstmals am 29. März 1875 im Betsaal der Reihlen'schen Villa in Stuttgart statt durch den „bärtigen" Pfarrer Dilger von Pforzheim, ein altkatholisches Komitee und eine kleine Gemeinde bildete sich, aber Aussicht hatte die Bewegung von vornherein in Württemberg nicht. Auch die Berufung von Michelis 1876 zu einem Vortrag brachte keinen Aufschwung. Der evangelische Gesamtpfarrgemeinderat Stuttgarts verweigerte 1875 die Bitte um Einräumung einer Kirche an Reinkens zu Gottesdienst und Firmung. Im stillen hegte man die besten Wünsche für die Bewegung, aber man wollte Frieden halten mit Rom. [177] Man zählte 1877 223, 1890 noch 67 Altkatholiken in Württemberg.

Der Kulturkampf der siebziger Jahre hat unmittelbar Württemberg nicht in

Mitleidenschaft gezogen. Nicht gerade deswegen, weil der Staat durch das Gesetz von 1862 hinlänglich geschützt gewesen wäre, sondern weil dasselbe der Kirche doch so viel materiellen Vorteil gewährte und eine fast ausnahmslos so freie Stellung und volle Herrschaft über ihr Gebiet, daß um noch weiterer Errungenschaften willen man wohl nur sehr unbedachterweise diese sichern Vorteile schädigen konnte. Daß die bisherige Überlieferung eines gesetzlichen, friedfertigen Verhaltens dem Staat gegenüber auch im Kirchenregiment noch fortwirkte, soll daneben anerkannt werden. Mittelbar haben jene Kämpfe auch Württemberg berührt. Eine nicht unerhebliche Anzahl gesperrter Priester aus Preußen (1879 waren es noch 27) fand im Widerspruch mit dem Geist des Gesetzes von 1862 Verwendung und eben damit Unterstützung. Wie 1837 und 1850, so ist auch jetzt wieder die preußische Kirchenpolitik verhängnisvoll geworden: Der Kulturkampf hat auch hier die letzten Reste eines staatsfreundlichen und toleranten Katholizismus ertötet und die Katholiken enger und dichter um den päpstlichen Stuhl geschart als je zuvor, zugleich die konfessionelle Leidenschaft neu entflammt.[178] Sodann mußte die Niederlage des preußischen Staats auch in Württemberg das Machtbewußtsein der katholischen Kirche bedeutend heben. Die Zivilstandsgesetzgebung von 1875 hat bei der scharfen kirchlichen Disziplin die religiöse Sitte des katholischen Volks nicht im geringsten gelockert.

Ganz ist der Geist deutscher Theologie in der Tübinger Fakultät noch nicht erloschen. Die Kommentare zu den Evangelien von Schanz sind eine auch evangelischerseits gewürdigte Leistung katholischer Exegese. Von Linsenmann (jetzt Domkapitular in Rottenburg), wenngleich er die Jesuitenmoral höher stellt als die Pascals, vernimmt man doch noch ein ernstes Wort gegen eine moderne Kasuistik, „welche wieder breites Detail liebt bei Sünden, die nach dem Apostel nicht einmal unter Christen genannt werden sollen. Es weht uns die Luft vergangener Jahrhunderte an, wenn wir die neueste Litteratur der katholischen Moraltheologie durchblättern.“[179] Und Funk ist keineswegs gewillt, die Geschichte durch das Dogma meistern zu lassen, er hat das in den beiden Untersuchungen über den Cölibat und die rechtliche Befugnis der Kaiser zur Einberufung der alten Synoden gezeigt. Zum Dank dafür ist er von Bickel und Scheeben verketzert.[180] Sonst freilich macht sich im wissenschaftlichen Leben der Druck des Jesuitismus und sein Einfluß spürbar genug, auch was die Haltung der Quartalschrift betrifft. Eine Rückwirkung auf die wissenschaftliche Haltung des Klerus kann natürlich nicht ausbleiben. Einzelne ehrenwerte Leistungen finden sich noch immer. Aber das Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg hält es (1886) bloß noch für wünschenswert, nicht mehr für nötig, daß ein Priester die Bibel in den Grundsprachen liest. Die Vulgata genügt, das Latein ist ja ohnedies für den Priester die zweite Muttersprache. Dafür werden die „Rubriken“ jetzt eifrig studiert, das reicht (nach Görres) schon vollständig aus.

Das religiöse Leben zeigt eine immer mehr gesteigerte Kirchlichkeit. Gottesdienste, Feste, Andachten, das alles nimmt an Zahl und Glanz zu, und besonders wieder bei der Fronleichnamsprozession tritt unverkennbar das leider selbst von Protestanten begünstigte Bestreben hervor, auch auf paritätischem Boden möglichste Öffentlichkeit zu entfalten. Wo ein so viel größerer Nachdruck auf die äußeren Formen gelegt wird, da empfängt natürlich auch die Kunst neue Anregungen und willkommene Gelegenheiten ihrer Bethätigung; es setzen sich die früher gekennzeichneten Anfänge in der Gegenwart fort, auch in Bezug auf die Stilrichtung. Die enormen Summen, welche auf Kultusgegenstände, Neuanschaffungen oder Reparaturen gewendet werden, bieten allerdings neben der erfreulichen auch eine nicht unbedenkliche Seite dar.[181] In welchem Maß vollends die abergläubische Veräußerlichung des Gottesdienstes um sich gegriffen hat, das zeigt die überhandnehmende Einrichtung von Lourdesgrotten, der Herz-Jesu-Kult, der gesteigerte Heiligendienst, das Aufwärmen der Verehrung einer fast verklungenen Schwärmerin, der guten Betha von Reute (S. 541)[182] und die krampfhaften Anstrengungen, mit welchen ein Priester Exorcismus und Weihen wieder sucht in Schwung zu bringen. So sagt er von der Glocke: Sie erhält eine Gnade durch die Konsekration. Das Gewitter hat natürliche Ursachen, aber die Geister der Luft können dieses leicht bewegliche Element durch Gottes Zulassung zum Nachteil der Menschen verwenden. Diese Weisheit, sowie die Überzeugung von der Wirksamkeit „konsekrierter“, nicht bloß „benedizierter“ Glocken — und es sind dies vorzugsweise alte Klosterglocken — hat der Mann seinem eigenen Geständnis nach nicht in Tübingen, sondern erst bei den Bauern gewonnen. Selbst dem Münsterschen Pastoralblatt war das zu stark.[183] Auf solche Dinge weissagte wohl eine derbe Bemerkung des Aufsatzes in der Quartalschrift 1826 S. 721 gegen den schon damals aus Frankreich neu importierten Mariendienst. Aus

die Mirakel dürfen nicht fehlen. So weiß das Pastoralblatt 1883 von einer wunderbaren Heilwirkung der Firmung auf ein krankes Mädchen in Unterkochen zu berichten, und Schöttle hat als Vikar in Kappel und Pfarrverweser in Erlaheim, Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre, seine Krankenheilungen mit geweihtem Öl geübt, bis das Ordinariat es ihm verbot.[184] Kirchlichkeit, eifrige, das ganze Volk umfassende, wird gerühmt. „Volle Kirchen in Stadt und Land, kaum jemand, der sich der österlichen Beicht entzöge.“[185]

Daß die Sittlichkeit nicht ebenso gefördert worden ist, beweisen die Ergebnisse der Kriminalstatistik. Die Stellung, welche die Kirche dem Staat und Staatsgesetz gegenüber in Theorie und Praxis wieder einnimmt, kann schwerlich ohne Einfluß bleiben auf die Gesinnung, und wer vollends die Proben von Belehrung, wie sie Steuerdefraudanten in Hofeles Pastoralblatt der Diözese Rottenburg gegeben werden,[186] beherzigt, der weiß, wie er den Stand der Dinge zu beurteilen und wo er die Quellen zu suchen hat.

Das Vordringen dieses römisch-jesuitischen Geistes zeigt sich ferner in einer bedauerlichen Abnahme der nationalen Gesinnung. Jedermann erinnert sich, auf welcher Seite im Kriege 1870 die katholischen Sympathien Oberschwabens vielfach standen, und der Abneigung gegen das evangelische Kaisertum haben nicht bloß Laien, sondern namentlich auch Geistliche oft einen sehr unverhüllten Ausdruck gegeben. Das Streben nach Ausdehnung der Macht (S. 683) tritt in der Gegenwart noch viel entschiedener hervor. Keine bedeutendere evangelische Stadt, in welcher nicht neue Gemeinden gegründet, die alten verstärkt wurden. Bald folgt dann der Bau großer und prächtiger Kirchen. So in Cannstatt 1858, Freudenstadt 1859, Eßlingen 1860, Geislingen 1866, Göppingen 1867, Aalen 1868, Tuttlingen 1872, Wildbad 1876, Stuttgart 1879 (Marienkirche, Rohbau 800 000 Mk., innere Ausstattung 170 000 Mk.), Tübingen Neubau 351 215 Mk. 1878, Heidenheim 1883, Bietigheim 1884, Bopfingen, Calw 1885, Hall 1887, Crailsheim 1888. Neue Pfarrstellen (Pfarreien, Kaplaneien, Pfarrkuratien und ständige Pfarrverwesereien, ohne Einrechnung der zahlreichen ständigen Vikariate) sind in den 70 Jahren 1823—92 74 errichtet worden, d. i. 10,9 Prozent, während die katholische Bevölkerung um 13,7 Prozent gewachsen ist. (Die entsprechenden evangelischen Zahlen s. S. 621.) Statistisch ebenso genau nachzuweisen, wie das auffallende Anwachsen katholischer Gemeinden in evangelischen Städten, ist auch die Vermehrung der katholischen Beamten und der unverhältnismäßig hohe Prozentsatz ehemaliger Konviktoren unter denselben, welch letzterer Umstand selbst die konfessionellen Erörterungen gründlich abgeneigte Kammer 1884 beschäftigt hat. Während Vereine, wie der Gesellenverein seit 1860, der kaufmännische Verein Lätitia seit 1877, in bedeutendem Aufschwung begriffen, die konfessionelle Scheidung und die priesterliche Lenkung immer stärker zum Ausdruck bringen, entfalten besonders die Kongregationen eine nach Zahl der Arbeitskräfte und Arbeitsorte immer gewaltigere Thätigkeit, welche nicht bloß im Dienste der christlichen Liebe, sondern auch der Propaganda steht. Die barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz in Gmünd[187] zählten 1889 413 Schwestern, 56 Novizen, 44 Stationen (neben den Instituten in Gmünd sei das Marienhospital in Stuttgart 1890 erwähnt); die Franziskanerinnen von Reute 216 Schwestern, 40 Novizen, 30 Kandidatinnen; die Franziskanerinnen in Heiligenbronn 46 Schwestern, 11 Novizen; die Schulschwestern Unserer l. Frau in Rottenburg 29 Schwestern, 2 Novizen, dazu 8 Hausschwestern und 3 Hausnovizen; die Schulschwestern in Sießen, Franziskanerinnen, mit 23 Filialen in Württemberg (2 in Hohenzollern) 136 Schwestern, 9 Novizen; die Franziskanerinnen dritten Ordens in Bonlanden bei Leutkirch mit einem Erziehungs- und Versorgungsinstitut 40 Schwestern, 3 Novizen. Die Regierung hat 1875 weitere Exposituren und Aufnahme neuer Schwestern verboten, ist aber seit 1882 wieder von beschränkenden Maßregeln zurückgekommen. Auch eine in die höheren Lehranstalten — ein Polytechniker war Präfekt — sich erstreckende marianische Kongregation bestand in Stuttgart seit 1867, schon 1868 zählte sie 71 Mitglieder.

Dagegen haben die Bemühungen auf Einführung von Männerorden bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt. Bischof Hefele hat einen Antrag darauf 1887 gestellt. Er hat denselben 1891 wiederholt, nachdem die Bewegung für die Rückberufung der Jesuiten auch in Württemberg geschürt worden war und auf der Katholikenversammlung in Ulm, 23./24. Novbr. 1890, lauten Ausdruck gefunden hatte. Die Bitte wurde abgeschlagen. Ebenso, und zwar einstimmig, von der Regierung die an sie gerichteten Petitionen der katholischen Gemeinden, März 1892. Auf dem Gebiet der gemischten Ehen, wo bis jetzt der Prozentsatz der evangelisch getrauten Paare nicht ungünstig war, würde wohl eine Thätigkeit der Orden im

Beichtstuhl bald verspürt werden. Die Zahl der zur katholischen Kirche Übergetretenen war bis in die letzten Jahre größer als die ihrer Verluste an die evangelische. Daß aber in Stuttgart 1875 ein Bazar veranstaltet wurde für ein Frauenkloster, unter Beteiligung von Evangelischen und zwar von Männern in leitender Stellung, das erregte doch nicht geringes Aufsehen.[188] Das alles läßt auch verstehen, warum der Evangelische Bund (1887) gerade in Württemberg, wo mit seine ersten Keime liegen, rasche und weite Verbreitung gefunden hat.[189] Gestiftet wurde er nicht zum Angriff, sondern zur Abwehr, und weniger noch auf diese, als vielmehr auf Erweckung und Sammlung der Kräfte in der evangelischen Kirche richtet sich seine Thätigkeit.

Auch die Presse ist, ihrer Bedeutung in der Gegenwart entsprechend, ganz anders als früher ultramontanen Zwecken dienstbar gemacht worden.[190] Das Jahr 1887 weist 12 katholisch-politische Blätter auf gegen 7 im Jahr 1877. Die bedeutendste Stelle unter ihnen kommt immer noch dem Deutschen Volksblatt zu. Die mehr vermittelnde Haltung, welche es den Rottenburger Wirren und dem Vatikanum gegenüber einnahm, hat 1874 sein schon untergrabenes Dasein vernichtet. Am 1. Januar 1875 feierte es aber seine Neugründung in gut römischem Geist. Solche Vorgänge werden verständlich, sobald man weiß, daß diejenigen Blätter, welche für die deutschen Gelehrten eintreten wollten, vom Nuntius in München belehrt wurden, es würde von Rom aus öffentlich vor ihnen gewarnt werden.[191] Die württembergische Reformation mit katholischem Licht zu beleuchten, läßt sich besonders Konrad Rothenhäusler angelegen sein.[192] Und ein ganz neues Bild von Land und Leuten und Geschichte Schwabens giebt Dr. Hofele 1881, nicht mehr vom „engen altwürttembergischen", sondern vom „universellen katholischen Gesichtskreis" aus. Hofele ist auch seit 1883 Redaktor des Pastoralblattes für die Diözese Rottenburg mit dem Diözesanarchiv für geschichtliche Studien.

Selbst das Feld der christlichen Liebesthätigkeit bietet in der Gegenwart keinen gemeinsamen Boden mehr.[193] Die katholische Kirche ist eifrig bedacht, der Kette ihrer Wohlthätigkeits- und Rettungswerke ein Glied ums andere anzufügen. Namentlich aus dem Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in Gmünd wächst ein Kranz von Anstalten der Barmherzigkeit hervor. Zu gemeinsamen Einrichtungen freilich, wie Unterstützung der Invaliden, der Hagelbeschädigten, der Waisen tragen die Katholiken unverhältnismäßig wenig bei. Zum Petrespfennig sind dagegen bis 1869 100 000 fl. durch das Deutsche Volksblatt nach Rom geflossen. Eine konfessionelle Scheidung der Waisen, schon in der General-Verordnung von 1810 vorgesehen, 1849 von Kuhn in der Kammer vergeblich gefordert, ist 1868 vollzogen worden durch die Verlegung der Anstalt in Weingarten nach Ochsenhausen und ihre Bestimmung ausschließlich für katholische Kinder.[194] Die katholische Kirche zu einer ausschlaggebenden Macht auch in der Politik zu gestalten, ist die Bildung eines Zentrums in der Kammer unternommen worden.

Die Gegenwart hat keinen anderen Abschluß dieser Geschichte uns erlaubt, als solch ernste und schmerzliche Zeugnisse des Gegensatzes, in welchen die römische Kirche unter der Herrschaft des jesuitischen Geistes zu der evangelischen sich gestellt hat am Ende desselben Jahrhunderts, dessen Beginn das friedliche Zusammenleben beider gesehen hatte.

Anmerkungen.

Erſtes Buch.

Hilfsmittel: Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands, 1. Bd. 1887. Rettberg, Kirchengeſchichte Deutſchlands, 2 Bde. 1846. Friedrich, Kirchengeſchichte Deutſchlands, 1. Bd. 1867, 2. Bd. 1869. Chr. Fr. Stälin, Wirtembergiſche Geſchichte, 1. Bd. 1841 (künftig nur „Stälin" zitiert). P. Fr. Stälin, Geſchichte Württembergs, 1. Bd. 1887. Römer, Kirchengeſchichte Württembergs. Hefele, Die Einführung des Chriſtentums im ſüdweſtlichen Deutſchland, beſonders in Württemberg, 1837. Körber, Die Ausbreitung des Chriſtentums im ſüdlichen Baden, 1878. Boſſert, Die Anfänge des Chriſtentums in Württemberg, 1888. Vita Columbani, Galli, Pirminii.

1) Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte (künftig mit Vjh. zitiert) 1887, 200. Weſtdeutſche Zeitſchrift 6, 55. 71 ff. — 2) Königreich Württemberg 1882, 1, 146. — 3) K. Württ. 1, 141 ff. — 4) Ebd. 1, 147. — 5) Uhlhorn, Kampf des Chriſtentums mit dem Heidentum, 4. Aufl., S. 55 ff. — 6) Schwäb. Merkur 1887, 6. Dez. — 7) Mommſen, Röm. Geſchichte 5, 145. — 8) Hauck 1, 9. — 9) Schw. Merkur 1887, 20. Nov. u. 6. Dez. — 10) Die fünf Kirchheim in Württb. W. Vjh., N. F. 1892.— 11) Hauck 1, 88. — 12) K. Württ. 1, 159. — 13) Hauck 1, 89. 305. — 14) Stälin 1, 114 ff. P. F. Stälin 1, 43. — 15) Baumann, Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität in Forſchungen z. d. Geſchichte 16, 217 ff. — 16) P. F. Stälin 1, 73. — 17) Hauck 1, 322. Stälin 1, 163. — 18) P. F. Stälin 1, 47 Note 2. Der Name Cynvari muß hier außer Betracht bleiben, da die Sache zweifelhaft iſt. — 19) Alamanniſcher Götterkult, K. Württ. 2, 130 ff. — 20) Hauck 1, 90. P. F. Stälin 1, 73. — 21) Caſpari, Martin v. Bracara de correctione rusticorum, Blätter für württ. Kirchengeſchichte (künftig Bl. f. w. K.-G.) 1890, 22. — 22) Ammian. Marcellinus 18, 2. 15 ff. — 23) Stälin 1, 153. — 24) Amm. Marc. 16, 12. 25) Gregor von Tours 1, 32. P. F. Stälin 1, 52. — 26) Amm. Marc. 16, 12. — 27) Amm. Marc. 27, 10. 1, 2. — 28) Eugippius, Vita Severini 19. Stälin 1, 163. — 29) Vita Columbani 27. Vita Galli 5. — 30) Vita Galli 6 ff. 16. — 31) Agathias Histor 1, 7. *ἡ τῶν Φράγγων αὐτοὺς ἐπιμιξία εὐ ποιοῦσα καὶ ἐς τόδε μεταχοσμεῖ καὶ ἤδη ἐφέλκεται τοὺς ἐμφρονεστέρους, οὐ πολλοῦ δὲ οἶμαι χρόνου καὶ ἅπασιν ἐκνικήσει.* Hefele S. 154, Note 1. Rettberg 2, 19. — 32) Mon. German. Auctores antiqui VI, 2, 195. vgl. Caſpari a. a. O. Hauck 1, 121. — 33) Hauck 2, 332. — 34) Vita Galli 9. 16 ff. — 35) Fredegars Chronik 27. — 36) Fredegar 68. — 37) Fredegar 81. — 38) Ladewig, Regeſten der Biſchöfe von Konſtanz S. 1 ff. — 39) Gelpke, Kirchengeſchichte der Schweiz 2, 252. Hauck 1, 304. — 40) Hauck 1, 306. — 41) Für das Jahr 506 ſpricht ſcharfſinnig H. v. Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken, 1884. — 42) Hauck, 1, 113. — 43) Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte II, 2, 254 ff.; V, 115. Stälin 1, 348. — 44) Württ. Urkundenbuch (künftig W. U.) 1, 101. 190. — 45) Martin, der fränk. Nationalheilige. Bl. f. w. K.-G. 1890 S. 24. — 46) Über Martins-, Michaels- und Stephanskirchen und Briccius-kapellen Schw. Merkur 1887, Nr. 263, Beſ. Beilage des Württ. Staatsanz. 1891, Nr. 6. u. 7, S. 87 ff. und die Unterſuchungen über die Urpfarreien Württ. Bl. f. w. K.-G. 1886—1891. — 47) Vgl. die Äußerung von Hinkmar bei Hauck 1, 376. — 48) Vita Galli 7. — 49) Schw. Merkur 1887, Nr. 143. 263. — 50) W. U. 1, 167. — 51) Vjh. 9, 15 ff. — 52) Schw. Merkur 1887, 263. — 53) Vgl. Litt. Note 46. — 54) Gregor v. Tours 1, 33. — 55) Ebd. 4, 19. 21. 56) Potthaſt, Bibl. medii aevi 791. — 57) Gregor v. Tours 1, 20. — 58) Potthaſt 700. — 59) Gregor v. Tours 2, 1; 10, 31. — 60) Beſ. Beil. d. Staatsanz. 1891, Nr. 6 u. 7. Eckehard IV. casus S. Galli ed. Meyer v. Knonau S. 33 Note. — 61) Pactus Alamannorum, neueſte Ausgabe von K. Lehmann in den Monumenta Germaniae, Legum sectio, Tom. 5, P. 1 mit treffl. Einleitung. — 62) Bl. f. w. K.-G. 1889, S. 76. — 63) Brunner, Deutſche Rechtsgeſchichte, S. 308. — 64) Lehmann, Zur Textkritik des alamanniſchen Volksrechts. Neues Archiv 10, 477. — 65) Stälin 1, 171. — 66) Iburninga, Vita Galli 16. — 67) Vita Galli 9. — 68) Vita Columb. 27.

Vita Galli 4. — 69) K. Württ. 1, 187. — 70) Jaffé-Wattenbach, Regesta pontificum Nr. 1779. Stälin 1, 189, Note 3. — 71) Fredegar 27. — 72) Rettberg 2, 29. Hauck 2, 309. Peter Damiani bei Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen 1, 114 ff. — 73) Fredegar 38. — 74) Ladewig a. a. O. S. 2. — 75) Vgl. die Klagen über Störung der Jagd durch den Glockenklang. Vgl. Leben der h. Gallus und Otmar, 2. Aufl., ed. Wattenbach, S. 12 Note 1. — 76) Vita Galli 9. 77) Vita Columb. 27. — 78) Vita Galli 28. — 79) Ebd. 7. — 80) Ebd. 18. — 81) Ebd. 10. 11. 17. — 82) Der Teufel in Tuggen Vita Galli 18, in Bregenz 8. — 83) Gegen Friedrich. — 84) Ladewig a. a. O. zu Martian. — 85) Vita Galli 21 u. 26 ff. — 86) Ebd. 21. — 87) Ebd. 29. — 88) Ebd. 44. — 89) Ebd. 42. Fredegar 88. — 90) Vita Galli 43. — 91) Hauck 1, 349. — 92) Stälin 1, 195, Note 2. — 93) Gegen Friedrich. — 94) Gundulf u. Arnulf Vita Arnulfi 3. Gregor v. Tours 6, 11. — W. U. 2, 93. — 96) Fredegar 68 u. 88. — 97) Hauck 1, 306 Note 3. Acta SS. 17. Mai. — 98) Vita Eligii 11. — 99) W. U. 1, 2. Vgl. die alamannischen Herzoge bei Stälin 1, 179 f. P. F. Stälin 1, 79 ff. — 100) Hauck 1, 367, Note 3. Annal. S. Amandi ad 712. — 101) Brunner, Über das Alter der Lex Alamannorum, Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1885, S. 149—172. Lehmanns Einleitung zu seiner Ausgabe der Lex in den Mon. Germ., Leg. V., P. 1. — 101a) s. Brunner und Lehmann a. a. O. — 102) Gegen Hauck 1, 312 Note 7. — 103) Gegen Lehmann, Zur Textkritik d. alam. Volksrechts, Neues Archiv 10, 493. 104) Stälin 1, 180. 226. — 105) Hermann der Lahme ad 724. Stälin 1, 181. — 106) Vita Pirminii 2. Rettberg 2, 53. Theuderich und Pirmin, vgl. Hauck 1, 317. — 107) Hauck 1, 317. — 108) Hauck 1, 319 ff. — 109) Wenn Pirmin seine Klöster als congregationes peregrinorum oder Murbach als vivarium peregrinorum gründet, so darf man hier peregrini nicht im eigentlichen Sinn nehmen und daraus Schlüsse auf Pirmins Herkunft ziehen. Die von Hraban verfaßte Grabschrift giebt dazu kein Recht, da sie Pirmin mit peregrina petens offenbar Kolumba und Gall an die Seite stellen will. Gegen Hauck 1, 315, Note 2. — 110) Vgl. die Besitzungen S. Gallens bis in die Gegend von Pappenheim bei Meyer v. Knonau, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, N. F. III. (XIII.) Dieser Besitz kommt wohl aus der Zeit der Verbindung Lantfrieds II. mit den Nordgaugrafen Suitger. Stälin 1, 184. — 111) Hermann der Lahme ad 727. — 112) Ebd. ad 727 u. 732. — 113) W. U. 1, 407. — 114) P. F. Stälin 1, 82. — 115) Walafried Strabo, Wunder des h. Gall 2, 10. — 116) Zu Bonifatius vgl. Hauck 1, 410 ff. — 117) Hauck 1, 366. — 118) Hauck 1, 369. — 119) Hauck 1, 522 f. 531. — 120) Hauck 1, 521. 121) Stälin 1, 197. Hauck 1, 155. — 122) Hauck 1, 446. 451. — 123) W. U. 1, 101. — 124) Stälin 1, 198. — 125) Stälin 1. 196.

Zweites Buch.

Hilfsmittel: Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Bd. 1890. Ölsner, Jahrbücher des fränk. Reichs unter Pipin 1871. Abel-Simson, Jahrbücher des fränk. Reichs unter Karl d. Gr., 1. Bd., 2. Aufl. 1888, 2. Bd. 1883. Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Ludwig dem Frommen, 2 Bde. 1874 u. 1876. Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reiches, 3 Bde. 1887, 2. Aufl. Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit, 1. Bd., 4. Aufl. 1873. Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen, 2 Bde., 5. Aufl. 1885 f. Sohm, Kirchengeschichte im Umriß 1888. Chr. Fr. Stälin und P. Fr. Stälin s. o. Württ. Urkundenbuch, 1. Bd., mit den Nachträgen Bd. 2—5. Blätter für württ. Kirchengeschichte 1886—1891. Richter-Horst, Quellenbuch zur Deutschen Geschichte.

1) Hauck 2, 13. Ann. Laur. ad 749. — 2) Hauck 2, 20. 22. — 3) Jaffé-Wattenbach, Reg. pont. 2368. — 4) Hauck 2, 31. — 5) Hauck 2, 30. — 6) Hauck 2, 179. Ölsner 347. — 7) Ebd. Hauck 2, 50. — 8) Hauck 2, 37. — 9) Hauck 2, 27. 29. — 10) Hauck 2, 277. 278. Ölsner 404. — 11) Rex dicit, quod vellit (!) ut etc. Hauck 2, 33 Note 5. — 12) Hauck 2, 34. Ölsner 220. — 13) Hauck 2, 38 ff. Ölsner 272 ff. 306. — 14) Hauck 2, 60 ff. — 15) Ölsner 360 ff. Hauck 2, 64 ff. — 16) Vita Otmari u. Vita Galli 51 ff. — 17) Vita Galli 52. Hauck 2, 56. — 18) Vita Galli 55. Vita Otmari 4. — 19) Ladewig, Regesten der Bischöfe von Konstanz ad 759. Hauck 2, 57. — 20) Ladewig. Hauck 2, 56. — 21) Bossert, Die Gründung des Klosters Ellwangen, Bl. f. w. K.-G. 1888, 67. Dort auch eine krit. Besprechung der Quellen. — 22) Hauck 2, 74 Note 1. — 23) Bl. f. w. K.-G. 1880, 81. — 24) Hauck 2, 27 Note. — 25) Bl. f. w. K.-G. 1888, 74 ff. — 26) W. Vjh. 11, 217 ff. — 27) Hauck 2, 522. W. U. 1, 18. Möglicherweise bestand schon früher in Herbrechtingen eine Kapelle, die dem h. Veranus, Bischof von Cavaillon um 580, geweiht war, zu der Fulrad die cella gründete. Gregor v. Tours 8, 31; 9, 4. 41. — 28) Stälin 1, 380. 601. — 29) W. Vjh. 8, 287. — 30) W. U. 1, 18. 20. Ölsner. — 31) Bl. f. w. K.-G. 1887, 31. Suonheres Traum. W. U. 1, 18 und Vita Hariolfi. — 32) Hauck 2, 80 ff. Abel-Simson, Jahrb. 2, 108 ff. — 32a) Hauck 2, 96 ff. — 33) Jahrb. 1, 210. — 34) Ebd. 1, 180. — 35) Ebd. 1, 599. — 36) Hauck 2, 106. — 37) Hauck 2, 108. Jahrb. u. Karl d. Gr. 2, 270 ff. — 38) Hauck 2, 108. 247. — 38a) Jahrb. 1, 70. — 39) Vgl. den Abschnitt „die Lehrverhandlungen" bei Hauck 2, 250 ff. — 40) Hauck 2, 118. 216. —

41) Hauck 2, 218. — 42) Hauck 2, 222. — 43) Jahrb. 2, 570. — 44) Hauck 2, 178. Jahrb. 2, 278. — 45) Hauck 2, 106. — 45a) Dümmler a. a. O. 3, 662. — 46) Jahrb. 1, 324 ff. 421. Hauck 2, 202. — 47) W. U. 1, 14. 15. — 48) W. Vjh. 8, 283. — 49) Jahrb. 2, 2. — 50) Jahrb. 1, 68 ff. — 50a) Ebd. 1, 70. — 51) Hauck 2, 174 beſ. Note 7; 217. Jahrb. 2, 567. — 52) Jahrb. 2, 568. Hauck 2, 175 Note. 216. — 53) Ebd. 2, 175 Note. — 54) Hauck 2, 176. — 55) Jahrb. 2, 575. 580. — 56) Wattenbach a. a. O. 1, 306. Jahrb. 1, 575 ff. — 57) Hauck 2, 160. 173. 182. — 58) W. U. 1, 16. — 59) W. U. 1, 18. — 60) Gregor v. Tours 2, 16. Die ebenfalls von Fulrad an S. Denis gegebene Adelungszelle oder Radulfesboch (W. U. 1, 18. 20) mit den Reliquien des h. Georg, die nach W. U. 1, 166 im Heegewa liegt, iſt wohl Zell am Andelsbach, Amt Pfullendorf, im alten Landkapitel Mengen, das auch im Ratoltesbuch und auch im Eritgau lag. Statt Heegewa dürfte Heregewa zu leſen ſein. Entſcheidend wäre, wenn für die Kirche in Zell am Andelsbach S. Georg oder, ihn verdrängend, S. Dionyſius der Kirchenheilige wäre. — 61) W. U. 4, 318. 320. — 62) W. U. 1, 11. 30. 52. Cod. Laur. Nr. 3522. — 63) Jahrb. 1, 443, 481 ff. Ladewig ad 782. — 64) Jahrb. 2, 515 ff. — 65) Unzähligemal kehrt der Ausdruck in den Schenkungsurkunden wieder: in remedium animae oder in refrigerium animae, W. U. 1, 68. — 66) W. U. 1, 55. 65. — 67) W. U. 1, 35. 45. 62. 63. — 68) W. U. 1, 3. 14 ff. — 69) W. U. 1, 16. 33. — 70) W. U. 1, 47. — 71) W. U. 1, 10. 35. 48. — 72) W. U. 1, 81. — 73) W. U. 1, 24. — 74) W. U. 1, 61. 62. 68. — 75) W. U. 1, 16. — 76) W. U. 1, 61. 106. 109. 138. 153. — 77) W. U. 1, 5. 7. 12. 129. — 78) W. U. 1, 5 f. — 79) W. U. 1, 7. 26. — 80) W. U. 1, 62. — 81) W. U. 1, 62. 114. — 82) W. U. 1, 68. — 83) Hauck 2, 198. — 84) W. U. 1, 84. — 85) Die Urkunden enthalten immer Beſtimmungen, wie viel in ſolchen Fällen an den Fiskus zu bezahlen ſei z. B. W. U. 1, 3. 4. — 86) W. U. 1, 84. — 87) W. U. 1, 17. 33. 57. — 88) W. U. 1, 47. substancia pauperum. — 89) Hauck 2, 245 Note 6. — 90) Uhlhorn, Liebesthätigkeit d. Mittelalters 62. — 91) Hauck 2, 204. — 92) Uhlhorn a. a. O. 61. — 93) Ebd. 62. — 94) Hauck 2, 246. — 95) Uhlhorn 63. Jahrb. u. Ludwig d. Fr. 1, 16. — 96) Jahrb. 2, 508. Uhlhorn 63. — 97) Jahrb. 2, 510. — 98) Jahrb. 1, 69 f. — 99) Hauck 2, 527. — 100) Rettberg 2, 695. — 101) Richter a. a. O. 110. — 102) Hauck 2, 696. — 102a) Uhlhorn 63. Jahrb. u. Karl d. Gr. 2, 370. Jahrb. u. Ludwig 2, 12. Dümmler 2, 421. Hauck 2, 301. — 103) Jahrb. 2, 294. — 104) Hauck 2, 348 Note 3. — 105) Jahrb. 2, 307. — 106) Hauck 2, 342. 355 Note 4. — 107) Hathumar u. Badurad, Jahrb. 1, 268. 350. Hauck 2, 371. Bernald, Jahrb. 2, 572. — 108) Gerold, Jahrb. 2, 189 ff. — 109) Hildegard, Jahrb. 1, 449 ff. — 110) Jahrb. u. K. Ludwig 1, 109. — 111) Dümmler 1, 88. 89. — 112) Jahrb. 2, 50. — 113) Hauck 2, 480 ff. — 114) Hauck 2, 484. Dümmler 1, 231. — 115) Dümmler 1, 231 ff.; 2, 96. Hauck 2, 488. 500, Note 4. — 116) Hauck 2, 490 f. — 117) Hauck 2, 491 ff. Dümmler 2, 52 ff. 211 ff. — 118) Vgl. die Charakteriſtik Dümmler 2, 412 ff. — 119) Dümmler 3, 299 ff. — 120) Dümmler 3, 401. — 121) Dümmler 3, 400. — 122) Dümmler 3, 569. Ladewig ad 911. P. F. Stälin 1, 126. — 123) Dümmler 3, 570. — 124) Baumann, Zur ſchwäb. Grafengeſchichte, W. Vjh. 1, 28 ff. — 125) Ladewig ad 917. Ob die Hingerichteten ihr Grab in der Gruft der Johanniskirche zu Wannweil gefunden, wird ſich ſchwerlich beweiſen laſſen, aber die Nähe von Oſerdingen, der Burg, in der ſich die Brüder wohl zu halten ſuchten, könnte dafür ſprechen. — 126) Ladewig ad 812. 877. — 127) Stälin 1, 362. Dümmler 3, 640 Note 2. — 128) Dümmler 3, 638 Note 2. — 129) Ebd. — 130) P. F. Stälin, W. Vjh. 7, 1 ff. — 131) Dümmler 3, 355. 552. — 132) Dümmler 1, 313 f. W. U. 1, 161. Cod. Laur. Nr. 1069. — 133) Hauck 2, 658 ff. — 134) P. F. Stälin 1, 160. — 134a) Rettberg 2, 617. — 135) W. U. 1, 176. — 136) Dümmler 3, 282, Note 3. — 137) W. U. 1, 87. — 138) Rettberg 2, 620. — 139) Rettberg 2, 650. Jahrb. u. K. Ludwig 1, 98. — 140) Dümmler 1, 363. — 141) Ebd. 2, 206. — 142) Ebd. 3, 309. — 143) W. U. 1, 163. — 144) W. U. 1, 75. 82. 200. — 145) W. U. 4, 322. — 146) W. U. 1, 144. — 147) Meine Unterſuchung über die Anfänge von Murrhardt, W. Vjh. 11, 217. Hauck 2, 550. 685. — 147a) W. U. 1, 159 ff. — 148) W. U. 1, 175. 176. 187. 199. — 149) Hauck 2, 522 Note 1. — 150) Bl. f. w. K.-G. 1889, 96. — 151) W. U. 1, 149. 150. Dümmler 2, 426. — 152) Stälin 1, 331. Dümmler 3, 527. — 153) Gall-Oheim, Publ. d. lit. Vereins 84, 120. — 154) Ladewig ad 930. — 155) Vgl. meine Unterſuchung, Bl. f. w. K.-G. 1889, 49 ff. — 156) Bl. f. w. K.-G. 1888, 56. — 157) Hauck 2, 528 ff. Jahrb. u. K. Ludwig d. Fr. 1, 24 ff. — 158) Dümmler 1, 116. — 159) Ebd. 2, 207. — 160) Ladewig Nr. 145. — 161) W. U. 1, 112. 114. — 162) W. U. 1, 106. — 163) W. U. 1, 92. — 164) W. U. 1, 252. — 165) Stälin 1, 348. — 166) W. U. 1, 124. — 167) W. U. 1, 131. — 168) Tradit. Wizenburg. im Regiſter sub Laupheim und Haiſterkirch. — 169) Dümmler 1, 118. — 170) W. U. 1, 99; 4, 329. Dümmler 3, 497. 682. W. Vjh. 12, 142. — 171) Stälin 1, 373. Jahrb. u. K. Ludwig 1, 89. Simſons Annahme, daß Sculturbura Schlüchtern ſei, wie die Haucks, daß Schuttern, das er zweimal aufführt (2, 527), gemeint ſei, iſt ſprachlich unmöglich. Jedenfalls iſt es identiſch mit Schiltburrun in der Hist. fund. monast. Marchtelan. W. Vjh. 13, 2. Anh. 11 (auch M. G. SS. XXIV, 660 ff. abgedruckt). Schultern als Abgabe in der Gegend von Rottweil vgl. O.A.-Beſchreibung Rottweil S. 313. Der Name ſagt wohl, daß dieſes Kloſter vorzüglich Schweinsſchultern als Abgabe bezog. — 172) Rettberg 2, 729. Jahrb. u. K. Ludwig 1, 98. — 173) Rettberg 2, 611 u. Waitz, Dtſch. Verfaſſungsgeſch. 4, 273 ff. — 174) P.

F. Stälin 1, 155. W. U. 1, 88. 94. 176. 148. — 175) Jahrb. u. K. Karl 2, 504. — 176) „Pro robore regum nostrorum", Dümmler 3, 607 Note 1. — 177) Hauck 2, 656. Ladewig Nr. 133. 161. — 178) Hauck 2, 672 ff. W. Vjh. 4, 291. O.A.-Beschreibung Künzelsau 514. Mützel, Vita et acta S. Lamberti (der Pfarrkirche) in Hengstfeld § 15. — 179) Vgl. das Verzeichnis W. Vjh. 8, 282 ff. — 180) G. Hager, Die romanische Kirchenbaukunst Schwabens 1887. — 181) Paulus, Württ. Kunst- u. Altert.-Denkm. O.A.Calw. — 182) Cod. Laur. Nr. 2337. — 183) Stälin 1, 401. — 184) Cod. Laur. Nr. 2337. — 185) Ebd. Nr. 2337. 3532. — 186) Dümmler 1, 321. — 187) Ebd. 1, 322. Hauck 2, 663. — 188) Rettberg 2, 779. Hauck 2, 242. — 189) Hauck 2, 609. — 190) Dümmler 3, 662. — 191) Hauck 2, 664. — 192) Rettberg 2, 782 f. — 193) Hauck 2, 662. - 194) Rettberg 2, 786. — 195) Hauck 2, 662. — 196) Hauck 2, 244. Rettberg 2, 790. — 197) Rettberg 2, 792. Quatember ist heute noch in Süddeutschland Rechnungstermin im Volk. — 198) Hauck 2, 243. — 199) Joh. Erigena Migne, Patrol. 122, 1194. — 200) Hauck 2, 685 Note 5. Dümmler 2, 421; 3, 720 ff. — 201) Dümmler 3, 421; 3, 6. Ztschr. f. G. d. Oberrheins 24, 9. Wattenbach a. a. O. 1, 268. — 202) Dümmler 3, 6. 422. Bl. f. w. K.-G. 1889, 24. 96; 1890, 16. Zu Kornelius u. Cyprian vgl. die Nachweise bei Buchau, zu Alexander und Theodulus s. oben Faurndau. — 203) Wattenbach 1, 269. Stälin 1, 389. P. F. Stälin 1, 166. — 204) Stälin 1, 390. Dümmler 3, 527. — 205) Dümmler 3, 675 f. — 206) Hauck 2, 692. — 207) Hauck 2, 637. Dümmler 2, 191. Ob Ermenrich, der eine Zeitlang in Ellwangen lebte, ein Schwabe war, scheint zweifelhaft. Nach seinen Beziehungen zu Gozbald und seiner Berufung nach Passau zu schließen, ist er eher ein in Altaich gebildeter Baier. — 208) Dümmler 3, 195 ff. 253 ff. 362. 484. — 209) Jahrb. u. K. Ludwig 2, 252. Dümmler 1, 294. — 210) Dümmler 1, 324 ff. Ladewig ad 847. — 211) Jahrb. u. K. Ludwig 1, 306 ff. — 212) Dümmler 1, 322. — 213) Jahrb. 1, 306 ff. — 214) Dümmler 1, 364; 3, 284. 462. 480. — 215) Hauck 2, 678 ff. Dümmler 2, 241 ff. — 216) Stälin 1, 363. — 217) Jahrb. 1, 304. Dümmler 3, 282. — 218) Hauck 2, 650. Dümmler 3, 480, Note 2. — 219) Jahrb. 1, 305. — 220) Jahrb. 1, 180. 318. — 220a) Hauck 2, 583 f. — 221) Dümmler 3, 651. — 222) Wattenbach 1, 255. Dümmler 3, 655. — 223) Hauck 2, 606 ff. 705 ff. Dümmler 3, 655. — 224) Dümmler 3, 658. 660. — 225) Ein Gedicht Walafried Strabos auf einen Ellwanger Mönch Altger s. Dümmler, Poetae lat. 2, 361. — 226) Stälin 1, 404. Dümmler 3, 662. — 227) Stälin 1, 407. 408. — 228) Stälin 1, 375. Dümmler 3, 577. — 229) Hauck 2, 661 ff.

Drittes Buch.

Erster Abschnitt.

Hilfsmittel: Chr. Fr. Stälin u. P. Fr. Stälin s. o. Waitz, Jahrb. des D. R. unter Heinrich I. 1863. Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. 1876. Hirsch, Jahrb. des D. R. unter Heinrich II. 1862. 64. 75. 3 Bde. Breßlau, Jahrb. des D. R. unter Konrad II. 2 Bde. 1879. 84. Steindorff, Jahrb. des D. R. unter Heinrich III. 2 Bde. 1874. 1881. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 1. u. 2. Bd. 1873. Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen. 5. Aufl. 2 Bde. 1885. 86. Württ. Urkundenbuch. 1. Bd.

1) Stälin 1, 431. — 2) Hermann d. Lahme ad 922. — 3) Eckehard, Casus S. Galli 5, 50. — 4) Stälin 1, 431. — 5) Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz 2, 343. — 6) Neugart, Ep. Constant. Cod. Diplom. 1, 802. — 7) Meyer v. Knonau in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 11, 3. — 8) Gerhards Vita Uodalrici Mon. Germ. SS. 4, 387. — 9) Freiburger Diöcesanarchiv 3, 125 ff. — 10) Zu Burkhard vgl. L. Schmid, Der Urstamm der Hohenzollern 1, 137—157. — 11) Waitz, Jahrb. 79. — 12) Ausführlich bei Schmid a. a. O. 1, 153 ff. — 13) Eckehard, Cas. S. Galli 5, 61. — 14) Stälin 1, 432 Note 2. P. F. Stälin 1, 176. — 15) Eckehard a. a. O. 5, 51. Hartmann, Vita Wiboradae 30. Waitz a. a. O. 89. — 16) Eckehard a. a. O. 5, 63. 64. Waitz a. a. O. 91. — 17) Köpke-Dümmler 58. — 18) Ebd. 232. — 19) Waitz a. a. O. 149. — 20) Köpke-Dümmler 228 Note 8. — 21) Stälin 1, 604. — 22) Stälin 1, 469. Ladewig, Regesten des B. v. Konstanz Nr. 413. — 23) Stälin 1, 479. — 24) Hauck, Die Entstehung der bischöfl. Fürstenmacht, Leipz. Univ.-Programm 1891. S. 41. Vita Uodalrici 28. Mon. Germ. SS. 4, 418. — 25) Köpke-Dümmler 177. Schmid 1, 464. — 26) W. U. 1, 211. — 27) Stälin 1, 445 Note 4. 452. Köpke-Dümmler 221 Note 6. 291. — 28) Stälin 1, 459. P. F. Stälin 1, 287. Schmid a. a. O. 1, 167 ff. — 29) W. U. 1, 231. Stälin 1, 461. — 30) P. F. Stälin 1, 190. — 31) Hirsch, Jahrb. 2, 272. Historia fund. mon. Marchtelan. W. Vjh. 13. Anhang, Quellen S. 6. — 32) Stälin 1, 475. Hirsch-Breßlau 3, 23. — 33) Stälin 1, 478. — 34) Stälin 1, 489. — 35) Hauck, Entstehung der bischöfl. Fürstenmacht S. 49. — 36) Stälin 1, 475. — 37) Hauck a. a. O. 479. — 38) Vgl. das Verhalten des Erzbischofs Friedrich von Mainz unter Otto I. und das der Bischöfe während Otto III. Unmündigkeit. — 39) Köpke-Dümmler 101. — 40) Stälin 1, 478. — 41) Eckehard a. a. O. 8, 71. — 42) Giesebrecht 2, 88. — 42a) Hermann d. Lahme ad 1006. — 43) Giesebrecht 2, 404. — 44) Giese-

brecht 2, 60. — 45) Ebd. 2, 36. 37. — 46) Waitz a. a. O. 144. — 47) Köpke-Dümmler 495. — 48) Stälin 1, 474. — 49) Hirsch-Breßlau 3, 202. — 50) Gieſebrecht 2, 286. — 51) Breßlau, Jahrb. 1, 95. — 52) Hirsch 1, 15. — 53) W. U. 1, 273. 331. — 54) Gieſebrecht 2, 12 ff. — 55) Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte 5, 148. — 56) Gieſebrecht 3, 1090. — 57) Rupert v. Deutz, Chronic. S. Laurentii Leod. M. G. 8, 265. — 58) Breßlau a. a. O. — 59) Gieſebrecht 1, 71, wo das Jahr 1005 angegeben iſt, ebenſo 1, 472. P. F. Stälin hat 1004. — 59a) Breßlau 3, 350. — 60) Ladewig ad 930 Nr. 348. Mone, Quellen für bad. Landesgeſchichte 1, 67 ff. — 61) Köpke-Dümmler 319. — 62) Ebd. 478. — 63) Ebd. 480. Ladewig 993. — 64) W. U. 1, 254. — 65) Stälin 1, 603. — 66) W. U. 1, 240. — 67) Stälin 1, 604. Köpke-Dümmler 552 Note 3. — 68) Ladewig ad 993. — 69) Köpke-Dümmler 552. Ladewig Nr. 380. — 70) Stälin 1, 604. — 71) Hermann ad 1053. Stälin 1, 602. — 72) O.A.-Beſchr. Geislingen 984. P. F. Stälin 1, 215. — 72a u. 73) Vgl. übrigens jetzt Paulus, Kunſtdenkm.; dort auch über d. roman. Kirchlein v. Burgfelden, O.A. Balingen, mit ſ. wohl 900 Jahre alten auf die Reichenau weiſenden Wandmalereien. — 73a) Eckehard 5, 61. — 74) Köpke-Dümmler 551. Eckehart 9, 79. 82. 83; 10, 93. — 75) Ladewig 447. — 76) W. Vjh. 4, 67 ff. — 77) W. U. 1, 196. 237. 256. 216. 224. O.A.-B. Ellwangen 439 ff. — 78) W. U. 1, 230. — 79) W. U. 1, 199. Eckehard a. a. O. 16, 134. — 80) Stälin 1, 590. — 81) Die Urkunde Heinrichs II. von 1005 iſt unecht, aber die Verlegung des Kloſters nach Stein iſt nicht zu bezweifeln. Auffällig iſt, daß ſich Herzog Burkhard nicht in dem von ihm gegründeten Kloſter, ſondern auf der Reichenau beſtatten läßt. — 81a) Notae Isnenses. W. Vjh. 13, Anh. S. 36. — 82) Hist. fund. mon. Marchtelan. W. Vjh. 13, Anh. S. 6. — 83) Die Urkunde Ottos III. ſcheint urſprünglich nicht für Buchau ausgeſtellt zu ſein, da alle Buchau berührenden Worte auf einer Raſur ſtehen. Eckehard a. a. O. 5, 61. Stälin 1, 432. — 84) P. F. Stälin 1, 240. Der Weing. Mönch 43. — 85) W. U. 1, 240. — 86) W. U. 1, 263. — 87) W. U. 1, 303. Freib. Diöceſ. 13, 71. Bernold ad 1093. — 88) Annales Sindelfing., W. Vjh. 13, Anh. 46. — 89) Meyer von Knonau zu Eckehard Cas. S. Galli XIX. — 90) Eckehard Cas. Galli SS. 2, 123—146. — 91) Ebd. — 92) Köpke-Dümmler 183. — 93) Hermann ad 972. — 94) Ebd. ad 1006 u. 1008. — 95) Wattenbach, D. G. 1, 365. Meyer v. Knonau, Einleitung zu Cas. S. Galli XIV. — 96) Eckehard 15, 127. — 97) Ebd. 9, 78. — 98) Köpke-Dümmler 443. — 99) Wattenbach 1, 297. — 100) Köpke-Dümmler 463 Note 1. 547. Wattenbach 1, 253 ff. — 101) Ebd. 1, 369 ff. — 102) Ebd. 1, 323. Köpke-Dümmler 343. — 103) Köpke-Dümmler 284. — 104) Wattenbach 2, 26. — 105) Gieſebrecht 2, 76. — 106) Köpke-Dümmler 369. 379. — Liävizo oder Libentius ſtammt ex confinio Alpium et Suevorum und war vir literatissimus et omni morum probitate decoratus. — 107) Wattenbach 1, 295 ff. — 108) Ebd. 2, 39 ff. — 109) Ebd. 2, 40 ff. — 110) Gieſebrecht 2, 545. — 111) Wattenbach 2, 5. — 112) Ladewig Nr. 442. 462. — 113) Gieſebrecht 2, 200. — 114) Ebd. 2, 212. — 115) Ebd. 2, 88. 294. 405. 540.

Zweiter Abſchnitt.

Hilfsmittel: Gieſebrecht, Geſchichte d. deutſchen Kaiſerzeit, Bd. 3. Gerold Meyer v. Knonau, Jahrbücher unter Heinrich IV. u. V., 1. Bd. 1891. Sohm, Kirchengeſchichte. Giſecke, Die Hirſchauer im Inveſtiturſtreit. 1883. Ladewig. Stälin. Württ. Urkundenbuch.

116) Sohm 75. — 117) Gieſebrecht 3, 766 ff. — 117a) Gieſebrecht 3, 263. — 118) Gieſebrecht 3, 438. — 119) Stälin 1, 494. — 120) Stälin 1, 494. Meyer v. K., Jahrb. 1, 214. L. Schmid a. a. O. 2, 39. — 121) Meyer v. K., Jahrb. 1, 49. — 122) Ebd. 1, 468. Lambert ad 1063. — 123) Gieſebrecht 3, 124. Vgl. die Milderung bei Meyer v. K., Jahrb. 1, 469. — 124) Bernold ad 1070. 1071. 1073. — 125) P. F. Stälin 1, 215. — 126) Stälin 1, 604. — 127) Ladewig Nr. 504. — 128) Gieſebrecht 3, 263 ff. — 129) Bernold ad 1095. — 130) Ebd. ad 1079. — 131) Gieſebrecht 3, 438 ff. — 132) Annal. August. vgl. Stälin 1, 513. — 133) Bernold ad 1088. — 134) Stälin 1, 506. P. F. Stälin 1, 217. — 135) Bernold ad 1078. — 136) Ebd. ad 1077. — 137) Gieſebrecht 3, 471 ff. Bernold ad 1078. — 138) Bernold ad 1089. — 139) Gieſebrecht 3, 151. — 140) Ebd. 3, 608. — 141) Giſecke a. a. O. — 142) W. U. 1, 276. Giſecke S. 6 ff. — 143) Ebd. 9. — 144) Giſecke 18 ff. — 145) Ebd. 18. — 146) Ebd. 20. 25. — 147) Ebd. 25 ff. — 148) Ebd. 82. Köſtlin, Luther 1, 35. — 149) Giſecke 57. — 150) Ebd. 82. — 151) Ebd. 83. 88. — 152) Es ſcheint, daß die Michaeliskirche auf der Lintburg ein alter kirchlicher Mittelpunkt war und die dortigen Prieſter nach kanoniſcher Regel auf der Burg lebten wie in Marchthal und Berchtold der Bärtige dieſes Kanonikat von der abgelegenen, engräumigen Burg, wo größere Ausdehnung nicht möglich war, nach Weilheim verlegte und dort die S. Peterskirche baute. — 153) Annal. Sindelfing. 46. — 154) Giſecke 64. Vgl. das Reichenbacher Schenkungsbuch. — 155) Giſecke 65. Notitia fundat. von S. Georgen in der Zeitſchr. für d. Oberrhein, Bd. 9. — 156) Ortlieb, Chron. Zwifalt. 2, W. Vjh. 12, Anh. 26. — 156a) Böhmer, Fontes VI, 152. Giſecke 73. — 157) Giſecke 60. — 158) Ebd. 62. — 159) Ebd. 66. — 160) Ebd. 63. — 161) Ebd. 67. — 162) Ebd. 68. 69. — 163) Ebd. 51. — 164) Bernold ad 1091. — 165) Codex Lauresham. ed. Lamey 1, 273. — 166) Bernold ad 1091. — 167) W. U. 2, 399. Giſecke 83. — 168) Lambert ad 1077. — 169) Ladewig Nr. 520. — 170) Lade-

wig Nr. 546. — 171) Giſecke 88 ff. — 172) Gieſebrecht 3, 608. Giſecke 91. — 173) Ebd. 95. — 174) Gieſebrecht 3, 632. P. F. Stälin 1, 222. — 175) Giſecke 96 ff. — 176) Gieſebrecht 3, 609. — 177) Ladewig Nr. 531. 532. — 178) P. F. Stälin 1, 250. — 179) Ladewig Nr. 568. — 180) Ebd. 571. — 181) Ebd. 563. 564. 565. Bernold ad 1093. — 182) Cod. Laur. ed. Lamey 1, 225 — praesumunt docere — Quod nec vir nuptus casta quoque conjuge functus Et nec legitimo mulier sacrata marito Unquam salventur, nisi primum dissocientur Et quae possident, disjuncti cuncta relinquant. — 183) Giſecke 124 ff. — 184) Ebd. 123. Bernold ad 1094. — 185) Ebd. ad 1094. — 186) Ebd. — 187) Ebd. 1094. — 188) Ladewig Nr. 571. — 189) Bernold ad 1100. — 190) Ladewig Nr. 605—607. — 191) Giſecke 24 ff. — 192) Schepß, Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores sive didascalon S. 5. 12. — 193) Hauck, Kirchengeſch. Deutſchlands 2, 597 Note. — 194) Giſecke 74 ff. — 195) Ebd. 55 ff. — 196) Bernold ad 1100. — 197) Giſecke 136. — 198) Ebd. 138. — 199) Ladewig Nr. 553. 571. 581. 624. 625. — 200) W. U. 1, 315. — 201) W. U. 1, 321. — 202) W. U. 1, 345. — 203) Vgl. meine Studie über die ältere Geſchichte Komburgs, Zeitſchr. f. württ. Franken, N. F. Nr. 3, 1888. — 204) W. U. 1, 334. — 204[a]) Tubingius, bei Sattler, Grafen 5, 340. Giſecke 73. Zeitſchr. f. württ. Franken 7, 479. Tubingius a. a. O. S. 348, wo ſtatt Archiepiscopus ecclesiae Bremensis zu leſen iſt episcopus ecclesiae Spirensis, W. Vjh. 1, 78. — 204[b]) Ladewig Nr. 704. Giſecke 140. Annal. Neresh. ad. 1096. — 204[c]) W. U. 1, 266; 2, 26. — 205) W. U. 1, 292. 304. 308. 313. 327. 336. 343. — 206) W. U. 1, 309. — 207) Bernold ad 1094. — 208) Ebd. ad 1098. — 209) Giſecke 172. Berthold, Mon. Germ. 10, 71 ff. — 210) W. U. 1, 300. — 211) W. U. 1, 344. — 212) Röhricht, Beiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge 2, 302. 303. 307. Berthold, Chronic. Zwif. Mon. Germ. 10, 89. 116. 121. — 213) Stälin 1, 254. — 214) Bernold ad 1092. — 215) Ortlieb, Chr. Zwif., W. Vjh. 12, Anh. 47. Berthold v. Zwiefalten, Mon. Germ. 10, 105. 116. 121. — 216) Berthold v. Z. Mon. Germ. 10, 106. — 217) Vita Willihelmi Hirsaug. Mon. Germ. 12, 221. — 218) W. U. 2, 400. — 219) W. U. 1, 302. P. F. Stälin 1, 243. — 220) Ladewig Nr. 814. Glatz, Geſchichte des Kl. Alpirsbach 264. — 221) W. U. 1, 217. — 221[a]) Tubingius 346. — 222) W. U. 2, 413. — 223) W. U. 2, 398. — 224) W. U. 2, 413. — 225) W. U. 1, 303. — 225[a]) O.A.-Beſchreib. Horb 132. 245. — 226) Giſecke 45. Uhlhorn, Liebesthätigkeit im Mittelalter 74 ff. — 227) W. U. 1, 349. — 228) Berthold v. Z., Mon. Germ. 10. 111. — 229) Die Herkunft B. Ottos aus Schwaben, vgl. W. Vjh. 6, 93 ff. — 230) Meyer v. Knonau, Jahrb. 455. — 231) Ladewig Nr. 571. — 232) Württ. Neujahrsblatt Nr. 8.

Viertes Buch.

Hilfsmittel: Gieſebrecht, Geſchichte d. deutſchen Kaiſerzeit, 4. u. 5. Bd. Ranke, Weltgeſchichte, 8. Bd. Töche, Heinrich VI. Winckelmann, König Philipp von Schwaben. Winckelmann, Otto IV. Winckelmann, Friedrich II., 1. Bd. 1889. Sohm, Kirchengeſchichte. Ladewig, Regeſten der Biſchöfe von Konſtanz. Stälin, 2. u. 3. Bd. P. Fr. Stälin, 1. Bd. Röhricht, Beiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge, 2 Bde.. Württ. Urkundenbuch, 2.—5. Bd. Reuter, Geſchichte der Aufklärung, 2. Bd. Zeitſchrift für Geſch. des Oberrheins (auch mit O. R. zitiert). Zeitſchrift des hiſt. Vereins für württ. Franken (W. F.)

1) Berthold, Chronic. Zwif. 36. Mönch v. Weingarten 28. — 2) Ebd. 7, 18. — 3) Ebd. 17. 4) Berthold 38. — 5) W. U. 3, 466. — 6) Mönch v. Weing. 20. 21. — 7) Ebd. 32. Stälin 2, 85. 8) Gieſebrecht 5, 123 ff. — 9) Ranke 8, 181. — 10) Augustus moritur, fugit pax, lis reparatur. Es wird ſtatt fuit fugit zu leſen ſein. W. Vjh. 12, Anh. 14 ad 1198. — 11) W. U. 4, 364. Stälin 2, 99. — 12) Mönch v. Weing. 31. — 13) Stälin 2, 129. — 14) W. U. 2, 162. — 15) Monasterium collapsum et vacans. W. U. 2, 166 vgl. 165. Hist. fund. mon. Marcht. W. Vjh. 13 Anh. 7. — 16) Wattenbach, D. Geſchichtsqu. 2, 432. Winckelmann, Heinrich VI. S. 467. — 17) Ranke 8, 313 ff. Winckelmann, Philipp 198. — 18) Geſchichtsſchr. der d. Vorzeit 66 S. 62. — 19) Stälin 2, 154. Winckelmann, Otto IV. 136. — 20) Stälin 2, 152. Winckelmann, Philipp 465. — 21) W. U. 2, 382. — 22) Winckelmann, Otto IV. 136. — 23) Ebd. 325. — 24) P. F. Stälin 1, 295. — 25) W. U. 3, 348. 361. — 26) W. U. 3, 292. — 27) W. U. 3, 89. 130. — 28) W. U. 3, 75. — 29) W. U. 3, 149. — 30) W. U. 3, 226. 247. 283. — 31) W. U. 3, 292. — 32) W. U. 4, 419. — 32[a]) Stälin 2, 191. P. F. Stälin 1, 301. — 33) P. F. Stälin 1, 302. — 33[a]) W. Vjh. 12, 40 ff. — 34) Ann. Neresh. ad 1246. — 35) W. U. 4, 149. — 36) Reutl. Geſchichtsbl. 1890, 2. Schw. Merkur 1891 (Chronik 282). — 37) Ladewig 1253. — 38) W. U. 3, 153. 159. 162. 447; 5, 447. — 39) W. U. 5, 153. — 40) W. U. 5, 153. — 41) W. U. 5, 198. — 42) P. F. Stälin 1, 304. — 43) Ebd. 1, 304 ff. — 44) W. U. 4, 457. — 45) W. U. 4, 159. 201 ff. — 46) W. U. 4, 255. 263. 269. — 47) W. U. 4, 258. — 48) Hist. fund. mon. Marcht. W. Vjh. 13 Anh. S. 24. — 49) W. U. 4, 251. — 50) W. U. 4, 60. — 51) Ladewig 1621. W. U. 4, 101. — 52) Ladewig 1772. 1790 ff. 1793. — 53) W. U. 4, 420. — 54) W. U. 4, 77 ff. — 55) W. U. 4, 149. — 56) W. U.

4, 160 ff. — 57) W. U. 4, 175. — 58) W. U. 4, 454. — 59) W. U. 4, 168. — 60) W. U. 4, 253. 261. — 61) W. U. 4, 260. — 62) W. U. 5, 255. — 63) Hist. fund. Monast. Marcht. W. Vjh. 13 Anh. 24. — 64) W. U. 5, 173. — 65) W. U. 4, 307. — 66) W. U. 5, 102. — 67) W. U. 5, 212. 363. Wibel, Hohenloh. Kirchen- u. Ref.-G. 2, 83. — 68) P. F. Stälin 1, 310. — 69) W. U. 5, 315 f. — 70) Urkundenabschriften der K. öff. Bibliothek in Stuttgart von 1265 u. 1272. — 71) Hist. fund. monast. Marcht. W. Vjh. 13 Anh. 25. — 72) W. Vjh. 2, 257. W. U. 5, 287. — 73) W. U. 5, 179. — 74) O.A.-Beschreibung Künzelsau 797. — 75) Urkunde v. 1267 K. öff. Bibl. — 76) Ebd. Urk. 1268. W. U. 5, 321. — 77) O.A.-Beschreibung Maulbronn 178. 219. — 78) K. öff. Bibl. Urk. v. 1267 u. 1268. — 79) Chron. Ellwac. ad 1255. — 80) W. Vjh. 6, 23. P. F. Stälin 1, 307. — 81) Urk. v. 13. April 1277. K. öff. Bibl. Schon 1270 sah sich der Abt von Lorch genötigt, die Pfarrei Buoch, wegen deren Besetzung er von vielen Edlen geplagt wurde, an das Domkapitel von Konstanz abzutreten, wogegen er die Pfarrei Münster erhielt. K. öff. Bibl. — 82) Annal. Sindelf. ad 1280 u. 1282. — 83) Chron. Ellw. ad 1279 und Necr. Ellw. W. Vjh. 12 Anh. 38, 65. — 84) Urk. v. 1276. K. öff. Bibl. — 85) Urk. v. 1290. K. öff. Bibl. — 86) Urk. v. 1290. K. öff. Bibl. — 87) Urk. v. 1292. — 88) Vgl. das Verzeichnis W. Vjh. 7, 1 ff. — 89) Giesebrecht 5, 82, 107. 358. Gerold weiht 1155 drei Patronatskirchen des Klosters Blaubeuren, z. B. die v. Weiler, Tubingius bei Sattler 5, 378. — 90) O.A.-Beschreibung Ellwangen 161. — 91) W. U. 5, 128. 135. — 92) W. U. 5, 429. — 93) W. U. 3, 26. — 94) W. U. 3, 423. — 95) W. U. 3, 407. — 96) W. U. 4, 404. — 97) W. U. 4, 80. — 98) W. U. 5, 264. — 99) W. U. 4, 307. — 100) W. U. 5, 447. — 101) W. U. 2, 126. — 102) Z. B. W. U. 5, 44. — 103) W. U. 5, 358. — 104) W. U. 5, 63. 64. — 105) W. U. 5, 159. 254 ff. — 106) Ladewig 1650. — 107) W. U. 3, 327. — 108) Vgl. den liber decim. im Freib. Diöz.-Archiv 1, 1 ff. — 109) Stälin 3, 58. — 110) Urk. v. 1289. K. ö. B. — 111) Ladewig 1725. 1861. — 112) Nuntien W. U. 5, 190. Provisionen 4, 162; 5, 148. 252. 446. Gerichte 5, 158. 166. 191. Interdikt 4, 159. 195. 258; 5, 136. 162. 308. Briefe W. U. 5, 126. 154. 168. 344. — 113) Gieseler, Kirchengesch. II, 2, 256. In Plieningen findet sich im 13. Jahrh. ein Freidankshof; 1287 29. Juni verträgt sich Mechtild Vridenkin v. Plieningen mit dem Spital in Eßlingen. Urk. K. ö. B. — 114) Hist. mon. Marcht. W. Vjh. 13 Anh. 28. — 114a) Ebd. 23. — 115) Röhricht a. a. O. 2, 311 ff. Beringer v. Löchgau W. U. 2, 40. — 116) Röhricht 2, 326 ff. — 117) Röhricht 2, 347. O.A.-Beschr. Künzelsau 456. W. U. 2, 139. An die Jagst würde der Name Walter wohl passen, denn an die freien Herrn von Spelte würde sich leicht Walter von Langenburg angliedern. — 118) W. U. 2, 278. — 119) Ob Berthold von Zähringen dabei war, ist in hohem Grad zweifelhaft. Stälin 1, 333. Reg. 1197. Jedenfalls ist er nicht mit Berthold, Graf von Neuenburg a. Rh., zu verwechseln, der 1200 zu bleibendem Aufenthalt nach Palästina zog. Winckelmann, K. Ph. 188, 1. — 120) Töche a. a. O. 465. — 121) Röhricht 2, 364. — 122) Vgl. den schwäbischen Namen de Tamiat z. B. in der Urk. von 1276. Röhricht 2, 367. Chronic. Ursp. 23, 380. — 123) W. U. 3, 101. — 124) Stälin 3, 366. — 125) W. U. 3, 148. 166. — 126) Winckelmann, Friedrich II. 1, 224. — 127) Ebd. 1, 227,4. Röhricht 1, 61. Mon. Germ. 8, 232. W. Vjh. 13 Anh. 23. O. R. 29, 60. 64. 72. — 128) Stälin 2, 175. Hist. mon. Marcht. W. Vjh. 13 Anh. 24. Röhricht 2, 378 ff. — 129) W. U. 3, 245. Hist. mon. Marcht. W. Vjh. 13 Anh. 19. — 129a) Röhricht, Zeitschr. f. d. Philologie 7, 315. Beitr. 2, 388. — 130) W. U. 4, 1. — 131) O.A.-Beschreibung Neckarsulm 394. — 132) W. U. 4, 27 f.; 5, 479. — 133) Ladewig 2088. — 134) Stälin 2, 571 ad 1232. — 135) P. F. Stälin 1, 773. — 136) Giesecke a. a. O. 57. — 137) Monach. Wing. 15. Winckelmann, Philipp 170. Stälin 2, 460. — 138) W. U. 4, 348. — 139) z. B. W. U. 2, 180. — 140) W. U. 2, 282. 314. — 141) W. U. 2, 271. Das Zurücktreten der Cisterzienser in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in Schwaben dürfte mit der papalistischen Richtung des Ordens und der gut kaiserlichen Stimmung in Schwaben während jener Zeit zusammenhängen. — 142) W. U. 5, 50. 61. Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrh. N. F. 10, 96 f. — 143) W. Vjh. 10, 148. — 144) W. U. 3, 64. 127. — 145) W. U. 3, 209. — 146) W. U. 4, 410. 412. 434. W. Vjh. 12, 168. — 147) W. U. 4, 412. — 148) W. Vjh. 12, 218 ff. — 149) W. U. 3, 421. — 150) W. U. 3, 454. — 151) W. U. 4, 59. — 152) W. U. 4, 62. 123. — 153) W. U. 4, 424. 142. — 154) P. F. Stälin 1, 350. — 155) W. U. 5, 164. — 156) W. U. 4, 216. — 157) Zeitschr. f. w. Franken 8, 286 u. Jahrg. 1855, 58. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. 2, 304. — 158) W. U. 2, 280. 365. — 159) W. U. 4, 387. — 160) W. U. 3, 219. — 161) W. U. 3, 228. — 162) W. U. 5, 277. — 163) O.A.-Beschreibung Rottweil 285. W. U. 5, 404. — 164) O.A.-Beschreibung Böblingen 148. — 165) O.A.-Beschreibung Nagold 211. — 166) W. U. 3, 92 ff. — 167) W. U. 3, 101. — 168) O.A.-Beschr. Neckarsulm 391. 394. O. R. 15, 304. — 169) Staatsanz., Bes. Beil. 1886 Nr. 4. — 170) O.A.-Beschr. Heidenheim 205. — 171) Stälin 3, 745. — 172) Urk. v. 1273. K. ö. B. — 173) K. Württ. 3, 243. — 174) Töche 175. — 175) Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoriten-Provinz 1. — 176) Winckelmann, Friedrich II. 125. — 177) W. Vjh. 13, 123 f. 178) W. U. 3, 436. — 179) W. U. 3, 376. — 180) O.A.-Beschreibung Eßlingen 126. — 181) In einer Pfullinger Urkunde von 1273 erscheint ein Fr. Konrad von Rithilbach, der vorher Gardian in Hall gewesen war. Er wird ohne Zweifel dem Reutlinger Haus angehören. Der W. U. 5, 287 genannte Gardian Hugo muß in die Zeit 1279—1288 fallen. — 182) O.A.-Beschreibung Tübingen 275. Als Gardian erscheint 1293 ein Berthold und ein gleichnamiger Terminarius. — 183) Anna-

lecta Franciscana Tom. II. Chronica Fr. Nic. Glasbergeri 189 infra octavam apostolorum Petri et Pauli intraverunt fratres minores intra oppidum Heilbrunnam juxta Neccarum ad manendum. — 184) O.A.-Beschreibung Freudenstadt 167. — 185) W. U. 3, 329. — 186) O.A.-Beschreibung Rottweil 280. — 187) Zeitschr. f. w. Franken 5, 397; 9, 432. — 188) K. Württ. 3, 824. — 189) Ebd. 3, 509. — 190) O.A.-Beschreibung Eßlingen 127. — 191) Urk. v. 1299. K. ö. B. — 192) Stälin 2, 367. 373 Anmerkung 3. — 193) Ladewig 1607. — 194) Stälin 2, 306. W. U. 4, 134. 135. — 195) Urk. v. 1270 und 1279. K. öff. Bibl. — 196) Urk. v. 1299. K. öff. Bibl. — 197) Urk. K. ö. B. — 198) O.A.-Beschreibung Eßlingen 128. — 199) O.A.-Beschreibung Leonberg 261 (lies 1294). — 200) Die Urk. von 1251, welche auf das Augustinerkloster bezogen wird, gilt Gotteszell. W. U. 4, 265. — 201) O.A.Beschr. Eßlingen 128. — 202) Ladewig 2823. Schmid, Mon. Hohenb. 102. — 203) W. U. 3, 401; 5, 248. 268. — 204) W. U. 4, 308. — 205) Eubel 12. — 206) K. Württ. 3, 152. — 207) W. U. 3, 269. 449. — 208) W. U. 1, 387. — 209) O.A.-Beschreibung Gmünd 236. W. U. 4, 127. — 210) W. U. 4, 27. — 211) W. U. 4, 33. O.A.-Beschreibung Eßlingen 128. — 212) W. U. 4, 217. — 213) W. U. 4, 243. — 214) W. U. 4, 263. — 215) W. U. 4, 300. — 216) W. U. 5, 208. 301 ff. — 217) W. U. 5, 232. — 218) P. F. Stälin 1, 352. — 219) W. U. 5, 91 Note 4. 1267 ist Mariaberg in Abgang gekommen und wird neu besetzt. Ladewig 2162. — 220) Freib. Diöz.-Arch. 1, 109 W. Vjh. 6, 127. — 221) W. U. 4, 431. — 222) Chronik Nik. Glasbergers 101. — 223) Ebd. 108. Electus fuit in ministrum Argentinensem Fr. Henricus de Odendorf sive de Halla, custos Suevie. Ebd. 111. 1312 wird in Würzburg zum Minister der Provinz Fr. Henricus de Ravensburgo, lector Constantiensis gewählt. — 224) W. U. 3, 378. 225) Ladewig 1586. — 226) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 11, 210 ff. — 227) Ladewig 2767. — 228) Eubel 27. — 229) W. F. 9, 432. — 230) Hist. mon. Marcht. W. Vjh. 13 Anh. 28 ff. — 231) Ladewig 1797. — 232) W. Vjh. 4, 93. Ladewig 2547. — 233) K. Württ. 3, 824. — 234) W. U. 2, 272. — 235) W. U. 5, 452. — 236) W. Vjh. 13 Anh. 23. — 237) Ladewig 1560. 1735. 2264. Arch. f. Unterfr. u. Aschaffenb. 18, 32. — 238) W. U. 5, 162. — 239) Urk. K. ö. B. — 240) W. U. 2, 241. — 241) W. U. 2, 218. — 242) W. U. 4, 449. — 243) W. U. 4, 398. — 244) Vgl. den liber bannalium. Freib. Diöz.-Arch. 4, 43. — 245) W. U. 2, 123. — 246) W. U. 2, 385. — 247) Freib. Diöz.-Arch. 4, 55. — 248) W. U. 5, 125. 308. — 249) W. U. 4, 195. — 250) Urk. v. 1271. K. ö. B. Freib. Diöz.-Arch. 1, 48. 69. 73. — 251) Ebd. 39. — 252) Ebd. 161. — 253) W. U. 3, 251. — 254) Stälin 1, 743. — 255) W. U. 2, 162. — 256) W. U. 3, 224. — 257) W. U. 3, 3. 1213 ist von Kanonissen des Stifts die Rede. — 258) 1155 erscheint Boll als dem Domkapitel Konstanz zinspflichtig. W. U. 2, 96. Dagegen weist der Heilige der Kirche Syrus auf ein hohes Alter der Pfarrei, die dann ähnlich wie Lorch von Kanonikern schon früh besorgt worden sein könnte. — 259) W. U. 2, 213. — 260) W. U. 2, 233. 266. — 261) Stälin 1, 736. — 262) W. U. 4, 159. — 263) W. U. 3, 343. — 264) W. U. 5, 133. Freib. Diöz.-Arch. 1, 62. — 265) Ebd. 1, 28. — 266) Ebd. 52. 76. 78. — 267) W. U. 4, 82. — 267a) Urk. v. 1265 u. 1283. K. ö. B. — 268) W. U. 2, 364. Ebd. 2, 137. 315. — 269) O. R. 21, 414. — 270) Die Kirchen zum h. Blut in Franken, z. B. in Langenburg und Weikersheim, sind wohl auf den Einfluß des Wilsnacker Blutes zurückzuführen, da die Hohenlohe mit Brandenburg in Verbindung standen. — 271) W. U. 2, 222. — 272) W. U. 4, 122. — 273) W. U. 5, 53. 221. — 274) W. U. 5, 11. — 275) Schmid, Mon. Hohenb. 175. — 276) W. Vjh. 13 Anh. 23. — 277) W. U. 2, 102. — 278) Urk. K. ö. B. — 279) Schmid, Gesch. der Pfalzgr. v. Tübingen, Urk. 200. — 280) Ebd. 201. — 281) W. U. 5, 319. — 282) W. U. 3, 486 ff. — 283) Holz vom Kreuz W. U. 2, 103. 223. W. Vjh. 12, 47. Die Schüssel W. U. 2, 222; 3, 17. Krippe und Kleid W. U. 2, 223. Blut W. U. 2, 223. W. Vjh. 12, 48; 10 Anh. 21. Golgathaerde W. U. 2, 223. Palme W. U. 5, 17. Stab, lignum domini W. U. 3, 223. Kleid der Maria W. U. 2, 103. 223. O. R. 29. Reliquien der Maria W. U. 3, 17. O. R. 29, 10. W. Vjh. 12, 44. Reliquien d. Ap. W. U. 2, 223. O. R. 29. Reliquien aus dem A. Test. W. U. 2, 223; 3, 17. O. R. 29, 10. 21. Stücke der Säule, an der der Herr gegeißelt ward, Dornenkrone u. Schwamm des Herrn W. Vjh. 12 Anh. 44. Vedastus u. Amandus W. U. 2, 223. Remedius W. U. 3, 17. Irmenburgis O. R. 29, 21. Kunigunde W. U. 5, 408. 410. — 284) W. U. 3, 120. — 285) O. R. 29, 57. — 286) W. U. 5, 35. — 287) W. U. 3, 310. — 288) O. R. 29. — 289) Töche 173 ff. — 290) O. R. 3, 224. — 291) O. R. 29, 42. — 292) W. U. 5, 197. 300. — 293) W. U. 5, 132. W. Vjh. 13 Anh. 48. — 294) Ebd. — 295) Stälin 2, 730. — 296) W. U. 5, 8. — 297) W. U. 4, 459. — 298) W. U. 2, 162. — 299) W. U. 3, 223. — 300) W. U. 2, 448. — 301) W. U. 2, 314. — 302) O. R. 29, 97. — 303) W. U. 4, 404. — 304) W. Vjh. 13 Anh. 23. — 304a) Ebd. 27. — 305) W. Vjh. 13 Anh. 14, in praesentia nobilium quasi jocosus joculator spiritalia (!) non curavit amare. — 306) Ebd. 26. — 307) Ebd. 18. — 308) Ebd. 24 ff. — 309) W. U. 2, 350. — 310) W. U. 2, 354. — 311) W. U. 2, 361. — 312) O. R. 29, 37. — 313) W. U. 2, 273; 5, 444. — 314) W. U. 3, 320. 335. — 315) Stälin 3, 743. — 316) W. U. 2, 264. — 317) P. F. Stälin 1, 343. — 318) Freib. Diöz.-Archiv 1, 109. 142. — 319) W. U. 3, 437. O.A.-Beschreibung Tübingen 433 Note 1. Eßlingen: Beghine Bertha 1279. O. R. 3, 45, Irmel v. Weinsberg 1272, Irmengard v. Weinsberg 1287, 1294 Hedwig Briscorin, 1298 Helwich v. Marbach, 1301 Wille u. Heile. Mehtild Eherin d. h. v. Aich in Kirchheim 1293. Gertrud und Emsa Beghinen in Fellbach 1299. Urk. K. ö. B. Irmingard 1299 in Kleingartach (G.

sub Luneburc) O. R. 11, 165. Adelheid v. Münchingen 1302 O. R. 15, 198. — 320) O.A.-Beschreibung Mergentheim 589. 628. 655. 766. O.A.-Beschreibung Künzelsau 489. Zeitschrift für w. Franken 10, 172. — 321) O. R. 29, 31. — 322) O. R. 29, 35. — 323) W. U. 4, 102. Pfalzgraf Hugo v. Tübingen stiftet Kloster Marchthal 1171 neu, wahrscheinlich zum Dank für seine Befreiung aus der Gefangenschaft Welfs. P. F. Stälin 1, 343. — 324) W. U. 5, 8. — 325) Z. B. W. U. 5, 233; 3, 105. 163; 2, 333. — 326) W. Vjh. 13 Anh. 17. — 327) W. Vjh. 13 Anh. 16. — 328) W. U. 2, 424. — 329) O. R. 4, 351. — 330) O. R. 2, 364. — 331) W. U. 3, 192. — 332) O. R. 3, 27. — 333) W. U. 2, 161. — 334) W. U. 5, 37 vgl. 2, 333. — 335) W. U. 5, 431. — 336) Crus. III, 3, 157. — 337) O. R. 2, 363. — 338) W. U. 2, 177. 340 „vestris usibus tradita". — 339) W. U. 2, 233. 266. — 340) Urk. v. 1271 u. 1277. K. ö. B. — 341) O. R. 4, 301. — 342) W. U. 3, 219; 4, 185. W. F. 9, 365. — 343) W. U. 3, 309; 4, 158; 5, 27. 463. — 344) W. U. 3, 330. 421; 4, 229. — 345) W. U. 3, 453; 4, 30. — 346) W. U. 3, 426; 5, 266 f. — 347) Zu Gmünd bis Heilbronn die betr. O.A.-Beschreibungen. Ravensburg, Hafner, Gesch. der St. Rav. 68. — 348) Uhlhorn, Liebesthätigkeit im Mittelalter 191 ff. — 349) Wimpfen W. U. 5, 34. Markgröningen W. U. 5, 264. Urk. v. 1297. K. ö. B. — 349a) W. U. 4, 281. — 350) W. U. 5, 27. — 351) Verh. des Alt.-Vereins für Ulm u. Oberschw. N. F. 1, 6 Anm. 12. Eßlingen, Urk. 1282. K. ö. B. Isny. O.A.-B. Wangen 229. Das Leprosorium bei der Nikolauskapelle in Hall, O.A.-B. 171, u. das Sondersiechenhaus zu S. Jakob in Heilbronn, O.A.-B. Heilbr. 184, dürften wohl noch im 13. Jahrh. entstanden sein. — 352) W. Vjh. 13 Anh. 12. — 353) W. U. 3, 228. — 353a) Urk. v. 1271. 1279. 1287. K. ö. B. Über Konrad von Horb, der auch 1293 sirurgicus heißt, vgl. Schmid, Grafen v. Hohenberg 461. — 354) Bücherverzeichnis von Blaubeuren bei Tübingius. Sattler, Grafen 5, 353. Weingarten W. U. 3, 488. Weissenau O. R. 29, 98. An Maulbronn schenkt B. Günther von Speier Bücher, die B. Siegfried hatte schreiben lassen, die aber B. Ulrich wieder für Speier 1163 erwarb. W. U. 2, 140. Zu Marchthal vgl. W. Vjh. 13 Anh. 14. — 355) Stälin 2, 756. — 356) Wattenbach, D. Geschichtsquellen 2, 302. 355. 358 ff. 409. P. F. Stälin 1, 364. 816. — 357) Gödecke, Grundriß 7. P. F. Stälin 1, 361. 806. Berenger von Horrheim begleitet Heinrich VI. auf seinem Römerzug. Töche 505. — 358) Wattenbach a. a. O. 2, 432 ff. — 359) W. Vjh. 13 Anh. 11. — 360) W. U. 3, 296 vgl. 220. — 361) Hafner 505. — 362) W. U. 4, 190. 457. — 363) P. F. Stälin 1, 812. Eßlinger Schulmeister Heinrich 1279—1289. P. F. Stälin 1, 806. Mag. Konrad 1295. 1302. O. R. 14, 374; 15, 206. Reutlinger Heinrich Buring 1307. O. R. 15, 365. — 364) Vgl. die eben genannten Urk. — 365) E. Gradmann, Kunstleben im Zeitalter der Staufer. W. Neujahrsblatt 1891. — 366) Vgl. Reuter a. a. O. — 367) W. U. 3, 450. Die Familie Torso in Eßlingen. — 368) Bertold, Chr. Zwif. M. G. SS. 10, 71 ff. Giseke, Die Hirschauer 172. — 369) K. Württ. 3, 632. — 370) W. Vjh. 5, 295. — 371) Ladewig 1651. 1652. 1657 vgl. 1726. — 372) P. F. Stälin 1, 356. — 373) Jäger, Ulm 1, 392 ff. — 374) Töche 506. — 375) Ebd. 507. Anm. 2. — 376) Völters Abhandlung über die Sekten. Zeitschr. f. Kirchg. 4, 360 ff. — 377) Meine Abhandlung über die Sekten. W. Vjh. 5, 291. W. U. 4, 19. — 377) W. Vjh. 5, 292. — 378) W. U. 3, 431; 4, 143. — 379) W. Vjh. 5, 292. — 380) Urk. v. 1265. K. ö. B. — 381) W. U. 4, 80. — 382) W. U. 5, 187. 208. — 383) s. Anm. 68. — 384) Stälin 2, 210 Note 3. — 385) W. Vjh. 5, 296.

Fünftes Buch.

1) Müller, Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kirche, 2 Bde. 1879. 1880. Linder, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern, 1. Bd. 1890. — 2) Stälin a. a. O. 3, 169—227. — 3) Preger, Der kirchenpolit. Kampf unter Ludwig d. B. Abhandl. der hist. Klasse d. bair. Akademie der Wiss. 1879, 54 f. — 4) Litteratur über ihn in „Das Königr. Württemberg" 3, 501. — 5) Müller 1, 138 f. Wahrscheinlich gehörte zu den Exzessen, für welche der Bischof auf der Diözesansynode 1327 seine Geistlichkeit schwer strafte, auch der Ungehorsam gegen die päpstlichen Sprüche. Rudolf war damals noch ein entschiedener Gegner Ludwigs. Hartzheim, Concilia Germ. 4, 291. Binterim, pragmat. Geschichte der Konzilien 7, 50. Vgl. Stälin 3, 180. — 6) Allerdings gab es hierüber in einigen Klöstern schwere innere Kämpfe, z. B. in Zwiefalten. Doch ist nicht erwiesen, daß der 1336 ermordete Abt von Zwiefalten eben dieser Parteileidenschaft zum Opfer fiel. Vanotti im Freiburger Diöz.-Archiv 1887, 245. — 7) W. Vjh. 1889, 231. — 8) Müller 2, 95 f. Vgl. Württ. Geschichtsquellen 4, 40. — 9) Müller 2, 95 f. gegen Baumann, Geschichte d. Allgäus 2, 410 ff. Vanotti, Freib. Diöz.-Arch. 1886, 247. — 10) Die Ulmer Barfüßer z. B. sehen wir 1342 einen Hof in Altheim kaufen (handschriftl. Notiz von Prälat Schmid in Veesenmeyer, Geschichte des Franziskanerklosters zu Ulm, S. 3, Ulmer Stadtbibliothek) und 1345 eine Urkunde siegeln (Pressel, Nachrichten über das Ulmische Archiv, Anhang zur Neuen Reihe der Verhandl. des Vereins für Kunst u. Altertum in Ulm und Oberschwaben, H. 7, 38). Die Clarissinnen zu Pfullingen stehen 1330 f. bei Ludwig in Gunst. Besold, Virg. sacr. monimenta 37 f. Gratianus, Reutlingen 1, 236 f. — 11) Preger, Geschichte der

deutschen Mystik 2, 275 ff. — 12) Gratianus 1, 237. Müller 1, 237. 241; 2, 95. — 13) Beispiele: die Städte Ulm, Rottweil, Eßlingen, Stälin 3, 240; Jäger, Ulm 224; Wangen im Allgäu, Baumann 2, 473; die Chorherren in Herbrechtingen und Sindelfingen, Stälin 3, 217; Sattler, Württemberg unter den Grafen 2, Beil. 107; Agnes v. Weinsberg und deren Unterthanen, Wibel, Hohenlohesche Kirchen- und Reformationshistorie 1, 219; 2, 283. — 14) Cleß, Landes- und Kulturgeschichte von Württ. II, 2, 405 ff. Hagen, Deutschlands lit. u. religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter 1, 405. — 15) Hefele, Konziliengesch. 7, 538. 661. 775 ff. — 16) Baumann 2, 375 ff. — 17) Cleß II, 2, 258. Stälin 3, 582. 585 (wo auch Litteraturangabe über den Konstanzer Bischofsstreit). Urkunden bei Sattler, Grafen 4. Vanotti, Freib. Diözes.-Arch. 1886, 300. — 18) Wibel 1, 30; 2, 388 ff., vgl. auch 3, 212. — 19) Vgl. das Zeugnis Kaiser Friedrichs bei Sattler, Grafen 4, Beil. 69. — 20) Stälin 3, 443. — 21) Stälin 3, 593. Sattler, Württ. unter den Herzogen 1, Beil. 101. — 22) Ihm wurde 1359 ein Abt aufgedrungen, Ussermann, Episcop. Wirceburg, S. 205, 1416 ein Kurtisane auf seine Pfarrei Künzelsau, 1433 auf die zu Reinsberg, 1477 zu Steinbach-Hall. Über die Gewaltthaten, welche die päpstl. Verleihung der beiden erstgen. Pfarreien veranlaßte, vgl. Wibel 1, 138. Cleß II, 1, 286. Meyer, Komburg 28 f. Kloster Lorch wehrt sich 1490 für sein Patronatrecht an der Frühmesserei Welzheim, Cleß II, 2, 416. — 23) Ergenzinger, Historiae Monast. Blabyrensis rudim. 1747, 1, 517 (Manuskript auf der öffentl. Bibl. Stuttgart, Cod. histor. Q. 118). — 24) Woker, Das kirchl. Finanzwesen d. Päpste 1878. — 25) Glatz, Geschichte des Kl. Alpirsbach 247. Cleß II, 1, 313 f. Baumann 2, 414. — 26) Hefele 7, 333. — 27) Tritheim, Annal. Hirsaug. 2, 235 f. — 28) Sattler, Grafen 4, 44 f. Kloster Urspring zahlte damals 30 Goldgulden, Freib. Diöz.-Archiv 1870, 104 f. — 29) Klunzinger, Geschichte Maulbronns, Beil., Reg. 43. Eberhard folgte der Bitte, Stälin 3, 353. — 30) Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier 2, 72. Hefele 7, 332. Heyd, Ulrich v. Württ. 2, 101. (Bossert, Württ. u. Janssen 134.) — 31) Veesenmeyer im kirchenhist. Archiv von Stäudlin u. Tzschirner 1825, 460 ff. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrh. 1, 85. — 32) Wibel 1, 204; 2, 400; 3, 265. Schelhorn, Ergötzlichkeiten 1, 152. — 33) Hagen 1, 391. — 34) K. Dieterich, Jubelpredigt 1617. Keim, Reformation Ulms S. 30 und sonst oft. — 35) Handschriftl. Auszug aus dem Ratsprotokoll auf der Ulmer Stadtbibl. 6645, 7, 13. — 36) Woker a. a. O. S. 65—122. 161—211. Egelhaaf 1, 87. — 37) Bazing-Veesenmeyer, Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm 13. Stälin 3, 737. — 38) Pressel, Ulm und s. Münster 64. Woker 17 ff. — 39) Schubert, Roms Kampf um die Weltherrschaft S. 88. — 40) Der Herzog von Vorderöstreich und der Markgraf von Baden standen auf seiten des Avignoner Papstes, ebenso das Kloster S. Blasien. Die Propstei des letzteren, Ochsenhausen, ließ sich, das Schisma benützend, vom röm. Papst 1391 zur selbständigen Abtei erheben. Vanotti im Freib. Diöz.-Arch. 1886, 278 ff. Vierordt, Badische Gesch. 315 ff. — 41) Binterim 7, 15. 18. 23. 64. Hefele 7, 78. — 42) Verzeichnis bei Ulrich von Reichenthal, Chronik, ed. Buck. And. Verz. zitiert Hefele 7, 90 ff. — 43) Stälin 3, 441. Hefele 7, 598. — 44) Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters 1, 33 ff. Hefele 7, 600. Cleß II, 2, 585. — 45) Bossert in der Archiv. Zeitschrift 1882, 170. — 46) Baumann 2, 704. Weit. Litt. über diesen fruchtbaren Schriftsteller s. K. Württ. 3, 860. — 47) Bazing-Veesenmeyer 72—75. Pressel, Nachr. über das Ulmer Archiv 1875, 17. — 48) Diese Schwenkung von Basel nach Rom und nicht, wie man schon gemeint hat (Sattler, Grafen 4, 80 Beil. 34. Cleß II, 2, 340. Römer, Kirchl. Gesch. Württ. 97), vom Hussitismus zum Katholicismus hat Papst Nikolaus V. im Auge, wenn er 1454 von einer geschehenen Rückkehr Ulrichs zur römischen Kirche spricht und ihn zum Verharren bei derselben ermahnt. — 49) Cleß II, 2, 857. Linsenmann, Tübinger theol. Quartalschrift 1865, 201 ff. — 50) Haßler, Buchdrucksgeschichte Ulms S. 98. Oder sollte sich der Spott nicht auf den Papst, sondern auf die vorgestellten Papstgegner beziehen? — 51) Bei Hagen 1, 107. — 52) Schubert a. a. O. 91. Auch Kaiser Maximilian sah im Papst nichts weiter als einen weltlichen, italienischen Fürsten, dessen Bann ihm keinerlei Gewissensangst bereitete. Gothein, Bewegungen vor der Reform. 109. 125. — 53) Hagen 1, 112. — 54) Pfaff, Correspondenzblatt 1857. Sauter, Klöster Württ. 1879. — 55) Ruckgaber, Rottweil II, 1, 225 ff. — 56) Bebel, Facet. 69. Cleß II, 2, 89 ff. — 57) Bebel, Facet. 69. Gratianus, Reutlingen 2, 172. Schneider in den Bl. f. w. K.-G. 1886, 13 ff. — 58) Cleß II, 2, 285, 294. — 59) Württ. Jahrb. 1819, 190 ff.; 1856, 111. Zeitschr. für Oberrhein 21, 67. — 60) Beispiele für Rechenshofen, Oberrhein 5, 66. Offenhausen, Gratianus 1, 230; 2, 52. Bruderhartmannszell, W. Vjh. 1887, 51. Graf Ulrich von Württ. gab seiner ehelichen Tochter Katharina ins Kloster Lauffen jährlich 1000 fl., Cleß II, 2, 142; die Aussteuern für seine in Reuthin, Waiblingen, Kirchheim untergebrachten unehelichen Töchter s. bei Cleß II, 2, 151; Sattler, Grafen 4, 96; Steinhofer 3, 245. — 61) W. Vjh. 1884, 170. Cleß II, 1, 468 f.; II, 2, 187. Schmid, Grafen von Hohenberg 298. Vgl. Wibel 1, 42; 2, 83. 236. — 62) Paulus, Cisterz.-Abtei Bebenhausen. Trith. Annal. Hirs. 2, 691 ff. — 63) Z. B. Provinzialkonzil in Mainz 1310 Hartzheim, Concil. Germ. 4, 174 ff., Binterim 7, 219 ff.; der Bischof von Würzburg 1376 Ussermann, Episcop. Wirceb. S. 115, Konstanz 1463 Hartzheim 5, 449 ff. Binterim 7, 312 ff. u. s. w. — 64) Felix Fabri, Hist. Suev. 2, 102 (Ausg. Goldast, Rerum Suev. Script. 1727). Vanotti im Freib. Diöz.-Archiv 1887, 220. — 65) Holzherr, Zwiefalten 57. 62 f. 80. — 66) Glatz, Alpirsbach 57. 31. — 67) Holzherr a. a. O. 178. Über die anderen Klosterbliotheken Stälin in den Württ. Jahrb. 1837, 368 ff. — 68) Er setzte Nauklers Chronik von 1502—1513 fort, freilich auf eine sehr dürftige

Weise. Stälin 4, 2. — 69) Leukfeld, Antiquit. Bursfeld. — 70) Bebel, Facet. 32. — 71) Linsenmann, Konrad Summenhart 1877. — 72) Cleß II, 1, 475 ff. — 73) Worte des Abts Tritheim, welcher selber Mitglied der Visitationskommission war, Annal. Hirsaug. 2, 521. 564. — 74) Ergenzinger, Monast. Blabyr. 131. — 75) Winter, Cisterzienserorden des nordöstl. Deutschlands, 3. Bd. — 76) Verfasser von Briefen, Reden, Gedichten, Herausgeber d. Bibelwerks des Nikolaus von Lyra. — 77) W. Vjh. 1890, 84 f. Felix Fabri, Hist. Suev. II, 12, 103. — 78) Neftle, Bl. f. w. K.-G. 1, 70; Bes. Beil. zum W. Staatsanz. 1887, 6 ff. Klosterdruckereien in Schussenried und Blaubeuren sind eine Janssen'sche Erfindung. Bebel, Facet. 43. 152. 156. — 79) W. Vjh. 1887, 153. — 80) Sattler, Grafen 4, 28. 57. Cleß II, 1, 485; 2, 362. — 81) Sattler, Grafen 4, 144. Cleß II, 2, 210. 108. — 82) Handschriftliche Notiz des † Prälaten Schmid in Veesenmeyer, Ulrich Kraft 1802, Ulmer Stadtbibliothek. Nach Schmids Reformationsgesch. Ulms S. 14 wären das Worte des Propstes selbst. — 83) Pfaff, Geschichte von Eßlingen S. 61. — 84) Preger a. a. O., 2. Bd.; über Suso insbesondere 2, 307—415, sowie Diepenbrock, Leben und Schriften S. 1854. Suso gab in Ulm sein „Leben", sowie zwei Bücher seiner von seiner begeisterten Schülerin Elisabeth Stagel gesammelten Briefe heraus und revidierte noch einmal seine früheren Schriften: Horologium aeternae sapientiae, das Büchlein von der ewigen Weisheit (Gebete und Betrachtungen enthaltend), das Buch der Wahrheit (in welchem er seinen Lehrer Eckhart gegen den Vorwurf der Ketzerei verteidigt) und das Minnebüchlein. — 85) Birlinger, Alemannia 11, 1 ff. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der württ. Klosterfrauen S. 170. Eine Mystikerin aus dem Geschlecht derer von Scharenstetten im Kloster Medingen bei Dillingen ist erwähnt bei Strauch, Margarete Ebnerin 170. 321. — 86) Geiger, Elisabeth Bona von Reute. Dort auch die weitere Litt. Glatz, Villinger Chronik 1881. Baumann, Allgäu 2, 710. — 87) Preger, Briefe Susos 5. — 88) Birlinger, Alemannia 3, 86 ff. 140 ff. — 89) Schmid, Ref.-Gesch. Ulms 12 f. Keim 8 ff. Jäger, Ulm im Mittelalter 501. — 90) Cleß II, 2, 153 ff. Sattler, Grafen 4, 139 ff. Jäger, Heilbronn 1, 265. 271. Pfaff, Eßlingen 263. — 91) F. Fabri, Hist. Suev. 2, 111 ff. — 92) W. Vjh. 1885, 291. — 93) Vgl. Weckherlin, Beiträge zur Gesch. altd. Sprache S. 84 ff. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied Nr. 730—745. — 94) Crusius bei Rothenhäusler, Standhaftigkeit S. 82. — 95) Sattler, Grafen 4 Beil. S. 159 u. 246. — 96) Schnurrer, Erläuterungen der württ. Kirchenreformationshistorie S. 289. Holzherr in Hefeles Diöz.-Archiv 1885, 7 f. Auch der gelehrte Dominikaner Peter Schwarz in Eßlingen verdient hier noch eine Erwähnung als Verfasser zweier, von Konrad Fyner gedruckter Schriften „Contra perfidos Judaeos" und „Stern des Meschiah" 1475 und 1477. Brinzinger in Hefeles Diöz.-Arch. 1885, 84. — 97) Auszug bei Keim, Reform. Ulms S. 20 f. Dort auch Äußerungen seines Ordensbruders Heinrich von Kettenbach über das Klosterleben s. Zeit. — 98) Bebel, Facet. 133. Allerdings sagt Bebel nicht ausdrücklich, daß dies gerade im Franziskaner- oder Dominikanerkloster geschehen sei. Es könnte also auch im Wengenkloster vorgekommen sein. — 99) Keim, Ulm 236 f. — 100) Benrath, zur Geschichte der Marienverehrung. Theol. Stud. u. Krit. 1886, 262. Kawerau, Thomas Murner 44 ff. Bossert in den Bl. f. w. K.-G. 1888, 55 f. Sattler, Grafen 4, 84 f. Beil. 41. — 101) Zimmern'sche Chronik, ed. Barack 1, 412; 3, 32. 67; 2, 400. Ruckgaber, Rottweil II, 1, 225. Beim „Maiseln" bespritzten sich die Teilnehmer gegenseitig mit unsauberem Spülwasser, bewarfen einander mit staubigen Mehlsäcken, Küchenlumpen und anderen Gegenständen, so daß nach Beendigung des Vergnügens im Zimmer ein Greuel der Verwüstung war. — 102) Wagner in W. Vjh. 1884, 11. Bossert in W. Vjh. 1887, 153. — 103) Zimmern'sche Chronik 3, 67. — 104) Uhlhorn, Liebesthätigkeit 2, 376 ff. — 105) Stälin 3, 744 zählt die altwürttembergischen, Sauter (Die Klöster Württ. 1879) auch die neuwürttembergischen Klausen auf. Vgl. auch P. F. Stälin, Gesch. Württ. 1, 770. — 106) Jäger, Ulm 487 ff. Pfaff, Eßlingen 275. Für Stuttgart vgl. Rothenhäusler, Standhaftigkeit 104. — 107) Sattler, Grafen 4 Beil. S. 123. Ruckgaber, Rottweil II, 1, 229. — 108) Bossert in Bl. f. w. K.-G. 1, 46. Freib. Diöz.-Archiv 1887, 84. — 109) Cleß II, 2, 191 bis 196. — 110) Mosheim, de Beghardis et Beguinabus 451. — 111) Uhlhorn a. a. O. 2, 338 ff. Stälin 3, 744 ff. P. F. Stälin 1, 772 ff. — 112) Janssen, Geschichte des deutschen V. 1, 595. — 113) Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier 2, 61 ff. — 114) Dazu kam noch vom Einkommen der Kirche die Bannalauflage (regelmäßiges Strafgeld für sittl. u. kirchl. Vergehen) und die Consolationes (jährliche Beisteuer auf den bischöfl. Tisch) Freib. Diöz.-Archiv 1869, 42 ff.; 1870, 117 f. Im Wormser Synodale von 1496 erscheinen die „Synodalia" als eine vom Kathedratikum verschiedene und nicht vom Geistlichen oder der Pfarrkirche, sondern von den Gemeindegenossen zu entrichtende Abgabe. Zeitschr. für Oberrhein 27, 429 ff. — 115) Cleß II, 2, 432. — 116) Im Bistum Konstanz wurden die Pfarrstellen von 1436 bis zur Reformation um 155 vermehrt. Cleß II, 2, 459. — 117) Beispiele: die Kongrua in Reutlingen 1326, Württ. Jahrb. 1856, 2, 106; Tübingen und Altingen 1326, Oberrhein 20, 243; Ulm 1332, Bazing-Veesenmeyer 3; Eutingen 1328, Oberrhein 21, 80; Merklingen, Roßwaag, Frauenzimmern bei P. F. Stälin 1, 275. — 118) Oberrhein 15, 387 f. Freib. Diöz.-Archiv 1887, 92. — 119) Hartzheim, Conc. Germ. 4, 174 ff. Steiner, Synod. dioec. August. 1766. Steiner, Acta selecta 1785. Cleß II, 2, 490 ff. — 120) Bossert in Bl. f. w. K.-G. 1, 91. Ein Pfarrvikar von Isny wurde in einem solchen Streit erschlagen. Baumann, Allgäu 2, 414. 463. Cleß II, 2, 454 ff. — 121) Z. B. bei der Inkorporation von Forchtenberg 1311, Wibel 2, 261; von Höfingen 1451, Remling, Urkunden zur Gesch. der Bisch. von Speier 2, 269. Vgl. Cleß II, 2, 230. — 122) Albrecht von

Hohenlohe war z. B. bis 1504 Kanonikus in Mainz, Straßburg, Trier, Würzburg und Kirchherr von Münkheim zumal, Wibel 1, 30; 2, 388 ff.; Ulrich Kraft von Ulm hatte drei Kanonikate, Weyermann, Gelehrte Ulms 1, 374; Kaplan und Prediger Thomas Griff in Ulm war zwischen 1450 und 1470 zugleich Kirchherr in Nasgenstadt, Bazing-Beesenmeyer S. 77; Anton von Pforr bis 1470 Dekan in Endingen und zugleich Pfarrer in Ichtingen und Müllheim, Bl. f. w. K.-G. 1, 66. — 123) Das Mainzer Provinzialkonzil 1318 empfiehlt noch den Geistlichen gütige Aufnahme und Bewirtung der Bettelmönche als solcher, welche im Weinberg des Herrn vieler Seelen Heil nützen durch Wort und Beispiel, Hartzheim 4, 265 ff. — 124) Worte des Mainzer Erzbischofs, Binterim 7, 488 ff. — 125) Holzherr in Hefeles Diöz.-Arch. 1885, 12. — 126) Näheres bei Remling, Gesch. der Bisch. von Speier 2, 138 ff. — 127) Cleß II, 2, 166 ff. Schmid, Ref.-Gesch. Ulms 18 f. In Markgröningen vermittelt 1514 Herzog Ulrich den Streit der dortigen Geistlichen mit den Spitalbrüdern, Cleß II, 2, 204; in Rottweil muß 1519 der bischöfliche Generalvikar gegen einen Dominikaner einschreiten, Bossert in Bl. f. w. K.-G. 1, 82. Über das Einschreiten des Bischofs Philipp von Speier (1504 bis 1513) gegen solche Händel, s. Remling 2, 209 ff. — 128) Jäger, Mitteil. 8. Vierordt, Ref. Badens 96. 3. Abschnitt vgl. noch Cleß II, 2, 398. — 129) Z. B. Augsb. Synode 1321. 1452, Mainzer Provinzialkonzil 1453, Speirer Syn. 1466. Klagen des Konstanzer Klerus unter Bischof Hermann (1466—1474) bei Hartzheim 5, 505 ff. Vgl. Uhlhorn 2, 431 ff. Zeitschr. f. w. Franken 10. — 130) Wer die Examinatoren waren, erhellt aus der Bestimmung der Mainzer Provinzialsynode 1423, daß der Weihbischof nur solche weihen dürfe, welche zuvor geprüft und gemäß dem Zeugnis wenigstens zweier bewährter Männer oder der offenen Briefe eines Prälaten, Erzpriesters oder Landdechanten befunden worden sind, daß sie hinreichende Wissenschaft, das gehörige Alter, einen anständigen Umgang und ein sittliches Betragen haben, Binterim 7, 433 ff. — 131) Weyermann 2, 457. Vgl. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter S. 644. — 132) Processus synod. dioeces. Spir. 1786. — 133) Gratianus, Reutlingen 2, 177. Andere Stipendien s. Cleß II, 2, 544 ff. In Heilbronn s. Titot, kirchengeschichtl. Beitr. S. 10. In Ulm machte ein Neithardt und ebenso Pfarrer Konrad Kraft eine Stiftung in die Lilienburs nach Wien. Handschriftl. Notiz in Kraft'schen Nachrichten auf der Ulmer Stadtbibliothek. — 134) Weyermann 1, 261; 2, 195. 340. 534. — 135) Keim, Ref. Ulms 235. — 136) Cleß II, 2, 476 ff. — 137) Freib. Diöz.-Archiv 1887, 93 ff. — 138) Bebel, Facet. 3, 97. Bl. f. w. K.-G. 1, 68. Cruel a. a. O. 451 ff. Geffcken, Bilderkatech. des 15. Jahrh. 13. — 139) Biel gab heraus: sermones de tempore, de festivitatibus Mariae u. a.; Kraft schrieb: „Die Arche Noäh" und „Der geistliche Streit". Über Biel als Prediger vgl. Rothe, Gesch. der Predigt S. 284, Cruel S. 493—518; über Kraft Cruel S. 561 ff., Pressel in den Ulmer Münsterblättern 2, 1—32. Über die viel abgeschriebenen Predigten des Konrad Soccus von Bronnholzheim (Crailsheim), Abts in Heilsbronn 1303 ff, Muck, Geschichte des Klosters Heilsbronn 1, 102 ff. — 140) Geffcken a. a. O. 23 ff. — 141) Jäger, Heilbronn 1, 297. Baumann, Allgäu 2, 466. Württ. Vierteljahrshefte 1890, 93. Cleß II, 2, 349. Bl. f. w. K.-G. 1, 90. — 142) F. Fabri, Hist. Suev. 2, 88. Keim, Ulm 14. Sattler, Grafen 4, 81 ff. und Beil. 146 ff. Vgl. Mainzer Provinzialkonzil 1310. Würzburg 1407. Konstanz 1463. Speier 1516. — 143) Wibel 1, 261 ff. Keim, Ulm 14, 23. Schmid, Ref. Ulms 14 ff. Baumann 2, 466. — 144) Steiner, Synod. Aug. 171—210. Cleß II, 2, 468. — 145) Vierordt a. a. O. 21. — 146) Doch sollte es non impetuose, sed cum mansuetudine geschehen! Hartzheim 4, 256 ff.; 5, 314. Binterim 7, 210 ff. 228 ff. Hefele 7, 598. — 147) Bebel, Facet. 7. — 148) Zimmern'sche Chronik 3, 65. — 149) Belege reichlich in den Synodalstatuten bei dem schon zit. Hartzheim, Steiner, Ussermann, Process. syn. Spir., Binterim. Dazu Vierordt, Reform. Badens 26. — 150) Bebel, Facet. 149 und öfters. Zimmern'sche Chronik 3, 67. Hagen 1, 363. — 151) K. Württ. Bd. 3. Vgl. 2, 255 ff. Lübke, Vorschule 1866. Heideloff, Kunst des Mittelalters in Schwaben 1855 ff. — 152) Am eingehendsten ist die Schilderung des Kirchenschmucks und der gottesdienstlichen Ceremonien wohl aus Biberach im Freib. Diöz.-Arch. 1887. — 153) K. Württ. 2, 297. Cleß II, 2, 834. — 154) Tritheim, Ann. Hirs. 2, 162. Baumann 2, 469. Wibel 2, 399 ff. — 155) Tritheim 2, 162. 430. Remling 2, 138 ff. Vierordt, Baden 408. Sonst die Synodalstatuten. — 156) Janssen 1, 231—237. Steck, Hirsau 128. Zeitschr. Germania 4. Wilken, Gesch. der geistl. Spiele in Deutschland 140. 221. Vgl. Bebel, Facet. 80. 101. — 157) Bossert in Bl. f. w. K.-G. 3, 63. Sauter, Weingarten 28. — 158) Vgl. die Verherrlichung Marias durch einen Öhringer Dichter bei Wibel 1, 210. Auch ein sonst nüchterner Mann wie Pf. Ulrich Kraft in Ulm teilte die allgemeine Verehrung Marias vollkommen. Pressel in den Münsterbl. 1880, 11. — 159) Bossert in Bl. f. w. K.-G. 1, 17 ff. 64. Cleß II, 1, 466. — 160) Wibel 1, 212; 2, 348. 393. Crusius, Annal. suev. 2, 488. — 161) F. Fabri, Evagat. 2, 196. — 162) Giesel in Hefeles Diöz.-Archiv 1885, 20 f. — 163) Herolt, Chronik von Hall, ed. Schönhuth 63. Württ. Geschichtsquellen II, Chron. Elvac. 51. — 164) Wibel 1, 206. — 165) Wibel 3, 226. Vgl. auch Vierordt a. a. O. 100. — 166) Zimmern'sche Chronik 2, 329. — 167) Jäger, Ulm 544 ff. Baumann 2, 712. Sonst sind z. B. Frauenhäuser erwähnt in Eßlingen 1300 (2), Heilbronn 1408, Biberach 1447, Stuttgart 1472 (2), Ravensburg 1478. Vgl. auch über die damals beliebten Euphemismen Schmid, Schw. Wörterbuch 203. — 168) Joannis Boemi Suevia bei Goldast, R. suev. script. 5. F. Fabri, Hist. Suev. 1, 25. — 169) Ohne diese weitverbreitete Unsitte hätten es im Jahr 1518 schwerlich zwei Priester in Rottenburg gewagt, am Tage nach der Primiz des einen von ihnen öffentlich in Zubern bei den Huren zu

baden. Bossert in Bl. f. w. K.-G. 1, 66 nach Eberlin. — 170) Wibel 3, 163. Baumann 2, 324 ff. Sattler, Grafen 4, 77. Freib. Diöz.-Arch. 1887, 181. — 171) 1450 wurde z. B. einem Mann, der sich gegen die Freiheiten des Gr. von Württemberg in Eßlingen niedergelassen, bei seiner Gefangennehmung von den Württenbergern die Augen ausgestochen und eine Hand abgehauen. Sattler, Grafen 3, 190. — Über die grausame Hinrichtung des Wiedertäufers Sattler in Rottenburg 1527 Bl. f. w. K.-G. 7, 9. — 172) Jäger a. a. O. 560. Sattler, Herzoge 1 Beil. 77. Cleß II, 2, 704. — 173) Janssen 1, 365 ff. Jäger 522. — 174) Jäger 509. 539 ff. Zeitschrift für d. Kulturgesch. 1857, 359 ff. — 175) Jäger 522. 527. Schmid, Schwäb. Wörterbuch 451. — 176) Bossert, Württemberg u. Janssen 162 ff. — 177) Vogt, Vorgeschichte des Bauernkriegs 39 ff. — 178) Jäger, Ulm 544—559. Pfaff, Eßlingen 265. Die Mahnung eines Franziskaners zu Reutlingen, der Rat solle das Frauenhaus aufheben, sonst gehe es der Stadt noch wie Sodom und Gomorrha, blieb vereinzelt. — 179) Vgl. die Äußerung Eberhards im Bart 1487 vor dem Gesandten des Bischofs zu Konstanz in der Angelegenheit des Kirchheimer Nonnenklosters bei Bossert, Eberh. (Württ. Neujahrsblätter 1) 42. Keim, Ulm 22. — 180) Uhlhorn, Liebesthätigkeit 2. Hering, Theol. Studien u. Kritiken 1883 u. 1884. — 181) Jäger, Ulm 496. 482. Über das Ulmer Spital s. Pressel, Neue Reihe der Verh. des Vereins für Kunst u. Alt. in Oberschwaben 1, 9; 3, 90 ff. Pfaff, Eßlingen 246 ff. — 182) Pfaff in Zeitschr. für d. Kulturgesch. 1857, 431 ff. Freib. Diöz.-Arch. 1887, 184. Über Iselin s. Bl. f. w. K.-G. 1, 69. — 183) Tritheim 2, 427. Wibel 1, 72 ff. Ussermann 465. — 184) Über die Beteiligung Schwabens am Hussitenkrieg s. Stälin 3, 430. 435 ff. Über die schwäbischen Unterhändler, Hefele 7, 465. 500. 542. — 185) P. F. Stälin 1, 515 f. Stobbe, Juden des Mittelalters 187. — 186) Z. B. der verschuldete Bischof Otto von Wolfskehl in Würzburg (1335—1345) wurde vom Papst von seinen den Juden geschworenen Eiden losgesprochen, Zeitschr. für d. Kulturgesch. 1857, 402. — 187) Remling, Urk. 2, 362. 372. 492 ff. Cruel 617 ff. — 188) Pfaff, Gesch. des gelehrten Unterrichts in Württ. 1842. Veesenmeyer, de schola lat. Ulmana 1817, 19. — 189) Baumann 2, 701. Cleß II, 2, 556. — 190) Klemm, W. Vjh. 1884, 22. — 191) So in der Crailsheimer Schulordnung von 1480. Birlingers Alemannia 3, 247 ff; ebenso in Biberach, Freiburger Diöz.-Archiv 1887; in Hall Kolb, Zur Geschichte des Haller Gymnasiums. Programm 1888/89. S. 8 f. Pfaff a. a. O. 24 ff. Veesenmeyer 16 ff. Vgl. über den Jugendunterricht Johann Ecks in Rottenburg 1495 ff. Bl. f. w. K.-G. 1, 60 ff. — 192) Jäger, Heilbronn 2, 12. — 193) Klüpfel, Univers. Tübingen 1877. Schnurrer, Erläuterungen 335. — 194) Linsenmann, Gabr. Biel, in Tüb. Theol. Quartalschrift 1865. Hagen 1, 150 ff. 208. Schnurrer, Erläut. 292. — 195) Geffcken, Bilderkatechismus 54 f. u. Beilagen. Hartzheim 4, 256; 5, 398 ff. Binterim 7, 467 ff. — 196) Sattler, Grafen 3, 167. Soldan-Heppe, Gesch. der Hexenprozesse 1, 192. 243 f. 267 ff. 460. 467. Hafner, Gesch. von Ravensburg 414. Vgl. Sauter, zur Hexenbulle 1484. Zimmern'sche Chronik 3, 81. — 197) Sattler, Grafen 4, 136. Cleß II, 2, 738. 836 ff. Stobbe, Juden 279. — 198) Cleß II. 2, 839. — 199) Pressel, Ulm und s. Münster 112. Klemm, Württ. Baumeister u. Bildhauer bis 1750. — 200) Hoffmann von Fallersleben, Gesch. des deutschen Kirchenlieds bis Luther 482 ff. Schelhorn, Ergötzlichkeiten 1, 55 f. — 201) Binterim 7, 210 ff. Hoffmann von F. 75. 192. 370. — 202) P. F. Stälin über die älteren Quellen der württ. Geschichte. Beil. z. württ. Staatsanz. 1887, 8. Stälin 3, 1—11. Dazu kommen noch als geschichtl. Arbeiten die Lebensbeschreibung der guten Betha von Reute durch Propst Konrad Kügelin von Waldsee (Birlingers Alemannia 9, 275 ff.; 10, 81 ff. 128 ff.) und die Selbstbiographie Heinrich Suso's. — 203) Mystiker oder „Gottesfreunde", welche nicht dem Dominikanerorden angehörten, waren z. B. der Priester Heinrich von Nördlingen und „derer von Württemberg Schwester, eine heilige graue Nonne". Letztere, deren Namen und Aufenthaltsort unbekannt ist, ist erwähnt bei Strauch, Margarete Ebner S. 53. Unrichtig ist die Behauptung (Cleß II, 2, 582 und ihm nach andere), daß Heinrich von Nördlingen sich eine Zeit lang zu Sulz am Neckar aufgehalten habe. Es ist dies eine Verwechslung mit Sulz im Elsaß. Vgl. außer Strauch noch Preger a. a. O. 2, 275 ff. — 204) Lechner, Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft 1884, 437 ff. Förstemann, die christl. Geißlergesellschaften 1828 (dort sind auch Gesänge der Geißler mitgeteilt). Schmid, Grafen von Hohenberg 201 ff. Die Verdammungsbulle des Papstes, Hartzheim 4, 356. Crusius 2, 324. — 205) Schelhorn, amoenit. lit. 8, 511 ff; 11, 222 ff. — 206) Müller in den Theol. Stud. u. Krit. 1887, 76 ff. 139. Bossert in Bl. f. w. K.-G. 1, 32. — 207) Sicher ist nur, daß sie nach dem Banne bis 1428 nichts fragten und sich zu einem Vergleich mit ihrem Gegner, Konrad von Weinsberg, erst herbeiließen, als dieser Gewalt gebraucht hatte. W. Vjh. 1884, 65 ff. Vierordt, Baden 419. Ullmann, Ref. vor der Ref. 1, 375. — 208) Nider, Formic. 3, 5. Zeitschr. f. Oberrhein 27, 129 ff. Vgl. die Angabe Felix Hämmerlins oben S. 209. — 209) Hagen 1, 269. Vogt, Vorgeschichte des Bauernkriegs 68 ff. — 210) Tritheim 2, 486. Vierordt, Ref. Badens 62 ff. Vogt, Vorgesch. 92 ff. Gothein 10 ff. — 211) Remling a. a. O. 2, 176 ff. Vogt S. 100 ff. über Joß Fritz 122 ff. — 212) Eine rühmliche Ausnahme bildete unter den kirchl. Sch
Biel, der es für eine Ungerechtigkeit erklärte, daß den Unterthanen jetzt von de
Rechte an Wald, Wasser und Weide verkürzt oder genommen werden und
Wildschaden beschwert werden. Vogt 107 f. — 213) Bossert in Bl. f. w. K
Der erste Buchdruck in Tübingen 1881. Steiff, Buchdruck in Reutlingen
Haßler, Buchdruck Ulms 1840. — 215) Schott, Luther und die Bibel S.

u. Krit. 1884, 297 f. — 216) Vierordt, Ref. Badens S. 98. — 217) Egelhaaf, Deutsche Gesch. im 16. Jahrh. 1, 12. — 218) Bossert in Bl. f. w. K.-G. 1, 65. — 219) Bazing-Veesenmeyer a. a. O. 145 f. Sattler, Grafen 3, 222 ff. u. Beil. Nr. 93. 94. 100; 4, 37 u. Beil. Nr. 26. — 220) Sattler, Grafen 4, Beil. 7. — 221) Andere ähnliche Verpflichtungen bei Wibel 3, 53. Bazing-Veesenmeyer 65 u. 121. Ruckgaber, Rottweil II, 1, 315. Auch in Biberach mußten die vom Rat Ernannten „ein hördt Instrument geben und auf der Brust einen Eid schwören, solch Instrument treulich zu halten". Freib. Diöz.-Arch. 1887, 93. — 222) Sattler, Grafen 3, 231; 4, 239 u. Beil. Nr. 126. Sattler, Herzoge 1, Beil. 77. Wibel 1, 277 ff; 2, 386. — 223) Jäger, Ulm 504. Sattler, Grafen 4, 143 ff. Cleß II, 2, 499. Jäger, Heilbronn 1, 297. Bossert in Bl. f. w. K.-G. 1, 9. — 224) W. Vjh. 1885, 76 ff. Jäger, Ulm 354 ff. Bossert, Graf Eberhard im Bart 59. Württemberg und Janssen 133 ff. — 225) Wibel 4, 161. — 226) Bossert, Württ. u. Janssen 135. Cleß II, 2, 360 ff. — 227) Klunzinger, Urk. Geschichte Maulbronns S. 9. 59. 60. 85. 123. Baumann 2, 414. — 228) Sigwart, Gesch. des Kl. Blaubeuren 33. — 229) Jäger, Heilbronn 1, 297 f. Hafner, Ravensburg 415 ff. — 230) Sattler, Herzoge 1, Beil. 58.

Sechstes Buch.

Erster Abschnitt.

Hilfsmittel: Chr. Fr. Stälin, Wirt. Geschichte, 4. Bd., 1870. Sattler, Württemberg unter den Herzogen, Bd. 2 u. 3. Schnurrer, Erläuterungen der württ. Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-Geschichte, 1798. Schmid u. Pfister, Denkwürdigkeiten der württ. u. schwäb. Ref.-G. 2 Hefte, 1817. Heyd, Ulrich, Bd. 1 u. 2. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, 1851. Derf., Schwäb. Ref.-G. bis zum Augsburger Reichstag, 1855. Derf., Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen, 1860. Derf., Ambr. Blarer, 1860. Pressel, Ambr. Blaurers Leben und Schriften, 1861. Derf., Ambr. Blaurer, 1860. Hartmann u. Jäger, Joh. Brenz, 2 Bde., 1840/42. Hartmann, Joh. Brenz, 1862. Hartmann (der Sohn), Matth. Alber, 1863. Derf., Erh. Schnepf, 1870. Schneider, Württ. Ref.-Geschichte, 1887. Bossert, Luther und Württemberg, 1883 (auch in den Theol. Studien aus Württ.). Bossert, Württemberg und Janssen, 1884. (Schriften des V. für Ref.-Gesch.) Fischlin, Memoria theologorum Wirtembergensium, 1. u. 2. u. Suppl., 1710 ff. Gayler, Denkwürdigkeiten der Reichsstadt Reutlingen, 1840. Jäger, Mitteilungen zur schwäb. und fränk. Ref.-Gesch. 1828 (besonders Heilbronn behandelnd). (Essich) Geschichte der Reformation zu Biberach, 1817. Hafner, Die evang. Kirche in Ravensburg, 1884. Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Ref.-Gesch., 4 Bde., 1752. Vierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden, 1. Bd. (Ref.-G.), 1847. Medicus, Gesch. der evang. Kirche in Bayern, 1863. Egelhaaf, Deutsche Gesch. im Ref.-Zeitalter, 1. Bd., 1889. Theol. Studien aus Württ., Bd. 1—7. Blätter für württ. Kirchen-Gesch., 1886—91.

1) Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm 31. — 2) Bossert, Luther und Württemberg 12. 64 ff. — 3) Fischlin, Monum. theol. 1. — 4) Reuchlin an Pirkheimer bei Heyd, Ulrich 1, 592. — 5) Heyd 1, 197. — 6) Sattler, Herzoge 2 Beil. Nr. 21. S. 55; Beil. Nr. 59. 59a. — 7) Hutteni opera ed. Böcking. Suppl. 1, 201. Vereander ist Druckfehler für Geräander, wie dies Steiff, Buchdruck in Tüb. S. 24 nachgewiesen hat. — 8) Über Kircher-Stadianus s. R. Roth, Beiträge zur Gesch. der Univ. Tübingen (Un.-Progr. 1867) S. 38. Bl. f. w. K.-G. 1891, 21. Geräander war 1519 noch in Rom. Von den übrigen Tübinger Freunden und Studiengenossen lernen wir Franz Fritz von Ettlingen, wie er in der Tübinger Matrikel heißt, oder Friedlieb, Irenikus, später kennen. Bernh. Maurus (in der Tüb. Matr. Bernh. v. Brackenheim) war 1519 im Juli schon tot. Horawitz-Hartfelder, Briefw. des Beatus Rhenanus S. 165. Kaspar Kurrer, von Schorndorf, später Dekan in Schorndorf, war antilutherisch. Über A. Blarer s. unten. Joh. Knoder von Rottenburg treffen wir 1534 als Kanzler H. Ulrichs. — 9) Keim, Schw. Ref.-G. 14 nennt auch Martin Frecht u. Paul Fagius. Aber Fagius war 1504 geb., also doch wohl zu jung, während Frecht 1513/14 nach Heidelberg kam und der Disputation anwohnen konnte. — 10) Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus. — 11) Bl. f. w. K.-G. 1889, 56. — 12) Horawitz-Hartfelder. — 13) Keim, Schw. Ref.-G. 15. effeminatus heißt er in einem Brief. — 14) Luthers Werke ed. Walch 15, 732. Roth, Ref.-G. v. Augsburg 52 ff. — 15) Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft 1885, 529 ff. Bl. f. w. K.-G. 1886, 60. — 16) Herzog, Ökolampadius 1, 123. — 17) Bossert, Luther und Württ. 93. — 18) Hartmann, Schnepf 6. — 19) Luther und Württ. 22. — 20) De Wette 1, 489. — 21) Jäger, Mitteilungen 24. — 22) Kolde, Analecta Lutherana 441. Luther und Württ. 50. Roth, Urk. der Univ. Tüb. 530, Nr. 46. Daß Mantel nicht 1511, sondern erst im November 1520 nach Stuttgart kam, habe ich im Ev. Kirchenbl. f. Württ. 1883 Nov. gezeigt. — 23) Roth, Beitr. zur Gesch. der Univ. Tüb. 1 ff. — 24) Schnurrer, Erl. 296. — 25) Hartmann, Alber 27. Der Aufenthalt Albers in Freiburg im Sommer 1521 kann nicht auffallen. Er nahm für einige Sommermonate Urlaub und ließ sich vertreten. So ging auch Gayling einige Sommermonate nach Tübingen. — 26) Vgl. den innern Entwicklungsgang des Ambr. Blarer, des Ulmer Regelin, des Heilbronner Guttenberg, des Deutsch-

ordenspriesters Joh. Böhm. — 27) Keims Abh. über Wolfg. Rychard Theol. Jahrb. 12, 307. — 28) Keim, Ulmer Ref.-G. 65 Note. — 29) Bl. f. w. K.-G. 1889, 55. — 30) Chron. H. v. Pflummern. 31) Keim, Schw. Ref. 16. — 32) Brieger, Aleander u. Luther 106. Radlkofer, Joh. Eberlin u. Wehe 9. — 33) Keim, Schw. Ref.-G. 16. — 34) Veit Warbeck aus Gmünd begleitete den Kurf. Friedrich von Sachsen dahin als Kaplan. Seinem Bericht über Luthers Ankunft in Worms spürt man die freudige Teilnahme an. Förstemann, N. Urkundenbuch 68. — 35) Egelhaaf, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. 1, 139. — 36) Chronik Thomans v. Weißenhorn Publ. des lit. Ver. 129, 57. — 37) Keim, Th. Jahrb. 12. — 38) Schmid u. Pfister, Denkwürdigkeiten 1, 130. — 39) Keims Ulmer Ref. 35 u. Th. Jahrb. 12, 328. — 40) Kawerau, Theol. Realenc.² s. v. Stiefel. Über Stiefel als Mathematiker, „der eigentlich nur zuzugreifen brauchte, um vor Lord Napier den Begriff des Logarithmus sich zu eigen zu machen", s. Cantor, Gesch. der Mathematik 2, 1. — 41) Keim, Schw. Ref.-G. 7. — 42) Roth, Ref. Augsb. 71. Egelhaaf a. a. O. — 43) Jäger, Mitteilungen 31. — 44) Heyd, Ulrich 2, 183. — 45) Bl. f. w. K.-G. 1888, 49. — 46) Ev. Kirchenbl. f. Württ. 1883, 41. — 47) Schnurrer, Erläuterungen 295. — 48) Ebd. 298. — 49) Hagen, Geist der Reformation 1, 193. — 50) Zu Eberlin vgl. die fleißige und reichhaltige Arbeit Radlkofers, Johann Eberlin und Hans Wehe. Am 29. Juni hielt Eberlin s. Abschiedspredigt in Ulm a. a. O. S. 10. — 51) Keim in Herzogs Realenc. — 52) Keim, U. Ref. 41. — 53) v. Druffel, Bair. Politik. Abhandl. der bair. Akad. 17. — 54) Bl. f. w. K.-G. 1887, 89. — 55) Keim, Ulmer Ref. 53. Vgl. A. Baur, Deutschland in den J. 1517—24 im Lichte gleichzeit. anonymer u. pseudon. Volks- u. Flugschr. Ulm 1872. — 56) Venit ad nos Eckius, Murnarus et reliqui Lutheri Zoili in bestias depicti, quos ego mihi denuo depingi curavi. Rychard an Magenbuch Dez. 1522. Schelhorn, Amoen. 1, 297. — 57) Uhlhorn, Rhegius 57. — 58) Keim, Eßlinger Ref.blätter S. 8. — 59) Bl. f. w. K.-G. 1886 Nr. 4 u. 5 und die abschließende Untersuchung bei Tschackert, Urkundenbuch der Ref. des H. Preußen 1, 49 ff. — 60) Bl. f. w. K.-G. 1889, 55. — 61) Chron. v. Pflummern. — 62) Zu Blarer vgl. die schöne, sehr reichhaltige, aber knappgehaltene Biographie von Keim, auch Pressel, Ambr. Blaurer. Die Namensform Blaurer ist von Keim mit Recht aufgegeben. Wir reden auch nicht mehr von Saum und Aulber, sondern von Sam u. Alber. — 63) Keim in Th. Realenc. 18, 693. — 64) Bl. f. w. K.-G. 1887, 89. — 65) Lebensbild von Ad. Weiß. Schw. Merk. 1879, Nr. 153 u. Theol. Realenc.² Suppl. — 66) O.A.-Beschr. Mergentheim 776. — 67) Pflumm. Chronik. Essich, Gesch. der Ref. von Biberach. — 68) Vgl. zum Reichstag Egelhaaf, Deutsche Gesch. im Ref.-Z.-A. 1, 419 f. — 69) Bl. f. w. K.-G. 1886, 81 ff. — 70) Vierordt, Ref.-G. von Baden 163. — 71) Keim, Schw. Ref.-G. 19. 20. — 72) Scharold, Luthers Reformation in Bezug auf das Bistum Würzburg 136. 218. — 73) Theol. Stud. aus Württ. 1880, S. 180. — 74) Arch. für Unterfr. 18, 102. — 75) Vierordt 155. Zu Engelbrecht vgl. Gerbert, Gesch. der Täuferbewegung in Straßburg 160. Zu Limperger Herzog, Ökolampad. 1, 51. — 76) Luther u. Württ. 17. — 77) Keim, Eßl. Ref.-Bl. 64. Salzmann, Unterhaltungsbl. der Eßl. Ztg. 1889 Nr. 100, 591. Bl. f. w. K.-G. 1889, 55. Zu den Augustinern vgl. auch Campegius an Sadolet, 7. Dez. 1524 bei Balan S. 403. — 78) W. Vjh. 2, 27. — 79) Hartmann, Alber 33. — 80) Keim, Ulmer Ref. 49. Radlkofer a. a. O. 165. — 81) Keim, Ulmer Ref. 45. 48. — 82) Radlkofer 136 Note. — 83) Keim, Theol. Jahrb. 12. — 84) Keim, Blarer 11. — 85) Gayler 245. — 86) Bl. f. w. K.-G. 1888, 49. — 87) Ebd. 1887, 89. — 88) Daß Märklin Dominikaner gewesen, wie Heyd und Keim noch nach Fischlin annehmen, ist nach der Tübinger und Heidelberger Matrikel kaum denkbar. — 89) Bl. f. w. K.-G. 1889, 56. — 90) Schnurrer 21. v. Druffel, Abhandl. der bair. Akad. 17, 536 Note. — 91) Zeitschr. f. w. Franken 1853, 33. Kolb, Haller Gymn.-Progr. 1889, 14. — 92) Keim, Eßl. Ref.bl. 11. — 93) Keim, Ulmer Ref. 41. — 94) Herzog, Realenc. 18, 693. — 95) Keim, Eßl. Ref.bl. 14. — 96) Keim, Ulm. Ref. 41 ff. — 97) Wenn Gayling wirklich, wie Fischlin angiebt, in Solothurn zu Herzog Ulrich kam, so kann dies kaum zu einer andern Zeit als zwischen dem 10. April und 7. Juli geschehen sein, da damals Ulrich in Solothurn weilte, W. Vjh. 9, 27, jedenfalls nicht früher. Daß Gayling sich zu dem verbannten Ulrich wandte, mochte durch seinen Landsmann Michel N., Einspänner bei Ulrich, W. Vjh. a. a. O., veranlaßt sein. — 98) Schnurrer 23. — 99) Keim, Schw. Ref.-G. 21. — 100) Herzog, Realencyclop. 7, 521. — 101) Ebd. 18, 693. Keims schriftl. Nachlaß. Öff. Bibl. Stuttg. — 102) Sattler 2 Beil. 95. — 103) Ebd. 94. — 104) Ebd. 93. Schneider S. 5. — 105) Heyd 2, 98. — 106) Ebd. 2, 99 Note. — 106a) Zu Karsthans vgl. meine Abhandlung Bl. f. w. K.-G. 1887, 9 ff. — 107) Heyd 2, 99 Note. — 108) Pflumm. Chronik. Keim, Ulmer Ref. 64. W. Vjh. 2, 29. Ob der Bauer, der in Urach gefangen lag, ein Prediger oder nur ein Gläubiger des neuen Wesens war, läßt sich mit dem jetzt vorliegenden Material nicht feststellen. Heyd 2, 190. Möglicherweise darf man bei dem Bauern in Ulm und Gmünd an den Bauern von Wörd, d. h. den Pfarrer Diepolt Beringer von Donauwörth denken, der als Bauer umherzog und predigte. — 109) Vogt, Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft 1885, 413. 479. 537. Bl. f. w. K.-G. 1887, 49. — 110) Hagen, Geist der Reform. 1, 221. Keim, Ulmer Ref. 52. — 111) W. Vjh. 2, 28. — 112) Richter, Zwei Schilderungen aus der Gesch. r
S. 3. Dominus Wolfgangus Vogel de Reidlingen presbiter 1513 in Freiburg. M
Nr. 1022. — 113) Radlkofer 122 ff. 136 ff. Bl. f. w. K.-G. 1887, 89. — 114) Z
stellerischer Thätigkeit vgl. die fleißige Arbeit Radlkofers über Eberlin und Riggenb
— 115) Zu Lotzer vgl. Vogt, Zeitschr. f. k. Wissensch. 1885, 213 u. 479 ff. und Boß

1887, 25 ff. — 116) B. Gretzinger, Ain onüberwindlich Beschirmbüchlein von hauptartikeln und fürnehmlichen punkten der götlichen geschrifft. O. O. (Augsburg, Steiner) 1523. Bl. f. w. K.-G. 1887, 41. — 117) Distelmair vgl. Kuczynski, Thesaurus Nr. 594. Pfaff Strohschneider in Biberach wird von H. Pflummern erwähnt. — 118) Hartmann, Alber 33. — 119) Theol. Stud. aus Württ. 7, 30. — 120) Kuczynski, Thes. 2503. Ein ev. gesinnter Pf. A. Sendler ist in Sindeldorf. O.A.-B. Künzelsau. 121) Steiff 139. 140. — 122) Pflumm. Chron. — 123) Stälin 4, 241. — 124) Vierordt 144. — 125) Hartmann, Schnepf 7 ff. — 126) Vierordt a. a. O. 142. Über Götz Berlichingens evangelisches Lebensende siehe Krieger, Die Burg Hornberg, 1869. — 127) Gayler 242. — 128) Hartmann, Alber 32 f. Pflumm. Chron. Gayler 245. — 129) Keim, Eßl. Reformationsbl. 15 ff. Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 1, 131. De Wette 2, 416. — 130) Keims Ulmer Ref.-G. Über Hogstraten in Ulm Ende Dezember oder Anfang 1524 (nach Radlkofer) berichtet Wolfg. Rychard in seinen Briefen Bd. 2 Nr. 312 u. 349 (handschr. in Ulm). — 131) Bauler war bis 1515 Dekan des Kapitels Blaubeuren, als Spitalpfarrer hatte er einen großen Einfluß auf die vom Spital zu vergebenden Pfründen. Roth, Urk. der Univ. Tüb. S. 499. — 132) Keim 62. Radlkofer 213. — 133) Radlkofer 132. 174. — 134) Steiff 40. — 135) Schnurrer 46. — 136) Heyd 2, 183. — 137) Bl. f. w. K.-G. 1888, 49. — 137a) Kellers Lebensbild. Ebd. 1888, 4 ff. 138) Ebd. 1888, 50. — 139) Egelhaaf, Deutsche Gesch. im Ref.-Zeitalter 1, 493. — 140) Förstemann, N. Urkundenbuch 175. — 141) Steiff, Tüb. Buchdruck 142. 143. — 142) Die Entlassung Sams in Brackenheim muß nicht zu lange vor dessen Berufung nach Ulm stattgefunden haben, fällt also wohl in den Anfang Juni oder Ende Mai. Radlkofer 132. 174 wird durch den Ausdruck „urlauben", dessen Bedeutung = entlassen, verabschieden er nicht kennt, zu einer andern Ansicht geführt. Der Name Rotbart, welchen Eberlin dem Pfarrer von Brackenheim giebt, ist offenbar Spottname. Zu Faber vgl. Keims Art. über Sam in Herzogs Realenc. 20, 671. — 143) Sattler 2, Beil. 95. — 144) Hartfelder, Melanchthon praeceptor Germ. 113, 531. Corpus reformatorum 1, 651, 672, 3, 1263, wo sich Melanchthon um ein Jahr verrechnet. Steiff a. a. O. 143. — 145) Schnurrer 52 Note 9. — 146) Steiff 142 ff. — 147) Ebd. 144. — 148) Heyd 2, 188. — 149) Hartmann, Chron. von Stuttgart 48. — 150) Heyd 2, 190. Wenn Stälin 4, 241, nach Lämmer, Mon. Vaticana 12 (jetzt auch Balan, Mon. ref. Luth. 373), Campegius das Herzogtum Württemberg lutheranissimo nennen läßt, so ist das ein Versehen, denn lutheranissimo bezieht sich auf Reutlingen. — 151) Blätter für württemb. Kirchen-Gesch. 1888, 51. Daß Campegius in Rottenburg war, ist aus Kellers Anspielung auf die roten Hütlein in seiner unmittelbar folgenden Pfingstpredigt zu schließen. — 152) Bl. f. w. K.-G. 1888, 5. 50 ff. — 153) Keim, Ulmer Ref.-Gesch. 63. — 154) Hartmann, Alber 39, 51. — 155) Hartmann vermutet, daß Butzbach der neue Pfarrer sei. Es könnte aber auch Konrad Etlinger oder Otinger (s. später) gemeint sein, der mit Alber vor das Kammergericht geladen wurde. Es hängt davon ab, ob der Titel provisor als Verweser eines Kirchen- oder eines Schulamts zu verstehen ist. Wäre Etlinger = Otinger Pfarrverweser gewesen, dann wäre seine Citation ganz verständlich. — 156) Das Zusammenschwören war nichts Ungewöhnliches. In Gmünd schlug es der Rat 1525 vor, ebenso in Heilbronn später. — 157) Egelhaaf, Deutsche Gesch. i. Ref.-Zeitalt. 1, 525. — 158) Schneider, W. Ref.-G. 2. — 159) Förstemann, N. Urkundenbuch 201. — 160) Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs S. 3. — 161) Egelhaaf 532. — 162) Keim, Ulmer Ref.-G. 61 ff. 189 ff. Radlkofer, Joh. Eberlin 212, wo das Datum für die Bitte der 4 Bürger festgestellt ist. Zu Nestler vgl. auch Keims Abhandlung über Wolfg. Rychard, Theol. Jahrb. 12. — 163) Pflumm. Chronik. — 164) Außer den Brenzbiographien: Herolts Chronik ed. Schönhuth 4. 35. 37. 80. S. 37 ist statt Winckhelin Heinkelin zu lesen. Preßel, Anecdota Brentiana 4. — 165) Zu Weiß s. Anm. 65. — 166) Die reformatorische Wirksamkeit von Ew. Reuß fällt wahrscheinlich vor den Bauernkrieg. Wibel 2, 421. Die Reformation in Vorbachzimmern ist noch nicht genügend untersucht. Man darf wohl annehmen, wenn die Sache richtig ist, daß dann auch Laudenbach, wo erst 1613 die Gegenreformation wirksam wurde, von den Finsterlohe reformiert war. O.A.-Beschr. Mergentheim 751 u. 611. Zu Bubenleben ebd. 281, 361. Bubenleben war ein Johanniterpriester. — 167) O.A.-Beschr. Ellwangen 496 ff. — 168) Keim, Schw. Ref. 38. — 169) Hartmann, Alber 49. 54 ff. Gayler 259 ff. 275 ff. Sattler 2, 100. Bl. f. w. K.-G. 1888, 67. — 170) Herzog, Theol. Realenc. 18. — 171) Keim, Eßl. Ref.-Bl. 13, 17. — 172) Keim, Schw. Ref. 47. — 173) Richter, Zwei Schilderungen aus der Gesch. der ehem. Reichsstadt Bopfingen 2. 3. Zu Kerkingen L. Müller, Beitr. zur Gesch. des Bauernkriegs im Ries 8. 17. Zu Auernheim Annales Neresh. in W. Vjh. 11 Anh. 30. O.A.-Beschr. Neresheim 157. — 174) O.A.-Beschr. Spaich. 363. — 175) Rempis: Heyd 2, 186. Gscheidlin im armen Konrad zu Beilstein. Ebd. Schneider 44. Roth, Urk. der Univ. Tüb. 565, 36. — 176) Vogt, Corresp. des Ulr. Arzt Nr. 761. — 177) Vgl. meine Abhandlung über Melhofer Zeitschr. f. k. Wissenschaft 1884, 432 ff. — 178) Förstemann, N. Urkundenbuch 197 ff. — 179) Preßel, Anecd. Brent. — 180) Schneider 2, 4. — 181) E. Wagner, W. Vjh. 2 u. Bl. f. w. K.-G. 1891, Nr. 10 u. 11. — 182) Jäger, Mitteil. 32 ff. — 183) Vierordt 142. — 184) Gayler 263 ff. — 185) Förstemann 223. Nach dem Brief des Campegius an Sadolet 7. Dez. 1524, Balan a. a. O. 403, möchte es fast scheinen, daß nicht Friedrich von der Pfalz, sondern der Markgraf den Prozeß leitete. Campegius beklagt sich, daß das Reichsregiment in Eßlingen „multo freddamente", „sehr kühl" gegen die Lutheraner vorgehe.

Zweiter Abschnitt.

Hilfsmittel: Egelhaaf s. oben. Sattler, Gesch. Würt. unter den Herzogen, Bd. 2 u. 3 (bes. wichtig wegen der Urkunden in den Beilagen), 1770 u. 71. Chr. Fr. Stälin s. oben, 2. Bd. Baumann, Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs in Oberschwaben, 1876. Ders., Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs in Rothenburg a. d. T., 1878. Ders., Akten zur Gesch. des Bauernkriegs in Oberschwaben, 1877. Ders., Die oberschwäb. Bauern und die 12 Artikel, 1871. Ochsle, Beiträge zur Gesch. des Bauernkriegs in den schwäb.-fränk. Grenzlanden, 1830. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—26, 1851. Vogt, Correspondenz des Ulrich Arzt, 1879 f. Radlkofer, Joh. Eberlin und Hans Wehe, 1887. L. Müller, Beiträge zur Gesch. des Bauernkriegs im Ries und den Umlanden, 1891. Cornelius, Gesch. des Münster. Aufruhrs, 2 Bde., 1855/60 (giebt die Geschichte der Wiedertäufer von Anfang). Egli, Die Zürcher Wiedertäufer in der Ref.-Zeit, 1878. Egli, Aktensammlung zur Gesch. der Zürcher Ref. 1519—33; 1879. Zum Marburger Gespräch: Köstlin, Mart. Luther, 2 Bde., 3. Aufl., und die Abhandlung in der Christl. Welt 1891. Zu den Reichstagen s. die in den Anm. angegebene Litteratur.

1) Vgl. Melhofer, Offenbarung, 1525. Blatt G. jj. — 2) Vgl. m. Studien über Lotzer, Bl. f. w. K. 1887, 25. — 3) Vgl. m. Abh. über Keller, Bl. f. w. K.Gesch. 1888, 19 ff. — 4) Herolt, Chronik ed. Schönhuth, 87. Walz war aus Brackenheim. Wenn Herolt sagt: ward zuletzt ein Schwärmer, so ist gemeint, Walz sei aus dem Dienst des Herrn v. Gemmingen in den der Zwinglischen Stadt Ulm getreten. Die Zwinglianer waren dem Lutheraner Herolt Schwarmgeister (vgl. Luthers Schrift wider die Schwärmer). — 5) Stälin 4, 93. 254. Schreiber, Der Bauernaufstand in Lehen 7, 49. Vogt, Vorgeschichte des Bauernkriegs S. 122. Egelhaaf 554. — 6) Baumann, Quellen 560 ff. 670. Zimmermann nennt ihn Greisel. Allerdings nennt Furtenbach den Führer des Niederallgäuer Haufens Greissel, Baumann Quellen 445. — 7) Zu Wehe vgl. Radlkofers Werk. — 8) L. Müller, Beitr. zur Geschichte des Bauernkriegs im Ries 3, 36. Annales Neresh. — 9) O.A.-Beschr. Ellwangen 465 f. — 10) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 199. In Ellrichshausen und Marienkappel hatte der „Pfaffe" von Dachsbach geschürt und zu einem Überfall der Kirche von Bronnholzheim aufgefordert. Ebd. 198. — 11) Herolt, Chronik 92. L. Müller 183. — 12) Theol. Stud. aus Württ. 1880, 183. Zum Rothenburger Haufen wird auch der Kaplan Andreas Barthelmes von Blaufelden zu rechnen sein. Jörg 197. — 13) O.A.-Beschr. Mergentheim 281 ff. Im Tauberhaufen stand auch der Pfaff von Wallmersbach und der Pfarrer von Tauberzell. Jörg 197. — 14) Ochsle 107. — 15) Theol. Stud. aus Württ. 1880, 183. Ochsle 233. Jäger 61. Jörg 251. Heyd 2, 227. 247. — 16) O.A.-Beschr. Balingen 233. — 17) Heyd 2, 266. — 18) So neuestens Baumann, Gesch. des Allgäus 2, 31 ff. 47. Baumann weist nach, daß Schappeler in der Zeit des Bauernparlaments am 14. oder 15. März nicht in Memmingen anwesend war. Vgl. auch die sorgfältige Arbeit Radlkofers: Entstehungsgeschichte und Autorschaft der zwölf Artikel in der Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 1889. Der Anteil Schappelers wird darin bestehen, daß seine Grundideen, die er in Predigten und Gesprächen kundgab, von Lotzer sowohl in den Memminger Artikeln als in den zwölf Artikeln wiedergegeben wurden, nachdem jene mit den Memminger Bauern, diese mit den oberschwäbischen durchberaten waren. Einen unmittelbaren Anteil an der Entstehung hat Schappeler sicher mit Recht ablehnen können. Aber schon Luther machte, wohl unter dem Einfluß Holzwarts, Schappeler dafür verantwortlich. Vgl. meine Einleitung zu Luthers Ermahnung an die Bauerschaft in Schwaben. Braunschw. Lutherausg. 7, 305 ff. — 19) Heyd 2, 227. — 20) Heyd 2, 188. 218. Zu Karsthans vgl. Pfaff, Miscellen zur württ. Geschichte S. 34. Bl. f. w. K.-G. 1887, 21. — 21) Vgl. das Programm von Stuttgart bei Vogt, Corresp. Nr. 258 und die Lagerordn. Nr. 282. Feuerbacher war nicht lutherisch, wie Alber und die Reutlinger, Stiefel und Eberlin diesen Namen ablehnen. — 22) s. oben S. 279. — 23) Steiff, Tübinger Buchdruck 150. — 24) Heyd 2, 270. — 25) Keim, Schwäb. Ref.-G. 42. — 26) Vogt, Corresp. Nr. 326. Jörg 197. — 27) Siehe Keßlers Sabbata bei Dobel, Memmingen 72. — 28) Hartmann, Alber 64. Zu Sintz ebd. 33. 57. 83 ff. — 29) Jäger, Mittlg. 45 ff. — 30) Hartmann u. Jäger, Brenz 1, 65. — 31) Bl. f. w. K.-G. 1888, 57 ff. — 32) Heyd 2, 266 ff. Zu Tübingen s. O.A.-Beschr. Tüb. 276. Über das Ende der Ellwanger Prediger berichtet Thoman in der Weißenhorner Chronik nach Aichelins eigenem Bericht. Baumann, Quellen 108. Zu Althamer vgl. W. Vjh. 2, 96. — 32a) Keim, Schw. Ref.-G. 47. Vogt, Corresp. Nr. 643. — 33) Heyd 2, 266. O.A.-Beschr. Ellwangen 500. Zu Aichelin vgl. Bl. f. w. K.-G. 1892 Nr. 4 f. — 34) Keim, Schw. Ref.-G. 45, wo zwei Irrtümer zu berichtigen sind, denn Steudlin heißt Wilhelm, und Walz ist nicht hingerichtet worden (s. oben). — 35) Schneider 2. — 36) Heyd 2, 305. — 36a) Die Ordinatio Ferdinands zur Reform der Universität bricht mit der Scholastik, denn was man von Peter Lombardus beibehielt, ist auf ein bescheidenes Maß beschränkt (quanto brevius et lucidius absolvant). Es ist beachtenswert, daß zu der Reformations-Kommission Jakob Spiegel gehörte, der Schüler Wimphelings, den Aleander in Worms luth. Neigungen verdächtig hielt. Roth, Urk. der Univ. Tüb. 141 ff. — 37) Theol. Stud. a. W. 1, 184. — 38) Anecd. Brent. 8. — 39) Keim, Ulm 95. — 40) Keim, Eßl. Ref. 17. 18. — 41) Keim, Schw. Ref. 53. — 42) Bl. f. w. K.-G. 1889, 82. — 43) Vgl. zum folgenden Hartmann, Alber 93 ff. — 44) Keim, Eßl. Ref.-Bl. 20. Schw. Ref.-G. 57. — 44a) P

sert, Die Syngrammatisten, Blätter für württemb. Kirchengeschichte 1892, 3. — 45) Keim, Schwäb. Ref.-G. 56. — 46) Ebd. 47. — 47) Keim, Eßlinger Ref.-Bl. 18. — 48) Ebd. 20 ff. — 49) De Wette 3, 48. Kolde, Analekta 79. — 50) Hartmann, Alber 106. — 51) Ebd. 105. — 51a) Keim, Ulmer Ref. 127. — 52) Borrhaus stammt aus Stuttgart. Das Geschlecht kommt auch unter dem Namen Burreß vor. Er nannte sich nach einem Oheim, der ihn hatte erziehen lassen, Cellarius. — 53) Zu Reiblin vgl. meine Abhandlung Bl. f. w. K.-G. 1889, 73 ff. — 54) Keim, Ulm 63. — 55) O.A.-Beschr. Balingen 298. — 56) Jörg 685. Keim, Ulm 64. — 57) Salzmann im Eßl. Unterhaltungsbl. Roth, Ref. von Augsburg 214. — 58) Jörg 670. Crenthal S. 672 ist Crainthal bei Creglingen. — 59) Vgl. meine Abhandlung über Sattler, Bl. f. w. K.-G. 1891, 67 ff. — 60) Mitteilungen Dr. Salzmanns aus den Eßlinger Akten. — 61) Keim, Ulmer Ref. 120. — 62) Stälin 4, 321. Heyd 2, 317. — 63) Jäger, Mitteilg. 249. — 64) Wagner, W. Vjh. 4, 84. — 65) Jörg a. a. O. 670 f. Theol. Studien aus Württ. 1882, 187. — 66) Heyd 2, 318 ff. Schneider 4. Keim, Schwäb. Ref.-G. 64, 308. Roth, Ref.-G. von Augsburg 230. Hormayr, Taschenbuch f. vaterl. Geschichte 1845, 172 ff. — 67) Gayler 297. — 68) Sattler 3, Beil. 134 ff. — 69) Die Urgicht bei Gayler 303 und im Auszug bei Sattler 2, 174. Keim, Eßlinger Ref. 30. — 70) Gayler 300 ff. — 71) Keim, Eßl. Ref.-Bl. 31. — 72) W. Vjh. 4, 81. 180. — 73) Thoman, Weißenhorner Chronik bei Baumann, Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs in Oberschwaben 170. 171. O.A.-Beschr. Aalen 321. — 74) Heyd 2, 317 f. Cruſius III, 11, 5. — 75) Theol. Studien aus Württ. 7, 38. Beck, Wiedertäufer-Chroniken in den Fontes rerum Austriac. 43, 311. — 76) W. Vjh. 4, 295. Hartmann u. Jäger, Brenz 1, 291. Fr. O. zur Linden, Melch. Hofmann, Harlem 1885. — 77) Theol. Studien 1882, 189. Ebd. 1880, 193. — 78) Vgl. dazu Egelhaaf a. a. O. 1, 648 und die dort angegebene Litteratur, besonders Friedensburg, Der Reichstag zu Speier. — 79) Sattler 2 Beil. 135. — 80) Heyd 2, 303 f. Sattler 2 Beil. 134. — 81) Zu Wernher vgl. Keim, Eßl. Ref.-Bl. 36. Zu Köngen Cleß 3, 604. Zu Schlath Cleß 3, 603. Zu Tübingen Bl. f. w. K.-G. 1888, 44. Zu Kirchentellinsfurt Schneider a. a. O. 3. — 82) Heyd 2, 306. Schneider 3. Keim, Schwäb. Ref.-G. 72. — 83) Cleß 3, 602. Keim, Schwäb. Ref.-G. 72. — 84) Fischlin, Mem. theol. Suppl. 17. — 85) Tschackert, Urkundenbuch der Ref. des Herzogtums Preußen 3, 1089. — 86) Heyd 2, 307. Keim, Schwäb. Ref.-G. 72. — 87) Schneider 4. — 88) Theol. Studien aus Württ. 7, 12 ff. — 89) Heyd 2, 306. O.A.-Beschreib. Gmünd. 418. — 90) Theol. Studien aus Württ. 1880, 185. — 91) Bl. f. w. K.-G. 1887, 93. — 92) Annal. Neresh. W. Vjh. 11, Anh. S. 30. — 93) Bericht d. Dekan Leonh. Kurrer vom Dienst. nach Mar. Magd. 1527 bei Keim, Eßl. Ref.-Bl. 36; der des Munderkingers: Keims Nachlaß K. öff. Bibl. Stuttg. Alber und Genossen s. Gayler 318. Lachmann: Jäger 54. Köngen: Schneider 4. Heyd 2, 312. Zu Munderkingen Bl. f. w. K.-G. 1888, 24. Zu Reuß: Wibel hohenl. K. u. Ref.-G. 2, 421. — 94) Bl. f. w. K.-G. 1888. — 95) Theol. Studien aus Württ. 1880, 188 ff. — 96) Ulm: Keim 92. 97. 101. 104. 108. 113. Heilbronn: Jäger 123. Reutlingen: Gayler 276 ff. Keim, Eßl. Ref. 25. Keim, Schwäb. Ref. 66 ff. Eßl. Ref.-Bl. 22. — 97) Über das älteste Ulmer Gesangbuch W. Vjh. 4, 26. Zu Reutlingen Gayler 281. Zu Gmünd W. Vjh. 4, 86. — 98) Zu den Katechismen s. Hartmann u. Jäger, Brenz 1. Hartmann, Älteste katechet. Denkmale, 1844. Jäger, Mitteilungen 50. Herzog, Realenc. 20, 672. — 99) Keim, Eßl. Ref.-Bl. 21. — 100) Keim, Schwäb. Ref.-G. 71. — 101) Richter, Zwei Schilderungen 13. — 102) Keim, Schwäb. Ref.-G. 57. — 103) W. Vjh. 4, 180. — 104) Leutkirch: Keim, Schw. Ref. 71. Über Wangen und Buchhorn s. unten. — 105) Keim, Schw. Ref. 105. — 106) Vgl. Egelhaaf, Deutsche Geschichte 2, 84 ff. Ney, Geschichte des Reichstags zu Speier 1529. Besonders wichtig die Briefe des Memminger Ratsboten Ehinger bei Dobel, Memmingen, und die Straßburger Berichte in der Polit. Correspondenz der Stadt Straßburg. — 107) Keim, Schwäb. Ref. 100. — 108) Herolt, Chronik 55. 80. 118. 121. Immer noch ist von Bäzvolker die Rede, wie bei dem sonst so scharfsichtigen Keim zu lesen ist S. 101. Es ist Betz oder Berthold Volker von Roßdorff, ein Haller Patrizier, gemeint. Zu dem Vorgehen des Bischofs vgl. W. Vjh. 4, 292. — 109) Keim, Schwäb. Ref. 102. — 110) Ebd. 103. — 111) Künftig in den Bl. f. w. K.-G. — 112) Keim a. a. O. 108 ff. Bl. f. w. K.-G. 1890, 64. — 113) Keims Nachlaß K. öffentl. Bibliothek. — 114) Keim, Ulm 114. Gayler 318 ff. — 115) Keim, Schw. Ref. 111 ff. — 116) Heyd 2, 362. Pfaff, Acta eccl. ducatus wirtemb. 206. — 117) Keim, Schw. Ref. 127. — 118) Keim, Schwäb. Ref. 138. Egelhaaf 2, 127. — 119) Keim, Schwäb. Ref.-Geschichte 140. Egelhaaf 2, 133 ff. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags in Augsburg. Dobel, Hans Ehinger auf dem Reichstag in Augsburg. — 120) Gayler 350. Jäger 151. — 121) Keim, Schwäb. Ref.-G. 153. 169. Corp. Ref. 2, 198. — 122) Dobel 32. Dobel hat Ehingers Ausdruck Köder mit Eingeweide, Gedärme nicht richtig gefaßt. In Schwaben nennt man auch den Auswurf der Brustkranken Koder. — 123) Ficker, Die Konfutation 15. — 124) Künftig in d. Bl. f. w. K.-G. — 125) Ficker 21. — 126) Ebd. 29. — 127) Dobel 47. — 128) Ebd. 52. — 129) C. Ref. 2, 36. — 130) Ebd. 2, 302. — 131) Egelhaaf 2, 183. — 132) Dobel 72. — 133) Jäger 168. — 134) Dobel 76. — 135) Dobel 79. — 136) Zu den Vorgängen im Kreise der Städteboten vgl. die trefflichen Berichte Ehingers bei Dobel 82 ff. und Jakob Sturm, Polit. Corresp. der Stadt Straßburg 1, 526. — 137) Keim, Ulmer Ref.-G. 207. — 138) Gayler 385, wo der Brief abgedruckt ist. Vgl. dazu die bewundernden Worte Ehingers bei Dobel 90. — 139) Stälin 4, 328. — 140) Das zeigen am lebendigsten Ehingers Briefe. Dobel 54. 59. 71. —

141) Keim, Schw. Ref. 238. — 142) Ebd. 251. — 143) Gayler 393. Jäger 177. — 144) Gayler 345. — 145) Keim, Schw. Ref. 254. — 146) Auf dem Regensburger Reichstag erklärte Hall seinen Beitritt zum Augsburgischen Glaubensbekenntnis. Herolt, Chronik 121. — 147) Straßburgs polit. Korresp. 2, 63. 161. 185. — 148) Dobel 78. — 149) Gayler 419. — 150) Schneider 3. — 121) Hartmann, Alber 176. Vgl. dazu bei Dobel die Ordnung der Kirchenpfleger in Memmingen im 5. Teil von Memmingen im Ref.-Zeitalter. — 151) Keim, Ulmer Ref. 221 ff. — 152) Thoman in der Weißenhorner Chronik u. Baumann, Quellen, Publ. des lit. Vereins Nr. 127 S. 175. 176 ff. Thoman ist sehr gut unterrichtet. — 153) Vgl. die Visit.-Berichte W. Vjh. 9, 204 ff. — 154) Keim, Eßl. Ref.-Bl. 35 ff. — 155) Zu Burkhardi vgl. Veesenmeyer, Kleine Beiträge zum Augsb. Reichstag 61. Keim a. a. O. 44. Brieger, Aleanders Depeschen und Kalkhoff, Die Depeschen des Nunt. Aleander. Schr. des V. für Ref.-G. 21, 104. — 156) Die Wahl Graues, eines der tüchtigsten Männer der kath. Kirche jener Zeit, beweist, wieviel dem Domkapitel an der Pfarrei Eßlingen gelegen war. — 157) Jäger 173 ff. Molthers Lebensbild Bl. f. württ. K.-G. 1888. — 158) Herolt, Chronik 73. Theol. Studien aus Württemberg 1880, 197. — 159) Ebd. 197. — 160) Wibel, Hohenloh. K. und Ref. 1, 315. — 161) Ebd. 1, 314 Note. — 162) Theol. Studien aus Württ. 1880, 199. — 163) Wibel 1, 83. — 164) Theol. Realencyklop. Suppl. 415 ff. — 165) Theol. Studien aus Württ. 1880, 187 ff. — 166) Wibel a. a. O. 1, 191. — 167) Vgl. den bezeichn. Brief Seb. v. Crailsheim vom 9. April 1535 an den Bischof von Würzburg, Theol. Studien aus Württ. 4, 33. — 168) Essich, Gesch. der Ref. von Biberach 26 ff. — 169) „Die christliche Zucht tapfer an die Hand genommen" schreibt Butzer am 9. Juli. Keims Nachlaß. Vgl. Keim, Blarer 42. — 170) Keims Nachlaß K. öff. Bibl. Keim, Blarer 46. Pressel, Ambr. Blaurer 287 ff. — 171) Die Stiftungsurkunde bei Pressel a. a. O. 570. — 172) Keims Nachlaß. Auf die Haltung Wangens 1531 hat zuerst Fr. L. Baumann (Freiburger Diözesan-Archiv 8, 363) aufmerksam gemacht. — 173) Politische Korresp. von Straßburg 2, 71. — 174) Sattler 2 Beil. 159 ff. Polit. Korresp. Straßburgs 2, 185. — 175) Zur Charakteristik der Konstanzer Bischöfe vgl. Württemberg und Janssen 161. — 176) Vierordt 357. — 177) Keims Nachlaß. — 178) Schneider 5. — 179) Pfaff, Gesch. der Stadt Stuttgart 245. — 180) Schneider 5. Befehl vom 4. Febr. 1532. — 181) Befehl vom 20. August 1532 u. 12. Novbr. 1533. Heyd 2, 304. Sattler 2 Beil. 158. 3, 411. — 182) Keim, Eßl. Ref.-Bl. 36, 77 ff. — 183) Keim, Blarer 45. — 184) Sattler 2 Beil. 65, 156. — 185) Pfaff, Gesch. von Eßlingen 376. 420. — 186) Schneider 5. — 187) Heyd 2, 300. — 188) Steiff, Tüb. Buchdruck 181. 184. — 189) Cleß 3, 183. — 190) Jäger 40. 60. 199. — 191) Zu Gmünd s. W. Vjh. 7, 10 f. — 192) Künftig in den Bl. f. württ. K.-G. — 193) Heyd 2, 362. — 194) Schneider 3. Heyd 2, 307. 3, 107. Weitere Beispiele s. Württemberg u. Janssen 79. — 195) Bl. f. w. K.-G. 1889, 48. — 196) W. Vjh. N. F. 1, 233 f. — 197) W. Vjh. 7, 262. Über Egesheim künftig in den Bl. f. w. K.-G. — 198) Die Hohenberger Vorgänge nach Akten des Statthaltereiarchivs in Innsbruck und des Archivs in Stuttgart, künftig in den Bl. f. w. K.-G. Schemmerberg und Hochdorf: Theol. Studien aus Württemb. 7, 39. — 199) Zu den Vorgängen in Oberschwaben vgl. meine kleine Arbeit: Zur Geschichte des Evangeliums in Oberschwaben. Theol. Studien aus Württ. 7, 28. 34. 35. — 200) Aichelins Tod dürfte in das Frühjahr 1534, wenige Monate vor Ulrichs Rückkehr, fallen. S. darüber in den Bl. f. w. K.-G. 1892, 5. — 201) Vgl. Keim, Eßl. Ref.-Bl. 113 ff. Die Bemäntelung „dissimulemus" ebd. 117. Keims Nachlaß. — 202) Keim, Ulmer Ref. Egelhaaf 2, 43 ff. Keim, Eßl. Ref.-Bl. 108. — 203) Theol. Studien aus Württ. 1, 193. 3, 189. — 204) Frank Frechts Studiengenosse nach Frechts Brief in Keims Nachlaß. Zu Frank in Gustenfelden vgl. das von mir veröffentlichte Visitationsprotokoll Bl. f. bayr. K.-G. 1, 78. 95. — — 205) Gerbert, Gesch. der Straßb. Sektenbewegung 107. Keim, Ulm 69. Eßl. Ref.Bl. 109. — 206) Gerbert a. a. O. 170. Eßl. Ref.-Bl. 110. Ulm 279.

Dritter Abschnitt.

Hilfsmittel: S. die Angaben zum 1. u. 2. Abschnitt. Heyd, Ulrich, Bd. 3. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürtt. Klosterfrauen im Ref.-Zeitalter. 1885. Ders., Abteien u. Stifte des Herzogtums Württ. im Zeitalter der Reformation 1886 (wertvoll durch die Urkunden). Ders., Untergang der kathol. Religion in Altwürtt. 1887. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der ev. theol. Fakultät der Univ. Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart. (Zur vierten Säkularfeier der Univ. Tüb.) 1877. v. Druffel, Briefe u. Akten zur Geschichte des 16. Jahrh. 1.—3. Bd. 1875—1882. Wille, Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs v. W. 1882. Kugler, Herzog Christoph. 1. Bd. 1868. Pfaff, Actorum et scriptorum publicorum ecclesiae Wirt. 1. fasc. 1719. J. Hartmann, Geschichte der Reformation in Württemberg, 1835.

1) Heyd 2, 204. Liliencron, Hist. Volkslieder 4, 447. 448. Vgl. Württ. u. Janssen 31. — 2) Württ. u. Janssen 20. — 3) Heyd 2, 119. Württ. u. Janssen 20. — 4) Heyd 2, 148 ff. — 5) Schmid u. Pfister 2, 281. — 6) Wille 115 ff. — 7) Wille 193 ff. Schneider, Zeitschr. f. allg. Gesch. 1885, 919. — 8) Der Vertrag bei Reyscher, Württ. Gesetze 2, 75. 85. Württ. u. Janssen 116 ff. Schneider, Ref.-G. 8. — 9) Sattler 3 Beil. 19. Schneider 8. 9. — 10) Sattler 3 Beil. 17. Das Schreiben Ferdinands

ist in seinen letzten Zielen nicht ganz klar. Die mildere Auffassung wird Ferdinand den Nachdruck auf „gewaltiglich" legen lassen, so auch Philipp von Hessen. Aber für Ferd. ist auch die lutherische Sekte eine verführerische und damit tastet er Ulrichs Reformationsrecht an. Joh. Friedrich von Sachsen hat die letzten Ziele Ferdinands wohl durchschaut. Anders Wille, Zeitschr. f. K.-G. 1884, 50. — 11) Sattler 3 Beil. 19f. — 12) Vgl. Sattler 19. 20. 21. 22. Württ. u. Janssen 121 ff. — 13) Württ. u. Janssen 124 Note 1. — 14) Schneider 9. — 15) Heyd 2, 473. Hartmann, Alber 120. — 16) Keim, Blarer 56. — 17) Straßburgs Polit. Corresp. 2, 211. Sattler 3 Beil. 12 u. 13. Keim, Blarer 51. — 18) Keim, Blarer 52. Hartmann, Schnepf 152 Note 6. — 19) Keim, Blarer 55. Pressel, Ambr. Blaurer 315. Hartmann, Schnepf 152 ff. — 20) Sattler 3 Beil. 114. Keim, Blarer 62. Eßl. Ref.-Blätter 119. Es ist ein Mißverständnis Keims, wenn er in den „von Stetten" die Schwenkfeldianer in Stetten sieht und sie den Zwinglianern gegenüberstellt. Aus dem Zusammenhang ergiebt sich, daß Sturm die Evangelischen in den Städten meint; daß der Angriff auf die oberländischen Prediger nicht von Konr. Ottinger, sondern von Konr. Huzenlob ausging (Stälin 4, 390 Note 1. Hassenkamp, Hess. K.-Gesch. 2, 219), scheint nicht ganz begründet zu sein, denn Huzenlob dürfte nur ein anderer Name für Ottinger sein. — 21) O. R. 37, 267. 293. 297. — 22) Wille, Philipp der Großmütige und die Restitution Ulrichs 112. — 23) Fischlin, Mem. th. Suppl. 251. Heyd 3, 39. — 24) O. R. 37, 297. Zum Landtag Heyd 3, 4. 108. Keim, Blarer 54. — 25) Heyd 3, 84. — 26) O. R. 37, 294. — 27) Heyd 3, 168. — 28) Hartmann, Alber 120 Note 1. — 29) Heyd 3, 85 vgl. 34. — 30) Schneider, Ref. 11. 15. 43. 63. Roth, Urk. der Univ. Tüb. 644 Nr. 14. — 31) Sattler 3 Beil. 16. Schneider a. a. O. 11. Heyd 3, 86 Note 2. — 32) Sattler 3 Beil. 26, 135. O. R. 37, 297. — 33) Schmid u. Pfister, Denkw. 1, 163. — 34) Vgl. auch Sattler 3 Beil. 121. — 35) Heyd 3, 91 ff. — 36) Keim, Blarer 66. — 37) Sattler 3 Beil. 24. — 38) Schneider a. a. O. 9. 17. 18. — 39) O. R. 37, 266. 293. 295. Heyd 3, 89 ff. Sattler 3 Beil. 120. 135. 137. Zu Entringen s. Württ. und Janssen 150. Zum Adel s. den Brief Bullingers an Mykonius vom 4. Oktbr. 1534 bei Heyd 3, 48. — 40) Schneider 12 u. 13. Heyd 3, 98 Note 189. — 41) Es ist beachtenswert, daß ein neuer, streng katholischer Darsteller der Reformationsgeschichte Württembergs schreibt: „Mit Gewalt kann man überhaupt keinem wahrhaft katholischen Volk in wenigen Monaten den Glauben nehmen und einen neuen Glauben aufzwingen, denn ein Katholik, der dieses Namens würdig ist, läßt sich lieber in einem Mörser zerstoßen, als daß er ein Jota von seinem Glauben aufgeben würde." Rothenhäusler, Der Untergang d. kath. Rel. 2. Württ. u. Janssen 57. Schneider 13. 41. — 42) Cleß, Landes- und Culturgesch. 3, 367. — 43) Vogt, Corresp. des Ulr. Arzt Nr. 896. — 44) Heyd 3, 217. — 45) Vgl. die Nachweise Württ. u. Janssen 134 ff. — 46) Zum Landtag Heyd 2, 273 ff. Sattler 2, Beil. 124. 125. Zum Abt von Anhausen Heyd 3, 111. — 47) Wie peinlich gewissenhaft die Inventur vorgenommen wurde, beweist das Inventar der Stiftskirche in Tübingen, in welchem nicht einmal die silbernen Knöpfe und Haften der Paramenten vergessen sind. Diöz.-Arch. 1885 Nr. 10. Rothenhäusler, Abteien 217. — 48) Zur Inventur von Österreich, Bayern, Brandenburg-Ansbach vgl. Württ. u. Janssen 80. Zu Hessen vgl. Hassenkamp, Hess. K.-G. 1, 115. — 49) Rothenhäusler, Abteien 5. — 50) Stälin 4, 393. — 51) Schanbach = Schönbuch (Einsiedel) Bl. f. w. K.-G. 1892, 4. 52) Württ. u. Janssen 80. Schneider 29. — 53) Daß Weiß ein Mönch des Klosters war, verschweigt Rothenhäusler, leider sind wir über die Lesemeister in den andern Klöstern nicht genügend unterrichtet. — 53) Rothenhäusler, Abteien 239 und ebd. 98 Königsbronn. — 55) Die Klosterordnung ist bei Schnurrer, Erläut. 347 ff. und Pressel, Blaurer 359, aber mit schlechtem Text gedruckt. — 56) Hassenkamp 1, 117. — 57) Rothenhäusler passim. Schneider 30 ff. Württ. u. Janssen 83 ff. O. R. 37, 298. — 58) Straßburgs politische Correspondenz 2, 222. — 59) Der dies dominica, an welchem Melanchth. nach Tübingen kam, kann nicht, wie Pressel will, der 24. September sein, vgl. C. Ref. 3, 164. Nürtingen 15. Okt. C. R. 3, 168. Göppingen 12. Okt. C. R. 3, 171. In Schorndorf ist Mel. wahrscheinlich gewesen, da er den Obervogt Schwarzenberg kennt. Analecta ed. Lösche 163. Ellwangen C. R. 3, 177, in Nürnb. am 28. Okt. — 60) Da Melanchthon am 15. Okt. von einer ordinatio spricht, welche der Senat dem Herzog vorgeschlagen C. Ref. 3, 168, so ist die ordinatio vom 3. Nov. offenbar als Kompromiß anzusehen und nicht rein der Universität aufgedrängt. — 61) Weizsäcker 7. — 62) Schneider 58 ff. Schnurrer 419 ff. Sattler 3, Beil. 40. — 63) Schneider 60. Sattler 3, Beil. 78, welche, wie Schneider gezeigt, in's Jahr 1536 gehört. — 64) Schneiders treffliche Darstellung 61 und die von ihm veröffentl. Visitationsakten Th. Stud. a. W. IV. 4, 214. 215. 216. Sattler 3 Beil. 78. Schneiders Urteil: „für allg. Volksbildg. hatte der Herzog keinen Sinn," scheint zu weit zu gehen, da für diese organisatorischen Fragen der Herzog nicht allein verantwortlich ist und die ganze Einrichtung mit Rücksicht auf den öffentlichen Dienst und die Zersplitterung der Kräfte für die erste Zeit der Reformation wohl gerechtfertigt ist. — 65) Schneider 41. 47. Sattler 3 Beil. 25. 26. Schneider 44. 64. — 66) Pressel, Anecd. Brent. 156. Schneider 42. Sattler 3 Beil. 25. 28, vgl. aber 26. — 67) Sattler 3 Beil. 32. Schneider 44. — 68) Hassenkamp, Hess. K.-G. 2, 483. — 69) K.-Ordnung. Sattler 3 Beil. 45a. Brenz, Gutachten: Pressel, Anecd. Brent. 157. Keim, Blarer 72. — 70) Ulrichs Verbot Sattler 3 Beil. 26. Zum volkstümlichen Ton der kath. Predigten vgl. die Chronik von Zimmern. Zum Schmähen der evang. Prediger Schneider 51 ff. Arsacius Seehofer: Halte was du hast 1885, 59. Brenz: Anecd. Brent. 162. Mesner: Sattler 3 Beil. 78. Schneider 52.

— 71) Vis.-Ordn. Sattler 3, 78. Schneider 53. — 72) Vgl. das 1. Formular d. heutigen Liturgie. Vgl. Luther: Der Täufling vom Teufel besessen u. ein Kind der Sünden u. Ungnaden. K.-Ordn.: Ein Kind des Zorns, der Sünde u. Ungnade. — 73) Fast wörtlich im heut. Form. 1 erhalten. — 74) Brenz hatte auch S. Stephan, Maria Magd. und S. Michael und, wenn Pressel richtig las, Mariä Heimsuchung (2. Juli) und Himmelfahrt (15. Aug.) vorgeschlagen, dagegen Mariä Verkündigung weggelassen. Anecd. Brent. 164. — 75) Schneider (50) bezieht die Konkordia auf Schnepfs u. Blarers Vertrag, allein dieser war schon nach Sturms Anwesenheit in Stuttgart nicht mehr als Lehrgrundlage festzuhalten und für die Landesordnung zu enge. Der 1. Juni in d. Landesordn. ist voraus datiert. — 76) Sattler 3 Beil. 78 setzt die Vis.-Ordn. in das Jahr 1546. Aber sie setzt voraus, daß die Kirchen- u. Kastenordn. noch nicht lange bestand. Zu den Daten vgl. Schneider 43. Keim, Blarer 76. Heyd 3, 174. — 77) Keim setzt zu viel voraus, liber matrimonialium ist nicht notwendig ein gedrucktes Buch. Daß es 1535 noch keine endgiltige Eheordnung gab, beweist Butzers Ausdruck consulta vestra. Keim, Blarer 71. Die Eheordnung beruft sich auf die Landesordnung. — 78) Das theologische Gutachten, das Sattler (3, B. 34) unter den Stücken aus d. J. 1536 mitteilt, gehört wohl erst ins J. 1540. — 79) Kastenordnung Sattler 3 Beil. 35. — 80) Sattler 3 Beil. 40. — 81) Schneider 20. — 82) Schneider 21. — 83) Schneider 21 ff. Entbehrliche Kapellen wurden auch zum Festungsbau verwendet, so eine entbehrliche in Dettingen am Schloßberg für die Befestigungen von Kirchheim. — 84) Vgl. das reichhaltige Material bei Schneider 22 ff. 54 ff. — 85) Schneider 23 f. Stälin 4, 398 ff. — 86) Vgl. die reichhaltigen Belege bei Schneider 66 ff. Stuttgart: Sattler 3 Beil. 40. Herrenberg und Owen: Sattler 3 Beil. 25 u. 26. Urach: Schneider 20. — 87) Vgl. Schneider 20. 45. — 88) Heyd 3, 608. — 89) Janssen, vgl. Württ u. Janssen 100. 133 ff. — 90) Frecht an Blarer 10. Sept. Keims Nachlaß. — 91) K. k. Statthaltereiarchiv Innsb. An kgl. Majest. 5, 362. — 92) Bullinger an Osw. Mycon. 4. Okt. 1534 totum fere nobilium ordinem a partibus nostris stare. Schnurrer 398. — 93) Theol. Studien 7, 33 ff. — 94) Hohenberger Akten. — 95) Heyd 2, 120. 3, 146. — 96) Theol. Studien aus Württ. 1, 187. Wibel. O.A.-Beschr. Hall 301. — 97) Hohenloher Visit.-Akten. W. Vjh. 3, 163. — 98) O.A.-Beschr. Künzelsau 306. — 99) O.A.-Beschr. Neckarsulm 680. — 100) Theol. Studien aus Württ. 1, 198. — 101) Ebd. 1, 198. Zu Sigwart vgl. Rothenhäusler, Abteien 219. Wibel 4, 179. — 101a) Stälin 4, 408. Prescher, Geschichte von Limpurg 301 ff. — 102) Schneider 39. Württemberg und Janssen 123. — 103) Hohenberger Akten d. d. 26. Oktober 1534 und 2. April 1535. — 104) Bericht an Ferd. v. 9. März. Befehl v. Ferd. 20. März. Bericht v. 2. April. Innsbr. Arch. Akta Hohenb. 9. März, 14. Mai. — 105) Karmeliter: Von kgl. Majestät 19. April 1535. An kgl. Maj. 10. Aug. Innsbr. Hohenb. Akten 14. Mai, 1. Juni, 3. Juli, 9. Aug. Freib. Senatsakten v. 4. Aug. Die Pfarreien: Hohenb. Akt. 2. April, 14. Mai, 5. Okt., 26. Okt. 1535. Die Pfarrer: Hohenb. Akt. 19. März 1535, 11. April 1537. — 106) Huzel, auch Hülzle. Hohenb. Akt. 12. Sept. 1535. Leipold an k. Maj. J. A. 12. Aug. 1536. Hohenb. Akt. 29. Nov. 1536, 10. Jan. 1537. — 107) Hohenb. Akt. v. 11. April, 21. März, 7. Mai 1537, 19. Jan. 1538. An k. Maj. 10. April, 21. Juni 1537. J. A. — 108) Hohenb. Akten. — 109) Hohenb. Akt. v. 26. April, 14. Mai 1535, 2. Juni 1536. An k. Maj. 11. Sept. 1535. Von k. Maj. 23. Sept. 1535. — 110) Hohenberger Akten. — 111) Zur Wittenberger Konkordia vgl. Straßburgs polit. Corresp. 2, 675 ff. Keim, Ref. v. Ulm 328. Eßl. Ref.-Blätter 123. Musculus Itinerar bei Kolde, Analekta 216. — 112) Straßb. polit. Corresp. 2, 682. — 113) Daß Reiser mitging, ist höchst zweifelhaft. — 114) Schnurrer, Erl. 38. — 115) Köstlin, Luther 2, 338. — 116) Keim, Eßl. Ref.-Blätter 124. — 117) Keim, Reform. v. Ulm 335. Eßl. Ref. 124. De Wette 5, 88. — 117a) Doch wurde in Reutlingen die „disciplina in coena sacra", die Beichte erst im Pestjahr 1542 eingeführt. Hartmann, Alber 127. — 118) Heyd 3, 210. — 119) Heyd 3, 211. Libri symb. ed. Müller 345. — 120) Keim, Blarer 73 ff. Lib. symb. — 121) Heyd 3, 24. — 122) Zu Ulrich in Schmalkalden vgl. Straßburgs polit. Correspondenz 2, 420. 425. — 123) Ebd. 2, 481. 495. — 124) O. R. 37, 311. — 125) Bl. f. w. K.-G. 1892, 16. Straßburgs polit. Corresp. 2, 513. 547. — 126) Heyd 3, 216. Sattler 3 Beil. 49. — 127) Straßburgs polit. Corresp. 2, 589. 602. — 127) Schneider 57. Sattler 3, 67. — 128) Seine feine Charakteristik bei Keim, Blarer 86. — 129) Keim, Blarer 89. Schwenkfeld, Epistolare. Keim, Eßl. Ref.-Blätter 112. Schilling war Pfarrer in Stetten, starb aber 1545 in Kaufbeuren. — 130) Sattler 3, 67. Statt Streitmars ist wohl Weitmars zu lesen. — 131) Sattler 3 Beil. 44. — 132) Heyd 3, 68. Keim, Blarer 90. — 133) Zu Ablaß und Kram vgl. Schw. Brief an And. Neff vom 4. Sept 1545. Keim, Ref. von Ulm 292 ff. — 134) Schneider 51. 66. Heyd 3, 73. Schwenkfelds Epistolare 3, 821. — 135) Schneider 57. Schwenkf. Epist. 1, 470. 3, 990 ff. — 136) Das vielberufene Wort Georg Halas, daß „der Sekten so viele seien als Häuser", ist nicht von Württemberg speziell gemeint. Die Schuld an den mancherlei Rotten, Sekten und Unziefer der Wiedertäufer und Schwenkfeldischen schreibt Hala dem Mangel an evang. Predigt vor Ulrichs Rückkehr zu. „Denn man merkt, daß wenn man das Evangelium nicht gestattet zu predigen, daselbst am allermeisten die Fledermäus, ich meine Wiedertäufer und Schwenkfeldsche. nisten." Fischlin, Suppl. 252. — 137) Keim, Blarer 89 ff. Waiblingen und Van
Forster Roth Urk. 426. Weizsäcker 12. Förstemann, N. Mitt. 771. — 138) Her
— 139) Pressel, Blaurer 410 ff. Vgl. dort den Brief vom 12. Sept. der Bl
lage wiedergiebt. — 140) Herolts Chronik 80. Heilbronn: Jäger, Bil

Blarer 108, Ulm: Keim, Ulm 350 ff. Heyd 3, 183. — 141) Hartmann, Schnepf 56. Heyd 3, 219. Schopper bei Heyd Note 40 ist wohl ein Schreibfehler für Phrygio vgl. Anm. 41. — 142) Heyd 3, 227. — 143) Fischlin, Suppl. 46. Heyd 3, 282. Stälin 4, 428. Über Ratz künftig in den Bl. f. w. K.-G. Über das Leben der Pfarrer vgl. das Urteil Schneiders Theol. Stud. aus Württ. 4, 223. W. Ref.-G. 65. — 144) Heyd 3, 89 Note. Württ. u. Janssen 151. — 145) Vgl. bei Schnurrer, Erläuterungen 178 die tanzenden Prädikanten in Tübingen am Aschermittwoch 1539. — 146) Schneider 67. — 147) Schneider 65 ff. Kolb gelobt in den Briefen der 1540er Jahre. Keims Nachlaß. K. öff. Bibl. — 148) Sattler 3 Beil. 44. Aus d. Jahr 1535. — 149) Vgl. m. Vortrag: Kirchheim vor 300 Jahren. 1889. — 150) Schneider 72 ff. — 151) Manlius loci com. 771. Schnurrer, Erl. 178. — 152) Stälin 4, 385 Note 5. — 153) Vgl. die Schilderung der kathol. Chronik von Zimmern 3, 97 und des kath. Dr. Glatz Freib. Diöz.-Arch. 4, 125 ff. — 154) Janssen 3, 383. Bl. an Butzer 6. August 1542. Stälin 4, 409. 467 Note 3. Zimmernsche Chronik 3, 498 ff. 501. Zu Mezler vgl. v. Druffel, Briefe u. Akten 1, 207. — 155) Stälin 4, 385. Lämmer, Monum. Vatic. 272 „mehr lutherisch als katholisch". — 156) Stälin 4, 385. 758. — 157) Vierordt 1, 355. Archiv f. Unterfr. 18, 134 ff. — 158) Man wußte z. B. nicht mehr, wer die Pfarrei Ailringen zu besetzen habe. O.A.-Beschr. Künzelsau 329. 799. — 159) Stälin 4, 386. — 160) Akten der Freib. Univ. Hohenb. Akten. Wibel 1, 146. — 161) Zu Mengen W. Vjh. 7, 262. Zum folgenden Hohenb. Akten, künftig in den Bl. f. w. K.-G. Theol. Stud. aus W. 7, 40. Chron. v. Zimmern 3, 570 ff. Paulus, Joh. Hofmeister 160. Wibel 1, 431 vgl. die Klage der Öhringer ebd. 3, 307. — 162) Theol. Stud. aus Württ. 4, 33. Akten des Staatsarchivs. Unterhaltungsbl. d. Vaterlandsfreunds 1876, 11. — 163) O.-A.-Beschr. Künzelsau 831. 698. Rothenhäusler, Abteien 201. Kübler, Schwenkfelds Epistolare 3, 234. 239. 244. Kempten: 3, 414. Laubenberg 2, 3. 101. 213; 3, 75. 221. 222. 371. 946. Theol. Studien aus W. 7, 42. Zu Wernher: Keims Nachlaß; zu Koler: Bl. f. w. K.-G. 1886, 16. — 164) Stiebar: Pressel, Anecd. Brent. 255. Theol. Studien 1, 274. — 165) Egelhaaf 2, 330. Straßb. polit. Corresp. 2, 517. 518. — 166) Giesel, Eine oberschwäbische Benediktiner-Universität im Ref.-Zeitalter, Deutsches Volksbl. 1888, 72 ff. W. Vjh. 6, 262. Ein Lebenszeichen der katholischen Kirche war das erste kath. Gesangbüchlein, das der Schwabe Mich. Vehe aus Biberach, O.A. Heilbronn, Dominikaner und Propst zu Halle a. S., 1537 herausgab. — 167) Lämmer, Monumenta Vatic. 274. 276. 287. C. Ref. 3, 1063. Anecd. Brent. ed. Pressel 207. Noch Pressel läßt Blarer in Hagenau, ja sogar auf dem Konvent in Frankfurt und beim Nürnberger Gespräch sein S. 451. Vgl. dagegen Keim, Blarer 107. — 168) C. Ref 3, 1055. 1063. Anecd. Brent. 205. 207. Lämmer, Mon. Vatic. 290: perche li dispensano meglio che non facevano li primi possessori. Egelhaaf 2, 376 ff. — 169) Die Verzeichnisse C. R. 3, 1159, 1217 u. 4, 86 (sehr fehlerhaft gedruckt); i Catholici viandorno molto lieti. et i Protestanti mesti et humili, credo, hypocritamente. Lämmer, Mon. Vat. 332. Bischof v. Seckau: C. Ref. 3, 1142. Billik: „Carmelita ille bene saginatus et Bacchi et Veneris sacerdos" sagt Mel. C. Ref. 5, 113. „Der leichtfertige ehebrecherische Mönch" C. Ref. 6, 46. Zu Eck, dem „gut porcinischen Epicureus" („ist gemeiniglich mit reynischem Rebensaft erwermt und stark bereuschet; holt sich aus Mainz ein junge, löbliche papistische Theologa") der Brief von Jonas bei Kolde, Analecta 370. Kawerau, Briefwechsel des Just. Jonas 1, 423 u. dagegen Lämmer, Mon. Vat. 343. — 170) Lämmer, Mon. Vat. 330. 324 ff. 331. Butzer: C. R. 4, 14. Winzler: C. R. 4, 15. 84. C. R. 3, 1258. Lämmer, Mon. Vat. 330. 321 f. Nausea: C. R. 4, 15; 3, 1263. — 171) Li agenti di duca di Wirtimberga sono feroci simili al Padrone per non dire bestiali. Lämmer, Mon. Vat. 326. Zu Eck Egelhaaf 2, 377. Zu Schnepf Heyd 3. 224. Die Frage kann nach dem Zusammenh. (Note 55) gar nicht von Evangel. ausgegangen sein. Stälin 4, 416. Württ. u. Janssen 137. — 172) C. Ref. 3, 1227 ff. 1242; 4, 84. Lämmer, Mon. Vat. 334 ff. 330. 332. Nachtigall und Rabe: C. Ref. 4, 25. 26. Jonas Brief bei Kawerau s. oben. — 173) Egelhaaf 2, 383. — 174) C. Ref. 4, 475. Heyd 3, 234. Fischlin, Mem. theolog. 1, 49. C. Ref. 4, 183. Anecd. Brent. 252. Gayler 478. C. Ref. 4, 183. 259. — 175) Egelhaaf 304 ff. Stälin 4, 417 Note 4. Heyd 3, 235. — 176) Egelhaaf 2, 396 ff. — 177) C. Ref. 5, 899. 905; 6, 35. 39. 51. 83. 86. 112. 136. Heyd 3, 322 ff. Baum, Capito u. Butzer 537. Medicus, Geschichte der evang. Kirche Baierns 375. 405. Hofmeister aus Oberndorf: Paulus, Joh. Hofmeister 1. — 178) Sono venuto per lo Ducato di Virtimbergo pieno d'impietà Lämmer, Mon. Vat. 403. Ebd. 80. Catholici sono totalmente inviliti et abietti eccepto gli Bavieri. Lutherani per il contrario fatti animosi et piu potenti. Heyd 3, 235 Note 79. — 179) Zu Wachbach s. O.A.-Beschr. Mergentheim 759. Zu Stöckenburg O.A.-B. Hall 306. Zu Dürnau O.A.-B. Göppingen 176. Zu Ravensburg Hafner, Die evang. Kirche in Ravensburg (1884) u. Gesch. der Stadt R. (1887). Bes. Beil. des Staatsanz. 1891, Nr. 1 u. 2. Bl. f. w. K.-G. 1890, 65. Weingarter Missivbücher. (K. Staatsarchiv.) Zu Lenglin Roth, Urk. der Univ. Tüb. 624. Zu Tilianus ebd. 668. Vierordt, Ref. von Baden 318. 397. Frecht schreibt am 11. April 1547 an Lenglin in Ravensburg. Zwei Ravensburger, Joh. Willing und Paul Urleimacher, traten aus dem Kloster Waldsee aus. Zu Wangen Freib. Diöz.-Arch. 8, 363. Rottenb. Diöz.-Arch. 1891, Nr. 4. v. Druffel, Briefe u. Akten 1, 785. — 180) Mitteilung von Dr. Giesel. Roth, Gesch. der Stadt Leutkirch (sehr ungenügend). Keim, Blarer 108. Weingarter Missivbücher 1546. Medicus, Gesch. der evang. Kirche in Baiern 301. 314. — 181) Richter, Zwei Schilderungen aus der Geschichte der Reichsstadt Bopfingen 13 ff.

Preſſel, Anecdota Brent. 256. Stälin 4, 329. — 182) Befehl vom 26. Oktober 1545. Sattler 3 Beil. 75. — 183) Heyd 3, 321. 543. Schneider 75. Sattler 3, 256 u. Beil. 80. — 184) Joh. Schradin, Wahrhafte und gegründete meldung und Anzeigen der tückiſchen anſchleg und practik durch den großen Feind Gottes, den Bapſt und ſeinen Anhang 1546. Derſelbe, Expoſtulation Germanie des Teutſchen Lands gegen Carolo Quinto des unbilligen Bekriegens. Jak. Schopper, Eine ſchöne Auslegung des 18. u. 19. Kap. im 2. Buch der Könige. Ulm, Varnier 1546. Heyd 3, 35. 163. Keim, Ulm 362. — 185) Biberach: Eſſich, Geſch. der Ref. von Biberach 50. Ulm: Keim 370. Dillingen: Keim, Ulm 365. Heyd 3, 382. Stälin 4, 440. Weingarten u. Weiſſenau: Theol. Stud. aus W. 7, 40. Gmünd: W. Vjh. 9, 196. Hofmeiſter: Paulus, Hofmeiſter 239. — 186) Keim, Ulmer Ref. 372. — 187) Bullinger an Mykonius 2. Jan. 1548. Keim, Eßl. Ref.-Blätter 130. Anecd. Brent. 261. 263. 265. Der regulus iſt Bernh. Göler von Ravensburg, der pastor in Creichgoia Gallus in Sulzfeld. Blarer an Bullinger 26. Jan., 10. Febr., 14. März in Keims Nachlaß, Eſſich 57. Paulus, Joh. Hofmeiſter 238. Schnepf: Blarer an Butzer Anfang Jan. 1547. Man hatte bei Brenz ſehr belaſtende Briefe von Oſiander und Veit Dietrich, beſonders von letzterem eine Satire auf den Kuckuck, d. h. den kaiſerl. Adler, und Majors Flugſchrift: Achterklärung Gottes über Karl V. gefunden. v. Druffel 3, 112. — 188) Blarer an Bullinger 14. März 1546. — 189) Kawerau, Joh. Agrikola 249 ff. Stälin 4, 466. — 190) Keim, Eßl. Ref.-Bl. 134. „Dunkel und finſter" Gayler 501. Wibel, Hohenl. K.- u. Ref.-G. 3, 344. Theol. Stud. a. W. 1, 253; 2, 224. — 190a) In Tübingen waren Frauen vor Entſetzen über die von den Spaniern in Marbach verübten Greuel (Heyd 3, 448) geſtorben. Evangeliſchen Pfarrern ſchlugen ſie Teller mit Nägeln in den Kopf. Dies ſollte ihre „Platte" ſein. Blarer an Butzer Anfang April 1547. Keims Nachlaß. — 191) Erklärung der Städte: Aalen 27. Juni, Biberach o. T., Bopfingen o. T., Buchau o. T., Buchhorn 19. Juni, Eßlingen 21. Juni, Giengen o. T., Gmünd 27. Juni, Hall 20. Juni, Heilbronn 5. Juni (Jäger, Mitteilungen 271), Isny Juni, Leutkirch 12. Juni, Ravensburg 14. Juni, Wangen 19. Juni, Weil 18. Juni. Siehe die reichhaltige Zuſammenſtellung bei v. Druffel, Briefe u. Akten 3, 109 ff. Vgl. zu Eßlingen: Keim, Eßl. Ref. Blätter 135 ff. Heilbronn: Jäger, Mitteilungen 270 ff. Hall: Theol. Studien aus Württ. 2, 221. Biberach: Eſſich 61. Reutlingen: Gayler 505. — 192) Zu Brandenburg-Ansbach: Theol. Studen aus Württ. 1, 256. Zu Ulrich: Heyd 3, 518. Schneider 77 ff. Vgl. dort den ſichtlichen Widerwillen, mit dem Ulrich das kaiſerl. Bücherverbot vom 30. Juli verkündigen ließ. Vgl. v. Druffel 1, 173 u. 175. Über die Verachtung des Volks gegen das Interim ſiehe den Bericht des B. v. Konſtanz v. Druffel 1, 187 u. beſond. 229. — 193) Alber u. Hans v. Mambra: v. Druffel 1, 343. Molther: Jäger, Mitteilungen 271. Anecd. Brent. 288. Huberinus: Theol. Stud. aus W. 1, 213. Wernher: ebd. 222. Brenz: ebd. Granvella fuhr den Haller Geſandten an: Tuus Brentius praedicavit contra Caesaream maiestatem et sanctum eius interim. Frecht: Keim, Ref. v. Ulm 399. Frechts Briefe aus der Gefangenſchaft, W. Vjh. 4, 253 ff.; 5, 251 ff. Alber: Hartmann 159. Mayländer: Keim, Eßl. Ref.-Bl. 140. Burg Württemberg: Anecd. Brent. 281. — 194) Mahnungen: Leutkirch 24. Okbr., Stälin 4, 467. Biberach 21. Okt., Eſſich 63. Gayler 509. Mayländer: Schneider 79. Kommiſſion: Schneider 78. Heyd 3, 524 ff. Schnurrer 191. Hartmann, Schnepf 68. Gayling: Fiſchlin, Mem. theol. 2. Andreä: Schnurrer 192. Heerbrand: Fiſchlin 25. v. Druffel 1, 291, v. 17. Sept. 1549. — 195) Ulm: Anecd. Brent. 290. Hohenlohe: Wibel 1, 367. Verwirrung d. Geiſter: Theol. Stud. aus W. 1, 255. Ulrichs Erlaß vom 24. Nov.: Schneider 71. Schnurrer 194 Note 6. Zum Prieſtermangel: v. Druffel 3, 112. 113. 153. — 196) Auffaſſung des Interims: Eſſich, Ref. von Bib. 61. Löchgau: Theol. Studien aus W. 5, 165. Ulm: Keims Nachlaß. Hall: Theol. Stud. a. W. 2, 222. Schorndorf und Lauffen: Theol. Stud. aus W. 5, 162. — 197) Zu Wendlingen u. ſ. f. die von Schneider herausgegebenen Viſit.-Akten Theol. Stud. a. W. 5, 167 f. Hall ebd. 2, 233. Reutlingen Gayler 672. Vgl. die Predigt des Pfarrers in Heimsheim Theol. Stud. aus W. 4, 222. Dort iſt zu leſen Benzenauer ſtatt Benzenrawer. Der Benzenauer iſt ein Volkslied eines Herrn v. Penzenau. Emmerer: O.A.-B. Göppingen 214. Wernher: Theol. Stud. a. W. 2, 222. Bartelmes: Keim, Ulm 409. Vierordt 403. Koler Gayler 512. Blätter f. w. K.-G. 1, 15. Stuttgart: Schneider 98. Biberach: Eſſich 62. Egelhaaf 2, 540. — 198) Schnurrer 408. Heyd 3, 533. Keim, Ulm 410. Gruibingen: Schneider 98. Flein: Jäger 278. Reutlingen: Gayler 510. Crailsheim: Theol. Stud. aus W. 3, 195. — 199) Creglingen: Theol. Stud. a. W. 1, 258. Eßlingen: Keim, Ref.-Bl. 143. Biberach: Eſſich 62. Heilbronn: Jäger 272. Öhringen: Wibel 3, 358. 360. Tübingen: Schneider 99. — 200) Mahnungen: v. Druffel 3, 153 ff. an Reutlingen v. 30. Nov. 1548: Gayler 510. Sattler 3, 276. Theol. Stud. aus W. 2, 223. Wibel 3, 362. Keim, Ulm 409. Gayler 512. Anecd. Br. 300. Stälin 4, 466. Heyd 3, 529. — 201) Weingarter Miſſivbücher. — 202) Zur Selbſtſucht der Geſchlechter vgl. Stälin 4, 473 Note 2. Zur Einführung der Haſenräte in den Städten: Stälin 4, 473. Egelhaaf 2, 542. Auch in Wangen, Gmünd (1552), Bopfingen wurde die Verfaſſung geändert. Über Buchhorn, Giengen, Isny, Weil iſt nichts bekannt. Der ganze Staatsſtreich iſt noch zu wenig unterſucht. Roth, Geſch. v. Leutkirch 1, 213, wo Gerwigs charakteriſtiſcher Brief. In Wangen und Buchhorn ſcheint der Haſenrat 1551, 24. Oktober, noch nicht eingeführt geweſen zu ſein. v. Druffel 1, 785. — 203) Schnurrer 192. Heyd 3, 526. — 204) Schneider 84. 94. — 205) Egelhaaf 2, 541. Heyd 3, 526. — 206) Schneider 85. — 207) Ebd. 90. 92. — 208) Keim, Eßl. Ref.-Bl. 152. Schneider 81. Ein anderer der Ulmer Märtyrer, Jörg Fieß, war

Katechet in Eltingen. Theol. Stud. a. W. 4, 323. — 209) Theol. Stud. a. W. 4, 314. — 210) Schneider 95 f. — 211) Stälin 4, 735. — 212) Stälin 4, 658 Note 1. — 213) Sattler 4, 1. Befehl vom 18. Nov. 1550. — 214) Berichte abgedruckt bei Hartmann-Jäger, Brenz 2, 220. Theol. Stud. a. W. 5, 161. — 215) Stälin 4, 501. — 216) Th. Stud. a. W. 5, 163. Schneider 101. — 217) Ebd. 83. Rothenhäusler, Abteien u. Stifte 72. Theol. Stud. a. W. 5, 163. — 218) Stälin 4, 471. Rothenhäusler 61. — 219) Rothenhäusler 74. 113. — 220) Theol. Stud. a. W. 5, 165. — 221) Stälin 4, 737. — 222) Rothenhäusler 221. Schneider 109. — 223) Schneider 108. Stälin 4, 736. — 224) Keim, Ulm 409. — 225) Jäger 288. Keim, Eßl. Ref. 148. — 226) Theol. Stud. a. W. 2, 223. Keim, Eßl. Ref.-Bl. 149. 152. — 227) Keim, Eßl. Ref.-Bl. 151. Ulm. Ref. 417. — 228) Jäger, Mitt. 285. Theol. Stud. a. W. 2, 224. — 228a) Schon die ersten Gesandten, welche in Trient bei einem Bäcker wohnten und für die Herberge monatlich 10 Kronen zahlten, brauchten wöchentlich über 50 fl., obwohl sie ihre eigene Küche hatten. Baumgarten, Sleidans Briefw. 177. — 229) Jäger, Mitt. 284. Straßburg arbeitete auf ein gemeinsames Vorgehen der Protestanten hin. — 229a) Zu Straßburg vgl. Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 159. Zu den Verhandlungen mit Sachsen u. a. v. Druffel, Briefe u. Akten 1, 837. Ob Beurlin u. Isenmann auch nach Wittenberg u. Leipzig gingen? Schnurrer 210. v. Druffel 1, 842. So sehr Melanchthon u. Brenz die Einheit des Vorgehens wünschten, Moriz und Christoph gingen jetzt ihre eigenen Wege. — 230) Anecd. Brent. 325. Baumgarten, Sleidans Briefw. 192. — 231) Kugler, H. Christoph 1, 167. — 231a) Stälin 4, 506 Note 2. — 232) Wernher von Münchingen u. Dr. Gerhard kamen nach Stälin 4, 506 am 13., nach Fischlin und Sleidan am 11. März nach Trient (Baumgarten, Sleidans Briefw. 243). Die Verlegenheit des Konzils, besonders der span. u. ital. Bischöfe: Baumgarten, Sleidans Briefw. 246. Zum Verhalten der Mönche gegen die Protestanten auf dem Konzil vgl. auch die Predigten von Billik und Pelargus. Baumg., Sleid. Briefw. 190. 228. Rückkehr Anecd. Brent. 338. Der Legat und die Confessio Fischlin Suppl. 104. Baumgarten a. a. O. 244. — 232a) Die Städte W. Vjh. N. F. 1, 98. v. Druffel Briefe und Akten 2, 464. Rosenberg: Zeitschr. für w. Franken 4, 27; 9, 216. — 233) Vgl. O.A.-Beschr. Crailsheim 298. — 234) Stälin 4, 833. 836. — 235) W. Vjh. 11, 20. — 236) Herolt 124. — 236a) Melhofer, Offenbar. der allerheimlichsten Heimlichkeit (1525), Blatt G. ij. Ratz, Vom Fasten (1554), Blatt B. j. ff. — 237) Theol. Stud. a. W. 5, 315. 316. — 238) Crailsheim Theol. Stud. 3, 183; 5, 317. — 239) Theol. Stud. 5, 134. Zu den kath. Priestern vgl. die Reverse der Helfer in Rottenburg. — 240) Hartmann u. Jäger, Brenz 2, 216. Täufer s. oben. — 241) Schneider 105. — 242) Th. Stud. 4, 221. — 243) Theol. Stud. 4, 222. — 244) Theol. Stud. 5, 314. 316. 317. — 245) Th. Stud. 5, 317. — 246) Theol. Stud. 5, 316. — 247) Theol. Stud. 5, 315. 316. — 348) Theol. Stud. 3, 196. Auf dem Haller Kapitel kämpfte bes. der Chronist Widmann durch ein schriftl. Votum gegen die Unsitte. Haller Kapitelbuch. — 249) Vgl. die von Ad. Weiß 1528 aufgestellten Grundsätze. Theol. Stud. a. W. 3, 186. — 250) Zum Sondergeist vgl. z. B. Urkunden der Pfarrkirche in Ulm, ed. Bazing u. Veesenmeyer. — 251) Zu Boltz, Culmann, Seitz u. Reyphius vgl. Holstein, Die Reformation im Spiegelbild der dramat. Litteratur des 16. Jahrh. Schriften des V. für Ref.-Gesch. 1886, 47. 91. 98. 140. 163. 250. Boltz heißt in den Tüb. Matrikeln Horbensis. Roth, Urk. der Univ. Tübingen 628. — 252) Aus dem Leben einer württ. Kleinstadt. Schw. Merk. (Kronik) 1886, Nr. 28. — 253) W. Vjh. 5, 145.

Vierter Abschnitt.

1) Stälin Bd. IV, 2. B. Kugler, Christoph, Herzog zu Württemberg Bd. 1. 2. E. Schneider, Württ. Reformations-Geschichte, 1887. — 2) Hofele, Diöz.-Archiv 1885, 27 f. — 3) Holzherr, Zwief. 97 ff. — 4) Rothenhäusler, Standhaftigkeit der württ. Klosterfrauen, 1884. — 5) Stälin 4, 745. — 6) E. Kausler u. Th. Schott, Briefwechsel zwischen Herzog Christoph u. Vergerius, 1875. — 7) Elze, Die Univ. Tüb. u. die Stud. aus Krain 1887. Landenberger, Hans v. Ungnad 1886. (Vgl. Staatsanz. 1881 BB. 15.) — 8) Hdj., mitgeteilt von G. Bossert. — 9) Henke, Allg. d. Biogr. 1, 439. — 10) Vierordt, Gesch. der ev. K. Badens 1, 482 f. — 11) Fischlin, Mem. theol. 2, 383. — 12) Th. Schott, Ludwig u. die franz. Prot. 1568—70 Festschrift der Stuttg. Bibliothek 1877, 53 ff. — 13) Elze a. a. O. Über Primus Truber jetzt auch Bl. f. w. K.-G. 1890, 11 f.; 1891, 2. — 14) Nach Raupachs, welcher auf Mitteilungen G. Konr. Riegers sich beruft, bekannten Schriften. Wiedemann, Gesch. der Ref. u. Gegenref. im Lande u. d. Enns 1879 ff. Jahrb. der Ges. für Gesch. der Prot. in Österreich Bd. 10. Kühne, Die Häuser Schauenberg u. Starhemberg 1880. Vgl. auch Bl. f. w. K.-G. 1889, 88. — 15) Fischlin 1, 160. — 16) Mitteil. des hist. Vereins für Steierm. 27 (1879) S. 156 f. — 17) Vierordt 1, 513 f. — 18) Ebd. 1, 505. — 19) Fischlin, Suppl. 171. — 20) Vierordt 2, 22. 27. — 21) Ebd. 1, 509. — 22) A. d. B. 3, 271. Stälin 4, 566. — 23) A. d. B. 11, 782. — 24) Hist.-pol. Bl. 82, 513 ff. — 25) Gute Zusammenstellung mit manchem Neuen bei Schneider S. 110 ff. — 26) Eisenlohr, Kirchengesetze 2, 74. Binder, Kirchen- und Lehrämter 1, 108 ff. — 27) Eisenlohr 1, 167—221. Richter, Kirchenordnungen 2, 131—141. — 28) Stälin 4, 738. — 29) Beschr. d. O.A. Böbl. 121. — 30) Stälin 4, 712. — 31) Schneider 112. — 32) Binder 1, 111 f. — 33) Stälin 4, 731. — 34) K. Riecke, Staatsanz. 1876 BB. 7. 9. 11. — 35) Schneider 121 ff. — 36) Weizsäcker,

Festschr. 1877, 23 ff. O.A.-B. Blaubeuren 188. — 37) Hartmann, Kirchengesch. 3, X. — 38) Sattler 5, 53. — 38a) Blarer 1560: Keim, Bl. 137. — 39) Weizsäcker 17. — 40) Heyd in Bl. f. w. K.-G. 1887, 7. — 41) Hdschr., künftig in W. Vjh., N. F. — 42) Keim, Blarer 135. — 43) Wagenmann, Stuttg. Synode u. Bek. von 1559: Theol. Realenc., 2. Aufl., 14, 793 ff. Schneider, Th. Stud. a. W. 1882, 267 ff. Dort auch das weitere friedlich auslaufende Verfahren gegen Hagen. — 44) Hartmann im Ev. Kirchen- u. Schulblatt 1864, 44. — 45) Keim, Blarer 135. — 46) P. Stälin, Württ. Jahrb. 1868, 166. — 47) Näheres bei Pfaff, De actis scriptisque 1718. — 48) Stieve in Abh. d. Münchn. Akad. XV, 3. — 49) Reformierte hießen noch in der Konkordienformel 1580 alle von der alten Kirche Ausgeschiedenen; erst seit 1584 kommt die Bezeichnung „sogen. Reformierte", bald Reformierte schlechtweg für die Calvinisten auf. Den Namen lutherisch brachte 1585 Jak. Andreä in Aufnahme im Gegensatz zu den Reformierten. Heppe, Urspr. u. Gesch. der Bezeichn. ref. u. luth. Konf. 1859. — 50) Stälin 4, 657. — 51) Henke, A. d. B. 1, 440 unten. — 51a) Erst 1866 herausgegeben Zeitschrift für hist. Theol. S. 234—301. — 52) Erstmals herausgeg. von Th. Pressel, Jahrb. f. deutsche Theol. 11, 640—711. — 53) Th. Pressel, Die 5 Jahre des J. Andreä in Kursachsen, Jahrb. f. d. Theol. 1877. — 53a) R. Sohm, Prof. d. Rechtswiss. in Leipzig, Kirchengesch. im Grundriß 7. A. 158 f. — 54) Palmer, Jahrb. f. d. Theol. 1870, 1 ff. — 55) Bl. f. w. K.-G. 1891, 10. H. Köstlin, Königr. Württ. II, 1, 300. — 56) Allg. d. Biogr. 22, 100. — 57) Sigwart, Staatsanz. 1883 BB. 5. — 58) Schnurrer, Erläuterungen 465. Dort die bis jetzt beste Gesch. des Stifts S. 417—541; künftig Schmoller in W. Vjh., N. F. — 59) Stälin 4, 746. — 60) Fischlin 1, 161. — 61) Steiff, Schwäb. Chron. 1888, 256. — 62) Hirzel, Gesetze für d. Mittelschulen. Einl. S. VI. — 63) Beckh, Staatsanz. 1876 BB. 1. 2. — 64) Schneider, Südd. Schulbote 1885, 123 f.; Ref.-Gesch. 124. — 65) Allg. d. Biogr. 28, 360. — 66) Ebd. 15, 562; 18, 795. — 67) Hartmann, Alber 138 ff. Hartmann, Brenz 1862, 304 ff. Hartmann, Stuttg. Chron. 78. — 68) R. Mohl, Sitten u. Betragen der Tüb. Stud., 3. Aufl. 1871. Zeitschrift f. allg. Gesch. 2, 318 ff. — 69) Zapf, Sämtl. Ref.-Urkunden der Stadt A. 1770. Hiernach Bauer, Gesch. von Aalen 1852, 2. Aufl. von Röhm 1884; Tscherning, Züge aus der Gesch. der Ref. von A. 1882. — 70) Keim, Blarer 134. — 71) Keim, Ref. v. Ulm 417 ff. — 72) Stälin 4, 839. — 73) Bossert, Stud. d. württ. Geistl. 7, 33 f. — 74) Bibl. Stuttg. Ms. h. 2, Fol. 4. 5. — 75) Stälin 4, 757. — 76) So Pfaff, Gesch. von Eßl. und Keim, Ref. von Eßl. Nach Salzmann, Die Hexenprozesse der Reichsstadt Eßl., 1887, ist der Anteil des N. nicht gewiß. — 77) Keim, Reformationsblätter 151 ff. — 78) Hartmann, Reutl. Geschichtsblätter 1890, 3. — 79) Jäger, Ref. von H. 285 ff. — 80) Jäger, Gesch. von H. 2, 190. — 81) Bossert, Stud. d. ev. Geistl. 2, 224 ff. — 82) Magenau, Giengen 65. — 83) Richter, Zwei Schilderungen 21 f. — 84) Außer Luz Beiträge 1876 ein handschr. Chronikfragment im Spitalarchiv Bib. — 85) Hafner, Die ev. Kirche in Rav. 1884. Eben, Gesch. von R. 2, 198. Bossert, Stud. d. ev. Geistl. 7, 48 ff. — 86) Roth, Gesch. von L. 217 ff. — 87) Weberbeck, Sammlung 69 ff. — 88) Wibel u. Bossert setzen sie erst 1556 an. — 89) Fischer, Gesch. des Hauses Hohenlohe 1, 156. — 90) Fischer, Zeitschr. f. Kirchenrecht 15, 1. Bossert W. Vjh. 3, 159 ff. — 91) Fischer, Hohenlohe 2, 10 ff. — 92) Ebd. 2, 111. — 93) Fischer, Zeitschr. f. württ. Franken 9, 397 ff. — 94) W. Vjh. 3, 167. Wibel 4, 180. — 95) Prescher. Gesch. v. Limpurg 1, 318 ff. Immendörfer W. Vjh. 13, 95 f. Ev. Kirchenblatt 1854, 809. — 96) Beschr. des O.A. Crailsh. 236 f. 350. 359. 484. — 97) O.A.-B. Aalen 145. 262. 304. — 98) Beschr. d. O.A. Künz. 492. 499. Neckarsulm 451. Krieger, Die Burg Hornberg 1869. — 99) Beschr. d. O.A. Gerabr. 161. Bossert, Theol. Stud. 2, 225 f. — 100) Holzherr, Gesch. d. Frh. v. Eh. 75 f. — 101) Schilling, Justingen 47 ff. Bl. f. w. K.-G. 1890, 8. 10. — 102) Beschr. d. O.A. Weinsb. 230. Münst. 133. Binder, K.- u. Lehrämter 608. — 103) O.A.-B. Mergenth. 445. 654. — 104) O.A.B.-Horb 215. Locher, Neuneck 239 ff. — 105) Crusius 2, 325. 389. Schön, Bl. f. w. K.-G. 1889, 8. — 106) O.A.-B. Aalen 252. O.A.-B. Gmünd 145. — 107) Nach Sulger: Schnizer in Bl. f. w. K.-G. 1890, 5. — 108) O.A.-B. Mergenth. 521. — 109) Binder 616. — 110) O.A.-B. Ulm 216. Crusius 2, 370. — 111) O.A.-B. Crailsh. 411. — 112) Bossert, O.A.-B. Künz. 445. 637. Th. Stud. 2, 227. — 113) O.A.-B. Hall 297 f. — 114) O.A.-B. Aalen 243. — 115) H. Hartmann, Hdschr. Magisterbuch; ich finde das Citat nicht. — 116) Stälin 4, 840. — 117) Fischlin 1, 329. — 118) Bossert, Bl. f. w. K.-G. 1891 f. — 119) O.A.-B. Ellw. 500 f. — 120) Stälin 4, 839. Briefe u. Akten 4, 464. — 121) O.A.-B. Merg. 413. — 122) Bossert, Th. Stud. 7, 43 f. 39. 40. 45 f. Schneider, Schr. d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees 15, 34 f. — 123) Reusch, Index I. II. 1883 ff. — 124) Bossert, Bl. f. w. K.-G. 1891, 1 ff. — 125) Vierordt, Bad. Ref.-Gesch. 1, 438. — 126) Bossert, Bl. f. w. K.-G. 1892. — 127) Theol. Stud. 7, 41 f. — 128) A. d. B. 24, 634 ff. — 129) Stälin 4, 644 f. 832. 843. Freib. Diöz.-Arch. 10, 115. — 130) Stälin 4, 313. — 131) Hergenröther, Handbuch der allg. K.-Gesch. 2. A. 2, 510. — 132) Franklin, Die Freiherren u. Grafen v. Zimmern 5 f. — 133) W. Vjh. 6, 137. — 134) Kurze Gesch. von Marcht. 81. Holzherr, Zwief. 105. — 135) Kluckhohn, A. d. B. 33, 382 ff.

Siebentes Buch.

1) Ranke 7, 59. — 2) Ebd. 96. — 3) Paulus Sophronizon VI, 3, 20. — 4) Rümelin, W. Jahrb. 1864, 266. Vgl. auch H. Gmelin, H. Friedrich I., 1885. — 5) St.-Anz. 1880, B. B. S. 12. — 6) Adam, St.-Anz. 1891, B. B. 3. Näheres über die Aufnahme der Österreicher leider nicht bekannt. Die Mitteilungen bei Heid, Freudenstadt 1852, sind Erfindungen der Munderschen Stadtglocke. — 7) Vgl. Schön, Bl. f. w. K.-G. 1890, 3. — 8) Spittler 12, 290. — 9) St.-Anz. 1879, B. B. S. 323. — 10) Ev. Kirchen- u. Schulbl. 1851, 742 ff. — 11) Vgl. das Buch des Grafen Fr. v. Berlichingen über Götz B., 610 ff. Janssen 5, 158. — 12) Zum Folgenden: Briefe u. Akten zur Gesch. d. 30jährigen Kriegs, 1870 ff. Ritter, Gesch. d. deutschen Union 1867. 73. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Gegenref. und des 30jähr. Kriegs, 2, 115 ff. — 13) Sattler, Herz. 5, 178. — 14) Vgl. z. B. Stälin 4, 804. — 15) Ranke 7, 151. — 16) Stieve, Urspr. d. 30jähr. Kr. 1, 75. — 17) St.-Anz. 1880, B. B. S. 72 f. — 18) Janssen 5, 303. — 19) Ebd. 681. — 20) Ritter, Münchner Ak. Abh. XV, 2, 100 ff. — 21) Zu seiner Politik des „Lavierens u. Temporisierens" vgl. Janssen 5, 669 ff. — 22) Sattler 7, 24. — 23) Döllinger u. Reusch, Gesch. d. Moralstreit. in d. kathol. Kirche 1, 662 ff. — 24) Sattler 4, 142. Mosers Patr. Arch. 8, 532. — 25) Würzb. Archiv 30, 243. — 26) Hanser, Deutschl. nach d. 30j. Kr. 135. — 27) Pfister, Herz. Magnus 1891. — 28) Sattler 6, 192. — 29) Vgl. Carafa Commentarii 1639. — 30) Sattler 6, 219. Pahl, W. Gesch. 4, 55. — 31) Freib. Diöz.-Arch. 18, 286. — 32) Spittler, Gesch. Wirt. 247. — 33) Ranke, Wallenstein 2. A. 147. — 34) Sattler 7, 22. — 35) Ebd. 26. — 36) Glatz, Alpirsbach 175. — 37) Eifert, Calmbach 37. Gewaltthätiges Verfahren des Abts Christoph von Maulbronn gegen die ev. Pfarrer u. Gemeinden: Ev. K.-Bl. 1852, 19. — 38) Spittler 258. — 39) Sattler 7, 40. — 40) Gamm, Aschenfunken 163. — 41) Weller, Lieder des 30j. Kriegs 201. — 42) Das Großh. Baden 858. — 43) Glatz 415. — 44) Sauter, Die Klöster Württembergs 40. 41. — 45) In Tübingen erschien Threnologia Sueco-Regia — Leichenpredigt mit Gedichten. — 46) Das Folgende nach G. Droysens Herz. Bernhard. — 47) Ranke, Wallenstein 272. — 48) W. Jahrb. 1831, 231 ff. — 49) M. v. Holtz, Georg Fr. v. Holtz 1891. Vgl. Sattler 7, 103. — 50) Droysen 299. Dies trotz mancher auch ihm nachgesagten Übelthaten. So soll er in Regensburg 1633 die Ordensobern um ihr Leben haben spielen lassen, der Minoriten-Guardian Melch. Breitter aus Gmünd sei an den Folgen des Schreckens bei diesem schicksalschweren Spiel gestorben. Eubel, Gesch. d. oberl. Minoritenprovinz 1886, 362. — 51) Vgl. die Anerkennung der Württemberger als redlicher Leute, die mit Schickung von Proviant das Ihrige thun, aus dem Lager bei Bopfingen 30. Aug. 1634: Gedr. Relationen über die Schlacht b. Nördl., Halle 1885, 25. — 52) Stadlinger 292. — 53) Nach einer Relation (Gedr. Rel. Halle 1885, 53) wäre „der württ. Ausschuß u. Landvolk alles drauf gangen, ein Teil die Flucht genommen, aber darin um das Leben kommen." — 54) Speizer Mitteil. 13, 76. — 55) Roth, Tüb. Liberey 16. — 56) P. Stälin, Calw 28. — 57) Öff. Bibl. Stuttg. Ms. h. Q. 99. Beschr. d. OA. Neckarsulm 560. — 57a) Steiff, St.-Anz. f. Württ. 1892, B. B. 4. — 58) Beschr. d. OA. Balingen 234. — 59) Roth, Büchergewerbe in Tüb. 14 ff.; Die fürstl. Liberey auf Hohentüb. 1888. Vgl. auch Nestle, Bl. f. w. K.-G. 1888, 11. — 60) Späterer Bericht des Vogts v. 2. Nov. 1638. Hdschr. Schmid Inscriptiones Öff. Bibl. Ms. h. O. 18. — 61) Roth, Liberey 18. — 62) Ev. Kirchenbl. 1852, 292 ff. — 63) Grimmelshausen Litt. Ver. 3, 16. — 64) Hausleutner, Schwäb. Arch. 1, 20 ff. Sind auch die Zahlen nicht vollständig, so doch die Verhältniszahlen brauchbar. — 65) Nach Stud. d. württ. Geistl. 1, 272 f. und Binder, Kirchen- und Lehrämter. — 66) Dorner, Gesch. der prot. Theol. 520. — 67) Sie starben, wie sonst auf das Apostolicum, so jetzt unter Verwünschung aller Ketzer. Vgl. Fischlin 1, 164. — 68) Briefe u. Akten 5, 589 ff. — 69) Ritschl, Gesch. d. Piet. II, 1, 57. — 70) Roth, Büchergewerbe 22 ff. — 71) Steinmeyer bei Piper, Zeugen der Wahrheit 4, 266. — 72) P. Stark, Ztschr. f. hist. Theol. 1868. Chr. Sigwart, Kleine Schriften II. J. Schall, Württ. Neujahrsbl. 1892. — 73) 7, 135. — 74) Spittler, Gesch. W. 202. Vgl. Pfister, W. Verfassung 315 f. Weizsäcker, Tüb. ev. theol. Fak. 61. — 75) Spittler in Mosers Patr. Archiv 8, 439 (Schriften 12, 287). — 76) Treffend hat damals der in seinem Beruf als furchtlos treu bewährte Gaildorfer Superintendent Albrecht in einer Predigt die Frage behandelt: ob Prediger in Lebensgefahr von ihren Zuhörern ausweichen dürfen? Prescher, Limpurg 1, 359 f. — 77) Spezial Wilh. Gmelin zu Böblingen: Stammbaum der Familie Gmelin 1877, S. XLIV. Pfr. Stöffler in Freudenstadt: Heid, Freud. 124. Beschr. d. OA. Fr. 156. Pfr. Leban in Fluorn: v. Holtz a. a. O. 48. Pfr. Schleyß in Gerstetten: Bl. f. w. K.-Gesch. 1887, 15. 53. Güglingen: Klunzinger, Zabergau 3, 24 f. Spezial Heinlin zu Herrenberg u. Böblingen: Hdschr. Pfaff, Wirt. Plut. 2, 123. Hirsauer Klosterorte: Steck, Hirsau 159 ff. Pfr. Gmelin, Holzgerlingen: W. Vjsh. 7, 200. Lorch: Rösch, Schorndorf 67. Pfr. Rieger, Meimsheim: Klunzinger 7, 30. 134. Pfr. Rittberger, Nordheim: Hdschr. Ochsenbach: Klunzinger 2, 30. 174. 176. Oschelbronn (j. Bad.) und Wiernsheim: Ev. Kirchenbl. 1852, 294. Pfr. Uranius, Schnaitheim: Bl. f. w. K.-Gesch. 1886, 83. Pfr. Canz, Schönaich: Hdschr. Pfr. Bloß, Steinheim a. d. M.: Scholl, Steinheim 107. Stiftsprediger Grab u. Spezial Hock, Stuttgart: Hartmann, Stuttg. Chron. 32. Pfr. Künkelin, Tennenbronn (j. Bad.): Hdschr. Pfr. Brunner, Unterowisheim (j. Bad.): Hdschr. — 78) Schmoller, Die Notlage der Kirchen- u. Schuldiener des Herz. W. nach der Schlacht bei Nördlingen. Aus den Akten. Künftig erscheinend. — 79) Schwäb. Volksbilder-Kalender f. 1846. —

80) Ev. K.-Bl. 1856, 641. — 81) Weyermann, Nachr. 2, 469 ff. — 82) Dinkel, Nürt. 97 ff. Hdſ. — 82a) Ev. K.-Bl. 1852, 294. — 83) Eifert, Tüb. 156. — 84) Chriſtlieb, Theol. Realenc.² 18, 536 f. Schuler 1, 253. W. Jahrb. 1824, 413. — 85) Schuler 1, 300 ff. — 86) Lemcke, Von Opitz bis Klopſtock 1882, 142. — 87) O.A.-B. Freudenſtadt 191. — 88) Eiſenlohr Kirchengeſ. 2, 130 ff. — 89) Reyſcher Regier.-Geſ. 1, 606. Hieher gehört wohl, was Fiſchlin Piet. detectus 1707 Vorrede berichtet, daß die Wiedertäufer und Schwenkfelder um 1600 und weiterhin einen ziemlichen Tumult erweckt und die Leute dergeſtalten eingenommen haben, daß auch Dr. Stephan Gerlachs Vater und Brüder lieber ihr Vaterland verlaſſen, als die einmal gefaßten Meinungen abandonnieren wollen. — 90) W. Jahrb. 1824, 411 ff. — 91) Pfiſter, Geſch. d. Verf. 329. — 92) Sattler 6, 27. — 93) Pfaff III. 1, 458. — 94) De actis scriptisque 98. — 95) Sattler 7, 121. — 96) Schnurrer, Erläut. 478 ff. — 97) Ev. Kirchenbl. 1847, 389. — 98) Stirm, Das Volksſchulw. in Württ. 1873, 6. — 99) Bl. f. w. K.-Geſch. 1887, 54. — 100) St.-Anz. 1879 B. B. 21. — 101) Spittler 12, 300. — 102) Klüpfel, Univ. Tüb. 95. — 103) Cruſius 2, 383 f. 433. — 104) Roth, Liberey 24. — 105) Allg. d. Biogr. Auch Wiener Ak. Sitzungsber. 115, 179 ff. — 106) Peterſen Hdſ., Öff. Bibl. W. Vjh. 11, 45. — 107) Spittler in Moſers Patr.-Arch. 8, 429 ff., auch 1822 beſonders herausg. von Mohnike mit beachtenswerten Zuſätzen. — 108) A. d. B. 16, 6. — 109) Sattler 8, 109. 219 ff. Wiener Akad. Sitzber. 115. — 110) H. Seeger, Feſtſchr. von 1877, 94 ff. Wächter, Beiträge 98. Friſch, Keplers Werke 8, 548 f. — 111) H. Fiſcher, Beitr. z. Litt.-Geſch. Schwabens, 1890. Lemcke, Von Opitz bis Klopſtock 148 ff. — 112) Abgedr. auch wieder in Klaibers Ev. Volksbib. u. bei Wurm, Joh. Val. Andreä. — 113) Lemcke a. a. O. — 114) Scherer A. d. B. 7, 106. — 115) Lübke, Deutſche Renaiſſ. 1, 356 ff. Klemm, W. Vjh. 5, 141 ff. — 116) Wächter, Württ. Privatrecht 1, 1, 321 ff. — 117) Hurter, Ferd. 5, 425. — 118) Hdſ. — 119) Näheres bei Wurm, Andreä 175 ff. Eiſenlohr, K.-Geſ. 2, 54 ff. — 120) Hauber, Recht und Brauch 171. — 121) Heyd, Hiſt. Hdſchr. d. Öff. Bibl. 1, 59. — 122) Fiſchlin, Memor. 2, 30. Württ. Repertor. 1782, 522 ff. Gieſeler, K.-Geſch. III, 2, 439 ff. Vgl. auch Spittler, Mohnike, Beſold 967. Die Sache iſt noch nicht völlig klar. Ein harmloſer Roſenkreuzorden in Ulm: Schmid, W. Jahrb. 1822, 352. — 123) R. Mohl 49. — 124) Fiſchlin, Suppl. 385. 2, 195. — 125) Bl. f. w. K.-Geſch. 1887. — 126) Paulus Sophronizon IV, 2, 28 ff. — 127) Näheres bei Köhler, Sulz 237 ff. und Hdſ. des K. ſtatiſt. Landesamts; Glatz, Alpirsbach 165. v. Langen, Rottweil 111. — 128) Rebſtock 146. Steinhofer 1, 345. St.-Anz. 1880 B. B., 137 ff. Fiſchlin 2, 230. W. Vjh. 9, 148 ff. — 129) Sulger, Zwief. 2, 202. — 130) Schall, Württ. Njbl. 1892. — 131) Fiſchlin 2, 146. — 132) A. d. B. 9, 317. Wächter, Beiträge 294 f. 301. 321. 324. — 133) Alpirsbach: Glatz 172. 175. Heidenheim: Sattler 7, 152. — 134) Beſchr. d. OA. Göpp. 1417. Pfeiffer, Göpp. 50 ff. — 135) Bl. f. w. K.-Geſch. 1887, 47. — 136) Spittler 12, 290. — 137) Spittler, W. Geſch. 217. — 138) Doch ſiehe, wenn die Stelle auf Joh. Friedrich geht, J. V. Andreäs Selbſtbiographie deutſch 85. — 139) Binder, Münzkunde 96 ff. — 140) Spittler 12, 330. — 141) Moſers Patr. Archiv 9, 347 ff. (vgl. Sattler 7, 2). — 142) v. Wagner, Jagdweſen 501 ff. — 143) Vgl. auch Gothein, Die oberrhein. Lande vor und nach dem 30j. Krieg, Zeitſchr. f. OR. N. F. 1. — 144) Vgl. z. B. des Basler Arztes Fel. Platter Beſchr. der Taufe eines württ. Prinzen 1596 bei Fechter, Thom. Pl. u. Fel. Pl., 196 ff. — 145) Reyſcher Geſ. 12, 757. XV, 2, 53. — 146) Kurze Geſch. v. Marchthal 99 ff. — 147) St.-Arch. (Rottenburg-Ehingen) mitget. v. Dr. Gieſel. — 148) Ehinger Franziſk. Chronik, Rathaus Ehingen. — 149) M. v. Holtz, Ge. Fr. v. Holtz 142 f. — 150) Hofeles Diöz.-Arch. 1888, 35. — 151) Beſchr. des O.A. Freud. 156. — 152) Stadlinger, Kriegsweſen 288. — 153) Vgl. z. B. Bl. f. w. K.-Geſch. 1886, 95. Köhler, Sulz 250. — 154) Droyſen, Bernhard 2, 366. — 155) Sein ſchönes Lebensbild von M. v. Holtz, Stuttg. 1891. — 156) Moſers Patr. Arch. 10, 483 ff. — 157) W. Jahrb. 1837, 336 f. Staib, Stip. 2, 13. 51. — 158) St.-Anz. 1884 B. B., 250. — 159) Bl. f. w. K.-Geſch. 1887, 7. — 160) Briefe u. Akten II. III. Ritter, Münchn. Akad. Abh. XV, 2. — 161) Über Ulm und Gebiet vgl. die Chronik des Schuhmachers Heberle von Nerenſtetten, Württ. Neujahrsblätter 1889. — 162) Pfaff in Ztſchr. f. Kulturgeſch. 1858. — 163) Schmid, Württ. Jahrb. 1820 u. 21, 219 ff. Bl. f. w. K.-G. 1887, 47. Weyermann, Nachr. 2, 193. Zu Reutlingen: Gratianus 2, 309 ff. — 164) Bl. f. w. K.-G. 1888, 6. — 165) Vgl. die O.A.-Beſchreibungen. — 166) Briefe u. Akten 4, 458. 459. 462 ff. — 167) Ranke, Wallenſtein 210. — 168) Vgl. auch Mandat K. Ferdinands an den Propſt zu Ellwangen v. 2. Dez. 1627, St.-Arch. — 169) Caraka, Comment. 1639, Anh. S. 39 ff. — 170) Weyermann, Nachr. 2, 410. — 171) Specht 83. Weberbeck 103. — 172) Roth, Leutk. 246 ff. Bl. f. w. K.-Geſch. 1890, 7. Loy 230 f. 272 ff. — 173) Beſchr. d. OA. Aalen 190 f. — 174) Richter 22 ff. — 175) Eben 1, 291 ff. 480 ff. 2, 196 f. — 176) Eiſich; Luz; handſchr. Chronikfragm. aus d. Regiſtratur d. Hofp.-Verw. Bib. — 177) Pfaff, Eßl. 805 ff. — 178) Hdſ. K. öff. Bibl. Stuttg., Ms. hist. F. 647. — 179) Grüneiſen, Gottesdienſtordn. in Württ. 51 ff. — 180) Titot, Kirchengeſch. Beitr. 1862. — 181) W. Vjhsh. 6, 137. — 182) Pfaff, Eßl. 572 f. 809 f. Mitt. d. Frankf. Ver. f. Geſch. V, 1, 119 ff. — 183) Gayler, Denkw. 2, 28. 134. — 184) Sattler 5, 119. — 185) Weyermann, Nachr. 1, 370 f. — 186) A. d. B. 6, 581. — 187) Beſchr. d. OA. Geisl. 139. — 188) H. A. Dieterich in Münſterblättern 3 und 4, 1883. Schmid, W. Jahrb. 1822, 339 ff. — 189) W. Vjh. 6, 137 ff. Weyermann 1, 482 f. — 190) Luz, Bib. 201. — 191) Stuttg. Tagbl. 1889, 234. — 192) Kielmann, Lebensbeſchreibungen 184. — 193) Staatsarch. — 194) Ztſchr. d. Ver. f. w. Frank. 10, 203 f. — 195) Droyſen, Bernhard 2, 114. — 196) Fiſcher,

W. Jb. 1865, 292 ff. — 197) Aktenm. Darstellung v. Fischer, W. Jb. 1861, I. 81 ff. — 198) Wibel 1, 719. 755. — 199) Inventar eines hohenlohischen Bauern v. 1619, mitget. v. Bossert, Ztschr. d. V. f. w. Fr. 9, 395. Auch in den Pfarrhäusern war mindestens kein Mangel: Bossert, Schwäb. Kron. 1878, 717. — 200) Pfister, W. Vjh. 2, 145 ff. — 201) Bossert, Blätter f. w. K.-Gesch. 1889, 8. — 202) Grüneisen 71. — 203) Fischer, Hoh. Gesch. II, 1, 186. — 204) Wibel 1, 613 f. — 205) Sieglin, W. Vjh. 3, 229 ff. — 206) Koch, Kirchenlied 3, 137 f. 555. — 207) W. Vjh. 9, 282 ff. — 208) Prescher, Limpurg 2, 326 f. 380 ff. 384 f. Samml. aus dem Gebiet merkw. Rechtsfälle, Nürnb. 1794, III, 49 f. Mosers Patr. Arch. 11, 289 ff. — 209) Beschr. d. O.A. Crailsh. 183. 296. — 210) Beschr. d. O.A. Merg. 513. — 211) Beschr. d. O.A. Crailsh. 484. — 212) Beschr. d. O.A. Neresh. 401. 353. 427. Ellw. 776. — 213) Beschr. d. O.A. Aalen 234. 279. — 214) Beschr. d. O.A. Brack. 280. — 215) Beschr. d. O.A. Crailsh. 359 f. 411. 513 f. Bossert, Bl. f. w. K.-Gesch. 1886, 1 ff. — 216) Beschr. d. O.A. Ehingen 145 f. Bl. f. w. K.-G. 1890, 5. — 217) Beschr. d. O.-A. Geisl. 194 f. — 218) Beschr. d. O.A. Göpp. 205, 281. — 219) Beschr. d. O.A. Heilbr. 341. Ztschr. d. hist. V. f. w. Fr. 7, 281. — 220) Bl. f. w. K.-G. 1889, 8. Beschr. d. O.A. Horb 193. — 221) Beschr. d. O.A. Künz. 637. 649. 655. — 222) Beschr. d. O.A. Lauph. 235. 272. — 223) Crusius 2, 371. — 224) Beschr. d. O.A. Merg. 522. 524. 776. — 225) Theol. Stud. d. w. Geistl. 1, 276. — 226) Beschreib. d. OA. Sulz 256 f. — 227) Vanotti W. Jahrb. 1827, 200 ff. Schilling, Justingen 47 ff. — 228) Bl. f. w. K.-G. 1890, 11. — 229) O.A.-B. Merg. 417. O.A.-B. Rottenb. 128. Haßler, Rottenb. 169. Müller, Die Jesuiten in Rottenburg: Hofeles Diöz.-Arch. 1891 B. 16 ff. — 230) Kurze Geschichte v. Marcht. 75. Sulger, Zwief. 2, 193. St.-Arch. — 231) W. Vjh. 12, 120. — 232) Luz, Bib. 215. — 233) Beil. z. Rottenb. Pastoralbl. 1883, 5. — 234) Hafner, Ravensb. 573. — 235) Beschr. d. O.A. Rottweil 281. 250. — 236) Beschr. d. O.A. Merg. 414 f. — 237) Beschr. d. O.A. Neckarsf. 267. — 238) Gehres, Weil 130 ff. — 239) Beschr. d. O.A. Gmünd 268, Riedl. 97. — 240) Sauter, Klöster Württ. 22. — 241) Grimm, Wangen 108 f. — 242) Beschr. d. O.A. Gmünd 267. — 243) Beschr. d. O.A. Eh. 88. — 244) O.A. Horb 120. — 245) O.A. Saulgau 110. — 246) Stud. u. Mitteil. a. d. Ben.-Orden IX. 1888, 382 ff. 400 ff. — 247) A. d. B. 6, 773. — 248) Ebd. 13, 159. — 249) Vanotti W. Vjh. 1834, 335 ff. — 250) P. Stälin W. Vjh. 7, 1 ff. — 251) Janssen 5, 224. Weber, Joh. Ge. v. Aschh. Würzb. 1889. — 252) Zeller, Gesch. d. Kirchengesangs 5. — 253) Beschr. d. O.A. Bib. 169. — 254) Hartmann, W. Jahrb. 1877, IV, 104 ff. A. d. B. 32, 387. — 255) Werner, Gesch. d. kath. Theol. — 256) Ebd. 55. Freib. Diöz.-Arch. 18, 302. Döllinger u. Reusch, Gesch. der Moralstreit. der kath. K. 1, 569 ff. (559.) — 257) Gaißer: Mone, Bad. Quellens. 2, 159 ff. Metzler: Holzherr, Zwief. 5 (Gedruckt ist von M.: Odaeum literatae juventutis Freib. 1651.) Biedermann: A. d. B. 2, 617. — 258) Hof. Diöz.-Arch. 1885, 5 ff. — 259) Klemm, W. Vjh. 1881. — 260) Beck, A. d. B. 28, 23. — 261) Janssen 5, 196. — 262) Beck, Schussenried 33 f. — 263) Holzherr, Zwief. 110. Geisenhof, Ochsenhausen 125. — 264) Holzherr, Zwief. 107. 120. 125. Kurze Geschichte von Marcht. 90 ff. Bodenseeschr. 15, 39. — 265) Staatsarch. — 266) Holzherr 38. — 267) Vgl. die Gastungen für die Ortsobrigkeit in den Pfarrhöfen W. Vjh. 4, 103; 10, 194 ff., die volksfreundlichen Klosterbräuche Birlinger, Volkstüml. 2, 203. Das Königr. Württ. II, 1, 127 ff. — 268) H. Hartmann im Ev. Kirchenbl. 1851, 97 ff. 113 ff. — 269) Sauter, Klöster Württ. 1879. — 270) Crusius 2, 382. — 271) O.A.-Beschr. von Künzelsau u. Mergentheim. Schefold, Landkap. Amrichshausen 34 f. — 272) Beschr. des O.A. Aalen 252. — 273) Beschr. des O.A. Ellw. 501. — 274) Beschr. des O.A. Bib. 143. — 275) Milner, Schwäb. Kolonien in Ung. 1880. — 276) Köhler, Oberndorf 165. — 277) Haßler, Chron. v. Rott. 155. — 278) Hds. Eh. Franzisk. Chron. 1639 ff. — 279) Briefe u. Akten 4, 464. — 280) Schwab, Neckarsf. d. Schwäb. Alb 292. Grimm, Gmünd 366. — 281) W. Vjh. 13, 134. Carafa, Comment. Anh. S. 41. — 282) Briefe u. Akten 4, 103. — 283) Gehres Weil 121 f. Sattler 5, 224. 237 ff. — 284) Beschr. des O.A. Cannst. 182. — 285) Staatsarch. — 286) Beschr. des O.A. Mergenth. 301. — 287) Haßler 152. 170 ff. Birlinger, Aus Schwaben 1, 131 ff. Alemannia 11, 108 ff. — 288) Köhler, Oberndorf 165 ff. — 289) Hafen, Auszug aus der Saulgauer Pfarrchronik 36. — 290) Haas, Hexenprozesse 1865, 84 ff. Ein Waldseer Profeß in Weingarten 1608 per maleficiam cuiusdam insignis sagae immature et miserrime interiit! Hof. D. Arch. — 291) v. Langen 114 ff. Ruckgaber W. Jahrb. 1838, 174 ff. — 292) Grimm 370 ff. Akten in Gmünd mitget. von Em. Wagner. — 293) Hartmann, Denkw. v. Weil 22. — 294) Bodenschr. 16, 68 ff. — 295) Köhler, Hds. — 296) Lang in Reyschers Ges. X, 3, 2 ff. — 297) Beschr. des O.A. Neresheim 329. — 298) s. die O.A.-Beschr. Schilling, Freib. Diöz.-Arch. 18, 324 ff. — 299) v. Holtz 36 f.

Achtes Buch.

1) Rippold, Was hat das ev. Schwaben dem Gesamtprotestantismus zu bieten? Vortrag. 1890, S. 6. Ganz ähnlich Palmers Vortrag von 1865: Über den eigentüml. Char. der ev. Theologie in Württ. Jahrb. f. d. Th. 11, 108 ff. — 2) Zur Zeit des Reichstags 1653 wurde in Oberschwaben propter continuum militare exercitium rusticorum Wirtembergensium ein neuer Krieg befürchtet.

Hdſ. Ehinger Franziskanerchronik. — 3) Zwei Bruchſaler Kapuziner in Knittlingen 1689 Ev. K.-Bl. 1853, 1. — 4) Th. Schott, Württ. u. die Franzoſen im J. 1688. Stuttg. 1888. 47 Berichte aus den 1690er Jahren über den Schaden, den die Kirchen und Schulen und deren Diener durch die Franzoſen erlitten. St.-Arch. Scholl, Steinheim 120 f. v. Martens, Kriegs-Ereigniſſe 537. — 5) Näheres bei Schulte, Markgr. Ludw. Wilh. v. Baden 1, 405 ff. — 6) Spittler Werke 13, 128. — 7) Rümelin, W. Jahrb. 1864, 279. — 8) Über ihre wohl von der Grävenitz verderbte Umgebung ſ. Zeitſchr. des Freib. Geſch.-Ver. 8, 89. 91. — 9) Boſſert, Geſch. einer ländl. Stiftung Schw. Kron. 1889, 275. — 10) Bäumlein, Maulbr. Progr. 1859, 14. Ev. Kirchenbl. 1860, 27 ff. — 11) Schnurrer, Erl. 499 ff. — 12) Pfaff, De actis scr. 87 f. Hering, Geſch. d. kirchl. Unionsverſ. 2, 123. 134 ff. — 13) Fiſchlin, Mem. 2, 302. — 14) Hartmann, Stuttg. Chron. 106. — 15) Fiſchlin 2, 153. — 16) Spener, Conc. fun. in pers. 27. Römer, W. K.-Geſch.² 371. 568. — 17) W. Jahrb. 1819, 237 ff. — 18) P. Stälin, W. Jahrb. 1868, 172 ff. — 19) Sattler 9, 180. — 20) Klaiber, Urk. Geſch. der ref. Gem. 1 ff. — 21) Fiſchlin 2, 235. — 22) Sattler 11, 80 ff. — 23) Fiſchlin 2, 379. — 24) Ritſchl, Geſch. d. Piet. II, 1, 175 ff. 509. A. d. B. 17, 649. Römer 372 ff. — 25) v. Martens, Hohentwiel 151. — 26) Speners Bedenken 3, 241. 311. 346. Letzte Bedenken 2, 287 ff. — 27) Eiſenlohr, Kirchengeſ. 1, 470 ff. — 28) Über Klemms Unionsbeſtrebungen ſ. Hering 2, 344 ff. — 29) Weizſäcker, Feſtſchr. 1877, 94 ff. Ritſchl, Geſch. d. Piet. II, 2, 5. — 30) Kielmann, Lebensbeſchreibungen 164 ff. — 31) Koch, Kirchenlied 5, 56 ff. — 32) Ritſchl II, 1, 248. — 33) Wagenmann, A. d. B. 25, 589. Hering 2, 341 ff. Weizſäcker, Tüb. Preisvert.-Rede 1891. — 34) Roſenbach: Ritſchl II, 1, 343. Mayer: Hönes, St.-Anz. 1891, B. 16. — 35) Pfaff, De actis scr. 93. — 36) Grüneiſen, Zeitſchr. f. hiſt. Th. 11, 84. 76. — 37) Reyſcher-Eiſenlohr 1, 535 ff. 539. — 38) Hartmann, K.-Geſ. 1, 460 ff. — 39) Schnurrer, Erl. 515. — 40) Grüneiſen a. a. O. P. Stälin, Calw 46 f. — 41) Knapp, Altw. Charaktere 1 ff. — 42) Koch, Kirchenl. 5, 71 ff. — 43) Spittler, Geſch. Wirt. 302. — 44) Ev. K.-Bl. 1842, 230 ff. — 45) Hamberger, Ötingers Selbſtbiogr. 20. — 46) So „Millionen" dem verdienten Pfleger des Schul- u. chriſtl. Lebens in Weſtfalen Gerh. Haſenkamp: v. d. Goltz, Wizenmann 2, 101. Vgl. Fr. Reiff, Bengel u. ſ. Schule, 1882. — 47) Wächter, Bengel 13. — 48) Ebd. 204 f. — 49) Ritſchl II, 2, 83 f. — 50) Spittler, Geſch. des Geh. Rats Werke Bd. 13. — 51) Ebd. 389. — 52) Beziehungen zu Leibnizens Friedensverſuchen viell. Hering 2, 322. — 53) Außer Kramer, Neue Beitr. 187 ff.; A. H. Francke II, 229 ff.: Hdſchr. d. Öff. Bibl. Stuttg. Ms. h. Q. 137, leider nicht vollſtändig erhalten; Wächters Bengel 39 f. 258 u. Hambergers Ötinger 10. — 54) Übrigens ſoll der Herzog eine vom Konſiſtorium Francke angebotene zweite Predigt in der Stiftskirche noch im letzten Augenblick verboten haben. Kramer, Nachr. a. d. K. Pädag. Halle 1870. — 55) Spittler 13, 426. — 56) Nanz, Geſch. d. w. Piet. 9 behauptet, Moſers Rechtliches Bedenken von Privatverſammlungen der Kinder Gottes 1741 ſei von Einfluß auf das Bilfingerſche Reſcript geweſen. — 57) Hauber, Recht u. Brauch 197. — 58) Adam, Joh. Jak. Moſer. Stuttg. 1887. v. Reichlin-Meldegg, Paulus 1, 22. — 59) Koch, Kirchenlied 5, 83. E. v. Hardenberg, Ein kleinſtaatl. Miniſter 56. — 60) Dienerbuch 43. H. Hartmanns Hdſ. Magiſterbuch. — 61) Ritſchl, A. d. B. 24, 540. — 62) Dorner, Geſch. d. prot. Theol. 656. Ritſchl a. a. O. — 63) Ritſchl, Piet. II, 2, 126 ff. — 64) J. T. Beck im Vorwort zu ſ. Ausg. v. Steinhofers Römerbrief 1851. — 65) A. Knapp, Altwürtt. Charaktere 1870. — 66) Palmer, A. d. B. 3, 621. — 67) Knapp a. a. O. 128 f. Koch, Kirchenlied 5, 115. — 68) E. M. Arndt, Verſuch in vergleichender Völkergeſch. — 69) Rümelin, Das Königr. Württ. II, 1, 239. — 70) Römer-Roos 486 f. Hamberger, Ötingers Selbſtbiogr. 110 f. — 71) Römer 487. — 72) Über Prälat Creiling, der bei dem Volk im Ruf eines Wunderdoktors ſtand, ſiehe Bök, Tübingen 174. Beſchr. des O.A. Beſigheim 287. A. d. B. 4, 583. — 73) Über die Verſuche des Pfarrers Vellnagel in Plattenhardt, Salpeter, deſſen Gewinnung an u. in den Häuſern, Ställen ꝛc. ſehr läſtig war, auf „philoſophiſchem Wege" herzuſtellen ſ. v. Hardenberg, Ein kleinſtaatl. Miniſter 71. — 74) Freymüthige Beſchreibung 1791, 16. — 75) W. Lang, Von und aus Schwaben 7, 9 f. — 76) Eiſenlohr, Kirchengeſ. 1, 690 ff. — 77) Beck im Vorwort zu Roos' Glaubenslehre. — 78) Ritſchl II, 2, 147 ff. — 79) Ph. Paulus, Hahn 163. 209 ff. v. d. Goltz, Wizenmann 2, 10. Nicolai, Reiſen 10, 185. — 80) Ritſchl II, 1, 551. 573. — 81) Schöne Biographie von A. v. d. Goltz, 1859. — 82) Beck, Vorw. zu M. F. Roos' Glaubenslehre, 1844. — 83) Hausleutner, Archiv 1, 20. Pfaff III, 2, 2. — 84) Zuzug von Schweizern in Ennabeuren auf der Alb Bl. f. w. K.-G. 1890, 2; von Öſterreichern in Schützingen bei Maulbronn ebd. 1889, 9. — 85) Hanſer, Deutſchland nach d. 30jähr. Krieg, 1862. — 86) Schmoller, Bl. f. w. K.-G. 1889 f. — 87) Schön, Bl. f. w. K.-G. 1890, 3 f. — 88) Pfaff III, 2, 2 ff. — 89) Tagebücher ſ. Reiſen nach Deutſchland v. 1723—27, herausg. v. Hirzel 1882. — 90) Wächter, Bengel 185. — 91) Spittler 13, 408. — 92) Knapp, Altwürtt. Charakt. 52 ff. — 93) Spittler 13, 220 ff. W. Vjh. 11, 28. — 94) Moſers Patr. Arch. 4, 107 ff. — 95) Kazner, Materialien 77. Vgl. auch Huber, Denkm. des Präſ. v. Gemm. 34. — 96) Wirtemberg. Pietismus, Schreiber, Schulen 1787 (Verf. Ferd. Aug. Weckherlin v. Schorndorf, geb. 1767, † 1828 als Finanzminiſter). — 97) Weckherlin a. a. O., Reiſen eines Kurländers durch Schwaben 1784, S. 103 ff. 115 ff. (von Senator Gaum in Ulm). — 98) Ev. Kirchenbl. 1855, 577. — 99) Sattler 10, 282. Eiſenlohr, K.-Geſ. 2, 4. 224. Gegen den Mutwillen der Scribenten: Reyſcher, Reg.-Geſ. 3, 226. — 100) Ritſchl II, 2, 28 ff. 119 (wo die Angabe, daß K. F. v. Moſer ſich der Verbindung mit den Konventikeln enthalten habe, nach Jsr. Hartmanns handſchr. Tagebuch zu ſtreichen iſt). — 101) Burks Chriſtenbote

passim. Claus, Väter Bd. 2. — 102) Claus, Väter 2, 91. Vgl. auch die Mitteil. des Schweizers Kuhlhoff über eine Reise durch Württ. 1739 Burks Christenbote 1846, 44. — 103) Als Beispiel, lehrreich auch für das Sinken des Geldwerts und für die ganz andere Berechnungsweise im Staat des 19. Jahrh., stehe hier die Besoldung der Pfarrei Kornwestheim nach handschr. Verzeichnissen der K. Öff. Bibl. u. dem gedruckten von Neubert 1820:

	Geld:	Naturalien:	Gütergenuß:	Zehnten:	Emolum. u. Accid.:	Gesamt-Anschlag:
Um 1600	42 fl.	Roggen 6, Dinkel 35, Haber 10 Sch., Erbsen 4 S., Wein 6 E., Stroh 2 Fud. u 40 Büsch., Holz 1 Gabe (4 fl.).	14 Morgen Acker (20 fl.)	zus. im Anschlag von 35 fl.	nicht berechnet	—
1685	do.	do.	do.	do.	do.	—
1742	do.	ebenso im Anschlag von zus. 86 fl.	12 Morgen im Anschl. von 40 fl.	zus. im A. v. 64 fl.	24 fl.	334 fl.
1820	do.	ebenso im Anschl. v. 330 fl.	ebenso im A. v. 109 fl.	zus. im A. v. 961 fl.	100 fl.	1542 fl.

104) Gaum, Reisen eines Kurländers 191. Zu den Leiden vgl. die von Bossert veröffentlichten Tristia Thumling. Bl. f. w. K.-Gesch. 1889, 9. Birlingers Alem. 14. Die Anforderungen an den Wandel der Geistlichen wechselten nach Art und Zeit sehr: in Sulz a. N. erhielten nach einer Competenz von 1690 der Stadtpfarrer und der Helfer jährlich als Christgeschenk von der Saline 2 Simri Salz und ein Kartenspiel, welch letzterer Besoldungsteil später in eine Abgabe von jährlich 12 Kreuzer verwandelt wurde. (Hdschr. Aufzeichn. des Pfarrer M. Joh. Aug. Schmid in Untertürkheim.) — 104a) Auf die wissenschaftliche Fortbildung zielt die Einführung der Diözesan-Lesegesellschaften 1791 Eisenlohr, Kirchengesetze 1, 719. 730. — 105) Vgl. die Schilderung in Seybolds Hartmann, eine Klostergeschichte 1787, 123 f. 195 f. — 106) Königreich Württemberg 3, 219. Von Kohler auch die Schrift: Wie ist dem durch die französische Kriegscontribution ausgesogenen Wirtemberg wieder aufzuhelfen? Stuttgart 1796. Antwort: Durch Arbeitsschulen. — 107) Christlieb, Theol. Realenc.² 18, 536 ff. — 108) Hauber, Recht und Brauch 95 f. — 109) Ebd. 130 f. — 110) Eisenlohr, K.-Ges. 1, 426. 460; 2, 157 f. — 111) Grüneisen, Gottesdienstordn. 47 ff. Eisenlohr 2, 153. 159; 1, 351. 736. Mauchart, Kirchl. Statistik 1, 123 ff. — 112) Koch, Kirchenlied 2, 293 f.; 5, 12 ff. Bl. f. w. K.-G. 1891, 10 f. — 113) Koch 5, 596 ff.; 9, 249. Pfaff III, 2, 480. — 114) Eisenlohr 1, 716. Süskind, Ev. Kirchenblatt 1855, 471 ff.; 1856, 310 ff. Koch 6, 248 ff. — 115) Koch 6, 469 ff. — 116) Hauber, R. u. Br. 159. 162. 191 f. — 117) Hauber, Eherecht 1 ff. 22. — 118) Eisenlohr, K.-Ges. 1, 381. 581. 587 f. Reyscher, Reg.-Ges. 3, 229. Gerichtsges. 3, 697 ff. Hartmann, K.-Ges. 3, 240. — 119) Eisenlohr, K.-Ges. 1, 422. — 120) H. Schmidt, Inn. Mission in Württ. 17 ff. — 121) Claus, Väter 2, 11 ff. 42 ff. — 122) Näheres P. Stälin, W. Jahrb. 1868, 182 ff. — 123) Staats-Arch. — 124) St.-Arch. Gelzers Prot. Monatsbl. 1858 Sept. Hohenzoll. Mitt. XII, 1879, 1 ff. — 125) Hartmann, St.-Anz. 1882, B.B. 10. — 126) Mosers Patr. Archiv 11, 365 ff. — 127) Grüneisen, Zeitschr. f. hist. Th. 11, 76 ff. — 128) Hdschr. Akten. — 129) Ritschl II, 1, 364 f. — 130) Th. Schott, A. d. B. 28, 735 ff. — 131) Ritschl a. a. O. — 132) Hdschr. Magisterbuch. — 133) Ganz vereinzelt ist 1693 von Mennonitenschriften die Rede, welche der Spezial von Balingen wegnahm. Staats-Arch. — 134) Knapp, Lebensbilder 207 ff. — 135) Ritschl II, 2, 163 ff. — 136) Kirchenbote, Dessau u. Leipzig 1782, V. — 137) v. d. Goltz, Wizenmann 1, 37. — 138) A. d. B. 25, 646. — 139) In der O.A.B. Herrenberg 122 wird der Vater Weißer irrig als aus diesem Bezirk stammend bezeichnet. Vgl. über den hochbedeutenden Mann: Fischer, Die Anfänge d. deutschen Auswanderung nach Amerika, Berlin 1870; Kapff, W. Neujahrsbl. 1893. — 140) Ritschl II, 2, 374 f. nach Fresenius. — 141) Schmidt, Inn. Miss. in W. 26 ff. Biogr. Steinkopfs in Bl. f. w. K.-G. 1892 Nr. 6. — 142) Grüneisen a. a. O. 93. — 143) Palmer, Gemeinsch. u. Sekten 78—109. — 144) Ebd. 110 ff. — 145) Jg. 1790 Nr. 6. — 146) Beschr. d. O.A. Brackenh. 201. — 147) Hartmann, Stuttg. Chron. 107. Eisenlohr, K.-Ges. 1, 509. — 148) Klaiber, Geschichte der ref. Gem. 33 f. 223 ff. Zahn, Ein Kirchenraub, 1882. — 149) Eisenlohr 2, 135. — 150) Weismann, K.-Gesch. 2, 1139 f. — 151) Beispiel aus Knittlingen s. Note 3. — 152) Freib. Diöz.-Arch. 1, 405 ff. — 153) Stuttg. Chron. 106. 7. 8. — 154) Hering 2, 295. — 155) Eisenlohr, K.-Ges. 2, 131. In den Akten (St.-Arch.) zahlreiche Anfragen vom Lande, wie man sich zu verhalten habe: 1699 vom Spezial und Vogt zu Göppingen, ob zu einem sterbenden Katholiken ein Priester zuzulassen, 1706 vom Spezial in Schorndorf wegen des Messelesens zweier Kapuziner, 1713 Klage über Taufe und Kopulation, welche ein Priester in Stuttgart vorgenommen, 1722 ff. Verhandlungen wegen katholischen Privatgottesdiensts in Wildbad während des Sommers. Wie sehr Herzog Eberhard Ludwig den Katholiken entgegenkam, erhellt aus der Chronik der Rottenburger Jesuiten (Hof. Diöz.-Arch. 1891 Beil. 18): 1707 durften dieselben Schwerkranke in Stuttgart und Tübingen besuchen, 1719 eine Mission am Stuttgarter Hof halten. — 156) Eisenlohr 1, 589. — 157) Regierungsrat Pfau sagte über den Prozeß nicht ganz mit Unrecht: „Das Genie dieser Nation bringt es so mit sich, die Leute in diesem Lande seynd in Widerwärtigkeit hundsdemüthig, wann es ihnen aber wohl gehet, übermüthig und unbedachtsam. Medium non datur.“ Aretins Beitr. 1804, 11. St. S. 76. — 158) O. Schanzenbachs Stuttgarter Gymn.-Progr. 1889 f. — 159) Pfister-Jäger, Beit.

469 f. — 160) Freib. Diöz.-Arch. 3, 475 ff. — 161) Brinzinger, Hof. D. Arch. 1, 5 ff. — 162) Paulus, Sophronizon X, 2, 84 ff. — 163) Th. Schott, Schwäb. Kron. 1880, 302. — 164) Eisenlohr, K.-Ges. 2, 133. — 165) Wagner, Karlsschule 2, 91 ff. — 166) Moser, Patr. Arch. 11, 373. — 167) Adam im Bericht der staatsrechtl. Komm. d. Kammer d. Abg., betr. die Donativgelder, 1891. — 168) Eisenlohr 2, 134. — 169) Chronik v. Stuttg. 131. — 170) Reyschers Reg.-, Gerichts- u. Fin.-Gesetze, bes. aber die Ir. Ges., hsg. v. F. Mayer. — 171) Ev. K.-Bl. 1848, 33. 737. — 172) Reyscher, Reg.-Ges. 3, 222. — 173) Ev. K.-Bl. 1842, 597. — 174) Klagen z. B. über Unzuverlässigkeit: Polit. Korresp. Karl Friedrichs von Baden I, 1783—92, Heidelb. 1888, an mehreren Stellen. — 175) Hundeshagen, Der deutsche Protestantismus 79 ff. — 176) Stark, W. Jahrb. 1875, II, 29 ff. — 177) Schanzenbach, Mömpelgards schöne Tage, 1887. — 178) Römer-Roos 529. — 179) St.-Anz. 1880 B.B. S. 162. — 180) Köhler, Sulz 301. — 181) Salzmann, Die Hexenproz. der Reichsst. Eßl., 1887. Stuttg. Chron. 102. — 182) P. Stälin, Calw 106. — 183) Köhler, Hdf. — 184) Riecker, Kirchheim 42. 44. — 185) Sautter, Zur Hexenbulle 80. — 186) Stuttg. Chronik 104. — 187) Schmid, St.-Anz. 1883 B.B. 1 f. — 188) Hdschr. Vayhingersche Chron. — 189) W. Jahrb. 1825, 182 ff. — 190) Ev. K.-Bl. 1847, 515 ff. — 191) Eisenlohr, Schulges. XLIX ff. — 192) K. L. Roth, Kl. Schriften 2, 329 ff. — 193) Später trieb er einen Buchhandel in Frankfurt und bildete noch 1749 den Mittelpunkt der Separatisten in Westdeutschland. Ritschl II, 1, 364. — 194) Pfaff, Eßl. 811 ff. Claus, Väter 1, 160 f. — 195) Salzmann a. a. O. — 196) Vierordt, Bad. ev. K. 2, 324. — 197) Burks Christenbote 1846, Sp. 520. — 198) Gayler, Hist. Denkm. v. Reutl. II. 1845. — 199) Jäger, Heilbronn 2, 251. — 200) Ritschl II, 1, 373. — 201) Hds. — 202) Hds. d. K. öff. Bibl. Ms. h. Q. 137. — 203) Titot, Kirchengesch. Beitr. 26 ff. Ev. K.-Bl. 1846, 453. — 204) Jäger 2, 263. Schlözer, St.-Anz. I, 1782, 302 ff. — 205) Ztschr. f. d. w. Franken 4, 113. — 206) Koch, Kirchenlied[3] 5, 402 ff. A. d. B. 2, 606. Christenbote 1846 Sp. 519. — 207) Beschr. des O.A. Crailsh. 214. Nach Mitt. von G. Bossert predigte Zinzendorf am 7. S. n. Trin. 1739 (vgl. S. 513) in Hall. — 208) W. Vjh. N. F. 1892. — 209) Beschr. d. O.A. Lauph. 272. — 210) Burks Christenbote 1846 Sp. 521. Bericht des Schweizers Kuhlhoff 1739: Die Zahl frommer Leute ist sehr gering, indem man keinen aufkommen läßt, der dem gekreuzigten Jesu ganz anzuhangen begehrt. Hocheisen ist der einzige, der einigen Brüdern sich verbunden hat. — 211) Weyermann, Nachr. 512. — 212) Keidel, Bl. f. w. K.-G. 1888, 10 ff. — 213) Merkwürdiger Bericht darüber Off. Bibl. Ms. h. Q. 137. Vgl. Nicolai, Reisen 9. Beil. S. 44. — 214) Zum Folgenden: Schultes Chron. von Ulm an vielen Orten. — 215) Nicolai a. a. O. 36 f. — 216) Hausleutners Archiv 297 ff. — 217) A. d. B. 21, 750 ff. — 218) Gaum, Reisen eines Kurländers durch Schwaben 1784, 223. — 219) Bd. 12. Zus. 103. — 220) Wagenseil, Magazin 1788, 298 ff. — 221) Bauer-Röhm, Aalen 120. — 222) Koch, Kirchenlied[3] 4, 349 ff. — 222[a]) Magenau, Giengen 83. (42.) — 223) Siehe die in Note 213 gen. Handschrift. — 224) Luz, Beitr. zur Gesch. v. Bib. 1876. — 225) W. Vjh. 6, 39 ff. — 226) Schwäb. Kron. 1880, 1362. — 227) Bl. f. w. K.-G. 1889, 7. — 228) J. H. Knecht: Kauffmann, Tüb. 1892. Stiftungen: Hofeles Diöz.-Arch. 1889, 3 f. — 229) Hafner, Ev. Gem. in Rav. 90 ff. Akten, Off. Bibl. Ms. h. Q. 303. — 230) Loy, Leutk. 264 f. 278 ff. — 231) Specht, Isny 99. 105. Schwäb. Kron. 1790, 114. — 232) Fischer, Gesch. d. Hauses Hohenl. II, 2, 3 ff. — 233) Fischer, Theol. Jahrb. 1855, 4. Gußmann, Preuß. Jahrbücher 1886, u. H. 66 der Sammlung: Für die Feste und Freunde des Gust.-Ad.-Vereins, Barmen 1888. (Auch Novelle von K. Weitbrecht, 1885.) — 234) Fischer in Ztschr. f. Kirchenrecht 15, 5. — 235) Wibel 1, 702 ff. 779; 4, 321. — 236) Fischer, Gesch. II, 2, 228 ff. Moser, Patr. Arch. 12, 442 ff. Koch, Kirchenlied[3] 6, 314 ff. Bihl, W. Vjh. 7, 71 ff. 289 ff. Nachträglich erinnert G. Bossert an Folgendes: Ein Bruder Ph. J. Speners war Pfarrer in Langenbeutingen bei Öhringen; Francke predigte am Reformations-Jubiläum 1717 zweimal in Ingelfingen Wibel 1, 681; 2, 444; Maria Kathar. Sophia Gräfin von Hohenlohe-Ingelfingen gab eine Heilsame Seelenapothek heraus, welche im Volk, auch in Altwürttemberg, noch gebraucht wird. — 237) A. d. B. 16, 267 ff. — 238) Ebd. 5, 731 ff. — 239) Bossert, Theol. Realenc.[2] 18, 417. — 240) A. d. B. 29, 107. — 241) Ebd. 3, 782. — 242) Koch, Kirchenlied[3] 6, 483. — 243) Ebd. 244. — 244) Prescher, Limpurg 2, 99 f. Immendörfer, W. Vjh. 13, 104 ff. Der Krankentrost des Gaild. Diak. Joh. Jak. Otho um 1720 ist noch, auch in Altwürtt., im Gebrauch (G. Bossert). — 245) O.A.-B. Gaild. 220 f. — 246) Bl. f. w. K.-G. 1888, 3. — 247) O.A.-Beschr. Aalen 243. 284. — 248) O.A.-Beschr. Gmünd 378. — 249) Z. B. Jagsthausen 1649 u. 1751: Beschr. d. O.A. Neckars. 446. — 250) Denkw. aus m. Leben, 1840. — 251) Merz, Das Leben des christl. Dichters u. Ministers v. Pfeil, 1863 A. d. B. 25, 646. — 252) Pahl, Denkw. 76. — 253) Hist. top. Beschr. d. Diöz. Augsb. 2, 26. 28. — 254) Nach einer Zählung bei Neher, Stat. Pers.-Katal. d. Bist. Rottenb. 1878 und in den O.A.-Beschreibungen. — 255) Beschr. des O.A. Brackenh. 279 f. — 256) Beschr. des O.A. Göpp. 281 f. 173 ff. — 257) v. Jan, Ztschr. f. w. Fr. 10, 90 ff. — 258) Beschr. des O.A. Gaild. 160. — 259) Beschr. d. O.A. Backn. 177. — 260) Beschr. d. O.A. Aalen 262. 304. Bl. f. w. K.-G. 1889, 96. — 261) Beschr. d. O.-A. Heilbr. 341 f. — 262) Beschr. d. O.A. Weinsb. 175. — 263) Beschr. d. O.A. Heilbronn 258 ff. — 264) Neher, Katal. 179. — 265) Schefold, Landkap. Amrichsh. 155. 195. — 266) Beschr. d. O.A. Künz. 681. — 267) Ebd. 434. — 268) Beschr. d. O.A. Gerabr. 112. — 269) Neher 188. — 270) Beschr. d. O.A. Brack. 219 f. — 271) Stud. u. Mitt. a. d. Ben.-Ord. IX, 1880, 387. — 272) Vorw. zur Kurzen Gesch. v. Marcht. 1835, 3. — 272[a]) Ein

eifriger Ketzerbekehrer H. G. Hörde, evangelisch geboren zu Nitzenhausen bei Künzelsau, in Rom gestorben 1747. Oberamts-Beschreibung Künzelsau 752 (G. Bossert). — 273) Leonhard, Geschichte des Gymn. Ellwangen 2, 24. 10. — 274) Beschr. des O.A. Mergentheim 422. — 275) Birlinger, Aus Schwaben 2, 449 ff. — 276) Beschr. d. O.A. Weinsb. 175. — 277) St.-Arch. — 278) Freib. Diöz.-Arch. 8, 376 f. Beschr. d. O.A. Ellw. 531. — 279) Ellw. 321. — 280) Freib. Diöz.Arch. 17, 224. 235 f. 237. 242. — 281) Reicher Küchenzeddel für Reichenau v. 1764. Freib. Diöz.-Arch. 4, 325 ff. Goldmacherei u. Verarmung im Dominikanerinnenkloster Ennetach um 1711: Kurze Gesch. v. Marcht. 150. — 282) Das jubilierende Marcht. 286. — 283) P. Beck, W. Vjh. N. F. 1893. — 284) Kurze Gesch. 203. — 285) Ebd. 173. — 286) Braig, Wibl. 317. Weyermann, Nachr. 2, 368 ff. R. Weitbrecht, Ketzergerichte, 1892. — 287) Hefele, Beitr. z. K.-Gesch., Bd. 2. Stud. u. Mitt. a. d. Ben.-Ord. 4. — 288) Beschr. des O.A. Rottweil 284 f. — 289) Hof. Diöz.-Arch. 1891 Beilage 16 ff. — 290) Schneider in Briegers Ztschr. f. K.-Gesch. 1884, 150 ff. — 291) Beschr. d. O.A. Heilbronn 352. — 292) Freib. Diöz.-Arch. 17, 267 f. 270. Beschr. d. O.A. Tuttl. 514. — 293) Brinzinger in Hof. Diöz.-Arch. 1888, 14 ff. — 294) Beschr. d. O.A. Leutk. 244. — 295) Freib. Diöz.-Arch. 17, 245 ff. — 295a) Versuch, eine Holzhausersche Anstalt in Oberginsbach bei Künzelsau zu gründen O.B.-Beschr. Künzelsau 755 (G. Bossert). — 296) Sailer, Jub. Marcht. 248. — 297) St.-Arch. — 298) Beschr. d. O.A. Merg. 418. — 299) Hof. Diöz.-Arch. 1891 Beil. 18 f. — 300) Beschr. d. O.A. Waldsee. 88. Eggmann, Waldsee 151. — 301) Grimm, Wangen 125 f. Beschr. d. O.A. W. 128. — 302) Freib. Diöz.-Arch. 2, 112. — 303) Braun, Augsb. 2, 28. — 304) Beschr. des O.A. Tuttlingen 388 ff. — 305) Grimm, Wangen 120 ff. — 306) Freib. Diöz.-Arch. 4, 319 ff. — 307) Schw. Chron. 1790, 72. — 308) Hof. Diöz.-Arch. 1891 Beil. 18. Schultes, Ulm 293. Beschr. d. O.A. Gmünd 264. Grimm, Wangen 122 f. Kurze Gesch. v. Marcht. 186. — 309) Geiger, Elis. Bona v. Reute, 1888. Gegen diese Schrift: Hof. D.-Arch 1891. — 310) Hergenröther, K.-Gesch.² 2, 626 f. — 311) A. d. B. 8, 317. — 312) Eisenlohr, Schulges. I, IV. — 313) Wagenseil, Magaz. 1788, 262 ff. — 314) Wirt. Repert. d. Litt. I, 1782, 133. — 315) Schöll, Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben 1793. — 316) Beschr. d. O.A. Rottw. 398. Schreiber, Univ. Freib. 3, 206 ff. Ältere Schriften von Hofer 1777. Staravasnig 1780. 1782 ꝛc. — 317) Buck in Birlingers Alem. 11, 108 ff. — 318) Seybold, Hartmann, eine Klostergesch. 1778, 80. — 319) Gaum, Reisen eines Kurl. 1784, 194 f. 270. 279 f. Vgl. die Stimmen gleich nach Kaiser Josephs Tod Schw. Chron. 1791, 237. — 320) Auch die Aufhebung des Priestercölibats wurde verlangt. Ein schauerliches Schauspiel, womit die Ulmer Chorherren diese Bewegung verhöhnten, in Schlözers Staatsanzeigen 1782, II, 246 ff. — 321) Schw. Chron. 1790, 161 f. — 322) Vgl. auch Christoph Schmids Mitteilungen über die Pfarrer Demmel in Thannhausen (1739—1820) und Ruef von Marktlustnau († 1807): Erinnerungen 1, 88 ff. 95 ff.; Nachrichten der Schwäb. Chron. 1790, 55 über den Pfarrer Zoller in Altoberndorf.

Neuntes Buch.

Erster Abschnitt.

1) Zur Entwicklung bis 1835: Eisenlohr, Einleitung zu den evang. Kirchengesetzen in Reyschers Gesetzessammlung, wo in Bd. IX, 1. 2. die einzelnen Verordnungen. Für spätere Zeit: Amtsblatt des Konsistoriums und der Synode seit 1855. — 2) Diese u. a. Veränderungen im Organisationsmanifest Reyscher, Staats-Gr.-Ges. III, 247. — 3) Pahl, Denkwürdigkeiten 1840, 358. — 4) Piper, Ev. Kalender 1867, 208. Beiläufig sei an ein anderes Opfer der Kabinetsjustiz erinnert, den Mag. Harter: Erinn. von Reyscher S. 52. — 5) Dekret der Oberstudiendirektion von 1811. — 6) Paulus' Sophronizon IV, 3, 1. — 7) Eisenlohr § 104. — 8) Eisenlohr § 93. — 9) Staatsgrundges. III, 622 f. Über diese Gebiete s. S. 406 f. 458 f. 526 f. — 10) Reyscher, Kirchenges. 2, 25 ex spec. resolut. Regiminis! — 11) Hauber, Recht und Brauch 58. Übersicht der Patronatsstellen Magisterbuch 1892, Anh. S. 72 ff. — 12) Grüneisen, Die Gottesdienstordn. in den oberdeutschen Landen 1856. Rühmend hebt er namentlich die Haller hervor. Ev. Kirchenblatt 1842 Nr. 22. 23; 1843 S. 235. Leutkirch 1860, 184. — 13) Kirchl. Sitten u. Unsitten: Kirch.-Bl. 1840 eine dunkle Schilderung, worauf lebhafte Entgegnung. Schmidt, Innere Mission 6. Neuerdings: Christenb. 1878, 179. — 14) Paulus, Sophron. II, 2, 33 f. Landtagsbeschwerden 546. Klagen über den Rückgang der Stiftungen: Verhandl. der Landstände 1817, Reklamationen 1815 u. 1819. Riecke, Das evang. Kirchengut 18. — 15) Die Form des Verbots war verletzend, Kirchenges. 2, 699. — 16) Verhandl. der Stände 1815, Abt. VIII, 91 f. — 17) Kirchenbl. 1848, 67. 743. — 18) Eingaben an die Stände 31. März/3. April 1815 u. 28. April/4. Mai 1816. Hier fanden sie Anklang. Unterzeichnet die letztere von Griesinger, Sartorius, Süskind, Schmid, Abel, Müller, Dapp, Gaab, Schnurrer. Eingabe an den König 28. April 1817. Zurückweisung durch das Ministerium 4./5. Mai 1817. Titel Prälat für die Generalsuperintendenten samt dem Kreuz seit 1810. — 19) Eisenlohr § 83. Verhandl. d. Landstände 1819 Abt. 44, 39. Paulus, Allgem. Grundsätze über das Vertreten der Kirche in den Ständeversammlungen

u. ſ. f. 1816. — 20) Eiſenlohr S. 179. Verhandl. der Stände 1819 Abt. 42, 109 f. — 21) Eiſenlohr 180. Verhandl. d. Stände 1819 Abt. 42, 119. Hauber, Recht u. Brauch 28. Rieker, Die evang. Kirche Württ. in ihrem Verh. zum Staat 1887, 50. — 22) Eiſenlohr § 89. Kirchengeſ. II, 920. Hauber 43. Die alten Staatshandbücher u. Württ. Jahrb. — 23) Die Verhandl. der Landſtände ſind voll von Klagen über das Schreiberregiment vgl. 1816 Abt. 18. — 24) Eiſenlohr § 90. Süskind, Gebrechen u. Heilmittel der proteſt. Kirche in W. 1842, 52. — 25) So der Erlaß betr. Beförderungsprüfung Reg.-Bl. 5. März 1829. — 26) Kirchenbl. 1850, 499. — 27) Lechler, Brennende Fragen 1882, 139. Vgl. auch die wenig ſchmeichelhafte Äußerung von Seubert in Geroks Jugenderinn. 1876, 287. Eine Statiſtik der Generalſuperintendenten von 1780—1880 Kirchen- u. Schulbl. 1880 Nr. 52. — 28) III. Edikt vom 31. Dez. 1818. Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. — 29) Inſtruktion v. 11. Okt. 1803 für die K.-K. der neuwürtt. Lande. — 30) Synodalerlaß v. 13. Mai 1819. Sie ſollten den praktiſchen Zwecken des geiſtl. Amtes dienen, auch ökonom. Angelegenheiten beraten, Kollegialität pflegen, aber ohne Zwang. Ein Wort über die vaterländ. Diözeſanvereine (Pf. Werner) 1832. Bahnmaier, Über die Diöz.-Ver. in Württ., ihren Zweck u. Geiſt 1820. — 31) Gen.-Syn.-Verordn. vom 17. Dez. 1822 bei Müller, Intelligenzbl. für die evang. Kirche Württ.'s 1822. — 32) Verhandl. der Landſt. 1819 Abt. 42, 116 f. — 33) Allg. Kirchenbl. 1858, 141 f. — 34) Ev. Kirchenbl. 1848, 362 f. — 35) Eiſenlohr § 84. Paulus, Allg. Grundſätze ſ. Anm. 19 Sophronizon Bd. VI Heft 3 über das Verh. der evang. Kirche in Württ. (beklagt ſchon damals, daß die Kirche kein eigenes Organ habe, durch das ſie dem oberſten Biſchof ihre Angelegenheiten unmittelbar vortragen könne!) Was thut der evang. Kirche Württ.s not, 1819 (frei gewählte Mitglieder in den K.-Konvent, in die Synode, in die Kammer). Seubert, Die chriſtl.-proteſt. Kirche in Deutſchland, 1822 (die Kirchenfrage als allgemeine proteſt. Sache behandelt). Paulus, Kirchenbeleuchtung, 1827. Bengel, Zwei Reden über das proteſt. Kirchenrecht, 1824 in der Tüb. Zeitſchrift 1832 I. Ebendaſ.: Steudel, Über Heilmittel für die evang. Kirche. Dr. G. St., Die evang. Kirche Württ. nach den Verheißungen der Verf.-Urkunde, 1832. — 36) Die evang. Kirche Württ. nach ihren äußeren Verhältniſſen, 1830 (Verf. Dekan Gundert in Eßlingen). — 37) Ein Umlaufſchreiben der Gen.-Superintendenten wies weitere Bitten zurück, Eiſenlohr S. 183. — 38) Verhandl. des I. Landtags von 1833 Abt. 44, II. Landt. Abt. 14 u. 21. — 39) Er war damals noch Repetent. Obwohl von Hegelſcher Staatsauffaſſung aus, doch für Repräſentation. — 40) Protokoll der 10. Sitzung S. 12, Beilagenheft II, 267 f. Schmid ſtarb ſchon 1846. Chriſtenbote 1845 Nr. 14. — 41) Ev. Kirchenbl. 1858, 389. — 42) Die evang. Kirche Württ. nach ihren äußeren Verh. 24 f. — 43) Brief von 1822, abgedr. Kirchenbl. 1860, 284. — 44) Ein Überblick über dieſe Entwicklung: Kronik des Schwäb. Merkur 1851, 253 ff. u. Kirchenbl. 1865. 1866. — 45) Hall, Nagold, Kirchheim 1845, Herrenberg, Ludwigsburg, Reutlingen, Urach 1846, letztere ziemlich radikal, vgl. Kapffs Leben I, 324, ſodann das Ev. Kirchenbl. u. die Kronik des Schw. Merkur dieſer Jahre. — 46) Drei Tage unter Geiſtlichen 1847, 26; angez. K.-Bl. 1848. 154. — 47) Eine Ausnahme macht Märklin ſ. Anm. 39. — 48) L. Völter, Kirchenfragen der Gegenwart 1847. Gegen ihn Wullen Kirchenbl. 1848, 4. Ähnlich E. F. Chriſtenbote 1846, 19 f. — 49) Köhle, über die Reform der proteſt. Kirchenverf. mit beſ. Beziehung auf Württ. 1843. Süskind ſ. Anm. 24 und: Der Organismus der proteſt. Kirche u. ſ. f. 1843. — 50) Grundzüge e. Repräſentation der evang. Kirche Württ., 1845, rezenſ. Kirchenbl. 1845. Die Staatsgewalt in ihrem Verh. zur kath. u. proteſt. Kirche, 1842, rezenſ. K.-Bl. 1843, 58. In der erſteren Schrift taucht ſchon ganz der ſpätere Pf.-G.-Rat auf. Vgl. noch P. Pfizer, Gedanken über Recht, Staat u. Kirche, beſprochen im Kirchenbl. 1848 u. die Anm. 46 zit. Schrift. — 51) Wolff, Karl, Pf. in Beinſtein, ſpäter Rektor am Kathar.-Stift in Stuttg., † 1869 (Nekrolog Kron. d. Schw. Merk. 1869, 29. Mai), Die Zukunft der proteſt. Kirche in Deutſchland, 1840. — 52) Litt. im allgem.: K. Riecke, Das evang. Kirchengut des ehem. Herz. Württ. 1880. Eiſenlohr § 99. Weiteres: Kirchenbl. 1849 Nr. 4. 33; 1850 Nr. 4 ff. Sophronizon 1819, 1. u. 2. Heft. Kammerverhandl. von 1815—19. Georgii, Soll die abgeſonderte Verwaltung des württ. Kirchenguts wieder hergeſtellt werden, 1830. Derſelbe: Rechtliche Erörterung der Frage, ob das Kirchengut Eigentum der württ. proteſt. Kirche oder des Staates ſei, 1821. Mohl, Staatsrecht II, 521/22. (1. A.) Ferner die letzte in Anm. 35 u. die Anm. 36 zitierte Schrift. — 53) Kirchenbl. 1860, 55. — 54) Landesbeſchwerden 1815 § 7. — 55) Z. B. Entwurf der ſtänd. u. der königl. Kommiſſion 1816 Kap. 12, Abt. 22 der ſtänd. Verhandl. — 56) Bericht der Kommiſſion 12. Dez. 1820. Verh. d. Landſt. Abt. 14. Über die Verhandl. bis 1828: Staatsgrundgeſ. III. — 57) Auch Mohl, Staatsr., 2. A., II, 469 ff. ſcharf dagegen u. für vollſtänd. Wiederherſtellung. Über Georgii: Pahl 409 f. Georgiis Schrift ſ. Anm. 52. — 58) 2. Landtag von 1833, Protok. XVIII, 44. 45. Eiſenlohr 216 Anm. 1090. Synodus 1849: Kirchenbl. 1850, 55. — 59) Vorſchlag v. Herdegen Kirchenbl. 1849, 506. — 60) Das geſchah allerdings von Dr. Cammerer auf d. Landtag 1816, Miniſter Schmidlin 1830, namentl. Dr. X. (Schneckenburger), Worte der Verſtändigung über das alte Kirchengut, 1831. Gegen ihn Baumeiſter in den Studien der evang. Geiſtlichkeit Bd. III, Heft 1. — 61) Eiſenlohrs Motion Beil. Bd. II von 1848 S. 111. — 62) Die auf Kirche und Schule bez. Artikel d. Grundrechte: K.-Bl. 1849, 5. — 63) Wilh. Hofackers Leben S. 248 erwähnt eine große derartige Verſammlung in Münchingen. — 64) Bericht der Verf.-Kommiſſion von 1850 Beil. Bd. S. 137. Verf.-Entwurf der Reg.: Landt.-Verh. 1851/52 Beil. Bd. 1, 102. Vgl. Hauber R. u. Br. 23. — 65) Dankadreſſe an den König: Kirchenbl. 1848, 195.

— 66) Die Mitglieder derselben: Hauber a. a. O. 22, wo auch eine Beurteilung der Entwürfe. — 67) Entw. des Konsist. K.-Bl. 1848, 365; der Kommission K.-Bl. 1849 Nr. 3. — 68) K.-Bl. 1848 u. 1849. Versammlungen fanden statt z. B. in Herrenberg, Ilshofen, Künzelsau, Reutlingen, Göppingen, auf dem Schaichhof. Presse: Kron. d. Schw. Merk. 1849. — 69) Bes. Süskind, Feuerlein; Kron. des Schwäb. Merkur 1848: passim. Zur Verteidigung: Kapff, Christenbote 1850, 186. — 70) K.-Bl. 1849, 252. Später: Lechler, Neutest. Lehre vom h. Amt, 1857. — 71) So gerade Süskind in der Kammer 27. Jan. 1849 unter Beifall des Ober-Reg.-Rats Schmidlin. Sodann K.-Bl. 1849, 372 f. — 72) Die Ordnung samt Erläuterungen bei Steinheil, Gesetze u. Verfüg. ꝛc. 1890, 275 f. Die Verhandlungen d. Kirchentags in Wittenberg 1849 u. ein Vortrag von Nitzsch waren für Württ. von der größten Bedeutung, K.-Bl. 1852, 93. — 73) Denkschrift: Allg. K.-Bl. 1854, 2. — 74) Lechler, Brennende Fragen 9. — 75) Schwäb. Merk. Kron. 1851, 367. Klagen des Pf.-G.-Rats Cannstatt ebd. 811. Bedenken von Zeller im K.-Bl. 1849, Nr. 46. — 76) Christenbote 1851, 367. Selbst der Herausgeber dachte an die Möglichkeit eines Massenaustritts, obwohl er zur Teilnahme aufforderte. Hoffmann u. Paulus: Prediger-Konferenz 17. Juli 1851. Auch die Vereine sahen im Pf.-G.-R. einen Konkurrenten! — 77) Diözesansynodalordn. bei Steinheil a. a. O. 323. — 78) Steinheil a. a. O. Einleitung S. X. — 79) Reyscher, Erinnerungen 247. — 80) Allg. K.-Bl. 1858 Nr. 13—18. Auch Staatsanz. 1858. — 81) Hierfür ist ein besonderes Anbringen gemacht worden. — 82) Das eingeforderte Gutachten von Bethmann-Hollweg: K.- u. Schulbl. 1858 Nr. 35. Nitzsch ebd. 1859 Nr. 18. Auch Mohl, Staatsrecht 1. A. 1831, II, 500 für unmittelbaren Verkehr. „Derjenige Teil des württ. Staatsorganismus, welchem Mangelhaftigkeit am augenscheinlichsten aufgedrückt ist, ist die Einrichtung des protest. Kirchenwesens." — 83) K.- u. Schulbl. 1858. — 84) Barth, Die Verf.-Frage der ev. Kirche Württ. 1858, 60. — 85) K.- u. Schulbl. 1863, 196, wo auch ein Entwurf des Ministeriums 1860, abgelehnt vom Konsistorium, erwähnt ist. — 86) Stadtdekan Gerok, Oberstudienrat Schmid, Oberhelfer Leibbrand K.- u. Schulbl. 1866, 3. — 87) Reyscher, Erinnerungen 251. Er hatte den Vorsitz. — 88) Amtsblatt 1866, 1184. — 89) Protokoll der I. Landessynode I, 97. Reyscher, Erinn. 256. — 90) Landessynodalordn. von 1888, die Veränderungen gegen 1867 erwähnend: Steinheil a. a. O. 348. — 91) Protokollb. II, 964. Reyscher wies nach, daß vermöge der Ablösungen von 1849 u. 1865 das Kirchengut faktisch aufgelöst, eine Wiederherstellung also unmöglich sei. Neuere Auslassungen K.- u. Schulbl. 1892 Nr. 2 u. 3. Ein umfangreiches Manuscript über die Kirchengutsfrage hat Duvernoy der Synode übergeben. — 92) Anträge von Kapff u. Georgii Beil. Bd. S. 284. — 93) So Rümelin u. mit ihm Vizepräsident Hölder: Verhandl. d. Kammer 1870—74. Beil. Bd. I Abt. 4, 2311. X. Prot.-Bd. S. 5692. Über das Verhältnis von Landessynode und Summepiskopat: Rieker, Die ev. Kirche Württ.'s 1 f. — 94) Vgl. Steinheil a. a. O., Einleitung XII f. — 95) Verhandl. der II. Landessynode. V. Prot.-Bd. S. 2322. Der Entwurf auch bes. gedruckt. — 96) K.- u. Schulbl. 1882 bes. Nr. 6. 8. — 97) K.- u. Schulbl. 1872, 89. — 98) Entwurf eines Kirchengesetzes, vorgel. 12. Juli 1883. Steinheil S. XVII. — 99) Die Verhandl. fanden statt 18.—20., 22. Dezbr. 1884. Eine naive Äußerung eines Abgeordneten verdient verewigt zu werden: er wollte der Kirche den Beutel nicht überliefern, sondern den weltlichen Behörden lassen, weil ja auch Jesus ihn nicht getragen, sondern dem Judas übergeben habe! — 100) Steinheil a. a. O. XXI f. — 101) Steinheil 231 f., wo auch das kirchl. Gesetz. — 102) Über den Kirchengemeinderat vgl. Rieker, Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 1891 I. Bd. 2. Heft. — 103) Litteratur: Palmer, Jahrb. f. deutsche Theol. Bd. XI, 108 f. über den Char. d. ev. Theol. in Württ. W. Hoffmann in der N. Ev. K.-Ztg. 1859 (auch in K.- u. Schulbl.). Weizsäcker, Lehrer u. Unterricht an der evang. theol. Fakultät Tüb., 1877. Klüpfel, Gesch. u. Beschr. der Univ. Tübingen 1849, 213 f. (die theol. Fakultät bearbeitet von Baur). Vischer in den Halleschen Jahrb. 1840 u. 41. Für biographisches die Allgem. deutsche Biographie u. Herzogs Realencykl., 2. Aufl. — 104) Vgl. Landerer (Wagenmann) in Herzogs Realenc. XVI, 67 f. Ders., Neueste Dogmengeschichte (v. Zeller) 1881, 566 f. Nitzsch, Die geschichtl. Bedeutung der Aufkl. Theologie, Jahrb. für prot. Theol. I, 566. Hase, Ideale u. Irrtümer 1872, Kap. 6. — 105) Gen. Reskript vom 22. Dez. 1801. Jeder Klosterschüler mußte es beim Eintritt mitbringen, den Stifts-Loci wurde es zugrundegelegt bis 1840, wo Hases Hutterus redivivus es verdrängte. — 106) Magazin für christl. Dogmatik und Moral 1796 2. Stück S. 1 Daselbst ein schwächlicher Ersatz! — 107) Flatt, Joh. Friedr., geb. 1759 in Tüb., † 1821. Begründete 1796 die erste Zeitschrift der Schule, das Magazin (Anm. 106), red. seit 1813 von Süskind. Verzeichnis v. Flatts Schriften samt kurzem Lebensabriß in den 1823 herausgegebenen Vorlesungen über Moral, von seinem Schwiegersohn Steudel. — 108) Magazin 1796 2. Stück S. 23. — 109) Fr. Gottl. Süskind, geb. 1767 zu Neustadt a. d. L., Urenkel von J. A. Bengel, 1795 Diakonus in Urach, 1805 Storrs Nachfolger auch im Kirchenamt als Oberhofprediger u. Konsistorialrat, 1814 Direktor des Oberstudienrats, † 1829. Vgl. Kirchenbl. 1845, 54. Ungünstig Ostertag, Miss.-Mag. 1860, 85, nicht ohne Widerspruch! Auch in Pahls Denkwürdigkeiten ist das Urteil nicht günstig. — 110) Karl Chr. Flatt, geb. 1772 in Stuttgart. Die Zurücknahme seiner Schrift: Philosoph.-exeget. Untersuchung über die Versöhnung des Menschen mit Gott soll ihm von Storr zur Bedingung seines Eintritts in die Fakultät gemacht worden sein. 1813 Stiftsprediger u. Kons.-Rat, 1829 Direktor des Oberstudienrats, später auch Prälat von Ulm, gest. 1843. Kirchenbl. 1844, 137 f. Das Citat aus: David Friedr. Strauß Jahrb. f. d. Theol. XX, 641. — 111) Vgl. die Abh. von Karl Gerok, Studien

der ev. Geiſtl. 1847 Bd. 19. — 112) E. G. Bengel, geb. 1769 in Zavelſtein, Urenkel von J. A. B. (Sieht er, Herr Profeſſor, ſo einer muß er auch werden, aber zu dem hat er noch weit hin! ſagte ihm ein Tüb. Weingärtner vor dem Bilde jenes. Ludw. Hofackers Leben v. Knapp S. 75.) Diak. in Marbach, 1806 Profeſſor, 1820 Titularprälat, 1822 Propſt d. Georgskirche, † 1826. Seiner altt. Theol. u. Symbolik erkennt Baur mehr Wert zu als ſeiner Geſchichtsforſchung. Doch würdigt er ſeine Abhandlung über den ſozinian. Lehrbegriff in Flatts Magazin, Stück 14—16, wie denn nicht zufällig ſondern aus einer gewiſſen Verwandtſchaft auch Storr u. der ält. Flatt ihre Studien auf dieſem Gebiet gemacht haben. Begründete an Stelle des Magazins das Archiv 1816 (ſeit 1822 Neues Arch.) bis zu ſeinem Tode erſchienen. Seinen eigenen Standpunkt charakteriſieren am beſten die Reden über Rel. u. Offenbarung an Theologie ſtudierende gehalten 1821/22, erſchienen 1832. Haſe war nicht erbaut von ſeiner kalten Vornehmheit: Ideale u. Irrt. 196. — 113) Archiv I, 2, 469. — 114) J. G. Wurm, geſt. 1847 als Dekan in Nürtingen. Pflegte namentlich ſtark gegen den Rationalismus zu eifern. — 115) Chriſt. Benj. Klaiber, geb. 1795, Prof. 1823, geſt. als Pfarrer zu Stetten i. R. 1836. Seine Abhandl. über die Lehre von der Verſöhnung u. Rechtfertigung hat doch mannigfach Beachtung gefunden, vgl. Ritſchl, Rechtf. u. Verſöhn. I, 545. Begründete die Studien der württ. Geiſtlichkeit 1817, fortgeführt von Stirm bis 1848. — 116) Joh. Chriſt. Fr. Steudel, geb. in Eßlingen 1779, Nachkomme von Brenz, Bengel, Burk, 1810 Diak. in Cannſtatt, 1812 in Tüb., 1815 Prof. zuerſt im Nebenamt, gründete 1828 die Tüb. Ztſchr. für Theol., geſt. 1837, nachdem er ſeinen Glauben vollends durch Leiden bewährt. — 117) Brief an Bahnmaier über die Kritik ſ. Glaubenslehre. Tüb. Ztſchr. 1837, II. — 118) Tüb. Ztſchr. 1830 u. 1831. — 119) Hr. Dr. Steudel oder die Selbſttäuſchungen des verſt. Supranaturalismus unſerer Zeit, 1837. Viſcher, Strauß u. die Württemberger, Halleſche Jahrb. 1838. Wie ganz anders Dorners Leichenrede im Seminar (ſamt Lebensabriß von Dettinger) Tüb. Ztſchr. 1838, I. Ebenſo Gerok, Studien der evang. Geiſtl. 1848, I, 34. Palmer in Pipers ev. Kalender 1867 Nr. 195. (Daſelbſt eine Charakteriſtik des ſupranat. Verfahrens von St. ſelbſt.) — 120) Schleiermacher, Sendſchr. an Lücke über die Kritik ſ. Glaubenslehre, Werke z. Theol. II, 582 ff. Er erkennt an, was der „würdige“ Steudel (derartige epitheta ornantia wie auch der „ehrliche Steudel“ waren dieſem ſehr zuwider) für das A. T. „an der Spitze unſrer Theologen“ zu thun beſtrebt ſei, beklagt ſich aber, teilweiſe mit Recht, über Konſequenzmacherei Steudels. Dieſer nahm Stellung in der Zeitſchrift 1828 u. 1830. Schleiermachers Beſuch in Tüb.: Sendſchr. an Sack, Stud. u. Krit. 1848, 942: Dem Herzen nach habe ich ihn lieb gewonnen! Differenzpunkt war hauptſ. die Freiheitslehre. Schl.'s Auffaſſung erregte ſo ſehr St.'s Eifer, „daß es einmal im Katheder rumpelte“. Vgl. auch „Kapffs Leben 1, 187. — 121) Vorleſungen über Theologie des A. T.'s, nach ſ. Tod herausg. von Ohler 1840. — 122) Schriften gegen die Union mit der kath. Kirche, vgl. beſ. Herz. Realenc. XIV, 698. Weiteres im Text S. 626. Vermöge ſeiner weitreichenden Verbindungen ſtand er zugleich mitten im Leben der Kirche. Vgl. S. 636. — 123) Vorwort z. Jahrg. 1831 der Tüb. Ztſchr. — 124) Bahnmaier, Friedr., geb. 1774 in Oberſtenfeld, † 1841 in Kirchheim. Über das Predigerinſt. vgl. Steudel, Über die Bedeutſamkeit des evang. theologiſchen Seminars in Württ. 1827, 35. Denkſchr. d. Anſtalt für die Bildung zum homilet. u. katechet. Vortrag, 1819. Vgl. den Art. in der Allg. d. Biogr. von Palmer. — 125) Vgl. Ideale u. Irrtümer 1. A. 1872 Kap. 6. — 126) Vgl. die Erinnerungen an Tübingen 1819—21 von F. W. Krummacher, Kirchenbl. 1878. Prälat Geß in Heilbronn (geb. 1787, † 1841) im Kirchenbl. 1844 beſ. S. 545. Gelzer, Proteſt. Monatsbl. 13, 141. — 127) Ihre Ernennung war von den Studenten, Schneckenburger an der Spitze, erbeten. Weiteres Weizſäcker a. a. O., auch das intereſſante Votum des Miniſters. — 128) Fichte, Hermann, Prof. in Tüb. 1842—1865. Reiff, Jak. Fr., geb. 1810, 1844 außerord., 1855 ord. Prof. — 129) Fiſcher, C. Ph., 1833—34 in Tübingen; in Erlangen ſeit 1841, † 1885. — 130) Eſchenmayer, Ad. Karl Aug., Arzt, Prof. 1811 bis 1836, † in Kirchheim 1852. Später ganz ins Geiſterweſen verſunken. (Seherin von Weilheim.) Vgl. Klüpfel a. a. O. 367. — 131) Daß der Roman dieſes Namens aus den 1850er Jahren hiemit nicht gerechtfertigt werden ſoll, bedarf keiner Verſicherung. — 132) Die Litteratur bei Herzog Realenc.² XIV, 775 beſ. Zeller, Hausrath u. Viſcher. Außerdem: Nietzſche, Unzeitgem. Betrachtungen I. 1873. Hettinger, Dav. Friedr. Strauß, 1875. Biedermann, Strauß u. ſeine Bedeutung für die Theol., Jahrb. für proteſt. Theol. 1, 561. Die Kirchenzeitungen von 1874. — 133) Vgl. Strauß, Juſtinus Kerner Halleſche Jahrb. 1838, 1. — 134) Predigt zur Feier d. Augsb. Glaubensbekenntniſſes, 1830. Preisaufgabe der kath. Fakultät über die Unſterblichkeit, 1828. Letztere brachte ihn zum Bewußtſein ſeines Standpunktes. — 135) Rippold, Handb. der neueſten K.-Geſch. III, 1, 170. — 136) Die ſatir. Schilderung dieſes Friedensreiches in der Vorrede zur Glaubenslehre, 1840. — 137) Aktenmäßige Darſtellung ſeiner Entſetzung bei Weizſäcker, Jahrb. f. d. Theologie 20, 641 wodurch die nicht unparteiiſche Schilderung Hausraths berichtigt wird. Eine weitere Rechtfertigung Steudels enthält ein Brief desſelben an W. Hoffmann, K.- u. Schulbl. 1891 Nr. 16. Aus der Kandidatenliſte wurde Str. erſt 1849 geſtrichen. — 138) Dies auch der Eindruck Geroks, Jugenderinn. 1876, 293. — 139) Die in die hundert ſich belaufenden Gegenſchriften geſammelt von H. Zeller, Stimmen der deutſchen Kirche über das Leben Jeſu von Strauß, 1837; Charakteriſtik der hauptſächlichſten bei Rippold a. a. O. § 16. Die Verteidigung durch Viſcher in dem Anm. 119 zit. Artikel hat Strauß mehr geſchadet als genützt. — 140) Vorläufig zu beherzigendes ꝛc., 1835. — 141) Der Iſchariothismus unſrer Tage, 1835. Baur

durchfuhr ein Schauder bei der Kunde davon. — 142) Mit Genugthuung erwähnt: Hist. pol. Blätter 18, 508. — 143) Drei Hefte Streitschriften zur Verteidigung meiner Schrift über das Leben Jesu, 1837. Zwei friedl. Blätter, 1839. — 144) Die christl. Glaubenslehre in ihrer gesch. Entwicklung u. s. f., 1840/41. — 145) Litt.: Herz. Realenc.² II, 163 f. Die Tübinger hist. Schule: Sybels hist. Zeitschrift 1860, IV. von Zeller, früher erschienen in den Jahrb. der Gegenwart, 1841. Uhlhorn, Die älteste Kirchengesch. in der Darstellung der Tüb. Schule, Jahrb. f. d. Theol. 1858, 260 f. Gegen ihn Baur: Die Tüb. Schule u. ihre Stellung zur Gegenwart, 1859/60. Hase: Die Tüb. Schule, ein Sendschr. an Hrn. Dr. Baur, 1855. Dessen Antwort: Sendschr. an Hrn. Dr. Hase; beide Muster feiner Polemik. Rippold, K.-Gesch. III, 1 § 18. Pfleiderer, Entw. der protest. Theol. 1891, 253 f. Weizsäckers akad. Reden 1890 u. 92. — 146) Leben Märklins 1851, 51. — 147) Baur, Ferd. Christian, geb. 1792 in Schmiden bei Cannstatt, Prof. in Blaubeuren 1817, Tübingen 1826, gest. am Adventsfest, 2. Dezbr. 1860. Nullum esse vitae pretium nisi in libris ist ihm nach seiner Aussage frühe eingeprägt worden, Zeller, Vortr. u. Abhandl. 1865, 354. — 148) Abgenötigte Erklärung gegen einen Art. der Evang. Kirchenzeitung, Tüb. Zeitschr. 1836, III. Heft. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", schließt B. — 149) Worte der Erinnerung S. 29. — 150) Von seinem Einfluß zeugt Baurs erstes größeres wissenschaftliches Werk: Symbolik u. Mythologie 1824/25. — 151) Zum Teil sogar noch weniger befriedigend als bei Strauß. Schwegler z. B. vermeidet es, über die Person Jesu etwas auszusagen, „weil die Quellen nicht ausreichen" Apost. Zeitalter I, S. 148, Anm. — 152) Außer verschiedenen kleineren Arbeiten: Die christl. Lehre von der Versöhnung, 1830; Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes, 1841—42; Dogmengeschichte, 1865—67; Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung, 1852; Kirchengeschichte, Bd. I 1853, die weiteren Bände nach seinem Tod herausgegeben. — 153) Später noch: Erwiderung auf H. Möhlers neuste Polemik. Weiteres s. kath. Kirche, § 8. — 154) Die versch. Bemühungen Baurs bei Weizsäcker, Lehrer und Unterricht, 1877. — 155) Zeller, Eduard, geb. 1822 in Kleinbottwar, Privatdozent in Tübingen 1840, Prof. d. Theol. in Bern 1847, der Philosophie in Marburg 1849, Heidelberg 1862, Berlin 1872. — 156) Schwegler, Albert, geb. 1819 in Michelbach a. d. Bilz, † 1857 als Prof. in Tübingen. Wegen seiner Stellung 1844 nicht ins Repet.-Kollegium aufgenommen. Vgl. Becks Leben von Riggenbach, S. 337. 462. Nekrolog Schwäb. Merkur, Kron. 27. Febr. 1857. Zeller, Vortr. u. Abhandlungen, II. S. 328. Derselbe im Vorwort zur röm. Gesch. von Schw., Bd. 3. Teuffel, Stud. u. Charakt., 1871. — 157) Schneckenburger, Matthias, geb. 1804 in Thalheim bei Tuttlingen, 1834 Prof. in Bern, † 1848. — 158) Vgl. Uhlhorn in der oben angef. Schrift. Planck, K. Chr., geb. 1819, † 1879 als Ephorus in Maulbronn, hat sich später durch eine höchst eigenartige Philosophie bekannt gemacht. Vgl. Allg. d. Biogr., Bd. 26, S. 228. — 159) Vgl. den oben angef. Art. in Herz. R.-Enc. Aus einem Anhänger ist bes. Ritschl ein entschiedener Gegner geworden. — 160) Baur als Prediger bei Palmer in den Worten der Erinnerung. Am Morgen seines Sterbetages weckten ihn die Glocken aus seiner Betäubung. Er erinnerte sich, daß es Advent sei, und wollte zur Kirche. — 161) Wagenmann im Art. Landerer: Jahrbücher f. deutsche Theologie 23, 477 f. — 162) Worte der Erinnerung an Ferd. Chr. Baur, 1861. — 163) a. a. O. 347 ff. — 164) Außer dem Art. in Herz. R.-Enc. das Lebensbild Becks von B. Riggenbach, 1888, woselbst auch weitere Litt. Vorr. V. Beizufügen noch: Protest. Kirchenzeit. 1879, 38. 44. — 165) Geb. Balingen 1804, Prof. in Basel 1836—1843, † 1878. Zu seiner Berufung vgl. Riggenbach 282. — 166) Über die mythische Auffassung der neutest. ev. Urkunden, Tüb. Zeitschr. 1835, IV, 63 f. Freilich mehr Postulat als Beweis. — 167) Tüb. Zeitschr. 1834, I, II. Seine Bemerkungen über die Steifheit und Halbheit der dam. Theologie ließ Steudel nicht ohne Glossen. — 168) Theol. Quart.-Schrift 1838, Rezension der Lehrwissensch. — 169) Einleitung in das System der christl. Lehre, 1870, 232 f. Ähnlich Vorl. über Glaubenslehre, 1886, § 8. Vgl. Herzog XVII, 698. — 170) Kirchen- u. Schulbl. 1879, Nr. 78. — 171) Vorl. üb. Glaubenslehre, 1886, II, 601. 604. — 172) z. B. Gedanken aus u. nach der Schrift, 1. Aufl. 1868, 14. 73. — 173) Riggenbach, 359 f. — 174) Ebenso 231. — 175) Riggenbach, 221 f. Kirchenfreund 1887. Eine Entgegnung von Prof. Riggenbach Kirchenfreund 1889. — 176) Weizsäcker in Worte der Erinnerung an Beck, 9. — 177) Worte der Erinnerung an Ehler, 10. — 178) Vgl. zu diesen Anfeindungen Riggenbach, 362 f. — 179) Herzog, Real-Enc.² I, 757. Geb. Fellbach 1824, † Basel 1864. Besonders noch hervorzuheben sein apologet. Versuch: Die göttl. Offenbarung, 1861 f. — 180) Geb. Stuttg. 1829, † Zürich 1875. — 181) Vgl. den Anm. 170 zitierten Artikel. — 182) Vgl. dazu Rippold a. a. O., 361. Auch in seinem Vortrag auf der 4. Gen.-Versamml. des evang. Bundes 1890. — 183) Geb. in Bickelsberg b. Sulz 1794, gest. 1852. K.- u. Schulbl. 1852, Nr. 27. Christenb. 1852, 411. Über seine Thätigkeit als Predigtbildner besonders Hauber, Recht und Brauch, 83. — 184) Elwert, Eduard, geb. Cannstatt 1805, Ephorus in Schönthal 1850, † 1865. Herzog, Real-Enc.² IV, 194 f. Dorner, Js. Aug., geb. Neuhausen bei Tuttlingen 1809, † Berlin 1884. Herzog, R.-Enc. XVII, 755. — 185) Geb. Göttingen 1803, † ebendaselbst 1875. Über einige wissenschaftliche Erscheinungen neuester Zeit an der Univ. Tübingen, 1846, namentlich gegen Strauß. Über die Sittlichkeit und Religion der deutschen Wissenschaft, 1847, gegen E. Meier. Über seinen Weggang von der Universität Tübingen, 1848. — 186) Kern, Friedr. Heinr., geb. Söhnstetten 1790, † 1842. — 187) Landerer, Albert, geb. Maulbronn 1810, † 1878. Worte der Erinnerung an L., 1878. Dem Andenken Dr. Landerers: K.- u. Schulbl. 1878, Nr. 26 f. Jahrb. f. d. Theol., 23, 477 von Wagen-

mann (er nennt ihn den magister contradictionum). Veröffentlicht von ihm selbst nur kleinere, wertvolle Artikel in den Jahrb. f. d. Theol. und Herz. R.-Enc. 1. A. Nach seinem Tod die Dogmengesch. der neuesten Zeit, 1881. Der Aufbau seiner Dogmatik im 1. Bd. der Theol. Studien aus Württemberg. — 188) Öhler, Gust. Friedr., geb. Ebingen 1812, † 1872. Lebensabriß von J. Knapp, 1876. Seine altt. Theologie ist 1892 in 3. Aufl. erschienen, die Symbolik in 2. Aufl. 1891. —189) Dieftel, Ludw., geb. Königsberg 1823, † 1879. Nekrolog Prot. K.-Ztg. 1879, 435. Herz., R.-Enc. XVII, 750. — 190) Palmer, Christian, geb. Winnenden 1811, † 1875. Weiß, Bes. Beil. 18 zum St.-Anz. 1875. Worte der Erinnerung, 1875. Zur Erinner. an Chr. Palmer, Jahrb. f. d. Theol. 1875, III, 353 f. von Weizsäcker. Lebensbild von J. Knapp, K.- u. Schulbl. 1876 f. — 191) Eine aktenmäßige Geschichte des Stifts ist erst noch zu schreiben. Material bei Klüpfel a. a. O., 273 f. Über das Leben in Stift und Seminaren vgl. ferner Vischer, Strauß und die Württemberger. Strauß, Märklins Leben, 1851, die Biographien von A. Knapp, Ludw. u. W. Hofacker, W. Hoffmann, Kapff u. a. Öhler, Die theol. Seminare und die Kandidaten der Theologie in W.: Neues Repert. von Bruns u. Häfner, 7. Bd. 1846, 182. Ostertag im Miss.-Mag. 1859, 489. — 192) Königl. Entschl. v. 4. März 1851. Hauber, R. u. Br., 36. — 193) So das K.- u. Schulbl. 1869, Nr. 5, 18 ff. — 194) A. Knapps Leben, 102. Steudel, Die Bedeutsamkeit des evang.-theol. Seminars, 1827, 54. — 195) Allgemeine deutsche Biographie 21, 151. — 196) Kirchenbl. 1848, 310. — 197) Öhler a. a. O. 188. — 198) W. Vjh. 1886, 81 ff. Romantik anderer Art, da in den Weihnachtsfeiertagen die Aufführung von Kabale und Liebe von den Stiftlern angekündigt war: Miss.-Mag. 1859, 496. — 199) Über Schleiermachers Einwirkungen vgl. Gerok in dem Anm. 203 genannten Aufsatz. Selbst Kapff erkennt sie an in s. Leben S. 167. — 200) Hoffmann erinnerte Strauß daran, daß er ihn zu Hegel geführt! — 201) Merz, Die Jahrbücher der Gegenwart und ihre Helden 1845, 8, wirft Vischer geradezu vor, daß er schon im niederen Seminar für Hegel geworben habe. — 202) Er schrieb damals einen Brief an die Repetenten, um der Sache entgegenzuwirken. Über seine Thätigkeit im Stift vgl. Dorner in der Anmerk. 119 zitierten Gedächtnisrede. — 203) Gerok, Unser theol. Nachwuchs: Studien der ev. Geistlichkeit 1848, Heft 1. — 204) Vgl. A. Knapps Leben 98. — 205) Landerer, Gedächtnisrede auf Baur (Zur Dogmatik 80). — 206) Auberlen in seiner Selbstbiogr. Herz. R.-Enc. I, 757. — 207) Hallesche Jahrb. 1851, 257. — 208) Siehe darüber W. Hofacker, ein Predigerleben 1872. „Ist's wahr, daß die Gottseligkeit so stark bei euch einreißt?" fragte ein Repetent einen die Versammlung besuchenden Studenten. L. Hofackers Leben 47. — 209) Vgl. dazu Sophronizon Bd. 12, Heft 3, 43 f. und 100. Der Staat ersparte 17—20000 Gulden jährlich. Die Verordn. war eine Nachwirkung der Angriffe von 1826, vgl. S. 587. — 210) Weizsäcker, Lehrer u. Unterricht 167. — 211) Sophronizon Bd. 8, H. 5. — Dagegen: ebd. Bd. 9, H. 1. Dafür wieder: Christenb. 1841, 355 f. Auf der ersten Landessynode angeregt v. Weiß. — 212) Über die Verordn. v. 1853: Hauber, R. u. Br. 63. — 213) Vgl. den Vortrag von Präl. Cleß 15. Jan. 1816 in der Kammer; Verhandl. Abt. 23, 9 f. — 214) Klüpfel 273. Zu welch lächerlicher Maskerade diese Kleidung herabgesunken war, muß man nachlesen in G. Schwabs Leben von Klüpfel 24 u. 40. — 215) Leben 269. — 216) Worte der Erinner. 26. — 217) Leben 99. — 218) Leben II, 18. — 219) Worte der Erinner. 15. 28. K.- u. Schulbl. 1873, 141 f. Seine gesammelten Seminarreden erschienen 1872. — 220) In der Anm. 124 zitierten Schrift. — 221) Gen. Theobald Sophronizon 12, H. 3, 114. Seine Vorschläge auch bes. gedruckt bei Mezler. Rümelin: Vorschläge zu einer zeitgemäßen Reform u. s. f. 1841, rezensiert: Hallesche Jahrb. 1842, 101. K.-Bl. 1842, 38. Hauber, Verteidigung des Stifts gegen deformierende Tendenzen 1842. — 222) Vischer in dem mehrerwähnten Aufsatz Hallesche Jahrb. 1838. Strauß im Leben von Märklin 19. — 223) W. Hoffmanns Leben 2, 33. Stadtpf. Hauff in Waldenbuch: Vorschläge zu einer wesentlichen Reform des ev.-theol. Seminars 1842. Christenb. 1842 Nr. 12. 15. 16. Vorschläge zu einer Reform des Stifts, K.- und Schulbl. 1867 Nr. 8. 9. — 224) Gust. Werners Leben v. Wurster 1888, 33. — 225) Protok. 1, 236. K.- u. Schulbl. 1871 Nr. 17. Auberlen wird Seelsorge an den Stiftlern nachgerühmt. — 226) Zündel, Blumhardts Leben 2. A. 1881, 93 steht das ganze Lied. — 227) Außer der beim Stift genannten Litt. noch: Wunderlich, Die ehem. Klosterschulen und die jetzigen theol. Seminare 1833. Der Vortrag von Prälat Cleß s. Anm. 213. Die älteren Erlasse in der Gesetzessamml. von Reyscher, Bd. 11, 2. Abt. Bäumlein, Seminarprogramm 1859. Gelzers Protestantische Monatsblätter Bd. 20, 19. 193. — 228) Pfister, der die alten Zustände selber kennen gelernt und den Übergang mitgemacht: Evang. Kirche Württemb. 1821, 61/62. — 229) Sie bildete einen Hauptgegenstand der Landesbeschwerden 1815. Verh. d. Landst. Abt. 8, 91, § 11. — 230) Kleidungsordnung v. 1807/08. Bis 1830 erhielten die Zöglinge die Kleidung teilweise vom Seminar, ebenso Licht u. Papier. — 231) Vgl. A. Knapps Leben 91. L. Hofackers Leben 41. Zeller, Christ. Ferd. Baur 358. — 232) Öhler in dem Anm. 191 erw. Aufsatz S. 183. K.- u. Schulbl. 1868 Nr. 35 f.: Tierquälerei. — 233) Drei Tage unter Geistl. (Anm. 46) 49. — 234) Theobald schlug vor, die Seminare mit Gymnasien zu verbinden, Rotter, die Zahl der Zöglinge auf 20 herabzusetzen, um 33000 Gulden jährlich für Besoldungsverbesserungen an Geistliche und Schullehrer zu gewinnen. — 235) Prüfung der in betreff der nied. Seminare den Ständen vorgel. Beschwerden u. s. f. 1849. — 236) Art. im K.- u. Schulbl. v. 1868 (bes. v. E. Pfleiderer) und Verhandlungen darüber bis 1869. — 237) Württemb. Gesangbuch von 1791 Nr. 366, V. 1. — 238) Vgl. namentl. Pahl, Denkwürdigkeiten 416. Sophronizon 10, Heft 6, 78. — 239) Sophronizon

6, Heft 3, 1. Dort auch über seine Kirchengeschichte. Für seine Versetzung auf die Pfarrei Öschelbronn rächte er sich durch bissige Schriften: Aschenfunken, Trojens Brand u. s. f. — 240) So Barth in den „Hoffmännischen Tropfen“ 1820, was Steudel ihm vorhielt. Kapff in dem Vortrag auf der 1. Landessynode, Prot. I, 49, nachdem er eben noch darüber geklagt, daß die meisten dem Rationalismus huldigten! — 241) Chr. Hoffmann, Mein Weg nach Jerusalem 1881, 1, 32. — 242) Gelzer, Protest. Monatsblätter 1859 (Bd. 13), 281. — 243) Geboren 1758, 1794—1812 Helfer zu St. Leonhard, Stadtpf. daselbst 1825—1837. Herz. Realenc.² IV, 479, woselbst weitere Litteratur. Wilh. Hofackers Leben 146 f. Claus, Württ. Väter 2, 279 f. Christenbote 1880, 204 f. — 244) Seubert, Georg Christian, geb. Stuttgart 1782, Pf. in Freudenthal 1811—23, Garn.-Prediger in Stuttgart, † 1835, eben zum Prälaten von Tübingen ernannt. Predigten 1. Teil 1827, 2. Teil 1833 von ihm selbst, 3. Teil 1836 von seinem Vikar Plieninger (späteren Amtsdekan) mit einem Lebensabriß. — 245) Vgl. Anm. 110. — 246) Der Vater des Professors: Römer, K.-Gesch. von Württ. 555. — 247) Vgl. Claus, Württemb. Väter 2, 144. — 248) Geb. 1743 in Adelberg, Dekan in Blaubeuren, Neuffen und seit 1801 in Lauffen, † 1815. Leben Harttmanns von Ehmann 1872. Claus, Württ. Väter 2, 179. Koch, Gesch. des Kirchenlieds 3. Aufl., 6, 409 f. Ritschl, Gesch. des Pietismus 3, 154. Gelzer, Prot. Monatsbl. 13, 284 wird seine wunderbare Bibelkenntnis gerühmt. Seine Predigten noch heute viel gelesen, neuerdings auch seine Kasualreden. — 249) Den Stuttgarter Kreis lernt man kennen aus Wilhelm Hofackers Leben 138, Männer der Vororte aus A. Knapps Leben 123 f. Unter den Stuttgartern bes. Jerem. Flatt (S. 504), vgl. Claus, Württ. Väter 2, 270. — 250) Württ. Väter 2, 366. K.- u. Schulbl. 1873. — 251) Vgl. K.- u. Schulbl. 1861, 455 f. woselbst weitere Litt. u. 1858, 389. — 252) Die Verordn. stammt vom 17. Aug. 1808: sie will eine bessere, dem Zweck der reinen christlichen Belehrung u. Erbauung u. der Bildung des gegenw. Zeitalters angemessenere Liturgie einführen. — 253) Das Synodalanbringen von 1803 redet von obsoleten Ausdrücken u. Gleichnissen, welche Anlaß zu Mißdeutungen u. selbst unangemessenem Betragen der Zuhörer bei Taufen, Kopulationen u. s. f. geben! — 254) Vgl. auch K.- u. Schulbl. 1877, 337 f. Darnach hätte sich S. bei der geringsten Widerrede selbst auf den Verlust seiner Stelle gefaßt machen müssen. — 255) Schreiben an Harttmann, s. dessen Leben 228. — 256) Pahl, Denkwürdigkeiten 340. Kapff, Kornthal u. Wilhelmsdorf 1839 § 2. Gamm, Aschenfunken 1817, 104 schiebt die Hauptschuld auf Süskind. Woher die einzelnen Stücke der neuen Lit. genommen, zeigt Mauchart, Kirchl. Statistik 1821, 108 f. Wie Vischer in seiner satir. Weise urteilt, s. Hall. Jahrb. 1838 Nr. 67. — 257) Kapff a. a. O. 27. — 258) Vgl. was Chr. Hoffmann von seinem Vater schreibt: das Verhältnis desselben zu den finsteren Mächten, der Gebrauch von Amuletten u. s. f. Mein Weg nach Jer. 1, 38. 43. Über den Exorcismus überh. K.-Bl. 1840. Die Geschichte der von Brenz hereingebrachten Formel ebd. S. 189. — 259) Z. B. Pahl, s. Anm. 256. — 260) Gesammelte Schriften 1, 103. — 261) Claus, Württ. Väter 2, 326 f. — 262) K. Erl. v. 1817, 7. Januar. — 263) Glaubens- u. Hoffnungsblick des Volkes Gottes in der antichristl. Zeit aus den göttlichen Weissagungen gezogen von Irenäus 1800, 2. A. 1801 s. Ritschl, Pietismus 3, 179 f. — 264) Zur Auswanderung vgl. Grüneisen, Gesch. der rel. Gemeinschaften in Württ. in Illgens Ztschr. f. hist. Theol. 1841. Pinkerton übers. v. Lindner Ztschr. f. hist. Theol. 1839 Bd. 9 Heft 1. Christenb. 1845, 502. Hier auch die Kolonien aufgezählt. — 265) Vgl. Ritschl 3, 179. — 266) Christenbote 1848, 587. — 267) Verhandl. d. Kammer 21. März 1816 Abt. 20, 253 f. — 268) Die öfter erwähnten Landesbeschwerden, der im Text zitierte Vortrag von Prälat Cleß u. die Adresse d. Prälaten s. S. 594. — 269) Kirchengesch. 2, 34. — 270) Vgl. dazu überhaupt Eisenlohr, Einl. 204. — 271) Vgl. Die evang. Kirche Württ. nach ihren äußeren Verhältnissen 1830. Das Minimum betrug 435 fl. Noch 1827 war der Durchschnittsgehalt der kathol. Stellen 827, der evang. 750 fl. Die Witwenpension betrug 66 fl. — 272) Eisenlohr a. a. O. 206. Selbst Vischer in seiner akad. Antrittsrede spottet darüber, daß ein Pfarrer einem Lieutnant gleichgestellt sei. — 273) Süskind, Organismus der prot. Kirche 54. — 274) Landesbeschwerden §§ 84. 85. Vortrag von Prälat Cleß 1816 § 3. Verw.-Bericht d. Kons. Eisenlohr 206. — 275) Verord. vom 29. Okt. 1811. Begründet wird sie damit, daß Geistliche in unziemlichem Verhalten mit Backenbart u. Tituskopf selbst vor dem König erscheinen. Sie schreibt nicht bloß das unförmliche Barett, sondern selbst den Haarschnitt vor: die Haare dürfen nicht gekräuselt sein, sie müssen glatt getragen und am Hinterhaupt kurz abgeschnitten werden. — 276) Leben 259. Römer, K.-G. Anm. 102 im Anhang. Württ. Väter 2, 209 f. — 277) Kapff, Protok. der I. Landessynode 1, 49 f. — 278) Erlaß vom 10. Juni 1824: Müller, Intelligenzbl. S. 219. — 279) Württ. Jahrb. 1819. 54. — 280) Gen.-Syn.-Rescr. an die Gen.-Superintendenten 12. Dez. 1805. Aufruf an sämtl. ev.-luth. Geistliche 16. Dez. 1806. Seubert (Anm. 35) 2, 14. Feiertage, derselbe 1, 58. — 281) Kirchengesch. 2, 768. — 282) Kirchenbl. 1848, 232. Einen Versuch des Konsistoriums, die Sache abzuschaffen, haben die Kreisregierungen vereitelt, Allg. K.-Ztg. 1835, 582. — 283) K.-Bl. 1845, 209. — 284) Petition des Präl. Cleß an die Stände 1815. Verh. 5. Abt. S. 144. Klagen des kath. Dekan Steigentesch Abt. 19, 86. Landtagsbeschwerden § 86. Weiteres: Christenb. 1832 Nr. 21. 22. K.-Bl. 1841, I, 265. 278. — 285) Vgl. dazu auch Seubert 1, 50 f. Beiläufig sei erwähnt, daß der Abg. Zahn von Calw in der Kammer die Notwendigkeit betonte, auf die Charakterverbesserung der süd. Nation hinzuwirken und nach dem Erfolg davon ihre Stellung im Staatsleben zu regulieren. Verh. Abt. 25, 2. Heft S. 4. — 286) Die Erlaubnis wurde 1823 den gemeinsch. Oberämtern überlassen. — 287) Seu-

bert 1, 189. Man gebe der Jugend zu viel nach, leiste dem Separatismus Vorschub, sagten die Bittsteller. — 288) Christenb. 1847, 115. Nach Mauchart S. 149 aber bloß für wandernde u. verziehende Leute. Sie gaben oft Veranlassung zu Ärgernis, je nachdem was drin stand, wurden deshalb im Ulmischen latein. verfaßt. — 289) Reskript betr. Bestrafung der fleischlichen Vergehen 31. Juli 1806. Mittwochstrauung Gefallener u. Verbot des Ehrenkränzchens waren in diesem Reskr. noch erhalten. Mauchart 218. — 290) Eheordn.: Hauber, Eherecht 1. — 291) Vortrag von Präl. Cleß 1816 § 8. Synod.-Erl. an die Gen.-Superint., betr. die Klagen der Geistlichen wegen des überhandnehmenden Lasters der Unzucht 13. Dez. 1825. — 292) Denkwürdigkeiten 331 f. — 293) Leben von A. Knapp 1. A. 1852. — 294) Wilhelm Hofacker, ein Predigerleben, von s. Sohne, 1872. Vgl. auch Schmidt, Inn. Miss. in Württ. 110. — 295) Lebensbild A. Knapps von s. Sohne Joseph, 1867. — 296) Wilh. Hoffmann, sein Leben u. Wirken, 1877. — 297) Kirchenbl. 1846, 409. Kapffs Leben 288. Schmidt a. a. O. 109. Kron. d. Schw. Merk. 24. Mai 1840. Luthardts Kirchenztg. 1874 Nr. 6 f. — 298) Über Burk vgl. Christenb. 1881, 27. Urteil über die Haltung des Christenb. Grüneisen, Abriß einer Geschichte u. s. f. 1840, 116. — 299) Burk: Christenb. 1836, 42 u. dann 1846, 19 f. — 300) Tüb. Zeitschrift 1832, 1, 31 f. — 301) Ebd. 1830, 3, 23. — 302) Kirchenbl. 1846, 4. — 303) Christenb. 1847 Nr. 27 u. 28. Die Allianz hieß damals Evangelischer Bund. — 304) Grüneisen, Karl, geb. Stuttg. 1802, 1835 Oberhofpred., 1868 pens., † 1878. Nekrolog Schwäb. Merk. 1878 Nr. 68. Luthardts Kirchenztg. 1878, 233. Seine preußische Gesinnung scheint ihn gestürzt zu haben. — 305) Gustav Schwab geb. 1792, gest. 1850. Leben von Klüpfel 1858 und 1881. — 306) Karl Stirm, geb. 1799, gest. 1878. Die 2. Auflage erschien 1856. Nekrolog Kron. des Schwäb. Merkur 1873, 2161. — 307) Vgl. zum goldenen Jubiläum des württ. Gesangbuchs: Bl. f. w. K.-G. 1891, 12. Sodann das Kirchenbl. von 1842. — 308) Von 1784. „Eines der besten neueren Gesangbücher", noch 1824 neu aufgelegt. Koch, Gesch. des Kirchenliedes 3. A. 6, 244. 245. — 309) „Ein feste Burg ist unser Gott, so sangen unsre Väter", sangen die Söhne um der Parität willen. Ebd. — 310) Im Norden machte bekanntlich Stier 1838 Über Gesangbuchsnot den Anfang. Kraz, Die Gesangbuchsnot in Württ., 1838 († 1891 als Professor in St.). Grüneisen, Über Gesangbuchsreform, 1839. Die erste Auflage des evang. Liederschatzes erschien 1837. Über die Gesch. desselben vgl. die Vorrede zu der vierten, von s. Sohne veranstalteten Ausgabe, 1891. Sodann s. Leben 326 f. — 311) Sie bestand aus den Konsistorialräten Klaiber und Grüneisen, den Dekanen Bahnmaier und Gleißberg, Oberhelfer Knapp, G. Schwab, damals Pfarrer in Gomaringen, u. Pfarrer Bührer. Der Anhang sollte 150—200 Lieder umfassen. Der Entwurf in 3000 Exempl. war sofort vergriffen. — 312) Kirchenbl. 1840 f., gegründet von H. Hartmann, † 1857, seit 1849 K.- u. Schulbl. Palmer, Lebensskizze von J. Knapp K.- u. Schulbl. 1877, 194 f. Studien der evang. Geistl. 1840. 1841. — 313) Zusammengesetzt aus den 14 Mitgliedern des ordentl. Synodus, u. 17 außerordentl. vom König aus 30 Namen ausgewählten. Palmer nicht darunter. Kirchenblatt 1841 II, 177; wo auch die Namen. — 314) Rationalisten u. Supranaturalisten griffen den Entwurf als pietistisches Machwerk an, nannten ihnen sogar einen Schandfleck. Gust. Schwab verteidigt ihn im Schwäb. Merkur. Märklin: Kirchenbl. 1842, 298. — 315) Grüneisen, Gesangbuchsref. 5. — 316) Ausnahmsweise Erlaubnis z. Gebrauch der alten Formel auch bei der Konfirm. einem Gemeinschaftsvorsteher erteilt 1849, in Harttmanns Leben. — 317) Grüneisen, Evang. Gottesdienstordn. 1856, 108. — 318) Kron. d. Schwäb. Merk. 1842, 77. Der König spendete ihr einen Beitrag von 2000 fl., die Königin von 300 fl. — 319) Christenb. 1841, 307. 355. Die Unredlichkeit, die ihnen hier vorgeworfen ward, war sicherlich gar nicht immer eine bewußte. — 320) Strauß: Christian Märklin, ein Lebens- und Charakterbild, 1851. — 321) Hallesche Jahrb. 1841, 259. — 322) Sie stammen von dem Professor, der in heller Vernunft säuft, geizt, lügt, hurt; Erlaubnis dessen was Gott verboten u. dergl. Schwab nennt sie: eine ohne Widerlegung gewiß zu keiner Celebrität gelangte Philippika! — 323) Diakonus in Heidenheim, später Direktor des Oberstudienrats, † 1885. An den Herausgeber des Christenboten gerichtet. — 324) Hallesche Jahrb. 1838 Nr. 66. Er steigt noch weiter herunter in seinen Vergleichungen. — 325) 1839 Nr. 22 abgedruckt in Bekenntnis u. Verteidigung. — 326) Bekenntnis und Verteidigung. Erstes u. zweites Wort gegen Dr. Märklins Schrift von W. Hofacker, 1839. — 327) 1839 Nr. 31 f. Der Pietismus wird hier schon protest. Mönchstum genannt. (Eine ähnl. Verwandtschaft behauptet später Ritschl.) „Der Philosoph betet nicht, wenn er denken will, aber sein Denken ist ohne weiteres Gottesdienst!" — 328) Der Pietismus und die spekulative Theologie, 1839. Er wahrt darin seine Stellung, da er — allerdings in gewissen Dingen weitherziger — eines gewissen Einverständnisses mit M. bezichtigt wurde. — 329) An Freunde u. Feinde d. Piet., 1839. Bezeichnend, daß sein Königsbau-Vortrag 1871 über die Deutung der bibl. Weissagung ihn selbst noch mit dem Piet. in Konflikt versetzte. Dorner in den Stud. u. Kritiken 1840, 1, 137. Auch Grüneisen, Über Gesangbuchsreform S. 5 tadelt Herrschsucht, Unwahrheit u. Hoffart. — 330) Liebesthätigkeit 3, 257, bes. 260. — 331) Einen Überblick über den Gang des Streits u. die Hauptschriften bei J. Knapp, Kirchenbl. 1878 Nr. 34 u. bei Schwab: Kontroverse des Pietismus u. die spekul. Theologie in Württ. Deutsche Vierteljahrsschrift 1840, 4, 1 f. Minder bedeutend: Meßner, Christenb. 1838 Nr. 40 (vgl. auch Nr. 18). Nanz, Der Piet. in Württ., 1841. Ferner Christenb. 1846 Nr. 45 u. bes. 1848, 123: Besprechung eines Aufsatzes von Schenkel über den Piet. Gleiß, Der Pietismus u. seine Gegner, 1836. Wurster, Betrachtungen

über das Wesen u. die Verh. der Pietisten, 1822. — 332) Akadem. Rede zum Antritt ꝛc., 1845. — 333) Vier Predigten gehalten in Stuttg. 4. Advent 1844. Ersch. 1845. — 334) 21 Sätze wider die neuen Gottesleugner. 1845: Wahrheit meiner 21 Sätze gegen die Antithesen eines Ungenannten im Beobachter 1845. Von E. Ph. Paulus: Stimme eines Geistlichen gegen die unverhohlene Proklamation des Unglaubens u. s. f., 1845, und Der Abfall von Christo und der Unglaube unserer Tage, 1845. Imm. Paulus: Antwort auf Prof. Vischers Verteidigung seiner Inauguralrede, 1845. Über den offenen u. herzlichen Haß ꝛc., 1845. Auch Ewald mischte sich in den Streit: Über einige der wissenschaftlichen Erscheinungen u. s. f., 1846. Zum ganzen Handel vgl. Christenb. 1845 Nr. 7. 8. 10. Vischer, Altes und Neues III, 1882, 316 ff. Lang, Von und aus Schwaben 1890, VI, 157 f. — 335) Vgl. darüber W. Hofackers Leben. Er verläßt sich doch stark auf den König. — 338) Burk, Was wollen die Pietisten S. 25. — 337) Christenb. 1835 Nr. 30. — 338) Kirchengesʃ. 2, 725. Sie ist verfaßt von Süskind. — 339) Zeugnisse evang. Wahrheit, 1839—41. Wilhelmsdorfer Predigtbuch (zur Unterstützung der Gemeinde), 1834, jetzt 3. Aufl. — 340) Gemäß Verordn. vom 26. Jan. 1825 ausgearbeitet, eingeführt durch Synodalerlaß vom 10. Dezbr. 1830. — 341) Christenb. 1841, 297; 1842, 27. Verhandl. d. Kirchentags: Christenb. 1850 Nr. 43. — 342) Begründet von Klaiber 1817, fortgesetzt v. Stirm 1836—48. — 343) Vgl. Kgr. Württ. II, 318. — 344) Jul. Krais, Komprom. v. Strauß, geb. 1807, † 1878. „Schwächeres Mitglied der schwäb. Dichterschule, wesentlich in Knapps Wegen wandelnd" Allg. deutsche Biographie Bd. 17. Über Knapp: sein Leben S. 379. Dekan Koch, starb als Pfarrer in Erdmannhausen 1871: Gesch. d. Kirchenl., 1847, 3. A. 1866. Allg. d. B. Bd. 16. — 345) Vgl. das Anm. 307 angef. Goldene Jubiläum S. 94. — 346) Vgl. Zur Gesch. des evang. Kirchengesangs in Württ. von Heinr. Köstlin im K.- u. Schulbl. 1882 Nr. 24 f. Die einschlägigen Erlasse neuerer Zeit, ebd. Nr. 35. Über Palmers Verdienste seine Lebensskizze von Knapp, ebd. 1877, 225 f. Hauber, R. u. Br. 152 f. — 347) Circul.-Erlaß des Ministers d. Innern an die Landvogteien Kirchengesʃ. 2, 383. — 348) Vgl. dazu: Wullen, Die Kultusformen der evang. Kirche, 1847. Grüneisen, Die Gottesdienstordnung in den oberdeutschen Landen, vornehml. des jetzigen Württ., 1856. — 349) Geregelt durch Erlaß des Ministeriums des Innern, 1829. Kirchengesʃ. 2, 785 u. 791. Kirchenblatt 1842, 377. 428. Auch ins Dekanat gelangte man meist nur durch eine besondere Prüfung. — 350) Geistliche Herberge im Hirsch in der Hirschgasse (Hartmann, Stuttg. Chron. 101). Die Taxen waren festbestimmt. Seit den 30er Jahren nicht mehr respektiert. Vgl. dazu u. zur Bes. Prüfung die Anm. 46 angef. Schrift: Drei Tage unter Geistlichen. — 351) Der Kons.-Erlaß vom 20. Juni 1877 beschränkt die Visitation der Pfarrer auf alle 2 Jahre. Klagen über die Dekanatsvisitation Christenb. 1846, 550 f.; 1851, 19. — 352) Kons.-Erlaß v. 28. Febr. 1840. Lag eine Beruhigung darin, wenn man erfuhr, es handle sich nur um Erneuerung einer alten Vorschrift? Auch Haubers Rechtfertigung, R. u. Br. 81, genügt nicht. — 353) Die drei berüchtigten Erlasse: Kirchenbl. 1848 Nr. 16, zugleich mit einer offenen Bitte um Abschaffung. Über den Erlaß von 1833 sogar Verhandl. im Landtag 1845, 9. Sitzung. Beschwerden über die Bes. Prüfung im Kirchenbl. der vierziger Jahre. — 354) Kron. d. Schw. Merk. 1840, 365. Allerdings beweist der Synodal-Erlaß von 1840 an die Dekane, daß es auch Geistliche gab, die strengerer Aufsicht bedurften. — 355) Ebd. 1846 ein Artikel: Schranken der geistl. Amtsthätigkeit. — 356) Kapff bei d. Einführung Ohlers K.- u. Schulbl. 1853, 5. — 357) Vgl. Hirtenbrief des Evang. Konsist. 16. Dez. 1840/5. Jan. 1841 im Kirchenbl. 1842, 109. — 358) Stendel: Tüb. Ztschr. 1832, 1, 31. Kirchenbl. 1844, 153. — 359) Hallesche Jahrb. 1838 Nr. 67. — 360) Hall. Jahrb. 1839 Nr. 140. Die Sendschreiben von Ullmann u. Schwab Stud. u. Kritiken 1840, 1. III. — 361) Kirchenbl. 1846 Vorw. S. 2. — 262) Eingabe des kath. Dekan Münch an die Stände, 1833. Eine vom Christenboten betriebene Eingabe ans Konsist. mit zahlreichen Unterschriften aus 34 Oberämtern 1832 Nr. 32. Ziemlich ungnädig abgefertigt 1834. Vgl. noch 1837, 93. 107. — 363) Kirchenblatt 1843, 611; 1844, 70. Abhandl. über Kirchenzucht und deren Wiederherstellung aber in ganz evangel. Geist: Christenb. 1845 Nr. 36. — 364) Kirchenbl. 1848 Nr. 11. Das Armenwesen sei in trostlosem Zustand. Auswanderung: Christenb. 1848 und 1849. — 365) Kirchenbl. 1852 Nr. 35. Vgl. S. 571. — 366) Christoph Blumhardt geb. 1805 in Stuttgart, gest. 1880. Sein Leben von Zündel 5. A. 1887. Ziegler 1884. — 367) Gest. 1875. Seitdem führte die von ihr geheilte Anna Schlichter die Anstalt weiter. Luthardts K.-Ztg. 1890 Nr. 35. 43. — 368) Kron. d. Schwäb. Merk. 1847, 653. — 369) Vgl. Haubers Entgegnung an Eisenlohr. K.- u. Schulbl. 1849 Nr. 12. — 370) Christenb. 1848, 651. Auch eine Eingabe aus den Kreisen der Frommen vom 9. Februar 1849 an die Staatsregierung bat, der König möchte den Zusatz beibehalten. — 371) An die „Mitbürger" gerichtet. Unterzeichnet von Kapff, dam. Dekan in Herrenberg. Christenb. 1849 Nr. 11. — 372) Kirchenbl. 1848. Hafners Wort S. 236. Zu den Besoldungsverhältnissen überh.: Denkschrift in Angelegenheiten der württ. evang. Geistlichkeit von K. F. Süskind, 1859. Später ist für die Verluste einiger Ersatz geleistet worden. — 373) Christenb. 1850 Nr. 4. — 374) Kirchenbl. 1848 Vorwort. Kron. d. Schw. Merk. 1848 Nr. 144. — 375) Vgl. den sog. Eulenspiegelprozeß Kron. d. Schw. Merk. 1850 S. 181. — 376) Kirchenbl. 1848 Nr. 48. Verhandl. der Stände von 1849. — 377) Vgl. Abschn. 1 Anm. 69. — 378) Grüneisen, zitiert Kirchenbl. 1852, 672. — 379) In Heidenheim: Kirchenbl. 1849, 26. — 380) Erlaß des Kultminist. von 1850 an die gem. Oberämter: Kirchenbl. 1850, 494. (Aus gleichem Grund ein entsprechender Erlaß des Kirchenrats betr. die kathol. Lehrer!) — 381) Schulgesetzentwurf:

Christenb. 1848 Nr. 45. Abneigung d. Volks: Kron. d. Schw. Merk. 1848 S. 1245. Zivilehe ebd. 203. In der Kammer wurde geklagt, daß auch Geistliche an solchem Wahn schuld seien! — 382) Kron. d. Schwäb. Merk. 1848, 1203. Gegeneingabe 1217. Kapff 1221. — 383) Geboren Güglingen 1805, gest. 1879. Vgl. Herz. Realenc.[2] Leben von s. Sohne 1881 2. Bd. K.- u. Schulbl. 1879. Nekrolog Protest. K.-Ztg. 1879, 75. — 384) Christenb. 1855. Wie viel defraudierte Steuer durch seine Hände dem Staat wieder ersetzt wurde, daran sei nur kurz erinnert! — 385) Mahnungen zur Beteil. am polit. Leben Christenb. 1844, Nr. 43, sodann 1848. — 386) Kirchenbl. 1849, 170. — 387) Werners Leben von Wurster S. 176 u. weiterhin. Die Sache im Christenb. seit den vierziger Jahren viel verhandelt, meist feindlich. Ganz bes. 1851 in einer Weise, welche W. eine unwürdige Rolle nennt. — 388) Kapff, Vortrag auf der Landessynode 1869. Er beruft sich auch auf Hengstenberg. — 389) Kirchen- u. Schulbl. 1861 Nr. 15. 16. Christenbote 1861, 67. Leben v. Gundert 1872. — 390) Christenb. v. 1875. Luthardtsche Kirchenzeit. 1875, 32 f. — 391) Hauber R. u. Br. Nachtr. z. I. T. S. 4. Die Synode v. 1841 hatte schon um sie gebeten, die Lit. v. 1842 ein Formular vorgesehen. — 392) In dems. Geist sind z. B. auch die Art. der Luthardt'schen K.-Ztg. 1874 u. 1875 über W. gehalten. — 393) K.- u. Schulbl. 1855, der ganze Jahrgang. Süskind, Vergangenheit u. Zukunft, 65. Christenb. 1857 Nr. 5, von L. B., der sich dagegen ausspricht, weil die Vorbedgg. fehlen. — 394) Sprengelversammlg. in Calw, 4. Aug. 1853. Kr. d. Schw. Merkur v. 1853, 1338. — 395) Prälat in Hall, geb. 1798, † 1890. Auch durch religionsphilosophische Schriften bekannt. Gegner der Todesstrafe. Neue kirchl. Zeitschr. 1891. — 396) Lechler, Neutest. Lehre vom h. Amt, 1857. Das Anbringen des Synodus 1858 nimmt darauf Bezug, teils zustimmend, teils ablehnend. — 397) Ultramontane Schadenfreude darüber: Hist.-pol. Blätter Bd. 40, 770. — 398) Ebd. Bd. 33, 134. — 399) Christenb. 1854 u. 1855 Vorwort. 400) Protest. Kirchenz. 1887, Nr. 41. — 401) Christenb. 1864, 286. — 402) Luthardts Kirchenz. 1872, 436. 455. — 403) Süskind, Vergangenh. u. Zukunft 84, Kr. d. Schw. Merkur 1857, 41. — 404) Gerok, Karl, geb. 1815 in Vaihingen, 1844 Diak. in Böblingen, s. 1849 in Stuttgart, Oberhofprediger u. Prälat s. 1868, † 1890. Jugenderinner., 4. Aufl., 1890. Ein Lebensbild von s. Sohne im Erscheinen. — 405) Albert Hauber, geb. Stuttg. 1806, † als Prälat v. Ludwigsburg 1883. Nekrol. Kron. d. Schw. Merkur 1883. — 406) Kapff in dem Synodalvortrag 1869. — 407) Goppelt, cit. bei Süskind, Vergangenh. u. Zukunft 70. — 408) Kirchenbl. 1850, 184. — 409) Ebd. 276, Kron. d. Schw. Merkur 1850, 259. 301. 308. — 410) Vgl. Christent. 1851 u. 1852. — 411) Kritik dieser Vorgänge durch Roth, Stimmen aus der Kammer der württemb. Abgeordneten, Sommer 1858. — 412) Herz. Realencykl. XIV, 780. — 413) Schwarz, Dav. Friedr. Strauß u. sein letztes Werk 1876. — 414) K.- u. Schulbl. 1863, 62. 94. Vortrag von Weiß ebd. 131. — 415) Ebd. 1879, 37. — 416) Christenb. 1850 Nr. 38. — 417) Kirchenbl. 1848, 122. — 418) 37. Sitzung, Protokoll S. 740. — 419) Kirchenbl. 1848 Nr. 7. — 420) K.- u. Schulbl. 1850 u. 1852. Christenb. 1852, 39. 274. 283. — 421) Privatgymn.: Christenb. 1850, 364. Daß den Lateinschulen die Bibel fehle, beklagt Eyth, Klassiker u. Bibel, schon 1838. Gegen seine Übertreibung Hirzel. — 422) Christenb. 1851, 121. — 423) Synodalerlaß v. 28. Dez./31. Jan. 1851. — 424) Golther, Staat u. Kirche 235. — 425) Wächter, Bekenntnisgrund, Kirche u. Sektenwesen 38. 42. — 426) Vgl. Golther a. a. O. 238. Christenb. 1864 29. Proteste von Wächter u. vom Pf.-G.-Rat Zuffenhausen. — 427) Kons.-Erl. an die gem. Oberämter 5. Febr. 1875. Amtsblatt Nr. 270. — 428) Amtsblatt Nr. 234. — 429) Ebd. Nr. 247. Bericht der staatsrechtl. Kommission in der Kammer 11. Juli 1871. Beil. Bd. 1, 272 f. — 430) Hauber, Württ. Eherecht, 2. Aufl. S. 77 f. — 431) Die Ziffer der nicht kirchl. Getrauten betrug 1876 I. Halbj.: 35⅓ %; II.: 38 für Stuttgart; für das Land: 1⅓ resp. 5¾ %. Für Stuttg. ist sie seit Jahren ca. 10 %, für das Land pro 1890: 1,94 %. Ungetaufte Kinder 1880: 2,33 %, 1890: 0,14. — 432) Zur Lösung von Theol. u. Philol., vgl. Teuffel, Eröffn.-Rede beim Philol. Kongreß in Tüb. 1876. Über die weltl. Schulaufsicht wurde lebhaft verhandelt 1862; Denkschrift des Volksschullehrervereins 1862 und dagegen Denkschrift der Bietigheimer Versammlung 1863. Kirchen- u. Schulblatt von 1862 u. 63. — 433) Vgl. über das relig. Leben der Gegenwart: Hartmann im Königr. Württemberg II, 227. Zahn, Zeitfragen des christl. Volkslebens 1886 Heft 5. Lechler, Brennende Fragen 1882. — 434) Schuster, Sozialdemokratie 1875, Vorwort S. 6. — 435) Das erste erschien 1886. — 436) Programm derselben K.- u. Schulb. 1874 Nr. 26 u. dagegen Nr. 33. — 437. Ebd. 1882 Nr. 32. — 438) Zur Landessyn. v. 1875 vgl. Luthardt'sche K.-Ztg. 1875 Nr. 32 f. Die Partei verfügte über ca. 20 Stimmen, geführt v. Fetzer. — 439) Luthardts K.-Ztg. 1874 Nr. 6. Zahn, Das ev. Schwaben. — 440) Ein eigene Zeitschrift bestand 1880—1889: Th. Stud. a. Württ. — 441) Durch Köstlin, Calwer Kirch.-Lexikon I, 932. Bibelstunden: Amtsbl. 4, 1688. — 442) K.- u. Schulbl. 1875, 165. — 443) Christenb. 1842, 216. — 444) Kons.-Erl. v. 31. Dezbr. 1891. Amtsbl. Nr. 480. — 445) Litt. Grüneisen, Abriß der Geschichte der relig. Gemeinschaften in W. in Illgens Hist. Zeitschrift 1841. P. Stälin, das Rechtsverhältnis der relig. Gemeinschaften u. s. f. 1870. Palmer, Gemeinschaften u. Sekten 1877. Hauber, R. u. Br., S. 192 ff. Wächter, Bekenntnisgrund, Kirche u. Sekte in W. 1862. W. Hoffmann in Gelzers prot. Monatsblättern 1859 (Bd. 13). Luthardts Kirchenztg. 1878 Nr. 20 ff. Steinheil, Kirchengesch. S. 292 Anm. 25 f. Vgl. zu den Separatisten Ritschl, Gesch. d. Pietismus 3, 179 f. — 446) Pahl, Denkwürdigkeiten S. 334 f. Er giebt aber auch den pietistischen Geistlichen schuld, daß sie den Dünkel ihrer Anhänger befestigen. — 447) Gelzer, Prot. Monatsbl. Bd. 13. — 448) Chr.

Hoffmann, Mein Weg 1, 73. — 449) Zu Rapp vgl. Christenb. 1833. Allg. deutsche Biogr. (von Schott). Rauscher in den Theol. Stud. aus Württ. 6, 1885. Knortz, Die christl.-komm. Kolonie 2c. 1892. — 450) Die Reskripte abgedruckt Allg. Kirchenbl. 1, 185. Stälin a. a. O. 61. — 451) Vgl. Hases Begegnung mit einem Separatisten auf dem Asperg: Ideale u. Irrt. 277. — 452) S. B. auf dem Schafhof bei Göppingen 1808 an die 500! — 453) Leben v. Zündel, 2. Aufl., 52. Er schildert sie als zwar sehr ehrenwerte Leute, legt die Separation auch meist der Kirche zur Last, klagt aber doch über starken Sektenhochmut. J. A. Bengel fand, daß sie meist verdorbene Leute seien! Vgl. seine Ratschläge zur Behandlung: Südd. Originalien v. Barth S. 23. Man müsse solche Leute spiritualiter aushungern lassen, dann gewinne man sie! — 454) Für 1840: Grüneisen; 1869: Hauber in dem 1869 der Landessynode mitget. Referat. — 455) Christenb. 1860, 146. — 456) Heim, der spätere Dekan in Tuttlingen, damals Stadtpfr. in Winnenden. — 457) Claus, Württ. Väter 2, 328. — 458) Für das Gemeinschaftswesen lehrreich: Heinrich Zeller, Ein Lebensbild v. Kemmler. 1867, 278 f. — 459) Schriften, herausg. v. s. Freunden 1819 f., 15 Bde. Der ihnen zugehörige Pfarrer Stroh versuchte die Lehre Hahns systematisch zu entwickeln, 1859. Die Hahnische Gemeinschaft, ihre Entstehung und Entwicklung 1877 (von ihr selbst besorgt). Hiezu noch die Lebensläufe der einzelnen Häupter. In Metzger, Die Christliche Wahrheit nach Oetingers realistischer Auffassung 1892, die michelianische Eschatologie. Württemb. Väter 2, 299. Haug in den Studien der evangelischen Geistlichen, 1839. Herzogs Real-Enc. Bd. 5. — 460) Lebensabriß 1. A. 1859; Grabreden 1861. — 461) Württemb. Väter 2, 321. Haug, Studien der evangelischen Geistlichkeit, 1839, Heft 1, 115. Zellers Leben von Kemmler 60. Quellen der Lehre: Sammlung geistlicher Lieder u. s. f., 1821. Proben daraus bei Palmer. Beispiele seiner populären Predigt bei Hoffmann, Mein Weg nach Jerusalem 1, 31. — 462) „Da in dem Taufwasserbad Gott euch selbst vergottet hat." — 463) Christenbote 1844, 215. — 464) Hoffmann in der Neuen Evang. Kirchenztg. 1859 auf 80 000, Kapff in Synodalvortrag 1869 auf 70 000. — 465) Vgl. bes. Kapff, Die württ. Brüdergem. Kornthal und Wilhelmsdorf, 1839, weitere Litteratur in Herzog Real-Enc.² Die erste Aufl. enthielt einen Art. von Pfleiderer; auch separat erschienen: Kornthal, Geschichte seiner Entstehung u. s. damaliger Bestand. Claus, Württ. Väter 2, 354. Jubiläumsfeier 1869. Chr. Hoffmann, Mein Weg u. s. w. Bd. 1. — 466) Gottlieb Wilhelm, geb. Ostelsheim bei Calw 1771, † 1846. — 467) Harttmanns Leben 268. Bahnmaier und Dann: Pfleiderer a. a. O. 6. Dann kam nie nach K. Bahnmaier: Bruder Ulrich an die l. Brüder der neuen Gemeinde in W. 1818. Barth: Über die Pietisten mit bes. Rücksicht auf die württemb. 1819. Derselbe: Hoffmännische Tropfen 1820. Steudel, Wort der Bruderliebe u. s. f. 1820. — 468) Hauptq. Michelianer, Albbrüder, Pregizerianer u. Herrnhuter. Claus, Väter 2, 357. — 469) Schmidt, Gesch. der innern Mission 52 f. — 470) Adam Straub verhinderte Lindl's Wahl zum Pfarrer 1830. Chr. Hoffmann wollte sich 1855 dort niederlassen. — 471) Vgl. Kirchenbl. 1884, 372. — 472) Daher auch die Kirche die früheren strengen Verbote des Wallfahrens nach K. zum Zweck des Abendmahlsgenusses, der Konfirmation v. Kindern, welche nicht d. Gemeinde zugehören u. s. f., mit der Zeit hat fallen lassen. Konf.-Unterricht wurde 1833, -Handlung 1849 dem Pf. Staudt für seine Person gewährt. — 473) Über die Schwierigk. vgl. Chr. Hoffmann, Mein Weg u. s. w. 1, 173. In den vierziger Jahren haben die michel. Gemeinschaften 50 000 fl. in einem Jahr zus. gebracht für W. Seiner Unterstützung diente auch das W. Predigtbuch. — 474) Kirchenbl. 1842, 265. Erlaubnis: 1816, weil sie den kirchl. Unordn. bes. in Bezug auf die neue Lit. entgegenwirken. — 475) Kirchenbl. 1840/41. Christenb. 1841 Nr. 2. Lehre: Haug, Stud. der ev. Geistl. 1842 (Bd. 14). Organ in W.: Neue K.-Blätter seit 1875. Neuerdings eine eigene rührige Buchhandlg. in Bietigheim: der neutheosophische Verlag. — 476) Gest. 1836. Sein Bruder war Redakteur des Beobachter! — 477) Kirchenbl. 1840, II, 60. 1841. — 478) Einige Zeit Vorstand der Evang. Gesellschaft. Über ihn u. Schaufler: Grüneisen a. a. O. 119 f. — 479) Kirchenbl. 1843, 340. — 480) Kirchen- u. Schulbl. 1885 Nr. 33 ff. — 481) Konsist.-Erlaß v. 1839, Minist.-Erl. v. 1839. — 482) Filder: in Plattenhardt Kirchenbl. 1848 Nr. 44. Schönbuch: Kirchen- u. Schulbl. 1863, 125 — romantische Taufe von 4 Weibspersonen in einem See bei Mondschein. Weinsberger Bezirk: ebd. 1863, 199. — 483) Heinr. Zeller, von Kemmler 285. — 484) Kirchenblatt 1846. 1849. Christenbote 1846 passim. — 485) Amtsblatt I, 317. — 486) Kron. d. Schwäb. Merkur 1850, 1911. — 487) Kirchenbl. 1843 passim. Christenb. 1843 Nr. 20. — 488) Bickleaner: Hauber, K. u. Br. 203. Kron. d. Schwäb. Merkur 1851, 137. Babelesbuben: Hafenbrak im Staatsanzeiger 1881 Beil. 20 f. — 489) Eine Quelle bietet die oft citierte Selbstbiographie von Chr. Hoffmann: Mein Weg nach Jerusalem 1881 f. Einiges auch in Wilh. Hoffmanns Leben. Wolff in Herz. Real-Enc.² Bd. XV. Es existiert auch eine eigene Geschichte des Tempels. Gegen den Tempel: Hohbach, Schriftmäßige Beleuchtung u. s. f. und Desselberger, Leibbrand. Für ihn Pfr. Schock, eine Zeitlang Anhänger. — 490) Südd. Warte 1846 citiert Kirchen- u. Schulbl. 1862. — 491) Kirchen- u. Schulbl. 1850 passim. Die Statuten S. 710. — 492) Schreiben v. 30. Aug. u. 24. Sept. 1850 im Kirchen- u. Schulbl. 1851 Nr. 1. 2. — 493) Klagen v. Dornhan u. Neuneck: Kirchen- u. Schulbl. 1850, 511. 533. — 494) Eingabe v. Nagold, ebenfalls im Kirchen- u. Schulbl. 1851. — 495) Konf.-Erl. v. 23. Dezbr. 1850/31. Jan. 1851. Kirchen- u. Schulbl. 1851, 125 f. — 496) Christenb. 1854, 469. Die Eingabe zählte 439 Unterschriften, darunter 14 katholische. Der Entwurf der Verfassung des Volkes Gottes, vom Tempel herausg. Christenb. 1855 Nr. 16. —

497) Der Bruch, wie die Vorgeſchichte, amtlich dargeſtellt: Amtsblatt 2 S. 507 f. — 498) Brüderkonferenz 1855, 29. Mai, Referat v. Völter, ſ. Chriſtenbote jenes Jahres. — 499) Bei Palmer 126. — 500) Beſ. Sigm. Schott u. Hopf. — 501) Abweichungen ſchon in den Sendſchreiben der Warte 1877 u. 1879 inbetreff der Dreieinigkeit, Chriſtologie, Verſöhnung, Sakramente. Weitergehend in der Erklärung des Römer- u. Koloſſerbriefs 1882. Vgl. Strebel, Th. Stud. 1888. — 502) Chriſtenb. 1857, 27 auch anerkannt. — 503) Palmer 128. — 504) Litt.: Methodismus u. Pietismus Chriſtenb. 1832 Nr. 18. 33, ferner 1861. 1865. 1876. 1879. 1880. 1887. Hauber, Beil.-Bd. der I. Landesſyn. S. 49 f. K.- u. Schulbl. 1860 ff. Jüngſt, Der Methodismus in Deutſchl., 1877. Strebel, Die Methodiſten in ihrer Heimat u. in der Fremde, 1868. Geß, Der Methodismus, 1876. Überblick über die Entwicklung in Württ. Amtsbl. Nr. 64. — 505) Heim im Kirchenbl. 1842, 142 ff. — 506) Gegründet durch Jakob Albrecht 1800. Vgl. Plitt, Die Albrechtsleute oder die evang. Gemeinſch., 1877. Eine Geſch. der evang. Gemeinſch. hat ihr Prediger Jäckel herausgegeben, 1891. Ihr Glaubensbekenntnis Beil.-Bd. zur I. Landesſyn. S. 68. Botſchafter 1876, 110 wo von Verfolgung in Stuttg. die Rede iſt und behauptet wird, einzelne Geiſtliche hätten ſie geradezu gerufen! — 507) Geb. 15. Juni 1807 in St., wiedergeboren 18. Jan. 1835 in New-York! Über ihn Jüngſt, ſ. o. Herz. Realenc.² IX, 720. — 508) Z. B. Erklärung der Ev. Gem. an das Konſ. 11. März 1852. — 509) Botſchafter 1876 Nr. 5. — 510) Über den Haß gegen die Kirche vgl. den Brief eines Methodiſten an Pfr. Strebel Chriſtenb. 1862, 125. — 511) Z. B. Heidenheim, Heilbronn, Calw. — 512) K.- u. Schulbl. 1863, 131, 147. — 513) Ebd. 1862. — 514) Synodalausſchreiben v. 30. März 1860. Amtsbl. Nr. 64. — 515) Amtsbl. Nr. 102. — 516) Ebd. Nr. 299 u. 338. — 517) Mitteilung von Aktenſtücken betr. den bisher. Predigtamtskand. Ph. Paulus. Amtsbl. Nr. 97. — 518) K.- u. Schulbl. 1882 Nr. 48. — — 519) Für die Biſchöfl. giebt The Gospel in All Lands den Stand von 1890 in den beiden württ. Diſtrikten Stuttgart u. Karlsruhe ſo an: 2588 Glieder, 27 Kirchen u. Kapellen, 16 ordinierte, 2 unordinierte Prediger, 36 Taufen von Kindern, 3 von Erwachſenen, 100 Sonntagsſchulen u. ſ. f. Für die Wesleyaner vgl. Chriſtenb. 1887, 355. — 520) K.- u. Schulbl. 1880, 21. 22. — 521) Bericht v. Zipperer: Wächterſtimmen v. Gebhardt u. Weiß, 1882. — 522) Über Gaab: K.- u. Schulbl. 1870 Nr. 5. Woringer u. Lutz u. ihre Vorträge in Stuttg., 1879. — 523) Palmer S. 204. Nachzutragen dort: Karl Friedrich Röhrbronn aus Biberach, der ſich für den Propheten Deut. 18 ausgab. Chriſtenbote 1832. Eine betrügeriſche Sonnambüle Kron. d. Schw. Merk. 1851, 691 in Zuſammenhang mit Sabbatariſchem u. Swedenborgiſchem. — 524) Wächter in der oben angef. Schrift. — 525) Barth, Zwieſpalt u. Einung der Gläubigen 1835, 77. — 526) Für alle Liebeswerke außer der Heidenmiſſion vgl. Schmidt, Innere Miſſion in Württ., 1879. Neueres in den Blättern für das Armenweſen. Beſtand an Wohlthätigkeitsanſtalten: Württemberg u. ſein König, 1889 (von Laurmann). Königr. Württ. 2, 218. Uhlhorn, Liebesthätigkeit 3, 330 f. Merz, Innere Miſſion Stud. u. Kritiken 1854, 159 f. — 527) Aber der Gefangenen hat ſich die Kirchenbehörde bald angenommen. S. Erl. v. 1826. Kirchengeſetze 2, 689. — 528) Zur Heidenmiſſion: Merz, Die ev. Miſſionsgeſellſchaft in Baſel u. ſ. f. Stud. u. Krit. 1866, 783 f. Strebel, Geſchichte des Miſſionslebens in Württ. Allg. Miſſ.-Ztſchr. 1878, 9 f. Hoffmann, 11 Jahre in der Miſſion, 1853. Kirchenbl. 1843. Oſtertag, Entſt.-Geſch. Anderes in Spittlers Leben von Kober-Gobat, 1878. Überblick über die im Basler Miſſionsdienſt verwendeten Württemberger bis 1842 im Kirchenbl. d. J. Berühmte Württemberger in der Miſſion: Kgr. Württ. 2, 225. Statiſtiſches: Miſſ.-Mag. 1882, 155 u. Jahresber. 1881. — 529) Chriſtenb. 1844 Nr. 41; 1847 S. 519. Zur med. Miſſion überhaupt vgl. Miſſ.-Mag. 1841 im Jahresbericht von Hoffmann. — 530) Kirchenbl. 1843. Neueres: ebd. 1877, 37. — 531) W. Hoffmanns Leben 149. — 532) Joſenhans, Joſef Friedr., geb. 1812, Inſpektor von 1850—79, † 1884. Vgl. Art. im Calwer Kirch.-Lex. — 533) Luthardtſche Kirchenztg. 1882 Nr. 29. K.- u. Schulbl. 1882 Nr. 32. — 534) Sein Leben v. Thierſch, 1876. — 535) Die Unterordung, 1854 bei Gelegenheit einer Statutenänderung dem Oberſtudienrat wieder zum Bewußtſein gebracht, beſteht noch. — 536) Verhandl. d. Stände 1816 Abt. 29 S. 42. — 537) Bengels Archiv 3, 820. — 538) Schmid-Sonneck, Die württ. Diaſpora, 1879. Majer, Die ev. Diaſpora, 1891. — 539) Kirchenbl. 1842 passim. — 540) Leben I, 326 f. — 541) Kirchenblatt 1843, 462. 598. Ebendaſ. der unten angef. Brief des Königs. — 542) Chriſtenb. 1847, 306. — 543) Ebd. 1852, 299. Allmählich drei angeſtellt, der bekannteſte Hammer in Ulm. — 544) Biogr. von Dr. Wurſter, 1888. Chriſtenb. u. K.-Bl. der betr. Jahre. S. Reiſepredigt: Halleſche Jahrb. 1841 Nr. 29 f. Geb. 1809 in Zwieſalten, † 1887. — 545) Eingaben für Werner Kron. d. Schw. Merk. 1851, 993. 1149. — 546) Hofacker, Ein güldenes Jubiläum, 1880. — 547) Guſtav Scholl, ein Lebensbild, 1873. — 548) Klaiber, Urk. Geſch. der reform. Gemeinden, 1884. Tüb. Ztſchr. 1828, 1, 200 f.: Nachricht v. der Vereinigung u. ſ. f. K.- u. S.bl. 1867, 98 ff. Hauber, R. u. Br. 72. J. Hartmann in Gelzer, Prot. Monatsbl. 18, 282: Der Unionscharakter der ev. Kirche in W. Die Erlaſſe in Reyſchers Samml. d. K.-geſ. Einige Aktenſtücke bei Paulus, Kirchenbeleuchtungen 1, 106. — 549) Kgl. Dekret an den Miniſter des Innern, betr. die Vereinigung der Reformierten mit den Augsb. Konfeſſionsverwandten, vom 6. Okt. 1820. — 550) Tüb. Ztſchr. 1828, 1, 205. — 551) Noch 1840 nahmen viele Lutheraner teil. Grüneiſen, Abriß der Gemeinſchaften 135. — 552) Die Hoſpitalgemeinde hatte Schwierigkeiten gemacht, Dann hatte ſich auch geweigert, Seelſorge an Reformierten zu treiben. So waren ſie ganz auf den guten Willen der einzelnen angewieſen. — 553) Z. B. Wächter, erwähnt im K.- u. Schulbl. 1867.

Zweiter Abschnitt.

Hilfsmittel: Württ. Gesetzessammlung von Reyscher Bd. 10: Die kathol. Kirchengesetze mit Einl. von Prof. Lang, 1836. Golther, Der Staat und die kathol. Kirche, 1874. Rippold, Neueste Kirchengeschichte, 1889. Schmid, Geschichte der kathol. Kirche Deutschlands, 1874. Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche, 1872. Einen ganz kurzen Abriß giebt das Schriftchen: Die kath. Kirche Württembergs seit Gründung des Bistums Rottenburg, 1890. Einiges findet sich auch in „Das Königreich Württemberg". — Katholischerseits: Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrhein. Kirchenprovinz, 1863. Derſ., Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, 1840. Brück, Die oberrhein. Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, 1868. Derſ., Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh. I, 1887; II, 1889. Die hist. polit. Blätter enthalten in Bd. 62 u. 63 einen Rückblick auf die kirchl. Verhältnisse der Diözese Rottenburg. Für Personalien, namentlich auch Werke kath. Theologen, geben die Personalkataloge von Neher, beſ. der von 1878, Aufschluß. Vogt, Kirchl. Verordnungen für das Bistum Rottenburg. 1863 ff.

1) Vgl. Riecke, Beiträge zur Staats- u. Verfassungsgesch., 1879. Vogt im Archiv von Moy de Sons Bd. 3. Neher, Personalkatalog zu Anfang seines Buches. Wie viel Unterthanen die einzelnen Gebiete besaßen, ſ. Memminger, Geogr. u. Statistik v. Württ. 119. — 2) Klöster: Sauter, Die Klöster Württ., 1870. Die Arbeiten von Vanotti im Freib. Diöz.-Archiv Bd. 6. 16. 17. 18. Hauntinger, Südd. Klöster vor 100 Jahren, 1889. Mercy über die aufgehob. Klöster, 1808. Über das Leben in Weingarten: Pflug, Erinnerungen eines Schwaben 55 ff. Die Zahl der aufgehobenen Klöster wird verschieden angegeben, bei Vogt 25 M.-, 17 Fr.-Klöster, im Deutschen Volksbl. 1857 Nr. 247: 43 M.-, 14 Fr.-Kl. Die Zahlen im Text nach Sauter. Die Gesamtzahl der Abteien, Chorherrnstifte ꝛc. vor der Aufhebung unter Josef II. wird auf 300 beziffert, darunter 87 Nonnenklöster. — 3) Nach Seybold Verh. der Landst. Abt. 23, 75: 423 000. Das Verhältnis der Katholiken zu den Protestanten wurde von ihm wie 6 : 13 geschätzt, von evangelischer Seite dagegen wie 4 : 13. — 4) Nach Neher gehörten zu Augsburg: 7 Landkapitel mit 78 Pfarreien; Konstanz: 23 L. mit 490 Pf.; Würzburg: 5 L. mit 60 Pf.; Worms: 1 L. mit 4 Pf. Zu Speier gehörten aus dem Landkap. Bruchsal der Michelsberg, aus dem Landk. Weilderstadt die Stadt selbst u. Dätzingen. — 5) So der Anschlag der Ausscheidungskomm., 1820. In den Briefen zweier Freunde, 1842, wird die Summe auf 675 000 fl. taxirt. Vanotti in seiner Eingabe an die Kammer rechnete mindestens 450 000 fl. Die Erwerbungen von 1803 warfen allein 300 000 fl. jährlich ab. — 6) Das war einer der Gründe, mit welchen Friedrich I. seine Kriegserklärung an Österreich 1809 deckte. — 7) Verschiedene Reklamationen bei den Ständen 1815 und 1819 Abt. 23. 24. 42. — 8) Brief an Dalberg Ulmer Jahresschr. 4, 707. Er wünschte eine allgemeine Übereinkunft, damit nicht „der raubsüchtige Finanzmann selbst die noch kleinen Reste der Kirchen- u. Pfarrgüter verschlinge". — 9) Adresse der kathol. Mitglieder der Ständeversammlung an König Wilhelm 12. April 1817. 1. Beil.-Heft 98. — 10) Die letzte Nonne Franziska Gaupp verließ erst 1850 das Kloster Rottenmünster, das sie 60 Jahre bewohnt hatte. Der letzte Kapuziner starb 1838 in Ellwangen. — 11) Pahl, Denkwürdigkeiten 150. — 12) Tüb. Quartalschr. 1826, 414. Vgl. auch 1821 mit dem Hirtenbrief des Bischofs von Laibach von 1782. Mercy in ſ. Schriftchen über die aufgeh. Klöster, 1808. — 13) Wangenmüller, Hat die röm.-kath. Kirche Gebrechen? 1844, 31. 32. Über die Domkapitel vgl. Die Freiheiten der kath. Kirche in Württ., 1832. — 14) Mack, Kath. Zustände, 1839. — 15) Beck, Wessenbergs Leben, 1862. — 16) O.-Schr. von 1819. — 17) Pacca, Memorie storiche sul soggiorno in Germania, 1832. — 18) Longner, Rechtsverhältnisse 1840, 2. Der oben angef. Art. der O.-Schr. von 1826 sagt: Die Säkularisation sei mir gesegnet. Auch in ihr erkenne ich Gottes Hand. Eine Wiedergeburt des ganzen Klerus sollte eingeleitet werden u. ſ. f. Zur Beurteilung des Ganzen vgl. auch Mejer, Gesch. der röm.-deutschen Frage. — 19) Pahl a. a. O. 209. 211. — 20) Der von Napol. gewollte § lautete: Die bish. Religionsübung jed. Landes soll gegen Aufhebung u. Kränkung jeder Art geschützt sein, insbeſ. jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigentüml. Kirchenguts, auch ihrer Schulfonds nach Vorschrift des westf. Friedens ungestört verbleiben. Letzteres ist, wie wir sehen, nicht ganz erfüllt worden. — 21) Dissentierenden war, wo sie eine kleine Minorität gegenüber der herrschenden Konfession bildeten, Hausandacht gewährt. Ein gewisser Parochialzwang war durch Leistung der Stolgebühren an den Pfarrer des Orts bei Vornahme der Handlung durch einen auswärtigen aufrecht erhalten. — 22) Zur Frage des landesherrlichen Patronatsrechts vgl. Friedberg, Lehrbuch des K.-Rechts § 123, wo die Litteratur. — 23) Der Interkalarfonds ist dem sog. vorderösterr. Studienfonds nachgebildet. Die Verwaltung begann 1809. Der Grundstock betrug schon 1821: 117 869 fl., 1860/61: 3 143 513 fl., jetzt ca. 16 Mill. Mark eigene und fremde Gelder. — 24) Dekret v. 30. Okt. 1812. Die Anstalt hieß Friedrichsuniversität. — 25) Die Konkursprüfungen wurden urspr. in 4 Städten abgehalten: Stuttgart, Biberach, Ellwangen, Rottenburg; später nur in St. Über die Anforderungen bei denselben von 1808—1814 giebt die Ulmer Jahresschrift 4, 219 interessanten Aufschluß. — 26) A. Knapps Leben 70. — 27) Die kathol. Kirche Württ. bei dem Eintritt des Jahres 1818 (von Dir. Cammerer) 46. Pahl a. a. O. 144. — 28) Zu der Konvention von 1807 vgl. Mejer, Die Konkordatsverhandlungen Württ. von 1807, 1859. u. Geschichte der römisch-deutschen Frage, 1871. Friedberg, Die Grenzen zw. Staat u. Kirche, 1872. Derſ., Der Staat u. die

Bischofswahlen, 1874. Longner s. o. Zur Sendung Kellers nach Paris: Funk in d. W. Vjh. 1890 u. 1892. — 29) Die Norm über das Verhältnis von Generalvikar und Provikar, unter Protest des ersteren mit dem letzteren vereinbart, machte ihn fast ganz unabhängig. — 30) Eingaben von den Geistlichen der Dekanate Leutkirch und Wangen: gravamina ecclesiae an die Stände 1815, Verh. Abt. 5, 89; die von Vanotti, damals Stadtpfarrer in Ehingen, Abt. 6, 20 f. Vortrag des geistlichen Rats Steigentesch 15. Dezbr. 1815 Abt. 16, 85. Des Bischofs von Tempe: Wünsche u. Beschwerden der kathol. Kirche betr., 1816 Abt. 23, 65. Landesbeschwerden § 103. Noch bedeutsamer die von mehreren kath. Abgeordneten, voran Baron v. Ow, 24. Mai 1815 vorgetragenen Beschwerden über die bedrängte Lage der kathol. Kirche in 12 Punkten Abt. 5, 125 f. Vgl. ferner Abt. 4, 103 u. 106. Dr. Seybold, Abg. von Gmünd, forderte geradezu Wiederherstellung des Kirchenguts nach dem Stand von 1803, ebd. 151. — 31) Königl. Entschließung vom 11. August 1817 betr. Verlegung der Universität und Organ. Bestimmungen über die Vereinigung der kathol. Fakultät mit der Universität 22. Jan. 1818. Eröffnung des Konvikts 11. Nov. 1817. Den Namen Wilhelmsstift erhielt es auf Verlangen der Zöglinge. Über Einrichtung, Haus- u. Studienordn. u. s. f. siehe Klüpfel, Gesch. der Univ. Tübingen 211. 440. — 32) Minist.-Verordn. v. 11. Dez. 1817 betr. Verlegung des Generalvikariats. Die neue Kathedrale zu St. Martin in Rottenburg, als templum peramplum von Keller nach Rom geschildert, war freilich kein Ersatz für Ellwangen. Das Priesterseminar fand Platz im ehem. Karmeliterkloster. — 33) Funk in der Festschrift der Univ. zum Jubiläum des Königs 1889: Die kathol. Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach T. Auch er legt dem ohnehin nicht sicher verbürgten Wort Wangenheims von Abschleifung der konfessionellen Ecken kein sonderliches Gewicht bei. Keller protestierte gegen den Ausdruck im K. Reskript, daß die kathol. Fakultät der luth. angereiht werden solle. Aber es war Mißverständnis. — 34) Die Stände hatten beschlossen, in die Verf. die Worte aufzunehmen: Eine bes. Übereinkunft mit dem Oberhaupt der kath. Kirche bestimmt das Verhältnis derselben zum Staat. Verhandl. d. Landst. 1819 Abt. 43, 12 f. Die Ablehnung des Zusatzes Abt. 45, 27. — 35) Diese Unterscheidung von wesentlichen mit dem bischöfl. Stuhl verbundenen Rechten ist eine beliebte Handhabe des Josephinismus. — 36) Litteratur zu den Frankfurter Verhandlungen: Mejer, Gesch. d. röm.-deutschen Frage 1871 und Propaganda 2, 385 f. Friedberg, Staat u. Bischofswahlen, 90 f., eingehende aktenmäßige Darstellung. Derj., Die Grenzen u. s. f. 362 f. Longner a. a. O. 408. — 37) Der württ. Katholik v. Schmitz-Grollenburg blieb bei der Audienz vor dem Papst stehen, während der bad. Protestant v. Türkheim niederfiel und den Pantoffel küßte, wie er auch im Gegensatz zu jenem bald ins Nachgeben geriet. Die späteren Unterhandlungen wurden durch den Geschäftsträger Kölle geführt. — 38) Die Bulle übergiebt den Landesbistümern nicht bloß die Katholiken, sondern sämtliche Christen der betr. Länder. Sie handelt von Abgrenzung der Diözesen, Zusammensetzung der Kapitel u. Dotation der Bistümer. — 39) Reaktion: Mejer macht als auf ein unglückliches Omen darauf aufmerksam, daß die Gesandtschaft am Tag der Ermordung Kotzebues, 23. März 1819, ihre erste Audienz hatte. — 40) Die erste Domkapitularstelle wurde Drey vorbehalten, er hat sie nie angetreten, nur einen Teil des Gehalts bezogen. Erst 1848 wurde sie besetzt. Bis 1870 hießen die Präbendare Domkapläne. — 41) Sophronizon 2, Heft 2. — 42) Beide Bullen veröffentlicht 24. Okt. 1827 im Reg.-Blatt, aber mit Vorbehalt aller Rechte von Krone, Staat, Episkopat und evangel. Landeskirche! Der Bulle Ad dom. ging ein ihre Grundlage bildendes Ultimatum der Kurie voraus, das der König trotz dem Sträuben seiner Staatsmänner annahm. Beide Bullen samt Fundationsinstr. u. K. Verordn. abgedr. bei Longner, Anhang u. Reyscher Bd. 10. — 43) Wessenberg würde der Papst so wenig in Rottenburg wie in Konstanz bestätigt haben. Drey hatte sich durch sein Schriftchen über die Beichte mißliebig gemacht. — 44) Vgl. die Feier der Inthronisation 1828 (v. Lang). Keller, Joh. Baptist g. Salmansweil 1774, studierte in Dillingen unter Sailer und Weber, 1808 Stadtpf. u. geistlicher Rat in Stuttgart. Vgl. Dr. Binder, Joh. B. v. Keller, 1848. — 45) Der Bischof sollte die Zahl der Konviktoren allein bestimmen und die Reg. bloß bezahlen. (Art. 5.) Und was ist denn die gegenwärtig in Kraft stehende Disciplin? (Art. 6.) „Wenn man das wissen wolle, so werde man auf die 100 Folianten in Rom verwiesen." (Sarwey im Konkordatsstreit.) Die Regierungen hatten den beiden, in einem Ultimatum der Kurie enthaltenen Artikeln gegenüber ihre Hoheitsrechte vorbehalten. Das Placet allerdings durften sie ihnen nach dem Vorangegangenen nicht verweigern. — 46) Das erste Breve Re sacra bezieht sich auf die Wahl von Domdekan u. Kapitularen durch den Bischof, das andere Diem quem votis auf die Wahl des Bischofs durch das Kapitel. Sie gewähren Streichung der minder genehmen Personen durch den König und Rückgabe der Liste zur Ergänzung. — 47) Longner u. Mejer behaupten es, Friedberg läßt es im Zweifel. Kammerverhandl. vom 11. März 1833. — 48) Das Placet, in § 72 der Verf. angeordnet, weiter ausgeführt in § 4. 5 der Verordn. v. 1830. Beruhigende Erklärung des Geh. Rats über weitgehende Ausdrücke auf dem Landtag 1830 und im Reskript v. 18. Juni 1832. Golther 71./72. Manz, Placetum regium, rezens. Tüb. Q.schr. 1876. — 49) Revers: Anstände wegen der Verpfl.-Formel v. 1838, Christenb. 1839. — 50) Verordn. v. 1804 u. 1817, bekämpft von Drey, Tüb. Q.schr. 1829, als unnütz u. schädlich. — 51) Beschwerden d. Landkapitel Wangen u. Leutkirch an die Stände 1815. Abt. 4, 108 f. Landesbeschw. § 110. — 52) Sophronizon 2, Heft 2, 31. — 53) Pflanz, Freimüt. Blätter 1, 47. — 54) Rel.-Ed. v. 1806. § 6. 7 neu eingeschärft durch den K.-Rat 1830, abgeschafft erst 1855. — 55) Schmids

Leben von A. Werfer, Bd. 4. Tüb. Q.schr. 1829. — 56) Erl. des Geistl. Rats v. 1807: um dem „Geist der Schrift“ Eingang zu verschaffen, weil ein großer Teil der Geistlichen mit der neuen kath. Literatur noch nicht bekannt sei! Tüb. Q.schr. 1840, 75. Kapitelskonferenzen: Verordn. v. 1808. Dogmatisches war ausgeschlossen, um keine Gelegenheit zu Verketzerung u. Streitigkeiten zu geben! — 57) Vgl. z. ganzen: Cammerer, Die kath. Kirche (s. Anm. 27), apologetisch. — 58) Vgl. Neher, Personalkatalog der Diözese Rottenburg 1878. — 59) Werkmeister, Bernhard (als Mönch Benedikt Maria) geb. zu Füssen i. Allgäu 1745, 1764 in Neresheim eingetreten, 1784—90 kath. Hofprediger in Stuttgart, seit 1807 geistl. Rat, sp. Kirchenrat, unter Beibehaltung seiner Pfarrei Steinbach b. Plochingen, ziemlich Mitglied der Oberstudiendirektion, † 1823. Ein Mann von hoher Begabung, wohlbewandert auf allen Gebieten des Wissens, tadellosem Wandel, Vertreter der edlen Aufklärung u. des Josephinismus, eben deshalb geschmäht genug von ultramontanen Federn. Herzog Realenc. XVI. Schöne Schilderung seines Wirkens bei Pahl, Denkw. 421. Memy, Andenken an Bernh. v. Werkmeister 1826. Verzeichn. s. Schriften: Ulmer Jahresschrift 4, 328. Felder, Gelehrtenlexikon 2. — 60) Pracher, geb. 1750, war vorzüglich für das Schulwesen thätig, in verschiedenen Stellungen als Pfarrer und Dekan. Gen.-Vik.-Rat 1817. Von ihm u. a. der Entwurf eines neuen Rituals 1806; mit Werkmeister bearbeitete er das Gesangbuch 1807. — 61) Fridolin Huber, Dr. theol. et jur. can., kgl. Kirchenrat, geb. 1763 zu Hochsal im bad. Hauenstein. Schriften: teils praktische Theologie, teils Erbauungsbücher, teils Verteidigungsschriften für Wessenberg. Mitarbeiter an den Freim. Blättern. † 1841. Vgl. Fridolin Huber, eine Denkschrift zu s. Priesterjubiläum 1839. Freim. Blätter Bd. 16. — 62) Beßlin, Joh. Nep., Dr. theol., geb. Ellmangen 1766, 1812 bischöfl. geistl. Rat daselbst. Um die schmutzigen Volkslieder zu verdrängen, versuchte er sich selbst in Dichtungen, wie er auch musikalisch durch Cantaten sich bemerklich machte. Lang, Denkmal der Achtung und Liebe für B. 1832. Auch in den Kirchenbl. und der Quartalschr. 1831. Pahl, Denkwürdigkeiten, 144 f., wo noch andere Namen. — 63) Sein Leben von seinem Neffen Werfer 1835. — 64) Pflanz, Benedikt Aloys, geb. 1797, 1826 Gymnasialprof. in Rottweil, 1833—36 Landtagsabgeordneter, als Pfarrer in Schörzingen † 1844. Auch er ein echter Vertreter der Aufklärung und des Staatskirchentums, doch dogmatisch eigentlich nicht abweichend von s. Kirche. Vgl. Nekrolog Schwäb. Merk., Kron. 1844, 336 u. 337. — 65) Über Wangenmüller: Text S. 662. — 66) Ignaz Jaumann, Dr. jur. can., geb. zu Wallerstein 1778, Dekan u. Stadtpfarrer in Rottenburg 1814, Gen.-Vik.-Rat 1817, Domdekan 1828, nach Kellers Tod Kapitularvikar, † 1862. Auf katechet. Gebiet thätig, vorzugsweise aber der Kunst u. Archäologie (speziell Rottenburgs) zugewandt; Biographie vers. von seinem Arzt Dr. Ritter 1862 und Allg. deutsche Biographie. — 67) Lang, Kirchenbl. 1832, 149. — 68) Berichte über gem. Feier des Ref.-Festes aus Mergentheim u. Leutkirch, Kronik d. Schw. Merk. 1817, 751. Werfer, Möhler, 12. Tüb. Zeitschrift 1830 III. Über das schöne paritätische Verh. in Gmünd: Erinnerung an Pf. Jäger 1878, 13. — 69) Brevier: Freim. Blätter 1, 165; 3, 1. 9. — 70) Litt. zum Übertritt von Haas: Ev. Kirchenbl. 1844 u. 1845. Rücktritt: Haas, Nach Rom u. von Rom zurück 1881. — 71) Viele z. T. gepfefferte Aufsätze gegen den Cöl. in den Freim. Bl. Ein Schriftchen von Weinmann, nicht beifällig rezens. Q.schrift 1821. Noch 1847 von demselben eine Schrift. Maßvolle Ansprache des Dir. Schönweiler an die Konviktoren, Kirchenblätter 1831. — 72) Hirscher: Quartalschrift 1822, 113. Programm des Anticölibatvereins: Über die Bildung eines Vereins für kirchliche Aufhebung des Cölibats, 1831. Satzungen: Freim. Blätter 1839. Zur Sache: Die Königliche Verordnung von 1810 verhängt über Geistliche bei Skortationsvergehen Amtsentlassung; der Justizministerialerlaß 1819 hebt diese Verordnung auf, es soll künftig gehalten werden wie bisher! Das spricht genug. — 73) Drey, Q.schrift 1834. Hirscher: Die relig. Zustände der Gegenwart, 1849. Verketzert, wie seine Moral u. seine Person, von der dritten Generalversammlung der Kath. in Regensburg. — 74) Erlasse der Ordinariate, des Gen.-Vikariats u. Kirchenrats bei Reyscher Bd. 10. — 75) z. B. Spezialdekret des kath. Geistl. Rats v. 2. Aug. 1808 betr. Abänderungen im Gottesdienst. Ausschreiben v. 2. Nov. 1816 betr. Trauergebet für den verstorb. König; mit Umgehung des Bischofs. Anderes: Aktenmäßige Darstellung ꝛc., 246. — 76) Die Zeitschriften enthalten überhaupt eine Menge Abhandl. für u. wider das Bibellesen, dafür bes. die Freim. Blätter. Q.schrift 1847 verteidigt Welte die Haltung der Kirche. — 77) Freim. Blätter 1830. In Biberach hatte bis 1782 ein Passionsspiel bestanden und Flagellanten. Pflug 1, 12. — 78) Klagen darüber. Erlasse des Ordinariats Konstanz 1803/04. — 79) Kirchenblätter 1833. — 80) Hist.-pol. Blätter 2 (1839) 571. — 81) Erlaß des Domkapitels Kron. d. Schwäb. Merk. 1846, 273. Wangenmüller, vgl. Chr.-B. 1848 Nr. 43. — 82) Vgl. Werner, Gesch. der kath. Theologie, 2. Aufl. 1889, freilich sehr kurz u. vorsichtig gerade über die T. Schule. Eine allseitig befriedigende Darstellung fehlt. Vgl. das Urteil von Mack, Kath. Kirchenfr. in W., 1845. — 83) Spegele, Cölestin, Dr. theol., geb. 1761 in Weißenhorn (Bayern), ehem. Benediktiner zu St. Georgen. Er las über oriental. Sprachen u. Hermeneutik, † 1831. Über Beßlin s. Anm. 62. Er war Prof. der Moral u. Pastoral. Carl Wachter, Dr. theol., geb. 1764, ehemals Profeß in Salem, lehrte Kirchenrecht u. Kirchengesch. s. 1817, zog sich aber 1819 auf seine Pfarrei zurück, † 1822. Aloys Gratz, geb. 1769, Prof. d. griech. Sprache und Hermeneutik, ein sehr aufgeklärter Theologe von der Richtung des Heidelberger Paulus, ging 1819 als Prof. des Bibelstudiums nach Bonn. Als Lehrer des Kirchenrechts u. der Geschichte wurde 1817 Prof. Dresch der Fakultät beigegeben, er hat aber nie gelesen. — 84) Feilmoser, Andr. Bened., geb.

1777, ehem. Benediktiner u. Prof. im Kloſter Fiecht in Tirol, ſpäter Innsbruck. Die jeſuitiſche Verketzerung (vgl. Kritiſches Journal 1, 241) veranlaßte ihn, den Ruf nach Tüb. anzunehmen 1820, um ſo gerner, weil die evang. Fakultät daſelbſt die ganze Zeit her die übernat. Offenbarung ſo ſehr verteidigt habe. † 1831. — 85) Q.ſchrift 1819, 717. — 86) Staudenmaier, Franz Anton, Dr. theol. et phil., geb. Donzdorf 1800, ſchon 1830 Profeſſor in Gießen, 1837 in Freiburg, † 1856. Rezenſion von Schleiermachers Glaubenslehre, Quartalſchrift 1833. Über St.: Freib. Kirchenlexikon 12, 1151 f. (Herz. Realenc. XIV ungenügend). — 87) Dieſes erſte periodiſche Organ der kath. Theol. Deutſchlands iſt begründet von Drey, Gratz, Herbſt, Hirſcher. Bekämpft wurde es gleich von der Maſtiaux'ſchen Litteraturzeitung (ſ. 1810), ſowie vom „Katholik" in Mainz (ſ. 1821). — 88) Herbſt, Joh. Gg., Dr. theol., geb. Rottweil 1787, Benediktiner zu St. Peter, Prof. der orientaliſchen Sprachen, der Einleitung, Exegeſe, Archäologie, 1832 Oberbibliothekar, † 1836. Seine altteſt. Einleitung gab nach ſeinem Tod Welte heraus, aber nicht in unveränderter Geſtalt! — 89) Drey, Joh. Sebaſt., Dr. theol., geb. Röhlingen 1777, Profeſſor der Dogmatik, 1846 penſioniert, † 1853. Dissertatio hist. theol. originem et vicissitudinem exomologeseos in eccles. cath. ex eccles. documentis illustrans, 1815. Außerdem noch zu nennen: Neue Unterſuchungen über die Conſtitut. u. Canones der Apoſtel, 1832. Von ſeiner veränderten Anſchauung zeugt auch der Artikel Q.ſchrift 1844: Die rückläufigen Bewegungen im Proteſtantismus. Vgl. den Nekrolog Q.ſchrift 1853 und Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 1. Aufl. 12, 307, desgl. Merkur Nr. 1853, 319. Seine Apol. 1838 recenſ. Palmer im Theol. lit. Anz. 1838. — 90) Hirſcher, Joh. Bapt., Dr. theol., geb. Ergarten 1788, 1817—37 Prof. d. Moral- und Paſtoraltheol. in Tüb., wo er mit Eſchenmayer befreundet war, ſeitdem in Freiburg, 1840 Domkapitular u. 1850 Domdekan, penſ. 1863, † 1865. Seine Moral „als Lehre von der Verwirklichung des göttl. Reiches in der Menſchheit" 1. Aufl. 1835, 5. Aufl. 1851. Zu ſ. Moral vgl. die anerkennende, evang. u. kath. Elemente nachweiſende Kritik v. Palmer in Tholucks litt. Anzeiger 1839, 76—78. Katechetik 1. Aufl. 1831, 4. A. 1840. Sein Katechismus 1842 entſprach nicht ganz den gehegten Erwartungen. Erbauungsſchriften vorz.: Betrachtungen über die ſonntägl. Evangel. u. Epiſteln. Leben Mariä. Zeitgeſchichtliches: Erörterungen über die großen relig. Fragen der Gegenwart 1846, 47, 55. Dann beſ. Die ſoz. Zuſtände der Gegenwart 1849. Die kirchl. Zuſtände der Gegenwart 1849. Vgl. Rolfus 1868; Herz. Realenc. Bd. VI und Q.ſchrift 1872, 536. Schleyer, Hirſcher u. ſ. Ankläger 1843. — 91) Möhler, Joh. Adam, Dr. theol., geb. 1796 zu Igersheim bei Mergentheim, † in München als ernannter Domdekan v. Würzburg 1838. Seine Kirchengeſch. iſt herausg. v. Gams, 1867—70. Die Symbolik 1. Aufl. 1832, letzte (5.) Aufl. ſeiner Hand 1838, 10. A. 1888. Dazu: Die neuen Unterſuchungen 1834 und die Symbolik u. ihre prot. Gegner 1835. Vgl. ſein Lebensbild von Wörner, ed. Gams 1866. Herz. Realenc. 1. Aufl. IX, 2. A. X. Werfer in den Lebensbildern 1861. Rektoratsrede von Kihn in Würzburg, angez. Jahrbücher für proteſt. Theologie 12, 595. Einen eigentümlichen Zug bringen in dies Bild die Erinnerungen an M. bei Strauß, Kl. Schriften, neue Folge, 1866. Nach Rheinwalds Repertorium 1839, 94 hat M. als Vikar in Riedlingen dem Konſiſtorium eine Bitte vorgelegt um Aufnahme in die evangel. Kirche, ſamt einem Glaubensbekenntnis, das aber nicht genügend befunden wurde. — 92) Drey, Apologetik II, Vorr. 9. Hirſcher, Pflege d. poſ. Chriſtent. 1848. — 93) Vgl. Schöll, Der jeſ. Gehorſam 1891, 86. Samml. kirchl. Aktenſt. Nr. 5; Urteile M.s über den Jeſ.-Orden. — 94) Zum Streit Tüb. Zeitſchr. 1834, III. Vgl. Klüpfel, Hall. Jahrbücher 1840 Nr. 111 ff. — 95) Geſch. d. kath. Theol., 473. — 96) Reuſch, Index II, 2, 1112 f. — 97) Chr.-Bote 1855 Nr. 5, angez. v. A. Knapp. — 98) Verhandl. d. Kammer v. 1833, Abt. 35. 38. 39. 42. Pflanz, Kirchenbl. 1833. Zur Beweg. der 30er Jahre: Sendſchreiben an das kath. Landvolk Württ.'s 1831. Antwort einiger Kathol. auf das an uns ger. Sendſchreiben 1831. Erwiderung auf das Sendſchreiben (v. Lang) 1831. Die Freih. d. kath. Kirche in W. von einem kath. Geiſtl. 1832. Langs Kirchenblätter. — 99) Mack, Joh. Martin, Dr. theol., geb. Mergentheim 1805, 1835 Nachfolger Feilmoſers. Auch R. Mohl (Sarweys Ztſchr. 1841, V) äußerte ſtarke Bedenken über ſeine Abſetzung. Mack ſchrieb: Zur Verſtändigung u. Abwehr 1842. — 100) Motion, Nachtrag, Verhandl. vgl. Aktenmäßige Darſtellung der Verhandl. der Kammer der Abgeordneten 1842. — 101) Golther 114. Unverſchämtes, revolutionäres Schreiben „des Alten vom Berge" an Schlayer, Kr. d. Schwäb. Merk. 1842, 641. Die Darmſtädter Allg. Kirchenz. 1842, 1128 vermutet einen in Macks Sache verwickelten Studenten als Verf. Hefele lehnte die Ehre ab! — 102) Vgl. dar. Kron. d. Schwäb. M. 1845, 613. 741. — 103) Sendſchreiben des Konſ. 25. Juni 1844, im Chriſtenb. 1844, 171: „Aus Anlaß der eigentüml. u. ſchwierigen Verhältniſſe, welche zwiſchen den 2 Hauptbekenntniſſen des Abendlandes eingetreten ſind und auch die bisher ſo friedlichen Grenzen unſ. Heimat nicht unberührt gelaſſen haben". Schriften: Die Denkſchrift der Regierung an den päpſtl. Stuhl: Hodiernus ecclesiae status, Verteidigung ihrer Verdienſte. Verf.: Aſſeſſor des K.-Rats Schmidt. Überſetzer ins Lat.: Oſiander, der ſpätere Prälat. Longner: Die neueſte Denkſchrift der evangel. Regierung 1844 mit ſcharf ultramont. Kritik, ebenſo „Cenſuren" von Wieſt. Mack Catholica, Mitteil. aus der Geſch. der kath. Kirche in W. 1841. Neue Briefe zweier Freunde, 1844. Kath. Zuſtände der Gegenwart 1846. Die Ultramontanen in W. 1846 (Wieſt). Die mißlungene Staatsſchrift 1845. Dieſe ſieben ultram., bei Hurter in Schaffhauſen erſchienen. Die kathol. Kirche in W. im Sept. 1842. Pflanz, Anſichten über die Verh. der Kath. in W., 1843. Über Vorgänge in Tübingen: Ewald, Ein Wort z. Frieden 1842 und über ſeinen Weggang von der Univ.

Tüb. 1848. Hist.-pol. Blätter Bd. 9. 10. 17. — 104) Jeremiaden darüber Hist.-pol. Bl. Bd. 14. — 105) Die Ehinger Geistl. hatten in ihrer Petition an die Kammer über Verunglimpfungen der kath. Kirche auf protestant. Kanzeln geklagt. Von der Reg. zu genauer Angabe aufgefordert, wollten sie weder Ort noch Personen nennen. Man konnte auch evangelischerseits klagen, z. B. über Verhöhnung eines evangel. Kirchenlieds, Kirch.-Blatt 1843. — 106) Hist. pol. Bl. Bd. 17, 781. — 107) Mattes, Wenzel, geb. 1815. Primizpredigt in Renquishausen, herausg. mit geschichtl. Einleitung 1846. Wurde Professor u. Regens am Priesterseminar in Hildesheim, 1860 wieder zurück. — 108) 29. April 1845. Auch Dek. Strobel brachte Klagen vor. Vgl. Mack: Die kath. Kirchenfr. i. W. mit Rücksicht auf die 35. Sitzung ꝛc. 1845. — 109) Vgl. Friedberg, Bischofswahlen. — 110) Jos. Lipp, geb. Holzhausen bei Gaildorf 1795. Vgl. Leben u. Wirken des Bisch. Lipp u. Lebensabriß des † Bisch. Lipp, 1869. — 111) Evang. K.-Bl. 1846, 2. 3. — 112) Litteratur: Warnkönig, Die kathol. Frage im Sommer 1848. Ders. über den Konflikt des Episkopats der oberrhein. Kirchenprovinz 1853, woselbst die bis Mitte Nov. 1853 erschienene Litteratur; Ders., Die staatsrechtl. Stellung der kath. Kirche in den kath. Ländern des deutschen Reiches, 1855. Friedberg, Grenzen zw. St. u. K. — 113) Staatsanz. 5. März 1853 a.o. Beilage. — 114) Die Rechtsverdrehung u. Anmaßung der 2. Denksch., namentl. das Unrecht der Berufung auf 1648 u. 1803 gut beleuchtet in: Bischösl. Theorien u. positives Recht, 1853. Auch Propst Leu in Luzern schrieb 1853: Warnung vor Neuerungen u. Übertreibungen in der kath. Kirche Deutschlands. Auf den Index gesetzt durch die von ihm angegriff. Jesuiten. — 115) Dies in Frankreich herrschende System der bloßen „Sukkursalpfarrer" ist auch auf der Bischofskonferenz zu Fulda 1867 als erstrebenswert bezeichnet worden. Man nennt das: „Innigeres Verhältnis des Klerus zu seinem Bischof." Friedrich, Der Kampf gegen d. deutsch. Theol. 1875, 19. — 116) Golther 148. — 117) Vgl. Sybel, Klerik. Politik i. 19. Jahrh. 1874. Schmid, Kath. Kirche, 713. — 118) Deutsch. Volksbl. 1849. — 119) Die Kirchenfrage in der württemb. Kammer, 8. — 120) Golther a. a. O., 150 f. — 121) Die Kirchenfr. in der württ. Kammer 1861, 5. Dort auch das Wort von d. Heloten, 8. — 122) Friedberg, Grenzen Beil. 16. — 123) Zur Unterscheidung vgl. Reyscher, Das österr. u. das württ. Konkordat 1858, 7. Das. auch Abdruck des Konk. u. d. Bruchstücke der Instruktionen. — 124) S. Reg.-Blatt von 1857. Die Litteratur über das Konk. ist umfangreich. Wir nennen von Broschüren gegen dass.: Reyscher, Das österr. u. d. württ. Konk. 1858. Sarwey, Das w. K. 1860. Hofacker, Das w. K. 1860 (Separatabdr. der 10. Sept. bis 26. Okt. 1859 im Merkur erschienenen, von der Regierung heftig angefeindeten Artikel). Ders., Letztes Wort über das K. 1860. Planck, Das w. K. 1860. Wächter, Württemb. u. Rom vor 300 Jahren. S. Schott, Württemb. u. d. Papst 1860. Friedberg, Grenzen ꝛc. Hauber in der Zeitschrift f. Kirchenrecht v. Dove, 1860 Bd. 2. Mejer, Die Konkordatsverhandlungen Württ. 1859. Warnkönig in Reyschers Zeitschrift f. d. Recht 17, 321. Preuß. Jahrb. 1857, 244 f. Dr. Bunz in der Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. 8 1886. Minerva von Bran 1857, Heft 1. 2. Dafür: Dr. Florian Rieß, Die württ. Konvention 1858. Probst, Die Konvention der w. Regierung u. s. f., 1860. Hist.-polit. Blätter Bd. 40., 512, Bd. 50, 1 f. Zur ganzen Lage: Christenb. 1854, 99: Wie die Zeiten sich ändern! — 125) Vgl. die auch sonst interessanten Verhandl. der Gen.-Versammlung der Pius-vereine in Rottenb. 9. Juli 1851: Kron. d. Schwäb. Merk. 1851 Nr. 167. — 126) Gegenwärtig werden angegeben: in bischösl. Kollatur 235 Stellen, K. Patronat 315, alternierend 18, Privatpatronat 275, alternierend 21. — 127) Hist. pol. Blätter Bd. 40, 502 f. — 128) Ruckgaber, Die Diöz. R. u. ihre Ankläger 1869, 7 ff. Der Bischof erließ 2 Schreiben, eines an die Geistlichkeit v. Rottenb., das andere an die des ganzen Landes. — 129) Rümelin, Reden und Aufsätze 2, 205. Ähnlich auch Strauß, Kl. Schriften, Neue Folge 1861, 271. — 130) Bei Bunz, Zeitschr. für Kirchengesch. 1886. — 131) Hist.-pol. Bl. 1864, 2. 516. Kurz, Kirchengesch. 1890 II, 2, 179. — 132) Kammerverhandl. v. 1856—61. Golther 190 f. Erinnerungen von Reyscher 1884, 228 ff. — 133) In seiner Schrift: Die Konvention u. s. f., 11. — 134) Golther, Beil. 1 u. 2. — 135) Ruckgaber, Die geistl. Erziehung, 7. Nur pro foro civili wird das Konk. römischerseits als aufgehoben betrachtet! — 136) Rümelin a. a. O. 2, 205 f. hat soweit Recht in seiner Verteidigung. Sonst laufen Sophismen unter, wie in seinen Art. im St.-Anz. 1857. — 137) Golther über die Jesuiten a. a. O., 393. — 138) Vgl. Auslassungen eines Jungen u. Klagen eines Alten, Hist.-pol. Blätter Bd. 15, 325 u. 661. — 139) Rottenb. Kath. Kirchenblatt 1859. — 140) Zeller, Ad., Das Gesangbuch der Diöz. Rottenb. 1870. — 141) Rottenb. Kath. Kirchenb. 1859 Nr. 11. 12. A. Busl, Die ehem. Benediktiner-Abtei Weingarten. Pflug 1, 60. Obwohl durch die Gottesdienstordnung v. 1837 untersagt, wurde der Blutritt auf bes. Bitten 1838 von Stuttg. aus doch gewährt. — 142) Kath. K.-Bl. 1868. Über den Weissenauer Skandal, Kron. d. Sch. Merk. 1849 Nr. 281. — 143) Leibbrand, Die Missionen der Jesuiten u. Redemptoristen in Deutschland 1851. Vgl. Kirchen- u. Schulbl. 1851. 1852. 1864, Christenbote 1852. 1853. Gegen Leibbr.: Schwarz, Die kath. Kirche u. d. Protestantismus 1851. Vorfall in Roth: Kr. d. Schw. Merk. 1890 Nr. 295. 307. Schott, Württ. u. d. Papst 1860. Begrüßt wurden die Missionen so gut wie d. Trierer Rock von Menzel, Deutsche Vierteljahrsschr. 1850 IV. Erregung kons. Hasses: K.- u. Schulbl. 1851, 413. Ansprache d. Synodus an die ev. Geistl. 1852, im Christenb. d. J., 535. — 144) Abschätziges Urteil über Hirschers Moral: Hist.-pol. Bl. Bd. 27, 557 f. „Positiv" ist jetzt Losung. Vgl. Text S. 681. — 145) Die Niederlassung genehmigt 1855. Bonlanden gegr. 1855 vom Superior Mennel auf eigene Kosten; Heiligenbronn 1856, s. S. 681; Reute: erste Niederl. in Ehingen 1850, verlegt nach Steinbach

bei Hall 1861, Biberach 1869, zuletzt nach R. Schulschwestern in Rottenb. seit 1850, Mutterhaus daſ. 1853. In Sießen seit 1860 (urspr. Oggelsbeuren). — 146) Deutsches Volksbl. 1849. § 1 der Statuten: soziale u. polit. Fragen vom kath. Standpunkt aus behandeln. — 147) Gebetsapostolat von d. Jesuiten in Südfrankreich gestiftet 1844. Gebet für den Papst u. die Nöten der Kirche. — 148) Schöner Zug kons. Eintracht noch 1878 bei Einweih. der kath. Kirche in Tübingen u. 1879 der ev. Kirche in Ehingen. — 149) D. Volksbl. 1849, 132. — 150) K.- u. Schulbl. 1866, 252. — 151) Urspr. paritätisch, von der Amtskorp. auf Anreg. des ev. Oberamtm. Sandberger gestiftet, s. 1856 rein katholisch. — 152) Geb. 1815 in Ellwangen. Erzählungen, Heiligenlegenden, beſ. Leben ausgezeichn. Katholiken, 17 Bde., 1852—66. — 153) Karl Joseph H., geb. zu Unterkochen b. Aalen 1809, Prof.-Verw. in Rottweil 1835, außerord. Prof. in T. 1837, ord. 1840. Vgl. Werfer, Lebensbilder IV, 2, 1875. — 154) Q.-Schr. 1819. — 155) Vgl. Der Protestantismus u. d. Urchristentum Q.-Schr. 1845. — 156) Joh. Evang. K., geb. 1806 in Wäschenbeuren, Prof. der neut. Exeg. in Gießen 1832, † 1887. Über seine Schriften u. seine Streitigkeiten vgl. den Art. Kuhn in Wetzer u. Welte, 2. A. Schmid, Wissensch. Richtungen auf dem Gebiet des heut. Katholizismus, 1852. Über seine Theol. beſ. Q.-Schr. 1887, 4 v. Schanz. — 157) Vgl. zu s. Gnadenlehre beſ. Q.-Schr. 1853. — 158) Q.-Schr. 1863, 365 f. — 159) Die Kongregation des Index hat sich mit den Werken von K. beschäftigt, ihn aber nicht verurteilt. Reusch, Index 1120. — 160) Himpel, Felix, geb. 1821 in Ravensburg, † 1890. Seine Unsterblichkeitslehre des A. T. 1857 hat er noch als Gymnasialprofessor in Ehingen verfaßt. Seit Sept. 1857 gehörte er der Fakultät an. Eine Reihe tüchtiger Artikel über altt. Fragen in Q.-Schr. u. Kirchenlexikon waren fortan seine einzigen schriftstellerischen Leistungen. Vgl. Keppler, Q.-Schr. 1890, 531 f., welcher übrigens gerade über K.'s Auftreten in den Rottenb. Wirren schweigt. — 161) Moriz A., geb. Rottum 1819, Prof. in Ehingen 1845, Direktor des Wilhelmsstifts 1848, Prof. s. 1850. Gefeierter, begeisternder Lehrer, als Mensch „ein schwäbisches Original". Worte der Erinnerung an M. A., 1875. — 162) Denunziation dafür Hist.-pol. Bl. Bd. 51. Da die Würzburger Theologen die Urheberschaft in Abrede stellten, geht sie wohl von Mainz aus. — 163) Probst, geb. 1816 in Ehingen, Prof. in Breslau 1864, jetzt auch Domherr. Haffner geb. 1829 in Horb. Gams geb. 1816 in Mittelbuch, s. 1855 Benediktiner, † 1892. Knöpfler, geb. Haslach 1847. Scharpff, Franz Ant., geb. Ansbach 1809, erzogen in Ellw., † in Rottenb. 1879. — 164) Vgl. die sich aktenmäßig nennende „Beleuchtung der Wirren in der Diözese R." Hist.-pol. Blätt. Bd. 62 (das Ordinariat hat gegen diese Darstellung in Rom förml. Protest eingelegt und sich erboten, in jedem Punkt e. Widerlegung zu geben) u. die „Gegenstimme aus d. Tüb. Fakultät" v. Aberle Bd. 63. Ruckgaber, Die Diözese R. u. ihre Ankläger 1869. Nekrolog Lipps Schw. Merk. Kr. 1869 Nr. 114, und ebendaſ. Jahrg. 1868 S. 2499 u. sonst. Sodann namentl. Deutsch. Volksbl. 1868 (beſ. Nr. 227) und 1869. — 165) Deutsches Volksbl. 1868 Nr. 69. — 166) Er trat bei den Redemptoristen in Altötting ein. — 167) Mast, Joseph, Ehrenkämm. Sr. Heil., geb. Weingarten 1818, Spiritual am Pr.-Sem. in Regensburg. — 168) Kath. Kirchbl. 1868, 173, woselbst weitere Belege. Eine Liste von Denunziationen Masts bei Ruckgaber a. a. O. S. 8. Hist.-pol. Bl. 63 S. 423. „Noch genaueren Aufschluß könnte die Registratur des Ordinariats geben." — 169) Ein Breve des Papstes 20. Febr. 1869 warf ihm sogar vor: er kümmere sich nicht um den Lebenswandel der Zöglinge und scheue sich nicht, teils irrige, teils ungenaue Lehren ihnen vorzutragen. — 170) Mennel, Die Frage der geistl. Erzieh. in der Diözese R. 1869. — 171) Friedrich, Der Kampf 39. — 172) Friedrich 11. Vgl. daſ. über d. Hetze der sog. Germaniker (Doctores Romani) gegen die Bischöfe. — 173) Luthardts K.-Z. 1870, 27 f. — 174) Von langer Hand vorbereitet. Vgl. die Art. im Mainzer Journal aus W. über Stagnation nach d. Gesetz von 1862. Die Diöz. R. sei ein verschollenes Land. Die Hist.-pol. Bl. brachten 1865 e. Angriff auf den Wessenbergianismus redivivus (= staatstreues Verhalten) d. Diözese! — 175) Vgl. Friedrich, Vatik. Konzil, 1877. Schulte, Altkathol. 1887. Menzel, Jesuitenumtriebe in Deutschl. 1872. Zusammenstellung bei Schöll, Der jesuit. Gehorsam 1891, 103. — 176) Prot. K.-Z. 1876, 1083. — 177) Ebd. 1875 u. 1876. — 178) Christenb. 1873, 75. — 179) Th. Q.schrift 1872, 543, desgl. 1876. — 180) Theol. Q.schrift 1879. 1880. 1882. 1886. — 181) Vgl. Keppler, Württ. kirchl. Kunstaltertümer 1888. — 182) Über dieselben zwei Schriften von Schurer 1867 u. 1886. Dagegen: Dr. Geiger, Elisabeth Bona v. R., kritisch, 1888. Hiegegen: Hofeles Diözesan-Archiv 1891. — 183) Bischofberger, Die Verwaltung des Exorcistats u. s. f. 1884. Pastoralbl. für die Diöz. Rottenb. 1886, 63, 1887, 4. — 184) Kath. Sonntagsbl. 1869. — 185) Ruckgaber, 90. Königr. Württemb. 2, 228. — 186) Past.-Bl. 1887, 14: Cajus der Landmann hat 100 Mark Kapitalsteuer zu wenig bezahlt. Frage: Ist er verpflichtet, sie zurückzuzahlen? Antw.: Er ist nicht gehalten, sie zu erstatten, weil er nicht schwer gesündigt hat. — 187) Eisenbarth, Das Mutterh. d. barmh. Schwestern in Gmünd 1883. Das Vermögen wird nach Millionen geschätzt. Die dem Kloster anheimfallende Mitgift einer Schwester darf nicht unter 1500 fl. betragen. Die Gesamtzahl der barmherz. Schwestern aus den versch. Kongreg. wird 1891 angegeben auf ca. 750, gegen ca. 550 Diakonissen. — 188) Grenzboten 1875 1, 498. — 189) Vierte Gen.-Vers. in Stuttg. 1890. — 190) Übersicht von Prof. Schott, Württemb. Jahrb. 1877 u. 1887. — 191) Friedrich, Der Kampf 36. — 192) Von ihm: Abteien u. Stifte u. s. f. 1886. Untergang der kath. Religion u. s. f. 1887. Hofele: Bilder aus Schwaben (bei Wörl). — 193) Beschreib. d. Wohlthätigkeitsanst.: Armenbl. 1889 Nr. 30 ff. Württemberg u. sein König, 1889. Königr. Württ. II, 1884 Kap. 3. — 194) Vgl. Nachrichten aus den Kgl. Waisenhäusern 1891, 5.

Berichtigungen und Ergänzungen.

S. 5 Z. 1 lies Quintius.
S. 6. Zu dem über die Alamannen Gesagten vgl. die abweichenden Ansichten Laistners W. Vjh. N. Folge (1892) I, S. 41 f.
S. 7 Z. 2 v. u. l. unter den württemb.
S. 12. Die Inschrift bedeutet deutsch: Zu Ehren des heil. Martin, des Bischofs, Ursinus Bischof und Detibaldus — Linkulf hats gemacht.
S. 14 Z. 11 setze zu Stochamburg: Stöckenburg O.A. Hall.
S. 31 Z. 8 v. u. l. Siklen.
S. 32 Z. 16 l. Verwandtschaft.
S. 36 Z. 13 l. hatte. Z. 2 v. u. Einwirkung.
S. 39 Z. 17 l. von.
S. 44 Z. 13 l. Grafen-Dingen.
S. 62 Z. 17 v. u. l. im Bund mit der Kirche, sondern auch in ihrem Dienst.
S. 65 Z. 15 l. Neitra.
S. 107. Zu den schwäbischen Gregorianern gehört auch der erste bekannte Herr aus dem Hause Wirtemberg. W. Vjh. N. Folge I, 66.
S. 158 Z. 1 l. 1268.
S. 159. Zu den Franziskanern in Hall u. S. 179 zur Sekte in Hall vgl. die schöne Arbeit über das Franziskanerkloster in Hall von Prof. Kolb daselbst in der 4. Publ. des Hist. Vereins für w. Franken 1892.
S. 261 Z. 27 l. Miller.
S. 269 Z. 1 v. u. l. Ritter.
S. 271 Z. 10 v. u. l. 137[a] statt 137.
S. 300 Z. 20 l. Rieser.
S. 318 Z. 2 v. u. l. Müllner.
S. 319 Z. 6 v. u. l. Konfutatoren.
S. 341 Z. 3 v. u. l. 17. September 1536.
S. 403 Z. 3 l. Stertzing.
S. 414 Z. 22 v. u. l. Rottenburg.
S. 428 Mitte nach Rottweil setze ein Komma.
S. 438 Z. 18 v. u. l. (geb. 1576).
S. 441 Z. 8 v. u. l. Kananitern.
S. 466 Z. 21 v. u. l. sollten.
S. 467 Mitte l. Rechenberg.
S. 469 Z. 22 v. u. l. neue.
S. 470 Mitte setze Kongregation, den Jesuiten.
S. 482 Z. 10 v. u. l. hört.
S. 490 Z. 1 l. ruhigeren; Z. 6 v. u. 1717.
S. 494 Z. 2 l. zurückgenommen.
S. 502 Z. 18 außer Ohnastetten noch Tübingen und Marschalkenzimmern.
S. 506 Mitte nach Abt streiche den Punkt.
S. 513 Mitte statt Graf Pfeil setze von Pfeil.
S. 640 Z. 2 v. u. l. das viertemal 1879.
S. 644 füge nach Saulgau (Mitte) ein: vom Deutschorden: das Neckaroberamt Horneck mit 7 Ämtern, darunter Neckarsulm, Gundelsheim, Stocksberg.
S. 652 Mitte füge ein: die Professur für Philosophie, von Zukrigl bekleidet, war nur eine vorübergehende Einrichtung.
S. 679 Z. 19 v. u. l. protestantische.
S. 681 Z. 16 l. 1858 (statt 1848).

Register.

4.
99. 301. 303.
384. 406. 459.
693.
509.
75. 298. 330.
642.
lstreit 288.
e 34. 56. 81.
405. 451. 524.
2.
4. 210.
227. 231.
607.
ius 554.
249. 427.
110. 115. 117.
541.
32.
I. 97.
Calw 107 f.
19.
336. 470. 502.
144. 156. 163.
382. 389. 402.
504. 549.
05.
3.
8 77.
253. 411. 535.
h 597.
535. 537. 644.
f.
zismus 662.
3. 10. 21.
l. 128.
89. 307. 367.
22.
08.
7.
381.
37. 293. 324.
283.
716.
er 52. 63.
n 4. 6. 9.
nrecht 19. 29.

Alb 551. 623.
Albeck 126.
Albarus, Paul 79.
Albater 240.
Alber 255. 270. 274. 277. 280 288. 289. 312. 325. 329. 351. 355. 368. 369. 387. 389. 391. 393.
Albert v. Calw 153.
Albrecht 145. 662. 720.
Albr. v. Ötisheim 202.
Albrecht v. Preußen 395.
Albrecht Achilles von Brandenb.-Ansb. 194.
Albrechtsbrüder 632.
Alchymie 417. 451.
Aldingen 467.
Aldrichzell 53.
Alexander, hl. 77.
Alexander I. 593.
Alexanderkirchen 46.
Alfdorf 7. 433.
Alkuin 50. 52.
Allegorien 217.
Allet 681.
Allgäu 70. 473.
Allmendingen 7.
Alpeck 165. 172.
Alpirsbach 125. 128. 131. 146. 172. 176. 189. 198 f. 207. 233. 242. 264. 339 f. 382. 402. 427 f. 452.
Altaich 36.
Altargottesdienst 547. 604.
Altburg 381.
Altdorf 97. 107. 126. 134. 170. 226. 369. 542. 644.
Altenburg 110. 242.
Altenstadt 531.
Altensteig 410. 433. 511.
Althamer 264. 270. 279. 287. 290.
Althausen 157. 411.
Altheim 17. 70. 156. 216. 260.
Altheimer Synode 85.
Althengstett 69. 91.
Altingen 233. 350.
Altkatholizismus 691.
Altkrautheim 473.
Altmann v. Passau 113.
Altshausen 99. 638 f. 644.
Altsteußlingen 51. 521.
Amandus 168.
Amantius 341.
Ambach 325.
Ambrosius 261. 264.
Amorbach 58.
Ampeln 222.
Amrichshausen 473.
Amsdorf 397.
Amtenhausen 112.
Ämter, kirchl., 64. 187.
Amterschacher 188.
Amulette 34.
Andlaw, v. 685.
Andreä, Jak. 369. 383 f. 385. 387. 392. 397. 399.
Andreä, J. V. 437. 442. 447. 450 451.
Angilbert 52.
Angilram 60.
Anhausen 126. 140. 162. 199. 207. 298. 324. 338. 382. 402.
Anhausen-Gröningen 195.
Anhauser 278. 283. 342.
Anhäuser 641.
Ankele 612.
Anna, hl. 224.
Annalen 239.
Anshelm, Val. 299.
Antholianus 18. 53.
Annaten 189.
Anno 103.
Anticölibatverein 659. 669.
Anton 543.
Antonelli 675. 679.
Antonius, hl. 174.
Apfelbach 475.
Apfelstetten 335.
Apokalypse 491.
Apologie 395.
Apostelтage 223, 595.
Appian 401.
Araber 57. 79.
Ararat 593.
Arbon 8, 17. 24.
Archidiakonen 65. 163.
Argenhardt 195.
Arianismus 17.
Aribo 100.
Armbruster 341. 360.
Arme 32. 172.
Arme Konrad 242.
Armenbrot 656.
Armenkasten 347.
Armenwesen 55. 557.
Armut 607.
Arndt 436.
Arnfried 45.
Arno 65.
Arnobius 4.
Arnold 179.
Arnold v. Brescia 179.
Arnulf 27. 62.
Arzt, Ulr. 258.
Asch 236. 357.
Asperg 368.
Aspergler 634.
Assum 410. 466.
Astrologie 451.
Asylrecht 30.
Ata 53.
Atheismus 619.
Attenweiler 322. 408. 461.
Attis 2.
Atzenweiler 639.
Auberlen 504. 579. 585.
Auernheim 278. 283.
Aufklärung 547.
Aufsichtsrecht 247.
Aufstände 242.
Augsburg 3 ff. 11 86 f. 253. 315. 323. 358. 644.
Augsb. Konfession 331.
Augsburg, Reichst. 307. 367. 384.
Augst 5.
August, Kurfürst 398.
Augustiner 263.
Augustinerchorherren 202.
Augustiner Eremiten 159. 195. 205. 644
Augustinerinnen 205.
Aulendorf 7. 17.
Aussatz 174. 231.
Ausscheidung 564.
Aussteuer 197.
Aufstreberta 28.
Auswanderung 592. 626. 631.
d'Autel 595. 609.

Baar 551.
Babelesbuben 629.
Bach 386.
Bachenstein 192.
Bächlingen 224.
Backh 335.
Backnang 126. 140. 143 163. 165. 202. 212. 374.
Baden-Pforzh. 384. 388.
Bader 291. 293 f. 406.
Bader, Regine 486.
Badurad 58.
Bahnmaier 551. 569. 599. 609. 626.
Baiersbronn 478.
Baindt 156, 162. 170. 248.
Baldermann 300.
Balingen 176. 216. 231. 235. 267. 291. 336. 452.
Baltringen 322. 408.
Balzheim 528.
Bamberg 470.
Bann 115. 231. 387.
Banz 483.
Baptisten 627 f.
Bardili 457. 487.
Bärenthal 511.
Barfüßer 320.
Bartenstein 410. 531. 536.
Barth 585. 598 f. 602 626. 635 ff.
Bartholmes 369. 372.
Bartholomä 533.
Bartholomiten 539.
Bärtlinge 111.
Basel 12.
Basilideskirchen 46.
Basler Konzil 188. 192.
Basler Mission 593. 635.
Bauder 512.
Bauer 487. 604. 691.
Bauern 230. 241. 242. 378.
Bauernartikel 284.
Bauernaufstände 242.
Bauernkrieg 281.
Bauhofer 464.
Baukunst, kirchl. 73. 95. 131. 220. 238.
Bauler 271. 298. 318 f.
Baumann 512. 519.
Baumerlenbach 51. 53.
Baumhauer 404. 471.
Bäumlein 589.
Baur, Barth. 369.
Baur, F. C. 505. 573 586. 665.
Baustetten 86.
Bayerdörfer 528.
Bayern 45.
Bazar 694.
Beamte 502. 594.
Bebel 187. 190. 215. 236. 244 f.
Bebenhausen 140. 143. 146. 156. 163. 166. 169. 172. 177. 197. 198. 201. 202. 221. 239. 382. 389. 402. 445. 549. 588.
Becherer 513.
Beck, Paul 278. 287. 290.
Beck, J. T. 506. 576. 636.
Beck, Prälat 604.
Becker 362.
Beckh 510.
Beer 403. 405. 448.
Beerwart 404.
Beförderungsprüfung 605.
Begharden 196, 207.

Beghinen 171. 196. 208. 232. 379. 382.
Begräbnisordnung 345.
Beham, Joh. 210.
Beichte 75.
Beichtstuhl 681.
Beichtzettel 597.
Beilstein 353.
Beisheim 195.
Benedikt 60. 264.
Benedikt v. Aniane 69.
Benediktiner 195. 198. 200. 264. 470. 536. 538. 644.
Benediktinerklöster 124. 169.
Bengel, E. G. 552. 568.
Bengel, J. A. 490. 513.
Benningen 5. 403.
Benno 95. 99.
Benzenzimmern 410.
Berg 347.
Berg, Grafen 146.
Bergen 398.
Bergenweiler 467.
Bergerhausen 461.
Bergfelden 18. 196.
Berlichingen, v. 269. 280. 411. 417.
Berlin 296.
Bermaringen 453.
Bernald 58. 74.
Berndshausen 473.
Bernetti 666.
Bernhard 503.
Bernhard v. Clairvaux 151. 156. 169.
Bernhard v. Weimar 429. 456.
Bernhausen 155. 405. 483.
Bernloch 385. 512.
Berno 99.
Bernold 118.
Bernstein 196. 324. 543.
Bernwelf 53.
Bertha 68.
Berthold 63.
Berthold v. Regensburg 167. 169.
Berthold v. Zähringen 107. 115. 117.
Bertulf 27.
Besenfeld 381.
Besigheim 433.
Besold 436. 446.
Besoldung 594.
Besserer 296. 300. 306. 316. 318. 360. 362. 367.
Bestlin 652. 658. 661.
Betbunt 7.
Betglocke 509.
Betha 204. 692.
Bethmann-Hollweg 563
Betmauer 7.
Betstunden 507. 595.
Bettelmönche 213. 233.
Bettelorden 158. 164. 186. 195. 203. 263. 538.
Bettelordnungen 233.
Bettler 56.
Betwar 7.
Beuerlein 532.
Beuggen 637.
Beuren (NiedL.) 154.
Beurlin 375 f. 383. 391. 396.
Beuron 71. 681.
Beutelsbach 165 f. 211. 512.
Beyschlag 528.
Bibel 345.
Bibelanstalt 638.
Bibelfreunde 634.
Bibel-Revision 613.
Bibelsammlung 519.
Bibelstudium 658.
Bibelstunden 596.
Bibelverbreitung 660.
Biber 412.
Biberach 17. 173. 196. 207. 211. 216. 222. 224. 226. 234. 244. 260 f. 267. 269. 277. 290. 298. 301. 303. 306 310 321 f. 348. 352. 356. 366. 369. 371. 408. 459. 461. 469. 530. 538. 546. 644. 658. 667.
Biberach b. H. 535.
Bibliotheken 52.
Bibliothek, öffentl. 519.
Bibra, Konr. v. 358.
Bickel 692.
Bickle 629.
Bidembach 382 f. 392. 503.
Bidermann 471.
Biel 193. 217. 236.
Bien 465.
Bieringen 51. 172.
Bierlingen 17. 66. 70.
Bietigheim 88. 693.
Bigenburg 158.
Bildechingen 51.
Bilder 355.
Bildhauer 449.
Bildung 99. 130. 174. 214. 235. 378.
Bilfinger 386. 490 f. 494. 513.
Bilhuber 508.
Billik 363.
Billikan 261. 263 265.
Binder 326. 354. 601. 612.
Binnicker 359.
Binsdorf 70. 350.
Birck 447.
Birgitta 196.
Birkach 505. 519. 525.
Birkendorf 461.
Birkler 683.
Birlinger 691.
Bischöfe 31. 64. 65. 470.
Bischöfl. Methodisten 632.
Bischofsheim 16.
Bischofswahl 654.
Bischofswürde 31.
Bissingen 88.
Bissula 8.
Bistümer 644. 650.
Bittgänge 223. 681.
Bitzer 566.
Blaich 630.
Blank 591.
Blarer 260. 264. 266. 316. 320. 322. 323. 325. 329. 341. 344. 351. 354. 355. 393.
Blasius 201.
Blaubeuren 111. 125 f. 129. 146. 148 166. 189. 197 ff. 201. 216. 221 f. 231. 238. 243. 246. 249. 264. 293. 337. 382. 402. 441. 445. 453. 588. 615.
Blaubeurer Promotion 571. 584.
Blaufelden 636.
Blindenbibel 638.
Bloß 386.
Blumhardt, Chr. 598. 607. 622. 636.
Blumhardt, Insp. 514. 635.
Blut hl. 225.
B [illegible] 225. 364 681.
F [illegible] 5.
Böblingen 293 f. 359. 388.
Böckh 530.
Böckingen 2. 528.
Böcklin 408.
Bodelshofen 164.
Bodensee 24.
Bodo 78.
Bogoris 78.
Böhm 242.
Böhme 488.
Böhmentisch 46. 73.
Bohnenberger 505.
Bolheim 53. 365.
Boll 164 f. 211. 607. 702
Boltz 380.
Bondorf 644.
Bonifacius VIII. 133. 145.
Bonifaciusverein 682.
Bonifatius 37 ff.
Bonifatiuskirchen 46.
Bonlanden 682. 693.
Bönnigheim 196.
Boos 147. 156.
Boos, M. 662.
Bopfingen 17. 173. 268. 278. 301. 314 365. 367. 407. 460. 530. 693.
Borrhaus 291.
Borromäusverein 682.
Bösch 356.
Bosо 26.
Bossuet 483.
Bothnang 378.
Bottwar 216. 235.
Bourgenville 517.
Bouwinghausen 419. 523.
Bozler 374.
Bracher 541.
Brackenheim 216. 231. 236. 254. 372.
Brandenburg-Ansbach 321. 368. 467. 532.
Brander 659.
Branz 461.
Brassicanus 264. 265.
Brastberger 370. 406. 441. 498. 500. 505.
Braun 360. 386. 409.
Braunsbach 536.
Braunschweig-Wolfenbüttel 384.
Bregenz 7. 9. 17. 24 f.
Breitengraser 283.
Brennende Lichter 547.
Brenz, Joh. 177. 252. 261. 277. 279. 286. 289. 299. 303. 304. 304. 305. 307. 311 f. 325. 351. 355. 360. 362 366. 368. 375 f. 380. 387. 391. 396. 399. 404. 431. 433.
Brenz, Joh. (Sohn) 392.
Brenz (Ort) 66. 68. 72. 525.
Breslau 470.
Bretschneider 584.
Bretten 394. 420 f.
Brevier 659. 681.
Briefe, württemb. 522.
Brittheim 246.
Briccius, hl., 19.
Bricciuskirchen 15. 18.
Bronnquell 483.
Brotbeck 260. 454.
Brothag 299. 335. 339.
Brüdergemeine 496. 512. 626 f.
Bruderhartmannszell 156. 202.
Bruderhaus 640.
Brüderkonferenz 630.
Brüdermission 514.
Bruderschaften 76. 112. 124. 224. 226. 347. 472. 539.
Brugger 543.
Brun 341.
Brunn 386. 292.
Bruno 125.
Bubenleben 277. 283.
Bucelin 471.
Buchau 68. 72. 77. 86. 97. 165. 171. 368. 423. 428. 537. 644.
Buchdruckerkunst 243.
Büchelin 441.
Buchenbach 349. 411.
Bücher 175.
Bücherstiftung 638.
Buchhorn 112. 168. 299. 301. 314. 368.
Buchmalerei 167.
Buchmüller 464. 531.
Buchner 359.
Buddeus 529.
Buffler 322. 356.
Bugenhagen 352.
Bühl 324. 411. 467.
Bühlerthann 283.
Bühlerzell 410.
Bühlingen 521.
Bührer 512.
Bulach 176. 240.
Bulgaren 78.
Bulle, goldne 186.
Bundschuh 242 f.
Buoch 701.
Burchard v. Worms 93.
Bureaukratie 557. 594. 596. 605. 616.
Burgauer 356.
Burgfelden 18. 699.
Burgrieden 322. 408.
Burk, Ph. Dav. 496. 515.
Burk 599. 639.
Burkhard 63. 85. 89.
Burkhardi 320.
Burkhardt 432. 457.
Burschenschaft 584.
Bursfelder-Ordnung 199.
Busch 504.
Buschler 296. 300. 302.
Buß 682. 688.
Bussen 51. 164.
Bußtage 595.
Buß- u. Bettagpred. 507.
Butilin 20 f.
Buttenhausen 335. 411. 441.
Butzbach 275.
Butzer 315. 318. 329. 351. 360. 362. 367.

Cäcilia, hl. 77.
Cäcilienverein 683.
Caird 634.
Calisius 533.
Calixt, hl. 77.
Calvin 361.
Calvinisten 596.
Calw 65. 69. 224. 240. 336. 362. 402. 431. 457. 487. 511 f. 524. 626. 693.
Calwer Verlagsverein 637.
Camerarius 341. 503.
Camerer 526.
Cammerer 647. 649. 654.
Campegius 272 f. 283. 311. 361.
Candidus, hl. 69.
Canisius 413.
Cannstatt 2. 4. 18. 222. 229. 336. 369. 510. 608. 632. 642. 693.
Canz 490. 503.
Canzianer 497.
Capito 291. 329.
Capler 353.
Carl 532.
Castell 405.
Castell-Remlingen 32.
Celsuskirchen 46.
Centralisch 622.
Centralschau 623.
Chadolt 65.
Chiliasmus 578. 581. 621.
Chlodulf 27.
Chlodwig 12.
Chlothar 29.
Choralbuch 509. 604.
Chorbischöfe 65.
Chorhemd 374.
Chorherrn 537.
Chorherrnstifte 195. 202.
Chorrock 345.
Chorstühle 222.
Christ, J. J. 532.
Christazhofen 322.
Christenbote 599. 611. 623.
Christenlehre 596.
Christentum 3.
Christentumsgesellschaft 514.
Christian 543.
Christlieb 583. 630.
Christmann 509.
Christoph, Herzog 337 ff. 349 ff. 360. 364. 375 f. 377. 380.
Christoph von Stadion 253.
Christoterpe 604.
Chrodebert 28.
Chrodechilde 13.
Chrodegang 43.
Chronisten 471.
Chunibert 98.
Chur 5.
Chyträus 321. 336.
Cisterzienser 155. 161. 201. 644.
Clarissenklöster 139.
Clarissinnen 264. 644.
Claudia, Erzherz. 431.
Claussen 427.
Clemens, hl. 19.
Clemens 685.
Cleß 297. 322. 335. 354. 384. 474. 505. 564. 617.
Cleversulzbach 381.
Closen, v. 433.
Clöter 631.
Cluniacenser 101.
Cluny 91. 101.
Coccius 354.
Cochläus 273. 363.
Cölibat 105. 169.
Collegium illustre 4
Comburg 131. 144. 189. 195. 535 f. 644.
Commerell 495.
Consalvi 653. 668.
Contarini 362.
Conz 505.
Cornelius, hl. 77.
Corvei 77.
Cosmas, hl. 77.
Cotanivi 58.
Cotta, J. F. 490.
Crailsheim 222. 227. 277. 283. 288. 358. 378. 410. 528. 532. 546.
Creglingen 211. 225. 227. 291. 628 f.

433.
ßen 473.
7.
99. 403. 445.
380.
jl. 77.
m 623.
. 28.
8. 650. 652.
. 77.
ienst 22.
90 582. 599 f.
24. 675. 677.
ner 543.
628.
57. 469. 644.
29.
n 164.
58 f. 456. 467.
689.
225.
70. 159.
51.
51. 655. 681.
pseudoisid.
en 348. 407.
565.
615.
154. 169. 197.
48. 322. 324.
02 405. 490.
588.
88. 147.
n 888.
kirchh.) 393.
Rott.) 324.
Urach) 165.
512.
10. 602. 639.
n 319. 321.
olizismus
ter 473.
n 155. 157.
r 153. 210.
6.
us 641.
637.
2.
8.
0. 175. 288.
g 63 f.
261. 269.
55.
171.
48.
4. 486.
ns 375.
archth. 143.
7. 319.
Syn. 87.
882.
ode 561.
ine 551.

Dischingen 146. 176. 241. 644.
Dissidenten 624.
Dissidentengesetz 618. 625.
Distel 336.
Distelmair 269.
Distlin 446.
Ditterlein 404.
Dittus 607.
Dobel 381.
Döffingen 512. 625.
Dominikaner 158. 179. 195. 245. 264. 279. 319. 644.
Dominikanerinnen 196. 542.
Dominikanerkloster in Stuttg. 206.
Dominikus 158. 225.
Domkapitel 670.
Donar 2. 6.
Donativgelder 520.
Donauflußgott 2.
Donauwörth 420.
Doppelklöster 170.
Dörnach 403.
Dorner 581. 583. 602.
Dornhan 452. 513.
Dornheim 15.
Dornstetten 18. 46. 172. 208. 216. 375.
Dörrenzimmern 473. 532.
Dörtenbach 487.
Dörzbach 171. 411.
Döttingen 78.
Dränndorf 241.
Dreyer 543. 651. 657. 659. 663 f. 684.
Drück 526.
Dulk 615. 619.
Dunningen 51.
Dunkelmänner 207.
Dürrmenz 73 f. 146. 404. 510.
Dürnau 364. 535.
Dürrenzimmern 246.
Dürrwangen 196. 381.
Dursch 659.
Dußlingen 66. 625.
Duttenhofer 498. 528.
Duvernoy 503.

Eberbach 473.
Eberhard III. (Graf) 213.
Eberhard i. Bart 189. 194. 227. 236. 248.
Eberhard III. 433. 454. 479.
Eberhard Ludwig 479
Eberhard v. Friaul 82.
Eberlin, Joh. 206. 217. 256. 259. 268. 282.
Ebersberg 521. 535.
Eberstthal 473.
Ebhausen 164.
Ebingen 17 f. 452.
Ebnat 225.
Ebner, Christine 240.
Ebner, Marg. 186.
Ebrard 579.
Echterdingen 405. 500.
Eck 253. 311. 313. 331. 360. 362.
Eckehard 98. 99. 105.
Edelfingen 411. 467.
Edelmann 531.
Eddo 36. 45.
Efferhen 392
Effringen 217.
Egeler 623.
Egelsee 125.
Egen 279.
Egenhausen 628.
Egesheim 324.
Eggel 252.
Eggelspach 408.
Egino 53. 65.
Egino v. Urach 139.
Ehen, gemischte 667. 668. 693.
Ehelosigkeit 92. 104. 218. 624.
Ehesachen 30. 32. 66. 80. 346. 379. 500. 597. 649. 656.
Ehescheidung 33. 35.
Ehingen 18. 196. 211. 235. 242. 261. 359. 411 f. 413. 455. 469. 473 f. 476. 539. 639. 644. 650. 652. 669.
Ehinger 309. 529.
Ehrbarkeit 331. 336.
Eichhorn 505. 582.
Eichstädt 471.
Eid 622.
Einhard 52.
Einhorn 452.
Einkorn 225.
Einsiedel 196. 339.
Einsiedeln 77. 88.
Einperlen 514.
Eisengrein 386.
Eisennut, Pfr. 283.
Eisenlohr 527. 557. 616.
Eisenmenger 386. 393.
Eißlinger 405.
Eitel 283.
Elchingen 199. 264. 359.
Elenheinz 441.
Elevation 547.
Elfingen 163.
Eligius 28.
Elisabeth, hl. 168.
Elisabeth v. Engl. 396.
Elisabetha Bona 541.
Ellenbog 359.
Ellwangen 45. 71 f. 96. 128. 145 f. 147. 176. 195. 197 212. 239. 287. 338. 412 467 f. 473. 476. 537. 644. 647. 649 f. 655. 662. 681 f. 683.
Elwert 581.
Emele 543.
Emmeram 68.
Endersbach 246.
Engelberg 195.
Engelbert 85 f.
Engelbrecht 263.
Engelhard 386.
Engelmann 349. 387.
Engelthal 240.
Eningen 236.
Ennabeuren 134. 433. 521.
Ennetach 195.
Ensingen 440.
Enslingen 15. 225.
Entringen 18. 146. 336. 375. 384. 404.
Enzlin 417. 420. 423. 454.
Epfendorf 18. 164.
Erasmus 252 f. 273.
Erbauungslitteratur 604.
Erbe 349.
Erbstetten 2.
Erchanger 63.
Erchanold 27.
Erfurt, Synode 87.
Ergenzingen 51.
Erhard 500. 513.
Eriskirch 279.
Eritgau 68. 70.
Erkanbert 58.
Erkenbert 99.
Erlach 321. 407.
Erlafried 65. 68.
Erlaheim 693.
Erlebald 52.
Erlulf 45 f.
Ermenrich 46. 65. 82.
Ernsbach 473.
Ernst, Herzog 88. 93.
Ernteverein 633.
Erpfingen 51.
Ertingen 171.
v. Ertingen 269.
Erzingen 196.
Eschenau 411.
Eschenmayer 570. 572. 607.
Esperlin 543.
Essendorf 17.
Essingen 294. 467.
Eßlingen 51. 52. 143. 159. 160. 163. 173. 174. 176. 177. 180. 186. 204. 205. 206. 208. 214. 219. 220. 221. 222. 224. 231. 232. 240 243. 249. 256. 260. 263. 264. 265. 270. 278. 280. 288 290. 291. 292. 293. 294. 298. 300. 301. 314. 319. 323. 325. 326. 352. 360. 368 370 f. 374. 407. 454. 459. 524. 527. 546. 620 628. 657. 662. 693.
Esthofer 362.
Ethiko 36.
Etlinger 280.
Ettlenschieß 529.
Eusebiuskirche 77.
Eustasius 25.
Eutingen 209.
Evander 331.
Evangelisation 603.
Evang. Allianz 599.
Evang. Bund 620. 694.
Evangel. Gemeinschaft 632. 634.
Evang. Gesellschaft 638. 640.
Evang. Verein 630.
Evara, Bisch. v. 651.
Ewald 581.
Exercitien 659. 681.
Exorzismus 592. 625. 661. 665. 681. 692.
Exulanten 417.
Eybach 319. 467.
Eycher 261. 297. 318.
Eyselin 446.
Eytel 512.
Ezzo 130.

Faber, Heinr. 200.
Faber, Joh. 253. 256. 262. 265. 290. 313. 323.
Faber, J. v. 498.
Faber, Prälat 609.
Fabri 205. 239. 283.
Fabricius 264. 299. 349.
Fachsenfeld 411. 533.
Fagius 299. 322. 356.
Faist 604.
Fakultät, kathol. 683.
Familienleben 522.
Färberstift 457.
Farei 349.
Fasnacht 230. 454.
Fasten 76. 336.
Faulhaber 464. 637.
Faurndau 68. 72. 96. 165. 169. 177.
Federsee 537.
Fehleisen 627.
Feiertage 223. 345. 595. 660.
Feilmoser 662.
Felbiger 541.
Feldkirch 681.
Feldprediger 441.
Feldpropstei 550.
Feldrennach 18.
Felix 19.
Felix v. Urgel 49.
Fellbach 448.
Fener 258.
Ferdinand I. 265. 360. 367.
Ferdinand II. 424.
Ferdinand III. 432.
Feßler 405.
Feste 76. 223.
Fetzer 641.
Feuerbach 29. 405.
Feuerstein 543.
Fichte 570.
Fichtel 518.
Fickler 470.
Filder 628.
Findelhäuser 228. 232.
Fink 368.
Finsterlohr 277.
Fieß 368.
Fischbachau 111.
Fischer, Ad. 604.
Fischer, Georg 200.
Fischer, L. E. 495. 508.
Fischer, K. Ph. 570.
Fischer, Prof 659.
Flach 358. 386.
Flacianer 407.
Flacius 397.
Flatt, Jer. 504. 512.
Flatt, J. Fr. 568. 636.
Flatt, K. Chr. 568. 590. 638. 642.
Flattich 488. 500. 519.
Flayder 445. 448.
Flein 159.
Fleiner 292. 294. 407.
Fleischmann 505.
Fleischwangen 19.
Flersheim, v. 358.
Florian 283.
Flözlingen 381.
Fluchen 230. 521.
Flugschriften 248. 268.
Folter 229.
Forchtenberg 473.
Formen, gottesdienstl. 167.
Forster 354. 386.
Forstner 439. 502.
Framehilde 28.
Francke 490. 493. 510. 528. 530.
Frank 326.
Franken 9. 13.
Frankfurt, Anstand 353.
Frankfurter Fürstentag 397.
Frankreich 422. 430.
Franziska v. Hohenh. 480. 502. 515. 519.
Franziskaner 158. 195. 204. 263. 319. 455. 539. 542. 644. 647.
Franziskanerinnen 196. 205. 542. 675. 682. 693.
Franziskus v. Assisi 158.
Franzosen 478.
Franzöl. Gesandte 517.
Franz-Xaverius-verein 682.
Frauen 32.
Frauenhäuser 228. 857.
Frauenklöster 68. 112. 159. 264. 339. 340. 694.

Frauenthal 147. 156. 170. 185. 202. 234. 286. 298.
Frauenzell 67.
Frauenzimmern 156. 165.
Frech 604.
Frecht 288. 351. 360. 362. 368. 366. 368. 391.
Freiburger Konfer. 672.
Freidank 151. 154. 176. 178.
Freimaurerei 527.
Freinsheim 464.
Freudenbach 51.
Freudenbeichte 625.
Freudenstadt 417. 440. 452 f. 456. 515. 631. 693.
Freudenthal 521.
Freund 466.
Frey 514.
Freya 7.
Freyberg 419. 467. 476. 535.
Freyberg, v. 348. 356.
Frick 277. 310. 316. 322. 356. 593.
Frickenhausen 196. 369.
Frickenhofen 288.
Fricker 500.
Fridolin 9. 23.
Friedebert 65.
Friedeburga 25 f.
Friedensglocke 633.
Friedrich I. (Barb.) 135. 152.
Friedrich II. 137. 139. 142. 153.
Friedrich I. (Herz.) 385. 416. 453. 545 ff.
Friedrich II. (Herz.) 520
FriedrichEugen480 520.
Friedrich von Hirschau 69. 108. 125
Friedrich d. Gr. 522.
Friedrich Miles 141.
Friedrich, Pfr. 546. 591 f. 626.
Friedrich, Prinz 439.
Friedrich von Staufen 117. 134.
Friesland 38.
Frisäus 441.
Frisch 489.
Frischlin 386. 401. 403.
Frisius 394.
Frisoni 519.
Fritz, Joß 242.
Fro 7. 15.
Frommann 485. 503.
Frömmigkeit 73. 119. 147. 166. 220.
Fronhofen 18.
Fronleichnam 166. 222. 520. 658. 661. 692.
Fronmüller 604.
Fuchs, Dr. L. 205.
Fuchs, Mart. 261. 270 f.
Fuchs, Pfr. 683.
Füger 505.
Fugger 518. 529. 537.
Fulda 40. 46. 505.
Fulrad 46. 53.
Funk 529. 692.
Funkensonntag 7.
Fürfeld 261. 325.
Fürnsal 381.
Furtenbach 464.

Gaab 586. 634.
Gabelkhover 403.
Gablenberg 347.
Gadner 405.
Gaildorf 7. 349. 410. 466. 533.
Gallenkirchen 73.
Gaisburg 405.
Gaislin 243.
Gaißer 471.
Gall 541.
Gall Kunigender 253.
Gallienus 1.
Gallus, hl. 9. 25 f.
Gallus 261. 325.
Galoppchriften 625.
Gamm 499. 590.
Gammesfeld 171. 283.
Gams 687.
Gandelfinger 254.
Gärtner 417.
Gärtringen 404. 525.
Gäßler 238.
Gaßner 537.
Gastlichkeit 172.
Gaudentius 10 f. 21. 24. 26.
Gayler, C. F. 603.
Gayling 250. 254. 265. 280. 319. 330. 335. 348. 369.
Gebetsapostolatsverein 682.
Gebetsverbrüderungen 199.
Gebhard, Bischof 113 115. 118.
Gebhard v. Hirschau 118.
Gebhard, Präl. 457.
Gebhardt 633.
Gegenreformation 415
Geifertshofen 410. 466.
Geislingen 196, 221. 224. 231. 235. 290. 318. 420. 464. 529. 644. 693
Geismar 38.
Geisnang 169.
Geißler 240.
Geißlin 320.
Geist, hl. 173.
Geistliche 247. 439.
Geistliche Dichtung 604.
Geldwert 282.
Gelehrtenschulen 617.
Gemeinde, kirchl. 549. 551. 635.
Gemeindeleben 621.
Gemeinfreie 80.
Gemeinschaften 490 493. 512. 514. 608. 610. 621.
Gemmingen 261. 269. 289. 322. 325. 369. 411. 502. 566.
Generalreskript 494 513.
Generalsuperintendenz 389. 549.
Generalvikar 650. 655.
Genga 650
Georg, hl. 77.
Georgii 545. 557. 626.
Georgii, Joh. 386.
Georgii, J. Eb. 495.
Gerabronn 467.
Gerätschaften, kirchliche 222.
Gerbert 538.
Gerhard, Dr. H. 376. 405.
Gerhard, Paul 448.
Gerhoh v. Reichersperg 169.
Gerlach, Spez. 453.
Gerlach, St. 392. 402. 435.
Gerlach, Theob. 261.
Gerlingen 451.
Germanus 261. 269. 325. 351.
Gerok 584. 614.
Gerold 38. 53. 58.
Geroldseck 146.
Gerstetten 394. 457.
Gerwig, Abt 300. 307. 323. 331. 358. 364. 367. 369 f. 413.
Gesang 74. 222. 345. 471.
Gesangbuch 400. 507 f. 532. 600. 681.
Gesangbuch, kath. 661. 716.
Geschichtschreibung 175. 239.
Gesellenverein 693.
Gesetz d. Alamannen 29.
Geß 583. 636.
Geßler, Pfr. 213.
Gewiliep 37. 39.
Gewitter 223.
Gfrörer, Dr. 659.
Gibuld 9.
Giebelstadt 411.
Giengen 158. 174. 195 235. 299. 301. 369. 407. 459. 463. 530. 546.
Gienger 309.
Giftthail 444.
Giftheil 441.
Gingen 95. 529.
Glasmalerei 221.
Glattbach 88.
Glauben 215.
Gleißberg 636.
Glems 403.
Glemsgau 28.
Glocken 74. 224. 692.
Glück 455.
Glückstage 8.
Gmelin 487.
Gmünd 159. 173. 176. 196. 207. 221. 232. 263. 267. 270. 279. 285. 293 f. 298. 299. 314. 323 f. 358. 366. 368. 377. 412. 469. 473. 475. 540. 644. 647. 656. 667. 681 f. 683 693. 694.
Gnadenthal 156. 197 201. 227. 234. 321. 409.
Gnadenwahl 642.
Gnadenzell 205.
Gochsheim 519.
Godelmann 452.
Goethe 585.
Gögglingen 18. 164.
Goldbach 162. 195. 409.
Goldburghausen 460.
Goldmacher 458.
Göler 342. 360.
Goll 518.
Göllnitz 502.
Golther 566. 618. 679.
Gomaringen 433.
Gönningen 505.
Göppinaen 167. 211. 216. 221 f. 222. 246. 297. 370. 374. 401 f. 451 f. 525. 693.
Goppelt 668.
Gorheim 681.
Göslingen 164. 328.
Gotik 167. 177.
Götterbilder 7.
Götterdienst 2
Gottesdienst 49. 74 80. 354. 389. 507. 541. 594. 618. 660.
Gottesfreunde 707.
Gottesfrieden 101.
Gotteshausleute 337.
Gotteskasten, luth. 639.
Gottesdienstordnung 661.
Gottesurteil 80.
Gotteszell 159. 205.
Gottfried v. Calw 118.
Gottfried v. Helfenst. Sigm. 141.
Gottfried, Herzog 29.
Gottfried v. Neifen 171. 175.
Gottschalk 128.
Gottwolshausen 73.
Götz von Berlichingen 269. 280.
Götzentag 355.
Göz 504. 512. 519.
Gozbald 46.
Grabenstetten 504.
Grabs 26.
Graf 386.
Grafeneck 353. 520.
Gramatius 11.
Grandella 361. 368.
Gräter, Kasp. 269. 289. 299. 303. 355 f. 369. 374. 387.
Gräter, Mich. 261.
Gräter, Ph. 392.
Gratianus 528.
Gratz 662.
Grau 278.
Graus 320.
Graveneck 297.
Gravenitz 489. 502. 521.
Grebel 291.
Gregor II. 38.
Gregor III. 38.
Gregor IV. 59.
Gregor VII. 103.
Gregor X. 145.
Gregor XVI. 659. 666.
Gregorian. Choral 683.
Grenzwall 1.
Greßinger 269. 368.
Gribaldus 401.
Griebler 261. 269.
Grieſingen 348.
Grieſinger 509. 590
Grifo 36.
Grimald 82.
Gröningen 73.
Gropper 362.
Gros 505
Groß, Andr. 527.
Groß, J. F. 510.
Großaalmerspann 535.
Großaltdorf 7.
Großaspach 514
Großbottwar 2. 278. 285. 486. 511.
Großeislingen 467.
Großengstingen 521.
Großgartach 486.
Großheppach 512.
Großsachsenheim 440.
Großvillars 510.
Gruber 486.
Grubermann 629.
Gruibingen 369.
Grunbach 19. 292. 628.
Gründelhardt 411. 467.
Grundrechte 558. 671.
Grüneisen 599. 600. 604. 639.
Grüninger 454. 486.
Grünthal 381.
Grünwettersbach 510.
Grusten 593.
Gruß, papist. 517.
Grynäus 289. 329. 341.
Gscheidlin 279. 285.
Güglingen 452.
Gültlingen 277. 283. 352 f. 355. 360. 383. 387. 405. 453.
Gültstein 136.
Gundelsheim 27.
Günderode 522.
Gundershofen 411. 467. 521.
Gundert 638.
Gundrada 53.
Gündringen 18. 4
Gundulf 27.
Günther 662.
Günther, Leonh.
Günzburg 17.
Gunzenhausen 71.
Guoth 498.
Gustav Adolf 427.
Gustav-Adolf-
638.
Gutenzell 156. 171.
Gütergemeinschaft
Güterstein 156. 19
264.
Guth 406. 457.
Gutleuthäuser 221.
Guttenberg 537.
Gymnasium 526.

Haag, Maler 581.
Haas 371. 587.
Häberlin 483. 49
Häberlin, Hans
Habsthal 160.
Hackner 370.
Hadrian 47
Hadwig 89. 95.
Hafenreffer 382. 48
Haffner 687. 69
Hafner 608.
Häfnerhäslach 13.
Hafti 58.
Hagelschaden 6
Hagen 393.
Hagenau 360. 38
Hahn, Dr. 641.
Hahn, Mich. 51
592 f. 600. 62
Hahn, Ph. W.
Haita 681.
Hailfingen 349.
Haimerad 111
Hainbach 292.
Hainlin 435.
Haisterkirch 66.
Haiterbach 164.
Haito 82.
Hala 332. 356.
Halblützel 202.
Hall 143. 157.
173. 176. 179.
225. 236.
264. 277.
294. 300.
316. 321.
369. 371.
528. 546.
637. 644.
Haller 501. 522.
Halleiche Mission
Hammer, Andr.
Hammer, Paul
Hämmerlin 207.
Handel 636.
Haneberg 681.
Hänlin 470.
Hardegg 630.
Hardheim, v.
Härdtsfeld 297.
Hariolf 46.
Härlin 512.
Harling 502.
Harmony 622.
Harpprecht 445.
Harsch 505.
Harter 353.
Hartheim, v.
Hartmann 82
Hartmann, A.
Hartmann, G.
Hartmann, J.
Hartmann, Jer.
504. 510.

: Grüningen
3.
n 500. 514.
5. 628. 626.

Kronb. 827.
M. 386.
laschid 57.

855.
: 434.
8. 359.
1.
8.
164.
4.
. 71.

585. 587.
14. 640.
500.
m 381.

Fr. 505.
215.
310.
652.
onthal 1.
ssenb. 467.
. 209. 521.
R. 533. 535.
ürm 3:1.
: 66.

611.

l.
354.
. 488. 508.

.
9. 376 384.
44. 442.
5. 688. 684.

. 164. 171.
68.
'0.
ié 554. 584.
292.

.

l.
18.
8. 325. 348.
43.
n 130. 510.

l.

356. 362.

f. 70. 158f.
4. 217. 218.
3. 249. 258.
3 293. 294.
2. 306. 307.
4. 316. 320.
30. 367. ff.
7. 424. 434.
3. 621. 628.

385.
Bündnis

Konvent

Guten-

1682f. 693.

Heiligendienst 76. 94. 167. 224.
Heiligkreuztha: 156. 644.
Heiligung 624.
Heilkunde 174. 238.
Heimo 121.
Heimhausen 473.
Heimsheim 379.
Heiningen 372.
Heinkelin 277.
Heinlin 482.
Heinrich I. 63. 84.
Heinrich II. 84. 90f. 98. 101.
Heinrich III. 84. 90ff. 101.
Heinrich IV. 103ff.
Heinrich V. 118.
Heinrich VI. 136.
Heinrich VII. 139.
Heinrich v. Bronnen 152.
Heinrich v. Bußmannshausen 153.
Heinrich v. Reifen 140.
Heinrich v. Rördlingen 707.
Heinrichmann 386.
Heito 52.
Heinz v. Lutter 333.
Held, M. 354.
Held, G. E. 367.
Held, Heinr. 283.
Held, Dr. W. 352 f.
Held, W. 543.
Helding 360. 367.
Helfenstein 67. 146. 229. 295. 353. 378.
Helfferich 512.
Helingerwang 111.
Helizena 27.
Hellenstein 147.
Hemmendorf 157. 644.
Henneberger 319.
Hengst 529.
Hengstenberg 572. 579.
Hengstfeld 73.
Henhöfer 658. 662.
Henle 667.
Henriette, Herzogin 640.
Hensler 864.
Herbertshofen 382.
Herbrechtingen 46. 51. 53 f. 126. 165. 169. 382. 407. 696.
Herbst 548. 663.
Herbsthausen 465. 532.
Herdegen 557.
Heribald 86.
Heribert 85.
Hermann I. 88.
Hermann II. 88. 97.
Hermann IV. 89.
Hermann, Konr. 263. 288.
Hermann d. Lahme 34. 99.
Hermann v. Lintburg 112.
Hermann, Veit 408.
Hermann v. Warttein 158.
Hermeñaner 662.
Herrenalb 156. 179. 172 339 f. 352. 402. 427.
Herrenberg 196. 221 f. 231. 235. 240 243. 297. 386. 426. 511. 610. 628.
Herrnhuter 491. 627.
Herrnschmitt 530.
Herwig 599.
Herz-Jesu-Kult 692
Herzogtum, schwäb. 122.
Heslach 225. 347.
Heß 538.
Heßberg, v. 258
Heßen 58.
Heßer, Mart. 262.
Heßigheim 627.
Heßo 110.
Hetich 524. 659.
Hetzinnen 64
Heubach 381.
Heuberg 414.
Heuchlingen 411. 473.
Heufelden 348.
Heufelwinden 16.
Heumaden 405.
Heuneklaube 237. 524.
Heyenkammer 237.
Heyenverfolgungen 407. 414. 446. 452. 463. 466. 474. 527. 541.
Heyd, L. F. 604.
Heymlin 236.
Hilarius v. Poitiers 23.
Hildebrand 103.
Hildegard 53, 56 58 68.
Hildewardt 98.
Hildi 65.
Hildrizhausen 165. 211. 404.
Hiemer 435, 506.
Hierter 290.
Hiller, C. H. 503.
Hiller, F. M. 504.
Hiller, Matth. 292.
Hiller, Ph. Fr. 497. 666.
Hiller, Kammeriekr. 454.
Hiltebald 25.
Hiltenburg 53
Hiltenweiler 18.
Hiltisnot 53.
Himmelfahrt 660
Himpel 686. 688. 690.
Hingher 457.
Hinkmar 61.
Hipler 285.
Hipp 350.
Hippolytuskirchen 46.
Hirrlingen 196. 542
Hirschau 27. 68. 73. 95 108. 118 129. 135. 147. 155. 168 f. 175. 197 f. 199 ff. 207. 238. 330. 382. 402 445 526. 686.
Hirschauer Recht 119
Hirscher 543 659. 661 663. 686.
Hirsfelden 677.
Hirzler 437
Hobbhan 405 518.
Hochdorf 51. 324
Hochmauren 176
Hochstetter 374
Hochstetter 529
Hochstetter, Joseph Ignatius 547
Hochstetter, Dr. 542
Hochstetter, [illegible] 464
Hochstetter, [illegible]
Hochstetter, [illegible]
Hochstetter, [illegible]

Johannisbäder 450.
Johanniter 157. 209. 469. 535. 537.
Jonas 307.
Josenhans 598. 637.
Joseph II. 539. 542.
Josephinismus 542. 653. 657. 666.
Iptingen 515. 622.
Irene 138.
Irmenburgis, hl. 168.
Irmingard 68. 97.
Irenikus 253. 278. 290. 319. 325.
Iro-Schotten 23.
Irvingianismus 634.
Isenmann 261. 289. 303. 312. 319. 365. 369. 382. 391.
Isingen 164.
Isis 2.
Islam 49.
Ismailia 593.
Isny 17. 97. 114. 125. 146 f. 170. 176. 199. 216 f. 218 f. 228. 231. 234. 249. 276 f. 289. 294. 298. 301 ff. 309 f. 317. 322. 351. 356. 409. 459. 471. 530.
Iso 82.
Itzingen 160.
Jubeljahr 150.
Juden 79. 179. 234. 238. 443. 531. 536. 596.
Judenmission 510. 637.
Judith v. Baiern 95.
Jülich-Cleve 884.
Julius v. Würzburg 413.
Julklotz 8.
Jünglings-Vereine 641.
Junker 532.
Jupiter 2.
Juristen 446.
Justingen 348. 353. 411. 467. 521.

Kaaden, Friede 328.
Kadensky 530.
Kaisersberger 369.
Kaisersheim 147.
Kaiserswerth 637.
Kalender 395. 517.
Kamerunmission 637.
Kammer 678.
Kanonikatstifte 164.
Kant 523. 542. 570.
Kanzeln 222.
Kapfenburg 210. 537. 644.
Kapfenhart 853.
Kapff 583. 585. 598. 610. 614. 616. 627. 630. 637 f.
Kappel 693.
Kappenherren 196. 235.
Kapuziner 469. 530. 539. 644. 681.
Karl V. 251. 362. 367.
Karl IX. (Frankr.) 383.
Karl I., König 563.
Karl Alexander 479. 517.
Karl Eugen 480. 518.
Karl d. Große 41. 47 ff. 80.
Karl d. Kahle 60.
Karl Martell 34. 37.
Karlmann 36. 39.
Karlshöhe 641.
Karlsschule 519. 526.
Karlstadt 288. 291.
Karmeliter 159. 195. 279. 320 f. 324. 644.
Karpfen 468.
Karsthans 267. 285.
Kartause 196.
Kasimir, Markgraf 288. 298.
Kasuistik 682.
Kastenordnung 344.
Katechismus 299. 345. 387. 400.
Katechismus, braunschweigischer 592.
Katharina, hl. 168.
Katharina, Königin 639.
Katharinenfeld 503.
Katholiken 516. 527.
Katholikenversammlung 687.
Katholische Gemeinden 521.
Katholischer Adel 688.
Kaufbeuren 308.
Käuffelin 341. 355 f. 360. 362. 370. 391.
Kauffmann 466.
Kaufmann, 264. 299.
Kaukasus 593.
Kaut 319.
Kautzer 667.
Kayser 512.
Keba 45.
Kedd 483.
Keim 583.
Kelchentziehung 165.
Keller, Andr. 271. 274. 282. 356.
Keller, Bisch. 653 658. 667.
Keller, Dan. 403.
Keller, G. H. 481.
Keller, E. U. 525.
Keller, Georg 356.
Keller, Prof. 659.
Keller, Rat 650 f.
Keller, W. 356.
Kemnath 405.
Kenhausen 160.
Kentheim 69. 112.
Kepler, Joh. 401. 438.
Kepler's Mutter 447. 452.
Kerkingen 225. 278.
Kern 357. 466. 505. 581. 599.
Kerner 607.
Keßler 215.
Ketteler 672. 687 f. 689.
Kettenbach 259. 261. 265. 267. 269.
Ketzer 138. 177. 234.
Keuler 360.
Keyl 451.
Keyßler 522.
Kheyenhiller 428.
Kiebingen 324.
Kies 441.
Kilchberg 348. 411. 452.
Kilian 9. 15. 27.
Kiliansturm 214.
Kinderheilanstalten 637.
Kinderlehre 481. 506. 527. 592.
Kindheit-Jesu-Verein 682.
Kipper und Wipper 454.
Kirchberg 143. 146. 264. 321. 476. 532.
Kirchberg (Sulz) 159. 197. 207. 358. 413.
Kirchbierlingen 51.
Kirchen (Ebingen) 4. 17. 31. 73. 163. 411. 467.
Kirchenbauten 95. 121. 221. 620. 693.
Kirchenbesuch 226. 619.
Kirchenbücher 594.
Kirchendiener 605.
Kirchengemeinde-Ordnung 565.
Kirchengemeinderat 566.
Kirchengesang 50. 121. 508. 604.
Kirchengesangvereine 620.
Kirchengesetze 450.
Kirchenglaube 433.
Kirchengut 346. 389. 555 f. 647. 656.
Kirchenkonvent 450. 509. 551 f. 557. 597. 625.
Kirchenkrieg 537.
Kirchenlied 448.
Kirchenmusik 683.
Kirchenneubauten 657.
Kirchenordn. 344. 387 f.
Kirchenprovinz, oberrhein. 653. 672.
Kirchenrat 649. 669.
Kirchentag 613.
Kirchentellinsfurt 4. 17. 297. 318. 433. 509.
Kirchentum 547.
Kirchenverfassung 386 ff.
Kirchenvisitation 412.
Kirchenzucht 509. 596. 607. 612.
Kircher, Franz 254. 294.
Kircher, Joh. 446.
Kirchhausen 236.
Kirchheim 695.
Kirchheim a. N. 4. 97.
Kirchheim a. Ries 4. 17. 156. 410. 467.
Kirchheim u. T. 4. 17. 159. 176. 204. 205. 231. 357. 368. 373. 402. 457. 524. 569. 687.
Kirchherren 212.
Kirchl. Amt 613.
Kirchlichkeit 692.
Kirchmair 407.
Kirchweihe 230. 379. 454. 597. 617.
Kirschenbeißer 283. 286.
Kirschenhardthof 680.
Kislegg 67. 196. 639.
Kitzingen 39.
Klaiber 568.
Klaiber, Präl. 587. 598.
Klausen 171.
Kleebronn 515. 593.
Kleiderordnung 595.
Kleidung 229.
Kleinhans 427.
Kleiningersheim 381.
Kleinkomburg 128.
Kleinvillars 510.
Klemm, Prof. 484.
Klerus 656 f.
Klesl 423.
Klett 637.
Kleutgen 666.
Kling 369. 583.
Klopfer 365.
Klopstock 524.
Klöster 52. 67. 70 f. 110. 169. 195. 233. 248. 324. 337. 358. 374. 381. 469. 472. 647.
Klöster, nied. 588.
Klosterleben 96.
Klosterreformation 249.
Klosterschulen 52. 382. 402. 445.
Klüpfelin 293.
Knapp, A. 686. 598. 600. 602. 604.
Knapp, J. G. 532.
Knebel 199.
Knecht 509. 530.
Knechte der Kirche 31.
Kneer 455. 470.
Kniebis 159. 163. 172. 195.
Kniestedt 502.
Knoder 329. 333. 355. 405.
Knöpfler 687.
Koch 296. 593. 604.
Kocher 604.
Kocherstetten 411. 467.
Kögel 537.
Köhle 554 f.
Kohler 505. 525.
Kohlstetten 447.
Kolb, J. G. 623.
Kolb, Matth. 357.
Kolb, N. 464.
Koler 359 369.
Köllin 264. 310. 386.
Kölner Wirren 667.
Kolonat 27.
Kolonialerwerbungen 637.
Kolumba 9. 21. 23. 25.
Komburg 111. 125. 131. 175. 189. 197 f. 212. 407.
Komet 78. 492.
Kometenpredigten 525.
Komposition 423.
Konferenz, Cannstatter 619.
Konfessionalismus 612. 614. 619. 636.
Konfessionelle 555. 599.
Konfirmation 506. 547. 550. 559.
Konfirmationsbüchlein 592.
Konflikt 674.
Konfutation 311.
Köngen 2. 221. 297. 322.
Kongregationen 693.
Königsbach, Dr. 266.
Königsbronn 156. 185. 197. 338. 382. 402.
Königseggwald 110.
Königsfeld 626.
Königshofen 14. 15.
Konkordat 675.
Konkordatsverhandlungen 562.
Konkordie 352. 361.
Konkordie, Schwäbische 385. 398.
Konkordienformel 396. 398. 406 f.
Konkursprüfung 673 f.
Konrad, hl. 94.
Konrad I. 62 f.
Konrad III. 133 f. 140. 143.
Konrad v. Bebenh. 154.
Konrad v. Grüningen 154.
Konrad v. Münchingen 196.
Konrad Probus 150.
Konrad v. Sumerau 154.
Konrad v. Urach 146.
Konrad v. Weinsberg 192.
Konrad v. Weissenau 169.
Konradin 144.
Konsistorium 482. 489. 545. 564.
Konsistorium in Heilbronn 546.
Konstantin 43. 78.
Konstantinopel 193. 233.
Konstanz 11. 21. 24. 86. 113. 262. 310. 322. 357. 408. 471 f. 644.
Konstanzer, Konr. 364.
Konstanzer Konzil 192. 412.
Konvertiten 659.
Konvikt 651 f. 674. 681.
Konzil 356. 691.
Konzil, Trident. 6[illegible]
Kornbeck 489.
Kornthal 591. [illegible] 636.
Kornwestheim 20.
Köstlin 566. 568. 57[illegible]
Kötzer 532.
Kraft v. Hohenlohe 8[illegible]
Kraft, Konrad 19[illegible]
Kraft, Matth. 27[illegible]
Kraft, Ulr. 217. 2[illegible]
Kraichgau 825.
Krais 604.
Krämer 237.
Krankenpflege 67[illegible]
Krapf 630.
Kraus 504.
Krauß 376. 543.
Krautwasser 264.
Kraz 600.
Kreber 297.
Kreß 277. 287.
Kreutlin 824.
Kreutzer 647.
Kreuz 547.
Kreuzfeld 156.
Kreuzzüge 127. 131.
Krieg, siebenjähr. 5[illegible]
Kriegsdienst 622.
Kriegsleben 474.
Krömer 254.
Krötlin 364.
Kübler 359.
Küchler 471.
Kuen 538.
Kuenzer 659.
Kugel 514.
Kügelin 360.
Kühhorn 223.
Kuhlhoff 527.
Kuhn 407. 512. 671. 68[illegible] 688. 691.
Kullen, J. F. 504. 512. 623.
Kulpis 486.
Kultministerium 1[illegible]
Kulturkampf 691.
Kultus 660.
Kummean 29.
Kummerin 515. 5[illegible]
Kumpf 394.
Kunigender, Graf 22[illegible]
Kunigunde 168.
Kunst 121. 131. 167. 17[illegible] 221. 380. 403. 448. 4[illegible] 531. 604. 682. 692.
Kunstgewerbe 2[illegible]
Künstler 471. 541.
Künzelsau 223. 2[illegible] 349. 369. 532. 6[illegible]
Kunzo 11. 25 f. 2[illegible]
Kupferzell 531. 5[illegible]
Kuppelich 340.
Kuppingen 1[illegible]
Kurie 675.
Kurrenden 222.
Kurz, Koll. 527.
Kurz, Fr. 405.
Kurz, Wend. 271. 27[illegible]
Kyllena 15 f.

Lachmann 260. 28[illegible] 289. 306. 316. 2[illegible] 369.
Laib 683.
Laibach 467.
Laienbeteiligung 6[illegible]
Laienbruder 111. [illegible]
Laieninvestitur 1[illegible]
Landdekane 162.
Landelo 65.
Landenberg 348.
Landerer 576. 58[illegible]
Landesbußtag 61[illegible]
Landessynode 56[illegible]

Leutpriester 164.
Leutrum v. Ertingen, G. 369.
Leuz 283.
Lex Alamannorum 29.
Lexer 285 ff. 393. 434. 442.
Liävizo 99.
Liberalismus 554.
Lichtenberg 147.
Lichtenstern 156. 637.
Lichtfreunde 606.
Lichtkärze 597.
Liebenstein 488.
Liebenzell 155. 430. 488.
Liebesthätigkeit 81. 93. 129. 171. 379. 510. 685. 693. 694.
Liebetrut 579.
Liebmann 354.
Liederdichter 504.
Lienzingen 389.
Liga 422.
Liguorianer 681.
Limes 3. 5.
Limperger 268.
Limpurg 283. 349. 368. 410. 419. 466. 532. 546.
Lindach 533.
Lindau 810.
Linden 649.
Lindenpühr 443.
Lindenpührist 457
Lindl 627 f.
Linz 632.
Linkenboldslöchlein 7.
Linsenhofen 389.
Linsenmann 692.
Lintburg 110.
Lioba 89. 59.
Lipp 650. 670. 689 f.
Lisko 614.
Litanei 604.
Litteratur 390. 408. 447. 637.
Liturgie 545 591. 601. 664.
Liudolf 87 f.
Liutbert 71.
Liutbrand 66
Liutenbach 117.
Liutfried 64.
Liutfried Hofelin 154.
Liutgard 56.
Liuthard 85.
Liutizen 92.
Liutprand 62.
Liutward 65 f. 77. 81.
Lochgarten 156. 170.
Lochgau 389. 453.
Löffingen 17.
Löffler 436 490 618.
Löhningen 95.
Lollharden 207.
Lombach 321.
Lomersheim 512
Longobarden 43
Lonicer 268
Loose 662.
Lorch 4. 135 f. 131 135 143 f. 146. 165 199 225. 357. 392. 402.
Lorenz v. Biberach 252
Lorich 46 53 62 78 134.
Loschenbrand 270
Losburg 242
Losung der Rätsel vom Staat 615
Lothar 59. 133 f.
Lotter 433. 437. 635
Lozer 267 f. 282 284
Lourdesgrotten 692
Löwenthal 190
Löwenstein 135 399 546.
Ludwig 506 524
Ludwig der Fromme
Ludwig der Deutsche 62 80.
Ludwig d. Fromme 42 59.
Ludwig das Kind 62.
Ludwig v. Teck 143
Ludwig, Graf 188. 193.
Ludwig, Herzog 381. 384 391. 397. 405.
Ludwig Eugen 490.
Ludwigsburg 517. 530 f. 549. 611. 637. 657.
Lügenfeld 60.
Lukas, Abt 340
Lull 48. 51.
Lupf 252.
Lupold von Bebenburg 195.
Lupus 9. 19.
Lusheim 510
Lusthaus 404.
Lustseuche 224. 231.
Luther 252 255 279 285. 289 f. 305. 312. 362 f.
Lutheraner 565 599. 618. 619. 637.
Lutherfest 1883 619.
Luthertum 614
Lutter 333.
Lux 292 294 334. 374. 634.
Luz 448.

Machtolf 500 587. 629.
Machtolf 299 319
Machtolsheim 441
Mack 667 670 672
Madalena Sibylla 479 499
Mägdeberg 428
Mägerkingen 357.
Maginald 27
Magirus 392 396
Magnetismus 526.
Magnus 425.
Magolsheim 521.
Mähren 79. 325
Mährisch 19 354
Maichl 519
Maidser 449
Maier, Anna 359
Maier, J. Chr. 533
Mainhardt 15
Mainz 9 34. 500 501
Major 363
Malchin 705
Malefizbuch 177
Malsburg 429
Malteser 309. 326
Malterdingen 364
Mamburg 396
Mandelhain 455
Manegoldsmannsbund 117
Manegold v. Berchtesg. 176
Mannesmann 422 438
Mannheim 425
Manz 354. 396. 575 582 f.
Marbach 9 19. 21. 27 356. 364 377. 424
Marbach 46
Marbach, Joh. 514
Marbach, Wolfg. 514 54 57 136. 140. 148 f. 174 f. 177 f. 208 f. 214. 216. 246. 416 f. 536 f. 544
Marbacher Bund 514
Marbacher Ordnung 172
Marbach, Theophil. 177. 677
Marbacher Synode 164 222. 242. 246. 682
Marbod 4
Marchthal 196. 197. 199.
Maria Einsiedeln 77
Mariahilf 540
Marianische Kongregation 540. 693
Mariathal 195
Marie Antoinette 537
Marienbruderschaften 224
Marienkind 167. 224. 692.
Marienhospital 693
Marienkirchen 4
Marius v. Lehr 319
Märklin 364. 366
Märklin, Brüd. 550 552 557. 606 f.
Märklin, Dr. 573
Marktlustenau 41. 467
Marquard v. Stein heim 154
Mars 2
Marschallenzimmern 433.
Martian 26 29
Martin v. Braga 71
Martin, P. 4 17
Martinhaus 691
Martinskirchen 17
Martinsmissionen 11 19
Marx 457
Maschenheim 194
Maschinhof 522
Maschenhöfle 73
Maschinenfabrik 577
Masch 475 582 600
Maschine 554
Maschine 401 438 447
Masolde 577 599.
Maulbeere 542
Maulbeerle 541
Maus Heinr. 141 144. 148. 152. 158 164 168. 171 177 181. 211. 234. 242 294. 299 — 302 306 310. 344. 346. 350. 355. 358. 364. 366. 368. 370. 372. 374. 376. 378. 380. 382. 384. 386. 388. 390. 392. 394. 396. 398. 400. 402. 404. 406. 408. 410. 412. 414. 416. 418. 420. 422. 424. 426. 428. 430. 432. 434. 436. 438. 440. 442.

Morhart, U. 269. 273.
Moriz v. Sachsen 371. 377.
Moriz von Hessen 417.
Mormonen 634.
Morone 361.
Morstein 411.
Mösch, Dr. Joh. 215.
Moser, J. J. 480. 503 f. 513.
Moser, K. Fr. 504.
Moser, Garnisonspred. 590.
Mössingen 511.
Möttlingen 69. 607.
Mühlen 18. 411. 489.
Mühlhausen (Herrenb.) 51. 74.
Mühlhausen a. N. 221.
Mühlheim 70. 540.
Mühling 688.
Mühringen 475.
Mulfingen 225. 359.
Müller 470. 639.
Müller, Bäcker 628.
Müller, Barth. 261.
Müller, C. S. 631.
Müller, Dr. 636.
Müller, Friedr. 242.
Müller, Gall 284. 341.
Müller, Hans 293.
Müller, Joh. 357. 532.
Müller, Kanzler 484.
Müller, Kupferst. 524.
Müller, Pf. 527.
Müllner 318.
Mumbach 277. 287.
Münch 340.
Münchingen 500.
Munderkingen 146. 154. 196. 278. 297. 324. 455. 542. 644.
Mundingen 455.
Münkheim 73.
Münsingen 17. 51. 240. 335. 441.
Münster 701.
Münster, Ulmer 620.
Münzverschlechterung 425. 449.
Münzer 291.
Muotesheer 7.
Murbach 34. 36. 46.
Murer, Joh. 267.
Muri 111.
Murrhardt 2. 6. 15. 46. 67. 96. 177. 195. 226. 382. 407.
Murschler 447.
Musberg 381.
Musculus 351.
Musdorf 15.
Musik 83. 175. 200. 543. 604.
Mutschelbach 510.
Muttensweiler 322. 408.
Myler 457. 503. 526.
Mystik 203. 240. 483.
Mythus 571.

Naborkirchen 46.
Nachbaur 681.
Nächte, zwölf 7.
Nagelsberg 473. 667.
Nagold 205. 235. 285. 513. 628. 636.
Naogeorgus 394. 407.
Naometer 451.
Napoleon 591. 622. 628.
Naßgenstadt 167.
Nassau 465. 632.
Nassau, Graf v. 368.
Nast 632.
Nationaler Sinn 658.
Nattheim 18.
Naukler 236. 239.
Naumburger Fürstentag 397.
Nausea 273. 320.
Nazarener 628.
Nazariuskirchen 46. 69.
Neander 572. 664.
Nebi 29. 33.
Neckarbischofsheim 16.
Neckarrems 474.
Neckarsulm 469. 639.
Neckarthailfingen 131.
Neckarweihingen 489.
Neckarzimmern 280.
Neff 354.
Negelin 271. 274.
Nehren 404.
Neidenfels 73.
Neidhart 464.
Neidlingen 411. 521. 634.
Neifen 146. 154.
Neipperg 297. 536.
Neithardt 191.
Neithart 318.
Neitra 78.
Nellenburger 106.
Nellingen 125. 165. 405. 629.
Neobolus 392.
Nerenstetten 721.
Neresheim 125 f. 140. 169 f. 199 f. 239. 248. 467. 471. 536. 541. 644. 647.
Nespitzer, Jörg 233.
Nestler 234. 277.
Neubärenthal 511.
Neubronn 411. 533.
Neuburg 51.
Neudorffer 299.
Neuenbürg 628.
Neuenstadt 431. 452. 502. 524.
Neuenstein 225. 409. 465. 531 f.
Neuffen 216. 635.
Neuffer 297.
Neufra 217. 263.
Neuhausen 196. 221.
Neuheller 375. 392.
Neuhengstett 510.
Neukirch 125.
Neukirchliche 628.
Neuneck 411. 433.
Neunkirchen 171. 411. 475.
Neusatz 225.
Neuwürttemberg 555. 644.
Nickel 538.
Niclas 529.
Nicolai 435. 441. 503. 520. 522.
Nider 193. 202. 234. 237. 241.
Niedernhall 321.
Niederstetten 585. 589.
Niederstotzingen 411.
Niederwinden 16.
Nießen 8. 34.
Niethammer 505.
Niklas 466.
Niklashausen 242.
Nikolaitismus 101.
Nikolaus I. 42. 61.
Nikolaus, hl. 128.
Nikolaus Basellius 200.
Nikolaus (Papst) 59.
Nikolaus v. Wyle 244.
Nippel 628.
Nippenburg 297.
Nippert 632.
Nitzsch 563.
Nonnen 382.
Nonnenklöster 647.
Nordafrika 385.
Nordhausen 510.
Nordheim 633.
Nördlingen 429. 459. 476.
Noting 65. 68. 85.
Notker 74. 82. 98.
Notker Pfefferkorn 98.
Notter 587.
Nürnberg 306. 308.
Nürnberger Religionsfriede 317.
Nürnberger Reichstag 262. 272.
Nürtingen 402. 431. 441. 526.
Nußbaum 128.

Obenberger 512.
Oberamtmann 594. 605.
Oberasbach 168.
Oberböbingen 18. 381.
Oberdigisheim 283.
Oberdorf 419.
Oberehnheimer Vertrag 419.
Obereisisheim 425.
Obereßlingen 174.
Oberhausen 489.
Oberhofen 211.
Oberholzheim 86.
Oberjesingen 18.
Oberisslingen 18.
Oberkirch 418.
Oberkochen 521.
Oberkonsistorium 547.
Oberndorf 18. 176. 195. 197. 207. 238. 358. 475. 521.
Obernheim 279.
Oberroth 51.
Oberschwaben 283. 693.
Oberselmingen 381.
Obersontheim 349. 410. 532.
Oberspeltach 528.
Oberstadion 657.
Obersteinach 358.
Obersteinfeld 143 f. 165.
Oberstetten 247. 409.
Oberstudiendirektion 545.
Obertürkheim 172.
Oberurbach 4.
Oberwinden 16.
Ochsenbach 241. 446.
Ochsenfurt 39.
Ochsenhausen 115. 123. 125. 171. 199. 242. 248. 288. 366. 462. 469. 476. 644. 692.
Öchslin 446. 489.
Ödendorf 160.
Odenwaldstetten 441.
Odessa 593.
Ödheim 353.
Odilo 36. 101.
Oferdingen 18. 63. 697.
Offenbarung 567.
Offenhausen 160. 186. 204 f. 428.
Officiale 162.
Öffingen 411. 474. 539.
Ofterdingen 524.
Oggelsbeuren 196. 366. 542.
Ohler 576. 581. 587. 636. 670. 674. 690.
Ohmacht 543.
Ohmden 441.
Ohnastetten 502.
Öhringen 15. 66. 94. 97. 165. 190. 216. 218. 221. 225. 231 f. 247 f. 349. 358. 368. 409. 420. 465. 532. 547. 549. 561.
Ohrnberg 465.
Ökolampad 254. 259. 273. 279. 289. 305. 318. 327.
Öl, heil. 76.
Ölberge 221.
Olevian 396.
Oncken 627.
Onstmettingen 7.
Opfingen 348. 356. 411. 467.
Orden 536. 676. 680. 682.
Ordination 612.
Orendelsall 226.
Orgeln 175. 222.
Orgelspiel 508.
Orlach 358. 407.
Ormwald 96.
Orthodoxie 590.
Ortlieb 183.
Ortsarmenbehörde 618.
Oschelbronn 441.
Oschingen 546.
Osiander 305. 341. 395.
Osiander, Andr. 435. 442 506. 599.
Osiander, Ernst 604.
Osiander, Joh. 478. 493.
Osiander, J. A. 457. 481.
Osiander, Joh. E. 604.
Osiander, Luk. 392, 435 f. 442 f. 463.
Ostdorf 18. 164.
Osterburken 14.
Ostergelächter 218.
Osterstreit 531.
Osterstufe 13.
Osterwitz 218.
Österlin 411.
Österreich 358. 385. 644. 647. 674.
Ostertag 636.
Oswald 318 f.
Ota 80.
Oteno v. Roth 169.
Otfried 82.
Othlingen 64.
Otinger 275. 280. 495. 503. 518.
Ötisheim 520.
Otmar 44.
Otmar, hl. 72.
Otolf 66.
Ottenbeuren 199.
Otther, Jak. 320. 325 f. 351.
Öttingen 388. 410. 467. 587.
Öttingen-Harburg 384.
Öttinger 329. 331. 333. 339.
Ottmarsheim 46.
Otto I. 89. 98.
Otto II. 98.
Otto IV. 137 ff.
Otto v. Bamberg 130.
Otto Chr. Fr. 505.
Ottobeuren 172. 359.
Otwin 27.
v. Ow 333. 411. 675.
Owen 205. 335.
Ozenstierna 428.

Pacca 648.
Pactus 17. 19.
Pädagogium 402.
Pahl, J. G. 533.
Pahl 546. 551. 592. 597. 650.
Palm 502.
Palmbach
Palmer 576. 602. 603 f.
Palmsonnt
Pancratius
Pantheismu 606.
Papstschism
Papsttum 135 f. 142.
Paramente
Paret 604.
Pareus 436
Passauer
Pastoralbla
Patriarch,
Patronatsr 649.
Paul I. 43.
Paul, Prin
Pauline,
Paulinerer 207. 542.
Paulus, Bri
Paulus, He
Paulus, H. 566.
Paulus, P
Paulus, Dia
Pauly 505.
Pay, de 54
Pelagius 1
Perikopen
Perouse 51
Pest 116. 22
Pestalozzi
Petersburg
Petershaus
Petersplen
Peter- u. 46.
Petrus, Ab
Pettendorf
Peutinger
Pfaff, Chri
Pfäffers 36.
Pfähler 48
Pfalz-Neub
Pfalz-Zweil
Pfarrer 31.
Pfarrstauer
Pfarrgemei 560. 611.
Pfarrhaus
Pfärrich 66
Pfarrstand
Pfarrstellen 657. 693.
Pfarrverein
Pfarrversa 606.
Pfauser 40
Pfedelbach
Pfeifelmann
Pfeifer 348.
Pfeil 502. 5
Pfenninger
Pfister 505.
Pfitzingen
Pfizer, 558.
Pflanz 658
Pflaumer
Pflaumloch
Pflug 362.
Pflüger, D
Pflummern, 269.
Pflummern
Pfründen
Pfuhl 354.
Pfullingen 205. 286.
Phaath 17.

v. Flersheim
von Hessen 304.
27. 352. 356. 361.
v. Staufen 137.
sburg 430.
aus 264.
gen 586.
hie 570. 598.
341. 354 ff.
as 436. 484. 529.
3 608 ff. 621. 635.
512. 527. 555.
7.
6.
510.
. 36.
Mittlere 37.
Kurze 41.
n 33 f.
34 ff.
682.
395. 434.
I. 651. 653.
II. 666.
. 670.
ein 672. 674. 682.
3. 649. 655. 672.
6.
75 664.
279.
Kart. 386.
251.
hardt 18. 53. 405.
3.
164.
en 151. 404 f.
l.
er 604.
en 221. 372. 378.
ad 242.
tiarius 162.
59.
Gespräch 383.
er 263.
aat 597. 609.
en 18. 404. 419.
7.
idan 502.
s 460.
513.
657.
Frieden 431.
89. 406. 545. 550.
bank 550.
stratenser 156.
2. 538. 644. 647.
institut 585.
konferenz 599.
50. 74. 167. 215.
9. 442. 505. 608.
, Prof. 435.
, Pfr. 515. 624.
ianer 624.
rt 66.
trium 557.
603.
4.
athol. 682.
04.
692.
che" Pfarrer
632.
66.
ruderschaften
hangel 358.
minar 586. 650.
5. 688.

Primat 664.
Primisweiler 18.
Primiz 218.
Priorate 123.
Privatbeichte 612.
Privatgymnasium 617.
Privatkrankenhaus 637.
Probst 679. 687.
Proletariat 241.
Protestantenaufnahme 453.
Protestantenverein 613.
Protestation 302.
provisio 150.
Prozessionen 222. 681.
Pruser 206.

Quatember 76.
Quietisten 486.
Quirinuskirchen 46.

Raban 74. 82.
Rabus 406.
Radbod 65.
Raderach 154.
Radt 537.
Raht 641.
Raith 435. 481.
Raitner 412.
Ramsberg 297.
Rampolt 65.
Rando 9.
Rangordnung 594.
Rankweil (Vorarlb.) 17.
Ranning 274.
Rapp, Georg 515. 622.
Rapp, Seb. 263. 266.
Rapp, W. 505.
Raspe, Heinr. 140.
Rationalismus 589 f.
Ratold 65. 77.
Ratperonius 96.
Ratpert 82.
Ratz 356.
Rau 662.
Rauber 299. 368. 372. 407.
Rauch 470.
Raufluft 228.
Ravensburg 134. 173. 176. 195. 237. 240. 249. 301. 308 f. 314. 322. 359. 364 f. 369 ff. 374. 408. 459. 461. 469. 530. 546. 644.
Reaktion 612. 671.
Realismus, bibl. 579.
Realschule 526. 618.
Rebstock 441. 482. 525.
Rechbacher 460.
Rechberg 146. 297. 411. 537. 687.
Rechberghausen 227.
Rechenberg 411.
Rechentshofen 146. 156. 172. 340.
Recht d. Alam. 19.
Rechtfertigungslehre 578. 665.
Rechtgläubigkeit 613.
Rechtsprechung 247.
Rechtsverwahrung 302.
Rechtswissenschaft 238.
recursus ab abusu 655. 674.
Redemptoristen 675.
Reform d. Klöster 199. 205. 249.
Reformation 250 ff. 665.
Reformationsfest 1817 597. 604. 658.
Reformbestrebungen 659.
Reformierte 383. 463 492. 510. 516. 529
Reformierte Kirche 641.
Regalienrecht 136.
Regensburger Konvent 275.
Regensburger Reichstag 418. 420.
Regensburger Religionsgespr. 362. 435.
Reginbert 82.
Regiswindis 77. 94. 97.
Reiblin, W. 291 f.
Reich 327.
Reichenau 34. 36. 45. 69. 72 f. 77. 98.
Reichenbach 110. 123. 128 f. 131. 233. 249. 418.
Reichenberg 467.
Reichenweiher 348.
Reichsbruderbund 631.
Reichsritterschaft 546.
Reichsstädte 183. 406. 422. 458. 527.
Reiff 570.
Reihing 435. 683.
Reihlen 637.
Reiner 472. 543.
Reinerzau 381.
Reinhard 321. 505.
Reinkens 691.
Reinsberg 73. 407.
Reisach 675.
Reischach 683.
Reisende 56.
Reiseprediger 267 f.
Reiser 242. 369. 374. 634.
Reistingen 404.
Rektoren 164.
Religionsedikt 648.
Religionsfriede 381.
Religionsgespräche 359.
Religionslehrer 594.
Religionsreversalien 517. 545. 549. 563.
Religionsunterricht 617.
Religiöses Leben 606.
Reliquien 76. 94. 128. 168. 225. 702.
Remchingen 411. 518.
Remedius 43. 168.
Remherr 297 f.
Remigius 13.
Remigiusmission 18.
Remmingsheim 350. 455.
Rempis, Th. 279.
Remsthal 625.
Renaissance 448.
Renningen 70.
Repetenten 584.
Rephaim 631.
Resch 287.
Restaurationen 683.
Restitutionsedikt 426.
Rettungsanstalten 525. 637.
Reuchlin, Chr. 485 f.
Reuchlin, H. 599.
Reuchlin, Joh. 206. 238. 245. 251 f. 253.
Reuß 490. 513.
Reuß, Ew. 277. 297.
Reuß, J. Fr. 497. 500.
Reute 196. 204. 541 f. 682. 693.
Reuter 374
Reuthin 160. 197. 205.
Reutlingen 141. 159. 166. 171. 173. 176. 221. 222. 243. 247. 255. 263. 270. 274 277. 286. 288. 290. 292. 293. 298. 301 302. 305. 307. 308. 313. 314. 316. 318. 352. 360. 367 f. 369. 370 f. 374. 407. 458 ff. 527. 546. 549. 608. 611. 615. 634.
Reutsachsen 58.
Revolution 608.
Rexingen 157. 644.
Reypchen 403.
Reypchius 380.
Reyscher 564. 677. 679.
Reysmann 339.
Rhegius, Urb. 259. 279. 315. 360.
Rheinau 111.
Rhodt 584.
Richarda 80.
Richpert 82.
Rieden 225.
Riedheim 230.
Riedlingen 70. 176. 260. 265 f. 278. 324. 469. 542. 639. 659. 644.
Rieger, G. K. 496. 513.
Rieger, K. H. 500. 509. 591.
Rieger, M. S. 504.
Rieger, Mart. 395.
Rieger, Ph. Fr. 480. 504 f.
Riegg 659.
Ries 283.
Rieß 678. 682 f.
Rießer 300.
Rietenau 512.
Rieringen 88.
Ringingen 236. 238. 390. 521.
Rißegg 321.
Rithilbach 701.
Ritschl 620.
Rittel 405.
Ritterorden 157. 186.
Ritterschaft 348.
Ritterschaftl. Orte 533
Rituale 681.
Ritz 674.
Rock 511. 528 f.
Rodach 704.
Röder 324.
Roh 681.
Rohrdorf 157. 195. 469. 644.
Rohrer 470.
Rohrhalden 162. 195. 358. 542.
Röhrwangen 322. 461.
Rom 43.
Romanisierung 680.
Römer 505. 604. 608. 627. 638. 691.
Römerzeit 1 ff.
Rominger 639.
Römlinsdorf 18.
Rommelsbach 242.
Ronge 662.
Roos 500. 514. 591.
Rorateämter 661.
Rosenbach 486. 511.
Rosenberg 411.
Rosenfeld 452.
Rosenkranz 168. 224. 659.
Rosenkreuzer 451.
Rosenstein 7.
Rosmerta 2.
Roßberg 110.
Roßbürg 629.
Roßfeld 283.
Rot, Dr. W. 318.
Rotenmünster 156.
Roth (Kloster) 156. 170 f. 199. 242. 283. 644.
Roth (Leutk.) 202. 681.
Roth (Mergenth.) 473.
Roth a. See 15.
Roth, C. F. 526.
Roth, Hier. 369.
Roth, Rektor 617.
Rothad (Bisch.) 60 f.
Röthenberg 2.
Rothenburg 294. 383. 365. 384. 409. 414. 468. 528. 682.
Rothenhäusler 688. 693.
Röthsee 96.
Rötlen (Ellw.) 260.
Rottach 357.
Rottenacker 254. 337. 622. 629.
Rottenburg 3. 18. 159. 176 206. 211. 214. 216. 240. 260. 268. 271. 274. 286. 291. 310 324. 349 f. 358. 411. 445. 459. 469. 475. 538. 540. 542. 644. 652. 654. 674. 681 ff. 688. 693.
Rottenburg, Bistum 652. 654.
Rottenburger Wirren 687.
Rottenmünster 248. 543. 644.
Rottweil 17. 19. 157. 159. 171. 173. 176. 186. 207. 216. 221. 299. 301. 303. 308 f. 314. 319. 324 350. 428 468. 469. 475. 537 f. 644. 650 ff. 656. 658. 683 f.
Rousseau 523.
Rubriken 692.
Ruckgaber 676. 681. 687 f. 689. 691.
Rudolf (Bisch.) 65.
Rudolf (König) 168.
Rudolf v. Habsburg 145.
Rudolf von Schwaben 105 f.
Rudolf v. Tübingen 139.
Rudolf v. Zimmern 164.
Rueß 505.
Rühle 484. 493.
Rümelin 565. 587. 675 ff.
Ruodbert (Erzb.) 65.
Ruodelo 21. 65.
Ruoff 509. 591.
Ruppertshofen 532.
Ruppertshofen 321.
Rurer 307. 360.
Ruß 230. 259.
Rußland 593.
Rychard 254. 256 f. 265. 307.

Sabina, Herzogin 279.
Sachsen 50. 57.
Sachsenhart 58.
Sachsenhausen 58.
Sachsenheim 58.
Sachsenhof 58.
Sachsenweiler 58.
Säckingen 23.
Sailer, Mich. 543. 650. 657 f.
Sailer, Seb. 537.
Sakramentierer 351.
Sakramentshäuschen 221.
Säkularisationen 644.
Salach 467. 535.
Saladin 152.
Salamanca 271.
Salat 659.
Salem 139 f. 144. 163. 467.
Sallmann 532.
Salomo 72.
Salomo I. 65.
Salomo III. 63. 81 f.
Salon 602. 633. 641.
Salvebrüderschaft 216.
Salvereginabruderschaft 227.

Salzburger 511. 529.
Salzstetten 358.
Sam 254. 256. 271. 273. 277. 289 f. 299. 306. 316. 318.
S. Agidien 131.
St. Agidien-Bruderſch. 540.
S. Blaſien 108. 117. 125.
S. Denis 77.
S. Gallen 26. 29. 35. 36. 44 f. 53. 71. 73 82. 86. 96 f.
S. Georgen 110. 118. 123. 125. 143. 207. 339. 382. 402. 513.
S. Paulseremiten 195.
S. Peter 115.
S. Petersſtift 196.
Sarona 631.
Sartorius 545.
Sarwey 679.
Saſſenberg 58.
Satteldorf 73.
Sattler 265. 270. 283. 291 f. 298. 411. 434.
Saulgau 68. 160 171. 196. 324. 469 475. 540. 542. 639. 644.
Schad 364 371. 461.
Schaduz 374.
Schafbinder 278. 283.
Schäferlauf 229.
Schaffelitzky 456.
Schäffer 263.
Schaffhauſen 111.
Schaffner 354.
Schafhauſen 411.
Schäftersheim 156. 172. 197. 234. 409. 465.
Schainbach 73.
Schalkſtetten 529.
Schallheimer 365.
Schanz 692.
Schappeler 282. 284 289. 711.
Scharber 321.
Scharenſtetten 705.
Scharpff 687.
Schatzger 264.
Schauſler 627.
Schauſpiele, geiſtl. 224. 380.
Schäzler 685.
Schechingen 411. 535.
Schedlin 260.
Scheeben 692.
Scheer 428. 644.
Scheffauer 524.
Schegk 401.
Schelklingen 644.
Schellenbauer 506.
Schelling 441. 505. 570.
Schemmerberg 324.
Schenk 316. 318. 350. 535.
Schenkel 613.
Schenkungen 53 f. 70. 170. 197.
Scherr 608 f. 662.
Schetner 370.
Scheurer 342.
Scheurlen 566.
Schick 378. 524.
Schickard 445.
Schickhardt 448.
Schickhardtſtift 457.
Schill 483.
Schiller 523.
Schillerfeſt 600.
Schilling 267. 279. 326. 353
Schillingsfürſt 531.
Schiltbuirron 697.
Schlaitdorf 403.
Schlath 297.
Schlauraff, Ph. 251.
Schlayer 553. 600. 668. 678.
Schlayß 447. 451.
Schlegel 528.
Schleicher 300. 314. 316.
Schleiermacher 555. 569. 584. 598. 663.
Schlez 296.
Schlick 431.
Schlör 404
Schlözer 505.
Schlupf 261.
Schmalkalden 306.
Schmalkaldiſche Artikel 352.
Schmalkald. Bund 315.
Schmalkald. Krieg 365.
Schmid, Chr. 657 f.
Schmid, C. F. 505. 580. 584.
Schmid, Dr. 601.
Schmid, G. D. 527.
Schmid, Joſ. 380. 404.
Schmid, J. Chr. 529. 603.
Schmid, Leop. 687.
Schmid (Nagelsb.) 667.
Schmid, Prof. 435.
Schmid, Präl. 549. 552.
Schmideſeld 410.
Schmidlin 264. 299.
Schmidlin, Ed. 566
Schmidlin, J. F. 566.
Schmidlin, Miniſter 654.
Schmidt, Mor. 649.
Schmidt, Pf. 528.
Schmidtberg 502. 528.
Schmitz-Grollenburg 649. 653.
Schmirrner Nik. 264.
Schmoller 484.
Schmölz 339.
Schnapper 530.
Schnatz 632.
Schneck 463.
Schneckenburger 575.
Schneeweiß 321. 352. 360.
Schneider 519. 543.
Schnell 278 297.
Schneller 365.
Schnepf, Dietr. 392.
Schnepf, Erh. 252. 254. 265. 269. 289. 300. 307. 312. 321. 33). 344. 351. 354. 356. 360 362. 368 f.
Schnepf, Paul 386.
Schnizer 356. 575.
Schnizer 372.
Schnürpflingen 348. 407. 467.
Schnurr 466.
Schnurrer 519. 586.
Schöckingen 467.
Scholaſtik 663.
Scholl 553. 611. 641.
Schöllkopf 510
Schömberg (Alpirsb.) 381.
Schömberg (Rottw.) 293.
Schönebürg 164.
Schönborn, Biſch. 518.
Schönbuch 628.
Schönenberg 537. 540. 681.
Schönfeldt 464. 531.
Schönthal 140. 144. 156. 172. 177. 222. 358. 473. 476. 536. 543. 588. 644.
Schopf 392.
Schoppe 471.
Schopper 356. 364. 366. 386.
Schorndorf 2. 73. 216. 221. 235. 297. 353. 368. 373. 401 f. 478.
Schott 553.
Schöttle 693.
Schrader 439.
Schradin 269. 290. 299. 318. 351. 365. 369. 376.
Schramberg 348. 475. 639.
Schreiber 503.
Schreiberregiment 550. 592. 594.
Schrift, heil. 30. 567.
Schriftgebrauch 166.
Schröder 613.
Schropp 392.
Schrötlin 405.
Schubart 480. 505. 524.
Schubart, Diak. 529.
Schuchard 643.
Schulen 81. 264. 343 538.
Schulen, deutſche 403.
Schuler 442.
Schüler, fahrende 212.
Schülin 482.
Schullehrer 235. 403.
Schulpflicht 52.
Schulſchweſtern 682. 693.
Schulter 464.
Schultheißen 565. 594.
Schulweſen 235. 299. 388. 656.
Schupart 528.
Schuppach 225 f.
Schuſſenried 156. 170 f. 242 248. 472. 538. 644. 647.
Schuſter 619. 641. 681.
Schuttern 246.
Schütz 386. 403. 489.
Schützingen 287. 370.
Schwab 498. 543. 586. 600. 602. 604.
Schwäbiſche Konkordie 398.
Schwäbiſcher Bund 287. 297.
Schwabsberg 18. 226. 283. 377.
Schwaigern 241. 297. 366. 536. 541.
Schwanfelder 511.
Schwanſtift 457.
Schwarmgeiſterei 325.
Schwarz 628. 683. 689. 691.
Schwärzloch 6.
Schwarzwald 551. 625. 631.
Schwarzwald-Göttin 2.
Schweden 429.
Schwegler 575.
Schweickhardt 500.
Schweigger 385. 399.
Schweikhardt 638.
Schweikhofer 200.
Schweinebach 174.
Schwendi, L. v 414. 470.
Schwenkfeld 326. 353. 359. 378. 393. 467.
Schwenningen 18. 157.
Schweſtern, barmh. 675.
Schweſtern v hl. Vincenz 692.
Schwören 230.
Schwörbüchſen 521.
Schwörzkirch 18. 66.
Scriptoris 206. 215.
Sculturbara 71.
Sebaſtian 77.
Sebaſtiansbruderſchaft 540.
Sechſelberg 58.
Seckau 471.
Seckendorf 502. 608.
Seeburg 51.
Seeger 505. 512.
Seehofer 339. 345.
Seekirch 51. 540.
Seeräuber 57.
Segensſprüche 77.
Seißen 246.
Seitingen 165.
Seitz 631.
Seiz 380. 500. 510. 520.
Sekten 177. 332. 627.
Selbſtmörder 451. 509.
Selbſtändigkeit 566.
Seldt 532.
Seminare, nied. 587 f.
Semnonen 6.
Sendgerichte 72.
Sendler 269. 359.
Senft 319.
Sengach 510.
Separation 620.
Separatismus 514. 621.
Separatiſten 512. 529.
Sequenzen 74.
Serapis 8.
Serres 510.
Seubert 552. 590. 596. 658.
Severinus 9.
Seyffart 464.
Siboto 126. 141.
Sichard 341. 356. 370. 386.
Sickenhauſen 242.
Sickingen 269.
Sidonius 45.
Siechenhäuſer 231.
Sießen 160. 171. 682. 693.
Sigwart 349. 392. 436. 587.
Sigwin 289.
Silcher 604. 636.
Simon 464.
Simonie 101 f.
Simonius 512.
Simpliciſſimus 432.
Simmringen 473.
Sindeldorf 359.
Sindelfingen 17 97. 110. 124. 131. 144. 146. 164. 167. 228. 236.
Sindlingen 515. 623.
Sindringen 531.
Sinz 318.
Sinzendorf 399.
Sirnau 145. 159. 186
Sipplinger 254.
Sitte 168. 453 521.
Sittengericht 387.
Sittenloſigkeit 217.
Sittich 414.
Sittlichkeit 22. 81. 130. 227. 595 f. 662. 693.
Sittmann 502.
Skapulier-Brud. 540.
Sklaven 30. 32.
Sleidan 375.
Slovenen 383.
Sluſſen 160. 171.
Smith 612.
Soden, v. 649.
Söflingen 159. 204 f. 319-366.
Soiſſons 77.
Solitude 520.
Sondelfingen 18.
Sonderhofen 15.
Sonnenberg 628.
Sonntag 30. 80.
Sonntagsblatt, Evang. 638.
Sonntagsentheiligung 596. 614.
Sonntagsfeier 76.
Sonntagsſchulen 632. 634. 641.
Sontheim a. Br. 325. 381.
Soto 394.
Sozialdemokratie 619.
Soziale Frage 607. 635. 640.
Spaichingen 225.
Spalatin 307
Spangenberg 513.
Spanier 366. 373.
Spät 287.
Spechtshart 339.
Speckfeld 349.
Spee 464. 474.
Spegele 662.
Speidel 446.
Speier 5. 15. 295. 299. 358. 472. 644.
Spalte 152.
Spener 481. 483.
Spenlin 243.
Speratus 260. 263. 335.
Sperberseck, v. 353.
Speth 297. 411.
Spezialе 389.
Spielen 230.
Spielkarten 230.
Spieß 368.
Spindler 385. 512.
Spinola 425. 484. 51 .
Spiritismus 619.
Spitäler 172. 231.
Spitalorden 232.
Spitalverwaltung 232. 248.
Spittler, L. F. 498.
Spittler, C. F. 505. 635. 637.
Spolienrecht 136.
Spörle 291.
Sporer 271.
Sprenger 237. 504. 519. 525.
Spreter 299. 339.
Staat u. Kirche 475
Staatsgewalt 246.
Staatskirchentum 665.
Stadelhofer 538
Stadion 469. 536. 587.
Städte 167. 277. 295. 301.
Stafflangen 232. 248.
Stagel 705.
Stain, v. 467.
Stammheim 17. 69. 637.
Starzler 259.
Stationierer 214.
Statiſtik 593.
Staudenmaier 663.
Stäudlin 509. 524.
Staudt 627. 686.
Staufer 118.
Stauffenberg, v. 631.
Staupitz 206.
Staygmayer 269.
Steeb 504.
Stehelin 354.
Stehle 683.
Stein 154
Stein, v. 358. 411.
Steinbach 247. 338. 682.
Steinenberg 455.
Steinenbronn 466.
Steinenkirch 73.
Steingaden 543.
Steingebronn 381.
Steinhäuſer 411.
Steinheim a. Albuch 185.
Steinheim (Marb.) 186. 205.
Steinheim a. Murr 333. 381.
Steinhofer 496.
Steinhöwel 245.

en 73.
514. 638.
625.
07.
8.
349.
s 43.
skirchen 15.18.
. H. 236.
H. 278. 489.
. 349. 411.
ls 538.
46. 552. 568 f.
f. 587. 599. 626.
277. 287. 384.
Defraudanten
lem 149.
en 103. 381.
59.
57. 260. 263.
444. 481. 486.
570. 583. 586.
uttg.) 246.
9. 211.
be (Stuttg.)
404. 431.
dung 586.
n 95 129. 171.
457. 546 f. 656.
92.
ten 342.
m 365.
). 610.
urg 14.
4.
rg 364.
er 638.
g 210.
40.
l.
. 532.
l. 495 499
. 566. 591.
8.
nden 551.
03.
g 428.
g 5. 311.
43.
). F. 569. 571 ff.
. 609. 611 f. 615.
Rat. 289.
Benz. 355 f.
10. 617. 636.
iften 668.
15. 238.
66.. 670.
8.
leider 261.
g 18.
um 454.
291.
299.
der ev. Geist-
603.
451.
tiger 14.
91.
rt 251.
90 511. 585.
l.
n 593.
5. 331. 361. 402.
Beata 511.
. 379.
t 195. 206. 214.
. 224. 225. 227.
231. 235. 239. 243. 246. 251. 254. 264. 266. 271. 293. 297, 323. 329. 336. 347. 353. 366. 369. 374. 379. 394. 402. 478. 560. 563. 600. 620. 628. 627. 632. 634. 636. 642. 657. 693.
Stuttgart, Amt 405.
Stuttg. Gespräch 395.
Stuttg. Zusammenkunft 420.
Süddeutsche Warte 603. 630.
Südwestdeutsche Konferenz 641.
Sueben 6.
Sueven 7.
Suffan 412.
Suitger 36.
Sülchen 3. 17. 18. 77. 93. 264.
Sulger 538.
Sulmentingen 232.
Sulz 18. 164. 196. 216. 231. 452. 524. 724.
Sülzer 528.
Sumelocenna 3.
Summarien 482.
Summenhart 200. 233. 236.
Sündengefühl 54.
Suonhere 46.
Supp 671.
Suppingen 381.
Supranaturalismus 499. 506. 566.
Süskind 505. 546. 554 f. 568. 591. 595. 604. 615. 642.
Suso 197. 203. 240.
Süß (Oppenh.) 479. 518.
Süßer 529.
Sutter 348.
Swedenborgianismus 627. 640.
Sydow 614.
Syllabus 688.
Syngramma 289.
Synodalordnung 365. 553. 565.
Synodalverfassung 557.
Synoden 72. 100. 552. 558 f. 659.
Synodus 545. 550. 552. 558. 562.

Tabea 511.
Tachenhausen 196. 235.
Tafel 505. 627. 640.
Täferroth 4.
Tafinger 508.
Tanzen 596.
Tartaren 154.
Tassilo 43. 47. 48.
Tatto 52. 82.
Taube 650.
Tauber 16.
Tauberbischofsheim 39.
Taufe 75. 345. 390. 601.
Täufer 325.
Täufertum 290. 353.
Taufkirchen 66.
Taurinus 528.
Taurus 325.
Teck, Herz. v. 143 192.
Tempe, Visch. v. 617. 655.
Tempel 629.
Tempelhof 637.
Templer 157. 209.
Tennhardt 512. 529. 628.
Tennenbronn 381.
Territorialsystem 547.
Tertiarier 160. 195.
Tertiarierinnen 474.
Tettnang 279. 475. 644.
Teufel 592.
Teufelsaustreibg. 525.
Teufelsspuk 77.
Teufelsverschreibg. 451.
Teurung 223. 425. 557.
Thalfingen 325.
Thalheim 467. 535.
Thamm 246.
Thannenburg 473.
Thebas 456.
Thekla 39.
Thennenbach 139.
Theobald 587.
Theoderich 13. 16. 96.
Theodor 27.
Theodulf 52.
Theodulus 77.
Theoger 118.
Theoko 65.
Theudebert 17. 24.
Theuderich 24. 34.
Theuringen 17.
Theutbald 36.
Thieringen 489.
Thietgold 85.
Thill 524.
Thiota 79.
Thomas 686.
Thoner 386.
Thumb 297. 317. 322. 326. 333. 342. 353. 355.
Thumlingen 433.
Thumm 435. 452.
Thüngenthal 321.
Thüringer 15. 38.
Tieffenau 353.
Tiffernus 372.
Tilionus 364.
Tilly 425.
Tituenus 28.
Toleranz 658.
Torgauer Bundesakte 417.
Torgauer Bündnis 295. 385.
Torgisches Buch 398.
Tote, Sorge für 76.
Totenbund 44 76.
Totenverehrung 2.
Totgeborene Kinder 541.
Totnan 27.
Toussaint 333. 349.
Trailfingen 51.
Traktatverein 638.
Trautwein 512.
Trauung 32. 345.
Treibjagden 596.
Trennung v. K. u. Staat 555. 558. 699.
Tretsch 403.
Treuga Dei 101.
Tribur, Synode 62.
Trienter Konzil 372 375.
Trinken 357.
Trinkgelder 191.
Tritheim 198. 200 f.
Tritschler 291.
Trochtelfingen 335. 410. 467.
Trossingen 335.
Truber 383.
Trudpert 27.
Trunkenheit 56.
Tuberinus 273.
Tübingen 6 159. 196. 205. 211. 212. 221. 236. 240. 243 f. 245 248. 249. 255. 258. 263 264. 293. 294. 297. 320 323. 336. 358. 365. 370. 391. 400. 402. 406. 431. 434. 436. 441. 445. 470. 478. 481. 511. 549. 571. 573 628. 636. 651. 657. 693.
Tübinger 166. 200. 374.
Tübinger Bibelgef. 638.
Tübinger Schule 566. 575. 683.
Tüb. Schule, ält. 499.
Tüb. Schule, kath. 662.
Tückelhausen 170.
Tuggen 10. 25.
Tuotilo 52
Türken 233.
Türkenglocke 450.
Türkheim 653.
Tuta 97.
Tuto 125.
Tuttlingen 70. 297. 432. 452. 556. 637. 693.
Tycho Brahe 401.

Überlingen 308.
Übertritte 683. 694.
Übertritt d. Königs 678.
Ubiquisten 393.
Udalrichinger 107.
Uelin 342.
Ufhofen 66.
Uhinger 297.
Uhland 604.
Uhlbach 292
Uhlhorn 457. 510. 576. 602.
Ulm 22. 134. 141. 149. 157. 159. 162. 172. 173. 176. 179. 186. 188. 191. 193. 195. 196. 198. 203. 204. 205. 206. 208. 209. 211 214. 216. 218. 219. 221. 222. 224. 225. 226. 22 . 228. 229. 231. 232. 235. 236. 243. 244. 246. 247. 248. 261. 264. 267. 269. 270. 271. 274. 277. 288 291. 292. 293. 298. 300. 301. 302. 304. 306. 308. 309. 310. 314. 316. 318. 348. 351. 352. 356. 360. 362. 366. 369. 370. 372. 374 377. 406. 420. 422. 458 ff. 528. 546. 549. 644. 662.
Ulmer Münster 604.
Ulrich 63.
Ulrich, hl. 94.
Ulrich v. Wirtemb. 140. 142.
Ulrich v. Württ. (Graf) 183. 193. 242.
Ulrich, Herzog 248. 250. 255. 304. 308. 324. 327. 352. 361. 368 f. 372.
Ulrich v. Zell 109.
Ulrichs-Brudersch. 540.
Ultramontane 671. 694.
Uncilen 11. 23.
Undingen 414.
Unfehlbarkeit 691.
Ungarn 86.
Unger 342.
Ungnad 383. 399.
Union 416. 421. 458. 619. 641. 643.
Unionskonvent 424.
Universität 202. 323. 340. 390. 400. 406. 436. 481.
Unkauff 489.
Unlingen 70. 196. 542.
Unruochinger 82.
Unterbalzheim 467.
Unterböhringen 627.
Unterbrändi 381. 467.
Unterdigisheim 224.
Untereisisheim 381.
Unterdeufstetten 533.
Untergröningen 533.
Untergrumbach 242.
Unterhausen 287.
Unterjesingen 632.
Unterkochen 4. 693.
Unterlenningen 7. 226.
Untermünkheim 217. 228.
Unterregenbach 73. 87.
Unterricht 176.
Unterstelmingen 297. 405.
Untertürkheim 172.
Unzuchtsvergehen 618.
Upfingen 237.
Urach 146. 196. 221 f. 231. 235. 243. 274. 297. 347. 355. 369. 383. 402. 452. 549. 588.
Urban IV. 144.
Urbanus s. Rheginus.
Urlsperger 489. 502. 514.
Ursinus 11. 17. 21.
Urspring 143. 149. 199.
Uto 125.
Uttenweiler 195.
Utzmemmingen 2.

Vaganten 176.
Vaihingen 231. 440.
Vaihingen a. F. 323. 527.
Vaihinger 604.
Valentin 237.
Valenza 395.
Vannius 335. 354.
Vanotti 656.
Varnbüler 432. 457.
Vedastus 168.
Veesenmeyer 603.
Vehe 716.
Veiel 529.
Veit 77. 128. 237.
Veitstanz 404.
Vellberg 349. 364. 411.
Venetscher 384.
Veranusklösterlein 46. 165.
Verarmung 241. 593. 616.
Verbindungen, kathol. 682.
Verbrüderungen 76.
Verdun, Vertrag v. 60.
Verein für Italien 639.
Verein für klass. Kirchenmusik 604.
Verein für christl. Kunst 604.
Verein für Spanien 639.
Vereinsthätigkeit 620.
Verfassung der Kirche 64 ff. 443. 545. 548.
Verfassung 1819. 548.
Verfassungs-Entwurf 1849. 558.
Vergerio 383.
Vergnügungssucht 229.
Veringen 97.
Vermächtnisse 149.
Vermögen 656.
Verneuil, Synode 43 f.
Verschwendung 454.
Verwilderung 609.
Vesenbeck 392.
Vesperlektionen 595.
Vesperweiler 163.
Veto 546. 564. 672.
Vetter 434.
Vicari 672.
Vikare 164.
Viktor 98.
Villingen-Dorf 164.
Vimpelin 386.
Vincenz v. Paula 682.
Vincentius 18.

Virgunnawald 46.
Vischer 586. 601 f. 606.
Visitation 344.
Visitationsordnung 346. 365. 387. 680.
Visitationssystem 605.
Visitieren 388.
Vitaliszelle 53.
Vogel, Jak. 447.
Vogel, Matth. 392.
Vogel, Wolfg. 268. 291.
Vogler 370.
Vogt d. Klöster 71.
Vogt, Kasp. 471.
Vogtei 165.
Volksblatt, Deutsches 682. 694.
Volksbücher 244.
Volksfest 229.
Volksleben 32. 79. 93. 357. 378. 449. 472. 521. 541.
Volksschule 445. 471. 504. 525. 541. 596. 609. 618. 650.
Volland 370.
Völlerei 229.
Volmar 432. 446.
Völter 610. 637.
Volz 435.
Vörbach 433.
Vorbachzimmern 277.
Vorzeichen 8.
Vulgata 692.

Wachbach 171. 364.
Wachendorf 411. 467.
Wachter 662.
Wächter 524. 566.
Wächter-Spittler 673.
Wagenmann 505. 583.
Wagenhausen 111.
Wagner 435. 451. 457. 468. 481. 657.
Wahlwies 63.
Wahrsagen 237.
Waibel 267.
Waiblingen 176. 216. 218. 279. 297. 368. 431. 628.
Waiblinger 500. 513.
Wain 529.
Waisenhaus 489. 622.
Walafried Strabo 75. 82.
Walch 394. 446.
Walda 110.
Waldach 51.
Waldburg 146. 227. 251. 283. 358. 406. 413. 668.
Walddorf 172.
Waldenbuch 405.
Waldenburg 409. 531. 535.
Waldenser 241. 383. 492. 510. 516. 641. 643.
Walderich 67.
Walderichskapelle 67.
Waldesier 179.
Waldkirch 85.
Waldmannshofen 261. 467.
Waldmössingen 164.
Waldo 58. 65.
Waldsee 86. 156. 165. 238. 294. 324. 359. 412. 470. 475. 539 f. 542. 644.
Waldthann 410. 467.
Walheim 164.
Wallenstein 425. 429.
Wallfahrten 40. 56. 77. 95. 127. 225 f. 540. 660 681.
Walliser 527.
Walter, Friedr. 647.
Walter v. Marchthal 167.
Walter v. Spelte 152.
Walther 540.
Waltram 82.
Walxheim 410. 467.
Walz 282. 325. 335. 587. 589 625.
Wandmalerei 221.
Wangen (Cannstatt) 18.
Wangen i. A. 17. 211. 216. 219. 223. 235. 276. 295. 299. 301. 314. 322. 364. 368. 412. 414. 469. 539 f. 644.
Wangenheim 586. 655.
Wangenmüller 658. 662.
Wannenmacher 543.
Wanner 263 376. 382. 391.
Wantheim 348.
Wannweil 270. 311. 697.
Warthausen 196. 366. 462. 542.
Wasserschapfen 156.
Weber 590.
Weberling 546.
Weckherlin 447.
Weeze, v. 353. 357.
Wegelin 470. 530.
Weggenthal 225.
Wegschaider 543.
Wehe 283. 287.
Wehingen 70.
Weidner 447.
Weier 474.
Weigand 285.
Weigel 483.
Weihbischöfe 162.
Weihnacht 661.
Weikersheim 349. 409. 465. 636.
Weikmann 360.
Weil (Eßlingen) 205.
Weil i. Schönb. 17.
Weil der Stadt 159. 197 f. 205. 240. 249. 261. 263. 301. 314. 324. 358. 368. 411. 469. 474 f. 518. 639. 644.
Weiler 159. 196.
Weilheim (Bal.) 246.
Weilheim u. Teck 77. 97. 110. 115. 164. 220 f.
Weingarten 17. 97. 126. 129. 143. 166. 168. 170. 175. 185. 225. 248. 358. 366. 470 f. 536. 639. 644. 647. 681. 694.
Weinkauf 455.
Weinsberg 135. 211. 241. 254. 265. 279. 369. 452. 496. 524. 628.
Weis 443.
Weismann 485. 497. 511. 513.
Weiß 334. 339. 614 f. 689.
Weiß, Ad. 261. 277. 288. 298. 300. 307. 321.
Weiß, Jos 300. 313. 316. 352.
Weissenau 139 f. 149. 156. 168 ff. 171 f. 175. 185. 225. 248. 366. 644.
Weißenburg 46. 70. 86. 88.
Weißensee 495.
Weißer 514.
Weitmars 353.
Weitzel 628.
Wekhrlin 505. 524.
Weldingsfelden 473.
Welf 88. 117. 135.
Weller 504.
Wellingstift 457.
Welte 670. 687.
Welter 528.
Weltklerus 168. 185. 210.
Welzheim 353. 357.
Welzheimer Wald 15.
Wendelin, hl. 224.
Wendelstein 268.
Wenden 383.
Wendlingen 27. 77. 221. 369.
Wengenkloster 165. 203. 319. 374. 538. 644.
Werdenberg 229.
Werfer 659. 683.
Werkmeister 519. 647. 649. 653. 657 ff.
Wern 332. 335.
Werner, A. H. 687.
Werner, Gust. 611. 640.
Wernher 279. 297. 319. 323. 335. 354. 359. 368 f. 376.
Wernizhausen 140.
Wernler 407.
Weslehaner 632.
Wessenberg 648. 651. 653. 657 f. 684.
Westerheim 125.
Westernhausen 196.
Westerstetten 380.
Westfäl. Friede 432.
Westheim 459.
Wetterläuten 404. 525.
Wettermachen 34.
Wettin 82.
Weyfung 307.
Wibel 582.
Wiblingen 18. 115. 126. 170 f. 198 f. 201. 264. 319. 413. 471. 476. 538. 543. 644. 681.
Wiborada 86. 94. 96.
Wichern 640.
Wiching 65. 78.
Wichram 82.
Widdern 228.
Widmaier 372.
Widmann 336. 341. 356. 466. 512. 529.
Widmannstetter 386
Wiederbringung 593. 624.
Wiederhold 432. 456.
Wiederholdstift 457.
Wiedertäufer 290. 394.
Wieland 335. 447. 505 530.
Wiener Konkordat 188.
Wiernsheim 441.
Wiesensteig 67. 71. 96. 165. 384. 413. 644.
Wiesenstetten 644.
Wigher 65.
Wikher 128.
Wild 388. 405. 437.
Wildbad 693.
Wildberg 7. 18. 164 195.
Wildenstein 467.
Wildschaden 454.
Wilflingen 18.
Wilhelm I. 548 ff. 639. 651. 678.
Wilhelm v. Bayern 255.
Wilhelm v. Hirschau 108.
Wilhelm v. Holland 142.
Wilhelmiten 162.
Wilhelmsdorf 627. 637.
Wilhelmsstift 651. 681. 688.
Willehari 29.
Willimar 24. 26.
Willing 374.
Willmandingen 51.
Wimmenthal 473.
Wimpfen 27. 72. 87. 173. 207. 232. 365.
Wimsheim 441.
Windisch 5. 11. 17. 19. 21.
Windisch-Bockenfeld 16.
Windisch-Brachbach 16.
Windischenbach 16.
Windischenhof 16.
Winfried 37 ff.
Winkelprediger 292.
Winkler 241.
Winnenden 16. 158. 353. 631. 637.
Winnenthal 195. 433.
Winter, C. Fr. 505.
Winterreute 322.
Winterstetten 145. 154.
Winzler 360.
Wippingen 381.
Wirieth 539.
Wirsberg 413.
Wirt 206.
Wirtemberg 146.
Wirth 601.
Wirtshaus 596. 616.
Wirz 628.
Wissenschaft 82. 214. 403. 464. 471.
Witegowo 165. 172.
Witiza 69.
Wittenberg 351. 397.
Wittleder 480.
Witzeshofen 164.
Wizenmann 500. 512.
Wochengottesdienste 507. 595.
Wochenpfennig 249.
Wocher 659.
Wodan 2.
Wohlthätigkeit 129. 233.
Wolfegg 469 f. 644.
Wolff 555.
Wölfflin 358. 441. 482.
Wolfgang, hl 92. 224.
Wolfhardt 411.
Wölflin 270. 274.
Wolfselden 146.
Wolkenstein 446.
Wöllwarth, v. 411. 533. 536.
Wolmarspüren 18.
Worms 5. 15 f. 72. 472. 644.
Wormser Colloquium 397.
Wormser Edikt 257.
Wormser Gespräch 360.
Wormser Konkordat 119.
Worms, Reichst. 257.
Wörner 579.
Wucher 521.
Wuchzenhofen 365.
Wunderer 286.
Wuotan 7. 15.
Würben 489.
Wurm 568.
Wurmberg 441. 510.
Wurmlingen 18. 539.
Wurmlinger Kapelle 129. 167. 348.
Wurster 504.
Württ. Konfession 375.
Wurzach 196. 283. 539.
Würzburg 15. 39. 70. 72. 358. 471 f. 644.
Wurzelmann 297. 325. 366.
Wüstenroth 633.
Wüstholz 466.
Wyle, v. 244.

Xaverius verein 655.

Yelin 531.

Zaberfeld 525.
Zabergäu 283.
Zacharias 43.
Zähringer 146.
Zainingen 512.
Zaiserweiher 525.
Zauberei 237. 379.
Zaubersprüche 34.
Zazenhausen 51.
Zeamann 435.
Zech 495.
Zehender 386. 543.
Zehntablösung 608.
Zehnten 66. 163.
Zehntfreiheit 156.
Zeil 537. 644.
Zeitschriften 659.
Zell 27. 697.
Zell-Altbach 405.
Zell-Kislegg 67.
Zell a. Pfrimm 261.
Zell OA. Riedlingen 67.
Zeller 461.
Zeller, Chr. H. 637.
Zeller, Christoph 483.
Zeller, Ed. 575.
Zeller, Eberh. 483.
Zeller, Joh. 503.
Zeller, J. Chr. 506.
Zeller, J. K. 457. 482.
Zeller, Präl. 435.
Zeno 225.
Zentrum 694.
Zentralleitung des Wohlth. 689.
Zerrer, Balth. 299.
Zieburg 6.
Ziegelbach 667.
Ziegelbauer 538.
Ziegler 386.
Zierlin 303.
Zillhausen 224.
Zilling 500.
Zimburg 6.
Zimmer 543.
Zimmerle 666.
Zimmermann 386. 464. 483.
Zimmern 207. 267. 378.
Zinsleute 127.
Zinzendorf 491. 513. 528.
Zioniten 593.
Zipplingen 146.
Zirkel 654.
Zirkel-Korrespondenz 512.
Ziu 2. 6. 14 f.
Zivilehe 610. 618.
Zoar 622.
Zobel 358.
Zollern, v. 271. 348.
Zorer 489.
Zuberhaus 293.
Zuchtordnung 344.
Zuffenhausen 46.
Zurzach 85.
Züttlingen 349.
Zwick 260. 265 f. 278. 356.
Zwiefalten 2. 11. 110. 123. 125 f. 134 f. 146. 151. 168. 170. 172. 198 f. 200 f. 235. 239. 242. 338. 359. 382. 428. 463. 471. 527. 538. 543. 644. 647
Zwingli 270. 288. 290 305. 327.

4 293ST2 53 005 BA 7238

W8C

BR 857 .W8 C3
Wurttembergische Kirchengeschi
Stanford University Libraries
3 6105 041 243 564

DATE DUE
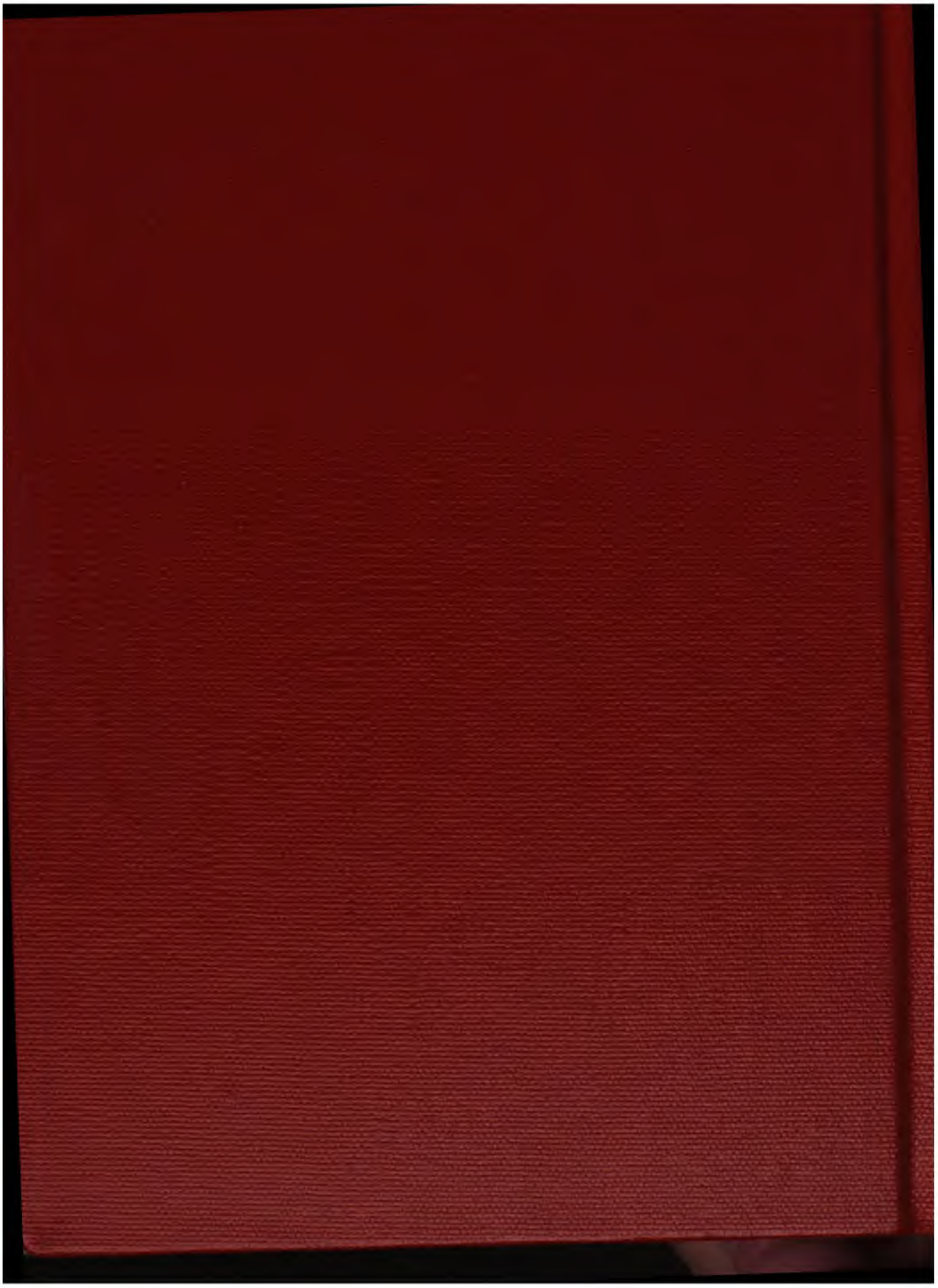
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305